UNIVERSITY OF ILLINOIS
LIBRARY

Class 305 Book AY Volume 2

SOCIOLOGY
DEPARTMENT

Mr10-20M

Digitized by the Internet Archive
in 2026 with funding from
University of Illinois Urbana-Champaign

https://archive.org/details/archivfurvolkswo2190unse

ARCHIV FÜR VOLKSWOHLFAHRT

830
82 Ucfd.

Herausgeber:

Stadtbibliothekar **Dr. G. Fritz,** Charlottenburg, Professor **Dr. A. Wolfstieg,** Berlin (Volkserziehungswesen) — Direktor **Dr. Otto Most,** Vorstand des Statistischen Amts der Stadt Düsseldorf (Volkswirtschaft) — Professor **Dr. med. H. Wolpert,** Berlin (Hygiene).

Schriftleiter:

Oscar Neve, Berlin-Karlshorst.

Band II.

Oktober 1908 bis September 1909.

Mit fünf Registern.

Berlin 1909.

Deutscher Verlag für Volkswohlfahrt.

305
AV
v.2

LIBRARY
UNIVERSITY OF ILLINOIS
URBANA

ARCHIV FÜR VOLKSWOHLFAHRT

Herausgegeben von Stadtbibliothekar **Dr. G. Fritz**, Charlottenburg, Professor **Dr. A. Wolfstieg**, Berlin (Volkserziehungswesen) — Direktor **Dr. Otto Most**, Vorstand des Statistischen Amts der Stadt Düsseldorf (Volkswirtschaft) — Kaiserl. Regierungsrat **W. Treptow**, Charlottenburg (Wohlfahrtstechnik) — Professor **Dr. med. H. Wolpert**, Berlin (Hygiene).

Geschäftsstelle: Deutscher Verlag für Volkswohlfahrt G. m. b. H., Berlin W. 30, Nollendorfstr. 29/30.
Redaktionelle Zuschriften und Sendungen zu richten an: Redaktion des Archivs für Volkswohlfahrt. Berlin W. 30, Nollendorfstr. 29/30.

Jahrgang II. Oktober 1908. Heft 1.

Arzt und Jugendwohlfahrt

Von Geh. Ob.-Med.-Rat **Dr. Dietrich** in Berlin.

Die moderne Entwicklung des Kulturlebens bringt Erscheinungen mit sich, die Volkskörper und Volksseele gefährden. Das Hasten und Treiben im Ringen des täglichen Lebens, der wirtschaftliche Wettkampf der Volksschichten und der Völker untereinander sind geeignet, die Bevölkerung körperlich und geistig zu schwächen. Dringend erforderlich ist deshalb die Sammlung aller einsichtsvollen und einflußreichen Kreise zur Verhütung der drohenden Volksentartung.

Daher die modernen Wohlfahrtsbestrebungen nach den verschiedensten Richtungen hin[1]), die sich in Deutschland im Laufe der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts angebahnt, dann in der Gewerbe- und Arbeiterschutzgesetzgebung ihren amtlichen Ausdruck gefunden und schließlich in den letzten Jahren durch die Schaffung der Zentrale für Volkswohlfahrt einen Mittelpunkt erhalten haben. Hier vereinigen sich der Verwaltungs- und Gemeindebeamte, der Geistliche und Pädagoge, der Arzt und Gesundheitsbeamte, der Kaufmann, Industrielle und Techniker, die Wissenschaft und die Erfahrung zu gemeinsamer Arbeit für das Volkswohl.

Neuerdings tritt bei den Wohlfahrtsbestrebungen die Fürsorge für die Jugend in den Vordergrund; man hat bereits das Wort von dem „Zeitalter des Kindes" geprägt. In der Tat hängt von dem Wohlergehen und der richtigen Entwicklung des Nachwuchses die Zukunft des Volkes ab. Sollen die geistigen, sittlichen und wirtschaftlichen Güter der Nation erhalten bleiben und immer fester gegründet werden, so müssen wir unsere Kinder zu einem gesunden und starken Geschlecht erziehen. In der Gesundheit des Volkskörpers wurzelt seine nationale Kraft, und die Quelle für die Gesundheit eines Volkes ist eine gesunde Jugend, die eine sorgfältig und sachverständig geleitete Fürsorge verlangt. Es ist das Verdienst der deutschen Zentrale für Jugendfürsorge und ihrer erhabenen Vorsitzenden, der Fürstin zu Wied, dieses wichtige Gebiet der Volkswohlfahrt in hingebender und zielbewußter Arbeit in Angriff genommen und wirksam gefördert zu haben.

Kein Zweig der Volkswohlfahrt ist so eng und so vielfach mit der medizinischen Wissenschaft verbunden wie die Jugendwohlfahrt, die alle Maßnahmen der allgemeinen und besonderen, der öffentlichen und privaten Jugendfürsorge umfaßt und sich auf die Jugend bis zum Abschluß der Ausbildungs- und Lehrlingszeit, bis zum Beginn der wirtschaftlichen Selbständigkeit erstreckt. Die Zartheit und Widerstandsunfähigkeit des kindlichen Körpers bringen es mit sich, daß die Fürsorgemaßnahmen der frühsten Jugend zum großen Teil in das Bereich des ärztlichen Wissens und Könnens fallen. Aber auch die Fürsorge für die heranwachsende Jugend kann die Mitwirkung des Arztes und hygienischen Beraters nicht entbehren. Die Erforschung der notwendigen Voraussetzungen für die günstigste Entwicklung der Jugend ist eine der Hauptaufgaben der sozialen Hygiene. Deshalb sind Arzt und Hygieniker besonders legitimiert zur Mitarbeit bei der Fürsorge für die Jugend.

[1]) Dr. R. von Erdberg, Die heutigen Aufgaben der Wohlfahrtspflege und ihre Durchführung. Schriften der Zentralstelle für Volkswohlfahrt, Heft 1 der neuen Folge, Berlin, Carl Heymanns Verlag 1908, S. 14.

168555

Welche Maßnahmen fordert die ärztliche Wissenschaft auf dem Gebiete der Jugendwohlfahrt, wie kann sich der Arzt hierbei betätigen und welche Anforderungen stellt die Jugendwohlfahrt an den Arzt?

Wenn in den nachfolgenden Ausführungen versucht werden soll, die grundlegenden Fragen über das Verhältnis des Arztes zur Jugendwohlfahrt näher zu beleuchten, so kann dies nur in allgemein gehaltenen Umrissen geschehen. Die Forderungen, die seitens der medizinischen Erfahrung und Forschung an die Jugendfürsorge gestellt werden, sind so zahlreich und so mannigfach, daß sie im Rahmen dieses Aufsatzes nur kurz skizziert werden können.

Jede Wohlfahrtsarbeit gelangt nur dann zur vollen Wirkung, wenn sie in der Bevölkerung das erforderliche Verständnis findet, wenn die breiten Schichten des Volkes über die Zweckmäßigkeit und die Absichten des Vorgehens ausreichend unterrichtet werden. Besonders trifft das zu bei der Fürsorge für die öffentliche Gesundheit, deren beste Grundlage eine zweckmäßige Belehrung der Bevölkerung ist. Die Wohlfahrtsbestrebungen müssen daher in erster Linie darauf Bedacht nehmen, im allgemeinen richtige Anschauungen über die Pflege und Ernährung, über die Entwicklung und Ausbildung des jugendlichen Körpers von frühster Kindheit an in allen Kreisen zu verbreiten. Die gesundheitliche Unterweisung der Angehörigen und Erzieher schließt sich dem an.

Auf keinem Gebiete des menschlichen Lebens ist das Wohlbefinden des einzelnen so abhängig von seinem Willen und seinem Wissen, wie auf dem der Gesundheit. Je mehr der einzelne über die Voraussetzungen unterrichtet ist, deren Erfüllung die körperliche und geistige Entwicklung des Individuums zu einer nach menschlichem Ermessen guten und harmonischen gestaltet und durch deren Beachtung störende Einwirkungen ausgeschaltet werden, um so mehr wird er sich wohl fühlen. Es genügt nicht, daß derjenige, der das Kind bewahrt und leitet, weiß, was der Gesundheit des Kindes und seiner körperlichen und geistigen Entwicklung zuträglich ist, sondern der heranwachsende Mensch selbst muß ausreichend über die Grundbedingungen des gesundheitlichen Wohlbehagens unterrichtet werden, um richtig zu handeln, wenn er sich selbst überlassen ist.

Die gesundheitliche Unterweisung der Bevölkerung und des einzelnen ist demnach eine der wichtigsten Maßnahmen der Jugendwohlfahrt, der berufene Lehrmeister ist der Arzt. Seine medizinische und hygienische Ausbildung, seine auf die Wiederherstellung und Erhaltung der gesundheitlichen Norm gerichtete Berufstätigkeit geben ihm die beste Legitimation dazu, andern zu lehren, was er selbst gelernt und in mühevoller Praxis erfahren hat und täglich erfährt. Seine Stellung als Berater und Vertrauter der Familie in den Stunden der Gefahr berechtigt ihn wie keinen andern dazu, seine Stimme anregend, fördernd, warnend oder lobend ertönen zu lassen. Bei jeder Gelegenheit und jeder Art seiner Berufstätigkeit, sei es als Privatarzt, Kassenarzt, Impfarzt, Schularzt usw., kann er als Lehrmeister wirken. Der Einfluß eines tüchtigen Arztes mit umfangreicher Klientel reicht oft auffallend weit und seine Ansicht ist maßgebend für viele. Er ist deshalb auch geeignet, die Öffentlichkeit zu beraten.

Was die besonderen gesundheitlichen und ärztlichen Maßnahmen auf dem Gebiete der Jugendfürsorge angeht, so bietet sich bereits bei dem frühsten Lebensalter eine Fülle von Gesichtspunkten, die für den Schutz des Kindes bedeutungsvoll sind. Die Frauen- und Kinderheilkunde lehrt uns, daß es für die Entwicklung und Geburt des Kindes, für den günstigen Verlauf des Wochenbetts und die wünschenswerte Gestaltung der natürlichen Ernährung, die bekanntlich den besten Schutz gegen die Säuglingssterblichkeit gewährt, sehr wichtig ist, die Mutter schon vor der Entbindung in ausreichender Weise zu pflegen, besonders von körperlichen Anstrengungen der Berufsarbeit und des Erwerbslebens fern zu halten und nach der Entbindung in der für Wöchnerinnen und Stillmutter nötigen Weise zu schonen. Der Arzt wird daher dafür wirken müssen, daß der Schutz der schwangeren Frau und der Mutter in Familie und Erwerbstätigkeit durch die Gesetzgebung und durch private Maßnahmen in der erforderlichen Weise ausgestaltet wird.

Die Hygiene der Schwangerschaft wird gefördert durch öffentliche Beratungsstellen, in denen die angehenden Mütter sich unentgeltlich ärztlichen Rat erholen dürfen, und auf diese Weise für die Gestaltung des Kindes schon vor der Geburt durch zweckmäßige Einwirkung gesorgt wird. Die angehende Mutter bedarf des sachkundigen Rates, um die Entwicklung des kindlichen Körpers vor ungünstigen Einflüssen zu bewahren, sich selbst ausreichend zu schonen und für das wichtige Geschäft der natürlichen Ernährung vorzubereiten. Die Ernährung der Mutter während der Schwangerschaft muß im Interesse des Aufbaus des kindlichen Körpers zweckentsprechend geregelt werden; ein kurzes Wort

des ärztlichen Ratgebers richtet hier mehr aus als populäre Lehrbücher und Flugblätter.

Da das Kind kurz nach der Geburt am wenigsten widerstandsfähig und auch geringen Schädlichkeiten gegenüber, namentlich auf dem Gebiete der Pflege und Ernährung sehr empfindlich ist, stellt die Förderung der Geburts- und Wochenbettshygiene eine Hauptaufgabe der gesundheitlichen Fürsorge für die Kinder im zartesten Alter dar. Die zweckentsprechende Ausbildung, Sicherstellung und Beaufsichtigung des Hebammenstandes, dessen Bedeutung für den Nachwuchs immer mehr anerkannt werden muß, steht hier in erster Reihe. In Betracht kommt auch die Ausbildung und Inanspruchnahme von besonderen Pflegerinnen für das Wochenbett unter gleichzeitiger Begründung von Gemeindewochenpflegestationen, in denen Wochenpflegekörbe mit den notwendigsten Gebrauchsgegenständen für das Wochenbett oder auch mit Wäsche und Kleidungsstücken zum Ausleihen an bedürftige Wöchnerinnen bereit gehalten werden. Erstrebenswert ist ferner die Anstellung und Überwachung von Hauspflegerinnen, die den Wöchnerinnen während des Wochenbettes die Hausarbeit abnehmen.

Das Verständnis für die Forderungen der Geburts- und Wochenbetthygiene, für eine richtige Wöchnerinnen- und Säuglingspflege und für die zuträglichste Ernährung der Kleinen zu wecken und wach zu halten, ist eine bedeutsame sozial-hygienische Aufgabe des Arztes. Er tut gut, hierbei besonders auch belehrend, anregend und überwachend auf seine Gehilfinnen, die Hebammen, Wochen-, Säuglings- und Hauspflegerinnen, Kinderpflegerinnen, Krankenpflegerinnen und das sonst in Betracht kommende Personal einzuwirken, und aus ihnen geeignete Bundesgenossen heranzubilden. Er kann auch am wirksamsten für eine größere und alle, besonders auch die besser situierten Schichten der Bevölkerung, umfassende Verbreitung des Stillgeschäfts eintreten und seinen Warnruf erheben gegen die Gefahren der künstlichen Ernährung.

Wo die häuslichen Verhältnisse die Durchführung der Geburts- und Wochenbettshygiene erschweren oder unmöglich machen, sollte darauf Bedacht genommen werden, für die Frauen der weniger bemittelten Bevölkerungsklassen, aber auch für jede Frau, die sich lieber in einer Anstalt entbinden lassen will, besondere Entbindungs- und Wöchnerinnenanstalten, am besten von seiten der Gemeinde, bereit zu halten. Andere Kulturstaaten, so Frankreich und Rußland, sind uns in dieser Beziehung weit voraus. In Paris und Petersburg befindet sich z. B. eine große Anzahl von Stiftungs- und städtischen Entbindungsanstalten.

Was den gesetzlichen Schutz der schwangeren Frau und der Wöchnerin in Beziehung auf ihre Erwerbstätigkeit angeht, so bestimmt die Gewerbeordnung (§ 137), daß Wöchnerinnen während 4 Wochen überhaupt nicht und während der folgenden 2 Wochen nur dann beschäftigt werden dürfen, wenn es durch ein ärztliches Zeugnis für zulässig erklärt wird. Auch sind nach dem Krankenversicherungsgesetz die Orts- und Betriebskrankenkassen verpflichtet, und die Gemeindekrankenkassen berechtigt, den Wöchnerinnen eine Unterstützung in der Höhe des Krankengeldes auf die Dauer von 6 Wochen nach ihrer Entbindung zu geben, wenn sie innerhalb des letzten Jahres vor der Entbindung wenigstens 6 Monate der Krankenkasse angehört haben. Die Kassen können nach der Novelle zum Krankenversicherungsgesetz von 1903 Schwangeren unter den vorgenannten Bedingungen eine gleiche Unterstützung bis zur Gesamtdauer von 6 Wochen gewähren. Eine Ruhezeit und eine Unterstützung für die Zeit vor der Entbindung schreiben die deutschen Gesetze nicht vor. Dagegen spricht z. B. in Portugal das Gesetz vom 14. April 1891 in Art. 21 für Fabriken, die mehr als 50 Frauen beschäftigen, die Verpflichtung aus, eine den hygienischen Anforderungen entsprechende Krippe zu errichten, die nicht weiter als 300 m von dem Fabrikgebäude entfernt sein darf, und im Art. 23 bestimmt, daß es den Müttern zu gestatten ist, die Fabrik in den vereinbarten Stunden zum Stillen ihrer Kinder zu verlassen. Für Preußen hat der Erlaß der Minister des Innern und der Medizinalangelegenheiten vom 16. Juni 1908 bestimmt, es sei anzustreben, daß in den industriellen Anlagen, die Frauen beschäftigen, Einrichtungen getroffen werden, die den Müttern durch eine ausreichende Ruhezeit und Unterstützung vor der Entbindung, durch Verlängerung der Schonzeit nach der Niederkunft, durch Einrichtung von Stillzimmern und ähnliche Veranstaltungen eine noch über den gesetzlichen Schutz hinausgehende Fürsorge gewähren. In diesem Sinne hat auch das preußische Kriegsministerium genehmigt, daß den Arbeiterinnen der königlichen Fabriken und militärischen Depots in Spandau die Mittagspause um eine Stunde ohne Kürzung des Lohnes verlängert werde, sofern das Kind im Säuglingsheim „Sonnenhof“ untergebracht ist, und die Mutter sich mittags dorthin begibt, um das Kind zu stillen. Diese Beurlaubung tritt mit Beginn der 7. Woche nach der Entbindung auf die

Dauer von weiteren 20 Wochen ein. Ferner haben sich die Gemeindeverwaltungen in Schöneberg und Weißensee bereitfinden lassen, geeignete Stillstuben in den Fabriken der betreffenden Gemeinden anzuregen. Hier erwächst dem Arzte die Aufgabe, die maßgebenden Kreise von der Notwendigkeit einer Ausgestaltung der Gesetzgebung zu überzeugen und sofern eine derartige gesetzliche Regelung zurzeit nicht angängig ist, private Einrichtungen anzuregen, die diese bedauernswerte Lücke im gesetzlichen Schutz der Mütter auszufüllen imstande sind. Einzelne gewerbliche Anlagen und Privatpersonen, insbesondere Großindustrielle, haben bereits gute Beispiele gegeben. Ich darf an die Einrichtung der Baumwollenspinnerei von Paul Busch in München-Gladbach erinnern, die den bei ihr beschäftigten Frauen im Falle ihrer Niederkunft nach Bezug des 6 wöchigen Krankengeldes für weitere 3 Monate täglich 2 M. oder für weitere 6 Monate täglich 1,25 M. gewährt, wenn sie sich verpflichten, in dem betreffenden Zeitraum nicht zu arbeiten, sondern ihr Kind zu pflegen und nach Möglichkeit selbst zu stillen. Auch die Einrichtung von Stillstuben in Fabriken ist dringend zu empfehlen, die mechanische Weberei in Linden bei Hannover und die Papierfabrik P. Piette in Freiheit in Böhmen haben Stillstuben schon seit Jahrzehnten mit gutem Erfolg eingerichtet.

Dem Schutz der schwangeren Frau und der Mutter reiht sich die Fürsorge für die Kinder an. Nirgends ist die Verbreitung richtiger Anschauungen in der Bevölkerung so notwendig und dringend als auf dem Gebiete der Säuglingshygiene, der Pflege und Ernährung der kleinsten Kinder. Die Belehrung muß mit der praktischen Fürsorgetätigkeit Hand in Hand gehen. Der Arzt kann die Notwendigkeit der in Frage kommenden praktischen Maßnahmen der Säuglingsfürsorge am besten dartun und ihr Wirken unterstützen. Es kommen hier in erster Linie die sogenannten „Säuglingsfürsorgestellen" in Betracht. Würden die Kinder nach der Entlassung der Mutter aus der Wöchnerinnenpflege oder den Entbindungsanstalten in den ersten Monaten ihres Lebens ohne ärztliche oder sachverständige Beratung gelassen, so würde damit ihr Gedeihen in vielen Fällen in Frage gestellt, da das Stillgeschäft bald aufhören und eine unzweckmäßige Ernährung und Pflege Platz greifen würde. Es sind deshalb Einrichtungen erforderlich, in denen die Mütter oder Angehörigen der Kinder über alle Fragen der Pflege und Ernährung der Säuglinge unentgeltlich Rat erhalten und die Kinder von Zeit zu Zeit dem Arzte vorstellen können. Diese Fürsorgestellen[1]) sind bereits in zahlreichen deutschen Städten von der Gemeindeverwaltung allein oder mit Hilfe von wohltätigen Vereinen getroffen worden. Sie sind zurzeit das wichtigste Mittel der Säuglingsfürsorge, da sie die wirksamste Art der Belehrung und Unterstützung darstellen. Von ihnen aus werden Stillprämien und andere Unterstützung an stillende Mütter ausgeteilt und für die älteren Kinder eine einwandfreie Kindermilch oder sonstige Beihilfen abgegeben. Von hier geht auch eine kräftige Agitation für das Stillgeschäft aus, und kann eine wirksame Beaufsichtigung der Säuglinge stattfinden, die durch besonders ausgebildete Pflegerinnen in den Wohnungen der Mütter und Pflegemütter aufgesucht werden. Für die Hygiene des Säuglings ist die Ausbildung von Säuglingspflegerinnen wichtig, die die Wochenpflegerinnen abzulösen imstande sind. Überhaupt ist der volkstümliche Unterricht in der Säuglingspflege und Säuglingsernährung in Arbeiterinnenvereinen, Frauenvereinen und bei sonst geeigneter Gelegenheit ein wichtiges Mittel in dem Kampfe gegen die Säuglingssterblichkeit.

Bei aller Fürsorge für die natürliche Ernährung darf nicht übersehen werden, daß zurzeit noch ein großer Teil der Kinder im ersten Lebensjahre künstlich ernährt wird. Die ärztliche Wissenschaft fordert daher, daß die Schädigungen, die die künstliche Ernährung mit sich bringt, soviel wie möglich beseitigt und eine gute Kindermilch beschafft werden. Hierzu ist die Verschärfung der Beaufsichtigung des Milchverkehrs seitens der zuständigen Behörden, eine sorgfältige Kontrolle der Viehhaltung und des Marktmilchverkehrs durch Sachverständige unerläßlich. Ferner ist für die richtige Behandlung der Milch namentlich für die Abtötung der pathogenen Keime in besonderen Milchküchen, die am besten von der Gemeindeverwaltung eingerichtet werden, Sorge zu tragen. Diese Milchabgabestellen sind mit den Fürsorgestellen zu verbinden, da die Abgabe einer guten Kindermilch ohne Belehrung und ohne Kontrolle über den richtigen Gebrauch zwecklos, und für die Kinder sogar schädlich werden kann; denn die unrichtige Verabreichung auch der besten Kindermilch ist imstande, bei den Säuglingen schwere Ernährungsstörungen mit tödlichem Ausgang hervorzurufen.

Der vielbeschäftigte Arzt kann nach den Erfahrungen seiner Praxis auch am besten beurteilen, daß es in zahlreichen Familien unmöglich ist, den

[1]) cf. Dietrich, Das Fürsorgewesen für Säuglinge, Zeitschrift für Säuglingsfürsorge, Leipzig 1908, Verlag von Johann Ambrosius Barth, S. 50 ff.

erkrankten Säuglingen die notwendige Pflege und Behandlung zuteil werden zu lassen. Er wird deshalb mit Entschiedenheit dafür eintreten, besondere Säuglingskrankenanstalten oder Säuglingsabteilungen in den allgemeinen Krankenanstalten zu begründen, in denen auch für die Darreichung von Muttermilch Sorge zu tragen ist. Bei der unbemittelten Bevölkerung der Großstädte macht sich neuerdings das Bedürfnis geltend, schwächliche Säuglinge in besonderen Erholungsstätten unterzubringen. Es sind deshalb Säuglingswalderholungsstätten oder nach Schloßmanns Vorschlag Fluß-Erholungsstätten begründet worden.

Die besondere Fürsorge für die obdachlosen, elternlosen und sonst fürsorgebedürftigen Säuglinge verlangt deren Unterbringung in geeigneten „Kinderasylen", ohne daß die Aufnahme von einer Legitimation abhängig gemacht wird, damit die Zeit der Obdachlosigkeit und die hierdurch verursachten gesundheitlichen Schädigungen vermieden werden. Die Familie behält die Beziehungen zu dem im Asyl untergebrachten Kinde unverändert. Auch die aus diesen Anstalten entlassenen Kinder müssen im Interesse ihrer gesundheitlichen Entwicklung auf das sorgfältigste überwacht werden. Die Verheimlichung und Verschleppung von lästigen Säuglingen kann dem Nachwuchs empfindliche Verluste beibringen. Bekanntlich ist die Sterblichkeit der Kinder im ersten Lebensjahre bei den unehelichen Kindern erheblich größer als bei den ehelichen, solange die Haltekinder und Pflegemütter nicht genügend beaufsichtigt werden, dagegen ändert sich das Verhältnis sofort, wenn eine gute Aufsicht durch geschulte Aufsichtsdamen eingerichtet wird. So ist z. B. in Breslau, wo dies der Fall ist, die Sterblichkeit der beaufsichtigten unehelichen Kinder geringer als die der nicht beaufsichtigten ehelichen Kinder. Die Fürsorge für die elternlosen und unehelichen Kinder wird ferner durch die Einrichtung der Generalvormundschaft wirksamer gestaltet, wie in den Erlassen der preußischen Minister des Innern und der Medizinalangelegenheiten vom 11. Februar 1905 und 16. Juni 1908 ausdrücklich anerkannt wird. In dem letzten dieser Erlasse ist des weiteren zur Erwägung gestellt, ob und in welcher Weise die überall empfehlenswerte Einrichtung einer kommunalen Zentralstelle für Säuglingsfürsorge unter der Leitung eines Arztes, des städtischen Kinderarztes, auch für die Beaufsichtigung des Haltekinderwesens nutzbringend verwertet werden könne.

Hiermit sind wir an die gesundheitliche Fürsorge für die Kinder vom 2. Jahre bis zum schulpflichtigen Alter gelangt. Bei der Überwachung der Entwicklung des Kindes in der vorschulpflichtigen Zeit spielt ebenfalls die Ernährung eine wesentliche Rolle. Die Kinder werden selbständiger und beginnen, alles zu fordern, was die Erwachsenen zu sich nehmen. Sorgfältige Auswahl ist geboten, damit der kindliche Organismus nicht mit Nährstoffen belastet wird, die ihm nichts nützen, sondern schädlich werden. Die Körperpflege, die Erziehung zur Reinlichkeit und die Regelmäßigkeit in der Abwartung sind nicht weniger wichtige Faktoren, ebenso wie eine vernunftgemäße Kleidung. Desgleichen muß eine gewisse gesundheitliche Überwachung des Spiels stattfinden, auch kann nicht früh genug das Gemüts- und Seelenleben des Kindes überwacht werden. Der Drang zur Betätigung bedarf einer sorgfältigen Leitung; in allen diesen Punkten wird das ärztliche Wissen den Angehörigen der Kinder eine willkommene Hilfe bringen.

Überall, wo die Verhältnisse der Eltern eine ausreichende Pflege und Überwachung der Kleinkinder tagsüber nicht ermöglichen, tritt die Fürsorge in Kinderkrippen (für das Alter vom 1.—3. Jahre), Kleinkinderbewahranstalten (3.—6. Jahre) oder für besonders schwächliche in Erholungsstätten ein. Die Anhäufung von zahlreichen Kindern dieses zarten Alters, die für die Einwanderung von Krankheitskeimen besonders zugänglich sind, läßt die Gefahr der Übertragung ansteckender Krankheiten in den Vordergrund treten; auch können Mängel in der Pflege und Ernährung der Kinder Schädigungen veranlassen, die die Entwicklung hemmen. Die ärztliche Wissenschaft muß deshalb bestimmte Forderungen zur Sicherung der Gesundheit der Pfleglinge stellen und deren Durchführung überwachen. Abgesehen von der ärztlichen Untersuchung vor jeder Aufnahme und im Falle gesundheitlicher Störungen, von der Betonung der größten Reinlichkeit und besonderer Sorgfalt in der Ernährung, muß als Voraussetzung für den einwandfreien Betrieb dieser Anstalten eine ausreichende Unterweisung des Personals in der Pflege und Ernährung der kleinen Kinder verlangt werden. Der Segen, der von gesundheitlich richtig betriebenen und ärztlich überwachten Krippen und Kleinkinderbewahranstalten ausgeht, trifft nicht nur die Kinder, die in ihrer körperlichen und geistigen Entwicklung gut gehalten und geleitet werden, sondern auch die Eltern, die aus einem hygienisch und erzieherisch einwandfreien Betrieb ersehen, wieviel Nutzen eine geordnete Hauswirtschaft für die Kinder mit sich bringt.

Außerordentlich zahlreich sind die Wünsche,

deren Erfüllung die medizinische Wissenschaft von der Fürsorge für das schulpflichtige Alter erwarten muß. Nahezu ein Jahrzehnt sind die Kinder im heranwachsenden Alter gesetzlich gezwungen, alljährlich den größeren Teil des Jahres viele Stunden hindurch in den Schulräumen mit zahlreichen Altersgenossen zu verbringen, meist still zu sitzen und sich geistig anzustrengen und das in einer Zeit, wo Knochengerüst und Weichteile in sehr starkem Wachstum begriffen und einzelne Organe überhaupt noch nicht vollständig ausgebildet sind, wo die Widerstandsfähigkeit des Gesamtorganismus durch die Wachstumsvorgänge überhaupt vermindert ist. Es ist unschwer zu verstehen, daß unter diesen Verhältnissen auch schon leichte Schädigungen nicht nur vorübergehende Störungen der Gesundheit, sondern auch dauernde Schwächung veranlassen können. Um so notwendiger ist es, den gesundheitlichen Verhältnissen in der Schule eine sorgfältige und andauernde Beachtung zu schenken, und die Schuleinrichtungen so zu gestalten, daß die körperliche und geistige Entwicklung der Kinder nicht leidet.

Bekannt ist die Forderung, daß alle einzuschulenden Kinder vor dem Eintritt in die Schule daraufhin geprüft werden sollen, ob sie körperlich und geistig geeignet sind, die Schule zu besuchen und dem Unterricht zu folgen. Das reicht jedoch nicht aus, vielmehr ist es geboten, die eingeschulten Kinder wiederholt auf ihren Gesundheitszustand untersuchen und alle Einrichtungen der Schule nach der gesundheitlichen Seite hin fortlaufend durch Sachverständige kontrollieren zu lassen. Hieraus folgt die Notwendigkeit, besondere Ärzte bereit zu halten, die sich der Erfüllung jener Aufgaben widmen. Wir sehen, wie sich in ganz Deutschland die Zahl der Schulärzte von Jahr zu Jahr vermehrt; die Schularztfrage zieht immer weitere Kreise.[1]) Der Schularzt hat mit der Behandlung der Schüler an sich nichts zu tun, das ist Sache des in der allgemeinen Praxis stehenden Arztes oder des „Schülerarztes", wie Gottstein sagt.[2]) Der „Schularzt" wirkt überwachend, hygienisch fürsorgend und vorbeugend, er bedarf besonderer Kenntnisse in der Hygiene, namentlich in der Schulgesundheitspflege.

Die einzelnen Forderungen dieses Zweiges der öffentlichen Gesundheitspflege beschäftigen sich mit dem Schulhause, seiner Umgebung und seinen Räumen, mit den Schulzimmern, den erforderlichen Nebenräumen und Einrichtungen, mit der Beleuchtung, Heizung, Lüftung, Trinkwasserversorgung, Beseitigung der Abgänge; überall muß der Arzt und Hygieniker danach streben, den Kindern den Aufenthalt in der Schule zu einem gesunden zu gestalten, so daß Licht und reine Luft in Fülle vorhanden sind, aber Schädlichkeiten, wie blendende Strahlung, Zugluft und einseitige Temperatureinwirkung vermieden werden.

Nicht hoch genug anzuschlagen ist die Körperpflege in der Schule, die Erziehung zur Reinlichkeit, die auch auf die Familienangehörigen zurückwirkt. Für die erforderliche Übung der Muskulatur soll der Turnunterricht und sollen die Turn- und Jugendspiele das ihrige tun. Es wird im allgemeinen viel zu wenig beachtet, daß man der weitverbreiteten Blutarmut in den Entwicklungsjahren unserer Jugend durch sorgfältig und vorsichtig geregelte und ärztlich geleitete Muskelübungen, die auf das Herz stärkend wirken, erfolgreich entgegenwirken kann. In diesem Sinne sucht man neuerdings auch dadurch zu wirken, daß am Schlusse des Unterrichts vor der Pause während der kurzen Zeit von einigen Minuten mit allen Schülern und Schülerinnen gymnastische Bewegungen, besonders aber Atemübungen, die ein tiefes gleichmäßiges Atmen veranlassen, bei geöffneten Fenstern vorgenommen werden. Auch die Haltung beim Schreiben und beim Handarbeitsunterricht in den Mädchenschulen, die zum Schiefsitzen und zur Kurzsichtigkeit Anlaß gibt, ist sorgfältig zu beachten.

Der erzieherische Einfluß der Brausebäder in den Schulen und ihre gesundheitsfördernde Wirkung ist bekannt, aber auch hier ist dafür zu sorgen, daß jede körperliche Schädigung infolge unrichtiger Anwendung vermieden wird.

Eine bedeutsame Frage ist die der Ernährung der Schulkinder; zahlreiche Schüler und Schülerinnen der Volksschulen kommen zum Unterricht, ohne erstes Frühstück erhalten zu haben, andern Kindern fehlt die Mittagsmahlzeit. Hier sind Einrichtungen zu erstreben, durch die den Kindern in der Schule unentgeltlich oder gegen geringes Entgelt Brot und Milch oder einfaches Mittagessen geliefert werden kann. Es ist eine erfreuliche Tatsache, daß diese Art der Schulkinderfürsorge in den Städten des Deutschen Reichs während der letzten Jahre erheblich zugenommen hat. Man hat Koch- und Haushaltungsschulen für die heranwachsende weibliche Jugend errichtet, in denen zugleich den ärmeren Kindern unentgeltliche Mahlzeiten verabreicht werden

---

[1]) cf. Das Gesundheitswesen im Preußischen Staat im Jahre 1906, S. 378—391, Verlag von Richard Schoetz, Berlin 1908.

[2]) cf. Dr. Arthur Hartmann, Schularzt im Hauptamt oder im Nebenamte usw. Berliner Ärztekorrespondenz 1908, Nr. 25, S. 102.

können. Sache der Schulärzte ist es, auf die Unterernährung der Schulkinder im allgemeinen und im einzelnen Falle zu achten.

Die Schulgesundheitspflege hat auch dafür Sorge zu tragen, daß der Lehrplan, die Anordnung der Unterrichtsstunden und die Art des Unterrichts die Gesundheit der Kinder nicht schädigen, daß krankhafte Zustände der Schulkinder und Lehrer die notwendige Beachtung finden und daß besonders die Weiterverbreitung ansteckender Krankheiten durch die Schule so gut wie möglich ausgeschlossen wird. Der Überbürdung und Überanstrengung der Schulkinder sollen die Erholungszeit in den Schulpausen, das richtige Abmessen der Schularbeiten, sowie die Veranstaltung von gemeinsamen Spaziergängen und Spielen entgegenarbeiten. In den Ferien kommen Ferienwanderungen und für die schwächlichen Kinder die Unterbringung in Ferienkolonien, Kinderheilstätten an der See oder in waldiger Gegend in Betracht. Die Ferienschulen, Tageserholungsstätten und Waldschulen sind eine sehr erwünschte Errungenschaft des letzten Jahrzehnts.

Besonderer Fürsorge bedürfen die schwächlichen und gebrechlichen Kinder, die schwachsinnigen, schwachbegabten, die Kinder mit Sprachstörungen, die schwerhörigen, die nervösen und epileptischen. Besondere Schulen für diese Kinder oder wenigstens besondere Klassen, oder wenn auch das nicht, dann besonderer Unterricht und die weitgehendste Rücksichtnahme sind dringend zu fordern, sollen die Kinder körperlich und geistig gefördert anstatt geschädigt werden. Der Lehrer ist darauf aufmerksam zu machen, daß er durch fürsorgende Rücksichtnahme sehr wohltuend wirken kann. Bei nervösen Erscheinungen, wie epileptischen oder sonstigen Krämpfen soll der Lehrer durch ruhiges Verhalten und besonnenes Zureden die Kinder beruhigen und auf diese Weise zu verhüten suchen, daß weitere Schädigungen durch Auslösen ähnlicher Erscheinungen bei den übrigen Kindern entstehen. Für plötzliche Erkrankungen und Unglücksfälle sind die Lehrer und Lehrerinnen in der ersten Hilfe so weit zu unterrichten, daß sie den ersten Samariterdienst tun können. Zu diesem Zweck sollte auch in jedem Schulhause ein kleiner Verbandkasten vorhanden sein.

Für die Heranbildung des für Körper und Geist notwendigen Gleichgewichts der Kinder, das sich in dem Gefühl der inneren Zufriedenheit in der kindlichen Fröhlichkeit zeigt, ist die methodische Ausbildung aller Kräfte, namentlich auch der Neigungen und Anlagen, die dem praktischen Tätigkeitstriebe dienen, von der größten Bedeutung. Unterweisung in geeigneter Handarbeit und Werktätigkeit, die zweckmäßige Beschäftigung in der freien Zeit sind wichtige Faktoren, die der Gesundheit der Jugend ebenso dienen, wie der Erziehung des Volkes zur Arbeit.

Kinder, die in ihren Verstandestätigkeiten nicht beeinträchtigt, aber aus krankhafter seelischer Veranlagung in ihrem Gefühlsleben gestört sind, geben ohne entsprechende rechtzeitige Heilbehandlung und Heilerziehung meist ihren gesellschaftsfeindlichen Neigungen nach und verfallen, wie bekannt, dem Verbrechen, der Verwahrlosung oder der geistigen Umnachtung. Hier haben sich ärztliche Wissenschaft und Pädagogik zu vereinigen, um in Heilerziehungsheimen vorzubeugen, zu helfen und zu heilen.

Einer eigenen Behandlung bedürfen in gleicher Weise die körperlich gebrechlichen, die krüppelhaften Kinder, soweit sie noch heilbar und bildungsfähig sind. Es sind das Kinder, die infolge eines angeborenen oder erworbenen Nerven-, Knochen- oder Gelenkleidens in dem Gebrauche ihres Rumpfes oder der Gliedmaßen so gehemmt sind, daß sie ohne geeignete Behandlung und Erziehung zu einer ausreichenden wirtschaftlichen Selbständigkeit nicht gelangen können. Nach den neuesten Erfahrungen der chirurgischen Orthopädie und der Krüppelpädagogik wissen wir, daß mehr als 50% jugendlicher Krüppel geheilt oder gebessert und nahezu 80% durch einen geeigneten Unterricht so weit herangebildet werden können, daß sie in der Lage sind, ihren Unterhalt ganz oder zum Teil selbst zu verdienen. Die moderne Krüppelfürsorge kann sich daher der Heilung und Unterweisung dieser Gebrechlichen in den Krüppelheimen mit der Aussicht auf guten Erfolg annehmen. Mit Rücksicht darauf, daß Verkrümmungen der Wirbelsäule, Hochstand einer Schulter, Schiefhals usw. sich vielfach erst während des schulpflichtigen Alters entwickeln, hat man für solche Kinder orthopädische Turnkurse eingerichtet, die zuerst in Düsseldorf, später auch in anderen Städten für gefährdete Schüler und Schülerinnen der Volksschulen veranstaltet worden sind. Der preußische Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten hat in dem Erlaß vom 13. Juni 1908 die königlichen Regierungen und Provinzialschulkollegien auf diese erfolgreiche und empfehlenswerte Einrichtung hingewiesen.

Die gesundheitliche Fürsorge für die schulentlassene Jugend fordert im allgemeinen dieselben Maßnahmen und Rücksichten im Interesse der körperlichen und geistigen Entwicklung wie bei dem schulpflichtigen Alter. Dem ärztlichen

Beruf fällt hier außerdem die wichtige Aufgabe zu, bei der Berufswahl als gesundheitlicher Ratgeber mitzuwirken und die jungen Leute mahnend, belehrend und aufklärend zu beeinflussen, um sie an Körper und Geist rein zu erhalten. Nach Hartmann[1]) hat diese Belehrung bereits in der Schule stattzufinden. Die an der Schule angestellten Ärzte sollen neben der Überwachung des Gesundheitszustandes der Kinder und der bezüglich der Gesundheit in Betracht kommenden Einrichtungen der Schule dafür Sorge tragen, daß die Kinder mit der Gesundheitspflege vertraut gemacht, und mit Hilfe der Schule daran gewöhnt werden, gesundheitsgemäß zu leben. Als Gehilfen in dieser Unterweisung sollen die Lehrer dienen, die dazu zuvor in geeigneter Weise seitens des Arztes unterrichtet werden müssen. In gleicher Weise ist in den Fortbildungsschulen, Fachschulen, Jugendvereinigungen auf die gesundheitliche Belehrung der jungen Leute hinzuwirken.

(Schluß folgt.)

Kadaverbeseitigung nach modernen Prinzipien

Von Professor **Dr. Thiesing,**
Wissenschaftliches Mitglied der Königl. Versuchs- und Prüfungsanstalt für Wasserversorgung und Abwässerbeseitigung zu Berlin.

Die schon vielfach erörterte Frage einer Regelung des Abdeckereiwesens ist neuerdings wieder ventiliert worden im Anschluß an das Preisausschreiben, welches die Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft im Jahre 1906 in der Absicht erließ, die vom landwirtschaftlichen Standpunkt aus brauchbarsten Vernichtungsapparate bzw. Transporteinrichtungen für Tierkadaver und Schlachthofkonfiskate zu ermitteln. Das Ergebnis dieses Preisausschreibens ist in Heft 139 der „Arbeiten der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft" niedergelegt. Das Studium der darin enthaltenen, von Fränkel, Fischer, Stutzer, Thiesing, Vibrans, Hoffmann erstatteten Prüfungsberichte hat in den beteiligten Kreisen den Wunsch wachgerufen, über die für die Volkswohlfahrt außerordentlich wichtige Frage der zweckmäßigsten Einrichtung mustergültiger Abdeckereien auch an dieser Stelle orientiert zu werden, und zwar unter gleichmäßiger Betonung aller Interessen, nicht nur der landwirtschaftlichen, die in dem Prüfungsbericht naturgemäß vorwiegend berücksichtigt sind, sondern auch der kommunalen.

Eine historische Entwicklung des Abdeckereiwesens zu geben, ist nicht der Zweck dieses Aufsatzes. Dazu müßten Rechtsfragen angeschnitten werden, deren nur einigermaßen erschöpfende Beantwortung weit über seinen Rahmen hinausgehen würde.

Es wird als bekannt vorausgesetzt, daß es trotz vielfacher Bemühungen von seiten der Behörden und auch privater Interessenten bislang nicht gelungen ist, das Abdeckereiwesen im Königreich Preußen in einer alle Teile befriedigenden Weise zu regeln. Als besonders schwierig stellt sich in dieser Beziehung die Notwendigkeit heraus, zur Ablösung altersgrauer Privilegien verbriefte Rechte in Geldwert umzusetzen.

Die Abdeckereibesitzer, die das Odium, welches durch die eigentümlichen Verhältnisse früherer Jahrhunderte an ihrem Berufe teilweise noch haftete, nicht ungern schwinden sehen, halten an den Vorrechten, die ihnen die alten Zeiten als Ersatz für das entgangene Ansehen gegeben haben, mit großer Zähigkeit fest. Das ist begreiflich und liegt in der menschlichen Natur; aber bedauerlich ist trotzdem die hemmende Wirkung, welche dieser Zustand auf die Entwicklung des Abdeckereiwesens in Preußen ausgeübt hat.

Fränkel sagt darüber in dem genannten Prüfungsbericht, daß eine gehörige Reform des ganzen Abdeckereiwesens aus zahlreichen Gründen zeitgemäß und dringend erforderlich erscheint, zumal für das Gebiet des Königreichs Preußen, in welchem die besichtigten Anlagen sich „von vornherein durch das mangelhafte Aussehen, ihre Unsauberkeit, die verwahrloste und verschmutzte Haltung des Gebäudes, sowie der einzelnen Apparate höchst nachteilig" von den in andern Bundesstaaten besichtigten Einrichtungen unterschieden.

Erst in allerneuster Zeit ist in dieser Beziehung auch in Preußen ein Umschwung eingetreten, indem die Stadt Berlin in Rüdnitz bei Bernau eine Fleischvernichtungsanstalt großen Stiles geschaffen hat, die momentan wohl als die großartigste Deutschlands anzusehen ist. Auf diese Anlage wird weiter unten näher eingegangen, zunächst mögen die für die Vernichtung und Verwertung von Kadavern und Schlachthauskonfiskaten in Betracht kommenden wichtigsten Methoden und Systeme kurz besprochen werden. Für genauere Informationen über technische und andere Details muß auf die einschlägige Literatur, namentlich Haefckes treffliches

[1]) Dr. Arthur Hartmann, Unterweisung und Erziehung der Schuljugend zur Gesundheitspflege. Referat erstattet dem deutschen Ärztetage in Halle a. S. am 23. Juni 1906.

Handbuch des Abdeckereiwesens und den erwähnten Prüfungsbericht verwiesen werden.

Die älteste und verbreitetste Art der Beseitigung gefallener Tiere ist das Verscharren. Die Nachteile dieser hygienisch mangelhaften Methode sind so bekannt, daß sie hier nicht weiter ausgeführt zu werden brauchen. Resistentere Keime und Sporen können sich bei dieser Beseitigungsart jahrelang im Boden halten und dem darauf weidenden Vieh gefährlich werden. Eine sichere Abtötung solcher Keime wird nur erreicht, wenn die Kadaver in starken Mineralsäuren aufgelöst oder wenn sie verbrannt oder mit Dampf bzw. heißem Wasser unter Druck behandelt werden.

Nach dem ersten der genannten Verfahren verarbeitet die Firma Rohkrämer & Sohn in Erfurt die Schlachthofabfälle dieser und benachbarter Städte, indem sie dieselben 24 Stunden lang mit hoch konzentrierter Schwefelsäure erhitzt, bis ein gleichförmiger Brei entstanden ist. Dieser Brei wird zur Unschädlichmachung der überschüssigen Schwefelsäure mit Knochenmehl versetzt und in getrocknetem Zustande als Düngemittel in den Handel gebracht. Er kann je nach der Beschaffenheit des Rohmaterials und der Zusätze bis zu 4% Stickstoff und bis zu 16% Phosphorsäure enthalten.

Dieses Verfahren, das von Girard in etwas modifizierter Form (Behandlung mit Schwefelsäure in der Kälte und Zusatz von Mineralphosphaten) in Frankreich eingeführt und von Stöffen dahin abgeändert wurde, daß die heiße Masse, angeblich zur besseren Abscheidung des Fettes, Zusätze (Kalisalze) erhielt, ist hygienisch durchaus einwandfrei, hat aber den Nachteil, daß das Arbeiten mit der konzentrierten Schwefelsäure, besonders bei höheren Temperaturen, mancherlei Unannehmlichkeiten zur Folge hat, und daß eine wirklich rationelle Ausnutzung der Kadaver bzw. der Rückstände, wie sie in wirtschaftlichem Interesse wünschenswert erscheint, nicht erreicht wird.

Ähnlich ist in dieser Beziehung das Verbrennen der Kadaver zu beurteilen, welches in seiner primitivsten Form in der Weise ausgeübt wird, daß die Kadaver auf freiem Felde in einer entsprechend tiefen Grube über offenem Feuer eingeäschert werden. Dieses Verfahren gelangt aber wohl nur in besonders dringenden Fällen (z. B. bei Milzbrand) bei uns hier und da auf dem Lande zur Anwendung und ist somit nur als Ausnahme anzusehen. Man hat die Kadaver auch wohl unter den Dampfkesseln der Schlachthofanlagen verbrannt. Nach Angaben Ehrles sollen aber die Kessel stark dabei leiden, und in Aachen sollen dadurch 2000 M. Reparaturkosten entstanden sein.

Bei dieser Vernichtungsmethode ist von einer rationellen Verwertung der Rückstände noch weniger die Rede als bei dem Schwefelsäureverfahren, weil die restierende Asche selbst als Düngemittel nur einen relativ geringen Wert hat. Andererseits ist

Bild 1.
Fahrbares Krematorium der Firma Boni in Nyirbator (Ungarn), geschlossen, im Betrieb.

aber der hygienische Effekt der denkbar beste, und es ist deshalb nicht zu verwundern, daß die Methode einen weiteren Ausbau erfahren hat, und daß auch bei dem Austrag des Preisausschreibens der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft zwei für die Verbrennung von Tierkörpern und Tierkörperteilen bestimmte Apparate, ein fahrbarer und ein stationärer, zur Konkurrenz standen.

Erstgenannter Apparat war das fahrbare Krematorium der Firma Boni in Nyirbator (Ungarn),

welches in seinem Äußern einer Lokomobile ähnelt. Es besteht aus einem horizontal liegenden, schmiedeeisernen, mit Schamotte ausgekleideten Zylinder (Bild 1), der auf vier Rädern ruht. Zwischen den

Bild 2.
Fahrbares Krematorium der Firma Boni in Nyirbator (Ungarn), geöffnet, mit gebogenem Gleis.

beiden Hinterrädern befindet sich eine Feuerbüchse, die von dem Innern des Zylinders durch einen Rost getrennt ist. Auf der andern Seite des zylindrischen Behälters liegt die den ganzen Querschnitt des letzteren einnehmende Beschickungstür, durch welche das Einsatzgut in den Apparat befördert wird. Diesem Zwecke dient ein bewegliches, zweimal gebogenes Gleis (Bild 2), auf dem ein kleiner dreiachsiger Wagen läuft, der imstande ist, einen Großviehkadaver in unzerteiltem Zustande aufzunehmen. Mit Hilfe einer Winde wird der Kadaver auf dem kleinen Wagen ohne besondere Mühe von einem Mann in den Apparat gezogen, die Tür wird hermetisch verschlossen, das Feuer angezündet, und die Verbrennung geht vor sich. Die Verbrennungsgase entweichen durch den hohen, in der Nähe der Beschickungstür angebrachten, umlegbaren Schornstein.

Dieses fahrbare Krematorium wurde auf der städtischen Abdeckerei in Hamburg von dem Preisgericht der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft geprüft, und dabei wurde mit 240 kg Fichtenholz, welches schon einmal als Bauholz verwendet worden war, ein 552 kg schwerer Wallach mit Haut, Eisen, Schweif, Mähne usw. in einem Zeitraum von rund sechs Stunden ohne irgend welche Geruchsbelästigung vollständig verascht.

Der Vorteil dieses Apparates beruht darin, daß Seuchenkadaver nicht transportiert zu werden brauchen, sondern an dem Orte, an welchem das Vieh umgestanden ist, vernichtet werden können. Dadurch wird einer Verschleppung von Infektionsstoffen nachdrücklich vorgebeugt. Diese Vorzüge sind namentlich für den Landwirt von nicht zu unterschätzender Bedeutung und gaben Veranlassung, daß der Apparat den ersten Preis seiner Klasse erhielt.

Als vorzügliche stationäre Einrichtung zur Verbrennung von Kadavern, Schlachthauskonfiskaten und ähnlichen Abfällen sind die Korischen Verbrennungsöfen vorteilhaft bekannt. Der Korische Ofen in einfacherer Form (Bild 3) ist ein schachtförmiger Verbrennungsraum *VR* mit geneigter Sohle, welcher durch die Eingangstür *E* beschickt wird. Während der als Vortrockenherd dienende obere Teil der Sohle *G1* vollgemauert ist, besteht der untere aus einem durchbrochenen Gewölbe mit Schlitzen *G2*, dessen Endstück *G3* horizontal fortgesetzt ist. Die Feuerung *F* liegt vor diesem Horizontalstück. Die hier erzeugte Flamme schlägt über die im Verbrennungsraum liegenden Abfälle

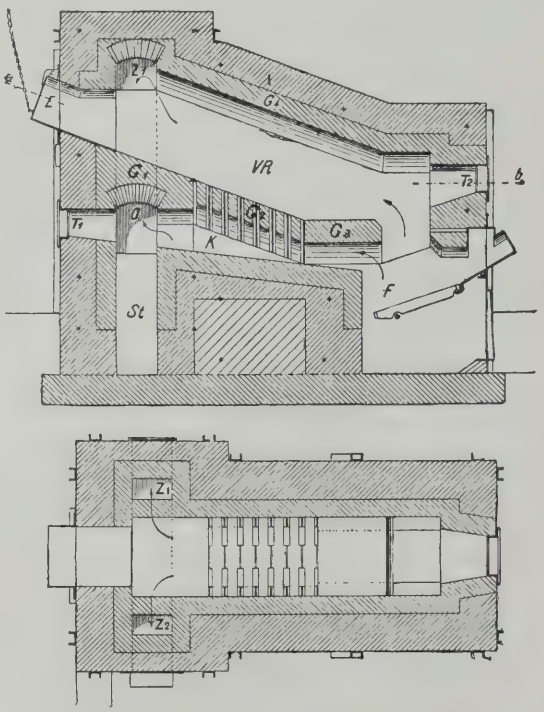

Bild 3.
Korischer Verbrennungsofen (Typus III) für Schlachthöfe, Abdeckereien usw. Längsschnitt und Grundriß.

hinweg und gelangt durch die vertikalen Züge *Z1* und *Z2* nach außen.

Ein Teil der in der Feuerung *F* erzeugten Flamme geht aber auch durch den Unterzug *K*

und trocknet die Abfälle von unten her. Die auf diese Weise vorgetrockneten und schon halb verbrannten Abfälle gelangen allmählich auf den horizontalen Gewölbeteil *G3*, werden dort noch weiter verbrannt und kommen zuletzt direkt in die Feuerung *F*, wo sie völlig vernichtet werden. Die Feuchtigkeit aus den Abfällen tropft durch die vertikalen Schlitze des Gewölbeteils *G2* in den Unterzug *K* und wird auf dessen heißer Sohle ebenfalls verbrannt.

Damit keine übelriechenden Gase entweichen können, ist eine zweite Feuerung unter den Zügen *Z1* und *Z2* vorgesehen, deren Flamme sich mit den durch diese Züge entweichenden Gasen vereinigt.

Der innere Teil des Ofens besteht aus Schamotte, der äußere aus glatten Steinen. Zum Zusammenhalten des gesamten Mauerwerkes dienen kräftige Schienen und Anker.

Bei großen Typen dieser Verbrennungsöfen kann der obere abgeschrägte Teil der Ofendecke zur Aufnahme eines Kessels eingerichtet werden, in welchem warmes Wasser bereitet oder Dampf erzeugt wird. In diesem Falle würden die Rauchgase nicht direkt durch die Züge *Z1* und *Z2*, sondern unter diesem Kessel hindurch dem Abzugskanal *O* bzw. dem Fuchs zugeführt werden.

Der Korische Ofen läßt sich auch für die gleichzeitige Verbrennung von Darmschleim, Wampendünger usw. einrichten. Zu dem Zwecke wird oben im Ofen ein langes flaches Becken eingebaut. Die darin enthaltenen Abfälle werden gleichmäßig von oben und unten erwärmt und gelangen darauf in ein zweites, vertieftes Becken und aus diesem in den Verbrennungsraum.

Besonders dünnflüssige Abfälle können durch Vermischen mit Torfmull in eine leichter brennbare Form übergeführt werden.

Der Ofen braucht nicht viel Platz und kann unschwer an einen vorhandenen Schornstein angegliedert werden. Ein Beispiel dafür bietet der Verbrennungsofen für den Schlachthof in Altenessen, dessen Lage aus Bild 4 ersichtlich ist. Dort ist neben dem zum Elektrizitätswerk gehörenden freistehenden Schornstein *S* durch zwei Wände ein abgeschlossener Raum hergestellt, in welchem der Verbrennungsofen *VO* untergebracht ist. Die Lage dieses Verbrennungsofens unmittelbar neben dem frequentierten Bürgerpark ist gleichzeitig wohl ein Beweis dafür, daß bei ordnungsmäßigem Betriebe keine Geruchsbelästigungen von ihm ausgehen.

Soll auf eine Verwertung der Rückstände nicht verzichtet werden, so sind umfangreichere Apparaturen notwendig, um neben verwertbaren Produkten gleichzeitig eine ausreichende Unschädlichmachung der Kadaver zu erzielen.

Einer der ältesten Apparate dieser Art ist der Kafilldesinfektor, den seinerzeit die Firma Rietschel & Henneberg auf den Markt brachte. Er ging aus den Dämpfern hervor, wie sie statt der ursprünglich üblichen, einfachen, oben offenen Kessel in einzelnen Abdeckereien Verwendung fanden, um durch Kochen unter Druck eine bessere Entfettung des Rohmaterials zu erzielen. Durch dieses Kochen werden den Kadavern das Eigenwasser mit den Extraktivstoffen, die sogenannte Leimbrühe, und

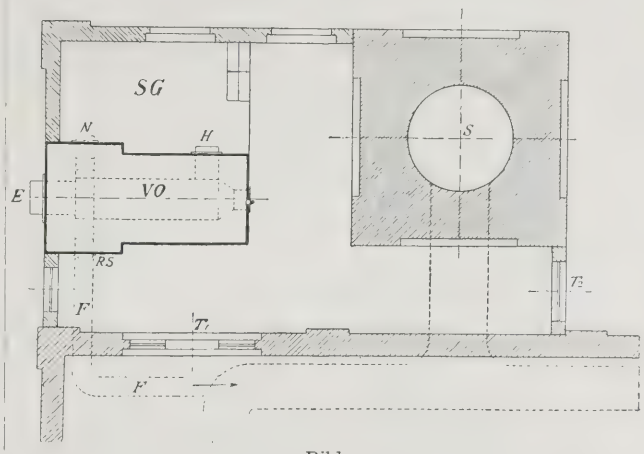

Bild 4.
Lageplan des Korischen Verbrennungsofens für den Schlachthof in Altenessen.

das Fett entzogen, und der Detritus, d. i. der feste Rückstand, welcher nach dem Trocknen das Tierkörpermehl bildet, bleibt zurück.

Auf diesem Grundprinzip beruhen, abgesehen von den Unterschieden in maschinentechnischer Beziehung (Einsatz von Siebtrommeln, indirekte Durchdämpfung usw.), alle Apparate, welche die Tierkörper mit gespanntem Dampf oder Heißwasser behandeln.

Leimbrühe und Fett wurden nach dem Abfluß aus dem Kafilldesinfektor unter Benutzung ihres verschiedenen spezifischen Gewichtes voneinander getrennt. Das Fett wurde in ungereinigtem Zustande, die Leimbrühe nach dem Eindicken zu Schlichteleim verkauft. Der feste Rückstand wurde zur Erzeugung von Tierkörpermehl getrocknet.

Um diese Trocknung zu ermöglichen, mußte der Rückstand ursprünglich, da der Kafilldesinfektor nur einfache Wandungen hatte, in dem halb-

garen Zustande, in welchem er sich befand, in einen Trockenapparat umgeladen werden; ein Übelstand, den Podewils dadurch zu vermeiden wußte, daß er einen doppelwandigen Apparat konstruierte. Indem er ihn gleichzeitig horizontal lagerte und um seine Achse rotieren ließ, brachte er in diese Arbeitsmethode einen neuen Gedanken, den viele andere nach ihm aufgegriffen haben.

Bei der ursprünglichsten Form des Podewilsschen Apparates wurden die Kadaver mit Dampf behandelt, und das Fett wurde durch ein bewegliches gebogenes Rohr, welches jeweils nach der Höhe des Fettspiegels eingestellt werden konnte, in eine Vorlage abgezogen. Darauf erfolgte die Eintrocknung des Detritus mit der Leimbrühe zu leimhaltigem Tierkörpermehl. Später änderte Podewils diese Arbeitsweise dahin ab, daß er das Einsatzgut mit Heißwasser durchkochte, wodurch nach seiner Ansicht eine Schonung der Apparatur erzielt und die Menge der Kondensate geringer wird.

Die Anordnung der neuesten Ausführungsform des Verfahrens „Patent Podewils" ist folgende:

Durch das Mannloch *M* (Bild 5) wird der Apparat mit dem zu verarbeitenden Material gefüllt, darauf luftdicht verschlossen und mit Hilfe der Luftpumpe teilweise evakuiert. Aus dem Heißwassermontejus wird dann die von der vorhergehenden Charge stammende, mittlerweile durch Kesseldampf erhitzte Extraktionsflüssigkeit in den Apparat geleitet, und der Mantel des letzteren wird mit Kesseldampf geheizt. Dadurch entsteht in der Desinfektortrommel ein Druck von ca. 3 Atm., welcher etwa vier Stunden lang bei zeitweiliger Drehung der Trommel gehalten wird. Im Verlauf dieser Zeit wird der Trommelinhalt zu einem gleichmäßigen Brei zerkocht. Darauf wird aus dem Montejus eine weitere Menge heißer Flüssigkeit in die Trommel gedrückt, bis letztere vollständig angefüllt ist. In dem in Ruhelage befindlichen Apparat trennen sich nun feste und flüssige Bestandteile nach ihrem spezifischen Gewicht in der Weise, daß die ungelösten Teilchen nach unten sinken, während sich darüber die Leimbrühe ansammelt. Obenauf schwimmt das Fett, das von dem nachgefüllten Heißwasser verdrängt und durch die mit Kühler *K* versehene Leitung *F* in den Gas-

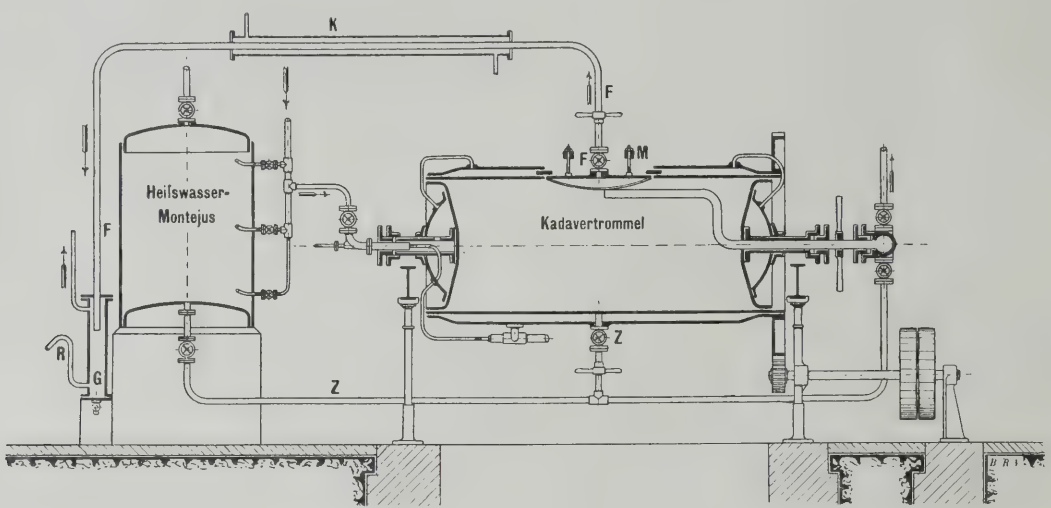

Bild 5.
Kadaververwertungsapparat, Patent Podewils.
(Aus Zeitschrift des Bayerischen Revisions-Vereins, Nr. 10, 12 und 13, 1906.)

abscheider *G* gedrückt wird. Nach dessen Passieren fließt es als marktfertige Ware in die Lagerfässer ab.

Nachdem das Fett auf diese Weise von der übrigen Masse getrennt ist, wird von der in der Trommel befindlichen Leimbrühe so viel, wie zur Durchkochung und Fettableitung der nächsten Charge nötig ist, in den Heißwassermontejus zurückgeleitet, und nun beginnt die Trocknung des Trommelinhaltes, welche sich in der Weise vollzieht, daß etwa sechs Stunden lang der Mantel des langsam rotierenden Apparates mit Kesseldampf geheizt wird. Eine in der Trommel freiliegende schwere Walze zerkleinert dabei die ungelösten Bestandteile. Das Mannloch *M* wird nun wieder geöffnet, und die langsam rotierende Trommel entleert in einem Zeitraum von $^1/_4$ bis $^1/_2$ Stunde ihren gesamten

Inhalt in das untergestellte, zur Aufnahme des Tierkörpermehls bestimmte Gefäß.

Damit in Seuchenfällen, in denen eine Zerlegung der umgestandenen Tiere unzweckmäßig und gefährlich sein würde, auch unzerteilte Kadaver in dem Apparat verarbeitet werden können, war die ursprüngliche Desinfektortrommel dadurch zur Kipptrommel umgestaltet worden, daß sie um zwei senkrecht zur Achse angeordnete Hilfszapfen gekippt werden konnte. Dadurch kam einer der Stirndeckel

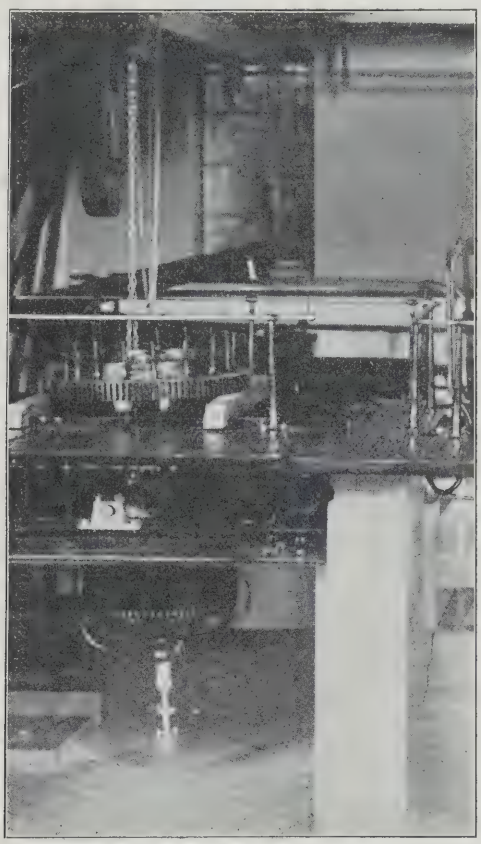

Bild 6.
Kipptrommel, Patent Podewils, in der städtischen Abdeckerei in Dresden.

nach oben zu liegen. Er wurde abgenommen, und durch die so entstandene Öffnung konnte der unzerkleinerte Körper eines Pferdes oder eines Rindes in den Apparat gebracht werden. Solche Kipptrommeln befinden sich in den städtischen Abdeckereien in Hamburg und in Dresden (Bild 6).

Neuerdings wird die Desinfektortrommel auch mit zwei im zylindrischen Teil angebrachten Öffnungen versehen (Bild 7), von denen die eine so groß ist, daß unzerteilte Großviehkadaver eingefüllt werden können, während die andere, zur Entleerung des Apparates bestimmte, die übliche Mannlochgröße behalten hat. Die große Öffnung hat ebenso wie die kleine einen Deckel, welcher zur Erzielung eines möglichst dichten Abschlusses durch Dampfdruck an die innere Wandung der Trommel gepreßt wird. Der Apparat selbst ist so aufgestellt, daß das Ende mit der großen Öffnung in den Schlachtraum, dasjenige mit der kleinen in den Apparatenraum, in welchem die Produkte aus den Apparaten entfernt werden, hineinragt. Dadurch wird eine saubere Trennung der unreinen Räume von den reinen erzielt, wie sie im Interesse der Gewinnung einwandfreier Erzeugnisse erforderlich und auch aus anderen Gründen wünschenswert ist.

Der weitverbreitete und bewährte Apparat „Patent Podewils“ hat bei der Prüfung durch die

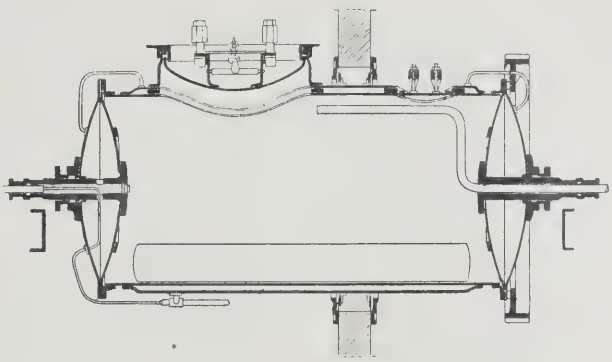

Bild 7.
Trommel, Patent Podewils, mit großer Einfüllöffnung für Großviehkadaver.
(Aus Zeitschrift des Bayerischen Revisions-Vereins, Nr. 10, 12 und 13, 1906.)

Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft den einen der beiden ersten Preise erhalten. Der Maschinensachverständige Fischer stellt ihm das Zeugnis der Übersichtlichkeit und Einfachheit, verbunden mit guter technischer Ausführung, welche die größte Gewähr gegen Betriebsunterbrechungen bieten, aus und räumt ihm stets dort den Vorzug ein, wo neben guter und hygienisch einwandfreier Arbeit auf Einfachheit gesehen wird.

Eine ebenfalls horizontal gelagerte, doppelwandige Trommel hat der Hartmannsche Extraktionsapparat (Bild 8). Sie ist mit einem Siebeinsatz und einer so großen, in dem zylindrischen Teile des Mantels und dementsprechend auch der Siebtrommel befindlichen Öffnung versehen, daß unzerkleinerte Großviehkadaver eingefüllt werden können. Die beim Durchdämpfen der eingefüllten Masse entstehende Extraktionsflüssigkeit gelangt durch die Siebtrommel hindurch in kontinuierlichem

Abfluß in einen entsprechend tief angeordneten Fettabscheider, in welchem sie von dem Fett befreit wird, um darauf in das nächste Gefäß, den Rezipienten, einzutreten.

Aus diesem Rezipienten gelangt sie nun nach Bedarf in den Verdampfer, in welchem sie zu Leim eingedickt wird. Der dabei entstehende Dampf wird — das ist ein wesentlicher Unterschied dieses Systems von anderen — anstatt direkten Kesseldampfes zur Durchkochung der nächsten Charge verwendet, indem er in das Innere der Siebtrommel geleitet wird.

die Mulde gekippt und auf diese Weise das extrahierte Material mit dem geheizten Trommelmantel in Berührung gebracht und zu Fleischmehl eingetrocknet. Leimbrühe und Fett werden in der üblichen Weise voneinander getrennt, und erstere wird zu Leim eingedickt.

Fischer hat bei der Prüfung des Groveschen Apparates festgestellt, daß vor Beginn der Trocknung bei dem Umkippen der Mulde ein Teil des Einsatzgutes sich einklemmte und nicht ordentlich trocknete, weil er nicht mit der geheizten Trommelwand in Berührung kam. Andere wollen beobachtet

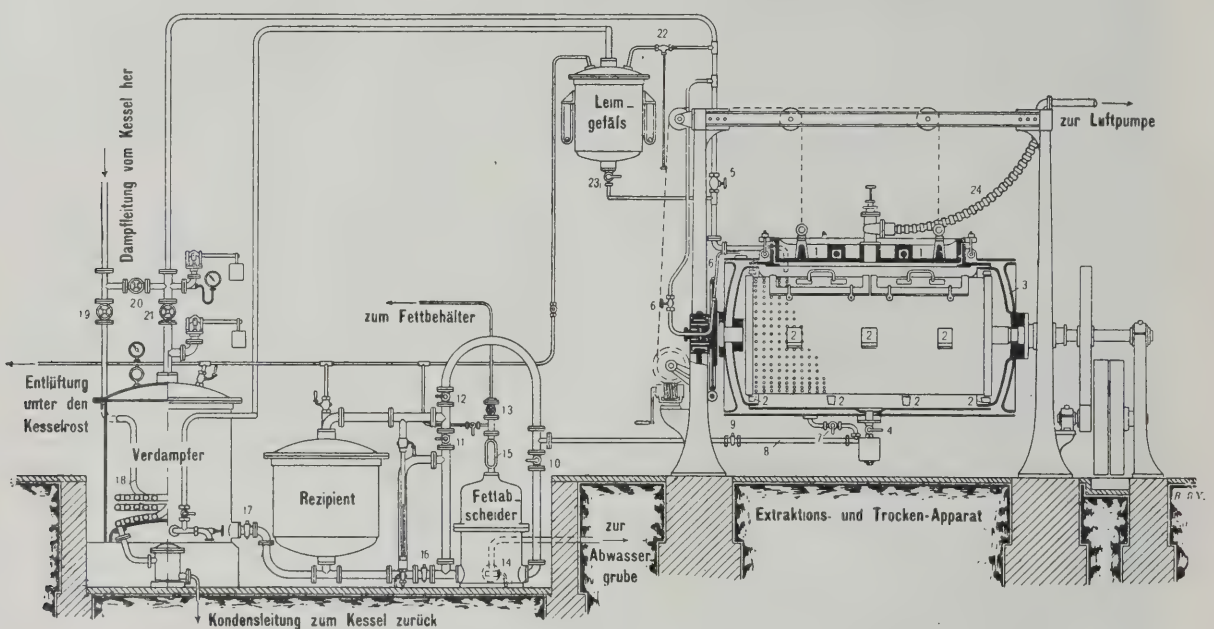

Bild 8.
Hartmannscher Extraktionapparat.
(Aus Zeitschrift des Bayerischen Revisions-Vereins, Nr. 10, 12 und 13, 1906).

Um den Leim aber auch mit dem extrahierten Einsatzgut zu leimhaltigem Tierkörpermehl eintrocknen zu können, ist noch ein Leimgefäß zwischengeschaltet, mittels dessen der Leim beim Trocknen des Einsatzgutes in kleinen abgemessenen Mengen der Trommel zugeführt werden kann.

Der Extraktions- und Trockenapparat System Grove, der ebenfalls zu den horizontal gelagerten Trommelapparaten gehört, hat statt der Siebtrommel eine perforierte Aufnahmemulde *M* (Bild 9). Das Rohmaterial wird in diese in Zapfen hängende Mulde eingefüllt und bleibt während des Dämpfprozesses auf ihr liegen. Die Extraktionsflüssigkeit tropft durch die Mulde nach unten und wird kontinuierlich nach einem Rezipienten abgeleitet.

Nach Beendigung des Extraktionsprozesses wird

haben, daß sich in den Siebtrommelapparaten das Mehl zwischen der Siebtrommel und der äußeren Trommel leicht festsetzt und hemmend auf den Gang der ersteren einwirkt, so daß für ihre Bewegung mehr Kraft gebraucht wird. Auch soll, wenn die Siebtrommelapparate nicht nach jeder Charge sorgfältig gereinigt werden, in der Trommel zurückgebliebenes Mehl bei der Verarbeitung der nächsten Charge mit der kontinuierlich abfließenden Leimbrühe in die Leitungen gelangen und die Ventile verstopfen können. Wie weit diese Beobachtungen den Tatsachen entsprechen, soll hier nicht untersucht werden.

Auch der Ottesche Apparat älteren Datums bestand aus einer horizontal gelagerten Trommel, welche einen Siebeinsatz besaß und durch ein Mann-

loch beschickt wurde. Zur Einbringung unzerteilter Kadaver konnte ähnlich wie bei der Podewilsschen Kipptrommel einer der Stirndeckel abgenommen werden.

Neuerdings hat der Apparat von Dr. Otte & Co. eine vollkommen veränderte Form angenommen. Er steht unbeweglich senkrecht und hat einen aus starken Eisenstäben hergestellten Siebkorb mit durchlöchertem Boden (Bild 10). Bis ungefähr in die Mitte dieses Siebkorbes ragt eine vertikale Welle, an welcher oberhalb und unterhalb des Siebbodens Propellerflügel angebracht sind. Die oberen bewegen das Einsatzgut und gestatten somit dem zum Durchkochen verwendeten Dampfe den Zutritt zu immer neuen Teilen des Trommelinhaltes, die unteren mischen und zerkleinern das durch den Siebboden hindurchgefallene zerkochte Material. Fett

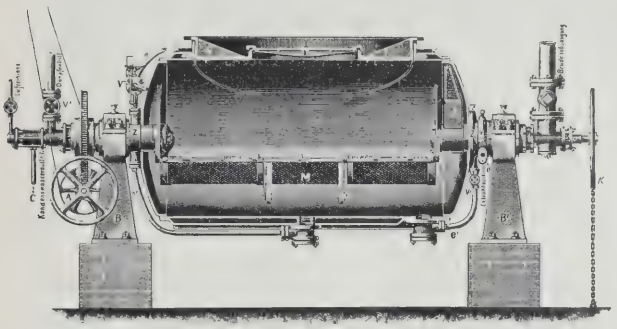

Bild 9.
Extraktions- und Trockenapparat, System Grove.

und Leimbrühe fließen kontinuierlich in einen Rezipienten ab, aus welchem letztere in einen Leimeindämpfer gelangen kann, sofern die Eindickung beabsichtigt wird.

Der Apparat ist so angeordnet, daß der ganze Querschnitt die im Schlachtraum völlig getrennt von dem Apparatenraum liegende Einfüllöffnung bilden kann (Bild 11). An dieser Anordnung der Einfüllöffnung an der Stirnwand des Apparates hat Otte festgehalten. Sie mag gegenüber der Anbringung auf dem zylindrischen Mantel der Trommel wohl einen Vorteil bedeuten. Denn bei letzterer Anordnung kann die Trommel an dieser Stelle nicht doppelwandig sein, und dadurch wird dem Apparat unter Umständen viel Heizfläche entzogen.

Das Einbringen des Rohmaterials, namentlich unzerteilter Kadaver in den Otteschen Apparat ist infolge seiner Aufstellung leicht zu bewerkstelligen. Bei der Prüfung durch die Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft wurden drei abgehäutete Pferdekadaver im Gewicht von 890 kg ohne Schwierigkeit in den beträchtlich großen, 2250 kg zerkleinerte Abfälle fassenden Apparat eingebracht.

Fischer ist in seinem Prüfungsbericht zu dem Urteil gelangt, daß die Anordnung von Rühr- und Reibflügeln tatsächlich eine günstige Wirkung auf die Trocknung insofern ausübt, als die Masse gut zerkleinert und durch die schrägen Schaufeln immer

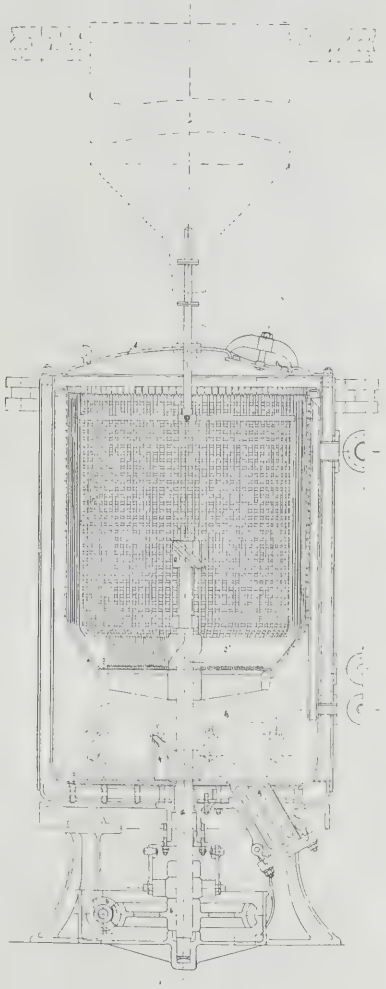

Bild 10.
Digestor, Patent Dr. Otte & Co.
(Aus Heft 139 der Arbeiten der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft.)

wieder aufgelockert und umgewendet und dadurch der Einwirkung der heißen Luft stets von neuem ausgesetzt wird.

Eine Abweichung von diesen Systemen bedeutet dasjenige von Venuleth & Eilenberger insofern, als Zerstörung und Trocknung des Materials in zwei getrennten Apparaten vorgenommen werden, ohne daß das extrahierte, aber noch nicht getrocknete Material mit der Außenluft in Berührung kommt.

Die Apparatur (Bild 12) besteht aus einem

feststehenden horizontal gelagerten Desinfektor mit einer zylindrischen Siebtrommel, die zur Aufnahme

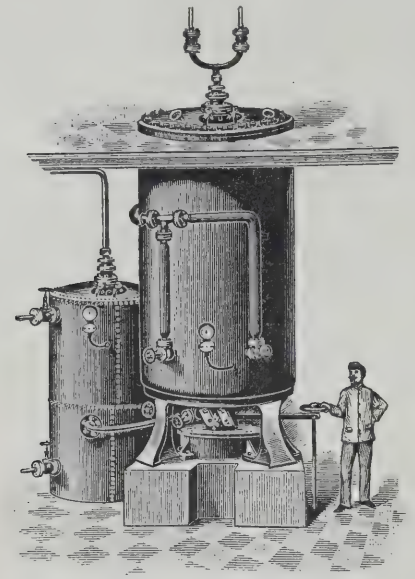

Bild 11.
Kadaververnichtungsapparat, Dr. Otte & Co., Gesamtansicht.
(Aus Heft 139 der Arbeiten der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft.)

von unzerteilten Großviehkadavern eingerichtet werden kann. Diese Siebtrommel wird auf umklappbaren Schienen (Bild 13) durch den abnehmbaren Stirndeckel des Desinfektors aus- und eingefahren. In der Trommel wird das Material in der üblichen Weise durchdämpft, und die dabei entstehende Flüssigkeit fließt nach einem Behälter ab, in welchem sich Fett und Leimbrühe in der bei den anderen Apparaten beschriebenen Weise voneinander trennen. Das Fett wird abgezogen, die Leimbrühe gelangt weiter in einen Rezipienten und von da in den Verdampfer.

Das ausgekochte Material fällt nun, nachdem die Flüssigkeiten abgeflossen sind, nach Öffnen eines Schiebers in den darunter befindlichen wagerecht liegenden Trockenapparat, in welchem eine hohle Welle mit Schaufelrädern rotiert. Der Mantel dieses Apparates wird ebenso wie die Welle mit dem beim Eindicken des Leims entstehenden Dampf geheizt, den Hartmann zur Durchdämpfung des Rohmaterials benutzt. Venuleth & Ellenberger verwenden zur Zerstörung des Rohmaterials ebenfalls indirekten Dampf, welchen sie dadurch gewinnen, daß sie die Spülwässer, die beim Abhäuten und Zerlegen der Kadaver im Schlachtraum entstehen, in einem entsprechenden Gefäß eindampfen, um sie zu beseitigen.

Der Vorteil des Trennverfahrens soll darin liegen, daß die Verarbeitung einer neuen Charge schon wieder stattfinden kann, wenn die vorhergehende noch getrocknet wird. Fischer hat gefunden, daß die Teilung in Dämpf- und Trockentrommel tatsächlich die Arbeitszeit abkürzen kann. Für die Beurteilung dieser Methode im Vergleich zum Eintrommelverfahren darf aber nicht übersehen werden, daß die kompliziertere Apparatur (Bild 14) sowohl in der Anschaffung als auch in der Unterhaltung kostspieliger sein kann als diejenige der mit nur einer Trommel arbeitenden Systeme.

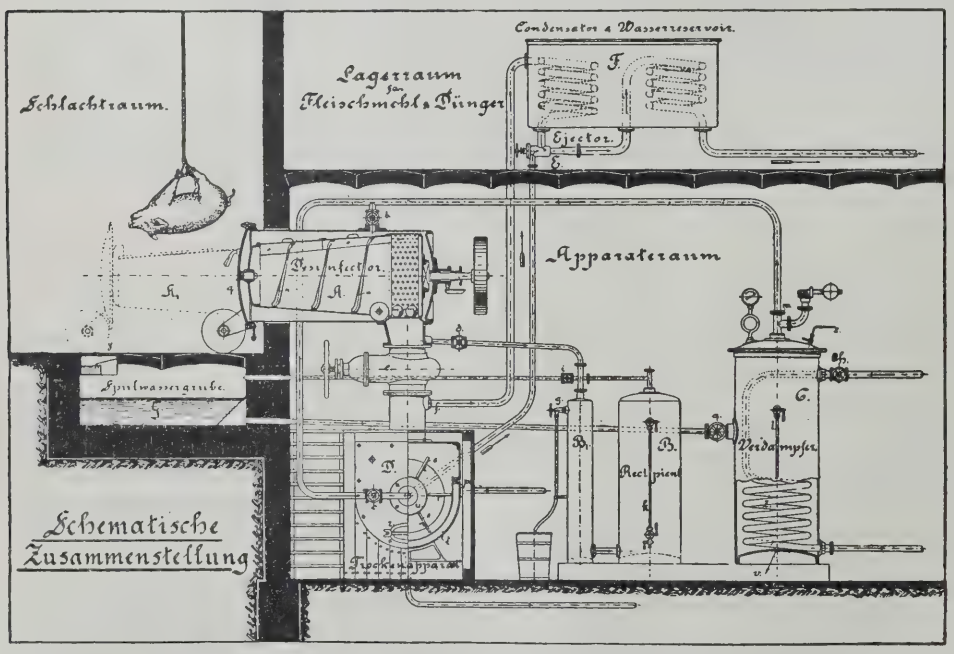

Bild 12.
Kadaververwertungsapparat, System Venuleth & Ellenberger.

Andere Zweitrommelsysteme sind diejenigen von Forschepiepe und von Voigt, beide stehen aber, wenigstens in der Form, in welcher sie der Prüfung durch die Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft unterstellt wurden, nicht auf der Höhe des mit

dem andern ersten Preise ausgezeichneten Apparates von Venuleth & Ellenberger. Denn beide laden die halbgare Charge an der Luft um, ein Verfahren, dem

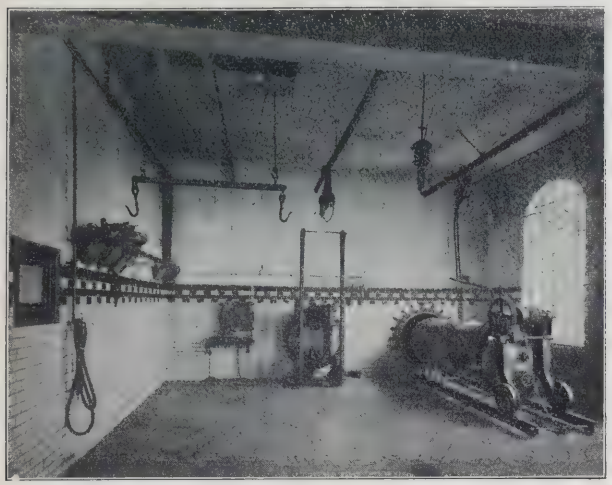

Bild 13.
Schlachtraum der Fleischmehlfabrik Dresden,
System Venuleth & Ellenberger.

aus hygienischen und ästhetischen Rücksichten nicht zugestimmt werden kann.

Der Apparat von Forschepiepe besteht aus einem aufrecht stehenden, oben mit einer Einfüll- und unten mit einer Entleerungsöffnung versehenen Zylinder, in welchem das auf einem Siebboden liegende Rohmaterial durchdämpft wird. Von der unter dem Siebboden sich ansammelnden Extraktionsflüssigkeit kann das oben schwimmende Fett

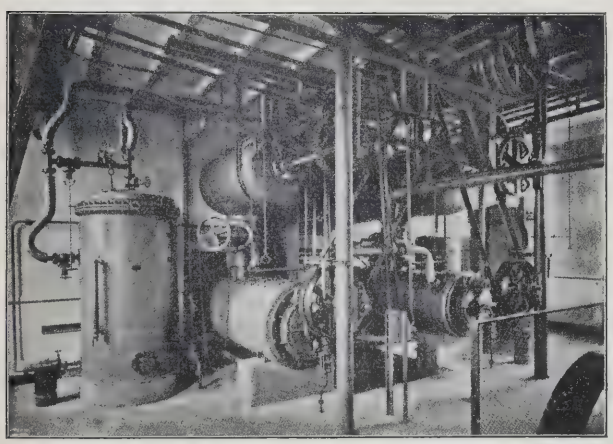

Bild 14.
Breisgauer Verbands-Abdeckerei, Freiburg i. B., Apparateraum.

sofort abgelassen werden. Die Trennung von Fett und Leimbrühe findet also schon im Dämpfer selbst statt.

Vor der Entleerungsöffnung des Dämpfers liegt horizontal der ebenfalls zylindrische, mit Heizmantel umgebene Trockner, in welchen die durchkochten Kadaverteile nach Öffnen des Dämpfers über eine schräge Fläche umgeladen werden. In demselben werden sie durch eine mit Rührflügeln versehene Welle beständig in Bewegung gehalten, wodurch nach Fischers Untersuchungen eine gute Trocknung erreicht wird.

Auch bei dem in der Abdeckerei in Weißenfels geprüften Apparate von R. Voigt wird in einem senkrecht gestellten Digestor *b* (Bild 15) gekocht,

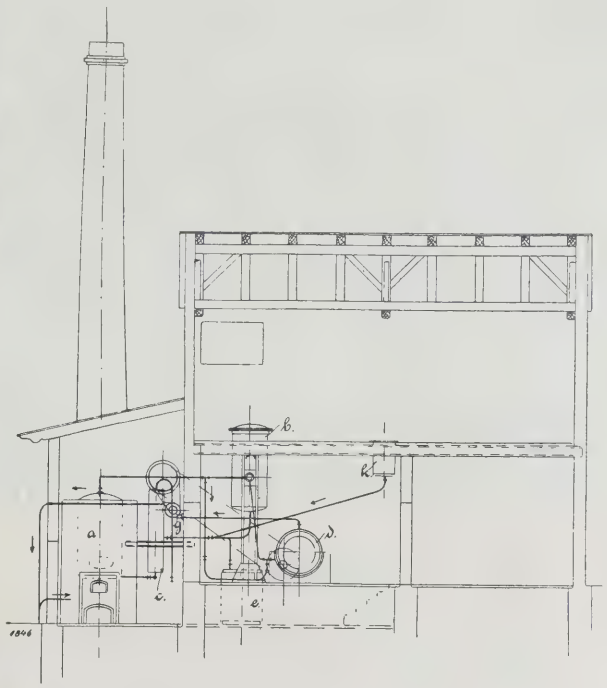

Bild 15.
Abdeckereianlage in Weißenfels, Längsschnitt.
(Aus Heft 139 der Arbeiten der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft.)

und nach beendeter Zerstörung wird der Inhalt durch Kippen des in Zapfen beweglichen Digestors an der Luft in den Trockner *d* übergeführt. Leimbrühe und Fett fließen kontinuierlich ab, und erstere wird zur Erzeugung von Dampf in den Dampfkessel *a* geleitet. Das Eindicken der Leimbrühe im Dampfkessel dürfte aber aus betriebstechnischen Rücksichten kaum zu billigen sein, weil Kessel und Leitungen stark darunter leiden müssen.

Der an ein brauchbares Verfahren zur Verarbeitung von Kadaverteilen und Schlachthauskonfiskaten zu stellenden Anforderung, daß die Apparate auch bei angestrengter Inanspruchnahme, also namentlich zu Seuchenzeiten, dauernd betriebs-

fähig bleiben, werden die beschriebenen Systeme bei ordnungsmäßigem Betriebe und guter Instandhaltung wohl sämtlich gerecht. Allerdings gestaltet sich letzterer je nach der Kompliziertheit der Apparatur verschieden schwierig. Siebtrommelapparate mit indirekter Durchdämpfung und sorgfältig durchkonstruierte Zweitrommelsysteme können größere Unterhaltungs- und Reparaturkosten verursachen als die einfachen Apparate nach Art des Podewilsschen.

Die Frage, ob Ein- oder Zweitrommelsysteme den Vorzug verdienen, läßt sich deshalb nicht allgemeingültig beantworten. Anstalten mit regem Betrieb können unter Umständen mit Zweitrommelsystemen wirtschaftlicher arbeiten als mit Eintrommelsystemen.

Bild 16.
Fleischmehl-Lagerräume und -Müllerei der Breisgauer Verbandsabdeckerei in Freiburg.

In den großen Verbands- und Kreisabdeckereien in Baden und Hessen haben die Apparate von Venuleth & Ellenberger weite Verbreitung gefunden. Im übrigen wird es ganz von den örtlichen Verhältnissen und zahlreichen Nebenumständen abhängen, welches System im einzelnen Falle zu wählen ist. Für kleinere und kleinste Verhältnisse würden überhaupt Verbrennungsapparate, wie sie weiter oben geschildert wurden, vorzuziehen sein, weil bei dem geringen Anfall an Rohmaterial eine lohnende Verwertung der Rückstände kaum in Betracht kommt.

Wie mir bekannt geworden ist, erfährt die fabrikmäßige Kadaververarbeitung demnächst vermutlich eine anscheinend sehr beachtenswerte Erweiterung und Ergänzung in einer andern Richtung. J. Gustav Grotkaß, der Besitzer der Fleischmehlfabrik Bremen, eröffnet voraussichtlich am 1. Februar 1909 in Oldenburg i. Gr. eine Fabrik, in der nach einem ganz besonderen, zum Patent angemeldeten, im Betriebe einfachen und billigen System gearbeitet wird. Die wesentlichsten Vorteile des neuen Verfahrens bestehen in der Gewinnung eines fast fettfreien Fleischmehles von hohem Proteïngehalt und der damit korrespondierenden größeren Ausbeute an Rohfett sowie darin, daß keine Leimbrühe entsteht, weil der Leim in dem entfetteten Material, das also ein leimhaltiges Tierkörpermehl bilden würde, verbleibt. Inwieweit die Hoffnungen, welche der Erfinder an sein System knüpft, sich erfüllen werden, muß die Zukunft lehren. Eine mir vorgelegte Probe des nach dieser Methode hergestellten Mehles war in frischem Zustande von schöner heller Farbe und von angenehm würzigem Geruch.

Die Produkte, welche in den mit gespanntem Dampf arbeitenden Kadaververwertungsanstalten, den sogenannten thermischen Abdeckereien, gewonnen werden, sind Tierkörpermehl, Fett und, sofern die Leimbrühe nicht mit dem Mehl eingetrocknet, sondern für sich eingedickt wird, auch Leim.

Das Tierkörpermehl kann je nach der Zusammensetzung des Rohmaterials und nach seiner Herstellungsweise bis zu 60% Rohproteïn mit einer Verdaulichkeit von 80—90% und bis zu 20% Fett enthalten und stellt infolgedessen ein hochwertiges Futtermittel dar. Die Landwirtschaft hat eine Zeitlang eine gewisse Abneigung gegen die Verfütterung dieses Mehles bekundet, weil man sich nicht klar darüber war, ob nicht der mitverarbeitete Magen- und Darminhalt schädigende Reizungen im Verdauungstraktus der Tiere hervorrufen könnte und weil man befürchtete, daß in stark verwesten Kadavern gebildete Ptomaine und Toxine giftig auf die mit dem Mehl gefütterten Tiere wirken könnten.

Nachdem aber diese Befürchtungen durch die überzeugenden Versuche Glages und die in der Praxis, z. B. von Jensen mit Hamburger Tierkörpermehl an Schweinen, gemachten Erfahrungen widerlegt sind und gezeigt ist, daß ihnen eine praktische Bedeutung nicht beigemessen werden kann, ist die Verwendung des Tierkörpermehls als Futtermittel eine allgemeinere geworden.

Namentlich haben die für den Bezug von Futtermitteln maßgebenden Handelskreise ihre Bedenken gegen die Beschaffenheit und die Herkunft des Tierkörpermehls fallen lassen, aber sie machen die in manchen Fällen nicht ganz unberechtigte Ausstellung, daß das Mehl von zu ungleichmäßiger Zusammensetzung sei. Infolgedessen sei die heute allgemein übliche Übernahme einer bestimmten Gehaltsgarantie außerordentlich erschwert.

Ob es nicht möglich sein würde, durch ent-

sprechendes Mischen einer größeren Anzahl von Chargen und durch mechanische Behandlung des Mehles in Siebtrommeln und Trieuren, wie sie heute schon in vielen großen Verwertungsanstalten üblich ist (Bild 16), eine genügende Gleichmäßigkeit in dieser Hinsicht zu erzielen, lasse ich dahingestellt sein. Es erscheint nicht so schwierig, dieses Ziel zu erreichen, wenn man folgende Durchschnittsanalysen des in den Jahren 1894—1902 in der städtischen Abdeckerei in Hamburg gewonnenen Tierkörpermehls miteinander vergleicht.

Durchschnitt im Jahre	Rohproteïn %	Fett %	Bemerkungen
1894	49,16	18,34	Die zweite Stelle nach dem Komma ist abgerundet.
1895	53,16	18,16	
1896	51,17	18,03	
1897	58,84	18,46	
1898	50,51	18,70	
1899	53,70	18,11	
1900	53,71	15,98	
1901	54,01	16,33	
1902	53,25	19,65	

Diese Zahlen weisen in der Mehrzahl der Jahre eine überraschend große Gleichmäßigkeit auf und schwanken, selbst unter Berücksichtigung der aus dem Mittel etwas stärker herausfallenden Werte, innerhalb gar nicht so weiter Grenzen.

Vorderhand ist die Frage der Erzielung einer gleichmäßig zusammengesetzten Ware noch nicht brennend, weil die meisten Anstalten Abschlüsse in der Weise machen, daß sie das Produkt eines oder mehrerer Jahre zu bestimmten Preisen an ein und denselben Abnehmer liefern.

Der Verwertung des Tierkörpermehls als Düngemittel stehen sachliche Bedenken nicht entgegen, wenn man nicht den Fettgehalt, der die Zersetzung des Mehles im Boden erschwert, als hinderlich ansehen will. Aber wirtschaftliche Rücksichten sprechen dagegen, indem die Verwertung des Tierkörpermehls zu Düngezwecken nur ca. die Hälfte des für Fütterungszwecke erzielten Preises, der durchschnittlich 15 M. pro 100 kg beträgt, einbringt. Dieses Moment spielt bei den nicht unbeträchtlichen Anschaffungs- und Unterhaltungskosten für die Apparate keine zu unterschätzende Rolle.

Zeitweilig hat man die Tierkörpermehle je nach der Herkunft und Beschaffenheit des Rohmaterials trennen wollen in solche, die sich nur zu Düngezwecken und in solche, die sich auch zur Fütterung eignen. Nachdem aber nachgewiesen ist, daß die oben besprochenen Bedenken hinsichtlich der Verfütterung nicht zu Recht bestehen, erscheint diese Trennung überflüssig und unzweckmäßig.

Das zweite der bei der Verarbeitung der Kadaver mit gespanntem Dampf entstehenden Produkte ist das Fett. Wie bereits geschildert, wird es ohne Schwierigkeit als marktfähige Ware gewonnen und findet nach Angabe der Abdeckereibesitzer stets guten und schlanken Absatz. Die dafür erzielten Preise betragen durchschnittlich pro 100 kg bis zu 40 M. und mehr. Das Fett findet Verwertung als Schmiermittel und als Unterlage für Seifen.

Der als drittes Erzeugnis genannte Leim wird nicht in allen Verwertungsanstalten produziert. Als Tischlerleim kann er nicht verwendet werden, weil er durch die starke Erhitzung die Gelatinierfähigkeit eingebüßt hat. Aus der Textilindustrie ist er durch zweckmäßigere Schlichtepräparate verdrängt worden. Die Herstellung von Leimgallerte lohnt sich nur in größeren Städten mit umfangreicher Bautätigkeit, in denen der zur Herstellung von Rabitzwänden und sonstigen Bauarbeiten verwendete Leim pro 100 kg rund 8—9 M. kostet. Auch die zum Zwecke der Düngerfabrikation vorgeschlagene Mischung mit Torf, Gips oder Sägemehl rentiert nicht überall. Aber die Eintrocknung der Leimbrühe mit dem Tierkörpermehl, das dadurch besonders schmackhaft und würzig wird, ist eine gleichmäßig lohnende Art der Verwendung. Die Behauptung, daß dieser Zusatz die Verdauung der Tiere stören könnte, ist nicht bewiesen. Das nach Podewilsschem Verfahren mit der gesamten Leimbrühe eingetrocknete Tierkörpermehl aus der städtischen Abdeckerei in Hamburg ist ein in Norddeutschland sehr begehrtes Futtermittel.

An schädlichen Nebenprodukten produzieren die Kadaververwertungsanstalten Gase und Abwässer.

Die Gase und Dämpfe entstehen beim Durchkochen des Rohmaterials, beim Trocknen desselben, beim Eindicken des Leims, beim Verdampfen der Spülwässer usw. Soweit sie kondensierbar sind, werden sie in Einspritz- oder Oberflächenkondensatoren verdichtet, der Rest wird gewöhnlich unter der Kesselfeuerung verbrannt. Die Kondensate bilden einen Teil der im allgemeinen recht aggressiven Abwässer, die in den verschiedenen Phasen des Betriebes entstehen, so beim Spülen des Schlachtraumes, in dem die Kadaver zerlegt werden (Schlachtraumspülwässer), beim Durchkochen des Trommelinhaltes (Leimbrühen), beim Kondensieren der Dämpfe und Gase, welche die Trocknung der extrahierten Fleischteile erzeugt (Kadaverdampfwässer), beim

Eindicken der Leimbrühe (Leimkondenswässer), beim Mischen der vorgenannten Abwässer und auch beim eventuellen Zusammenleiten der Mischungen mit Haus- und Meteorabwässern (Endabläufe).

Die ordnungsmäßige Beseitigung dieser Abwässer ist ein dringendes Erfordernis. Zunächst müssen Vorrichtungen getroffen sein, sie in einwandfreier Weise aufzufangen und den Reinigungsanlagen zuzuführen. Diese Aufgabe ist bei den meisten Systemen in befriedigender Weise gelöst. Wenigstens konnte ich gelegentlich des Preisausschreibens der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft als Richter für diese Frage feststellen, daß bei den Systemen Patent Podewils, Grove, Venuleth & Ellenberger und Voigt die Auffangung und Ableitung der Abwässer den vom sanitären und technischen Standpunkte

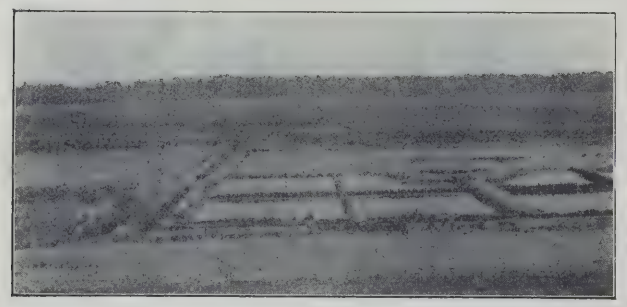

Bild 17.
Fleischvernichtungsanstalt Rüdnitz, Rieselfeld.

aus zu stellenden Anforderungen genügte, und daß die Mängel, die sich in dieser Beziehung bei den Systemen Dr. Otte & Co. und Forschepiepe herausstellten, mehr auf die mangelhaften Einrichtungen der Abdeckereien, in denen die Systeme geprüft wurden, als auf die Systeme selbst zurückzuführen waren.

Das System Rud. A. Hartmann, das nicht konkurrierte, besitzt nach meinen Beobachtungen ebenfalls genügend sicher funktionierende Einrichtungen zur Auffangung und Ableitung der Abwässer.

Anders verhält es sich mit der Unschädlichmachung der Abdeckereiabwässer, die noch viel zu wünschen übrig läßt. Die bislang üblichen Methoden, sie in Gruben zu sammeln und nach Bedarf abzufahren oder in größere Flußläufe zu entlassen oder auch direkt zur Düngung von Wiesen zu verwenden, sind unzulänglich und aus hygienischen und ästhetischen Gründen nicht zu befürworten.

Man hat auch vorgeschlagen, die Abwässer mit Chemikalien zu behandeln. Aber die Schwierigkeit, die Zusätze richtig zu bemessen und mit dem Abwasser zu mischen, beeinträchtigt den Erfolg. Man wird deshalb zu diesen Mitteln im allgemeinen nur dann greifen, wenn eine sofortige Desodorisierung der Abgänge geboten ist.

Der neuerdings von den Anstalten eingeschlagene Weg, die Abwässer in besonderen Gefäßen aufzukochen, führt nur teilweise zum Ziel, weil dadurch wohl eine Sterilisation der Abflüsse, aber keine durchgreifende Unschädlichmachung im Sinne der Abwässerreinigungstechnik erzielt wird.

Als beste Art der Beseitigung ist im allgemeinen die Einleitung der Abwässer in die Ortskanalisation anzusehen, doch müssen dabei gewisse Vorsichtsmaßregeln beobachtet werden, wenn nicht in den Kanälen Übelstände hervorgerufen werden sollen, wie sie z. B. Bote in Kiel geschildert hat. Die festen Stoffe müssen, um einer Verschlammung der Kanäle vorzubeugen, tunlichst vorher abgefangen und die Kanäle selbst gründlich gespült werden.

Wo eine Ableitung der Abdeckereiabwässer in die Ortskanalisation nicht möglich ist, dürfte sich zu ihrer Beseitigung die Rieselei am besten empfehlen. Die Stadt Berlin hat diese Art der Reinigung für ihre Fleischvernichtungsanstalt in Rüdnitz gewählt und zu dem Zwecke ein eigenes Rieselfeld mit Absitzbecken und Vorreinigung (Bild 17) eingerichtet. Außer dem natürlichen biologischen Verfahren dürfte auch das künstliche in Betracht kommen, und zwar, mit Rücksicht auf die Neigung dieser Abwässer, rasch und intensiv in Fäulnis überzugehen, das Faulverfahren. Auf sorgfältigste Vorreinigung und auf die Möglichkeit einer Desinfektion wäre dabei Bedacht zu nehmen.

Besondere Aufmerksamkeit ist dem Transport des Rohmaterials zur Verwertungsanstalt zu widmen. Die Gefahren, welche unvorsichtiges Umgehen mit Seuchenkadavern auf dem Transportwege mit sich bringen können, sind genügend bekannt. Es ist deshalb erforderlich, daß für die Beförderung des Materials auch auf schlechtesten Wegen leicht und sicher fahrbare Vehikel zur Verfügung stehen, welche jede ungehörige Berührung mit dem einmal verladenen Material unmöglich machen. Unter keinen Umständen darf von dem flüssigen oder festen Inhalt des Wagens etwas auf den Transportweg gelangen.

Um diesen Forderungen gerecht zu werden, hat man Kastenwagen konstruiert, mit Zink ausgekleidet und die Verbindungsstellen verlötet. Auf diese Weise hergestellte Wagen sind zu Anfang allerdings genügend dicht, büßen aber beim Gebrauch ihre Un-

durchlässigkeit leicht ein. Denn die Zerrungen und Spannungen, denen die Wagen dadurch ausgesetzt sind, daß sie beim Einladen der Kadaver durch die starke Winde erheblich auf Biegung und beim Transport derselben, besonders auf schlechten Wegen, ungleichmäßig auf Belastung beansprucht werden, sind oft so groß, daß sie ein Zerreißen des Zinkbelags zur Folge haben müssen. Dazu kommen noch die Beschädigungen des Belags durch Kadaver mit Hufeisen. Die dadurch verursachten, anfänglich nur kleinen Risse werden mit der Zeit größer, und der Wagen wird allmählich undicht.

Aus diesen Erwägungen hat die Delmenhorster Wagenfabrik Carl Tönjes gemeinschaftlich mit J. Gustav Grotkaß in Bremen einen Wagen (Bild 18), konstruiert, bei welchem die gerügten Übelstände möglichst vermieden werden. Anstatt des wenig

Bild 18.
Kadavertransportwagen der Delmenhorster Wagenfabrik Carl Tönjes.

haltbaren Zinks ist Eisenblech verwendet und an den Verbindungsstellen autogen verschweißt. Auf diese Weise soll das Material vor Zerreißungen durch Spannungsunterschiede und ungleiche Belastung und das Gerippe des Wagens vor Fäulnis geschützt werden. Um den Belag gegen äußere Beschädigungen zu sichern, ist er mit einem hölzernen Boden bedeckt, befindet sich also zwischen zwei Lagen Holz. Der innere Holzboden ist so angebracht, daß er leicht ausgewechselt werden kann.

Der Wagen wird für eine Belastung von 2000 kg und 3000 kg, also unter Umständen für mehrere Kadaver gebaut, welche mittels einer Winde von nur einem Mann eingeladen werden können. Die Winde ist so angebracht, daß der ausgeübte Zug auf den Wagenkasten nicht von Nachteil ist und daß sie mit dem Kadaver möglichst wenig in Berührung kommt.

Um den Wagen auch auf schlechten Wegen leichtgehend zu machen, sind die für das Land bestimmten Modelle mit möglichst hohen Rädern und kleinem Abstand zwischen Vor- und Hinterachse versehen. Die in der Stadt zur Verwendung ge-

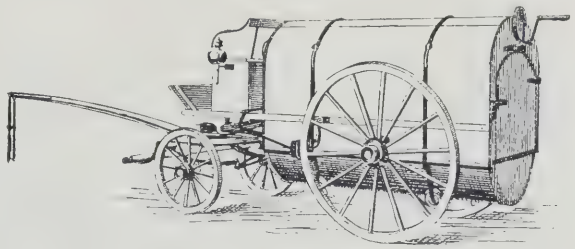

Bild 19.
Kunzscher Kadavertransportwagen, geschlossen.
(Aus Heft 139 der Arbeiten der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft.)

langenden Modelle haben kleinere Räder und weiteren Achsenabstand.

Die Vorteile dieses Wagens gegenüber denjenigen älterer Systeme liegen nach Angabe des Fabrikanten neben seiner leichten Fahrbarkeit darin, daß er absolut dicht und von langer Lebensdauer ist, außerdem auch wenig Reparatur erfordert. Er soll sich im Bezirk der Fleischmehlfabrik Bremen gut bewährt haben.

Einen von der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft mit dem ersten Preise gekrönten Wagen baut Jean Kunz in Cronberg a. T. Dieser Wagen ist ein liegender Kessel aus Eisenblech (Bild 19), dessen untere muldenförmige, auf kleinen Rollen laufende Hälfte abnehmbar ist (Bild 20), während die obere mit dem Radgestell fest verbunden ist. Ganze Tiere werden unschwer in der Weise verladen, daß sie in die gegen ihren Rücken gedrückte Mulde hineingewälzt werden. Die Mulde wird dann

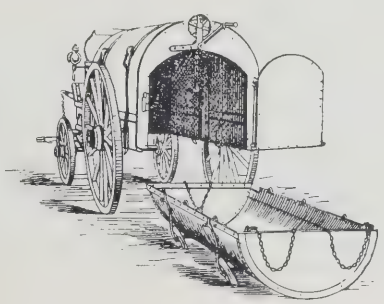

Bild 20.
Kunzscher Kadavertransportwagen, zum Beladen fertig
(Aus Heft 139 der Arbeiten der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft.)

auf den Rollen unter den Wagen geschoben, mit einer Winde in die Höhe gehoben und am Oberteil festgekuppelt. Der Wagen ist bei fester Bauart leicht beweglich und bequem zu desinfizieren.

Die Transportwagen bringen das Rohmaterial gewöhnlich ohne Umladung in den Schlachtraum, indem sie direkt in denselben einfahren, ev., wenn er in Etagenhöhe liegt auf einer Rampe, wie z. B.

Bild 21.
Thermische Abdeckerei der Stadt Zürich, System Podewils.

in Zürich (Bild 21). In hochgelegene Schlachträume können die Wagen auch, wie in Freiburg i. B., mittels eines Flaschenzuges gehoben werden.

Die Stadt Berlin benutzt für den behördlich vorgeschriebenen Eisenbahntransport des Rohmaterials in ihre Fleischvernichtungsanstalt in Rüdnitz eiserne Spezialwagen (Bild 22) von je 15—20 000 kg Fassungsvermögen, die luftdicht verschließbar sind

Bild 22.
Fleischvernichtungsanstalt Rüdnitz. Unreine Seite mit Laderampe und Spezialtransportwagen.

und Druckausgleichventile besitzen. Um Unberufene von ihrem Inhalt fernzuhalten, werden sie vor der Absendung unter Plombenverschluß gelegt. In diesen Wagen wird das außerhalb des städtischen Schlachthofes anfallende und in der Nähe desselben auf der sogenannten Hauptsammelstelle zusammenkommende Rohmaterial verfrachtet. Die Konfiskate vom Schlachthof selbst werden in der auf letzterem befindlichen Untersammelstelle zusammengebracht und in eisernen, ebenfalls mit Plombenverschluß versehenen Behältern in die Anstalt befördert.

Für die nach Maßgabe der Polizeiverordnung vom 21. Mai 1908 zu handhabende Beförderung der auf der Straße usw. gefallenen Kadaver in die Hauptsammelstelle hat die Stadt Berlin neuerdings ein 32pferdiges Automobil von 1500 kg Tragfähigkeit eingestellt.

Die innere Einrichtung der thermischen Abdeckereien muß nach bestimmten Grundsätzen getroffen werden, wenn sie ihren Zweck ganz erfüllen sollen. Neben den fundamentalen Forderungen der

Bild 23.
Fleischvernichtungsanstalt Rüdnitz. Reine Seite.

Hygiene und Arbeiterwohlfahrt sind zur Aufrechterhaltung eines geregelten Betriebes auch gewisse wirtschaftliche Momente sorgfältig zu berücksichtigen. In dieser Beziehung muß namentlich Vorsorge getroffen werden, daß die Produkte und das Rohmaterial nicht miteinander in Berührung kommen können, damit erstere nicht eventuell infiziert und dadurch entwertet werden. Diese früher wenig oder gar nicht beachtete Forderung hat in den neueren Anstalten mehr Berücksichtigung gefunden und zu einer vollständigen Trennung der Räume geführt.

Am strengsten ist diese Trennung wohl in der neuen Fleischvernichtungsanstalt in Rüdnitz durchgeführt, wo der Verkehr zwischen der unreinen Seite, Schlachtraumseite (Bild 22), auf der das Rohmaterial ankommt, und der reinen Seite, Fabrikseite (Bild 23), auf der die Apparate stehen und die

Produkte gewonnen und weiterverarbeitet werden, nur an einer einzigen Stelle, die unter dauernder Kontrolle des Pförtners steht, möglich ist. Diese aus hygienischen, ästhetischen und wirtschaftlichen Gründen zur Erhöhung der Sauberkeit, zur Erzielung einwandfreier Produkte usw. peinlich durchgeführte Trennung erstreckt sich auch auf das Verwaltungsgebäude und auf die Arbeiterwohlfahrtseinrichtungen, die in doppelter Anzahl, für die auf der unreinen und für die auf der reinen Seite beschäftigten Arbeiter, vorhanden sind.

Die eigentliche Vernichtungsanstalt, welche von der Trennungslinie in der Längsachse durchschnitten wird, besitzt auf der unreinen Seite zur Anfuhr und Ausladung des Rohmaterials eine Laderampe (Bild 22). An dieser Rampe kommen die oben beschriebenen Spezialeisenbahnwagen an und werden mittels entsprechender Vorrichtungen entleert. Nach dem Entladen werden sie, ehe sie nach Berlin zurückgehen, gründlich gereinigt und desinfiziert.

Die Kadaver werden enthäutet und, sofern es sich nicht um Seuchenkadaver handelt, auch zerkleinert. Die Häute werden in der Häutesalzerei ausgebreitet und mit einer dicken Schicht Viehsalz bestreut. Wenn sie genügend konserviert sind, werden sie auf der reinen Seite gelagert und nach Berlin zur Auktion geschafft. Aus dem Zerlegeraum gelangt das vorbereitete Material mit Hörnern, Klauen und Hufen, denen zur Schonung der Siebtrommeln nur die Eisen abgenommen werden, in die auf der reinen Seite aufgestellten Apparate. Die Einbringung geschieht durch Öffnungen, welche ihren Zweck bequem erfüllen, aber ein Hindurchgehen des Personals nicht gestatten. Nach Beendigung der Einfüllung werden die Öffnungen wieder verschlossen.

Zur Verarbeitung der Kadaver dienen acht Hartmannsche Extraktionsapparate von je 2500 kg Fassungsvermögen, von denen einer für die Vernichtung der Seuchenkadaver reserviert ist. Wenn letztere fehlen, wird der Apparat je nach Bedarf im übrigen Betriebe mitverwendet. Der Anfall an Rohmaterial ist zuweilen so groß, daß sämtliche Apparate Tag und Nacht im Betrieb sind. Bei etwaiger Erweiterung der Anstalt kann die Zahl der Extraktionsapparate auf 12 gebracht werden.

Das aus den Apparaten entfernte Tierkörpermehl wird nach der Abkühlung in eine im Boden des Apparatenraumes angebrachte Transportschnecke geschaufelt und von dieser einem Elevator zugeführt, der es auf den Lagerboden hebt. Dort wird das Mehl gemahlen, gesiebt und gemischt und als handelsfertige Ware bis zur Abholung gelagert.

Das Fett wird in der Fettküche in senkrecht stehenden Gefäßen mit konischem Boden und Heizschlange durch Kochen geklärt und dann in Lagerfässer abgefüllt. Die entweichenden Dämpfe und Gase werden kondensiert bzw. unter die Kessel geblasen. Der Leim wird entweder eingedickt oder auch zur Produktion von leimhaltigem Tierkörpermehl dem Trommelinhalt beim Trocknen zugesetzt.

Außer den Fabrikräumen sind Arbeiterwohlfahrtseinrichtungen: Wasch- und Baderäume, eine elektrisch betriebene Wäscherei für die Arbeiter-

Bild 24.
Sektionsraum der städtischen Abdeckerei in Hamburg.

kleidung, Umkleideräume und dgl. vorhanden. Alle diese Räume sind ebenso wie die Fabrikräume selbst durch Tageslicht, bei Nacht durch elektrische Lampen hell erleuchtet und mit guten Ventilationseinrichtungen versehen. Auch sind sie ausreichend mit Kalt- und Warmwasser versorgt und zentral geheizt.

Für die Verarbeitung von Seuchenkadavern sind besondere Vorkehrungen getroffen. Die Arbeiter legen zur Einbringung dieser Kadaver in die Extraktionsapparate besondere Kleidung an und wechseln nach dem Verlassen der Seuchenräume die Kleider wieder, nachdem sie ein Bad genommen haben. Im Seuchenraum sind außerdem Vorkehrungen für Sektionen getroffen. In manchen thermischen Abdeckereien, z. B. in Hamburg, finden sich eigene Sektionsräume (Bild 24).

Die Lage der Abdeckerei ist so zu wählen, daß durch den Betrieb Anwohner nicht belästigt werden, daß andererseits aber auch zu allen Jahreszeiten ein sicherer und bequemer Transport der Kadaver in die Anlage gewährleistet wird. In früheren Zeiten wurden die Anlagen möglichst weit vor die Stadt hinausgeschoben, weil die Kadaver an diesen Stellen im Freien abgehäutet und nur oberflächlich verscharrt wurden. Auf diesen Wasenplätzen sind dann später die Gebäude errichtet worden, in denen die anfänglich primitiveren Vorrichtungen zur Gewinnung des Fettes untergebracht waren. Da der Betrieb dieser Vorrichtungen starke Geruchsbelästigungen und andere Übelstände im Gefolge hatte, war die weit hinausgeschobene Lage dieser alten Abdeckereien zweckmäßig und wohl begründet.

Bei den modernen Anstalten, die nach den neuesten Erfahrungen der Technik gebaut und mit allen Vorrichtungen zur Verhütung von Geruchs- und sonstigen Belästigungen ausgerüstet sind, wäre diese exponierte Lage kaum erforderlich. Daß viele Kadaververnichtungsanstalten trotzdem weit draußen vor der Stadt liegen, hat zunächst wohl seinen Grund darin, daß sie auf den den Abdeckern gehörenden Grundstücken errichtet wurden. Aber auch die Kommunen haben vielfach an dem Prinzip festgehalten, die Anstalten soweit als möglich von der Stadtgrenze entfernt zu errichten. Daß hierfür lediglich ästhetische Gründe maßgebend gewesen sind, ist nicht anzunehmen; auch praktische Rücksichten werden dabei mitgesprochen haben. Wo z. B. Rieselfelder vorhanden sind, wird man diese, dem gleichen Zwecke, nämlich der Beseitigung und Verwertung von Abfallstoffen, dienenden Anstalten in deren Nähe legen, wie das z. B. in Freiburg i. B. und neuerdings auch seitens der Stadt Berlin geschehen ist.

Durchaus erforderlich ist ein so weites Hinausrücken der Anstalten nicht. Die Anlagen lassen sich bei ordnungsmäßiger Handhabung so betreiben, daß auch näher gelegene Wohnplätze nicht nennenswert belästigt werden. Die nach Podewilsschem System gebaute Kadaververnichtungsanstalt der Stadt Zürich (Bild 21) liegt z. B. an der Limmath unweit eines Dorfes, ohne den Einwohnern berechtigte Veranlassung zu Klagen zu geben, und die mit Apparaten desselben Systems ausgerüstete städtische Abdeckerei in Dresden-Löbtau ist rings von Wohngebäuden umgeben.

Wenn sich die Umwohner gegen die Nähe der Anstalten auflehnen, so geschieht das gewöhnlich nicht deshalb, weil sie sich durch den Betrieb belästigt fühlen, sondern durch den Gedanken, einem so odiösen Etablissement, wie es auch die thermischen Abdeckereien leider und oft ganz unbegründeterweise noch sind, benachbart zu sein.

Anderseits darf man in dieser Beziehung aber auch nicht zu weit gehen. Wenn z. B. von manchen Seiten vorgeschlagen wird, die thermischen Vernichtungsanstalten direkt auf die Schlachthöfe zu verlegen, so kann ich diesem Vorschlage doch nicht ganz beipflichten. Soweit es sich nur um Schlachthauskonfiskate und um Kadaver handelt, die unmittelbar nach dem Umstehen vernichtet werden, könnte man sich mit dem Gedanken, daß die Verarbeitung auf dem Schlachthof geschieht, vielleicht vertraut machen, aber daß z. B. in Verwesung übergegangene Kadaver, Tierleichen, die aus Flußläufen gefischt sind, in Fäulnis übergegangene Markthallenkonfiskate und dgl. an der Stelle vernichtet werden sollen, von der das genußtaugliche Fleisch bezogen wird, ist meines Erachtens doch eine zu starke Zumutung an das ästhetische Gefühl.

Natürlich muß, wenn die Anstalten dem Verkehr so nahe liegen, der Betrieb mit peinlichster Sorgfalt geleitet und gehandhabt werden. Für die Rüdnitzer Anstalt ist in der Genehmigungsurkunde direkt vorgeschrieben, daß sie in veterinärer Hinsicht von einem Tierarzt geleitet werden muß und nie verpachtet, sondern nur einem praktisch erfahrenen städtischen Beamten anvertraut werden darf. Diese letztere Forderung ist von besonderer Bedeutung; denn nur wenn die Städte selbst die Leitung in der Hand behalten, ist — in vielen Fällen wenigstens — eine ausreichende Gewähr für sorgfältigen Betrieb geboten. Es sei denn, daß der Betrieb, wie z. B. bei der Müllbeseitigung, mit welcher die Kadaververwertung, wo es geht, verbunden werden sollte, einer großen leistungsfähigen Gesellschaft oder einem als wirklich zuverlässig bewährten Unternehmer übertragen wird, die beide für die Aufrechterhaltung eines geregelten Betriebes Kaution zu stellen hätten. Die Aufsammlung und Anlieferung des Rohmaterials sollte allerdings zur rascheren und sichereren Abwicklung dieses Geschäftes unter allen Umständen in den Händen der Stadt bleiben.

Ein an Zahl ausreichendes und gut geschultes Personal ist ein weiteres Erfordernis für eine ordnungsmäßig betriebene thermische Abdeckerei. In dieser Beziehung lassen es private Besitzer, unter denen es allerdings auch anerkannt tüchtige und kenntnisreiche gibt, oft an dem Nötigsten fehlen, ganz abgesehen davon, daß ihre Angestellten häufig ebensowenig wie sie selbst von der Wichtigkeit der

ihnen übertragenen Aufgabe durchdrungen sind. Die Rüdnitzer Anstalt, die unter der Oberleitung des Schlachthofdirektors der Stadt Berlin und unter der speziellen Leitung eines Inspektors steht, beschäftigt ein Personal von ca. 30 Köpfen, darunter einen Werkmeister für das Zerlegegeschäft, 2 Maschinisten und 2 Heizer für Maschinen- und Kesselhaus (je einen für Tag- und Nachtschicht), einen Reparaturschlosser und 2 Vorarbeiter für den Apparatenraum. Arbeiter unter 18 Jahren dürfen im Betriebe der Anstalt überhaupt nicht, weibliche Arbeiter nur in der Wäscherei beschäftigt werden.

Auch auf die äußere bauliche Gestaltung der Anstalten muß Wert gelegt werden. Sie lassen sich unschwer architektonisch so ausstatten, daß aus ihrem Äußern nicht auf ihre Bestimmung geschlossen werden kann. Ein Beispiel dafür ist die Breisgauer Verbandsabdeckerei in Freiburg i. B., deren Gebäude (Bild 25) ein gefälliges, durch nichts an eine Ab-

Bild 25.
Breisgauer Verbandsabdeckerei in Freiburg i. B.
Maschinengebäude und Stallgebäude.

deckerei erinnerndes Aussehen haben. In dieser, vor ca. 2 Jahren hinsichtlich Trennung der Räume usw. nach modernen Prinzipien eingerichteten, mit Apparaten nach dem System Venuleth & Ellenberger ausgestatteten Anstalt sind Haupt- und Nebengebäude gleichmäßig hübsch und geschmackvoll ausgeführt.

Besonders erwähnenswert ist auch in dieser Beziehung die Fleischvernichtungsanstalt in Rüdnitz, auf deren architektonische Ausgestaltung trotz ihrer einsamen Lage auf einer in ganz verlorener und verkehrsloser Gegend gelegenen Waldlichtung großer Nachdruck gelegt ist. Sie bietet mit ihren roten Backsteinbauten und den leuchtenden Ziegeldächern ein freundliches Bild (Bild 26), das durch die anmutige Lage der ca. 300 m entfernten hübschen Wohngebäude (Bild 27) noch erhöht wird. Die ganze Anlage trägt den Charakter eines großen Fabriketablissements, und nur wenige, die sie, ohne

Bild 26.
Fleischvernichtungsanstalt Rüdnitz.
Gesamtansicht von Süden aus.

ihre Bestimmung zu kennen, sehen, werden in ihr eine thermische Abdeckerei vermuten.

Die seit dem 3. Juni 1908 im Vollbetrieb befindliche Anstalt ist wohl die größte und beste ihrer Art in Deutschland. Sie übertrifft an Umfang und Einrichtungen noch die anerkannt mustergültigen Anlagen in Hessen und Baden und hat dadurch die, wie eingangs erwähnt, von Fränkel so drastisch geschilderte Situation mit einem Schlage verschoben. Preußen besitzt jetzt die größte und schönste An-

Bild 27.
Fleischvernichtungsanstalt Rüdnitz. Wohngebäude.

stalt dieser Art. Es ist zu wünschen, daß auch andere preußische Städte dem trefflichen Beispiele Berlins folgen und ähnlich Mustergültiges auf diesem für die Volkswohlfahrt wichtigen Gebiete schaffen.

Literaturverzeichnis:

1. Aktien-Maschinenbau-Anstalt vorm. Venuleth & Ellenberger, Darmstadt, Kadaververnichtungs- und Verwertungsanlagen zur Verarbeitung von tierischen Kadavern aller Art, Schlachthausabfällen und Konfiskaten auf Fleischfuttermehl, Fett und Dünger, Prospekt. — 2. Aktien-Maschinenbau-Anstalt vorm. Venuleth & Ellenberger, Darmstadt, Die Kreisabdeckerei Dieburg. — 3. Aktien-Maschinenbau-Anstalt vorm. Venuleth & Ellenberger, Darmstadt, Die Breisgauer Verbandsabdeckerei in Freiburg i. B., Darmstadt 1907. — 4. Bayersdörfer, Über Abdeckereianlagen. Mitteilungen des Vereins Badischer Tierärzte, Jahrg. 1902, Nr. 2. — 5. Bayersdörfer, Über den Kafill-Desinfektor. Berliner Tierärztliche Wochenschrift, 1899, Nr. 47. — 6. Bericht über die 15. Versammlung des Deutschen Vereins für öffentliche Gesundheitspflege im Jahre 1893. Deutsche Vierteljahrsschrift für öffentliche Gesundheitspflege, Bd. 25, Heft 1. — 7. Bericht über die Verhandlungen der neunten Versammlung des Deutschen Landwirtschaftsrates, Berlin 1881. — 8. Bote, Das Kübel-Abfuhr-System und die Verwertung der Fäkalstoffe durch Kompostierung und Poudrettierung. Mit einem Anhange: Die Kadaver-Vernichtung und -Verwertung, Leipzig 1903. — 9. Boysen, Verbreitung von Tierseuchen durch Abdeckereien. Centr.-Zeitung für Veterinär-Angelegenheiten, 1897, X. — 10. Clausnitzer, Mitteilung über den Budenberg-Desinfektor. Zeitschrift für Fleisch- und Milchhygiene, 5. Jahrg., Nr. 6. — 11. Ehrle, Die unschädliche Beseitigung des vom Verkehr ausgeschlossenen Fleisches. Technisches Gemeindeblatt, 1902/03. — 12. Ellenberger & Klimmer, Über die Verwendung des deutschen Tierkörpermehls als Futtermittel für Schweine. Archiv für wissenschaftliche und praktische Tierheilkunde, Bd. 27, Heft 6, Berlin 1901. — 13. Esser, Abdeckereiwesen. Eulenburgs Handbuch der öffentlichen Gesundheitspflege, 1881. — 14. Fischer, Die Beseitigung, Vernichtung und Verarbeitung der Schlachtabfälle und Tierleichen unter besonderer Berücksichtigung des Anwohner- und Arbeiterschutzes, Stuttgart 1905. — 15. Fränkel, Fischer, Stutzer, Thiesing, Vibrans und Hoffmann, Apparate und Transportwagen zur Verwertung und Beseitigung von Tierkadavern und Schlachthofkonfiskaten. Heft 139 der Arbeiten der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft, Berlin 1908. — 16. Fröhner, Notwendigkeit einer Reofrm des Abdeckereiwesens. Berliner Tierärztliche Wochenschrift, 1894. — 17. Geiger, Die thermische Tierkadaververnichtungsanstalt der Stadt Ausgsburg. Zeitschrift des Bayerischen Revisionsvereins, 1906, Nr. 10, 12, 13. — 18. Glage, Über die Tierkörpermehle, Monatshefte für praktische Tierheilkunde, Bd. 13 und 14. — 19. Grove, David, Berlin, Apparat zur Vernichtung und Verwertung von Kadavern sowie tierischen Abfällen aller Art, Prospekt. — 20. Gutachten der Richter und Sachverständigen in dem Hamburger Preisausschreiben 1897 der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft für Klärung der Abwässer und für Apparate zur Aufarbeitung von Schlacht- und Viehhof-, sowie Wasenmeisterei-Abfällen. Jahrbuch der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft, Bd. 13, 1898. — 21. Haefcke, Die technische Verwertung von tierischen Kadavern, Wien 1899. — 22. Haefcke, Die gesetzliche Regelung des Abdeckereiwesens unter besonderer Berücksichtigung der modernen Beseitigungsverfahren. Nachrichten aus dem Klub der Landwirte zu Berlin, Nr. 444 (1902). — 23. Haefcke, Handbuch des Abdeckereiwesens, Berlin 1906. — 24. Hartmann, Rud. A., Kadaver-Vernichtungs- und Verwertungsapparat, Prospekt. — 25. Haubold, Mangelhafte Abdeckereieinrichtung. Bericht über das Veterinärwesen im Königreich Sachsen, 1896/97. — 26. Heepke, Die Kadaver-Vernichtungsanlagen, Halle a. S. 1905. — 27. Heyder, Abdeckereien. Sonderabdruck aus dem III. Band des „Preuß. Kreistierarztes", Berlin. — 28. Jahresberichte über die Verbreitung von Tierseuchen im Deutschen Reiche, bearbeitet im Kaiserlichen Gesundheitsamte in Berlin. — 29. Jensen, Über Abdeckereiwesen. Berliner Tierärztliche Wochenschrift, 1901, Nr. 5. — 30. Karges, Gebr., Maschinenfabrik, Abdeckerei-Einrichtungen nach dem System Karges-Forschepiepe, Braunschweig 1908, Prospekt. — 31. Kori, Die Korischen Verbrennungsöfen (Typus III) zur Beseitigung und vollkommensten Vernichtung von Fleischabfällen, Konfiskaten, Tierleichen usw. und ihre Bedeutung für öffentliche Schlachthöfe, Abdeckereien, tierärztliche Hochschulen, Veterinärkliniken, Anatomien usw., Berlin 1906. — 32. Krüger, Abdeckereiwesen in Preußen. Berliner Tierärztliche Wochenschrift, 1898, Nr. 4. — 33. Kühnau, Abdeckereien auf dem Lande. Berliner Tierärztliche Wochenschrift, 1901, Nr. 2. — 34. Kunz, Jean, Kadaverwagen (D. R. G. M. Nr. 192822), Cronberg i. T. — 35. Landbeck & Moszeik, Fütterungsversuch mit Tierkörpermehl bei Schweinen. Illustrierte Landwirtschaftliche Zeitung, Jahrg. 20, Nr. 103 und 104, Berlin 1900. — 36. Lange & Ohlandt, Gutachten über die neueren Systeme der Verarbeitung von Kadavern und Schlachthausabfällen, Hamburg 1897. — 37. Lange & Ohlandt, Die Verbrennung von unzerteilten und zerteilten Tierkadavern in einem fahrbaren Apparat, Hamburg 1907. — 38. Liebe, Versuchsergebnisse mit dem Kafill-Desinfektor. Zeitschrift für Fleisch- und Milchhygiene, 3. Jahrg. — 39. Loges, Die Verwertung der Abdeckereiprodukte (Tierkörpermehl, Kadavermehl) in der Landwirtschaft. Sächsische Landwirtschaftliche Zeitschrift, Nr. 31, XLVII. Jahrg., Dresden 1899. — 40. May, Über Abdeckereiwesen. Deutsche Tierärztliche Wochenschrift, Nr. 44, 1895. — 41. Niemann-Profé, Grundriß der Veterinärhygiene für Tierärzte und Studierende, Berlin 1903. — 42. Podewils Fabriken, G. m. b. H., Augsburg. Prospekt über das neue verbesserte Verfahren „Patent Podewils". — 43. Roolf und Resow, Kadaververwertungsanstalt auf dem Schlachthof zu Essen. Zeitschrift für Fleisch- und Milchhygiene, 11. Jahrg., Nr. 3. — 44. Rubner & Schmidtmann, Gutachten der Königl. wissenschaftlichen Deputation für das Medizinalwesen, betreffend die Verarbeitung von Tierkadavern in Abdeckereien und die Verwertung von Kadavermehl. Vierteljahrsschrift für gerichtliche Medizin und öffentliches Sanitätswesen, dritte Folge, XXII. Bd., Jahrg. 1901, Heft 3. — 45. Schenke, Fleischfuttermehl. Die Landwirtschaftlichen Versuchsstationen, Berlin 1903. — 46. Schieferdecker, Vernichtung und Verwertung von Fleischabfällen und Kadavern. Berliner Tierärztliche Wochenschrift, 1898, Nr. 4. — 47. Schmaltz, Bemerkungen über den Kafill-Desinfektor. Berliner Tierärztliche Wochenschrift, 1892, Nr. 48. — 48. Schombardt, Kadavertransportwagen, Prospekt, Cassel. — 49. Schwarz, Bau, Einrichtung und Betrieb öffentlicher Schlacht- und Viehhöfe, 3. Auflage, Berlin 1903. — 50. Soyka, Abdeckereien. Eulenburgs Realenzyklopädie, 1885. — 51. Thiesing, Die Abwässer der thermischen Abdeckereien und ihre Beseitigung. Sonderabdruck aus Heft 139 der Arbeiten der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft, Berlin 1908. — 52. Übersicht der Betriebsergebnisse der städtischen Abdeckerei in Hamburg für die Jahre 1883—1902, Hamburg 1903. — 53. Wehmer, Abdeckereiwesen. Weyls Handbuch der Hygiene, Jena 1893, Bd. 2, Abtlg. 2.

Zur Chronik der Volkswohlfahrtspflege im Jahre 1907

Von **Oscar Neve**, Berlin.

II.

Die Bundesstaaten.

Im folgenden wird die im ersten Jahrgange des „Archivs" begonnene Aufsatzreihe über „die Entwicklung der Volkswohlfahrtspflege im Jahre 1907" weitergeführt.[1])

Es erübrigt zunächst noch über Hamburg zu berichten, auf Bremen und Lübeck wird, aus Raumgründen, gegebenenfalls später zurückzukommen sein.

---

[1]) Vgl. Jahrgang I, S. 445. 549. 705. 758.

Die schweren Mißstände innerhalb des hamburgischen Wohnungswesens, auf welche die Verheerungen des Cholerajahres 1892 ein besonders grelles Licht geworfen hatten, gaben Senat und Bürgerschaft bereits des längeren Anlaß, einer Revision des bestehenden Gesetzes über die Wohnungspflege näherzutreten. Das Ergebnis dieser Verhandlungen bildet das unter dem 8. Februar des Berichtsjahres ergangene „erweiterte Gesetz betreffend die Wohnungspflege".

Gegenstand der Wohnungspflege ist die Sorge für eine gesundheitsmäßige Beschaffenheit und Benutzung aller Wohn- und Schlafräume, der dazugehörigen Küchen, Aborte und sonstigen Nebenräume (Gänge, Treppen, Böden, Keller), ferner der Höfe, Lichthöfe, Lichtschachte u. dgl. und solcher Läden, Werkstätten und Arbeitsräume nebst Zubehör, die mit der Wohnung in enger Verbindung stehen. Die Wahrnehmung der Wohnungspflege erfolgt durch die beim Senat gebildete Behörde für Wohnungspflege, unter Mitwirkung ehrenamtlich arbeitender Wohnungspfleger, deren Aufgabe allgemein darin besteht, sich über die gesundheitlichen Verhältnisse der Grundstücke und Wohnungen ihres Bezirks laufend zu unterrichten. Im besonderen haben sie bei der Ausübung ihres Amtes ihr Augenmerk zu richten auf die Beschaffenheit und Benutzung der Gebäude, Wohnungen und Räume im Hinblick auf die bestehenden sanitätspolizeilichen und sonstigen Gesetzesvorschriften und auf die Zahl der Bewohner der einzelnen Räume im Verhältnis zu deren Größe. Kontrolliert werden müssen ferner die Be- und Entwässerungsanlagen der Wohnungen und Grundstücke, endlich sind alle Wohn- und Schlafräume auf vorhandene Feuchtigkeit, auf Unreinlichkeit und sonstige gesundheitsschädigende Zustände zu prüfen. Die Besichtigungen können jederzeit in den Stunden von 9 Uhr morgens bis 8 Uhr abends vorgenommen werden; soweit es zur Erfüllung der Obliegenheiten erforderlich ist, ist dabei auf Befragen die erforderliche Auskunft zu erteilen. Außerhalb dieser Frist können Revisionen an Werktagen dann erfolgen, wenn es sich um Feststellungen über die Einhaltung der das Schlafstellenwesen betreffenden Bestimmungen handelt. Von den Neubauten sind Pläne der Wohnungspflegebehörde einzureichen, die erstellten Räume dürfen erst nach vollständiger Austrocknung mit Tapeten oder Ölanstrichen versehen und bezogen werden. Alle Wohnungen sollen in ausreichender Weise durch Tageslicht erhellt sein und direkte Luftzuführung haben, Räume, die diesen Anforderungen nicht genügen, dürfen zum Wohnen und Schlafen nicht benutzt werden. Der gesamte Luftraum einer Wohnung soll jedem Kinde bis zum Ende des schulpflichtigen Alters mindestens 7,5 cbm, jeder älteren Person mindestens 15 cbm zumessen, für die Schlafräume sind 5, bzw. 10 cbm in Ansatz gebracht. Für ausreichende Aborträumlichkeiten ist Vorsorge zu treffen, wo sich gesundheitliche oder sittliche Mißstände ergeben aus dem Zusammenwohnen mehrerer Familien in einer Wohnung kann behördlicherseits Teilung oder bauliche Änderung angeordnet werden. Das Gesetz regelt weiterhin eingehend die Pflichten der Grundstücksbesitzer und der Bewohner. Der Grundeigentümer wird zur Beseitigung aller für die Bewohner gesundheitsschädlichen Zustände verpflichtet, namentlich ist Sorge zu tragen für Reinlichkeit in allen Teilen des Hauses, Lüftung und Anbringung ausreichender Lüftungsvorrichtungen, Instandhaltung der Wasser-, Kanalisations- und Heizungsanlagen, Schutz von Feuchtigkeit usw. Den Bewohnern wird „jede gesundheitswidrige Benutzung der Räume verboten", im großen ganzen erstrecken sich die einzelnen Verbote etwa auf dieselben Punkte. Knochen, Lumpen, faulende Gegenstände dürfen nicht aufbewahrt, übelriechende gewerbliche Vorrichtungen nicht vorgenommen werden. Bemerkenswert sind dann die Vorschriften über Unter- und Schlafstellenvermietung, die bekanntlich in erster Linie die Quelle schwerer Mißstände im Wohnungswesen — und nicht nur in Hamburg — bilden. Die Untervermietung einzelner Teile einer Mietwohnung ist nur gestattet, sofern dem Untervermieter mindestens ein verschließ- und heizbarer, am direkten Licht liegender Raum zur ausschließlichen Benutzung zur Verfügung steht. Einlogierer verschiedenen Geschlechts sind zu trennen, ihre Aufnahme in die Schlafzimmer der Familie ist nur zulässig, wenn dabei zugleich die Trennung nach dem Geschlecht beobachtet wird. Jeder Schlafgänger muß ein eigenes Bett haben, das täglich in Ordnung zu bringen und sauber zu halten ist, die Räume müssen täglich gefegt, mindestens 1—2 Stunden gelüftet, die Fußböden wenigstens einmal wöchentlich gescheuert werden. Zweimal im Jahre sind die Räume von Grund aus zu reinigen, tunlichst unter Entfernung des Mobiliars. Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften des Gesetzes, von denen hier nur in Kürze die wichtigsten zur Vorführung gelangen konnten, sollen geahndet werden mit Geldstrafen bis zu 150 M. Man wird nicht anstehen, zu sagen, daß mit diesem neuen Wohnungspflegegesetz relativ ausreichende Handhaben zur Schaffung und Erhaltung gesunder Wohnungs- und Lebensverhältnisse gegeben worden sind. Die praktische Wirksamkeit der getroffenen Vorschriften ist gänzlich gebunden an die Art der Ausübung der Wohnungsaufsicht, an die Einsicht und den Einfluß der bestellten Pfleger und nicht in letzter Hinsicht angewiesen auf die Zunahme von Verständnis für rationelle Wohnungshygiene bei den Hauswirten wie bei den Mietern. Die schlimmsten Verhältnisse in hygienischer und sanitärer Beziehung lassen sich auf der Grundlage des revidierten Wohnungspflegegesetzes zweifelsohne wirksam bekämpfen

und nach der vorgenommenen umfangreichen Sanierung der inneren Arbeiterviertel der Stadt allmählich reformieren.

Einem anderen Gebiete der sozialen Fürsorgetätigkeit, dem der Ruhegehaltgewährung, reiht sich das hamburgische Gesetz vom 15. Februar 1907 über die Versorgungskasse für staatliche Angestellte und Arbeiter ein.

Nach Maßgabe dieses Gesetzes sind alle im unmittelbaren Dienste des hamburgischen Staates angestellten Personen versichert, soweit sie der reichsgesetzlichen Invalidenversicherungspflicht unterliegen und länger als eine Woche beschäftigt sind. Gegenstand der Versicherung ist die Gewährung einer Rente für den Fall dauernder Dienstunfähigkeit, die als vorliegend erachtet wird, wenn der Versicherte nicht mehr imstande ist, durch seine Tätigkeit im Staatsdienste mindestens ein Drittel seines bisherigen Einkommens zu erwerben. Voraussetzung für den Erwerb des Rentenanspruchs bildet eine 52wöchige Karenzzeit, während welcher der Versicherte in einem versicherungspflichtigen Anstellungsverhältnis sich befunden haben muß, und eine anrechnungsfähige Dienstzeit von mindestens fünf Dienstjahren, außerdem naturgemäß die Zahlung der vorgesehenen Versicherungsbeiträge. Im übrigen ist auch die freiwillige Fortsetzung der Versicherung von seiten der aus dem Staatsdienst ausgeschiedenen Personen zulässig. Die anrechnungsfähige Dienstzeit, zu welcher jede Woche zählt, innerhalb welcher der Versicherte in einem versicherungspflichtigen Anstellungsverhältnis gestanden hat, wird nicht unterbrochen durch die Erfüllung der Wehrpflicht, durch Erwerbsunfähigkeit infolge von Krankheit und durch Urlaub bis zu vier Wochen. Dauert die Krankheit länger als 52 Wochen, so kommt nur der hierüber hinausreichende Zeitabschnitt als Dienstzeit nicht in Anrechnung. Wird endlich ein Versicherungspflichtiger auf mehr als vier Wochen, ohne Lohn oder Gehalt zu beziehen, beurlaubt oder aus Arbeitsmangel entlassen, so wird, wenn eine Wiederanstellung unter gleichen Verhältnissen binnen 40 Wochen erfolgt, die vordem absolvierte Dienstzeit voll angerechnet. Das Recht auf Rentenbezug ruht dagegen, wenn der Berechtigte eine Gefängnisstrafe von über einem Monat verbüßt, solange er zwangsweise im Arbeitshause oder in einer Besserungsanstalt untergebracht ist, und wenn er außer Landes geht. In den erstgenannten Fällen ist aber, falls der Rentenberechtigte im Inlande wohnhafte unterhaltungsberechtigte Angehörige besitzt, diesen die Rente auf Antrag zu überweisen, im letztern Falle kann einem solchen entsprochen werden. Was die Beiträge anlangt, so sind für jede Woche 15 Pf. zu leisten, bei Krankheiten, militärischen Dienstleistungen und Beurlaubungen sind sie nur insoweit zu zahlen, als Lohn oder Gehalt weiterlaufen. Die Zahlung erfolgt durch Kürzung von den Dienstbezügen. An ausscheidende Mitglieder werden die geleisteten Beiträge zu bestimmten Prozenten ihrer Höhe erstattet, steigend von 70% der Einzahlungen, wenn das Ausscheiden im ersten Jahre der Mitgliedschaft erfolgt, bis zu 100% nach 15jähriger Mitgliedschaft. Im Todesfall geht der Erstattungsanspruch auf den hinterlassenen Ehegatten über, falls ein solcher nicht vorhanden, auf die hinterbliebenen ehelichen Kinder unter 15 Jahren. Die Rückzahlung von Beiträgen kann dagegen nicht geltend gemacht werden bei Ausscheiden unter Kontraktbruch, bei Entlassung wegen eines Verbrechens oder vorsätzlichen Vergehens, und wenn die Dienstunfähigkeit vorsätzlich herbeigeführt worden oder bei Begehung eines Verbrechens eingetreten ist. Die Rente selbst beträgt nach fünf Dienstjahren 200 M. und steigt für jede Beitragswoche um 20 Pf. bis zur 1000. Woche, von da an bis zur 1520. Woche um je 10 Pf., womit die Höchstleistung erreicht ist. Die Ausführung des Gesetzes erfolgte durch die „Versorgungskasse für staatliche Angestellte und Arbeiter", die der hamburgischen Behörde für das Versicherungswesen unterstellt ist. Die Erledigung der gestellten Anträge ist Sache des bei der Kasse gebildeten Ausschusses, dem Vertreter der Behörden und der Versicherten angehören. Den Vorsitz führt der Vorsitzende des Schiedsgerichts für Arbeiterversicherung, bzw. ein Stellvertreter, die als Beisitzer tätigen Mitglieder sind ehrenamtlich tätig. Entscheidungen auf Rentenanträge erfolgen in der Besetzung von fünf Mitgliedern, unter denen sich der Vorsitzende und je zwei Vertreter der Behörden und der Versicherten befinden müssen. Gegen dieselben steht den Beteiligten wie der Behörde das Rechtsmittel der Berufung an die gebildete Berufungskammer zu, die aus dem Vorsitzenden des Schiedsgerichts für Arbeiterversicherung und je drei Vertretern der Behörden und der Versicherten sich zusammensetzt. Deren Entscheidung ist endgültig.

Soweit die wesentlichsten Grundzüge des Gesetzes, das sozialpolitisch nach drei Hauptmerkmalen sich charakterisieren läßt, nämlich daß eine Beitragspflicht der Beteiligten besteht, aus welcher ein gesetzlich geregelter Anspruch auf Ruhelohn sich herleitet und die Versicherten an der Entscheidung über die Anträge mitwirken und teilhaben.

Im Zusammenhang aufzuführen sind abschließend sodann noch vier Gesetze, welche die Armen- und Jugendfürsorge zum Gegenstande haben. Sie betreffen im einzelnen die Zwangserziehung Minderjähriger, die öffentliche Fürsorge für Minderjährige, das Armenwesen und die Oberaufsicht über milde Stiftungen und sind sämtlich unter dem 11. September des Jahres 1907 ergangen.

An der vollzogenen Neuordnung des hamburgischen Armenwesens ist namentlich zweierlei

bemerkenswert: die Einführung des armenpolizeilichen Arbeitszwanges und die ehrenamtliche Mitwirkung von Frauen. Über den ersten Punkt bestimmt das Gesetz über das Armenwesen folgendes: Wer selbst oder in der Person seiner Angehörigen aus öffentlichen Armenmitteln unterstützt wird, kann, soweit dieses zur Beseitigung oder Verminderung der bestehenden Hilfsbedürftigkeit erforderlich ist, durch Beschluß der Kommission für das Armenarbeitswesen zur Verrichtung einer seinen Kräften angemessenen Arbeit angehalten werden. Weigert sich der Unterstützte, so ist die zwangsweise Vollstreckung des Kommissionsbeschlusses gegebenenfalls unter Zuhilfenahme der Polizeiorgane zulässig. Hierbei ist auch gegen den Willen des Unterstützten seine Unterbringung in einer Armenarbeitsanstalt angängig. Bezüglich der arbeitsscheuen Elemente, die die Armenverwaltung dauernd belasten, zieht also diese neue Bestimmung die letzten Konsequenzen des Grundsatzes, daß die öffentlichen Interessen des Staates und des Gemeinwohles der persönlichen Freiheit des Individuums sich vorordnen. Härten im Vollzug dieser Bestimmungen aber werden vermieden durch die weitere Festsetzung, daß die Fälle der nur vorübergehenden und der unverschuldeten Hilfsbedürftigkeit hiervon ausscheiden, so daß nicht schlechthin jeder Unterstützungsnehmer dem Staate zwangsweise arbeitspflichtig wird. Die Aufhebung eines in dem erwähnten Sinne ergangenen Beschlusses findet statt, wenn seine Voraussetzungen wegfallen, oder wenn sonst nach behördlichem Ermessen die weitere Aufrechterhaltung des Arbeitszwanges nicht mehr erforderlich erscheint. Eine bestimmte zeitliche Begrenzung dieser Aufrechterhaltung gelangt unmittelbar im Gesetz nicht zum Ausdruck. In Wirklichkeit ist sie aber durch zwei Bestimmungen gewährleistet: Ohne weiteres kann der Unterstützte, gegen den der Beschluß sich richtete, bei der obengenannten Kommission die Aufhebung der Vollstreckung beantragen. Ferner hat die letztere, wenn der Unterstützte in einer Armenarbeitsanstalt ein Jahr lang untergebracht gewesen ist, dem Unterstützten, bevor die Voraussetzungen für das Fortbestehen der Arbeitspflicht festgestellt werden, durch eine mindestens sechs Monate dauernde Unterbrechung der Unterbringung Gelegenheit zur Erbringung des Nachweises zu geben, daß von einer weiteren Aufrechterhaltung des Arbeitszwanges abgesehen werden kann. Der erzielte Arbeitsverdienst wird, soweit er nicht zur Deckung der Unterbringungskosten erforderlich ist, zum Unterhalt der Familienangehörigen verwendet oder, wenn solche nicht vorhanden sind, dem Untergebrachten bei der Entlassung ausgehändigt. Eine letzte Kautele gegen eine unbillige Anwendung des Arbeitszwanges ist gegeben durch die Bestimmung, daß dem Unterstützten gegen die Entscheidung der Kommission für das Armenarbeitswesen die Beschwerde an den Senat offensteht. Daneben ist die Entscheidung zugleich vor den ordentlichen Gerichten im Wege der Klage anfechtbar. Es kann nicht wundernehmen, daß der Erlaß von neuen gesetzlichen Bestimmungen so einschneidender Art innerhalb des Senats und der Bürgerschaft zu lebhaften und langen Erörterungen geführt hat. Man hat aber die Bedenken nach mehrfacher Abänderung der senatsseitig eingebrachten Entwürfe, mit denen sich die Bürgerschaft bereits im Jahre 1904 schon befaßte, fallen gelassen mit Rücksicht auf die Erwägung, daß es sich beim armenpolizeilichen Arbeitszwange nicht handelt um Maßnahmen strafrechtlicher Natur, sondern lediglich um solche armenrechtlichen Charakters, die im Interesse des Staatswohles gerechtfertigt sind.

Der an zweiter Stelle innerhalb der Armengesetzgebung getroffenen Neuregelung, der ehrenamtlichen Mitwirkung von Frauen, sei erläuternd ein Wort über die Organisation der hamburgischen Armenpflege vorausgeschickt. Das Gebiet des Ortsarmenverbandes Hamburg ist in Armenkreise, jeder Armenkreis in Armenbezirke eingeteilt. Für jeden Armenbezirk ist die erforderliche Anzahl von Armenpflegern bestellt. Organ des Armenkreises ist die Armenkreisversammlung, das des Bezirks entsprechend die Armenbezirksversammlung, bestehend aus dem Bezirksvorsteher als Vorsitzendem, und sämtlichen Armenpflegern des Bezirks. Hier bestimmt nun das Gesetz, daß auf Vorschlag von der Armenkreisversammlung einer Bezirksversammlung volljährige Personen weiblichen Geschlechts als Helferinnen beigeordnet werden können, deren Aufgabe es ist, die Armenpfleger zu unterstützen. Sie können dabei auch für einzelne Fälle mit der selbständigen Ausübung der Armenpflege betraut, und ferner zu den Bezirksversammlungen mit beratender Stimme hinzugezogen werden. Soweit es sich dabei um die Beratung von Angelegenheiten handelt, die die selbständige Wahrnehmung von Armenpflegefälle durch Helferinnen betreffen, sind sie befugt, mit beschließender Stimme teilzunehmen.

Schließlich eröffnet sich den Frauen nach dem neuen Gesetz auch das selbständige Armenpflegeramt, so daß ihre Zulassung nicht dauernd auf Helferinnendienste beschränkt bleibt. Die Bestellung hierzu erfolgt dann durch die Armenkreisversammlung, die Wahl unterscheidet sich aber in den Gesichtspunkten für ihre Vornahme von derjenigen der Pflegepersonen männlichen Geschlechts. Für diese besteht das Erfordernis der einfachen Stimmenmehrheit, während die Zulassung von Frauen zum Pflegeramte nach den neu ergangenen Vorschriften an die erhöhte Bedingung der Dreiviertelmehrheit gebunden ist. Der Eintritt in die Mitwirkung von Frauen bei der Armenpflege gestaltet sich daher in der Praxis etwa so, daß die

Übernahme eines Helferinnenpostens und späterer selbständiger Wahrnehmung von Armenpflegefällen einen ersten Abschnitt der Einweisung und Vorbereitung bildet, und daß hiernach, soweit natürliche Begabung und gesammelte Erfahrung es angezeigt erscheinen lassen, die Übernahme in das Pflegerinnenamt erfolgen kann. Der gleichberechtigten Mitarbeit der Frauen, einer Tätigkeit also, die hinsichtlich der öffentlichen Armenpflege auf dem Programm der Frauenforderungen und der Volkswohlfahrtspflege seit langem figuriert, sind damit neue Wege geebnet worden.

Sachlich nahe steht dem Gesetz über das Armenwesen dasjenige über die Oberaufsicht über milde Stiftungen vom 11. September 1907, welches hauptsächlich in redaktioneller Hinsicht das ältere Gesetz gleichen Titels vom 16. September 1870 ändert und den durch das Bürgerliche Gesetzbuch geschaffenen teilweise neuen Rechtsverhältnissen anpaßt. Gleichzeitig unterstellt es die bestehende Aufsichtsbehörde für die milden Stiftungen der gebildeten Auskunftsstelle für Wohltätigkeit. Aufgabe der letzteren zentralen Instanz ist die systematische Sammlung und Verarbeitung von Material über solche Personen, welche aus öffentlichen Mitteln, Stiftungen oder von Privatpersonen unterstützt werden und Auskunfterteilung auf Grund der gewonnenen Unterlagen, soweit sie von Behörden, Stiftungen, Vereinen und Privatpersonen erbeten wird und nach behördlichem Ermessen im Interesse auszuübender Wohltätigkeit zweckdienlich erscheint. In die neugesetzliche Organisation des Armenwesens ist sonach die Auskunftsstelle für Wohltätigkeit jetzt mit einbezogen.

Um auf die anderen, die Jugendfürsorge betreffenden legislatorischen Maßnahmen überzugehen, so scheidet sich hier die neue Gesetzgebung in ein Zwangserziehungs- und ein Waisenpflegegesetz. Das erstgenannte Ausführungsgesetz zur reichsgesetzlichen Regelung der Fürsorgeerziehung sieht die Anordnung der „Zwangserziehung" eines Minderjährigen vor, „um durch Anwendung geeigneter Erziehungsmittel" — also nicht Zwangsmittel — „die Verwahrlosung des Minderjährigen zu verhüten". Sie ist weiter zulässig, wenn der Minderjährige eine strafbare Handlung begangen hat, welche die Strafverfolgung noch nicht zuläßt und ihm sittliche Verwahrlosung droht, sodann in den Fällen der unzulänglichen erzieherischen Einwirkung der Eltern, der Erzieher oder der Schule, um völlige sittliche Verderbnis zu verhüten. Die Ziele sind sonach durchgängig prophylaktischer Natur. Die Einleitung des Verfahrens erfolgt durch das Waisenhauskollegium, das unter anderem auch einen ärztlichen Sachverständigen zu hören hat. Von seiten des die Zwangserziehung anordnenden Vormundschaftsgerichts ist vorher der Minderjährige, wenn tunlich, persönlich zu vernehmen. Das Gericht soll ferner auch die Eltern, bzw. ihre Stellvertreter hören, auch die zuständige Polizeibehörde, bei schulpflichtigen Minderjährigen der Schulleiter, sind zur Äußerung zu veranlassen. Die vorläufige Unterbringung bei Gefahr im Verzuge erfolgt in Ausführung der entsprechenden vormundschaftsgerichtlichen Anordnungen durch das Waisenhauskollegium. Diesem liegt auch später die Ausführung des Beschlusses ob, sowie die Entscheidung darüber, ob die Unterbringung des Zöglings in einer Familie oder einer Erziehungs- oder Besserungsanstalt zu erfolgen hat. Die Zwangserziehung endigt mit dem Eintritt der Volljährigkeit oder früher durch das Waisenhauskollegium auf Antrag oder von Amts wegen. Die Entlassung ist auch statthaft unter Vorbehalt des Widerrufs. Die Unterbringung erfolgt auf öffentliche Kosten aus den dem Waisenhauskollegium etatmäßig zur Verfügung gestellten Staatsmitteln. Der Minderjährige, bzw. seine unterhaltspflichtigen Angehörigen sind zur Erstattung der gemachten Aufwendungen verpflichtet. Die Vereitelung der Durchführung der Zwangserziehung wird unter Strafe gestellt: Wer einen Minderjährigen, bezüglich dessen Zwangserziehung bei dem Vormundschaftsgericht beantragt oder angeordnet ist, dem Verfahren oder seiner Anwendung und Ausführung entzieht, wer ihn hierzu verleitet oder vorsätzlich Hilfe leistet, wird mit Geldstrafe bis zu 1000 M. oder mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft — verhältnismäßig recht weite Grenzen der Strafabmessung.

Das Gesetz, betreffend die öffentliche Fürsorge für Minderjährige, enthält die Grundzüge für die Organisation der öffentlichen Waisenpflege. Die zuständige Behörde ist das schon mehrfach genannte Waisenhauskollegium, dem als technischer Beamter auch der Direktor des Waisenhauses angehört. Als solcher übt er gleichzeitig die Generalvormundschaft, bzw. die Pflegschaft über alle Waisenkinder aus, für welche kein besonderer Vormund berufen ist. Ein Gegenvormund wird nicht bestellt. Verletzt der Direktor des Waisenhauses in seiner Eigenschaft als Generalvormund die ihm obliegenden Pflichten, so haftet den Beteiligten gegenüber an seiner Stelle der Staat, bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit hat er diesem gegenüber in entsprechendem Umfange Ersatz zu leisten. Die Überwachung der Fürsorge und die Ausübung der Aufsicht erfolgt analog der weiter oben schon gestreiften Organisation der Armenpflege in Waisenkreisen und Waisenbezirken durch Waisenpfleger. Ebenso sind die Bestimmungen über die ehrenamtliche Mitwirkung der Frauen als Pflegerinnen und Helferinnen und ihrer Wahl zu diesen Ämtern den entsprechenden, dort festgesetzten nachgebildet. Erwähnt sei schließlich noch eine auf die Fortbildung und spätere Fürsorge für Waisenkinder Bezug nehmende Vorschrift.

Das Waisenhauskollegium ist berechtigt, für die ihm unterstellten oder unterstellt gewesenen Personen in besonders geeigneten Fällen weitergehende Aufwendungen zu machen, insbesondere zwecks Vorbildung zu einem den vorhandenen Fähigkeiten entsprechenden Berufe. Die wichtige Frage der Berufswahl, die für Waisenkinder eine besonders entscheidungsschwere ist, wird somit in ihrer weittragenden Bedeutung in den Bereich der Waisenfürsorge miteinbezogen.

Was an wichtigeren Fortschritten der Volkswohlfahrtspflege für Hamburg im Jahre 1907 Gegenstand der Gesetzgebung gewesen ist, ist hiermit im voraufgehenden zur Vorführung gelangt. Zieht man das Fazit, so sind auch in diesem Staatsgebiete wichtige, sozial und kulturell gleich hochbedeutsame Aufgaben der Lösung nähergeführt und in Angriff genommen worden.

Die Darstellung geht nunmehr über zur Vorführung der hauptsächlichsten Verwaltungsanordnungen des Jahres 1907, soweit sie in der Form von ministeriellen Verfügungen, Erlassen und Bekanntmachungen an die nachgeordneten Behörden sich gerichtet und auf die Volkswohlfahrtspflege Bezug haben. Die nach Bundesstaaten gegliederte, hierunter beginnende Übersicht berücksichtigt, wie einleitend bemerkt sei, hierbei diejenigen Maßnahmen nicht, die reinen Verwaltungscharakter tragen oder nur auf bestimmte Angestellte oder Verhältnisse eines Ressorts Bezug nehmen, sie sieht ferner ab von der Aufzählung derjenigen amtlichen Anordnungen, die als Ausführungsanweisungen zu Reichsgesetzen und Bundesratsbekanntmachungen innerhalb der einzelnen Bundesstaaten ergangen sind, sowie von sonstigen amtlichen Kundgebungen lediglich erläuternder oder redaktioneller Art. Gemeinsame Verfügungen mehrerer Ministerien erscheinen in Wirklichkeit naturgemäß in den offiziellen Veröffentlichungen aller hierbei beteiligten Ressorts, die hier gegebene Zusammenstellung beschränkt sich hingegen durchgängig auf Nennung nur einer Publikationsstelle. Im übrigen bedarf die Übersicht keiner weiteren Erläuterung. Das vorliegende Heft behandelt zunächst Preußen.

Behörde	Datum	Gegenstand	Inhalt	Ort der Veröffentlichung
Ruhegehalt u. Hinterbliebenenfürsorge				
Min. f. Landw., Dom. u. Forsten	17. Aug. 07	Bewilligung von Unterstützungen	Ein auf dem Etat des preuß. Finanzministeriums stehender, bisher mit 750000 M. dotierter Ausgabefonds „zu Unterstützungen für Witwen u. Waisen von vor dem 1. April 1897 verstorbenen Beamten“ ist für das Etatsjahr 1907 unter Erweiterung seiner Zweckbestimmung „zu Unterstützungen für Beamte, welche zu oder vor dem 1. April 1907 in den Ruhestand versetzt sind und für Witwen u. Waisen dieser Beamten und der vor diesem Zeitpunkt verstorbenen aktiven Beamten“ um eine Million Mark verstärkt worden. Bekanntgabe der Grundsätze, die fortan für Bewilligungen aus diesem Fonds maßgebend sind.	Min.-Bl. f. d. K. Pr. Verw. f. Landwirt., Domänen u. Forsten
Arbeiterschutz (vgl. auch technischer Gefahrenschutz)	—	—	—	—
Min. f. Landw., Dom. u. Forsten	22. März 07	Schutzzelte f. Waldarbeiter	Anweisung an die Kgl. Regierungen, für die Waldarbeiter wasserdichte Zelte u. Zeltöfen zu beschaffen zum Schutz gegen die Unbilden der Witterung und zur Gewährung der Möglichkeit, Speisen und Getränke warm zu halten.	„
Min. f. Handel u. Gew.	21. Jan. 07	Verwendung von Benzin in Friseurgeschäften	Den Regierungspräsidenten wird anheimgestellt, die Verwendung von Benzin in Friseurgeschäften für Zwecke der Kopfhautwaschung mit Rücksicht auf die hohe Feuergefährlichkeit und Explosionsgefahr zu untersagen.	Min.-Bl. der Handels- u. Gew.-Verw.
„	11. April 07	Bleierkrankungen der Feilenhauer	Die Regierungspräsidenten werden angewiesen, für die Verbreitung eines im Kaiserl. Gesundheitsamt ausgearbeiteten „Merkblatts für Feilenhauer“ Sorge zu tragen, das hinweist auf die den Feilenhauern drohende Bleivergiftungsgefahr und die Mittel zu ihrer Beseitigung.	„
„	17. April 07	Erkankungen in Chromgerbereien	Die Regierungspräsidenten werden angewiesen, für die Verbreitung eines im Kaiserl. Gesundheitsamt ausgearbeiteten „Merkblatts für Arbeiter in Chromgerbereibetrieben“ Sorge zu tragen, das hinweist auf die gesundheitsschädlichen Wirkungen der Chromate in den Gerbereien und die Verhütung der äußeren u. inneren Chromerkrankungen.	„

Behörde	Datum	Gegenstand	Inhalt	Ort der Veröffentlichung
Min. f. Handel u. Gew.	17. April 07	Erkrankungen in Metallschleifereien	Die Regierungspräsidenten werden angewiesen, für die Verbreitung eines im Kaiserl. Gesundheitsamt ausgearbeiteten „Schleifer-Merkblatts" Sorge zu tragen, das hinweist auf die Gefahren der Schleiferberufskrankheiten (Schleiferasthma), aus denen häufig Lungenschwindsucht entsteht.	Min.-Bl. der Handels- u. Gew.-Verw.
„	27. Juli 07	Arbeitsbetriebe der Justizgefängnisse	Unterstellung der Gefängnisse mit größeren gewerbl. Betrieben, insbesondere derjenigen Anstalten, in welchen mit Maschinen gearbeitet wird, unter die Gewerbeaufsicht im Interesse der rechtzeitigen Einführung anderwärts erprobter Sicherheitsvorkehrungen.	„
Min. d. öffentl. Arbeiten	5. Febr. 07	Grundsätze für das Verfahren bei der Annahme von Arbeitern u. die Arbeiterfürsorgeeinrichtungen bei der Herstellung u. dem Ausbau v. Wasserstraßen	Die Annahme von Arbeitern darf nur durch einen von der Bauverwaltung bestätigten Beamten erfolgen, der schlechte Elemente, wie Landstreicher usw. zurückweist. Daran schließt sich eine ärztl. Untersuchung. Die durch ihre Heimatsbehörde, durch Arbeitsnachweise, Verpflegungsstationen oder Arbeiterkolonien Empfohlenen sind nach Möglichkeit bei der Annahme zu berücksichtigen. Auch mittellose oder sonst geeignete Arbeiter, denen die nötige Kleidung und das nötige Arbeitsgerät fehlt, können eingestellt werden. Wegen der Ausstattung mit Kleidern sind gemeinnützige Vereine zur Mitwirkung mit heranzuziehen. Die Beherbergung und Verpflegung erfolgt in Baracken und Kantinen oder in Privatquartieren. Wo der Staat Bauten im Eigenbetriebe ausführt, muß er Baracken und Kantinen selbst bauen und betreiben. Andernfalls kommen hierfür Unternehmer u. gemeinnützige Vereine in Betracht. Die Kantinen dürfen nicht durch Pächter betrieben werden. Die Verwalter erhalten eine Tantieme nach der Kopfzahl, vom Vertrieb alkoholfreier, nicht aber alkoholischer Getränke. Die Preise für die Verpflegung setzt die Bauverwaltung fest. Die Privatquartiere sind regelmäßig zu revidieren, für sie wird eine Maximalbelegungsziffer festgesetzt. Auf den Baustellen sind Unterkunftsräume und Wärmehallen zu schaffen, ebenso Gelegenheit zum Kochen oder Erwärmen von Speisen u. Getränken. Die gesundheitliche Fürsorge erstreckt sich auf Bestellung eines besond. Streckenarztes, Bereithaltung von Medikamenten, Verband- u. Desinfektionsmitteln, Einrichtung von Krankenstuben u. Lazaretten, Sorge f. gutes Trinkwasser, ordnungsmäßige Beseitigung der Fäkalien, Badegelegenheit im Freien, tunlichste Einschränkung der Arbeitszeit, Sicherung genügender Nachtruhe. Für die Bekämpfung des Alkoholmißbrauches sind folgende Grundsätze maßgebend: Einschränkung d. Ausschanks geist. Getränke, Verbot der Verabreichung von Alkohol an Betrunkene, billige, möglichst unentgeltl. Abgabe alkoholfreier Getränke, kostenlose Abgabe von heißem Wasser. Auf der Baustelle: Verbot des Mitbringens u. Genusses von Branntwein, Entfernung Betrunkener, im Wiederholungsfalle Entlassung. Festsetzung einer nicht zu späten Polizeistunde. Lohnzahlung nicht in Wirtshäusern, keine Schankkonzessionen in der Nähe der Baustrecke. Mündliche u. schriftl. Belehrung über die verderbl. Folgen des Alkoholmißbrauchs. Ferner ist für Belehrung und Unterhaltung durch gute, nicht tendenziöse Lektüre, Vorträge und kleine Büchersammlungen Sorge zu tragen. Mitwirkung der Arbeiter bei der Leitung derartiger Veranstaltungen. Die Einrichtung von Arbeiterausschüssen ist, wo irgend angängig, zu fördern. Die Sparsamkeit ist zu fördern. Die lohnzahlenden Beamten des Unternehmers sind verpflichtet, Ersparnisse in Verwahrung zu nehmen u. Geldsendungen an die Angehörigen der Arbeitnehmer abzufertigen. Von Sparkassen sind besondere Rezepturen einzurichten,	Min.-Bl. f. d. ges. innere Verw.

Behörde	Datum	Gegenstand	Inhalt	Ort der Veröffentlichung
			verstärkter Postdienst an Lohnzahlungstagen ist anzustreben. Für die Kontrolle der Buchführung der Wohlfahrtseinrichtungen, namentlich für die Kontrolle über die Wohngelegenheiten werden besondere Wohlfahrtsaufseher bestellt. Über das Ergebnis der Revisionen und Kontrollen ist laufend an die Baudirektion Bericht zu erstatten.	
Min. d. öffentl. Arb., f. Handel u. Gew. u. d. Innern	17. Juli 07	Arbeiterfürsorge auf Bauten	Anweisung an die Regierungspräsidenten, in den größeren Städten und den Landgemeinden mit starker baulicher Entwicklung, in denen bis jetzt Vorschriften über die Gesundheit der Bauarbeiter noch nicht bestehen, entsprechende Polizeiverordnungen zu erlassen. Die Bedingungen u. Voraussetzungen für diese Fürsorge sollen schon bei der behördl. Prüfung der Bauerlaubnisgesuche mit berücksichtigt werden. In der Hauptsache handelt es sich um Baubuden, geschlossene Unterkunftsräume, Gelegenheit zum Erwärmen von Speisen und Getränken und Bedürfnisanstalten.	Min.-Bl. d. Handels- u. Gew.-Verw.
Arbeitslohn				
Min. f. Landw., Dom. u. Forsten	17. Jan. 07	Beurlaubung von Waldarbeitern am Kaiser-Geburtstag	Denjenigen in den Staatsforsten beschäftigten Arbeitern, welche sich am Kaiser-Geburtstag an öffentl. oder von patriotischen Vereinen veranstalteten Feiern beteiligen wollen, soll der Lohn für eine hierdurch notwendig werdende Arbeitsversäumnis vergütet werden.	Min.-Bl. d. Kgl. Pr. Verwalt. f. Landwirt., Dom. u. Forsten
Arbeitszeit				
Min. f. Handel u. Gew.	12. Aug. 07	Sonntagsruhe in d. Rohzuckerfabriken	Innehaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Ruhepausen.	Min.-Bl. d. Handels- u. Gew.-Verw.
Arbeitsvermittelung				
Min. f. Handel u. Gew.	5. März 07	Geschäftsbetrieb d. Gesindevermieter u. Stellenvermittler	Neue Vorschriften für die gewerbsmäßige Stellenvermittelung an Stelle der bisher in Kraft befindl. vom Jahre 1901. Jeder Vermittler bzw. Vermieter hat ein Geschäftsbuch zu führen, das sämtl. zum Abschluß gelangte Dienstverträge nachweist und alljährlich der Ortspolizeibehörde vorzulegen ist. Personen, die ohne Einhaltung der Kündigungsfrist ihre letzte Stelle verlassen haben, darf eine neue nicht nachgewiesen werden, wenn nicht ein gesetzlicher Grund zum Verlassen der letzten Stellung vorlag. Das von Ammen vorzulegende ärztl. Gesundheitsattest darf nicht mehr als 8 Tage alt sein. Vermittler u. Vermieter haben sich jeder Einwirkung auf die zur Dienstleistung Verpflichteten in bezug auf Vornahme eines Stellungswechsels zu enthalten. Vermittelungen weiblicher Personen ins Ausland sind laufend der Ortspolizeibehörde bekannt zu geben. Dasselbe gilt im Inlande für die Vermittelung von Stellungen für Kellnerinnen und sonstige in Schankräumen tätige weibliche Angestellte, sowie für Ammen. Ihnen, ihrem Hilfspersonal und ihren Familienangehörigen ist ferner untersagt der Betrieb des Gast- und Schankwirtschaftsgewerbes, der Kleinhandel mit Bier, Branntwein und Spirituosen, der Handel mit Kleidungs-, Gebrauchs- oder Verzehrungsgegenständen und mit Lotterielosen, sowie der Gewerbebetrieb eines Geldwechslers, Pfandleihers, Schlafstellen- oder Zimmervermieters. Dagegen kann ihnen die Erlaubnis zur Beherbergung Stellensuchender erteilt werden, wenn geeignete Räume vorhanden sind. Männliche u. weibliche Personen dürfen nicht gleichzeitig beherbergt werden. Die Preise für die Unterkunftsgewährung unterliegen der polizeilichen Genehmigung. Solchen Vermittlern und Vermietern kann auch die Lieferung von Speisen und nichtgeistigen Getränken an die Beherbergten gestattet werden. Die Zahlung von Gebühren ist nur statthaft bei stattgefundener Vermittelung. Die Berechnung sonstiger Kosten ist unzulässig, besonders ist die Erhebung eines Einschreibegeldes bei der Annahme verboten. Der Gebührentarif ist öffent-	,,

Behörde	Datum	Gegenstand	Inhalt	Ort der Veröffentlichung
			lich auszuhängen. Die Polizeibehörden u. ihre Organe sind befugt, in den Geschäftsbetrieb jederzeit Einsicht zu nehmen.	
Förderung des Handwerks				
Min. f. Handel u. Gew.	7. Juni 07	Staatszuschüsse für Handwerkskammern	Zur Durchführung besonderer auf die Förderung des Handwerks gerichteter Veranstaltungen der Kammern können staatlicherseits Subventionen gewährt werden. Hierfür ist das Bedürfnis der beabsichtigten Einrichtung und der Nachweis der Unzulänglichkeit der finanziellen Mittel der Kammer Voraussetzung.	Min.-Bl. d. Handels- u. Gew.-Verw.
Angelegenheiten des gewerblichen Unterrichts (vgl. auch Bekämpfung d. Geschlechtskrankheiten)	—	—	—	—
Min. f. Handel u. Gew.	23. Jan. 07	Ausbildung von Gewerbeschullehrerinnen. Bekanntgabe der diesbezügl Grundzüge	Die Ausbildung von Gewerbeschullehrerinnen erfolgt in den mit den Kgl. Handels- und Gewerbeschulen für Mädchen (Posen, Potsdam und Rheydt) verbundenen Lehrerinnenbildungsanstalten, oder an anderen hiermit besonders betrauten Anstalten. Die Lehrbefähigung kann erworben werden für: Kochen u. Hauswirtschaft, Handarbeiten u. Maschinennähen, Wäscheanfertigung, Schneidern, Putz, Kunsthandarbeiten und Zeichnen. Die Erteilung der Lehrbefähigung ist gebunden an die Ablegung einer Fachprüfung vor der zuständigen Prüfungskommission nach Absolvierung der Anstalt, Ausübung einer halbjährigen praktischen Tätigkeit und Zurücklegung eines Probejahres. Voraussetzung für die Aufnahme in die Anstalt ist abgeschlossene Höhere-Töchter-Schulbildung oder Nachweis entsprechender Kenntnisse in einer Aufnahmeprüfung. Für die Ausbildung in den Fächern Kochen u. Hauswirtschaft u. Handarbeiten ist die Ablegung der Prüfung als Lehrerin der Hauswirtschaftskunde bzw. der weibl. Handarbeiten Voraussetzung. Die Ausbildungszeit schwankt zwischen 1 und 3 Jahren. Die Abgangsprüfung ist abzulegen vor einer vom Minister für Handel u. Gewerbe eingesetzten staatl. Prüfungskommission. Die praktische Tätigkeit muß in geeigneten großen gewerbl chen und hauswirtschaftl. Betrieben erfolgen (Schneider-, Wäsche- usw. Ateliers, Speisehäuser, Kasinos, Krankenhäuser). Das Probejahr ist an den staatl. Handels- u. Gewerbeschulen für Mädchen bzw. den ihnen gleichgestellten Anstalten abzulegen.	,,
,,	28. Jan. 07	Zeichenunterricht an gewerbl. Fortbildungsschulen	Grundsätze und Richtlinien, nach denen für die einzelnen Schulen die Zeichenklassen zu bilden u. die Lehrpläne auszuarbeiten sind. Es soll möglichst auf die fachliche Gestaltung des Zeichenunterrichts hingearbeitet werden. Alle diejenigen Schüler sind heranzuziehen, die des Zeichnens für ihren Beruf bedürfen. Namentlich sollen die Schulen in den Stand gesetzt werden, Werkzeichnungen richtig zu verstehen und möglichst selbst anzufertigen. Es sollen aus dem praktischen Berufsleben entnommene Aufgaben geübt werden.	,,
,,	7. Sept. 07	Ausbildung von Gewerbeschullehrerinnen. Bekanntgabe der Lehrpläne welche der Ausbildung von Gewerbeschullehrerinnen zugrunde zu legen sind	Die Pläne geben Lehrziel, Lehrstoff und Stundenverteilungsplan für jedes der in Frage kommenden Fächer bekannt. Von den Mitteilungen der interessanten Einzelheiten muß aus Raumgründen hier abgesehen werden. Besonders hervorgehoben zu werden verdient, daß in die Lehrpläne fast durchgängig aufgenommen sind die Disziplinen: Fachzeichnen, Pädagogik, Lehrübungen, Bürgerkunde u. Volkswirtschaftslehre, Singen u. Turnen.	,,
,,	7. Sept. 07	Ausbildung von Gewerbeschullehrerinnen	Die „Vorschriften über die Ausbildung von Gewerbeschullehrerinnen" vom 23. Jan. 07 haben am 1. Okt. des Berichtsjahres Wirksamkeit erlangt. Definitive	,,

Behörde	Datum	Gegenstand	Inhalt	Ort der Veröffentlichung
			Bekanntgabe der Anstalten, denen in Preußen das Recht der Ausbildung von Gewerbeschullehrerinnen zusteht. Übergangsbestimmungen für die bisher an anderen öffentlichen oder privaten Schulen vorbereiteten Gewerbeschullehrerinnen.	
Min. f. Handel u. Gew.	5. Nov. 07	Fachschulen d Maschinenindustrie u. verwandteGewerbe	Bekanntgabe der Vorschriften betr. Zweckbestimmung u. Aufnahmebedingungen der mittleren u. niederen Fachschulen der Maschinenindustrie u. verwandter Gewerbe.	Min.-Bl. d. Handels- u. Gew.-Verw.
Hauswirtschaftliche Ausbildung (vgl. Angelegenheiten d. gewerblichen Unterrichts)	—	—	—	—
Lehrlingswesen (vgl. auch Fürsorge für nicht vollsinnige Personen)	—	—	—	—
Min. f. Handel u. Gew.	23. Nov. 07	Ausstellung von Lehrlingsarbeiten	Grundsätze für die Bewilligung von Staatszuschüssen.	,,
,,	24. Juni 07	Lehrzeit	Generelle Verlängerungen der Lehrzeit auf $3^1/_2$ Jahre für bestimmte Gewerbe u. Gewerbszweige sind unzulässig, namentlich unter der Begründung der Beeinträchtigung der Meisterlehre durch den Besuch der Fortbildungsschule.	,,
Kinderschutz				
Min.d.geistl. usw. Angelegenheiten	12. Aug. 07	Kinderarbeit in gewerbl. Betrieben.	Mitwirkung der Schule bei der Ausführung des Reichsgesetzes betr. Kinderarbeit in gewerblichen Betrieben. Den Kindern werden, zur Kontrolle ihrer etwaigen mißbräuchlichen Ausnützung, zu Beginn des neuen Schuljahres Fragebogen mitgegeben, die durch die Haushaltungsvorstände auszufüllen sind. Sie enthalten Fragen darüber, ob das Kind in einem gewerbl. Betriebe oder sonst mit gewerbl. Arbeiten beschäftigt wird, ob es eine Arbeitskarte besitzt, ob es in dem Gewerbebetriebe des Vaters oder mit Arbeiten für dritte, an denen der Vater nicht beteiligt ist, beschäftigt wird, welcher Art die Arbeiten sind und in welche Stunden die Beschäftigung fällt. Die eingesammelten Fragebogen sind, gegebenenfalls mit Bemerkungen der Lehrer versehen, den Ortspolizeibehörden bzw. den Gewerbeaufsichtsbeamten zu übermitteln.	Zentr.-Bl. f. d. ges. Unterrichts-Verw. in Preußen
Fürsorge für nicht vollsinnige Personen				
Min. f. Handel u. Gew. u. Finanzmin.	19. Juni 07	Prämien f. Auslehren taubstummer Lehrlinge	Auf Grund eines Allerhöchsten Erlasses vom 4. Juni 1907 wird die Prämie für das Auslehren taubstummer Lehrlinge auf 200 M. festgesetzt.	Min.-Bl. d. Handels- u. Gew.-Verw.
Min. f. Handel u. Gew.	19. Juli 07	Desgl.	Ergänzung der für die Festsetzung der Prämien geltenden Vorschriften.	,,
Gefangenenfürsorge				
Min.d.geistl.usw. Ang., d. Innern u. d. Justizminist.	21. März 07	Entlassene Strafgefangene	Nachdem in allen Provinzen Zentralstellen für das Gefangenen-Fürsorgewesen gebildet worden sind, die der Aufgabe dienen, den entlassenen Gefangenen die Rückkehr zu einem geregelten Leben zu erleichtern, wird angeordnet, daß, solange der Verurteilte einer geordneten Fürsorge untersteht, alle Maßregeln, welche geeignet sind, ihm eine geordnete Tätigkeit zu erschweren, wie z. B. Erkundigungen durch Polizeibeamte, zu unterbleiben haben. Die Zentralstellen haben in dieser Beziehung mit den Polizeibehörden und den Fürsorgeorganen Hand in Hand zu arbeiten.	Min.-Bl. f. d. ges. innere Verw.
Innere Kolonisation				
Finanzmin. u. d. Min. f. Landw., Dom. u. Forsten	8. Jan. 07	Rentengüter	Das Ziel des preußischen Gesetzes vom 27. Juni 1890 über die Errichtung von Rentengütern war ein dreifaches: Seßhaftmachung der ländlichen Arbeiter, Vermehrung des kleinen u. mittleren Bauernstandes, in diesem Wege Schaffung eines Mittelgliedes zwischen dem Großgrundbesitz und der Klasse der besitzlosen	Min.-Bl. d. Kgl. Preuß. Verw. f. Landw., Dom. u. Forsten

Behörde	Datum	Gegenstand	Inhalt	Ort der Veröffentlichung
			Arbeiter. Die Begründung von Rentengütern nach den Bestimmungen dieses Gesetzes fand jedoch verhältnismäßig nur in geringem Umfange statt. Ein neues Gesetz vom 7. Juli 1891 eröffnete dann zur Begründung von kleineren und mittleren Rentengütern einen im Gesamtbetrag unbeschränkten staatl. Kredit; Träger u. Ausführungsorgane der auch nach sonstigen Richtungen hin zu gewährenden staatl. Beihilfe waren die Generalkommissionen. Im besonderen sollten die auf mittleren und kleineren Rentengütern haftenden Renten durch Vermittelung der wieder in Tätigkeit tretenden Rentenbanken abgelöst werden können. Über die Größenverhältnisse solcher Rentengüter traf das Gesetz keine Festsetzungen mit Rücksicht auf die verschiedenartig gestalteten wirtschaftlichen u. Besitzverhältnisse in den einzelnen Landesteilen. — Demgegenüber genehmigt die V. v. 8. 1. 07 zur weiteren Erleichterung der Ansässigmachung von Arbeitern, die Bildung von Rentengütern bis zu einer Mindestgröße von 12,50 Ar. Sie erläßt ferner besondere Vorschriften für die Errichtung von kleinen Rentengütern für nicht landwirtschaftliche, insbesondere Industriearbeiter. Die Bildung solcher Rentengüter soll nur vorgenommen werden, wo ein Bedürfnis vorliegt, d. h. ausreichende und dauernde Arbeitsgelegenheit vorhanden ist u. mehrere Industriezweige vertreten sind, so daß die Gefahr einer größeren Arbeiterabwanderung bei wirtschaftl. Krisen vermieden wird. Die gesetzl. Beleihung der Stellen soll sich bewegen zwischen $^2/_3$ u. $^3{}_4$ des Stellenwerts. Voraussetzung für den vollen gesetzl. Kredit von $^3/_4$ des Werts ist, daß der Rentengutsausgeber eine für mindestens 10 Jahre unkündbare Resthypothek auf der Stelle beläßt oder eine mindestens 10—15 jährige Garantie für die Kaufanzahlungen leistet. Bedingung für die Benutzung des staatl. Kredits ist, daß der Rentengutsausgeber ein Kommunalverband, eine Genossenschaft oder ein gemeinnütziger Verein ist. Privatpersonen sind nur zugelassen, wenn das Unternehmen einen gemeinnützigen Charakter trägt und jedes spekulative Motiv ausschließt — beispielsweise Beschaffung von Arbeiter-Heimstätten durch einen Arbeitgeber. Die Gebäude sind ordnungsmäßig zu erhalten und zu versichern, der Verkauf ist an die Genehmigung der Generalkommission gebunden. Teilung und Vereinigung mit anderen Grundstücken ist verboten, desgl. der Betrieb des Schankgewerbes. Auch jede sonstige spekulative Ausbeutung, namentlich in der Nähe schnell wachsender Industrieorte, ist fernzuhalten. In den national gefährdeten Gegenden ist der Erwerber verpflichtet, die Stelle in deutscher Hand zu erhalten. Bei der Begründung der neu zugelassenen Art von Rentengütern ist auch auf die Schaffung künftigen Baugeländes Bedacht zu nehmen und für eine gesunde Entwicklung des Wohnungswesens nach praktischen und ästhetischen Gesichtspunkten Sorge zu tragen.	
Min. f. Landw., Dom. u. Forsten	27. Juni 07	Umsatzsteuer i. Besiedelungssachen	Freilassung der Rentengutsbildung von kommunalen Umsatzsteuern.	Min.-Bl. f. d. Kgl. Preuß. Verw. f. Landw., Dom. u. Forsten
Kommunale Melioration				
Min. f. Landw., Dom. u. Forsten	20. Juni 07	Bewilligung v. Beihilfen zur Ausführung kommunaler Flußregulierungen (Meliorationen),	Die für kommunale Meliorationsanlagen usw. aufgenommenen Geldbeträge sind vielfach insofern nicht wirtschaftlich angelegt, als die Gemeinden mit den bezüglichen Arbeiten oft ungeeignete Techniker und Unternehmer betrauen. Die Gewährung von staatlichen Bei-	„

Behörde	Datum	Gegenstand	Inhalt	Ort der Veröffentlichung
		Wasserleitungen usw.	hilfen wird in Zukunft an die Bedingung geknüpft, daß den Meliorationsbaubeamten bei der Wahl des ausführenden Technikers, den Verträgen bei der Bauausführung usw. ein ausschlaggebender Einfluß zugestanden wird.	
Gemeindliche Wohlfahrtspflege (vgl. Gesundheitswesen)	—	—	—	—
Wohnungswesen (vgl. Arbeiterschutz, Arbeitsvermittelung)	—	—	—	—
Tuberkulose-Bekämpfung (vgl. Arbeiterschutz, Arbeitsvermittelung)	—	—	—	—
Bekämpfung d. Alkoholmißbrauchs (vgl. Arbeiterschutz, Arbeitsvermittelung)	—	—	—	—
Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten				
Min. f. Handel u. Gew.	16. März 07	Belehrung v. Fachschülern über Geschlechtskrankheiten	Den Kuratorien der Fachschulen wird als zweckmäßig empfohlen, die Schüler durch einen erfahrenen Arzt, am besten den Schularzt, in einer dem Zweck und der Jugend der Hörerschaft entsprechenden Weise auf die Gefahren des Geschlechtsverkehrs hinweisen zu lassen.	Min.-Bl. d. Handels- u. Gew.-Verw.
Min. d. Innern u. d. geistl. usw. Ang.	11. Dez. 07	Unentgeltliche Abhaltung ärztlicher Sprechstunden	In das Gesetz betr. die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten vom 28. August 1905 sind auch die Schutzmaßregeln aufgenommen worden, welche gegen die Verbreitung der Geschlechtskrankheiten durch Gewerbsunzucht treibende Personen zu ergreifen sind, Die Behörden werden mit demselben u. a. auch in den Stand gesetzt, neben der sittenpolizeilichen Aufsicht eine ärztliche Überwachung der Prostitution auszuüben. In Verfolg dieser Bestimmung werden die Regierungspräsidenten angewiesen, für Einrichtung unentgeltlicher ärztlicher Sprechstunden für Geschlechtskranke Sorge zu tragen. Die Stellung unter Polizeiaufsicht soll fernerhin nur verfügt werden, wenn eine gerichtliche Verurteilung wegen strafbarer Gewerbsunzucht vorliegt. Bei allen bezüglichen polizeilichen Anordnungen ist von solchen Maßnahmen abzusehen, die die Rückkehr zu einem geordneten Leben erschweren.	Min.-Bl. f. d. preuß. innere Verwaltung
Bekämpfung des Mädchenhandels, (vgl. Arbeitsvermittelung)	—	—	—	—
Angelegenheiten der ländlichen Wohlfahrtspflege.				
Min. f. Landw., Dom. u. Forsten	22. Febr. 07	Bekämpfung der Pflanzenkrankheiten	Gewährung und Überweisung staatlicher Subventionen zur Durchführung von Maßnahmen zur Bekämpfung der Pflanzenkrankheiten.	Min.-Bl. f. d. Kgl. Preuß. Verw. f. Landw., Dom. u. Forsten
„	13. Aug. 07	Zuchtvieh-Frachtermäßigung	—	„
„	31. Aug. 07	Eisenbahn-Frachtvergünstigungen für Saatgut	Grundsätze betr. die Regelung des Verfahrens für die Anerkennung der Saatgutwirtschaften im Sinne der allgemeinen Tarifvorschriften des deutschen Eisenbahngütertarifs.	„

Behörde	Datum	Gegenstand	Inhalt	Ort der Veröffentlichung
Ländliches Fortbildungsschulwesen.				
Min. f. Landw., Dom. u. Forsten	21. März 07	Fortbildungskurse für ländliche Volksschullehrer a. Landwirtschaftsschulen	—	Min.-Bl. f. d. Kgl. Preuß. Verw. f. Landw., Dom. u. Forsten
Heimatschutz				
Min. f. Landw., Dom. u. Forsten	28. Febr. 07	Naturdenkmäler	Für die Erhaltung und Pflege der Naturdenkmäler in den Staatsforsten soll fortgesetzt Sorge getragen werden. In Betracht kommen forstlich-botanische Merkwürdigkeiten, seltene Tierarten sowie die Gebilde der leblosen Natur, die als Naturdenkmäler besondere Beachtung und Schutz vor Zerstörung verdienen. Die Oberförstereien haben die Nachweise aktenmäßig zu registrieren. Die staatliche Stelle für Naturdenkmalpflege in Danzig ist über die Naturdenkmäler dauernd zu unterrichten.	„
„	4. Juni 07	Naturdenkmäler	Anweisung an die in Betracht kommenden Behördengruppen (Generalkommissionen, Ansiedlungskommissionen usw.) die Bestrebungen der staatlichen Stelle für Naturdenkmalspflege, soweit als angängig, in jeder Beziehung zu fördern.	„
-	26. Juni 07	Schutz der heimischen Vogelwelt	Hinweis auf die Wichtigkeit der Vogelschutzbestrebungen, namentlich auch für die Land- und Forstwirtschaft, und die Notwendigkeit der Belehrung weitester Bevölkerungskreise über die Maßnahmen rationellen Vogelschutzes.	„
Gesundheitswesen				
Min. f. Landw., Dom. u. Forsten	5. Jan. 07	Fleischbeschaustatistik	—	„
Min. f. Landw., Dom. u. Forsten, des Innern, der geistlichen usw. Angelegenheiten u. d. Finanzmin.	10. Jan. 07	Ausführung des Fleischbeschaugesetzes	Anordnungen zur Beseitigung von Zweifeln und Verschiedenheiten bei der Handhabung der Vorschriften für die Einführung und Untersuchung ausländischen Fleisches.	„
„	17. Aug. 07	„	Ergänzende Bestimmungen über die Beaufsichtigung des Verbleibes beanstandeten Fleisches bei Verbringung aus dem Schlachtorte und über Errichtung und Betrieb von Freibänken. Abänderung der bisherigen Freibankordnungen. Einrichtung von Freibänken von Landespolizei wegen.	„
Min. f. Landw., Dom. u. Forsten, des Innern u. d. geistlichen usw. Angelegenheiten	17. Aug. 07	Kontrolle des Fleischverkehrs	Ergänzung der Ausführungsbestimmungen für die Fleischbeschau bei Schlachtungen im Inlande (Aufstellung verschließbarer Sammelbehälter in allen gewerblichen Schlächtereien für die Fleischbeschaukonfiskate. Teilweise Unterstellung der Hausschlachtungen unter den Fleischbeschauzwang. Ausgestaltung der allgemeinen polizeilichen Kontrolle des Fleischverkehrs — regelmäßige Beaufsichtigung der Fleischverkaufsstellen, Fleischmärkte, Fleischerläden und der sonstigen Räumlichkeiten, wo Fleisch feilgehalten wird — Kontrolle des außerhalb der veterinärpolizeilich überwachten Viehhöfe stehenden lebenden Viehs).	„
Min. f. Handel u. Gew., f. Landw., Dom. u. Forsten, d. geistlichen usw. Angelegenheiten u. d. Finanzmin.	6. Sept. 07	Verfälschung von Wein	Anweisung an die Regierungspräsidenten, ihr Augenmerk auf den Verbleib und die Verwendung der bei der Destillation von Weinen hinterbleibenden Rückstände (Schlempe) zu richten, die in ausgedehntem Maße zur Verfälschung von Weinen benutzt und zu diesem Zwecke von Weinbrennern an Weinpanscher weiterverkauft werden.	Min.-Bl. d. Handels- u. Gew.-Verw.

Behörde	Datum	Gegenstand	Inhalt	Ort der Veröffentlichung
Min. d. Innern, f. Handel u. Gew. u. d. geistl. usw. Angelegenheiten	27. Aug. 07	Verkehr mit Geheimmitteln	Der Bundesrat hat im Juni 1907 beschlossen, ältere Festsetzungen über die Regelung des Verkehrs mit Geheimmitteln nach verschiedenen Richtungen abzuändern. Die Liste der Geheimmittel, welche außerhalb der Apotheken als Heilmittel nicht feilgehalten oder verkauft werden dürfen, ist erweitert worden. Bekanntgabe der hiernach veränderten Geheimmittellisten an die Oberpräsidenten.	Min.-Bl. d. Handels- u. Gew.-Verw.
Justizmin.	9. Febr. 07	Desinfektion d. Gefängnisräume	Anweisung an die nachgeordneten Behörden, betr. die Desinfektion der Gefängnisräume zur Abtötung von Krankheitskeimen und zur Verhütung von Ansteckung. Besonders sorgfältig zu bewirken ist die Desinfektion bei Lungen- und Kehlkopftuberkulose.	Min.-Bl. f. Medizinal- u. medizinische Unterrichtsangelegenheiten
Min. d. Innern u. der geistl. usw. Angelegenheiten	23. April 07	Wasserversorgung	Leitsätze und Gesichtspunkte für Beschaffung eines brauchbaren hygienisch einwandfreien Wassers. Dem Erlaß sind eine Anleitung für die Einrichtung, den Betrieb und die Überwachung der öffentlichen Wasserversorgungsanstalten sowie Erläuterungen hierzu beigegeben, die seinerzeit beide vonseiten des Reichsgesundheitsamts ausgearbeitet worden sind. Der Bundesrat hat im Juni 1906 beschlossen, die Regierungen zu ersuchen, diese Grundlagen für die Wasserversorgung allgemein tunlichst zur Richtschnur zu nehmen.	,,
Min. d. geistl. usw. Angelegenheiten, d. Innern u. für Handel u. Gew.	19. April 07	Auswanderer-Kontrollstationen an der russischen Grenze	Einstweilige Abänderung der bestehenden Kontrollbestimmungen. Die Vorschrift, sämtliche Auswanderer zu baden, wird bis auf einzelne Ausnahmen (schmutzige und daher nicht untersuchungsfähige Personen, Krätze, eben überstandene Pocken und Hautkrankheiten) aufgehoben. Auf Wunsch aber ist jedem Auswanderer ein warmes Bad unentgeltlich zu gewähren. Der Desinfektion unterliegt nur schmutzige und ansteckungsverdächtige Wäsche. Jeder Auswanderer ist ärztlich zu untersuchen. Die Untersuchung hat sich besonders zu erstrecken auf Rachen, Haut, Augen, Haare und Herz.	Min.-Bl. d. Handels- u. Gew.-Verw.
Min. d. geistl. usw. Angelegenheiten	9. Juli 07	Schulgesundheitspflege	Anweisung zur Verhütung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten durch die Schulen. Aufhebung der älteren Anweisung vom Jahre 1884. Die Vorsteher der Schulen und die Schulaufsichtsbehörden werden zu einer gesteigerten Mitwirkung bei der Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten herangezogen.	Zentr.-Bl. f. d. ges. Unterrichts-Verw. in Preußen
,,	25. Okt. 07	Verminderung der Rauchbelästigung bei fiskalischen Feuerstätten	Ersuchen an die nachgeordneten Behörden, die fiskalischen Feuerstätten unter ständige Kontrolle zu stellen und die Heizer, gegebenenfalls durch Veranstaltung staatlicher Lehrkurse, in der zweckmäßigen Bedienung der Heizanlagen zu unterweisen.	,,
Technischer Gefahrenschutz (vgl. auch Arbeiterschutz)	—	—	—	—
Min. d. Innern u. Min. für Handel u. Gew.	1. Juni 07	Blitzschutzvorrichtungen f. Pulver- u. Sprengstoffabriken	Verstärkung der bisherigen Blitzschutzvorkehrungen.	Min.-Bl. d. Handels- u. Gew.-Verw.
Min. d. Innern, d. öffentl. Arb. u. f. Handel u. Gew.	2. Nov. 07	Polizeiliche Anforderungen an Warenhäuser	Bekanntgabe der besonderen bau- und sicherheitspolizeilichen Vorschriften, die für Warenhäuser und sonstige Geschäftshäuser, in denen größere Mengen brennbarer Stoffe feilgehalten werden, zu erfüllen sind. Neben den allgemeinen baulichen Anordnungen (betr. Fenster, Decken, Konstruktionsteile) bestehen besondere für Keller- und Dachgeschosse, für die Treppen, Türen, und die zu treffenden Vorkehrungen zu schneller Entleerung der Räume. Weitere Bestimmungen handeln von den Beleuchtungseinrichtungen, der Heizung und dem Sicherheits-, Lösch- und Rettungswesen.	,,

(Fortsetzung folgt.)

Gemeindeverwaltungen als Träger wirtschaftlichen und sozialen Fortschritts

IV.

Budapest — die jüngste Großstadt Europas.

Von Professor **Dr. Gustav Thirring**, Direktor des kommunalstatistischen Bureaus, Budapest.

I. Die Entwicklung der Stadt.

Unter den Großstädten Europas nimmt Budapest, die Haupt- und Residenzstadt des Königreichs Ungarn, seiner Entwicklung nach eine exzeptionelle Stelle ein. Vor zweihundert Jahren noch ein ganz unbedeutendes Provinzstädtchen mit kaum mehr als zehntausend Einwohnern, auch im Jahre 1800 mit seinen nur fünfzigtausend Einwohnern noch die kleinste unter den europäischen Halbmillionenstädten von heute, hat sie sich seither an die neunte Stelle in der Reihe der europäischen Großstädte emporgeschwungen und nähert sich mit seinen mehr als 800000 Bewohnern in raschen Schritten den Millionenstädten. Die rapide Zunahme der Bevölkerung, die ohne Einverleibung fremder Gemeinden vor sich gegangen ist, und die im Laufe des neunzehnten Jahrhunderts mit einer relativen Zunahme von 1254% das Wachstum aller europäischen Großstädte ohne Ausnahme überflügelt hat, erreichte ihr Maximum in den letzten drei Jahrzehnten 1870—1900, in welchen der Zuwachs zuerst 29,3, dann 36,6, endlich 45,0% der Anfangsbevölkerung der betreffenden Dezennien betrug, innerhalb welcher Periode die absolute Zahl der Bevölkerung von 280349 auf 734165, in den seither verstrichenen sieben Jahren auf 812728 gestiegen ist, sich also verdreifacht hat.

Die Bedeutung dieser raschen Entwicklung, deren Intensität — wie aus den angeführten Prozentualwerten ersichtlich — namentlich in den letzten Jahrzehnten eine stetig fortschreitende war, liegt jedoch nicht so sehr in dem überraschend hastigen Emporschnellen der Volkszahl, als in dem Umstande, daß Budapest eigentlich in einer kurzen Spanne Zeit, in den vier Dezennien 1868—1908 das geworden ist, was wir heute an dieser ungestüm vorwärtsstürmenden Großstadt bewundern; das Überraschende ist daher, daß all der große kulturelle Fortschritt, der bei der Mehrzahl der westeuropäischen Städte als das Resultat eines langen Entwicklungsprozesses, einer oft Jahrhunderte währenden Blütezeit der geistigen und materiellen Kultur gelten kann, sich hier als das Werk kaum mehr als eines Menschenalters präsentiert, in welcher kurzen Zeit die Versäumnisse von Jahrhunderten nachgeholt, alles geschaffen werden mußte. Denn alles, was Buda (Ofen), die einstige Hauptstadt Ungarns, im Mittelalter an wissenschaftlichen und künstlerischen Schätzen, an materiellem Reichtum und an bedeutenderen Bauwerken besessen hatte, fiel der 145 Jahre währenden türkischen Unterjochung zum Opfer, und was von den Türken verschont geblieben war, wurde im Laufe der, die Rückeroberung bezweckenden, zahlreichen Belagerungen der Stadt vernichtet und zertrümmert. So ging daher die ungarische Landeshauptstadt im Jahre 1686 als ein Trümmerhaufen in die Hände der Christen über, und die langsam und zaghaft erstehende neue Stadt krankte noch jahrzehntelang an den, allen materiellen und kulturellen Aufschwung lähmenden, Folgen der Türkenzeit.

War schon die Bevölkerungsentfaltung Budapests bis zum Beginne des neunzehnten Jahrhunderts eine sehr langsame, so muß die Entwicklung der geistigen und materiellen Kultur eine noch geringere genannt werden. Außer der Universität, die im Jahre 1777 nach Budapest verlegt wurde, aber damals noch ein recht kümmerliches Dasein fristete (im Jahre 1810: an den vier Fakultäten 43 Professoren, 566 Hörer), waren höhere Lehranstalten nicht vorhanden, und auch das Volksschulwesen war recht vernachlässigt. Handel und Industrie lagen ganz danieder, der Verkehr wickelte sich per Achse ab, die Wasserstraße der Donau belebte keinerlei Schiffsverkehr. Nur das Genie des für die kulturelle Entwicklung Ungarns so hochverdienten Grafen Stefan von Széchenyi lenkte die ungarische Hauptstadt in die sicheren Bahnen der modernen Entwicklung. Sein hehrer Geist durchdrang die Bevölkerung der Schwesterstädte und des ganzen Landes, die nun mit fieberhaftem Drange und beispielloser Opferwilligkeit die unentbehrlichen Faktoren der Kultur und des materiellen Wohlseins schuf. In verhältnismäßig kurzer Zeit entstanden die weltberühmte Kettenbrücke, die erste Sparkasse, das Polytechnikum, das Nationalmuseum und das ungarische Nationaltheater, die ungarische Akademie der Wissenschaften, wissenschaftliche Vereine und Handelsgesellschaften. Die Donau belebten die Dampfer der neu gegründeten Schiffahrtsgesellschaften, die Eisenbahnen hielten ihren Einzug, und eine Neuregulierung ganzer Stadtteile wurde unternommen. Nationale Kunst und Wissenschaft gewannen eine intensive Pflege, die ungarische Literatur blühte empor: mit einem Worte, es war das Erwachen der schlummernden Nation und das Auferstehen der Landeshauptstadt. Die traurigen Ereignisse des Jahres 1849 und die darauffolgenden Jahrzehnte eines gesetzwidrigen absolutistischen Regimes bereiteten diesem Emporflackern des nationalen Geistes ein jähes Ende. Die nationale Kraft der Magyaren konnte jedoch nur zum Schlummern gebracht, nicht aber vernichtet werden. Sobald mit Wiederherstellung der Konstitution (1867) der Friede zwischen Nation und König geschlossen wurde, kam

die ihrer Fesseln entledigte nationale Kraft wieder zur vollständigen Geltung, um das Königreich und dessen Hauptstadt einer Entwicklung entgegenzuführen, wie sie in neuerer Zeit kaum ihresgleichen hat. Industrie und Handel, Wissenschaft und Kunst nahmen einen Aufschwung, wie ihn niemand vorher geahnt hatte. Staat und Munizipium, Gesellschaft und Kirche brachten ungeheure Opfer, um die ungarische Hauptstadt zu einer den westeuropäischen Residenzen ebenbürtigen Großstadt umzugestalten. Diese Bestrebungen waren hastige, manchmal wohl auch übereilte: das Resultat aber war immerhin ein beispielloses. Für das im Jahre 1872 neu organisierte Munizipium erwuchsen ganz außerordentliche Schwierigkeiten; das Bestreben, Versäumnisse von Jahrhunderten mit einem Schlage wettzumachen, erforderte riesenhafte materielle Opfer, und stand auch der Staat, namentlich in der ersten Zeit einer groß angelegten Zentralisation, der Kommune hilfereichend zur Seite, so lag das Schwergewicht doch auf der Bürgerschaft, an deren Opferwilligkeit große Anforderungen gestellt werden mußten. Waren auch die Grundlagen für die Neuschaffungen nicht immer genügend gefestigt, und gelang deshalb die Verpflanzung neuer Institutionen nicht immer vollkommen, so muß doch anerkannt werden, daß die kulturellen Bestrebungen Budapests im allgemeinen vom besten Erfolg geleitet waren, und es der ungarischen Hauptstadt gelungen ist, sich unter den ersten Großstädten Europas einen nun schon unbestreitbaren Platz zu sichern.

Dieses Resultat muß um so höher veranschlagt und der Bürgerschaft zum Ruhme angerechnet werden, als die Organisation der ungarischen Hauptstadt, welche durch den Gesetzartikel XXXVI vom Jahre 1872 ins Leben gerufen wurde, eine von vornherein in vielem verfehlte, für die Entwicklung der Stadt ungünstige war. Der Hauptfehler dieser Organisation lag darin, daß die Autonomie, welche der Hauptstadt zugesichert wurde, im wesentlichen nicht größer war als die jeder kleinen Provinzialstadt, und auch diese Autonomie zum großen Teil eine nur scheinbare war, da einesteils die Autonomie des Munizipiums durch eine Reihe von Staatsgesetzen sehr bedeutend geschmälert wurde, andernteils aber die Effektuierung aller nur irgendwie bedeutenderen Beschlüsse von der Genehmigung des Ministeriums des Innern abhängig gemacht wurde, dieses aber durch Verweigerung der Bewilligung die Stadt oft in der Fürsorge für ihre vitalsten Interessen Jahre hindurch verhindert hat.

Ein weiterer Abbruch in der Autonomie entstand durch die Verfügungen des Gesetzartikels X vom Jahre 1870, welcher fast das gesamte Ressort der Stadtregulierung, sowie des Bauwesens aus dem Rahmen der Kommunalverwaltung ausgeschaltet und einem als staatliches Organ kontemplierten und geschaffenen hauptstädtischen Baurat überwiesen hat, dessen — der Kommunalbehörde zumeist gegensätzliches Verhalten — wie wir später sehen werden — der baulichen Entwicklung Budapests nicht immer günstig war. Hierzu kommt noch, daß der Staat alle nur erdenklichen Einnahmsquellen in Form von Staatssteuern für seine eigenen Zwecke mit Beschlag belegt und hierdurch der Entfaltung eines rationellen Kommunalsteuersystems ab ovo die Möglichkeit genommen hat. Die Verwaltung selbst hatte vorerst unter dem Drucke einer übermäßigen Zentralisation zu leiden, und wenn auch durch die Neuorganisation der Bezirksvorstehungen (1893) in dieser Beziehung eine wesentliche Besserung eingetreten ist, so wird die Geschäftsführung durch die Schwerfälligkeit eines aus 400 Mitgliedern bestehenden Gemeinderates (hier Munizipalausschuß genannt) dennoch derart erschwert und verzögert, daß an eine wesentliche Wendung zum Bessern vor einer radikalen Reorganisation dieser Stadtverordnetenversammlung nicht gedacht werden kann.

Neben die Schwerfälligkeit dieser Vertretung gesellt sich noch die für die Interessen der Stadt ungünstige Zusammensetzung der Stadtverordnetenversammlung. Als diese Körperschaft im Jahre 1873 sich konstituierte, gingen deren Mitglieder infolge des auf einem Steuerzensus beruhenden Wahlrechtes und noch mehr des Virilismus, demzufolge die Hälfte der Versammlung aus den 1200 Höchstbesteuerten zu wählen waren, zum größten Teil aus der Reihe der wohlhabenden Bürgerschaft hervor, und zwar waren es infolge der geringen Entwicklung von Handel und Industrie zumeist Hausbesitzer und vermögende Lateiner, die in den Gemeinderat gewählt wurden. Im Laufe der nächsten Jahrzehnte veränderte sich das Bild der Vertretung insofern, als infolge des wirtschaftlichen Aufschwunges an Stelle der bisherigen Patrizier die Vertreter von Handel und Gewerbe traten, und zwar infolge des Virilismus zumeist Großkapitalisten und deren Anhang. Das Vordringen des Kapitalismus im Munizipalausschuß steigerte sich namentlich zu der Zeit in sehr bedeutendem Grade, als die mächtige Entwicklung der Stadt eine sehr weitgehende Erweiterung der Straßenbahnen und der Gasfabrikation erforderte, zugleich aber auch die Kreditbedürfnisse der materiell stark in Anspruch genommenen Stadt bedeutend größer wurden. Nun war es ein vitales Interesse der Betriebe und der großen Kreditinstitute, eine dominierende Rolle im Munizipalausschuß zu erlangen, was infolge der gelinden Inkompatibilitätsbestimmungen des hauptstädtischen Gesetzes und einer geschickten Ansichreißung und Dirigierung der Kommunalwahlen unschwer gelingen konnte. Die Wirkungen dieses Regimes lassen sich in jenen Verträgen erkennen, welche der Munizipalausschuß mit

der Gasgesellschaft, den erst in den neunziger Jahren errichteten elektrischen Beleuchtungswerken, der Tramways-Gesellschaft und einer Reihe anderer Betriebe und Gesellschaften abgeschlossen hat, in welchen Verträgen die Interessen der Kommune und der Bevölkerung nicht in dem Maße gewahrt erscheinen, wie es das Gemeinwohl erfordert hätte; das Resultat dieses Regimes ist, daß mit Ausnahme des Wasserwerkes alle Betriebe in Händen von Privatgesellschaften sind, und eine Kommunisation dieser Betriebe bisher nicht erzielt werden konnte, wodurch die Stadtverwaltung Jahrzehnte hindurch der erträglichsten Einnahmsquellen beraubt war. Dem kapitalistischen Geiste der Stadtvertretung muß es auch zugeschrieben werden, daß die Kommunalsteuern — trotz der ungeheuren Steigerung der regelmäßigen Ausgaben von 10 Mill. Kronen[1]) im Jahre 1874 auf 42 Mill. K. im Jahre 1907 — seit dem Jahre 1873 unverändert beibehalten wurden, d. h. ein Steuerzuschlag von nur 25% erhoben wurde, und eine Erhöhung dieses Prozentsatzes bis 1907 nicht durchgeführt werden konnte. Die Umwälzung in der Landespolitik brachte im Jahre 1906 die kapitalistische Richtung zum Sturze und führte zur Bildung einer Kommunalpartei, als deren Hauptprogrammpunkte die Aufhebung des Virilismus und die Vergemeindlichung der öffentlichen Betriebe gelten. Erwies sich auch die neue Parteibildung nicht als lebensfähig, so scheint der bisher so mächtige Einfluß der früheren Richtung doch gebrochen und eine neue, sozialpolitische und kommunalwirtschaftliche Ära im Anzuge zu sein. Als Ziel gilt die Regelung der städtischen Finanzen, einesteils durch entsprechende Steigerung der Gemeindesteuereinnahmen (was durch Erhöhung des Kommunalsteuerschlüssels von 25% auf 33 bereits stattgehabt hat), andererseits durch Erwerbung der bisher in Privathänden befindlichen Werke, namentlich der Gaswerke, deren Ablösung und Übernahme in Eigenregie bereits beschlossen wurde. Wenn es der Hauptstadt mit der Zeit gelingen wird, die kommunale Tätigkeit auf diese Weise durch eine Reihe von Erwerbsanstalten, die außer dem Gemeindewohle auch dem wirtschaftlichen Vorteile der Stadtverwaltung dienen, zu erweitern, so wird sie in gesteigertem Maße in der Lage sein, für das Gemeinwohl solche Opfer zu bringen, welche ihr einen Platz unter den Gemeindeverwaltungen als Träger wirtschaftlichen und sozialen Fortschritts sichern.

II. Wirtschaftliche Verhältnisse.

Bevor wir auf die Leistungen der Stadt am sozialen und kulturellen Gebiete übergehen, mögen einige Zahlen die Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse zur Darstellung bringen. Wir haben schon weiter oben erwähnt, daß die rapide Steigerung der Volkszahl ohne Einverleibung von Nachbargemeinden vor sich gegangen ist. Es war Budapest selbst, dessen Anziehungskraft eine Anhäufung der Bevölkerung am eigenen Gemeindegebiet hervorgebracht hat, während die Nachbargemeinden lange Zeit hindurch durch den Zug nach der Hauptstadt im eigenen Wachstum kaum gefördert wurden. Große, volksreiche Vororte gab es bis in die neueste Zeit überhaupt nicht um Budapest, und auch heute ist Neupest mit seinen ca. 50 000 Bewohnern der einzige größere Vorort der ungarischen Metropole. Eine Einverleibung der Nachbargemeinden würde Budapests Volkszahl höchstens um 80 000 Seelen vermehren.

Der mächtige Zug nach der Hauptstadt war daher der ausschlaggebende Faktor des Wachstums. Während die natürliche Volksvermehrung in Budapest eine sehr geringe genannt werden muß (der Überschuß der Geburten über die Sterbefälle betrug nämlich im Jahrzehnt 1881—90 nur 17 988 1891 bis 1900 schon 67 547, 1901—1906 37 943 Seelen), war der Gewinn aus Wanderungen in den genannten drei Perioden 116 932, 151 567 und 33 873 Seelen, zusammen daher (in 26 Jahren) 302 372 Seelen (gegenüber einem Geburtenüberschuß von 123 478 Seelen). Die Vermehrung der Bevölkerung von außen her war daher eine sehr beträchtliche, womit im Zusammenhang der Anteil der ortsgebürtigen Bevölkerung auf 36,7% sank, eine Verhältniszahl, die unter die in Großstädten beobachteten kleinsten Ziffern gehört. Die große Zuwanderung rekrutierte sich zum größten Teil aus Bewohnern der verschiedenen Teile Ungarns, während in der Zahl der Staatsfremden (40 000 Seelen) keine bedeutende Zunahme zu erkennen ist.

Das gewaltige Wachstum Budapests findet seine Ursache vorwiegend in der politischen Bedeutung der Stadt als Haupt- und Residenzstadt des Königreichs Ungarn und den damit zusammenhängenden Zentralisationsbestrebungen. Budapest ist Sitz des Reichstags und der ungarischen Regierung, aller Behörden und Ämter erster Instanz und einer Reihe hervorragender kultureller und gemeinnütziger Institutionen und Verkehrsetablissements. Zum nicht geringen Teile hat aber auch die günstige geographische Lage dazu beigetragen, hier eine mächtige Agglomeration der Bevölkerung hervorzubringen. In der Nähe des großen Knies der Donau, an dem natürlichen Vereinigungspunkt einer Reihe bedeutender Verkehrsstraßen und an der Berührung von Tiefebene und Hügelland gelegen, war Budapest schon seit Jahrhunderten zum Mittelpunkt des Königreichs prädestiniert, und es bedurfte nur einer zielbewußten Handels- und Verkehrspolitik, um den politischen Mittelpunkt auch zu einem wirtschaftlich bedeutenden Emporium zu entfalten. Ein solches ist Budapest seitdem ge-

[1]) 1 ungar. Krone = 0,85 Mark.

worden, seit hier vierzehn Hauptlinien der Eisenbahn zusammentreffen und ein Knotenpunkt der Schiffahrt, des Post- und Telegraphenwesens entstanden ist. Die großzügige Entfaltung des Verkehrswesens können wir aus der Tatsache ersehen, daß im Laufe von 33 Jahren der Personenverkehr der Eisenbahnen und Schiffe von 1752482 auf 25298208, der Lokalverkehr (Tramways, Schiffe und Brücken) von 20,86 Mill. auf 141,19 Mill. und das Netz der Tramwaylinien von 25 km auf 134 km angewachsen ist. Die Zahl der abgelassenen Züge hat sich im Laufe von zwölf Jahren verdoppelt (1906: 476000), das Postpersonal von 1687 auf 5240 vermehrt, und die Zahl der abgegebenen Briefpostsendungen ist seit 1890 von 23,5 Mill. auf 86,0 Mill., der Wert der beförderten Geldanweisungen von 230 Mill. K. auf rund 500 Mill. K. gestiegen. Im Laufe des Jahres landen über 10000 Wasserfahrzeuge an den beiden Donauufern, und ca. 230000 Fremde steigen in den Hotels ab.

Der wirtschaftliche Aufschwung hat auch eine kräftige Entwicklung des Güterverkehrs mit sich geführt. Den Bedürfnissen der großen Bevölkerungsanhäufung entsprechend, hat sich der Warenimport im Zeitraum 1874—1907 von 13,2 Mill. Meterzentnern (q) auf 61,2 Mill. q gesteigert, wogegen die Ausfuhr von 6 Mill. auf 28,2 Mill. q gestiegen ist. Unter die bedeutendsten Exportartikel gehören Mehl (7,2 Mill. q), Bier, Petroleum, chemische Produkte, Eisen- und Stahlwaren, Maschinen, Baumaterialien (1,5 Mill. q), Werkholz, Mineralwasser sowie lebende Tiere. Die Ausfuhr des berühmten Budapester Mehls erstreckt sich auf alle Teile der Erde.

Über 600 industrielle Großbetriebe (1890 nur 367) mit 68502 (37000) Arbeitern und 32000 Kleinbetriebe mit 42046 Arbeitern geben ein Bild der Entwicklung der Industrie, die infolge der Ungunst der letzten Jahre wohl nicht im gewünschten Maße fortgeschritten ist, immerhin aber gegen 310000 Personen das tägliche Brot sichert. Unter den Fabriketablissements sind die bedeutendsten: 11 große Dampfmühlen (Produktion 6—7 Mill. q Mehl), 34 Maschinenfabriken mit 13000 Arbeitern (darunter die berühmte Ganzsche Eisengießerei, Maschinen- und Waggonfabrik), zahlreiche Ziegelfabriken (Produktion 140 Mill. Stück Ziegel), mehrere Elektrizitätswerke (darunter das Ganzsche, dessen Geschäftskreis bis weit nach Asien reicht), Bierbrauereien, Waggonfabriken, Tabakfabriken, Maschinenfabriken usw. 191 gewerbliche Aktiengesellschaften mit einem Stammkapital von 397 Mill. K. stehen im Dienste der Industrie, die auch seitens des Staates mächtig gefördert wird. Große Entrepots und Elevatoren, eine rege Waren- und Effektenbörse, zahlreiche Gewerbekorporationen und sonstige Institutionen reihen sich an dieselben an. 40 Banken und 14 Sparkassen mit einem Aktienkapital von 362 Mill. K., ferner 160 Kreditgenossenschaften mit einem Stammkapital von 54 Mill. K., endlich die Hauptanstalt der Österr.-ungar. Bank mit einem Gesamtkassensatz von 26910 Mill. K. und einem Giroverkehr von 6957 Mill. K. bilden die Grundlagen des Kreditwesens, das leider durch unreelle Neugründungen oft arg geschädigt wird. Außer den gewerblichen Aktiengesellschaften sind noch rund 100 sonstige Aktiengesellschaften vorhanden, deren Aktienkapital sich auf 140 Mill. K. beläuft. Insgesamt verfügen daher die gegenwärtig tätigen 344 diversen Aktiengesellschaften über ein Kapital von 898 Mill. K. und Reserven von 329 Mill. K., womit ein Reinertrag von 102,5 Mill. K. erzielt wurde (hiervon Dividenden 75,9 Mill. K. = 8,39% des Aktienkapitals. Wenn auch die Industrie und überhaupt das wirtschaftliche Leben Budapests sich mit jenem der großen Gewerbezentren Deutschlands oder Englands nicht messen kann, nimmt die Stadt doch eine hervorragende Stelle unter den Industriestädten Mitteleuropas ein, und es darf angenommen werden, daß die Industrie Budapests, sobald die Trennung des bisher gemeinsamen österreichisch-ungarischen Zollgebietes vor sich gehen wird, einer weit mächtigeren Entwicklung entgegengehen wird.

III. Sanitätswesen.

Inwiefern Budapest als Träger wirtschaftlichen und sozialen Fortschritts gelten kann, möge aus den nachfolgenden Betrachtungen beurteilt werden, in welchen wir die Bestrebungen der Gemeindeverwaltung auf dem Felde des Sanitätswesens, der sozialen Fürsorge und des Unterrichtswesens zu skizzieren bemüht sind und zum Schluß noch einige Worte über die Kommunalverwaltung und das städtische Finanzwesen beifügen wollen.

Eine der Hauptbestrebungen der Kommune richtete sich auf die Besserung der sanitären Verhältnisse, und die Kommune kann auf die auf diesem Gebiete erzielten Resultate mit Recht stolz sein. Die Verhältnisse waren hier in früheren Zeiten geradezu trostlose; der Sterblichkeitskoeffizient bewegte sich in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts um 50‰ herum und hielt sich auch noch am Beginn der siebziger Jahre hoch über 40. Nicht ohne Grund galt Budapest als eine der Städte mit größter Mortalität. Die epidemischen Krankheiten forderten sehr bedeutende Opfer, der Typhus war eine ernste endemische Krankheit. Die mangelhafte Kanalisierung und das aus dem sehr stark infizierten Boden gewonnene ungesunde Brunnenwasser, das zum Teil durch unfiltriertes Donauwasser ersetzt wurde, erklären den ungünstigen Stand der hygienischen Verhältnisse vollkommen. Dem statistischen Bureau, das von diesen unhaltbaren Verhältnissen den Schleier herabriß, ist es zum großen Teil zu verdanken, daß die Kommune energisch an die Sanierung der Übelstände schritt. Vor allem galt es, den Verheerungen

der infektiösen Krankheiten Einhalt zu tun. Mit 1. Juli 1881 traten energische prophylaktische Maßregeln (Meldepflicht, Isolierung der Kranken, Unterbringung im Epidemiespital, Desinfektion) ins Leben, welchen es zu verdanken ist, daß die Anzahl der infektiösen Todesfälle (pro 10000 Bewohner) von 76 im Jahre 1874 auf 15—20 in den letzten Jahren herabgegangen ist. Auch dem heftigen Auftreten der Pocken mußte energisch entgegengearbeitet werden; diese Krankheit, die sich hier stabil eingenistet hatte, forderte von Zeit zu Zeit mehrere hundert Menschenleben im Jahre, raffte aber in einer bösartigen Epidemie von September 1885 bis Mai 1887 von 5916 Kranken nicht weniger als 2000 Individuen dahin. Es gelang der Kommune, durch obligatorisches Einführen und strengste Überwachung des Impfzwanges die Macht des Blatternvirus so sehr zu brechen, daß seither Blatternerkrankungen nur ganz vereinzelt (von auswärts eingeschleppt), Todesfälle aber seit Jahren überhaupt nicht vorkommen. Von sonstigen sanitären Einrichtungen, denen der Rückgang der infektiösen Krankheiten zu verdanken ist, sind zu erwähnen: die 1892 errichtete Desinfektionsanstalt (jährliche Erhaltungskosten 200000 K.), das Spital für infektiöse Krankheiten und das Epidemiespital (mit einem Aufwand von 2800000 K. errichtet; 530 Betten) und das städtische Bakteriologische Institut.

Neben dem Kampf gegen die infektiösen Krankheiten galten die Bestrebungen der Hauptstadt überhaupt der Sanierung hygienischer Übelstände, namentlich der Herabminderung der allgemeinen Sterblichkeit. Hier galt es die allgemeinen Vorbedingungen der öffentlichen Salubrität zu schaffen: eine gesunde Wasserversorgung, Kanalisation, öffentliche Reinlichkeit und gute Wohnungsverhältnisse. Bezüglich der Wasserversorgung gelang es der Stadt, nach vieljährigen kleineren Versuchen, durch Anlegung eines großzügig geplanten Wasserwerkes die Frage gründlich und glänzend zu lösen. Das große Wasserwerk zu Káposztásmegyer (nördlich von Budapest), sowie die kleineren Werke in der Markógasse und am rechten Donauufer versehen 13453 Häuser (von 16829) und darinnen 618057 Lokalitäten (von 739802) mit jährlich über 60000000 m^3 besten Trinkwassers (Maximaltagesleistung im Jahre 1907: 215000 m^3). Die Wasserwerke erzielen bei einem Wert von 29,1 Mill. K. einen Reinertrag von 3,6 Mill. K., was daher — auch nach Abzug für Zinsen und Amortisation, und allerdings bei einem verhältnismäßig hohen Wasserpreise (16 Heller pro m^3) — eine respektable Verzinsung des Anlagekapitals bedeutet.

Von nicht geringerer Bedeutung war für Budapest die Vollendung einer modernen Kanalisation. Die aus der Mitte des vorigen Jahrhunderts stammenden und rhapsodisch vermehrten Straßenkanäle, die ihren gesamten Inhalt an Schmutzwässern und Fäkalien im Innern der Stadt in die Donau abgaben, bildeten eine ständige Gefährdung des Gesundheitszustandes, und zwar um so mehr, als die unter dem mittleren Wasserstand der Donau gelegenen Mündungen der Kanäle bei höherem Wasserstand gänzlich abgeschlossen werden mußten, die Entleerung derselben daher bei solchen Zeiten nicht möglich war. Um diesem Übelstande abzuhelfen, wurden mit einem Kostenaufwande von 8,8 Mill. K. drei das Gebiet der Stadt durchschneidende Hauptkanäle gebaut, welche alle Seitenkanäle in sich aufnehmen, und deren Inhalt unterhalb der Stadt in die Mitte des Donaustroms entleert wird, somit eine Verunreinigung des Stromes innerhalb der Stadt ausgeschlossen ist. Das ganze Kanalnetz, das eine Länge von 338110 m besitzt (hiervon 147903 m Betonkanäle), repräsentiert einen Wert von 20 Mill. K. Die öffentliche Reinlichkeit, die seit neuester Zeit in eigener Regie verwaltet wird, erfordert einen jährlichen Aufwand von 2,43 Mill. K., wovon 414000 K. auf die Abfuhr des Hausmülls zu rechnen sind. Über 900 Personen mit einem Gesamtsold von 693000 K. stehen im Dienste der öffentlichen Reinlichkeit.

Die Sanitätsverwaltung wird seit dem Jahre 1893 zum größten Teil in den Bezirken (die Stadt ist in 10 Verwaltungsbezirke geteilt) ausgeübt. Jeder Bezirksvorstehung sind 1 oder mehr Bezirksphysici zugeteilt, in deren Hände die gesamte Sanitätspolizei niedergelegt ist. Neben den 18 Physici wirken sog. Armenärzte (22 an Zahl), und 19 behördliche Hebammen, deren Aufgabe die gänzlich unentgeltliche Behandlung unbemittelter Kranker und gebärender Frauen bildet. 28 Sanitätsaufseher und 13 Sanitätsdiener ergänzen das behördliche Sanitätspersonal, dessen Bezüge 252000 K. betragen. Die Dimensionen der behördlichen Krankenpflege können aus folgenden Angaben (für das Jahr 1907) beurteilt werden:

Die Bezirksärzte behandelten 26468 unbemittelte Kranke (darunter 7419 bettlägerige). 932 Kranke wurden in Spitäler befördert, in 401 Fällen leisteten die Bezirkshebammen Beistand bei Geburten, und 675 Verstorbene wurden gratis beerdigt. Die Generalleitung des Sanitätswesens liegt in den Händen des Oberphysikates und der Magistratsabteilung für Gesundheitswesen.

Zu sehr bedeutenden Opfern ist die Hauptstadt auch am Gebiete des Krankenwesens genötigt. Obwohl die Spitäler Budapests in äußerst großem Maßstabe von Kranken aus allen Teilen des Landes aufgesucht werden, existiert doch — außer den Universitätskliniken und den Polizei- und Gefängnisspitälern sowie zweier Irrenanstalten — keinerlei Staatsspital, und sah sich der Staat, trotz des großen Bettenmangels in den bestehenden Spitälern, bisher nicht veranlaßt, hier ein großes allgemeines Kranken-

haus — ähnlich jenen in sonstigen Großstädten — zu errichten. Das gesamte Heilwesen belastet daher die Kommune, in deren sechs großen (60 Einzelbauten umfassenden) Spitälern 300 Krankensäle mit 4000 Betten und einem Spitalpersonal von 120 Ärzten, 450 Krankenwärtern und 350 sonstigen Bediensteten der Krankenpflege dienen. Über 16 Mill. K. sind in Spitalbauten investiert, und die Jahreskosten der Erhaltung und Krankenpflege betragen $3^1/_3$ Mill. K., welche durch Verpflegstaxen (2,80 K. pro Person und Tag der zahlenden Kranken) und die Zinsen der $10^1/_4$ Mill. betragenden Spitalsfonds gedeckt werden. Mit diesen Opfern werden in den Kommunalspitälern jährlich rund 50000 Kranke mit 1300000 Verpflegstagen behandelt, worunter über 12000 Ortsfremde, deren Verpflegstaxen — für welche bis vor kurzer Zeit die Zuständigkeitsgemeinden aufzukommen hatten — zum größten Teil nie eingetrieben werden können. Die Summe der für Rückerstattung der Verpflegsgelder verbuchten Forderungen der Munizipalität übersteigt 3,2 Mill. K.

Außer den Kommunalspitälern existieren in Budapest noch 8 Universitätskliniken und 5 Polizei- und Gefängnisspitäler (mit insgesamt 1208 Betten und 15000 Kranken), 13 Privatspitäler (1375 Betten, 15000 Kranke), 3 Garnisonsspitäler (1306 Betten, 9000 Kranke), 5 Irrenanstalten (1598 Betten, 3200 Kranke) und 8 Sanatorien (349 Betten, 2500 Kranke). Die Summe aller Spitäler und Heilanstalten beträgt 49, mit rund 10000 Betten und einem Krankenverkehr von 94000 Personen (3 Mill. Verpflegstagen) und einer Ambulanz von 330000 Personen. Die Gesamterhaltungskosten aller Spitäler belaufen sich auf 7,8 Mill. K. pro Jahr.

Dem gut organisierten Krankenwesen ähnlich steht auch das Badewesen auf einer hohen Stufe. Eine Reihe heilkräftiger Thermen am Fuße der Ofner Berge und auf der Margaretheninsel (teils schwefelhältig, teils indifferent) mit einer Temperatur von 24—61° C und einer Ergiebigkeit von 486000 hl pro Tag, sowie das 73,9° C warme Wasser des 970 m tiefen artesischen Brunnens im Stadtwäldchen werden in einer Anzahl gut eingerichteter Badeanstalten (Lukas-, Kaiser-, Margarethenbad, Artesisches Bad, Raitzenbad, Bruckbad usw.), teils aus Heilzwecken, teils der allgemeinen Reinlichkeit halber stark frequentiert und haben den Ruf Budapests als Bäderstadt längst begründet. Die Kommune selbst, deren Besitz das Bruckbad und das artesische Bad bilden, hat bisher $2^1/_2$ Mill. K. in diese Bäder investiert und ist gegenwärtig im Begriffe, diese Bäder mit einem Kostenaufwande von 10 Mill. K. in ganz modernem Sinne umzubauen, außerdem die seit dem Bau der Franz-Josef-Brücke nicht verwerteten, äußerst heiltätigen, schlammhaltigen Quellen des Blocksbades (Sárosfürdő) in einem groß angelegten Kuretablissement der leidenden Menschheit wieder zugänglich zu machen. Es kann mit Bestimmtheit angenommen werden, daß infolge dieser Investitionen die bisher durchschnittlich 1,8 Mill. betragende Badefrequenz sich bedeutend heben und die Anzahl der ständigen Kurgäste (gegenwärtig an 5000 Personen jährlich) sich vervielfachen werde. Hier mögen auch die mit Kosten von 20000 K. erhaltenen drei kommunalen Donaubäder Erwähnung finden, die jährlich von ca. 200000 Personen besucht werden; die Benutzung derselben ist gänzlich unentgeltlich. Für das wohlhabendere Publikum stehen mehrere Privatschwimmschulen zur Verfügung. Endlich sei noch erwähnt, daß das heiße Wasser des artesischen Brunnens auf Bestellung gegen geringes Entgelt auch nach Privatwohnungen zugestellt wird, um auch den minderbemittelten Gesellschaftsschichten die Benutzung dieser heilkräftigen Quelle (deren kohlensäurehaltiges Wasser auch aus Kurzwecken getrunken wird) zu ermöglichen.

Von großer Bedeutung sind auch die auf der am Südabhange des Blocksberges gelegenen Ebene (dem sog. Lágymányos) emporquellenden zahlreichen Bitterwasserquellen (vorwiegend schwefelsaures Magnesium und Natrium enthaltend), darunter namentlich die weltberühmte Hunyady-János-Quelle u. a. (alle in Privatbesitz), deren Wasser als vorzügliches Purgativmittel in Millionen von Flaschen (ca. 240000 Meterzentner jährlich) nach allen Teilen der Welt exportiert wird.

Von weiteren hygienischen Einrichtungen der Stadtverwaltung sind zu nennen die ein Areal von 348 ha umfassenden Gemeindefriedhöfe im Werte von 14 Mill. K., deren Erhaltung jährlich 300000 K. (gegenüber 500000 K. Einnahmen) erfordern; die öffentlichen Bedürfnisanstalten (65 Anstalten mit Kosten von 252000 K. errichtet); die chemische und Nahrungsmittel-Untersuchungsanstalt (jährliche Kosten 70000 K., Einnahmen 50000 K., Zahl der Analysen 10000), deren Tätigkeit eine nicht unbedeutende Einschränkung der Nahrungsmittelfälschungen erzielt hat; die bereits erwähnte strenge Kontrolle des Impfzwanges und die kostenfreie Ausübung der Pockenimpfung (von 14000 Impfungen und 12000 Revakzinationen wurden 75 und bzw. 95% gratis durch die behördlichen Impfkommissionen vorgenommen), die Unterstützung des Sanatoriumvereins für Tuberkulose durch unentgeltliche Überlassung eines weit ausgedehnten Waldgebietes im Ofner Gebirge usw.

Hier mag auch noch jener Opfer gedacht werden, welche die Behörde behufs Vermehrung der Promenaden und Schaffung neuer Parke und Erholungsstätten im Interesse der Volkswohlfahrt seit einer Reihe von Jahren in munifizenter Weise gebracht hat. Um den unbestreitbaren Mangel freier Plätze und Parke im Innern der Stadt wettzumachen, hat das Munizipium außer dem mit großen Kosten

(jährlich 176000 K.) erhaltenen und namentlich durch die wohlhabenderen Kreise frequentierten Stadtwäldchen im Norden der Stadt (97 ha), an der Südperipherie ein sog. Volkswäldchen (119 ha) angelegt, das ein beliebter Erholungsort der niederen Volksklassen geworden ist. Sehr bedeutende Opfer hat die Kommune ferner durch die Pflege des Ofner Waldgebirges gebracht, dessen 1165 ha umfassende Waldungen im Jahre 1893 durch Ankauf des 637 ha großen sog. Budakeszer Waldes (um 600000 K.) vergrößert wurden, aus welchem Anlaß der Munizipalausschuß zugleich behufs Erhaltung der beliebten Erholungsstätten und Ausflugsorte die parkmäßige Behandlung der gesamten städtischen Forste beschlossen hat. Hat die Kommune hierdurch gänzlich auf eine Fruktifizierung des in den städtischen Waldungen liegenden Vermögens (Gesamtwert von 16 Mill. K., mit ca. 80000 K. jährlichen Erhaltungskosten) verzichtet, so hat sie ferner durch kostspielige Anlage eines ausgedehnten Netzes (84 km) prächtiger Waldwege, durch Errichtung von Schutzhütten und Aussichtstürmen (gegenwärtig im Bau begriffen die Elisabeth-Warte am Johannisberg, dem Kulminationspunkte des Ofner Gebirges, mit einem Kostenaufwande von 150000 K.), namentlich aber durch Aufforstung großer kahler Gebietsteile im Norden der Stadt (seit 1883 wurden 228 ha mit 13,6 Mill. Stück Setzlingen, vorwiegend Schwarzkiefern, mit einem Kostenaufwande von 410000 K. aufgeforstet und für Nachbesserungen 1,7 Mill. Stück Pflanzen und 114000 K. Kosten verwendet) noch schönere Beweise ihres Interesses für ideale Zwecke geliefert und die Bevölkerung der Stadt sich zu Danke verpflichtet. Hier muß auch jenes 206 ha umfassenden Waldgürtels Erwähnung geschehen, welchen die Kommune am Ostrande der Pester Ebene in einer Breite von 200 m angelegt hat, um das Eindringen des Staubes und Sandes der Rákos-Ebene in das Innere der Stadt zu verhindern. Die städtische Gärtnerei, welche die Erhaltung der öffentlichen Parke und Promenaden mit einem Jahresaufwande von 380 000 K. in musterhafter Weise versieht, wurde für ihre prächtigen Blumenkulturen auf internationalen Ausstellungen öfters ausgezeichnet.

IV. Soziale Fürsorge.

Die soziale Fürsorge konnte aus den im Eingang erörterten Ursachen in Budapest nicht in jenem Grade geübt werden, wie es das Interesse der Bevölkerung und die großen Massen der unbemittelten, auf behördliche Unterstützung angewiesenen Volksschichten erfordert hätten. Namentlich war es das Wohnungswesen, das sich im Laufe der Jahrzehnte in einer vom sozialen und hygienischen Standpunkte aus nicht günstigen Weise entwickelt hat. Die Ursachen dieses bedauerlichen Umstandes gehen auf die Organisation des Bauwesens und den Mangel einer zielbewußten und gesunden Bodenpolitik zurück. Als mit der Wiederherstellung der Konstitution die erste parlamentarische Regierung Ungarns die Hebung der Landeshauptstadt in Angriff nahm, wurde — wie bereits oben erwähnt — das gesamte Ressort der Stadtregulierung, dem durch Gesetzartikel X vom Jahre 1870 errichteten Hauptstädtischen Baurat, als einer über die Kommunalbehörde geordneten Behörde überwiesen, welche daher auch für eine für die Hauptstadt gültige Bauordnung zu sorgen hatte. Eine endgültige Bauordnung wurde erst ein Vierteljahrhundert später, im Jahre 1894, ins Leben gerufen, die in diesem Zeitraume sich entwickelnde äußerst rege Bautätigkeit (es wurden von 1874 bis 1893 nicht weniger als 6514 Gebäude errichtet) wickelte sich daher auf Grund eines provisorischen Baustatuts ab, das schon zur Zeit seiner Schaffung nicht den Forderungen der Zeit entsprach, seither aber total unbrauchbar geworden war. Diese Bauordnung (wie auch die im Jahre 1894 publizierte endgültige) sorgte in nur ganz ungenügender Weise für naturgemäße, den Forderungen der Notwendigkeit entsprechende Bauzonen und gestattete — mit geringen Ausnahmen — am ganzen Gebiete der Stadt eine fast unbeschränkte Baufreiheit, so daß auch in den entlegensten äußeren Stadtteilen 3 bis 4stöckige Zinskasernen ebenso aufgeführt werden konnten wie auf den teuersten Baugründen der inneren Stadtteile; dieses Baustatut gestattete das Errichten von 25 m hohen Häusern in 15 m breiten Gassen und ermöglichte die Schaffung von 21 m hohen Gebäuden in Gassen, deren Breite 10 m nicht überstieg und in Nebengassen noch bedeutend geringer war. Außerdem ermöglichte das Baustatut eine so dichte Bebauung des Baugrundes, daß bei 4stöckigen Häusern nur 20%, bei 3stöckigen geradezu nur 15% für den Hof reserviert werden durften, so daß hierdurch ganz finstere, schachtähnliche Höfe mit einer Menge bedenklich dunkler Wohnungen entstehen konnten. Die Folgen dieser Verordnung war einesteils eine überaus dichte Verbauung des Grundes und damit im Zusammenhang die Heraufbeschwörung einer ganz unnatürlichen Bevölkerungsdichtigkeit (stellenweise, und zwar selbst in den äußeren Stadtteilen über 1000 Seelen pro Hektar), andernteils aber eine unerhörte Spekulation mit Baugründen an der äußersten Peripherie des Stadtgebietes, wo die Möglichkeit der Errichtung von 3—4 Stock hohen Zinskasernen die Bodenpreise enorm in die Höhe trieb. Neben diesen, vom sozialen und hygienischen Standpunkte gleich ungünstigen Verhältnissen führte diese, trotz des jahrelangen Protestes der Stadtbehörde vom Baurat unverändert aufrechterhaltene Bauordnung oft auch zu einer Verunstaltung des von Natur aus so herrlichen Panoramas der an Stromufern und Berges-

lehnen gelegenen Stadt, und dies alles in einer Stadt, wo 80% der heute existierenden Gebäude seit Schaffung des Baurates entstanden sind, daher die Möglichkeit vorhanden gewesen wäre, hier eine den modernsten Forderungen der Hygiene, der sozialen Fürsorge und des rationellen Städtebaues entsprechende neue Stadt erstehen zu lassen.

Die Folge dieser Verhältnisse war, außer der Übervölkerung einzelner Stadtteile, die durch die Grundspekulation uud den Wohnungswucher künstlich hervorgerufene Steigerung der Wohnungszinse, welche in den letzten Jahren eine ganz außergewöhnliche Höhe erreichten. Dieser Wohnungsteuerung gesellte sich dann noch ein infolge der sehr häufigen Arbeiterstreiks und der ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnisse verursachter Wohnungsmangel zu, der seit einigen Jahren auf der Bevölkerung Budapests lastet. Bei einem Wohnungsbestand von 190000 Wohnungen schwankt die Zahl der leerstehenden Wohnungen zwischen 300 und 400, beträgt daher nur 0,2% des gesamten Wohnungsbestandes. Selbstverständlich bot diese Wohnungsnot den Hausbesitzern einen gelegenen Anlaß zu neueren Zinssteigerungen, infolge deren heute der Durchschnittspreis einer Wohnung mit 1 Zimmer 257, mit 2 Zimmern 579, mit 3 Zimmern 924, mit 4 Zimmern 1508, mit 5 Zimmern 2000 K. beträgt, daher bedeutend höher ist als in der Mehrzahl der deutschen Städte. Nach offiziellen Angaben hat sich das bisher 106 Mill. K. betragende Hauszinserträgnis im Laufe des letzten Jahres — trotz des ganz geringen Zuwachses an neuen Wohnungen — um 26 Mill. K. gesteigert. Unter dem Drucke dieser Verhältnisse entschloß sich die Kommune, welche schon im Jahre 1897 vier große (je 24 Wohnungen enthaltende) Arbeiterhäuser erbaut hatte, für ihre Arbeiter eine Kolonie von kleinen Familienhäusern mit Gärten und außerdem für Arbeiter und Kleinbeamte 26 3stöckige Wohnhäuser mit billigen Wohnungen mit einem Kostenaufwande von mehreren Millionen Kronen zu errichten, der Staat aber hat die schleunige Erbauung von 10000 Arbeiterwohnungen im Extravillan des Stadtgebietes und in den Nachbarortschaften mit einem Aufwande von 12 Mill. K. beschlossen.

Durch diese großzügigen Unternehmungen dürfte es gelingen, den größten Übelständen des Wohnungswesens Abhilfe zu leisten. Freilich wird es kaum gelingen, bei den ungünstigen Erwerbsverhältnissen und der allgemeinen Teuerung in Budapest die Wohnverhältnisse gänzlich zu sanieren; dies könnte eben nur durch eine Jahrzehnte hindurch geübte gemeinnützige und energische Boden- und Wohnungspolitik erreicht werden, zu deren Inaugurierung seitens der Kommune eben jetzt die ersten Schritte geschehen. Die Behörde hat aber auch schon bisher, namentlich vom sanitären Standpunkte aus vieles für die Besserung der Wohnungsverhältnisse getan. Ihrem energischen Eingreifen ist es zu danken, daß die Zahl der Kellerwohnungen seit 1880 von 5217 auf 1672, die Summe der Kellerbevölkerung von 31637 (87%) auf 8083 (1,0%) herabgesunken ist, und daß die überfüllten Wohnungen wenigstens relativ im Sinken begriffen sind, die Massenquartiere stark verringert und strenger gehandhabt werden. Trotz alledem können die Wohnungsverhältnisse keine günstigen genannt werden; denn auch heute wohnt noch mehr als die Hälfte (52,5%) der Bevölkerung in Wohnungen, die nur aus einem Zimmer bestehen, und gleichfalls 50% der Bevölkerung lebt in Wohnungen, wo (ohne Einrechnung der Nebenräume) durchschnittlich mehr als vier Personen auf ein Zimmer entfallen. Bisher fehlte es auch an einer allgemeinen Wohnungsaufsicht; doch dürfte in naher Zukunft diesem Mangel durch Errichtung eines Wohnungsamtes und Systemisierung der Wohnungskontrolle abgeholfen werden. Dieses Amt ist zugleich als Zentrale für das gesamte Wohnungswesen und Inaugurator der Wohnungspolitik kontempliert.

Verhältnismäßig erfolgreicher wirkte die Kommune auf sonstigen Gebieten der sozialen Fürsorge. Wir haben schon weiter oben der Krankenpflege unbemittelter Kranker gedacht; hier sei noch hervorgehoben, daß die humanitäre Tätigkeit der Stadtbehörde in den letzten Jahren an Dimensionen beträchtlich zugenommen hat. Die Auslagen für humanitäre Anstalten und Wohltätigkeit belaufen sich jährlich auf 2,2 Mill. K., wovon nur ca. eine Million ihre Deckung in eigenen Einnahmen findet. Die Ausübung des Armenwesens ist eine geschlossene und offene. Die zwei städtischen Armenhäuser, die seit 1851, bzw. 1863 in Funktion sind, verfügen über ein Gesamtvermögen von 3,8 Mill. K., wovon 2 Mill. auf die Gebäude der Armenhäuser entfallen. In den beiden Anstalten werden durchschnittlich 1300 Arme verpflegt, doch muß die Kommunalkasse den Armenhausfonds jährlich mit einer halben Million Kronen unterstützen. Die vier städtischen Waisenhäuser, welche über ein Reinvermögen von über 5 Mill. K. verfügen, und mit einem Kostenaufwande von ca. 190000 K. erhalten werden, gewähren 340 Kindern Schutz und Erziehung, genügen aber selbst mit Einbeziehung von 9 Privatanstalten (in welchen 700 Kinder untergebracht sind) nicht der großen Nachfrage und der Notwendigkeit. Tatkräftig wirkt die Kommune auch im Interesse des Kinderschutzes mit, doch gingen ihre diesbezüglichen Aufgaben seit Inaugurierung des staatlichen Kinderschutzwesens zum großen Teil an den Staat, bzw. das königl. ungarische staatliche Kinderasyl über, welches jährlich durchschnittlich 1500 verwahrloste Kinder aufzieht. Erfolgreiches Wirken knüpft sich an die bisher bestandenen vier städtischen Volks-

küchen, welche gegen 120000 Personen speisen. Seit der Reorganisation des Armenwesens gingen die Volksküchen an die mit der Kommune in kooperativer Tätigkeit stehenden allgemeinen Wohltätigkeitsvereine über, die in jedem Stadtbezirke gegründet wurden. (Der älteste dieser Vereine, der im VIII. Bezirk, opfert jährlich 60—70000 K. für Speisung, Bekleidung, Beschäftigung und Unterricht der Armen; 170000 Personen wurden gespeist, 8000 in der Werkstätte beschäftigt und 600 bekleidet; die Frequenz des Arbeiterheims stieg auf 83000, die Zahl der von der musterhaft zusammengestellten Volksbibliothek ausgeliehenen Bücher beträgt 60000 Bände.) Weniger günstig ist die Institution der mit einem Kostenaufwande von 140000 K. errichteten acht Notquartiere, welche in ihren gemeinsamen Schlafräumen jährlich in 70000 Fällen obdachlose Personen beherbergen, während die ursprünglich als interimistische Notquartiere kontemplierten Familienzimmer gegenwärtig als Jahreswohnungen gegen entsprechenden Mietzins verpachtet sind. Die hygienischen Verhältnisse sind hier ebensowenig entsprechend, als in den vier Nachtasylen des Vereins für Asyle Obdachloser (1098 Betten, Frequenz 340000 Personen), welche im laufenden Jahre als Herde der durch galizische Juden eingeschleppten Flecktyphusepidemie (198 Erkrankungen, 57 Tote) arg in Verruf geraten sind.

Die offene Armenpflege wird durch die Bezirksvorstehungen ausgeübt; dieselbe erstreckt sich außer der bereits erwähnten Krankenunterstützung auf momentane und ständige Geldunterstützung, auf Verleihung von Volksküchenkarten, Holz- und Kohlenanweisungen, Ausleihung gewerblicher Werkzeuge und Versorgung mit Kleidern. Die im Laufe eines Jahres zur Verteilung gelangenden Geldbeträge schwanken zwischen 380 und 400000 K.; die Zahl der ständig (monatweise) unterstützten Armen ist 3200, während über 6000 Personen momentaner Unterstützung zuteil wurden. Nur mit Vermittlung der Bezirksvorstehungen ist die Ausgabe von Säuglingen in Ammenschaft gestattet (die hierauf bezüglichen Verträge dürfen nur vor den Bezirksvorstehungen geschlossen werden), und den städtischen Ärzten und Hebammen obliegt die Aufgabe der Kontrolle der in Budapest untergebrachten Kinder (jährlich ca. 400, zumeist illegitime Kinder). Die in die Provinz ausgegebenen Kinder (4—500 jährlich) entziehen sich der Kontrolle der Hauptstadt.

An die öffentliche Armen- und Krankenpflege und die Förderung des Gesundheitswesens reihen sich die sog. sozialpolitischen Aufgaben der Stadtverwaltung. Diese erfreuten sich bisher einer geringeren Pflege, als dies in den Großstädten Westeuropas der Fall ist. Zur Unterstützung der städtischen Arbeiter diente jährlich eine Summe von 120000 K. Eine bedeutende Anzahl von Krankenkassen mit nahezu 200000 Mitgliedern sorgt für Kostgeld, Spitalspflege, Beerdigungskosten und Unterstützung der Arbeiter, und beläuft sich die Anzahl der durch die Ärzte der Krankenkassen behandelten Kranken auf 340000 (wovon 9000 in Spitälern verpflegt). Zur Charakterisierung der Tätigkeit möge hier erwähnt werden, daß die mächtigste der Krankenkassen, die Allgemeine Bezirksarbeiterkrankenkasse, welche aus der Fusion zweier großen Kassen hervorgegangen ist, im Jahre 1907 mit einem Mitgliederstande von 170000 Personen eine Kassagebarung von 8255164 K. Ausgaben aufgewiesen hat, wovon 2,2 Mill. auf Pflegegelder, 105000 K. auf Beerdigungskosten, 532000 K. auf Medikamente, 455000 K. als Honorar der Ärzte und 441000 K. auf Administration entfielen. Die Zahl der Verpflegstage betrug über 800000. Die durch den Gesetzartikel XIX vom Jahre 1907 ins Leben gerufene Unfallversicherung erweitert das Feld der sozialen Tätigkeit noch in sehr bedeutendem Maße. Auch die subalternen Angestellten, die Diurnisten und Amtsdiener der Stadtbehörde genießen die Wohltaten dieser neuen Institution.

Die Arbeitslosigkeit wird durch ein vom Staat erhaltenes gewerbliches und kommerzielles Arbeitsvermittlungsamt (seit 1900) bekämpft, das jährlich durchschnittlich 70000 Angebote und 50000 Nachfragen erledigt und 35—40000 Vermittlungen effektuiert. Die Tätigkeit dieses Amtes war namentlich in den Jahren der gewerblichen Depression für die Bevölkerung der Hauptstadt von großer Bedeutung. Auch einige unentgeltliche Rechtsauskunftstellen stehen den ärmeren Volksschichten ständig zur Verfügung.

Eine weitere philantropische Institution soll aus der Millennarstiftung errichtet werden: ein großes Arbeiterheim für Obdachlose, mit billiger Verköstigung, Vorlese- und Konzertsaal, Arbeiterkasino, Crêche, Kinderbewahranstalt und Kinderheim.

Das Rettungswesen wird durch die seit 1887 segensreich wirkende Freiwillige Rettungsgesellschaft in mustergültiger Weise versehen. Die Anzahl der Hilfeleistungen betrug im letzten Jahre 17391, wovon 8779 erste Hilfeleistungen und 7348 Krankentransporte. Das ausübende Personal besteht aus 22 Berufsärzten und 300 freiwilligen Rettern. Das Vermögen des Vereins beläuft sich auf 380000 K.

Eine musterhafte Einrichtung ist die mit einem Kostenaufwande von 600000 K. erhaltene städtische Feuerwehr, die trotz ihres verhältnismäßig geringen Personalbestandes (250 Mann) für die Feuersicherheit der Stadt in befriedigender Weise sorgt. 50 Privatfeuerwehrschaften mit 1300 ausübenden Mitgliedern stehen der städtischen Feuerwehr hilfreich zur Seite. Für die öffentliche Sicherheit sorgt seit dem Jahre 1882 die hauptstädtische Staats-

polizei (2400 Personen, davon 1700 Wachmänner), zu deren Kosten die Stadt laut Gesetz 50% beizusteuern hat. Die exorbitante Höhe dieser Quote (im Jahre 1907: 2099000 K.) bewog die Regierung zur Einbringung eines Gesetzentwurfes, demgemäß der Zuschuß der Stadt auf 800000 K. limitiert wurde; dieser Entwurf dürfte im Laufe des Jahres Gesetzeskraft erlangen.

Große Institutionen sorgen für die Versorgung der Bewohner mit einwandfreien Lebensmitteln. In erster Linie muß hier das schon 1867 erbaute, seither aber bedeutend vergrößerte (ein Areal von 274584 qm bedeckende) Hornviehschlachthaus erwähnt werden, das mit den anschließenden Viehmarkthallen und Stallungen (39 Einzelbauten) einen Wert von 10 Mill. K. repräsentiert. Im Jahre 1901 wurde mit dem Kostenaufwand von 6 Mill. K. ein großes Borstenviehschlachthaus errichtet, dem sich neuestens das Pferdeschlachthaus angeschlossen hat. Alle diese Institutionen stehen unter strengster tierärztlicher Kontrolle (24 Tierärzte) und garantieren die Versehung der Stadt mit gesundem, einwandfreiem Fleische. Trotz der 1178000 K. betragenden Ausgaben haben diese Anstalten bei insgesamt 510000 Schlachtungen im Jahre 1907 über 1 Mill. K. an die Stadtkasse abgeführt. Seit 1907 ist auch eine behördliche Fleischsterilisierungsanstalt in Tätigkeit.

Gelang es durch diese Anstalten, die Hauptstadt Budapest mit gesundem Fleische zu versehen, so war andererseits eine strenge Kontrolle und Amelioration des Marktwesens von gleicher Bedeutung. Zu diesem Behufe wurden an Stelle der früher existierenden 44 freien Marktplätze in den Jahren 1895—97 mit einem Aufwand von $11^1/_2$ Mill. K. sechs große Markthallen erbaut, welche zusammen einen Flächenraum von 27881 qm einnehmen und über 4000 Verkaufsstellen enthalten. Die Markthallen erzielen jährlich einen Reingewinn von über einer halben Million Kronen, was einer Verzinsung von 4,8% entspricht. Haben sie auch keine Verbilligerung der Nahrungsmittel verursacht, so ist die Qualität der Auffuhr eine entschieden bessere geworden. Die Markthallen haben ihr eigenes Kontrollpersonal; auf den noch bestehenden 18 offenen Marktplätzen versieht das Personal der Marktdirektion die nötige Kontrolle. Die genommenen Warenproben werden in der städtischen Nahrungsmitteluntersuchungsanstalt einer chemischen Analyse unterzogen.

Die große Teuerung in den Preisen der Nahrungsmittel hat die Stadt neuerdings zu einer Reihe von Maßnahmen angehalten, deren Zweck die günstige Beeinflussung der Preisbildung ist. Unter diesen sei nur die im Bau befindliche (auf 525000 K. veranschlagte) kommunale Brotfabrik zu erwähnen, welche dem Unfug der Bäcker Schranken setzen und das arme Volk mit wohlfeilem, guten Brot versehen soll. Auch bezüglich der Errichtung einer städtischen Milchvorratshalle sind Verhandlungen im Zuge, gleichwie die Kommune zum Schutze des Publikums gegen den Wucher mit Brennmaterial (mit den Kosten von 574000 K.) ein Zentralbrennmaterialdepot eingerichtet hat. Nach allen Richtungen sind Verhandlungen im Zuge, um den Mißständen der Approvisionierung je rascher und radikaler abhelfen zu können, und es kann angenommen werden, daß die in der jüngsten Zeit initiierten Maßnahmen zu einer erfreulichen Besserung der Lebensmittelversorgung führen werden.

Außer der eigenen Tätigkeit wirkt die Kommune auch durch Unterstützung privater und konfessioneller Wohltätigkeitsanstalten in fühlbarer Weise; diese Subventionen erreichen jährlich nahezu 200000 K. und umfassen fast alle Wohltätigkeitsanstalten der Hauptstadt. Es genüge von letzteren hier (außer den bereits erwähnten) den Budapester ersten Kinderasylverein, den Verein für Kinderferienkolonien (welcher jährlich 800 Kinder kolonisiert) und den Kinderfreundverein zur Speisung armer Schulkinder (jährlich 2700 Kinder, 140000 Speiseportionen) namhaft zu machen. Der Schutz der Schulkinder bildet seit mehreren Jahren auch ein ernstes Bestreben der Kommunalbehörde; außer der Gratisverteilung von Schulbüchern (64341 Bücher an 23996 Schüler) und Bekleidung von 6902 Schülern funktionieren seit 1902 in einer Anzahl von Volksschulen Tagesheime für Schüler, die tagsüber zu Hause ohne Aufsicht blieben. Solche Heime wurden im Schuljahre 1905/06 in 67 Schulen errichtet, in welchen 5473 Kinder in den Monaten Oktober bis April von früh 8 Uhr bis abends 6 Uhr durch das Lehrpersonal beaufsichtigt werden; 4943 Kinder wurden (mit 328644 Speiseportionen) auch gratis gespeist. Die zur Erhaltung der Tagesheime erforderlichen 30000 K. wurden im Wege der öffentlichen Sammlung aufgebracht; die Kommune stellte die nötigen Lokale samt Inventar und das Aufsichtspersonal zur Verfügung. Neuerdings bildete sich auch eine Liga zum Schutze der Kinder.

V. Unterrichtswesen.

Eine äußerst vielseitige und umfangreiche Tätigkeit entfaltet die Gemeinde auf dem Gebiete des Unterrichtswesens, auf dem sie weit über die gesetzlichen Mindestleistungen hinausgeht. Nichts mag die diesbezügliche Tätigkeit und die Dimensionen der Entwicklung schärfer kennzeichnen, als die Tatsache, daß die Auslagen für das kommunale Schulwesen in den 42 Jahren 1866 bis 1907 von 150596 K. auf 10161636 K. gestiegen sind, und daß letztere Summe mit Hinzurechnung der Ruhegehälter, sowie der Erhaltungs- und Baukosten der Schulen sich auf über $12^1/_2$ Mill. K. hebt. Weit mehr

als ein Viertel der Gesamtausgaben fällt daher auf das Schulwesen — ein Verhältnis, wie es höher nicht in vielen Großstädten gefunden wird. Heute unterhält die Kommune nicht weniger als 360 Lehranstalten verschiedenen Grades: Kleinkinder- und Volksschulen, Fachschulen, Fortbildungs- und Mittelschulen, mit einem Worte, Hochschulen ausgenommen, alle Gattungen von Lehranstalten.

Das niederste Glied des kommunalen Unterrichtswesens bilden die Kinderbewahranstalten, für deren Errichtung laut Gesetzartikel XV vom Jahre 1891 die Gemeinde zu sorgen hat. Die Kommune trachtet dieser gesetzlichen Pflicht teils durch Errichtung neuer Kinderbewahranstalten, teils durch Übernahme privater Anstalten Genüge zu leisten; von den heute existierenden 94 Anstalten sind 65 kommunal, doch müßten etwa noch ebenso viel Kindergärten eröffnet werden, um alle jene Kinder in denselben unterbringen zu können, die tagsüber zu Hause der nötigen Pflege und Aufsicht entbehren. Die Erhaltung der städtischen Kinderbewahranstalten erforderte im Jahre 1907 die Summe von 495382 K.

Weit größer ist die Tätigkeit der Kommune auf dem Gebiete des Volksschulwesens. Der Gesamtaufwand für dasselbe betrug im letzten Jahre, ohne Bau- und Erhaltungskosten 6005721 K., um welche Summe 142 Elementarschulen mit 1318 Klassen, 1538 Lehrkräften und 58000 Schülern erhalten wurden. Vom vollendeten sechsten Jahr bis zum zwölften Jahr ist der tägliche Schulbesuch obligatorisch, die nächstfolgenden drei Jahre sind nach dem Volksschulgesetz dem Wiederholungsunterricht gewidmet, welcher in besonderen Schulen erteilt wird. Die Elementarschulen verfügen über gut eingerichtete, zumeist moderne Schulgebäude und ein gut geschultes, tüchtiges Lehrpersonal. Trotz der großen materiellen Opfer der Stadt genügen jedoch die Schulgebäude dem großen Andrange nicht, und mußte daher in 310 Klassen der Unterricht nach dem Hälftensystem erteilt werden. Für schwachbegabte Kinder sind besondere Klassen bestimmt, in welchen dieselben einer individuellen Behandlung teilhaftig werden. Für unbemittelte Kinder wird durch Speisung, Bekleidung und Beteilung mit Lehrmitteln reichlich gesorgt, schwächliche Kinder werden auf Kosten eines Vereins in Ferienkolonien untergebracht. (Neben den kommunalen Elementarschulen existieren noch 46 konfessionelle und Privatschulen mit insgesamt nur 5547 Schülern.)

An Stelle der Wiederholungsschulen, die sich den sozialen Verhältnissen Budapests nicht anpassen ließen, traten im Jahre 1901 die wirtschaftlichen und Haushaltungsschulen, in welche alle jene Kinder, die nicht die Lehrlingsschulen besuchen, in praktischen, wirtschaftlichen und Haushaltungskenntnissen, wie Gärtnerei, Hausindustrie, Kleider- und Wäschenähen unterrichtet werden. Es sind namentlich die Kinder der minderbemittelten Klassen, welche diese Schulen mit Vorliebe frequentieren. In 29 solchen Schulen waren 3340 Schüler eingeschrieben, doch ist bei der steten Verbreitung dieser Schulen eine rasche Zunahme des Besuches zu gewärtigen.

Die höhere Stufe des Volksunterrichts repräsentieren die sogenannten Bürgerschulen, in welche die Kinder nach Absolvierung der vierten Elementarklasse aufgenommen werden, um einesteils allgemeine Kenntnisse, andernteils spezielle Fertigkeit in jenen Studien zu erwerben, die für Handel und Gewerbe von Nutzen sind. Die Stadt unterhält gegenwärtig mit einem Aufwand von 2006534 K. 27 Bürgerschulen (11 für Knaben, 16 für Mädchen) mit 261 Klassen, 412 Lehrern und 11866 Schülern; außer diesen sind noch 17 private und konfessionelle Bürgerschulen (mit 2555 Schülern) tätig.

Die gewerbliche und kommerzielle Entwicklung Budapests hat die Errichtung einer Anzahl von Gewerbe- und Handelsschulen erfordert. Die Munizipalität hat auch hier keine Opfer gescheut und vorerst (im Jahre 1886) an Stelle der Wiederholungsschulen die Gewerbe- und Handelslehrlingsschulen errichtet, welche dazu dienen, den Lehrlingen (nach Gewerbebranchen separiert) ihrem Berufe entsprechende theoretische Kenntnisse beizubringen, außerdem im Zeichnen und Modellieren Unterricht zu erteilen. Der Besuch dieser Schulen ist für alle Lehrlinge während der Dauer ihres Lehrlingsberufes obligat. (Gegenwärtig 48 Schulen mit 10936 Schülern; Kostenaufwand 442047 K.) Außerdem bestehen 1 Gewerbezeichenschule (als fortbildende höhere Schule organisiert), 1 Gewerbeschule und 7 Handelskurse für Frauen, 3 höhere Kleidernähkurse und endlich 3 höhere Handelsschulen, die, früher den Bürgerschulen angegliedert, seit 1895 als selbständige Anstalten reorganisiert wurden. Ihr Besuch ist ein reger (1099 Schüler; Kostenaufwand 301593 K.). Diese Schulen zeichnen sich namentlich durch die, in derselben erzielten großen Fortschritte im Zeichenunterricht aus, dessen Organisation — seitdem die Aufmerksamkeit des Auslandes auf der Ausstellung in Mailand (1905) auf dieselbe gerichtet wurde — als vorbildlich gilt. Neben diesen städtischen Fachschulen, deren Erhaltung rund 1 Mill. K. erfordert, sorgen auch der Staat und die Gesellschaft durch eine Reihe industrieller und kaufmännischer Schulen höheren und niederen Grades für die entsprechende Ausbildung im gewerblichen und kommerziellen Fach (19 Schulen mit 6511 Schülern).

Auch das mittlere und höhere Schulwesen hat bei der Budapester Stadtverwaltung Pflege gefunden; obwohl diesbezüglich keinerlei gesetzlicher Zwang besteht, unterhält die Stadt zwei höhere Mädchenschulen, ein Mädchengymnasium und zwei altrenommierte Oberrealschulen mit zusammen

40 Klassen und 1613 Schülern (Kosten 475158 K.). Allerdings ist der Anteil der Kommune hier ein verhältnismäßig geringer, denn Staat, Konfessionen und Private verfügen noch über 16 Gymnasien (darunter 2 für Mädchen), 3 Realschulen und 5 höhere Mädchenschulen. Die gesamten „Mittelschulen" Budapests wurden im letzten Jahre von 9962 Knaben und 1967 Mädchen besucht.

Um einen Gesamtüberblick über sämtliche Lehranstalten Budapests zu bieten, lassen wir eine Zusammenstellung folgen, aus welcher zugleich der Anteil der Stadtbehörde am Unterrichtswesen ersichtlich ist:

	Lehranstalten überhaupt			Hiervon Kommunalschulen		
	Anstalten	Lehrkräfte	Schüler	Anstalten	Lehrkräfte	Schüler
Kinderbewahrung	99	143	12018	94	125	10893
Volksschulwesen	267	2605	80736	198	2211	73607
Mittelschulen	29	736	11929	5	84	1613
Fachschulen	117	1456	22768	63	762	13659
Hochschulen	7	604	7549	—	—	—
Humanitäre Lehranstalten	8	61	701	—	—	—
Zusammen	527	5605	135701	360	3182	99772

Die Entwicklung der Kommunalschulen im letzten Jahrhundert kann aus der nachfolgenden Übersicht beurteilt werden:

Jahr	Lehranstalten	Klassen	Lehrpersonal	Schüler	Gesamtkosten (ohne Baukosten) in Kronen	Auf 1 Bewohner entfallen Kosten (in Kronen)
1829	8	15	13	1275	3100	0,04
1840	23	46	35	3602	4890	0,05
1850	24	61	48	4359	30728	0,18
1860	29	107	83	7096	125000	0,67
1870	44	130	119	8336	295964	1,05
1874	100	385	300	17419	935606	3,02
1880	115	598	513	26442	1793208	4,84
1890	133	866	1047	42365	2873249	5,67
1900	213	1539	1881	73928	6539505	8,91
1907	360	2284	3182	99772	10161636	12,67

Schließlich sei noch erwähnt, daß die Stadtbehörde von 1866 bis 1906 für Neubauten von Schulgebäuden 24964916 K. verwendet hat.

Eine Anzahl von Einrichtungen für die Bildung der Erwachsenen ergänzt die kulturelle Tätigkeit der Stadt; hier mögen Erwähnung finden die städtische Bibliothek (dem statistischen Bureau angegliedert) mit 68000 Bänden, die neu gegründete pädagogische Bibliothek, das städtische Museum und das Museum von Aquincum (der bedeutenden Römerstadt, deren Reste auf Kosten der Munizipalität freigelegt wurden), endlich das durch einen städtischen Fonds erhaltene Volkstheater, welches im Jahre 1875 zur Pflege des ungarischen Volksstückes und der ungarischen Musik gegründet wurde und neben dieser Kunstgattung auch die leichtere Musik kultiviert. Neuerdings ging auch der bisher stark vernachlässigte Tiergarten in den Besitz der Kommune über, die mit einem Kostenaufwande von 1,2 Mill. K. die gänzliche Umgestaltung und modernen Anforderungen entsprechende Reorganisation desselben unternimmt. Einem fühlbaren Mangel dürfte auch durch die Errichtung einer großen Volksbibliothek und Lesehalle in der nächsten Zukunft abgeholfen werden; die bisher bestehenden Volksbibliotheken bewegen sich innerhalb sehr beschränkter Grenzen.

Selbstverständlich bildet die Tätigkeit der Stadt auf dem Felde der Bildung der Erwachsenen nur einen verhältnismäßig geringen Teil der gesamten Wirksamkeit; Staat und Gesellschaft haben die überwiegende Masse der Agenden auf sich genommen und tragen durch Erhaltung großer Museen (Nationalmuseum, Museum für Kunstgewerbe, Landwirtschaftliches Museum, Verkehrsmuseum usw.) und Bildergalerien (Museum für bildende Künste, Historische Bildergalerie), großer öffentlicher Bibliotheken (Nationalmuseum, Universität, Akademie der Wissenschaften) und einer imposanten Reihe von wissenschaftlichen und kulturellen Vereinen zur Hebung des allgemeinen Bildungsniveaus und Verbreitung der Kenntnisse im hohen Grade bei. Eine sehr mächtig entwickelte Presse (über 500 Zeitschriften, darunter über 60 politische, 30 belletristische und 400 Fachblätter, hiervon 440 in ungarischer Sprache) bildet gleichfalls einen Beweis des mächtigen kulturellen Aufschwunges der ungarischen Hauptstadt. Neun ungarische Theater (in erster Linie das Nationaltheater, die kgl. Oper, das Lustspieltheater und das bereits erwähnte Volkstheater) sorgen für die Verbreitung der dramatischen und musikalischen Kunstwerke; ein wissenschaftliches Theater (Urania) vermittelt die Popularisierung der Kenntnisse aus allen Gebieten des Wissens. Durch die materielle Unterstützung einer Reihe von wissenschaftlichen und kulturellen Vereinen und Institutionen (82000 K.), sowie einer Anzahl von konfessionellen und Privatschulen und Subventionierung der Kirchengemeinden (jährlich 600000 K.) greift die Stadtbehörde gleichfalls fördernd in den auf kulturellem Gebiete vorhandenen Wettbewerb zwischen Staat, Kirche und Gesellschaft ein. Als Resultat dieses Wettbewerbes ergab sich eine sehr bedeutende Abnahme der früher zahlreichen Analphabeten (1869: 27,8%, 1900: 10,7% der über sechsjährigen Bevölkerung; unter den Männern 6,9%), deren Anzahl jedoch auch heute noch — infolge des massenhaften Zuzuges der erwachsenen Bevölkerung aus Landesteilen mit sehr niederem Kulturgrade — eine beträchtliche ist. Zugleich gelang es, die früher sprachlich und ethnisch sehr ge-

mischte, in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts noch vorwiegend (56,4%) deutsche Bevölkerung mit den ungarischen Elementen derart zu assimilieren, daß heute schon 85,1% der Bevölkerung ungarischer Zunge ist und der einheitliche nationale Charakter der Stadt immer mächtiger zutage tritt.

VI. Kommunalverwaltung und städtische Finanzen.

So wie Budapest groß geworden und seine kommunale Tätigkeit eine immer intensivere wurde, vergrößerte sich auch seine Stadtverwaltung. Noch vor kaum mehr als dreißig Jahren zählte das Personal der im engeren Sinne genommenen Verwaltungsämter nur 523 Personen, und heute sehen wir es verdreifacht (1607); ziehen wir auch die städtischen Schulen, Wohltätigkeitsanstalten, das Sanitäts-, Reinlichkeits- und Kirchenwesen, sowie die städtischen Betriebe dazu, so ergibt sich ein ständiges Gesamtpersonal von 5780 Seelen, gegen 1510 im Jahre 1874. Selbstverständlich haben auch die Bezüge dieses Personals eine ähnliche, infolge der Aufbesserung der Solde sogar noch bedeutend größere Steigerung von 2,43 Mill. K. auf 12,56 Mill. erfahren, wozu noch für das vorübergehend verwendete Arbeiter- und Taglöhnerpersonal 2,86 Mill. K. zuzuschlagen sind. Neben den Personalbezügen haben sich auch die sonstigen Auslagen in ähnlichem Grade gesteigert, wodurch das städtische Normalbudget auf 42 Mill. K. zu stehen kommt. Die größeren Posten der Einnahmen und Ausgaben (im Jahre 1907) seien hier angeführt:

Einnahmen.

Gemeindesteuern	15261688
Schankrecht	1481353
Städtischer Zoll	4553135
Umschreibegebühren	1152003
Haus- und Wohnungszinse	3702130
Benutzung öffentl. Plätze	1085512
Bäder	297526
Wasserleitung	5121350
Schlachthäuser	2108424
Markthallen	1122914
Schulen	1147103
Militärbequartierung	481847

Ausgaben.

Verwaltungspersonal	4121147
Amtslokalitäten	924089
Pensionen	953726
Erhaltung der Gebäude	524855
Parke	449342
Bäder	170354
Wasserleitung	1289512
Amortisation	1518468
Zinsen	5798854
Erhaltung d. Wege, Straßen	1623928
Neupflasterungen	274041
Bau und Erhaltung von Kanälen	595309
Öffentliche Reinlichkeit	2021165
Ausfuhr des Hausmülls	414418
Öffentliche Beleuchtung	698473
Schlachthäuser	1043784
Markthallen	588097
Feuerlöschwesen	582215
Staatspolizei	1152000
Beitrag zum Armenfond	503633
Hygiene	272685
Kultuswesen	606697
Schulen	10161636
Militärbequartierung	682550

Die Bestreitung dieser Auslagen hat bei dem bereits erwähnten Festhalten an dem niederen Kommunalsteuerzuschlag (25%) und dem Fehlen lukrativer Gemeindebetriebe nicht geringe Schwierigkeiten verursacht, um so mehr, als der Staat die Einführung neuer Kommunalsteuerarten (als Armensteuer, Schulsteuer, Brandkassenbeitrag usw.) konsequent verweigert hat, andere Steuerprojekte aber (wie z. B. die — allerdings in ganz verfehlter Form — in Vorschlag gebrachte Wertzuwachssteuer) schon während der kommissionellen Verhandlung fallen gelassen wurden. Hierbei muß noch betont werden, daß die Schulden der Stadt für Amortisationsanleihen verhältnismäßig nicht hoch sind; ihr gegenwärtiger Stand ist 145 Mill. K., d. i. etwa 180 K. per Kopf, also bedeutend geringer als in sämtlichen deutschen Städten oder in Wien. Wenn es trotzdem bis in die letzten Jahre möglich war, das Gleichgewicht des städtischen Haushaltes aufrechtzuerhalten, so war dies eben nur mit Aufopferung solcher sozialpolitischer und gemeinnütziger Auslagen möglich, die für eine Zeit in den Hintergrund gedrängt werden konnten, deren weitere Hinausschiebung in der Zukunft aber nicht mehr möglich sein wird. Die gesteigerten Anforderungen, die heute an städtische Verwaltungen gerichtet werden, erfordern in Budapest unbedingt eine Steigerung der Einnahmsquellen, und als solche müssen in erster Linie jene großen Betriebe gelten, deren Vergemeindlichung allerorts als eine unausweichliche Notwendigkeit der zielbewußten Kommunaltätigkeit anerkannt und an den meisten Orten faktisch auch schon vollzogen wurde.

Auf dieser neuen Bahn der kommunalen Tätigkeit war der im laufenden Jahre gefaßte Beschluß bezüglich der Ablösung der Gasanstalten (um $19^1/_2$ Mill. K.) der erste Schritt. Die Kommunalisierung der Elektrizitätswerke und endlich der großen Straßenbahnen (deren Reingewinn im Jahre 1907 über 5 Mill. K. betrug) wird dieser Tätigkeit ein neues weites Feld eröffnen, zum Wohle der Bevölkerung und zum Nutzen der Kommune.

Materialien zur Volkswohlfahrtspflege.

Materialien zur städtischen Volkswohlfahrtspflege

(Aus Gemeindeverwaltungsberichten.)

35. Bochum. — 36. Karlsruhe. — 37. Schöneberg.

Bearbeitet von Direktor **Dr. Otto Most**-Düsseldorf.

Schema:

I. Bevölkerungsvorgänge; Stadtgebiet. — II. Gemeindearbeiter: a) Löhne; b) Arbeitsorganisation; c) Alters-, Invaliden-, Kranken-, und Hinterbliebenenfürsorge; d) Sonstiges. — III. Arbeiterwohlfahrt insgemein: a) Arbeitsvermittlung; b) Arbeitslosenfürsorge; c) Rechtshilfe; d) Sonstiges. — IV. Wohnungs- und Bodenpolitik: a) Tatsachen des Wohnungswesens; b) Gemeindliche und gemeinnützige Wohnungserstellung; c) Wohnungsbeaufsichtigung und -vermittlung: Schlafgängerwesen; d) Städtischer Grundbesitz; e) Grund- und Gebäudebesteuerung; Grundbesitzwechsel; f) Bauordnung und Bauplan. — V. Volksgesundheitspflege: a) Schulhygiene; b) Öffentliche Bäder; c) Öffentliche Anlagen; d) Volksheil- und Gesundheitsstätten; Tuberkulosebekämpfung; e) Säuglings- und Wöchnerinnenfürsorge; f) Volksernährung; g) Alkoholismus; h) Sonstiges. — VI. Volksbildungspflege; a) Volksschulwesen; b) Fortbildungsschulwesen; c) Volksbüchereien, Lesehallen; d) Sonstiges. — VII. Armenpflege.

Rund eingeklammerte Zahlen ohne weitere Erläuterung bezeichnen durchweg die Vergleichsdaten des Vorjahres, eckig eingeklammerte durchweg die betreffenden Seiten des bearbeiteten Berichts.

35. Bochum. — 1906/07.

I. Einwohnerzahl Herbst 1906, Personenstandsaufnahme: 119799 (116669), also Zunahme 3130 (4226) = 2,68 (3,76) %; Geburtenüberschuß: 3094 (2974) = 25,83 (25,49) ‰ der mittleren Bevölkerung [S. 1]; Lebendgeburten: 5320 (5078) = 44,41 (43,52) ‰; Sterbefälle ohne Totgeburten 2226 (2096) = 18,58 (17,97) ‰; Eheschließungen: 1201 (1066) = 10,03 (9,14) ‰ [S. 4].

IIa. Löhne der Fuhrwerks- und Straßenreinigungsarbeiter: Fuhrmannschaft 90 bis 105 M. monatlich; Vorarbeiter 3,60 bis 3,80 M., Kehrrichtauflader 3,30 bis 3,50 M., Straßenreiniger und Arbeiter des Ablagerungsplatzes 3,10 bis 3,30 M., Papierleser 2,80 bis 3,30 M. [S. 133].

IIIa. Der mit dem Bureau für Gewerbesachen verbundene städtische Arbeitsnachweis wird insbesondere von der Großindustrie nur sehr wenig benutzt; Ergebnisse: 140 (97) offene Stellen gemeldet; über die Zahl der Vermittelungen sind keine Angaben möglich; „Meldungen von Arbeitslosen gingen keine ein, gegen 2 im Vorjahre" [?; S. 41].

IIIc. Am 31. Januar 1907 genehmigte die Stadtverordnetenversammlung die, zunächst provisorische, Einrichtung einer städtischen Rechtsauskunftsstelle [S. 46]. — Das Gewerbegericht war zweimal als Einigungsamt tätig, und zwar gelegentlich der Lohnstreitigkeiten im Schmiede- und Stukkateurgewerbe Bochums; das Ergebnis war in beiden Fällen die Vereinbarung eines für das ganze Gewerbe der Stadt gültigen Tarifvertrags [S. 107, 110].

IVa. Wohnhäuser am 1. Dezember 1905: bewohnt 6156, unbewohnt 134, zusammen 6290, sonstige bewohnte Baulichkeiten 75 [S. 2]. — In der zweiten Hälfte des Berichtsjahres, 1. Oktober 1906 bis 1. April 1907, wurden 87 Wohngebäude fertiggestellt, worin 14 Wohnungen mit 1 Wohnraum, 130 mit 2, 183 mit 3, 120 mit 4, 72 mit 5, 59 mit 6 und mehr Wohnräumen einschließlich Küche [S. 62]. „Ein Vergleich mit dem Vorjahre ergibt, daß die Baulust nicht nachgelassen hat [S. 60].

IVd. Städtischer Grundbesitz am 31. März:

	1907	
	Größe a	Wert M.
Bebaute Grundstücke	—	1211475
Äcker, Wiesen und Gärten . .	5124	2079716
Baugelände	146	467528
Insgesamt	—	3758719
Davon nutzbringend	—	2340809
Ertraglos	—	1417910

[S. 139].

Unter den Ankäufen des Berichtsjahres ist der wichtigste die Erweiterung des städtischen Besitzes in der Nähe der Berggate um 2825 a für 590872 M. einschließlich der darauf befindlichen, einstweilen vom bisherigen Besitzer pachtweise weiter zu betreibenden Ringofenziegelei, für die Anlage eines neuen Schlachthofes und andere industrielle Zwecke [S. 59].

IVe. Gemeindliche Grund- und Gebäudesteuer, 200% der staatlichen Veranlagung. Soll nach dem Voranschlag 21000 + 560000 = 581000 (54500) M.; Grundstücksumsatzsteuer: Soll nach dem Voranschlag 165000 M. (110000), wirkliches Soll nach der Jahresrechnung 146020 (157019) M., wovon 26911 (49748) M. in Resteinnahme verblieben [S. 36, 176].

Va. Sprachheilkurse, an denen sich insgesamt 38 Volksschulkinder „mit gutem Erfolge" beteiligten [S. 119]. — Vierzehntägig war den Knaben der oberen Volksschulklassen Gelegenheit gegeben, unter Aufsicht von Lehrern und Mitgliedern des Schwimmvereins zu baden und zu schwimmen [S. 120, 121]. Im Berichtsjahre wurde ein regelrechter Spielbetrieb für die Jugend, insbesondere der Volksschuljugend, eingerichtet; unter Leitung von 208 Lehrern und 85 Lehrerinnen wurden während der Sommermonate nachmittags von 5 bis 7 Uhr auf 10 Spielplätzen bzw. Schulhöfen Ball-, Lauf- und Wettspiele vorgenommen, so daß jeder Schüler einmal in der Woche Gelegenheit hatte, sich freiwillig zu beteiligen; am 13. Oktober 1906 großes Spielfest der oberen Volksschulknabenklassen mit Wetturnen in volkstümlichen Übungen. Im Sommer wurden ferner zwei Spielkurse abgehalten, an deren einem sich 21 Lehrerinnen, an deren anderem sich 38 Lehrer beteiligten [S. 128, 190].

Ve. Die Stadtverordnetenversammlung genehmigte am 1. Juni 1906 die Errichtung einer städtischen Milchküche [S 45]; aus ihr wurde bereits im Berichtsjahre den neugeborenen Kindern armer Wöchnerinnen, die selbst zur Nährung nicht imstande waren, Säuglingsmilch auf Kosten der Armenkasse verabreicht [S. 75].

Vf. Das städtische Nahrungsmitteluntersuchungsamt wird auf Grund bestehender Verträge auch durch die sieben Polizeiverwaltungen des Landkreises Bochum und die des Stadtkreises Herne, letztere gegen einen jährlichen Mindestbeitrag von 750 M., benutzt; insgesamt untersucht wurden im Berichtsjahre 3976 Proben, an Gebühren gingen dafür ein 15091 M. einschließlich 9630 M. von der städtischen Polizeiverwaltung zu Bochum. Von den Proben entfielen 968 auf Milch, in der bis zu 40% Wasserzusatz festzustellen war und 360 auf Butter, in der z. T. starke Zusätze (z. T. bis 42% Sesamöl, bis zu 30,7% Wasser) festzustellen waren [S. 53]. — Schlachtungen im städtischen Schlachthofe 63975 (56602), davon 326 (413) Ochsen, 9698 (9900) Kühe, 8072 (7207) Kälber, 40005 (32609) Schweine, 1304 (1299) Spanferkel, 1017 (1864) Schafe, 2648 (2522) Rinder, 275 (155) Ziegen, 625 (622) Pferde, 5 (5) Füllen [S 129].

Vg. Über die Trinkerfürsorge des Zentralwaisenrates heißt es: „Wenn der Armen- und Waisenverwaltung zur Kenntnis gelangt, daß in einer Familie ein Mitglied dem Trunke ergeben ist, so wird von dieser Tatsache, je nach der Religion des Betreffenden, dem Vorstande des Vereins vom blauen Kreuz oder des katholischen Kreuzbündnisses Mitteilung gemacht, mit dem Ersuchen, geeignete Schritte vorzunehmen und über den Erfolg nach vier Monaten zu berichten. Ist nach dem Bericht des Vereins eine Besserung nicht nicht eingetreten oder nicht zu erwarten, so wird der Trinker nochmals von dem Dezernenten der Waisenverwaltung eingehend verwarnt und auf die Folgen seines Treibens hingewiesen. Ist auch dieser Versuch ergebnislos, so soll mit den zu Gebote stehenden Mitteln, wie polizeiliches Einschreiten, Entmündigung, Unterbringung in einer Trinkerheilanstalt usw., vorgegangen werden. Über irgend welche Erfolge kann nicht berichtet werden, da die Fürsorge erst am Schluß des Geschäftsjahres, im März 1907, eingerichtet ist" [S. 81].

Vh. Die Länge des städtischen Kanalnetzes betrug am 31. März 1906 rd. 68518 (64000) m; die bisherige Ausführung der Hausleitungen vom Hauptkanal bis zur Bauflucht durch Unternehmer gab zu Unzuträglichkeiten mancherlei Art Veranlassung, es wurde daher eine eigene Kolonne, aus 1 Vorarbeiter und 8 bis 33 Mann bestehend, angenommen und für die Spezialarbeiten eingeschult. Das im Juni 1906 der Regierung vorgelegte Entwässerungsprojekt für den ganzen Stadtbezirk — rd. 50 km Neukanalisation, speziell der eingemeindeten Bezirke mit rd. 3 Mill. Mark Gesamtkosten — wurde genehmigt; die Anfangsarbeiten „konnten jedoch vor Entscheidung der Frage, ob ‚Stichkanal oder Schleppbahn' zur Ausführung kommen wird, nicht in Angriff genommen werden, da diese Projekte die Kanalanlagen erheblich beeinflussen werden" [S. 64]. — Die Straßenreinigung erstreckt sich nur auf den alten Stadtbezirk mit dem Bezirk Ehrenfeld, dreimal wöchentlich zur Nachtzeit, bzw. einmal wöchentlich an den Sonnabenden; daneben laufende leichtere Tagesreinigung der Straßen und Plätze des gleichen Gebiets vom gröbsten Schmutz, Papierabfällen u. dgl. durch besondere Arbeiter (Papierleser), von denen 8 Mann mit Papierkarren, Besen und Schaufel und 2 Mann mit Papiertaschen und Aufnahmezangen ausgerüstet sind; zum Entleeren der Papierkarren usw. sind Holzbehälter an verschiedenen Punkten der Stadt, auf Schulhöfen, städtischen Höfen und Lagerplätzen usw. aufgestellt [S. 135]. — Im Spätherbst 1906 errichtete die Stadt ein Laboratorium zur Bekämpfung der Genickstarre mit Untersuchungsstelle; „durch diese sehr dankenswerte Maßnahme ist eine erhebliche Erleichterung, insbesondere für die Feststellung genickstarreverdächtiger Personen und sog. Kokkenträger bewirkt worden, deren große Bedeutung für die Weiterverbreitung der Seuche erst in den letzten Jahren erkannt bzw. erwiesen worden ist [S. 53].

VIa. Volksschulen: Ostern 1906 evangelische Schulen mit 168 (158) Lehrkräften, 158 (149) Klassen und 9850 (9326) Schulkindern, d. h. 62,3 (62,6) Kindern pro Klasse und 58,6 (59,0) pro Lehrkraft, ungerechnet 2 Hilfsschulklassen mit 56 (47) Kindern; katholische Schulen mit 179 (157) Lehrkräften, 175 (164) Klassen und 10860 (10365) Kindern, d. h. 62,0 (63,2) Kindern pro Klasse und 60,7 (66,0) pro Lehrkraft, 3 Hilfsschulklassen; israelitische Schule mit 2 (2) Lehrkräften, 2 (2) Klassen und 82 (92) Kindern [S. 119, 120, 122]. — In drei Koch- und Haushaltungsschulen wurde eine beschränkte Zahl von Schülerinnen der ersten Klassen, insgesamt 281, an je einem Wochentage von 2 bis 6 Uhr unterrichtet [S. 120, 121, 124]. — Städtischer Zuschuß zu den Kosten des Volksschulwesens 1186687 (992323) M., d. h. auf den Kopf des Schulkindes durchschnittlich 57,22 (52,51) M. [S. 123].

VIb. Die Stadt unterhält eine obligatorische gewerbliche Fortbildungsschule — 1178 (1001) Schüler — und eine Mädchenfortbildungsschule, die sich in eine Fachschule für Damenschneiderei — 73 (58) Schülerinnen, außerdem 136 (76) Teilnehmerinnen am unentgeltlichen Nachmittagsunterricht — und in eine Haushaltungsschule — 60 (66) Teilnehmerinnen an den Kursen zur Erlernung der feineren Küche — gliedert. Außerdem unterstützt die Stadt die kaufmännischen Bildungsanstalten der Handelskammer [S. 123, 220].

VII. Die Armenunterstützungen ausschließlich Verwaltungskosten betrugen:

1886 152485 M. = 30,30% der Kommunalsteuern und 3,74 M pro Einwohner;
1896 156245 M. = 18,45% der Kommunalsteuern und 2,81 M. pro Einwohner;
1905 380995 M. = 15,88% der Kommunalsteuern und 3,27 M. pro Einwohner;
1906 372529 M. = 13,65% der Kommunalsteuern und 3,11 M. pro Einwohner. [S. 73].

Von Einführung der von den Vormundschaftsrichtern angeregten Generalvormundschaft für uneheliche Kinder wurde abgesehen, weil der persönliche Verkehr zwischen Mündel und Pfleger sich nicht so entwickeln würde, wie es notwendig ist, um zum erstrebenswerten Ziele führen zu können. Man hat aber eine andere Einrichtung geschaffen, die nach der Meinung des Zentralwaisenrates der Stadt und den unehelichen Kindern die Vorteile der Generalvormundschaft sichert, ohne daß die Nachteile mit in den Kauf genommen werden müßten. Es ist dies möglich gewesen durch Ausdehnung der Pflichten des Waisenrates und des Bureaus für Waisensachen und ferner durch Einführung von Aufsichtsdamen (Waisenpflegerinnen). Die Anzeige des Standesamts über eine angemeldete uneheliche Geburt geht nach einer mit den Vormundschaftsrichtern getroffenen Übereinkunft durch den Waisenrat an das Amtsgericht. Beigefügt wird ein von einer Aufsichtsdame ausgefüllter und durch die Hand des Bezirksvorstehers zurückgegebener Fragebogen. Aus der Beantwortung des Fragebogens ergeben sich alle für eine Verfolgung der Rechtsansprüche des unehelichen Kindes nötigen Unterlagen, sowie der Name des vom Waisenbezirk vorgeschlagenen Vormundes. Das Vormundschaftsgericht ladet den angeblichen Erzeuger des Kindes vor. Erkennt der Erzeuger die Vaterschaft und damit die Unterhaltungspflicht an, so wird die Sache als erledigt vom Vormundschaftsgericht dem Waisenrate mitgeteilt; erkennt er nicht an, so läßt sich der Sekretär des Waisenbureaus von dem Vormund, falls dieser nicht selbst klagen will, Vollmacht geben. Klagt der Vormund selbst, so erhält er alle nötigen Informationen auf dem Waisenbureau, es wird jedoch immer seltener, daß der Vormund die Klage selbst einlegt. Bei dieser Sachlage ist in verhältnismäßig ganz kurzer Zeit nach der Geburt des Kindes ein vollstreckbares Urteil in der Hand des Vormundes. Zwangsvollstreckung usw. werden ebenfalls vom Bureau besorgt. Zur Überwachung der Fürsorge der sämtlichen unehelichen Kinder sind in der Stadt ehrenamtliche Aufsichtsdamen tätig. Ihre Aufgabe besteht außer der bereits oben erwähnten Tätigkeit darin, die ihnen überwiesenen Kinder von Zeit zu Zeit zu besuchen und, falls in der Unterbringung der Kinder, in dem Verhalten des Vormundes, Eingang der Unterhaltsgelder usw. sich Mängel bemerkbar machen, dem Waisenrate Anzeige zu erstatten. Zum 1. Juli jedes Jahres wird seitens des Zentralwaisenrates offizielle Auskunft über sämtliche Kinder von den Aufsichtsdamen eingefordert. In der Zeit vom 1. Juli 1906 (Beginn der Neueinrichtung)

bis 31. März 1907 sind insgesamt 203 außereheliche Geburten in Aufsicht genommen. Es geht das Bestreben dahin, in Fällen, in denen nicht die gesetzliche Reihenfolge Anwendung findet, die Aufsichtsdamen künftig gleichzeitig als Vormünderinnen zu bestellen und die Mündelmutter nur dann, wenn die Heirat in baldiger Aussicht steht [S. 79]. — Ferner hat die Polizeiverwaltung auf Antrag des Zentralwaisenrates die Beaufsichtigung der Ziehkinder vom 1. März 1907 ab diesem übertragen. Der Zentralwaisenrat hat beschlossen, die Beaufsichtigung der Kinder in gleicher Weise wie die Beaufsichtigung der unehelichen Kinder durchzuführen. Die Anmeldung der Ziehkinder hat nicht mehr, wie bisher, bei der Polizeibehörde, sondern im Waisenbureau zu erfolgen. Nach erfolgter Anmeldung prüft die zuständige Aufsichtsdame die Verhältnisse der Pflegerin — nach der Oberpräsidialverordnung darf nur weiblichen Personen die Erlaubnis zum Halten von Ziehkindern erteilt werden — und berichtet über den Befund. Auf Grund dieses Berichts und der Äußerung des Bezirksvorstehers entscheidet der Zentralwaisenrat, ob die Polizeiverwaltung die Erlaubnis zum Halten des Ziehkindes erteilen soll oder nicht. Ist die Erlaubnis erteilt, so wird der zuständigen Aufsichtsdame das Kind zur weiteren Beaufsichtigung überwiesen. Auf Grund der vorgenannten Verordnung sind bisher vom Zentralwaisenrat 32 Kinder in Aufsicht genommen, und zwar sind dies 26 uneheliche, 3 Halb- und 3 Vollwaisen, 17 Knaben, 15 Mädchen. Ein Einschreiten der Behörde ist bisher nicht notwendig gewesen, auch haben sich sonstige Unregelmäßigkeiten in der Pflege und Erziehung dieser Kinder nicht feststellen lassen [S. 81].

36. Karlsruhe. — 1907.[1])

I. Einwohnerzahl am 31. Dezember 1907: 124904 (114579), mithin Zunahme 10325, davon durch Geburtenüberschuß 1427 (1307); eingemeindet am 1. Januar 1907 die Vororte Beiertheim, Rintheim, Rüppur mit zusammen rd. 7000 Einwohnern. Lebendgeburten: 3403 (3132) = 28.4 (27,7)‰ der mittleren Bevölkerungsziffer; Sterbefälle ohne Totgeborene: 1976 (1825 = 16,5 (16,2)‰; Eheschließungen: 1176 (947) = 9,8 (8,4)‰ [S. 2, 3, 31].

IIa. Zahl der städtischen Arbeiter am 1. Januar 1907: 1151 (1099), am 1. April 1065 (1059), am 1. Juli 1050 (1061), am 1. Oktober 1073 (1129), am 31. Dezember 1083 (1150) [S. 31].

IIIa. Städtisches Arbeitsamt: 25541 (34085) Arbeitsuchende, 14241 (25741) offene und 7312 (20946) besetzte Stellen [S. 27].

IVa. Bautätigkeit: 100 (138) Neuabnahmen von Wohngebäuden [S. 9]. — An Hypotheken wurden im Berichtsjahre neu bestellt 1050 (1300) zu 16153276 (23376580) M., gelöscht 1425 (1488) zu 16173347 (18053362), wovon 44 (88) zu 133498 (135994), die Zwangshypotheken sind [S. 5]. — Leerstehende Wohnungen: April 1907 825, Oktober 1907 726; gegen das Vorjahr geringer Rückgang [S. 9].

IVe. Grundbesitzwechsel: 427 (376) bebaute zu 21043545 (24196775 M.) und 539 (324) unbebaute zu 3498572 (5557506) M., zusammen 966 (700) zu 24542167 (29754281) M., davon durch Kauf 517 (510) zu 20770520 (26767412); nicht enthalten in dieser Ziffer sind die 334 (113) Liegenschaftsumsätze durch Tausch oder ohne Wertangabe [S. 5].

Ve. Städtisches Bad: Schwimmbäder 133146 (134293), darunter zu ermäßigten Preisen 28684 (27314) Volksbäder, Heißluft- und Dampfbäder 15095 (13632), darunter 1564 (1522) Volksbäder, 44653 (44211) Wannenbäder, darunter 6162 (5448) Volksbäder, 8220 (8992) Kurbäder, insgesamt 201114 (201128) Bäder [S. 30].

Vf. Schlachtungen im städtischen Schlachthofe: 78564 (70051) Stück im Schlachtgewicht von 6542818 (6126932) kg; Großvieh insbesondere 11226 (12010) Stück, Kleinvieh 67338 (58041) — darunter Schweine 41715 (31365) —, Pferde 330 (377) [S. 11].

VIc. Die 2 städtischen Volkslesehallen wurden insgesamt von 66224 (70280) Personen, wovon 65159 (69287) männlich und 1065 (993) weiblich, besucht [S. 28].

[1]) Ein eigentlicher Verwaltungsbericht liegt nicht vor. Obige Angaben sind entnommen den „Statistischen Monatsberichten der Haupt- und Residenstadt Karlsruhe", Jahreszusammenfassung 1907. Die Angaben beziehen sich durchweg auf das Kalenderjahr.

37. Schöneberg. — 1907.[1])

I. Einwohnerzahl am 31. Dezember 1907 160673 (152616), mithin Zunahme um 8057 (11211) gleich 5,3 (7,9)% des Standes vom Jahresbeginn; die Zunahme war relativ geringer als in irgendeinem Jahre seit Verleihung der Stadtrechte an die Gemeinde [S. 11]; Geburtenüberschuß: 1686 (1819), Wanderungsgewinn: 6371 (9392) [S. 2]. — Lebendgeburten: 3405 (3334) = 21,87 (22,82)‰ der mittleren Bevölkerungsziffer, ständiges Sinken seit 1849 (29,96‰) [S. 2, 11, 13]; Sterbefälle ohne Totgeborene 1719 (1515) = 11,04 (10,37)‰, die Zunahme gegen das Vorjahr ist eine Folge der Eröffnung des städtischen Krankenhauses [S. 2, 11, 15]; Eheschließungen: 1394 (1393) = 8,95 (9,54)‰ [S. 2, 11].

IIIa. Der städtische Arbeitsnachweis notierte 15131 (14410) Arbeitsuchende, 14546 (14651) offene und 11885 (12495) besetzte Stellen; nach dem Berufe waren von den männlichen Arbeitsuchenden Kutscher 382, Hausdiener 403, Arbeitsburschen 1250, ungelernte Arbeiter und Fabrikarbeiter 3570, gelernte Arbeiter 1121 [S. 7, 39].

IIIc. Über eine Tätigkeit des Gewerbe- oder Kaufmannsgerichts als Einigungsamt ist dem Berichte nichts zu entnehmen [S. 7, 8, 40].

IVa. Erstellte Neubauten, soweit Häuser mit mindestens 1 Wohnung, 120 (178) mit insgesamt 2458 (3480) Wohnungen; ein noch stärkerer Rückgang ist nach der großen Abnahme der Baugenehmigungen im Berichtsjahre — 547 (638), waren für Wohnhäuser 70 (148) — 1908 zu verwerten. Von den neuen Häusern enthielten 43672 mehr als 20 Wohnungen, hatten 58,33% Zentralheizung, 45,0% Personenfahrstuhl und 81,67% elektrische Beleuchtung in mindestens einer Wohnung; Höchstzahl der Wohnungen in einem Neubau 57, abgesehen von dem unter IVb erwähnten Beamtenwohnhaus. Besonders stark vermindert hat sich die Zahl der Kleinwohnungen mit höchstens 3 Zimmern ausschließlich Küche, von 2474 auf 1482. „Die Bautätigkeit, die sich im Vorjahre der starken Nachfrage nach kleineren Wohnungen, die in der geringen Zahl von leerstehenden kleinen Wohnungen ihren Ausdruck findet, anzupassen gesucht hatte, bevorzugte also im Berichtsjahre abermals die größeren Wohnungen. Die Zurückhaltung in der Herstellung ganz großer Wohnungen bleibt indes nach wie vor recht stark: der Anteil der Wohnungen mit mindestens 7 Zimmern betrug im Berichtsjahre 3,9 gegenüber 2,2%, 2,5% und 4,2% in den nächst früheren Jahren". Nach dem Berufe des Eigentümers verteilen sich die 120 neuen Häuser wie folgt: Architekten 45, Baugeschäfte 19, Baumeister 1, Maurermeister 14, Zimmermeister 5, Töpfer-, Staker-, Glasermeister je 1, Tischlermeister 2, Brennmaterialienhändler 1, Fuhrherren 3, Restaurateure 3, Kaufleute 4, Rentiers 6, Ingenieure 3, Ärzte 2, Beamter 1, Beamtenwohnungs-

[1]) „Statistische Monatsberichte der Stadt Schöneberg, Jahresübersicht 1907". Die Angaben beziehen sich sämtlich auf das Kalenderjahr 1902. Ein eigentlicher Verwaltungsbericht liegt seit 1903 nicht vor.

vereine 1, Baugesellschaft 2, Magistrat 3, Fiskus 2 [S. 31 bis 39].

IVb. Der Beamtenwohnungsverein erstellte ein Wohngebäude mit 220 Wohnungen [S. 34, 35].

IVc. Der Grundbesitzwechsel wies eine sehr bedeutende Abnahme gegen die Vorjahre auf. Es wechselten ihren Besitzer folgende Grundstücke:

	Verkauf		Zwangsversteigerung		Tausch, Vererbung, Schenkung		insgesamt		Gesamtwert (ohne Vererbungen und Schenkungen)	
	bebaut	unbebaut	bebaut	unbebaut	bebaut	unbebaut	bebaut	unbebaut	bebaut	unbebaut
1907	160	76	15	—	6	4	181	80	50652294	8520232
1906	181	145	12	6	15	1	216	152	61186367	18308989
1905	167	205	7	2	14	1	188	208	49994774	29422301

[S. 6, 39.]

Vf. Die Zahl der in der städtischen Volksküche verabreichten Mittagessen betrug 119727 (134369), wovon unentgeltlich an arme Kinder 22918 (21299), an Frauenhilfe und Gemeindediakonie 3025 (3225); Gesamtzahl aller ausgegebenen Portionen 174463 (201168). Hinsichtlich der starken Abnahme im Berichtsjahre „ist zu berücksichtigen, daß die Küche während sechs Wochen, im Vorjahre hingegen nur während einer Woche geschlossen war" [S. 10, 41].

Vg. Gast- und Schankwirtschaften einschließlich Kleinhandlungen: Bestand am Schlusse des Jahres 1903: 787, 1904: 820, 1905: 880, 1906: 940, 1907: 952 [S. 5, 31].

Vh. Am 1. Oktober 1906 ist das städtische Auguste-Viktoria-Krankenhaus eröffnet worden; Zahl der Aufnahmen im Berichtsjahre 2879, der Verpflegungstage 84225 [S. 4, 20]. — Die städtische Desinfektionsanstalt desinfizierte:

	in Fällen überhaupt	davon gegen Zahlung	davon unentgeltlich
in der Anstalt	177	91	86
in der Wohnung	12	3	9
in Anstalt und Wohnung	536	8	528
Zusammen	725	102	623
dagegen 1906	661	—	—

[S. 4, 24].

VIc. Die städtische Volksbücherei lieh 60868 Bände aus, die städtische Lesehalle wurde von 8229 Personen besucht; da beide Anstalten wegen Umzugs von Mitte Februar bis Ende Juni geschlossen waren, beschränkt sich ein Vergleich mit dem Vorjahre am besten auf das zweite Halbjahr. Dieses zählte 1907 50140 (39916) Ausleihungen und 6837 (4514) Lesehallenbesucher [S. 8, 41].

VII. Von der städtischen Armenverwaltung wurden bar unterstützt durchschnittlich 403 (323) männliche und 1159 (946) weibliche Personen, Zunahme also also 23%; die Zahl der einmaligen Barunterstützungen hingegen war mit 976 (973) etwa ebenso hoch wie im Vorjahre; Gesamtbetrag der laufenden Unterstützungen 242386 (191878) M., der einmaligen Unterstützungen 13568 (12597) M.; in jener Summe sind 1805 (1962) M., in dieser 3115 (2300) Mietunterstützung enthalten [S. 9, 41].

(Die Sammlung wird fortgesetzt.)

Historische Materialien zur französischen Volkswohlfahrtsliteratur.

1. Abteilung 1840—1865. (Schluß.)

Fürsorge für Gebrechliche.

a) Blinde.

Blancet, Alex.: Moyens de généraliser l'éducation des aveugles sans les séparer de la famille et des voyants. Mémoire lu à l'Académie des sciences morales et politiques le 20 août 1859. Hachette et Cie. 1859. 8°.

Dufau, Pierre: Des Aveugles. Considérations sur leur état physique, moral et intellectuel. 2e édition. Renouard 1850. 8°. [Erste Ausgabe 1836.]

Dumont, Gaston: Recherches statistiques sur les causes et les effets de la cécité. Labé 1856. 8°.

Rodenbach, Al.: Les Aveugles et les sourds-muets. Histoire, instruction, éducation, biographie. 2e édition. Tournai: Casterman 1856. 12°.

b) Taubstumme.

Banquets des sourds-muets réunis pour fêter les anniversaires de la naissance de l'abbé de l'Épée, de 1789 à 1863. Relation publiée par la Société centrale des sourds-muets de Paris. 2 vols. Hachette & Cie. 1865. 8°.

Berthier, Ferd.: L'Abbé de l'Épée, sa vie, son apostolat, ses travaux, sa lutte et ses succès. Lévy frères 1852. 8°.

Berthier, Ferd.: Les Sourds-muets avant et après l'abbé de l'Épée. 1840. 8°.

Blanchet, Alex.: Moyens d'universaliser l'éducation des sourds-muets sans les séparer de la famille et des parlants. Mémoire lu à l'Académie des sciences morales et politiques. Labé 1857. 8°.

Carton, Charles L.: L'Instruction des sourds-muets mise à la portée des instituteurs primaires et des parents. [Bruxelles: Goemaere] Lecoffre 1856. 16°.

Carton, Charles L.: Philosophie de l'enseignement maternel considéré comme type de l'instruction du jeune sourd-muet. Bruges: Vandecasteele-Werbrouk 1863. 8°.

Deleau, Émile: Du Traitement des sourds-muets. J. B. Baillière 1853. 4°.

Hubert-Valleroux, E.: Des Sourds-muets et des aveugles. Mémoire sur l'état actuel des institutions à leur usage et sur les réformes à y apporter. V. Masson 1853. 8°.

Menière, Prosper: De la Guérison de la surdi-mutité et de l'éducation des sourds-muets. G. Baillière 1853. 8°.

Paulmier, Louis Pierre: Considérations sur l'instruction des sourds-muets. Chez l'auteur 1844. 8°.

Puybonnieux, J. B.: Droits des sourds-muets à l'assistance publique. J. B. Baillière 1849. 8°.

Valette, J.: Les sourds-muets avant, pendant et après leur instruction. Toulouse: Gibrac 1855. 18°.

c) Irre.

Aubanel, H.: Récherches statistiques sur l'aliénation mentale, faites à l'hospice de Bicêtre. Just Rouvier 1841. 8°.

Belhomme, Jacques: Essai sur l'idiotie; proposition sur l'éducation des idiots, mise en rapport avec leur degré d'intelligence. G. Baillière 1843. 8°.

Belloc, H.: Les Asiles d'aliénés transformés en centres d'exploitation rurale. Béchet jeune 1862. 8°.

Billod, Eugène: De la Dépense des aliénés assistés en France et de la colonisation considéré comme moyen pour les départements de s'en exonérer en tout ou en partie. Masson et fils 1861. 8°.

Carrier: J. B.: Études statistiques sur les aliénés, traités dans l'asile de Saint-Jean-de-Dieu, près Lyon. pendant les années 1838, 1839 et 1840. Lyon: Savy 1841. 8°.

Carrier fils, E.: De la Possibilité et de la convenance de faire sortir certaines catégories d'aliénés des asiles spéciaux et de les placer, soit dans des exploitations agricoles, soit dans leur propres familles. Lyon: Vingtrinier 1865. 8°.

Castelnau, H. de: Essai physiologique sur la législation. Premier essai. De l'interdiction des aliénés, mémoire lu à l'Académie de médecine de Paris dans les séances du 12 juillet et du 13 août 1859. Durand 1860. 8°.

Charcellay, L. J.: Rapport statistique sur les aliénés et les enfants trouvés de l'hospice général de Tours. Tours: Mame 1843. 4°.

Dagonet, Henry: Traité élémentaire et pratique des maladies mentales; suivi de considérations pratiques sur l'administration des asyles d'aliénés; accompagné d'une carte statistique des établissements d'aliénés de l'empire français. Baillière et fils 1862. 8°.

Dally, le docteur Eugène: Remarques sur les aliénés et les criminels au point de vue de la responsabilité morale et légale. V. Masson 1863. 8°.

Desmaisons: Des Asiles d'aliénés en Espagne, recherches historiques et médicales. Baillière et fils 1859. 8°.

Donkersloot, N. B.: Notice sur quelques établissements d'aliénés en France et en Belgique, suivies d'aperçu des asiles en Hollande. Baillière et fils 1861. 8°.

Falret, Jean Pierre: Des maladies mentales et des asiles d'aliénés. J. B. Baillière 1863. 8°.

Falret, Jean Pierre: Visite à l'établissement d'aliénés d'Illenau, ou considérations générales sur les asiles d'aliénés. J. B. Baillière 1845. 8°.

Falret, Henri: De la construction et de l'organisation des établissements d'aliénés. J. B. Baillière 1852. 4°.

Girard de Cailleux, Henri: De la Construction et de la direction des asiles d'aliénés. J. B. Baillière 1848. 8°.

Girard de Caillaux, Henri: De l'Organisation et de l'administration des établissements d'aliénés. J. B. Baillière 1843. 8°.

Labitte, Gust.: De l'Assistance des aliénés. Mémoire lu à la Société médico-psychologique, le 30 janvier 1865. Baillière et fils 1865. 8°.

Labitte, Gust.: De la Colonie de Fritz-James, succursale de l'asile privé d'aliénés de Clermont, considérée au point de vue de son organisation administrative et médicale. Baillière et fils 1861. 4°.

Meerenberg: Asile provincial d'aliénés dans le voisinage de Harlem. Harlem: Weeveringh 1862. Fol.

Pape-Carpentier, Marie: Conseils sur la direction des salles d'asile. Hachette et Cie. 1847. 18°.

Parchappe, Jean: Des Principes à suivre dans la fondation et la construction des asiles d'aliénés. V. Masson 1851—53. 8°.

Seguin, Ed.: Hygiène et éducation des idiots. J. B. Baillière 1843. 8°.

Seguin, Ed.: Traitement moral, hygiène et éducation des idiots et des autres enfants arriérés ou retardés dans leur développement. J. B. Baillière 1846. 12°.

Smyttere, P. J. C. de: Notice statistique, historique et médicale sur l'asile public d'aliénés de Lille. Lille: Vanackère 1847. 8°.

Tissot, Joseph: État déplorable des aliénés. Cris de détresse en faveur des pauvres aliénés. Rignoux 1851. 18°.

Fürsorge für Waisen und Findlinge.

Baillet, Noël Bernard: Réflexions sur la colonisation de l'Algérie à l'aide des enfants trouvés et abandonnés, terminées par une petition aux autorités de la Seine-Inférieure pour l'envoi de vingt-quatre enfants de l'hospice de Rouen dans les établissements agricoles créés dans les voisinages de Alger. Rouen: imprimerie Rivoire 1850. 8°.

Chipoulet: Du système des admissions administratives des enfants trouvés dans les hospices, et des secours aux mères indigentes, substitué au système des tours. Montpellier: Ricard 1845. 8°.

Curzon, Emm. de: Études sur les enfants trouvés, au point de vue de la législation, de la morale et de l'économie politique. Poitiers: Oudin 1847. 8°.

Dutouquet, H. E.: Enfants trouvés. Création de la Société de N. D. du Refuge et de ses asiles: Secourir les mères pauvres; moraliser les filles-mères; diminuer le nombre des enfants trouvés. [Rochefort:] Guillaumin et Cie. 1858. 8°.

Fayard, Ennamond: Histoire administrative de l'œuvre des enfants trouvés, abondonnés et orphelins de Lyon. Guillaumin et Cie. 1859. 8°.

Fayard, Ennamond: Rapport sur l'amélioration de l'œuvre des enfants trouvés, abandonnes et orphelins du département du Rhône. Lyon: Chauvine 1854. 8°.

Labourt, L. A.: Économie politique. Discours sur cette question: Quelles sont les institutions de bienfaisance les plus favorables pour recueillir et élever les enfants trouver, et quelles améliorations devraient subir à cet égard la législation de 1791 et les loi qui l'ont suivie? Arras: Degeorge 1846. 8°.

Roche, J. G. A. G.: Question des enfants trouvés. Angoulême: Lefraise et Cie. 1857. 12°.

Savardan, Augustin: Asile rurale d'enfants trouvés. Librairie sociétaire 1848. 12°.

Tocqeville, Ed. de: Des Enfants trouvés et des orphelins pauvres comme moyen de colonisation de l'Algerie. Amyot 1850. 8°.

Watteville, Ad. de: Rapport à M. le ministre de l'intérieur sur la situation adminstrative, morale et financière du service des enfants trouvés et abandonnés, en France. [Imprimerie Nationale] Guillaumin 1849. 4°.

Watteville, A. de: Rapport à S. E. le ministre de l'intérieur sur les tours, les abandons, les infanticides et les mort-nés, de 1826 à 1854. Guillaumin 1856. 4°.

Watteville, A. de: Du Sort des enfants trouvés et de la colonie agricole du Mesnil-Saint-Firmin, avec un appendice contenant des documents sur les institutions étrangères et des notes statistiques. Dupont 1846. 8°.

Fürsorge für entlassene Strafgefangene.

Appert, Benjamin Nicolas Marie: De la Nécessité de former des colonies agricoles et industrielles pour les condamnés libérés. Guilbert 1841. 8°.

Baillet, Noël Bernard: Colonisation de l'Algérie par l'emploi des jeunes détenus et des enfants d'hospice. Rouen: Lebrument 1850. 8°.

Debreyne, Pierre Jean Corneille: Colonie agricole monastique fondée à la Grande-Trappe, près Mortagne (Orne) pour les jeunes détenus. Agriculture monastique. Poussielgne-Rusand 1846. 8°.

Lurien, G. de: Études sur les colonies agricoles de mendiants, jeunes détenus, orphelins et enfants trouvés. Hollande. Suisse. Belgique. France. Dusacq 1851. 8°.

Arbeiterschutz.

Aunay, Alfred Descudier dit Alfred d': Étude sur la responsabilité des entrepreneurs et des architectes. Pick 1863. 12°.

Bobierre, Adolphe: De l'Intervention de l'État dans les industries insalubres. Note adressée aux représentants du peuple. Nantes: Guérand 1848. 8°.

Bury, Aug.: Traité de la législation des mines, des minières, des usines et des carrières en Belgique et en France, ou Commentaire théorique et pratique de la loi du 21 avril 1810 et des lois et règlements qui s'y rattachent. 2 vols. Liège: Renard. 8°.

Cocquiel, Charles de: De l'Enseignement industriel et de la limitation de la durée du travail en Angleterre. Bruxelles: A. Decq 1853. 8°.

Debreyne, Pierre Jean Corneille: Le Dimanche ou Nécessité physiologique, hygiénique, politique, sociale, morale et religieuse du repos heptamérique ou du repos dominical. Poussielgne-Rusand 1856. 8°.

Du Mesnil, Eugène: Des Explosions de la chaudière à vapeur: nouvelle chaudière. Des Explosions dans les mines de houille: lampe de sûreté, ventilation artérielle. Carilian Gœury et Dalmont 1841. 8°.

Fooz, Jean Henri Nicolas de: Points fondamentaux de la législation des mines, minières et carrières. Tournai: Casterman 1858. 8°.

Gautrelet, François Xavier: Le Dimanche considéré au point du vue religieux et social. Lyon: Pélagaud et Cie. 1858. 18°.

Mareska, J.: Enquête sur le travail et la condition physique et morale des ouvriers employés dans la manufacture de coton à Gand. Gand: 1846. 8°.

Proudhon, Pierre Jos.: De la Célébration du dimanche, considérée sous les rapports de l'hygiène publique, de la morale, des relations de famille et de cité. 4e édition. Garnier frères 1850. 12°. (Erste Ausgabe 1840.)

Riembault, A.: Hygiène des ouvriers mineurs dans les exploitations houillères. Baillière et fils 1861. 8°.

Van den Broeck, Victor: Hygiène des mineurs et des ouvriers d'usines métallurgiques, suivie de l'exposé des moyens propres à les secourir en cas d'incendie. Mons: Masquillier. 8°.

Van den Broeck, Victor: Réflexions sur l'hygiène des mineurs et des ouvriers d'usines metallurgiques. Mons: Masquillier 1840. 8°.

Arbeiterfürsorge.

Allard: Des moyens d'améliorer le sort des travailleurs industriels et agricoles, suivis d'unprojet de déclaration de leurs droits et de leurs devoirs et d'un projet de décret sur l'amélioration de leur sort. Guillaumin 1848. 12°.

Audiganne, Armand: Les populations ouvrières et les Industries de la France. Études comparatives sur le régime et les ressources des différentes industries, sur l'état moral et matérial des ouvriers dans chaque branche de travail, et les institutions qui les concernent. 2e édition. 2 vols. Capelle 1860. 8°.

Audiganne, Armand: Les ouvriers en famille, ou Entretiens sur les devoirs et les droits du travailleur dans les diverses relations de sa vie laborieuse. 6e édition. Capelle 1863. 32°.

Barrau, Théod. Henry: Conseils aux ouvriers sur les moyens qu'ils ont d'être heureux, avec explication des lois qui les concernent particulièrement. Hachette & Cie. 1850. 12°. Dass. Nouv. éd. 1864.

Bourdin, C. E.: Du Progrès considéré particulièrement au point de vue bien-être hygiénique des classes laborieuses. Association philotechnique. Dentu 1865. 8°.

Burggraeve, Ad.: Questions sociales. Amélioration de la vie domestique de la classe ouvrière. Gand: Muquardt 1854. 8°.

Cochin, Augustin: De la Condition des ouvriers français, d'après les derniers travaux. Douniol 1862. 8°.

Dauby, Joseph: Les classes ouvrières en Belgique. Parallèle entre leur condition d'autrefois et celle d'aujourd'hui; alimentation, vêtement, logement, mobilier, salaire, condition de travail, instruction, niveau moral etc. 2 édition. Bruxelles: Tircher & Manceaux 1863. 12°. [Erste Ausgabe 1861.]

Esquiros, Alphonse: Le Droit au travail et son organisation par la réforme des institutions de crédit. Comon 1849. 12°.

Fonteret, Antoine Louis: Hygiène physique et morale de l'ouvrier dans les grandes villes. Victor Masson 1858. 12°.

Frégier, H. A.: Solution nouvelle du problème de la misère, ou Moyens pratiques d'améliorer la condition des ouvriers des manufactures. Amyot 1851. 12°.

Guérard, Frédéric: Organisation du travail. Des ateliers nationaux. Bordeaux: Lafargue 1849. 8°.

Guettier, A. V.: De l'Organisation de l'enseignement industriel E. Lacroix 1864. 8°.

Guettier, A. V.: De la Propagation des connaissances industrielles. Suite aux Études sur l'instruction industrielle. E. Lacroix 1864. 8°.

Hennequin, Am.: De l'Organisation de la statistique du travail et du placement des ouvriers. France 1848. 8°.

Le Play, Fr.: Les Ouvriers européens. Études sur les travaux, la vie domestique et la condition morale des populations ouvrières de l'Europe. Imprimerie impériale 1855. Fol.

Masson, F. X.: Enquête sur la question du travail agricole et industriel dans le canton de Charleville. Moyens de prévenir ou d'atténuer les suites fâcheuses de crises commerciales semblables à celles de 1848, et spécialement d'améliorer le sort des cloutiers et des ferroniers ardennais. Mézières: Lelaurin-Martinet 1849. 8°.

Merson, Ernest: De la Situation des classes ouvrières en France. Guillaumin 1849. 12°.

Mohler, Edm.: Sur l'Amélioration du sort du travailleur. De l'association des ouvriers. Nécessité d'une nouvelle enquête industrielle, et modèle de statuts pour une caisse de secours et de retraites. Straßbourg: Silbermann 1849. 8°.

Molinari, G. de: Des Moyens d'améliorer le sort des classes laborieuses. Colonisation. Éducation professionelle. Bourses du travail. Amyot 1844. 8°.

Paul, Edmond: L'Éducation industrielle du peuple, ou la Protection due aux industries naissantes. Chez l'auteur 1862. 8°.

Piette, Louis: Les Ouvriers de fabrique; quelques moyens pour améliorer leur sort. Au bureau du Journal des fabricants de Papier 1855. 8°.

Place, F. M. Ch.: De l'Alimentation des classes ouvrières. Chroix conversation et préparation hygiénique et économique des substances alimentaires. Bruxelles: Ph. Hen 1860. 12°.

Thomas, Emile: Histoire des ateliers nationaux, considérés sour de double point de vue statistique et sociale. Levy frères 1848. 12°.

Vanderslaghmolen, F.: De l'Amélioration de la condition morale et matérielle des ouvriers en Belgique. Bruxelles: Poot et Cie. 1865. 8°.

Vinçard, Pierre: Les Ouvriers de Paris. Alimentation. Gosselin 1863. 12°.

Statistik.

Armieux, Louis Léon Cyrille: Essai de statistique médicale sur Calvi (Corse). V. Rozier 1859. 8°.

Bausset-Roquefort, J. B. de: Étude sur le mouvement de la population en France depuis le commencement du XIXe siècle. Marseille: Roux 1862. 8°.

Borel, Édouard: Statistique des associations protestantes religieuses et charitables en France. Grassart 1864. 8°.

Championnière, Lucas: Statistique du personnel médical en France et dans quelques autres contrées de l'Europe, avec une carte figurative du nombre des médecins comparé à la population. Labé 1845, 8°.

Chassinat, Raoul: Études sur la mortalité dans les bagnes et dans les maisons centrales de force et de correction, depuis 1822 jusqu'à 1837. D'après les documents officiels fournis par les ministères de l'intérieur et de la marine. Dupont 1844. 4°.

Delabarre, Adolphe: De la Mortalité des enfants en bas âge à l'époque de la dentition. Guide maternel. V. Masson 1855. 8°.

Ducpétiaux, E.: De la Mortalité à Bruxelles comparée à celle des autres grandes villes. Guillaumin 1844. 8°.

Dufau, Pierre: Traité de statistique, ou Théorie de l'étude des lois d'après lesquelles se développent les faits sociaux. Delloye 1840. 8°.

Enjubault, Em.: De la Durée moyenne de la vie, et du mouvement de la population en France. Clermont-Ferrand: Thibaut 1864. 8°.

Gavarret, Louis Denis Jules: Principes généraux de statistique médicale. Béchet et Labé 1840. 8°.

Girard de Cailleux, Henri: Études pratiques sur les maladies nerveuses et mentales, accompagnées de tableaux statistiques. J. B. Baillière 1862. 8°.

Gosselet, A.: Statistique des maladies épidémiques dans l'arrondissement de Lille de 1832 à 1843. Lille: Ducrocq 1844. 8°.

Janssens, Eug.: Annuaire de la mortalité, ou Tableaux statistiques des causes des décès et du mouvement de la population dans la ville de Bruxelles. 1re à 3e année (1862 à 1864) 3 vols. Bruxelles: Manceaux. 8°.

Marmisse, Géraud: Essai analytique de statistique mortuaire pour la ville de Bordeaux. [Bordeaux: Chaumas-Gayet] V. Masson 1861. 8°.

Marmisse, Géraud: Longévité dans la ville de Bordeaux; ou Mortalité après 60 ans. Bordeaux: Feret 1865. 8°.

Marmisse, Géraud: Mortalité des enfants au-dessous de 2 ans dans Bordeaux. Chez l'auteur 1865. 8°.

Statistique de la France, publiée par le ministère de l'agriculture, du commerce et des travaux publics. 4°.

1re Série: Tome II. Territoire et population 1837. — Tome VII—X. Industrie. 4 vols. 1847—52. — Tome XII—XIII. Administration publique; établissements de bienfaisance et de répression. 2 vols. 1843—44.

2e Série: Tome II. Territoire et population. Imprimerie impériale 1855. — Tome III. Mouvement de la population en 1851, 1852, 1853. Strassbourg: Ve Berger-Levrault 1856. — Tome IV. Mouvement de la population dans l'année 1854. Strassbourg: Ve Berger-Levrault 1858. — Tome V. Statistique des établissements d'aliénés de 1842 à 1853 inclusivement. Ibid. 1858. — Tome VI. Statistique de l'assistance publique de 1842 à 1853. Ibid. 1860. — Tome IX. Résultats du dénombrement de la population en 1856. Ibid. 1860. — Tome X. Mouvement de la population pendant les années 1855, 1856 et 1857. Ibid. 1861. — Tome XI. Mouvement de la population pendant les années 1858, 1859 et 1860. Ibid. 1863. — Tome XIII. 1° Résultats généraux du dénombrement de 1861, comparé aux cinq dénombrements antérieurs. 2° Recensement spécial des communautés religieuses. Ibid. 1865. — Tome XIV. Statistique des asiles d'aliénés pour les années 1854 à 60. Ibid. 1865. — Tome XV. Statistique de l'assistance publique de 1854 à 61. Ibid. 1867. — Tome XVII. Résultats généraux du dénombrement de 1866. Ibid. 1869. — Tome XVIII. Mouvement de la population pendant les années 1861, 1862, 1863, 1864 et 1865. Ibid. 1870.

Die Volkswohlfahrtspflege im Haushalt der Bundesstaaten

Von **Dr. W. Klose,** München.

I. Preußen.

Vorbemerkung der Schriftleitung. Die nachstehende Untersuchung leitet eine Reihe von Veröffentlichungen ein, die sich zur Aufgabe stellen, in großen Zügen einen Einblick zu gewähren in die finanziellen Grundlagen der gegenwärtigen staatlichen Sozialpolitik und der Wohlfahrtspflege. Die Darstellung stützt sich auf die Staatshaushaltsetats und wird die größeren deutschen Bundesstaaten berücksichtigen.

Die in preußischen Staatshaushaltsetat 1908 vorgesehenen Aufwendungen für soziale Zwecke und Wohlfahrtseinrichtungen werden im folgenden nach zwei Gesichtspunkten gesondert. In einem ersten Abschnitt gelangt die soziale Betätigung des preußischen Staats im Bereiche seiner privatwirtschaftlichen Betriebe, d. h. in der Hauptsache der Domänen-, Forst-, Berg-, Hütten- und Salinen-, wie der Eisenbahnverwaltung zur Berücksichtigung. Im zweiten Teile wird auf die weitere staatliche Fürsorgetätigkeit einzugehen sein, wie sie in den Etats des Finanzministeriums, der Bauverwaltung, der Handels- und Gewerbeverwaltung, der Justizverwaltung, des Ministeriums des Inneren, der landwirtschaftlichen Verwaltung und des Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten zum Ausdruck kommt.

I.

In Einnahme und Ausgabe balanciert der preußische Etat mit 3 362 021 686 M.; von den Ausgaben sind 3 173 881 274 M. fortdauernd und 188 140 412 M. einmalig und außerordentlich. Die Etats der Ministerien, denen die hauptsächlichsten privatwirtschaftlichen Betriebe des Staats unterstehen, einschließlich des Finanzministeriums (direkte und indirekte Steuern, Zölle und Lotterie), zeigen die Hauptdaten (siehe Tabelle S. 60).

Es sind nachstehend die sozialen Maßnahmen der einzelnen Ministerien im Zusammenhange mit ihren Sonderetats behandelt, da es sich nicht empfiehlt, eine Zusammenfassung nach gleichartigen Aufwendungen vorzunehmen, um einen Überblick über das Verhältnis des gesamten Aufwands zu den für soziale Zwecke ausgeworfenen Beträgen zu behalten. Aus gleichem Grunde sind die einmaligen und außerordentlichen Ausgaben den ordentlichen angefügt. Die eingeklammerten Summen bezeichnen die entsprechenden etatmäßigen Beträge des Vorjahres.

Im Etat der Domänenverwaltung sind für Zahlungen an Armenanstalten und milde Stiftungen 50211 M., von denen 33981 M. auf den Regierungsbezirk Lüneburg entfallen, ausgesetzt, während dem Domänenfiskus auf Grund rechtlicher Verpflichtung 78527 (72621) M. Kosten der Armenpflege obliegen. Die Unterstützungen namentlich solcher Personen, die ohne Beamteneigenschaft von der Domänenverwaltung beschäftigt sind oder wurden, und deren Hinterbliebenen betragen 5470 M. Als außerordentliche Ausgabe sind wie im Vorjahre 500000 M. für Vermehrung und Verbesserung der Arbeiterwohnungen nebst Zubehör an Stallgebäuden, Brunnen usw. auf den Domänen ausgewiesen, welche Bewilligung der Etat als dringend erwünscht bezeichnet. Aus Fonds zur alleinigen Verfügung des Staats, die juristische Persönlichkeit besitzen und zu Zwecken, für die allgemeine Staatsmittel nicht verwandt werden, bestimmt sind, werden 3845 M. hauptsächlich für Armenzwecke ausgeworfen.

Aus den dauernden Ausgaben der Forstverwaltung sind 106000 (104000) M., einschließlich 30000 M. Beiträge zur Forstarbeiterunterstützungskasse in Klausthal, hervorzuheben. 60000 M. entfallen auf die in der Forstverwaltung beschäftigten und beschäftigt gewesenen Personen sowie deren Hinterbliebene. Die einmaligen Ausgaben fordern wie im Vorjahre 100000 M. zum Ausbau von Insthäusern für Forstarbeiter, eine Maßnahme, die zwecks Gewinnung eines dauernden und zuverlässigen Arbeiterstammes notwendig ist. Es verwenden die der Forstverwaltung zur Verfügung stehenden besonderen Fonds, die insgesamt 4929 M. erbringen, zur Unterbringung von Kinder verstorbener deutscher Forstbeamten des Staats-, Kommunal- oder Privatdienstes in Waisenhäusern oder geeigneten Familien 4390 M.

Der Etat der Verwaltung der direkten Steuern vermerkt an einmaligen Unterstützungen für Personen ohne Beamteneigenschaft und deren Hinterbliebenen 15000 M.; der der Verwaltung der Zölle und indirekten Steuern für den gleichen Zweck 4000 M., während er für Wohlfahrtszwecke schlechthin 10000 M. aussetzt.

Im Etat der Münzverwaltung finden sich für außerordentliche Remunerationen und Unterstützungen an ehemalige Münzarbeiter und Münzarbeiterwitwen 1750 M.; entsprechende Aufwendungen sind für die Probieranstalt zu Frankfurt a. M. erforderlich.

In den ordentlichen Ausgaben des Etats der Berg-, Hütten- und Salinenverwaltung ist zunächst die Steigerung der Löhne hervorzuheben, die sich auf die höhere Förderung, die geplanten Betriebserweiterungen, die damit verbundene Vermeh-

rung der Belegschaften und die sich mehr und mehr verteuernde Lebenshaltung gründet. Im Bereich der fiskalischen Bergwerke sind daher für 1908 111102100 M. gegen 101965650 M. im Vorjahre an Löhnen vorgesehen. Die entsprechenden Zahlen für die Hütten sind 2530500 (2461900) M., für die Salzwerke 3329840 (3282010) M. und für die Badeanstalten 67630 (58110) M. Eine ähnliche Steigerung zeigen die Löhne der preußischen und braunschweigischen Gemeinschaftswerke am Unterharz, die zu $^4/_7$ Preußen gehören (713120 bzw. 690720 M.) und der preußischen und schaumburg-lippeschen Gesamtsteinkohlenbergwerke bei Obernkirchen, von denen die Hälfte Preußen zugehört (1140750 bzw. 1096250 M.). Indes haben diese gesamten Ziffern, die sich auf die für Bauten gemachten Aufwendungen nicht erstrecken, wegen des Fehlens jeder individuellen und relativen Bezugnahme einen nur bedingten Wert, ein Nachteil, der sich in dieser ganzen Untersuchung bemerklich macht und auf den Modus der Etataufstellung überhaupt zurückzuführen ist.

In den Ausgaben für Wohlfahrtszwecke ist desgleichen eine wesentliche Erhöhung gegen das Vorjahr wahrzunehmen. Sie betragen für die Bergwerke 10860890 (10027620) M. und beruhen in der Hauptsache auf der Vermehrung der Belegschaften und der Zahlung erhöhter Knappschaftskassenbeiträge nach Maßgabe der Knappschaftsnovelle vom 19. Juni 1906. Eingeschlossen sind 70000 M. zu Unterstützungen von Hinterbliebenen im Berufe tödlich verunglückter Arbeiter und 232050 M. Löhne an Arbeiter für die Zeit ihres Erholungsurlaubs, welche Posten zum ersten Male im diesjährigen Etat erscheinen. Die entsprechenden Zahlen für den fiskalischen Hüttenbetrieb sind 215470 (202630) M., wovon 2000 bzw. 9000 M. den zuletzt angegebenen Zwecken dienen. Für Wohlfahrtszwecke bestimmt der Etat ferner: für die Salzwerke 287550 (287510) M., die Badeanstalten 4800 (4070) M., die preußisch-braunschweigischen Gemeinschaftswerke 52240 (49520) M. und die preußisch-schaumburg-lippeschen Steinkohlenbergwerke 136100 (127175) M.

Als Ausgaben für Knappschaftskassen der eingestellten und veräußerten Staatswerke, sowie vertragsmäßige Zuschüsse zu den Einkünften milder Stiftungen und Kirchen zu Halle a. d. Saale aus ihren Anteilen an der pfännerschaftlichen Saline weist der Etat 41940 (43910) M. aus. In den 20000 (25000) M. Betriebs- und Verwaltungsausgaben bei der Auflösung veräußerter oder eingestellter Staatswerke finden sich die erforderlichen Beträge für Wartegelder, Unterstützungen und Versetzungskosten an Arbeiter und Invaliden derselben.

Für die Hingabe von Bauprämien und unverzinslichen Darlehen an Arbeiter zur Begründung eines eigenen Heims in der Nähe der Arbeitsstätte setzt der Etat für Berg- und Hüttenleute 139600 (124300) M. bzw. 323400 (287700) M. aus, die 155 Arbeitern zugute kommen, und zwar im einzelnen: für die Saarbrücker Steinkohlenbergwerke 126100 M. Prämien und 295500 M. Darlehen; für die oberschlesischen Steinkohlenbergwerke 2700 bzw. 6300 M.; das Steinkohlenbergwerk Ibbenbüren

	Einnahmen	Dauernde Ausgaben	Einmalige und außerordentliche Ausgaben
I. Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten (einschl. der dem Kronfideikommißfonds zustehenden M. 7719296)	M.	M.	M.
Domänen	30606100	7983600	4544200
Forsten	111936000	50085000	4597800
II. Finanz-Ministerium	530229100	174042820	2998750
Einnahme / Ausgabe			
Direkte Steuern: 290290700 M. / 19589200 M.			
Zölle und indirekte Steuern: 115501000 „ / 44302230 „			
Lotterie: 119223300 „ / 109686530 „			
III. Ministerium für Handel und Gewerbe (Berg-, Hütten- und Salinenverwaltung)	262178930	241751390	2440000
IV. Ministerium der öffentlichen Arbeiten (Verwaltung der Eisenbahnangelegenheiten)	2052499781	1819507713	107767000

5400 bzw. 9000 M. und endlich das Salzwerk bei Bleicherode 5400 bzw. 12600 M. Auf den Arbeiter entfällt im Durchschnitt eine Bauprämie von 900 M. und ein unverzinsliches Darlehen von 2085 M.

Daneben bleibt die Notwendigkeit der Anlage von Bergarbeiterkolonien jedoch bestehen, da die Steinkohlenschächte vielfach von den bewohnten Ortschaften weiter entfernt liegen, und der Bergfiskus in gleicher Weise wie die Privatindustrie Wohnungsgelegenheit für seine Arbeiter zu schaffen hat, um sie in genügender Zahl heranzuziehen und dauernd anzusiedeln. Im Bergwerksdirektionsbezirk Zabrze sind für diesen Zweck als erster Teilbetrag einer Gesamtanlage von 4000000 M. im Extraordinarium 250000 M. angefordert, während im Bergwerksdirektionsbezirk Recklinghausen, wo der preußische Staat erst seit wenigen Jahren über größeren Grubenfelderbesitz verfügt, in einer fünften Teilrate 600000 M. verausgabt werden sollen. Bisher sind hierfür von 1904 bis 1907 1660000 M. ausgebracht worden.

Von den im ordentlichen Etat unter die Betriebskosten der Bergwerke aufzunehmenden Fonds zu Neu- und Erweiterungsbauten für Badeanstalten, Kleinkinder- und Haushaltungsschulen, sowie Wohnhäuser, die auf den Betriebsstätten bzw. in Arbeiterkolonien zur Errichtung und Vergrößerung gelangen, sind hervorzuheben:

	M.
1. Direktion zu Zabrze.	
Unterkunftshaus für 20 ausländische Arbeiter	18000
2. Steinkohlenbergwerk Königin Louise.	
Erweiterung der Brausebadeanstalt auf den Porembaschächten	55000
Kleinkinderbewahranstalt nebst Koch- und Haushaltungsschule in Zaborze-Dorf	50000
3. Steinkohlenbergwerk bei Kunrow.	
Kleinkinder- u. Haushaltungsschule (1907: I. Teilbetrag M. 30000)	12000
4. Kalksteinbruch zu Rüdersdorf.	
Für 2 Arbeiterkauen mit den zugehörigen Badeanstalten	31000

5. Steinkohlenbergwerk bei Ibbenbüren.

Erweiterung der Zechen und Waschkaue am Oeynhausenschacht als I. Teilbetrag von M. 45000 . . 20000

6. Steinkohlenbergwerk Ver. Gladbeck.

Kleinkinderschule bei den Rheinbabenschächten 35000

7. Steinkohlenbergwerk Reden.

Badeanstalten für die Belegschaft auf Grube Itzenplitz als I. Teilbetrag von M. 130000 . . . 70000

8. Steinkohlenbergwerk Heinitz.

Koch- und Waschküche bei den Schlafhäusern III und IV 9000

9. Steinkohlenbergwerk Friedrichsthal.

Schlafhausanlage auf Grube Maybach als I. Teilbetrag von M. 220000 80000

10. Bernsteinwerke zu Königsberg i. Pr.

Beschaffung von Wohnungsgelegenheit für Werksarbeiter (letzter Teilbetrag von M. 142100) . . 87100
Arbeiterkaue auf dem Lagerplatz in Palmnicken 52000
Stallgebäude für ein Arbeiter-Achtfamilienhaus in Palmnicken 9000
Errichtung einer Arbeiterkolonie bei Palmnicken (I. Teilbetrag von M. 300000) 50000

Aus den der alleinigen Verfügung des Staates unterliegenden besonderen Fonds sind, in der Hauptsache für bedürftige, verunglückte oder invalide Berg- und Hüttenleute bzw. deren Hinterbliebene, 4134 M. verfügbar. Die Fonds, für welche im Gegensatz zu ersteren allgemeine Staatsmittel nicht verwandt werden, verausgaben für gleiche Zwecke 24577 M., wovon auf das St. Katharinenstift in Eisleben 23300 M. entfallen.

Der Etat der Eisenbahnverwaltung setzt an dauernden Ausgaben für Unterstützungen an Arbeiter und deren Hinterbliebene 1900000 (1400000) M. aus. Wohlfahrtszwecke schlechthin, ausschließlich der Zuweisungen aus Staatsnebenfonds im Betrage von 89400 (86500) M., bedingen eine Aufwendung von 35008000 (33595000) M., die im einzelnen sich folgendermaßen gliedert. An Kosten für den bahnärztlichen Dienst, sowie für sonstige ärztliche Untersuchung und Behandlung von Beamten und Arbeitern einschließlich der Heilmittel sind für das Etatsjahr 1908 2400000 (2200000) M., gegenüber der wirklichen Ausgabe im Jahre 1906 rund 339600 M. mehr, vorgesehen. Die Mehrausgabe ist in der Hauptsache auf die Vermehrung des Betriebsbeamtenpersonals, sowie auf die Erhöhung der den Bahnärzten gewährten Einheitssätze zurückzuführen. Die Barzuschüsse der Eisenbahnverwaltung zu den Arbeiterkrankenkassen, denen die sämtlichen bei der Eisenbahnverwaltung beschäftigten Arbeiter und Hilfsbediensteten mit wenigen Ausnahmen angehören, sind nach der Höhe des beitragspflichtigen Lohnes und der Zahl der Kassenmitglieder auf 3732000 (3200000) M. veranschlagt. Der Mehraufwand von rund 150700 M. gegen 1906 findet seine Begründung in der vermehrten Zahl der Bediensteten und in dem Aufrücken derselben in höhere Lohnklassen.

An verwaltungsseitigen Zuschüssen zu der Abteilung der Arbeiterpensionskasse, welche die Aufgaben einer reichsgesetzlichen Versicherungsanstalt im Sinne des J. V. G. erfüllt, sind gegenüber den wirklichen Aufwendungen im Etatsjahr 1906 wegen Vermehrung der Zahl der Bediensteten und ihres Einrückens in höhere Lohnklassen rund 58500 M. mehr, nämlich 2120000 (1950000) M. für 1908 veranschlagt. Die verwaltungsseitigen Zuschüsse zu der Abteilung der Arbeiterpensionskasse, welche eine weitergehende Fürsorge für das in eine dauernde Beschäftigung bei der Verwaltung eingetretene Hilfsbeamten- und Arbeiterpersonal durch Gewährung von Zusatzrenten, Witwen- und Waisengeldern usw. bezweckt, sind ebenfalls wegen Zunahme der Zahl der Bediensteten und der Erhöhung des Lohneinkommens um rund 391900 M. höher als die wirklichen Aufwendungen im Jahre 1906, nämlich auf 4780000 (4200000) M. angesetzt.

Die auf Grund des U. V. G. vom 30. Juni 1900 zur Zahlung kommenden Renten, Krankengeldzuschüsse, Heilungs- und Beerdigungskosten sind um rund 323000 M. höher als die wirklichen Ausgaben 1906, nämlich auf 6630000 M. bemessen. Die Erhöhung dieses Fonds wird bedingt durch den starken Zuwachs an Entschädigungsberechtigten, die den Abgang noch übersteigt. (Etat 1908: Unfallrenten und Krankengeldbeiträge 6270000 M.; Kosten des Heilverfahrens und Sterbegelder 360000 M. Etat 1907: 6180000 bzw. 357000 M. Wirklichkeit 1906: 5988467 bzw. 318568 M.)

Bei den Zahlungen, welche auf Grund des Unfallfürsorgegesetzes an Renten für Verwandte der aufsteigenden Linie und für elternlose Enkel der bei Betriebsunfällen getöteten Beamten und an Heilungskosten für verletzte Beamte zu leisten sein werden, ist nach den Ergebnissen der letzten Jahre eine Steigerung von rund 57000 M. gegenüber der Ausgabe 1906 vorgesehen worden. (Etat 1908: 460000 M.; Etat 1907: 375000 M.)

An Beiträgen zu Errichtungen der Kranken- und Kleinkinderfürsorge an kleinen Orten mit zahlreichem Eisenbahnpersonal, sowie zur Unterstützung von Vereinen, die durch die Krankenpflege in Familien der Eisenbahnbediensteten besonders in Anspruch genommen werden, ferner zu Beihilfen an den Verein „Deutsche Volksschule“ zu Dzieditz (Österreich), dessen Schule von Kindern der Eisenbahnbediensteten besucht wird, sind 100000 (90000) M., gegenüber der wirklichen Ausgabe im Jahre 1906 rund 28500 M. mehr, vorgesehen.

An Beihilfen zur Herstellung und Unterstützung von Genesungsheimen sind, um die Beamten- und Arbeitervereine der Staatseisenbahnen in ihren auf die Herstellung derartiger Anstalten gerichteten gemeinnützigen Bestrebungen tatkräftig unterstützen zu können, ebenso wie für das Etatsjahr 1907 100000 M., gegenüber der wirklichen Ausgabe 1906 50000 M. mehr, vorgesehen.

Das finanzielle Ergebnis der preußisch-hessischen Eisenbahngemeinschaft hat sich infolge der Erhöhung des Betriebskoeffizienten gegen früher wesentlich ungünstiger gestaltet, weil man einmal, soweit angängig, wie bisher Neuinvestitionen aus dem Ordinarium zu decken sucht und den Weg der Anleihe nur in den dringlichsten Fällen beschreitet, andererseits aus den an anderer Stelle angeführten Gründen die Löhne und Gehälter der im Bahndienst beschäftigten Arbeiter und Angestellten und die Preise für Kohlen und Eisenbahnmaterial eine steigende Tendenz verfolgen. Der Voranschlag wirft an Löhnen folgende Beträge aus:

	1908	Wirklichkeit 1907	1906
1. Für die Hilfskräfte im unteren Dienst	66285000	54486200	69858953
2. Für sonstige Arbeiter	86565300	78700100	78723505
3. Löhne der Bauunterhaltungsarbeiter	64800000	56001000	54466004
4. Löhne der Werkstättenarbeiter . .	83157000	70263000	71834227

Das Extraordinarium stellt zur Errichtung von Dienst- und Mietwohngebäuden für gering besoldete Eisenbahnbedienstete in den östlichen Grenzgebieten eine neunte Kostenrate von 1000000 M. bereit, nachdem

die von 1900 bis 1907 hierfür aufgewendeten Summen 11000000 M. betrugen. Diese Maßnahme ist damit zu begründen, daß es „für die Eisenbahnverwaltung in jenen Grenzgebieten schwierig ist, für die Dienststellungen der Unterbeamten, Hilfsunterbeamten und ständigen Arbeiter zuverlässige Leute mit den dafür erforderlichen Kenntnissen und Eigenschaften in hinreichender Zahl zu gewinnen und dauernd im Dienste zu erhalten, weil die Wohnungsverhältnisse an vielen Orten außerordentlich ungünstige sind.“ Wieviel Beamten und Arbeitern diese Vergünstigung bisher zuteil geworden ist, wird im Etat nicht angegeben.

II.

Die Voranschläge der für den zweiten Teil dieser Untersuchung in Betracht kommenden Ministerien zeigen nachstehende Gesamtdaten:

	Einnahmen M.	Dauernde Ausgaben M.	Einmalige und außerordentliche Ausgaben M.
Dotationen und allgemeine Finanzverwaltung.			
I. Dotationen (öffentliche Schuld: M. 329386103)	377792	339402173	—
II. Allgemeine Finanzverwaltung (Matrikularbeiträge: M. 135330580)	181888693	224742654	—
Staatsverwaltungseinnahmen bzw. -Ausgaben.			
I. Staatsministerium (Ansiedl.-Komm. f. Westpr. u. Posen in Einnahme u. Ausgabe M. 24034583)	25301725	28525397	238590
II. Ministerium der Auswärtigen Angelegenheiten	8600	557100	225000
III. Finanzministerium	4436575	224380399	1724433
IV. Ministerium der öffentlichen Arbeiten (Bauverwaltung)	16962900	40434509	18571350
V. Ministerium für Handel und Gewerbe (Handels- und Gewerbeverwaltung)	4615668	17897217	426900
VI. Justizministerium	99627870	138126000	9650000
VII. Ministerium des Inneren	32313730	107655930	3155015
VIII. Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten (Landwirtschaftliche und Gestütverwaltung)	9455697	37492478	11805494
IX. Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten	7301521	194991476	19967880
Darunter Ausgaben für: M.			
Universitäten und Charité 14312126			
Höhere Lehranstalten 14963389			
Elementarunterrichtswesen 120855456			
Kultus und Unterricht, gemeinsam 18849507			
X. Kriegsministerium	300	168608	28000

Im Etat des Finanzministeriums dienen die Dispositionsfonds der Oberpräsidenten und Regierungspräsidenten von je 12000 M. teilweise zur ersten Hilfeleistung bei plötzlich eingetretenen elementaren Katastrophen (Feuer- und Wassersnöten, Hagelschlag usw.). Zur Förderung des Deutschtums in den Ostmarken, Oberschlesien und den nördlichen Kreisen der Provinz Schleswig-Holstein stehen den Oberpräsidenten dieser Provinzen 2250000 (2250000) M. etatmäßig zur Verfügung. Einmalige Unterstützungen an Personen ohne Beamteneigenschaft und deren Hinterbliebene beanspruchen 6000 M. Endlich sind für den Dispositionsfonds zu Gnadenbewilligungen aller Art, dem aus gewährten Darlehen u. ä. die Rückeinnahmen und Zinsen wieder zufließen, 1500000 (1500000) M. vorgesehen.

Für Kosten der gesetzlichen Unfallversicherung, Renten an Verwandte der aufsteigenden Linie und elternlose Enkel, sowie Heilungskosten und Sterbegelder auf Grund des Unfallfürsorgegesetzes erfordert der Etat der preußischen Bauverwaltung 232000 (178770) M., für Unterstützungen an Arbeiter und außeretatmäßige Hilfskräfte mit und ohne Beamteneigenschaft bzw. deren Hinterbliebene 24000 (24000) M.

Die für soziale Aufwendungen im Etat der Handels- und Gewerbeverwaltung dauernd bereitgestellten Summen dienen in der Hauptsache der Förderung des gewerblichen Unterrichtswesens, insbesondere der Errichtung und Unterhaltung von Fortbildungsschulen und Zuschüssen zu solchen an weniger leistungsfähige Kommunalverbände. Infolge der günstigen Entwicklung des Fortbildungsschulwesens sind hierfür 1908 2765000 M. — darunter 259000 M. Zuschüsse an Mädchenschulen — gegen 2390000 M. im Vorjahre ausgeworfen, ein Umstand, der desgleichen für die dem Staate obliegende Errichtung und Unterhaltung der Fortbildungsschulen in Westpreußen und Posen zutrifft, wofür 615000 M. — davon 80000 M. auf Unterhaltung von Mädchenschulen — gegen 500000 M. 1907 gefordert werden. Zur Ausbildung von unbemittelten Personen, die sich einem gewerblichen oder kaufmännischen Berufe widmen wollen, setzt der Etat 100000 (100000) M. aus. Umfassenden Zweckbestimmungen unterliegt der der Handels- und Gewerbeverwaltung zur Verfügung stehende Dispositionsfonds, welchem 349300 (349300) M. zugewiesen werden. Er dient u. a. zur Förderung des gewerblichen Unterrichts, zu Aufwendungen für gemeinnützige gewerbliche Unternehmungen, Einrichtungen und Vereine, zu gemeinnützigen Einrichtungen für Schiffahrt und Handel, zur Förderung des Heizerunterrichts und zu Beihilfen an Dampfkesselüberwachungsvereine für die Einstellung von Lehrheizern, zu Prämien für das Auslehren Taubstummer im Handwerk und zu sonstigen allgemeinen Handels- und gewerblichen Zwecken, einschließlich der Ausgaben bei besonderen Fonds. 108000 (108000) M. werden zur Hebung der Hausindustrie durch Schulen, Wanderunterricht, Schenkung und Verleihung von Arbeitsgeräten an Hausgewerbetreibende usw., 100000 (100000) M. als Zuschüsse zu den Veranstaltungen der Handwerkskammern und

anderer Körperschaften zwecks Hebung des Kleingewerbes verwandt. Die nicht gewerbsmäßige Arbeitsvermittlung und Rechtsberatung für die minderbemittelten Bevölkerungskreise wird durch Zuweisung von 55000 (40000) M. unterstützt. Endlich sind für die Arbeitsvermittlungsstelle der schlesischen Stickschulen in Berlin 129200 (119000) M., denen an Einnahmen 124300 (114000) M. gegenüberstehen, zu verausgaben. Diesem Ausgabesoll treten die Mehreinnahmen aus dem Betriebe der Lohnstickerei und dem Verkauf von Stickmaterial hinzu.

Der Handels- und Gewerbeverwaltung untersteht die weniger zu den privatwirtschaftlichen Staatsbetrieben zu rechnende kgl. Porzellanmanufaktur. In 9500 (8500) M. ihrer Ausgaben sind Unterstützungen für mittlere und untere Beamte und Angestellte sowie sonstige Bedienstete und Arbeiter bzw. deren Witwen und Waisen enthalten. Wieviel hiervon auf die Arbeiter entfällt, ist nicht ersichtlich. Das gleiche gilt für die in den gesamten sächlichen Ausgaben einbegriffenen Zuschüsse an die Arbeiterpensionskasse und die Arbeiter-Bade- und Speise-Anstalt. Bemerkenswert ist, daß „eine im Laufe des Jahres 1906 vorgenommene Prüfung dahin geführt hat, daß vom 1. April 1907 ab die niedrigste Stufe für ungelernte Arbeiter auf 90 M. und die Sätze für Handwerker im Mindestbetrage auf 90 M. und im Höchstbetrag auf 150 M. erhöht worden sind. Die Arbeitszeit betrug wie in früheren Jahren für den größeren Teil des Personals 8, im übrigen bis auf wenige Ausnahmen $9^1/_2$ Stunden.

Als einmalige und außerordentliche Ausgabe erfordern die Fortführung der größeren Meisterkurse in Hannover, Cöln, Dortmund und Magdeburg, sowie die Unterstützung von Ausstellungshallen für das Kleingewerbe in Dortmund 86000 M., die Förderung der Fortentwicklung des kleingewerblichen Genossenschaftswesens 60000 M. Beide Zuwendungen erscheinen zum ersten Male im Etat.

Zu den 22 vom preußischen Staat und anderen gemeinschaftlich zu unterhaltenden Fachschulen (Baugewerkschulen, Kunstgewerbe- und Handwerkerschulen, höhere und niedere Fachschulen für Textilindustrie) leistet der erstere einen Zuschuß von 845601 M., dem an Zuwendungen von Gemeinden, sonstigen öffentlichrechtlichen Korporationen usw. 621372 M. gegenüberstehen, während die gesamten Ausgaben 1862415 M. betragen. Andererseits gibt der Staat zu 20 von Dritten zu unterhaltende Institute gleicher Art etatsmäßig einen Zuschuß von 568800 M.

Von den der alleinigen Verfügung des Staates im Bereiche der Handels- und Gewerbeverwaltung unterliegenden Fonds, die ganz oder teilweise zu Zwecken, für welche auch allgemeine Staatsmittel verwandt werden, bestimmt sind, werden 77420 M. verausgabt; hiervon entfallen 76800 M. auf die Unterstützungskasse für die Revierlotsen in Stettin und Swinemünde bzw. deren Hinterbliebene. Die Fonds, für deren Zwecke allgemeine Staatsmittel nicht in Betracht kommen, erbringen 15645 M. und kommen in der Hauptsache schleswig-holsteinischen Lotsen als Pensionsfonds zugute.

Der Etat der Justizverwaltung gewährt an einmaligen Unterstützungen für Personen ohne Beamteneigenschaft 4000 (4000) M. Den Gefangenen der dem Justizminister unterstehenden Gefängnisse werden als Arbeitsverdienst 808000 (800000) M., dem als Einnahmen aus der Beschäftigung derselben 5803000 (5700000) M. gegenüberstehen, vergütet. Aus dem Vergleich dieser Zahlen ist ein Einnahmeüberschuß für die Justizverwaltung indes nicht zu folgern, da die Unterhaltung der Gefängnisse 5042664 M. ohne jene Vergütung beträgt. Als Entschädigungen an Gefangene und ihre Angehörigen im Falle der Verletzung oder Tötung eines solchen durch einen bei der Beschäftigung erlittenen Unfall werden 10000 (10000) M. ausgesetzt.

43 Fonds im Bereiche der Justizverwaltung mit einem Jahresbetrage von 9340 M. dienen zur Unterstützung armer Mündel; 40 von ihnen befinden sich im Oberlandesgerichtsbezirk Breslau, die übrigen im Kammergerichtsbezirk Berlin. 30 Fonds, insbesondere Stiftungen und Legate, mit einem jährlichen Aufkommen von 194541 M. werden zu Versorgungen anderer Art und sonstigen Zwecken verwandt.

Etat des Ministeriums des Inneren. Nach §§ 14, 15 des Gesetzes über die Fürsorgeerziehung Minderjähriger vom 2. Juli 1900 fallen die Unterhalts- und Erziehungskosten von Fürsorgezöglingen in der Hauptsache den Kommunalverbänden, in deren Gebiet das Vormundschaftsgericht den Beschluß zur Unterbringung gefaßt hat, zur Last. Vom Staate werden $^2/_3$ dieser Kosten, die der Voranschlag des Ministeriums für 1908 mit 5700000 M. gegen 4700000 M. im Vorjahre aussetzt, vergütet.

Für Wohltätigkeitszwecke sieht der vorliegende Etat wesentliche Aufwendungen vor. Als Beihilfen für unterstützungsbedürftige, ehemalige Krieger werden 14630040 (13045560) M., die vom Reiche nach Maßgabe des Gesetzes vom 22. Mai 1895 erstattet werden, ausgewiesen. Zur Verpflegung verarmter, ehemaliger Militärpersonen und ihrer Familien dienen 10907 (10907) M. Almosen und Unterstützungen im allgemeinen erfordern 122314 (122314) M., Zuschüsse für Armen- und Wohltätigkeitsanstalten 128423 (128423) M. Als einmalige Unterstützungen für Personen ohne Beamteneigenschaft — ausnahmsweise auch fortlaufende für ehemalige Privatbeamte der Landräte und Polizeidistriktskommissare bzw. deren Hinterbliebene — sind 10000 (10000) M., für Unterstützungen an ausgeschiedene Beamte, sowie Witwen und Waisen von Beamten aus dem Dienstbereich des Ministeriums des Innern 350000 (350000) M., für Pensionen und Unterstützungen an Witwen und verwaiste Töchter von Staatsbeamten und Offizieren im allgemeinen (Stiftspensionsfonds) 225000 (225000) M. und endlich für Unterstützungen an bestimmte Gruppen ehemaliger Beamte bzw. deren Hinterbliebene (hauptsächlich ehemalige Nachtwachtbeamte in Berlin) 24649 (25381) M. notwendig. Aus dem Dispositionsfonds für Stiftszwecke und Unterstützungen aus Spezialfonds sind 101094 (101536) M., denen an Einnahmen 100007 (100449) M. gegenüberstehen, verfügbar.

Die Gefangenen der dem Ministerium des Inneren unterstehenden Strafanstalten und Gefängnisse erhalten aus dem Arbeitverdienst etatsmäßige Zuwendungen von 411300 (425925) M. In einem Gesamtbetrage sind 6094801 (6161551) M. Einnahmen aus der Beschäftigung derselben, solchen der Erziehungsanstalten und ähnlichen Instituten vorgesehen, dem an Unterhaltungskosten der Strafanstalten und Gefängnisse 14618274 (14574760) M. entgegenstehen. Für den Fall der Verletzung und Tötung von Gefangenen durch etwaige, bei der Beschäftigung erlittene Unfälle sind 9890 (10305) M. und zur Förderung der Fürsorge für die aus der Strafhaft und Fürsorgeerziehung Entlassenen 34000 (34000) M. bereitgestellt. Endlich werden einem Dispositionsfonds 25500 (25500) M. zur Bestreitung unvorhergesehener Ausgaben zugewiesen.

Von den Fonds, für deren Zwecke auch allgemeine Staatsmittel verwandt werden, dienen 19 zur Unterhaltung von Damenstiften, die übrigen 14 zur Unterstützung von Witwen und Waisen, Armen usw. Ihr Aufkommen beträgt 270381 M. Daneben bestehen im Jahresbetrage von 183400 M. 36 Fonds zur Unterstützung von Veteranen, Invaliden, Witwen, Waisen

und sonstigen Bedürftigen, für deren Zwecke allgemeine Staatsmittel nicht in Betracht kommen.

Etat der landwirtschaftlichen Verwaltung. Aus den Anforderungen für 1908 geht hervor, daß das ländliche Fortbildungsschulwesen in erfreulicher Entwicklung begriffen ist. Von 1900 bis 1906 stieg die Zahl der ländlichen Fortbildungsschulen von 1161 auf 2998, der Schüler von 15567 auf 42691, der Unterrichtsstunden von 94049 auf 241773, der unterrichtenden Lehrer von 1616 auf 4254 und der Betrag der gesamten Baraufwendungen von 152896 M. auf 428220 M. Da weiterhin mit einer wesentlichen Vermehrung dieser Schulen in Preußen zu rechnen ist, werden für 1908 495000 M. gegen 355000 M. im Vorjahre als Zuschüsse für sie und zur Einrichtung und Unterhaltung von ländlichen Fortbildungskursen bereitgestellt. Letztere dienen der Ausbildung von Volksschullehrern zwecks späterer Erteilung des Unterrichts in ihnen. In einmaliger und außerordentlicher Ausgabe werden die fondsmäßigen Beihilfen zur Errichtung und Unterhaltung von landwirtschaftlichen Mittelschulen um 10000 (23000) M. verstärkt.

Von den sonstigen dauernden Ausgaben sind 7500 (6000) M. zu einmaligen — teilweise zu außerordentlichen Unterstützungen für Beamte und ausgeschiedene Beamte — Unterstützungen an Personen ohne Beamteneigenschaft, bzw. ihre Hinterbliebenen bestimmt; 1350 (1350) M. sind auf Grund der Unfallversicherungsgesetze und des Unfallfürsorgegesetzes zu veranschlagen notwendig.

Im Extraordinarium wird die Errichtung von ländlichen Stellen mittleren und kleineren Umfangs auf staatlichen Grundstücken durch Anforderung von 150000 (200000) M. weiter gefördert. Es handelt sich hierbei in der Hauptsache um die Kultivierung und Besiedlung fiskalischer Moorflächen in den Provinzen Hannover und Ostpreußen. Der inneren Kolonisation in Ostpreußen und Pommern durch Schaffung von kleineren Bauerngutsstellen werden wie im Vorjahre 2000000 M. etatmäßig zugewiesen.

Aus einer Vorschußkasse erhalten die Moor- und Fennkolonisten Ostfrieslands zu Darlehen und Unterstützungen, insbesondere zur Beschaffung landwirtschaftlichen Inventars, Viehs und von Düngemitteln, 1670 M.

Der Etat der dem Landwirtschaftsministerium unterstehenden Gestütverwaltung fordert für Unterstützungen an invalide Gestütwärter, Dienstleute und andere ständige Arbeiter bzw. deren Hinterbliebene 120000 (120000) M., auf Grund der Unfallversicherungsgesetze und des Unfallfürsorgegesetzes 26300 (26300) M. An einmaligen Aufwendungen sind 53100 M. zu einem Neubau für zwei Vierfamilienhäuser nebst Stallungen usw. auf dem Landgestüt Gudwallen zu beschaffen.

Dem Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten erwachsen infolge des in sein Ressort fallenden Volksschulwesens wesentlich bedeutendere Aufwendungen, die sich in der Hauptsache herleiten aus dem am 1. April 1908 in Kraft getretenen Volksschulunterhaltungsgesetz vom 28. Juli 1906. Nach § 17 Abs. 1 V. U. G. erstattet der Staat den Schulverbänden mit nicht mehr als 7 Schulstellen ein Drittel der Baukosten für Volksschulzwecke ausschließlich des Grunderwerbs, sofern dieses im Etatsjahre 500 M. für die Stelle nicht übersteigt und weder Dritten zur Last fällt, noch durch Brandschadensversicherung gedeckt wird. Im Falle nachgewiesener Bedürftigkeit werden ihnen weiterhin Ergänzungszuschüsse (§ 18 Abs. 1 V. U. G.) gewährt. Den unvermögenden Schulverbänden mit 25 oder weniger Schulstellen sind durch Bereitstellung bei den Bezirksregierungen aus dem durch das Gesetz festgelegten „Unterstützungsfonds" Zuwendungen zu machen (§ 19 Abs. 1). Um durch die Neuregelung der Volksschulunterhaltung entstandene Unbilligkeiten und sonstige Ungleichheiten zu beseitigen, werden ihnen auf gleichem Wege aus einem „Ausgleichfonds", dem jährlich 5000000 M. zuzuweisen sind, Beihilfen geleistet (§ 20 V. U. G.). Endlich überweist ihnen der Staat, bzw. ihrem Kreiskommunalverbande, nach § 22 V. U. G. einen „widerruflichen Ergänzungszuschuß" in Hälfte des nach § 14 von ihnen aufzusammelnden Baufonds.

Die Leistungen des preußischen Staates zur allgemeinen Erleichterung der Volksschullasten betragen 29560000 (29360000) M., die Besoldungen und Zuschüsse für Lehrer und Lehrerinnen, sowie für Schulen aus besonderer rechtlicher Verpflichtung und aus Spezialfonds 503389 (500503) M. Den Schulverbänden mit nicht mehr als 7 Schulstellen werden als vorläufige Zuwendung, da der genaue Bedarf bei Feststellung des Voranschlags ziffermäßig noch nicht feststand, 4000000 M. gesetzliche Baubeiträge überwiesen. Teilweise zu Ergänzungszuschüssen sind 7849013 (17492893) M. bereitgestellt. Die Verminderung gegen das Vorjahr ist nur eine rechnungsmäßige, da die nach § 19 V. U. G. für die Unterstützung von Schulverbänden mit 25 oder weniger Schulstellen bestimmten, den Landkreisen überwiesenen Mittel in einem anderen Titel erscheinen. Einbegriffen in jene 7849013 M. sind zunächst 1600000 (680000) M. zur Unterstützung von Schulverbänden mit mehr als 25 Schulstellen — die Erhöhung entspricht einer vom Abgeordnetenhause bei der zweiten Lesung des V. U. G. angenommenen Resolution —; ferner 500000 M. zur Gewährung von Beihilfen an unvermögende Schulverbände in den Provinzen Westpreußen und Posen, die aus nationalen Gründen in das V. U. G. nicht einbezogen sind und in geringerer Höhe widerrufliche Ergänzungszuschüsse für Errichtung und bessere Ausgestaltung der in Mittel- und Kleinstädten vielfach als Bedürfnis empfundenen mittleren Schulen (höhere Knabenschulen ohne Berechtigung). Nach Maßgabe der §§ 19 ff. V. U. G. werden als Ergänzungszuschüsse an Schulverbände mit 25 oder weniger Schulstellen 17767442 M. ausgesetzt; hierin sind die aus anderem Titel übernommenen 11170700 M., zur Ausgleichung unbilliger Verschiebungen in der Aufbringung der Volksschullasten 5000000 M. und als gesetzlicher Beitrag des Staates zur Baufondssammlung 1400000 M. enthalten. Dem zur Unterstützung von Schulverbänden, einschließlich Kirchengemeinden bei Küsterschulbauten, wegen Unvermögens bei Elementarschulbauten vor Inkrafttreten des V. U. G. eingerichteten Fonds werden wie im Vorjahre 4000000 M. angeschafft. Der Errichtung neuer Schulstellen dienen 625706 (501808) M. Die Erhöhung wird bei der fortdauernd ungünstigen, wirtschaftlichen Lage vieler Schulunterhaltungspflichtigen mit „der natürlichen Zunahme der Bevölkerung, ihrem schnellen Anwachsen in verschiedenen Gegenden durch Zuzug kinderreicher Arbeiterfamilien und dem Bedürfnis, durch neue Schuleinrichtungen weite Schulwege zu kürzen und insbesondere in den zweisprachigen Schulen die vielfach vorhandene, einen erfolgreichen Unterricht beeinträchtigende Überfüllung zu beseitigen" begründet.

Im Extraordinarium werden den gemischtsprachigen Provinzen Westpreußsn und Posen, wie dem Regierungsbezirk Oppeln als Beihilfen zu Elementarschulbauten zwecks „besonderer Förderung des Volksschulwesens" 1500000 M., zur Beschaffung von Unterrichtsmitteln in den zweisprachigen Volksschulen, obschon bis 1907 312000 M. für diesen Zweck verausgabt waren, 35000 M. zugebilligt. Der mit 500000 M. einmalig ausgestattete Fonds zum Neubau und zur Unterhaltung von Kirchen-, Pfarr-Küstereigebäuden usw. kommt auch Schulbauten zugute.

Auf die Zuwendungen des Staates zur Lehrer-

besoldung ist in diesem Zusammenhange nicht näher einzugehen; es mag lediglich hervorgehoben werden, daß seine Zuschüsse zu den Alterszulagekassen der Volksschullehrer 24540000 (24240000) M. betragen, und nach Maßgabe der besonderen Gesetzesvorlage im Etat des Finanzministeriums 77000000 M. zu Diensteinkommensverbesserungen für die Beamten, Geistlichen und Volksschullehrer ausgesetzt sind.

Gegenüber dem Volksschulwesen sind die übrigen dauernden finanziellen Verpflichtungen des Kultusministeriums geringfügiger, wenn auch nicht minder bedeutungsvoll. Die Taubstummenanstalt in Berlin und die Blindenanstalt in Steglitz erhalten Bedürfniszuschüsse von 116059 (116325) M.; zur Förderung des Unterrichts Taubstummer und Blinder sind 28800 (28800) M., für Waisenhäuser, Kranken- und Kleinkinderbewahranstalten usw. wie im Vorjahre 125522 M. bestimmt. 3000 (3000) M. dienen zu Erziehungsunterstützungen für arme Kinder und 900 M. zu Almosen an körperlich Gebrechliche, um ihnen die Rückkehr in die Heimat zu ermöglichen, und an arme Kranke.

Der Fonds für medizinal-polizeiliche Zwecke — einschließlich 8000 M. für Bestreitung der Kosten der sanitätspolizeilichen Kontrolle zur Abwehr der Cholera-gefahr — erfährt, da die Anforderungen auf dem Gebiete der Seuchenbekämpfung sich wesentlich gesteigert haben, eine Erhöhung von 167810 M. im Jahre 1907 auf 204810 M. Andererseits erfordert die Ausführung des Gesetzes betr. die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten vom 28. August 1905 230000 M., d. h. einen Minderaufwand von 20000 M. gegen das Vorjahr. Neueingestellt sind 50000 M. zur Unterstützung des Bezirkshebammenwesens durch Zuwendungen an unvermögende Kreise und Hebammenbezirke. Die Forderung ist namentlich für die Ausgestaltung des Bezirkshebammenwesens in den östlichen Provinzen von Bedeutung und bezweckt im wesentlichen, jenen Verbänden die Ausbildung, Fortbildung und Erhaltung eines ausreichenden und leistungsfähigen Hebammenpersonals zu ermöglichen.

Von den laufenden Ausgaben im Bereich des Kultusministeriums dienen endlich 3500 M. wie im Vorjahre zu Unterstützungen an Personen ohne Beamteneigenschaft bzw. ihre Hinterbliebenen.

Die im folgenden zu behandelnden Aufwendungen des Extraordinariums kommen dem Volksbildungswesen und der öffentlichen Gesundheitspflege zugute. Es sind zur weiteren Begründung und Unterhaltung von Volksbibliotheken, nachdem von 1899 bis 1907 für den gleichen Zweck 620000 M. verwandt wurden, 100000 M. ausgesetzt. Der Förderung von Leibesübungen, Volks- und Jugendspielen dienen, insbesondere zur vermehrten Heranbildung befähigter Leiter von Volks- und Jugendspielen und zur Unterstützung freier Vereinigungen (Turn-, Ruder-, Schwimm-, Spiel- und ähnlicher Vereine) 200000 M. Dieser erstmalige Betrag ist versuchsweise vorgesehen, um bei der Vielgestaltigkeit der Verhältnisse einen festen Plan über die zweckmäßigste Art des Vorgehens für die Zukunft zu gewinnen.

Im außerordentlichen Etat des Medizinalwesens gelten die meisten Bereitstellungen der Erforschung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten. Zu Syphilisforschungen erhält die Klinik für Haut- und Geschlechtskrankheiten in der Charité eine Zuwendung von 10000 M., die damit begründet wird, daß nach Feststellung der Übertragbarkeit der Syphilis auf Tiere und der Entdeckung ihres Erregers demnächst die Auffindung sicherer diagnostischer Methoden und die Begründung einer rationellen Therapie erhofft werden könne. Zu diesen Zwecken seien insbesondere Experimente an zahlreichen Versuchstieren erforderlich, für deren Beschaffung und Behandlung es ohne staatliche Zuschüsse an Mitteln fehle. Ein gleich hoher Betrag wird den Syphilisforschungen Neißers in Breslau bewilligt. Dem Institut für experimentelle Therapie in Frankfurt a. M., bzw. seinem Leiter Ehrlich, werden als Beihilfen zur Erforschung der Krebskrankheit auf experimentell-therapeutischem Wege, da die bisherigen privaten Beiträge zu diesen Forschungen nicht ausreichen, 25000 M. zur Verfügung und weitere 50000 M. für später in Aussicht gestellt. Der Voranschlag bemerkt hierzu: „Nachdem die Krebsforschung sich bisher fast ausschließlich auf anatomischen Bahnen bewegt hat, ohne in ihren theoretischen Fortschritten einen Ausblick auf praktische therapeutische Erfolge zu eröffnen, ist durch den von neueren Forschern erbrachten Nachweis der Übertragbarkeit des Krebses auf Tiere der gleichen Gattung die Grundlage für eine experimentelle Geschwulstlehre geschaffen und damit dem Krebsproblem ein neues Forschungsgebiet erschlossen werden. Dieser jüngste Zweig der biologischen Wissenschaften hat sich kräftig entwickelt und eine Reihe neuer Beobachtungen gezeitigt; es wird aber doch noch jahrelanger Untersuchungen bedürfen, um zu Ergebnissen zu gelangen, die eine unmittelbare Nutzanwendung auf die menschliche Pathologie gestatten." Die von Ehrlich und seinen Mitarbeitern gewonnenen Ergebnisse lassen einen wesentlichen Fortschritt im Ausbau der experimentellen Geschwulstlehre erkennen, die zu der Hoffnung berechtigen, daß es gelingen wird, in das dunkle Gebiet des Karzinoms weiter einzudringen. Jedenfalls sind die Ergebnisse über die Ursache der Krankheit wie bezüglich der Immunisierung schon jetzt als weittragende anzusehen. Als weitere Beihilfe zur Veranstaltung von Forschungen über Ursache und Verbreitung der Krebskrankheit, die von dem Zentralkomitee für Krebsforschung auf internationaler Grundlage in Angriff genommen sind, sieht der Etat wie im Vorjahre 10000 M. vor. Es handelt sich hierbei in der Hauptsache darum, das endemische Vorkommen des Krebses festzustellen und die für seine Weiterverbreitung in Betracht kommenden Verhältnisse an Ort und Stelle durch Sachverständige einer Prüfung unterziehen zu lassen. Zur Unterhaltung einer bakteriologischen Einrichtung in Saarbrücken, die zur Fortführung der planmäßigen Typhusbekämpfung in Saarbrücken und Umgegend notwendig ist, sind wie im Vorjahre 22000 M., zur Bekämpfung des Typhus im Regierungsbezirk Trier 20000 M. in den Etat eingestellt. Letztere Maßnahme erfordert der nicht unbedenkliche Umfang der Typhuserkrankungen dortselbst und dient, neben den auch vom Reiche seit längerem bereitgestellten Mitteln, zur Gewährung von Unterstützungen an bedürftige Gemeinden und Kreise. Endlich wirft der Voranschlag wie im Vorjahre 350000 M. zur Bekämpfung der Granulose aus, da die getroffenen Maßregeln sich zwar bewährt, aber noch nicht zu einem endgültigen Erfolge geführt haben.

Im Bereiche des Kultusministeriums betragen die Einnahmen der der alleinigen Verfügung des Staates unterliegenden Fonds mit juristischer Persönlichkeit, für die auch allgemeine Staatsmittel verwandt werden:

	M.
I. für kirchliche Zwecke	2380
II. für Unterrichtszwecke	1478408
III. gemeinsam für kirchliche und Unterrichtszwecke	3398764
IV. für Kunst- und wissenschaftliche Zwecke	25124
V. für allgemeine Wohltätigkeitszwecke . .	24324
VI. für verschiedene Zwecke	12672

Die Fonds, für deren Zwecke allgemeine Staatsmittel nicht in Betracht kommen, bestehen aus 13 Stiftungen im Jahresbetrage von 189470 M., die in der Hauptsache für Krankenanstalten, Waisenhäuser usw. bestimmt sind.

Gesetze und Verordnungen

Deutsches Reich.

Preußen. Jugendfürsorge. Von den Grundsätzen, die die Regierung auf dem Wege der Fürsorge für die schulentlassene Jugend leiten und den Richtlinien, die sie hierfür vorgezeichnet zu sehen wünscht[1]), gibt erneut ein Erlaß des Ministers für Handel und Gewerbe, die Jugendfürsorge der Fortbildungsschulen betreffend, Kunde.[2]) Die an die Ober- und Regierungspräsidenten gerichtete ministerielle Kundgebung nimmt in der Hauptsache folgendermaßen das Wort.

Die erstatteten Berichte über Einrichtungen zur Fürsorge für die schulentlassene Jugend lassen erkennen, daß die gegebenen Anregungen nahezu überall auf fruchtbaren Boden gefallen und in allen Bezirken zum mindesten Anfänge zu einer planmäßigen Fürsorgearbeit zum Besten der gewerktätigen Jugend vorhanden sind. Auf der anderen Seite zeigen die Berichte auf die Schwierigkeiten, die die Gewinnung der jugendlichen gewerblichen Arbeiter für diese Zwecke besonders in städtischen Verhältnissen bietet. Um so höhere Bedeutung beanspruchen daher die gewerblichen und kaufmännischen Fortbildungsschulen, da sie die einzigen Stellen sind, die in der Zeit zwischen dem Ende der Volksschulpflicht und dem Heeresdienste die im Handel und Gewerbe heranwachsende, der Pflege in erster Linie bedürftiger Jugend vereinigen. Allerdings wird, soweit durch Jünglings-, Lehrlings-, Gesellen- und ähnliche Vereine ausreichende Fürsorge getroffen ist, die Fortbildungsschule zu vermeiden haben, solche bereits eingewurzelte Einrichtungen zu stören. Sonst aber wird die Fortbildungsschule als der Unterbau der Fürsorgeeinrichtungen für die schulentlassene Jugend zu benutzen sein.

Die Entwickelung der gewerblichen und kaufmännischen Fortbildungsschulen im letzten Jahrzehnt und die Fortschritte in ihrem Lehrbetriebe beruhen in erster Linie auf der zunehmenden Berücksichtigung der beruflichen Interessen der Schule. Ich habe nicht den Eindruck, daß hierüber die erziehlichen Aufgaben der Fortbildungsschule vernachlässigt werden. Gegenüber den überwiegenden Einflüssen, denen die Fortbildungsschule tagaus tagein auf der Arbeitsstätte und im Kreise ihrer Altersgenossen unterliegen, kann aber die erziehliche Einwirkung der Fortbildungsschule nicht von weitgehender Wirkung sein, solange sie sich auf die 4—6 Stunden wöchentlich beschränkt, die ihr die jungen Leute in der Regel angehören. Die vornehmste Aufgabe der Fortbildungsschule wird aber immer die erziehliche sein, darum darf sie sich nicht auf die Zeit des lehrplanmäßigen Unterrichts beschränken, sondern muß bestrebt sein, auch außerhalb der Schulstunden Einfluß auf die ihr anvertraute Jugend zu gewinnen. Diese Aufgabe wird sie mit um so größerem Ernste zu ergreifen haben, je mehr die Verhältnisse dahin sich entwickeln, daß die gewerbliche Jugend des festen Anhaltes an das Elternhaus entbehrt, ohne bei Arbeitgebern und Arbeitsgenossen Ersatz dafür zu finden. Die Aufgabe ist somit keine andere als die, auf die gewerblich tätige Jugend innerhalb ihrer freien Zeit einen bestimmenden Einfluß zu gewinnen. Es handelt sich dabei nicht darum, die jungen Leute für einige Stunden zu einem bestimmten tadelfreien Verhalten zu nötigen, sondern das Ziel muß sein, eine willig aufgenommene innere Beeinflussung der Jugend zu erreichen. Hieraus ergeben sich die Grundsätze, die für die Schaffung und Pflege der Fürsorgeeinrichtungen die Richtung weisen müssen.

Zunächst muß von den Veranstaltungen zur Fürsorge für die schulentlassene Jugend jeder äußere Zwang fern gehalten werden. Die Auferlegung einer neuen Art von Zwang würde bei der Jugend leicht ein inneres Widerstreben auslösen, das häufig das Gegenteil des gewollten Erfolges herbeiführen würde. Ihre Anziehungskraft dürfen die Veranstaltungen der Jugendfürsorge nicht in äußeren Zwangsmitteln, sondern lediglich in sich selbst haben, indem sie in verständiger Weise dem Wesen und den Angehörigen der Jugend angepaßt sind, indem sie anknüpfen an das berechtigte Streben der jungen Leute, innerhalb ihrer freien Zeit sich zu erholen und mit Altersgenossen zusammen fröhlich zu sein. Dies Bestreben müssen sie in verständige Bahnen zu leiten suchen, je mehr ihnen dies gelingt, je mehr sie einer willigen und fröhlichen Teilnahme der Jugend gewiß sind, um so eher werden sie auf der ernsten sittlichen Einwirkung des Erziehers den Akt öffnen.

Häufig wird es zur Förderung der Fürsorgeeinrichtung wesentlich beitragen können, wenn die Fortbildungsschüler an ihrer Verwaltung selbst beteiligt werden. Ich würde kein Bedenken darin sehen, sondern es vielmehr willkommen heißen, wenn die Fürsorgeeinrichtungen sogar auf Vereine gestützt werden, die sich zum Zwecke der gemeinsamen Verwaltung der zu ihrem Besten bestimmten Einrichtungen unter den Schulen bilden. Selbstverständlich müssen Leiter und Lehrerschaft der Fortbildungsschule an diesen Vereinen beteiligt sein. Sodann muß den Fürsorgeeinrichtungen jedes Streben nach Uniformität und jedes bureaukratische Schema fernbleiben. Sie müssen sich vielmehr in weitgehender Mannigfaltigkeit der örtlichen und gewerblichen Besonderheiten der Jugend anpassen und auch nach der Jahreszeit verschieden sein.

Der Erlaß geht dann auf die einzelnen Fürsorgeeinrichtungen (Leibesübungen, Sport, gemeinsame Wanderungen, Lehrlingsheime, Vortrags- und Unterhaltungsabende usw.) des Näheren ein, verweist auf den hohen Wert der Beschaffung guten Lesestoffs und fährt fort:

Um dem Zusammenwirken der staatlichen und kommunalen Organe Nachdruck und Geschlossenheit zu geben, wird es sich empfehlen, bezirks- oder provinzweise ein einheitliches Vorgehen nach einem gemeinsamen Namen und unter ständigem Austausch der Erfahrungen anzubahnen.[1]) Ich nehme an, daß vielfach die Dienste von Männern, die in ihrem amtlichen Bereiche bereits mit Erfolg auf diesem Gebiete tätig gewesen sind, im Nebenamte werden in Anspruch genommen werden können.

Um die Angelegenheit in Fluß zu bringen und in lebendiger Wirksamkeit zu erhalten, wird es vor allem darauf ankommen, als Träger der Fürsorgeeinrichtungen frische und anregende Persönlichkeiten zu gewinnen, die Neigung und Geschick zum Umgange mit der Jugend haben. Von der richtigen Lösung der Personenfrage wird das Gelingen der Veranstaltungen in erster Linie abhängen. Selbstverständlich werden daneben auch materielle Opfer nicht geschont werden dürfen. In dieser Hinsicht bin ich bereit zu helfen, wo die Kräfte der zunächst Beteiligten nicht ausreichen und soweit mir Mittel zur Verfügung stehen. Bei Beantragung von Staatszuschüssen, die in der Hauptsache

---

[1]) Vergleiche auch den Abschnitt „Mitteilungen" des vorliegenden Heftes, S. 95.

[2]) Min.-Bl. d. Handels- und Gewerbeverwaltung. VIII. Jahrgang. Nr. 17 v. 18. 8. 08.

[1]) Es ist dies im übrigen bereits geschehen für den Reg.-Bez. Oppeln, in anderer Form durch Bildung von Vereinen und Ausschüssen, in den Provinzen Sachsen, Westfalen und Hessen-Nassau unter Leitung des Oberpräsidenten, und in den Reg.-Bez. Königsberg, Gumbinnen und Allenstein unter Leitung der Regierungspräsidenten. D. Schriftltg.

als Beihilfen zu den erstmaligen Einrichtungskosten werden gewährt werden können, ersuche ich besonders anzugeben, ob die Frage der persönlichen Leitung der Fürsorgeeinrichtungen in Erfolg versprechender Weise gelöst ist.

Der Minister hat in Aussicht genommen, über die weitere Entwickelung dieses Zweiges der Jugendfürsorge gegebenenfalls s. Zt. sich Bericht erstatten zu lassen.

Bayern. Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit. Nach Zusammenstellungen des Königl. Statistischen Bureaus im Generalbericht über die Sanitätsverwaltung im Königreich Bayern ist die Säuglingssterblichkeit in Bayern, d. h. die Zahl der von 100 Geborenen im ersten Lebensjahre verstorbenen Kinder, von den Jahren 1862/63 bis zum Jahre 1901 stetig zurückgegangen, um sich seitdem mit geringen Schwankungen auf ziemlich gleicher Höhe zu halten. Nach dem Durchschnitt der Jahre 1901 mit 1904 beträgt sie 24% und ist demnach, wenn sie auch unter der Durchschnittszahl einzelner anderer Bundesstaaten zurückbleibt, doch nicht unerheblich höher als die durchschnittliche Säuglingssterblichkeit im Deutschen Reiche, die in den Jahren 1902/03 19,3% betrug, und weit höher als die Säuglingssterblichkeit in anderen europäischen Staaten [wie in Italien mit 11,5% (1903), in England mit 14,5% (1904), in Schweden mit 7—8%, in Norwegen mit 10%]. Auch innerhalb des Königreichs selbst ist die Höhe der Sterblichkeit außerordentlich verschieden; sie bewegte sich im Durchschnitte der Jahre 1901/04 in den einzelnen Kreisen zwischen 16,6% (in der Pfalz) und 30,8% (in Niederbayern) und in den einzelnen Verwaltungsbezirken im Jahre 1904 zwischen 9,4% und 10,6% (im Bezirksamte Mellrichstadt und Rockenhausen) und 41,5% (im Bezirksamte Friedberg).

Diese erheblichen Schwankungen beruhen zum Teil auf den Unterschieden, wie sie örtliche und sonstige Verhältnisse in bezug auf die allgemeinen Lebensbedingungen schaffen; es erhellt dies aus einem Vergleiche mit der allgemeinen Sterblichkeitsziffer: Die Kreise mit hoher Säuglichkeitssterblichkeit weisen auch eine höhere allgemeine Sterblichkeitsziffer auf. Die Bestrebungen auf Verminderung der Säuglingssterblichkeit fallen daher auch in Bayern zum Teil zusammen mit den Bestrebungen nach Verbesserung der allgemeinen gesundheitlichen Verhältnisse, namentlich nach Verbesserung der Wohnungsverhältnisse, und mit den stetigen Fortschritten, die auf diesem Gebiete zu verzeichnen sind, darf daher auch ein Rückgang der Säuglingssterblichkeit erwartet werden. Die Hauptursache der hohen Sterblichkeit der Säuglinge liegt jedoch in mangelhafter Ernährung und Pflege, vor allem aber in dem Ersatz der natürlichen Ernährung an der Mutterbrust durch künstliche Ernährung. Diese allgemein anerkannte Tatsache ist für Bayern seiner Zeit auch durch die Erhebungen bestätigt worden, die auf Anregung der Zentralimpfanstalt über die Verbreitung der natürlichen und künstlichen Ernährung der Säuglinge von den Bezirksärzten bei Gelegenheit der Erstimpfung in 17 unmittelbaren Städten und 94 Bezirksämtern gepflogen wurden. Nach dem Ergebnisse dieser Erhebungen ist in den Kreisen mit geringer Säuglingssterblichkeit, d. i. in der Pfalz, in Unterfranken und in Oberfranken die natürliche Ernährung weitaus überwiegend; von den zur Erstimpfung vorgestellten Kindern wurden zwischen 65,8% und 97,4% an der Mutterbrust ernährt, in der Regel bewegt sich die Zahl der an der Mutterbrust ernährten Kinder zwischen 80 und 90%. In den Kreisen mit der höchsten Kindersterblichkeit in Niederbayern und in der Oberpfalz waren von den zur Erstimpfung verbrachten Kindern durchschnittlich nur 24,1% (in Niederbayern) und 54,5% (in der Oberpfalz) gestillt worden. Im Bezirksamt Friedberg betrug das Prozentverhältnis 32% gegen 93,2% im Bezirksamte Rockenhausen.

Unter Hinweis auf die vorstehenden Daten hat das bayrische Staatsministerium des Innern zu Ausgang des Vorjahres an die Regierungsbehörden einen Erlaß gerichtet,[1]) der gegenwärtig insofern besonders an aktuellem Interesse gewinnt, als über den Erfolg der eingeleiteten Maßnahmen zur Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit bis zum Beginn des Jahres 1909 Bericht zu erstatten ist.

Der Kampf gegen die Säuglingssterblichkeit, so heißt es in der ministeriellen Verfügung, hat bei der Ernährung und Pflege des Kindes einzusetzen und in erster Linie sich die Verbreitung der natürlichen Ernährung an der Mutterbrust zum Ziele zu setzen. Die Erkenntnis der großen Bedeutung, die das Wachstum eines Volkes für seine Arbeitskraft und Wehrkraft und damit für die Steigerung und Sicherung seines Wohlstandes besitzt, hat dazu geführt, daß weite Kreise der Säuglingsfürsorge ihr Interesse zugewendet und insbesondere Gemeinden und gemeinnützige Vereine bereits Einrichtungen zur Säuglingsfürsorge geschaffen haben. Diese Bewegung ist auch in Bayern in erfreulicher Ausdehnung begriffen; sie verdient um so mehr eine staatliche Förderung, als sich die Geburtenhäufigkeit im Deutschen Reiche nicht mehr auf der früheren Höhe zu halten scheint.

Indem die hauptsächlichsten Wege, die sich zur Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit eignen und zum Teil schon mit Erfolg beschritten wurden, in folgendem zusammengestellt werden, ergeht der Auftrag, nach den hiermit gegebenen Richtpunkten die Distriktsverwaltungsbehörden, Amtsärzte und Gemeindebehörden zu tatkräftiger Mitwirkung im Kampfe gegen die Säuglingssterblichkeit insbesondere zu einem zielbewußten Zusammenarbeiten mit den sich der Säuglingsfürsorge widmenden Vereinen anzuregen und zugleich eine unmittelbare Tätigkeit zu entfalten, soweit eine solche für die Regierungen, so gegenüber den Kreisgemeindevertretungen und im Hinblick auf die Fühlung mit den Kreisorganisationen der bezeichneten Vereine in Betracht kommt. Bei der Unterweisung der Distriktsverwaltungsbehörden und Amtsärzte ist besonderes Augenmerk denjenigen Bezirken zuzuwenden, die nach dem Generalbericht über die Sanitätsverwaltung eine hohe Säuglingssterblichkeit aufweisen.

1. Beratungsstellen für stillende Mütter. (Mutterschulen, Säuglingsfürsorgestellen.) Diese Einrichtung verfolgt den Zweck, der natürlichen Ernährung des Säuglings an der Mutterbrust tunlichst weite Verbreitung zu schaffen. Sie sucht dieses Ziel durch unentgeltliche ärztliche Beratung der Mutter über Pflege und Ernährung des Säuglings, namentlich über den Wert des Stillens für Kind und Mutter, dann durch fortgesetzte kostenlose ärztliche Überwachung der Säuglinge zu erreichen. Die Beratung der Mutter setzt zweckmäßigerweise schon vor der Entbindung ein. Die Einrichtung erfordert die zeitweise Bereitstellung zweier, entsprechend ausgestatteter Räume, eines Warte- und eines Untersuchungsraumes, einen Arzt, der hierin einmal oder mehreremal in der Woche Sprechstunden für die Mütter hält und die Säuglinge, sowie die Mütter (besonders auf ihre Stillfähigkeit) untersucht, endlich eine Person zur Bedienung während der Sprechstunden. Die Einrichtung, die an Krankenanstalten, Krippen und sonstige Wohlfahrtsveranstaltungen angegliedert werden oder auch selbständig sein kann, soll grundsätzlich nur für Unbemittelte bestimmt sein, ohne daß jedoch die

[1]) Erlaß vom 9. Dezember 1907.

Unbemitteltheit im Einzelfalle durch ein behördliches Armutszeugnis nachgewiesen zu werden braucht. Die Kosten der Einrichtung sind, wenn die Räume mit Bedienung von der Gemeinde bereitgestellt werden, und die Ärzte ihre Dienste, wie dies vielfach in anerkennenswerter Weise geschieht, unentgeltlich zur Verfügung stellen, sehr gering. Die Einrichtung eignet sich zunächst für größere Gemeinwesen. Auf dem Lande kann die Tätigkeit der Beratungsstellen in vereinfachter Weise durch die Bezirksärzte ersetzt werden, wenn sie in Erweiterung der ihnen obliegenden amtlichen Aufgabe der unentgeltlichen Behandlung Armer an bestimmten Wochentagen Sprechstunden zur Beratung stillender Mütter ihres Dienstbezirkes halten. Eine weitere Möglichkeit zur Mitarbeit eröffnet sich den Amtsärzten bei der Handhabung der Aufsicht über die Hebammen, wenn sie diese mit allem Nachdrucke besonders bei den alljährlichen Prüfungen zu gewissenhafter Erfüllung der den Hebammen durch § 31 ihrer Dienstanweisung auferlegten Verpflichtung anhalten, bei der Wöchnerin auf die Ernährung des Kindes an der Mutterbrust zu dringen.

2. Stillprämien. Die Tätigkeit der Beratungsstellen wird nach den bisherigen Erfahrungen außerordentlich gefördert durch die Gewährung von Stillprämien. Diese Prämien sollen in der Hauptsache einen teilweisen Ersatz für den infolge des Stillgeschäftes den Müttern entgehenden Verdienst bieten und die Beschaffung besserer Nahrung für die Mutter ermöglichen. Die Höhe der in der Regel wochenweise bemessenen und ausbezahlten Prämien steigt meist mit der Dauer des Stillens; die Bewilligung der Prämien ist tunlichst auf einen Zeitraum von mindestens drei Monaten zu erstrecken. Die Mittel für die Prämienzahlung werden, soweit sie nicht durch örtliche Stiftungen zur Verfügung stehen, in der Regel von den Gemeinden unter Beihilfe von gemeinnützigen Vereinen und Versicherungsanstalten aufgebracht. Es erscheint angezeigt, daß sich auch die Kreise und Distrikte an der Aufbringung der Mittel beteiligen und durch Bereitstellung entsprechender Beträge in ihren Voranschlägen auch die Neueinführung der Prämien fördern. Ob und wieweit für diesen Zweck, sowie für die Säuglingsfürsorge überhaupt staatliche Mittel flüssig zu machen sind, muß weiterer Erwägung vorbehalten und von der künftigen Entwicklung der Säuglingsfürsorge abhängig gemacht werden. Die Auszahlung der fortlaufenden Prämien wird zweckmäßigerweise den Beratungsstellen (Ziffer 1) überwiesen, da sie durch die ärztliche Feststellung der Fortdauer des Stillgeschäftes bedingt ist.

3. Auskunftsstellen. Die Auskunftsstellen sollen über alle Einrichtungen, die der Säuglingsfürsorge zunächst in der Gemeinde oder im Bezirke dienen, sowie über die Voraussetzungen ihrer Benutzung unterrichtet sein und mündlich wie schriftlich Auskunft geben, also namentlich über die zur Unterstützung von Wöchnerinnen bestehenden Vereine, Stiftungen oder sonst zur Verfügung stehenden Mittel, über die Anstalten zur Unterbringung kranker und gesunder Säuglinge, über einwandfreie Kostplätze und ähnliches. Es empfiehlt sich, auch diese Stellen mit den Beratungsstellen zu verbinden; die Auskunftserteilung kann auf Grund einer von der Gemeinde oder Distriktsverwaltungsbehörde gefertigten Zusammenstellung der einschlägigen Einrichtungen auch von dem Arzte oder der Bedienung übernommen werden. Im übrigen eignet sich diese Tätigkeit auch für Mitglieder örtlicher Frauenvereine. Diejenigen Vereine, Anstalten und Einrichtungen in einem Regierungsbezirke, deren örtlicher Wirkungskreis nicht auf Gemeinden oder Distrikte beschränkt ist, sind den Distriktsverwaltungsbehörden von den Regierungen, Ministerium des Innern, für die Einrichtung von Auskunftsstellen mitzuteilen.

4. Säuglingsmilchküchen, Kindermilchanstalten. Diesen Anstalten, deren Zweck die Herstellung und Lieferung künstlicher, dem Säuglinge möglichst angepaßter Nahrung ist, kommt nur die Bedeutung eines Aushilfemittels zu und kann eine Berechtigung nur insoweit zugestanden werden, als die Nahrungsabgabe auf Mütter beschränkt wird, deren Unfähigkeit zum Stillen aus körperlichen oder sonstigen Gründen festgestellt ist. Insoweit künstliche Ernährung des Säuglings stattfindet, wird die Beschaffung ausreichender und einwandfreier Milch und namentlich auch eine angemessene ortspolizeiliche Regelung des Verkehrs mit Milch und Kindermilch, sowie eine strenge Überwachung dieser Vorschriften von günstiger Wirkung sein. Auf die Gefahren einer den eigenen Haushalt nicht berücksichtigenden Verwertung der Milch in Molkereien und Käsereien wurde bereits früher mit dem Auftrage hingewiesen, diesen Gefahren in geeigneter Weise entgegenzuarbeiten.

5. Aufsicht auf die Kostkinder. Die Aufsicht über die Kostkinder ist durch Ministerialerlaß vom Februar 1906 in eingehender Weise geregelt worden. Ein gewissenhafter Vollzug dieser Entschließung wird zur Minderung der Säuglingssterblichkeit beitragen. Als sehr wertvoll hat sich in einzelnen Bezirken die freiwillige Mitarbeit von Frauenvereinen erwiesen, da sie mit der Aufsicht eine sachkundige Belehrung verbindet. Die Distriktspolizeibehörden haben deshalb soweit möglich, diese Mitarbeit zu gewinnen und die Vereinsmitglieder, die mit der Aufsicht über Kostkinder betraut werden, in jeder Weise zu unterstützen und die Gemeindeverwaltungen mit entsprechenden Weisungen bezüglich Abordnung einer Begleitung und dergleichen zu versehen. Ein weiterer günstiger Einfluß auf die Haltung der Kostkinder ist von der Einführung der Berufsvormundschaft zu erwarten, wenn der dem Landtage zugegangene Entwurf eines Gesetzes über die Berufsvormundschaft und die Zwangserziehung Gesetz wird.

6. Reichsgesetzliche Maßnahmen zur Unterstützung von Wöchnerinnen und Schwangeren, sowie zum Schutze von Wöchnerinnen. Nach den §§ 20, Abs. 1, Ziff. 2, 64, 72, Abs. 3, und 73 Abs. 1 des Krankenversicherungsgesetzes sollen die Orts-, Betriebs-, Bau- und Innungskrankenkassen an Wöchnerinnen nach Zurücklegung einer bestimmten Wartezeit eine Unterstützung in der Höhe des Krankengeldes auf die Dauer von 6 Wochen nach der Niederkunft geben. Nach den §§ 21, Abs. 1, Ziff. 4 und 5, 64, 72, Abs. 3, und 73, Abs. 1 können die gleichen Kassen auch eine Unterstützung wegen der durch die Schwangerschaft verursachten Erwerbsunfähigkeit gewähren, ferner freie Gewährung der Hebammendienste und freie ärztliche Behandlung der Schwangerschaftsbeschwerden beschließen und diese Unterstützungen auch auf Ehefrauen der Kassenmitglieder ausdehnen. Diese zunächst die Mutter schützenden Bestimmungen sind bei dem wesentlichen Einflusse, welcher der Lebenshaltung der Mutter für die Entwicklung des Kindes im Mutterleibe zukommt, auch für die Säuglingsfürsorge von Bedeutung. Auch von diesem Gesichtspunkte aus ist hiernach darauf zu dringen, daß leistungsfähige Kassen die bezeichneten Unterstützungen in den Kreis ihrer Leistungen aufnehmen. Bei gegebener Voraussetzung wird ein zwangsweises Vorgehen nach § 33 des Krankenversicherungsgesetzes in Erwägung zu ziehen sein. Im Interesse der Mutter und der Entwicklung des Kindes liegt ferner ein strenger Vollzug der Bestimmungen in § 137, Abs. 4 und 5 der Gewerbeordnung über die Gewährung von Mittagspausen an Arbeiterinnen über 16 Jahre und die

Beschäftigung von Wöchnerinnen. Zu voller Wirksamkeit werden diese Bestimmungen allerdings nur dann gelangen, wenn die Einschränkungen der Arbeitszeit nicht zu einem wesentlichen Verdienstentgang für die Mutter führen. Soweit hiernach nicht die Leistungen der Krankenkassen oder gesetzliche oder freiwillige Leistungen der Unternehmer einen Ausgleich gewähren, wäre die Unterstützung gemeinnütziger Vereine (wie durch Gewährung von Stillprämien) anzustreben. Das Königl. Staatsministerium des Königl. Hauses und des Äußern wird die Gewerbeaufsichtsbeamten beauftragen, dem Vollzuge der bezeichneten Bestimmungen besonderes Augenmerk zuzuwenden.

7. Sonstige Maßnahmen. Die Förderung der Verbreitung des von dem bayrischen Frauenverein herausgegebenen Flugblattes über vernünftige Säuglingsernährung und die Pflege der Kinder im ersten Lebensjahre ist den äußeren Behörden erst durch die Ministerialentschließung vom 27. Nov. 1907 zur Pflicht gemacht worden. Die Verbreitung dieser Flugblätter vermag übrigens die Einrichtung der Mutterberatungsstellen nicht zu ersetzen, da ihr Einfluß oft nur vorübergehend ist und sie außerdem erfahrungsgemäß häufig ungelesen bleiben. Weitere Maßnahmen, wie die Errichtung eigener Säuglings- und Wöchnerinnenheime, die Anstellung einer Lehrerin für Säuglingspflege und die Abhaltung von Kursen zur Ausbildung von Kinderpflegerinnen kommen wegen der Höhe der Kosten und der Schwierigkeiten ihrer Einrichtung vorerst nur für große Gemeinden und Vereinsorganisationen in Betracht oder müssen wie die leihweise Abgabe von Wäsche und anderen für die Wochenbettpflege notwendigen Gegenständen zunächst der Vereinstätigkeit überlassen bleiben.

Bayern. Strafrechtspflege gegen Jugendliche. Das bayrische Justizministerium hat nachfolgende Bekanntmachung, das Strafverfahren gegen Jugendliche betreffend, erlassen.

Die Strafrechtspflege gegen Jugendliche muß auf eine besonders sorgfältige Behandlung dieser Beschuldigten Bedacht nehmen. Sie soll einen vorwiegend erzieherischen Charakter tragen. Dies drängt zu ihrer engen Verbindung mit der Tätigkeit des Vormundschaftsrichters, insbesondere zu dem Zwecke, um die Gefahren auszuschalten, die sich für die Jugendlichen allein schon daraus ergeben, daß sich die Strafrechtspflege überhaupt mit ihnen befassen muß.

Um dieses Ziel soweit, als der gegenwärtige Stand der Gesetzgebung es zuläßt, zu erreichen, wird vorläufig auf Grund des Ausführungsgesetzes zum Gerichtsverfassungsgesetz angeordnet:

1. Die Strafsachen gegen jugendliche Personen sind in die Hand eines besonders erfahrenen, namentlich in Vormundschaftssachen bewanderten Richters zu legen — Jugendrichter.

2. Die Geschäftsaufgabe des Jugendrichters ist folgende:

a) Der Jugendrichter hat die zur Zuständigkeit des Amtsrichters und des Schöffengerichts gehörigen Strafsachen gegen Minderjährige, die zur Zeit der Tat das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hatten, einschließlich der Strafvollstreckung zu behandeln. Ihm obliegen auch die richterlichen Handlungen im Vorverfahren gegen Jugendliche in den Fällen, in denen zwar an sich die Zuständigkeit des Landgerichts gegeben, die Überweisung zur Verhandlung und Entscheidung an das Schöffengericht aber nach dem Gesetze möglich und nach der Erklärung des Staatsanwalts zu erwarten ist.

Sind Jugendliche neben Erwachsenen als Täter, Teilnehmer, Begünstiger oder Hehler beteiligt, und ist eine Abtrennung des Verfahrens gegen die Jugendlichen nicht möglich, so soll der Jugendrichter nicht gehindert sein, das Strafverfahren auch gegen die erwachsenen Beschuldigten zu behandeln.

b) Ist das Gericht des Jugendrichters zugleich das Vormundschaftsgericht, so geht in den unter a bezeichneten Fällen die Behandlung der Geschäfte des Vormundschaftgerichts auf den Jugendrichter in dem Zeitpunkt über, in dem der Vormundschaftsrichter die Mitteilung der Staatsanwaltschaft von der Einleitung des Strafverfahrens erhält.

Dies gilt jedoch nicht, wenn für mehrere Geschwister nur ein Vormund bestellt ist. In diesem Falle wird der Vormundschaftsrichter prüfen, ob es sich nicht empfiehlt, für den straffällig gewordenen Mündel eine besondere Vormundschaft anzuordnen. Mit der Anordnung gehen die Geschäfte des Vormundschaftsgerichts auf den Jugendrichter über.

Der bisherige Vormundschaftsrichter hat die staatsanwaltschaftliche Mitteilung von der Einleitung des Strafverfahrens unter Beilegung der Vormundschaftsakten dem Jugendrichter unverzüglich zu übersenden.

Wird das Strafverfahren gegen den jugendlichen Beschuldigten endgültig eingestellt oder das Hauptverfahren gegen ihn überhaupt nicht oder vor einem höheren Gericht als dem Schöffengericht eröffnet, so kann der Jugendrichter beschließen, vormundschaftsrichterliche Verrichtungen nicht oder nicht mehr vorzunehmen. Mit diesem Beschlusse gehen die Geschäfte des Vormundschaftsgerichts auf den Richter über, dem sonst die Verrichtungen des Vormundschaftsgerichts obliegen. Das gleiche gilt, wenn gegen den Jugendlichen die Eröffnung einer Voruntersuchung beschlossen wird, wenn der Jugendrichter wegen Abgabe der Strafsache an eine andere Behörde oder wegen Zusammenhanges der Sache mit einem Strafverfahren gegen erwachsene Beschuldigte mit der Behandlung des Strafverfahrens gegen den Jugendlichen in der Hauptverhandlung nicht befaßt wird, oder wenn der jugendliche Angeklagte aus anderen Gründen als wegen Mangels der zur Erkenntnis der Strafbarkeit seiner Handlung erforderlichen Einsicht rechtskräftig freigesprochen wird.

c) Ist das Gericht des Jugendrichters nicht zugleich das Vormundschaftsgericht, so hat der Jugendrichter die Vormundschaftsakten einzufordern und unter Berücksichtigung der Art der strafbaren Handlung und der sie begleitenden Umstände Verhandlungen zur Übernahme der Vormundschaft nur dann einzuleiten, wenn besondere Gründe für eine Übernahme sprechen, insbesondere wenn der Jugendliche voraussichtlich dauernd im Bezirke des Jugendgerichts bleibt. Die Tatsache allein, daß der Jugendliche einmal straffällig geworden ist, wird für die Übernahme in der Regel nicht ausschlaggebend sein.

3. Bei jeder Verurteilung eines Angeklagten, der zur Zeit der Tat das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hatte, hat das Gericht sich darüber gutachtlich zu äußern, ob dem Vorurteilten eine Bewährungsfrist zu bewilligen ist oder nicht. Dies gilt auch dann, wenn die Verurteilung durch Strafbefehl erfolgt.

Bei den Landgerichten sollen dort, wo mehrere Strafkammern bestehen, die Strafsachen gegen Jugendliche einschließlich der Beschwerden und Berufungen gegen Entscheidungen der Jugendgerichte einer und derselben Kammer zugewiesen werden. Dies gilt auch für den Fall des Zusammenhanges eines Strafverfahrens gegen Jugendliche mit einem solchen gegen Erwachsene.

Bei der Besetzung dieser Strafkammer wird mit besonderer Sorgfalt zu verfahren sein. Zu ihren Mitgliedern werden sich vorwiegend Richter eignen, die früher als Vormundschaftsrichter oder Jugendrichter tätig oder

als Staatsanwälte mit der Behandlung von Strafsachen gegen Jugendliche betraut waren.

Sind bei einem Landgerichte mehrere Untersuchungsrichter bestellt, so wird sich die Übertragung der Voruntersuchungen gegen Jugendliche und in den Fällen, in denen Jugendliche neben Erwachsenen als Angeschuldigte beteiligt sind, auf einen und denselben Untersuchungsrichter ohne Schwierigkeit ermöglichen lassen.

Für die Staatsanwaltschaft wird folgendes angeordnet:

1. Bei den Landgerichten sind die in Strafsachen gegen Jugendliche erforderlichen staatsanwaltschaftlichen Geschäfte einschließlich der Strafvollstreckung von einem, womöglich als Vormundschaftsrichter oder Jugendrichter tätig gewesenen Beamten wahrzunehmen.

Dieser ist in der Regel auch mit den die Strafsachen gegen Jugendliche betreffenden amtsanwaltschaftlichen Geschäften bei dem am Sitze des Landgerichts befindlichen Amtsgerichte (Schöffengerichte) zu beauftragen.

2. Aus Anlaß jeder Strafanzeige gegen einen Minderjährigen ist zu ermitteln, wie sein gesetzlicher Vertreter heißt und wo er wohnt, ob eine Vormundschaft besteht und wo sie geführt wird.

Die Staatsanwaltschaft hat nach dem Eingang der Anzeige dem Vormundschaftsrichter und, wenn das Gericht des Jugendrichters nicht zugleich das Vormundschaftsgericht ist, auch dem Jugendrichter von der Einleitung des Strafverfahrens unter kurzer Angabe des Gegenstandes der Beschuldigung unverzüglich Mitteilung zu machen, es sei denn, daß es sich um eine geringfügige Übertretung handelt und lediglich die Erlassung eines Strafbefehls beantragt wird, oder daß der Anzeige keine Folge gegeben wird. Der Mitteilung ist in den Fällen, in denen an sich die Zuständigkeit des Landgerichts gegeben, der Antrag auf Überweisung der Sache zur Verhandlung und Entscheidung an das Schöffengericht aber möglich ist, eine Erklärung darüber beizufügen, ob dieser Antrag voraussichtlich gestellt werden wird.

Erlangt der Vormundschaftsrichter von dem Strafverfahren nicht schon dadurch nähere Kenntnis, daß er als Jugendrichter mit ihm befaßt wird, so sollen ihm auch die Akten mitgeteilt werden, sobald es ohne Verzögerung des Strafverfahrens möglich ist. Dies gilt auch dann, wenn das Strafverfahren vorläufig oder endgültig eingestellt wurde oder Freisprechung erfolgte. Es gilt selbst dann, wenn eine Vormundschaft nicht geführt wird.

Von der endgültigen Einstellung des Strafverfahrens, von der Nichteröffnung des Hauptverfahrens oder dessen Eröffnung vor einem höheren Gericht als dem Schöffengerichte, von der Eröffnung einer Voruntersuchung und von der Abgabe der Strafsache an eine andere Behörde hat die Staatsanwaltschaft dem Jugendrichter unverzüglich Kenntnis zu geben.

3. Die Verfolgung und Aburteilung Jugendlicher hat nach Möglichkeit dort zu geschehen, wo deren persönliche Verhältnisse unbeschadet genauer und rascher Feststellung des Tatbestandes am besten erhoben werden können.

4. Im vorbereitenden Verfahren sind die Lebensverhältnisse des jugendlichen Beschuldigten und alle sonstigen Umstände zu erforschen, die zur Beurteilung seiner Persönlichkeit, der Tat und der zur Erkenntnis ihrer Strafbarkeit erforderlichen Einsicht von Erheblichkeit sein können. Zur Erreichung dieser Zwecke haben die Beamten der Staatsanwaltschaft außer mit den gesetzlichen Vertretern des Beschuldigten auch mit Fürsorgern und Anstaltsvorständen, wenn eine Zwangserziehung bereits angeordnet ist, oder mit anderen Personen, die wie Verwandte, Seelsorger, Lehrer, Dienst- und Lehrherren, Gemeindewaisenräte, Armenpfleger, Ärzte, Nachbarn usw. über den Beschuldigten und seine Familie Bescheid wissen, mit Vereinen und sonstigen Organen der Jugendfürsorge in Verbindung zu treten.

Unter Umständen wird es sich empfehlen, solche Auskunftspersonen, soweit sie nicht schon als Zeugen oder Sachverständige in Betracht kommen, auch zur Hauptverhandlung zu laden, jedoch ohne Androhung von Folgen für den Fall des Ausbleibens. Um ihnen Reiseentschädigungen und Gebühren zuzuweisen, sind jedoch zurzeit Mittel nicht verfügbar.

5. Die Anklageschrift darf nicht eingereicht und der Antrag auf Erlassung eines Strafbefehls darf nicht gestellt werden, bevor nicht ausreichende Erhebungen darüber stattgefunden haben, ob der Beschuldigte die zur Erkenntnis der Strafbarkeit seiner Handlung erforderliche Einsicht besessen hat. Die genaue Prüfung dieser Frage wird vielfach zur Verneinung eines subjektiven Tatbestandsmerkmals und damit zur Einstellung des Verfahrens führen. In dieser Hinsicht wird, da unter den jugendlichen, straffällig gewordenen Personen sich viele geistig Minderwertige befinden, die Zuziehung von Sachverständigen aus dem Kreise der Psychiater, Ärzte und Pädagogen häufig geboten sein.

Sind Geld- und Freiheitsstrafe wahlweise angedroht, so ist auf den Ausspruch einer Freiheitsstrafe durch Strafbefehl nicht anzutragen.

6. Die Vernehmung des Beschuldigten im vorbereitenden Verfahren hat der staatsanwaltschaftliche Beamte in der Regel selbst vorzunehmen oder durch einen Richter vornehmen zu lassen.

Soweit sich die Staatsanwaltschaft veranlaßt sieht, das Amtsgericht um Vornahme von Ermittelungen anzugehen, ist das Ersuchen derart zu fassen, daß dem Richter ein gewisser Spielraum, namentlich in der Auswahl der Auskunftspersonen bleibt.

Dem Ersuchen ist in den Fällen, in denen an sich die Zuständigkeit des Landgerichts gegeben, der Antrag auf Überweisung der Sache zur Verhandlung und Entscheidung an das Schöffengericht aber möglich ist, eine Erklärung darüber beizufügen, ob dieser Antrag voraussichtlich gestellt werden wird.

8. Der Antrag auf Überweisung ist zu stellen, wenn nicht schwerwiegende Bedenken entgegenstehen.

9. Es ist soweit als nur immer möglich darauf hinzuwirken, daß jugendliche mit erwachsenen Beschuldigten nicht in Berührung kommen. Aus diesem Grunde ist, wenn Jugendliche neben Erwachsenen als Täter, Teilnehmer, Begünstiger oder Hehler beteiligt sind, auf eine Abtrennung des die Jugendlichen betreffenden Teiles des Strafverfahrens Bedacht zu nehmen.

Die Verhängung der Untersuchungshaft ist gegen Jugendliche nur in Ausnahmefällen zu beantragen. Auch da, wo eine Beschränkung der Bewegungsfreiheit des jugendlichen Beschuldigten unumgänglich erscheint, ist stets zu prüfen, ob die Untersuchungshaft nicht durch vorläufige Unterbringung in eine Familie oder Anstalt gemäß den Vorschriften des Zwangserziehungsgesetzes ersetzt werden kann.

10. Da zu erstreben ist, daß das Strafverfahren gegen Jugendliche mit einer einmaligen Hauptverhandlung seinen Abschluß findet, ist bei Prüfung der Frage, ob zuungunsten des Angeklagten die Berufung eingelegt werden soll, mit besonderer Vorsicht und keinesfalls ohne Einholung der Entscheidung des ersten Beamten des Staatsanwaltschaft zu Werke zu gehen. Wegen des Strafmaßes soll die Berufung in der Regel nicht eingelegt werden.

11. Auch im übrigen, namentlich bei Vertretung der Anklage in der Hauptverhandlung, wird der staatsanwaltschaftliche Beamte sich stets durch die besondere Rücksichtnahme auf die Jugend des Angeklagten leiten

lassen. Seiner Verpflichtung, auch die zur Entlastung dienenden Umstände zu ermitteln und zu betonen, wird er noch mehr als sonst eingedenk sein und er wird dem erzieherischen Charakter, den das Strafverfahren gegen Jugendliche haben soll, sorgfältig Rechnung tragen.

12. Die Staatsanwaltschaft hat dann, wenn die Person und die Adresse des gesetzlichen Vertreters des Jugendlichen bekannt oder ohne Verzögerung feststellbar ist, den gesetzlichen Vertreter, soweit er nicht schon als Auskunftsperson herangezogen wird, zu benachrichtigen

a) von der Einleitung des Strafverfahrens, sobald zu einem Verhör des Jugendlichen oder ausnahmsweise ohne ein solches zur Einreichung einer Anklageschrift oder zum Antrag auf Erlassung eines Strafbefehls geschritten wird,

b) von einer etwaigen Verhaftung,

c) von dem Termine zur Hauptverhandlung,

d) von dem Inhalte des Urteils, wenn der gesetzliche Vertreter bei der Urteilsverkündung nicht anwesend war, oder von dem Inhalte des Strafbefehls.

Die Hauptverhandlungen gegen Jugendliche sind an den Amts- und Landgerichten von jenen gegen Erwachsene abzusondern. Mit Ausnahme des Falles, daß Jugendliche neben Erwachsenen als Täter, Teilnehmer, Begünstiger oder Hehler beteiligt sind und eine Abtrennung des Verfahrens gegen sie unmöglich ist, soll grundsätzlich kein Jugendlicher zu einer Zeit oder in einem Raume abgeurteilt werden, wo er Gelegenheit hat, mit erwachsenen Angeklagten in Berührung zu kommen.

Die Hauptverhandlungen gegen Jugendliche sollen zu einer anderen Tageszeit als die gegen Erwachsene stattfinden, etwa an Nachmittagen. Sollte dies aus besonderen Gründen, z. B. mit Rücksicht auf auswärtige Schöffen, nicht ausführbar sein, so soll wenigstens eine angemessene Pause zwischen die Hauptverhandlung gegen Jugendliche und die gegen Erwachsene eingeschoben werden.

Wo die räumlichen Verhältnisse der Gerichtsgebäude es nur irgendwie gestatten, sind die Hauptverhandlungen gegen Jugendliche in anderen als den sonst zu Verhandlungen in Strafsachen benutzten Räumen abzuhalten.

Eine Sitzungsliste ist nicht auszuhängen.

Durch die besonderen Maßnahmen für die Behandlung der Strafsachen gegen Jugendliche soll das Bestreben verwirklicht werden, eine schablonenhafte Geschäftsbehandlung nicht aufkommen zu lassen und von den Jugendlichen die Gefahren einer Hauptverhandlung, namentlich die einer Abstumpfung ihres Ehrgefühls oder dessen Überleitung in das Empfinden, eine wichtige Rolle zu spielen, fernzuhalten. Dieser Zweck wird eine besondere Förderung dann erfahren, wenn die Hauptverhandlung entsprechend geleitet wird.

Eine breitere Gestaltung der Hauptverhandlung zwar unter Beobachtung der gesetzlich vorgeschriebenen, jedoch ohne starre Einhaltung ihrer sonst üblichen Formen, insbesondere durch Heranziehung von Eltern, Vormündern, Pflegern, Seelsorgern, Lehrern, Vertretern von Fürsorgevereinen, Verwandten, Lehrherren oder sonstigen Auskunftspersonen wird zweckdienlich sein.

Wenn davon abgesehen wird, dem jugendlichen Angeklagten seinen Platz auf der Anklagebank anzuweisen, wird dies dem Ernste der Verhandlung keinen Eintrag tun.

In vielen Fällen können Mitglieder von Vereinen, die sich der Jugendfürsorge widmen, auch Frauen, als Verteidiger Gutes wirken.

Unerwachsenen, insbesondere in derselben Sitzung abzuurteilenden Personen wird der Zutritt zu den Verhandlungen gegen andere Jugendliche auf Grund des Gerichtsverfassungsgesetzes versagt werden können.

Eine ersprießliche Wirksamkeit der mit der Behandlung straffällig gewordener Jugendlicher betrauten Behörden ist nur möglich, wenn diese Behörden von den der Jugendfürsorge dienenden Einrichtungen ausgiebigen Gebrauch machen. In Betracht kommen hier namentlich die zahlreichen Anstalten und Vereine, die sich der Jugendfürsorge widmen. Mit diesen ist daher eine rege Verbindung zu unterhalten.

Die Vorschriften sind, soweit es nicht schon früher möglich ist, vom 1. Januar 1909 an auszuführen.

Über die Ausführung ist alsbald, spätestens im Januar 1909, und über die gemachten Erfahrungen im Oktober 1909 von den Präsidenten der Oberlandesgerichte im Benehmen mit den Oberstaatsanwälten zu berichten.

Berichte von Behörden, Instituten und Korporationen

A. Deutsches Reich.

Rixdorf. Der freiwillige Erziehungsbeirat für die Jugend blickte im laufenden Jahre auf das erste Dezennium seines Bestehens zurück. Einen Einblick in die während dieser Zeit geleistete Arbeit, die allgemein sich in den Dienst der Förderung der minderjährigen Stadtjugend in sittlicher, geistiger, körperlicher und wirtschaftlicher Beziehung stellt, gewährt ein besonders zur Veröffentlichung gelangter Festbericht, dem im einzelnen das Folgende zu entnehmen ist.

Während der ersten drei Jahre seines Bestehens wandte sich der Verein ausschließlich der Fürsorge für die schulentlassenen Waisen zu, die in der Regel damit einsetzt, die Pfleglinge einem ihren Fähigkeiten und Neigungen entsprechenden Beruf zuzuführen. Weitere Aufgaben nach erfolgter Unterbringung bilden die ständige Überwachung, Beratung und Unterstützung der Pfleglinge, die Knaben sind zum Besuch der Fortbildungsschule anzuhalten, die Mädchen zur Erlangung einer guten hauswirtschaftlichen Ausbildung. Die Durchführung dieser Maßnahmen erfordert die ständige Mitarbeit einer großen Anzahl von Pflegern und Pflegerinnen, die als freiwillige Hilfskräfte in den Dienst der öffentlichen Waisenpflege sich stellen. Ihr Wirken vollzieht sich daher im engsten Anschluß an die Tätigkeit der Gemeinde-Waisenräte und der Vormünder, ihre vornehmlichste Aufgabe aber bleibt es, den Waisenkindern bei der Berufswahl zur Seite zu stehen und ihnen eine gründliche Berufsausbildung zu sichern, so daß sie in den Stand gesetzt werden, eine auskömmliche Lebensstellung zu erlangen. Halbjährlich finden zu diesem Zweck sogenannte Berufswahlkonferenzen statt, zu deren Anberaumung der Gemeindewaisenrat durch den Vereinsvorstand ersucht wird, und zu welchen außer den Pflegern und Pflegerinnen die beteiligten Schulleiter, Lehrer, Familienmitglieder und Vormünder eingeladen werden. Bei der Berufswahl wird einheitlichen grundlegenden Gesichtspunkten insofern Rechnung getragen, als durchgängig die Vermögenslage, die besonderen Neigungen und Anlagen, sowie der sittliche, geistige und körperliche Zustand des Kindes berücksichtigt werden. In besonderen Fällen wird noch ein ärztliches Gutachten eingeholt. Im weiteren Verlauf ihrer Aufsichtsführung haben die Pflegeorgane durch Ausfüllung von Fragebogen halbjährlich über ihre Pfleglinge an den Verein zu berichten. Eine wie umfassende Tätigkeit die Organisation auf diesem ihrem ursprünglichsten Gebiet entfaltet hat, geht aus einer zahlenmäßig gegebenen Aufstellung hervor, welche dartut, daß von den innerhalb des zehnjährigen Zeitraumes von 1898 bis 1907 zur Schulentlassung gekommenen Waisenkindern etwa die Hälfte

in irgendeiner Weise die Hilfe und Unterstützung des Vereins in Anspruch genommen hat. Der Bericht betont dabei noch besonders, daß die recht erfreulichen Leistungen erzielt worden sind mit verhältnismäßig geringen Mitteln.

Eine Ausgestaltung der Vereinstätigkeit brachte das Jahr 1901 mit der Einrichtung von Ferienkolonien. Die damit begonnene Angliederung neuer Maßnahmen der Jugendfürsorge machte zugleich eine anderweite Vereinsorganisation notwendig, die in der Weise zur Durchführung gelangte, daß dem engeren Vorstande für in einzelnen Gruppen von Fürsorgebestrebungen besondere Arbeitsausschüsse zur Seite gestellt wurden. Was die Ferienkolonien anlangt, so beschränkte sich der Verein zunächst auf die Einrichtung einer sogenannten Stadtkolonie, in der erholungsbedürftige, kränkliche Kinder im Alter von 6 bis 9 Jahren unter Aufsicht während den vierwöchentlichen Sommerferien, sich im Freien aufhalten und Milchkuren machen sollten. Bis zum Jahre 1907, d. h. innerhalb von 7 Jahren, wurden dieser Stadtkolonie insgesamt 1520 Kinder überwiesen. 1905 wurden zwei weitere Seekolonien an der Ostsee gegründet, die ebenfalls bis 1907, also in 6 Jahren, zusammen 748 Kinder aufgenommen haben, endlich haben in den weiterhin 1906 und 1908 errichteten beiden Landkolonien in Mecklenburg und im Harz bereits 178 Kinder Aufnahme gefunden. Im ganzen sind sonach 2785 Kinder in die Ferienkolonien geschickt worden. Daneben wurde eine große Anzahl von Kinder in Einzelpflege untergebracht. Die speziell im Jahre 1907 für sämtliche Kolonien aufgewendeten Kosten bezifferten sich auf insgesamt rund 11200 M. Durch ganz oder teilweise bezahlte Stellen waren hiervon 3800 M. gedeckt, so daß die Kasse des Vereins einen Zuschuß von 7400 M. zu leisten hatte.

Ein weiterer Arbeitsausschuß ist von seiten des Vereins zur Mitwirkung bei der Durchführung des Fürsorgeerziehungsgesetzes gebildet, die Mitglieder gehören dem Vormundschaftsgericht, dem Magistrat, der Lehrerschaft und der Bürgerschaft an. Seine Tätigkeit ist eine vorsorgende wie vorbereitende, d. h. es handelt sich einesteils darum, säumige Eltern zur Erfüllung ihrer Erziehungspflichten anzuhalten oder den Kindern die aus anderen Gründen drohende Verwahrlosung fernzuhalten, andernteils, wo die bedrohte Jugend den schädigenden Einflüssen nicht zu entziehen ist, den Antrag auf Fürsorgeerziehung zu stellen. Im Verlauf der Jahre hat dieser Ausschuß auch die Aufsicht über solche Jugendliche übernommen, die als gebessert aus der Fürsorgeerziehung entlassen wurden, daneben wurde eine dauernde Überwachung solcher Kinder, für welche bereits einmal erfolglos Antrag auf Unterbringung in Fürsorgeerziehung gestellt war, eingerichtet. Die Gesamtsumme der erledigten Fürsorgefälle betrug bis zum Abschluß des ersten Vierteljahres 1908 154. Erwähnt sei im Anschluß hieran die im Februar d. J. ins Leben getretene Einrichtung eines „Knabenhorts", mit dem ebenfalls der Verwahrlosung der Jugend vorgebeugt werden soll. Die schulpflichtigen Knaben, deren Väter und Mütter tagsüber auf Arbeit sind, werden an den Nachmittagen in der schulfreien Zeit in geeigneten Räumen beaufsichtigt, nützlich beschäftigt und insbesonders zur Erledigung ihrer Schulaufgaben angehalten. In diesen Kinderhorten (es besteht auch ein solcher für Mädchen) werden im übrigen die Besucher auch regelmäßig gespeist. Daneben bleibt genügend Zeit übrig zu Spiel und Erholung.

Der Verein ist weiterhin zur Gründung eines „Jugendklubs" geschritten, in den junge Leute aus den gewerblichen und industriellen Kreisen im Alter von 14 bis 18 Jahren aufgenommen werden können. Die auf diesem Wege an der schulentlassenen Jugend geübte Fürsorge gestaltet sich so, daß Vorträge aus verschiedenen Wissensgebieten gehalten werden. Die jungen Leute werden ferner mit Gesang und Spiel unterhalten, und eine Bibliothek bietet geeigneten Lesestoff. Außerdem werden Marschausflüge gemacht, Besichtigungen verschiedenster Art vorgenommen, Turnen, Schlittschuhlaufen, Baden usw. gepflegt. Auch Unterricht in Kerbschnitzerei, Brandmalerei und in Stenographie ist eingeführt. Die Leitung liegt in den Händen von Lehrern. Die Mittel für die erste Einrichtung sind von seiten des Handelsministers und der Stadtverwaltung, die einen laufenden Zuschuß gewährt, ferner aus Stiftungsfonds bereitgestellt worden. Die laufenden Ausgaben für diesen Jugendklub bezifferten sich im Vereinsjahr 1907 auf 2000 M., für 1908 sind sie auf 2800 M. veranschlagt. Die Zahl der Teilnehmer betrug im Durchschnitt 60.

Einen weiteren Zweig der von der Vereinigung geübten sozialen Fürsorge bildet die Gründung einer Kindervolksküche, die dem Übelstande Rechnung trägt, daß ein verhältnismäßig großer Teil von Schulkindern infolge mißlicher häuslicher Verhältnisse des warmen Mittagsbrots entbehrt. Die das ganze Jahr hindurch werktäglich von 12 bis 2 Uhr geöffnete Küche sollte ursprünglich täglich 100 Portionen verausgaben. Diese Zahl der täglichen Speisungen hat aber bald auf 400 erhöht werden müssen. Etwa die Hälfte der Kinder wird unentgeltlich, die übrigen gegen Zahlung von 5 Pf. gespeist. Portionen, die mit nach Hause genommen werden, kosten 10 Pf. Bei der Speisung ohne Entgelt werden nur Kinder berücksichtigt, für deren Verhältnisse nach eingehenden Ermittelungen eine unbedingte Bedürftigkeit besteht. Hand in Hand mit der Darreichung kräftigen Mittagbrotes geht die Verabfolgung warmen Frühstücks. Im Winterhalbjahr 1908 kamen etwa 100 Kinder in Betracht, welche von den Schuldienern warme Milch und Weißbrot erhielten.

Die segensreiche und vielverzweigte Tätigkeit des freiwilligen Erziehungsbeirats für die Jugend, die er während seines zehnjährigen Bestehens entfaltet hat, ist damit in knappen Zügen zur Darstellung gelangt. Erwähnt sei noch, daß die gesamten Aufwendungen, die im ersten Jahr seines Bestehens etwa 400 M. betrugen, gegenwärtig auf rd. 40000 M., d. h. die hundertfache Summe, gestiegen sind. Die Ziffern erweisen am besten, wie bedeutsame Arbeit innerhalb des ersten Dezenniums auf dem Gebiete der Jugendfürsorge hier geleistet worden ist.

Hannover. Der Hauptverein für Volkswohlfahrt veröffentlichte seinen dritten Jahresbericht für 1907. Die innere Entwickelung anlangend, so schloß das Jahr 1906 mit einer Zahl von 106 körperschaftlichen und 410 Einzelmitgliedern. Im Berichtsjahr ist diese Zahl auf 175 körperschaftliche und 557 Einzelmitglieder gestiegen, erstere also um etwa 65%, letztere um rund 36%. Die Gesamtmitgliederzahl hat um 216, d. h. 42% zugenommen, wobei besonders die Ärzteschaft und die industriellen Betriebe beteiligt sind.

Das Hauptgebiet der Vereinswirksamkeit ist die Bekämpfung der Tuberkulose. Die in den früheren Berichten mehrfach erwähnte Heilstätte „Heidehaus" des Vereins für bedürftige Lungenkranke ist im Sommer des Vereinsjahres ihrer Bestimmung übergeben worden. Von dem Gedanken ausgehend, daß die Lungenschwindsucht wirksam nur dann zu bekämpfen ist, wenn die Erkenntnis über ihr Wesen und ihre Ursachen, über Verbreitung, Verhütung und Heilung in den breitesten Schichten der Bevölkerung bekannt sind, hat der Verein ein Wander-Tuberkulose-Museum ins Leben gerufen. Um die Verhältnisse des Vereinsgebiets vor allem berücksichtigen zu können, wurden bei der Einrichtung des Museums an sämtliche Kreisärzte Fragebogen gesandt, die sich bezogen auf die Hauptbeschäftigung der

Bewohner, die Sterblichkeit an Tuberkulose, die Hauptgründe für ihre Verbreitung, die zu ihrer Bekämpfung getroffenen Vorkehrungen, die Stellungnahme der Bevölkerung hierzu und einige andere Punkte. Die eingelaufenen Antworten gaben ein Bild von den Verhältnissen innerhalb des Vereinsgebietes, wobei für einzelne Kreise der Provinz eine ziemliche Verbreitung der Tuberkulose zutage trat. In der Kostendeckungsfrage bewiesen die Landesversicherungsanstalten ein weitgehendes Entgegenkommen. Das Museum will in der Hauptsache über das Wesen und die Ursache der Lungenschwindsucht belehren. Hierfür ist eine Anzahl von Reinkulturen des Krankheitserregers ausgestellt und um den Besuchern ein Bild zu geben von den verheerenden Wirkungen der Tuberkelbazillen innerhalb des menschlichen Organismus, finden sich daneben aus einigen schematischen Darstellungen der in den Geweben eintretenden Veränderungen auch eine größere Anzahl natürlicher Präparate, die ergänzt werden durch pathoplastische Nachbildungen in Wachs. An der Hand statistischer Tabellen und Tafeln wird weiter die Häufigkeit der Lungenschwindsucht, ihre Zu- und Abnahme, die von ihr betroffenen Altersklassen, die Verteilung auf die Jahreszeiten und dergleichen eindringlich vor Augen geführt. Die Darstellungen selbst sind möglichst einfach und allgemein verständlich gehalten. Was die Verhütung und Heilung anlangt, so ist namentlich auf das für die Allgemeinheit Wichtige und leicht Durchführbare Wert gelegt. Es wird daher eine Sammlung der verschiedensten Vorkehrungen zur Beseitigung und zum Unschädlichmachen des Auswurfs, Desinfektionsapparate usw. geboten, daneben auch Drucksachen, Broschüren, Abbildungen von Heilstätten usw. Hervorgehoben sind ferner die speziellen Maßnahmen, wie z. B. Merkblätter, die Fragen der Ernährung, der Störungen durch die gewerblichen Staubarten, vor allem auch in ausgedehnter Weise die Erfolge der Heilbehandlung durch die Landesversicherungs-Anstalten.

Die zur Förderung der Jugendfürsorge eingeleitete Versendung der Schrift „Groß-Industrie und Jugendfürsorge“ ist im Sommer durchgeführt worden, es haben etwa 300 Betriebe diese Schrift empfangen, und die dort gegebenen Anregungen sind, wie aus zahlreichen Zuschriften hervorgegangen ist, sehr günstig aufgenommen worden.

Auf dem Gebiete zur Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit hat der Verein die Säuglingsfürsorgestellen in Hannover und Osnabrück gegründet, die von den betreffenden Zweigvereinen des Vaterländischen Frauenvereins mit einem Betrage von 500 M. unterstützt wurden.

Vereinsorgan sind die „Amtlichen Nachrichten der Landesversicherungs-Anstalt Hannover“, in denen Mitteilungen gebracht werden über die mit den Einrichtungen und dem Wirken des Vereins verbundene Tätigkeit. Auch die Materialiensammlung des sozialen Museums hat eine wesentliche Bereicherung erfahren.

Was die finanziellen Verhältnisse anbetrifft, so betrugen die Einnahmen rund 7600 M., die Ausgaben 7000 M., an gezahlten Beihilfen weist der Kassenbericht einen Posten von 3400 M. auf.

Württemberg. Gewerbeaufsicht.[1]) In den vier Aufsichtsbezirken des Landes waren im Berichtsjahr 10332 (9369)[2]) Fabriken und diesen gleichgestellte Anlagen (§ 154 Abs. 2—4 G.-O.) und 4717 besondere Betriebe (gemäß § 120e G.-O.) vorhanden. Von den erstgenannten Anlagen, welche 218925 Arbeiter beschäftigen, wurden revidiert 9948 = 96,3%, mit 214748 Arbeitern = 98,1%, in 10414 Revisionen. Von den an zweiter Stelle aufgeführten Betrieben wurden revidiert 3152 Betriebe = 66,8% mit 6998 Arbeiten in 3197 Revisionen. Von den 15049 Anlagen zusammen 13100 = 87%, mit 13611 Revisionen. In rein handwerksmäßigen Betrieben ohne Motor wurden 176 Revisionen vorgenommen. Weiter entfallen auf die Aufsicht über den Vollzug des Kinderschutzgesetzes 848 Revisionen (718). Die Gesamtzahl der Revisionen des Jahres 1907 beläuft sich auf 16021 (15025), davon entfallen 66 auf Sonn- und Festtage, 2 auf die Nacht. 15039 Betriebe wurden einmal, 439 zweimal, 32 drei- und mehrmals revidiert. Die Revisionen nahmen im ganzen über 1500 Reisetage in Anspruch. Mit dem ärztlichen Mitglied der Gewerbeinspektion wurden insgesamt 46 Revisionen in 42 Fabriken und 4 Motorwerkstätten vorgenommen.

Jugendliche Arbeiter wurden im Berichtsjahr in 4395 (3890) Fabriken und gleichgestellten Anlagen 23498 (21390) beschäftigt, darunter befanden sich 22159 (20222) im Alter von 14—16, und 1339 (1168) im Alter unter 14 Jahren. Die Zahl der Betriebe stieg um 13% (4,8%), die der jungen Leute von 14—16 Jahren um 9,6% (11,0%) und die der Kinder unter 14 Jahren um 14,6% (23,8%). Die Zunahme entfällt hauptsächlich auf die Gruppen Industrie der Maschinen, Instrumente und Apparate und Textilindustrie. Aber auch in den Gruppen Metallverarbeitung und Zigarrenanfertigung ist eine nicht unerhebliche Steigerung zu verzeichnen. Von den Arbeitern überhaupt machten die Jugendlichen 10,7% (10,2%) aus, die männlichen Jugendlichen betrugen 8,7% (8,3%) aller männlichen, die weiblichen 15,9% (15,4%) aller weiblichen Arbeiter.

Die Art der Beschäftigung der jugendlichen Arbeiter gab wiederholt Anlaß zu Beanstandungen. Es handelt sich dabei um Fälle der Beschäftigung in stauberfüllten Räumen, an schwierig zu bedienenden Maschinen, namentlich auch an Motoren und Dampfkesseln, wobei mehrfach Verletzungen und Verunglückungen die Folge waren. Die vorschriftsmäßigen Arbeitspausen wurden verschiedentlich nicht innegehalten. Dagegen haben manche Betriebe verschiedentlich besondere Räume zum Aufenthalt für die jugendlichen Arbeiter während der Pausen bereitgestellt. In mehreren Anlagen wurden solche auf Veranlassung der Gewerbeinspektion eingerichtet. In neuen oder vergrößerten Anlagen wurden sie bei der Begutachtung der Baugesuche beantragt, in älteren wurde, je nach der Ausdehnung, welche der Betrieb im Laufe der Zeit erreicht hatte, auf deren nachträgliche Erstellung hingewirkt. Der Vorliebe der Arbeiter, die Pausen womöglich im Freien zuzubringen, haben einige Arbeitgeber durch Schaffung besonderer Gelegenheit hierzu Rechnung getragen. So hat die Firma Mech. Weberei Pfullingen Gebr. Burkhardt in ihrer von Anfang an mit Aufenthaltsraum ausgestatteten Weberei in Mössingen in einer offenen Vorhalle Bänke aufgestellt und Turngeräte beschafft. In der im Vorjahr neu erbauten Strickwarenfabrik in Magstadt der Firma Franz Entreß in Nürtingen steht den Arbeiterinnen auch der an die Fabrik anstoßende, mit Bänken versehene Baumgarten während der Pausen zur Verfügung und es wird infolgedessen der Aufenthaltsraum von den meisten Mädchen nur noch bei ungünstiger Witterung benutzt.

Auf das Lehrlingswesen übt die Organisation desselben durch die Handwerkskammern dem amtlichen Bericht zufolge einen sehr günstigen Einfluß aus. Zu Anfang des Berichtsjahres haben die Kammern neue einheitliche Vorschriften über die Regelung des Lehrlingswesens erlassen, welche die Befugnis zum Halten von

[1]) Jahresberichte der Gewerbeaufsichtsbeamten im Königreich Württemberg für 1907.

[2]) Eingeklammerte Ziffern beziehen sich auf das Vorjahr.

Lehrlingen, ihre Annahme und Entlassung, die Pflichten des Lehrherrn und des Lehrlings und die von letzterem einzuhaltenden Ordnungsvorschriften behandeln. Ferner ist ein „Ratgeber zur Berufswahl" herausgegeben worden, der an die vor der Schulentlassung stehenden Schüler verteilt wird und beachtenswerte Winke gibt über körperliche und geistige Erfordernisse, Lehrgeld, Lehrzeit und spätere Aussichten beim Erlernen der hauptsächlichsten Handwerkszweige. 203 Lehrlingswerkstätten mit 219 Lehrlingen wurden im Berichtsjahre staatlich unterstützt. Die Mehrzahl der Handwerksmeister gibt ihren Lehrlingen Kost und Wohnung im Hause, und sie haben alsdann zumeist mehr oder weniger engen Anschluß an die Familie. Dabei ist zugleich zu beobachten, daß die Ausnutzung der Lehrlinge bei häuslichen Arbeiten und Dienstleistungen mehr und mehr zurückgeht. Dies hat hauptsächlich seinen Grund auch darin, daß die jungen Leute durch den Besuch der Fortbildungsschulen und sonstiger beruflicher Weiterbildungsanstalten in Anspruch genommen sind. Daneben aber macht sich neuerdings auch auf seiten der Lehrlinge ein Streben bemerkbar nach größerer Unabhängigkeit vom Meister. Von diesen wird dann den Lehrlingen vielfach freigestellt, bei den Eltern oder sonstwo unterzukommen, sie erhalten dann als Ausgleich einen gewissen Tag- oder Wochenlohn, ähnlich wie im Großbetriebe vergütet. Über Mangel an Lehrlingen wird noch vielfach im Handwerk geklagt, teilweise auch über die Verlegung des Fortbildungsschulunterrichts in die Tagesstunden. Die Fabrikbetriebe haben sich mit dieser Neuerung besser abgefunden als die Handwerker, von denen manche die Vorteile des Tagesunterrichts geringer einschätzen in dem Maße als sie unter dem Nachteil leiden, die Arbeitskraft, oft auch nur die Handlangerdienste des Lehrlings täglich einige Stunden entbehren zu müssen.

Über den Umfang der Revisionstätigkeit auf dem Gebiete des Kinderschutzes und der Durchführung des Kinderschulgesetzes gibt die nachstehende Tabelle Auskunft.

getroffen, deren Beschäftigung untersagt werden mußte. Die gewerbliche Beschäftigung von Schulkindern war ebenfalls häufig zu beanstanden. Daneben wird hervorgehoben, daß immer noch die nähere Kenntnis der Bestimmungen des Kinderschutzgesetzes bei den Arbeitgebern wie bei den Eltern zu vermissen ist. Eine große Anzahl von Verfehlungen entspringt auch der Notlage der Eltern. Beim Austragen von Zeitungen haben sich weniger Anstände ergeben als früher. Dagegen kamen verschiedentlich wieder Verfehlungen zur Kenntnis der Gewerbeinspektion innerhalb der Hausindustrie, bei der Uhren- und Schmuckwarenfabrikation, wie in der Zigarrenhausindustrie. Die Ursache bilden in der Regel die unzureichenden, für den Unterhalt der Familie nicht ausreichenden Löhne.

Den Schwierigkeiten, die mit der Durchführung des Kinderschutzgesetzes verbunden sind, sucht ein Erlaß des K. Ministeriums des Innern vom 10. Mai 1907 zu begegnen, in dem den Ortspolizeibehörden die Weisung erteilt wurde, sorgfältig darauf zu sehen, daß die Anzeigen über die Beschäftigung fremder Kinder pünktlich erstattet und die Vorschriften über die Ausstellung von Arbeitskarten genau beachtet werden; die Kenntnis des Gesetzes solle durch Bekanntmachung in den Bezirksblättern, durch Vorträge und Erläuterung in der Presse gefördert werden; die Revisionen in denjenigen Werkstätten, in denen fremde Kinder beschäftigt sind, sollen pünktlich vorgenommen werden. Des weiteren wurden die Ortspolizeibehörden angewiesen, den Gewerbeaufsichtsbeamten, namentlich den mit der Überwachung der Durchführung des Kinderschutzgesetzes besonders betrauten Gewerbeassessorinnen nach Kräften an die Hand zu gehen, um ihnen ihre schwierige Aufgabe zu erleichtern. Die Oberämter haben sich nach diesem Erlaß ferner von Zeit zu Zeit davon zu überzeugen, ob und wie die Ortspolizeibehörden den ihnen hinsichtlich der Durchführung des Kinderschutzgesetzes obliegenden Aufgaben nachkommen.

Im Berichtsjahre wurden von einer Schulbehörde,

Industriezweige	Gesamtzahl der Revisionen	Eigene Kinder			Für Dritte beschäftigte Kind.			Fremde Kinder			Gesamtzahl der Kinder		
		männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich	zusammen
Metallverarbeitung	19	19	12	31	—	—	—	2	—	2	21	12	33
Maschinen, Werkzeuge, Instrumente, Apparate	23	22	28	50	—	—	—	—	—	—	22	28	50
Chemische Industrie	10	10	1	11	—	—	—	6	—	6	16	1	17
Textilindustrie	283	136	343	479	—	—	—	—	1	1	136	344	480
Papierindustrie	25	33	19	52	—	—	—	—	—	—	33	19	52
Industrie d. Holz- u. Schnitzstoffe	8	8	1	9	—	—	—	—	—	—	8	1	9
Nahrungs- und Genußmittel	118	3	1	4	—	—	—	89	59	148	92	60	152
Bekleidung und Reinigung	221	143	250	393	—	—	—	—	6	6	143	256	399
Polygraphische Gewerbe	35	2	—	2	16	17	33	18	14	32	36	31	67
Handelsgewerbe	12	3	—	3	—	—	—	8	1	9	11	1	12
Beherbergungs- und Erquikkungsgewerbe	9	—	1	1	2	—	2	7	—	7	9	1	10
	763	379	656	1035	18	17	35	130	81	211	527	754	1281

Nach dieser Übersicht wurden im Sinne des Kinderschutzgesetzes im Berichtsjahre 763 Revisionen in Werkstätten vorgenommen mit zusammen 1281 Kindern. Auf dem Lande sind die Verfehlungen wieder recht zahlreich, insbesonders beim Austragen von Backwaren. Auch beim Steinklopfen wurden wiederholt Kinder an-

bzw. einer Ortspolizeibehörde Erhebungen über Kinderarbeit in den Schulen veranlaßt. Die hierauf eingekommenen Verzeichnisse leisteten wesentliche Dienste bei den Revisionen. Einem Schulinspektorat in dem größten Bezirk des Landes mit Kinderarbeit gingen von der Gewerbeinspektion angelegte Fragenbogen zur Ausfüllung

durch die einzelnen Klassenlehrer zu. Wenn auch den Angaben der in der Schule befragten Kinder, namentlich hinsichtlich der Arbeitszeit, kein unbedingter Glauben beigemessen werden darf, weil die Kinder erfahrungsgemäß sich gegenseitig zu überbieten versuchen, so ergaben die Verzeichnisse doch wertvolles Material über die Zahl und Namen der beschäftigten Kinder. Es könnte, wenn derartige Fragebogen überall benutzt würden, rasch und ohne große Mühe des einzelnen ein Gesamtüberblick über Art und Umfang der Kinderarbeit des ganzen Landes gewonnen werden. Die Unterstützung der revidierenden Beamten durch die Lehrer bei der Ausübung der örtlichen Aufsicht, sowie bei der Ermittlung der beschäftigten Kinder kann jedenfalls nicht entbehrt werden. Eine Kontrolle der Nachtarbeit, so notwendig sie wäre, ist den Beamtinnen sehr erschwert, da ihnen nach ihrer Dienstanweisung während der Nachtzeit der Eintritt in die Wohnungen nur zusteht, wenn der Verdacht der Nachtbeschäftigung vorliegt. Ebenso schwierig ist die Kontrolle über die Einhaltung der vorgeschriebenen Pausen. Den Beamtinnen bleibt zumeist nur übrig, bei den Revisionen, welche möglichst in den schulfreien Stunden vorgenommen werden, die in zu jugendlichem Alter bei der Arbeit betroffenen Kinder von der gewerblichen Beschäftigung auszuschließen, im übrigen aber mit den Angaben der Kinder und deren Mütter, die sich in der Regel widersprechen, sich abzufinden. Die Beamtinnen treffen, wie der Bericht noch mitteilt, beim Betreten der Wohnungen in vielen Fällen auf solches Elend, daß die Durchführung des Gesetzes von vornherein als ausgeschlossen angesehen werden muß.

Was sodann die Arbeiterinnen anlangt, so waren im Berichtsjahre in Fabriken und gleichgestellten Anlagen 61636 weibliche Personen beschäftigt gegen 58129 im Vorjahre. Die Zunahme beträgt sonach 6%. Die Zahl der Fabriken, in denen Arbeiterinnen über 16 Jahre beschäftigt wurden, stieg von 2513 auf 2698, also um 7,4%. Arbeiterinnen über 16 Jahre waren im Berichtsjahr 51812 vorhanden gegen 49121 im Vorjahre, somit 5,5% mehr, ihr Anteil an der Gesamtarbeitsschaft ist von 22,5% im Vorjahre auf 23,6% gestiegen. Die Zunahme entfällt hauptsächlich auch hier wieder auf die Industrie der Maschinen, Instrumente und Apparate, auf die Textilindustrie, wie Anlagen zur Herstellung von Zigarren und das Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe. Zum Teil wurde über Mangel an weiblichen Arbeitskräften Klage geführt. Die Zahl der Ausländerinnen nimmt ständig zu, hauptsächlich in der Textilindustrie. In manchen Fabriken überwiegen sogar die Ausländer.

Gesetzwidrige Ausdehnungen der Arbeitszeit wurden mehrfach in Wäscherei- und verwandten Betrieben festgestellt, ebenso in einigen Spinnereien, wo auch wiederholt die Pausen verkürzt oder mit Arbeitsleistungen ausgefüllt wurden. Einige Betriebe haben dagegen für verheiratete Frauen die Mittagspausen auf zwei Stunden verlängert. Seit der Verlängerung der Wöchnerinnenunterstützung von vier auf sechs Wochen wird nach den Wahrnehmungen der Gewerbeinspektion die verlängerte Pflegezeit häufig in Anspruch genommen. In mehreren Fällen wurden jedoch auch Frauen angetroffen, die mit einem ärztlichen Zeugnis schon vier Wochen nach ihrer Niederkunft wieder in der Fabrik arbeiteten. Eine teilweise Rückvergütung der gleich nach der Entbindung erhaltenen sechswöchentlichen Unterstützung wurde in diesen Fällen von den Krankenkassen nicht verlangt. Um die Wöchnerinnen während sechs Wochen von der Fabrikarbeit fernzuhalten, haben die Ärzte einer Industriestadt auf Veranlassung der Krankenkasse Zeugnisse zur früheren Wiederaufnahme der Arbeit grundsätzlich verweigert. Diese Maßnahme war erfolgt, weil die Frauen in der Regel an Nähmaschinen beschäftigt werden, wobei der Körper einer ständigen Erschütterung ausgesetzt ist. Es ist sicherlich ein nicht zu unterschätzender Vorteil für Mutter und Kind, wenn die Mutter volle sechs Wochen hindurch den häuslichen Pflichten ruhig obliegen kann, anstatt an die strenge Ordnung der Fabrikarbeit gebunden zu sein und erst nach Fabrikschluß die Hausgeschäfte verrichten zu können. Durch die Wöchnerinnenunterstützung wird bisher nur etwa die Hälfte des sonstigen Arbeitsverdienstes ersetzt, und die Not zu Hause treibt infolgedessen so manche Arbeiterfrau möglichst bald wieder an die Lohnbeschäftigung. Die Aussicht, nach der vierten Woche neben dem Arbeitslohn die Unterstützung weiter zu beziehen, wirkt bei vorhandener Armut natürlich doppelt anspornend für die Wiederaufnahme der Arbeit. Eine Erhöhung des Betrages der Wöchnerinnenunterstützung und Entziehung derselben bei vorzeitiger Inangriffnahme der Arbeit erweist sich aus diesen Gründen für den Ausbau des Wöchnerinnenschutzes als dringend notwendig. Ein Mißstand, der seiner Folgen wegen ebenfalls Abhilfe erheischt, beruht ferner darin, daß die Lohnarbeiterin sich vor der Entbindung keine Schonung angedeihen lassen kann. Zuweilen ist sie bis kurz vor der Niederkunft in der Fabrik beschäftigt, da sie vor dieser Zeit von keiner Kasse auf irgendwelche Unterstützung rechnen kann und daher solange als möglich Geld verdienen muß. Es ist infolgedessen, wie der Bericht mitteilt, nicht zu verwundern, daß die unter den Arbeiterinnen besonders häufig auftretenden Frauenleiden vielfach von Überanstrengung und ungeeigneter Beschäftigung während der Schwangerschaft herrühren. Auch die Geburt nicht normaler Kinder hat hierin häufig ihren Grund. So teilte eine Krankenkasse mit, daß Weberinnen, die bis kurz vor der Entbindung am Webstuhl stehen, öfters krüppelhafte Kinder zur Welt bringen. Schwangerschaftsbeschwerden können allerdings nach den bisherigen Bestimmungen als Krankheit behandelt werden, aber die Arbeiterin läßt sich vielfach davon abhalten, Arzt und Kasse in Anspruch zu nehmen.

Das Arbeitsgebiet der Arbeiterinnen erweitert sich ständig und vielfach werden ihnen jetzt Arbeiten zugewiesen, die früher nur von männlichen Arbeitskräften ausgeführt wurden. Der Verdienst der Arbeiterinnen ist für diese neuen Arbeitsleistungen verhältnismäßig höher, die Arbeiten selbst an den Spulenwickelmaschinen in Fabriken für Elektrotechnik, an Revolverdrehbänken, in Schraubendrehabteilungen, in verschiedenen Zweigen der Feinmechanik usw. sind nach Ansicht der Gewerbeinspektion für den weiblichen Organismus nicht ungeeignet und allgemein vielfach begehrt. Bezüglich der Wahrung des Anstandes und der guten Sitten wird im allgemeinen nichts Ungünstiges berichtet. Mehrfach waren Anordnungen nötig, die sich auf Neubeschaffung, Vergrößerung oder Verbesserung von Ankleideräumen und Bedürfnisanstalten bezogen. In Betrieben mit ausländischen Arbeiterinnen mußten für diese oft besondere Aborte angelegt werden. Von den Beamtinnen der Gewerbeinspektion wird die Einführung weiblicher Aufsicht in den Fabriken anempfohlen. (Forts. folgt.)

B. Ausland.

Schweiz. Bekämpfung der Tuberkulose. Die Schweizerische Zentralkommission zur Bekämpfung der Tuberkulose veröffentlicht ihren Bericht über das Jahr 1907.[1])

[1]) Bericht über die Tätigkeit der Schweizerischen Zentralkommission und der übrigen schweizerischen kantonalen und kommunalen Vereinigungen. Sonderabdruck aus dem Sanitarisch-demographischen Wochenbulletin der Schweiz zur Bekämpfung der Tuberkulose im Jahre 1907. Bern 1908.

Der Vorstand hat es im Berichtsjahre als eine seiner wesentlichsten Aufgaben betrachtet, die im Vorjahre begonnene Ausführung des von ihm aufgestellten Arbeitsprogramms zur Bekämpfung der Tuberkulose in der Schweiz nach Kräften zu fördern und die Bildung neuer kantonaler und kommunaler Vereinigungen zur Bekämpfung der Schwindsuchtsgefahr anzuregen und zu unterstützen. Der Bericht stellt in weiterer Hinsicht fest, daß die Gesetzgebung der Bekämpfung und Verhütung der Tuberkulose mehr und mehr Aufmerksamkeit schenkt und bestrebt ist, durch zweckentsprechende Erlasse und Verordnungen die Tätigkeit der bestehenden Vereinigungen ebenso wie die private Initiative zu unterstützen. Besonders festgestellt sei, daß eine große Anzahl von Kantonen es bei dem Erlaß von Vorschriften nicht hat bewenden lassen, sondern es als staatliche Pflicht anerkannt hat, in den Kampf materiell einzugreifen und durch Gewährung ausreichender Zuschüsse an solche Vereine und Anstalten, die sich die Verhütung der Verbreitung der Tuberkulose und die Pflege der Schwindsuchtskranken zu ihrer Aufgabe stellen, diese in den Stand zu setzen, ihre Tätigkeit ständig zu erweitern. Aus den einzelnen Berichten, die sich in der in Rede stehenden Publikation bezüglich der kantonalen und kommunalen Vereinigungen zur Bekämpfung der Tuberkulose zusammengestellt finden, seien über einige Städte folgende Details wiedergegeben.

Zürich. Der Regierungsrat hat am Ende des Berichtsjahres eine Verordnung zur Bekämpfung der Tuberkulose erlassen, die im folgenden zur Wiedergabe gelangt:

Die Gesundheitsbehörden haben dafür zu sorgen, daß in allen öffentlichen Zwecken dienenden oder öffentlich benutzten Gebäuden, sowie in allen der öffentlichen Kontrolle unterstellten Räumen Spuckgefäße aufgestellt, geleert, gereinigt und desinfiziert werden.

Das Hygieneinstitut der Universität Zürich übernimmt unentgeltlich die Untersuchung der Auswurfstoffe von Personen, die an Tuberkulose leiden oder dieser Erkrankung verdächtig sind, wenn der behandelnde Arzt es verlangt.

Die Ärzte sind verpflichtet, die tuberkulös Erkrankten und das Pflegepersonal anzuleiten, wie der Verbreitung der Tuberkulose durch Unschädlichmachung ihrer Ausscheidungen begegnet werden kann. Sie haben Todesfälle infolge offener Tuberkulose überall da, wo Ansteckungsstoff (Tuberkelbazillen) ausgeschieden wird, namentlich bei Lungen-, Nieren- und Darmtuberkulose, den Gesundheitsbehörden anzuzeigen.

Wechselt ein tuberkulös Kranker die Wohnung oder dauernd das Krankenzimmer, oder stirbt er, so soll, wenn der amtliche oder der behandelnde Arzt es für angezeigt erachtet, eine Desinfektion des bisher durch den Kranken besetzten Zimmers stattfinden. Die Desinfektion findet durch die Organe der öffentlichen Gesundheitspflege kostenfrei statt. An die den Gemeinden hieraus erwachsenden Kosten leistet der Staat einen angemessenen Beitrag.

Diese Verordnung wurde im Februar 1908 mit einer entsprechenden Erklärung an die Ärzte versandt. Ferner wurde eine Verordnung über Desinfektion bei Tuberkulose ausgearbeitet, die jedoch noch nicht veröffentlicht worden ist, da inzwischen der Auftrag ergangen ist, eine derartige Desinfektionsordnung für alle Desinfektionskrankheiten auszuarbeiten.

Bern. Die im Kanton Bern getroffenen Vorkehrungen fassen sich im wesentlichen zusammen in folgendes: Im Februar 1908 ist ein Gesetz betreffs Maßnahmen gegen die Tuberkulose und Erweiterung der Irrenpflege zur Annahme gelangt, dessen Vorbereitung die maßgebenden Kreise seit langem beschäftigt hat. Das Gesetz selbst trägt zwar mehr einen fiskalischen Charakter, indem es nur die finanzielle Beteiligung des Staates beim Bau und Betrieb für Krankenanstalten, die Unterstützung für Tuberkulosefürsorgestellen, Erholungsstätten, Ferien und Kolonien usw. in Aussicht stellt. Die wichtigeren prophylaktischen Vorkehrungen, wie Anzeigepflicht, Desinfektion und Speiverbot usw., sollen in später zu erlassenden Ausführungsverordnungen Berücksichtigung finden. Der Fürsorgeverein für Tuberkulosekranke der Stadt Bern hat seine gemeinnützige und prophylaktische Tätigkeit fortgesetzt. Die Zahl der Personen, die die Fürsorgestelle in Anspruch genommen haben, betrug 480 gegenüber 367 im Vorjahre, und außerdem waren 945 Konsultationen zu verzeichnen. Eine größere Anzahl (220) der untersuchten Familienmitglieder erwies sich an sich zwar nicht als schwindsüchtig, mußte jedoch in Anbetracht der Wohnungsverhältnisse als außerordentlich gefährdet bezeichnet werden. Während im Vorjahre 65 Familien unter Aufsicht der Fürsorgestelle standen, sind in diesem Jahre 128 Familien mit 298 Angehörigen einer ärztlichen und sozialhygienischen Kontrolle unterstellt worden. In vielen Fällen wurden durch die städtische Polizeidirektion Wohnungsdesinfektionen angeordnet und Bett-, Kleider- und Zimmerreinigungen verfügt. Die materielle Unterstützung, die den städtischen Krankenanstalten und Fürsorgestellen für Tuberkulose zuteil wird, hat viele Gemeinden und Kantone veranlaßt, die bestehenden Krankenanstalten zu erweitern, besonders durch Angliederung von Baracken. Nicht wenige Gemeinden haben ferner damit begonnen, Gemeinde-Krankenschwestern anzustellen sowie auch den Häuser- und Wohnungsverhältnissen der Kranken und ihrer Familien Aufmerksamkeit zu schenken.

Basel-Stadt. Im Berichtsjahre hat sich die Sektion Basel-Stadt darauf beschränkt, ihre Mittel zum Betriebe und zum Ausbau der Heilstätte in Davos zu verwenden. Die in der Heilstätte erzielten Erfolge sind recht zufriedenstellende, störend machte sich aber der Raummangel bemerkbar, so daß die vornotierten Kranken lange auf die endgültige Aufnahme warten mußten. Es wurden im Berichtsjahre 136 Wohnungen und in 156 Fällen Gegenstände wegen Tuberkulose desinfiziert. In Beratung befindet sich eine Abänderung der bestehenden Verordnung betreffend ansteckende Krankheiten, die in eingehender Weise die Lungenschwindsucht berücksichtigt und namentlich auch die obligatorische amtliche Desinfektion bei allen Todesfällen infolge von Schwindsucht festsetzt. Durch private Unterstützung wurde im Februar 1907 eine neue Wohlfahrtseinrichtung ins Leben gerufen, das Säuglingsheim und die damit verbundene Milchküche. Das Institut ist vorläufig zur Aufnahme von 12 Säuglingen eingerichtet, und zwar für solche, welche an Ernährungsstörungen leiden. Daneben werden ärztliche Beratungsstunden über Pflege und Ernährung des gesunden und magendarmkranken Säuglings abgehalten. Ferner werden Damen in der Säuglingspflege vollständig ausgebildet. Die mit den besten Einrichtungen versehene Milchküche liefert trinkfertige und sterilisierte Einzelportionen in den verschiedenen von den Ärzten vorgeschriebenen Mischungen.

Der Staat unterstützt die neu geschaffene Wohlfahrtseinrichtung in der Weise, daß er für kranke Kinder die Verpflegung im Säuglingsheim übernimmt und ebenso die von den Polikliniken ärztlich vorgeschriebenen Milchportionen bezahlt.

Graubünden. Die Errichtung einer Volksheilstätte für Lungenkranke ist im Projekt so weit gefördert, daß in den nächsten Jahren das Institut voraussichtlich ins Leben treten kann, besonders, nachdem die Frage der Be- und Entwässerung und der elektrischen Beleuchtung gelöst ist. Die Sektion hat sodann fast allen ihr

zugegangenen Unterstützungsfragen zu Kuren und Heilstätten entsprechen können, so daß 60 Patienten eine regelrechte Kur durchmachen konnten. Die ausgezahlten Unterstützungen betrugen rund 10900 Francs. Auf eine Anfrage des evangelischen Kirchenrates, ob die Einstellung tuberkuloser Geistlicher nicht Gefahren in sich berge, hat die Kommission sich dahin geäußert, daß die genannte Gefahr besteht, und vorgeschlagen, von jedem zur Einstellung in Aussicht genommenen Kandidaten ein ärztliches Zeugnis zu verlangen, daß er nicht an Tuberkulose leidet.

So weit aus den Sektionsberichten.

Der Bericht der Zentralkommission gedenkt ferner der ausgezeichneten Mitarbeit des schweizerischen gemeinnützigen Frauenvereins auf dem Felde der Tuberkulosebekämpfung. Die Arbeit der bestehenden 26 Sektionen wird in der Hauptsache in Anspruch genommen mit der Aufklärung durch Wort und Tat, Austeilen von Flugblättern und Halten von Vorträgen, Abgabe von Milch und Mittagessen, von Kleidern, Desinfektion der Wohnungen u. dgl. Die Aufgaben werden nicht allein betrachtet als solche der Wohlfahrtspflege, sondern hauptsächlich auch als solche erzieherischen Charakters.

An der Aufklärungsarbeit nimmt die Zentralkommission in ihrer Weise teil, indem sie beispielsweise „Ratschläge für jedermann" ausgibt, die unter der Überschrift: „Wie bewahren wir uns vor der Tuberkulose?" bei dem hygienischen Unterricht in den oberen Schulklassen und nach Erklärung und Besprechung den Schülern oder Schülerinnen zugeteilt werden. Auch werden Plakate über Verhütung der Tuberkulose an öffentlichen Plätzen angeschlagen.

Einer von ärztlicher Seite gegebenen Anregung hat sich die Schweizerische Zentralkommission zustimmend zur Seite gestellt. Es handelt sich dabei um die Abhaltung von Tuberkulosekursen in Samariter- und Militärsanitätsvereinen, in Zweigvereinen des Roten Kreuzes u. dgl., und die Veröffentlichung einer Anmeldung über die Einrichtung derartiger Kurse. Der Verfasser nimmt als Leiter einen Arzt in Aussicht, welcher den Stoff (Bedeutung der Tuberkulose, Ursachen, Disposition, Behandlung, Verhütung, Gesetze und andere Maßnahmen) in 4—8 Abendvorträgen unter Einschaltung praktischer Demonstrationen zu behandeln hätte. Um die Vorträge anschaulicher und volkstümlicher zu gestalten, sollen Projektionen damit verbunden werden, zu denen das Sekretariat des Roten Kreuzes sich bereit erklärt hat, das nötige Material zu liefern, während der Zentralkommission zur Bekämpfung der Tuberkulose die Aufgabe der Auswahl der Originalbilder und der Ausarbeitung eines erklärenden Textes zufallen würde.

Der Bericht gibt sodann noch ein Referat, das speziell die Vertretung der Schweiz auf der Jahresversammlung der internationalen Vereinigung gegen Tuberkulose im September 1907 in Wien berücksichtigt. Von Bedeutuug für die zukünftige Statistik der Heilerfolge bei Lungentuberkulose ist die auf dieser 6. internationalen Tuberkulosekonferenz zustande gekommene Verständigung über eine einheitliche Stadieneinteilung, die hervorgegangen ist aus der bis jetzt in der Schweiz allein angewendeten Turbanschen Stadieneinteilung und der Gerhardtschen, welche vom deutschen Reichsgesundheitsamt verwendet worden ist.

Abschließend seien noch einige Daten über die Schweizerischen Volksheilstätten gegeben:

Zahl der Krankenbetten der Schweizerischen Volksheilstätten für Tuberkulöse Ende 1907:

	Bettenzahl
Heiligenschwendi (1140 m ü. M.):	
Abteilung für Erwachsene	96
„ „ Kinder	45
Basler Heilstätte (1660 m ü. M.)	91
Wald (907 m ü. M.)	106
Braunwald (1180 m ü. M.)	34
Leysin, Sanatorium populaire (1450 m ü. M.)	120
„ „ pour enfants (1420 m ü. M.)	40
Malvilliers (800 m ü. M.)	22
Clairmont (1500 m ü. M.)	62
Erzenberg (755 m ü. M.)	35

In diesen Heilstätten sind verpflegt und nach längerem oder kürzerem Aufenthalt entlassen worden:

Heilstätte	Männl.	Weibl.	Zus.	Davon waren in der Anstalt zum 1. Male	Davon waren in der Anstalt wiederholt	Nach höchstens vier Wochen wurden entlassen
1906						
Heiligenschwendi:						
Erwachsene	230	237	467	378	89	45
Kinder	42	78	120	109	11	7
Basler Heilstätte	101	112	213	186	27	2
Wald	115	133	248	224	24	14
Braunwald	—	—	—	—	—	—
Leysin, Sanatorium populaire	121	120	241	221	20	21
Leysin, Sanatorium pour enfants	12	55	67	60	7	4
Malvilliers	67	—	67	63	4	5
Clairmont	—	—	—	—	—	—
Erzenberg	47	107	154	133	21	17
1907						
Heiligenschwendi:						
Erwachsene	216	242	458	369	89	39
Kinder	38	89	127	107	20	3
Basler Heilstätte	86	115	201	174	27	6
Wald	141	132	273	247	26	11
Braunwald	44	45	89	72	17	3
Leysin, Sanatorium populaire	135	129	264	224	40	18
Leysin, Sanatorium pour enfants	20	45	65	59	6	2
Malvilliers	66	—	66	63	3	5
Clairmont	63	32	95	—	—	7
Erzenberg	37	101	138	117	21	16

Wien. Die Kinderschutz- und Rettungs-Gesellschaft ist eine Vereinigung, die sich die Aufgabe stellt, Kinder gegen Mißhandlung und Verwahrlosung in sittlicher und körperlicher Beziehung zu schützen und allgemein überall da einzutreten, wo die in erster Linie zur Fürsorge für die Kinder berufenen Personen sich ihr entziehen oder sie vernachlässigen. Die Erfüllung dieser Aufgaben wird in verschiedenartiger Weise angestrebt. Die schutzbedürftigen Kinder werden aufgesucht, und nach Prüfung ihrer Lage und Verhältnisse werden die zuständigen Behörden verständigt. Sodann wird Vorsorge getroffen, für geeignete Pflegepersonen (Vormünder, Pfleger und Pflegeeltern), wie auch für Pflegestätten zur Übernahme und dauernder Beaufsichtigung schutzbedürftiger Kinder. Ergänzend tritt zu dieser Tätigkeit ein gemeinsames planmäßiges Wirken in Verbindung mit anderen in Österreich bestehenden und ähnliche Zwecke verfolgenden Vereinigungen, ferner mit Anstalten und Einzelpersonen, mit Geistlichen, Ärzten, Lehrern und sonstigen Faktoren der öffentlichen Fürsorge. Schließlich ist die Kinderschutz- und Rettungs-Gesellschaft bestrebt, nach Möglichkeit eine Einflußnahme zu gewinnen auf die Entwicklung der Kinderschutzgesetz-

gebung durch Petitionen, durch Belehrung der breiten Volksschichten über Kinderpflege und Kindererziehung und durch Agitation in der Öffentlichkeit.

Nach dem von der 1900 gegründeten Vereinigung für das Jahr 1907 erstatteten VIII. Jahresbericht wurden im Berichtsjahr 24 Knaben und 43 Mädchen aufgenommen und 13 Knaben und 15 Mädchen aus der Fürsorge entlassen, es verblieb Ende Dezember 1907 ein Bestand von 53 Knaben und 66 Mädchen, insgesamt also 119 Kindern. Die Zahl der Verpflegungstage betrug für die Knaben 19257, für die Mädchen 24560. In den beiden Heimen des Vereins fanden sich zusammen 74 Kinder, untergebracht in Einzelpflege waren 29, in Erziehungsanstalten 4 und in einer landwirtschaftlichen Kolonie 12. Von den im Laufe des Jahres 1907 ausgeschiedenen Zöglingen fand fast die Hälfte in Lehrstellen und Dienstplätzen Unterkunft, die übrigen wurden ihren Angehörigen wieder zugestellt oder von ihren Heimatsgemeinden übernommen. Die am meisten zufriedenstellenden Erfolge erzielt der Verein, wie der Jahresbericht hervorhebt, mit der Verschickung der Kinder in seine Landkolonie, die Gründung einer zweiten ist daher in Aussicht genommen. Eine besondere Tätigkeit erwächst dem Verein weiter aus der Fürsorge für die pflege- und schulentlassenen, über 14 Jahre alten Zöglinge, für deren Beaufsichtigung namentlich auch an den Sonntagen gesorgt ist. Mehr noch als bisher soll ferner die Fürsorge auf die verwahrlosten Kinder ausgedehnt werden. Auf dem im vorstehenden skizzierten Tätigkeitsfelde sind im Jahre 1907: 800 Erhebungen auf Grund behördlicher oder privater Mitteilungen veranlaßt und rund 1900 Beobachtungs- und Beaufsichtigungsbesuche erledigt worden.

Was die sonstigen Verhältnisse anlangt, so zählt der Verein gegenwärtig rund 1700 Mitglieder. Die Einnahmen betragen rund 91700 K., die Ausgaben 10900 K. Der Rechnungsabschluß balancierte mit rund 111300 K. Der Vermögensstand am Schlusse des Berichtsjahres bezifferte sich auf 159000 K.

Statistik

Deutsches Reich.

Deutsches Reich. Der Verbrauch und die Preisbewegung von Fleisch finden eine ziffernmäßig belegte Darstellung in dem vom Kaiserlichen Statistischen Amt herausgegebenen Reichsarbeitsblatt.[1]) Die Untersuchung, welche sich auf das I. Halbjahr 1908 bezieht, führt im großen ganzen zu folgenden Ergebnissen.

Die Entwicklung des Gesamtverbrauchs an in- und ausländischem Fleisch in Deutschland innerhalb der letzten fünf Jahre zeigt in Kilogramm umgerechnet die rechts obenstehende Tabelle:

Ein Vergleich der letzten Jahre, gerechnet vom 1. Juli bis zum 30. Juni des folgenden, zeigt, daß der Fleischverbrauch pro Kopf im Jahre 1907/08 gegen das Vorjahr um 2,80 kg zugenommen hat. Für letzteres betrug die Zunahme nur 1,15 kg. Für 1905/06 ist eine Abnahme des Fleischverbrauchs um 2,90 kg pro Kopf festzustellen. Indessen geben diese rechnungsmäßig erhaltenen Resultate nur in großen Zügen ein Bild von der Entwicklung des Verbrauchs.

Da das Schweinefleisch gewichtsmäßig die Hälfte und mehr des gesamten Fleischbedarfs ausmacht, ist auch der Konsum desselben von besonderem Interesse. Unter Berücksichtigung der gewerblichen und Hausschlachtungen, sowie der Mehreinfuhr von frischem und

[1]) Septemberheft 1908.

	Gewerbliche Schlachtungen kg	Hausschlachtungen. Durchschnittswert kg	Mehreinfuhr kg	Gesamtverbrauch abzüglich des unschädlich gemachten Fleisches kg	
2. Vierteljahr 1908	9,73	2,33	0,05	12,06	
1. „ 1908	10,58	2,33	0,07	12,94	51,17
4. „ 1907	11,50	2,33	0,08	13,86	
3. „ 1907	9,96	2,33	0,07	12,31	
2. „ 1907	9,51	2,33	0,07	11,84	
1. „ 1907	9,95	2,33	0,12	12,35	48,34
4. „ 1906	10,17	2,33	0,18	12,63	
3. „ 1906	9,12	2,33	0,12	11,52	
2. „ 1906	8,91	2,33	0,10	11,30	
1. „ 1906	9,27	2,33	0,35	11,90	47,32
4. „ 1905	9,78	2,33	0,32	12,38	
3. „ 1905	9,32	2,33	0,14	11,74	
2. „ 1905	9,35	2,33	0,11	11,74	
1. „ 1905	10,22	2,33	0,13	12,63	50,12
4. „ 1904	11,11	2,33	0,13	13,52	
3. „ 1904	9,85	2,33	0,09	12,23	

einfach zubereitetem Schweinefleisch ergeben sich, auf den Kopf der Bevölkerung berechnet, folgende Zahlen:

2. Vierteljahr 1908:	7,16 kg	
1. „ 1908:	8,13 „	31,28 kg
4. „ 1907:	8,73 „	
3. „ 1907:	7,26 „	
2. „ 1907:	7,22 „	
1. „ 1907:	7,26 „	29,17 kg
4. „ 1906:	7,71 „	
3. „ 1906:	6,47 „	
2. „ 1906:	6,30 „	
1. „ 1906:	6,76 „	26,55 kg
4. „ 1905:	7,07 „	
3. „ 1905:	6.72 „	
2. „ 1905:	6,58 „	
1. „ 1905:	7,69 „	29,81 kg
4. „ 1904:	8,40 „	
3. „ 1904:	7,14 „	

Die Steigerung des Verbrauchs von Schweinefleisch, die im Jahre 1906/07 einsetzte, hat somit im Jahre 1907/08 angehalten. Sie bezifferte sich auf 2,11 kg pro Kopf der Bevölkerung, ist also niedriger als die Steigerung des Gesamtfleischverbrauchs, die oben auf 2,80 kg berechnet wurde. Besonders im vierten Vierteljahr 1907 war der Verbrauch erheblich höher als in dem gleichen Zeitraum des Vorjahres, ebenso im dritten Vierteljahr, während das erste Vierteljahr 1908 eine geringere Steigerung, das zweite Vierteljahr einen unerheblichen Rückgang des Verbrauchs im Vergleich zu den entsprechenden Zeitabschnitten des Vorjahres aufweist. An sich betrachtet, bieten die einzelnen Jahresabschnitte im großen ganzen dasselbe Bild einer Steigerung des Konsums im Winter und einer anschließenden allmählichen Abnahme zum Sommer. Nur im ersten Vierteljahr 1907 war eine Verbrauchszunahme gegenüber dem vorhergehenden zu verzeichnen. Für die Bewertung dieser Schwankungen verweist das Kaiserliche Statistische Amt besonders darauf, daß sie nicht geeignet sind, ein der absoluten Wirklichkeit entsprechendes Bild zu geben, insofern, als die Differenzierung des Verbrauchs nach Einkommens- und sonstigen die wirtschaftliche Lage beeinflussenden Verhältnissen in ihnen nicht zum Ausdruck gelangt.

Bevor auf die Besprechung der Fleischpreise einzugehen ist, erscheint es angezeigt, über den Viehbestand im Deutschen Reich einige Zahlen zu geben, die sich nachstehend vereinigt finden.

Es waren im Deutschen Reich vorhanden:

Im Jahre	Pferde	Rinder	Schafe	Schweine
1873	3352231	15776702	24999406	7124088
1883	3522545	15786764	19189715	9206195
1892	3836256	17555694	13589612	12174288
1897	4038485	18490772	10866772	14274557
1900	4195361	18939692	9692501	16807014
1904	4267403	19331568	7907173	18920666
1907	4337263	20589856	7681072	22080008

Die Ziffern zeigen eine langsame, aber stetige Steigerung des Pferde- und Rindviehbestandes, einen starken Rückgang des Schafbestandes und eine ungewöhnlich starke Zunahme des Bestandes an Schweinen. Namentlich hat zwischen den beiden letzten Zählungsterminen eine bedeutende Vermehrung des Schweinebestandes stattgefunden. Die Zu- bzw. Abnahme gegen 1904 gestaltet sich, in Verhältniszahlen ausgedrückt, für die angeführten Tierarten folgendermaßen:

Pferde: + 1,64
Rinder: + 6,51
Schafe: — 2,86
Schweine: + 16,70.

Die hierunter gegebenen Übersichten veranschaulichen zunächst die Bewegung der Viehpreise in acht deutschen Städten im Durchschnitt für Januar—Juni 1904—1908:

Marktorte	Viehhofspreise für 1 Doppelzentner (Schlachtgewicht) in Mark. Durchschnitt Januar—Juni					1908 Zunahme (+) oder Abnahme (—) gegen 1907 in %
	1904	1905	1906	1907	1908	
Rindvieh						
Berlin	128,6	131,9	137,2	146,6	137,6	— 6,1
Hamburg	132,3	128,5	136,4	149,9	143,2	— 4,5
Bremen	131,5	129,2	140,8	150,9	140,7	— 6,8
Hannover	136,8	135,8	144,9	154,3	148,2	— 4,0
Frankfurt a. M.	131,4	133,4	141,1	166,6	142,9	— 14,2
Dresden	129,6	131,7	146,7	152,0	147,5	— 3,0
Mannheim	142,2	142,5	152,0	163,6	160,1	— 2,1
Straßburg i. E.	137,8	139,4	148,2	160,0	155,6	— 2,8
Schweine						
Berlin	91,8	119,2	136,3	104,5	108,0	+ 3,3
Hamburg	94,3	119,8	139,1	106,1	110,6	+ 4,2
Bremen	96,6	117,2	137,7	103,6	108,9	+ 5,1
Hannover	94,7	121,4	141,3	108,1	114,6	+ 6,0
Frankfurt a. M.	103,4	127,5	149,0	116,7	119,6	+ 2,5
Dresden	99,0	123,5	143,0	112,5	117,1	+ 4,1
Mannheim	101,6	126,3	148,8	116,8	119,4	+ 2,2
Straßburg i. E.	106,0	128,0	150,9	123,1	124,1	+ 0,8
Kälber						
Berlin	143,7	148,1	163,3	172,3	156,4	— 9,2
Hamburg	161,6	160,9	179,2	182,0	174,2	— 4,3
Bremen	151,8	150,2	168,4	175,5	160,5	— 8,5
Hannover	157,5	156,9	174,1	182,1	166,8	— 8,4
Frankfurt a. M.	156,8	157,1	173,3	184,7	168,1	— 9,0
Dresden	135,9	136,9	159,5	159,8	152,0	— 4,9
Mannheim	167,1	166,7	176,5	181,6	172,8	— 4,8
Straßburg i. E.	178,3	182,5	193,0	201,4	190,6	— 5,4
Hammel						
Berlin	125,0	125,3	144,1	145,7	138,2	— 5,1
Hamburg	129,6	127,9	143,7	150,8	143,9	— 4,6
Bremen	137,9	137,6	155,0	156,4	149,9	— 4,2
Hannover	136,5	138,2	152,6	156,0	148,6	— 4,7
Frankfurt a. M.	118,6	126,9	.	153,0	143,6	— 6,1
Dresden	131,6	129,5	149,8	156,5	152,0	— 2,9
Mannheim	129,4	132,7	145,7	141,3	134,6	— 4,7

Für diese Städte zeigt sich, daß die Preise für Rindvieh, Kälber und Hammel bis zum Jahre 1908 im ersten Halbjahr fast ununterbrochen gestiegen und erst im letzten Jahr in sehr verschiedenem Maße gesunken sind. Am stärksten war die Preisabnahme gegen 1907 für Rindvieh und Hammel in Frankfurt a. M. (um 14,2, bzw. 6,1 %), für Kälber in Berlin (9,2 %). Mit Ausnahme Bremens waren die Rindviehpreise in allen Städten, für welche Angaben vorliegen, immer noch höher als im ersten Halbjahr 1906. Die Preise für Kälber waren durchgängig unter den damaligen Preisstand heruntergegangen, ebenso, mit Ausnahme von Hamburg und Dresden, die Hammelpreise; die Schweinepreise hingegen, die 1907 den niedrigsten Stand unter den hier betrachteten Zeitabschnitten inne hatten, haben 1908 wieder eine Erhöhung erfahren, die den Stand von 1905 jedoch nicht wieder erreicht hat. Die stärkste Steigerung hatte Dresden (4,1 %), die geringste Straßburg i. E. (0,8 %) aufzuweisen. Innerhalb der einzelnen Monate betrachtet, waren die Rindviehpreise in allen Monaten des ersten Halbjahres 1908 niedriger als in den entsprechenden Monaten des Vorjahrs, im Mai sogar niedriger als im gleichen Monat 1906, im Juni herrschte steigende Tendenz. Auch die Schweinepreise waren im ersten Monat des laufenden Jahres wesentlich niedriger als in den beiden, im Februar und März niedriger als in den drei Vorjahren. Die Steigerung setzte im April ein und erreichte ihren Höhepunkt im Juni.

Die Einzelheiten zeigt die folgende Tabelle.

Rindvieh- und Schweinepreise auf dem deutschen Markt in den Monaten Januar bis Juni für die Jahre 1904 bis 1908.

Monate	Preise auf dem deutschen Markt für 1 dz Schlachtgewicht in Mark									
	Rindvieh[1])					Schweine[1])				
	1904	1905	1906	1907	1908	1904	1905	1906	1907	1908
Januar	133,2	132,1	142,2	154,1	145,8	96,1	109,4	144,6	123,7	112,4
Februar	131,4	132,0	139,9	153,1	142,5	94,2	115,7	150,3	113,9	108,5
März	132,3	131,9	139,9	150,5	141,4	94,1	121,4	148,4	106,5	107,2
April	132,2	134,5	141,0	149,4	142,1	94,6	124,4	139,3	100,9	112,1
Mai	133,2	134,6	141,5	148,0	141,1	96,3	127,1	124,5	100,6	116,2
Juni	133,3	136,7	147,5	150,0	145,2	98,9	129,5	130,4	105,8	118,3
Januar/Juni	132,6	133,6	142,0	150,9	143,0	95,7	121,3	139,6	106,9	112,5
Zu- (+) oder Abnahme (—) gegen Vorjahr in %	+ 3,1	+ 0,8	+ 6,3	+ 6,3	— 5,2	— 8,7	+ 26,8	+ 15,1	— 23,4	+ 5,2

[1]) Mittel aus 30 Marktorten (Mittelware).

Einen Vergleich der Preisbewegung in Deutschland mit der des Auslandes ermöglichen die folgenden Daten:

Viehpreise im Auslande in den Jahren 1907 und 1908.

Plätze und Sorten[1])	Viehhofspreise für 1 dz in Mark													
	Januar		Februar		März		April		Mai		Juni		Januar bis Juni	
	1907	1908	1907	1908	1907	1908	1907	1908	1907	1908	1907	1908	1907	1908
Rindvieh														
Wien, deutsche Mastochsen II, Lebendgewicht	74,4	66,7	73,3	67,5	72,8	68,3	69,8	67,4	69,1	65,5	71,7	64,6	71,9	66,7
Wien, ungarische Mastochsen II, Lebendgewicht	64,2	57,8	63,3	59,9	61,7	60,4	59,0	59,7	59,4	58,2	61,1	56,9	61,5	58,8
Budapest, ungar. Mastochsen II, Lebendgewicht	63,6	54,7	63,2	55,2	58,8	56,0	58,4	55,2	58,7	54,8	60,6	53,9	60,6	55,0
Paris, Ochsen II, Fleischgewicht	111,3	120,5	111,2	121,1	109,4	120,5	121,5	124,4	133,4	124,3	134,2	127,6	120,2	123,1
Rotterdam, Ochsen I, Schlachtgew.	125,1	121,1	125,6	121,5	119,1	117,8	121,9	120,3	126,2	123,8	128,7	124,0	124,4	121,4
Kopenhagen, Ochsen u. Quenen II, Schlachtgewicht	101,9	99,0	104,6	94,5	99,9	94,5	98,6	93,6	96,8	94,1	101,9	95,4	100,6	95,2
Schweine														
Wien, mittlere u. alte, Lebendgew.	95,1	87,0	102,1	85,9	103,7	90,8	100,1	93,9	101,3	96,5	100,1	95,5	100,6	91,6
Budapest, ungar. beste, Reingew.[2])	109,2	101,4	117,2	100,8	123,7	107,1	123,3	108,2	118,6	111,0	116,0	110,8	118,0	106,6
Paris, II, Fleischgew.[3])	142,6	145,1	148,2	152,4	150,7	148,1	152,3	138,7	156,0	132,0	149,2	135,7	149,8	142,0
Rotterdam, II, Lebendgew.	76,1	79,3	76,1	78,7	80,2	79,3	81,3	79,3	79,6	76,7	77,1	73,5	78,4	77,8
Kopenhagen, II, Schlachtgew.	90,5	86,6	92,3	77,2	92,3	74,7	90,5	78,3	94,5	75,4	95,2	83,3	92,6	79,3

[1]) Die römischen Ziffern, z. B. „Mastochsen II", bedeuten die Qualität.

[2]) Die Schweine werden lebend gewogen; bei Mastschweinen werden auf das Paar 45 kg Einwage (Tara) abgezogen und vom Reinbetrag werden 4 % bei Barzahlung bewilligt.

[3]) Fleischgewicht ist das Gewicht der vier Viertel, auf welche der Stückpreis verteilt ist.

Wie in Deutschland sind die Rindviehpreise auch im Auslande innerhalb des betrachteten Zeitabschnitts zurückgegangen. Nur Paris weist in der Halbjahrssumme einen höheren Preis auf. Während ferner die Schweinepreise in Deutschland gestiegen sind, war in den erwähnten Städten des Auslandes das Umgekehrte der Fall. Besonders hatte Kopenhagen während aller sechs Monate im Jahre 1908 niedrigere Preise.

Ein Bild der Bewegung der Kleinhandelspreise gibt nunmehr die folgende Aufstellung:

Kleinhandelspreise von Fleisch in Preußen (Mittelpreis aus 23 Marktorten).

Durchschnitt für Januar bis Juni in den Jahren 1901—1908.

Fleischgattung	Kleinhandelspreise für 1 kg in Pfennigen Januar bis Juni								1908 Zunahme (+) oder Abnahme (—) gegen 1907 in %
	1901	1902	1903	1904	1905	1906	1907	1908	
Rindfleisch, Keule	137	137	141	142	144	157	163	158	— 3,1
„ Bauch	117	116	119	121	123	134	138	135	— 2,2
Schweinefleisch	136	148	142	130	144	169	149	148	— 0,7
Kalbfleisch	135	136	141	145	145	162	164	159	— 3,0
Hammelfleisch	130	130	138	141	141	156	162	160	— 1,2

Hiernach sind dem Rückgang der Rindvieh-, Kälber- und Hammelpreise im ersten Halbjahr 1908 in Deutschland die Kleinhandelspreise gefolgt. Die höchsten Preise zeigt das Jahr 1907. Die Steigerung der Schweinepreise hat hingegen den Kleinhandel noch nicht beeinflußt. Der Höhepunkt fällt hier in das Jahr 1906.

In der auf Seite 81 oben stehenden Tabelle sind im besonderen für Schweinefleisch die Groß- und Kleinhandelspreise gegenübergestellt.

Aus diesen Ziffern läßt sich im allgemeinen ablesen, daß die Kleinhandelspreise im großen ganzen denjenigen des Großhandels sich anpassen. Ein starkes Fallen der Großhandelspreise hat ein schwächeres Sinken der Kleinhandelspreise zur Folge, während bei einem weiteren schwächeren Sinken der ersteren ein stärkeres Sinken der letzteren zu beobachten ist. Ähnliches gilt für die Aufwärtsbewegung der Preise.

An den Schluß seiner Untersuchung stellt das Kaiserliche Statistische Amt noch zwei spezielle Nachweisungen, die auf Seite 81 (Tabelle I und II) wiedergegeben werden. Sie zeigen die Preisbewegung im Groß- und Kleinhandel von Rindvieh bzw. Rindfleisch und Schweinen bzw. Schweinefleisch in zwei norddeutschen Städten (Berlin und Breslau) und zwei süddeutschen (München und Straßburg).

Schweine und Schweinefleisch in Preußen (Januar bis Juni 1903—1908).

Monate	Preise für Schweine und Schweinefleisch in Preußen nach Monaten											
	1903		1904		1905		1906		1907		1908	
	Schweine — 1 dz in M.	Schweinefleisch — 1 kg in Pf.	Schweine — 1 dz in M.	Schweinefleisch — 1 kg in Pf.	Schweine — 1 dz in M.	Schweinefleisch — 1 kg in Pf.	Schweine — 1 dz in M.	Schweinefleisch — 1 kg in Pf.	Schweine — 1 dz in M.	Schweinefleisch — 1 kg in Pf.	Schweine — 1 dz in M.	Schweinefleisch — 1 kg in Pf.
Januar	112,0	149	92,6	131	106,0	135	141,7	171	119,0	162	108,6	151
Februar	106,8	146	90,6	130	113,4	137	147,5	172	108,4	158	105,3	149
März	100,5	143	91,2	130	119,8	140	145,3	173	102,4	149	104,7	146
April	98,4	140	91,7	129	123,2	146	135,3	172	96,6	143	109,6	144
Mai	96,3	136	93,5	128	125,1	151	119,3	164	96,9	140	114,3	148
Juni	95,7	135	96,4	130	126,4	155	126,3	161	102,9	139	115,5	148
Januar/Juni	101,6	142	92,7	130	119,0	144	135,9	169	104,4	149	109,7	148
Zu- (+) oder Abnahme (—) gegen Vorjahr in %	— 13,3	— 4,1	— 8,8	— 8,5	+ 28,4	+ 10,8	+ 14,2	+ 17,4	— 23,2	— 11,8	+ 5,1	— 0,7

I. Durchschnitt für Januar bis Juni in den Jahren 1901—1908.

Januar bis Juni	Rindvieh — 1 dz in Mark (Viehhof)				Rindfleisch — 1 kg in Pfennigen (Kleinhandel)			
	Berlin Schlachtgewicht Mittel für II	Breslau Schlachtgewicht Durchschnittsware	München Lebendgewicht Mittel für I	Straßburg i. Els. Schlachtgewicht Ochsen	Berlin	Breslau	München	Straßburg i. Els.
1901	116,5	90,4	71,5	127,9	128	143	140	130
1902	115,7	98,2	70,3	128,7	130	143	140	131
1903	123,5	96,2	73,3	133,0	135	143	152	137
1904	128,6	101,3	76,8	137,9	138	143	152	136
1905	131,9	112,5	78,5	139,7	137	151	156	143
1906	137,2	117,0	86,0	148,2	152	160	176	146
1907	146,6	121,5	90,8	160,0	155	162	186	148
1908	137,6	118,2	86,0	155,6	153	161	184	146
1908 Zunahme (+) oder Abnahme (—) gegen 1907 in %	— 6,1	— 2,7	— 5,3	— 2,8	— 1,3	— 0,6	— 1,1	— 1,4

II. Durchschnitt für Januar bis Juni in den Jahren 1901—1908.

Januar bis Juni	Schweine — 1 dz in Mark (Viehhof)				Schweinefleisch — 1 kg in Pfennigen (Kleinhandel)			
	Berlin Lebendgewicht 20% Tara fleischige	Breslau Schlachtgewicht Mittel für II	München Lebendgewicht Mittel	Straßburg i. Els. Schlachtgewicht Mittel	Berlin	Breslau	München	Straßburg i. Els.
1901	106,1	101,3	81,5	118,6	138	140	152	144
1902	116,9	103,4	87,6	132,8	145	150	160	162
1903	100,3	92,5	77,2	117,6	147	144	157	153
1904	91,8	82,6	71,0	106,0	130	130	150	152
1905	119,2	118,9	89,5	127,8	141	159	155	154
1906	136,3	117,7	103,1	150,9	171	170	180	183
1907	104,5	92,2	81,2	123,1	148	143	156	170
1908	108,0	99,6	80,4	124,1	148	142	152	161
1908 Zunahme (+) oder Abnahme (—) gegen 1907 in %	+ 3,3	+ 8,0	— 1,0	+ 0,8	± 0	— 0,7	— 2,6	— 5,3

Preußen. Die Sterblichkeit der Bevölkerung im Jahre 1907. Im Jahre 1907 (1906) hat Preußen 355791 (352777) männliche und 325158 (320892) weibliche, zusammen also 680949 (673669) Personen durch den Tod verloren. Außerdem wurden den Standesbeamten 21981 (22134) Totgeborene männlichen und 16674 (17167) weiblichen Geschlechts gemeldet. Wird, ohne Berücksichtigung der Totgeborenen, die Sterbeziffer auf 1000 am 1. Januar 1907 Lebende berechnet, so beträgt sie, wie das Preußische Statistische Landesamt mitteilt[1]), für die Bevölkerung überhaupt 18,0 (18,0), für ihren männlichen Teil 19,0 (19,1) und für ihren weiblichen 16,9 (17,0). Demnach ist sie 1907 um ein geringes günstiger als 1906. Vergleicht man die Sterbeziffer mit der der früheren Jahre bis 1875 zurück, seitdem also infolge der Standesamtseinrichtung eine einheitliche Berichterstattung und Verarbeitung der Nachrichten über die Gestorbenen durchgeführt wurde, so erscheint sie am ungünstigsten im Jahre 1875 mit 26,3, dagegen im Berichtsjahre wie auch im voraufgegangenen mit 18,0 am günstigsten; dann folgen die Jahre 1902, 1904, 1905 und 1903 mit den Sterbeziffern 19,3, 19,5, 19,8 und 19,9. Für die männliche Bevölkerung traten zwischen 1875 und 1907 Schwankungen der Sterbeziffer von 28,1 bis 19,0 im Berichtsjahre ein, für die weibliche dagegen von 24,6 bis 16,9.

Für die Bevölkerung innerhalb der einzelnen Regierungsbezirke zeigt die Sterbeziffer des Jahres 1907 verschiedene Abweichungen. Der Landespolizeibezirk Berlin hatte mit einer Sterbeziffer von 14,8 auf 1000 Einwohner die günstigste Sterblichkeit. Ihm folgen:

Regierungsbezirk	Wiesbaden	15,1
„	Schleswig	15,2
„	Aurich	15,3
„	Cassel	15,3
„	Minden	15,5
Stadtkreis	Berlin	15,6
Regierungsbezirk	Coblenz	15,7
„	Lüneburg	15,8
„	Stade	15,9
„	Osnabrück	16,2
„	Hildesheim	16,3
„	Düsseldorf	16,3
„	Hannover	16,4
„	Erfurt	16,5
„	Trier	16,6
„	Arnsberg	17,1
„	Köslin	17,3
„	Potsdam	17,4

Über dem Staatsdurchschnitt mit 18,0 stehen die Regierungsbezirke:

Magdeburg	18,1
Merseburg	18,2
Köln	18,2
Aachen	18,3
Frankfurt	18,4
Allenstein	18,5
Posen	19,1
Bromberg	19,1
Stettin	19,2
Marienwerder	19,5
Stralsund	19,8
Münster	19,8
Königsberg	20,4
Liegnitz	20,9
Gumbinnen	21,3
Danzig	21,4
Sigmaringen	21,8
Oppeln	22,4
Breslau	23,5

[1]) Statistische Korrespondenz. 34. Jahrgang, Nr. 40.

18 Regierungsbezirke haben sonach eine höhere Sterblichkeit als der Staat im ganzen. Auch wenn man die männliche und weibliche Bevölkerung für sich betrachtet, zeigen sich einige Abweichungen.

Am günstigsten ist für die männliche Bevölkerung die Sterbeziffer im Regierungsbezirk Cassel gewesen, sie betrug dort nur 15,5 auf 1000 Einwohner. Günstig erscheint sie ferner in denjenigen Gebietsteilen, welche unter der für den Staat ermittelten Verhältniszahl geblieben sind (Minden, Schleswig, Aurich, Landespolizeibezirk Berlin, Wiesbaden, Lüneburg, Koblenz, Stade, Osnabrück, Stadtkreis Berlin, Hildesheim, Hannover, Trier, Düsseldorf, Erfurt, Arnsberg, Köslin und Potsdam). Höhere Verhältniszahlen als der Staat mit 19,0 haben die Regierungsbezirke Magdeburg, Merseburg, Frankfurt, Cöln, Allenstein, Aachen, Bromberg, Stettin, Marienwerder, Posen, Münster, Stralsund, Königsberg, Liegnitz, Gumbinnen, Danzig, Sigmaringen, Oppeln und Breslau, in welcher letzteren Stadt von 1000 Männern 25,6 gestorben sind.

Bezüglich der weiblichen Bevölkerung ist es wiederum der Landespolizeibezirk Berlin, der die günstigste Sterbeziffer aufzuweisen hat; sie beträgt 13,6 auf 1000 weibliche Einwohner. Hinter die Sterblichkeit des Staates treten mit noch niedrigeren Verhältniszahlen der Bezirk Wiesbaden, der Stadtkreis Berlin, die Bezirke Schleswig, Aurich, Kassel, Koblenz, Düsseldorf, Lüneburg, Stade, Minden, Erfurt, Hannover, Osnabrück, Hildesheim, Trier, Potsdam, Arnsberg und Köslin. Die Sterbeziffer des Staates beträgt 16,9. Über der für den Staat ermittelten stehen die Bezirke Cöln, Magdeburg, Aachen, Merseburg, Frankfurt, Allenstein, Posen, Bromberg, Stettin, Marienwerder, Stralsund, Königsberg, Münster, Liegnitz, Danzig, Gumbinnen, Sigmaringen, Oppeln und Breslau, in letzterem Bezirk stieg die fragliche Ziffer auf 21,7.

Vergleicht man die Sterbeziffer der Gesamtbevölkerung des Berichtsjahres in den Regierungsbezirken mit der des Vorjahres, so zeigt sich bei 20 Bezirken eine geringere, bei 16 eine höhere und bei einem Bezirk eine gleiche Sterblichkeit.

Die allgemeine Sterbeziffer der Gesamtbevölkerung ist indessen für die Beurteilung der Sterblichkeitsverhältnisse in einem Lande oder in seinen einzelnen Teilen nicht ausreichend, weil die verschiedenen Altersverhältnisse neben dem Geschlecht einen natürlichen, bestimmenden Einfluß auf das Sterben der Menschen ausüben und die Zusammensetzung der Bevölkerung nach dieser Richtung sehr verschieden sein kann. Berechnet man die Sterbeziffer für die einzelnen Altersklassen getrennt nach den beiden Geschlechtern, so ergibt sich für die Gesamtbevölkerung des Staates, daß im Jahre 1907 in den jüngsten Altersklassen mit Einschluß des Säuglingsalters die Sterbeziffer günstiger geworden ist. Von 1875 bis 1907 weist letzteres Jahr bei dem männlichen Geschlecht in den fünf jüngsten Altersklassen die günstigste Sterbeziffer auf, beim weiblichen Geschlecht trifft dies in den sechs jüngsten Altersklassen und in der Altersklasse von 25—30 Jahren gleichfalls zu.

Andere und neue Unterschiede ergeben sich, wenn die Sterblichkeit nicht allein nach Altersklassen, sondern auch nach Geschlechtern verglichen wird. Die betreffenden Zahlen bilden für beide Geschlechter auch in diesem Jahr wieder je eine Kurve, die von ihrem hohen Anfangswerte für das erste Lebensjahr (220,4 männl., 181,1 weibl.) schon im zweiten Jahre abfällt und mit der Lebensstufe 10—15 Jahre ihren niedrigsten Wert (2,4 männl., 2,5 weibl.) erreicht. Es beginnt umgekehrt ein zunächst langsames Ansteigen bis zum 50.—60. Lebensjahre (23,9 bzw. 16,2), dann ein rascher Aufstieg, der

im höchsten Lebensalter, im 9. Lebensjahrzehnt (226,2 männl., 214,1 weibl.), die Sterbeziffer der Säuglinge übersteigt.

Kongresse und Versammlungen

XI. Generalversammlung des Rheinischen Vereins zur Förderung des Arbeiter-Wohnungswesens.

Duisburg, 25. September 1908.

Die in den Räumen der Gartenbauausstellung tagende Versammlung eröffnete Geheimrat Kehl-Düsseldorf. Er begrüßte die erschienenen Vertreter der Zentral- und Provinzialbehörden, besonders des Ministers des Innern, des Eisenbahnministers und des Oberpräsidenten, ferner die Vertreter der Städte. Persönlich nahmen ferner an den Verhandlungen teil Regierungspräsident Schreiber-Düsseldorf und Eisenbahndirektionspräsident Horft-Elberfeld. Oberbürgermeister Geheimrat Lehr-Duisburg hieß die Versammelten namens der Stadt Duisburg willkommen, während der Vertreter des Ministers des Innern, Regierungsrat Koska-Berlin, die Grüße der Zentralbehörden übermittelte. Nach Abnahme des Jahresberichts und Vorlegung der Rechnung durch Bankdirektor Hinsberg-Barmen fand die Beratung des neuen Statutentwurfs statt. Die Aufstellung eines solchen war notwendig, um die Eintragung des Vereins in das Vereinsregister zu ermöglichen. Der Entwurf wurde angenommen.

Oberarzt Dr. Köhler-Holsterhausen bei Werden sprach über Wohnungsreform und Tuberkulose. Redner führte aus, wie erst das Zusammenleben und Zusammendrängen der Bevölkerung die Tuberkulose herbeigeführt und gefördert habe. Von der Gesamtwiderstandsfähigkeit des Menschen hänge es ab, ob er gegen die Tuberkulose mehr oder minder gefeit sei. Die Umgebung, besonders eine geeignete Wohnung stärke diese Widerstandsfähigkeit. Gerade die Wohnung sei infolge des öfteren Wechsels und der mangelnden Desinfektion oft der Träger der Tuberkulose. Die Tuberkulose gehe mit der Wohnungsdichtigkeit parallel, die Größe der Gefahr steige mit der Dauer der benutzten Wohnung, besonders wenn die Schlaf- und Wohnräume zugleich Arbeitsstätten seien. Redner forderte nach längeren eingehenden Darlegungen über die Pflege und Benutzung der Räumlichkeiten bessere Wohnungen besonders für die wirtschaftlich und gesundheitlich Bedrängten und stützte sich hierfür auf eine eingehende Statistik über Wohnungs- und Bettenverhältnisse bei tausend seiner Heilstätte überwiesenen Arbeitern und stellte alsdann Forderungen hinsichtlich des Baues und Ausstattens der Wohnung auf. Endlich sprach sich der Referent aus für eine planmäßige Aufklärungs- und Erziehungsarbeit bei der Jugend wie bei der gesamten Bevölkerung in den Schulen wie in den Familien.

Der Korreferent, Landesrat Dr. Schellmann-Düsseldorf, sprach über den engen Zusammenhang der Belegung der Wohnung und die daraus sich ergebende Nutzanwendung für die Landesversicherungsanstalten. Aufgabe der letzteren sei es, die Ursachen der Tuberkuloseerkrankung zu ermitteln. Die Tuberkulose sei eine Wohnungskrankheit. Er habe sich vergeblich bemüht, eine zuverlässige Statistik über diesen von allen Autoritäten anerkannten Satz in der Literatur zu ermitteln und deshalb selbst statistische Erhebungen angestellt, die sich indessen nur auf Invalidenversicherungspflichtige erstrecken. Diese Erhebungen seien noch nicht abgeschlossen, es seien vorläufig nur die Zahlen von zwei Jahren verwertbar. Die Erhebungen, über die Landesrat Schellmann Mitteilungen machte, ließen die Richtigkeit des angegebenen Satzes erkennen.

Über Mietverlustversicherung sprach Herr Prof. Dr. Alfred Manes-Berlin. Der Redner ging die verschiedenen Systeme für Mietverlustversicherung durch, wie sie im Auslande teilweise schon in die Praxis umgesetzt sind. Eine erste Art der Versicherung bezweckt die Versicherung gegen Mietverluste, deren Ursachen nicht auf elementare Gewalt zurückzuführen sind, sondern auf Überproduktion an Wohnungen usw. (sog. Konjunkturversicherung). Zweitens ist eine Versicherung angängig bei einem Leerstehen der Wohnung infolge elementarer Gewalt (Brandschaden usw.). Schließlich ist denkbar eine „Mietvorschußversicherung", derart, daß dem Mieter, der infolge von Erwerbsunfähigkeit zahlungsunfähig wird, die Miete für einige Zeit vorgeschossen werden soll. Redner gab sodann eine Übersicht über die in Deutschland nach dieser Richtung unternommenen Versuche, die den Beweis erbracht haben, daß nur große Vereinigungen geeignet sind, derartige Versicherungen zu übernehmen, da sich dann die durch Krisen in einzelnen Städten hervorgerufenen Schäden in angemessener Weise verteilen. Die besten Erfolge hatte die in Christiania eingeführte Versicherung aufzuweisen. Referent vertrat die Ansicht, daß speziell auch für das Arbeiterwohnungswesen diese Versicherung nutzbar zu machen sei.

An die Tagung schloß sich ein Besuch des Tuberkulosemuseums.

38. Hauptversammlung der Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung.

Darmstadt, 4. und 5. Oktober 1908.

Die Hauptversammlung war sehr zahlreich besucht, auch verschiedene Behörden hatten Vertreter entsandt, ein Zeichen, daß die Tätigkeit der Gesellschaft, wie überhaupt die Bestrebungen volksfreundlicher Vereine überall in Deutschland Anklang und Anerkennung gefunden haben. Diese Anerkennung klang auch aus den Worten des Ministers des Innern, Dr. Braun, der als Vertreter der großherzoglichen Regierung erschienen war, heraus, desgleichen aus den Ansprachen der Abgesandten und Vertreter einzelner Behörden und der größeren Vereinigungen, welche die gleichen Ziele wie die Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung verfolgen.

Aus dem Jahresberichte, den der Vorsitzende erstattete, ergibt sich, daß der Kreis der Mitglieder erheblich gewachsen ist, und daß deshalb größere Mittel für die Unternehmungen der Gesellschaft aufgewendet werden konnten. So wurden zur Vermehrung von Volksbibliotheken im Jahre 1907 130000 Bände unter Aufwendung von 164000 M. verteilt, die Wanderbibliotheken verstärkt und Klassenbibliotheken für Schüler, sowie Militär- und Wachstuben-Büchereien neu eingerichtet. Trotz aller Unterstützungen — es gingen der Gesellschaft beispielsweise 3000 M. aus dem Dispositionsfonds des Kaisers und 18000 M aus einer Stiftung zu — bleiben die verfügbaren Mittel weit hinter dem gesteigerten Bedürfnis zurück, und es ist deshalb fortgesetzt weitere Beihilfe notwendig.

Die Vorträge beschäftigten sich mit der Volksschule und ihrer Bedeutung für die Erziehung der Jugend zur praktischen Arbeit. Zunächst sprach Direktor Dr. Pabst-Leipzig über „Die Erziehung zur Arbeit durch die Arbeit in der Schule" und behandelte die Frage, ob für die Ausbildung des Volkes für das praktische Leben eine Lernschule oder eine

Arbeitsschule wichtiger wäre. Der Redner erkannte an, daß die Erziehung durch die Volksschule, wie sie gegenwärtig geschehe, nicht zu unterschätzen sei, daß aber die dort erlangte Bildung nicht immer den Anforderungen genüge, die das spätere Leben an die Zöglinge der Volksschule stelle, und deshalb müsse man dahin streben, die Lernschule in eine Arbeitsschule umzuwandeln, denn nur diese kann durch Arbeit zur Arbeit erziehen, die praktische Arbeit wird immer eins der wichtigsten Erziehungsmittel bilden. In der dem Vortrage folgenden Diskussion stimmte man dem Redner bei, daß auf die praktische Ausbildung der Jugend in der Volksschule mehr als bisher Rücksicht genommen werden müsse, betonte aber, daß eine einseitige Reform der Schule als Arbeitsschule nicht zweckentsprechend sein würde, sondern daß man danach trachten müsse, Kopf- und Handbildung zu vereinigen, also die Arbeitsschule mit der Lernschule zu verbinden. Außerdem müsse man, wie Generalsekretär Tews-Berlin ausführte, auf die Begabung der Schüler beständig Rücksicht nehmen und den Kopf- und Arbeitsunterricht dementsprechend einrichten.

Der folgende Redner, Geh.-Rat. Prof. Fritz Kalle-Wiesbaden, behandelte den „hauswirtschaftlichen Unterricht in der Volksschule" und forderte, daß die Volksschule mehr als bisher sich der hauswirtschaftlichen Ausbildung des weiblichen Geschlechts annehmen solle, da die Mütter vielfach wegen Mangel an Zeit oder aus Unkenntnis ihre Erziehungspflichten den Töchtern gegenüber nicht zu erfüllen vermöchten. Es sei aber unbedingt nötig, daß die jungen Mädchen von den Aufgaben und Pflichten, die ihrer im Haushalte harren, Kenntnis erhielten und durch praktische Ausbildung zum Kampfe ums Dasein gestählt würden. Zwar wäre dem weiblichen Geschlechte Gelegenheit gegeben, sich in den Fortbildungsschulen Kenntnisse in den hauswirtschaftlichen Verrichtungen anzueignen, doch wäre es sehr zu empfehlen, daß die Mädchen schon auf der Volksschule in dieses Gebiet eingeführt und damit vertraut gemacht würden. Die von dem Vortragenden aufgestellten Leitsätze, die von der Einführung des hauswirtschaftlichen Unterrichts in die Volksschule und von seiner Fortführung nach Beendigung des Schulganges in Fortbildungs- und Haushaltungsschulen, von der Erweiterung der jetzt meist unzulänglichen hygienischen Belehrung in allen Schulen, von der Einstellung einer hinreichenden Anzahl von Lehrkräften für diesen Unterricht, von der Beschaffung zweckentsprechender Lehrmittel und von der hierauf bezüglichen Änderung der Lehrpläne in Seminaren handeln, wurden von der Versammlung einstimmig angenommen.

Der dritte Vortragende, Lehrer Hilsdorf-Darmstadt, der sich mit dem gleichen Gegenstande beschäftigte, sprach in der zweiten Tagung über die Bedeutung des Arbeitsunterrichts für die Schule der Zukunft und führte aus, daß der Handfertigkeitsunterricht dem Sprach- und Denkunterricht vorausgehen müsse, da dieser dadurch wesentlich erleichtert würde. Die Verbindung des Arbeitsunterrichts mit dem Gesamtunterricht, die Verwendung selbstgefertigter Geräte und plastischer Darstellungen beim Unterricht sei für die Anschauung und zur Feststellung von Gesetzen, überhaupt für die Schärfung des Denkvermögens so wichtig, daß kein anderes Verfahren damit wetteifern könne. Im Gegensatz zu dem Verein für Knabenhandarbeitsunterricht will der Vortragende in der Arbeitsstunde nur die Gegenstände anfertigen lassen, die beim Unterichte gebraucht werden, diese Ansicht begründete er an verschiedenen Beispielen.

In der zweiten Tagung beschäftigte man sich vorzugsweise mit dem Volksbildungswesen und seinen Aufgaben, sowie mit den dazu nötigen Mitteln und Arbeiten. Bei Beginn der Tagung hielt Generalsekretär Tews-Berlin einen Vortrag über die „Aufgaben der Volksbildungsvereine in der Gegenwart," worin er einen Überblick über die Ziele und die Erfolge der Bildungsvereine gab. Die Volksbildungsvereine, so führte er aus, wollen an der Entwicklung aller Kräfte im Volke durch Übermittlung echter Bildungsgüter mitwirken. Sie wollen nicht „fertige" Menschen schaffen, sondern zu ihrer Entwicklung und Vervollkommnung beitragen, sie zum Fragen und Forschen, zum Suchen nach Bildung und Bildungsmitteln anregen. Die Wege und Mittel, um dies Ziel zu erreichen, sind sehr verschieden, sie richten sich nach Zeit und Ort, nach Individualität und Stimmung, und deshalb ist schablonenmäßiges Arbeiten zu vermeiden. Die Leiter der Vereine müssen erkennen, was dem Volke fehlt, was das Leben von dem Einzelnen fordert, und wodurch die Lücken in der Bildung ausgefüllt werden können. Alle modernen Bildungsmittel müssen in den Dienst der Volksbildung gestellt und der Kreis der Bildungsfähigen immer mehr erweitert werden. Für die unteren Volksschichten, denen die Elemente der Schulbildung fehlen, muß in geeigneten Unterrichtskursen gesorgt, für weiter Fortgeschrittene Gelegenheit zur Fortbildung durch Vortragszyklen geschafft werden. Arbeiter, Handwerker und kleine Beamte wollen sich so häufig weiterbilden, vermeiden es aber aus naheliegenden Gründen, die Fortbildungsschule zu besuchen; hier eröffnet sich für die Bildungsvereine ein weites Feld zur Tätigkeit durch Veranstaltung von Einzelvorträgen und Vortragsreihen, durch Einrichtung von Bücher- und Lesehallen oder durch Gewährung von gediegenem Lehrstoff, durch Einrichtung von Volks- und Familienabenden usw. — Man hat den Volksbildungsvereinen oft den Rat gegeben, ihre Ziele nicht zu weit hinauszustecken und nicht über den Horizont ihrer Mitglieder hinauszugehen, und dieser Rat ist sehr beachtenswert. Andererseits aber darf man nicht vergessen, daß unser heutiges Leben den einfachen Mann, den Arbeiter und den Handwerker vor sehr viele Fragen stellt, auf die man eine Antwort geben soll. Hier können die Bildungsvereine nutzbringend wirken, denn eine Frage löst wieder eine Reihe anderer Fragen aus, und wie weit man hierbei in den einzelnen Vereinen gehen könne, sei Sache ihrer Leiter. Auch die soziale Wirksamkeit der Bildungsvereine werde meist recht äußerlich aufgefaßt, aber mit Unrecht. Sie bringen die einzelnen Volksklassen einander näher, wenn sie die Geister und Gemüter zu eingehender und lebhafter Beschäftigung mit wichtigen geistigen Dingen veranlassen, und gleichen durch gemeinsame Bildungsbestrebungen die politischen und konfessionellen Unterschiede aus.

Der Vortragende faßte seine Ausführungen in folgenden Schlußsätzen zusammen: Die Fortbildungsvereine mögen auf den Flügelschlag der Zeit achten, immer frisch ins volle Menschenleben hineingreifen, keine Kulturschranken aufrichten, die Kraft des Einzelnen zu heben suchen und die Bevölkerung in der Erarbeitung der Kulturgüter und in ihrem Genuß einen und zusammenführen. So können sie ihre große soziale und nationale Aufgabe lösen.

Die folgenden Redner erweiterten die Ausführungen des Vorredners in verschiedenster Beziehung. So betonte Pastor Dr. Willms-Fraureuth in seinem Vortrage „Mittel und Wege zu einer erweiterten Volksbildung", daß nicht nur den sogenannten unteren Ständen eine Erweiterung der Bildung nötig sei, sondern auch den oberen Ständen als Gegengewicht gegen den einseitig machenden Sonderberuf und damit gegen Kastengeist und Standesdünkel und schlug als Mittel hierzu vor: Bibliotheksgründungen und Vortragswesen, indem er zugleich die Vereinigung von geeigneten Kräften zur

planmäßigen Arbeit auf dem Gebiete der Volksbildung empfahl. Ihm schloß sich bezüglich der Einrichtung von Lesehallen Prof. Dr. Brunner-Pforzheim an, der in seinem Vortrage: „Wie machen wir gute Bücher zum Gemeingute des Volkes?“ außerdem für die Einrichtung von Leseabenden eintrat, da hierdurch die Bekanntschaft mit guten Büchern in ungezwungener Weise dem Volke übermittelt und die Lust zum Lesen guter Bücher geweckt werden könne.

Nachdem Rektor Dannmeyer-Kiel über die Wirksamkeit der Guttempler-Logen auf dem Gebiete der Volksbildung berichtet und Schulinspektor Japp-Hamburg und Gymnasiallehrer Lerch-Darmstadt Vorschläge zur Beseitigung der schädlichen Schundliteratur gemacht hatten, sprach Privatdozent Dr. H. Dorn-München über „Volksbildungswesen und Staatsbürgererziehung.“ Unser politisches und wirtschaftliches Leben erfordere, daß jeder Staatsbürger genau mit der Verfassung und der Verwaltung des Staates und ihrer Einwirkung auf das Wirtschaftsleben vertraut sei. Deshalb müsse der Einzelne darin unterwiesen werden, und die Volksbildungsvereine könnten in dieser Beziehung manches Nutzbringende leisten durch Einzelvorträge aus der Wirtschafts- und Sozialgeschichte, durch Ausgestaltung der Einzelvorträge zu Vortragsreihen, in denen auch die allgemeine Staatslehre behandelt werden könne, und durch Hinweis auf geeignete staatswissenschaftliche und soziologische Werke. In fortgeschrittenen Vereinen könne auch die Finanzlehre behandelt werden und in letzter Linie wäre an die Einrichtung volkstümlicher staatswissenschaftlicher Seminare, vielleicht in Verbindung mit Volksheimen, zu denken.

Verschiedene Redner wiesen darauf hin, daß staatsbürgerlicher Unterricht an Fortbildungsschulen bereits in verschiedenen Ländern, so in Hessen und Baden, erteilt würde, doch müsse die Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung den Gegenstand weiterverfolgen.

Der Vorsitzende Direktor Schrader versprach, die Angelegenheit im Auge behalten zu wollen und sie auf die Tagesordnung der nächsten Versammlung zu setzen, und schloß dann die Tagung mit dem Ausdrucke der Befriedigung, daß Behörden, Vereine und Einzelpersonen durch ihre Teilnahme an der Versammlung bekundet hätten, daß das Interesse an der freiwilligen Volksarbeit im Wachsen begriffen sei.

Charlottenburg. Dr. G. Albrecht.

VI. Deutsche Nationalkonferenz zur internationalen Bekämpfung des Mädchenhandels.

Breslau, 9. Oktober 1908.

Den Oberpräsidenten der Provinz Schlesien vertrat der Oberpräsidialrat Michaelis. Der Minister des Innern hatte den Geheimrat Lenz, der Justizminister Oberstaatsanwalt Dr. Drescher entsandt. Der Vorsitzende des deutschen Nationalkomitees, kaiserlicher Gesandter von Dirksen eröffnete die Tagung, begrüßte die Versammlungsteilnehmer und gab eine kurze Zusammenfassung der Ergebnisse der Verbandstätigkeit. Mit Freuden sei es zu begrüßen, daß in den meisten Ländern die Bewegung gegen den Mädchenhandel sich lebhafter gestalte. Leider werde die Bedeutung der Bewegung noch allzusehr unterschätzt. Das zeige zum Beispiel die Tatsache, daß das Komitee von der Reichsregierung und den Bundesstaaten so wenig finanziell unterstützt wird. Während Spanien jährlich 50000 Pesetas und Österreich 10000 Kronen beisteuern, gewähren das Ministerium des Innern und der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes nur je 500 M. jährlich, das Kultusministerium leistet nur einen Zuschuß von 100 M.

Major a. D. Wagner, der Geschäftsführer des deutschen Nationalkomitees, erstattete den Jahresbericht. Bei der Frage des Mädchenhandels spielen viele soziale Fragen mit, wie die schlecht bezahlte Frauenarbeit, die Wohnungsnot, die Schwierigkeit der Eheschließung, die übertriebenen Ansprüche an das Leben, die Putzsucht, Eitelkeit und Leichtgläubigkeit der Mädchen und die Behandlung der Frage der Prostitution durch die Behörden. Aus diesen Gründen erklärt sich der langsame Fortschritt in der Bekämpfung des Mädchenhandels. Seit 1907 sind 15 Mädchenhändler zur Anzeige gebracht, 40 Mädchen befreit und 63 Stellen im Auslande auf ihre Qualität geprüft worden, 9 davon wurden als bedenklich bezeichnet und vor einer Annahme gewarnt. Zur Frage der Polizeiaufsicht sei es besser, man ließe die Polizeiaufsicht über Frauen und Mädchen wegen unmoralischen Lebenswandels völlig fallen, da dadurch die Übelstände und Nachteile der freien Prostitution nicht verhindert werden.

Privatdozent Kitzinger-München behandelte sodann das Thema: Gesetzgebung und Verwaltung im Kampfe gegen den Mädchenhandel. Der Redner beschränkte sich auf deutsche Verhältnisse und führte aus, daß auch nach Deutschland viele Mädchen verhandelt würden, deshalb müsse das deutsche Recht hierzu Stellung nehmen. Zurzeit sei dieses Recht in bezug auf den Begriff Mädchenhandel nicht genügend ausgebildet. In der Besprechung dieses Vortrages wies Kriminalkommissar v. Tresckow-Berlin darauf hin, daß er auf den Reisen durch Ungarn und Rußland fast nirgends deutsche Mädchen gefunden habe, sondern meistens nur Österreicherinnen und Ungarinnen. Oberstaatsanwalt Drescher-Breslau führte in der Besprechung folgendes aus. Der Mädchenhandel wird am stärksten betrieben von Rußland her, und es ist bezeichnend, daß die tätigen Personen meistens jüdischer Abstammung sind. Die Händler versprechen den Mädchen die Ehe, heiraten sie auch oft und machen sie so sich willfährig. Zumeist gelangen die Mädchen in amerikanische Bordelle. Die Fahrt geht meistens über Kattowitz, das in dem Ruf eines Quartiers für Mädchenhändler steht. Der Umfang des Mädchenhandels in Russisch-Polen ist erschreckend. Es werden Hunderte und Tausende von Mädchen nach Ansicht der Staatsanwaltschaft in Beuthen verhandelt. Der Preis, der für ein Mädchen geboten wird, erstreckt sich meistens auf die Summe von 100 bis zu 1000 Rubel. Bei der Bekämpfung des Mädchenhandels ist leider auf Unterstützung der russischen Behörden nicht zu rechnen. Dazu kommt, daß die Mädchen selbst mit dem Treiben einverstanden sind. Ein Erfolg ist nur dann möglich, wenn die russischen Behörden diesem Unwesen endlich tatkräftig entgegentreten. Dies wird aber nur auf diplomatischem Wege möglich sein.

Darauf sprach Generalsekretär Bohn-Berlin über das Thema Mädchenhandel und soziale Frage. Der Referent ging von den zahlreichen Untersuchungen aus, welche er in Bordellen des In- und Auslandes angestellt hat und die immer wieder das eine bestätigen, daß der Mädchenhandel nicht nur im engsten Zusammenhang mit dem Bordellwesen steht, sondern allein durch das Bordellwesen ermöglicht wird. Redner beleuchtete die Gewinne der Bordellwirte und führte aus: Von dem Gelde, das sie verdienen, behalten die Mädchen nichts, alles fließt in die Hände der Unternehmer, die einen Ring bilden und gleichzeitig in einer Reihe von Städten Bordells unterhalten. Die Mädchen, die in ein Bordell gekommen sind, sind zu sozial toten Menschen gemacht. Aber nicht nur die Mädchen füllen den Unternehmern die Taschen, sondern im Grunde sind es die Stadtverwaltungen selber, die dieses Verhältnis er-

möglichen. Sie konzessionieren den Betrieb durch Beteiligung an der Finanzierung, überwachen den Betrieb und legen in die Straßen eine Polizeistation. Während Krankenkassen und Haftpflicht allen Betrieben entsprechende Lasten auflegen, nimmt die Stadtverwaltung die Mädchen, wenn sie erkrankt sind, auf Kosten der Armenkasse in Pflege. Aus dem Steueretat verschiedener Städte läßt sich nachweisen, daß große Summen hierfür verwendet werden.

Professor Dr. Max Flesch-Frankfurt a. M. berechnete, daß dort aus öffentlichen Mitteln jährlich 437000 Mk. für solche Kranken aufgebracht werden müssen. Man sollte die Bordellbesitzer, nicht die steuerzahlende Bürgerschaft für solche Aufwendungen heranziehen. Ferner ist zu bedenken, daß in den Bordellen vielfach veruntreutes und gestohlenes Gut verpraßt wird von solchen, die im Krankenhause und im Gefängnis enden, daß dort vielfach das zur Lebenshaltung notwendige Geld, der Wochenlohn, vergeudet wird, so daß Frauen und Kinder Not leiden müssen. Sozial wünschenswert sind die Bordelle nur für die Bordellbesitzer und Mädchenhändler, die dadurch ohne jegliche Mühe einen ungeheuren Gewinn erzielen.

In der weiteren Besprechung forderte Pastor Küntzel, daß in die Novelle zur Strafprozeßreform ein Paragraph aufgenommen werde, der die gewerbliche Vermittlung von weiblichen Arbeitskräften verbietet und unter Strafe stellt. Dagegen sollten freie Vereine auf christlicher oder sonstiger humanitärer Grundlage die weibliche Stellenvermittlung übernehmen. Ferner verlangt er ein Verbot der offenen oder geheimen Heiratsbureaus. Landgerichtsdirektor Abbe-Dresden wandte sich gegen die polizeiliche Duldung der Bordelle, die eine große innere Unwahrhaftigkeit bedeute. Nötig sei die Anstellung gut bezahlter weiblicher Hilfskräfte der Polizei. Das Hauptmoment müsse auf die soziale vorbeugende Tätigkeit gelegt werden.

Was die zur Beratung stehenden Anträge anlangt, so verlangte der von seiten des sächsischen Landeskomitees gestellte ein Verbot der Eintragung minderjähriger Ausländerinnen in Stammlisten oder deren Ausweisung. Der Verband der kirchlich-sozialen Frauengruppen fordert das unbedingte Verbot der Kasernierung der Prostitution. Ein Antrag des jüdischen Zweigkomitees wünscht, daß bei den Auswanderungstransporten auf dem Wege von den Grenzstationen in die Hafenstädte die allein reisenden Mädchen getrennt von den männlichen Passagieren in besonderen Wagen plaziert werden, und dementsprechende Eingaben an die in Frage kommenden Behörden, bzw. Schiffahrtsgesellschaften. Der jüdische Frauenbund beantragte, daß die Schiffahrtsgesellschaften aufgefordert werden, Delegierte in die Nationalkomitees wie in solche Lokalkomitees zu senden, deren geographische Lage dies wünschenswert macht. Die Anträge wurden sämtlich angenommen.

Zum Tagungsort für das nächste Jahr wurde Leipzig gewählt.

Jahresversammlung des Verbandes deutscher Krankenpflegeanstalten.

Breslau, 12. Oktober 1908.

Die im Landeshause tagende Versammlung wurde eröffnet von dem Landesgerichtspräsidenten, Geh. Oberjustizrat Chuchul. Landeshauptmann Frhr. v. Richthofen begrüßte die Teilnehmer namens der Provinzialverwaltung Schlesien, Stadtrat Weber im Auftrage der städtischen Behörden, Generalarzt Dr. Weber als Vertreter des deutschen Zentralkomitees, Graf Stosch namens des Provinzialverbandes schlesischer vaterländischer Frauenvereine, Oberregierungsrat Dr. Schauenburg namens des Vereins Breslau-Stadt und Dr. Töplitz namens der Freiw. Sanitätskolonne vom Roten Kreuz-Breslau. Der Vorsitzende erstattete den Jahresbericht, dem zu entnehmen ist, daß sich die Anstalten in dem abgelaufenen Geschäftsjahr gut entwickelt haben. Auch die Oberinnenschule ist erfolgreich tätig gewesen. Für den Mobilmachungsfall stehen 638 felddienstmäßige Kriegsausrüstungen in Bereitschaft. Frau Oberin Dyckerhoff-Gnesen hielt einen Vortrag über die Bedeutung der Schwestern vom Roten Kreuz in sozialer Einwirkung auf Frauenerwerb und Frauenleben. Dr. Richter-Mariendorf und Privatdozent Dr. Göbel-Breslau sprachen über „Schwester und Arzt unter dem Roten Kreuz, ihre Zusammengehörigkeit und ihre gemeinsamen Aufgaben". Beide Redner betonten den Wert des Zusammenarbeitens von Schwester und Arzt. Über „Krankenpflege bei Chirurgisch-Schwerkranken" referierte Prof. Dr. Göbell-Kiel, über „Ethische Schwesternerziehung im Mutterhaus" Frau Oberin von Massow-Gotha. Schließlich hörte die Versammlung Vorträge über „Pflichtbewußtsein und Taktgefühl im Schwesternberuf" (Referent Privatdozent D. Pastor Hoffmann-Breslau) und über „Die Rote Kreuz-Schwester als Armenschwester" (Referent Landgerichtsrat Deegen). Die Verhandlungen schlossen mit einer Besichtigung des Augusta-Hospitals.

40. Verbandstag rheinisch-westfälischer Bildungsvereine.

Remscheid, 17. Oktober 1908.

Der Verbandstag wurde durch den Vorsitzenden Prof. Dr. Andries-Cöln eröffnet. Nach den Begrüßungsansprachen durch den Vertreter städtischer Behörden und sonstiger Korporationen, wobei Prof. Pohlmeyer-Berlin die Wünsche für den Zentralausschuß der Gesellschaft für Volksbildung das Wort nahm, erstattete der Vorsitzende den Jahresbericht. Er führt aus, daß die Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung, dem der rheinisch-westfälische Verband angehört, Ende 1907 5518 Körperschaften gegen 5070 im Vorjahre und 4723 persönliche Mitglieder gegen 4433 zählte. Davon entfallen auf Rheinland und Westfalen 479 Körperschaften gegen 436 im Vorjahre und 182 persönliche Mitglieder. Dem Verbande rheinisch-westfälischer Bildungsvereine angeschlossen sind 86 Körperschaften, 28 Vereinsmitglieder und 68 persönliche Mitglieder, leider noch nicht der vierte Teil der in Rheinland und Westfalen bestehenden Vereine, was im Interesse der gemeinsamen Bestrebungen des Verbandes und der Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung um so mehr zu bedauern ist, als die Vereine und einzelne Personen durch ihren Beitritt zu dem Verbande ohne weiteres der Gesellschaft zur Verbreitung von Volksbildung als Mitglied angehören. Auch in den übrigen Verbandsgebieten besteht ein ähnliches ungünstiges Verhältnis. Infolgedessen hat im Juni d. J. in Weimar eine auch vom Verbande besuchte Besprechung mit mehreren Verbandsvertretern stattgefunden. Dort wurde einstimmig beschlossen, einen gemeinsamen Antrag bei dem Zentralausschuß der Gesellschaft zur Verbreitung von Volksbildung in Berlin einzubringen. Zur Prüfung des Antrages seitens des Zentralausschusses ist eine besondere Generalversammlung in Berlin zugesagt worden, die noch in diesem Jahre stattfinden soll. Im Berichtsjahre wurden verschiedene größere Drucksachen herausgegeben, darunter eine Festschrift „40 Jahre im Dienste der Volksbildung", eine Umschau und Ausschau seit dem Bestehen des Verbandes, die dem Verbandstage

vorlag. Dem Verbande gehören 20 Wanderbüchereien an. Soweit dem Verbandsvorstande Jahresberichte zugegangen sind, hat namentlich in den größeren Vereinen während des Berichtsjahres ein reges Leben geherrscht. Die Einnahmen des Verbandes betrugen 2375 Mk., die Ausgaben 2170 Mk., so daß sich ein Bestand von 205 Mk. ergibt. Einstimmig erfolgte die Wiederwahl der ausscheidenden Mitglieder des Verbandsausschusses Landtagsabgeordneter Dr. Beumer-Düsseldorf, Prof. Dr. Kleinsorge-Elberfeld und Prof. Stölting-Witten. Der Verbandstag beschäftigte sich alsdann mit der Frage: „Welche Aufgaben erwachsen den Bildungsvereinen in der gegenwärtigen Zeitlage?“ Prof. Er. Andries-Cöln leitete die Erörterung über diesen Punkt mit einem Vortrage ein. Er hielt Rückschau auf das 40jährige Bestehen des Verbandes und auf seine lebhafte Tätigkeit auf allen Gebieten der Volksbildung. Die Volksunterhaltungsabende, Büchereien und alle sonstigen Einrichtungen der Verbandsvereine hätten sich als nützliche und wertvolle Einrichtungen erwiesen, aber vieles könne noch geschehen. Vor allem müsse versucht werden, die Presse mehr als bisher für die Verbandsarbeit zu interessieren. Vielleicht könne das in der Weise geschehen, daß Preßausschüsse gebildet würden, die jeden Monat wenigstens einmal die Tagesblätter kurz über die Ereignisse im Verbandswesen zu informieren hätten. Der wichtigste Vorschlag aber, den der Verbandsvorstand machen wolle, sei der, innerhalb des Verbandes eine Volksbühne zu schaffen. Prof. Dr. Andries berichtete über die Verhandlungen mit dem rhein-mainischen Verbande. Bei einem befriedigenden Verlaufe der Probespiele sei zu erhoffen, daß schon im Winter 1909/10 auch für Rheinland und Westfalen als dauernde Einrichtung ein Volkstheater erstehen würde. In der Besprechung des Vortrages fand der Plan, eine Volksbühne zu errichten, lebhafte Zustimmung. Dr. Pohlmeyer-Berlin lenkte die Aufmerksamkeit auf die Kinematographentheater. Die Bildungsvereine hätten die Aufgabe, die Kinematographentheater idealen Zwecken dienstbar zu machen. Es wurden sodann noch einige Vorschläge über den weiteren Ausbau der Verbandsorganisation und der Werbetätigkeit gemacht. Als Ort der nächstjährigen Tagung wurde Wesel gewählt, während der übernächste Verbandstag in Crefeld stattfinden soll anläßlich des 50jährigen Bestehens des dortigen Vereins. Die Teilnehmer wohnten abends einem Volksunterhaltungsabend bei.

Bücherbesprechungen

Bischoff, Dr. Diedrich: Die soziale Frage im Lichte des Humanitätsgedankens (Vorträge und Aufsätze aus der Comenius-Gesellschaft, XVI. Jahrgang, 2. Stück). Verlag von Eugen Diedrichs, Jena 1908. 38 Seiten gr. 8°. Preis broschiert 75 Pf.

Der Inhalt dieses am 3. November 1907 in der Hauptversammlung der Comenius-Gesellschaft gehaltenen Vortrages ist bereits in einem früheren Hefte des „Archiv für Volkswohlfahrt“ gewürdigt worden.[1]) Ebenso gedankenreich wie scharfsinnig, ebenso tiefgründig wie das Wesentliche klar heraushebend, legt der Verf. dar, daß die soziale Frage ein Ding weniger der „äußeren“ als vielmehr der „inneren Wohlfahrt“ sei — eine Ansicht, die bei jedem Anklang finden wird, der der Menschheit Ziel und Ende nicht in der reinen Materie sieht — und daß der Humanitätsgedanke den Beruf und das Vermögen habe, diese innere Wohlfahrt vermittels einer gründlichen Reform der allgemeinen Weltanschauung wenn nicht herbeizuführen, so doch zu bedingen. Aus den wenigen Seiten habe ich eine Fülle von Genuß und Erkenntnis gewonnen. Möge es den vielen andern Lesern und vor allem Durchdenkern, die ich den Bischoffschen Ausführungen von Herzen wünsche, ebenso gehen!

Düsseldorf. Otto Most.

[1]) Dezemberheft 1907, Seite 239.

Neuerscheinungen

September 1908.

Deutsches Reich.

Volksbildungspflege.

Volksbibliotheken und Lesehallen.

Schubring, Pfr. Wilh.: Das Beste fürs Land. Ein Ratgeber bei Beschaffung guter Bücher u. Bilder f. die Landbevölkerung. Im Auftr. d. dt. Vereins f. ländl. Wohlf.- u. Heimatspflege bearb. Berlin: Deutsche Landbuchhandlung 1908. (126 S.) 8°. 1.—.

Volkshochschulen.

Bericht über die Verhandlungen des III. deutschen Volkshochschultages am 27. IV. 1908 in Dresden, in der technischen Hochschule. Veranstaltet vom Verbande f. volkstüml. Kurse v. Hochschullehrern des Deutschen Reiches u. vom Ausschusse f. volkstüml. Universitätsvorträge an der Wiener Universität. Leipzig: Teubner 08. (IV, 71 S.) Lex. 8°.

Volks- und Jugendspiele.

Maul, Alfr.: Das Turnen der Knaben. Langensalza: H. Beyer & Söhne 1908. (III, 62 S.) 8°. —.75. (Pädagogisches Magazin. 337. Heft.)

Schirrmann, Wilh.: Gedanken über den Einfluß der Turnkunst auf den Geist des Menschen. Schweidnitz: G. Brieger 1908. (63 S.) 8°. 1.—.

Heimatschutz.

Schultze-Naumburg, Paul: Aufgaben des Heimatschutzes. München: G. D. W. Callwey 1908. (8 S.) gr. 8°. —,30. (Flugschr. d. Dürer-Bundes, Nr. 39.)

Gesetzgebung.

Greiner, Ludw.: Nachtrag zur Volksschulgesetzgebung im Herzogt. Sachsen-Meiningen. Sammlung der seit 1903 erschienenen Gesetze usw. Pößneck: Feigenspan 1908. (124 S.) kl. 8°. 1.50.

Statistik.

Statistik, Preußische. 209. Bd. Das gesamte niedere Schulwesen im preußischen Staate im J. 1906. II. Tl. (2. Abtlg.) Berlin: Verlag d. k. stat. Landesamtes 1908. (VI, 198 S.) 4°. 5.60.

Sonstiges.

Krahn, Fritz: Bedeutung u. Einrichtung der Eltern- u. Volksunterhaltungsabende. Bielefeld: A. Helmich 1908. (119 S.) 8°. —.40. (Pädagog. Abhandlungen. XIII. Bd. 7. H.)

Nießen, Jos.: Der Schulgarten im Dienste der Erziehung u. des Unterrichtes. 2. Aufl. Düsseldorf: L. Schwann 1908. (X, 199 S.) 8°. 2.50.

Volkswohlfahrtspflege.

Bevölkerungsvorgänge.

Übersichten, statistische, der Bevölkerungs- u. Medizinalstatistik in graphischer Darstellung. Nach den Orig.-Tabellen der Ausstellg.: „Volkskrankheiten u. ihre Bekämpfg.“ zu Dresden, hrsg. v. K. A. Lingner. Mit Vorwort. (3 S.) Berlin, Deutscher Verlag f. Volkswohlfahrt. Lex. 8°.

Tab. I. Roesle, Dr. E.: Die natürliche Bewegung der Bevölkerung der europäischen Staaten seit Beginn des XIX. Jahrh. Nach den amtl. Ergebnissen bearb. (1 Bl.) 45,5×64 cm. 08. 1.50.

Tab. II. Roesle, Dr. E.: Die natürliche Bewegung der Bevölkerung in den deutschen Großstädten seit dem J. 1870/71. Nach den amtl. Angaben der Stadtverwaltgn. u. städt. statist. Ämter bearb. (1 Bl.) 45,5×64 cm. 08. 1.50.

Arbeiterfrage.

Gewerkschaften, Die christlichen. M.-Gladbach: Volksvereins-Verlag 1908. (112 S.) 8°. —.40. (Arbeiter-Bibliothek, 2.)

Herkner, Prof. Dr. Heinr.: Die Arbeiterfrage. 5. Aufl. Berlin: Guttentag 1908. (XXI, 761 S.) gr. 8°. 9.50.

Jahresberichte der königl. sächs. Gewerbe-Aufsichtsbeamten f. 1907. Nebst Berichten der königl. sächs. Berginspektoren betr. die Verwendung jugendl. u. weibl. Arbeiter beim Bergbau. Berlin (Dresden: Schröer) 1908. (XVI, 394 S.) gr. 8°. 3.—.

Katscher, Berta, u. Leop.: Zwei Muster-Arbeitgeber. Gautzsch bei Leipzig: Fel. Dietrich 1908. (16 S.) 8°. —.25. (Kultur u. Fortschritt, 199.)

Lütgert, Prof. D.: Was heißt christliche Arbeiterbewegung? Berlin: Vaterländische Verlags- u. Kunstanstalt 1908. (84 S.) 8°. —.50. (Hefte der freien kirchlich-sozialen Konferenz, 42.)

Zacher, Geh. Reg.-R. Dr.: Die Arbeiterversicherung im Auslande. Groß-Lichterfelde: A. Troschel. Lex. 8°. Heft 6b. Die Arbeiterversicherung in Italien. 2. Nachtrag zum VI. Heft. Bearb. v. Gen.-Dir. Vincenzo Magaldi f. 1908. (II, 73 S.) 2.40. Heft 8b. Die Arbeiterversicherung in Ungarn. 2. Nachtrag zum VIII. Heft. Bearb. v. Wirkl. Geh. Rat Staatssekr. J. Szterényi. 1908. (II, 70 S.) 4.—. Heft 11a. Die Arbeiterversicherung in der Schweiz. 1. Nachtrag zum XI. Heft. Bearb. v. Dr. Gutknecht. 1908. (II, 74 S.) 2.40.

Zacher, Dr.: Leitfaden zur Arbeiterversicherung des Deutschen Reichs. 13. Ausg. Berlin: Behrend & Co. 1908. (47 S.) gr. 8°. —.25.

Genossenschaftswesen.

Ortloff, Herm.: Die Mittelstandsbewegung u. Konsumvereine. Gautzsch bei Leipzig: Fel. Dietrich 1908. (34 S.) 8°. —.50. (Kultur u. Fortschritt, 195. 196.)

Sparkassenwesen.

Heber, Dr. Fritz: Die Postsparkassen als Volks- u. Staatsbanken. Tübingen: H. Laupp 1908. (X, 190 S.) gr. 8°. 5.—. (Zeitschr. f. die gesamte Staatswissenschaft, 27. Ergänzungsheft.)

Armenwesen.

Gesetz üb. den Unterstützungswohnsitz in der Fassung vom 30. V. 1908. Breslau: J. U. Kern 1908. (27 S.) kl. 8°. —.30.

Wohnungswesen.

Eberstadt, Prof. Dr. Rud.: Die städtische Bodenparzellierung in England u. ihre Vergleichung m. deutschen Einrichtungen. Berlin: C. Heymann 1908. (VI, 61 S.) gr. 8°. 2.—.

Kalckstein, W. v.: Der gemeinnützige Wohnungsbau. Gautzsch bei Leipzig: Fel. Dietrich 1908. (18 S.) 8°. —.25. (Kultur u. Fortschritt, 200.)

Riechert, Reg.-R.: Die Kleinsiedelungen der königl. Generalkommission zu Bromberg (nach dem Stande vom Juni 1908). Ein Beitrag zur Arbeiterfrage. Berlin: Deutsche Landbuchh. 1908. (52 S.) 8°. 1.—. (Schriften z. Förderung d. inneren Kolonisation, 5. Heft.)

Frauenfrage.

Bestimmungen üb. die Neuordnung des höheren Mädchenschulwesens in Preußen vom 18. VIII. 1908. Halle: Buchh. des Waisenhauses 1908. (31 S.) 8°. —.30.

Lange, Helene: Die Frauenbewegung in ihren modernen Problemen. Leipzig: Quelle & Meyer 1908. (V, 135 S.) 8°. 1.—. (Wissenschaft u. Bildung, 27.)

Tuberkulose.

Thomas, D.: Proletarierkrankheit u. kranke Proletarier. Ein Beitrag zur Hebung der Volksgesundheit. 4. Aufl. Frankfurt a. M.: Buchh. Volksstimme 1908. (48 S.) 8°. —.20.

Tuberkulose-Arbeiten aus dem kaiserl. Gesundheitsamte. Berlin: J. Springer. Lex. 8°. 8. Heft. Deutsche Heilstätten f. Lungenkranke. Geschichtliche u. statist. Mitteilgn. IV. Berichterstatter: Reg.-R. Dr. Hamel. 1908. (V, 464 S.) 25.—. 9. Heft. (III, 126 S.) 5.—.

Die **Verbreitungsweise** u. Bekämpfung der Tuberkulose auf Grund experimenteller Untersuchungen im hygienischen Institut der kgl. Universität Breslau 1897—1908. Hrsg. v. Dir. Prof. Carl Flügge. Leipzig: Veit & Co. 1908. (X, 818 S.) gr. 8°. 20.—.

Sittlichkeitsbestrebungen.

Dohrn, Dr. Karl: Über die geschlechtliche Aufklärung der Jugend. Halle: H. Schroedel 1908. (7 S.) gr. 8°. —.30.

Rosenkranz, Rekt. C.: Über sexuelle Belehrungen der Jugend. 2. Aufl. Halle: H. Schroedel 1908. (20 S.) gr. 8°. —.50.

Haushaltung.

Agahd, Konr.: Über die soziale Bedeutung des hauswirtschaftlichen Unterrichts u. seine Einführung in alle Mädchenschulen. Halle: H. Schroedel 1908. (27 S.) gr. 8°. —.50.

Jugendfürsorge.

Agahd, Konr.: Soll die Lehrerschaft in Jugendfürsorge-Organisationen mitarbeiten? Halle: H. Schroedel 1908. (31 S.) gr. 8°. —.60.

Lembke, Fr.: Was uns die Fortbildungsschule lehrt. Langensalza: H. Beyer & Söhne 1908. (12 S.) 8°. —.20. (Pädagogisches Magazin, 345. Heft.)

Spanier, Rekt. F.: Wie schützen wir die aus der Schule entlassene Jugend vor Gefahren? Ratschläge z. prakt. Jugendfürsorge. Langensalza: Schulbuchh. 1908. (V, 74 S.) 8°. 1.—.

Temme, Gust.: Schafft frohe Jugend! Eine Einführung in die Arbeit der Nordhäuser Jugendfürsorge. Nordhausen: C. Haacke 1908. (26 S.) 8°. —.30.

Fürsorge für Gebrechliche und sittlich Gefährdete.

Zeitschrift f. Krüppelfürsorge. Organ der Gruppe Krüppelfürsorge der deutschen Zentrale f. Jugendfürsorge u. des Berlin-Brandenburg. Krüppel-Heil- u. Fürsorge-Vereins. Red. Dr. Konr. Biesalski. 1. Bd. 4 Hefte. Hamburg: L. Voss 1908. gr. 8°. 12.—.

Gesundheitspflege.

Statistik.

Statistik, Preußische. 212. Bd. Die Heilanstalten im preußischen Staate während des J. 1906. Berlin: Verlag d. k. stat. Landesamtes 1908. (VI, XXII, 124 S.) 4°. 4.—.

Wohlfahrtstechnik.

Allgemeines.

Sichart: Moderne Wohlfahrtseinrichtungen. Mit 70 Taf. Naturaufnahmen usw. in feinem Lichtdr. u. Photolith. ausgeführt. 1.—3. Lfg. Stuttgart: C. Ebner 1908. (62 Taf.) 2°. Je 10.—.

B. Ausland.

(Nicht berücksichtigt sind vorläufig die Werke in slavischer und ungarischer Sprache.)

Juli bis September 1908.

Volksbildungspflege.

Allgemeines.

Volksbildungstag, VII. deutsch-österr. (VII. ordentlicher Delegiertentag des Zentralverbandes der deutsch-österreich. Volksbildungsvereine, abgeh. am 29. u. 30. März 1908 in Wien.) Wien: Zentralverband der deutsch-österr. Volksbildungsvereine 1908. (52 S.) 4°. —.50.

Volkshochschulen.

Årsbok, Svenska folkhögskolans. Årg. 5 (1908). Utg. genom Lärareföreningens styrelse. Herrljunga (tr. i Göteborg): Folkhögskolan i distr. 1908. (152, 8 S.) 8°. 1 kr.

Volks- und Jugendspiele.

Lefebure: L'éducation physique en Suède. Sa diffusion en Belgique. Brüssel: J. Lebègue et Cie. 1908. (XXII 284 p.) 8°. 6 fr.

Dalla Dea, F.: Igiuochi ginnastici negli asili infantili. 2ª ediz. Turin: Paravia e C. 1908. (52 p.) 16°. 1.10.

Statistik.

Statistics of Public Education, 1906—07—08; Part I, Educational Statistics. Wyman. Sept. 1908. 2 sh. 3 d.

Sonstiges.

Börner, Wilh.: Die Schundliteratur und ihre Bekämpfung. Wien: Zentralverband der deutsch-österreich. Volksbildungsvereine 1908. (16 S.) kl. 8°. —.30.

Burke, C. E.: Child Study and Education. Browne & N. Sept. 1908. (pp. 212.) 8⁰. 2 sh.

Education, Secondary (Scotland): Dr. Struther's Report. Wyman. Sept. 1908. 5 d.

Hodgson, Geraldine: Studies in French Education from Rabelais to Rousseau. Cambr. Univ. Press. Sept. 1908. (pp. 248.) 8⁰. 3 sh. 8 d.

Kleinpeter, Dr. Hans: Auf dem Wege zur Schulreform. Wien: C. Fromme 1908. (VII, 44 S.) gr. 8⁰. —.85.

Lange, H. O.: Kampen mod Smudspressen. Kopenhagen: Barfod & Co. 1908. (28 S.) 8⁰. 50 Øre.

Leonard, Mary Hall: Moral training in public schools. Boston: Palmer Co. 1908. (32 p.) 12⁰. 25 c.

Reichesberg, Julian: Die Volksschule der Schweiz. Bern: Scheitlin, Spring & Co. 1908. (61 S.) gr. 8⁰.

Sadler, M. E.: Moral Instruction and Training in Schools. Report of an International Inquiry. 2 vols. Longmans. Sept. 1908. 8⁰. 10 sh.

Updegraff, Harlan: The Origin of the moving school in Massachusetts. New York: Teachers' College, Columbia University 1908. (186 p.) 8⁰. $ 1.50. (Columbia University. Teachers' College, contributions to education.)

Watts, T.: Thoughts on education: a protest against our present system. Highlands, N. J.: Thomas F. Watts 1908. (80 p.) 16⁰. (Privatdruck.)

Volkswohlfahrtspflege.

Allgemeines.

Koch, Gust.; Die Wiedergeburt des Mittelstandes. Sozialpolitische Denkschrift f. das deutsche Volk, insbesondere f. den Mittelstand. (2. Aufl. v.: Die Emanzipation vom Kapitale.) Salzburg: Selbstverlag 1908. (II, 39 S.) 8⁰.

Schindler, Frz. M.: Die soziale Frage der Gegenwart, vom Standpunkte des Christentums beleuchtet. 3. u. 4. Auflage. Wien: A. Opitz Nfg. 1908. (VIII, 237 S.) gr. 8⁰.

Bevölkerungsvorgänge.

Jahrbuch, Statistisches, der Stadt Wien f. d. J. 1906. 24. Jahrg. Wien: (Gerlach & Wiedling) 1908. (XV, 917 S.) Lex. 8⁰. 10.—.

Jahrbuch, ungarisches statistisches. Neue Folge XIV. 1906. Budapest: (F. Kilián's Nachf.) 1908. (XX, 523 S.) Lex. 8⁰. 5.—.

Statistik, schweizerische. 162. Lfg. Die Ergebnisse der eidgenössischen Volkszählung vom 1. Dezbr. 1900. 4. Bd. Die Besprechungen der wichtigsten Zählergebnisse. Bern: (A. Francke) 1908. (II, 100 u. 64 S.) Lex. 8⁰. 2.—.

Arbeiterfrage.

Arbeits- u. Lohnverträge, Die kollektiven, in Österreich im J. 1906. Hrsg. vom k. k. arbeitsstatist. Amte im Handelsministerium. Wien: A. Hölder 1908. (VI, 145 S.) Lex. 8⁰. 2.—.

Arbeitszeit-Verlängerungen (Überstunden) im J. 1907 in fabriksmäßigen Betrieben. Hrsg. vom k. k. arbeitsstatist. Amt im Handelsministerium. Wien: (Hof- u. Staatsdruckerei) 1908. (31 S.) Lex. 8⁰. —.50.

Bonneff, Léon et Maurice: La Vie tragique des travailleurs. enquêtes sur la condition économique et morale des ouvriers et ouvrières d'industrie. Préface de Lucien Descaves. 3ᵉ édition. Fontenay-aux-Roses (Seine): L. Bellenaud 1908. (XIII, 339 p.) 18⁰.

Beretning om Arbeids- og Fabrikstilsynets Virksomhed i Finansaaret 1907—08. Kopenhagen: Gad 1908. (48 S.) 8⁰. 50 Øre.

Branquart, René: Les accidents du travail et la classe ouvrière. Gent: Volksdrukkerij 1908. (37 p.) 16⁰.

Exposition franco-britannique de Londres. Ministère du travail et de la prévoyance sociale. Direction du travail. 1⁰ Actes officiels concernant l'organisation du travail et la condition des travailleurs publiés en France, 1894—1907. 2⁰ Rapports, statistiques et enquêtes intéressant le mouvement social en France et à l'étranger, 1894—1907. Paris: Impr. Nationale 1908. (172 p.) 8⁰.

Lecky, W. E. Hartpole: Old-age pensions. New York: Longmans 1908. (24 p.) 8⁰. 25 c.

Legge per l'abolizione del lavoro notturno nell' industria della panificazione e delle pasticcerie: legge 22 marzo 1908, n. 105 e rogolamento: r. d. 28 giugno 1908, n. 432. Mailand: Pirola 1908 (7 p.) 8⁰. —.20.

Leites, Dr. K.: Der öffentliche Arbeitsnachweis in der Schweiz. Zürich: Rascher & Co. 1908. (48 S.) gr. 8⁰.

Lorin, Henri: Collaboration des ouvriers organisés à l'œuvre de l'inspection du travail. Orléans: A. Gout 1908. (81 p.) 16⁰.

Lov om Forsikring mod Folger af Ulykkestilfælde i Landbrug, Skovbrug, Havebrug m. m. af 27 Maj 1908. Udgivet ved Arbejderforsikringsraadet. Kopenhagen: Gad 1908. (40 S.) 16⁰. 15 Øre.

Lukinac, Alex.: Die Gewerbe-Inspektion in Österreich. Wien: Selbstverlag 1908. (100 S.) gr. 8⁰. 3.—.

Marschner, Dr. Rob.: Die rechtlichen Beziehungen der Dienstgeber u. Dienstnehmer zu den Landesstellen des Pensionsversicherungsgesetzes. Wien: Manz 1908. (X, 61 S.) gr. 8⁰. 1.30.

Old-Age Pensions Act, 1908; together with the Text of the Regulations made thereunder, & c. annotated and explained, with historial introduction by William A. Casson. C. Knight. Sept. 1908. (pp. 164.) 8⁰. 1 sh.

Petit, E.: Rapport sur la réforme de l'inspection du travail en France. Orléans: Gout et Cie. 1908. (164 p.) 16⁰.

Recueil de documents sur les accidents du travail, réunis par le ministère du travail. No. 31. Jurisprudence. T. IX, mai 1908. Nancy: Berger-Levrault 1908. (119 p.) 8⁰.

Revillon, André: Le repos hebdomadaire (loi du 13 juillet 1906). Mâcon: Romand 1908. (237 p.) 8⁰.

Statistik, Norges officielle, V., 60, Arbeidslønninger 1905. Utgit av det statistiske centralbureau. Kristiania: H. Aschehoug & Co. 1908. (34 S.) 8⁰. 50 Øre.

Zambler, A.: Le malattie e gl'infortuni del lavoro agricolo, con un'appendice contenente le leggi italiane che si riferiscono all'argomento. Casale (Monferrato): C. Cassone 1908. (p. X, 211.) 16⁰. 2.50.

Genossenschaftswesen.

Annuaire de la Société mutuelle de secours et de retraites pour les clercs de notaire, 1908. Evreux: Hérissey & fils 1908. (92 p.) 8⁰.

Du Bois, W. E.: [Hrsg.] Economic co-operation among negro Americans: report of a social study made by Atlanta University. Atlanta: Atlanta University Press 1908. (184 p.) $ 1.

Union des ouvriers et employés du chemin de fer du Nord, coopération mutuelle. 1ʳᵉ édition, juin 1908. (1908—09—10.) Paris: Chaix 1908. (68 p.) 8⁰.

Sparkassenwesen.

Caisse d'épargne et de prévoyance de Paris. Rapports et comptes rendus des opérations pendant l'année 1907. Paris: Dupont 1908. (106 p.) 8⁰.

Rapport sur les opérations de la Caisse d'épargne et de prévoyance de Bayonne. Année 1907. Bayonne: L. Lasserre 1908. (15 p.) 8⁰.

Rapport sur les opérations de la Caisse d'épargne et de prévoyance de l'arrondissement de Mâcon, année 1907. Mâcon: Protat frères 1908. (28 p.) 8⁰.

Rapport à M. le président de la République sur les opérations des Caisses d'épargne ordinaires. Année 1906. Paris: Impr. nationale 1908. (LXXII, 91 p.) 8⁰.

Versicherungswesen.

Bericht des eidgenössischen Versicherungsamtes. Die privaten Versicherungs-Unternehmungen in der Schweiz i. J. 1906. Bern: A. Francke) 1908. (II, LXII, 165 S.) Lex. 8⁰. 3.—.

Bundesgesetz üb. den Versicherungsvertrag. (Vom 2. IV. 1908.) — Loi fédérale sur le contrat d'assurance. Bern: K. J. Wyß 1908. (36 S.) 8⁰. 1.40.

Iránvi, Bernh.: Die deutschen Privatversicherungs-Gesellschaften im J. 1907. 14. Jahrg. Wien: (J. Eisenstein & Co.) 1908. (24 S.) Lex. 8⁰. 1.25.

Rocca, G.: Delle assicurazioni in generale. Mailand: Sonzogno 1908. (32 p.) 16°. (Biblioteca del popolo, n. 449.)

Armenwesen.

Hartmann, Carl: Lov om løsgjængeri, betleri og drukkenskab av 31. mai 1900 utgit med utdrag av forarbeiderne, anmerkninger og henvisninger samt et tillæg. Kristiania: Grøndahl & Søn 1908. (43 S.) 8°. 75 Øre.

Pauperism. — Half-yearly Statement for January 1 st. Wyman Sept. 1908. 7 d.

Wohnungswesen.

Crevoisier, F.: Les habitations, la petite propriété et les habitations à bon marché. 2e édition. Besançon: Jacquin 1908. (108 p.) 16°. 2 fr. 50.

Harmant, Emile: La question des habitations à bon marché au Congrès de Londres, en août 1907. Brüssel: A. Dewit 1908. (40 p.) 8°. 1 fr.

Rendu, Ambroise, et **Cacheux,** Emile: Congrès international des habitations à bon marché de Londres, août 1907. Orléans: A. Gout 1908. (84 p.) 4°.

Frauenfrage.

Jackson, Mrs. Gabrielle Emilie Snow: The dawn of womanhood. New York: Revell 1908. (277 p.) 12°. $ 1.25.

Murby, Millicent: The Common Sense of the Woman Question. New Age Press. Sept. 1908. 8°. 6 d.

Alkoholfrage.

Aux Séminaristes. Un devoir urgent. La lutte contre l'alcoolisme. Rouen: Impr. de la Vicomté 1908. (23 p.) 12°.

Barnett, H. Norman: Legal Responsability of the Drunkard. Bailliere. Aug. 1908. (pp. 64). 8°. 2 sh. 6 d,

Blomgren, Hjalmar: Goodtemplarminnen från Stockholm. Historisk framställning av goodtemplarordens versamhet inom Stockholms distrikt till och med juni 1908. Stockholm: Svenska nykterhetsförl 1908. (8, 348 S.) 8°. 3 kr. 50 öre.

Chafin, Eugene W.: Lincoln, the man of sorrow. Chicago: Temperance Press 1908. (10, 97 p.) 8°. 50 c.

Gürtler, Alfr.: Das österreichische Trunkenheitsgesetz vom 23. VI. 1881, R.-G.-Bl., Nr. 62. Graz: Leuschner & Lubensky 1908. (51 S.) gr. 8°.

Oudaille: Les Commandements de l'hygiène. Cahors: A. Coueslant 1908. (16 p.) 8°.

Scharffenberg, Johan: Den medicinske side af afholdsagitationen. Kristiania: 1908. (33 S.) 8°. 20 Øre. (Aus: „Afholdsbladet".)

Tuberkulose.

Davis, Nathan Smith, jr.: Consumption: how to prevent it and how to live with it. Philadelphia: F. A. Davis Co. 1908. (8, 172 p.) 8°. $ 1.

Hutt, W. H.: Evolution of the antituberculosis crusade. [Philadelphia: W. H. Hutt] 1908. 8°. Gratis.

Olvik, O.: Bidrag til kampen mod tuberkulosen. I. Tuberkulosens naturlige aarsager. II. De naturlige helbredelsesmidler mod tuberkulose. Haugesund: Nils Sunds forlag 1908. (68 S.) 8°. 1 Kr. 25 Øre.

Statisik, Danmarks. Statistiske Meddelelser, fjerde Række. XXVI. Bind, 8. Hæfte. Tuberkulosens Udbredelse in Danmark i Aaret 1906. Udgivet af Statens statistiske Bureau. Kopenhagen: Gyldendal 1908. (46 S.) 8°. 50 Øre.

Haushaltung.

Calmettes, Abbé: L'enseignement ménager. Albi: Impr. coopérative du Sud-Ouest 1908. (31 p.) 8°.

Jugendfürsorge.

Gesetz betr. die gewerblichen Fortbildungsschulen vom 30. XI. 1907, wirksam f. d. Erzherzogt. Österreich unter der Enns. Wien: A. Pichler's Wwe. & Sohn 1908. (42 S.) 8°. —.60.

Kinderfürsorge.

Annuaire-bulletin de la Société protectrice de l'enfance. 39e volume. 1907—1908. Paris: Duruy 1908. (144 p.) 8°.

Blow, S. E.: Educational Issues in the Kindergarten. Appleton. Sept. 1908. 8°. 6 sh.

Katscher, Berta, u. Leop.: Kinderschutz u. Kinderarbeit in England. Neuere kleine Beiträge. Prag: (J. G. Calve) 1907. (S. 153—171.) gr. 8°. —.30. (Sammlung gemeinnütziger Vorträge, Nr. 350. 351.)

Report of the Consultative Committee upon the School Attendance of Children below the Age of Five. Wyman. Sept. 1908. 1 sh. 5 d.

Fürsorge für Gebrechliche und sittlich Gefährdete.

Ewens, G. F. W.: Insanity in India, its Symptoms & C. Thacker. Sept. 1908. 8°. 12 sh.

Hasler, Eugen: Die jugendlichen Verbrecher im Straf- u. Strafprozeßrecht m. besond. Berücksicht. des Vorentwurfs zu e. schweizerischen Strafgesetzbuch u. der zürcherischen Strafprozeßreform. Aarau: H. R. Sauerländer & Co. 1908. (VII, 170 S.) gr. 8°.

Jeanvoine, Henri: Retraites de sourds-muets. Enghien: Bibliothèque des exercices 1908. (29 p.) 8°. —.60 fr.

Mac Donald, Arthur: Juvenile crime and reformation, including stigmata of degeneration: being a hearing on the bill to establish a laboratory for the study of the criminal pauper, and defective classes. Washington: D. C. U. S. Superintendent of Documents 1908. (339 p.) 8°. 50 c.

Innere Mission.

Sabroe, P.: Indre Missions Forbrydelser mod vort Folk. 2.—6. Aufl. Aarhus: Forlaget af 1907. (36 S.) 8°. 50 Øre.

Gesundheitspflege.

Hygiene der Nahrungs- und Genußmittel.

Bigelow, Willard Dell: Food legislation during the year ended June 30, 1907. 2 pts. Washington: [Office of the Superintendent of Documents] 1908. 8°.

Lane, Clarence Bronson: Medical milk commissions and the production of certified milk in the United States. Washington: [U. S. Office of the Superintendent of Documents] 1908. (43 p.) 8°. 15 c.

Städtehygiene.

Bridge, Ja. Howard: The purification of public water supplies. New York: The Aldine Book Co. 1908. (40 p.) 8°.

Brodie, John S.: The Ventilation of Public Sewers. St. Bride's Press. Sept. 1908. (pp. 170.) 8°. 6 sh.

Mazerolle, L.: Organisation de la régie des transports d'ordures ménagères à l'usine de Romainville. Paris: Chaix 1908. (54 p.) 4°.

Turneaure, Eugene, and **Russell,** Harry Luman: Public water supplies. 2nd ed. New York: John Wiley & Sons 1908. (15, 908 p.) 8°. $ 5.

Gewerbehygiene.

Rambousek, Dr. Jos.: Über die Verhütung der Bleigefahr. Wien: Hartleben 1908. (79 S.) gr. 8°. 3.—.

Traité d'hygiène publié en fascicules sous la direction de MM. A. Chantemesse, E. Mosny. VII. Hygiène industrielle, par Leclerc de Pulligny . . .; Boulin . . .; Courtois-Suffit . . .; Levy-Sirugue . . .; J. Courmont. Paris: J. B. Baillière et fils 1908. (620 p.) 8°.

Schulhygiene.

Porter, Charles: School Hygiene and the Laws of Health. Longmans. Sept. 1908. (pp. 350.) 8°. 3 sh. 6 d.

Der **Stand** der Schularztfrage in Österreich. Verhandlungen der „Österreich. Gesellschaft f. Kinderforschung" in Wien unter Vorsitz v. Hofrat Dr. Th. Escherich im Jänner 1908. Bericht der Schriftführer. Wien: M. Perles 1908. (145 S.) kl. 8°. —.50. (Volksschriften d. öst. Gesellsch. f. Gesundheitspflege, Nr. 20.)

Wohnungshygiene.

Agard, D': Procédés de désinfection. Le Fumigator. L'Étuve Gouin. Paris et Nancy: Berger-Levrault 1908. (8 p.) 8°. (Aus: „Bulletin technique", annexe de la „Revue pratique d'hygiène municipale".)

Benoist, G.: Organisation et fonctionnement du service départemental de la désinfection, rapport présenté à M. le préfet du Morbihan. Vannes: Impr. Galles 1908. (17 p.) 8°.

Rambousek, Dr. J.: Raumluft und Raumlüftung. Prag: (J. G. Calve) 1908. (S. 37—48.) gr. 8°. —.20. (Sammlung gemeinnütziger Vorträge, Nr. 355.)

Sonstiges.

Alliance d'hygiène sociale. Bulletin n° 9 bis. Congrès de Lyon (13—16 mai 1907.) Lyon: Impr. réunies 1908. (408 p.) 8°. 6 fr.

Alliance d'hygiène sociale en France. Comité de l'Hérault. Travaux du Comité durant l'exercice 1906—07. Montpellier: Serre et Roumégous 1908. (118 p.) 16°.

Bertin, G.: Étude sur la situation sanitaire de l'arrondissement de Nantes pendant l'année 1907. Nantes: Biroché et Dautais 1908. (34 p.) 8°.

Dubron, Victor: Une croisade pour l'hygiène sociale dans le Nord de la France, conférences et discours. Lille: Liégeois-Six 1908. (423 p.) 8°.

Faivre, Paul: Prophylaxie internationale et nationale. Corbeil: E. Crété 1908. (195 p.) 8°.

Règlement et tarif du service gratuit de l'assistance médicale et pharmaceutique dans le département du Doubs. Besançon: Millot 1908. (38 p.) 8°.

Report of the Army Medical Department, 1907. (Engl.) Wyman. Sept. 1908. 2 sh. 2 d.

Schoofs, Fr.: Traité d'hygiène pratique. Corbeil: Crété 1908. (XI, 649 p.) 16°.

Thunberg, Torsten: Lärobog in hygien. Lund: Gleerupska Bokh. 1908. (176 S.) 8°. 2 kr.

Zeitschriftenschau

September 1908.

A. Deutsches Reich.

Volksbildungspflege.

Volks- und Jugendspiele.

Kayser, Dr. med. Paul: Über Turnen und Bewegungsspiele in den höheren und niederen Schulen vom Standpunkt der öffentlichen Gesundheitspflege. (D. Viertelj. f. öffentl. Gesundheitspflege, Bd. 40, H. 4.)

Sonstiges.

Förster, Franz: Ein Arbeiter über Arbeiterbildung. (Die Neue Zeit, 16. Okt. 1908.)

Jetter, J. L.: Heimat u. Unterricht. (Pädagog. Studien, 29. Jahrg. 5. H.)

Pfeiffer, Pastor Wilhelm: Die Erziehungs-Schiffe an der Themse (Training Ships). (Monatsschr. f. Innere Mission, Aug. 1908.)

Schultze, Dr. Ernst: Ein neues Auskunftsamt für das Volksbildungswesen. (Soziale Praxis, 15. Sept. u. 1. Okt. 1908.)

Schultze, Dr. Ernst: Vom amerikanischen Bildungsamt. (Comenius-Blätter f. Volks-Erziehung, 16. Jahrg., 4. H.)

Volkswohlfahrtspflege.

Bevölkerungsvorgänge.

Bille-Top, H.: Statistische Untersuchungen über die Morbilität verheirateter und unverheirateter, wie auch nicht gelernter und gelernter männlicher Arbeiter u. a. m. (Zentralbl. f. öffentl. Gesundheitspflege, Bd. 27, H. 7 u. 8.)

Böhme: Die Sterblichkeit der geistigen Arbeiter in Deutschland. (Zeitschr. f. d. gesamte Versicherungs-Wissenschaft, Bd. 8, 4. H., 1. Okt. 1908.)

Höckner, Dr.: Kritische Bemerkungen zur österreichischen Sterblichkeitsuntersuchung. (Zeitschr. f. d. gesamte Versicherungs-Wissenschaft, Bd. 8, 4. H., 1. Okt. 1908.)

Arbeiterfrage.

Dittrich, Gewerberat Dr.: Erholungsheim Berkhöfen; eine neuere Wohlfahrtseinrichtung der Ilseder Hütte u. des Peiner Walzwerks. (Concordia, 1. Okt. 1908.)

Dominicus, Reg.-R.: Zur Frage der gesetzlichen Regelung der Arbeitsvermittelung. Eine Entgegnung. (Soziale Praxis, 8. Okt. 1908.)

Francke, E.: Die 5. Generalversammlung der Internationalen Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz. (Soziale Praxis, 8. Okt. 1908.)

Herbig, Dr.: Die inneren Grenzen des Tarifvertrags unter besonderer Berücksichtigung des Bergbaus. (Glückauf, 10. u. 17. Okt. 1908.)

Latour-Foß, Leontine: Die gelben Gewerkschaften in Frankreich. (Jahrb. f. Nationalökon. u. Statistik, 3. Folge, 36. Bd., 4. H.)

Nitschke, Wilh.: Gewerkschaft u. Genossenschaft. (Sozialist. Monatshefte, 1908, 21. H.)

Pagliari, Prof. Fausto: Die Bedeutung des Gewerkschaftskongresses in Modena. (Sozialist. Monatshefte, 1908, 21. H.)

Privatangestellte.

Lehmann, Helmut: Die Privatangestellten und ihre Versicherung. (Sozialist. Monatshefte, 1908, 21. H.)

Sparkassenwesen.

Seidel, Geh. Reg.-R. Dr.: Der Volkssparverband für Deutschland. (Soziale Praxis, 1. u. 8. Okt. 1908.)

Versicherungswesen.

Die **Anhörung** des behandelnden Arztes im Sinne des Unfallversicherunggesetzes. (Mediz. Reform, Nr. 36, 3. Sept. 08.)

Grabowsky, Dr. Adolf: Die Deckungsfrage bei der Witwen- u. Waisenversicherung. (Annalen d. deutschen Reichs, 41. Jahrg., Nr. 9.)

Jaks, Dr.: Private Unfallversicherung in Landgemeinden. (Wochenbl. d. landw. Vereine in Bayern, Nr. 32.)

Manes, Dr. Alfred: Zielpunkte der Versicherungspolitik. (Zeitschr. f. Politik, 1. Bd., 4. H.)

Mattutat, Hermann: Ein neuer Vorstoß zur Verschlechterung der Unfallversicherung. (Sozialist. Monatshefte, 1908, 21. H.)

Meltzing, Otto: Die Beteiligung der verschiedenen Nationen am Lebensversicherungsgeschäft. (Jahrb. f. Nationalökon. u. Statistik, 3. Folge, 36. Bd., 4. H.)

Schneider, Oberlandesgerichtsrat: Die Regelung des Versicherungsvertragsrechts im Deutschen Reiche u. in der Schweiz. (Zeitschr. f. d. gesamte Versicherungs-Wissenschaft, Bd. 8, 4. H., 1. Okt. 1908.)

Wolff, Henry W.: Genossenschaftliches Versicherungswesen in England. (Zeitschr. f. d. gesamte Versicherungs-Wissenschaft, Bd. 8, 4. H., 1. Okt. 1908.)

Wohnungswesen.

Landgewinnung in der Nordsee. (Die Grenzboten, 15. Okt. 1908.)

Lüttich, A.: Leipziger Wohnungsfragen. (Die Neue Zeit, 16. Okt. 1908.)

Frauenfrage.

Freudenberg, Jka: Ein Manifest gegen das Frauenstimmrecht. (Die Frau, Okt. 1908.)

Heine, Dr. Rud.: Frauenbildung und Mädchenschulreform. (Zeitschr. f. Philosophie u. Pädagogik, 16. Jahrg., 1.)

Lange, Helene: Die preußische Mädchenschulreform. (Die Frau, Okt. 1908.)

Meisel-Heß, Grete: Der Ästhet u. die Frauenfrage. (Das Blaubuch, Jahrg. 3, Nr. 42.)

Schmidt, Ferdinand Jakob: Die Neuordnung des höheren Mädchenschulwesens. (Preuß. Jahrbücher, Okt. 1908.)

Tuberkulose.

Becker, Dr. E.: Amtliche Fürsorgestellen für Lungenkranke. (Soziale Medizin. Medizinische Reform, Nr. 37, 10. Sept. 08.)

Frankenburger, Dr. A.: Die Anstalten und die Tätigkeit des Vereins zur Bekämpfung der Tuberkulose in Nürnberg im Jahre 1907. (D. Viertelj. f. öffentl. Gesundheitspflege, Bd. 40, H. 4.)

Morauf, Dr. Eduard: Zur Tuberkulosebekämpfung. (Schluß.) (Die Jugendfürsorge, 1. Sept. 1908.)

Neisser, Dr. rer. pol. E. J.: Tuberkulose, Lungenschwindsucht und Erkrankung der Atmungsorgane nach den Berichten

der Gewerbeinspektionen der Kulturländer. (Tuberculosis, Nr. 9. Sept. 08.)

Jugendfürsorge.

Haeseler, Dr.: Die Jugendfürsorge auf der Eisenacher Tagung des Deutschen Vereins für Armenpflege u. Wohltätigkeit. (Concordia, 1. Okt. 1908.)

Petersen, Dr. J.: Allgemeiner Fürsorgeerziehungstag. (Zeitschr. f. d. Armenwesen, Sept. 1908.)

Schuberth, Pastor: Humane oder konfessionelle Jugendfürsorge? (Monatsschr. f. Innere Mission, Sept. 1908.)

Kinderfürsorge.

Lehmann, G. A.: Kinderausbeutung und Volksschule in Baden. (Die Neue Zeit, 9. Okt. 1908.)

Simon, Helene: Schulspeisung. Armenpflege oder Schulpflege? (Soziale Praxis, 1. Okt. 1908.)

Säuglinge und Wöchnerinnen-Fürsorge.

Cohn, Dr. Michael: Städtische Säuglingsfürsorge in Rixdorf. (Zeitschr. f. Säuglingsfürsorge, Bd. 2, H. 9.)

Oberroth, Dr. E. u. Frau L.: Über Ammen und Ammenkinder. (Soziale Medizin, 17. Sept. 08, Nr. 38.)

Spiegel, Dr.: Säuglingssterblichkeit in Kiel. (Zeitschr. f. Säuglingsfürsorge, Bd. 2, H. 9.)

Fürsorge für Gebrechliche und sittlich Gefährdete.

Lomer, Georg: Die Geisteskrankheiten als sozialer Faktor. (Politisch-Anthropologische Revue, Okt. 1908.)

Innere Mission.

Krause, Pastor W.: Flußschiffermission. (Monatsschr. f. Innere Mission, Aug. u. Sept. 1908.)

Josephson, Pfarrer: Die Innere Mission auf dem Lande. (Die Innere Mission im evang. Deutschland, Okt. 1908.)

Rahn: Christliche Liebestätigkeit in Alt-Elbing. (Die Innere Mission im evang. Deutschland, Okt. 1908.)

Rutari, A.: General Booth und die Heilsarmee. (Velhagen u. Klasings Monatshefte, Okt. 1908.)

Schäfer, D. Theodor: Evangelische Innere Mission u. katholische Charitas. (Monatsschr. f. Innere Mission, Sept. 1908.)

Schneider, R.: Wie steht es mit dem Wachstum der weiblichen Diakonie? (Die Innere Mission im evang. Deutschland, Okt. 1908.)

Stuhrmann, Pastor: Die Aufgaben der Inneren Mission an der heranwachsenden männlichen Jugend in den Großstädten. Leitsätze. (Monatsschr. f. Innere Mission, Aug. 1908.)

Sonstiges.

Beelitz, Dr. med.: Notstände in der Versorgung der Nervenkranken. (Die Innere Mission im evang. Deutschland, Okt. 1908.)

Boosmann, Pastor: Mädchenschutz in der katholischen Kirche. (Monatsschr. f. Innere Mission, Sept. 1908.)

Eisner, W.: Die Ermüdung durch Berufsarbeit. (Sozial-Technik, 1. Okt. 1908.)

Schlipper, August: Jesus u. die soziale Frage. (Der Türmer, Okt. 1908.)

Schultze, Dr. Ernst: Amerikanische Volksparke. (Concordia, 15. Sept. 1908.)

Gesundheitspflege.

Hygiene der Nahrungs- und Genußmittel.

Meinert: Genossenschaftliche Bestrebungen zur Förderung der Milchhygiene. (Zeitschr. f. Fleisch- u. Milchhygiene, H. 12, Jahrg. 18, Sept. 08.)

Opalka: Ist die Trichinenschau in den westlichen Provinzen Preußens notwendig? (Zeitschr. f. Fleisch- u. Milchhygiene, Jahrg. 18, H. 12, Sept. 08.)

Reichel, Dr. Heinrich: Die Trinkwasserdesinfektion durch Wasserstoffsuperoxyd. (Zeitschr. f. Hygiene, Bd. 61, H. 1, 3. Sept. 08.)

Gewerbehygiene.

Hauck, Karl: Bekämpfung der Bleigefahr im Gewerbe der Anstreicher usw. Anhang. (Sozial-Technik, 15. Sept. 1908.)

Heilig, Dr. Gerhard: Fabrikarbeit und Nervenleiden. (Schluß.) (Mediz. Reform. Soziale Mediz., Nr. 33, 13. Aug. 08.)

Koelsch, Dr. med. Franz: Die soziale und hygienische Lage der Spiegelglasschleifer und Polierer, nebst Bemerkungen über die gewerbliche Staubinhalation. (Soziale Mediz. u. Hygiene, Bd. 3, Nr. 8 u. 9.)

Wilke, R.: Besondere gewerbehygienische Arbeiten der Englischen Gewerbeinspektion im Berichtsjahre 1906. (Concordia, 15. Sept. u. 1. Okt. 1908.)

Schulhygiene.

Steinhaus, Dr. med. F.: Bericht über die schulärztliche Tätigkeit an den Volksschulen der Stadt Dortmund für das Schuljahr 1906/07. (Zentralbl. f. öffentl. Gesundheitspflege, Bd. 27, H. 7 u. 8.)

Wohnungshygiene.

Pradel: Heizöfen mit Luftbefeuchtern. (Sozial-Technik, 1. Okt. 1908.)

Sonstiges.

Hanauer, Dr. med. W.: Geschichte der Sterblichkeit und der öffentlichen Gesundheitspflege in Frankfurt a. M. (Fortsetzung.) (D. Viertelj. f. öffentl. Gesundheitspflege, Bd. 40, H. 4.)

Wohlfahrtstechnik.

Berlioz, Prof. Dr. Fernand: Die Desinfektion der geschlossenen Bücher. (Deutsche Revue, Okt. 1908.)

Entwurf der Polizeiverordnung, betr. Aufstellung, Beschaffenheit u. Betrieb von beweglichen Kraftmaschinen. (Sozial-Technik, 1. Okt. 1908.)

Fertig, Dr.: Desinfektionspraxis in der Stadt und dem Landkreise Worms. (Zeitschr. f. Medizinalbeamte, Bd. 21, Nr. 17, 5. Sept. 08.)

B. Ausland.

Volksbildungswesen.

Volksbibliotheken und Lesehallen.

The **National Home Reading Union** and its Work. (School, Oct. 1908.)

Sonstiges.

Armstrong, Prof. Henry E.: The Educational Outlook: A Grand Experiment. (School, Oct. 1908.)

Larned, Col. C. W.: Inefficiency of the Public Schools. (The North American Review, Vol. 188, No. 3.)

Volkswohlfahrtspflege.

Bevölkerungsvorgänge.

Leroy-Beaulieu, Paul: La tendance à la population de la France et les remèdes éventuels. (L'Économiste français, 19. Sept. 1908.)

Mouvement de la population de la France en 1907, d'après les registres de l'état civil. Rapport à M. le Ministre du travail et de la prévoyance sociale. (Journal de la société de statistique de Paris, Sept. 1908.)

Arbeiterfrage.

Abbott, Edith: The English Working-Woman and the Franchise. (The Atlantic Monthly, Sept. 1908.)

Bellom, Maurice: Chronique des questions ouvrières et des assurances sur la vie. (Journal de la société de statistique de Paris, Sept. 1908.)

Collet, Clara E.: The Social Status of Women Occupiers. (Journal of the Royal Statistical Society, Vol. 71, P. 3.)

Garvin, Lucius C. F.: Labor and the Tariff. (The North American Review, Vol. 188, No. 3.)

Lacazzière, Dr.: Législation des accidents du travail dans l'arsenal. (Arch. de Médicine navale, Nr. 9, Sept. 08.)

Payen, Edouard: L'application des lois ouvrières. (L'Économiste français, 19. Sept. 1908.)

Payen, Edouard: La loi sur le repos hebdomadaire et l'inspection du travail. (L'Économiste français, 3. Oct. 1908.)

Sparkassenwesen.

Les **opérations** des caisses d'épargne ordinaires en 1906. (L'Économiste français, 26. Sept. 1908.)

Armenwesen.

Sellers, Edith: Poor Relief in Switzerland. (The Contemporary Review, Oct. 1908.)

Säuglings- und Wöchnerinnen-Fürsorge.

Murphy, Walter Graham: A. Summer Camp for the treatment of Sick babies. (Journ. of Americ. Medic. Associat, No. 9, 29. Aug. 08.)

Weiß, Dr. Siegfried: Die öffentliche Säuglingsfürsorge im Deutschen Reich. (Wien. klin. Rundschau, No. 36, 37, 38. 6., 13., 20, Sept. 08.)

Fürsorge für Gebrechliche und sittlich Gefährdete.

Chesser, E. Sloan: Prison Reform and the indeterminate Sentence. (The Westminster Review, Oct. 1908.)

Chesser, Elizabeth Sloan: The Treatment of Women Prisoners. (The Contemporary Review, Oct. 1908.)

Obersteiner, Prof. Dr. Heinrich: Der 3. internationale Kongreß für Irrenpflege in Wien. (Österreichische Rundschau, Okt. 1908.)

Sonstiges.

Davis, R. Gunn: Social Inequality and Social Progress. (The Westminster Review, Oct. 1908.)

Martin, John: Social Reconstruction To-day. (The Atlantic Monthly, Sept. 1908.)

Tayler, J. Lionel: The Social Application of Eugenics. (The Westminster Review, Oct. 1908.)

Gesundheitswesen.

Schulhygiene.

Lawrence, A. Susan: Health and the Board of Education. (The Nineteenth Century, Oct. 1908.)

Sonstiges.

Knopf, S. J.: M. D. The relation of the medical profession to the housing problem. (Medic. Record, 12. Sept. 08, No. 1975.)

Wakefield, Homer: M. D. Marriage from a medical viewpoint. (Medic. Record, 22. Aug. 08, No. 1972.)

Mitteilungen

Gesetzgebung und parlamentarische Arbeiten. Deutsches Reich. Der Gesetzentwurf betreffend die Einwirkung der Armenunterstützung auf öffentliche Rechte ist im Reichsamt des Innern fertiggestellt und gelangt demnächst an den Bundesrat. Wie schon aus dem Titel des Gesetzes hervorgeht, handelt es sich dabei nicht nur um die Einwirkung auf die Reichstagswahlen, sondern um alle öffentlichen Rechte, soweit sie durch Reichsgesetzgebung geregelt sind. Die Neuregelung entspricht einem Mehrheitsbeschluß des Reichstags vom vorigen Jahre und beruht auf dem Gedanken, daß das Wesen der Armenunterstützung durch unsere soziale Gesetzgebung einen anderen Charakter erhalten hat, da der Bezug einer Rente auf Grund der Versicherungsgesetze heute an die Stelle einer sonst nötigen Armenpflege getreten ist, diese Rente aber nicht von der Wahrnehmung öffentlicher Rechte ausschließt. Es wird sich bei dem Entwurf darum handeln festzustellen, ob eine Unterstützung durch Gewährung freier Lebensmittel, freier ärztlicher Behandlung, durch Verabfolgung von Arzneien, durch das Armenrecht in Prozessen und durch die Gewährung von freiem Unterricht und Lehrmittel an Kinder auch als Armenunterstützung anzusehen ist. Bisher ist eine Auslegung dieses Begriffes lediglich durch die Wahlprüfungskommission des Reichstages erfolgt. Bayern, Baden und Württemberg haben bereits die gesetzliche Bestimmung, daß die Unterstützung der Kinder nicht als Armenunterstützung des Vaters gilt.

Der neue Gesetzentwurf über die Arbeitskammern wird, nachdem die Beratung in den Arbeitsausschüssen des Bundesrats beendigt ist, in Kürze dem Plenum zugehen. Was die angenommenen Anträge anlangt, so soll die Bildung der Arbeitskammern nunmehr den Landesregierungen zugeteilt werden, womit die Anlehnung an die Berufsgenossenschaft in Fortfall kommt. Ferner tritt an die Stelle des komplizierten Wahlrechts, das der erste Entwurf vorsah, eine Form des unmittelbaren und allgemeinen Wahlrechts.

Der Gesetzentwurf über den Verkehr mit Kraftfahrzeugen gelangt demnächst im Bundesrat zur Verabschiedung. Er enthält außer den zivil- und strafrechtlichen Bestimmungen auch solche polizeilicher Art, von denen die seitens der Bundesregierungen festzusetzenden Normen für die Befähigungszeugnisse der Chauffeure besonders bemerkenswert sind. Es ist in Aussicht genommen, diese Materie, analog den bisher geltenden Polizeivorschriften über den Verkehr mit Kraftwagen auf öffentlichen Straßen, gleichmäßig in den Bundesstaaten zu regeln, um ungeeignete Personen nicht nur durchweg von der Führerschaft auszuschließen, sondern ihnen auch allgemein das Befähigungszeugnis aberkennen zu können, falls sie keine ausreichenden Garantien für ihren Beruf bieten. Die Verhandlungen der beteiligten Ressorts haben zu dem Ergebnis geführt, daß bei den Chauffeurprüfungen nicht nur auf Fahrsicherheit und Geistesgegenwart, sondern auch auf moralische Qualifikation zu sehen ist, wobei auch etwaige Vorstrafen für Roheitsverbrechen zu berücksichtigen sind.

Reform der Arbeiterversicherung. Im Reichsamt des Innern haben unter dem Vorsitz des Staatssekretärs v. Bethmann-Hollweg und im Beisein zahlreicher Vertreter des Reichs und der Bundesstaaten Konferenzen stattgefunden, die, von Vertretern der Berufsgenossenschaften, der Landesversicherungsanstalten und der Arbeitnehmer beschickt, die Reform der Arbeiterversicherungsgesetzgebung zum Gegenstand hatten. Den Verhandlungen lagen die folgenden Leitsätze zugrunde.

1. Die vielfach gewünschte Verschmelzung der verschiedenen Zweige der Arbeiterversicherung ist aus rechtlichen Gründen weder ratsam noch durchführbar. 2. Die bestehenden Körperschaften der Arbeiterversicherung, speziell die Berufsgenossenschaften und Versicherungsanstalten, bleiben daher als selbständige Träger erhalten. 3. Es liegt aber sowohl in ihrem Interesse wie in demjenigen aller beteiligten Volksschichten, daß — unter Wahrung des Gesichtspunktes zu 2 — der gesamte Aufbau der Arbeiterversicherung einheitlicher und durchsichtiger gestaltet und daß dabei mehr als bisher zwischen den verschiedenen Versicherungsträgern eine Fühlung hergestellt wird. 4. Zu diesem Zwecke sind die örtlichen Verrichtungen der Arbeiterversicherung, die zurzeit auf die verschiedensten Stellen zersplittert sind, tunlichst bei einem gemeinsamen örtlichen Organe zusammenzufassen, dessen Funktionen auf dem Gebiete der Krankenversicherung hier unerörtet bleiben können, auf dem Gebiete der Unfall-, Invaliden- und demnächstigen Hinterbliebenenversicherung aber die eines „gemeinsamen Unterbaues" zu sein haben. 5. Auch die für die Mittelinstanz geeigneten Geschäfte sind tunlichst durch einheitliche Stellen zu erledigen. 6. Die höchste Instanz auf dem Gebiete der Arbeiterversicherung, das Reichsversicherungsamt, bedarf schon jetzt und mehr noch nach Übertragung der entsprechenden Geschäfte der Kranken- und der Hinterbliebenenversicherung im Interesse der ordnungsmäßigen und einheitlichen Durchführung ihrer Aufgaben dringend der Entlastung. 7. Damit indessen diese Entlastung nicht unter Schmälerung der bisherigen Rechte der Versicherten erfolgt, bedürfen die untere und die mittlere Instanz der Vervollkommnung. Auch muß, so heißt es weiter, Sicherheit geschaffen werden, daß die Entscheidungen der höchsten Instanz in Rechts- und grundsätzlichen Tatfragen von den nachgeordneten Instanzen gebührend beachtet werden, damit die Entlastung nicht auf Kosten der Rechtseinheit erfolgt.

Die gepflogenen Beratungen betrafen hiernach in der Hauptsache die Unfall- und Invalidenversicherung, insbesondere die Frage, wie ein für die drei Versicherungszweige zu entrichtender gemeinsamer örtlicher Unterbau („das Versicherungsamt") zu gestalten sei; welche Aufgaben dem „Versicherungsamt" zuzuweisen seien; wie die mittlere Instanz (das „Oberversicherungsamt") einzurichten sei und wie eine dauernde, wirksame Entlastung des Reichsversicherungsamts herbeigeführt werden könne. Im Mittelpunkte der Erörterungen stand die Frage, wie bei rechtlich er-

zwingbaren Ansprüchen der Versicherten unter Wahrung des Rechtes des Versicherungsträgers zu solchen Ansprüchen an sein Vermögen zunächst selbständig Stellung zu nehmen sei, und wie dem Akte der Rentenfestsetzung mehr als bisher der Charakter einer wirklichen ersten Instanz gegeben werden kann. Die Besprechung über diesen Punkt ließ insbesondere für die Vertreter der Berufsgenossenschaften und der Versicherungsanstalten erkennen, daß die Vorschläge, die in der Reichsverwaltung erwogen werden, in die Selbstverwaltung der Versicherungsträger bei weitem nicht so stark eingreifen, wie ursprünglich vielleicht angenommen worden ist. Gleichzeitig wurden die Vervollkommnung und Beschleunigung des erstinstanzlichen Feststellungsverfahrens sowie insbesondere auch die Möglichkeit einer gewissen Heranziehung der Arbeitervertreter schon in diesem Verfahren besprochen, dabei ergab sich, daß die Übertragung der Rentenfestsetzung auf eine andere Stelle, wie die Versicherungsträger, nicht den Wünschen der Berufsgenossenschaften und der Versicherungsanstalten entspricht. Allgemein legten sowohl die Vertreter der Arbeitgeber wie diejenigen der Arbeiter großen Wert auf die Beschleunigung des Rentenfeststellungsverfahrens. Staatssekretär v. Bethmann-Hollweg erklärte am Schlusse der Verhandlungen, daß er es sich angelegen lassen sein werde, die von der Konferenz gegebenen Anregungen unter gleichmäßiger Berücksichtigung der von den Berufsgenossenschaften und Landesversicherungsanstalten einerseits und den Arbeitervertretern anderseits vorgebrachten Wünsche bei Fertigstellung des von ihm geplanten einheitlichen Arbeiterversicherungsgesetzes nach Möglichkeit zu verwerten.

In **Preußen** wurde der Landtag am 10. Oktober durch den König in eigener Person eröffnet. Die Thronrede verkündete, soweit die Angelegenheiten des Königreichs in Frage kommen, dreierlei: Verbesserung des Landtagswahlrechts, Aufbesserung des Diensteinkommens der Staatsbeamten, Geistlichen und Lehrer und stärkere Heranziehung der wohlhabenden Klassen zu den hierdurch bedingten Mehrausgaben.

Unter Hinweis auf die demnächst hundertjährige Städteordnung und das mit ihr in Preußen zur Einführung gelangte Prinzip der Selbstverwaltung stellt die Thronrede an ihre Spitze die Ankündigung über die Abänderung des Wahlrechts. Es soll „eine organische Fortentwickelung erfahren, welche der wirtschaftlichen Entwickelung, der Ausbreitung der Bildung und des politischen Verständnisses, sowie der Erstarkung staatlichen Verantwortungsgefühls“ Rechnung trägt. Die umfassenden Vorarbeiten sollen regierungsseitig mit allem Nachdruck betrieben werden. Mit dieser Zusicherung ist die Erfüllung der seit langem gestellten Forderung eingeleitet, den breiten Schichten des Volkes mehr Einfluß auf die Gesetzgebung als bisher zu gewähren. Auf der anderen Seite läßt die ausdrückliche Betonung des umfassenden Charakters der hierfür zu leistenden Vorarbeiten die Perspektive nicht von der Hand weisen, daß zwischen Verheißung und Verwirklichung noch eine weite Frist liegt. Gleichwohl ist die feierliche und nachdrückliche Bekundung der Reformbereitschaft der Regierung und der Richtung, in der sie sich bewegt, bei Beseitigung des plutokratischen Charakters das künftige Wahlrecht auf dem Pluralsystem aufzubauen unter Verlegung des Schwergewichts auf den materiellen und geistigen Besitz, mit Genugtuung zu begrüßen.

In zweiter Linie verheißt die Thronrede die Aufbesserung der Beamtengehälter. Sie betrifft im einzelnen die Gewährung von Wohnungsgeldzuschüssen an die unmittelbaren Staatsbeamten, das Diensteinkommen der Lehrer und Lehrerinnen, die Besoldung der Pfarrer, das Ruhegehaltswesen und die Hinterbliebenenfürsorge der evangelischen Geistlichen und das Diensteinkommen der katholischen Pfarrer. Die dem Landtage sogleich mit seiner Wiedereinführung vorgelegten Besoldungsvorlagen fordern für die vorgenannten Aufbesserungen mit rückwirkender Kraft vom 1. April 1908 ab für das laufende Etatsjahr 126 Mill. M. Die Aufbesserung erfolgt damit in einem solchen Umfange und mit Aufwendung so großer Staatsmittel, wie sie bisher in Preußen noch nicht stattgefunden hat. Von der vorgenannten Summe entfallen 60,5 Mill. M. auf die Erhöhung der Gehälter der Beamten, wobei im übrigen auch die Dienstbezüge die diätarisch beschäftigten Beamten heraufgesetzt werden, ferner 23 Mill. M. auf die Aufbesserung der Wohnungsgeldzuschüsse, 30 Mill. auf die Erhöhung des Diensteinkommens der Volksschullehrer und 12,5 Mill. M. auf die Steigerung der Beiträge des Staates zu dem Diensteinkommen der evangelischen und katholischen Geistlichen. Über die Erhöhung der Bezüge der einzelnen Beamtengruppen sei an der Hand der Besoldungsvorlagen und der beigegebenen Denkschrift noch folgendes kurz mitgeteilt.

Besonders bemerkenswert ist, daß alle Unterbeamten eine Gehaltsaufbesserung erfahren, wenn man die Aufbesserung von 1906/07 berücksichtigt, sie beträgt durchgängig mindestens 200 M. Das Mindestgehalt von 800 M. schwindet überhaupt aus dem Etat, da die unterste Kategorie im Minimum 1000 M. beziehen soll. Die mittleren Beamten werden ebenfalls fast sämtlich aufgebessert. So erfahren beispielsweise die Gerichts- und Polizeisekretärgehälter eine Steigerung des Höchstgehaltes um 700 M., die Kanzleibeamten der Lokalbehörden eine solche um 500 M. Die Gruppe der Assistenten, die 25000 Beamte umfaßt, erhielt bis zum Jahre 1907 ein Gehalt von 1500—2400 M. und wird künftig ein Gehalt von 1650—3300 M. beziehen. Die Gendarmen, Schutzleute und Zollaufseher, die bis 1907 1200—1600 M. bezogen haben, sollen in Zukunft 1400 bis 2100 M. erhalten. Die Förster werden von 1200—1800 M. aufgebessert auf 1400—2400 M. Was die höheren Beamten anlangt, so hat die Regierung einem seit langem geäußerten Begehren entsprochen, indem sie die Oberlehrer mit den Richtern im Höchstgehalt gleichstellte, d. h. die Höchststufe von 6000 auf 7200 M. erhöhte. Ferner ist die Gleichstellung aller höheren Lokalbeamten mit akademischer Bildung mit den Regierungsräten hinsichtlich des Maximalgehaltes vorgesehen worden. Hiervon werden also u. a. die Schulinspektoren, Bauinspektoren, Gewerbeinspektoren, die vollbesoldeten Kreisärzte und die Oberförster betroffen. In der Besoldung des Lehrerstandes nimmt der Gesetzentwurf den Grundsatz der Durchführung einer größeren Einheitlichkeit als bisher sich zur Richtschnur. In allen Gemeinden soll ein gleiches Grundgehalt von 1350 M. mit gleichmäßigen Alterszulagen von 200 M. zur Einführung kommen, so daß die Lehrer künftig von 1350—3150 M. steigen. Die Lehrerinnen sollen auf ein Gehalt von 1050 bis 2400 M. gebracht werden, nachdem das Gesetz von 1897 ihnen nur 700—1420 M. gewährte. Den großen Städten wird die Möglichkeit gegeben, über diese Grundgehälter, ebenfalls nach einheitlichen Zulagestufen, noch hinauszugehen. Was die Aufbesserung der Geistlichkeit anbetrifft, so ist die Gehaltsskala der evangelischen Pfarrer so gestaltet, daß die Erhöhungen namentlich in die Zeit fallen, in der die Kindererziehung größere Aufwendungen erfordert. Das Anfangsgehalt wird um 600, das Endgehalt um 1200 M. erhöht. Die Erhöhung zieht naturgemäß eine Schwierigkeit in der Errichtung neuer Stellen nach sich, die zu mildern die Vorlage eine Verdoppelung der bisherigen Beihilfe des Staates vorsieht. Das Gehalt der katholischen Geistlichen, das bisher 1500—3200 M. betrug, steigt auf 1800—4000 M.

Aus dem im vorstehenden kurz Skizzierten erhellt die große wirtschaftliche und soziale Bedeutung der staatsseitig eingeleiteten Maßnahmen. Es ist mit Genugtuung zu begrüßen, daß durch die gedachten Aufwendungen das Einkommen von Hunderttausenden von Staatsbeamten und Angestellten öffentlicher Verbände erhöht, die Lebenshaltung der in Betracht kommenden, überwiegend dem Mittelstande

angehörigen Bevölkerungsteile erleichtert, und in der Hebung ihrer Arbeitsfreudigkeit und der Hingebung an die öffentlichen Interessen mittelbar auch dem Volksganzen Förderung zuteil wird.

Infolge der sich hieraus ergebenden finanziellen Belastung erhöht sich der Geldbedarf des preußischen Staates um jährlich 200 Mill. M. Zur Deckung des Betrages sieht der Gesetzentwurf eine Abänderung des Einkommensteuergesetzes in dem Sinne vor, daß die Einkommenstufen von 10000 M. ab in verstärkterem Maße als bisher zur Steuer herangezogen werden. Diese allmählich eintretende Steigerung der Steuerstufen der wohlhabenden Klassen der Bevölkerung beträgt 3 bis 5 %. Auch eine Erhöhung der Ergänzungssteuersätze ist vorgesehen und erscheint angemessen, um das fundierte Einkommen in entsprechendem Maße wie das unfundierte zu den steuerlichen Mehrleistungen heranzuziehen.

Von dem gleichen sozialen Geist ist ferner die in dem Gesetzentwurf zum Vorschlag gebrachte Besteuerung der Erwerbsgesellschaften getragen, insofern, als davon abgesehen wird, die physischen Personen in noch höherem Maße zu belasten. Hierfür werden die juristischen Personen herangezogen, also die kapitalistischen Assoziationen, die in unserem Wirtschaftsleben von Jahr zu Jahr steigende Bedeutung gewinnen. Während hier bisher lediglich die Überschüsse nach ihrer absoluten Höhe besteuert wurden, ohne Rücksicht auf das Grundkapital, sollen die Gesellschaften künftig nach gleichen Prinzipien herangezogen werden. Der Gesetzentwurf hat hierfür die Formel gefunden, den Steuertarif für die Gesellschaften nach dem Verhältnis von Gewinn und Grundkapital abzustufen. 2 % werden bei den gering dotierten Gesellschaften erhoben, im Durchschnitt beträgt die Leistung 6 % und bei den hochrentablen Assoziationen, die 18 % erzielt haben, beträgt der Höchstbetrag $7\frac{2}{5}$ %. Im übrigen unterliegen dieser Gesellschaftssteuer im einzelnen: 1. Aktiengesellschaften und Kommanditgesellschaften auf Aktien, 2. Berggewerkschaften, 3. diejenigen eingetragenen Genossenschaften, deren Geschäftsbetrieb über den Kreis ihrer Mitglieder hinausgeht, 4. Vereine, einschließlich eingetragener Genossenschaften zum gemeinsamen Einkaufe von Lebens- oder hauswirtschaftlichen Bedürfnissen im großen und Absatz im kleinen, auch wenn ihr Geschäftsbetrieb nicht über den Kreis ihrer Mitglieder hinausgeht, sofern alle diese sogenannten Vereinigungen ihren Sitz in Preußen haben, oder im Staate Grundeigentum besitzen oder Gewerbe- oder Handelsanlagen oder sonstige gewerbliche Betriebsstätten unterhalten. Nicht also ist in Aussicht genommen, die Gesellschaften mit beschränkter Haftung zu besteuern, diese Mittelform zwischen individualistischer und kapitalistischer Produktionsweise.

Der preußische Landtag sieht sich sonach zu Beginn seiner neuen Tagung einer weitschichtigen Materie gegenüber, deren Behandlung nach der finanziellen, wirtschaftlichen und sozialpolitischen Seite für das Gemeinwohl von einschneidender grundlegender Bedeutung ist. Neve.

Provinz Brandenburg. Regierung und Jugendfürsorge. Im Interesse der sportlichen Ausbildung der schulentlassenen Jugend beiderlei Geschlechts hat die Regierung seinerzeit eine Umfrage bei den in Betracht kommenden Sport-, Spiel- und Turnverbänden und -vereinen veranstaltet. Von seiten des Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg ist daraufhin den Vereinen eine Einladung zu einer in Berlin stattfindenden Konferenz übermittelt worden. Das amtliche Schreiben lautet im Auszuge wie folgt:

Die Bedeutung, welcher einer ausgiebigen sportlichen und turnerischen Betätigung der schulentlassenen Jugend namentlich in den Großstädten für die Hebung der Arbeits- und Leistungsfähigkeit des Volkes und der nationalen Wehrkraft und für die Bekämpfung sittlicher und sozialer Schäden zukommt, ist in den letzten Jahren in immer größeren Kreisen erkannt worden. Eine von mir kürzlich veranstaltete Umfrage über den Umfang der Bestrebungen in Berlin und den angrenzenden zum Landespolizeibezirk Berlin gehörigen Gemeinden hat gezeigt, daß zahlreiche Vereine und Privatpersonen sich mit Opferwilligkeit und gutem Erfolge der Angelegenheit annehmen, und hierbei von den Gemeinden namentlich durch Hergabe von Spiel-, Sport- und Turnplätzen und Turnhallen und von den Militärbehörden durch Überlassung von Exerzier-Übungsplätzen bereitwillig gefördert werden. Da indessen die Anzahl der in den Sport-, Turn-, Spiel- und Wandervereinen gesammelten Jugendlichen im Verhältnis zur Gesamtzahl noch gering ist, so möchte ich den Versuch machen, ob nicht durch eine nähere Fühlungnahme unter den auf diesem Gebiete tätigen privaten, kommunalen und staatlichen Kräften und durch Austausch der Erfahrungen praktisch bewährter Persönlichkeiten Mittel und Wege zu finden wären, um die der körperlichen Stählung besonders bedürftige großstädtische Jugend der in Frage kommenden Gemeinden in weiterem Umfange solchen Leibesübungen zuzuführen und etwaige Lücken auf dem Gebiete dieser Bestrebungen zu ergänzen. Zu diesem Zwecke beabsichtigte ich am 2. November eine Besprechung abzuhalten. Um Ihr auf dem Gebiete bisher bekundetes dankenswertes Interesse für die Sache nutzbar machen zu können, darf ich ergebenst ersuchen, an der Konferenz teilzunehmen.

Bad Nauheim. Am 1. April des kommenden Jahres wird in Bad Nauheim in einer von der Reichs-Postverwaltung gemieteten Villa ein Genesungsheim für Angehörige der Reichs-Post- und Telegraphen-Verwaltung eingerichtet werden. Das Haus kann etwa 50 Personen aufnehmen, die im Genesungsheim volle Verpflegung erhalten sollen. Mit der Wirtschaftsführung wird voraussichtlich ein Verwalter aus der Klasse der pensionierten Beamten oder Unterbeamten betraut werden, auch Witwen von Angehörigen der Postverwaltung sollen Beschäftigung finden und im Hause freie Wohnung haben. Die gesamte Ausstattung des Hauses und aller seiner Räume wird auf Rechnung der Postkasse beschafft.

Laubegast bei Dresden. Vom Vorstande der Arbeiter-Pensionskasse der sächsischen Staatseisenbahnen ist mit Genehmigung der Königlichen General-Direktion in Laubegast ein Invalidenheim eingerichtet worden, das bedürftigen Invalidenrentenempfängern Unterkunft und Verpflegung bis zu ihrem Tode gewährt. Gegen Überweisung der Invaliden- und Altersrente an die Verwaltung werden in dem Heim freie Wohnungen bereit gehalten, daneben vollständige Verpflegung, Reinigung der Wäsche, ärztliche Behandlung, Arznei und Heilmittel, sowie endlich auch freie Reise bei der Aufnahme in das Heim gewährt. Nicht geeignet zur Aufnahme in das Heim sind solche Invaliden, deren baldiges Ableben zu erwarten steht, oder die an einer Krankheit leiden, die eine andauernde Pflege notwendig macht. Beim Tode sorgt das Haus für ein würdiges Begräbnis.

Coswig. Vor kurzem ist ein neues kommunales Institut, das Genesungsheim, das Armen- und Krankenhaus und Volksbad in sich vereinigt, eingeweiht worden. Das Haus, dessen Erbauung notwendig geworden war durch die Unzulänglichkeit der nur sehr einfach gehaltenen Krankenräume im bisherigen Armenhause, enthält in seinem Kellergeschoß die Anlage für die Zentralheizung, die Küche, die Volksbadeanstalt mit 4 Brausen und 4 Wannen und mehrere Räume zu Wirtschaftszwecken. Im Erd- und Obergeschoß liegen auf der einen Seite die Krankenräume mit 10 Betten, das Operations- und Sprechzimmer und einige Baderäume, auf der anderen Seite Wohnungen des Hausvaters und der Diakonissin, sowie die für etwa 20 Personen ausreichenden Räume für Armenhäusler, deren Schlafräume im Dachgeschoß eingerichtet sind. Ferner sind zwei Liegehallen für Kranke eingebaut. Ein geräumiges Nebengebäude endlich enthält

die Wirtschaftsräume, Wagenremise und Viehställe und einen Isolierraum für die etwa mit ansteckenden Krankheiten behafteten Insassen.

Ludwigsburg. Das mit einem Kostenaufwand von 325000 M. erbaute neue Stadtbad ist kürzlich seiner Bestimmung übergeben worden. Das mit seiner äußeren Bauweise dem Ortsstil angepaßte Gebäude enthält eine geräumige Vorhalle und dahinter ein 19 m langes und 9 m breites Schwimmbassin, mehrere Brausevorrichtungen sind eingebaut, den Erwachsenen stehen Einzelzellen zur Verfügung. Im Erd- und Kellergeschoß befinden sich ferner 20 Einzelbäder, 8 Einzelbrauseräume und ein Brauseraum für Schulen. Hier angeschlossen sind auch Räume für Warmluft-, Heißluft-, Dampf- und elektrische Bäder und für Massage, sowie Einrichtungen für Kaltwasser-Kuren. Endlich ist auch ein elektrisches Lichtbad vorgesehen.

Bayreuth. Der Magistrat hat die Schaffung einer Mutterberatungs-Stelle beschlossen, durch welche den Müttern von der Geburt des Kindes an bis zum Abschluß des Säuglingsalters unentgeltlich ärztlicher Rat erteilt wird. Sämtliche Ärzte haben sich zur unentgeltlichen Raterteilung bereit erklärt, und Mitglieder des Frauenvereins haben ebenfalls ihre Unterstützung bewilligt. Bedürftigen Müttern werden Stillprämien gewährt in Höhe von dreimal je 5 M. Die einmaligen Einrichtungskosten sind auf 3100 M., die laufenden Kosten auf jährlich 2500 M. veranschlagt. In der zu errichtenden Milchküche wird einwandfreie, nach wissenschaftlichen Verfahren hergestellte Milch in kleinen Flaschen zum Preise von 4 und 5 Pfg. abgegeben. Der Preis für die Milch soll nicht höher sein als der Marktpreis. Wichtig ist die getroffene Bestimmung, daß die Pflegemütter der Kostkinder verpflichtet sind, die Milch aus dieser Milchküche zu beziehen. Die in Bayreuth auf dem Gebiet der Volkswohlfahrtspflege arbeitenden Vereine, ferner die Ärzte und die Hebammen sind um Unterstützung und Mitarbeit angegangen worden.

Biebrich. Der Vaterländische Frauenverein eröffnete im Volksheim eine Milchküche zur Herstellung keimfreier, trinkfertiger Säuglingsmilch, die dem Alter der Kinder entsprechend in Tagesportionen von 600, 900 und 1000 g für den Preis von 25 bzw. 30 Pf. verabfolgt wird. Sterilisierte Vollmilch in ganzen und halben Literflaschen kostet 28 und 45 Pf. Mit der Milchküche verbunden ist eine Mutterberatungsstelle.

Mannheim. Der Verein für Volksbildung hat ein Kinder-Lesezimmer eröffnet. Mit dieser Einrichtung ist den Schülern von 10—14 Jahren täglich die Möglichkeit gegeben, in der Zeit von 3—7 Uhr Bücher aus einer eigens für diesen Zweck zusammengestellten Bibliothek zu lesen. Die Erfahrungen sind durchweg günstige, das Verhalten der Kinder selbst gibt zu keinerlei Klagen Veranlassung.

Wiesdorf. Die Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer & Co. haben für ihre Arbeiter und deren Familien ein Erholungsheim eingerichtet, das vor kurzem seiner Bestimmung übergeben wurde. Das in einer Parkanlage belegene und in einer Front von 50 m sich erstreckende Gebäude ist in zwei Teile geschieden. Das Erdgeschoß des einen Flügels besitzt ein geräumiges Tagesrestaurant, das Unterkunft bietet für 200 Personen, einen Billardsaal und ein Lesezimmer für 60—70 Leser mit 1500 Bänden und 30 Zeitungen und Fachzeitschriften. Oberhalb dieser Räume liegen ein Sitzungszimmer, ein Versammlungssaal und die Wohnung für den Verwalter, im Kellergeschoß befinden sich die Wirtschafts- und Haushaltungsräume, 2 Doppelkegelbahnen und die Heizungsanlage. Der rechte Flügel enthält einen 18 m im Quadrat großen Festsaal mit Bühne und Nebenräumen. Außerhalb dieser Räume ist in ausgiebiger Weise für Turnplätze und Gartenanlagen, die 115 Gartentische und 900 Stühle enthalten, gesorgt.

Rom. In dem Arbeiterviertel von St. Lorenzo ist auf Veranlassung des Herzogs von Torlonia der Versuch gemacht worden, Arbeitergärten anzulegen. Einer Baugesellschaft wurden in unmittelbarer Nähe der von ihr errichteten Häuser 2000 qm zur Verteilung an die Mieter überlassen. Die Unkosten für die Anlage der Wasserleitung, für die erste Anpflanzung und dergleichen sind durch freiwillige Beiträge gedeckt worden, auch die Königin von Italien hat namhafte Summen hierzu beigesteuert. Sie nahm auch die einzelnen Gärten in Augenschein, übersandte den Familien die nötigen Werkzeuge zur Gartenarbeit und die Aussaat. Der deutsche Arzt Dr. Otto von Fleischel hat der Baugesellschaft weitere 30000 Lire zum Ankauf neuer Grundstücke für Arbeitergärten überlassen. Die Stelleninhaber dürfen in den Gärten keine fremden Kräfte arbeiten lassen.

Osnabrück. Aus Anlaß der Feier des fünfzigjährigen Bestehens der Ilseder-Hütte stiftete die Verwaltung für die Arbeiter zu Wohlfahrtszwecken den Betrag von 100000 M. Ein gleicher Betrag soll für ein Kreis-Krankenhaus in Peine gestiftet werden.

Ludwigshafen. Die Badische Anilin- und Soda-Fabrik hat eine Arbeiter-Pensions-Stiftung gegründet mit einem Vermögen von 100000 M. zur Gewährung von Zuschußrenten an die im Dienste der Fabrik erwerbsunfähig gewordenen Arbeiter.

Stuttgart. Der verstorbene Privatier Schönlein hat der Stadt Stuttgart für Wohltätigkeitszwecke 2 Millionen M. hinterlassen. Ein weiterer Betrag von mehr als 1 Million M. wurde für wohltätige und gemeinnützige Anstalten gestiftet. Es erhielten die Universität Leipzig eine Stipendienstiftung von 150000 M., die Technische Hochschule in Dresden ebenfalls 150000 M., die Zentralstelle des Württembergischen Wohltätigkeitsvereins 75000 M., der Wohltätigkeitsverein in Stuttgart für Wöchnerinnen-Hauspflege 100000 M., die evangelische Diakonissen-Anstalt 50000 M., der Allgemeine Deutsche Buchhandlungsgehilfen-Verband in Leipzig 350000 M., der Unterstützungs-Verband deutscher Buchhändler in Berlin 50000 M., der Zentralverband deutscher Kolportagebuchhändler in Berlin 30000 M., die Krankenunterstützungskasse für Buchhändler in Stuttgart 20000 M., die Pensionsanstalt deutscher Journalisten und Schriftsteller in München 10000 M., die Renten- und Pensionsanstalt deutscher bildender Künstler 10000 M., die Württembergische Schiller-Stiftung 5000 M., der Stuttgarter Verschönerungsverein ebenfalls 5000 M.

Von den der Stadt Stuttgart überwiesenen 2 Millionen Mark sollen für eine Handwerker-Pensionskasse 1 Million Mark, für eine Handwerker-Darlehnskasse 500000 M. und für eine Unterstützungskasse für Gesuche dringender Art 100000 M. verwendet werden.

Dresden. Der Rittergutsbesitzer Karl Ender hat der Stadt ein Geschenk von 202000 M. überwiesen zum Ankauf eines Sanatoriums, das als Genesungsheim dienen soll und als selbständige Stiftung unter dem Namen „Elisabeth-Stiftung“ verwaltet werden wird.

Greiz. Der Kommerzienrat Arnold hat der Stadt 25000 M. überwiesen, deren Zinsen für die dort bestehende Kinder-Krippe aufgewendet werden sollen.

Chemnitz. Der Kommerzienrat Georg Wiede stiftete 50000 M. zugunsten der Beamten und Arbeiter der Strumpfwarenfabrik Moritz Samuel Esche.

Rawitsch. Der Stadt wurde zum Bau einer Volksbadeanstalt eine Hinterlassenschaft von 38000 M. überwiesen.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Oscar Neve, Berlin-Karlshorst, Prinz Heinrichstr. 18. — Verlag: Deutscher Verlag für Volkswohlfahrt, G. m. b. H. Berlin W. 30. — Druck von Oscar Brandstetter in Leipzig.

ARCHIV FÜR VOLKSWOHLFAHRT

Herausgegeben von Stadtbibliothekar **Dr. G. Fritz**, Charlottenburg, Professor **Dr. A. Wolfstieg**, Berlin (Volkserziehungswesen) — Direktor **Dr. Otto Most**, Vorstand des Statistischen Amts der Stadt Düsseldorf (Volkswirtschaft) — Kaiserl. Regierungsrat **W. Treptow**, Charlottenburg (Wohlfahrtstechnik) — Professor **Dr. med. H. Wolpert**, Berlin (Hygiene).

Geschäftsstelle: Deutscher Verlag für Volkswohlfahrt G. m. b. H., Berlin W. 30, Nollendorfstr. 29/30.
Redaktionelle Zuschriften und Sendungen zu richten an: Redaktion des Archivs für Volkswohlfahrt, Berlin W. 30, Nollendorfstr. 29/30.

Jahrgang II. November 1908. Heft 2.

Arzt und Jugendwohlfahrt

Von Geh. Ob.-Med.-Rat **Dr. Dietrich** in Berlin.

(Schluß.)

Es erübrigt noch, einige kurze Worte über die Bewahrung der Jugend vor den zwei verderblichsten Volksseuchen der Tuberkulose und den Geschlechtskrankheiten anzufügen. Ich habe bereits früher[1]) darauf hingewiesen, daß die Tuberkulosesterblichkeit des Kindesalters trotz des enormen Rückganges der allgemeinen Tuberkulosesterblichkeit während der letzten drei Jahrzehnte nicht abgenommen hat, sondern eher noch gestiegen ist, und daß eine weitere Abnahme der Tuberkulosesterblichkeit in Deutschland im größeren Umfange nur dann zu erzielen ist, wenn die Tuberkulose des Kindesalters eine Verminderung erfährt. Wolf Becher[2]) hat hervorgehoben, daß die Zahl der Tuberkulosetodesfälle auf die Gesamtzahl der Todesfälle in der Altersklasse bezogen, mit dem vorschreitenden Alter der Schulkinder sehr stark ansteigt. Heubner[3]) ist der Ansicht, daß die Tuberkulose der Erwachsenen in der Mehrzahl der Fälle im Kindesalter entsteht, und daß der Schutz des Kindes das wertvollste und wirkungsvollste Mittel zur Bekämpfung der Tuberkulose darstellt. Dieser Ansicht haben sich die bedeutendsten Kinderärzte angeschlossen. Wenn wir die zahlreichen Möglichkeiten des Eintritts der Tuberkelbazillen in den widerstandsunfähigen kindlichen Körper bedenken, so werden wir es begreiflich finden, daß Schloßmann behauptet[1]), 50% der Kinder und darüber seien tuberkulös infiziert, wenn sie in die Entwicklungszeit eintreten. Die ärztliche Wissenschaft hat daher mit aller Energie zu fordern, daß bei den gesundheitlichen Jugendfürsorgemaßnahmen die Bekämpfung der Kindertuberkulose rechtzeitig bedacht und damit zugleich der allgemeinen Volksgesundung Vorschub geleistet wird. Über die hier zu ergreifenden Maßnahmen gegenüber der Tuberkulose im frühsten Kindesalter habe ich mich früher eingehend geäußert. Es ist genügend, hier darauf hinzuweisen, daß sie mit der Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit Hand in Hand gehen und bei der allgemeinen Tuberkulosebekämpfung durch sorgfältige Verhütung der Übertragung der Tuberkulosekeime auf den kindlichen Organismus, mittels ausreichender Absonderung der Erkrankten energischer als bisher durchgeführt werden müssen. Auch die moderne Krüppelfürsorge, deren Aufgabe es unter anderem ist, die an Tuberkulose der Gelenke erkrankten krüppelhaften Kinder frühzeitig in Anstalten unterzubringen, und dadurch zahlreiche Ansteckungsherde durch die Anstaltsbehandlung unschädlich zu machen, kommt hier in Betracht.

Von der größten Bedeutung ist es, in der Schule alles zu tun, was die Tuberkuloseübertragung verhütet und die schulpflichtige Jugend schützt. Auch hier sind die Gesunden von den Kranken so streng wie möglich abzusondern. Tuberkulöse Kinder müssen in besondere Heilanstalten unter-

[1]) Dietrich, Tuberkulose und Säuglingssterblichkeit, Tuberkulosis 1907, S. 62 ff., Johann Ambrosius Barth, Leipzig.

[2]) Wolf Becher, Die Bekämpfung der Tuberkulose bei Schulkindern, Hygienisches Volksblatt 1902, Nr. 9. Verlag von Vogel und Kreienbrink, Südende-Berlin.

[3]) Heubner, Zeitschrift für Tuberkulose 1906, Bd. VIII, Heft 2.

[1]) Pfaundler und Schloßmann, Handbuch der Kinderheilkunde S. 952.

gebracht werden, in denen sie Gelegenheit zum Unterricht haben.

Die Hauptgefahr bilden die lungenkranken Lehrer, deren Auswurf Tuberkelbazillen enthält; sie können beim Sprechen und Unterrichten die Krankheitskeime mit den feinsten Tröpfchen ihres Speichels und Halsschleims über die ganze Klasse streuen; schon bei der Zulassung zum Präparanden-Unterricht und zum Seminar, auch bei der Zulassung zu den Prüfungen muß mit besonderer Sorgfalt auf Tuberkulose untersucht werden. Erkrankte und Verdächtige sind rechtzeitig zu entlassen oder vom Lehrerberuf zurückzuweisen. Erkrankt ein schon angestellter Lehrer an Lungentuberkulose, so wird er so lange vom Schulunterricht ausgeschlossen werden müssen, so lange sein Auswurf Tuberkelbazillen enthält. Man kann die Eltern nicht dazu zwingen, ihre Kinder in einen Unterricht zu schicken, der sie der Gefahr der Tuberkuloseansteckung aussetzt. Die erste Fürsorge erhalten die an Skrofulose oder Tuberkulose erkrankten oder der Tuberkulose verdächtigen Kinder und jungen Leute in den Fürsorgestellen für Tuberkulose. Das sind öffentliche Beratungsstellen (nach Art der Säuglingsfürsorgestellen), in denen die Erkrankten oder Verdächtigen ärztlichen Rat unentgeltlich erhalten können. Diese Fürsorgestellen bürgern sich in Stadt und Land immer mehr ein.

Die zweite große Gefahr der Jugend bilden die Geschlechtskrankheiten. Die medizinische Wissenschaft lehrt uns, daß durch geschlechtliche Erkrankungen schwere Schädigungen in der Gesundheit des einzelnen wie auch in der gesunden Beschaffenheit des Volkskörpers veranlaßt werden. Viele tragen aus einer leichtsinnigen Stunde Zeit ihres Lebens eine geschwächte Gesundheit davon, bei anderen stellt sich nach jahre- oder jahrzehntelangem Schlummern mit einem Male als Folgekrankheit der in der Jugend erworbenen und damals anscheinend geheilten Ansteckung eine das Dasein zerrüttende oder vernichtende Gehirn-, Rückenmark- oder Herzkrankheit ein. Dazu kommt die offensichtliche Schädigung der nationalen Kraft durch Vererbung und Schwächung des Nachwuchses einerseits und durch Vernichtung der Fortpflanzungsfähigkeit anderseits. Die neugeborenen Kinder sind schwächlich und sterben früh dahin, die Überlebenden lassen in ihrer Leistungsfähigkeit immer mehr nach, verfallen nur zu leicht den verderblichen Einwirkungen des Alkohols und anderer Nervengifte; sie werden fortpflanzungsunfähig und die Familienstämme sterben aus.

Das jugendliche Alter, in dem die Triebe am stärksten hervortreten, ist der geschlechtlichen Ansteckung am meisten ausgesetzt, und diese stellt sich erfahrungsgemäß dort am leichtesten ein, wo Wissen und Erfahrung fehlen. Man hat daher mit Recht eine geeignete Belehrung der unwissenden Jugend gefordert. Wer soll belehrt werden und wer soll belehren? Die Kinder vor der Entwicklungszeit auf die Vorgänge des Geschlechtslebens hinzuweisen und ihnen somit Dinge zu erklären, die sie noch nicht verstehen können, hieße den Teufel mit Beelzebub austreiben; wohl kommt es vor, daß ein Kind durch das Zusammentreffen ungünstiger Verhältnisse bereits vor den Pubertätsjahren auf das Sexualleben aufmerksam gemacht worden ist und in einer seinem Verständnis angepaßten Weise bereits in diesem frühreifen Alter belehrt werden muß, um es vor den ihm drohenden Gefahren zu schützen, aber das sind Ausnahmen; im allgemeinen sollten nur diejenigen Kinder über sexuelle Dinge aufgeklärt werden, die in die Entwicklungsjahre eingetreten und jenen Gefahren ausgesetzt sind.

Zur Erteilung dieser Aufklärung ist am letzten Ende jede Persönlichkeit berufen, die sittlichen Ernst mit dem erforderlichen Wissen verbindet und den festen Willen zeigt, die Jugend zu bewahren. Vereinigen sich diese Eigenschaften in den Angehörigen der jungen Leute, besonders bei den Eltern, dann um so besser. Freilich sind vielfach gerade die Eltern nicht gewillt oder in der Lage, zweckentsprechende Aufklärung zu geben. Ist ein Lehrer oder Geistlicher hierzu besonders beanlagt, dann kann er sehr Gutes wirken. Am meisten berufen zu dieser Art der Jugendfürsorge scheint mir der Arzt zu sein, der durch sein Studium das erforderliche Wissen mitbringt, der bei seiner Berufstätigkeit die mannigfachen sexuellen Notstände der heranwachsenden Jugend beiderlei Geschlechts kennen und verstehen lernt. Die Belehrung erfolgt am besten nach der Entlassung aus der Schule oder in der obersten Klasse der höheren Schulen und in den Fortbildungsschulen, wie dies z. B. bereits in Berlin bei den höheren Lehranstalten und den Pflichtfortbildungsschulen eingeführt worden ist. Wirkt der Arzt hier in Familie und Schule gleichzeitig, sucht er sich in die Eigenart seiner jugendlichen Klientel hinein zu versenken und im Verein mit Eltern, Angehörigen und Lehrern Charakter und Willen der Jugend zu festigen, so wird er wesentlich zu einer gesunden Entwicklung der heranwachsenden Jugend beitragen.

Betätigt sich der Arzt auf diese Weise mittelbar oder unmittelbar an der Jugendfürsorgearbeit, so kann er auch erwarten, daß bei allen Bestrebungen der gesundheitlichen Jugendfürsorge, wie der gesundheitlichen Fürsorge überhaupt die Interessen des ärztlichen Standes berücksichtigt werden, weil diese meist sehr wesentlich beteiligt sind. Ich möchte dies an den „Säuglingsfürsorgestellen" zeigen. Als man in verschiedenen Gemeinden daran ging, derartige Beratungs- und Unterstützungsanstalten der Säuglingsfürsorge einzurichten, erhoben die Ärzte Einspruch, da sie fürchteten, durch die Begründung unentgeltlicher Sprechstunden in ihrem Einkommen schwer geschädigt zu werden. Tatsächlich haben nicht nur Kinderärzte, sondern auch Ärzte der allgemeinen Praxis nachgewiesen, daß seit Eröffnung des Betriebes einer Säuglingsfürsorgestelle eine Abnahme ihrer Sprechstundenpraxis eingetreten ist. Die Befürchtungen der Ärzte sind daher nicht unberechtigt und erfordern eine angemessene Rücksichtnahme. Hier muß zunächst in Betracht gezogen werden, daß die Säuglingsfürsorgestellen nur für diejenigen Kinder und ihre Angehörigen unentgeltlich zur Verfügung gestellt zu werden brauchen, die durch ihre ungünstige materielle Lage dazu legitimiert sind. Ferner muß daran festgehalten werden, daß die Säuglingsfürsorgestellen nicht für die kranken Kinder bestimmt sind, abgesehen von den Ernährungsstörungen, sondern nur für diejenigen, deren Ernährung überwacht werden soll. Kranke Kinder sind an die Ärzte, die Armenärzte oder die Krankenanstalten zu verweisen. Wollte man diese Rücksichten nicht nehmen, so würde die ärztliche Beratung den in der freien Praxis befindlichen Ärzten entwunden werden, ohne daß die Aufgaben der Säuglingsfürsorge es erforderten. Vielmehr würde die Fürsorge Gefahr laufen, gemißbraucht zu werden, und mit der Einschränkung des freien Wettbewerbs in der ärztlichen Versorgung auch die Güte dieser Versorgung eine Beeinträchtigung erleiden. Anderseits hat die Fürsorge das lebhafteste Interesse daran, die Ärzte nicht vor den Kopf zu stoßen, da sie die Ärzte auf zahlreichen Gebieten ihrer Arbeit dringend nötig hat. Die Ärzte haben so viel soziales Verständnis und Gemeinsinn, daß sie auch die Arbeit derartiger öffentlicher Beratungsstellen unterstützen werden, wenn deren Betrieb die erforderliche Rücksicht auf die berechtigten Interessen der freien ärztlichen Praxis nimmt. Diese Rücksichten sind entsprechend auch bei den anderen Veranstaltungen der gesundheitlichen Fürsorge zu beachten, das kann sehr gut geschehen, ohne die Durchführung der sozialhygienischen Aufgaben jener Anstalten und Einrichtungen zu beeinträchtigen.

Wenn so die ärztliche Wissenschaft zahlreiche und einschneidende Forderungen an die Jugendwohlfahrt stellt, wenn hierbei die Betätigung des Arztes dringend erwünscht und seine sachverständige Mitarbeit unentbehrlich ist, so stellt auf der andern Seite auch die Jugendwohlfahrt bestimmte Anforderungen an ihre ärztlichen Mitarbeiter. Die wichtigste Voraussetzung für die Belehrung der Bevölkerung über die gesundheitlichen Verhältnisse der Jugend und über die aus diesen sich ergebenden Wohlfahrtsbestrebungen ist, daß die ärztlichen Lehrmeister selbst in ausreichender und richtiger Weise unterwiesen worden sind. Unsere medizinische Ausbildung ist im allgemeinen gewiß eine ausgezeichnete, aber ein Mangel wird immer offenkundiger: die Vorliebe für die spezialistische Ausbildung nimmt unter den jungen Medizinern immer mehr zu. Das hat auch seine Rückwirkung auf das Publikum, der Arzt in der allgemeinen Praxis ist nicht mehr in dem Umfange wie früher der Familien- und Hausarzt, der in allen Fragen des Lebens und in allen wichtigen Familienangelegenheiten zu Rate gezogen wurde. Diese Hausarztstellen werden immer seltener, der Arzt wird je nach der Krankheit zugezogen, die Familienpraxis scheint sich immer mehr in eine Spezialitätenpraxis aufzulösen. Damit wird dem Einfluß des Arztes in der Familie und in der Bevölkerung der Boden entzogen. Die Kurpfuscherei und unwissenschaftlichen Heilmethoden treten hervor.

Hier sollte der ärztliche Stand selbst eine Erneuerung anstreben. Eine möglichst abgerundete und gleichmäßige Ausbildung in allen medizinischen Disziplinen muß wieder als das Wünschenswerte und die Annahme von Hausarztstellen als das Erstrebenswerte unter den jungen Medizinern Geltung erlangen. Dann wird auch die Mitarbeit des Arztes auf dem Gebiete der Jugendwohlfahrt eine sichere Grundlage erhalten.

Was die besondere Vor- und Ausbildung für diese Mitarbeit angeht, so haben zahlreiche Ärzte heute nicht die wünschenswerte Ausbildung in der Kinderheilkunde, in der Schulgesundheitspflege oder in der gesundheitlichen Fürsorge überhaupt. Das sind Zweige der medizinischen Wissenschaft, die zurzeit auf den Universitäten überhaupt nicht oder nur zum Teil ausreichend behandelt werden. Es ist dringend erforderlich, wenigstens den Unterricht in der Kinderheilkunde auf den Universitäten ent-

sprechend auszugestalten. Die Begründung besonderer Universitätskinderkliniken unter Berufung geeigneter Pädiater ist eine unabweisbare Forderung der medizinischen Wissenschaft, durch deren Erfüllung die Jugendfürsorgemaßnahmen wesentlich unterstützt würden. Doch halte ich es auch für unerläßlich, daß eine Stelle geschaffen wird, wo ein theoretischer und praktischer Unterricht in der gesundheitlichen Fürsorge erteilt wird. Es ist Sache des ärztlichen Standes, darauf zu dringen, daß seine Mitglieder Gelegenheit haben, sich über alle für den Arzt wichtigen Kenntnisse auf dem Gebiete der Wohlfahrtswissenschaft zu unterrichten. Die Seminarien für soziale Medizin, die zurzeit von verdienten Ärzten und Vorkämpfern auf dem Gebiete der sozialen Fürsorge eingerichtet worden sind, sollten auch die soziale Hygiene zum Gegenstand ihrer Unterweisung machen und zu Seminarien für die gesundheitliche Wohlfahrt ausgestaltet werden.

Ich möchte es ebenso für eine Aufgabe der Akademien für praktische Medizin halten, diesen Gedanken aufzugreifen. Die Universitäten haben als die Zentren der Wissenschaft und der wissenschaftlichen Forschung so hohe Aufgaben zu erfüllen, daß sie keinen Raum mehr bieten für die Unterweisung auf dem Gebiete der praktischen Fürsorge. Sie können auf diese Weise ergänzt werden durch „Akademien für praktische Wohlfahrtspflege."

Ist der Arzt in den besonderen Kenntnissen der gesundheitlichen Fürsorge ausreichend vorgebildet, so wird in ihm die Überzeugung Platz greifen, daß es zu seinen schönsten Pflichten gehört, die Lösung der großen sozial-hygienischen Fragen zu fördern und daß kein Stand dazu so geeignet erscheint, wie der ärztliche Stand. Der Arzt wird dann auch die Grenzen seiner sozialen Mitarbeit beachten, er wird erkennen, daß es erforderlich ist, sein Wissen und Können unter Anpassung an die übrigen für die Jugendwohlfahrt bedeutungsvollen Berufsstände: des Richters, des Verwaltungsbeamten, des Geistlichen und des Pädagogen in den Wohlfahrtsdienst zu stellen.

Er wird dann auch lernen, daß die wohltätigen Bevölkerungskreise ohne die Mitwirkung der Behörden in ihren Bemühungen zu einem vollen Erfolg nicht gelangen können und daß auch die Behörden ohne die interessierten Kreise der Bevölkerung auf dem Gebiete der Wohlfahrt nur eine beschränkte Wirkung ausüben können. Er wird es deshalb sich angelegen sein lassen, auf ein Zusammenwirken der beiden wichtigen Faktoren unseres modernen Volkslebens hinzuwirken.

Er wird aber auch bei dem Studium der sozialen Fürsorge lernen, daß der ärztliche Stand die bisher beobachtete Zurückhaltung den öffentlichen Angelegenheiten gegenüber aufgeben und daß er viel häufiger und intensiver sich an dem öffentlichen Leben beteiligen muß, wenn er den für das Volkswohl dringend notwendigen Einfluß erhalten will, der ihm zukommt. Der gut vor- und ausgebildete Arzt, der für die soziale Mitarbeit im speziellen gerüstet ist und gern für das Gemeinwohl arbeitet, wird auf dem Gebiete der Jugendwohlfahrt mit besonderem Nutzen tätig sein. Möge der ärztliche Stand recht viele willige und geeignete Mitarbeiter stellen zum Segen unserer Jugend und dadurch auch zur Sicherung der Zukunft unseres Volkes.

Die jüdische Wohltätigkeit und Wohlfahrtspflege in Deutschland

Von Justizrat **Bernhard Breslauer,** Berlin.

Solange es Juden gibt, gab es unter ihnen Wohltätigkeit. Biblische Vorschriften und spätere Ergänzungen derselben verstehen unter Wohltätigkeit Gerechtigkeit; für beide wird auch ein und derselbe hebräische Ausdruck gebraucht. Ein Anrecht des Armen auf Gewährung von Beihilfe wird seit ältesten Zeiten anerkannt; deshalb hatte auch ein jeder Jude den Zehnten seiner Ernte, seines Einkommens für Bedürftige abzugeben, eine Ecke seines Feldes für die Armen stehen zu lassen und den Armen die Nachlese in Feld und Weinberg zu gestatten. Aber nicht nur im Geben besteht die jüdische Wohltätigkeit; ihre wesentlichere Aufgabe ist das Helfen. Deshalb ist die Unterstützung nicht nur dem Armen, dem Bedürftigen und dem Verarmten, sondern schon dem Bedrückten, dem Gebeugten und dem erst Sinkenden zu gewähren.

Von vornherein bestand eine geordnete Wohlfahrtspflege, und wenn diese sich auch in der ältesten Zeit nur darauf erstreckte, die Gewährung der Bedürfnisse des täglichen Lebens (Schlüsselalmosen) von den anderen Arten der Hilfe (Büchsenalmosen) zu unterscheiden, so entwickelte sich die Wohlfahrtspflege sehr bald weiter, dergestalt, daß eine Vorschrift verordnen konnte: Dem Hungrigen gibt man ohne Prüfung, den übrigen Notleidenden nach vorangegangener Prüfung, und daß diejenige Wohltätigkeit für die beste erklärt wurde, die den Verarmten dahin bringt, daß er nicht der Almosen bedarf. Bei alledem war

es Vorschrift für die Übung der Wohltätigkeit, daß die Hilfe freiwillig, zur rechten Zeit, ohne Verzug, mit frohem Herzen und freundlichem Auge, ohne Vorwurf, voll Mitleid und Erbarmen zu gewähren ist, und daß sie jedem, wer er auch sei, gewährt werden müsse, gleichgültig ob Jude oder Heide, ob Fremder oder Feind.

Es ist daher selbstverständlich, daß, solange es Juden in Deutschland und solange es Deutsche jüdischen Glaubens gab, in Deutschland jüdische Wohltätigkeit und jüdische Wohlfahrtspflege geübt worden ist.

Wenn aber nun der gegenwärtige Stand dieser Wohlfahrtspflege geschildert werden soll, wenn ihr Aufgabenkreis und ihre Ziele, ihre Organisation, Organe und ihre Leistungen dargestellt werden sollen, dann sind von vornherein gewisse Teile der jüdischen Wohltätigkeit auszuschließen. Es kann nicht die in Deutschland geübte Wohltätigkeit für ausländische Juden in Betracht gezogen werden. Deshalb kann nicht die Tätigkeit der verschiedenen Komitees für die russischen Juden dargestellt werden, von denen z. B. das von 1891 nicht weniger als 196000 Auswanderern geholfen hat, nicht berücksichtigt werden die Tätigkeit des großen Hilfsvereins der deutschen Juden, der seine Hilfe in umfang- und segensreicher Weise den bedrückten Juden außerhalb Deutschlands gewährt, nicht die Arbeiten der deutschen Konferenz-Gemeinschaft der Alliance Israelite Universelle und endlich nicht diejenige Wohltätigkeit, welche die jüdischen Loge des B'ne Brith' Ordens für Deutschland für nicht deutsche Juden ausüben.

Ferner muß von der Betrachtung diejenige Wohltätigkeit ausgeschlossen werden, welche für Juden und mit deren Mitteln von staatlichen oder städtischen Institutionen ausgeübt wird, sei es, daß von Juden Stiftungen errichtet sind, deren Verwaltung den Stadtgemeinden, Universitäten, oder anderen öffentlichen Behörden übertragen ist, sei es, daß diesen öffentlichen Institutionen einmalige oder wiederholte Summen von Juden zu bestimmten Wohltätigkeitszwecken übergeben werden.

Endlich muß diejenige Wohltätigkeit ausgeschlossen werden, die jüdische Logen und Brüdervereine unter ihren Mitgliedern und einzelne Juden allein und ohne Zusammenhang mit öffentlichen oder jüdischen Instituten ausüben; die letztere hat noch heute einen erheblichen Umfang, nämlich diejenige Wohltätigkeit, welche Juden, sei es bei freudigen, sei es bei traurigen Ereignissen, oder auch sonst ohne besonderen äußeren Anlaß allein für sich und ohne jeden Zusammenhang mit irgend einer der bestehenden Wohltätigkeits-Institutionen ausüben.

Die erste Kategorie kann nicht berücksichtigt werden, weil sie nicht für Deutschland, wenn auch von Deutschland aus tätig ist, die zweite und dritte Kategorie aber kann nicht berücksichtigt werden, weil ihr Umfang nicht überblickt werden kann.

Die Zahl derjenigen Wohltätigkeitseinrichtungen, welche für Juden durch öffentliche staatliche und kommunale Institutionen ausgeübt wird, bedürfte einer besonderen Bearbeitung und es könnte fraglich sein, ob die Behörden berechtigt oder bereit sein würden, die erforderlichen Auskünfte hierüber zu erteilen.

Die dritte Kategorie endlich ist unübersehbar, weil sie eben so erfolgt, daß niemand etwas davon erfährt.

Es bleibt für die Darstellung hiernach diejenige jüdische Wohltätigkeitspflege übrig, welche entweder von den jüdischen Gemeinden oder von den jüdischen Privat-Wohltätigkeitsvereinen geübt wird.

Wenn man nun die von den Gemeindeverwaltungen geübte als die offizielle Wohltätigspflege bezeichnen möchte, so bedarf es auch hier einer Einschränkung.

Die für die jüdischen Gemeinden bestehenden Gesetze sind in allen deutschen Landen, ja sogar in den einzelnen Teilen Preußens untereinander verschieden. Durch diese Verschiedenheit wird auch die Ausübung der Wohlfahrtspflege in den Gemeinden beeinflußt.

Es gibt Gemeinden, die überhaupt eine Wohlfahrtspflege nicht üben, z. B. die württembergischen und badischen Gemeinden, und diese den Privatvereinen überlassen. Es gibt viele Gemeinden, die der Privatwohltätigkeitspflege einen Zuschuß gewähren, ohne sich um die Ausübung der Pflege zu kümmern. Es gibt Gemeinden, die einen Zuschuß gewähren und die Aufsicht über einen Teil der Wohlfahrtspflege sich vorbehalten, z. B. Frankfurt a. M., es gibt ferner Gemeinden, welche eine geordnete offizielle Wohlfahrtspflege haben, neben der gesondert die Privat-Wohlfahrtspflege besteht, und endlich Gemeinden, die neben ihrer offiziellen Wohlfahrtspflege den Privatwohltätigkeitsvereinen Beihilfen gewähren und mit ihnen gemeinsam die Wohlfahrtspflege ausüben. Für die überwiegende Mehrzahl der bestehenden Gemeinden aber ist, abgesehen von den württembergischen und badischen, festzustellen, daß die Gemeindeverwaltung selbst eine gewisse offizielle Wohltätigkeitspflege ausübt, und daß neben dieser die Wohltätigkeitspflege der Privatvereine besteht.

Beide, Gemeinden wie Vereine, werden verstärkt durch die vielfach errichteten Stiftungen. Diese scheiden sich wieder in solche, deren Verwaltung ausschließlich den Gemeinden übertragen ist, und Stiftungen, für die besondere Kuratorien, besondere Verwaltungen angeordnet sind.

Bei der Darstellung der jüdischen Wohlfahrtspflege muß man die den Gemeinden überwiesenen Stiftungen der offiziellen Wohltätigkeitspflege hinzurechnen, während die unter besonderer Verwaltung stehenden Stiftungen vermöge ihrer Zusammensetzung, ihrer Leitung und ihrer Wirkung zu den Privatwohltätigkeitsvereinen gehören und hinzuzurechnen sind. Es werden deshalb bei den weiteren Ausführungen die entsprechenden Stiftungen den Gemeinden oder den Vereinen hinzuzurechnen sein, ohne daß es einer besonderen Besprechung ihrer Zusammensetzung, Verwaltung und Wirksamkeit bedarf.

Was nun aber die Privat-Wohltätigkeits-Vereine anbetrifft, so gibt es deren in Deutschland eine verhältnismäßig sehr große Zahl. In sehr vielen jüdischen Gemeinden, darunter auch in den kleinsten, haben sich die Mitglieder zusammengetan, um mindestens einen Wohltätigkeitsverein zu bilden, viele haben deren mehrere, ja es gibt sogar eine Gemeinde mit nur 6 Zensiten und im ganzen 27 Seelen, in der 3 Wohltätigkeitsvereine bestehen (Fellheim bei Augsburg).

Den Überblick über die bestehenden Vereine ergibt die nachstehende Tabelle:

Zahl der Vereine.

Gemeinden mit Zensiten	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	19	25	29	37	63	115	131	Summa
bis 20	?	148	83	20																						251
21—30	125	82	88	26	14	2																				337
31—40	38	44	55	26	11	2	1																			177
41—50	11	21	29	20	4	4	1																			90
51—75	10	13	47	36	14	6	2																			128
76—100	—	5	18	21	10	3	1	1	1																	60
101—250	4	4	15	18	15	13	8	8	1	2	2	—	1													91
251—500	—	—	5	3	6	4	6	4	—	2	1	.2	—	—	—	—	1									34
501—1000	—	—	—	1	1	3	1	3	1	—	2	—	3	1	—	—	2	1	—	1	—	1				21
über 1000	—	—	—	—	—	—	2	1	—	1	—	—	1	—	1	1	—	—	1	—	1	1	1	1	1	13

Hiernach haben

317	Gemeinden	1 Verein	1	Gemeinde	13 Vereine
340	„	2 Vereine	1	„	14 „
171	„	3 „	1	„	15 „
75	„	4 „	3	Gemeinden	16 „
37	„	5 „	1	Gemeinde	17 „
22	„	6 „	1	„	19 „
17	„	7 „	1	„	25 „
3	„	8 „	1	„	29 „
5	„	9 „	2	Gemeinden	37 „
5	„	10 „	1	Gemeinde	63 „
2	„	11 „	1	„	115 „
5	„	12 „	1	„	131 „

Es haben somit 1014 Gemeinden 3010 Vereine und von Gemeinden mit mehr als 20 Zensiten haben nur 188 keinen Verein.

Vergleicht man die Zahl der Vereine mit der Anzahl der in den einzelnen Gemeinden vorhandenen Zensiten, so ergibt sich folgende Tabelle:

Es kommt je ein Verein in

Württemberg	auf je	102 Zensiten
Baden		107 „
Posen		122 „
Mecklenburg usw.[1])		128 „
Hannover		128 „
Elsaß-Lothringen		130 „
Hessen		130 „
Schleswig-Holstein		131 „
Westpreußen		144 „
Bayern		165 „
Hessen-Nassau		179 „
Pommern		186 „
Westfalen		187 „
Rheinprovinz		225 „
Brandenburg (ohne Berlin)		235 „
Provinz Sachsen		244 „
Ostpreußen		282 „
Schlesien		284 „
Königreich Sachsen		405 „

Zur Erklärung dieser Unterschiede ist auf folgende Verhältnisse zu verweisen.

[1]) Hier sind zusammengerechnet: Mecklenburg-Schwerin, Sachsen-Weimar-Eisenach, Mecklenburg-Strelitz, Oldenburg, Braunschweig, Sachsen-Meiningen, Sachsen-Altenburg, Sachsen-Coburg-Gotha, Anhalt, Schwarzburg-Sonderhausen, Schwarzburg-Rudolstadt, Waldeck, beide Reuß, Schaumburg-Lippe, Lippe-Detmold, Lübeck, Bremen, Hamburg.

In denjenigen Ländern und Provinzen, in denen die Juden vorwiegend in großen Städten wohnen und daher unter den jüdischen Gemeinden die Großgemeinden überwiegen, muß die Zahl der Vereine verhältnismäßig geringer sein, weil die große kompakte Masse ihre ausreichende Befriedigung in einer geringeren Zahl von Vereinen findet, die allerdings dann ein jeder eine größere Anzahl von Mitgliedern und größere Mittel zur Verfügung haben. In denjenigen Landesteilen aber, in denen sich die Bevölkerung über kleinere Städte, ja über das Land selbst verteilt, ist eine verhältnismäßig größere Anzahl kleiner Gemeinden vorhanden, und damit wird eine größere Anzahl selbständiger Wohltätigkeitsvereine erforderlich.

Dies ergibt sich, wenn man z. B. die einzelnen Teile Bayerns besonders betrachtet. In Unterfranken, wo eine große Anzahl über das Land zerstreuter Gemeinden vorhanden ist, kommt 1 Verein auf je 113 Seelen, und im ganzen übrigen Bayern zusammen je 1 Verein nur auf je 288 Seelen.

Auch in Württemberg, in Baden, Hessen und Elsaß-Lothringen, in welchen Reichsteilen gleichfalls ein großer Teil der jüdischen Bevölkerung in kleinen Landgemeinden wohnt, kommt schon auf je 102, 107 und 130 Zensiten ein Wohltätigkeitsverein, während das Königreich Sachsen, in dem die Juden nur in wenigen großen Städten sich aufhalten, erst auf 405 Zensiten je einen Verein nachweist. Berlin hat sogar nur auf 1130 Zensiten je einen Wohltätigkeitsverein.

Überblickt man die Tätigkeit aller jüdischen Wohltätigkeitseinrichtungen offizieller, sowohl wie privater, so umfaßt sie das ganze Menschenleben von der Geburt bis zum Grabe, ja noch darüber hinaus. Allerdings werden die großen Institute, welche die Errichtung von Gebäuden und einen dauernden Aufwand größerer Mittel erfordern, wie z.B. Waisenhäuser, Krankenhäuser, Altersversorgungsanstalten, Siechenhäuser und dgl. oft, ja wohl in der Regel von der Gemeindeverwaltung versorgt, wenn auch daneben eine Reihe von ähnlichen Instituten besteht, welche durch Vereine oder Stiftungen unterhalten werden, wie z. B. die große Fürsorge-Erziehungs-Anstalt in Repzin, die durch den Deutsch-Israelitischen Gemeindebund unterhalten wird, die Israelitische Erziehungsanstalt in Ahlem, und die Rudolf Mosse'sche Erziehungsanstalt für Knaben und Mädchen, die auf Stiftungen beruhen.

Schon die Geburt des Kindes wird durch die bestehenden Wöchnerinnenvereine überwacht. Ihnen schließen sich die Kinderhorte, die Vereine für hilflose Kinder, Kindergärten, Kinderküchen und dgl. an. In Berlin besteht eine Sammelstelle für plötzlich hilflos gewordene Kinder bis zu ihrer anderweiten Unterbringung. Vereine für Ferien-Kolonien, Beihilfe zu einer Ferien-Erholung, sowie überhaupt für Gesundheitszwecke; Bekleidungsanstalten, Einrichtungen zur Beschaffung von Büchern und Lehrmitteln, zur Gewährung von Handfertigkeitsunterricht, Ausstattung für die Einsegnung sind vorhanden. Für die Knaben gibt es Einrichtungen zur Ausbildung in einem Handwerk, im Garten- und Ackerbau, für die Mädchen zur Ausbildung als Dienstboten, für Kinder beiderlei Geschlechts Beihilfen zur Ausbildung in allen möglichen Berufen, zur Beschaffung geeigneter Lehrstellen und von Stellungen nach beendigter Lehrzeit; auch Lehrlingsheime und Einrichtungen zur Unterbringung von Gesellen sind vorhanden.

Für kranke Kinder bestehen, abgesehen von den Krankenhäusern alle möglichen Einrichtungen, auch die Gewährung von Solbäder- und Seebadekuren ist vorgesehen, für geisteskranke, idiotische, für taubstumme, für sieche und verkrüppelte Kinder sind Anstalten errichtet und ist die Beschaffung von Beihilfe angeordnet.

Zu beachten ist dabei, daß Einrichtungen dieser Art sowohl für Waisen als auch für Kinder errichtet sind, deren Eltern noch am Leben sind.

Für Erwachsene, die der Wohlfahrtspflege anheimfallen, ist nicht minder gesorgt. Man begnügt sich nicht mit der bloßen Hergabe von Geldunterstützung, obwohl auch in dieser Beziehung noch viel, manchmal allzuviel geschieht; man will mit der Hilfe einen gewissen Erfolg erzielen. Mancherlei Einrichtungen, die den Erwachsenen im Nahrungsstande erhalten oder ihm in seinem Beruf von Nutzen sein sollen, sind getroffen. Vereine und Stiftungen bemühen sich überall nach dieser Richtung hin, obwohl gerade diese Tätigkeit mit großen Schwierigkeiten verknüpft ist. Aber es wird ja gerade als eine wesentliche Aufgabe erachtet, den Wankenden zu stützen, den erst Sinkenden aufrecht zu erhalten, und so werden überall unverdrossen Mühe, Arbeit und große Mittel zu diesem Zwecke aufgewendet.

Arbeits-Nachweis-Büros sind vorhanden, die Arbeit jeder Art zu beschaffen suchen, aber auch für einzelne Berufe sind besondere Einrichtungen getroffen. Die Beschaffung von Handwerkszeug und Handwerksmaterial, von Gewerbescheinen und Arbeitsmitteln wird überall versucht. Kaufleuten,

Gewerbetreibenden und Handwerkern wird Beihilfe, werden Vorschüsse und Darlehne gewährt.

Daneben sind Stiftungen für höhere Berufe, Hilfsvereine für Studierende, Beihilfen für Juristen, für Ärzte, für Gelehrte, für Lehrer jeder Art, für Musiker, Maler und Bildhauer, Techniker, Gewerbe- und Kunstakademiker vorhanden; es gibt Vereine zur Ausbildung jüdischer Mädchen und Frauen zu Krankenpflegerinnen (Berlin, Köln, Nürnberg, Hamburg, Mannheim) und Einrichtungen zur Hilfeleistung für jüdische Soldaten während der Erfüllung ihrer Dienstpflicht.

Den Übergang zu der Fürsorge für Familien, die in großem Umfange betrieben wird, bilden die Einrichtungen zur Ausstattung von Bräuten, sowie überhaupt zur Unterstützung bei Eheschließungen.

Handelt es sich aber um Beihilfe für Eheleute und ihre Familien, so werden die Anstrengungen verdoppelt. Das Aufsuchen Verarmter oder solcher, die vor der Verarmung stehen, die Unterbringung der Eltern in Arbeitsstellen und die gleichzeitige Versorgung der Kinder lassen sich mancherlei Vereine angelegen sein, nicht minder die Beschaffung von Milch für die Kinder und diejenige von Nahrungsmitteln, von Heizmaterial und Kleidern für die Erwachsenen, für Beschaffung geeigneter Wohnungen und Gewährung von Miete. Für Kranke ist in Krankenhäusern und durch Polikliniken gesorgt, durch Besorgung von Badekuren, durch Unterbringung in Genesungsheimen, durch Darreichung von Heilmitteln und Hilfsmitteln. Dabei gibt es besondere Einrichtungen für Rekonvaleszenten, für die Erholungsheime eingerichtet sind. Chirurgische Apparate, Brillen, künstliche Gliedmaßen werden denjenigen beschafft, die ihrer bedürfen. Auch Spezial-Institute für einzelne Arten von Krankheiten sind vorhanden; es wird freie Kur in Kissingen, in Kolberg, in Ems, in Nauheim, Salzbrunn und Soden, Warmbrunn und Wiesbaden beschafft. Für Nervenkranke, für Lungenkranke sind Anstalten errichtet, Zuckerkranken wird ermöglicht, Karlsbad und Marienbad, Neuenahr und andere Heilorte aufzusuchen.

Eine sehr große Anzahl von Vereinen und Stiftungen beschäftigt sich mit der Hilfe für verschämte Arme. Andere unterhalten Toynbeehallen oder Gemeinschaftsheime mit Lesehallen, wieder andere veranstalten Brockensammlungen.

Überall in Deutschland sind Vereine gegen Wanderbettelei errichtet; allerdings wird diesen ihre Arbeit durch die unausgesetzten Verfolgungen im Osten und die dadurch hervorgerufene Vermehrung der Wanderbettler sehr erschwert. Dieser verhältnismäßig neue Zweig der Wohltätigkeit — denn früher gab es nach allseitig übereinstimmenden Berichten eigentliche Bettler unter den Juden höchst selten — wird wohl noch einer weiteren Durchbildung bedürfen. Zwar hat man sich bemüht, durch Verbände und Kartelle Ordnung in den Strom der Wanderer zu bringen, wie z. B. den Zentralverein Fürth-Nürnberg und der angeschlossenen Gemeinden zur Unterstützung armer durchreisender Israeliten; durchgreifend wird aber erst durch einen Deutschen Landesverband geholfen werden können, der von manchem gewünscht und angeregt, bisher aber noch nicht ins Leben getreten ist.

Die Fürsorgetätigkeit für Verbrecher und verwahrloste Kinder ist dagegen seit längerer Zeit eine Aufgabe der jüdischen Wohlfahrtspflege. Nicht nur die Strafgefangenen werden beaufsichtigt und nach ihrer Entlassung mit Speise versehen und soweit irgend tunlich in Arbeitsstellen untergebracht, auch während der Dauer ihrer Strafhaft werden ihre Familien beaufsichtigt, versorgt und nach Möglichkeit beeinflußt.

Die schon erwähnte Fürsorge-Erziehungs-Anstalt in Repzin nimmt solche Fürsorgepfleglinge auf, welche der Staatsfürsorge anheimfallen; daneben bestehen auch ähnliche Institute für weibliche Pfleglinge, wie die Fürsorge-Erziehungs-Anstalt Plötzensee bei Berlin. Diese Anstalten und die Fürsorgekommissionen üben zugleich diejenigen staatlichen Funktionen hinsichtlich der jüdischen Pfleglinge aus, die die neueren Gesetze zulassen.

Für alte Leute ist durch Altersversorgungs-Anstalten und Altenheime gesorgt, auch die Hergabe von Unterstützungen und die Darbietung von fortlaufenden Almosen ist geregelt, schließlich sind Siechenhäuser, Hospitäler und Pfründneranstalten errichtet.

Es gibt endlich Vereine, die ihre Mitglieder verpflichten, die Kranken am Krankenlager zu besuchen und Totenbrüderschaften, die für die Beerdigung zu sorgen haben, Einrichtungen zur Unterstützung Leidtragender während der Trauerzeit, Vereine, die im Todesfall sofort die Hinterbliebenen aufsuchen lassen, um ihnen über die erste schwere Zeit hinwegzuhelfen.[1])

[1]) Ein Verein sendet dem überlebenden Ehegatten wenige Tage nach dem eingetretenen Todesfall zwei Büchsen zu, von denen eine offen ist und eine bestimmte Summe Geldes enthält, während die zweite, die gleichfalls eine größere Summe in vielen verschiedenen Münzen in sich birgt, verschlossen ist. Der überlebende Ehegatte ist berechtigt, die Summe aus der offenen Büchse an sich zu nehmen; er kann aber auch das Geld aus der offenen Büchse oder einen Teil desselben oder weitere Beträge in die verschlossene Büchse legen. So erfährt niemand, ob er eine Unterstützung und welche er angenommen hat.

Selbstverständlich finden sich alle diese Einrichtungen nicht überall zugleich.

In den einzelnen Gemeinden befassen sich entweder die Verwaltungen oder die Vereine je nach der Größe der Mitgliederzahl mit dem einen oder dem anderen Zweige der Wohltätigkeitspflege, oder mit mehreren zu gleicher Zeit; alle Einrichtungen der geschilderten Art aber sind vorhanden und stehen gegebenenfalls zur Verfügung.

Vielfach arbeiten alle diese Institutionen noch allein für sich. An manchen Orten, aber insbesondere auch in größeren Städten arbeiten die vorhandenen Institute gemeinsam nach vereinbartem Plane, und für manchen Zweig gibt es größere Verbände. So gibt es für ganz Deutschland einen Verband der Vereine zur Förderung des Handwerks und der Bodenkultur unter den Juden, so gibt es in Württemberg Landesverbände zur Erhaltung eines Asyls, zur Förderung des Handwerks und Gartenbaues, zur Erziehung württembergischer Waisen, in Baden vier Landesvereine zur Erziehung israelitischer Waisen im Großherzogtum Baden, zur Förderung des Handwerks und der technischen Berufsarbeiten unter den Israeliten des Großherzogtums Baden, zur Unterstützung hilfsbedürftiger israelitischer Lehrer und Lehrerwitwen in Baden und zur Aufnahme jüdischer Greise und Sieche des Landes; eine Rheinische Zentralkasse für Rückwanderer, einen Zentral-Armenverband für Westfalen und die Rheinprovinz und zwar einen Verband von 12 Gemeinden des Industrie-Reviers mit dem Sitz in Bochum, in München, Köln und Mannheim einen partiellen Verband der israelitischen Wohltätigkeitsvereine, in Karlsruhe eine israelitische Zentralstiftung, welche 42 Stiftungen umfaßt, in Bruchsal einen Wohltätigkeitsrat als Zentralstelle aller Wohltätigkeitsbestrebungen, eine Zentralarmenkasse für das Fürstentum Birkenfeld, und in einzelnen Städten Preußens wie Danzig und Trier Verbände von sämtlichen Wohltätigkeitsvereinen der Stadt. Vor allem ist in Berlin die gesamte Wohlfahrtspflege besonders organisiert.[1])

Die jüdische Gemeindeverwaltung in Berlin unterhält zwei Waisenhäuser, ein Krankenhaus, ein Hospital (Siechenhaus) und drei Altersversorgungs-Anstalten. Daneben besteht bei der Verwaltung eine Kommission für durchreisende Glaubensgenossen und eine Kommission zur Fürsorge für die Strafgefangenen und deren Familien, sowie eine Armenkommission. Letztere übt die gesamte Armenpflege in der jüdischen Gemeinde aus, sie erledigt ihre Geschäfte in 4 nach der örtlichen Lage verteilten Abteilungen und in verschiedenen Einzelausschüssen, wobei jedoch die wichtigeren Angelegenheiten im Plenum der Armenkommission zur Entscheidung gelangen. Ihr gehören 74 Mitglieder an, darunter 6 Frauen.

Im Anschluß hieran hat die Gemeindeverwaltung 53 und die Armenkommission weitere 85 Wohltätigkeitsstiftungen zu verwalten, die ihr besonders durch die Stifter überwiesen sind.

Neben der Gemeindeverwaltung bestehen 82 Wohltätigkeitsvereine und ihnen hinzuzurechnende 33 selbständige Stiftungen; auch unterhalten die in Berlin ansässige Israelitische Synagogen-Gemeinde Adass-Jisroel und die Reformgemeinde ihre eigenen Wohltätigkeitseinrichtungen. Alle diese Wohltätigkeits-Institute aber sind zu gemeinsamer Tätigkeit zusammengefaßt.

Zunächst ist bei der Gemeinde selbst und auf deren Kosten eine Zentralstelle für die Wohltätigkeits-Anstalten errichtet, welche die Aufgabe hat, das gesamte Material über die Person und die Verhältnisse der einzelnen Bittsteller zu sammeln und den Wohltätigkeits-Instituten der Gemeinde auf deren Anfrage Auskunft zu erteilen[1]). Sie sammelt ihr Material aus den Berichten, die die angeschlossenen Institutionen über das Resultat jeden angefragten Falles zu erstatten haben. Über jeden Bittsteller wird ein Personalblatt nach dem Formular auf Seite 106 angelegt, in das die Berichte der Anfragenden eingetragen werden.

Auf eine Anfrage an die Zentralstelle wird sofort alles Wissenswerte mitgeteilt, so, ob der Bittsteller schon bekannt, ob er einmalige oder laufende Unterstützungen und von welchem Institut erhalten hat oder noch erhält, und was hinsichtlich seiner Person und seiner Familie bekannt ist; besonders bedenkliche Tatsachen, die bei der Zentralstelle angemeldet sind, werden jedoch nur mündlich mitgeteilt. Diese Auskünfte werden auch solchen Privatpersonen, die als besonders wohltätig bekannt sind und sich deshalb mit der Leitung der Zentralstelle in Verbindung gesetzt haben, erteilt. Selbstverständlich erfolgt die Auskunftserteilung unentgeltlich.

[1]) Die jüdische Gemeinde zu Berlin hatte das Elberfelder System schon vor Elberfeld selbst angenommen, denn sie bestimmte für ihre Armenkommission im Jahre 1850: „Jede unterstützte Familie steht unter spezieller Aufsicht zweier Kommissare, welche halbjährlich unter Aufzählung der Gründe zu berichten haben, ob die Unterstützung aufhören, vermehrt oder vermindert werden solle."

[1]) Soeben ist bei der Zentralstelle eine besondere Abteilung für Studierende jeder Art errichtet worden.

Seit der Errichtung der Zentralstelle im Jahre 1895 sind 151728 Anfragen an die Zentralstelle gerichtet worden, im Durchschnitt also alljährlich 11671.

Mit Rücksicht auf das große, in der Zentralstelle zusammenströmende Material wenden sich auch Wohlfahrts-Institute, die außerhalb der jüdischen Gemeinde stehen, wie die städtische Armenverwaltung, die städtische Stiftungs-Deputation, die Ältesten der Kaufmannschaft, die Zentrale für private Fürsorge E. V., vormals Auskunftsstelle der Deutschen Gesellschaft für ethische Kultur an die Zentralstelle und erhalten hier Auskunft.

Sämtliche Gemeinde-Institute und fast alle Privat-Wohltätigkeitsvereine sind daneben in einem Verband für jüdische Wohltätigkeitspflege vereinigt, an dem auch die Leiter und Verwalter der meisten Stiftungen durch ihre Mitwirkung bei der offiziellen oder privaten Wohlfahrtspflege beteiligt sind.

Der Verband bezweckt:

1. die Förderung der humanitären Ziele seiner Mitglieder,
2. den Austausch und die Verbreitung wichtiger Erfahrungen auf dem Gebiete der Wohlfahrtspflege.

Mit seiner Hilfe ist eine bessere Organisation der von den Vereinen geübten Wohlfahrtspflege und zwar immer im Anschluß an die Gemeinde-Institute in die Wege geleitet.

Formular.

№.....

Name und Stand .....

Wohnung: ..... In Berlin seit .....

Geboren am .....
in .....
Name der Frau ..... geb. .....
Geboren am .....
in .....

Söhne Töchter

Sind vermögende Verwandte da?

A. Laufende Unterstützungen.

Nachricht Nr.	M.	seit	bewilligt von	Bemerkungen
/19		/ 19	Armen-Kommission der jüdischen Gemeinde	
/19		/ 19		
/19		/ 19		
/19		/ 19	Waisen-Kommission der jüdischen Gemeinde	
/19		/ 19		
/19		/ 19		
/19		/ 19	Städtische Armen-Kommission	
/19		/ 19		
/19		/ 19		
/19		/ 19		

(Rückseite.)

B. Einmalige Unterstützungen.

Nachricht Nr.	am	bewilligt von	M.	abgewiesen von	Bemerkungen
/19	/ 19				
/19	/ 19				
/19	/ 19				
/19	/ 19				

Die Wöchnerinnenfrage z. B. ist so geordnet, daß der Gemeindebezirk örtlich unter 3 Vereine verteilt ist, so daß jeder der Vereine nur die aus seinem Bezirk gemeldeten Fälle zu bearbeiten hat. Eine vierte Abteilung gewährt den übrigen drei teils Pflegepersonal, teils chirurgische Heilmittel. Daneben hat ein Verein die Hilfe für außereheliche Geburten übernommen. Die Vermittlung der Arbeitstätigkeit dieser 5 Vereine erfolgt durch das Büro des Verbandes.

Auf diese Weise werden alle zur Anmeldung gelangenden Hilfsfälle dieser Art nur von einer Stelle aus erledigt, es kann daher in jedem einzelnen Falle viel besser gewirkt werden, auch können für jede Wöchnerin viel größere Mittel aufgewendet werden, weil die mehrfache Beihilfe für eine und dieselbe Bedürftige vermieden wird.

Der Verband hat eine Auskunftsstelle errichtet, welche dreimal in der Woche nachmittags zu bestimmter Zeit jedermann für Auskünfte auf dem Gebiete der Wohlfahrtspflege zur Verfügung steht. Bittsteller sowohl wie Gewährende erhalten hier auf Wunsch Rat und Auskunft.

Der Verband hat den Versuch gemacht, durch gemeinschaftliche Erledigung der Büroarbeit an einer Stelle diese Arbeit zu vereinfachen und zu erleichtern. Das zu diesem Zwecke errichtete, von der Gemeindeverwaltung zur Verfügung gestellte Büro wird aber vorläufig nur von einer kleinen Zahl von Vereinen benutzt und dient daneben der Wöchnerinnenpflege.

Der Verband hat jetzt die Vorarbeiten für eine Vereinfachung der Einziehung von Mitgliederbeiträgen begonnen. Er beabsichtigt, durch gemeinsame Erledigung der hierzu erforderlichen Geschäfte die Einziehung der Beiträge zu vereinfachen und zu verbilligen. Ob sich sämtliche Mitglieder des Verbandes dieser Einrichtung anschließen werden, steht noch nicht fest.

Der Verband hält wiederholt Sitzungen mit den angeschlossenen Frauenvereinen ab, um praktische Fälle der Wohltätigkeitspflege zu besprechen und zu erledigen, die vermöge ihrer verwickelten Lage besondere Schwierigkeiten bieten und deren gemeinschaftliche Besprechung gleichzeitig als Lehrmittel für die bessere Ausbildung der freiwilligen Helferinnen dient. Er hält 3 bis 4 mal im Jahre öffentliche Sitzungen für seine Mitglieder und deren Gäste ab, in denen allgemeine Fragen der Wohltätigkeitspflege durch Vorträge klargestellt und durch Diskussion der Mitglieder erörtert werden.[1])

[1]) Es sind u. a. folgende Vorträge gehalten und durch Druck vervielfältigt, den Mitgliedern des Verbandes zugängig gemacht worden: „Über Ermittelungen in Unterstützungsangelegenheiten" von Frau Henriette May. „Entwicklung der jüdischen Wohltätigkeitseinrichtungen" (Fürsorge und Selbsthilfe) Dr. Wilh. Neumann. „Ärztliche Fürsorge und Wohltätigkeitspflege" Dr. Radziejewski. „Die jüdische Wohltätigkeitspflege für Minderjährige" Rechtsanwalt Dr. Felix Meyerstein. „Fürsorge für geistesschwache jüdische Kinder" Dr. Wilh. Neumann. „Stiftungsbestimmungen" Dr. Wilh. Feilchenfeld. „Leitende Grundsätze in der Kinderfürsorge" Professor Dr. H. Neumann.

Der Verband besitzt keinerlei eigene Mittel und will keine besitzen. Die ihm erwachsenden Unkosten werden durch Vermittlung der Zentralstelle von der jüdischen Gemeinde bezahlt, nur das Büropersonal wird durch Beiträge der beteiligten Vereine unterhalten. Alle mitwirkenden Personen sind im Ehrenamt tätig. Alle im Verband vereinigten Vereine sind in ihren eigenen Funktionen völlig unbeschränkt. Sie erhalten für ihre eigenen Vorstands- und Vereinssitzungen auf Wunsch freie Benutzung der in dem Verwaltungsgebäude der jüdischen Gemeinde befindlichen Säle nebst freier Heizung und Beleuchtung. Mittel aber brauchen sie, von den Kosten des Büropersonals abgesehen, für die Verbandszwecke nicht herzugeben, denn der Verband will keine Wohltätigkeitsanstalt, sondern eine Verbindung zur Regelung der Wohlfahrtspflege sein.

Daß andererseits bei der Ausübung der Wohlfahrtspflege in dem geschilderten Umfange sehr große Mittel erforderlich sind, liegt auf der Hand.

Wenn nun aber ein Bericht über die jetzt in Deutschland von der jüdischen Wohlfahrtspflege aufgewendeten Mittel gefordert wird, so ist es nicht möglich, diese Mittel im einzelnen vollständig anzugeben. Die Mehrzahl der kleinen Gemeinden, auch manche große, veröffentlichen ihren Etat und daher auch die Ausgabe für die Wohltätigkeitspflege nicht. Auch viele Vereine geben keinen gedruckten oder sonst vervielfältigten Bericht über ihre Tätigkeit.

Zwar weiß man, daß die Baronin von Cohn-Oppenheim-Stiftung der Isrealitischen Kultusgemeinde zu Dessau mit 5312000 M. errichtet ist, daß die Alexander und Fanny Simon-Stiftung zu Hannover ein Vermögen von 4 Millionen M. hat, daß die Rudolf Mossesche Erziehungsanstalt zu Wilmersdorf bei Berlin mit einem Kapital von mehreren Mill. Mark ausgestattet ist, daß die Dr. Martin Ephraim-Stiftung der jüdischen Gemeinde zu Berlin $1^1/_4$ Mill. Mark Vermögen hat, und so könnte noch eine ganze Anzahl anderer Stiftungen und Privat-Vereine aufgeführt werden, welche mehrere Hunderttausend bis 1 Mill. M. Kapitalvermögen besitzen. Aber von einer sehr großen Zahl von jüdischen Wohltätigkeits-Institutionen sind ihre Kapitalien unbekannt, ins-

besondere läßt sich oft auch nicht übersehen, welche Kapitalien in Krankenhäusern, Waisenhäusern, Erziehungsanstalten, Siechenhäusern u. dgl. investiert sind. Auch die Ausgaben vieler Wohlfahrtseinrichtungen sind nicht festzustellen.

Manche der Verwaltungen geben zwar ihre Kapitalien an, aber nicht ihre Einnahmen und Ausgaben. Andere zeigen ihre Einnahmen, aber nicht ihre Ausgaben an. Weitere veröffentlichen nur ihre Ausgaben und wieder andere nur ihren Etatsaldo. Dazu kommen eine Reihe von Stiftungen, deren Vermögen deshalb nicht berechnet werden kann, weil es in der Benutzung von Grundstücken, von Plätzen, von Synagogenstellen u. dgl. beruht und die Werte, mit denen diese Objekte an den einzelnen Orten anzusetzen wären, nicht bekannt sind.

Ein gewisses Bild aber von dem Umfang der für die jüdische Wohlfahrtspflege aufgewendeten Beträge geben die Summen, welche in den größeren Städten Deutschlands für die angegebenen Zwecke aufgewendet werden, und diese sollen in Nachstehendem veröffentlicht werden. Allerdings ist es hierbei notwendig geworden, bei einzelnen wenigen Stiftungen, in denen nur das Kapital angegeben worden ist, 4 % desselben als Betrag der Ausgabe zu setzen und wiederum in einigen anderen Stiftungs-Fällen, in denen nur die Ausgaben angegeben waren, diese zu 4 % zu kapitalisieren. Da die Anzahl dieser Fälle aber eine kleine ist, und nur Stiftungen, nicht auch Gemeindeveranstaltungen und Vereine betrifft, so wird der hier sich ergebende Rechenfehler nur ein minimaler sein, so daß er bei den Gesamtziffern nicht in Betracht kommt.

Überall ist der Stand am Schlusse des Rechnungsjahres 1907 in Ansatz gebracht. Von jüdischen Gemeinden mit kleinerer Seelenzahl ist zu denen mit größerer fortgeschritten.

Was zunächst Karlsruhe (620 Zensiten, 2850 Seelen) anbetrifft, so ist hier eine offizielle jüdische Wohlfahrtspflege nicht vorhanden. Seitdem vor etwa 40 Jahren die Armenpflege in Baden auf die politischen Gemeinden übergegangen ist, befassen sich die jüdischen Gemeindeverwaltungen selbst nicht mit der Wohltätigkeitspflege und gewähren auch — mit vielleicht ganz seltenen Ausnahmen — den Vereinen keine Zuschüsse.

Es gibt in Karlsruhe 25 Vereine, von denen 20 einen Etat von zusammen 36300 M. haben.

Danzig (746 Zensiten, 2546 Seelen). Die Gemeindeverwaltung versorgt die Armen- und Krankenpflege in Gemeinschaft mit einem hierzu errichteten Verein. Die Gesamtausgaben haben, abgesehen von den Zuschüssen zu den Beerdigungskosten Armer 12520 M. betragen, zu denen die Gemeindeverwaltung 4250 M. zugeschossen hat. Alle übrigen 12 Vereine, die in einem Verbande vereinigt sind, haben zusammen 590600 M. Vermögen, von diesen haben 9 Vereine einen Etat von zusammen 26550 M.

Dresden (820 Zensiten, 3645 Seelen). Die Gemeindeverwaltung verwendet aus eigenen Mitteln, aus Spenden, die ihr zur Verfügung stehen, und Stiftungen, die sie verwaltet, zusammen 12300 M. Von den 17 Vereinen haben 11 zusammen 396000 M. Vermögen und haben 13 40700 M. verausgabt.

Stuttgart (995 Zensiten, 3427 Seelen). Das Landesasyl und der Landesverein zur Förderung des Handwerks und Gartenbaues haben zusammen 229500 M. Vermögen und 11300 M. Ausgaben. Die Landeswaisenanstalt hat ein Vermögen von 480000 M. und verausgabt 26800 M. Von den 12 Privatvereinen für Stuttgart haben 7 ein Vermögen von zusammen 142800 M. und 37100 M. Ausgaben.

Königsberg i. Pr. (1300 Zensiten, 4415 Seelen). Die Waisenanstalt für Stadt und Provinz hat ein Vermögen von 260000 M. und verausgabt 35200 M. Die Dr. Kosch'sche Waisenerziehungsanstalt hat ein Vermögen von 336000 M. und verausgabt 9300 M. Das Stift (Altersversorgungsanstalt) hat 318000 M. Vermögen und verausgabt 8900 M. Die 10 Vereine haben zusammen 487900 M. Vermögen und verausgaben 48600 M.

Hannover (890 Zensiten, 4923 Seelen). Die Gemeindeverwaltung und die ihr überwiesenen Stiftungen verausgaben für Arme, Waisen und Kranke 81950 M. Das Kapital der hierbei berücksichtigten Stiftungen beträgt 97900 M. Es besteht die Alexander & Fanny Simon-Stiftung zur Verbreitung von Hand- und Fabrikarbeit, Landwirtschaft, Garten- und Obstbau unter den Juden mit einem Kapital von 4 Mill. M., sowie die Israelitische Erziehungsanstalt in Ahlem bei Hannover mit einem Vermögen von 444000 M. und einem Etat von 115500 M. Endlich sind 36 Vereine vorhanden, von denen 35 ein Vermögen von 2663400 M. haben und 34 den Betrag von 197400 M. verausgaben.

Posen (1629 Zensiten, 5761 Seelen). Die Gemeindeverwaltung gibt den Vereinen Zuschüsse, zuletzt 13100 M. Außerdem verwendet sie die Zinsen der ihr zur Verwaltung überwiesenen Stiftungen. Letztere haben ein Vermögen von 340300 M. und eine Ausgabe von 21900 M.

Endlich steht das Jüdische Kranken- und Siechenhaus Rohrsche Stiftung im Eigentum der Gemeindeverwaltung mit einem Vermögen von

762289 M. und einer Ausgabe von 129352 M. Von den 29 Vereinen haben 9 ein Vermögen von 486100 M. und 12 eine Ausgabe von 168500 M.

Mannheim (1650 Zensiten, 5998 Seelen). Offizielle Wohlfahrtspflege wird von der (badischen) Gemeinde nicht geübt. Es bestehen 19 Vereine, von denen der Krankenunterstützungsverein für Männer ein Vermögen von 323000 M. und der für Frauen ein solches von 251400 M. besitzt; der erstere hat einen Etat von 11500 M., der letztere einen solchen von 15000 M.

Nürnberg (2189 Zensiten, 6881 Seelen). Bei der Gemeinde bestehen 35 Stiftungen mit einem Vermögen von 767800 M., darunter 410000 M. zur Errichtung einer Altersversorgungsanstalt. Die Gemeinde zahlt ferner einen Beitrag von 12500 M. zum Zentralverein Fürth-Nürnberg. Die 6 Privatvereine haben ein Vermögen von 309300 M. und verausgaben 83300 M.

Leipzig (1846 Zensiten, 7676 Seelen). Die Gemeindeverwaltung verausgabt einschließlich des Ertrages der von ihr verwalteten Stiftungen 47600 M., hierbei besitzen diese Stiftungen ein Vermögen von 707000 M. Die bestehenden 9 Vereine haben 634500 M. Vermögen und 6 von ihnen verausgaben 160300 M., ein Verein allein 135000 M. für eine Speiseanstalt, einen Kinderhort, eine Altersversorgungsanstalt und für eine Ferien- und Soolbad-Kolonie.

München (2300 Zensiten, 10056 Seelen). Aus Gemeindemitteln sind für Armen- und Waisenunterstützung verausgabt 44600 M., außerdem bestehen 47 Stiftungen, von denen 43 ein Vermögen von 596300 M. besitzen. Von den 14 Privatvereinen haben 11 ein Vermögen von 1519200 M. und verausgaben 129400 M.

Cöln (3066 Zensiten, 11035 Seelen). Die Gemeindeverwaltung gab dem Israelitischen Unterstützungsverein einen Zuschuß von 14000 M. Die 6 in der Israelitischen Armenverwaltung zentralisierten Wohltätigkeitsvereine, zu denen der Unterstützungsverein gehört, haben zusammen 90400 M. verausgabt. Von den übrigen 9 Vereinen haben 4 Vereine 1645000 M. Vermögen und 5 Vereine haben 133300 M. verausgabt. Die 13 Stiftungen ohne selbständige Verwaltung haben ein Vermögen von 187800 M. Die neu errichtete Rheinische Zentralkasse für Rückwanderer hat von den beteiligten Gemeinden zusammen vorläufig 6000 M. erhoben.

Hamburg. (19200 Seelen.) Die Steuerzahlung ist freiwillig, infolgedessen kann die Zahl der Zensiten nicht angegeben werden. Die Gemeinde unterhält ein Krankenhaus mit einem Vermögen von 800000 M. und 80000 M. Ausgaben, ein Altenhaus mit einem Vermögen von 620000 M. und 31000 M. Ausgaben, ein Siechenheim und ein Vorschußinstitut mit einem Vermögen von 85000 M. Außerdem besteht eine Armenkommission, die 73700 M. verausgabt. Aus Legaten und Stiftungen hat die Gemeinde 32500 M. verwandt. Von den 131 Vereinen und Stiftungen mit selbständiger Verwaltung läßt sich mangels genügender Angabe ein auch nur einigermaßen richtiges Bild nicht geben. Die Summen, die zur Verwendung gelangen, sind jedenfalls sehr erhebliche.

Breslau (6000 Zensiten, 20356 Seelen). Die Gemeindeverwaltung hat 35000 M. aus eigenen Mitteln, 53100 M. aus bei ihr deponierten Stiftungen und Geschenken und 39700 M. Zuschuß an wohltätige Vereine verausgabt. Die hier in Frage kommenden Stiftungen haben ein Kapital von 1107000 M. und besitzen außerdem 5 Grundstücke. Von den 37 Vereinen ist nur von 13 das Vermögen mit 1669400 M. und von 12 ihre Ausgaben mit 628300 M. festzustellen. Bei den Ausgaben ist zu berücksichtigen, daß von denselben 206800 M. durch die Altersversorgungsanstalt und 328400 M. durch das Darlehnsinstitut verausgabt sind.

Frankfurt a. M. (8297 Zensiten, 23476 Seelen). Die Gemeinde unterhält ein Krankenhaus und hat die Oberaufsicht über den Almosenkasten, im übrigen untersteht ihr das Armenwesen nicht, vielmehr wird die Wohlfahrtspflege von den Privatvereinen ausgeübt. Aus dem Almosenkasten wurden 106300 M. verausgabt. Von den 63 Vereinen haben 23 ein Vermögen von 4463000 M. nachgewiesen und 26 Vereine Ausgaben von 532700 M. gemeldet. Die Vereinstätigkeit ist eine außerordentlich rege, auch sind viele der jüdischen Wohltätigkeitsvereine der Zentrale für private Fürsorge beigetreten.

Berlin (31258 Zensiten, etwa 130000 Seelen). Es gehören zu der Gemeinde nicht nur die in Berlin, sondern auch die in den Vororten und der weiteren Umgebung ansässigen Juden.

Die etatsmäßigen Zuschüsse zu den Wohltätigkeitsanstalten betragen:

a)	Armenkommission	92915,— M.
b)	Speisung Gefangener	1364,06 „
c)	Mazzoth für Arme	8775,70 „
d)	Speisung von Soldaten	288,70 „
e)	Kommission für durchreisende Glaubensgenossen	16725,— „
	Summa	120068,46 M.

	Übertrag 120068,46	M.
f)	Zentralstelle für die Wohltätigkeits-anstalten . . . . . 6470,—	„
g)	Fürsorgekommission . . . . . 8000,—	„
h)	Waisenkommission . . . . . 47700.—	„
i)	Reichenheim'sches Waisenhaus . . 29259,70	„
k)	Zweites Waisenhaus in Pankow . 43305,—	„
l)	Krankenhaus . . . . . 71580,—	„
m)	Hospital 20321,50	„
n)	Altersversorgungsanstalten . . . 11000,—	„
	zusammen 357704,66	M.

Unter den außeretatsmäßigen Ausgaben der Gemeinde befinden sich 136156,79 M. zum Erweiterungsbau der dritten Altersversorgungsanstalt.

Die Waisenkommission hat ein Vermögen von 69000 M. Dazu kommt das Reichenheim'sche Waisenhaus mit einem Vermögen von 760000 M. und das zweite Waisenhaus in Pankow mit einem Vermögen von 50500 M.; von den Waisenhäusern hat das erste ca. 55000 M„ das zweite ca. 45000 M. zur Verfügung.

Die Fürsorgekommission hat einen Etat von 8000 M.

Das Krankenhaus der jüdischen Gemeinde hat ein Vermögen von 1832000 M. und verausgabt 257000 M.

Die Altersversorgungsanstalten haben einschließlich des Reservefonds und des Grundstückswertes ein Vermögen von 4260895 M., ihre Betriebsunkosten beliefen sich auf 164987 M.

Das Hospital (Siechenhaus) hat ein Vermögen von 815800 M. und eine Ausgabe von 88700 M.

Die Armenkommission hat 147000 M. und 24000 M., letztere für verschämte Arme verausgabt.

Die unter Gemeindeverwaltung stehenden 53 Stiftungen haben ein Kapital von 2787400 M. und verausgaben etwa 105000 M., die unter Verwaltung der Armenkommission stehenden 85 Stiftungen haben ein Kapital von 924000 M. und verausgaben etwa 35000 M. Von den unter besonderer Verwaltung stehenden 33 Stiftungen haben 25 ein Vermögen von 3258000 M. und es stehen ihnen etwa 125000 M. zur Ausgabe zur Verfügung. Außer diesen letzteren Stiftungen bestehen 82 Vereine. Von diesen haben 51 Vereine ein Vermögen von 4876300 M. und verausgaben 54 Vereine 697800 M.

Hiernach werden in Berlin pro Kopf der Seelenzahl mindestens jährlich 20 M. für Wohlfahrtszwecke verausgabt. Dennoch aber reichen zur Zeit mit Rücksicht auf die große Armut einer sehr erheblichen Zahl der Berliner Juden und auf die von überallher an die Berliner Wohlfahrtspflege gestellten Ansprüche die vorhandenen Mittel oft nicht aus, um der Not, so wie gewünscht wird, zu steuern.

Trotz des hier geschilderten Umfangs der jüdischen Wohlfahrtspflege könnte die Frage aufgeworfen werden, ob sie noch jetzt eine gesonderte Existenzberechtigung hat. In der Tat ist die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, die Wohlfahrtspflege für die jüngsten Kinderjahre, diejenige im Interesse einzelner Berufe und die für die Fürsorgepfleglinge sowie vielleicht einzelner Spezialkategorien besser in Gemeinschaft mit den sonstigen in Deutschland bestehenden Wohlfahrts-Institutionen zu regeln, Aber die jüdische Wohlfahrtspflege hat von jeher bestanden und kann niemals vollständig aufhören.

Zwar behauptet Schmoller in einem Vortrage (1906), daß erst die urchristliche Gemeinde eine Armenpflege ausgebildet hätte, und daß die Armenverwaltung später mehr den Bettel gezüchtet als ihn beseitigt hätte. Das aber ist, soweit die jüdische Gemeinde-Armenpflege und jüdische Wohlfahrtspflege in Betracht kommt, nicht richtig; denn diese hat schon in den ältesten Zeiten und auch in denjenigen jüdischen Gemeinden bestanden, aus denen die urchristlichen Gemeinden hervorgegangen sind, und Bettel kennt man unter jüdischen Armen wie oben ausgeführt, erst in der neueren Zeit.[1])

Es gab einmal Jahre, in denen eine gemeinsame Wohlfahrtspflege möglich war und ins Auge gefaßt werden konnte. Lange aber sind die Zeiten vorüber, in denen ein Christ die jüdische Waisen-Knaben-Anstalt in Posen errichtete, in denen Christen an verschiedenen Stellen in Deutschland Vereine zur Pflege des Handwerks und der Bodenkultur unter den Juden förderten, in denen ein König von Sachsen einem solchen Verein zur Hebung des Handwerks unter den Juden bei seiner Errichtung beitrat und in dem er und die sämtlichen Prinzen des königlichen Hauses Jahresbeiträge zur Unterhaltung des Vereins zahlten.

Ab und zu kommt es heute einmal vor, daß aus besonderen Gründen von christlicher Seite für die jüdische Wohlfahrtspflege etwas geschieht und eine besondere Ausnahme ist es, wenn im Jahre 1906 ein Breslauer christlicher Stadtverordneter, der eine große Summe dazu verwendete, um unbemittelten Bürgern billige Wohnungsgelegenheit zu schaffen, hierbei anordnete, daß ein bestimmter Teil der

[1]) U. a. anerkannt in dem Vortrag des Pastor Herrman (Berlin) auf dem letzten europäischen Baptistenkongreß „Bettler: gab es in Israel nicht."

bereit zu stellenden Wohnungen für arme jüdische Mitbürger vorbehalten werden soll.

Das sind aber eben Ausnahmen, die in neuester Zeit höchst vereinzelt dastehen. Andererseits sind die Juden ihrer religiösen Vorschrift eingedenk, daß die Wohltätigkeit jedem, wer er auch sei, gewährt werden müsse, gleichgültig, „ob Jude oder Heide, ob Fremder oder Feind". Deshalb sind überall in Deutschland Stiftungen sowohl bei den Stadtgemeinden wie bei den Gemeindeverwaltungen vorhanden und Stiftungen, die unter besonderer Verwaltung stehen, errichtet, bei denen der jüdische Stifter ausdrücklich bestimmt hat, daß sie auch Christen zugute kommen sollen.

In ganz kleinen jüdischen Gemeinden finden sich Stiftungen mit der Bestimmung, daß je die Hälfte des kleinen Revenuenbetrages für einen Juden und für einen Christen verwendet werden soll und die große Dr. Ephraim-Stiftung bei der jüdischen Gemeinde in Berlin ist mit der Bestimmung errichtet, daß bei der Verteilung der Einkünfte Christen nicht ausgeschlossen sein sollen; die Rudolf Mosse'sche Erziehungs-Anstalt für Knaben und Mädchen beherbergt zur Hälfte christliche und zur Hälfte jüdische Kinder, und so sind überall in Deutschland jüdische Einrichtungen und jüdische Stiftungen zu finden, welche ihre Mittel nicht ausschließlich den Juden, sondern direkter Anweisung der jüdischen Stifter gemäß auch für Christen verwenden.

Dazu kommt, daß die Juden sich von öffentlichen Sammlungen, wenn es sich nicht gerade um antisemitische Veranstaltungen handelt, niemals ausschließen, daß vielmehr in reichlichstem Maße ein jeder nach seinen Vermögens- oder Einkommensverhältnissen größere oder kleinere Summen für alle Wohlfahrtszwecke aufwendet, für die die Öffentlichkeit angerufen wird, daß die Juden Mitglieder sehr vieler sogenannter interkonfessioneller Vereine und Wohlfahrtseinrichtungen sind, obwohl sie gegenwärtig in den Vorstand dieser Einrichtungen nur selten und in geringer Zahl aufgenommen werden, und daß bei Haussammlungen für Vereine jeder Art, auch für christliche Vereine und Einrichtungen die Juden mitaufgesucht und sehr oft mit Erfolg aufgesucht werden.

Alle diese Tatsachen können nicht verschwiegen werden, wenn es sich darum handelt, eine Schilderung zu geben von der jüdischen Wohltätigkeit und Wohlfahrtspflege in Deutschland.

Ist ein „Erziehungs"beschluß gemäß § 1666 BGB. wirklich nichts anderes als die Anordnung einer Zwangserziehung?

Von Amtsgerichtsrat **Landsberg**, Lennep.

Das Preußische Oberverwaltungsgericht hat am 11. Februar 1908 einen Beschluß gefaßt, welcher die bisherige oberstgerichtliche Rechtsprechung über die sogenannte „künstliche Hilfsbedürftigkeit" in Frage stellt.

Diese Entscheidung ist nicht nur „für die Praxis wenig ersprießlich"[1]), sie enthält auch, namentlich in ihrer Auslegung des Bürgerlichen Rechtes direkte Fehler.

Die Anschauung des Preuß. KG.[2]) und des Bundesamtes für Heimatwesen[3]), welcher man den Namen „künstliche Hilfsbedürftigkeit" gegeben hat, beruht auf folgerichtiger Auslegung des § 1666 BGB. § 1666 BGB. lautet:

> Wird das geistige oder leibliche Wohl des Kindes dadurch gefährdet, daß der Vater das Recht der Sorge für die Person des Kindes mißbraucht, das Kind vernachlässigt oder sich eines ehrlosen oder unsittlichen Verhaltens schuldig macht, so hat das Vormundschaftsgericht die zur Abwendung der Gefahr erforderlichen Maßregeln zu treffen. Das Vormundschaftsgericht kann insbesondere anordnen, daß das Kind zum Zwecke der Erziehung in einer geeigneten Familie oder in einer Erziehungsanstalt oder einer Besserungsanstalt untergebracht wird.

Das KG. argumentiert etwa so: „Die Anordnung, daß ein Kind in einer Familie untergebracht werden solle, ist nicht die einzige Maßregel, welche das Vormundschaftsgericht zur Verhütung der Gefahr treffen kann. Das Wort „insbesondere" zeigt schon an, daß alle Maßregeln zulässig sind, welche, ohne die Gesetze zu verletzen, im Interesse des Kindes liegen und geeignet sind, es der Gefahr zu entziehen. Dazu gehört nach allgemeiner Meinung die Entziehung sämtlicher Funktionen der elterlichen Gewalt. Dazu gehört weiter die Loslösung von dem Elternhause, indem für das Kind ein anderweiter Aufenthalt bestimmt wird. Eine Form der Loslösung ist auch die Trennungsverfügung, d. h. die Anordnung, daß das Kind überall, nur nicht

[1]) So nennt sie Niese im Sprechsaal des Preuß. Verw.-Bl., Nr. 38 v. 1908, S. 772.

[2]) KG. Bd. **22** A 236, **23** A 32, 37, **24** A 158, **25** A 206, **32** A 66.

[3]) B. A. f. H. **36** 52.

in seiner Familie untergebracht werden müsse. Der vom Gericht bestellte Vormund oder Pfleger hat dann das Kind unterzubringen. Diese Unterbringung kann auf Kosten des Kindes oder der Unterhaltspflichtigen oder — was der häufigste Fall ist — auf Vereinskosten erfolgen. Bei arbeitsfähigen Minderjährigen wird es oft genügen, den Minderjährigen auf sich selbst zu stellen, nachdem der Pfleger ihm Arbeit nachgewiesen. Sind aber keine Mittel da, weder Arbeitsfähigkeit noch Vermögen, weder Unterhaltsfähige noch Vereinshilfe, dann wird das von seiner Familie getrennte Kind hilfsbedürftig und befindet sich in wirtschaftlicher Notlage. Das Kind ist dann in der gleichen Lage wie ein vermögensloses Waisenkind. Folglich tritt dann wie bei dem Waisenkinde die Unterstützungspflicht der Armenbehörde ein. Es ist nicht Sache des Gerichts, die Armenbehörde zur Erfüllung dieser Pflicht anzuhalten, wohl aber Sache des Pflegers oder Vormundes, die Unterstützung zu betreiben."

Genau dieser Auffassung ist auch das B. f. H.[1]) Eine seiner Entscheidungen besagt: „Der Armenverband hat die Hilfsbedürftigkeit des unterstützten Knaben bestritten und geltend gemacht, die Mutter des Knaben habe ihn zu sich nehmen und ebenso wie ihre übrigen Kinder unterhalten können. Der Knabe sei ihr zu Unrecht vorenthalten worden. Diese Ausführungen sind verfehlt. Es handelt sich nicht um die Kosten der Erziehung des Knaben, sondern um die seines leiblichen Unterhaltes. Unstreitig ist der Mutter des Knaben durch Beschluß des zuständigen Vormundschaftsgerichts das Erziehungsrecht über ihn entzogen worden. Da . . . die Mutter aber nicht imstande war, die Kosten der anderweiten Unterbringung zu bezahlen, so war der Armenverband verpflichtet, im Wege der Armenpflege für die Unterbringung zu sorgen und die Kosten für seinen Unterhalt zu verauslagen. Eine Prüfung, ob der erwähnte Beschluß des Vormundschaftsgerichts gerechtfertigt war oder nicht, stand dem Armenverband nicht zu. Er mußte dem Kinde unter allen Umständen den notdürftigen Unterhalt gewähren . . .".

Dieser vom KG. und dem B. A. f. H. vertretenen Auffassung hat sich die Praxis der preußischen Vormundschaftsgerichte und der meisten Armenbehörden angeschlossen. In der Literatur ist sie gleichfalls die herrschende: Die Kommentare zum Preuß. FEG. Aschrott, Gordan-Lehmann-Niese, Noelle, die offizielle Statistik für FE. in Preußen, das Handbuch über FE. von Landsberg rechnen mit dieser Gesetzesauslegung als gegebener Tatsache. Von namhaften Kommentatoren widerspricht nur Schmitz auf Grund der Entstehungsgeschichte des FEG. der Gepflogenheit, in Fällen der „künstlichen Hilfsbedürftigkeit" die Anwendbarkeit des FEG. zu verneinen. Aber auch Schmitz sagt: „Zweifellos kann dieser Weg eine wirtschaftliche Notlage schaffen und bei Nichtgewährung der Unterhaltskosten seitens des unterhaltspflichtig bleibenden Vaters die Pflicht der Armenverwaltung zu notdürftigem Unterhalt usw. begründen."

Aus dieser immer mehr um sich greifenden Überzeugung hatte sich bereits seit Jahren eine feste Gepflogenheit gebildet, und z. B. im Jahre 1906 waren in Preußen 2836 gefährdete — nicht verwahrloste — Kinder auf diese Weise untergebracht worden. Da erklärt plötzlich das OVG.:

„Ein Beschluß des Vormundschaftsgerichts gemäß § 1666 BGB., wodurch die Unterbringung eines Kindes in einer geeigneten Familie oder einer Anstalt zum Zwecke der Erziehung angeordnet wird, ist für den Armenverband nicht verbindlich . . . . Die Unterbringung eines Kindes in einer geeigneten Familie usw. kann daher dem Armenverband weder von dem Vormundschaftsgericht noch von dem Pfleger aufgegeben werden . . . . Ebenso wenig vermag auch die Anordnung des Vormundschaftsgerichts eine sonst nicht vorhandene Hilfsbedürftigkeit des Kindes zu begründen . . . . Durch das Vorhandensein eines Unterhaltspflichtigen, der gegenwärtig, fähig und bereit ist, sich seiner Pflicht zu unterziehen, wird der Armenverband der armenrechtlichen Fürsorge überhoben . . . . Ein Beschluß des Vormundschaftsgerichts gemäß § 1666 BGB., wonach das Kind zum Zwecke der Erziehung in einer geeigneten Familie usw. unterzubringen sei, ist seinem Inhalte nach nichts anderes als die Anordnung der Zwangserziehung . . . § 1 Nr. 1 des Preuß. FEG. sagt freilich: „„Überweisung in FE. ist nur zulässig, wenn die Voraussetzungen des § 1666 oder des § 1838 BGB. vorliegen und die FE. erforderlich ist, um die **Verwahrlosung** des Minderjährigen zu verhüten."" Indessen mit der zweiten Bedingung wird, soweit es sich um eine Beschlußfassung auf Grund der Voraussetzungen des § 1666 handelt, nicht ein weitergehendes Erfordernis aufgestellt." — Das sind fast so viele Fehler als Sätze.

Die Armenverwaltung, die Polizei, die Vormundschaftsgerichte sind sämtlich behördliche Stellen der organisierten Gesellschaft, bestimmt, als ein-

[1]) E. v. 3. 11. 03. „Jugendfürsorge" 1904, S. 502.

heitliche Kraft dem Wohle des Ganzen zu dienen. Unmöglich darf daher irgendeine dieser Stellen die Beschlüsse der anderen als „unverbindlich" behandeln. Wenn die Polizei aus hygienischen Gründen ein Haus für unbewohnbar, verseucht, verpestet erklärt, darf weder das Vormundschaftsgericht noch die Armenverwaltung diese Erklärung als unmaßgeblich betrachten. Die Gesundheitspolizei hat dem Ortsarmenverbande keine Befehle zu geben. Aber der Ortsarmenverband hat mit der Erklärung der Gesundheitspolizei als mit einer gegebenen Größe zu rechnen. Wenn der Vater leprakrank ist, kann er gleichwohl fähig und gewillt sein, den Unterhalt seines Kindes zu bestreiten. Darf es deshalb bei ihm bleiben?

Mit Recht sagte deshalb Landesrat Gerhart auf der Fürsorgekonferenz 1906: „Es ist unbestrittener Armenrechtsgrundsatz, daß die Armenbehörden in ihren Maßnahmen sich mit obrigkeitlichen Anordnungen nicht in Widerspruch setzen dürfen und sich der deshalb fremder Hilfe bedürftig werdenden Personen annehmen müssen. Man denke nur an die Sperrung einzelner Häuser wegen Cholera, an die Verurteilung des Familienernährers zu Gefängnisstrafe, an seine Verbringung in eine Irrenanstalt zur Beobachtung. In allen diesen Fällen hat man nie von der Schaffung „künstlicher" Hilfsbedürftigkeit gesprochen, sondern das Eintreten der öffentlichen Armenpflege für ganz selbstverständlich gehalten. Nicht anders aber liegt es, wenn das Elternhaus als sittlich verpestet erklärt und gemieden werden muß."

Wenn sich dem gegenüber das OVG. darauf beruft, die Anordnung des Vormundschaftsgerichts bewege sich auf familienrechtlichem Gebiete, so ändert das nichts an der „Verbindlichkeit" der Anordnung für alle Behörden. Auch der Beschluß, durch welchen das Gericht eine Adoption bestätigt oder einen 18jährigen für volljährig erklärt, hat seine Stütze nicht im Armenrechte, ist aber für die Armenbehörde wie für jede andere Stelle unbestritten eine gegebene Tatsache, verbindlich.

Eine Anordnung des Vormundschaftsgerichts, darin bestehend, daß das elterliche Sorgerecht aufgehoben wird, daß ein Pfleger das Unterbringungsrecht erhält, belastet mit einer Aufenthaltsbeschränkung, indem die Belassung bei den Eltern verboten wird, verändert das normale gesetzliche Familienrecht. Sie ist gerade so maßgebend, wie die Sätze des Familienrechts selber. Oder behauptet das OVG., daß das Familienrecht des BGB., also ein Gesetz, für die Armenbehörde, nicht maßgebend sei?

Niemals hat ein Vormundschaftsgericht sich angemaßt, der Armenbehörde die Unterbringung eines solchen Kindes „aufzugeben". Das Gericht verfügt nur die Trennung. Durch diese Verfügung wird der Vater kraft Gesetzes unfähig, das Kind in seiner Wohnung zu verpflegen; ist nicht mehr berechtigt, zu solcher Verpflegung „bereit" zu sein. Seine Bereitwilligkeitserklärung ist rechtlich unwirksam. Und der Pfleger oder Vormund muß für irgendeine Unterbringung sorgen. Das braucht an sich keine „Unterbringung zum Zwecke der Erziehung" zu sein. Erst die Unterbringung erfordert den Eingriff der Armenbehörde. Das Vormundschaftsgericht hat zunächst mit ihr gar nichts zu schaffen. Es hat durch seinen Beschluß die dem Kinde bevorstehende Gefahr, die von den Eltern drohte, beseitigt. Das war seine Aufgabe. Wenn nun infolge dieser Maßregel die Gefahr des Todes durch Hunger oder Kälte eintritt, so liegt Hilfsbedürftigkeit vor. Und nun erst beginnt die Aufgabe der Armenbehörde. Erfüllt diese sie nicht, so wird freilich der Vormundschaftsrichter wieder eingreifen und den Pfleger anhalten, den Anspruch zu verfechten. Mit dem ersten Beschlusse des Vormundschaftsgerichts hat das aber nichts zu tun.

Das OVG. verkennt überhaupt, daß § 1666 BGB. auch gegen andere Gefahren zu kämpfen hat, als gegen die Verwahrlosung. Mißbrauch der elterlichen Gewalt kann dem Kinde Gefahren bringen, die mit der Gefahr der Verwahrlosung nicht die entfernteste Verwandtschaft haben. Wenn der Vater dem Kinde nach dem Leben trachtet, wenn er die Zustimmung zur Heirat der Tochter aus Rachsucht versagt (E. des Bair. OLG.), wenn die Mutter die religiösen Freiheitsrechte ihres über 14 Jahre alten Kindes antastet, so liegt darin eine Gefahr für das leibliche oder das geistige Wohl des Kindes, aber keineswegs die Gefahr der Verwahrlosung. Wenn der Vater sein erkranktes Kind hartnäckig mit gefährlichen Giften behandelt, wenn er die Schutzimpfung aus Grundsatz unterläßt — alles Fälle, in denen § 1666 angewendet worden ist —, so ist das leibliche Wohl gefährdet. Aber niemand denkt an Verwahrlosung.

In manchen derartigen Fällen ist aber auch eine Unterbringung des gefährdeten Kindes notwendig, sogar eine solche zum Zwecke der Erziehung. Ist das dann Zwangserziehung? Jedenfalls Fürsorgeerziehung, die ja nach dem OVG. nichts anderes sein soll, als Zwangserziehung, ist es nicht.

Denn das steht gerade in dem von dem OVG. für bezüglich des § 1666 bedeutungslos erklärten Satzteil des § 1 Nr. 1 FEG.: „und die FE. erforderlich ist, um die Verwahrlosung zu verhüten". Also den Kampf gegen die anderen Gefahren außer der Verwahrlosung übernimmt das FEG. nicht. Und das ist natürlich, denn das öffentliche Interesse, dem das FEG. dient, ist Bekämpfung einer Massenerscheinung, der Verwahrlosung, und nicht Bekämpfung der Gefahren vereinzelter Individuen.

Wenn ein von seiner gut gearteten Frau getrennt lebender Vater dem von der Frau trefflich erzogenen Kinde nach dem Leben trachtet und es zu diesem Zwecke in seine Gewalt bringen will, indem er auf Herausgabe klagt, so hat das Vormundschaftsgericht den § 1666 anzuwenden. Von FE. kann aber keine Rede sein. Daran ändert sich auch nichts, wenn das Kind bei seiner Mutter nicht mehr sicher ist, weil der Vater ihm auch dort nachstellt. Das Kind würde bei der Mutter nicht verwahrlost, sondern ermordet. Also, der Vormundschaftsrichter verfügt, es soll einer Familie oder Anstalt übergeben werden. Mittel sind nicht vorhanden, obwohl sowohl die Mutter wie der Vater im Sinne des OVG. „gegenwärtig, fähig und bereit" sind, den Unterhalt in ihrem Haushalte zu bestreiten. Fürsorgeerziehung ist nicht möglich, wie wir gesehen haben. Das Kind ist noch klein und natürlich erziehungsbedürftig, wie eben alle Kinder erziehungsbedürftig sind. Ist dann die Überweisung an eine Familie Zwangserziehung? frage ich noch einmal. Wird auch dann die Armenverwaltung den Beschluß des Gerichts als „unverbindlich" anzusehen haben?

Fälle aber, in denen ein nach §§ 1666 oder 1838 zu behandelndes Kind ebensowenig gerade der Verwahrlosung ausgesetzt ist, wie das Kind des vorerwähnten Falles, gibt es recht viele. Eine „Erziehung" brauchen alle diese Kinder. Müssen diese alle, wie das OVG. zu glauben scheint, in Fürsorgeerziehung, ja, dann müssen auch alle Waisenkinder hinein! Die Waisenkinder bedürfen sämtlich der Erziehung. Sie kommen in Familien oder auch in Anstalten der Inneren Mission, der katholischen Charitas, zuweilen aber auch in Obhut der Armenbehörden. Und da erziehen diese sie sämtlich, besser oder schlechter, kurz und gut, sie erziehen sie auf öffentliche Kosten. Ist das Zwangserziehung?

Das Kind von 9 Monaten, welches der Gendarm unter der bereits drohend erhobenen Axt des Vaters fortgeholt hat, und das der Richter auf Grund des § 1666 vom Vater losspricht, ist ebensowenig und ebensoviel der Verwahrlosung ausgesetzt, wie das Waisenkind, ist ebenso einer Erziehung bedürftig wie das Waisenkind, kein Spürchen mehr oder weniger. Wo aber soll es denn hin, wenn nicht in eine Familie oder eine Anstalt? Wo soll es denn erzogen werden? Wo es hinkommt, da wird es hingebracht auf Grund des nach § 1666 gefaßten Beschlusses. Aber eine „Zwangserziehung" braucht das nicht zu sein. Es ist Waisenerziehung, weiter nichts. Und wenn vor dem Inkrafttreten des BGB. die Armenverwaltungen solche Kinder nicht aufnahmen und erzogen, so unterließen sie es nur, weil ihnen gegen die Eltern die Handhabe fehlte und sie deshalb nicht konnten. Konnten sie aber und taten es nicht, so versäumten sie eben ihre Pflicht. Und genau so würde das heute sein. Denn das Armenrecht hat sich dadurch nicht verändert, daß durch die Umgestaltung des Familienrechtes die Macht der Armenverwaltung, zu helfen, gestiegen ist. Wenn der Vormundschaftsrichter heute durch seine Anordnung das Hindernis hinwegräumt, das ehemals den Zugriff der Armenverwaltung gegen den Willen der Eltern hinderte, so ist rechtlich keine neue Aufgabe zu den alten Aufgaben der Armenbehörde gekommen. Sie hat diese Kinder, die genau in der Lage sind, wie die Waisenkinder, in Waisenpflege zu nehmen, und darf es nicht so weit kommen lassen, daß die Gefahr der Verwahrlosung eintritt und dann Zwangserziehung, oder meinetwegen Fürsorgeerziehung, nötig wird.

Hat sich das Armenrecht durch die Neugestaltung des Familienrechts und das FEG. nicht verändert, was ja das OVG. selbst annimmt, so sind auch alle Schlüsse verfehlt, die das OVG. aus der Dogmatik und der Geschichte dieser neuen Gesetze für die Verpflichtung oder Nichtverpflichtung der Armenbehörden zieht. Die Armenbehörde hat dann nach wie vor nur zu prüfen: „Ist durch den Beschluß dieser Polizei, durch den Armeebefehl dieser Militärbehörde, die Verfügung dieses Gerichts eine Notlage entstanden oder nicht?" Und diese Prüfung hat davon auszugehen, daß die in diesen Beschlüssen für unzulässig erklärten Zustände auch von der Armenbehörde nicht als zulässig, d. i. als möglich oder gar erwünscht behandelt werden dürfen. Ob der Vormundschaftsrichter statt der Trennungsverfügung eine FE. hätte anordnen müssen, das zu prüfen ist Sache der Antragsbehörde, des Landrats und der Vormundschaftsgerichte zweiter und dritter Instanz, aber nicht Sache der Armenbehörde.

Hiernach halte ich die Entscheidung des Ober-

verwaltungsgerichts für irrtümlich.[1]) Der Entscheidung fehlt die Würdigung der von fachmännischer Seite über diesen Punkt reichlich geschaffenen Literatur, ein näheres Eingehen auf die gewiß doch beachtliche Judikatur des Kammergerichts und die Beachtung der inzwischen tatsächlich entwickelten Verhältnisse.

Es ist nicht meine Absicht, über die juristische Kritik hinauszugehen und darzulegen, welche Verwirrung diese Entscheidung gebracht hat und noch bringen muß, indem sie die Vormundschaftsrichter, welche keine Vereinshilfe haben, verhindert, in anderen Fällen als denen der bevorstehenden Verwahrlosung einzuschreiben, indem sie den bereits gesicherten Kindern ihr Asyl raubt und indem sie manche Armenbehörden in ihrem hartherzigen Verhalten gegen gefährdete Kinder bestärken wird.

Das ist hoffentlich ein vorübergehender Zustand; denn die Gesetzgebung wird ihn kaum ruhig ansehen können.

Die ohnehin wünschenswerte gesetzliche Regelung der Waisenpflege, Waisenerziehung, sowie die Revision des FEG. ist durch diese Entscheidung eine Frage des Tages geworden. Die Erziehung der unverdorbenen Kinder, der Waisen und der Gefährdeten, muß zusammengefaßt werden und ebenso wie die Fürsorgeerziehung einer bestimmten Kasse zur Last liegen. Dabei muß aber zugleich gesorgt werden, daß die Ausführung der Erziehung nicht in Massenanstalten vor sich geht, daß sie stark individualisiert, und daß namentlich die bewährten Erziehungskräfte in ihrer Arbeit nicht gestört, sondern gefördert werden: die Erziehungsvereine, die Anstalten der Charitas und der Inneren Mission. Wenn die Entscheidung des OVG. Anlaß zu einer solchen Entwicklung unserer Gesetze gäbe, so müßte man ihr dankbar ihre Fehler verzeihen.

[1]) In gleicher Weise hat nunmehr auch das Kammergericht die hier behandelte Entsch. des Oberverwaltungsgerichts beurteilt, vgl. Rechtspr. der Oberlandesgerichte 17 268g, die Gründe sind mit den hier genannten fast völlig übereinstimmend.

Materialien zur Volkswohlfahrtspflege.

Materialien zur städtischen Volkswohlfahrtspflege

(Aus Gemeindeverwaltungsberichten.)

38. Charlottenburg. — 39. Düsseldorf.

Bearbeitet von Direktor Dr. Otto Most-Düsseldorf.

Schema:

I. Bevölkerungsvorgänge; Stadtgebiet. — II. Gemeindearbeiter: a) Löhne; b) Arbeitsorganisation; c) Alters-, Invaliden-, Kranken-, und Hinterbliebenenfürsorge; d) Sonstiges. — III. Arbeiterwohlfahrt insgemein: a) Arbeitsvermittlung; b) Arbeitslosenfürsorge; c) Rechtshilfe; d) Sonstiges. — IV. Wohnungs- und Bodenpolitik: a) Tatsachen des Wohnungswesens; b) Gemeindliche und gemeinnützige Wohnungserstellung; c) Wohnungsbeaufsichtigung und -vermittlung: Schlafgängerwesen; d) Städtischer Grundbesitz; e) Grund- und Gebäudebesteuerung; Grundbesitzwechsel; f) Bauordnung und Bauplan. — V. Volksgesundheitspflege: a) Schulhygiene; b) Öffentliche Bäder; c) Öffentliche Anlagen; d) Volksheil- und Gesundheitsstätten; Tuberkulosebekämpfung; e) Säuglings- und Wöchnerinnenfürsorge; f) Volksernährung; g) Alkoholismus; h) Sonstiges. — VI. Volksbildungspflege; a) Volksschulwesen; b) Fortbildungsschulwesen; c) Volksbüchereien, Lesehallen; d) Sonstiges. — VII. Armenpflege.

Rund eingeklammerte Zahlen ohne weitere Erläuterung bezeichnen durchweg die Vergleichsdaten des Vorjahres, eckig eingeklammerte durchweg die betreffenden Seiten des bearbeiteten Berichts.

38. Charlottenburg. — 1906/07.[1])

I. Einwohnerzahl: am 31. Dezember 1906 253034 (240255), Bevölkerungsvermehrung: 5,32 (7,15) ‰; Geburten einschließlich Totgeborener 5545 (5117) = 22,61 (22,18) % der mittleren Bevölkerung; Sterbefälle ausschließlich Totgeborener 2958 (2847) = 12,06 (12,78) %. Eheschließungen: 2376 (2212) = 19,37 (19,18) ‰; Wandergewinne: 5705 (14004) [S. 21]. — Stadtgebiet: Ende März 1907 214882 (214846) a; der Zugang ist durch Berichtigung materieller Irrtümer entstanden [S. 20].

IIa. Teuerungszulagen von je 75 M. wurden für die Zeit vom 1. Oktober 1906 bis zum 30. Juni 1907 den städtischen Beamten, Lehrern und Arbeitern mit Diensteinkommen bis einschließlich 3000 M. bzw., wenn größere Familienlast vorhanden, mit Diensteinkommen bis 4000 M. gewährt [S. 15]. — Löhne: bei den städtischen Gasanstalten durchschnittlich 4,93 (4,59) M. für Arbeiter, 2,70 (2,68) M. für Laternenwärter [S. 87]; beim Straßenreinigungswesen ständige Arbeiter jährlich 1140 bis 1800 M. in Monatslohn, Hilfsarbeiter 36 Pf. Stundenlohn bei 10 stündiger Arbeitszeit im Sommer und 40 Pf. bei 9 stündiger Arbeitszeit im Winter [S. 95].

IIb. Arbeitszeiten bei der Straßenreinigung: im Sommer von 6 Uhr früh bis 7 Uhr abends mit 3 Stunden Pausen; im Winter von 6 bis 6½ Uhr mit 2½ Stunden Pausen; jeden zweiten Sonntag von 6 bis 10 Uhr vormittags mit halbstündiger Ruhepause und von 2 bis 6 Uhr nachmittags; Nachtarbeiter 10 Uhr abends bis 6 Uhr früh mit halbstündiger Ruhepause. „Die Beschäftigung der Arbeiter an den Sonn- und Feiertagen hat sich vorzüglich bewährt" [S. 97].

IIc. Zwischen der Stadtgemeinde und einem Hauspflegeverein besteht ein Vertrag, wonach letzterer verpflichtet ist, den städtischen Unterbeamten und Arbeitern in Fällen der Entbindung ihrer Ehefrauen und nach Möglichkeit auch in Fällen anderer Erkrankungen der Hausfrau, auf Antrag des betreffenden Ehemannes, bis zu Dauer von 10 Tagen, mit Genehmigung des Magistrats auch darüber hinaus, eine Hauspflegerin zu stellen, die unter Aufsicht des Vereins den Haushalt zu versehen hat, um Zerrüttungen des Hausstandes zu verhüten und der Hausfrau die zu ihrer Wiederherstellung notwendige Muße zu gewährleisten; Tagesvergütung 2 M., wovon die Stadt und der betreffende Ehemann je die Hälfte trägt; im Berichtsjahr städtische Aufwendungen, dafür 400 M. [S. 16]. — Nach Maßgabe der Grundsätze vom 18. Juni 1900 wurden städtischen Angestellten und Arbeitern an Ruhelohn 5636 (4449) M., an Witwen- und Waisengeld 4700 (2665) M. gewährt; außerdem widerrufliche Unterstützungen 974 (678) M. [S. 176].

IIIa. Hauptstelle: 12143 (11686) Arbeitsuchende, 11814 (10857) offene und 8259 (7239) besetzte Stellen;

[1]) Bericht über die Verwaltung und den Stand der Gemeindeangelegenheiten der Stadt Charlottenburg für das Verwaltungsjahr 1906. — Vorjahr, vgl. Archiv für Volkswohlfahrt Jahrgang I, S. 47.

der Aufschwung in der Vermittlungstätigkeit hat im Berichtsjahr an Stärke erheblich nachgelassen; die Lehrlingsvermittlung hat Fortschritte nicht gemacht, denn es konnten bei 201 Anmeldungen offener Stellen deren nur 99 besetzt werden, ebenso wenig befriedigend waren die Resultate hinsichtlich der Fabrikarbeiterinnen; Zweigstelle (vgl. vorjährigen Bericht): 4373 Stellengesuche, 10619 offene und 3347 besetzte Stellen; trotz aller Mühe, die darauf verwendet wurde, Dienstboten in größerer Menge zu veranlassen, sich der Vermittlung des städtischen Arbeitsnachweises zu bedienen, läßt der Erfolg doch immer noch zu wünschen übrig, besonders infolge der Agitation der gewerblichen Stellenvermittler unter den Dienstmädchen; doch „wird die Einrichtung der Zweigstelle von den Aushilfsmädchen, den Wasch- und Reinemachefrauen, Aufwärterinnen, Näherinnen usw. geradezu als Wohltat empfunden, da diese Leute ganz besonders von der gewerblichen Stellenvermittlung ausgenutzt werden", die einerseits, um sich die Kundschaft der Herrschaften zu erhalten, die Arbeitskraft zu ungewöhnlich billigen Preisen anbieten und sich außerdem noch für jeden verschafften Arbeitstag 50 Pf. von der Arbeiterin zahlen lassen; geklagt wird im Bericht über das oft ungebührliche Verhalten der wenig Arbeitslustigen und die geringe Unterstützung, welche der Aufseher in dessen Bekämpfung bei den ernstlich Arbeitsuchenden findet. — Gewerbsmäßige Stellenvermittlung: 98 (112) mit 20373 (22451) Stellesuchenden, 24655 (26275) offenen und 18030 (19588) besetzten Stellen [S. 177—186].

III b. Von allgemeinen Arbeitslosenaufnahmen wurde Abstand genommen; dagegen sind 3 mal Stichproben auf Arbeitslosigkeit dergestalt vorgenommen worden, daß in je 10 stets gleichen Häusern verschiedener Stadtteile mit zusammen rd. 4400 Einwohnern Nachfrage nach Arbeitslosen gehalten wurde; der Wert solcher Erhebungen ist natürlich höchst illusorisch [S. 187]. — Zu außerordentlichen Maßnahmen zur Beschäftigung Arbeitsloser lag auch im Berichtsjahre kein Anlaß vor; beim städtischen Steinschlageplatz meldet sich niemand, da die starken Schneefälle des Winters ausreichende Arbeitsgelegenheit boten; allein bei der städtischen Straßenreinigung zeitweise über 400 Beschäftigte [S. 187]. — Die Öffentliche Schreibstube, von der Stadtgemeinde subventioniert, beschäftigte vorübergehend 286 männliche und 48 weibliche, dauernd 5 Personen; Summe der gezahlten Löhne 9974 M. [S. 187].

III c. Als Einigungsamt betätigte sich weder Kaufmanns- noch Gewerbegericht [S. 271].

IV a. Die Bautätigkeit war im Berichtsjahr noch rege; 300 (220) Neubauten, 4436 (3706) neuerstellte Wohnungen, davon mit weniger als 3 heizbaren Zimmern 2035 = 45,9 % der Gesamtzahl, gegen 780 = 48,2 % in 1905, 1811 = 53,5 % in 1904, 1427 = 56,1 % in 1903 [S. 23]. — Leerstehende Wohnungen: Mai 1906 2059, Dezember 1906 1521, Mai 1907 1776, davon mit weniger als 3 heizbaren Zimmern 881 [S. 23].

IV b. Städtischer Grundbesitz am 31. März 1907:

	Fläche	Wert
68 bebaute Grundstücke	4361699 qm	62172779 M.
42 unbebaute Grundstücke	6278338 qm	21084372 M.
insgesamt 110 Grundstücke	10640037 qm	83257151 M.
Dagegen am 31. März 1906:		
84 Grundstücke	10310626 qm	72411442 M.

[S. 24].

IV e. Die Gemeindegrundsteuer erbrachte bei dem alten Einheitssatz von 2,40 ‰ für bebaute und unbebaute Grundstücke und einem gemeinen Wert von insgesamt 1142240000 (1059196000) M. eine berichtigte Solleinnahme von 2798317 (2610933) M. [S. 311]. — Umsatzsteuer, 1 % für bebaute und 2 % für unbebaute Grundstücke: Solleinnahme 1943775 (1524000) M.; Steuerpflichtiger Grundbesitzwechsel: Durch Kauf 607 (659), durch Tausch 2 (10), im Zwangsversteigerungsverfahren 52 (38); Gesamtpreis der verkauften und vertauschten Objekte 137667585 (141104415) M., der subhastierten 14783947 (10184458) M. [S. 312].

V a. Bei insgesamt 22161 (21320) Volksschülern wurden im Sommer 40076 (61647), im Winter 75079 (79088) Schulbrausebäder genommen. Den Schulkindern der in Gebäuden ohne Brausebadeinrichtung untergebrachten Schulen wurde wie bisher die unentgeltliche Benutzung der städtischen Volksbadeanstalt gestattet; unentgeltlicher Schwimmunterricht an 245 Volksschulkinder; der Sprachheilunterricht wurde, nachdem er sich bei seiner Einführung im Vorjahre bewährt hatte, in der bisherigen Weise fortgesetzt; Kurse mit 3 Wochenstunden; 542 Teilnehmer, wovon 210 geheilt und 305 gebessert; in den Wintermonaten warmes Frühstück an insgesamt 910 Kinder, Kosten 6000 M.; Jugendspiele, Wanderfahrten, Eislauf auf unentgeltlich zur Verfügung gestellter Eisbahn; die Waldschule wurde am 26. April wieder eröffnet, in zusammen 16 Klassen; die Entlassung des größten Teils der Kinder erfolgte am letzten Tage der Herbstferien, am 8. Oktober. Versuchsweise wurden darüber hinaus noch etwa 80 vom Waldschularzt bezeichnete Kinder mit Zustimmung ihrer Eltern in der Waldschule belassen. „Es war in Aussicht genommen, die Waldschule möglichst bis Ende November offen zu halten. Da sich jedoch die Belassung der Kinder in der Waldschule auch während der kalten Jahreszeit bewährt hatte, so blieb die Waldschule noch weiter bis zum 22. Dezember, dem letzten Schultage vor den Weihnachtsferien, geöffnet. Die Erfolge waren wie in den Vorjahren sowohl in gesundheitlicher wie in unterrichtlicher Beziehung durchaus günstig"; Kosten 27000 M.; Orthopädischer Unterricht: 6 Kurse; Ferienunterricht für diejenigen Ferienkolonisten, die wegen der sonst unvermeidlichen Überfüllung schon während der Schulzeit in die Ferienkolonien gesandt werden mußten; der vorjährige Versuch (vgl. vorjährigen Bericht), für Kinder der Gemeindeschulen während der Wintermonate Arbeitsstunden abzuhalten, wurde mit Erfolg fortgesetzt; Höchstzahl der erschienenen Kinder 152; 10 Kindern, die durch körperliche Gebrechen dauernd am Schulbesuch verhindert waren, wurde, in den elterlichen Wohnungen durch Hilfslehrerinnen, wöchentlich 2 bis 6 Stunden, Privatunterricht auf städtische Kosten erteilt [S. 122].

V b. Die seit dem Bestehen der Volksbadeanstalt (1900) beobachtete stete Steigerung des Besuches hat auch im Berichtsjahr angehalten, jedoch nicht in dem Umfang wie in dem Vorjahre, da die Anstalt die Grenze ihrer Leistungsfähigkeit erreicht hat; 379971 (361797) gebührenpflichtige Bäder; Einnahmen 78383 (74683) M., Ausgaben 83486 (76072) M., mithin Zuschuß 5103 (1389) M. + 12524 M. einmaliger Zuschuß [S. 262].

V c. Flächeninhalt der städtischen Gartenanlagen 1904 351333 qm, 1905 364574 qm, 1906 406768 qm, außerdem 1848549 qm Jungfernhaide; Einnahmen der städtischen Parkverwaltung 109903 (73591) M., Ausgaben 194612 (160231) M., mithin Zuschuß 84709 (86640) M. [S. 72].

V d. In der am 1. April 1905 gegründeten Fürsorgestelle für Lungenkranke wurden 1795 neue Fälle untersucht, wovon 1046 durch Ärzte überwiesen wurden; die letztere Zahl ist fast doppelt so groß als im Vorjahr, „woraus geschlossen werden kann, daß die Fürsorgestelle sich bei den Ärzten eines größeren Wohlwollens erfreut"; Zahl der Untersuchungen 5896 (4102); Anträge auf Heilstättenbehandlung, Entsendung in Erholungsstätten,

Ferienkolonien, aufs Land; Überweisung ins Krankenhaus oder Pflegeheim; Kosten 13112 (5644) M. [S. 253].

Ve. Die Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit ist nicht ohne Erfolge geblieben; während 1903 auf 100 Geburten noch 18,7 Sterbefälle im ersten Lebensjahr kamen, ist diese Zahl 1906 auf 14,21 zurückgegangen, auch bei den unehelichen Kindern von 36,5 auf 24,5 [S. 191]. — Die Inanspruchnahme der 4 Säuglingsfürsorgestellen (vgl. vorjährigen Bericht) ist bedeutend gestiegen; in den Sprechstunden durchschnittlich 70 bis 80 Vorstellungen, insgesamt 2007 Säuglinge, unter denen die Brustkinder stark zugenommen haben; soweit künstliche Ernährung eintreten mußte, wurde pasteurisierte Kindermilch, wo nötig, unentgeltlich abgegeben und „hat sich im ganzen Jahre gut bewährt, im Gegensatze zu der im vorigen Jahre während einiger Monate verabreichten rohen Kindermilch"; trotzdem Mangel an eigenen Milchküchen bemerkbar, deren die Stadt infolgedessen 2 errichtete (10197 M. Kosten) und am 20. Juni 1906 eröffnet; ausgegeben im Berichtsjahr 11324 trinkfertige Portionen, wovon 5713 unentgeltlich. Mit Beginn des Berichtsjahres traten als fernere Maßnahmen die Gewährung von Beihilfen an Schwangere und stillende Mütter hinzu. Gesamtaufwendungen der Stadt für Säuglingsfürsorge 72830 M. einschl. 10197 M. einmalige Ausgaben. Um die Tätigkeit der Säuglingsfürsorgestellen, die doch für gewisse Kinder mit angeborener Lebensschwäche oder chronischen Ernährungsstörungen zumal bei ungünstigen häuslichen Verhältnissen Erfolge nicht erzielen konnten, zu ergänzen, ist in der Kindererholungsstätte Westend des Vaterländischen Frauenvereins versuchsweise eine kleine Säuglingsstation eingerichtet, wo zunächst aus Privatmitteln 10 schwächliche Säuglinge Tag und Nacht untergebracht und teils durch 2 mitaufgenommene Ammen, teils mit frischer Ziegenmilch ernährt werden. Der Erfolg war ausgezeichnet, sodaß im nächsten Jahr damit fortgefahren wird. Inzwischen ist Anfang November 1907 für kranke Kinder von einem Komitee auch eine Säuglingsklinik, mit freilich zunächst nur 12 Betten, eröffnet worden [S. 247—250].

Vg. Fürsorge für Trunksüchtige: In der Anstalt Waldfrieden bei Fürstenwalde waren 11 männliche Personen untergebracht, deren Heilbehandlung $1^1/_2$ bis 6 Monate dauerte; Kosten 2967 M.; 1 geheilt, 7 gebessert, 1 ungeheilt, 1 Ergebnis unbekannt, 1 am Jahresschluß noch in Behandlung [S. 231].

VI. Städtische Desinfektionsanstalt: 4028 (3516) Desinfektionen, wovon 947 (742) Wohnungs- und 3081 (2774) Sachendesinfektionen; Einnahmen 5279 (4046) M., Ausgaben 30334 (26675) M., mithin Zuschuß 25055 (22629) M. [S. 257[1])].

VIa. Volksschulen: Ostern 1907 478 (456) Klassen, 22044 (21278) Schulkinder ohne Hilfsschule, d. h. 46 (47) Schüler pro Klasse; seit Ostern 1907 ist an den nichtkatholischen Gemeindeschulen versuchsweise eine anderweite Organisation ins Leben getreten, die durch eine der Natur des Kindes angepaßte Gruppierung der Schülermassen das Individualisieren im Unterricht möglichst fordern soll; der neuen Organisation, die zunächst für die ersten Stufen durchgeführt worden ist, liegen folgende Leitsätze zugrunde: I. Grundklasse: 1. Die Frequenz der Grundklasse darf 45 nicht übersteigen. 2. Zur Vorbereitung einschulungsunreifer Kinder ist im Osten, im Zentrum und im Westen der Stadt je ein Kindergarten unter Leitung einer geeigneten Lehrerin zu eröffnen. 3. Die Unterrichtszeit der Grundklasse darf 18 Wochenstunden nicht überschreiten. 4. Nach jeder halben Stunde (25 Minuten) ist eine Pause von 3 bis 5 Minuten notwendig. 5. Die schulärztliche Überwachung der Schüler ist zu verstärken. 6. Zur Förderung solcher Kinder, welche in der Klasse nicht mitfortkommen, erteilt der Klassenlehrer im zweiten Halbjahr wöchentlich 3 Stunden Nachhilfeunterricht. Der Rektor ist befugt, die daran teilnehmenden Kinder von einigen lektionsplanmäßigen Stunden zu dispensieren. II. Normalklassen: Nach Verlauf der ersten vier Wochen des Schuljahrs bis zum Beginn der letzten Schulwoche erteilt der Klassenlehrer (gegen eine Vergütung von 2 M.) den schwächsten Kindern der Klasse und solchen, welche infolge von Krankheit usw. einige, aber nicht sehr erhebliche Lücken aufweisen, wöchentlich 3 Stunden Nachhilfeunterricht. III. B-Klassen: 1. Zwischen die Normalschule und die Hilfsschule wird ein System von Klassen eingeschoben, das in bezug auf Lehrmethode und Bemessung des Lehrstoffes den Bedürfnissen solcher Kinder Rechnung trägt, die in den Klassen der Normalschule zwar nicht mitfortkommen, deren geistige Kräfte aber eine Überweisung in die Hilfsschule nicht notwendig erscheinen lassen. 2. Das System beginnt mit dem zweiten Schuljahre und enthält 5 aufsteigende Klassen. Das Pensum der beiden unteren Klassen ist $1^1/_2$ jährig und ist dem Pensum der Klassen VI und V der Normalschule im wesentlichen gleich. Ob auch das Pensum der nächsten Klassen des B-Systems $1^1/_2$ jährig oder bei Ausscheidung geeigneter Teile des Lehrstoffes 1 jährig zu bemessen ist, darüber sind Versuche anzustellen; ebenso darüber, ob Schüler, welche die oberste Klasse des B-Systems mit Erfolg absolviert haben — unter Einführung von Abteilungsunterricht für einzelne Fächer — der Klasse I der Normalschule überwiesen werden können. 3. Die Frequenz der B-Klassen darf 30 nicht übersteigen. 4. Die Zahl der Wochenstunden ist für die B-Klassen etwas niedriger zu bemessen als für die Normalklassen. 5. Für die schwächeren Schüler erteilt der Klassenlehrer wöchentlich 3 bis 4 Nachhilfestunden. Der Rektor ist befugt, die daran teilnehmenden Kinder von einigen lektionsplanmäßigen Stunden zu dispensieren. IV. A-Klassen: 1. Die tüchtigsten Schüler der Normalklasse IV, welche bei ihrer Versetzung nicht nach der Sexta einer höheren Lehranstalt übergehen, werden in besonderen Klassen zusammengefaßt und nach einem besonderen Lehrplan mit einer Fremdsprache unterrichtet. Das System A enthält 4 Klassen mit 1 jährigem Pensum. 2. Schüler der A-Klassen, welche aus äußeren Gründen das Ziel der obersten Klasse noch nicht erreicht haben, dürfen noch $^1/_2$ bis 1 Jahr über das schulpflichtige Alter hinaus die Schule besuchen. 3. Die Aufnahme in das A-System erfolgt durch die Schuldeputation auf Vorschlag der Versetzungskonferenz mit Zustimmung des Rektors und des Schularztes. 4. Schüler, welche für die Fremdsprache keine Begabung zeigen oder sich vernachlässigen, können am Schluß eines Schuljahres wieder nach der Normalschule zurückversetzt werden; es bedarf dazu eines Konferenzbeschlusses und der Zustimmung des Rektors. — Sonderveranstaltungen an den Volksschulen (soweit nicht schon aus Vorstehendem ersichtlich): Handfertigkeits-, Haushaltsunterricht, Besuch des Zoologischen Gartens durch 18833 (17937), des Aquariums durch 4385 (3841), der Urania durch rd. 8100 Kinder; außerdem fand eine Vorstellung im Schillertheater (vgl. VId) für Schüler der ersten und zweiten Klasse statt; ferner wie im Vorjahre im Schulneubau 3 Jugendkonzerte [S. 118, 119].

VIb. Vgl. vorjährigen Bericht; wegen der Fortführung der Kunstgewerbe- und Handwerkerschule ist mit der Staatsregierung ein Vertrag abgeschlossen worden, wodurch der bis dahin bewegliche

[1]) Vgl. Monatsschrift „Desinfektion", I. Jahrgang, Seite 134 mit eingehendem Bericht.

Staatszuschuß auf jährlich 50000 M. festgelegt wurde, wogegen die Stadtgemeinde die Schule in der ebenso festgelegten Organisation fortzuführen und zu unterhalten hat [S. 133].

VIc. Städtische Volksbibliothek (Hauptbibliothek und Zweigstelle): Bücherbestand am 31. März 1907 28784 (26010); Besucher der Lesehalle: 136584 (134868); entliehen 227916 (208588) Bände, wovon . . . (73,3) % auf reine Unterhaltungsliteratur entfielen [S. 141].

VId. Ein wichtiges Ereignis für den Ausbau der Volksbildung war die Erbauung und Eröffnung des Charlottenburger Schillertheaters. Um den minderbemittelten Bevölkerungsklassen den Besuch eines guten Theaters zu ermöglichen und gleichzeitig eine Volksbildungs- und Unterhaltungsstätte zu schaffen, war der Magistrat schon im Jahre 1900 mit der Schillertheater-Aktiengesellschaft in Berlin in Verhandlungen getreten, die unterm 21./23. Juni 1904 zum Abschluß eines Bau- und eines Pachtvertrags führten. Hiernach vereinigten sich Stadtgemeinde und Gesellschaft zur Erbauung eines Theaters zu Eigentum der Stadtgemeinde unter der Bedingung der Verpachtung des Theaters an die genannte Gesellschaft für die Dauer von 25 Jahren. Die Gesamtkosten betrugen 2542396 M., wovon die Stadt 2483510 M., die Gesellschaft 58886 M. deckte. Der jährliche Pachtzins ist auf 113350 M., bzw. für die ev. zweiten 25 Jahre auf 115350 M. vereinbart worden. Die Pächterin hat die Verpflichtung übernommen, das Theater als ein Volkstheater zu führen und zu erhalten, für die Schüler der Charlottenburger öffentlichen und privaten Schulen eine bestimmte Anzahl von Theatervorstellungen teils unentgeltlich, teils zu bedeutend ermäßigten Preisen zu veranstalten und den aufzustellenden Tarif für die Eintrittspreise dem Magistrat behufs Genehmigung zu unterbreiten; die Kassenpreise bewegen sich z. Zt. einschl. Garderobe und Programm zwischen 0,50 und 2,10 M., die Abonnementspreise zwischen 0,40 und 1,60 M. Baubeschreibung des amphitheatralisch von Heilmann u. Littmann errichteten Theaters nebst Abbildungen und Schnitten ist dem Berichte mitgegeben; die Eröffnungsfeier fand am 1. Januar 1907 statt [S. 149—159].

VII. Öffentliche Armenpflege: Zahl der Unterstützten 7726 (7461) = 3,05 (2,11) % der Einwohnerzahl, Gesamtausgaben einschl. Erstattungen an andere Armenverbände und ohne Abzug der an Charlottenburg erstatteten Beträge 1356807 (1283557) M. = 5,36 (5,34) M. auf den Einwohner; Gesamtzuschuß 1136772 (1084349) M. [S. 207, 206].

39. Düsseldorf. — 1907/08.[1])

I. Einwohnerzahl: am 31. März 1908 271050 (263669). Bevölkerungszunahme 7381 (7696), wovon 2774 (3366) Wanderungsgewinne; Eheschließungen: 2628 (2690) 10,4 (9,9) ‰ der mittleren Bevölkerung; Lebendgeburten: 8743 (8702) = 32,80 (33,55) ‰; Sterbefälle ohne Totgeburten: 4106 (4272) = 15,40 (16,85) ‰ [S. 1]. — Stadtgebiet: 486943 (486943) a, davon mit Häusern bebaut 106926 (103569) a [S. 3]. Eingemeindet zum 1. April 1908 Ortschaft Wersten mit 35730 a und rd. 5600 Seelen [S. X].

IIa. Zahl der städtischen Arbeiter in den Betriebsverwaltungen am 31. März 1908 3105 (3033), wovon 1702 (1632) ständig [S. 12].

IIc. Am 31. März 1908 wurden neue Grundsätze für die Invaliden- und Hinterbliebenenversorgung der städtischen Angestellten und Arbeiter erlassen, wonach, jedoch ohne Gewährung eines Rechtsanspruchs, künftig „die Berechnung und Gewährung des Invaliden-, Witwen- und Waisengeldes und des Gewerbevierteljahres unter sinngemäßer Anwendung der für die Pensionierung und Hinterbliebenenversorgung der Beamten der Stadt Düsseldorf jeweilig geltenden Bestimmungen“ erfolgt; Mindestbetrag des Invalidengeldes 300 M. unter Abzug gesetzlicher Rentenbezüge [S. 13]. — Aussicht auf städtische Invaliden- und Hinterbliebenenversorgung hatten am Jahresschlusse 2402 (2171) Personen; rentenbezugsberechtigt waren 85 (69) Personen mit insgesamt 24753 (20729) M. Jahresrenten [S. 13].

IId. vgl. IVb.

IIIa. Bei der Allgemeinen Arbeitsnachweisstelle, einer Einrichtung des „Vereins für Arbeitsnachweis“, die aber von der Stadt unterhalten wird — 1907/08 14450, 1908/09 22235 M. Zuschuß vorgesehen — wurde für die Vermittlungen im Gasthausgewerbe die Sonntagsvermittlung und Gewährung von Garantie für Aushilfskellner eingeführt; „allein durch diese neueingeführte Abteilung wurde den beteiligten Arbeitnehmern bei Berechnung der niedrigsten Gebühren der gewerbsmäßigen Stellenvermittlung der Betrag von 19492 M. gespart; noch höher waren die Ersparnisse in der landwirtschaftlichen Abteilung“; Reklame wie im Vorjahre; Fahrgelderstattung an 1624 (695) nach auswärts vermittelte Personen in Gesamthöhe von 1620 (487) M.; Ergebnisse: 53436 (41520) Arbeitsuchende, 44557 (31442) offene und 40336 (28706) besetzte Stellen [S. 151].

IIIb. Von Mitte Januar bis Ende März veranstaltete die Stadtgemeinde Arbeitslosenbeschäftigungen Es meldeten sich 2273 Arbeitslose; einen Arbeitsschein erhielten 2105; die Arbeit traten an 1640. „Nicht weniger als 465 = 22,1 % aller derer, die einen Arbeitsschein erhielten, machten also von der ihnen gebotenen Arbeitsgelegenheit keinen Gebrauch“; durchschnittliche Arbeitsdauer 16 6/10 Tage; Beschäftigung teils bei Unternehmern, die dafür bestimmte Entschädigungssätze erhielten, in Erdarbeiten, teils in städtischer Regie bei Straßenreinigung, Straßenbau und handwerksmäßigen Arbeiten bei der Materialienverwaltung; Gesamtzahl der Arbeitstage 27293; durchschnittlicher Tagelohn 3.25 M.; Gesamtkosten der Aktion 138677 M. Zieht man demgegenüber in Betracht, was die Ausführung der geleisteten Arbeiten durch gewöhnliche Arbeiter gekostet hätte, so ergibt sich ein reiner Verlust von 44227 M. — Für künftige Arbeitslosenbeschäftigungen legte die Stadtverordnetenversammlung folgende Grundsätze fest: 1. Zwecks Übernahme von Arbeitslosen sollen in den Verträgen mit Unternehmern Abmachungen getroffen werden. 2. Von vornherein sollen nur solche Arbeitslose angenommen werden, die ihren Unterstützungswohnsitz in Düsseldorf haben und den Nachweis ernstlicher Bemühungen um Beschäftigung bei der Allgemeinen Arbeitsnachweisstelle erbringen können. 3. Zur Vermeidung von Stockungen bei der Überweisungsstelle soll den bei der Meldestelle Angenommenen eine Beschäftigung und Löhnung erst vom 3. Tage der Annahme ab gewährleistet werden. 4. Die Arbeitslosen sollen denselben Lohn beziehen, den sie auf ihrer letzten Arbeitsstelle empfangen haben, vermindert um 52 % und mit der Einschränkung, daß Verheiratete und Ledige mit glaubhaft nachgewiesener Familienlast höchstens den ortsüblichen Tagelohn von 3,50 M. und mindestens 2,50 M., andere Personen über 20 Jahre höchstens 3 M. und mindestens 2 M., Personen unter 20 Jahre aber in jedem Falle nur 2 M. erhalten. Die Höhe des an der letzten Arbeitsstelle bezogenen Lohnes nachzuweisen ist Sache des sich Meldenden; ist er dazu nicht imstande, treten die Mindestsätze ein [S. 153].

[1]) Bericht über den Stand und die Verwaltung der Gemeindeangelegenheiten der Stadt Düsseldorf für den Zeitraum vom 1. April 1907 bis 31. März 1908. — Vorjahr, vgl. Archiv für Volkswohlfahrt, Jahrgang I, S. 127.

IIIc. Am 9. März 1908 wurde eine allgemeine Rechtsauskunftsstelle im Anschluß an die Allgemeine Arbeitsnachweisstelle (vgl. IIIa) errichtet; die Kosten trägt die Stadt — 1908/09 6000 M. — unter staatlicher Zuschußleistung (1500 M.); in den Tagen vom 9.—31. März 1908 betrug die Zahl der Besucher 151, der mündlich erledigten Fälle 128, der schriftlich erledigten Fälle 9 [S. 160]. — Als Einigungsamt trat weder Gewerbe- noch Kaufmannsgericht in Tätigkeit; jedoch konnte ersteres in 3 Fällen durch gütliche anderweitige Verhandlungen größere Streite verhüten bzw. beendigen [S. 319].

IVa. Neuerrichtete Gebäude: 506 (484), davon Wohngebäude: 285 (344); neuerstellte Wohnungen: 1349 (1566) mit 5481 (6454) heizbaren Wohnräumen. Die Bautätigkeit sank demnach infolge der anhaltenden Geldteuerung noch weit unter das schon so niedrige Niveau des Vorjahres; die Zahl der neuerrichteten Wohngebäude wie der neuerstellten Wohnungen betrug noch nicht die Hälfte ihrer Ziffer im Rechnungsjahr 1904; auf einen neuen Wohnraum entfiel ein Bevölkerungszuwachs von 0,90 (1904: 0,56) Köpfen; besonders starker Rückgang der Kleinwohnungen mit weniger als 3 Wohnräumen, deren nur 666 (783) neuerstellt wurden [S. 4]. — Leerstehende Wohnungen am 15. Oktober 1907: 1461 (2137) = 2,4 (3,6) % des Wohnungsvorrats [S. 4]. — Wohnungswechsel im Kalenderjahr 1902: 102584 (117466) Köpfe [Anhang S. 7]. — Schlafstellenwesen: Am 1. Januar 1908 wurden 6919 (7084) Kost- und Quartiergänger bei 1965 (2094) Quartiergebern untergebracht [S. 18].

IVb. Städtische Arbeiterwohnhäuser: Bestand wie im Vorjahre; rege Nachfrage; Einnahmen 61728 M., Ausgaben für Unterhaltung und Amortisation 61122 M.; in einem Teil der Wohnungen Mietpreiserhöhung, „um den Wünschen der Mieter auf Instandhaltung der Wohnungen gerecht werden zu können"; danach Durchschnittsmiete pro Wohnraum und Monat: Unterhaus 9,83 M., I. Etage 11,79 Mk., II. Etage 11,12 M., III. Etage 10,37 M. [S. 159]. — Aderssche Wohnungsstiftung: vgl. vorjährigen Bericht; am 1. April 1907 1278 (1285) Personen, darunter 962 (1038) Arbeiter nebst Angehörigen; Mieteinnahmen 66702 (66753) M.; Verzinsung gleich 2,25 (2,48) % des Anlagekapitals [S. 143]. — Von gemeinnützigen Bauvereinen wurden 8 (7) Neubauten mit 69 (54) Wohnungen und 165 (141) heizbaren Räumen errichtet [S. 4]. Die Stadt unterstützte die gemeinnützige Bautätigkeit des Düsseldorfer Spar- und Bauvereins dadurch, daß sie Genossenschaftsanteile für 20000 M. übernahm[1]) und ein hypothekarisches Darlehen zu mäßigem Zinsfuße gewährte, wogegen sich der Verein verpflichtete, eine Anzahl der neuerstellten Wohnungen städtischen Straßenbahnangestellten zur Verfügung zu stellen [S. 1, 50, 304]. — Die städtische Hypothekenverwaltung — vgl. vorjährigen Bericht — hat im Berichtsjahre wesentlich dazu beigetragen, daß die Bautätigkeit nicht völlig stagnierte; rd. die Hälfte aller Neubauten wurde mit ihren Geldern ausgeführt; ausgegebene Darlehen im Berichtsjahre 157 (82) zu 6712847 (3442347) M., seit 1900 insgesamt 502 zu 18598199 M. [S. 355]. Am 7. Januar 1908 beschloß die Stadtverordnetenversammlung zum Zwecke der Hypothekenverwaltung eine zweite Anleihe bis zu 20 Mill. M. durch Ausgabe von Inhaberobligationen aufzunehmen [S. 45].

IVc. Die gemeindliche Wohnungsinspektion besichtigte 18147 (17254) Wohnungen, wovon 617 (662) beanstandet und 130 (148) als ungeeignet zum Wohnen ermittelt wurden; in 498 (560) Fällen wurden die aufgefundenen Mängel im Laufe des Jahres beseitigt [S. 18].

IVd. Städtisches Grundvermögen am 31. März
1908: 93986 a zum Anschaffungswerte von 120176175 M.
1907: 88399 a zum Anschaffungswerte von 107998343 M.
also Zunahme: 5587 a zum Anschaffungswerte von 12177832 M.
[S. 42]. — Grundstücksfonds: Vermögen am 31. März 1908 22610250 (19516984) M.; der Gewinn von 217321 M. wurde dem Zinsen- und Amortisationsreservekonto zugeführt; an Grundstücken kamen hinzu im Berichtsjahr 4436 (9752) a, gingen ab 855 (1110) a [S. 36].

IVe. Die gemeindliche Grundsteuer betrug 2 ‰ des gemeinen Wertes der Grundstücke und ergab eine Einnahme von 1967354 (1889444) M. [S. 31]. — Die Immobilienumsatzsteuer brachte nach dem Satze von 2 % 945746 (1101667) M. bei einem Gesamtgemeindesteueraufkommen von 10114216 (9109296) M. [S. 34]. — Grundbesitzwechsel, soweit steuerpflichtig: Durch Kauf oder Tausch 751 (971) zu 39687706 (63844546) M., im Zwangsversteigerungsverfahren 125 (145) zu 6567594 (7220810) M., insgesamt 876 (1116) zu 46255300 (71065356) M. [S. 34].

Va. Wie im Vorjahre wurden sämtliche Volksschulen, Hilfsschulen und Wortschulen der Stadt von dem die Funktionen des Schularztes ausübenden Stadtarzte bzw. den Stadtassistenzärzten 2 mal besichtigt; außerdem wurden 435 (667) Schulkinder in 106 (95) Terminen und 172 (36) in den Sprechstunden städtischer Ärzte genauer untersucht. „Wenn auch ein Rückgang der Gesamtzahl der untersuchten Kinder gegenüber dem Vorjahre zu verzeichnen ist, so weist doch die Zunahme der Termine und vor allem wohl die ganz wesentliche Zunahme der außerhalb der Schultermine zugeführten Kinder auf eine stärkere Inanspruchnahme der schulärztlichen Tätigkeit und ein wachsendes Zusammenarbeiten von Schule und Schularzt hin" [S. 186]. — Sprachheilkurse: im Sommer und im Winter je 2 wie mehrmalig je 4 Stunden, 69 (77) Teilnehmer; guter Erfolg. Da jedoch erfahrungsgemäß ein dauernder Erfolg nur erzielt werden kann, wenn die betreffenden Kinder möglichst lange unter ständiger Leitung und Kontrolle solcher Lehrer stehen, die mit der Behandlung von Sprachgebrechen vertraut sind, wurden für die Folge besondere Ausbildungskurse für Lehrer und Lehrerinnen in der Sprachheilkunde in Aussicht genommen [S. 78]. — Turn-, Jugend-, Ferienspiele, Ausflüge [S. 80]; probeweise an mehreren Schulen Freiübungen von kurzer Dauer im Anschluß an die Unterrichtsprüfung; „die Versuche haben sich bewährt, so daß die allgemeine Einführung dieser täglichen Turnübungen für alle Stufen und beide Geschlechter empfohlen werden kann [S. 79]. — Im Berichtsjahre fanden die beiden ersten orthopädischen Turnkurse — vgl. vorjährigen Bericht — zunächst für Mädchen statt; die Erfolge waren „überraschend günstig"; „fast alle Kinder wurden sichtlich frischer und allgemein kräftiger; bei fast allen hob sich das Körpergewicht nicht unwesentlich; mehr als die Hälfte wurde völlig geheilt, der Rest mehr oder weniger gebessert". Infolgedessen sollen die Kurse als dauernde Einrichtung beibehalten werden; der Volksschuletat sieht 3000 M. für 4 orthopädische Kurse von je halbjähriger Dauer vor [S. 80, 187]. — Baden und Schwimmen unter Aufsicht von Lehrern; insgesamt 51569 (43134) Schwimmbäder und 5000 (2500) Badekarten, die während der Hauptferien an unbemittelte Schüler und Schülerinnen verteilt wurden; das Schwimmen erlernten 432 (402)

[1]) Weitere 20000 M. sind im Juni 1908 aus den Stadtkassenüberschüssen des Berichtsjahres zu gleichem Zwecke verwandt worden.

Knaben [S. 80]. — Zu dem bestehenden Schulbrausebad trat am 10. September ein zweites, zu Beginn des Schuljahres 1908/09 ein drittes hinzu; insgesamt wurden 29965 (21015) Brausebäder an Knaben und 28456 (17670) an Mädchen verabfolgt [S. 80]. — Ferienkolonien, Milchkuren und Solbadekuren wurden wie bisher von einem Komitee ad hoc veranstaltet; städtischer Zuschuß 10000 (10000) M., außerdem Bezug der Kohlen für Solbadekuren durch die Armenverwaltung: 13502 (11275) M. [S. 148]. — Im Winter wurden 1605 (1487) bedürftigen Schulkindern 47460 (41223) Frühstücksportionen, bestehend aus je $^1/_8$ l Milch oder Milchkaffee, mit Brötchen verabreicht; 72 (65) bedürftigen Kindern der Hilfsschule außerdem während des ganzen Jahres an den Schultagen 20513 (18145) Portionen; Gesamtkosten 8075 (7124) M. [S. 148].

Vb. Neben der Vermehrung der Schulbrausebäder wurden die städtischen Badeanstalten erweitert durch eine neue Vollanstalt, ein kleines Sonnenbad und ein elektrisches Lichtbad mit zwei Badekasten auf den bergigen Waldanlagen im Osten der Stadt, der Haardt, befindet sich ferner ein Lichtluftbad in Bau; 4 städtische Stadtbadeanstalten: 761869 (711084) Bäder, 3 Rheinbadeanstalten: 113000 (176147) M., außerdem 58726 Freibäder an Volksschulkinder; Einnahmen 221978 (214144) M.. Ausgaben 238515 (230360) M., mithin gemeindlicher Zuschuß 16533 (6216) M. [S. 238, 189).

Vc. Öffentliche Garten- und Parkanlagen am 31. März 1908 21663 (18726) a; Ausgaben einschließlich Gärtnerei und Stadtwald 242210 (206650) M., Einnahmen 38453 (32201) M., mithin gemeindlicher Zuschuß 203757 (174448) M. [S. 129].

Vd. Die am 1. August 1905 bei der städtischen Armenverwaltung errichtete Fürsorgestelle für chronische Lungenkranke nahm 90 (107) Personen in Fürsorge, davon untergebracht wurden in Walderholungsstätten 3 (46), in Heilstätten 52 (56), in Heimstätten 2 (5); ferner wurden gewährt Fürsorgemittel in 27 (26), Betten in 5 (12), Krankenkost und Stärkungsmittel in 30 (5) Fällen [S. 137].

Ve. Säuglingssterblichkeit: 14,04 (17,82) % der ehelich, 27,76 (35,46) % unehelich, 14,91 (19,24) % der Lebendgeborenen überhaupt starben im ersten Lebensjahre [S. 2]. — Im Wöchnerinnenasyl (Anstalt eines Vereins, von der Stadt mit 3000 M. unterstützt) wurden 631 (578) Wöchnerinnnen verpflegt; ein Neubau mit 40 Betten wird betrieben; Unterstützung entlassener Wöchnerinnen; der Pflegeverein für arme, unbescholtene Wöchnerinnen unterstützte 553 (607) arme Wöchnerinnen durch Stellung sachverständiger Hilfskräfte für die ersten neun Tage nach der Entbindung und durch Gewährung von Wäsche; die St. Ursulagesellschaft gab an 620 (700) Wöchnerinnen 8795 (8910) Portionen Suppen ab [S. 149]. — Hinsichtlich der im Vorjahr erwähnten Stiftung eines Bürgers in Höhe von 100000 M. für die Errichtung eines zweiten Wöchnerinnenasyls wurde das nötige Gelände von der Stadt zur Verfügung gestellt und das Bauprojekt in Angriff genommen; die Inneneinrichtung wird nach Fertigstellung die Stadt stellen; danach übernimmt der Verein „Wöchnerinnenasyl" (vgl. oben) den Betrieb unter besonderen, im Bericht mitgeteilten Bedingungen [S. 139]. In Anlehnung an die städtischen allgemeinen Krankenanstalten (vgl. Vh) und unter werktätiger Beteiligung der Stadt Düsseldorf wurde der Verein für Säuglingsfürsorge für den Regierungsbezirk Düsseldorf gegründet [S. 11].

Vf. Fleischverbrauch — ohne das nicht über den Schlachthof eingeführte Fleisch — pro Kopf des Einwohners im Kalenderjahr 1907 66,83 (58,50) kg [Anhang, S. 13]. — Die städtische Nahrungsmitteluntersuchungsanstalt untersuchte 6384 (4974) und beanstandete 365 (458) Proben von Nahrungsmitteln, Genußmitteln und Gebrauchsgegenständen; technische Untersuchungen 98 (60); in 47 (152) Fällen erfolgte Verurteilung auf Grund des Nahrungsmittelgesetzes, in 20 Fällen Bestrafung wegen Feilhaltens minderwertiger Milch [S. 190].

Vg. Wirtschaften am 1. Januar

	1908	1907	1908 mehr (+) oder weniger (—)
Gastwirtschaften . .	121	122	— 1
Schank-, Bier-u. Weinwirtschaften . . .	436	448	— 12
Kleinhandel mit Spirituosen	152	131	+ 21
Ausschank von Kaffee, Schokolade, Milch, alkoholfreier Getränke	77	79	— 2
Mineralwasserausschänken	159	139	+ 20

Es entfällt auf Einwohner in

	Düsseldorf	Cöln	Frankfurt a. M.
1 Gastwirtschaft	2212	2074	2079
1 Schankwirtschaft	669	376	180
1 Kleinhandel mit Spirituosen	2043	2045	792

[S. 21].

Vh. Besonderes Interesse verdient wiederum der sehr eingehende Bericht des Stadtarztes, auf den hier angesichts des beschränkten Raumes leider nur verwiesen werden kann [S. 182—190]. — Städtische Desinfektionsanstalt: 1576 (967) Wohnungs- und. 429 (419) Dampfdesinfektionen, darunter mehr als 600 gebührenfrei; Einnahmen 5730 (3963) M., Ausgaben 16073 (15702) M.; 1744 (1064) Krankentransporte; Einnahmen aus der Benutzung der Krankentransportwagen 5124 (2989) M. [S. 191, Anhang S. 7]. — In den neuen städtischen Krankenanstalten wurde der erste Kranke am 14. Juni 1907 aufgenommen; feierliche Eröffnung 27. Juli 1907; die Akademie für praktische Medizin eröffnete ihre Tätigkeit am 1. Dezember 1907 mit einem dreimonatlichen Kursus von Demonstrationen und Vorträgen an Sonntagnachmittagen; 271 Meldungen; die für den Oktober 1907 angekündigten Fortbildungskurse für praktische Ärzte dagegen wurden wegen der früher noch nicht völlig abgeschlossenen Einrichtung der verschiedenen Institute auf Mai 1908 vertagt [S. 221].

VIa. 56 (51) Volksschulen: Ostern 1908 675 (626) Klassen, 692 (640) Lehrkräfte, 35005 (34361) Schulkinder, d. h. 53,8 (55,5) pro Klasse und 50,1 (53,7) pro Lehrkraft [S. 76]. — Besondere Einrichtungen: Hilfsschule, im Berichtsjahr um eine Klasse vermehrt, im Gegensatz zu den Volksschulen paritätisch mit 15 (14) Klassen und 459 (418) Kindern; für jeden Stadtteil bestehen neben der Hauptschule im Zentrum Filialklassen. Handfertigkeitskurse: je 3 (2) ganzjährige Kurse für Kerbschnitt und Modellieren sowie je 2 Kurse für Papparbeiten, wöchentlich zwei Stunden; 180 (160) Teilnehmer; 600 M. Schulgeldeinnahmen, 1700 M. städtischer Zuschuß. Fakultative Flickkurse an 42 (41) Volksschulen zur Ergänzung des Handarbeitsunterrichts, in denen die Mädchen der Oberstufe angeleitet werden, schadhaft gewordene Wäsche und Kleidungsstücke, die sie von Hause mitbringen, selbständig auszubessern; Mittwochs- und Sonnabends-Nachmittags 2 Stunden; insgesamt 1640 (1510) Teilnehmerinnen; Kosten 3300 (4900) M., wovon 400 (2100) M. auf Beschaffung von Nähmaschinen entfallen; der Haushaltungsunterricht erfuhr wesentliche Förderung durch Eröffnung dreier weiterer Schulküchen zu den bestehenden 6, so daß der Haushaltungsunterricht jetzt in allen Volksschulen, außer einigen Vorortschulen,

durchgeführt wird; bemerkt sei noch, daß bei einer der neueren Schulen die Küche nicht wie bisher im Erdgeschoß, sondern im Dachgeschoß untergebracht worden ist, eine Einrichtung, über deren Zweckmäßigkeit wegen der Kürze der Zeit ein abschließendes Urteil noch nicht gegeben werden kann; außerdem freiwillige Abendkochkurse für schulentlassene Mädchen, insbesondere Fabrikarbeiterinnen, und Sonntags in vier städtischen Schulkursen hauswirtschaftliche Unterweisung von Mädchen aus arbeitenden Klassen durch den katholischen Frauenbund; um das Interesse für die Kunst zu wecken, wurden ferner die ersten Knabenklassen nach bestimmtem Plane unter Aufsicht geeigneter Lehrer in die städtische Kunsthalle geführt; ebenso Besichtigungen des naturwissenschaftlichen und historischen Museums, sowie des Zoologischen Gartens, den auf diese Weise ca. 27900 Kinder unentgeltlich besuchten; für Lehrer wurden wie im Vorjahre Kurse zur Einführung in die neuere Methode des Zeichenunterrichts, sowie ein Ausbildungskursus für Schwimmunterricht abgehalten [S. 78—81]. Zuschuß der Stadt für die Volksschulen einschließlich baulicher Unterhaltung 1907 988 (175 u. 591) M. [S. 97]. — Abbildungen von neuen Volksschulgebäuden sind dem Berichte anhangsweise beigefügt. Vgl. auch Va.

VIb. Mit Abschluß des Berichtjahres gingen die kaufmännischen Lehranstalten der Düsseldorfer Handelskammer (kaufmännische Fortbildungsschule, kaufmännische Fachschule und Handelsschule für Mädchen) an die Stadt über, deren Fortbildungsschulwesen infolgedessen wesentliche Abänderungen erfuhr, in dem die kaufmännischen Klassen der städtischen Fortbildungsschule von den gewerblichen Klassen getrennt und mit der kaufmännischen Fortbildungsschule der Handelskammer zu einer selbständigen städtischen kaufmännischen Fortbildungsschule vereinigt wurden; durch die infolgedessen neu erlassenen Ortsstatuten wurde die dreijährige Dauer der Schulpflicht, die bis dahin nur für die gewerblichen Lehrlinge galt, auf alle gewerblichen Arbeiter ausgedehnt; auch wurden die weiblichen Angestellten zum Besuch der Fortbildungsschule verpflichtet; diese letztere Verpflichtung soll jedoch erst am 1. April 1909 in Kraft treten; Befreiung vom Besuche erfolgt bei erfolgreichem Besuch der obersten Klasse einer höheren Mädchenschule oder einer neunklassigen Mittelschule sowie einer Tagesfortbildungsschule [S. 85]. — Aus der gewerblichen Fortbildungsschule wurden ferner zu gleichem Zeitpunkte die freiwilligen Klassen (Fachklassen) ausgeschieden, unter dem Namen „gewerbliche Fachschule"; nach Abschluß der schwebenden Verhandlungen mit der Staatsregierung ist deren Ausbau zu einer Fachschule für Handwerk und Industrie mit Jugendklassen für Maschinenschlosser und Bauhandwerker beabsichtigt [S. 93]. — Städtischer Zuschuß für Fortbildungs- und Fachschulwesen 103679 (87854) M. [S. 97].

VIc. Im Laufe des Berichtsjahres wurde eine dritte städtische Lesehalle und eine vierte Volksbibliothek eröffnet; von Anfang an reger Besuch; insgesamt Lesehallen 49039 (43420) Besucher; Volksbibliotheken 181567 (154919); Ausleihungen an 11812 (9323) Leser, waren u. a. 848 (724) Fabrikarbeiter und Tagelöhner, 1982 (1423) angestellte Gewerbetreibende, 1531 (1506) angestellte Kaufleute, 4614 (3453) weibliche Personen außer Lehrerinnen; von den verliehenen Büchern entfielen 138873 = 77 (73) % auf die schöngeistige und unterhaltende, die verbliebenen 23 (27) % auf die wissenschaftliche Literatur. Einnahmen 1560 (1373) M., Ausgaben 45798 (25002) M., mithin Bedürfnis 44238 (25002) M. einschließlich Einrichtungskosten der neuen Halle und Bibliothek. Neben der Stadtgemeinde unterhält noch der Volksbildungsverein zu Düsseldorf öffentliche Lesehallen [S. 118].

VId. Die Stadt beabsichtigt mit der Handelskammer gemeinsam, im Winter 1908/1909 Volksbildungskurse zu veranstalten[1]); Vorlesungsreihen in je 4 bis 6 Vorlesungen von je 1 Stunde; Eintrittsgeld pro Vorlesungsreihe und Zuhörer 50 Pf.; Erlaß des Eintrittsgeldes ausgeschlossen; dem aus je einem Vertreter der Stadt und der Handelskammer bestehenden Arbeitsausschuß steht zur Seite ein Beirat, der sich aus Vertretern der Bildungsvereine, der Privatbeamten- und Arbeiterorganisationen zusammensetzt; beabsichtigt ist im ersten Winter ein staatsrechtliches, ein volkswirtschaftliches und ein naturwissenschaftliches Thema; Kosten werden durch freiwillige Zusätze industrieller Kreise gedeckt; Raum, Heizung, Beleuchtung usw. stellt unentgeltlich die Stadt [S. 121]. — Für die Mitglieder von Arbeitervereinen aller Richtungen fanden wie im Vorjahre im Stadttheater 6 Arbeitervorstellungen gegen Zahlung eines Bauschbetrages statt [S. 101].

VII. Kosten der städtischen Armenverwaltung: Reinausgabe auf offener Armenpflege 507093 (502578) M., Pflegehäuser 221300 (200190) M., Waisenpflege 35918 (35067) M., Krankenpflege 527787 (364519) M., freiwillige Zuwendungen und sonstige Ausgaben 1354375 (1165277) M., verbleibt reine Ausgabe für Armenzwecke von 1342926 (1154580) M., d. h. pro Kopf des Einwohners 5,04 (4,55) M. [S. 139]. — Unter Generalvormundschaft wurden 158 (176) Minderjährige gestellt; Gesamtzahl der darunter stehenden Mündel am 31. März 1908 458 (335).

(Die Sammlung wird fortgesetzt.)

Historische Materialien zur englischen Volkswohlfahrtsliteratur.

III. Abt. 1872—1880.

Volksbildungspflege.

Volks- u. Jugendspiele.

Howard, J. H.: Gymnasts and Gymnastics. Longmans 1873. 8°.

Lennox, Lord W. P.: Sport at Home and Abroad, 2 vols. Hurst 1872, 8°.

Levison, H. A.: Sport in Many Lands. Warne 1877. 8°.

Wilson, George: Health and Exercise. Simpkin 1876. 8°.

Gesetzgebung.

Calvert, Frederik: Defects of Law of Elementary Education & How to Cure Them. Ridgway 1880. 8°.

Colvin, A.: Analysis of the Elementary Education Act, 1876. Rivingtons 1877. 8°.

Elementary Education Act, 1876. Simpkin 1877. 8°.

Gibbs, H. J. & J. W. **Edwards:** New Code, 1876, of Educ. Dep. 2nd edit. Longmans 1876. 8°.

Gibbs, H. J. & J. W. **Edwards:** Elementary Education Acts, with Notes & c. Longmans 1875. 8°.

Gibbs, H. J. & J. W. **Edwards:** New Government Education Bill. Shaw & S. 1876. 8°.

Gibbs, H. J.: Handy Book of Education Law: the Acts Classified & c. Shaw & S. 1876. 8°.

Glen, W. C.: Elementary Education Acts 1870 & 1873, with Notes. Shaw & S. 1873—1874.

Glen, W. C.: Elementary Education Acts 1870—76, Notes, Index & c. Shaw & S. 1877. 8°.

Holdsworth, W. A.: Elementary Education Act, 1870. Routledge 1873. 12°.

Letter to Mr. W. E. Gladstone on Educational Legislation. Simpkin 1873, 8°.

---

[1]) Inzwischen, am 23. Oktober d. J., eröffnet.

Owen, H.: Elementary Education Act, 1870, and Elem. Sch. Act, 1879. 4th edit. Knight 1880. 8°.
Owen, H.: Elementary Education Acts, new edit. 5 vols. Knight 1874—79, 8°.
Somers, R.: Education (Scotland) Act, 1872. Collins 1873. 8°.
Stone, S.: Educational Act Manual, 2nd edit. Simpkin 1872. 12°.
Taylor, F.: Education Act and its Opponents. Simpkin 1872. 8°.
Turner, T.: Elementary School Acts Manual, 2nd edit. Cent. Sch. Dep. 1877. 8°.

Sonstiges.

Adams, Francis: Free School System of the United States. Chapman 1875. 8°.
Appler, A.: Three Lectures on Education. Longmans 1875. 8°.
Arnold, Matthew: Higher Schools and Universities in Germany. Macmillan 1874. 8°.
Bagwell, Richard: A Plea for National Education. Simpkin 1875. 8°.
Bisson, F. C. De C.: Our Schools and Universities. 3. Vol. Wagner 1872—80. 8°.
Brereton, J. L.: County Education; Devon & Norfolk Associations for 1875. Bickers 1876. 8°.
Brereton, J. L.: County Education; Experiments, Estimates, and Suggestions. Bickers 1874. 8°.
Butt, Isaac: Problem of Irish Education. Longmans 1875. 8°.
Doyle, Dr.: On Education and State of Ireland. Simpkin 1880. 8°.
Fetcher, J.: Statistics of the Farm School System of the Continent. Stanford 1878. 8°.
Fortescue, Carl: Public Schools for the Middle Classes. Ridgway 1880. 8°.
Higher Education in Wales: Deficiency and Suggestions for its Improvement. Stanford 1880. 8°.
Hoare, Mrs.: Hints for Improvement of Early Education, new edit. Hatchards 1872. 12°.
Jolly, W.: The Public School: its Organisation, Management, & c. Simpkin 1874. 8°.
London School Registers of Punishments. Stanford 1872. 2°.
Mair, R. H.: School Boards: Our Educational Parliaments, 1872. Dean 1872. 8°.
Morley, J.: Struggle for National Education, 2nd. edit. Chapman 1873. 8°. Dass. 3rd. edit. 1874.
Moss, J. F.: Notes on National Education in Continental Europe. Simpkin 1873. 8°.
Quick, R. H.: Essays on Educational Reformers. 2nd. edit. Laurie 1879. 8°.
Rigg, J. H.: National Education in its Social Condition and Aspects. Strahan 1873. 8°.
Scoones, W. B.: Public Schools and the Pub. Service. Bain 1875. 8°.
Dass. 2nd. edit. 1877.
Smith, S.: Educational Comparison; England, Germany, and Switzerland. Simpkin 1873. 8°.

Volkswohlfahrtspflege.

Bevölkerungsvorgänge.

Tait, L.: Hospital Mortality in Great Britain: 15 years Statisties. Churchill 1877—80. 8°.

Arbeiterfrage.

Bagot, A.: Accidents in Mines: their Causes and Prevention: Kegan Paul 1878. 8°.
Boyd, R. Nelson: Coal Mines Inspection: its History and Results. W. H. Allen 1897. 8°.
Factory and Workshop Act, 1878. Hamilton 1878. 8°.
Dass. new edit. 1879.
Factory and Workshop Act of May 27, 1878, authorised edit. Shaw & S. 1878. 48°.
Factory and Workshop Act 1878. Simpkin 1879. 8°.
Hellyer, S. S.: The Plumber and Sanitary Houses. Batsford 1877. 8°.
Dass. 2nd. edit. 1880.
Higson, J.: Explosions in Coal Mines. Heywood 1878. 8°.
Hill, Charles: Continental Sunday Labour; Warning to English Nation. Partridge 1877. 12°.
Hill, Charles: Sunday: Influence on Health and National Prosperity. Partridge 1876. 12°.
Metcalfe, R.: Hot Air versus Hot Water Baths for the Working Classes. N. Temp. Leagne 1880. 8°.
Miller, J.: Coal Mine Gases and Ventilation. Longmans 1878. 8°.
Peace, Maskell N.: Coal Mines Regulation Act, 1872, with Notes &c. Hutchings 1872. 8°.
Dass. 2nd. edit. 1873.
Pretyman, J. R.: Dispauperisation. Longmans 1876. 8°.
Dass. 2nd. edit. 1878.
Thomas, J. W.: Coal Mine Gases. Longmans 1878. 8°.

(Fortsetzung folgt.)

Die Volkswohlfahrtspflege im Haushalt der Bundesstaaten

Von **Dr. W. Klose,** München.

II. Baden.[1])

Obschon gegen die Vorjahre gebessert, bleibt der Stand des badischen Voranschlags für die Jahre 1908 und 1909 gespannt. Ohne die Spezialbudgets der Eisenbahn- und der Bodensee-Dampfschiffahrtsverwaltung beziffern sich seine jährlichen ordentlichen Einnahmen auf 87879711 M., seine ordentlichen Ausgaben auf 85853193 M., so daß sich ein Überschuß des Ordinariums von 2024518 M., bzw. für die ganze Finanzperiode von 4049036 M. ergibt. Andererseits belaufen sich die außerordentlichen Ausgaben für 1908 und 1909 auf 11763555 M., denen an außerordentlichen Einnahmen 1602320 M. gegenüberstehen. Der Fehlbetrag für beide Etatsjahre beträgt somit 6112199 M., und mit Einschluß des Defizits der Vorjahre 13628813 M., der mit 4954963 M. aus verfügbaren Resten des umlaufenden Betriebsfonds, wie Aktivzinsen der Amortisationskasse und mit 8673850 M. durch einen außerordentlichen, in den folgenden Etatsperioden wieder zu ersetzenden Zuschuß aus der Amortisationskasse zu decken ist.

Der Voranschlag der Eisenbahnbetriebsverwaltung weist an jährlichen Einnahmen 101163800 M., an Ausgaben 78516400 M. aus, so daß ein Einnahmeüberschuß von 22647400 M. verbleibt, der sich unter Einbezug des Fehlbetrags der Bodenseedampfschiffahrt, von 63390 M. und des Anteils an den Reineinnahmen der Main-Neckarbahn von 891400 M. auf 23475410 M. erhöht. Die Erfordernisse für Verzinsung und Tilgung der Eisenbahnanleihen (reiner Schuldenstand Ende 1906 435,3 Mill. M.), Rücklagen usw. sind hierbei nicht berücksichtigt.

I.

Die dem Finanzministerium unterstehenden privatwirtschaftlichen Betriebe, einschließlich Zoll- und Steuerverwaltung, Eisenbahnen und Bodensee-Dampfschiffahrt, zeigen je für 1908 und 1909 umstehende Hauptdaten (vgl. Tabelle I auf Seite 123).

Für die Arbeiterversicherung und ähnliche Aufwendungen sind im Etat der Forst- und Domänenverwaltung 60550M. gegen 55802 M. in den Jahren der vorigen Budgetperiode vorgesehen. Dieser Posten gliedert sich folgendermaßen (vgl. Tabelle II auf S. 123).

[1]) Vergl. „Archiv für Volkswohlfahrt", II. Jahrg., Heft I, S. 5

Im Bereich der Salinenverwaltung erfordern Arbeiterversicherung und Wohlfahrtseinrichtungen 15608 (14520) M. Hiervon beansprucht der Aufwand für

Tabelle I.

	Einnahmen		Ausgaben	
	Ord.Etat	A.ord. Etat	Ord.Etat	A.ord. Etat
	M.	M.	M.	M.
Forst- und Domänenverwaltung	11127500	468000	6577321	468000
Salinenverwaltung	1154800	—	711424	45363
Steuerverwaltung. (Einnahmen: Direkte Steuern 25140740 M.; Indirekte Steuern 17768615 M.; Justiz- und Polizeigefälle 8347915; sonstige 570630M.)	51827900	—	7167740	59091
Zollverwaltung ...	2639124	—	3088762	280171
Münzverwaltung..	104937	—	59366	—
Eisenbahnverwaltung	101163800	—	78516400	—
Bodensee - Dampfschiffahrt	423400	—	486790	—

Krankenversicherung 3090 M., für Unfallversicherung 3561 M. und für Invalidenversicherung 6702 M. In letzterer Summe sind 1786 M. Beiträge zur Abteilung A, 2844 M. Beiträge und 1600 M. Zuschuß zur Abteilung B der Arbeiterpensionskasse enthalten. Ruhegehalte und

Tabelle II.

Personen	Kranken-Versicherg.	Unfall-Versicherung.	Invaliden-Versicherg.	Zusammen.
	M.	M.	M.	M.
Verwaltungspersonen	100	10	140	250
Gewerbliche Arbeiter und Betriebsbeamte	340	1680	360	2380
Landwirtsch. Arbeiter und Betriebsbeamte	1500	5510	1555	8565
Forstwirtsch. Arbeiter und Betriebsbeamte	15265	19840	13950	49055
Bauunfallversicherung	—	300	—	300
Zusammen je 1908/09:	17205	27340	16005	60550

Unterstützungen aus der früheren Sustentationskasse sind mit 1019 M. nachgewiesen, während der Verwaltung der Arbeiterkantinen 1025 M. zugewendet werden und die Zinszuschüsse für die Guthaben der Arbeitersparkassen 211 M. betragen. Zur Erbauung einer Arbeiterkantine in Rappenau sieht der außerordentliche Etat 7200 M. vor.

Verkehrsanstalten. A. Staatseisenbahnen. Die Tag- und Akkordlöhne der Eisenbahnbetriebsarbeiter sind in fortdauerndem Steigen begriffen und auf 12247000 M. gegen 9183000 M. in den Jahren 1906/07 veranschlagt. Neben der Ausdehnung des Betriebes ist die erhebliche Mehrforderung auf die individuellen Lohnerhöhungen in der vorliegenden Etatsperiode zurückzuführen. Im Nachtrag zum Budget der Eisenbahnbetriebsverwaltung für 1906/07 mit Wirkung vom 1. Januar 1906 erfolgte bereits eine umfassende Erhöhung der Bezüge der Eisenbahnarbeiter im Gesamtbetrage von 1506000 M., die sich indes wegen der fortschreitenden Verteuerung des Lebensaufwands als nicht ausreichend erwiesen hat. Nach Anhörung der Arbeiterausschüsse ist unter Zugrundelegung einer weiteren allgemeinen Lohnaufbesserung eine Umarbeitung der für 1906 erlassenen Lohnordnungen vorgenommen worden, was für 1908/09 eine jährliche Mehrbelastung von 1323000 M. bedeutet. Aus gleichen Gründen sind an Löhnen für die Werkstättenarbeiter 5409000 (4318000) M. eingestellt.

Eine nicht unbeträchtliche Zunahme zeigen ferner die für Wohlfahrtszwecke ausgeworfenen Beträge. Die Kosten für den bahnärztlichen Dienst, wie sonstige ärztliche Untersuchung und Behandlung des Personals mit Einschluß der Heilmittel, stiegen von 102000 M. auf 171000 M. Im einzelnen handelt es sich hierbei um folgende Aufwendungen: Vergütungen der Bahnärzte 69500 M.: sonstige ärztliche Untersuchung und Behandlung des Personals 2500 M., unentgeltliche Abgabe von Kaffee an das im äußeren Dienst beschäftigte Personal 45000 M.; Beitrag zum Erholungsheim Hechtsberg 6000 M.; Beitrag zu dem von der Arbeiterpensionskasse bei Oberweiler errichteten Friedrich-Hilda-Genesungsheim und zwar a) einmaliger Zuschuß zum Bauaufwand im Betrage von 40000 M., somit für jedes Budgetjahr 20000 M., b) laufender Betriebszuschuß für jedes Jahr rund 28000 M.

An Zuschüssen zu Krankenkassen sind im Etat je 299000 M. (1906/07 je 237000 M., Ergebnis 1906: 273386 M.) ausgewiesen. Der Mehrbedarf berechnet sich nach dem voraussichtlichen Mitgliederstand und dem zu erwartenden Aufrücken von Mitgliedern in höhere Lohnklassen infolge Einführung der neuen Lohnordnungen. Gleiches gilt von den Zuweisungen an Arbeiterpensions- und Unterstützungskassen, die von 247000 M. (Ergebnis 1906: 274849) auf 414000 M. etatsmäßig erhöht werden. Für die Zahlungen auf Grund des Invalidenversicherungsgesetzes sind 158000 M. (128000 M.; Ergebnis 1906: 144038 M.), auf Grund der Unfallversicherungsgesetze 310000 M. (260000 M.; Ergebnis 1906: 267429 M.) ausgesetzt.

Ruhegehalte und Zuschüsse zur Hinterbliebenenversorgung einschließlich der Leistungen nach Maßgabe des Beamtenfürsorgegesetzes erfordern 2072700 (1854400) M., Unterstützungen 236000 (204000) M. In letzterer Summe sind 49000 M. enthalten, die aus dem Unterstützungs- und Belohnungsfonds des Ministeriums des Großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten an Bahnbeamte gewährt werden und von der Bahnverwaltung zurückzuerstatten sind, ferner 130600 M. zur Zahlung von Unterstützungen und außerordentlichen Belohnungen an nichtetatsmäßige Beamte, ständige Bedienstete und Arbeiter, sowie ihre Hinterbliebenen und wie bisher 40000 M. als Zuschuß zur Arbeiterpensionskasse, darunter 10000 M. als zusätzliche Bewilligungen zu Renten-, Witwen- und Waisengeldern.

B. Bodenseedampfschiffahrt. Die Tag- und Akkordlöhne der im badischen Schiffahrtsbetriebe beschäftigten Arbeiter sind auf 62500 (56950) M. veranschlagt; der Mehraufwand ist wiederum aus der Revision der Lohnordnung bzw. den entsprechenden Lohnerhöhungen zu erklären. Zu Unterstützungen und außerordentlichen Belohnungen werden 960 (950) M. verwandt, während die Zuschüsse zur Betriebskrankenkasse 800 (700) M. und zur Invalidenversicherung 1100 (1000) M. betragen.

C. Main-Neckar-Eisenbahn. An Ruhegehalten badischer Beamten und Beiträgen zu Hinterbliebenenbezügen sind 80200 (75200) M. bereitgestellt, wovon auf erstere 54000 M., auf den badischen Anteil am Zuschuß zur Beamtenwitwenkasse 25600 M. und auf Pensionen 600 M. entfallen.

II.

Bevor auf die sozialen Aufwendungen der Staatsverwaltung eingegangen wird, ist eine Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der einzelnen Ministerien zu geben.

	Einnahmen		Ausgaben	
	Ord. Etat M.	A.ord.Etat M.	Ord. Etat M.	A.ord.Etat M.
Staatsministerium (darunter 6702900 M. Überweisungen aus der Reichskasse und 9591760 M. Matrikularbeiträge) . . .	6702900	—	12219914	—
Ministerium des Großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten	—	—	355660	—
Ministerium der Justiz, des Kultus und des Unterrichts (darunter 13020700 M. ordentliche Aufwendungen für das Unterrichtswesen)	5915670	—	24574931	4552790
Ministerium des Innern	5865140	1134320	20899840	6358140
Finanzministerium (mit Ausschluß der oben angeführten Forst- und Domänen-, Salinen-, Steuer-, Zoll und Münzverwaltung)	2539480	—	10075525	—

Im Budget des Ministeriums des Großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten sind für Unterstützungen und außerordentliche Belohnungen an etatsmäßige Beamte 50000 (45000) M. veranschlagt.

Ministerium der Justiz, des Kultus und des Unterrichts. Der ordentliche Etat der Strafanstalten sieht für Belohnungen an Gefangene 24500 (23637) M. vor. Hierin sind Beiträge zur Beschaffung von Marken für die Invalidenversicherung einbegriffen, um unbemittelten Gefängnisinsassen die Weiterversicherung zu ermöglichen und sie vor dem Erlöschen ihrer Anwartschaft auf späteren Rentenempfang zu bewahren. Der Aufwand für Verpflegung und Heilung der Inhaftierten zeigt gegen die Vorjahre eine Steigerung von 289727 M. auf 307150 M., die neben der allgemeinen Erhöhung der Lebensmittelpreise auch auf Verbesserung ihrer Kost zurückzuführen ist. Insgesamt stehen den Aufwendungen für Verpflegung und Unterhalt, Beschaffung der Arbeitsstoffe und Gerätschaften usw. in Höhe von 858700 M. 902090 M. Einnahmen aus Gewerbebetrieb gegenüber; der nichtberücksichtigten Verwaltungskosten wegen ist naturgemäß dieser Überschuß nur ein fiktiver. Zur Förderung des Schutzwesens für entlassene Gefangene sind 7200 (7200) M. bestimmt.

Unterrichtswesen. Die badische Regierung verausgabt für Zuschüsse an Frauenarbeitsschulen, die der Ausbildung von Handarbeitslehrerinnen dienen und zum Teil Gründungen des badischen Frauenvereins sind, bzw. von diesem geleitet werden, 18000 (15000) M. Daneben sind 5000 (5000) M. unmittelbar zur Ausbildung von Handarbeitslehrerinnen ausgesetzt. 15000 (10000) M. sind für Haushaltungsschulen zwecks Heranbildung von Lehrerinnen der Haushaltungskunde an Fortbildungsschulen erforderlich. Im einzelnen kommen sie dem Haushaltungsseminar des badischen Frauenvereins zur Ausbildung von Haushaltungslehrerinnen, der Abhaltung von Wanderkochkursen und der Errichtung von Haushaltungsschulen zugute, insbesondere soll das ländliche Haushaltungsschulwesen durch erhöhte Staatsbeiträge künftig gefördert werden.

Die auf Grund des Elementarunterrichtsgesetzes dem Staate zur Last fallenden, ihm teilweise von den Gemeinden rückzuerstattenden Bereitstellungen für das Volksschulwesen sind in steter Zunahme begriffen. Für 1908 sind seine Aufwendungen zur Besoldung der ordentlichen — 1908: 2580 — Lehrpersonen auf 5567390 M., für 1909 auf 5809710 M. festgesetzt; der Jahresdurchschnitt beziffert sich somit auf 5688550 M. und nach Abzug von $1^1/_2$% auf rund 5603220 M., während der bisherige Budgetsatz 5418730 M. betrug. Dazu kommen die Vergütungen für — 1908: 907 — Unterlehrer und Lehrerinnen in Höhe von 877100 (834800) M. Stellvertretungskosten, Vergütungen und Mietzinsentschädigungen der Hilfslehrer — das Wohnungsgeld der ordentlichen Lehrer und Lehrerinnen ist von den Gemeindekassen zu tragen — beanspruchen 75950 (75950) M., Umzugs- und Reisekosten 56000 (50000) M. Zu Unterstützungen an etatsmäßige Lehrpersonen werden 31090 (29020) M., an nichtetatsmäßige 11310 (10090) M. und zu Gnadengaben an Hinterbliebene der ersteren 55000 M. wie bisher verwandt. Die hier zu erwähnenden — dem Finanzministerium zur Last fallenden — Bereitstellungen für Ruhegehalte und Hinterbliebenenversorgung umfassen lebenslängliche Ruhegehalte der Volksschullehrer mit 621000 (586500) M., widerrufliche Pensionen mit 1920 (1920) und Unterstützungsgehalte der entlassenen Lehrpersonen mit 14000 (8960) M., ferner Ruhe- und Unterstützungsgehalte aus besonderen Verhältnissen in Höhe von 21500 (22350) M., Sterbegehalte aus solchen von 14000 (10660) M. und Zuschüsse zur Beamtenwitwenkasse von 381000 (340000) M. Die Staatsbeiträge zum Schulaufwand der Gemeinden — mit Einschluß der in geeigneten Fällen (§§ 73 ff. des Elementarunterrichtsgesetzes) vorgesehenen Übernahme der Kosten für die Haushaltungsschulen und der Vergütungen für den Knabenfortbildungsunterricht — belaufen sich auf 682120 (628570) M., die Beihilfen an bedürftige Gemeinden für Schulhausneubauten (§ 90 des Gesetzes) auf 50000 (50000) M. und die Zuschüsse an Gemeinden zur Unterhaltung von „Bürgerschulen“ auf 9600 (10800) M. Unter letzteren sind an zurzeit 8 Volksschulen eingerichtete, erweiterte Schulabteilungen (4 Klassen in drei Abteilungen mit dem Lehrplan der entsprechenden Jahreskurse der Realschulen) zu verstehen. Endlich dienen 3500 (2500) M. der Ausbildung von Lehrern des Handfertigkeitsunterrichts.

Vorstehende Anforderungen erfahren eine wesentliche Ermäßigung durch die Anteilnahme der Gemeinden am Aufwand für die Bezüge der Volksschullehrer und durch die Erhebung von Schulgeld (§ 52 des Gesetzes). Die bauschmäßigen Jahresbeiträge derselben für die ständigen Lehrer und Unterlehrerstellen betragen 3290290 (3115770) M., das von den Schulkindern in jährlicher Höhe von 2,80 M. aufzubringende Schulgeld 667620 (633400) M. Am 1. Juli 1907 wurde Schulgeld von 238434 Volksschülern erhoben, was gegen den 1. Juli 1905 einer Mehrung um 12218 Schulpflichtige entspricht.

Im außerordentlichen Voranschlag sind zu Staatsbeihilfen an bedürftige Gemeinden für Schulhausbauten (§ 90 des Gesetzes) 150000 M. angefordert. Die Bewilligung ist notwendig geworden, nachdem die 1906/07 in den Etat eingestellten Aufwendungen sich als unzureichend erwiesen haben und die im ordentlichen Budget nunmehr vorgesehenen Mittel den im Laufe der Etatsperiode hervortretenden Bedürfnissen möglichst vorbehalten bleiben sollen.

Der Beitrag zur Beamtenwitwenkasse für die Hinterbliebenen der Realmittelschullehrer ist auf 25000 M., für die Relikten der Lehrpersonen an höheren Mädchenschulen auf 6500 M. festgesetzt.

Da die Gesuche um Gewährung von „Stipendien für Mädchen aus dem Beamtenstand zu deren besserer Ausbildung" bedeutend zugenommen haben, ist die betreffende Forderung auf 2500 (1700) M. erhöht worden.

Blinden- und Taubstummenwesen. Epileptische Kinder. Wegen der Steigerung des sachlichen Aufwands, namentlich infolge der Erhöhung der Lebensmittelpreise, sind die Aufwendungen des Staats für erstere Zwecke auf 150520 M. gegen 146440 M. bemessen worden. Die Beiträge zur Errichtung von Anstalten und zur Erziehung epileptischer und schwachsinniger schulpflichtiger Kinder beziffern sich auf 23800 (17600) M. Nach dem Gesetze vom 11. August 1902 können solche Kinder anstatt in Staatsinstituten in Anstalten geeigneter Unternehmer, d. h. zurzeit in der St. Josephsanstalt in Herten, der Heil- und Pflegeanstalt in Kork und der Erziehungs- und Pflegeanstalt in Mosbach untergebracht werden. Die Zahl der diesen Anstalten von öffentlichen Verbänden zugewiesenen bildungsfähigen und deshalb schulpflichtigen Zöglinge beträgt im Durchschnitt der letzten Jahre 140. Für sie sind $^2/_3$ des für die staatlichen Blinden- und Taubstummenanstalten maßgebenden, bis auf weiteres auf 210 M. festgesetzten Verpflegungsbeitrags zu entrichten, außerdem der Aufwand, welcher bei Errichtung staatlicher Anstalten vorweg für Verpflegung entstehen würde und zu dessen Bestreitung zurzeit 100 M. ausreichend erscheinen.

Der außerordentliche Etat bewilligt den provisorischen Kursen für Taubstumme in Heidelberg, die bis zur Begründung einer dritten staatlichen Taubstummenanstalt und gegenwärtig fünfmal im Jahre stattfinden, 70000 M.

Unterstützungen und Belohnungen, Versicherungsbeiträge. Im Bereich des Ministeriums der Justiz, des Kultus und des Unterrichts betragen die Unterstützungen und außerordentlichen Belohnungen der etatsmäßigen Beamten 13850 (12600) M. und des nicht statusmäßigen Personals 8190 (6800) M. Zu teilweise gleichen Zwecken sind vorgesehen:

	Evang. Oberkirchenrat[1]		Kath. Oberstiftungsrat[1]	
	1908/09	1906/07	1908/09	1906/07
	M.	M.	M.	M.
Ruhe- und Unterstützungsgehalte . .	5900	(6900)	5170	(5170)
Hinterbliebenenversorgung (beim kath. Oberstiftungsrat Zuschüsse zur Beamtenwitwenkasse)	4250	(3740)	11650	(10180)
Unterstützungen, Belohnungen u. Gnadengaben	400	(500)	380	(380)

[1]) Die Staatskasse übernimmt die Hälfte des Gesamtaufkommens.

Die Aufwendungen der Universitäten Heidelberg und Freiburg sowie der Technischen Hochschule zu Karlsruhe erfordern folgende Bereitstellungen für Versicherungszwecke:

Heidelberg,	Universität im allgemeinen . . .	1650 M.
„	Psychiatrische Klinik und Akad. Krankenhaus	6370 „
Freiburg,	Universität im allgemeinen . . .	4345 „
„	Psychiatrische und Frauenklinik wie Augenklinik.	1470 „
Karlsruhe,	Technische Hochschule	1638 „

Zu Gunsten seiner Wärterinnen werden dem Akademischen Krankenhaus der Universität Heidelberg bei der Kasse des badischen Frauenvereins 6200 M. zur Verfügung gestellt.

Ministerium des Innern. Gewerbe und gewerbliches Unterrichtswesen. Zur Ausbildung von Lehrlingen in Werkstätten gewährt das Ministerium des Innern wie bisher eine Beihilfe von 12000 M., zu den Kosten der Handwerkskammern eine solche von 20000 M. Neu werden 15000 M. zur Förderung des gewerblichen Genossenschaftswesens bereitgestellt und wie nachstehend begründet: „Der Verband badischer Handwerkergenossenschaften, zu dessen erstmaliger Einrichtung im außerordentlichen Etat des letzten Voranschlags ein Kredit von 4000 M. bewilligt wurde, ist 1907 ins Leben getreten. Die Gründung von gewerblichen Genossenschaften ist in gesundem Fortschritt begriffen. Es hat sich dabei aber ergeben, daß es schwer ist, zur Leitung der Genossenschaften geeignete Persönlichkeiten aus dem Gewerbestande zu finden, und es ist deshalb beabsichtigt, Unterrichtskurse für Geschäftsführer von Handwerkergenossenschaften einzurichten und einen Teil der hierdurch entstehenden Kosten auf die Staatskasse zu übernehmen. Außerdem soll dem Verband, der sich als Revisionsverband im Sinne der §§ 53—64 des Genossenschaftsgesetzes darstellt, ein Zuschuß zu den Kosten der Geschäftsführung und der Revision gewährt werden. Ferner sollen neugegründeten Genossenschaften aus dieser Position Beihilfen zu den Kosten der erstmaligen Einrichtung und außerdem Werkgenossenschaften, die für die Beschaffung von Maschinen von vornherein größerer Kapitalien bedürfen, Zuschüsse aus der Anforderung bewilligt werden."

Zur Unterstützung der Anstalten für Arbeitsnachweis sind 16500 (16500) M., für sonstige Förderung der Gewerbe 55000 (55000) M. ausgesetzt. Einige Fachschulen erhalten die folgenden, nicht unbeträchtlichen Zuschüsse: Baugewerkschule Karlsruhe 174900 (138900) M., Uhrmacherschule Furtwangen 34300 (32400) M., ferner 2000 M. als außerordentlichen Beitrag zur Erweiterung der technischen Einrichtung und der Lehrmittel, Schnitzereischule in Furtwangen 17300 (18100) M., Musikschulen in Waldkirch und Vöhrenbach (Kreis Villingen) zur Förderung des Musikunterrichts und für die Musikwerkmacherei 1000 M.

Den gemeindlichen Gewerbeschulen werden 6000 (4000) M. zur Beschaffung mustergültiger Lehrmittel und 18000 (12000) M. zur Unterstützung besonderer Unterrichtskurse bereitgestellt. Die Erhöhung letzteren Betrages ist u. a. auf den Ausbau der Gewerbeschulen durch zunehmende Eingliederung von Monteur-, Werkführer- und Polierschulen, Meister-, Vor- und Fortbildungskursen, sowie Einrichtung von Werkstätten aller Art für den praktischen Unterricht zurückzuführen. Der ständige Staatsbeitrag für die badischen Gewerbeschulen insgesamt für Zwecke der Lehrerbesoldung beläuft sich auf 91000 (77200) M., der unständige auf 106200 (87400) M.

Der Förderung des gewerblichen Fortbildungsunterrichts in Fortbildungsschulen dienen 65000 (55400) M.,

darunter 54000 als Zuschüsse für 135 — bisher 120 — Schulen; der übrige Aufwand kommt zum Teil den Schulen mit erweitertem Unterricht und gewissen bedürftigen Gemeinden wegen der erhöhten Lehrervergütung zugute. Von den Forderungen zu Gunsten des kaufmännischen Fortbildungsunterrichts in Höhe von 16000 (11000) M. entfallen 10000 M. auf Zuschüsse an 28 kaufmännische Fortbildungsschulen (Handelsabteilungen an Gewerbeschulen) und entsprechende Unterrichtskurse für Frauen und Mädchen. Als Beiträge zu landwirtschaftlichen Haushaltungsschulen sind 1450 (1450) M. bestimmt.

Die Aufwendungen des Medizinalwesens sind von 135270 M. auf 164640 M. gewachsen; davon erfordern die Fortbildungskurse für beamtete und praktische Ärzte wie bisher 6000 M., für Hebammen 6800 M., die Beiträge an Gemeinden zur Erleichterung der Beiziehung ärztlicher Hilfe 18000 (16000) M., Prämien bei Hebammenprüfungen 750 M. und die Alters- und Invalidenversorgung der Hebammen 8000 M. Letztere wird damit begründet, daß seit 1905 die unter 40 Jahre alten Hebammen zur Selbstversicherung veranlaßt werden unter der Zusicherung der Übernahme der Hälfte des Versicherungsbeitrages auf die Staatskasse, sofern die Gemeinden bereit sind, mindestens die Hälfte des Beitrags in der Lohnklasse I zu bestreiten. Dazu wird seit 1902 dienstunfähig gewordenen Hebammen, die — über 40 Jahre alt — nicht mehr in das Versicherungsverhältnis eintreten können, eine nach ihrem früheren beruflichen Einkommen bemessene Rente, etwa bis zur Höhe des Mindestbetrags der Altersrente unter der Voraussetzung gewährt, daß die Gemeinden mindestens $^1/_3$ übernehmen, Im Genuß der Altersrente waren am 1. Juli 1907 66 Hebammen, während 1906 767 Gemeinden mit 908 Hebammen einen Zuschuß zu den Invalidenversicherungsbeiträgen erhielten.

Wohlfahrts- und Fürsorgefonds und gemeinnützige private Anstalten. Im ordentlichen Etat erfordern die Beiträge zu den Anstalten für Erziehung und Besserung verwahrloster jugendlicher Personen wie bisher 18000 M., die sich wie nachstehend verteilen:

1. Verein zur Rettung sittlich verwahrloster Kinder 10000 M. (3 Anstalten in Hüfingen, Weingarten und Sinsheim. 1906: 173 Zöglinge, darunter 157 Zwangszöglinge. Aufwand pro Tag und Kopf 1,08 M.; außerdem 89 Personen in der Lehre untergebracht.) — 2. Komitee für das Asyl und Erziehungshaus Scheibenhardt 3000 M. (1906: 57 Zöglinge, darunter 39 Zwangszöglinge. Unterhaltsaufwand 1,28 M. pro Kopf und Tag für Zöglinge und Asylpfleglinge; 0,88 M. für erstere allein.) — 3. Landesverein für innere Mission 5000 M. (Erziehungsanstalt Schwarzacher Hof. 1906: 33 Zwangszöglinge. Unterhaltsaufwand pro Kopf und Tag 1,38 M. Erziehungsanstalt „Mädchen- und Frauenheim Bretten". Verpflegt 1906 94 Zöglinge, darunter wenige freiwillige. Unterhaltsaufwand pro Kopf und Tag 1,19 M.)

Für sonstige Wohltätigkeitsinstitute ist ausgesetzt: Verein für Beschäftigung und Versorgung erwachsener Blinder — Blindenversorgungshaus zu Freiburg — 4000 M. (1906: 30 Pfleglinge. Aufwand pro Kopf und Tag 1,64 M.) — Erziehungs- und Pflegeanstalt für Geistesschwache in Mosbach 5000 M. ordentlicher Zuschuß; Beitrag zum Bauaufwand im außerordentlichen Etat für 1908 und 1909 5000 M. (Am 1. Januar 1907: 163 Pfleglinge, Unterhaltsaufwand pro Kopf und Tag 1,12 M. Als Gegenleistung für den Zuschuß 10 Freiplätze, die von der Regierung besetzt werden.) — Heil- und Pflegeanstalt für Epileptische in Kork 5000 M. ordentlicher Zuschuß; Beitrag zum Bauaufwand im außerordentlichen Etat für 1908 und 1909 5000 M. (1906 wurden 175 Kranke verpflegt, Aufwand pro Kopf und Tag 1,30 M. Gegenleistung für den Staatszuschuß 10 Freiplätze.)

Für den badischen Frauenverein ist der Staatsbeitrag von 15500 M. auf 26100 M. erhöht worden, wovon auf den Zentrallandesfonds 16000 (6000) M., die Abteilung für Krankenpflege 9000 M., die Volksbibliothek 500 M. und die Mädchenfürsorge 600 M. entfallen. Letztere Beihilfe soll das von dem Frauenverein bei Marxzell im Albtal errichtete Erholungsheim für jüngere, an Blutarmut leidende unbemittelte Mädchen — insbesondere Dienstmädchen — unterstützen und sein Weiterbestehen sichern.

Nach § 47 Abs. 3 des Fürsorgegesetzes in der Fassung vom 3. September 1906 hat der Staat einen Zuschuß zur Fürsorgekasse für Gemeindebeamte zu leisten, der in den vorliegenden Etatsjahren je 22700 (20400) M. ausmacht.

Die Lungenheilstätten „Friedrichsheim" und „Luisenheim" bei Marxzell erhalten wie bisher 15000 M.; 1907 wurden in ihnen 25 bzw. 7 Personen zu ermäßigten Verpflegungssätzen untergebracht. Dem Landesverein für Arbeiterkolonien, der 1906 durchschnittlich 40 Arbeitern Beschäftigung gewährte, werden 4000 (4000) M., dem Hilfsverein für entlassene Geisteskranke 1000 M. vergütet. Letzterer, der nur über knappe Mittel verfügt, will „arme Geisteskranke und deren Familien unterstützen, die richtigen Kenntnisse über Irrenwesen und Irrenbehandlung durch belehrende Vorträge verbreiten, sowie für die Beschaffung eines guten Wartepersonals in den staatlichen Irrenanstalten wirken".

Für die Errichtung eines Landesbads in Dürrheim, das ähnlichen Zwecken wie das Landesbad in Baden dient, sind 20000 M., darunter 9000 M. für Verpflegung usw. bestimmt, während das Extraordinarium für bauliche Herstellungen und Inneneinrichtung insgesamt 40000 M. für die Budgetperiode fordert. Ferner sind zur Erweiterung der Badeanstalten in Badenweiler im außerordentlichen Etat 31500 M. bereitgestellt. Als Beihilfen zur Erweiterung und Anlage öffentlicher Krankenanstalten in bedürftigen Gemeinden werden im außerordentlichen Voranschlag für 1908/09 10000 M. und zur Bekämpfung der Tuberkulose 11000 M. verausgabt. Hiervon werden 10000 M. unmittelbar dem als eine besondere Abteilung des badischen Frauenvereins bestehenden Landes-Tuberkuloseausschuß und 1000 M. der durch diesen begründeten Walderholungsstätte im Hellbergerwald bei Ettlingen zugeführt. Eine außerordentliche Zuwendung von 2000 M. erhält der Verein badischer Taubstummen. Satzungsgemäß sucht dieser „seine Mitglieder in sittlich religiöser, geistiger und materieller Beziehung zu fördern, indem er sie zum Streben nach geistiger Weiterbildung zu ermuntern und darin zu unterstützen sucht, die Heranbildung tüchtiger Berufsarbeiter und -arbeiterinnen fördert, sowie ihnen nach Maßgabe der aus Beiträgen und milden Gaben zusammenkommenden Vereinsmittel in Krankheitsfällen, wirtschaftlicher Notlage und bei dauernder Arbeitsunfähigkeit Unterstützung gewährt. Auch soll die Errichtung eines Heims für pflegebedürftige Taubstumme ins Auge gefaßt werden".

Staatliche Heil- und Pflege-, Besserungs- und Erziehungsanstalten. Der Aufstellung des ordentlichen Etats der Heil- und Pflegeanstalten liegt nach der durchschnittlichen Zunahme des Krankenstandes in den letzten fünf Jahren ein voraussichtlicher Krankenstand von etwa 3360 Personen zugrunde. Von den gesamten persönlichen und sachlichen Ausgaben in Höhe von 3268720 (2609990) M. entfallen auf Verpflegungskosten 1148550 (954450) M., Heilkosten 84110 (67550) M. und auf den Gewerbebetriebsaufwand 46220 M.,

2950 M. sind für Beiträge zur Kranken-, Invaliditäts- und Unfallversicherung ausgesetzt. Als Einnahmen stehen dem aus der Kostbereitung 246360 (207260) M., dem Gewerbebetrieb 96070 (87580) M. und 1698790 (1274200) M. Unterhaltungskostenbeiträge gegenüber.

Im Extraordinarium werden zur Errichtung einer Heil- und Pflegeanstalt bei Wiesloch als IV. Rate für die vorliegende Budgetperiode 1875000 M. verlangt, nachdem bisher 3434500 M. bewilligt wurden. 25000 M. dienen zur Fortsetzung der Vorarbeiten für eine neue Heil- und Pflegeanstalt bei Konstanz und zur Schadloshaltung einer Stiftung, welche einen Teil des Anstaltsgeländes bereits erworben hat, in ihrem Zinsenerträgnis. Der Heil- und Pflegeanstalt bei Emmendingen kommen zur Verbesserung ihrer Wasserversorgung 52500 M., ihrer Kanalisation 45000 M. zugute.

In den ordentlichen Ausgaben der Besserungs- und Erziehungsanstalten von 242280 (218610) M. für ein Etatsjahr sind 53360 (52650) M. Verpflegungs- und Heilkosten sowie 26030 M. Aufwand auf den Gewerbebetrieb einbegriffen, denen 42260 (28570) M. Unterhaltungskostenbeiträge und 59750 (53920) M. gewerbliche Einnahmen gegenüberstehen.

Aus den sonstigen Anforderungen des Ministeriums des Innern ist die Unterstützung armer Personen mit 91770 (77000) M. hervorzuheben, wobei die nicht unbeträchtliche Erhöhung gegen die Vorjahre großenteils auf der Zunahme hilfsbedürftiger Ausländer, zumal italienischer Erdarbeiter, beruht. Zu Beihilfen in außerordentlichen Unglücksfällen werden 5000 M. und zur Unterbringung verwahrloster jugendlicher Personen in die Zwangserziehung 99700 M. je für beide Etatsjahre benötigt.

Der außerordentliche Staatsbeitrag zur Förderung der Errichtung von Rechtsauskunftsstellen beziffert sich auf 5000 M., wovon die Hälfte auf den Justizetat entfällt. Bezweckt wird die Förderung aller entwicklungsfähigen sozialen Einrichtungen, welche Unbemittelten durch Gemeindeanstalten oder gemeinnützige Vereine unentgeltlich Rechtsauskunft zuteil werden lassen.

Im allgemeinen Unterstützungs- und Belohnungsfonds sind für etatsmäßige Beamte 22400 (20800) M., für das nicht etatsmäßige Personal 10700 (9600) M. vorgesehen.

Finanzministerium. Soweit die Anforderungen des Finanzministeriums nicht an anderer Stelle behandelt wurden, sind sie hier anzuführen. Es kommen nurmehr Gnadengaben, Unterstützungen und Belohnungen in Betracht. Für Hinterbliebene etatsmäßiger Beamten sind im allgemeinen Gnadengabenfonds 200000 (200000) M. bereitgestellt, aus welchem 1907 an 1085 Witwen 132520 M. und an 389 ledige Töchter und Söhne 66671 M. Beihilfen geleistet wurden. Eine Anzahl Witwen erhält eine zusätzliche etatsmäßige Erhöhung von 60000 (60000) M., die 1907 438 von ihnen mit 62372 M. zugute kam. Die Unterstützungen und außerordentlichen Belohnungen für das nicht statusmäßige Personal bzw. ihre Hinterbliebenen betragen 21800 (21500) M.

Gesetze und Verordnungen

Deutsches Reich.

Deutsches Reich. Der Gesetzentwurf über die Einwirkung von Armenunterstützung auf öffentliche Rechte[1]) sieht folgende Bestimmungen vor:

Soweit in Reichsgesetzen der Verlust öffentlicher Rechte von dem Bezug einer Armenunterstützung abhängig gemacht wird, sind als Armenunterstützung nicht anzusehen: 1. die Krankenunterstützung, 2. die einem Angehörigen wegen körperlicher oder geistiger Gebrechen gewährte Anstaltspflege, 3. Unterstützungen zum Zwecke der Erziehung oder der Ausbildung für einen Beruf, 4. sonstige Unterstützungen, wenn sie nur in der Form vereinzelter Leistungen zur Hebung einer augenblicklichen Notlage gewährt sind, 5. Unterstützungen, die erstattet sind.

Im übrigen verlautet, daß Preußen und die norddeutschen Bundesstaaten diesem Beispiele folgen und die diesbezüglichen bestehenden Bestimmungen über den Verlust des aktiven und passiven Wahlrechts ebenfalls neu regeln werden. Auch hier sollen beispielsweise die Gewährung freier Arznei, freier ärztlicher Behandlung, freier Lebensmittel und sonstige Zuwendungen ähnlicher Art aus öffentlichen Mitteln auf die Ausübung der staatsbürgerlichen Rechte keine Einwirkung ausüben. In Süddeutschland (Bayern, Württemberg und Baden) bestehen bereits jetzt Vorschriften, daß die Unterstützung der Kinder nicht als Armenunterstützung des Vaters gilt.

Preußen. Kinderschutz. Der Minister der geistlichen usw. Angelegenheiten hat unter dem 5. August d. Js. folgende Verfügung ergehen lassen:

Es sind in neuerer Zeit vielfach Konfekte — Bonbons, Zuckerbohnen, Pralinees usw. — in den Handel gekommen, welche mit Schnaps verschiedener Art, darunter oft mit sehr minderwertigem, gefüllt sind. Angestellte Untersuchungen mit diesen Konfektarten haben ergeben, daß der Alkoholgehalt in denselben oft ein sehr erheblicher ist. So enthielten 15 Stück eines solchen Konfekts, die etwa 100 g wogen, zusammen ungefähr einen Eßlöffel voll Trinkbranntwein, bei einem Preise von 28 Pfennigen. Es sind auch bereits Fälle vorgekommen, in denen erwachsene Personen durch den Genuß eines solchen Konfekts berauscht worden sind. Um so mehr aber werden solche Konfekte den Kindern gefährlich, denen im Interesse ihrer Gesundheit der Genuß alkoholischer Flüssigkeit in jeder Form untersagt werden sollte. Es wird insbesondere Aufgabe der Eltern und Erzieher sein, den ihrer Obhut anvertrauten Kindern und Pfleglingen den Genuß solcher Konfekte zu verbieten.

Der Minister ersucht die nachgeordneten Behörden, im Sinne der vorstehenden Ausführungen auf die Bevölkerung in geeignet erscheinender Weise aufklärend einzuwirken und das Erforderliche zu veranlassen.

Preußen. Gesundheitswesen. Eine wichtige Frage der Volksgesundheitspflege ist vor kurzem von der Regierung den Ärztekammern zur Äußerung unterbreitet worden. Nach einem ministeriellen Erlaß über die Tätigkeit auf dem Gebiete der Säuglingsfürsorge ist neuerdings von verschiedenen Seiten darauf aufmerksam gemacht worden, daß sich mit der Zunahme der Molkereien ein Rückgang in der Ernährung und körperlichen Entwicklung der ländlichen Bevölkerung anbahne, da durch den Verkauf der verfügbaren Vollmilch der Bedarf des eigenen Haushalts nicht mehr ausreichend berücksichtigt und der Genuß gehaltarmer Magermilch oder minderwertiger Surrogate gefördert werde. Unter Hinweis auf die in der Schweiz gemachten Erfahrungen wird der Befürchtung Ausdruck gegeben, daß durch den Rückgang kräftiger Milchnahrung auch eine Abnahme der Wehrkraft herbeigeführt werden könnte. Die Minister bemerken hierzu, daß die bisherigen Beobachtungen diese Befürchtung für Preußen nicht bestätigt haben. Gleichwohl erscheine es geboten, dieser wichtigen Frage der Volksgesundheit besondere Beachtung zu schenken und Erfahrungen darüber zu

[1]) Vgl. Archiv f. Volkswohlfahrt. Oktoberheft 1908, S. 93.

sammeln, ob tatsächlich eine Herabsetzung der körperlichen Entwicklung der Landbevölkerung beobachtet worden ist, und ob sie mit der Abnahme der Milch- und Butternahrung in Verbindung gebracht werden kann. Die Vorstände der Ärztekammern werden von den Oberpräsidenten ersucht, sich über die gesammelten Erfahrungen und Beobachtungen in sechs Monaten zu äußern.

Berlin. Gesundheitswesen. Eine neue Polizeiverordnung ist mit Zustimmung des Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg erlassen worden. Sie betrifft die Beförderung kranker Personen und gilt nicht nur für Berlin, sondern auch für Charlottenburg, Schöneberg, Rixdorf, Wilmersdorf, Lichtenberg sowie Boxhagen-Rummelsburg. Nach dieser Polizeiverordnung dürfen Personen mit gefährlichen Krankheiten, wie Cholera, Aussatz, Fleckfieber, Pest und Pocken, oder die an übertragbaren Krankheiten, wie Diphtherie Genickstarre, Ruhr, Scharlach, Typhus, Milzbrand, Rotz usw. leiden, oder den Verdacht erregen, von einer dieser Krankheiten befallen zu sein, öffentliche Fuhrwerke, Straßenbahnwagen, Dampfer usw. nicht benutzen. Dasselbe gilt von Personen, die eine in vorstehend genannter Weise erkrankte Person auf dem Arme usw. befördern. Droschkenkutscher sowie sonstige Führer öffentlicher Fuhrwerke oder von Wasserfahrzeugen werden gewarnt, offensichtlich kranke Personen zu befördern. Die zweckmäßige Beförderung Kranker geschieht durch Krankenwagen. Zuwiderhandlungen werden mit Geldstrafen bis zu 60 M. oder mit Haft bis zu 20 Tagen bestraft. Außerdem kann die Desinfektion auf Kosten der Verpflichteten bewirkt werden.

Berlin. Der Achtuhr-Ladenschluß ist für einen Teil Groß-Berlins (Berlin, Schöneberg, Charlottenburg, Wilmersdorf und Rixdorf) mit dem 1. November d. J. in Kraft getreten. Die bezügliche Verfügung des Berliner Polizeipräsidenten lautet:

Auf Grund des § 139f der Reichsgewerbeordnung ordne ich nach Anhörung der beteiligten Gemeindebehörden und nach Abschluß des in Gemäßheit der Bundesratsvorschriften vom 25. Januar 1902 durchgeführten Abstimmungsverfahrens hierdurch folgendes an:

1. Vom Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Anordnung ab müssen in den Stadtkreisen Berlin, Charlottenburg, Schöneberg, Wilmersdorf und Rixdorf sämtliche offenen Verkaufsstellen (einschließlich der Warenverkaufsautomaten) an den Werktagen, mit Ausnahme des Sonnabends, schon von 8 Uhr abends an für den geschäftlichen Verkehr geschlossen sein. Die beim Ladenschluß im Laden schon anwesenden Kunden dürfen noch bedient werden.

2. Die Anordnung des Achtuhr-Ladenschlusses gilt jedoch nicht für diejenigen Ausnahmewerktage, für welche gemäß § 139e Nr. 2 der Reichsgewerbeordnung das Offenhalten der Geschäfte bis 10 Uhr abends ortspolizeilicherseits zugelassen ist oder wird.

3. Während der Zeit, wo die offenen Verkaufsstellen für den geschäftlichen Verkehr geschlossen sein müssen, ist gemäß § 139f Abs. 4 der Reichsgewerbeordnung auch das Feilbieten der Waren auf öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen oder an anderen öffentlichen Orten (z. B. Schankwirtschaften usw.) oder ohne vorgängige Bestellung von Haus zu Haus sowohl im stehenden Gewerbebetriebe wie im Gewerbebetriebe im Umherziehen verboten.

Soweit Ausnahmen hiervon seitens der Ortspolizeibehörden gemäß dem vorletzten Satze des § 139f der Reichsgewerbeordnung zugelassen werden oder bisher (nach 9 Uhr abends) zugelassen worden sind, hat es dabei bis auf anderweite ortspolizeiliche Regelung künftig für die Zeit von 8 Uhr abends ab sein Bewenden.

4. Die gegenwärtige landespolizeiliche Anordnung gilt auch für Leder- und Nähmaschinengeschäfte. Die bezüglich des Achtuhr-Ladenschlusses dieser Geschäfte ergangene landespolizeiliche Anordnung vom 29. November 1904 wird hierdurch aufgehoben.

5. Die Vorschriften über die den Gehilfen, Lehrlingen und Arbeitern in offenen Verkaufsstellen usw. zu gewährenden Mindestruhezeiten und Mittagspausen und die hiervon zugelassenen Ausnahmen sowie die Vorschriften über die Sonntagsruhe und Sonntagsheiligung bleiben unberührt.

6. Zuwiderhandlungen gegen die obigen Vorschriften werden nach § 146a der Reichsgewerbeordnung mit Geldstrafe bis zu 600 M., im Unvermögensfalle mit entsprechender Haft bestraft.

7. Diese landespolizeiliche Anordnung tritt mit dem 1. November 1908 in Kraft.

Berichte von Behörden, Instituten und Korporationen

Deutsches Reich.

Württemberg. Gewerbeaufsicht. (Fortsetzung.)[1]) In den vier Aufsichtsbezirken des Königreichs waren am 1. Oktober 1907 10332 Fabriken und diesen gleichgestellten Anlagen vorhanden gegen 9369 im Vorjahre. Die Zahl der in diesen Anlagen beschäftigten Arbeiter betrug 218925 (im Vorjahre 207722), darunter waren erwachsene männliche 143615 (137211), erwachsene weibliche 51812 (49121), junge Leute 22159 (20222) und Kinder unter 14 Jahren 1339 (1168). Hiernach ist durchweg eine Steigerung der einzelnen Zahlen zu verzeichnen, welche bei den Anlagen 10,3%, bei den männlichen bzw. weiblichen erwachsenen Arbeitern 4,6 bzw. 5,7%, bei den jungen Leuten von 14—16 Jahren 9,6% und bei den Kindern unter 14 Jahren 12,4% beträgt. Da die Arbeiterzahlen am Tage ihrer Feststellung, 1. Oktober 1907, durchweg höher als im Vorjahre waren, so geben sie noch das Bild der guten Geschäftslage des letzten Jahres, während der im Herbst erfolgte Rückgang die Zahlen noch nicht beeinflußt hat.

Die Verkürzung der Arbeitszeit hat im Berichtsjahre verschiedentlich weitere Fortschritte gemacht ungeachtet des oft erhobenen Einwandes der Unrentabilität. In einzelnen Industrien konnten die Arbeitszeiten tariflich festgelegt werden. Namentlich traten die Verkürzungen ein an den Vorabenden der Sonn- und Festtage. Die Bestimmungen über die Sonntagsruhe gaben im allgemeinen in den größeren Betrieben wenig Veranlassung zu Anständen, dagegen sind in kleineren Motorwerkstätten, namentlich auch in den Bedürfnisgewerben, die Verfehlungen gegen die gesetzlichen Bestimmungen noch immer häufig. Besonders kommen vielfach Überschreitungen der für das Austragen der Lebensmittel zugelassenen Zeitenbestimmungen in den Städten vor dem Vormittagsgottesdienst vor. Gleichwohl wurde beobachtet, daß trotz des günstigen Geschäftsganges die Sonntagsarbeit im Rückgange sich befindet. Liegen unvermeidliche Arbeiten vor, werden sie hoch bezahlt. In den neueren Abmachungen des Buchdrucker- und Steindruckergewerbes in Stuttgart muß z. B. dem Hilfspersonal an den Sonntagen für Reinigungsarbeiten 75% und für produktive Arbeit 100% der sonstigen Löhne als Zuschlag bezahlt werden.

[1]) Vgl. II. Jahrgang. Heft 1. S. 73.

Verstöße gegen die Sonntagsruhebestimmungen kommen hauptsächlich in Bäckereien, im Gastwirtsgewerbe, in Brauereien, Mälzereien, Mühlen und Ziegeleien vor. Die Lohnzahlungsfristen sind teilweise immer noch 14tägige, doch wird durch die Tarifverträge mehr und mehr die wöchentliche Lohnzahlung eingeführt. Monatliche Lohnzahlung ist noch üblich in kleineren Bierbrauereien, in Elektrizitätswerken, Genossenschaftsmolkereien und Pumpwerken, ferner beim Küchenpersonal der Gast- und Schankwirtschaften, sowie bei Kellnern und Kellnerinnen. Das in den Mühlen früher übliche Trinkgelderwesen ändert ebenfalls sich allmählich dahin, daß sich feste Tages- oder Wochenlöhne herausbilden. Durch die Abschaffung des Trinkgelderwesens, führt der Bericht aus, haben auch die Willkürlichkeiten und Benachteiligungen, welche die Mahlburschen der Kundschaft gegenüber haben ausüben können, aufgehört. Wo immer das Trinkgelderwesen in irgend einem Gewerbe an Stelle der ordungsmäßigen Vergütung für geleistete Arbeit besteht, bedeutet es, da es etwas Demütigendes an sich trägt und Willkür von seiten des Gebers voraussetzt, im gesamten eine Einbuße an sittlichen Werten. Die Entlohnung im Akkord gewinnt an Umfang in den Betrieben mit weitgehender Arbeitsteilung und geht in den Betrieben ohne solche immer mehr zurück. Die Abschaffung wurde, z. B. in den Gewerben der Maurer, Gipser, Zimmerer und Maler, bei neuen Tarifabschlüssen festgelegt. In anderen Betriebeu sind Produktionsprämien eingeführt in der Weise, daß die Arbeiter zwar sämtlich im Tagelohn entlohnt werden, daß aber zu diesem bei Mehrproduktion über eine von der Fabrikleitung gesetzte Grenze hinaus ein der Mehrleistung entsprechender Zuschlag tritt. Als sehr erfreulich bezeichnet es der Bericht u. a., daß bei dem Neuabschluß des Tarifs in den Heilbronner Brauereien auch die Umwandlung des Freibieres in Geldlohn vorgenommen wurde. An Stelle der bisher gewährten 5 Liter Bier erhält jeder Brauer täglich eine Lohnzulage von 75 Pfennig, daneben erhält er auf Wunsch Bier zum Preise von $7^1/_2$ Pfennig für das Liter. Tatsächlich ist daraufhin ein Rückgang der Bierabgabe an die Brauer in mehreren Betrieben schon nach kurzer Zeit festgestellt worden. Verfehlungen gegen die Bestimmungen über die Lohnbücher wurden namentlich in Schneiderwerkstätten, welche für Großbetriebe der Herrenkonfektion arbeiten, ermittelt. Die Zahl der Arbeiterausschüsse in den verschiedenen Aufsichtsbezirken hat sich wieder vermehrt. Die Einrichtung bewährte sich nach den übereinstimmenden Berichten der Inspektionsbeamten als Bürgschaft und Sicherung der friedlichen Entwicklung im Gewerbe. Von seiten der Arbeitgeber wie der Arbeitnehmer wird der günstige Einfluß der Arbeiterausschüsse auf das Arbeitsverhältnis und die bessere Gestaltung des Betriebes mehr und mehr gewürdigt. Von wesentlicher Bedeutung für die erfolgreiche Wirksamkeit der Ausschüsse ist die Frage, ob sie ihren Aufgaben gewachsen sind. Einen Einfluß hierauf übt dabei auch die Tatsache aus, daß in der Regel die großen gewerkschaftlichen Organisationen bemüht sind, ihre Mitglieder in die Ausschüsse zu bringen. Es gibt daher Betriebe, in denen der Arbeiterausschuß nur aus gewerkschaftlich organisierten Arbeitern zusammengesetzt ist und bei allen wichtigen Fragen mehr oder weniger den Standpunkt und die Prinzipien der hinter ihm stehenden Organisationen vertritt. Dieser Umstand, der im allgemeinen in den großen Betrieben der Metallindustrie und einigen der Textil- und Holzindustrie festzustellen ist, scheint vielleicht in mancher Hinsicht nicht am besten geeignet, dem sozialen Frieden zu dienen. Demgegenüber aber hebt der Bericht hervor: „Verfolgt man die Wirksamkeit der Arbeiterausschüsse, wo von einer solchen überhaupt geredet werden kann, so sprechen die Tatsachen zum mindesten dafür, daß der Unternehmer nicht weniger gut beraten ist, wenn er einen aus organisierten Arbeitern zusammengesetzten Ausschuß hat, als einen solchen, der zwar zu den Organisationen keine Beziehungen hat, aber auch nicht imstande ist, auf diese einen Einfluß auszuüben und ihnen gegenüber die Interessen des Betriebes, mit dessen Wohl und Wehe auch der Arbeiterausschuß verknüpft ist, wirksam zu vertreten.“ Der Bericht aus einem anderen Aufsichtsbezirk hebt hervor, daß in mehreren großen Betrieben regelmäßig Sitzungen des Ausschusses und der Betriebsleitung stattfinden, welche durch Gewährung gründlicher Einblicke in den Gesamtbetrieb und durch Heranziehung zu der Gedankenarbeit, welche die Organisation eines bis ins einzelne sorgfältig arbeitenden Betriebes erfordert, die Ausschußmitglieder lehren, mit wachsendem Verständnis an den Gesamtinteressen mitzuarbeiten. In den staatlichen Hüttenwerken fungieren seit dem 1. April 1907 von den Arbeitern gewählte Knappschaftsälteste als Arbeiterausschüsse. Ihre Aufgabe ist, Anträge, Wünsche und Beschwerden, welche die Arbeiter einzelner Betriebsabteilungen im ganzen berühren, bei den Werkvorständen vorzubringen und sich gutachtlich hierüber zu äußern, ferner sonstige, das Arbeitsverhältnis berührende Fragen, insbesondere über die Arbeitsordnung, über Lohnverhältnisse, über Einrichtungen und Vorschriften zur Verhütung von Unglücksfällen und über Wohlfahrtseinrichtungen auf Anfordern Gutachten abzugeben. Endlich wurde den Ausschüssen noch die Schlichtung von Streitigkeiten der Arbeiter untereinander übertragen. Die Sitzungen sollen unter Vorsitz des Werkvorstandes mindestens zweimal jährlich, im übrigen so oft es der Werkvorstand oder der Bergrat für nötig hält, oder zwei Drittel der Ausschußmitglieder es wünschen, während der Arbeitszeit ohne Lohnabzug stattfinden. Die Protokolle sind jährlich einmal dem Bergrat einzusenden.

Um auf den Schutz der Arbeiter vor Gefahren überzugehen, so teilt der amtliche Bericht mit, daß aus den der Gewerbeaufsicht unterstellten Betrieben 2264 Unfälle, darunter 32 Todesfälle, angezeigt wurden. Außer diesen wurden noch mitgeteilt 671 Unfälle mit 26 Todesfällen, welche sich in nicht revisionspflichtigen Anlagen des Baugewerbes, des Fuhrwerksbetriebes, des Speicherei-, Kellerei- und Lagereibetriebes usw. zugetragen haben. Gegenüber dem Vorjahre ist eine Zunahme von 95 Unfällen und eine Abnahme der Todesfälle um 3 zu verzeichnen. Auf 100 Unglücksfälle kommen 1,41 Todesfälle gegen 1,61 im Vorjahre. In der Handhabung der gesetzlichen Bestimmung sind im allgemeinen befriedigende Zustände des Arbeiterschutzes in den revidierten Betrieben festgestellt worden. Im einzelnen sei folgendes mitgeteilt.

In manchen Motorwerkstätten des Handwerks mußte die Wiederinstandsetzung zerstörter Schutzvorrichtungen und vernachlässigter Einrichtungen zur Beseitigung des Staubes, sowie auch teilweise die Neuinstallation derartiger Vorkehrungen angeordnet werden. In den kleineren uad mittleren Buchdruckereien wurde das Interesse der Arbeitgeber hingelenkt auf die Herstellung der nötigsten bekannten Schutzvorrichtungen, wie Riemenverwahrungen, Überdeckung von Rädern und Zahnstangen usw. An vielen Schmirgelschleifwerken mußten Verbesserungen an den angebrachten Einrichtungen verlangt werden, weil sie mit zu großer Umdrehungszahl und ohne genügend sichere Schutzhauben betrieben wurden. Wesentliche Anstände wurden insbesondere auch hinsichtlich der Maßnahmen zur

Sicherung der Arbeiter bei Bauunfällen erhoben. In kleineren Motorwerkstätten mußte ferner öfters gerügt werden, daß durch die Lagerung von Rohmaterialien und fertigen Waren, sowie durch das Umherliegen der Abfälle die Bewegungsfreiheit der Arbeiter an den Maschinen sehr beschränkt war. Mehrfach waren auch Notausgänge verriegelt oder verstellt. Über die Schutzvorrichtungen sagt im übrigen der Beamte eines Aufsichtsbezirks zutreffend, daß manche Beispiele von einer peinlichen Sorgfalt des Unternehmers zeugen, den Arbeiterschutz nach Kräften zu fördern. „Schon das äußere Aussehen der Schutzvorrichtungen, die Art der Verwahrung von Wellen und bewegten Triebwerken im Verkehrsbereich lassen hier das ernste Bemühen erkennen, den Arbeiter zu schützen. Man kann Schutzvorrichtungen so ausführen, daß die Verdecke und Umwehrungen das Aussehen defekter Holzkisten oder halbverfallener Lattenzäune haben, deren Beseitigung dem ordnungsliebenden Arbeiter nicht zu verdenken ist, oder man kann ihnen eine so solide Ausführung geben, daß sich jeder scheut, sie wegzunehmen. Der Vorwurf, die Arbeiter würden alles wegreißen, ist nur zum Teil begründet und manchmal nur da, wo die Verwahrung nicht viel mehr wert ist, als weggerissen zu werden." Anläßlich der Begutachtung von Baugesuchen wurde von den Beamten wiederholt die Beobachtung gemacht, daß die Unternehmer bei den Baugesuchen „Arbeitsräume" als „Lagerräume" einreichten, um die für Arbeitsräume geltenden strengeren Vorschriften zu umgehen.

Die Handhabung der gesetzlichen Bestimmungen über Licht, Luftwechsel, Luftraum, Beseitigung von Staub und Dünsten in den Arbeitsräumen gab in den verschiedenen Anlagen, welche eine Gesundheitsgefährdung für die Arbeiter in verschiedenen Betrieben in sich schließen, zu größeren Ausstellungen keine Veranlassung. Die Ergebnisse in Revisionen waren jedoch vielfach verschiedener Art. Es wurden neue Arbeitssäle und Fabriken angetroffen, die in jeder Richtung neuzeitlichen Anforderungen genügten, andererseits brachte aber auch der gute Geschäftsgang und der Mangel an Arbeitskräften nicht unwesentliche Mißstände hinsichtlich der Ausnutzung der Räume und der gewerblichen Anlagen mit sich. Dagegen wird an anderer Stelle wieder hervorgehoben, daß bei der Begutachtung von Baugesuchen für Neuanlagen es kaum mehr nötig wird, auf die Notwendigkeit der Anlage von Staubabsaugungsanlagen u. dgl. hinzuweisen, da die Unternehmer zumeist von selbst derartige Einrichtungen vorsehen. Die Beleuchtung der Fabrikräume erfährt allmählich auch eine Verbesserung, häufig wird das vorhandene Petroleumlicht durch elektrisches ersetzt.

Die Einrichtung und Beschaffung von Kleiderablagen sowie von Wasch- und Badeeinrichtungen hat nach dem Bericht im allgemeinen weitere Fortschritte gemacht. Die Unternehmer sind in der Mehrzahl zumeist zur Beschaffung derartiger Anlagen bereit, besonders wenn die Arbeitsweise eine außergewöhnliche Beschmutzung der Kleider der Arbeiter mit sich bringt. Auch in bezug auf Badeeinrichtungen haben manche Arbeitgeber Mustergültiges geschaffen und gestatten ihrem Personal die Benutzung der Bäder zu gewissen Stunden während der Arbeitszeit kostenfrei ohne Lohnabzug. Arbeiterinnen geben den Vollbädern den Vorzug, die Arbeiter mehr den Brausebädern. In manchen Betrieben werden über die Benutzung der Bäder Listen geführt. Die Meister sind gehalten, dafür Sorge zu tragen, daß jeder Arbeiter bzw. jede Arbeiterin mindestens alle 4 Wochen ein Bad nimmt. Viele Betriebe haben daneben auch Speiseräume eingerichtet, in denen billiges Mittagessen zu Selbstkosten- bzw. oft auch geringeren Preisen verabreicht wird.

Hinsichtlich der wirtschaftlichen Verhältnisse besagt der amtliche Bericht zusammenfassend, daß die überaus günstige Geschäftslage, mit der das Jahr 1906 abgeschlossen hatte, sich zunächst auch im Berichtsjahre fortgesetzt hatte. Im Verlauf desselben mehrten sich aber die Anzeichen dafür, daß der wirtschaftliche Aufschwung, der die letzten Jahre ausgezeichnet hatte, seinen Höhepunkt erreicht habe. Eine allmählich, namentlich während der zweiten Hälfte des Jahres, in verschiedenen Gewerben einsetzende Verflauung des Geschäftsgangs führte gegen den Jahresschluß teilweise zu einer Verminderung der Arbeitsgelegenheit. Von ungünstiger Einwirkung war auch die schwierige Lage des Geldmarktes, unter der besonders die Bautätigkeit litt, da Baugelder entweder überhaupt nicht oder nur zu außerordentlich hohem Zinsfuß erhältlich waren; die vielfach wahrgenommene Einschränkung der Bautätigkeit verminderte auch den Beschäftigungsgrad vieler von dieser abhängiger Gewerbe. Eine wenn auch nur lokale, so doch immerhin fühlbare Einschränkung der Arbeitsgelegenheit hatten auch einige Streiks und Aussperrungen im Gefolge. Im ganzen genommen waren indessen die meisten der ausschlaggebenden Industriezweige mit wenigen Ausnahmen gut beschäftigt, allen voran die Textilindustrie, in der noch am Jahresschlusse teilweiser Mangel an Arbeiterinnen bestand. Die Löhne sind im Berichtsjahre vielfach noch weiter gestiegen, eine Herabsetzung hat nirgends stattgefunden. In einem Bezirk wurden auch Erhebungen über die Arbeits- und Erwerbsverhältnisse der Konfektionsschneider angestellt. Das Ergebnis war, daß als normal eine 15—16stündige Arbeitszeit festgestellt wurde. Mittagspausen von einer Stunde waren selten, meist dauern sie nur etwa eine halbe Stunde. Vor- und Nachmittagspausen finden fast nirgends statt, die Zwischenmahlzeiten werden während der Arbeit eingenommen. Der Arbeitsverdienst bleibt durchgängig hinter den ortsüblichen Tagelohnsätzen zurück, beträgt im Durchschnitt 2 M. und würde ohne die Mitarbeit von Ehefrauen, Söhnen und Töchtern nicht zur Bestreitung des Lebensunterhalts ausreichen. Hierbei dauert die Mitarbeit der weiblichen Familienglieder ebensolange wie die Arbeitszeit der männlichen.

Auf dem Gebiet des Wohnungswesens ist die im Berichtsjahre behördlich angeordnete Ausdehnung der Wohnungsaufsicht auf sämtliche Gemeinden des Landes besonders bemerkenswert. Nach den nunmehrigen Bestimmungen, die also auch für die Arbeiterwohnungen in ländlichen Gemeinden Gültigkeit haben, müssen u. a. die Räume mindestens alle zwei Jahre zum Zwecke der Fernhaltung und Beseitigung erheblicher, das Leben, die Gesundheit oder die Sittlichkeit gefährdender Mißstände von den zuständigen Organen besichtigt werden. In den Schlafgelassen muß z. B. auf jeden Bewohner ein Mindestraum von 10 cbm Luftraum entfallen, die Dachräume müssen verputzte oder mit Holz verkleidete, dicht schließende Decken und Wände besitzen u. dgl. m. Der Bericht hebt denn auch hervor, daß unter der Einwirkung der Wohnungsaufsicht die größten, besonders in hygienischer Beziehung bestehenden Mißstände, auch in den Städten behoben worden sind. Auch der Umstand, daß verschiedene Arbeitgeber für ihre Arbeiter gute und saubere Wohnungen hergerichtet haben, hat besonders zur Besserung der Wohnungsverhältnisse beigetragen. Die Erbauung von Arbeiterwohnhäusern durch Genossenschaften, gemeinnützige Gesellschaften und Gemeinden ist im Jahre 1907 ebenfalls wieder gefördert worden. In Giengen a. Br. beschlossen im Dezember die bürgerlichen Kollegien auf Anregung des Ortsvorstehers, 100000 M. zur Erstellung von Arbeiterhäusern aufzu-

nehmen. Um den Arbeitern alle Vorteile eines Eigenheims zuteil werden zu lassen, soll den Arbeitern ein Eigentumsrecht an den Häusern, welche sie bewohnen, eingeräumt werden, doch sind geeignete Bestimmungen getroffen worden, welche Gewähr dafür bieten, daß die Arbeiterhäuser ihrem Zweck erhalten bleiben und nicht der Spekulation anheimfallen. Über eigene Bestrebungen der Arbeiter ist ebenfalls zu berichten. Die Vereinigten Gewerkschaften in Ulm haben ein Lese- und Gesellschaftszimmer eingerichtet, wo am Sonntag nachmittag den Arbeitern Gelegenheit gegeben ist, sich aufzuhalten. Getränke dürfen im Lesezimmer nicht verabreicht werden. Es liegen 35 Zeitungen auf, ebenso verschiedene Zeitschriften, dazu wird den Besuchern die Gewerkschaftsbibliothek zur Verfügung gestellt. Schreibgelegenheit ist gegeben, ebenso die Möglichkeit, sich durch Gesellschaftsspiele zu unterhalten. Ziel und Zweck dieser Einrichtungen ist die sittliche Hebung des Arbeiterstandes, seine Erziehung zur Opferwilligkeit auch auf diesem Gebiete. Soweit irgendwie die geistigen und wirtschaftlichen Kräfte ausreichen, sollen die Anstrengungen zur Hebung des Arbeiterstandes aus dessen Mitte hervorgehen. Dadurch wird das Selbstbewußtsein gehoben und der Glaube an die eigene Kraft zur sittlichen Hebung der Standesgenossen in die weitesten Kreise getragen.

Auch mehrere Arbeiterheime sind im Berichtsjahre neu erstanden. So hat die Stadtgemeinde Ulm für alleinstehende Mädchen in schönem freigelegenen Gebäude das Marthaheim errichtet. Die Mädchen können dort je nach Zimmer, darin enthaltener Bettenzahl und Stockwerk für den Preis von 80—220 Pf. für die Woche wohnen. Die volle Verpflegung kostet 90 Pf. täglich; Bäder im Hause stehen zu billigen Preisen zur Verfügung. Um den Bewohnern des Hauses entgegenzukommen, wurde der Preis einer Monatskarte für die Straßenbahn auf 50 Pf. ermäßigt. Sonderbarerweise ist es bis jetzt nicht gelungen, Bewohnerinnen in gewünschter Zahl zu bekommen, so daß in Frage steht, ob das Unternehmen weitergeführt werden soll oder nicht. Zur Unterbringung ihrer italienischen Arbeiterinnen hat eine Firma in Reichenbach ebenfalls ein Mädchenheim errichtet. Das neuerstellte, mit allen Bequemlichkeiten ausgestattete Haus hat für 36 Arbeiterinnen Platz. Vorerst sind 13 Südtirolerinnen darin aufgenommen, Bügelzimmer und Material zum Waschen steht den Mädchen zur Verfügung. Für Verpflegung und Wohnung bezahlen sie 65 Pf. täglich. Die Hausmutter hat, trotzdem sie der italienischen Sprache mächtig ist, keine kleine Aufgabe, da sich die Mädchen nur schwer an eine Hausordnung gewöhnen. Das vom Bischof von Rottenburg, Dr. von Keppler, auf Markung Pfauhausen für katholische, hauptsächlich ausländische Arbeiterinnen errichtete St. Antoniushaus wurde Ende des Berichtsjahres seiner Bestimmung übergeben. Das große, von allen Seiten freie Gebäude enthält außer der Kapelle und der Wohnung für die den Haushalt leitenden Schwestern einen großen Speisesaal mit Klavier, ein Lesezimmer mit einer kleinen italienischen Bibliothek, ein Nähzimmer mit drei Nähmaschinen, Bügelzimmer usw. Die Waschgelegenheiten sind außerhalb der Schlafzimmer in besonders abgeschlossenen Räumen. Die hellen, großen, mit elektrischem Licht versehenen Schlafzimmer mit 1—4 Betten bieten 80 Mädchen Unterkunft. Die Badeeinrichtung (2 Wannenbäder) steht diesen unentgeltlich zur Verfügung. Die Mädchen bezahlen für volle Verpflegung und Wohnung 60 Pf. täglich, für Wohnung und Nachtessen zusammen 30 Pf. täglich. Alkoholische Getränke werden nicht verabreicht, nur Limonade. Das Heim ist bis jetzt von 24 Italienerinnen bewohnt. Eine andere Firma in Neckarsulm hat für ihre fremden, meist böhmischen und italienischen Arbeiterinnen ein Mädchenheim errichtet, das neben einem großen Speisesaal Platz für 36 Arbeiterinnen (je 2 in einem Zimmer) hat. Das anfangs ganz gut besuchte Heim hat jetzt nur noch 6 Bewohnerinnen (Galizierinnen). Die früher im Heim wohnenden Italienerinnen haben sich nach und nach bei ihren Landsleuten in den von der Firma erstellten Arbeiterwohnungen eingemietet. Die Mädchen bezahlen pro Woche 1,20 M. Schlafgeld, für Kaffee mit Brot 11 Pf., für Mittagessen 35 Pf., das Nachtessen wird je nach dem Genossenen berechnet. Auch in Backnang ist von einem Unternehmer in einem neuen großen Gebäude, das im Erdgeschoß die Küche und Nebengelasse, im 1. Stock große Speise- und Aufenthaltsräume für die Arbeiter der Fabrik enthält, in den beiden obersten Stockwerken ein Mädchenheim errichtet. In 2 Schlafsälen und 25 heizbaren und gut eingerichteten Zimmern sind 50 Betten aufgestellt. Ein großer Arbeitssaal mit Veranda dient den Mädchen abends als Aufenthaltsraum. Die Arbeiterinnen bezahlen für volle Verpflegung einschließlich zweimaligem täglichen Vesper, bestehend aus Most und Brot, 73 Pf. täglich. Das Heim wurde erst ausgangs des Berichtsjahres eröffnet und ist zurzeit noch schwach besetzt.

Die Unterbringung von vorübergehend beschäftigten und Wanderarbeitern ist vielfach noch eine sehr mangelhafte, hauptsächlich in Ziegeleien. Besonders sind die Schlaf- und Waschgelegenheiten ungesund und unzureichend. Den oft menschenunwürdigen Zuständen wird zumeist Vorschub geleistet durch den mangelnden Sinn der Ausländer, hauptsächlich Italiener, für Ordnung und Reinlichkeit.

Die Fürsorge für Verletzte, Kranke und Genesende macht nach den behördlichen Wahrnehmungen im allgemeinen nur geringe Fortschritte. Insbesondere wo sich ein Arzt, eine barmherzige Schwester oder ein Apotheker am Ort befindet, glauben nach dem Bericht die meisten Unternehmer durch Bereithaltung des notwendigsten Verbandmaterials jeder weiteren Verantwortung für Hilfeleistung bei Unfällen enthoben zu sein. In der Mehrzahl der Fälle sind es nur große Firmen, die auf diesem Gebiet über das Notwendigste hinausgehen, die Arbeiter an Sanitätskursen teilnehmen lassen und Krankenzimmer, ärztliche Sprechstunden usw. zur Verfügung haben. Eine der besten Einrichtungen zur Hilfeleistung bei Unfällen besitzt die Firma Ulrich Gminder in Reutlingen, die im letzten Jahr noch ein besonderes Operationszimmer zur sofortigen Behandlung Schwerverletzter eingerichtet und damit sowie mit Anschaffung eines Transportwagens für solche auch weitgehenden Ansprüchen genügt hat. Von der Firma G. J. Schober in Feuerbach, die vorwiegend weibliche Arbeiter beschäftigt, wurde bekannt, daß sie in ihrem Betrieb ein Krankenzimmer besitzt, das insbesondere auch solchen Arbeitern zur Erholung zur Verfügung steht, die sich vorübergehend unwohl fühlen. Erwähnt sei ferner, daß die Vereinigten Uhrenfabriken von Gebr. Junghans & Th. Haller in Schramberg die Benutzung von Wannen-, Licht-, Dampf- u. dgl. Bädern, die für die Arbeiter schon vor mehreren Jahren eingerichtet wurden, nunmehr auch den Frauen und Kindern der Arbeiter zugänglich gemacht hat. Zur Unterstützung von Arbeitern in Krankheits- und Unglücksfällen hat der Inhaber der Firma Schlenker & Kienzle in Schwenningen für die nunmehr gegründete Unterstützungskasse einen Grundstock von 2000 M. gestiftet. Weitere Beiträge werden der Kasse von Zeit zu Zeit durch den Firmeninhaber zugeführt werden, um diese zu einer Pensionskasse für durch Unfall oder Alter arbeitsunfähig gewordene Arbeiter auszubauen. Aus den Satzungen der Unterstützungskasse ist erwähnenswert, daß der Beitritt

den Arbeitern freigestellt ist, und daß die Mitgliedschaft mit Zustimmung des Vorstandes auch von aus der Firma ausgeschiedenen Arbeitern beibehalten werden kann, wenn die Beiträge pünktlich weiterbezahlt werden und der Austritt nicht durch die in § 123 Gew.O. genannten Fälle herbeigeführt wurde. Das Eintrittsgeld beträgt 1 M., bzw. 50 Pf., der wöchentliche Beitrag 40, bzw. 20 Pf. für männliche bzw. weibliche Mitglieder. Anspruch auf Unterstützung hat jeder Arbeiter nach 26wöchiger Mitgliedschaft. Die Höhe der Unterstützung schwankt zwischen 1 und 2 M. täglich für männliche, 50 Pf. und 1 M. für weibliche Arbeiter; die Höchstbeträge werden nach 312wöchiger Mitgliedschaft erreicht. Bei Todesfällen erhalten die Hinterbliebenen 80 M. ausbezahlt. Der zur Verwaltung der Kasse eingesetzte Ausschuß besteht aus dem Arbeitgeber bzw. dessen Stellvertreter, drei von diesem und drei von den Mitgliedern gewählten Männern; letztere müssen mindestens schon fünf Jahre im Betrieb tätig sein. Von Sparkassen, welche hin und wieder von Gewerbeunternehmern für die Arbeiter eingerichtet werden, ist diejenige der Firma A. Rütschi, Mech. Seidenweberei G. m. b. H. in Reutlingen und Pfullingen, wegen der verhältnismäßig hohen Verzinsung der Einlagen erwähnenswert. Im allgemeinen sollen vom Arbeiter für den Monat 4 M. einbezahlt werden. Der Zinsfuß ist auf 5% festgesetzt, außerdem gibt die Firma jährlich noch einen Zuschuß von 10% der gesamten Jahreseinlagen und je nach 5 Jahren noch einen besonderen Beitrag von 5 M. für jeden Einleger. Ein Zwang zum Beitritt zur Kasse besteht nicht. Die Erfahrungen der Firma mit ihrer Einrichtung sind zufriedenstellend. Daß den Arbeitern auch die in der Strafkasse angesammelten Gelder mit 4% verzinst werden, mag hierbei noch mit hervorgehoben werden. Die Zigarrenfabrik J. L. Reiner in Heilbronn hat die Leistungen ihrer Krankenkasse im Berichtsjahr dahin ausgedehnt, daß die in gemeinsamem Hausstand mit einem Kassenmitglied lebenden Familienangehörigen im Erkrankungsfall drei Viertel der Kosten der ärztlichen Behandlung und der Arzneimittel auf die Dauer von 13 Wochen von der Kasse ersetzt erhalten.

Die Gewährung von Urlaub unter Fortzahlung des Lohnes oder unter Gewährung einer sonstigen Unterstützung hat im Berichtsjahr weitere Ausbreitung gefunden, auch sind die Anfangstermine, nach welchen die Arbeiter auf Urlaub rechnen können, da und dort weiter herabgesetzt worden.

Hinsichtlich der Wohlfahrtseinrichtungen und der geübten Wohlfahrtspflege ist zunächst des Mutterschutzes Erwähnung zu tun. Eine Pinselfabrik in Ravensburg hat für die Wöchnerinnen ihrer Fabrikarbeiterinnen, gleichviel ob ledige oder verheiratete, und Frauen von bei ihr beschäftigten Arbeitern nach Rücksprache mit einem Arzt die Einrichtung getroffen, daß auf Kosten der Firma an jede Wöchnerin 3 Wochen lang jeden Tag 3 Eier und 1 Liter Milch verabreicht werden. Auch hat die Firma auf Veranlassung der Gewerbeinspektionsbeamtin in bereitwilligster Weise einer vor der Entbindung stehenden Arbeiterin die Zusicherung gegeben, daß nach Wiederaufnahme der Arbeit nichts im Wege stehe, wenn sie zweimal täglich unter der Arbeitszeit nach Hause gehen wolle, um ihr Kind zu stillen. In einer Fabrik der Metallverarbeitung, wo die Arbeiterinnen in der Hauptsache mit Sortieren der Ware beschäftigt sind, aber auch ab und zu mit schwerer Ware gefüllte Kistchen zu heben haben, hatte die revidierende Beamtin auf Wunsch des Arbeitgebers nach der Revision Rücksprache mit schwangeren Arbeiterinnen genommen wegen etwaiger Arbeitserleichterung und auch deshalb, weil sie anscheinend die Zeit ihrer Niederkunft verheimlichen wollten. Ebenfalls auf Wunsch eines Arbeitgebers wurde eine 17jährige Arbeiterin, die die voraussichtliche Zeit ihrer Niederkunft verheimlichte, aber wegen ihres Zustandes viel von den jüngeren Arbeitern zu leiden hatte, veranlaßt, nicht bis zum äußersten Zeitpunkt in der Fabrik zu bleiben, sondern, unter Verbleib in der Krankenkasse, die letzte Zeit bei ihren Eltern zu Hause zuzubringen. Die Firma Baumwollspinnerei Wangen i. A. beabsichtigt in einem Wohnhaus eine Wohnung als Wöchnerinnenheim zu bestimmen und zwar in der Art, daß jede Frau von der Fabrik dorthin zur Entbindung gehen und sich dort mindestens 3 Wochen mit ihrem Kinde kostenlos aufhalten kann. Die Anstalt soll der Aufsicht der in der Stadt ansässigen Ärzte unterstellt werden. Zur Pflege soll eine als Hebamme ausgebildete Arbeiterfrau herangezogen werden. Die Errichtung eines solchen Heims dürfte viel dazu beitragen, die Wöchnerinnen zum Stillen ihrer Kinder zu veranlassen und dann auch der Unsitte zu steuern, daß die Frauen wenige Tage nach der Niederkunft wieder aufstehen und den Haushaltungsgeschäften nachgehen. Die verheirateten Wöchnerinnen unter den bei der Firma Merkel & Kienlin in Eßlingen beschäftigten Abeiterinnen erhalten aus den Zinsen einer mit einem Kapital von 30000 M. errichteten Familienstiftung Unterstützung je nach Bedürfnis. Ledige Wöchnerinnen werden hier nicht berücksichtigt. Eine Juteweberei in Neckarsulm hat in ihrem Gesellschaftshaus ein Kinderasyl nach Fröbelschem System errichtet. Die Kinder werden dort unter Aufsicht geprüfter Kindergärtnerinnen von morgens 8—12 und nachmittags 2—6 Uhr unterrichtet. Die Anstalt wird von den Arbeitern sehr geschätzt, zur Zeit besuchen 22 Kinder verschiedener Nationen das Asyl. Zu den vorhandenen durch Arbeitgeber eingerichteten Nähkursen gesellt sich auch ein von der Firma J. H. Adolff in Backnang eingerichteter. Derselbe wird von einer seitens der Firma bezahlten Frau im Arbeitssaal ihres Mädchenheims zweimal wöchentlich in den Abendstunden erteilt und es steht sämtlichen Arbeiterinnen der Fabrik der unentgeltliche Besuch des Unterrichts zu. In Ebersbach a. d. Fils wurde mit Hilfe der tatkräftigen Unterstützung der Firma Martin & Söhne eine Krippe errichtet. Die dem Hause vorstehende Schwester ist eine Schülerin des Stuttgarter Säuglingsheims. In dankenswerter Weise geht eine Reihe von Damen des Orts der Schwester bei der Verpflegung der Kleinen an die Hand. Die Krippe, die erst seit einigen Monaten eröffnet ist, ist bereits mit 16 Kindern besetzt und es dürften die Räume des Hauses in kurzer Zeit zu klein werden, ein Beweis für die Notwendigkeit der Errichtung von Krippen an Industrieorten. Der Besitzer einer größeren Fabrik der Eisenindustrie, dessen Anwesen etwa 5 km abseits von der Bahn in einem kleinen Städtchen liegt, wo die Arbeiter in ihrer Freizeit wenig Unterhaltung und Anregung haben, erbaute für diese eine Turn- und Festhalle und daran anstoßend unter dem gleichen Dache eine Kleinkinderschule, welche auch von den Familien der Gemeinde, die nicht der Arbeiterschaft des Stifters angehören, benutzt werden kann.

Unter den Speiseanstalten ist die Kantineeinrichtung eines großen Sägwerks im Enztal zu erwähnen. Täglich wird für etwa 150 Personen ein kräftiges Mittagessen zubereitet. Es kostet die Portion 20 Pf., bei welchem Preis die Arbeitgeber eine ansehnliche Summe jährlich zulegen. Gastweise Teilnahme von Angehörigen der Arbeiter an den Mahlzeiten, auch wenn diese nicht in den Werken beschäftigt sind, ist nicht streng ausgeschlossen. Aus dem Verbrauch an Bier — 10 Pf. das $^1/_2$ Liter — wird ein kleiner Überschuß erwirtschaftet, welcher der besonderen Unterstützungskasse für erkrankte Arbeiter zufällt. Einen sehr günstigen Eindruck machte die Kantine eines großen Konfektionsgeschäfts in Stutt-

gart, in welcher die Arbeiterinnen mit den kaufmännischen Angestellten des Geschäfts ihre Mittagsmahlzeiten und ihr Vesper einnehmen. An sauber gedeckten Tischen verzehren sie ihr Mitgebrachtes oder das am Büfett Entnommene. Ersteres wird ihnen auf Gaskochern nach Bedarf gewärmt, Teller und Bestecke stehen ihnen zur Verfügung. Die am Büfett erhältlichen Speisen und Getränke sind auf einer Tafel mit Angabe der Preise verzeichnet, welche sämtlich niedriger sind, als die Stuttgarter Marktpreise; als Zahlungsmittel dürfen Gegenmarken verwendet werden, welche gegen bar am Büfett zu haben sind. Es kann Milch, Kaffee, Limonade, Mineralwasser und Bier getrunken werden. Die Kantine ist nur zu den Vesperzeiten und zur Mittagszeit geöffnet. In Speiseräumen, in denen die Arbeiterinnen ihre mitgenommenen Speisen auf Spirituskochern zu erwärmen pflegen, gibt dies häufig Veranlassung zu allerlei Widerwärtigkeiten und Mißbräuchen, zudem ist die Feuersgefahr keine geringe. Der Gewerbeinspektor sah sich deshalb bei der Begutachtung von Neuanlagen veranlaßt, zum Wärmen des mitgebrachten Essens, wo es sich ermöglichen läßt, Gaskocher zu empfehlen, und es ist dieser Anregung da und dort auch entsprochen worden. Es kann bei der Benützung von Gaskochern viel mehr auf Ordnung gehalten werden, auch ist die Feuergefahr eine weitaus geringere und die Behandlung der Speisen reinlicher. Eine Harmonikafabrik in Trossingen hat seit dem Herbst einen Speiseraum mit Kantine eingerichtet, in dem den auswärtigen Arbeitern für 40 Pf. ein warmes Mittagessen geboten wird. Bis jetzt ist die Teilnehmerzahl schon auf etwa 80 angewachsen, so daß die erstellten Räume sich kaum mehr als genügend groß erweisen. Für den gleich hohen Betrag gibt die Firma A. Rütschi, Mech. Seidenweberei, in ihrer auf Markung Pfullingen gelegenen Fabrik Mittagessen an etwa 20 Arbeiter ab. Einen sehr geringen Preis, 20 Pf., bezahlen die Arbeiter der Firma Gebr. Groß, Baumwollspinnerei und -weberei in Urach, für ihr Mittagessen in der Speiseanstalt der Fabrik; die Zuschüsse, welche die Firma aus ihrer Kasse geben muß, betragen nach ihren Mitteilungen noch 20 Pf. für den einzelnen Teilnehmer.

Die Pflege geselligen Lebens unter den Arbeitern lassen sich die Portlandzementwerke in Nürtingen angelegen sein. Gegen Schluß des Jahres hat die Firma einen Arbeiterverein ins Leben gerufen, der nach den Satzungen vor allem durch regelmäßige monatliche Zusammenkünfte, durch Ausflüge u. dgl. die Angehörigen des Zementwerks untereinander näher bringen soll. Die allgemeine Behandlung politischer und religiöser Angelegenheiten bei den Zusammenkünften ist nicht gestattet. Dem Verein gehört zurzeit annähernd die Hälfte sämtlicher in der Fabrik beschäftigten Arbeiter an. Schon vor der Gründung dieses Vereins hat die Firma Pfingsten 1907 Ausflüge mit etwa 120 Arbeitern in zwei Abteilungen nach Heidelberg zur Besichtigung des dortigen Stammwerks und der Sehenswürdigkeiten der Stadt unternommen. Die Teilnehmer hatten freie Fahrt, freie Bewirtung und erhielten auch noch ein kleines Zehrgeld.

Über Stiftungen zugunsten der Arbeiter ist folgendes mitzuteilen. In einem großen Sägwerk mit Parkettfabrik wurde der Fonds der Arbeiterunterstützungs- und Pensionskasse auf 80000 M. erhöht. Eine Großbrauerei in Stuttgart stiftete aus Veranlassung des Jahresabschlusses für den schon im Vorjahr mit einem Kapital von 10000 M. angelegten Unterstützungsfonds für Beamte und Arbeiter einen weiteren Zuschuß von 5000 M., Kommerzienrat Chr. Mauthe in Schwenningen hat der Unterstützungskasse für Angestellte und Arbeiter der Firma einen Beitrag von 10000 M. überwiesen. Die Firma Matth. Hohner, Harmonikafabrik in Trossingen hat anläßlich ihres 50jährigen Geschäftsjubiläums dem Arbeiterunterstützungsfonds 20000 M. und dem neu gegründeten Beamtenunterstützungsfonds 10000 M. zugewendet. Die Württembergische Metallwarenfabrik Geislingen hat einen Arbeiterunterstützungsfonds von 1050000 M. Ihre gesamten Fonds zu Wohlfahrtszwecken betragen über 2000000 M. Die Werkzeugmaschinenfabrik L. Schuler in Göppingen hat in den letzten Jahren zu dem bestehenden, schon früher erwähnten Stiftungsfonds für die Arbeiter eine Beamtenpensionskasse mit einem Kapital von 100000 M. ins Leben gerufen. Die Firma Gebrüder Eberhardt, Maschinenfabrik in Ulm, hat eine aus Beiträgen und Stiftungen unterhaltene Arbeiterunterstützungskasse mit einem Grundkapital von 40000 M. Die Zuckerfabrik Heilbronn bezahlt ihrem ganzen mit Monatslohn angestellten Personal nach fünfjähriger Dienstzeit 50% der Prämien einer Lebensversicherung bis zur Höhe von 15000 M.

Aus Anlaß von Geschäfts- und Dienstjubiläen sind den Angestellten und Arbeitern vielfach wieder bedeutende Geldzuwendungen gemacht und Prämien überreicht worden.

Berlin. Eine soziale Frauenschule hat der Berliner Verein für Volkserziehung (Pestalozzi-Fröbel-Haus) im Verein mit den vor anderthalb Dezennien ins Leben gerufenen „Mädchen- und Frauen-Gruppen“ für soziale Hilfsarbeit“ begründet. Hinsichtlich der letzteren hatte sich zunächst im vorvergangenen Jahre eine Umwandlung der losen Organisation in einen Verein vollzogen, dessen äußere Form und innere Gliederung nunmehr durch Satzungen geregelt ist. Der Verein bezweckt, Mädchen und Frauen zur persönlichen Mitarbeit in der Wohlfahrtspflege heranzuziehen. Die Mitglieder teilen sich in „arbeitende“ und „zahlende“. Die zahlenden haben lediglich die Berechtigung der Teilnahme an allen Vereinsveranstaltungen; die arbeitenden verpflichten sich zur Mitarbeit innerhalb des Wirkungskreises des Vereins, der sie in der Hauptsache den Anstalten und Vereinen überweist, die Hilfskräfte benötigen und die ihrerseits sich zur systematischen Einführung der Helferinnen in ihren Arbeitskreis bereit erklärt haben. Die sonstigen Veranstaltungen des Vereins sind theoretische Kurse, Besichtigungen und Versammlungen und dienen sämtlich der Aufgabe, das Verständnis für soziale Aufgaben zu wecken und zu stärken und die hierfür erforderliche praktische Tätigkeit zu bilden und zu vertiefen.

Die begründete soziale Frauenschule stellt nun diese Arbeit auf die Grundlage eines fest umgrenzten systematischen Lehrplans, der in gleicher Weise die theoretische wie die praktische Ausbildung berücksichtigt. Zweck der Schule ist, junge Mädchen in systematischer Weise für ihre Aufgaben in der Familie anzuleiten und sie in die sozialen Arbeitsgebiete einzuführen, sowie Mädchen und Frauen für berufsmäßige und freiwillige Arbeit auf sozialem Gebiete auszubilden. Der Lehrplan ist auf zwei Stufen berechnet. Die Unterstufe soll der Fortbildung der jungen Mädchen für den Pflichtenkreis in der Familie dienen und daneben ihr Interesse für soziale Aufgaben erwecken. Die pädagogischen Fächer werden in der Unterklasse daher in den Mittelpunkt des Unterrichts gestellt und durch praktische Unterweisung im Kindergarten und durch technische Fächer (Handarbeit, Handfertigkeit, Hausarbeit) ergänzt. Die Unterstufe will gleichzeitig die Grundlage für eine Ausbildung von besoldeten und freiwilligen Kräften zur sozialen Hilfsarbeit bieten, da zu einer wirksamen sozialen Fürsorgetätigkeit neben den erforderlichen Fachkenntnissen auch ein allgemeines Verständnis der sozialen Fragen und ein gewisses Maß

hauswirtschaftlicher wie pädagogischer Kenntnisse erforderlich ist. Der Unterricht in der Unterstufe, der auf 1 Jahr berechnet ist, umfaßt:

Erziehungslehre	2	Std.	wöchentlich,
Einführung in das Leben und Wirken bedeutender Pädagogen	1	„	„
Hygiene	1	„	„
Volkswirtschaftslehre	1	„	„
Bürgerkunde	1	„	„
Einführung in die soziale u. pädagogische Literatur	1	„	„
Handfertigkeit	2	„	„
Handarbeit	2	„	„
Arbeit im Kindergarten zweimal 2 Std.	4	„	„
Übungen in Hauswirtschaft und Kinderpflege	4	„	„
	19	Std.	wöchentlich.

Die Oberstufe soll den Schülerinnen eine fachliche Ausbildung für soziale Arbeit vermitteln und Berufsarbeiterinnen und Helferinnen für alle Gebiete sozialer Fürsorge (insbesondere für Armenpflegevereine, für die soziale Jugendfürsorge, für Volksbildungsvereine, für Vereine zur Förderung der Volksgesundheit, für Anstalten zur Fürsorge für Arbeiterinnen) ausbilden. Der Besuch der oberen Klasse baut im allgemeinen auf den der Unterstufe auf. Doch können auch Schülerinnen, die hauswirtschaftliche, pädagogische oder soziale Ausbildung nachweisen, in die obere Klasse aufgenommen werden. Dem Lehrziel entsprechend treten in dieser Klasse die Sozialwissenschaften und die für die soziale Arbeit notwendigen Fachkurse in den Vordergrund.

Der gleichfalls auf ein Jahr berechnete Unterricht der Oberstufe umfaßt folgende Fächer:

Volkswirtschaftslehre	2	Std.	wöchentlich,
Bürgerkunde und Familienrecht	2	„	„
Sozialethik	1	„	„
Pädagogik	1	„	„
Soziale Hygiene	1	„	„
Einführung in die pädagogische und soziale Literatur	1	„	„
Einführung in die Probleme der sozialen Arbeit	1	„	„
Theorie und Geschichte des Armenwesens und der Armenpflege	1	„	„
Theorie der Jugendfürsorge	1	„	„
	11	Std.	wöchentlich.

Daneben wird sodann von Schülerinnen, die sich auf eine berufliche Arbeit vorbereiten wollen, praktische Mitarbeit in der Armenpflege, Jugendfürsorge, Arbeiterinnenfürsorge usw. verlangt. Der Arbeitsplan wird nach den individuellen Bedürfnissen und Absichten für jede Schülerin aufgestellt, gegebenenfalls werden Ausbildungsgelegenheiten anderer Anstalten für sie nutzbar gemacht.

Die Bedingungen für die Aufnahme sind für die Unterstufe das Abgangszeugnis einer höheren Mädchenschule oder der Nachweis gleichwertiger Ausbildung, für die Oberstufe die Absolvierung der unteren Klasse oder vollendetes 18. Lebensjahr und Nachweis hauswirtschaftlicher, pädagogischer oder sozialer Ausbildung. In beiden Klassen wird im allgemeinen von den Schülerinnen Teilnahme an allen Unterrichtsfächern verlangt. Nach Rücksprache mit der Leiterin können Schülerinnen aber auch von einzelnen Fächern dispensiert werden. Hospitantinnen können an bestimmten Stunden teilnehmen. Bei großer Beteiligung können für einzelne Unterrichtsgegenstände besondere Hospitantenkurse eingerichtet werden. Die Schülerinnen der Oberklasse erhalten beim Abgang ein Zeugnis über ihre Ausbildung und Befähigung.

Das Honorar beträgt für alle Schülerinnen 150 M. jährlich. Hospitantinnen haben pro Wochenstunde für das Jahr 20 M., für das Vierteljahr 8 M. zu entrichten. Für ehemalige Schülerinnen des Pestalozzi-Fröbel-Hauses und für Mitglieder der sozialen Gruppen kann der Preis auf 15 bzw. 6 M. ermäßigt werden. Die Leiterin der sozialen Frauenschule, Fräulein Dr. Alice Salomon, hält regelmäßige Sprechstunden in der Bibliothek des Pestalozzi-Fröbel-Hauses für die Schülerinnen ab, um sie bei der Aufstellung ihres Studienplanes, bei ihrer Lektüre und bei der Auswahl der praktischen Arbeitsgebiete zu beraten.

Freiburg i. Br. Die Erfolge der Stillprämiengewährung. Die Stadt Freiburg im Breisgau gehört zu denjenigen Gemeinden, bei denen die soziale Fürsorge für die minderbemittelten Bevölkerungsklassen schon seit Jahrzehnten eine praktische Gestalt durch Errichtung von gesunden und billigen Arbeiterwohnungen und der soziale Gedanke überhaupt von jeher eine eifrige Pflege und Förderung erfahren hat. Im Januar 1906 wurden die städtischen Wohlfahrtseinrichtungen durch die Einführung von Stillprämien erweitert, womit Freiburg vorbildlich für eine Reihe von Städten wirkte. Die Stillbeihilfen werden an bedürftige Mütter (auch Mädchen) aus Mitteln der Stadtkasse und Stiftungen verabfolgt und haben bis jetzt gute Erfolge gezeitigt.

Die Wöchnerin, welche die Unterstützung in Anspruch nehmen will, füllt nach Verlauf von 14 Tagen nach der Niederkunft ein besonderes Formular aus, welches, mit der Unterschrift des Arztes oder der Hebamme versehen, an den Vorsitzenden des Armen- und Waisenrates eingereicht wird. Dieser läßt jeweils, sofern es sich nicht um notorische Armenfälle handelt, durch die Kontrolleurin des Armen- und Gemeindewaisenrates die Erwerbsverhältnisse des Mannes und etwaiger anderer Familienmitglieder sowie die Zahl der Kinder der betreffenden Familie feststellen, wobei nicht nur die Bedürftigkeit, sondern auch sonstige Umstände, wie Krankheit in der Familie, Arbeitslosigkeit usw., bei der Bewilligung der nachgesuchten Beihilfe berücksichtigt werden. Da eine solche nur an voll stillende Mütter gewährt wird, wird ferner ermittelt, ob die Wöchnerin dem Kinde außer der Muttermilch noch künstliche Nahrung zuführt. Je nach Lage der einzelnen Verhältnisse wird alsdann vom Vorsitzenden des Armen- und Waisenrates eine volle Prämie, d. h. bis zur Höchstdauer von $2^1/_2$ Monaten von der Geburt des Kindes an, oder nur eine teilweise bewilligt, welche bei vorübergehender Bedürftigkeit (infolge kurzer Erkrankung, Arbeitslosigkeit usw.) ein-, zwei- oder dreimal zur Auszahlung gelangt. Die Prämie beträgt 6 M. für je 14 Tage.

Die die Stillprämie in Anspruch nehmende Wöchnerin hat sich mit ihrem Säugling alle zwei Wochen zum Stadtarzt zu begeben, der jeweils feststellt, ob sie tatsächlich noch stillt, und ihr eine Bescheinigung hierüber ausstellt. Auf dem Armenratssekretariat empfängt sie dann die Anweisung auf die Stadtkasse und kann dort sofort die Prämie, die nicht als öffentliche Armenunterstützung mit ihren Folgen gilt, erheben. Den Gesuchstellerinnen erwächst im übrigen kein erheblicher Zeitverlust. Wie aus der starken Inanspruchnahme der Einrichtung hervorgeht, hat sich die ursprüngliche Befürchtung, daß die strenge Kontrolle und der Besuch des Armensekretariats abschreckend wirkten, nicht verwirklicht. Es wurden Stillprämien bewilligt:

a) für die Gesamtdauer von $2^1/_2$ Monaten, b) nur teilweise.	an Frauen von Unterbeamten	gelernten Arbeitern	ungelernten Arbeitern	an ledige Personen	zusammen
	im Jahre 1906				
a	9	45	32	2	88
b	34	171	112	37	354
zusammen	43	216	144	39	442
	im Jahre 1907				
a	12	156	142	25	335
b	5	35	12	14	66
zusammen	17	191	154	39	401

Nach vorstehender Übersicht erhielten also im Jahre 1906: 442 und im Jahre 1907: 401 Mütter städtische Stillprämien verabfolgt; von den letzteren bezogen nur 53 außerdem noch öffentliche Armenunterstützung gegen 55 im Jahre 1906. Abgelehnt wurden 39 Gesuche gegenüber 41 im Jahre 1906. Der Verzicht auf die Weitergewährung der Prämie erfolgte in den meisten Fällen aus dem Grunde, weil die physische Möglichkeit, weiter zu stillen, aufhörte oder sich so sehr verminderte, daß dem Säugling noch anderweite Nahrung verabreicht werden mußte. Nur in vereinzelten Fällen mögen andere Gründe maßgebend gewesen sein, wie z. B. weite Entfernung der Wohnung vom Rathaus, Unzufriedenheit mit der ärztlichen Nachkontrolle usw.

Die Frage der Bedürftigkeit richtet sich nach den Erwerbsverhältnissen der Familie. Als obere Grenze wird in der Regel ein Tageseinkommen von 3 M. beim Vorhandensein eines Kindes, von 3,50 M. bei zwei, 4 M. bei drei, 4,50 M. bei vier und 5 M. bei 5 Kindern unter 14 Jahren angenommen. Besondere Umstände, wie Schulden infolge von Krankheit, zeitweiliger Arbeitslosigkeit usw. werden im Einzelfall jeweils entsprechend berücksichtigt.

Die Mitwirkung der Hebammen bei der neuen Einrichtung hat sich recht gut bewährt. Es werden von ihnen fast ausschließlich nur wirklich bedürftige Mütter zum Prämienbezug vorgeschlagen, so daß bisher nur verhältnismäßig wenig Gesuche abgelehnt werden mußten.

Der Aufwand, den die Stillprämien im Jahre 1906 verursachten, belief sich auf insgesamt 8890 M. gegenüber 8676 M. im Jahre 1907. Mit einer erheblichen Steigerung des Betrags dürfte wohl in der nächsten Zeit kaum zu rechnen sein, da die Ausgaben allmählich eine gewisse Stetigkeit erlangt haben und die Inanspruchnahme der Einrichtung sich ziemlich genau übersehen läßt. Die Stillbeihilfen werden von den beteiligten Wöchnerinnen als eine große Wohltat empfunden, indem sie jetzt vielfach dem zu erwartenden Kinde mit Ruhe, ja mit einer gewissen Freude entgegensehen, während früher der bevorstehende Familienzuwachs nicht selten etwas Bedrückendes für sie hatte.

Der seinerzeit erhobene Einwand, daß die Stillprämien von den Müttern häufig dazu mißbraucht würden, um übermäßig dem Alkoholgenuß zu frönen, hat sich nach den Erfahrungen in der Praxis nicht als stichhaltig erwiesen. Weder der Stadtarzt, noch die Kontrolleurin haben solche Fälle nachweisen können; wenn aber die Wöchnerin sich von den Stillbeihilfen ab und zu einmal $^1/_4$ Liter Wein oder eine Flasche Bier kauft, so ist das, wie der Vorsitzende des Armenrats mit Recht hervorhebt, sicher auch kein Unglück. Jedenfalls würde die Prämie, wenn sie statt in barem Gelde in Form von Milchkarten verabfolgt würde, eine weit geringere Anziehungskraft ausüben; übrigens könnten solche Frauen, die sich durchaus alkoholische Getränke verschaffen wollen, dies auch in der Weise erreichen, daß sie einfach die Milchkarten oder die gelieferte Milch selbst verkaufen und den Erlös dann zur Befriedigung des Alkoholbedürfnisses verwenden.

Über die Erfolge der Stillprämiengewährung selbst geben die folgenden Zahlen nähere Auskunft. Von den 441 Kindern, deren Mütter im Jahre 1906 Stillprämien bezogen haben, starben 41 = 9,3 % im Alter unter einem Jahr, während den 2376 Geburten überhaupt 386 = 16,25 % Säuglingssterbefälle in Freiburg gegenüberstehen. Von den 401 Stillprämienkindern starben in der Zeit vom 1. November 1906 bis dahin 1907 im Alter unter drei Monaten 6 = 1,5 % gegenüber 84 = 3,4 % von den in der fraglichen Zeit überhaupt Geborenen (2473). Auch die letztere Ziffer ist auffallend niedrig, was offenbar auf die günstigen Erfolge der Maßnahmen zurückzuführen ist, welche die Stadt Freiburg neben der Stillprämiengewährung zur Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit in den letzten beiden Jahren getroffen hat. Außer den günstigen Witterungsverhältnissen der beiden letzten Sommer, der umfassenden Fürsorgetätigkeit des Hilda-Kinderhospitals und der Beaufsichtigung der Säuglingspflegestellen durch den Luisen-Frauenverein haben noch folgende städtische Einrichtungen und Anordnungen die Säuglingssterblichkeit in vorteilhafter Weise beinflußt: 1. die Unterbringung der durch den Armenrat zu versorgenden Säuglinge bis zur Vollendung des ersten Lebensjahres in private Einzelpflege an Stelle der bisherigen Anstaltspflege in der städtischen Krippenanstalt; 2. die vertragliche Verpflichtung der betreffenden Pflegemütter, die ihnen anvertrauten Kinder monatlich mindestens einmal der von der Stadt eigens zu diesem Zwecke im Hilda-Kinderhospital errichteten ärztlichen Kontroll- und Fürsorgestelle vorzustellen; 3. die von der Ortspolizeibehörde (Großh. Bezirksamt) mit Zustimmung des Stadtrats angeordnete Verpflichtung aller übrigen (nicht schon unter Ziffer 1 fallenden) Pflegemütter, die Kinder unter einem Jahr der gleichen ärztlichen Fürsorgestelle allmonatlich vorzuzeigen; 4. die häusliche Kontrolle der Pflegestellen durch die Armenkontrolleurin; 5. die Unterstützung der Milchküche des Hilda-Kinderhospitals mit einem städtischen Beitrag in Höhe von 500 M. jährlich, um minderbemittelten Müttern, die nicht in der Lage sind, ihre Kinder selbst zu stillen, gute und billige Säuglingsmilch zu verschaffen.

Mit anscheinend geringen und anspruchslosen, dafür aber um so erprobteren Mitteln sucht man also in Freiburg der Säuglingssterblichkeit entgegenzutreten, und wie die außerordentlich günstigen Erfolge des verflossenen Jahres zeigen, hat man das Übel an der Wurzel angefaßt und zur Bekämpfung desselben die denkbar geeignetsten Wege eingeschlagen. Hier, wo Staat und Gemeinde, hilfsbereite Frauenarbeit, gemeinnützige und ärztliche Fürsorgetätigkeit, Polizei- und Armenverwaltung einträchtig und nur von den edelsten Motiven beseelt zum Wohle der geringer bemittelten Bevölkerungskreise zusammenwirken, wird man auch für die Zukunft eine vorteilhafte Beeinflussung der Säuglingssterblichkeitsziffer bzw. Herabminderung der letzteren durch die erwähnten Maßnahmen erwarten dürfen; den beteiligten Behörden, Vereinen, Ärzten und Privaten muß man aber Anerkennung und Dank für ihre arbeitsreiche und mühevolle soziale Liebestätigkeit zollen. Mögen recht viele andere Städte dem bewährten Muster Freiburgs auf

dem erprobten Wege der Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit in der nächsten Zeit folgen und dadurch die überaus wichtige soziale Frage im Verein mit einer zweckmäßigen Wohnungspolitik ihrer Lösung ein erhebliches Stück näher bringen.

Freiburg i. Br. Dr. Ehrler.

Statistik

Deutsches Reich.

Deutsches Reich. Die Rechtsberatung der minderbemittelten Volkskreise im Jahre 1907. Das Kaiserliche Statistische Amt gibt einen zusammenfassenden Bericht über die Tätigkeit der in Deutschland im Vorjahr vorhandenen Einrichtungen zur Erteilung von Rechtsauskunft und Gewährung von Rechtsschutz an Minderbemittelte.[1]) Es kommen hierfür insgesamt sieben Gruppen in Betracht: Gewerkschaftliche Einrichtungen, staatliche und gemeindliche Arbeitersekretariate, evangelische bzw. christliche Volksbureaus, katholische Arbeitersekretariate und Volksbureaus, Frauen-Rechtsschutzstellen, gemeinnützige Auskunftsstellen und Auskunftsstellen politischer Vereine. Allgemein ist gegenüber den voraufgehenden Jahren wieder eine Erweiterung der vorhandenen gemeinnützigen Einrichtungen festzustellen.

I. Gewerkschaftliche Arbeitersekretariate und sonstige Rechtsauskunftsstellen für Arbeitnehmer. Der Jahresbericht der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands für das Jahr 1907 umfaßt 96 Arbeitersekretariate (gegen 83 im Vorjahr) und 132 Auskunftsstellen von Gewerkschaftskartellen (gegen 116 im Jahre 1906). Die Zahl der Orte mit Einrichtungen für Auskunftserteilung und Rechtsberatung ist demnach insgesamt um 29 gestiegen; die Zahl der erteilten Auskünfte um 60057 und zwar von 404428 auf 464485. Der weitaus größere Teil der Gesamtzahl der erteilten Auskünfte, nämlich 438213, entfällt auch in diesem Jahr auf die Arbeitersekretariate, auf die Gewerkschaftskartelle 26272 (= + 4105 gegenüber 1906). Von den 11 im Berichtsjahre neugegründeten Arbeitersekretariaten gehören 6 zu Preußen (in welchem Bundesstaat 55 von 96 Arbeitersekretariaten liegen), 2 sind in Bayern, je 1 in Hessen, Anhalt und Bremen neu errichtet. In den industriereichen Provinzen Westfalen und Rheinland wurden insgesamt 24 Arbeitersekretariate gezählt. Von den 96 Sekretariaten werden 38 von den Gewerkschaftskartellen, 46 von einer besonderen Sekretariatskommission verwaltet. Finanziell sind die Gewerkschaftskartelle an 84 Sekretariaten beteiligt; 9 unterhält der Verband der Bergarbeiter allein; 2 die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands. Von 54 Gewerkschaftskartellen werden zur Unterhaltung der Sekretariate besondere Beiträge erhoben, die zwischen 20 Pf. und 1,56 M. pro Mitglied und Jahr schwanken.

Über die Finanzverhältnisse liegen Angaben für 88 Sekretariate vor. Deren Gesamteinnahme stellte sich auf 428372 M., denen 368132 M. Gesamtausgabe gegenüberstehen. Die Einnahmen aus laufenden Beiträgen der beteiligten Organisationen betrugen 289384 M.; die aus Zuschüssen seitens der Gewerkschaften oder Gewerkschaftskartellen 98667 M. Unter 19411 M. „Zuwendungen" sind 5380 M. Staats- und Gemeindezuschuß für die Sekretariate in Bant, Koburg, Kottbus und Gotha. An Gehältern und persönlichen Entschädigungen wurden 234989 M., für Bureaumiete 31616 M., für deren Reinigung, Heizung und Beleuchtung 15200 M., für Bücher und Drucksachen 37744 M. verausgabt. Im Jahre 1907 waren in 76 Sekretariaten mit festbesoldeten Beamten 115 Sekretäre und Hilfsarbeiter tätig, deren Gehalt zwischen 720 M. und 3000 M. lag. Die Mehranstellung neuer Sekretäre war bedingt durch die Zunahme der Tätigkeit auf allen Gebieten.

Insgesamt wurden die Arbeitersekretariate von 419832 Personen in Anspruch genommen (+ 54700 gegenüber 1906). Die Zahl der Besuche ist von 397250 im Jahre 1906 auf 447361 im Jahre 1907 gestiegen, die Zahl der Auskünfte von 382261 auf 438213, so daß sich für die Auskünfte eine Vermehrung von rund 11% ergibt. Die Mehrzahl der Stellen gewährt die Auskunft an alle Auskunftsuchenden ohne Unterschied; 27 (im Vorjahre 31) sind nur einem bestimmten Personenkreis (meistens organisierten Arbeitern und deren Angehörigen) zugänglich. Von den Auskunft- bzw. Rechtshilfesuchenden waren 401950 Arbeitnehmer bzw. deren Angehörige; hiervon 62147 weiblichen Geschlechts. Nicht dem Arbeiterstand gehörten 15853 Personen an. Gewerkschaftlich organisiert waren 63% der Benutzer. Die Arbeitersekretariate erteilen meistens auch den Unorganisierten unentgeltliche Auskunft. Die Arbeitersekretariate wurden ferner von 2029 Vereinen oder Behörden in Anspruch genommen. Die höchste Besucherzahl (monatlich durchschnittlich 2477 Besucher) hatte das Sekretariat in Frankfurt a. M. aufzuweisen; es folgen die in Berlin, Nürnberg, Hannover, Hamburg und Köln. Die monatliche Durchschnittsziffer der Benutzer sämtlicher Arbeitersekretariate betrug 35742.

Die Tätigkeit erstreckt sich außer auf Auskunfterteilung auch auf Vertretung vor Gerichten bei 75, auf Beschwerdevermittelung bei 91, auf statistische Arbeiten bei 65 und auf Agitation bei 78 Sekretariaten. Insgesamt wurde seit dem Jahre 1901 Auskunft erteilt bzw. Rechtshilfe geleistet in 1931769 Fällen, Schriftsätze gefertigt in 472130 Fällen.

Von den Schriftsätzen betrafen:

	in den Jahren 1901 bis 1907 (absolut)	im Jahre 1907 (Prozent)
Arbeiterversicherung	156062	35,3
Arbeits- und Dienstvertrag . . .	31619	11,0
Gewerbeaufsicht	2281	0,5
Sonstiges	254986	43,6

Auch im Jahre 1907 nahm die Arbeiterversicherung in der Tätigkeit der Arbeitersekretariate den größten Raum ein. Eine Übersicht über die Entwicklung der Tätigkeit auf diesem Gebiet gibt das oben stehende Tableau auf Seite 137.

Im Jahre 1907 wurde bei 11534 Fällen dem Sekretariat der Ausgang bekannt. Der größere Teil (6400) dieser zum Teil in persönlicher Vertretung wahrgenommenen Fälle wird als erfolgreich, 1947 als teilweise erfolgreich, 3187 als erfolglos bezeichnet. Von den „mit Erfolg" vertretenen Fällen (= 72%) finden sich wiederum die meisten im Gebiet der Arbeiterversicherung.

An das Zentralarbeitersekretariat, das in erster Linie die Vertretung der Gewerkschaftsmitglieder vor dem Reichsversicherungsamt übernimmt, wurden im Jahre 1907 von den Arbeitersekretariaten, Gewerkschaftskartellen, Gewerkschaften 1352 Streitsachen über Unfall- und Invalidenrentenansprüche übermittelt. Es wurden 698 schriftliche Auskünfte erteilt; insgesamt waren 1620 Streitsachen zu bearbeiten. Davon waren am Jahresschluß 1222 durch Urteil entschieden, unerledigt blieben 34 Streitsachen aus dem Jahre 1906 und 364 aus dem Berichtsjahre. Die Streitsachen auf Grund des Unfallversicherungsgesetzes (1161) wurden zugunsten des Verletzten in 463, zu dessen ungunsten in 409 Fällen

[1]) Reichs-Arbeitsblatt, Jahrgang 1908, Nr. 9 u. 10.

Jahr	Erteilte Auskünfte in bezug auf Arbeiterversicherung	Unfallversicherung			Krankenversicherung			Knappschaftswesen			Invalidenversicherung		
		in Sekretariaten	Erteilte Auskünfte		in Sekretariaten	Erteilte Auskünfte		in Sekretariaten	Erteilte Auskünfte		in Sekretariaten	Erteilte Auskünfte	
			Zahl	Proz.		Zahl	Proz.		Zahl	Proz.		Zahl	Proz.
1901	46 838	28	27 526	58,7	28	9 648	20,5	—	—	—	28	9 764	20,8
1902	57 586	32	33 416	58,0	32	10 377	18,0	2	1 246	2,2	32	11 683	20,3
1903	59 786	36	35 495	59,3	36	11 033	18,5	4	1 441	2,4	36	11 817	19,8
1904	71 487	47	40 741	57,0	46	14 278	20,0	5	2 316	3,2	47	12 748	17,8
1905	89 286	67	52 664	59,0	65	16 870	18,9	20	3 251	3,6	67	16 501	18,5
1906	114 920	83	70 183	61,1	83	20 361	17,7	39	3 470	3,1	83	20 906	18,1
1907	130 447	96	79 244	60,7	94	24 338	18,7	52	2 938	2,3	94	23 927	18,3
Zus.	570 350	—	339 269	59,5	—	106 905	18,7	—	14 662	2,6	—	107 346	18,8

Einen Einblick in die Tätigkeit auf allen Gebieten in den Jahren 1901 bis 1907 gewährt die nachstehende Tabelle:

Jahr	Arbeiterversicherung			Arbeits- und Dienstvertrag			Bürgerliches Recht			Strafrecht			Arbeiterbewegung			Gemeinde- und Staatsbürgerrecht			Gewerbewesen, Privatversicherung			Sonstiges		
	in Sekretariaten	erteilte Auskünfte	Prozentsatz der Auskünfte	in Sekretariaten	erteilte Auskünfte	Prozentsatz der Auskünfte	in Sekretariaten	erteilte Auskünfte	Prozentsatz der Auskünfte	in Sekretariaten	erteilte Auskünfte	Prozentsatz der Auskünfte	in Sekretariaten	erteilte Auskünfte	Prozentsatz der Auskünfte	in Sekretariaten	erteilte Auskünfte	Prozentsatz der Auskünfte	in Sekretariaten	erteilte Auskünfte	Prozentsatz der Auskünfte	in Sekretariaten	erteilte Auskünfte	Prozentsatz der Auskünfte
1901	28	46 838	26,1	28	31 149	17,0	27	49 694	28,0	27	12 923	7,0	20	1 319	1,0	28	14 169	8,0	24	1 959	1,0	24	13 770	12.0
1902	32	57 586	29,1	32	32 722	16,5	32	57 595	29,1	32	14 448	7,3	27	6 167	3,1	31	18 190	9,2	30	3 191	1,6	28	9 043	4,6
1903	36	59 786	29,6	36	32 937	16,3	36	58 974	29,2	36	12 824	6,3	31	2 713	1,3	36	20 247	10,0	36	3 464	1,7	31	11 361	5,6
1904	48	71 487	30,6	48	38 760	16,6	48	68 539	29,4	48	15 526	6,6	39	3 380	1,4	47	19 971	8,5	46	5 818	2,5	29	10 253	4.4
1905	67	89 286	30,3	67	48 498	16,4	67	87 018	29,4	67	22 897	7,8	55	5 297	1,8	67	32 218	10,9	58	4 704	1,6	46	5 416	1.8
1906	83	114 920	30,1	82	60 497	15,8	83	112 426	29,4	82	30 067	7,9	72	10 064	2,6	83	42 234	11,0	77	5 511	1,4	70	6 542	1.8
1907	96	130 447	29,8	95	67 597	15,5	96	127 762	29,2	96	32 833	7,5	83	7 412	1,7	96	57 719	13,1	91	6 362	1,4	86	8 081	1,8
Zus.	—	570 350	29,5	—	312 160	16,2	—	562 008	29,1	—	141 518	7,3	—	36 352	1,9	—	204 748	10,6	—	31 009	1,6	—	64 466	3,3

entschieden; in 262 Fällen wurde die Vertretung abgelehnt.

Der Zentralrat der Deutschen (Hirsch-Dunckerschen) Gewerkvereine hat zum erstenmal eine Statistik über die Tätigkeit der Stellen, die Gelegenheit zur Rechtsauskunft bieten, veröffentlicht. Die tabellarischen Nachweisungen werden aber als noch nicht lückenlos bezeichnet.

Im ganzen bestanden 39 Rechtsstellen, sie zerfallen in 6 Arbeitersekretariate mit eigenen Beamten und regelmäßigen Sprechstunden, 23 Rechtsauskunftsstellen, d. h. nebenamtlich versehene Einrichtungen mit bestimmten Sprechstunden, und 11 Auskunftsbureaus, in welchen ein Gewerkvereinsmitglied nach Schluß seiner Arbeitszeit Rat erteilt.

Die berichtenden Sekretariate erteilten insgesamt 13470 Auskünfte, hiervon 12082 an männliche und 1388 an weibliche Besucher. Von den Ratsuchenden waren 8997 organisiert, 4463 nicht organisiert. Unter den Organisierten überwiegen die Angehörigen der Hirsch-Dunkerschen Vereine. Beinahe ein Drittel aller Auskünfte (4206) entfällt auch hier auf Arbeiterversicherungsfragen. Schriftsätze wurden 3950 angefertigt. Von den Auskünften wurden 10292 mündlich und 3178 schriftlich erteilt. Insgesamt wurden 619 persönliche Vertretungen aufgeführt, von denen 331 das Gebiet der Arbeiterversicherung betrafen, und 224 auf Gewerbe- und Kaufmannsgerichte entfallen. Die Vertretungen endeten in 159 Fällen mit vollem, in 97 mit teilweisem, in 189 Fällen ohne Erfolg.

Der Verein der Deutschen Kaufleute (Unabhängige Organisation für Handlungsgehilfen und -gehilfinnen) in Berlin erteilte unentgeltliche Rechtsauskünfte (1573 mündlich, 629 schriftlich) an alle Handelsangestellten. Die Haupttätigkeit der Berliner Auskunftsstelle bestand in der gütlichen Beilegung von Streitigkeiten aus dem Dienstvertrag, wodurch über 10000 M. Gehaltsforderungen ausgezahlt wurden.

Von Organisationen der Privatangestellten wurde dem Kaiserlichen Statistischen Amt seitens des deutschen Werkmeisterverbandes (im Geschäftsbericht für 1907) mitgeteilt, daß 54 Angehörigen des Verbandes Rechtsschutz bewilligt wurde. Der Verband ist Mitglied des „Verbandes der deutschen gemeinnützigen und unparteiischen Rechtsauskunftsstellen". Auch viele andere Organisationen von Privatbeamten gewähren ihren Satzungen gemäß den Mitgliedern Rechtsschutz und Rechtsrat. So z. B. behandelte eine besondere Rechtsabteilung des Deutschen Privatbeamtenvereins (nach dem Geschäftsbericht für 1907) 77 Rechtsschutzangelegenheiten, überwiegend für Angestellte.

II. Gemeindliche und staatliche Rechtsauskunftsstellen. Die Mehrzahl der 45 in Betracht kommenden Auskunftsstellen sind gemeindliche Einrichtungen, die oft unter dem Namen „Arbeitsamt" zugleich als Stellen für Vermittelung des Arbeitsnach-

weises dienen. Die „gemeinnützige" Auskunftserteilung erfolgt fast durchweg unentgeltlich, jedoch ohne Verbindlichkeit seitens der Stadt. Die Rechtserteilung geschieht manchmal nur an Eingesessene, meistens an alle Minderbemittelten. Soweit dem Kaiserlichen Statistischen Amt bekannt geworden ist, haben von Kreisen bisher die Kreise Crefeld, Gelsenkirchen, Mettmann und Worbis eigene Rechtsberatungsstellen für die Kreiseingesessenen errichtet. In Crefeld hat der Kreisausschuß geplant, diese Stelle zu einem selbständigen Kreisinstitut auszudehnen; doch wurde der Plan, hauptsächlich infolge finanzieller Schwierigkeiten, bisher nicht ausgeführt; die Zahl der erteilten Auskünfte belief sich auf 200. Die Kreise Gelsenkirchen und Mettmann unterhalten je zwei Auskunftsstellen, ersterer in Eichel und Wattenscheid, letzterer in Vohwinkel und Velbert. An manchen Orten ist mit dem Gewerbegericht eine Stelle für Ratserteilung verbunden; so erteilte das Münchener Gewerbegericht 12483, das dortige Kaufmannsgericht 3764, das Vermittlungsamt 7256 und die allgemeine Rechtsauskunftsstelle (diese in den vier letzten Monaten des Jahres 1907) 715 Auskünfte. Die Auskunftsstelle des Stettiner Gewerbegerichts wurde von insgesamt 1486 Personen besucht, darunter 123 Arbeitgeber und 222 Frauen. 814 Fragen betrafen das kaufmännische Dienstverhältnis, die andern (693) namentlich Gesinderecht. Eine große Anzahl von städtischen Einrichtungen zur Ratserteilung hat erst vor kurzem mit der Tätigkeit begonnen, zum Teil befinden sich solche Einrichtungen noch im Stadium der Vorbereitung.

III. Evangelische Volksbureaus und Rechtsauskunftsstellen bestehen in Eisenach, Essen, Bremen, Hagen, Heidelberg, Posen, Tilsit, Werdohl und Stuttgart. Das letztgenannte Volksbureau erledigte im Berichtsjahre 1079 Anfragen schriftlich, 513 mündlich. Die meisten Auskünfte betrafen Unfallversicherung (529), Invalidenversicherung (362) und Zivilprozeß (122). Die Zahl der Auskunftsuchenden in Essen betrug 10455. Die soziale Geschäftsstelle für das evangelische Deutschland bildet eine Zentrale für evangelische Volksbureaus; von ihr sind außer für die obengenannten Stellen Nachweisungen noch für die Sekretariate in Salzwedel und Schwerin eingegangen, die sich jedoch erst auf einen Monat des Jahres 1908 beziehen. Hauptaufgabe der Sekretariate in Bremen und Eisenach ist gewerkschaftliche Agitation.

IV. Die katholischen Arbeitersekretariate und Volksbureaus, über deren Tätigkeit Angaben vorliegen (98), haben sich im Berichtsjahr um fünf vermehrt. Viele Stellen haben an bestimmten Tagen auch in den benachbarten Orten „Sprechstunden" eingerichtet. In den Auskünften und angefertigten Schriftsätzen überwiegen auch hier die verschiedenen Zweige der Arbeiterversicherung. Das „Reichsarbeitersekretariat der katholischen Arbeitervereine", dessen Hauptzweck die Vertretung der Rechtsansprüche vor dem Reichs-Versicherungsamt ist, vereinigte im Berichtsjahr 27 Arbeitersekretariate. Der Verband zählte über 123000 Mitglieder. Am Sitz des Verbandes, Berlin, besteht zugleich ein Zentralarbeitsnachweis, während die einzelnen Stellen lokale Arbeits- und Schlafstellennachweise außer den Rechtsauskunftsstellen vielfach eingerichtet haben. Die Zahl der vom Reichsarbeitersekretariat im Jahr 1907 anhängig gemachten Rekurse, Revisionen und Berufungen belief sich auf rund 650. Etwa 600 Sachen wurden im Laufe des Berichtsjahres endgültig erledigt, von denen ein großer Teil zugunsten der Verletzten entschieden wurde. Auskünfte in Kranken-, Unfall- und Invalidenversicherungssachen wurden in rund 4000 Fällen erteilt und 2000 Schriftsätze angefertigt.

(Fortsetzung folgt.)

Deutsches Reich. Kommunale Arbeitsvermittelung und Arbeitslosenfürsorge in deutschen Städten 1905—1907. Aus den vielfachen Mitteilungen über das Vorgehen dieser oder jener Stadt zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit oder einer Reihe Kommunalverwaltungen in der Anwendung dieses oder jenes besonderen Mittels hierzu hält es meist schwer, sich ein Bild davon zu machen, wie diese außerordentlich wichtige Aufgabe der modernen Stadtverwaltung in ihrer Totalität erfaßt und von verschiedenen Seiten her ihrer Lösung soweit wie möglich entgegengeführt wird. Besonderes Interesse dürfen daher bei den Freunden der Volkswohlfahrtspflege die eingehenden Darlegungen über die Bestrebungen einer großen Reihe deutscher Städte hinsichtlich der Arbeitslosenfürsorge beanspruchen, die seit Jahren im Statistischen Jahrbuch deutscher Städte geboten werden. Sie stehen in ihrem Eingehen auf die Details der Entwicklung einzig da, und es verschlägt dabei nichts, daß sie sich lediglich auf 57 Stadtgemeinden (die 41 deutschen Groß- und 16 Mittelstädte) beziehen, um so weniger, als gerade auf diesem Gebiete zweifellos die großen Gemeinden führend und nach der ganzen Lage der Dinge auch zur Führung berufen sind.

Im soeben erschienenen XV. Jahrgang des Jahrbuchs (Seite 222—251) behandelt Otto Most-Düsseldorf „Arbeitsnachweis und Arbeitslosigkeit" in den Jahren 1905 und 1907. Aus den Tabellen und der eingehenden textlichen Behandlung treten folgende Hauptergebnisse hervor:

1. Arbeitsnachweis. Von den 57 behandelten Städten besitzen 7 weder einen städtischen noch einen von Stadtwegen unterstützten Arbeitsnachweis: es sind dies Altona, Bremen, Gelsenkirchen, Lübeck, Plauen, Spandau und Zwickau; in Gelsenkirchen schweben jedoch Verhandlungen in dieser Richtung. Im übrigen wird in diesen Städten die Arbeitsvermittelung völlig, ohne jede über die Grenze der Beaufsichtigung hinausgehende kommunale Betätigung, den Interessenten, der Privatspekulation oder auch privater Gemeinnützigkeit überlassen.

In den übrigen 50 Städten bestanden Ende 1907 36 städtische und 23 von der Stadtverwaltung mehr oder weniger unterstützte Arbeitsvermittelungsstellen. Neuhinzugekommen sind in der Berichtszeit die städtischen Arbeitsnachweise in Duisburg-Meiderich infolge Eingemeindung Meiderichs und Übernahme der dort bereits bestehenden Stelle durch die Verwaltung der Stadtgemeinde am 1. Oktober 1905, sowie in Karlsruhe, Hannover und Mannheim infolge Übergangs der bestehenden bisher von der Gemeinde unterstützten Anstalten in städtische Verwaltung am 1. Mai 1905 bzw. am 1. Januar 1906. Umgekehrt ist in Crefeld am 1. Dezember 1906 der städtische Arbeitsnachweis eingegangen und an seine Stelle ein solcher des von der Stadt freilich wesentlich unterstützten Vereins für soziale Wohlfahrtseinrichtungen getreten. Das Jahr 1905 brachte ferner die Errichtung zweier Anstalten mit städtischer Unterstützung in den beiden größten Städten der Rheinprovinz, Düsseldorf und Cöln, hier des Stellennachweises für kaufmännische Angestellte und dort der Allgemeinen Arbeitsnachweisstelle, der Gründung eines aus Stadt, Handelskammer und mehrerer Vereine unter Wahrung der Parität zwischen Arbeiter und Arbeitgeber gebildeten Verbandes. Von weiteren wesentlichen Organisationsänderungen der Berichtszeit ist die Errichtung einer Zweigstelle für weibliches Hauspersonal in Charlottenburg zu erwähnen, die mit sehr gutem Erfolg die bis dahin darniederliegende weibliche Vermittelung in Angriff genommen hat, sowie die Ausgestaltung des Dortmunder Stellenvermittelungsamtes zu einem Hauptarbeitsnachweis für den Regierungsbezirk Arnsberg und

seine Vereinigung mit dem Zentralarbeitsnachweis der Handelskammer unter Aufrechterhaltung der Selbständigkeit beider Anstalten im übrigen.

Schon in diesen Mitteilungen kommt deutlich zum Ausdruck, wie auch in diesen drei Jahren der Gedanke unentgeltlicher Arbeitsvermittlung unter Führung oder wesentlicher Teilnahme der Gemeinde an Terrain gewonnen hat; noch mehr aber in den Ergebnissen der Vermittelungstätigkeit, wenn diese auch zum Teil weniger durch verstärkte Anziehungskraft der Arbeitsnachweise als durch die Schwankungen der wirtschaftlichen Konjunktur beeinflußt werden. Um die wachsende Bedeutung der Arbeitsvermittelung als Kommunaleinrichtung erkennen zu lassen, müßten den Ergebnissen der städtischen oder stadtunterstützten Vermittelungsstellen die Ergebnisse der übrigen Stellenvermittelung erst gegenübergestellt werden, was aber leider heute noch nicht möglich ist. Unter diesen Vorbehalten ist die Feststellung zu bewerten, daß diejenigen im Jahrbuche behandelten Vermittelungsstellen, hinsichtlich derer für jedes der drei Jahre vergleichbare Ziffern vorliegen, im Jahre 1905 669080, im Jahre 1906 746236, im Jahre 1907 782278 Stellen vermittelten. Dieses Steigen des Geschäftsbetriebs, von dem ein Teil zweifellos auf das wachsende Vertrauen der beteiligten Kreise zurückzuführen ist, wird im Hinblick auf die einzelnen Anstalten noch klarer: 1903 konnten deren 13 mit mehr als 10000 Stellenbesetzungen exzellieren, 1904 waren es 15, 1905 20, 1906 und 1907 gar 25, also fast die Hälfte aller aufgeführten Arbeitsnachweise. Die Vermittelungsstelle des Berliner Zentralvereins für Arbeitsnachweis hatte 1906 sogar das erste 100000 besetzter Stellen überschritten, ist aber 1907 (sofern die im Reichsarbeitsblatt allmonatlich veröffentlichten Ziffern als endgültige angesehen werden können) wieder unter diese Grenze gesunken. Wie sich die 1907 an erster Stelle stehenden Anstalten in den letzten Jahren entwickelt haben, zeigt folgende Zusammenstellung:

	Besetzte Stellen im Kalenderjahr		
	1905	1906	1907
Berlin (Zentralverein für Arbeitsnachweis)	92190	119008	97141
Stuttgart (Städtisches Arbeitsamt)	41196	46320	61120
München (Städtisches Arbeitsamt)	49478	53673	60752
Dresden (Zentrale für Arbeitsnachweis)	32631	34141	41697
Düsseldorf (Allgemeine Arbeitsnachweisstelle)	11035	27291	39957
Hamburg (Arbeitsnachweis der Patriotischen Gesellschaft)	31117	29156	32283

Diese Steigerung des Betriebes geht zum guten Teil Hand in Hand mit der Zunahme des Austauschverkehrs, mag sich dieser nun im Rahmen staatlicher Zentralisation, in festen Verbänden oder in losen Verkehrsbeziehungen zum Ausdruck bringen. Nach den eigenen Mitteilungen der 59 im Jahrbuch behandelten Arbeitsnachweisen stehen 31 in regelmäßigem Austauschverkehr mit anderen Stellen oder gehören wenigstens einer Organisation an, welche einem regelmäßigen Verkehr dienen soll. Mitglieder solcher Organisationen sind von den aufgeführten Anstalten 26 (davon allein 7 im Verbande zur Förderung des Arbeitsnachweises im Regierungsbezirk Düsseldorf), und nur die 5 Arbeitsnachweise in Cassel, Cöln, Halle a. S., Hamburg und Posen unterhalten regelmäßige Austauschbeziehungen, zum großen Teil mit Fachnachweisen, ohne solchen Rückhalt. Für die Intensität des Austauschverkehrs sagen freilich diese Angaben ebensowenig wie die Tabelle, der sie entnommen sind, denn es kommt wesentlich darauf an, inwieweit die gegebenen Gelegenheiten ausgenutzt werden.

Recht interessant sind die Ermittelungen über die Höhe der gemeindlichen Zuschüsse an die nichtstädtischen Anstalten und über die Verfassung der einzelnen Vermittelungsstellen. Erstere beruhen teils auf eigenen Mitteilungen der Nachweise, teils auf Einsichtnahme der Haushaltungsvoranschläge. Freilich gesteht der Bearbeiter selbst zu, daß die Angaben trotz aller in diesem Jahre darauf verwandten Mühe ihren Zweck nur unvollständig erfüllen: es muß versucht werden, sie künftig nach zwei Richtungen hin zu ergänzen. Erstens würde eine Zusammenstellung aller behandelten Städte über ihre Aufwendungen für Arbeitsvermittelung sehr wesentlich sein; und zweitens wäre hinsichtlich der nichtstädtischen, aber von der Stadt unterstützten Anstalten erforderlich zu wissen nicht nur die absolute Höhe der Summe, welche eine Stadtgemeinde hierfür aufwendet, sondern auch den prozentuellen Anteil, den sie an den finanziellen Lasten des betreffenden Arbeitsnachweises haben. Während z. B. angesichts der absoluten Höhe der Unterstützung Düsseldorf mit 15950 M. (Haushaltsvoranschlag für 1907) hinter Berlin mit 40000 M. ganz erheblich zurückbleibt, wird das Bild ein ganz anderes, wenn festgestellt wird, daß die Stadt Düsseldorf die dortige allgemeine Arbeitsnachweisstelle völlig, die Stadt Berlin dagegen den allgemeinen Arbeitsnachweis der Reichshauptstadt nur zu rund 48% finanziell erhält. Hoffentlich ist es nach beiden Richtungen hin im Laufe der nächsten Jahre möglich, das Wünschenswerte zu erreichen. Einstweilen sei aus der betreffenden Tabelle nur hervorgehoben, daß an Unterstützung nichtstädtischer Arbeitsnachweisstellen enthielt der Haushaltsvoranschlag auf das Rechnungsjahr 1907 in

	M.		M.
Aachen	5800	Düsseldorf	15950
Barmen	7385	Halle a. S.	3000
Berlin	40000	Hamburg	3000
Breslau	6550	Kiel	2000
Cöln	11100	Leipzig	10400
Crefeld	2500	Liegnitz	1600
Darmstadt	700	Nürnberg	150
Dresden	10535	Wiesbaden	1500

In einigen Städten freilich sind diese Aufwendungen nicht allein für Arbeitsnachweise, sondern für die gesamten Bestrebungen eines Vereins, der u. a. die Arbeitsvermittelung betreibt, bestimmt; in Cöln, Darmstadt, Leipzig und Wiesbaden werden den unterstützten Stellen auch noch die Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt; in der Düsseldorfer Summe sind 1700 M. Lokalmiete für den dortigen allgemeinen Arbeitsnachweis mit enthalten. Breslau und Nürnberg erwachsen außer diesen Unterstützungen noch weitere Aufwendungen für Arbeitsvermittelungszwecke aus eigenen Anstalten.

Was die Verfassung der Arbeitsnachweise anlangt, so werden von den 36 städtischen nur drei — Bochum, Posen, Duisburg-Meiderich — bureaukratisch verwaltet, während die verbleibenden 33 kollegialer, und zwar in der überwiegenden Mehrheit von 29 derartig paritätischer Verwaltung unterstehen, daß zu einer gleichen Zahl von Arbeitgebern und Arbeitern ein oder mehrere unparteiische Mitglieder hinzutreten. Nicht paritätisch zusammengesetzt ist das Kollegium freilich in Dortmund und Rixdorf, wo die Arbeitgeber bedeutend überwiegen und in Karlsruhe, wo der Stadtrat, eine zweifellos nicht paritätisch zusammengesetzte Körperschaft, die Verwaltung führt, und in Mannheim, wo sie von einer städtischen Kommission wahrgenommen wird. Seinen Vorsitzenden wählt das Kollegium durchweg nicht selbst, sondern dieser wird entweder bereits durch die Satzungen (in Elberfeld und Würzburg z. B. der Vorsitzende des Gewerbegerichts) oder durch den Gemeindevorstand

bestimmt. Was die Mitglieder des Kollegiums anlangt, so herrscht über deren Berufungsart außerordentlich große Verschiedenheiten. Meist werden sie von der Gemeindevertretung allein (in Augsburg, Charlottenburg, Danzig, Dortmund, Duisburg, Erfurt, Mainz, Metz, Mülhausen, Nürnberg, Rixdorf, Schöneberg) oder teils von der Gemeindevertretung, teils von den Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeisitzern des Gewerbegerichts (in Breslau, Chemnitz, Frankfurt a. M., Magdeburg, München, Stettin, Stuttgart und Würzburg) gewählt, mehrfach auch von letzteren allein (in Braunschweig, Cassel, Elberfeld, Frankfurt a. M., Hannover, Königsberg und Potsdam); in Straßburg hat das Ernennungsrecht die Gemeindevertretung zusammen mit bestimmten Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen, in einigen anderen Städten (Essen, Freiburg i. Br., Mannheim) der Gemeindevorstand allein.

Bei den nichtstädtischen Arbeitsnachweisen überwiegt natürlich das kollegiale Verwaltungssystem, indem teils der Vereinsvorstand, teils ein ad hoc eingesetzter Ausschuß die Aufsicht über die Geschäftsführung in Händen hat. Über die Organisation im einzelnen macht das Jahrbuch Angaben für jeden in Betracht kommenden Arbeitsnachweis; hier, wo es nur auf eine Hervorhebung der Hauptergebnisse der Bearbeitung ankommt, muß darauf verwiesen werden.

Was die Art der Stellenvermittelung anlangt, so kehren in den Jahresberichten der einzelnen Anstalten die Klagen über die wachsenden Schwierigkeiten der Dienstbotenvermittelung immer wieder. Um ihnen abzuhelfen, haben einzelne Stellen mit manchem Erfolg eine verstärkte Propaganda gerade in dieser Richtung eingeleitet, so Berlin und Charlottenburg insbesondere durch Einkleben von Hinweisen in Klebekarten und Dienstbüchern, Leipzig durch Wiederaufnahme der Zeitungsannoncen und Anbringung von Plakaten in der Eisenbahn, und Charlottenburg, wie schon oben bemerkt, durch Gründung einer besonderen Zweigstelle für weibliches Hauspersonal, die in einem halben Jahre an 1500 Stellen besetzte. Weniger erfolgreich waren mehrfache Bestrebungen auf dem Gebiete der Lehrlingsvermittelung, die nur in München einen bemerkenswerten Umfang beibehält. In Straßburg i. E. dagegen hat man sich zu einer Änderung des Verfahrens der Lehrlingsvermittelung genötigt gesehen, bezüglich derer besonders bemerkenswert ist, daß künftig nur solche Jünglinge in die Vermittelungslisten des gewünschten Berufs aufgenommen werden, welche sich bei einer (unentgeltlichen) stadtärztlichen Untersuchung als körperlich dazu geeignet erwiesen haben. Wenig tröstlich klingt es, wenn der Karlsruher Bericht feststellt, daß „es in diesem Dienstzweige schwer fallen wird, nennenswerte Resultate zu erzielen", und wenn aus Duisburg-Meiderich mitgeteilt wird, daß man zwar die Lehrlingsvermittelung in Angriff genommen, aber keinen Erfolg damit erzielt habe.

II. Arbeitslosenzählungen. Die Ansicht, daß eine Arbeitslosenzählung unter den heutigen Verhältnissen ein brauchbares Mittel im Kampfe gegen die Arbeitslosigkeit darstellt, scheint in den Stadtverwaltungen immer mehr an Boden zu verlieren. Die Zahl der Städte, die regelmäßig Erhebungen über den Umfang der Arbeitslosigkeit anstellen, wird Jahr für Jahr geringer: 1903/04 waren es 6 deutsche Großstädte, 1904/05 5, 1905/06 3, 1906/07 nur noch 2, Cöln und Dresden, wobei die Dresdener Zählung, bei der die Arbeitslosigkeit durch Ausschreiben der Arbeitnehmer, die bei der Personenstandsaufnahme keine Arbeitsstelle angegeben haben, und deren persönliche Befragung ermittelt wird, allein schon infolge dieser Methode das erste Erfordernis zur praktischen Brauchbarkeit der Zählung verneinen läßt: die Schnelligkeit der Aufarbeitung. Barmen, Hannover, München und Stuttgart haben ihre Versuche seit 1904 nicht wiederholt, und Charlottenburg, das 1904 und 1905 sogar je 3 Erhebungen (Aufstellung von Urnen zum Einwerfen von Zählkarten nach öffentlicher Aufforderung, ergänzt durch Ermittelungen der Gewerkschaften von Haus zu Haus) veranstaltet hatte, begnügte sich 1906 mit deren einer und 1907 gar mit einer Stichprobenermittelung, die nach Auskunft des Statistischen Amts der Stadt Charlottenburg als Arbeitslosenzählung gar nicht in Betracht kommen kann. Auch über den Wert der Cölner Zählungen, die von Haus zu Haus durch Mitglieder von Arbeitnehmerverbänden vorgenommen werden, sind die Ansichten verschieden; die Mängel der Arbeitslosenzählungen sind eben im Zählobjekt begründet, und es mag dahin gestellt bleiben, ob die wirtschaftliche Depression ein größeres praktisches Interesse mit Vorteil hervorruft und ob die neuesten Silbergleitschen Vorschläge in der Tat geeignet sind, neue Perspektiven der Arbeitslosenzählungen zu eröffnen.

Die Ergebnisse der Arbeitslosenzählungen in deutschen Städten während der Zeit vom 1. April 1905 bis 30. September 1907 sind, unter Beifügung der Vergleichsziffern von 1904/05, folgende:

Stadt	Zählungstermin	Zahl der ermittelten Arbeitslosen ausschl. Erwerbsfähige und Kranke		
		männlich	weiblich	insgesamt
Charlottenburg	20. Nov. 1904	485	—	485
	25. Febr. 1905	585	40	623
	22. Juli 1905	146	—	146
	25. Nov. 1905	72	—	72
	25. Febr. 1906	497	36	533
	2. Febr. 1907	Stichprobenerhebung in 31 Anwesen		
Cöln	5. Febr. 1905	2068	127	2195
	30. Juli 1905	703	85	788
	4. März 1906	1059	118	1177
	29. Juli 1906	640	73	713
	17. Febr. 1907	1854	111	1965
	28. Juli 1907	652	50	702
Dresden	12. Okt. 1904	3580	1233	4813
	12. Okt. 1905	3563	1207	4770
	12. Okt. 1906	2416	845	3261

Infolge der auseinandergehenden Zählungsarten ist jede Vergleichung zwischen den einzelnen Städten natürlich ausgeschlossen.

III. Notstandsarbeiten. Dank der schon in den Arbeitsnachweisziffern zum Ausdruck gekommenen ständig steigenden Wirtschaftskonjunktur waren in der Berichtszeit bis zum Winter 1907/08 Notstandsarbeiten im eigentlichen Sinne des Wortes nur selten vonnöten. Eine Anzahl von Städten freilich ließ nach alter Gewohnheit auch in diesen guten Jahren bestimmte Arbeiten im Winter von Arbeitslosen vornehmen; als Notstandsarbeiten, d. h. als Arbeiten, die ad hoc eingerichtet werden unter dem Drucke einer die Allgemeinheit tangierenden Arbeitslosigkeit, konnten diese Maßnahmen doch nur von wenigen Verwaltungen bezeichnet werden; und hinsichtlich derer, die diese Bezeichnung tragen, ist es z. T. fraglich, ob dies ihr Charakteristikum einer strengeren Prüfung standhalten würde. Ihr Umfang war jedenfalls nicht allzu groß: das Maximum an aufgewandten Löhnen betrug (in Straßburg) 1905/06 nur 30667 M. Im übrigen mögen die hauptsächlichen Daten der Tabellenbearbeitung, die hinsichtlich der Notstandsarbeiten nur die beiden Winter 1905/06 und 1906/07 umfassen, selbst für sich sprechen.

Stadt	Zeit der Arbeiten	Höchstzahl der Beschäftigten	Durchschnittlicher Tagesverdienst M.	Summe der an Notstandsarbeiter gezahlten Löhne M.
a) Notstandsarbeiten im Winter 1905/06.				
Augsburg . .	1. 11.—1. 4.	111	2,40	17374
Leipzig . . .	—	250	3,15	rund 20000
Straßburg i. E.	25. 11.—28. 3.	438	3,00	30667
Wiesbaden .	1. 12.—31. 3.	70	2,50	rund 10000
Würzburg . .	1. 11.—30. 4.	30	2,20	2800
b) Notstandsarbeiten im Winter 1906/07.				
Freiburg i. Br.	1. 3.—31. 3.	14	Ledige 2,20; Verheiratete 2,70	
Leipzig . . .	7. 1.—4. 4.	109	3,15	
Mannheim .	11. 2.—23. 2.	18	2,57	
Straßburg i. E.	22. 11.—3. 4.	249	Ledige 2,20; Verheiratete ohne Kinder 2,50; Verheiratete mit bis 4 Kindern 2,70; Verheiratete mit 5 und mehr Kindern 2,90	
Würzburg . .	Nov. bis Jan.	70	2,45	

Bei der geringen Bedeutung der Notstandsarbeiten in den beiden Berichtswintern erübrigt sich an dieser Stelle ein Eingehen; über einige hernach gemachten Erfahrungen hofft Ref. in anderem Zusammenhange bald berichten zu können.

IV. Ständige Einrichtungen zur Beschäftigung Arbeitsloser. Über den Umfang städtischer oder doch stadtunterstützter ständiger Einrichtungen zur Beschäftigung Arbeitsloser, die für die Unterstützung vorübergehend Stellenloser von ganz besonderem Werte sind, bringt das Jahrbuch ebenfalls eingehende Angaben. Hinsichtlich der mannigfachen Einrichtungen, die, von privater Seite ins Leben gerufen, von den Stadtverwaltungen nur finanziell unterstützt werden, muß der Interessent auf die detaillierten Nachweisungen selbst verwiesen werden; über Art, Bedeutung und Umfang der städtischen Einrichtungen dieser Art aber in deutschen Großstädten unterrichtet folgende synoptische Darstellung, die sich freilich mangels neuerer Unterlagen auf das Jahr 1905 bezieht:

Stadt	Bezeichnung der Einrichtung	Zahl der Beschäftigten im Jahre 1905 männlich	Zahl der Beschäftigten im Jahre 1905 weiblich	An Lohn wurde den Arbeitenden gezahlt M.	gewährt Nachtlager (N)	gewährt Verpflegung (V)
Bremen . .	Freie Arbeitsanstalt des Arbeitshauses	13828	812	17669	—	—
Bochum . .	Arbeitsstelle des Obdachlosenasyls .	930	—	—	N	V
Breslau . .	desgl.	Es ist ein Versuch gemacht worden, gegen Gewährung von Frühstück die Besucher des Asyls zur Arbeit heranzuziehen, aber bei dem Mangel an Arbeitsgelegenheit fürs erste wieder eingestellt worden.				
Danzig . .	desgl.	443	186	—	—	V
Dortmund .	desgl.	4488	—	—	N	V
„ .	Städtische Schreibstube	241	—	1308	—	—
Duisburg .	Arbeitsstätte für Obdachlose . . .	1586	—	—	N bis zur Höhe des Verdienstes, insges. für 968 M.	V
Nürnberg .	Freiwillige Armenbeschäftigungsanstalt	148	—	775 f. Überstunden	—	V

V. Arbeitslosenversicherung. Zu Cöln (Stadtcölnische Versicherungskasse gegen Arbeitslosigkeit im Winter, gegründet am 6. 3. 1896) und Leipzig (Arbeitslosenversicherung zu Leipzig, gegründet am 1. 1. 1905), den bislang einzigen deutschen Städten, wo nnter Beteiligung der Stadt Versuche zur Arbeitslosenversicherung unternommen wurden, ist am 1. Januar 1907 Straßburg i. E. getreten, über dessen Einrichtung nach „Genter System“ ja genugsam geschrieben worden ist. In München dagegen haben die Verhandlungen über die Gründung einer „Gemeindekasse zur Förderung der Arbeitslosenversicherung“ ebensowenig wie hinsichtlich der damit zusammenhängenden Gründung eines umfassenden paritätischen Arbeitsnachweises bislang zu einem greifbaren Ergebnisse geführt. Da gerade die Frage der Arbeitslosenversicherung eine umstrittene ist, soll nach Ablauf des Winters 1908/09 an dieser Stelle kurz berichtet werden, ob und wie sich diese drei Versicherungseinrichtungen in der Zeit wirtschaftlichen Niederganges bewährt haben; die Geschäftsergebnisse weiter zurückliegender Jahre außer im Statistischen Jahrbuch deutscher Städte hier nochmals zu wiederholen, mag daher unterbleiben.

Spielplätze und Jugendspiele in größeren deutschen Städten. Immer mehr bricht sich in der modernen Stadtverwaltung die Überzeugung Bahn, daß es im Interesse der Gesunderhaltung künftiger Generationen ebenso wie auf Schaffung künstlicher Lungen für die großstädtische Bevölkerung darauf ankommt, auch möglichst weitgehende Gelegenheit zur Ausbildung der natürlichen zu schaffen: durch direkte und indirekte Unterstützung des frischen, körperstärkenden Turnens für alle Altersklassen, durch Ausbildung des Spielwesens für die Jugend beiderlei Geschlechts insbesondere.

Besonderes Interesse gewährt angesichts dessen der erstmalige Versuch H. von Frankenbergs, in dem soeben erschienenen XV. Jahrgang des Statistischen Jahrbuchs deutscher Städte von der Tätigkeit auf diesem so wichtigen Gebiete kommunaler Gebiete wenigstens hinsichtlich der an die Berichterstattung im Jahrbuche angegebenen Städte eine kurze und übersichtliche Darstellung zu geben.

Am nächsten mag es liegen, geeignete Schulhöfe nicht nur zum Spielen in dem Sande, sondern zur

Durchführung regelmäßiger, unter Leitung stehender Jugendspiele zu benutzen, und tatsächlich ist dies auch in 27 von den behandelten 52 Städten der Fall, hier mehr und dort weniger, wie aus folgender Übersicht ersichtlich ist:

Stadt	Gesamtzahl der städtischen Schulhöfe	Davon regelmäßig zu Jugendspielen benutzt	Gesamtgröße der in Spalte 3	Durchschnittsgröße bezeichneter Schulhöfe
1	2	3	4	5
			qm	qm
Aachen . . .	49	3	7182	2394
Augsburg . .	31	11	11077	1007
Barmen . .	59	1	?	?
Bochum . .	41	3	11140	3713
Breslau . .	89	14	38186	2728
Charlottenburg . . .	25	2	6251	3126
Darmstadt .	16	10	17773	1777
Dortmund .	41	10	34359	3436
Düsseldorf .	67	3	11340	3780
Essen . . .	56	40	112000	2800
Frankfurt a.M.	59	13	?	?
Frankfurt a.O.	18	5	5200	1040
Freiburg . .	13	16	21600	1350
Hannover .	?	47	87637	1865
Kiel	43	21	24500	1167
Königsberg .	50	37	39677	1072
Leipzig . . .	61	5	?	?
Magdeburg .	52	9	12000	1333
Mainz . . .	21	2	1500	750
Metz	27	1	790	790
München . .	24	24	68139	2839
Posen . . .	22	?	41644	?
Potsdam . .	16	1	6000	6000
Rixdorf . .	13	12	26400	2200
Schöneberg	13	12	16120	1342
Straßburg .	?	5	17061	3412
Wiesbaden .	9	9	?	?

Am weitesten in der Bereitstellung städtischer Schulhöfe zu Zwecken der Jugendspiele gelten demnach München und Wiesbaden; freilich sind beide an Schulhöfen arm, so daß in der absoluten Zahl der zur Verfügung gestellten Schulpätze München von Königsberg, Essen und Hannover übertroffen wird. Wesentlich ist natürlich dabei die Größe der Plätze als hauptsächliches Kriterium für die Geeignetheit. Es ist auch nach dieser Richtung hin erfreulich festzustellen, daß bei etwa der Hälfte der in Betracht kommenden Städte die Durchschnittsgröße 2000 qm übersteigt.

Besonders erwähnenswert ist ferner, daß eine Reihe dieser Städte — Augsburg, Berlin, Braunschweig, Kassel, Düsseldorf, Erfurt, Essen, Freiburg, Görlitz, Hannover, Königsberg, Mainz, Metz, Zwickau — die Schulhöfe teilweise während der schulfreien Zeit und in den Ferien zum Tummeln der Kinder freigibt, ein Beispiel, das ganz besonders nachahmenswert erscheint. In Augsburg ist bereits in Erwähnung gezogen worden, dem zu folgen.

In Braunschweig werden zu den schulmäßig geleiteten Jugendspielen hauptsächlich die öffentlichen Plätze benutzt, daneben steht hier auch ein Exerzierplatz während bestimmter Stunden zur Verfügung; dasselbe trifft für Cassel, Darmstadt, Dresden, Frankfurt a. M., Frankfurt a. O., Freiburg i. Br., Halle, Liegnitz, Lübeck, Magdeburg, Metz, Potsdam, Schöneberg und Würzburg zu; in Posen sind sogar drei, in Charlottenburg, Wiesbaden und Breslau zwei Exerzierplätze für diese Zwecke freigegeben.

Über die Häufigkeit besonderer Volks-, Jugend-, Spiel- und Sportplätze schließlich unterrichtet untenstehende interessante Übersicht.

Die Aufwendungen der einzelnen Städte für Volks- und Jugendspiele gehen, abgesehen von den oft sehr erheblichen einmaligen Ausgaben (im letzten Jahrzent z. B. Aachen 42490 M., Berlin 218580 M., Chemnitz 21058 M., Dresden 28117 M., Essen 40000 M., Mainz 35353 M., Münster 36717 M., Nürnberg 20634 M.), weit auseinander, lassen aber fast durchweg eine ausgesprochen steigende Tendenz erkennen. Es betrugen

Stadt	Im Privatbesitz oder nur gegen Entgelt zugänglich		Unentgeltlich zu benutzende					
			Turnplätze		Sportplätze		Schreber- und ähnliche Gartenvereinsplätze	
	Zahl	qm	Zahl	qm	Zahl	qm	Zahl	qm
Augsburg	—	—	3	50400	5	50400	—	—
Bochum	2	8260	—	—	—	—	—	—
Braunschweig	1	11700	—	—	5	115900	—	—
Breslau	8	18115	4	24779	5	64116	1	1000
Cassel	—	—	—	—	—	—	1	9100
Charlottenburg	—	—	—	—	3	27671	—	—
Cöln	—	—	—	—	3	167500	2	770
Crefeld	—	—	—	—	5	55900	—	—
Danzig	—	—	—	—	2	27500	—	—
Darmstadt	—	—	—	—	1	25000	—	—
Dortmund	—	—	—	—	2	107000	—	—
Dresden	—	—	—	—	3	78944	—	—
Düsseldorf	2	?	—	—	1	16700	1	15000
Elberfeld	—	—	1	5674	2	8064	—	—
Essen	—	—	1	3000	5	47000	1	1500
Frankfurt a. M.	2	59314	—	—	—	—	—	—
Frankfurt a. O.	1	14000	—	—	—	—	—	—
Freiburg i. Br.	2	22226	4	23659	6	1432788	—	—
Gelsenkirchen	4	45006	—	—	2	21565	—	—
Görlitz	—	—	2	25700	1	2000	—	—

Stadt	Im Privatbesitz oder nur gegen Entgelt zugänglich		Unentgeltlich zu benutzende					
			Turnplätze		Sportplätze		Schreber- und ähnliche Gartenvereinsplätze	
	Zahl	qm	Zahl	qm	Zahl	qm	Zahl	qm
Halle	2	15600	1	1200	4	167600	—	—
Kiel	4	4699	—	—	5	238681	—	—
Königsberg	—	—	—	—	2	76700	15	13977
Lübeck	6	71200	1	1541	3	29600	—	—
Magdeburg	—	—	1	16000	—	—	—	—
Mainz	—	—	—	—	1	8830	—	—
Mülhausen i. E.	—	—	1	4000	5	81000	—	—
München	3	29344	1	4120	1	19800	—	—
Plauen	—	—	1	5450	—	—	—	—
Rixdorf	—	—	—	—	3	24000	—	—
Schöneberg	—	—	1	34000	—	—	—	—
Stettin	2	61000	2	13000	1	60000	—	—
Straßburg	4	10120	—	—	6	31000	—	—

nämlich die laufenden Ausgaben für Volks- und Jugendspiele in

	1904 M.	1905 M.		1904 M.	1905 M.
Aachen	6050	6200	Freiburg i. Br.	500	500
Barmen	3000	3000	Görlitz	1930	1930
Berlin	28094	30954	Halle	500	500
Bochum	?	1000	Hannover	1750	1750
Breslau	3050	3050	Kiel	1300	2000
Braunschweig	1800	2000	Königsberg	6764	6877
Cassel	250	300	Leipzig	4027	4811
Charlottenburg	9837	10990	Liegnitz	150	150
Chemnitz	2808	2424	Magdeburg	1000	4000
Cöln	?	5000	Mainz	2867	4540
Crefeld	7000	7000	Metz	1200	1200
Darmstadt	2946	3784	Mülhausen	8516	9757
Dortmund	6099	8250	München	15172	17575
Dresden	2650	2650	Nürnberg	9086	9279
Düsseldorf	2921	3013	Plauen	1401	1163
Elberfeld	2394	2406	Posen	4597	4820
Erfurt	1225	1225	Rixdorf	?	1300
Essen	5000	5000	Schöneberg	5087	5621
Frankfurt a. M.	26408	28819	Straßburg	8550	8001
Frankfurt a. O.	584	1010	Wiesbaden	?	3830

22 dieser Städte unterhalten einen Ausschuß für Volks- und Jugendspiele, der den Spielbetrieb regelt; 16 veranstalten Spielfeste, meist an vaterländischen Gedenktagen; 14 haben sich an den Zentralausschuß für Volks- und Jugendspiele angeschlossen oder stehen ihm doch wenigstens nahe.

Düsseldorf. O. Most.

Kongresse und Versammlungen

XIII. Kirchlich-sozialer Kongreß.

Bielefeld, 28. April 1908.

Der erste Generalsekretär, Lic. Mumm-Berlin, erstattete den Geschäftsbericht. Im letzten Jahre sind neun evangelische Arbeitersekretariate neu errichtet und hauptamtlich besetzt worden, und zwar in Bremen, Leipzig, Eisenach, Salzwedel, Siegen und Heidelberg; unter Mitwirkung der Konferenz wurden in Schwerin, in Mecklenburg und in Schwabach evangelische Arbeitersekretariate gegründet. Die Mitgliederzahl der Konferenz ist auf 3640 gestiegen. Die Jahresrechnung schloß in Einnahme und Ausgabe mit 21021 M. ab. Die „Kirchlich-Sozialen Blätter" werden monatlich in 4000 Exemplaren gedruckt, andere literarische Arbeiten sind in Vorbereitung. In den Vorstand der Konferenz wurden neu gewählt Pastor Waubke-Bielefeld, Gewerkschaftsekretär Wallbaum-Bielefeld, Pastor Jäger-Bethel, und Redakteur Hartwig.

Nach den Begrüßungsansprachen referierte Prof. D. Lütgert-Halle über das Thema: „Was heißt christliche Arbeiterbewegung?" Für viele Politiker und Christen ist der Begriff „christliche Arbeiterbewegung" ein Widerspruch in sich. Christentum und Arbeiterbewegung verhalten sich für sie neutral zueinander. Diese Auffassung des Christentums ist individualistisch. Christentum ist immer auch etwas Soziales. Eine christliche Arbeiterbewegung ist schon darum nötig, weil die Sozialdemokratie eine antichristliche und antikirchliche Bewegung darstellt. Die deutsche Sozialdemokratie ist marxistisch und daher materialistisch, und von dieser materialistischen Weltanschauung gilt es, die Arbeiter zu befreien. Das ist nur möglich durch eine christliche Arbeiterbewegung. Das Christentum soll aber nicht nur als Hemmschuh der Arbeiterbewegung wirken. Die christliche Arbeiterschaft kann nicht nach einer Zerstörung des Klassenstaates streben, das Ideal der Gleichheit ist kein christliches. Aber auch durch Wohltätigkeit und durch ein patriarchalisches Verhältnis zwischen Arbeitgebern und Arbeiterschaft kann die Tendenz der Arbeiterschaft zu revolutionären Bewegungen nicht überwunden werden. Die Gliederung des Volkes in verschiedene Stände ist eine Notwendigkeit, und das Ziel der Arbeiterbewegung ist die Eingliederung der Arbeiterschaft als eines selbständigen mitwirkenden Gliedes in das Ganze der Gesellschaft. In ihr hängt das Wohlergehen des einen Gliedes vom Wohlergehen aller anderen ab. Der Arbeiterschaft muß daher auch an einem kapitalkräftigen Unternehmerstand gelegen sein. Hiermit wird auch dem Streben nach Wohlstand sein Ziel gesteckt. Danach ist auch die Frage nach dem Recht des wirtschaftlichen Kampfes zu beantworten. Er kann auch für die christliche Arbeiterbewegung ebenso unvermeidlich sein, wie der Kampf überhaupt; aber er wird in der Erkenntnis geführt, daß, wenn ein Glied leidet, sie alle leiden. Jeder revolutionäre Rechtsbruch ist damit verwehrt, denn aus einem Rechtsbruch kann niemals Recht entstehen. Aber auch der Stillstand ist unmöglich, weil dadurch das Recht schließlich zum Unrecht wird. Nicht ein Zerstören, aber auch nicht ein Festhalten, sondern ein Fortentwickeln ist Aufgabe der christlichen Arbeiter

bewegung. Sie sieht als höchste Aufgabe der Politik die Volkserziehung an. Diese Aufgabe ist weder durch die Familie noch durch die Schule vollständig zu lösen, noch weniger wird sie durch die Polizei gelöst, denn diese kann erst eintreten, wenn es sich um Abwehr handelt. Auch kann die Arbeiterschaft nicht von außen her durch die Unternehmer erzogen werden, der erwachsene Mensch wird nur in Gemeinschaften, in denen er mit seinesgleichen zusammensteht, erzogen. Auch die Arbeiter können zu mitarbeitenden Gliedern der Gesellschaft nur erzogen werden durch eine christliche Arbeiterorganisation. Davon, daß eine solche sich bildet, hängt die äußere und innere Überwindung der Sozialdemokratie ab.

Fräulein v. Knebel-Doberitz-Berlin sprach sodann über die Fragen: „Wie können die Frauen der anderen Stände die christliche Arbeiterinnen- und Dienstbotenbewegung fördern?“ Rednerin führte aus, für kirchlich-soziale Kreise sei es keine Frage, daß die christlichen Frauen zur Förderung und Billigung der christlichen Arbeiterinnenbewegung verpflichtet seien, doch bestehe auch in christlichen Kreisen ein gewisses Vorurteil, sich mit diesen Fragen zu befassen; nicht schwer genug aber könne die Gefahr eingeschätzt werden, die unserem Volksleben daraus erwachse, daß die sozialdemokratische Partei mit so großem Erfolge die Frauen in ihr Lager zögen; so ständen sich für das Jahr 1906 folgende Zahlen gegenüber: 118 908 weibliche Mitglieder der freien Gewerkschaften, gegen 21 646 der den christlichen Gewerkschaften angeschlossenen Frauen. Für die Fabrik- und Werkstätten-Arbeiterinnen sei besonders zu empfehlen, mit Sammlung der Mädchen in Arbeiterinnenvereinen gleich nach der Schulentlassung einzusetzen, mit besonderer Berücksichtigung von Fortbildungsfragen. Daß die Vorarbeit zur Gründung von Heimarbeiterinnengruppen nicht schnelle Fortschritte im ganzen Lande machte, habe in erster Linie den Grund, daß die Frauen anderer Stände keine Kenntnis hätten von dem Vorhandensein der Heimarbeit in ihren Wohnorten. Rednerin empfahl das ausgelegte Flugblatt und die gründliche Erforschung der Notstände auf diesem Gebiete. Die christliche Dienstbotenbewegung steht auf evangelischer Seite noch in ihrem Anfangsstadium; im Juni 1907 wurde ein interkonfessioneller Arbeiterausschuß zur Behandlung der Frage eingesetzt. Evangelischerseits ist als erste Aufgabe erkannt worden, Hausfrauenbunde zu begründen, zugleich mit Dienstbotenvereinen, da dies unerläßlich sei, um der Dienstbotennot zu begegnen und das gute Verhältnis zwischen Hausfrauen und Dienstboten zu unterstützen und zu fördern. Zu erstreben sei u. a.: Regelung besserer Ausbildung, der Lohnverhältnisse und Fortbildung der Mädchen, Einrichtung von Lehrstellen, Reform der Gesindeordnung. Der Jungfrauenverein könne den Dienstbotenverein nicht ersetzen, weil er aus Angehörigen verschiedener Berufsarten besteht. In Berlin sind von den ca. 50 000 evangelischen Dienstmädchen nur 800 im Jungfrauenverein gesammelt.

Die Referentin faßte ihren Vortrag in folgenden Leitsätzen zusammen. Jede wahrhaft christlich und sozial denkende Frau hat die Pflicht, ihren erwerbstätigen Schwestern zu einer berechtigten, leistungsfähigen Berufsvertretung mit zu verhelfen, nicht nur um dieser selbst, sondern in letzter Linie um des Gesamtwohl willen. Der Arbeiterinnen- wie der Dienstbotenbewegung gegenüber ist die christliche Frau zum mindesten zu freundlicher Billigung verpflichtet. Aus der Billigung wird aber Forderung beider Bewegungen werden, sobald die christliche Frau den Wert beider gerade vom christlich-vaterländischen Standpunkt aus erkannt hat. Die zunächst sowohl an Zahl wie an Vermögen stärksten Organisationen Deutschlands sind die auf sozialdemokratischer Grundlage stehenden. Es zeugt von hohem sittlichen Ernst und starkem Gemeinsinn, wenn Glieder des vierten Standes trotzdem von diesem Anschlusse absehen, weil sie das Ideelle, ihre christliche Weltanschauung, ihre Liebe zum gemeinsamen Vaterlande über das Materielle — die zunächst stärkste Interessenvertretung — setzen und deshalb christliche Organisationen aufsuchen und, wo sie noch nicht bestehen, sie bilden. Wo unsere Schwestern solchen Anschluß suchen, sollen wir diesem Verlangen deshalb nicht nur freundlich gegenüberstehen, sondern mit allen Kräften seine Erfüllung fördern. Diese Förderung geschieht am zweckmäßigsten zunächst dadurch, daß wir, soweit es die Arbeiterin, die häusliche Angestellte es nicht vermag, Vorarbeit für ihre Organisation tun. Bei den Arbeiterinnen in Werkstatt und Fabrik kann das auf doppelte Weise geschehen: 1. indem man sie in konfessionellen Arbeiterinnenvereinen zu sammeln sucht, 2. indem man gleichzeitig auf jede Weise dahin zu wirken sucht, sie für ihre Interessenvertretung den zuständigen christlichen Gewerkschaften zuzuführen. Bei den Heimarbeiterinnen (Hausarbeitern) ist die Vorarbeit besonders in der Weise zu leisten, daß man die Betreffenden durch unermüdliches Aufsuchen und Aufklärung dem Gewerkverein der Heimarbeiterinnen Deutschlands zuzuführen sucht. Bei den Dienstboten gilt es vor allem, das eigene Mißtrauen wie das der übrigen Frauen anderer Stände gegen die Organisierung zu überwinden und dann wie bei den Heimarbeiterinnen durch Hausbesuche die Dienstboten für ihren Berufsverein zu gewinnen. Die Dienstbotenvereine sind nach Beschluß zweier vom Gesamtverbande der christlichen Gewerkschaften veranstalteten Konferenzen zunächst auf konfessioneller Grundlage ins Leben getreten und gleichen hierin den Arbeiterinnenvereinen. Sie unterscheiden sich aber von ihnen darin, daß sie zugleich Standesinteressenvertretung, als Berufsorganisation, sein wollen. Der Gewerkverein der Heimarbeiterinnen nimmt wie alle christlichen, d. h. interkonfessionellen Gewerkschaften nur nach der Berufsangehörigkeit auf, wobei die Anerkennung der christlichen Weltanschauung und der Treue zu Kaiser und Reich Vorbedingung ist. Unseres Volkes Zukunft hängt davon ab, ob es gelingt, den vierten Stand auf dem Boden voller Gleichberechtigung als Glied dem Volkskörper einzuordnen. Darum soll die christlich und sozial denkende Frau nicht nur die Bewegung durch freundliche Billigung und Vorarbeit fördern, sie soll auch bereit zur Mitarbeit in der Organisation sein, soweit diese eine solche verträgt und braucht. Die Mitarbeit wird dauernd wertvoll sein in den konfessionellen Arbeiterinnen-Vereinen, der Dienstbotenbewegung (besonders den paritätischen Hausdienstausschüssen) und wohl auch in der Heimarbeiterinnenbewegung. In den gemischten christlichen Gewerkschaften dürfte sie durch die Förderung, welche die männlichen Kollegen den weiblichen Interessen zuteil werden lassen, im allgemeinen ausscheiden. In der Form von Vorträgen wissenschaftlicher wie unterhaltender Art wird sie auch da wertvoll bleiben.

In den Kommissionsverhandlungen gelangten folgende Themata zur Erledigung: „Die Religion in der Schule“ (Prof. Zander-Gütersloh und Rektor Adams-Barmen), „die Geistesgaben“ (Prof. Lützert-Halle und Pastor Schrenk-Elberfeld), „ein ständiges christlich-nationales Seminar zur Ausbildung von Arbeitersekretären“ (Gewerkschaftssekretär Wallbaum-Bielefeld) und „das heutige Berliner Theater“ (Redakteur Emil Müller).

28. Jahresversammlung des deutschen Vereins für Armenpflege und Wohltätigkeit.

Hannover, 17. und 18. September 1908.

Den Vorsitz führte Stadtrat Ludwig Wolf-Leipzig. Aus den von ihm gemachten geschäftlichen Mitteilungen ist hervorzuheben, daß dem Verein z. Zt. angehören: 257 Gemeinden, 33 Körperschaften, 17 Behörden, 67 Vereine, 223 Privatpersonen, insgesamt 597 Mitglieder. Stadtrat Münsterberg-Berlin und Direktor Silbergleit-Berlin machten Mitteilungen über den Stand der von dem Verein veranlaßten Armenstatistik, über die demnächst ein ausführlicher Bericht veröffentlicht werden wird.

Den ersten Gegenstand der Tagesordnung bildete die Fürsorge für die schulentlassene Jugend. Gedruckte Berichte waren hierzu erstattet von Stadtrat Glum-Dortmund und Pastor Clemens Schultz-Hamburg. Es handelt sich um einen Gegenstand, der in den letzten Jahren die wachsende Aufmerksamkeit aller an sozialer Fürsorge beteiligten Kreise in Anspruch genommen hat und an den verschiedensten Stellen erörtert worden ist. (Vgl. auch 9. Konferenz der Zentralstelle für Volkswohlfahrt.) Die Verhandlungen sind diesmal auf die Fürsorge für die normale männliche städtische Jugend beschränkt, über die der erste Berichterstatter nach der gegenwärtigen Sachlage und an der Hand des von ihm durch Umfrage gewonnenen Materials berichtete. In erster Linie stehen die konfessionellen, evangelischen und katholischen Jünglingsvereine, denen etwa 20—50 Proz. der erwerbstätigen jungen Leute angehören. Die Gesamtzahl beträgt etwa 115000 auf evangelischer, 150000 auf katholischer Seite. Eine andere Form bilden die Lehrlingsvereine, deren Zweck es ist, durch persönliche Einwirkung die Jugend in geistiger und gemütlicher Weise anzuregen. In den neueren Vereinen, wie sie in Charlottenburg, Gotha u. a. neu begründet sind, soll von vornherein jede religiöse und politische Tendenz ausgeschlossen bleiben. Die Bestrebungen der nichtkonfessionellen Vereine haben 1907 zur Gründung einer Vereinigung der Helfer und Freunde der Jugendarbeit geführt, deren Hauptaufgabe es sein soll, zur Sammlung der Jugend in Vereinen anzuregen und Erziehergeist in den Kreisen der Gebildeten zu wecken. Auf sozialdemokratischer Seite stehen sich zwei Richtungen gegenüber, diejenige, die eigene sozialdemokratische Jugendorganisationen wünscht, um die Jugend im Sinne der Partei zu beeinflussen, und die, wie es scheint, siegreiche, andere Richtung, die durch den Gewerkschaftskongreß vertreten wird, welche diese Sondergründung ablehnt und der Meinung ist, daß durch Bestrebungen innerhalb der Gewerkschaftsorganisationen unter Leitung erwachsener Genossen dem Bedürfnis entsprechend genügt und namentlich das Bedürfnis der Jugend nach Belehrung, Anregung, körperlicher Übung, mehr befriedigt werde.

Bei der Beurteilung der bestehenden Bestrebungen wies der erste Berichterstatter darauf hin, daß die bisherige Erfahrung gelehrt habe, wie man den Schein vermeiden müsse, als wolle man die Jugend schulmeistern, und wie man daher ihr eine möglichst große Selbständigkeit in der Besorgung ihrer Angelegenheiten lassen müsse. Im übrigen entspreche es der Auffassung hervorragender Sachverständiger, daß die Bestrebungen durchweg an die Fortbildungsschule angeknüpft werden müssen, der obligatorischer Charakter für alle in Handel, Verkehr, Industrie und Landwirtschaft und in den sog. freien Berufen tätigen jungen Leute bis zum 18. Lebensjahre zu geben sei. So wäre an jede größere Fortbildungsschule ein Jugendverein anzuknüpfen, der im übrigen selbständig bliebe. Andere Referenten, unter ihnen namentlich Pache und Kerschensteiner, forderten Einrichtungen für die Fortbildungsschüler, die ihnen Anregung und Zusammenhalt geben, wie namentlich Aufenthaltsräume in Verbindung mit der Schule für die Abendstunden, Bibliothekseinrichtungen, Unterhaltungsabende, aber auch Einrichtungen der Stellenvermittlung, um der weiteren Zukunft der jungen Leute zu dienen. Glum gibt eine Übersicht darüber, was von diesen Forderungen bereits in einzelnen Städten verwirklicht ist. Auch den Leibesübungen wird ihr Platz anzuweisen sein, wie denn Schenkendorf die Bildung freier Vereinigungen zwecks ihrer Pflege unter den Schülern selbst anregt. Hierher gehören endlich noch Lehrlingshorte und Lehrlingsheime, für die jedoch ein erhebliches Bedürfnis nicht vorhanden sei, da die Zahl der Lehrlinge, die weder bei Eltern, noch Verwandten, noch bei den Meistern wohnen, im Verhältnis gering sei. Pastor Schultz, der bekannte und verdiente Vorkämpfer dieser Bestrebungen, betonte, daß er mehr Praktiker als Theoretiker sei. So sehr man die vorbildliche Bedeutung der evangelischen Jünglingsvereine anerkennen müsse, solle doch das spezifisch kirchliche Element den Bestrebungen ferngehalten werden. Die Sehnsucht nach Freiheit, den Hang zur Freundschaft, gelte es zu befriedigen in einem religiösmenschlichen Sinne. In diesem Sinne werde der zurzeit etwa 400 Mitglieder zählende, von dem Redner begründete Hamburger Jünglingsverein geleitet.

An die Berichte schloß sich eine lebhafte Erörterung, in der Geh. Rat v. Massow-Potsdam, Pastor Lüssenhop-Hannover, Pastor Scheffen-Berlin, Senator Grote-Hannover vom evangelischen, Geistl. Rat Werthmann-Freiburg i. Br. vom katholischen Standpunkt die unverlierbare Bedeutung des kirchlich-religiösen Moments in der Jugendfürsorge betonten; der Menschenliebe, die Pastor Schultz als Leitstern bezeichnet habe, müsse die Gottesliebe gesellt werden. Dies hindere gar nicht positive Tätigkeit, wie sie in den konfessionellen Jugendorganisationen tatsächlich geübt werde. Rat Jaques-Hamburg erhob Bedenken wegen des Fortbildungsunterrichts, der, wenn er den Mittelpunkt der Jugendbestrebungen bilden sollte, jedenfalls auf alle Jugendlichen ausgedehnt werden müsse. Justizrat Ruland-Kolmar betonte, daß das eigentlich Schulmäßige den Bestrebungen fern bleiben müsse; mit besonderer Wärme verwies er auf die Bedeutung der Leibesübungen. Pastor Stubbe-Kiel und Liz. Rohlfs würdigten die Bedeutung der Bestrebungen, die Jugend vom Alkohol zurückzuhalten; Gräfin v. d. Groeben-Hannover mahnte, auch der Sorge für die weibliche Jugend zu gedenken; in ähnlichem Sinne regte Frau Friedenreich an, den obligatorischen Fortbildungs-Unterricht auch für Mädchen obligatorisch zu machen. Auch müßte in den männlichen Jugendvereinen Achtung vor der Frau und Sittlichkeit gepflegt werden. Von einer Abstimmung über Leitsätze wurde Abstand genommen.

Den zweiten Gegenstand der Tagesordnung bildete die Behandlung erwerbsbeschränkter und erwerbsunfähiger Wanderarmen. Berichterstatter waren Magistrats-Syndikus Dr. Luppe-Frankfurt a. M. und Pastor Sell-Leipzig, die ebenfalls gedruckte Berichte vorgelegt hatten, die sie ihren mündlichen Ausführungen zugrunde legten. Der erste Berichterstatter legte dar, daß das Wandern unter den bestehenden wirtschaftlichen Verhältnissen nicht entbehrt werden könne, wie schon die schwankenden Ziffern der Wandernden, je nach der mehr oder minder günstigen Lage des Arbeitsmarktes, zeigten. Den bedürftig werdenden Wanderern sei aber, wie auch schon oft innerhalb des Vereins erörtert worden ist, im Rahmen der bisherigen gesetz-

lichen Bestimmungen zu genügen nicht möglich, wenn der erste Grundsatz gesunder Armenpflege, zu individualisieren, verwirklicht werden solle. Speziell unter den nicht voll erwerbsfähigen Wanderern unterschied Luppe diejenigen, die wegen eines angeborenen körperlichen oder geistigen Defektes keine regelmäßige Arbeit finden, und solche, die infolge des Wanderns und seiner Gefahren oder aus anderen Gründen körperliche oder sittliche Defekte sich zugezogen haben, unter denen namentlich zahlreich die Alkoholiker hervorragen. Ihnen allen können die neueren Einrichtungen der Wanderarbeitsstätten und der Arbeiterkolonien nicht helfen, da sie für jene geschaffen seien, die als erwerbsfähige Wanderer wieder in geordnete Arbeitsverhältnisse gelangen sollen. Hier hätten die besonderen Einrichtungen der Fürsorge für Blinde, Taubstumme, Krüppel, Idioten und geistig Minderwertige einzutreten. Daneben könnten Zwangsmaßregeln gegen diejenigen nicht entbehrt werden, die sich der ihnen angebotenen Fürsorge nicht bedienten und mißbräuchlich Armenpflege und Wohltätigkeit ausnützen. Gute und vorbildliche Maßregeln dieser Art habe kürzlich Hamburg geschaffen, um einen Arbeitszwang gegen derartige Personen anzuwenden. Überwiegend versagten auch die vorhandenen strafrechtlichen Bestimmungen infolge ihrer unrichtigen oder ungenügenden Anwendung durch sozial nicht genügend vorgebildete Richter.

Der zweite Berichterstatter ergänzte die Ausführungen des ersten durch eine Übersicht über die zurzeit vorhandenen Einrichtungen der Hilfe für die erwerbsbeschränkten und erwerbsunfähigen Wanderarmen, die freilich zurzeit als unzulänglich bezeichnet werden müßten. In erster Linie steht die geschlossene Armenpflege, bei der der Berichterstatter den engen Zusammenhang zwischen der Verwaltung der Krankenhäuser und der Armenpflege vermißte, damit nicht die der Krankenhauspflege nicht mehr Bedürftigen, obwohl Hilfsbedürftigen, einfach entlassen, und damit geradezu zum Wandern und Betteln gezwungen werden. Soweit Asyle für Obdachlose in Frage kommen, müßten sie unbedingt mit Raterteilung verbunden sein, und von ihnen aus die Zuführung der Kranken, Alten und Schwachen an die Armenbehörden erfolgen. Der Referent erörterte sodann die einzelnen Kategorien der geschlossenen Pflege, bei denen er die allgemeinen Armenanstalten, wie die Armenarbeitsanstalten, Siechenhäuser, Altersversorgungsanstalten und die Anstalten für besondere Arten von Pfleglingen, wie Anstalten für Tuberkulöse, Alkoholiker, Krüppelheime usw. unterscheidet. Ergänzungsweise erwähnte er auch die Einrichtungen der Heilsarmee und die städtischen Arbeiterkolonien, von denen gerade für den vorliegenden Zweck die Magdeburger Kolonie durch ihre der freien Arbeit keine Konkurrenz machende Einrichtung auch den beschränkt Erwerbsfähigen nützlich sei. Hierher gehören auch die Einrichtungen der Werkstätten für Arbeitslose, die Schreibstuben, die Brockensammlungen und die eigenartige Arbeits-Lehrkolonie für schwach Befähigte in Pleischwitz bei Breslau, in der schwach befähigte Knaben aufgenommen und mit Gartenbau und Korbflechterei beschäftigt werden.

An der am zweiten Versammlungstage stattgefundenen Besprechung beteiligten sich besonders Oberregierungsrat Widman-Ludwigsburg, Stadtrat Dietrich-Plauen, Dr. Becker-Frankfurt a. M., Stadtrat Münsterberg-Berlin und Schatzrat v. Campe-Hannover. Im allgemeinen trat Übereinstimmung mit den Berichten und Leitsätzen der Berichterstatter hervor. Schatzrat v. Campe brachte zum Ausdruck, daß für die Provinz Hannover eine Fürsorge im Sinne des neuen Wanderarbeitsstättengesetzes nicht für erforderlich erachtet würde, weil die Zahl der Wanderer nicht erheblich, auch die Zahl der Korrigenden sehr wesentlich zurückgegangen sei. Dr. Luppe setzte dieser Behauptung Bedenken entgegen. Widman betonte die oft schon von dem Vereine in gleichem Sinne erörterte Notwendigkeit von Zwangsmitteln, namentlich der polizeilichen Einweisung gewisser Elemente in eine Anstalt mit Arbeitszwang. Münsterberg befürwortete in verwandtem Sinne Maßregeln nicht nur zur Einweisung, sondern auch zur zwangsweisen Festhaltung der körperlich, geistig und sittlich minderwertigen Elemente, und nicht nur im Interesse der durch sie bedrohten Allgemeinheit, sondern vor allem auch wegen ihres eigenen eigentümlichen Schutzbedürfnisses. Sowohl Dr. Dietrich, wie Dr. Becker wiesen darauf hin, daß die Wanderarbeitsstätten doch nur in sehr beschränktem Maße für die minderwertigen Wanderarmen nutzbar gemacht, und besondere für sie geeignete Anstalten nicht entbehrt werden könnten, um sie in einer ihrem individuellen Bedürfnis einigermaßen entsprechenden Weise beschäftigen zu können. Becker legte besonderen Wert auf die Ausgestaltung des Arbeitsnachweises, der in letzter Linie in seine gesetzliche Regelung ausmünden müsse. Inzwischen müßten die Nachweise der Arbeitsstätten miteinander in dauernder Verbindung und Austausch der Stellenlisten stehen.

Nach kurzen Schlußworten der Berichterstatter wurden die nachfolgenden Leitsätze angenommen:

I. Die Grundlage der Fürsorge für die erwerbsbeschränkten und erwerbsunfähigen Wanderarmen bildet eine geregelte und allgemein durchgeführte Wandererfürsorge mittels Wanderarbeitsstätten und zeitgemäß umgestalteten Asyle für Obdachlose.

II. Als Ergänzung der Fürsorge ist die Gewährung von Zwangsmitteln gegen solche Wanderarmen erforderlich, die eine geregelte Fürsorge ablehnen, insbesondere der zwangsweisen armenpolizeilichen Einweisung und Festhaltung in einer geeigneten Anstalt.

III. Wanderarme, die wegen erheblicher geistiger oder körperlicher Mängel der Anstaltspflege bedürfen, sind von den Armenverbänden in geeigneten Anstalten unterzubringen.

IV. Für die Anstaltspflege nicht bedürftigen Erwerbsbeschränkten sind durch Staat und Gemeinden und zu ihrer Ergänzung durch die freie Liebestätigkeit Einrichtungen zu schaffen, wie, die Arbeiterkolonnen, Brockensammlungen, Schreibstuben, Arbeiterkolonien usw. die Möglichkeit von Beschäftigung gewähren, sowie Einrichtungen, die in planmäßiger Weise Arbeit vermitteln.

Letzter Gegenstand der Tagesordnung war das Thema Mutterschutz und Mutterschaftsversicherung. Berichterstatterin war Fräulein Dr. Alice Salomon. Sie erörterte die verschiedenen Formen der durch Armenpflege und Wohltätigkeit gebotenen, durchaus nicht zureichenden Hilfe durch Barunterstützung, Aufnahme in Wöchnerinnenheime, Asyle und dergl. Der Schwerpunkt des öffentlichen Interesses in dieser Angelegenheit liege gegenwärtig jedoch auf der Versicherung, der sog. Mutterschaftsversicherung. Im Anschluß an die Darstellung der von den verschiedensten Seiten an die Gesetzgebung gestellten Forderungen wegen weiteren Mutterschutzes ging die Berichterstatterin auf die verschiedenen Wege der Mutterschaftsversicherung ein, bei der es sich im wesentlichen darum handelt, der Mutter vor, bei und nach der Entbindung die Möglichkeit ungestörter Lebensführung für sich und das Kind zu erhalten, d. h. für Leistung der Geburtshilfen, Tätigkeit durch Hebammen und Ärzte, für die erforderlichen Heilmittel, für den Ersatz des fortfallenden Verdienstes in angemessener Höhe usw. zu sorgen. Es liegen hierfür bereits einige

Projekte vor, dessen weitestgehendes einen Betrag von etwa jährlich 300 Millionen fordert, um die Versicherung in vollem Umfange durchzuführen. Die Berichterstatterin ist der Meinung, daß es für Deutschland sehr viel wahrscheinlicher sei, durch den Ausbau der Krankenversicherung, als durch die Neuschaffung eines besonderen Versicherungszweiges praktisch etwas zu erreichen. Arbeitgeber und Arbeiter müßten zu den Kosten beitragen, und zwar nicht nur die weiblichen, sondern auch die männlichen, da es sich hier um Familienfunktionen handle, an denen Mann und Frau in gleicher Weise interessiert seien. Von einer Scheidung in Verheiratete und Unverheiratete solle hierbei abgesehen werden. Jedenfalls empfehle sich in Würdigung der Entwickelung der deutschen Sozialversicherung eine staatliche Mutterschaftsversicherung gegenüber der freiwilligen durch Mutterschaftskassen, die sich namentlich im Auslande finden. Im übrigen teilt die Referentin den Standpunkt des Bundes für Mutterschutz und den der „neuen Ethik" nicht, und bekämpft die ledige Mutterschaft als Programm; sie möchte durch „Festigung der sittlichen Anschauungen, durch Hochhaltung sittlicher Ideale bei der Erziehung von Mann und Frau zu verhüten suchen, daß die Frauen zur ledigen Mutterschaft gelangen." Auch eine Betrachtung vom Standpunkt der gegenwärtigen doppelten Moral für Männer und Frauen führe zu der praktischen Forderung des Mutterschutzes.

In der Diskussion sprach zunächst Geh. Rat Prof. Dr. Mayet-Berlin über das Problem und die Frage der Mutterschaftsversicherung, deren Bedeutung er über die der Alters- und Invalidenversicherung glaubt stellen zu müssen. Er fordert die Ausdehnung der Kranken- auf die Mutterschaftsversicherung; seiner Berechnung für den Bedarf legte er einen Lohn von 700 M. zugrunde und nimmt an, daß es sich um etwa 40 Millionen Arbeiter und etwa $1^1/_2$ Millionen Säuglinge handeln würde, die hiervon betroffen werden würden. Er stellte entsprechende Zusatzanträge zu den von der Berichterstatterin vorgeschlagenen Leitsätzen. In der weiteren Besprechung, an der sich Frau Neuhaus-Dortmund, Frl. Dr. Baum-Düsseldorf, Frau Loersch-Aachen, Frl. v. Feldmann-Hannover, Frau Friedenreich-Hannover, Bürgermeister v. Hollander-Mannheim, Sanitätsrat Landsberger-Charlottenburg beteiligten, trat die fast vollständige Übereinstimmung mit den Ausführungen der Berichterstatterin zutage.

In ihrem Schlußwort bemerkt die Berichterstatterin, daß die Gleichstellung der ehelichen und unehelichen Mütter in der Mutterschaftsversicherung ohne Bedenken sei, da es sich um eine ganz gleichmäßige Sicherstellung jedes weiblichen Wesens im Falle möglicher Mutterschaft handeln solle. Was die Mayetschen Forderungen betreffe, so sei zurzeit ihre Erfüllung von der Gesetzgebung nicht zu erwarten; was sie, die Berichterstatterin, vorgeschlagen habe, scheine ihr die äußerste Grenze des überhaupt in absehbarer Zeit Erreichbaren darzustellen.

Es wurden die nachstehenden Leitsätze einstimmig angenommen:

I. Dem durch die Mutterschaft hervorgerufenen Schutzbedürfnis der Frau ist in erster Linie durch Maßregeln der sozialen Gesetzgebung abzuhelfen. Es sind zu fordern: 1. Ausdehnung des gesetzlichen Schutzes auf alle im Handel, Gewerbe, Haus- und Landwirtschaft tätigen Schwangeren und Wöchnerinnen durch allgemeine Einführung einer ausreichenden Ruhezeit, von denen zwei vor, sechs nach der Entbindung liegen sollten. 2. Ausbau der Krankenversicherung a) durch Ausdehnung des Versicherungszwangs auf alle unter 1 begriffenen Arbeiterinnen unter gleichzeitiger Erhöhung der Leistungen auf den Betrag des Lohnausfalls während der Dauer der gesetzlichen Arbeitsruhe und des aus der Wochenbettpflege entstehenden Aufwands; b) durch obligatorische Familienversicherung; c) durch Erweiterung des Rechts auf Selbstversicherung.

II. Bis zur völligen Durchführung obiger Forderungen hat die öffentliche Armenpflege die Aufgabe, Schwangere und Wöchnerinnen die zur Wiederherstellung ihrer Gesundheit notwendige Schonung und Pflege durch Unterstützungen an Geld, ärztlichem und geburtshilflichem Beistand, Hauspflege, Heim- und Asylpflege zu gewährleisten, ohne daß diese Hilfe die mit andern Unterstützungen verbundenen öffentlich rechtlichen Folgen nach sich zieht.

III. Die private und kirchliche Wohlfahrtspflege hat die Tätigkeit der öffentlichen Armenpflege durch verwandte Darbietungen zu ergänzen, namentlich durch die Organisation der Hauspflege, durch Heim- und Mutterberatungsstellen.

IV. Die Errichtung von Mutterschaftskassen durch industrielle Betriebe und Arbeiterorganisationen ist als wünschenswert zu bezeichnen.

V. Unabhängig von den Bestrebungen der sozialen Fürsorge ist eine bessere rechtliche Stellung der verheirateten und der ledigen Mütter anzustreben.

Erster internationaler Kongreß für Moral-Pädagogik.

London, 25.—28. September 1908.

Unter dem hohen Protektorat der Unterrichtsminister Englands, Deutschlands, Frankreichs, Hollands, Italiens, Amerikas, Österreichs, Ungarns, Rußlands, Spaniens, Japans usw. hat der erste internationale Moral-Erziehungs-Kongreß in der Universität zu London acht öffentliche Sitzungen abgehalten. Präsident war Professor Sadler, Schatzmeister Lord Avebury.

Das wichtige und zwingende Problem: wie soll die heranwachsende Jugend in Übereinstimmung mit den Bedingungen des modernen Lebens und Denkens erzogen werden, muß von den Erziehungsautoritäten aller zivilisierten Länder scharf ins Auge gefaßt werden. Warum müssen wir unsern Kindern sagen: Ihr sollt so handeln, aber nicht so? Außer der Religion gibt es nur zwei Richtlinien, denen der Erzieher folgen kann: das persönliche oder das soziale, patriotische und bürgerliche Gefühl. Es handelt sich nun darum, ob der eine oder der andere dieser beiden Faktoren genügen wird, um, in Ermangelung einer sogenannten „göttlichen Vorschrift", ein befriedigendes erzieherisches Resultat zu liefern. Diese Fragen hatten den Kongreß ins Leben gerufen und standen im Mittelpunkte der Erörterungen.

In jeder der acht Sitzungen wurde eine besondere Abteilung des Themas behandelt. In der ersten Sitzung hielt Professor Sadler eine einleitende Rede, in welcher er eine kurze, zusammenfassende Übersicht des Kongreßprogramms gab. Dieses umfaßt zunächst den ethischen Einfluß der Schule als Ganzes betrachtet, sodann die Faktoren, die dazu beitragen, dieses Ganze zu bilden, nämlich der Charakter der Lehrenden und das sittliche Ideal, das direkt oder indirekt im Hause oder in der Schule gelehrt wird, und endlich den unbewußten Einfluß des täglichen Lebens und der Vererbung. Zum Schluß stellte Professor Sadler die Frage, wie unsere öffentlichen Volksschulen, welche doch die große Mehrzahl unserer zukünftigen Bürger ausbilden, den besten charakterbildenden Einfluß auf die Zöglinge ausüben können. Kann ein Lehrer überhaupt in einer Klasse von mehr als 35 Schülern individuell verfahren? Ist es nicht überaus wichtig, daß der Lehrende eine weit

umfassendere Ausbildung genieße als ihm sehr oft heute zuteil wird, besonders wenn es ihm obliegt, den Glauben an ein sittliches Ideal zu lehren? Sollte die Zeit seiner fachlichen Vorbereitung nicht verlängert werden, um den Präparationsgang zu vertiefen und geistige Übersättigung zu vermeiden? Sollen ihm neben dem Schullehrplan nicht auch die Musik, die Inspiration der Poesie, die Schönheit der Schulgebäude und der Spielplätze hilfreich zur Seite stehen? Ist es nicht notwendig, daß der heranwachsenden Jugend mehr intime Hilfe und Anleitung zuteil werden? Diese und andere vom Präsidenten aufgeworfene Fragen wurden dann in den folgenden Besprechungen erörtert.

In der zweiten Sitzung wurden Ziele, Mittel und Beschränkungen der verschiedenen Schulkategorien behandelt. Der besondere Begriff, der sich in England mit dem Worte „Public School" (öffentliche Schule) verbindet, wurde angegriffen und verteidigt. Solche Heimschulen für Knaben der oberen Gesellschaftsklassen, in denen sie für die Universität vorbereitet werden, stammen direkt vom monastischen System des Mittelalters her. In der Zukunft sollen solche künstliche Haushaltungen, in denen die Kinder vom wirklichen Familienleben getrennt aufwachsen, neu organisiert, oder zum mindesten gründlich verbessert werden. Die Schwierigkeiten, welche der Reformbewegung in den verschiedenen Schulen harren, kamen hier ebenfalls zur Verhandlung. Der gewöhnliche Volksschullehrer hat unter weit ungünstigeren Bedingungen in bezug auf Schülerzahl, Räumlichkeiten usw. zu arbeiten, als dies in den höheren Schulen der Fall ist. In England wurden 5994490 Kinder in den Volksschulen von 84274 ausgebildeten Lehrern unterrichtet. Der Simultanunterricht wurde ebenfalls besprochen, und die in England und anderen Ländern gemachten Erfahrungen schienen darauf hinzudeuten, daß es wünschenswert sei, jüngere Kinder zusammen zu unterrichten. Nur in der Erledigung der Frage, bis zu welchem Alter dies System inne zu halten sei, machten sich Meinungsunterschiede geltend.

Die dritte Sitzung behandelte das Thema: Die Charakterbildung durch Disziplin, Einfluß und gelegentlichen Unterricht. Die Nutzbarmachung der in den Kindern schlummernden individuellen Kräfte wurde befürwortet. Die erstarrende Wirkung des mechanischen Unterrichts wurde besprochen und auf die günstige Wirkung des Naturstudiums und geeigneter Literatur hingewiesen.

Die Moralpädagogik als solche und die Frage ihrer direkten oder indirekten Anwendung wurde in einer weiteren Sitzung behandelt. Professor Adams (Universität London) sprach über das Thema: „Die Idee als sittliche Kraft", und wies darauf hin, daß die dem Menschen angeborenen Ideen darauf hindeuten, daß es geistige Kräfte gäbe, welche durch die Erziehung geweckt und angeleitet werden können. Der sittliche Wert der besonderen Schulfächer wurde in diesem Zusammenhang von zwölf verschiedenen Rednern behandelt. Herr Spiller, der Schriftführer des Kongresses, vertrat die Anschauung, daß alle Lehrstunden in erster Linie sittlich wirken könnten, ohne in irgendeiner Weise auf den sachlichen Inhalt lähmend zu wirken.

In der fünften Sitzung kam es zur Erörterung des viel besprochenen Religionsunterrichtes und seines Verhältnisses zur Moralerziehung. Professor Muirhead (Birmingham) bekannte sich zu den Hegelschen Universumszielen. Andere Stimmen, katholische, anglikanische und jüdische, machten sich daneben im Laufe der verschiedenen darauf folgenden Reden geltend. Herr Spiller führte aus: „in allen Lebensbeziehungen, persönlicher sozialer, nationaler oder internationaler Natur macht sich die große Wichtigkeit des sittlichen Faktors geltend, ganz unabhängig von Theologie oder Methaphysik, ohne daß die Menschen darum weniger religiös werden".

Wie ein System der Moralerziehung zu formulieren sei, kam in einer weiteren Sitzung zur Sprache. Professor Mackenzie hielt die erste Rede. „Wie wahr es auch sein mag", meinte er im Lauf seiner Rede, „daß Moral und Religion beide im Idealismus der menschlichen Natur tief begründet liegen, so ist es doch durchaus möglich, den Heldenmut, die Großherzigkeit und Geradheit usw. zu bewundern und die Selbstsucht zu verachten, ohne zu gleicher Zeit zu jenen letzten Lösungen der Weltprobleme zu bekennen, worüber sich alle denkenden Menschen noch streiten. Es ist ebenfalls wohl möglich, wichtige Fragen des bürgerlichen Lebens, die meiner Meinung nach in jedem Lehrplan der Moralerziehung stehen sollten, z. B. Fragen der Gesundheitspflege, der Reinlichkeit, der sozialen Ordnung usw. ohne irgendeinen Glauben zu behandeln."

In den beiden letzten Sitzungen wurden die verschiedensten Themata herangezogen. Herr William Jolly, früherer Schulinspektor und Anhänger von John Ruskin, wies auf die Unterstützung hin, die dem sittlichen Leben durch Musik, Poesie, Schönheit der Schulgebäude und allgemeine Geschmacksbildung zuteil werde. Das Verhältnis der ästhetischen Kultur zur Moral wurde auch von Herrn Schulrat Schütz behandelt, der ausführte, wir litten jetzt unter zu großer geistiger Ausbildung und einer daraus resultierenden Schwächung der ästhetischen Genußfähigkeit. Das Resultat dieser Erörterung war aber durchaus nicht als ein endgültiges zu bezeichnen, und es ist anzunehmen, daß auf einem künftigen Kongreß das Verhältnis des Schönen zum Guten eine weit größere Rolle spielen wird. Der Einfluß einer schönen und harmonischen Umgebung auf die Menschen und besonders auf die Kinder ist in der Tat kaum zu überschätzen. Nicht nur werden Geschmack und Geisteskraft gebildet, sie werden auch in ihrem Gemütsleben angeregt und fast unbewußt vom Ästhetischen zum Ethischen, dem sittlich Schönen, geführt.

Die weiteren Themata umfaßten die verschiedensten Zweige des allerdings sehr weitreichenden Begriffs der Moralpädagogik. Körperliche Erziehung durch Spiele und Turnen, ferner Berufsethik, Fortbildungsschulen, sittliche Erziehung vom ärztlichen und hygienischen Standpunkt usw. wurden von männlichen und weiblichen Rednern behandelt. Unter denselben ist der Vortrag des Herrn Direktors Haese (Charlottenburg) durch gedankenvollen Inhalt hervorzuheben.

Zum Schluß seien noch die ungemein interessanten Berichte aus allen Ländern erwähnt, welche einen Band von 900 Seiten füllen, und ein dauerndes Denkmal des Kongresses bilden. Im ganzen betrachtet, scheinen die Berichterstatter mehr den orthodoxen Religionsunterricht zu befürworten als dies im eigentlichen Kongreß zutage trat. Beachtenswert ist der Bericht über die französischen Schulmethoden. Das französische Volksschulsystem umfaßt auch die Moralerziehung, die aber nach dem englischen Berichterstatter an mangelhafter Inspiration leidet. Auch andererseits wird noch der interessante Beweis geliefert, daß eine religionslose Erziehung bestehen könne. In Kanada scheint die heutige Tendenz zur möglichsten Vereinfachung des Religionsunterrichts in der Schule zu führen. In Neu-Seeland ist die Bibel in allen Schulen ausgeschlossen. Baron Kikuchi (Unterrichtsminister in Japan 1901—1903) gibt einen interessanten Bericht über die Moralerziehung in den verschiedenen japanischen Schulzweigen.

Beachtenswert war der Kongreß vielleicht nicht so sehr in erster Linie durch die von ihm erörterten Fragen und erreichten Schlüsse, als besonders durch

das Geständnis, daß durchaus etwas Neues in dieser Richtung geschehen müsse. Die alten Formeln haben mehr oder weniger ihre Schuldigkeit getan und können verlassen werden, denn sie haben ihre Kraft verloren. Es gilt etwas Neues zu schaffen, welches sich den menschlichen Bedürfnissen und Idealen einer schöneren Zukunft besser anpaßt. Diese Zukunft aber gehört dem Kinde, und je höher die Zivilisation, je mehr gewinnt auch das Kind an sittlicher und politischer Bedeutung, je größer wird auch die Verpflichtung des Staates, das Kind körperlich, geistig und sittlich auf das Leben vorzubereiten.

London. Dr. Frederick Rose.

19. Konferenz deutscher Sittlichkeitsvereine.

Frankfurt a. M., 12. Oktober 1908.

Liz. Weber-M.-Gladbach eröffnete die Tagung und gab nach den Begrüßungsansprachen einleitend einen Überblick über den gegenwärtigen Stand der Bekämpfung der Unsittlichkeit. Der Kampf richte sich allgemein gegen drei Hauptpunkte: gegen das Laster, den Mädchenhandel und den Schmutz in Wort und Bild. Redner ging dann ein auf die Beziehungen zwischen Alkoholgenuß und Unsittlichkeit, die Darbietungen, die in Berlin unter der Bezeichnung „Nacktkultur" stattfänden und die Agitation des Berliner wissenschaftlich-humanitären Komitees. Es gelte in zweiter Linie die Bordells und die Zwangskontrolle, das Animierkneipenunwesen und die Vorstellungen der Kinematographentheater zu bekämpfen und endlich der Verbreitung der Nick-Carter- und Sherlock-Holmes-Literatur energisch entgegenzuwirken.

Den ersten Gegenstand der Tagesordnung bildete ein Vortrag von Dr. Boeckh-Cannstatt über die Ehefrage, den an Stelle des verhinderten Verfassers Liz. Bohn-Berlin zur Verlesung brachte. Es wurde dort ausgeführt: Die Zahl der Geburten ist in den letzten Jahrzehnten zurückgegangen. Die allerdings geringe Abnahme ist in den Städten größer als auf dem Lande. In Preußen betrugen die ehelichen Geburten von 1872–1879 26,9 v. H., 1894—1897 24 v. H., in Berlin 23,8 und 16,9, auf dem Lande aber 28,8 und 29,6. Nach einer anderen Statistik ist in Deutschland die Zahl der Lebendgeburten bei 1000 Einwohnern im Jahrfünft 1896—1900 von 40,7 auf 36,5 gesunken, in Frankreich von 26,6 auf 21,9. Redner bezeichnet dies als eine Folge der Zunahme des französischen Zweikindersystems in Deutschland. Auf dem Lande sind die Geburtsziffern erheblich höher, als in den Großstädten. Die sexuelle Aufklärung der Jugend darf man nicht heimlichen Zwiegesprächen mit verdorbenen Altersgenossen überlassen bleiben, sondern man muß die Jugend über die Erhabenheit der Fortpflanzung, namentlich über die Ethik der Mutterschaft belehren. Das beste Mittel gegen diese Schäden ist, daß die breiten Schichten des Volkes wieder auf den Boden des Evangeliums gestellt werden. Es ist aber nicht Sache des Evangeliums, sondern auch Sache des ganzen Vaterlandes, daß hier Besserung geschaffen wird.

Den zweiten Vortrag hielt Kaufmann Latscha-Frankfurt a. M. über Unsittlichkeit und Wohnungsfrage. Was nützt es, so führte der Redner aus, gefallene Mädchen zu retten, wenn für jede Gerettete eine neue verdorben wird? Was nützt es, die Mädchen unter Kontrolle zu stellen, wenn Geschlechtskrankheiten ungehindert verbreitet werden? Man darf sich nicht damit begnügen, die Krankheitserscheinungen zu bekämpfen, man muß auch ihren Ursachen nachforschen und dort Abhilfe schaffen. Die materialistische Weltanschauung ist die Hauptursache der Unsittlichkeit. Es gibt gewiß viele Materialisten, die ein einwandfreies Leben führen, und die Menschheit auf eine höhere Kulturstufe bringen wollen. Aber der Durchschnittsmensch wird nur zu leicht Genußmensch, und sein Lebenszweck ist, sich jeden Sinnesgenuß verschaffen, der für ihn erreichbar ist, ohne Rücksicht auf seine Mitmenschen. Darum ist es richtig, wenn alle Konfessionen sich vereinigen zur Bekämpfung der materialistischen Weltanschauung und der daraus sich ergebenden Unsittlichkeit. In erster Reihe ist die Ursache der Unsittlichkeit die Wohnungsnot und die späte Heirat der Männer. Jeder Deutsche soll das Recht und die Möglichkeit haben, zur Errichtung einer Heimstätte den nötigen Boden zu erwerben. Die Landräte, Landbürgermeister und Gemeindevertreter sollen helfen. Die Landgemeinden sollen Zweckverbände bilden und gemeinschaftlich große Ansiedelungsplätze machen, Land ankaufen, baureif machen und mit mäßigem Nutzen als Baustelle wieder abgeben. Die wichtigste und schwierigste Frage ist die Bodenfrage.

Generalsekretär Liz. Bohn-Berlin sprach über Sittlichkeitsverbrechen und führte aus, daß gegen diese Gefahr unseres Volkslebens nicht genug Hilfskräfte wirksam gemacht werden könnten: die Bekämpfung des Alkoholmißbrauchs, die Besserung der Ernährungsverhältnisse, der Wohnungsverhältnisse, sowie weitgehende Warnung und Aufklärung. Die Verurteilungen wegen Notzucht seien in starker Zunahme begriffen, besonders hinzuweisen sei auf die hohe Zahl der Rückfälligen. Fast ein Siebentel der Sittlichkeitsverbrechen entfalle auf das greise Alter oder die sich ihm nähernden Altersstufen. Diesen Notständen sei nur beizukommen durch die Abschließung der in Betracht kommenden Individuen von der Gesellschaft. Auch die geistig Minderwertigen seien hierbei miteinzubeziehen. Redner beantragte daher, daß die Tagung nochmals den schon in Hannover unterstützten, auf dem 28. Deutschen Juristentage, von Geh. Rat Prof. Kahl gestellten und dort angenommenen Antrag aufnehme. Der Hauptpunkt dieses Antrags lautet: „Gegen gemeingefährliche und rückfällige Gewohnheitsverbrecher kann man neben Strafen auch auf Sicherheitsnachhaft von unbestimmter Dauer erkennen. Diese Maßregel ist in besonderen Anstalten zu vollstrecken. Sie soll die Bekämpfung derjenigen Symptome in der Person des Verbrechers (Arbeitsscheu, Alkohol) wecken, durch die die gewohnheitsmäßige Begehung der Straftat überwiegend zu erklären ist. Über die jederzeit widerrufliche Entlassung entscheiden gemischte, aus Organen der Anstaltsleitung, Beamten der Staatsanwalt und Ehrenbeamten gebildete Kommissionen."

Der Redner beschäftigte sich sodann mit der örtlichen Verbreitung der Sittlichkeitsverbrechen. Aus der Statistik habe sich ergeben, daß in den östlichen Provinzen die Zahl der Sittlichkeitsverbrecher geringer ist, während die Kuppeleivergehen zahlreicher seien als im Süden, in Bayern, Württemberg, Rheinland und Westfalen. Er verweist darauf, daß in den Teilen, in denen die Kuppeleivergehen in geringerer Zahl vorkommen, Bordelle vorhanden seien, und in den Bordellen werde ja straflos gekuppelt. Die Kriminalstatistik könne also hierüber nicht berichten, sie weist aber nach, daß in eben diesen Bordellgegenden auch die Sittlichkeitsverbrechen am häufigsten sind. Damit ist die Auffassung, daß Bordelle ein Schutz für Frauen, Mädchen und Kinder sind, widerlegt. Das Gegenteil ist erwiesen.

Nach kurzer Besprechung wurde der Vorschlag von Liz. Dr. Bohn auf Maßnahmen zur Internierung von Rückfälligen und geistig Minderwertigen dem Vorstand zur weiteren Verfolgung überwiesen.

Am Nachmittag hielt Prof. Dr. Lang-Tübingen einen Vortrag über „Das Nackte in der bildenden

Kunst". In den Sittlichkeitsbestrebungen stehe er ganz auf dem Boden des Vereins, obwohl er nicht der Ansicht sei, daß die Gegenwart unsittlicher sei als die der Renaissance und des dreißigjährigen Krieges. Aber er gebe zu, daß unsere Kultur viele Auswüchse habe, die zu beschränken die Pflicht jedes Mannes sei, dem es ernst ist mit der Sittlichkeit der Jugend des Volkes. Die Anhänger der älteren Ästhetik sind der Meinung, daß die Kunst die Aufgabe habe, die Menschen zu erziehen und in ihnen sogar religiös-moralische Gefühle zu erwecken. Die neuere Ästhetik steht dieser Auffassung skeptisch gegenüber. Wenn sie allerdings der Poesie eine erzieherische Wirkung nicht abspricht, so verneint sie sie doch gänzlich bei der Malerei, Bildhauerei und Musik. Das Wesen des ästhetischen Menschen ist, daß er das Kunstwerk uninteressiert genießt. Daraus erklärt sich auch, warum Künstler von einer Bevormundung der Kunst selbst im guten Sinne nichts wissen wollen. Der Fehler, den man bisher gemacht hat, ist der, daß man nicht scharf genug zwischen einer wahren und einer Pseudokunst geschieden hat und daß man Fehler der Pseudokunst auf das Konto der wahren Kunst gesetzt hat. Unter die Pseudokunst fallen die Auswüchse der modernen Industrie, die Darstellung obszöner Szenen, Photographien usw. Nur bei der wahren Kunst hat man die Frage der Unsittlichkeit des Nackten zu prüfen. Obgleich das Nackte im Leben etwas Anstößiges hat, ist es von jeher in der Kunst dargestellt worden. Jede Kunst ist entweder eine Nachahmung der Natur oder eine sinnbildliche Darstellung. In demselben Maße, in dem von dem Beschauer die künstlerische Form aufgenommen wird, wird der Inhalt im Bewußtsein zurücktreten. Zugegeben, daß der nackte Körper geeignet wäre, sinnliche Gefühle auszulösen, so müssen sie beim Betrachten der künstlerischen Form zurücktreten. Das ist der Grund, weshalb Dinge, die im Leben anstößig erscheinen, in der Kunst dazu keinen Anlaß geben. Das Unmoralische in der sexuellen Kunst liegt nicht in der Nacktheit, sondern in der Art seiner Darstellung und wie es angeschaut wird. Das ist bei jedem echten Kunstwerk der Fall. Ausschlaggebend ist nicht die Form als solche, sondern die künstlerische Qualität. Der Künstler muß von sich aus etwas zutun und muß idealisieren.

Der Redner ging dann weiter darauf ein, daß die Eltern bei ihren Kindern das Verständnis für echte Kunst wecken, und ihnen nackte Darstellungen von hoher künstlerischer Wirkung zeigen müßten. Das sei ein hohes pädagogisches Mittel. Die entsittlichende Wirkung der Kunst wird nicht dadurch vermieden, daß man ihren Inhalt einschränkt oder ihn in mehr oder minder konventionelle Formen der Wohlanständigkeit presse. Sie wird vielmehr dadurch vermieden, daß man in der künstlerischen Darstellung die Anforderungen wahrer, echter Kunst erfüllt. Denn jede echte Kunst enthält Dinge, die den Beschauer ablenken. Wo dagegen die nackte Wirkung aus dem Kunstwerk herausspringt, ist es anstößig. Die Darstellung lediglich nach der Natur, die reine nackte Natur, ist in den Händen eines Künstlers ungefährlich, in die Hände der Jugend gehört sie nicht. Die Akte nach der Natur gehören in die Museen. Der Erlaß des preußischen Ministeriums des Innern gegen die in Berlin veranstalteten Schönheitsabende ist daher nur zu begrüßen. Jedoch, solange man nicht noch so viele andere unsittliche Dinge aus dem Volksleben ausgemerzt hat, solange sollten Polizei und Aufsichtsbehörden etwas anderes zu tun haben, als die wahre Kunst zu verfolgen, die seit den ältesten Zeiten her auf die Darstellung des Nackten nicht verzichtet habe und nicht werde Verzicht leisten können. Jede Zeit hat die Kunst, die sie verdient. Wäre die heutige Kunst unsittlicher als die der Renaissance, so wäre nicht die Kunst hieran schuld, sondern sie wäre ein Symptom der Zeit. Die wahre Kunst kann nur in wahrer Freiheit gedeihen.

Die Konferenz schloß sodann mit einer öffentlichen Abendversammlung, in der mehrere Redner die Ziele der deutschen Sittlichkeitsbewegung darlegten. Der Vorsitzende, Pfarrer Liz. Weber-M.-Gladbach hatte die Fragen der geschlechtlichen Sittlichkeit in folgende Leitsätze zusammengefaßt: Die Ehe ist die Grundlage alles rechten, segensreichen Verhältnisses zwischen beiden Geschlechtern; sie ist eine Schule treuer, reiner, aufopfernder Liebe. Staat und Gesellschaft würden zugrunde gehen, wenn die freie Liebe die Grundlagen aller sittlichen Ordnung des Menschenlebens unterwühlte. Jeder Mensch ist nur ein Teil der Gesamtheit seines Volks und hat die Pflicht, sich in das Gemeinschaftsleben einzugliedern, den allgemeinen Rechts- und Sittenordnungen anzupassen. Es gibt für Mann und Weib nur eine Moral. Der voreheliche Geschlechtsverkehr ist keine physiologische Notwendigkeit. Und die echte Männlichkeit zeigt sich in der Beherrschung. Neben Müßiggang, schlechter Lektüre, obscönen Bildern und Theaterstücken, verführerischen Kameraden und Vergnügungslokalen ist es namentlich der Alkohol, der zu unbedachtem geschlechtlichen Verkehr führt, während religiös-sittliche Erziehung, ernste Arbeit, genügende Bewegung in frischer Luft und Betätigung in vernünftig betriebenem Sport die Lüsternheit zurückzudrängen geeignet sind. Die Gefahren des außerehelichen Geschlechtsverkehrs liegen auf sittlichem und gesundheitlichem Gebiete (Entwürdigung der Persönlichkeit, Befleckung des Gewissens, geschlechtliche Ansteckung mit der Gefahr, daß die Krankheit auf andere übertragen, und daß direkt oder indirekt die Nachkommenschaft geschädigt wird). Die widernatürlich Unzucht muß aufs schärfste bestraft und den bestehenden Gesetzesvorschriften muß ohne Ansehen der Person unnachsichtlich Geltung verschafft werden.

Bücherbesprechungen

Karl Negenborn, Der Deutsche als Staatsbürger. Betrachtungen über Politik. 52 Seiten. München, J. F. Lehmanns Verlag 1908. Preis 1.20 M.

Das Motto der Schrift ist ein Wort Ulrich von Huttens: „Wenn die Deutschen einmal begreifen, was ihnen not tut, werden sie das erste Volk der Welt sein"; ihr Inhalt die Darlegung, daß das, was den Deutschen eben not tut, der Mangel an staatsbürgerlicher Gesinnung ist, und daß der notwendige Weg zur Behebung dieses Mangels neben einer Wirtschaftspolitik, die durch Förderung des Sparwesens und der hauswirtschaftlichen Frauenbildung, sowie durch eine geeignete Ansiedelungs- und Wohnungspolitik aus heimats-, persönlichkeits- und besitzlosen Menschen Persönlichkeiten mit Freude am Vaterlande, seinen Einrichtungen und seinem Bestehen macht, nur in Förderung der staatsbürgerlichen Bildung gegeben sein kann. Der Gedanke ist nicht neu, mit besonderem Nachdruck hat ihn Kerschensteiner zum Ausdruck gebracht —, aber es handelt sich bei der ganzen Frage nicht darum, originell, sondern vielmehr darum, eindringlich zu sein. Die Erkenntnis, daß es so nicht weiter gehen kann, muß erst in allen Schichten der Bevölkerung, namentlich des gebildeten und des bürgerlichen Mittelstandes, lebendig werden; eher wird an eine Reform im großen Stile, von der Volksschule bis zur Universität mit ihrem völligen Versagen gegenüber den wichtigsten Diesseitsfragen, nicht zu denken sein. Wer aber das frisch geschriebene Büchlein, an dessen gesunder Gesinnung man trotz hier und da oberflächlicher Begründung und trotz einiger Stellen, an denen der spezifische politische Standpunkt des Verf. zu stark in den Vordergrund

tritt, nur seine Freude haben kann, unvoreingenommen liest, kann sich jener Erkenntnis nicht verschließen; darum wird der Schrift die größte Verbreitung gewünscht, und jedem, der es mit unserer nationalpolitischen Zukunft ehrlich meint, sei sie zum Lesen empfohlen. Namentlich im Kreise der Lehrer und Eltern kann sie nur Gutes stiften.

Düsseldorf. Otto Most.

Gustav Temme, Die sozialen Ursachen der Säuglingssterblichkeit. Berlin-Schöneberg, Buchverlag der „Hilfe", 1908. 90 S. Preis geb. 1 M.

Das Büchlein behandelt mit viel Wärme und Liebe die Tatsachen der Säuglingssterblichkeit, ihre Ursachen und ihre Bekämpfung. Dem Verfasser ist in hohem Maße die Gabe geworden, mit wenigen Strichen ein lebendiges Bild zu entwerfen und so auf verhältnismäßig wenig Seiten kaum einen belangreichen Gesichtspunkt für die Beurteilung der Sachlage unerörtert zu lassen. Seine Absicht ist nicht, Neues zu bringen, sondern in eindringlicher Zusammenfassung mitzuhelfen, daß das Bewußtsein von der Bedeutsamkeit des Kampfes gegen die Säuglingssterblichkeit Gemeingut des ganzen Volkes werde. Wie alle Bücher des Verlags, ist das Werkchen trefflich ausgestattet und preiswert; ausgezeichnet eignet es sich seiner Anlage nach zur Verteilung an die Organe der öffentlichen Kinderpflege, als Grundlage zu populären Vorträgen, kurzum als Einführung in die ganze Materie für Personen, bei denen es mehr auf das Gepacktwerden, als auf die wissenschaftliche, in jedem Fall einwandfreie Darlegung ankommt. Freilich auch unter diesem Gesichtspunkte ist zuvor dringend erforderlich, daß die zahlreichen Lapsus calami, Ungenauigkeiten, Übertreibungen und Flüchtigkeiten, die dem kritischen Leser namentlich in der Verwendung statistischer Daten auf Schritt und Schritt begegnen, verschwinden. Von den zahlreichen Notizen, die ich mir beim Lesen machte, seien nur einige hervorgehoben.

Die Bemerkung auf S. 19: „Bei zehn Städten aber steigt die Sterblichkeit noch fortwährend (!), so in Bremen, Dortmund, Dresden, Elberfeld, Frankfurt a. M., Halle, Kiel, Magdeburg, Nürnberg und Posen" ist gröblich falsch, denn tatsächlich zeigen alle diese Städte, nachdem zunächst freilich die Sterblichkeitsquote gegenüber 1891, von welchem Jahre Temme ausgeht, gestiegen ist, ausgesprochen sinkende Säuglingsmortalität; Verf. selbst bringt auf derselben Seite eine Tabelle, aus der sich z. B. für Dortmund eine Mortalität von 19,5 im Jahre 1900 und 18,4 im Jahre 1905, für Halle a. S. von 27,0 und 22,2, für Kiel von 20,2 und 18,5 ergibt.[1]) — Auf Seite 25, 45, 48 finden sich Tabellen mit Verhältniszahlen, ohne irgendeinen Vermerk, auf welches Gebiet sich diese beziehen. — Die Bemerkung auf Seite 26, daß „die Sterblichkeit in den folgenden (sc. nach dem ersten) Lebensjahren bei den unehelichen geringer war als bei den ehelichen," übersieht, daß es sich angesichts der unter den Illegitimen bereits in erhöhtem Maße vorgenommenen Auslese hier und dort um unvergleichbare Größen handelt. — Die internationalen Ziffern auf Seite 28 sind (von 1901) nicht die neuesten, die zur Verfügung stehen. — Auf Seite 33 heißt es: „Die statistischen Angaben schreiben dieser Ursache (sc. Ernährungsstörungen) etwa 67 % aller Todesfälle zu"; welche statistischen Angaben und für welchen Bereich, wird nicht gesagt. — Auf Seite 35 sind bei den nach Boeckh angeführten Ziffern die Prozentbeziehungen völlig unklar. — Auf Seite 41 wird als Zeichen des geringen wirtschaftlichen Aufstiegs aufgeführt, daß 1888 97,98 % der Zensiten unter 3000 M. Jahresverdienst hatten und 1900 noch 19,65 %; gröblicherweise übersieht der Verfasser dabei aber, daß während dieser Zeit der Anteil der Zensiten überhaupt an der Gesamtbevölkerung erheblich größer geworden ist, also wohl diese letztere, aber nicht die Zahl der Zensiten eine Bezugsbasis zur Vergleichung abgeben kann. Daß übrigens die steigende Lebenshaltung der Massen zweifellos erwiesen ist, sei zu dem darauf Folgenden angemerkt. — Die Feststellung, daß die Zahl der jugendlichen Verbrecher seit 1882 nahezu um 30 % zugenommen habe, ist in dieser Form unrichtig, denn die Bevölkerung hat in der gleichen Zeit noch schneller zu-, die Kriminalität der Jugendlichen demnach im Verhältnis zu ihr (und dieses kann nur entscheidendes Kriterium sein!) sogar abgenommen. — Auf Seite 63 wird in unzulässiger Weise eine Feststellung der Berliner Statistik über die Quote der stillenden Mütter auf Deutschland schlechthin verallgemeinert. — Für Flüchtigkeit sprechen zwei wortgetreue Wiederholungen aus anderen Stellen des Buches auf Seite 64, und ähnlich, auf Seite 73. — Der Altmeister der deutschen Städtestatistik heißt Boeckh und nicht Boekh, wie Temme durchweg schreibt.

Verfasser und Verlag werden aus Obigem ersehen, wie nötig eine eingehende Revision des mir sonst — wie aus dem eingangs Gesagten ersichtlich — sehr sympathischen Büchleins ist. Nach Beseitigung der gerügten Mängel ist ihm eine vorbehaltliche Empfehlung auch an dieser Stelle sicher.

Düsseldorf. Otto Most.

Adolf Weber, Die Großstadt und ihre sozialen Probleme (Wissenschaft und Bildung, herausgegeben von Paul Herre Bd. 33). 140 S., Leipzig 1908, Verlag von Quelle & Meyer. Preis geh. 1 M., geb. 1.25 M.

Die mit der Binnenwanderung zunehmende Entwurzelung des Menschen aus der Heimaterde und die ständig zunehmende Anhäufung in städtischen Siedelungen — sind doch heute etwa drei Fünftel des deutschen Volkes „Städter" und nicht weniger als ein Viertel „Großstädter" — verleihen den sozialen Problemen, die aus diesen beiden Hand in Hand gehenden Erscheinungen erwachsen, eine immer größere Bedeutung für die geistige, wirtschaftliche, sittliche und gesellschaftliche Wohlfahrt unserer Nation. Mit leidenschaftlichen Angriffen gegen die Städte, wie sie nur zu oft von einseitig interessierter Seite ausgehen, ist ebensowenig geholfen wie mit den Utopien des Sozialismus, der in überstürzter Radikalkur Mißstände mit einem Schlage beseitigen will, die Produkte einer langen, natürlichen Entwicklungsreihe darstellen. Daß aber die sozialen Probleme der Großstadt dieses sind, daß sie zu begreifen und zu heilen sind lediglich aus der Erkenntnis ihrer letzten Zusammenhänge, daß es nicht darum gehen kann, auf hohe volkswirtschaftliche Segnungen der großstädtischen Entwicklung rundweg verzichten zu wollen, sondern vielmehr das viele Gute zu behalten und das Schlechte zielbewußt, aber besonnen zu mildern — diese Erkenntnis tut weiten Kreisen not, und zu ihr wird auch das vorliegende Büchlein helfen.

Wenn auch meiner Meinung nach etwas zu sehr die Schattenseiten der Großstadt gegenüber ihren Lichtseiten betonend, ist das Büchlein in seinen Hauptstücken doch eine nach jeder Richtung hin so vorzügliche Einführung in das wichtige Gebiet der großstädtischen Sozialpolitik, daß sie mit größter Freude begrüßt werden muß, um so mehr, als ähnliches (trotz der nach mancher Hinsicht hin sehr beachtenswerten Arbeiten von Lindemann, Bücher u. a.) bislang gefehlt hat. Anregend in Form und Inhalt, fesselnd geschrieben und wissenschaftlich gediegen, mit einer Fülle von Stoff arbeitend und doch nirgends damit prunkend, in der Diagnose sicher und in der Therapie besonnen, dem Laien die Hand des Führers und auch dem Sachkundigen nach Materie wie Anschauungsweise Neues bietend, behandelt Weber folgende Kapitel: Die kulturelle und soziale Bedeutung der modernen Großstadt; das Familienleben; die Wohnungsfrage; das Verkehrsproblem; die Arbeitslosigkeit; Armut und Armenfürsorge; Volksbildung und Volksgeselligkeit. Der Grundgedanke all seiner Heilungsvorschläge ist: Reformierung des Menschen, Umgestaltung der menschlichen Charaktere, — und er trifft damit zweifellos das Richtige. Nur anmerkungsweise sei gesagt, daß ich die günstige Meinung des Verf. vom Erbbaurecht und sein hartes Urteil über eine staatliche Zwangsarbeitslosigkeitsversicherung zugunsten kommunaler Einrichtungen etwa im Sinne des Straßburger, m. E. durchaus verfehlten Systems nicht teile. In der Tabelle auf Seite 51 ist mir ferner das Fehlen der Größenbezeichnung, in der Literaturübersicht die Nennung des bereits eingegangenen Archivs für Städtekunde als noch erscheinend aufgefallen.

Düsseldorf. Otto Most.

[1]) Vgl. auch die Zusammenstellungen Karl Singers in Mitt. des Stat. Amts der Stadt München. XXI. 1.

Paul Buchmann, Die gewerbliche Fortbildungsschule als Erziehungsanstalt. Hannover u. Berlin, C. Meyer (Gust. Prior), 1908. Geb. 1 M.

Die gewerbliche Fortbildungsschule muß die berufliche Erziehungsanstalt sein! — diesen Ausspruch stellt der Verfasser an die Spitze der vorliegenden Schrift und sucht die Richtigkeit seiner Behauptung im Verlaufe seiner Auseinandersetzungen zu begründen und zu erweisen. Die Erziehung eines jungen Menschen, der die gewerbliche Fortbildungsschule bezieht, ist im allgemeinen sehr dürftig und unvollkommen, da die Eltern, denen in erster Linie die Erziehungspflicht obliegt, durch Arbeit und Beruf verhindert sind, sich der Fürsorge für ihre Kinder in entsprechender Weise zu widmen. Die Fortbildungsschule hat deshalb, nach der Ansicht des Verfassers, die Verpflichtung, die im Elternhause und in der Volksschule angebahnte Erziehung des jungen Menschen fortzusetzen, und wenn sie auch bei diesem aus leicht erklärlichen Gründen — Widerwillen gegen den Schulzwang und dgl. — auf Widerstand stoßen wird, so darf sie doch in ihren Bemühungen nicht nachlassen und immer wieder von neuem ihre Erziehungsversuche vornehmen. In welcher Weise die Erziehung junger Leute durch die gewerbliche Fortbildungsschule am vorteilhaftesten durchgeführt werden kann, zeigt der Verfasser durch Vorschläge allgemeiner Natur und an Beispielen aus verschiedenen Unterrichtsfächern.

In allererster Reihe fordert Buchmann eine zweckmäßige Umgestaltung der Unterrichtserteilung und eine Besetzung der leitenden Stellen und der Lehrkräfte durch Personen im Hauptamte, da diese mehr Zeit haben, sich der Erziehungsgeschäfte zu widmen als Lehrkräfte, die den Unterricht nur im Nebenamt erteilen. Dann muß die Unterrichtserteilung derart sein, daß in dem Schüler das Vertrauen zum Lehrer erwächst, daß er keinen Zwang empfindet und von der ruhigen und sachlichen Behandlung des Lehrers wohltuend berührt wird, vor allem dürfen Züchtigungen nie und Polizeistrafen nur in den seltensten Fällen zur Anwendung kommen. Ferner müssen die Schüler ihrer Eigenart und Begabung entsprechend verschieden behandelt und für Minderbegabte Hilfskassen eingerichtet werden. Eine Trennung der Schüler nach Berufsarten erfordert beispielsweise der Zeichenunterricht, der sehr gut als Erziehungsfaktor benutzt werden kann, da er den Zögling zur Genauigkeit und sauberen Ausführung im beruflichen Zeichnen anhält und ihn dadurch zur Überlegung und Ordnung, zur Genauigkeit und Pflichttreue überhaupt erzieht. In ähnlicher Weise können die übrigen Unterrichtsfächer benutzt werden, indem man den elementaren Lehrgegenständen interessante und allgemein wichtige Einzelheiten aus dem Berufsleben, der Gewerbe- und Geschäftskunde, dem Bürger- und Staatsleben hinzufügt, um die Schüler zu tüchtigen Fachmännern und charakterfesten Bürgern des Staates zu erziehen und ihnen für das fernere Leben einen Wissensschatz mitzugeben, der sie befähigt, die an sie herantretenden Forderungen zu erfüllen. Schließlich kann die Fortbildungsschule auch außerhalb der Unterrichtsstunden erzieherisch auf ihre Zöglinge einwirken, indem sie Ausflüge, Jugendspiele und Unterhaltungsabende veranstaltet, gemeinsame Besuche von Ausstellungen, Museen und gewerblichen Betrieben unternehmen läßt und den bildungsbedürftigen Schülern in Vorträgen und in Schulbüchereien Stoff zur Fortbildung darbietet. Nachdem der Verfasser zum Schluß ausgeführt hat, welche Anforderungen an die Lehrkräfte zu stellen sind, wenn das von ihm gewünschte Ziel erreicht werden soll, kommt er in einem Anhange nochmals auf die Vorteile, die eine Anstellung der Lehrer im Hauptamte bietet, zurück und zeigt, daß es sehr wohl möglich ist, diese Forderung mit den zur Verfügung stehenden Mitteln durchzuführen.

Charlottenburg. Dr. Gustav Albrecht.

Joh. Bresler, Die Willensfreiheit in moderner theologischer, psychiatrischer und juristischer Beleuchtung. Nebst einer Abwehr gegen Oberstaatsanwalt P. 8°. 46 S. Halle a. S., C. Marhold, 1908.

Durch Vergleichung von verschiedenen Studien über den Begriff der Willensfreiheit zeigt der Verfasser, daß Theologe, Psychiater und Jurist trotz des verschiedenen Ausgangspunktes in ihren Arbeiten zu demselben Ziele kommen und daß die Lehre von der Willensfreiheit, die noch sehr viele Anhänger hat, erschüttert ist. Von theologischer Seite wird die metaphysische Theorie von dem liberum arbitrium und der subjektiven Willensfreiheit abgelehnt, der Jurist zeigt, daß er der Willensfreiheit zur Rechtsprechung nicht bedarf, daß vielmehr der Determinismus dafür zweckdienlicher ist, und der Psychiater vermisst ebenfalls die Notwendigkeit, hinter der Welt der Erscheinungen etwas anzunehmen, das außerhalb ihrer Gesetze steht und wirkt. Es ist nichts Neues, was der Verfasser in der vorliegenden Schrift vorträgt, denn die Lehre von der Willensfreiheit wird schon lange von wissenschaftlicher Seite bekämpft und verworfen, seine Arbeit verfolgt wohl nur den Zweck, den Leser mit einigen neueren Untersuchungen über die Willensfreiheit bekannt zu machen und die Anhänger der Lehre von der Willensfreiheit über ihre falsche Anschauung aufzuklären. Im Vorwort zu der vorliegenden Arbeit wendet sich der Verfasser, ein Mediziner, gegen die Äußerungen eines Oberstaatsanwaltes, daß der Begriff der freien Willensbestimmung kein medizinischer sei und daß die Prüfung, ob bei einer strafbaren Handlung die gestörte oder gehinderte Willensfreiheit in Frage komme, nur dem Richter, nie aber den Sachverständigen zustehen dürfe, und weist an der Hand praktischer Fälle, ministerieller Verfügungen und statistischen Materials die Unhaltbarkeit jener Bemerkungen nach.

Charlottenburg. Dr. G. Albrecht.

Soziale Tagesfragen. Zwanglose Hefte, herausgegeben vom Volksverein für das Katholische Deutschland. 17. Heft: Soldatenfürsorge und Jugendvereine. Von Divisionspfarrer P. Biesenbach in Straßburg und Präses R. Dicke in Boele. Preis M. —.60. M.-Gladbach, Volksvereinsverlag, G. m. b. H.

Die soziale Wohlfahrtspflege ist ein Gebiet, auf dem — glücklicherweise — jeder ohne Rücksicht auf politische und Glaubensunterschiede sich betätigen kann und betätigen sollte. Wir betrachten dies als einen großen Segen, der möglichst verbreitet, dem nicht entgegengearbeitet werden sollte. Letzteres geschieht aber, wenn durch Wohlfahrtseinrichtungen Gegensätze, z. B. konfessionelle, hineingetragen werden in Verhältnisse, in denen sie bisher nicht bestanden haben und im Interesse des Ganzen auch nicht bestehen dürfen.

So halten wir — als alter Soldat — bei aller Anerkennung des vorbildlich regsamen katholischen Volksvereins es nicht für glücklich, wenn dieser durch die obige Schrift Propaganda für lediglich katholische Fürsorgeeinrichtungen in der Armee zu machen versucht, wir sagen versucht, da die Schrift selbst die Aussichtslosigkeit zugibt. Heißt es doch auf Seite 5: „Von einer konfessionellen Gliederung (von Militärvereinigungen, Soldatenheimen) jedoch — ausgenommen die rein seelsorgerische — will die Militärbehörde nichts wissen“ und wir sagen nach obigem — will mit Recht nichts wissen.

Im übrigen aber kann man doch manches Ausgesprochene nur unterstützen, so wenn z. B. im ersten Kapitel: Was kann die Soldatenfürsorge in der Garnison leisten? betont wird: „Die Vorbereitung auf die Soldatenzeit, das ist die beste Soldatenfürsorge“, die Fürsorge mithin für die schulentlassene Jugend, ein Gebiet, auf dem es sich in letzter Zeit zu regen beginnt.[1]) Ferner die Anerkennung der Bedeutung der Kasernenabendstunden (natürlich „müssen die Vorträge auch danach eingerichtet sein“), der Hebung des Niveaus in der Kaserne.

Das zweite Kapitel bespricht: „Die Soldatenfürsorge durch Jugendvereine“. So sehr man dem zustimmen kann, was über die Gefahren für den haltlosen, alleinstehenden jungen Mann, besonders in großen Städten, gesagt wird, so bezieht sich dies alles — und auch nicht einmal ausschließlich — auf das Losgerissensein vom Elternhaus, das nicht nur durch die

[1]) Bei dieser Gelegenheit wollen wir nicht unterlassen, Interessenten auf den „Ratgeber für Jugendvereine“ (herausgegeben von der Zentralstelle für Volkswohlfahrt, Preis jährlich 1 M. bei freier Zusendung) aufmerksam zu machen.

Dienstzeit veranlaßt wird, und daß sich fast alle jungen Leute bis zu ihrem Diensteintritt ein kindlich reines Gemüt bewahrt hätten und dann als Soldaten verdorben würden, besagt die Schrift ja auch selbst nicht.

Immerhin halten auch wir die Einrichtung von sexuellen Aufklärungsstunden für die älteren — nicht nur die militärpflichtigen — Mitglieder in den Jugendvereinen, wenn richtig geleitet, für sehr wünschenswert und hoffentlich segensreich. Zum Schluß geht das Kapitel ein auf „die Soldatenfürsorge durch Kriegervereine", der noch ein spezielles drittes Kapitel von Oberleutnant a. D. Meller gewidmet ist.

Was in demselben an erzieherischer Unterweisung der zukünftigen Rekruten durch ältere, womöglich frühere chargierte Mitglieder empfohlen wird, halten wir als sehr wertvoll, ebenso die weitere Verbindungserhaltung während der Dienstzeit.

Zum Schluß noch eine Bemerkung. Nach Seite 15 sollen — anscheinend nach Äußerungen des Herrn Divisionspfarrers Biesenbach, Straßburg — in interkonfessionellen Soldatenheimen Unterhaltungsschriften ausliegen, „die selbst in Kriegserzählungen und Biographien versteckte, oft allergewöhnlichste Angriffe auf die katholische Lehre enthielten".

Wir möchten die Herren Pfarrer bitten, in solchen Fällen sich ja an die militärische Leitung der Heime zu wenden, die sicher nicht zugeben wird, daß in diesen Heimen Schriften ausliegen, die irgend eine Religion herabzuwürdigen suchen.

Bremen. W. von Kalckstein.

Neuerscheinungen

Oktober 1908.

Deutsches Reich.

Volksbildungspflege.

Volksbibliotheken und Lesehallen.

Lausberg, Prof. Dr. C.: Allerlei Gedanken üb. das Volksbibliothekswesen. — Die Gliederung der schöngeistigen Literatur. Leipzig: O. Harrassowitz 1908. (31 S.) gr. 8°. 1.20. [Aus: „Blätter f. Volksbibl. u. Lesehallen".]

Volks- u. Jugendspiele.

Rossow, Gymnas.-Turnlehr. Carl: Zweite Statistik des Schulturnens in Deutschland. Gotha: E. F. Thienemann 1908. (VI, 538 S.) gr. 8°. 14.—.

Heimatschutz.

Jahr-Buch der Thüringer Vereinigung f. Heimatspflege (1903) 1908. Hrsg. v. der Geschäftsstelle in Erfurt. Erfurt: K. Keil 1908. (107 S.) gr. 8°.

Weber, Prof. Dr. Paul: Denkmalpflege u. Heimatschutz in der Gesetzgebung der Gegenwart. Jena: H. Pohle 1908. (21 S.) 8°. —.60. [Aus: „Blätter f. Rechtspflege in Thüringen u. Anhalt".]

Gesetzgebung.

Bremen, Wirkl. Geh. Oberreg.-R. E. v.: Die preußische Volksschule. Gesetze u. Verordnungen. Nachträge. 3. Heft: Das höhere Mädchenschulwesen. Bestimmungen üb. die Neuordnung. Stuttgart: J. G. Cotta Nachf. 1908. (VII, 38 S.) gr. 8°. —.60.

Sonstiges.

Herrmann, Emil: Der Schulgarten. Dresden: A. Huhle 1909. (51 S.) 8°. 1.—.

Krukenberg, Elsb.: Jugenderziehung u. Volkswohlfahrt. Tübingen: J. C. B. Mohr 1909. (VII, 341 S.) 8°. 4.80.

Logentum u. Volkserziehung. 12 Gutachten, ergangen auf Umfrage des Vereins deutscher Freimaurer. Berlin: F. Wunder 1908. (VI, 81 S.) gr. 8°. 1.40.

Pätzold, Bezirkssch.-Dir. W.: Geschichte des Volksschulwesens im Königr. Sachsen. Frankfurt a. M.: Kesselring 1908. (VI, 232 S.) gr. 8°. 2.80.

Strümpell, Prof. Dr. A. v.: Nervosität und Erziehung. Leipzig: F. C. W. Vogel 1908. (34 S.) gr. 8°. 1.50.

Volkswohlfahrtspflege.

Bevölkerungsvorgänge.

Berufsstatistik, bayerische, 1907. Berufliche u. soziale Gliederung. München: J. Lindauer 1908. (95 u. 307 S.) Lex. 8°. 4.—. (Beiträge zur Statistik des Königr. Bayern. 80. Heft.)

Most, Dir. Dr. Otto: Die Nichteinheimischen in Düsseldorf (m. fremder Staatsangehörigkeit, Muttersprache, Heimat od. Herkunft) nach der Volkszählung vom 1. XII. 1905. Düsseldorf: (L. Voss & Co.) 1908. (32, 11 S.) 4°. 1.50. (Mitteilungen zur Statistik der Stadt Düsseldorf, Nr. 4.)

Industrie u. Gewerbe. (Allgemeines).

Most, Dir. Dr. Otto: Industrie u. Handelsgewerbe in Düsseldorf nach der Betriebszählung vom 12. VI. 1907. Düsseldorf: (L. Voss & Co.) 1908. (41, 20 S.) 4°. 2.—. (Mitteilungen zur Statistik der Stadt Düsseldorf, Nr. 3).

Pohle, Prof. Dr. Ludw.: Die Entwicklung des deutschen Wirtschaftslebens im letzten Jahrhundert. 2. Aufl. Leipzig: B. G. Teubner 1908. (X, 150 S. (Aus Natur u. Geisteswelt, 57.)

Arbeiterfrage.

Arbeitersekretariat, das Leipziger, u. die Leipziger Gewerkschaften im J. 1907. 4. Jahresbericht des Sekretariats. Leipzig: (Leipziger Buchdruckerei) 1908. (100 S.) 8°. —.50.

Erdmann, Aug.: Die christliche Arbeiterbewegung in Deutschland. Stuttgart: J. H. W. Dietz Nachf. 1908. (VIII, 718 S.) gr. 8°. 9.—.

Esters, Dr. Jos.: Rechtsbeziehungen zwischen Krankenkassen u. Berufsgenossenschaften nach § 25 des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes. Tübingen: J. C. B. Mohr 1908. (X, 144 S.) gr. 8°. 3.80. (Abhandlungen aus dem Staats-, Verwaltungs- u. Völkerrecht. IV. Bd. 2. H.)

Jahres- u. Kassenbericht, 19., der Berliner Gewerkschafts-Kommission u. Bericht des Arbeiter-Sekretariats Berlin pro 1907. Berlin: (Vorwärts) 1908. (146 S.) gr. 8°. 1.50.

Klein, Senatsvors. Geh. Reg.-R. Dr. G. A.: Statistik der Arbeiterversicherung des Deutschen Reichs f. d. J. 1885—1906 m. e. Anh.: Vorläufige Mitteilungen aus der Gewerbe-Unfallstatistik f. d. J. 1907. Im Auftrage des Reichsversicherungsamts f. d. VIII. internationalen Arbeiterversicherungs-Kongreß in Rom 1908 bearb. Berlin: Behrend & Co. 1908. (48 S.) 4°. 1.50.

Oertzen, Dietr. v.: Von Wichern bis Posadowsky. Zur Geschichte der Sozialreform u. der christl. Arbeiterbewegg. 2. Aufl. Hamburg: Agentur d. Rauhen Hauses (1908.) (232 S.) 8°. 2.20.

Protokoll der Verhandlungen des 6. Kongresses der Gewerkschaften Deutschlands. Abgeh. zu Hamburg vom 22.—27. VI. 1908. — Protokoll der Verhandlungen der 2. Konferenz der Arbeitersekretäre. Abgeh. zu Hamburg am 21. u. 22. VI. 1908. Berlin: (Vorwärts) 1908. (368 S.) 8°. 1.—.

Siefart, Senatsvors. Geh. Reg.-R. H.: Der Begriff der Erwerbsunfähigkeit auf dem Gebiete des Versicherungswesens. Im Auftrage des Reichs-Versicherungsamts f. den VIII. internationalen Arbeiterversicherungs-Kongreß in Rom 1908 neu bearb. 3. Aufl. Berlin: Behrend & Co. 1908. (XXVIII, 211 S.) 8°. 4.—.

Statistik der Heilbehandlung bei den Versicherungsanstalten u. zugelassenen Kasseneinrichtungen der Invalidenversicherung f. die Jahre 1903, 1904, 1905, 1906, 1907. Berlin: Behrend & Co. 1908. (181 S.) 4.—. (Amtliche Nachrichten des Reichsversicherungsamts 1908. 1. Beiheft.)

Die **Unfallversicherungsgesetze** vom 30. VI. 1900 in der Fassung der Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 5. VII. 1900. . . . 2. Aufl. München: C. H. Beck 1908. (X, 410 S.) kl. 8°. 2.50.

Varro, Handels- u. Gewerbek.-Konzip. Dr. Stephan: Die Durchführung der Arbeiterschutzgesetze in Ungarn. Jena: G. Fischer 1908. (31 S.) gr. 8°. 1.—. (Schriften der ungarischen Vereinigung f. gesetzlichen Arbeiterschutz, 2. H.)

Zacher, Geh. Reg.-R. Dr.: Die Arbeiter-Versicherung im Auslande. Heft 13a. Die Arbeiterversicherung in den Niederlanden. 1. Nachtrag zu Heft 13. Bearb. v. Reichsversicherungsbank-Präs. Dr. R. Macalester Loup. Groß-Lichterfelde: A. Troschel 1908. (59 S.) Lex. 8°. 2.—.

Zeitler, Dr. R.: Die rechtliche Natur des Arbeitstarifvertrages. München: C. H. Beck 1908. (IV, 132 S.) 8°. 3.60.

Genossenschaftswesen.

Jahrbuch des allg. Verbandes der auf Selbsthilfe beruhenden deutschen Erwerbs- u. Wirtschaftsgenossenschaften e. V. f. 1907. (Des Jahresberichts neue Folge.) XI. Jahrg. (49. Folge des Jahresberichts.) Hrsg. v. Dr. Hans Crüger. Berlin: J. Guttentag 1908. (LXXXVI, 243 S.) 4°. 10.—.

Parisius, Ludf., u. Dr. Hans **Crüger**: Das Reichsgesetz, betr. die Erwerbs- u. Wirtschaftsgenossenschaften. 6. völlig umgearb. Aufl. Berlin: J. Guttentag 1908. (XIV, 730 S.) gr. 8°. 14.—.

Tschierschky, Dr. S.: Die Unternehmer-Organisationen in Deutschland. Berlin: Verlag für Sprach- und Handelswissenschaft 1908. (73 S.) 8°. 1.—. (Handel, Industrie u. Verkehr in Einzeldarstellungen, 13.)

Wulff, Reg.-Bauführ. Dr.-Ing. C.: Die Talsperrengenossenschaften im Ruhr- u. Wuppergebiet. Jena: G. Fischer 1908. (VI, 169 S.) gr. 8°. 4.50. (Mitteilungen der Gesellschaft f. wirtschaftl. Ausbildung. Neue Folge. 4. Heft.)

Versicherungswesen.

Gareis, Geh. Justizr. Prof. Dr. K.: Gesetze über den Versicherungsvertrag. Vom 30. V. 1908. R.-G.-Bl. S. 263, 305, 307. Gießen: E. Roth 1908. (64 S.) 8°. 1.10. (Deutsche Reichsgesetze in Einzel-Abdrucken, XXV.)

Hüttner, Ger.-Assess. a. D. Rud.: Das Recht der Haftpflicht- u. Unfallversicherung. Leipzig: Roßberg 1908. (VI, 165 S.) 8°. 3.40. (Juristische Handbibliothek, 285. Bd.)

Hüttner, Ger.-Assess. a. D. Rud.: Das Recht der Lebensversicherung. Leipzig: Roßberg 1908. (VI, 149 S.) 8°. 3.40. (Juristische Handbibliothek, 283. Bd.)

Lebensversicherungs-Gesellschaften, die deutschen, im Jahre 1907. Gr.-Lichterfelde: Wallmann 1908. (88 S.) 8°. 2.—. [Aus: „Wallmann's Versicherungs-Zeitschr."]

Reichs-Versicherungsamt, Das deutsche, u. die internationalen Arbeiterversicherungs-Kongresse. Ein Beitrag des Reichs-Versicherungsamts z. d. internationalen Arbeiterversicherungs-Kongreß in Rom 1908. Berlin: Behrend & Co. 1908. (34 S.) gr. 8°. 1.—.

Versicherungs-Statistik f. 1906 üb. die unter Reichsaufsicht stehenden Unternehmungen. Hrsg. vom kaiserl. Aufsichtsamte f. Privatversicherung. Berlin: J. Guttentag 1908. (80 u. 408 S.) Lex. 8°. 10.—.

Armenwesen.

Keller, Oberreg.-R. Dr. J.: Das Armenrecht im Kgr. Sachsen, enth. das Gesetz über den Unterstützungswohnsitz usw. Leipzig: Roßberg 1908. (XII, 332 S.) kl. 8°. 7.—. (Juristische Handbibliothek, 281. Bd.)

Wohnungswesen.

Die **Lage** des Dresdner Wohnungsmarktes im J. 1907 m. Rückblicken auf die Vorjahre u. Vorbemerkungen üb. die Methode der Wohnungsstatistik. Dresden: Zahn & Jaensch 1908. (54 S.) Lex. 8°. 1.—. (Mitteilungen des statist. Amtes der Stadt Dresden, 17. H.)

Pappritz, Anna: Die Wohnungsfrage. Leipzig: B. G. Teubner 1908. (III, 36 S.) gr. 8°. —.50. (Arbeitsgebiete d. Frauenbewegung, 2. Heft.)

Frauenfrage.

Frau, Die christliche. Zugleich Organ für die kathol. Frauenbewegg. Hrzg. vom Vorstande des Charitasverbandes zu Freiburg i. Breisgau. 7. Jahrg. Okt. 1908 bis Sept. 1909. 12 Hefte. Freiburg i. Br.: Geschäftsstelle des Charitasverbandes. Lex. 8°. 5.—.

Frauenzeitung, evangelische. Organ des deutsch-evangel. Frauenbundes. 9. Jahrg. Okt. 1908 bis Sept. 1909. 24 Nrn. Gr.-Lichterfelde: E. Runge. Lex. 8°. Vierteljährl. 1.—.

Mensinga sen., Dr.: Zur Frauenfrage. Leipzig: B. Konegen 1908. (6 S.) gr. 8°. 1.—. [Aus: „Der Frauenarzt".]

Schöneberg, Martha: Die I. Mädchen-Fortbildungsschule in Kiel. Ihre Gründungs- u. Entwicklungsgeschichte vom J. 1900—1907. Kiel: (Lipsius & Tischer) 1908. (99 S.) gr. 8°. 1.50.

Wegner, Marie: Merkbuch der Frauenbewegung. Hrsg. vom Bunde deutscher Frauenvereine. Leipzig: B. G. Teubner 1908. (IV, 152 S.) 8°. 2.40.

Alkoholfrage.

Holitscher, Dr. A.: Alkoholsitte — Opiumsitte. Ein Vergleich. München: E. Reinhardt 1908. (39 S.) gr. 8°. —.80.

Kassowitz, Prof. Dr. Max: Der theoretische Nährwert des Alkohols. Berlin: J. Springer 1908. (58 S.) 8°. 1.—.

Miethke, W.: Skizzen zur Alkoholfrage. Kurze Sammlg. wicht. Materials. Hrsg. v. der ständ. Ausstellg. üb. den Alkoholismus. 3. Aufl. Bremen: O. Melchers 1908. (37 S.) 8°. —.20.

Wilker, Dr. Karl: Die Bedeutung u. Stellung der Alkoholfrage in der Erziehungs-Schule. München: E. Reinhardt 1909. (III, 120 S.) gr. 8°. 2.—.

Sittlichkeitsbestrebungen.

Jaffé, Dr. K.: Über den gegenwärtigen Stand der Frage der sexuellen Jugendbelehrung. Leipzig: J. A. Barth 1908. (20 S.) gr. 8°. —.30. (Flugschr. d. dt. Gesellsch. z. Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten, 11. Heft.)

Kopp, Prof. Dr. Karl: Das Geschlechtliche in der Jugenderziehung. 2. Aufl. Leipzig: J. A. Barth 1908. (32 S.) gr. 8°. —.30. (Flugschr. d. dt. Gesellsch. z. Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten, 4. Heft.)

Haushaltung.

Sparmann, Otto: Einkommen u. Auskommen. Eine soziale Studie aus der Schule des Lebens. München: (Hans Sachs-Verlag 1908.) (48 S.) gr. 8°. 2.—.

Jugendfürsorge.

Schilling, Schulr. Dr. M.: Richtlinien zur Organisation der Fortbildungsschule u. Lehrplan. Eine Denkschrift. Dresden-Blasewitz: Bleyl & Kaemmerer (1908.) (58 S.) gr. 8°. 1.50.

Stammer, Geo.: Amerikanische Jugendgeschichte. Ihre Entstehung, Entwicklung u. Ergebnisse. Nach Samuel J. Barrows „Children's courts in the United States" bearb. Berlin: R. v. Decker 1908. (VII, 58 S.) gr. 8°. —.80.

Fürsorge f. Gebrechliche u. sittlich Gefährdete.

Bericht üb. den XII. Blindenlehrerkongreß in Hamburg vom 23.—27. IX. 1907. Hamburg: (Agentur d. Rauhen Hauses) 1908. (IV, 432 S.) gr. 8°. 5.—.

Wohlfahrtspflege auf dem Lande.

Die **Dorfheimat.** Monatsblatt f. ländl. Wohlfahrts- u. Heimatpflege. Hrsg. u. Red.: Oswald Schleinitz. Sept. 1908 bis Aug. 1909. 12 Nrn. Frauenstein i. E. (Leipzig: Fritzsche & Schmidt.) Lex. 8°. Vierteljährl. —.50.

Schleinitz, Oswald: Ländliche Wohlfahrts- u. Heimatpflege. 2. Aufl. Frauenstein i. E. (Leipzig: Fritzsche & Schmidt) 1908. (31 S.) 8°. —.40.

Wohlfahrtsarbeit, ländliche. 12. Hauptvertammlung des deutschen Vereins f. ländl. Wohlfahrts- u. Heimatspflege am 20. u. 21. II. 1908 in Berlin. Berlin: Deutsche Landbuchh. 1908. (164 S.) 8°. 1.50.

Sonstiges.

Baemeister, Joh.: Die Reformation des Christentums durch die Sozial-Politik. Wichern—Lassalle—Bismarck. Ein Bild einheitl. deutscher Kulturarbeit. Grüna: C. Clauder (1908). (82 S.) gr. 8°. 1.—. (Deutschlands Sprechsaal, 1. Heft.)

Fulpius, Ch.: Soziale Moral auf Grund der Fortentwicklung der Menschheit. Aus dem Franz. v. E. Vogtherr. Frankfurt a. M.: Neuer Frankfurter Verlag 1908. (56 S.). 8°. —.75.

Penzler, Johs.: Graf Posadowsky als Finanz-, Sozial- u. Handelspolitiker, an der Hand seiner Reden dargestellt. 2. Bd. 1898 bis 1902. Leipzig: J. J. Weber 1908. (VIII, 647 S.) Lex. 8°. 30.—.

Gesundheitspflege.

Hygiene der Nahrungs- u. Genußmittel.

Hadlich, Oberarzt Dr. Rich.: Der Verkehr mit Milch vom Standpunkt der öffentlichen Gesundheitspflege. 2. verm. Aufl. Bonn: C. Georgi 1908. (47 S.) gr. 8°. —.60.

Städtehygiene.

Bernhard, Ob.-Ing. Dr.-Ing. Frdr.: Untersuchungen üb. die Ursachen der Bildung des Staubes auf Steinschlagstraßen u. üb. Versuche zur Bekämpfung desselben. Leipzig: F. Leineweber 1908. (63 S.) 4°. 4,80.

Gewerbehygiene.

Leymann, Reg.- u. Gewerbe-R. Dr.: Die Bekämpfung der Bleigefahr in der Industrie. Ergebnisse des Preisausschreibens der internationalen Vereinigg. f. gesetzl. Arbeiterschutz. Jena: G. Fischer 1908. (XV, 257 S.) gr. 8°. 5.—.

Sonstiges.

Arbeiten aus dem kaiserl. Gesundheitsamte. 29. Bd. 1. H. Berlin: J. Springer 1908. (S. 1—275) Lex. 8°. 11.—.

Jahrbuch der Medizinal-Verwaltung in Elsaß-Lothringen. 20 Bd. üb. d. J. 1907. Straßburg: F. Bull 1908. (X, 296 S.) gr. 8°. 9.—.

Paul, Alb.: Wie sollen wir geistig arbeiten? Eine Hygiene u. Ästhetik der geist. Arbeit. 11. Aufl. Berlin: P. Nitschmann 1909. (69 S.) gr. 8°. 1.—.

Rahlson, Dr. H.: Die öffentliche Gesundheitspflege Wiesbadens. Von der Stadt Wiesbaden dem deutschen Verein für öffentliche Gesundheitspflege zur 33. Versammlung in Wiesbaden 1908 dargebotene Festschrift. Wiesbaden: J. F. Bergmann 1908. (IV, 176 S.) gr. 8°. 8.—.

Wohlfahrtstechnik.

Technische Schutzmaßnahmen.

Reddemann, Branddir. Dr.: Die Fürsorge gegen Feuersgefahr bei Bauausführungen. Berlin: J. Springer 1908. (XVI, 204 S.) gr. 8°. 5.—.

Gesetzgebung.

Bau-Polizei-Ordnung f. die Landkreise des Reg.-Bez. Düsseldorf vom 26. X. 1903. 2. verm. Aufl. Düsseldorf: L. Schwann 1908. (VII, 200 S.) 8°. 1.60.

Zeitschriftenschau

Oktober 1908.

A. Deutsches Reich.

Volksbildungspflege.

Volkskunstpflege.

Weber, Prof. Dr. Paul: Städtische Kunstkommissionen. (Concordia, 1. Nov.)

Volks- u. Jugendspiele.

Königsbeck, Prof. Dr.: Ein Erlaß des preußischen Unterrichtsministers über die Befreiung vom Turnunterricht. (Ztschr. f. Schulgesundheitspflege, Heft 9, 08.)

Poetter, Stadtbezirksarzt Dr.: Die körperliche Erziehung der Mädchen. (Ztschr. f. Schulgesundheitspflege, Heft 9, 08.)

Sonstiges.

Cauer, Marie: Das Krankenhaus als Schule. (Ztschr. f. Krankenpflege, Nr. 10.)

Perner, Richard: Jugend und Bildung im Proletariat. (Die Neue Zeit, 23. Okt. 08.)

Volkswohlfahrtspflege.

Bevölkerungsvorgänge.

Hauck, K.: Morbidität und Mortalität der Handelsangestellten. (Concordia, 1. Nov.)

Roesle, E.: Die natürliche Bewegung der Bevölkerung in den europäischen Staaten in dem ersten Jahrfünft dieses Jahrhunderts. (Zeitschr. f. Sozial. Mediz. Säuglingsfürsorge und Krankenhauswesen. Bd. 4 Heft 1.)

Wohlmannstetter, Dr. Hans: Die Gründe der heutigen „Landflucht". (Soziale Kultur, Nov. 08.)

Industrie u. Gewerbe.

Levinski, J. St.: Die Lage der Hausindustrie in Belgien. (Soziale Praxis 08, Nr. 6, 5. Nov.)

Arbeiterfrage.

Beusch, San.-Rat. Dr.: Die Umwandlung der sächsischen ärztlichen Invalidenversicherungskasse in eine Invaliden- und Altersrentenversicherung. (Deutsche med. Wochenschr. 08, Nr. 45.)

Broda, Rodolphe: Die Entwicklungstendenz zum Konstitutionalismus in der Fabrik. (Dokumente d. Fortschritts, 1. Jahrg., 11. Heft.)

Dagan, Henri: Arbeiter-Altersversicherung in Frankreich. (Dokumente des Fortschritts, 1. Jahrg., 11. Heft.)

Deutsch, Dr. Julius: Die Resultate der Arbeitszeitverkürzung im österreichischen Bergbau. (Dokumente des Fortschritts, 1. Jahrg., 11. Heft.)

Fräßdorf, J.: Konferenzen im Reichsamt des Innern zur Abänderung der Arbeiterversicherung. (Die Neue Zeit, 13. Nov. 08.)

Hoffmann, B. A.: Eine soziale Bank. (Soziale Kultur, Nov. 08.)

Jehle, Gg.: Die Auflösung des gewerblichen Arbeitsvertrages. (Sozial-Technik, 1. Nov. 08.)

Katscher, Leopold: Internationale Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz. (Sozial-Technik, 15. Nov. 08.)

Kleeis, Friedrich: Die steigende Inanspruchnahme der Krankenkassenleistungen, (Die Arbeiter-Versorgung, 11. Nov. 08.)

Lindsay-Martin, Dr.: Die Arbeitslosigkeit in England und ihre Ursachen. (Soziale Praxis, 19. Nov.)

Lotmar, Prof.: Die Verrufserklärung vertragsbrüchiger Arbeiter durch den Zechenverband. Gutachten. (Soziale Praxis, 29. Okt. 08.)

Simon, René: Das Reformprogramm der französischen Regierung. (Dokumente des Fortschritts, 1. Jahrg., 11. Heft.)

Wölbling, Magistratsrat Paul: Entwurf eines Gesetzes über Tarifverträge. (Soziale Praxis, 12. Nov.)

Zimmermann, Paul: Gewerkschaftliche Finanzwirtschaft. (Zeitschr. f. Sozialwiss., 11. Jahrg., 11. Heft.)

Zimmermann, Priv.-Doz. Dr. Waldemar: Arbeitslosigkeit und Arbeitslosenfürsorge in Deutschland. (Soziale Praxis 08, Nr. 6, 5. Nov.)

Wolff, Henry W.: Arbeiter im Britischen Parlament. (Der Arbeiterfreund, 46. Jahrg., 3. Heft.)

Zinner, Dionys: Die öffentliche Arbeitslosenfürsorge in der Schweiz. (Die Neue Zeit, 30. Okt. 08.)

Privatangestellte.

Potthoff, Dr. Heinz: Die Pensionsversicherung der Privatangestellten und die Vereinheitlichung der Arbeiterversicherung in Deutschland. (Die Arbeiter-Versorgung, 11. Nov. 08.)

Sohlich, Karl: Der Bund der technisch-industriellen Beamten. (Dokumente d. Fortschritts, 1. Jahrg., 11. Heft.)

Zimmermann, A.: Die deutsche Handlungsgehilfen-Bewegung. (Dokumente des Fortschritts, 1. Jahrg., 11. Heft.)

Genossenschaftswesen.

Böhmert, Prof. Dr.: Der 100. Geburtstag von Schultze-Delitzsch und sein Lebenswerk. (Der Arbeiterfreund, 46. Jahrg., 3. Heft.)

Sparkassenwesen.

Seidel: Schul- und Jugendsparkassen und andere private Spareinrichtungen, insbesondere die Fabriksparkassen. (Zeitschr. f. d. gesamte Staatswissenschaft, 64. Jahrg., 4. Heft.)

Versicherungswesen.

Pietrizikorski, Prof. Dr. Eduard: Die Vorbildung des Arztes in der versicherungsrechtlichen (sozialen) Medizin, ein immer dringendes notwendiges Bedürfnis. (Prager Med. Woch. Nr. 41. Okt. 08.)

Armenwesen.

Bericht über die 28. Jahresversammlung des Deutschen Vereins f. Armenpflege u. Wohltätigkeit. (Ztschr. f. d. Armenwesen, Okt. 08.)

Emminghaus, Prof. Dr. A.: Gedanken über Zwangsarbeit, Haftstrafe und Entmündigung. (Der Arbeiterfreund, 46. Jahrg., 3. Heft.)

Effler, Dr.: Ergebnisse einer Umfrage über die armenärztlichen Verhältnisse in der Provinz Westpreußen. (Mediz. Reform. Sozial. Mediz. Nr. 45.)

Francke, Dr. Erich: Ein Vortrag zur Kenntnis des Wanderlebens. (Soziale Praxis 08, Nr. 4, 28. Okt.)

Münsterberg: Die neue Armengesetzgebung Niederösterreichs. (Ztschr. f. d. Armenwesen, Okt. 08.)

Wohnungswesen.

Kampffmeyer, Hans: Die Gartenstadtbewegung. (Jahrb. für Nationalök. u. Statistik, 3. Folge, 36. Bd., 5. Heft, Nov. 08.)

Katscher, Leopold: Die Wiener Kaiserjubiläumsstiftung für Arbeiter- u. Volkswohnungen. (Sozial-Technik, 1. Nov. 08.)

Frauenfrage.

Heine, Dr. Rud.: Frauenbildung und Mädchenschulreform. (Schluß.) (Zeitschr. f. Philos. u. Pädagog, Nov. 08.)

Tuberkulose.

Fränkel, Geh. Med.-Rat Prof. Dr. B.: Fr. Althoff und die Bekämpfung der Tuberkulose. (Deutsche med. Woch. Nr. 45. Nov. 08.)

Haesler, Dr.: Der Stand der Tuberkulosebekämpfung im Frühjahre 1908. (Concordia, 15. Okt.)

Jahresbericht des Vereins zur Gründung und zum Betrieb von Volksheilstätten für Lungenkranke in den Niederlanden. (Tuberculosis. Bd. 7. Nr. 10. Okt. 08.)

Die **Sonderuntersuchung** des Reichs-Versicherungsamtes über Ausscheiden tuberkulöser Rentenempfänger aus dem Rentengenuß. (Deutsche med. Woch. Nr. 44.)

Sittlichkeitsbestrebungen.

Böhme, Margarethe: Die Prostituierte und die Gesellschaft. (Zeitschr. f. Sozialwiss., 11. Jahrg., 11. Heft.)

Vacher de Lapouge, G.: Die Krisis in der sexuellen Moral. (Politisch-Anthropologische Revue, Nov. 08.)

Jugendfürsorge.

Götze, Pfarrer: Fürsorge f. strafentlassene Jugendliche. (Blätter f. Gefängniskunde, 42. Bd., 3. Heft.)

Kerschensteiner, Dr. Georg: Die Schulwerkstatt als Grundlage d. Organisation d. Fortbildungsschule. (Concordia, 15. Okt.)

Rauchstein, J.: Die Gerichtsbarkeit und die staatliche Fürsorge für Minderjährige im nordamerikanischen Staate Kansas nach George Asbury Stephans: The Juvenile Court System of Kansas. (Blätter für Gefängniskunde, 42. Bd., 3. Heft.)

Schaefer, N.: Verbrechen Jugendlicher und Geisteskrankheit. (Therap. Rundsch. Nr. 44.)

Schu, F.: Jugendfürsorge und Schülerwerkstätte. (Concordia, 15. Okt.)

Kinderfürsorge.

Sartorius, Dr. Richard: Fürsorge für krampfkranke schulpflichtige Kinder. (Viertelj. für gerichtl. Med., Bd. 36, Heft 2, 1908.)

Säuglings- u. Wöchnerinnenfürsorge.

Kolleck, G.: Ein Beitrag zur Milchversorgung, Säuglingsfürsorge und Mutterberatung (Zeitschr. f. Säuglingsfürsorge Bd. 2, Heft 10).

Schelble, Dr. Hans: Säuglingsfürsorge in Freiburg i. B. (Ztschr. f. Säuglingsfürsorge, Bd. 2, Heft 16.)

Sihler, Paul: Das Säuglingsheim der medizinischen Universitätsklinik zu Marburg während der drei ersten Jahre seines Bestehens 1905—1908. (Ztschr. f. Soziale Med., Säuglingsfürsorge und Krankenhauswesen, Bd. 4, Heft 1, 08.)

Szana, Dr. Alexander: Kurze Bemerkungen über den heutigen Stand der Frage von der Anstaltspflege kranker Säuglinge. (Ztschr. f. Säuglingsfürsorge, Bd. 2, Heft 10.)

Tugendreich, Gustav: Über die Bewertung der die Säuglingssterblichkeit bedingenden Ursachen. (Arch. f. Kinderheilk., Bd. 48, Heft 5 u. 6, 08.)

Zander, Dr. Paul: Wieviel unter 1000 Wöchnerinnen sind unfähig zu stillen und welches sind die Ursachen? (Wien. klin. Rundsch. Nr. 41, 42, 43.)

Fürsorge für Gebrechliche und sittlich Gefährdete.

Dannemann, Prof. Dr.: Ein badisches Gesetz betr. die Irrenfürsorge. (Deutsch. med. Woch. Nr. 44, Okt. 08.)

Fritsch, Prof. v.: Zur Behandlung geisteskranker und psychoseverdächtiger Untersuchungshäftlinge. (Wien. med. Woch. Nr. 240.)

Hofmockl, Eugen: Die Regelung der öffentlichen Kranken- u. Irrenpflege. (Zeitschr. für Volkswirtsch., Sozialpol. u. Verwaltung, 17. Bd., 5. Heft.)

Komoto, Prof. Dr. Tokio: Die Geschichte des Blindenwesens in Japan. (Klin. Monatsblätter für Augenheilkunde, Bd. 46, Sept.-Heft 08.)

Wohlfahrtspflege auf dem Lande.

Birkner, Georg: Hilfsschulen für das Land. (Ztschr. f. Schulgesundheitspflege, Heft 9, 08.)

Rettungswesen.

Eiselsberg, Prof. A. Freiherr v., und Dr. J. **Rosmonit:** Zur Frage der Rettungskästen bei Eisenbahnunfällen. (Wien. klin. Woch. Nr. 47.)

Graf, L.: Das moderne Rettungswesen unter besonderer Berücksichtigung der internationalen Ausstellung für Rettungswesen 1908 zu Frankfurt a. M. (Sozial-Technik, 1. u. 15. Nov. 08.)

Ritter, Dr. G., u. Dr. P. **Fraenckel:** Zum Rettungswesen in Westerland. (Deutsch. med. Woch. Nr. 43, Okt. 08.)

Sonstiges.

Craemer, Archidiakonus: Der Krankenhauspfarrer und die Krankenpflege. (Zeitschr. f. Krankenpfl. Nr. 10.)

Kalckstein, W. von: Der Wert und die Einrichtung von sozialen Museen. (Ztschr. für Soziale Medizin, Säuglingsfürsorge und Krankenhauswesen, Bd. 4, Heft 1, 08.)

Matthaei, Dr. W.: Die sozialpolitische Bedeutung der Strafprozeßreform. (Soziale Praxis, 29. Okt. 08.)

Oberndörffer, Dr. E.: Über ärztliche Mission. (Deutsche med. Woch. Nr. 44.)

Pach, Dr. H.: Die Wohlfahrtseinrichtungen der kgl. ungar. Staats-Eisenfabriken. (Concordia, 15. Okt.)

Gesundheitspflege.

Gewerbehygiene.

Gutachten der königlichen wissenschaftlichen Deputation für das Medizinalwesen, betr. kupferhaltige Spinatkonserven. Referenten: Geh. Med.-Rat Prof. Dr. Theerfelder, Geh. Med.-Rat Prof. Dr. Rubner. (Viertelj. für gerichtl. Med., Bd. 36, Heft 2, 08.)

Lewin, Prof. Dr. L.: Die gewerbliche Vergiftung der Haut durch Morphium und Opium. (Mediz. Klinik Nr. 43.)

Pfuhle: Über die Verunreinigung des Inhalts von Konservenbüchsen nach der Sterilisation. (Ztschr. f. Hygiene. Bd. 61. Heft 2.)

Sonstiges.

Poser, L.: Aus der öffentlichen Gesundheitspflege Österreichs. (Ztschr. f. Soziale Medizin, Säuglingsfürsorge und Krankenhauswesen. Bd. 4. Heft 1, 08.)

Schwartz, Dr. Oscar: Die Kurpfuscherei auf dem Lande. (Soziale Kultur, Nov. 08.)

Stephani, Dr.: Bericht üb. die 33. Versammlung des Deutschen Vereins f. öffentl. Gesundheitspflege in Wiesbaden. (Ztschr. f. Schulgesundheitspflege, 08, Nr. 10.)

Sternberg, Prof. Dr. Maximil.: Die soziale Medizin als besonderer Unterrichtsgegenstand. (Wien. Klin. Woch. Nr. 47.)

Wohlfahrtstechnik.

Arbeiterschutz bei der Dampfkesselreinigung. (Staubfreies Kesselreinigungsverfahren.) Sozial-Technik, 1. Nov. 08.)

Morgner: Ein staubfreies Kesselklopfverfahren. (Concordia, 1. Nov.)

Schutzvorrichtungen, Neue, für Kreissägen. (Sozial-Technik, 15. Nov. 08.)

Sicherheitseinrichtungen an Pressen, Stanzen und Fallhämmern. (Concordia, 15. Okt.)

Wilke, Rob.: Dampfkessel und Dampfkesselrevision in England. (Sozial-Technik, 15. Nov. 08.)

B. Ausland.

Volksbildungspflege.

Clark, John Bates: Education and the Socialistic Movement. (The Atlantic Monthly, Oct. 08.)

Volkswohlfahrtspflege.

Arbeiterfrage.

Bellom, Maurice: Le congrès des assurances sociales. La prévoyance en Italie. (L'Économiste français, 24. Oct.)

Bellom, Maurice: Les retraites des employés. (L'Économiste français, 17. Okt.)

North, T. Cave: The Empire and Labour. (The Westminster Review, Nov. 08.)

Armenwesen.

Leroy-Beaulieu, Paul: La Philanthropie officielle. La loi d'assistance aux vieillards et infirmes. (L'Économiste français, 31. Okt.)

Wohnungswesen.

Lorenz, Jakob: Zur städtischen Bodenfrage. (Monatsschr. f. christl. Sozialreform, Nov. 08.)

Tuberkulose.

Philip, R. W.: A lecture of the antituberculosis programme Coordination of preventive Measures. (Brit. Med.-Journ. Nr. 2494. 17. Okt. 08.)

Kinderfürsorge.

The **Children Bill.** (Brit. Med.-Journ. Nr. 2496, 31 Okt. 08.)

Säuglings- u. Wöchnerinnenfürsorge.

Snyder, J. Ross: The breast milk problem. (Journ. Americ medic. Assoc. 15. Okt. 08.)

Fürsorge f. Gebrechliche u. sittlich Gefährdete.

Cohn, Eugene: Hereditary Predispositions: Their relations to insonity and some of our social Problems. (Journ. Americ. med. Assoc. 15. Okt. 08.)

Sonstiges.

Ensler, Dr.: Nervosität und moderne Kultur. (Monatsschr. f. christl. Sozialreform, Nov. 08.)

Starr, M. Allen: The duties of the medical profession to the public. (Medic. Record Nr. 1979. Okt. 08.)

Mitteilungen

Gesetzgebung und parlamentarische Arbeiten. Deutsches Reich. Am 4. November hat **der Reichstag** seinen neuen Tagesabschnitt begonnen und steht gegenwärtig in den Verhandlungen über die **Reichsfinanzreform.** Die Volkswohlfahrtspflege nimmt hieran insofern ein reges Interesse, als die Durchführung und Ausgestaltung aller Bestrebungen zur Hebung des öffentlichen Wohles letzten Endes das Vorhandensein der benötigten Mittel und geordneter Finanzverhältnisse zur Voraussetzung hat. Eine kurze Wiedergabe der Grundzüge der Reichsfinanzreform im „Archiv für Volkswohlfahrt" erscheint daher am Platze.

Der Gesamtmehrbedarf beziffert sich auf jährlich etwa 500 Mill. M., die durch indirekte Abgaben aufgebracht werden sollen. Als maßgebende Gesichtspunkte für die Beschaffung kamen, wie dem Entwurf zu entnehmen ist, neben der Ergiebigkeit in Betracht die Heranziehung aller Bevölkerungsschichten, weiter die Verteilung nach der Leistungsfähigkeit und endlich die Vermeidung von Belastungen, die die gesunde Entwickelung des volkswirtschaftlichen Organismus hemmen. Nach diesen Grundsätzen werden in erster Linie die allgemeinen Genußmittel zu den Abgaben herangezogen: Branntwein, Bier, Wein und Tabak. Neben diesen Verbrauchsabgaben ist eine Steuer auf Elektrizität und Gas, sowie auf Anzeigen vorgesehen. Drittens werden zur Bedarfsdeckung noch solche Steuern herangezogen, die vornehmlich von den besitzenden Klassen der Bevölkerung getragen werden. Die Heranziehung erfolgt aber nicht auf dem Wege der direkten Einkommen- und Vermögensbesteuerung, die, als das Fundament der einzelstaatlichen und kommunalen Finanzwirtschaft, von seiten des Reichs, selbst auch in der Form der Erhebung von Zuschlägen, nicht in Anspruch genommen werden soll. Vielmehr erfolgt die Heranziehung des Besitzes in der Form des Ausbaues der Nachlaßbesteuerung, deren Einführung zugleich eine Neuregelung der Erbschaftssteuer erforderlich macht. Ferner tritt das Reich als Intestaterbe an die Stelle entfernter Verwandten. Endlich soll als Zuschlag zur Nachlaßsteuer von dem Nachlaß derjenigen wehrpflichtigen Personen, die keinen aktiven Dienst geleistet haben, eine Steuer von 1,5% des reinen Wertes des Nachlasses erhoben werden.

Im einzelnen seien zu diesen Projekten noch die folgenden Daten zusammengestellt.

Die Mehreinnahme aus dem Branntweinmonopol wird auf 100 Mill. M. veranschlagt. Der Entwurf überträgt den An- und Verkauf des Branntweins im großen, sowie die Branntweinreinigung und Denaturierung auf das Reich, die Herstellung, die weitere Verarbeitung und den Vertrieb der freien Gewerbetätigkeit. Die sogenannte Liebesgabe fällt fort. Für den in den Grenzen der Kontingente des bisherigen Gesetzes hergestellten Branntwein erhalten die Brennereibesitzer auf 10 Jahre eine Entschädigung in halber Höhe des Werts der gegenwärtig erteilten Kontingentscheine. Die Brausteuer soll derart erhöht werden, daß für das Reich eine Mehreinnahme von 100 Mill. M. erwächst. Die Erhöhung trifft das Hektoliter fertigen Bieres mit 2 M. Die Mehreinnahmen aus der Weinsteuer ist auf 20 Mill. M. veranschlagt. Die Abgabe besteht in einer allgemeinen Flaschensteuer und in einem gestaffelten Zuschlage, dem nur solche Weine im Preise von mehr als einer Mark pro Flasche unterliegen. Zugleich wird eine Erhöhung der Schaumweinsteuer nötig. Von der neuen Tabakfabrikatssteuer, deren Ertrag auf 77 Mill. M. berechnet wird, sollen außer den Zigaretten, für die eine mäßige Erhöhung der Besteuerung der teureren Sorten in Aussicht genommen ist, die Zigarren ohne Ausnahme, Rauch-, Kau- und Schnupftabak dagegen nur von einer bestimmten Preisgrenze an getroffen werden. Die Steuersätze betragen bei Zigarren 10 bis 13%, bei Zigaretten 15 bis 20% des Kleinverkaufspreises. Für die Gestaltung der Steuer ist das Banderolensystem gewählt worden.

Die Elektrizitäts- und Gassteuer soll 50 Mill. M. einbringen. Sie beträgt 5% des Abgabepreises. Die Steuer auf Glühlampen schwankt je nach der Zahl der Watts zwischen 5 und 50 Pf. für das Stück. Das Licht wird stärker herangezogen als der industrielle Verbrauch. Für Glühkörper zu Gasglühlicht, Spiritus, Petroleum usw. werden 10 Pf. für das Stück erhoben, für Bogenlampenstifte 1 M. für das Kilogramm. Das Anzeigensteuergesetz soll eine Einnahme von 30 Mill. M. abwerfen. Die Steuer beträgt für Anzeigeblätter bei einer Auflage bis 5000 Stück 2%, bis 10000 Stück 4%, bis 50000 Stück 6%, bis 100000 Stück 8% und über 100000 Stück 10% der Nettogebühren. Steuerfrei bleiben Arbeits- und Stellengesuche von nicht mehr als fünf gewöhnlichen Anzeigezeilen.

Der Mehrertrag der Nachlaßsteuer ist auf 84 Mill. M. berechnet. Der Steuer unterworfen ist der Nachlaß als Ganzes ohne Rücksicht auf die Personen, an welche die Erbschaft fällt. Die Besteuerung umfaßt also auch die Nachlässe, welche auf Ehegatten und Kinder übergehen. Die Steuerpflicht beschränkt sich aber auf solche Nachlässe,

die den Betrag von 20000 M. übersteigen. Bei einem reinen Werte des Nachlasses von 20000—30000 M. beträgt sie 0,5% und steigt bei solchem von mehr als 1 Mill. M. bis auf 3%. Die Einnahme aus der Wehrsteuer ist auf 14 Mill. M. veranschlagt. Von dem Rohertrage der Nachlaß- und der Wehrsteuer soll das Reich drei Vierteile erhalten, ein Viertel soll den Bundesstaaten verbleiben. Die Vermehrung der Einnahmen endlich auf Grund des Erbrechts des Staates (lex Bamberger) wird auf 25 Mill. M. geschätzt. Der Entwurf sieht vor, daß außer dem Ehegatten nur die Verwandten erster und zweiter Ordnung und die Großeltern gesetzliche Erben bleiben. Die weiteren Verwandten sind, sofern kein Testament vorliegt, von der Erbfolge ausgeschlossen. An ihre Stelle tritt der Fiskus des Bundesstaats, in dem der Erblasser seinen Wohnsitz hatte, mit der Maßgabe, daß drei Viertel der Reineinnahme an das Reich abzuführen sind. —

Noch vor dem Wiederbeginn der Tagung hat **die Kommission des Reichstags für die Novelle zur Gewerbeordnung** ihre Beratungen wieder aufgenommen. Die Konferenzen hatten sich zurzeit der Vertagung mit den Lohnzahlungsfragen beschäftigt. Die jetzigen Erörterungen betrafen zunächst den Zehnstundentag der Arbeiterinnen. Von sozialdemokratischer Seite wurde der Antrag auf Einführung einer achtstündigen Maximalarbeitszeit gestellt, von nationalliberaler Seite der auf Einhaltung eines wöchentlichen Arbeitsmaximums von 60 Stunden mit der Maßgabe, daß die tägliche Arbeitszeit 11 Stunden nicht übersteigen soll. Hierfür wurde im besonderen die schwierige Lage der Spinnerei- und Textilindustrie geltend gemacht. Das Zentrum beantragte eine Abänderung der Regierungsvorlage dahin, daß an Sonnabenden und Vorabenden der gesetzlichen Feiertage die Arbeitszeit höchstens 9 Stunden betragen soll. Dieser Antrag wurde, unter Ablehnung des von den Sozialdemokraten gestellten, angenommen; die Nationalliberalen zogen ihren Antrag zurück. Hinsichtlich des Wöchnerinnenschutzes beließ es die Regierungsvorlage bei den bisher geltenden Bestimmungen, nach denen eine Wöchnerin vier Wochen nach der Niederkunft nicht beschäftigt werden darf. Ein sozialdemokratischer Antrag forderte eine Erweiterung dieser Vorschriften in der Richtung, daß eine Wöchnerin sechs Wochen vor und sechs Wochen nach der Entbindung von der Arbeit zu befreien ist. Der Zentrumsantrag hierzu lautete: „Wöchnerinnen dürfen vor und nach ihrer Niederkunft im ganzen während acht Wochen nicht beschäftigt werden. Ihr Wiedereintritt ist an den Ausweis geknüpft, daß seit ihrer Niederkunft mindestens sechs Wochen verflossen sind." Die Besprechung hob weiter noch heran, daß ein erweiterter Wöchnerinnenschutz auch eine entsprechende Ausdehnung der Krankenfürsorge zur Folge haben müsse, worauf eine künftige Reform des Krankenversicherungsgesetzes Bedacht zu nehmen habe. Der Zentrumsantrag — achtwöchige Schutzfrist — gelangte schließlich zur Annahme. Auf Antrag des Zentrums und der Wirtschaftlichen Vereinigung wurde ferner durch einen Beschluß zu § 154a ein Verbot der Beschäftigung von Arbeiterinnen im Bergwerksbetriebe und in Kokereien ausgesprochen. Diese Bestimmung tritt am 1. Januar 1912 in Kraft, bis dahin sollen die bisherigen Arbeiterinnen noch weiter beschäftigt werden können. Regierungsseitig wurde diesem Antrage entgegengetreten, besonders unter Hinweis auf die Verhältnisse in Oberschlesien, wo die Rücksicht auf den Verdienst der Arbeiterfamilien die Mitbeschäftigung der Frauen notwendig macht. Von seiten des Zentrums lag ferner ein Antrag auf gänzliches Verbot der Frauenarbeit auf Bauten vor, der aber mit Rücksicht auf die ablehnende Haltung der Regierung und der Sozialdemokraten nicht zur Annahme gelangte. Die Besprechung hob jedoch die Einhaltung 10stündiger Maximalarbeitszeit auch für die zahlreichen auf Bauten beschäftigten Frauen hervor. Bezüglich des Handelsgewerbes wurde auf die Schwierigkeiten der Abgrenzung der Berufe zwischen Handel und Gewerbe aufmerksam gemacht. Regierungsseitig wurde bis zur zweiten Lesung eine bestimmtere diesbezügliche Formulierung in Aussicht gestellt. Unentschieden ließ die Kommission ferner die Frage betreffend das Arbeitspersonal bei Theateraufführungen, Schaustellungen usw. Es soll dahin gestrebt werden, die Verhältnisse dieser Gruppe möglichst durch ein besonderes Gesetz zu regeln. Dementsprechend brachte das Zentrum eine Resolution ein, welche die Regierung auffordert, einen Gesetzentwurf zur Regelung der Arbeitsverhältnisse der bei Musikaufführungen, Schaustellungen, theatralischen Unternehmungen und sonstigen Lustbarkeiten tätigen Personen vorzulegen. Diese Resolution wurde angenommen. Hinsichtlich der Gärtnereien beläßt es die Vorlage bei den bisherigen Verhältnissen, wonach diese Betriebe von den Bestimmungen der Gewerbeordnung ausgenommen sind. Hierzu beantragte die Wirtschaftliche Vereinigung, die Gärtnereien den Bestimmungen der §§ 105ff. (Sonntagsruhe) bis 128, und 133a bis 139m und §§ 144a bis 153 mit Ausnahme der §§ 143 und 151 (Arbeiterschutzbestimmungen) zu unterstellen. Die Debatte zeigte aber auch hier wieder die Schwierigkeiten der Abgrenzung der landwirtschaftlichen und gewerblichen Betriebe. Hinsichtlich der Gast- und Schankwirtschaften wurde von seiten der Sozialdemokraten eine Erweiterung der bestehenden Vorschriften über die Ruhezeit gefordert. Die Vertreter der Regierung erklärten dies nicht für angängig mit Rücksicht auf die besondere für die Betriebe bestehende Bundesratsverordnung, die bereits eine achtstündige Ruhezeit festsetzt. Die unvermittelte Einführung der geforderten 11stündigen Ruhezeit sei hiernach nicht angängig. Auch in der Abstimmung fand dieser Antrag keine Unterstützung, jedoch erklärte das Zentrum sein prinzipielles Einverständnis mit der gedachten Forderung. Nachdem aber der Weg der Verordnung beschritten sei, müsse deren Erweiterung angestrebt werden. Ebenfalls gelangte ein sozialdemokratischer Antrag, das Verkehrsgewerbe, soweit es sich um Betriebe mit mehr als 10 Arbeitern handelt, der Gewerbeordnung zu unterstellen, nicht zur Annahme. Es sollen erst die Schritte abgewartet werden, welche der Bundesrat auf Grund der Erhebungen über das Fuhrwerksgewerbe tun wird. Schließlich wurde noch ein Zentrumsantrag angenommen, demzufolge der Bundesrat die Ausdehnung der Bestimmungen der §§ 135 bis 139b auf andere (d. h. nicht mit Motorbetrieb arbeitende) Werkstätten und Bauten, die weniger als 10 Arbeiter beschäftigen, beschließen kann.

Preußen. Die preußischen Minister des Innern und des Kultus haben seinerzeit die Polizeiverwaltungen und die geistlichen Behörden um gutachtliche Äußerung ersucht mit Rücksicht auf die im Reichsamt des Innern vorbereitete **Neuregelung der Sonntagsruhe**. Die nunmehr vorliegenden Gutachten sprechen sich im allgemeinen dahin aus, daß in den Städten die Sonntagsarbeit prinzipiell verboten und daß nur durch Ortsstatut eine zweistündige Arbeitszeit gestattet werden soll. Tunlichst soll die Arbeit am Sonntag in der Zeit nach dem Gottesdienst verrichtet werden dürfen. Nur der Handel mit wichtigen Nahrungsmitteln soll von dieser Bestimmung ausgenommen sein. Für das flache Land soll je nach Bedürfnis die Arbeitszeit am Sonntag auch auf mehr als zwei Stunden ausgedehnt werden dürfen. Die Entscheidung darüber soll den zuständigen Verwaltungsorganen vorbehalten bleiben. —

Über die Frage der **Landarbeiter-Ansiedlungen** haben vor kurzem Konferenzen zwischen den beteiligten Ressorts, den Ministerien der Landwirtschaft, des Innern und der Finanzen, stattgefunden, in welchen im allgemeinen eine Verständigung erzielt wurde. Es ist anzunehmen, daß der Staat die Landarbeiter-Ansiedlung selbst nicht in die Hand nehmen wird. Vielmehr wird beabsichtigt, Siedlungsgesellschaften mit staatlicher Unterstützung, wie sie jetzt

in Ostpreußen, Pommern und Hannover bestehen, auch für andere Provinzen ins Leben zu rufen, und diesen so ausgiebige Staatsbeihilfen zu gewähren, daß sie mit Hilfe der Kreise die Ansiedlung landwirtschaftlicher Arbeiter durchführen können. Von einer Arbeiteransiedlung auf den königlichen Domänen, wie sie wiederholt vom Landtage angeregt worden ist, um eine vorbildliche Norm für die Tätigkeit von Kreisen und Privaten zu schaffen, dürfte vorläufig auch Abstand genommen werden, da die Sparsamkeitsrücksichten des neuen Etats die Einstellung von Mitteln nicht gestatten. Für den Bereich der Ansiedlungskommission dürfte die Frage der Arbeiter-Ansiedlung bald nach dem ersten Zusammentreten der Kommission zum Gegenstand eingehender Beratungen gemacht werden.

Berlin-Karlshorst. Neve.

Solingen. Eine neue Polizeiverordnung erweitert die bestehenden Bestimmungen über die Arbeiterfürsorge auf Bauten. Die bisher bezüglich der Errichtung und der Beschaffenheit von Baubuden und Aborten vorhandenen Vorschriften gelangen in Zukunft bei Hochbauten und Tiefbauten zur Anwendung, wenn einschließlich der Poliere und der Lehrlinge zur Zeit der Rohbauausführung mehr als acht Personen gleichzeitig beschäftigt sind.

Hamburg. Der Verein für Handlungskommis von 1858 hat ein Lehrlingsheim gegründet. Den jungen kaufmännischen Berufsgenossen wird hier Gelegenheit gegeben sowohl zu beruflicher Fortbildung wie zur Unterhaltung durch Vorträge mit anschließender Besprechung, durch Darbietung von Lesestoff und Besichtigungen gewerblicher und kaufmännischer Betriebe und sonstiger Sammlungen. Der körperlichen und geistigen Ausbildung dienen Ausflüge, Spiel und Sport. Den Besuchern erwachsen keinerlei Kosten.

Mülheim (Ruhr). Es ist mit der Einrichtung einer städtischen Milchküche begonnen worden. Einnahmen und Ausgaben sind auf 24000 M. veranschlagt. Es ist in Aussicht genommen, täglich 175 Liter Milch zu beschaffen, was einem Jahresbedarf von rund 64000 Litern gleichkommt, wofür 14700 M. ausgeworfen worden sind. Für Beschaffung von Milchzucker sind 2000 M. in Ansatz gebracht, für Unterhaltung und Ergänzung des Flaschenbestandes 400 M., für Löhne 2100 M., für Dampf, Beleuchtung, Wasser und Kraft 1400 M., für Beschaffung von Eis 1000 M., für den Erneuerungsfonds 1000 M., für Miete 225 M.

Dessau. Zu Anfang Oktober ist eine städtische Säuglingsfürsorge- und Mütterberatungsstelle eröffnet worden, in der ein Arzt allen Unbemittelten unentgeltlich Rat in Fragen der Säuglingsfürsorge, im besonderen der Ernährung und Pflege, erteilt. Es werden auch erkrankte Kinder dort behandelt und von seiten der Fürsorgestelle Stillprämien bewilligt.

Kronach. Die im ärztlichen Bezirksverein Kronach vereinigten Ärzte des Bezirksamts Kronach haben sich bereit erklärt, in ihren Sprechstunden unbemittelten Müttern, soweit sie ihre Kinder selbst stillen und in bezug auf das Stillgeschäft oder die Ernährung und Pflege der Säuglinge sich Rat holen wollen, unentgeltlich Beistand zu leisten.

Wiesbaden. Der Magistrat hat beschlossen, den Kreis der Minderbemittelten, welche bisher aus der städtischen Säuglingsmilchanstalt trinkfertige Milch zu dem ermäßigten Preise von 22 Pf. für die Tagesportion erhielten, mit Rücksicht auf die inzwischen eingetretene Verteuerung der Lebenshaltung mit dem Einkommen von 2500 M. — statt bisher 2000 M. — abzugrenzen. Gleichzeitig wurde der Preis auch für die bemittelten Mütter herabgesetzt.

Breslau. In Schlesien sind neuerdings für die Pflegestation der Vaterländischen Frauenvereine „Wanderkörbe für Wöchnerinnen“ eingeführt worden. Die Einrichtung selbst stammt von dem Medizinalrat Dr. Deneke-Stralsund. In gleicher Weise wie die seinerzeit von dem Hofbesitzer Jakobsen in Schleswig-Holstein eingeführten „Margaretenspenden“ speziell für die Landgemeinden für die erste Hilfe bei Unfällen die notwendigsten Utensilien zur Krankenbehandlung und -fürsorge zur Verfügung stellen wollen, enthalten die „Wanderkörbe“ eine Zusammenstellung derjenigen unentbehrlichsten Gegenstände, deren Mutter und Kind für ihre erste Pflege bedürfen. Den Körben ist außerdem noch eine gedruckte Anweisung für den Gebrauch, ein Merkblatt für die Wöchnerin und ein Entleihformular beigefügt. Die Anschaffungskosten eines Wanderkorbes, den der Hoflieferant Dr. Lindenmeyer-Stuttgart liefert, betragen rund 28 M.

Gosslershausen. Seitens des Vaterländischen Frauenvereins ist mit einem Kostenaufwand von rund 26000 M. ein Schwesternheim, dem eine Krankenstation angeschlossen ist, sowie eine Kleinkinderschule ins Leben gerufen worden.

Dresden. Die Stadtverordnetenversammlung befaßte sich letzterdings mit dem Ausbau der Kinderfürsorge nach sozialen und pädagogischen Grundsätzen. Die diesbezügliche Ratsvorlage übertrug die Aufsicht über die der Kinderfürsorge gewidmeten Anstalten dem Weisenamt, das künftig die Bezeichnung „Kinderfürsorgeamt“ tragen soll. Zum Zweck der ärztlichen, pädagogischen und sonstigen Überwachung der Anstalten sowie zur Deckung der Kosten für die in Aussicht genommene Anstellung einer Pflegerin und zur Bereitstellung von Mitteln zur Förderung der Einrichtungen der in Frage kommenden Fürsorgeinstitute in persönlicher und sachlicher Beziehung forderte der Rat die Summe von 15000 M. In der Verhandlung wurde die Notwendigkeit der geforderten Ausgestaltung zwar anerkannt, indessen in Gemäßheit des Beschlusses der hierfür gebildeten Ausschüsse nur die Summe von 6000 M. bewilligt. Die Sozialdemokraten, welche Juni 1907 die betreffenden Anträge eingebracht hatten, stimmten für die Bewilligung der geforderten 15000 M.

Cottbus. Nicht geringe Anerkennung verdient die von seiten der Stadt geübte Fürsorge für die Schulkinder. Seit mehreren Jahren sind Schulärzte angestellt, die die Kinder laufend untersuchen. Gegen eine Jahresentschädigung von 1000 M. ist einem Zahnarzt die Zahnbehandlung der Schulkinder anvertraut. Für die Reinigung der Kinder sorgen Schulbäder. In Knaben- und Mädchenhorten werden ferner Kinder, deren Eltern durch ihre Tagesarbeit vom Hause ferngehalten sind, beaufsichtigt und zwanglos beschäftigt, weiter stehen für die Kinder Spielplätze mit Turngeräten zur Verfügung. In Stotterkursen werden die mit Sprachgebrechen behafteten Kinder geheilt. Orthopädische Sonderkurse sind neuerdings für krüppelhafte Kinder eingerichtet worden.

Reinfeld. Eine Kindergenossenschaft für Schleswig-Holstein mit dem Sitz in Reinfeld zum Zweck der Pflanzenpflege und zur Hebung des Verständnisses für die Natur ist kürzlich gegründet worden. Die Kinder sollen mit der Unterstützung Erwachsener angehalten werden, Obstbäume usw. auf Plätzen und Straßen zu pflanzen und zu pflegen. Der Ertrag ist zur Veranstaltung kleinerer gemeinsamer Wanderungen, zur Pflege des Gesanges und zur Anschaffung von Büchern für die gemeinschaftliche Bibliothek bestimmt. Die Genossenschaft erwirbt die Rechte eines eingetragenen Vereins und ist so in der Lage, Schenkungen und Vermächtnisse von Kinderfreunden anzunehmen und zu verwalten.

Plauen. Im Benehmen mit dem städtischen Armenamt ist eine Zentralstelle für öffentliche und pri-

vate Fürsorge errichtet worden, die die Aufgabe hat, das planmäßige Zusammenarbeiten aller auf dem Gebiete sozialer Fürsorge und der Wohlfahrtspflege tätigen Faktoren, d. h. der Vereine, Anstalten, Stiftungen, Behörden und von Einzelpersonen, zu fördern.

Memel. Für die „Rettungsanstalt für hilflose Kinder" ist ein Neubau eingeweiht worden. Die Baukosten der Anstalts- und Wirtschaftsgebäude betragen mit Einschluß derjenigen für die Wasserleitung 80000 M. Hierfür ist dem Vorstand von seiten der Provinzialhilfskasse ein Darlehn von 50000 M. und von seiten des unter städtischer Verwaltung stehenden Armenerziehungsinstitutsfonds ein solches von 30000 M. überwiesen worden. In dem alten Anstaltsgebäude ist eine der Aufsicht des Kreistierarztes unterstellte Sanitätsmolkerei untergebracht. Die Anstalt bietet Platz für 45 Zöglinge und beherbergt zurzeit 35 Knaben, darunter 32 Fürsorgezöglinge.

Graudenz. Der Vaterländische Frauenverein hat eine Lupusheilanstalt eröffnet, die nicht nur Krankenbehandlung gewähren, sondern in erster Linie auch eine Zentralstelle für die Bekämpfung der Krankheit im Osten des Reichs sein soll.

Straßburg. Die Stadtverwaltung hat auf fünf verschiedenen Plätzen Milchhäuschen errichten lassen zur Verabreichung warmer Milch.

Charlottenburg. Nach dem Beschluß der Stadtverordnetenversammlung wurden auf drei öffentlichen Plätzen nunmehr Milchhäuschen eröffnet. Der Magistrat hat für den Betrieb derselben einen Vertrag mit dem Verein für Kaffeestuben und Erfrischungskarren abgeschlossen und sich darin auch die Kontrolle über die Beschaffenheit der Getränke und des Betriebes gesichert. Die Preise der Getränke und Zuspeisen sind außerordentlich niedrig gehalten und durch Aushang an jedem Häuschen ersichtlich gemacht. Es kosten z. B.:

1/5	Liter Vollmilch	5 Pf.
3/10	„ Magermilch	5 „
3/10	„ Buttermilch	5 „
1/5	„ Kaffee	5 „
1/5	„ Kakao	5 „
1/5	„ Tee	5 „
1/4	„ Bouillon	10 „
3/10	„ Selterwasser	5 „
1/5	„ Naturlimonade	5 „
3/10	„ Limonadenbrause	10 „
1/6	„ alkoholfreier Punsch	10 „
2	trockene Semmeln	5 „
1	gestrichene Semmel	5 „
1	Stück Kuchen	5 „

Die Häuschen sind während des ganzen Jahres geöffnet, und zwar in der Zeit vom 1. April bis 31. Oktober von 6 Uhr morgens bis 10 Uhr abends, in der Zeit vom 1. November bis 31. März von 7 Uhr morgens bis 7 bzw. 9 Uhr abends.

Dresden. Der verstorbene Finanz- und Baurat a. D. Paul Dreßler hat dem Landesverein für Wohlfahrtseinrichtungen zum Besten sächsischer Staatsbeamten, deren Angehörigen und Hinterbliebenen ein Vermächtnis von 22000 M. hinterlassen. Es soll zur Errichtung einer Stiftung dienen, die zu Ehren der Familie Dreßler „Dreßler-Stiftung" zu nennen ist. Die Zinsen des Stiftungsvermögens sollen in der Regel zu Geldunterstützungen für würdige Hinterlassene von sächsischen Staatsbeamten aller Dienstzweige ohne Ausnahme verwendet und vornehmlich in Fällen gewährt werden, in denen die gesetzlichen Pensionsbestimmungen ganz oder teilweise versagen, um die Hinterbliebenen vor drückender Not zu schützen.

Gotha. Eine Mitbürgerin, Frau Berta Schneyer, hat der Stadt ein Haus im Werte von 145000 M. und ein wertvolles Feldgrundstück übereignet mit der Bedingung, daß der Zins resp. der Erlös zur Anlage eines Volksgartens und zur Verschönerung der Stadt verwendet werde, namentlich soll der ärmeren Bevölkerung damit ein Erholungsheim geschaffen werden.

Cöln. Aus Anlaß des 50jährigen Geschäftsjubiläums der Chemischen Fabrik Kalk, vormals Vorster & Grüneberg, hat die Firma eine Reihe bedeutender Stiftungen bekannt gegeben, und zwar sind 200000 M. für den Pensions- und Unterstützungsfonds der Angestellten, 10000 M. für die Betriebskrankenkasse, 10000 M. für das Arbeiterheim, 30000 M. für Beamte und Arbeiter und 50000 M. für die Stadt Kalk für wohltätige Zwecke bestimmt. Ferner hat Kommerzienrat Vorster 100000 M. überwiesen, deren Zinsen an talentvolle Söhne der Angestellten der Firma gelangen sollen, und 100000 M. für wohltätige Zwecke gespendet.

Minden. Die Inhaber der Zündschnurfabrik Brücker & Zschetzsche stifteten aus Anlaß des 25jährigen Geschäftsjubiläums 28000 M. Von dieser Summe sind bei der Feier 3000 M. an die Arbeiter verteilt worden, 25000 M. dienen zur Gründung eines Arbeiter- und Beamten-Unterstützungsfonds.

M.-Gladbach. Der Spinnereibesitzer Viktor Busch in Hochneukirch stiftete anläßlich seiner 25jährigen Geschäftstätigkeit 15000 M. zum Besten der Angestellten und Arbeiter der Firma F. A. Lindgens Erben in Hochneukirch und 10000 M. der Gemeinde Hochneukirch für Volksbildungszwecke.

Dortmund. Frau Kommerzienrat Louis Brügmann hat der bereits mit 150000 M. ausgestatteten Unterstützungskasse für Beamte und Arbeiter der Firma W. Brügmann & Sohn einen weiteren Betrag von 25000 M. hinzugefügt.

Weißenfels. Stadtrat Ernst Nolle, Besitzer der Maschinenfabrik „Nollesche Werke", hat eine Stiftung von 15000 M. errichtet, von denen 10000 M. zugunsten der Volksbibliothek und 5000 M. für ein Lehrlingsheim bestimmt sind.

Schwerin. Der Direktor der Allgemeinen Omnibus-Gesellschaft in Berlin, Joh. Kruger, hat außer den dem Meckl. Landesverein zur Errichtung von Lungenheilstätten zur Verfügung gestellten 4000 M. auch dem Krüppelheim in Rostock 4000 M. und dem Heimatbund Mecklenburg 2000 M. überwiesen.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Oscar Neve, Berlin-Karlshorst, Prinz Heinrichstr. 18. — Verlag: Deutscher Verlag für Volkswohlfahrt, G. m. b. H., Berlin W. 30. — Druck von Oscar Brandstetter in Leipzig.

ARCHIV FÜR VOLKSWOHLFAHRT

Herausgegeben von Stadtbibliothekar **Dr. G. Fritz**, Charlottenburg, Professor **Dr. A. Wolfstieg**, Berlin (Volkserziehungswesen) — Direktor **Dr. Otto Most**, Vorstand des Statistischen Amts der Stadt Düsseldorf (Volkswirtschaft) — Kaiserl. Regierungsrat **W. Treptow**, Charlottenburg (Wohlfahrtstechnik) — Professor **Dr. med. H. Wolpert**, Berlin (Hygiene).

Geschäftsstelle: Deutscher Verlag für Volkswohlfahrt G. m. b. H., Berlin W. 30, Nollendorfstr. 29/30.
Redaktionelle Zuschriften und Sendungen zu richten an: Redaktion des Archivs für Volkswohlfahrt. Berlin W. 30, Nollendorfstr. 29/30.

Jahrgang II. Dezember 1908. Heft 3.

Arbeiterbäder

Von Regierungsrat **W. Treptow**, Charlottenburg.

I.

Um zu einer gerechten Beurteilung des heutigen Standes der Volks- und Arbeiterbadfrage zu kommen und nicht durch vereinzelte Übelstände oder durch die leider noch recht großen Lücken in dem Netz von Warmbadeanstalten, das endlich wieder beginnt, unser deutsches Land zu überziehen, zu falschen Schlüssen zu gelangen, ist es notwendig, sich ins Gedächtnis zu rufen, daß die moderne Bewegung zur Wiedereinrichtung öffentlicher Bäder[1]) erst um die Mitte des 19. Jahrhunderts, und zwar in England, eingesetzt hat. Hatte doch im 17. und 18. Jahrhundert das Badewesen, und nicht nur in Deutschland allein, einen Tiefstand erlangt, den man nach der hohen Entwicklung, die es in ganz Mitteleuropa nach den Kreuzzügen und besonders im 15. Jahrhundert erreicht hatte — man denke an das damals übliche „Badegeld" an Stelle unseres „Trinkgeldes" — nicht für möglich gehalten hätte. War es doch so weit gekommen, daß Ende des 18. und noch im Anfang des 19. Jahrhunderts das Baden in Flüssen geradezu für unanständig galt! War doch zur selben Zeit kaum eine selbst wohlhabende bürgerliche Häuslichkeit zu finden, die über eine Badeeinrichtung verfügt hätte. Und sind doch alle unsere Seebäder, auch die ältesten — und diese in wie kleinem Umfange — erst nach den Befreiungskriegen entstanden. Ist doch ferner nach langen Kämpfen die erste städtische Flußbadeanstalt in Berlin erst im Jahre 1850 eröffnet worden, nachdem allerdings lange vorher die von Pfuelsche Schwimmanstalt dank der Bemühungen des gleichnamigen Generals und des Freiheitssängers Ernst Moritz Arndt den rühmlichen Anfang gemacht hatte.

In England war es das Gesetz vom Jahre 1846, das den Anstoß zu der ganzen neueren, so überaus fruchtbringenden Bewegung gab. Hiernach konnten Stadtgemeinden, wenn auf Antrag von 10 Gemeindemitgliedern die städtische Verwaltung sich mit Zweidrittelmajorität zum Bau einer Badeanstalt entschlossen hatte, die Ausführung unter Verwendung besonderer Steuern selbst in die Hand nehmen. Auf Grund dieses Gesetzes entstanden in den nächsten Jahrzehnten in allen Städten Großbritanniens, besonders aber im eigentlichen England, groß angelegte Schwimmanstalten für Männer und Frauen, vielfach mit Wannenbädern verbunden. Daneben erstanden in allen größeren Städten Aktienunternehmungen und Klubbäder mit zum Teil recht luxuriöser Ausstattung, die freilich meist nur einem kleineren Kreise zugänglich sind. Auf dem Kontinent, insbesondere in unserem Vaterlande, entstand die erste Warmbadeanstalt, durch Englands Vorbild angeregt, anfangs der sechziger Jahre in Hamburg, hier aber noch ohne Schwimmbad. Erst anfangs der siebziger Jahre folgte Bremen mit einer Schwimmanstalt und im Jahre 1874 Berlin mit dem in vieler Beziehung vorbildlich gewordenen Admiralsgartenbad, das alle Arten von Bädern mit zwei Schwimmhallen umfaßt.

Am 1. September 1873 eröffnete der kurz vorher gegründete „Berliner Verein für Volksbäder" in

[1]) Vgl. Archiv f. V. September 1908, S. 851 — Statistik der öffentlichen Warmbadeanstalten — wobei auch an dieser Stelle noch ausdrücklich hervorgehoben sei, daß die dort gegebenen Zahlen nur die allgemein zugänglichen Anstalten und deren Wannen, nicht aber die zahlreichen Bäder in Fabriken, Kasernen, Schulen usw. umfaßt.

der Höchstestraße Nr. 15 sein erstes Wannenbad mit 14 Wannen. — Gerade 25 Jahre sind es her, daß auf der Hygieneausstellung zu Berlin das erste Volksbrausebad gezeigt wurde. Das Hauptverdienst an dieser Einrichtung, die zum erstenmal einem größeren Publikum zeigte, daß es möglich sei, in dieser einfachen und einladenden Badeform für den billigen Preis von 10 Pfennigen ein Bad einschließlich Seife und Handtuch zu liefern, gebührt neben dem Ingenieur David Grove dem leider zu früh verstorbenen Professor Dr. Lassar. Das im Anschluß an die Hygieneausstellung, deren Bedeutung für das gesamte Gebiet der Volkswohlfahrt immer noch nicht genügend gewürdigt wird, zur Einführung solcher billigen Volksbrausebäder gebildete Komitee vereinigte sich in dankenswerter Überwindung des deutschen Vereinspartikularismus zu gemeinsamer Weiterarbeit mit dem bereits genannten „Berliner Verein für Volksbäder". So verstärkt, konnte der Verein dank dem Entgegenkommen der städtischen Behörden, deren Interesse an der Sache, einmal geweckt, nicht wieder einschlummerte, im Jahre 1888 auf dem Parkgrundstück Wallstraße 50—54 und auf dem alten Sophienkirchhof in der Gartenstraße zwei Anstalten eröffnen, deren jede 16 Wannen und 14 Brausen für Männer und 12 Wannen und 4 Brausen für Frauen erhielt.

Im Anschluß hieran möchte ich gleich daran erinnern, daß aus diesem Berliner Verein am 24. April 1899 die „Deutsche Gesellschaft für Volksbäder" hervorgegangen ist, die es sich zur Aufgabe gemacht hat, durch Wort und Schrift den Sinn für das Baden in der Bevölkerung zu wecken und das Badewesen im Deutschen Reiche insbesondere dadurch zu fördern, daß sie auf den Bau neuer Badeanstalten hinwirkt. Die segensreiche Tätigkeit dieser Gesellschaft beschränkt sich aber nicht nur auf Propaganda und Aufklärung, sondern sie hat auch durch Erlaß von Preisausschreiben Baupläne gerade für kleinere und mittlere Anstalten zutage gefördert, sie hilft insbesondere kleineren Gemeinden, die an die Errichtung eines Bades schreiten wollen, indem sie Anfragen über Anlage der Bäder (z. B. Zahl der Wannen und Brausen, Preise der Bäder, Rentabilität usw.) beantwortet. — Wegen weiterer Einzelheiten verweise ich auf die im Verlage von August Hirschwald in Berlin erschienenen Veröffentlichungen der Deutschen Gesellschaft für Volksbäder, die vom geschäftsführenden Ausschuß herausgegeben werden und die mir in dankenswertem Entgegenkommen für diese Arbeit zur Verfügung gestellt wurden.

Mit der Einfügung eines Volksschwimmbeckens hat wohl Köln bei dem bekannten Hohenstaufenbad im Jahre 1885 den Anfang gemacht, nachdem schon in den voraufgegangenen Jahrzehnten, besonders aber seit Anfang der siebziger Jahre, die niederrheinischen Städte Köln, Bonn, Düsseldorf mit meistens schwimmenden Flußbädern das ihrige zur Erweckung des Badesinnes getan hatten. Neben einem Männerschwimmbassin und einem Frauenbassin erhielt das Hohenstaufenbad ein Volksbassin von 14 × 9 m und außer 60 Wannen die für unsere weitere Betrachtung ausscheidenden Dampf- und Heißluftbäder. Der Preis für das Schwimmbad betrug 20 Pfennig, bei ziemlich erheblicher Ermäßigung durch Abonnements. Auf wie fruchtbaren Boden dieser erste Versuch fiel, geht aus dem Vortrag des Stadtbaurats Schulze in Bonn (Veröffentlichungen d. D. G. f. V. 1901, Heft 6) hervor, wo berichtet wird, daß viele größere Vereine solche Abonnements übernahmen, um sie an ihre Mitglieder billig abzugeben, und daß verschiedene große Fabrikbetriebe Badekarten erwarben, um sie ihren Arbeitern bei der Lohnzahlung unentgeltlich zu überlassen. Schon im Jahre 1886 wurde das Hohenstaufenbad von im ganzen 227159 Badegästen besucht; diese Zahl stieg in den nächsten 10 Jahren auf fast 400000, wovon auf das Volksbassin allein über 92000 kamen.

Andere Städte folgten teils mit Wannen- und Brausebädern, teils mit Schwimmhallen. Nicht immer waren diese Anstalten auf den Geldbeutel der weniger bemittelten Bevölkerung zugeschnitten, und wenn sie es waren, wie z. B. das im Jahre 1892 in Köln errichtete Volksbad in der Achterstraße, so wurde die Arbeiterbevölkerung in ihrem besten Kern doch erst für die Sache gewonnen, als das Bad dem Arbeiter an die Stätte seines Wirkens folgte, als es ihm hier — in den allermeisten Fällen — unentgeltlich zur Verfügung gestellt wurde und es ihm so ermöglicht wurde, unmittelbar nach der Arbeit den Körper zu erfrischen und ihn gründlich von Staub und Schmutz zu reinigen. Und da ist es gerade das Brausebad, das als Fabrikbad wie geschaffen erscheint. Gegenüber dem Schwimmbad hat es gerade für diesen Zweck, wo ehrlicher, aber gründlicher Schmutz beseitigt werden soll, den Vorzug größerer Reinlichkeit, falls dem Schwimmen nicht eine tüchtige Brause mit Abseifen vorangeht. Ist doch gerade durch mangelhafte Reinigung vor Benutzung des Schwimmbeckens das Arbeiterbad in dieser Form in der ersten Zeit stark in Verruf gekommen. Nannten doch die Arbeiter solche Bassins von zweifelhafter Reinlichkeit nicht mit Unrecht

den „Sumpf“ und trugen doch unter Umständen derartige mangelhafte Anlagen mehr dazu bei, abzuschrecken als anzulocken. Dasselbe trifft fast ebenso stark für das Wannenbad zu, bei dem eine umständliche Reinigung der Wanne nach jedesmaligem Gebrauch durchaus nötig ist, wenn das Bad hygienisch einwandfrei sein soll. Wie wenig das Wannenbad für Massenabfertigung geeignet ist, hat gerade unsere preußische Militärverwaltung mit ihren früh begonnenen Versuchen, das Warmbad in die Kasernen einzuführen, genugsam erfahren. Die Anfänge gehen rühmlicherweise zurück bis auf das Jahr 1843. Da aber damals technisch kaum etwas andres zur Verfügung stand als die Wanne, da ferner die Wannen der hohen Kosten wegen nicht in genügender Zahl beschafft werden konnten, so waren die Erfolge recht mäßig. Im Jahre 1878 entschloß man sich, zum Brausebad überzugehen, und heute gibt es keine Kaserne, selbst keine Sommerbaracke mehr auf den Truppenübungsplätzen ohne Brausebad. Wie leistungsfähig ein solches Bad ist, allerdings wohl nur infolge der militärischen Disziplin, durch welche die Leute an Ordnung und Schnelligkeit gewöhnt sind, geht daraus hervor, daß eine Kompagnie von 100 Mann unter Benutzung von 10—12 Brausen in 40—50 Minuten abgebadet hat.

Gegenüber den beiden anderen Warmbadearten hat das Brausebad den oft ausschlaggebenden Vorteil der verhältnismäßig billigen Anlage, des geringen Raumbedarfs und Wasserverbrauchs; dazu kommt, besonders gegenüber dem Wannenbad, die Einfachheit der Bedienung und die schnelle Reinigung des Badeplatzes durch Spülung aus derselben Brause, die zum Bade dient, durch den Badenden selbst, und zuletzt, was gerade bei Arbeiterbädern von größter Bedeutung ist, wo regelmäßig nach Schluß der Arbeit eine größere Zahl möglichst gleichzeitig abgefertigt sein will, die Schnelligkeit des Badens bei richtiger Anordnung der Ankleideräume. Muß der Arbeiter erst lange warten, bis er an die Reihe kommt, so vergeht ihm die Lust am Baden, und wo das erst eintritt, besteht die Gefahr, daß der wohlgemeinte Zweck der Anlage völlig verfehlt wird, gerade so, wie bei einem noch so schönen Volksbade, das von der Arbeitsstätte zu weit entfernt ist.

Wenn mit Recht die Billigkeit der Anlage betont wird, so muß aber ausdrücklich festgestellt werden, daß es grundfalsch wäre, bei den Anlagekosten am falschen Ende knausern zu wollen. Abgesehen davon, daß eine gute Einrichtung naturgemäß länger vorhält als eine minderwertige, empfiehlt es sich dringend, den Baderaum von vornherein freundlich und sauber in hellen Tönen herzustellen. Eine solche Anlage ist an sich leichter zu reinigen, sie wird — das liegt in der Natur des Menschen — sauberer gehalten und sie lockt mehr zur Benutzung, als dunkle, dumpfige Räume. Und dieser Anreiz, den die Anlage selbst mit dem Endzweck der Förderung des körperlichen Wohlbehagens auf den Arbeiter ausüben muß, wenn nicht unter Umständen Geld und Mühen vergeblich aufgewendet sein sollen, ist doch schließlich der Hauptpunkt, denn alles Predigen hilft nichts, wenn die Sache nicht für sich selbst spricht.

Wo die Raumfrage — man denke an alte Fabriken, die kaum für ihre notwendigsten Werkstätten Platz haben und ringsherum eingebaut sind — und dazu der Geldpunkt nicht die ausschlaggebende Rolle spielt, da hat der Gemeinsinn der Arbeitgeber mehr als einmal gezeigt, daß er es versteht, den Arbeitnehmern mustergültige, ja opulente Anlagen zur Verfügung zu stellen, so z. B. bei der großartigen Badeanstalt der Donnersmarckhütte in Oberschlesien, die neben ihren vier Badehäusern mit Wannen-, Heißluft-, Dampf-, Licht- und Brausebädern noch ein großes Schwimmbad hat. Bei solchen Anstalten kann ja den Benutzern in vernünftigen Grenzen die Wahl der Badeart überlassen bleiben; aber auch sonst, ohne daß immer gleich solche Ausnahmeverhältnisse vorausgesetzt zu werden brauchen, wird man gut tun, die Wünsche der Arbeiter nach Möglichkeit zu berücksichtigen. Wenn nämlich auch die Berichte derjenigen Organe, die den besten Einblick in die Verhältnisse an Ort und Stelle haben, das sind außer den Leitern der Werke die Gewerbe- und Berg-Aufsichtsbeamten, im allgemeinen darin übereinstimmen, daß die Brausebäder sich zunehmender Beliebtheit bei den männlichen Arbeitern erfreuen, so wird doch mehrfach gemeldet (siehe z. B. die Jahresberichte der Gewerbe-Aufsichtsbeamten und Bergbehörden für das Jahr 1907, Nr. 4 S. 141 und Nr. 15 S. 21), daß Arbeiterinnen weit weniger zur Benutzung der Brausen neigen und vielfach Wannenbädern den Vorzug geben. Die gleiche Erfahrung haben viele öffentliche Badeanstalten gemacht, die beide Arten von Bädern nebeneinander bieten.

Im Zusammenhang mit diesen Ausführungen muß darauf hingewiesen werden, daß die in der Hauptsache auf die Gewerbeordnung des Norddeutschen Bundes zurückzuführende Gewerbeordnung für das Deutsche Reich vom 1. Juli 1883 (Reichsgesetzblatt 177) in ihrem § 120 den Aufsichtsbehörden das Mittel an die Hand gibt, zum Wohl der Arbeiter

die Bereitstellung von Anlagen zur körperlichen Reinigung im Aufsichtswege anzuordnen.

Der genannte Paragraph der G. O. verpflichtet u. a. die Gewerbeunternehmer, die Arbeitsräume, Betriebsvorrichtungen, Maschinen usw. so einzurichten und zu unterhalten und den Betrieb so zu regeln, daß die Arbeiter gegen Gefahren für Leben und Gesundheit so weit geschützt sind, wie es die Natur des Betriebs gestattet. Dahin gehört die Forderung, daß für genügendes Licht, für ausreichenden Luftraum und Luftwechsel für Beseitigung des Staubes, der Dünste und Gase gesorgt werden muß. Darunter fallen ferner (§ 120a, Abs. 3) diejenigen Vorrichtungen, welche zum Schutz der Arbeiter gegen gefährliche Berührung mit Maschinen usw. erforderlich sind. Für unser Thema ist die Hauptsache der § 120b, Abs. 3. Er lautet: „In Anlagen, deren Betrieb es mit sich bringt, daß die Arbeiter sich umkleiden und nach der Arbeit sich reinigen, müssen ausreichende, nach Geschlechtern getrennte Ankleide- und Waschräume vorhanden sein."

Wenn hier nur von Waschräumen gesprochen ist, so bestimmt doch der § 120e, daß durch Beschluß des Bundesrates Vorschriften darüber erlassen werden können, welchen Anforderungen in bestimmten Arten von Anlagen (besonders solchen, die nach der Art des Betriebes oder der herzustellenden oder verwendeten Stoffe erhöhte Gefahren für die Gesundheit der Arbeiter mit sich bringen) zur Durchführung der im § 120 niedergelegten Grundsätze zu genügen ist. So bestimmt z. B. die Bekanntmachung des Reichskanzlers betreffend die Einrichtung und den Betrieb der Bleihütten vom 16. Juni 1905 auf Grund des § 120e der G. O. im § 17: In einem staubfreien Teil der Anlage muß für die Arbeiter ein Wasch- und Ankleideraum und getrennt davon ein Speiseraum vorhanden sein . . . In dem Wasch- und Ankleideraume müssen Wasser, Seife und Handtücher, sowie Einrichtungen zur getrennten Verwahrung der Arbeitsanzüge und derjenigen Kleidungsstücke, welche vor Beginn der Arbeit abgelegt werden, in ausreichender Menge vorhanden sein. — Der Arbeitgeber hat den mit dem Ausräumen und Reinigen der Flugstaubkammern und der Öfen beschäftigten Arbeitern täglich nach Beendigung der Arbeit, den übrigen mit oxydischen bleihaltigen Stoffen in Berührung kommenden Arbeitern mindestens einmal wöchentlich während der Arbeitszeit Gelegenheit zu geben, in einem geeigneten, während der kalten Jahreszeit geheizten Raume innerhalb der Betriebsanlage ein warmes Bad zu nehmen. — Genau so oder ähnlich lauten die entsprechenden Vorschriften für Bleifarben- usw. Fabriken, für Akkumulatorenfabriken, für Alkali-Chromatanlagen, für Zinkhütten, für Thomasschlacke-Anlagen, kurzum, für alle diejenigen Fabriken, in denen der Arbeiter der Einwirkung von Giften, oder erheblicher Staubentwicklung ausgesetzt ist.

Wenn nun auch zum Ruhm unserer Unternehmer gesagt werden muß, daß sie vielfach weit über den Rahmen dessen, was billigerweise von ihnen gefordert werden kann, freiwillig Badeanlagen ihren Arbeitnehmern zur Verfügung stellen, so wird doch mit Recht bei der Konzessionierung von neuen Anlagen auch dann die Einrichtung ausreichender Wasch- und Badeeinrichtungen von vornherein zur Bedingung gemacht, wenn die oben erwähnten strengeren Sondervorschriften nicht zutreffen. Bei älteren Fabrikanlagen wird man billigerweise die Anforderungen so weit herabschrauben müssen, als es die unbedingte Rücksicht auf die Gesundheit der Arbeiter zuläßt. Vielfach, z. B. in mechanischen Werkstätten, Drehereien usw. genügt es wohl, wenn der Arbeiter saubere Waschgelegenheit für Gesicht und Hände zur Verfügung hat, vielfach aber, besonders dort, wo die Staub- oder Rauchentwicklung größer ist, z. B. bei Gießereien, Schmieden usw. wird es gut sein, den Grundsatz zu verfolgen, daß gründliches Waschen nur beim Baden oder unter der Brause möglich ist. So verlangt die Bergpolizeiverordnung für die Steinkohlenbergwerke im Verwaltungsbezirk des Oberbergamtes in Bonn im § 120: Auf jeder Bergwerksanlage, auf der täglich mehr als hundert Bergleute regelmäßig anfahren, muß eine der Stärke der Besatzung entsprechende Brausebadanlage vorhanden sein und in gutem, sauberem Zustande erhalten werden.

Wie oben bereits kurz erwähnt, lauten die Berichte der Gewerbe-Aufsichtsbeamten im allgemeinen günstig, d. h. Arbeitgeber und Arbeitnehmer stehen der Einführung und der Benutzung der Badeanlagen mit wachsendem Verständnis gegenüber. Mehr und mehr wird auch damit für die Familien der Arbeiter eine billige oder gar unentgeltliche Badegelegenheit gewonnen. Vereinzelt aber wird auch gemeldet (siehe die oben erwähnten „Jahresberichte d. G.-A. u. B.-B." 1907, Nr. 1, S. 253 und S. 312; Nr. 3, S. 277 sowie Nr. 15, S. 21), daß die Badeanlagen von den Arbeitern nur wenig oder gar nicht benutzt werden. In einem Sonderfall mußte sogar berichtet werden, daß die Arbeiter, die zu ihrem Wohle geschaffenen Wasch- und Badeeinrichtungen mißbrauchten und zerstörten. Dies Verhalten der Arbeiter wirkt natürlich auf die Gewerbetreibenden

nicht gerade ermutigend und erschwert die Bemühungen der Aufsichtsbeamten ganz außerordentlich. Wie groß trotz aller aufklärenden Arbeit vonseiten der Aufsichtsbeamten und nicht zum wenigsten auch vonseiten der Kassenärzte, noch der Unverstand der Arbeiter ist, selbst in so gesundheitsgefährlichem Betriebe wie dort, wo die Arbeiter mit Blei und Chrom zu tun haben, geht aus dem Bericht des Gewerbeinspektors von Sachsen-Meiningen hervor, der (siehe obige „Jahresberichte" Nr. 12, S. 11) mitteilen muß, daß die betreffenden Arbeiter durchaus keine Lehre annehmen wollen. Seitens des Gewerbeaufsichtsbeamten wurden die Farbenarbeiter mehrfach auf die gesundheitsschädigende Wirkung des Bleies aufmerksam gemacht; auch wurden die Unternehmer veranlaßt, Akkremninseife anzuschaffen, damit die Arbeiter sich bei Benutzung dieser Seife vom Vorhandensein von Blei auf ihrem Körper überzeugen konnten und demnach in ihrem eigensten Interesse auf gründliche Reinigung achten können. Das nützt aber vielfach nichts, die Betreffenden wollen von der Seife nichts wissen, denn — „sie riecht nicht gut". Auch wollen sie nicht gern baden, und man kann es den Unternehmern nicht verdenken, wenn sie dann von der Einrichtung neuer oder der Erweiterung bestehender Badeanlagen unter Hinweis auf solche nicht wegzuleugnende Tatsachen nichts wissen wollen. Wurde mir doch kürzlich noch von einer eben neu eingerichteten großen Fabrik in einem Vorort von Berlin mitgeteilt, daß die Arbeiter die erst stürmisch verlangten Speise- und Baderäume kaum benutzten.

Nun soll man in dieser Richtung auch nicht zu schwarz sehen — peccatur intra et extra muros. Viel Arbeit ist noch zu leisten, um auch die Widerstrebenden in ihrem eigenen Interesse zu gewinnen. Die immer tiefer vordringende Aufklärung muß siegen! Sie wird erleichtert dadurch, daß die heranwachsende Generation in immer fortschreitendem Maße bereits in der Schule und in der Kaserne an Reinlichkeit und an wöchentlich mindestens ein Bad gewöhnt wird. Werden doch auch mehr und mehr bei Neubauten von Gemeindeschulen Brausebadanlagen vorgesehen.

Die Brausebadanlagen in den Kasernen haben wir oben schon erwähnt, und gerade der wohltätige Zwang, der hier ausgeübt wird, wird für den gesunden jungen Soldaten mehr und mehr zur gerne geübten Gewohnheit, die den aus der Kaserne wieder in den Fabrikbetrieb hinaustretenden Arbeiter veranlaßt, das wöchentliche Bad beizubehalten. So wird weiter das Bedürfnis nach derartigen Anlagen auch in die kleinen Landstädte und in die Landgemeinden hineingetragen. Die Gesellschaft für Volksbäder arbeitet gerade nach dieser Richtung unablässig weiter.

Mit der Einrichtung der Brausebäder, besonders in ihrer Sonderart als Fabrikbad, soweit sie für einen größeren Kreis Interesse hat, wird sich ein späterer Aufsatz befassen.

Frauenbildung und Volkswohlfahrt

Von **Marie Martin,** Berlin-Schöneberg.

„Was gelten soll,
muß wirken und muß dienen."
(Goethe.)

Es gibt auf der weiten Welt kein unsozialeres Gebiet als die bisherige höhere Mädchenbildung. Ihr Bildungsziel — soweit man überhaupt von einem solchen reden kann —, ihre Bildungsmittel, ja, eigentlich sämtliche Einrichtungen der bisherigen höheren Mädchenschule wirken wie ein Protest gegen den sozialen Gedanken: „Arbeit ist des Bürgers Zierde, Segen ist der Mühe Preis", der längst seinen Eroberungszug in die moderne Welt angetreten hat. Das ist kaum verwunderlich, wenn man auf ihre Geschichte achtet. Die höhere Mädchenschule hat sich entwickelt aus der höheren Töchterschule. Was kann es Unsozialeres geben als den Begriff der „höheren Tochter"? Beim bloßen Klang des Namens steigt vor unserem innern Auge eine erstorbene, mindestens zum Absterben längst verurteilte Welt auf: umnebelt von prätentiösem Kastengeist, der von einem wunderlichen Gottesgnadentum angeborener Vorrechte aufdampft, tritt uns eine Menschenart entgegen, die nicht weiß, wozu sie auf der Welt ist.

Wenn die Rose selbst sich schmückt,
schmückt sie auch den Garten;

das scheint ihre einzige Aufgabe im Leben zu sein. Die arme, armselig höhere Tochter; dies „höhere" macht das Elend ihres Lebens aus. Sie darf noch nicht einmal recht „Tochter" sein, denn für die „höhere" Tochter verbietet der Ehrenkodex jeden Dienst im Hause, der in das Arbeitsgebiet der Dienstboten fallen könnte. Nach dem Schema:

„Laß schlafen mich und träumen,
Was hab' ich zu versäumen
In dieser Einsamkeit?
Der Reif bedeckt den Garten,
Mein Dasein ist ein Warten
Auf Liebe nur und Lenzeszeit"

erwartet sie ihr Schicksal. Und wenn es kommt, wer hat ihre Kraft geweckt, sich daraus ein dau-

erndes Glück zu gestalten? Aus dem träumenden, genießenden, nur mit sich selbst beschäftigten Mädchen wird nach kurzem Liebeszauber — vorausgesetzt, daß der überhaupt sonnig-golden in ihr Leben fällt — die nervöse, überlastete, kleinliche Hausfrau, die oberflächliche Gesellschaftsdame, die verkannte, scharfe oder müde alte Jungfer, sich und den anderen zur Last im Leben. So ist die natürliche Entwicklung, muß sie sein und ist es in hunderttausend Fällen, wenn nichts Weckendes in das arme Leben tritt, die verschütteten Kraftquellen bloßzulegen. Wenn wir liebeskräftige Mütter, beglückende Frauen, treue Helferinnen in unserer höhern Frauenwelt haben, so haben wir sie stets trotz der herkömmlichen Ausbildung der „höhern Tochter". Die unsterbliche Naturkraft lebendiger Liebe blitzt da eben durch alle Spinneweben der Sitte, wie das Prinzessinnenkleid beim Allerleirauh im Märchen, und gibt Hoffnung, daß die Bande um das echte Frauenwesen zu zerreißen sind, wenn die rechte Erlösung kommt. Die verderbliche Sitte der guten Gesellschaft hat das an selbstverständlichen Pflichten immer leerer werdende Mädchenleben umgarnt, daß selbst ein gesundes, liebewarmes Familienleben nur sehr schwer der jungen, tathungrigen Tochter noch Lebenswerte zu bieten vermag, an denen ihre Kräfte erstarken, ihre Seele sich weiten, ihre Augen hell werden könnten. Das Haus wurde immer steriler für junge Frauenkraft; woher hätte Hilfe kommen können? Die zweite Heimat bietet für die Werdezeit der Jugend die Schule; kehren wir daher zu der „höheren Töchterschule" zurück.

Während Stadt und Städte, Volk und Gesellschaft wetteiferten, in den höheren Knabenschulen tüchtige Männer für den Dienst des Lebens zu erziehen, blieb die Mädchenschule im Winkel zurück, als ob unser Volk keinerlei Interesse daran hätte, welche Mütter seinen führenden Ständen aufwachsen. Und doch ist es gewiß wahr, daß auf die Dauer ein Volk so hoch steht, wie seine Frauen stehen. Die höhere Mädchenbildung blieb Familieninteresse und wurde dirigiert von den Bedürfnissen des Salons. Die Schule sollte das Mädchen zur Dame bilden, denn wozu braucht ein Mädchen sonst zu lernen? Diese Damenbildung mit ihren launischen Luxusbedürfnissen, dem Firnis und einer äußern Politur diktierten der alten höhern Privatmädchenschule den Lehrplan und die Einrichtungen. So viel Liebe und reine Begeisterung auch oft dort wirkte; um klare Bildung zu garantieren, fehlte es, neben anderen Voraussetzungen, schon an der Möglichkeit einer geordneten gründlichen Vorbildung der dort wirkenden weiblichen Lehrkräfte, und soweit Männer hier im Nebenamt mitarbeiteten, so hing es vom Zufall und guten Willen ab, was sie den jungen Mädchen zu bieten hatten.

Als dann endlich, endlich, die Öffentlichkeit, aufgerüttelt durch die steigende Versorgungsnot der höhern Töchter, daran ging, Mädchenschulen zu gründen, da wurde wohl vieles besser, geordneter und gründlicher in diesen öffentlichen Schulen, allein dafür stiegen neue Gefahren auf. Der weibliche Einfluß wurde viel zu sehr ausgeschaltet, und ein verhängnisvoll einseitiges Bildungsideal wurde festgelegt, als ob die inhaltsleere Seele des Mädchens erst durch zielbewußte Bearbeitung seines Vorstellungskreises mit weiblicher Eigenart zu füllen sei. Hierdurch entstand ein beklagenswerter Kampf; die Führer der neuen Schule traten im Gegensatz zu den Ideen der Frauenbewegung, die um die Mädchenschule herumkreiste wie eine Mutter, der man die Kinder eingeschlossen hält. Statt sich mit den besten und stärksten Frauengedanken über die geistigen Bedürfnisse des weiblichen Geschlechts zu vereinigen, traten die Mädchenschulmänner der Frauenbewegung feindlich entgegen als einer Gefahr —. Dieser Gegensatz hat trotz aller Annäherungsversuche geherrscht bis heute. In schroffer Form tritt er in einer Äußerung aus dem Jahre 1884 hervor: „Mit der Frauenfrage hat die Töchterschulfrage ja, streng genommen gar nichts zu tun. Die Frauenfrage — sofern gegenwärtig überhaupt noch von einer solchen die Rede ist — beschäftigt sich zunächst mehr negativ mit der Hinwegräumung sozialer Schwierigkeiten und Hindernisse, die sich den Wünschen der Neuzeit nach einem ausgedehnten Frauenwirken entgegenstellen. Eine solche soziale Frage ist die Töchterschulfrage auch nicht im entferntesten und nie gewesen."

Ja, was war sie dann? Sie konnte nur als soziale Frage gelöst werden. Der ganze heiße Kampf, das oft verzweifelte Ringen, die opfervolle Arbeit der Frauenbewegung hat seitdem dem einen Bestreben gegolten: die Mädchenbildung zurückzureißen unter den bestimmenden Einfluß der Frau, ihr Berechtigungsziele zu geben, die dem Mädchen ein ausgedehntes Wirken im Leben ermöglichten, sie zu erlösen von dem abstrakt ziellosen ästhetisierenden Allgemeinbildungscharakter, der die große Gefahr der weiblichen Gefühlsschwelgerei nur verstärkt, und sie auf den realen Boden greifbaren Wissens und gründlicher Kraftübung zu stellen. Wenn auch die unverkennbaren Bedürfnisse des Lebens nach und nach die Schule und ihre Führer immer mehr

in diese Bahn hineinzwangen, so siegte doch über die Phantome einer falschen edlen Weiblichkeit, für die die Mädchenschule sich verantwortlich fühlt, das Programm der denkenden Frauenwelt erst vor kurzer Zeit. Es geschah besonders durch das hilfreiche Eingreifen des genialen Ministerialdirektors Althoff, der die Frauen zur Beratung und Entscheidung mit heranrief und auf der Mädchenschulkonferenz im Januar 1906 dem neuen Grundsatz allseitige Anerkennung verschaffte: die höhere Mädchenschule muß volle Berechtigungsziele erhalten und muß das Mädchen vorbilden für ernste Aufgaben des Lebens. Es sind die Grundgedanken der am 18. August d. J. veröffentlichten „Bestimmungen über die Neuregelung des höheren Mädchenschulwesens", wenn sich darin auch wieder in mehr als einer Beziehung bedenkliche Anklänge an den alten Geist zeigen, der unser Mädchenschulwesen bis dahin darniederhielt.

Damit ist nun aber die Möglichkeit einer Frauenbildung in der Theorie gegeben, die, wenn die Wirklichkeit nachfolgt, die Frau wieder festwachsen läßt im Leben. Sie wird nun Bürgerin in der Kultur werden, die sich mit neuen drängenden Aufgaben, neuen Idealen, neuen Kräften und neuen Glücksmöglichkeiten in der modernen Welt gebildet hat, fast möchte ich sagen, hinter dem Rücken der Frau. Diese neue Kultur ist erfüllt von sozialen Gedanken, macht ernst mit dem Bewußtsein der allgemeinen Menschenrechte, geht daran, Kastengeist und Vorrechte abzustreifen und stellt das Individuum auf seine eigne Verantwortung. Die bequeme und doch so verhängnisvolle Einteilung in Genießende und Arbeiter ist vorüber; die Zeit naht, wo das Wort wahrhaft gilt: Wer nicht arbeitet, der soll auch nicht essen. Und in dieser Kultur soll nun die gebildete Frau heimisch werden. Ja, mit dem unserm Geschlecht eigentümlichen Anpassungsvermögen schmiegt sich das junge Geschlecht der heranwachsenden Mädchen diesem sozialen Milieu mit Begeisterung an. Denn aus der Versorgungsfrage, wie sie ihre Väter faßten, machen sie freudig eine Lebensinhaltsfrage. Es ist ein Glück und eine Freude, zu sehen, wie hungrig sich die Töchter des Luxus, wie ihn unsere Zeit angehäuft hat, die wahrlich noch eine Weile ungehindert im alten Wohlleben des spiegelnden und tändelndcn Nichtstuns weiter schwelgen könnten, einer gründlichen Kraftbildung entgegendrängen, und wie sie die Hände recken nach Arbeit im Dienst ihres Volkes. Es drängt sich durch alle den Flitterkram, mit dem ihr Leben behängt ist, die echte Frauennatur: „Daß sie sich ganz vergißt und leben mag nur in den andern". Wer das Glück hat, unter unserer weiblichen Jugend zu leben und zu wirken, dem weitet das Miterleben dieses neuen Frühlings das Herz, wenn es sich sonst zusammenziehen will vor manchem Herbst- und Wetterzeichen der Zeit.

Das soziale Jahrhundert erhält seinen Stempel immer entschiedener durch die mannigfaltigen Aufgaben der Volkswohlfahrt, also durch das Bestreben, die bösen Risse und Klüfte zwischen den Schichten unseres Volkes wahrhaft auszufüllen, den aufsteigenden Haß zwischen Arm und Reich, Schwach und Stark, Unglück und Glück zu bezwingen durch die Macht werktätiger, selbstvergessender Liebe. Soziale Arbeit ist an die Stelle einer alten Wohltätigkeit getreten, von der es nur zu oft heißen mußte: „Mein Haus soll ein Bethaus sein, ihr aber habt eine Mördergrube daraus gemacht". Niemandem ist der verschleierte Egoismus, der sich unter veralteten Formen einer herablassenden Wohltätigkeit breitmacht, der nicht Opfer bringt, sondern Genuß und Anerkennung sucht, gefährlicher geworden, indem er als der an Nichtstun und Pflichtenlosigkeit krankenden Frau.

Was sie retten muß, daß sie wieder Segen hat und zum Segen wird, das ist Erziehung zur Arbeit. Wenn erst ihre Kräfte gestählt werden zu solider, zielbewußter Arbeit, zur Befriedigung an einer Daueraufgabe, dann ist zugleich der unendlichen sozialen Aufgabe, vor der die moderne Gesellschaft fast verzagend steht, ein Zuwachs nicht nur an Arbeitskräften gewonnen, sondern auch gerade an solchen Arbeitskräften, wie sie zur Lösung dieser Liebesaufgabe so unbedingt erforderlich sind, und das sind die Mutterkräfte des Volkes. Echte Frauenart mit ihrer innerlich quellenden, hingebenden Liebeskraft ist unbedingt nötig, wenn die Arbeit an der Kinderwelt, an den Schwachen und Verirrten, den Hilflosen und Gefangenen, den Suchenden und Verbitterten wirksam werden soll. Die große Kluft ist da, rufe deine Frauenwelt, deutsches Volk, sie springt dir hinein, damit sie sich schließe!

Welche Hoffnung dürfen wir nun haben, daß die neue Mädchenschule, wie sie auf dem Boden der Bestimmungen erwachsen soll, uns dieses Frauengeschlecht erziehen wird, das seine Kraft nicht mehr unschlüssig und unbehilflich brachliegen läßt und sich mit Phantasien von schönem Tun berauscht, sondern das sich gürtet und zugreift?

Da ist zunächst die zehnklassige Mädchenschule mit einem energischen Arbeitsplan. Die realen Fächer sind in den Vordergrund gerückt, an das

wirkliche Leben muß angeknüpft werden; wer nichts leistet, der kommt eben nicht weiter; für gründliche Ausbildung der Lehrkräfte ist Sorge getragen. Wenn das Mädchen mit 16 Jahren diese Schule verläßt, hat es einen Fond von solidem Wissen, hat arbeiten gelernt und taumelt nicht mehr schwärmend in ein unbegriffenes Leben. Findet sie nun nicht im Hause tüchtige Pflichten, so wird die Gewohnheit sie weiter treiben auf Arbeit in weitern Kreisen, oder die Genossinnen werden sie mit locken zu neuen Bildungszielen.

Da winkt im Anschluß an diese Schule mit voller Aussicht in das weite Leben für die geistig gut Begabten das Studium, und Studienanstalten führen sie sicher an ein berechtigtes Reifeziel. Wer diesen Weg beschritten hat, der tritt nach dem Studium wohl kaum in das Nichtstun und die alte Träumerei zurück, und sein Frauenherz wird vollenden, wozu die Verhältnisse locken, in fester Berufsarbeit sich den Aufgaben der Volkswohlfahrt zuzuwenden. Welcher Strom von Segen kann sich mit diesen studierten Frauen über das nach Hilfe und Liebe dürstende Land ergießen!

Für andere öffnen sich die verbesserten Seminare, in denen sich nicht mehr alles angstvoll zu pressen braucht, was versorgt werden will oder ein bißchen mehr Weiterwissen sucht.

Ein zielklarer Bildungsweg führt ruhig und sicher auch hier bis zu dem Beruf, der wohl immer neben dem Mutterberuf die Frauenseele am tiefsten zu befriedigen vermag. Gilt doch gerade von dem Lehrerinnenberuf, wenn er mit innerer Freudigkeit ergriffen wird, das Prophetenwort: „die Einsame hat mehr Kinder, denn die den Mann hat.“ Hat nicht gerade die Lehrerin die Aufgabe, immer aufs neue ihr heranwachsendes Geschlecht aufzurütteln und den wahren Idealen des Frauenlebens entgegenzuziehen?

Aber noch ein dritter Bildungsgang ist möglich, dem große Aufgaben gesteckt sind: die Frauenschule. Wenn die in die richtigen Hände kommt und in die richtigen soliden und doch freien Bahnen geleitet wird, so werden Ströme von Segen von ihr ausgehen. Denn hier findet sich eine Weiterbildung, die zunächst durch bestimmte Berechtigungsziele nicht einengend und ängstigend wirkt, eine freie Fortführung der Lieblingsstudien, engere Berührung mit dem praktischen Leben und seinen praktischen Fertigkeiten und größere Freiheit des Mädchenlebens. Die Schülerinnen sind halb dem Hause zurückgegeben, das sie oft so lange schmerzlich entbehrt hat im Familienleben, und auf künftige Familienpflichten führt ja auch diese Ausbildung hin; daher der Name: Frauenschule. Und doch öffnet eine solche Weiterbildung den Weg zu künftigen Frauenberufen im öffentlichen Leben, ja sie will recht vorzugsweise den sozialen Sinn und das Verständnis für Hilfsarbeit an der Volkswohlfahrt wecken, indem sie die gegebene Vorstufe ist für Haushaltungs- und Gewerbeschulen, Fröbelseminare und technische Seminare verschiedenster Art, wie sie mit Eifer von den Behörden und Kommunen gegründet werden.

Rechnen wir noch dazu, daß alle diese Bildungsgänge der Berufsschulung verschiedenster Art zustreben, auch den Hochschulen für Handel, Gewerbe und Künste, so dürfen wir wohl die frohe Hoffnung hegen, daß endlich die Berufs- und Arbeitsnot, die lähmend das deutsche Frauenleben untüchtig machte, überwunden werden wird. Der „Damenstandpunkt“ ist verlassen, es beginnt das ernste Ideal auch für die gebildete Frauenwelt zu leuchten:

„Habe immer eine tüchtige Aufgabe vor dir! Eine solche muß es sein, die alle deine Kräfte in Anspruch nimmt. Am Werk erprobt sich nicht nur der Mensch, sondern das Schaffen am Werk ist auch der Jungbrunnen, aus dem ihm immer neue Kraft fließt. Ein Ablassen von der Arbeit ist ein Niedergang, ein Ermatten des Könnens. Und: rast' ich, so rost' ich!“

Zur Chronik der Volkswohlfahrtspflege im Jahre 1907

Von **Oscar Neve**, Berlin.

II.

Die Bundesstaaten.

Nachdem im ersten Heft des II. Jahrganges mit der Zusammenstellung der in Preußen im Verwaltungswege ergangenen, auf die Volkswohlfahrtspflege bezüglichen Erlasse, Verfügungen und Bekanntmachungen begonnen worden ist,[1]) folgen nachstehend Sachsen, Bayern und Württemberg.

[1]) Vgl. Oktoberheft. 1908. S. 31.

Sachsen.

Behörde	Datum	Gegenstand	Inhalt	Ort der Veröffentlichung
Fürsorge für die öffentliche Sicherheit (vgl. auch Technischer Gefahrenschutz)				
Min. d Finanzen u. d. Innern	16. Oktbr. 07	Radfahrverkehr auf öffentlichen Straßen	Ergänzung und Abänderung der bisher bestehenden älteren sicherheitspolizeilichen Vorschriften.	Ges.- u. Verordnungs-Bl. f. d. Königr. Sachsen
Min. d. Innern	29. Novbr. 07	Feuergefährliche und leicht entzündliche Stoffe und Gegenstände	Die Verordnung befaßt sich mit der Herstellung, Umarbeitung und Verwendung der bezgl. Stoffe und Gegenstände, die in einer Liste zusammengestellt werden. Die Vorschriften betreffen im einzelnen Anzeigepflicht bei gewerbsmäßiger Herstellung oder Verarbeitung, Anlage der Betriebsräume, Beleuchtung und Heizung, Feuerlöscheinrichtungen, gewerbliche Verwendung in Wäschereien, Spinnereien, Zwirnereien, Vergasung zur Arbeitserzeugung bei Verbrennungs-Motoren, Verwendung bei Luftgasanlagen, Herstellung von Zelluloidwaren, Versendung feuergefährlicher Stoffe, Handel, Aufbewahrung in den Verkaufsräumen, Lagerung, Ausführungs- und Strafbestimmungen.	,,
Fürsorge für Beamte				
Min. d. Innern	15. April 07	Freibetten	Nach einem mit dem Vorstand der Deutschen Heilstätte in Davos abgeschlossenen Vertrage steht der Sächsischen Regierung das Recht der Belegung mehrerer Betten in dieser Heilstätte zu, welche zur Aufnahme von an Tuberkulose erkrankten sächsischen Staatsbeamten und deren Angehörigen bestimmt sind. Es werden Minderbemittelte ohne Unterschied der Konfession aufgenommen, sofern ihr Zustand Heilung oder erhebliche Besserung erwarten läßt.	Dresdner Journal
Fürsorge für nicht vollsinnige Personen				
Min. d. Kultus u. d. öffentl. Unterrichts	8. März 07	Taubstummenanstalten	Die Verordnung regelt die Bestimmungen über die Aufnahme taubstummer Kinder in die Taubstummenanstalten, den Verpflegungsaufwand und die Zuschußleistungen der Gemeinden und tritt an die Stelle der bisherigen Verordnung vom Jahre 1843. Die neuen Vorschriften sind am 1. April 1907 in Kraft getreten.	Ges.- u. Verordnungs-Bl. f. d. Königr. Sachsen
Hauswirtschaftliche Ausbildung				
Min. d. Innern	21. Septbr. 07	Freistellen	Das Ministerium macht bekannt, daß es bereit ist, ganz oder teilweise auf Staatskosten das Pflegegeld zu übernehmen für solche würdigen und bedürftigen Mädchen, die sich der Ausbildung in Haushaltungsarbeiten, weiblichen Handarbeiten und in sonstigen Fortbildungsfächern am Annastift zu Schweikersheim bei Waldheim widmen wollen. Es kommen im besonderen Mädchen aus ländlichen Familien in Betracht.	Dresdner Journal
Angelegenheiten der ländlichen Wohlfahrtspflege (vgl. auch Hauswirtschaftliche Ausbildung)				
Min. d. Finanzen u. d. Innern	28. Septbr. 07	Beseitigung von Ansteckungsstoffen bei Beförderung von Vieh und Geflügel auf Eisenbahnen	Ergänzung der bestehenden Vorschriften vom Jahre 1904. (Art und Ausführung der Desinfektion.)	Ges.- u. Verordnungs-Bl. f. d. Königr. Sachsen
Gesundheitswesen				
Min. d. Krieges u. d. Innern	1. Febr. 07	Wechselseitige Benachrichtigung der Militär- und Polizeibehörden über das	Die Meldungen haben für die Zukunft auch stattzufinden bei dem Auftreten von Rotz, Milzbrand und Kindbettfieber, bzw. teilweise bei dem Verdacht auf Vorhandensein solcher Erkrankungen. Den bezügl.	,,

Behörde	Datum	Gegenstand	Inhalt	Ort der Veröffentlichung
		Auftreten übertragbarer Krankheiten	Mitteilungen sind auch Angaben über die Gebäude, Wohnungen und Arbeitsstätten beizufügen, in denen genannte Krankheiten auftreten. Als anzeigepflichtige Behörden gelten auch Stadtrat, Bürgermeister, Gemeinde- und Gutsvorsteher.	
Bekämpfung der Lungenschwindsucht (vgl. Fürsorge für Beamte)	—	—	—	—
Technischer Gefahrenschutz				
Min. d. Innern	25. Jan. 07	Aufstellung und Betrieb beweglicher Dampfkessel auf Messen, Jahrmärkten und bei Volksfesten	Mit Rücksicht auf die für die Messen-, Markt- und Festbesucher bestehenden, durch bewegliche Dampfkessel hervorgerufenen Gefahren werden bestimmte Schutzvorschriften getroffen. Vor der Aufstellung ist der Polizeibehörde und der Gewerbeinspektion Anzeige zu erstatten. Die Inbetriebsetzung ist abhängig von einer voraufgehenden feuerpolizeilichen Besichtigung. Die Aufstellung des Dampfkessels hat in einem genügend großen, möglichst feuersicheren Raum zu erfolgen. Als Brennstoff wird nur Koks zugelassen. In der Nähe des Kessels dürfen keine brennbaren Stoffe gelagert werden. Unter der Feuerungsanlage ist ein stets mit Wasser gefülltes Gefäß anzubringen. Die Schornsteinführung muß feuersicher sein.	Ges.- u. Verordnungs-Bl. f. d. Königr. Sachsen
Min. d. Finanzen u. d. Innern	18. Mai 07	Verkehr von Straßenlokomotiven auf öffentlichen Wegen	Erweiterung der hierfür bestehenden Schutzvorschriften. Fernhaltung von Menschen und Tieren. Straßenaufreißer sind während des Transports mit einer das Aufsitzen verhindernden Vorrichtung (z. B. einer dachförmigen Überdeckung oder einem hölzernen Leistengestell) zu versehen oder von einem besonderen Begleiter zu überwachen.	„

Bayern.

Behörde	Datum	Gegenstand	Inhalt	Ort der Veröffentlichung
Generelle Maßnahmen staatlicher Wohlfahrtspflege				
Landesherrl. Verordnung	10. Jan. 07	Errichtung einer Zentralstelle für Industrie, Gewerbe und Handel	Die beim Staatsministerium des Königl. Hauses und des Äußern ressortierende Behörde fungiert als Beirat für wichtige wirtschaftliche und soziale Angelegenheiten und besteht aus drei selbständigen Abteilungen für: a) Industrie und Handel, b) Handwerk und Gewerbe, c) Arbeiterschutz und -Wohlfahrt. Der Abteilung für Industrie und Handel obliegt die Beratung und Begutachtung einschlägiger wichtiger Fragen, insbesondere die Mitwirkung bei den Vorarbeiten für Handels- und Zollverträge, bei Einführung neuer Industriezweige, bei Förderung des Exports und sonstiger erheblicher Interessen der Industrie und des Handels, tunlichst im Einvernehmen mit den Handelskammern. Der Wirkungskreis der Abteilung für Handwerk und Gewerbe umfaßt deren Hebung und Förderung, namentlich durch tüchtige Ausbildung der Lehrlinge und Gesellen, Fortbildung der Handwerksmeister in Meisterkursen, Pflege des gewerblichen Genossenschaftswesens und Anregung sonstiger dem Handwerks- und Gewerbestande dienlicher Einrichtungen und Veranstaltungen (Ausstellungen von kleingewerblichen Kraft- und Arbeitsmaschinen, Werkzeugen usw.). Die Handwerkskammern sind tunlichst zur Mitarbeit heranzuziehen. Die Abteilung für Arbeiterschutz und -Wohlfahrt hat im Einvernehmen mit den Gewerbeaufsichtsbeamten beim	Ges.- u. Verordnungs-Bl. f. d. Königr. Bayern

Behörde	Datum	Gegenstand	Inhalt	Ort der Veröffentlichung
			Schutz der industriellen und gewerblichen Arbeiter vor Gefährdungen des Lebens und der Gesundheit in den Betrieben beratend und begutachtend mitzuwirken und auf die Besserung der Arbeiterverhältnisse in wirtschaftlicher und ethischer Beziehung Bedacht zu nehmen. Hinsichtlich der Zusammensetzung der drei Abteilungen trifft die Verordnung spezielle Vorschriften. Die Mitglieder der Zentralstelle sind ehrenamtlich tätig. Die Einberufung des Gesamtkollegiums oder der Ausschüsse erfolgt durch das Staatsministerium.	
Spezielle Maßnahmen staatlicher Wohlfahrtspflege				
Ministerium der Justiz	16. Juli 07	Untersuchungshaft	Grundsätze für die Verhängung der Untersuchungshaft, den Staats- und Amtsanwälten zusammenfassend bekannt gegeben, in dem Bestreben, der Forderung gerecht zu werden, die Untersuchungshaft, da sie in die persönliche Freiheit des Verhafteten in empfindlichster Weise eingreift und schon bei kurzer, noch mehr aber bei langer Dauer, schwere Nachteile für ihn und seine Angehörigen zur Folge haben kann, auf das Maß des Notwendigsten zu beschränken. Die ministerielle Kundgebung erörtert im einzelnen die Verhängung der Untersuchungshaft bei dringendem Verdacht, bei Fluchtverdacht, bei Verbrechen und bei der Anordnung gegen Jugendliche. In bezug auf letztere soll besonders geprüft werden, ob Untersuchungshaft geboten erscheint. Die Mehrzahl dieser Fälle eignet sich zur bedingten Begnadigung, der erzieherische Zweck dieser letzteren Maßnahme wird aber in Frage gestellt, wenn der Verurteilte sich vorher bereits in Untersuchungshaft befunden hat. Die zuständigen Amtsstellen werden darauf hingewiesen, statt dessen häufiger als bisher von den Vorschriften des Gesetzes vom 10. Mai 1902, die Zwangserziehung betr., Gebrauch zu machen, nach Maßgabe deren die Staatsanwälte und Amtsanwälte verpflichtet sind, die zu ihrer Kenntnis gelangenden Tatsachen, welche die Zulässigkeit der Zwangserziehung begründen, dem Vormundschaftsgerichte mitzuteilen. Handelt es sich in anderen Fällen darum, einen bereits vor längerer Zeit erlassenen Haftbefehl zu vollziehen, soll zunächst geprüft werden, ob der Beschuldigte inzwischen nicht in geordnete Verhältnisse zurückgelangt ist und nicht die Aufhebung des Haftbefehls bzw. seine Abänderung in einen Vorführungsbefehl sich rechtfertigt. Die Bearbeitung aller Haftsachen ist soviel als möglich zu beschleunigen.	Justizministerial-Blatt
,,	16. Juli 07	Bedingte Begnadigung	Die mit der bedingten Begnadigung gemachten Erfahrungen liefern den Beweis, daß die Zwecke der Strafrechtspflege in vielen Fällen durch die Bewilligung einer Bewährungsfrist besser gefördert werden als durch die Vollstreckung der Strafe. Insbesondere werden auf wirtschaftlichem Gebiet nachteilige Einwirkungen verhütet und auch die sonstigen schweren Schäden vermieden, die sich für Verurteilte an ihren Aufenthalt im Gefängnis in der Regel knüpfen. Die staatsanwaltschaftlichen Behörden werden angewiesen, die bedingte Begnadigung nach diesen Gesichtspunkten zu handhaben, da das Ministerium die Wahrnehmung gemacht hat, daß die Anwendung der bezüglichen Vorschriften zu wünschen übrig läßt, und die Bewilligung einer Bewährungsfrist nicht in allen Fällen beantragt worden ist, in denen sie am Platze wäre. Auch im Falle einer neuen Verurteilung soll die Vollstreckung der neuen Strafe nicht eingeleitet werden, solange nicht feststeht, ob dem Verurteilten nicht auch in Ansehung der neuen Strafe eine Bewährungsfrist zu bewilligen ist.	,,

Behörde	Datum	Gegenstand	Inhalt	Ort der Veröffentlichung
Arbeiter-Fürsorge (vgl. Generelle und spezielle Maßnahmen staatlicher Wohlfahrtspflege, Arbeiterschutz, Arbeitsvermittelung)	—	—	—	—
Arbeiterschutz (vgl. auch Gewerbeordnung, Gesundheitswesen)				
Min. des Innern	6. Juli 07	Verhütung landwirtschaftlicher Betriebsunfälle	Die Distriktsverwaltungen und Gemeindebehörden werden unter Hinweis auf die von Jahr zu Jahr steigende Zahl der Betriebsunfälle in der Landwirtschaft angewiesen, mit allen hierzu berufenen Organen nach Möglichkeit auf eine Minderung der Unfälle hinzuwirken, Die Verordnung stellt die hierfür maßgebenden Gesichtspunkte zusammen: Fürsorge für die Instandhaltung der nötigen Schutzvorrichtungen an den Maschinen, namentlich den Futterschneidemaschinen, der Wirtschaftsgebäude und Arbeitsplätze (Futterböden, unverwahrte Luken, schadhafte Treppen und Leitern), Aufklärung über die Gefahren in landwirtschaftlichen Betrieben, die Notwendigkeit besonderer Vorbeugungsmaßregeln und der gewissenhaften Innehaltung der Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaften, Ausschaltung der Kinder und gebrechlicher Personen bei gefährlichen Arbeiten, Veranstaltung von Vorträgen seitens der Genossenschaftsbeamten, Aufklärung der Unfallverhütung bei den Gemeindebesichtigungen durch die Bezirksbeamten. Bei Neuanlagen haben die Aufsichtsbehörden schon von Anfang an auf ordnungsmäßige Anlage, im Benehmen mit der Berufsgenossenschaft oder der Gewerbeinspektion, hinzuwirken. Endlich ist zusammen mit den Bezirksärzten, für Belehrung der landwirtschaftlichen Bevölkerung, zur Minderung der oft schweren Unfallsfolgen nach unbedeutenden Verletzungen, über die Gefahren der Wundinfektion Sorge zu tragen. In jeder Gemeinde ohne Arzt oder Bader sollen auf Gemeindekosten Verbandskästen bereitgehalten und ständig ergänzt werden.	Amts-Bl. d. Kgl. Staatsminist. d. Kgl. Hauses u. d. Äußern u. d. Innern
,,	8. Novbr. 07	,,	Erneuter Auftrag an die Distriktsverwaltungs- und Gemeindebehörden, für geeignete Belehrung der landwirtschaftlichen Bevölkerung über die Gefahren der Wundinfektion, die Behandlung frischer Wunden und die Notwendigkeit, auch unbedeutende Verletzungen vor Verunreinigung zu schützen, Sorge zu tragen. Auf Veranlassung des Ministeriums ist über die bezügliche Hilfeleistung bei Verletzungen ein Aufsatz, in Form eines Lesestückes für die Sonntagsschulen, veröffentlicht worden, dessen Inhalt auch dem erwachsenen Teil der Bevölkerung zur Kenntnis zu bringen ist.	,,
,,	22. Novbr. 07	Errichtung von Arbeiterausschüssen in der Staatsbauverwaltung	Die Arbeiterausschüsse haben die Aufgabe, Wünsche und Beschwerden der Arbeiter allgemeiner Art zur Kenntnis der vorgesetzten Behörde zu bringen und sich gutachtlich hierzu zu äußern sowie über sonstige das Arbeitsverhältnis betreffende Fragen auf Erfordern ihr Gutachten abzugeben. Solche Gegenstände sind insbesondere: Lohnordnung, Arbeitsordnung, Dienstvorschriften, Arbeits- und Ruhezeit, Verhütung von Unfällen und sonstigen Gefährdungen für Leben und Gesundheit in den Arbeitsräumen und Dienststätten, Beschaffung und Ausrüstung von Übernachtungs- und Aufenthaltsräumen, Unterstandsräumen, Schutzzelten, Beschaffung von Schutzkleidern und sonstigen Vorrichtungen gegen Witterungsunbilden, Wasch- und Bade-	,,

Behörde	Datum	Gegenstand	Inhalt	Ort der Veröffentlichung
			einrichtungen, Bedürfnisanstalten, Versorgung des Personals mit Trinkwasser und alkoholfreien Getränken, Verpflegung bei auswärtiger Beschäftigung und in den Arbeitspausen. Endlich ist es ihre Aufgabe, Streitigkeiten der Arbeiter untereinander zu schlichten, wenn beide Teile die Vermittlung des Ausschusses anrufen. Den Vorsitz übt ein vom Amtsvorstand ernannter höherer Beamter aus, die Mitgliederzahl richtet sich nach der Zahl der im Ausschußbezirk beschäftigten Arbeiter und beträgt zwischen drei und zehn Personen. Wahlberechtigt und wählbar sind alle Arbeiter über 21 Jahre. Die Wahl ist geheim und erfolgt durch Abgabe verdeckter Stimmzettel. Der Gewählte wird durch absolute Stimmenmehrheit bestellt. Die Wahl vollzieht sich auf Grund einer besonderen Wahlordnung, die die ministerielle Verfügung ebenfalls bekannt gibt. Die Amtsdauer ist eine dreijährige. Ausscheidende sind wieder wählbar. Das Amt als Ausschußmitglied erlischt durch etatmäßige Anstellung, beim Ausscheiden aus dem Betriebe, bei freiwilliger Amtsniederlegung, bei Dienstunfähigkeit von länger als drei Monaten und bei strafgerichtlicher Verurteilung zu Gefängnis oder Zuchthaus. Die Ausschüsse sind in der Regel jährlich einmal einzuberufen, außerdem, wenn es die Behörde oder der Ausschußvorsitzende für erforderlich erachtet, oder wenn zwei Drittel der Ausschußmitglieder hierauf antragen. Für die Sitzungen sind die regelmäßigen Dienst- und Arbeitsstunden zu wählen. Zu denselben können, auf amtliche Anordnung, Beamte und andere Arbeiter hinzugezogen werden. Den Mitgliedern wird bei den Verhandlungen die freie Meinungsäußerung gewährleistet, wegen der Abstimmung kann kein Mitglied dienstlich zur Verantwortung gezogen werden. Über die Verhandlungen ist ein Protokoll zu führen. Arbeiterausschüsse, die nach amtlichem Ermessen als ungeeignet zur Erfüllung ihrer Aufgaben sich erwiesen haben, können aufgelöst und Neuwahlen angeordnet werden. Aus Anlaß der Teilnahme an den Sitzungen dürfen Lohnkürzungen nicht stattfinden. Die Reisekosten werden erstattet, Tagegelder von 3 M., und für Übernachten eine Gebühr von 1 M. gewährt. Nach Abschluß der Verhandlungen geht das Protokollbuch mit gutachtlicher Äußerung der betreffenden Bauverwaltung an die Regierung, die auf die Anträge schriftlichen Bescheid erteilt.	
Min. d. Innern	20. Dezbr. 07	Arbeitsordnungen in der Staatsbauverwaltung	In Staatsbetrieben, die regelmäßig mindestens 20 Arbeiter beschäftigen, sind Arbeitsordnungen zu erlassen (§§ 134a ff. d. Gew.-O.). Die bei der Bauverwaltung schon vorhandenen oder demnächst im Einvernehmen mit den Arbeiterausschüssen zu entwerfenden sind bei den Regierungen in Vorlage zu bringen, die angewiesen werden, auf Grund der vorgelegten Arbeitsordnungen einen Entwurf zu einer einheitlichen, für sämtliche Betriebe gleichmäßig geltenden Arbeitsordnung auszuarbeiten und beim Ministerium vorzulegen. Daraufhin wird von seiten des Staatsministeriums eine allgemeine Arbeitsordnung für sämtliche Betriebe der Staatsbauverwaltung zur Ausarbeitung gelangen. Im Anschluß an § 134b der Gew.-O. trifft die Verfügung noch besondere Festsetzungen über Anfang und Ende der Arbeitszeit, Arbeitsschluß an den Vorabenden der Sonn- und Feiertage, Überstunden, Sonn-, Feiertags- und Nachtarbeit.	Amts-Bl. d. Kgl. Staatsminist. d. Kgl. Hauses u. d. Äußern u. d. Innern
Arbeitszeit (vgl. Arbeiterschutz, Gewerbeordnung)	—	—		—

Behörde	Datum	Gegenstand	Inhalt	Ort der Veröffentlichung
Arbeitsvermittelung (vgl. auch Mädchenschutz)				
Min. d. Innern	28. Novbr. 07	Gemeindliche Arbeitsnachweise	Anweisung an die beteiligten Staats- und Gemeindebehörden, die weitere Ausgestaltung und Vervollkommnung der gemeindlichen Arbeitsnachweise nach Möglichkeit zu fördern. Hierbei haben hauptsächlich folgende Gesichtspunkte Beachtung zu finden: Auswahl geeigneter Personen, die die Vermittlungstätigkeit ausüben, Beschaffung günstig gelegener, leicht auffindbarer Geschäftsräume, über die auch das Polizeipersonal jederzeit Auskunft geben kann, Bildung paritätischer Aufsichtskommissionen, Festsetzung bestimmter, der Arbeitsvermittlung günstig gelegener Tagesstunden, Anbringung von Plakaten in den Gasthöfen, Gast- und Wirtshäusern, an verkehrsreichen Straßen und Plätzen usw. Besonderes Augenmerk ist der Vermittlung landwirtschaftlicher Arbeitskräfte zuzuwenden, auch die Landwirte sind zur Benutzung der gemeindlichen Arbeitsnachweise nach Möglichkeit zu veranlassen. Die Zersplitterung der Arbeitsvermittlung innerhalb desselben Berufes ist zu vermeiden, an die Stelle mehrerer nebeneinander bestehender Arbeitsnachweise soll ein einheitlicher Fachnachweis treten. Wo ein öffentliches Arbeitsamt besteht, soll die Angliederung der vorhandenen Arbeitsnachweise an das Amt als an eine Zentralstelle angestrebt werden. Durch gelegentliche Besichtigungen der Arbeitsnachweise und ihrer Einrichtungen soll von regierungswegen auf die Durchführung dieser Grundsätze hingewirkt werden.	Amts-Bl. d. Kgl. Staatsminist. d. Kgl. Hauses u. d. Äußern u. d. Innern
,,	28. Novbr. 07	,,	Verfügung an die dem Ministerium unterstellten Behörden, sich im Bedarfsfalle soweit wie irgend möglich nicht privater Stellenvermittlungsgeschäfte, sondern der gemeindlichen Arbeitsämter zu bedienen.	,,
Arbeiterbildungswesen (vgl. Generelle Maßnahmen staatlicher Wohlfahrtspflege)	—	—	—	—
Gewerbeordnung				
Min. d. Kgl. Hauses u. d. Äußern	27. Febr. 07	Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter in offenen Verkaufsstellen	Verfügung an die nachgeordneten Behörden, den Vollzug der für die Sonntagsruhe und den Ladenschluß im Handelsgewerbe bestehenden gesetzlichen Bestimmungen ausreichend zu überwachen und durch Beaufsichtigungen und periodische Revisionen der Arbeitsräume zu kontrollieren. Die gleiche erhöhte Aufmerksamkeit wird gefordert hinsichtlich der Lehrlingshaltung und des sonstigen Lehrlingswesens im Handelsgewerbe, sowie für die das Arbeitsverhältnis im Handelsgewerbe berührenden Angelegenheiten. (§§ 139c, 139d, g u. h der Gew.-O.)	,,
Gewerbeaufsicht (vgl. Generelle Maßnahmen staatlicher Wohlfahrtspflege, Fürsorge für Gefangene)	—	—	—	—
Lehrlingswesen (vgl. Generelle Maßnahmen staatlicher Wohlfahrtspflege, Gewerbeordnung)	—	—	—	—

Behörde	Datum	Gegenstand	Inhalt	Ort der Veröffentlichung
Förderung des Handwerks (vgl. auch Generelle Maßnahmen staatlicher Wohlfahrtspflege)				
Min. d. Innern	23. Novbr. 07	Staatliche Kurse für Hufschmiede	Bekanntmachung an die Regierungen usw. die beamteten Tierärzte, Handwerkskammern und landwirtschaftlichen Kreisausschüsse, daß staatlicherseits zur Förderung des sachgemäßen Hufbeschlages besondere Wiederholungskurse für ältere Hufschmiede abgehalten werden. Zur Ermöglichung der Teilnahme werden gegebenenfalls Vergünstigungen für die Eisenbahnfahrt und Stipendien gewährt.	Amts-Bl. d. Kgl. Staatsminist. d. Kgl. Hauses u. d. Äußern u. d. Innern
,,	21. Dezbr. 07	Staatliche Kurse für Badergehilfen	Bekanntmachung an die Regierungen betr. die Erteilung von Unterricht für Badergehilfen in verschiedenen Krankenhäusern des Königreichs. Der Unterricht im Desinfektionswesen soll theoretisch und praktisch besonders sorgsam betrieben werden.	,,
Genossenschaftswesen (vgl. Generelle Maßnahmen staatlicher Wohlfahrtspflege)	—	—	—	—
Mädchenschutz				
Min. d. Innern	19. Aug. 07	Dienstboten-Merkblätter	Den Ortspolizeibehörden wird anempfohlen, den Dienstbotenbüchern, bei der Ausstellung für weibliche Dienstboten in den Städten, sowie bei Abmeldung ländlicher Arbeiterinnen nach solchen, das von dem Verbande bayrischer Arbeitsnachweise, dem Marianischen Mädchenschutzverein München und dem Internationalen Verein der Freundinnen junger Mädchen zu München herausgegebene Merkblatt beizufügen, das bestimmt ist, stellensuchende Mädchen vor den Gefahren der Großstadt zu warnen.	,,
Kinderschutz (vgl. Gesundheitswesen)	—	—	—	—
Fürsorgeerziehung (vgl. Spezielle Maßnahmen staatlicher Wohlfahrtspflege)	—	—	—	—
Angelegenheiten des Schulunterrichts				
Landesherrl. Verordnung	20. Juni 07	Abänderung von Bestimmungen der Schulpflichtordnung	Die Verordnung befaßt sich mit den „besonderen Werktagschulklassen", d. h. Klassen, die, in Angliederung an bestehende Volksschulen für Kinder des achten Schuljahres errichtet, im Anschluß an die Lehraufgaben der siebenten Klasse einen eigenen erweiterten Lehrplan verfolgen. Nach den Bestimmungen der Verordnung können fortan alle Schulpflichtigen gleichmäßig zu einem achten Werktagschuljahr angehalten werden. Ferner sind die bisher geltenden Vorschriften erweitert bezüglich der Frage, wie in einer Gemeinde mit Pflichtbesuch der achten Werktagschulklassen bezüglich derjenigen Schulpflichtigen zu verfahren ist, die in einer Gemeinde mit nur siebenjähriger Werktagschulpflicht das Schlußzeugnis über ihre Entlassung aus der Werktagschule schon erhalten haben und der Sonntagschule überwiesen sind, dann aber während ihres achten Schuljahres in die Gemeinde mit achtjähriger Werktagschulpflicht übersiedeln.	Min.-Bl. f. Kirchen- u. Schulangelegenheiten

Behörde	Datum	Gegenstand	Inhalt	Ort der Veröffentlichung
Fürsorge für Gebrechliche				
Min. d. Innern f. Kirchen- u Schulangelegenheiten	19. April 07	Sprachkranke Kinder	Bekanntgabe der Veranstaltung von Sonderkursen für Lehrer und Lehrerinnen zur Ausbildung für den Unterricht Sprachkranker. Gegenstand des Unterrichts: Vorführung von Kindern mit Sprachanomalien, heilpädagogische Behandlung stotternder Kinder, Vorträge über Anatomie und Physiologie der Sprachorgane.	Min.-Bl. f. Kirchen- u. Schulangelegenheiten
Fürsorge für Gefangene				
Min. d. Königl. Hauses u. des Äußern	13. Juli 07	Gewerbeaufsicht	Anweisung an die Gewerbeaufsichtsbeamten, auf Ersuchen des Vorstandes einer Strafanstalt oder eines Gerichtsgefängnisses den dortigen Arbeitsbetrieb darauf zu prüfen, ob Arbeitsräume, Betriebseinrichtungen, Maschinen und Gerätschaften so eingerichtet und unterhalten sind, daß die Gefangenen gegen Gefahren für Leben und Gesundheit geschützt sind. Über den Befund soll der Gewerbeaufsichtsbeamte dem Vorstande auf Ersuchen ein kurzes schriftliches Gutachten erstatten.	Justizministerial-Blatt
Min. d. Justiz	15. Oktbr. 07	,,	Anweisung an die Vorstände der Strafanstalten und Gerichtsgefängnisse, von den über die Ausübung der Gewerbeaufsicht in Strafanstalten und Gefängnissen bestehenden Vorschriften Gebrauch zu machen und die Arbeitsbetriebe prüfen zu lassen, mit dem gleichzeitigen Hinweis, daß die Inanspruchnahme der Gewerbeinspektion schon um deswillen sich empfiehlt, weil sie dazu führen wird, daß anderwärts erprobte Sicherheitsvorkehrungen auch in den Strafanstalten und Gefängnissen unverzüglich eingeführt werden.	,,
Landesherrl. Verordnung	20. Septbr. 07	Hausordnung für die bayerischen Strafanstalten	Die umfassenden Vorschriften, auf deren ins einzelne gehende Wiedergabe aus Raumgründen hier verzichtet werden muß, erstrecken sich auf: Aufnahme und Behandlung der Gefangenen, Gemeinschafts- und Einzelhaft, Besuche und schriftlichen Verkehr, Kleidung und Lagerstätte, Beköstigung, Reinlichkeit und Gesundheitspflege, Behandlung der Kranken, Gottesdienst, Seelsorge und Religionsunterricht, Schulunterricht und Lesestoff, Beschäftigung, Arbeitszeit und -Maß, Arbeitsverdienst, Tagesordnung, Ruhe und Erholungszeit, Vergünstigungen und Disziplinarstrafen, vorbeugende Maßregeln, Entlassung und Ableben der Gefangenen, Beamtenkonferenzen.	Ges.- u. Verordn.-Bl. f. d. Königr. Bayern
Bekämpfung des Alkoholmißbrauchs				
Min. d. Königl. Hauses u. d. Äußern	4. Juli 07	Flaschenbierhandel	Verfügung an die nachgeordneten Regierungsbehörden, den Flaschenbierhandel tunlichst einzuschränken, unter Hinweis auf die oft unbefugte Wirtschaftsausübung, die eine Schädigung des Gastwirtsgewerbes bedeutet, namentlich aber mit Rücksicht auf die Gefährdung des allgemeinen Wohles, welche der durch den Flaschenbierhandel auf dem Lande ins Ungesunde gesteigerte Biergenuß mit sich bringt. Die Polizeibehörden sind zur strengen Überwachung der bezüglichen Bestimmungen der Gewerbeordnung (Feilbieten von Flaschenbier im Umherziehen, Verkauf an Sonn- und Feiertagen während des Ladenschlusses im Handelsgewerbe) anzuhalten. Die Reinlichkeit in den Flaschenbiergeschäften ist besonders zu prüfen. Auch ist festzustellen, ob gegenüber dem Vorjahre eine Zu- oder Abnahme der Flaschenbiergeschäfte stattgefunden hat.	Amts-Bl. d. Kgl. Staatsminist. d. Kgl. Hauses u. d. Äußern u. d. Innern
Min. d. Innern	10. Juli 07	Deutscher Verein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke	Das Ministerium empfiehlt die Veröffentlichungen und das Vorgehen des D. V. g. d. M. g. G. den Bezirksämtern und Gemeindebehörden zur Beachtung und Berücksichtigung unter Hinweis auf die schweren wirtschaftlichen, gesundheitlichen und sittlichen Schäden, welche der Alkoholmißbrauch auch für das Gemeinwesen zur Folge hat.	,,

Behörde	Datum	Gegenstand	Inhalt	Ort der Veröffentlichung
Gesundheitswesen (vgl. auch Arbeiterschutz, Förderung des Handwerks, Bekämpfung des Alkoholmißbrauchs)				
Min. d. Innern f. Kirchen- u. Schulangelegenheiten	13. Jan. 07	Schulgesundheitspflege	Allgemeine Bestimmungen über Einrichtung und Betrieb der nach Art. 59 des Polizeistrafgesetzbuchs genehmigungspflichtigen Erziehungs- und Unterrichtsanstalten, in Abänderung der bisher bestehenden Vorschriften aus dem Jahre 1874. Die neuen Bestimmungen richten sich im besonderen darauf, den gegenwärtigen Anschauungen und Lehren der Hygiene und Technik gerecht zu werden und die in der Zwischenzeit gewonnenen Erfahrungen im Interesse der Schulgesundheitspflege zu verwerten. Mit Rücksicht auf den Umstand, daß es für die Beurteilung einer Erziehungs- oder Unterrichtsanstalt und ihrer notwendigen Ausstattung von Bedeutung ist, ob sie in freier Lage auf dem Lande oder in der räumlichen Beengung einer großen Stadt errichtet ist, ob sie nur Schüler von Mittelschulen und Zöglinge von vorgeschrittenem Alter oder nur schulpflichtige Kinder aufnimmt, ob sie der Heranbildung von Angehörigen der bemittelten Klassen dienen oder nebenher auch Aufgaben der Wohltätigkeit erfüllen will u. dgl., ist den neuen Bestimmungen durchweg die Form von „Anleitungen" gegeben, die die Aufsichtsbehörden in den Stand setzen, den besonderen Verhältnissen der einzelnen Anstalten bei Bemessung der an sie zu stellenden Anforderungen Rechnung zu tragen. In umfangreichen Einzelabschnitten geben die „allgemeinen Bestimmungen" ausführliche Vorschriften für Anstaltsgebäude, Betsäle und Hauskapellen, Lehr-, Turn-, Studier-, Speise- und Schlafsäle, Spiel- und Erholungssäle, Arbeitsräume für Handfertigkeitsübungen, Krankenzimmer, Baderäume, Wirtschaftsräume, Treppen und Gänge, Aufbewahrungsräume, Aborte, Gärten und Spielplätze, Wasserversorgung, Unterricht, Hausordnung und Verpflegung. Die Verfügung regelt damit auf etwa 40 Druckseiten alle maßgebenden und in Betracht zu ziehenden Fragen und Gesichtspunkte der Schulgesundheitspflege. Auf die Wiedergabe der sehr bemerkenswerten Einzelheiten muß aus Raumgründen hier leider verzichtet werden.	Min.-Bl. f. Kirchen- u. Schulangelegenheiten
Landesherrl. Verordnung	18. Juni 07	Betrieb in Apotheken	Der Apothekenvorstand oder -Gehilfe muß von 6 Uhr morgens bis 9 Uhr abends, an Sonn- und Feiertagen bis 2 Uhr nachmittags, in der Apotheke sich aufhalten und außerhalb dieser Stunden in ständiger Dienstbereitschaft sein, so daß er von Arzneisuchenden möglichst schnell herbeigerufen werden kann. Apothekenvorständen, die ohne Gehilfen tätig sind, kann von der Polizeibehörde gestattet werden, die Apotheke während bestimmter Stunden zu verlassen, wenn Vorsorge getroffen ist, daß sie eintretendenfalls längstens binnen einer Stunde zurückgerufen werden können. Für Orte mit mehreren Apotheken kann an Sonn- und Feiertagen die Schließung eines Teils der vorhandenen auf mehrere Stunden angeordnet werden. An jeder geschlossenen Apotheke müssen die Zeit der Wiedereröffnung und die nächste offene Apotheke augenfällig bekanntgegeben sein.	Ges.- u. Verordnungs-Bl. f. d. Königr. Bayern
Min. d. Innern f. Kirchen- u. Schulangelegenheiten	5. Juli 07	Wundinfektion und Wundbehandlung	Um Wundinfektionen und namentlich der Leichtfertigkeit, mit der die ländliche Bevölkerung Verwundungen betrachtet, entgegenzuwirken und für gründliche Belehrung der gesamten Bevölkerung über die Gefahren	Min.-Bl. f. Kirchen- u Schulangelegenheiten

Behörde	Datum	Gegenstand	Inhalt	Ort der Veröffentlichung
			der Wundinfektion, über die Behandlung frischer Wunden und über Verbände einfachster Art Sorge zu tragen, soll diesbezügliche Aufklärung durch Unterricht in den Schulen erteilt werden. Die Belehrung soll besonders stattfinden in den achten Klassen der Werktagschulen und den Sonntagschulen, in den Fortbildungsschulen aller Art, in den landwirtschaftlichen Unterrichtsanstalten und in den Haushaltungsschulen. Die Belehrung soll umfassen: Richtige Behandlung frischer Wunden, kleiner Verletzungen, Schrunden, Ekzeme, und Übungen mit den wichtigsten Verbandmitteln. Für jede Schule ist ein Kasten mit einfachen und nach ärztlicher Anleitung zusammengestellten Verbandstoffen zu beschaffen, die Kästen sind ständig sauber und komplett zu halten. Auch wenn bei Schulkindern unverbundene oder vernachlässigte Wunden wahrgenommen werden, soll Gelegenheit zur Belehrung genommen werden.	
Gefahrenschutz (vgl. Generelle Maßnahmen staatlicher Wohlfahrtspflege, Arbeiterschutz, Fürsorge für Gefangene, Gesundheitswesen, Fürsorge für die öffentliche Sicherheit)	—	—	—	—
Fürsorge für die öffentliche Sicherheit Min. d. Innern	24. Septbr. 07	Straßenverkehr	Die Polizeibehörden werden aufmerksam gemacht auf die häufigen Unfälle im Straßenverkehr, die zurückführen auf Verstöße gegen die geltenden Vorschriften. Besonders kommen in Betracht das Schlafen der Fuhrleute, die Unterlassung der Begleitung von Langholzfuhren durch eine besondere Person an der Rückseite, unterbliebenes Ausweichen und Zusammenstöße von Fuhrwerken infolge ungenügender oder fehlender Beleuchtung. Diesen gemeingefährlichen Übertretungen der Straßenpolizeiordnung ist nachdrücklichst entgegenzuwirken.	Amts-Bl. d. Kgl. Staatsminist. d. Kgl. Hauses u. d. Äußern u. d. Innern
Gemeindliche Wohlfahrtspflege (vgl. Arbeiterschutz, Bekämpfung des Alkoholmißbrauchs)	—	—	—	—
Armenpflege Min. d. Innern	28. Juli 07	Wanderunterstützungswesen	Statistische Mitteilungen an die nachgeordneten Behörden über die Gestaltung des öffentlichen Wanderunterstützungswesens in Bayern nach einer Aufnahme vom 31. Dezember 1906. Die zuständigen Stellen der inneren Verwaltung werden angewiesen, den bestehenden Wanderunterstützungsverbänden jede Unterstützung angedeihen zu lassen und ihnen auf Wunsch die auf das Wanderunterstützungswesen bezüglichen Akten zur Einsicht mitzuteilen, sowie den Kreisverbänden von allen wichtigen Vorgängen und Verfügungen ohne besonderes Ersuchen Kenntnis zu geben. Mit den Kreisverbänden ist behufs planmäßiger Ausgestaltung des Stationsnetzes zusammenzuwirken. Von jeder Gefährdung des Bestandes einzelner Wanderunterstützungsanstalten sind die Kreisverbände rechtzeitig zu verständigen, um geeignete Schritte zur Erhaltung oder zur Änderung des Stationsnetzes unternehmen zu können.	,,

Behörde	Datum	Gegenstand	Inhalt	Ort der Veröffentlichung
Angelegenheiten der ländlichen Wohlfahrtspflege (vgl. auch Arbeiterschutz, Förderung des Handwerks, Bekämpfung des Alkoholmißbrauchs, Gesundheitswesen, Heimatschutz)				
Min. d. Innern	20. Febr. 07	Viehversicherung	Abänderung des älteren Normalstatuts für Ortsviehversicherungsvereine (Mitgliedschaft, Wertermittlung, Versicherungsbeitrag, Entschädigungen).	Ges.- u. Verordnungs-Bl. f. d. Königr. Bayern
,,	23. Septbr. 07	Förderung des Obstbaues	Die nachgeordneten Behörden werden aufmerksam gemacht auf das sich häufende Auftreten einer bestimmten Blattraupe, die namentlich den jungen Obstbäumen gefahrbringend ist und angewiesen, entsprechende Maßnahmen zur Vertilgung des genannten Obstbaumfeindes zu treffen.	Amts-Bl. d. Kgl. Staatsminist. d. Kgl. Hauses u. d. Äußern u. d. Innern
,,	7. Novbr. 07	Abhaltung von Obstbaukursen	Für Verwaltungsbeamte, Geistliche, Lehrer, Amtstechniker und sonstige Interessenten werden auf Veranlassung des Ministeriums an bestimmten Königlichen Gartenbauschulen Obstbaukurse abgehalten, die Vorträge, praktische Unterweisungen und Übungen umfassen. Von den Teilnehmern wird Honorar nicht erhoben, auch werden gegebenenfalls behufs Ermöglichung der Teilnahme aus den Fonds des Ministeriums Zuschüsse gewährt.	Min.-Bl. f. Kirchen- u. Schulangelegenheiten
Heimatschutz				
Min. d. Innern	17. April 07	Naturdenkmalpflege	Im Anschluß an die im Jahre 1906 vollzogene Gründung eines Landesausschusses für Naturpflege haben sich in sämtlichen Landesteilen aus Vertretern beteiligter Vereine Ausschüsse für Naturpflege gebildet, um innerhalb bestimmter Arbeitsgebiete in gleicher Richtung wie der Landesausschuß zum Schutze hervorragend wichtiger Naturgebilde tätig zu sein. Das Ministerium weist die nachgeordneten Behörden der inneren Verwaltung an, den betreffenden Ausschüssen jede erforderliche Unterstützung zuteil werden zu lassen und in geeigneten Fällen sich ihres Beirats zu bedienen.	Amts-Bl. d. Kgl. Staatsminist. d. Kgl. Hauses u. d. Äußern u. d Innern
,,	16. Oktbr. 07	,,	Bekanntmachung an die Behörden der inneren Verwaltung, daß die in den Regierungsbezirken gebildeten Ausschüsse für Naturpflege nunmehr Obmänner bestellt haben. Die Aufgaben eines solchen bestehen kurz darin, 1. sich über alle hervorragenden Naturgebilde seines Bezirks zu unterrichten, ihren Bestand fortgesetzt zu überwachen und bei der amtlichen Inventarisation mitzuwirken, 2. sich von allen Vorgängen, die den Bestand dieser Naturgebilde berühren können (Hoch- und Tiefbauten usw.) Kenntnis zu verschaffen und im Falle drohenden Schadens bei den amtlichen Stellen Schritte zur Abwehr einzuleiten, 3. so weit und so gründlich als möglich Aufklärung und Belehrung im Sinne der Naturpflege zu verbreiten. Durch ein zielbewußtes Zusammenwirken der beteiligten Behörden und der Ausschüsse soll Sinn und Verständnis für die hohe Bedeutung der Naturpflege in den weitesten Kreisen geweckt und allenthalben die Mahnung verbreitet werden, daß die idealen Güter der Natur nicht unnötig und rücksichtslos beschädigt werden dürfen. Die Behörden werden angewiesen, die Obmänner in jeder Weise zu unterstützen.	,,

Behörde	Datum	Gegenstand	Inhalt	Ort der Veröffentlichung
Min. d. Innern	28. Novbr. 07	Pflege der heimischen Bauweise	Den nachgeordneten Behörden werden Richtpunkte für die Pflege der heimischen Bauweise in den kleineren Städten, in den Märkten und auf dem Lande bekanntgegeben, wie sie seitens des bayrischen Vereins für Volkskunst und Kunstpflege ausgearbeitet worden sind. Namentlich die Bauten für öffentliche Zwecke sollen den Anforderungen der Zweckmäßigkeit und Schönheit entsprechen. Auch auf die Baulinienziehung ist das Augenmerk zu richten. Besondere Aufmerksamkeit soll den Friedhöfen mit ihren alten Anlagen, schmiedeeisernen Grabkreuzen und sonstigen alten Denkmälern zugewendet werden. Der Brückenbau soll sich der Landschaft anpassen und die Ufer harmonisch verbinden, besonders da der betreffende Verein zur Lieferung von Plänen und Erstattung von Gutachten bereit ist. Zur Mitarbeit sollen möglichst die Allgemeinheit, namentlich die örtlichen Vereine verwandter Richtung, herangezogen werden. Über den Verfall oder die Gefährdung geschichtlich oder architektonisch interessanter Bauwerke, drohende Beeinträchtigung schöner Orts-, Straßen- und Landschaftsbilder soll umgehend an die amtlichen Stellen berichtet werden. Die behördliche Betätigung des Heimatschutzes soll aber frei bleiben von Zudringlichkeit und polizeilicher Bevormundung. Sie erfordere vielmehr ein verständnisvolles Eingehen auf die Eigenart des Volkes und taktvolles Erwägen, letzteres namentlich dann, wenn es gilt, etwaigem Übereifer oder Bestrebungen und Anschauungen zu begegnen, die dem Heimatschutz dienen wollen, aber auf mißverständlicher Auffassung seiner wahren Aufgaben und Ziele beruhen.	Amts-Bl. d. Kgl. Staatsminist. d. Kgl. Hauses u. d. Äußern u. d. Innern
Ausstellungen (vgl. Generelle Maßnahmen staatlicher Wohlfahrtspflege)	—	—	—	—

Württemberg.

Behörde	Datum	Gegenstand	Inhalt	Ort der Veröffentlichung
Fürsorge für die öffentliche Sicherheit (vgl. auch Arbeiterschutz)				
Min. d. Innern	17. Jan. 07	Baupolizeiliche Behandlung der Warenhäuser	Mit Rücksicht auf die Gefahren bei Bränden in Waren- oder großen Geschäftshäusern wird angeordnet, daß die Erbauung und bauliche Veränderungen von Warenhäusern und großen Geschäftshäusern, welche dem Verkauf und der Lagerung von Waren dienen, fortan der direkten baupolizeilichen Zuständigkeit des Ministeriums des Innern unterstellt werden.	Amts-Bl. d. Kgl. Württ. Min. d. Innern
„	29. April 07	Radfahrverkehr	Abänderung der für den Radfahrverkehr auf öffentlichen Wegen und Plätzen bestehenden älteren sicherheitspolizeilichen Vorschriften vom Jahre 1888.	Reg.-Bl. für das Königr. Württ.
Fürsorge für Beamte (vgl. Wohnungswesen)				
Spezielle Angelegenheiten staatlicher Wohlfahrtspflege				
Min. d. Innern	8. April 07	Staatliche Unterstützung öffentlicher Wasserversorgungsanlagen	Bestimmungen über die Behandlung von Gesuchen weniger bemittelteter Gemeinden um kostenlose Ausarbeitung von Plänen und Kostenvoranschlägen für Wasserversorgungsanlagen durch den Staatstechniker	Amts-Bl. d. Kgl. Württ. Min. d. Innern

Behörde	Datum	Gegenstand	Inhalt	Ort der Veröffentlichung
			für das öffentliche Wasserversorgungswesen sowie über die Gewährung von Beiträgen zur Ausführung solcher Anlagen. Die technische Oberleitung bei der Ausführung soll tunlichst dem kgl. Bauamt übertragen werden. Die Wasserversorgungsanlagen müssen innerhalb vier Jahren nach Übergabe der fertigen Entwürfe an die Gemeinde ausgeführt sein. Die Staatsbeiträge werden nach den reinen Baukosten ausschließlich der Grunderwerbskosten und der Kosten der Hausanschlüsse bemessen.	
Justizministerium	30. Septbr. 07	Strafaufschub	Nach Feststellung des Ministeriums lassen die Strafvollstreckungsbehörden der Einrichtung der Erteilung von Strafaufschub mit der Aussicht auf Begnadigung nach Ablauf einer Probezeit nicht diejenige Förderung zuteil werden, die ihr nach den damit gemachten günstigen Erfahrungen gebührt. Es läßt daher die Weisung ergehen, in allen geeigneten Fällen den Antrag auf Strafaufschub zu stellen. Besonders soll dies Anwendung finden bei der Verurteilung jugendlicher Personen, wenn der Verurteilte der Fürsorgeerziehung unterworfen wird oder sonstige Änderungen in seinen persönlichen Verhältnissen (z. B. Unterbringung in einem geeigneten Lehr- oder Dienstverhältnis) eine Beseitigung der Folgen der Verwahrlosung wahrscheinlich machen. Bei erstmaligen Verurteilungen jugendlicher Personen zu Freiheitsstrafen von nicht mehr als drei Monaten sollen die Akten, behufs event. Anordnung des Strafaufschubs, in jedem Falle dem Ministerium vorgelegt werden.	Amts-Bl. d. Kgl. Württ. Justizmin.
Arbeiterschutz (vgl. auch Technischer Gefahrenschutz, Gewerbeordnung)				
Min. d. Innern	4. Febr. 07	Explosionsmotore	Die Polizeibehörden werden auf die Bestimmungen hingewiesen, welche maßgebend sind für die Erteilung von Vorschriften über Aufstellung und Betrieb von Explosionsmotoren, da die im Interesse des Arbeiterschutzes und der Feuersicherheit gebotenen Rücksichten nicht durchgängig gewahrt werden.	Amts-Bl. d. Kgl. Württ. Min. d. Innern
„	4. Febr. 07	Sauggas-Kraftanlagen	Sauggas-Kraftanlagen fallen nicht unter die genehmigungspflichtigen Anlagen im Sinne des § 16 der Gew.-O. Sie bedürfen aber der baupolizeilichen Genehmigung als Feuerungsanlagen. Vor Erteilung des baupolizeilichen Erkenntnisses ist der Gewerbeinspektor zu hören. In dasselbe sind die im Interesse des Arbeiterschutzes und der Feuersicherheit gebotenen Vorschriften aufzunehmen. Der Verfügung sind dementsprechende „Grundsätze für die Einrichtung und den Betrieb von Sauggas-Kraftanlagen" beizugeben.	„
Finanzmin.	18. Febr. 07	Errichtung von Arbeiterausschüssen bei den staatlichen Hüttenwerken und Salinen	Aufgabe der Arbeiterausschüsse: Anträge, Wünsche und Beschwerden der Arbeiterschaft bei dem Werksvorstande vorzubringen und sich gutachtlich hierüber zu äußern, über sonstige das Arbeitsverhältnis betreffende Fragen, insbesondere über die Arbeitsordnung, Lohnverhältnisse, Einrichtungen und Vorschriften zur Verhütung von Unfällen und über Wohlfahrtseinrichtungen auf Erfordern sich gutachtlich zu äußern, und Streitigkeiten der Arbeiter untereinander, falls eine Anrufung von beiden Teilen erfolgt, zu schlichten. Die Leitung der Arbeiterausschüsse liegt dem Werksvorstand ob. Die Sitzungen finden in der Regel zweimal jährlich statt. Die Einberufung hat außerdem zu erfolgen, wenn der Bergrat, der Werksvorstand oder zwei Drittel der Ausschußmitglieder hierauf antragen. Zu den Sitzungen können Beamte, Meister und Arbeiter ohne Stimmrecht hinzugezogen werden. Über die Verhandlungen ist	Amts-Bl. d. Kgl. Württ. Finanzmin.

Behörde	Datum	Gegenstand	Inhalt	Ort der Veröffentlichung
			Protokoll zu führen, das mit gutachtlicher Äußerung des Werksvorstandes dem Bergrat vorzulegen ist. Die Sitzungen der Ausschüsse sollen in die Arbeitszeit fallen. Aus Anlaß der Teilnahme finden keinerlei Lohnkürzungen statt.	
Arbeitszeit (vgl. Gewerbeordnung)	—	—	—	—
Gewerbeordnung				
Min. d. Innern	22. Jan. 07	Sonntagsruhe und Überstunden	Ausnahmebewilligungen von den Bestimmungen über die Sonntagsruhe im Gewerbebetrieb und Überzeitarbeitsbewilligungen (§§ 105 f, 133 a d. Gew.-O.) sind auf das sorgfältigste zu prüfen hinsichtlich der vorgeschriebenen Voraussetzungen für die Genehmigung. Die Gewerbeaufsichtsbeamten haben die betreffenden Betriebe zu besichtigen und festzustellen, ob die Ausnahmebewilligungen erforderlich sind.	Amts-Bl. d. Kgl. Württ. Min. d. Innern
,,	4. Febr. 07	Baupolizeiliche Behandlung der Fabriken und gewerblichen Anlagen	Das Erfordernis der Einholung des Gutachtens der Gewerbeinspektion vor Erteilung des baupolizeilichen Erkenntnisses wird ausgedehnt auf solche gewerbliche Anlagen, in welchen durch elementare Kraft (Dampf, Wind, Wasser, Gas, Luft, Elektrizität usw.) bewegte Triebwerke nicht bloß vorübergehend zur Verwendung kommen (Werkstätten mit Motorbetrieb) oder für welche besondere bauliche Vorschriften erlassen sind (§§ 120 e, 139 a d. Gew.-O.).	,,
Min. d. auswärt. Angelegenheiten	27. April 07	Gewerbeaufsicht in Staatsbetrieben	Die Reichsgewerbeordnung findet nach der neueren Rechtsprechung auf die Betriebe der Verkehrsanstalten (Haupt- und Hilfsbetriebe) an sich keine Anwendung. Das Ministerium ordnet aber an, die Vorschriften des Tit. VII. d. Gew.-O. §§ 105—139, einschl. der auf Grund der §§ 120 e u. 139 a a. a. O. erlassenen Vollzugsbestimmungen des Bundesrats auf die Hilfsbetriebe der württembergischen Verkehrsanstalten entsprechend anzuwenden. Die in Betracht kommenden Hilfsbetriebe der Eisenbahn- und Dampfschiffsverwaltung, sowie der Post- und Telegraphenverwaltung werden in einem Verzeichnis zusammengestellt.	Amts-Bl. d. Kgl. Württ. Verkehrsanstalten
Gewerbeförderung				
Min. d. Innern	27. Septbr. 07	Landesgewerbemuseum	Neue Satzungen für das Landesgewerbemuseum. Besondere Aufgaben desselben sind u. a., neue technische Fortschritte, namentlich auf dem Gebiet der Maschinen, Apparate und Werkzeuge, gegebenenfalls nach Prüfung ihrer Brauchbarkeit oder Nützlichkeit, möglichst rasch unter den Gewerbetreibenden bekannt zu machen, die neuesten Verbesserungen auf dem Gebiete des gewerblichen Unfallschutzes und der Gewerbehygiene der gewerblichen Bevölkerung vorzuführen, und durch Sammlung von Rohmaterialien und Halbfabrikaten, durch Darstellung verschiedener Fabrikationsstadien und durch Modelle und Abbildungen möglichst reichhaltiges Material zu technologischen Studien darzubieten.	Amts-Bl. d. Kgl. Württ. Min. d. Innern
Kinderschutz				
Min. d Innern	10. Mai 07	Durchführung des Kinderschutzgesetzes	Nach den Berichten der Gewerbeaufsichtsbeamten sind in Württemberg die Kinderschutzbestimmungen noch nicht überall in dem erforderlichen Umfange zur Durchführung gelangt. Hierfür erteilt das Ministerium den in Betracht kommenden Stellen neue Weisungen (Pünktliche Meldung der betreffenden Kinder, Innehaltung der Vorschriften über die Ausstellung von Arbeitskarten, periodische Bekanntgabe der wichtigsten Bestimmungen des Kinderschutzgesetzes in den Amtsblättern, besondere Kontrolle der Heimarbeitsbetriebe, besondere Unterstützung der Gewerbeinspektionsassistentinnen, Kontrolle der beaufsichtigenden Tätigkeit der Ortspolizeibehörden durch die Oberämter).	,,

Behörde	Datum	Gegenstand	Inhalt	Ort der Veröffentlichung
Fürsorgeerziehung (vgl. Spezielle Angelegenheiten staatlicher Wohlfahrtspflege)	—	—	—	—
Wohnungswesen				
Min. d. Innern	18. Mai 07	Wohnungsaufsicht	Die bisher auf Gemeinden von mehr als 3000 Einwohnern sowie auf die Oberamtsstädte beschränkte Wohnungsaufsicht wird auf alle Gemeinden des Landes ausgedehnt. Das Ministerium weist zugleich darauf hin, daß die Versicherungsanstalt Württemberg zum Zweck der Verbesserung der Wohnungsverhältnisse minderbemittelter Personen niedrigverzinsliche Darlehen an versicherungspflichtige Personen zur Erwerbung billiger Wohnhäuser sowie an Amtskörperschaften und Gemeinden, welche die zur Instandsetzung von Wohnungen notwendigen Mittel vorstrecken wollen, gewährt.	Reg.-Bl. f. d. Königr. Württ.
Finanzmin.	4. Oktbr. 07	Staatliche Baudarlehen	Bedingungen für Gewährung staatlicher Baudarlehen und Darlehnsgarantien an Baugenossenschaften, denen untere oder mittlere württembergische Staatsbeamte oder Arbeiter in württembergischen Staatsbetrieben in größerer Zahl angehören. Die betreffenden Genossenschaften sollen auf den ausschließlichen Zweck der gemeinnützigen Wohnungsbeschaffung gerichtet sein, aus mindestens 100 Mitgliedern bestehen und der Gesamtbetrag der Geschäftsanteile soll mindestens 30000 M. betragen. Das Darlehen darf 80 % des Bau- und Bodenwerts oder 100 % des Bauwerts nicht übersteigen. Für das Darlehen ist eine Hypothek an dem Grundstücke zu bestellen, es ist mit 3 oder $3^1/_2$ % jährlich zu verzinsen und mit 1 % der Darlehnssumme jährlich zu tilgen. Die Bauausführung hat innerhalb der vereinbarten Frist zu erfolgen, die Gebäude sind in gutem baulichen Zustande zu erhalten, wesentliche Änderungen dürfen nur nach Zustimmung der Behörde stattfinden. Die Genossenschaften haben ihre Jahresrechnungen, Bilanzen, Geschäftsberichte, Verhandlungsprotokolle usw. der Domänendirektion einzureichen und sind zu ordnungsmäßiger Geschäftsführung verpflichtet. Der Fiskus kann Mitglied solcher Baugenossenschaften werden. Für Darlehen an Baugenossenschaften von dritter Seite kann der Staat die Garantie übernehmen.	Amts-Bl. d. Kgl. Württ. Finanzmin.
Bekämpfung des Alkoholmißbrauchs				
Min. d. Innern	20. März 07	Gastwirtschaftsbetrieb	Auf Grund amtlicher Erhebungen über den Stand des Wirtschaftswesens ist festgestellt worden, daß in einer großen Zahl von Gemeindebezirken die Zahl der Wirtschaften das vorhandene Bedürfnis übersteigt. Die Bedürfnisfrage ist von seiten der Aufsichtsbehörden in Zukunft strenger als bisher zu prüfen, die Konzessionierung neuer Wirtschaften ist nach Möglichkeit einzuschränken, es soll hierfür nur das öffentliche Bedürfnis maßgebend sein. Jedes veränderte Wirtschaftsgesuch bedarf einer Neuprüfung über das Zutreffen sämtlicher Voraussetzungen des § 33 der Gew.-O. Alkoholfreien Wirtschaften ist die Befugnis zum Ausschank geistiger Getränke zu untersagen. Wo die Rücksichtnahme auf zahlreich vorhandene Fabrikarbeiter zur Anlegung neuer Wirtschaften geführt hat, ist auf die Errichtung von Fabrikkantinen hinzuwirken, die vom Arbeitgeber beaufsichtigt werden.	Amts-Bl. d. Kgl. Württ. Min. d. Innern
Gemeindliche Wohlfahrtspflege (vgl. Gesundheitswesen)	—	—	—	—

Behörde	Datum	Gegenstand	Inhalt	Ort der Veröffentlichung
Angelegenheiten der ländlichen Wohlfahrtspflege (vgl. auch Gesundheitswesen, technischer Gefahrenschutz)				
Min. d. Innern	8. Jan. 07	Abgabe von Arzneimitteln mittels Fernsprecher	Die Abgabe starkwirkender Arzneimittel ist in dringenden Fällen, besonders bei Lebensgefahr, auf Bestellung mittels Fernsprecher zulässig. Auftraggeber und -Empfänger haben hierbei besondere Sicherheitsvorschriften zu beobachten. Die Anweisung darf nur ein Arzt in eigener Person erteilen.	Reg.-Bl. f. d. Königr. Württ.
„	19. März 07	Bekämpfung des Grundstückwuchers	Die Ortsvorsteher werden angehalten, in allen Fällen, wo die Veräußerung eines Landgutes an eine Person in Frage steht, von der anzunehmen ist, daß sie das Gut zum Zwecke der Zerstückelung zu erwerben beabsichtigt, den Landwirtschaftsinspektor zum Zwecke der sachverständigen Belehrung der Landwirte hiervon zu benachrichtigen.	Amts-Bl. d. Kgl. Württ. Min. d. Innern
„	22. April 07	Feilbieten von Bäumen und Sträuchern im Umherziehen	Anweisung an die Behörden, das Verbot des Feilbietens von Bäumen und Sträuchern im Umherziehen streng zu überwachen und die beteiligten Kreise über das Bestehen des Verbots, das Schädigungen des inländischen Obstbaues durch minderwertige und ungeeignete Sorten verhindern will, aufzuklären.	„
Heimatschutz (vgl. auch Angelegenheiten der ländlichen Wohlfahrtspflege)				
Min. d. Innern und d. Finanzen	23. Febr. 07	Schutz der heimischen Vogelwelt	Wer Vögel, welche unbefugt gefangen sind, feilhält, verkauft oder ankauft oder verbotswidrig erlangte Eier oder Nester von Vögeln ankauft, wird bestraft und hat die gefangenen Vögel wieder in Freiheit zu setzen.	Reg.-Bl. f. d. Königr. Württ.
Gesundheitswesen				
Min. d. Innern	16. Jan. 07	Reinhaltung öffentlicher Gewässer und Fischereischutz	Die nachgeordneten Behörden werden angewiesen, für die ordnungsmäßige Handhabung der einschlägigen Bestimmungen Sorge zu tragen. Zur Einleitung übelriechender oder schädlicher Flüssigkeiten in öffentliche Gewässer ist polizeiliche Erlaubnis erforderlich, dazu gehören auch menschliche Auswurfstoffe und Flüssigkeiten, welche Ansteckungsstoffe oder Gifte enthalten, oder bei ihrer Zersetzung üble Gerüche entwickeln. Die Einleitung häuslicher und gewerblicher Abwässer in ein bestimmtes öffentliches Gewässer kann an bestimmte Beschränkungen gebunden oder von polizeilicher Erlaubnis abhängig gemacht oder auch ganz verboten werden. Schutt, Unrat und andere feste, das Wasser verunreinigende oder den Lauf störende Gegenstände und Tierleichen dürfen nicht in öffentliche Wässer gebracht werden.	Amts-Bl. d. Kgl. Württ. Min. d. Innern
„	14. Febr. 07	Flaschenbierhandel	Den Oberämtern und Ortspolizeibehörden wird anempfohlen, den beim Flaschenbierhandel hinsichtlich der Abfüllung und Aufbewahrung des Bieres bei den Händlern und in den Brauereien vielfach zutage tretenden Mißstände durch entsprechende polizeiliche Anordnungen zu begegnen. Um eine einheitliche Regelung in dieser Beziehung zu erzielen, hat das Ministerium eine solche Verordnung im Entwurf ausgearbeitet. Der Entwurf erfordert für das Abfüllen von Bier einen besonderen Raum, der nicht zu anderen Zwecken, vor allem nicht als Wohn- oder Schlafzimmer oder als Küche benutzt werden darf. Er darf nicht in der Nähe von Aborten oder Düngerstellen liegen,	„

Behörde	Datum	Gegenstand	Inhalt	Ort der Veröffentlichung
			muß hell und leicht durchlüftbar und leicht und gründlich zu reinigen sein. Zum Reinigen der Flaschen darf nur frisches, einwandfreies Wasser, nicht solches aus Bächen, Teichen usw. verwendet werden. Die Abfüllung darf nur in unbeschädigte Glasflaschen geschehen, vermittels besonderer Füllapparate. Das Abfüllen mittels Gummischläuchen, die mit dem Munde angesaugt werden, ist verboten. Daneben müssen vorhanden sein: Spülmaschine mit Bürsten, Spülgefäße und Abtropfgestelle, sämtliche Gerätschaften sind nach dem Gebrauch mit heißer Sodalösung zu reinigen. Der Gebrauch von Metallschroten zur Reinigung ist verboten. Die Gummiringe von Patentverschlüssen sind in heißer Sodalösung auszukochen. Gebrauchte Korkstopfen dürfen nicht wieder verwendet werden. Personen, welche an ansteckenden Krankheiten oder Hautausschlägen leiden, dürfen beim Füllgeschäft nicht verwendet werden. Trübes, schalgewordenes, verdorbenes, Tropf- oder Neigbier darf als Flaschenbier nicht verwendet werden. Die Polizeibehörde hat die Abfüllgeräte und -Räume in bestimmten Zwischenräumen zu prüfen.	
Gesundheitswesen				
Min. d. Innern	3. Aug. 07	Abwässerbeseitigung	Bekanntmachung, daß bei der Ministerialabteilung für Straßen- und Wasserbau die Stelle eines staatlichen Technikers für Abwässerbeseitigung geschaffen worden ist, dem die unentgeltliche Beratung der Gemeinden in den einschlägigen Fragen der Ableitung und Reinigung der Abwässer obliegt.	Amts-Bl. d. Kgl. Württ. Min. d. Innern
Min. d. Innern	7. Aug. 07	Beförderung von Leichen	Abänderung der hierfür bestehenden älteren Vorschriften aus dem Jahre 1888 (Polizeiliche Genehmigung für den Transport aus dem Sterbeort in einen andern Gemeindebezirk, Leichenpaß und Bedingungen für die Erteilung desselben, Metallsarg, Desinfektionsvorschriften, Todesfälle an Pocken, Flecktyphus, Cholera und Pest, Scharlach und Diphtherie, Beförderung mit der Eisenbahn und nach dem Auslande).	Reg.-Bl. f. d. Königr. Württ.
Technischer Gefahrenschutz (vgl. auch Fürsorge für die öffentliche Sicherheit, Arbeiterschutz, Gewerbeförderung)				
Min. d. Innern	31. Jan. 07	Blitzschutz	Die Anwendung des Blitzableiters soll, namentlich auch auf dem Lande, in immer weiterem Umfange gefördert werden. Die zuständigen Beamten haben bei Bau- und Feuerschauen darauf hinzuwirken, daß hauptsächlich freistehende, hochgelegene Gebäude, zumal wenn sie der Aufbewahrung leicht entzündlicher Stoffe dienen, mit vorschriftsmäßigen Blitzableitern versehen werden, die in gutem Zustande zu erhalten sind.	Amts-Bl. d. Kgl. Württ. Min. d. Innern
,,	7. Septbr. 07	Lagerung und Beförderung von Benzin und ähnlichen leicht entzündlichen Flüssigkeiten	Neue Sicherheitsvorkehrungen zur Bekämpfung der Brand- und Explosionsgefahr. (Die in den Gefäßen und Fässern vorhandene Luft ist durch Kohlensäure oder sonstige nicht brennbare Gase zu ersetzen, Verwendung bruchsicherer Leitungsrohre und explosionssicherer Gefäße).	,,

(Fortsetzung folgt.)

Materialien zur Volkswohlfahrtspflege.

I. Materialien zur städtischen Volkswohlfahrtspflege

(Aus Gemeindeverwaltungsberichten.)

40. Crefeld — 41. Chemnitz.

Bearbeitet von Direktor **Dr. Otto Most**-Düsseldorf.

Schema:

I. Bevölkerungsvorgänge; Stadtgebiet. — II. Gemeindearbeiter: a) Löhne; b) Arbeitsorganisation; c) Alters-, Invaliden-, Kranken-, und Hinterbliebenenfürsorge; d) Sonstiges. — III. Arbeiterwohlfahrt insgemein: a) Arbeitsvermittlung; b) Arbeitslosenfürsorge; c) Rechtshilfe; d) Sonstiges. — IV. Wohnungs- und Bodenpolitik: a) Tatsachen des Wohnungswesens; b) Gemeindliche und gemeinnützige Wohnungserstellung; c) Wohnungsbeaufsichtigung und -vermittlung: Schlafgängerwesen; d) Städtischer Grundbesitz; e) Grund- und Gebäudebesteuerung; Grundbesitzwechsel; f) Bauordnung und Bauplan. — V. Volksgesundheitspflege: a) Schulhygiene; b) Öffentliche Bäder; c) Öffentliche Anlagen; d) Volksheil- und Gesundheitsstätten; Tuberkulosebekämpfung; e) Säuglings- und Wöchnerinnenfürsorge; f) Volksernährung; g) Alkoholismus; h) Sonstiges. — VI. Volksbildungspflege; a) Volksschulwesen; b) Fortbildungsschulwesen; c) Volksbüchereien, Lesehallen; d) Sonstiges. — VII. Armenpflege.

Rund eingeklammerte Zahlen ohne weitere Erläuterung bezeichnen durchweg die Vergleichsdaten des Vorjahres, eckig eingeklammerte durchweg die betreffenden Seiten des bearbeiteten Berichts.

40. Crefeld. — 1907/08.[1])

I. Einwohnerzahl: am 31. Dezember 1907 127 502 (111 847), Bevölkerungsvermehrung 15 855 (1375), davon Wanderungsgewinn 49 (158), durch Eingemeindung der Gemeinde Bockum-Vorberg und Oppum 14 557; Lebendgeburten: 2698 (2729) = 24,1 (24,2) % der mittleren Jahresbevölkerung, Sterbefälle ohne Totgeburten 1649 (1535) = 14,3 (14,6) %; Eheschließungen: 1098 (1050) = 9,5 (9,4) % [S. 18]. — Stadtgebiet 475 156 (278 431) a; Gewinn durch die Eingemeindungen vom 15. Oktober 1907 (siehe vorstehend) 196 673 a [S. 17].

IIa. Die Löhne der städtischen Arbeiter erschienen bei neuerlicher Nachprüfung als angemessen; jedoch wurden, entsprechend den im Vorjahr für die mittleren und unteren Beamten eingeführten Familienzuschüssen (vgl. vorjährigen Bericht), vom 1. Oktober 1907 ab auch den Arbeitern mit wenigstens 5jähriger Dienstzeit bei ein oder zwei Kindern bis zum vollendeten 15. Lebensjahr monatlich 4 M., bei drei oder vier Kindern monatlich 8 M. und bei fünf oder mehr Kindern monatlich 12 M. Zulagen gewährt [S. 4, 141]. Außerdem wurden einmalige Teuerungszulagen von 20 bis 40 M. denjenigen mit Kindern gesegneten Arbeitern gewährt, die wegen kürzerer Dienstzeit Anspruch auf Familienzuschuß nicht haben [S. 142].

IIIa. Die im vorigen Jahre errichtete paritätische Arbeitsvermittelungsstelle für männliche Personen zählte 3639 (418) Arbeitsuchende, 1800 (141) offene und 1195 (58) besetzte Stellen; ferner ist mit städtischer Beihilfe in städtischen Räumlichkeiten vom Rheinisch-Westfälischen Frauenverband eine Stellenvermittelungsstelle für weibliche Personen — für Arbeitnehmerinnen unentgeltlich — errichtet worden. [S. 144].

IIIb. Die Schreibstube des Vereins für soziale Wohlfahrtseinrichtungen beschäftigte 22 Personen an 641 Arbeitstagen zu insgesamt 1630 M. Tagelohn und 215 M. Akkord; leider mußte festgestellt werden, daß einerseits die Gewerbetreibenden die Vorteile, die sich ihnen bieten, wenn sie mechanische Schreibarbeit außer dem Hause anfertigen lassen, noch nicht richtig erfaßt haben, andererseits aber auch, daß die große Zahl der stellenlosen Schreiber es an ihrer richtigen Ausbildung hat fehlen lassen [S. 145].

IIIc. Das Volksbureau, die von der Stadt unterstützte Rechtsauskunftsstelle des Vereins für soziale Wohlfahrtseinrichtungen, entwickelt sich weiter gut; in Verwaltungssachen werden 3903 (3446), in Rechtssachen 4209 (3891) Auskünfte erteilt [S. 344]. Das Gewerbegericht wurde im März 1907 bei einem größeren Ausstand im Anstreichergewerbe als Einigungsamt angerufen; die Arbeitnehmer lehnten jedoch die Unterwerfung unter den Schiedsspruch des Einigungsamtes ab.

IVa. Zählungen der leerstehenden Wohnungen fanden im Oktober 1906 und im Oktober 1907 statt; Ergebnis 1907: 9764 Häuser, davon 8293 (8135) in Alt-Crefeld, 29901 Wohnungen, davon 26 512 (26 112) in Alt-Crefeld, 114 (152) leerstehend = 0,4 (0,6) % des Wohnungsvorrats; der Mangel bezog sich hauptsächlich auf Kleinwohnungen [S. 20]. — Bautätigkeit: Neu errichtete Gebäude 172 (190), darunter 99 (31) Wohngebäude; reiner Zugang an Wohnungen 258 (218), worunter mit ein oder zwei Wohnräumen 32 (5), mit drei oder vier Wohnräumen 140 (116), mit mehr als vier Wohnräumen 86 (97) [S. 37, 38].

IVb. Der im Vorjahr erwähnte Beschluß, aus städtischen Mitteln Hypothekenbaugelder zur Verfügung zu stellen, wurde im Berichtsjahr ausgeführt, und es wurden in 26 Fällen insgesamt 403 360 M. Baugeld bewilligt. Die wirkliche Auszahlung ist nur mit 136 750 M. erfolgt, weil die meisten Bauten, insbesondere mit Rücksicht auf die Bauarbeiterstreitigkeiten, erst im Jahre 1908 zu Ende geführt werden. „Es ist mit Sicherheit zu hoffen, daß diese Maßregel dazu beitragen wird, den tatsächlich vorhandenen Wohnungsmangel allmählich zu beseitigen. Bedauerlich ist es, daß eine Anzahl hiesiger Unternehmer sich so schwer dazu verstehen kann, Entwürfe vorzulegen, die, ohne unnötige Kosten zu verursachen, doch den Anforderungen entsprechen, die heute auch der Arbeiter an eine gute Wohnung stellen muß. Auch hinsichtlich der äußeren Gestaltung der Bauten sind geradezu unglaubliche Pläne eingereicht, und es hat vieler Arbeit bedurft und bedarf es noch weiter, um in dieser Richtung aufklärend zu wirken. Die Folge war, daß die Erledigung einer Anzahl Bau- und Darlehnsgesuche in einer Weise verzögert werden mußte, die nicht im Interesse der Sache liegt. Die Baukommission und Verwaltung betrachten es hinsichtlich der äußeren Gestaltung der Bauten für eine außerordentlich wichtige Aufgabe, die Erschließung ganzer Straßen- und Häuserblocks nicht von Fall zu Fall, sondern im Zusammenhang nach einheitlichen Gesichtspunkten zu betreiben, damit die Nüchternheit beseitigt wird, welche das hier übliche schmale Haus so leicht mit sich bringt, damit aber auch andererseits kein wildes Durcheinander entsteht“ [S. 4, 141]. — Auch die Förderung der gemeinnützigen Baugesellschaften, insbesondere der einer Aktienbaugesellschaft, durch Übernahme von Bürgschaften für Hypothekendarlehen, ist in diesen Jahren wieder erfolgt [S. 147].

IVd. Die im Vorjahr inaugurierte kommunale Bodenpolitik wurde in gleicher Weise fortgesetzt und der städtische Grundbesitz nicht unbeträchtlich vermehrt. Insgesamt kaufte die Stadt im Berichtsjahr 3842 a zum Gesamtpreis von 676 960 M.; ferner erhielt sie eine Schenkung von 1722 a zur Stadtwaldverpachtung. Das kommende Verwaltungsjahr wird die Aufgabe haben, eine teilweise Verwertung der Grundstücke herbeizu-

[1]) Bericht über die Verwaltung und den Stand der Gemeindeangelegenheiten für das Rechnungsjahr 1907. — Vorjahr, vgl. Archiv für Volkswirtschaft, Jahrgang I, S. 125.

führen, und zwar in der Weise, daß zur Förderung des Baues von Wohnungen, insbesondere für den sogenannten Kleinwohnungsbau, die städtischen Gelände erschlossen werden [S. 147].

IVe. Die Gemeindegrundsteuer ergab nach dem Satze von 2,6 ‰ bei 360000000 M. gemeinen Wertes aller im alten Stadtgebiete gelegenen bebauten und unbebauten Grundstücke eine Isteinnahme von 818235 (809140) M. im Stadtgebiete Crefeld-Linn, wo die besondere Grundsteuer noch nicht eingeführt ist, nach dem Satze von 150, bzw. 190 % der staatlich veranlagten Grund- und Gebäudesteuer 10366 (9779) M. [S. 197]; Die Immobilienumsatzsteuer ergab bei insgesamt 394 (572) freiwilligen Veräußerungen — die 55 (36) Zwangsversteigerungen blieben unversteuert — 112716 (108817) M. [S. 204, 187].

IVf. Am 4. Mai 1907 trat die neue Baupolizeiverordnung vom 20. April 1907 in Kraft, die im Gegensatze zu den bisherigen Bestimmungen abgestufte Vorschriften enthält, nach örtlichen Bezirken (Bauklassen) wie nach Gebäudegattungen. Es werden vier Bauklassen unterschieden, je nachdem die Baugrundstücke im Stadtkern, in dem sonst schon voll bebauten Stadtgebiet, in dem in der Bebauung begriffenen Stadtgebiet, oder in demjenigen Stadtgebiet liegen, welches jetzt schon als besseres Wohnviertel in Betracht kommt. Innerhalb dieser Bauklassen sind die Vorschriften abgestuft bezüglich der freien Hoffläche (nach Mindestfläche und Mindestbreite) und bezüglich der Mindestbreite, sowohl für die Vordergebäude, deren Höchsthöhe sich nach der vorliegenden Straßenbreite berechnet, wie auch für die Seiten- und Hintergebäude, deren Höchsthöhe sich nach der Breite des vorliegenden Hofes richtet. Auch ist die Anzahl der Stockwerke in den einzelnen Bauklassen verschieden. In einem Teil der Bauklasse III und in Bauklasse IV ist die Errichtung von Fabriken ausgeschlossen; dagegen wird in einem andern Teil der Bauklasse III die Errichtung von Fabriken in weitgehender Weise begünstigt; verschiedene Vorschriften für Ein- und Zweifamilienhäuser einer-, Mehrfamilienhäuser andererseits hinsichtlich Treppen, Flurgänge, Stockwerkshöhen, Mauerstärken, Verwendung von Holz und Holzfachwerk; weitere Sondervorschriften für Fabrikbauten [S. 38].

Va. Schülerbäder: Sämtliche Kinder der Oberklassen erhielten in den Stadtbädern alle 2 bis 3 Wochen ein Frei- (Schwimm- oder Brause-) Bad; bei insgesamt 14566 (14573) Schulkindern 49059 (41584) Bäder; der bisher nur an Knaben erteilte Schwimmunterricht wurde auf Mädchen ausgedehnt; 714 Teilnehmer, wovon 642 sich frei schwammen; das vorhandene Schulbrausebad wurde von den vier oberen Klassen der benachbarten Schulen fleißig benutzt und verabfolgte 35500 Bäder; außerdem stand am Sonntagvormittag eine städtische Schwimmhalle den Schülern der oberen Volksschulklassen und den Fortbildungsschulen zu geringem Preise zur Verfügung [S. 92]; fakultative Jugendspiele, Ferienwanderungen, Ferienspiele für erholungsbedürftige Mädchen der Oberklassen und für ärmere und kränkliche Knaben der verschiedenen Klassen [S. 92]. An einem dreitägigen Kursus zur Ausbildung von Lehrern in den Jugendspielen beteiligten sich 19 Lehrer, an einem Parallelkursus für Lehrerinnen deren 3 [S. 96].

Vb. 2 Stadtbäder: Vermehrung der Besucher trotz der Ungunst der Witterung; insgesamt 405025 (394140) Besucher, darunter 28167 (27598) zum „Volksbadepreise" von 20 Pf. und 49057 (41584) Volksschüler; Einnahmen 158294 (151047) einschließlich 48300 (48500) M. Zuschuß aus der Wasserwerkskasse, Ausgaben 158520 (151040) M. [S. 173].

Vc. Die Unterhaltung der Promenaden und Gartenanlagen einschließlich des Stadtwaldes erforderte einen Kostenaufwand von zusammen 42799 (36768) M.; mit den Arbeiten für die Erweiterung des Stadtwaldes wurde begonnon, so daß die Bepflanzung im Berichtsjahre nahezu beendet werden konnte [S. 154].

Vd. Am 16. Oktober 1907 wurde von dem mehrfach erwähnten Verein für soziale Wohlfahrtseinrichtungen eine Auskunfts- und Fürsorgestelle für Lungenkranke eröffnet, zu deren Unterhaltungskosten die Stadt einen Zuschuß von 1500 M. zahlt; zweimal wöchentlich Sprechstunden, für Männer und Frauen getrennt; bis zum Schlusse des Jahres 1907 160 Besucher, 2414 Liter Milch, 3201 Portionen Krankenkost und leihweise 7 Betten geliefert; 29 Anträge auf Einleitung des Heilverfahrens, 14 auf Unterbringung im städtischen Krankenhause [S. 145]. Ferner sind Vorarbeiten für die Errichtung einer Walderholungsstätte so weit gediehen, daß die Eröffnung bei Abfassung des Berichtes in naher Aussicht stand; die Mittel sind durch Sammlung bei der Bürgerschaft, insbesondere in Fabrikantenkreisen aufgebracht; auch ist Beteiligung der Krankenkassen und der Landesversicherungsanstalt durch Patientenentsendung zugesagt [S. 146].

Ve. Wöchnerinnenfürsorge und Wöchnerinnenpflege wird vom Vaterländischen Frauenverein und vom Frauenverein gehandhabt; letzterer hat in den letzten Jahren neu eingeführt die Stellung von Pflegerinnen und Milchverabreichung an stillende Mütter [S. 87, 89].

Vf. Gesamtzahl der Schlachtungen: 56638 (53670), darunter 1255 (1316) Ochsen und Stiere, 8728 (8827) Kühe, 1729 (1480) Rinder, 7003 (6772) Kälber, 2386 (2509) Schafe, 34247 (31569) Schweine [S. 169]. — Das städtische chemische Untersuchungsamt, dem auch der Landkreis Crefeld angeschlossen ist, untersuchte insgesamt 2522 Proben, wovon 2036 Nahrungs- und Genußmittel [S. 51].

Vg. Schankwirtschaften am Schlusse des Jahres:

	Alt-Crefeld 1906	Alt-Crefeld 1907	1907 mehr (+) oder weniger (−)	Crefeld-Bockum u. Crefeld-Oppum 1907
Schankwirtschaften	339	337	— 2	43
Gastwirtschaften .	50	50	± 0	2
Konditoreien mit Verabreichung von Likören	48	48	± 0	—
Branntwein-Kleinhandlungen . . .	41	40	— 1	1
Verkaufsstellen für Liköre in versiegelten Flaschen . .	36	37	+ 1	—

[S. 33].

Vh. Neuregelung des Desinfektionswesens: Zimmerdesinfektionen bisher durch 2 als Desinfektoren ausgebildete Heildiener ausgeführt, vom 1. April 1908 durch einen städtischen Desinfektor, der, soweit notwendig, zur Hilfeleistung ausgebildete Heildiener zuzieht; Gebührenordnung vom 5. März 1908, welche die Gebühren nach Einkommenklassen abstuft und die Einkommen bis zu 1500 M. gebührenfrei läßt; am 3. Oktober 1907 beschloß die Stadtverordnetenversammlung die Errichtung einer Desinfektionsanstalt mit Dampf und Formalin; sie soll dem Brandmeister der neuen Feuerwache, auf deren Grundstück sie zu errichten ist, unterstellt werden und 2 große Räume enthalten, in deren Trennungsmauer der Desinfektionsapparat eingebaut wird; daneben Bade- und Abortraum, Schuppen und Remise [S. 41]. — Seit dem Anfange des Berichtsjahres sind verschiedene Straßen, Fahrdamm wie Bürger-

steige, insbesondere sämtliche Asphaltstraßen zur Straßenreinigung in städtische Regie übernommen worden; Hauptreinigung nachts; Nachreinigung, im wesentlichen Absammeln von Pferdedünger und Papier, bei Tage [S. 153].

VIa. 46(45) Volksschulen[1]) Ostern 1907 mit 292(295) Klassen und 14566 (14593) Schulkindern, d. h. 49,54 (49,05) pro Klasse; die durchschnittliche Besetzung einer Klasse in den Volksschulen der neu eingemeindeten Gebiete betrug zur Zeit der Eingemeindung 67,5 [S. 95, 96]. — Besondere Einrichtungen des Volksschule: 6 (6) Hilfsklassen für Schwachbegabte mit 131 (155) Schulkindern [S. 96]; Ostern 1907 wurde eine zweite Haushaltungsküche eröffnet (vgl. vorjährigen Bericht) [S. 91]; um den darin erteilten Haushaltungsunterricht zu vertiefen und zu ergänzen, sind mit Beginn des Schuljahres 1908 zwei Unterrichtskurse zur Fortbildung im Haushaltungswesen eingerichtet worden; älteren Mädchen dienen die ebenfalls bereits im Vorjahr erwähnten Abendhaushaltungsschulen des Frauenvereins [S. 140, 115].

VIb. Vgl. vorjährigen Bericht.

VIc. Volksbibliothek: Bestand am Jahresende 613 (479), Ausleihungen wöchentlich im Durchschnitt an Erwachsene 55, an Schüler 32; Zahl der Leser 313 Erwachsene und 52 Schüler; den Ausleihedienst versehen 30 Herren, die sich abwechseln [S. 116].

41. Chemnitz. — 1907.[2])

(Kalenderjahr.)

I. Einwohnerzahl: Am 31. Dezember 1907 267759 (244924); Lebendgeburten: 8632 (8413) = 32,71 (33,27[3]) ‰ der mittleren Bevölkerungsziffer; Sterbefälle: 4825 (4685) = 18.29 (18,53) ‰ [S. 16, 131].

IIIa. Der städtische Arbeitsnachweis, der bislang seit seinem Bestehen eine ständig steigende Geschäftstätigkeit aufzuweisen hatte, hat im Berichtsjahre zum erstenmal einen Rückgang des Vermittlungsgeschäftes erfahren, z. T. infolge eines 7 Wochen lang anhaltenden Maurer- und Bauhandwerkerstreikes, z. T. auch infolge Neugründung eines Nachweises der Arbeitgeber im Fuhr- und Verkehrsgewerbe, wodurch der städtischen Stelle ein nicht unerheblicher Teil von Vermittlungen entzogen wurde; der Mangel an tüchtigen häuslichen Dienstboten und landwirtschaftlichen Dienstmägden hielt weiter an. Ergebnis: 6126 (6383) Arbeitsuchende, 7517 (6587) offene und 3680 (3375) besetzte Stellen [S. 80].

IVa. Neuerstellte Wohnungen: 2004 (2064), darunter 1078 (1188) mit weniger als 3 Zimmern. — Gesamtzahl der bewohnten Grundstücke 1905: 7031, 1906: 7241, 1907: 7521; Behausungsziffer pro bewohntes Grundstück 1905: 34,42, 1906: 34,92, 1907: 35,09. — Durchschnittliche Ertragsfähigkeit eines bebauten Grundstücks 3932,29 (3629 84) M., Durchschnittswert eines unbebauten Grundstücks 74246 M. [S. 156, 12, 48].

IVd. Für die schon im Vorjahre erwähnte Einrichtung der Wohnungsaufsicht zur Durchführung der neuen Wohnungsordnung wurden von den städtischen Kollegien folgende Grundsätze festgestellt: 1. Die Wohnungsordnung wird in ihrem gesamten Umfange mit dem 1. Januar 1907 in Kraft gesetzt. 2. Zur Einrichtung der Wohnungsaufsicht werden nach und nach in sämtlichen Miethäusern, zunächst mit Ausnahme der Ein- und Zweifamilienhäuser, Wohnungsaufnahmen durchgeführt. 3. Von Bestellung ehrenamtlicher Wohnungspfleger wird zunächst abgesehen und ausschließlich auf beamtete Pfleger zugekommen; es werden daher angestellt ein Wohnungsinspektor als oberster Beamter der Wohnungsaufsicht mit einem Gehalt von 3000 bis 4500 M. und zunächst 2 Wohnungspfleger miteinem Gehalt von 1900 bis 2800 M. 4. Jedem der Aufsichtsbeamten wird bis auf weiteres eine auf einmonatige Kündigungsfrist angestellte Hilfskraft zur Unterstützung bei den Wohnungsaufnahmen, zur Bearbeitung des Materials an Amtsstelle, sowie zur Vornahme einzelner Revisionen usw. zur Seite gegeben. 5. Das Schreibwerk beim Wohnungsamt wird möglichst vereinfacht und deshalb den Aufsichtsbeamten eine größere Selbständigkeit gegeben. 6. Für den Kanzleidienst wird ein Beamter angestellt. 7. Die Tätigkeit des Wohnungsamtes erfolgt dem Publikum gegenüber, insoweit nicht schriftliche Verfügungen in Frage kommen, unentgeltlich, ebenso werden die nach den Bestimmungen der Wohnungsordnung auszuhängenden Abdrücke der Wohnungsordnung und die amtlichen Ausweise, abgesehen von Ersatzstücken, unentgeltlich ausgehändigt. 8. Zur Durchführung der Grundsätze 4 und 7 werden bis auf weiteres jährlich 5000 M. zur Abrechnung in den Haushaltsplan eingestellt. — Die Wohnungsaufnahmen werden in sehr detaillierter Weise bewerkstelligt; es revidiert stets ein Beamter mit einer Hilfskraft derart, daß der eine von beiden die nötigen Messungen vornimmt und der andere gleichzeitig die nötigen Skizzen und Feststellungen zu Papier bringt; das eingehende Material soll sofort nach Erledigung jedes Stadtbezirkes vom Statistischen Amte bearbeitet werden und nach Kartensystem geordnet, zur Grundlage für alle späteren Maßnahmen, u. a. für den projektierten Wohnungsnachweis mit Meldezwang für Mietwohnungen dienen. Das Wohnungsamt hat seine Tätigkeit am 1. April 1907 eröffnet; bis zum Schlusse des Kalenderjahres wurden 291 Häuser mit 4116 Wohnungen vollständig aufgenommen, außerdem eine Reihe von Wohnungen und Gewerberäumen auf Beschwerden über Mängel hin; insgesamt besichtigt 4792 Wohnungen, 121 Gewerberäume und 15 Schlafräume von Gewerbsgehilfen und Dienstboten auf Grund von Beschwerden; dabei Beanstandungen in 1742 Fällen wegen insgesamt 2764 Mängel, zu deren Abstellung noch 2309 Nachbesichtigungen stattfinden mußten. Von den 4116 aufgenommenen Wohnungen, deren 522 ein- und 2461 zweiräumig waren, erwiesen sich 2208 = 53 % der ständigen Aufsicht bedürftig. Besonders schlimme, für die Allgemeinheit als gefährdend zu bezeichnende Übelstände waren jedoch nicht zu verzeichnen; die besichtigten Wohnungen machten im allgemeinen, abgesehen von der oft nicht ausreichenden Größe, einen freundlichen und sauberen Eindruck. „Bemerkenswert ist auch die Beobachtung, daß in den Häusern, die seitens der Besitzer in baulich gutem und sauberem Zustand erhalten wurden, auch die Mieter bestrebt waren, ihre Wohnungen in einem sauberen und freundlichen Zustande zu erhalten, so daß auch wohnungspolizeiliche Mängel in solchen Häusern fast nicht zu verzeichnen waren." Da die Aufnahme der zurzeit vorhandenen 66000 Wohnungen beim augenblicklichen Personalstand ca. 11 Jahre dauern würde, hat das Wohnungsamt gegen Ende des Berichtsjahres beantragt, das Personal um weitere 6 Hilfskräfte zu vermehren und demgemäß das Berechnungsgeld von 5000 auf 11000 M. zu erhöhen, damit die Aufnahmen möglichst in einem Zeitraume von 5 oder höchstens 6 Jahren beendet werden können [S. 158].

Va. Die 16 Schulärzte für die Volksschulen, deren Vergütung im Berichtsjahre zusammen 10637 M.

[1]) Ohne die 7 Schulen der neu eingemeindeten Gebiete.

[2]) Bericht über die Verwaltung und den Stand der Gemeindeangelegenheiten der Fabrik- und Handelsstadt Chemnitz auf das Jahr 1907. — Vorjahr vgl. Archiv für Volkswohlfahrt, Jahrg. I, H. 2, S. 49.

[3]) Ohne Totgeburten.

betrug, untersuchten insgesamt 5227 Anfänger, wozu noch 240 von Privatärzten Untersuchte kamen; die allgemeine Körperbeschaffenheit war gut bei 1952 Kindern, mittel bei 3302, schlecht bei 165; Erkrankungen der Lunge wiesen 5,4% der Untersuchten auf, Veränderung der Wirbelsäule 10,2%, des Brustkorbes 5.4%, Erkrankungen der Augen 2,7%, verminderte Sehleistung 11,1%, Störungen und Fehler des Herzens 5,6%, schlechte Gebisse 29,5%; ärztliche Behandlung war erforderlich bei 18.4%. In den schulärztlichen Sprechstunden wurden ferner 3843 Kinder untersucht, deren 1849 unter „ärztliche Überwachung" gestellt wurden. Die guten Erfolge der schulärztlichen Tätigkeit an den Volksschulen seit 1901 hat dazu geführt, daß seit 1. Juni 1907 auch ein Schularzt für die städtischen höheren Unterrichtsanstalten angestellt ist. — In Ferienkolonien wurden 285 Kinder im Alter von 10 bis 15 Jahren auf Kosten des Allgemeinen Erziehungsvereins in Chemnitz gesandt; die Gewichtszunahme der einzelnen Kinder betrug durchschnittlich 1½ kg. — Zum ersten Male fanden schulärztliche Untersuchungen und Beratungen der Konfirmanden statt, die aus der Volksschule abgehend ins Berufsleben eintraten. „Gesundheitliche Rücksichten sind meistens die letzten, die bei der Berufswahl bedacht werden. Gerade darum erscheint hier die ärztliche Beratung, möglichst schon ein halbes Jahr vor der Schulentlassung, ganz besonders wichtig und von großer Bedeutung." — Neben freiwilligen Jugendspielen bestehen auch obligatorische, die dem Lehrplane eingefügt sind. Die Zahl der Schulbrausebäder wurde um 2 vermehrt und beträgt jetzt 7, in denen wie bisher die Schüler und Schülerinnen der 5 ersten Klassen von 7 Schulen in vierzehntägigem Wechsel baden; von den in Betracht kommenden Knaben badeten in den einzelnen Schulen durchschnittlich 20,4 bis 83%, von den Mädchen 9,5 bis 56%. Schwimmunterricht erhielten auf Kosten der Stadt 150 Schulkinder. An Stottererheilkursen nahmen 48 (41) teil, wovon 18 (18) geheilt, 20 (17) gebessert und 10 (6) nicht gebessert wurden; das orthopädische Turnen, das bereits seit 3 Jahren für Volksschüler geübt wird, findet steigendes Interesse; 40 (24) Teilnehmer zu je 17 Lektionen. — Versuchsweise wurde auf Anregung des Stadtbezirksarztes in einer Mädchenschule die Abgabe von Milchfrühstück eingeführt, wobei jedes Kind zum Selbstkostenpreis von 5 Pf. ⅕ l warme Milch und 50 g Brot, bzw. Semmel, Zwieback oder Franzsemmel erhielt. Die Einrichtung wurde von den meisten Eltern „mit Freude begrüßt"; in den Monaten März und April beteiligten sich durchschnittlich 450 Kinder, im Sommer infolge des Mangels an Hilfskräften für die Reinigung, Verteilung usw. nur 180. Der Bericht des betreffenden Schuldirektors kommt zu dem Ergebnis, „daß ohne besondere Hilfskräfte für die enorme Arbeit (etwa 6000 M. Jahresumsatz), die die Versorgung der Kinder nötig macht, die an und für sich gute Sache nicht durchzuführen ist, selbst wenn Lehrer und Direktor im Interesse der Sache zu aller Arbeit bereit sind." — Zur Klärung der Frage der Errichtung einer Kinderwalderholungsstätte fand ein Vortragsabend am 22. Oktober 1907, arrangiert vom Chemnitzer Verein zur Bekämpfung der Schwindsucht, statt; ein endgültiges Ergebnis steht noch aus. Die „Fürsorgestelle für Lungenkranke" des genannten Vereins (Vd) wurde von 263 Schulkindern besucht, die z. T. unentgeltlich Badesalz, Lebertran und Milch erhielten; 55 Kinder wurden in Heilstätten untergebracht. Zur Hygiene des Schulhauses enthält der Bericht ferner interessante Mitteilungen über die Schulbankfrage, die noch nicht völlig geklärt ist, und die Erfahrungen mit einer Schulbaracke, die sich zwar im Sommer ausgezeichnet bewährt, im Winter aber empfindliche Mängel hinsichtlich der Beheizung aufgezeigt hat. Um gegen etwaige Feuersgefahren gerüstet zu sein, ist schließlich das schnelle Verlassen des Schulhauses unter Leitung der Lehrer auf bestimmt angewiesenen Wegen in allen Schulen auf ein bekannt gegebenes Signal (probeweiser Feuerlärm) des öfteren geprobt worden [S. 379 bis 395].

Vb. Die beiden städtischen Bassin-Schwimmbadeanstalten (nicht, wie im Vorjahre angegeben, Flußbadeanstalten) wurden insgesamt von 129990 (145741) Personen, die beiden städtischen Brausebäder von 154110 (146942) Personen besucht; die Badeanstalten erforderten insgesamt einen Zuschuß der Stadt von 5232 (6245) M. Zur Errichtung eines weiteren Brausebades überwies ein Bürger schenkweise ein geeignetes Grundstück; ferner hat sich der Ausschuß für die städtischen Bäder eingehend damit beschäftigt, ein städtisches Luft- und Sonnenbad zu errichten [S. 343].

Vc. Die öffentlichen Gartenanlagen bedeckten am 31. Dezember 1907 insgesamt 1547724 (1540319) qm; an Jugendspielplätzen wurden 5 in einer Gesamtfläche von 15605 qm neu hergestellt und freigegeben, Ausgaben der Gartenverwaltung 184946 M., Einnahmen 18382 M., Zuschuß 166627 M.[1]) [S. 231]; der städtischen Forstverwaltung unterstellte Stadtwaldungen: 28961 (28961) a, wovon 26669 (26671) a Holzboden; Ausgaben 32376 M., Einnahmen 43104 M., mithin Überschuß 10728 M., wovon 1517 M, an die Stadthauptkasse gegangen sind [S. 239].

Vd. Seit 1900 ist die Tuberkulosesterblichkeit in Chemnitz ständig gesunken; es entfielen auf 10000 Einwohner Todesfälle an Tuberkulose

1892	26,56	1898	23,01	1904	20,30
1893	24,54	1899	22,59	1905	19,15
1894	24.24	1900	24.37	1906	17,03
1895	23,53	1901	20,53	1907	16,92
1896	23,55	1902	20,42		
1897	23,18	1903	20,09		

[S. 135].

An der im Vorjahre gegründeten Auskunfts- und Fürsorgestelle des Vereins zur Bekämpfung der Schwindsucht in Chemnitz waren neben den 2 Fürsorgeärzten 2 ständige Schwestern und 1 Fräulein als Hilfskraft tätig; 912 Besucher, wovon 855 erstmalig untersucht wurden; hierunter in 212 Fällen Tuberkulose ermittelt. „Als besonders wertvoll hat sich die planmäßige Durchführung der Familienuntersuchung erwiesen. Während die Lungenkranken, die aus eigenem Antrieb ärztlichen Rat suchen, oft schon im vorgerückten Stadium der Erkrankung stehen, gelingt es bei der Familienuntersuchung nicht selten, die Krankheit in den allerersten Anfängen, in denen sich eine Heilung noch sicher erwarten läßt, zu erkennen. Die Familienuntersuchung wurde in der Weise gehandhabt, daß, sobald ein Fall von Tuberkulose festgestellt war, die nächsten Angehörigen und insbesondere die Kinder einer ärztlichen Untersuchung unterzogen und die irgendwie Verdächtigen unter dauernde ärztliche Beobachtung der Auskunfts- und Fürsorgestelle gestellt wurden." Wie das städtische Wohlfahrtspolizeiamt und das Stadtkrankenhaus, stand auch das neuerrichtete Wohnungsamt mit der Stelle in enger Verbindung und teilte ihr alle bekannt werdenden Fälle von Tuberkulose mit; die Fürsorgetätigkeit wurde wie im Vorjahre geübt. Die Walderholungsstätte desselben Vereins war vom 1. Mai bis 26. Oktober in Betrieb mit insge-

[1]) Die letzte Ziffer einer dieser Zahlen ist offenbar unrichtig, da die entsprechende Subtraktion ein in der letzten Stelle von der Zuschußziffer abweichendes Ergebnis hat.

samt 10140 Verpflegungstagen; die Erfolge waren recht erfreulich. Außer Fortsetzung seiner bisherigen Tätigkeit plant der Verein die Errichtung einer Kinderwalderholungsstätte (vgl. Va), von deren auf etwa 80000 M. veranschlagten Kosten jedoch erst ein Teil vorhanden ist, ferner die Errichtung einer Walderholungsstätte für Rekonvaleszenten (Nicht-Tuberkulöse) [S. 136].

Ve. Säuglingssterblichkeit: Auf 100 Lebendgeborene 23,81 (25,64) Sterbefälle von Kindern unter 1 Jahr gegen 36,41 % in 1900 [S. 130]. Die Fürsorge für Ziehkinder wurde in der bisherigen Weise fortgesetzt; gegen Ende des Berichtsjahres ist die Berufsvormundschaft für unehelich geborene Kinder in Kraft getreten; die im Juli 1906 gegründete, von einem Kinderarzte und mehreren freiwilligen Helferinnen besetzte Säuglingsberatungsstelle des Chemnitzer Vereins für Gesundheitspflege wurde von 569 Müttern mit ihren Kindern aufgesucht, wovon 464 gestillt und 105 künstlich ernährt wurden; 1989 Konsultationen, Milchabgabe für stillende Mütter unentgeltlich, Säuglingsmilchabgabe für Nichtbrustkinder gegen ermäßigten Preis; Mütter, die ihre Kinder 10 bis 12 Monate stillen, erhalten als Prämie für 2 Monate $^1/_2$ l Vollmilch täglich gratis; insgesamt wurden 40699 l Magermilch, 1467 l Vollmilch, 8485 l Säuglingsmilch und 214 Pfd. Kakao für insgesamt 3578 M. verabreicht; bei erkrankten Kindern findet keine Ratserteilung statt, nur bei Ernährungsstörungen werden Ausnahmen gemacht und den Müttern Verhaltungsmaßregeln erteilt. Die Stadt hat für 1908 einen Zuschuß von 4000 M. zu den Kosten der Fürsorgestelle bewilligt [S. 146—149].

Vf. Wegen Gesundheitsschädlichkeit des Wassers wurde eine Anzahl von Brunnen amtlich geschlossen, und die Verwendung des Wassers einer weiteren größeren Anzahl für menschliche Genußzwecke verboten [S. 95]. — Städtisches chemisches Untersuchungsamt: Ausgaben 24273 (23088) M., Einnahmen 10534 (10755) M., mithin Zuschuß 13739 (10755) M. [S. 102]. — Am 26. April 1907 erhielt ein städtisches Ortsgesetz zur Durchführung der Schlachtvieh- und Fleischbeschau die ministerielle Genehmigung, infolgedessen am 1. Juni 1907 die Schlachtvieh- und Fleischbeschau einschließlich der Trichinenschau und die Freibank in städtische Verwaltung übernommen; der Schlachthof steht nicht in städtischer, sondern in Innungsverwaltung [S. 104]. — Fleischverbrauch auf den Kopf der Einwohner 48,67 (43,80) kg; Rückgang des Konsums an Schaf- und Pferdefleisch, gestiegen der Konsum von Rind- und Schweinefleisch [S. 119]. — Die Städtische Speiseanstalt gab im Berichtsjahre 249735 (247116) Einzelportionen ab, darunter 7740 (6761) Brotportionen und 5116 (5350) Flaschen Einfach-Bier; Preise wie im Vorjahre; Einnahmen 43968 (43269) M., Ausgaben 47568 (42678) M., Zuschuß 3600 M. gegen einen Überschuß von 591 M. im Vorjahre [S. 315].

Vg. Bestand an Gast- und Schankwirtschaften Ende Dezember 1907

	1907
Gastwirtschaften { mit Ausschank von vorwiegend Bier	73
Schankwirtschaften { mit Ausschank von vorwiegend Bier	516
Weinschankwirtschaften	21
Kaffeewirtschaften	42
Spirituosenkleinhandlungen	374

[S. 68].

Vh. Wegen der verstadtlichten Schlachtvieh- und Fleichbeschau vgl. Vf. — Als Desinfektoren sind 2 in der Dresdener Desinfektionsschule ausgebildete Personen tätig; die Desinfektionen werden von den Beamten des Wohlfahrtspolizeiamts, von denen 4 in der Dresdener Desinfektionsschule ausgebildet worden sind, überwacht [S. 129]; Gesamtzahl der Desinfektionen 418 (406); „diese Aufträge sind sehr zeitraubend und können mit der zur Verfügung stehenden Mannschaft nicht zweckentsprechend überwacht werden, weil sie auf die ins Krankenhaus aufgenommenen, an Tuberkulose erkrankte Personen ausgedehnt wurden und sich demgemäß bedeutend vermehrt haben [S. 96]. — Prostitution: An den 175 der sittenpolizeilichen Kontrolle unterstellten Frauenspersonen wurden 2333 polizeiliche Untersuchungen vorgenommen und dabei 80 Personen gleich 45,7 % als geschlechtskrank befunden; der Kontrolle nicht unterstellte Frauenspersonen wurden polizeiärztlich untersucht 263 und davon 123 gleich 46,8 % als geschlechtskrank befunden (S. 139].

VIa. Volksschulen (Bezirksschulen) am 31. Dezember 1907 896 (843) Klassen, 37893 (36042) Schulkinder, d. h. pro Klasse 42,3 (42,2) Schulkinder [S. 366]; Sonderveranstaltungen: Hauswirtschaftlicher Unterricht wurde an 5 Mädchenbezirksschulen erteilt, und zwar neuerdings nicht bloß an die Konfirmandinnen aus den zwei ersten Klassen der II. Abt. der Bezirksschule, sondern auch der I. Abt., „eine Einrichtung, die Eltern und Kinder mit Freude und Dank begrüßt haben." Gesamtzahl der Kochschülerinnen 1692 (1298) [S. 374]; Förderklassen bestanden am Jahresende bei je einer Knaben- und Mädchenschule mit zusammen 136 Kindern. Zugewiesen wurden den 4 Wiederholungsklassen außer den im Förderklassensystem aufsteigenden Schülern die Sitzenbleiber der entsprechenden Normalklassen, der Abschlußklasse die Konfirmanden auf Stufe 3. Der Unterricht wurde nach einem sechsstufigen Lehrplan erteilt. Um den geistigen Zustand der Förderschüler zu heben, wurde die Schülerzahl der Förderklassen herabgesetzt (nicht über 35) und der Lehrstoff auf das Notwendigste und Wertvollste beschränkt. Für den im Mittelpunkte der Wiederholungsklassen stehenden Sachunterricht kamen nur solche Stoffe zur Behandlung, die im Beobachtungskreise der Kinder liegen. In den übrigen Fächern wurde nach dem Lehrplan der Normalklassen unterrichtet. In der Abschlußklasse 3 kam das Wesentlichste aus dem Stoff der 3 oberen Normalklassen zur Behandlung, um den Schülern dieser Klasse einen lehrplanmäßigen Abschluß zu gewähren. Da die Förderschüler hauptsächlich in Deutsch und Rechnen und in der Sprachfertigkeit den zu stellenden Forderungen nicht genügten, wurde durch Anwendung des Abteilungsunterichts eine bessere individuelle Berücksichtigung und größere Förderung der Schwachen gewährleistet [S. 376]. — Als Gegenstück zu den Förderklassen und Hilfsschulklassen erfolgte Ostern 1907 die Einführung des wahlfreien fremdsprachlichen Unterrichts an den mittleren und einfachen Volksschulen derart, daß befähigte Kinder vom 5. Schuljahr ab wöchentlich zwei Stunden Unterricht in französischer oder englischer Sprache genießen können; Schulgeld 18 M., seit Ostern 1908 12 M. jährlich; die Beteiligung „übertraf alle Erwartungen", Ostern 1908 392 Schulkinder in englischen, 323 in französischen Kursen. „Die Kinder arbeiteten mit Eifer und freudiger Hingabe, und es ist darum mit Bestimmtheit zu erwarten, daß sie die Volksschule mit einem sicheren und wertvollen Schatz fremdsprachlicher Kenntnisse verlassen werden [S. 377].

VIc. Die städtische Volksbibliothek war vom 1. Januar bis 30. Juni und von Mitte September bis Ende Dezember Sonntags vormittags $^1/_2$ 11 bis 12 Uhr sowie Donnerstags abends von 6 bis 7 Uhr zur Bücherentnahme geöffnet; an dieser beteiligten sich 88 Leser mit 1125 Entnahmen; Bestand 1423 Bände; Mittel: 120 M. städtischer Zuschuß, 100 M. Staatsbeihilfe, 69 M. Lesegeld; einmaliger Beitrag der Stadtgemeinde

von 350 M. [S. 435]. — Eifriger benutzt wurde die Stadtbibliothek, die bei einem Bestand von 41503 (40108) Bänden und Broschüren 10713 (9176) Bände an 1215 (1088) Entleiher abgab; das Lese- und Arbeitszimmer benutzten 8754 (8499) Personen; unter den Entleihern befanden sich 254 (256) Schüler und Studierte, 229 (244) Lehrer, 179 (161) Kaufleute und Expedienten, 170 (103) Gewerbetreibende und Arbeiter, 104 (82) Lehrlinge und Schreiber, 91 (66) Subalternbeamte, 81 (44) Frauen, 9 (13) Lehrerinnen, 39 (42) Ärzte, Geistliche, Offiziere, 49 (34) Ingenieure und Techniker, 32 (21) Richter, Staatsanwälte, Referendare [S. 346].

(Die Sammlung wird fortgesetzt.)

II. Materialien zur ländlichen Volkswohlfahrtspflege

(Aus Berichten der Kreisausschüsse und der entsprechenden Behörden.)

1. Kreis Grafschaft Hohenstein. — 2. Kreis Naumburg. — 3. Kreis Ziegenrück. — 4. Kreis Oschersleben.

Bearbeitet von

Regierungsassessor Dr. jur. et rer. polit. **Knorr**, Dessau.

Vorbemerkung: Träger der Volkswohlfahrtspflege auf dem Lande sind, soweit es sich nicht um private Wohlfahrtseinrichtungen handelt, vornehmlich die Kreis- und entsprechenden Kommunalverbände. Wenn auch ihre Tätigkeit auf diesem Gebiete keine so umfassende sein kann, wie die der Städte, so enthalten die Berichte der Kreisausschüsse und der ihnen entsprechenden Behörden immerhin ein beachtenswertes Material an Mitteilungen über die soziale Tätigkeit in den ländlichen Bezirken, die sich zudem vielfach in anderer Richtung bewegt, als die der Städte. Die Benutzung dieses Materials ist aber um deswillen sehr erschwert, weil eine Veröffentlichung der Berichte nicht erfolgt. Um gleichwohl, neben den bisherigen Mitteilungen aus der sozialpolitischen Fürsorge der Gemeinden, dem Leserkreis auch einen Einblick in die Wohlfahrtspflege auf dem Lande zu gewähren, werden an dieser Stelle fortan ebenfalls regelmäßig Auszüge aus den Verwaltungsberichten der Kreisausschüsse und der ihnen entsprechenden Behörden zur Veröffentlichung gelangen, die unter Vermeidung kritischer Besprechungen in Kürze das sozialpolitisch Wesentliche wiedergeben. Wie bei den Materialiennachweisen zur städtischen Volkswohlfahrtspflege werden nachfolgend 1. die ausgezogenen Daten nicht nach ihrer Stellung im Quellenbericht, sondern systematisch geordnet; 2. der besseren Übersichtlichkeit wegen die Systemnummern durchlaufend angegeben; 3. nach Jahresschluß ins einzelne gehende Sonderregister auch für diesen Teil des Archivs beigefügt.

In möglichster Anlehnung an den der dortigen Bearbeitung zu Grunde gelegten Plan werden die Materialien zur ländlichen Volkswohlfahrtspflege nach folgendem Schema aufgemacht.

Es ist nicht ausgeschlossen, daß diese Anordnung im Laufe der Sammlung aus Zweckmäßigkeitsgründen einige geringfügige Änderungen erfährt.

Schema:

I. Übersicht über die für sozialpolitische oder Volkswohlfahrtszwecke verfügbaren Mittel. — **II.** Bevölkerungsvorgänge; Kreisgebiet. — **III.** Kreisarbeiter: a) Löhne; b) Arbeitsorganisation; c) Alters-, Invaliden-, Kranken- und Hinterbliebenenfürsorge; d) Sonstiges. — **IV.** Arbeiterwohlfahrt insgemein: a) Arbeitsvermittlung; b) Arbeitslosenfürsorge; c) Rechtshilfe; d) Sonstiges. — **V.** Wohnungs- und Bodenpolitik: a) Tatsachen des Wohnungswesens; b) Wohnungserstellung; c) Wohnungsbeaufsichtigung und -vermittlung, Schlafgängerwesen; d) Grundbesitz des Kreiskommunalverbandes, Grundbesitzwechsel; e) Grund- und Gebäudebesteuerung; f) Bauordnung und Bauplan. — **VI.** Volksgesundheitspflege: a) Schulhygiene; b) öffentliche Bäder; c) öffentliche Anlagen; d) Krankenanstalten, Volksheil- und Gesundheitsstätten, Tuberkulosebekämpfung; e) Säuglings- und Wöchnerinnenfürsorge; f) Volksernährung; g) Alkoholismus; h) Sonstiges. **VII.** Volksbildungspflege: a) Volksschulwesen; b) Fortbildungsschulwesen; c) Volksbüchereien, Lesehallen; d) Sonstiges. — **VIII.** Armenwesen.

Rund eingeklammerte Zahlen ohne erläuternde Bezeichnung geben durchweg die Vergleichsdaten des vorangegangenen Jahres; eckig eingeklammerte Zahlen bezeichnen die Seite des Berichts, aus dem das Material entnommen ist.

1. Kreis Grafschaft Hohenstein (Reg.-Bez. Erfurt).

Verwaltungsberichte für die Jahre 1906 und 1907.

II. Einwohnerzahl nach dem endgültigen Ergebnis der Volkszählung am 1. Dezember 1905 47721, und zwar 23296 Personen männlichen und 24425 Personen weiblichen Geschlechts; die Zahl der Haushaltungen betrug 10293. Geburten: 1664 (1696), mithin Abnahme 32. Sterbefälle: 807 (809), einschließlich Totgeburten, demnach Geburtenüberschuß: 857 (887). Eheschließungen: 470 (405).

IIIa. Im Jahre 1907 waren auf den Kreischausseen ständig 62 (62) Arbeiter beschäftigt. Durch die weitere Entwicklung der Kaliindustrie im Kreise, die Steigerung der Preise aller Lebensbedürfnisse und damit auch die Steigerung der Löhne sah sich die Kreischausseeverwaltung veranlaßt, auch die Löhne der auf den Chausseen beschäftigten Arbeiter zu erhöhen und zwar für die Sommermonate von 2,00 M. auf 2,30 M. für den Tag und für die Wintermonate von 1,80 M. auf 2,00 M. für den Tag. Die Stundenlöhne für die Walzarbeiten und die Arbeiten beim Baumschnitt wurden von 0,23 M. auf 0,25 M. erhöht. — Außerdem werden den ständigen Chausseearbeitern noch folgende Zulagen gewährt: 1. Übernachtungszulage bei Entfernung von über 8 km vom Wohnorte (nur im Falle der wirklichen Übernachtung zu zahlen) 1,50 M. für die Nacht. 2. Zehrungskosten bei Beschäftigung außerhalb des Dienstbezirks der Stationsarbeiter als Entschädigung für die weiteren, außerhalb der Arbeitszeit zurückzulegenden Wege: a) bei Entfernungen von 2,5 bis 5 km von der Grenze des Bezirks 0,50 M. für den Tag; b) bei Entfernungen über 5 bis 8 km von der Grenze des Bezirks 0,75 M. für den Tag.

IVd. Im Kreise sind vorhanden: 11 gemeinsame Ortskrankenkassen, 15 Betriebs-(Fabrik-)Krankenkassen, 3 eingeschriebene Hilfskassen und 33 Gemeindekrankenversicherungen, wie im Vorjahre.

Va. Die Volkszählung vom 1. Dezember 1905 ergab 6676 bewohnte Wohnhäuser, 128 unbewohnte Wohnhäuser, 61 andere bewohnte Baulichkeiten (Hütten, Zelte usw.).

Vb. Von dem Kaliwerke Sollstedt wurden im Jahre 1907 36 Einfamilienarbeiterhäuser fertiggestellt, so daß jetzt auf dem Werke 70 Arbeiterwohnungen neben 10 Beamtenwohnungen vorhanden sind. Die Arbeiterkolonie ist mit Kanalisation versehen, welche die Abwässer in eine Klärstation führt. — Das Kaliwerk Ludwigshall errichtete im Jahre 1906 für Beamte und Arbeiter 6 Häuser und Stallgebäude, welche 30 geräumige Wohnungen nebst Zubehör enthalten. Für gutes Trinkwasser ist durch einen ca. 12 m tiefen Brunnen gesorgt, die verbrauchten Wässer werden durch Kanalisation abgeleitet. — Die Elektrizitätswerke und chemischen Fabriken, G. m. b. H., Wolkramshausen, haben sich entschlossen, um die ungünstigen Wohnungsverhältnisse ihrer Arbeiter zu verbessern, 52 Familienwohnungen

herzustellen; auch soll den Arbeiterfamilien gegen eine geringe Vergütung Land zur Bewirtschaftung pachtweise überlassen werden. — Für die Arbeiter der Nordhäuser Kaliwerke, welche in den umliegenden Ortschaften wohnen, wurden 1907 im Dorfe Hain von einheimischen Bauunternehmern 8 Wohnhäuser errichtet, wodurch einem Wohnungsmangel vorgebeugt ist. Kreismittel wurden für Wohnungsherstellung nicht aufgewendet.

Vd. Der Grundbesitz des Kreiskommunalverbandes besteht vornehmlich in Chausseen, deren Länge 287 124 m (281 492 m) beträgt. Für Unterhaltung und Beaufsichtigung derselben sind im Etat für das Rechnungsjahr 1908 206 799 M. (167 207 M.) ausgeworfen, denen eine Einnahme von 6500 M. (6500 M.) gegenübersteht. Das der Kreiskommune gehörende Kreishausgrundstück hat einen Wert von 180 978 M. (182 806 M.). Der Mietsertrag beträgt 7000 M. (7000 M.). Ferner besitzt der Kreis, nachdem im Jahre 1906 ein Grundstück von 56,01 a zum Preise von 28 000 M. angekauft worden ist, zwei landwirtschaftlich genutzte Grundstücke, deren Wert im Verwaltungsbericht von 1906 auf 54 000 M. angegeben wird. Hiervon ist im Jahre 1907 eine Baustelle in Größe von 740 qm für den Preis von 5850 M. verkauft worden, so daß der Wert der Restgrundstücke, deren Größe nicht angegeben ist, sich auf rund 48 600 M. beziffert; sie bringen eine Pacht von 145 M. (120 M.).

Vc. Das staatliche Veranlagungssoll der Grundsteuer stellt sich für das Jahr 1907 auf rund 92 705 M. (92 794 M.), das der Gebäudesteuer auf 40 927 M. (39 098 M.); der Kreis erhebt mit Einschluß von 11 % (9½ %) Provinzialabgaben einen Zuschlag von 40 %.

Vld. Nach dem Verwaltungsbericht über das Jahr 1906 leistet der Kreis an die Kaiserin Augusta-Kinderheilanstalt in Bad Elmen einen Jahresbeitrag von 300 M. und hat dafür das Recht, 4 Freistellen in dieser Anstalt an skrofulöse Kinder zu vergeben. „Die Bewerbungen um diese Freistellen ergaben, daß zahlreiche skrofulöse Kinder unbemittelter Eltern im Kreise vorhanden sind, denen eine Kur in einem Solbade für ihre Gesundheit von erheblichem Nutzen sein würde. Leider konnten in den letzten Jahren verschiedene dieser Kinder nicht berücksichtigt werden. Der Kreisausschuß ist durchdrungen von der Überzeugung, daß derartige Solbadekuren in hohem Maße geeignet sind, den mit Skrofulose behafteten Kindern ihre volle Gesundheit wiederzugeben und sie vor Tuberkulose zu bewahren" [S. 37]. Deshalb wurde ein weiterer Betrag von 200 M. bewilligt, wodurch die Unterbringung weiterer 4 Kinder in der Cecilienheilstätte zu Artern ermöglicht ist. Auch der Voranschlag für das Rechnungsjahr 1908 sieht den Betrag von 500 M. für diese Zwecke vor.

VId. Das Bedürfnis nach Errichtung von Krankenhäusern, das schon seit Jahren dringend hervorgetreten war, machte sich in letzter Zeit um so fühlbarer, nachdem durch die Entwicklung des Bergbaues im Kreise eine erhebliche Zunahme der Arbeiterbevölkerung eingetreten ist. Von der Errichtung eines größeren Kreiskrankenhauses mußte jedoch mit Rücksicht auf die eigenartige geographische Gestaltung des Kreises abgesehen werden; statt dessen wurde beschlossen, die Entstehung kleinerer Krankenhäuser im Kreise durch Bereitstellung von Geldmitteln zu fördern, und es wurde demgemäß aus Anlaß der silbernen Hochzeit des Kaiserpaares ein Kapital von 60 000 M. für Krankenhauszwecke bewilligt. Die Stadt Bleicherode hat zuerst von dieser Stiftung Gebrauch gemacht; sie hat ein Krankenhaus errichtet, das 28 Betten III. Klasse, 8 Betten II. Klasse und 2 Betten I. Klasse enthalten soll; außerdem ist die Einrichtung einer Isolierbaracke für ansteckende Kranke projektiert. Der Kreis hat zu den auf 100 000 M. veranschlagten Kosten, die jedoch wesentlich überschritten sind, 30 000 M. bewilligt und sich verpflichtet, eine Summe von weiteren 10 000 M. vom 1. Juli 1907 ab mit $3\frac{1}{2}$ % zu verzinsen. Dafür ist dem Kreise eine Teilnahme an der Verwaltung des mit der Fertigstellung in die Unterhaltung der Stadt übergehenden Krankenhauses und das Recht eingeräumt worden, ein Drittel der Betten III. Klasse zum offiziellen Mindestsatze zu belegen und zwar unmittelbar im Anschluß an den Bedarf der Einwohner von Bleicherode. Auch in Benneckenstein ist die Errichtung eines kleinen Krankenhauses mit Unterstützung des Kreises beabsichtigt, das 8 Betten enthalten und mit einer Gemeinde-Schwester besetzt werden soll; das Projekt soll im Jahre 1908 zur Ausführung kommen. — Eigene Volksheil- oder Gesundheitsstätten besitzt der Kreis nicht. Der Etat für 1908 sieht jedoch folgende Leistungen auf dem Gebiete der Gesundheitspflege vor: 100 M. (100 M.) Beitrag an den Provinzialhilfsverein für Blinde, 30 M. (30 M.) Beitrag an den Hilfsverein für Taubstumme in der Provinz Sachsen, 50 M. (50 M.) Beitrag an den Verein zur Bekämpfung der Schwindsucht in der Provinz Sachsen, endlich 300 M. zur Gewährung von Beihilfen zur Unterbringung lungenkranker Personen in Lungenheilstätten.

VIe. Im Kreishaushaltsvoranschlage für das Rechnungsjahr 1908 finden sich folgende Positionen: zu Hebammenunterstützungen und Gewährung von Pensionen an Hebammen 1000 M. (1000 M.), zur Beschaffung von Desinfektionsmitteln u. dgl. für Hebammen 300 M. (300 M.).

VIf. Die am 2. Dezember 1907 stattgefundene Viehzählung hatte folgendes Ergebnis:

Zahl der überhaupt	Gehöfte mit Viehbestand	Zahl der viehbesitzenden Haushaltungen	Viehbestand:						Private Schlachtungen:			
			Pferde	Rinder	Schafe	Schweine	Ziegen	Esel	Rinder	Schafe	Schweine	Ziegen
7050	5476	7929	3608	14 530	19 779	26 822	8803	3	72	846	11 661	5291

Der Kreisausschuß hat beschlossen, denjenigen Gemeinden, in denen alle Schweinebesitzer sich bereit erklären, ihre Schweine gegen Rotlauf impfen zu lassen, ein Viertel der dadurch entstehenden Kosten, die sich im Durchschnitt für das Schwein auf 80 Pf. belaufen, aus Kreismitteln zu erstatten, falls ein Viertel dieser Kosten aus Gemeindemitteln beigetragen wird. Der Etat sieht hierfür 200 M. vor. Leider haben bisher nur wenige Gemeinden von dieser segensreichen Einrichtung Gebrauch gemacht [20]. Eine Etatsposition von 200 M. (200 M.) ist zum Teil zur Gewährung von Prämien an Trichinenschauer für Entdeckung von Trichinen bestimmt.

VIg. Durch Beschluß des Kreistages vom 15. Dezember 1906 ist die Schankkonzessionssteuer als Kreissteuer mit einem voraussichtlichen Ertrage von 6000 M. eingeführt worden. Der Voranschlag für das Jahr 1908 veranschlagt den Ertrag ebenfalls auf 6000 M. — An den deutschen Verein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke zahlt der Kreis einen Jahresbeitrag von 30 M. (30 M.).

VIh. Zur Stationierung von evangelischen Diakonissen im Kreise werden 4000 M. (3500 M.) aufgewendet; es sind im Kreise 7 (7) Diakonissen beschäftigt, über deren Verteilung und Tätigkeit folgende Tabelle Aufschluß gibt:

Diakonissenstation in	Anzahl der Schwestern	Zahl der gepflegten Kranken	Zahl der Besuche	Zahl der Pflegetage	Zahl der Nachtwachen	Bemerkungen über sonstige Tätigkeit der Schwestern
Benneckenstein .	1 (1)	0 (130)* 0 (25)**	2083* (1886) 33**	—	21 (14)	* Krankenbesuche. ** Armenbesuche. Es wurden weiter insgesamt 230 Portionen Mittagbrot an Erkrankte und Bedürftige verteilt.
Bleicherode . .	2 (2)	141 (129)	3040 (2810)	76 (38½)	78½ (112)	Darunter 11 (19) auswärtige Kranke mit 28 (143) Besuchen, 16 (33) Pflegetagen und 16 (21) Nachtwachen.
Bad Sachsa . .	2 (2)	76 (80)	1365 (1390)	115 (202)	144 (184)	Davon waren 16 (27) Kranke, auf die 11 (137) Besuche, 55 (93) Pflegetage und 43 (67) Nachtwachen entfallen, in anderen Orten des Kreises wohnhaft.
Salza	2 (2)	51 (71)	958 (1513)	14 (5) ganze ²/₄	9 (4)	Mit der Krankenpflege ist nur eine Schwester befaßt. Die andere Schwester leitet das Kinderheim. An Krankensuppen sind im Kinderheim bereitet und abgegeben 151 (430).

An das Diakonissenhaus zu Halle a. S. zahlt der Kreis einen Beitrag von 30 M. (30 M.). Für den Kreis sind 6 (6) amtliche Desinfektoren angestellt; die Kosten ihrer Ausbildung und der Anschaffung der Ausrüstungsgegenstände trägt der Kreis. Die Gebühren für die Ausführung der polizeilicherseits angeordneten Desinfektionen sind in der vom Regierungspräsidenten erlassenen Desinfektionsordnung vom 26. Januar 1906 festgesetzt und werden vom Haushaltungsvorstande und im Unvermögensfalle von der politischen Gemeinde getragen. Zur Ausbildung der Desinfektoren sind 200 M. (300 M.) und zur Gewährung von Beihilfen an die Gemeinden zu den Kosten der Durchführung des Seuchengesetzes 2000 M. (0) bereitgestellt. Die Kosten der bakteriologischen Untersuchungen bei Infektionskrankheiten belaufen sich auf 288 M. (310 M.).

VII a. Infolge Gründung von Arbeiterkolonien wurde im Jahre 1907 von den Kaliwerken Sollstedt ein Schulgebäude nebst Lehrerwohnung und bereits im Jahre 1906 von dem Kaliwerk Ludwigshall ebenfalls ein Schulgebäude, das neben der Wohnung für einen verheirateten Lehrer 70 Plätze für Schulkinder enthält, errichtet; der Schulunterricht in dem letzteren Gebäude hat unmittelbar nach Ostern 1907 begonnen.

VII b. Da die Errichtung ländlicher Fortbildungsschulen, welche für die schulentlassene Jugend auf dem Lande von größter Bedeutung sind, vielfach deswegen nicht zur Ausführung kam, weil es den Gemeinden an den erforderlichen Mitteln fehlte, hat der Kreis in den Etat für 1908 erstmalig die Summe von 300 M. zur Gewährung von Beihilfen zur Errichtung ländlicher Fortbildungsschulen eingestellt. Ferner unterstützt der Kreis die landwirtschaftliche Winterschule zu Worbis mit 200 M. (200 M.). Zwecks Gewährung von Beihilfen zum Besuch gewerblicher Fachschulen sieht der Etat 300 M. (300 M.) und zum Besuch der Haushaltungsschule für Mädchen in Worbis 100 M. (100 M.) vor.

VII c. Zur Unterstützung von Volksbibliotheken sind im Etat 400 M. (400 M.) ausgeworfen.

VIII. Das Hospitalstift zu Elende unterstützt der Kreis mit 150 M. (150 M.) und das Johannisstift zu Crakau mit 100 M. (100 M.). An Invalide des Kreises und an Hinterbliebene von Invaliden werden Unterstützungen in Höhe von 348 M (348 M.) gezahlt. Die außerordentliche Armenlast des Kreises beträgt 23016,12 M. (22818,23 M.); sie setzt sich folgendermaßen zusammen: In der Blindenanstalt zu Halle a. S. sind 3 (2) Blinde zum Verpflegungssatz von 270 M. (270 M.) für die Person und in der zu Barby eine Blinde zum Satze von 240 M. (240 M.) untergebracht. Für 6 (6) Taubstumme, welche sich in der Taubstummenanstalt zu Erfurt befinden, werden je 216 M. (216 M.) aus Kreismitteln aufgewendet und für eine im Provinzial-Taubstummenheim zu Schleusingen befindliche Taubstumme 240 M. (240 M.). Für 73 (76) Blödsinnige, Epileptische und Geisteskranke, welche sich auf die Neinstedter Anstalten, die Landes-Heil- und Pflegeanstalt Uchtspringe, das Johanniterkrankenhaus zu Heiligenstadt, die Landes-Heil- und Pflegeanstalten zu Altscherbitz und Nietleben, die Privat-Pflegeanstalten zu Liebenburg, Gardelegeu, Gr.-Wusterwitz und Carlsfeld und das Landesasyl zu Jerichow verteilen, während 2 (2) sich in Privatpflege befinden, hat der Kreis 18844,10 M. (19263,85 M.) zu zahlen, außerdem vorschußweise 6935,40 M. (7683,65 M.). Die Verpflegungskostensätze der Anstalten bewegen sich zwischen 0,80 M. und 2,50 M. pro Tag, für die in Privatpflege untergebrachten beiden Personen werden wie im Vorjahre 180 M. bzw. 52 M. jährlich gezahlt. Im Johannisstift zu Crakau sind 10 (10) Gebrechliche untergebracht; von den Kosten im Gesamtbetrage von 3576 M. (3265 M.) trägt der Kreis 1586,02 M. (1238,38 M.).

2. Kreis Naumburg (Reg.-Bez. Merseburg).

Verwaltungsberichte für die Jahre 1906 und 1907.

I. Für verschiedene Wohlfahrts- und Wohltätigkeitszwecke stehen dem Vorsitzenden des Kreisausschusses 300 M. (300 M.) und dem Kreisausschuß 6114,18 M. (5154,46 M.) zur Verfügung. (Im übrigen siehe unten.)

II. Einwohnerzahl nach der Berufs- und Betriebszählung vom 12. Juni 1907: 40880 (gegen 39583 am 1. Dezember 1905), also Zunahme 1297. Die Zahl der Haushaltungen beträgt 9382 (gegen 9248 am 1. Dezember 1905), mithin Zunahme 134. Geburten: 1016 (959), Sterbefälle 678 (599), demnach Geburtenüberschuß: 338 (360). Eheschließungen: 2000 (1832).

IV b. In die Natural-Verpflegungsstation für brotlose Arbeiter wurden aufgenommen:

Im April	1907:	408	(419)	Personen
„ Mai	1907:	405	(548)	„
„ Juni	1907:	418	(405)	„
„ Juli	1907:	437	(400)	„
„ August	1907:	460	(371)	„
„ September	1907:	365	(393)	„
„ Oktober	1907:	413	(535)	„
Übertrag:		2906	(3071)	Personen

Übertrag:		2906	(3071)	Personen
Im	November 1907:	567	(592)	„
„	Dezember 1907:	615	(750)	„
„	Januar 1908:	804	(857)	„
„	Februar 1908:	*	(593)	„ * Zahlen liegen
„	März 1908:	*	(506)	„ noch nicht vor.
Zusammen:		4892	(6369)	Personen.

Zur Unterhaltung der Verpflegungsstation sind im Etat 4950 M. (4950 M.) bereitgestellt.

Vd. Der Grundbesitz des Kreises besteht ausschließlich in Kreischausseen. Für Unterhaltung und Beaufsichtigung derselben sind im Haushaltsplan für 1908 wie im Vorjahre 12670 M. ausgeworfen, denen eine Einnahme von 2056 M. (1760 M.) gegenübersteht.

Ve. Das staatliche Veranlagungssoll der Grundsteuer beträgt für das Jahr 1907: 48847,79 M. (48876,80 M.), dasjenige der Gebäudesteuer 86052,80 M. (83190,80 M.). Der Kreis erhebt einschließlich $9^1/_2$% als Provinzialabgabe 24% der vom Staate veranlagten Grund- und Gebäudesteuer.

Vf. Die Viehzählung am 2. Dezember 1907 ergab folgendes Resultat:

Pferde:	Esel:	Rindvieh:	Schafe:	Schweine:	Ziegen:
2441	14	7592	3461	17540	3843

Federvieh:	Bienenstöcke:
48310	1127

Es sind somit im Kreise Naumburg vorhanden	gegenüber der Zählung vom 1. Dezember 1904	gegenüber der Zählung vom 1. Dezember 1906
an Pferden . .	mehr 65 Stück	weniger 4 Stück
an Rindvieh . .	mehr 587 „	mehr 148 „
an Schafen . .	weniger 158 „	weniger 164 „
an Schweinen .	mehr 2692 „	mehr 1324 „

VIa. Zu Unterstützungen für arme augenkranke Kinder in den Universitätsaugenkliniken Jena und Halle a. Saale zwecks möglichster Verhütung von Erblindungen stehen dem Kreisausschuß 50 M. (50 M.) und für sonstige Bewilligungen auf dem Gebiete des Volksgesundheitswesens 264,50 M. (479 M.) zur Verfügung. In der Kaiserin Augusta Viktoria-Kinderheilstätte zu Kösen wurden im Jahre 1907 auf Kosten des Kreises 17 (18) Kinder gegen Zahlung von 1020 M. (1080 M.) aufgenommen. Für das Jahr 1908 ist die Aufnahme von 22 Kindern vorgesehen, wofür 1320 M. ausgeworfen sind.

VId. Eigene Volksheil- und Gesundheitsstätten besitzt der Kreis nicht.

VIe. Zu außerordentlichen Unterstützungen an die Hebammen des Kreises sind 150 M. (150 M.) bereitgestellt; im Jahre 1907 wurden 2 (2) Hebammen unterstützt. Außerdem werden den Hebammen auf Kreiskosten unentgeltlich Desinfektionsmittel geliefert, wofür der Etat 100 M. (100 M.) voraussieht.

VIg. An den Verein zur Errichtung von Trinkerheilstätten zahlt der Kreis einen Jahresbeitrag von 20 M. (20 M.). — In Gemäßheit der Steuerordnung vom 1. Dezember 1906 erhebt der Kreis eine indirekte Abgabe von der Erlangung der Erlaubnis zum ständigen Betriebe der Gastwirtschaft, Schankwirtschaft oder des Kleinhandels mit Branntwein oder Spiritus, deren Ertrag mit 2400 M. (2400 M.) etatisiert ist.

VIh. Zur Unterhaltung des in Kösen aufgestellten fahrbaren Desinfektionsapparates trägt der Kreis 25 M. (25 M.) bei; die gleiche Summe ist ausgeworfen zur Beschaffung von Diphtherie-Heilserum für arme Kinder. Zu den Kosten für den Betrieb des Untersuchungsamts für ansteckende Krankheiten in Halle a. S. trägt der Kreis 200 M. (101 M.) jährlich bei. Das Amt hat im Jahre 1907 97 Untersuchungen aus dem Kreise Naumburg ausgeführt, die fast ausschließlich Tuberkulose, Typhus, Diphtherie und Gonorrhöe betrafen.

VIIb. Im Winterhalbjahr 1907/1908 sind 20 ländliche Fortbildungsschulen mit 205 Schülern ins Leben gerufen worden, zu deren Unterhaltung neben einem Staatszuschuß von 1435 M. vom Kreise 1000 M. aufgewendet wurden. Zur Unterstützung bedürftiger Schmiede, die an einem Lehrkursus in der Hufbeschlags-Lehrschmiede zu Merseburg teilnehmen, sind 100 M. (100 M.) bereitgestellt.

VIId. Zur Stationierung von Diakonissen zur Unterhaltung der Kleinkinderschule zu Altenburg trägt der Kreis 300 M. (300 M.) bei.

VIII. In dem vom Vaterländischen Frauenverein zu Naumburg unterhaltenen Luisenhause hat der Kreis 2 (2) Hilfsbedürftige untergebracht; er entrichtet hierfür 629 M. (483 M.). In den Landesheil- und Pflegeanstalten zu Nietleben und Altscherbitz und deren Zweiganstalten, sowie in der Königlichen Universitäts-Irren- und Nervenklinik zu Halle a. S. waren im Jahre 1907 auf Kosten des Kreises 27 (25) Gemütskranke untergebracht. Die Kosten der Unterbringung stellten sich auf 8869,50 M. (8212,50 M.) = 328,50 M. für die Person. Für 2 in den Taubstummenanstalten zu Weißenfels und Erfurt untergebrachte Taubstumme zahlt der Kreis 432 M. (432 M.) = 216 M. für die Person. Im Elisabethstift zu Neinstedt a. H. befinden sich 4 (5) Blöde bzw. Epileptische; für die Person zahlt der Kreis 328,50 M. = 1314 M. (1642,50 M.). Für die Blöden bzw. Epileptiker, die sich in der Landesheil- und Pflegeanstalt Uchtspringe befinden, werden aus Kreismitteln 4416,50 M. (3431 M.) verausgabt, nämlich für 9 (6) Personen je 328,50 M. = 2956,50 M. (1971 M.) und für 5 (5) Personen je 292 M. = 1460 M. (1460 M.).

3. Kreis Ziegenrück (Reg.-Bez. Erfurt).

Verwaltungsberichte für die Jahre 1906 und 1907.

II. Einwohnerzahl nach dem Ergebnis der Volkszählung vom 1. Dezember 1905: 18218 (gegen 17400 nach der vorhergehenden Zählung). Es entfallen hiervon auf die Städte 4747, auf die Landgemeinden 13145 und auf die Gutsbezirke 326 Einwohner. — Der Kreis hat einen Flächeninhalt von 3,566 Quadratmeilen = 20064 ha.

IVb. Seit dem Jahre 1884 unterhält der Kreis Naturalverpflegungsstationen in Ranis und Ziegenrück, während sich in den vogtländischen Enklaven Ortsgeschenks-Zahlstellen befinden. Es werden insgesamt für diese Anstalten 900 M. (900 M.) aufgewendet.

Vb. Der Verwaltungsbericht für das Rechnungsjahr 1907 sagt: „Die Bautätigkeit war im letzten Jahre eine besonders lebhafte. Hauptsächlich in den Hauptsitzen der Arbeiterbevölkerung sind zahlreiche Wohnhäuser neu erstanden."

Ve. Das staatliche Veranlagungssoll der Grundsteuer stellt sich auf 22845,64 M. (22847 M.), das der Gebäudesteuer auf 11116,50 M. (10970 M.). Für das Rechnungsjahr 1908 beträgt die Kreissteuer 17% (19%) des umlagefähigen Steuersolls, in denen 11% ($9^1/_2$%) Provinzialabgaben mit enthalten sind.

VIa. Zu den Kosten der Unterhaltung einer Hilfsklasse für schwachbefähigte Kinder an der Schule in Krölpa trägt der Kreis 180 M. (180 M.) bei.

VIc. Der Kreis besitzt einen Kreis-Verschönerungsfonds im Betrage von 6000 M., aus dessen Einkünften zu Unterstützungen 131,60 M. (98 M.) bereitgestellt sind.

VId. Der Kreis unterhält in der Stadt Ranis ein eigenes Krankenhaus. Im Jahre 1907 waren ebenso wie im Vorjahre die vorhandenen Krankenbetten fast stets vollzählig belegt. Es sind verpflegt worden 254 Kranke an 5644 (5361) Krankentagen. Die Einnahme an Verpflegungskosten betrug 12920 M., zugeschossen sind vom

Kreise 4058 M. Die Ausgaben für den gesamten Anstaltsbetrieb bezifferten sich auf 16978 M. (16984,10 M.), d. h. auf etwa 3 M. pro Krankentag. Für das Kreiskrankenhaus ist seit dem 1. April 1908 nachstehender Kur- und Verpflegungskosten-Tarif in Kraft:

Verpflegungsklasse I.

a) Kreiseingesessene	4,— M.
b) Auswärtige	4,50 „

Verpflegungsklasse II.

a) Kreiseingesessene	2,50 M.
b) Auswärtige	3,— „
c) Mitglieder von Krankenkassen, welche im Kreise Ziegenrück ihren Sitz haben	2,— „
d) Mitglieder auswärtiger Krankenkassen	2,25 „
e) Kinder von Kreiseingesessenen im Alter bis zu 10 Jahren	1,— „
Im Alter von 10 bis 14 Jahren	1,50 „
f) Kinder auswärtiger Eltern	1,80 „
g) Von Ortsarmenverbänden des Kreises Ziegenrück eingelieferte Personen, soweit hierüber nicht besondere Vereinbarungen bestehen	1,— „
h) Jährliches Einkaufsgeld für die im Kreiskrankenhause gegen Krankheit versicherten Dienstboten	10,— „

Für außergewöhnliche Aufwendungen sind neben den tarifmäßigen Kur- und Verpflegungskosten die Selbstkosten zu erstatten. Bei Berechnung der Pflegekosten werden Tag der Aufnahme und Tag der Entlassung zusammen als ein voller Tag berechnet. Eine Aufnahmegebühr wird nicht erhoben. Im Jahre 1907 ist ein Isolierhaus für ansteckende Kranke, das gleichzeitig als Wirtschaftsgebäude dienen soll, zum Preise von 15620 M. errichtet worden. Hiervon sind 8000 M. vom Provinzialverbande beigetragen worden, während der Rest den Überschüssen der Kreissparkasse entnommen wurde. Der Bau einer einfachen Liegehalle wird beabsichtigt. — Ein hinter dem Krankenhause liegendes Hölzchen hat der Kreis von der Stadt Ranis zum Preise von 900 M. erworben. In den Etat für 1908 sind als Ausgabe für das Kreiskrankenhaus 4700 M. (4450 M.) eingestellt. — Der Kreis besitzt einen Fonds von 5400 M., dessen Einkünfte im Betrage von 213,60 M. (171 M.) zur Gewährung von Beihilfen zur Unterbringung bedürftiger Lungenkranker in Anstalten Verwendung finden.

VIe. Zur Besoldung der 13 Bezirkshebammen wendet der Kreis 600 M. (600 M.) auf, zur Neuanschaffung und Ergänzung ihrer Gerätschaften, sowie zur Beschaffung von Desinfektionsmitteln 150 M (200 M.).

VIg. Der Jahresertrag der im September 1907 eingeführten Schankkonzessionssteuer ist auf 1500 M. (1000 M.) veranschlagt.

VIh. In Ranis und Ziegenrück bestehen Diakonissen-Stationen, für welche der Kreis je 300 M. aufwendet. Für die in der Kamsdorfer Enklave neu zu errichtende Diakonissenstation ist ebenfalls ein jährlicher Kreiszuschuß von 300 M. in Aussicht gestellt.

VIIb. Fortbildungsschulen bestehen in 5 Ortschaften des Kreises. Ob aus Kreismitteln Zuschüsse gewährt werden, geht aus den Berichten nicht hervor.

VIII. Für die in Landes-Heil- und Pflegeanstalten der Provinz und anderweitig untergebrachten Geisteskranken sind an Verpflegungskosten zu zahlen 7160 M. (7250 M.); hierauf erhält der Kreis von den Ortsarmenverbänden und den Angehörigen der Kranken 3580 M. (2730 M.) erstattet, so daß sich die Ausgabe aus Kreismitteln auf 3580 M. (4520 M.) stellt. Die Verpflegungskosten für die in Anstalten befindlichen Taubstummen, Blinden, Idioten und Epileptischen betragen 1080 M. 2670 M.); erstattet werden 360 M. (1400 M.); mithin beträgt der Kreisbeitrag 720 M. (1270 M.).

4. Kreis Oschersleben (Reg.-Bez. Magdeburg).

Verwaltungsbericht für das Jahr 1907 und Haupthaushaltsplan für das Rechnungsjahr 1908.

II. Einwohnerzahl[1]) im Jahre 1905: 60530 (gegen 60441 im Jahre 1900), mithin Zunahme: 89.

IIIa. Der Kreis beschäftigt 64 Chausseewärter gegen einen Monatslohn von 57,50 M. Für besondere Arbeiten haben diese zeitweise noch Nebeneinnahmen.[1])

IIIc. Für die Kreis-Chausseewärter ist eine Unterstützungskasse eingerichtet, die lediglich aus Kreismitteln gespeist wird und zurzeit einen Bestand von 11853 M. hat. Aus dieser Kasse werden alte dienstunfähig gewordene Wärter oder deren Hinterbliebene unterstützt.[1]) Außerdem sind im Etat für außerordentliche Unterstützungen 250 M. (250 M.) zur Verfügung des Kreisausschusses bereitgestellt.

IVd. Das Kreisaltersheim in Schwanebeck ist für Männer, Frauen und Ehepaare bestimmt und kann ca. 30 Pfleglinge bequem aufnehmen; das Haus ist villenartig gebaut und liegt inmitten eines 3 Morgen großen Gartens.[1]) Ende des Jahres 1907 befanden sich im Kreisaltersheim 26 Pfleglinge, und zwar 25 Männer und eine Frau. Der Kreis gewährt zu den Kosten des Altersheims einen Zuschuß von 3200 M. (3600 M.).

Vd. Der Kreiskommunalverband besitzt folgende Grundstücke: 1. Kreishaus nebst Garten in Oschersleben, Feuerkassenwert 124760 M.; 2. Kreiskrankenhaus daselbst, Feuerkassenwert 284680 M.; 3. Kreisaltersheim nebst Garten zu Schwanebeck, Feuerkassenwert 55250 M.; 4. das frühere Chaussee-Einnahmehaus nebst einem 15 a 62 qm großen Garten zu Neuwegersleben, Feuerkassenwert 3000 M.; 5. an einigen Orten Kreisbaumschulen; 6. eine Kiesgrube; 7. eine Anzahl Materialienplätze an den Kreischausseen und 8. Kreischausseen in der Länge von 197735 m, deren gewöhnliche Unterhaltung außer den persönlichen Ausgaben 150000 M. (130000 M.) erfordert; dieser Ausgabe steht eine Einnahme von 7951,50 M. (7422,50 M.) gegenüber. Zur außerordentlichen Instandsetzung von Kreisstraßen im Jahre 1908 sind 150000 M. (150000 M.) ausgeworfen.

Ve. Das Gemeindesteuersoll der Grundsteuer für das Jahr 1908 beträgt in den Gemeinden 157995,23 M., in den Gutsbezirken 43207,80 M., das der Gebäudesteuer 81146,60 M., bzw. 2512,60 M. Der Kreis erhebt einschließlich 11 % (9½ %) Provinzialabgaben 50 % des Gemeindesteuersolls von der Grund- und Gebäudesteuer. — Der Ertrag der Kreisumsatzsteuer ist auf 28000 M. (16000 M.) veranschlagt.

VIa. Als Äquivalent für eine einmalige Gabe von 5000 M. stehen dem Kreise zwei dauernde Freistellen im Solbade Elmen bei Magdeburg für skrofulöse mittellose Kinder zur Verfügung. Außerdem hat der Kreis im Jahre 1907 aus Sparkassenüberschüssen 900 M. (900 M.) an die Kaiserin-Augusta-Kinder-Heilanstalt im Bade Elmen gegen Gewährung von 12 Freistellen gezahlt. Ferner stehen dem Kreise als Entgelt für aufgewendete Mittel jährlich 224 freie Pflegetage für Kinder in der Kinderheilstätte für Lungenkranke bei Oranienbaum (Herzogtum Anhalt) zu. Sämtliche Freistellen waren in den Jahren 1906 und 1907 vergeben; in der Lungenheilstätte konnten 4 (3) Kinder untergebracht werden. Zur Unterhaltung einer Kinderbettfreistelle im Kreiskrankenhause stehen dem Kreise die Zinsen einer Stiftung von 12000 M. = 410 M. (410 M.) zur Verfügung.

VId. Der Kreis unterhält in Oschersleben ein Kreiskrankenhaus, welches im Jahre 1893 erbaut und im

[1]) Im Verwaltungsbericht nicht angegeben; ich verdanke diese Mitteilungen der Liebenswürdigkeit des Königlichen Herrn Landrats Dr. Schroepffer in Oschersleben.

Jahre 1906 durch Anbau auf 100 Betten vergrößert und gleichzeitig mit den neuesten Einrichtungen (z. B. mit Röntgenapparat, Apparaten zur mediko-mechanischen Behandlung) versehen worden ist. Im Hause sind tätig: 2 Ärzte, 7 Pflegeschwestern (Diakonissinnen), 2 Krankenwärter, 1 Maschinist, 1 Hausmann. Im Jahre 1907 sind 989 (940) Patienten in das Krankenhaus aufgenommen worden, und zwar 527 Männer, 347 Frauen, 115 Kinder. Die tägliche Belegung betrug durchschnittlich 90, die höchste Belegungszahl 117, die Zahl der Verpflegungstage 32948 (29230). Die Ausgaben für Verzinsung und Tilgung der aufgenommenen Krankenhausbauschulden in Höhe von 13200,90 M. werden aus allgemeinen Kreismitteln bestritten. Einen weiteren Zuschuß erfordert das Kreiskrankenhaus nicht. Zur Behandlung augenkranker hilfsbedürftiger Personen in Augenheilanstalten sind im Etat von 1907 171 M. (118 M.) bereitgestellt. An das Zentralkomitee für die Errichtung von Heilstätten für Lungenkranke im Reichsgebiete zu Berlin zahlt der Kreis einen Jahresbeitrag von 40 M. (40 M.).

VIe. Zur Versicherung der Hebammen gegen Alter und Invalidität sind 124,80 M. (124,80 M.) vorgesehen. Außerdem besteht ein Hebammenunterstützungsfonds, dem 250 M. (250 M.) aus Kreismitteln zugeführt wurden. Aus diesem Fonds sind 350 M. (286,62 M.) zur Bestreitung der Kosten der Fortbildungskurse für 5 Hebammen aufgewendet worden. Zur Beschaffung von Desinfektionsmitteln für die Hebammen sind 250 M. ausgeworfen und für 13 Exemplare der „Allgemeinen deutschen Hebammenzeitung" 65 M. (65 M.).

VIf. Für den Kreis Oschersleben besteht eine Schweineversicherungsanstalt, die den Zweck hat, den Bewohnern und Grundbesitzern des Kreises Versicherung gegen Verlust in ihrem Schweineviehstande zu gewähren. Den Vorstand der Anstalt bildet der Kreisausschuß; er führt die Verwaltung unentgeltlich. Die Kassengeschäfte werden von der Kreiskommunalkasse besorgt. Die Mitglieder sind verpflichtet, alle ihnen gehörigen, innerhalb des Kreises gehaltenen Schweine zu versichern. Der Versicherungsbeitrag beträgt für jedes Schwein und jeden Kalendermonat 0,35 M. Die Zahl der Mitglieder betrug 7213 (7204), die Zahl der versicherten Schweine im Monat Dezember 1907: 10761 (10702). An Versicherungsbeiträgen sind eingekommen: 42083,40 M. (39141,95 M.). An Entschädigungen sind 21813,95 M. (27297,88 M.) zur Auszahlung gelangt; die Zahl der Entschädigungsfälle betrug 581 (638). — Zur Belohnung von Fleischbeschauern für das Auffinden von Trichinen und Finnen in geschlachteten Schweinen sieht der Etat 33 M. (20 M.) vor.

VIg. An den Verein zur Errichtung von Trinkerheilstätten in der Provinz Sachsen und im Herzogtum Anhalt zahlt der Kreis einen Jahresbeitrag von 30 M. (30 M.). — Der Ertrag der Schankkonzessionssteuer ist mit 3600 (4000 M.) etatisiert.

VIh. Ein auf Kreiskosten beschaffter fahrbarer Dampfdesinfektionsapparat ist in der Stadt Schwanebeck stationiert; derselbe steht gegen Erstattung der baren Auslagen für Wohnungs- und Kleidungsdesinfektion zur Verfügung. Außerdem sind aus Kreismitteln mehrere kleinere Desinfektionsapparate angeschafft und über den Kreis verteilt worden.[1])

VIIb. An fünf gewerbliche Fortbildungsschulen leistet der Kreis Beiträge von 200 M., bzw. 150 M. jährlich, ferner zur Unterhaltung der Provinzialmeisterkurse einen solchen in Höhe von 250 M. (250 M.). Auf der Ackerbau- (Landwirtschafts-) Schule in Badersleben hat sich der Kreis gegen Zahlung von 400 M. (400 M.) 2 halbe Freistellen gesichert.

[1]) Im Bericht nicht enthalten.

VIIc. Die als Volksbibliothek eingerichtete Bücherei des evangelischen Männervereins in Oschersleben ist vom Kreise unterstützt worden.[1])

VIId. Im Jahre 1907 spendete der Kreis außeretatmäßig aus den Sparkassenüberschüssen 2000 M. (2000 M.) zur Unterhaltung des evangelischen Waisenhauses in Oschersleben, 500 M. (500 M.) für das Diakonissenhaus daselbst und 1000 M. (1000 M.) für Kleinkinderschulen und 1 Gemeindediakonissenstation.

VIII. An Unterhaltungskosten der in Anstalten untergebrachten Personen verausgabte der Kreis für 79 in den Landesheil- und Pflegeanstalten in Nietleben, Altscherbitz, Uchtspringe, sowie in der Königlichen psychiatrischen und Nervenklinik zu Halle a. S. untergebrachten Kranken den Betrag von 19171 M. (18532,70 M.). In den Neinstedter Anstalten für Epileptische, Blöde und Gemütskranke befanden sich 5 Personen; für sie hatte der Kreis 1642,50 M. (1838 M.) Pflegegeld zu zahlen. 8 Personen waren untergebracht in den Provinzial-Blindenanstalten zu Halle a. S. und Barby und den Provinzial-Taubstummenanstalten in Halberstadt, Schleusingen und Halle a. S. Für sie war ein Aufwand von 1526 M. (1220 M.) nötig. Dem Kreis-Altersheim in Schwanebeck überwies der Kreis 240 M. (240 M.) und dem Diakonissenhaus Bethanien in Oschersleben 270 M. (270 M.), während dem Kreisausschuß behufs weiterer Unterbringung hilfsbedürftiger Personen in obengenannten Anstalten ein Fonds von 1500 M. (1500 M.) zur Verfügung steht.

(Die Sammlung wird fortgesetzt.)

Gesetze und Verordnungen

A. Deutsches Reich.

Preußen. Kranken-, Entbindungs- und Irrenanstalten. Nach einem Runderlasse des Kultusministers sollen die Vorschriften über Anlage, Bau und Einrichtung von öffentlichen und privaten Kranken-, Entbindungs- und Irrenanstalten darauf geprüft werden, ob sie mit den Grundsätzen der inzwischen fortgeschrittenen Gesundheitswissenschaft und Bautechnik in Einklang stehen. Auch erscheint es dem Minister erwünscht, der Verschiedenheit und Eigenart der örtlichen Verhältnisse mehr als bisher Rechnung zu tragen, um die Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse des Einzelfalls in erhöhtem Maße zu ermöglichen. Zunächst sollen die Ärztekammern, die Medizinalkollegien und die Provinzialverwaltungen gehört werden. Die eingegangenen Äußerungen sollen die Oberpräsidenten bis zum 1. Januar 1909 dem Minister einreichen.

Sachsen. Wasserversorgung auf dem Lande. Das Ministerium des Innern hat unter dem 13. Juni eine Verordnung erlassen über die Erteilung fachtechnischen Rates bei Errichtung von Wasserversorgungsanlagen der Gemeinden.

Bei der stetigen Zunahme der Bevölkerung Sachsens, der fortschreitenden Bebauung in den städtischen und ländlichen Gemeinden und bei der andauernden Ausbreitung der Industrie ist vielerorts der Mangel zureichenden und einwandfreien Nutz- und Trinkwassers fühlbar geworden, ohne daß dem Bedürfnisse nach entsprechender Wasserversorgung genügend abgeholfen worden ist, da es zum Teil in den Gemeindevertretungen an dem Verständnis für Nutzen und Dringlichkeit einer solchen fehlt, oder weil die Aufbringung der hierzu erforderlichen Mittel nicht möglich ist. Nicht selten haben ferner sächsische Gemeinden, die sich an unerfahrene

[1]) Im Bericht von 1907 nicht enthalten.

oder unzuverlässige Unternehmer gewandt haben, infolge untergelaufener schwerer technischer Fehler mit kostspieligen und doch unzulänglichen Wasserversorgungsanlagen üble Erfahrungen machen müssen und bedeutenden materiellen Schaden erlitten.

Das Ministerium hat nunmehr durch ein mit einem Fachmann geschlossenes Abkommen dafür Vorsorge getroffen, daß unter Umständen solche kleineren und wirtschaftlich schwachen Gemeinden, die sich mit gutem Trink- und Nutzwasser versehen wollen, geeigneten fachtechnischen Rates aber entbehren, durch behördliche Vermittlung, ehe sie weitere Schritte in der Sache tun und ehe sie namentlich beliebigen, bisweilen keinerlei Gewähr für sorgfältige und gründliche Bearbeitung bietenden Privatunternehmern einen Auftrag zur Projektaufstellung erteilen, die gewünschte sachverständige Auskunft, nach Befinden auch einen allgemeinen Plan nebst Kostenüberschlag erhalten können, ohne daß ihnen Aufwand daraus erwächst. Auch soll dafür gesorgt werden, daß vor Abgabe des technischen Gutachtens das erschlossene Wasser chemisch und bakteriologisch auf seine in gesundheitlicher und sonstiger Beziehung einwandfreie Beschaffenheit untersucht wird.

Die Verfügung weist daher die Amtshauptmannschaften an, die Vertretungen der kleineren Stadt- und Landgemeinden ihres Bezirks auf den Gemeindetagen und sonst bei passender Gelegenheit auf die nach vorstehendem getroffene Einrichtung aufmerksam zu machen. Die einzureichenden Gesuche um Ratserteilung sind nach Äußerung des Bezirksarztes über die Dringlichkeit des Gesuches unter Beifügung eigener Begutachtung dem Ministerium des Innern vorzulegen.

Bei der vielfach nur geringen Entfernung einzelner Ortschaften voneinander soll ganz besonders angestrebt werden, daß in geeigneten Fällen mehrere Gemeinden sich zu gemeinsamer Wasserversorgung zusammenschließen. Das Ministerium empfiehlt daher den nachgeordneten Behörden, die Gemeinden über die großen, namentlich wirtschaftlichen Vorteile einer Gruppen-Wasserversorgung zu verständigen und zu diesem Zwecke die Errichtung von Gemeindeverbänden nach Maßgabe der bestehenden Gemeindeordnungen anzuregen. Was auf diesem Gebiete anderwärts erreichbar gewesen ist, zeige beispielsweise die in neuerer Zeit für den Kreis Bergheim a. d. Erft (Reg.-Bezirk Köln) geschaffene Gruppenanlage, die nicht weniger als 72 Ortschaften mit 50000 Einwohnern und 36000 Stück Vieh von einer einzigen Stelle aus mit Trink- und Nutzwasser versorgt.

Auch den Bezirksärzten und den Straßen- und Wasser-Bauinspektionen ist die genannte Verfügung zur Kenntnisnahme und zu tunlichster Unterstützung bei Ausarbeitung der von dem bestellten Fachmann erforderten Gutachten unmittelbar durch das Ministerium des Innern zugesandt worden.

Das diesbezügliche zwischen dem Ministerium und dem Sachverständigen hinsichtlich der Erteilung fachtechnischen Rates geschlossene Abkommen ist von grundlegendem Interesse und wird nachstehend im Auszug wiedergegeben:

Herr N. N. verpflichtet sich, in denjenigen Fällen, in denen er vom Ministerium des Innern dazu Auftrag erhalten wird, kleineren Stadt- und Landgemeinden, die sich ernstlich mit der Beschaffung guten Trink- und Nutzwassers befassen, vor weiterem aber ein sachverständiges Gutachten über die Möglichkeit einer entsprechenden zweckmäßigen, ausreichenden Wasserversorgung und über deren voraussichtliche Kosten erhalten wollen, fachtechnischen Rat zu erteilen.

Die Herrn N. N. für seine Mühewaltung zu gewährende Vergütung wird von Fall zu Fall festgesetzt, und es soll hierbei in der Regel folgendermaßen verfahren werden. Geht durch Vermittelung der zuständigen Amtshauptmannschaft beim Ministerium des Innern das Gesuch einer wasserversorgungsbedürftigen Gemeinde ein, so wird es Herrn N. N. zunächst lediglich zur Angabe der durch die erbetene Rats- und Auskunftserteilung entstehenden Kosten zugefertigt. Herr N. N. reicht das Gesuch mit kurzer Veranschlagung seiner Kosten dem Ministerium des Innern zurück, worauf dieses sich wegen deren Übernahme auf die Staatskasse und wegen endgültiger Auftragserteilung schlüssig macht.

Erhält Herr N. N. Auftrag zur Weiterbearbeitung der Sache, so wird er sich über die einschlagenden Verhältnisse an Ort und Stelle unterrichten, im Falle der Erschließung ausreichenden und anscheinend guten Wassers vor weiterem beim Ministerium des Innern die chemische und bakteriologische Untersuchung des Wassers durch die Zentralstelle für öffentliche Gesundheitspflege beantragen, dieser auf Wunsch die etwa erforderlichen Auskünfte und Unterlagen geben, danach aber über die von ihm für zweckmäßig erachtete Wasserversorgungsanlage ein Gutachten erstatten und solches dem Ministerium des Innern vorlegen. Für die empfohlene Wasserversorgungsanlage ist von Herrn N. N. je nach Art und Umfang, soweit nötig, ein generelles Projekt samt Kostenanschlag anzufertigen.

Herr N. N. rechnet nicht darauf, die Aufstellung der Spezialpläne und die Ausführung der Anlagen übertragen zu erhalten. Vielmehr bleibt es den dabei beteiligten Gemeinden völlig überlassen, wen sie mit der Anfertigung spezieller Planunterlagen und mit der Ausführung der Anlage betrauen wollen.

In geeigneten Fällen wird Herr N. N. insbesondere mit darauf hinzuwirken suchen, daß mehrere wirtschaftlich schwache Gemeinden zu einer gemeinsamen Wasserversorgungsanlage sich vereinigen.

Bayern. Gesundheitswesen. Das Staatsministerium des Innern hat eine Bekanntmachung erlassen, welche die Öffentlichkeit über die Behandlung und über die Gefahren verdorbener Konserven aufklären soll.[1]) Die ministerielle Kundgebung lautet folgendermaßen:

Der Verbrauch an Konserven hat in den letzten Jahren in weiten Schichten der Bevölkerung eine große Verbreitung gewonnen. Mit dem steigenden Verbrauche haben sich auch die Fälle gemehrt, in denen Erkrankungen und Todesfälle infolge des Genusses verdorbener Konserven vorgekommen sind. Durch eine richtige Behandlung der Konserven und durch rechtzeitige Erkennung der äußeren Kennzeichen und Verdorbenseins der Ware lassen sich Gesundheitsschädigungen in den meisten Fällen hintanhalten. Es erscheint deshalb angezeigt, hierüber die Öffentlichkeit zu belehren. Diesem Zwecke dient die nachstehende, gemeinverständliche Belehrung, für deren möglichst weite Verbreitung in der örtlichen Presse zu sorgen ist.

Kennzeichen verdorbener Konserven. Als verdorben sind Büchsenkonserven anzusehen, deren Deckel und Boden aufgetrieben sind (bombieren), desgleichen solche, deren Deckel oder Boden federn, d. h. dem Fingerdruck nachgeben, um sofort wieder in die alte Lage zurückzukehren. Büchsen, mit derartigen Anzeichen des Verdorbenseins sind zurückzuweisen und unter keinen Umständen zu verbrauchen. Als verdorben sind ferner auch jene Konserven zu erachten, die sich nach Öffnen der Behälter als vertrocknet oder stark verschimmelt erweisen. Konserven, die fremdartig oder gar übel riechen, namentlich aber auch solche, die sich in Gärung befinden, was an der schaumigen Oberfläche

[1]) Entschließung des Kgl. Staatsminist. d. Innern vom 14. März 1908. Amts-Bl. d. Kgl. Staatsministerien des Kgl. Hauses und des Äußern u. d. Innern.

der Flüssigkeit erkennbar ist, sind vom Gebrauch auszuschließen.

Behandlung der Konserven. Sowohl im Haushalt als auch in Verkaufsstellen sind die Konserven stets an trockenen, kühlen Orten aufzubewahren. Büchsenkonserven sind vor Sturz oder Stoß zu schützen, da hierdurch entstehende Undichtigkeiten erfahrungsgemäß die Haltbarkeit des Büchseninhaltes erheblich beeinträchtigen. Gewisse Arten von Konserven, z. B. Gemüsekonserven, Fischkonserven, namentlich aber solche in sauren Saucen oder Sulzen, sollen nach Anbruch der Büchsen, wegen der Gefahr der Zersetzung, stets rasch verbraucht werden. Wenn die Konserven, wie Sardinen u. a., in Öl, oder wie Salzheringe, in Salzlake liegen, besteht diese Gefahr in geringerem Maße, solange die Konserven noch von der Flüssigkeit bedeckt sind. Für den Hausgebrauch ist dringend anzuraten, den einmal aus einer Büchse herausgenommenen Inhalt nicht wieder in diese zurückzulegen, auch wenn die Speise nicht auf einmal verzehrt wird. Andere Konserven, wie Dunstobst oder mit Zucker eingemachte Früchte u. dgl., werden nach Anbruch der Behälter bei längerer Aufbewahrung nicht selten an der Oberfläche von Schimmel befallen. Wenn sie auch deshalb nicht ohne weiteres für verdorben gelten können, so ist dennoch stets für öftere, vorsichtige Entfernung der Schimmeldecke Sorge zu tragen. Hat der Schimmel schon tiefere Schichten ergriffen, dann ist die Konserve für den Verkauf und den Verbrauch nicht mehr tauglich. Zu beachten ist endlich, daß das Aufkochen verdächtiger Konserven keine sichere Gewähr für die Zerstörung aller giftigen Keime bietet, weshalb in allen verdächtigen Fällen auf den Genuß der Konserve besser verzichtet wird. Konserven, auf deren Genuß, wenn auch nur vermutungsweise, Erkrankungen zurückgeführt werden, soll man nicht vernichten, da hierdurch die weitere Verfolgung des Falles erschwert und unter Umständen unmöglich gemacht wird; es sind vielmehr die Reste — womöglich samt der Büchse — unverzüglich der Ortspolizeibehörde zur Herbeiführung einer Untersuchung durch die zuständige Stelle (Hygienisches Institut, Tierarzt, Untersuchungsanstalt) zu übergeben.

B. Ausland.

Österreich. Sozialreform. Aus dem Gesetzentwurf über die Sozialversicherung sind folgende Einzelheiten von Interesse.

Für alle Zweige der Sozialversicherung wird ein zusammenhängender Organismus aufgestellt. Die Alters- und Invalidenversicherung baut sich im wesentlichen auf dem Zusammenwirken von Selbsthilfe und Staatshilfe auf. Im allgemeinen sollen alle, die infolge niedrigen Einkommens nicht in der Lage sind, durch Ersparnisse für ihr Alter zu sorgen, zur Versicherung herangezogen werden, gleichgültig ob sie als Selbständige oder Unselbständige wirtschaften. Die Krankenversicherungspflicht soll auf nahezu alle Lohnarbeiter, auch auf die landwirtschaftlichen, sowie auf Heimarbeiter und Dienstboten ausgedehnt werden. Die Leistungen der Krankenversicherung werden dadurch bedeutend gesteigert, daß die Dauer der Krankenunterstützung von zwanzig Wochen auf ein Jahr ausgedehnt wird. Bezüglich der Unfallversicherung besteht eine wichtige Änderung darin, daß der 10 Prozent-Beitrag der Arbeiter in Fortfall kommt, und die Lasten der Unfallversicherung ausschließlich von den Unternehmern zu tragen sind. Bezüglich der Invaliditäts- und Altersversicherung wird die Zwangsversicherung eingeführt. Bei den Arbeitern steht die Versicherung für den Invaliditätsfall im Vordergrunde, während bei den Selbständigen das Hauptgewicht auf die Altersversicherung zu legen ist. Der Übergang der unselbständigen zu den selbständigen Berufen soll nicht erschwert, sondern begünstigt werden. Der Arbeiter verliert nach dem Entwurf bei dem Übergang zur Selbständigkeit zwar die Anwartschaft auf die Invalidenrente und bleibt auf die Altersrente beschränkt, es werden ihm jedoch die Beitragszeiten, die er als Unselbständiger zurückgelegt hat, voll angerechnet. Der Arbeiter erhält mit dem vollendeten 65. Lebensjahre eine Altersrente. Wird er aber vor dieser Zeit invalide, so erhält er die Invalidenrente. Auch die Selbständigen erhalten im 65. Lebensjahr eine Altersrente. Die Höhe der Invaliden- oder Altersrente ist von der Dauer und der Höhe der Einzahlung abhängig. Die Hinterbliebenen erhalten eine einmalige Kapitalabfertigung. Weibliche Versicherte erhalten bei der Verheiratung die Hälfte der geleisteten Beiträge zurückerstattet. Die Beiträge werden bei den Arbeitern nach Lohnklassen berechnet und sind zur Hälfte von den Arbeitern, zur anderen Hälfte von den Arbeitgebern zu tragen. Bei den Selbständigen ist ein obligatorischer Mindestbeitrag festgesetzt.

Die Gesamtkosten der Invaliden- und Altersversicherung der Arbeiter und Selbständigen werden in den ersten drei Jahren 13,8 Mill. K betragen, im vierten Jahre etwa das Doppelte, im zehnten Jahre 106,2 Mill., im zwanzigsten Jahre 206 Mill., im vierzigsten Jahre 277 Mill., im Beharrungszustande 305 Mill. K. Der Staat übernimmt ständig von den laufenden Verwaltungskosten einen Betrag von 2 Mill. K, weiter einen Staatszuschuß von 90 K zu jeder Rente. Der Staat wird also nach etwa zehn Jahren 40 Mill., nach zwanzig Jahren 80 Mill. und im Beharrungszustande nach dem vierzigsten Jahre rund 100 Mill. K jährlich beizutragen haben.

Berichte von Behörden, Instituten und Korporationen

Deutsches Reich. Der Charitasverband für das katholische Deutschland gibt seinen Rechenschaftsbericht über die Tätigkeit im Geschäftsjahr 1907/08 in Form eines „Jahrbuchs", das zugleich auch für einzelne große Wirkungsgebiete des Verbandes, der nunmehr auf ein zehnjähriges Bestehen zurückblickt, eine ausführlichere Darstellung gibt.

Zweck des am 9. November 1897 in Köln gegründeten Charitasverbandes ist die planmäßige Förderung des Werkes der Nächstenliebe. Dieses Ziel sucht die Vereinigung satzungsgemäß durch folgende Mittel zu erreichen: Jährliche Abhaltung allgemeiner charitativer Versammlungen (Charitastage) zur Besprechung der mannigfaltigen charitativen Fragen und Bestrebungen; Anregung zur Gründung von Lokal- und Diözesan-Charitas-Komitees bzw. -Verbänden, d. h. freien Vereinigungen von Vertretern und Freunden der Charitas zur planmäßigen Betätigung von Wohltätigkeitsbestrebungen in den einzelnen Orten und Diözesen unter Gutheißung der kirchlichen Autorität; Anregung charitativer Fach- und Diözesenkonferenzen, Gründung einer zentralen charitativen Auskunftsstelle, Veranstaltung von Erhebungen über die Werke der katholischen Charitas, sowie systematische Darstellung derselben; Herausgabe einer populär-wissenschaftlichen Monatsschrift „Charitas"; Veröffentlichung größerer wissenschaftlicher Werke und kleinerer populärer Schriften über die verschiedenen Zweige der Charitas; Anregung und Beförderung historischer Studien über die katholische Charitas; Anlegung einer allgemeinen, wissenschaftlichen Bibliothek; Förderung sonstiger Bestrebungen der Charitas.

Der Verein ist seinerzeit mit etwa 300 Mitgliedern

ins Leben getreten, 1903 stieg deren Zahl auf 2200, im Geschäftsjahr 1906 zählte er 3555, 1907 4085 Mitglieder. Es wurden bis Ende 1906 insgesamt 11 Charitastage abgehalten, der zwölfte tagte in Hildesheim.[1]) Daneben wurden mehrere Landesversammlungen der Diözesan-Charitasverbände und eine größere Anzahl von Spezialkonferenzen abgehalten. Endlich fanden noch an vielen Orten charitative Fach- und Diözesankonferenzen statt, in denen mehr spezielle und lokale Fragen der Wohlfahrtspflege zur Besprechung gelangten. Die lokale und Diözesanorganisation hat im übrigen sogleich nach der Gründung des Verbandes rege eingesetzt. Außer den vier größeren, über weite Gebiete sich erstreckenden Verbänden von München, Straßburg, Metz und Ermland wurden Lokalverbände gegründet in Frankfurt a. M., Essen, Berlin, Dortmund, Breslau, Danzig, Düsseldorf, Hannover, Mannheim, Stettin und Aachen. Der Münchener Charitasverband gibt eine eigene Zeitschrift heraus, die „Bayrischen Charitasblätter". Der Straßburger Verband veröffentlicht in zwangloser Folge ausführliche Berichte über seine umfassende Tätigkeit. Die genannten Vereine unterhalten gleichzeitig Charitas-Sekretariate, die in allen einschlägigen Fragen der Volkswohlfahrtspflege Auskunft erteilen. Eine zentrale charitative Auskunftsstelle besteht in Freiberg. Ihre Inanspruchnahme steigerte sich von Jahr zu Jahr. Während 1901 die Zahl der Anfragen 200 betrug, liefen im Jahre 1905 mehr als 800 Gesuche um Auskunftserteilung ein. Die Zahl der vom Charitassekretariat erteilten schriftlichen Beantwortungen überstieg 4000.

Der Mangel an einem kurzgefaßten und dennoch erschöpfend orientierenden, populär-wissenschaftlichen Handbuche über besonders aktuelle charitativ-soziale Fragen führte zur Veröffentlichung besonderer Schriften, der „Charitas-Schriften", deren Zahl bis 1907 auf 18 gestiegen ist.[2]) Den Verlag dieser Schriften besorgt die Geschäftsstelle, die gleichzeitig die Charitasbuchhandlung verwaltet, deren Hauptaufgabe der Vertrieb charitativ-sozialer Schriften bildet. Sie widmet sich dabei besonders der Verbreitung von Werken über die Mäßigkeitsfrage, sowie der italienischen Arbeiterliteratur. Offizielles Organ des Charitasverbandes ist die „Charitas", ferner erscheint eine Monatsschrift unter dem Titel „Christliche Frau". Die Charitasbibliothek hat sich aus kleinen Anfängen zu einer wertvollen Büchersammlung entwickelt. Die Bibliothek zählt zurzeit über 4500 Bände, die Zahl der 1906 ausgeliehenen Bücher belief sich auf mehr als 1000.

Von Sonderaufgaben, denen der Charitasverband seine Fürsorge widmet, ist in erster Linie zu nennen die Ausbildung ländlicher Krankenbesucherinnen. In den bis 1904 abgehaltenen zehn Kursen wurden 223 Teilnehmerinnen ausgebildet. Dank der Unterstützung der Regierungsbehörden wurde 1906 ein selbständiger Verein, die „Charitasvereinigung für Landkrankenpflege und Volkswohlfahrt" unter dem Vorsitz des Msgr. Dr. Werthmann-Freiburg gegründet, zum Zwecke des weiteren Ausbaues dieser Kurse, die in Arenberg bei Ehrenbreitstein stattfinden. Neuerdings haben auch der Münchener Charitasverband, das Breslauer Charitassekretariat und der Charitasverband für die Diözese Straßburg Kurse zur Ausbildung ländlicher Krankenpflegerinnen ins Leben gerufen.

Ferner wurde auf Anregung und unter Mitwirkung des Charitasverbandes der Kölner katholische Krankenfürsorgeverein zur Ausbildung weltlicher Krankenpflegerinnen gegründet. Die dortige Pflegerinnenschule gewährt katholischen Jungfrauen und kinderlosen Witwen im Alter von 21—35 Jahren Gelegenheit zur vollständigen praktischen und theoretischen Ausbildung in der Krankenpflege. Der praktische Unterricht geschieht derart, daß die Schülerinnen laufend in Krankenanstalten auf den verschiedenen Abteilungen tätig sind und dort unter Anleitung der Ärzte und Schwestern die erforderlichen Hilfeleistungen erlernen. Zweimal im Jahre wird zwei Monate lang theoretischer Unterricht geboten. Nach Ablauf des Ausbildungsjahres unterziehen sich die Schülerinnen der staatlichen Prüfung, für welche neuerdings in Preußen einheitliche Vorschriften bestehen. Die geprüften Krankenpflegerinnen schickt der Verein aus, gewährt ihnen Gehalt, Wohnung, Beköstigung und Dienstkleidung und versichert sie gegen Alter, Krankheit und Invalidität.

Der Charitasverband ist sodann auch an dem „Verband katholischer Anstalten Deutschlands für Geistesschwache" beteiligt. Im Anschluß an den Dortmunder Charitastag 1905 beschloß eine große Anzahl katholischer Anstalten für Geistesschwache diesen Verband zu gründen, um in engerer Fühlung miteinander auf regelmäßig stattfindenden Konferenzen wichtige Fragen der Schwachsinnigenfürsorge gemeinsam zu erledigen.

Als neuen Zweig seiner Tätigkeit hat der Charitasverband im Jahre 1905 die Einrichtung einer Lichtbilderverleihanstalt unternommen. Sie entleiht gegen ein mäßiges Entgelt an die katholischen Vereine Deutschlands Lichtbilderreihen nebst Vorträgen und will so zur Belebung der Vereinstätigkeit und zur Hebung der Volksbildung beitragen. Die Zahl der ausgearbeiteten Vorträge beträgt fast 70 und mehr als 7000 Diapositive wurden hierfür hergestellt. Die Leihgebühr für den einmaligen Gebrauch einer Reihe nebst Vortrag beträgt bis zu 60 Bildern 3,50 M., bei Benutzung von mehr Diapositiven 4,50 M. Diese Kosten stellen naturgemäß einen Ersatz der dem Verbande erwachsenen Kosten nicht dar. Um die Vorführung von Lichtbildern in den Vereinen zu verbreiten und auch über die Technik und die Vorbedingungen derartiger Veranstaltungen praktische Winke zu geben, ist im übrigen in das „Jahrbuch" ein besonderer Aufsatz über „die Verwendbarkeit des Lichtbilderapparats" aufgenommen worden. Weitere Beiträge betreffen die „Dienstbotenfrage und Dienstbotenvereine", die „Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit" und die Tätigkeit der bei dem Verbande noch gebildeten „Kommission zur Fürsorge für die Kanalarbeiter".

---

[1]) Vgl. Archiv für Volkswohlfahrt I. Jahrgang, S. 238.

[2]) Es sind bisher erschienen:

Deutsches Armenrecht. Anh. Armenpflege in Bayern. Von Dr. Brauch u. Frhr. v. Aufseß. — Das Armenrecht in Elsaß-Lothringen. Von Dr. Rud. Schwander. — Kath. Wohltätigkeitsanstalten und -Vereine in der Diözese Straßburg. — Unterricht in der Krankenpflege. Kurzer Leitfaden. Bearbeitet von einer Kommission. — Der St. Raphaelsverein zum Schutze kath. Auswanderer. Von P. P. Cahensly. — Die kath. Wohltätigkeitsanstalten und Vereine der Diözese Ermland. Von Dr. G. Matern. — Kranken-, Unfall- und Invaliden-Versicherung. Von Prof. Dr. Joh. Nikel. — Die Übung der Charitas durch die Frauen und an den Frauen. Von P. Aug. Rösler. — Die Pflichten der höheren Stände auf sozialem und charitativem Gebiet. Anh.: Die Tätigkeit des Charitasverbandes und dessen Satzungen. Von K. Trimborn. — Wegweiser der Jugendrettung. — Die kath. Wohltätigkeitsanstalten und -Vereine etc. in der Diözese Limburg. Von J. Strieth. — Das Kinderschutzgesetz vom 30. März 1903. Mit Nachträgen. Von Dr. A. Retzbach. — Handbuch des Mädchenschutzes. Von Dr. W. Liese. — Kath. Wohltätigkeitsanstalten und -Vereine in der Diözese Breslau. Von Dr. A. Saltzgeber. — Laienapostolat und Volkspflege. Von Prof. Dr. M. Faßbender. — Handbuch für kath. Jugendvereinigungen. Von Rekt. Joh. Honnef. — Die kath. Wohltätigkeitsanstalten und die sozialen Vereine in der Diözese Paderborn. — Der Kampf gegen die öffentliche Unsittlichkeit. Von Oberlandesgerichtsrat Marx.

Über die Finanzlage und die Vermögensverhältnisse des Charitasverbandes gibt das Jahrbuch keine Auskunft.

München. Das Kgl. Bayrische Arbeitermuseum hat seinen zweiten Jahresbericht (für 1907) veröffentlicht, dem zu entnehmen ist, daß das Berichtsjahr im Zeichen gedeihlicher Fortentwicklung gestanden hat. Die Sammlungen haben sich bedeutend vermehrt; so ist die Zahl der betriebsbereiten Maschinen von 24 auf 33, die Zahl der zum Antrieb nötigen Motore von 5 auf 7 gestiegen. Die Zahl der von diesen geleisteten Pferdestärken hat sich von 13,5 auf 21,5 erhöht. Es werden nunmehr sämtliche Maschinen im Betriebe vorgeführt, was besonders der Demonstration einiger neueren Staubabsaugungs- und Transmissionsschutzmaschinen zugute kommt. Fernerhin können verschiedene neuere Systeme für Ventilatoren, Feuermelde- und Löschapparate vorgeführt werden, so daß die Darbietungen des Museums wiederum nach der lehrreichen Seite hin sich bereichert haben. Der Besuch des Museums hat sich im Berichtsjahre, gegenüber den Vorjahren, in denen das alte Museum für Arbeiterwohlfahrtseinrichtungen sich noch in provisorischen und abgelegenen Räumen befand, um durchschnittlich das Fünffache erhöht und betrug 9215 männliche und 775 weibliche, insgesamt 9990 Personen. Mit den 6441 Personen, welche die veranstaltete Wanderausstellung über den Alkoholismus besuchten, steigt diese Zahl auf insgesamt 16431 Besucher. Von geschlossenen Körperschaften besuchten das Arbeitermuseum Arbeiterorganisationen, Lehrlings- und Gesellenvereine, Arbeiterbildungsvereine, Arbeiterschaften von Fabriken, Handwerkerinnungen, gemeinnützige und wissenschaftliche Vereine, höhere Schulen und Lehrer- und Lehrerinnenvereine. Außerdem zählten zu den Besuchern besonders die Klassen der Münchner Fach- und Fortbildungsschulen und zahlreiche Beamte von Berufsgenossenschaften. Im Mai des Berichtsjahres versammelte sich die III. Abteilung der erstmalig in Tätigkeit getretenen Zentralstelle für Handel, Industrie und Gewerbe im Arbeitermuseum, um nach vorhergegangener Besichtigung u. a. auch eine Besprechung darüber zu pflegen, ob der ursprüngliche Zweck des beabsichtigten Erweiterungsbaues, nämlich die Unterbringung einer Kopie der Lingnerschen Sammlung über Volkskrankheiten und ihre Bekämpfung, noch in Frage käme. Hierbei gelangte der Antrag zur Annahme, den Erweiterungsbau zu den ausschließlichen Zwecken des Museums zu verwenden.

Was die besonderen Veranstaltungen des Arbeitermuseums im Jahre 1907 anlangt, so wurde im Juni des Berichtsjahres eine Sonderausstellung über Verhütung und erste Bekämpfung von Feuers- und Explosionsgefahren eröffnet. Die diesjährige Ausstellung hatte das Ernährungswesen zum Gegenstande. Das Arbeitermuseum beteiligte sich sodann auch an der September und Oktober 1907 in Budapest stattgefundenen internationalen Ausstellung für Unfallverhütung, Gewerbehygiene und Arbeiterwohlfahrt und erhielt hierfür von seiten der Ausstellung eine Auszeichnung. Ferner wurde die in Wien durch das k. k. Handelsministerium veranstaltete handwerkstechnische Ausstellung von seiten des Arbeitermuseums beschickt. Für die vom Bezirksverein München des deutschen Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke ins Leben gerufene Wanderausstellung über den Alkoholismus stellte das Arbeitermuseum seine Räume unentgeltlich zur Verfügung.

Die Fachbibliothek des Bayrischen Arbeitermuseums hat im Berichtsjahr dank der Bereitstellung ausgiebiger Mittel von seiten des Ministeriums eine wesentliche Bereicherung erfahren und ist nunmehr während der allgemeinen Besuchszeiten der öffentlichen Benutzung zugängig. Auch die Museumsleitung selbst hat inzwischen eine Anzahl von Berichten und Abhandlungen über besondere Veranstaltungen, Versuche und Neuerungen auf den mit den Aufgaben des Museums zusammenhängenden Gebieten in der Form fortlaufender „Mitteilungen“ erscheinen lassen, eine Einrichtung, die, wie die erforderlich gewordenen Nachdrucke erweisen, sich bestens bewährt hat.

Mehrfach ist das Arbeitermuseum im Berichtsjahr auch um Erstattung von Gutachten und Erteilung von schriftlichen Auskünften angegangen worden. Der Geschäftsbericht hebt jedoch hervor, daß diese Tätigkeit noch weitaus nicht den Umfang erreicht hat, welcher für diesen wichtigen Abschnitt der Museums-Aufgaben anzustreben ist.

Berlin. Der Berliner Verein für Ferienkolonien verfolgt nach seinen Satzungen den Zweck, schwächlichen und in der Genesung begriffenen Kindern würdiger und in dürftigen Verhältnissen lebender Eltern, sowie Waisen Erholungs- und Kuraufenthalt unter geeigneter Aufsicht zu bieten. In zweiter Linie stellt er sich zur Aufgabe, auch bedürftige, fleißige Kinder von normaler Gesundheit in Wander-Kolonien auszusenden, soweit hierzu Mittel zur Verfügung stehen. Der Verein steht in Verbindung mit dem Komitee für Ferienkolonien des Berliner Vereins für häusliche Gesundheitspflege, indem der letztgenannte das Recht besitzt, dem Berliner Verein für Ferienkolonien soviel bedürftige Kinder jährlich zur Entsendung in seine Kolonien zu bezeichnen, wie von demjenigen Betrage von Zinsen, welcher sich aus den dem Berliner Verein für häusliche Gesundheitspflege verbliebenen, für Ferienkolonien bestimmten Stiftungskapitalien ergibt, nach den Durchschnittssätzen des Berliner Vereins für Ferienkolonien entsandt werden können.

Im Berichtsjahr 1907 wurde die Zahl der ausgesandten Pfleglinge wieder um 266 erhöht. Insgesamt konnte der Verein aus Berlin 4041 Kinder in Vollkolonien aussenden. Es verteilten sich auf

Solbäder	1249	Kinder
Seebäder	1206	„
Landkolonien und Freistellen auf dem Lande	1510	„
Wanderkolonien	76	„

Die Schwierigkeiten der Unterbringung der Kinder waren nach dem Geschäftsbericht oft große, da vielfach Besitzer von Landstellen, in denen die Kinder seit Jahren gut aufgehoben waren, infolge der ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnisse inzwischen genötigt worden sind, ihren Besitz zu verkaufen oder die Pachtverträge zu lösen. Auch die Verteuerung der Lebensmittelpreise begann sich in den Kolonien empfindlich bemerkbar zu machen, für die nächsten Jahre ist daher eine Erhöhung des Kostgeldes in Aussicht genommen. Der Gesundheitszustand der Kinder war nicht immer befriedigend, besonders häufig waren bei naßkalter Witterung Erkältungskrankheiten. Die Aufführung der Kinder bei ihren Wirtsleuten ist durchgängig lobenswert gewesen, Klagen über ungezogenes Betragen wurden nur vereinzelt geäußert.

Für Halbkolonien wurden 1150 Kinder berücksichtigt (550 Knaben und 600 Mädchen). Kolonieorte sind die Berliner Vororte Reinickendorf, Niederschönhausen, Treptow und Schmargendorf. Die Kinder werden mittags mit der Straßenbahn hinausbefördert, oft auch mit dem Dampfer, und kehren abends wieder zu ihren Eltern zurück. An Fahrkosten hatte der Verein bei dem Entgegenkommen der betreffenden Verkehrs-Gesellschaften nur unverhältnismäßig geringe Beträge zu zahlen. Die Kinder waren in der Regel 24 Tage lang in den Kolonien; sie erhielten dort nachmittags Milch mit Brötchen und abends ebenfalls Milch und

belegte Butterbrote. Der Erfolg war, wie auch ärztlicherseits festgestellt worden ist, durchgängig ein guter.

Außerdem sind im Berichtsjahr fünf Wanderkolonien eingerichtet worden, und zwar vier Kolonien für je 15 bis 16 Knaben und eine für 15 Mädchen unter Führung je eines Lehrers bzw. einer Lehrerin. Die Kinder wurden von den Schulleitern, bei Wohlverhalten und Fleiß, vorgeschlagen und ärztlicherseits auf ihre Gesundheit und Reisefähigkeit untersucht. Drei Kolonien durchwanderten das Riesengebirge, je eine die Sächsische Schweiz und Thüringen. Die Reise dauerte durchschnittlich zwei Wochen, die Kosten beliefen sich für jede Kolonie auf rund 1000 M.

Es haben sonach im Berichtsjahr 5191 Kinder Berücksichtigung gefunden. Die hierfür insgesamt gemachten Aufwendungen beliefen sich auf rund 217000 M. Für ganz arme Kinder sind für Beschaffung von Kleidungsstücken 820 M. verausgabt worden.

Was die sonstigen finanziellen Verhältnisse im Jahre 1907 anlangt, so brachte eine in Berlin veranstaltete Hauskollekte einen Reinertrag von rund 39000 M. An einmaligen Beiträgen gingen 27270 M., an Jahresbeiträgen 14000 M. ein. Die Zuschüsse von Behörden, Stiftungen, Vereinen, Eltern und Wohltätern erreichten den Betrag von rund 84000 M. Die Verpflegungskosten verursachten in runden Beträgen folgende Ausgaben: Für Vollkolonien 104000 M., für Landeskolonien 5000 M., für Halbkolonien 19000 M. An Eisenbahnfahrgeld, zum Transport der Kinder in die Vollkolonien, wurden 23000 M. aufgewendet. Das eigene Heim des Vereins in Kolberg erforderte an Verpflegungsgeldern 26000 M. Der Kassenabschluß für 1907 balanziert in Einnahme und Ausgabe mit einem Betrage von 245491 M. Das angelegte Barvermögen des Vereins beziffert sich auf 161500 M. In dieser Summe sind an Stiftungen und Legaten, die dem Verein im Berichtsjahr zugeflossen sind, 43000 M. enthalten.

Die nachfolgende Übersicht gewährt abschließend einen zahlenmäßigen Einblick in die segensreiche Tätigkeit, die der Verein seit 1880 in stetig sich steigerndem Umfange auf dem Gebiet der Kinderfürsorge entfaltet hat.

Jahr	Zahl der Kinder: Es wurden ausgesandt in											Zahl der Kolonien		Gesamt-Kosten	Zahl der	
	Solbad		Seebad		Land-Aufenthalt		Halb-Kolonien		Insgesamt						Lokal-komitées	Ärzte
	Knab.	Mädch.	Knab.	Mädch.	Knab.	Mädch.	Knab.	Mädch.	Knab.	Mädch.	Kinder	Voll-	Halb-	Mark		
1880	—	—	—	—	50	50	—	—	50	58	**108**	8	—	**6821**	1	—
1881	—	8	—	14	87	127	—	—	87	141	**228**	16	—	**11595**	3	—
1882	—	—	—	17	125	151	—	60	125	228	**353**	19	1	**15944**	3	—
1883	8	13	6	17	139	216	—	64	153	310	**463**	24	1	**20604**	3	—
1884	64	67	4	23	86	177	—	60	154	327	**481**	23	1	**22440**	4	—
1885	5	25	14	42	218	355	45	61	282	483	**765**	30	2	**33253**	26	40
1886	35	49	22	35	213	347	360	240	630	671	**1301**	31	12	**38441**	82	54
1887	50	99	40	63	231	297	314	478	635	957	**1572**	32	15	**46279**	88	57
1888	100	290	52	75	167	209	357	492	676	976	**1652**	30	17	**48272**	88	64
1889	120	246	121	100	154	265	499	560	894	1171	**2065**	37	18	**59046**	129	83
1890	195	262	191	200	163	207	434	665	983	1335	**2318**	39	22	**71785**	142	110
1891	217	370	250	251	165	242	435	665	1067	1528	**2595**	46	22	**85087**	217	141
1892	220	371	250	291	237	334	501	642	1208	1638	**2846**	52	22	**86784**	230	152
1893	275	363	283	291	261	382	540	605	1359	1641	**3000**	56	21	**92252**	232	161
1894	274	438	310	291	261	359	543	600	1388	1688	**3076**	56	23	**98143**	232	170
1895	261	472	340	294	260	367	550	600	1411	1733	**3144**	56	23	**101928**	233	187
1896	262	566	315	282	369	357	500	600	1446	1805	**3251**	52	22	**102526**	228	205
1897	311	597	349	274	346	252	500	600	1506	1723	**3229**	52	22	**103935**	237	208
1898	313	633	391	269	363	281	550	600	1617	1783	**3400**	55	23	**108829**	241	215
1899	303	679	364	285	376	291	550	600	1593	1855	**3448**	57	23	**111675**	238	221
1900	325	706	415	318	402	365	550	600	1692	1989	**3681**	64	23	**128962**	239	216
1901	324	633	430	278	420	504	550	600	1724	2015	**3739**	65	23	**129538**	234	227
1902	350	682	505	320	496	571	624	676	1975	2249	**4224**	70	24	**152024**	237	236
1903	412	765	507	330	554	583	560	587	2033	2265	**4298**	77	23	**159424**	240	239
1904	453	775	516	358	699	840	550	600	2218	2573	**4791**	92	23	**179835**	246	253
1905	479	830	520	401	665	829	550	600	2214	2660	**4874**	96	23	**191171**	246	251
1906	508	837	560	492	626	752	550	600	2244	2681	**4925**	91	23	**189303**	256	253
1907	469	780	676	530	761	825	550	600	2456	2735	**5191**	90	23	**216959**	272	253

Statistik

Zur Volkswohlfahrtspflege der großen und mittleren Städte Preußens — ein sozialstatistischer Streifzug zum Jubiläum der preußischen Städteordnung. Wenn Volkswohlfahrtspflege mit Recht als die Sorge für die Gesundheit des sozialen Baues der Volkskörper bezeichnet wird, so ist der Kommunalverband niederer Ordnung mit an erster Stelle zu ihrer Durchführung berufen.

Gesund ist der soziale Bau eines Volkskörpers, wenn die gesellschaftlichen Gegensätze, die sich aus dem Widerstreite der Interessen entwickeln, ausgeglichen werden können — wenn nicht ganz, so doch jedenfalls soweit, als erforderlich ist, um den wirtschaftlichen und kulturellen Fortschritt des Volksganzen nicht zu hemmen. Diese Interessengegensätze sind vielgestaltig nach Ursprung, Art und Umfang: Vor allem aber sind es die Gegensätze wirtschaftlicher Art, welche mit ihren mannigfachen, tiefschneidenden Wirkungen die Gefahr in sich tragen, das gedeihliche Zusammenwirken der Volksgenossen zu gefährden. Wirtschaftliche Gegensätze werden niemals aus der Welt verschwinden, wohl aber lassen sie sich bis zu einem gewissen Grade dahin mildern, daß sie nicht mehr in für den sozialen Frieden

bedenklicher Schärfe vorhanden sind und als solche empfunden werden. Und diese Milderung wird um so eher gelingen, je höher das geistige, wirtschaftliche und körperliche Niveau der Volksmasse sich stellt.

Dieses Niveau nachhaltig zu heben, bleibt mit wenigen Ausnahmen dem Individuum versagt; es fehlt ihm dazu die nötige Einsicht und, den guten Willen vorausgesetzt, die Kraft. Der Staat wiederum vermag nur große Grundlinien zu ziehen, auf denen sich die praktische Volkswohlfahrtspflege bewegen soll; ihm fehlt die Möglichkeit der unbedingt notwendigen Individualisierung nach örtlichen Beürfnissen und Verhältnissen. Immermehr ist er darauf angewiesen, Mittler zu suchen zwischen sich und dem Individuum als Subjekt oder Objekt der Volkswohlfahrtspflege; in immer steigendem Maße werden die sich zwischen Staat und Einzelperson schiebenden niederen Kommunalverbände Träger einer Wohlfahrtspolitik, die unmittelbar nur gewissen Einzelteilen, mittelbar aber der Gesamtheit des Volkes zugute kommt und deren wichtigste Voraussetzung bildet.

Die Volkswohlfahrtspflege des 19. Jahrhunderts stand noch unter dem Zeichen der eudämonistischen Staatsphilosophie, welche die oberste Aufgabe, den Zweck des Staates darin sah, die „Wohlfahrt" des Volkes herbeizuführen durch unmittelbares Eingreifen in alle Verhältnisse des öffentlichen und, wenn es not tat, auch privaten Lebens, mit Hilfe seiner bis in die letzten Spitzen zentralisierten Gewalt; die Volkswohlfahrtspflege des 20. Jahrhunderts ist geboren unter dem Zeichen einer liberalen Weltanschauung, die in des unvergeßlichen Stein Programm ihren reinsten Ausdruck fand, und groß geworden im Geiste der Selbstverwaltung, welcher die engen Fesseln bureaukratischer Bevormundung auf wesentlichen Gebieten sprengte und auf dem der Sozialpolitik schlechterdings die Führung übernommen hat. Als eine bürgerliche Gemeinschaft, auf grund gemeinsamer ethischer und wirtschaftlicher Aufgaben, ist der Selbstverwaltungskörper und in erster Linie die Stadtgemeinde zum vornehmsten Organ der Volkswohlfahrtspflege im engeren Sinne geworden, während der Staat nur dann einzugreifen berufen ist, wenn das Allgemeinwohl eine über das ganze Staatsgebiet oder doch wesentliche Teile von ihm gleichmäßig ausgebreitete Organisation verlangt (Volksschulwesen, Arbeiterversicherung) oder wenn die Kraft der Kommunalverbände zur Erreichung dringend wünschenswerter Ziele nicht ausreicht. Im übrigen schafft der Staat im wesentlichen nur die gesetzlichen und materiellen Grundlagen, ein Minimum unbedingt notwendiger Fürsorge, auf dem die Gemeinde weiterbaut, in freier Entschließung und freier Betätigung, vor deren scheinbar allzukühner Entfaltung das staatliche Aufsichtsrecht freilich nur zu oft den abschließenden Riegel vorschiebt.

Wenn so die niederen Kommunalverbände, und unter ihnen in erster Linie die Stadtgemeinden, heute im eigentlichen Sinne des Wortes die Träger des sozialen Fortschritts sind und damit sich einen wesentlichen Anteil zu sichern vermochten an dem politischen und kulturellen Aufstreben und Aufwärtsdringen des Vaterlandes, so verdanken sie es nicht zum wenigsten dem weiten Spielraum ihres Wirkens, welcher ihnen durch die moderne gesetzliche Festlegung ihrer Rechte und Pflichten gegeben worden ist. Nur auf dieser Grundlage konnte sich der edle Wettstreit entfalten, den wir heute auf allen Gebieten der Wohlfahrtspflege zwischen den vorgeschritteneren Gemeinden walten sehen und der immer weitere Kreise bis herab zum kleinsten kommunalen Gebilde ergreift. Im Centenarjahre der Steinschen Städteordnung ist es recht, daran zu erinnern, daß in Preußen diese Städteordnung das Instrument dieser Kräfteentfaltung darstellt, und gerade im „Archiv für Volkswohlfahrt" geziemt sich ein Rückblick und Umblick, wie die durch diese Städteordnung gewährleistete Selbstverwaltung ein Jahrhundertlang für die Aufgaben der Volkswohlfahrtspflege genutzt worden ist, erst zaghaft und in schüchternen Versuchen, dann kräftig zugreifend in dem vollen Strom mit jedem Jahrzehnt wachsender Aufgaben!

Um so lohnender wird diese Revue sich gestalten, als der Vorstand des Preußischen Städtetages zum 100jährigen Jubiläum der Städteordnung durch den Direktor des Statistischen Amts der Stadt Berlin, Professor Silbergleit, eine Denkschrift mit dem Titel „Preußens Städte" hat verfassen lassen, die mit ihrem umfangreichen Zahlenmaterial deutlich Kunde gibt von dem Aufblühen der preußischen Städte und ihrer weitverzweigten Wirksamkeit. Aus der Fülle des darin niedergelegten Materials, dem freilich für das Bedürfnis des nicht statistischen Lesers zu sehr die ergebniswertende Verarbeitung fehlt und das meist im Gewand ziemlich unverarbeiteten Rohmaterials auftritt, die wesentlichsten Zeugnisse für die Entwicklung kommunaler Volkswohlfahrtspflege in Preußen, wenigstens hinsichtlich der großen und mittleren Stadtgemeinden, herauszuheben und soweit möglich zum abgeschlossenen Bilde zu runden, ist das Ziel dieser Ausführungen.

Die wichtigste Aufgabe der Volkswohlfahrtspflege, die der Stadtgemeinde zur obligatorischen Durchführung kraft Gesetz übertragen worden ist, liegt auf dem Gebiete des Bildungswesens. Hier vor allem hat sich die freie Entfaltung der Kräfte bewährt, wie die Städte weit hinaus gegangen sind über die ihnen auferlegten Pflichten, und seit jeher jenes auf einem Preußischen Städtetage gesprochene Wort bewahrheitet haben: „Die Volksschulen sind die liebsten Kinder des preußischen Städtewesens." Die ihnen gewordene Fürsorge spiegelt sich am besten in der Steigerung wieder, welche die Aufwendungen der einzelnen Städte für diesen Zweck erfahren haben. Leider gestatten die statistischen Unterlagen nicht, diese Steigerungen weiter als um 20 Jahre zurück zu verfolgen, aber auch unter dieser Beschränkung sind die Daten lehrreich, die in der Silbergleitschen Denkschrift bezüglich der gesamten Unterhaltungskosten der Volksschulen (ohne die Aufwendungen für Ruhegehälter) pro Kopf des Schülers in allen preußischen Städten mit mehr als 25000 Einwohnern gegeben werden. Vergleicht man diese Durchschnittsaufwendungen, wie sie 1885 und 1905 ermittelt wurden, so ergibt sich nur selten eine Zunahme, die nicht mindestens 100% in 20 Jahren erreicht; häufig dagegen ist die Zunahme eine weit intensivere: nicht nur in den eigentlichen Großstädten, von denen die 10 größten als Beispiele angeführt sein mögen:

	mit einem Durchschnittssatze von . . M. pro Volksschüler		
	1885	1895	1905
Berlin	54,88	66,26	94,41
Breslau . . .	39,44	54,38	85,17
Cöln	38,41	54,82	78,73
Frankfurt a. M.	84,24	96,78	135,00
Düsseldorf . .	33,97	40,01	82,08
Hannover . .	47,93	65,30	74,65
Magdeburg . .	40,89	49,81	70,12
Charlottenburg	48,28	58,93	132,27
Essen	40,35	61,23	72,62
Stettin	60,76	79,35	89,60,

sondern gerade auch die kleineren Mittelstädte haben ihre Aufwendungen für das Volksschulwesen ganz wesentlich erhöht, sicherlich nur zum geringen Teile unter dem Drucke staatlicher Maßnahmen, wie etwa Abänderungen der Lehrerbesoldungen oder der zwangsweisen Beteiligung an den regierungsbezirksweise eingerichteten

Lehrerpensionskassen, sondern in der Hauptsache, weil auch sie in größerem oder geringerem Maße sich zum Ausbau ihres Volksschulwesens nach der hygienischen Seite wie hinsichtlich des Unterrichtsbetriebes moralisch verpflichtet erachteten. Hilfsklassen für Schwachbefähigte, Stottererkurse, Schülerspeisung und Schülerbaden, Haushalts- und Handfertigkeitsunterricht, ansprechender und gesundheitlich einwandfreier Ausbau der Schulen im Äußern und Innern sind längst nicht mehr Reservate nur großer Städte. Charakteristisch ist z. B., daß Mittelstädte wie Aschersleben ihre Aufwandsquote seit 1885 von 27,84 M. auf 95,87 M., Kattowitz von 26,31 M. auf 87,10 M., Stolp in Pommern von 29,02 M. auf 117,60 M. erhöht haben. 1885 betrug der höchste städtische Zuschuß auf den Kopf des Volksschülers in den fraglichen Städten 84,24 M. in Frankfurt a. M. und 67,99 M. in Koblenz; 1895 folgte nach Schöneberg mit 138,78 M. und Frankfurt a. M. mit 96,78 M. erst Wiesbaden mit 82,03 M.; 1905 dagegen waren unter den 110 preußischen Städten mit über 25000 Seelen nicht weniger als 8, die durchschnittlich mehr als 100 M. jährlich für jeden Volksschüler ausgaben (Charlottenburg, Frankfurt a. M., Hildesheim, Münster, Schöneberg, Stolp, Wiesbaden, Wilmersdorf); die Minimalaufwendung war 1885 17,72 M. (Insterburg), 1905 41,19 M. (Allenstein); die geographische Verteilung der Extreme nach der einen und der anderen Seite ist charakteristisch.

Die bedeutsamste Ergänzung des Volksschulwesens bilden die Anstalten für Fach- und Fortbildungsschulen, die angesichts ihrer hohen Bedeutung für Handel und Gewerbe seitens der Städte rege Förderung erfahren; namentlich in den letzten Jahren hat Organisation und Ausbau erhebliche Fortschritte gemacht, nicht zuletzt vermittels ausgiebiger Ausübung des Rechtes, den Besuch von Fortbildungsschulen im Interesse der Allgemeinheit obligatorisch zu machen. Auch hier sind die Aufwendungen der Städte schnell und stark gestiegen; in Berlin betrug die Reinausgabe für diese Zwecke im Rechnungsjahre 1906/07 2512208 M., in Breslau 327000 M., in Düsseldorf 148131 M., in Frankfurt a. M. 388618 M.

Zu der Erziehung der Jugend tritt die Bildung der Erwachsenen! Das „Volksbildungswesen" hat in der modernen Stadt eine sichere Stätte gefunden in Museen, Theatern, Bibliotheken und weiteren Sonderveranstaltungen. Reich und mannigfaltig ist heute die Zahl der städtischen oder durch die Städte unterstützten Museen, Kunst-, kultur- und naturhistorischen Sammlungen; zum guten Teil freilich sind sie erst neueren Ursprungs und verdanken ihre Entstehung dem großen wirtschaftlich- und politischnationalen Aufschwung in der Zeit nach dem deutsch-französischen Kriege. Aber auch vordem fanden sich hier und dort bereits wertvolle Sammlungen unter der Obhut preußischer Städte, zum Teil ausgegangen von ursprünglich privater Initiative: so ist das Königsberger Städtische Museum bereits 1832 gegründet, das Hildesheimer Römer-Museum 1844, das von der Stadt sehr erheblich unterstützte weit berühmte Wallraf-Richartz-Museum zu Köln 1861, das ebenfalls städtisch unterstützte Altonaer Museum zur Landeskunde der Provinz Schleswig-Holstein 1863. Die Sammlungen zur Landeskunde haben, zur Hebung und Belehrung des Interesses an der heimatlichen Scholle, besondere Pflege bei den einzelnen Städten gefunden. Nicht minder aber die Kunst! Je mehr diese sich — zum Segen ihrer freien Entfaltung — dezentralisiert, um so mehr gewinnen die Museen der Provinzial- und oft auch kleineren Städte an Bedeutung für Kunst, Künstler und Kunstliebhaber; in Erkenntnis dieser wachsenden Bedeutung schrecken die Städte auch vor ständig wachsenden Aufwendungen nicht zurück, die sich fast mit jedem Jahre in größerer Zahl feststellen lassen. 1905 wandte die Stadt Berlin z. B. 53300 M. für Märkisches Museum und Stadtschulmuseum auf; 1908 waren es bereits 61400 M. geworden; in Breslau stieg der städtische Zuschuß zu Museen im gleichen Zeitraume von 62250 M. auf 69342 M., in Frankfurt a. M. von 73700 M. auf 134140 M., in Hannover von 80000 M. auf 114200 M. usw.

Weit größer freilich noch sind im allgemeinen die Leistungen der Städte für Zwecke des Theaters, und es ist nicht zu leugnen, daß hier eine Aufgabe vorliegt, die, falls mit guter Qualität des Gebotenen auch eine gesunde Preispolitik sich vereinigt, zu den wichtigsten des Volksbildungswesens gehört. Von den 110 preußischen mit mehr als 25000 Einwohnern besitzen zurzeit 39 städtische und 29 städtisch unterstützte Theater, die Jahresaufwendungen schwanken bei ersteren zwischen 3912 M. (Brieg) und 497900 M. (Köln), bei letzteren zwischen 1000 M. (Siegen) und 273000 M. (Frankfurt).

Eine wertvolle Ergänzung zum städtischen Theater bilden die Veranstaltungen für Volksunterhaltung — meist in Form musikalischer Abende —, die in einigen Gemeinden, wie in Bonn, Krefeld, Duisburg, Düren, Erfurt, Essen, Magdeburg, Rixdorf und Schöneberg, Einrichtungen der Stadt selbst sind, während anderorts örtliche Komitees und Vereine die Träger der Veranstaltungen sind, aber von Stadt wegen unterstützt sind. Eine höhere Stufe der Volksbildungsbestrebungen bedeuten die neuerdings mehrfach seitens der Städte eingerichteten Volksvorträge und Volksvortragskurse; ob es Sache der Stadt ist, auch dort, wo auf Anstoß vielleicht private Initiative ebenfalls zur Einrichtung und Leitung bereit wäre, derartige Veranstaltungen selbst zu entrieren, ist strittig; ich persönlich bin auch hier der Meinung, daß weitgehende Betätigung der Stadtgemeinde nur von Vorteil sein kann, da sie am ehesten geeignet ist, die Verquickung von Sonderbestrebungen irgendwelcher Art, namentlich konfessioneller und politischer Natur, mit diesen Einrichtungen zu verhüten.

Schließlich und vor allem ist der Volksbibliotheken und der Lesehallen zu gedenken, hinsichtlich derer man geradezu von einem Siegeszug der letzten Jahre sprechen kann.

Die ältesten städtischen Volksbibliotheken in größeren preußischen Gemeinden sind jene vier, die am 1. August 1850 gleichzeitig in Berlin eröffnet wurden mit einem Bücherbestand von zusammen 7411; heute beträgt er 195768. Als Einrichtung noch älter freilich ist die eine der Breslauer Volksbibliotheken, die, 1846 gegründet, zunächst von einem Verein geleitet und unterhalten wurde und erst am 1. Juli 1872 mit zwei weiteren inzwischen von privater Seite ins Leben gerufenen Bibliotheken in den Besitz der Stadt überging. Bei dem hohen Interesse, das einsichtige Freunde der Volkswohlfahrtspflege gerade dem Bibliothekswesen entgegenbringen, darf die folgende Übersicht, deren einzelne Ziffern dem erwähnten Silbergleitschen Buche entstammen, nur anders angeordnet worden sind, besondere Beachtung beanspruchen. Sie umfaßt, wie fast alle Angaben dieses Aufsatzes, die preußischen Städte mit mehr als 25000 Seelen und läßt in ihrer chronologischen Folge der Gründungen den mit jedem Jahrzehnt, ja fast Jahrfünft schnelleren Fortschritt erkennen; nicht minder lehrreich ist die Gegenüberstellung des Bücherbestandes bei der ersten Eröffnung und des heutigen Status sowie die Angaben der letzten Spalten, welche erkennen lassen, wie gerade in den allerletzten Jahren die städtischen Aufwendungen für Volksbibliothekszwecke fast durchweg stark gestiegen sind.

Stadt	Zahl d. am 31. März 1907 bestehenden städt. Volksbibliothek.	Zahl d. am 31. März 1907 bestehenden städt. Lesehallen	Eröffnungsjahr der 1. städtisch. Volksbibliothek	Bücherbestand im vorbezeichneten Jahre	Bücherbestand am 31. März 1907	Städtischer Zuschuß nach dem Etat 1900 M.	1905 M.	1908 M.
Breslau	6	3	1846	1034	—	43630	80900	87300
Berlin	28	12	1850	7411	195168	99415	137992	153441
Lüdenscheid	1	1	1857	300	10650	630	2160	2160
Mühlhausen i. Thür.	1	—	1859	—	2600	—	—	200
Eisleben	1	—	1860	—	3100	—	—	7300
Flensburg	1	—	1870	1600	6000	—	1000	3000
Stettin	12	—	1874	331	17756	2243	4090	3170
Cassel	3	3	1876	350	9089	3025	8575	12535
Thorn	1	1	1883	—	2045	200	200	300
Düsseldorf	4	3	1886	862	28150	12120	21020	38835
Kalk	1	1	1886	1300	2280	191	200	510
Köln	7	6	1890	1987	31650	9087	20980	39150
Wilmersdorf	4	—	1893	—	6353	750	2900	3850
Rixdorf	1	1	1894	500	4000	150	1000	2750
Bromberg	1	—	1894	300	4166	—	1265	1611
Hannover	1	1	1895	1000	4215	1000	1300	1300
Herford	1	1	1896	180	1458	600	850	850
Göttingen	1	1	1897	500	4714	300	1450	2350
Königshütte	2	2	1898	485	5807	1000	1000	1500
Kattowitz	1	1	1897	3700	2270[1]	500	730	1150
Charlottenburg	2	3	1898	7742	32145	14000	31067	46331
Guben	1	1	1898	2500	6167	—	300	300
Landsberg a. W.	1	1	1899	4463	6742	—	300	450
Beuthen i. O.-Schl.	1	1	1899	—	2500	300	500	1000
Hagen i. W.	4	2	1899	600	10560	400	10600	15782
Aschersleben	1	—	1900	300	1609	—	—	1000
Brieg	1	1	1900	600	5100	200	300	300
Düren	1	1	1900	800	3000	—	800	800
Magdeburg	3	2	1900	2000	19763	5000	14529	20540
Stralsund	1	—	1600	3171	6196	300	300	300
Weißenfels	4	—	1900	400	2309	—	400	600
Crefeld	1	—	1901	270	613	—	200	200
Duisburg	3	2	1901	1033	8801	—	—	8690
Hildesheim	1	1	1901	2735	4001	—	600	600
Schöneberg	1	1	1901	7000	15300	10000	18772	28466
Remscheid	1	1	1902	2100	5346	—	2800	4000
Essen	1	1	1902	4000	10371	—	—	—
Oppeln	1	1	1903	1660	3450	—	400	600
Forst	1	—	1904	2900	4950	—	1450	2410
Neumünster	1	—	1904	7915	11352	300	4200	5100
Stolp	1	—	1904	680	1944	—	2000	1200
Rheydt	1	1	1904	2075	6950	—	2400	3360
Bielefeld	1	—	1905	3022	4323	—	500	3000
Bochum	1	1	1905	1850	2289	—	1500	3000
Danzig	1	1	1905	2651	4523	—	—	10675
Frankfurt a. O.	1	1	1906	5800	7281	—	—	5572
Herne	1	1	1906	869	1771	—	—	2900
Minden	1	1	1906	2260	2671	—	400	800
Görlitz	1	1	1907	2000	2364	—	—	8950
Neuß	1	1	1907	850	850	—	—	3100
Nordhausen	1	1	1907	1450	1650	—	—	750
Oberhausen	1	1	1907	470	1060	—	—	4000
Ratibor	2	—	1907	1000	1000	—	—	300
Spandau	1	1	1907	159	1000	—	—	300
Viersen	1	—	1907	—	1403	—	—	—

[1]) Verminderung infolge vollständiger Erneuerung des Bücherbestandes in den letzten 4 Jahren, wobei eine große Zahl von Bänden ausrangiert werden mußte.

Nächst der Bildungspflege ist das Gesundheitswesen dasjenige Gebiet kommunaler Aufgaben, auf dem die freie und freiwillige Tätigkeit der Selbstverwaltung ihren stärksten Ausdruck und ihre besten Erfolge errungen hat. Vor hundert, ja noch vor dreißig bis vierzig Jahren schienen Stadt und Ungunst der Gesundheitsverhältnisse zwei untrennbare Begriffe zu sein; heute steht es anders. Die moderne Stadt ist im allgemeinen weit darüber hinausgegangen, etwa nur, wie bisweilen behauptet wird, um gut zu machen, was durch die An

häufung großer Menschenmengen auf begrenztem Raum gesündigt worden ist: das beweist am besten die Statistik der Sterbefälle, die heute für die größeren Städte in ihrer Gesamtheit bereits eine Sterbeziffer aufweist, die hinter der des platten Landes erheblich zurückbleibt. Zum Beispiel sei auf die Rheinprovinz als die Provinz höchster Städtekultur hingewiesen: Im Jahre 1816 schwankte hier die Zahl der Sterbefälle, aufs Jahr und Tausend der Bevölkerung berechnet, in den damals größeren Städten zwischen 26 und 30; 1875, inmitten der ersten Epoche des neuzeitlichen Emporblühens der Städte, war die Sterblichkeitsziffer erheblich gestiegen; es kamen Mortalitätsziffern bis zu 32‰ — namentlich in den Industriestädten wie Duisburg, Oberhausen und Mülheim a. Rh. — vor, und die größeren Plätze von 50000 und mehr Seelen zeigten wie auch noch in den nächsten 10 bis 20 Jahren eine höhere Mortalität als die kleineren Städte und das platte Land. Heute ist das Umgekehrte der Fall: die Sterblichkeit der rheinischen Großstädte, ebenso wie der mittleren Plätze beträgt im Durchschnitt gleichmäßig 16‰ (1906), während die Kleinstädte mit etwa 15000 Seelen und weniger eine Durchschnittssterblichkeit von 17 und das platte Land eine solche von 18% aufweist. Ähnlich ist das Ergebnis der Feststellungen, die der jüngst verstorbene Direktor des Statistischen Amtes der Stadt München, Karl Singer, in einer seiner letzten Arbeiten über die Gestaltung der Sterblichkeit in den größeren deutschen Städten während des Jahres 1906 machte. In diesem Jahre entfielen auf je 1000 Einwohner durchschnittlich in den deutschen Städten

	mit mehr als 200000 Einw.	mit 100 bis 200000 Einw.	mit 50 bis mit 100000 Einw.
Lebendgeburten	28,1	32,4	31,5
Todesfälle . . .	16 9	16,7	18,1
Mehr Lebendgeburten als Todesf.	11,2	15,7	13,4

Im Durchschnitt des ganzen Reiches dagegen kamen auf je 1000 Einwohner 18,2 Sterbefälle; diese hohe Quote geht also zu Lasten der kleinen Städte und des platten Landes, während gerade die großen und größten Städte günstigere Ziffern zeigen.

Freilich: zum Teil ist dieser Rückgang der Sterblichkeit ein nur rechnerischer, der auf die ständige Abnahme der Geburten, den ständig verstärkten Zuzug gerade der lebenskräftigsten Altersklassen zur Stadt zurückzuführen ist — er ist aber doch zu eklatant, als daß die segensreichen Wirkungen der vielgestaltigen kommunalen Hygiene ohne deutlich sichtbaren Ausdruck bleiben. Eines ihrer bedeutsamsten Instrumente ist die Durchführung der gemeindlichen Kanalisation.

Noch heute nicht bei allen, selbst nicht bei allen größeren Städten ausgeführt oder wenigstens in Angriff genommen, beruht ihre Schwierigkeit namentlich in der Kostenfrage; aber doch hat sich mit den Jahrzehnten die Überzeugung Bahn gebrochen, daß die ordnungsgemäße Kanalisation die conditio sine qua non jeder durchgreifenden kommunalen Gesundheitspolitik darstellt. Die bei weitem älteste Kanalisationsanlage besitzt unter den größeren preußischen Städten Saarbrücken, seit mehr als 100 Jahren. Erst 1855 folgte Altona, 1858 Stralsund, 1860 Lüneburg, 1862 Hildesheim, 1866 Osnabrück und Essen, 1867 Frankfurt a. M. und Witten — bezeichnenderweise keineswegs ausschließlich oder auch nur zum größeren Teile besonders große Städte —, und seitdem begannen in sich allmählich immer mehr verschnellernder Reihe von den Städten der Monarchie, die heute mehr als 25000 Seelen zählen,

1870—1879	15	Städte
1880—1889	14	„
1890—1899	26	„
1900 und später	25	„

ihr Stadtgebiet zu kanalisieren,

Welche Werte hierbei investiert worden sind, mag wiederum das Beispiel der Rheinprovinz lehren, deren (große und kleine) Städte nach einer Angabe in der „Kommunalen Rundschau" (lfd. Jahrgang, Nr. 2, Kommunalstatist. Archiv) in ihren Kanalisationsanlagen am 31. März 1908 nicht weniger als 103 Mill. M. festgelegt haben; noch 1890 betrug hier die Gesamtlänge aller städtischen Kanalnetze zusammen nur 234 km; heute sind es ca. 2200 km. Und ähnlich, wenn auch namentlich hinsichtlich der kleineren Gemeinden nicht ganz so intensiv, ist die Entwicklung in den übrigen Provinzen vor sich gegangen.

Der zweite bedeutsamste Schritt zu hygienischer Prophylaxe ist die einwandfreie Regelung der Wasserversorgung gewesen. Die spärlichen Angaben über die gesundheitlichen Verhältnisse in den Städten vor 100 Jahren lassen zur Genüge erkennen, welche furchtbare Gefahr gerade in den größeren Gemeinden mit ihrem dichten Beieinanderwohnen Wassermangel und Wassermangelhaftigkeit für die Gesundheit der Bevölkerung bedeuteten; hält man dem entgegen die reichliche gesundheitlich einwandfreie, bequeme Wasserversorgung der meisten Städte von heute, so hat man den besten Maßstab zur Beurteilung des Fortschrittes im abgelaufenen Jahrhundert.

Ohne Wasserwerk sind heute nur noch 10 der 110 preußischen Städte mit mehr als 25000 Seelen. Das älteste darunter, in Frankfurt a. M., weist einen um Jahrhunderte zurückliegenden Ursprung auf: 1607. Die nächstältesten sind die von Berlin (1853), Altona (1854) und Magdeburg errichteten Werke. Im Jahrzehnt 1860/69 folgten von den behandelten Städten 8, 1870/79 29, 1880/89 17, 1890/99 27, seit 1900 weitere 3, sämtlich von vornherein von der Überzeugung ausgehend, daß die Versorgung der Bevölkerung mit Wasser nicht zum Gegenstande eines Privatgeschäfts gemacht, sondern in städtische Regie genommen werden müsse. Freilich, unbestritten war dies Munizipalisierungsdogma vor zwei bis drei Jahrzehnten weit weniger als jetzt; 12 Städte werden noch heute durch, meist aus jener Zeit stammende, mit langfristigen Vertragsrechten ausgestattete Privatunternehmungen mit Wasser versorgt.

1875 bezifferte sich die Abgabe aller städtischen Wasserwerke in der volks- und städtereichen Rheinprovinz auf rund 9 Mill. cbm., 1907 auf deren 133, und die Gesamtlänge des Rohrnetzes ist hier von 146 auf 4349 km gestiegen, eine Länge also, die allein in dieser einen Provinz etwa ein Achtel der Schienenlänge der preußisch-hessischen Staatsbahn gleichkommt, bei einem Anlagekapital von ca. 111 Mill. M.

Die Städte haben aber in großer Zahl sich nicht damit begnügt, nur gutes Wasser zu liefern, sondern auch dafür gesorgt, daß es nicht nur zu genuß- und gewerblichen Zwecken, sondern auch in immer steigendem Maße zur Pflege der Reinlichkeit verwandt wird. Mit der Wiedergeburt der Wasserbehandlungsmethode hat jene Propaganda zu gunsten des öffentlichen Badewesens begonnen, die heute einsichtigen Stadtverwaltungen die unabänderliche Überzeugung gegeben hat, daß allgemeine Reinlichkeit nicht nur von entscheidender kultureller Bedeutung ist, sondern auch eine der wichtigsten hygienischen Maßregeln darstellt, darum aber aus einem Objekt geschäftlicher Spekulation eine öffentliche Angelegenheit werden muß, bei der es namentlich darauf ankommt, für billiges Geld die Mögkeit zu bieten, gut zu baden. Schon die Städte des

Mittelalters haben ja auf diesem Gebiete bekanntlich die vornehmste Kategorie ihrer gemeinnützig-gewerblichen Betätigung gefunden, aber, ganz abgesehen von oft sehr fragwürdigen sittlichen Zuständen dieser Badehäuser, war der letzte Rest solcher alter Einrichtungen bei dem allgemeinen Niedergange des Städtewesens am Ende des 18. Jahrhunderts verschwunden, so daß das 19. auch in dieser Hinsicht völlig auf neuem Grunde aufbauen mußte — und es geschah erst spät. Noch vor zwei bis drei Jahrzehnten waren städtische Badeanstalten ein seltenes Ding, erst um die neunziger Jahre brach sich der Gedanke einer Verstadtlichung namentlich der Warmbadeanstalten allmählich durch, und im allerletzten Zeitabschnitt fand die Wichtigkeit der sog. Volksbäder auch in Städten geringerer Größe und auch in solchen, die im übrigen keineswegs an der Spitze der Kulturbewegung stehen, gebührende Anerkennung. Von den 110 Städten der Denkschrift besitzen, selbst wenn man hinsichtlich derer, für die Angaben nicht vorliegen, das Fehlen solcher Einrichtungen annehmen möchte, nicht weniger als 105 städtische Badeanstalten, darunter freilich 18 mit nur Kaltbadeanstalten; anderseits verfügt eine ganze Reihe von Städten auch über Heilbadeabteilungen oder besondere Heilbäder, neuerdings bestehen hier und dort auch städtische Licht- und Luftbäder. Was diese Badeanstalten für die Volksgesundheit bedeuten, ergibt sich aus ihrer fast ausnahmslos starken und ständig steigenden Benutzung. Die Stadt Berlin, um nur dies eine Beispiel herauszugreifen, hat im letzten Rechnungsjahre in ihren Warmbadeanstalten nicht weniger als 990922 Wannen-, 1091179 Brause- und 952560 Schwimmbäder abgegeben.

Vielfach stehen diese städtischen Badeanstalten den Schülern städtischer Lehranstalten, insbesondere der niederen, zu besonders günstigen Bedingungen oder auch unentgeltlich zur Verfügung; darüber hinaus aber ist die Forderung auf Einrichtung besonderer Schulbäder, über deren prinzipielle Bedeutung ja erst unlängst im „Archiv" von berufener Seite berichtet wurde, bei den Stadtgemeinden auf fruchtbaren Boden gefallen; 73 von den 110 größeren preußischen Städten besitzen sie heute, fast ausnahmslos freilich nur in Volksschulen; doch finden sich mehrfach Schülerbaderäume auch in höheren Lehranstalten, wie in Oppeln (3), Osnabrück (1), Thorn (1), oder in Mittelschulen wie in Lüneburg (1). Es ist anzunehmen, daß in diesen Städten besondere örtliche Verhältnisse ein Bedürfnis geschaffen haben, das im allgemeinen kaum vorliegen dürfte. Der augenblickliche Stand der Schulbadfrage mag aus der rechts oben stehenden kleinen Übersicht, in der die in Frage kommenden Städte nach der absoluten Zahl der städtischen Schulbäder geordnet sind, ermittelt werden.

Die nicht genannten 24 Städte weisen nur je einen Schulbaderaum auf.

Die Vergleichung der beiden Zifferreihen zeigt zur Genüge, daß es zwar erfreuliche Anfänge sind, mit denen man es auf diesem Gebiet zu tun hat, aber eben doch nur Anfänge, die des Ausbaues noch dringend bedürfen.

Erheblich stärker ausgebildet ist schon das Schularztsystem. 77 von den 110 preußischen Städten mit mehr als 25000 Seelen hatten am 1. April 1908 besondere Schulärzte, teils haupt-, teils nebenamtlich; hier und dort ist schul- und armenärztliche Tätigkeit ein und derselben Person anvertraut. Die längste Zeit besitzt unter diesen Städten angestellte Schulärzte die kleine Stadt Siegen (seit 1878); vor 1900 haben des weiteren Schulärzte angestellt 12 Städte, während die übrigen erst im neuen Jahrhundert, 20 erst seit 1905 (darunter die Großstädte Altona, Barmen, Dortmund, Halle, Elberfeld, Kiel) dazu übergegangen sind. Die Zahl der schul-

	Zahl der Volksschulklassen	Zahl der darin befindlichen Baderäume für Schulkinder
Berlin	4928	61
Frankfurt a. M.	621	33
Hannover	508	27
Charlottenburg	478	24
Cassel	327	20
Linden	164	20
Breslau	1138	18
Cöln	1100	17
Aachen	354	16
Hagen	250	12
Stettin	554	12
Magdeburg	444	10
Schöneberg	257	9
Altona	355	7
Duisburg	519	7
Osnabrück	133	7
Posen	259	7
Wiesbaden	156	7
Frankfurt a. O.	138	6
Barmen	437	5
Bielefeld	195	5
Bonn	180	5
Erfurt	155	5
Gleiwitz	166	5
Halle	381	5
Kiel	328	5
Königshütte	214	5
Göttingen	56	4
Königsberg	368	4
Oppeln	69	4
Düsseldorf	600	3
Mülheim Rh.	133	3
Beuthen	170	2
Brandenburg	95	2
Bromberg	95	2
Dortmund	463	2
Düren	79	2
Essen	647	2
Görlitz	195	2
Iserlohn	88	2
Kottbus	113	2
Liegnitz	126	2
Lüdenscheid	86	2
Malstatt-Burbach	114	2
Münster	153	2
Nordhausen	67	2
Saarbrücken	63	2
Stolp	75	2
Witten	98	2

ärztlich tätigen Personen in den einzelnen Städten zu vergleichen, ist zwecklos, da sie naturgemäß vollständig bedingt wird durch den Umfang, in welchem die einzelnen Ärzte für den Schuldienst absorbiert werden; beachtlich dagegen ist die hohe Verschiedenartigkeit der Kosten, die freilich z. T. angesichts der bereits charakterisierten Personalunionen in all den Fällen, wo die amtierenden Herren keine Sondervergütung für den schulärztlichen Dienst allein erhalten, sich nicht genau bestimmen lassen. Von den Städten, hinsichtlich deren solches zutrifft, abgesehen, wenden am meisten für Schulärzte auf Berlin (1907: 88000 M.), Frankfurt a. M. (24000 M.), Breslau (22550 M.), Charlottenburg (22452 M.), Cöln (17310 M.); von mittleren und kleineren Städten mit verhältnismäßig hoher Aufwendung sind zu erwähnen Hagen (6295 M.), Bonn (4500 M.), Flensburg (3680 M.) und Solingen (3793 M.).

Von weiteren Maßnahmen der Schulgesundheitspflege wie Schülerspeisung, Ferienkolonien hier zu sprechen, würde zu weit führen; mit Nachdruck sind aber als besonderer Ehrentitel der kommunalen Volkswohlfahrtspflege die Leistungen zur Bekämpfung der Lungenschwindsucht und zur Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit hervorzuheben. Nur wenige größere Gemeinden gibt es, die heute auf diesen Gebieten nicht eine Tätigkeit in der einen oder anderen Form entfalten.

Eigene gemeindliche Tuberkulosefürsorgestellen besaßen von den behandelten Städten 1905 6 (Bremen, Charlottenburg, Cöln, Hannover, Kiel, Potsdam), 1906 bereits 12 (neu hinzugekommen Aachen, Beuthen, Göttingen, Schöneberg, Wandsbeck, Weißenfels), 1907 aber 25 (neu Allenstein, Bielefeld, Brieg, Dortmund, Düsseldorf, Elbing, Görlitz, Hagen, Kattowitz, Königshütte, Mülheim a. Rhein, Nordhausen, Oppeln); die Gesamtheit der erforderlichen Nettoaufwendungen belief sich, soweit ermittelbar, 1905 auf 32105 M., 1906 auf 93382 M., 1907 auf 134838 M. Die

höchsten Zuschüsse leisteten 1907 Cöln (38000 M.), Bonn (20278 M.) und Schöneberg (19700 M.); dazu treten in einer noch weit größeren Zahl von Städten größere oder kleinere Zuschüsse für die private Fürsorge, deren Beträge 1907 zwischen 20 M. und 13750 M. (Dortmund) schwankten. Besondere Beobachtung verdienen weiter die nicht wenigen Heil- und Heimstätten, die im Laufe der allerletzten Jahrzehnte von Städten oder doch wenigstens mit ihrer Unterstützung errichtet worden sind und eines der bedeutendsten Hilfsmittel im Kampfe gegen die Lungenschwindsucht darstellen. An erster Stelle ist hier Berlin zu nennen, das nicht weniger als vier „Heimstätten für Tuberkulöse" mit einem Jahreszuschuß von mehr als 200000 M. besitzt; 1906 wurden in ihnen 1803 männliche und 1475 weibliche Personen verpflegt. Daran reiht sich M.-Gladbach mit einer Heilstätte für Frauen (1906: 617 Verpflegte), und Dortmund und Hagen sind Mitglieder des „Märkischen Volksheilstättenverbandes", welcher die Lungenheilstätte Ambrock errichtet hat. Ebenso haben im Rheinland die Städte Mülheim a. Ruhr, Essen, Duisburg und Oberhausen gemeinsam mit benachbarten Landkreisen eine Lungenheilstätte geschaffen. In Naumburg ist eine solche in diesem Jahre gegründet worden. Auch in Neumünster steht die Errichtung einer kleineren Heilstätte (vorläufig 8 Betten) bevor, und in Charlottenburg ist sie geplant. Schöneberg zahlte im Jahre 1906 einen Betrag von 100000 M. für die Zwecke des vom dortigen Verein zur Bekämpfung der Tuberkulose unternommenen Baues einer Heimstätte in Sternberg. Ähnlichen Zwecken dienen die Walderholungsstätten, mit deren Unterhaltung und Betrieb sich fast durchweg private Vereinigungen befassen, die aber ebenso fast durchweg von den Stadtgemeinden durch Zuschüsse unterstützt werden — kurz, überall regt es sich in den preußischen und darüber hinaus in den deutschen Städten, diesem grimmen Volksfeinde das Feld zu beengen; daß dieses Bestreben nicht ohne Erfolg ist, beweist mit schlagenden Ziffern die Statistik. Um nur einige Beispiele von den Großstädten anzuführen, starben von je 10000 Einwohnern an Tuberkulose:

in	1894	1906	in	1894	1906
Aachen	23	13	Düsseldorf	26	14
Altona	24	13	Duisburg	24	15
Barmen	25	16	Elberfeld	27	14
Breslau	35	26	Essen	27	14
Cassel	21	13	Hannover	27	14
Chemnitz	23	14	Kiel	24	12
Cöln	28	17	Posen	31	21
Crefeld	25	14			

Mit nicht geringerer Energie sind die Stadtgemeinden eingetreten in den Kampf gegen die Säuglingssterblichkeit, der in der neuesten Zeit von Theorie und Praxis auf der ganzen Linie eröffnet worden ist. Daß es eine der vornehmsten Aufgaben einer Gemeindebetätigung ist, gerade in diesem Kampfe, der ohne ihre materiellen und formellen Machtmittel auch nur selten von Erfolg gekrönt sein wird, mit an erster Stelle zu stehen, unterliegt heute keinem Zweifel mehr. Und so ist auch auf dem Gebiete der Säuglingsfürsorge geradezu ein Wettstreit zwischen den Städten aller Größenklassen entbrannt, der hier und dort vielleicht zu etwas weitgehenden und im Verhältnis zum Effekt allzu kostspieligen Experimenten verführt, im großen und ganzen aber mit scharfem Blick für das Erreichbare ein stark ausgeprägtes Verantwortlichkeitsgefühl für die auf dem Spiele stehenden hohen Werte verbindet.

Schon bei der standesamtlichen Anmeldung des Geburtenfalles, führt Silbergleit aus, setzt die kommunale Fürsorge durch Abgabe eines Merkblattes mit Ratschlägen für die Enährung und Pflege des Säuglings ein. Städtische Fürsorgestellen wurden und werden in fortdauernd zunehmendem Umfange eingerichtet; hier werden erkrankte Säuglinge dem Arzte vorgeführt, hier wird Milch von entsprechender Beschaffenheit (Milchküchen!) ausgegeben; stillenden Müttern werden Unterstützungen gewährt. Freilich, allzu zahlreich sind diese Einrichtungen, weil ihrem ganzen Wesen nach erst neuesten Ursprungs, nicht.

Die erste der größeren Städte der preußischen Monarchie, die solche Einrichtungen schuf, ist wohl Essen gewesen: 1902 errichtete die Stadt zwei gemeindliche Fürsorgestellen, deren eine mit Milchküche verbunden ist. 1905 folgte die Gründung von Fürsorgestellen u. a. in Aachen, Berlin, Charlottenburg, wo die Kosten von der Stadt getragen werden, der Betrieb aber in den Händen zweier Frauenvereine liegt, Posen, Zeitz und Siegen, wo die Stelle von dem der städtischen Armenverwaltung eng angegliederten Armenunterstützungsverein verwaltet wird. 1906 schlossen sich Breslau und Bonn, 1907 Görlitz, Halle, Coblenz, Rixdorf, Schöneberg, Düsseldorf und Wiesbaden an, 1908 Cöln, Bochum, Halberstadt, Kalk und Magdeburg, während in Elberfeld, Frankfurt a. O. und Mülheim a. Ruhr gleiches bevorsteht. In Recklinghausen wird eine mit einem Kostenaufwand von über 30000 M. erbaute Säuglings-Milchanstalt demnächst eröffnet. Den höchsten Kostenaufwand trägt Berlin, das für seine fünf städtischen Fürsorgestellen 1907 einen Zuschuß von 277508 M. leistete; in Charlottenburg beläuft er sich auf mehr als 80000 M., in Städten wie Aachen und Magdeburg auf annähernd 30000 M.

Auch die sogenannten Stillprämien sind in den letzten Jahren vielfach in Aufnahme gekommen, meist aber ohne erhebliche Aufwendungen zu verursachen. In Berlin freilich wurden 1907 nicht weniger als 4964 stillende Mütter mit Barbeträgen von insgesamt 80667 M. unterstützt gegen 1813 Mütter mit insgesamt 24149 M. zwei Jahre zuvor. Eine beträchtliche Ziffer weist u. a. auch Charlottenburg auf, das 1907 für diesen Zweck 21835 M. ausgab. Dazu treten noch die vielfachen Unterstützungen von Vereinen für Säuglings- und Wöchnerinnenpflege, die wohl überall, wenn erbeten, gewährt werden, auch dort, wo schon städtische Fürsorgestellen bestehen. Schließlich und vor allem dient der Herabminderung der Kindersterblichkeit eine gute Organisation des Zieh- und Haltekinderwesens, deren richtige Durchführung in letzter Zeit ja Gegenstand lebhaftester öffentlicher Diskussion geworden ist, so daß hier wohl von ihrer Erörterung abgesehen werden kann.

Den Säuglingen eine einwandfreie Ernährung zu gewährleisten, ist meist der unmittelbare Zweck solcher kommunalen Fürsorge; eine einwandfreie Versorgung mit Lebensmitteln ist aber nicht nur für die jüngsten, sondern für alle Altersklassen eine der wichtigsten Voraussetzungen gesunden Gedeihens und eines der bedeutsamsten Verhütungsmittel verheerender Epidemien. Den Gefahren der Trichinen, des Bandwurms und sonstiger parasitären Leiden ist die systematische Fleischbeschau, den bedenklichen Folgen der Wohnungsschlachtung in der Verstreuung animalischer Bestandteile über das ganze Stadtgebiet ist die Einführung der obligatorischen Schlachthofbenutzung, den Gefahren der Weiterverbreitung von Viehseuchen endlich ist die Zentralisation des Schlachtviehs in Viehhöfen entgegengetreten. Mit der Errichtung städtischer Schlachthöfe sind in erster Linie mehrere preußische Mittelstädte vorangegangen; die ältesten finden sich in Mülheim a. Ruhr (1876), Bochum (1878), Elberfeld (1879), Iserlohn (1879) entstanden. Heute bestehen sie in 99 von den 110 in Frage stehenden Städten, in 4 Fällen (Bielefeld, Brieg, Oppeln, Stralsund) freilich als Institution der Fleischerinnungen.

Neben der Ernährung ist das wichtigste menschliche Bedürfnis das Wohnen; wie ein städtisches Wohnungsproblem entstanden ist, bleibt hier außer Behandlung; ebenso die Frage, wie am nachhaltigsten den Mißständen auf diesem Gebiete entgegenzutreten sei. Lediglich hervorzuheben ist an dieser Stelle die vielfältige Bemühung der großen Mehrheit der preußischen Städte, ihrerseits zur Beseitigung von Wohnungsmängeln und Wohnungsnöten beizutragen; über den Umfang der städtischen Wohnungsinspektion bestehen schon mehrere gut orientierende Übersichten, weniger dagegen hinsichtlich der übrigen wohnungspolitischen Maßnahmen der Gemeinden. Darum können wohl folgende zusammenfassende, freilich kaum vollständigen Angaben für die größeren preußischen Städte Interesse beanspruchen:

1. Arbeiterwohnungen

haben selbst gebaut bis zum 1. Januar 1908:

Aachen	126	Flensburg	24
Berlin	372	Göttingen	18
Cassel	12	Kiel	104
Cöln	115	Naumburg	4
Danzig	58	Nordhausen	56
Düsseldorf	141[1])	Rixdorf	31
Duisburg	36	Wiesbaden	64
Elberfeld	97		

Geplant ist der Bau von Arbeiterwohnhäusern durch die Stadt selbst in Remscheid.

2. Gemeinnützige Bauvereine

werden unterstützt in

Aachen (Erlaß von Kanalgebühren, Preisermäßigung bei Verkauf von städtischem Baugrund);
Barmen (Bürgschaft in Höhe von 800000 M.);
Bonn (Hergabe billiger Baustellen seitens der Armenverwaltung und Bürgschaft);
Charlottenburg (die Stadtverwaltung ist mit der Charlottenburger Baugenossenschaft, die sich zum Zwecke der Erbauung gesunder und billiger Mietswohnungen von 1 bis 4 Zimmern gebildet hat, in Verhandlungen getreten, um die beste Form einer städtischen Unterstützung zur Erreichung ihrer Zwecke zu finden. Ähnliche Unterhandlungen schweben mit einem dortigen Arbeiterverein, der auch Wohnungen mit 1 und 2 Zimmern zu erbauen beabsichtigt);
Cöln (gänzlicher oder teilweiser Erlaß der Straßenbaukosten);
Danzig (Billige Abgabe von Baugelände);
Dortmund (Hergabe von Hypothekendarlehen zu einem Zinsfuß, der mit $^1/_4$% unter dem jeweiligen Sparkassenzinsfuße hält, bislang 300000 M.; Erwerb von Aktien einer Baugesellschaft in Höhe von 16000 M.);
Düren (Aktienerwerb in Höhe von 26000 M., Bürgschaft für insgesamt 100000 M.);
Düsseldorf (Hergabe billigen Baulandes bis zu 25% unter dem Werte, Ermäßigung von Straßenbaukosten, Übernahme von Bürgschaften für Baukapital bis zu 90% des Herstellungswertes, Gewährung eines hypothekarischen Darlehns von 98350 M., Übernahme von Genossenschaftsanteilen für 40000 M.);
Duisburg (Bürgschaftsübernahme);
Erfurt (Teilweiser Erlaß von Straßenlasten und Bauerlaubnisgebühren sowie der Umsatzsteuer; Gewährung von 2. Hypotheken bis zur Höhe von 85% der baren Auslagen);
Essen (Übernahme von Geschäftsanteilen und Bürgschaften im Gesamtbetrage von 80000 M.);
Göttingen (Billige Abgabe von Baugelände);
Hagen (Aktienerwerb und Bürgschaftsübernahme);
Herford (Bürgschaftsübernahme);
Hildesheim (Darlehen aus der städtischen Sparkasse zu $3^1/_2$% mit Hilfe der Landesversicherungsgesellschaft; unentgeltliche Überlassung eines Grundstücks);
Kiel (Billige Abgabe von Baugelände);
Lüdenscheid (Bürgschaftsübernahme);
Malstatt-Burbach (Erwerb von Genossenschaftsanteilen);
Minden (Erwerb von Geschäftsanteilen für 5000 M.);
Mülheim a. Ruhr (Darlehen von 497000 M.; Bürgschaft für 115000 M.);
M.-Gladbach (Baukapitalien zu ermäßigtem Zinsfuß);
Neumünster (Ermäßigung der Straßenbaukosten);
Neuß (Bürgschaft für 200000 M.; Anteile für 100000 M.);
Oberhausen (Geschäftsanteile für 10000 M.);
Remscheid (Bürgschaftsübernahme);
Siegen (Die Stadt trägt für alle Baudarlehen des dortigen Gemeinnützigen Bauvereins die Zinsbürgschaft, trägt die Straßenbaukosten usw. und erläßt die Umsatzsteuer);
Solingen (Bürgschaft für 289000 M.; Beteiligung mit 84000 M.);
Tilsit (Beteiligung mit 30000 M.; unentgeltliche Hergabe von Arbeitskräften und Bureaubedürfnissen);
Viersen (Bürgschaft für 562000 M.; Erlaß der Baupolizeigebühren).

3. Sonstiger kleiner Wohnungsbau

wird unterstützt in

Aachen (Ermäßigung der Grundsteuer nach gemeinem Werte bei Arbeiterhäusern bis auf die Hälfte);
Brieg (Billige Abgabe von Baugelände);
Cöln (Gänzlicher oder teilweiser Erlaß der Straßenbaukosten);
Crefeld (Hergabe hypothekarischer Darlehen bis zu $^3/_4$ des Wertes zum Bau von Kleinwohnungen);
Düren (Ermäßigung des Wasserzinses);
Düsseldorf (Hergabe hypothekarischer Darlehen bis zu 60 [bei Kleinwohnungen auch $66^2/_3$%] des Wertes);
Duisburg (Zinsfreie Darlehen an Personen des Arbeiter- und Handwerkerstandes);
Gelsenkirchen (Verzichtleistung auf $^1/_3$ der Straßenbaukosten beim Bau von Gebäuden, die dazu bestimmt sind, höchstens vier minderbemittelten Familien gesunde und zweckmäßig eingerichtete Wohnungen zu gewähren);
Halberstadt (Hergabe hypothekarischer Darlehen zu 3% unter besonderen, namentlich den Mietpreis beschränkenden Bedingungen);
Magdeburg (Hergabe hypothekarischer Darlehen zu $3^1/_4$%.

Diese Übersicht ist zweifellos entfernt nicht vollständig; immerhin gibt sie einigermaßen ein Bild von der Richtung, in der sich die Wohnungspolitik der modernen Stadt bewegt: Neben mittelbarer und unmittelbarer Unterstützung der gemeinnützigen Bauweise Gewährung hypothekarischer Darlehen, worin bekanntlich besonders Düsseldorf in vielfach nachgeahmter Weise seit 1900 vorbildlich wirkt.

Das Hauptmittel zur Anbahnung gesunder Wohnungsverhältnisse — steuerliche Maßnahmen irgend welcher Art kann ich als wesentliche Mittel nicht anerkennen — ist und bleibt aber eine gesunde Bodenerwerbspolitik, die versucht, der Gemeinde hinsichtlich der Bodenbenutzung, Bodenausnutzung und Bodenpreise den räumlich besten Einfluß zu verschaffen. Mit wie verschiedener Intensität die Städte im einzelnen, mit wie im Ziele gleichgerichteter Tatkraft die Städte in ihrer Gesamtheit auf die Vergrößerung ihres Grundbesitzes, für die neben bodenpolitischen Erwägungen freilich auch außerordentlich wichtige Gesichtspunkte anderer Art (rechtzeitige Versorgung der Stadt mit späterhin erforderlichem Gelände zu Verwaltungszwecken und dadurch Entlastung der allgemeinen Finanzwirtschaft) maßgebend sind, lehrt zunächst folgende kleine

[1]) Außerdem aus Stiftungsmitteln 257 weitere Arbeiterwohnungen.

Zusammenstellung, deren Ziffern dem statistischen Jahrbuch deutscher Städte entstammen: Der prozentuale Anteil der Fläche des städtischen Grundbesitzes innerhalb des städtischen Weichbildes, einschl. der unter städtischer Verwaltung stehender Stiftungsgrundstücke, betrug.

in	1905/06	in	1905/06
Frankfurt a. M.	59,5	Altona	14,9
Spandau	50,0	Berlin	14,5
Hannover	43,1	Görlitz	12,7
Breslau	31,2	Elberfeld	11,6
Cöln	25,8	Erfurt	10,5
Frankfurt a. O.	21,6	Essen	10,5
Halle a. S.	18,7	Barmen	10,4
Duisburg	18,1	Charlottenburg	9,3
Dortmund	17,3	Danzig	8,9
Liegnitz	16,6	Posen	8,7
Düsseldorf	16,4	Potsdam	7,9
Crefeld	15,7	Gelsenkirchen	7,3
Cassel	15,2	Bochum	3,4

Noch bezeichnender aber ist, namentlich für die Arbeit des abgelaufenen Jahrhunderts, auch hier wieder das Beispiel der Städte der Rheinprovinz (aller Größen!), die 1815 in ihrer Gesamtheit nur rund 7500 ha Grund und Boden besaßen; heute umfaßt ihr Grundbesitz einschl. der stadtverwalteten Stiftungen rund 42000 ha innerhalb der städtischen Gemarkung, von dem er im Durchschnitt ein Fünftel ausmacht.

Außerordentlich weit noch ist das Gebiet städtischer Gesundheitspflege; die Knappheit des verfügbaren Raumes verbietet Weiteres, als lediglich hinzuweisen auf den Ausbau der städtischen Nahrungsmitteluntersuchungsämter und Desinfektionsanstalten, die außerordentlich gesteigerten Anforderungen für musterhaft eingerichtete Heil- und Pflegeanstalten, die Schaffung besonderer Organe zur ärztlichen Beratung der Stadtverwaltungen, die Kommunalisierung des Abfuhrbetriebes und des Begräbniswesens, die Errichtung von Vernichtungsanstalten und bakteriologischen Anstalten und — last not least — die sorgsame Pflege und umfangreiche Neuschaffung öffentlicher Garten- und Parkanlagen, über deren Bedeutung, wie ich hoffe, bald von berufener Seite im „Archiv" gesprochen werden wird.

Auf dem Gebiete der Fürsorge für das geistige und körperliche Wohl ihrer Bürger hat sich, das glaube ich mit diesen hierhin und dorthin zeigenden Streifzügen dargetan zu haben, die Selbstverwaltung der preußischen Städte glanzvoll bewährt; möge der Geist der gleiche bleiben, selbst wenn der Zeiten Wandlung einmal gebieten sollte, die Form zu ändern, auch im jetzt anbrechenden zweiten Jahrhundert modernen preußischen und deutschen Städtewesens: der Geist selbstloser Treue und gemeinnützigen Bürgersinns, frischen Wagemuts und ausgeprägten Verantwortungsbewußtseins, starken Wollens und entschiedenen Handelns!

Welche Bahnen dieser Geist auf dem vorstehend nicht berührten, aber zur Volkswohlfahrtspflege als eines der wie eingehend bemerkt wichtigsten Bestandteile gehörigen Gebiete der Fürsorge für das wirtschaftliche Wohl der Bevölkerung gewiesen hat und für die Zukunft weist, hoffe ich demnächst an dieser Stelle besonders darlegen zu dürfen.

Düsseldorf. Dr. Otto Most.

Deutsches Reich. Die Rechtsberatung der minderbemittelten Volkskreise. (Schluß.)[1]) Die Zahl der Rechtsauskunftsstellen für Frauen hat im Berichtsjahr wiederum eine Vermehrung erfahren. Die vom Kaiserlichen Statistischen Amt aufgestellte tabellarische Übersicht zählt 74 Auskunftsstellen an den verschiedensten Orten des Reichs. Insgesamt bestanden 1907: 82 Frauenrechtsschutzstellen, 1906: wurden 71, 1904/05: 56 Stellen gezählt. Dem „deutschen und österreichischen Rechtsschutzverband für Frauen" mit dem Sitz in Halle a. Saale waren im Juni 1908: 59 deutsche und österreichische Rechtsschutzstellen angeschlossen.

Im Geschäftsjahr 1906/07 wurden von den angeschlossenen Verbänden 17805 Rechtsfälle in 24925 Besprechungen bearbeitet. Im folgenden ist das Wesentliche aus einer Übersicht über die von den Verbandsvereinen in der Zeit vom 1. April 1907 bis 1. April 1908 bearbeiteten Rechtsfälle wiedergegeben:

Die Gesamtzahl der Rechtsfälle betrug	19805
Die Gesamtzahl der Besucherinnen betrug	29093
Männliche Besucher waren	279
Es waren ledig	6817
„ „ verheiratet	7030
„ „ Witwen	3089
„ „ getrennt lebend	644
„ „ geschieden	694
Erwerbstätig waren	9938
Neue Fälle	19805
Besprechungen laufender Fälle ergaben sich	9288

Die Fälle bezogen sich auf:

A. Schuldverhältnisse.	
1. Darlehnsforderungen	1694
2. Lohn- und Gehaltsforderungen und sonstige Streitigkeiten aus Dienstverträgen	1893
3. Schuldforderungen aus Verträgen sonstiger Art (Werk-, Kauf- und Leihvertrag, Schenkung und anderes)	1326
4. Mietrecht	1659
B. Sachenrecht.	
5. Rechte an Grundstücken inkl. Zwangsvollstreckung	202
6. Pfandrecht an beweglichen Sachen und an Rechten (an Forderungen, Wertpapieren, Renten) mit Ausnahme der Forderung an Grundstücken	456
C. Familienrecht.	
7. Verlöbnis und Ehe, bzw. Fälle, die aus dem Eherecht resultieren	2792
8. Eheverträge	263
9. Verwandtschaft (Unterhaltspflicht, rechtliche Stellung der ehelichen Kinder, Legitimation, Ehelichkeitserklärung, Annahme an Kindesstatt usw.)	913
10. Vormundschaft	603
11. Alimentationsforderungen für uneheliche Kinder und Entschädigungsansprüche unehelicher Mütter	2226
D. Erbrecht.	
12. Testament- und sonstige Nachlaß- und Erbschaftsangelegenheiten	1307
E. Strafrecht.	
13. Strafrecht und Strafprozeß	785
F. Versicherung.	
14. Lebens- und sonstige Privatversicherung	185
15. Kranken- und Unfallversicherung, Sterbekasse	622
16. Invaliden- und Altersversicherung	877
G. Verschiedenes.	
Zivilprozeßordnung und Konkursordnung	466
Handels- und Gewerberecht (ausschl. kaufmännische Dienst- und gewerbliche Arbeitsverträge, s. A. 2)	273
Steuer	219
Militärreklamationen, Unterstützungswohnsitz, Staatsangehörigkeit, Todeserklärung Verschollener	476
Auskunft über Wohlfahrtseinrichtungen	1541

[1]) Vgl. Jahrgang II, Heft 2, S. 136.

Die Fälle wurden erledigt:

1. Durch Rat bzw. Auskunft	11133
2. Gütlich durch schriftliche oder mündliche Vermittlung	4543
a) ganz oder teilweise erfolgreich	3178
b) schwebend	613
c) Ausgang nicht zur Kenntnis der Rechtsschutzstelle gelangt	1374
3. Durch Eingaben, Schriftsätze usw.	2461
4. Durch Überweisung an einen Rechtsanwalt	1099
5. Durch Überweisung an das Gericht	1053

Die von dem kaiserlichen Statistischen Amt über die gemeinnützigen Rechtsauskunftsstellen gegebene Übersicht berücksichtigt 22 Einrichtungen gegen 13 im Vorjahre.

Einen Mittelpunkt für die zumeist von Vereinen gegründeten gemeinnützigen Rechtsauskunftsstellen bildet der „Verband der deutschen gemeinnützigen und unparteiischen Rechtsauskunftsstellen", der am 2. November 1907 seine erste Hauptversammlung abgehalten hat.[1]) Dieser Verband hat neuerdings einen besonderen Beamten für die persönliche Vertretung von Arbeitnehmern in Unfall- und Invalidensachen vor dem Reichs-Versicherungsamt angestellt.

Der Gemeinnützige Verein für Rechtauskunft in Groß-Berlin unterhält jetzt nach dem neuesten Bericht insgesamt 9 Auskunftsstellen. „Der Verein hat den Zweck, in Berlin und Umgebung gemeinnützig und unparteiisch Rechtauskunft zu vermitteln. Er unterhält deshalb in Berlin und Vororten Rechtsauskunftsstellen, die an jedermann aus den minderbemittelten Bevölkerungskreisen ohne Unterschied der Religion, der politischen Partei, der Organisation, des Berufs unentgeltlich Rechtsrat erteilen und Rechtsbeistand gewähren." Gebühren werden nur für die Anfertigung von Schriftsätzen und persönliche Vertretung erhoben. Die Geschäftsführung des Vereins ist vom „Bureau für Sozialpolitik" übernommen worden. Die Zahl der erteilten Auskünfte ist von 493 im ersten Tätigkeitsmonat, April, auf 1183 im Dezember 1907, auf 1699 im Januar 1908 gestiegen.

In Berlin erteilte neben anderen Rechtsschutzstellen, sodann noch der „Verein für Unfallverletzte" im Jahre 1907 an 167 Personen Auskunft und Belehrung; es wurden 151 Schriftsätze angefertigt. Letztere betrafen hauptsächlich Rentenansprüche.

In Dresden unterhält noch der Verein „Volkswohl" eine gemeinnützige Auskunftsstelle, über die zahlenmäßige Angaben nicht vorliegen.

Das „Soziale Museum" in Frankfurt am Main unterhält außer zwei Rechtsauskunftsstellen noch eine „Soziale Auskunftsstelle", die in dem (fünften) Geschäftsjahr insgesamt in 266 Fällen Rat und Auskunft erteilte. Hiervon betrafen 79 Wohnungsfrage, 17 soziale Zustände im allgemeinen, 13 Arbeiterversicherung und Gewerbehygiene, 22 Arbeitsvertrag und Tarifverträge, 15 kommunale Sozialpolitik und Arbeitsnachweis, 11 Arbeiterberufsvereine, 18 Wohlfahrtseinrichtungen, 22 Jugendfürsorge und 12 sonstige Gebiete. Die Auskünfte und Gutachten waren in 113 Fällen zu unmittelbar praktisch-sozialer Arbeit, in 132 Fällen zur Information und Vorträgen, in 21 zu wissenschaftlichen Zwecken bestimmt. In einer der Rechtsschutzstellen wurden im Durchschnitt über 1000 Besprechungen im Monat abgehalten. Das „Soziale Museum" veranstaltete wie im Vorjahr auch im Jahr 1907 einen Ausbildungskursus für Leiter und Sekretäre von Rechtsauskunftsstellen, an dem 19 Personen teilnahmen.

In Mannheim ist im September 1907 eine gemeinnützige Rechtsauskunftsstelle des Anwaltvereins in Kraft getreten.

Auch in ländlichen Bezirken sind z. T. gemeinnützige Stellen für Rechtsangelegenheiten vorhanden. So bestehen beispielsweise in Oldenburg „Friedensvereine zur Schlichtung von Rechtsstreitigkeiten".

Rechtsauskunftsstellen politischer Vereine bestehen in Erfurt, Erlangen, Osnabrück und Hameln. Die letztere Rechtsstelle hat der „Nationalverein" gegründet.

Die „Arbeiterauskunftei des Liberalen Vereins in Hof" wurde vom 1. August bis 31. Dezember 1907, in den ersten vier Monaten ihrer Tätigkeit, von 154 Personen, darunter 138 Arbeitern, besucht und erteilte auf 21 verschiedenen Gebieten Rechtsauskunft.

Die Zahl der Auskünfte des „Volksbureaus des nationalen Vereins Osnabrück", über dessen Grundsätze bereits im vorigen Jahr berichtet ist, betrug im Jahre 1907: 1150, die Zahl der Schriftsätze 345.

Der „Landesausschuß beider Mecklenburg" des „Reichsverbandes gegen die Sozialdemokratie" hat im März 1908 eine Rechtsauskunftsstelle in Rostock eröffnet.

In Tönning wurde am 1. August 1907 durch den „Reichsverband gegen die Sozialdemokratie" ein „Vaterländisches Volksbureau", verbunden mit Arbeitsnachweis, eröffnet. Das Bureau wurde von insgesamt 1282 Personen in Anspruch genommen. Die Rechtsauskunftsstelle hatte über folgende Fragen Rat und Auskunft zu erteilen: 120 Unfallsachen, 78 Invalidenversicherungsangelegenheiten, 28 Strafsachen, 9 Hypothekenrecht, 23 Beleidigung, 26 Forderungen, 55 Armensachen, 46 Arbeitsvertrag, 14 landwirtschaftl. Arbeitsvertrag, 14 Lohnbeschlagnahme, 17 Kündigung, 36 Steuerreklamation, 21 Alimentation, 17 landwirtschaftl. Unfall, 8 Krankenfürsorge, 7 Krankenkasse, 21 Mietrecht, 13 Pfandrecht, 20 Kaufvertrag, 22 Gesinderecht, 144 Sonstiges (Militärsachen, Fragen des Erbrechts, Naturalisation usw.)

Preußen. Todesursachen. In Preußen starben nach den Mitteilungen des Preußischen Statistischen Landesamts[1]) im Jahre 1907 (1906) insgesamt 680949 (673669) Personen und zwar von 10000 Einwohnern in der Reihenfolge nach der Höhe der Sterbeziffer im Staate an

Krankheiten der Verdauungsorgane	20,96 (23.96)
Altersschwäche	19,58 (18,09)
Tuberkulose	17,16 (17,26)
Lungenentzündung	15,12 (14,14)
Krankheiten der Kreislauforgane	14,09 (12,91)
angeborener Lebensschwäche und an Bildungsfehlern	11,71 (11,83)
Gehirnschlag und an anderen Krankheiten des Nervensystems	11,44 (11,28)
Krankheiten der Atmungsorgane	10,49 (9.72)
Krebs und anderen Neubildungen	7,39 (7,09)
durch Verunglückung oder andere gewaltsame Einwirkung	4,07 (3,97)
Krankheiten der Harn- und Geschlechtsorgane	3,00 (2,93)
Diphtherie und Krupp	2,46 (2,68)
Keuchhusten	2,33 (3,15)
Scharlach	2,24 (2,08)
infolge Selbstmordes	2,02 (1,95)
Masern und Röteln	1,83 (2.44)
Influenza	1,45 (0,67)
im Kindbett	0,99 (1,00)
Rose und anderen Wundinfektionskrankheiten	0,97 (0,84)
anderen übertragbaren Krankheiten	0,68 (0,61)
Typhus	0,57 (0,65)

[1]) Vgl. „Archiv für Volkswohlfahrt" Jahrgang I, S. 381.

[1]) Statistische Korrespondenz. 34. Jahrg., Nr. 44.

durch Mord und Totschlag	0,21	(0,19)
übertragbaren Tierkrankheiten	0,01	(0,01)
anderen benannten Todesursachen	23,18	(24,41)
an nicht angegebenen und unbekannten Todesursachen	5,63	(6,54)

Zieht man die übertragbaren Krankheiten allein in Betracht, so ergibt sich, daß diesen zusammen 171355 = 25,16% (167727 = 24,90%) der Gestorbenen überhaupt erlegen sind, darunter an

Tuberkulose	65054 = 9,55%	(64459 = 9,57%)
Lungenentzündung .	57300 = 8,41%	(52811 = 7,84%)
Diphtherie und Krupp	9307 = 1,37%	(10025 = 1,49%)
Keuchhusten	8827 = 1,30%	(11749 = 1,74%)
Scharlach	8484 = 1,25%	(7770 = 1,15%)
Masern und Röteln .	6925 = 1,02%	(9107 = 1,35%)
Typhus	2168 = 0,32%	(2419 = 0,36%)
Kindbettfieber . . .	1529 = 0,22%	(1456 = 0,22%)
Ruhr	135 = 0,02%	(199 = 0,03%)
Pocken	30 = 0,00%	(31 = 0,00%)

Innerhalb der einzelnen Regierungsbezirke starben die meisten Tuberkulösen (5758) in Düsseldorf, die höchste Todeszahl an Lungenentzündung (5087) fiel ebenfalls nach Düsseldorf. An Keuchhusten starben 1456 Personen in Oppeln, an Diphtherie 706 in Düsseldorf, an Scharlach 1681 in Oppeln, an Masern 725 wiederum in Düsseldorf, im Kindbett 368 im Landespolizeibezirk Berlin, an Typhus 150 in Düsseldorf, an Ruhr 23 in Oppeln.

Unter Berücksichtigung der Bevölkerung ändert sich jedoch das Bild. Denn es starben von 10000 Lebenden an

Tuberkulose	23,34	in Osnabrück
Lungenentzündung .	29,14	in Münster
Keuchhusten	7,02	in Oppeln
Diphtherie	6,91	in Hannover
Scharlach	10,84	in Gumbinnen
Masern	7,43	in Sigmaringen
im Kindbett	1,97	in Danzig
Typhus	0,97	in Marienwerder
Ruhr	0,13	in Merseburg.

Die Regierungsbezirke mit geringster Sterblichkeit an den genannten Erkrankungen sind:

Allenstein	mit 10,33	an Tuberkulose
Aurich	„ 8,34	„ Lungenentzündung
Hannover	„ 0,58	„ Keuchhusten
Koblenz	„ 0,91	„ Diphtherie
Stralsund	„ 0,18	„ Scharlach
Schleswig	„ 0,65	„ Masern
Wiesbaden	„ 0,54	„ Kindbett.

Die Zahl der im Kindbett gestorbenen Frauen (es sind darunter außer den an den unmittelbaren Geburtsfolgen verstorbenen, vor allem auch die Opfer des Kindbettfiebers mit einbegriffen) übertrifft auch im Jahre 1907 die Sterblichkeit an Typhus ganz erheblich. Besonders wird dies ersichtlich, wenn man berechnet, wie viele von 10000 am 1. Januar 1907 (1906) lebenden Frauen im Verlaufe des Jahres von beiden Todesursachen dahingerafft wurden: es starben an Typhus 0,55 (0,62), im Kindbett 1,96 (1,97).

Hinsichtlich der übertragbaren Tierkrankheiten sei besonders hervorgehoben, daß Trichinenkrankheit als Todesursache innerhalb der letzten fünf Jahre nicht mehr zur standesamtlichen Meldung gelangt ist. Die übrigen in Betracht kommenden übertragbaren Tierkrankheiten sind Tollwut und Milzbrand.

Die Zahl der Todesfälle an Influenza hat gegen das Vorjahr wiederum eine Zunahme erfahren (von 2516 auf 5512). Das weibliche Geschlecht war in beiden Jahren stärker beteiligt als das männliche. Die über 60 Jahre alten Personen sind unter den Gestorbenen vorwiegend vertreten. Die größte Anzahl von Sterbefällen fiel in die Monate Januar, Februar, März, April und Dezember. Die ländliche Bevölkerung liefert der Influenza mehr Opfer als die Stadtbewohner, da von 5512 (2539 männl. und 2973 weibl.) Gestorbenen in den Städten und Landgemeinden mit mehr als 20000 Einwohnern 1742 (798 männl. und 944 weibl.) = 32%, auf dem Lande aber 3770 (1741 männl. und 2029 weibl.) = 68% gelebt hatten. Ferner lassen die Angaben über den Beruf und Erwerbszweig der Gestorbenen erkennen, daß die Influenzakrankheit die Landwirte schwer heimsucht.

An Alkoholismus starben im Jahre 1907 (1906) 1050 männl. und 153 weibl. (1016 männl. und 116 weibl.) erwachsene Personen. Venerische Krankheiten waren die Todesursache für 391 männl. und 341 weibl. (324 männl. und 298 weibl.) Gestorbene, unter denen sich meistens Kinder befanden. Der Zuckerkrankheit sind 1535 männl. und 1104 weibl. (1396 männl. und 1038 weibl.) Personen, die Mehrzahl davon in hohem Alter, erlegen.

Das Statistische Landesamt verweist im übrigen darauf, daß das Jahr 1907 seit 1875, von wo ab eine einheitliche standesamtliche Berichterstattung und eine einheitliche medizinalstatistische Aufbereitung der Nachrichten über die Gestorbenen durchgeführt wird, die günstigsten Sterblichkeitsverhältnisse erkennen läßt. Von 10000 männlichen Einwohnern im Staate sind im Berichtsjahr 19,0 (19,1), von 10000 weiblichen 16,9 (17,0) überhaupt gestorben.

Kongresse und Versammlungen

19. Evangelisch-sozialer Kongreß.

Dessau, 9.—11. Juni 1908.

Die Tagung wurde mit einem Begrüßungsabend eingeleitet. Von bekannteren Persönlichkeiten waren u. a. erschienen: Prof. D. Harnack-Berlin, Prof. Adolf Wagner-Berlin, Prof. Dr. Hans Delbrück-Berlin, Dr. Francke-Berlin, Reichstagsabg. D. Friedrich Naumann. Prof. Dr. Bayer-Dessau hieß die Erschienenen willkommen. Darauf sprachen Pastor Klemens Schultz-Hamburg und Walter Classen-Hamburg über das Thema: „Was hat der Gebildete und insbesondere der gebildete Christ für Aufgaben in der Jugendfürsorge?“

Pastor Schultz führte aus:

Wer die Jugend hat, hat die Zukunft. Wenn wir die Jugend pflegen, dann erweisen wir dem Vaterlande und der engeren Heimat einen Dienst. Wenn die Jugend gesund bleibt an Leib und Seele, dann bleibt auch unser Vaterland gesund. Nicht über die Roheit der Jugend sollen wir klagen, sondern dafür sorgen, daß die Roheit nicht erst aufkommt. Es gibt ein verhängnisvolles Gesetz: Mit 14 Jahren werden die Knaben in das Leben hinausgestoßen. Die idealen Lehrverhältnisse gibt es nicht mehr. Das Elternhaus ist nicht immer in der Lage, die Jungen zu schützen. Die Fortbildungsschule hat andere Aufgaben. Wer schützt also die Jugend vor dem Schmutz der Sittendramen auf der Bühne, vor dem Schmutz der Sensationsprozesse. Wieviel Gift ist durch diese Prozesse in die Jugend hineingetragen worden. Wer sagt nun unserer Jugend, wie es im Leben aussieht? Nicht jeder Geistliche ist dazu befähigt. Der Pastor muß, wenn er die Jugend erziehen will, auf seine geistliche Amtswürde verzichten. Auch der Lehrer ist dazu befähigt, wenn er seine Lehrerwürde ablegt. Wir wollen unserer Jugend Freunde werden, nicht bloß Kanzelfreunde. Wir sollen ihr beistehen, damit sie in dem großen Kampfe des Lebens siegt. Wir sollen ihr

die Freiheit nicht rauben und sie nicht festschnallen auf eine Partei, welche es auch sei. Wer die Jugend erzieht zum Rassen-, Klassen- und Massenhaß, der versündigt sich an ihr. Wir wollen keine Turn- und Sportvereine gründen, sondern unser großes Ziel soll sein, die Jugend zu erziehen zu Persönlichkeiten und Charakteren, damit sie im Kampfe des Lebens den Sieg davonträgt. Es heißt: Wir leben im Jahrhundert des Kindes. Lassen wir die Jugend im Mittelpunkt des Jahrhunderts stehen.

Der zweite Redner, Walter Classen-Hamburg, schilderte die Lebensgänge der jungen Leute in den verschiedenen Berufen, als Kaufmannslehrling, als Handwerker und als Arbeiter. Er gab sodann eingehende Bilder aus dem Leben der Vereine, die sich der Erziehung der Jugend widmen.

Hierauf nahm der Vorsitzende Professor D. Harnack das Wort, um die Ziele des Evangelisch-sozialen Kongresses näher zu beleuchten. Sozial, so führte er aus, bedeutet Gleichheit, nämlich, daß alle mit der gleichen Gerechtigkeit behandelt werden, und daß der Gedanke der Gleichheit für den Beruf und in der Gesinnung sich immer mehr vertieft. Aber andrerseits bedeutet „sozial“ auch, daß jeder seine Fähigkeit so ausbilden kann, wie er dem Ganzen am besten dienen kann. Das ist aber keine Gleichheit mehr, sondern ein Einfügen in vielgestaltigen Organismus. Die ausgleichende Gerechtigkeit muß noch ganz andere Fortschritte machen.

Der folgende Redner, Reichstagsabg. Friedrich Naumann, erinnerte an das Wirken Basedows in Anhalt, an Pestalozzi und Fichte. Was die Vorredner ausgeführt hätten, sei vielfach aufgebaut auf dem Enthusiasmus dieser eben genannten großen Männer.

Die Hauptversammlung eröffnete ebenfalls Prof. D. Harnack-Berlin als Vorsitzender mit einer Programmrede. Er führte aus, daß mit ihm manche wieder als Teilnehmer der Tagung anwesend seien, die vor achtzehn Jahren den ersten Kongreß eröffnet und selten oder nie gefehlt haben. Wenn sie zurückschauen, auf die sozialen Bestrebungen damals und heute, dann werden sie sich sagen dürfen, daß in diesem halben Menschenalter in sozialer Hinsicht viel in unserem Vaterlande geschehen ist. In welchem Maße haben sich die sozialen Bestrebungen spezialisiert, wie groß ist die Anzahl neuer, großer, lebenskräftiger Vereinigungen und Kongresse auf diesem Gebiete. Bereits gibt es kaum eine einzelne soziale Gefahr oder einen sozialen Übelstand mehr, deren Beseitigung nicht schon zugleich auch Aufgabe und Ziel eines besonderen, ganz Deutschland umfassenden Vereins geworden ist. Wie kräftig hat sich das Werk der Bodenreformer entwickelt, wie energisch schreitet die Abstinenzbewegung vor, wie stark sind die christlichen Arbeitervereine geworden, wie überraschend ist die christliche Gewerkschaftsbewegung erstarkt, wie sehr hat sich auch der Reichstag der sozialen Fürsorge angenommen. Unverkennbar aber ist auch, daß neben allem edlen, sozialen Eifer und aller Betätigung die Mächte in unserer Mitte stärker werden, die den sozialen Bestrebungen skeptisch oder feindlich gegenüberstehen. Sie setzen sich aus ganz verschiedenen Parteien zusammen, ja die Extreme berühren sich hier, und eben darin besteht ihre besorgniserregende Kraft. Die Feinde von der Linken meinen, soziales Empfinden und Handeln, wenn es nicht sozialistisch heißt, ist nichts anderes als ein großer Betrug, im besten Falle ein kindliches Spiel kraftloser und blinder Ideologen. Die Gegner von der anderen Seite sind einig in der Überzeugung, daß in bezug auf das Soziale längst schon zuviel geschehen sei. Zuviel geschehen, weil der Staat, wenn er auf dieser Linie fortschreitet, sich selbst zerstören müsse, oder weil die wichtigsten Berufsstände so nicht mehr bestehen könnten, oder weil das Kranke, Faule und Lebensunwürdige künstlich konserviert, ja gezüchtet werde, oder weil die Verantwortung des einzelnen erlahme, wenn er sich von lauter Fürsorge umgeben sieht. Endlich aber kann man in der jüngeren Generation bemerken, daß der Gedanke der sozialen Pflicht nicht mehr dieselbe Werbekraft besitzt wie früher. Ein Idealismus, ein Recht auf das Ich, auf das Sichausleben, entwickelt sich in enger Zusammenziehung mit einer müden und ironischen Romantik, in deren Katechismus sich die Pflichten für das Gemeinschaftliche nicht mehr finden, ja das Wort Pflicht scheint man ausstreichen zu wollen. Und von hier aus droht eine Erschütterung der Gesellschaft, die neben anderen schweren Folgen die Anspannung der äußeren Autorität und der subalternen Gehorsamsforderung hervorruft. Diese Gegnerschaft muß bekämpft werden. Aber wir haben keine Aussicht, das Feld zu erhalten, wenn wir nicht ernstlich prüfen, ob dieser oder jener Gegner nicht auch Berechtigtes vertritt. Der Evangelisch-soziale Kongreß hat extremen Forderungen niemals Raum gegeben, hat das Soziale um des Sozialen an sich willen nicht getrieben, sondern stets haben ihm unverbrüchlich zwei große Ziele vor Augen geschwebt: Die Erhaltung und das Wohl des Vaterlandes und die Förderung der christlichen und universalen Humanität. Aber in Wahrheit hat er diese Doppelaufgabe stets als eine einheitliche betrachtet und sich gegen alle Bestrebungen gekehrt, die sie scheitern lassen wollten. Gewiß, wir wollen das Wohl und die Größe unseres Vaterlandes, kein anderes Ziel schwebt uns vor, aber wir wollen sie mit der christlichen und universalen Humanität. Was unser Vaterland zurzeit notwendig hat, ist nicht sowohl mehr Sozialismus im äußeren Sinne des Wortes, sondern mehr Sozialismus des Herzens, des Verkehrs von Mensch zu Mensch. Der Evangelisch-soziale Kongreß hat in diesem Punkte stets eine seiner Hauptaufgaben gesehen, und wird nicht müde werden, sie zu betonen. Auch das Evangelische in seinem Programm versteht er vor allem in diesem Sinne. Er denkt nicht daran, aus dem Evangelium Rezepte herausholen zu wollen, um diesen oder jenen konkreten Sozialmißstand zu beseitigen, sondern er macht das Evangelium geltend, um auf die Gesinnung der Menschen zu wirken, denn es ist in dieser Hinsieht noch immer die stärkste soziale Kraft unter uns. Der Evangelisch-soziale Kongreß kann kein Parteikongreß sein und muß deshalb die wohlgemeinte, aber unzutreffende Bezeichnung ablehnen, als ob er die Vertreter des liberalen Protestantismus in sich schlösse, so wie die Kirchlich-soziale Konferenz die Vertretung des positiven Protestantismus ist. Mit liberal und positiv haben wir es auf dem Boden des Kongresses überhaupt nicht zu tun, es kommt allein eine evangelische Gesinnung in Betracht, die im liberalen und positiven Glauben lebendig sein kann, Was jedesmal auf dem Kongreß verhandelt wird, das entspricht nicht immer dem, was im öffentlichen Leben gerade auf der Tagesordnung steht, wohl aber dem, was auf ihr stehen sollte.

Auch am letzten Verhandlungstage führte wieder Prof. Dr. Harnack-Berlin den Vorsitz. An erster Stelle erstattete der Generalsekretär Pastor Schneemelcher-Rummelsburg den Jahresbericht. Er teilte mit, daß der Mitgliederstand seit Jahren fortschreite und zurzeit 1391 umfaßt. Die Bildung neuer Landesgruppen ist für den Herbst in Aussicht genommen. Die Einnahmen betrugen 8200 M., die Ausgaben 6700 M. Die Ausgaben setzen sich hauptsächlich zusammen aus den Kosten für soziale Ausbildungskurse und der Unterstützung der Landesvereinigungen. Im weiteren bezog sich der Redner auf seinen Artikel „Rückblicke und Ausblicke“ in der Kongreßzeitschrift „Evangelisch-sozial“. Danach stellte

er als Ziel des Kongresses das Programm hin: „Der Evangelisch-soziale Kongreß hat es sich zur Aufgabe gestellt, die sozialen Zustände des deutschen Volkes vorurteilslos zu untersuchen, sie an dem Maßstab der sittlichen und religiösen Forderungen des Evangeliums zu messen und diese selbst für das heutige Wirtschaftsleben fruchtbarer und wirksamer zu machen als bisher."

Schulrat Prof. Dr. Wychgram-Lübeck hielt den letzten Vortrag über die soziale Bedeutung der Mädchenschulreform. Er stellte als Aufgabe seines Referats hin, der Versammlung einige Darlegungen über die sozialen Wirkungen eines zeitgemäß organisierten Mädchenschulwesens zu geben. Einleitend sei hervorzuheben, daß die Einsicht, daß ein guter Mädchenunterricht und eine tüchtige Frauenbildung unter sozialem Gesichtspunkte wünschenswert seien, erst durch die Frauenbewegung geschaffen worden ist. Sodann ging der Referent ein auf die Formen, unter denen die sozialen Wirkungen der gebildeten Frau sich im Leben äußern, um weiter nachzuweisen, wie die wirtschaftlich-technischen und die allgemeinen geistigen Wandlungen unserer Zeit zu neuen Forderungen und Fragestellungen führen. Zu der Frage, was unterrichtliche und erzieherische Veranstaltungen dazu beitragen können, die in der Frau liegenden Werte für die Gesamtheit auszulösen, zeigte er, wie zunächst die höhere Mädchenschule, die bisher ein ästhetisch-literarisches Gepräge gehabt habe, eine soziale und staatsbürgerliche Orientierung nehmen müsse. Er wies an einzelnen Unterrichtsfächern nach, wie dies ganz ohne Vermehrung der Stoffe und Stunden ermöglicht werden könne. Natürlich werde auch die Lehrerinnenbildung nach dieser Richtung umzugestalten sein, ganz besonders werde aber die sogenannte Frauenschule die Vorbereitung der Frauen erfüllen müssen. Er entwickelte hierbei ein umfassendes Programm für die theoretische und praktische Einführung der Frau in die soziale Hilfstätigkeit. Allerdings werde bei aller direkten Hinleitung auf soziale Dinge nicht zu vergessen sein, daß die höchste Aufgabe einer gediegenen Mädchenschulreform darin liegen müsse, selbständig urteilende, unabhängig denkende und kraftvoll handelnde Frauen zu erziehen. Von wirklichen Persönlichkeiten werden auch immer die heilsamsten Wirkungen für die ganze Gesellschaft ausgehen. Der Vortragende betonte ferner, daß sich ganz im stillen in Preußen für die minder bemittelten Volksklassen eine Mädchenschulreform von der weittragendsten Bedeutung vollziehe, nämlich die vom Handelsministerium kraftvoll in die Wege geleitete Ausbildung von Gewerbe- und Haushaltungsschullehrerinnen. Hierdurch werde die ungemein segensreiche Pflichtfortbildungsschule für Mädchen, die der Vortragende als das wirksamste Kampfmittel gegen die soziale Not der Frau bezeichnete, erst möglich. Der Vortrag gipfelte in dem Gedanken, daß alle die vom Redner geschilderten oder vorgeschlagenen Maßnahmen erst dann möglich und wirksam werden können, wenn sie aus der sozialen Gesinnung sowohl der Behörden als der Frauenwelt selber erwachsen.

Nach kurzer Aussprache und Erledigung geschäftlicher Angelegenheiten wurde hierauf die Tagung geschlossen.

Delegiertenversammlung der Internationalen Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz.

Luzern, 28.—30. September 1908.

Aus Deutschland nahmen, als Delegierte der Gesellschaft für Soziale Reform, an den Verhandlungen u. a. teil Staatsminister Dr. Frhr. v. Berlepsch, Professor Dr. Ernst Franke, Reichstagsabg. Giesberts, Karl Goldschmidt, Vorsitzender des Verbandes der Deutschen Gewerkvereine H.-D., Gewerberat Lösser-Darmstadt, Reichstagsabg. Dr. August Pieper, Reichstagsabg. Dr. Pachnicke, Lic. Pfarrer Weber, Vorsitzender der Evangelischen Arbeitervereine, Tischendörfer und Professor Sommerfeld. Aus Frankreich war wieder der frühere französische Handelsminister Millerand erschienen.

Die Arbeit der Vereinigung gestaltet sich im allgemeinen folgendermaßen. Nachdem ein Gegenstand in das Programm der Vereinigung aufgenommen worden ist, haben die einzelnen Landessektionen — die Gesellschaft für soziale Reform stellt die deutsche Sektion der Vereinigung dar — die erforderlichen Erhebungen vorzunehmen und darüber den Delegierten- resp. Generalversammlungen Bericht zu erstatten. Im Laufe dieser vorbereitenden Arbeiten werden sodann diejenigen Punkte, deren internationale Regelung durchführbar erscheint, gesondert von den anderen Fragen, welche dem einzelstaatlichen Arbeiterschutz vorbehalten bleiben müssen. Im ersten Falle stellt die Vereinigung an eine Regierung das Ersuchen, eine internationale Konferenz einzuberufen, im zweiten Falle wird den Landessektionen zur Aufgabe gemacht, bei ihren Regierungen in dem gewünschten Sinne zu wirken; in beiden Fällen wird den Staatsregierungen das gesamte Material der Vorarbeiten in Form von Denkschriften übermittelt.

Über die diesmaligen Beratungen der gebildeten Sonderkommissionen und die Beschlüsse ist folgendes zu berichten.

Als Grundzüge für ein internationales Abkommen betr. die Regelung der Nachtarbeit der Jugendlichen wurden aufgestellt: Verbot der gewerblichen Nachtarbeit bis zum 18. Jahre, absolutes Verbot bis zum 14. Jahre, Ausnahmen hiervon sollen nur zulässig sein in Fällen von Betriebsstörung durch höhere Gewalt und bei der Verarbeitung leicht verderblicher Stoffe. In Hüttenwerken soll das Verbot von 16 Jahren an rechnen, in der Glasindustrie für jene jugendlichen Arbeiter, welche mit der Entnahme der Glasmasse aus dem Schmelzofen beschäftigt sind unter gewissen Bedingungen. Hier waren es namentlich die Vertreter Belgiens und Österreichs, welche nicht ohne weiteres zu Zugeständnissen bereit waren. Einerseits bedingen Schulschluß und Notwendigkeit der Anlernung die Anwesenheit 14jähriger Arbeiter in der Glasindustrie, anderseits kann der Schmelzprozeß nicht überall in genau 24 Stunden erledigt werden, so daß diese jugendlichen Hilfsarbeiter etwa in der Tagschicht angelernt werden könnten. Man erwartet jedoch eine Behebung dieser Schwierigkeiten durch technische Verbesserungen, die den Schmelzvorgang auf 24 Stunden einschränken werden.

Bezüglich der Heimarbeit wurde wieder besonders betont, daß die schlechte Lage hauptsächlich von den ungenügenden Lohnverhältnissen herrühre. Zur Besserung dieses Zustandes wurde die berufliche Organisation der Heimarbeiter und Arbeiterinnen empfohlen. Bei dem großen Umfange des Heimarbeitsproblems hielt man es aber nicht für tunlich, sich mit sämtlichen vorgeschlagenen Maßnahmen zu beschäftigen, verschob vielmehr die Untersuchung dieser Fragen auf die nächste Versammlung. Über die Schifflistickerei lag eine Denkschrift des Internationalen Arbeitsamts vor, die auch einen Entwurf zur internationalen Regelung der Arbeitsbedingungen in der Stickerei enthält. Die deutsche, österreichische, amerikanische, französische und schweizerische Sektion wurden ersucht zu prüfen, ob die vorgeschlagene Regelung den betreffenden Regierungen zur Ausführung vorgeschlagen werden könne.

Bezüglich der Kinderarbeit wurden die Sektionen ersucht, nach Mitteln zu suchen, um das Verbot der Kinderarbeit in möglichst vollständiger Weise herbeizuführen. Grundsätzlich wurde erklärt, daß das Kind

im schulpflichtigen Alter nicht gewerbsmäßig beschäftigt werden darf.

Eine weitere Kommission hatte die Frage des Maximalarbeitstages und des Vollzuges der Arbeiterschutzgesetze zu prüfen. Beschlossen wurde, den Maximalarbeitstag für weibliche Arbeiter durch internationale Vereinbarung auf zehn Stunden zu beschränken. Die gleiche Arbeitszeit wird für die männlichen Arbeiter in der Textilindustrie verlangt und der achtstündige Arbeitstag für die Bergarbeiter unter Tage. Das Bureau wurde beauftragt, eine Kommission einzusetzen, die den technischen Begriff der Achtstundenschicht festzustellen hat. Betreffs der Arbeitszeit in den Eisenhütten, Walzwerken und Glashütten wurde beschlossen, die Frage weiter zu studieren, die Regierungen zu Erhebungen zu veranlassen und Gutachten von Fachleuten einzuholen. Zum Vollzug der Arbeiterschutzgesetze soll der Bericht den Staatsregierungen unterbreitet und in geeigneter Weise veröffentlicht werden. Für die deutsche Regierung wurde erklärt, daß sie die Durchführung der Arbeiterschutzgesetze sich besonders angelegen sein lasse, was auch aus der Tatsache hervorgehe, daß die deutschen Staaten allein so viel Fabrikinspektoren für die Gewerbeaufsicht angestellt hätten, nämlich 428, als Österreich (82), Frankreich (123), Großbritannien (163), Ungarn (49) und die Schweiz (9) zusammengenommen.

Weiterer Gegenstand der Tagesordnung war die Frage der Behandlung der Ausländer bei Betriebsunfällen. Es wurde hierfür zum Prinzip erhoben, daß der Ausländer dem Inländer gleichzustellen sei. Es soll dies sowohl auf dem Wege der Landtagsgesetzgebung, wie des Vertrages von Staat zu Staat und endlich durch Generalvertrag für alle Staaten möglichst einheitlich geregelt werden.

Die Vereinigung hat auf diesem Gebiet bereits dahin gewirkt, daß diesbezügliche internationale Übereinkommen schon abgeschlossen worden sind. In sechs Einzelverträgen von Staat zu Staat sind hierbei die folgenden Forderungen zur Annahme gelangt, die vonseiten der Vereinigung als geeignete Grundlage weiterer internationaler Verträge bezeichnet werden.

1. Die von einem Betriebsunfall betroffenen Ausländer und ihre Angehörigen sind in Beziehung auf Ersatz des ihnen durch den Betriebsunfall erwachsenen Schadens sowohl hinsichtlich des Umfanges wie der Bedingungen für dessen Gewährung den Inländern gleichzustellen.

2. Bei übergreifenden Beförderungsbetrieben findet auf den beweglichen (fahrenden) Teil des Betriebs, ohne Rücksicht auf den Umfang der in dem einen und der in dem andern Lande ausgeführten Tätigkeit, ausschließlich das Recht desjenigen Landes Anwendung, in welchem der Betrieb seinen Sitz hat. Diesem Recht unterworfen bleiben auch in dem fahrenden Teile beschäftigte Personen, auch soweit sie in einer sonstigen sich in dem Gebiete des andern Teiles vollziehenden Tätigkeit desselben Betriebes beschäftigt werden.

3. In gleicher Weise bleibt bei übergreifenden Betrieben die Gesetzgebung des Landes, in welchem der Betrieb seinen Sitz hat, auf die Dauer von 6 Monaten für solche Arbeiter und Angestellte anwendbar, die nur vorübergehend im anderen Lande von ihrem Betriebssitze aus beschäftigt werden.

4. Liegt ein zweifellos entschädigungspflichtiger Unfall vor, bestehen jedoch Zweifel darüber, wer eine Entschädigung zu leisten hat und nach welcher Gesetzgebung die Ersatzpflicht sich regelt, so hat der mit der Sache zuerst befaßte Entschädigungsträger dem Berechtigten bis zur endgültigen Feststellung der Entschädigungspflicht eine vorläufige Fürsorge zuzuwenden. Die Aufwendungen für die vorläufige Fürsorge, die auf Grund der vorstehenden Bestimmungen gewährt worden, sind von dem zur Entschädigung verpflichteten Entschädigungsträger zu ersetzen.

5. Zur Durchführung der anzuwendenden Gesetze wird gegenseitige Rechtshilfe und Beistand durch die zuständigen Amtsstellen gewährleistet. Diese Behörden sind verpflichtet, von Amts wegen die Feststellungen zu veranlassen, welche zur Aufklärung des Sachverhaltes erforderlich sind. Das speziell auf die Unfälle in bezug auf Ausländer zur Anwendung gelangende Verfahren soll so einfach und so beschleunigt als möglich gestaltet werden.

6. Akten, Bescheinigungen und Urkunden, die von einem Staate zu Händen eines anderen Staates, behufs Ausführung der Gesetze über Betriebsunfälle, ausgefertigt und ausgeliefert werden müssen, dürfen keinen anderen Gebühren und Kosten unterworfen werden, als solchen, die im eigenen Lande im gleichen Falle verlangt werden.

In einer Resolution Tischendörfer-Goldschmidt wurden die Staaten, welche diesen Vereinbarungen noch nicht beigetreten sind, aufgefordert, durch Staatsverträge die Gegenseitigkeit in der Unfallfürsorge herbeizuführen.

Den Schluß der Verhandlungen bildeten Erörterungen über die Frage der gewerblichen Gifte. Hier handelt es sich um die Ausdehnung des Phosphorverbotes und um die Bleigefahr. Die größte Bedeutung kommt dem Beitritt Großbritanniens zum Phosphorabkommen zu, der nahe in Aussicht steht, nicht nur, weil alsdann Herstellung, Einfuhr und Verkauf von Phosphorzündhölzchen in Großbritannien selbst verboten sein werden, sondern weil der Einfluß dieser Maßregel auch noch weiter reicht: Belgien hat nämlich mit Rücksicht auf seinen überseeischen Absatz, namentlich in Australien, sich nicht zum Beitritt entschließen können. Wenn andererseits Australien dem Beispiele des Mutterlandes folgt, so würden für Belgien diese Bedenken gegen den Beitritt zum Phosphorabkommen gegenstandslos werden. In der Hauptsache kommen zunächst die keramische Industrie, das Maler- und Anstreichergewerbe, und das Buchdruckgewerbe in Betracht.

Der nächste Internationale Delegiertentag findet 1910 in Lugano statt.

VIII. Generalversammlung des Bundes deutscher Frauenvereine.

Breslau, 6. und 7. Oktober 1908.

Die Tagung eröffnete die Bundes-Vorsitzende, Frau Marie Stritt-Dresden. Die Rednerin bezeichnete die diesjährigen Verhandlungen als besonders bedeutsam für das innere und äußere Leben des Bundes, da sich hier erweisen sollte, ob die Reorganisation des Bundes, die in Nürnberg beschlossen wurde, sich als praktisch erwiesen habe. Bis jetzt habe sich die Reform als ein Fortschritt und als eine vorteilhafte Förderung dargestellt. Mit großer Befriedigung sei zu konstatieren, daß in diesem Jahre eine der größten Frauenorganisationen, der Deutsch-evangel. Frauenbund, ihre Solidarität mit den Bestrebungen deutscher Frauenvereine dadurch erwiesen habe, daß er mit 47 Ortsgruppen den Anschluß vollzogen habe. Hierauf gab die Vorsitzende des Schlesischen Frauenverbandes, Frau Reg.-Rat Wegner, einen Überblick über die Entwicklung der Frauenbewegung in Schlesien, die langsam, aber stetig fortschreite. Namens des Deutsch-evangel. Frauenverbandes begrüßte dessen Vorsitzende, Frau Paula Mueller-Hannover, den Kongreß. Frau Helene von Förster-Nürnberg er

stattete den Bericht über die Tätigkeit des Bundes in der abgelaufenen zweijährigen Geschäftsperiode. Der Bericht berührte u. a. die von dem Bund an die Behörden gerichteten Petitionen und hob mit Genugtuung hervor, daß eine höhere Einschätzung und Bewertung dieser Eingaben seitens der Behörden festzustellen sei, so in der Frage, betr. die Rechtsverhältnisse der in die häusliche Gemeinschaft aufgenommenen Dienstverpflichteten, betr. den weiteren Ausbau der Fortbildungsschulen und die Ausdehnung des obligatorischen Fortbildungsschulzwanges auf Mädchen usw. Es sei festzustellen, daß innerhalb des Bundes bedeutsame Arbeit geleistet worden ist; außerdem seien aber auch gemeinnützige Bestrebungen verwandter Organisationen unterstützt worden. Der Bund zählt jetzt 28 Verbände und 231 Einzelvereine und Ortsgruppen. Der Bund habe auch lebhaften Anteil genommen an der Behandlung allgemeiner, öffentlicher Fragen und sei u. a. auch auf der Haager Friedenskonferenz durch seine Vorsitzende vertreten gewesen. Das Streben des Bundes richte sich allgemein darauf, die Frauen ärmer zu machen an Mühseligkeit und reicher an Menschenwürde. Den Kassenbericht erstattete Frau Bröll-Frankfurt a. M. Es folgten hierauf die Berichte der einzelnen Kommissionen. Namens der Rechtskommission sprach Frau Julie Eichholz-Hamburg. Die Hauptaufgabe dieser Kommission sei gewesen, das Strafgesetzbuch einer gründlichen Nachprüfung zu unterziehen, und alles, was ihr reformbedürftig erschien, in einer Denkschrift in ausführlicher Begründung niederzulegen. Diese Denkschrift sollte keine endgültige Stellungnahme des Bundes bedeuten, sondern nur bestimmte Vorschläge für die Reform des Strafgesetzbuches an die Hand geben. Frl. Margarete Friedenthal-Berlin, die über die Arbeit der Kommission für Arbeiterinnenschutz berichtete, teilte mit, daß die Haupttätigkeit auf dem Gebiete des Wohnungswesens gelegen habe, dessen Verbesserung in verschiedenen Petitionen angestrebt wurde, so u. a. durch die Forderung der Anstellung weiblicher Wohnungsinspektoren. In Worms sei diese Forderung bereits erfüllt worden. Ferner beschäftigte man sich mit der Dienstbotenfrage, veranstaltete hierzu Erhebungen in größeren Städten Deutschlands und Vorträge usw. Die Kommission zur Hebung der Sittlichkeit erstattete durch Frau Kath. Scheben-Dresden ihren Bericht, in dem darauf hingewiesen wird, daß die Bestrebungen zunächst dahin gingen, die Lage der unehelichen Mütter und ihrer Kinder zu verbessern. Auch der Neuordnung des Prostitutionswesens in Preußen habe man Aufmerksamkeit zugewendet, und als ein großer Fortschritt dürfe die Stellungnahme des Ministers gegen das Bordellwesen angesehen werden. Trotzdem aber sei die Forderung noch nicht erfüllt, die staatliche Anerkennung der Prostitution als Gewerbe zu verwerfen. Man werde auch darauf achten müssen, den Kasernierungsbestrebungen zu begegnen, sonst würde die Kasernierung in aller Stille erfolgen. Wünschenswert wäre die Anstellung von Polizeiassistentinnen für die Überwachung der Prostitution; in Dresden sei damit bereits der Anfang gemacht worden. Frau Krukenberg-Kreuznach referierte für die Kommission zur Bekämpfung des Alkoholismus. Die Kommission habe in Verbindung mit dem Deutschen Verein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke es unternommen, Umfragen, betr. Maßnahmen und Einrichtung gegen den Alkoholmißbrauch der Arbeiter, zu veranstalten, die aber noch nicht beendet seien. Frau Helene v. Förster-Nürnberg erstattete den Bericht über die Arbeiten der Kommission für Kinderschutz. Diese hatte namentlich eine Reihe von Propagandaschriften herausgegeben, die auch den Anstoß gegeben hätten zu dem Leipziger Ziehkindersystem, das von der Regierung, da es sich bewährt habe, als beste Fürsorge für uneheliche Kinder angesehen werde. Große Aufmerksamkeit wurde auch der Strafrechtsreform der Jugendrechtspflege zugewendet und die schärfere Bestrafung bei Kindesmißhandlungen gefordert. Ebenso wurde eine Verschärfung der Paragraphen 135 und 136 der Gewerbeordnung, betr. die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter in Fabriken, gefordert und verlangt, daß der gesetzliche Kinderschutz auch ausgedehnt werde auf die in landwirtschaftlichen Betrieben beschäftigten Kinder. Desgleichen trat man für eine bessere Ausbildung schulentlassener Mädchen ein. Frau Marie Wegner-Breslau gab ein Bild der Tätigkeit der Propaganda-Kommission, die bestrebt sei, Aufklärung durch Schrift und Wort in die großen Massen zu tragen. Die Kommission sei an eine große Anzahl größerer Kommunen herangetreten mit der Bitte, Frauen in die kommunale Armenpflege mit gleichen Rechten und Pflichten wie die Männer anzustellen, und veranstaltete eine Umfrage, an welchen Orten die obligatorische Fortbildungsschulpflicht für Mädchen eingeführt sei. Aus 6 Städten wurde der Bescheid gegeben, daß dort Frauen in der kommunalen Armenpflege tätig seien, und aus 9 Städten wurde die Anstellung in Aussicht gestellt. Den Bericht der Auskunftsstelle gab schließlich Frau Josephine Levy-Rathenau-Berlin. Die Auskunftsstelle sei bestrebt gewesen, den Bundesmitgliedern auf Verlangen mit Rat und Tat beizustehen, und sie sei auch vielfach in Anspruch genommen worden.

Hierauf wandte man sich der Beratung der Anträge zu. Der erste Antrag lautete: „Die Bundesvereine möchten in eine energische Agitation dafür eintreten, daß die Konzessionserteilung zum Schankbetrieb nicht durch das Ortsstatut, die sogenannte Bedürfnisfrage, sondern durch Abstimmung in den Kommunen geregelt werde.“ Gestellt hatte ihn der deutsche Bund abstinenter Frauen, und vertreten wurde er von Frau Lischnewska-Berlin. In der Begründung betonte die Rednerin, daß es sich um die gesetzliche Bekämpfung des Alkohols in der Form handle, daß alle stimmfähigen Bürger einer Gemeinde über die Errichtung neuer Schankstätten abzustimmen hätten. Die Rednerin sucht sodann die Schädlichkeit des Alkoholgenusses nachzuweisen, indem sie u. a. darlegte, daß der größte Teil der Armenverwaltungskosten auf das Konto des Alkoholismus zu setzen sei. In Posen betrügen die Kosten der Armenverwaltung jährlich 500000 M. und davon sind, nach Mitteilung der Referentin, allein 450000 M. aufgewendet worden, um den Folgen des Alkoholismus entgegenzutreten. Die verheerende Wirkung des Alkohols zeige sich auf allen Gebieten des Lebens, und darum müsse der Kampf gegen diese Volksseuche mit allen Mitteln geführt werden. In einigen anderen Ländern, wie z. B. Amerika, bestehe dieses Alkoholverbotsrecht schon, und insgesamt gebe es bereits 40 Millionen Menschen, die unter diesem Recht leben. In der Alkoholbekämpfungstheorie stehe Deutschland obenan, in der Praxis aber sei es übel bestellt. Glücklicherweise zeige jetzt der Staat selbst das Bestreben, dem Alkohol zu Leibe zu gehen, wie sich aus den neuen Steuerplänen ergebe. Auch sonst sei die Tendenz bemerkbar, auf gesetzlichem Wege die Auswüchse des Schankstättenwesens zu bekämpfen. Vor allem sei es notwendig, die Bewegung gegen den Alkohol in die Kreise der arbeitenden Frauen zu tragen, damit einer alkoholfreien Kultur der Boden geebnet werde. Der Antrag rief eine sehr lebhafte Erörterung hervor, in der von verschiedenen Seiten den Ausführungen der Referentin widersprochen wurde. Es gelangte schließlich eine von Frl. Dr. Bäumer vorgeschlagene Entschließung zur Annahme, in der es heißt, daß die General-

versammlung in dem Alkoholismus eine der schwersten gesundheitlichen, wirtschaftlichen und sittlichen Gefahren unserer Zeit erblickt, gegen die man mit allen Mitteln ankämpfen müsse.

Im weiteren Verlaufe der Verhandlungen befaßte sich die Tagung mit einem vom deutschen Verband für Frauenstimmrecht in Hamburg gestellten Antrag, dahingehend, die Bundesvereine möchten in eine energische Bewegung zur Erlangung des Gemeindewahlrechts für die Frauen eintreten. Nach Begründung des Antrags durch Fräulein von Welczeck-Berlin gelangte der Antrag zur Annahme. Der nächste Punkt betraf die Stellungnahme des Bundes zur preußischen Mädchenschulreform. Es lag hierzu ein Antrag des Vereins Frauenbildung-Frauenstudium in Bonn vor, der, von Frau Benzheimer-Mannheim begründet, mit einem Zusatz Bäumer folgenden Wortlaut hatte und einstimmig angenommen wurde: „Die Breslauer Versammlung des Bundes deutscher Frauenvereine begrüßt die preußische Mädchenschulreform als einen erheblichen Fortschritt dem jetzigen Stande der Mädchenbildung gegenüber, und erkennt dankbar die Bemühungen der Regierung an, den Wünschen der Frauen gerecht zu werden, wenn auch die Bestimmungen nicht in allen Punkten den Forderungen des Kasseler Programms entsprechen. Besonders bedauert sie, daß die Frage der Zulassung der Mädchen zu den höheren Knabenschulen unberücksichtigt geblieben ist. Es ist dies um so mehr zu beklagen, als leider durch den Erlaß die Gründung von Studienanstalten erschwert worden ist, und da die höheren Mädchenschulen nach wie vor ohne Berechtigung der Realschule bleiben wird, die Bewohner der mittleren und kleinen Städte keine Gelegenheit haben werden, ihren Töchtern eine höhere Ausbildung zu geben. Die Versammlung drückt die Erwartung aus, daß diese offenbare Lücke in dem Reformplan baldigst in ihrem Sinne ausgefüllt und damit ein weiterer Fortschritt erreicht werde." Zu dieser Frage lag noch ein Dringlichkeitsantrag, unterzeichnet von 25 schlesischen Frauenvereinen, vor, der von Hauptmann Oelze-Liegnitz begründet wurde, und die Ausarbeitung einer Denkschrift über die Notwendigkeit der Koedukation der Jugend in kleinen und mittleren Städten verlangte. Es soll eine Denkschrift über diese Angelegenheit ausgearbeitet und dem Minister und Abgeordnetenhause überreicht werden; gerade viele Abgeordnete hätten sich als nicht orientiert über die Angelegenheit erwiesen. Der Antrag wurde angenommen und dem engeren Vorstand zur Ausführung überwiesen. Vom Frauenerwerbs- und Ausbildungsverein Bremen lag noch ein Antrag vor, die Generalversammlung wolle die Arbeiten der Kommission zur Hebung der Sittlichkeit unterstützen, gegenüber der drohenden Gefahr der Förderung der Kasernierung der Prostitution im Reichsgebiet, der ebenfalls zur Annahme gelangte.

In geheimer Sitzung wurde über Satzungsänderungen beraten, wobei wiederholt Differenzen zwischen den Vertreterinnen der gemäßigten und der radikalen Richtung zutage traten.

Die Teilnehmer an der Tagung waren auch einer von seiten der Stadt Breslau ergangenen Einladung in das Rathaus gefolgt, wo sie vom Bürgermeister Trentin und Stadtrat Dr. Friedel empfangen wurden. Von Ehrengästen waren erschienen Oberpräsident Graf Zedlitz und Trützschler, Geh. Reg.-Rat Dr. Schüler und Reg.-Rat Frhr. von Rössing, ferner mehrere Stadträte und Stadtverordnete. Stadtschulrat Geh. Reg.-Rat Dr. Pfundtner hieß die Besucher im Namen der städtischen Behörden willkommen. Er würdigte die Aufgaben und Ziele des Bundes deutscher Frauenvereine und erinnerte daran, daß die Breslauer Schulverwaltung schon vor zehn Jahren einen, vom Minister allerdings nicht genehmigten Beschluß gefaßt habe, begabten Mädchen denselben Bildungsweg zu erschließen, wie den Knaben. Was Breslau damals gewollt habe, gehe heute durch die Mädchenschulreform in Erfüllung.

Bücherbesprechungen

Jahresberichte der gewerblichen Berufsgenossenschaften über Unfallverhütung für 1907.

Das Reichs-Versicherungsamt hat die Jahresberichte der gewerblichen Berufsgenossenschaften über die Durchführung der Unfallverhütungsvorschriften erstmalig für das Jahr 1907 zusammengestellt und veröffentlicht. Die Berichte enthalten bei der besonderen Vorbildung und Erfahrung der berufsgenossenschaftlichen Beamten auf dem Gebiete der einzelnen Gewerbszweige wichtige, den praktischen Verhältnissen unmittelbar entnommene Fingerzeige für den weiteren Ausbau des Überwachungsdienstes. Im Interesse der für Versicherungsträger und Versicherte gleichmäßig bedeutungsvollen Unfallverhütung ist es mithin gelegen, wenn dieses reichhaltige, die Berichte der staatlichen Gewerbeaufsichtsbeamten so mannigfach ergänzende Material nunmehr weiteren Kreisen zugänglich gemacht wird.

Das mit zahlreichen Abbildungen ausgestattete und mit einem Sachregister versehene Werk erscheint in zwei Teilen als 2. Beiheft zu den Amtlichen Nachrichten des Reichs-Versicherungsamts 1908 in einer Stärke von 125 Druckbogen bei Behrend & Co. in Berlin W. 64. Für die bis zum 1. April 1909 beim Reichs-Versicherungsamt unmittelbar eingehenden Bestellungen ist ein Vorzugspreis festgesetzt.

Neuerscheinungen

November 1908.

Deutsches Reich.

Volksbildungspflege.

Willhöft, Fr.: Aus welchen Gründen empfiehlt sich die ungeteilte Unterrichtszeit f. die Volksschule. Altona: J. Harder 08. (32 S.) 8°.

Volkswohlfahrtspflege.

Bevölkerungsvorgänge.

Ergebnisse, die, der Volkszählung vom 1. XII. 1905 in der Stadt Leipzig. Bearb. im statist. Amte der Stadt Leipzig. III Tl. Leipzig: Duncker & Humblot 08. (XI, 71 S.) Lex. 8°. [Aus: Städt. Verwaltungsber. f. d. J. 1907.)

Goldstein, Dr. F.: Die Übervölkerung Deutschlands u. ihre Bekämpfung. München: E. Reinhardt 09. (IV, 128 S.) gr. 8.

Jahrbuch f. bremische Statistik. Hrsg. vom brem. statist. Amt. Jahrg. 1907. Zur allgemeinen Statistik der Jahre 1902—1906. Bremen: (F. Leuwer) 08. (XI, 294 S.) Lex. 8°.

Jahrbuch, statistisches, deutscher Städte. Hrsg. v. Dir. Prof. Dr. M. Neefe. Breslau: W. S. Korn 08. (XIV, 546 S.) gr. 8°.

Industrie und Gewerbe.

Drösser, Dr. E.: Die technische Entwicklung der Schwefelsäurefabrikation u. ihre volkswirtschaftliche Bedeutung. Leipzig: Dr. W. Klinkhardt 08. (VII, 220 S.) gr. 8°. (Technisch-volkswirtschaftliche Monographien. 4. Bd.)

Grossmann, Dr. R.: Die technische Entwicklung der Glasindustrie in ihrer wirtschaftlichen Bedeutung. Leipzig: Dr. W. Klinkhardt 08. (V, 121 S.) gr. 8°. (Technisch-volkswirtschaftliche Monographien. 3. Bd.)

Arbeiterfrage.

Bericht, 4. internationaler, üb. die Gewerkschaftsbewegung 1906. Hrsg. v. dem internationalen Sekretär der gewerkschaftl. Landeszentralen. Berlin: Vorwärts 08. (139, XXIV S.) gr. 8°.

Bitter, Dr. E.: Gewerblicher Rechtsschutz, Arbeiterschutz, Arbeiterversicherung, zum Gebrauch in Fachschulen u. zum Selbstunterricht. Berlin: C. Heymann 09. (X, 172 S.) 8°. (Kaufmännische Gesetzeskunde. 2. Bd.)

Fischer, Dr. A.: Der Karlsruher Arbeiterdiskussionsklub e. neutrale Vereinigung zur Aussprache zwischen Arbeitern u. Höhergebildeten. Gautzsch bei Leipzig: Fel. Dietrich 08. (44 S.) 8°. (Kultur u. Fortschritt. Nr. 207—209.)

Jahrbuch der christlichen Gewerkschaften f. 1909. 2. Jahrg. Cöln: Verlag d. Generalsekretariats christlicher Gewerkschaften. (178 S.) kl. 8°.

Protokoll der Landesversammlung des württ. Krankenkassenverbandes, abgeh. in Ulm am 15. VI. 08. Stuttgart: (W. Kohlhammer) 08. (37 S.) gr. 8°.

Silbergleit, Prof. H.: Beschäftigungsgrad u. Arbeitsmarkt. Berlin: Deutscher Städteverlag 08. (31 S.) gr. 8°.

Privatangestellte.

Potthoff, Dr. H.: Die Pensionsversicherung der Privatangestellten u. die Vereinheitlichung der Arbeiterversicherung in Deutschland. Denkschrift an den internationalen Kongreß f. Arbeiterversicherg. zu Rom. Gautzsch bei Leipzig: Fel. Dietrich 08. (26 S.) 8°. (Kultur u. Fortschritt. Nr. 211. 212.)

Genossenschaftswesen.

Jahrbuch des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine. 6. Jahrg. 1908. 2 Bde. Hamburg: Verlagsanstalt des Zentralverbandes deutscher Konsúmvereine H. Kaufmann & Co. 07. 08. (XX, 798 u. VIII, 803 S.) gr. 8°.

Michaelis, Dr.: Die Genossenschaften im Leben des Staates u. der Gemeinde. Hannover: Göhmannsche Buchdr. 08. (14 S.) 8°.

Preisarbeiten üb. die Frage: „Durch welche Mittel läßt sich der genossenschaftliche Bezug v. landwirtschaftlichen Bedarfsartikeln seitens der Einzelgenossenschaften, insbesondere durch Vermittelung der Zentral-Ein- u. Verkaufsgenossenschaften steigern?" Darmstadt: Reichsverb. d. deutschen landw. Genossenschaften 08. (VI, 192 S.) 08. (Deutsche landwirtschaftliche Genossenschaftsbibliothek. 13. Bd.)

Protokoll der Verhandlungen des VII. Kongresses des internationalen Genossenschaftsbundes in Cremona am 22.—25. IX. 1907, London: (Berlin, Puttkammer u. Mühlbrecht) 08. (VIII, 238 S.) gr. 8°.

Handel u. Verkehr.

Dressel, Dr. H.: Die Entwicklung v. Handel u. Industrie in Sonneberg. Gotha: F. A. Perthes 09 (VIII, 137 S.) 8°.

Versicherungswesen.

Versicherungs-Lexikon. Ein Nachschlagewerk f. alle Wissensgebiete der Privat- u. der Sozial-Versicherg. insbesondere in Deutschland, Österreich u. der Schweiz. 1. Halbbd. (Tübingen: J. C. B. Mohr) 09. (XV S., 832 Sp.) Lex. 8°.

Zehnter, R.-A. Dr. J. A.: Reichsgesetz üb. den Versicherungsvertrag vom 30. V. 1908 nebst dem Einführungsgesetz dazu u. dem Gesetz, betr. Änderung der Vorschriften des Handelsgesetzbuchs üb. die Seeversicherung. München: J. Schweitzer Verl. 08. (XVI, 304 S.) 8°.

Armenwesen.

Baum, Dr. Marie: Vormundschaft u. Pflegschaft über vermögenslose Minderjährige. Berlin: C. Heymann 08. (VIII, 50 S.) gr. 8°. (Veröffentlichungen des Vereins f. Säuglingsfürsorge im Reg.-Bez. Düsseldorf, 2. Heft.)

Luppe, Dr. H. u. Past. O. Sell: Behandlung erwerbsbeschränkter u. erwerbsunfähiger Wanderarmen. Leipzig: Duncker & Humblot 08. (V. 119 S.) gr. 8°. (Schriften d. deutschen Vereins f. Armenpflege u. Wohltätigkeit. 85. Heft.)

Wohnungswesen.

Bericht üb. die Konferenz rheinischer Baumeister, einberufen vom rhein. Verein zur Förderung des Arbeiterwohnungswesens, Düsseldorf am 11. VII. 1908. Berlin: C. Heymann 08. (56 S.) gr. 8°.

Matern, J.: Die Bodenrechts-Reform. Berlin: G. Simons 08. (77 S.) 8°.

Frauenfrage.

Bestimmungen üb. das höhere Mädchenschulwesen, Bielefeld: A. Helmrich 08. (16 S.) 8°. (Pädagogische Abhandlungen. 105 Heft.)

Zentral-Organ f. Mädchen-Fortbildungs-Schulen. 1. Jahrg. Oktbr. — Dezbr. 1908. 6 Nrn. Göttingen: E. Kelterborn 08. 31 × 23,5 cm.

Alkoholfrage.

Alkoholismus, der. Seine Wirkgn. u. seine Bekämpfung. Hrsg. vom Zentralverband zur Bekämpfung des Alkoholismus, Berlin. 5. Tl. (Neue Folge.) Berlin: Deutscher Verlag f. Volkswohlfahrt 08. (III, 164 S.) 8°.

Sittlichkeitsbestrebungen.

Achinger, C.: Die sexuelle Pädagogik vom Standpunkte unserer sittlichen Kultur. Minden: A. Hufeland 08. (91 S.) gr. 8°. [Aus: Lehrer-Prüfungs- u. Informations-Arbeiten.]

Neufried, Hans: Die Handhabung der sittenpolizeilichen Aufsicht ohne Reglementierung u. Kasernierung. Berlin: (Leipzig, H. G. Wallmann) 08. (8 S.) gr. 8°. (Zeit- u. Streitschriften zur Sittlichkeitsfrage.)

Jugendfürsorge.

Bericht üb. die Verhandlungen des Vereins f. das Fortbildungsschulwesen in Elmshorn am 21. u. 22. IV. 1908. Kiel: Lipsius u. Tischer 08. (26 S.) gr. 8°.

Droop, Fritz: Schülerselbstmorde. Dortmund: F. W. Ruhfus. 08. (18. S.) 8°.

Glum, Dr. u. Past. Cl. Schultz: Neuere Einrichtungen u. Pläne auf dem Gebiete der Fürsorge f. die normale, volksschulentlassene, männliche, städtische Jugend. Leipzig: Duncker & Humblot 08. (V, 76 S.) gr. 8°. (Schriften d. deutschen Vereins f. Armenpflege u. Wohltätigkeit.)

Kinderfürsorge.

Boodstein, Dr. O.: Die Erziehungsarbeit der Schule an Schwachbegabten. Erfahrungen u. Ratschläge f. Lehrende, Eltern u. Behörden. Berlin: Georg Reimer 08. (XV, 432 S.) gr. 8°.

Leipacher, K. O.: Hilfe den Schwachbefähigten u. Zurückgebliebenen, in der Landesschule! Notwendigkeit u. Durchführbarkeit. Langensalza: Schulbuchh. 08. (46 S.) 8°. (Greßler's pädagogische Blätter. 6. Heft.)

Säuglings- u. Wöchnerinnenfürsorge.

Goyke, C.: Staatlicher Mutterschutz f. die Gebärende. Bericht üb. die außerordentl. Tagg. des „Deutschen Bundes f. Mutterschutz" zur Hebammenfrage, abgeh. in Berlin am 16. II. 1908. Gautzsch bei Leipzig: Fel. Dietrich 08. (18 S.) 8°. (Kultur u Fortschritt. Nr. 202.)

Linzen-Ernst, Clara: Stillstuben. Im Auftrage des deutschen Bundes für Mutterschutz. Gautzsch bei Leipzig: Fel. Dietrich 08. (28 S.) 8°. (Kultur u. Fortschritt. Nr. 203. 294.)

Salomon, Dr. Alice: Mutterschutz u. Mutterschaftsversicherung. Leipzig: Duncker & Humblot 08. (V, 99 S.) gr. 8°. [Aus: Schriften d. deutschen Vereins f. Armenpflege u. Wohltätigkeit. 84. Heft.]

Streitberg, Gisela v.: Die Bevölkerungsfrage in weiblicher Beurteilung. IV. Das Verhalten von Staat u. Gesellschaft gegen die Mütter. Gautzsch bei Leipzig: Fel. Dietrich 08. (36 S.) 8°. (Kultur u. Fortschritt. Nr. 205. 206.)

Zahn, Fritz: Der Nährwert der Milch, ihre zweckmäßige Behandlung u. Verwendung im Haushalt, nebst e. Merkblatt f. Säuglingsernährg. Heidelberg: Heidelberger Verlagsanstalt u. Druckerei 08. (30 S.) 8°.

Fürsorge für Gebrechliche und sittlich Gefährdete.

Kolb, Dr. G.: Vorschläge f. d. Ausgestaltung der Irrenpflege u. f. die Organisation der Irrenanstalten. Unter besond. Berücksicht. der bayer. Verhältnisse. Halle: C. Marhold 08. (45 S.) 8°.

Innere Mission u. ähnliches.

Charitas. Zeitschrift f. d. Werke der Nächstenliebe im kathol. Deutschland. 14. Jahrgang. 12 Nrn. Freiberg i/B.: Geschäftsstelle d. Charitasverbandes f. d. kathol. Deutschland 08. Lex. 8°.

Führer durch die evangelische Kirche u. die gesamte Liebesarbeit in Berlin, bearb. u. hrsg. v. dem Berliner Hauptverein f. innere Mission. Berlin: K. J. Müller 08. (XVI, 238, 12 S.) kl. 8°.

Zöllner, Gen.-Superint.: Der Pfarrer u. die christliche Liebestätigkeit. — Helferinnen in der ländlichen Krankenpflege. 2 Vorträge. Potsdam: Stiftungsverlag 08. (50 S.) gr. 8°.

Sonstiges.

Stillich, Dr. O.: Zweck u. Bedeutung der Sozialwissenschaften. Eine Einführg. m. Literaturanhang. Gautzsch bei Leipzig: Fel. Dietrich 08. (18 S.) 8°. (Kultur u. Fortschritt. Nr. 210.)

Wohlfahrts-Einrichtungen des Eisenwerkes Witkowitz. 2 Bde. Witkowitz: (Amende & Holan) 08. 07. (VI, 161 S.) 36,3×29 cm.

Gesundheitspflege.

Städtehygiene.

Breidenbach, Heinz: Der Zustand des Mainwassers u. der Mainufer, oberhalb, unterhalb u. innerhalb Würzburgs unter Verwendung chemischer, bakteriologischer u. biologischer Methoden. Würzburg: C. Kabitzsch 08. (72 S.) gr. 8. [Aus: Verhdlg. d. phys.-med. Gesellsch. zu Würzburg,]

Mitteilungen aus der königl. Prüfungsanstalt f. Wasserversorgung u. Abwässerbeseitigung zu Berlin. Hrsg. v. Proff. DD. A. Schmidtmann u. Carl Günther. 10. Heft. Berlin: A. Hirschwald 08. (III, 252 S.) gr. 8°.

Gewerbehygiene.

Sommerfeld, Prof. Th.: Entwurf e. Liste der gewerblichen Gifte. Im Auftrage der internationalen Vereinigg. f. gesetzl. Arbeiterschutz unter Mitwirkg. v. Proff. Th. Oliver u. F. Putzeys verf. Jena: G. Fischer 08. (26 S.) gr. 8°.

Wohnungshygiene.

Albert, Ing. M.: Die Hausentwässerung. Eine erschöpf. Darstellg. üb. Projektierg., Bau, Kosten u. Instandhaltg. München: R. Oldenbourg 08. (VI, 92 S.) kl. 8°.

Statistik.

Jahresbericht, medizinisch-statistischer, üb. die Stadt Stuttgart im J. 1907. 35. Jahrg. Stuttgart: (C. Grüninger) 08. (35 S.) Lex. 8°.

Sonstiges.

Esmarch, Prof. E. v., Hygienisches Taschenbuch f. Medizinal- u. Verwaltungsbeamte, Ärzte, Techniker u. Schulmänner. 4. verm. u. verb. Aufl. Berlin: J. Springer 08 (XII, 324 S.) kl. 8°.

Gärtner, Dr. A.: Leitfaden der Hygiene. 5. verm. u. verb. Aufl. Berlin: S. Karger 09. (XV, 634 S.) Lex. 8°.

Sanitätskolonnenwesen, das, vom roten Kreuz in Deutschland. Beiträge aus seiner Geschichte u. seinem Arbeitsgebiet. Hrsg. v. Prof Dr. Kimmle. Berlin: Carl Heymann 08. (VIII, 355 S.) Lex. 8°.

Zeitschrift f. soziale Medizin, Säuglingsfürsorge u. Krankenhauswesen sowie die übrigen Grenzgebiete der Medizin u. Volkswirtschaft. Hrsg. v. A. Grotjahn, F. Kriegel, H. Lenhartz, A. Schloßmann. 4. Bd. 6 Hefte. Leipzig: F. C. W. Vogel 08. (144 S.) gr. 8°.

Die Zeitschriftenschau für November erscheint, vereinigt mit derjenigen für Dezember, im Januarheft.

Die Schriftleitung.

Zur Wohlfahrtstechnik

(Patentamtliche Mitteilungen)

Bearbeitet von Ingenieur **Weyel,** ständiger Mitarbeiter im Kaiserlichen Patentamt.

Nr. 202568, Kl. 13e.

Durch Druckluft betriebene Abklopfvorrichtung zur Reinigung von Dampfkesseln. (Wilhelm Schuhmann in Limburg a. d. Lahn.) Die Arbeit der Kesselreiniger stellt bekanntlich hohe Anforderungen an die körperliche Widerstandsfähigkeit jener Arbeiter, denn sie haben beim Reinigen der Kessel mit einer hohen Temperatur, mit menschlichen Ausdünstungen, mit ungenügender Beleuchtung und unbequemer und anstrengender Körperhaltung wegen der Beschränkung des Raumes zu rechnen. Dazu kommt aber noch die gesundheitsschädliche Wirkung des beim Hämmern entstehenden Kesselstaubes. Wenngleich die Einführung pneumatischer Klopfhämmer zum Zwecke der Kesselreinigung schon bedeutende Vorteile für den Arbeiter mit sich gebracht hat, so war doch immer noch eine Hauptgefahr für die Gesundheit in dem Kesselstaub zu erblicken. Als ein wesentlicher Fortschritt auf dem Gebiete der Hygiene des Kesselreinigers ist daher die unter obiger Nummer patentierte mechanische Vorrichtung zum Ausklopfen von Kesseln zu betrachten, mittels welcher der beim Klopfen entstehende Staub sofort abgesaugt wird.

Die Vorrichtung besteht aus einem Drucklufthammer, bei dem die zur Bewegung des Hammers dienende Luft

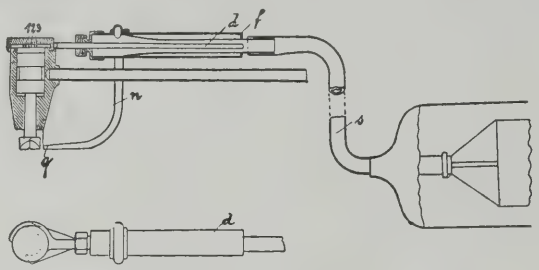

nicht, wie sonst üblich, unmittelbar ins Freie tritt, sondern durch Öffnungen 1, 2, 3 in den hohlen Stiel (*d*) geleitet wird und mittels der Düse (*f*) und des Rohres (*n*) zum Absaugen des beim Arbeiten mit dem Hammer auftretenden Staubes dient. Zur Erhöhung der Saugwirkung ist das Rohr (*n*) am unteren Ende zu einem Saugschnabel mit dem Kranze (*q*) ausgestaltet, der den Hammerstempel halbkreisförmig umfaßt. Die Düse (*f*) ist durch den Schlauch (*s*) mit einem doppelwandigen Staubsacke verbunden, in dem der Staub abgelagert wird, während die Luft selbst durch ihn hindurch in gereinigtem Zustand in die Kesselluft übertritt.

Nr. 204107, Kl. 5d.

Einrichtung zur Sicherung gegen Schlagwetter-Kohlenstaubexplosionen in Bergwerken. (Ludwig Bartmann und Ignaz Timar in Berlin.) In Bergwerken sammeln sich bekanntlich die spezifisch leichten Schlagwettergase im oberen Teile der Strecken, während sich der schwere Kohlenstaub vorwiegend am Boden lagert. Der obere Raum und der am Boden aufgewirbelte Kohlenstaub bietet somit die weitaus größte Explosionsgefahr. Gemäß dieser Erfindung wird deshalb vorgeschlagen, unter der First und über der Sohle der Strecken eine das Durchschlagen von Flammen verhindernde Schicht von Metalldrahtgewebe oder dergleichen anzubringen, die im letzteren Falle zugleich eine das Aufwirbeln von Kohlenstaub verhütende Matte (Rost mit Drahtgewebeeinsätzen) bildet.

Das Metalldrahtgewebe *a* verhindert, daß im Mittelraum brennende Flammen in den explosionsgefährlichen Raum *c*

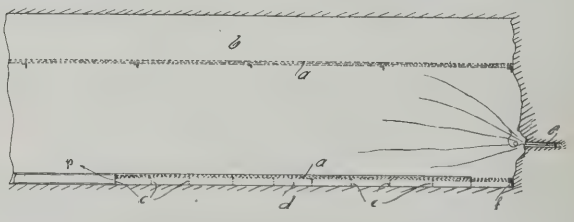

durchschlagen können, und umgekehrt. Gleichzeitig hält die Matte (*a*) den bei Sprengschüssen (*e*) aufwirbelnden Kohlenstaub unten im Raum *d* zurück, besonders, wenn sie noch berieselt wird. Jedoch braucht die Berieselung nicht so stark zu sein wie bisher.

Die Drahtgewebematte ist auf einem Rost befestigt, der mit fortschreitendem Abbau in Stücken von verschiedener Länge verlegt wird. Besondere Quersiebe *c* sollen das Herauswirbeln des Kohlenstaubes in der Richtung des Pfeilers *p* verhindern.

Nr. 199854, Kl. 45e.

Ausrückvorrichtung für Häckselmaschinen. (L. Lucht in Kolberg.) Die Erfindung bezweckt ein sofortiges Außerbetriebsetzen der Zuführungswalzen von Häckselmaschinen mit Hilfe eines Fußtrittes, wenn der Arbeiter mit der Hand zwischen die Walzen kommt. Die fest miteinander verbundenen Antriebsräder (*e f*) der Walzen sitzen lose auf einem Kurbelzapfen (*z*), der durch ein Hebelgestänge (*z, p, l, r, m, s*) so gedreht werden kann, daß die Zahnräder ausgerückt werden. Durch das Hebelgestänge wird gleichzeitig ein Sperrhaken (*t*) bewegt, der sich gegen das Gestell stützt und dadurch das Zahngetriebe in der Eingriffsstellung sichert. Bei älteren, demselben Zwecke dienenden Ausrückvorrichtungen, bei denen die Unterwalze durch eine Nase unterstützt wird und beim Herunterdrücken eines Hebels herunterfällt, entsteht bei der Ausrückung ein heftiger, für die Maschine schädlicher Stoß, der bei der neuen Vorrichtung nicht auftritt.

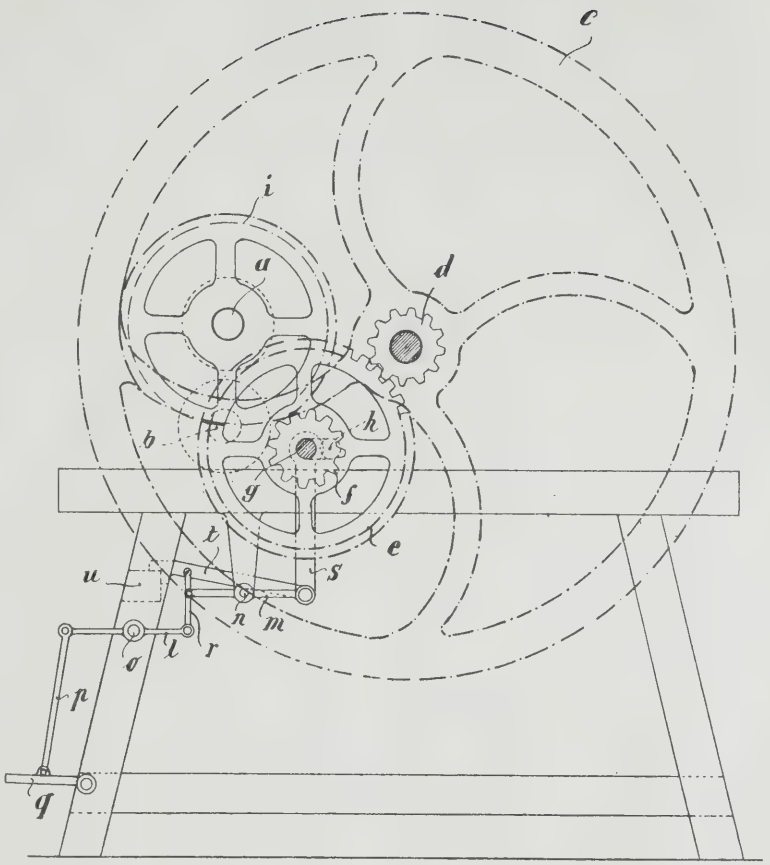

Nr. 201528, Kl. 81c.

Hochbahn mit von Hand bewegbarem Förderwagen zum Füllen von Vorratslagern mit Massengut. (Gebr. Rank in München.) Zum Füllen von Vorratslagern mit Massengut, wie Kohle, Erze u. dgl., werden vielfach Hochbahnen verwendet, auf denen das Fördergut durch von Hand bewegte Förderwagen nach den einzelnen Lagerräumen geschafft wird. Die Förderwagen, welche etwa 0,50 bis 2 cbm fassen und gewöhnlich von einem Arbeiter geschoben werden, sind entweder einfache Kippwagen oder sie sind als Boden- oder Seitenentleerer ausgebildet. In beiden Fällen bereitet es gewisse Schwierigkeiten, die Gleisbrücke, auf welcher der Arbeiter den Wagen vorfährt, so auszubilden, daß sich sowohl der Wagen bequem entleeren läßt, als auch der Arbeiter gegen das Abstürzen von der Brücke geschützt ist.

Die Erfindung bezweckt nun, die Gleisbrücke möglichst einfach und in den geringsten Abmessungen zu halten und

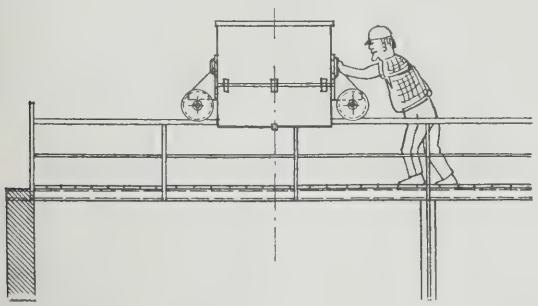

dabei sowohl eine bequeme Entleerung der Förderwagen zu gestatten als auch dem den Wagen bedienenden Arbeiter die größte Sicherheit gegen ein Abstürzen von der Brücke zu gewähren. Zu diesem Zwecke wird das Geländer des Laufsteges als Gleis für den Förderwagen ausgebildet, so daß die Entleerung des Wagens, der zweckmäßig als Seitenentleerer mit Sattelboden gebaut ist, über das Geländer hinweg stattfinden kann. Die Gleisbrücke besteht hierbei aus einem schmalen Laufsteg, welcher nur die Breite hat, welche notwendig ist, um dem Arbeiter genügend Bewegungsraum zu geben. Der Steg ist also nur etwa 0,70 m breit.

Nr. 199536, Kl. 61a.

Rauchschutzhelm mit Kopfpolster. (Maschinenfabrik „Westfalia", A.-G. in Gelsenkirchen.) Um die Schutz-

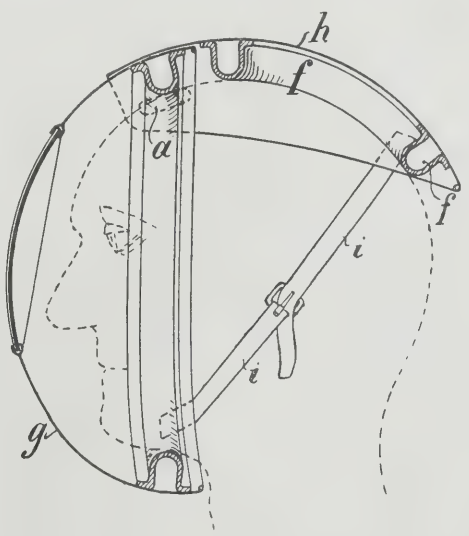

Fig. 1.

kappe mit dem Kopfpolster jeder Kopfform anzupassen, ist die erstere mit dem Kopfpolster (*f*) durch Schlitze (*a*) an dem Helm *g* nach vorn oder hinten verschiebbar angeordnet

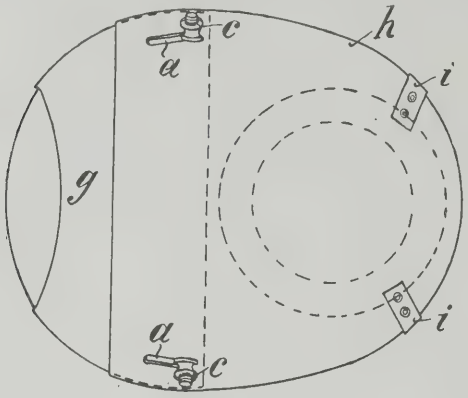

Fig. 2.

und kann durch Schrauben *c* festgehalten werden, ohne ihre Drehbarkeit nach oben und unten zu verlieren. Von dem hinteren Teile der Schutzkappe gehen verstellbare Riemen zum unteren Teile des Helmes.

Mitteilungen

Görlitz. Vom Magistrat ist eine städtische Wohlfahrts- und Fürsorgestelle für Alkoholkranke ins Leben gerufen worden. Diese Wohlfahrtsstelle soll im engen Zusammenhange mit allen an der Trunksuchtsbekämpfung interessierten Kreisen — Schule und Geistlichkeit, Landesversicherungsanstalt, Armenverwaltung, Unterstützungs- und Fürsorgevereinen, Polizei- und Justizbehörden, Enthaltsamkeits- und Mäßigkeitsvereinen — der vorbeugenden Fürsorge für Trunksüchtige und Trunkgefährdete (Männer und Frauen) dienen. In ihr sollen die Fürsorgebedürftigen und ihre Angehörigen beraten, belehrt, erforderlichenfalls auch ärztlich untersucht werden. Vor allem soll der Trunksüchtige oder Trunkgefährdete durch geeignete Pfleger zum Anschluß an Enthaltsamkeitsvereine bewogen werden, wo er geselligen Verkehr und geistige Anregung ohne Trinkzwang finden kann.

Chemnitz. In den Landes-Heil-, -Pfleg- und -Erziehungsanstalten waren am Schlusse des dritten Vierteljahres 6475 Personen untergebracht, gegen 6368 am Anfange des Vierteljahres. Auf die Heil- und Pfleganstalten kamen davon 5416 Personen, gegen 5372 zu Beginn des Vierteljahres, von denen 4477 (4430) geisteskrank waren. Die Zahl der weiblichen Versorgten ist in den Heil- und Pfleganstalten größer als diejenige der Männer. Sie betrug 2731, von denen 2333 geisteskrank sind, während die Zahl der männlichen Versorgten 2685 betrug, von denen 2144 geisteskrank sind. In den Erziehungsanstalten waren 1059 Personen, und zwar 706 Knaben und 353 Mädchen untergebracht, und zwar 234 Blinde in der Blindenanstalt zu Chemnitz (135 Knaben, 99 Mädchen), 518 schwachsinnige Kinder in Chemnitz (314 Knaben, 204 Mädchen) und 307 sittlich gefährdete Kinder in Bräunsdorf (257 Knaben und 50 Mädchen).

Bremen. In Bremen ist anfangs Juli dieses Jahres eine Säuglingsfürsorgestelle ins Leben getreten. Zweimal wöchentlich von $4\frac{1}{2}$ bis 6 Uhr wird eine unter Mitwirkung einer Pflegeschwester und anderer Damen von einem Arzt geleitete Sprechstunde abgehalten. Hier wird unentgeltlich an Mütter Rat über die Ernährung und Behandlung der Kinder im Alter bis zu einem Jahre erteilt. Die Kinder sind in die Sprechstunde mitzubringen, sie werden genau untersucht, gewogen usw. Zur Vermeidung von Differenzen mit etwa sonst schon tätigen oder zuständigen Ärzten wird fortlaufende ärztliche Behandlung nicht gewährt. Vielmehr werden die Mütter, wenn der Zustand des Kindes eine solche Behandlung fordert, an die dafür berufene Stelle (Kassenarzt, Armenarzt) gewiesen. Besondere Sorgfalt wird der Ernährung des Säuglings zugewandt, und in dieser Richtung gehen die Bemühungen der Fürsorgestelle in erster Linie dahin, die Mütter auf die natürliche Ernährung des Kindes zu verweisen und tunlichst lange diese Ernährungsweise beizubehalten. Sie sucht somit in der gleichen Richtung zu wirken, wie das Medizinalamt, das schon seit mehreren Jahren den Hebammen Prämien gewährt, wenn es ihrem Einfluß gelingt, die Mütter zu natürlicher Ernährung des Kindes zu bestimmen. Für die Fälle, in denen eine solche nicht oder nicht mehr gewährt werden kann, sind sodann Einrichtungen getroffen, um den Müttern den Bezug einer preiswerten einwandfreien Säuglingsmilch tunlichst in der Nähe ihrer Wohnungen zu verschaffen.

An den betreffenden Stellen wird von einem Milchviehhalter täglich zweimal Milch in besonderen Flaschen geliefert, welche die Mütter abholen. Die Fürsorgestelle ist aber nicht in der Lage, diese Milch kostenfrei zu liefern. Sie beschränkt sich darauf, aus ihren Mitteln die Differenz zu bezahlen, die zwischen dem Preise der durch die oben genannten Stellen abgegebenen Säuglingsmilch und dem Preise, der in den minderbemittelten Kreisen für Milch gewöhnlich gezahlt wird, besteht. In Fällen offenbaren Zahlungsunvermögens wird dagegen für einen mäßigen Zeitraum Milch unentgeltlich bewilligt. Die Mütter müssen dann in der Zwischenzeit die Mittel für weitere Milchlieferung selbst oder durch Vermittelung von Vereinen der Gemeindepflege beschaffen, sofern nicht die Armenpflege einzutreten hat.

In der Zeit vom 2. Juli bis 26. Oktober wurden 219 Fälle in 35 Sprechstunden behandelt. Es hatten 881 Konsultationen des Arztes und 550 Besuche der Pflegeschwester stattgefunden. Von den 9 verstorbenen Kindern ist ein Brustkind an einer unbestimmten Erkrankung, von den übrigen 8, die zum größten Teil oder ausschließlich mit der Flasche ernährt wurden, sind 4 an Darmstörungen und 4 an Infektionskrankheiten gestorben.

Frankfurt a. O. Die königliche Generalkommission hat die Errichtung von Arbeiterheimstätten beschlossen. Das etwa 43 Morgen große Terrain, das hierfür in Aussicht genommen ist, liegt 500 m vom Dorf Alt-Glietzen und 800 m vom Hauptdorf Hohenwutzen entfernt, an der Chaussee Freienwalde—Königsberg. Die zu vergebenden Heimstätten umfassen 2 Morgen Land, auf dem ein 8,5 m tiefes und 9 m langes Wohnhaus mit Stallgebäude und Abort errichtet wird, ebenso ein gemeinschaftlicher Brunnen. Für eine Heimstätte ist der Betrag von 4800 M. zu zahlen; hiervon zahlt der Erwerber 7—800 M. an, der Rest wird als Rente für die Regierung unkündbar eingetragen, mit $3\frac{1}{2}\%$ verzinst und mit $\frac{1}{2}\%$ amortisiert, so daß mit der Tilgung 4% zu zahlen sind. Die Grundstücke sind demnach in 60 Jahren schuldenfrei, den Besitzern wird das amortisierte Kapital bei Verkauf oder Sterbefällen zurückgezahlt. Die Bauten werden unter Aufsicht der kgl. Kreisbauinspektion ausgeführt. Die Arbeitsgelegenheit ist äußerst günstig, da Ziegeleien, Schneidemühlen und Kiesgruben in der Nähe liegen, auch der Großschiffahrtsweg und die Oder unmittelbar vorbeiführen. Außerdem ist das Grundstück für die Anlage des Bahnhofs einer Kreisbahn in Aussicht genommen.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Oscar Neve, Berlin-Karlshorst, Prinz Heinrichstr. 18. — Verlag: Deutscher Verlag für Volkswohlfahrt, G. m. b. H., Berlin W. 30. — Druck von Oscar Brandstetter in Leipzig.

ARCHIV FÜR VOLKSWOHLFAHRT

Herausgegeben von Stadtbibliothekar **Dr. G. Fritz**, Charlottenburg, Professor **Dr. A. Wolfstieg**, Berlin (Volkserziehungswesen) — Direktor **Dr. Otto Most**, Vorstand des Statistischen Amts der Stadt Düsseldorf (Volkswirtschaft) — Kaiserl. Regierungsrat **W. Treptow**, Charlottenburg (Wohlfahrtstechnik) — Professor **Dr. med. H. Wolpert**, Berlin (Hygiene).

Geschäftsstelle: Deutscher Verlag für Volkswohlfahrt G. m. b. H., Berlin W. 30, Nollendorfstr. 29/30.
Redaktionelle Zuschriften und Sendungen zu richten an: Redaktion des Archivs für Volkswohlfahrt. Berlin W. 30, Nollendorfstr. 29/30.

Jahrgang II. Januar 1909. Heft 4.

Der Standort der Industrie und die Wohnungsfrage

Von

Regierungsassessor Dr. jur. et rer. pol. **P. F. Walli**, Berlin.

Die Volkszählung vom 1. Dezember 1905 hat ergeben, daß das Deutsche Reich mehr Großstädte hat als jeder andere Staat. Wie nicht nur in der Fachliteratur über die Wohnungsfrage (besonders von Professor Dr. C. J. Fuchs-Tübingen), sondern auch in Tageszeitungen stets von neuem betont wird, ist Deutschland das eigentliche Land der Mietkasernen. Während in England oder Belgien die Menschenmassen, die in den Städten wohnen, überwiegend in Einfamilienhäusern untergebracht sind, diese Städte also im wesentlichen eine lediglich horizontale Ausdehnung zeigen, ist es für die deutschen Städte typisch, daß die Menschen übereinander geschichtet wohnen. Man hat sich bei uns daran gewöhnt, es als natürliche Entwicklung anzusehen, daß diese Vertikalschichtung eintritt, sobald die Einwohnerzahl eines Ortes eine städtische wird. Man ist andrerseits geneigt, anzunehmen, daß in kleineren Orten stets das Einfamilienhaus der weitaus vorherrschende Haustyp ist, daß Häuser mit zwei oder gar drei und mehr Familien die seltenen Ausnahmen bilden. Schon vielfach wurden vom nationalökonomischen Standpunkt aus die verderblichen Folgen der Zusammendrängung der Menschen in Städten im allgemeinen und in den aus Mietkasernen bestehenden Städten im besonderen grell beleuchtet, so daß einem weiteren Anwachsen der Städte entgegen und für eine Entwicklung des platten Landes gearbeitet wird. Da die Konzentration der Industrie die Ansammlung der Menschenmassen die Entstehung bzw. das außerordentliche Anwachsen der Städte verursacht hat, setzt die Reaktion hiergegen folgerichtig mit der Forderung ein, einmal daß die Industrie die Städte möglichst verlassen, also sich und damit die Bevölkerung dezentraliesieren soll, ferner daß bei Entstehung neuer Industrie diese sofort sich auf dem Lande niederlassen und so ein weiteres Anschwellen der Städte durch die Arbeiter und ihre Familien verhindern soll. Wieviel, bei welchen Industriezweigen und für welche Gegenden eine Ansiedelung der Industrie auf dem Lande möglich und ob sie in allen Fällen erwünscht ist, kann hier nicht erörtert werden. Es wird vielfach erwartet, daß durch die Dezentralisation der Industrie und der Bevölkerung die in wirtschaftlicher, sozialer, hygienischer und ästhetischer Beziehung schädlichen Folgen des Städtelebens verschwinden würden. Man erhofft, daß das Mehrfamilienhaus durch das Einfamilienhaus ersetzt wird, daß eine gewisse Bodenständigkeit der Arbeiter entstehen wird, indem der Arbeiter sich bemühen wird, sich ein eigenes Heim und Acker zu erwerben, oder sich solche doch wenigstens zu pachten.

Der landwirtschaftliche Nebenbetrieb des Industriearbeiters ist für die Ernährung dieses und seiner ganzen Familie von ganz hervorragendem Wert, wie besonders der frühere Vorstand der badischen Fabrikinspektion Wörishoffer in seinen bekannten Schriften immer wieder betont; nur dadurch, daß der Arbeiter sich Kleinvieh hält, wird seine und seiner Familie Ernährung auf eine den Anforderungen einer gesunden und hinreichenden Ernährung entsprechende Stufe gebracht. Als solches Kleinvieh kommen das Schwein, die Ziege und

Hühner in Betracht. Das hierfür nötige Futter kann der Arbeiter natürlich nicht kaufen, er braucht einen Acker und eine Wiese, um es dort zu bauen. Frau und Kinder des Arbeiters können ihre Arbeitskraft in der Landwirtschaft verwerten. Hierdurch wird der Frau in höherem Maße als bei der Fabrikarbeit ermöglicht, ihre Hausarbeit zu besorgen und die Kinder zu erziehen. Was dieses für den Zusammenhalt der Familie und für die Wirtschaftsführung, für das Budget des Haushalts, insbesondere für dessen Belastung durch die Ausgaben für Alkohol, die nach Erhebungen des früheren badischen Fabrikinspektors Dr. Fuchs oft gegen 20 % betragen, bedeutet, ist ohne weiteres klar. Die heranwachsenden Mädchen erlernen unter diesen Umständen auch die Hausarbeit, wie Kochen, Flicken usw., was bei der Fabrikarbeit von frühem Alter ab so gut wie ausgeschlossen ist. Die außerordentliche Wichtigkeit der Kenntnis der Hausarbeit für das Familienleben der in die Ehe getretenen Mädchen wird wohl von dem nicht unterschätzt, der die Vorzüge eines geordneten und die Schattenseiten eines ungeordneten Haushalts kennt, die besonders hervortreten, je dürftiger die Mittel zu seiner Führung sind.

Diese und noch andere Vorteile hofft man durch die Dezentralisierung der Industrie und des erst damit möglich werdenden Wohnens der Bevölkerung in kleineren Gemeinschaften zu erreichen.

Es kann nun aber darüber kein Zweifel bestehen, daß dieser landwirtschaftliche Nebenbetrieb des Arbeiters, dessen Wichtigkeit ich oben kurz anzudeuten versucht habe, nur denkbar ist, wenn ein oder zwei Familien ein Haus bewohnen. In Häusern, die drei, vier, fünf und mehr Familien beherbergen, ist eben schlechterdings kein Platz für die landwirtschaftlichen Geräte, kein Aufbewahrungsort für die geernteten Früchte, in den Höfen kein Platz für das Vieh. Der ganze landwirtschaftliche Nebenbetrieb der Arbeiter mit allen seinen erhofften Vorzügen fällt aber weg, wenn nicht dafür gesorgt wird, daß das Ein- bzw. Zweifamilienhaus in den kleineren Orten, deren Entstehung mit der Dezentralisierung der Industrie angestrebt wird, das weitaus vorherrschende bleibt.

„Ist denn dafür eine besondere Fürsorge nötig?“ höre ich einwenden, „wir sehen doch in allen Gemeinden mit geringer Einwohnerzahl, daß dieser Zustand besteht; warum sollte es anders werden, wenn mit der Anlage von Industrie auf dem Lande neue Ortschaften entstehen, oder bestehende sich in mäßiger Weise vergrößern?“ Sehen wir, was uns die tatsächlichen Verhältnisse lehren, wo die Dezentralisation der Industrie bis zu einem gewissen Grade bereits vorhanden ist.

Im Großherzogtum Baden ist bekanntlich eine stark entwickelte Industrie. Es waren dort am 1. Oktober 1903 in 8380 Betrieben 194441 Arbeiter beiderlei Geschlechts beschäftigt. Auf 10000 Einwohner des Reiches entfielen 896,3 Arbeiter, auf 10000 Einwohner Badens 1040,8. Baden ist also relativ stärker industriealisiert wie das Deutsche Reich.

Ein großer Teil dieser Arbeiterschaft ist in der auf dem Lande angesiedelten Industrie tätig; noch mehr wohnen auf dem Lande, während ihre Arbeitsstätte in der Stadt liegt. Nach den von mir angestellten Berechnungen, die in dem 1906 im Verlag Braun (Karlsruhe) erschienenen Buch „Die Dezentralisation der Industrie und der Arbeiterschaft im Großherzogtum Baden und die Verbreitung des Mehrfamilienhauses (Mietkaserne) auf dem Lande“ enthalten sind, sind in den Gemeinden mit weniger wie 4000 Einwohnern 40,36 % der männlichen und 58,54 % der weiblichen industriellen Arbeiterschaft tätig, es wohnen aber dort 59,02 % der Arbeiter männlichen und 68,67 % des weiblichen Geschlechts. In den Orten mit weniger als 10000 Einwohnern sind 49,22 % der männlichen und 69,32 % der weiblichen Arbeiterschaft industriell beschäftigt, dagegen 68,59 % der männlichen und 79,88 % der weiblichen Arbeiter dort wohnhaft.

Diese so außerordentlich weitgehende Dezentralisation der Industrie und der Arbeiterschaft dürfte vielleicht vielen als der anderwärts zu erstrebende Idealzustand erscheinen; in der Tat kann man diese Entwicklung nur begrüßen, ihren Fortgang nur wünschen.

Mit der Industrie ist aber auf das Land das Mehrfamilienhaus (Mietkaserne) gezogen und droht, einen großen Teil der durch die Dezentralisation geschaffenen Vorteile illusorisch, insbesondere den landwirtschaftlichen Nebenbetrieb des Industriearbeiters, dessen Vorzüge ich oben angedeutet habe, unmöglich zu machen.

Wenn sich eine Fabrik in der Nähe eines Dorfes ansiedelt, pflegt sie vielfach fremde Elemente anzuziehen, die meist nicht kapitalkräftig genug sind, um sich ein Haus zu bauen. Es wird ihnen eine Stube eines Bauernhauses vermietet. Spekulative Bauern bauen den Giebel ihres Hauses aus und vermieten die so entstehenden zwei bis drei Kammern an Fabrikarbeiter und ihre Familien. Der Bauernsohn, der früher in die Stadt zog und die Wirtschaft

und das elterliche Haus vielleicht dem älteren Bruder überließ, bleibt jetzt im Dorfe, geht in die Fabrik und wohnt bei seinem Bruder zur Miete. So werden aus den bäuerlichen Einfamilienhäusern Zwei- oder Dreifamilienhäuser. Schon in Dreifamilienhäusern ist für wenigstens eine Familie der landwirtschaftliche Nebenbetrieb so gut wie ausgeschlossen. Werden neue Häuser gebaut, so werden sie gleich zum Vermieten bestimmt gebaut, es werden vier, fünf und mehr Familien darin untergebracht; sie leben wie in einem städtischen Miethaus. Noch ist in Baden der Zustand kein besorgniserregender, aber der Anfang der Verbreitung dieses Haustyps mußte konstatiert werden. Aus dieser Tatsache ist zu schließen, daß es einer besonderen Ansiedlungspolitik bedarf, um in industriellen Landorten das Ein- bzw. Zweifamilienhaus nicht zugunsten städtischer Bauweise verdrängen zu lassen.

In Erkenntnis dieser Verhältnisse, denen übrigens die in Württemberg vielleicht teilweise ähneln, hat auch die badische Regierung in ihrer neuen Landesbauordnung bereits Schritte unternommen, die ihren Willen zu einer Ansiedlungspolitik in oben gedachtem Sinne zeigen. Wir dürfen jedoch nicht verkennen, daß die Politik der Regierungen stets nur die Grundzüge angeben kann, da wegen der großen lokalen Verschiedenheiten keine Maßnahmen schematisch angewandt werden dürfen. Den wesentlichen Teil der Ansiedlungspolitik sollten deswegen die Gemeinden treiben. Jeder, der das Niveau einer ländlichen Gemeinderegierung kennt, wird aber sagen, daß diese gerade hier gänzlich versagt, da der hierzu nötige weite Blick fehlt, und da zudem die die Gemeindevertretung großenteils bildenden Grundeigentümer einer Bodenpolitik aus subjektiven Gründen voreingenommen gegenüberstehen.

Hier ist nun Gelegenheit für gemeinnützige Gesellschaften, die in steter Fühlung mit Staats- und Gemeindebehörden bleiben müßten, ihre Tätigkeit zu entfalten, indem sie einmal aufklärend, unterrichtend wirken und sich aber auch unmittelbar praktischer Arbeit zuwenden. Diese kann darin bestehen, daß man technische Bureaux errichtet, die unter Mitwirkung von Künstlern und Volkswirten Ortsbaupläne und örtliche Bauordnungen ausarbeiten und sie den Gemeinden, die für die Aufstellung solcher bereits bei der Staatsbehörde Schritte getan haben, mit deren Zustimmung anbieten. Zugleich wären die ländlichen Baumeister, die meist nach irgend einem städtischen Schema ihre Pläne anzufertigen pflegen, mit Plänen zu versehen, die eine vernünftige Weiterführung der bodenständigen Bauweise verbürgten. Durch geeignete Bauordnungen, Handhabung der Baupolizei, Beaufsichtigung der Güterhändler und Aufklärungsarbeit wäre es wohl möglich, ein Steigen der Bodenpreise zu verhindern. Bei billigen Bauplätzen, einfacher Bauausführung, zweckmäßiger Aneinanderreihung der Häuser liegt es nach englischen Erfahrungen und der Ansicht deutscher Wohnungsreformer durchaus nicht außer dem Bereich der Wahrscheinlichkeit, daß man Ein- bzw. Zweifamilienhäuser in ländlichen Gegenden errichten kann, ohne daß die Mieten eine größere Belastung des Budgets bilden, als sie es heute für die in den Städten wohnenden Arbeiter sind.

Noch eine weitere dankbare Aufgabe würde einer um die Ansiedlungspolitik besorgten gemeinnützigen Gesellschaft zufallen können. In England wie bei uns ist es schon vorgekommen, daß Industrien ihre Werke aus der Stadt aufs Land verlegen, und zweifellos wird bei der hohen Bodenrente der Städte diese Bewegung sich verstärken. Ein besonders bedeutsamer Punkt bleibt bei einer derartigen Verlegung immer die Frage der Unterbringung der Arbeiter, da diese, wie die Erfahrung lehrt, sich scheuen, in Häusern ihres Brotherrn zu wohnen, da sie verschärfte Abhängigkeit befürchten. Hier könnte nun eine gemeinnützige Gesellschaft die Vermittlerrolle übernehmen, einmal die Erbauung der Arbeiterhäuser und später dann die Verwaltung derselben in neutralem Sinne unter Teilnahme von Vertretern der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer.

Diese praktischen Zwecke zu verfolgen, hat sich die deutsche Gartenstadtgesellschaft entschlossen, und sie bildet für die einzelnen Bedarfsfälle Vereinigungen auf genossenschaftlicher Grundlage. Schon mehrfach wurde in diesem Sinne in jüngster Zeit von ihr vorgegangen, so daß wir die Anfänge praktischer Arbeit sehen können. Hoffen wir, daß die deutsche Gartenstadtgesellschaft durch den Beitritt recht vieler Mitglieder befähigt wird, ihren Aufgaben, die von uferloser Utopie weit entfernt sind, gerecht zu werden, zum Segen aller Klassen und Stände des deutschen Volkes.

In Karlsruhe u. a. hat sich eine Genossenschaft gebildet, die die Bebauung eines weitausgedehnten Geländes bei Karlsruhe, das ihr zu diesem Zweck von der Großherzogl. Regierung unter gewissen Kautelen überlassen wurde, im Sinne der Gartenstadtgesellschaft durchführt.

Möge das Interesse für diese Bewegung überall wach werden und zu greifbaren Resultaten führen!

Zum Genossenschaftswesen

Von Prof. **Dr. Faßbender**, M. d. R., M. d. L.

Das Genossenschaftswesen hat in Deutschland eine so außerordentlich große Ausdehnung genommen, daß niemand, der das Wirtschaftsleben der Gegenwart in seiner Bewegung verfolgen und die für die Volkswohlfahrt bestimmten Einrichtungen studieren will, demselben seine Beachtung versagen darf. Unzweifelhaft ist aber von großer Bedeutung für das Gedeihen des Genossenschaftswesens, daß der wirtschaftlich-geschäftliche und ethisch-soziale Gesichtspunkt bei der Betätigung in der Assoziation gleichermaßen Berücksichtigung findet. Es irren deshalb diejenigen, welche den Wohlfahrtscharakter der Genossenschaft ausschließlich in den Vordergrund schrieben, ebenso wie diejenigen, welche nur nach der Devise von Leistung und Gegenleistung den genossenschaftlichen Geschäftsverkehr abgewickelt wissen wollen.

Leider wird in weiten Kreisen noch immer nicht recht gewürdigt, von welch großer Bedeutung für die gedeihliche Ausgestaltung des Genossenschaftswesens die Bildungsfrage ist. Sehr gut ist in dem kürzlich erschienenen „Jahresbericht der städt. Handelshochschule in Cöln", (erstattet vom Studiendirektor Prof. Dr. Eckert) gesagt, weshalb das genossenschaftliche Bildungswesen einer steigenden Aufmerksamkeit bedarf. Ausgehend von dem richtigen Gedanken, daß die Verbreitung der Genossenschaften auf den verschiedenen Gebieten unseres Wirtschaftslebens „vorläufig noch fast unbegrenzt erscheint", heißt es dann weiter: „Ist es so auf der einen Seite für den Kaufmann wichtig, diese einflußreichen wirtschaftlichen Gebilde näher kennen zu lernen, die ihm teils neue Aufgaben setzen, teils alte bestreiten, so bedürfen die Genossenschaften nicht weniger des Kaufmanns. Sie sind soweit über ihren ursprünglichen kleinen Wirkungskreis hinausgewachsen, daß sie nicht mehr allein mit freiwilligen ungeschulten Hilfskräften arbeiten können; insbesondere die großen Zentralgenossenschaften für Ein- und Verkauf, nicht minder ein beträchtlicher Teil der Kreditgenossenschaften, die sich teilweise schon zu bankähnlichem Umfange ausgewachsen haben, bedürfen zur Leitung und Geschäftsführung kaufmännisch geschulter Kräfte." Es wäre aber weiter darauf hinzuweisen, daß die Revisoren der Verbände ebenfalls einer gründlichen Ausbildung bedürfen. Die Ansicht vieler Kenner auf diesem Gebiete geht dahin, wenn in dem Genossenschaftsgesetz die Revision durch einen sachverständigen Revisor obligatorisch gemacht wird, auch die Gesichtspunkte für den Erweis der Sachverständigkeit, wenigstens auf dem Wege der Verordnung durch die Staatsregierung, festgelegt werden müßten.

Wenn für das Versicherungswesen an einer deutschen Universität ein Seminar für die systematische Ausbildung von Versicherungsbeamten schon längst besteht, so wäre es, nachdem wir in Deutschland über 27000 Genossenschaften haben, wahrlich an der Zeit, daß die Staatsregierung auch hier eine öffentliche Einrichtung im Hochschulorganismus schaffen würde, welche nicht nur die Möglichkeit bietet, als Nebenfach in einer oder einigen Stunden einen kurzen Umriß des Genossenschaftswesens in der Form einer Vorlesung zu hören, sondern daß auch hier eine seminaristische Schulung möglich würde. Es ist auch von Vertretern der verschiedenen politischen Parteien im preuß. Abgeordnetenhause wiederholt auf diesen Punkt hingewiesen worden. Bislang aber ohne Erfolg. Allerlei beachtenswerte Gedanken über das genossenschaftliche Bildungswesen finden sich im Abschnitt IV. A. 8 der bei Heymann in Berlin vor einiger Zeit erschienenen Schrift „Die Vorbildung für den Beruf der volkswirtschaftlichen Fachbeamten".

Wer sich über den Stand des Genossenschaftswesens in den einzelnen Landesteilen, oder über die auf genossenschaftliche Verhältnisse bezüglichen statistischen Zahlen unterrichten will, findet das beste Material in dem jährlich erscheinenden „Jahr- und Adreßbuch der Erwerbs- und Wirschaftsgenossenschaften des Deutschen Reiches", sowie in dem vom Geheimrat Petersilie, dem Vorsteher der statistischen Abteilung der preuß. Zentral-Genossenschafts-Kasse, bearbeiteten „Mitteilungen zur deutschen Genossenschafts-Statistik", welche ebenfalls jährlich, und zwar in den „Ergänzungsheften zur Zeitschrift des kgl. preuß. stat. Landesamtes" veröffentlicht werden. Über die deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften gibt das vom „Reichsverbande der deutschen landw. Genossenschaften" (Sitz Darmstadt) herausgegebene „Jahrbuch" genaueren Aufschluß. Dasselbe enthält den Jahresbericht des Generalanwaltes, den Verhandlungsbericht des letzten Genossenschaftstages und die Statistik über die Geschäftsergebnisse derjenigen Genossenschaften und Verbände, welche angeschlossen sind. Die beiden zuletzt erschienenen Jahrbücher sind diejenigen für die Jahre 1906 und 1907, welche die Berichte der Genossenschaftstage in Oldenburg und Münster i. W. bringen. Die Entwicklung des Reichsverbandes schilderte die kürzlich erschienene „Festschrift zum 25jährigen Bestehen des Reichsverbandes der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften" (6. Juli 1883 bis

6. Juli 1908.) Ein für den praktischen Genossenschafter nützliches Büchlein ist das ebenfalls von dem „Reichsverbande" herausgegebene „Taschenbuch für landwirtschaftliche Genossenschaften". Dasselbe enthält im I. Teil einen kurzen Kommentar des Genossenschaftsgesetzes und andere für den genossenschaftlichen Geschäftsbetrieb wichtige Gesetzesbestimmungen, im II. Teil geschichtliche und statistische Mitteilungen über das ländliche Genossenschaftswesen in Deutschland, im III. Teile die Satzungen des Reichsverbandes, sowie die im Laufe der Jahre bezügl. der verschiedensten genossenschaftlichen Fragen gefaßten Beschlüsse der Genossenschaftstage, im IV. eine knappe Übersicht über genossenschaftliche Literatur, sowie andere für die Praxis des Genossenschaftwesens wichtige Notizen. Sehr lehrreich sind auch stets die Berichte über die Genossenschaftstage des „Allgemeinen Verbandes der auf Selbsthilfe beruhenden deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften" (Schultze - Delitzsch). Der zuletzt erschienene Bericht enthält die Verhandlungen des Leipziger Genossenschaftstages. Nicht versäumen darf man auch, die jährlich seit 1903 erscheinenden Jahrbücher des „Zentralverbandes deutscher Konsumvereine" (Hamburg) zu lesen.

Bereits in den sechziger Jahren des vorigen Jahrhunderts trat man dem Gedanken eines internationalen Kongresses der Genossenschaften näher. Auf der Weltausstellung in Paris im Jahre 1867 sollte ein solcher stattfinden. Der Kaiser Napoleon verbot aber die Abhaltung desselben. Es dauerte dann bis zum Jahre 1895, als der I. internationale Genossenschaftstag in London stattfand. Von diesen Kongressen hielten sich die landwirtschaftlichen Genossenschaften fern. Aber im Jahre 1907 wurde zu Basel ein „Internationaler Bund der landwirtschaftlichen Genossenschaften" ins Leben gerufen, dessen erste Tagung in Wien, Mai 1907, stattfand. Der Bericht über den 7. Kongress der „Internationalen Genossenschafts-Allianz" in Cremona (London 1907) enthält aus der Feder von Henry Wolffe in London eine Schilderung der Entstehung und Entwickelung der internationalen Beziehungen.

Zwei Bücher sind kürzlich erschienen als Teile der bei Guttentag in Berlin verlegten „Handbibliothek für das deutsche Genossenschaftswesen", welche für sämtliche Genossenschaftsarten Interesse besitzen. Das eine betitelt sich „Rechtsbuch für Genossenschaften", bearbeitet von Scholz und Donat und bietet I. Die Bestimmungen des bürgerlichen und des Handels-Rechtes, II. Das Wechselrecht, III. Das Konkursrecht, IV. Das Zivilprozeßrecht, V. Gewerberechtliches, VI. Das Besteuerungswesen — von allem natürlich diejenigen Bestimmungen, welche für die genossenschaftliche Praxis Bedeutung haben. Das andere Buch hat zum Verfasser den Anwalt des Allgemeinen Verbandes der Schultze-Delitzschen Genossenschaften Dr. Krüger und ist betitelt „Einführung in das deutsche Genossenschaftswesen". Es handelt sich bei dieser Schrift nicht um ein systematisches und methodisches Lehrbuch zum „Unterricht für Anfänger", sondern wir haben hier eine Darlegung über Ziel, Geschichte und Ausgestaltung des Genossenschaftswesens nach der individuellen Auffassung, wie sie sich dem Verfasser auf Grund langjährigen Studiums der Literatur und ausgedehnter praktischer Erfahrung aufgedrängt hat. Wenn die Krüger'schen Anschauungen auch nicht allewege bei anderen Genossenschaftlern Beifall finden sollten, und besonders in denjenigen Partien, wo das Genossenschaftswesen Berührungspunkte mit Fragen der Politik oder Weltanschauung aufweist, oder wo es sich insbesondere um landwirtschaftliches Genossenschaftswesen handelt, erheblichem Widerspruch begegnen sollten, so bietet das Buch doch so mannigfache Anregungen, besonders auch durch die zahlreich eingefügten, anderweitig erschienenen Aufsätze, oder bislang noch nicht gedruckten Aktenstücke, daß jeder sich für genossenschaftliche Fragen Interessierende dasselbe nicht ungelesen lassen darf. — Das Genossenschaftswesen im allgemeinen behandelt auch in einer kurzen Übersicht ein in der letzten Zeit erschienenes Bändchen der Göschen'schen Sammlung von Lindecke „Das Genossenschaftswesen in Deutschland". Wer im engen Rahmen sich über Stand und Entwickelung orientieren will, findet hier die nötige Belehrung. Der Abschnitt über die verschiedenen Versuche einer systematischen Einteilung der Genossenschaften verdient besonders hervorgehoben zu werden.

Bezüglich der verschiedenen Genossenschaftsarten, wie sie sich bei den einzelnen Berufen herausgebildet haben, sind im letzten Jahre mehrere Schriften erschienen, die der Beachtung wert sind. Wer sich durch eine zusammenhängende Darstellung in die Entwicklung des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens vertiefen will, ist noch immer auf das Müller'sche Buch „Geschichtliche Entwicklung des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens in Deutschland (Deichert's Verlag, Leipzig) angewiesen. Dasselbe umfaßt die Zeit von 1848 bis zum Ende des 19. Jahrhunderts und bietet ein reiches Material sowohl bezüglich des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens im allgemeinen, als auch der Entwicklung der einzelnen Genossenschaftsarten. Eine

zusammenhängende Darstellung der volkswirtschaftlichen Leistungen und der sozialen Rückwirkungen der ländlichen Genossenschaften hat Dr. Grabein in 2 Schriften versucht. Die eine unter dem Titel „Die soziale Bedeutung der ländlichen Genossenschaften" (Laupp in Tübingen) behandelt die Zusammenarbeit der verschiedenen Klassen der Landbevölkerung im Genossenschaftswesen, die sittlich erzieherischen Wirkungen desselben und ihre Bedeutung für die geistige Volksbildung, die Förderung der Wohlfahrtspflege im engeren Sinne und endlich die allgemeinen sozialen Rückwirkungen. In einer umfangreicheren Schrift „Wirtschaftliche und soziale Bedeutung der ländlichen Genossenschaften", (Laupp in Tübingen) behandelt derselbe Verfasser in 3 Abschnitten die geschäftlichen Erfolge, wirtschaftlichen Vorteile und finanziellen Ergebnisse der einzelnen Genossenschaftsarten. Diesen Abschnitten ist dann eine erweiterte Bearbeitung der vorerwähnten kleinen Schrift angefügt.

Für die Lösung der Wohnungsfrage in unseren Großstädten werden auf die Dauer die Baugenossenschaften eine immer größere Bedeutung gewinnen. Das Bestreben muß aber dahin gehen, dieselben auf eine geschäftlich einwandfreie Grundlage zu stellen. Die Schriften, welche die Baugenossenschaften behandeln, kann man in 3 Gruppen einteilen: Solche mit einer zusammenfassenden Darstellung der ganzen Bewegung, solche über die baugenossenschaftliche Tätigkeit in einzelnen Landesteilen und solche über die zur Förderung des Baugenossenschaftswesens dienlichen Maßnahmen. Zu der erstgenannten Klasse gehört das Buch von Vossberg „Die deutsche Baugenossenschafts-Bewegung" (Alfred Unger, Berlin). Die Geschichte der Baugenossenschaft wird in 4 Abschnitten zur Darstellung gebracht: Vorperiode bis 1864, Aufschwung der Bewegung bis 1873, Zeit des Rückganges 1874—1889, und endlich der neue Aufschwung seit 1890. Ziele und Erfolge werden geschildert und den größten Umfang in der Schrift nimmt ein die Behandlung der Fragen über: Gründung, Organisation, Verwaltung, Finanzwirtschaft, Grundstückbeschaffung, Bautätigkeit, Übermittlung der Häuser an die Genossen.

Keine Genossenschaftsart wird wohl mehr angefeindet, wie der Konsumverein. Die Bestrebungen des Kaufmannsstandes, auf die Entwicklung der Konsumvereine durch gesetzgeberische Maßnahmen hemmend einzuwirken, werden so leicht nicht von der Tagesordnung verschwinden. Mag man aber sich zu der Bewegung stellen, wie man will, ein interessantes volkswirtschaftliches Phänomen bleibt die Konsumgenossenschaft sicherlich. Neuestens hat, in der Teubner'schen Sammlung „Aus Natur und Geisteswelt" Prof. Dr. Staudinger ein Bändchen „Konsumgenossenschaft" herausgegeben, welches ziemlich eingehend Zweck und Bedeutung, Arbeitsfeld und Organisation, Kämpfe und Aussichten dieser Genossenschaftsart darlegt. Auch der geschichtliche Überblick über die Konsumgenossenschaft in England und in Deutschland, Hubers Bestrebungen, Schulze's Grundideen, das Verhältnis von Lassalle und Schulze, die Entwicklung der Konsumvereine bis 1902, sowie die Spaltung in Kreuznach, mit ihrer Folge der Gründung des „Zentralverbandes" bietet die wichtigsten Punkte zum Verständnis des heutigen Standes der Konsumvereinsfrage.

Unter den Neuerscheinungen auf dem Gebiete des Genossenschaftswesens sind endlich drei kleine Büchlein zu nennen: In „Hilgers Volksbüchern" gab Pape eine kurze Übersicht unter dem Titel „Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften in Deutschland"; das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen insbesondere für Schulen und zum Selbstunterricht in kurzer systematischer Übersicht behandelte Petri in einem kleinen Heftchen bei Voigt in Leipzig, und zur Gewinnung der weiten Kreise der Handwerker für den genossenschaftlichen Gedanken ist sehr geeignet das in Dialogform abgefasste Büchlein des Reichs- und Landtagsabgeordneten Irl: „Was hat der Handwerker von einer Genossenschaft?" (Verlag des Bayerischen Handwerkerbundes in München.) Hier ist besonders dankenswert die gemeinverständliche Darstellung der verschiedenen Kredit- und Zahlungsformen von Scheck, Wechsel, Anweisung usw.

An Einrichtungen zum genossenschaftlichen Bildungswesen sind zu erwähnen die Lehrkurse für Verwaltungsorgane von bestehenden Genossenschaften, welche allenthalben von den Revisionsverbänden landwirtschaftlicher Genossenschaften abgehalten werden. Stellenweise finden dieselben für ganze Landesteile oder Provinzen, stellenweise für kleinere Bezirke statt. Auch die Dauer ist verschieden, meistens ist eine Woche für die Abhaltung angesetzt. Außer Buchführung und Genossenschaftsrecht werden auch Fragen der Bezugs- und Absatzgenossenschaften und molkereitechnische Gegenstände behandelt. Im Jahre 1904 wurde vom Reichsverbande deutscher landwirtschaftlicher Genossenschaften eine „Genossenschaftsschule" ins Leben gerufen, welche mit einem fünfwöchentlichen Kursus begann und jetzt eine doppelte Einrichtung besitzt: 1. einen halb-

jährigen, in schulmäßiger Weise gehandhabten Lehrgang für jüngere Beamte und Anwärter auf Beamtenstellungen; 2. mehrwöchentliche Fortbildungskurse für ältere Verbands- und Genossenschaftsbeamte. Der Lehrplan des größeren Kursus umfaßt nach den Angaben in dem oben erwähnten „Taschenbuch für landwirtschaftliche Genossenschaften" folgende Lehrfächer:

I. Allgemeine Unterrichtsfächer.

a) Geschichte, Organisation, allgemeine Grundsätze des ländlichen Genossenschaftswesens;
b) Genossenschaftsrecht;
c) Genossenschaftliche Geschäftsart und Buchführung;
d) Allgemeine Rechtskunde;
e) Kaufmännisches und genossenschaftliches Rechnen;
f) Genossenschaftliche Korrespondenz;
g) Landwirtschaftliche Warenkunde;
h) Geld- und Kreditwesen;
i) Deutsche Volkswirtschaftskunde für den Landwirt.

II. Spezielle Unterrichtsfächer.

a) Einrichtung, genossenschaftliche und kaufmännische Verwaltungslehre;
   1. Spar- und Darlehnskassenvereine;
   2. Bezugsgenossenschaften;
   3. Molkereigenossenschaften;
   4. Sonstige Genossenschaften.
b) Revisionslehre;
c) Eisenbahn- und Tarifwesen.

Nach dem neuesten Lehrplane ist auf die Einfügung der „landwirtschaftlichen Handelskunde" und „Wohlfahrtspflege auf dem Lande" Bedacht genommen. — Angeführt zu werden verdienen auch die „Regensburger Kurse" des bayrischen Bauernvereins, welche in ähnlicher Weise wie die Winterschulen ein ganzes Semester zur Winterzeit umfassen. Dieselben haben aber den Zweck mehr in rechtlichen und geschäftlichen Dingen wie in der Technik der Landwirtschaft eine Ausbildung zu erstreben.

Es erscheint dringend notwendig, daß in allen Fortbildungs-, den Nieder- und Mittelschulen, und zwar sowohl in den gewerblichen als in den landwirtschaftlichen, zwei Fächer allgemein in den Lehrplan eingefügt werden, nämlich Handelskunde und Genossenschaftswesen. Das Verständnis für den Organisationsgedanken, oder wie man es auch nennen könnte, die Philosophie der Organisation und weiter das erziehliche Moment der Eingliederung in einen sozialen Organismus nach Art einer Genossenschaft müssen eine viel größere Würdigung, auch in den Kreisen derjenigen erfahren, welchen die Volkserziehung obliegt.

Die Mittagsspeisung von Schulkindern in Charlottenburg

Von Stadtrat **Seydel,** Charlottenburg.

Die Frage der Mittagsspeisung bedürftiger Schulkinder, die noch vor wenigen Jahren in den meisten deutschen Städten wenig Verständnis und nur in verschwindend seltenen Fällen eine brauchbare Lösung fand, ist in jüngster Zeit fast plötzlich in den Vordergrund des Interesses getreten, das wohl nicht zum kleinsten Teile durch den Kampfruf Helene Simons in ihrem „Schule und Brot" erweckt wurde.

Während man im letzten Winter im Berliner Stadtparlament heftig über prinzipielle Fragen der Schulspeisung kämpfte und insbesondere nicht darüber einig wurde, ob die Schulverwaltung oder die Armenverwaltung die Speisung zu besorgen habe, ging die Stadt Charlottenburg in der Stille ans Werk und schuf im Laufe des Sommers 1908 eine Organisation der Schulspeisung, die vielleicht geeignet ist, das Interesse anderer gleichstrebender Gemeinden sowie auch der zahlreichen Vereine zu erwecken, die die Jugendfürsorge auf ihre Fahne geschrieben haben.

Der vielumstrittenen Zuständigkeitsfrage — ob Schulverwaltung oder Armenverwaltung — wurde dadurch der Boden entzogen, daß keiner von beiden die Erledigung übertragen, sondern die Schulspeisung als Angelegenheit allgemeiner gesundheitlicher Fürsorge behandelt und der Deputation für die Gesundheitspflege unterstellt wurde, während die schon seit mehreren Jahren in Charlottenburg organisierte Verabreichung warmen Frühstücks in den Schulen (z. Z. erhalten annähernd 4 % der Kinder je $^1/_4$ l warme Milch und eine „Schrippe") als eigentliche Schulangelegenheit wie bisher von der Schulverwaltung besorgt wird, wobei selbstverständlich die beiden Einrichtungen enge Fühlung miteinander unterhalten.

Bei der Einrichtung der Speisung wurde der bereits auf anderen Gebieten der Wohlfahrtspflege erprobte und bewährte Weg des Zusammenarbeitens der Stadt mit einem geeigneten Verein beschritten, indem die Zubereitung und Verabreichung der Speisen dem Verein „Jugendheim" für Rechnung der Stadt-

gemeinde übertragen wurde. In gemeinschaftlicher Arbeit mit diesem wurde auch die gesamte Organisation der Speisung geregelt.

Um einen ungefähren Überblick über die Zahl der zu speisenden Kinder zu erhalten, wurden zunächst durch Umfrage in den Gemeindeschulen diejenigen Kinder ermittelt, die zu Hause aus irgend einem Grunde kein warmes Mittagsessen und auch des Abends keinen Ersatz dafür erhielten; es ergab sich die Zahl von etwa 300 Kindern, die im Verhältnis zur Gesamtzahl der Schulkinder von rund 23000 nicht allzu hoch erschien und die sich bei den späteren genaueren Feststellungen auch als zu gering erwies.

Diese Feststellungen wurden mit Hilfe eines Recherchenwesens getroffen, das sich aufs beste bewährt hat und zur Nachahmung empfohlen werden kann.

Der Charlottenburger Lehrerverein wie der Lehrerinnenverein erklärten sich nämlich in entgegenkommender Weise bereit, dem Verein „Jugendheim" für jede Schule zwei Lehrer oder Lehrerinnen als Rechercheure zur Verfügung zu stellen. In einer von der Vereinsvorsitzenden und dem städtischen Dezernenten einberufenen gemeinsamen Besprechung mit ihnen wurden alsbald ein Fragebogen für die Recherchen sowie die für die Auswahl der Kinder maßgebenden „Grundsätze" festgestellt. Der Fragebogen zunächst umfaßt drei Abteilungen: Die erste enthält die Angabe des Namens des Kindes, seines Gesundheits- und Ernährungszustandes sowie des Namens und der Wohnung der Eltern. Dieser Teil des Bogens wird, wie noch an anderer Stelle hervorzuheben sein wird, in der Schule ausgefüllt. Die zweite Abteilung des Bogens ist zunächst für die Feststellungen des Rechercheurs bestimmt; diese sind in allen Fällen auf Grund eines Besuches in der Familie des Kindes zu treffen und beziehen sich kurz zusammengefaßt auf folgende Fragen: Lebt a) der Vater? b) Die Mutter? Leben die Ehegatten zusammen, oder warum nicht? Beruf des Vaters und der Mutter? Arbeitsverdienst beider? Arbeitet die Mutter vormittags außer dem Hause? ob regelmäßig? Zahl und Alter der im Haushalt befindlichen nicht schulpflichtigen, schulpflichtigen und erwachsenen Kinder, bei diesen auch Angabe des Arbeitsverdienstes; Betrag der Wohnungsmiete, event. der Ertrag einer Abvermietung; bezieht die Familie Armenunterstützung, Pflegegeld, Renten? Werden bereits Geschwister des Kindes gespeist und welche? Warum erhalten die Kinder zu Hause kein warmes Mittagsessen? Erhalten sie dafür abends warmes Essen? (regelmäßig oder wie oft etwa?) Sind die Eltern zur Zahlung eines Beitrages in der Lage und bereit? — Im Anschluß an das Ergebnis der Recherchen ist in der zweiten Abteilung des Bogens dann noch Raum für eine Notiz darüber vorgesehen, ob das Kind aufgenommen oder abgelehnt ist. Die dritte Abteilung des Bogens endlich ist für die Mitteilung an die Schule über die Aufnahme oder Ablehnung des Kindes bestimmt und kann zu diesem Behufe mittelst einer Durchlochung bequem vom Bogen abgetrennt werden. Übrigens beabsichtigt der Verein aus praktischen Gründen den Bogen in zwei selbständige Teile zu zerlegen, deren einer die bisherigen Abteilungen 1 und 3, deren zweiter die bisherige Abteilung 2 enthalten soll.

Die erwähnten „Grundsätze", die keineswegs als ein Versuch der erschöpfenden Regelung aller Einzelfälle, sondern nur als ein allgemeiner Umriß der für die Handhabung der Auswahl der Kinder maßgebenden Bedingungen verstanden sein wollen, sind folgende:

1. Die Gewährung von Mittagessen soll ausgeschlossen sein, wenn der Verdienst der Familie ein ausreichender ist und die Mutter oder eine sonstige Person regelmäßig ein genügendes Mittagessen zubereitet.

2. Würde zwar der Verdienst der Familie zu einer ordnungsmäßigen Verpflegung der Kinder ausreichen, kann aber den Kindern aus zwingenden Gründen (Arbeit der Mutter außer dem Hause, Krankheit oder Tod der Mutter u. dgl.) eine genügende Hauptmahlzeit tatsächlich nicht bereitet werden, so sind die Kinder gegen Zahlung eines angemessenen Beitrages, auf dessen regelmäßige Entrichtung sorgfältig zu achten ist, zur Speisung zuzulassen.

3. Ist der Verdienst der Familie ausreichend, wird aber eine genügende Hauptmahlzeit gleichwohl aus mangelnder Fürsorge der Mutter usw. nicht zubereitet, so soll zunächst seitens der Rechercheure und der Vereinsleitung durch persönliche Einwirkung und Belehrung alles versucht werden, um die Mutter zu ihrer Pflicht zurückzuführen.

Bleibt dies erfolglos, so soll eine Speisung der betr. Kinder grundsätzlich erst nach Berücksichtigung aller bedürftigeren Kinder eintreten. Alsdann ist aber die Einziehung eines angemessenen Beitrages mit allem Nachdruck zu betreiben.

Bei der hier nötigen individuellen Prüfung des einzelnen Falles wird auch besonders der Gesund-

heitszustand der betreffenden Kinder in Betracht zu ziehen sein.

4. Erhalten Kinder armer Eltern usw. lediglich infolge deren Bedürftigkeit kein ausreichendss Mittagessen, so ist in der Regel der Ausschluß von der Speisung unter Erhöhung der etwa gewährten öffentlichen Armenunterstützung nicht in Aussicht zu nehmen, sondern die Kinder sind zu speisen, da die Gewährung der ausreichenden Verpflegung in Natur unmittelbar an die Kinder der immerhin unbestimmten Aussicht auf Verbesserung der häuslichen Nahrung vorzuziehen ist.

Diese Grundsätze bedürfen wohl kaum eines Kommentars, da sie ohne weiteres die grundsätzliche Stellung der Stadt zu den wesentlichen Fragen der Speisung klarstellen. Nur kurz mag zu den Ziffern 1 bis 3 bemerkt werden, daß durch ihren Inhalt den oft geäußerten und zweifellos berechtigten Bedenken Rechnung getragen werden soll, daß durch eine übertriebene und kritiklose Ausdehnung der öffentlichen Kinderspeisung allzu leicht dem Verantwortlichkeitsgefühl der Eltern Abbruch geschieht, wobei allerdings schließlich eine durch unverbesserliche Eltern verschuldete gefährliche Unterernährung des Kindes als das größere Übel betrachtet wird. Aus den gleichen Erwägungen ergibt sich die Forderung eines Beitrages von den zu dessen Zahlung fähigen Eltern; schon hier mag bemerkt werden, daß z. Z. nur 10 % der aufgenommenen Kinder gegen Zahlung eines Beitrages (5 oder 10 Pf. für die Portion) gespeist werden, 90 % dagegen unentgeltlich. Doch soll den sich hier ergebenden wichtigen volkserziehlichen Fragen energisch näher getreten werden, indem die Leiterin der Speisung nach Erledigung der ersten Recherchen mit den in der Verpflegung ihrer Kinder säumigen oder in der Zahlung der Beiträge nachlässigen oder sie gänzlich ablehnenden Familien durch wiederholte Besuche Fühlung nimmt und sie allmählich zur Erkenntnis und Erfüllung ihrer Pflicht zu erziehen sucht.

An der Hand des Fragebogens und unter Beachtung der Grundsätze vollzieht sich nun die Aufnahme der Kinder folgendermaßen:

Die Anregung zur Aufnahme geht in der Regel vom Klassenlehrer des Kindes aus (selbstverständlich bleiben auch Anträge von dritter Seite nicht unberücksichtigt). Zum Zweck einer einheitlichen Handhabung der Anträge sind alle Schulen durch ein Rundschreiben über Art und Zweck der Speisung ausführlich unterrichtet und für die Mitarbeit interessiert worden. Der Aufnahmeantrag wird, wie bemerkt, durch Ausfüllung der ersten Abteilung des Fragebogens (die Formularbogen hat der Rektor in Verwahrung) durch den Lehrer gestellt. Der Rektor übersendet alsdann den Bogen dem Verein, der ihn, nachdem er festgestellt hat, ob nicht bereits Geschwister des Kindes gespeist werden, an einen Rechercheur der betreffenden Schule weitergibt. Nachdem dieser die Familienverhältnisse des Kindes erkundet und in Abteilung 2 des Bogens eingetragen hat, geht dieser an den Verein zurück, wo nun eine Kommission — bestehend aus der Vorsitzenden des Vereins bzw. der vom Verein angestellten Leiterin des Speisebetriebes, einem Lehrer und einer Lehrerin — über die Aufnahme des Kindes, gegebenenfalls auch über die Verpflichtung zur Leistung eines Beitrages entscheidet und den Beschluß unter dem Recherchenergebnis vermerkt. Die Entscheidung wird dann der Schule auf dem abgetrennten dritten Teil des Bogens gleichzeitig mit einer für das Kind bestimmten Ausweiskarte übermittelt; falls das Kind einen Beitrag zu zahlen hat, wird die Ausweiskarte mit einem entsprechenden Vermerk versehen. Jene Mitteilungen des Vereins an die Schulen werden bei den Stammlisten der Kinder aufbewahrt, auch wird im Falle der Aufnahme eines Kindes ein Vermerk zu dessen Gesundheitsschein genommen, so daß auch der Schularzt jederzeit in der Lage ist, sich über den Erfolg der Speisung bei den Kindern zu unterrichten.

Nach dem Ergebnis der Recherchen beträgt z. Z. die Gesamtzahl der der Speisung bedürftigen Kinder 500, d. h. rund 2,2 % der Charlottenburger Gemeindeschulkinder. Diese sollen täglich nach Schulschluß gespeist werden, und zwar das ganze Jahr hindurch, auch während der Ferien; natürlich geht während des Sommers durch die Ferienkolonien, die Waldschule, bessere Arbeitsgelegenheit der Väter u. dgl. die Zahl der Kinder ein wenig zurück. Der Ausdehnung der Stadt wegen erfolgt die Speisung an zwei verschiedenen Stellen; der größere Teil — etwa $^3/_4$ — der Kinder wird in den Räumen des Vereins, der Rest in 2 dazu hergerichteten Räumen eines städtischen Hauses gespeist. Im Laufe der Zeit sollen noch weitere Filialen eingerichtet werden, um zumal den kleineren Kindern den Weg möglichst zu verkürzen. In der Filiale wird übrigens nicht gekocht; die fertigen Speisen werden vielmehr von der Hauptküche in wärmehaltenden, fest verschließbaren Gefäßen mittelst eines Handwagens in die Filiale befördert — ein Verfahren, das sich erheblich billiger stellt als die Einrichtung mehrerer vollständiger Küchen.

Für die Zusammensetzung der Speisen boten die Ergebnisse der modernen Ernährungskunde die gegebene Richtschnur; an der Hand der Rubnerschen Ernährungstabellen und auf Grund von Untersuchungen der Speisen im Rubnerschen Laboratorium, die durch ein liebenswürdiges Entgegenkommen gegenüber der Vereinsleitung ermöglicht wurden, wurde der Gehalt der Speisen an festen Stoffen allmählich so weit gesteigert, daß das Mittagessen zusammen mit dem von der Schule gewährten warmen Frühstück reichlich die Hälfte des durchschnittlichen täglichen Nahrungsbedarfes eines wachsenden Kindes deckt. Dabei wird nur zweimal in der Woche Fleisch gereicht (etwa 70 Gramm für jedes Kind), während an den übrigen Tagen ein kräftiges Gemüsegericht geboten wird (Hülsenfrüchte, junges Gemüse, das in getrocknetem Zustande vortrefflichen und preiswerten Ersatz für frisches bietet — beides an nicht durch Fleisch ausgezeichneten Tagen durch einen Zusatz von gebratenem Speck schmackhaft gemacht — Reis-, Gries-, Graupen-Kartoffelgerichte u. dgl.; mit Obst bereitete Speisen bringen, zumal im Sommer, eine freundliche Abwechslung in den Speisezettel). Als Zuspeise erhält ferner jedes Kind eine Schnitte Brot, das neben seinem Nährwert gute Dienste bei Verbesserung der Tischsitten leistet. Von den Speisen erhält jedes Kind soviel, als es mag.

Einen besonders erfreulichen und freundlichen Zug der Charlottenburger Speisung zeigt die Art und Weise, wie die Kinder bei Gelegenheit der gemeinschaftlichen Mahlzeiten zu guten Sitten, gegenseitiger Hilfeleistung und Kameradschaftlichkeit erzogen werden, und wie man mit Erfolg versucht, der Massenspeisung doch eine gewisse familiäre, intime Seite abzugewinnen. Die Beaufsichtigung der Speisung zunächst liegt in den Händen einer Angestellten des Vereins, die in der Kindererziehung geschult ist und über besonders ausgezeichnete pädagogische Fähigkeiten verfügt; ihr stehen mehrere ebenfalls in der Jugendfürsorge tätige freiwillige Helferinnen des Vereins zur Seite (wie sie ja jeder ähnliche Verein aufzubringen vermag); auch die Speisung in der Filiale wird von einer — hier nebenamtlich beschäftigten — Angestellten geleitet. — Die Kinder, die zuerst zur Speisung erscheinen, decken selbst das Wachstuch auf die Tische, bestellen sie mit Tellern, Löffeln, Brotkörben und kleinen Töpfen mit lebenden Pflanzen oder Blumen, und einige der größeren Kinder tragen aus der Küche die dampfenden Schüsseln herbei; dabei erhält, um auch hierdurch ein wenig die Illusion der Familie zu erwecken, ein jeder Tisch seine eigene Schüssel; die emsige Geschäftigkeit und die fröhlichen Gesichter der Kinder zeigen am besten, wie gern sie die kleinen Handreichungen üben. Nun stürzt sich nicht etwa jedes Kind, sobald es kommt, auf sein Essen — wie man es bei vielen ähnlichen Veranstaltungen beobachten kann —, sondern man wartet brav, bis 10 Kinder — soviel haben an jedem der Tische Platz — um einen Tisch versammelt sind. Dann teilt die Helferin aus, wobei ihr ein älteres Kind behilflich ist, ein anderes Kind reicht den Brotkorb herum, ein gemeinsames Tischgebet wird gesprochen und nun erst hebt das Essen an. Die 10 kleinen Tischgenossen bleiben so lange vereint, bis das letzte Kind den letzten Teller geleert hat, um dann zusammen aufzustehen und, nachdem einige der Kinder das Wachstuch gesäubert und das gebrauchte Geschirr abgetragen haben, einem neuen Häuflein Platz zu machen. So bildet jeder Tisch eine kleine Kinderfamilie, während die Helferinnen mit mütterlicher Freundlichkeit den kleinen Gästen zu liebenswürdigen Tischsitten verhelfen; das ist bei so manchem freiheitsdurstigen Burschen wahrlich keine leichte Arbeit, und nicht selten bedarf es des Eingreifens der resoluten Leiterin, deren erziehliches Geschick dann auch den frechsten Berliner Jungen allmählich zu bezwingen vermag.

Ist die Speisung beendet, so helfen die größeren Mädchen abwechselnd beim Abwaschen des Geschirrs und beim Säubern der Zimmer, Arbeiten, denen sie sich ebenfalls gern und mit vielem Eifer unterziehen. Der gesunde erziehliche Grundgedanke dieser kleinen Organisation leuchtet ein, und es ist wohl kein Zufall, daß sich bereits zwischen der Leiterin und einer ganzen Anzahl der Kinder ein vertrauliches Verhältnis herausgebildet hat, das jener manche gute Gelegenheit gibt, auf die Anschauungen und das Tun der Kinder einen bestimmenden Einfluß auszuüben. Dazu kommt, daß ein Teil der gespeisten Kinder dem „Jugendheim“ selbst angehört, dessen ursprünglicher und wesentlichster Zweck ja in der Beaufsichtigung und Beschäftigung aufsichtsloser Schulkinder in den Nachmittagsstunden besteht, so daß hier — wenn auch nur zu einem Teile — die z. B. auch in München angestrebte Vereinigung der Speisung mit der Beaufsichtigung in den Freistunden erreicht ist.

Zur Vervollständigung des Bildes mögen noch einige Worte über das Personal, die Kosten und die Kontrolleinrichtungen dienen:

Die gesamte Geschäftsführung liegt in den

Händen der schon erwähnten Angestellten des Vereins, der neben der Beaufsichtigung der Speisung in der Hauptstelle insbesondere die Aufsicht über den Küchenbetrieb, die Beschaffung der Materialien, die zentrale Leitung und Ergänzung der Recherchen sowie die Verwaltung der Kasse obliegt. Der Umfang der Einrichtung erfordert hierfür ihre volle Arbeitskraft. Eine zweite Angestellte des Vereins beaufsichtigt, wie ebenfalls erwähnt, die Speisung in der Filiale, und ist hierfür täglich etwa 3 Stunden tätig. Die Zubereitung der Speisen liegt in den Händen einer Köchin, zum Reinigen des Geschirrs ist ferner in jeder der beiden Speisungsstellen ein Mädchen bestellt; ein alter Mann endlich sorgt für die Beförderung der zubereiteten Speisen in die Filiale.

Die gesamten Kosten der Speisung, einschließlich derjenigen für die Unterhaltung des Personals, werden dem Verein von der Stadtgemeinde erstattet. Die Berechnung der Kosten erfolgt in der Weise, daß die verabreichten Portionen bezahlt werden, und zwar wird für jede Portion der Durchschnittspreis von 17 Pf. vergütet. Davon entfallen auf die Rohmaterialien jeder Portion durchschnittlich etwa 13 Pf. und auf die Generalunkosten etwa 4 Pf. Bei zwei Fleischtagen in der Woche ist es durchaus möglich, für diesen Preis ein kräftiges Essen herzustellen (in der Provinz wird es vielfach noch billiger zu beschaffen sein), da einmal die massenweise Bereitung von Speisen an sich wirtschaftlicher ist, als die Herstellung vieler kleiner Mengen, und da sich ferner bei der Anschaffung der erforderlichen großen Massen von Rohmaterialien sehr günstige Einkaufsbedingungen erzielen lassen. Selbstverständlich stellen sich die Generalunkosten bei kleineren Betrieben verhältnismäßig höher. Der Verein rechnet monatlich mit der Stadtgemeinde ab.

Es braucht kaum hervorgehoben zu werden, daß die Stadtgemeinde als Kostenträgerin ebenso wie sie bei der Organisation des Speisungsbetriebes mitgewirkt hatte, sich auch einen unbeschränkten bestimmenden Einfluß auf dessen Handhabung gesichert hat.

Zum Schlusse ein weniges über die Kontrolleinrichtungen. Die dem Verein überwiesenen Kinder werden von ihm in eine Liste eingetragen. Hier ist der besseren Übersicht halber für jede Schule eine zusammenhängende Reihe von Nummern vorgesehen, so daß die einer Schule angehörenden Kinder in der Liste zusammenstehen. Der Listennummer entspricht die Nummer der Ausweiskarte des Kindes (s. o.). Ehe ein Kind die Speisungsräume betritt, muß es eine Kontrollstelle passieren, wo es gegen Vorzeigung seiner Karte, event. gegen Zahlung seines Beitrages, eine Blechmarke erhält, auf der eine Zahl eingeprägt ist, die wiederum der Listen- und Kartennummer des Kindes entspricht. Die Marken sind zwar nach Farbe und Größe gleich, aber, für die Kinder nicht bemerkbar, mit unterschiedlichen Zahlenaufdrücken versehen, je nachdem die Speisung unentgeltlich, gegen Zahlung von 5 Pf. oder gegen Zahlung von 10 Pf. erfolgt. Ehe die Kinder zu speisen beginnen, händigen sie ihre Marken der Helferin aus. Bei diesem System tritt das Zahlungsgeschäft möglichst wenig in die Erscheinung, was durchaus anzustreben ist, und andererseits gewährt es die Möglichkeit, nach Beendigung der Speisung mit Hilfe der gesammelten Marken leicht festzustellen, wieviel Kinder überhaupt gespeist worden sind, ferner, wieviel 5 oder 10 Pf. zahlende Kinder anwesend waren, wodurch eine leichte Kontrolle der eingegangenen Beträge ermöglicht ist, und endlich ist mit Hilfe der nicht ausgegebenen Marken ohne weiteres zu ermitteln, welche Kinder gefehlt haben. Bei längerem Ausbleiben eines Kindes wird bei dessen Familie nach dem Grunde des Fehlens geforscht und das jeweils Erforderliche veranlaßt.

Wenn ich bei meiner Schilderung hin und wieder der Versuchung unterlegen bin, ins Detail zu gehen, so ist das nicht ohne eine bestimmte Absicht geschehen. Denn gerade die sorgfältig auf ihre Wirkung hin geprüften und durchdachten Einzelheiten der Organisation lassen, wie mir scheint, oft am besten das Bestreben erkennen, die auf diesem Gebiete vorhandenen Notstände in möglichst vollkommener Weise zu erkennen und zu bekämpfen, schädliche Übertreibungen zu vermeiden, möglichst praktisch zu arbeiten, und endlich der einigermaßen brutalen Form der „Massenabfütterung“ möglichst viele freundliche und versöhnende Seiten abzugewinnen.

Mögen diese Zeilen in diesem Sinne verstanden werden und mit dazu helfen, dem für unsere Volksgesundheit so eminent wichtigen Gedanken der Kinderspeisung neue tatkräftige Freunde zu gewinnen.

Zur Chronik der Volkswohlfahrtspflege im Jahre 1907

Von **Oscar Neve**, Berlin.

II.

Die Bundesstaaten.

Im folgenden gelangen die auf dem Gebiet der Volkswohlfahrtspflege ergangenen Verfügungen, Erlasse usw. aus Baden, Sachsen-Weimar und Oldenburg (mit Einschluß der beiden großherzoglichen Fürstentümer Birkenfeld und Lübeck) zur Vorführung.[1])

Baden.

Behörde	Datum	Gegenstand	Inhalt	Ort der Veröffentlichung
Fürsorge für die öffentliche Sicherheit				
Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues	11. Juli 07	Anlage elektrischer Starkstromleitungen	Bekanntmachung an die Wasser- und Straßenbauinspektionen, betr. den Abschluß von Vereinbarungen über die Benutzung von Straßen oder Wasserläufen zur Anlage von Starkstromleitungen. Im Hinblick auf die Gefahren der Starkstromleitungen ist die Benutzung öffentlicher Wege tunlichst einzuschränken. Für genügend zahlreiche Unterstützungspunkte der Leitungen ist Sorge zu tragen, ev. sind von den Gesuchstellern statische Nachweisungen zu verlangen. Wegkreuzungen sind möglichst zu beschränken. Ohne Genehmigung der Oberdirektion dürfen Leitungsanlagen nicht ausgeführt werden. Die ordnungsmäßige Ausführung der Leitungsanlagen ist von den Inspektionen zu überwachen. Werden Gemeindewege oder Kreisstraßen von den Anlagen berührt, ist den betreffenden Behörden hiervon Kenntnis zu geben.	Verordn.-Bl. der Oberdirektion des Wasser- u. Straßenbaues
Min. d. Innern	7. Novbr. 07	Verkehr mit Fahrrädern auf öffentlichen Wegen und Plätzen	Ergänzung und Abänderung der bisher bestehenden sicherheitspolizeilichen Vorschriften aus den Jahren 1895 und 1896.	Gesetzes- u. Verordn.-Bl. f. d. Großherzogtum Baden
Fürsorge für staatliche Angestellte				
Generaldirektion der Staatseisenbahnen	19. März 07	Unentgeltliche Abgabe von Kaffee	An die im Zugbegleitungs- und Zugbeförderungsdienst verwendeten Beamten und Bediensteten (sowie an Bahnmeister, Weichenwärter, Bahnsteigschaffner usw.) kann als Erfrischungsmittel während des Dienstes unentgeltlich Kaffee mit Zucker verabfolgt werden. Jeder Bedienstete hat Anspruch auf einen Liter pro Tag. Unter besonderen Umständen kann hierüber auch hinausgegangen werden. Die Materialien zur Zubereitung erhalten die Obmänner der einzelnen Arbeitergruppen ausgehändigt. Die Zubereitung soll in appetitlicher Weise geschehen und in den Schutzzelten oder den Wärterhäusern erfolgen. Der Kaffee wird an die Arbeitsstelle bzw. an den Zug zugetragen. Die Verwaltung beschafft, wo erforderlich, auch Trinkgefäße. Die Teilnahme an dieser Wohlfahrtseinrichtung ist den Angestellten vollständig freigestellt. Wer regelmäßig an der Kaffeeabgabe teilzunehmen wünscht, erhält einen Ausweis. Für 1 Liter des Getränks werden im Winter verwendet: 13 g gemahlener Kaffee, 7 g Kaffeezusatz und 20 g Zucker. Im Sommer werden 6 g Kaffee verwendet. Die Beschaffung von Milch seitens des Personals ist nach Möglichkeit zu erleichtern. Insbesondere sollen die Kantinen und Bahnhofswirtschaften gute Milch zu billigen Preisen abgeben.	Verordn.-Bl. d. General-Direktion d. Staatseisenbahnen
„	30. März 07	Verkauf von Sodawasser und Limonaden	Die Eisenbahnverwaltung gibt bekannt, welche Bahnkantinen Sodawasser und Limonaden wohlfeil herstellen. Die Beförderung der leeren und gefüllten Flaschen er-	„

[1]) Vgl. Dezemberheft 1908, S. 168 ff.

Behörde	Datum	Gegenstand	Inhalt	Ort der Veröffentlichung
			folgt kostenfrei als Dienstgut. Der Verkaufspreis der Sodawasser- bzw. Limonadenfläschchen soll nicht mehr als 3 bzw. 6 Pfennige betragen.	
Generaldirektion der Staatseisenbahnen	7. Septbr. 07	Förderung der Bienenzucht beim Eisenbahnpersonal	Für die Bienenzucht treibenden Angestellten und Bediensteten hat die Eisenbahnverwaltung die hierzu erforderlichen Geräte (Honigschleudern, Wabenpressen und Wachsauslaßapparate) angeschafft und stellt sie den Züchtern kostenfrei leihweise zur Verfügung. Die Hin- und Hersendung an die Bahnmeister erfolgt ebenfalls kostenfrei als Dienstgut.	Verordn.-Bl. d. General-Direktion d. Staatseisenbahnen
,,	31. Dezbr. 07	Abgabe von Kohlen aus den Beständen der Eisenbahnmagazine	Die Verwaltung gibt für den Hausbedarf des Personals Kohlen zum Selbstkostenpreise ab. Die betreffenden Angestellten müssen einen eigenen Hausstand besitzen und mindestens ein Jahr im Dienste der Verwaltung stehen. Verkauf oder Weiterabgabe der Kohlen an Dritte wird mit Entziehung der Bezugerlaubnis bestraft.	,,
,,	31. Dezbr. 07	Beförderung von Arzneimitteln für Beamte und Mitglieder der Eisenbahnbetriebskrankenkasse.	Erleichterung der Beschaffung von Arzneimitteln in Erkrankungsfällen für nicht am Sitz einer Apotheke wohnende Beamte und deren Familienangehörige. Die Stationen sind verpflichtet, die ihnen vom Bahn- oder Kassenarzt übergebenen Rezepte mit dem nächsten Zuge nach der Station am Sitz der Apotheke zu befördern. Die Hin- und Hersendung erfolgt kostenfrei als Dienstgut.	..
Arbeiterschutz (vgl. Bekämpfung des Alkoholmißbrauchs)	—	—	—	—
Förderung des Handwerks (vgl. Gewerblicher Fortbildungsunterricht)	—	—	—	—
Gewerblicher Fortbildungsunterricht Landesherrl. Verordnung	20. Juli 07	Gewerbeschulen	Aufgabe der Gewerbeschulen: Gewerbliche Arbeiter beiderlei Geschlechts in unmittelbarer Fühlung mit der Meisterlehre theoretisch auszubilden und ihnen diejenigen praktischen Kenntnisse und Fähigkeiten für die Ausübung ihres Gewerbes zu vermitteln, zu deren Aneignung sonst nicht Gelegenheit vorhanden ist. Die Schulen können auch Veranstaltungen zur Weiterbildung der Gehilfen und selbständiger Gewerbetreibenden sowie zur Vorbereitung auf die Meisterprüfung treffen. Verpflichtung zum Besuch der Gewerbeschulen. Pflichtunterricht (Berufskunde: gewerbliches Rechnen, angewandte Geometrie, Materialien- und Werkzeuglehre, Naturlehre, Freihandzeichnen, Projektionslehre, technischer Fachunterricht. Geschäftskunde: Rechnen, Aufsatz, Buchführung, Kostenberechnung. Wirtschaftslehre, Bürgerkunde. Schülerinnen erhalten auch Unterricht in Haushaltungskunde.) Ziel des Unterrichts. Soweit tunlich, Bildung von Fachabteilungen. Einrichtung von Vorbereitungsklassen nach Bedarf. Dauer des Pflichtunterrichts: Drei Jahre in drei Klassen. Mindestens neun bzw. acht Stunden innerhalb einer Woche. Anmeldung der zum Besuch der Gewerbeschule verpflichteten Arbeiter durch den Arbeitgeber. Schulversäumnisse. Aufsicht erfolgt durch den Gewerbeschulrat. Zusammensetzung und Obliegenheiten desselben. Der Schulbetrieb wird durch eine besondere, vom Landesgewerbeamt erlassene Schulordnung geregelt. Durch Satzungen, welche zwischen den Gemeinden, welche Gewerbeschulen errichten, und dem Landesgewerbeamt vereinbart werden, wird im einzelnen bestimmt, unter welchen Voraussetzungen, in welcher Weise und in welchem Umfange eine Beteiligung der	Gesetzes- u. Verordn.-Bl. f. d. Großherzogtum Baden

Behörde	Datum	Gegenstand	Inhalt	Ort der Veröffentlichung
			Staatskasse an dem Aufwand für die Unterhaltung der Anstalt stattfindet.	
Min. d. Innern	5. Aug. 07	Ausbildung der Gewerbelehrer	Die Anstellung als Gewerbelehrer ist an das Bestehen einer Vor- und Hauptprüfung geknüpft. Prüfungsgegenstände der Vorprüfung: Deutscher Aufsatz, Mathematik, darstellende Geometrie, Physik, Chemie, Elemente der Mechanik, Freihandzeichnen und Malen. Die Hauptprüfung umfaßt, neben den Sonderanforderungen für das fachbautechnische und das maschinenbautechnische Gebiet, Geschichte des Kunsthandwerks und der kunstgewerblichen Technik, Materialienlehre und Technologie, angewandtes Zeichnen und Malen, Modellieren, Volkswirtschaftslehre und Gesetzeskunde, Buchführung und Kostenberechnung, Lehrvertrag und Methodik. Die in den verschiedenen Prüfungsfächern des näheren erforderten Kenntnisse und Fertigkeiten sind in der Verfügung noch besonders angegeben. Die Prüfung findet statt vor einem Ausschuß des Landesgewerbeamts; den Vorsitz führt der Direktor desselben.	Gesetzes- u. Verordn.-Bl. f. d. Großherzogtum Baden
Kaufmännischer Fortbildungsunterricht				
Landesherrl. Verordnung	20. Juli 07	Handelsschulen	Aufgaben der Handelsschule. Verpflichtung zum Besuch derselben. Pflichtunterricht (deutscher Briefwechsel, kaufmännisches Rechnen, Betriebsformen des Handels, Wirtschaftsgeographie und Warenkunde, Buchführung, Handels- und Wechselrecht, Bürgerkunde, Wirtschaftslehre. Schülerinnen erhalten auch Unterricht in Haushaltungskunde. Als freiwillige Unterrichtsgegenstände können aufgenommen werden: Stenographie, Maschinenschreiben und fremde Sprachen.) Ziel des Unterrichts. Soweit tunlich, gesonderter Unterricht für die einzelnen Handelszweige (Fachabteilungen). Einrichtung von Vorbereitungsklassen nach Bedarf. Dauer des Pflichtunterrichts: drei Jahre in drei Klassen, mindestens sechs Stunden in der Woche. Anmeldung der zum Besuch der Handelsschule verpflichteten Gehilfen und Lehrlinge durch den Arbeitgeber. Schulversäumnisse. Aufsicht erfolgt durch den Handelsschulrat. Zusammensetzung und Obliegenheiten desselben. Der Schulbetrieb wird durch eine besondere vom Landesgewerbeamt erlassene Schulordnung geregelt. Durch Satzungen, welche zwischen den Gemeinden, welche Handelsschulen errichten, und dem Landesgewerbeamt vereinbart werden, wird im einzelnen bestimmt, unter welchen Voraussetzungen, in welcher Weise und in welchem Umfange eine Beteiligung der Staatskasse an dem Aufwand für die Unterhaltung der Anstalt stattfindet.	..
Min. d. Innern	4. Aug. 07	Ausbildung der Handelslehrer	Die Anstellung als Handelslehrer ist an das Bestehen einer Prüfung geknüpft. Prüfungsgegenstände: Aufsatz, Briefwechsel, kaufmännisches Rechnen, Buchführung, fremde Sprachen, Stenographie, Maschinenschreiben, Wirtschaftsgeographie und Warenkunde, Volkswirtschaftslehre und Finanzwissenschaft, Gesetzeskunde, Handelsgeschichte, Lehrvertrag und Methodik. Die in den verschiedenen Prüfungsfächern des näheren erforderten Kenntnisse und Fertigkeiten sind in der Verfügung noch im einzelnen angegeben. Die Prüfung zerfällt in eine schriftliche und mündliche und findet vor einem Ausschuß des Landesgewerbeamts statt, den Vorsitz führt der Direktor desselben.	,,
Jugendspiele				
Oberschulrat	16. Debr. 07	Knabenturnspiele	Veranstaltung eines kostenfreien Sonderkursus für Knabenturnspiele an der Großherzoglichen Turnlehrerbildungsanstalt in Karlsruhe für Lehrer. Die Teilnehmer erhalten Vergütung der Reisekosten und Tagesgebühren zur Bestreitung der Kosten des Aufenthalts.	Verordn.-Bl. d. Badischen Oberschulrats

Behörde	Datum	Gegenstand	Inhalt	Ort der Veröffentlichung
Jugendfürsorge				
Oberschulrat	15. Juli 07	Teilnahme fortbildungsschulpflichtiger Schüler an Vereinen	Die seinerzeit erteilte Erlaubnis zur Teilnahme von Fortbildungsschülern an den Übungsstunden von Musik- und Turnvereinen ist vielfach mißbraucht worden. Die Schüler werden häufig als vollberechtigte Vereinsmitglieder behandelt, nehmen an den Trinkgelagen und Tanzfestlichkeiten teil, die vielfach bis in die Nacht dauern, versäumen deswegen den Unterricht, spielen auch bisweilen zum Tanz auf und zeigen gegenüber den Lehrern ein ungehöriges Benehmen. Oft haben auch diese Vereine politische Zwecke. Demgegenüber wird die Erlaubnis zur Teilnahme an den Übungen der Turn- und Musikvereine durch eine neue Verfügung eingeschränkt. Verboten ist die Teilnahme an Übungen, die in Wirtschaften abgehalten oder nach 10 Uhr abends ausgedehnt werden, die Verabfolgung geistiger Getränke, die Teilnahme an den geselligen Veranstaltungen der Vereine und der Besuch politischer Vereine.	Verordn.-Bl. d. Badischen Oberschulrats
Bekämpfung des Alkoholmißbrauchs (vgl. auch Fürsorge für staatliche Angestellte)				
Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues	10. April 07	Unfallverhütung	Die Wasser- und Straßenbauinspektionen sollen über die Anzahl von Arbeitern berichten, welche in den staatlichen Steinbrüchen und Gräbereien beschäftigt werden. Soweit nach dem Ergebnis ein Bedürfnis vorliegt, besteht behördlicherseits die Absicht, die derzeitigen Unfallverhütungsvorschriften durch Aufnahme von Bestimmungen zur Bekämpfung des Alkoholmißbrauchs zu erweitern. In Frage kommen dabei insbesondere Vorschriften, die sich beziehen auf die Ausweisung von Betrunkenen aus der Arbeitsstätte, auf die Nichtzulassung von Arbeitern, die an Trunksucht leiden, zu gefährlichen Arbeiten, auf das Verbot des Mitbringens alkoholischer Getränke zur Arbeitsstätte, sowie des Verkaufs und Genusses daselbst und auf die Verpflichtung der Arbeitsgeber, für gutes Trinkwasser Sorge zu tragen. In allen Betrieben sollen gegebenenfalls Alkoholmerkblätter ausgehängt werden.	Verordn.-Bl. der Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues
Hauswirtschaftliche Ausbildung				
Min. d. Justiz, d. Kultus u. d. Unterrichts	25. Novbr. 07	Prüfung für Haushaltungslehrerinnen	Die Erteilung von Unterricht in Haushaltungskunde an öffentlichen Schulen des Großherzogtums ist an das Bestehen der hierfür vorgeschriebenen Prüfungen geknüpft. Es finden zwei Prüfungen statt. Die bestandene erste befähigt nur zur Anstellung im vertragsmäßigen Dienstverhältnis und erstreckt sich auf: Hauswirtschaftliche Buchführung, Geschäftsaufsätze und Briefe, Rechnen, Kochen — einfache bürgerliche Küche mit Berücksichtigung der Krankenkost —, Hausarbeiten, Einrichtung der Schulküche, Methode des hauswirtschaftlichen Unterrichts und Lehrprobe. Die zweite Prüfung, frühestens abzulegen zwei Jahre nach der ersten, befähigt die Lehrerin zur Erteilung des Haushaltungsunterrichts in vollem Umfange, und erstreckt sich auf: Schriftliche Arbeiten und Rechnen, Kochen — bessere bürgerliche Küche —, Kenntnis der wichtigsten physikalischen und chemischen Vorgänge im Haushalte, Gesundheitslehre, Bürgerkunde — soziale Gesetzgebung und Rechtsverhältnisse der Dienstboten, Erziehungs- und Unterrichtslehre und Lehrprobe. Die Prüfungskommission setzt sich zusammen aus einem Mitgliede der Oberschulbehörde, dem Vorsitzenden, einem Kreisschulrat, einer etatsmäßig angestellten Haushaltungslehrerin und zwei weiteren sachverständigen Frauen.	Gesetzes- u. Verordn.-Bl. f. d. Großherzogtum Baden

Behörde	Datum	Gegenstand	Inhalt	Ort der Veröffentlichung
Wohnungswesen Min. d. Innern	1. Septbr. 07	Landesbauordnung	Die erlassene Landesbauordnung betrifft die Handhabung der Baupolizei und das Wohnungswesen. I. Abschnitt: Allgemeine Bestimmungen. II. Abschnitt: Bebauung der Grundstücke. Allgemeine Erfordernisse. Wasserversorgung und Entwässerung der Gebäude und Baugrundstücke. Ausführung der Bauten. Zulässige Überbauung der Grundstücke (Hofraum, Gebäudehöhe, Geschoßzahl, Hintergebäude, Fensterabstände usw.) Das Äußere der Gebäude, Anlage und innere Einrichtung der Bauten. Aborte. Brandmauern. Umfassungswände, die nicht zugleich Brandmauern sind. Innere Scheidewände. Zwischendecken. Bedachungen. Tür- und Lichtöffnungen. Treppen und Schächte. Feuerungseinrichtungen. Rohrleitungen. Stallungen. Örtliche Bauordnungen. III. Abschnitt: Zuständigkeit der Behörden und Verfahren in Bausachen. Baukontrolleure. Überwachung der Bauausführung. Bauten der Staatsverwaltungen. IV. Abschnitt: Wohnungswesen. Benutzung der Wohnräume (neugebaute Räume dürfen vor der behördlichen Abnahme nicht bewohnt werden). Es können Wohnungsordnungen erlassen werden mit Vorschriften über Schlafgängerwesen, Ein- und Auszug der Mieter, höchstzulässige Betten- und Personenzahl, Reinhaltung der Wohnräume, getrennte Schlafräume für Personen verschiedenen Geschlechts. Ausmaße der Schlafräume und Mindestluftraum für jede Person. Verbot der Benutzung der Küchen, der Arbeitsräume und Werkstätten als Schlafraum. Schlafräume der Dienstboten, Gewerbegehilfen, Arbeiter usw. Aborte und Kochstellen. Jeder Schlafgänger soll ein besonderes Bett, eine Sitzgelegenheit, ein besonderes Wasch- und Trinkgefäß und ein eigenes Handtuch haben. Die Schlafgängerbetten müssen in angemessenen Zeiträumen frisch überzogen werden. Verbot des Aufenthalts von Personen mit schweren oder ansteckenden Krankheiten in von Schlafgängern benutzten Räumen. Wohnwagen. Wohnungsaufsicht. In den Gemeinden über 10 000 Einwohner finden fortlaufende amtliche Wohnungsuntersuchungen statt. Für kleinere Gemeinden bestimmt der Bezirksrat nach Anhörung des Gemeindevorstandes, ob und in welchen Zwischenräumen Wohnungsbesichtigungen stattzufinden haben. Für die größeren Gemeinden sind besondere Wohnungskommissionen zu bestellen, in den kleineren Gemeinden ist die Ortsbaukommission zugleich Wohnungskommission, auch Stadtärzte und Armenkommissionsvorsteher sind als Mitglieder zu berufen. Der Wohnungsaufsicht unterliegen sämtliche zum Aufenthalt von Menschen dienenden Gebäude und Gebäudeteile. Aufgabe der Wohnungsaufsicht ist, festzustellen, ob die Benutzung der Räume Nachteile oder Gefahren für Gesundheit und Sittlichkeit mit sich bringt, und ob die Räume den Bestimmungen der Wohnungsordnung, insbesondere auch den Anforderungen in bau- oder feuerpolizeilicher Hinsicht genügen. Besichtigung von Wohn- und Schlafräumen zur Nachtzeit darf nur auf besondere Anordnung des Bezirksamtes erfolgen. Wird den gemachten Auflagen nicht in vorgeschriebener Weise in angemessener Zeit entsprochen, wird der Hausbesitzer bzw. sein verantwortlicher Stellvertreter bestraft bzw. die Räumung der Wohnung verfügt. Kosten. Schlußbestimmungen.	Gesetzes- u. Verordn.-Bl. f. d. Großherzogtum Baden
Angelegenheiten der ländlichen Wohlfahrtspflege (vgl. auch Fürsorge für Beamte, Heimatschutz)	—	—	—	—

Behörde	Datum	Gegenstand	Inhalt	Ort der Veröffentlichung
Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues	11. Juni 07	Ausnutzung brachliegender Wasserkräfte	Anweisung an die Wasserbauinspektionen, über jedes ihnen zugehende Genehmigungsgesuch an nicht öffentlichen Gewässern, zur Erstellung neuer Wasserkraftwerke, besondere Anzeige zu erstatten. Auch der Umfang der geplanten Kraftgewinnung ist dabei anzugeben.	Verordn.-Bl. der Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues
Heimatschutz Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues	25. Juli 07	Schutz der einheimischen Vogelwelt	Die Inspektionen werden angewiesen, im Interesse des Vogelschutzes die an den Straßen vorhandenen lebenden Häge tunlichst zu unterhalten und Bedacht zu nehmen, daß der Schnitt derselben während der Brutzeit und vor dem Ausflug der zweiten Brut (im September) unterbleibt.	„
Oberschulrat	27. Aug. 07	Schutz der einheimischen Pflanzenwelt	Die Schüler sollen auf die Bedeutung des Schutzes der einheimischen Pflanzenwelt aufmerksam gemacht und von ihrer lieblosen und gedankenlosen Zerstörung abgehalten werden. Eine wesentliche Förderung des Pflanzenschutzes ist von der Anlage und Pflege von Schulgärten zu erwarten. Der naturkundliche Unterricht soll die Jugend zur schonenden Behandlung der Pflanzenwelt erziehen.	Verordn.-Bl. d. Badischen Oberschulrats
Gesundheitswesen Landesherrl. Verordnung	24. Febr. 07	Landesgesundheitsrat	Aufhebung der hierüber bestehenden Bestimmungen vom Jahre 1882 und Erlaß neuer. Der Landesgesundheitsrat besteht zur Beratung des Ministeriums des Innern in Angelegenheiten der öffentlichen Gesundheitspflege. Aufgabe desselben ist, in wichtigen Angelegenheiten der öffentlichen Gesundheitspflege beratend mitzuwirken, insbesondere über Entwürfe zu einschlägigen Gesetzen und Verordnungen sich gutachtlich zu äußern und Wünsche und Beschwerden zur Kenntnis des Ministeriums zu bringen. Auch kann das Ministerium über einzelne Vorkommnisse, Einrichtungen und Veranstaltungen das Gutachten des Landesgesundheitsrats oder einzelner Mitglieder desselben erheben. Die Zusammensetzung des Landesgesundheitsrats, dem auch Vertreter aus den Kreisen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer angehören, schreibt die Verordnung vor. Die Körperschaft wird je nach Bedarf, und wenigstens einmal alle vier Jahre durch das Ministerium des Innern einberufen. Die Mitgliedschaft ist eine ehrenamtliche.	Gesetzes- u. Verordn.-Bl. f. d. Großherzogtum Baden
Technischer Gefahrenschutz (vgl. auch Fürsorge für die öffentliche Sicherheit, Wohnungswesen) Min. d. Innern	14. Aug. 07	Dienstanweisung für Dampfkesselheizer	Neue Dienstvorschriften für die Dampfkesselheizer. Die Vorschriften betreffen: In- und Außerbetriebsetzung des Kessels, Betrieb, Reinigung und Untersuchung des Kessels und Beobachtung bestimmter allgemeiner Sicherheitsvorschriften.	„

Sachsen-Weimar.

Behörde	Datum	Gegenstand	Inhalt	Ort der Veröffentlichung
Fürsorge für die öffentliche Sicherheit Staatsminist.	4. Dezbr. 07	Radfahrverkehr auf öffentlichen Straßen	Ergänzung und Abänderung der bisher bestehenden sicherheitspolizeilichen Vorschriften aus den Jahren 1896 und 1899.	Regierungs-Bl. f. d. Großherzogtum Sachsen

Behörde	Datum	Gegenstand	Inhalt	Ort der Veröffentlichung
Bekämpfung des Alkoholmißbrauchs Staatsminist. Depart. d. Innern	13. Aug. 07	Verabfolgung geistiger Getränke	Den Gast- und Schankwirten sowie den Branntweinkleinhändlern wird verboten, geistige Getränke zum sofortigen Genuß oder zum Mitnehmen an Betrunkene sowie an solche Personen, die von dem Bezirksdirektor als Trunkenbolde bezeichnet sind, zu verabfolgen. Das gleiche Verbot besteht für das Verabfolgen von Branntwein und nicht denaturiertem Spiritus zum sofortigen Genuß an schulpflichtige Kinder. Verantwortlich für die Befolgung dieser Vorschriften sind außer den Gastwirtschaftsinhabern auch deren Stellvertreter, Beauftragte und Gewerbegehilfen. Ein Abdruck der Vorschriften ist in den Schanklokalen anzuschlagen. Das Verzeichnis der den Gastwirtschaftsinhabern als Trunkenbolde gemeldeten Personen ist aufzubewahren und den kontrollierenden Polizeibeamten vorzuweisen. Dem Trunk ergebene Personen können vom Gemeindevorstand unter Hinweis auf die nach diesen Vorschriften eintretenden Folgen verwarnt werden. Nach wiederholter erfolgloser Verwarnung sind solche Personen dem Bezirksdirektor anzuzeigen, der die erforderlichen Verfügungen trifft.	Regierungs-Bl. f. d. Großherzogtum Sachsen
Angelegenheiten der ländlichen Wohlfahrtspflege Staatsminist. Depart. d. Innern	19. Juni 07	Pflanzenschutz	Bekanntmachung der Errichtung einer Hauptbeobachtungsstelle für Pflanzenschutz bei der landwirtschaftlichen Abteilung der Versuchsstation an der Universität Jena, zum Zweck der Bekämpfung der Krankheiten, die an landwirtschaftlichen, gärtnerischen und forstwirtschaftlichen Kulturpflanzen auftreten, sowie zur Schaffung einer Organisation, die den Land- und Forstwirten die rechtzeitige Erkenntnis von Pflanzenkrankheiten ermöglicht und sie über die Mittel und Wege zu ihrer Bekämpfung unterrichtet.	Weimarische Zeitung

Oldenburg.[1])

Behörde	Datum	Gegenstand	Inhalt	Ort der Veröffentlichung
Fürsorge für die öffentliche Sicherheit Staatsminist. Depart. d. Innern	11. Dezbr. 07	Radfahrverkehr auf öffentlichen Straßen	Ergänzung und Abänderung der bisher bestehenden älteren sicherheitspolizeilichen Vorschriften.	Gesetz-Bl. f. d. Herzogtum Oldenburg
Förderung des Handwerks (vgl. Gewerblicher Fortbildungsunterricht)	—	—	—	—
Gewerblicher Fortbildungsunterricht Staatsminist. Depart. d. Innern	15. Mai 07	Abhaltung von Sondervorträgen und Übungen für Fortbildungsschullehrer und Handwerker[2])	Die Kurse umfassen: Projektionszeichnen, Freihandzeichnen, Fachzeichnen für Metallarbeiter, Bauhandwerker und Holzarbeiter, Gewerbekunde für Stoffarbeiter, Metallarbeiter und Holzarbeiter, Gewerbliche Kalkulation und Buchführung, Wechsellehre, Handwerkergesetzgebung. Zur Teilnahme an den Kursen können aus der Landeskasse Beihilfen gewährt werden.	Oldenburg. Anzeigen
Schulhygiene (vgl. Gesundheitswesen)	—	—	—	—

[1]) Die für Oldenburg und die beiden großherzoglichen Fürstentümer Lübeck und Birkenfeld gemeinsam ergangenen Verfügungen haben hier ebenfalls Aufnahme gefunden.

[2]) Dieselbe Verfügung ist am 22. V. ergangen für das Fürstentum Lübeck. (Vgl. Anzeiger f. d. Fürstentum Lübeck.)

Behörde	Datum	Gegenstand	Inhalt	Ort der Veröffentlichung
Gesundheitswesen				
Staatsminist. Depart. d. Innern	11. März 07	Öffentlicher Verkehr mit Giften und ähnlichen Substanzen[1])	Erneuerung des Verbotes, Gifte in Trink- oder Kochgefäßen oder in solchen Flaschen oder Krügen abzugeben, deren Form oder Bezeichnung die Gefahr einer Verwechselung des Inhalts mit Nahrungs- oder Genußmitteln herbeizuführen geeignet ist. Die Regierung empfiehlt ferner den Verkäufern, auch die Verwendung von Wein-, Bier- und Mineralwasser-Flaschen zum Auffüllen von Petroleum, Benzin oder anderen Flüssigkeiten, welche die Verwendung dieser Flaschen zu ihrem ursprünglichen Zweck nach einfachem Ausspülen mit Wasser nicht ermöglichen, gesundheitsschädlich wirken oder Ekel erregen, zu verweigern.	Oldenburg. Anzeigen
„	6. Mai 07	Gebrauch von Konserven[2])	Die mit der Verwendung schadhafter oder alter Konserven verbundenen Gefahren lassen sich erheblich beschränken durch erhöhte Aufmerksamkeit der Konsumenten. Die Regierung macht öffentlich bekannt, wie derartige verdorbene Konserven sich kennzeichnen (Vorwölbung des Deckels oder Bodens, übler Geruch, Schaum- und Blasenbildung). Die Bekanntmachung weist zugleich darauf hin, daß auch das Aufkochen solcher Konserven keine Gewähr für die Vernichtung der in ihnen enthaltenen Giftstoffe bietet.	„
„	6. Mai 07	Unterbringung von Kranken in Privatanstalten für Geisteskranke, Epileptische und Idioten	Die genannten Anstalten werden hinsichtlich ihrer baulichen Anlage, der Einrichtung und Belegung der für das Herzogtum bestehenden allgemeinen gesundheitspolizeilichen Vorschriften über die baulichen und technischen Einrichtungen von Krankenanstalten unterstellt. Die Vorschriften erfordern u. a. weiter: Ausreichende ärztliche Behandlung der Kranken, ministerielle Betriebskonzession für den ärztlichen Leiter, Stellung geeigneten Pflegepersonals, Nachsuchung ministerieller Genehmigung bei Änderungen in der ärztlichen Versorgung und in baulichen Einrichtungen, Führung von Krankengeschichten und Hauptbüchern. Hinsichtlich des Betriebes wird vorgeschrieben: Schriftlicher Antrag des gesetzlichen Vertreters des Kranken und ärztliches Zeugnis bei der Aufnahme. Untersuchung des Aufzunehmenden durch den Anstaltsarzt. Bekanntgabe der Fälle, in denen die Entlassung der Kranken erfolgen muß. Entscheidung auf von seiten der Kranken gestellte Entlassungsanträge. Beurlaubungen, Entweichungen, Todesfälle. Überwachung der Anstalten und unvermutete Revisionen durch den Amtsarzt (zweimal jährlich) und den ärztlichen Leiter der Landesirrenanstalt (einmal jährlich). Die von geistlichen und weltlichen Orden, Genossenschaften und Stiftungen usw. errichteten Anstalten unterstehen denselben Vorschriften.	Gesetz-Bl. f. d. Herzogtum Oldenburg
„	13. Novbr. 07	Verhütung der Übertragung ansteckender Krankheiten durch die Schulen	Als ansteckende Krankheiten kommen in Betracht: Aussatz (Lepra), Cholera, Diphtherie, Fleckfieber, Gelbfieber, Genickstarre, Pest, Pocken, Rückfallfieber, Rose, Scharlach, Unterleibstyphus, Erbgrind, Keuchhusten, Körnerkrankheit, Krätze, Lungen- oder Kehlkopftuberkulose — solange im Auswurf Tuberkelbazillen enthalten sind —, Masern, Milzbrand, übertragbare Ohrspeicheldrüsenentzündung, Röteln, Rotz, Tollwut und Windpocken. Kinder, die an einer der vorgenannten Krankheiten leiden, dürfen die Schule	Oldenburg. Anzeigen

[1]) Dieselbe Verfügung ist ergangen für die Fürstentümer Lübeck und Birkenfeld unter dem 14. bzw. 16. März 07. (Vgl. Anz. f. d. Fürstentum Lübeck und Amts-Bl. f. d. Fürstentum Birkenfeld.)

[2]) Dieselbe Verfügung ist ergangen für die Fürstentümer Lübeck und Birkenfeld unter dem 14. bzw. 13. Mai 07. (Vgl. Anz. f. d. Fürstentum Lübeck und Amts-Bl. f. d. Fürstentum Birkenfeld.)

Behörde	Datum	Gegenstand	Inhalt	Ort der Veröffentlichung
			nicht besuchen. Dasselbe gilt für gesunde Kinder, in deren Hause diesbezügliche Erkrankungen oder Todesfälle vorkommen. Der Wiederbesuch der Schule ist nur statthaft gegen Beibringung einer ärztlichen Bescheinigung, daß die Gefahr der Ansteckung beseitigt ist. Die Bestimmungen finden sinngemäße Anwendung auch auf die Lehrer. Jede Erkrankung ist dem Lokalschulinspektor schriftlich anzuzeigen. Auf Erfordern kann der Magistrat, in dringenden Fällen auch sofort der Schulleiter, die Schule schließen. Die Wiedereröffnung ist nur nach voraufgegangener Desinfektion zulässig. Die Bestimmungen finden Anwendung auf alle Unterrichts- und Erziehungsanstalten mit Einschluß der Kinderbewahranstalten, Spiel- und Warteschulen, Kindergärten usw.	

Fürstentum Lübeck.[1])

Behörde	Datum	Gegenstand	Inhalt	Ort der Veröffentlichung
Angelegenheiten der ländlichen Wohlfahrtspflege				
Großherzogl. Regierung	17. Mai 07	Vertilgung des Ackerunkrauts	Aufforderung an die Gemeindevorstände, die Landwirtschaft und Gartenbau treibende Bevölkerung zur systematischen Vertilgung der Ackerdistel anzuhalten. Die Bekämpfung der Wucherpflanze ist im Interesse der Landeskultur geboten und ist auch durch die Oberförster und Wegebaubeamten zu überwachen.	Anzeiger f. d. Fürstentum Lübeck

Fürstentum Birkenfeld.[2])

Behörde	Datum	Gegenstand	Inhalt	Ort der Veröffentlichung
Spezielle Angelegenheiten staatlicher Wohlfahrtspflege				
Regierung	2. Juli 07	Aussteuerbeihilfen	Die Regierung gewährt auf Antrag Aussteuerbeihilfen an solche bedürftige weibliche Dienstboten, welche im Fürstentum Birkenfeld geboren sind, dort nach ihrer Entlassung aus der Schule mindestens 10 Jahre gedient, und sich nach ihrer Verheiratung ein Jahr nach Aufgabe der letzten Dienststelle mit ihrem Ehemann im Fürstentum dauernd niedergelassen haben.	Amts-Bl. f. d. Fürstentum Birkenfeld
Förderung des Handwerks				
Regierung	17. August 07	Ausbildungsbeihilfen	Die Regierung macht bekannt, daß sie bereit ist zur Gewährung von Beihilfen an Hufschmiede, die zur Erlernung eines ordnungsmäßigen Hufbeschlags auswärtige Lehrschmieden besuchen wollen.	„
Angelegenheiten der ländlichen Wohlfahrtspflege				
Regierung	27. Juni 07	Förderung der Landwirtschaft	Bekanntmachung der Regierung, daß sie bereit ist, zur Förderung der Landwirtschaft an Gemeinden, Genossenschaften und Private Beihilfen zu gewähren zum Ankauf von Zuchttieren, die bestimmten Anforderungen entsprechen.	„
„	17. August 07	Ausbildungsbeihilfen	Die Regierung macht bekannt, daß sie bereit ist zur Gewährung von Beihilfen an weniger bemittelte Landwirte oder deren Söhne zum Zweck des Besuches landwirtschaftlicher Winterschulen.	Amts-Bl. f. d. Fürstentum Lübeck

[1]) Vgl. auch Oldenburg.
[2]) Vgl. auch Oldenburg.

Behörde	Datum	Gegenstand	Inhalt	Ort der Veröffentlichung
Regierung	2. Septbr. 07	Pflanzenschutz	Vornahme einer statistischen Erhebung über Pflanzenkrankheiten und Einrichtung eines ständigen Beobachtungsdienstes hierfür, Bildung bestimmter Sammelgebiete, denen je ein Sammler vorsteht. Die Sammler haben die Aufgabe, die ihnen noch unbekannten, an den Kulturpflanzen der Landwirtschaft und des Gartenbaues wahrgenommenen Krankheiten zu beobachten und hierüber an die Hauptsammelstelle zu berichten. Auf Grund der von letzterer erteilten Auskunft sollen sie zur Verbreitung von Aufklärung über Pflanzenkrankheiten und deren Bekämpfung beitragen. Die landwirtschaftliche Bevölkerung wird aufgefordert, von der neugetroffenen Einrichtung Gebrauch zu machen, damit der Landwirtschaft die wichtigeren Krankheitserscheinungen und das Auftreten von Pflanzenschädlingen möglichst allgemein bekannt wird.	Amts-Bl. f. d. Fürstentum Birkenfeld

(Fortsetzung folgt.)

Materialien zur Volkswohlfahrtspflege.

I. Materialien zur städtischen Volkswohlfahrtspflege

(Aus Gemeindeverwaltungsberichten.)

42. Posen. — 43. Rixdorf.

Bearbeitet von Direktor **Dr. Otto Most**-Düsseldorf.

Schema:

I. Bevölkerungsvorgänge; Stadtgebiet. — II. Gemeindearbeiter: a) Löhne; b) Arbeitsorganisation; c) Alters-, Invaliden-, Kranken-, und Hinterbliebenenfürsorge; d) Sonstiges. — III. Arbeiterwohlfahrt insgemein: a) Arbeitsvermittlung; b) Arbeitslosenfürsorge; c) Rechtshilfe; d) Sonstiges. — IV. Wohnungs- und Bodenpolitik: a) Tatsachen des Wohnungswesens; b) Gemeindliche und gemeinnützige Wohnungserstellung; c) Wohnungsbeaufsichtigung und -vermittlung: Schlafgängerwesen; d) Städtischer Grundbesitz; e) Grund- und Gebäudebesteuerung; Grundbesitzwechsel; f) Bauordnung und Bauplan. — V. Volksgesundheitspflege: a) Schulhygiene; b) Öffentliche Bäder; c) Öffentliche Anlagen; d) Volksheil- und Gesundheitsstätten; Tuberkulosebekämpfung; e) Säuglings- und Wöchnerinnenfürsorge; f) Volksernährung; g) Alkoholismus; h) Sonstiges. — VI. Volksbildungspflege; a) Volksschulwesen; b) Fortbildungsschulwesen; c) Volksbüchereien, Lesehallen; d) Sonstiges. — VII. Armenpflege.

Rund eingeklammerte Zahlen ohne weitere Erläuterung bezeichnen durchweg die Vergleichsdaten des Vorjahres, eckig eingeklammerte durchweg die betreffenden Seiten des bearbeiteten Berichts.

42. Posen. — 1907/08.[1])

(Kalenderjahr).

I. Über die Einwohnerzahl zu Ende des Berichtsjahres wurden Angaben nicht gemacht; am 1. April 1907 betrug sie nach der Fortschreibung des Statistischen Amtes 145794 (vgl. vorjährigen Bericht). — Eheschließungen 1059 (1088); Lebendgeburten: 5264 (5337); Sterbefälle: 3044 (3299); Überschuß der Geburten über die Sterbefälle: 2220 (2038). „Besonders erfreulich an der natürlichen Bevölkerungsbewegung der letzten Jahre ist der zum ersten Male zu verzeichnende starke Rückgang der Sterbefälle, der in der Berichtszeit eingetreten ist und der es ermöglicht hat, daß die Bilanz der natürlichen Bevölkerungsbewegung trotz der geringeren Geburtenzahl günstiger abschließt als je zuvor. Im letzten Jahr ist die Abnahme der Sterbefälle nicht wie im Jahr 1906 auf eine wesentliche Verminderung der Sterbefälle von Kindern im 1. Lebensjahre zurückzuführen, sondern in erster Linie auf eine geringere Sterblichkeit der 1—5 Jahre alten Kinder [S. 12 ff.].

IIIa. Städtischer Arbeitsnachweis: 21849 (15993) Arbeitsuchende, 21773 (15439) offene und 14361 (10853) besetzte Stellen; bis zum Oktober, zu welchem Zeitpunkte Arbeitsmangel einsetzte, waren teilweise selbst zu früher nie gezahlten Löhnen Arbeitskräfte nicht zu erlangen. Der Lehrlingsvermittelung wurde nach wie vor Aufmerksamkeit gewidmet; über das Ergebnis lassen sich freilich Zahlen nicht angeben, da in einer großen Zahl von Fällen die Mitteilung an den Nachweis unterblieb, ob ein Lehrvertrag zustande gekommen ist. Bewerber um Lehrstellen für Schlosser, Mechaniker, Elektrotechniker usw. meldeten sich in großer Zahl, Lehrstellen in diesen Handwerken waren dagegen nur wenig angemeldet; andererseits konnten die angemeldeten Stellen für Fleischer-, Schneider-, Schuhmacher- und Tischlerlehrlinge aus Mangel an Bewerbern zum größten Teile nicht besetzt werden. Neben der städtischen Arbeitsvermittelungsstelle bestehen noch 7 Facharbeitsnachweise, die im Berichtsjahre insgesamt 2964 Stellen besetzten [S. 142].

IIIc. Als Einigungsamt ist das Gewerbegericht zwar offiziell nicht tätig gewesen, doch wurden beim Ausbruch der Lohnstreitigkeiten in dem Schlosser-, Droschkenkutscher-, Sattler- und Bäckergewerbe die streitenden Parteien von dem Gewerbegerichtsvorsitzenden zusammenberufen, wobei geachtete, unparteiische Bürger zugezogen wurden. Dieses Verfahren hat sich gut bewährt, da es in allen Fällen zum Abschluß von Tarifverträgen kam [S. 138].

IVa. Die private Bautätigkeit war wegen der schwierigen Verhältnisse auf dem Geldmarkt erheblich geringer als im Vorjahr; Baugenehmigungen für Haus- und Umbauten 1027 (1258); neuerstellte Wohngebäude 87 (107) mit 835 (1483) Wohnungen; reiner Zugang an Wohnungen 527 (1167), wovon 0 mit 1 Wohnraum, 187 mit 2, 179 mit 3, 43 mit 4, 36 mit 5, 82 mit 6 und

[1]) Bericht über die Verwaltung der Provinzialhauptstadt Posen für die Zeit vom 1. April 1905 bis 31. März 1906. — Vorjahr vgl. Archiv für Volkswohlfahrt, Jahrgang I, S. 195.

mehr Wohnräumen; Bestand an Wohnungen am 1. April 1907 32357 (31830), davon 27071 (26705) mit 3 und weniger Wohnräumen [S. 9—11].

IVc. Wohnungsbesichtigungen: 3655 (10056), Beanstandungen 175 (310) [S. 11].

IVd. Städtischer Grundbesitz am 31. April

	1907		1908	
	Größe a	Wert M.	Größe a	Wert M.
Schulgrundstücke .	954	5466715	1008	5851395
Verwaltungsgrundstücke	4095	11164962	4178	12523017
Andere Grundstücke ohne Veräußerungswert . . .	757	1264490	808	1264490
Andere Grundstücke (Grunderwerbsfonds)	21202	12028905	25328	12944982
insgesamt	27008	29925072	31321	32583844

[S. 211].

Angekauft wurden im Berichtsjahr 4190 a zum Preise von 1414605 M., verkauft 58328 a für 344019 M. [S. 39]. Die Bilanz der Grunderwerbsfonds schloß am 31. März 1908 mit 13508086 M. ab [S. 43]. Zu einer Anleihe für Zwecke des Grunderwerbsfonds in Höhe von 10 Mill. M. ist im Berichtsjahr die Genehmigung nachgesucht, aber noch nicht erteilt worden [S. 41, 211].

IVe. Die Besteuerung des unbebauten Grundbesitzes erfolgte mit 2% des gemeinen Wertes, diejenige des bebauten mit 170 (164)% der Normalsätze der besonders veranlagten Gebäudesteuer. Die Isteinnahme aus ersterer betrug 99647 (99130) M., aus letzterer 1186967 (1146155) M. [S. 36]. — Die Immobilienumsatzsteuer ergab nach einem Satze von 2% der umgesetzten Werte und bei 430 (480) veräußerten Grundstücken 300399 (417881) M., Gesamteinnahmen der Steuerverwaltung dagegen 4621024 M. [S. 37, 222]. — An dem besteuerten Grundbesitzwechsel waren beteiligt 207 (252) bebaute Grundstücke mit einem Gesamtkaufpreis von 28614450 (35987115) M. und 136 (153) unbebaute mit einem Gesamtkaufpreis von 6385573 (5364117) M.; darunter zwangsweise veräußert 68 Häuser zu 7813667 M. und 19 unbebaute Grundstücke zu 357879 M. [S. 37].

Va. Bei insgesamt 15199 (14438) Volksschulkindern wurden an diese 72494 (55645) Brausebäder verabreicht; beteiligt waren im Berichtsjahre von 12 Volksschulen 8 mit den Schülern und Schülerinnen der ersten fünf Klassen in 14tägigen Zwischenräumen. Der Gesundheitszustand der Schulkinder war nach den Berichten der Schulärzte im allgemeinen gut; epidemisches Auftreten von Krankheiten wurde nicht beobachtet; die schulärztlichen Untersuchungen erfolgten wie im Vorjahr. In den in drei Schulen eingerichteten Augenkliniken wurden 1135 an Granulose erkrankte Kinder behandelt, von denen 844 geheilt wurden, während 291 am Schlusse des Berichtsjahres noch in Behandlung blieben; Verteilung warmer Milch in Portionen bis zu $^1/_2$ l in der Zeit vom 16. Dezember 1907 bis 20. Februar 1908; insgesamt 7142 l verteilt; Heilkursus für Stotterer wie bisher an wöchentlich zwei Nachmittagen zweistündig, 22 Teilnehmer, von denen 16 vollständig geheilt und 6 so gebessert wurden, daß bei nochmaligem Besuch des Kursus auch bei ihnen vollständige Heilung erwartet werden darf; der Schwimmunterricht an Volksschüler wurde im Sommer des Berichtsjahres erstmalig durch einen Lehrer und eine Lehrerin, die die Schwimmlehrerprüfung bestanden hatten, erteilt; je 25 Teilnehmer beiderlei Geschlechts, von denen 18 Knaben und 16 Mädchen die Prüfung als Freischwimmer bestanden [S. 45—47]. — Der Pflanzenzuchtgarten, zu dessen Unterhaltung im Berichtsjahre 1000 M. aufgewendet wurden, hat im Sommer und Herbst 1907 erstmalig Pflanzen zu Unterrichtszwecken der einzelnen Schulen gedient; ferner wurde am 22. Januar 1908 unter Leitung des städtischen Gartendirektors ein zweiter Gartenbaukursus für Lehrerinnen eröffnet [S. 46]. — An den sommerlichen Jugendspielen in 216 (272) Abteilungen beteiligten sich 8571 (8714) Schulkinder [S. 49]. Vgl. auch Ve.

Vb. Das städtische Volksbrausebad wurde lebhaft besucht, jedoch sank die Besuchsziffer infolge der Schließung wegen baulicher Änderungen vom 22. Oktober bis zum 17. November auf 60463 (64329), wovon 1207 (1738) Personen auf Freikarten badeten; Einnahmen 6483 (6254) M., Ausgaben 11839 (9217) M., mithin Zuschuß 5355 (3463) M. Das Brausebad im früheren Vorort Wida (vgl. vorjährigen Bericht) ist bereits im Rohbau fertiggestellt, die Ingebrauchnahme dürfte im Laufe des Verwaltungsjahres 1908 erfolgen. Über den Bau zweier weiterer Brausebäder in den Vororten sind die Verhandlungen noch nicht zum Abschluß gelangt. [S. 108]. — Die städtische Flußbadeanstalt wurde von 27766 (29630) Personen besucht; Rückgang infolge ungünstiger Witterung; gemeindlicher Zuschuß 6967 (4419) M. [S. 108].

Vc. Umfang der städtischen Gartenanlagen:

		Park- u. Gartenfläche	Promenaden, Straßen	Straßenpflanzungen mit ein Baumreihen	mit zwei Baumreihen
		qm	m	m	m
Bestand	1906	195119,60	2759,00	7495,00	18813,00
Vermehrung	1907	2584,00	—	720,00	1145,00
Bestand	1907	197703,60	2759,00	8215,00	19958,00

Die Gartenverwaltung war sehr stark in Anspruch genommen, besonders durch die auf dem Entfestigungsgelände liegenden Anlagen. Vom 14. bis 22. September fand im Botanischen Garten eine Gartenbauausstellung statt, die ein außerordentlich günstiges Ergebnis hatte; 305 Aussteller, 45000 Einzelkarten, 3000 Dauerkarten, wobei die Schulkinder, die teils unentgeltlich, teils zu erheblich ermäßigten Preisen unter Leitung von Lehrern die Ausstellung besuchten, nicht mit eingerechnet sind, 8000 M. Barüberschuß, der zur Vorbereitung einer späteren Wiederholung der Ausstellung in Posen angelegt wurde [S. 109—111].

Vd. Die im vorigen Jahre errichtete städtische Fürsorge- und Auskunftsstelle für Lungenkranke hat sich so entwickelt, daß vom Oktober 1907 ab eine zweite Fürsorgeschwester eingestellt und eine zweite Sprechstunde in der Woche angesetzt werden mußte. Bis auf weiteres finden diese Sprechstunden an jedem Dienstag und Freitag nachmittags von 4 Uhr ab statt; die Stadt hat außer den Besoldungen für den Arzt, die Schwester und Einrichtungskosten den Betrag von 2000 M. für solche Fälle übernommen, in denen andere Kostenträger nicht eintreten; Beitrag der Landesversicherungs-Anstalt 800 M.; in Fürsorge genommen insgesamt 358 Familien und 92 Einzelpersonen; Mietzuschüsse, Heilbehandlung, Verbesserung der Wohnungen, Wohnungsdesinfektionen, 3187 Schwesternbesuche, Gewährung von Krankenkost, Milch, Einkleidungen, Reisekosten, Hauspflege usw. [S. 83]. — In den Lungenheilstätten Obornik und Mühlthal wurden 14 (6) Personen gegen einen Zuschuß der Armenverwaltung von 1217 (778) M., in den Walderholungsstätten des Vereins zur Fürsorge für kranke Arbeiter 76 (56) Personen, darunter 52 (32) Kinder für 2557 (2347) M., in der Kinderheilstätte Hohensalza 25 (21) Kinder für 1071 (936) M. untergebracht, insgesamt also 115 (83) Personen mit einem Kostenaufwand von 4845 (4063) M. [S. 71].

Ve. Die städtische Säuglingsfürsorge in Posen, das bis vor wenigen Jahren eine ganz außergewöhnlich hohe Sterblichkeit insbesondere der unehelichen Säuglinge aufwies, ist ebenso erfolgreich wie intensiv. Es starben im Stadtgebiet uneheliche Kinder im ersten Lebensjahr

	1. Halbjahr	2. Halbjahr	Zusammen
1905	196	69	265
1906	150	56	206
1907	124	71	195

Ein Zurückgehen der Ziffer seit dem Spätsommer 1905, dem Zeitpunkte der Reorganisation der Kinderpflege, ist unverkennbar. Fleißig besucht wurden die im Jahre 1906 eingerichteten Säuglingsfürsorgestellen, in denen die drei städtischen Kinderärzte durch vier berufsmäßige städtische Kinderpflegerinnen, drei Gemeindeschwestern und Damen des Vaterländischen Frauen-Vereins unterstützt wurden; im Berichtsjahre wurden 56744 Portionen Milch im Betrage von 3972 M. ausgegeben, in bar 682 M. 20 Mütter, die unter besonders schwierigen häuslichen Verhältnissen ihre Kinder abgestillt hatten, erhielten Stillprämien in Geld, andere in Gestalt von Milch. Am Schlusse des Berichtsjahres standen unter der Aufsicht der Kinderpflegerinnen 536 uneheliche und 273 eheliche Säuglinge; von ersteren waren untergebracht bei der Mutter 296, in Pflegestellen 235, im Krankenhause 5. Von den unter 1 Jahr alten Kindern wurden mit der Brust genährt 108, mit Brust und Flasche 35, mit Flasche allein 175 [S. 78]. Die Sterblichkeit unter den dem städtischen Krankenhause überwiesenen Säuglingen ist wesentlich geringer geworden seit der im Vorjahr erfolgten Errichtung einer besonderen Säuglingsstation; von 260 (176) behandelten Säuglingen starben im Berichtsjahr 75 (85) = 33,5 (50,5)% des Abgangs [S. 83]. — Wesentlich vermehrt hat sich schließlich auch der Wirkungskreis der städtischen Milchküche; zu der Versorgung mit sterilisierter Säuglingsnahrung in trinkfertigen Portionen und mit roher Kindermilch zur Selbstbereitung der Mischungen im Haushalt trat die Herstellung von Kellerscher Malzsuppe, von Kefir zu Kurzwecken und die Abgabe sterilisierter Vollmilch in $^1/_5$ l Flaschen mit Pappverschluß an eine Anzahl Schulen der Stadt, besonders Mädchenschulen, eine Neuerung, die bei den Schulkindern, ihren Eltern und den Schulleitern großen Beifall gefunden hat. Die mannigfachen Wünsche auf Ausdehnung der Einrichtung auf alle städtischen Schulen konnten aus Betriebsrücksichten nicht erfüllt werden. Ferner wurde im Juli 1907 eine eigene städtische Trinkhalle (Milchhäuschen) eröffnet, deren Erfolg so gut war, daß aus Sparkassenüberschüssen 13500 M. für drei weitere Milchhäuschen bereit gestellt wurden. Vom 1. Oktober endlich wurde auch fast die von der Armenverwaltung als Naturalunterstützung, Stillprämien usw. verwendete Vollmilch durch die Milchküche geleitet, indem die Vollmilch von Gütern der Posener Molkerei, mit welcher die Armenverwaltung abgeschlossen hatte, unmittelbar an die Milchküche geliefert wurde, die sie nach Kühlung, Reinigung und Untersuchung an die Armenmilchdepots weiter beförderte. „Dieser Versuch bewährte sich bestens in der kühleren Jahreszeit, während in den Sommermonaten aus Betriebsrücksichten die teilweise Einstellung der Milchabgabe für die Armenverwaltung nötig wurde. Die der Milchküche zur Verfügung stehenden beschränkten Räume lassen eine weitere Ausdehnung des Betriebes nicht zu. Die Verwaltung steht deshalb vor der Wahl, entweder sich vorläufig mit dem Erreichten zu begnügen oder eine räumliche Erweiterung vorzunehmen, die zweckmäßig nur durch einen geräumigen Neubau erreicht wurden kann." Die Bau- und Einrichtungskosten des ganzen Milchküchenbetriebes betrugen am Jahresende 28117 M., die Betriebs- und Unterhaltungskosten in der Berichtszeit 100647 M., die laufenden Einnahmen 103015 M., so daß sich die Anstalt selbst erhält, zur Deckung einmaliger Ausgaben war jedoch ein Zuschuß von 6715 M. nötig. Im einzelnen wurden an trinkfertiger Säuglingsmilch 808732 Flaschen abgegeben (davon etwa 30% aus öffentlichen oder Vereinsmitteln und 38% an minderbemittelte selbstzahlende Familien zu wesentlich ermäßigten Preisen), an Kurmilch 62023, an Sahne 4810, an Kefir 4535, an Zentrifugen 4436, an Malzsuppe 28470 Flaschen, an Milch für Schulen (vgl. oben) 107530 Flaschen zu $^1/_5$ l, an Milch für die Armenverwaltung zum Selbstkostenpreis 77172 l; die Milchhäuschen setzten von Juli bis März insgesamt 17752 M. um. Der Bericht des Milchküchenarztes schließt mit den Worten: „Wenn auch über die allgemeinen Erfolge bei den seitens der Milchküche versorgten Säuglinge zahlenmäßige Ergebnisse noch nicht vorliegen, so zeigen doch die Erfahrungen in den städtischen Säuglingsfürsorgestellen, daß die Resultate durchaus günstig sind" [S. 94—99]. — Die städtische Wöchnerinnenfürsorge wurde im Berichtsjahre nicht ganz in demselben Umfange wie im Vorjahre in Anspruch genommen; es wurden 191 (219) Entbindungsscheine erteilt und den Hebammen für ihre Hilfeleistung 1626 (1962) M. Entschädigung gezahlt; außerdem wurde in einer großen Reihe von Fällen Hauspflege gestellt, zwecks Führung des Haushaltes und Besorgung der Kinder während des Wochenbettes [S. 70].

Vf. Der Fleischverbrauch pro Kopf der Einwohner wird im Bericht mit 59,02 (51,74) M. angegeben; hierzu ist aber wie schon im Vorjahre zu bemerken, daß die Berechnung insofern nicht einwandfrei ist, als ihr die längst überholte Einwohnerziffer vom 1. Dezember 1905 zugrunde gelegt wird, der Fleischverbrauch auf den Kopf also mit jedem Jahre in stärkerem Maße zu hoch erscheint [S. 151]. — Von zwei städtischen Volksküchen aus wurden die Arbeiter auf größeren Bauten mit warmen Speisen und (alkoholfreien) Getränken gegen geringes Entgelt versorgt, durch Vermittelung der zuständigen Gemeindepflegerinnen; insgesamt bestehen jetzt vier städtische Küchen, deren eine mit einer während der kälteren Jahreszeit außerordentlich stark in Anspruch genommenen Wärmehalle in Verbindung stand; Erlös für Verabfolgung gegen Bezahlung in allen Küchen im Berichtsjahr 8633 M. [S. 69].

Vg. Auch die Trinkerfürsorge ist von der Stadtgemeinde neuerdings mit Nachdruck in die Hand genommen worden; auf Grund der Beschlüsse der städtischen Körperschaften vom Juli bzw. September 1907 wurde eine städtische Wohlfahrtsstelle für Alkoholkranke eröffnet; die Stelle soll im engen Zusammenhang mit allen an der Trunksuchtsbekämpfung interessierten Kreisen der vorbeugenden Individualfürsorge dienen; die ärztliche Leitung hat in uneigennütziger Weise ein speziell auf diesem Gebiete ebenso erfahrener wie interessierter Arzt übernommen; in das Trinkerrettungshaus Gaßfelde wurden unter Gewährung städtischer Zuschüsse von insgesamt 573 M. 7 (8) Personen entsandt, von denen 2 als geheilt und 1 als gebessert entlassen werden konnten [S. 70].

Vh. Ein weiteres neubebautes Gebiet der kommunalen Sozialpolitik in Posen ist die Krüppelfürsorge. Nach der Krüppelzählung von 1907 und weiteren Ermittelungen beläuft sich die Zahl der Krüppel unter 14 Jahren in der Stadt auf etwa 300. Um diesen und ihren Eltern mit Rat und Tat beizustehen, und um die Erwerbsfähigkeit der Kinder für ihr späteres Leben möglichst zu heben, bildete sich eine Kommission, bestehend aus dem Vorsitzenden der Armendeputation, 5 Spezialärzten und dem Leiter der Hilfsschule, die im Berichtsjahre viermal tagte. Bei armenrechtlicher Hilfs-

bedürftigkeit wurde den untersuchten Krüppelkindern etwa erforderliche medico-mechanische Behandlung auf städtische Kosten bewilligt; auch wurden die ärztlicherseits für erforderlich erachteten Apparate, Stützkorsetts, Schienen, Schuhe usw. in Einzelfällen beschafft. Neben diesen ärztlichen Maßnahmen findet fortgesetzte Kontrolle der in Fürsorge übernommenen Krüppelkinder durch die Gemeindeschwestern statt [S. 30, 31]. — Städtische Desinfektionsanstalt: 2141 (2948) Desinfektionen, und zwar 738 (1171) in und 1403 (1777) außerhalb der Anstalt; Ausgaben 10084 (8768) M., Einnahmen 299 (178) M., mithin erforderlicher Zuschuß 9785 (3590) M.; Gebühren werden nur für nicht ansteckende Krankheiten und Desinfektionen aus andern als Krankheitsgründen erhoben [S. 88]. — Zur Errichtung einer städtischen Kläranlage bewilligte die Stadtverordnetenversammlung im Dezember 1907 1 100000 M. aus Anleihemitteln; die Regelung der Arbeiten usw. wurde noch im Berichtsjahr in die Wege geleitet [S. 100, 101].

VIa. 12 Volksschulen mit 269 (259) Klassen, 311 (300) Lehrkräften und 15197 (14438) Schulkindern, d. h. pro Klasse 56,5 (55,7) und pro Lehrkraft 50.7 (48,8) Schulkindern [S. 44]. — Besondere Einrichtungen der Volksschulen: 1 Hilfsschule für Schwachbegabte mit 5 Klassen, 5 Lehrkräften und 93 Kindern; hauswirtschaftlicher Unterricht mit 321 (326) Schülerinnen aus den Volksschulen in 10 (20) und 92 (105) Schülerinnen aus den Mittelschulen in 3 (3) Abteilungen; der Handfertigkeitsunterricht erfolgt wie in den Vorjahren für 7 städtische Schulen, 472 (472) Schüler; eine Ergänzung bietet die private Handfertigkeitsschule eines Vereins, die im Winter von 172 (170) Schülern, die teils den höheren Lehranstalten und Mittelschulen, teils dem städtischen Waisenhause und Volksschulen angehören, unter Unterstützung des Staates in Höhe von 385 M. und der Stadt in Höhe von 800 M. besucht wurden [S. 50]. — Der Hilfsschule ist ein besonderer Fürsorgeausschuß beigegeben worden; diese Fürsorge erstreckt sich auf die Beobachtung einzelner gefährdet erscheinender Kinder durch Mitglieder des Ausschusses, was einen günstigen Einfluß auf Haltung, Ordnungsliebe und Sauberkeit der Kinder ausgeübt hat; an schwächliche oder rekonvaleszente Kinder wurden durch den Vaterländischen Frauenverein 3822 Portionen Krankenkost gewährt. Ein weiterer Plan, ein geeignetes Stück Gartenland zu beschaffen, um die Hilfsschüler in der freien Zeit dort zu beschäftigen, konnte noch nicht verwirklicht werden, da ein passender Platz in der Nähe der Schule nicht zu ermitteln war, jedoch wurden im Sommerhalbjahr in wöchentlich 2 Stunden Knaben der 2 Oberklassen mit Handfertigkeitsarbeiten im Schulgarten beschäftigt, während einige Mädchen unentgeltlich in dem an den Nachmittagen in den Räumen der Hilfsschule untergebrachten Jugendhorte untergebracht wurden; ferner Vermittelung von Dienst- und Lehrstellen und Einkleidung in geeigneten Fällen aus Stiftungsmitteln; „die Erfolge des Fürsorgeausschusses sind mit Rücksicht auf die kurze Zeit des Bestehens als gute zu bezeichnen“ [S. 79]. Wegen des Jugendhortes selbst vgl. den vorjährigen Bericht. — Auch im Berichtsjahr wurde eine Anzahl besonders tüchtiger und begabter, aber unbemittelter Schüler und Schülerinnen der Volksschule unter Gewährung voller Freischule den Mittelschulen überwiesen; Ostern 1906 und Ostern 1907 je 9 Kinder, mit denen ausnahmslos gute Erfahrungen gemacht wurden [S. 46].

VIb. Als erste städtische Fachschule wurde am 1. Juli 1907 eine Handelsschule, die bisher Vereinseinrichtung war, von der Stadt übernommen; Zahl der Schüler am Ende des ersten Schuljahrs 416. Daneben besteht eine staatliche Fortbildungs- und Gewerkschule; der Besuch der städtischen Handelsschule befreit von den sonst für Lehrlinge bis zum 18. Lebensjahr obligatorischen Besuch [S. 50; 52].

VII. Kosten der städtischen Armen- und Kinderpflege: Offene Armenpflege 336924 (316422) M., d. h. auf den Kopf des Einwohners 2,36 (2,20) M.; geschlossene Armenpflege einschl. Krankenhauspflege 225612 (204004) M., d. h. auf den Kopf des Einwohners 1,51 (1,41) M., Waisenpflege 38162 (35099) M., d. h. auf den Kopf des Einwohners 0,27 (0,24) M.; insgesamt 651264 (591523) M., d. h. auf den Kopf des Einwohners 4,56 (4,12) M.; gemeindlicher Zuschuß 537546 (492222) M., d. h. auf den Kopf des Einwohners 3,77 (3,43) M. [S. 81].

43. Rixdorf. — 1907.[1])

I. „Infolge des wirtschaftlichen Rückgangs hat die Stadt Rixdorf im Berichtsjahre nicht dieselbe Entwicklung genommen wie in den vorhergehenden Jahren. Immerhin ist im allgemeinen ein sichtbarer Fortschritt zu verzeichnen.“ Einwohnerzahl am 31. Dezember 1907 197000 (176923), Bevölkerungszunahme 20077 (22738), wobei aber merkwürdigerweise nur der Zuzugs-, nicht aber der Geburtenüberschuß, der völlig außer acht gelassen wird, zugrunde gelegt worden ist [S. 3, 28]. — Stadtgebiet: 105838 ar einschl. des am 1. Juli 1907 eingemeindeten Gutsbezirks Hasenhaide [S. 25].

IIa. Im Berichtsjahre ist eine allgemeine Aufbesserung der Löhne der städtischen Arbeiter um 2 Pf. die Stunde erfolgt. Eine durchgängige Regelung der Verhältnisse der städtischen Arbeiter wird die entworfene Arbeitsordnung bringen, die den Magistrat in seiner Sitzung vom 22. Januar 1908 bereits beschäftigt hat [S. 92].

IIb. Über die Fortgewährung des Lohnes der städtischen Arbeiter bei Erkrankung und in Fällen sonstiger Behinderung wurden bestimmte, im Berichte nicht mitgeteilte Grundsätze aufgestellt; ein Fall der Gewährung von Ruhelohn oder Hinterbliebenenversorgung auf Grund des vorjährigen Gemeindebeschlusses (vgl. vorjährigen Bericht) ist auch im Berichtsjahre nicht eingetreten [S. 92].

IIIa. Städtischer Arbeitsnachweis: 6375 (5479) Arbeitsuchende, 3996 (4581) offene und 3536 (3741) besetzte Stellen; von Lehrlingen erhielten 2 (0) Lehrstellen nachgewiesen [S. 87].

IIIc. Das Gewerbebureau hat wie im Vorjahre auch in der ersten Hälfte der Berichtszeit vielfach Rechtsauskunft erteilt und Rechtsbeistand gewährt. Da sich aber das Bedürfnis nach einer besonderen Auskunftsstelle je länger desto mehr herausstellte, hat der Magistrat am 1. Juni 1907 zunächst versuchsweise in Gemeinschaft mit dem Gemeinnützigen Verein für Rechtsauskunft in Groß-Berlin in den Räumen des städtischen Arbeitsnachweises eine Rechtsauskunftsstelle eröffnet, in der werktäglich von 5 Uhr ab an jedermann aus den minderbemittelten Bevölkerungskreisen Auskunft in allen Rechtsangelegenheiten, besonders auf gewerblichem und sozialem Gebiete unentgeltlich erteilt wird; die Leitung des Bureaus liegt in den Händen eines Gerichtsassessors a. D. In den Monaten Juni bis Dezember wurde Auskunft in 1501 Fällen an 1393 Personen erteilt und 215 Schriftsätze angefertigt; der jährliche Zuschuß der Stadtgemeinde beträgt in bar 1200 M.; der weitere Ausbau der Auskunftsstelle ist geplant [S. 92]. — Als Einigungsamt ist weder Gewerbe- noch Kaufmannsgericht tätig gewesen [S. 90, 91].

---

[1]) Bericht über die Verwaltung und den Stand der Gemeindeangelegenheiten der Stadt Rixdorf für das Jahr 1907. — Vorjahr, vgl. Archiv für Volkswohlfahrt, Jahrgang I, S. 492.

IVa. In der Bautätigkeit machte sich ein Rückgang bemerkbar; in einigen Straßenzügen setzte sie freilich rege ein, erreichte jedoch bei weitem nicht die Entwickelung des Vorjahres. Anträge auf Ausbau neuer Straßen wurden nur vereinzelt gestellt und gestalteten sich die Verhandlungen über die Durchführung der Straßenbauten infolge des ungünstigen Geldmarktes derart schwierig, daß sie in der Hauptsache aufgeschoben werden mußten [S. 3]. — Die Wohnungsverhältnisse haben im übrigen zu besonderen Maßnahmen keinen Anlaß gegeben; es war ein hinreichendes Angebot von zweckentsprechenden Wohnungen vorhanden. Die neu entstandenen Wohnungen entsprachen hinsichtlich ihrer Einrichtung und Ausstattung allen Anforderungen einer sachgemäßen Wohnungshygiene. Auch in den Wohnungen bis zu 2 Zimmern hat in den meisten neueren Häusern die Badeeinrichtung Eingang gefunden. Weiter ist in den letzten Jahren in den neuen Häusern dafür Sorge getragen, daß jede Familie einen selbständigen Wohnungszugang erhalten hat; in den alten Wohngebäuden, die mit den modernen Einrichtungen noch nicht ausgestattet sind, wohnen nur ungefähr 20% der Rixdorfer Einwohnerschaft. Die Wohnungsaufnahmen der letzten Jahre haben folgendes Ergebnis gehabt:

	September 1904	Mai 1906	Oktober 1906	Oktober 1907
Hausgrundstücke	1926	2278	2418	2884
Wohnungen	34517	42541	45758	52363
Von diesen weisen auf:				
6 und mehr Zimmer nebst Zubehör	192	177	166	181
5 Zimmer „ „	274	284	298	327
4 „ „ „	785	865	896	1092
3 „ „ „	3213	3901	4345	4941
2 „ „ „	13326	17625	19383	22862
1 „ „ „	16728	19679	20670	22960
Unvermietet waren Wohnungen: absolut	2417	2938	3200	4905
in Prozenten des Wohnungsvorrats	7,0%	6,9%	6,93%	9,56%
Darunter Wohnungen mit 3 und weniger Zimmern	2331	2844	3139	4777

[S. 30, 31].

IVc. Der dem Arbeitsnachweis angegliederte städtische Wohnungsnachweis wird von den Vermietern nur wenig benutzt, was daraus hervorgeht, daß nur 211 (204) kleinere und 40 (38) größere Wohnungen, insgesamt 251 (242) Wohnungen gemeldet und 57 (59) vermietet wurden; das Ergebnis ist also noch geringer als im Vorjahre und weist einen starken Rückgang auf [S. 88].

IVd. Städtischer Grundbesitz:

	bebaut	unbebaut	insgesamt
31. Dez. 1906	48294 a	49582 a	97876 a
31. Dez. 1907	48376 a	58468 a	106844 a
mithin Zunahme	82 a	8886 a	8968 a

[S. 32].

Angesichts des für Stadtanleihen höchst ungünstigen Geldmarktes ist die weitere Begebung der im Vorjahre erwähnten Anleihe sistiert worden; die Gründung des Grunderwerbsfonds steht demnach noch aus [S. 3].

IVe. Die Grundsteuer vom gemeinen Wert der bebauten und unbebauten Grundstücke erhebt wie im Vorjahre 2,90‰ dieses Wertes gleich 194 (197)% des staatlichen Grund- und Gebäudesteuersolls; veranlagt waren 2282 (2097) Zensiten mit einem Steuerbetrage von 1339290 (1201478) M.; die gemeinen Werte der im Stadtgebiete belegenen steuerpflichtigen Grundstücke betrugen:

	bebaut	unbebaut	insgesamt
1906	308210200 M.	106092600 M.	414302800 M.
1907	339721000 „	122103200 „	461824200 „

[S. 103].

Die Immobilienumsatzsteuer beträgt 2% bei unbebauten und 1% bei bebauten Grundstücken; Ergebnis 1906 855557 (653368) M. = 5,66 (4,95) M. auf den Kopf der Bevölkerung, für die ersten Dreivierteljahre des Steuerjahres 1907/08 Ergebnis 813137 M. Durch die erst vor zwei Jahren vorgenommene Erhöhung des Steuersatzes ist der Grundstücksmarkt keineswegs beeinträchtigt worden; es wechselten ihren Besitzer Grundstücke im letzten abgeschlossenen Steuerjahre — 1906:[1])

freiwillig:

274 (274) unbebaute im Werte v. 24230476 (27970111) M.
176 (164) bebaute „ „ „ 29309486 (25409166) „

in Zwangsversteigerung:

22 (19) unbebaute im Werte von 640061 (1191813) M.
51 (49) bebaute „ „ „ 7222566 (7651195) „

[S. 106]. — Gesamtbetrag aller Gemeindesteuern Soll 3322800 (2925300) M. [S. 107].

Va. Die Frage der Anstellung von städtischen Schulärzten ist von Schuldeputation und Magistrat eingehend geprüft und vorläufig dahin erledigt worden, daß beschlossen wurde, zum 1. April 1908 vorläufig die Stelle eines Schularztes für die Hilfsschulen einzurichten. Die Jugendspiele wurden im Sommer weiter gefördert; die Entschädigung für den Spielleiter wurde auf 2 M. für die Spielstunde festgesetzt; an den Spielen beteiligten sich, unter fortlaufender Berechnung der Teilnehmer an den einzelnen Spieltagen, 36926 Mädchen und 27373 Knaben, insgesamt 64299 (26677) Schulkinder; ferner wurden im Sommerhalbjahre 55000 (50000) Freibäder für die Gemeindeschulkinder gewährt und an je 50 Knaben und Mädchen Schwimmunterricht unentgeltlich erteilt [S. 63, 64]. — Wegen Kinder-Volksküche und Volks-Kindergarten vgl. Vf und Vh.

Vb. Die Bauverwaltung ist mit der Bearbeitung der Entwürfe für die projektierte städtische Badeanstalt (vgl. vorjährigen Bericht) beschäftigt, und „es wird darauf hingewirkt, daß noch möglichst im Sommer 1908 mit dem Bau begonnen werden kann". In dem Gebäude werden Räume für die städtische Volksbibliothek vorgesehen [S. 39].

Vc. Vgl. vorjährigen Bericht.

[1]) Im vorjährigen Bericht muß es an der betreffenden Stelle (S. 493, linke Spalte, oben) statt „1908" „1905" heißen.

Vd. In Sommerpflegestätten waren 139 (98) Kinder untergebracht und verursachten Verpflegungskosten von insgesamt 5804 (3921) M. [S. 67].

Ve. Die neuerrichtete Säuglingsfürsorgestelle (vgl. vorjährigen Bericht) steht unter der Leitung eines Arztes, der ratsuchenden Müttern minderbemittelter Volkskreise Aufklärung in der Säuglingspflege gibt und namentlich auch, soweit möglich, auf natürliche Ernährung der Kinder hinwirkt; zur Seite steht dem Arzte eine Schwester, die gleichzeitig durch häusliche Besuche die Maßnahmen des Arztes kontrolliert. In geeigneten Fällen werden die Mütter durch Verabreichung von Milch unterstützt (Stillprämien); da sich die Einrichtungen bewährt haben, so ist ein weiterer Ausbau für das kommende Rechnungsjahr geplant [S. 69].

Vf. Wie im Vorjahre berichtet, wurde am 15. Oktober 1906 eine städtische Freibank errichtet; die gehegten Erwartungen hinsichtlich des Betriebsumfanges haben sich nicht ganz erfüllt, indem im ersten vollen Geschäftsjahr ihr nur 11856 kg Rindfleisch, 252 kg Kalbfleisch und 963 kg Schweinefleisch eingeliefert wurden und an Gebühren für Benutzung der Freibank, Stellung des Verkäufers und der Nebeneinrichtungen nur 534 M. bei einer Ausgabe von 906 M. einkamen. „Die sehr unregelmäßige Fleischeinlieferung bringt es mit sich, daß der Betrieb ein recht unsteter und daher für die Käufer auch häufig ein unbequemer ist, weil beim geringen Warenvorrat die Kunden oft nicht alle bedient werden können. Die Folge davon ist, daß ein Teil des unbedient gebliebenen Publikums längere Zeit ausbleibt, was namentlich in den Monaten Juni, Juli und August und an den Verkaufstagen mit größeren Warenvorräten nachteilig ist, weil das Fleisch nicht schlankweg verkauft wird und für die nächsten Tage aufbewahrt werden muß, womit die Gefahr des Verderbens verbunden ist. Die Freibankdeputation hatte, um das Fleisch möglichst lange zu erhalten, die Anlage einer Kühlvorrichtung ins Auge gefaßt, mußte aber davon Abstand nehmen, weil nach dem Gutachten des Hochbauamts die Kosten sich als zu hoch erwiesen. Im allgemeinen darf aber angenommen werden, daß die Freibankordnung von vielen weniger bemittelten Bewohnern Rixdorfs als segensreiche Quelle angesehen wird." Mit Rücksicht darauf, daß die Einnahmen die Unkosten bei weitem nicht decken, hat die Deputation dem Magistrat einen Antrag auf entsprechende Erhöhung der Tarifsätze und Einführung einer angemessenen Gebühr für die Stellung eines amtlichen Verkäufers unterbreitet [S. 84]. — Der freiwillige Erziehungsbeirat, dem zu diesem Zweck ein erhöhter Beitrag bewilligt worden war, hat im Berichtsjahr eine Kindervolksküche eröffnet, die auch von der Armenverwaltung in geeigneten Fällen für bedürftige Kinder in Anspruch genommen wird [S. 69].

Vg. Gast- und Schankwirtschaften in Rixdorf:

	1906	1907	1907 mehr (+)
Gastwirtschaften	6	5	— 1
Schankwirtschaften mit Spirituosenausschank	725	833	+ 108
Schankwirtschaften ohne Spirituosenausschank	1	2	+ 1
Anlagen zum Ausschank von Wein, echten Bieren, Likören, Kaffee, Tee, Selterswasser	61	70	+ 9
Spirituosenkleinhandlungen	165	207	+ 42

1 Gastwirtschaft entfällt auf je rd. 39400, 1 Schankwirtschaft mit Spirituosenausschank auf je rd. 236 Einwohner [S. 95]. — Die Armenverwaltung hat der Trinkerfürsorge besondere Fürsorge zugewandt; mit einem Lehrer und einem Pastor, die beide auf diesem Gebiet in Rixdorf praktisch tätig sind, wurde vereinbart, daß die Armenverwaltung ihnen die ihr bekannten Alkoholkranken namhaft macht und ihrer besonderen Fürsorge zuführt; der betr. Lehrer, dem die Kranken in erster Linie überwiesen werden, hat kürzlich auch eine Sprechstunde in Angelegenheiten der Trinkerfürsorge eingerichtet, in der unentgeltlich Rat und Auskunft erteilt wird [S. 69].

Vh. Die Organisation einer Hauspflege und eines Volkskindergartens ist im Berichtsjahre in die Wege geleitet worden [S. 69]. — Ferner ist durch Vermittelung des Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten der Anschluß Rixdorfs an das von der Stadt Berlin zu errichtende Untersuchungsamt für übertragbare Krankheiten angebahnt und der bezügliche Vertragsabschluß „für 1908 zu erwarten" [S. 110]. — Der im Vorjahr erwähnte Krankenhausbau in Buckow ist so weit gefördert, „daß am 1. Oktober mit der inneren Ausstattung der Räume begonnen werden kann" [S. 4, 36]. — Wegen Straßenreinigung und Müllbeseitigung vgl. vorjährigen Bericht.

VIa. 28 (27) Volksschulen Oktober 1907 mit 475 (426) Klassen und 440 (394) Lehrkräften und 26443 (24227) Schulkindern, d. h. 55,7 (51,9) pro Klasse und 60,1 (61,5) pro Klasse; eingerechnet darin sind die 2 Hilfsschulen, deren zweite mit 2 Klassen am 1. April 1907 errichtet wurde, mit insgesamt 8 (6) Klassen und 178 (129) Kindern; Gesamtkosten des Volksschulwesens 1543400 (1298206) M. gleich 168 (175)% des Staatseinkommensteuersolls und 58,36 (53,53) M. pro Schüler [S. 62]. Im Rixdorfer Theater wurden 5 Schülervorstellungen veranstaltet, für welche je 75 Freikarten an bedürftige Schüler ausgegeben wurden [S. 64].

VIb. Die städtische gewerbliche Fortbildungsschule wurde von 413 (390) Schülern besucht; der Besuch ist freiwillig. Die bereits am 23. November 1906 (vgl. vorjährigen Bericht) von der Gewerbedeputation beschlossene Umwandlung der Schule in eine Pflichtfortbildungsschule auf beruflicher Grundlage hat im Berichtsjahr noch nicht erfolgen können. Die Verhandlungen mit der Staatsregierung wegen Bewilligung eines Staatszuschusses haben sich wider Erwarten in die Länge gezogen; der Bewilligungserlaß ist am 24. Dezember 1907 ergangen, sieht freilich statt der vom Magistrat gewünschten Kostenteilung nur einen Zuschuß in Höhe von einem Drittel der laufenden Kosten vor. Dieser Zuschuß soll auf den nach Einschulung des dritten Jahrgangs zu berechnenden Kostenanteil fixiert werden. Die Eröffnung der Pflichtfortbildungsschule unter der hauptamtlichen Leitung eines Fachmanns wird im Berichte für den 1. Oktober 1908 in Aussicht gestellt [S. 86. 87]. — Der von privater Seite betriebenen kaufmännischen und gewerblichen Fortbildungsschule für Knaben und Mädchen werden die erforderlichen Räumlichkeiten nach wie vor von der Stadt unentgeltlich zur Verfügung gestellt [S. 87].

VIc. Die von einem Gemeindeschullehrer begründete Volksbibliothek nebst Lesehalle ging am 1. April 1906 mit einem Bestande von 3500 Bänden in städtische Verwaltung über und hat sich seitdem „in erfreulicher Weise entwickelt"; sie ist werktäglich von 7 bis 9 Uhr abends geöffnet; im Berichtsjahr bis Ende Januar 1908 8985 Besucher, die 16681 Bände unentgeltlich entliehen; von den Lesern waren gewerbliche Arbeiter 52%, Handlungsgehilfen und weibliche kaufmännische Angestellte 14%, Beamte und Lehrer 14%, Personen ohne Angabe des Berufs 12%, selbständige Kaufleute und Handwerker 3%, Schüler und Schülerinnen der höheren Lehranstalten 5%; neu angeschafft etwa 200 Bände, nament-

lich moderne Belletristik; Staatsbeihilfe von jährlich 250 M. Die Lesehalle wurde von 1264 Männern und 355 Frauen besucht; es liegen 20 Zeitschriften verschiedener Art und Richtung aus, ferner Nachschlagebibliothek von 80 Bänden [S. 93]. — Die Verfolgung des Plans eines Neubaus für die Volksbibliothek ist angesichts der sistierten Anleihebegebung (vgl. oben unter IVd) noch hinausgeschoben worden.

VII. Im Rechnungsjahre 1906 — für 1907 war die Abrechnung bei Drucklegung des Berichtes noch nicht abgeschlossen — betrug die Gesamtausgabe für die öffentliche Armenpflege 355079 (327574) M., die Gesamteinnahme 102690 (98006) M., der gemeindliche Zuschuß mithin 252389 (229568) M. gleich 1,49 (1,41) M. auf den Kopf des Einwohners [S. 65].

(Die Sammlung wird fortgesetzt.)

II. Materialien zur ländlichen Volkswohlfahrtspflege

(Aus Berichten der Kreisausschüsse und der entsprechenden Behörden.)

5. Kreis Rummelsburg. — 6. Kreis Dortmund-Land. —

Bearbeitet von

Regierungsassessor Dr. jur. et rer. polit. **Knorr**, Dessau.

Schema:

I. Übersicht über die für sozialpolitische oder Volkswohlfahrtszwecke verfügbaren Mittel. — II. Bevölkerungsvorgänge; Kreisgebiet. — III. Kreisarbeiter: a) Löhne; b) Arbeitsorganisation; c) Alters-, Invaliden-, Kranken- und Hinterbliebenenfürsorge; d) Sonstiges. — IV. Arbeiterwohlfahrt insgemein: a) Arbeitsvermittlung; b) Arbeitslosenfürsorge; c) Rechtshilfe; d) Sonstiges. — V. Wohnungs- und Bodenpolitik: a) Tatsachen des Wohnungswesens; b) Wohnungserstellung; c) Wohnungsbeaufsichtigung und -vermittlung, Schlafgängerwesen; d) Grundbesitz des Kreiskommunalverbandes, Grundbesitzwechsel; e) Grund- und Gebäudebesteuerung; f) Bauordnung und Bauplan. — VI. Volksgesundheitspflege: a) Schulhygiene; b) öffentliche Bäder; c) öffentliche Anlagen; d) Krankenanstalten, Volksheil- und Gesundheitsstätten, Tuberkulosebekämpfung; e) Säuglings- und Wöchnerinnenfürsorge; f) Volksernährung; g) Alkoholismus; h) Sonstiges. VII. Volksbildungspflege: a) Volksschulwesen; b) Fortbildungsschulwesen; c) Volksbüchereien, Lesehallen; d) Sonstiges. — VIII. Armenwesen.

Rund eingeklammerte Zahlen ohne erläuternde Bezeichnung geben durchweg die Vergleichsdaten des vorangegangenen Jahres; eckig eingeklammerte Zahlen bezeichnen die Seite des Berichts, aus dem das Material entnommen ist.

5. Kreis Rummelsburg (Reg.-Bez. Köslin).

Verwaltungsbericht für das Rechnungsjahr 1907/08, Kreishaushaltspläne für die Rechnungsjahre 1907 und 1908.

II. Einwohnerzahl nach der Volkszählung am 1. Dezember 1905: 34982 (gegen 33785 nach der Volkszählung am 1. Dezember 1900), mithin Zunahme: 1197 = 3,54%. Von den Einwohnern sind 17165 männlichen, 17824 weiblichen Geschlechts; 5707 Einwohner entfallen auf Rummelsburg, die einzige Stadt im Kreise, die übrigen auf das platte Land. Die Zahl der Todesfälle einschließlich Totgeburten hat im Kalenderjahr 1907 643, die Zahl der Geburten 1225 und der Geburtenüberschuß 582 betragen. Für einen Zeitraum von 5 Jahren würde dieses Ergebnis einer Volksvermehrung von 2910 Personen oder 12,02% entsprechen. Daß die Vermehrung zwischen den beiden letzten Volkszählungen so stark hinter dieser Ziffer zurücksteht, muß neben einigen anderen Ursachen der starken Abwanderung von Arbeitern in Fabrikorte und ganzer Familien nach Amerika zugeschrieben werden [1]. — Der Flächeninhalt des Kreises beträgt 114735,5 ha; hiervon entfallen auf Äcker und Gärten ungefähr 35346 ha, auf Wiesen 4405 ha, auf Weiden 4497 ha, auf Holzungen 44026 ha, auf Unland, Hofräume, Wege 1190 ha und auf Wasser 1749 ha [1], während der Rest die bebaute Fläche darstellen dürfte. Auf den Quadratkilometer kommen 30,5 Personen. — Etwa 9% des Flächeninhalts des Kreises sind in Rentengüter aufgeteilt worden, nämlich 10220,89 ha in 351 Rentengüter. „Bei der Ansiedlung ist meist das System der Einzelhöfe befolgt worden. Es schaltet indessen die gegenseitige Überwachung aus, die die Ausführung von Jagdfreveln u. dergl. erschwert, und gewöhnt die Ansiedler nicht an ein das Interesse für das Gemeinwesen erweckendes, geordnetes Zusammenleben. Hierin ist seit einigen Jahren eine Änderung eingetreten. Die Rentengutsgemeinden entwickeln sich unter der Fürsorge der Königlichen Generalkommission im allgemeinen günstig" [2, 3].

IIIa. Der Kreis beschäftigt ständig 30 Chausseewärter, welche monatlich je 43,60 M. Gehalt beziehen, außerdem etwas Grasnutzung und Holz.

IVb. Im Kreise bestanden bis zum 1. Oktober 1908 zwei Natural-Verpflegungsstationen für brotlose Arbeiter, zu deren Unterhaltung der Kreishaushaltsplan für das Rechnungsjahr 1908 500 (1000) M. vorsieht. Mit dem genannten Zeitpunkte sind die Stationen aufgehoben worden.

IVd. Für den Kreis besteht eine gemeinsame Gemeindekrankenversicherung, deren Verwaltung vom Kreisausschuß geführt wird. Der Kreis ist in fünf Arztbezirke eingeteilt. Die zur Erhebung kommenden Versicherungsbeiträge betragen 3% des ortsüblichen Tagelohnes; Krankenunterstützung wird bis zur Gesamtdauer von 26 Wochen gewährt. Die Zahl der versicherten Mitglieder betrug Ende 1906 876 männliche und 66 weibliche. Ein Reservefonds ist nicht angelegt; die laufenden Ausgaben werden aus den Beiträgen und nötigenfalls aus Kreismitteln gedeckt. Nach dem Rechnungsabschlusse des Jahres 1906 betrugen die Einnahmen aus Krankenversicherungsbeiträgen 11603,26 M., die Ausgaben 8871,69 M., so daß am Schlusse dieses Rechnungsjahres ein Bestand von 2731,57 M. vorhanden war. In den Jahren vor 1906 war regelmäßig ein Defizit zu verzeichnen [12, 13]. — Während des Jahres 1907 sind 190 Unfälle land- und forstwirtschaftlicher Art bei dem Kreisausschuß — als Sektionsvorstand der Pommerschen land- und forstwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft — zur Anmeldung gelangt. Der Kreisausschuß hat in 39 Fällen erstmalige Rente festgesetzt, in zwei Fällen die Unterbringung der Verletzten in Heilanstalten beschlossen, in 45 Fällen auf Herabsetzung bzw. Aufhebung der gewährten Rente erkannt und in 46 Fällen den Rentenanspruch abgelehnt, zusammen 132 (129) berufungsfähige Bescheide erlassen. Am Schlusse des Jahres 1907 belief sich die Zahl der im Kreise Rummelsburg zur land- und forstwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft gehörigen Betriebe auf 2490 mit einem Flächenumfang von 103724,23 ha und einer Grundsteuer von 32258,46 M. Die Beiträge für 1906 betrugen 27146,03 M., d. h. 84,06% der beitragspflichtigen Grundsteuer [13]. — Im Jahre 1907 wurden 116 Anträge auf Invaliden- und 10 auf Altersrenten gestellt. Von den ersteren wurden 24 wegen Aussichtslosigkeit zurückgezogen, 60 anerkannt, darunter 2 Krankenrenten, 16 zurückgewiesen, während 16 unerledigt blieben. Von den Anträgen auf Altersrenten wurden 8 anerkannt und 2 zurückgewiesen [13].

Vb. In der Stadt Rummelsburg herrscht rege private Baulust. Außerdem haben der Beamtenwohnungsverein 3 und der Arbeiterwohnungsverein 2 Häuser gebaut. Trotzdem besteht infolge raschen Anwachsens der Stadt Wohnungsmangel [19].

Vd. Der Kreis besitzt ein Kreishaus im Werte von 55600 M., welches bei teilweiser Vermietung einen Mietsertrag von 675 (675) M. bringt und dessen Unterhaltungskosten sich für 1908 auf 1000 (1000) M. stellen, ferner ein Hausgrundstück nebst 52 a Wiese, welches im Jahre 1907 für 22000 M. angekauft worden ist; der Pachtertrag der Wiese beträgt 15 M. Ferner besitzt der Kreis 2 Krankenhäuser im Werte von 71400 M. (das Nähere siehe unter VId), endlich zwei Flächen von zusammen 55,53 a zum Werte von 103,08 M., erworben in Eisenbahn-Grunderwerbungssachen. Der übrige Grundbesitz des Kreises besteht ausschließlich in Kreischausseen von 143317 m Länge, zu deren Unterhaltung der Kreishaushaltsplan für 1908 35367 (34390) M. bei einer Einnahme von 1739 (1739) M. vorsieht. Für Chausseeneubauten sind aus Kreismitteln 34838 (44282,50) M. bereitgestellt.

Ve. Das Soll der vom Staate veranlagten Grund- und Gebäudesteuer beträgt für das Etatsjahr 1907 49715 M.; der Kreis erhebt einschließlich der von ihm zu entrichtenden Provinzialabgaben 50% derselben. — Im Jahre 1907 ist die Einführung einer Umsatzsteuer als Kreisabgabe beschlossen worden; der Etat für 1908 sieht jedoch eine Einnahme aus dieser Steuer noch nicht vor, weil die Genehmigung der Umsatzsteuerordnung noch ausstand [14].

VIa. Zur Zahlung an das christliche Kurhospital Siloah in Kolberg sind im Etat für 1908 500 (300) M. für Gewährung von 6 (4) sechswöchigen Freistellen ausgeworfen, welche letzteren an skrophulöse Kinder unbemittelter Eltern vergeben werden. Als Beihilfe zur Unterhaltung des Kinder-Seehospizes im Kolberger Deep sind 30 (30) M. bereitgestellt. An den Verein zur Besserung sittlich verwahrloster Kinder zahlt der Kreis einen Beitrag von 60 (60) M.

VId. Der Kreis besitzt zwei Krankenhäuser, eins in Rummelsburg, das andere in Bartin, welche am 1. Dezember 1902 ihrer Bestimmung übergeben worden sind. Der Kreishaushaltsplan für 1908 sieht einen Kreiszuschuß an das Krankenhaus in Rummelsburg von 3250 (4450) M. und einen solchen an das Krankenhaus in Bartin von 1850 (4550) M. vor. Weitere Aufwendungen aus Kreismitteln erfordern die Krankenhäuser nicht, insbesondere liegt dem Kreise nicht die Verzinsung und Amortisation des zur Errichtung derselben aufgenommenen Darlehns von 70000 M. Als Vorsteherinnen fungieren je eine Schwester aus der Diakonissenanstalt Bethanien in Stettin-Neu-Torney, unterstützt von den Gemeindeschwestern, je einem Krankenwärter und einem Hausmädchen. Die Pflegesätze betragen in der III. Klasse für Kranke aus dem Kreise 1,25 M., für Fremde 2 M., in der II. Klasse 2 M. bzw. 3 M., in der I. Klasse 4 M. bzw. 6 M. Über den Besuch der Krankenhäuser und einiges andere gibt die links unten stehende Tabelle Auskunft. Zur Gewährung von Beihilfen zu den infolge von Tollwuterkrankungen entstehenden Kosten sind für 1908 1000 (0) M. ausgeworfen, zur Untersuchung kranker Personen 30 (30) M. — Im Kreise besteht ein Krüppelheim unter der Aufsicht des Superintendenten in Altkolziglow.

	Rummelsburg	Bartin
Zahl der eingerichteten Plätze, die im Notfall vermehrt werden können	22	12
Krankenbestand am 1. Jan. 1907	10	7
Frequenz 1907 (und 1906)	134 (109)	92 (84)
Im Kalenderjahr 1907 sind behandelt und verpflegt worden	144	99
Davon sind als geheilt entlassen	101	68
als ungeheilt entlassen	4	5
als gebessert entlassen	20	14
gestorben	7	5
am 1. Jan. noch verblieben	12	7
Höchster Bestand	19 (im Jan.)	16 (im April)
Niedrigster Bestand	7 (im Juni)	4 (im Juni)
Durchschnitt	10 bis 11	8 bis 9
Zahl der größeren Operationen unter Narkose	25	28
Zahl der Verpflegungstage	4003	3064

VIe. Im Kreise praktizieren 18 Bezirkshebammen und eine private Hebamme, für deren Alters- und Invaliditätsversorgung aus Kreismitteln 200 (200) M. beigetragen werden. Jährlich nehmen 3 Hebammen an einem Wiederholungskursus teil; sie erhalten während dieser Zeit je 100 M. Unterstützung vom Kreise, nämlich 30 M. für Verpflegung in der Anstalt, 40 M. Reisekosten und 30 M. Entschädigung für Verdienstverlust. Zur Bestreitung der Reisekosten der Hebammen zur Desinfektion nach einem Fall von Kindbettfieber sind 100 M. (100 M.) ausgesetzt.

VIf. Die Ergebnisse der Viehzählung in den letzten Jahren gehen aus der folgenden Tabelle hervor:

Im Kreise Rummelsburg waren vorhanden	Bei der Viehzählung am 1. Dez. 1900	1902	1904	1906
Gehöfte überhaupt	3113	3121	3184	3257
Gehöfte mit Viehstand	3015	2666	3076	3142
Viehbesitzende Haushaltungen	5499	4512	5550	5243
Pferde	4308	3929	4491	4759
Rinder	16346	15409	16835	18237
Schafe	23451	19928	19284	17346
Schweine	16783	16629	19768	23750
Ziegen	2016	—	2613	—
Federvieh	60945	—	—	—
Bienenstöcke	2988	—	—	—

Im Jahre 1904 sind im Hause geschlachtet worden: 372 Rinder, 2123 Schafe, 4356 Schweine, 475 Ziegen. Die Ergebnisse der Viehzählung vom 2. Dezember 1907 sind noch nicht zusammengestellt. Die Fleischbeschau wird unter Aufsicht des Kreistierarztes von 9 Fleischbeschauern ausgeführt. Die Kosten der Ergänzungsfleischbeschau werden zur Hälfte vom Kreise getragen, welcher dafür 1000 (1000) M. in den Etat für 1908 eingestellt hat. Die Fleischbeschauer werden jährlich zweimal vom Kreistierarzt zu Versammlungen berufen und belehrt; sie erhalten aus Kreismitteln Anwesenheitsgelder von 4 M. täglich. Der Etat für 1908 sieht ferner folgende Ausgaben vor: 100 (100) M. Beitrag für den Pommerschen Fischerei-Verein und 50 (50) M. an die agrikulturtechnische Versuchsanstalt und Samenkontrollstation der Landwirtschaftskammer in Köslin. — Die Einrichtung einer Kreisviehversicherungsanstalt ist in Aussicht genommen [4].

VIg. Zwecks Unterbringung von Personen in Trinkerheilanstalten stehen dem Kreisausschuß nach dem Kreishaushaltsplan für 1908 300 (300) M. zur Verfügung. — Im Jahre 1906 ist die Einführung einer Schankgewerbesteuer beschlossen worden, deren Ertrag für 1908 mit 2000 (600) M. etatisiert ist.

VIh. Die Desinfektion bei ansteckenden Krankheiten findet in Ermangelung eines Dampfapparates nur mit Formalinapparaten statt. Der Kreis ist in 5 Desinfektionsbezirke geteilt. Die Kosten der Ausbildung der Desinfektoren sowie die ganzen Kosten der amtlich angeordneten Entseuchungen trägt der Kreis [11]; für 1908 sind im Etat 750 (750) M. vorgesehen. Außerdem

enthält der Etat folgende Positionen: 300 (300) M. zur Beschaffung von Heilserum, 450 (450) M. für Beschaffung von Karbolsäure bzw. Lysol, 300 (300) M. Beitrag an den Vaterländischen Frauenverein in Rummelsburg, welcher daselbst ein Siechenhaus unter Leitung einer Schwester und je eine Gemeindeschwester in Rummelsburg und Bartin für die Armen- und Krankenpflege unterhält.

VII b. Über das Bestehen von Fortbildungsschulen im Kreise enthält der Bericht nichts. — Der Etat sieht jedoch 300 (300) M. zur Gewährung von Stipendien an unbemittelte Landwirte aus dem Kreise, welche die landwirtschaftliche Winterschule in Lauenburg besuchen wollen, vor; in den letzten Jahren sind dieselben stets an 3 Schüler verteilt worden [4].

VII c. Die Gründung und Unterhaltung von Schüler- und Volksbibliotheken befördert der Kreis durch Gewährung von Beihilfen; zu diesem Zwecke sind in den Etat für 1908 500 (300) M. eingestellt.

VIII. Die Kosten der außerordentlichen Armenpflege sind für 1908 auf 8010 (8010) M. veranschlagt; hierauf werden jedoch von den Ortsarmenverbänden 2670 (2670) M. erstattet.

6. Kreis Dortmund-Land (Reg.-Bez. Arnsberg).

Verwaltungsberichte für die Jahre 1906 und 1907.

II. Die Einwohnerzahl des Kreises betrug nach der Volkszählung am 1. Dezember 1905 181229, nach der Personenstandsaufnahme am 1. November 1907 198173 (187492), mithin Zunahme 16944 (6263) Seelen; darunter befinden sich 26302 Polen und 8824 Ausländer. An Geburten kamen im Jahre 1907 zur Anmeldung 9692 (9530), an Sterbefällen, einschließlich Totgeburten 3758 (3985). Der Geburtenüberschuß betrug demnach 6198 (5792) = 3,12% (3.2%) der Bevölkerung [3]. — Der Flächeninhalt des Kreises beträgt 24271.60 ha; davon entfallen 1739,80 ha auf die beiden Städte des Kreises, der Rest auf die Landgemeinden; an der Größe des Kreises hat sich seit dem Vorjahre nichts verändert [23].

III a. Auf den Kreisstraßen wurden im Jahre 1907 27 (27) ständige Wegearbeiter und zeitweise 15 (15) Hilfsarbeiter beschäftigt. Über die gezahlten Löhne enthält der Bericht nichts [12]. — Vgl. unter V b.

IV c. Das Kreis-Gewerbegericht besteht aus drei Kammern, die sich in Dortmund, Castrop und Lünen befinden. Die Zahl der Streitsachen betrug im Jahre 1907 553 (523). Über die Tätigkeit des Gewerbegerichts als Einigungsamt enthält der Bericht nichts [7, 8]. Die Kosten des Gewerbegerichts beliefen sich nach der Rechnung über das Jahr 1907 auf 2447,69 (2707,26) M., die Einnahmen desselben auf 71,20 (100,50) M.

IV d. Die Kosten der Sektion Dortmund-Land der Westfälischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft betrugen im Jahre 1907 37888,58 (37269,93) M.; dieser Betrag auf die beitragspflichtigen Betriebe umgelegt ergibt auf die Mark Grundsteuer 0,52 (0,50) M. Beitrag. Die Zahl der im Jahre 1907 neu angemeldeten Unfälle betrug 50 (60). Es wurden 78 (85) berufungsfähige Bescheide erlassen, darunter erstmalig Renten festgesetzt in 21 (33) Fällen, die Rente abgelehnt in 4 (17) Fällen, Rentenänderung bzw. Einstellung in 53 (35) Fällen. Die Zahl der Verletzten und Hinterbliebenen Getöteter, welche im Jahre 1907 Entschädigungen gezahlt oder angewiesen erhalten haben, betrug insgesamt 198 (203). Es befanden sich darunter 161 (166) Verletzte, 18 (17) Witwen, 18 (19) Kinder, 1 (1) Aszendenten [20, 21].

V b. Bereits im Jahre 1902 hat der Kreis das Wohnhaus Knappenbergerstraße 49 in Dortmund zum Preise von 45000 M. für die Beamten des Kreises erworben. Die in diesem Gebäude vorhandenen Wohnungen sind an die Beamten zum Preise von 500 M., 600 M. und 800 M. vermietet. Für die Angestellten der Straßenbahn (s. unten) hat der Kreis im Jahre 1905 zwei Vier-Familienhäuser zum Preise von je 16500 M. in Altenderne-Niederbecker in der Nähe der elektrischen Zentrale der Straßenbahn erworben. Die Wohnungen werden, einschließlich 20 Quadratruten Gartenland, zum Preise von je 160 M. an Angestellte der Straßenbahn vermietet. Um die Beschaffung guter Wohnungen für die gering besoldeten Angestellten des Kreises weiter zu fördern, hat der Kreistag durch Beschluß vom 4. April 1907 den Kreisausschuß ermächtigt, den Versuch zu machen, im Wege der Rentengutsbildung auf Grund des Gesetzes vom 7. Juli 1891 und des Erlasses des Ministers für Landwirtschaft vom 8. Januar 1907 einige Angestellte mit eigenen Wohnhäusern anzusiedeln. In dem erwähnten Erlaß ist die Bildung von Rentengütern auch für nichtlandwirtschaftliche Arbeiter bis zu einer Mindestgröße von $^1/_2$ Morgen (12,50 a) für zulässig erklärt. Nach Maßgabe dieses Erlasses würde sich die Bildung der Rentenstelle wie folgt gestalten: 1. 8—10% des Wertes der Stelle sind vom Rentengutsnehmer bar anzuzahlen. — 2. Drei Viertel des Wertes der Stellen werden von der Rentenbank zu $3^1/_2$% Zinsen und $^1/_2$% Tilgung gewährt. — 3. Der dann noch verbleibende Rest würde vom Kreise in Form einer Hypothek an 2. Stelle zu 3% Zinsen und 1% Tilgung zu gewähren sein. — 4. Zur Verhinderung spekulativer Ausnutzung des Besitzes sind nachstehende Beschränkungen dem Rentengutsnehmer auf eine Reihe von Jahren aufzuerlegen: a) Die Untersagung der Teilung des Rentengutes oder seine Vereinigung mit anderen Grundstücken; b) Verpflichtung zur ordnungsmäßigen Erhaltung und Versicherung des Besitzes; c) Verpflichtung zur Einholung der Genehmigung der Generalkommission zu einer Veräußerung des Besitzes; d) Verbot des Betriebes des Schankgewerbes auf dem Grundstück; e) Innehaltung gewisser Bestimmungen über die bauliche Benutzung des Grundstücks, insbesondere Beschränkung der zu bebauenden Fläche auf 10% des ganzen Grundstücks und der Größe des Wohnhauses. — 5. Zur Erreichung der unter 4 aufgeführten Zwecke ist zugunsten des Kreises das Wiederverkaufsrecht gemäß Art. 29 des Preußischen Ausführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche auszubedingen. — Der Kreisausschuß hat ein Grundstück in Altenderne-Oberbecker in Größe von 1 ha 7 a 38 qm zum Preise von 11733,95 M. angekauft. Ferner soll ein dem Kreise gehöriges Grundstück von 25 a Größe, bei dem Straßenbahn-Depot in Wickede, für diesen Zweck zur Verfügung gestellt werden. Es wird beabsichtigt, die Grundstücke zum Preise von 18 M. für die Quadratrute an die Rentengutsnehmer zu verkaufen. Das Einfamilienhaus kostet nach dem vom Kreisausschuß bewirkten Ausschreiben rund 4300 M. Hiernach würden die Kosten einer Rentenstelle 1620 + 4300 M. also rund 6000 M. betragen. Die nicht erheblichen Nebenkosten für Auflassungsstempel und Umsatzsteuer usw. müssen aus allgemeinen Kreismitteln gedeckt werden. Nach den oben dargelegten Grundsätzen würde diese Summe von 6000 M. in folgender Weise aufzubringen sein:

1.	8% des Wertes, Barzahlung des Rentengutsnehmers	480,— M.
2.	$^3/_4$ des Wertes der Stelle von der Rentenbank	4500,— „
3.	Die Resthypothek des Kreises von . .	1020,— „
	Summa	6000,— M.

Von dem Rentengutsnehmer sind demnach zu zahlen:

1.	An die Rentenbank $3^1/_2$% Zinsen und $^1/_2$% Tilgung von 4500 M.	180,— M.
2.	An den Kreis 3% Zinsen und 1% Tilgung von 1020 M.	40,80 „
	Im ganzen	220,80 M.

Diesen Betrag werden die Angestellten der Straßenbahn aufbringen können unter Berücksichtigung des Umstandes, daß sie hierdurch ein Eigentum mit Garten und Ackerland von $^1/_2$ Morgen Größe erwerben. Der Wert der Landnutzung ist auf 60—70 M. zu schätzen. Es verbleibt demnach für die Wohnung die Summe von 160 M.; derartige Beträge müssen auch jetzt von den Angestellten an Miete aufgewendet werden. Auf dem erworbenen Grundstücke werden zunächst versuchsweise 6 Rentenstellen eingerichtet. Die Beträge für die vom Kreise zu gewährende Hypothek werden aus laufenden Mitteln aufgebracht. Der Kreisausschuß hofft auf diesem Wege allmählich die große Mehrzahl der Angestellten mit eigenen Wohnstätten anzusiedeln und hierdurch einen Stamm von Arbeitern dauernd für das Straßenbahn-Unternehmen zu erhalten. In gleicher Weise wird auch für die Wegearbeiter des Kreises gesorgt werden. Bisher haben sich nur fünf Angestellte des Kreises um eine derartige Rentengutsstelle beworben. Der Grund für die verhältnismäßig geringe Nachfrage liegt in erster Linie in der verhältnismäßig hohen Bar-Anzahlung von 8—10% des Wertes, die nach den Bestimmungen des Ministerial-Erlasses zur Bedingung gemacht werden muß. Nur wenige Angestellte sind in der Lage den Betrag von rund 500 M. aufzubringen. Eine Herabsetzung dieser Bar-Anzahlung soll angestrebt werden. Mit dem Bau der ersten Häuser ist im Frühjahr 1908 begonnen worden [18, 19]. — Der zur Anwendung kommende Rentenguts-Kaufvertrag ist abgedruckt auf S. 53ff. des Berichts für das Jahr 1907.

Vd. Der Grundbesitz des Kreiskommunalverbandes besteht in:

a)	dem Kreishause zum Werte von . .	361270,— M.
b)	dem Obst-Muttergarten der Kreise Dortmund und Hörde zur Hälfte zum Werte von	15000,— „
c)	der landwirtschaftlichen Winterschule der Kreise Dortmund und Hörde zur Hälfte zum Werte von	27000,— „
d)	dem Wohnhause für die Kreisbeamten zum Werte von	45000,— „
e)	dem Hause Luisenstraße 9 in Dortmund zum Werte von	143000,— „
f)	den Arbeiterhäusern in Altenderne-Niederbecker zum Werte von . . .	35000,— „
g)	dem Grundstücke Flur 18 Nr. 1634/52 und 1836/56 der Steuergemeinde Dortmund	84000,— „
h)	dem Grundstücke Flur 4 Nr. 262/4, 264/4, 329/4 der Steuergemeinde Altenderne-Oberbecker	11733,95 „
i)	der Straßenbahnanlage Eving—Achenbach—Lünen zum Werte von	1905000,— „
k)	der Straßenbahnanlage Cörne—Unna	1134500,— „
l)	„ „ Castrop—Rauxel	118750,— „
	Zusammen	3880253,95 M.

Der Grundbesitz des Kreises hat sich im Jahre 1907 vermehrt durch den Bau der Straßenbahn Rauxel—Castrop—Schwerin um 118750 M., durch Ankauf eines Grundstücks von 107,38 a zum Preise von 11733,95 M. zur Anlage von kleinen Rentengütern für die Angestellten des Kreises, durch Ankauf eines neben dem Kreishause in der Luisenstraße in Dortmund belegenen Grundstücks in Größe von 13,09 a zum Preise von 84000 M. zwecks künftiger Vergrößerung des Kreishauses und durch Ausbau des vom Kreise im Jahre 1905 angekauften Hauses Luisenstraße 9, wodurch der Wert des Hauses um 10500 M. gestiegen ist [5, 6]. — Außerdem besitzt der Kreis Kreisstraßen in einer Länge von 142,585 (128.65) km. Die für Wegebauten aufgewendeten Kosten belaufen sich im Rechnungsjahre 1906/07 auf 254251,83 (224234,97) M., die reinen Unterhaltungskosten pro Kilometer auf rund 1418 (1354) M. — Endlich ist der Kreis Eigentümer von 4 (3) elektrischen Straßenbahnen, deren Länge am Ende des Jahres 1907 42,31 (36) km betrug. Der erforderliche Strom zum Betriebe der Strecken wird nach einem mit der Stadt Dortmund abgeschlossenen Vertrage [abgedruckt S. 40ff. des Berichts von 1907] von dem städtischen Elektrizitätswerk geliefert; zur Umformung des Hochspannungsstromes ist eine Umformerstation für 75000 M. errichtet worden, wovon der Kreis $^1/_4$ auf Kreismittel übernommen hat. Der Betrieb der Straßenbahnen, der in eigener Verwaltung des Kreises erfolgt, ist durch eine Verwaltungsordnung [abgedruckt S. 38, 39 des Berichts von 1907] geregelt.

Ve. Das staatlich festgestellte Soll der Grundsteuer betrug im Kreise für das Rechnungsjahr 1907 74644,41 (74695,33) M., das der Gebäudesteuer 240076 (240243) M. Der Kreis erhebt mit Einschluß der Provinzialabgaben 38% (36%) der staatlichen Veranlagung. Außerdem werden verschiedene Gemeinden gemäß § 13 der Kreisordnung zu Vorausleistungen herangezogen, die sich auf 10,30% (3,15—6,60%) des Steuersolls belaufen [S. 7, 32].

Vf. Das Kreisvermessungsamt hat, wie im Vorjahre, für verschiedene Gemeinden des Kreises Bebauungspläne und Fluchtlinienpläne ausgearbeitet. Nach der Rechnung für das Rechnungsjahr 1906/07 steht einer Gesamtausgabe für das Kreisvermessungsamt von 12279,68 (11999,73) M. ein Einnahmeguthaben von 12345.34 (13032,52) M. gegenüber [S. 13, 14, 36, 37].

VIf. Nach der Viehzählung am 2. Dezember 1907 waren im Landkreise Dortmund 36262 Schweine vorhanden; die Zunahme gegen 1904 beläuft sich auf 8009 Stück. Gegen Rotlauf wurden im Jahre 1907 geimpft 8771 Stück [9]. Im Jahre 1906 wurden gegen Rotlauf 11536 Schweine geimpft; erkrankt und eingegangen sind 14 Stück, entschädigt wurden durch die Lieferanten der Lymphe 8 Stück mit 540 M., vom Kreisausschuß 6 Stück mit 360 M. Die Mortalitätsziffer betrug 1,2 vom Tausend [S. 8 des Berichts von 1906]. — Im Landkreise Dortmund bestehen 25 (26) Ziegenzuchtvereine, gegen 14 im Jahre 1905, von denen 22 mit ca. 3000 Mitgliedern zur Sektion Dortmund zusammengeschlossen sind [S. 9].

VIg. Durch Statut vom 22. Dezember 1906 wurde im Kreise die Schankkonzessionssteuer eingeführt. Die Steuer beträgt, wenn der Gewerbebetrieb

a)	wegen geringen Ertrages und Kapitals von der Gewerbesteuer frei ist	300 M.
b)	in die IV. Gewerbesteuerklasse gehört . .	600 „
c)	in die III. Gewerbesteuerklasse gehört . .	1200 „
d)	in die II. Gewerbesteuerklasse gehört . .	1800 „
e)	in die I. Gewerbesteuerklasse gehört . .	2500 „

Ist in einem Kaufvertrage der Wert der Konzession festgesetzt, so beträgt die Steuer 2% vom Werte der Konzession, sofern nach den vorstehenden Bestimmungen nicht ein höherer Betrag zu entrichten ist. Wird eine Wirtschaft oder Kleinhandel neu begründet, so erhöht sich die Steuer auf das Doppelte der vorgenannten Beträge [S. 30, 31].

VIIa. Durch Beschluß des Kreistages vom 30. März 1905 sind 15000 M. in den Haushaltsplan eingesetzt zur Unterstützung der von den Gemeinden unterhaltenen Rektoratschulen. Solche Schulen sind vorhanden in Lütgendortmund, Castrop, Lünen und Mengede. Als Bedingung für die Gewährung der Beihilfe ist vom

Kreistage festgesetzt: 1. daß die Schule eine Anstalt der politischen Gemeinde ist; 2. daß sie auf paritätischer Grundlage beruht; 3. daß von auswärtigen Kindern aus dem Landkreise Dortmund kein höheres Schulgeld erhoben wird als von den Kindern aus der betreffenden Gemeinde. Im übrigen ist die Verteilung der Beihilfen dem Kreisausschusse überlassen. Im Rechnungsjahre 1907 haben erhalten: Stadt Castrop 4480 (4972) M., Stadt Lünen 4140 (3079) M., Gemeinde Lütgendortmund 3855 (3942) M., Gemeinde Mengede 2525 (3007) M. [S. 11].

VII b. Im Haushaltsplan des Kreises sind 2500 (2500) M. zur Unterstützung gewerblicher Fachschulen und zur Gewährung von Stipendien an Schüler gewerblicher Fachschulen vorgesehen.

Vom Kreise unterstützte Fortbildungsschulen sind vorhanden:	Anzahl der Schüler	Beihilfe des Kreises für 1907 M.
a) die Fortbildungsschule in Marten .	145 (145)	500 (500)
b) die Fortbildungsschule in Lütgendortmund	102 (85)	400 (400)
c) die Fortbildungsschule in Eving . .	49 (50)	200 (200)
d) die Fortbildungsschule in Castrop .	188 (200)	600 (600)
e) die Fortbildungsschule in Sodingen	70 (50)	200 (200)

Stipendien erhielten 2 (3) Schüler zum Gesamtbetrage von 400 (600) M. Ferner sind im Etat 500 (500) M. ausgeworfen als Beitrag zu den Kosten der Meisterkurse für Schneider, Schuhmacher, Tischler und Schlosser. Als Zuschuß zur Förderung des Handfertigkeitsunterrichts sind 300 (300) M. gewährt [11, 12]. Der Kreis unterhält zusammen mit dem Kreise Hörde eine landwirtschaftliche Winterschule; den Unterricht erteilen außer dem Direktor 2 weitere Fachlehrer und 4 andere Lehrkräfte, letztere im Nebenamt; die Fachlehrer sind pensionsberechtigt. Der 22. Kursus wurde am 4. November 1907 mit 81 (82) Schülern eröffnet, von denen 33 (36) die Oberklasse und 48 (46) die Unterklasse besuchten. Folgende besondere Kurse wurden an der Schule abgehalten: 1. 8. Kursus der Lehrschmiede vom 5. Januar 1907 bis 23. März 1907 mit 3 (5) Schülern, die sämtlich die Prüfung bestanden haben. — 2. 9. Kursus der Lehrschmiede vom 8. Januar 1908 bis 31. März 1908 mit 3 Schülern, die ebenfalls die Prüfung bestanden. — 3. 2. Obstbaukursus in der Zeit vom 14. bis 16. März, 25. bis 27. März und 8. bis 10. August; an dem Kursus haben 17 (16) Personen teilgenommen. — 4. 1. Kursus über Fütterungslehre am 21. und 28. Dezember 1907 und 2. Januar 1908; der Besuch betrug im Mittel 75 Teilnehmer. Außer der Tätigkeit an der Schule lagen den Lehrern noch folgende Arbeiten ob: 1. Die Bewirtschaftung des Versuchsgartens zwecks Gewinnung frischer und natürlicher Lehrmittel. — 2. Durchführung von zwei Anbau- und einem Düngungsversuch. — 3. Teilnahme an den Bullenkörungen des Landkreises Dortmund. — 4. Teilnahme an den Bullenkörungen des Kreises Hörde und Fertigung der Berichte. Die Zahl der im Berichtsjahre vom Direktor gehaltenen Vorträge beläuft sich auf 54; die Zahl der Reisetage zu Terminen und Besprechungen auf 136. Die Jahresrechnung der Winterschule ergab in Einnahme 12409,40 (12864,38) M., in Ausgabe 12370,31 (12834,98) M. Der Zuschuß betrug für jeden der beiden Kreise 4000 (4000) M. [S. 9].

VII c. Der Kreis unterhält eine Kreis-Volksbibliothek, die auf 13 (11) Ortschaften des Kreises verteilt ist. Die Zahl der in den einzelnen Ortschaften vorhandenen Bände schwankt nach dem Bericht für das Jahr 1907 zwischen 163 und 368 (gegen 166 und 310 im Vorjahre), die der ausgeliehenen Bände zwischen 574 und 4881. In der vom Kreise unterstützten Volksbibliothek der Stadt Lünen betrug die Zahl der vorhandenen Bücher 1088 (980), die Zahl der ausgeliehenen Bücher 3451 (696). Als Bibliothekare fungieren Rektoren und Lehrer. Aus Kreismitteln sind für die Volksbibliothek im Rechnungsjahre 1906/07 3901,73 (3000) M. aufgewendet worden. Die Zahl der Leser nach Berufsständen veranschaulicht nachstehende Übersicht (1907):

Stand der Leser	Brackel	Castrop	Eving	Huckarde	Lütgendortmund	Marten	Sodingen	Husen	Wickede	Dorstfeld	Hostedde	Rauxel	Westerfilde	Zusammen	Stadt Lünen
1. Bergleute und andere Arbeiter	58	72	235	92	338	144	154	34	97	60	24	14	57	1379	54
2. Handwerker	27	42	28	36	74	37	39	7	9	25	5	6	4	339	76
3. Kaufleute	9	15	4	3	26	2	16	1	14	9	4	3	—	106	104
4. Landwirte	8	1	—	—	14	1	6	1	5	1	1	—	—	38	—
5. Beamte, Ärzte	6	54	6	21	26	24	42	22	9	21	11	21	6	269	52
6. Lehrpersonen	7	25	3	10	19	18	18	2	10	17	3	5	2	139	36
7. Rentner	9	4	—	—	1	—	—	—	—	1	—	1	—	16	3
8. Schüler höherer Lehranstalten	6	5	—	—	8	5	—	4	5	12	1	—	—	46	—
9. Frauen u. Jungfrauen	20	45	8	16	52	45	3	16	45	59	11	44	13	377	241
	150	263	284	178	558	276	278	87	194	205	60	94	82	2709	566
Im Jahre 1906 betrug die Zahl der Leser	155	339	312	284	534	313	237	133	157	544	66	—	—	3074	696

[S. 10, 11.]

VIII. Für die in Anstalten untergebrachten Ortsarmen wurden im Rechnungsjahre 1906/07 53879,58 (47936,36) M. aufgewendet. Ein Drittel dieser Summe ist von den Gemeinden, 3391,46 (2725,96) M. von Angehörigen der Kranken erstattet worden. — Aus Anlaß der Feier der silbernen Hochzeit des Kaiserpaares wurden im Jahre 1906 der Kaiser-Wilhelm-Augusta-Stiftung 10000 M. überwiesen, deren Vermögen sich damit auf 23063,22 M. stellte. Aus dieser Stiftung sind im Jahre 1907 an laufenden monatlichen Unterstützungen gezahlt worden für 23 (23) Krieger 1286 (2106) M. und für 23 (22) Witwen 3527 (2465) M. Außerdem erhielten 54 (61) Krieger 1215 (1515) M. und 1 (7) Witwen 25 (160) M. einmalige Unterstützungen. Im ganzen wurden hiernach an Unterstützungen 6053 (6246) M. gezahlt.

(Die Sammlung wird fortgesetzt.)

Historische Materialien zur englischen Volkswohlfahrtsliteratur.

III. Abt. 1872—1880.

(Fortsetzung.)

Genossenschaftswesen.

Co-operative Trading, its Evil Effects and Proposed Remedy. Pub. Assoc. 1879. 8°.

Davis, H. F. A.: Law and Practice of Building and Freehold Land Societies. 2nd. edit. Sweet 1874. 8°.

Davis, H. F. A.: Law and Practice of Friendly Societies and Trades Unions. Sweet 1876. 8°.

Davis, H. F. A.: Sup. to Law of Building and Freehold Land Societies. Sweet 1872. 12°.

Forster: Price Essays on Friendly Societies. A. Heywood 1879. 8°.

Friedlein, C. D. A.: Building Societies and Borrowers, and the Commission. Ward & L. 1872, 8°.

Guthrie, W.: Law of Trade Unions in England and Scotland. Hamilton 1873. 8°.

Holdsworth, W. A.: Friendly Societies Act (1875), with Notes and Appen. Routledge 1875. 12°.

Holyoake, G. J.: History of Co-operation in England. Vol. 1. 2. Trübner 1875—79. 8°.

Holyoake, G. J.: Self-Help by the People: Co-operation in Rochdale. Trübner 1872. 8°.

Jones, L.: Co-operation in Danger! an Appeal to the British Public. Simpkin 1880. 8°.

Peirce, Mrs. C. F.: Co-operative Housekeeping! Simpkin 1873. 12°.

Pratt, W. Tidd: Law of Friendly Societies, new edit. Shaws 1873. 12°.

Rouse, Rolla: Building Societies' and Borrowers' Instructions and Suggestions. Maxwell 1874. 12°.

Somers, R.: Trade Unions: Appeal to the Working Classes and Friends. Longmans 1878. 8°.

Work of the Future for the Society of Friends. Isbister 1874. 12°.

Versicherungswesen.

Clifford, George: Life Assurers' Handbook. E. Wilson 1876. 8°.

Handbook of Insurance: Life, Fire and Accidental. Pettitt 1876. 12°.

Insurance Blue Book and Companion for 1878—79. Murby 1878. 8°.

Law of Mutual Life Assurance. Wyman 1872. 8°.

Sieveking, E. H.: Medical Adviser in Life Assurance. Churchill 1874. 8°.

Walford, C.: Insurance Cyclopaedia, Vol. 4. Lavton 1878. 8°.

White, W.: Insurance Register, 1872. Layton 1872. 8°.

Armenwesen.

Archbold, J. F.: Poor Law: Law of Relief and Removal. Shaw & S. 1872—77. 8°.

Banke, Algernon C.: Poor Law Guardian: his Power and Duties. 2nd. edit. Shaw & S. 1872. 12°.

Glen, W. C. and A.: Divided Parishes and Poor Law Amendment Act, 1876. Shaw & S. 1876. 12°.

Glen, W. C.: Poor Law Orders of Poor Law Commiss. &c. with Notes &c. Shaw & S. 1878. 8°.

Glen, W. C.: Poor Law Statutes. 2 vols. Shaw & S. 1872. 8°.

Glen, W. C.: Statutes in force relating to the Poor Laws, Vol. 3. Shaw & S. 1879. 8°.

Lumley, W. G.: Poor Law Election Manual, 4 th. edit. Shaw & S. 1877. 12°.

Owen, H.: Manual for Overseers, Assist. Overseers, Collec. of Poor Rates. new edit. 2 vols. Knight 1875—80.

Owen, H.: Poor Rate Assessment and Collection Act, 1869, 6th. edit. Knight 1872. 12°.

Peek, Francis: Our Laws and our Poor. Day 1876. 8°.

Poor Law Conference Reports: Papers and Discussions. Knight 1876.

Reports on the Poor Law District Conferences, 1877—1878. 2 vols. Knight 1878—79. 8°.

Tayler, W. E.: Bristol Orphan Houses. Morgan 1876. 12°

Why Pay Poor Rates: Abolition of Poor Rates and Social Rates, by T. S. P. Ridgway 1880. 8°.

Wohnungswesen.

Allen, C. Bruce: Cottage Building; or, Hints for Improving, 7th. ed. Lockwood 1873. 12°.

Boarding-out Pauper Children: Report of Drawing Room Conference. Longmans 1876. 8°.

Fletcher, B.: Model Houses for the Industrial Classes. 2nd. edit. Batsford 1877. 8°.

Glen, A.: Artisans' and Labourers' Dwellings Act, 1875—79. Knight 1875—80. 8°.

Frauenfrage.

Anthony, C.: Social and Political Dependence of Women. 5th. edit. Longmans 1880. 8°.

Cusack, M. F.: Women's Work in Modern Society. O'Connell 1875. 8°.

Pelican: a Quarterly Magazine, Educational Progress of Women. Vol. 1. Simpkin 1874. 12°.

(Fortsetzung folgt.)

Gesetze und Verordnungen

Deutsches Reich. Der Gesetzentwurf über die Arbeitskammern. Die dem Reichstag Ende November zugegangene neue Vorlage[1]) gelangte am 15. und 16. Januar zur ersten Beratung.

Der Entwurf gelangt nachstehend zur Wiedergabe[2]).

I. Errichtung, Aufgaben und Zusammensetzung der Arbeitskammern.

§ 1.

Für die Arbeitgeber und Arbeitnehmer eines Gewerbezweigs oder mehrerer verwandter Gewerbezweige sind auf sachlicher Grundlage, soweit nach dem Stande der gewerblichen Entwicklung ein Bedürfnis besteht, Arbeitskammern zu errichten.

Die Arbeitskammern sind rechtsfähig.

§ 2.

Die Arbeitskammern sind berufen, den wirtschaftlichen Frieden zu pflegen. Sie sollen die gemeinsamen gewerblichen und wirtschaftlichen Interessen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer der in ihnen vertretenen Gewerbezweige sowie die auf dem gleichen Gebiete liegenden besonderen Interessen der beteiligten Arbeitnehmer wahrnehmen.

§ 3.

Insonderheit gehört zu den Aufgaben der Arbeitskammern

1. ein gedeihliches Verhältnis zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu fördern;
2. die Staats- und Gemeindebehörden in der Förderung der im § 2 bezeichneten Interessen durch tatsächliche Mitteilungen und Erstattung von Gutachten zu unterstützen. Auf Ansuchen der Staats- und Gemeindebehörden haben sie bei Erhebungen über die gewerblichen und wirtschaftlichen Verhältnisse der in ihnen vertretenen Gewerbezweige in ihrem Bezirke mitzuwirken sowie Gutachten zu erstatten insbesondere über

[1]) Vgl. „Archiv für Volkswohlfahrt", Jahrgang II, S. 93.

[2]) Nr. 1048 der Drucksachen des Reichstags, 12. Leg.-Periode 1907/1909.

a) den Erlaß von Vorschriften gemäß §§ 105d, 105e Abs. 1, §§ 120e, 139a, 154 Abs. 4 der Gewerbeordnung,
b) die in ihrem Bezirke für die Auslegung von Verträgen und für die Erfüllung von Verbindlichkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern bestehende Verkehrssitte;

3. Wünsche und Anträge, die ihre Angelegenheiten (§ 2) berühren, zu beraten;
4. Veranstaltungen und Maßnahmen, welche die Hebung der wirtschaftlichen Lage und der allgemeinen Wohlfahrt der Arbeitnehmer zum Zwecke haben, anzuregen und auf Antrag der Vertreter der hierfür getroffenen Einrichtungen an deren Verwaltung mitzuwirken.

§ 4.

Die Arbeitskammern sind befugt, innerhalb ihres Wirkungskreises (§§ 2, 3) Anträge an Behörden, an Vertretungen von Kommunalverbänden und an die gesetzgebenden Körperschaften der Bundesstaaten oder des Reiches zu richten.

§ 5.

Angelegenheiten, die lediglich die Verhältnisse einzelner Betriebe betreffen, dürfen, vorbehaltlich der Bestimmungen im § 6, nicht in den Bereich der Tätigkeit der Arbeitskammern einbezogen werden.

§ 6.

Die Arbeitskammern können bei Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern der in ihnen vertretenen Gewerbezweige über die Bedingungen der Fortsetzung oder Wiederaufnahme des Arbeitsverhältnisses als Einigungsamt angerufen werden, wenn es an einem hierfür zuständigen Gewerbegerichte fehlt oder die beteiligten Arbeitnehmer in den Bezirken mehrerer Gewerbegerichte beschäftigt sind, oder wenn die Einigungsverhandlungen bei dem zuständigen Gewerbegericht erfolglos verlaufen sind.

Auf das Verfahren finden die Bestimmungen der §§ 63 bis 73 des Gewerbegerichtsgesetzes vom 30. Juni 1901 (Reichs-Gesetzbl. S. 353) entsprechende Anwendung.

Zuständig ist diejenige Arbeitskammer, in deren Bezirke die beteiligten Arbeitnehmer beschäftigt sind; sofern die beteiligten Arbeitnehmer in den Bezirken mehrerer Arbeitskammern beschäftigt sind, ist diejenige Arbeitskammer zuständig, welche zuerst als Einigungsamt angerufen worden ist.

§ 7.

Als Arbeitnehmer im Sinne dieses Gesetzes gelten die gewerblichen Arbeiter (Titel VII der Gewerbeordnung) einschließlich derjenigen Personen, welche für bestimmte Gewerbetreibende außerhalb der Arbeitsstätten der letzteren mit der Anfertigung gewerblicher Erzeugnisse beschäftigt sind, und zwar auch dann, wenn sie die Roh- und Hilfsstoffe selbst beschaffen.

Als Arbeitgeber im Sinne dieses Gesetzes gelten die Unternehmer solcher Betriebe, welche als gewerbliche im Sinne der Gewerbeordnung anzusehen sind, sofern sie mindestens einen Arbeitnehmer (Abs. 1) regelmäßig das Jahr hindurch oder zu gewissen Zeiten des Jahres beschäftigen; dabei stehen den Unternehmern ihre gesetzlichen Vertreter und die bevollmächtigten Leiter ihrer Betriebe gleich.

Ausgenommen bleiben die Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter in Apotheken und Handelsgeschäften sowie die Unternehmer solcher Betriebe.

§ 8.

Die Errichtung der Arbeitskammern erfolgt durch Verfügung der Landeszentralbehörde. In der Verfügung sind die Gewerbezweige, für welche die Arbeitskammern errichtet werden, sowie Bezirk, Namen und Sitz der Arbeitskammern zu bestimmen. Dabei kann die Bildung von Abteilungen für Gewerbezweige oder für bestimmte Arten von Gewerbebetrieben angeordnet werden. In gleicher Weise können Abänderungen vorgenommen werden.

Mehrere Bundesstaaten können sich zur Errichtung gemeinsamer Arbeitskammern vereinigen. In diesem Falle sind die den Behörden übertragenen Befugnisse, soweit nicht eine anderweite Vereinbarung getroffen wird, von den Behörden desjenigen Bundesstaates wahrzunehmen, in welchem die Arbeitskammer ihren Sitz hat.

§ 9.

Für jede Arbeitskammer sind ein Vorsitzender und mindestens ein Stellvertreter, sowie die erforderliche Zahl von Mitgliedern zu berufen. Der Vorsitzende und seine Stellvertreter dürfen weder Arbeitgeber noch Arbeitnehmer sein. Sie werden von der Aufsichtsbehörde (§ 40) ernannt und führen den Vorsitz auch in den Abteilungen.

Für die Mitglieder sind Ersatzmänner zu bestellen, welche in Behinderungsfällen und im Falle des Ausscheidens für den Rest der Wahlperiode in der Reihenfolge der Wahl für die Mitglieder einzutreten haben.

Bestehen mehrere Arbeitskammern an einem Orte, so können der Vorsitzende und seine Stellvertreter für die Kammern gemeinsam bestellt, auch gemeinsame Einrichtungen für den Bureaudienst, die Sitzungs- und Bureauräumlichkeiten und dergleichen getroffen werden.

§ 10.

Die Mitglieder der Arbeitskammern und der Abteilungen sowie ihre Ersatzmänner müssen zur Hälfte aus den Arbeitgebern, zur Hälfte aus den Arbeitnehmern entnommen werden.

Die Vertreter der Arbeitgeber werden mittels Wahl der Arbeitgeber, die Vertreter der Arbeitnehmer mittels Wahl der Arbeitnehmer bestellt.

Die Zahl der Mitglieder der Arbeitskammern und der Abteilungen sowie die Zahl der Ersatzmänner wird durch Verfügung der Aufsichtsbehörde bestimmt.

Die Mitglieder und die Ersatzmänner erhalten für jede Sitzung, der sie beigewohnt haben, Vergütung etwaiger Reisekosten und eine Entschädigung für Zeitversäumnis. Die Höhe der letzteren ist durch Geschäftsordnung festzusetzen.

II. Wahlberechtigung und Wählbarkeit.

§ 11.

Zur Teilnahme an den Wahlen (§ 10) sind Deutsche beiderlei Geschlechts berechtigt, welche

1. das 25. Lebensjahr vollendet haben;
2. im Bezirke der Arbeitskammer tätig sind;
3. denjenigen Gewerbezweigen als Arbeitgeber oder Arbeitnehmer angehören, für welche die Arbeitskammern errichtet sind.

Umfaßt eine gewerbliche Unternehmung Bestandteile verschiedenartiger Gewerbezweige, so wird sie demjenigen Gewerbezweig zugerechnet, dem der Hauptbetrieb angehört.

Nicht wahlberechtigt ist, wer nach § 32 des Gerichtsverfassungsgesetzes zum Amte eines Schöffen unfähig ist.

§ 12.

Für die Wahlen der Arbeitgeber kann die Aufsichtsbehörde das Stimmrecht nach Maßgabe der Zahl der von den einzelnen Arbeitgebern beschäftigten Arbeitnehmer verschieden festsetzen.

§ 13.

Wählbar sind diejenigen Wahlberechtigten, welche

1. das 30. Lebensjahr vollendet haben;
2. seit mindestens einem Jahre denjenigen Gewerbezweigen als Arbeitgeber oder Arbeitnehmer an-

gehören, für welche die Arbeitskammern errichtet sind;

3. in dem der Wahl voraufgegangenen Jahre für sich oder ihre Familie Armenunterstützung aus öffentlichen Mitteln nicht empfangen oder die empfangene Unterstützung erstattet haben,

Die Vorschrift des § 11 Abs. 2 findet entsprechende Anwendung.

§ 14.

Sind gemäß § 8 Abteilungen errichtet, so sind für die Abteilungen nur diejenigen Personen wahlberechtigt und wählbar, welche den in den Abteilungen vertretenen Gewerbezweigen oder Gewerbebetrieben angehören.

III. Wahlverfahren und Dauer der Wahlperiode.

§ 15.

Die Wahlen erfolgen unter der Leitung des Vorsitzenden der Arbeitskammer in getrennter Wahlhandlung. Sie sind unmittelbar und geheim; sie finden nach den Grundsätzen der Verhältniswahl derart statt, daß neben den Mehrheitsgruppen auch die Minderheitsgruppen entsprechend ihrer Zahl vertreten sind. Hierbei kann die Stimmabgabe auf Vorschlagslisten beschränkt werden, die bis zu einem näher zu bestimmenden Zeitpunkte vor der Wahl einzureichen sind.

Über die Feststellung des Wahlergebnisses ist eine Niederschrift aufzunehmen.

Das Ergebnis der Wahl ist öffentlich bekannt zu machen.

Die näheren Bestimmungen über das Wahlverfahren werden von der Aufsichtsbehörde getroffen.

§ 16.

Ist in den Bestimmungen über das Wahlverfahren vorgeschrieben, daß die Gemeindebehörden Wahllisten aufzustellen haben, so sind die Polizeibehörden sowie Krankenkassen, welche im Bezirke der Arbeitskammer bestehen oder eine örtliche Verwaltungsstelle haben, verpflichtet, der Gemeindebehörde auf Verlangen die für die Fertigung der Wählerliste für Arbeitgeber und Arbeitnehmer erforderlichen Auskünfte zu geben, insbesondere Einsicht der Mitgliederverzeichnisse und der Gewerbeanzeigen zu gewähren.

Für ihre Mitwirkung bei der Ausführung der Wahlen steht den Gemeinden, Polizeibehörden und Krankenkassen ein Anspruch auf eine Vergütung nicht zu.

§ 17.

Gegen die Rechtsgültigkeit der Wahlen können innerhalb zweier Wochen nach der Bekanntmachung des Wahlergebnisses Einsprüche von den Wahlberechtigten bei dem Vorsitzenden der Arbeitskammer eingebracht werden. Gegen seine Entscheidung findet innerhalb zweier Wochen die Beschwerde an die höhere Verwaltungsbehörde statt. Diese entscheidet endgültig. Sie hat Wahlen, welche gegen das Gesetz oder die auf Grund des Gesetzes erlassenen Wahlvorschriften verstoßen, für ungültig zu erklären.

§ 18.

Die Mitglieder der Arbeitskammer und die Ersatzmänner werden auf sechs Jahre gewählt. Sind mehr als ein Drittel der Vertreter der Arbeitgeber oder der Vertreter der Arbeitnehmer und die Ersatzmänner dieser Vertreter aus der Arbeitskammer oder einer ihrer Abteilungen ausgeschieden, so kann die Aufsichtsbehörde eine Neuwahl auf den Rest der Wahlperiode für sämtliche Vertreter der Arbeitgeber und deren Ersatzmänner beziehungsweise für sämtliche Vertreter der Arbeitnehmer und deren Ersatzmänner anordnen.

§ 19.

Mitglieder, hinsichtlich deren Umstände eintreten oder bekannt werden, welche die Wählbarkeit ausschließen, haben aus der Arbeitskammer auszuscheiden, es sei denn, daß es sich nur um den Eintritt einer vorübergehenden Arbeitslosigkeit handelt. Im Falle der Weigerung erfolgt die Enthebung des Beteiligten durch Beschluß der Arbeitskammer, nachdem ihm Gelegenheit zur Äußerung gegeben ist. Gegen den Beschluß ist innerhalb zweier Wochen die Beschwerde an die Aufsichtsbehörde zulässig. Diese entscheidet endgültig.

IV. Kostenaufwand.

§ 20.

Dem Vorsitzenden der Arbeitskammer und seinen Stellvertretern darf eine Vergütung von der Kammer nicht gewährt werden.

§ 21.

Die aus der Errichtung und Tätigkeit der Arbeitskammern erwachsenden Kosten sind für jede Arbeitskammer von denjenigen in ihrem Bezirke belegenen Gemeinden zu tragen, in welchen sich Betriebsstätten der in ihr vertretenen Gewerbezweige befinden oder Arbeitnehmer dieser Gewerbezweige den Wohnsitz haben.

Dabei werden die Kosten je zur Hälfte auf die beteiligten Betriebsstätten und auf die beteiligten Arbeitnehmer rechnerisch verteilt und hierauf die Beträge ermittelt, die auf die einzelnen Betriebsstätten und Arbeitnehmer entfallen.

Bei der Ermittelung der auf die einzelnen Betriebsstätten entfallenden Beträge ist die Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer nach näherer Bestimmung der Aufsichtsbehörde zu berücksichtigen. Die auf die Arbeitnehmer entfallenden Beträge sind nach der Kopfzahl zu verteilen.

§ 22.

Der Verteilungsplan (§ 21) ist hiernach von dem Vorsitzenden der Arbeitskammer alljährlich aufzustellen.

Gegen die Verteilung der Kosten findet die Beschwerde an die Aufsichtsbehörde statt. Diese entscheidet endgültig.

§ 23.

Die Gemeinden sind ermächtigt, durch Ortsstatut (§ 142 der Gewerbeordnung) zu bestimmen, daß die auf sie entfallenden Kostenanteile nach Maßgabe des Verteilungsplans (§§ 21, 22) von den Inhabern der in der Gemeinde belegenen beteiligten Betriebsstätten und denjenigen beteiligten Arbeitnehmern erhoben werden, welche in der Gemeinde den Wohnsitz haben.

§ 24.

Die durch die Errichtung der Arbeitskammer erwachsenden Kosten sind aus der Staatskasse vorzuschießen.

§ 25.

Die Arbeitskammer hat über den zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Kostenaufwand alljährlich einen Haushaltsplan aufzustellen.

Der Haushaltsplan bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Das gleiche gilt für Beschlüsse, deren Ausführung solche Aufwendungen erforderlich machen, welche im Haushaltsplane nicht vorgesehen sind.

Die Jahresrechnungen sind der Aufsichtsbehörde einzureichen.

V. Geschäftsführung.

§ 26.

Die laufende Verwaltung und Führung der Geschäfte der Arbeitskammer sowie die Vertretung der Arbeitskammer liegt dem Vorsitzenden ob.

§ 27.

Die Sitzungen werden von dem Vorsitzenden anberaumt. An den Sitzungen nimmt der Vorsitzende mit vollem Stimmrechte teil.

Auf den Antrag von zwei Dritteln der Mitglieder muß die Einberufung einer Sitzung der Arbeitskammer oder der Abteilung erfolgen.

§ 28.

Die Vertreter der Arbeitnehmer haben, so oft sie zur Wahrnehmung ihrer Obliegenheiten berufen werden, ihre Arbeitgeber hiervon in Kenntnis zu setzen. Ist diese Mitteilung erfolgt, so ist es als ein wichtiger Grund, der den Arbeitgeber zur Kündigung des Arbeitsverhältnisses ohne Einhaltung der Kündigungsfrist berechtigt, nicht anzusehen, wenn ein Vertreter der Arbeitnehmer durch die Wahrnehmung jener Obliegenheiten an der Leistung der Arbeit verhindert wird.

§ 29.

Die Arbeitskammer ist berechtigt, aus ihrer Mitte Ausschüsse zu bilden und mit besonderen regelmäßigen oder vorübergehenden Aufgaben zu betrauen.

§ 30.

Der Beschlußfassung der Gesamtheit der Arbeitskammer bleibt vorbehalten

1. die Wahl der Ausschüsse;
2. die Feststellung des Haushaltsplans, die Prüfung und Abnahme der Jahresrechnung und die Beschlußfassung über Ausgaben, die im Haushaltsplane nicht vorgesehen sind;
3. die Abgabe von Gutachten gemäß § 3 Ziffer 2 und die Einbringung von Anträgen gemäß § 4;
4. die Beschlußfassung gemäß § 19.

§ 31.

Die Sitzungen der Arbeitskammern und der Abteilungen sind öffentlich. Ausgenommen von der öffentlichen Verhandlung sind diejenigen Gegenstände, welche von dem Vorsitzenden als zur öffentlichen Sitzung nicht geeignet befunden oder welche bei Erteilung von Aufträgen von den Behörden als für die Öffentlichkeit nicht geeignet bezeichnet werden. Gegen die Entscheidung des Vorsitzenden, wodurch ein Gegenstand von der öffentlichen Verhandlung ausgeschlossen wird, steht den Mitgliedern der Kammer die Beschwerde an die Aufsichtsbehörde zu. Diese entscheidet endgültig.

§ 32.

Die Arbeitskammern, die Abteilungen und die Ausschüsse sind berechtigt, zu ihren Verhandlungen Sachverständige mit beratender Stimme zuzuziehen.

§ 33.

Zu den Sitzungen kann die Aufsichtsbehörde einen Vertreter entsenden, der auf sein Verlangen jederzeit gehört werden muß.

§ 34.

Die Beschlüsse werden durch Stimmenmehrheit gefaßt. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

Zur Gültigkeit eines Beschlusses ist die Ladung aller Mitglieder unter Mitteilung der Beratungsgegenstände und die Anwesenheit von mindestens der Hälfte der zurzeit der Kammer oder der Abteilung angehörenden Mitglieder erforderlich.

§ 35.

Bei der Beschlußfassung müssen Arbeitgeber und Arbeitnehmer in gleicher Zahl mitwirken. Sind auf der einen Seite weniger Vertreter erschienen als auf der anderen, so scheidet auf dieser Seite die erforderliche Zahl von Mitgliedern, mit dem an Lebensalter jüngsten beginnend, aus.

Verringert sich hierdurch die Zahl der zur Beschlußfassung berufenen Mitglieder auf weniger als die Hälfte der zurzeit der Kammer oder der Abteilung angehörenden Mitglieder, so ist die Kammer oder die Abteilung gleichwohl beschlußfähig.

§ 36.

Über jede Beratung ist eine Niederschrift aufzunehmen.

§ 37.

Beschlüsse, welche die Befugnisse der Arbeitskammern überschreiten, oder gegen die gesetzlichen Vorschriften verstoßen, sind vom Vorsitzenden unter Angabe der Gründe mit aufschiebender Wirkung zu beanstanden. Die Anfechtung erfolgt mittels Beschwerde an die Aufsichtsbehörde. Diese entscheidet endgültig.

§ 38.

Nehmen bei Erstattung eines Gutachtens gemäß § 3 Ziffer 2 oder Beratung eines Antrags gemäß § 4 sämtliche Arbeitgeber einerseits und sämtliche Arbeitnehmer anderseits einen entgegengesetzten Standpunkt ein, so findet eine Beschlußfassung nicht statt. Die Arbeitgeber und Arbeitnehmer sind in diesem Falle berechtigt, ihre Meinung und deren Begründung schriftlich niederzulegen und diese Aufzeichnung dem Vorsitzenden der Arbeitskammern einzureichen. Das gleiche Recht hat in den Fällen, in denen eine Beschlußfassung stattgefunden hat, die Minderheit. Die Aufzeichnung ist von dem Vorsitzenden der Arbeitskammer den Verhandlungen beizufügen und der beteiligten Behörde einzureichen.

§ 39.

Die näheren Bestimmungen über die Geschäftsführung werden von der Arbeitskammer in einer von der Aufsichtsbehörde zu genehmigenden Geschäftsordnung getroffen.

Die Geschäftsordnung muß Bestimmungen enthalten über

1. die Form für die Zusammenberufung der Arbeitskammer;
2. die Beurkundung ihrer Beschlüsse;
3. die Aufstellung und Genehmigung des Haushaltsplans;
4. die Aufstellung und Abnahme der Jahresrechnung;
5. die Voraussetzungen und die Form einer Abänderung der Geschäftsordnung;
6. die öffentlichen Blätter, durch welche die Bekanntmachung der Arbeitskammer zu erfolgen haben.

Durch die Geschäftsordnung kann vorgeschrieben werden, daß die Abstimmung geheim stattfindet, wenn eine näher zu bezeichnende Zahl von Mitgliedern dies verlangt.

VI. Beaufsichtigung.

§ 40.

Die Arbeitskammern unterliegen, sofern nicht von der Landes-Zentralbehörde eine anderweite Bestimmung getroffen wird, der Aufsicht derjenigen höheren Verwaltungsbehörde, in deren Bezirk sie ihren Sitz haben.

§ 41.

Wenn die Arbeitskammer wiederholter Aufforderung der Aufsichtsbehörde ungeachtet die Erfüllung ihrer Aufgaben vernachlässigt oder sich gesetzwidriger Handlungen oder Unterlassungen schuldig macht, durch welche das Gemeinwohl gefährdet wird, oder andere als die gesetzlich zulässigen Zwecke verfolgt, so kann die Aufsichtsbehörde sie auflösen und Neuwahlen anordnen. Während der Zwischenzeit werden die Geschäfte von dem Vorsitzenden der Arbeitskammer geführt.

§ 42.

Welche Behörde in jedem Bundesstaat unter der Bezeichnung „höhere Verwaltungsbehörde“ zu verstehen ist, bestimmt die Landes-Zentralbehörde.

VII. Schlußbestimmungen.

§ 43.

Auf Betriebe, die unter der Heeres- und Marineverwaltung stehen, finden die Bestimmungen dieses Gesetzes keine Anwendung.

§ 44.

Auf die Arbeitgeber in Bergwerken, Salinen, Aufbereitungsanstalten und unterirdisch betriebenen Brüchen und Gruben und die von ihnen beschäftigten Arbeit-

nehmer finden die Bestimmungen der §§ 1 bis 42 mit folgenden Maßnahmen Anwendung:

1. Die im § 3 Ziffer 2 bezeichnete Obliegenheit erstreckt sich auf die Erstattung von Gutachten über den Erlaß von Bergpolizeiverordnungen, die den Schutz des Lebens oder der Gesundheit der Arbeiter und die Aufrechterhaltung der guten Sitten und des Anstandes durch die Einrichtung des Betriebs bezwecken;
2. inwieweit den Arbeitgebern ihre gesetzlichen Vertreter und die bevollmächtigen Leiter von Betrieben gleichstehen, wird durch Anordnung der Landes-Zentralbehörde bestimmt.

Die gegenüber dem ersten Entwurf getroffenen Änderungen gipfeln hiernach in der Hauptsache in folgendem. Erweiterung des Wirkungskreises einerseits durch Miteinbeziehung des Handwerks, Reduktion desselben anderseits, insofern als Erhebungen über die gewerblichen und wirtschaftlichen Verhältnisse des vertretenen Gewerbezweiges in Zukunft nur „auf Ansuchen der Staats- und Gemeindebehörden“ — nicht wie ehedem selbständig — erfolgen sollen, fachliche — nicht territoriale — Gliederung der Arbeitskammern. Errichtung „soweit nach dem Stande der gewerblichen Entwicklung ein Bedürfnis besteht“, durch Verfügung der Landes-Zentralbehörde, nicht mehr durch Bundesratsbeschluß, als selbständige Institution, nicht in Angliederung an die Berufsgenossenschaften, Ersatz der indirekten Wahlen durch direkte und geheime nach den Grundsätzen der Verhältniswahl, Übernahme der aus der Errichtung und der Tätigkeit der Arbeitskammern erwachsenden Kosten auf die Gemeinden, denen aber das Recht zusteht, die Erstattung ihrer Aufwendungen von den beteiligten Betriebsstätten und Arbeitnehmern in entsprechendem Maßstabe zu fordern. Endlich ist noch eine Vorschrift vorgesehen, wonach dann, wenn sämtliche Arbeitgeber einerseits und sämtliche Arbeitnehmer anderseits einen entgegengesetzten Standpunkt einnehmen, eine Beschlußfassung nicht stattfindet. Beiden Teilen soll das Recht eingeräumt werden, ihre abweichende Meinung und deren Begründung schriftlich niederzulegen und diese Aufzeichnung dem Vorsitzenden der Arbeitskammer einzureichen. Die letztere Befugnis ist folgerichtig auch der Minderheit in denjenigen Fällen einzuräumen, in welchen eine Beschlußfassung stattgefunden hat. Dem Vorsitzenden der Arbeitskammer soll obliegen, dafür Sorge zu tragen, daß die ihm eingereichte Aufzeichnung zur Kenntnis der beteiligten Behörde gelangt.

Die Beratung im Reichstage, bei welcher Staatssekretär von Bethmann-Hollweg einleitend die Richtlinien der neuen Vorlage skizzierte, deren Aufgabe eine vermittelnde sei zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, und die fürsorgend und vorbauend neue Wege beschreite zu dem Ziele des sozialen Friedens, fand die Regierungsparteien einhellig auf der Seite des Entwurfs. Sie fand Ablehnung nur von seiten der Sozialdemokratie, deren Vertreter die Anschauung vertrat, daß die Verbesserungen, die der Entwurf bringe, unzureichend seien. Die Arbeiterklasse fordere Arbeiterkammern, Arbeitsämter und an letzter Stelle ein Reichsarbeitsamt, sie lehne auch die berufliche Gliederung der Arbeitskammern ab und fordere an deren Stelle die territoriale. Ferner müsse die neue Organisation die gesamte Arbeiterschaft umfassen, einschließlich der Handlungsgehilfen usw. (Bekanntlich schließt der Entwurf die Handelsgeschäfte, die Apotheken, die Betriebe der Heeres- und Marineverwaltung und die Landwirtschaft aus.) Bei der bestehenden Gesellschaftsordnung sei kein Ausgleich zwischen Unternehmern und Arbeitern möglich. Alles Streben in dieser Richtung sei utopistisch und zu einem Friedensverhältnis könne es erst kommen, wenn die Arbeiter zu einer Macht in der Gesellschaftsordnung geworden sind. Von seiten eines anderen Abgeordneten wurde ausgeführt, daß die Sozialdemokratie nur dann für Arbeitskammern eintreten könne, wenn ihnen Exekutivgewalt und verwaltungstechnische Aufgaben zugewiesen würden.

Die Beratung endigte mit der Überweisung der Vorlage an eine Kommission von 28 Mitgliedern.

Preußen. Maßnahmen gegen Arbeitslosigkeit. Die Minister des Innern und für Handel und Gewerbe haben unter dem 12. November 1908 an die Oberpräsidenten den nachstehenden Erlaß gerichtet.

Die Lage des Arbeitsmarktes in einer Reihe von Industriezweigen hat während der letzten Monate eine wenig befriedigende Entwicklung genommen, so daß es angezeigt erscheint, der in verschiedenen Beschäftigungsarten hervortretenden Arbeitslosigkeit durch besondere Maßnahmen entgegenzutreten. Als wirksamstes Mittel kommt hierfür in Betracht, daß ebenso wie von privaten Auftraggebern, so vor allem auch von allen öffentlichen Stellen, die selbst Unternehmer von Betriebsverwaltungen sind oder sonst Arbeiter beschäftigen oder für ihren Bedarf Aufträge zu erteilen haben, durch welche der Industrie Beschäftigung vermittelt wird, dafür Sorge getragen wird, daß Einschränkungen ihrer Betriebe vermieden werden, daß von ihnen begonnene Arbeiten möglichst in verstärktem Maße fortgeführt und neue möglichst umgehend in Angriff genommen werden, und daß Aufträge für den Bedarf der nächsten Zeit tunlichst schon jetzt und, wenn irgend angängig, auch auf Vorrat erteilt werden. Die Verwaltungen des Staates und des Reiches haben entsprechende Anordnungen getroffen. Auch eine Anzahl von Kommunalverwaltungen ist bereits in anerkennenswerter Weise zu derartigen Maßnahmen übergegangen. Euere Exzellenz ersuchen wir ergebenst, auch auf diejenigen weiteren und engeren Kommunalverbände, sowie die sonstigen öffentlichen Verbände der dortigen Provinz, die in dieser Beziehung bisher noch nicht vorgegangen sind, in dem Sinne einzuwirken, daß sie ihre gewerblichen Betriebe in vollem Umfang aufrechterhalten, daß sie Bauten aller Art, Installationen oder sonstige Arbeiten, deren Ausführung für die nächste Zeit in Aussicht genommen ist, wenn irgend angängig, sofort in Angriff nehmen und begonnene in beschleunigtem Tempo fortführen, und daß sie ihren Material- usw. Bedarf möglichst nicht nur schon für jetzt, sondern auch für die nächste Zeit in Auftrag geben, um den beteiligten Lieferanten die unverminderte Aufrechterhaltung ihrer Betriebe zu ermöglichen.

Von besonderer Bedeutung würde es weiterhin sein, wenn diejenigen öffentlichen oder sonstigen Verbände, welche Arbeiterkolonien, Wanderarbeitsstätten oder ähnliche Einrichtungen für die Beschäftigung Arbeitsloser unterhalten, für einen Ausbau und eine Erweiterung dieser Einrichtungen sorgen würden, um bei einer Fortdauer der Arbeitslosigkeit auch einer gesteigerten Anzahl Arbeitsloser Beschäftigung bieten zu können. Wir ersuchen, mit den in Betracht kommenden Stellen auch hierüber in Verbindung zu treten.

Wir geben uns der festen Zuversicht hin, daß alle öffentlichen Körperschaften bereitwillig die Hand dazu bieten werden, ein jeder im Rahmen der ihm obliegenden Selbstverwaltung an der Überwindung der in unserem Wirtschaftsleben hervortretenden Schwierigkeiten nach besten Kräften und bestem Vermögen mitzuwirken.

Sachsen-Koburg-Gotha. Strafrechtspflege gegen Jugendliche. Über die Bildung besonderer Jugendgerichtshöfe

in Preußen und Bayern hat das „Archiv für Volkswohlfahrt" bereits berichtet.[1]) In Sachsen-Koburg-Gotha sind ebenfalls über die Strafrechtspflege bei Jugendlichen inzwischen besondere Vorschriften ergangen. Die diesbezügliche Verfügung des Herzoglich Sächsischen Staatsministeriums lautet folgendermaßen:

Gemäß § 11 des Koburg-Gothaischen Ausführungsgesetzes zum Gerichtsverfassungsgesetz vom 7. April 1879 wird das Präsidium des Landgerichts veranlaßt, bei künftiger Verteilung der Geschäfte an den mit mehreren Richtern besetzten Amtsgerichten tunlichst die Strafgerichtsbarkeit über jugendliche Personen von der allgemeinen Strafgerichtsbarkeit abzutrennen und dem Vormundschaftsrichter zu überweisen.

Die Durchführung dieser ministeriellen Anordnung regelt die nachstehend wiedergegebene, hierauf an die Herzoglichen Amtsgerichte ergangene Anweisung des Landgerichtspräsidenten vom 2. November 1908.

„Beiliegend lasse ich dem Herzoglichen Amtsgericht eine Abschrift desjenigen Präsidialbeschlusses zugehen, welcher die Geschäftsverteilung bei den vier mit mehreren Richtern besetzten Amtsgerichten für das Jahr 1909 regelt. Während im übrigen an der seitherigen Geschäftsverteilung nichts geändert wird, enthält der Beschluß einige Besonderheiten hinsichtlich der Erledigung der Strafsachen jugendlicher Personen, er schafft, einer Anordnung des Herzoglichen Staatsministeriums Folge leistend, sogenannte Jugendgerichtshöfe, soweit solche ohne Änderung der Gesetzgebung geschaffen werden können. Außerdem werden noch für die durch die neue Einrichtung stärker belasteten Richter einige Kompensationen gewährt. Der Zweck der neuen Einrichtung, über die ja die Presse und namentlich die juristische Fachpresse schon manche Aufklärung brachte, besteht in der Hauptsache darin, daß einmal die Aburteilung der Strafsachen Jugendlicher einem vorwiegend mit Vormundschaftssachen beschäftigten Richter übertragen wird, einem Richter, bei dem man ein besonderes Verständnis für die Eigenart der jugendlichen Personen und ein besonderes Interesse für sie voraussetzen kann, daß weiter dieser Richter nach erlangter Kenntnis von Straftaten Jugendlicher in der Lage ist, etwa erforderlich erscheinende vormundschaftsgerichtliche Maßnahmen sofort zu treffen, und daß endlich die jugendlichen Personen von älteren, wegen strafbarer Handlungen verfolgten Personen nach Möglichkeit ferngehalten werden. Soll die letztere Absicht erreicht werden, so wird es notwendig sein, die schöffengerichtlichen Verhandlungen gegen Jugendliche auf besondere Tage zu verlegen, sie auch in besonderen Räumen stattfinden zu lassen, sofern geeignete Räume vorhanden sind. Weiter wird die Übertragung der Aburteilung an einen Vormundschaftsrichter nur dann einen Nutzen haben, wenn dieser Richter den Strafsachen der Minderjährigen in der Tat ein besonderes Interesse zuwendet, wenn er die einzelnen Verhandlungen besonders sorgfältig vorbereitet, wenn er insbesondere die persönlichen Verhältnisse des Jugendlichen, sein Vorleben, die näheren Umstände der Tat und die Beweggründe des Täters einer so genauen Erörterung unterzieht, als dies nach Lage der Sache erforderlich erscheint. Ob es sich empfiehlt, zu diesen Erörterungen Eltern, Vormünder, Berufsvormünder, Waisenräte heranzuziehen, ob diese Personen zweckmäßig zur Hauptverhandlung zuzuziehen sind, wird in den einzelnen Fällen zu erwägen sein.

Bei den nur mit einem Richter besetzten Amtsgerichten kann natürlich von der Schaffung besonderer Jugendgerichtshöfe nicht die Rede sein. Einen Teil der mit der neuen Einrichtung verfolgten Zwecke können aber auch sie erreichen. Auch sie können die Verhandlungen gegen Jugendliche von den gegen Erwachsene trennen und die Verhandlungen gegen Jugendliche auf besondere Tage legen und auch sie können den Strafsachen der Jugendlichen ein besonderes Interesse zuwenden und sie besonders sorgfältig vorbereiten. Aus d esem Grunde fertige ich auch diesen Amtsgerichten den Präsidialbeschluß und die vorstehende Verfügung zu, indem ich allen mit Strafsachen Jugendlicher befaßten Richtern eine besondere Sorgfalt bei Behandlung dieser Sachen und ein besonderes taktvolles Verhalten gegen die Jugendlichen ans Herz lege. Sie alle wollen bedenken, wie leicht durch ein allzu rasches schablonenmäßiges Aburteilen der junge Mensch verbittert und auf die Bahn des Verbrechens hingestoßen werden kann, während er durch eine sorgsam abwägende Beurteilung seiner Straftat, durch Wohlwollen, Güte, selbstverständlich auch durch vollen Ernst und Strenge, wo sie am Platze ist, zur Umkehr bewogen und auf den rechten Weg zurückgebracht werden kann."

Über die Jugendgerichtsgesetzgebung der anderen deutschen Bundesstaaten, die zu der Frage der gesonderten Strafrechtspflege gegen Jugendliche Stellung genommen haben, wird in den folgenden Heften des „Archivs für Volkswohlfahrt" Bericht erstattet werden.

[1]) Vgl. Jahrgang I, S. 723, u. Jahrgang II, S. 69.

Berichte von Behörden, Instituten und Korporationen

Kommunale Regiebetriebe zur Versorgung der städtischen Bevölkerung mit Lebensmitteln. Unter den Problemen, welche die massenhafte Menschenanhäufung in städtischen Zentren der Volkswohlfahrtspflege gestellt hat, nimmt eine besondere Stellung die Frage der Approvisionierung ein. Eine Frage, die zwar an Vielseitigkeit der in Betracht kommenden Interessen hinter anderen, aus gleichen Gründen entstandenen Aufgaben der Sozialpolitik wie insbesondere der Wohnungs- und Lohnfrage zurückbleiben mag, die aber doch eine, allgemein freilich noch längst nicht anerkannte eminente Bedeutung für die körperliche und wirtschaftliche Wohlfahrt der Nation in Gegenwart und in Zukunft besitzt!

Bis vor nicht allzu langer Zeit war die Approvisionierung der städtischen Bevölkerung, d. h. die Frage: „Wie ist Vorsorge zu treffen, daß die städtische Bevölkerung stets in einwandfreier Beschaffenheit, in einwandfreier Menge und zu einwandfreien Preisen mit Lebensmitteln versorgt werde", meist mehr Gegenstand vereinzelter theoretischer Erörterungen als zielbewußten praktischen Ausbaus. Mit Wasserversorgung und Schlachthauszwang glaubten auch größere Gemeinden ihre Pflicht erfüllt zu haben, von anderen Organisationen des staatlichen Lebens ganz zu schweigen. Erst die erhebliche Verteuerung in den Fleischpreisen, der Hand in Hand damit gehende Mangel an Fleischnahrung, der Kampf gegen Tuberkulose und Säuglingssterblichkeit, der im letzteren Grunde ja ein Kampf gegen mangelhafte Ernährung darstellt: all dies, Ergebnisse erst der allerletzten Zeitläufte, haben dem Problem der Approvisionierung besondere und aktuelle Bedeutung verliehen, manche neuen Experimente mit größeren oder geringeren Erfolgen gezeitigt und den Blick auf manche schon bestehende Einrichtung gelenkt.

In seiner neuesten Veröffentlichung, die noch an anderer Stelle des „Archivs" kritisch zu würdigen ist (Schriften, 128. Band, Gemeindebetriebe, Erster Teil), hat der Verein für Sozialpolitik gerade der städtischen

Approvisionierung, die auch in der Literatur bislang nur spärlich behandelt worden ist, besondere Aufmerksamkeit geschenkt und die wichtigsten Zweige dieses Gebietes in Monographien behandelt.

Angesichts der schon erwähnten Fleischteuerung, die in den letzten Jahren eintrat und auch heute noch keineswegs überwunden ist, hat der Gedanke, an Stelle der teueren Fleischkost den Fisch als Hauptnahrungsmittel für die breiteren Volksschichten heranzuziehen, mehr und mehr an Bedeutung gewonnen. Eine Reihe von Städten hat sich nicht begnügt, nur in den städtischen Markteinrichtungen (offener Wochen- oder Fischmarkt, Markthallen usw.) die erste Vorbedingung für eine ausreichende Fischversorgung zu schaffen, sondern diese teilweise selbst in die Hand genommen.

Mehrfach ist der Versuch gemacht worden, von der Nordseeküste Seefische waggonweise kommen zu lassen und entweder durch die Städte selbst zum Selbstkostenpreise oder durch Händler, denen städtischerseits Verkaufsräume mit Tischen und Wagen zur Verfügung gestellt, teilweise auch städtische Beamte zur Unterstützung beigegeben wurden, abzusetzen.

Nach den Mitteilungen des Deutschen Seefischerei-Vereins wurden derartige Versuche z. B. von Ludwigsburg, Eßlingen, Geißlingen, Tuttlingen, Reutlingen, Gerabronn, Schwäbisch-Gmünd, Mannheim, Bruchsal, Karlsruhe, Hanau, Wiesbaden, Crefeld, Barmen, Pforzheim, Überlingen, Konstanz, Speier, Frankenthal, Oberehnheim, Saargemünd, Diedenhofen, Mülhausen i. E., Erlangen, Schweinfurt, Stuttgart, Tübingen, Teterow, Posen und Ulm angestellt.

Unter den genannten Städten wurden gute Erfolge hierbei in Konstanz, Speier, Barmen, Tuttlingen, Bruchsal, Karlsruhe, Überlingen, Oberehnheim, Diedenhofen, Erlangen, Wiesbaden, Stuttgart, Tübingen, Teterow, Posen und Ulm erzielt. Besonders günstig sprechen sich die Berichte von Karlsruhe, Diedenhofen und Mülhausen i. E. aus; in letzterer Stadt sollen die Seefische geradezu ein Volksnahrungsmittel geworden sein. In Karlsruhe fielen die Ladenpreise der Fischhändler um 25%, während der Absatz um 32% stieg. In Wiesbaden wurde der negative Erfolg erzielt, daß die Preise der städtischen Verkaufsvermittlungsstelle durch die Seefischhändler unterboten wurden. In Teterow und Ulm wurde der Verkauf städtischerseits eingestellt, nachdem die Preise der Händler und Unternehmer bedeutend herabgedrückt worden waren. Nicht so günstig verlief das Unternehmen in anderen Städten, teilweise war sogar ein völliger Mißerfolg zu beklagen. So erschwerten die zu hohen Preise in Eßlingen den Absatz, während dieser in Mannheim im Laufe der Zeit von 25 auf 3 Zentner zurückging. In Reutlingen und Gerabronn verhielten sich die Arbeiter, in Hanau und Crefeld die Unbemittelten überhaupt dem Unternehmen gegenüber ablehnend. Pforzheim und Geißlingen gaben den Verkauf der Seefische, bei dem sich ein ständiger Rückgang bemerkbar machte, auf, ebenso wie Schweinfurt und Saargemünd, obgleich in letztgenannter Stadt das Unternehmen zunächst großen Anklang gefunden hatte.

Zurzeit ist die Frage nach Einführung des Fisches als Hauptnahrungsmittel für die breiteren Volksschichten angesichts der steigenden Fischpreise und der verminderten Fischeinfuhr noch keineswegs zu bejahen; anderseits aber auch nicht kurzerhand zu verneinen, zeigen doch die soeben gemachten Angaben, daß unter gewissen Umständen eine Kommunalisierung des Fisch-An- und -Verkaufs dem Konsum sehr förderlich und in Zeitläuften schwieriger Approvisionierung mit der sonst üblichen animalischen Nahrung bedeutsam werden kann.

Ebenfalls unter dem Druck der Fleischteuerung und des allgemeinen Fleischmangels ist die Stadtverwaltung Wien, die sich schon seit Jahrzehnten mit dem Projekt einer eigenen Großschlächterei in kommunaler Regie befaßt hatte, zu einem interessanten Versuch kommunaler Fleischversorgung gekommen. Am 9. Mai 1905 wurde die Wiener Großschlächterei-Aktiengesellschaft gegründet mit einem Aktienkapital von 5 Mill. M., wovon ein Fünftel die Stadtgemeinde Wien übernommen hat. Zweck der Gesellschaft ist der Großbetrieb der Fleischapprovisionierung im allgemeinen und für die Einwohner von Wien und Umgegend insbesondere; die Gesellschaft ist berechtigt, Großschlächtereien zu errichten, lebendes Vieh anzukaufen und entweder im lebenden Zustande oder nach erfolgter Schlachtung en gros und en detail zu verkaufen, den Handel mit Fleisch, Fett und sonstigen Schlachtungsnebenprodukten zu betreiben, zur Verwertung der Nebenprodukte Fabriken, insbesondere Margarine- und Lederfabriken zu errichten. Der Gemeinde Wien steht hinsichtlich des ganzen Betriebs ein Anfall-, Verkaufs- und Kontrollrecht zu; sie überläßt der Gesellschaft dafür die erforderlichen Kühl- und Schlachträume gegen Entgelt und verpflichtet sich, sowohl den Bedarf der Gemeindeanstalten zu wenigstens 75% von der Gesellschaft zu beziehen als auch während der Vertragsdauer mit keinem Konkurrenzunternehmen einen ähnlichen Vertrag abzuschließen. Von dem der Gemeinde Wien weiterhin zugebilligten Rechte, von der Großschlächterei die Errichtung von Detailfleischverkaufsständen zu verlangen, wurde bald Gebrauch gemacht; Anfang 1908 waren 18 solche Verkaufsstände innerhalb des Stadtgebiets in Betrieb.

Daneben ist am 1. Juni 1905 noch eine städtische Übernahmestelle für Vieh und Fleisch in Wirksamkeit getreten; sie ist eine Gemeindeanstalt und hat die Aufgabe:

a) sich in voller Kenntnis der Bezugsquellen und der Auftriebsverhältnisse zu halten und behufs Information, Auskunftserteilung und entsprechender Einflußnahme mit den als Einsendern in Betracht kommenden Parteien einen ständigen Verkehr zu unterhalten;
b) lebendes und geschlachtetes Vieh zum Verkauf zu übernehmen und nach dem jeweiligen Stande der Marktpreise bestmöglichst zu verwerten;
c) die mit der Fleischversorgung der Stadt Wien zusammenhängenden Geschäfte zu besorgen. Die Inanspruchnahme der Übernahmsstelle seitens der Parteien ist fakultativ und ohne Verkaufsgebühr.

Der von dieser Einrichtung erhoffte Erfolg ist bislang ausgeblieben; weder ist es bisher gelungen, das Fleisch billiger zu machen, noch auch nur eine weitere Steigerung der Fleischpreise hintanzuhalten. Der Geschäftsumfang der Übernahmestelle hielt sich in den ersten drei Betriebsjahren in so engen Grenzen, daß eine Wirkung auf die Vieh- und Fleischpreise nicht erzielt werden konnte, zum Teil infolge der mangelnden Kapitalaufwendung zur Kreditgewährung an Käufer, zum Teil weil die Unterstützung seitens der landwirtschaftlichen Kreise zu wünschen übrig ließ. Ob eine deshalb zum 1. Oktober 1907 abgeschlossene Vereinbarung mit der ebenfalls neu gegründeten landwirtschaftlichen Viehverwertungsstelle eine Stabilisierung der Viehpreise zugunsten der Konsumenten herbeiführen wird, ist sehr zweifelhaft, da die landwirtschaftlichen Organisationen naturgemäß kein Interesse an der Erniedrigung der Viehpreise haben.

Noch viel ungünstiger sind die Resultate der Großschlächterei gewesen; jedes der beiden ersten Betriebsjahre (vom 9. Mai 1905 bis 31. Dezember 1906; 1. Januar bis 31. Dezember 1907) endete mit einem Verlust von 744491 bzw. 252112 Kronen; im zweiten Geschäftsjahre wurden geschlachtet und im Detailhandel verkauft

17 362 Ochsen. Als Hauptgrund des finanziellen Mißerfolges ist, abgesehen von verschiedenen bei der Errichtung unterlaufenen Mißgriffen und Fehlern, die bisher beobachtete Zurückhaltung im Konkurrenzkampfe gegenüber den Privatschlächtern und dementsprechend geringen Zahl von Verkaufsständen zu suchen. In der letzten Zeit ist man darangegangen, diesen Fehler gut zu machen, nachdem alle Versuche, mit den Privatschlächtern in ein gedeihliches Verhältnis zu kommen, fehlgeschlagen sind.

So sind die Ergebnisse dieses anfänglich vielbeachteten Wiener Versuches nicht sonderlich ermutigende, ohne daß freilich daraus sichere Schlüsse gegen gemeindliche Regie der Großbetriebe in der Fleischapprovisionierung gezogen werden dürfen. Man ist auf halbem Wege stehen geblieben, urteilt der Bearbeiter des betreffenden Abschnittes in der genannten Veröffentlichung des Vereins für Sozialpolitik. „Man wollte den Zwischenhandel durch die Übernahmestelle überflüssig machen, konnte sich aber nicht dazu entschließen, sie obligatorisch zu machen. Infolgedessen wurde die Übernahmsstelle zu einem Konkurrenten der privaten Viehkommissionäre, ohne trotz ihrer Unentgeltlichkeit die Konkurrenz aufnehmen zu können, weil sie weder die Bewegungsfreiheit noch die Geldmittel eines privaten Händlers hat. Man wollte ferner die Produktion durch die Großschlächterei verbilligen, behielt sie aber nicht in der Hand, sondern überließ sie einer Aktiengesellschaft, in der auch andere Interessen vertreten sind, in der insbesondere ein großer Viehproduzent Hauptaktionär war. Sowohl Übernahmsstelle als Großschlächterei schließlich sollten widersprechenden Interessen gerecht werden: Sie sollten den Wünschen der landwirtschaftlichen Produzenten und der städtischen Konsumenten Rechnung tragen, aber auch den Fleischhauern nicht zu wehe tun; das Resultat war natürlich, daß niemand zufrieden gestellt wurde. Wenn man aber die Fleischapprovisionierung in gesunde Bahnen lenken will, so kann dies nur in der Weise geschehen, daß für die zu ergreifenden Maßnahmen einzig und allein (!??) die Interessen der Konsumenten richtunggebend sind und daß alle anderen Nebenrücksichten ausgeschaltet werden. Inwieweit eine Gemeindeverwaltung imstande ist, dies zu tun, hängt selbstverständlich vielfach von lokalen Verhältnissen ab."

Die Wiener Großschlächterei ist das, wie es scheint, einzige Beispiel eines derartigen Betriebs in Regie oder durch Unterstützung der Gemeinde als dauernden Unternehmens. Hingegen sind die Fälle zahlreicher, in denen Stadtverwaltungen vorübergehend Gemeindeschlächtereien errichtet haben, um hierdurch einen Einfluß auf die Preise auszuüben. Der Vorgang ist in diesen Fällen überall der gleiche: die Stadtverwaltung ist zu der Überzeugung gekommen, daß die Metzger abnorm hohe Preise im Detailhandel stellen, die durch die Gestaltung der Viehpreise nicht gerechtfertigt sind, namentlich die minderbemittelte Bevölkerung aber zu einer Einschränkung ihres Konsums in wenig erwünschter Weise zwingen; Verhandlungen mit den Metzgern als Innung wie einzeln auf Herabsetzung der Detailverkaufspreise bleiben erfolglos; die Stadtverwaltung errichtet selbst eine Schlächterei, deren Verkaufsstelle Preise notiert, die unter den sonst geforderten erheblich zurückbleiben; unter dem Drucke dieser Konkurrenz lenken die Metzger über kurz oder lang ein und treten in Verhandlungen mit der Stadtverwaltung, deren erwünschtes Resultat in jedem Falle ist: angemessene Herabsetzung der Fleischpreise seitens der Metzger, Schließung der Gemeindeschlächterei seitens der Stadt.

Das Muster zu diesem Vorgehen hat Freiburg i. B. gestellt, das vom 24. Januar bis zum 14. Februar 1895 in eigenem Schlächtereibetrieb 50 Ochsen, 34 Schweine und 6 Kälber schlachtete und in 3 Verkaufsstellen im einzelnen abgab; wenn auch erfolgreich in oben gekennzeichneter Richtung, so war dieses dreiwöchige Unternehmen nicht ohne Schwierigkeiten; angesichts der Furcht der Händler, die Kundschaft der Metzger zu verlieren, war es nicht leicht, das nötige Schlachtvieh zu beschaffen, und ein großer Teil der Bevölkerung billigte keineswegs den Schritt der Stadtverwaltung; namentlich die Gewerbetreibenden, Handwerker, Kaufleute, merkwürdigerweise auch Arbeiter schreckten vor dem hier zum Ausdruck gekommenen Prinzip zurück.

Erst im Jahre 1907 hat Freiburg in dieser Hinsicht Nachfolger, und zwar fast gleichzeitig in verschiedenen Teilen des Reichs Nachahmung gefunden. Vom 11. Juli bis Anfang September unterhielt der Gemeinderat in Diedenhofen (Elsaß-Lothr.) eine eigene Schlächterei und Fleischverkaufsstelle, die sich sehr starken Zuspruchs und allgemeiner Sympathie der Bevölkerung zu erfreuen hatte; bei einer Einwohnerzahl von nur 13000 konnten während der achtwöchigen Betriebsdauer 116 Schweine geschlachtet werden. Das gleiche Ergebnis wie in Diedenhofen erreichte der Magistrat von Eberswalde im Juni 1907 durch das sehr einfache Mittel einiger Probeschlachtungen, an denen die übergroße Höhe der Detailpreise den Fleischern ad oculos demonstriert wurde, worauf ebenfalls eine entsprechende Ermäßigung eintrat.

In Landsberg am Lech hat die Stadtverwaltung im Sommer desselben Jahres ein anderes Verfahren, das aber ebenfalls sehr rasch zum Ziele führte, eingeschlagen, indem den Landwirten der Umgebung die städtische Freibank zur Schlachtung und Verkauf auf eigene Rechnung und Gefahr zur Verfügung gestellt wurde. Anderorts freilich, was in der Veröffentlichung des Vereins für Sozialpolitik nicht erwähnt wird, wie in Freising und Bad Reichenhall fand diese Einladung bei den Landwirten und damit überhaupt keinen Erfolg.

Daß aber mit der Zeit ein derartiges Eingreifen der Kommunalverwaltungen ein wirksames Mittel darstellen kann und meistens auch darstellt, beweist, daß in Bonn (auch Löbau i S., Falkenstein i. V.) allein die Drohung, dazu greifen zu wollen, ebenfalls im Jahre 1907 genügte, die Metzger zu der im Allgemeininteresse erforderlichen Herabsetzung der Fleischpreise zu veranlassen. —

Eine besondere Stellung nahmen schließlich die wenigen Versuche gemeindlicher Schweinemast ein — eine besondere deshalb, weil die Lebensmittelversorgung hier nur Nebenzweck ist, während die Verwendung von bisher brach liegenden oder doch nur geringen Nutzen bringenden Werten (städtischer Müll) das ausschlaggebende Moment bildete. Den ersten Versuch auf diesem Gebiete hat die Stadt Charlottenburg gemacht, die durchaus gute Erfahrungen mit der Verwendung von Haushaltungsabfällen zur Schweinemästung machte, inzwischen aber Abfuhr und Verwertung und damit auch die Schweinemast einer privaten Gesellschaft, die auf diese Weise etwa 10000 Schweine jährlich zu mästen hofft, übertragen hat, wodurch dem Unternehmen seine Bedeutung für die Approvisionierung natürlich z. g. T. verloren gegangen ist. Als zweite deutsche Stadt hat Lübeck einen Schweinemastbetrieb am 1. Juli 1906 eröffnet; hier handelt es sich aber um die Verwertung nicht des Mülls, sondern der unbenützten Schweinestallungen im städtischen Viehhof und der bisher unverwerteten Milch der Kühe aus der Rinderquarantäneanstalt. Der Bearbeiter des betreffenden Abschnitts in der Veröffentlichung des Vereins für Sozialpolitik steht diesem Unternehmen sehr optimistisch gegenüber; weniger günstig urteilt Lund in der deutschen Schlacht- und Viehhofzeitung (1907, S. 275) darüber. In der Zeit vom 1. Juli 1906 bis 31. März 1907 wurden

465 Ferkel eingestellt; ihr Einkauf in den Wintermonaten gestaltete sich sehr schwer. Ein Überschuß konnte nur dadurch erzielt werden, daß die Lieferung der Futtergerste zu verhältnismäßig niedrigen Preisen abgeschlossen war, daß die fetten Schweine unter Ausschaltung des Zwischenhandels und zu den höchsten Tagespreisen unmittelbar an die Schlächter verkauft wurden, Transportkosten nicht entstanden und eine Verzinsung und Amortisation für Baukosten wie Grunderwerb nicht in Frage kamen. Unter etwas ungünstigeren Bedingungen, wie bei Ungunst der Ferkel- und Kornpreise, sowie bei Anrechnung der verfütterten Milch, der Verzinsung und Amortisation, würde der Überschuß verschwinden.

Inzwischen war man auch bereits in Karlsruhe dem Gedanken näher getreten, ob und inwieweit eine kommunale Schweineaufzucht oder Mästung in einem für die Bevölkerung günstigen Sinne die Schweinefleischpreise zu beeinflussen vermöchte. Im Mai 1906 wurde eine Schweinemästerei neu eingerichtet, und zwar gelangten 72 Läuferschweine in einem bereits verfügbaren Stall auf dem städtischen Viehhof zur Einstellung; im Dezember waren diese Tiere als schlachtreif verkauft und hatten im Durchschnitt einen Reingewinn von je 24 M. erzielt. Auch im Jahre 1907 wurden 260 Schweine gemästet und schlachtreif abgegeben; der Reingewinn betrug 334 M. und war verhältnismäßig niedrig infolge der hohen Einkaufspreise für Läuferschweine zu Anfang des Jahres und des Rückgangs der Viehpreise und Fleischpreise in seinem Verlaufe.

Der Umfang des Karlsruher Unternehmens ist noch sehr gering, aber es hat der Erfolg die Richtigkeit des Prinzips erwiesen, und es scheint, als ob die Stadtverwaltung der Fortentwicklung dieses Verwaltungszweiges ganz besondere Aufmerksamkeit schenkte. Namentlich liegt die künftige Entwicklung nach der Kombination von Mast, Schlachtung und Fleischverkauf zu. Es ist klar, daß, auch wenn die Mast einen immer größeren Umfang annimmt, bei der jetzigen Betriebsweise ein Einfluß auf die Preise des Fleischmarktes sich nicht ermöglichen läßt. Der angedeutete Schritt wird daher trotz aller Widerstände nicht ausbleiben; er würde die Rentabilität des Unternehmens zugleich von dem Übelwollen jedes privatwirtschaftlichen Interessentenkreises befreien und Karlsruhe zur gegenwärtig einzigen Stadt des Kontinents mit einer durchaus städtischen Schlächterei nebst zugehörigem Mastbetrieb als dauerndem Unternehmen machen. Schon um des hohen Interesses willen, das für die weitere Beurteilung des gemeindlichen Approvisionierungssystems daraus erwachsen würde, ist dem Karlsruher Versuch eine gedeihliche und umfängliche Fortentwicklung zu wünschen.[1]) —

Zur Ergänzung sei noch hervorgehoben, daß es außer den geschilderten Betrieben und den im wesentlichen ein anderes Gebiet der Volkswohlfahrtspflege berührenden kommunalen Milchversorgungsanstalten in Deutschland nur noch zwei Gemeindeanstalten zur Lebensmittelerstellung von Bedeutung gibt: Die Leipziger städtische Bäckerei und die Cölner städtische Brauerei; beide dienen freilich ausschließlich Zwecken der Armenverwaltung.

Düsseldorf. Dr. Otto Most.

Deutsches Reich. Die deutschen Städte und die Gas- und Elektrizitätssteuer. Der Vorstand des deutschen Städtetages hat eine vom Oberbürgermeister Kirschner unterzeichnete Eingabe, in Form einer eingehend begründeten und mit zahlreichem Tabellenmaterial versehenen Denkschrift an den Reichstag gerichtet, die den Entwurf eines Gesetzes für eine Gas- und Elektrizitätssteuer ablehnt. Der deutsche Städtetag begründet diese ablehnende Stellungnahme zusammenfassend in den folgenden Leitsätzen.

Die Steuer von Gas und Elektrizität in der vom Reichsschatzamt geplanten Form ist unzulässig, denn sie erschwert die Produktionsmöglichkeit und den Fortschritt der kulturellen und wirtschaftlichen Entwicklung, nimmt auf die Leistungsfähigkeit der Steuerpflichtigen und auf die Erträgnisse ihrer Betriebe keine Rücksicht, trifft prozentual am stärksten den gewerblichen Mittelstand und die Geringbegüterten, schädigt in hervorragendem Maße die deutsche Landwirtschaft, greift nur zwei Energieformen heraus, welche nur etwa ein Fünftel der gesamten verbrauchten Energie repräsentieren, hindert die Ausnützung der Wasserkräfte, wie die Erbauung von Talsperren, während Dampfkraft steuerfrei bleibt, unterbindet die Bekämpfung der Rauch- und Rußbelästigung in den großen Städten, kann mit dem Hinweis auf die Besteuerung des Petroleums nicht begründet werden, da auch dieses durch die Steuer verteuert wird, drängt die in hohem Aufschwung begriffene, in ihrer Entwicklung gar nicht absehbare elektrochemische Industrie in das Ausland, beruht auf der irrigen Voraussetzung, daß die elektrischen Zentralen und die Gaswerke in ihrer überwiegenden Mehrzahl gewinnbringende Unternehmungen seien, schließt die Möglichkeit aus, dem Bedürfnisse entsprechend beide Steuerberechnungen anwenden zu können, und bedeutet für die vorgenannten Anlagen eine enorme Schädigung, beruht zum großen Teil auf Berechnung der Selbstkosten, die mit den größten Schwierigkeiten verbunden ist, belastet die öffentliche Beleuchtung sowie die öffentlichen Zwecken im engeren Sinne dienenden Einrichtungen, wird auch von den Verlusten erhoben, gefährdet die weitere Ausgestaltung des Straßen- und Kleinbahnwesens und die damit Hand in Hand gehende Verbesserung der Wohnungsverhältnisse in den großen Städten, macht der Beleuchtungsmittelindustrie den Fortbestand zum Teil fast unmöglich, erfordert für die Erhebung, Festsetzung und Kontrolle der Steuer Vorschriften, die als fortgesetzte Quelle von Schwierigkeiten die deutsche Industrie allein schon auf das empfindlichste schädigen, bedarf für die Einhebung eines technisch entsprechend gebildeten, gut geschulten Personals, für welches ein unverhältnismäßig hoher Aufwand nötig wird, läßt sich entweder gar nicht oder nur unter schwerer Beeinträchtigung wichtiger öffentlicher Interessen abwälzen, muß daher von den deutschen Städten, die in ihrer überwiegenden Mehrzahl im Besitze von Gasanstalten und zum großen Teile auch Eigentümer von Elektrizitätswerken sind, unter ungerechter Belastung der Gesamtheit der Umlagepflichtigen auf Gemeindemittel übernommen werden, verschlechtert deren wirtschaftliche Lage, die mindestens ebenso ungünstig ist wie diejenige des Reiches, zugunsten des letzteren in verstärktem Maße und steht mit ihrem Reinertrag in keinerlei Verhältnis zu der enormen Schädigung, die sie dem deutschen Volke zufügt.

Provinz Brandenburg. Nahrungsmittel-Kontrolle. Die Landwirtschaftskammer für die Provinz Brandenburg unterhält mit staatlicher Unterstützung ein Untersuchungsamt für Nahrungsmittel. Der Direktor, Dr. E. Baier, berichtet nunmehr über die Tätigkeit des Amtes im letzten Jahr.

Von Interesse sind namentlich die Ergebnisse der Untersuchungen über das Hack- und Schabefleisch. Die Beanstandungen betrafen in den meisten Fällen Zusätze von Präservesalz, die teilweise in bedenklich großen Mengen (bis zu 7,5 Gramm für das Kilogramm Fleisch) vorhanden waren. In mehreren Fällen wurde zur Fest-

[1]) Von außerdeutschen Städten betreiben eine kommunale Schweinezucht Toronto in Kanada und Eskilstuna in Schweden.

stellung der Fälschung eine Durchsuchung der Schlächtereien von den Polizeibehörden vorgenommen und häufig in den Arbeitsräumen das Präservesalz vorgefunden. Diese Salze gelangen häufig als „Scheuersalze" in die Schlächtereien. Die Beanstandungen von Wurstwaren erfolgten wegen Verdorbenheit, Zusatzes von Pferdefleisch, Borsäure, Präservesalz, Mehl und wegen Verwendung von Räucherfarbe. Unter den Beanstandungen ist die große Zahl von Verfälschungen mit Pferdefleisch besonders bemerkenswert. Nachdem es bisher nur sehr selten gelungen war, auf dem Wege experimenteller chemischer Feststellungen den Nachweis von Pferdefleisch in Würsten zu bringen, gelang es neuerdings mit positiver Sicherheit, Pferdefleisch, sogar auch in kleinen Mengen, in Würsten festzustellen. Es steht jetzt unzweifelhaft fest, daß die Auffindung von Pferdefleisch in Fleisch- und Wurstwaren möglich ist. Mehl-(Stärke-)haltige Wurstwaren sind allmählich im Verschwinden begriffen, seitdem als Ersatz für dieses Bindemittel Eiweiß (hauptsächlich Pflanzeneiweiß, meist Kleber) verwendet wird. Die Anwendung dieses Mittels kann aber aus denselben Gründen, wie dies beim Mehl der Fall ist, nicht gestattet werden. Die schlimmste Art der Wurstverfälschung besteht in der Verarbeitung verdorbenen Materials. Das Auffärben älterer Würste ist ekelerregend und wegen der großen Gefahr der Gesundheitsschädigung durchaus verwerflich. Was die Butter betrifft, so liegen die Fälschungen und Mängel hauptsächlich in der künstlichen oder fahrlässigen Beschwerung der Butter mit Wasser und der Herabsetzung des Fettgehaltes. Die hohen Butterpreise machen die Manipulationen noch rentabler, als bisher. Die Mischfabrikate werden auf maschinellem Wege hergestellt, vielfach aus Butter, die aus Sibirien, Galizien usw. eingeführt wird.

Berlin. Der Krüppel-Heil- und Fürsorge-Verein für Berlin-Brandenburg hat zu Anfang Dezember des vergangenen Jahres seine Berliner Heil- und Erziehungsanstalt (Am Urban 10/11) eröffnet, die eine neue Art von Krüppelhäusern darstellt und für Neugründungen vorbildlich ist. Nach dem Tode des Geh. Medizinalrats Prof. Dr. Hoffa, der an der Spitze des Vereins stand, ist jetzt besonders der Geh. Ober-Medizinalrat und vortragende Rat im Kultusministerium Dr. Dietrich für das Werk tätig, der ebenso wie der leitende Arzt des Heims, der Orthopäde Dr. med. Biesalski, schon vielfach über die moderne Gestaltung der Krüppelfürsorge sich verbreitet hat. Das Heim ist in dem ehemaligen Erziehungshause Am Urban in zwei Stockwerken untergebracht, muß aber in zwei bis drei Jahren diese von der Stadt Berlin überlassenen Räume verlassen, die anderweitig verwendet werden sollen. Hierdurch ist der Verein vor die Notwendigkeit gestellt, ein eigenes Heim an anderer Stelle zu errichten; leider fehlen hierzu noch die Mittel. Das Heim liegt mit seinen Krankensälen und Wohnräumen nach dem Süden, und über hundert Krüppelkinder sind hier untergebracht und finden Pflege, Ausbildung und Erziehung. Das Haus gliedert sich in zwei große Abteilungen, eine ärztliche und eine pädagogische. Die ärztliche ist mit allen modernen Hilfsmitteln ausgestattet. Sie verfügt über einen aseptischen Operationssaal, einen mediko-mechanischen Saal, Vorrichtungen zur Massage und Elektrisierung, ein Röntgen-Kabinett und ein photographisches Laboratorium. Neuerdings ist eine orthopädische Werkstatt dazu gekommen, ferner eine Abteilung für Wasserheilverfahren und ein Ambulatorium. Die pädagogische Abteilung untersteht einem Erziehungsinspektor und umfaßt drei Schulklassen und eine Hilfsklasse, eine Fröbelklasse und drei Handwerksstuben für Schuhmacherei und Schneiderei. Diejenigen Kinder, die nicht in die Schulstuben gebracht werden können, z. B. die im Streckverbande, werden im Krankensaale selbst unterrichtet. Die Knaben erhalten Berufsausbildung neben Schuhmacherei und Schneiderei auch im Bureaubetrieb, Stenotypie, Orthopädistik, die Mädchen in Schneiderei, Wäschenähen, Kunststickerei und Stopferei, Hauswirtschaft, Stenotypie und Maschinenstricken. Es ist eine Hauptaufgabe des Heims, die Kinder erwerbsfähig zu machen. Der neue Grundsatz, der bei der Einrichtung vornehmlich zur Geltung kommt, ist der besondere Nachdruck, der gelegt wird auf die systematische Verbindung von Klinik und Schule zu einem lebendigen Organismus, in dem der Arzt das entscheidende Wort hat. Dem Arzte ist auch der Erziehungsinspektor untergeordnet, der zwar Bewegungsfreiheit hat, sich aber bei grundsätzlichen Meinungsverschiedenheiten den ärztlichen Interessen fügen muß. Eine solche ausdrückliche Betonung des Ärztlichen und seiner Überordnung über das Pädagogische, die nur von segensreichster Wirkung sein kann, ist bisher in den in Deutschland vorhandenen Krüppelanstalten wohl noch kaum zutage getreten. Auch die Schwesternschaft hat eine neue Organisation erhalten. In jeder Woche finden Konferenzen zwischen Arzt, Lehrer und Oberschwester statt, damit die Abteilungen gleichmäßig ineinanderarbeiten. Der Religionsunterricht wird an die Kinder von den Geistlichen der verschiedenen Bekenntnisse gesondert erteilt. Daß die Pfleglinge gut versorgt sind, zeigt der Umstand, daß auf je drei Kinder eine Pflegeperson kommt. Hierdurch erfordert der Betrieb zwar bedeutendere Mittel, deren Höhe aber in keinem Verhältnis steht zu den außerordentlichen Erfolgen, da es auf diese Weise gelingt, 50 v. H. der Krüppel erwerbsfähig zu machen. Der Verein hat in seinem engeren Arbeitsgebiet Berlin-Brandenburg 6717 Krüppelkinder gezählt, von denen 3857 „heimbedürftig" sind. Aufnahme wurde gewünscht für 953 Kinder; zur Verfügung stehen aber nur 358 Betten, ein Beweis, daß hier noch viel getan werden muß. Vergegenwärtigt man sich aber, daß jeder unversorgte Krüppel der Allgemeinheit jährlich 500 M. kostet, daß er aber, erwerbsfähig gemacht, 500 M. verdienen kann, so gelangt man zu dem Ergebnis, daß allein in Berlin-Brandenburg jährlich 4 Mill. Mark an Volksvermögen durch die Krüppelfürsorge erspart werden können. Die „Heimbedürftigkeit" wird bestimmt durch Abwägung des Gebrechens gegen die sozialen und sonstigen Verhältnisse.

Hessen. Gewerbeförderung. Der Gewerbeverein für das Großherzogtum Hessen und die Großherzogliche Zentralstelle für die Gewerbe in Darmstadt veröffentlichten den Bericht für das letzte, den Zeitraum von September 1907 bis ebendahin 1908 umfassende Geschäftsjahr.

Die kunstgewerblichen Entwicklungstendenzen des Berichtsjahres in ihrer Gesamtheit kennzeichneten sich für Hessen in der Bildung festerer Grundsätze für die Gestaltung des Kunstgewerbes und einer hieraus resultierenden größeren Programmsicherheit, namentlich auf dem Gebiete der Raumkunst. Dies führte mit Notwendigkeit auf die weitere Forderung, auch hinsichtlich der Ausbildung des gewerblichen Nachwuchses nunmehr bestimmte Richtlinien aufzustellen und neue Grundsätze für die technische Unterrichtsgestaltung zu gewinnen. In erster Linie galt dies für die Baugewerkschulen, sodann für die Fachschulen für besondere Gewerbe und die zahlreichen Handwerkersonntagsschulen, in deren Arbeit eine Revision im Sinne einer geläuterten Formensprache und Geschmacksrichtung anzustreben war. Bezüglich der Baugewerkschulen ging bereits vor mehreren Jahren von Preußen eine reformatorische Bewegung aus, der auch die außerpreußischen Schulen insofern gefolgt sind, als sie den gleichen

Lehrplan übernahmen. Die Förderung der Gewerbeschulen vollzog sich durch die Berufung und Mitarbeit namhafter Lehrer und Künstler, deren vorbildliche Wirksamkeit von maßgebendem Einfluß auf die weitere Ausgestaltung des gewerblichen Unterrichts gewesen ist. Hinsichtlich der Handwerkersonntagsschulen, in denen die im Handwerk tätigen Lehrlinge ihre Ausbildung empfangen, wurde der Lehrstoff für die drei Jahrgänge festgelegt, unter vornehmlichster Berücksichtigung des Fachzeichnens von Werkzeichnungen und nach Naturaufnahmen.

Zu gleicher Zeit veranlaßte die großherzogliche Regierung die Bildung einer Kommission zur Neugestaltung des Gewerbemuseums und der technischen Mustersammlung des Landesgewerbevereins. Auch in eine kritische Sichtung des Bestandes der Vorbildersammlung wurde eingetreten im Benehmen mit den Gewerbeförderungsstellen in Stuttgart, Karlsruhe und Nürnberg.

Ein für den Gewerbestand besonders bemerkenswertes Ereignis des Berichtsjahres bedeutete die Eröffnung der Hessischen Landesausstellung für freie und angewandte Kunst, an der sich von gewerblichen Unterrichtsanstalten beteiligten die Baugewerkschulen in Darmstadt und Bingen, die Kunstgewerbeschule in Mainz, die technischen Lehranstalten in Offenbach, die Fachschule in Erbach, die Webschule in Lauterbach sowie die Gewerbeschule in Worms.

Im Berichtsjahr hatte sich fernerhin die Zentralstelle gutachtlich zu äußern über den Gesetzentwurf betr. die Errichtung von Arbeitskammern, sie wirkte auch mit bei den Beratungen über Festsetzung einer Prüfungsordnung für Hoch- und Straßenbauaufseher, und Dammeister. Der Ausschuß des Landesgewerbevereins und die Bezirksverbände befaßten sich in ihren Sitzungen mit Fragen der Reform der Handwerkerschulen, des Prüfungswesens der Handwerker-Zentralgenossenschaft, der Errichtung von Gewerbegerichten, des Scheckverkehrs, des Borguuwesens im Handwerk, der Arbeitsvergebung, der Heimarbeit usw.

Der Abhaltung von praktischen Ausbildungskursen für Meister und ältere Gesellen hat die Zentralstelle für die Gewerbe fortgesetzt ihre Aufmerksamkeit zuteil werden lassen. Insgesamt wurden zwölf Kurse veranstaltet für Schneider, Schreiner, Glaser, Maler, Lackierer, Weißbinder, Monteure, Installateure, Maschinisten und für Holzbearbeitung. Außerhalb Darmstadts wurden ein Holzschnitzkursus in Reinheim, ein Kursus in Holz- und Marmormalerei in Eberstadt und an der Kunstgewerbeschule in Mainz ein Kursus für Schneider abgehalten.

Die vor Jahren nach badischem Muster getroffene Einrichtung von Lehrlingswerkstätten, in die auf Grund eines Vertrages gegen eine mäßige Unterstützung Lehrlinge zu anerkannt tüchtigen Meistern in die Lehre gegeben wurden, wird nach dem Bericht nicht mehr in dem gleichen Umfange wie anfänglich benutzt. Dagegen ist eine Zunahme des Werkstattunterrichts an den größeren gewerblichen Schulen des Landes zu verzeichnen, wo im Zusammenhange mit dem Unterricht die Werkstatt als Ergänzung der praktischen Tätigkeit in der Meisterlehre eintritt und das Fachzeichnen mit der Werkstattarbeit Hand in Hand geht.

Organ der Zentralstelle und zugleich Zeitschrift des Gewerbevereins ist das wöchentlich erscheinende „Gewerbeblatt für das Großherzogtum Hessen". Anschließend an die Bestrebungen um Förderung des Handwerkes nach der Richtung eines geläuterten Geschmackes und zur Unterstützung derselben auch an den Handwerkerschulen wurde seit Januar 1908 das Gewerbeblatt um eine Monatsbeilage „Heimatliche Bauweise", bereichert. Die Bibliothek und der Lesesaal erfreuten sich im Berichtsjahre der lebhaftesten Benutzung, ebenso die Auslegestelle der deutschen Patentschriften und die Vorbildersammlung. Die ständig wechselnden Ausstellungen des Gewerbemuseums wurden in der Berichtsperiode von über 9000 Personen besucht.

Was die finanziellen Verhältnisse anlangt, so wurden die für die Zentralstelle, für die Gewerbe und den Landesgewerbeverein etatsmäßig zur Verfügung stehenden Mittel in folgender Weise verwendet.

	M.	Pf.
Persönliche Ausgaben bei der Zentralstelle	46401	97
Tagegelder, Reisekosten, Bureaubedürfnisse, Wasser, Heizung und Beleuchtung des Dienstgebäudes	12342	87
Kosten der Zeitschrift „Gewerbeblatt" einschl. Zustellung	16688	32
Bibliothek, Vorbildersammlung, Gewerbemuseum und Lehrmittelsammlung	13462	88
Förderung der Zwecke der Ortsgewerbevereine, wie Überweisung der Hälfte der Mitgliederbeiträge an die Ortsgewerbevereine, Abhaltung von Vorträgen, Kosten von Gesellenprüfungen, Beihilfe von Prämien für gewerbliche Ausstellungen	27821	40
Unterstützung der Werkstattlehre von Handwerkerlehrlingen und Abhaltung von Kursen für Meister und Gesellen nach Abzug des hierfür vereinnahmten Unterrichtsgeldes mit 521,25 M.	3539	71
Förderung der kleineren gewerblichen Unterrichtsanstalten, und zwar: Beiträge zu den Sonntagszeichenschulen und gewerblichen Fortbildungsschulen, Unterstützung zur Anschaffung von Zeichentischen, Schränken usw., Beschaffung von Unterrichtsmitteln, Beaufsichtigung der Schulen, Ausbildung von Lehrern, Ausstellung von Schülerarbeiten	31366	—
Sonstige Ausgaben an Drucksachen, Bekanntmachungen, Beiträgen an Verbände usw.	1518	44
Zusammen:	153141	59

Die Ausgaben beim Etatskapitel „gewerbliche Unterrichtsanstalten sowie sonstige Förderung von Handwerk und Kunstgewerbe" gestalteten sich im Jahre 1907 folgendermaßen:

	M.	Pf.
Die staatliche Landesbaugewerkschule zu Darmstadt erforderte nach Abzug der eigenen Einnahmen derselben an Schulgeld usw. im Betrage von 18790 M. 15 Pf. einen Staatszuschuß von	34625	42
worunter ca. 2400 M. ungedeckte und deshalb übertragene Ausgaben aus dem Vorjahre sich befanden.		
Die Gewerbeschulen des Landes, 11 an der Zahl, erhielten Zuschüsse durch direkte Zahlung der Gehalte der angestellten Hauptlehrer, sowie an baren Überweisungen zu persönlichen und sachlichen Ausgaben	94404	—
Für die Kunstgewerbe- und gewerblichen Fachschulen wurden verausgabt:		
a) Kunstgewerbe- und Handwerkerschule zu Mainz, Gehalte der staatlich angestellten Lehrer nach Abzug eines Beitrages von 1005 M. der Schule selbst	28586	67
Summa:	157616	09

	M.	Pf.
Übertrag:	157616	09
b) Technische Lehranstalten in Offenbach. Laufende Kosten an Gehalten der Lehrer, insoweit dieselben staatlich angestellt sind, einschließlich eines weiteren Beitrages von 1047 M. . . .	28560	—
c) Fachschule für Elfenbeinschnitzerei u. verwandte Gewerbe zu Erbach i. O.	14102	66
d) Webschule in Lauterbach	9321	—
Stellvertretungskosten für erkrankte oder verhinderte Hauptlehrer	2552	—
Sonstige Förderung von Handwerk und Kunstgewerbe, insbesondere Beitrag zur Lehrwerkstätte für feine Lederwaren, sowie zur Abhaltung und Einrichtung von Fachkursen	1624	56
Zur Unterstützung der gewerblichen Unterrichtsanstalten für Beschaffung von Mobiliar und Unterrichtsmitteln sowie für Instruktionsreisen der Hauptlehrer . . .	1996	32
Zusammen:	215772	63

Statistik

Deutsches Reich. Kranken-, Unfall und Invalidenversicherung im Jahre 1907. Dem Reichstag ist vor kurzem die im Reichsversicherungsamt aufgestellte Nachweisung über die Geschäfts- und Rechnungsergebnisse der drei großen sozialen Versicherungszweige zugegangen. Die genannte Behörde berichtet hierüber im Reichs-Arbeitsblatt[1]). Die bemerkenswertesten Daten gelangen im folgenden zur Wiedergabe.

I. Krankenversicherung. Im Berichtsjahre waren nach der amtlichen Feststellung 23232 Krankenkassen vorhanden, 18 mehr als im Vorjahre. Die Anzahl der Mitglieder im Durchschnitte des Jahres betrug 12138966, der Zuwachs an Mitgliedern gegen das Vorjahr rund 450000.

Die Zahl der Erkrankungsfälle mit Erwerbsunfähigkeit stellt sich auf 4956388 mit 97148780 Krankheitstagen; auf ein Mitglied kommen durchschnittlich 0,41 Erkrankungsfälle und 8,0 Krankheitstage, für welche Krankengeld oder Krankenanstaltspflege gewährt wurde. Die ordentlichen Einnahmen (Zinsen, Eintrittsgelder, Beiträge, Zuschüsse, Ersatzleistungen, sonstige Einnahmen betrugen 319592187 M., darunter Beiträge (einschließlich Zusatzbeiträge) 298394892 M. Die ordentlichen Ausgaben (Krankheitskosten, Ersatzleistungen, zurückgezahlte Beiträge und Eintrittsgelder, Verwaltungsausgaben, sonstige Ausgaben) beliefen sich auf 299094756 M., darunter 273887506 Mark Krankheitskosten. Auf ein Mitglied kamen durchschnittlich 22,56 M Krankheitskosten.

Die Verwaltungskosten betrugen 16692900 M., auf ein Mitglied durchschnittlich bei den Ortskrankenkassen 2,12 M., bei den Innungskrankenkassen 2,58 M. und bei den eingeschriebenen Hilfskassen 2,42 M.; bei den Betriebs- und Baukrankenkassen werden sie fast ganz von den Betriebsunternehmern, in der Gemeindekrankenversicherung ganz von den Gemeinden getragen; bei allen Kassen überhaupt stellen sich die Verwaltungskosten auf ein Mitglied daher nur auf 1,38 M. durchschnittlich. Das Gesamtvermögen betrug rund 245 Mill. M. (im Vorjahre 230), wovon auf die Ortskrankenkassen 112,8, die Betriebskrankenkassen 103,8 und die Eingeschriebenen Hilfskassen 18,9 Mill. M. entfielen.

II. Unfallversicherung. Die Nachweisung erstreckt sich auf 114 Berufsgenossenschaften (66 gewerbliche und 48 landwirtschaftliche), auf 535 Ausführungsbehörden (206 staatliche und 329 Provinzial- und Kommunal-Ausführungsbehörden) und auf 14 Versicherungsanstalten, von welchen 12 den Baugewerks-Berufsgenossenschaften, 1 der Tiefbau-Berufsgenossenschaft und 1 der See-Berufsgenossenschaft angegliedert sind.

Im Dienste der 114 Berufsgenossenschaften und ihrer Sektionen (939) waren nach dem Stande am Schlusse des Jahres 1907: 1151 Mitglieder der Genossenschaftsvorstände, 5941 Mitglieder der Sektionsvorstände, 28066 Vertrauensmänner, 4133 Verwaltungsbeamte und 323 technische Aufsichtsbeamte tätig.

Die Zahl der durchschnittlich versicherten Personen stellt sich bei den Berufsgenossenschaften zusammen auf 20207438. Hierzu treten für die 535 Ausführungsbehörden 964589 Versicherte, so daß im Jahre 1907 bei den Berufsgenossenschaften und Ausführungsbehörden zusammen 21172027 Personen gegen die Folgen von Betriebsunfällen versichert gewesen sind. In der letzterwähnten Zahl dürften an $1^1/_2$ Millionen Personen doppelt erscheinen, die gleichzeitig in gewerblichen und in landwirtschaftlichen Betrieben beschäftigt und versichert waren.

An Entschädigungsbeträgen (ohne die Kosten der Fürsorge für Verletzte innerhalb der gesetzlichen Wartezeit) sind 1907 von den Berufsgenossenschaften gezahlt worden 136425688,34 M. (gegen 129169585,21 M. im Vorjahre); von den Ausführungsbehörden 11954066,20 M. (gegen 11352113,29 M. im Vorjahre); von den Versicherungsanstalten der Baugewerks-Berufsgenossenschaften, der Tiefbau- und der See-Berufsgenossenschaft 1945537,36 Mark (gegen 1915165,85 M. im Vorjahre); zusammen 150325291,90 M. (gegen 142436864,35 M. im Vorjahre). Davon wurden 30210,05 M. den Verletzten und ihren Angehörigen für die Zeit nach dem Ablaufe der gesetzlichen Wartezeit von den Berufsgenossenschaften usw. freiwillig gewährt.

Von der Bestimmung, nach welcher Verletzte mit einer Erwerbsunfähigkeit von 15 % und weniger auf ihren Antrag durch Kapitalzahlungen abgefunden werden können, haben die Genossenschaften usw. in 4364 Fällen Gebrauch gemacht. Der hierfür aufgewendete Betrag stellt sich auf 1423340,01 M. 1270 Verletzte (gegen 1099 im Vorjahre) haben im Rechnungsjahre wegen Hilfsbedürftigkeit eine höhere Rente als $66^2/_3$ % ihres Jahresarbeitsverdienstes (die gesetzliche Vollrente) bezogen.

Die Gesamtsumme der Entschädigungsbeträge (Renten usw.) belief sich

im Jahre	1907 . . .	auf	150325291,90 M.
„ „	1906	„	142436864,35 „
„ „	1905	„	135437932,63 „
„ „	1904	„	126641740,46 „
„ „	1903	„	117246500,04 „
„ „	1902	„	107443326,27 „

Rechnet man zu dem Betrage von 150325291,90 M. die als Kosten der Fürsorge innerhalb der gesetzlichen Wartezeit gezahlten 765245,66 M. hinzu, so entfallen auf jeden Tag im Jahre 1907 rund 414000 M., welche den Verletzten oder ihren Hinterbliebenen und Angehörigen zugute gekommen sind.

Die Anzahl der neuen Unfälle, für welche im Jahre 1907 zum erstenmal Entschädigungen gezahlt wurden, belief sich auf 144703. Hiervon hatten 9815 den Tod und 1356 eine mutmaßlich dauernde völlige Erwerbsunfähigkeit der Verletzten zur Folge. An 20522 Hinterbliebene Getöteter wurde im Rechnungsjahre zum erstenmal eine Rente gezahlt. Darunter befinden sich 6631 Witwen (Witwer), 13520 Kinder (Enkel) und 371 Verwandte der aufsteigenden Linie. Die Anzahl sämtlicher zur Anmeldung gelangten Unfälle beträgt 662901. Für

[1]) VI. Jahrgang, Dezemberheft 1908.

die Beurteilung der Unfallhäufigkeit sind die Zahlen der entschädigten Unfälle allein brauchbar. Die Zahl dieser Fälle, für welche im Jahre 1907 zum erstenmal eine Entschädigung gezahlt worden ist, stellt sich, wie schon gesagt, auf 144703 gegen 139726 im Vorjahre. An dieser absoluten Zunahme sind die gewerblichen Berufsgenossenschaften und Versicherungsanstalten mit rund 4000 und die landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften mit 800 Unfällen beteiligt. Der Rest entfällt auf die Ausführungsbehörden. Die Zunahme beschränkt sich indessen auf die leichteren Unfälle. Die Zahl der schweren Unfälle, welche den Tod oder eine dauernd völlige Erwerbsunfähigkeit der Verletzten zur Folge hatten, ist kleiner als im Vorjahre.

Einen Vergleich der Unfallgefahr in den einzelnen Gewerbegruppen ermöglicht die nachstehende Tabelle, welche die Unfälle umfaßt, für die im Rechnungsjahre zum erstenmal eine Entschädigung gezahlt wurde.

	1000 Vollarbeiter Unfälle 1907	1906
bei der Gewerbe-, Bau- und See-Unfallversicherung — jedoch ohne die Versicherungsanstalten der Baugewerks-Berufsgenossenschaften, der Tiefbau- und der See-Berufsgenossenschaft . .	9,37	9,31
und in der Gruppe		
I. Bergbau	15,54	15,70
II. Steinbrüche	15,35	14,98
III. Glas, Töpferei, Ziegelei	6,98	6,62
IV. Eisen- und Stahl	11,29	11,23
V. Metall, Feinmechanik, Musikinstrumente	7,10	6,77
VI. Chemie	9,48	9,24
VII. Gas- und Wasserwerke	6,45	6,23
VIII. Textilindustrie	3,00	3,07
IX. Papier, Buchdruck	4,79	4,80
X. Leder, Bekleidung	3,84	3,73
XI. Holz	13,28	13,19
XII. Nahrungsmittel, Fleischerei, Tabak	4,76	4,60
XIII. Müllerei, Zucker-, Molkerei-, Brennerei- und Stärke-Industrie, Brauerei und Mälzerei	12,10	11,50
XIV. Bauwesen (Privatbetriebe) . . .	11,44	11,00
XV. Private Bahnbetriebe	6,55	7,20
XVI. Lagerei, Fuhrwesen	14,60	15,06
XVII. Binnenschiffahrt	13,26	14,11
XVIII. Seeschiffahrt (Privatbetriebe) . .	6,22	6,70
XIX. Marine- und Heeresverwaltung .	4,46	4,41
XX. Öffentliche Baubetriebe (Staatliche, Provinzial- und Kommunal-Bauverwaltungen)	7,63	7,25
XXI. Staatseisenbahnen, Post und Telegraphen	6,92	7,42
XXII. Staatsbetriebe für Schiffahrt, Baggerei, Flößerei usw.	11,11	11,50

Im Verhältnis zur Zahl der Vollarbeiter ergibt sich also auch hier gegen das Vorjahr durchschnittlich eine geringe Zunahme der entschädigten Unfälle.

Als Gesamtausgabe werden von den gewerblichen Berufsgenossenschaften (nach Abzug der von den Versicherungsanstalten der Baugewerks-Berufsgenossenschaften und der Tiefbau-Berufsgenossenschaften erstatteten Pauschbeträge) 140547596,70 M. (gegen 133030554,22 M. im Vorjahre), und von den landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften 38916819,68 M. (gegen 37877491,54 M. im Vorjahre), zusammen 179464416,38 M. nachgewiesen. Hiervon entfallen auf Entschädigungen, einschließlich der Kosten der Fürsorge für Verletzte, innerhalb der gesetzlichen Wartezeit 137182277,10 M.

In die Reservefonds sind für das Jahr 1907 19080244,96 M. eingelegt worden.

Als Verwaltungskosten einschließlich der sonstigen Ausgaben werden für die Berufsgenossenschaften insgesamt 14684645,47 M. nachgewiesen. Ihre Höhe ist bei den einzelnen Berufsgenossenschaften sehr verschieden; sie hängt ab von der Zahl der versicherungspflichtigen Personen, der Zahl, Art und Lage der Betriebe, der größeren oder geringeren Unfallgefahr usw. Zu Vergleichen über die Angemessenheit der Aufwendungen der Berufsgenossenschaften untereinander können die Rechnungsergebnisse der einzelnen Berufsgenossenschaften daher nicht ohne weiteres dienen.

Die Gesamtausgaben der 535 Ausführungsbehörden haben sich auf 12277370,05 M., die der 14 Versicherungsanstalten der Baugewerks-Berufsgenossenschaften, der Tiefbau- und der See-Berufsgenossenschaft auf 2594083,63 M. belaufen. Die Bestände der bis zum Schlusse des Rechnungsjahres angesammelten Reservefonds der Berufsgenossenschaften betrugen zusammen 254154335,52 M., zu denen noch 4953630,49 M. rückständige Einlage kommen. Die Versicherungsanstalten haben als Reservefonds 1348301,76 M. zurückgelegt. An sonstigem Vermögen einschließlich der noch ausstehenden Beiträge usw. werden für die Berufsgenossenschaften 37745698,19 M., für die Versicherungsanstalten 12124992,95 M. nachgewiesen.

III. Invalidenversicherung. Die hinsichtlich der Geschäfts- und Rechnungsergebnisse der Invalidenversicherung aufgestellte Nachweisung umfaßt 31 Invalidenversicherungsanstalten und 10 zugelassene Kasseneinrichtungen, die im Jahre 1907 auf Grund des Invalidenversicherungsgesetzes bestanden. Unter letzteren befindet sich auch die am 1. Januar 1907 ins Leben getretene Invaliden-, Witwen- und Waisen-Versicherungskasse der See-Berufsgenossenschaft. Diese 41 Versicherungsträger besaßen am Jahresschluß insgesamt 309 Vorstandsmitglieder, 44 Hilfsarbeiter der Vorstände, 616 Ausschußmitglieder, 396 Kontrollbeamte, 3 Rentenstellen, 124 Schiedsgerichte, 2498 besondere Markenverkaufsstellen und etwa 7400 mit der Einziehung der Beiträge beauftragte Stellen. An Wochenbeiträgen wurden bei den 31 Invalidenversicherungsstellen rund 656 Millionen Stück verwendet, die einen Erlös von 163457590,09 M. ergaben. Bei den Kasseneinrichtungen betrug die Einnahme aus Beiträgen 15185586,73 M.

Bei der Abrechnung für das Jahr 1907 wurden 134490 Renten als im Jahre 1907 zugegangen behandelt, nämlich 112184 Invalidenrenten, 11537 Krankenrenten und 10769 Altersrenten im durchschnittlichen Jahresbetrage von 166,04 M., 166,24 M. und 161,64 M.

Auf diese reichsgesetzlichen Entschädigungen, zu denen noch die Beitragserstattungen treten, wurden allein zu Lasten der einundvierzig Versicherungsträger, also ohne den Anteil des Reichs, im Rechnungsjahre 1907 106827544,68 M. gezahlt, und zwar an Renten 97972908,26 M., an Beitragserstattungen 8854636,42 M. Die hierzu noch tretende Leistung des Reichs belief sich auf 49620664,51 M.

Für das Heilverfahren (§§ 18 ff. des Invalidenversicherungsgesetzes) wurden 15186286,35 M. aufgewendet; hierbei sind die von Krankenkassen, von Trägern der Unfallversicherung und von anderer Seite gezahlten Kostenzuschüsse in Höhe von 3850362,58 M. bereits in Abzug gebracht. Der obige Betrag umfaßt u. a. die Unterstützungen an Angehörige der in Heilbehandlung genommenen Versicherten (§ 18 Abs. 4 a. a. O.) in Höhe von 1271465,93 M. Darüber hinaus wurden aber auf Grund des § 45 des Gesetzes noch weitere 812835,93 M. gewährt.

Die gesamten Ausgaben für Invalidenhauspflege beliefen sich auf 653937,20 M. Hiervon wurden durch Einbehaltung der Renten der Pfleglinge 177250,03 M.

erstattet und durch Zuschüsse von anderer Seite 32703,74 M. ersetzt, so daß den Versicherungsträgern aus der Anwendung des § 25 des Invalidenversicherungsgesetzes eine Reinausgabe von 443983,43 M. erwuchs.

An Verwaltungskosten überhaupt wurden 16900600,41 Mark ausgegeben, was auf 1000 M. der Einnahme aus Beiträgen eine Ausgabe von 95 M., auf 1000 M. der gesamten Ausgaben eine solche von 120 M. bedeutet. Auf die einzelnen Arten verteilten sich die überhaupt als Verwaltungskosten aufzufassenden Aufwendungen so, daß von 1000 M. auf die allgemeine Verwaltung 590 M., auf die Kosten für die Einziehung der Beiträge 142 M., auf die Kosten der Kontrolle 101 M. und auf sonstige Kosten 167 M. entfielen.

Insgesamt haben sich im Jahre 1907 die Einnahmen auf 226171349,39 M., die Ausgaben auf 140629351,03 M. beziffert, so daß sich ein Vermögenszuwachs von 85542018,36 M. ergibt.

Am Schlusse des Jahres 1907 belief sich das Vermögen der Versicherungsanstalten und der für die reichsgesetzliche Versicherung bestimmte Teil des Vermögens der Kasseneinrichtungen auf 1404067649,77 M., wozu noch der Buchwert der Inventarien mit 5746087,33 M. tritt. Von 1000 M. Vermögen waren 15 M. im Kassenbestande vorhanden, während 936 M. in Wertpapieren und Darlehen und 49 M. in Grundstücken angelegt waren. Die durchschnittliche Verzinsung des in Wertpapieren und Darlehen angelegten Teiles betrug 3,55 vom Hundert des Ankaufpreises.

Deutsches Reich. Die Wohlfahrtseinrichtungen der Reichs-Post- und Telegraphenverwaltung im Jahre 1907. Nach der „Statistik der deutschen Reichspost- und Telegraphenverwaltung für das Jahr 1907" waren bei den deutschen Verkehrsanstalten 312708 Personen beschäftigt. Von diesen waren 127625 Beamte, 133880 Unterbeamte, 44077 nicht im Beamtenverhältnis stehende Personen, 1695 Posthalter und 5431 Postillone der nicht reichseigenen Posthaltereien.

Die 1872 gegründeten Post-Spar- und -Darlehensvereine, von denen am Sitze jeder der 41 Oberpostdirektionen einer besteht, hatten im Jahre 1907 200826 Mitglieder, deren Gesamtsparguthaben 55928559 M. (hiervon 1907 eingezahlt 17768941 M.) betrug. Die Verzinsung beläuft sich auf fast 4 v. H. und machte 1907 einen Betrag von 2094432 M. aus. Rückzahlungen fanden in Höhe von 18208067 M. statt. Darlehen wurden 53700 in einer Gesamthöhe von 7442050 M. bewilligt, die Rückzahlungen von Darlehen betrugen 7128494 M. Das gesamte Vereinsvermögen dieser Kassen einschließlich der Reservefonds beläuft sich auf 57110167 M. Das Vermögen der Postunterstützungskasse betrug Ende 1907 1010538 M. Es wurden aus dieser Kasse im letzten Betriebsjahre bewilligt: an Ruhegehältern und Belohnungen für Postillone 50568 M., für Unterbeamte an Erziehungsgeldern 157326 M., an fortlaufenden Unterstützungen 232102 M., an einmaligen Unterstützungen 141595 M. Die Einnahmen der 1872 mit 300000 M. begründeten Kaiser Wilhelm-Stiftung ermöglichten Beihilfen zur Förderung der Ausbildung von 63 Söhnen und einer Tochter von Beamten und Unterbeamten in Höhe von 13550 M. und anderweite Beamten- und Unterbeamtenunterstützungen von 11835 M. Die aus freiwilligen Beiträgen von den Beamten und Unterbeamten 1890 errichtete Stiftung „Töchterhort", deren Vermögen sich Ende 1907 auf 1277436 M. bezifferte, konnte an 1114 Beamten- und an 1864 Unterbeamtentöchter Unterstützungen in einer Gesamthöhe von 157254 M. gewähren; hierdurch erreichte der Gesamtbetrag der seit Errichtung der Stiftung aus derselben gewährten Unterstützungen die stattliche Höhe von 1389643 M., die je zur Hälfte Beamten- und Unterbeamtentöchtern zugeflossen sind. Der Sterbekassenverein zählte Ende 1907 6055 Mitglieder mit einer 4596000 M. betragenden Versicherungssumme. Einen sehr bemerkenswerten Zweig der Wohlfahrtspflege bildet die durch die Verwaltung ausgeübte Vermittlung von Lebensversicherungen für ihre Beamten und Unterbeamten. Durch besondere Vertragsabschlüsse mit einzelnen Gesellschaften und durch einen Prämienzuschuß von 17 Prozent aus der Postkasse an nicht etatsmäßige Unterbeamte, wenn diese eine Versicherung bis 1500 M. aufnehmen, wurden hier den Versicherten wesentliche Erleichterungen gewährt. Es bestanden Ende März 7702 Lebensversicherungen, die den Prämienzuschuß genossen, mit einem Versicherungsbetrage von 10533810 M., 33727 Lebensversicherungen ohne Prämienzuschuß mit einer Versicherungssumme von 97764717 M. sowie 1138 Militärdienst-, Aussteuer- und Studiengeldversicherungen über 1390700 M. Die 41 Betriebskrankenkassen der Reichspost- und -Telegraphenverwaltung betätigen durchgängig eine über die gesetzmäßigen Anforderungen hinausgehende Krankenversicherung. An versicherungspflichtigen Mitgliedern zählten die Kassen am Jahresschluß 47994; die Zahl der Erkrankungsfälle betrug 14883 mit 355060 Krankheitstagen. Einen wichtigen Fürsorgezweig der Reichspostverwaltung bildet die Beschaffung von besonderen, hygienisch einwandfrei eingerichteten Wohnhäusern für Unterbeamte und gering besoldete Beamte. Bis Ende 1907 waren 818 Häuser für diesen Zweck bereitgestellt, und zwar 35 Einfamilienhäuser, 482 Zweifamilienhäuser, 84 Dreifamilienhäuser, 193 Vierfamilienhäuser und 24 Häuser für fünf und mehr Familien. Von diesen 818 Häusern waren 593 reichseigene mit 1523 Wohnungen und 225 gemietete mit 582 Wohnungen (zusammen 2105 Wohnungen).

Preußen. Sparkassenwesen 1907. Die vom preußischen statistischen Landesamt herausgegebene „Statistische Korrespondenz" veröffentlichte unlängst eine Übersicht über die Geschäftsergebnisse der preußischen Sparkassen im Jahre 1907, die im großen ganzen ein verhältnismäßig nicht günstiges Bild zeigen.

Während der Überschuß der Neueinlagen über die Rückzahlungen in den Jahren 1901 bis 1905 stets mehr als 300 Mill. M. und im Jahre 1906 noch rund 250 Mill. Mark betragen hatte, sank er im Jahre 1907 auf 67 Mill. Mark. Dieses erhebliche Nachlassen der auf die Sparkassen entfallenden Spartätigkeit der Bevölkerung wird zum Teil zweifelsohne auf die ungünstige wirtschaftliche Lage und die Verminderung der Arbeitsgelegenheit zurückzuführen sein, zum Teil aber auch auf die Steigerung des Zinsfußes, der viele Sparer veranlaßte, ihr Geld auf die Banken zu tragen oder in niedrig stehenden Effekten anzulegen, anstatt es den Sparkassen anzuvertrauen, von denen sich nur wenige entschlossen, ihren Zinssatz zu erhöhen. Aus demselben Grunde, um besser zinstragend untergebracht zu werden, wurden auch viele bei den Sparkassen angelegte Kapitalien gekündigt. So ist es gekommen, daß die Rückzahlungen 2280 Mill. Mark betragen haben, gegen 2021 im Jahre 1906 und 1853 im Jahre 1905, die Neueinlagen 2347 gegen 2265 und 2154 Mill. M. Erstere sind also im letzten Jahre nur um 259, letztere nur um 82 Mill. M. gestiegen. Da aber dem Kapital an Zinsen 265 Mill. Mark gegen 250 im Vorjahr zugeschrieben sind, stellte sich der Zuwachs des Gesamtbestandes immer noch auf 332 Mill. M. gegen 494 Millionen im Jahre 1906.

Die Einlagen erreichten am Jahresschluß eine Gesamthöhe von 9120 Mill. M. gegen 8788 im Jahre 1906, 8294 im Jahre 1905 und 7761 im Jahre 1904. Die Zunahme betrug mithin im Jahre 1907 3,77 v. H. gegen 5,95 im Jahre 1906 und 7,14 im Jahre 1905. Die Zahl

der Sparkassenbücher hat sich im letzten Jahre von 11095276 auf 11483734, also um 388458 oder 3,5 v. H. erhöht.

Berlin. Eine Arbeitslosenzählung hat in Groß-Berlin am 17. November stattgefunden. Das Zählgeschäft begann des Morgens acht Uhr und wurde an jeder Stelle von 10 bis 12 Gemeindeschullehrern ausgeführt. Gezählt wurden von 8 bis 12 Uhr die männlichen und von 12 bis 3 Uhr die weiblichen Arbeitslosen. Über das vorläufige Ergebnis der Zählung hatte das statistische Amt der Stadt Berlin die folgende Übersicht aufgestellt:

Gemeinden	Zahl der Arbeitslosen überhaupt			darunter insbesondere Rentenempfänger		
	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.
Berlin	27892	1231	29123	1368	36	1404
Charlottenburg	1927	78	2005	80	1	81
Rixdorf	3444	219	3663	191	4	195
Schöneberg	908	29	937	46	1	47
Wilmersdorf	308	10	318	12	—	12
Lichtenberg	939	33	972	45	2	47
Weissensee	663	35	698	33	2	35
Boxhagen-Rummelsburg	579	21	600	25	2	27
Pankow	272	6	278	18	—	18
Reinickendorf	194	4	198	2	—	2
Friedenau	88	1	89	4	—	4
Ober-Schöneweide	178	10	188	10	—	10
Tegel	114	4	118	9	—	9
Treptow	124	7	131	6	—	6
Tempelhof	82	—	82	2	—	2
Nieder-Schönhausen	79	5	84	2	—	2
Britz	128	4	132	8	1	9
Mariendorf	142	6	148	1	—	1
Johannisthal	36	—	36	6	—	6
Adlershof	172	8	180	16	—	16
Dahlem	3	—	3	—	—	—
Lankwitz	73	1	74	3	—	3
Rosenthal	32	2	34	—	1	1
Stralau	31	2	33	1	—	1
Vororte zusammen	10516	485	11001	520	14	534
Berlin und Vororte zusammen	38408	1716	40124	1888	50	1938

Kongresse und Versammlungen

Konferenz rheinischer Baumeister.

Düsseldorf, 11. Juli 1908.

Die Konferenz wurde veranstaltet auf Veranlassung des Rheinischen Vereins zur Förderung des Arbeiterwohnungswesens und trug dem Bestreben Rechnung, das Interesse der praktischen Baumeister für den Kleinwohnungsbau zu gewinnen und eine allgemeine Aussprache über die einschlägigen Fragen herbeizuführen. Die Einladung zur Teilnahme richtete sich daher vornehmlich an alle diejenigen in der Praxis stehenden Kreise, die, sei es als Meister oder Unternehmer, sei es als Architekten oder Organe der Behörden, direkt oder indirekt mit den Angelegenheiten des Kleinwohnungsbaues befaßt sind. Das einzige Verhandlungsthema lautete: „Was können wir Bauleute zur Förderung des Kleinwohnungsbaues tun?“ Als Unterfragen hierzu waren die folgenden gestellt:

1. Wie weitgehend und mit welchen Mitteln sollen und dürfen wir beim Bau von Kleinwohnungen auf eine Verminderung der Baukosten hinarbeiten?

2. Wie weitgehend sollen und dürfen wir beim Bau von Kleinwohnungen schönheitlichen Forderungen Rechnung tragen?

3. Welche speziellen praktischen Vorschläge haben wir Bauleute zu einer Förderung des Kleinwohnungsbaues zu machen? Inwieweit haben wir durch Preisausschreiben zur Gewinnung von mustergültigen Plänen eine Förderung zu erwarten?

4. Wie hat sich das Verhältnis des Baumeisters, der Kleinwohnungen bauen will, zur Baupolizei zu gestalten?

5. Wie können die technischen Organe der Baupolizeibehörden mitwirken an einer Förderung des Kleinwohnungsbaues?

Die Verhandlungen, denen ca. 170 Teilnehmer aus den rheinischen Landen beiwohnten, eröffnete der Vorstand des Rheinischen Vereins zur Förderung des Arbeiterwohnungswesens, Geh. Reg.-Rat Kehl-Düsseldorf; den Vorsitz führte Baurat Schmohl-Essen, der Leiter der Kruppschen Wohnungsbauten. Den Vorträgen der Referenten schickte Dr.-Ing. Hecker-Düsseldorf, der Architekt des Rheinischen Vereins, einige einleitende Worte voraus, in denen er die Ziele der Vereinigung darlegte und die Notwendigkeit betonte, daß die Tätigkeit des Vereins in baulich-künstlerischer Richtung ständig durch die Fühlung mit dem Leben und der Praxis befruchtet werden müsse.

Nachstehend gelangen die seitens der Referenten für die Konferenz aufgestellten Leitsätze zur Wiedergabe.

Frage 1 und 2 (Architekt Hofmeister-Düsseldorf):

1. Eine allgemeine Verminderung der Baukosten und Verbilligung des Kleinwohnungsbaues ist nur dann von dem Baumeister zu erreichen, wenn alle für den Kleinwohnungsbau maßgebenden Faktoren, die privaten und öffentlich-rechtlichen, in richtiger Weise dem Wirken des Baumeisters eine geeignete Basis schaffen.

Alsdann ist es dem Baumeister möglich, durch sparsames und rationelles Arbeiten bei Entwurfsbearbeitung und Bauausführung, eine nachhaltige Verbilligung des Kleinwohnungsbaues zu erzielen.

2. Das wirtschaftlich und geschäftlich Richtige ist durchaus nicht gleichbedeutend mit dem Häßlichen, wie das oft angenommen wird. Vorbedingungen für die Entstehung des Gefälligen und Schönen ist es jedoch, daß die fühlende Hand des Baumeisters dauernd waltet und daß derselbe eine Persönlichkeit ist, die das Wirtschaftliche und das Schöne dauernd zugleich im Auge zu behalten und bei jeder Einzelmaßnahme beide Interessen stets zu verquicken und zu versöhnen versteht.

Frage 3 (Baumeister Wichmann-Eschweiler):

3. Alle Einzelmaßnahmen, die betreffs des Kleinwohnungsbaues gemacht werden, müssen auf eine allgemeine Förderung der einzelnen Baugewerbe hinzielen. Denn jeder Fortschritt der einzelnen Baugewerbe im allgemeinen kommt auch dem Kleinwohnungsbau im speziellen zugute. Was die das Bauen regelnden öffentlich-rechtlichen Bestimmungen anlangt, so ist zu fordern, daß nicht einseitige, schematische Bestimmungen der Entwicklung der Baugewerbe und dem technischen und künstlerischen Fortschritt enge Fesseln anlegen.

4. Falls Konkurrenzen zur Gewinnung von Plänen für Kleinwohnungen ausgeschrieben werden, so soll man sich vergegenwärtigen, daß diese wohl eine bedeutende

anregende Wirkung haben können. Die Konkurrenzen regen einerseits die Bauleute an, sich mit der Materie überhaupt einmal eingehend zu beschäftigen. Anderseits bietet das Ergebnis der Öffentlichkeit gegenüber Hinweise darauf, wo geeignete Kräfte und Persönlichkeiten zu finden sind, die imstande sind, solche Pläne zu bearbeiten. Jedoch darf man die Konkurrenz nicht ansehen als ein Mittel, um beliebig zu verwendendes Material von Bauplänen zu gewinnen. Wir müssen uns vielmehr stets vergegenwärtigen, daß alle Konkurrenzen nicht imstande sind, den erfahrenen Fachmann auszuschalten und zu ersetzen. Dieses ist zu beachten sowohl bei Ausschreibung und Publikation der Konkurrenzen wie bei Benutzung der Konkurrenzergebnisse.

Frage 5 und 6 (Regierungs- und Kreisbaumeister Dr.-Ing, Eberbach-Ottweiler):

5. Eine befriedigende Lösung auf dem Gebiete des Kleinwohnungsbaues ist nur erzielbar, wenn sowohl der werktätige Baumeister wie der Baupolizeibeamte sich bemüht, das Wesentliche der eigenen Tätigkeit zu erfassen und den Kern der Arbeit der Gegenseite kennen zu lernen.

Beide Teile müssen das Bewußtsein haben, daß ihre Tätigkeit der Erreichung eines hohen idealen Zieles von erheblicher sozialer und nationaler Bedeutung dient. Sie müssen sich daher gegenseitig achten und schätzen, geistig einander nähertreten und sich in technischen, künstlerischen, wirtschaftlichen und hygienischen Fragen des Kleinwohnungsbaues gegenseitig ergänzen.

6. Es ist Aufgabe der technischen Organe der Baupolizeibehörden, an jeder Förderung des Kleinwohnungswesens durch eigene schöpferische Arbeit in technischer, künstlerischer, hygienischer und wirtschaftlicher Hinsicht mitzuwirken. Im gegebenen Falle ist aber das Lassen und der Verzicht auf selbsttätiges Eingreifen ebenso wichtig als das Tun. Denn die befriedigende Lösung der Frage des Kleinwohnungsbaues ist nur bei Mitarbeit aller Berufenen möglich.

Die technischen Organe der Baupolizei sind, wo erforderlich, zur Lösung dieser Aufgabe heranzuziehen, eventuell heranzubilden. Die allmähliche Ausgestaltung der Baupolizeiämter als neuzeitlich arbeitende Aufsichts-, Vermittlungs- und Hilfsämter für alle einschlägigen Fragen und Bestrebungen auf dem Gebiete des Kleinwohnungsbaues ist hierzu unerläßlich.

An die Vorträge schloß sich eine sehr lebhafte und vielseitige Besprechung. Es ist in Aussicht genommen, dieser ersten Konferenz weitere Zusammentreffen ähnlicher Art folgen zu lassen.

Bücherbesprechungen

Sexuelle Erziehung im Kreise der Familie.

Julian Marcuse, Grundzüge einer sexuellen Pädagogik in der häuslichen Erziehung. 8°. 45 S. München, Verlag d. „Ärztl. Rundschau", 1908. Brosch. 1.20 M.

Hans Wegener, Das nächste Geschlecht. Ein Buch zur Selbsterziehung für Eltern. Das sexuelle Problem in der Kindererziehung. 8°. 190 S. Gießen, A. Töpelmann (vorm. J. Ricker), 1909. Gebd. 3 M.

Friedrich Siebert, Ein Buch für Eltern. 1. Den Müttern heranreifender Töchter. 2. Den Vätern heranreifender Söhne. 3. Aufl. 8°. 128 u. 120 S. München, Seitz & Schauer, [1907]. Wohlfeile Ausg., brosch. 1.80 M.

Friedrich Siebert, Wie sag' ich's meinem Kinde? Gespräche über Entstehung von Pflanzen, Tieren und Menschen. 8°. 172 S. München, Seitz & Schauer, [1907]. Wohlfeile Ausg. brosch. 1.80 M.

Die Notwendigkeit einer Aufklärung des Volkes über sexuelle Dinge, über die Beziehungen der Geschlechter zueinander, über das Wesen und die Bedeutung der Fortpflanzung und über die verderblichen Folgen ungezügelten Geschlechtsgenusses haben einsichtige Pädagogen, Ärzte und Volkserzieher seit dem Ende des 18. Jahrhunderts fortgesetzt gefordert und in Wort und Schrift zu erweisen gesucht, und wenn diese Forderung damals und auch späterhin etwas verfrüht war, weil die bürgerliche Gesellschaft sich unter dem Einflusse eines jahrhundertealten Dogmas daran gewöhnt hatte, in dem Schleier, der über dem Geschlechtsleben des Menschen ausgebreitet lag, eine weise und wohltätige Einrichtung der Natur zu erblicken, so haben sich in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse in Deutschland derart geändert, daß in unserer Zeit die immer wieder betonte Forderung nach geschlechtlicher Aufklärung vollauf berechtigt, ja geradezu notwendig erscheint.

In noch höherem Grade als die sozialen Verhältnisse fordern die Fortschritte der naturwissenschaftlichen Erkenntnis und ihre Enthüllungen über die Entwicklung organischer Wesen, über Fortpflanzung und Zeugung und über verwandte Geschehnisse, daß die große Masse des Volkes mit den Ergebnissen der Forschungen auf sexuellem Gebiet bekannt gemacht wird, denn es kann nur von wohltätigem Einfluß auf die sittliche, gesundheitliche und wirtschaftliche Entwicklung eines Volkes sein, wenn es über die hohe Bedeutung des Geschlechtslebens, über die natürlichen Vorgänge bei der Fortpflanzung und über die gesundheitlichen Schädigungen infolge von Ausschweifungen und perversen Neigungen genügend unterrichtet ist. Die Verheimlichung und Verschleierung geschlechtlicher Vorgänge, wie sie bei der Erziehung der Jugend bisher üblich war und zum Teil immer noch ist, erzeugt Mißtrauen und Entfremdung zwischen Kindern und Eltern, zwischen Zöglingen und Lehrern und dient dazu, das Geschlechtsleben als etwas Geheimnisvolles und Verbotenes, ja als etwas Unreines und Unsittliches zu betrachten, dessen Ausübung aber wiederum sehr erstrebenswert erscheint, und die Folge davon ist, daß die jugendliche Phantasie mit lüsternen und verderblichen Gedanken erfüllt wird und nach baldiger Befriedigung des erwachenden Geschlechtstriebes trachtet.

Alle Schädigungen in gesundheitlicher Beziehung, deren Entstehung auf die Unkenntnis der geschlechtlichen Vorgänge, auf Überreizung der Sinne und auf Verführung zurückzuleiten ist, alle Schädigungen an Geist und Seele, die der gleichen Quelle ihre Entstehung verdanken, könnten verhindert werden, wenn man den Mut faßte, das Volk über sexuelle Dinge in sachgemäßer Weise aufzuklären, es auf die verderblichen Folgen der Ausschweifungen hinzuweisen und ihm die hohe ethische Bedeutung eines naturgemäßen Geschlechtslebens für die Volkswohlfahrt immer wieder vorzustellen. Aber es genügt nicht, daß die Erwachsenen über diese Dinge aufgeklärt werden, auch die heranwachsende Jugend muß eine ihrem Verständnis entsprechende Unterweisung über das Geschlechtsleben erhalten.

Über die Art und Weise, wie die sexuelle Aufklärung der Jugend vorgenommen werden soll, ist von sachverständiger Weise bereits manches veröffentlicht worden, und so mannigfaltig wie die einschlägige Literatur sind auch die Vorschläge, die in dieser Beziehung von Pädagogen und Ärzten gemacht worden sind. In zwei Punkten aber stimmen die Verfasser und Redner meist überein, nämlich darin, daß die geschlechtliche Erziehung der Jugend bereits im Elternhause und frühzeitig beginnen muß und daß den Kindern die volle Wahrheit über die geschlechtlichen Vorgänge enthüllt werden soll.

„Der gegebene Boden für die Erziehung zum Geschlechtsleben ist und bleibt das Elternhaus mit seinem engen Zusammenflechten aller körperlichen Funktionen und seelischen Empfindungen, mit seiner tausendfachen Gelegenheit zur Anknüpfung an persönliche und familiäre Erlebnisse, mit seinem liebevollen Walten der Mutter als Erzieherin, kurzum, mit dem gesamten Milieu der Eindrücke und Vorstellungen, wie es eben nur im Schoße der Familie, in dem vertrauten, alle Lebensereignisse teilenden Zusammenleben der einzelnen Glieder untereinander ge-

geben ist" — diese Behauptung stellt Julian Marcuse an den Anfang seiner Schrift „Grundzüge einer sexuellen Pädagogik in der häuslichen Erziehung" und führt dann im weiteren Verlaufe der Abhandlung, die man als Leitfaden für geschlechtliche Erziehung im Hause bezeichnen kann, den Nachweis, daß nur im Schoße der Familie eine ersprießliche und segensreiche Vorbereitung auf die sexuelle Aufklärung der Kinder vorgenommen werden kann. Die Voraussetzungen für eine solche Unterweisung im Elternhause sind erstens Vertrautsein der Eltern mit den natürlichen Geschehnissen im Geschlechtsleben und Unbefangenheit in der Auffassung der sexuellen Dinge und in ihrer Erläuterung, ferner ein vertrautes Verhältnis zwischen Eltern und Kindern und schließlich das Bewußtsein für die hohe sittliche Bedeutung eines gesunden Geschlechtslebens innerhalb der Familie.

Es bedarf wohl keiner näheren Begründung, daß Eltern, die ihre Kinder in die Wunder der Fortpflanzung und Keimung einführen wollen, über die natürlichen Vorgänge im Geschlechtsleben des Menschen und über ähnliche Vorgänge im Tier- und Pflanzenreich genügend unterrichtet sein müssen und daß sie, wenn ihnen diese Kenntnis fehlt, Belehrung durch das Studium einschlägiger Bücher oder durch Vorträge und auch durch Studien in der Natur selbst suchen müssen. Erst wenn die Eltern ausreichende Kenntnisse hierüber besitzen, werden sie ihre Kinder erfolgreich unterrichten und sie durch Naturstudien und eigene Beobachtung in den Werdegang organischer Wesen und in das Geschlechtsleben des Menschen einführen können. Diese Einführung muß von den einfachsten Vorgängen ausgehen und allmählich zu den höher entwickelten vorwärts schreiten und neben theoretischen Erklärungen durch Beobachtungen in der Natur unterstützt werden. Bei allen diesen Unterweisungen, die am besten an Fragen des Kindes oder an tägliche Begebenheiten angeknüpft werden, müssen die Eltern völlige Unbefangenheit zeigen, die Vorgänge im Tier- und Pflanzenreich sowie im Geschlechtsleben des Menschen als selbstverständliche und natürliche Ereignisse schildern und bei den Kindern niemals den Gedanken aufkommen lassen, daß es sich um etwas Geheimnisvolles oder Unschickliches oder gar um etwas in sittlicher Beziehung Unerlaubtes handelt. Eine solche Geheimnistuerei, wie sie bisher bei geschlechtlichen Dingen zur Anwendung kam, ist verderblich und entschieden zu verwerfen, denn sie erzeugt im kindlichen Gemüt Vorstellungen von verbotenen Früchten und erregt die Phantasie zu lüsternen Gedanken. Wer die geschlechtlichen Fragen seinen Kindern gegenüber nicht in völliger Unbefangenheit und Klarheit erörtern kann, der soll, meint Marcuse, lieber die Finger von diesem Gebiet lassen, nur Unbefangenheit ist die innere Kraft der Erkenntnis und des Wissens, nur sie erzeugt klare Vorstellungen und mit diesen auch die Richtschnur des Vorgehens.

Die Unbefangenheit bei der Erörterung geschlechtlicher Dinge wird sicher vorhanden sein, wenn ein vertrauliches und kameradschaftliches Verhältnis zwischen Kindern und Eltern besteht, wenn einerseits die Eltern wissen, daß ihre Kinder sich bei jeder Frage, die sie bewegt, voll Vertrauen an sie wenden und um Aufklärung bitten, und andererseits die Kinder so viel Hingebung und Vertrauen besitzen, um von den Eltern über Dinge, die ihnen unerklärlich erscheinen, Auskunft zu erbitten. Bei einem derartigen Verhältnis zwischen Kindern und Eltern wird sich gar häufig Gelegenheit bieten, dem Kinde Aufklärung über natürliche Vorgänge auf geschlechtlichem Gebiet zu geben, und gerade diese gewissermaßen nebenherlaufenden, unbefangenen Mitteilungen und Unterweisungen werden am ehesten im Gemüte des Kindes haften bleiben und den stärksten Erfolg haben. Diese sich zufällig bietenden Gelegenheiten erleichtern den Eltern die geschlechtliche Erziehung in hohem Grade, da sie dabei auf die Eigenart des Kindes Rücksicht nehmen und die Aufklärungen seinem Verständnis anpassen können. Von der Wahl des richtigen Zeitpunktes und von dem Eingehen auf das Empfinden und das Verständnis des Kindes hängt bei der geschlechtlichen Erziehung sehr viel ab, und man kann in dieser Beziehung keine feste Richtschnur, keinen geregelten Lehrplan aufstellen, die Aufklärung muß von Fall zu Fall geschehen, anknüpfend an Geschehnisse in Haus und Hof, an gelegentliche Fragen der Kinder oder an gemeinsame Beobachtungen im täglichen Leben und in der Natur. Die Unterweisung und Aufklärung der Kinder darf auch nicht, besonders was die geschlechtlichen Vorgänge selbst anbelangt, in allzu natürlicher Art und Weise oder gar in plumper oder brutaler Form geschehen, sondern mit unbefangener Darstellung muß sittliches Empfinden Hand in Hand gehen. Der Unterweisende muß sittlich so hoch stehen, daß er genau beurteilen kann, in welcher Form er dem Kinde die nötigen Aufklärungen geben darf, damit sie einerseits der Seele des Kindes keinen Schaden zufügen, andererseits ihm etwas verschweigen, was geeignet wäre, seine Phantasie allzu lebhaft zu erregen. Sittlich empfindende, gut unterrichtete und unbefangen urteilende Eltern werden es verstehen, ihre Kinder nach und nach in geeigneter Weise in die Vorgänge des geschlechtlichen Lebens einzuführen und zugleich die Charaktereigenschaften der heranwachsenden Sprößlinge so zu bilden und zu festigen, daß sie imstande sein werden, die erwachenden sinnlichen Triebe zu bändigen und zu unterdrücken.

Die gleichen Vorbedingungen für eine ersprießliche sexuelle Pädagogik wie Marcuse fordert auch Hans Wegener in seinem Buche „Das nächste Geschlecht", ja, er geht sogar noch weiter und verlangt, daß die Selbsterziehung der Eltern, die er als Basis für die geschlechtliche Erziehung der Kinder bezeichnet, nicht erst in der Ehe oder vor Beginn der Kindererziehung ausgeübt werden soll, sondern bereits in der Brautzeit, wo der Grund zum Eheleben und damit auch zur späteren Erziehung der Kinder gelegt wird.

„Die sexuelle Erziehung des Kindes, sagt er, fängt nicht erst in dem Augenblick an, da es sich seiner geschlechtlichen Besonderheit bewußt wird, auch nicht erst, wenn es geboren ist, sondern viel früher, sie beginnt mit der geschlechtlichen Selbstzucht des Vaters, der Mutter. Sie wird erschwert oder erleichtert durch die Gesamthaltung, die Vater und Mutter seit ihrer eigenen Reife, ja während ihres ganzen Vorlebens im Denken und in der Übung der geschlechtlichen Frage gegenüber eingenommen haben."

Wie die geschlechtliche Selbstzucht der künftigen Eltern in der Brautzeit beständig geübt werden soll und später in der Ehe geübt werden muß, wie das Verhältnis zwischen Braut und Bräutigam sich gestalten soll, um zu einer glücklichen, sittlich gefestigten Ehe zu führen, wie in dieser das Geschlechtsleben der Eheleute ausschließlich von gegenseitiger Neigung und von dem Gedanken an eine gesunde und kräftige Nachkommenschaft geleitet werden soll und wie in allen Lagen des Liebes- und des Ehelebens Selbstzucht und immer wieder Selbstzucht notwendig und segensreich ist — über alle diese Punkte macht Wegener beherzigenswerte Vorschläge, die ebenso lesenswert sind wie die Ratschläge, die er in seinem Buche „Wir jungen Männer" den deutschen Jünglingen erteilt, damit sie ihr Leben vor der Ehe so gestalten, daß sie gesund, rein und stark in ein glückliches Eheleben eintreten können.[1])

Selbsterziehung und Selbstzucht, stetige gegenseitige Neigung und trotzdem Beherrschung im Liebes- und Geschlechtsleben, hohes sittliches Empfinden und Erfahrenheit in sexuellen Dingen fordert auch Wegener von den künftigen Erziehern der Kinder, aber er fordert außerdem, daß die geschlechtliche Erziehung bereits von der Stunde an beginnt, wo das Weib sich Mutter fühlt, wo der Grund zu den leiblichen und geistigen Keimen der Entwicklung des Kindes gelegt wird. Wie der werdende Leib des Kindes sich nährt vom Leibe der Mutter, so wird der werdende Geist gleichsam vom mütterlichen Geiste umfangen und nimmt an dessen Bewegungen und Gestaltungen teil, und deshalb ist es unbedingt erforderlich, daß die junge Mutter in ihrem Tun und Denken darauf Rücksicht nimmt und namentlich in geschlechtlicher Beziehung Selbstzucht übt, damit in einem gesunden und kräftigen Körper des werdenden Sprößlings auch die geistigen Fähigkeiten stark und kräftig sich entwickeln und fähig werden,

[1]) H. Wegener, Wir jungen Männer. Das sexuelle Problem des gebildeten jungen Mannes vor der Ehe. Düsseldorf, K. R. Langewiesche, 1906.

die Unterweisungen der späteren geschlechtlichen Erziehung in zweckentsprechender Weise aufzunehmen. Ebenso muß auch der Ehegatte Selbstzucht üben und durch entsprechende Behandlung seines Weibes dazu beitragen, daß das werdende Kind sich körperlich und geistig gut entwickelt.

„Wo aber Mann und Weib, sagt Wegener, mit ganzem Ernst, mit innerlicher Freudigkeit in der inneren Zurüstung auf die Elternschaft ihre Gedanken ordnen und sichten, wo durch das häusliche Leben hindurch eine Harmonie zieht, deren Untertöne aus großer Liebe klingen, da hat das Kind alle Aussicht, ein harmonisches Wesen und ein fester Charakter zu werden. Je intimer ihr mit eurem noch ungeborenen Kinde lebt, um so leichter wird sich die Arbeit der Erziehung an dem geborenen gestalten."

Und ist die Stunde gekommen, in der das Kind das Licht der Welt erblickt, dann muß sofort die praktische Erziehung beginnen, zunächst die körperliche, aber nicht lange nachher auch die geistige und sittliche Erziehung, und mit einer gesunden natürlichen Leibespflege wird der Grund gelegt für eine gesunde sexuelle Erziehung. Diese setzt bereits ein, sobald das Kind auf seine Umgebung zu achten anfängt und sobald sich der Trieb zur Nachahmung äußert. Von nun an muß von dem jungen Wesen alles ferngehalten werden, was unsittliche Eindrücke auf sein zartes Gemüt ausüben kann, und die Eltern haben deshalb die Verpflichtung, das Leben und Treiben ihres Sprößlings selbst zu überwachen, und sollten ihn nur in dringenden Fällen der Obhut der Dienstboten überlassen. Ein allzuhäufiges Zusammensein mit dem Dienstpersonal oder gar ein intimer Verkehr mit diesem ist eine Gefahr für die sexuelle Erziehung der Kinder, weil sie vornehmlich von den Dienstboten, von Kindermädchen und von Ammen über geschlechtliche Dinge manches erfahren, was ihnen vorläufig besser verschwiegen geblieben wäre, und dann in einer Form, die Gift in das harmlose Kindergemüt tröpfelt und das sexuelle Gebiet für die Kleinen mit dem Reiz des Heimlichen und Verbotenen umgibt. Um diese Schädigungen von der Kindesseele fernzuhalten, müssen die Eltern sich fortgesetzt um die Entwicklung und Erziehung ihrer Kinder kümmern, und außerdem wird ein beständiger Verkehr zwischen Eltern und Kindern jene Vertraulichkeit entstehen lassen, die als Vorbedingung für eine ersprießliche sexuelle Erziehung von allen Pädagogen gefordert wird.

Vornehmlich muß die Mutter sich um die Erziehung ihrer Sprößlinge kümmern und soviel wie möglich in der Kinderstube anwesend sein, in ihrer Werkstätte, in der, wie Wegener sagt, aus dem „Rohmaterial der Kinderseele mit zarter, vorsichtiger Künstlerhand Menschen und Familien gestaltet werden sollen". Mehr als dem Vater liegt der Mutter auch die geschlechtliche Erziehung des Kindes ob, da sie durch die Geburt inniger mit diesem verbunden ist und deshalb vertrauter mit ihm verkehren wird und weil sie fast beständig mit ihm zusammen ist und die Eigenheiten des Kindes besser kennen lernt als der Vater. An die Mutter werden die Kinder in erster Linie vertrauliche Fragen über geschlechtliche Dinge richten, und durch das beständige Zusammensein mit den Kleinen hat die Mutter auch öfter Gelegenheit, an tägliche Vorkommnisse ihre Unterweisungen und Belehrungen sexueller Art anzuknüpfen.

An verschiedenen Beispielen zeigt Wegener, wie eine einsichtsvolle, freidenkende Mutter die sich darbietenden Gelegenheiten benutzen kann, aber selbstverständlich ist es ganz unmöglich, für jede Stufe kindlicher Entwicklung genaue Anweisungen für die geschlechtliche Erziehung zu geben, die praktische Durchführung muß den Eltern selbst überlassen bleiben. Nur einige Richtlinien für den Gang der sexuellen Erziehung können vorgezeichnet werden, und dies versuchen Wegener und Marcuse, wobei sie ungefähr zu den gleichen Ergebnissen kommen.

Es würde zu weit führen, an dieser Stelle auf die mannigfachen Vorschläge und Winke der beiden Verfasser näher einzugehen, diese Abschnitte muß auch jeder, der sich dafür interessiert, vom Anfang bis zum Ende durchlesen, da sie viele beherzigenswerte Anregungen enthalten. Nur so viel sei erwähnt, daß Wegener für die Zeit, in der die Kinder sich ihrer Sexualität noch nicht bewußt sind, eine Körperpflege empfiehlt, die geeignet ist, alle geschlechtlichen Reizungen von ihnen fernzuhalten, also Abhärtung des Körpers durch kalte Waschungen und gymnastische Übungen, Schlafen in kalten Räumen und möglichst viel Aufenthalt in frischer Luft, gesunde und ungewürzte Kost und Fernhalten von Alkohol, außerdem Überwachung der Kinder zu jeder Zeit, besonders vor dem Einschlafen und nach dem Erwachen, beschränkten Verkehr mit dem Dienstpersonal und mäßige Züchtigung, die nur in den dringendsten Fällen zur Anwendung kommen darf. Knaben und Mädchen sollen zusammen erzogen werden und auch bis zum 12. Jahre in gemeinsamen Räumen schlafen, und sobald ihnen, z. B. beim Baden, die geschlechtlichen Unterschiede bemerkbar werden, sollen sie ihrem Auffassungsvermögen entsprechend über die Verschiedenheit der Geschlechter aufgeklärt und auf andere Unterschiede im Körperbau aufmerksam gemacht werden. Bei dieser in unbefangenem Tone erteilten Belehrung muß das Kind das Gefühl haben, daß die Mutter ihm etwas Selbstverständliches und Natürliches sagt, dann wird es die Sache schlicht und natürlich auffassen und nicht auf den Gedanken kommen, daß diese Dinge mit einem pikanten Reiz oder Kitzel verbunden sein könnten. Versteht es die Mutter, in angemessener Weise auf die Dienstboten einzuwirken, daß diese den Kindern eine ähnliche unbefangene Aufklärung über geschlechtliche Dinge geben, so ist dadurch der sexuellen Erziehung ein guter Fortgang gesichert und zugleich ein Weg angebahnt, um der Wohltat einer solchen Erziehung auch in den weniger gebildeten Kreisen Eingang zu verschaffen.

Sind die Kinder in dem Alter, wo der Geschlechtstrieb noch schlummert, bereits daran gewöhnt worden, sexuelle Dinge in natürlicher, offener und unbefangener Weise zu betrachten und mit den Eltern zu besprechen, so werden diese ohne allzugroße Schwierigkeiten im Alter der geschlechtlichen Reife in der sexuellen Erziehung fortfahren können. Tritt die Frage des Knaben oder des Mädchens: „Woher kommen die Kinder?" zum erstenmal an die Eltern heran, so können sie, vorausgesetzt, daß das Verständnis des Kindes so weit entwickelt ist, ruhig eine Antwort geben, die das Kind über die natürlichen Vorgänge aufklärt und befriedigt, und durch Beispiele aus dem Tierreiche vorbereitend auf die geschlechtlichen Geschehnisse beim Menschen überleiten. Halten die Eltern aber ihre Kinder noch nicht für genügend befähigt, das Wunder der Zeugung und Geburt zu begreifen, so sollen sie die Frager auf eine spätere Zeit verweisen — niemals aber dürfen sie ihnen die Märchen vom Klapperstorch, vom Kinderteich und von ähnlichen Dingen als Ersatz für die hinausgeschobene Aufklärung auftischen, sie würden sich damit eines Betruges schuldig machen, der ihnen die Herzen ihrer Kinder sicherlich entfremden wird, sobald diese von anderer Seite Aufklärung über die geschlechtlichen Verhältnisse erhalten haben.

Als eine „wundervolle Gelegenheit, den heranwachsenden Kindern das Verständnis für die sexuellen Grundlagen des Familienlebens zu vermitteln", bezeichnet Wegener die Zeit, in der Familienzuwachs erwartet wird oder in der das Kind geboren ist, und führt dann des Näheren aus, wie man zu verfahren hat, um den Kindern das Wunder des Keimens im Mutterleibe und das Wunder der Geburt zu erläutern und in ihnen ein Gefühl der Achtung und Verehrung gegen die Mutter und ein Gefühl der Zusammengehörigkeit zwischen Eltern und Kindern zu erwecken.

Selbstverständlich dürfen diese geschlechtlichen Aufklärungen, wie schon erwähnt, nicht unvermittelt geschehen, sondern müssen allmählich vorbereitet werden. In welcher Weise dies geschehen kann, versucht Marcuse in seiner Schrift darzulegen. Die Aufklärungsarbeit soll von einer Schilderung des ewigen Kreislaufs der Dinge, vom Entstehen und Vergehen und von der steten Neubildung der Einzelindividuen ausgehen und betonen, daß jedes neue Wesen, ob Pflanze, Tier oder Mensch, nichts anderes ist als ein Stück der vor ihm lebenden Eltern. Durch Beobachtungen im Pflanzen- und Tierleben, wie an der Keimung der Pflanzen, am Nestbau der Vögel, an der Nahrungsanhäufung

im Bienenstock, an der Trächtigkeit der Säugetiere und ähnlichem kann dann gezeigt werden, mit welcher Fürsorge die Natur das keimende Leben umgibt und wie bei der Entwicklung des Kindes im Mutterleibe eine gleiche Fürsorge obwaltet. Hieran können sich — je nach dem Alter und dem Verständnis der Kinder — Belehrungen über die organischen und unorganischen Körper, über das Wesen der Fortpflanzung bei Pflanzen und Tieren durch Übertragung von Blütenstaub oder Samenkörperchen, durch Zellenteilung, Knospung und Bildung im Mutterleibe und durch Ausscheiden von Eiern, unentwickelten Lebewesen oder völlig entwickelten Jungen und über die Begattung beim Menschen schließen. Gehen die Eltern auf diese Weise Schritt für Schritt in der Belehrung und Aufklärung vorwärts und weisen sie ihre Sprößlinge nebenher auf die schädlichen Folgen vorzeitiger Befriedigung des Geschlechtstriebes hin, so werden sie gute Erfolge in der geschlechtlichen Erziehung erzielen.

Als Leitfaden für die Eltern zur Einführung ihrer Kinder in die Entwicklungs- und Geschlechtslehre und zum eigenen Studium empfiehlt Marcuse die Schrift von H. Francé „Das Liebesleben der Pflanzen", die von der Gesellschaft der Naturfreunde (Kosmos) in Stuttgart herausgegeben ist und in gemeinverständlicher Weise die neuesten Forschungen und Erfahrungen auf dem Gebiete der Entwicklungslehre im Pflanzenreich darbietet. Unter den von der genannten Gesellschaft veröffentlichten Schriften kann die von Wilhelm Bölsche „Die Abstammung des Menschen" zur Unterweisung gleichfalls benutzt werden, und ebenso ist die Schrift von Ernst Teichmann „Der Befruchtungsvorgang, sein Wesen und seine Bedeutung" (Aus Natur und Geisteswelt, Bd. 70) zur Einführung in das Problem der Fortpflanzung und zum Studium der Zellentheorie sehr brauchbar.

In gemeinverständlicher Weise hat ferner der Münchener Arzt Friedrich Siebert die Ergebnisse der neueren Forschungen auf biologischem und sexuellem Gebiete in seinem Buche „Wie sag' ich's meinem Kinde?" zusammengestellt. In der anregenden Form von Gesprächen mit Kindern und unter Beifügung von anschaulichen schematischen Abbildungen schildert er in diesem Werke zunächst die Fortpflanzungs- und Befruchtungsvorgänge im Pflanzen- und Tierreiche und stellt diesen die ähnlichen Vorgänge im Geschlechtsleben des Menschen zur Seite, um schließlich die wundersame Entwicklung des Menschenkindes im Mutterleibe und ihre Vollendung durch die Geburt klarzulegen. Die von sittlichem Ernst erfüllten und populär gehaltenen Gespräche eignen sich vorzüglich zum Studium für Eltern und Erzieher und können in der vorliegenden Form zu sexuellen Unterweisungen der Kinder benutzt werden.

Das gleiche Ziel, nur in anderer Form, verfolgt Siebert in einem zweiten Werke „Ein Buch für Eltern", in dem die geschlechtliche Erziehung vom sozialen und hygienischen Standpunkte aus betrachtet und behandelt wird. Das Werk, das bereits in 3. Auflage vorliegt, ist den „Müttern heranreifender Töchter" und den „Vätern heranreifender Söhne" gewidmet und zerfällt, wie diese Widmung erkennen läßt, in zwei Teile, in denen in der Form von Briefen den Müttern und den Vätern praktische Ratschläge für die sexuelle Erziehung erteilt werden. Die leitenden Gedanken sind im großen und ganzen dieselben, wie sie sich in den Schriften von Marcuse und Wegener finden, nur zeigt Siebert ihre Nutzanwendung auch bei der geschlechtlichen Erziehung der reiferen Jugend und zieht das Liebes- und Geschlechtsleben, das durch wirtschaftliche und soziale Verhältnisse, durch Kunst und Literatur und durch religiöse und ethische Momente beeinflußt wird, sowie die hygienische Seite des Geschlechtslebens in den Kreis seiner Betrachtungen und Unterweisungen. Die Briefe des Verfassers enthalten eine solche Fülle von beachtenswerten Hinweisen, Vorschlägen und Belehrungen, daß es zu weit führen würde, wollte man nur eine Auswahl von ihnen an dieser Stelle geben, es kann deshalb nur die Lektüre des Buches jedem, der sich der geschlechtlichen Erziehung widmen will, dringend empfohlen werden, er wird aus dem Studium manche dankenswerte Anregung erhalten.

Auf die sexuelle Erziehung der reiferen Jugend geht auch Marcuse in seiner Schrift ein, doch hat er sich darauf beschränkt, kurze Angaben über die Unterweisung der Kinder beim Eintritt der Geschlechtsreife, über Maßregeln zur Beherrschung des Geschlechtstriebes und zur Verhütung geheimer Sünden und über die Schädigungen des Körpers und des Geistes durch Ausschweifungen, perverse Neigungen und Geschlechtskrankheiten zu machen und die Wichtigkeit einer gesunden sexuellen Erziehung für die Stärkung des Willens und für die Ausbildung und Festigung des sittlichen Charakters hervorzuheben.

Eine längere Betrachtung widmet dagegen Wegener der „heiligen Stunde", in der die Geschlechtsreife eintritt und das Kind die Frage „Woher stamme ich?" erhebt. Er gibt in diesem Abschnitt seines Buches ausführliche Anweisungen, wie man die Kinder in liebevoller, unbefangener und offener Weise über die Wunder der Begattung, Fortpflanzung und Geburt aufklären soll, und meint, daß diese Aufklärung lieber etwas zu früh als zu spät erfolgen kann, da man nicht frühzeitig genug eine verderbliche sexuelle Beeinflussung von anderer Seite von den Kindern fernhalten und sie vor Schädigungen der Seele und des Leibes bewahren kann. Auf die geschlechtliche Erziehung der reiferen Jugend geht Wegener gleichfalls näher ein und schildert, wie durch eine offene und unbefangene Aussprache der Eltern und der Kinder über sexuelle Dinge und durch einen freien ungezwungenen Verkehr zwischen jungen Leuten beider Geschlechter das Verständnis für ein reines und gesundes Geschlechtsleben geweckt und gefördert, die Geschlechtskraft gestärkt und der sittliche Wille gefestigt wird.

Es wäre noch manches zu erwähnen, was in den genannten Schriften an guten Gedanken, praktischen Vorschlägen und pädagogischen Betrachtungen enthalten ist, so über die Mitwirkung der Schule oder des Lehrers bei der geschlechtlichen Erziehung, über die sexuellen Unterweisungen der Kinder, deren Eltern gestorben sind oder welche eine Erziehung außerhalb des elterlichen Hauses genießen, über das Eingreifen des Arztes in die sexuelle Erziehung und über ähnliche Dinge, aber dies würde den Rahmen dieser Betrachtung überschreiten und mag einer späteren vorbehalten bleiben.

Charlottenburg. Dr. Gustav Albrecht.

Neuerscheinungen

Dezember 1908.

A. Deutsches Reich.

Volkserziehungswesen.

Volksspiele und Turnwesen.

Peters, W.: Eine ernste Aufgabe. Festschrift zur Feier des 10jähr. Bestehens der Damenabteilung des Kieler Turnvereins. Kiel: Vollbehr & Riepen 1908. (16 S.) 8°.

Statistik, Zweite — des Schulturnens in Deutschland. Mit Unterst. der Ministerien der deutschen Bundes-Staaten, der Deutschen Turnerschaft u. des Zentralausschusses zur Förderung der Volks- u. Jugendspiele, unter Mitarbeit vieler Schulmänner im Auftr. u. unter Mitw. des Deutschen Turnlehrer-Vereins hrsg. v. Karl Rossow. Gotha: E. F. Thienemann 1908. (598 S.) 8°.

Volkswirtschaftspflege.

Allgemeines u. Bevölkerungswesen.

Huber, Lor.: Studien über soziale u. wirtschaftliche Verhältnisse der Gegend um Rosenheim. Bd. 1. Die Bevölkerung u. die öffentliche Fürsorge. Rosenheim: J. Pfeiffer's Nachf. (158 S.) Lex. 8°.

Reinhardt, Wilh.: Volksdichte u. Siedelungsverhältnisse des württembergischen Oberschwabens. Stuttgart: J. Engelhorn 1908. (119 S.) 8°. (Forschungen zur deutschen Landes- u. Volkskunde. Bd. 17, H. 4, S. 417—435.)

Smith, Adam: Eine Untersuchung über Natur u. Wesen des Volkswohlstandes. Bd. 1 unter Zugrundelegung der Übersetzung Max Stirners aus dem engl. Orig. übertragen von

E. Grünfeld u. eingel. v. H. Waentig. Jena: Fischer 1908. (XVI, 351 S.) 4°. (Sammlung sozial-wissenschaftl. Meister. Hrsg. Heinrich Waentig, Bd. 11.)

Landwirtschaft.

Archiv für innere Kolonisation. Unter Mitwirkung erster Fachmänner hrsg. im Auftrage des deutschen Vereins für ländliche Wohlfahrts- u. Heimatpflege v. H. Sohnrey. Schriftl.: A. Breuning. Bd. 1, H. 1. Berlin: Deutsche Landbuchh. 1908. (96 S., 1 Taf.) gr. 8°.

Athenstädt, Fritz u. Marie: Der häusliche Aufwand u. seine Kontrolle. Salzungen: L. Scheermesser 1908. (IV, 72 S.) 8°.

Jensch-Bützow: Bedeutung der Mecklenburgischen Büdnereien für die Einschränkung des Arbeitermangels auf dem Lande. Bevölkerungsabnahme im Gebiet der Mecklenb. Ritterschaft 1850—1905. Rostock: C. Boldt 1908. (82 S.) 8°. (Landarbeit u. Kleinbesitz. H. 5, S. 289—370.)

Werner, H.: Zeitgemäßer Landwirtschaftsbetrieb. 3. Aufl. Berlin: Deutsche Tageszeitung 1909. (80 S.) 8°.

Bergbau.

Einecker: Die Sicherungsvorschriften für die Bergwerke in Deutschland. Sammlung der von den Bergbehörden erlassenen Vorschriften für die Sicherheit der ihrer Aufsicht unterstellten Betriebe u. Arbeiter nebst den wichtigsten einschlägigen Bestimmungen anderer Behörden der Bundesstaaten u. des Deutschen Reiches. Essen: G. D. Becker 1909. (XVI, 784 S.) gr. 8°.

Industrie u. Gewerbe.

Handwerkerfrage.

Büchmann, Paul: Die gewerbliche Fortbildungsschule als Erziehungsanstalt. Hannover: List u. Berlin: C. Meyer 1908. (58 S.) 8°.

Arbeiterfrage.

Erkelenz u. **Kopp:** Die Arbeiterfrage. (Volksschriften des Nationalvereins für das liberale Deutschland. H. 1.) München: Buchh. d. Nationalv. 1908. 10—20. Taus. (133 S.) 8°.

Braun, Adolf: Die Tarifverträge u. die deutschen Gewerkschaften. Stuttgart: J. H. W. Dietz Nachf. 1908. (VI, 100 S.) 8°.

Entwurf eines Arbeitskammergesetzes. Dem Reichstage vorgelegt am 25. XI. 1908. Berlin: C. Heymann 1908. (72 S.) 31,5 × 22,5 cm.

Herkner, H.: Die Arbeiterfrage. 5. Aufl. Berlin: Guttentag. (XXI, 761 S.) gr. 8°.

Ketteler, Frh. W. E. v.: Soziale Schriften. Neue Auswahl enth.: 1. Die Arbeiterfrage u. das Christentum. 2. Verfassung u. Arbeiterfrage. 3. Die Arbeiterbewegungen u. ihr Streben im Verhältnis zu Religion u. Sittlichkeit. Essen-Ruhr: Fredebeul & Koenen 1908. (IV, 117 S.) 8°.

Kulemann, Wilh.: Geschichtliche Entwicklung der Berufsorganisationen der Arbeitnehmer u. Arbeitgeber aller Länder. 2. Aufl. der „Gewerkschaftsbewegung". Bd. 1. Jena: G. Fischer 1908. 4°. (Kulemann: Die Berufsvereine. Abt. 1. Bd. 1.)

Streit, Zum — um die Werkpensionskassen. Darlegungen u. Aktienstücke hrsg. v. d. Firma Fr. Krupp in Essen. Essen-Ruhr: F. Krupp 1908. (106 S.) 4°.

Frage der Privatangestellten.

Assmann, Wilh.: Versorgungsrecht der Kommunal-Beamten. Kommunalbeamtengesetz v. 30. Juli 1898. Pensionsgesetz u. Reliktengesetz v. 27. Mai 1907 mit ausf. Erl. Berlin: Deutscher Städteverlag 1908. (96, III S.) 8°.

Genossenschaftswesen.

Grabein, M.: Wirtschaftliche u. soziale Bedeutung der ländlichen Genossenschaften in Deutschland. Tübingen: H. Laupp 1908. (VIII, 196 S.) gr. 8°,

Kuckuck, Ernst: Der Aufsichtsrat in Genossenschaften. Berlin: J. Guttentag 1908. (112 S.) 8°.

Waage, Th.: Die Entwicklung der Agrargenossenschaften im Deutschen Reiche. Vortrag geh. zu Magdeburg 1908. (11 Bl.) 4°.

Handel u. Verkehr.

Sparkassenwesen.

Elfert, Gustav: Die Sparkasse des Kreises Münster 1858—1908. Im Auftr. d. Kreisausschusses. Münster i.W.: Westf. Vereinsdr. 1908. (87 S.) 8°.

Versicherungswesen.

Honsig, Heinr.: Die Pensionsversicherung. Mathemat. u. tabellar. Entwicklung d. Invaliden-, Witwen- u. Waisenpensionen nach sämtl. Darstellungsmethoden u. auf den neuesten statistischen Grundlagen. Leipzig u. Wien: F. Deuticke 1909. (48 S. 18 Taf.) 4°.

Privatbeamten, Die — und die Versicherungsgesetzgebung. 1. Krankenversicherung von [Jos.] Silbermann. 2. Invalidenversicherung von A. Ennesch. 3. Unfallversicherung von C. Eichler. Jena: G. Fischer 1908. (117 S.) 8°. (Schriften der Gesellschaft für soziale Reform. H. 25.)

Schmittmann: Die Nutzbarmachung der Invalidenversicherung u. der landwirtschaftlichen Unfallversicherung. Unter bes. Berücksichtigung der bei der Landes-Versicherungsanst. Rheinprovinz gebotenen Wohlfahrtseinrichtungen. Hrsg. v. Vorstand d. Landes-Versicherungsanst. Düsseldorf: L. Schwann 1908. (IV, 65 S.) 8°.

Armenwesen.

Reichsgesetze, Die — über den Unterstützungswohnsitz in der Fassung der Novelle v. 30. Mai 1908, die Freizügigkeit, den Erwerb u. den Verlust der Bundes- u. Staatsangehörigkeit nebst den . . . bezügl. landesgesetzl. Bestimmungen sämtl. Bundesstaaten. Text-Ausg. mit Anm. u. Sachreg. v. J. Krech. 7. Aufl. Berlin: J. Guttentag 1908. (IX, 416, 40 S.) 8°.

Singer, Karl: Armenstatistik Münchens. Untersuchungen über die persönl. Verhältnisse der von der Armenpflege unterstützten Personen i. J. 1906. München: Lindauer i. Komm. 1908. (47 S.) 8°.

Wohnungswesen.

Pabst, F.: Kritik der Bodenreform. Vortrag zu Königsberg i. Pr. Berlin 1908. R. Grassmann in Stettin. (36 S.) 8°. (Aus Schriften d. Zentralverb. d. städt. Haus- u. Grundbesitzervereine Deutschlands N. F. Bd. 13. H. 3.)

Frauenfrage.

Dittmar, E. C.: Die Einwanderung gebildeter weiblicher Erwerbsbedürftiger nach den Vereinigten Staaten. Bielefeld: Velhagen & Klasing 1909. (IV, 172 S.) 8°.

Fragen, Schwebende — auf dem Gebiete des kaufmännischen Unterrichtswesens für weibl. Angestellte. Berichte erstattet in d. Sitzung d. Abt. f. weibl. Angestellte zu Braunschweig 1908. Leipzig: B. G. Teubner [1908]. (56 S.) 8°. (Veröffentlichungen des Deutschen Verbandes für d. kaufmännische Unterrichtswesen. Bd. 39.)

Krukenberg, Elsbeth: Jugenderziehung u. Volkswohlfahrt. Tübingen: J. C. B. Mohr (P. Siebeck) 1908.

Lindhammer, Hedwig: Die Wohlfahrtseinrichtungen Münchens. Hrsg. v. Statist. Amt der Stadt München unter Mitwirkung des Vereins für Fraueninteressen. 3 Abdr. München: J. Lindauer 1908. (XX, 112 S.) 8°.

Wegner, Marie: Merkbuch der Frauenbewegung hrsg. v. Bunde deutscher Frauenvereine. Leipzig u. Berlin: B. G. Teubner 1908. (152 S.) 8°.

Spezielle Sozial- und Wohlfahrtspolitik.

Tuberkulose.

Liebe, George: Vorlesungen über Tuberkulose. . . . München: J. F. Lehmann 1909. 8°.

Jugendfürsorge.

Richartz, E.: Erwerbs-Berufe für schulentlassene Knaben. Essen: Federbeul & Koenen 1908. (62 S.) 8°.

Temme, Gustav: Schafft frohe Jugend. Eine Einführung in die Arbeit d. Nordhäuser Jugendfürsorge. Nordhausen: C. Haacke 1908. (28 S.) 8°.

Säuglings- und Kinderfürsorge.

Schlunk, Jul.: Fünfundsiebenzig Jahre des Vereins zur Beförderung der Klein-Kinder-Bewahr-Anstalt zu Berlin 1833—1908. Berlin: Selbstverl. 1908. (32 S.) 8°.

Fürsorge für Gebrechliche und sittlich Gefährdete.

Hennig, Martin: Das Rauhe Haus u. die Rauhäusler. Festschrift zur 75. Wiederkehr des Gründungstages des Rauhen Hauses in Hamburg-Horn. Hamburg: Rauhes Haus 1908. (182 S.) 8°.

Pandig, K.: Die Irrenfürsorge in Europa. Berlin: G. Reimer 1908. 8°.

Rohden, G. v.: Probleme der Gefangenenseelsorge u. Entlassungsfürsorge. Gießen: A. Töpelmann 1908. (VIII, 144 S.) 8°. (Studien zur prakt. Theologie. Bd. 2, H. 2.)

Innere Mission.

Fritze, Georg: Die Evangelisationsarbeit der belgischen Missionskirche. Gießen: A. Töpelmann 1908. (58 S.) 8°. (Studien zur prakt. Theologie. Bd. 2, H. 3.)

Rettungswesen.

Erste Hilfe — Taschenkalender: 10. Jg. 1909. Heidelberg: J. Hörning. (94 S.) 8°.

Pioletti, Fritz: Die ersten 50 Jahre der Glogauer städtischen Feuerwehr. Im amtl. Auftr. unter Benutzung amtl. Materials. Glogau: R. Grundmann 1908. (46 S.) 8°.

Gesundheitspflege.

Allgemeines.

Rapmund: Das preußische Medizinal- u. Gesundheitswesen in d. J. 1883—1908. Berlin: Fischers med. Buchh. 1908. 8°.

Städtehygiene.

Hausentwässerung, Die —. Hrsg. v. Max Albert: München u. Berlin: Oldenbourg. 1908. 8°.

Gewerbehygiene.

Anweisung zur Bekämpfung gemeingefährlicher Krankheiten im Post- u. Telegraphenverkehr. Berlin: Reichsdr. 1908. (45 S.) 8°.

Sommerfeld, Th.: Entwurf einer Liste der gewerblichen Gifte. Im Auftrage der internationalen Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz, unter Mitwirkung von Thomas Oliver u. Felix Rutzeys. Jena: G. Fischer 1908. (26 S.) 8°.

Neißer, E. J.: Internationale Übersicht über Gewerbehygiene. Nach den Berichten der Gewerbeinspektoren der Kulturländer. Berlin: Guttentag 1908. (XV, 352 S.) 8°.

Schulhygiene.

Rettig, W.: Zur Schulbanksache. Offener Brief an Herrn . . . Kreis-Schulinsp. E. Wisskott zu Solbad Segelberg. Charlottenburg: P. J. Müller 1908. (16 S.) 8°.

Süpfle, Karl: Die Aufgaben des Schularztes im Interesse der öffentl. Gesundheitspflege. Freiburg i. Br.: Speger & Koerner 1809. (42 S.) 8°.

Wohnungshygiene.

Nußbaum, H. Chr.: Das Wohnhaus u. seine Hygiene. Leipzig: A. Kröner 1909. (443 S.) 4°.

Militärhygiene.

Schuster, Joseph: Studien zur Geschichte des Militärsanitätswesens im 17. u. 18. Jahrh. mit bes. Berücksichtigung der Kurbayrischen Armee . . . 2. Aufl. München: J. Lindauer 1908. (VIII, 97 S.) 8°.

Volkskrankheiten und ihre Bekämpfung.

Havorka, O. v., u. A. **Kornfeld:** Vergleichende Volksmedizin. Eine Darstellung volksmedizin. Sitten u. Gebräuche, Anschauungen u. Heilfaktoren des Aberglaubens . . . Unter Mitwirkung von Fachgelehrten . . . Bd. 1. (XXIII, 459 S. m. 245 Abb. u. 13 Taf.) 2. (IX, 960 S. m. 138 Abb. u. 15 Taf.) Stuttgart: Strecker & Schröders. 1809. 8°.

Hoche: Die Schutzpockenimpfung. München u. Berlin: R. Oldenbourg 1908. (80 S.) 8°. (Veröffentlichungen des Deutschen Vereins für Volks-Hygiene. H. 15.)

Salzwedel: Handbuch der Krankenpflege . . . 9. Aufl. Berlin: A. Hirschwald 1909. (XI, 513 S., 3 Taf. u. 75 Abb.) 8°.

Zeidler, B.: Verfassung u. Verwaltung der Krankenhäuser der Städte, Kreise u. Provinzen. Leipzig: F. Leineweber 1908. (40 S.) 8°.

Statistik.

Übersichten, Statistische — der Bevölkerungs- u. Medizinalstatistik in graphischer Darstellung. Nach den Original-Tabellen der Ausstellung „Volkskrankheiten u. ihre Bekämpfung" zu Dresden, hrsg. von K. A. Lingner. Berlin: Deutscher Verlag f. Volkswohlfahrt 1908. Tab. 3. Roesler, E.: Die Säuglingssterblichkeit in den Europäischen Staaten in Beziehung zu der Häufigkeit der Geburten seit dem Beginn der statistischen Aufzeichnungen in jedem Staate. Nach amtl. Ergebnissen . . . 1 Bl. 45 × 95 cm.

Wohlfahrtstechnik.

Technische Schutzmaßnahmen in Staat und Gemeinde.

Layriz: Die Straßenfrage im Zeitalter des Automobils. Der Verhandlungsgegenstand des Pariser Straßen-Kongresses. Eine verkehrstechnische Studie. Hrsg. v. d. Gesellschaft zur Bekämpfung d. Straßenstaubes Münchens. München: J. Lindauer 1909. (54 S.) gr. 8°.

B. Ausland.

(Nicht berücksichtigt sind vorläufig die Werke in slawischer und ungarischer Sprache.)

Oktober bis Dezember 1908.

Volkserziehungswesen.

Allgemeines.

Carlton, F.: Education and industrial evolution. New York: Macmillan 1908. (XIV, 23 S.) 8°.

Deplace, L.: L'éducation. Bruxelles: Vromont et Cie. 1908. (55 S.) 16°.

Dubois, Paul: Selbsterziehung. Aus dem Französ. übers. von E. Ringier. Bern: A. Franke 1909. (208 S.) 8°.

Hagemann, J. G.: Grundlinien eines Reformplanes der Volkserziehung. St. Gallen: Fehrs 1908. 8°.

Instruction, Moral — and training in schools. London: M. E. Sadler 1908. 8°.

Weiss: Geschichte der Theresianischen Schulreform in Böhmen. Bd. II. Wien: C. Fromme 1908. (VIII, 456 S.) 8°. (Beiträge zur österreichischen Erziehungs- u. Schulgeschichte . . . H. 10.)

Volkswirtschaft.

Allgemeines.

Carnegie, Andrew: Problems of to-day. Wealth, labour, socialisme. London: G. Allen & Sons 1908. (VII, 194 S.) 8°.

Courcelle-Seneuil: Adam Smith. Richesse des nations. 2e éd. Paris: J. Alcan. (XII, 264 S.) 16°.

Geering, Fr., u. Rud. **Hotz:** Wirtschaftskunde d. Schweiz. 3. Aufl. Zürich: Schulthess & Co. (XII, 205 S.) 8°.

Théry, E.: Les progrès économiques de la France. Paris: Rey 1908. 8°.

Statistik.

Reichesberg, N.: Zur Errichtung eines eidgen. sozial-statistischen Amts. Bern: Scheitlin, Spring & Co. 1908. (36 S.) gr. 8°.

Bevölkerungswesen.

Mortara, Giorgio: Le populazioni delle grandi città italiane. Torino, Milano, Roma, Napoli. Unione tip. 1908. (IV, 411 S.) 8°. (Aus Biblioteca del economista Ser. 5. Vol. 19.)

Landwirtschaft.

Hasbach, W.: A history of the English agricultural labourer. [Die englischen Landarbeiter in den letzten 100 Jahren u. die Einhegungen.] N. edition, transl. by Ruth Kenyon. With a pref. by Sidney Webb. London: P. S. King & Son 1908. (XVI, 470 S.) 8°. (Studies in economics and polit. science No. 15.)

Johnston, George Arthur: Small Holdings and Allotments. London: Effingham Wilson and Stevens & Sons 1908. (XXIX, 612 S.) 8°.

Bergbau.

Delmer, A.: Commission d'enquête sur la durée du travail dans les mines de houille. Pays étrangers, données statistiques et mesures législatives. Bruxelles: J. Goewaere 1908. (119 S.) 4°.

Leener, George de: Étude sur le marché charbonnier belge. Rapport présenté à la Commission d'enquête sur la durée du travail dans les mines. Bruxelles, Leipzig: Misch & Thron 1908. (VI, 294 S.) 4°.

Industrie und Gewerbe.

Arbeiterfrage.

Arbeits- u. Lohnverträge, Die kollektiven — in Österreich i. J. 1906. Hrsg. v. K. K. arbeitsstatist. Amt im Handelsministerium. Wien: Alfred Holder 1908. (VI, 145 S.) Lex. 8°.

Arbeitszeit-Verlängerungen (Überstunden) i. J. 1907 in fabrikmäßigen Betrieben. Hrsg. v. K. K. arbeitsstatist. Amt im Handelsministerium. Wien: Staatsdruckerei 1908. (31 S.) Lex. 8°.

Cornélissen, Christian: Theorie du salaire et du travail salarié. Paris: V. Giard & Brière 1908, (704 S.) 8°.

Engel, Albert: L'arbitrage et la concilation en matière de conflits collectifs entre patrons et ouvriers. Paris: Girard et Brière 1908, (161 S.) 8°.

Macdonell, John: The law of master and servant: being a treatise, on the law relating to Contracts of service, apprenticeship and employment. P. 1. Common law. P. 2. Statute law. 2 ed. London: Stevens & Sons 1908. (LXXXVI, 899 S.) 8°.

Recueil de documents sur la prévoyançe sociale réunis par le ministère du travail et de la prévoyance sociale. Enquête sur l'habitation ouvrière. Nancy: Berger-Levrault et Cie. 1908. (105 S.) 8°.

Martin, Joseph: De la situation des ouvriers étrangers en France au point de vue des assurances ouvrièrs. Chalons-sur-Marne: Martin frères 1908. (310 S.) 8°.

Musto, Raffaele: Sulle organizzazioni operarie. Firenze: De Marinis 1908. (133 S.) 16°.

Wathone, P.: Educations, usages et bienséances à l'usage des ouvriers et d'autre personnes encore. Liege: Benard 1908. (116 S.) 8°.

Handel u. Verkehr.

Sparkassenwesen.

Barta, Rudolf: Die österreichische Postsparkasse. Ihre Entstehung, Entwicklung, Bedeutung, Geschäftszweige u. Geschäftsergebnisse ... Wien: A. Hartleben 1909. (189 S.) 8°.

Versicherungswesen.

List of works relating to government regulation of insurance. United States and foreign countries. Compiled under the dir. of Appleton Prentiss Clark Griffin. 2. ed. Washington: Gov. Print. Off. 1908. (67 S.) 4°.

Marschner, Robert: Die rechtlichen Beziehungen der Dienstgeber u. Dienstnehmer zu den Landesstellen des Pensionsversicherungsgesetzes. Wien: Manz 1908. (X, 61 S.) 8°.

Old age pensions act 1908: With notes. Together with the statutory regulations and official circulars issued by the local government boards of England, Scotland and Ireland ... By D. Oven Evans ... London: Sweet & Maxwell 1908. (X, 224 S.) 8°.

Armenwesen.

Annuaire de la Societé philanthropique (Fourneaux). Dispensaires d'enfants, Hôpital chirurgical, Asiles de nuit, Asile maternelle etc. pour 1908. Paris: Impr. Levé 1908. (292 S.) 8°.

Frauenfrage.

Acker, P.: Œuvres sociales de femmes. Paris: Plon-Nourit 1908. 16°.

Spezielle Sozial- und Wohlfahrtstechnik.

Alkoholfrage.

Gürtler, Alfred: Das österreichische Trunkenheitsgesetz v. 23. VI. 1881 ... Graz: Leuschner & Lubensky 1908. (51 S.) gr. 8°.

Säuglings- und Kinderfürsorge.

Annuaire de la societé d'hygiène de l'enfance ... fondé par H. Chassing. Paris: Siège social 1908. (56 S.) 8°.

Collard, Ch.: L'éducation protectrice de l'enfance en Prusse. Löwen: Peters 1908. 8°.

Custer, Gust.: Grundsätze für die Gesundheitspflege des Kindes im ersten Lebensjahr. Zur Verbreitung in Familien, auch durch Standesämter, Gesundheitsbehörden, Frauenvereine ... 14. Aufl. Zürich: Th. Schröter 1908. (32 S.) 8°.

Levoz, Arthur: L'éducation et la protection de l'enfance. Bruxelles: J. H. Moreau 1908. (39 S.) 8°.

Rapport de M. le secrétaire général à la VIIe assemblée générale annuelle de la Société protectrice de l'enfance anormale le 15 mars 1908. Bruxelles: Impr. Ch. Bulens 1908. (32 S.) 8°.

Gesundheitspflege.

Allgemeines.

Bulletin de la Société normande d'hygiène pratique. Année 1907. Rouen: Giriaud. (105 S.) 8°.

Lumley: Public Health 7. ed. Vol. I. by Alex. Macmorran and Joshua Schollefield. Vol. II. by A. Macmorran and S. G. Lushington. London: Butterworth & Co. 1908. (XVI, 2444 S.; 224 S.)

Städtehygiene.

Sonnen, F. R. J.: Beitrag zur Kenntnis der Verbreitung von Schmutzstoffen in Amsterdam. Amsterdam: Clausen 1908. (143 S.) 8°.

Schulhygiene.

Accorimboni, F.: Nozioni d'igiene pratica e di economia domestica per le scuoli femminili. 3 ediz. Milano: Albrighi, Segati e C. (134 S.) 16°.

Zeitschriftenschau

November und Dezember 1908.

A. Deutsches Reich.

Volkserziehungswesen.

Allgemeines.

Volksbildungsbestrebungen, Rhein-Mainische. (Volkswohl 1908, Nr. 46 v. 12. Nov., S. 226—227.)

Volksspiele und Turnwesen.

Hochheiser: Neue Bahnen im Schulturnen. (Monatsschrift für Turnwesen, Jg. 27, 1908, H. 11, S. 321—329.)

Recke, F.: Behördliche Förderung der Turn- u. Sportpflege der schulentlassenen Jugend in Groß-Berlin. (Concordia, Jg. 15, 1908, Nr. 22 v. 15. Nov., S. 467—469.)

Schenckendorf, E. v.: Erhebungen des Zentralausschusses zur Förderung der Volks- u. Jugendspiele in Deutschland. (Concordia, Jg. 15, 1908, Nr. 22 v. 12. Nov., S. 466—467.)

Weede: Volkstümliche Übungen, Spiele und Wanderungen im Turnen der weiblichen Schuljugend. (Monatsschrift für das Turnwesen, Jg. 27, 1908, H. 12, S. 353—360.)

Volkswohlfahrtspflege.

Jahre, Zwanzig — Volkswohlarbeit. (Volkswohl, Jg. 32, 1908, Nr. 46 v. 12. Nov., S. 223—224.)

Schreiber, R.: Der bayerische Landtag und die Sozialpolitik. (Soz. Praxis, Jg. 18, 1908, Nr. 13 v. 24. Dez., Sp. 327—329.)

Industrie und Gewerbe.

Arbeiterfrage.

Arbeiterfürsorge u. Unfallverhütung. (Nordd. Arbeiterzeitung, Jg. 3, 1908, Nr. 25 v. 6. Dez.)

Arbeiterschutz in der Großindustrie. (Soz. Praxis, Jg. 18, 1908, Nr. 14 v. 31. Dez., Sp. 361—362.)

Arbeitskammergesetz, Das. (Korrespondenzblatt der berufl. Fachabteilungen, Jg. 5, 1908, Nr. 25 v. 6. Dez., Beiblatt zu „Der Arbeiter", Jg. 12, Nr. 49.)

Arbeitslosenfrage in Deutschland. (Soz. Praxis, Jg. 18, 1908, Nr. 9 v. 26. Nov., Sp. 218—222.)

Arbeitslosenfürsorge in der Schweiz. (Soz. Praxis, Jg. 18, 1908, Nr. 10 v. 3. Dez., Sp. 246.)

Arbeitslosenstatistik u. Arbeitslosenfürsorge in Deutschland. (Soz. Praxis, Jg. 18, 1908, Nr. 11 v. 10. Dez., Sp. 275—277.)

Arbeitsmarkt, Der — im Jahre 1907. (Statist. Beilage des Correspondenz-Blatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, Jg. 18, 1908, Nr. 49 v. 5. Dez., S. 217—248.)

Beck, J.: Über Arbeiterseelsorge. Briefe an einen städtischen Vikar, 16. (Monatsschrift für christliche Sozialreform, Jg. 30, 1908, Dezember, S. 736—751.)

Fuld: Die Kommunalverbände und die Reform der Arbeiterversicherung. (Selbstverwaltung, Jg. 35, 1908, Nr. 51 v. 17. Dez., Sp. 857—858.)

Gesetzentwurf, Der — für Arbeitskammern. (Soz. Praxis, Jg. 18, 1908, Nr. 10 v. 3. Dez., Sp. 239—243.)

Kessler, Gerhard: Arbeitgeberverbände. Aus dem Taschenbuch für evangel. Arbeiter auf d. J. 1909. (Kirchlich-soziale Blätter, Jg. 11, 1908, Dez., S. 96—97.)

Klausner, Edith: Zur Dienstbotenfrage. (Soz. Praxis, Jg. 18, 1908, Nr. 6 v. 5. Nov., Sp. 142—143.)

Kongress, Der VIII. internationale Kongress für Arbeiterversicherung, Rom, 12.—16. Oktober 1908. (Concordia, Jg. 15, 1908, Nr. 23 v. 1. Dez., S. 492—495.)

Krug, Paul: Erläuterungen zu dem sozialen Programm der evangelischen Arbeiter-Vereine. (Kirchlich-soziale Blätter, Jg. 11, 1908, Nr. 11, S. 88—89 u. Nr. 12, S. 97—98.)

Lindsay-Martin: Die Arbeitslosigkeit in England und ihre Ursachen. (Soz. Praxis, Jg. 18, 1908, Nr. 8 v. 29. Nov., Sp. 185—190.)

Potthoff: Programm eines Reichsarbeitergesetzes. (Deutsche Juristen-Ztg., Jg. 13, 1908, Nr. 23, Sp. 1302—1306.)

Segen der Landarbeit. (Der Arbeiter, 12. Jg., 1908, Nr. 50 v. 13. Dez.)

Sydow, Georg: Obligatorische Arbeitsausschüsse. (Soz. Praxis, Jg. 18, 1908, Nr. 13 v. 24. Dez., Sp. 321—327.)

Tarifvereinbarungen zwischen Arbeitgebern u. Arbeitern. (Soz. Praxis, Jg. 18, 1908, Nr. 10, Sp. 253—254.)

Unfallverhütungsvorschriften, Großh. Luxemb. Beschluß betreffend, die allgemeinen — sowie die hygiénischen Bestimmungen, welche im Interesse der Sicherheit u. der Gesundheit der bei Bau- u. Erdarbeiten beschäftigten Arbeiter zu beobachten sind, v. 22. August 1908. (Veröffentlichungen des Kais. Gesundheitsamtes, Jg. 12, 1908, Nr. 31 v. 16. Dez., S. 1375.)

Wie der ländliche Arbeiter im Osten wohnt. Aus Abhandlungen d. Zentralvereins für das Wohl der arbeitenden Klassen. (Volkswohl, Jg. 32, 1908, Nr. 53 v. 31. Dez., S. 267—268.)

Zimmermann, W.: Arbeitslosigkeit u. Arbeitslosenfürsorge in Deutschland. (Soz. Praxis, Jg. 18, 1908, Nr. 6 v. 5. Nov., Sp. 129—136.)

Genossenschaftswesen.

Handwerker, Der selbständige — in Württemberg u. die Kreditgenossenschaften. (Blätter für Genossenschaftswesen, Jg. 35, 1908, Nr. 50 v. 12. Dez., S. 687—688.)

Oppenheimer, Franz: Ein gescheitertes sozialpolitisches Unternehmen [landwirtschaftliche Arbeiter-Produktiv-Genossenschaft]. (Soz. Praxis, Jg. 18, 1908, Nr. 12 v. 17. Dez., Sp. 294—297.)

Handel und Verkehr.

Sparkassenwesen.

Borgunwesen im Kleinverkehr. (Volkswohl, Jg. 32, 1908, Nr. 49 v. 3. Dez., S. 246—247.)

Knebel-Doeberitz, Hugo v.: Errichtung von Sparkassen-Filialen. (Preuß. Verwaltungsblatt, Jg. 30, 1908, Nr. 10 v. 5. Dez., S. 149—150.)

Knebel-Doeberitz, Hugo v.: Frage der Errichtung kommunaler Sparkassen. (Preuß. Verwaltungsblatt, Jg. 30, 1908, Nr. 8 v. 21. Nov., S. 113—115).

Volkssparverband für Deutschland. (Blätter für Genossenschaftswesen, 1908, Nr. 49 v. 5. Dez., S. 678—679.)

Versicherungswesen.

Bekanntmachung betreffend den bei dem Kais. Aufsichtsamte für Privatversicherung bestehenden Versicherungsbeirat. (Reichs-Gesetzblatt, 1908, Nr. 57, S. 634.)

Einzugsverfahren, Das — im Bereiche der Invalidenversicherung. (Arb. Versorgung., Jg. 25, 1908, 1. Dez., S. 726—733).

Eisenstadt, L.: Die Bedeutung der Arzneibehandlung für das Heilverfahren der Krankenversicherung. (Soziale Medizin u. Hygiene, Bd. III, 1908, Nr. 11.)

Engelbrecht: Zur Sterblichkeitsuntersuchung des Vereins deutscher Lebensversicherungsgesellschaften. (Zeitschrift für Versicherungswesen, 1908, Nr. 99 v. 16. Dez., S. 561—563).

Entscheidungen des Kgl. Ober-Verwaltungsgerichts, III. Senat v. 30. Sept. 1907, betreffend Krankenversicherung. (Selbstverwaltung Jg. 35, 1908, Nr. 99 v. 3. Dez., Sp. 812—813.)

Fischer: Die deutsche Krankenversicherung. (Münchener medizinische Wochenschrift, Jg. 55, 1908, Nr. 95 v. 10. Nov.)

Fischer, Max: Die Pensionsversicherung der Privatangestellten. (Schluß.) (Zeitschrift für Kindergartenwesen, Jg. 97, 1908, Nr. 11 v. 1. Nov., S. 172—174.)

Fürst, Moritz: Der VIII. internationale Arbeiterversicherungskongreß in Rom u. seine Lehren für die deutschen Ärzte. (Soz. Medizin u. Hygiene, Bd. III, 1908, Nr. 11, S. 596 bis 608).

Heimstättenversicherung (Zeitschrift für Versicherungswesen 1908, Nr. 46 v. 25. Nov., S. 527—528.)

Heimstättenversicherung als Ergänzung der Ansiedelungsbestrebungen für Landarbeiter. (Soz. Praxis, Jg. 18, Nr. 10 v. 3. Dez., Sp. 259—260.)

Jaffé, K.: Der VIII. internationale Kongreß für Sozialversicherung in Rom u. die Ärzte. (Soziale Medizin u. Hygiene, Bd. III, 1908, Nr. 11, S. 602—608.)

Salomon, Alice: Mutterschaftsversicherung. (Concordia, Jg. 15, 1908, Nr. 22 v. 15. Nov., S. 458—463.)

Sozialversicherung, Die — in Österreich (Soz. Praxis, Jg. 18, 1908, Nr. 8 v. 19. Nov., Sp. 199—201.)

Unfall- u. Haftpflichtversicherung i. J. 1907. (Zeitschrift für Versicherungswesen 1908, Nr. 48 v. 9. Dez., S. 556.)

Wohnungswesen.

Beamten-Wohnungswesen. (Monatsschrift für Deutsche Beamte, Jg. 32, 1908, H. 23 v. 1. Dez., S. 406).

Ledigenheime. (Volkswohl, Jg. 32, 1908, Nr. 98 v. 26. Nov., S. 243—244.)

Frauenfrage.

Franke, E.: Die Neuregelung der Frauenarbeit in Deutschland. (Soz. Praxis, Jg. 18, 1908, Nr. 12 v. 17. Dez. Sp. 290—294).

Spezielle Sozial- und Wohlfahrtspolitik.

Alkoholfrage.

Ausstellung gegen Alkoholismus u. Kurpfuscherei, eröffnet am 25. November 1908 zu Dresden. (Korrespondenzblatt der ärztlichen Kreis- u. Bezirksvereine im Königreich Sachsen, Jg. 79, 1908, Nr. 23 v. 1. Dez., S. 463.)

Stellung, Zur — des deutschen Ärztestandes gegenüber der Alkoholfrage. (Ärztliches Vereinsblatt für Deutschland, Jg. 37, 1908, Nr. 686 v. 1. Dez., Sp. 900—901.)

Sternberg, Wilhelm: Abstinenz u. Wissenschaft. (Deutsche Medizinische Presse, Jg. 12, 1908, Nr. 23 v. 5. Dez., S. 178 bis 179.)

Wohlfahrtsstelle, Die — für Alkoholkranke in Posen. (Concordia, Jg. 15, 1908, Nr. 21 v. 1. Nov., S. 445—447.)

Tuberkulose.

Häseler: Zur Tuberkulosebekämpfung. (Ärztliches Vereinsblatt, Jg. 37, 1908, Nr. 687 v. 8. Dez., Sp. 918—920.)

Knopf, Adolphus: How adapt sanatorium methods to treatment of consumptives at their homes. (Zeitschrift für Tuberkulose, Bd. 13, 1908, H. 4, Nov., S. 281—308.)

Meißner, E.: Tuberkulose Infektion u. tuberkulose Erkrankung. (Beiträge zur Klinik der Tuberkulose u. spezifischen Tuberkulose-Forschung, Bd. XI, 1908, H. 2, S. 175—216.)

Weinberg: Zur Frage der Lebensaussichten der Kinder tuberkulöser Wöchnerinnen. (Med. Reform, Jg. 16, 1908, Nr. 51 v. 17. Dez., S. 612—613.)

Wolff-Eisner: Die soziale Bedeutung der neueren Tuberkuloseforschung. (Med. Reform, Jg. 16, 1908, Nr. 50 v. 10. Dez., S. 597—600.)

Jugendfürsorge.

Kaupp, S.: Die praktischen Vorschläge zur Förderung und Ausgestaltung hauswirtschaftlicher Unterweisung. (Concordia, Jg. 15, 1908, Nr. 23 v. 1. Dez., 485—491.)

Kundsius, Emil: Brauchen wir eine spezifische Jugendliteratur? Eine Umfrage. (Die Deutsche Schule, Jg. 12, 1908. Dez. S. 751—764.)

Pupke, W.: Die Fürsorgeerziehung Minderjähriger in Preußen 1906. (Jahrbücher für Nationalökonomie u. Statistik. III. Folge, Bd. 36, 1908, H. 5, Nov., S. 670—673.)

Kinderfürsorge.

Felsenthal: Fünf Jahre Kinderfürsorge in Mannheim. (Zeitschrift für Säuglingsfürsorge, Bd. II, 1908, H. 11, Nov. S. 379—383.)

Kinderfürsorge durch die Kommunalverwaltung Charlottenburg. (Soziale Praxis, Jg. 18, 1908, Nr. 10, Sp. 251.)

Simson, Helene: Das englische Kindergesetz. (Concordia, Jg. 15, 1908, Nr. 23 v. 1. Dez., S. 491—492.)

Säuglingsfürsorge.

Brüning, N: Säuglingssterblichkeit im Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin in den Jahren 1876—1905. (Zeitschrift für Säuglingsfürsorge, Bd. 2, 1908, H. 11, November, S. 367—378.)

Hillenberg: Die Ernährungs- u. Sterblichkeitsverhältnisse der Säuglinge im Kreise Springe. (Zeitschrift f. Säuglingsfürsorge, Bd. 2, 1908, H. 11, Nov., S. 384—392.)

Hoffa, Theodor: Über Säuglingsheime. (Concordia, Jg. 15, 1908, Nr. 22, S. 463—467.)

Säuglingsfürsorgebewegung, Aus der — I.: Gesetzgebung. II.: Verordnungen, Erlasse, Schreiben der Verwaltungsbehörden u. dgl. III.: Kommunale Maßnahmen. (Zeitschrift für soziale Medizin, Säuglingsfürsorge u. Krankenhauswesen, Bd. IV, 1908, H. 1 v. 3. Nov., S. 116—127.)

Sittler, Paul: Das Säuglingsheim der medizinischen Universitätsklinik zu Marburg während der drei ersten Jahre seines Bestehens 1905—1908. Unter Benutzung verschiedener Berichte von Prof. Brauer. (Zeitschrift für soziale Medizin, Säuglingsfürsorge u. Krankenhauswesen, Bd. IV, 1908, H. 1 v. 3. Nov., S. 84—96.)

Willim, R.: Über die Beziehungen zwischen Säuglingssterblichkeit u. Sonnentemperatur. (Zeitschrift für Hygiene u. Infektionskrankheiten, Bd. 62, 1908, H. 1, S. 95.)

Fürsorge für Gebrechliche und sittlich Gefährdete.

Oestreicher: Bericht über den volkswirtschaftlichen Ausbildungskursus zu Bethel v. 4.—31. Okt. 1908. (Kirchlich soziale Blätter, Jg. 11, 1908, Dezember, S. 94—96.)

Wickel, C.: Das Bewahrungshaus. (Psychiatrisch-Neurologische Wochenschrift, Jg. 10, 1908, Nr. 37, S. 320—321.)

Gesundheitspflege.

Allgemeines.

Förderung, Die — der ländlichen Krankenpflege in der Rheinprovinz. (Soziale Praxis, Jg. 18, 1908, Nr. 12 v. 17. Dez., Sp. 314—316.)

Städtehygiene.

Gartenstadtbewegung, Die —. (Soziale Praxis, Jg. 18, 1908, Nr. 9 v. 26. November, Sp. 228—230.)

Hempel, Walther: Die Trinkwasserversorgung der Städte vom chemischen Standpunkte. Forts. (Balneologische Zeitung, Jg. 19, 1908, Nr. 34 v. 10. Dez., S. 148.)

Straßenreinigungspflicht, Zur —. (Gesetz u. Recht, Jg. 10, 1908, H. 5 v. 1. Dez., S. 106—107.)

Unterhaltung u. Reinigung der Straßen in kleineren Gemeinden. (Deutsche Gemeinde-Zeitung, Jg. 47, 1908, Nr. 47 v. 21. Nov., S. 277—280.)

Gewerbehygiene.

Gärtner, A.: Über Bücherdesinfektion im Großen. (Zeitschrift für Hygiene u. Infektionskrankheiten, Bd. 62, 1908, H. 1, S. 33—48.)

Holtzmann: Über Vergiftung durch nitrose Gase. (Concordia, Jg. 15, 1908, Nr. 23 v. 1. Dez., S. 498—499.)

Orsi, Giovanni: Über die Flugfähigkeit des Staubes. (Archiv für Hygiene, Bd. 68, 1908, H. 1, S. 22—53.)

Wohnungshygiene.

Anwendung, Die — von Luftschichten im Bauwesen. (Deutsche Techniker-Zeitung, Jg. 25, 1908, H. 50 v. 12. Dez., S. 594 bis 595.)

Desinfektion der von lungen- und kehlkopftuberkulösen Personen bewohnten Quartiere. (Ärztliches Vereinsblatt, Jg. 37, 1908, Nr. 687 v. 8. Dez., Sp. 917.)

Volkskrankheiten und ihre Bekämpfung.

Krankenhauswesen und Heilstättenbewegung. (Zeitschrift für soziale Medizin usw., Bd. IV, 1908, H. 1 v. 3 Nov., S. 128 bis 132.)

Statistik.

Hauck, K.: Morbidität und Mortalität der Handelsangestellten. (Concordia, Jg. 15, 1908, Nr. 21 v. 1. Nov., S. 450—452.)

Todesursachen in Preußen. (Zeitschrift für Versicherungswesen, 1908, Nr. 47 v. 2. Dez., S. 547.)

Wohlfahrtstechnik.

Bergbau.

Busch, Bernhard: Vorschläge zur Bekämpfung u. Beseitigung des Kohlenstaubes in Steinkohlenbergwerken. (Deutsche Bergbeamten-Zeitung, Jg. 3, 1908, H. 50 v. 12. Dez., S. 501 bis 502.)

B. Ausland.

Volkserziehungswesen.

Fleischner, Ludwig: Das Volksbildungswesen in Deutschböhmen von 1848—1908. (Deutsche Arbeit, Jg. 8, 1908, H. 3, Dezember, S. 142—150.)

Iregler, F.: Die Entwicklung der Volksschule. (Deutsche Arbeit, Jg. 8, 1908, H. 3, S. 135—141.)

Low, Florence B.: The international moral education Congress. (School, Vol. X, 1908, No. 59, November. S. 119—121.)

Industrie und Gewerbe.

Arbeiterfrage.

Machine, La — et l'ouvrier. (Journal des Économistes, 67 Année, 1908, 15. Novembre, p. 176—198.)

Versicherungswesen.

Farrar: An Adress on the medical profession and some life insurance companies. (Supplement to British medic. Journal, 1908, No. 2500, 28. Nov., p. 279—280.)

Hofmokl, Eugen: Zur Reform der Sozialversicherung. (Wiener klinische Wochenschrift, Jg. 31, 1908, Nr. 99 v. 3. Dez., S. 1712—1714.)

Pick, Gottlieb: Die Stellung der Ärzte zum Gesetzentwurf betreffend die Sozialversicherung. Referat, erstattet in der Vollversammlung der Deutschen Sektion der Ärztekammer am 24. November 1908. (Prager Medizinische Wochenschrift, Jg. 33, 1908, Nr. 49 v. 3. Dez., S. 729—733.)

Pribram, K.: Arbeiterschutz und Arbeiterversicherung in Österreich mit bes. Berücksichtigung Deutschböhmens. (Deutsche Arbeit, Jg. 8, 1908, H. 3 v. 3. Dez., S. 204—211.)

Spezielle Sozial- und Wohlfahrtspolitik.

Alkoholfrage.

Ricci, Umberto: La teoria dell' abstinenza. (Giornale degli Economisti, 1908, Novembre, p. 511—536.)

Tuberkulose.

Baradat: La tuberculose et les transactions. (Annales d'Hygiène publique et de Médecine légale. 4e Série, T. IX, 1908, Décembre, p. 481—501.)

Burns, W. J.: Tuberkulosis in limeworkers. (British Medical Journal, 1908, No. 2498, 14. Nov., p. 1493.)

Gatti: La tuberculosi nei lavandai. (Giornale della Reale Società italiana d'igiene, An. XXX, 1908, No. 11. 30. Novembre. p. 506—508.)

Kinderfürsorge.

Blache, R.: Hygiène de l'enfance. Rapport au nom de la Commission permanente de l'Hygiène de l'enfance sur les

mémoirs et travaux . . . en 1907—1908. (Bulletin de l'Académie de médecine, 3e Sér., T. LX, 72 Année, No. 40; du 8. Déc., p. 473—520.)

Jaksch, Berta: Schule u. Kindergarten im Jahrhundert des Kindes. (Zeitschrift für das Kindergartenwesen, Wien, Jg. 27, 1908, Nr. 12 v. 1. Dez., S. 187—191.)

Fürsorge für Gebrechliche.

Gottstein, J. F.: Deutschlands Krüppelfürsorge und ihr vorbildlicher Wert. (Prager Medizinische Wochenschrift, Jg. 33, 1908, Nr. 45 v. 5. Nov., S. 661—663.)

Gesundheitspflege.

Allgemeines.

Hofmokl, Eugen: Die Regelung der öffentlichen Kranken- u. Irrenpflege. (Zeitschrift für Volkswirtschaft, Sozialpolitik u. Verwaltung, Bd. 17, 1908, H. 1, S. 637—648.)

Mendez, Rafael Rodriguez: Revista de Higiene. (Revista de Medicina y cirurgia prácticas, Ann. XXII, 1908, No. 1055, 21. Dic., p. 417—425.)

Graziano, Giuseppe: Igiene e bibliofeca (Giornale della Reale Società italiana d'igiene, Ann. XXX, 1908, No. 11, 30. Nov., p. 481—497.)

Wohlfahrtstechnik

(Mitteilungen über neuere Patente)

Bearbeitet von Ingenieur **Weyel,** ständiger Mitarbeiter im Kaiserlichen Patentamt.

Nr. 204349, Kl. 81e.

Wippe zum Kippen und Entleeren von Korbflaschen, Fässern und anderen Gefäßen. (Max Lynen in Berlin.) Die bisher bekannt gewordenen Wippen zum Kippen von Korbflaschen, Fässern u. dgl. sind mit mehr oder weniger unvollkommenen Vorrichtungen versehen, die das Abgleiten

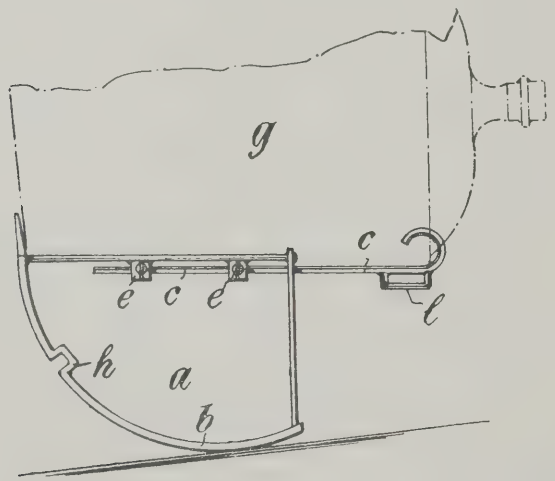

der Gefäße verhindern und deren vollständiges Entleeren ermöglichen sollen.

Den Gegenstand vorliegender Erfindung bildet eine Haltevorrichtung an solchen Wippen, die allen in dieser Beziehung zu stellenden Anforderungen möglichst gerecht wird.

Am oberen Ende des auf Schienen *b* stehenden Wippengestelles *a* sind eine oder mehrere Stangen *c* angebracht, welche an ihrem oberen Ende hakenförmig gebogen sind, so daß sie um den Korbrand oder den Hals der Flasche *g* herumgreifen können, um deren Rutschen selbst bei größter Neigung der Wippe *a* auszuschließen. In Anbetracht der zur Verwendung kommenden verschiedenartigen Abmessungen der Gefäße *g* sind die Stangen *c* verstellbar angeordnet und können mittels Flügelschrauben *e* oder anderer geeigneter Mittel in der jeweilig gewünschten Lage festgestellt werden. An ihrem oberen Ende ist die Stange *c* mit einer Handhabe *l* versehen, die einen leichteren Gebrauch der Vorrichtung besonders bei großen Gefäßen gewährleistet.

Nr. 205635, Kl. 35a.

Vorrichtung zur Verhinderung des Herabstürzens von Fahrstühlen bei Seilbruch. (Wilhelm Johanning in Hesseln b. Halle i. W.) Die Erfindung besteht im wesent-

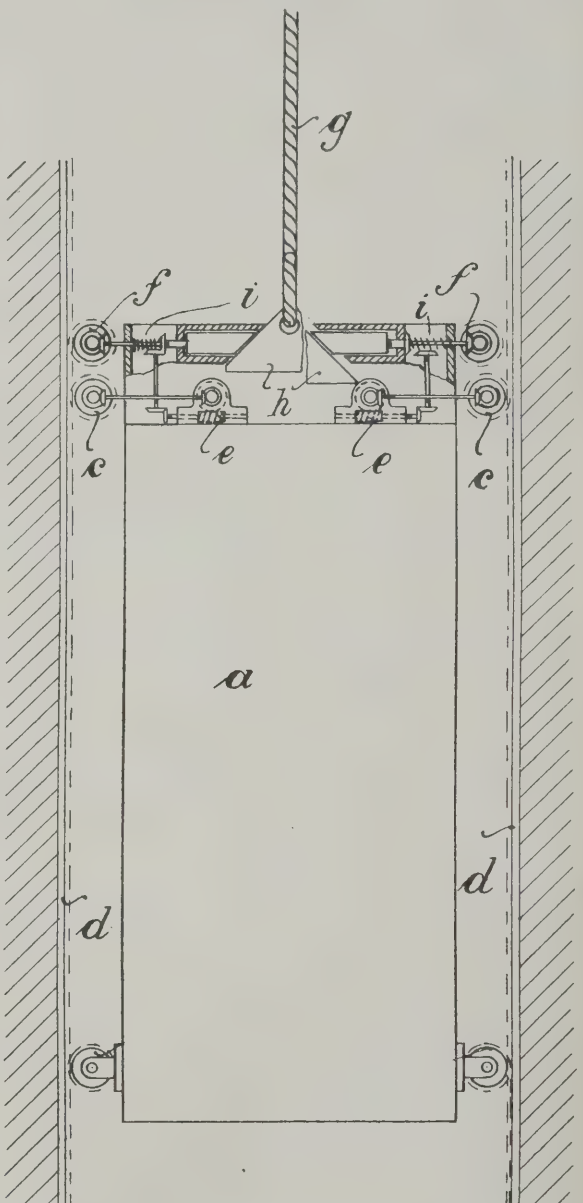

lichen darin, daß bei ordnungsmäßigem Betriebe durch die Zugwirkung des Seiles je zwei auch als Stuhlführung dienende Zahnräder *c f* mit zwischengeschaltetem selbsthemmendem Schneckengetriebe mit der zugehörigen Zahnstange *d* des Fahrschachtes zwangläufig kämmen, von denen das das

Schneckenrad treibende bei Bruch des Seiles selbsttätig ausgeschaltet wird, während das andere durch die durch Schneckenhemmung verhinderte Umdrehung den Fahrstuhl *a* im Augenblick des Seilbruches aufhält.

Bei ungestörtem Betriebe laufen beim Hoch- und Niedergehen des Stuhles die Räder *c* und *f* um und treiben bei Innehaltung einer richtigen Übersetzung das zwischengeschaltete Schneckengetriebe *e* an. Sobald das Seil *g* reißt, fällt der Keil *h* infolge seiner Schwere zurück, die Feder *i* bringt das Rad *f* außer Eingriff mit der Zahnstange *d*, mit der jetzt nur das Stirnrad *c* kämmt. Dieses kann aber nicht mehr umlaufen, weil das mit ihm verbundene Schneckenrad die Schnecke nicht anzutreiben vermag und hemmend wirkt, weshalb der Fahrstuhl im Augenblick des Seilbruches an jeder Abwärtsbewegung gehindert ist.

Nr. 205430, Kl. 35a.

Sicherheitsvorrichtung für Schachtförderungen. (Aug. Kleine in Gladbeck.) Die Erfindung betrifft eine elektrisch beeinflußte Vorrichtung zum selbsttätigen Anhalten von Schachtförderungen, um die durch verkehrtes Anfahren oder zu schnelles Einfahren oder durch Überschreitung der zulässigen Geschwindigkeit während der Fahrt bei solchen auf- und abgehenden Fördervorrichtungen eintretenden Gefahren zu vermeiden. Von den bisherigen Vorrichtungen dieser Art unterscheidet sich die vorliegende dadurch, daß bei derselben auch auf den Umstand Rücksicht genommen ist, daß der Förderkorb beim Einfahren infolge seines Beharrungsvermögens meistens etwas über die Ruhelage hinaus-

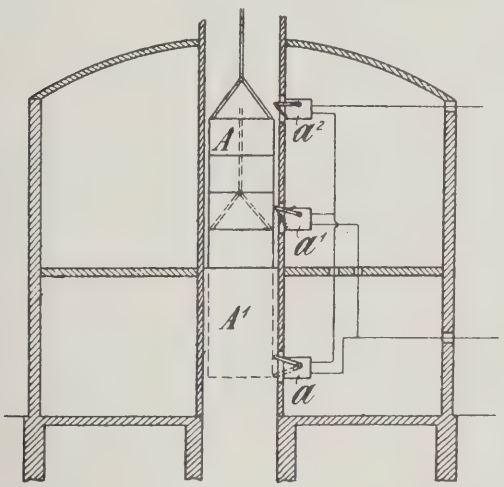

fährt und dann in dieselbe zurückkehrt, ähnlich wie dies beim Anhalten von Eisenbahn- und Straßenbahnwagen geschieht. Die Einrichtung ist bei vorliegender Vorrichtung derart getroffen, daß die Sicherung erst in Wirkung tritt, wenn der Förderkorb zu hoch gefahren oder eine zu große Geschwindigkeit angenommen hat, während sie beim Anfahren schon bei der geringsten Bewegung in falscher Richtung in Wirkung tritt. Der Erfolg wird dadurch erreicht, daß unterhalb der in üblicher Weise am Schacht angebrachten und von dem Förderkorb bei seiner Bewegung selbst beeinflußten elektrischen Schalt- oder Kontaktvorrichtung noch zwei etwa um die Höhe des Förderkorbes voneinander entfernte Kontakte angebracht sind, welche derart verstellt werden, daß der durch die eigentlichen oberen Sicherungskontakte geschlossene Ruhestromkreis beim Einfahren durch diese unteren zusätzlichen Kontakte nicht unterbrochen, dagegen beim Anfahren in verkehrter Richtung durch die letzteren unterbrochen wird.

Außer dem von dem zu hoch fahrenden Förderkorb $A\,A^1$ zu öffnenden Schalter a^2 sind noch zweitere Schalter $a\,a^1$, von denen der untere a in jeder ihm gegebenen Lage stehen bleibt, im Nebenschluß zueinander so angeordnet, daß beim Verstellen der Schalter $a\,a^1$ durch den einfahrenden Förderkorb der elektrische Zustand im Stromkreis nicht geändert wird, eine Stromunterbrechung und damit ein Intätigkeittreten der Sicherung (Bremse oder dgl.) vielmehr erst eintritt, wenn beim Verkehrtfahren Schalter a^1 und beim Zuhochfahren außer Schalter a^1 auch noch Schalter a^2 geöffnet wird.

Mitteilungen

Gesetzgebung und parlamentarische Arbeiten. Die Reichstagskommission für die große Gewerbeordnungsnovelle hat ihre Beratungen fortgesetzt. Der auf ein generelles Verbot der Beschäftigung von Frauen auf Bauten hinausgehende Antrag des Zentrums wurde abgelehnt bis auf das Verbot von Arbeiten für den Transport des Baumaterials.

Bevor sodann die Beratung der übrigen Bestimmungen der Regierungsvorlage weitergeführt wurde, trat die Kommission zunächst sogleich in die zweite Lesung des Teiles der Novelle ein, der die Schutzbestimmungen für Arbeiterinnen und jugendliche Arbeiter umfaßt und mit Rücksicht auf das Inkrafttreten der Berner internationalen Schutzkonvention mit dem Ende des Jahres 1908 erledigt sein mußte. Hierzu brachten zunächst die Sozialdemokraten ihre Hauptanträge wieder ein, die aber abgelehnt wurden. Ferner war in erster Lesung die Arbeitszeit der verheirateten Arbeiterinnen an Sonnabenden auf sechs, der unverheirateten auf acht Stunden festgesetzt worden. Gegen diesen Beschluß erhoben die Vertreter der Regierung und der Industrie, die letzteren besonders unter Hinweis auf die innerhalb ein und desselben Betriebes hieraus erwachsenden Unzuträglichkeiten, erfolglos Widerspruch. Dann hatte die Kommission in erster Lesung die Bestimmung der Regierungsvorlage gestrichen, nach welcher für Gewerbezweige, in denen die Verrichtung von Nachtarbeit zur Verhütung des Verderbens von Rohstoffen erforderlich ist, Ausnahmen von der für die Beschäftigung von Arbeiterinnen erlassenen Vorschriften über die ununterbrochene Ruhezeit von elf Stunden zugelassen werden sollten. Hierzu legte der Vertreter der braunschweigischen Regierung, Geheimer Rat Boden, erneut dar, daß beispielsweise die braunschweigische Konservenindustrie die Überarbeit nicht entbehren könne. Die Kommission änderte daraufhin § 139a dahin ab, daß für die vorerwähnten Gewerbezweige eine Herabsetzung der ununterbrochenen Ruhezeit an höchstens 60 Tagen im Kalenderjahr bis auf $8^1/_2$ Stunden täglich zulässig sei. Die Frage der Beschäftigung von Arbeiterinnen in Bergwerken wurde dadurch erledigt, daß ein Antrag der Konservativen angenommen wurde, nach welchem die Frauenarbeit über Tage, bei Förderung, Transport und Verladung verboten, in Separationen im Erzbergbau aber gestattet ist. In der Frage des Wöchnerinnenschutzes entschied sich die Kommission definitiv für das Beschäftigungsverbot auf die Dauer von acht Wochen, von denen sechs Wochen auf die Zeit nach der Niederkunft entfallen sollen.

Nach Vornahme der redaktionellen Prüfung gelangte dieser Teil der Novelle aus den oben angeführten Gründen als selbständige Novelle zur zweiten Lesung an das Plenum.

Über die weitere Arbeit der Kommission wird im folgenden Heft Bericht erstattet werden.

Der **Reichstag** hat die erste Beratung des auf Grund einer vorjährigen Resolution eingebrachten **Gesetzentwurfes über die Einwirkung von Armenunterstützung auf öffent-**

liche Rechte erledigt.[1]) Nach dem Entwurf sind, soweit in Reichsgesetzen der Verlust öffentlicher Rechte von dem Bezug einer Armenunterstützung abhängig gemacht wird, als Armenunterstützung nicht anzusehen: 1. die Krankenunterstützung, 2. die einem Angehörigen wegen körperlicher oder geistiger Gebrechen gewährte Anstaltspflege, 3. Unterstützungen zum Zwecke der Erziehung oder der Ausbildung für einen Beruf, 4. sonstige Unterstützungen, wenn sie nur in der Form vereinzelter Leistungen zur Hebung einer augenblicklichen Notlage gewährt sind, und 5. Unterstützungen, die erstattet sind. Staatssekretär von Bethmann-Hollweg erläuterte die sozialpolitische Bedeutung der Vorlage und führte hierbei aus, daß grundlegend für die Entziehung des Wahlrechts und der sonstigen politischen Rechte nur der Verlust der wirtschaftlichen Selbständigkeit sein dürfe. Die Debatte zeigte eine zustimmende Haltung aller Parteien, fast allgemein trat dabei die Forderung zutage, die Bestimmungen der Vorlage einheitlich auch auf die Landesgesetzgebung auszudehnen. Hingewiesen wurde auch auf die Schwierigkeit der Feststellung, ob die bestehende Armut verschuldet oder unverschuldet sei, die in Belgien, wo ein ähnliches Gesetz bereits besteht, besonders zutage getreten ist. Dort hat man einen Ausweg teilweise so gefunden, daß gewohnheitsmäßige Vagabunden und Bettler für eine gewisse Zeitlang ihres Wahlrechts verlustig gehen.

Die Vorlage wurde einer Kommission überwiesen.

In zweiter und dritter Lesung erledigte der Reichstag denjenigen Teil der **Gewerbeordnungsnovelle,** welche den **Schutz der Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeiter** zum Gegenstande hat. Über den Gang der voraufgehenden Kommissionsberatungen ist weiter oben berichtet. Die Sachlage war zu Beginn der zweiten Lesung folgende:

§ 137 enthält die Bestimmungen über die Arbeitsdauer der Fabrikarbeiterinnen. Als Fabrik im Sinne dieser Bestimmungen sollen die Betriebe gelten, in denen in der Regel mindestens zehn Arbeiter beschäftigt werden. Die Sozialdemokraten beantragten, statt zehn schon die Zahl von fünf Arbeitern zur Grundlage des Fabrikbegriffs zu machen und dabei auch die außerhalb der Fabrikstätte Beschäftigten mitzurechnen. Nach den Kommissionsbeschlüssen beträgt die Höchstarbeitszeit zehn Stunden, an den Vorabenden der Sonn- und Festtage acht Stunden. Für Arbeiterinnen, die ein Hauswesen zu besorgen haben, wird die Höchstarbeitszeit am Sonnabend auf sechs Stunden festgesetzt. Diese einschränkende Bestimmung wünscht ein Antrag der Freisinnigen zu streichen; ein Zentrumsantrag will die Beschäftigung bis zu acht Stunden auch für diese Arbeiterinnen gestatten, soweit betriebstechnisch davon die Weiterarbeit anderer Arbeiter abhängt. Die Nachtarbeit von 8 Uhr abends bis 6 Uhr morgens wird verboten, eine einstündige Mittagspause und eine tägliche ununterbrochene Ruhezeit von mindestens elf Stunden ist vorgeschrieben. In Kokereien und zum Transport von Materialien bei Bauten dürfen Arbeiterinnen nicht verwendet werden. Die Sozialdemokraten beantragen das Verbot der Nachtarbeit in der gleichen Weise auch für die jugendlichen Arbeiter. Statt des Zehnstundentages wünschen sie den Neunstundentag, als Überleitung zum Achtstundentag, der am 1. Januar 1912 in Kraft treten soll. Mit dem Arbeiterinnenschutz ist ein Mutterschutz verbunden. Nach dem Kommissionsbeschluß dürfen Arbeiterinnen vor und nach ihrer Niederkunft im ganzen während acht Wochen nicht beschäftigt werden. Ihr Wiedereintritt ist an den Ausweis geknüpft, daß seit ihrer Niederkunft wenigstens sechs Wochen verflossen sind. Die Sozialdemokraten beantragen das Beschäftigungsverbot für zwölf Wochen und Freihaltung der Arbeitsstelle.

§ 137a über die Mitnahme von Arbeit nach Hause ist von seiten der Kommission der Regierungsvorlage neu hinzugefügt worden. Danach darf Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern Arbeit nach Hause nur an den Tagen mitgegeben werden, an denen sie im Betriebe nicht die ganze zulässige Arbeitszeit hindurch beschäftigt waren und nur in dem Umfange, in dem Durchschnittsarbeiter ihrer Art die Arbeit voraussichtlich in dem Betriebe während des Restes der gesetzlich zulässigen Arbeitszeit würden herstellen können; für Sonn- und Festtage überhaupt nicht. Bei wiederholten Zuwiderhandlungen kann die Polizei nach Anhörung des Unternehmers und der Arbeiter durch den Gewerbeinspektor diese Befugnis zur Mitnahme von Arbeit nach Hause noch weiter einschränken. Die wirtschaftliche Vereinigung beantragt, in solchem Falle auch die Arbeiterausschüsse zu hören. Die Sozialdemokraten wollen die Mitgabe von Arbeit gänzlich verbieten.

§ 138a enthält die Bestimmung über die Ausnahmetage, an denen bei außergewöhnlicher Häufung der Arbeit, außer an Sonnabenden, die Beschäftigung von Arbeiterinnen über 16 Jahren bis 9 Uhr abends und bis zu zwölfstündiger Arbeitsdauer gestattet werden kann. Nach dem Kommissionsbeschluß sind dies 40 Ausnahmetage.

§ 139 behandelt die Ausnahmen, die gestattet sind, wenn Naturereignisse oder Unglücksfälle den regelmäßigen Betrieb unterbrochen haben. Die höhere Verwaltungsbehörde kann solche Ausnahmen bis zur Dauer von vier Wochen gestatten. In dringenden Fällen, sowie zur Verhütung von Unglücksfällen, haben auch die unteren Verwaltungsbehörden die Entscheidung, jedoch nur bis zur Dauer von vierzehn Tagen. Vor Erlaß der betreffenden Verfügungen soll den Arbeitern bzw. den Arbeiterausschüssen Gelegenheit zur Äußerung gegeben werden. Ein sozialdemokratischer Antrag fordert hierzu weitergehenden Schutz der Jugendlichen.

§ 139a ermächtigt den Bundesrat, die Verwendung von Arbeiterinnen, sowie von jugendlichen Arbeitern für gewisse Gewerbezweige, die mit besonderen Gefahren für Gesundheit oder Sittlichkeit verbunden sind, gänzlich zu untersagen oder von besonderen Bedingungen abhängig zu machen. Besonders kommt hierbei die Saisonindustrie in Betracht. Für Gewerbezweige, in denen regelmäßig zu gewissen Zeiten des Jahres ein vermehrtes Arbeitsbedürfnis eintritt, sollen Ausnahmen von den allgemeinen Bestimmungen gestattet sein, jedoch höchstens an vierzig Tagen jährlich. Die Regierungsvorlage hatte sechzig Ausnahmetage in Aussicht genommen. Und zwar soll an diesen Ausnahmetagen eine Arbeitszeit von 12 Stunden gestattet werden, an Sonnabenden von 8 Stunden und für Arbeiterinnen, die ein Hauswesen zu besorgen haben, an Sonnabenden nur von 6 Stunden. Ein nationalliberaler Antrag fordert die Erhöhung der Zahl der Ausnahmetage auf sechzig. Die Sozialdemokraten beantragen die Herabsetzung auf dreißig. Die Freisinnigen fordern die Streichung der Sonderbestimmung für Arbeiterinnen, die ein Hauswesen zu besorgen haben.

§ 154 setzt fest, daß die Bestimmungen keine Anwendung finden auf Arbeiter in Apotheken und auf diejenigen Arbeiter in Handelsgeschäften, welche nicht in einem zu dem Handelsgeschäft gehörenden Betriebe mit der Herstellung von Waren beschäftigt sind, auf Heilanstalten und Genesungsheime, auf Musikaufführungen, Schaustellungen, theatralische Vorstellungen oder sonstige Lustbarkeiten. Ferner wird bestimmt, daß die Festsetzungen für Jugendliche und Arbeiterinnen nicht Anwendung finden sollen auf Gärtnereien, auf das Gast- und Schankwirtsgewerbe sowie auf das Verkehrsgewerbe. Hierzu lag ein Antrag von sozialdemokratischer Seite vor, durch den eine Ausnahmebestimmung zugunsten der Werkstätten, in denen der Arbeitgeber ausschließlich zu seiner Familie gehörige Personen beschäftigt, gestrichen wird.

[1]) Vgl. „Archiv für Volkswohlfahrt", II. Jahrgang, S. 93.

Nach § 154a dürfen Arbeiterinnen in Bergwerken, Salinen, Aufbereitungsanstalten und unterirdisch betriebenen Brücken oder Gruben nicht unter Tage beschäftigt werden. Die Beschäftigung von Arbeiterinnen bei der Förderung mit Ausnahme von der Aufbereitung ist auch über Tage verboten. Ein sozialdemokratischer Antrag verlangt hierzu eine Abänderung einiger Bestimmungen des Krankenversicherungsgesetzes, hauptsächlich zugunsten von Wöchnerinnen.

Die Ergebnisse der Beratung in zweiter Lesung gestalteten sich folgendermaßen:

Zu § 137 wurden sämtliche sozialdemokratischen Anträge abgelehnt. Der Eventualantrag des Zentrums bezüglich der Arbeitsdauer an Sonnabenden für Arbeiterinnen, die ein Hauswesen zu besorgen haben, welcher bei grundsätzlichem Festhalten an der von der Kommission beschlossenen sechsstündigen Maximalarbeitszeit die Beschäftigung bis zu acht Stunden zulassen will, insoweit dadurch betriebstechnisch die Weiterführung andrer Arbeiten bedingt ist, wurde angenommen. Die Abstimmung über den hierdurch veränderten Kommissionsbeschluß führte dagegen zur Ablehnung. Es verbleibt sonach bei den Bestimmungen der Regierungsvorlage, dem Zehnstundentag und dem achtstündigen am Sonnabend. Auch der über den Mutterschutz der Regierungsvorlage hinausgehende Antrag der Sozialdemokraten auf zwölf Schutzwochen und Freihaltung der Arbeitsstelle fand keine Mehrheit. Angenommen aber wurde das Beschäftigungsverbot für acht Wochen, von denen sechs Wochen auf die Zeit nach der Niederkunft entfallen müssen.

§ 137a und der Antrag der Wirtschaftlichen Vereinigung wurde angenommen, die zu § 138a gestellten wurden abgelehnt, so daß es beim Kommissionsbeschluß verbleibt. Unverändert blieb ferner die Kommissionsfassung des § 139 unter Ablehnung des sozialdemokratischen Antrages.

Zu § 139a fanden die sozialdemokratischen und nationalliberalen Anträge keine Majorität. Zugestimmt wurde dagegen der von nationalliberaler Seite gestellten Forderung, die Bestimmung, nach welcher die wöchentliche Arbeitszeit der verheirateten Arbeiterinnen in Betrieben mit Tag- und Nachtarbeit 56 Stunden nicht überschreiten darf, zu streichen.

Bei § 154 wurde dem sozialdemokratischen Antrage zugestimmt, bei § 154a nicht entsprochen.

Nachzutragen verbleibt noch, daß die §§ 175 und 176 (Kinder und Jugendliche), zu denen Anträge des Zentrums und der Sozialdemokraten gestellt waren, unter Ablehnung derselben, nach den Kommissionsbeschlüssen zur Annahme gelangten.

Für die dritte Lesung lagen zu §§ 138a und 139a Anträge der Nationalliberalen und der freisinnigen Volkspartei vor, bis zu 50 Ausnahmetage im Jahre zuzulassen, die Erlaubnis hierzu aber nur dann zu erteilen, wenn die Arbeitszeit für den Betrieb oder die betreffende Betriebsabteilung so geregelt wird, daß die tägliche Dauer im Durchschnitt der Betriebstage des Jahres die regelmäßige gesetzliche Arbeitszeit nicht überschreitet. Ferner beantragten die Sozialdemokraten zu § 137 für Arbeiterinnen des Sonnabends eine Maximalarbeitsdauer von sieben statt acht Stunden. Dieser Antrag wurde nicht angenommen, dagegen wurde den zu §§ 138a und 139a vorliegenden zugestimmt. Endlich wurde im § 139a noch der Beschluß zweiter Lesung korrigiert, der, obgleich vorher die Verkürzung der Sonnabendarbeit für Frauen, die ein Hauswesen zu besorgen haben, abgelehnt worden war, diese in einer Folgebestimmung über die Höchstarbeitszeit in der ganzen Woche trotzdem unterschiedlich behandelt hat. Auch diese Arbeiterinnen haben sonach nicht, wie nach dem Beschluß zweiter Lesung, eine Höchstarbeitszeit von nur 56, sondern, wie die anderen Arbeiterinnen, von 58 Stunden.

Mit diesen Änderungen gelangte die Vorlage zur endgültigen Annahme. Der Bundesrat hat dem Entwurf in der vom Reichstag beschlossenen Form zugestimmt und die Veröffentlichung der Novelle ist, nach Vollzug der kaiserlichen Unterschrift, inzwischen im „Reichsgesetzblatt“ erfolgt.

Nachzutragen verbleibt noch, daß gelegentlich der zweiten Lesung im Plenum drei Resolutionen der Kommission zur Annahme gelangten, die einen Gesetzentwurf verlangen zur Regelung der Arbeitsverhältnisse der in den nicht gewerblich betriebenen Gärtnereien beschäftigten Arbeiter, ferner einen Gesetzentwurf zur Regelung der Arbeitsverhältnisse der bei Musikaufführungen, Schaustellungen, theatralischen Unternehmungen oder sonstigen Lustbarkeiten tätigen Personen, und schließlich einen Gesetzentwurf, durch den die Arbeitsverhältnisse der in öffentlichen und privaten Krankenhäusern, Heilstätten und Genesungsheimen beschäftigten Personen geregelt werden sollen.

Berlin-Karlshorst. Neve.

Berlin. Die Deutsche Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten hat kürzlich eine dankenswerte Einrichtung getroffen, welche breiten Schichten der Provinzbevölkerung wissenschaftliche Aufklärung über die Gefahren der Geschlechtskrankheiten in eindringlicher Weise zu vermitteln bestimmt ist. Auch bisher haben wohl die Krankenkassenverbände und größeren Krankenkassen ab und zu für ihre Mitglieder Vorträge aufklärenden Inhalts veranstaltet. Ausgehend von der Erfahrungstatsache, daß Bilder und Anschauungsmaterial eine außerordentlich wertvolle Unterstützung des gesprochenen Wortes bilden, versendet nunmehr die Gesellschaft an die Krankenkassen leihweise für mehrere Tage ihre Sammlung von Vorlagen, Bildertafeln, statistischen Tabellen usw. zum Zwecke der Ausstellung und der Abhaltung von Demonstrationsvorträgen an Hand der ausgestellten Sammlung. Die Abhaltung der Demonstrationsvorträge haben bisher durch Vermittelung der ärztlichen Bezirksvereine gewöhnlich ortseingesessene Ärzte übernommen. — An einem der letzten öffentlichen Vortragsabende derselben Vereinigung hielt der bekannte Augenarzt, Geh. Med.-Rat Prof. Dr. Hirschberg im Bürgersaale des Berliner Rathauses einen Vortrag über „Geschlechtskrankheiten und das Sehorgan“. Auf Grund seiner Erfahrungen zeigte der Referent, daß die durch ererbte Syphilis hervorgerufenen Augenaffektionen durchaus nicht selten sind und daß sie sowohl die äußeren wie die inneren Teile des Auges befallen können, daß sie aber, wenn sie nicht Kurpfuschern in die Hände fallen, sondern sachgemäße Behandlung erfahren, durch Quecksilber schnell und dauernd gebessert oder gehoben werden können. Daher ist auch die in früherer Zeit so häufig aus der Kindheit stammende Blindheit in der Gegenwart viel seltener geworden, da man nicht nur die syphilitischen Augenerkrankungen der Kinder und insbesondere der Säuglinge von den durch Skrophulose bedingten zu unterscheiden gelernt, sondern auch die Erfahrung gemacht hat, daß die Kinder die spezifische Behandlung mit Quecksilber auffallend gut vertragen. Gleichfalls kann auch die durch Tripperinfektion entstandene eitrige Augenentzündung jetzt nicht nur schnell und vollständig beseitigt werden, wenn sie frühzeitig genug zur ärztlichen Behandlung kommt, sondern sie ist durch die Einführung der Credéschen Einträufelungen von Höllensteinlösung in das Auge der Neugeborenen heute überhaupt mehr und mehr zur Seltenheit geworden.

Jauer. Der evangel. Verein zur Errichtung schlesischer Trinkerasyle ist bei der Landespolizeibehörde um Genehmigung zum Bau einer Trinkerinnen-Heilanstalt in Jauer eingekommen. Die Anstalt wird sechs Zimmer für 16 Pfleglingsbetten erhalten; drei Zimmer sollen als Krankenzimmer mit je drei Betten eingerichtet werden.

Zwei Diakonissen werden in der Anstalt, der ein Terrain von 20 Morgen zur Verfügung steht, wohnen. Der Bau soll nach Erteilung der Genehmigung seitens des Regierungspräsidenten möglichst bald in Angriff genommen werden.

Heidelberg. Auf Anregung der Inneren Mission und des Evangelischen Frauenbundes wurde die Gründung eines bisher in Baden noch fehlenden Heimes für uneheliche Kinder und Mütter nach dem Vorbilde des Leipziger Kinderheimes beschlossen. Die neue Fürsorgeanstalt soll im nächsten Frühjahr in der Heidelberger Vorstadt Handschuhsheim eröffnet werden.

Rheydt. Die Stadtverwaltung hat vor kurzem die von dem Verein „Caritas" seit drei Jahren unterhaltene Milchküche, die einwandfreie Säuglingsmilch zu billigen Preisen abgibt, übernommen. Die Säuglingssterblichkeit, die in den Vorjahren 18—20% betrug, ist seit Bestehen der Milchküche auf 17,62% im Jahre 1906, 14,75% im Jahre 1907 und 13,07% im laufenden Jahre zurückgegangen.

Dresden. Der Bezirksverein für Post- und Telegraphen-Unterbeamte hat die Gründung eines Erholungsheims für die Postunterbeamten in die Hand genommen. Einen Bauplatz hierzu hat die Stadtgemeinde Hohnstein (Sächsische Schweiz) kostenlos zur Verfügung gestellt. Das Bezirkserholungsheim soll möglichst am 1. Juli 1909 eröffnet werden.

M.-Gladbach. Das Säuglingsheim hat nach einjährigem Bestehen seinen ersten Jahresbericht, abschließend mit dem 1. Oktober 1908, herausgegeben. Danach zeigt die Anstalt, der eine Stiftung von 50000 M. errichtet worden ist, eine gedeihliche Entwicklung. Die Mutterberatungsstelle wurde von 313 Müttern aufgesucht. Bis zum 1. Juni v. J. unterstützten Damen des Vaterländischen Frauenvereins die Säuglingsfürsorge durch Hausbesuche. Von da an hat eine städtischerseits neu angestellte Wohlfahrtspflegerin auch die Hauskontrolle der Pfleglinge der Anstalt mit übernommen.

Rudolstadt. Der Stadtrat hat die Errichtung einer städtischen Auskunfts- und Fürsorgestelle für Tuberkulosekranke beschlossen.

Aschersleben. Das „Bestehornhaus", benannt nach seinen Gründern, dem Geh. Kommerzienrat B. und seinen beiden Söhnen, ein Volks- und Jugendheim, das mit einem Kostenaufwande von 350000 M. erbaut ist, wurde in Gegenwart des Oberpräsidenten der Provinz Sachsen, Exzellenz von Hegel, der städtischen Behörden und einer großen Zahl geladener Gäste feierlich eingeweiht und seiner Bestimmung übergeben.

Stockholm. Billige Wohnungen für Arbeiterinnen hat die Stadt Stockholm fertig gestellt. Es werden vorläufig zwei Gebäude, die nahezu 1½ Millionen Mark gekostet haben, dem Betrieb übergeben. Die Wohnungen sind mit Zentralheizung versehen, und für die Mieter sind gemeinsame Waschräume, Baderäume und Küchen vorhanden. Außerdem hat jede Wohnung einen eigenen Vorplatz, eine Garderobekammer und eine sogenannte Teeküche. Die Teeküche besteht in einer kleinen Kammer mit Fenster, Wasserleitung und Gaskocher, die nicht zum Aufenthalt bestimmt ist, sondern lediglich dazu dient, kleine Mahlzeiten zu bereiten. Durch die praktische Einrichtung ist es möglich, die Wohnungen verhältnismäßig billig zu vermieten. Der Preis beträgt für Einzimmerwohnungen inkl. Heizung 165—204 M. pro Jahr. Dabei wird noch ein erheblicher Überschuß erzielt, der für den Bau weiterer Arbeiterinnenhäuser verwendet werden soll.

Berlin. Die Firma Fr. Gebauer in Charlottenburg und Berlin feierte ihr 75 jähriges Fabrik- und Geschäftsjubiläum. Die Inhaber stifteten aus diesem Anlaß die Summe von 75000 M. für die Kasse der Angestellten. Die Firma beschäftigt zurzeit etwa 2000 Beamte und Arbeiter. — Ein Vermächtnis der Gebrüder Kutzner in Höhe von 2½ Millionen Mark soll den Bestimmungen der Stifter gemäß zu einer „Gebrüder Theodor und Karl Kutzner-Stiftung" verwandt werden. Der Ertrag der Stiftung soll nach Eingang der königlichen Genehmigung zugunsten von Personen verwendet werden, die dem Arbeiterstande angehören, und über vierzig Jahre alt sind.

Remscheid. Der Minister des Innern hat dem Verbande der Gemeindebeamten der Rheinprovinz zu den Kosten eines Erholungshauses in Godesberg eine Beihilfe von 1000 M. bewilligt.

Neu-Ulm. Der Fabrikbesitzer Max Aicham hat 10000 M. gestiftet, deren Zinsen zur Unterstützung der Arbeiter bei längeren Krankheiten und sonstigen Vorkommnissen verwendet werden sollen.

Aachen. Zugunsten ihrer Arbeiter und Beamten überwiesen die Inhaber der Waggonfabrik Gustav Talbot & Comp., Frau Kommerzienrat G. Talbot und Kommerzienrat Georg Talbot dem Wohlfahrtsfonds eine Summe von 125000 Mark.

Weißenfels. Stadtrat Ernst Nolle, Besitzer der Maschinenfabrik „Nollesche Werke", hat eine Stiftung von 15000 M. errichtet, von denen 10000 M. zu gunsten der Volksbibliothek und 5000 M. für ein Lehrlingsheim bestimmt sind, in dem jungen Leuten Gelegenheit zu nutzbringender Verwendung ihrer freien Zeit gegeben werden soll.

Köln. Kommerzienrat Theodor v. Guilleaume feierte das Jubiläum seiner 25 jährigen geschäftlichen Tätigkeit und hat zur Erinnerung an den Gedenktag einen Betrag von 200000 M. zu den Wohlfahrtseinrichtungen der Gesellschaft gestiftet, dessen Zinsen verwendet werden sollen zur Unterstützung von Beamten, Meistern und Arbeitern der Firma in Fällen unverschuldeten Unglücks, wo Mittel aus anderen Fonds nicht zur Verfügung stehen.

Wattenscheid. Kommerzienrat Viëtor stiftete 10000 M. für wohltätige Zwecke, besonders für Pflege schwächlicher Kinder.

Niederneukirch. Der Rittergutsbesitzer Karl Ender in Dresden hat der Stadt ein Geschenk von 202000 M. gemacht zum Ankauf des Sanatoriums Valtental. Die städtischen Kollegien der Stadt Dresden haben die Schenkung angenommen. Valtental, das in gesunder Waldumgebung liegt, soll in ein Genesungsheim umgewandelt und als selbständige Stiftung verwaltet werden. Der Ankauf des aus drei Häusern bestehenden Grundstücks ist bereits vollzogen. Das Genesungsheim soll minderbemittelten Einwohnern Dresdens, insbesondere Beamten, Lehrern und Arbeitern gegen billiges Entgelt Erholung und Genesung bieten.

Greiz. Die Papierfabrik von Otto Günther feierte ihr 100 jähriges Jubiläum. Der Besitzer hat 10000 M. gestiftet als Grundstock für die Errichtung einer Beamtenpensionskasse. Weitere 2500 M. sind zur Anstellung einer Gemeindeschwester in Ischwitz bestimmt.

Luzern. Der verstorbene Kaufmann Vincenz Bucher-Brun hat der Stadt als Fonds für die Einrichtung eines Altersasyls sein gesamtes 250000—300000 Fr. betragendes Vermögen hinterlassen.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Oscar Neve, Berlin-Karlshorst, Prinz Heinrichstr. 18. — Verlag: Deutscher Verlag für Volkswohlfahrt, G. m. b. H., Berlin W. 30. — Druck von Oscar Brandstetter in Leipzig.

ARCHIV FÜR VOLKSWOHLFAHRT

Herausgegeben von Stadtbibliothekar **Dr. G. Fritz**, Charlottenburg, Professor **Dr. A. Wolfstieg**, Berlin (Volkserziehungswesen) — Direktor **Dr. Otto Most**, Vorstand des Statistischen Amts der Stadt Düsseldorf (Volkswirtschaft) — Kaiserl. Regierungsrat **W. Treptow**, Charlottenburg (Wohlfahrtstechnik) — Professor **Dr. med. H. Wolpert**, Berlin (Hygiene).

Geschäftsstelle: Deutscher Verlag für Volkswohlfahrt G. m. b. H., Berlin W. 30, Nollendorfstr. 29/30.
Redaktionelle Zuschriften und Sendungen zu richten an: Redaktion des Archivs für Volkswohlfahrt, Berlin W. 30, Nollendorfstr. 29/30.

Jahrgang II. Februar 1909. Heft 5.

Sicherheitseinrichtungen für Schnellbahnen

Von Ingenieur **M. Kosch**, Berlin.

Die großartige Entwicklung der Industrie in der Neuzeit, verbunden mit der Ausdehnung der Großstädte, die sich zu Mittelpunkten der Industrie entwickelt haben, hat es mit sich gebracht, daß die Eisenbahnen für den Transport von Waren und Menschen das wichtigste Verkehrsmittel geworden sind und in der verhältnismäßig kurzen Zeit ihres Bestehens eine beispiellose Ausbildung erfahren haben. Dies gilt insbesondere hinsichtlich der Schnelligkeit der Personenbeförderung, die es dem Geschäftsmann, dem Vergnügungsreisenden oder dem Kranken ermöglichen, große Entfernungen in kurzer Zeit mit dem Schnellzug zu überwinden. Mit der Ausgestaltung der Fahrzeuge, insbesondere der Untergestelle, die ein ruhiges und angenehmes Fahren gewährleisten, hat die Verbesserung der Ausstattung, Heizung, Verpflegung während der Fahrt usw. gleichen Schritt gehalten. Alle diese Einrichtungen, die entsprechend dem Bedürfnis stets weiter vervollkommnet werden, geben zu wesentlichen Klagen dem verständigen Reisenden so lange keinen Anlaß, bis plötzlich ein Eisenbahnunglück, das Menschenleben kostet, dazu benutzt wird, den Eisenbahnverwaltungen ein ganzes Sündenregister vorzuhalten, und mit Vorschlägen zur Verbesserung der Sicherheit von Unberufenen zu überschwemmen.

Da sich die meisten in dem Glauben befinden, daß nicht genügend für die Sicherheit der Reisenden gesorgt werde, so sollen an dieser Stelle die Sicherheitseinrichtungen der Eisenbahnen eine sachliche Würdigung erfahren. Der unbefangene Beurteiler wird dann selbst entscheiden können, ob die Sicherheit mit den vorhandenen technischen Mitteln noch überboten werden kann.

Die Sicherungseinrichtungen zerfallen zunächst in zwei große Gruppen, nämlich in solche, die dem Schutz der die Gleise der Eisenbahn zu Fuß, Pferd oder Wagen überschreitenden Personen dienen, oder in solche, die zur Sicherung der Eisenbahnzüge benutzt werden.

Die ersteren werden da angewendet, wo die Eisenbahngleise durch Ortschaften hindurchführen oder wo Straßen oder Chausseen gekreuzt werden. Da hierbei die sich schneidenden Wege in derselben Ebene liegen, so muß, schon bevor der Zug die Schnittstelle passiert, zu beiden Seiten der Gleise ein Abschluß hergestellt werden, der durch die bekannten drehbaren Barrieren erfolgt. Für belebte Übergänge ist zur Bedienung dieser Wegeschranken ein Streckenwärter bestimmt, der auf Aufforderung der maßgebenden Stelle durch Glockensignal die Schranke niederzulassen hat. Kleinere Wegeübergänge werden dadurch gesichert, daß ihre Wegeschranken durch Seilzug mit den vom Streckenwärter bedienten verbunden sind. Die rechtzeitige Warnung erfolgt durch ein Glockensignal. Bei Nebenbahnen, die durch industriereiche kleinere Ortschaften führen, und bei denen der Schienenweg vielfach durch Ackerwege gekreuzt wird, verzichtet man auf die Überwachung durch Wegeschranken und Streckenwärter, weil dies den Betrieb zu sehr verteuern würde, und gibt die Warnungssignale von der Lokomotive aus mit der Dampfpfeife oder mit einem Läutewerk.

Die obengenannten Glockensignale, die den Streckenwärter zum Schließen der Schranken auf-

fordern, also auch einen herannahenden Zug anzeigen, werden durch die bekannten Läutewerke mit zylindrischem Gehäuse gegeben, die oben eine oder mehrere Glocken tragen, deren Anschlaghämmer von außen sichtbar sind. Die Bewegung dieser Hämmer erfolgt durch ein im Gehäuse angebrachtes

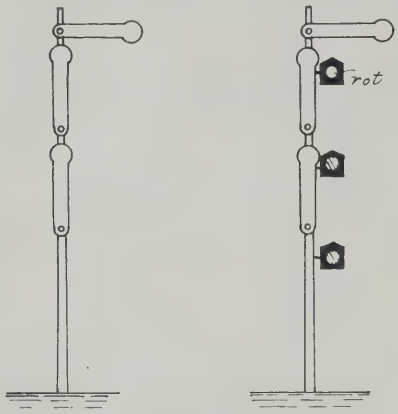

Fig. 1. Halt für alle drei Gleise.

Uhrwerk mit Gewichtsantrieb, dessen Auslösung von der Abgangsstation des Zuges auf elektrischem Wege bewirkt wird. An dieser Stelle sei bemerkt, daß der elektrische Strom die schnelle Entwicklung des Sicherungsdienstes in hohem Maße herbeigeführt hat. Seine wichtigste Anwendung erfuhr er durch den elektromagnetischen Telegraphen von Morse, durch den Mitteilungen auf einem Papierstreifen

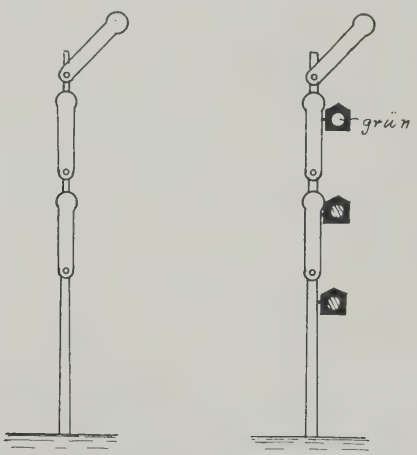

Fig. 2. Fahrt frei für das durchgehende Gleis.

mittels Punkten und Strichen niedergeschrieben werden. Dieser Fernschreiber bildet auch heute noch ein wichtiges Verständigungsmittel zwischen den einzelnen Stationen, zu dem als Ergänzung im engeren Stationsdienst noch das Telephon hinzugetreten ist.

Da das Auslösen der Läutewerke durch stärkere Ströme erfolgt, als sie zum Telegraphieren erforderlich sind, so können die Leitungen für die Läutewerke gleichzeitig zum Telegraphieren benutzt werden, weil die hierzu verwendeten schwachen Ströme ohne Einfluß auf den Elektromagneten des Läutewerks

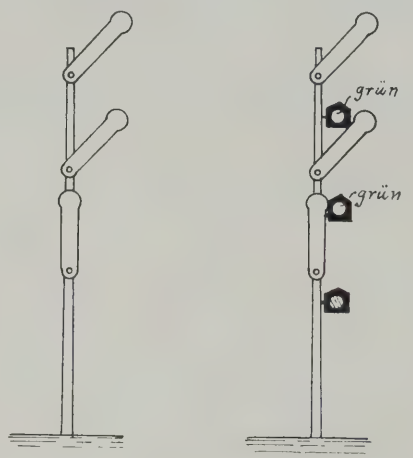

Fig. 3. Fahrt frei für ein abzweigendes Gleis.

sind. Hierdurch werden nicht nur die Hauptleitungen entlastet, sondern zwei Stationen können auch unabhängig von den vielleicht besetzten Hauptleitungen jederzeit miteinander in Verkehr treten.

Mit diesen Läutewerken werden gewöhnlich vier verschiedene Signale gegeben, indem eine be-

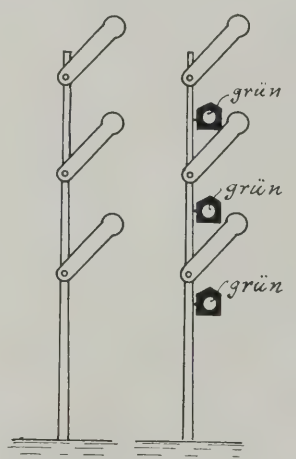

Fig. 4. Fahrt frei für das andere abzweigende Gleis.

stimmte Anzahl von Glockenschlägen ein oder mehrere Male ertönen.

Betrachten wir nun die für den fahrenden Eisenbahnzug vorhandenen Sicherungseinrichtungen, so ist zunächst zu erwähnen, daß dem Streckenwärter die wichtige Aufgabe obliegt, die ihm zu-

gewiesene Strecke täglich zu begehen, um ihren brauchbaren Zustand festzustellen, insbesondere locker gewordene Schrauben der Schienenverbindungen festzuziehen. Ist ein Gleis durch irgendeinen Umstand, z. B. einen herabgestürzten Felsblock unbefahrbar geworden, und ist bereits ein Zug von der Abgangsstation abgelassen worden, so hat der Wärter sofort bei Tage eine rote Stockscheibe, bei Dunkelheit eine Stocklaterne mit rotem Licht aufzustellen! Soll die betreffende Strecke nur langsam befahren werden, so wird nicht das rote Gefahrsignal gegeben, sondern es wird eine grüne Stockscheibe bzw. Laterne mit grünem Licht aufgestellt. Der letztere Fall tritt häufig ein, wenn notwendige Ausbesserungen der Fahrstrecke vorgenommen werden müssen. Ist die Gleisstrecke nur für kurze Zeit unbenutzbar oder langsam zu befahren, so schwingt der Wärter bei Tage eine rote Fahne, bei Dunkelheit eine rot geblendete Laterne im Kreise herum, wenn er dem Zug das Haltezeichen geben will. Bei Nebel werden diese Signale unbrauchbar; es müssen dann Knallkapseln ausgelegt werden, die aus Blechkapseln mit Pulverfüllung bestehen. Ihre Befestigung erfolgt an den Schienenstößen so, daß sie durch das Vorderrad der Lokomotive nicht fortgeschoben werden können. Das darüberfahrende Rad bringt die Kapsel zur Explosion, die vom Führer nicht überhört werden kann. Ist Gefahr im Verzuge, so werden zur Sicherheit mehrere Knallkapseln ausgelegt. Über weitere Aufgaben eines Streckenwärters wird noch später gesprochen werden.

Zur Regelung des Betriebes für den Zugverkehr (Einfahrt und Ausfahrt) dienen die feststehenden Mastensignale. Diese bestehen aus hohen, weithin sichtbaren Rohr- oder Gittermasten, die an ihrem oberen Ende einen oder mehrere drehbare Arme (Flügel) tragen, je nachdem sie für eins oder mehrere von dem Hauptgleis abzweigende Gleise bestimmt sind. Diese Masten stehen stets in der Fahrtrichtung rechts neben dem Gleis. Von den Flügeln kann der obere zwei, die unteren drei Stellungen einnehmen. Dürfen sowohl das Hauptgleis als auch die abzweigenden Gleise nicht befahren werden, so sind die unteren Arme senkrecht nach oben gerichtet, während der obere Arm wagerecht steht. Fig. 1 bis 4 (S. 282) geben die Flügelstellungen der Masten für ein durchgehendes Gleis an, von dem zwei Gleise abzweigen. Nach Fig. 1 sind also alle Gleise gesperrt. Da bei Nacht der Flügel nicht erkennbar ist, so wird eine Laterne am Mast hochgezogen. Zwei am Mast angeordnete, miteinander verbundene Glasscheiben (Blenden), die eine von roter, die andere von grüner Farbe, stehen so mit dem Flügel in Verbindung, daß bei wagerechtem Flügel sich das rote Glas vor der an sich weißes Licht gebenden Laterne befindet. Für jeden Flügel ist eine Laterne nebst Blenden vorgesehen. Ist das durchgehende Gleis frei, so wird der obere Flügel schräg nach oben gestellt; bei Nacht bewegt sich mit dem Flügel die grüne Blende vor die Laterne. Bei Tage gilt daher der schräg stehende Flügel, bei Nacht das grüne Licht der Laterne als Zeichen für die Weiterfahrt (Fig. 2). Die Laternen der unteren Flügel sind hierbei schwarz geblendet und geben kein Licht.

Fig. 5. Stellwerk für Personenbahnhof Lübeck (Max Jüdel & Co.).

Wird ein abzweigendes Gleis freigegeben, so nehmen die Flügel die Stellung nach Fig. 3 ein. Bei Dunkelheit zeigen die beiden oberen Laternen grünes, die untere kein Licht. Kann das andere abzweigende Gleis befahren werden, so stehen alle

drei Flügel schräg nach oben und bei Nacht zeigen in diesem Falle alle drei Laternen grünes Licht. (Fig. 4). Bei den Bahnhöfen ist die Einfahrt und Ausfahrt der Züge auf diese Weise mit Sicherheit zu regeln. Bei End- (Kopf-)Bahnhöfen wird das

Fig. 6.
Mastensignale und Vorsignale mit elektrischer Anstellung (Siemens & Halske, A.-G.).

Stellen der Flügel von einer Zentralstelle, dem sog. Stellwerk, aus bewirkt, indem die Flügel an Drahtzüge angeschlossen sind, die nach entsprechenden Stellhebeln der Stellwerksanlage geführt sind. Fig. 5 zeigt eine solche Anlage, die von der Eisenbahnsignal-Bauanstalt Max Jüdel & Co. A.-G. in Braunschweig für den Personenbahnhof in Lübeck ausgeführt ist. In neuerer Zeit werden für größere Bahnhöfe die Signale nicht durch Drahtzüge bewegt, sondern auf elektrischem Wege durch einen Elektromotor angestellt. Die in Fig. 6 dargestellten, von der Firma Siemens & Halske gebauten Signalmasten werden auf diese Weise bedient, wobei der den Flügel verstellende Motor in dem am unteren Ende des Mastes sichtbaren Kasten untergebracht ist. (Die Fig. 7 gibt eine Ansicht der in dem geöffneten Gehäuse untergebrachten elektrischen Einrichtung, wie sie von der Firma Max Jüdel & Co. gebaut wird, deren genaue Besprechung hier zu weit führen würde.) Das linke Signal (Fig. 6) steht auf „Halt" für beide Gleise, das rechte auf „Freie Fahrt" für das durchgehende Gleis.[1])

Der Lokomotivführer darf an den auf Halt stehenden Mast nur heranfahren, darf aber nicht darüber hinausfahren. Da nun bei unsichtigem Wetter (Nebel) die Masten oft nur auf kurze Entfernung erkennbar sind, so werden vor die Signalmasten noch Vorsignale gelegt, die den Führer, wenn das Hauptsignal auf Halt steht, zum Langsamfahren auffordern, wenn bei Tage ihre grüne Fläche senkrecht steht oder wenn sie bei Nacht grünes Licht zeigen. Ist die Einfahrt dagegen gestattet, so liegt die Scheibe wagerecht oder wird um eine senkrechte Achse gedreht, so daß ihre grüne Fläche bei Tage nicht sichtbar ist, während bei Nacht die grüne Blende sich dann nicht vor der Laterne befindet, die in diesem Falle weißes Licht zeigt. Die Entfernung des Vorsignals vom Einfahrtssignal wird nach der Schnelligkeit der Züge, der Steigung oder dem Gefälle der Bahnstrecke usw. so bemessen, daß der Führer seinen Zug noch vor dem Einfahrtssignal zum Stehen bringen kann.

[1]) Am linken Mast sind noch die Blenden für die beiden Laternen zu sehen, die an den über den Blenden sichtbaren Haken befestigt werden.

Fahrlässige Zuwiderhandlungen werden besonders streng bestraft, wenn Menschenleben hierbei gefährdet sind. Die Vorsignale werden gemeinsam mit dem Signal, welches sie decken sollen, gestellt, entweder durch Drahtzüge oder auf elektrischem Wege. Die elektrische Anstellung ist z. B. für die in Fig. 6 dargestellten beiden Vorsignale vorgesehen,

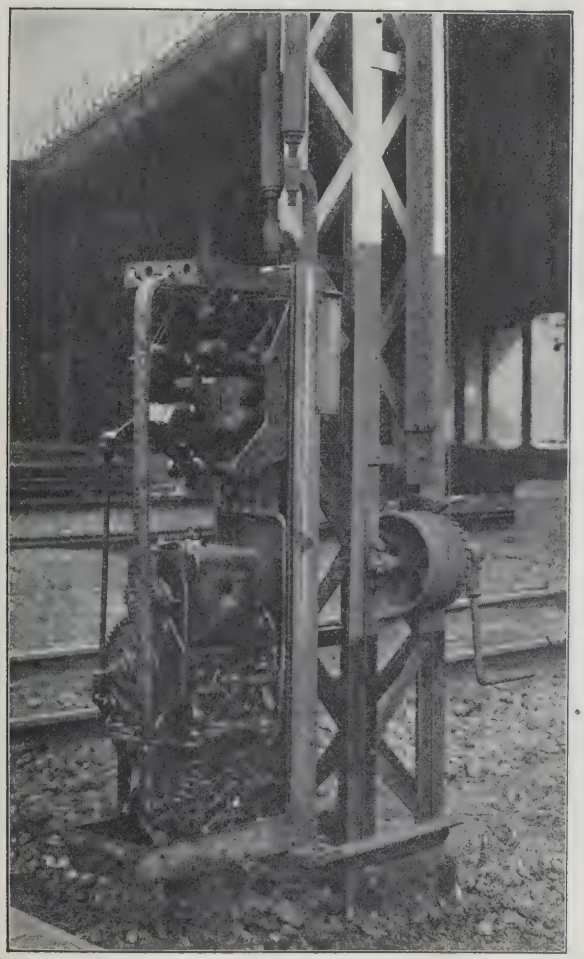

Fig. 7. Elektrischer Signalantrieb.
Gesamtansicht der elektrischen Einrichtung.

die rechts neben den Einfahrtssignalen, bzw. zwischen den Gleisen zu sehen sind. Da nun die Züge von vielen Nebengleisen auf die Hauptgleise der Strecke geleitet werden müssen, so sind Übergänge der einzelnen Gleise ineinander nötig, die durch bewegliche, spitz zulaufende Schienenstücke dargestellt werden, die Weichen genannt werden. Um die Stellung der Weichen zu kennzeichnen, ist neben jeder Weiche eine um eine senkrechte Achse drehbare Laterne angebracht, die bei Tage verschieden gestaltete weiße Scheiben auf schwarzem Grunde zeigt, die bei Dunkelheit durch eine Lampe in der Laterne beleuchtet sind, wodurch die verschiedenen Richtungen, in der die Weiche durchfahren wird, angegeben werden. Die Weichen werden durch besondere Vorrichtungen verriegelt, so daß die Zungen fest an die Schienen, von denen der Zug abgeleitet werden soll, anschließen. Eine derartige Verriegelung zeigt die Fig. 8. Neben der Weiche ist in einem Kasten ein Winkelhebel *b a* gelagert, dessen Teil *a* mit einer nach den Weichenzungen führenden Stange *h* verbunden ist. Mit den Armen *b* des Winkelhebels arbeitet das eine Ende eines doppelarmigen, um Bolzen *f* drehbaren Hebels *c* zusammen, der eine zum Stellwerk führende Stange *g* trägt.

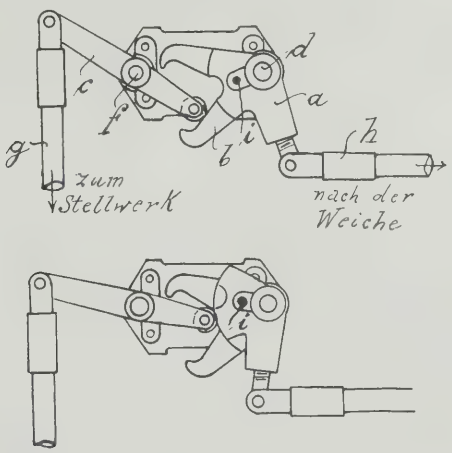

Fig. 8. Vorrichtung zum Verriegeln einer Weiche.

Durch Verstellen der Stange *g* und des Hebels *c* kann die Weiche auf das gerade oder das abzweigende Gleis gestellt werden. In jedem Falle steht ein Arm des Winkelhebels *b* senkrecht zum Hebel *c*, so daß eine umgekehrte Bewegung von *b* aus auf *c* nicht ausgeübt werden kann. Die Weiche ist also gesichert, vorausgesetzt, daß sie gegen ihre Spitze befahren wird. Fährt der Zug entgegengesetzt durch die Weiche, so kann diese, wenn der Zug auf dem durchgehenden Gleis ankommt und die Weiche auf das abzweigende Gleis gestellt ist, zwangsweise „aufgeschnitten“ werden, indem sich die Räder des Zuges zwischen die Weichenzungen und das durchgehende Gleis klemmen. Um nun hierbei eine Zerstörung des Gestänges zu verhindern, wird der Winkelhebel *b* aus zwei aufeinander liegenden Teilen ausgeführt, die durch einen Stift (Abscherstift) *i* verbunden sind. Der obere Teil mit dem Anschlußstück *a* verdreht sich dann gegen die Arme *b*, wobei der Stift zerbrochen wird. Die Einrichtung ist

so getroffen, daß dieser Vorgang im Stellwerk gemerkt wird. Zur weiteren Sicherheit werden noch, besonders auf englischen Bahnen, neben den Fahrschienen Druckschienen angebracht, die von den Rädern des Zuges so lange niedergedrückt werden, bis die letzte Achse des Zuges über die Weiche gegangen ist. Die Druckschiene steht mittels Gestänges mit einem Riegel in Verbindung, der eine mit den Weichenzungen verstellbare Verbindungsstange der letzteren festlegt. Die Riegelsicherung ist hierbei so ausgeführt, daß z. B. ein Bruch des nach den Weichen führenden Gestänges sich sofort bemerkbar macht, weil der Riegel nicht eingelegt werden kann. Ist dies aber nicht möglich, so kann auch z. B., wie unten des weiteren erläutert werden wird, auch eine Umstellung des Signals nicht erfolgen.

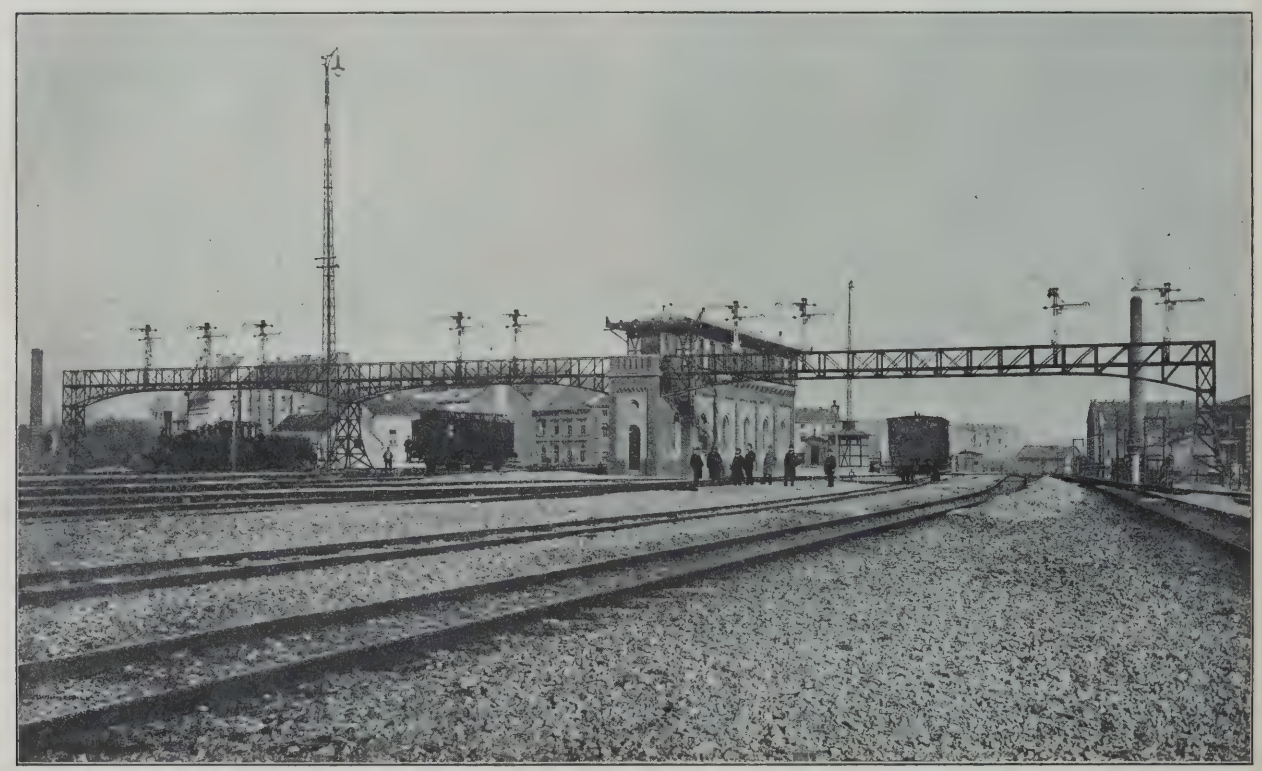

Fig. 9. Stellwerksanlage mit Signalbrücke des Personen-Bahnhofs Düsseldorf (Max Jüdel & Co.).

In dem in Fig. 5 dargestellten Stellwerk werden nun nicht nur die Ein- und Ausfahrtssignale gestellt, sondern auch die Weichen in die richtige Stellung gelegt. Damit nun der Stellwerkswärter die Signale gut übersehen kann, werden die Masten bei größeren Bahnhöfen auf einer vor dem Stellwerksgebäude die Gleise quer überspannenden Brücke angebracht, die auch die gefahrlose Bedienung der Signalmasten erleichtert (Fig. 9). Um nun die richtige Fahrstraße für einen Zug einzustellen, sind die Weichenhebel und die Signalhebel im Stellwerk nebeneinander angeordnet und stehen so in Abhängigkeit voneinander, daß keine Weiche umgelegt werden kann, wenn das Signal auf „Freie Fahrt“ gestellt ist, und daß ferner das Fahrsignal überhaupt nicht gezogen werden kann, wenn die Weichen nicht richtig stehen. Dies wird auf folgende Weise erreicht. Zu einem Signalhebel gehören eine bestimmte Anzahl von Weichenhebeln, die gestellt sein müssen, ehe der Signalhebel gestellt werden kann. Aber nicht nur die von dem Zuge zu durchfahrenden Weichen müssen richtig stehen, auch die Weichen, welche außerdem noch nach dem vom Zuge benutzten Gleise führen, müssen so stehen, daß sie kein Fahrzeug auf das von dem Zuge zu benutzende Gleis gelangen lassen (feindliche Weichen).

Von einem richtig gebauten Stellwerk müssen nun folgende Bedingungen erfüllt werden:

1. Auf „Freie Fahrt“ dürfen mehrere Signale nur gestellt werden, wenn die Weichenstellungen

ein Aufeinandertreffen der die Hauptgleise benutzenden Züge ausschließen.

2. Ehe nicht alle vom Zuge zu durchfahrenden Weichen in die richtige, alle feindlichen Weichen in die abweisende Stellung gebracht sind, darf das Fahrsignal nicht gezogen werden.

3. Bei gezogenem Fahrsignal müssen die Weichenhebel durch den Signalhebel verriegelt sein.

4. Die Weichen können nur umgelegt werden, wenn das Signal auf Halt steht.

5. Unvollkommen geschlossene oder beschädigte Weichen müssen das Umstellen des Signalhebels verhindern.

Diesen Bedingungen gemäß sind nun z. B. die Hebel mit sog. Verschlußstücken verbunden, die mit verschiedenartigen Ausnehmungen oder Ansätzen versehen sind, wie dies in ähnlicher Weise für die modernen Kombinationsschlösser üblich ist. Stehen nun alle Weichen (auch die feindlichen) für eine Fahrstraße richtig, so nehmen die Ausnehmungen eine solche Lage ein, daß ein Riegel (Verschlußstück) verschoben werden kann, der alle Weichenhebel verriegelt und den Signalhebel nun freigibt. Ist dieser gezogen, so nimmt er zum Verschlußstück eine solche Stellung ein, daß dieses nicht verschoben und die Weichen nicht verstellt werden können, so lange das Signal auf „Freie Fahrt" steht. Die neueren Stellwerke haben hinsichtlich der Bedienung der Hebel, die bei mechanischer Übertragung nach den Weichen und Signalen einige Kraftanstrengung erfordert, wesentliche Verbesserungen erfahren, besonders durch die Benutzung des elektrischen Stromes.

Sind für einen großen Bahnhof mehrere Stellwerksanlagen nötig, so müssen die Signalstellhebel gegenseitig in Abhängigkeit gebracht werden, was durch sog. Zustimmungshebel geschieht.

Ein richtig gebautes Stellwerk bietet daher gegen den Zusammenstoß von Zügen die denkbar größte Sicherheit, da falsche Hebelkombinationen ausgeschlossen sind, selbst wenn das Stellwerk von einem Unbefugten bedient wird.

Das Signal- und Weichenstellwerk gewinnt nun erst seine richtige Bedeutung dadurch, daß es durch das sog. Blockverfahren in Abhängigkeit von dem Zugmeldedienst gebracht wird. Die Signale und Weichen werden durch dieses Verfahren teils mechanisch, teils elektrisch unter Verschluß gehalten (geblockt), und werden erst freigegeben, wenn die maßgebende Stelle das Befahren der Strecke für gefahrlos erachtet. Auf diese Weise wird sowohl für die Bahnhöfe als auch für die zwischen den Bahnhöfen liegenden größeren Strecken die Aufeinanderfolge der Züge geregelt, wonach man Stationsblockung und Streckenblockung unterscheidet. Der Grundgedanke einer solchen Einrichtung besteht darin, daß ein elektrisches Blockwerk eine mechanisch wirkende Sperrung herstellt, die nur von einem anderen Blockwerk elektrisch gelöst werden kann. Das Äußere eines solchen Blockwerkes ist aus der Fig. 10 zu erkennen, die ein Stationsbureau darstellt, wobei das Blockwerk auf der linken Seite sichtbar ist. Das Innere eines ähnlich eingerichteten Blockwerkes zeigt die Fig. 11. Die in beiden Figuren seitlich am Gehäuse sichtbare Kurbel gehört einem Magnetinduktor an, durch deren Drehung der Anker des Induktors Wechselströme in eine

Fig. 10. Stationsbureau mit Blockapparat.

Leitung sendet, die zwei eine Strecke sichernde Blockfelder verbindet. Vorn besitzt das Gehäuse für jede der zu sichernden Fahrtrichtungen ein Fensterchen (Feld), hinter dem ein unter dem Einfluß eines Elektromagneten stehendes drehbares Zahnsegment angebracht ist, das zur Hälfte mit einer weißen und einer roten Scheibe bedeckt ist (Fig. 11). Unter dem Fensterchen befinden sich auf einer Tafel die auf die Strecke bezüglichen Angaben. Die Fahrt ist erlaubt, wenn hinter einem

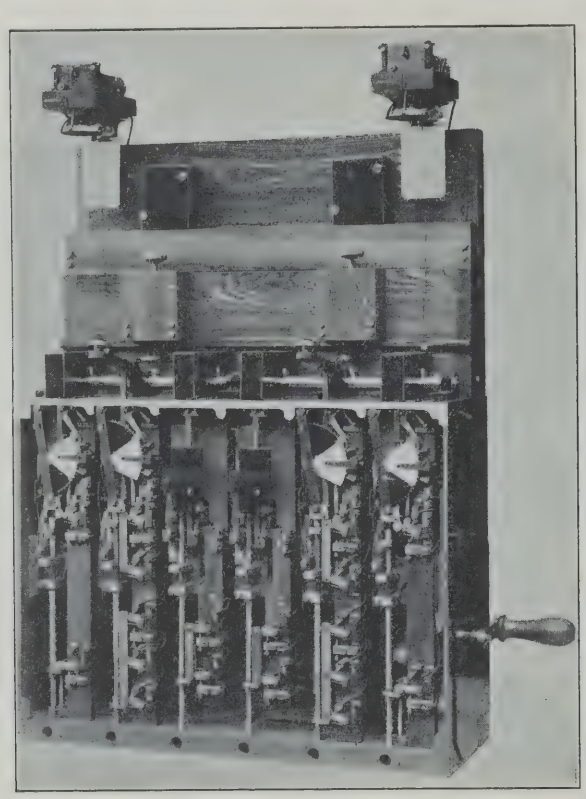

Fig. 11. Blockapparat der Siemens & Halske A.-G. Innenansicht.

Fenster die weiße Scheibe erscheint, dagegen verboten, wenn die rote sichtbar ist. Außerdem sind noch sog. Blocktasten (in Fig. 11) oberhalb der Zahnsegmente) vorhanden, die bei Bedienung des Induktors niedergedrückt werden. Über den Blocktasten sind die Weckertasten und darüber die Wecker sichtbar, die den Beamten auch hörbare Zeichen geben sollen, wenn ein Blockfeld bedient wird. Jede Fahrstrecke wird nun an dem einen und dem anderen Ende durch ein Feld gesichert, die bei der Streckenblockung, wenn der Verkehr ruht, beide weiß zeigen.

Werden nun durch Drehung des Induktors von dem einen Blockwerk nach dem anderen Wechselströme in die Leitung gesandt, so werden die Zahnsegmente durch die Elektromagnete so beeinflußt, daß im ersten Blockwerk (Absender) das weiße Feld durch ein rotes, bei dem zweiten Blockwerk (Empfänger) das rote Feld durch ein weißes ersetzt wird. Gleichzeitig wird die erste Blockvorrichtung verriegelt, die zweite freigegeben. Durch Niederdrücken der Blocktaste kann auch eine Sperrvorrichtung angestellt werden, die den Signalhebel festlegt, der erst wieder gedreht werden kann, wenn die Sperrvorrichtung durch die vorliegende Blockstation ausgelöst ist. Erfolgt das Stellen der Signale elektrisch, so sind hierfür nur kleine Hebel zu bedienen, die in Fig. 10 unterhalb der Aufschriften am Gehäuse nebeneinander angeordnet sichtbar sind. Ist das Fahrsignal gezogen, so kann die Blocktaste nicht niedergedrückt werden, so daß auch die Freigabe der Strecke nach der rückwärts liegenden Station nicht möglich ist.

Für die Stationsblockung im besonderen sei noch bemerkt, daß das Stationsblockwerk alle Signalhebel im Stellwerk elektrisch verschließt. Soll ein Zug auslaufen, so verwandelt der Beamte auf dem Stationsbureau das rote Feld der beiden Blockapparate in ein weißes Feld, worauf der Wärter das Fahrsignal ziehen kann, während dessen Dauer die Farbe der Felder nicht geändert werden kann. Stellt der Stellwerksbeamte nach Ausfahrt des Zuges das Signal wieder auf Halt, so kann er erst die weißen Felder wieder in rote verwandeln. Von diesem Augenblick an ist jedoch das Haltesignal wieder verriegelt und nur der Stationsbeamte kann eine Änderung herbeiführen.

Die Blockapparate sind vielfach noch mit Schieber versehen, die so gestaltet sind, daß z. B. einander feindliche Signale nicht gegeben werden können; dieser Fall kann eintreten, wenn sich z. B. Fahrstraßen vor dem Bahnhof kreuzen, oder wenn zwei Hauptgleise in ein einziges Bahnhofsgleis zusammenlaufen. Trotzdem hier eigentlich schon das Stellwerk die nötige Sicherheit bietet, so baut man dennoch das Stationsblockwerk so, daß die gleichzeitige Stellung feindlicher Signale auf „Fahrt" ausgeschlossen ist.

Um auf langen Strecken eine größere Zugfolge zu erreichen, werden diese in kleinere Abschnitte zerlegt, die durch Signale nebst Blockwerk gesichert sind. Ein Abschnitt der Strecke kann dann erst befahren werden, wenn der vorhergehende Zug ihn verlassen hat. Zur Erläuterung der Streckenblockung diene die Fig. 12. Die Strecke zwischen den Bahnhöfen I und III ist durch einen Signalmast nebst

Wärterbude bei II in zwei Teile geteilt. An allen drei Stellen der zweigleisigen Strecke sind zweifeldrige Blockapparate aufgestellt, deren Felder 2 für die von I nach III und deren Felder 1 für die umgekehrt fahrenden Züge gelten. Ist am Fensterchen eine rote Scheibe sichtbar, so ist die in der Zugrichtung vorliegende Strecke von einem Zuge besetzt (geblockt). Soll der Zug von I abfahren, so werden die Wärter zwischen I und III hiervon durch Glockensignal benachrichtigt. Ist der Zug aus I abgefahren, so wird hier das Fahrtsignal auf Halt gestellt und durch Drehen der Induktorkurbel und drücken der Blocktaste 2 das weiße Feld in ein rotes verwandelt, wobei gleichzeitig das Haltesignal verschlossen wird. Dieses Signal kann erst durch den Wärter in II freigegeben werden, wenn der Zug in II eingelaufen ist. Das Fahrsignal wird jetzt in II auf Halt gestellt und gleichzeitig das Feld 2 wie vorher in I von weiß in rot verwandelt. Gleichzeitig wird aber auch das rote Feld in Station I hierdurch wieder in weiß geändert, so daß von dieser Station ein neuer Zug abgehen kann, weil jetzt der Beamte in I das Haltesignal auf „Freie Fahrt" stellen kann. Jede Station blockiert also bei Abgang eines Zuges die vorliegende Strecke und deblockiert die zurückliegende Strecke. Die Blockapparate für die Streckenblockung sind in neuerer Zeit so vervollkommnet worden, daß auch Fahrlässigkeiten der Wärter ohne nachteilige Folgen für die Sicherheit des Betriebes sind.

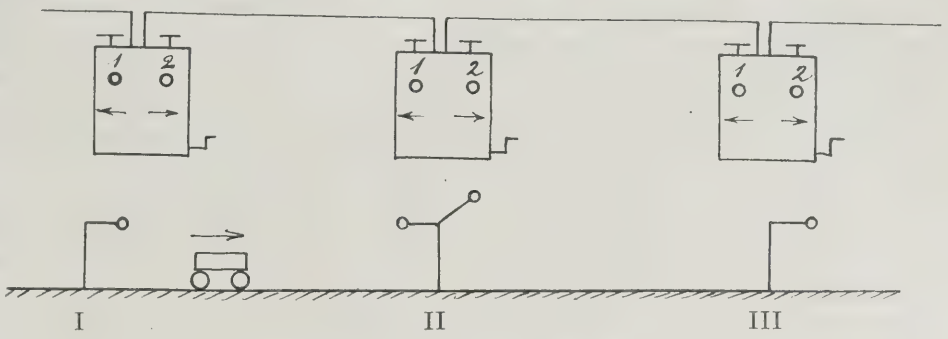

Fig. 12. Schema einer Streckenblockung.

Wie aus der vorstehenden Besprechung hervorgeht, ist daher für die Sicherheit der die Eisenbahn benutzenden Reisenden in ausgiebigem Maße gesorgt.

Nicht nur die Eisenbahnverwaltungen, sondern auch die für die Ausrüstung der Bahnen arbeitenden industriellen Werke haben ein Interesse daran, die bestehenden Einrichtungen zu vervollkommnen. Wie überall in der Technik, so ist gerade im Eisenbahnbetrieb möglichste Betriebssicherheit der Vorrichtungen bei einfacher Bauart notwendig; besonders in der Zahl der Sicherungen ist weise Beschränkung notwendig, denn mit der Vermehrung steigt auch die Unsicherheit und Unübersichtlichkeit. Ganz auszuschließen sind solche Einrichtungen, die den Beamten dazu verleiten können, sich Unaufmerksamkeit anzugewöhnen, denn von hier bis zur groben Fahrlässigkeit ist nur ein Schritt.

Es ist eine leider bekannte Tatsache, daß die Mängel einer Vorrichtung sich erst im Betriebe zeigen. Durch das Zusammentreffen vieler Umstände entsteht dann der Natur des Eisenbahnbetriebes entsprechend ein Unglück, das niemand ahnen konnte, und das der Konstrukteur oder die Verwaltung gern verhindert hätte.

Wenn nun hierbei sich zeigt, daß eine Vorrichtung noch verbesserungsbedürftig ist, so hat der Unberufene noch kein Recht, einen solchen Unfall zu verallgemeinern und das Vertrauen der Reisenden zu unserem bedeutendsten Verkehrsmittel zu untergraben. Menschenwerk ist eben Stückwerk, und überall, wo Menschenhände und Köpfe tätig sind, wo ein Wille in Tat umgesetzt werden soll, sind Irrtümer möglich, und so lange der Mensch Schritt für Schritt die Naturkräfte in seine Dienste gezwungen hat, so lange ist die vermehrte Erkenntnis durch Opfer erkauft worden. Auch das Lamento der stets vorhandenen superklugen Nörgler wird für die Zukunft an dieser traurigen Wahrheit nichts ändern.

Zur wirtschaftlichen und sozialen Zustandsschilderung des deutschen Volkes

Von Direktor Dr. **Otto Most,** Düsseldorf.

I. Die deutsche Berufs- und Betriebszählung von 1907 im allgemeinen.

Eines der wertvollsten und schier unentbehrlichsten Hilfsmittel der theoretischen und praktischen Volkswohlfahrtspflege bilden die großen, das ganze Reichsgebiet umfassenden, in bestimmten oder unbestimmten Perioden wiederkehrenden Erhebungen, die sich die Erfassung und Erkenntnis der demo-

graphischen, wirtschaftlichen und sozialen Struktur des deutschen Volkes zum Ziele setzen: Volkszählung, Berufszählung und Betriebszählung, die einander in allen Stücken ergänzen, und deren eine sich auf der anderen aufbaut!

Die Bedeutung der Volkszählung als eines Wertmessers und Wegweisers der Sozialpolitik habe ich bereits unlängst in diesen Blättern gekennzeichnet; weit höher aber ist noch diejenige der Berufs- und Betriebszählung! Jene zeigt Stand und Verschiebung des demographischen Organismus (Zusammensetzung nach Geschlecht, Alter, Familienstand), diese Stand und Verschiebung des wirtschaftlichen und des dadurch bedingten sozialen Volkskörpers. Die Erkenntnis der großen Probleme sozialwirtschaftlicher Volkswohlfahrtspflege wäre nichts mehr als vage Spekulation auf deduktiver Grundlage, wenn nicht die Berufs- und Betriebszählung von Zeit zu Zeit mit ihren weit umfassenden und tief eindringenden Feststellungen ein Schlaglicht auf die tatsächlichen Verhältnisse würfe, in zahlenmäßig eindeutiger Weise der Nation und ihren wirtschaftlichen, sozialen, politischen Führern zuriefe: So ist es und so wird es; hier hat bestimmtes Streben Erfolg gehabt, dort heischt eine Entwicklungsreihe, die für das Allgemeinwohl Gefahren birgt, dringend der Abhilfe oder der Hemmung!

Und wenn eine, so ganz besondere Bedeutung hat die letzte Berufs- und Betriebszählung, die am 12. Juni 1907 im deutschen Reiche stattgefunden hat; darf doch von ihr als der nächsten Nachfolgerin der gleichgerichteten Zählung von 1895 erwartet werden, daß sie gerecht und unparteiisch die Bilanz zieht einer Periode, der sich wohl kein Zeitalter unseres bisherigen wirtschaftlichen Lebens messen kann an Fruchtbarkeit sozial- und wirtschaftspolitischer Ideen, die der Volkswohlfahrtspflege und verwandten Tätigkeiten teils völlig neue Wege wiesen, teils auf bereits zaghaft bestrittene mit besonderem Nachdruck hindeuteten. Kein Zeitalter ist interessanter gewesen für den, der mit den Augen, sei es des unbeteiligten Psychologen, sei es des warmherzig und aktiv an den großen Fragen des Tages Teilnehmenden, die mächtigen Einflüsse verfolgte, die auf wirtschaftlichem und sozialem Gebiet auf Interessenscheidung und Interessenzusammenschluß drängten. Es sei nur an den Genossenschafts-, den Kartellierungs-, den gewerkschaftlichen Gedanken erinnert; dazu der Kampf zwischen Groß- und Kleinbetrieb, Fabrik und Handwerk mit all den sozialen Umwälzungen von Grund aus, die er in seinem Gefolge hat; die verstärkten und vielfach erfolgreichen Ansprüche der Frau auf einen gleichberechtigten Platz im Wirtschaftsleben; das Problem einer erbarmungslosen Proletarisierung oder im Gegensatze dazu einer aufsteigenden Klassenbewegung, und schließlich die stete Verfeinerung unseres sozialen Empfindens, namentlich auf den dunklen Gebieten der Kinder- und Heimarbeit, des Arbeiterschutzes und der Arbeiterfürsorge — eine Verfeinerung und hier oder dort Überspannung freilich, der gegenüber auch die Reaktion allmählich erwacht ist: all das gibt dem wirtschaftlichen und sozialen Charakter des deutschen Volkes zu Beginn des 20. Jahrhunderts die eigentümliche Signatur, und weil dem so ist, und weil all dies nach dem Wie. Woher und Wohin von der Berufs- und Betriebszählung erfaßt wird oder wenigstens erfaßt werden soll, dürfen die Leser des „Archivs" beanspruchen, an dieser Stelle über die wichtigsten Ergebnisse der letzten deutschen Berufs- und Betriebszählung unterrichtet zu werden.

Zum tieferen Eindringen in diese Ergebnisse freilich ist hier nicht Raum und jetzt auch noch nicht Zeit; das wird erst möglich sein, wenn in einer langen Serie von Bänden der „Statistik des Deutschen Reichs" der Reigen der amtlichen Veröffentlichungen, in einigen Jahren vielleicht erst, geschlossen ist. In der Form selbst eines größeren Aufsatzes würde die Herausarbeitung des Gesamtbildes angesichts der übergroßen Fülle wertvoller Gesichtspunkte auch eine kaum lösbare Aufgabe sein. Deshalb wird beabsichtigt, um den Leser des „Archivs" trotzdem schnell über die Quintessenzen der Erhebung zu orientieren, hier lediglich kurz, aber fortlaufend referierende und, soweit auf dem beschränkten Raume möglich, kritisch wertende Mitteilung zu machen über alle auf die Zählung bezüglichen und aus der Zählung hervorgehenden amtlichen Veröffentlichungen.

So wird die Möglichkeit geboten, die wichtigsten Ergebnisse der Erhebung zwar einzeln, aber doch in organischem Zusammenhang um Jahre früher kennen zu lernen und zu verwerten, als sonst angängig wäre; eine Möglichkeit, die vielleicht um so freundlichere Aufnahme erhoffen darf, als meines Wissens sie in keiner anderen verwandten Zeitschrift in dieser Weise gewährt wird. —

Zur allgemeinen Orientierung und zur besseren Beurteilung der nachfolgenden Mitteilungen sei noch folgendes bemerkt:

Die allgemeine Berufs- und Betriebszählung vom 12. Juni 1907, die eigentlich eine dreifache Zählung — 1. eine Berufszählung; 2. eine landwirt-

schaftliche Betriebszählung; 3. eine gewerbliche Betriebszählung — war, ist die dritte ihrer Art gewesen. Ihre beiden Vorgängerinnen, denen sie sich nach Anlage und Durchführung anschließt, datieren vom 5. Juni 1882 und 14. Juni 1895.

Für die Berufszählung diente als Erhebungsformular eine von jedem Haushaltungsvorstand auszufüllende Liste, die behufs Ermittelung der persönlichen Berufs- und sozialen Verhältnisse neben Fragen nach Geschlecht, Alter, Familienstand, Religion und Staatsangehörigkeit jeder ortsangehörigen Person Fragen nach dem Haupt- und Nebenberuf, sowie nach der Stellung hierbei (ob als Selbständiger, Angestellter, Arbeiter oder in dementsprechender Position tätig) vorlegte; die 1895 gestellten Fragen nach der Heimarbeit, dem Hausiergewerbe, der Arbeitslosigkeit waren dieses Mal weggelassen worden, weil die großen statistisch-technischen Schwierigkeiten seinerzeit nur sehr mangel- und lückenhafte Ergebnisse gezeitigt hatten. Dagegen sind 1907 neu aufgenommen Fragen nach dem Geburtsort, zwecks Erfassung der Binnenwanderungen in ihren Ursachen und Wirkungen, und verschiedene Fragen, die das Gebiet der reichsgesetzlichen Arbeiterversicherung berührten und die zahlenmäßige Feststellung der Ausdehnung der Invalidenversicherung, ferner Unfall- und Invaliditätsgefahr in den einzelnen Berufen, sowie der Witwen und Waisen in den einzelnen Berufszweigen, zur Vorbereitung einer reichsgesetzlichen Witwen- und Waisenversicherung, zum Zwecke hatten.

Für jeden gewerblichen und landwirtschaftlichen Betrieb waren ferner noch besondere Formulare auszufüllen, die eingehend nach dessen Verhältnissen fragten, insbesondere nach Betriebsgröße, Arbeiterzahl und Arbeiterart, Betriebsorganisation sowie Verwendung von Maschinen und motorischer Kraft.

Die Durchführung und Verarbeitung der Erhebung steht beim Kaiserlichen Statistischen Amt in Gemeinschaft mit den Statistischen Landesämtern, unter größerer oder geringerer Mitwirkung der Lokalbehörden, namentlich der städtestatistischen Ämter. Von all diesen Seiten werden je nach Abschluß des Durcharbeitens partielle oder totale Ergebnisse veröffentlicht; die Krönung des Gebäudes wird, wie schon bemerkt, die ebenso zusammenfassende wie ins Einzelne gehende Publikationsreihe des Statistischen Reichsamtes bilden.

II. Preußen: Erste Ergebnisse der Betriebszählung.

Die erste Mitteilung sei hinsichtlich Preußens gemacht, nicht weil von dessen Seite etwa am frühesten oder am eingehendsten bereits Ergebnisse der Zählung veröffentlicht wären, sondern lediglich, weil auch die wenigen für diesen größten Bundesstaat bisher vorliegenden Ziffern bis zu gewissem Grade einen Schluß gestatten auf das, was hinsichtlich des Reichsganzen zu erwarten ist.

Nach den Mitteilungen in der „Statistischen Korrespondenz", 1908, Nr. 42[1]) zunächst ist die Zahl der Gewerbebetriebe nach den vorläufigen Ermittelungen in Preußen am 12. Juni 1907 um rund 200000 größer gewesen als im Jahre 1895. Hiermit stimmen die entsprechenden Mitteilungen zunächst nicht überein, die von bayerischer, württembergischer und sächsischer Seite in den Zeitschriften der bezüglichen statistischen Landesämter (Zeitschr. des Kgl. Bayerischen Statistischen Bureaus, Jahrgang 1907, Heft 4, Seite 340; Zeitschr. des Kgl. Sächsischen Statistischen Landesamts, Jahrgang 1907, Heft 1, Seite 102; Mitteilungen des Kgl. Württembergischen Statistischen Landesamtes, Jahrgang 1908, Nr. 15, Seite 246) und für das Reichsganze im „Reichsanzeiger" (Nr. vom 5. Novbr. 1907) veröffentlicht worden sind.

Es stellten sich nämlich die Zahl der Gewerbebetriebe nach

in	den endgültigen Ergebnissen der Zählung vom 14. Juni 1895	den vorläufigen Ergebnissen der Zählung vom 12. Juni 1907
Preußen	1990250	2201366
Bayern	450964	437132
Sachsen	369213	365907
Württemberg . . .	176191	170238
Elsaß-Lothringen .	115666	108917
Deutsches Reich . .	3658088	3525301

Im Deutschen Reiche ist sonach scheinbar eine Abnahme der Gewerbebetriebe um 3,8%, in Preußen dagegen eine Zunahme um 10,60% zu verzeichnen; und jenes, trotzdem der Kreis der Erhebung von 1907 durch Einbeziehung der 1895 außerhalb der Zählung gebliebenen nicht gewerbsmäßigen öffentlichen Betriebe sowie der musikalischen, theatralischen und Schaustellungsunternehmungen sogar eine Erweiterung erfahren hat.

Mit Schlüssen aus den Reichsziffern wird man aber sehr vorsichtig sein müssen, bedeuten sie doch für 1907 zunächst nichts weiter als die Zahlen der bei den Zentralstellen eingegangenen, von vielen

[1]) Abgedruckt neuerdings in der Zeitschrift des Kgl. Preußischen Statistischen Landesamts, 1908, IV. — Auf Einzelheiten soll erst eingegangen werden, wenn mehr Details, insbesondere die ersten Ergebnisse der berufsstatistischen Ermittlung vorliegen.

Ortsbehörden auf ihre Vollständigkeit nur mangelhaft nachgeprüften Gewerbepapiere, während diejenigen für Preußen das Ergebnis des bereits durchgeprüften Materials darstellen. Nach den bisherigen Erfahrungen ist es nicht nur auch für das Reichsganze nicht ausgeschlossen, sondern sogar sicher, daß die genauere Durchprüfung des Zählmaterials, die im ganzen bei den staatlichen Landesämtern schon abgeschlossen ist, noch eine namhafte Zahl namentlich kleinerer Gewerbebetriebe als übersehen ermitteln und den vorläufigen Ziffern hinzufügen wird. Allein hinsichtlich der Gewerbebetriebe mit Gehilfen oder mit motorischer Kraft betrug 1895 der Unterschied zwischen der vorläufig und der endgültig von den Landesämtern festgestellten Summe, nach unmittelbarer Auskunft an mich, in Preußen 75829, in Bayern 23347, in Sachsen 21123, in Württemberg 10215, in Elsaß-Lothringen 24623 und die ersteren Ergebnisse der preußischen Zählung für 1907 weichen von den jetzt veröffentlichten sogar um mehr als 300000 ab.

Aber immerhin! In Württemberg hat sich jedenfalls bereits eine Abnahme als zweifellos ergeben, und auch in Preußen bleibt die Zunahme der Gewerbebetriebe hinter derjenigen der Gewerbetätigen (um rund 43%) weit zurück; und so wird man sich doch auf eine im Verhältnisse zur Bewegung der Bevölkerung nur minimale Zu- und teilweise auch Abnahme in der Zahl der Gewerbebetriebe im Gebiete des Reiches, des Staates oder einzelner Landesteile gefaßt machen müssen.

Diese Entwicklung kann auch beim Näherhinsehen nicht Wunder nehmen; ergab doch bereits die Zählung von 1895 für die vorausgegangenen 13 Jahre eine Zunahme der Gewerbebetriebe in Preußen von 1955253 auf 1990250[1]) bei gleichzeitiger Vermehrung der gewerbstätigen Personen von 4209585 auf 5815543. Das sind die Fußspuren des siegenden Großbetriebes, der Mittel- und Kleinbetriebe zur Seite schiebt oder ersetzt und die dadurch frei gewordenen Menschenkräfte in immer steigendem Maße in seinen Bann zwingt.

Nicht nur die frei gewordenen Menschenkräfte freilich. Die unlängst vom Reichsschatzamte herausgegebene Denkschrift zur Reichsfinanzreform enthält in seinem dritten Bande „Materialien zur Beurteilung der Wohlstandsentwicklung Deutschlands im letzten Menschenalter" auf Seite 50 nach dieser Richtung hin beachtenswerte Zahlen.

[1]) Die weit größere Zunahme nach der Zählung von 1907 beruht zum Teil auf formal-statistischen Gründen.

	Preußen hatte Bewohner	Davon waren erwerbstätig im Gewerbe, außer Landwirtschaft und freie Gewerbe
1882	27,3 Mill.	4,2 Mill.
1895	31,5 „	5,8 „
1907	37,5 „	8,3 „

Die Zunahme der Bevölkerung hat hiernach im Zeitraume 1882—1895 15,4%, von 1895—1907 19,5% betragen; die Zunahme der in Handel und Industrie (im weitesten Sinne des Wortes) erwerbstätigen Personen in der ersteren Epoche 38,1%, in der zweiten 43,2%. 1882 machten letztere etwa ein Siebentel, 1895 ein Sechstel, 1907 dagegen etwa zwei Neuntel aus. Der Industrialisierungsprozeß schreitet mit jedem Jahrzehnt rüstiger vorwärts.

Wohin? Darauf antworten die Ziffern über die Zunahme in den einzelnen Gewerbegruppen nach den drei letzten Gewerbezählungen (siehe Tabelle auf Seite 293).

Von den großen Industriegruppen stagniert seit einem Vierteljahrhundert die Textilindustrie, in der wie in kaum einer anderen Branche der Kleinbetrieb von dem Großbetrieb vollständig geschlagen ist, nach der Zahl der darin beschäftigten Personen fast völlig. Etwa verdreifacht hat diese im gleichen Zeitraume dagegen das Baugewerbe — mehr als das die Maschinenindustrie, die im letzten Jahrzwölft insbesondere ihr Personal fast verdoppelt hat. „Die Benutzung der Maschinen im heimischen Gewerbe," sagt dazu Blenck in der Statistischen Korrespondenz, Jahrgang 34, Nr. 42, S. 6, „ist bekanntermaßen außerordentlich gewachsen, ebenso die Ausfuhr, daher die Verdoppelung der in diesem Gewerbe tätigen menschlichen Arbeitskräfte." Hand in Hand damit sind die Fortschritte der verwandten Bergbau- und Metallgewerbe gegangen; von Industrien zwar geringerer Arbeiterziffer, aber eminenter volks- und weltwirtschaftlicher Bedeutung und dementsprechend seit 1882 verdoppelter Beschäftigtenzahl sind die chemische Industrie, die Papierindustrie und die polygraphischen Gewerbe zu nennen. Von sozialpolitisch großer Wichtigkeit ist das in den Ziffern sich widerspiegelnde mächtige Aufblühen des Versicherungsgewerbes aller Art, darin 1882 6655, 1907 aber 36473 Personen erwerbstätig waren; im letzten Jahrzwölft allein hat sich deren Zahl verdreifacht.

Sehr lehrreich ist die ziffermäßige Entwicklung schließlich des Handelsgewerbes. In ihr drückt sich eine Tendenz aus, die schon bei der Zählung von 1882 — und zwar in noch ausgesprochenerem

Erwerbstätige in der Gewerbegruppe	1882	1895	1907	Zunahme vom Hundert 1882—1895	Zunahme vom Hundert 1895—1907
Gewerbsmäßige Tierzucht, Fischerei	21111	22598	26179	7,0	15,8
Bergbau, Hütten- und Salinenwesen	349982	458504	736406	31,0	60,6
Industrie der Steine und Erden	216921	314258	447453	44,9	42,4
Metallverarbeitung	279092	383932	573355	37,6	49,3
Industrie der Maschinen, Instrumente und Apparate	200528	329404	655830	64,2	99,1
Chemische Industrie	38722	66661	105993	70,2	59,0
Industrie der Leuchtstoffe, Fette, Öle, Firnisse	24399	35038	55964	43,6	59,7
Textilindustrie	428543	441885	445452	3,1	0,8
Papierindustrie	48856	72250	111555	47,8	54,4
Lederindustrie	68354	86692	111865	26,8	29,0
Industrie der Holz- und Schnitzstoffe	253925	322989	411970	27,2	27,6
Industrie der Nahrungs- und Genußmittel	393105	586353	706732	49,2	20,5
Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe	741142	800427	901835	7,9	12,7
Baugewerbe	331338	596690	919684	80,0	54,1
Polygraphische Gewerbe	35970	67539	109875	87,5	62,7
Künstlerische Gewerbe	12239	9503	14470	22,4	52,3
Handelsgewerbe	492720	771598	1213886	156,6	57,3
Versicherungsgewerbe	6655	12593	36473	89,2	189,6
Verkehrsgewerbe	101898	127674	227671	19,4	78,3
Gast- und Schankwirtschaft	173469	326017	446718	87,9	37,0
	4218959	5876083	8332912	39,2	41,8

Maße — zu beobachten war. Trotz aller Wucht, mit der die Industrie vorwärtsschreitet, vermehrt sich Betriebszahl und Personenstand in Handel und Verkehr doch, selbstverständlich nicht absolut, aber verhältnismäßig schneller als jene. Die Arbeitsteilung, einer der wesentlichsten Faktoren der modernen Volks- und Weltwirtschaft, ist es, welche aus der Industrie, die gleichzeitig produziert und handelt, die reine Handelstätigkeit immer mehr herausschält und in besonderen Handelsbetrieben organisiert.

Im übrigen geht aus den Ziffern und dem dazu Gesagten zur Genüge hervor, daß die schweren Industrien ein ganz prominent steigendes Übergewicht auch nach der Zahl der von ihnen Beschäftigten und damit Ernährten gewinnen und infolgedessen der Volkswohlfahrtspflege bestimmte Richtlinien zur intensiven Betätigung namentlich auf dem, leider noch sehr im argen liegenden Gebiete der sozialen Technik, deren Unterschätzung erst jüngst Hunderte wirtschaftlich wie sozial gleich wertvoller Menschenleben vernichtet hat, geben.

III. **Bayern:** Berufliche und soziale Gliederung.

Der erste Bundesstaat, dessen statistische Landesbehörde als erste mit einer eingehenderen Veröffentlichung von Ergebnissen der Erhebungen vom 12. Juni 1907 im Oktober 1908 an die Öffentlichkeit treten konnte, ist Bayern gewesen. In Heft 80 der „Beiträge zur Statistik des Königreichs Bayern" bietet der Vorstand des Kgl. Bayerischen Statistischen Bureaus, Friedrich Zahn, der vor einem Jahrzehnt durch seine Bearbeitung der 1895er Zählung für das Reichsgebiet den wesentlichsten Beitrag zu seinem Rufe lieferte, eine Bearbeitung zunächst der Ergebnisse der Berufszählung für Bayern dar. Von besonderem Interesse in dieser Zeitschrift sind die bereits eingehend präsentierten Daten über die soziale Schichtung und deren Verschiebungen.

Die Mitteilungen über die berufliche Schichtung Bayerns geben, unter Berücksichtigung des verschieden gearteten wirtschaftlichen Charakters des Landes, ein im übrigen und in der Tendenz gleiches Bild wie die Daten der preußischen Gewerbezählung.

Die landwirtschaftliche Bevölkerung[1]) hat trotz einer kleinen Zunahme ihrer absoluten Ziffer wie im Zeitraume 1882/1895 so auch in der Zählperiode 1895/1907 abermals an verhältnismäßiger Bedeutung für die Gesamtheit der Bevölkerung eingebüßt; sie ist von 45,8% der Gesamtbevölkerung im Jahre 1895 auf 40,3% zurückgegangen. Industrie und Handel dagegen haben in ihrem Stärkeverhältnis zugenommen; der Prozentsatz der industriellen Bevölkerung an der Gesamtheit des Volkes ist von 31,0% im Jahre 1895 auf 33,3% gewachsen, derjenige der Bevölkerung im Handel und Verkehr von 9,8% auf 11,6%. Letztere Gruppe hat im Verhältnis die weitaus stärkste Vermehrung sowohl der von ihr Ernährten wie der in ihr Erwerbs-

[1]) Erwerbstätige und von diesen Unterhaltene.

tätigen erfahren; auch hier ist der Parallelismus mit Preußen (vgl. unter II) gewahrt.

Innerhalb der einzelnen Berufsklassen sowie der ganzen Volkswirtschaft läßt die wachsende Intensität des ökonomischen Lebens einen immer größeren Teil der Bevölkerung, der früher nur passiv am Wirtschaftsleben teilnahm, jetzt aktiv eingreifen.

Die Bevölkerung Bayerns betrug:

1882	1895	1907
5,27 Mill.	5,78 Mill.	6,60 Mill.

Die Zahl der in Landwirtschaft, Handel und Industrie erwerbstätigen Personen betrug in den gleichen Jahren:

2,31 Mill.	2,42 Mill.	3,08 Mill.

Die Vermehrung der Bevölkerung betrug demnach in der ersten Epoche 9,72%, in der zweiten 14,2%, des erwerbstätigen Teiles in ihr dagegen 5,2% und 26,9%.

Bei der Scheidung der Erwerbstätigen in die einzelnen Berufszweige wird das unter II kurz skizzierte Bild wesentlich ergänzt durch die beachtenswerten Feststellungen über die Entwicklung mancher Handwerke. Einen absoluten Rückgang an Erwerbstätigen haben danach in der letzten Periode unseres Wirtschaftslebens erfahren u. a.: Näherei, Grobschmiede, Böttcherei, Drechslerei, Gerberei, Töpferei, Kupferschmiede, Handschuh-, Hut- und Mützenmacherei, Bürstenmacherei, Rot- und Gelbgießerei. An erwerbstätigen Personen haben zwar an sich zugenommen, sind aber doch damit hinter der Volksvermehrung zurückgeblieben u. a.: Schuhmacherei, Zimmerer, Steinmetze und Steinhauer, Riemer- und Sattlerei, Korbmacher, Gold- und Silberschmiede, Seilerei, Glaser, Dachdecker, Kupferschmiede, Zinngießer.

Sozialpolitisch von besonderem Interesse ist auch der ausgesprochene Rückgang des Hausierhandels, der noch 1895 im Königreich Bayern 3209 Personen beschäftigte und 6010 ernährte, 1907 dagegen nur noch 3071, bzw. 5428.

Was nun die soziale Gliederung der Erwerbstätigen anlangt, so wurden in Industrie, Handel und Verkehr am 12. Juni 1907 in Bayern gezählt (siehe rechts oben stehende Tabelle).

Die Arbeiterzahl ist somit in Handel und Gewerbe fast genau dreimal so groß wie die Zahl der Selbständigen (unter diesen mitgezählt auch alle leitenden Beamten und sonstigen Geschäftsführer); zieht man demgegenüber in Betracht, wie sich die Massen der von jeder dieser Gruppe ernährten Personen gegenüberstehen, so stehen die Selbständigen

	männlich	weiblich	insgesamt	Von je 100 Erwerbstätigen gehören der in der Vorspalte bezeichneten Schicht an	Von je 100 der in der Vorspalte bezeichneten Schicht erwerbstätiger Personen sind weiblich
Selbständige	627 612	131 171	758 783	24,7	17,3
Angestellte	87 266	11 802	99 068	3,2	11,9
Arbeiter	1 127 158	1 091 323	2 218 481	72,1	49,2
insgesamt	1 842 036	1 234 296	3 076 332	100,0	40,1

samt Angehörigen und Dienstboten mit 2 173 470 den Arbeitern samt Angehörigen und Dienstboten mit 3 211 438 gegenüber. Die Spannung zwischen beiden Schichten ist hiernach weit weniger groß als nach den Ziffern der Erwerbstätigen allein.

Von den Geschlechtern überwiegt in den Klassen der Selbständigen und Angestellten, die zahlenmäßig schwächer sind als die Klasse der Arbeiter, das männliche Geschlecht sehr erheblich; in der Arbeiterschicht dagegen halten sich Männer und Frauen fast die Wage. Diese Tatsache ist für die innere Stärke der drei Schichten und für deren Entfaltung im öffentlichen Leben von nicht unerheblicher Bedeutung; zugleich kommt in diesen Zahlen zum Ausdruck, von welcher Tragweite die Frauenfrage für die einzelnen sozialen Schichten ist.

In welchem Maße haben letztere selbst an zahlenmäßigem Gewicht nun im letzten Vierteljahrhundert gewonnen oder verloren?

Es wurden in Landwirtschaft, Handel und Gewerbe Bayerns unter den Erwerbstätigen gezählt:

	absolut			relativ (in %)		
	1882	1895	1907	1882	1895	1907
Selbständ.	736 435	764 562	758 783	31,9	31,5	24,7
Angestellte	21 747	50 332	99 068	0,9	2,1	3,2
Arbeiter	1 154 257	1 610 130	2 218 481	67,2	66,4	72,1
	2 307 439	2 425 023	3 076 332	100,0	100,0	100,0

Die Richtung, in der sich hiernach die soziale Gliederung entwickelt, äußert sich als Rückgang der relativen Bedeutung der Selbständigenschicht einerseits, als starke Zunahme derjenigen der Angestellten und der Arbeiterschicht andrerseits. Seit dem Jahre 1895 haben sich die Selbständigen um 5779 = 0,8% vermindert, die Angestellten dagegen haben um 48 736 = 96,8% und die Arbeiter um 608 351 = 37,8% zugenommen. Mögen auch die letzteren Ziffern infolge formalstatistischer Ände-

rungen im Zählungsverfahren, auf die hier nicht eingegangen werden kann, um etwa die Hälfte zu hoch sein, so bleibt immer noch die Tatsache bestehen, daß die Masse der Abhängigen sich erheblich vermehrt, jene der Selbständigen sich verringert hat. Die Wucht der Vertretung gegensätzlicher Klasseninteressen und ihre Bedeutung für die Praxis der Volkswohlfahrtspflege hat sich, soweit sie von der Zahl der Beteiligten abhängig ist, in gleichem Maße zugunsten der Arbeiterklasse verschoben. Von einer fortschreitenden Proletarisierung der Gesellschaft im Sinne einer fortschreitenden Verelendung kann aber bei dieser Entwicklung keine Rede sein; denn die Lebenshaltung der Arbeiter ist gegenüber früher, wie ja vielfach erwiesen, nicht schlechter geworden. Und gerade hierin ist eine der größten Wirkungen der fortschreitenden Industrialisierung zu erblicken, daß sie einerseits für eine immer größere Menschenmenge Arbeit schafft und andererseits ihre Arbeiter besser nährt (geistig und körperlich) als früher.

In Industrie und Handel insbesondere ist die Entwickelung im allgemeinen eine ziemlich gleichmäßige gewesen. Es wurden gezählt:

		Selbständige		Angestellte		Arbeiter	
		absolut	%	absolut	%	absolut	%
Industrie	1882	253137	40,2	7066	1,1	369216	58,7
	1895	241409	29,5	23558	2,9	554576	67,6
	1907	221123	21,7	53467	5,2	745613	73,1
Handel	1882	77291	44,9	11943	7,0	82774	48,1
	1895	89677	36,0	23472	9,4	134092	54,6
	1907	102239	28,5	40590	11,3	215352	48,1

Der Anteil der Angestellten- und der Arbeiterschicht an der Gesamtzahl der Erwerbstätigen ist in Handel wie in Industrie ständig auf Kosten der Selbständigen gewachsen, und zwar am stärksten die Gruppe der Angestellten, die sich seit 1882 rund verfünffacht hat und in dieser Zifferreihe das jüngste Sorgenkind der Sozialpolitik, die Privatbeamtenfrage, nach ihrer wirtschaftlich und ziffermäßig ständig und schnell steigenden Bedeutung kennzeichnet. Nur insofern besteht ein Unterschied zwischen Industrie und Handel, daß die Zahl der Selbständigen in jener auch absolut stetig zurückgegangen ist, während sie in diesem von Zählung zu Zählung zugenommen hat. Zum Teil ist dies darauf zurückzuführen, daß die Frau als selbständige Inhaberin oder Leiterin eines Ladengeschäftes immer häufiger wird; von 1895 bis 1907 haben weibliche Selbständige im Handel und Verkehr um 2912 zu-, in der Industrie dagegen um 6089 abgenommen. Hier wie dort freilich ist wiederum parallel die rückläufige Bewegung im Eindringen der Frau ins Erwerbsleben als selbständige Erwerbstätige gegenüber der vorausgegangenen Epoche; die Zahl der weiblichen Arbeiterinnen und Angestellten dagegen, namentlich aber der letzteren, hat sich 1895/1907 weit stärker vermehrt als 1882/1895. Es wurden in Bayern gezählt in Handel und Industrie weibliche

	Angestellte	Arbeiterinnen
1882	614	84025
1895	2924	162142
1907	11654	270321

1882 stellten die Frauen von den Angestellten in der Industrie 2,5%, im Handel 3,7%; 1907 dagegen in der Industrie 9,5% und im Handel 16,2%. Die Kräfte der Frauenfrage und der Privatbeamtenfrage greifen in diesen Ziffern ineinander und gegeneinander. Die weiblichen Handels- und Gewerbeangestellten haben sich im letzten Vierteljahrhundert um etwa das Zwanzigfache vermehrt und stellen damit den fünften Teil der gesamten Privatbeamtenschaft dar, andererseits aber haben sie ihren männlichen Berufskollegen rund 11000 Stellen entzogen und nicht nur dies, sondern auch durch die größere Wohlfeilheit ihrer Kräfte einen erheblichen Faktor in die sozialen Aufwärtsbestrebungen der Privatbeamtenschaft gebracht, von dem es sehr fraglich ist, ob er vom Standpunkte der Angestellten aus immer als günstig bewertet werden kann.

Über die Stellungnahme von Handel und Industrie zum Entwurf einer Novelle zur Gewerbeordnung

Von

Regierungsassessor Dr. jur. et rer. pol. **P. F. Walli,** Berlin.

Wieder soll die Gewerbeordnung abgeändert werden.[1])

Der Entwurf des Gesetzes betr. die Abänderung der Gewerbeordnung beschäftigt sich in seinem Artikel I zunächst mit der Änderung des § 113, Abs. 1 der Gewerbeordnung, nach dem die Arbeiter „beim Abgange" ein Zeugnis über die Art und Dauer ihrer Beschäftigung verlangen können. In

[1]) Diese Abhandlung entstand, ehe der Entwurf von dem Reichstag beraten war; aber auch jetzt noch erscheinen die Äußerungen der Vertretungen von Handel und Industrie von Interesse.

Zukunft soll das Zeugnis schon bei der Kündigung gefordert werden können.

Seitens verschiedener Handelskammern und sonstigen Vertretungen von Handel und Industrie werden Bedenken gegen die Neuerung geltend gemacht. Es wird insbesondere hervorgehoben, daß zu befürchten sei, daß der Arbeiter mit dem Zeugnis in der Hand in der Zeit von der Kündigung bis zum Abgang seine Leistungen vernachlässigt. Die Bestimmung sei zu billigen, wenn das Zeugnis sich lediglich als eine Bescheinigung über die Art und Dauer der Beschäftigung darstellte, dagegen das im Abs. 2 des § 113 erwähnte Zeugnis über die Führung und Leistungen erst beim Abgang gefordert werden könne. Es wird auch verlangt, daß die Bescheinigung nicht schon von der Kündigung an, sondern im Falle der Kündigung, die ja vorzeitig erfolgen könne, erst vom Beginn der Kündigungsfrist an gegeben zu werden brauche. Der Entwurf sieht eine Änderung des § 114a, der sich mit Lohnbüchern und Arbeitszetteln beschäftigt, vor. Man verlangt, daß, ehe der Bundesrat zur Erlassung diesbezüglicher Vorschriften schreitet, Vertreter der beteiligten Gewerbe gehört werden, da hierdurch den Arbeitgebern oft eine erhebliche Mehrarbeit erwachse. Es sei aber auch eine unnötige Belastung, wenn man verlange, diese Papiere sollten durch den „bevollmächtigten Betriebsleiter" unterzeichnet sein; der Arbeitgeber könne durch den von ihm dazu Bevollmächtigten unterzeichnen lassen. Die Vorschriften sollten keine Anwendung finden, soweit die Lohnsätze und sonstigen Arbeitsbedingungen im Abfertigungsraum durch Aushang bekannt gemacht seien, denn dann sei auch ohne Lohnbücher usw. Klarheit über die Berechnung des Lohnes vorhanden.

Durch § 120, Abs. 3 soll den einzelnen Gemeinden die Befugnis gegeben werden, einen Fortbildungsschulzwang für weibliche Arbeiter bis zum 18. Lebensjahre einzuführen. Man weist demgegenüber darauf hin, daß in einzelnen Industrien, insbesondere der Textilindustrie, wo jugendliche Arbeiterinnen mit erwachsenen Arbeitern Hand in Hand arbeiten, durch das stundenweise Fortbleiben der ersteren der ganze Betrieb lahmgelegt werde. Es sei auch auf die Konkurrenzfähigkeit mit dem Auslande Rücksicht zu nehmen. Überwiegend wünscht man nicht, daß diese Befugnis den Gemeinden für Arbeiterinnen über 16 Jahre gegeben werde, zudem sei zu fordern, daß der Fortbildungsschulunterricht außerhalb der Geschäftszeit liege.

Der Entwurf will den Landeszentralbehörden und Polizeibehörden die Befugnis zum Erlaß von Vorschriften über die tägliche Arbeitszeit, die Polizeibehörde auch zum Erlaß von Verfügungen über die tägliche Arbeitszeit für einzelne Betriebe geben. Gegen ein derartiges Eingreifen der Polizeibehörde und der Landeszentralbehörde in den inneren Betrieb eines Werkes wird Verwahrung eingelegt. Solche weitgehende Befugnisse sollten nur dem Bundesrat gegeben sein, nur dadurch werde eine ungleichmäßige, die Konkurrenzverhältnisse stark verschiebende Behandlung der Betriebe vermieden.

Eine Neuregelung sollen die Bestimmungen über die Konkurrenzklausel der technischen Angestellten erfahren. Man spricht sich insbesondere dagegen aus, daß bei Verwirkung der Vertragsstrafe der Gewerbeunternehmer nur die Vertragsstrafe, nicht daneben Ersatz eines weiteren Schadens verlangen könne. Die Möglichkeit der Geltendmachung eines weiteren Schadens sei ein höchst wirksamer Schutz gegen die unlautere Entziehung von Angestellten durch Konkurrenzfirmen. Die Beschränkung der Konkurrenzklausel auf 3 Jahre wird insbesondere von der chemischen Industrie bekämpft, die durch den Umstand, daß Erfindungen auf chemischem Gebiete nur einen beschränkten Patentschutz genießen und daß die Frage der Patentfähigkeit hier vielfach außerordentlich zweifelhaft ist, an der Geheimhaltung der Fabrikationsverfahren ganz besonders interessiert ist. Sie ist jedoch auch bereit, in allen Fällen von der Beendigung des Dienstverhältnisses an dem Angestellten das volle Gehalt weiter zu zahlen, solange er vertragsmäßig in seiner gewerblichen Tätigkeit beschränkt ist. Der Unternehmer solle aber auf die Einhaltung der vereinbarten Beschränkung jederzeit verzichten können; in diesem Falle solle der Angestellte nur auf ein Jahr seit Empfang der Verzichterklärung Anspruch auf Gehaltszahlung haben. Von anderer Seite sind verlangt, daß nicht erst Angestellte mit einem Gehalt von mindestens 8000 M., wie im Entwurf vorgesehen, in stärkerem Maße durch die Konkurrenzklausel gebunden werden können, sondern bereits solche mit einem Gehalt von mindestens 5000 M. an.

Die völlige Ausschaltung des Fabrikbegriffs durch den Entwurf, die Bestimmung, daß lediglich die Zahl der in der Regel beschäftigten Arbeiter für die Anwendung der Arbeiterschutzbestimmungen maßgebend sein solle, wird im allgemeinen begrüßt.

Der Entwurf will für Arbeiterinnen über 16 Jahren eine Maximalarbeitszeit von 10 Stunden vom 1. Januar 1910 an festsetzen. Hiergegen werden eine Reihe Bedenken vorgebracht.

Die Textilindustrie, die vielfach Arbeiterinnen beschäftige, werde in vielen Zweigen ihre Arbeitszeit für die männlichen Arbeiter in gleicher Weise einschränken müssen, da diese mit jenen Hand in Hand arbeiteten. Von einer Steigerung der Intensität der Arbeit könne man nicht reden, da gerade hier die Maschinenarbeit in hohem Maße in Betracht komme und diese jetzt schon bis zum äußersten ausgenutzt würden. Die neue Bestimmung müsse um so härter wirken, da sie nicht nur auf Fabriken sondern auf alle Betriebe mit mindestens 10 Arbeitern Anwendung finden sollten. Besonders wird hervorgehoben, daß die schematische Festsetzung der Arbeitszeit zu vielen Unzuträglichkeiten führen werde. Damit müsse der freie Sonnabendnachmittag, der mancherorts eingeführt sei, fallen, damit für die Verkürzung der Arbeitszeit an den übrigen 5 Tagen Ersatz geschafft werde. Die Konkurrenzfähigkeit dem Ausland gegenüber werde geschwächt. Die Ausnahmen seien für die Saisonindustrien, insbesondere das Konfektionsgewerbe zu kurz. Die Übergangszeit bis zum 1. Januar 1910 sei zu kurz, sie müsse mindestens bis zum 1. Januar 1912 verlängert werden. Wenn man nicht die bisherigen Bestimmungen beibehalten wolle, so möge man die sechzigstündige Arbeitswoche wählen, die dem Unternehmer ermögliche, die Arbeitszeit nach Bedarf auf die einzelnen Tage der Woche zu verteilen.

Ganz besonderes Interesse verdienen die geplanten Bestimmungen über die Hausarbeit, nachdem bisher nur ein Gesetzentwurf über die Herstellung von Zigarren in der Hausarbeit aufgestellt worden ist. Durch die Novelle zur Gewerbeordnung soll eine Grundlage dafür geschaffen werden, um in ähnlichen Industrien eine Verbesserung der Verhältnisse herbeizuführen. Man begrüßt allgemein, daß der Arbeiterschutz auf die in der Hausindustrie Beschäftigten ausgedehnt werde, warnt aber eindringlich davor, zu einschneidende Bestimmungen zu erlassen, damit den Bedürftigsten nicht die Existenzbedingungen noch erschwert würden. Zunächst wird bemängelt, daß die Bestimmungen über die Hausarbeit nur so lange auf den Arbeitgeber Anwendung finden sollen, als er lediglich zu seiner Familie gehörige Personen beschäftige. Es komme jedoch nicht selten vor, daß er wegen Krankheit eines Familienmitgliedes oder aus anderen Gründen für kurze Zeit eine fremde Hilfskraft annehmen müsse. Während dieser Zeit würde er alsdann den weit schärferen Bestimmungen des Titels VII der Gewerbeordnung unterstehen. Ganz besonders würde die Hausarbeit in der Zigarrenindustrie hierunter zu leiden haben. Durch Beschluß des Bundesrats soll die Verrichtung solcher Arbeiten verboten werden können, die mit erheblichen Gefahren für Leben, Gesundheit oder Sittlichkeit der Hausarbeiter oder für die öffentliche Gesundheit verbunden sind. Man macht darauf aufmerksam, daß ein derartiges Verbot große wirtschaftliche Schädigungen für die davon Betroffenen zur Folge haben könne. Es müßten daher für diesen Fall Entschädigungen zugesichert werden, wie man auch den durch das Verbot der Anfertigung von Zündholzschachteln in der Hausarbeit geschädigten Arbeitern eine Entschädigung zugebilligt habe. Die Zuständigkeit für ein solches Verbot dürfe aber nur dem Bundesrat, nicht den Landes-Zentralbehörden oder Polizeibehörden gegeben werden. Entschieden zu verwerfen sei die Bestimmung, daß der Arbeitgeber oder sein Beauftragter in angemessenen Zwischenräumen die Wohnungen seiner Hausarbeiter zu besichtigen habe. Dadurch werde einmal den Arbeitgebern eine große Last auferlegt, sondern die Bestimmung sei insbesondere dann, wenn die Hausarbeiter auf dem Lande zerstreut wohnten, geradezu undurchführbar. Auch würden durch das Eindringen in die Häuslichkeit des Arbeiters viele Streitigkeiten entstehen. Die Bestimmung, daß der Arbeitgeber nur für solche Werkstätten Arbeit ausgeben dürfe, für welche ihm ein Ausweis über die vorschriftsmäßige Beschaffenheit der Räume vorgelegt worden sei, sei geeignet, die Arbeiter namentlich in großen Städten mit häufigem Wohnungswechsel erheblich zu benachteiligen. Bis zur jedesmaligen Ausstellung des Nachweises werde immer eine gewisse Zeit vergehen, während der der Arbeiter keine Arbeit annehmen dürfe. Zu bemerken ist auch, daß besonders in den Gegenden, wo die Hausindustrie neben der Landwirtschaft getrieben wird und für deren Existenzfähigkeit von Bedeutung ist, die Bestimmungen über die Beschaffenheit der Werkstätten, zu denen auch die zum Schlafen, Wohnen oder Kochen dienenden Räume, wenn darin gewerbliche Arbeit verrichtet wird, sowie die im Freien gelegenen gewerblichen Arbeitsstellen gehören, nicht zu streng ausgelegt werden dürfen, wenn sie nicht weite Kreise empfindlich schädigen sollen.

Mögen diese Erwägungen, die in den Verhandlungen und Beschlüssen der angesehensten industriellen Vereinigungen, der Handelskammern und besonders des Deutschen Handelstags zum Ausdruck kommen, gebührend von Regierung wie Reichstag gewürdigt werden.

Zur Chronik der Volkswohlfahrtspflege im Jahre 1907

Von **Oscar Neve**, Berlin.

II.

Die Bundesstaaten.

Im folgenden gelangen die auf dem Gebiete der Volkswohlfahrtspflege ergangenen landesherrlichen Verordnungen, ministeriellen Verfügungen und Bekanntmachungen aus den beiden Großherzogtümern Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz zur Vorführung.[1]) Insoweit gleiche Verwaltungsanordnungen für beide Landesteile erlassen worden sind, hat eine nochmalige besondere Aufführung in der Übersicht für Mecklenburg-Strelitz nicht stattgefunden. Auf diese Fälle verweisen die zu der Tabelle für Mecklenburg-Schwerin gegebenen Anmerkungen.

Mecklenburg-Schwerin.

Behörde	Datum	Gegenstand	Inhalt	Ort der Veröffentlichung
Fürsorge für die öffentliche Sicherheit				
Min. d. Innern[2])	13. März 07	Herstellung von Sprengstoffen	Die Ortsobrigkeiten werden angewiesen, die Erlaubnis zur Herstellung von Sprengstoffen nur zu erteilen, wenn sie in einer nach § 16 der G.-O. genehmigten und genau bezeichneten Anlage stattfindet oder in kleinen Mengen zu wissenschaftlichen Zwecken in besonderen Anstalten vorgenommen wird. Mit der Verfügung soll hauptsächlich dem in Steinbruchs- und Tiefbaubetrieben üblichen Verfahren entgegengewirkt werden, Sprengstoff aus Rohmaterialien zu unmittelbarer Verwendung an Ort und Stelle herzustellen. Hierbei fehlt besonders auch jede Kontrolle über den Verbrauch des Sprengstoffmaterials und über die Gewißheit, ob nicht eine mißbräuchliche Herstellung stattfindet.	Regier.-Bl. f. d. Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin
Landesherrl. Verordnung	20. Dezbr. 07	Radfahrverkehr auf öffentllchen Straßen	Abänderung und Ergänzung der für den Radfahrverkehr auf öffentlichen Wegen und Plätzen bestehenden älteren Bestimmungen.	„
Schulwesen				
Landesherrl. Verordnung	12. Juli 07	Landschulwesen	Abänderung und Ergänzung der bisher in Kraft befindlichen Bestimmungen vom Jahre 1821. Jede auf dem platten Lande gelegene Ortschaft muß eine Ortsschule besitzen oder an einer Verbandsschule teil haben, die vom Orte nicht mehr als $3^3/_4$ km entfernt sein darf. Eine zweite Lehrerstelle ist einzurichten, wenn im Durchschnitt der letzten drei Jahre der Schulbesuch mehr als 80 Kinder zählt. Jede Schule muß ein Schulhaus mit den erforderlichen Nebenräumen haben. Grundfläche der Schulklassen zwischen 25 und 60 qm, auf jedes Kind 0,75 qm, Höhe nicht unter 3 m. Heizvorrichtungen und Abortanlagen sind vorzusehen. Der Fußboden ist aus gehobelten und gespundeten Brettern herzustellen. Steinbußböden nur zulässig, wenn Holzfußbänke vorhanden. Besondere, nicht durch Wohn-, Schlaf- oder Wirtschaftsräume führende Zugänge zu den Klassenzimmern.	„
Fürsorge für nicht vollsinnige Kinder				
Ministerium, Abteilung für Unterrichts-Angelegenheiten[3])	17. Septbr. 07	Taubstummen-Statistik	Die Ortsobrigkeiten werden daran erinnert, für jedes taubstumme oder als taubstumm verdächtige Kind bei seinem Eintritt in das schulpflichtige Alter einen vom Großherzoglichen Statistischen Amt in Schwerin herausgegebenen Fragebogen anzulegen. Dieser Fragebogen ist der genannten Dienststelle ausgefüllt in doppelter Ausfertigung zu übersenden und bei Aufnahme eines Kindes in eine Taubstummenanstalt dieser zu übergeben.	„ Amtliche Beilage

[1]) Vgl. Januarheft, 1909, S. 232 ff.
[2]) Dieselbe Verfügung ist unter gleichem Datum für das Großherzogtum Mecklenburg-Strelitz ergangen.
[3]) Dieselbe Verfügung ist für das Großherzogtum Mecklenburg-Strelitz unter dem 5. Juli ergangen.

Behörde	Datum	Gegenstand	Inhalt	Ort der Veröffentlichung
Angelegenheiten der ländlichen Wohlfahrtspflege (vgl. auch Schulwesen)				
Ministerium, Abteilung für Medizinalangelegenheiten	25. Juni 07	Maßregeln zur Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche	Abänderung und Erweiterung der hierfür bestehenden älteren Bestimmungen (Beschleunigung der Seuchenfeststellung durch den Kreistierarzt, telegraphische Benachrichtigung des Ministeriums, Sperrung des Seuchengehöftes bzw. des Seuchenorts, Desinfektion mit Kalkwasser, Abkochung der Milch und der Molken usw.).	Regier.-Bl. f. d. Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin
„	9. Aug. 07	Schutz des heimischen Viehstandes	Verbot der Einfuhr von lebenden Wiederkäuern und Schweinen, frischen Häuten und Fellen, Hörnern und Klauen, tierischem Dünger und unbearbeiteten Haaren, Borsten oder Wolle aus Belgien und den Niederlanden.	„ Amtliche Beilage
Ministerien d. Innern u. für Medizinalangelegenheiten[1])	1. Novbr. 07	Beseitigung von Ansteckungsstoffen bei Viehbeförderungen auf Eisenbahnen	Ergänzung der bestehenden älteren Bestimmungen, besonders hinsichtlich der Vornahme von Desinfektionen.	Regier.-Bl. f. d. Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin
Gesundheitswesen (vgl. auch Angelegenheiten der ländlichen Wohlfahrtspflege)				
Ministerium, Abteilung für Medizinalangelegenheiten	15. Jan. 07	Verwahrung von Nahrungs- und Genußmitteln in ungeeigneten Flaschen	Mit Rücksicht auf die verhängnisvollen Verwechselungen und schweren Gesundheitsschädigungen, zu denen die mißbräuchliche Verwendung von Bier-, Mineralwasser- usw. Flaschen bei Auffüllung derselben mit giftigen Flüssigkeiten geführt hat, werden die Ortspolizeibehörden aufgefordert, in ihrem Bezirk auf das Sorgfältigste das Verbot zu überwachen, demzufolge Gifte in Trink- oder Kochgefäßen, oder in solchen Flaschen oder Krügen nicht abgegeben werden dürfen, deren Form oder Bezeichnung die Gefahr einer Verwechselung des Inhalts mit Nahrungs- oder Genußmitteln herbeizuführen geeignet ist.	„ Amtliche Beilage
Landesherrl. Verordnung[2])	25. Jan. 07	Trichinenschau	Schweine und Wildschweine, deren Fleisch zum Genuß für Menschen verwendet werden soll, unterliegen einer amtlichen Untersuchung auf Trichinen, ohne deren Vornahme der Verkauf nicht erfolgen darf. In Ortschaften des platten Landes darf bei Schweinen, deren Fleisch ausschließlich im Haushalte des Besitzers verwendet werden soll, die Untersuchung unterbleiben. Eine Ausnahme hiervon bilden Kasernen, Krankenhäuser, Erziehungs-, Speise-, Gefangenen-, Armen- und ähnliche Anstalten, sowie die Haushaltungen der Schlächter, Fleischhändler, Gast-, Schank- und Speisewirte. Rohes oder zubereitetes Schweinefleisch, das aus einem anderen Bundesstaate eingeführt wird, unterliegt ebenfalls der amtlichen Trichinenschau. Die Bestellung der Fleischbeschauer ist Sache der Ortsobrigkeit. Die Fleischbeschauer haben vor dem Bezirkstierarzt eine Prüfung abzulegen. Fleischer, Viehhändler, Agenten von Viehversicherungsunternehmen und Personen in ähnlicher Stellung, ebenso der Besitzer der zu untersuchenden Schweine sind von der Zulassung zu diesem Amt ausgeschlossen. Die Ausführung der Trichinenschau erfolgt auf Grund einer besonderen der Verordnung beigegebenen Dienstanweisung. Die Verordnung regelt ferner das Verfahren nach der Untersuchung und die Entrichtung der Untersuchungs- usw. Gebühren. Die Übertretung der gesetzlichen Vor-	Regier.-Bl. f. d. Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin

[1]) Dieselbe Verfügung ist für das Großherzogtum Mecklenburg-Strelitz unter dem 13. November ergangen.
[2]) Dieselbe Verordnung ist unter gleichem Datum für das Großherzogtum Mecklenburg-Strelitz ergangen.

Behörde	Datum	Gegenstand	Inhalt	Ort der Veröffentlichung
			schriften wird geahndet mit Geldstrafen bis zu 60 M. oder Haft bis zu 14 Tagen.	
Ministerium, Abteilung für Medizinalangelegenheiten[1])	25. Septbr. 07	Trichinenschau	Das Ministerium fordert die Ortsobrigkeiten auf, soweit die Probeentnahme nicht durch die Trichinenschauer selbst bewirkt wird, nach Möglichkeit nur fachmännische, d. h. besonders ausgebildete und geprüfte Probeentnehmer hierfür anzustellen.	Regier.-Bl. f. d. Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin, Amtliche Beilage
„ [2])	30. Aug. 07	Herstellung und Verwendung von Konserven	Die Bekanntmachung verweist auf die Gefahren des Genusses verdorbener Konserven und die Verhütung derselben. Bei der Herstellung von Konserven im Haushalt soll möglichst sorgfältig und sauber verfahren werden. Unsaubere oder nicht frische Nahrungsmittel empfiehlt es sich, ganz auszuschließen. Das Publikum soll beschädigte, ausgebauchte oder vorgewölbte Konservenbüchsen zurückweisen. Übler Geruch, Schaum oder Gasblasen lassen ebenfalls auf Zersetzung des Inhalts schließen. Im Zweifelsfalle kann durch Einsendung der Konserven an die Abteilung für die technische Untersuchung von Lebensmitteln beim hygienischen Institut der Universität Rostock unentgeltlich Aufschluß über die Verwendbarkeit der Konserven erlangt werden.	Amtliche Beilage

Mecklenburg-Strelitz.

Behörde	Datum	Gegenstand	Inhalt	Ort der Veröffentlichung
Fürsorge für die öffentliche Sicherheit				
Landesherrl. Verordnung	2. Novbr. 07	Reinigung der Schornsteine	Abänderung der Dominial-Feuer-Ordnung von 1868. Alle Hauseigentümer sind verpflichtet, ihre Schornsteine, Ofenröhren und Kamine, alle sechs Wochen durch den Distrikts-Schornsteinfeger gehörig reinigen zu lassen. Kein Hausbewohner darf den Schornsteinfeger an seiner Arbeit hindern oder stören.	Großherzogl. Mecklenburg-Strelitzscher Offizieller Anzeiger für Gesetzgebung u. Staatsverwaltung
Gesundheitswesen				
Landesregierung	28. Oktbr. 07	Milchmerkblatt	Die Regierung verweist auf das vom Kaiserlichen Gesundheitsamt herausgegebene „Milch-Merkblatt“ zur Belehrung über die Bedeutung der Milch im wirtschaftlichen Leben, ihren gesundheitlichen Wert, sowie über die Art ihrer Gewinnung und Behandlung, wie sie dem jetzigen Stande der hygienischen Wissenschaft entspricht.	„
Fischereiwirtschaftliche Angelegenheiten				
Landesherrl. Verordnung	23. Aug. 07	Ausgleichung und Abgrenzung privatwirtschaftlicher und öffentlicher Interessen im Fischereibetrieb	Erweiterung der älteren Bestimmungen über Anlage von Fischzäunen und Fischwehren zur Hinderung des Abwanderns der Fische. Derartige Anlagen können auf Antrag des Fischereiberechtigten zugelassen werden, falls sie für die Interessen anderer Fischereiberechtigter keine Nachteile bedingen oder die Benachteiligung gering ist im Vergleich zu den fischereiwirtschaftlichen Interessen des Antragstellers. Die Genehmigung zur Anlage von Absperrvorrichtungen an den Ein- und Ausflüssen eines Sees, in dem der Fischfang nur einem Berechtigten zusteht, soll nur aus zwingenden Rücksichten auf öffentliche Interessen versagt werden.	„

[1]) Dieselbe Verfügung ist unter dem 28. September für das Großherzogtum Mecklenburg-Strelitz ergangen.
[2]) Dieselbe Verfügung ist unter dem 16. September für das Großherzogtum Mecklenburg-Strelitz ergangen.

Materialien zur Volkswohlfahrtspflege.

I. Materialien zur städtischen Volkswohlfahrtspflege

(Aus Gemeindeverwaltungsberichten.)

44. München.

Bearbeitet von Direktor Dr. Otto Most-Düsseldorf.

Schema:

I. Bevölkerungsvorgänge; Stadtgebiet. — II. Gemeindearbeiter: a) Löhne; b) Arbeitsorganisation; c) Alters-, Invaliden-, Kranken- und Hinterbliebenenfürsorge; d) Sonstiges. — III. Arbeiterwohlfahrt insgemein: a) Arbeitsvermittlung; b) Arbeitslosenfürsorge; c) Rechtshilfe; d) Sonstiges. — IV. Wohnungs- und Bodenpolitik: a) Tatsachen des Wohnungswesens; b) Gemeindliche und gemeinnützige Wohnungserstellung; c) Wohnungsbeaufsichtigung und -vermittlung: Schlafgängerwesen; d) Städtischer Grundbesitz; e) Grund- und Gebäudebesteuerung; Grundbesitzwechsel; f) Bauordnung und Bauplan. — V. Volksgesundheitspflege: a) Schulhygiene; b) Öffentliche Bäder; c) Öffentliche Anlagen; d) Volksheil- und Gesundheitsstätten; Tuberkulosebekämpfung; e) Säuglings- und Wöchnerinnenfürsorge; f) Volksernährung; g) Alkoholismus; h) Sonstiges. — VI. Volksbildungspflege; a) Volksschulwesen; b) Fortbildungsschulwesen; c) Volksbüchereien, Lesehallen; d) Sonstiges. — VII. Armenpflege.

Rund eingeklammerte Zahlen ohne weitere Erläuterung bezeichnen durchweg die Vergleichsdaten des Vorjahres, eckig eingeklammerte durchweg die betreffenden Seiten des bearbeiteten Berichts.

44. München. — 1907.[1])

(Erster Teil: Verwaltungsbericht; Zweiter Teil: Rechnungsergebnis.[2])

I. Einwohnerzahl: am 31. Dezember 1907 556000 (548000), woraus sich eine Zunahme von rund 8000 wie im Vorjahre ergibt; von dieser entfallen 5053 (6016) auf den Geburtenüberschuß; Eheschließungen: 5122 (4827) = 9,3 (8,9) ‰ der mittleren Jahresbevölkerung gegen 12,4 ‰ in den 70er Jahren; die Sterblichkeitsziffer 9965 (9801) = 18,1 (18,0) ‰ hat den bislang niedrigsten Stand von 1906 wieder etwas überstiegen; stark gesunken ist wieder und wie seit langem ständig die Zahl der Lebendgeburten mit 15018 (15817) = 27,2 (29,1) ‰ gegenüber 42,3 ‰ im Jahrfünft 1876/80 [S. 8]. — Infolge einiger Grenzregulierungen und einer kleineren Eingemeindung stieg die Fläche des Stadtgebietes auf 887 173 (877 401) a, womit München die dritte Stelle unter den deutschen Großstädten einnimmt und sich seit Anfang der 80er Jahre (nach der Eingemeindung von Sendling) an Umfang fast verdoppelt hat [S. 7].

IIIa. Für die Geschäftstätigkeit des städtischen Arbeitsamtes brachte das Berichtsjahr mehrere Erweiterungen. So wurde von den gemeindlichen Kollegien die Errichtung einer gemeindlichen Arbeitsnachweisstelle für städtische Arbeiter, die dann als besondere Abteilung des Arbeitsamts am 1. März 1908 in Tätigkeit trat, beschlossen; ferner trat am 1. Januar 1908 die Übernahme der unentgeltlichen Kostkindervermittlung hinzu. Die Bestrebungen der Staatsregierung und Gemeinde auf Zentralisation der Arbeitsvermittlung brachten keinen bemerkenswerten Erfolg. Die unmittelbar daran beteiligten Kreise — Arbeitgeber wie Arbeiternehmer — zeigen, soweit sie zurzeit Facharbeitsnachweise besitzen, wenig Geneigtheit zu deren Aufgabe. Der Bericht gibt dem Wunsche Ausdruck, daß wenigstens bei Abschluß von Tarifverträgen die Benutzung der unparteiischen Arbeitsnachweise durch die Parteien obligatorisch gemacht würde. Bemerkenswert ist die Stellungnahme des Arbeitsamtes zu Arbeitseinstellungen und Arbeitsaussperrungen, von deren Ausbruch es regelmäßig durch die Arbeiterorganisationen benachrichtigt wird mit dem Ersuchen, die Arbeitsuchenden bei der Arbeitsvermittlung auf die bestehenden Differenzen aufmerksam zu machen. Das Arbeitsamt kommt dem dadurch entgegen, daß es zwar die Vermittlungstätigkeit für diese Fälle nicht einstellt, wohl aber die Mitteilungen darüber durch Anschlag und mündliche Bekanntgabe der Schalterbeamten den Arbeitsuchenden zur Kenntnis bringt. Die eifrig gepflegte Reklame bestand vor allem in Anbringung von Plakaten, allwöchentlichen Anschlag der offenen Stellen im Durchgang des alten Rathauses und Inserieren in den verschiedenen Tageszeitungen. Ergebnisse: 74415 (68092) Stellengesuche, 78883 (71990) Stellenangebote, 60752 (53673) Stellenbesetzungen. Für den auswärtigen Verkehr wurden 5146 (4438) Ausweise zur Erlangung der 1,5 Pf. pro km betragenden Fahrpreisermäßigung ausgestellt; an Lehrlingen wurden 1801 (4638), an Reservisten 370 (266) vermittelt. Der Rückgang der Lehrlingsvermittlung ist in der Einführung des obligatorischen 8. Schuljahres für Knaben im Berichtsjahre begründet; das Arbeitsamt unterhält eine Filiale, deren Geschäftsergebnisse in vorstehenden Zahlen mit enthalten sind [S. 205].

IIIb. Die Beratung der Frage einer Arbeitslosenversicherung innerhalb der sozialen Kommission hat noch zu keinem Ergebnis geführt; eine besondere Arbeitslosenfürsorge war wie im Vorjahre nicht vonnöten. Jedoch wurden sog. „Winterarbeiten“ mit einem Kostenaufwand von über $4^1/_2$ Mill. M. ausgeführt, die etwa 3800 Arbeitern Beschäftigung boten [S. 205].

IIIc. Von der Gerichtsschreiberei des Gewerbegerichts wurden 12483 (12963) Rechtsauskünfte in allen möglichen Fragen des Privat-, Straf- und öffentlichen Rechts erteilt, von der Gerichtsschreiberei des Kaufmannsgerichts etwa 3764 (3676) aus den Spezialgebieten des Rechts der Handlungsgehilfen und Handlungslehrlinge, sowie des Handels-, Zivil- und öffentlichen Rechts [Anlage X, S. 3, 7]. — Als Einigungsamt wurde das Gewerbegericht in 75 (95) Fällen angerufen, wovon 23 das Gesamtgewerbe betrafen. Abgeschlossen wurden 57 (76) Vereinbarungen und Tarifverträge, wovon 17 (20) für das Gesamtgewerbe; das Kaufmannsgericht trat im Gegensatz zum Vorjahr als Einigungsamt nicht in Tätigkeit [ebenda, S. 4].

IVa. 1907 wurde, wie schon im Vorjahre mitgeteilt, die große Wohnungserhebung, die 1904 begann, beendigt. Im ganzen wurden erhoben: 14673 Anwesen mit 139194 Wohnungen und 512902 Insassen. Die Erhebung umfaßte ca. 5200 Arbeitstage, woraus sich eine tägliche Durchschnittsleistung von 2,82 Anwesen und 26,8 Wohnungen ergibt. Von den Ergebnissen (vgl. vorjährige Mitteilungen) sind folgende besonders zu erwähnen: Von den 139194 Wohnungen waren insgesamt 34940 = 25,1 % Teilwohnungen, d. h. Wohnungen, die nur einen Bruchteil einer planmäßigen Wohnung darstellen. Nach der Größe verteilen sie sich wie folgt: Teilwohnungen mit einem Raum 8880 = 58,7 % aller Wohnungen mit einem Raum (15124). Teilwohnungen mit zwei Räumen 19745 = 48,9 % aller zweiräumigen Wohnungen (40401). Teilwohnungen mit drei Räumen 5103 = 17,4 % aller dreiräumigen Wohnungen (29232). Von den Wohnungen mit vier Räumen (22994) sind 886 = 3,9 %, von den größeren Wohnungen mit mehr als fünf Räumen (31443) 321 = 1,2 % Teilwohnungen. Was das Aftermietwesen betrifft, so finden sich Aftermieter in 29075 Wohnungen = 21,9 % der besetzten Wohnungen. In diesen 29075 Wohnungen leben ins-

1) Vorjahr, „Archiv für Volkswohlfahrt“, Jahrg. I, S. 486.

2) Soweit bei den Seitenzitaten nichts bemerkt ist, beziehen sie sich auf den ersten Teil; R = Rechnungsergebnis.

gesamt 140733 Personen, wovon 44659 Aftermieter, und zwar 27349 Zimmermieter, 11397 Schlafgänger und 5913 Aftermieter mit selbständigem Haushalt. Beanstandet wurden von den 139194 Wohnungen,

weil feucht	4920 =	3,5%
finster	1595 =	1,1%
indirekt beleuchtete Räume	14990 =	10,8%
schlechter baulicher Zustand	939 =	0,7%
schlechte Fußböden	24013 =	17,3%
mangelhafte Öfen	20531 =	14,7%
feuergefährliche Holzwände	4287 =	3,1%
mangelhafte Mansardenisolierung	1712 =	1,2%
Mängel betreffs Wasserbezug	13632 =	9,8%
ungenügende Höhe	17661 =	12,7%
sonstige Mängel	8216 =	6,0%

Ohne Aborte waren 1235 = 0,9% der gesamten Wohnungen; überfüllt (d. h. von mehr als 15 Personen benutzt, wenn der Abort für einen Haushalt allein, von mehr als 12 Personen, wenn er gemeinsam für mehrere Haushaltungen ist) ist der Abort in 7784 Wohnungen = 5,6%, so daß 34778 Personen = 6,8% der gesamten Einwohnerschaft der Stadt München derartig überfüllte Aborte benutzen müssen. Der durchschnittliche monatliche Mietzins beträgt für eine Wohnung überhaupt 37,6 M.; bei Betrachtung der einzelnen Wohnungsgrößen ergibt sich nicht die sonst so oft gemachte Beobachtung, daß die kleinen Wohnungen teurer als die mittleren sind; es kostet nämlich der Wohnraum (Küchen sind nicht als Wohnraum gerechnet) im Generaldurchschnitt 9,8 M., im Einzeldurchschnitt bei einer Wohnung mit 1 Raum ebenfalls 9,8 M., mit 2 Räumen 8,3 M., mit 3 Räumen 8,7 M., mit 4 Räumen 10,2 M. Auf den Kopf des Einwohners kommt eine Monatsmiete von 10,2 M., auf je 1 qm Grundfläche von 0,61 M., und zwar bei Wohnungen mit 1 Raum 0,60 M., mit 2 Räumen 0,55 M., mit 3 Räumen 0,58 M., mit 4 Räumen 0,65 M., mit mehr Räumen 0,68 M. Die Belegung pro Anwesen beträgt durchschnittlich 35 Personen, pro Wohnung 3,9 Personen, pro Wohnraum in Wohnungen mit

1 Wohnraum	1,7
2 Wohnräumen	1,7
3 Wohnräumen	1,4
4 Wohnräumen	1,0

Überfüllt sind bei Anrechnung von 10 cbm pro Person 850 Wohnungen = 0,6% der Gesamtzahl, in denen 5254 Personen = 1,2% der Einwohnerzahl und darunter 2876 Kinder = 2,3% aller Kinder der Stadt wohnen; bei Anrechnung von 15 cbm pro Person sind überfüllt 6124 Wohnungen = 4,6%, worin 34473 Personen = 6,7% und zwar 17861 Kinder = 14,1% wohnen. Unter überfüllten Schlafräumen (weniger als 15 cbm pro Person) haben nicht weniger als 25,1% der Einwohner und 46,2% der Kinder Münchens zu leiden. Bei Berechnung dieser Zahl wird von der Anschauung ausgegangen, daß gerade Kinder für ihre Entwicklung mindestens ein gleiches Maß von Luftraum nötig haben wie die Erwachsenen. — An die eigentliche Wohnungserhebung schloß sich sogleich eine Erhebung der inzwischen in den einzelnen Stadtteilen entstandenen Neubauten; diese Erhebungen werden auch in Zukunft fortgesetzt werden zwecks fortdauernder Ergänzung des Materials, für welches eine eigene Registratur geschaffen worden ist [S. 10—12]. Die Geldknappheit machte sich in dem bereits seit längerem daniederliegenden Baugewerbe besonders ungünstig bemerkbar [S. 6].

IVc. Vgl. IVa, betr. Wohnungserhebung. Die Organe der Wohnungsinspektion begannen außerdem im Laufe des Berichtsjahres in denjenigen Straßen, die schon bei der Probeerhebung (im Jahre 1903) berücksichtigt worden waren, eine Nachprüfung der damals festgestellten Mängel. Wenn sich auch in den meisten Fällen keinerlei Änderung in dem Befunde zeigte, so war doch zu konstatieren, daß in weitaus den meisten Fällen wenigstens der Versuch gemacht wurde, die seinerzeit festgestellten Mängel, wenn auch nicht ganz aus der Welt zu schaffen, so doch nach Möglichkeit zu mildern. Erledigt wurden ferner außer vielen telephonischen und mündlichen Anfragen und Auskünften 262 schriftliche Gesuche und Protokollaranträge. In der Mehrzahl dieser Fälle handelte es sich hierbei um feuchte Wohnungen, zumeist infolge eigenen Verschuldens der Mieter; doch auch ein großer Teil begründeter Beschwerden; vielfach Einigung auf gütlichem Wege durch Rücksprache bei Mietestreitigkeiten; in 5 Fällen gutachtliche Tätigkeit der Wohnungsinspektion vor Gericht [S. 10].

IVd. Der städtische Grundbesitz (einschl. der Stiftungen, der Straßen- und Wasserflächen) hatte am 31. Dezember 1907 einen Umfang von 549407 (518828) a, wovon 215823 a auf Grundbesitz innerhalb des Gemeindebezirks und 333584 a auf Grundbesitz außerhalb des Gemeindebezirks entfallen; Gesamtwerte der Grundstücke 285299184 (260023657) M.; der Gebäude 86680611 (78653769) M., insgesamt also 371979825 (338677426) M., also 33302399 (17757695) M. mehr als im Vorjahre [S. 16].

IVe. Aus der Besitzveränderungsabgabe wurden 519023 (440993) M. vereinnahmt [R. S. 140], an Haus- und Grundsteuern 4832073 (4391329) M. = 36,3 (36,5)% aller Gemeindeumlagen aus direkten Staatssteuern [R. S. 159]. Das Mehrergebnis der erstgenannten Steuer resultiert aus dem etwas lebhafter gewordenen Grundstückswechsel.

Va. Wie im Vorjahre schon mitgeteilt, haben am 1. Januar 1907 19 Schulärzte, auf deren jeden durchschnittlich 3000 Volksschulkinder entfallen, und 1 Schulärztin ihre Tätigkeit begonnen. Den einzelnen Schulärzten sind bestimmte Schulhäuser der verschiedenen Stadtteile zugewiesen; nur die Schulärztin hat die aus der Schule austretenden Mädchen aller Schulen der nach der Dienstanweisung vorgeschriebenen Schlußuntersuchung zu unterziehen. Im übrigen sind die Verpflichtungen der Schulärzte folgende: Sie haben alle in die Volksschule neu eintretenden Kinder, die Kinder des dritten Jahrganges, sodann alle aus der Volksschule austretenden zu untersuchen in regelmäßiger Folge, daneben die Kinder der Hilfsschulen, und ferner Kinder, welche als krank oder krankheitsverdächtig bei den schulärztlichen Besuchen gemeldet werden. Die Untersuchung der Kinder im ersten Schuljahr ist wieder eine dreifache: zunächst beim Schulbeginn Besichtigung, im Laufe des Winters genauere körperliche Prüfung, im Laufe des Sommers Prüfung der höheren Sinnesorgane. Die Ergebnisse der Untersuchungen werden in dem Gesundheitsbogen eingetragen, welcher eine wesentliche Ergänzung des Zensurbogens sein soll und mit ihm durch alle Klassen hindurchgeführt wird. Vom 1. Januar 1907 bis Mitte Juli 1907 wurden von den Schulärzten 24518 Kinder der regelmäßigen Untersuchung unterstellt, wobei die Eltern der neuen Einrichtung mit Interesse entgegenkamen und sehr häufig der Untersuchung der Kinder, von der sie jedesmal benachrichtigt werden, beiwohnen. Klassenschließungen wegen ansteckender Krankheiten wurden 147 (108) verfügt [S. 148]. — Für die lehrplanmäßigen Schulspaziergänge und Schulwanderungen wurden 9500 (8800) M. verausgabt bei insgesamt 6303 Schülerwanderungen; die Jugendturnspiele haben wiederum einen großen Aufschwung genommen, indem die Gesamtziffer der Spielbeteiligung auf 389000 (310000), die Zahl der Spielgruppen auf 155 (141) gestiegen ist; an diesem Ansteigen der Zahlen sind beide Geschlechter

wie insbesondere auch die Ferienspielgruppen beteiligt [S. 150]. — Zu den 38 Schulbrausebädern kam ein neues, das am 4. November 1907 eröffnet wurde. Abgegeben wurden insgesamt 1 120661 (1071641) Bäder; die Beteiligungsquote der Kinder in den einzelnen Schulen schwankte zwischen 42% und 91%. Zur Erteilung von Schwimmunterricht an Schüler der obersten Klasse wurden wie im Vorjahre Münchener Schwimmvereine pekuniär unterstützt; ferner ein alljährlicher Schwimmkursus für Knaben unter Aufsicht eines Volksschullehrers mit 207 Teilnehmern; ferner wurden 23 (21) Eislaufplätze zur Verfügung gestellt, deren Größe zwischen 483 und 2120 qm, deren Benutzungsdauer zwischen 13 und 33 Tagen schwankte [S. 151]. — Die 22 (19) Suppen- und Beschäftigungsanstalten werden in Schulhäusern vom Armenpflegschaftsrate verwaltet und haben den Zweck, armen Kindern ein warmes Mittagessen (Suppe mit eingeschnittenem Fleisch) zu bieten und sie zugleich während der Mittagszeit zu beaufsichtigen und entsprechend zu beschäftigen; während des letzten Jahres wurden insgesamt 362875 Suppenportionen ausgegeben, davon 63844 an zahlende Kinder. Die durchschnittliche Tagesfrequenz schwankte in den einzelnen Anstalten zwischen 29 und 197 und betrug insgesamt durchschnittlich 1584 = 2,6% der Schülerzahl der betreffenden Schulen [S. 151]. — In 2 Sprachheilkursen wurden 32 (26) Kinder, die meisten unentgeltlich, unterrichtet und, wo nötig, auch ärztlich behandelt. Leiter waren wie im Vorjahre ein Spezialarzt für Sprachkrankheiten und der Vorsteher einer privaten Sprachheilanstalt [S. 152]. — Wie in den Vorjahren, so wurden auch in der Berichtszeit für die Sommerferien in Verbindung mit dem Verein „Knabenhort“ 24 Ferienhorte gebildet, deren finanzielle Durchführung bei einem Gemeindezuschuß von 3800 M. dem Verein überlassen ist. Über die Einrichtung und Zweck vergleiche vorjährigen Bericht; 869 (785) Knaben und 392 (401) Mädchen besuchten die Einrichtung [S. 152]. — Durch den Verein „Ferienkolonien“ und durch weitere private Wohltätigkeit, auch unter Zuhilfenahme städtischer Stiftungsmittel wurde es vielen armen und kränklichen Kindern ermöglicht, einige Wochen auf dem Lande bei kräftiger Nahrung zu verleben; soweit dieser Aufenthalt in die Schulzeit fiel, wurden die Kinder vom Schulbesuche befreit [S. 152]. — Beschreibungen von Schulhausneubauten S. 165 ff., Abbildungen mit Grundrissen S. 1 ff.

Vb. Karl Müllersches Volksbad (städtisch); Ständiges Personal von 49 (47) Köpfen, 346585 (327986) Schwimm-, 187507 (175588) Wannen-, 124537 (119021) Brause-, 21147 (18975) Dampf-, 5731 (5263) Sol- und 930 (675) Moor-, insgesamt 686437 (647508) Bäder. Von sämtlichen Bädern wurden 46,0 (45,4)% zu vollen und 54,0 (54,6)% zu ermäßigten Preisen verabreicht [S. 91]. — Die 9 Brause- und Wannenbäder mit billigen Gebührensätzen (Brausebad mit Wäsche 10 Pf., Wannenbad 30 Pf.) gaben insgesamt 208864 (186218] Wannen- und 406730 (384938) Brausebäder ab; außerdem besitzt die Stadt noch ein Männerfreibad, ein Frauenfreibad, ein Wannen- und Brausebad im Schlacht- und Viehhof und das Schwimmbad Maria Einsiedel. Der Antrag eines Bezirksvereins, auch das letztgenannte Bad zum Freibad zu erklären, wurde abgelehnt, weil mit dem Bade zugleich ein Sonnenbad verbunden ist und eine örtliche Trennung nicht stattfinden kann, eine unentgeltliche Zurverfügungstellung des letzteren aber die Erhebung einer Gebühr im Sonnenbade beim Männerfreibad ungerecht erscheinen ließe; überdies sei das Schwimmbad räumlich so beschränkt, daß bei Gewährung freien Eintritts eine derartige Überfüllung eintreten würde, daß das Bad nahezu unbrauchbar wäre. Sämtliche städtischen Bäder zählten im Berichtsjahre 2592461 (2480739) Besucher [S. 93].

Vc. Die Gesamtzahl der städtischen Anlagen war am Ende des Jahres 1907 249 (227) mit 15626 (15575) a Flächeninhalt, wozu noch 94076 (89749) a Alleen mit 25576 (25538) Alleebäumen hinzukommen; in den öffentlichen Anlagen und Spielplätzen waren 1274 (1199) Ruhebänke aufgestellt [S. 82]. — Über das Projekt der Errichtung eines zoologischen Gartens vgl. den vorjährigen Bericht; der zur Errichtung dieses Zieles gegründete Verein setzte im Berichtsjahre seine Werbetätigkeit eifrig fort, namentlich begünstigt durch die Erteilung der staatlichen Genehmigung zur Veranstaltung einer Lotterie [S. 172]. — Mit Gesamtkosten von 26900 M. errichtete die Stadt beim Westfriedhof eine Mietgartenanlage, die Ende April benutzungsfähig wurde; 49100 qm Gesamtgrundfläche, zerfallend in zwei Hauptgruppen mit insgesamt 180 Einzelgärten mit Flächenausmaßen von 150 bis zu 488 qm. Bis zum 31. Dezember 1907 waren 89 Gärten mit einem Flächeninhalt von zusammen 18764 qm und einer Jahresmiete von 3199,29 M. vergeben; für den Bestand der Mietgartenanlage sind vorerst 15 Jahre in Aussicht genommen [S. 84].

Vd. Im städtischen Sanatorium Harlaching wurden 1084 (964) Kranke mit insgesamt 72597 (73351) Verpflegungstagen aufgenommen, durchschnittliche Besetzung 196,0 (201,5) Kranke. Die Mundverflegungskosten der Saalkranken betrugen pro Kopf und Tag 1,13 (1,09) M., insgesamt 79491 (79315) M.; das im Vorjahre auch zu Zwecken der Krankenbeförderung angeschaffte Elektromobil hat sich bislang gut bewährt; Einnahmen 242190 (225890) M., vorwiegend aus Kurkostenersatz verpflichteter Verbände, Ausgaben 291867 (287793) M., gemeindlicher Zuschuß 39674 (53142) M. [Anlage VIII].

Ve. Säuglingssterblichkeit: Im 1. Lebensjahr starben 3057 (3095) Kinder, die seit Jahrzehnten absolut niedrigste Zahl; wie die Relativquote bis 1906 gesunken ist, 1907 aber infolge der sehr geringen Zahl Lebendgeborener wieder etwas gestiegen, lehrt folgendes: Von je 1000 Lebendgeborenen starben im 1. Lebensjahr in den Jahren

1871/1875	40,1	1896/1900	28,0
1876/1880	37,5	1901/1905	23,6
1881/1885	33,1	1906	19,6
1886/1890	31,9	1907	20,4
1891/1895	30,3		[S. 8].

Auf je 1000 Einwohner entfielen durchschnittlich 0,07 (0,04) Sterbefälle an Kindbettfieber; 1871/1875 war die Quote 0,16 [S. 9]. — Die Säuglingsfürsorge der Stadtgemeinde München hat sich bis 1904 auf Zuschüsse an die sich mit Säuglingspflege befassenden Anstalten beschränkt; die seitdem begonnene planmäßige und zielbewußte Fürsorgetätigkeit hat, wie aus der zusammenfassenden Darstellung des vorliegenden Berichts zu ersehen, bislang folgende Einrichtungen geschaffen: 1. 20 von Münchener Ärzten unentgeltlich geleitete Beratungsstellen für stillende Mütter; 2. Stillprämien aus Stiftungsmitteln in bar, ergänzt durch Stillprämien durch Gewährung von Mittagstisch seitens zweier Korporationen, „sehr günstige“ Erfolge; 3. 5 Säuglingsmilchküchen, die jedoch nicht einfache Milchabgabestellen sondern mit Milchküchen verbundene Säuglingsfürsorgestellen unter ärztlicher Aufsicht sind; 4. Beaufsichtigung der Kostkinder durch ehrenamtlich tätige Damen des Gemeindewaisenrates und (seit 1. 1. 1908) unentgeltliche Vermittlung von Kostplätzen für Pflegekinder durch das Arbeitsamt (vgl. IIIa), entsprechend einer durch das kgl. Staatsministerium des Innern aufgenommenen Anregung der Zentrale für Säulingsfürsorge in München. Zu diesen Gemeindeeinrichtungen tritt noch eine ganze Reihe privater, teilweise von der Stadt finanziell unter-

stützter Institute und Vereine; insgesamt wurden im Berichtsjahre aus Gemeindemitteln und Stiftungsmitteln zusammen 58634 (51750) M. für Zwecke der Säuglingsfürsorge aufgewandt, und zwar aus Gemeindemitteln insbesondere 16115 (13766) M. [S. 200].

Vf. Schlachtungen: 582197 (500891); ihre Zahl ist stark gestiegen, blieb aber doch hinter 1900, seit welchem Jahre sich ein ständiger Rückgang gezeigt hatte, um 10696 zurück. Das Großvieh ist freilich an dieser Zunahme nicht beteiligt, sondern im wesentlichen auf Kälber und vor allem Schweine infolge der außerordentlich vermehrten Zufuhr aus Norddeutschland [Anh. IV, S. 4].

Vg. Wirtschaften:

	am 31. Dezember 1906	1907	1907 mehr (+) weniger (—)
Gastwirtschaften	172	165	— 7
Schankwirtschaften	1843	1860	+ 17
Weinwirtschaften	131	136	+ 5
Bessere (sog. Tages-) Cafés	32	32	± 0
Andere Cafés	183	186	+ 3
Limonadenausschänke	155	168	+ 13
Branntweinkneipen	18	18	± 0
Branntweinausschänke an Stehgäste	321	332	+ 11
Branntweinkleinhandlungen	194	205	+ 11
Likörausschänke in Konditoreien	64	68	+ 4
Flaschenbierhandlungen	732	709	—23

[S. 126].

Ein Antrag auf Einführung eines Ortsstatuts, betreffend Nachweis der Bedürfnisfrage im Gastgewerbe, begründet durch die vielfache Notlage der Münchener Wirte infolge allzu großer Konkurrenz namentlich der großen Bierpaläste wurde im Gemeindebevollmächtigtenkollegium abgelehnt, namentlich mit Rücksicht darauf, „daß der großkapitalistischen Entwicklung, wie sie sich heutzutage auf allen Gebieten des Wirtschaftslebens geltend gemacht hat, und welcher naturgemäß kleine Existenzen zum Opfer fallen, durch solche Mittel polizeilicher Natur nicht wirksam begegnet werden könne, und daß überdies eine Reihe das Wirtsgewerbe schwer schädigender Momente (Flaschenbierhandel, Beleihung der Wirtschaften durch die Brauereien usw.) durch die Einführung des Statuts gar nicht berührt würden [S. 127].

Vh. Die städtische Desinfektionsanstalt, die im Vorjahr ein Maximum der Inanspruchnahme zu verzeichnen hatte, wurde 1907 noch erheblich stärker in Anspruch genommen, ohne daß Infektionskrankheiten in größerem Maße vorgekommen wären: 2288 (1912) Aufträge, wovon 232 (153) durch die Polizei, 2056 (1759) durch andere Beteiligte veranlaßt; werden die in der Anstalt desinfizierten Gegenstände einzeln gezählt, so ergibt sich eine Gesamtziffer von 17054 (17735); Einnahmen 12821 (9284) M., Ausgaben 15763 (12705) M., mithin gemeindlicher Zuschuß 2942 (3416) M.; für den Bau einer neuen Desinfektionsanstalt wurde ein Projekt mit einem Kostenvoranschlag von 243000 M. genehmigt (S. 89].

VIa. Volksschulen in 48 (46) Schulhäusern mit 1227 (1196) Klassen, wovon 99 (97) = 8,1 (8,1) % mit mehr als 60 Schülern, 1598 (1554) Lehrkräften und 61039 (59296) Schülern, d. h. 50 (50) Kinder pro Klasse und 38,2 (37,1) pro Lehrkraft [S. 142]. Von Herbst 1907 ab wurde das seit 1894 fakultative 8. Schuljahr obligatorisch für Knaben gemacht; außer den wissenschaftlichen Fächern der Volksschule werden praktische physikalische, chemische und handwerkliche Arbeiten betrieben, um „den Schüler an eine gründliche, sorgfältige, gewissenhafte geistige wie manuelle Tätigkeit zu gewöhnen und ihm Gelegenheit zu geben, seine produktiven Kräfte zu entwickeln". In der Geschichte ist Hauptaufgabe die Entwicklung der politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse im 19. Jahrhundert, insbesondere auch die wirtschaftliche Entwicklung Deutschlands von der Gründung des Deutschen Reichs bis auf unsere Tage, sowie Vergleich der wirtschaftlichen, sozialen und politischen Verhältnisse Deutschlands, Englands, Frankreichs und Nordamerikas [S. 141]. Für die Mädchen ist das 8. Schuljahr, in dem besonders der hauswirtschaftliche Unterricht gepflegt wird, weiter fakultativ [S. 147]. — Kosten der Volks- (Werktags-) Schulen (ohne Abzug der Einnahmen 6109106 (5864199) M., d. h. 21,07 (10,78) M. auf den Kopf der Bevölkerung und 100,08 (98,90) M. auf je ein Schulkind [S. 143].

VIb. Mit dem Schuljahr 1906/07 wurde die Organisation der fachlichen Fortbildungsschulen so beendet, daß sämtliche Gewerbegruppen jetzt in eigenen Fachschulen untergebracht oder, soweit dies nicht tunlich, verwandten Gewerben angegliedert sind. Insgesamt fachliche und allgemeine Fortbildungsschulen 253 (280) Lehrlings- und 43 (8) Gehilfenklassen mit 6774 (7333) Schülern, wovon 6646 (7009) am theoretischen, 3848 (3974) am Zeichnen-, 3650 (3588) am praktischen Unterricht teilnahmen [S. 157]. — In die im Vorjahr versuchsweise errichtete Zentralzeichenklasse (vgl. vorjährigen Bericht) wurden 28 „fachbegabte" Volksschüler und Volksschülerinnen aufgenommen [S. 147].

VIc. Die städtische Volksbibliothek gab bei einem Bestande von 20986 (19954) Bänden im Werte von 46702 (43651) M. 109163 (97951) Bücher ab, wovon entfielen auf Belletristik 93086 (83196), Geschichte, Biographien, Kunst- und Literaturgeschichte 4117 (3622), Erd- und Länderkunde 3325 (2954), Philosophie und Naturwissenschaften 1650 (1375), Volkswirtschaft und verwandte Gebiete 1248 (1168), Sammelwerke und Zeitschriften 5737 (5636); 21596 (16016) Besucher; von den 5738 (5009) neu eingeschriebenen Personen waren Kaufleute und Gewerbetreibende 789 (727), Beamte 641 (557), Künstler, Literaten und Lehrer 164 (136), Privatleute 56 (46), Arbeiter 655 (521), Studenten und Schüler 597 (524), Soldaten 33 (33), Frauen 2803 (2465); Einnahmen 264 (188) M., Ausgaben 8946 (9179) M., mithin Zuschuß 8632 (8991) M. [S. 172, R. S. 228].

VId. Von ihrem Begründer Dr. Paul Marsop wurde die seit 1904 bestehende Musikalische Volksbibliothek, die einen Wert von rund 12000 M. darstellt, der Stadt als Schenkung überwiesen [S. 175].

(Die Sammlung wird fortgesetzt.)

Berichtigung.

Infolge eines Versehens des Bearbeiters, der bei der Rückgabe der Korrektur an die Druckerei eine unkorrigierte Fahne mit einer durchgesehenen verwechselt hat, sind in dem Materialiennachweis für Schöneberg (Materialien zur städtischen Volkswohlfahrtspflege Nr. 37, Archiv für Volksw. lfd. Jahrgang, 1. Heft, S. 55 u. 56) einige Fehler stehen gelassen, die wie folgt zu berichtigen sind: unter

I. 9. Zeile statt 1849: 1899.

IVa. von 3. Zeile ab muß es heißen: Ein noch stärkerer Rückgang ist nach der großen Abnahme der Baugenehmigungen im Berichtsjahre — 547 (638), wovon für Wohnhäuser 70 (148) — für 1908 zu erwarten. Von den neuen Häusern enthielten 50 mehr als 20 Wohnungen.

IVc. Tabelle statt 50652294: 50652694 und in der ersten Spalte statt 181: 189.
III. 8. Zeile statt 1805 (1962): 2321 (2949), 9. Zeile statt 2300: 2306.
Anmerkung auf S. 55 statt 1902: 1907.

II. Materialien zur ländlichen Volkswohlfahrtspflege

(Aus Berichten der Kreisausschüsse und der entsprechenden Behörden.)

7. Kreis Wittgenstein. — 8. Kreis Merseburg.

Bearbeitet von

Regierungsassessor Dr. jur. et rer. polit. **Knorr**, Dessau.

Schema:

I. Übersicht über die für sozialpolitische oder Volkswohlfahrtszwecke verfügbaren Mittel. — II. Bevölkerungsvorgänge; Kreisgebiet. — III. Kreisarbeiter: a) Löhne; b) Arbeitsorganisation; c) Alters-, Invaliden-, Kranken- und Hinterbliebenenfürsorge; d) Sonstiges. — IV. Arbeiterwohlfahrt insgemein: a) Arbeitsvermittlung; b) Arbeitslosenfürsorge; c) Rechtshilfe; d) Sonstiges. — V. Wohnungs- und Bodenpolitik: a) Tatsachen des Wohnungswesens; b) Wohnungserstellung; c) Wohnungsbeaufsichtigung und -vermittlung, Schlafgängerwesen; d) Grundbesitz des Kreiskommunalverbandes, Grundbesitzwechsel; e) Grund- und Gebäudebesteuerung; f) Bauordnung und Bauplan. — VI. Volksgesundheitspflege: a) Schulhygiene; b) öffentliche Bäder; c) öffentliche Anlagen; d) Krankenanstalten, Volksheil- und Gesundheitsstätten, Tuberkulosebekämpfung; e) Säuglings- und Wöchnerinnenfürsorge; f) Volksernährung; g) Alkoholismus; h) Sonstiges. VII. Volksbildungspflege: a) Volksschulwesen; b) Fortbildungsschulwesen; c) Volksbüchereien, Lesehallen; d) Sonstiges. — VIII. Armenwesen.

Rund eingeklammerte Zahlen ohne erläuternde Bezeichnung geben durchweg die Vergleichsdaten des vorangegangenen Jahres; eckig eingeklammerte Zahlen bezeichnen die Seite des Berichts, aus dem das Material entnommen ist.

7. Kreis Wittgenstein (Reg.-Bez. Arnsberg).

Verwaltungsberichte für die Jahre 1906 und 1907.

I. Nach der Rechnung über das Jahr 1906 sind für gemeinnützige Unternehmungen 2670 (2725) M. verausgabt worden. (Im übrigen siehe unten.)

II. Einwohnerzahl nach der Volkszählung am 1. Dezember 1905: 24121 (gegen 23244 bei der Volkszählung im Jahre 1900), also Zunahme 877 [1]. Die Zahl der Geburten betrug im Jahre 1907 809 (796), die der Sterbefälle 466 (438), mithin Geburtenüberschuß 343 (358); es fanden 245 Eheschließungen statt [14].

IVb. Der Kreis unterhält eine Verpflegungsstation für arbeitslose Wanderer, für welche nach der Rechnung über das Jahr 1906 aus Kreismitteln 500 (500) M. aufgewendet worden sind [5].

IVd. An Sektionskosten der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft sind im Rechnungsjahre 1907 rund 2000 (1834,50) M. entstanden. Angemeldet wurden 84 (98) Unfälle; in 61 (47) Fällen wurden Renten festgesetzt, und zwar in 4 (2) Fällen wegen völliger Erwerbsunfähigkeit, in 31 (25) wegen teilweiser, in 26 (18) Fällen wegen vorübergehender Erwerbsunfähigkeit und in 0 (2) Fällen wegen Todes. Die Zahl der erlassenen berufungsfähigen Bescheide betrug 161 (154) [4].

Vd. Der Grundbesitz des Kreises besteht in dem Kreishause im Werte von 90000 M., dem Kreiskrankenhause im Werte von 50000 M. (Näheres siehe unten) und den Kreisstraßen nebst Zubehör im ideellen Werte von 140000 M. Zum Bau und Unterhaltung der Kreisstraßen wurden aus Kreismitteln im Jahre 1907 30367,83 (53634,63) M. aufgewendet, denen eine Einnahme von 7006,04 (5724,30) M. gegenübersteht; das Kreishaus, welches 900 M. Miete bringt, verursachte einen Aufwand an Unterhaltungskosten von 7055,38 (1138,02) M.

Ve. Nach dem Bericht über das Rechnungsjahr 1906 erhebt der Kreis 57% der staatlich veranlagten Grund- und Gebäudesteuer; das Steuersoll ist nicht angegeben. Ferner wird eine Immobiliarumsatzsteuer erhoben.

Vf. In der Stadt Berleburg und im Amtsbezirk Arfeld bestehen Gebührenordnungen betreffend die Prüfung der Baugesuche.

VId. Der Kreis unterhält ein Krankenhaus, in welchem im Jahre 1907 159 (159) Kranke mit 2375 (2355) Verpflegungstagen Aufnahme gefunden haben. In dem Bericht über das Jahr 1907 heißt es: „Die jährliche Zunahme dürfte zur Genüge beweisen, daß die früher, namentlich unter der ländlichen Bevölkerung hervorgetretene Abneigung gegen eine Krankenhausbehandlung jetzt geschwunden ist" [4]. Nach der Rechnung 1906 hat die Einnahme vom Krankenhaus 6129,16 (5596,31) M., die Ausgabe 11606,83 (11945,05) M. betragen, so daß der Kreis einen Zuschuß von 5477,67 (6348,74) M. zu leisten hatte. — „Mit den Krankenhausärzten sind im Jahre 1907 schriftliche Verträge abgeschlossen worden, ferner sind neue Aufnahmebedingungen und anderweite Pflegesätze festgesetzt worden" [5].

VIf. Nach der letzten Viehzählung betrug die Zahl der Häuser mit Viehstand 3254, der Viehbesitzer überhaupt 3350, der Pferde 326, des Rindviehs 14675, der Schafe 736 und der Schweine 6917. „Neuerdings wird auch der Schweinezucht, die bisher etwas vernachlässigt war, mehr Beachtung geschenkt. Es hat sich ein Kreis-Schweinezucht-Verband gebildet und die Mustersatzungen der Landwirtschaftskammer angenommen. In einer Anzahl Gemeinden des Kreises ist das Minden-Ravensberger Schwein eingeführt worden. Die Ziegenzucht ist durch die Reinzucht der Saaner Ziegenrasse sehr im Wachsen begriffen" [S. 11 des Berichts für 1906].

VIg. Im Jahre 1906 ist die Schankkonzessionssteuer als Kreisabgabe eingeführt worden. Die Steuer beträgt:

a)	wenn der Gewerbetreibende wegen geringen Ertrages und Kapitals von der Gewerbesteuer frei ist	200 M.
b)	in der 4. Gewerbesteuerklasse veranlagt ist	300 „
c)	„ „ 3. „ „ „	600 „
d)	„ „ 2. „ „ „	1000 „
e)	„ „ 1. „ „ „	1200 „

Im Falle der Übernahme einer bestehenden Wirtschaft durch einen anderen Gewerbetreibenden beträgt die Steuer die Hälfte der vorbezeichneten Steuersätze [S. 13 des Berichts für 1906].

VIh. In mehreren Gemeinden des Kreises sind mit Beihilfen der Landesversicherungsanstalt und des Staates sog. Margaretenspenden (Sanitätsschränke) aufgestellt worden, die von freiwilligen Krankenpflegerinnen bedient werden. Die Schränke werden viel benutzt [10].

VIIb. Die landwirtschaftliche Winterschule, welche eine Beihilfe aus Kreismitteln erhielt, ist mit Abschluß des Winterhalbjahres 1904 eingegangen. Der Kreisausschuß ist jedoch ermächtigt, um die Interessen der landwirtschaftlichen Bevölkerung nach wie vor nach Möglichkeit zu fördern, bedürftigen und würdigen Söhnen von Landwirten entsprechende Beihilfen zum Besuch landwirtschaftlicher Schulen zu gewähren. Dem sich immer mehr fühlbar machenden Mangel des Vorhandenseins einer landwirtschaftlichen Winterschule ist durch Gründung ländlicher Fortbildungsschulen abgeholfen worden. Im Jahre 1906 wurden in 7 Ortschaften ländliche Fortbildungsschulen ins Leben gerufen, deren

Schülerzahl sich durchschnittlich auf je 12—15 stellt; im Jahre 1907 sind 2 weitere Schulen hinzugekommen. Bei dem Mangel an Fachlehrern haben die betreffenden Ortsschullehrer die Erteilung des Unterrichts übernommen; von diesen haben 5 an dem Fortbildungskursus in Hagen teilgenommen und sind dadurch in die Lage versetzt, die gesammelten Erfahrungen und gewonnenen Kenntnisse im Interesse der Schulen zu verwerten. Das Kreiskuratorium beabsichtigt, regelmäßige Sitzungen mit den Lehrern der Fortbildungsschulen abzuhalten zur Besprechung wichtiger Fragen [10, 11].

VIIc. Aus Kreismitteln sind eine Anzahl von Volksbibliotheken ins Leben gerufen, bzw. unterstützt worden. Außerdem hat ein in der Stadt Berleburg begründeter Volksbildungsverein eine Bibliothek mit 511 Bänden geschaffen. Seitens des in Laasphe seit 1902 bestehenden Vereins für Volksbibliothek wurden im Jahre 1907 4628 Bände an 2557 Leser an 48 Tagen verliehen, durchschnittlich 97 Bände an 54 Leser an einem Tage. Am Schlusse des Jahres waren 996 Werke mit 1193 Bänden vorhanden; die Zunahme beträgt 127 Werke mit 151 Bänden. — Insbesondere für die abseits des Verkehrs gelegenen Ortschaften ist als Kreiseinrichtung mit Staatsbeihilfe eine Kreis-Wander-Bibliothek geschaffen worden, welche bereits eine stattliche Anzahl wertvoller Bücher besitzt, die viel gelesen werden. Die Verwaltung und Benutzung der Bibliothek regelt ein vom Kreisausschuß erlassenes Statut, aus dem folgendes hervorzuheben ist: der Bücherbestand wird in so viel Abteilungen eingeteilt, als Bücherausgabestellen für die einzelnen Ortschaften errichtet werden. Die Größe des Bücherbestandes der einzelnen Abteilungen ist verschieden nach der Größe der Ortschaften. Die Bücherabteilungen werden im September jeden Jahres den Ausgabestellen vom Kreisausschuß zugestellt und von diesen im Mai zurückgeliefert. Als Verwalter der Bücherausgabestellen fungiert in der Regel der Leiter der ländlichen Fortbildungsschule oder der Ortsgeistliche ehrenamtlich. Das Ausleihen und Umtauschen der Bücher muß in der Zeit vom September bis zum Mai jeden Jahres in jeder Woche mindestens einmal an einem vom Verwalter bekannt zu gebenden Tage stattfinden; die Benutzung der Bibliothek ist für jedermann unentgeltlich. Die Verwaltung der Kreis-Wander-Bibliothek führt der Kreisausschuß; ihm steht eine Bibliotheks-Kommission zur Seite, welche ihm bei der Auswahl der Bücher hilft und die Gewähr bietet, daß dieselbe frei von politischen und religiösen Tendenzen erfolgt [11, 12].

VIId. Es wird der Plan verfolgt, von Kreis wegen weitere Bibliotheken zu gründen, Volksunterhaltungsabende abhalten zu lassen, schlechte Literatur zu bekämpfen usw., sowie alle Bibliotheksvereine und sonstigen Vereine des Kreises zu einem Kreisverband (Kreis-Bildungsverein) zusammenzuschließen mit dem Ziel, unter Ausschluß aller parteipolitischen und konfessionellen Gegenstände der Bevölkerung in Stadt und Land, insbesondere auch den arbeitenden Klassen Bildungsstoff und Bildungsmittel zuzuführen. Der Zweck soll erreicht werden durch Veranstaltung von Vorträgen und Unterhaltungsabenden, Besprechung von Fragen der Volksbildung in Versammlungen und in der Presse, Abfassung und Verbreitung von Flugblättern und Flugschriften zur Förderung der geistigen und sittlichen Entwicklung des Volkes, sowie durch Einrichtung von Büchersammlungen [11].

VIII. Die Rechnung der Kreis-Armenkasse für 1907 stellt sich in Einnahme und Ausgabe auf 1874,39 M. (gegen 1717,88 M. Einnahme und 1545,11 M. Ausgabe); für Armenzwecke wurden verausgabt 1242,62 (1461,03) M. [6].

8. Kreis Merseburg (Reg.-Bez. Merseburg).

(Etat der Kreis-Kommunalkasse für das Jahr 1908.[1])

II. Die Einwohnerzahl des Kreises beträgt 86010.

III. Kreisarbeiter sind nicht vorhanden.

IVa. Arbeitsvermittelung erfolgt für die Arbeitsuchenden unentgeltlich in der Herberge zur Heimat in Merseburg, die der Kreis mit aus diesem Grunde mit 2000 M. jährlich unterstützt.

IVb. Zur Unterhaltung der bestehenden Naturalverpflegungsstationen für mittellose Wanderer wurden im Jahre 1908 7993 (8731) M. aufgewendet.

Vd. Der Kreis besitzt zwei Kreishäuser, welche bei teilweiser Vermietung zusammen 1670 (1670) M. Miete einbringen. Zur Unterhaltung beider Häuser, einschließlich des Bureauinventars, sowie des Gartens des älteren Kreishauses sind 1500 (1500) M. ausgeworfen. Im übrigen werden für Verzinsung und Tilgung der zum Chausseebau aufgenommenen Anleihen und zur Fortführung des Wegebaues 144940 (143976) M. aufgewendet. Die Kosten der Beaufsichtigung der ausgebauten Gemeindewege betrugen 4600 (4000) M.

Ve. Das staatliche Veranlagungssoll der Grundsteuer für das Rechnungsjahr 1907 stellt sich auf 225476 M., das der Gebäudesteuer auf 110786 M. Der Kreis erhebt mit Einschluß der Provinzialabgaben für 1908 einen Zuschlag von $37\,^1/_2\,\%$.

Vf. In den größeren Landgemeinden bestehen Baufluchtlinienpläne nebst entsprechenden Ortsstatuten.

VIa. Die Schulen werden vom Kreisarzt revidiert. Schulärzte sind nicht vorhanden. — Zur Unterbringung skrofulöser Kinder im Solbade Dürrenberg sind aus Kreismitteln jährlich 1500 M. aufgewendet worden. Der Etat sieht für diesen Zweck 1000 (1000) M. vor.

VIb. Öffentliche Bäder bestehen in Merseburg, Dürrenberg und Lützen. In Schafstädt ist die Errichtung von Schulbädern im neuen Schullokal beabsichtigt.

VId. Der Kreis entsendet jährlich zwei Personen in Lungenheilstätten; die Kosten werden aus dem Titel „Insgemein" bestritten, der mit 1000 (2246,79) M. etatisiert ist.

VIe. Die Säuglingsfürsorge wird im Kreise vom Frauenverein wahrgenommen. In der Stadt Merseburg besteht eine Krippe für Säuglinge und kleine Kinder, in Schkeuditz und Umgegend wird Säuglingsmilch an Unbemittelte gegen mäßiges Entgelt verteilt; jährlich kommen ca. 1500 Liter zur Verteilung. — Zur Unterstützung bedürftiger Hebammen stehen dem Landrat 1500 (1500) M. zur Verfügung, während ein Fonds von 1800 (1500) M. teilweise dazu bestimmt ist, für die Hebammen Lysol u. dgl. anzuschaffen.

VIf. Zur Hebung des Obstbaues im Kreise ist ein Kreisobstbaumwärter mit einem Jahresgehalt von 1200 (1200) M. angestellt. Als Entschädigung für die Teilnahme an den Vortragskursen und Baumwärterprüfungen in Halle a. S. und Diemitz erhält derselbe außerdem 30 (30) M.

VIh. Im Kreise sind zurzeit 13 Gemeindeschwestern tätig; der Kreis unterstützt dieselben, falls sie von einer Korporation oder einem Verein angestellt und in der Gemeindepflege tätig sind, jährlich mit je 200 M. Im Etat sind hierfür 2000 (2000) M. ausgeworfen. — Zur Bestreitung der Kosten für die Beschaffung und Unterhaltung von Desinfektionsapparaten nebst Arbeitsgerätschaften, sowie für Desinfektionsmittel wendet der Kreis 1000 (1000) M. auf. — An das Königliche Hygienische Universitätsinstitut in Halle a. S. werden 522

[1]) Verwaltungsberichte werden nicht erstattet; die nachfolgenden Mitteilungen verdanke ich der Liebenswürdigkeit des Königlichen Herrn Landrats Grafen d'Haussonville zu Merseburg.

(224) M. als Beitrag gezahlt. Bei der erhöhten Beitragsleistung ist ein Mindestsatz von 6 M. für jedes angefangene Tausend der Einwohnerzahl des Kreises zugrunde gelegt.

VII b. Gewerbliche Fortbildungsschulen bestehen in den Städten des Kreises; aus Kreismitteln werden hierfür Aufwendungen nicht gemacht. Dagegen unterstützt der Kreis die in Merseburg bestehende, von der Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen errichtete landwirtschaftliche Winterschule mit 400 (400) M.

VII c. Im Kreise bestehen zahlreiche Volksbibliotheken. Aus Kreismitteln werden zurzeit 25 derselben je nach dem vorhandenen Bedürfnis unterstützt. Der Voranschlag für 1908 sieht für diesen Zweck 1000 (1000) M. vor.

VII d. Der Kreis hat die Unterhaltung und Verwaltung der Hufbeschlaglehrschmiede in Merseburg übernommen, deren Haushaltsplan mit 4165 M. abschließt. Außer der unentgeltlichen Verwaltung sind im Kreiskommunal-Etat 150 (150) M. vorgesehen, die bedürftigen Teilnehmern an den Lehrkursen in Form von Beihilfen zugute kommen.

VIII. Zur Unterstützung von Veteranen aus den Feldzügen 1864, 1866 und 1870/71 werden aus Kreismitteln 400 (400) M. aufgewendet. — Die außerordentliche Armenlast des Kreises beträgt 44958,65 (45161,65) Mark, denen Erstattungen im Betrage von 16990 (15210) Mark gegenüberstehen. Verausgabt werden hiervon an Unterhaltungskosten:

für 12 Taubstumme 2592 M. = 216 M. für die Person,
„ 10 Blinde 2700 M. = 270 M. für die Person,
„ Blöde 12000 M.
„ Gemütskranke 27000 M.
„ 5 Krüppel und andere Gebrechliche 666,65 M. = 133,33 M. für die Person

Von den Kosten der Unterbringung der bedürftigen Taubstummen, Blinden, Blöden und Krüppel trägt der Kreis zwei Drittel, diejenigen der Unterbringung von Irren in voller Höhe.

(Die Sammlung wird fortgesetzt.)

Historische Materialien zur deutschen Volkswohlfahrtsliteratur.

Bearbeitet von Dr. jur. **Baron v. Rutenberg.**

1859—1865.

Volkserziehungswesen.

Allgemeines und Gesetzgebung.

Andreae, Fr. W.: Erziehungsbüchlein oder kurze gemeinfassliche Anweisung zur verständigen u. guten Erziehung ... vorzüglich des Bürger- u. Bauernstandes ... Langensalza: Gressler 1859. (2. Bl., 98 S.). 8°.

Arbeiter, Der social-pädagogische. Monatsschrift für die Volksbildung. Hrsg. v. Jan. Dan. Georgens, Jeanne Marie v. Gayette u. Heinr. Deinhardt. Jg. 6. 1863. 12 Nrn. Wien (Leipzig: Hässel). Lex. 8°.

Arnoldt, J. F. J.: Fr. Aug. Wolf in seinem Verhältnisse zum Schulwesen u. zur Pädagogik ... 2 Bde. Braunschweig: Schwetschke & Sohn. 1861—1862. Lex. 8°.

Ausstellung, Die — der Arbeiten Württembergischer Volksschulen i. J. 1860 ... Stuttgart: Schweizerbart. 1861. (XVI, 112 S.) gr. 8°.

Ballien, Th.: Abriss der Geschichte der deutschen Pädagogik, insbesondere des deutschen Volksschulwesens ... Stuttgart: Belser 1863. (196 S.) gr. 8°.

— Gesetze u. Verordnungen betr. das Preussische evangelische Volksschulwesen für die Provinz Brandenburg ... Berlin: C. Heymann 1859. (XVIII, 273 S.) gr. 8°.

Ballien, Th.: Gesetze u. Verordnungen betr. das preussische Volksschulwesen ... T. 1. 2. Brandenburg: Wiesike 1860, 1861. (XVI, 176 u. IX, 133 S.) gr. 8°.

Barth, W.: Die landwirtschaftlichen und realistischen Anforderungen an die Volksschule. Ulm: Wohler 1869. (VI, 62 S.) gr. 8°.

— Patriotische Gedanken über die erste Volksschulausstellung in Stuttgart. Ulm: Wohler 1861. (52 S.) gr. 8°.

Baumstark, Ant.: Zur Neugestaltung des badischen Schulwesens. Leipzig: (Teubner) 1862. (60 S.) gr. 8°.

Beiträge zur Schulreform in Bayern. München: Leutner 1861. (40 S.) gr. 8°.

Beleuchtung der in Heidelberg erschienenen Denkschrift: Die Umgestaltung des Volksschulwesens in Baden. Rastatt: Hanemann 1861. (7 S.) 8°.

Codex der sächsischen Elementar-Volksschule. Zusammenstellung aller Gesetze u. Verordnungen, das sächs. Elementar-Volksschulwesen betr. v. 1835—1858. 2. Aufl. nebst Suppl. Leipzig: Klinkhardt 1859. (XIV, 197 u. VIII, 40 S.) gr. 8°.

Dillmann, C.: Die Volksbildung nach den Forderungen des Realismus. Stuttgart: Schaber 1862. (141 S.) 8°.

Dupanloup, Fel.: Ueber den Volksunterricht. Augsburg: Kranzfelder 1864. (63 S.) gr. 8°.

Encyklopädie des gesammten Erziehungs- u. Unterrichtswesens ... hrsg. unter Mitwirkung von Palmer u. Wildermuth, von V. A. Schmid. H. 11—42. Gotha: Besser 1859—1864. (Bd. 2: 953 S.; Bd. 3: 954 S.; Bd. 4: 496 S.; Bd. 5: S. 1—192.) Lex. 8°.

— der Pädagogik ... Lief. 1, 2. Leipzig: E. Schäfer 1860. (S. 1—128.) gr. 8°.

Evers, Weitere Nachrichten über die Entwicklung u. Organisation d. städtischen Elementarschulwesens zu Rostock. Rostock: (Stiller) 1859. (58 S.) gr. 8°.

Gast, Aerztliche Beiträge zur Reform des Volksschulwesens in Sachsen ... Leipzig: Verl. f. erzieh. Unterricht 1863. (VII, 66 S.) gr. 8°.

Gieseler, Th.: Ueber die gesetzliche Regelung der Volksschule in Preussen nach der Verfassung. Berlin: Guttentag 1860. (72 S.) gr. 8°.

Harms, Chr.: Kurze Darstellung der Entwicklung des Schulwesens der Stadt Oldenburg. Oldenburg: Schulze 1859. (55 S.) gr. 8°.

Heppe, H.: Geschichte des deutschen Volksschulwesens. Bd. 4. 5. Gotha: F. A. Perthes 1859. (VII, 384 S.; VIII, 456 S.) 8°.

Himmelstein, Fr. X.: Das deutsche Schulwesen im Königreich Bayern. Würzburg: Stahel 1859. (VIII, 332 S.) Lex. 8°.

Hoffmann, P.: Schlaglichter auf das heutige Erziehungs- u. Unterrichtswesen. Frankfurt a. M.: Gebhard & Körber 1864. (VI, 250 S.) gr. 16°.

Homberg, T.: Gedanken üb. Erziehung u. Unterricht, m. besond. Berücksichtigung der Preuss. Schul-Regulative. 2. Aufl. Berlin: Th. Enslin 1861. (XXIV, 296 S.) 8°.

Lachmoir, A. v.: Die Schulreformfrage. Augsburg: Schmid 1864. (68 S.) gr. 8°.

Lange, Wichard: Zehn Jahre aus meiner pädagogischen Praxis. Hamburg: Hoffmann & Campe 1861. (XI, 268 S.) 8°.

— Randglossen zu den pädagogischen Bewegungen der Gegenwart. Halle: Schmidt 1864. (VIII, 460 S.) 8°.

Löser, J.: Die Jugenderziehung der Gegenwart im Verhältnis zu früheren Jahren. Freiburg i. Br.: Herder 1861. (84 S.) gr. 8°.

Lübker, Frdr.: Grundzüge der Erziehung und Bildung für das deutsche Haus. 1. Hälfte. Hamburg: Agentur des Rauhen Hauses 1865. (VIII, 224 S.) 8°.

Manß, J.: Ueber christliche Erziehung. Stendal: Franzen & Grosse 1859. (16 S.) 8°.

Meyer, Jürgen Bona: Grundzüge der Schulreform unserer Zeit. Mit Rücksicht auf die Geschichte des Schulwesens in Hamburg. Hamburg: O. Meissner 1862. (XX, 322 S.) gr. 8°.

Ohler, Aloy Karl: Lehrbuch der Erziehung und des Unterrichts. 3. Aufl. Mainz: Kircheim 1863. (XXIV, 732 S.) 8°.

(Fortsetzung folgt.)

Die Volkswohlfahrtspflege im Haushalt der Bundesstaaten

Von **Dr. W. Klose**, München.

II. Bayern.

Im Gegensatz zu Preußen, das eine jährliche Etatsaufstellung vorsieht, hat Bayern eine zweijährige Budgetperiode; somit bezieht sich der im nachstehenden zu behandelnde Voranschlag Bayerns auf die Jahre 1908 und 1909. Das Budget ist nach den gleichen Grundsätzen wie das an dieser Stelle unlängst behandelte preußische untersucht worden, so daß auch auf letzteres zu verweisen ist.

In Einnahmen und Ausgaben balancieren das jährliche ordentliche und außerordentliche Budget des Königreichs Bayern mit 564453851 M., wovon auf das erstere 513346739 M., auf letzteres 51107112 M. entfallen. Die Einnahmen des Extraordinariums entstammen mit 3496712 M. den Einnahmeüberschüssen früherer Finanzperioden, mit 5641300 M. dem Gefällablösungsfonds, 24410900 M. dem Eisenbahnanlehen und endlich mit 17558200 M. dem allgemeinen Staatsanlehen; auf Anleihen allein sind mithin 41969100 M. genommen.

I.

Die Betriebe des bayrischen Staates, einschließlich der Steuer- und Zollverwaltungen, zeigen folgende Hauptdaten:

	Jährlich 1908 und 1909		
	Laufende Einnahmen	Dauernde Ausgaben	Außerordentliches Budget
Direkte und indirekte Steuern, Zölle, Gebühren und Abgaben	124713880	17827875	585500
Bergwerks-, Hütten- und Salinen-Verwaltung	13550444	12721721	1911300
Staatseisenbahnverwaltung	223979900	154515540	24410900
Post- und Telegraphenverwaltung	65786340	49201137	11374450
Forst-, Jagd- und Triftverwaltung	48508000	21325000	400000
Sonstige Betriebe des Staates (Münzanstalt, Kgl. Bank in Nürnberg; Boden- und Ammerseedampfschiffahrt, Frankenthaler und Ludwig-Donau-Main-Kanal, Kettenschleppschiffahrt auf dem Main; Hofbräuhaus in München usw.)	7068675	3338362	1180000

Die nachstehenden Zahlen beziehen sich auf jährlich 1908 und 1909, die eingeklammerten auf das Sollaufkommen je für die Jahre 1906 und 1907.

Für 1908/09 wirft der Etat der Verwaltung der Zölle und indirekten Steuern an nicht näher spezifizierten Unterstützungen 65000 (65000) M. aus.

Etat der Bergwerks-, Hütten- und Salinenverwaltung.

Die Aufwendungen dieses Voranschlags zeigen gegen die Vorjahre wegen der steigenden Betriebslöhne, der erhöhten Förderung und der Vermehrung der Belegschaft bei gleichzeitiger Betriebsausdehnung und infolge der Sanierung der Knappschaftskassen eine wesentliche Zunahme. Für Löhne waren allein 4390310 M. gegen 3873925 M. einzustellen; Beiträge an Knappschaftsvereine, Betriebskrankenkassen, Pensionskrankenkassen und zur Gemeindekrankenversicherung erfordern 360193 (299883) M., Gottesdienste und Schulen der Arbeiter 6030 (2910) M., Unfall- und Invalidenversicherung 150946 (122533) M., endlich Unterstützungen und Alimentationen 51556 (30109) M.

Einzelheiten zu diesen Summen weist die nachstehende Zusammenstellung auf, welche infolge des Fehlens von Relativzahlen, bzw. mangels Angabe der bezüglichen Arbeiterzahl zwar nur einen bedingten Wert hat:

Laufende Gefälle	Bergwerke[1])	Hütten[1])	Salzwerke[1])	Zusammen	Jährlich 1906 u. 1907
Betriebslöhne	3365600	767740	256970	4390310	3873925
Beiträge an Knappschaftsvereine usw.	241300	84710	34183	360193	299883
Unfallversicherung	89496	18660	6900	115056	94863
Invalidenversicherung	22100	9950	3840	35890	27670
Unterstützungen und Alimentationen	484[2])	2210	8602[2])	51556	30109
Gottesdienste und Schulen des Arbeiterpersonals	3500[3])	2340[4])	190	6030	2910

[1]) Bergwerke: St. Ingbert, Mittelbexbach, Peißenberg. Hütten: Bergen, Bodenwöhr, Sonthofen, Obereichstätt, Weiherhammer, Bodenmais, Amberg. Salzwerke und Salinen: Berchtesgaden (Bergbau und Saline), Reichenhall, Traunstein, Rosenheim (Salinen).

[2]) Dazu 40260 M. auf die Bergwerks- und Salinenhauptkasse, wovon 24660 (49320 : 2) M. als Zuschuß zur Gründung einer Verbandskasse für die Pensionskassenvereine dienen, einschließlich der $3^1/_2$%igen, künftig wegfallenden Verzinsung eines Kapitals von 138057 M. Die fortdauernden Ausgaben zu 15600 (15000) M. sind zur Unterstützung bedürftiger und würdiger Arbeiter bestimmt.

[3]) Davon 800 M. auf Besoldung einer Kindergärtnerin und 700 M. als Schulbeitrag für Peißenberg.

[4]) Davon 750 M. zur Haltung einer Kindergärtnerin in Bodenmais.

Für das Hüttenwerk Amberg sieht der Voranschlag den Neubau eines Zechenhauses einschl. Mannschaftsbad mit 33000 M. als I. Rate von 66000 M. vor, für Obereichstätt 7500 M. als I. Rate von 15000 M., die für den Ausbau eines früher bewilligten Kantinengebäudes durch Angliederung eines Schlafhauses zwecks Unterbringung zuziehender, besser geschulter Arbeiter bestimmt sind.

Staatseisenbahnverwaltung.

Im Bereiche der Staatseisenbahnverwaltung stiegen die Löhne der Gehilfen des laufenden Dienstes von 10056000 M. jährlich 1906/07 auf 11500000 M. je für die beiden vorliegenden Budgetjahre, der Werkstättenarbeiter von 6860000 M. auf 7230000 M., während die Löhne der Arbeiter im Bahnunterhaltungsdienst von 7880000 M. auf 7650000 M. zurückgingen. Auch hier können nähere Angaben nicht gemacht werden. Die Kosten für den bahnärztlichen Dienst sind wegen der Erhöhung der Vergütungen auf 330000 M. gegen 300000 M. veranschlagt. Als Zuschüsse zu Badekuren für erkrankte Beamte und Bedienstete werden 20000 (14000) M. angefordert, um neben sonstigen Kuren insbesondere lungenkranken Angestellten Kuraufenthalt für längere Dauer zu ermöglichen.

Erheblich sind die Leistungen auf Grund der Versicherungsgesetzgebung. Die Krankenversicherung verlangt eine Aufwendung von 400000 (350000) M.; die Zuschüsse zur Arbeiterpensionskasse der Staatseisenbahnverwaltung betragen in Abteilung A 250000 (220000) M., in Abteilung B 600000 (340000) M. Wegen der eingetretenen Lohnerhöhungen und der Vermehrung des tageweise entlohnten Personals waren die gesteigerten Zuwendungen notwendig; für Abteilung B der Arbeiterpensionskasse kommt hinzu, daß die Kassenleistungen zu erhöhen waren, ohne daß die Mitglieder stärker herangezogen werden. Auf Grund der Unfallversicherungsgesetze fordert der Etat für Unfallrenten und Krankengeldbeträge 708000 (678000) M., für Kosten des Heilverfahrens und der Beerdigung 50000 (50000) M. Renten für Verwandte der aufsteigenden Linie und elternlose Enkel, Heilungskosten und Sterbegelder auf Grund der Unfallfürsorgeordnungen bedingen 20000 (20000) M.

Dem Unterstützungsfonds für Beamte und Bedienstete werden 240000 (210000) M. zugewiesen. Die Erhöhung um 30000 M. erfolgt, um der großen Zahl der Hilfsbedürftigen gerecht zu werden und um desgleichen, wie oben ausgeführt, dem Personal und dessen Angehörigen im Bedarfsfalle bei Lungenerkrankungen Beihilfen gewähren zu können.

Post- und Telegraphenverwaltung.

Für den Unterstützungsfonds des nichtpragmatischen Personals — es sei bemerkt, daß die Unterscheidung zwischen pragmatischen und nichtpragmatischen Beamten infolge der Annahme des Beamtengesetzes demnächst wegfallen wird — werden 63000 (60200) M. ausgesetzt; wiederum ist der Mehransatz zur Unterstützung von an Tuberkulose erkrankten, noch heilungsfähigen Beamten und Bediensteten bestimmt, um ihnen den Besuch von Heilstätten zu erleichtern. Als Beitrag zur Arbeiterpensionskasse B der Staatseisenbahnverwaltung, der das Post- und Telegraphenpersonal seit kurzem angehört, und zu der ab 1909 ein jährlich auf 100000 M. veranschlagter Zuschuß zu leisten ist, werden 52500 M. vorgesehen. Die reichsgesetzlichen Versicherungen erfordern, wie dies in allen privatwirtschaftlichen Staatsbetrieben wahrzunehmen ist, desgleichen wachsende Aufwendungen. Es betragen der Zuschuß zur Postbetriebskrankenkasse 83000 (73500) M., zur Invalidenversicherung 36500 (33200) M., während die Entschädigungen und fortlaufenden Renten auf Grund der Unfallversicherungsgesetzgebung 53000 (38700) M. und die auf Grund sonstiger Bestimmungen und Vereinbarungen zu zahlenden 16000 (12800) M. ausmachen.

Im außerordentlichen Budget sind aus den Überschüssen früherer Finanzperioden als Dotation bei Aufnahme des Personals der Post- und Telegraphenverwaltung in die Arbeiterpensionskasse B der Staatseisenbahnverwaltung 1017500 M. zu decken.

Forst-, Jagd- und Triftverwaltung.

Im vorstehenden Etat sind für Holzhauer-, Setz-, Rücker- und Ausfuhrlöhne 6100000 gegen 5290000 M. ausgeworfen, ein Betrag, der sich demnächst ohne Zweifel weiter wesentlich erhöhen wird, wenn die auf Verkürzung der Umtriebszeiten und stärkeres Abschlagen der entsprechenden Holzbestände hinzielenden Bestrebungen Verwirklichung finden. Der Beschaffung von Arbeiterbaracken und Schutzzelten dienen 15000 M. und der Beihilfe an im Betriebe erkrankter oder verletzter Arbeiter 265000 (259000) M. Als Staatsbeitrag zum Unterstützungsverein für das Forstpersonal werden wie im Vorjahre 100000 M. und zur Unterstützung von Pensionisten und Relikten der Forst-, Jagd- und Triftbediensteten 56000 (52000) M. bereitgestellt. Endlich sind 256000 (247000) M. für die gesamten versicherungsmäßigen Zuschüsse des Staates vorgesehen.

Besondere Betriebe des Staates.

In der Münzanstalt sind die gegen das Vorjahr erhöhten Löhne der nichtständigen Arbeiter von 77450 auf 84000 M. gestiegen; Versicherungsbeiträge sind mit 2300 (2050) M. und für Unterstützungen an sie im Krankheitsfalle, an Witwen und Waisen, dienstunfähige ehemalige Arbeiterinnen mit langjähriger Dienstzeit u. ä. desgleichen 2300 (1800) zu entrichten. Die sozialen Aufwendungen des bayrischen Staates für seine Kanal- und Schiffahrtsbetriebe gehen aus der folgenden Zusammenfassung hervor:

Wohlfahrtszwecke	Bodensee-Dampfschiffahrt	Ludwig-Donau-Main-Kanal	Frankenthaler Kanal	Zusammen	1906/07
	M.	M.	M.	M.	M.
Leistungen auf Grund der Krankenversicherungs-Ges. .	425	600	60	1085	1060
Unfall- „ „ .	1200	1500	25	2725	2120
Invaliden- „ „ .	—	—	40	40	35
Zuschüsse zur Arbeiterpensionskasse der Staatseisenbahn					
Abteilung A	300	400	—	700	670
„ B	675	750	—	1425	1000
Unterstützungen von Staatsdienern u. deren Hinterblieb. .	100	100	—	200	200

Das Hofbräuhaus in München setzt an Löhnungen für sein ständiges Betriebspersonal 122000 (114000) M. und an Taglöhnen 9000 (10000) M. aus; für Krankenversicherung sind von ihm 1500 (1400) M., Unfallversicherung 5100 (4300) M. und Invalidenversicherung 600 (620) M. aufzubringen. Versicherungsbeiträge auf dem staatlichen Weingut in Unterfranken erfordern 850 (1470) M., für die Hoffischerei auf dem Chiemsee 65 (65) M.

II.

Hauptdaten der bayrischen Staatsverwaltung:

	Jährlich 1908 und 1909		
	Laufende Einnahmen	Dauernde Ausgaben	Außerordentliches Budget
Kgl. Haus und Landtag	—	6050620	—
Staatsschuld	—	68072285	—
Staatsministerium des Äußeren und des Kgl. Hauses	—	1543568	150000
„ der Justiz	—	24633169	1250000
„ des Innern	—	33041164	1988000
„ des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten	—	38389647	4675000
„ der Finanzen	—	9899840	11962
„ für Verkehrsangelegenheiten	—	97475	2420000
Überweisungen des Reichs und Matrikularbeiträge	21773600	36782176	—
Sonstiges [Reserve, Pensionen, Unterhaltsbeiträge und Unterstützungen (26102270) usw.]	7965900	35907160	750000

Staatsministerium der Justiz.

Unter den Einnahmen dieses Ressorts befinden sich als Erübrigungen an dem Arbeitsverdienst der Gefängnisinsassen 30000 M. Die Kosten ihrer Verpflegung betragen 1200000 M. und 8000 (5000) M. sind als Entschädigung für unschuldig erlittene Haft ausgesetzt. Letztere Erhöhung wird damit begründet, daß es notwendig erscheint, mittellosen, zu Unrecht Inhaftierten, die aus der Untersuchungshaft zu einer Zeit entlassen werden, in der sie von den Armenverwaltungen keine Zuwendungen erwarten können, kleinere Geldbeträge zur Hebung ihrer augenblicklichen Notlage zu verabfolgen. Eine Aufwendung von 5000 (5000) M. benötigt die Unfallfürsorge für die Gefangenen.

Aus dem Etat der Strafanstalten sind 1000000 (1045690) M. als Erträgnisse vom Arbeitsverdienst der Gefangenen hervorzuheben. In den Ausgaben sind 25000 M. für eine Zentralstelle der Gefangenenobsorge in Aussicht genommen. Diese soll, neben der Vermittlung von Arbeit für die Strafanstalten und Gerichtsgefängnisse, der Fürsorge für entlassene Sträflinge dienen und wird der Verwaltung des Zellengefängnisses Nürnberg angegliedert. In jenen 25000 M. sind bisher dem Staatsministerium des Innern bewilligte 5000 M. Beitrag an die Zentralstelle der Obsorgevereine für entlassene Strafgefangene einbegriffen.

Staatsministerium des Inneren.

Um die im Ministerium des Inneren einlaufenden zahlreichen begründeten Unterstützungsgesuche berücksichtigen zu können, sind für 1908/09 je 8000 M. ausgeworfen, nachdem der Anfall für 1906 bereits 8130 M. betragen hatte. An Beiträgen für Armen- und Krankenanstalten setzt der Voranschlag 98285 (113285) M. aus; die Minderung ist wegen der Übertragung zweier Titel auf andere Sonderetats indes nur eine rechnungsmäßige. Im einzelnen sind hiervon 58773 M. für zivilrechtlich begründete Staatszuwendungen und 15183 M. für deren weitere Ablösung bestimmt. Der Rest von 24329 M. kommt als widerruflicher Beitrag nachstehenden Instituten zugute:

	M.
a) An die orthopädische Anstalt des bayrischen Frauenvereins vom Roten Kreuz in München	3429
b) An das Mutterhaus der barmherzigen Schwestern in München	6857
c) An die Diakonissenanstalten in Bayern	2000
d) An die Universitätsaugenklinik in München	5143
e) An die Augenheilanstalt in Nürnberg	1200
f) An die Entbindungsanstalt in Bamberg als ständiger Zuschuß	5500
g) An das Frauenstift für höhere Stände in Augsburg	200

um ihnen die Fortführung ihrer Tätigkeit in ungeschmälertem Umfange zu ermöglichen.

Für den Unterricht der pfälzischen Hebammenschülerinnen sind wie im Vorjahre 1715 M. ausgewiesen. Die Leistungen der Staatskasse auf Grund der Gesetze über Heimat, ferner öffentliche Armen- und Krankenpflege, deren Anfall sich 1905 auf 417020 und 1906 auf 439965 M. gestellt hatte, betragen 350000 (350000) M.

Im Etat der Polizeiverwaltung verlangt der Voranschlag als Beitrag an öffentliche und private Erziehungsanstalten für verwahrloste jugendliche Personen 12000 (12000) M. Die Ausführung des Zwangserziehungsgesetzes wird voraussichtlich einen weiter steigenden Aufwand erforderlich machen, zu welchem Zwecke 180000 M. angefordert sind. Bisher waren zu leisten:

1902: 250 M.
1903: 12365 „
1904: 40848 „
1905: 58774 „
1906: 85236 „

ohne daß bereits der Beharrungszustand erreicht wäre! Ein etwa verbleibender Überschuß des Etatsansatzes soll wie in den vorhergehenden Finanzperioden zur Gründung neuer und Erweiterung bestehender Zwangserziehungsanstalten Verwendung finden, gegebenenfalls auf spätere Finanzepochen übertragen werden. Die vorstehenden Zahlen sind — entsprechend den Erfahrungen des preußischen Fürsorgeerziehungsgesetzes — eine charakteristische Konsequenz der zunehmenden Verwahrlosung der heutigen Jugend.

Wie im Vorjahre betragen die Staatsbeiträge an Arbeiterkolonien 10000 M., zur Förderung der gemeindlichen Arbeitsvermittlung 20000 (15000) M., welche Mehrforderung in dem wachsenden Bedarf begründet ist. Endlich dienen 20000 M. den Zwecken der Wohnungsfürsorge. Sie sind jedoch dem Ordinarium zugewiesen worden, da es sich um ein fortdauerndes Bedürfnis handelt, und die dem außerordentlichen Budget 1902 zur Verfügung gestellten 300000 M. bis auf voraussichtlich nicht ausreichende 100000 verausgabt sind. Ohne Zweifel werden in den späteren Finanzperioden relativ und absolut wachsende Bereitstellungen für die immer wichtiger werdende Wohnungspflege zu erwarten sein.

Staatsministerium des Inneren für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Die Aufwendungen dieses Ressorts für soziale Zwecke kommen in der Hauptsache dem Volksschulwesen zugute und sind zu einem wesentlichen Teile in Art. 16 des Schulbedarfgesetzes vom 28. Juli 1902 festgelegt. Nach diesem ist Gemeinden, welche den vollen Bedarf für ihre Volksschulen auch durch Umlagen nicht ohne Überbürdung aufzubringen vermögen, durch den Landrat des Kreises der notwendige Zuschuß, der nach bestimmten Grundsätzen (Art. 16 Abs. 1 Satz 2 u. 3 S. B. G.) festgestellt wird, auf die Dauer der Bedürftigkeit aus Kreisfonds zu gewähren.

Um eine zu weitgehende Belastung der Kreise hintanzuhalten, erhalten diese nach Maßgabe des Art. 16 Abs. 2 Ziffer 1—4 S. B. G. gewisse staatliche Zuweisungen, welche aus den in den vierziger Jahren des vorigen Jahrhunderts gebildeten Kreisschuldotationen einschließlich der späteren im außerordentlichen Etat erfolgten Erhöhungen, den Zuschüssen zur Ergänzung und Aufbesserung des Lehrereinkommens, den Zulagen an alle Schulverweser usw., dem Anteil an der Neuen Kreisschuldotation und einem jeweils durch das Finanzgesetz zu bestimmenden Zuschuß zur Durchführung des Gesetzes bestehen. Während diese Überweisungen den Gemeinden unter 10000 Einwohnern zufließen, kommen nach Art. 14 Abs. 1 S. B. G. solchen mit 10000 Einwohnern und darüber gewisse Bauschbeiträge zu, die den Gesamtaufwendungen des Staates im Jahre 1902 für das aktive Lehrpersonal an den Volksschulen dieser Gemeinden entsprechen und von sechs zu sechs Jahren einer Revision unterzogen werden. So im Umriß die gesetzliche Grundlage der bisherigen staatlichen Zuwendungen zum bayrischen Volksschulwesen; auf die infolge der Annahme des Gehaltsregulativs im August d. J. durch den Landtag entstehenden Veränderungen und Verbesserungen des Lehrereinkommens ist in diesem Zusammenhange nicht einzugehen.

Die auf besonderen Rechtstiteln und Bewilligungen beruhenden Fundationsbeiträge an bayrische Gemeinden erfordern wie im Vorjahre 133000 M. und die Leistungen für ständige Bauausgaben 1000 (1000) M. Während sich die alte budgetmäßige Kreisschuldotation auf 577783 (577783) M. beziffert, sind für die neue zur Unterstützung der mit Schullasten überbürdeten Gemeinden wie im Jahre zuvor 500000 M. in Voranschlag zu stellen. Es belaufen sich die Zuschüsse an die Kreisfonds gemäß Art. 16 Abs. 2 Ziffer 2 und Abs. 3 S. B. G. für Gemeinden unter 10000 Einwohnern auf 1800000 (1800000) M. und die Bauschbeiträge an die Schulkassen der Gemeinden über 10000 Seelen auf 1277000 (1192000) M. Die Erhöhung um 85000 M. ist darauf zurückzuführen, daß nach Art. 14 I S. B. G. die Bauschabfindungen ab 1. Januar 1909 zum erstenmal einer Revision zu unterziehen sind. Nach vorläufigen Ermittlungen besteht ein Mehrbedarf von 144000 M., mithin auf ein Jahr der Finanzperiode 72000 M.; die restlichen 13000 M. kommen einer Stadtgemeinde zugute, für welche sich die Neuregelung des Schulbedarfes (Art. 14 Abs. 1 S. B. G.) erst auf Grund der Volkszählungsergebnisse vom 1. Dezember 1905 ergab. Als Zuschuß nach Art. 16 Abs. 2 Ziffer 4 S. B. G. sind 2060000 (2060000) M. und als Dienstalterszulagen für die Lehrpersonen in Gemeinden bis zu 10000 Einw. nach Maßgabe der zum Budget der 26. Finanzperiode gefaßten Beschlüsse 3830000 (3830000) M. ausgeworfen.

An Unterstützungen und Pensionszulagen sieht der Voranschlag folgende Beträge vor: 810 (810) M. zu Beihilfen an dienstunfähige ältere Schullehrer, die vor dem Entstehen der gesetzlichen Kreisvereine in den Ruhestand traten, 1190000 (1150000) M. Zuschüsse an die Kreispensionsanstalten für dienstunfähige Lehrpersonen, 330000 (280000) M. Pensionszulagen nach einem Drittel der zuletzt bezogenen Dienstalterszulagen und 75000 (75000) M. zur Unterstützung der vor dem 1. Januar 1896 pensionierten Lehrer einschließlich Gewährung von Zuschüssen an die Pensions- und Relikten-Unterstützungs-Zuschuß-Kasse für das an gemeindlichen Pensionseinrichtungen nicht teilnehmende Lehrpersonal. Letzterem Zwecke dienen ferner 50000 (50000) M., die auch den Hinterbliebenen vor dem 1. Januar 1896 verstorbener Lehrer zugute kommen. Die allgemeinen Unterstützungsbeiträge für ihre Relikten werden mit 940000 (920000) M. ausgewiesen, wovon je 240 M. oder 300 M. für Witwen, 130 M. oder 150 M. für Doppelwaisen und 100 M. für einfache Waisen bestimmt sind. Bedürftigen, dem Unterstützungsalter entwachsenen Lehrerwaisen setzt der Etat 16000 (16000) M., in materieller Notlage befindlichen Schuldienstanwärtern während der Ableistung ihrer Militärdienstpflicht 7000 (10000) M. aus, wobei sich der Minderanfall aus dem geringer gewordenen Bedarf erklärt. Bedürftige Schulseminaristen werden mit 63000 (63000), Präparanden mit 30000 (30000) M., die in der einjährigen Schulpraxis befindlichen absolvierten Seminaristen und Seminaristinnen mit 15000 (15000) M. und notleidende Schulamtszöglinge an privaten und öffentlichen Lehrerinnenbildungsanstalten mit 25000 (25000) M. unterstützt.

Von den Zuwendungen für die gewerblichen Fach- und Fortbildungsschulen erhält die Baugewerkschule mit Gewerbelehrerinstitut in München 166846 (121846) M., worin Stipendien für Gewerbelehrer einbegriffen sind. 99000 (69000) M. sind für die übrigen Baugewerkschulen, 35000 (35000) M. für Maschinenbau- und elektrotechnische Fachschulen, 25860 M. für Webschulen bestimmt. Der Fachschule für Glasindustrie und Holzschnitzerei in Zwiesel werden 25000 (15000) M., jener für Korbflechterei in Lichtenfels 20000 (20000) M. überwiesen und 161313 M. gegen nur 61313 im Vorjahre zur Unterstützung gewerblicher Fortbildungsschulen bereitgestellt. Zur Erbauung eines neuen Schulgebäudes für die Distrikts-, Zeichen- und Schnitzschule in Oberammergau leistet der Staat einen Zuschuß von 225000 M.

Dem landwirtschaftlichen Wanderunterricht wendet die bayrische Staatsregierung 188789 (176610) zu und setzt für Zuschüsse an landwirtschaftliche Schulen und zur Förderung des landwirtschaftlichen Unterrichts im allgemeinen 48000 (48000) M. aus.

Taubstummen-, Blinden- und sonstigen Instituten der Fürsorge körperlich Defekter werden nachstehende Beiträge zugebilligt:

	M.
An das Zentraltaubstummeninstitut in München:	
a) Fundationsmäßiges Reichnis	1372
b) besonderer Staatszuschuß	42903
An das Zentralblindeninstitut in München . . .	30866
„ „ Blindeninstitut in Nürnberg	4000
„ die Zentralanstalt für Erziehung und Bildung krüppelhafter Kinder in München	26062
Für 8 Freiplätze in dieser Anstalt	2880
An die Gentnersche Heilanstalt für Sprachkranke in München zur Abhaltung von Lehrkursen	2000
An die Taubstummenanstalt in Straubing	1344
Zur Förderung des Taubstummenunterrichts überhaupt	3000

Aus dem Etat der Ausgaben für kirchliche Zwecke sind im Kapitel Katholischer Kultus 30000 M. zur Förderung der Gründung von Pfründebaufonds hervorzuheben. Zwecks besserer Versorgung der protestantischen emeritierten Geistlichen sowie Vermehrung der Emeritenstellen wird der Beitrag zur Bildung eines Pensionsfonds für sie von 78200 M. im Vorjahre auf 130200 M. erhöht. 16000 (16000) M. dienen zur Unter-

stützung hilfsbedürftiger großjähriger Pfarrwaisen und 290646 (290646) M. dem Unterstützungsfonds für Witwen und Waisen. Die jüdischen Kultusgemeinden erhalten eine Beisteuer von 2000 (2000) zur Fürsorge für dienstunfähige Rabbiner und ihre Hinterbliebenen.

Staatsministerium der Finanzen.

Im Voranschlag der allgemeinen Finanzverwaltung sind 130000 wie im Vorjahre für Unterstützungen des Personals der Rentämter und ihrer Hinterbliebenen bereitgestellt; der Staatszuschuß an die Pensionsvereine der Rentamtsgehilfen beträgt 15000 (15000) M., an den Unterstützungsverein für Witwen und Waisen der Steuer-, Gemeinde- und Stiftungseinnehmer der Pfalz 4000 (4000) M. Der Etat des Katasterbureaus weist an Unterstützungen für nichtpragmatische Beamte und Bedienstete 5800 (5800) M., Witwen und Waisen derselben 14700 (14700) M. und an Krankenunterstützungen für Hilfsarbeiter 1500 (1500) M. aus.

Pensionen, Unterhaltsbeiträge und Unterstützungen.

Der vorstehende Etat umfaßt die im Bereiche der gesamten Staatsverwaltung zu zahlenden Pensionen pp.; jedoch sind dieser Untersuchung entsprechend nur die in ihm ausgesetzten Unterstützungen zu berühren. Es beträgt der Staatsbeitrag an den Unterstützungsfonds für pragmatisch angestellte Staatsdiener und deren Hinterbliebene 260000 (250000) M., für nichtpragmatische Beamte und Bedienstete, sowie deren Hinterbliebenen und anderweitige ähnliche Unterstützungen 300000 (260000) M. Die Erhöhungen erweisen sich als notwendig, um namentlich Personen, die an der in den letzten Jahren eingetretenen und fernerhin geplanten Verbesserung der Besoldungen und Pensionen nicht teilnehmen, mit entsprechend höheren Unterstützungen bedenken zu können. Wie sich diese Unterstützungen auf die einzelnen Ressorts verteilen, geht aus dem Etat nicht hervor. Schließlich sind nach Maßgabe des § 17 des Finanzgesetzes vom 30. Juni 1900, als Zuschuß an den Allgemeinen Unterstützungsverein für die Hinterbliebenen der bayrischen Staatsdiener 696540 (665000) M. in den Voranschlag einzustellen.

Gesetze und Verordnungen

Preußen. Berggesetznovelle. Unter dem 8. Februar ist dem preußischen Abgeordnetenhause der Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Abänderung des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865, 24. Juni 1892 und 14. Juli 1905 zugegangen.[1]) Sie fordert in der Hauptsache die Bestellung von Aufsichtsbeamten und Grubenkontrolleuren, bringt Bestimmungen über Arbeiterausschüsse und ändert die Bestimmungen über die Kündigungsfristen.

Der Inhalt ist in der Hauptsache folgender:

An Stelle der §§ 73—77, 80f und 88 treten neue Bestimmungen: Nach § 73 darf der Betrieb nur unter Leitung, Aufsicht und Verantwortlichkeit von Personen geführt werden, deren Befähigung hierzu anerkannt ist (Aufsichtspersonen).

§ 74 schreibt vor, daß diese Personen verpflichtet sind, ihre Befähigung zu den ihnen zu übertragenden Geschäften nachzuweisen und sich zu diesem Zwecke auf Erfordern einer Prüfung durch die Bergbehörde zu unterwerfen.

§ 75 bestimmt: Wird der Betrieb oder ein Teil desselben von einer Person geleitet oder beaufsichtigt, welche das erforderliche Anerkenntnis ihrer Befähigung nicht besitzt, oder welche diese Befähigung wieder verloren hat, so ist die Bergbehörde nach Anhörung der Beteiligten befugt, die sofortige Entfernung derselben zu verlangen und nötigenfalls den in Betracht kommenden Betrieb so lange einzustellen, bis eine als befähigt anerkannte Person angenommen ist. Wird gegen eine Entscheidung, durch die die Befähigung einer Person nicht anerkannt oder einer Person die Befähigung aberkannt worden ist, Beschwerde erhoben, so entscheidet das Oberberggamt nach Ladung und Anhörung der Beteiligten in öffentlicher Sitzung auf Grund mündlicher Verhandlung durch einen mit Gründen zu versehenden Beschluß.

§ 76 hat folgende Fassung: Eine jede der Aufsichtspersonen, welche die Leitung oder Beaufsichtigung des Betriebes übernommen haben, ist innerhalb des ihr übertragenen Geschäftskreises für die Innehaltung der Betriebspläne, sowie für die Befolgung aller im Gesetz enthaltenen oder auf Grund desselben ergangenen Vorschriften und Anordnungen verantwortlich. Der Bergwerksbesitzer oder sein gesetzlicher Vertreter, die den Aufsichtsbeamten vorgesetzt sind, sind neben den Aufsichtsbeamten verantwortlich, insoweit sie mit Anordnungen in den Betrieb eingegriffen haben; von denen sie wußten oder wissen mußten, daß ihre Ausführung gegen die Betriebspläne oder gegen die im Gesetz enthaltenen oder auf Grund desselben ergangenen Vorschriften und Anordnungen verstoßen würde; insoweit sie durch Handlungen oder Unterlassungen den ihnen unterstellten Aufsichtspersonen die Möglichkeit genommen haben, den ihnen nach dem Gesetz obliegenden Verpflichtungeu nachzukommen; wenn sie eine Handlung oder Unterlassung der ihnen unterstellten Personen geduldet haben, obwohl sie wußten, daß sie gegen die Betriebspläne oder das Gesetz verstoßen; wenn sie es an der nötigen Beaufsichtigung des Aufsichtsbeamten ihrerseits fehlen lassen.

§ 77 verpflichtet die Aufsichtsbeamten, die Bergbeamten, welche im Dienste das Bergwerk befahren, zu begleiten und denselben auf Erfordern Auskunft über den Betrieb, über die Ausführung der Arbeitsordnung und über alle sonstigen, der Aufsicht der Bergbehörde unterliegenden Gegenstände zu erteilen.

Der Abschnitt über die Arbeiterausschüsse bestimmt, daß auf Bergwerken mit mindestens 100 Arbeitern ein ständiger Arbeiterausschuß vorhanden sein muß. Ihm liegt es ob, darauf hinzuwirken, daß das gute Einvernehmen innerhalb der Belegschaft und zwischen Belegschaft und Arbeitgeber erhalten bleibt oder wiederhergestellt wird. Der ständige Arbeiterausschuß hat die in den §§ 80c, d, g des Berggesetzes verzeichneten Aufgaben. Außerdem hat er Anträge, Wünsche und Beschwerden der Belegschaft, die sich auf die Betriebs- und Arbeitsverhältnisse des Bergwerks beziehen, zur Kenntnis des Bergwerksbesitzers zu bringen und sich darüber zu äußern. Er hat ferner das Recht, durch seine den Arbeitervertretern angehörenden Mitglieder die Grubenbaue in bezug auf die Sicherheit des Lebens und der Gesundheit der Arbeiter befahren zu lassen und an den Unfalluntersuchungen teilzunehmen. Die Mitglieder des Ausschusses müssen in ihrer Mehrzahl von den Arbeitern gewählt werden. Die Zahl der von den Arbeitern zu wählenden Vertreter ist so zu bestimmen, daß auf jede zur Zeit der Wahl bestehende Steigerabteilung ein Vertreter entfällt. Es müssen mindestens drei Arbeitervertreter vorhanden sein. Die Wahl der Arbeitervertreter erfolgt nach Steigerabteilungen und ist unmittelbar und geheim. Zur Wahl berechtigt sind nur volljährige Arbeiter, welche seit Eröffnung des Betriebes oder mindestens ein Jahr un-

[1]) Haus der Abgeordneten. 21. Legislaturperiode, II. Session 1908/09, Drucksachen, Nr. 136, I u. II.

unterbrochen auf dem Bergwerke gearbeitet haben. Die Vertreter müssen 30 Jahre alt sein und drei Jahre auf dem Werke arbeiten. Soweit sie als Sicherheitsmänner tätig sein sollen, müssen sie mindestens fünf Jahre unterirdisch und davon zwei Jahre als Hauer beschäftigt gewesen sein. Wähler und Vertreter müssen Deutsche sein und der deutschen Sprache in Wort und Schrift mächtig sein. Eine Unterbrechung der Arbeit liegt nicht vor, wenn Arbeiter unmittelbar nach Beendigung einer militärischen Dienstleistung, eines Ausstandes oder einer Aussperrung wieder zur Beschäftigung auf demselben Bergwerke angenommen werden, ohne inzwischen auf einem anderen Bergwerke beschäftigt gewesen zu sein. Das Oberbergamt ist befugt, zwangsweise Ausschüsse zu bestellen, wenn die Arbeiter solche nicht bilden wollen. Die von den Steigerabteilungen gewählten Vertreter haben als Sicherheitsmänner die Befugnis, die Steigerabteilung einmal monatlich zu befahren und sie in bezug auf die Sicherheit des Lebens und der Gesundheit der Arbeiter zu untersuchen. Ihre Befahrungen erfolgen in Begleitung eines Aufsichtsbeamten. Außerdem haben die Sicherheitsmänner die Befugnis, an den Untersuchungen derjenigen ihrer Steigerabteilung vorkommenden Unfälle teilzunehmen, welche nach § 204 Veranlassung zu einer Untersuchung durch den Revierbeamten geben. Der Arbeiterausschuß kann auch mehrfache Befahrungen im Monat fordern. Der Sicherheitsmann führt ein Fahrbuch, in das er das Ergebnis jeder Fahrt einträgt. Der Betriebsführer hat das Fahrbuch nach jeder Befahrung einzusehen, er ist befugt, seine Bemerkungen zu diesen Eintragungen zu machen. Die Einsicht steht auch dem Bergrevierbeamten und dem Arbeiterausschusse zu. Bei dringender Gefahr ist der Bergrevierbeamte zu benachrichtigen. Alle Unregelmäßigkeiten muß der Sicherheitsmann seinem Vorgesetzten unverzüglich melden. Der Sicherheitsmann erhält für jede Befahrung eine Entschädigung des ihm entgangenen Arbeitsverdienstes. Mit Genehmigung des Oberbergamts kann die Wahl der Arbeitervertreter nach Fahrabteilungen erfolgen. Ein Sicherheitsmann kann während des ersten Jahres seiner Wahlperiode nur entlassen werden, wenn er seinen Verpflichtungen nicht nachkam oder als Sicherheitsmann ungeeignet erscheint.

Über die Kündigungsfristen der Beamten wird bestimmt: Die Kündigungsfrist darf nicht weniger als einen Monat betragen. Die Kündigung darf nur für den Schluß des Jahres zugelassen werden. Bei Gehältern über 5000 M. jährlich gelten diese Vorschriften nicht, auch nicht bei Hilfsbeamten. Bei Unfällen behält der Beamte Gehalt und Unterhalt sechs Wochen lang. Militärische Übungen sind kein Entlassungsgrund. Die Gehaltszahlung erfolgt am Ende des Monats.

Preußen. Mädchen-Turnen. Im Anschluß an die auf Grund der Mädchenschulreform neu erlassenen Lehrpläne regelt ein Erlaß des Kultusministers auch das Mädchenturnen. Das Turnen, so heißt es u. a. darin, soll die gesamte leibliche Entwicklung fördern, insbesondere die Gesundheit stärken, den Körper an eine gute Haltung gewöhnen, sowie Kraft, Gewandtheit und Anmut entwickeln helfen. Gleichzeitig soll es dazu beitragen, den Charakter zu bilden, indem es Frische des Geistes, Selbständigkeit, Selbstvertrauen und Selbstbeherrschung, Geistesgegenwart, Mut und Ausdauer, Frohsinn und Verträglichkeit fördert. Der Unterricht muß in jeder Stunde eine gründliche Durcharbeitung des Körpers ohne Überanstrengung bewirken. Die Übungszeit ist daher gehörig auszunutzen. Ein frischer, natürlicher Gang ist auf allen Stufen sorgfältig zu pflegen. Wenn die Witterung es erlaubt, ist im Freien zu turnen; angemessene Turnkleidung ist zu fordern. Die von der Schule zu pflegenden Leibesübungen umfassen auch die volkstümlichen Übungen und Bewegungsspiele. Auch den Schwimmunterricht soll die Schule möglichst fördern und zu anderen Leibesübungen, wie Wandern und Eislauf, Anregung und Gelegenheit geben. Im Sommerhalbjahr sind außer den Turnstunden möglichst noch zwei wahlfreie Spielstunden einzurichten und zwei getrennte Tage im Schuljahr für größere (auch mehrere Nachmittage für kleinere) Ausflüge freizugeben. Die Lyzeen, welche Gelegenheit zur Ablegung der Fachprüfung als Turnlehrerin bieten, haben bei den Frauenklassen von Anfang an dahin zu wirken, daß die Schülerinnen außer den Leibesübungen auch an Pädagogik und Gesundheitslehre teilnehmen. Die Unterweisungen über den menschlichen Körper nach seinem Bau und seinen Lebensäußerungen, über den Einfluß des Turnens auf diese usw. sind in der Regel einem turnkundigen Arzte (bzw. Ärztin) zu übertragen. Die Schülerinnen sollen künftig auch Gelegenheit finden, sich schon auf der Schule mit dem Samariterwesen vertraut zu machen. In der „Gesundheitslehre" ist die „häusliche Hygiene" berücksichtigt, ferner die Wohnungspflege über Wasserversorgung usw., die Organisation der Krankenpflege, der Unfallschutz, die Gewerbekrankheiten, die Volksseuchen und ihre Bekämpfung usw. Auch für diese Fächer wird empfohlen, die theoretischen Belehrungen durch Ärzte oder Ärztinnen bzw. durch Vorsteherinnen von Kranken- und Pflegehäusern erteilen zu lassen.

Anhalt. Obligatorische Krankenversicherung der Dienstboten. Am 1. Januar 1909 ist im Herzogtum Anhalt das Gesetz, betreffend die Krankenversicherung der Dienstboten, vom 6. März 1907 (Nr. 1250 der Gesetzsammlung für das Herzogtum Anhalt) in Kraft getreten.[1]) Es unterwirft die Dienstboten dem Versicherungszwange nach Maßgabe des Reichskrankenversicherungsgesetzes vom 10. April 1892 und 25. Mai 1903 und bedeutet somit gegenüber dem bisherigen Rechtszustande einen wesentlichen sozialpolitischen Fortschritt. Eine Definition des Begriffes „Dienstboten" (Gesinde) gibt das Gesetz indirekt, indem es Bezug nimmt auf § 2 der anhaltischen Gesindeordnung vom 21. April 1899 (Nr. 1047 der Gesetzsammlung), welcher lautet: „Unter den Begriff des Gesindes fallen solche Personen, welche sich vertragsmäßig verpflichtet haben, dem anderen Teile (Dienstherrschaft) unter Eintritt in dessen Hausstand für einen längeren ununterbrochenen Zeitraum gegen Gewährung einer bestimmten Vergütung häusliche oder wirtschaftliche Dienste zu leisten."

Aus der Begründung der Gesetzesvorlage sei folgendes hervorgehoben: Eine ausreichende Krankenfürsorge für Dienstboten war vor Erlaß des Gesetzes nicht gesichert. Der reichsgesetzlichen Krankenversicherungspflicht sind Dienstboten nur insoweit unterworfen, als ihnen nach der Art ihrer Beschäftigung die Eigenschaft von Gewerbegehilfen (§ 1 Abs. 1 Z. 2 des Krankenversicherungsgesetzes) beiwohnt. Im übrigen sind sie nur berechtigt, der Gemeindekrankenversicherung derjenigen Gemeinde, in deren Bezirk sie beschäftigt sind (§ 4 Abs. 2 des Krankenversicherungsgesetzes) und eventuell auch einer Ortskrankenkasse (§ 26a Abs. 2 Z. 5) beizutreten, doch kann der freiwillige Beitritt von erschwerenden Bedingungen abhängig gemacht werden. Da ferner im Falle der freiwilligen Versicherung die Beiträge von dem Versicherten allein zu tragen sind, so ist es verständlich, daß von der den Dienstboten eingeräumten Berechtigung zum Eintritt in die Krankenversicherung nur ein sehr geringer Gebrauch gemacht worden ist. — Nach den Vorschriften der Gesindeordnung hat die Dienstherr-

[1]) Vgl. hierzu auch „Archiv für Volkswohlfahrt", Jahrgang I, Heft 11, S. 764.

schaft den Dienstboten die erforderliche Verpflegung und ärztliche Behandlung nur bis zur Dauer von sechs Wochen und nicht über die Beendigung des Dienstverhältnisses hinaus zu gewähren, aber auch nur dann, wenn die Erkrankung von dem Gesinde nicht etwa vorsätzlich oder durch grobe Fahrlässigkeit herbeigeführt worden ist. Wenn auch die in der Gesindeordnung festgesetzte Dauer der Krankenfürsorge erfahrungsgemäß der Regel nach zwar genügt, so kommen doch häufig Fälle vor, wo das Gesinde auch nach Ablauf von sechs Wochen noch der weiteren ärztlichen Behandlung und Pflege bedarf. Abgesehen hiervon wird selbst bei gutem Willen der Dienstherrschaft die Art der Ausübung der Krankenpflege häufig unzulänglich sein, namentlich wegen starker beruflicher Inanspruchnahme der Herrschaft. Überdies fehlt es an jeglicher Kontrolle, und es besteht deshalb die Gefahr, daß die Dienstherrschaft, um die Arbeitskraft des Dienstpersonals nicht einzubüßen, oder weil Ersatz für dasselbe schwer und nur unter Aufwendung besonderer Kosten zu beschaffen ist, die im gesundheitlichen Interesse des Gesindes notwendigen Maßnahmen verabsäumt. Selbst von den Abonnements, welche zum Zwecke der Krankenversicherung der Dienstboten von den Krankenhäusern in den fünf Kreisstädten des Landes eingerichtet sind, wird trotz des geringen Preises von den Dienstherrschaften verhältnismäßig wenig Gebrauch gemacht.

Da auch die armenrechtliche Fürsorge für erkranktes Gesinde auf Grund des Reichsgesetzes über den Unterstützungswohnsitz nur einen Notbehelf bildet, so war ein unverkennbares Bedürfnis nach einer Erweiterung der Krankenfürsorge für die Dienstboten vorhanden.

Diesem Bedürfnis hat das Gesetz, betreffend die Krankenversicherung der Dienstboten, durch Einführung der Krankenversicherungspflicht Rechnung getragen. Die Versicherung erfolgt nach Maßgabe der Bestimmungen des Reichskrankenversicherungsgesetzes; es wird demnach den Dienstboten bei Krankheitsfällen — in gleicher Weise wie den Arbeitern, Gewerbegehilfen usw. — mindestens ein Anspruch auf freie ärztliche Behandlung, auf Gewährung freier Arznei und sonstiger Heilmittel sowie auf Zahlung von Krankengeld gesichert, der in dem reichsgesetzlich vorgeschriebenen abgekürzten, im wesentlichen kostenfreien Verfahren geltend gemacht werden kann, während bisher die Dienstboten die ihnen gegen die Herrschaft auf Grund der Gesindeordnung zustehenden Ansprüche nur im Rechtswege geltend machen konnten.

Die Organisation der Dienstboten-Krankenversicherung ist in der Weise erfolgt, daß die Dienstboten der gemeinsamen Gemeinde-Krankenversicherung des Kreises, in dessen Bezirk sie beschäftigt sind, zugewiesen wurden. In denjenigen Kreisen, wo eine solche Gemeinde-Krankenversicherung nicht oder nicht für alle dem Kreise angehörenden Gemeinden bestand, ist sie zum Zwecke der Versicherung der Dienstboten für den ganzen Umfang des Kreises eingerichtet worden. Diese Art der Organisation hat den Vorzug der Gleichmäßigkeit, der gerade bei den Dienstboten, die zwar häufig ihre Stellung wechseln, aber selten außer Landes gehen, besonders wertvoll ist. Die Verwaltung ist einheitlich in allen 5 Kreisen des Landes; sie wird von den Kreiskommunalbehörden, ohne daß wesentliche Verwaltungskosten entstehen, mit geführt; die Gemeinde- und Gutsvorstände in Stadt und Land fungieren als Melde- und Zahlstellen. Gleichmäßigkeit besteht aber auch nach Art und Maß der gesamten Krankenfürsorge sowie bezüglich der Versicherungsbeiträge, die sich zwischen $1^1/_2$ und 3 % des ortsüblichen Tagelohnes gewöhnlicher Tagearbeiter bewegen, mithin nur unwesentlich voneinander abweichen und keinen erheblichen Schwankungen unterworfen sind. Aus diesen Gründen wurde von einer Angliederung der Dienstboten-Krankenversicherung an die Ortskrankenkassen abgesehen. —

Aus den Statuten der einzelnen Kreise über die Krankenversicherung der Dienstboten ist noch folgendes hervorzuheben: An Krankenunterstützung wird übereinstimmend gewährt: 1. vom Beginn der Krankheit ab freie ärztliche Behandlung, 2. Arznei, sowie Brillen, Bruchbänder und ähnliche Heilmittel, 3. im Falle der Erwerbsunfähigkeit vom dritten Tage nach dem Tage der Erkrankung für jeden Arbeitstag ein Krankengeld in Höhe der Hälfte des ortsüblichen Tagelohnes gewöhnlicher Tagearbeiter. Die Höhe des ortsüblichen Tagelohnes wird von der Herzoglichen Regierung, Abteilung des Inneren, festgesetzt. Das einem Dienstboten zustehende Krankengeld ist jedoch — nach der Bestimmung des Dienstbotenversicherungsgesetzes — auf den ihm für die Zeit der Erkrankung bis zur Beendigung des Dienstverhältnisses geschuldeten Lohn anzurechnen. An Stelle der genannten Leistungen kann freie Kur und Verpflegung in einem Krankenhause, bei bestimmten Kranken jedoch nur mit deren Einwilligung, treten; im letzteren Falle wird, wenn ein Kranker Angehörige besitzt, deren Unterhalt er bisher aus seinem Arbeitsverdienste bestritten hat, die Hälfte des Krankengeldes an die Angehörigen gewährt. In einem Kreise wird außer diesen Leistungen noch Wöchnerinnenunterstützung und Sterbegeld seitens der Gemeindekrankenversicherung gezahlt. Die Krankenunterstützung endet spätestens mit dem Ablaufe der 26. Woche nach Beginn der Krankheit, im Falle der Erwerbsunfähigkeit spätestens mit dem Ablaufe der 26. Woche nach dem Beginn des Krankengeldbezuges.

Die ärztliche Behandlung erfolgt durch die Kassenärzte; für die Stadt Dessau besteht freie Arztwahl derart, daß den am Orte wohnenden Dienstboten die Auswahl unter sämtlichen praktischen Ärzten, welche sich vertraglich zur Übernahme der Behandlung bereit erklärt haben, freisteht.

Die Beiträge, welche in der Mehrzahl der Kreise 3 % des ortsüblichen Tagelohnes gewöhnlicher Tagearbeiter betragen, sind abgestuft nach Alter und Geschlecht. Sie sind von der Herrschaft zu entrichten und zwar zu einem Drittel als eigener Beitrag der Herrschaft und zu zwei Dritteln als Beitrag des Dienstboten, der vom Lohn in Abzug gebracht werden kann.

Für die Stadt Dessau betragen die wöchentlichen Beiträge bis auf weiteres:

Für erwachsene Personen über 16 Jahre		Für jugendliche Personen unter 16 Jahren		Für Kinder unter 14 Jahren	
männl. M.	weibl. M.	männl. M.	weibl. M.	männl. M.	weibl. M.
0,50	0,27	0,27	0,21	0,14	0,14

Die Vorteile des Gesetzes, betreffend die Krankenversicherung der Dienstboten, kommen naturgemäß in der Hauptsache den Dienstboten zugute, indem ihnen eine ausreichende Krankenfürsorge gesichert ist. Das ist auch der Zweck des Gesetzes in erster Linie. Aber auch den Dienstherrschaften bringt das Gesetz Vorteile, indem diese der ihnen nach der Gesindeordnung obliegenden Verpflichtung der Krankenfürsorge für ihr Dienstpersonal, die unter Umständen mit erheblichen Kosten verknüpft sein konnte, im wesentlichen enthoben sind. Zwar haben die Dienstherrschaften fortan regelmäßige Beiträge, auch in gesunden Tagen, für ihre Dienstboten zu zahlen, wozu sie früher nicht verpflichtet waren.

Aber diese Beiträge sind im Verhältnis zu den Vorteilen, die den Dienstboten aus dem Krankenversicherungsgesetz erwachsen, ohne erhebliche Bedeutung. Das Inkrafttreten des Gesetzes kann deshalb nur mit Freuden begrüßt werden.

Dessau. Dr. Knorr.

Berichte von Behörden, Instituten und Korporationen

Zur Organisation der Wohnungsreform in Deutschland. Seit den Tagen, da im Mittelalter die deutschen Städte sich bildeten und ein massenhafter Zuzug vom Lande durch Jahrhunderte hindurch zu ihnen stattfand, erleben wir seit einigen Jahrzehnten in Deutschland zum ersten Male wieder ein ähnliches Schauspiel. Die Städte und die industrielle und handeltreibende Bevölkerung wachsen außerordentlich und noch ist kein Ende dieses Wachstums abzusehen. Es findet eine weitgehende Umschichtung des ganzen Volkes auf der Grundlage einer großen nationalen Arbeitsteilung statt. Während der agrarische Nordosten und ein großer Teil des Nordwestens ebenso wie ein bedeutender Teil Süddeutschlands ihre Bevölkerung nur langsam vermehren, steigt diese, wie bekannt, in anderen Landschaften aufs schnellste. Auf diese Weise stellen sich eine relativ beschränkte Zahl von Gegenden Deutschlands, wie der rheinisch-westfälische Industriebezirk, Groß-Berlin, das Königreich Sachsen, Oberschlesien usw., so recht eigentlich als die Ansiedlungsbecken des modernen Deutschland dar, in die sich der Hauptstrom der gegenwärtigen Bevölkerungsvermehrung ergießt. Es ist klar, daß dem Ansiedlungswesen in diesen Landschaften damit außerordentlich große Aufgaben gestellt sind. Man kann nun nicht gerade sagen, daß diese großen Aufgaben bisher bei uns auch nur annähernd richtig erfaßt und gelöst worden seien. Wir sind alle schon seit langem Zeugen, wie man schlecht und recht mit diesen Dingen fertig zu werden sucht, während doch ein einheitlicher großer Zug der Mißstände fehlt, Reform über Mißstände sich häufen, und laute, fortgesetzte Rufe nach Verbesserung erschallen.

Da ist es denn bemerkenswert, daß man seit etwa 10 Jahren wenigstens in einigen Landschaften angefangen hat, eine provinzielle Organisation der Wohnungsfürsorge und des Ansiedlungswesens zu schaffen. Als Muster und Vorbild dient hierbei der Rheinische Verein zur Förderung des Arbeiterwohnungswesens in Düsseldorf, Aderstr. 1. Er ist 1898 gegründet und zählt zu seinen Mitgliedern außer den zahlreichen Baugenossenschaften der Rheinprovinz namentlich eine stattliche Zahl von Gemeinde- und staatlichen Behörden, wie er sich überhaupt von Anfang an einer starken Förderung durch die Behörden zu erfreuen gehabt hat. Er arbeitet Hand in Hand mit der Landesversicherungsanstalt für die Rheinprovinz, wodurch es wenigstens bis jetzt möglich war, der Förderung der gemeinnützigen Bautätigkeit in der Rheinprovinz sehr bedeutende Summen zur Verfügung zu stellen. Der Verein hat der Entwicklung dieser Bautätigkeit außerordentlich genützt. Er hat aber weiter auch fruchtbare Anregungen nach verschiedenen anderen wichtigen Seiten hin gegeben, so vor allem bei den Gemeinden die Förderung der Wohnungsreform und namentlich auch eine gesunde Bodenpolitik in Fluß gebracht, sich der Reform der Grundbesitzbesteuerung angenommen und ähnliches mehr. Neuerdings hat er insbesondere auch eine technisch-künstlerische Abteilung eingerichtet, die den Gemeinden, Bauvereinen usw. namentlich bei der Schaffung von Bebauungsplänen an die Hand geht, und es werden auf diese Weise durch den Verein mehr und mehr die modernen sozialen und künstlerischen Gesichtspunkte des Städtebaues in die Entwicklung der Rheinprovinz hineingetragen. Ähnliche Vereine, wie der Rheinische, wenn auch nicht mit so umfassender Tätigkeit, bestehen zurzeit noch in Westfalen, Hessen-Nassau, Großherzogtum Hessen und Provinz Hannover.

Natürlich wird es notwendig sein, die Tätigkeit aller dieser Vereine noch weit mehr auszubauen, aber ebenso dringlich, wenn nicht noch dringlicher ist die Notwendigkeit, entsprechende Organisationen in denjenigen deutschen Ansiedlungsgegenden zu schaffen, die ihrer noch entbehren, und damit dort wenigstens einen Anfang zur Organisation der Kräfte zu machen, welche zur Bewältigung der diesen Gegenden gestellten großen Ansiedlungsaufgaben berufen sind. In Betracht kommen vor allem Königreich und Provinz Sachsen, Thüringen, Provinz Brandenburg und Groß-Berlin, Baden und ein Teil des übrigen Deutschlands, namentlich Oberschlesien, ein Teil von Bayern und Württemberg usw. Schon vor einer Reihe von Jahren haben die preußischen Ministerien des Innern, der Landwirtschaft usw. gemeinsam die Oberpräsidenten der Provinzen angewiesen, auf die Schaffung solcher Organisationen bedacht sein, aber die Sache ist trotzdem nicht so recht in Fluß gekommen und es ist bisher nur ein bescheidenes Weiterschreiten erzielt worden. Hier läge danach jetzt ein sehr dankbares Tätigkeitsfeld für diejenigen großen Organisationen vor, die, wie z. B. der Deutsche Verein für Wohnungsreform, sich die gründliche Verbesserung unsres Wohnungs- und Ansiedlungswesens angelegen sein lassen. Nicht daß diese Organisationen die zu schaffenden Vereine selber gründen sollen, denn es wird gut sein, wenn diese Gründungen unter möglichst starker Beteiligung der Behörden vor sich gehen; aber sie könnten doch einen wirksamen Anstoß geben, die nötigen Vorarbeiten erledigen usw. Freilich kommt auch hier der leidige Geldpunkt in Frage, denn ohne zahlreiche Reisen, Vorträge, Drucksachen, Beschäftigung von Hilfskräften usw. ist so etwas natürlich nicht zu machen. Immerhin wäre der erforderliche Geldbedarf noch sehr gering im Vergleich zu den Summen, die für zahlreiche andre gemeinnützige Zwecke aufgebracht werden, und so ist doch zu hoffen, daß sich die nötigen Mittel finden werden. Sicher ist jedenfalls, daß es höchste Zeit ist, organisierend im größeren Stile einzugreifen, denn jeder Tag weiter der bisherigen Entwicklung legt in Stein und Eisen die gröbsten Mißstände fest, und wer will sagen, wie lange uns überhaupt noch durch die aufsteigende Entwicklung unsres Städtewesens und unsrer Industrie die Möglichkeit zu einer Wirksamkeit großen Stils gegeben ist!

Dresden. Dr. K. v. Mangoldt.

Frauenvereine im Dienste der Wohlfahrtspflege. (Halle und Hirschberg in Schles.) Die Tätigkeit des „Frauenvereins zur Armen- und Krankenpflege“ in Halle hat sich im letzten Berichtsjahr ständig gesteigert. Nach dem auf der letzten Generalversammlung erstatteten Geschäftsbericht bezifferten sich die Ausgaben für Unterstützungsfälle auf 11243 M. Insgesamt lagen 2868 Unterstützungsfälle vor. Die Jahresrechnung zeigt in Einnahme 33028, in Ausgabe 48178 M. Es ergab sich sonach eine Mehrausgabe von 15150 M., die auf Baukosten entfallen. Der Haushaltsplan für das laufende Vereinsjahr wurde in Einnahme und Ausgabe auf 37150 M. festgestellt unter Einbeziehung von 15000 M. aus dem Vermögen des Vereins zur Deckung des Fehlbetrages.

Der Verein „Frauenhilfe“ in Hirschberg in Schles. hat das fünfte Jahr seines Bestehens vollendet. Im Berichtsjahr, von Oktober 1907 bis September 1908 sind 55 sogenannte Wanderkörbe für unterstützungsbedürftige Wöchnerinnen ausgegeben worden. Die Wöchnerinnen

wurden nebst Mann und Kindern im Durchschnitt 6 Tage verpflegt. Die Vereinsmitglieder haben 251 Portionen Mittagsessen geliefert, 36 Portionen wurden von Nichtmitgliedern gegeben. Vom Verein erhielten die Wöchnerinnen einen Teil der Kinderwäsche geschenkt. Die Rechtsschutzstelle des Vereins hat in dem abgelaufenen Vereinsjahr 44 Sprechstunden abgehalten. Die Zahl der Besucherinnen betrug 378, während die Zahl der neuen Fälle auf 194 angewachsen ist. Die Rechtsschutzstelle wird auch von Männern aufgesucht. Gründe für die Inanspruchnahme waren in der Hauptsache Ehestreitigkeiten, Alimentationsforderungen, Schuldforderungen, Miets- und Dienststreitigkeiten, Alters- und Invalidenversicherungsangelegenheiten. Erledigt wurden durch Rat und Auskunft 106, durch mündliche oder schriftliche Vermittlung 42, davon erfolgreich 21, während 6 noch schweben, durch Schriftsätze und Eingaben an Behörden 38, durch Überweisung an das Gericht 8 Fälle. In dem von dem Verein unterhaltenen Jugendhort befinden sich gegenwärtig 36 Kinder; die Zahl der Kinder ist von 26 auf 36 gestiegen, der Besuch ist regelmäßig, der Gesundheitszustand ein zufriedenstellender. Gegenwärtig stehen der Leiterin des Horts 14 Damen des Vereins und 15 andere Damen helfend zur Seite, die sich an Nachmittagen ablösen. Diese 36 Kinder entstammen 26 Familien; aus 2 Familien sind je 2 Kinder im Hort, 2 sind mutterlos, 14 vaterlos. In 5 Familien der aufgenommenen Kinder leben die Eheleute getrennt. 3 Kinder sind unehelich geboren, 27 Kinder sind evangelisch, 7 katholisch, 2 apostolisch, 22 sind Mädchen und 14 Knaben. Mehrere Damen des Vereins wurden wieder vom Vormundschaftsgericht zu Vormündern ernannt. Die Bibliothek des Vereins, die von der Kassiererin verwaltet wird, kann auch von Nichtmitgliedern benutzt werden. Zur Mitwirkung in der städtischen Armen- und Waisenpflege sind Frauen vom Magistrat Hirschberg noch nicht zugelassen worden.

Berlin. Der Beirat der Zentralstelle für Volkswohlfahrt hielt am 12. November 1908 unter Leitung des Vorsitzenden, Staatsministers v. Möller eine Sitzung ab. Nach den einleitenden Mitteilungen seitens des Geschäftsführers Professor Dr. H. Albrecht wurde in die eingehende Beratung der Leitsätze über die Frage der Förderung und Ausgestaltung der hauswirtschaftlichen Unterweisung eingetreten, die nach einer Besprechung in der ersten Beiratssitzung im Mai 1908 und Erörterungen in einer Fachkommission nun nochmals vorlagen. Die Leitsätze wurden in folgender Fassung angenommen: 1. Die obligatorische Ausbildung aller Mädchen in der Haushaltsführung ist als Endziel anzustreben. Diese Aufgabe kann von der Volksschule, Forbildungsschule und den höheren Mädchenschulen unter weitgehender Mitwirkung privater Organisation in folgender Weise gelöst werden: 1. In den städtischen und ländlichen Mädchenvolksschulen ist bereits mit der theoretischen und praktischen hauswirtschaftlichen Unterweisung zu beginnen und zu diesem Zwecke auch der naturwissenschaftliche Unterricht, besonders in hygienischer Beziehung, so zu gestalten, daß er die für den Haushaltungsunterricht notwendige Grundlage bietet. 2. Auch in den Mittelschulen und höheren Töchterschulen soll dieser hauswirtschaftliche Unterricht größere Berücksichtigung finden. Zu dessen Abschluß empfiehlt sich die Einführung eines einjährigen hauswirtschaftlichen Unterrichts oder die Aufnahme des hauswirtschaftlichen Unterrichts in eine zweijährige Fachschule. 3. In den verschiedenen Arten von Fortbildungsschulen ist theoretischer und praktischer Haushaltungsunterricht in Stadt und Land sicherzustellen. In letzterer Beziehung empfehlen sich: a) für die städtischen und ländlichen Industriegemeinden durch Ortsstatut auf Grund der Gewerbeordnung und ergänzender Landesgesetze entweder die Einrichtung eines zweijährigen Pflichtunterrichts mit wöchentlich mindestens vierstündiger, tunlichst zusammenhängender Unterweisung in besonderen Haushaltungsschulen oder im Rahmen einer gewerblichen oder Fachschule, wobei die tägliche Gesamtbeschäftigung in der Regel nicht über zehn Stunden ausgedehnt werden soll, oder noch besser die Einführung von halbjährigen Pflichthaushaltungskursen mit wöchentlich etwa 32 Unterrichtsstunden, an deren Stelle bei günstigen Verhältnissen Halbtagsunterricht und Halbtagsschicht im Berufe für die Dauer eines Jahres treten könnte. b) für die rein ländlichen Gemeinden auf landesgesetzlicher Grundlage die Ermöglichung der Errichtung von Pflichtfortbildungsschulen mit 4- bis 5monatigem Tagesunterricht während zweier Winter durch Gemeinden und Kreise, wo dies unmöglich, die Einführung von Wanderhaushaltskursen mit mindestens zweimonatiger Dauer und die Anstellung von Landpflegerinnen, als ständige Beraterinnen in Haushaltungsfragen, durch Landkreise, Bezirksämter, Gemeindeverbände und Vereine. II. Der Haushaltungsunterricht soll tunlichst durch fachlich geschulte und staatlich geprüfte oder wenigstens staatlich anerkannte Lehrerinnen erteilt werden, für deren Heranbildung durch Errichtung staatlicher oder staatlich anerkannter Seminare Sorge zu tragen ist. III. Die Verwirklichung dieser oder ähnlicher Vorschläge wird von den Städten, Gemeinden und Kreisen wie auch von den gleichen Aufgaben dienenden Vereinsorganisationen große Opfer erfordern, deren unabweisliche Notwendigkeit die Regierungen jedoch durch weitgehende materielle Unterstützung bekunden sollten. Es wurde ferner beschlossen, diese Leitsätze mit ihren praktischen Vorschlägen durch Eingaben den Regierungen und sonstigen Verwaltungsbehörden in Stadt und Land zur Kenntnis zu bringen. Der Beirat erteilte schließlich seine Zustimmung, daß für die nächste Konferenz Ende Mai 1909 die Themata „Fürsorge für die schulentlassene männliche Jugend, namentlich im Anschluß an die Fortbildungsschule" und „Die Ernährungsverhältnisse der Jugend im schulpflichtigen Alter" zur Behandlung kommen sollen.

Posen. Der Kinderheilstättenverein für die Provinz Posen macht in seinem Jahresbericht für 1907 Mitteilungen über die Wirksamkeit der Prinz- und Prinzessin-Wilhelm-Kinderheilstätte und des Unterkunftshauses für leicht tuberkulöse Kinder zu Hohensalza. Der Kinderheilstättenverein verfolgt satzungsgemäß den Zweck, kranken und schwachen, namentlich skrophulösen und leicht tuberkulösen Kindern unbemittelter Eltern jeder Nationalität, jeden Glaubensbekenntnisses und jeden Standes aus der Provinz Posen gegen eine mäßige Entschädigung, vorwiegend aber unentgeltlich, ärztliche Behandlung, sowie Pflege in den obengenannten beiden im Soolbade Hohensalza belegenen Anstalten zu gewähren. Die beim Vorstande des Kinderheilstättenvereins in Posen (Provinzialständehaus) oder dem Kuratorium der Kinderheilstätte in Hohensalza anzumeldende Mitgliedschaft zum Kinderheilstättenverein kann erworben werden durch Stiftung eines Freibettes in der Kinderheilanstalt, durch einmalige Zahlung von 300 M. oder durch Übernahme eines fortlaufenden Jahresbeitrages von mindestens 3 M. Im Berichtsjahre waren 130 Freistellen und 100 Zahlstellen im Etat für die Kinderheilstätte vorgesehen. Der tägliche Pflegesatz für jedes in eine Zahlstelle aufgenommene Kind beträgt 1,25 M., worin die Benutzung von Soolbädern und freie ärztliche Behandlung inbegriffen sind. Freistelleninhaber genießen völlig unentgeltliche Behandlung und kostenlose Verpflegung in der Heilstätte. Die Aufnahmen erfolgen im Alter von 6—14 Jahren. Im Be-

richtsjahre sind 4 Kurperioden von je sechswöchiger Dauer innegehalten worden: die erste vom 7. Mai bis 17. Juni, die zweite vom 27. Juni bis 7. August, die dritte vom 15. August bis 25. September, die vierte vom 3. Oktober bis 13. November. Vergeben waren 130 Freistellen und 100 Zahlstellen. Die Kurerfolge waren, wie in früheren Jahren, günstig. Von den in der alten Anstalt und in dem Unterkunftshause für leicht tuberkulöse Kinder behandelten Pfleglingen wurden nach dem Gutachten des Anstaltsarztes entlassen: 1 Kind als geheilt, 120 Kinder als sehr gebessert, 104 Kinder als gebessert und 4 Kinder als ungeheilt. Die durchschnittlichen Gewichtszunahmen eines Kindes haben betragen: in der 1. Kurperiode 2,543 kg, in der 2. Kurperiode 2,628 kg, in der 3. Kurperiode 2,791 kg, in der 4. Kurperiode 2,600 kg. Die Gesamtzahl der seither behandelten kranken Kinder hat 2237 betragen. Freistellen sind bisher an insgesamt 1245 Kinder verliehen worden. Der Deutsche Frauenverein für die Ostmarken in Berlin hat im Jahre 1907: 32 Kinder in der Kinderheilstätte zu Hohensalza untergebracht. Die Zahl der Verpflegungstage bezifferte sich im Berichtsjahre auf 9660. Die Zahl der Vereinsmitglieder hat 151 betragen. An korporativen Mitgliedern gehörten dem Kinderheilstättenverein 24 Kreisverbände, 31 Stadtgemeinden, 5 Landgemeinden, ferner der Deutsche Frauenverein für die Ostmarken an. Zur Unterhaltung der Gebäude, des Inventars, der Lagerungsgegenstände, des Gartens, sowie für bauliche Erweiterungsarbeiten haben im Berichtsjahre insgesamt 2156,82 M. aufgewendet werden müssen, wovon 923,10 M. bei dem Fonds der Kinderheilstätte und 1233,72 M. bei dem Vereinsfonds verausgabt worden sind. Im Rechnungsjahre 1907 haben nach dem Abschluß der Landeshauptkasse über die Verwaltung des Fonds des Kinderheilstättenvereins die Einnahmen 5971,54 M. die Ausgaben 6918,01 M. betragen. Zur teilweisen Deckung des Vorschusses ist der bei dem Vereinsfond im Jahre 1906 verbliebene Barüberschuß von 534,21 M. verwendet worden. Das Stammkapital des Kinderheilstättenvereins belief sich Ende 1907 auf nominell 29700 M., gegen 29200 M. im Vorjahre. Bei der Anstaltskasse haben im Rechnungsjahre 1907 die Einnahmen und Ausgaben je 9364,49 M. betragen. Am 19. März 1908 hat eine Vorstandssitzung des Kinderheilstättenvereins stattgefunden. Der Etat der Prinz- und Prinzessin-Wilhelm-Kinderheilstätte in Hohensalza wurde in Einnahme und Ausgabe auf 9500 M. festgesetzt. Die Kostenzusammenstellung für das Unterkunftshaus leicht tuberkulöser Kinder gestaltete sich folgendermaßen:

1. für den Bau des Unterkunftshauses	22571 M.
2. für die innere Einrichtung	5078 M.
zusammen	27649 M.

Zur Bestreitung dieser Aufwendungen haben der Provinzialverband der Provinz Posen und das Deutsche Zentralkomitee zur Errichtung von Heilstätten für Lungenkranke in Berlin eine Beihilfe von je 10000 M. gewährt.

Oberschlesien. Winterliche Leibesübungen an Volksschulen. Die königliche Regierung in Oppeln hat wiederholt auf die Notwendigkeit und Wichtigkeit der Pflege der Leibesübungen im Winter hingewiesen und sucht dieselben mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln in zahlreichen Vereinen, namentlich aber in dem von ihr begründeten Oberschlesischen Spiel- und Eislaufverband zu wecken und zu heben. Von besonderer Wichtigkeit ist eine neuerliche Verfügung derselben an die unterstellten Schulverwaltungen. In den sogenannten Turnersatzstunden sollen, soweit es bei der Witterung des Tages angängig ist, mit der Schuljugend Jugendspiele im Freien vorgenommen werden. Dabei ist gebührende Rücksicht auf die Bekleidung und den Ernährungszustand der Kinder zu nehmen. Zu vermeiden ist längeres Stillstehen auf dem Platze und Überanstrengung (Erhitzung) der Kinder. Nach beendetem Spiele, das je nach den Witterungsverhältnissen, keinesfalls aber über $^1/_2$ Stunde auszudehnen ist, sind die Kinder nicht sofort nach Hause zu entlassen, sondern in das vorher gelüftete warme Schulzimmer zu führen und dort bis zum Ende der Stunde leicht zu beschäftigen, damit etwa erhitzte Kinder sich allmählich abkühlen und etwa frierende Kinder sich wieder erwärmen können. Es sind solche Spiele zu wählen, bei denen eine gleichmäßige Betätigung aller Kinder stattfindet, z. B. Barlauf, Grenzball, Jagdball. Mannigfache Anregung hierzu bietet den Lehrern die Zeitschrift des Oberschlesischen Spiel- und Eislauf-Verbandes, „Unser Volks- und Jugendspiel", die für jede Schule zu Beschaffung empfohlen wird. Die Lehrer, welche im Eislaufen geübt sind und den Wunsch äußern, mit den Schulkindern im Einvernehmen mit deren Eltern in den Turnersatzstunden den Eislauf zu pflegen, sollen in derartigen Bestrebungen tunlichst unterstützt werden. Dort, wo natürliche Eisbahnen fehlen, sollen u. a. auf den Schulhöfen künstliche Eisbahnen eingerichtet werden. Diesen behördlichen Maßnahmen zur Förderung der Volksgesundheit und vaterländischen Wehrkraft, wie zur zweckmäßigen Jugenderziehung und Jugendfürsorge ist die weitgehendste Wirkung und Unterstützung namentlich auch hinsichtlich der Beschaffung von Spiel- und Eislaufplätzen in Stadt und Land zu wünschen.

Hessen. Hilfsverein für Geisteskranke. Nach dem für das Rechnungsjahr 1907/08 veröffentlichten Geschäftsbericht ist die Zahl der Geber bei der Jahreskollekte von 68062 auf 71382 also um 3320 gestiegen. Vor 10 Jahren belief sie sich auf 34277, vor 20 Jahren auf 10718, vor 30 Jahren auf 3010. In dem Bericht wird der Gegensatz hervorgehoben, der in bezug auf die Beteiligung zwischen den größeren Städten und dem flachen Lande besteht. Erst im Jahre 1905/06 ist es, namentlich dank der Bemühungen des Oberbürgermeisters Morneweg-Darmstadt gelungen, eine Zunahme der Geberzahl von 473 im Vorjahr auf 1400 herbeizuführen. In dem folgenden Jahre fiel diese Zahl wieder auf 1256 und stieg dann in dem letzten Jahre auf 2052, und damit auf eine Höhe, die vordem weder in Darmstadt, noch in einer der übrigen vier größeren Städte Hessens erreicht worden war. Während der letzten 10 Jahre belief sich die höchste Geberzahl in Mainz auf 482, in Offenbach auf 616, in Worms auf 230, in Gießen auf 708. Vor 10 Jahren berechnete sich in Darmstadt bei 579 Gebern die durchschnittliche Zuwendung auf 3 M. 99 Pf., im Berichtsjahr bei 2052 Gebern auf 1 M. 20 Pf. Vor 10 Jahren hatte die Gesamtsumme der Zuwendungen in Darmstadt sich auf 2295 M. 31 Pf. belaufen, in dem Berichtsjahr betrug sie 2456 M. 10 Pf. Gegenüber einem Mehr von 1473 Gebern fand also eine Zunahme der Summe der Gaben um 160 M. 79 Pf. statt. Während in den Städten die Summen von 1 M. und mehr noch immer überwiegen, erscheinen diese Beträge auf dem flachen Lande als eine große Seltenheit. Bei einer Durchsicht der aus 133 Dörfern eingelaufenen Sammellisten wurden 8985 bei der Kollekte des Berichtsjahres beteiligte Geber gezählt und unter diesen 2785 mit einem jährlichen Beitrag von 10 Pf. und weniger, bis herab zu 5 und sogar 2 Pf. Von seiten des Kuratoriums weist Oberbürgermeister Morneweg darauf hin, daß die Heranziehung zahlreicher weiblicher Hilfskräfte zu empfehlen sei.

Rheinprovinz. Der Verein zur Fürsorge für die Blinden der Rheinprovinz gibt in seinem 22. Geschäftsbericht ein Bild seiner letztjährigen Tätigkeit. Die Arbeit

des Vereins richtet sich auf Hebung der materiellen Lage der Blinden und vor allem auch Ausbildung und Förderung der geistigen, sittlichen und körperlichen Kräfte der Pfleglinge. Der Verein bildet blinde Handwerker aus, macht sie seßhaft, besorgt ihnen Rohmaterial und fördert den Warenabsatz; läßt Späterblindete die Punktschrift lesen und schreiben lernen und versorgt sämtliche Blinde der Rheinprovinz mit Lesestoffen aus der Leihbibliothek. Die rheinische Blindenwerkstätte in Düren beschäftigt 39 Arbeiter, das Annaheim in Düren beherbergt 76 Asylisten; im Hospital zu Düren-Birkesdorf und im zweiten rheinischen Diakonissenmutterhaus zu Kreuznach sind 30 Blinde untergebracht, die einer Krankenpflege bedürfen. An Barunterstützung wurden insgesamt 17 121,48 M. gewährt; die Vereinsanstalten erforderten 15 104,19 M. Zuschuß und verkauften Arbeiten im Werte von 44 566,65 M. Blinde Handwerker bezogen für 17 567,08 M. Arbeitsmaterialien von den Rohmaterialiendepots in Düren und Neuwied. Die Leihbibliothek versandte an 80 Leser 1216 Bände ihrer Bücherbestände nach allen Gegenden der Rheinprovinz. Der Jahresbericht gibt noch weitere Auskünfte über das Rechnungswesen des Vereins, weist aber vor allem auch darauf hin, daß der eingetretene Niedergang des Wirtschaftslebens auch das Erwerbsleben der Vereinspfleglinge ungünstig beeinflußt hat und die Zahl derjenigen, die die Hilfe des Vereins in Anspruch nehmen, ständig steigert.

Mainz. Der Verein für Säuglingsschutz hat nach dem kürzlich erstatteten Bericht über das erste Jahr seines Bestehens rund 600 Müttern Rat und Aufklärung erteilt. Da über 2400 Geburten standesamtlich gemeldet wurden, ist dies etwa der vierte Teil des Jahres. Die Propaganda für das Selbststillen wurde betätigt in mündlicher Unterweisung der Mütter über den Wert des Stillens und schriftlicher Belehrung durch Merkblätter, durch Unterstützungen in Form von Milchlieferungen für die Mütter, durch Gewährung sog. Stillprämien, durch Prämien für die Hebammen und Wärterinnen, insoweit sie die Zwecke des Vereins wesentlich förderten. Im Vereinshause wurde am 10. Juni eine öffentliche Beratungsstelle errichtet, in welche auch der gesamte sonstige Betrieb verlegt wurde. Die Beratung erfolgte bei insgesamt 597 Frauen mit 604 Kindern, darunter befanden sich 588 Säuglinge. Es fanden vom 10. Juni an in der Beratungsstelle 87 Beratungsstunden mit rund 2500 Beratungen statt, dabei erhielten 318 Frauen Stillprämien, 141 nicht gestillte Kinder Säuglingsmilch, während im ersten Halbjahr vor Eröffnung der Beratungsstelle 71 Stillprämien verteilt wurden. 34 Kinder wurden mit Zwiemilch, d. h. zum Teil künstlich, zum Teil natürlich ernährt. An Säuglingsmilch wurden 96435 Liter geliefert. Die gesamten Ausgaben pro Kind beliefen sich auf 11,15 M. Von den Erfolgen der Vereinstätigkeit gaben die Gewichtszunahme und die Herabminderung der Sterblichkeitsziffer Zeugnis. Der Vermittlungsstelle für Mitstillende, die dem Mainzer Diakonissenheim übertragen wurde, boten sich 26 Frauen und 4 Mädchen an. Eine Vermittlung fand 12mal statt, worunter in 2 Fällen sich das Mitstillen als lebensrettende Maßnahme erwies. Der Verein hatte eine Jahreseinnahme aus Mitgliederbeiträgen von 2024 M., welche zur teilweisen Deckung der Kosten für Stillprämien und Geschenke an Hebammen, sowie für allgemeine Unkosten bei der Gründung verausgabt wurden. An außerordentlichen Zuwendungen fielen dem Verein 850,40 M. zu, welche als Kassenvorrat für künftige Rechnung zurückbehalten werden konnten. Die Mutterberatungsstelle bezog aus städtischen Mitteln einen Zuschuß von 5500 M., wovon für Stillprämien, Säuglingsmilch und Krippenmilchmarken, sowie für Einrichtung und Unterhaltungskosten 5491 M. verwendet wurden.

Bayern. Arbeiterschutz. Mitte November vergangenen Jahres wurde im bayrischen Ministerium des Äußern eine Sitzung der dritten Abteilung für Arbeiterschutz und -Wohlfahrt der Zentralstelle für Industrie, Gewerbe und Handel abgehalten. Auf der Tagesordnung stand u. a. ein Entwurf oberpolizeilicher Vorschriften, betreffend die Beschäftigung von Arbeiterinnen auf Bauten. Nach dem der Abteilung vorliegenden Entwurf soll vom 1. März 1909 ab die Beschäftigung von Arbeiterinnen bei Bauten mit dem Tragen von Lasten sowie auf Baugerüsten untersagt werden. Die Abteilung erklärte sich mit diesem Entwurfe vollkommen einverstanden und hielt es auch für unbedenklich, ihn bereits mit Beginn der nächsten Bausaison in Kraft treten zu lassen, da einmal unter den in Frage kommenden Arbeiterinnen sich sehr viele ausländische Wanderarbeiterinnen befänden und da außerdem bei der zurzeit herrschenden Bevorzugung der Frauenarbeit seitens der gewerblichen Unternehmer die Frauen, die sich bisher mit dem Tragen von Lasten auf Bauten beschäftigten, ohne besondere Schwierigkeit anderweitigen Verdienst auch im Sommer bekommen würden. Im Anschluß hieran wurde ein Antrag über die Sicherung des Koalitionsrechtes besprochen und mit einer aus der Mitte der Körperschaft beantragten Modifikation angenommen. Die Abteilung besuchte sodann nach Erledigung der Tagesordnung die zurzeit im k. Arbeitermuseum veranstaltete Ausstellung über Ernährungswesen.

Bezüglich der Abschaffung der Frauenarbeit auf Bauten sind noch folgende Einzelheiten von Interesse:

Infolge einer im Jahre 1907 an den Landtag gerichteten Petition mehrerer Frauenvereine, die unter Hinweis auf die gesundheitlichen und sittlichen Schädigungen verlangte, die Frauenarbeit auf Bauten zu verbieten, forderte die Kammer der Abgeordneten in ihrer letzten Session die Staatsregierung auf, diesbezügliche Bestimmungen zu erlassen. Das Staatsministerium des Äußern hat dieser Willensäußerung Folge gegeben und einen Entwurf ausgearbeitet, demzufolge die Beschäftigung von Arbeiterinnen auf Bauten künftig folgenden Beschränkungen unterliegen soll:

1. Arbeiterinnen dürfen mit dem Tragen von schweren Lasten, insbesondere von Mörtel, Stuck, Steinen, Zement usw. nicht beschäftigt werden;
2. Arbeiterinnen dürfen auf Baugerüsten überhaupt nicht beschäftigt werden.

Zu diesem Entwurf hat auf Veranlassung des Staatsministeriums des Äußern in einer kürzlich gemeinschaftlich mit Arbeitervertretern und im Beisein eines Vertreters des Landesversicherungsamtes stattgefundenen Sitzung auch der Vorstand der Bayrischen Baugewerksberufsgenossenschaft Stellung genommen.

Der erste Punkt des Entwurfes wurde ohne weiteres gutgeheißen, da allgemein anerkannt wurde, daß das Tragen von schweren Lasten, wie es auf Bauten noch üblich ist, für die Frauen gesundheitsschädigende Wirkungen hat. Es wurde auch betont, daß aus demselben Grunde gegenwärtig schon die Frauen nicht mehr zu Reinigungsarbeiten verwendet werden.

Bezüglich des zweiten Punktes wurde erklärt, daß die Fassung des Regierungsentwurfes zu weitgehend sei. Man einigte sich dabei auf folgende Formulierung: „Arbeiterinnen dürfen auf Baugerüsten nur beschäftigt werden, wenn diese vollständig vorschriftsmäßig hergestellt sind, niemals aber auf fliegenden sogenannten Patentgerüsten und auf Gerüsten, die nur durch Leitern erreichbar sind.“ Ausschlaggebend war hier einmal die Tatsache, daß die Kleidung für die Frauen eine erhöhte Gefährdung mit sich bringe, sodann der Hinweis, daß, wenn Frauen auf Gerüstleitern sich bewegen, Anstoß in

sittlicher Beziehung genommen werden könne. Man fand es dagegen unbedenklich, die Frauen z. B. zu Putzarbeiten im Innern des Hauses zu verwenden. Aber auch gegen die Beschäftigung der Frauen auf Außengerüsten, die vorschriftsmäßig hergestellt sind, mit ordnungsmäßigem, dichtem Belag, mit Bordbrettern und Brustwehr seien keinerlei Einwendungen zu erheben. Nach den Erhebungen der Gewerberäte ist die Zahl der im Baugewerbe beschäftigten Arbeiterinnen seit dem Jahre 1900 ohnedies im Abnehmen begriffen. Im Jahre 1900 arbeiteten im Baugewerbe neben 74610 männlichen 1832 weibliche, im Jahre 1907 dagegen neben 86493 männlichen nur mehr 1235 weibliche Arbeiter. Die Abnahme zeigt sich besonders in Oberbayern, wo die Frauenbeschäftigung auf Bauten noch am meisten üblich ist, dagegen ergaben die Erhebungen in den Städten Nürnberg und Fürth eine ziemliche Vermehrung.

Statistik

Deutsches Reich. Frauen im wirtschaftlichen und sozialen Leben. Das Kaiserliche Statistische Amt hat eine Erhebung über die Organisation der Frauen veranstaltet.[1]) Es handelt sich dabei nicht im speziellen um die sog. Frauenbewegung und die Arbeiterinnenbewegung. Das Verbandsleben der Frauen ist vielmehr außerordentlich reich und vielgestaltig und in dauernder Entwicklung begriffen, und auch Gebiete, auf denen früher schon die Frauen sich in mehr individueller Weise betätigt haben, sind dem Organisationsgedanken erobert worden. Das Kaiserliche Statistische Amt stellte sich daher die Aufgabe, einen Überblick über die Gesamtheit der organisierten Beteiligung der Frauen am öffentlichen Leben in Deutschland zu geben. Die Erhebung wurde nicht nur auf die weltlichen, sondern auch auf die kirchlichen Organisationen ausgedehnt. Der für die Enquete verwendete Fragebogen enthielt für Reichs-, Bezirksverbände und für Ortsvereine Fragen über Namen, Sitz, Gründungsjahr, Tätigkeitsgebiet und Kassenverhältnisse. Das Kaiserliche Statistische Amt teilt die Frauenorganisationen in folgende Gruppen:

A. Allgemeine Frauenbewegung.
B. Berufsorganisationen.
C. Soziale Organisationen.
D. Charitative Organisationen.
E. Frauenbildungsorganisationen.
F. Politische Organisationen.

Über die Ergebnisse der Erhebung sei im folgenden zunächst ein kurzer orientierender Überblick gegeben. Über einzelne besonders hervorragende Organisationen soll an der Hand der amtlichen Veröffentlichung im nächsten Heft noch des näheren Bericht erstattet werden.

In der ersten Gruppe ist besonders der Verband deutscher Frauenvereine mit 150000 Mitgliedern zu nennen. Es gehören zu ihr weiter der Deutsch-Evangelische Frauenbund, der Katholische Frauenbund, der Deutsche Verband für Verbesserung der Frauenkleidung, der Deutsche Bund für Mutterschutz und der Verband der Evangelischen Jungfrauenvereine. Unter den Berufsorganisationen sind 23 aufgeführt, worunter in bezug auf Mitgliederzahl der Allgemeine Wohlfahrtsverband der Lehrer und Lehrerinnen die erste Stelle einnimmt. Er zählt 38000 weibliche und 2000 männliche Mitglieder. Rund 23000 Mitglieder haben der Allgemeine Deutsche Lehrerinnenverein sowie der kaufmännische Verband für weibliche Angestellte. 22000 Mitglieder zählt der Verband katholischer Vereine erwerbender Frauen und Mädchen Deutschlands, 12000 Mitglieder der Verband der katholischen Arbeiterinnenvereine der Erzdiözese Cöln, je 10000 der Verband kaufmännischer Vereine für weibliche Angestellte und der Verein katholischer deutscher Lehrerinnen. In der Gruppe für soziale Organisationen sind aufgeführt: der Deutsche Frauenverein für die Ostmarken, der Deutsche Bund abstinenter Frauen, die Zentralstelle für die weiblichen Bühnenangehörigen Deutschlands und der Rechtsschutzverband für Frauen. Unter den charitativen Organisationen nimmt die weitaus hervorragendste Stelle ein die Zentralkommission des Deutschen Vereins vom Roten Kreuz, die die verschiedensten Untervereinigungen hat, darunter den Vaterländischen Frauenverein, der wieder in 36 Abteilungen geteilt ist. Zu der Gruppe gehören ferner der Jüdische Frauenbund, die Generalkommission von Diakonissen-Mutterhäusern, der St. Elisabeth-Verein und der Verband Hamburger Mädchenhorte. Unter den Frauenbildungs-Organisationen werden sechs aufgeführt. Darunter haben die meisten Mitglieder der Verein Frauenbildung-Frauenstudium und der Deutsche Fröbel-Verband. Es gehören zu der Gruppe ferner der Deutsche Verband jüdischer Krankenpflegerinnenvereine, der Verband für hauswirtschaftliche Frauenbildung, der Verein für wirtschaftliche Frauenschulen auf dem Lande und der Frauenverein für christliche Bildung des weiblichen Geschlechts im Morgenlande. Zu den politischen Organisationen schließlich sind drei zu zählen, und zwar der Deutsche Verband für Frauenstimmrecht mit sieben Untergruppen, der Flottenbund Deutscher Frauen und der Deutschkoloniale Frauenbund der Deutschen Kolonialgesellschaft.

Preußen. Eine Todesursachenstatistik eigener Art hat das Preußische Statistische Landesamt aufgemacht: eine Statistik der im Jahre 1907 gezählten Fälle von Selbsttötung, die zweifelsohne dem Sozialpolitiker ein nicht geringes Interesse bietet. Einige Hauptergebnisse der amtlichen Erhebung gelangen im nachfolgenden zur Wiedergabe.[1])

Insgesamt haben im Jahre 1907: 7643 Personen, 5844 Männer und 1799 Frauen, ihrem Leben freiwillig ein Ziel gesetzt. Im Durchschnitt kamen auf 100000 Lebende 31 Selbstmorde von Männern und 9 von Frauen. Innerhalb der letzten 5 Jahre befanden sich unter 1000 Selbstmördern in jedem Jahre fast viermal mehr Männer als Frauen.

Die weiter ins einzelne gehende statistische Erforschung der Selbstmorde würde naturgemäß ein tieferes Eindringen in das sittliche und seelische Leben der Menschen erfordern und hat daher ihre nicht geringen Schwierigkeiten. Unter den am sichersten zu erfassenden Erscheinungen steht in erster Linie noch das Alter. Die Untersuchung hat in dieser Beziehung ergeben, daß mit zunehmendem Alter der Hang zum Selbstmorde wächst und in dem Maße der steigenden Jahresziffer auch die Fälle der Selbsttötung sich mehren. Bemerkenswert sind daneben die festgestellten Ziffern über die Kinderselbstmorde. Die absoluten Daten für die preußischen Provinzen stellt die erste Tabelle auf Seite 320 zusammen.

In den Provinzen Sachsen und Schlesien begingen hiernach Knaben und Mädchen häufiger Selbstmord als in den anderen Provinzen. Unter den Erwachsenen scheiden die Männer in der Provinz Brandenburg und die Frauen in Sachsen am häufigsten freiwillig aus dem Leben. Die Bevölkerung des Landespolizeibezirks Berlin steht in dieser Beziehung noch günstiger da, als die der Provinzen Schleswig-Holstein und Sachsen, was im besonderen die hierunter folgenden Relativzahlen erweisen.

[1]) Reichs-Arbeitsblatt, VI. Jahrgang, Heft 12.

[1]) Statistische Korrespondenz. Jahrg. XXXV, Nr. 5.

Landesteile	Selbstmörder im Alter von 10—15 Jahren			über 15 Jahren		
	männl.	weiblich	zusamm.	männl.	weiblich	zusamm.
Ostpreußen	—	—	—	222	58	280
Westpreußen	1	1	2	174	52	226
Landespolizeibez. Berlin	3	1	4	612	248	860
Brandenburg (ohne Charlottenburg, Rixdorf, Schöneberg u. Deutsch-Wilmersdorf)	4	3	7	773	220	993
Pommern	—	—	—	231	62	293
Posen	1	1	2	161	42	203
Schlesien	9	5	14	840	226	1066
Sachsen	13	5	18	634	255	889
Schleswig-Holstein	2	—	2	349	116	465
Hannover	3	1	4	468	133	601
Westfalen	1	—	1	360	94	454
Hessen-Nassau	3	1	4	330	113	443
Rheinland	4	—	4	641	161	802
Hohenzollern	—	—	—	5	1	6
Preußen	44	18	62	5800	1781	7581

Auf 100000 Lebende der beiden Altersgruppen entfielen 1907:

Landesteile	Selbstmörder im Alter von 10 bis 15 Jahren			über 15 Jahren		
	männl.	weiblich	zusamm.	männl.	weiblich	zusamm.
Ostpreußen	—	—	—	35,80	8,45	21,42
Westpreußen	1,03	1,04	1,03	35,22	9,89	22,16
Landespolizeibez. Berlin	2,93	0,95	1,92	63,75	23,06	42,25
Brandenburg (ohne Charlottenburg, Rixdorf, Schöneberg u. Deutsch-Wilmersdorf)	2,62	1,97	2,29	77,10	21,32	48,81
Pommern	—	—	—	43,54	10,87	26,62
Posen	0,81	0,82	0,81	28,96	6,57	16,99
Schlesien	3,27	1,80	2,53	56,84	13,37	33,65
Sachsen	7,86	3,06	5,48	66,80	24,97	45,12
Schleswig-Holstein	2,47	—	1,24	67,12	23,68	46,05
Hannover	1,97	0,67	1,33	51,26	14,57	32,92
Westfalen	0,48	—	0,24	31,02	8,70	20,26
Hessen-Nassau	2,80	0,95	1,88	49,03	15,61	31,71
Rheinland	1,16	—	0,58	30,34	7,75	19,14
Hohenzollern	—	—	—	23,65	4,16	13,28
Preußen	2,17	0,90	1,54	48,37	14,19	30,89

Was die Beweggründe der verzeichneten Selbstmorde anlangt, so war bei 20% der Fälle eine Ermittlung in dieser Richtung nicht möglich. Im übrigen aber hat diese Untersuchung zu dem sehr bemerkenswerten Ergebnis geführt, daß in Preußen mehr als der vierte Teil der Selbstmorde durch Geisteskrankheit verursacht wird, und daß auch von den anderen noch eine größere Zahl auf psychische Ursachen (Lebensüberdruß, Trauer, Kummer, Reue usw.) zurückzuführen ist. So wurde im Berichtsjahr Selbstmord infolge von Lebensüberdruß von 443, körperlichen Leiden von 750, Nervenkrankheit von 386, Geisteskrankheit von 1930, Alkoholismus von 744 Personen begangen. Geisteskrankheit als Selbstmordursache tritt beim weiblichen Geschlecht wesentlich häufiger als bei Männern auf. Wegen körperlicher Leiden und Leidenschaften, besonders letzterer halber, legen Frauen ebenfalls öfter als Männer Hand an sich. Bei den männlichen Personen stehen als Selbstmordursache im Vordergrunde: Lebensüberdruß, Laster usw. Die Art der Selbsttötung steht in enger Verbindung mit der sozialen Stellung und dem Geschlecht der Selbstmörder. Von den männlichen Selbstmördern scheiden alljährlich ungefähr zwei Drittel durch Erhängen aus dem Leben, während von den Frauen nahezu die Hälfte diese Todesart wählt. Von den letzteren sucht etwa ein Drittel den Tod im Wasser, von den männlichen Selbstmördern ein Achtel. Erschießen tritt häufiger auf bei Männern, Vergiften vornehmlich bei Frauen. Die höchste Zahl von Selbstmorden fällt bei Männern in den Monat Juli, bei Frauen in den Monat Mai. Bei Männern und Frauen zusammen betrachtet, weist das Frühjahr die höchste Selbstmordziffer auf. Im Winter ereigneten sich die wenigsten Selbstmorde.

Kongresse und Versammlungen

49. Allgemeiner Genossenschaftstag des Allgemeinen Verbandes der auf Selbsthilfe beruhenden deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften.

Frankfurt a. M., 24.—29. August 1908.

Welche volkswirtschaftliche Bedeutung den Genossenschaften des Allgemeinen Verbandes und den verschiedenen Zweigen ihrer Tätigkeit zukommt, mögen einleitend einige dem „Jahrbuch“ des Verbandes entnommene Zahlen dartun.

Von den zurzeit dem Allgemeinen Verbande angeschlossenen 956 Kreditgenossenschaften haben 917 zur Statistik berichtet, welche 557451 Mitglieder aufweisen. Die Gesamtsumme der gewährten Kredite und Prolongationen betrug im abgelaufenen Geschäftsjahr 3475758080 M. Das Gesamtbetriebskapital belief sich am Jahresschluß auf 1209665549 M.; hiervon entfielen auf das eigene Vermögen 260040293 M. (Geschäftsguthaben und Reservefonds), auf fremde Gelder 949625256 M. Die Gesamtaktiven betrugen 1233139223 M., der Gesamtumsatz 11362239428 M.

Von den dem Allgemeinen Verbande angeschlossenen 285 Konsumvereinen haben 271, welche einen Stand von 252618 Mitgliedern darstellen, zur Statistik berichtet. Dieselben hatten in 503 eigenen Lagern einen Verkaufserlös von 61649455 M. Das Gesamtbetriebskapital betrug 11327371 M. und bestand aus 6990174 M. eigenem Vermögen und 4337197 M. aufgenommenen fremden Geldern. Der Reingewinn betrug 6975216 M.

Außerdem haben sich 137 Baugenossenschaften mit 42979 Mitgliedern an der Statistik beteiligt. Seit der Errichtung dieser Genossenschaften wurden 3767 Häuser erbaut. Von diesen entfallen auf das Jahr 1907 273 Häuser. Dem eigenen Vermögen der Genossenschaften (Geschäftsguthaben und Reservefonds) in Höhe von 10405372 M. standen 78176064 M. fremde Gelder gegenüber, so daß sich das Gesamtbetriebskapital auf 88581436 M. belief.

In der ersten Hauptversammlung des Genossenschaftstages, die gemeinsame Angelegenheiten

aller Genossenschaften zum Gegenstande hatte, erstattete u. a. der Verbandsanwalt Dr. Hans Crüger-Charlottenburg den Bericht über die Gesamtlage des Genossenschaftswesens in Deutschland und die gegenwärtige Genossenschaftspolitik.

Die Sachlage habe im letzten Jahre zum Teil sich verändert, es schienen sich die Ansichten über die Grundsätze der Genossenschaftspolitik zu klären, und zwar im Sinne der Grundsätze Schulze-Delitzsch'. Auch dort, wo man Staatshilfe in Anspruch genommen, stehe man heute auf dem Standpunkt, die Staatshilfe bedeute nur ein Übergangsstadium, sie müsse zur Selbsthilfe führen. Bei den Behörden habe sich infolge der Staatshilfe eine eigenartige Auffassung der behördlichen Förderung neuerdings wieder gezeigt. So habe man in Sachsen versucht, den Kreditgenossenschaften Anweisungen für die Beobachtung der Liquidität zu geben. Eine möglichst weitgehende Verständigung der Verbände wünscht der Anwalt besonders mit Rücksicht auf die Revision der Genossenschaften, bei der unter allen Umständen an der Selbstverantwortung der Genossenschaften festzuhalten sei. Der Anwalt kam dann auf die Verhältnisse des Wirtschaftsjahrs 1907 zu sprechen. Die Kreditgenossenschaften des Allgemeinen Verbandes haben ihre Aufgabe erfüllt, wodurch der Beweis erbracht sei, daß die Staatshilfe entbehrlich ist. Es sei nachgewiesen, daß die starke Verbreitung der Genossenschaften zur Geldverteuerung geführt habe, indem die Genossenschaften in den einzelnen Bezirken sich zu überbieten suchen. Die geschäftlichen Grundsätze der Schulze-Delitzschen Kreditgenossenschaften haben sich durchaus bewährt, es habe sich aber auch gezeigt, wie notwendig die Erhaltung der Liquidität ist. Die Liquidität würde heute mehr und mehr auch für die Konsumvereine und Baugenossenschaften von Bedeutung. Den Kreditgenossenschaften sind in den Kreissparkassen zum Teil bedenkliche Konkurrenten entstanden. Es wird bei den Kreissparkassen mit dem ganzen amtlichen Apparat gearbeitet. Die Kreditgenossenschaften des Allgemeinen Verbandes hätten auf Scheckkonto einen Umsatz von anderthalb Milliarden Mark zu verzeichnen. Dem Reichspostscheckverkehr stehe man sympathisch gegenüber. Auf dem Gebiete der „Diskontierung von Buchforderungen" seien keine nennenswerten Erfolge erzielt worden trotz vielfacher Bemühungen. Hinsichtlich der Umwandlung der Genossenschaften in Aktiengesellschaften betonte der Anwalt, daß fast nur eigensichtige Interessen bei derartigen Übergängen in Betracht kommen können. Er warnte zugleich auch vor der Bildung von Kreditgenossenschaften für einzelne bestimmte Berufsstände. Auch den Konsumvereinen habe das Jahr 1907 Schwierigkeiten geboten. Der Umsatz wäre gewachsen, aber meist nur infolge der Preissteigerung der Lebensmittel. Es läge fernerhin eine Gefahr darin, daß die Konsumvereine zum großen Teil Arbeitergenossenschaften wären mit dem Zweck, die Interessen der Arbeiter zu vertreten. Die Opposition der Kleinhändler habe inzwischen mildere Formen angenommen, nachdem diese selbst sich zu Genossenschaften zusammengeschlossen haben. Die Entwicklung der Einkaufsgenossenschaften der Händler habe zur Stellungnahme des Großhandels gegen diese Genossenschaften geführt, es zeige sich hier dasselbe Bild wie bei Bekämpfung der Konsumvereine durch den Kleinhandel. Bedauerlich sei, daß die Genossenschaften der Händler und Handwerker sich gewöhnlich nicht an die bewährte Organisation anlehnen. Die Handwerkergenossenschaftsbewegung mache nur langsame Fortschritte. Nachdem von Staats wegen Jahre hindurch die Handwerkergenossenschaftsbewegung mit allen Mitteln gefördert, mahne man heute zur Vorsicht; dies habe natürlich Enttäuschungen zur Folge. Von allen sozialen Institutionen ohne jede Ausnahme habe aber keine dem Handwerk so leicht nachweisbaren positiven Nutzen gebracht wie die Genossenschaften. Auch die Baugenossenschaften seien von der Wirtschaftskrisis berührt worden, die zu einer erheblichen Verteuerung der Baugelder geführt hat. Erfreulich sei, daß zwischen den verschiedenen Baugenossenschaftsverbänden freundlichere Beziehungen angeknüpft seien. Geschlossenheit der verschiedenen Verbände sei vor allem nötig im Interesse der Beeinflussung der Baugenossenschaftsbewegung. Wenn von seiten der Hausbesitzer z. T. die Baugenossenschaften für überflüssig erachtet würden, so genüge demgegenüber der Hinweis, daß die Baugenossenschaften vielfach reformierend in der Wohnungsfrage gewirkt, oftmals aber auch einen erzieherischen Einfluß auf die Mitglieder ausgeübt hatten.

Nach verschiedenen den Allgemeinen Verband betreffenden Mitteilungen, die sich auf die Ruhegehaltskasse, die Hilfskasse, die Witwen- und Waisen-Pensionskasse, sowie auf die neuesten literarischen Erscheinungen (Einführung in das deutsche Genossenschaftswesen, Rechtsbuch für die Genossenschaften, Musterformulare für den Geschäftsverkehr der Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften) beziehen, betonte der Anwalt schließlich noch, welchen bedeutsamen Faktor im wirtschaftlichen Leben die 27000 Genossenschaften mit ihren 4105600 Mitgliedern darstellen. Die Genossenschaften seien Gesellschaften privatrechtlicher Natur, und Gierke sei es gewesen, der gezeigt hat, daß das Genossenschaftswesen erst dann wieder tatkräftig einsetzte, nationale Aufgaben zu erfüllen, als es den Charakter der öffentlichen Anstalten abgestreift. Dies sollte eine Mahnung sein gegen alle Versuche, in die Entwicklung des Genossenschaftswesens von oben her einzugreifen. Die sicherste Schutzmaßregel bestehe in der Güte der Einrichtung der Genossenschaft. Schmoller betone mit Recht, daß die Genossenschaftsbewegung mit ihren segensreichen Folgen sich auf den ganzen Mittel- und Arbeiterstand erstrecke. Ihre Bedeutung liege in dem siegreichen Kampf für ehrliche Geschäftsmaximen, für Barzahlung, für Sparsamkeit, in der Bekämpfung des Wuchers und der Warenfälschung, in der geschäftlichen und sittlichen Erziehung der unteren und mittleren Klassen, in der glücklichen Verbindung von Erwerbsbetrieb und sympathisch genossenschaftlichen Gefühlen, auf denen sie beruhen, die sie fördern. Die Genossenschaften können die Tausende von teilnehmenden Kleinbürgern und Arbeitern nicht plötzlich zu etwas anderem machen, aber sie heben technisch, geschäftlich und sozial empor. Der Anwalt schloß mit dem Wunsche, daß auch die Arbeiten des Genossenschaftstages, der wie nur einer unter dem Zeichen Schulze-Delitzsch' tage, dazu beitragen mögen, daß die großen nationalen Aufgaben der genossenschaftlichen Arbeit gelingen.

In der zweiten Hauptversammlung wurde verhandelt über das für Baugenossenschaften so wichtige Thema der Kreditbeschaffung, worüber Landrat Dr. Schröder-Cassel referierte. Ein Antrag des Anwalts empfahl sodann den Baugenossenschaften für die Berechnung der Wohnungsmieten die folgenden Grundsätze:

1. Aus den Wohnungsmieten der Baugenossenschaften müssen aufgebracht werden:
   a) die Zinsen für die angeliehenen Hypotheken und sonstigen Anleihen,
   b) die Zinsen (Dividenden) für das in den vermieteten Hausgrundstücken angelegte eigene Vermögen der Genossenschaft,
   c) die jährlich vorzunehmenden Abschreibungen,
   d) die Betriebsunkosten (Reparaturen, Steuern, Abgaben, Versicherungsprämien, Kosten für Beleuchtung und Reinigung usw.),

e) die Geschäftsunkosten (Gehälter der Vorstandsmitglieder, Bureauutensilien, Bureaumieten, Porto, Drucksachen usw.),

f) eine Rücklage zur Bildung angemessener Reserven sowie zur Deckung von Mietausfällen.

2. Die Begriffe „Abschreibung“ und „Tilgung“ haben an sich nichts miteinander zu tun. Sie stehen aber insofern zueinander in Beziehung, als die Baugenossenschaften die in Form der Abschreibung in die Mietenberechnung eingestellten und infolgedessen durch die Mieten aufkommenden Beträge zur Schuldentilgung zur Verfügung hat. Da die Baugenossenschaften eine andere regelmäßige Einnahmequelle zur Deckung der vertragsmäßigen Tilgungsbeträge nicht haben, ist dahin zu streben, daß die Tilgung seitens der Gläubiger nicht höher festgesetzt wird, als die von der Baugenossenschaft vorzunehmende Abschreibung.

3. Die alljährliche Abschreibung muß mindestens so hoch bemessen werden, daß durch sie die Entwertung der Genossenschaftsbaulichkeiten gedeckt wird.

Um den Baugenossenschaften eine stetige Finanzentwicklung zu sichern, muß die Abschreibung von den Vereinshäusern auf einen bestimmten Prozentsatz der Herstellungskosten der Gebäude bemessen werden. Die durch die Tilgung der Hypotheken ersparten Zinsen können mit zur Abschreibung verwendet werden, so daß die anfangs verhältnismäßig geringen Abschreibungsbeträge durch die zuwachsenden Zinsen allmählich erhöht werden.

4. Bei Veranschlagung der Betriebsunkosten ist damit zu rechnen, daß die Reparaturkosten mit dem Alter der Vereinshäuser zunehmen. Neu gegründete Baugenossenschaften müssen mindestens 1% des gesamten Anlagewertes ihrer Miethäuser-Grundstücke als Betriebsunkosten in die Mietenberechnung einstellen.

5. Bei Berechnung der Geschäftsunkosten ist namentlich mit der Notwendigkeit einer angemessenen Besoldung der Vorstandsmitglieder zu rechnen.

6. Bei Rückstellungen für den Reservefonds ist auf die Bildung eines Hilfsreservefonds, der zur Deckung der Kosten unvorhergesehener großer Reparaturarbeiten und ungewöhnlicher Verluste (Mietausfälle usw.) zu dienen hat, Bedacht zu nehmen.

7. Eine überschlägige Wohnungsmietenberechnung ist bereits vor Inangriffnahme eines jeden Miethausneubaues an Hand des Kostenanschlages und des Baugrundpreises seitens der beiden Genossenschaftsorgane aufzustellen, wobei als Erfahrungssatz gelten darf, daß die Baugenossenschaften insgesamt mindestens $1\frac{1}{2}$% des Anlagekapitals jährlich für die oben unter den Ziffern 4 bis 6 aufgeführten Unkosten und Rückstellungen aufzubringen haben. Das Bauvorhaben ist unter normalen Verhältnissen als finanziell gesichert zu betrachten, wenn bei dieser Berechnung ortsübliche, bzw. als angemessen zu erachtende Jahresmieten sich ergeben.

Diese Leitsätze wurden einstimmig angenommen.

Zur Frage der Beteiligung der Konsumgenossenschaften an der Entschuldung des ländlichen Grundbesitzes nahm die dritte Hauptversammlung mit folgender Entschließung Stellung:

1. Die Schulze-Delitzschen Kreditgenossenschaften haben es stets als ihre Aufgabe betrachtet, auf die Entschuldung des ländlichen Grundbesitzes hinzuarbeiten, indem sie ihren ländlichen Mitgliedern

a) Zwischenkredit einräumen, wodurch diesen die Konvertierung und Regelung der hypothekarischen Belastung ihres Besitzes ermöglicht oder mindestens erheblich erleichtert wird,

b) gegen hypothekarische Sicherheit zu mäßigem Zinsfuße und gegen entsprechende Abzahlungen Kredit gewähren.

2. Für die Gewährung unkündbarer und nur durch Amortisationsraten tilgbarer Kredite zum Zwecke der Entschuldung des ländlichen Grundbesitzes, sowie für die Übernahme von Bürgschaften für derartige Kredite müssen die auf dem Genossenschaftsgesetze von 1889 beruhenden Genossenschaften außer Betracht bleiben.

Von besonderem Interesse ist schließlich noch aus den Verhandlungen der vierten Hauptversammlung, die die Angelegenheiten der Konsumvereine zum Gegenstande hatte, der folgende von seiten eines Konsumvereins gestellte Antrag, der zur Frage des Schlächtereibetriebes bei Konsumvereinen und somit auch zu der weiteren allgemeinen Selbsthilfe der Konsumenten gegenüber der ständigen Steigerung der Fleischpreise, Stellung nahm und zur Annahme gelangte.

„In Erwägung:

1. Daß die Fleischversorgung eine der wichtigsten wirtschaftlichen Fragen ist, also auch die deutschen Konsumvereine auf das tiefste berührt;

2. daß die Praxis auf diesem Gebiete noch recht lückenhaft ist und sehr selten zu befriedigendem Resultat geführt hat;

3. daß die Durchführlichkeit der in dieser Hinsicht immer wiederkehrenden Wünsche mangels bisher stattgehabter grundsätzlicher Behandlung der Frage von den einzelnen Konsumvereinen schwer zu beurteilen ist;

wolle der Allgemeine Genossenschaftstag beschließen:

a) den Konsumvereinen wird dringend widerraten, für eigene Rechnung Schlächtereien einzurichten;

b) bei Benutzung von Privatschlächtereien ist besondere Vorsicht zu empfehlen einmal in der Überwachung des gelieferten Fleischmaterials, dann aber auch bezüglich der Verrechnung und Verbuchung des dabei erzielten Umsatzes.“

Beigetreten wurde in dieser Abteilung auch noch der folgenden bemerkenswerten Resolution, die der Verband der Konsumvereine in Bayern, Württemberg, Baden und den angrenzenden Bundesstaaten aufgestellt hatte: „Der Genossenschaftstag empfiehlt den Konsumvereinen, alljährlich gelegentlich der Ersparnisverteilung einen Beitrag zur Förderung von Wohlfahrts- und Volksbildungsbestrebungen zu bewilligen.“

Wie in jedem Jahre gelegentlich des Genossenschaftstages, fanden auch in Frankfurt a. M. in diesem Jahre die verschiedenen Sitzungen der Verwaltungen, sowie die Generalversammlungen der Hilfskasse, der Ruhegehaltskasse und der Witwen- und Waisenpensionskasse deutscher Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften statt. Die Hilfskasse, die im Jahre 1887 ins Leben gerufen wurde und die unterstützungsbedürftigen Vorstandsmitgliedern und Angestellten von Genossenschaften im Falle besonderer Bedürftigkeit einmalige und laufende Unterstützungen gewährt, verfügt zurzeit über einen Mitgliederbestand von 303 Mitgliedern (Verbände, Vereine, Personen). Das Gesamtvermögen der Hilfskasse belief sich am Schlusse des abgelaufenen Geschäftsjahres auf rd. 128000 M. An Unterstützungen sind im abgelaufenen Geschäftsjahre rd. 10200 M. gewährt worden. Die seit Bestehen der Hilfskasse von dieser gewährten Unterstützungen belaufen sich, einschließlich der Prämienbeihilfen, die die Hilfskasse für ältere Mitglieder zu den Prämien für die Ruhegehaltskasse und

Witwen- und Waisenpensionskasse seit Bestehen dieser beiden Kassen zahlt, auf rd. 260000 M. Die Ruhegehaltskasse blickt auf das 9. Geschäftsjahr zurück und verfügt über einen Mitgliederbestand am Schlusse des Geschäftsjahres von 743 persönlichen Mitgliedern, Genossenschaften und Verbänden. Die Ruhegehaltskasse, die im Jahre 1899 ihren Geschäftsbetrieb eröffnete, verfügt über ein Vermögen von rd. 800000 M., das versicherte Diensteinkommen betrug Ende 1907 rd. $1^3/_4$ Mill. M. An Ruhegehältern wurden rd. 10000 M. gezahlt, und sind zurzeit 17 Pensionäre vorhanden. Die jährlichen Prämien von persönlichen und korporativen Mitgliedern beliefen sich im letzten Jahre auf rd. 100000 M. Die erst am 1. Januar 1907 mit ihrer Geschäftstätigkeit begonnene Witwen- und Waisenpensionskasse hat eine gute Entwicklung im ersten Geschäftsjahre genommen. Die Mitgliederzahl an Verbänden, Vereinen und persönlichen Mitgliedern belief sich insgesamt zu Ende 1907 auf 322. In der Waisenkasse wurden im Berichtsjahre 205 Kinder versichert. Die Gesamteinnahmen der Kasse beliefen sich auf rd. 90000 M., die Ausgaben auf rd. 85000 M., wovon rd. 80000 M. zum Ankauf von Effekten verwandt wurden. Das Gesamtvermögen der Witwen- und Waisenkasse beläuft sich, abzüglich der von der Hilfskasse ihr seinerzeit zur Verfügung gestellten 30000 M. Gründungsfonds, auf rd. 56000 M. Das versicherte Diensteinkommen in der Witwenkasse belief sich Ende 1907 auf 856300 M., das versicherte Erziehungsgeld in der Waisenkasse Ende 1907 auf 43440 M.

Mit der Tagung war eine Festfeier zur 100jährigen Wiederkehr von Schultze-Delitzsch' Geburtstag verbunden.

Berliner Waldschutztag.

Berlin, 16. Januar 1909.

Die Kundgebung ging aus von einer Gruppe von Vereinen, unter denen zu nennen sind der Ansiedelungsverein Groß-Berlin, der Berliner Waldschutzverein, der Bund Deutscher Bodenreformer, die Deutsche Gartenstadt-Gesellschaft, das Bureau für Sozialpolitik und die Landesgruppe Brandenburg des Bundes Heimatschutz, und diente dem Zweck, in bestimmten Leitsätzen und Forderungen an Staat und Gemeinden öffentlich Einspruch zu erheben gegen die fiskalische Aufteilung des Waldgürtels, der Berlin umgibt, und seine Überantwortung an die Spekulation auf Kosten der hygienischen und geistigen Wohlfahrt der großstädtischen Bevölkerung. Ein Referat über die Veranstaltung erscheint an dieser Stelle um so mehr von Interesse, als auch andere große Gemeinwesen im preußischen Staat von den gleichen Schädigungen fiskalwirtschaftlicher Herkunft bedroht werden.

Die Veranstaltung war besucht von den Delegierten von etwa 40 Korporationen und Verbänden. Unter ihnen seien genannt: Der Ausschuß der Berliner Turngaue, die Berliner Gymnasiallehrergesellschaft, der Gymnasiallehrerverein, der Berliner Lehrerverein, der Berliner Schriftstellerklub, der große Bund der Vereine für naturgemäße Lebens- und Heilweise, der Deutsche Verein für Volkshygiene, die Gesellschaft für soziale Reform, das Kartell der christlichen Gewerkschaften, der Mieterbund Groß-Berlin, der Verband der deutschen Gewerkvereine, die verbündeten Frauenvereine, der Verein für die Geschichte Berlins, u. a. m. Den Verhandlungen, die Geh. Med.-Rat Prof. Dr. Ewald leitete, und denen u. a. beiwohnten Geheimrat Baginski, Dr. von Mangold, Landforstmeister Wrobel, Prof. Dr. E. Francke, Abg. Hinzmann-Elberfeld, Baumeister Jansen, Dr. Jablonski, Dr. E. Neuhaus (vom Bund der Bodenreformer) lagen die nachfolgenden Leitsätze zugrunde.

1. Schon seit einer ganzen Reihe von Jahren werden die Wälder in fast allen Teilen der Umgebung Berlins durch umfangreiche Abholzungen sowohl auf fiskalischem, wie auf kommunalem und privatem Land auf das rücksichtsloseste verringert. Beispielsweise genannt seien nur die großen Abholzungen in der Tegeler Heide, dem Grunewald, an der Oberspree und in Schönholz. Und ein noch viel größeres Vernichtungswerk droht für die Zukunft. Dabei werden die eigenartigsten Waldgebiete und die schönsten Waldbilder nicht geschont und Fluß- und Seeufer, die unbedingt allgemein zugänglich bleiben sollten, durch Übergang in Privatbesitz der allgemeinen Nutzung entzogen. Die Schönheit der Berliner Umgebung wird weiter außer durch die Abholzungen auch durch Verunzierung der schönsten Stellen mit wenig ansprechenden Baulichkeiten, durch Zerstörung schöner alter Ortsbilder und durch die weitverbreitete Häßlichkeit der neueren Bebauungspläne immer mehr bedroht.

2. Auch abgesehen von der Vernichtung der Wälder und Naturschönheiten geben die bisherigen, vor allem in den Bauordnungen und Bebauungsplänen enthaltenen Bestimmungen für die weitere bauliche Entwicklung von Groß-Berlin zu den schwersten Bedenken Anlaß. Insbesondere ist die zugelassene Dichtigkeit der Bebauung viel zu groß, und die einzelnen Bebauungspläne lassen zumeist sowohl die notwendige Rücksicht auf die Gestaltung des Ganzen von Groß-Berlin wie die Erfüllung selbst der berechtigsten Forderungen der Städtebaukunst in bedauerlichem und verhängnisvollem Grade vermissen.

3. Die Vernichtung der Wälder und die übermäßige Zusammendrängung der Bevölkerung gefährden und schädigen die Gesundheit außerordentlich, führen zu einer Verleugnung alles sittlichen Zusammenhanges mit dem Heimatboden und erschweren es auf das äußerste, die Kultur der Stadtbevölkerung über ihren jetzigen Stand zu heben.

4. Gegenüber diesen schweren Übelständen ist es dringende und unabweisbare Pflicht, alle berufenen Faktoren, insbesondere die zuständigen Staatsbehörden, die Kommunalverwaltungen, den Landtag und die Presse zu energischster und schnellster Gegenwehr aufzurufen, namentlich aber die Bevölkerung aus ihrer Gleichgültigkeit aufzurütteln, und zwar nicht nur diejenige Groß-Berlins, sondern auch die der zahlreichen anderen ähnlich bedrohten Orte.

5. Folgende Reformmaßregeln sind zunächst zu verlangen:

a) Ungeschmälerte Erhaltung des jetzigen Bestandes der Wälder und Naturschönheiten in und um Groß-Berlin. Etwaige Verfügung über einzelne Teile dieses Bestandes in Zukunft nur auf Grund eines allgemeinen Landverwendungsplanes für das ganze Gebiet, der unter Zuziehung der durch den Waldschutztag vertretenen Kreise festzustellen wäre. b) Anwendung und Ausbau des preußischen Waldschutzgesetzes von 1875, des Gemeindewaldgesetzes von 1876 und des sogenannten Verunstaltungsgesetzes von 1907 im Sinne der hier vertretenen Bestrebungen zum Schutze Berlins und anderer Orte. c) Möglichst weitgehende Übernahme der Wälder und Naturschönheiten Groß-Berlins durch die Kommunalverwaltungen gegen Entschädigung der bisherigen Besitzer, eventuell auf dem Wege der Zahlung einer Rente, und unter der Bedingung der dauernden Erhaltung der Wälder und Naturschönheiten als solcher. Bildung eines Zweckverbandes hierfür. d) Herabminderung der Ansprüche des Staates und der sonstigen Besitzer der Wälder und Naturschönheiten im Falle der Übernahme derselben laut vorstehend Position c. e) Aufbringung der Mittel zur Entschädigung des Staates und

der anderen Besitzer teils durch direkte Leistungen der Kommunalverwaltungen, teils auf anderem Wege. Schadloshaltung der Kommunalverwaltungen wenigstens teilweise durch den zu gründenden Zweckverband und andere Mittel; Schadloshaltung außerdem dadurch, daß die Kommunalverwaltungen durch umfassende Walderwerbungen der Notwendigkeit überhoben werden, besondere große Ausgaben zu machen für die Beschaffung desjenigen Waldgeländes, das zu Einrichtungen wie Waldschulen, Walderholungsstätten u. dgl. mit der Zeit immer dringender erforderlich werden wird. f) Beseitigung der bestehenden schädlichen Bauordnungs- und Bebauungsplanbestimmungen zugunsten eines modernen Grundsätzen entsprechenden Generalbebauungsplanes für Groß-Berlin.

Der Waldschutztag nahm sodann folgende Entschließung an:

1. Der Berliner Waldschutztag beauftragt den Ausschuß, der diesen Tag vorbereitet hat,

a) die Beschlüsse der Versammlung den zuständigen behördlichen und sonstigen Stellen zu übermitteln, sowie auch geeigneten Falles Vorstellungen im Sinne dieser Beschlüsse bei den genannten Stellen zu erheben;

b) eine dauernde Verbindung zwischen den an der Erhaltung der Wälder und Naturschönheiten und an der Reform der Groß-Berliner Ansiedlungsverhältnisse überhaupt interessierten Kreisen herzustellen und in geeigneten Fällen eine gemeinsame Behandlung der einschlagenden Angelegenheiten sowie weitere gemeinsame Kundgebungen in die Wege zu leiten;

c) sich zu den eben bezeichneten Zwecken durch Zuwahlen zu ergänzen und auf deise Weise mit den beteiligten Kreisen andauernd in passender Fühlung zu halten.

2. Der Berliner Waldschutztag fordert alle Körperschaften und Einzelpersonen, denen das Wohl der Groß-Berliner Bevölkerung am Herzen liegt, auf das dringendste auf, mehr und mehr in die Arbeit für die Erhaltung und Pflege der Berliner Wälder und Naturschönheiten einzutreten und sie immer mehr auszudehnen, zu verstärken und zu vertiefen. Er empfiehlt weiter insbesondere noch die Ausdehnung dieser ganzen Bestrebungen und Reformmaßregeln sinngemäß auf andere Orte des Landes.

Bücherbesprechungen

Neuere Literatur zur national- und wirtschaftspolitischen Volkswohlfahrtspflege. — Prof. Dr. **Philipp Stein** und Pfarrer Lic. **E. Fuchs:** Volksbildung, Politik und Religion (Die Volkskultur, Veröffentlichungen zur Förderung der außerschulmäßigen Bildungsbestrebungen, Nr. 6). 36 S. 8°. Leipzig, Quelle & Meyer, 1908. Einzelpreis 60 Pf., Subskriptionspreis 50 Pf. — **Paul Bröcker:** Wie ist Unterricht in der Bürgerkunde möglich? Betrachtungen eines Vaters über eine aktuelle Frage. 32 S. 8°. Hamburg, Eggers & Bröcker, 1808. Preis 60 Pf. — **Ernst Hasse:** Die Zukunft des deutschen Volkstums (Deutsche Politik, I. Bd., 4. Heft.) 190 S. mit XIII S. Register für das 1. bis 4. Heft. 8°. München, J. F. Lehmanns Verlag, 1907. Preis geh. 3 M., geb. 4 M. — **Ernst Hasse:** Weltpolitik, Imperialismus und Kolonialpolitik (Deutsche Politik, II. Band, 1. Heft). 71 S. 8°. München, J. F. Lehmanns Verlag, 1908. Preis geh. 1,50 M., geb. 2,50 M. — Statistische Übersichten der Bevölkerungs- und Medizinalstatistik in graphischer Darstellung. Nach den Originaltabellen der Ausstellung „Volkskrankheiten und ihre Bekämpfung" zu Dresden, herausgegeben von **K. A. Lingner,** nach den amtlichen Ergebnissen bearbeitet von Dr. med. **E. Roesle.** Tabelle I. Die natürliche Bewegung der Bevölkerung der europäischen Staaten seit Beginn des XIX. Jahrhunderts. Tabelle II. Die natürliche Bewegung der Bevölkerung in den deutschen Großstädten seit dem Jahre 1870/71. gr. 4° in Mappe mit Vorwort. Berlin, Deutscher Verlag für Volkswohlfahrt, 1908. Preis jeder Tabelle 1,50 M. — Dr. **Paul Rohrbach:** Deutschland unter den Weltvölkern. Materialien zur auswärtigen Politik. 2. Auflage. 352 S. gr. 8°. Berlin-Schöneberg, Buchverlag der „Hilfe", 1908. Preis geh. 4 M., geb. 5 M. — Prof. Dr. **Paul Arndt:** Deutschlands Stellung in der Weltwirtschaft. (Aus Natur und Geisteswelt. 179. Bändchen.) 129 S. kl. 8°. Leipzig, B. G. Teubner, 1908. Preis geh. 1 M., geb. 1,25 M. — Patria, Bücher für Kultur und Freiheit, 1909. Herausgegeben von **Friedrich Naumann.** 267 S. gr. 8°. Berlin-Schöneberg, Buchverlag der „Hilfe", 1908. Preis geb. 4 M. — Prof. Dr. **Richard Ehrenberg:** Heimatpolitik. 68 S. gr. 8°, Rostock, 1908. Carl Boldtsche Hofbuchdruckerei. Preis geh. 75 Pf. — Prof. Dr. **Franz Hitze:** Abriß der Agrarfrage (Soziale Tagesfragen, 13. Heft). M.-Gladbach, Volksvereinsverlag, 1908. Preis geh. 65 Pf. — Schriften des Vereins für Sozialpolitik. 128. Band. Gemeindebetriebe. Neuere Versuche und Erfahrungen über die Ausdehnung der kommunalen Tätigkeit in Deutschland und im Ausland. 1. Band. Herausgegeben von **Carl Johannes Fuchs.** 440 S. gr. 8°. Leipzig, Duncker & Humblot, 1908. Preis geh. 10 M. — Dr. **H. Lindemann** und Dr. **A. Südekum:** Kommunales Jahrbuch. Erster Jahrgang 1908. 888 S. gr. 8°. Jena, Gustav Fischer, 1908. Preis geh. 14 M., geb. 15 M.

Das erste der anzuzeigenden Bücher umfaßt nur wenige Seiten, ist aber angesichts des Reichtums und der grundsätzlichen Bedeutung seines Inhalts wohl dazu berufen, den Anfang dieser Besprechungen zu machen. In zwei Programmreden, die beide auch wirklich gehalten worden sind (in Versammlungen des Rhein-Mainischen Verbandes für Volksbildung am 20. Oktober 1907 in Hanau und am 9. August 1907 in Darmstadt), legen zwei bewährte Führer der politisch und konfessionell neutralen Volksbildungsbewegung ihre und ihrer Freunde Ansichten und Leitsätze über die Beziehungen zwischen Volksbildung einerseits, Politik und Religion andererseits dar. Gerade die von Pfarrer Fuchs und Philipp Stein vertretene Richtung wird vielfach angefeindet; wie es die Natur der Sache mit sich bringt, stehen die Gegner auf allen Seiten des politischen und kirchlichen Parteilebens. An sie in erster Linie wendet sich das Schriftchen; es wirbt um Verstehen und Verstehenwollen.

Die politischen Parteien jeder Richtung haben die Macht der Volksbildungsarbeit für Gedanken und Charakterbildung des Volkes stets anerkannt und — wer kann es ihnen verargen — den Wunsch und den Willen gehabt, diese Macht gerade ihren besonderen Zielen dienstbar zu machen; es sei nur an die Borromäusgesellschaft, den Volksverein für das katholische Deutschland, die liberalen Gründungen der 50er bis 70er Jahre und die sozialdemokratischen Bestrebungen erinnert. Bei aller Anerkennung des hier und dort Geleisteten muß aber festgestellt werden, daß das Wort „Wissen ist Macht" dabei fast durchweg nur so einseitig aufgefaßt worden ist, daß sich im Interesse der Volkswohlfahrt als der Verkörperung sozialen Friedens auf der Grundlage weitgehender Volksbildung die politisch neutrale Organisation daneben stellen muß, denn Volksbildung ist mehr als Partei-, ist Nationalsache. Darum auch findet die politisch neutrale Organisation ihren Weg nicht gegen die bereits bestehenden Bestrebungen gleichgerichteter Art, sondern neben oder, vielleicht richtiger gesagt, über ihnen; findet sie ihre Ziele und Voraussetzungen in ihrem eigenen, nicht in fremdem Bereiche. Ihre Aufgabe ist einzig und allein die Erziehung zur vollen und selbständigen Persönlichkeit. Aus all dem leiten sich, von Stein in ansprechende Form gekleidet und klar begründet, drei Folgerungen für das Wesen der neutralen Bildungsorganisation, wie sie ja im Rhein-Mainischen Verband einen hervorragenden Ausdruck gefunden haben, ab: Erstens ist es gleichgültig, welcher politischen Partei der einzelne Teilnehmer ange-

hört; zweitens kann den großen gemeinsamen Zielen ein Wettbewerb zwischen politisch-gefärbter und politisch-neutraler Organisation nicht nur nicht gefährlich, sondern nur förderlich sein, denn das bessere Recht wird sich dann in der Arbeit und im Können erweisen; und drittens sind zur aktiven Mitarbeit ebenfalls Männer und Vereine jeder politischen Richtung in gleicher Weise willkommen. „Wir sehen darin nicht bloß die Erfüllung des Gebotes der Unparteiischkeit, sondern erkennen darin einen besonderen wertvollen Gewinn der Volksbildungsarbeit, Männer verschiedener Richtungen auf neutralem Boden zu sachlicher Arbeit heranzuziehen (S. 12)." Gerade diese Seite der politisch-neutralen Volksbildungsbestrebungen, aus der Stein des weiteren die Forderung auf Unterstützung durch Staat und Gemeinde unter Ausschluß freilich jeden Eingriffes in die Abhängigkeit der Organisation (Wird sich dieses in praxi stets vermeiden lassen?!) folgert, führt Fuchs in seinem Vortrage weiter für ein Gebiet aus, auf dem das Volksbildungswesen in gar noch stärkerem Maße als seitens der politischen Parteien statt zu einem Werkzeuge des Friedens zum Quell des (konfessionellen) Haders geworden ist.

Einleitend stellt Fuchs bei aller Kürze des Wortes in tief eindringender Weise das Wesen von Religion und Volksbildung gegenüber und zieht daraus den zwingenden Schluß, daß, soweit jene wirklich Religion ist, die auf selbständiger Überzeugung beruht, diese ihr kein Feind, sondern ein hochwillkommener Bundesgenosse sein muß; leitet doch gerade sie zur Selbständigkeit der Überzeugung hin. Das gewohnheitsmäßige religiöse Leben freilich kann durch die vielfache Anregung zum Suchen und Fragen ernstlich gefährdet werden — und darum der leider so häufige Widerstand von kirchlicher Seite —, nicht aber das innerlich begründete, denn gerade Bildung erweckt Achtung vor dem Überlieferten, sucht in Warnung vor oberflächlicher Zerstörungswut die Wahrheit jenes zu erschließen und zeigt damit, daß das Altüberkommene so oft tiefer und besser ist als das Neue, dem das Wichtigste, der Gemütswert fehlt. Freilich wird damit jede religiöse Richtung gezwungen, ihren Standpunkt zu klarer Durchsichtigkeit auszuarbeiten und so gestaltet der nach selbsterworbenem Glauben dürstenden Menschheit darzubieten: Welch hoher Gewinn liegt aber darin! Darum muß der neutralen Volksbildungsorganisation, die auch hier streng unparteiisch (aber ohne auch nur im geringsten ehrliche Gegnerschaften innerhalb ihrer Kreise verwässern zu wollen) durch Verselbständigung des Denkens die Grundlage für religiöse Überzeugungen, aber natürlich nicht letztere selbst schaffen will, ein Platz gern eingeräumt werden.

Auch jedem, der aus diesem oder jenem Grunde der hier vertretenen Richtung nicht Freund ist, werden die Ausführungen Steins und Fuchsens manches zu sagen haben; wir verspüren in ihnen den Hauch starken Menschentums, das gerade in unserer Zeit politischer und konfessioneller Engherzigkeit einer-, stark erwachten Bildungshungers andererseits die Unterstützung aller verdient, die es mit der geistigen, sozialen und sittlichen Wohlfahrt des deutschen Volkes wohlmeinen; denn diese kann dauernd nur gedeihen auf der Grundlage selbsterkämpfter Religiosität, selbsterworbener Geistes- und Herzensbildung, auf der Grundlage vor allem der dadurch erzeugten und gewährleisteten Achtung vor der eigenen nnd der fremden Überzeugung. In solchem Geiste Gottes- und Vaterlandsliebe zu wecken und zu fördern, dünkt mich beste Volkswohlfahrtspflege.

Aus dem Allgemeinen ins Spezielle, aus dem außerschulmäßigen Bildungsbetrieb in den schulmäßigen Unterrichtsplan führt, an die von Negenborn[1]) zusammengefaßten Gedankengänge erinnernd, Paul Bröckers lesenswerte Schrift: „Wie ist Unterricht in der Bürgerkunde möglich?" Von einem Laien und für Laien geschrieben, mag es auch seine Besprechung vom Laienstandpunkt aus erfahren.

Das Schulbildungsideal, das hier gezeichnet wird, ist dasselbe, was Kerschensteiner auf dem deutschen Städtetag in München in den Vordergrund gestellt und unlängst in der „Internationalen Wochenschrift" mit den Worten gekennzeichnet hat: „Volkserziehung ist die systematische Führung und Organisation des Volkes zu gemeinsamer Schaffensfreude." Im Grunde ist es das gleiche Ziel, das auch den Männern und Frauen um Fuchs und Stein vorschwebt; Bröcker sieht darin rundweg das Problem der heutigen Volksschule, und in selbständig denkenden „Betrachtungen eines Vaters" versucht er die aktuelle Frage nach dessen Lösung zu beantworten. Gegenüber der bereits erwähnten und von mir seinerzeit an dieser Stelle besprochenen Schrift von Nagenborn hat das Büchlein den hohen Vorzug ausgesprochen praktischer Anschauungsweise.

Bröcker knüpft an den Beschluß der hamburgischen Bürgerschaft vom Frühjahr des vergangenen Jahres an, wonach der Unterricht in der Bürgerkunde dem Lehrplan der hamburgischen Schulen einzufügen sei; es ist damit ein Schritt von dem, was Negenborn und mit ihm viele andre fordern, getan. Namentlich in der Begründung beachtlich ist nun der Standpunkt Bröckers, der sich von der Ausführung des Beschlusses nicht viel verspricht. Nicht am Fehlen der Bürgerkunde als lehrplanmäßigem Unterrichtgegenstand liegt es nach seinen Ausführungen, sondern am heutigen System des Volksschulsystems überhaupt, das mehr Gewicht legt auf Unterricht als auf Erziehung, und dessen Einfluß sich auch dieser neuen Materie nicht entziehen kann. Der Erfolg ihrer Eingliederung wird darum nach B. nicht besser als hinsichtlich manch anderer Disziplinen des Elementar- und (füge ich aus eigener Erfahrung hinzu) höheren Unterrichts sein: „In der Erinnerung wird nichts weiter haften bleiben als äußerliche Regeln, Worte und leere Begriffe, die sich deshalb nicht schwieriger mit phantastischem Inhalt füllen lassen, weil der junge Mensch sie in der Schule und nicht in Versammlungen und aus Tagesblättern gelernt hat." B. will nicht so sehr eine Belehrung über die einzelnen Bürgerpflichten (das ist erst zweite Sorge), sondern eine Erziehung zur Bürgerpflichterfüllung! Diese aber — das kann nicht scharf genug betont werden, und ich schließe mich dem vorbehaltlos an! — ist möglich nicht durch Anfügung eines neuen Unterrichtfachs an die schon bestehenden Gebiete, sondern allein durch Durchtränkung aller der vorhandenen Gebiete mit der Idee der Entwickelung, ihrer Herkunft aus der Menschengemeinschaft. Die Gemeinschaftskunde und das Gemeinschaftsbewußtsein soll das Fluidum aller Schulerziehung werden, das nicht erlernt, sondern erfahren wird.

Wie im einzelnen dieser Grundsatz auf den Volksschulbetrieb seine Anwendung finden soll, legt der Verfasser des weiteren dar; die Schwäche ebenso wie die Stärke seiner Position ist dabei seine Eigenschaft eben als Laie. Auf persönlicher Erfahrung mit sich und eigenen Kindern fußend, steht er der Einzelindividualität näher als der berufsmäßige Pädagoge. Er sieht darum vieles schärfer als dieser; ihm fehlt aber dafür zuweilen das rechte Augenmaß für das Erreichbare bei einer Erziehung, die unter dem unabwendbaren Druck der Verhältnisse Massenerziehung ist und bleiben muß. Sein Gedankengang freilich knüpft gerade an diese „Massenerziehung" an, aus der eine „Gemeinschaftserziehung" werden soll, namentlich:

1. Durch jede nur mögliche Förderung des freien Spiels der Kinder (namentlich auch in den Schulpausen) und des darin natürlich und von selbst heranwachsenden Gemeinschafts- und Selbstverwaltungslebens;

2. Durch Einführung und systematische Durchführung des Handfertigkeitsunterrichts unter dem Gesichtspunkte der gegenseitigen Hilfe, damit das Kind in jedem Stadium der Arbeit nicht nur weiß, sondern auch fühlt, daß es als Einzelnes Glied der Gemeinschaft ist und durch diese allein das Höchste, ja allein das Notwendige erreichen kann. Es soll ein Zusammenstreben an Stelle des heute so häufigen Aneinandervorbeistrebens treten;

3. Durch die sich daran anschließende systematische Unterweisung in den Pflichten des Bürgers, im Rahmen der Geschichts- und Heimatskunde, die beide Hauptdisziplinen aller Jugenderziehung werden sollen; alle anderen wissenschaftlichen

[1]) Archiv für Volkswohlfahrt, II. Jahrgang, S. 150.

Gegenstände haben (ein konsequenter, wohl nur mit großen Schwierigkeiten durchführbarer, aber sehr wesentlicher Gedanke!) jenen als Hilfsmittel zu ihrer Begründung, organisch angegliedert, zur Seite zu stehen;

4. Durch Einführung der allgemeinen Volksschule (wie z. B. in der Schweiz und in Bayern bereits vorhanden) und Weiterausbau der Fortbildungsschule zu einem durchweg täglichen, obligatorischen Unterrichtsbetrieb.

Mag man im einzelnen und vielleicht vielfach von den hier gemachten Vorschlägen abweichen, — zum guten Teile sind sie jedenfalls beachtenswert, und der Geist, aus dem sie kommen, wird sicher den besten Arbeitern auf dem Gebiete der Volkswohlfahrtspflege als ein vorbildlich gesunder erscheinen. Schon darum ist der frisch geschriebenen Broschüre der Erfolg zu wünschen, daß auch sie an ihrem Teile fruchtbringende Saat sein möge zur Durchsetzung der großen Idee von der staatsbürgerlichen Erziehung unserer Jugend von innen heraus, nicht von außen heran!

Nur anmerkungsweise sei noch hervorgehoben, daß Bröcker auch (S. 27) die Frage des Religionsunterrichts in der Volksschule streift und im Sinne seiner Beibehaltung, wenn ebenfalls durchtränkt von dem Geiste eines bedacht und organisch zur Gemeinschaftspflichterfüllung strebenden Systems, beantwortet, ferner zur Ergänzung des Handfertigkeitsunterrichts die Einrichtung von Schullandgütern fordert, die von den Volksschülern beackert und bestellt werden sollen. Hier scheint mir Gefahr zu sein, daß zu hohe Einschätzung vom sozial-pädagogischen Werte des Spiels zur Spielerei — einer ganz ungeheuerlich teueren und ohne Aufgabe anderer wichtigen Volksschulziele auch in größerem Maße gar nicht durchführbaren obendrein — führt.

Der staats-, oder richtiger volksbürgerlichen Erziehung der Deutschen, zu der die Grundsteine zu legen seines Herzens tiefstes Sehnen war, sollte auch die großangelegte „Deutsche Politik" dienen, in der Ernst Hasse das Fazit seiner Lebensarbeit ziehen wollte. Kaum ein Drittel des auf 18 Hefte projektierten Werkes hat der am 12. Januar 1908 Verstorbene vollenden können; außer dem ersten Bande, der in vier Heften die „Heimatpolitik" behandelt, liegt vom zweiten Bande („Weltpolitik") nur noch das erste Heft vor, während der dritte Band („Kolonialpolitik") noch nicht begonnen war, als der Tod dem Verfasser die Feder aus der Hand nahm.

Ernst Hasse war ein Mann mehr des Wollens als des Wissens, mehr des starken Gefühls als der verstandesnüchternen Logik. Darin beruhen seine und seines Buches Stärken und Schwächen. „Andere mögen anderen Göttern opfern. Meine Hochziele, der Gegenstand meiner Liebe und meiner Sorge ist mein deutsches Volk." Das sind fast die letzten Worte gewesen, die er drucken ließ. Eine leidenschaftliche Vaterlandsliebe hat Hasse oft den Maßstab des Erreichbaren verlieren, ihn ungerecht und bisweilen auch phantastisch anspruchsvoll werden lassen. Diesen Schwächen stellt sich aber eine Fülle von Vorzügen gegenüber für den, der die „Zukunft des deutschen Volkes" als Ganzes ansieht.

Wir haben es in diesem Buche mit einem, in Einzelheiten zweifellos sehr anfechtbaren, im Ganzen aber sehr beachtenswerten und inhaltsreichen Versuch zu tun, alle für die Zukunft des deutschen Volkstums in Betracht kommenden Fragen unter dem einen Brennspiegel seiner nationalen Größe zu betrachten, an der Hand eines Materials, das keineswegs völlig durchgearbeitet ist, oft unkritisch und manchesmal ziemlich zusammenhanglos verwandt wird, in Einzelheiten anderseits häufig nicht ganz ausreicht, alles in allem aber schon allein wegen seiner Fülle dem Werke Bedeutung verleiht. Nicht selten freilich fehlt den Reformvorschlägen zu ihrer Begründung der Nachweis des fraglichen Mißstandes; mit einer gewissen Nonchalance wird erklärt, daß der Verf. nur Therapie bringen wolle, während die Nachweisung der Erkrankung und Entartung Aufgabe anderer Wissenschaften sei (S. 71; vgl. auch S. 72, 145) — ein für ein Buch mit der Prätention eines Standard-works unzulässiges und allzu bequemes Verfahren! Geschmacklose Übertreibungen wie diejenige auf S. 72, wo Bertha von Suttner und Hans Delbrück in einem Atem mit Simplizissimus und erotischer Literatur als Kennzeichen der „Entartung" hingestellt werden; Oberflächlichkeiten wie die völlig ungenügende und auch nicht entfernt den Kern der Sache treffende Beurteilung der Frauenfrage (S. 81) oder des Duells (S. 137); gelegentliche Widersprüche (S. 2 Mitte und S. 7/8; S. 111 und S. 143/44); der Unwirklichkeitssinn, der aus dem angeblich nüchtern rechnenden Realpolitiker doch immer wieder hervorkommt (S. 147); die mit keiner irgendwie ernsthaft zu nehmenden Beweisführung begründete Stellungnahme zur Agrar- und Industriepolitik (S. 99, 118 u. a.); der höchst merkwürdige, von starker Besonnenheit freie Hymnus auf den Krieg (S. 127), der schließlich zu Entgleisungen führt, die nur mit einer, auch sonst leicht ersichtlichen Hast der Konzipierung zu erklären ist (S. 151 oben): All dies, das gerechterweise nicht verschwiegen werden darf, hindert nicht, den Freunden der Volkswohlfahrt dieses Buch zur wenn auch kritischen Lektüre und Benutzung zu empfehlen, wegen der Reichhaltigkeit der Gesichtspunkte und der Materialien im allgemeinen, sowie wegen des ersten und dritten Kapitels insbesondere, in denen von der Bedeutung der Masse und von der Bedeutung der Gesundheit für die künftige Wohlfahrt und Größe des Volksganzen die Rede ist.

Was die Beurteilung der „Massenhaftigkeit" eines Volkes anlangt, so deckt sich Hasses Standpunkt mit demjenigen, wie ich ihn im Aufsatze: „Was lehrt die Volkszählung von 1905 der Volkswohlfahrtspflege?"[1]) vertreten habe, und dieser Standpunkt ist im allgemeinen gut und stichhaltig begründet; auch die Behandlung der „Gesundheitspolitik" in jeder Gestalt bietet in Kapitel III viel Anregung und Material. Schwach dagegen ist der dazwischenliegende Abschnitt, der auf dem schwanken Boden neuzeitlicher Theorien das Evangelium der Rassenreinheit verkündet, in einer Weise, die mich nach jeder Richtung hin unbefriedigt ließ.

Kapitel IV behandelt die Gegensätze Stadt und Land; Kapitel V die Fragen der Wehrkraft; Kapitel VI diejenigen der „Erziehung" — dieser Abschnitt bietet wiederum viel Beachtliches —; Kapitel VII die Bedeutung oder vielmehr (nach Hasse) Nichtbedeutung der Kultur für den menschlichen Fortschritt; Kapitel VIII schließlich, mannigfach zum Weiterdenken und zur Kritik an heutigen Zuständen anregend, die Frage der rechten Organisation des deutschen Volkstums gegenüber anderen Massenvölkern.

Charakteristisch für die Art des Buches ist das Geständnis des Vorwortes (S. VI): „Nicht das Wissen wollte ich fördern, sondern das Wollen"; charakteristisch für die Grundstimmung ist der Schluß, der die letzte Mahnung und Hoffnung des toten Patrioten in sich schließt: „Einem von allen weltbürgerlichen Schlacken befreiten deutschen Volkstum von genügender Masse, von reiner Rasse, von Kraft und Gesundheit, von hoher Lebenshaltung, freier Selbstverwaltung, wehrhaft, gebildet, gut gegliedert, aber straff zusammengefaßt, gehört die Zukunft, und ihm blüht eine große und glückliche Zukunft" (S. 190).

Das zweite, zur Besprechung vorliegende, nur wenig umfangreiche Hassesche Heft „Weltpolitik, Imperialismus und Kolonialpolitik" ist seiner ganzen Anlage nach Einleitung, nämlich zu den 4 Heften über Weltpolitik, die sich ihm anschließen sollten; immerhin bietet es mit seinen anschaulichen und lebendigen Darlegungen über Wesen und Wesensäußerung von Weltpolitik und Imperialismus in ihrer Gestaltung durch britischen, amerikanischen, asiatischen, russischen und deutschen Weltmachtswillen eine gute Einführung, die dem weniger Orientierten aus dem Schatze einer lebenslangen Beobachtung zweifellos vieles zu sagen hat.

Zu den Ausführungen Hasses im erstbesprochenen seiner Bücher über die nationale Bedeutung der Volksmenge und der Volksgesundheit bieten instruktive Illustrationen Lingners „Statistische Übersichten der Bevölkerungs- und Medizinalstatistik in graphischer Darstellung", von denen mir die beiden ersten, bearbeitet von E. Roesle, zur Besprechung vorliegen. Die heute in allen Kreisen der wissenschaftlichen

[1]) Archiv für Volkswohlfahrt, I. Jahrgang, Seite 541.

Statistik festgefügte Überzeugung, daß nichts besser geeignet ist, weiteren Kreisen die Ergebnisse der Statistik eindringlich vor Augen zu führen, als die gute graphische Darstellung, findet angesichts dieser sauber und übersichtlich ausgearbeiteten Kurven, deren handliches Format bei aller Fülle der Figuren besondere Hervorhebung verdient, neue Nahrung: Sie gehen in ihren ersten Ursprüngen zurück auf die wohl manchem unserer Leser aus eigener Anschauung noch bekannte Sonderausstellung „Volkskrankheiten und ihre Bekämpfung", die der Geh. Kommerzienrat Lingner im Rahmen der ersten deutschen Städteausstellung zu Dresden im Jahre 1903 errichtet hatte; den nach Mitteilung des Vorworts vielfach geäußerten Wünschen, die seinerzeit eigens für diese Ausstellung geschaffenen graphischen Darstellungen in handlicher Form der Allgemeinheit dienstbar zu machen, kommt die nunmehr begonnene Veröffentlichung nach, die aber, ihre Aufgabe in glücklicher Weise erweiternd, die Hauptresultate der Bevölkerungs- und Medizinalstatistik überhaupt figürlich wiedergeben will.

Sehr anschaulich wirkt zunächst die erste Übersicht, welche die Bewegung der Bevölkerung Europas seit Beginn des 19. Jahrhunderts in der Wandlung der Geburten-, Sterbe- und Heiratsfrequenz, sowie der daraus resultierenden Geburtenüberschüsse zeigt. Geschickt ist die Anordnung der Kurvenfelder nach der Raumes- und Rassenzusammengehörigkeit; den slawischen Völkern Osteuropas stehen die germanischen Völker des Nordwestens und die romanischen Völker des Südens gegenüber; über die Gefahren des Weges, den gerade die kulturell hochstehenden germanischen Völker in den letzten Jahrhunderten mit Rückgang der Geburten und des Geburtenüberschusses eingeschlagen haben, belehren besser und zwingender als lange Zahlenreihen und Abhandlungen allein schon die drei Kurvenfelder, in denen die natürliche Bevölkerungsbewegung der Slawen, Germanen und Romanen je zusammengefaßt und einander gegenübergestellt wird. Recht praktisch ist dabei die Einrichtung der Kurvenfelder derart, daß der Besitzer der einzelnen Übersichten in diese die Ergebnisse künftiger Jahre (bis 1925 einschließlich) ohne Mühe selbst eintragen kann. Insgesamt sind 32 europäische Staaten behandelt, und zwar bis 1870 in 10jährigem, von da ab bis 1885 in 5jährigem Durchschnitte, von 1886 an in Einzeljahren; ein Fehler, der die Richtigkeit des Bildes mindert, ist leider dabei dadurch untergelaufen, daß die 10jährige Periode durch eine gleiche Breite bezeichnet wird wie die 5jährige und diese wiederum mit der gleichen Breite wie der Zeitraum zweier Einzeljahre. Betrachtet man z. B. die Heiratskurve Islands als Ganzes, so kommt zeichnerisch die Periode der aufsteigenden Kurve (bis 1891/92) gegenüber der Folgezeit mit sinkender Tendenz zu kurz; die Jahresbezeichnungen an der Basis bieten nicht völlige Abhilfe, weil sie erst eine Übersetzung der tatsächlichen Kurvenlängen in die den einzelnen Zeitgrößen entsprechenden Längen erfordern, der ganze Sinn der graphischen Darstellung aber auf lediglich optischer Wirkung beruht. — Einer sonst so korrekten und musterhaften graphischen Darstellung wie der vorliegenden ist diese, keineswegs bedeutungslose Ungenauigkeit aber nicht erlaubt; es wäre sehr zu wünschen, daß bei einem Neudruck dieser Verstoß gegen eine Grundregel der graphischen Zeichnung „Gleiche Liniengrößen bezeichnen auch gleiche Zahlen- oder Zeitgrößen" beseitigt würde.

Die zweite Darstellung, welche die natürliche Bevölkerungsbewegung in den größten Städten Deutschlands behandelt — Anzahl der Lebendgeburten, der Sterbefälle und des Geburtenüberschusses auf je 1000 Einwohner für jedes Einzeljahr seit 1870 —, hält sich von dem soeben gerügten Mangel frei, zeigt aber die gleichen Vorzüge wie die erste Darstellung. Hier kann man an der einwandfrei schönen Kurvenführung seine ungetrübte Freude haben und nur wünschen, daß diese Darstellungen in weiteste Kreise dringen, um allseitig für die großen Aufgaben und Erfolge der Stadtgemeinden auf dem Gebiete der Gesundheitspflege zu interessieren. Ich wünschte, daß beide Übersichten gerahmt in jeder Schule, jeder Gemeindeverwaltung, jeder Redaktion und in dem Zimmer jedes sozialpolitisch Interessierten oder nach Lage der Dinge zu Interessierenden hingen! Der Preis von 1,50 M. für die Darstellung ist angesichts Ausführung und Ausstattung als sehr mäßig zu bezeichnen. Das Verständnis der Darstellungen würde übrigens noch gewonnen haben, wenn jedem Bogen ein Blatt beigefügt worden wäre, das für jede Kurve die ihr zugrunde liegenden Relativ- und absoluten Ziffern wiedergibt; der Benutzer, der tiefer dringen will, ist ohne dem gezwungen, nach den (leider z. T. auch nicht genannten) Quellen selbst zu suchen, die ihm zu finden oft nicht leicht, ja oft unmöglich ist; das Ablesen von den Kurven selbst genügt für größere Genauigkeit natürlich nicht. Würden Herausgeber und Verlag sich dazu entschließen, diese Beilagen dem noch unabgesetzten Teile der Auflage beizufügen, bzw. den Besitzern der bereits abgesetzten Exemplare zur Verfügung zu stellen, käme die Veröffentlichung ohne Zweifel ihrem Ziele, „das Verständnis der Allgemeinheit für die alle Lebensäußerungen registrierende Wissenschaft der Statistik zu erleichtern und zu fördern", noch um ein gutes Stück näher.

Ein innerer Zusammenhang besteht auch zwischen Hasses Büchern und denen von Arndt und Rohrbach, deren Titel kaum voneinander abweichen. Aber während Hasse Weltpolitik treibt aus Motiven nationalen Ehrgeizes, stellen die beiden anderen die Beziehungen zwischen Weltwirtschaftspolitik und Volkswohlfahrt in den Vordergrund. Rohrbach schärfer noch als Arndt. Irgendwie ideelle Gesichtspunkte sind ihm für die Weltwirtschaftspolitik nicht maßgebend, sondern in aller Nüchternheit, aber in einer das ganze Buch auszeichnenden zwingenden Kraft der Gedanken und glanzvollen Klarheit des Ausdrucks legt er seinen gesamten Darlegungen die direkten und ursächlichen Beziehungen zwischen Volksvermehrung auf der einen, Steigerung der industriellen Produktion und des Außenhandels auf der anderen Seite zugrunde. Er wirft die Frage auf: Womit werden wir das Brot bezahlen, das Deutschland bei seiner eminenten Volksvermehrung jetzt zu einem Fünftel, aber in wenigen Jahrzehnten vielleicht zur Hälfte, vom Auslande beziehen muß, da die heimische Erde die Hervorbringung der nötigen Nahrungsmenge nicht gestattet? Dieses Problem ist zweifellos eines der wichtigsten, ja vielleicht das wichtigste Problem der Volkswohlfahrtspolitik; und das Rohrbachsche Buch ist ein Versuch zur Lösung, der namentlich in seiner heutigen verbesserten Gestalt das schlechthin Beste darstellt, was wir auf dem dünnbesäten Felde der Literatur über die äußere Wirtschaftspolitik besitzen. Der Verfasser hat wohl Recht gehabt, wenn er geglaubt hat, sein Buch trotz seiner erheblichen Erweiterung und durchgehenden Neubearbeitung auch fernerhin als „Materialien", nicht als „Handbuch" — dazu fehlt es noch an abgerundeter Vollständigkeit —, zu bezeichnen, aber mit dieser Beschränkung ist es als eine selten gediegene Gabe zu bezeichnen. Mag man — wie natürlich, aber an dieser Stelle des Näheren nicht auszuführen — im politischen Urteil hier und dort abweichen, das Bild, das vor uns aufgerollt wird, zunächst in schlechtweg mustergültiger Linienführung von den Änderungen in den materiellen Daseinsbedingungen und in den Faktoren der äußeren Politik Deutschlands seit der Reichsgründung, dann von der unsere, um die Zukunft unserer Kinder notwendigen Bestrebungen nach Schaffung und Erhaltung von Absatzgebieten im Auslande (unter diesen Gesichtspunkt treten gemäß dem oben skizzierten Grundgedanken für Rohrbach alle Fragen der auswärtigen Politik Deutschlands) hemmenden und fördernden wirtschaftspolitischen Gebarung der übrigen Großstaaten (Rußland, England, Österreich-Ungarn, Frankreich, Italien, Vereinigte Staaten von Amerika, Japan), schließlich von unseren Wegen und Zielen, die dem Verfasser namentlich zum Bagdadgebiet, nach Südamerika und nach der ostasiatischen Interessensphäre zu deuten scheinen (hier bieten sich Möglichkeiten des wirtschaftlichen Ersatzes für große Auswanderungskolonien, die uns sonst nach Lage der Dinge versagt sind), ist so lebensvoll und zeugt von Kenntnis und tiefer Urteilsfähigkeit des wegen schon manchen guten Werkes geschätzten Verfassers, daß es jeden, der sich wirklich ernsthaft um das Wohl und Wehe unseres Volkes in seinen ursprünglichen Lebensbedingungen müht, gefangen nehmen, zum Nachdenken und zum Interesse für Fragen, bei denen mehr als sonst irgendwo um Sein oder Nichtsein der Nation gewürfelt wird, geradezu

zwingt. Kritische Ausstellungen an Einzelheiten mögen da schweigen, um so mehr als Rohrbachs literarischer Takt der Betonung seines persönlichen politischen Standpunktes (er ist bekanntlich demjenigen Naumanns wesensverwandt) jede Aufdringlichkeit nimmt.

Die Ausstattung des Buches ist so, wie man es von Veröffentlichungen des Hilfe-Verlages gewohnt ist. Doch begreife ich nicht, wie dieser ein solches Werk, das nach Karte und alphabetischem Sachregister wie kaum ein anderes verlangt, ohne beides hat hinausgehen lassen können; der Leser gerade derartiger Bücher hat das Recht, in dieser Beziehung größere Rücksichtnahme zu fordern.

Paul Arndts Buch über „Deutschlands Stellung in der Weltwirtschaft" verdient in seiner Art ebenfalls gern empfohlen zu werden. Es unterscheidet sich von dem eben besprochenen Werke von Grund aus dadurch, daß es keineswegs beabsichtigt, ein Führer durch die verschlungenen Fäden und einzelnen Gebiete der auswärtigen Wirtschaftspolitik, sondern vielmehr ein Führer in ihr Gesamtgebilde zu sein. Diese Aufgabe aber ist in erfreulicher Weise gelöst worden. An der Hand reichen und gut gegliederten Materials strebt der Verfasser nach zwei Zielen: Er will erstens die Erkenntnis der weltwirtschaftlichen Lage Deutschlands und der vielen neuen wirtschaftlichen und politischen Aufgaben, die der Weltverkehr dem deutschen Volke stellt, fördern, und soll zweitens — im Sinne Friedrich Lists — die Freude am gewaltigen Können des deutschen Volkes wecken und heben, das Vertrauen der Deutschen auf ihre Kraft stärken und damit ihren Willen zu noch größeren Taten in der Weltwirtschaft und Weltpolitik kräftigen. Ein tatenfroher Optimismus durchzieht sonach alle Ausführungen des Büchleins, aber er trübt Arndt nicht wie Hasse den Blick. Die Klarheit und Durchsichtigkeit der Darstellung, die bei aller Knappheit stets ausreichende Begründung seiner Stellungnahme, die Vollständigkeit der Disposition und Einzelausführung sind schöne Vorzüge, die Anerkennung verdienen. Und auch der Kenner wird bei der Lektüre nicht ohne Anregung bleiben; die Leser des „Archiv" seien besonders auf Kapitel III und IV aufmerksam gemacht, in denen die Bedeutung der deutschen Weltwirtschaftspolitik für die verschiedenen Gebiete der Volkswohlfahrt (Vermehrung der verfügbaren Gütermengen; verbesserte Güterverteilung; Steigerung des Arbeitseinkommens auf Kosten des Besitzeinkommens; größere Stetigkeit des wirtschaftlichen Lebens und damit Regelung von Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkte; Lieferung des dem deutschen Volke sonst fehlenden Teiles unentbehrlicher Existenzmittel; Vermeidung der Massenabwanderung; Abwendung von Gefahren für den Bestand der heimischen Volkswirtschaft usw.) zur Darstellung gelangt. Dabei werden auch die Bedenken, die man gegen eine weitergehende Beteiligung des Reiches an der Weltwirtschaft und seine damit naturnotwendig zusammenhängende fortschreitende „Industrialisierung" vorzubringen pflegt, im einzelnen gestreift und ohne einer gerade hier sehr gefährlichen und oft zu beobachtenden Einseitigkeit in Urteil oder Darstellung zu verfallen. Etwas zu optimistisch freilich dünkt mich die Beurteilung unserer Kolonien, denen gegenüber der Sachkenner aus persönlicher Anschauung, Rohrbach, sich recht vorsichtig ausdrückt. Auch hinter den Satz: „(Deutschland sucht gegenwärtig) seinen Angehörigen im Auslande alle Hindernisse einer freien wirtschaftlichen Betätigung aus dem Wege zu räumen . . ." möchte ich ein Fragezeichen setzen, in der Meinung, daß gerade in dieser Richtung höchst bedauerliche Mißstände vorliegen. Auch die Fragen der Zölle und Staatsbetriebe sind noch keineswegs so klar entschieden, wie Arndt es darstellt, und ich wünschte, er hätte gerade hier auch dem ihm entgegenstehenden Standpunkte sein Recht widerfahren lassen. Auch sonst läßt das Buch gerade in dieser Hinsicht zu wünschen übrig, und unter dem ausdrücklichen Vorbehalte, daß in einer zweiten Auflage diese zu stark subjektive Färbung, die dem Charakter der verdienstvollen Teubnerschen Sammlung m. E. nicht entspricht, bei einer Neuauflage gemildert wird, wünsche ich dem Buche weite Verbreitung und glaube, daß es namentlich geeignet ist, treffliche Dienste auch in der Hand unserer heranwachsenden Jugend, nicht allein der akademischen, zu leisten. Die Schüler der höheren Gymnasialklassen und an Fortbildungsschulen würden unter Anleitung des Geschichtslehrers, der im Interesse der Objektivität auf die angedeuteten Einseitigkeiten[1]) hinzuweisen hätte, hier eine Einführung in die wichtigsten Probleme der Zeit finden, deren Früchte nicht nur dem einzelnen, sondern vor allem auch der Allgemeinheit reichlich zugute kämen.

Zu den wirklich wertvollen Büchern, die an dieser Stelle genannt werden müssen, gehören auch die trefflich ausgestatteten Bände, die Friedrich Naumann unter dem Namen „Patria" jährlich herausgibt. Die bislang erschienenen 9 Bände (seit 1901), die neuerdings ihre Unterbezeichnung „Jahrbuch der Hilfe" mit dem prägnanteren „Bücher für Kultur und Freiheit" vertauschten, habe ich Jahr für Jahr mit steigender Freude gelesen, nicht etwa wegen der politischen Stellungnahme in einer Reihe von Beiträgen, von der ich im Gegenteil nicht selten abweiche, sondern wegen der Fülle an gedankenreichen und gehaltvollen Aufsätzen, die hier mit seltenem Geschmack und Geschick vereinigt werden. Und neben der großen Politik ist es die Volkswohlfahrtspflege im weiten Sinne des Wortes, die entsprechend dem warmen sozialen Empfinden des Herausgebers in der „Patria" eine schöne Stätte gefunden hat. Das Programm, das Naumann vor einem Jahrzehnt im Vorwort zum ersten Jahrgang kennzeichnete, ist heute noch maßgebend: die Hebung der künstlerischen Bildung der wirtschaftlichen und sozialen Lage des deutschen Volkes hat darin von jeher besondere Fürsorge gefunden. Der vorliegende Band ist wiederum gehaltvoll: Friedrich Naumann erzählt mit Lebendigkeit und warmem Anteil von der Informationsreise, die das deutsche Reichsmarineamt im Juni 1908 unter Teilnahme von 65 bis 70 Reichstagsabgeordneten zur Kenntnis der deutschen Flotte veranstaltet hat; R. Gaedke behandelt die englische Heeresreform, die nach des Verfassers Ansicht zwar die Bündnisfähigkeit Englands und die Aktionskraft seiner Diplomatie erhöht, aber einen dauernden Schutz gegen Eroberung des eigenen Landes (ohne Dienstzwang) nicht gewähren kann; Georg Gothein gibt eine Besprechung der preußischen Polenpolitik, die manches sehr einseitig Gesehene enthält, anderseits aber dem weiter Außenstehenden Neues und dem Leser des Archivs Wertvolles, namentlich über die Bildungs- und Genossenschaftsbestrebungen der Polen und die gegenüberstehenden deutschen Organisationen, ferner und insbesondere über das deutsche Schulwesen in der Provinz Posen mit manchem (leider) sehr zutreffenden Urteil, bietet. Ernst Cahn hat einen vom politischen Standpunkte bemerkenswerten, hier aber nur mit dem Titel anzuführenden Aufsatz über „Die politische Bedeutung des Verhältniswahlsystems", Eduard Platzhoff-Lejeune einen Aufsatz über die zwei schweizerischen Volksrechte Referendum und Initiative beigesteuert. In die Sozialpolitik führt die hier durch ihre frühere Tätigkeit ja besonders sachverständige Maria Baum, die in einer Abhandlung über die Frau in der Gewerbeaufsicht deren Notwendigkeit, Aufgaben und Stellung darlegt, und zwar fordert die Verfasserin — wie mich dünkt, überzeugend begründet — die Einstellung der volkswirtschaftlich gebildeten Beamten neben die Gewerbeinspektoren mit gleichem Maße von Bewegungsfreiheit, und ihr zur Seite Fabrikaufseherinnen aus dem Arbeiterstande, die das Bindeglied zwischen den Einzelarbeitern und der Inspektorin bilden: in jenem hat Baden, in diesem hat Württemberg das Beispiel gegeben. In andere Richtung auf gleichem Gebiet weist die bei aller Kürze inhaltreiche und interessante Skizze Paul Haags „Von der Walze", in der auf Grund eigener Erfahrung und umfassender Kenntnisse ein Bild vom Leben der wandernden Arbeitslosen und den zu ihrer Unterstützung bislang geschaffenen und noch zu schaffenden Einrichtungen entworfen wird. Die zweite Hälfte des Buches nehmen Aufsätze aus Kunst und Wissenschaft ein, von denen besonders derjenige von Wilhelm Bousset über das Neue Testament und die vergleichende Religionswissenschaft von Paul Schubring über das Ornament und die feine Zuchthaus-

[1]) Ich persönlich teile den wirtschaftspolitischen Standpunkt Arndts übrigens im wesentlichen.

geschichte „Der goldene Vogel" von Fritz Philippi hervorzuheben sind. Alles in allem ist auch der neuen Patria das Urteil auszustellen: Vielseitig, gediegen und — last not least — billig!

Enttäuscht dagegen hat mich die „Heimatpolitik" Richard Ehrenbergs. Ohne Zweifel gehören heute die Entvölkerung des platten Landes, Arbeitermangel und massenhafter Kontraktbruch der landwirtschaftlichen Arbeitskräfte zu den schlimmsten Schäden, an denen die deutsche Volkswirtschaft leidet, und eine zielbewußte Heimatpolitik, d. h. eine Politik, die bestimmt ist, die Landflucht zu beschränken, ist bitter not. Wenn aber der Verfasser mit seiner Schrift die doppelte Aufgabe verfolgte, „vor allem unseren Landwirten ans Herz zu legen, daß sie in erster Linie berufen sind, das schwerste Übel, an dem die moderne Kultur krankt, durch kräftige berufsgenossenschaftliche Selbsthilfe zu bekämpfen; sodann (aber auch) unseren Staatsorganen gegenüber die Notwendigkeit zu begründen, solche Selbsthilfe der Landwirte auf jede Weise zu ermutigen und zu fördern", so ist von einer Erfüllung ihres ersten Teils nichts zu finden als die nicht wesentlich kommentierte Reproduktion der ostpreußischen Kolonisations- und Landarbeitervorlage, und eine irgendwie ausreichende Begründung der geforderten Staatshilfe fehlt ebenso. Die Schrift trägt gar zu sehr den Stempel ihrer Herkunft an sich: sie besteht aus einer Reihe kleinerer Aufsätze, die seinerzeit im „Tag" erschienen sind, die trotz mancher (wie bei einem Forscher wie Ehrenberg nur selbstverständlich) anregender Gedanken im ganzen auf der Oberfläche bleiben und nicht das bieten, was der Titel hoffen läßt. Eine wenn auch nur kurz gefaßte, aber gehörig in die Tiefe gehende Grundlage der Heimatpolitik ist es, die uns fehlt. Dazu geht es nicht ohne bedenkliche Einseitigkeiten ab; so, wenn gleich auf der ersten Seite die Behauptung aufgestellt wird, daß heute Sozialpolitik in großem Stile nur in der Landwirtschaft möglich sei, oder wenn mehrfach die „städtisch-industrielle" Sozialreform angegriffen wird — ohne Einwertung ihrer hohen ethischen, sozialen und hygienischen Bedeutung — lediglich mit Rücksicht darauf, daß die „Landflucht" dadurch vermehrt werde. Sehr anfechtbar, in ihrer allgemeinen Fassung, sind ebenso die Ausführungen auf S. 8 über die Bewertung der Landwirtschaft für das Volksleben; ich bin weit entfernt, diese zu leugnen, muß aber beanstanden, daß auch hier wieder ohne jede Rücksicht auf die bekanntlich mit ebenfalls guten Gründen vertochtene Gegenanschauung und ohne weiteres das Dogma von der überwiegenden Bedeutung des platten Landes für die Wehrkraft der Nation aufgestellt wird; dem mag zum Überfluß nochmals entgegengehalten werden, daß — abgesehen von der notwendigen Berücksichtigung auch der qualitativen Unterschiede — Industrie und Stadt vielleicht relativ weniger Wehrfähige liefert, absolut dagegen, d. h. vom gleichen Stück Boden, eine weit größere Anzahl von Diensttauglichen stellt. Unser Heer wäre in seinem heutigen Umfange und in seiner Qualität schlechtweg undenkbar bei etwa durchgehend ländlicher Bevölkerung. Auch die Behauptung von der größeren Sterblichkeit der Stadt gegenüber dem Lande bedarf der Einschränkung: Wir wissen, daß vielfach gerade das Umgekehrte zutrifft, daß Schwindsucht und Säuglingssterblichkeit in manchen ländlichen Bezirken in gerade erschreckendem Maße herrscht, daß Typhus und Wochenbettfieber spezifisch ländliche Krankheiten sind usw. Das Beispiel mancher großen Stadt anderseits beweist, daß die Begriffe „Stadt" und „Land" zur Erklärung der hier obwaltenden Unterschiede doch nicht völlig ausreicht. Für die Art der Argumentierung (auch der wohl mit der Entstehungsart der Aufsätze zusammenhängenden Wiederholungen) mag das Beispiel von S. 10 und 32 dienen, wo als Beweis für den politischen Beruf des „Junkertums" lediglich angeführt wird — die einzigartige Erscheinung Bismarcks, die aus einem anderen Stande nicht hätte hervorgehen können! Gar oft ist man versucht, den Übertreibungen des Verfassers das Beispiel Englands mit seinem völligen Mangel an freiem Bauernstand entgegenzuhalten; so wenn es auf S. 19 heißt: „Ohne den starken Ballast einer zahlreichen seßhaften, konservativen Landbevölkerung kann das Staatsschiff auf den hochgehenden Wogen der ultra-demokratischen Zeitströmung niemals die erforderliche Stabilität behalten." Zu gering veranschlagt schließlich werden m. E. — dem ganzen Sensus der Aufsätze entsprechend — die Gründe für die Abwanderung vom Lande, die in der oft mangelhaften Entlohnung, allgemeinen wirtschaftlichen und sozialen Lage der Landarbeiter liegen; hier zuerst neben der Bildung von Rentengütern müßte wahre Heimatpolitik einsetzen. Die Behauptung, daß bei Abwanderung ländlicher Tagelöhner zur Stadt sich eine „durchschnittliche Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage bemerkbar mache", rechne ich auch zu den unbewiesenen Verallgemeinerungen, die durch die an sich sehr interessanten Mitteilungen über die Ergebnisse der Heisser-Hartungschen Forschungen und persönlichen Ermittelungen Ehrenbergs selbst (S. 67) nicht genügend gestützt werden. — Als Anhang ist den eigenen Aufsätzen Ehrenbergs eine Skizze über die Existenzbedingungen der kleinsten landwirtschaftlichen Besitzstellen, erörtert an dem Beispiele einer sehr eingehenden Spezialuntersuchung über die wirtschaftlichen Verhältnisse einer Häuslerei, durchgeführt von stud. agr. Hermann von Wenckstern, beigefügt. Dieser Anhang ist namentlich auch durch die Mitteilungen über die beobachtete Methode interessant und zeigt am Schüler die großen Vorzüge, die wir an Ehrenberg selbst auf seinem ureigensten Gebiete, als einem Meister der Wirtschaftsmonographie, zu schätzen wissen.

Im Thema berührt sich mit der soeben besprochenen Schrift, der ganzen Anlage und der Absicht nach aber scheidet sich von ihr der „Abriß der Agrarfrage", den der bekannte Politiker und Münsterer Universitätsprofessor Franz Hitze zu den „Sozialen Tagesfragen" als 13. Heft beigesteuert hat. Die Schrift ist skizzenartig gehalten; ihr Inhalt diente akademischen Vorlesungen als Unterlage. Gerade darum erfreut sie sich besonderer Vorzüge in Übersichtlichkeit, Klarheit und präziser Darstellung, die um so erfreulicher sind, als an derartigen Einführungen gerade auf diesem ebenso wichtigen wie schwierigen Gebiete starker Mangel ist. Besonders wertvoll sind die durchgehenden Literaturangaben, die ausgiebige Benutzung neuester Statistik und die den Beschluß des Büchleins bildende Geschichtstabelle mit einer Chronik der für die Geschichte der deutschen Landwirtschaft wichtigsten Ereignisse von 1525 (Bauernkrieg) bis 1908 (Eröffnung der Weltagrarkammer, Börsenreform und Abänderung des Tierhalterparagraphen). Als treffliches Hilfsmittel zur allgemeinen und speziellen Orientierung sei das wenige Bogen starke Heft auch dem, der in die Materie bereits tiefer eingedrungen ist und in der Beurteilung dieser oder jener Erscheinung von Hitze mehr oder weniger abweicht, warm empfohlen. Die Vollständigkeit und Vielseitigkeit des Inhalts ergibt sich aus den Kapitelüberschriften: I. Bedeutung des Bauernstandes; II. Notlage des Bauernstandes; III. Schutzzölle; IV. Weitere Schutzmaßnahmen für einzelne landwirtschaftliche Zweige; V. Agrar- und Industriestaat; VI. Verteilung des Grundbesitzes; VII. Erbrecht; VIII. Fideikommisse, Heimstätten, Verschuldungsgrenze, Rentengüter; IX. Organisation des Realkredits, Landschaften; X. Organisation des Personalkredits; XI. Leutenot, ländliche Wohlfahrtspflege; XII. Berufliche Bildung, Vereinswesen, Landwirtschaftskammern; XIII. Staatshilfe, Genossenschaften, Selbsthilfe.

Den Beschluß in der Reihe der Besprechungen mögen zwei Neuerscheinungen bilden, die beide der gemeindlichen Wohlfahrtspflege gewidmet sind.

Der Verein für Sozialpolitik, in dessen Veröffentlichungen schon so manche wertvolle Materialiensammlung eingeschlossen ist — von den älteren seien nur die Sammelbände über das Handwerk und das Wohnungswesen, von den neueren diejenigen über Verfassung und Verwaltung der Städte im In- und Ausland erwähnt —, ergänzt neuerdings die letzterwähnte Publikation durch monographische Behandlung zweier Spezialgebiete der Kommunalpolitik: der Gemeindefinanzen und der Gemeindebetriebe. Von der Veröffentlichungsreihe über letztere liegt mir der erste Band zur Besprechung vor, herausgegsben von dem jüngst nach Tübingen übergesiedelten Carl Johannes Fuchs. Der „Munizipalsozialismus", d. h. die Übernahme gewerblicher Betriebe durch die Gemeindeverwaltung, hat in den letzten Jahr-

zehnten, namentlich in Deutschland, außerordentliche Fortschritte gemacht; mit einem Blick erkennt das, wer z. B. in der von Silbergleit herausgegebenen Denkschrift zur Jahrhundertfeier der Städteordnung „Preußens Städte" die Chronik der Betriebseröffnungen gemeindlicher Gas-, Wasser-, Elektrizitätswerke überschaut; auf diesen Gebieten ist nunmehr die Frage, ob Privat- oder Kommunalbetrieb, bereits endgültig zugunsten des letzteren entschieden, er hat sich hier schon seit längerer Zeit derart bewährt, daß er an sich nicht mehr als strittig erscheinen kann — strittig im wesentlichen nur noch hinsichtlich seiner finanzpolitischen Verwaltung. Der Gedanke der Munizipalisierung hat aber über diese Grenzen hinausgegriffen, so ins Gebiet des Verkehrswesens, wo er ebenfalls, wenn auch noch nicht allgemein anerkannt, im Vordringen begriffen ist, während in anderen wichtigen Betriebszweigen (Lebensmittelversorgung, Wohnungsproduktion usw.) erst die Entwickelung der jüngsten Zeit den Kommunalbetrieb als möglich und wünschenswert hat erscheinen lassen, und es liegen dementsprechend nach diesen Richtungen nur erst vereinzelte Versuche und Erfahrungen vor, die aber um so beachtlicher sind, weil es sich auch bei ihnen um Probleme handelt, die mehr oder minder, früher oder später allen größeren Städten eigen sein werden.

Ohne Zweifel hätte der Verein für Sozialpolitik sich ein erhebliches Verdienst erworben, wenn er das ganze weite Feld der Gemeindebetriebe zum Gegenstand einer systematischen Untersuchung gemacht hätte: sie fehlt und tut not auf dem wichtigsten Gebiete kommunaler Tätigkeit. Gerade angesichts des bereits vielfach vorliegenden Materials für einzelne Teile von ihr wäre es für Wissenschaft und Praxis um so notwendiger, in teils kritischer Zusammenfassung, teils neuer Materialbereitung ein Gesamtbild von theoretischer und praktischer Entwicklung, von gegenwärtigem Stand und zukünftigen Aussichten zu besitzen. Es zu bieten hat der Verein für Sozialpolitik unversucht gelassen — leider sage ich im Hinblick auf die bei der Veröffentlichungsreihe über Verfassung und Verwaltungsorganisation der Städte ziemlich lückenlos eingehaltenen Systematik; nicht ganz mit Unrecht meine ich mit Rücksicht darauf, daß die erste Vorbedingung für das Gelingen gerade eines Werkes wie des soeben skizzierten straffe Einheitlichkeit der Behandlung sein muß, und es ist fraglich, ob diese Vorbedingung bei der gegenwärtigen und nach Lage der Dinge wohl nicht abzuändernden Zusammensetzung der Mitarbeiter des Vereins zu erfüllen wäre.

Doch auch unter der im Vorwort begründeten Beschränkung auf die Behandlung einiger strittiger und — das muß anerkennend hervorgehoben werden — tatsächlich heute besonders wichtiger und aktueller Probleme ist der Band, der darum den bezeichnenden Untertitel führt: „Neuere Versuche und Erfahrungen über die Ausdehnung der kommunalen Tätigkeit in Deutschland und im Ausland", in dem weiten Kreise der Interessenten dankbar zu begrüßen. Nur schade, daß es nicht möglich war, die Bearbeitung der in Aussicht stehenden, besonders interessanten Themen „Interkommunale Betriebe" und „Englische Erfahrungen und Versuche in bezug auf buch- und rechnungsmäßige Einrichtung der Kommunalbetriebe und ihre Übertragbarkeit auf Deutschland" rechtzeitig abzuschließen; erfreulicherweise stellt der Herausgeber nachträgliche Veröffentlichung in einem der folgenden Bände in Aussicht, die außerdem im Laufe des Jahres 1909 als Ergänzung zum vorliegenden einige monographische Arbeiten über einzelne größere Städte (wahrscheinlich München[1]), Düsseldorf, Frankfurt a. M., Magdeburg, Wien) und verschiedene fremde Länder bringen sollen.

Einleitend gibt zunächst Paul Mombert eine allgemeine Darstellung der Gemeindebetriebe in Deutschland, die aber nicht ganz hält, was sie verspricht. Sie ist nach doppelter Richtung hin unvollständig: Erstens behandelt sie in ausreichender Weise lediglich die Wasserversorgungs-, Gas- und Elektrizitätswerke und läßt die übrigen Arten des Gemeindebetriebs so gut wie unerwähnt; zweitens findet auch gerade die wichtigste allgemeine Frage über Nachteile und Vorteile des kommunalen Betriebs und die Preispolitik der Gemeinden — auf die meiner Meinung nach ein Hauptgewicht zu legen gewesen wäre — infolge äußerer Umstände keine Betrachtung. Wenn aber die Arbeit daher nicht dem entspricht, was von ihr als Einleitung und Grundlegung zu erwarten gewesen wäre, so kann doch gern anerkannt werden, daß das, was sie bringt, vielfach gut und neu ist. Schon allein das zahlenmäßige Material, das in bisher noch völlig fehlender Vollständigkeit für 2309 deutsche Stadt- und Landgemeinden über Stand und Art der Licht-, Kraft- und Wasserversorgung beigebracht wird — auf Grund mühevoller Auszählungen aus Rennés Adreßbuch der deutschen Städteverwaltungen (auch hier also hat sich dies als eine reiche und reine Quelle erwiesen) zusammengebracht worden ist, sichert dem Abschnitt besonderen Wert. Was dagegen über Preishöhe und Finanzgebarung gesagt wird, ist auch hier im einzelnen mangelhaft, denn es reproduziert und kommentiert in bescheidenem Maß fast nur die Angaben des Statistischen Jahrbuches deutscher Städte in den verschiedenen Jahrgängen. Alles Verdienst läßt sich freilich auch dem nicht absprechen, weil leider die Benutzung des genannten Jahrbuchs noch immer auf einen engen Kreis beschränkt ist. Besonders wertvoll aber, interessant und wohl geeignet, Material zur Weiterbehandlung der prinzipiellen Frage zu sein, sind wiederum die Ausführungen und Daten über die finanziellen Ergebnisse und Vertragsverhältnisse der Privatunternehmungen auf den behandelten drei Gebieten.

Eine bedeutsame Spezialfrage der Finanzpolitik behandelt in formell wie sachlich vortrefflicher Weise der Fürther Oberbürgermeister Theodor Kutzer im zweiten Abschnitte des Buches, „Erneuerungsfonds bei gemeindlichen gewerblichen Betrieben", für die Grundsätze aufgestellt werden, die teilweise natürlich schon vielfach, in ihrer Allgemeinheit aber noch nicht entfernt überall beachtet werden. Das zeigt auch das mitgeteilte „Tatsächliche aus einzelnen Städten": interessantes und meist neues Material über Vorhandensein und Dotierung von Erneuerungs-, Reserve- und ähnlichen Fonds, über Schuldentilgung, Abschreibungen und Überschußverwendung bei den wichtigsten Gemeindebetrieben.

Beachtung verdient auch die Studie Heinrich Silbergleits über städtische Betriebe zur Lebensmittelversorgung, in erster Linie Wochenmärkte und Markthallen, im zweiten Abschnitte Schlachthöfe. Sowohl umfangreiches Material wie einzelne grundsätzliche Erörterungen, namentlich hinsichtlich des in neuester Zeit vielfach behaupteten Einflusses der Schlachthofgebühren auf die herrschende Fleischteuerung geben ihnen ihren Wert. Schade, daß die „sonstigen städtischen Betriebe" zur Lebensmittelversorgung (städtische Bäckereien, Fleischereien usw.), über die ein ganz Teil mehr zu sagen ist als ein paar dürre Ziffern über die Betriebsergebnisse der städtischen Bäckerei in Leipzig im Jahre 1904, so kurz weggekommen sind.

Über die kommunalen Einrichtungen Deutschlands für Fischversorgung berichtet anschließend Emil von Dunker, über kommunale Milchversorgung Leopold von Spiegel, Privatdozent und Stadtverordneter in Charlottenburg. Spiegels Arbeit wird sicherlich auf vielfaches Interesse stoßen, wenn auch weder die vorhandene Literatur noch die vorhandenen Einrichtungen — so vermisse ich die städtischen Milchküchen in Aachen, Breslau, Essen, Mannheim, Posen (gerade die Erfahrungen von Breslau und Posen sind recht beachtlich) — vollständig berücksichtigt worden ist.

Als Materialzusammenstellung von Wert sind ferner die Arbeiten über Gemeindeschlächtereien und Gemeindedruckereien, -Zeitungen, -Plakatinstitute von Joseph Ehrler sowie über die Verwertung der Gasnebenprodukte in den städtischen Gasanstalten von Wilhelm Weis, erstere leider gar zu sehr lediglich Materialiensammlungen. Historische Abrisse, die nach mancher Hinsicht lehreich sind, bietet Emil von Fürth in seinem Bericht über die städtische Übernahmestelle für Vieh und Fleisch in Wien und die erste Wiener-Großschlächterei-Aktiengesellschaft, einen bislang einzig dastehenden Versuch, und über die Gründe für sein bisheriges Mißlingen, sowie Lea Wormser über die kommunale Schweinemast in Karlsruhe. Das Ergebnis einer ad hoc veran-

[1]) Inzwischen erschienen.

stalteten Anfrage über Vorhandensein, Organisation, Betrieb und Finanzgebaren der kommunalen Lagerhäuser gibt nebst kurzen, aber zutreffenden Folgerungen Carl Mollwo wieder, während den Schluß des Bandes ein gutes Referat über Ledigenheime, deren Errichtung der Bearbeiter M. Spiegel, Sekretär der Kaiser Franz Joseph I. Jubiläums-Stiftung für Volkswohnungen und Wohlfahrtseinrichtungen in Wien, mit Recht als eine wirkliche Kulturmission der Stadtgemeinden bezeichnet, und Philipp Steins Ausführungen über das Verhältnis der freiwilligen und zwangsgemeinschaftlichen Körperschaften in der Wohlfahrtpflege bilden, die vieles Treffende enthalten und namentlich einer Gefahr mit Nachdruck entgegentreten, der ohne gewisse Bureaukratisierung die Vereinswohlfahrtspflege gar zu leicht erliegt: der Abhängigkeit von der Zufälligkeit der Personen und der Planlosigkeit ihres Tuns. In der Verbindung von Berufsbeamtentum und freiwilliger Wohlfahrtspflege einerseits, in der sichern finanziellen Fundamentierung der freiwilligen Wohlfahrtsarbeit andrerseits — das sind ihm die Kennzeichen dessen, was er in deutlicher Anlehnung an das Elberfelder System in der Armenpflege „Frankfurter System" nennt — findet Stein den rechten Weg, der vor beiden Klippen vorbeiführt.

Mit Freude endlich habe ich von dem neuen wertvollen Hilfsmittel für die kommunale Praxis wie für die weiten Kreise der hierfür interessierten Theoretiker Kenntnis genommen, das Dr. H. Lindemann und Dr. A. Südekum in ihrem „Kommunalen Jahrbuch" darbieten. Als ich vor einigen Monaten von dem Plane dieses Jahrbuches — freilich nur in großen Zügen — zum ersten Male hörte, glaubte ich, daß hier weder etwas sonderlich Neues, noch etwas sonderlich Notwendiges projektiert werde; heute stehe ich nicht an, unumwunden festzustellen, daß dieses kommunale Jahrbuch einem dringenden Bedürfnis entspricht, wenigstens was den ersten Teil anbelangt. Der umfangreiche Band zerfällt nämlich in zwei Teile, deren erster eine Jahreschronik aller wichtigeren Vorgänge auf dem ganzen großen Gebiete der deutschen Gemeindeverwaltung — Staats- und Ortsgesetze, Kongresse, Neueinrichtungen, Auszüge aus Jahresberichten über besonders bemerkenswerte Verwaltungszweige usw. — darstellt. Auch — was ganz besonders wertvoll ist — die umfangreiche Literatur, die amtliche und private Statistik findet ihre sorgsame Berücksichtigung, so daß der Benutzer an der Hand einer guten systematischen Ordnung und eines Ortsregisters, das freilich bei Wiederholung unbedingt durch ein alphabetisches Sachregister ergänzt werden muß, in ausgiebiger und zuverlässiger Weise die Fragen beantwortet erhält: Welche Fortschritte, welche Neueinrichtungen, welche Urteile, welche Zustandsschilderungen, welche Statistiken haben Theorie und Praxis im letzten Jahre auf diesem oder jenem Gebiet hervorgebracht? Wie hat sich diese oder jene Einrichtung hier oder dort bewährt? Wo und wie finde ich Vorbilder für dieses oder jenes Projekt, wo Vergleiche und Erfahrungen für diese oder jene Institution? Jeder, der mit kommunalen Fragen direkt oder indirekt zu tun hat, weiß, wie die Orientierung nach all diesen Richtungen ebenso notwendig und wünschenswert, wie schwierig und oft geradezu unmöglich ist. Wieviel Anfragen, Zeit und Mühe dem Praktiker durch eine solche fortlaufende Chronik erspart werden kann, soll an dieser Stelle nicht näher angeführt werden; nur betont sei, daß sich hier für jeden, der an kommunaler Wohlfahrtspflege Interesse hat — und welcher Sozialpolitiker hätte dieses nicht! — eine Fundgrube an Material bietet, deren Wert erst der Gebrauch voll schätzen läßt.

Die Anordnung des Stoffes ist im allgemeinen gut und übersichtlich; eine Reihe von Unvollständigkeiten soll nicht unterstrichen werden, sie sind selbstverständlich bei einem ersten Versuche, dessen Durchführung schon auch so, wie sie geschehen ist, vor dem Wissen und dem Fleiße der Herausgeber allen Respekt erregt. Besonders verdienstlich ist an der Chronik, daß sie erstens nicht nur (wie es aus naheliegenden Gründen bei kleineren Publikationen ähnlicher Art auf Teilgebieten zu oft geschieht) die Großstädte, sondern auch die mittleren und kleinen Gemeinden in ihren Rahmen einbezieht; daß sie zweitens bemüht ist, Darlegungen im Detail zu geben, die Orientierung also auch über Einzelheiten im allgemeinen ausreicht und besonders auch die literarischen Erscheinungen kurz, aber treffend unter Wiedergabe des wichtigsten Inhalts charakterisiert werden; und daß drittens die Orientierung verhältnismäßig schnell erfolgt: die Chronik des Jahres 1907 konnte bereits im Oktober 1908 erscheinen, und fürs nächste Jahr ist noch eine erhebliche Beschleunigung zu erwarten. So ist der erste Teil des Jahrbuches ein Handbuch, das alle Keime in sich trägt, um bei sorgsamer Pflege eines der hervorragendsten literarischen Hilfsmittel zur Kommunalpolitik zu werden; es würde freilich noch gewinnen, wenn an verschiedenen Stellen auf vergleichende statistische Zusammenstellungen, die bereits von anderer Seite mit besonderer Fachkunde aufgemacht werden, künftig verzichtet würde, namentlich vom Gesichtspunkte größerer Handlichkeit, die in der gegenwärtigen Gestalt doch noch manches zu wünschen übrig läßt.

Auch der zweite Teil des Werkes, ein Inventarium sämtlicher Einrichtungen der deutschen Gemeinden (alphabetisch geordnet) von mehr als 5000 Einwohnern mit statistischen Angaben über deren Art, Umfang usw., verdient dankbare Begrüßung, wenn hier freilich, ohne Schaden für das Buch, noch manches fallen könnte: So das (übrigens nicht zuverlässige) Namenverzeichnis der wichtigsten Gemeindebeamten, die Mitteilungen über die Höhe der Steueraufkommen, die in ihrer fleischlosen Kürze völlig wertlosen Etatauszüge u. a. m.: die ersten beiden Materien ebenfalls aus dem Grunde, weil andere bereits vorhandene Veröffentlichungen sie durchaus genügend behandeln. Wenn die Verfasser im Vorwort es beklagen, daß eine Reihe von Städten sich außerstande erklärt hat, die ihnen vorgelegten, sehr eingehenden Fragebogen zu beantworten, so ist diese ablehnende Haltung angesichts der vielfachen Wiederholung von alljährlich bereits von anderer Seite gestellten und bearbeiteten Fragen zu verstehen. Auch darum ist, um so mehr als den Verfassern wie den Benutzern darauf ankommen muß, daß Bearbeitung und Drucklegung möglichst schnell erfolgt, Beschränkung auf die allerwichtigsten Daten dringend zu empfehlen. Die wünschenswerte und heute noch fehlende Einheitlichkeit dieses 2. Teils ebenso wie seine Zuverlässigkeit, die ich natürlich im einzelnen nicht nachprüfen konnte, wird dadurch zweifellos nur gehoben werden, womit gleichzeitig auch die Eigenart des Werkes gegenüber anderen Unternehmungen noch schärfer hervortreten würde. Daß dann letztere durch das neue Jahrbuch nicht ersetzt, sondern nur ergänzt werden, halte ich im Interesse der Allgemeinheit ebenso für wünschenswert als für — das lehrt schon heute ein Blick in die ganze Anlage des Werkes (auch ohne die ausdrückliche Versicherung im Vorwort) — in der Absicht des Verfassers gelegen. Sehr erfreulich wäre es, wenn die Absicht der Herausgeber, in den folgenden Bänden die jeweils im Berichtsjahr neu geschaffenen Einrichtungen der Gemeinden durch besonderen Druck auszuzeichnen, so daß es möglich sein wird, sich mit einem Blick über die Fortschritte der einzelnen Gemeindeverwaltungen auch an dieser Stelle zu orientieren, schon im nächsten Jahre verwirklicht würde. Ich erwarte davon eine bedeutende Wertsteigerung auch des zweiten Teils.

Zweifellos wird, das mag zusammenfassend gesagt werden, der kundige Benutzer hier oder dort auf Ungenauigkeiten und Unvollkommenheiten stoßen: Diese lassen sich bei einem derartigen Werke, dessen Verfasser sich übrigens (um auch dies noch zu erwähnen) durchweg peinlicher Objektivität befleißigt haben und ihre Aufgabe richtig im Zusammentragen, keineswegs im Urteilen gesehen haben, nicht vermeiden. Sie vermögen das Gesamturteil nicht abzuändern: Wir haben es hier mit einem Jahrbuch kommunaler Wirtschaft und Wohlfahrtspflege zu tun ,das nach Grundidee und Anlage so ist, wie wir es brauchen, und so ist, wie es bislang gefehlt hat.

Düsseldorf. Otto Most.

Neuerscheinungen

Januar 1909.

Deutsches Reich.

Bearbeitet von Dr. jur. **Baron v. Rutenberg,** Berlin.

Volkserziehungswesen.

Allgemeines und Gesetzgebung.

Ausführungsbestimmungen zu dem Erlasse vom 18. VIII. 1908 über die Neuordnung des höheren Mädchenschulwesens. Berlin: J. G. Cotta Nachf. 1908. (X, 110 S.) gr. 8°.

Grün, Welche Aufgaben stellt das Fürsorge-Erziehungs-Gesetz v. 2. VII. 1900 den Lehrern und Lehrerinnen der Volksschule und wie können diese überhaupt zu einer gedeihlichen Durchführung dieses Gesetzes mitwirken. Nach dem Orig.-Man. hrsg. v. C. Grün. Leipzig: Verl. f. Litteratur, Kunst u. Musik 1908. (48. S.) 8°.

Volksspiele und Turnwesen.

Maul: Anleitung für den Turnunterricht in den Knabenschulen. T. 1. Ziel u. Betrieb des Turnens. 5. Aufl. Karlsruhe: G. Braun 1908. (VI, 261 S.) 8°.

Volkswirtschaftspflege.

Bevölkerungswesen.

v. Richthofen, Ferdinand: Vorlesungen über Allgemeine Siedlungs- u. Verkehrsgeographie. Bearb. u. hrsg. von Otto Schlüter. Mit 4 Taf. Berlin: D. Reimer 1908. (16, 351 S.) 8°.

Industrie und Gewerbe.

Arbeiterfrage.

Beiträge zur Arbeiterstatistik. Berlin: C. Heymann. Nr. 9. Die Regelung des Arbeitsverhältnisses der Gemeindearbeiten in deutschen Städten ... Bearb. im kais. statist. Amte, Abt. für Arbeiterstatistik. (IV, 36, 144 S.) Lex. 8°.

Drucksachen des Beirats für Arbeiterstatistik. Verhandlungen. Berlin: C. Heymann 1908. Nr. 22. Protokolle üb. die Verhandlungen ... v. XI. 1908. (III, 67 S.) 4°.

Koalitionsrecht, verf. v. V. S. Hamburg: Schröder & Jeve 1909. (31 S.) 8°.

Handel und Verkehr.

Versicherungswesen.

Landsberg, Otto: Die bisherigen Erfahrungen auf dem Gebiete der Arbeitslosenversicherung. Im Auftr. d. Magistr. d. Stadt Magdeburg bearb. Magdeburg: Zacharias 1908. (33 S.) 4°. (Mitteilungen d. Statist. Amtes d. Stadt Magdeburg, Nr. 19.)

Wohnungswesen.

Herkner, Heinrich: Wohnungsfrage und Bebauungsplan. Berlin: Ernst 1908. (19 S.) 4°. (8°). (Städtebauliche Vorträge. Vortragszyklus 1. Bd. 1, H. 5.)

Kyllmann, Walter: Bebauungsplan und Baupolizeiverordnungen in der Nähe von Großstädten. Prakt. Winke. Berlin: Ernst 1908. (24 S.) 4°. (8°).

Frauenfrage.

Ratgeber für die Berufswahl der weiblichen Jugend Dresdens. 2. Aufl. Dresden: (A. Köhler) 1908. (68 S.) 8°.

Spezielle Sozial- und Wohlfahrtspolitik.

Alkoholfrage.

Bode, Wilh.: Warum unsere Kinder Wein u. Bier nicht haben sollen. Berlin: Mässigkeits-Verlag 1908. 451.—470. Taus. (8 S.) gr. 8°.

Gonser: Der Kampf gegen den Mißbrauch geistiger Getränke — eine nationale Aufgabe. Berlin: Mässigkeits-Verlag 1908. (7 S.) 8°.

Martius, Wilh.: Deutsche Trinkerheilstätten. Geschichte u. Aufgaben des Verbandes v. Trinkerheilstätten. Berlin: Mässigkeits-Verlag 1908. (VI, 81 S.) 8°.

Haushaltung.

Luneburg, Gustav: Hauswirtschaftslehre mit e. Abriß d. Volkswirtschaftslehre u. Gesetzeskunde als Anh. Leipzig u. Berlin: Teubner 1909. (XII, 270 S.) 8°.

Kinderfürsorge.

Arbeiter- und Schrebergarten, Der. Wochenschrift für Volksbelehrung u. Kindererziehung im Sinne Fröbels, Schrebers u. Hauschilds. Jg. 1909. 52 Nrn. Leipzig: Thüringische Verlags-Anstalt. 4°.

Hagenbach-Burkhardt, E.: Über öffentliche Fürsorge für kranke Kinder. Basel: Helbing & Lichtenhahn 1909. (40 S.) 8°.

Säuglingsfürsorge.

Feer, Emil: Die Ernährungsstörungen im Säuglingsalter und ihre Behandlung. Berlin u. Wien: Urban & Schwarzenberg 1909. (28 S.) 8°. (Beihefte z. Medizinischen Klinik, Jg. 5, H. 1.)

Jester, Kurt: Die Ursachen u. die Verhütung der hohen Säuglings-Sterblichkeit u. die Ernährung u. Pflege des Säuglings. Würzburg: C. Kobitzsch 1909. (III, 76 S.) 8°.

Gesundheitspflege.

Allgemeines.

Baas, Karl: Mittelalterliche Gesundheitspflege im heutigen Baden. Heidelberg: Winter 1909. (84 S.) 8°. (Neujahrsblätter d. Badischen Hist. Kommission, N. F. 12.)

Gärtner, Aug.: Leitfaden der Hygiene. Für Studierende ... Mit 190 Abb. 5. verm. u. verb. Aufl. Berlin: Karger 1909. (XIV, 634 S.) 8°.

Städtehygiene.

Scheuermann, Karl: Die Bewirtschaftung von Stadtstraßen in technischer, finanzieller u. hygienischer Hinsicht. Wiesbaden: Deutscher Roland Verlag 1909. (32 S.) 8°.

Schwimmbad für Altona. H. 4, Nr. 268 der „Deutschen Konkurrenzen". Hrsg. v. A. Neumeister. Leipzig: Seemann & Co. 1908. (32 S.) 4°.

Volkskrankheiten und ihre Bekämpfung.

Burckhardt, Albrecht: Demographie u. Epidemologie der Stadt Basel während der letzten 3 Jahrhunderte, 1601—1900. Leipzig: Beck 1908. (111 S.) 4°.

Zeidler, B.: Verfassung u. Verwaltung der Krankenhäuser der Städte, Kreise, Provinzen. Leipzig: F. Leinweber 1908. (40 S.) 8°.

Zeitschriftenschau

Januar 1909.

A. Deutsches Reich.

Bearbeitet von Dr. jur. **Baron v. Rutenberg,** Berlin.

Volkserziehungswesen.

Allgemeines.

Erziehung, Ethische — zur öffentlichen Wohltätigkeit. (Münch. Allg. Zeitung, Jg. 1909, Nr. 2 v. 9. Jan., S. 28.)

Foerster, Wilhelm: Der internationale Erziehungs-Kongreß zu London (25.—29. Sept. 1908). (Ethische Kultur, Jg. 17, 1909, Nr. 1 v. 1. Jan., S. 1—2.)

Lehmann, Konrad: Lehrerbildung und Schulwesen. (Preuss. Jahrbücher, Bd. 135, 1908, H. 1, Januar, S. 1—34.)

Tews, J.: Deutsche und schweizerische Bildungsstatistik. (Stat. Beilage zur Pädag. Zeitung, Jg. 7, 1909, Nr. 1, S. 1—5.)

Volksbibliotheken.

Großstadt, Eine — gegen den Buchschund. (Volkswohl, Jg. 33, 1909, Nr. 2 v. 14. Jan., S. 6.)

Volkskunstpflege.

Volkskunstpflege. (Volkswohl, Jg. 33, 1909, Nr. 2 v. 14. Jan., S. 5—6.)

Volksspiele und Turnwesen.

Schmidt, Otto: Jugendspiele auf dem Lande. (Pädagogische Zeitung, Jg. 38, 1909, Nr. 1 v. 7. Jan., S. 1—3.)

Volkswirtschaft.

Industrie und Gewerbe.

Handwerkerfrage.

Fleisch: Der Entwurf eines Arbeits-Kammergesetzes. (Gewerbe- u. Kaufmannsgericht, Jg. 14, 1909, Nr. 4 v. 1. Jan., Sp. 186—190.)

Wilden: Die Vertretung des Handwerks in den Arbeits-Kammern. (Soziale Praxis, Jg. 18, 1909, Nr. 16 v. 14. Jan., Sp. 395—397.)

Arbeiterfrage.

Arbeits- und Lebensverhältnisse der deutschen und englischen Wollindustriearbeiter. (Deutsche Industrie-Zeitung, Jg. 28, 1909, Nr. 2 v. 9. Jan,. S. 626.)

Generalversammlung, Die V. — der internationalen Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz. (Aerztliches Vereinsblatt, Jg. 38, 1909, Nr. 692 v. 12. Jan., Sp. 33—34.)

Kobler: Rechtskräftige Festsetzung des Jahresarbeitsverdienstes. (Arbeiter-Versorgung, Jg. 26, 1909, Nr. 2, S. 23 f.)

Planck, G.: Das bürgerliche Recht u. die arbeitenden Klassen. (Deutsche Juristen-Zeitung, Jg. 14, 1909, Nr. 1 v. 1. Jan., Sp. 23—28.)

Weill, Georg: Die Formen der Arbeiterbewegung in Frankreich. (Archiv für Sozialwissenschaft u. Sozialpolitik, Bd. 28, 1909. H. 1, S. 146—180.)

Versicherungswesen.

Arbeiterversicherungsreform, Zur österreichischen. (Aerztliches Vereinsblatt, Jg. 38, 1909, Nr. 691 v. 5. Jan., Sp. 11—14 u. Nr. 692 v. 12. Jan., Sp. 25—32.)

Kehl: Die Förderung des Wohnungsbaues durch die deutsche Arbeiterversicherung. (Ztschr. f. die ges. Vers.-Wissenschaft, Bd. IX, 1909, H. 1 v. 1. Jan., S. 27—52.)

Krankenversicherung, Die — im Deutschen Reiche in den Jahren 1902—1907. (Aerztliches Vereinsblatt, Jg. 38, 1909, Nr. 694 v. 26. Jan., Sp. 60—63.)

Manes, Alfred. Eindrücke vom VIII. internationalen Kongreß für Arbeiterversicherung in Rom. (Ztschr. f. die ges. Vers.-Wissenschaft, Bd. IX, 1909, H. 1 v. 1. Jan., S. 102—121.)

Oldenburg-Sondershausen: Nachdenkliche Betrachtungen über Hagelversicherung. (Fühling's landwirtsch. Ztg., Jg. 58, 1909, H. 1. v. 1. Jan., S. 21—25.)

Rasp, Carl Ritter v.: Deutsche Privatbeamten-Versicherung. Zeitschrift für die ges. Versicherungs-Wissenschaft, Bd. IX, 1909, H. 1 v. 1. Jan., S. 1—26.)

Sozialversicherungsgesetz, Das. (Medicinische Blätter, Jg. 32, 1909, Nr. 1. v. 2. Jan., S. 3—4.)

Armenwesen.

Lemmel: Gewährung von Land als Armenunterstützung. (Concordia, Jg. 16, 1909, Nr. 2 v. 15. Jan., S. 30.)

Wohnungswesen.

Fortschritte, Neuere — der Wohnungsreform in Sachsen. (Volkswohl, Jg. 33, 1909, Nr. 2 v. 14. Jan., S. 6—7.)

Frauenfrage.

Mayer, Adolf: Zur Frauenfrage. (Ztschr. für Sozialwissenschaft, Jg. 12, 1909, H. 1, S. 1—19.)

Spezielle Sozial- und Wohlfahrtspolitik.

Alkoholfrage.

Alkoholgegnertag, Erster österreichischer. (Medicinische Blätter, Jg. 33, 1909, Nr. 1 v. 2. Jan., S. 4—5 u. Nr. 2 v. 9. Jan., S. 16—18.)

Haeseler-Lehe: Der Deutsche Verein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke. (Concordia, Jg. 16, 1909, Nr. 2 v. 15. Jan., S. 23—25.)

Strauss u. Torney, v.: Alkohol und Verbrechen. (Deutsche Juristen-Zeitung, Jg. 14, 1909, Nr. 10 v. 1. Jan., Sp. 45—48.)

Jugendfürsorge.

Osius, Rudolf: Das Fürsorgeamt. (Jugendfürsorge, Jg. 10, 1909, H. 1, Jan., S. 1—21.)

Recke: Jugendfürsorge. (Concordia, Jg. 16, 1909, Nr. 1 v. 1. Jan., S. 9—12.)

Reicher, Heinrich: Die Zentralstelle für Kinderschutz und Jugendfürsorge in Österreich. (Concordia, Jg. 16, 1909, Nr. 2 v. 15. Jan., S. 29—30.)

Schmidt: Die Praxis der Zwangserziehung, ihre Mängel und Vorschläge zur Verbesserung. (Soziale Praxis, Jg. 18, 1909, Nr. 18 v. 28. Jan., Sp. 446—450.)

Schwanbeck: Einiges über Fürsorgeerziehung (Kirchlich-soziale Blätter, Jg. 12, 1909, Nr. 1, S. 1 f.)

Säuglings- und Wöchnerinnen-Fürsorge.

Bluhm, Agnes: Familiärer Alkoholismus und Stillunfähigkeit. (Med. Reform. Jg. 17, 1909, Nr. 1 v. 7. Jan., S. 1—3.)

Dohrn, Karl: Wie fördern wir das Stillen auf dem Lande. (Concordia, Jg. 16, 1909, Nr. 1 v. 1. Jan., S. 6—8.)

Hillenberg: Zur Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit auf dem Lande. (Concordia, Jg. 16, 1909, Nr. 1 v. 1. Jan., S. 1—6.)

Zentrale für Säuglingsfürsorge in München. (Volkswohl, Jg. 33, 1909, Nr. 3 v. 21. Jan., S. 12—13.)

Fürsorge für Gebrechliche und sittlich Gefährdete.

Meltzer: Die Aufgaben des Arztes in der Schwachsinnigenanstalt. (Zeitschr. für die Behandlung Schwachsinniger, Jg. 28, 1909, Nr. 1, Januar, S. 3—14.)

Evangelisch-soziale Bewegung.

Hof: Zwecke und Ziele kirchlich-sozialer Arbeit. (Kirchlich-soziale Blätter, Jg. 12, 1909, Nr. 1, S. 3 f.)

Gesundheitspflege.

Hygiene der Nahrungs- und Genußmittel.

Flinker, Arnold: Das religiöse Fasten u. dessen volkshygienische Bedeutung. (Umschau, Jg. 13, 1909, Nr. 2 v. 9. Jan., S. 34—36.)

Hobohm: Die Aufgaben des Medizinalbeamten bei der Beaufsichtigung des Nahrungsmittelverkehrs. (Soziale Medizin u. Hygiene, Bd. IV, 1909, Nr. 1, S. 1—10.)

Städtehygiene.

E.: Das Stadtbad Steglitz. (Gesundheit, Jg. 34, 1909, Nr. 1, S. 14—17.)

Ghysen, Joseph: Über die Verwendbarkeit von Torf zum Aufbau von biologischen Abwässerreinigungsanlagen. (Gesundheits-Ingenieur, Jg. 32, 1909, Nr. 1 v. 2. Jan., S. 1—8.)

Kisskalt: Neuere Arbeiten auf dem Gebiete der Hygiene des Trinkwassers. (Vierteljahrsschrift für ger. Medizin u. öffentl. Sanitätswesen, Jg. 1909, Nr. 1, Januar, S. 191—198.)

Kuhlmann: Der Bau eines Zuwässerungskanals für Stadland und Butjadingen u. die Zu- und Entwässerung. (Zeitschr. f. Bauwesen, Jg. LIX, 1909, H. 1/3, S. 77—106.)

Modersohn, C.: Die biologische Kläranlage der Stadt Unna. (Gesundheits-Ingenieur, Jg. 32, 1909, Nr. 4 v. 23. Jan., S. 53—62.)

Scheuermann: Die Bewirtschaftung von Stadtstraßen. (Dtsche. Gemeinde-Zeitung, Jg. 48, 1909, Nr. 1 v. 2. Jan., S. 1—4 u. Nr. 2 v. 9. Jan., S. 9—11.)

Gewerbehygiene.

Anweisung zur Bekämpfung gemeingefährlicher Krankheiten im Post- und Telegraphenverkehr. Hrsg. v. Reichspostamt. (Ministerial-Blatt für Medizinal- u. medizinische Unterrichts-Angelegenheiten, Jg. 9, 1909, Nr. 2 v. 15. Jan., S. 57—61.)

Beninde: Die Mitwirkung des Kreisarztes bei der Gewerbeaufsicht. (Vierteljahrsschrift für ger. Medizin u. öffentl. Sanitätswesen, Jg. 1909, H. 1, Januar, S. 116—191.)

Elster, Alexander: Der gegenwärtige Stand der Arbeiterhygiene. (Soziale Medizin u. Hygiene, Bd. IV, 1909, Nr. 1, S. 11—20.)

Geissler, W.: Die Vergiftung mit Salzsäure. (Vierteljahrsschrift für ger. Medizin u. öffentl. Sanitätswesen, 3. Folge, Bd. 37, Jg. 1909, H. 1, Januar, S. 71—112.)

Schulhygiene.

Altschul, Theodor: Sexuelle Aufklärung der Jugend. (Zeitschr. f. Schulgesundheitspflege, 1908, Nr. 12, S. 758—771.)

Hüls: Über bisherige praktische Erfolge der Schularzteinrichtung nebst schulhygienischen Bemerkungen. (Mediz. Reform, Jg. 17, 1909, Nr. 4 v. 28. Jan., S. 37—39.)

Mamlock, G.: Sexualpädagogischer Vortrag. (Zeitschr. für Gesundheitspflege, 1908, Nr. 12, S. 772—776.)

Zollinger, Fr.: Bericht über die schulhygienische Literatur in der Schweiz i. d. Jahren 1906 u. 1907. (Intern. Archiv für Schulhygiene, Bd. V, 1908, H. 4, S. 75—129.)

Volkskrankheiten und ihre Bekämpfung.

Heidenhain: Über den Verein für Volksgesundheitspflege in Insterburg. (Aerztl. Vereinsblatt, Jg. 38, 1909, Nr. 693 v. 19. Jan., Sp. 48—50.)

Romeick: Desinfektionswesen in ländlichen Ortschaften. (Vierteljahrsschrift für ger. Medizin u. öffentl. Sanitätswesen, Jg. 1909, Nr. 1, Januar, S. 142—174.)

Volksheilstätten. (Prof. Jaegers Monatsblatt, Zeitschrift für Gesundheitspflege und Lebensjahre, Jg. 28, 1908, Nr. 1, Januar, S. 13.)

B. Ausland.

Volkserziehungswesen.

Allgemeines.

Boylesve, René: La jeune fille bien élevée. (Revue des deux mondes, 79e Année, T. 49, 1909, 15 Janvier, p. 242—279.)

Drever, James: Higher education for girls in Prussia. II. (School 1909, January, p. 5—7.)

Fagniez, G.: La femme et la société française dans la première moitié du XVIIe siècle. L'enfance et l'éducation. (Revue des deux mondes, 79e Année, T. 49, 1909, 15 Janvier, p. 309—343.)

Sadler, E.: The international Congress on moral education. (The international journal of Ethies, Vol. 19, 1909, No. 2, January, p. 158—172.)

Stanley of Alderley: The educational problem. (The nineteenth Century, 1909, No. 383, January, p. 109—116.)

Volkswirtschaft.

Allgemeines.

Leroy-Beaulieu, Pierre: Le mouvement économique et social aux Etats-unis. (L'Économiste français, 37e Année, 1909, Vol. 1, No. 1, 2 Janvier, p. 6 – 8.)

Industrie und Gewerbe.

Arbeiterfrage.

Bellom, Maurice: La mission sociale du jeune homme. (La nouvelle Revue, 30e Année, 1909, No. 26, 15 Janvier, p. 227—243.)

Modificazioni, Sulle — alla legge (testo unico) 31 genaio 1904 n. 51 per gli infortuni degli operai sul lavoro. (Gazetta medica lombarda, Anno 68, 1909, Nr. 1, 4 Genaio, p. 8—10.)

Genossenschaftswesen.

Societés cooperatives de consomation. L'Économiste français, 37e Année, 1909, No. 3, 16 Janvier, p. 82—84.)

Versicherungswesen.

Bellom, M.: L'Assurance française et son avenir. (L'Économiste français, 37e Année, 1909, No. 3, 16 Janvier, p. 75—77.)

Insurance: Policy Conditions. (The Saturday Review, Vol. 107, 1909, No 2775, 2 Jan., p. 9.)

Spezielle Sozial- und Wohlfahrtstechnik.

Tuberkulose.

Beauvy, Armand: Tuberculose et vie urbaine. (La Revue de Paris, 16e Année, No. 2, 15 Janvier, p. 349—369.)

Thomson, H. Hyslop: The selection of Sanatorium Cases for treatment with Tuberculin. (British Medical Journal, 1909, No. 2507, 16 Jan., p. 136—139.)

Weber, F. Parker, and W. R. **Kirkness:** A Note on Body-Weight in relation to Pulmonary Tuberculosis. (British Medical Journal, 1909, No. 2507, 16 Jan., p. 142—193.)

Kinderfürsorge.

Jaksch, Berta: Schule und Kindergarten im Jahrhundert des Kindes. (Forts.) (Zeitschr. für Kindergartenwesen, Jg. 28, 1909, Nr. 1 v. 1. Jan., S. 5—7.)

Lane-Clayton, Janet E.: The Waste of infant life. (The nineteenth Century, 1909, Nr. 383, January, p. 48—64.)

Gesundheitswesen.

Allgemeines.

Mendez, Rafael Rodriguez: Revista de hygiene. I. Valaracion de los sanatorios. II. El aután como desinfectante. III. Estado actual de la profilaxis y del tratamento de la tuberculosis infautil en Francia. (Revista de medicina y cirurgia prácticas, Año 23, 1909, Num. 1059, 21 de Enero, p. 99—107.

Gewerbehygiene.

Payen, Edouard: Le travail a domicile. La lingerie Bruxelles et a Paris. (L'Économiste français, 37e Année, 1909, Vol. 1, No. 2, 9 Janvier, p. 43—45.)

Wohlfahrtstechnik

(Mitteilungen über neuere Patente)

Bearbeitet von Ingenieur **Weyel,** ständiger Mitarbeiter im Kaiserlichen Patentamt.

Nr. 198820, Kl. 35a.

Schutzvorrichtung mit Sicherheitsseil gegen das Abstürzen von Förderkörben bei Aufzügen. (H. Pierson & Co. in Remscheid.) Gegenüber den bisher bekannten Schutzvorrichtungen mit zwei oder mehreren Seilen, bei welchen

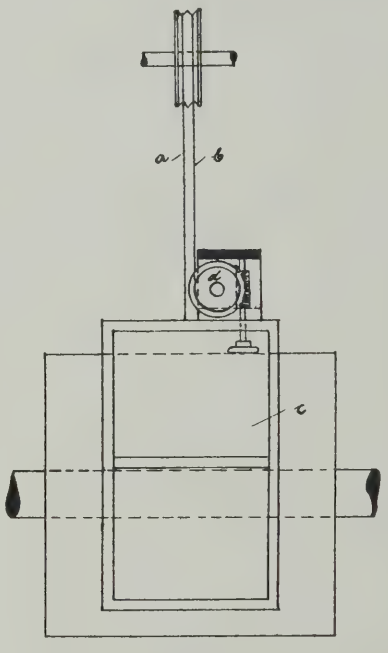

Fig. 1.

die Hilfs- oder Sicherheitsseile entweder den Zweck haben, Fangvorrichtungen in Tätigkeit zu setzen oder aber in ähnlicher Weise wie das eigentliche Tragseil beansprucht werden, unterscheidet sich die vorliegende Erfindung dadurch, daß das angewandte Sicherheitsseil mittels einer federnden Stellvorrichtung für gewöhnlich nur so weit beansprucht wird, daß es angestrafft bleibt und erst bei Bruch des Tragseiles dieses ersetzt.

Neben dem den Korb haltenden Tragseil *a* ist ein Reserveseil *b* angeordnet, welches mit dem Korbe *c* durch eine Trommel *d* verbunden ist. Beide Seile werden gleichmäßig durch zwei Seiltrommeln bewegt, welche untereinander durch Zahnräder oder dgl. in Verbindung stehen. Die Trommel *d* ist mittels einer starken Spiralfeder *g* mit dem durch ein Schneckenrad *h* beeinflußten Stellteil *i* verbunden, welcher den Zweck hat, durch die Feder *g* auf die Trommel *d* so einzuwirken, daß das Reserveteil *b* angestrafft bleibt. Durch die Feder *g* wird gleichzeitig bei Bruch des Tragseiles *a* ein ruckfreier Übergang des Korbes auf das Re-

serveseil *b* bewirkt. Für gewöhnlich ist das Reserveseil *b* nur so weit angestrengt, daß es straff bleibt, und erst bei Bruch des Tragseiles *a* geht das ganze Gewicht des Korbes auf *b* über. Hierbei legt sich, falls die Feder *g* das Ge-

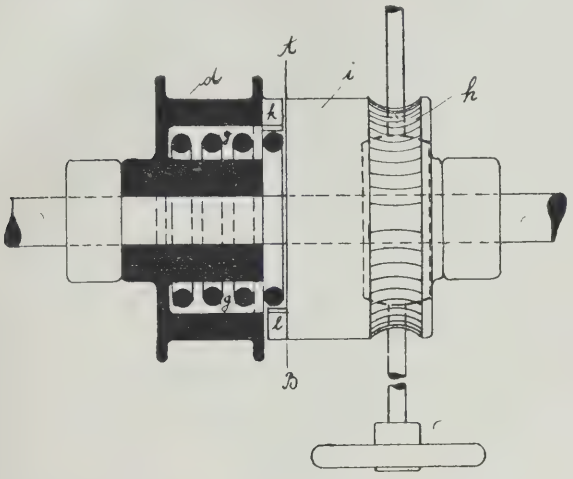

Fig. z.

wicht des Korbes nicht zu tragen vermag, die Nase *k* der Trommel *d* gegen die Nase *l* des Stellteiles *i*. Da sich das Tragseil *a* durch den Gebrauch naturgemäß längt, ist im Laufe der Zeit eine entsprechende Nachstellung des Stellteiles erforderlich, die mittels des Schneckenrades oder dgl. leicht vorgenommen werden kann.

Nr. 205846, Kl. 5d.

Einrichtung zur räumlichen Begrenzung von Schlagwetter- und Kohlenstaubexplosionen in Bergwerken, deren Räume durch Metalldrahtgewebetüren in explosionssichere Abteilungen geteilt sind. (Ludwig Bartmann und Ignaz Timar in Berlin.) [Zusatz zum Patent 204027, Kl. 5d.] In den die Abteilungen voneinander scheidenden Drahtgewebetüren (*a*) wird ein Rahmen (*b*) eingesetzt, der den Verschlußschieber (*c*) aufnimmt. Beide sind mit gleichgroßen Durchgangsöffnungen (*d*) versehen. Der Verschlußschieber hängt in einem Bolzen (*e*) des Rahmens. Entsteht im Raume I eine Explosion, so fliegt der Bolzen (siehe die Figur) nach dem Raume II hinaus. Der Verschlußschieber fällt und schließt die Öffnungen des Rahmens dicht ab. Dasselbe geschieht, wenn im Raume II eine Explosion eintritt, wobei der Bolzen *e* nach I hinausfliegt.

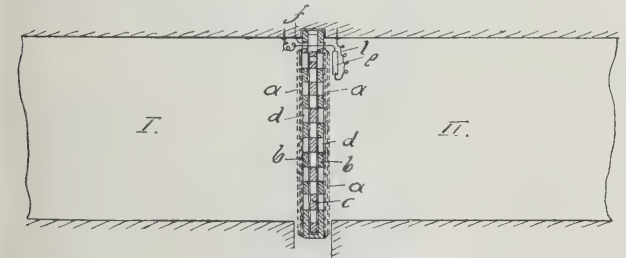

Die Wirkung der beschriebenen Vorrichtung ist die, daß beim Ausbruche einer Explosion der noch offene Verschlußschieber zunächst den stärksten Druck der Gase entweichen läßt, ehe er zur Auslösung kommt, so daß eine Zerstörung von Tür und Wänden vermieden wird.

Nr. 203017, Kl. 5b.

Staubabsaugevorrichtung für Bohrhämmer. (Armaturen- und Maschinenfabrik „Westfalia" A.-G. in Gelsenkirchen.) Zum Absaugen des bei der Bohrarbeit entstehenden Staubes hat man bereits auf dem Bohrer ein zylindrisches Gehäuse angeordnet, welches mit einem konischen Ansatze in das Bohrloch eingeschoben und mit einem Injektor verbunden wird, der den Staub absaugt. Gemäß dieser Erfindung liegt die Längsachse des Injektors ungefähr rechtwinklig zur Bohrlochachse, so daß der Strahl am Umfange des Gehäuses tangential zur Wirkung kommt, und zwar in dem Umdrehungssinne des Bohrers, so daß der von dem Bohrer aufgewirbelte Staub von dem Strahl des Injektors leicht erfaßt und aus dem Gehäuse entfernt wird.

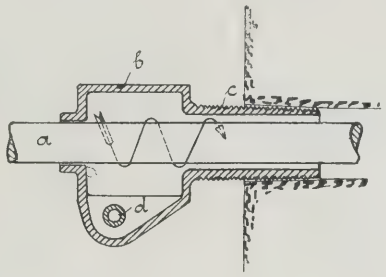

a ist der Bohrer, *b* das Gehäuse mit dem konischen, mit Gewinde versehenen Ansatzrohre *c*, das die Abdichtung gegen das Bohrloch bewirkt; *d* und *e* ist der Injektor, *f* ein

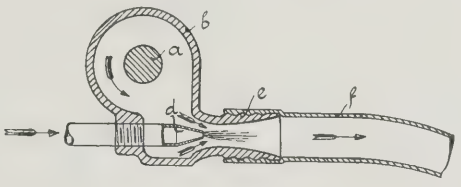

zur Fortleitung des Staubes dienender Schlauch. Anstatt den Staub durch einen Schlauch abzuleiten, kann man ihn auch in ein mit Wasser gefülltes Gefäß leiten, um ihn niederzuschlagen und somit unschädlich zu machen.

Nr. 205641, Kl. 47c.

Wellenkupplung zum Schutze gegen Unglücksfälle, die bei voller Belastung durch Ziehen an einem Zugmittel leicht gelöst werden kann. (Paul Karrenberg in Velbert.) Diese Wellenkupplung kann durch Ziehen an einem Zugmittel bei voller Belastung leicht entkuppelt werden, indem ein unter Federdruck stehender Hebel mit seinem einen Ende einen wagerecht in einer Kupplungsmuffe ein-

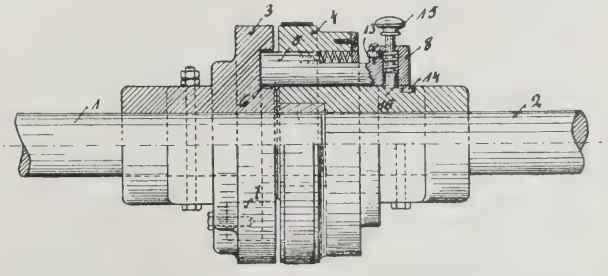

gebauten Federbolzen zurückschiebt, der durch Anschlag an einen Zapfen in der anderen Muffe die gegenüberstehende Welle treibt. Beim Lösen der Mitnehmerkupplung wird gleichzeitig eine Bandbremse auf der angetriebenen Welle bzw. Kupplungsmuffe in Tätigkeit gesetzt.

Der Kupplungshebel (*10*) schiebt, nachdem er von einem mittels Zugseiles auslösbaren Sperrhebel (*24*) frei-

gegeben worden ist, mit seinem Arm (*11*) einen in der Kupplungsmuffe (*4*) gelagerten Federbolzen (*5*) zurück, damit dieser die Welle (*1*) freigibt, die er durch Anschlagen an einen in einer Ringnut (*6*) vorgesehenen Zapfen (*7*) antreibt. Hierbei schiebt sich der Arm (*11*) zwischen einen

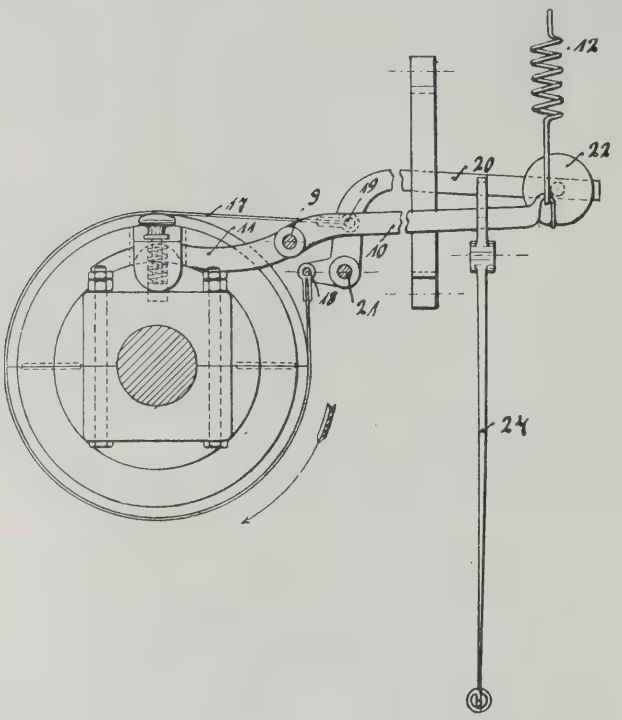

Ansatz (*8*) des Federbolzens (*5*) und eine Abstufung der Muffe *4* hinein, wobei gleichzeitig ein zweiter Federbolzen (*15*) in ein Loch (*14*) der Kupplungsmuffe (*4*) einschnappt und ein Zurückschnellen des Bolzens (*5*) verhindert.

Ein gleichzeitig mit dem Kupplungshebel freigegebener Bremshebel (*20*) zieht durch sein Gewicht (*22*) ein um die Kupplungsmuffe (*4*) gelegtes Bremsband (*17*) an und bringt dadurch die Welle (*2*) schnell zum Stehen.

Nr. 203169, Kl. 81e.

Sicherung eines Lagerfasses für feuergefährliche Flüssigkeiten gegen Explosion. (Maschinenbau-Ges. Martini & Hüneke m. b. H. in Hannover.) Um die Gefahr einer Explosion bei der Lagerung feuergefährlicher Flüssigkeiten

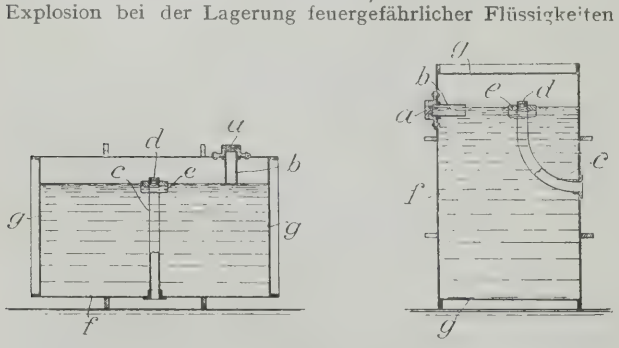

in Fässern nach Möglichkeit zu verhüten, hat man bereits eine Sicherung vorgeschlagen, bei der mehrere mit einer leicht durchschmelzbaren Metalleinlage versehene Stopfen am Mantel oder an dem Boden des Fasses derartig verteilt sind, daß bei jeder Lage des Fasses stets mindestens ein Sicherheitsstopfen über dem oberhalb der Flüssigkeit befindlichen Gasraume liegt. Durch einen an der Füllöffnung des Fasses in dessen Innenraum hineinragenden Stutzen wird das stetige Vorhandensein eines Gasraumes im Lagerfasse gesichert.

Die Anordnung einer größeren Anzahl von Sicherheitsstopfen ist bei dieser Sicherung unbedingt erforderlich, wenn die Explosionsgefahr bei jeder Lage des Fasses wirksam verhütet werden soll. Ferner muß auch die Metalleinlage der in die Fußwandung eingesetzten Sicherheitsstopfen durch eine Wärmeschutzmasse bedeckt sein, um sie bei den von der Flüssigkeit bespülten Stopfen gegen die unmittelbare Einwirkung einer Flamme zu schützen und dadurch ein Auslaufen der Flüssigkeit zu verhindern.

Bei der Sicherung nach vorliegender Erfindung werden sämtliche Sicherheitsstopfen durch einen einzigen ersetzt, welcher dicht über dem Flüssigkeitsspiegel innerhalb des Gasraumes so angeordnet ist, daß ein ungewolltes Austreten der feuergefährlichen Flüssigkeit aus dem Lagerfasse vollkommen ausgeschlossen und daher dessen Sicherheit wesentlich erhöht wird. Dies wird durch die Anordnung eines aus dem Gasraum des Fasses nach außen führenden, beweglichen Rohres erreicht, dessen nach außen mündendes Ende durch den Mantel oder den Boden des Fasses dicht hindurchgeführt ist, während das in dem Gasraume gelegene Ende durch einen Sicherheitsstopfen verschlossen und mit einem Schwimmer versehen ist. Dadurch wird der Erfolg erzielt, daß bei einer Änderung der Lage des Flüssigkeitsspiegels der Sicherheitsstopfen durch den Schwimmer stets in dem Gasraume des Fasses gehalten wird.

Aus dem Gasraume des Fasses führt nach außen ein bewegliches Rohr, dessen eines Ende durch den Mantel *f* des Fasses geführt ist, während das im Gasraume liegende Ende durch einen Sicherheitsstopfen *d* verschlossen und mit einem Schwimmer *e* versehen ist, welcher bewirkt, daß bei Änderung der Lage des Flüssigkeitsspiegels der Sicherheitsstopfen sich stets in dem Gasraume des Fasses befindet. Das Sicherheitsrohr *c* ist aus einem biegsamen Stoffe hergestellt oder als Gelenkrohr ausgeführt, das sich nach allen Seiten frei bewegen kann.

Nr. 205084, Kl. 81e.

Sicherheitseinsatz an Behältern für feuergefährliche Flüssigkeiten. (Firma Fr. Kernreuter in Wien.) Die bei

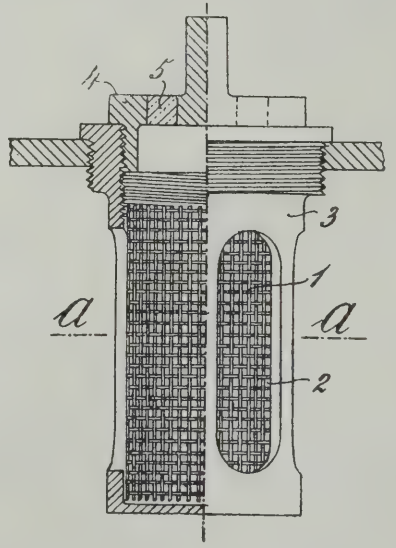

den Einfüll- und Abfüllöffnungen von Behältern für feuergefährliche Flüssigkeiten angewendeten Drahtgewebenetze und einfachen Siebzylinder haben sich bekanntlich in vielen

Fällen als vollständig unzuverlässig erwiesen, weshalb man nach anderen Schutzmitteln suchte, die man in doppelten oder mehrfachen Siebzylindern oder in Einlagen aus je einem spiralförmig gewundenen Bande gefunden zu haben glaubte. Aber auch diese Vorrichtungen bieten keinen vollkommenen Schutz, weil bei den Siebzylindern die in deren Hohlraume stehende Flüssigkeitssäule vollständig ungeschützt ist und die in nur einer Richtung durchlässigen und in nur einer Lage verwendbaren Einlagen aus je einem spiralig gewundenen Blechstreifen in ihren Windungen leicht erweitert werden können, wobei ungeschützte Öffnungen zum Durchschlagen einer Flamme in das Behälterinnere entstehen. Die Einlagen aus je einem spiralig gewundenen Bande haben noch den Nachteil, daß das Einfüllen der Flüssigkeit in den Behälter durch diese Einlagen hindurch rücksichtlich des Luftauslasses Schwierigkeiten bietet.

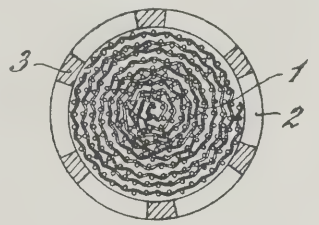

Die Erfindung bezweckt nun, die vorstehenden Nachteile in höchst einfacher Weise dadurch zu vermeiden, daß in der zu sichernden Behälteröffnung ein durch Zusammenrollen eines Drahtnetzstreifens hergestellter Siebkörper auswechselbar befestigt wird, der nach jeder Richtung hin für Flüssigkeiten und Gase durchlässig ist. Der Drahtnetzkörper *1* ist in eine unten geschlossene und im Mantel mit Öffnungen *2* versehene Hülse *3* eingeschoben. Diese wird in die Behälteröffnung eingeschraubt und mittels Deckels *4* verschlossen, der Bohrungen *5* besitzt, die durch bei gewissem Gasdrucke nachgebende Pfropfen verschlossen sind.

Nr. 203982, Kl. 61.

Rettungsvorrichtung mit Rettungsseil zum Herabgleiten der zu rettenden Person. (Johannes Mordziol in Wien.) Die Vorrichtung besteht im wesentlichen aus einem Fangschirm, der in seiner Mitte ein Loch besitzt, durch das das Ende des Rettungsseiles geführt wird. Im Augenblicke der Gefahr wird das freie, von dem hochgelegenen Stockwerke aus herabgelassene Ende des Seiles von der Feuerwehr durch das Loch des Fangschirmes gezogen und festgehalten.

Der Fangschirm *a* ruht mit Spitzen auf dem Boden auf und besteht aus Leinwand oder Gummituch, das durch seitliche Stäbe, an welchem Seile befestigt sind, gespannt gehalten werden kann. Die zu rettenden Personen erhalten

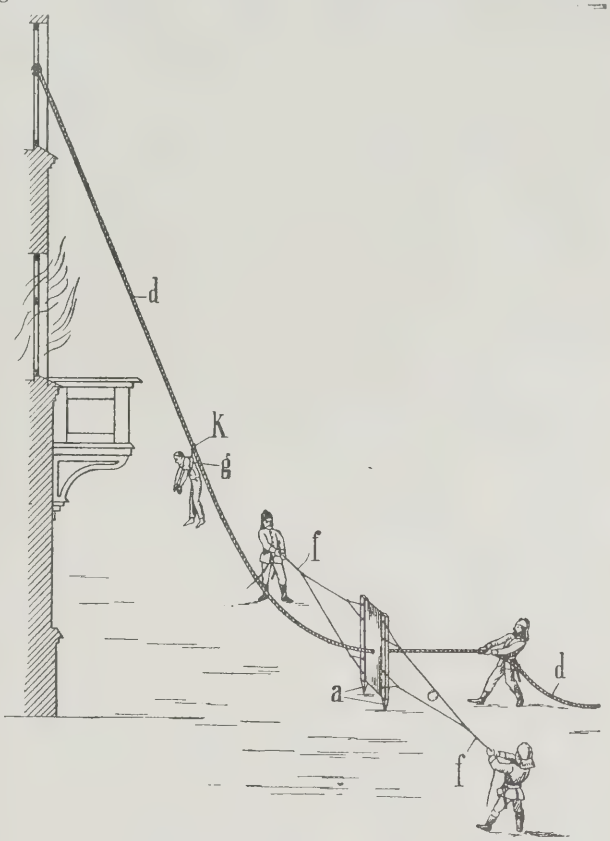

unter dem Arm einen Gurt *g* mit Karabinerhaken *k*. Der Gurt wird so um die zu rettende Person gelegt, daß der Karabinerhaken seitlich auf der Rückseite der Person an dem Seile *d* herabgleitet, um zu vermeiden, daß die Person das Seil ergreifen kann.

Die Anordnung des Auffangschirmes gestattet eine sehr rasche Wiederholung der Förderung gegenüber den bekannten Sprungtüchern.

Mitteilungen

Gesetzgebung und parlamentarische Arbeiten. Die Reichstagskommission für die große Gewerbenovelle setzte ihre Beratungen fort. Zu § 120 (Fortbildungsunterricht) wurde ein freisinniger Antrag angenommen, demzufolge die Verpflichtung zum Besuch des Unterrichts bei eintretender Arbeitslosigkeit nicht aufgehoben sein soll. Die Festsetzung des Stundenplans obliegt der Gemeindebehörde. Einem von derselben Seite gestellten Antrag, auch die Arbeiter der Eisenbahnen und Bergwerke der Fortbildungsschulpflicht zu unterwerfen, wurde vorerst nicht zugestimmt. Bei Übertretung der Bundesratsvorschriften von seiten der Arbeiter sind Geldstrafen bis zu 300 M. vorgesehen. Hiergegen wandten sich die Sozialdemokraten und forderten Streichung oder Milderung der Strafbestimmungen. Das Zentrum beantragte, die Polizeiverordnungen von der Zustimmung des Gewerbeinspektors abhängig zu machen und die Strafe auf 6 M. im Höchstfalle zu beschränken. Dieser Antrag wurde berücksichtigt und die Bestimmung hinzugefügt, daß die bezüglichen Vorschriften im Betriebsraume zur Kenntnisnahme für die Arbeiter auszuhängen seien. Die Übertretungen sollen im übrigen nur insofern strafbar sein, als Vorschriften zum Schutz von Leben und Gesundheit verletzt werden. Zu § 120f., der eine Beschränkung der täglichen Arbeitszeit für solche Gewerbe, in denen die Gesundheit der Arbeiter gefährdet wird, durch Bundesratsverordnung oder Verfügung der Landeszentralbehörde vorsieht, lagen Anträge der Freisinnigen, des Zentrums und der Wirtschaftlichen Vereinigung vor, vor Erlaß derartiger Verordnungen die beteiligten Gewerbetreibenden und Arbeiter, bzw. die Gewerbeaufsichtsbeamten, bzw. die ständigen Arbeiterausschüsse zu hören. Diese Anträge gelangten sämtlich zur Annahme, abgelehnt wurde hingegen ein von den Sozialdemokraten gestellter Antrag, der Arbeitszeitverkürzungen forderte, wenn das Familienleben oder die Fortbildung des Arbeiters gefährdet sei. Die Landeszentralbehörde sollte ferner, nach Anträgen der Sozialdemokraten,

der Nationalliberalen und der Reichspartei, zum Erlaß derartiger Verfügungen nicht befugt sein. Auch hierfür fand sich keine Mehrheit. Die Beratung über die Konkurrenzklausel der Werkmeister usw. gab dem § 133 folgende Fassung: Eine Vereinbarung zwischen dem Gewerbeunternehmer und einem der in § 138a bezeichneten Angestellten, durch die der Angestellte für die Zeit nach der Beendigung des Dienstverhältnisses in seiner gewerblichen Tätigkeit beschränkt wird, ist nur verbindlich, wenn die Vereinbarung bezweckt und geeignet ist, den Gewerbeunternehmer vor solchen Schäden zu bewahren, welche durch die Bekanntgabe von Betriebs- oder Geschäftsgeheimnissen entstehen können, und ferner nur insoweit verbindlich, als die Beschränkung nach Zeit, Ort und Gegenstand nicht die Grenzen überschreitet, durch welche eine unbillige Erschwerung seines Fortkommens ausgeschlossen wird. Die Beschränkung kann auf einen Zeitraum von mehr als ein Jahr von der Beendigung des Dienstverhältnisses an nur dann erstreckt werden, wenn vereinbart wird, daß der Angestellte die zuletzt ihm gewährten vertragsmäßigen Leistungen des Gewerbeunternehmers weiter erhält und diese mindestens 3000 M. betragen. Die Vereinbarung ist nichtig, wenn der Angestellte zurzeit des Abschlusses minderjährig oder wenn sein Arbeitsverdienst die Summe von 1500 M. für das Jahr nicht übersteigt. § 133f soll auch für Arbeiter Geltung haben.

Ferner gelangte ein Antrag der Wirtschaftlichen Vereinigung zur Annahme auf Ausdehnung des § 139e — Entziehung der Befugnis zum Halten von Lehrlingen bei Personen, die sich wiederholt grober Pflichtverletzung oder unsittlicher Verfehlungen schuldig machen — auf das Handelsgewerbe. Über einen Antrag der Sozialdemokraten, die Bureauangestellten den Bestimmungen über die technischen Angestellten zu unterstellen, wurde noch keine Entschließung gefaßt.

Die Reichstagskommission für das Arbeitskammergesetz hat mit ihren Beratungen begonnen. Der von sozialdemokratischer Seite ausgearbeitete Gesetzentwurf, der unparitätische Arbeiterkammern, Arbeitsämter und ein Reichsarbeitsamt vorsieht, wurde abgelehnt. Das gleiche trat ein hinsichtlich der von freisinniger und sozialdemokratischer Seite gestellten Anträge auf territoriale Gliederung der Arbeitskammern. Es bewendet also bei der im Entwurf vorgesehenen fachlichen Gliederung. Zu den §§ 2—4, über die gemeinsam verhandelt wurde, lag eine große Anzahl von Anträgen fast aller Parteien vor, die mehrere Sitzungen beanspruchten. Bei § 2 (allgemeiner Zweck der Arbeitskammern) wurde eingefügt „bei gleichmäßiger Berücksichtigung der Arbeitgeberinteressen". Abgelehnt wurden die Anträge der Freisinnigen und Sozialdemokraten, daß die Arbeitskammern zum Erlaß von Ausführungsbestimmungen nach Maßgabe der Gewerbeordnung und zur Überwachung der Durchführung der Schutzvorschriften befugt sein sollen. Annahme fand wiederum der Zentrumsantrag, den Kammern die Ermächtigung zur Veranstaltung von Erhebungen aus eigener Initative zu erteilen. Die Aufgaben der Arbeitskammern in § 3 wurden erweitert: sie sollen auch der Förderung der Einrichtung paritätischer Arbeitsnachweise dienen und auf Ersuchen der Parteien mitwirken beim Abschluß von Tarifverträgen. Dem § 4 (Anträge der Arbeitskammern an Behörden, Vertretungen der Kommunalbehörden und die gesetzgebenden Körperschaften des Reiches und der Bundesstaaten) wurde zugestimmt. Die Forderung der Sozialdemokraten, den § 5 fallen zu lassen, wurde abgelehnt. Zu § 6 (einigungsamtliche Tätigkeit der Arbeitskammern) lag ein sozialdemokratischer Antrag vor, den Kammern insgesamt die Funktion als Einigungsamt zu überweisen. Zentrum und Konservative wünschten demgegenüber, es bei der Regierungsvorlage zu belassen.

Die für die **Beratung des Gesetzentwurfs, betr. die Einwirkung von Armenunterstützung auf öffentliche Rechte,** eingesetzte **Kommission** änderte die Vorlage dahin, daß auch die Jugendfürsorge als solche Leistung angesehen werden soll, die nicht unter den Begriff der Armenunterstützung fällt. Sehr eingehende Erörterungen schlossen sich an die Besprechung der Frage, ob überhaupt praktisch die Möglichkeit besteht, zwischen verschuldeter und unverschuldeter Unterstützungsbedürftigkeit zu entscheiden, sowie auch darüber, ob in Fällen der Obdachlosigkeit von solchen Unterscheidungen nicht generell abzusehen sei. In seinen sonstigen Bestimmungen nahm die Kommission den Entwurf in zwei Lesungen einstimmig an.

Berlin-Karlshorst. Neve.

Breslau. Die Gründung einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung für Schlesien zum Zweck des gemeinnützigen Milchausschanks, welche die Errichtung von Milchhäuschen und die Einrichtung des Werkausschankes zum Ziele hat, wurde im Anschluß an die letzte Generalversammlung des landwirtschaftlichen Vereins zu Breslau beschlossen. Der konstituierenden Versammlung, die unter dem Vorsitz des Stadtrats Hoffmann-Breslau zusammentrat, wohnte auch der Oberpräsident Graf Zedlitz und Trützschler bei. Die Tätigkeit der Gesellschaft soll sich zunächst auf die Stadt Breslau und den oberschlesischen Industriebezirk beschränken. Von Industriellen wurden 8000 M. gezeichnet.

Bonn. Der Bonner Bergwerks- und Hüttenverein Zementfabrik Oberkassel bei Bonn hat bekanntgegeben, daß alle Arbeiter bei Geburten eine Unterstützung von 30 M. erhalten sollen. Für jedes Kind, das zum ersten Male zum Abendmahl geht, werden 35 M. gezahlt. Jeder Arbeiter, der zu einer militärischen Übung eingezogen wird, bezieht für die Familie nach Anzahl der Kopfzahl und Vermögen eine Unterstützung. Jeder Arbeiter, der über 25 Jahre bei dem Unternehmen in Diensten ist, erhält 50 M. Alle Arbeiter erhalten je nach der Zahl der Dienstjahre ein Weihnachtsgeschenk. Mit Beginn dieses Jahres sollen schließlich alle Arbeiter am Reingewinn des Unternehmens beteiligt werden.

Jena. Das nach den Plänen des Professors Werdelmann in Barmen mit einem Kostenaufwand von über 400000 M. errichtete Volksbad ist zurzeit so weit vollendet, daß die Eröffnung nahe bevorsteht. Das Bad wird enthalten: eine Schwimmhalle (Bassin 22 m lang, 10 m breit und 0,90 bis 3 m tief), 23 Wannenbäder, 8 Brausebäder, 4 Badezellen für medizinische Bäder, 1 Dampfbad, 1 Warmluftraum, 1 Heißluftraum mit 11 Ruhebetten, sowie ein Luft- und Sonnenbad.

Das Unternehmen wurde in der Hauptsache dadurch gesichert, daß die Gemeindebehörden den Bauplatz unentgeltlich zur Verfügung stellten und die Carl-Zeiß-Stiftung, sowie die Sparkasse je 100000 M. unverzinslich stifteten. Da aus den Kreisen der Bürgerschaft jedoch nicht so viel freiwillige Beiträge eingingen, als zur vollständigen Deckung der Bausumme notwendig war, wurde bei der Thüringischen Landesversicherungsanstalt eine Anleihe aufgenommen, für welche die Stadtgemeinde die Zinsgarantie übernommen hat. Dafür soll der Arbeiterbevölkerung zu bestimmten Nachmittags- und Abendstunden verschiedener Wochentage das Schwimmbad zu erheblich billigeren Preisen zur Verfügung stehen.

Düsseldorf. Dr. Ing. Hecker-Düsseldorf, der Architekt des Rheinischen Vereins zur Förderung des Arbeiterwohnungswesens, unterbreitete dem genannten Verein den Vorschlag, für die Rheinprovinz eine ständige soziale Bauausstellung zu eröffnen. Sie soll nachstehende vier Abteilungen umfassen: 1. für die Baugewerke, 2. für Bauweise (Architektur), 3. für Besiedlungsweise (Städte- und Dorfbau) und 4. Wohnungsbenutzung. Die Durchführung des Unternehmens hängt naturgemäß ab von der Bereit-

stellung der erforderlichen Mittel. Um daher hauptsächlich zunächst über die Finanzfrage Aufklärung zu erhalten, werden alle Interessentenkreise vom Vorstand des Vereins aufgefordert, sich hierzu zu äußern.

Danzig. Auf der Generalversammlung des Charitasverbandes für Danzig und Umgegend hielt der Vorsitzende, Dr. Thun, einen Vortrag über Kinderkrippen und machte im Anschluß daran die Mitteilung, daß der Verband in allernächster Zeit eine solche Kinderkrippe für Danzig zu eröffnen beabsichtige. Der Verband zählt zurzeit 297 Mitglieder. Neu eingerichtet sind im vergangenen Jahre die Hauspflege, für 700 Tage jährlich und die Fürsorge für Trinker. Ein Vertrag mit dem Marienkrankenhause ermöglicht es dem Verbande dort eine bestimmte Anzahl Kranker aufnehmen zu lassen. Das Charitassekretariat wurde im Jahre 1908 in 220 Fällen in Anspruch genommen. Hauptsächlich handelte es sich dabei um Unterstützungsgesuche, Vermittelung von Arbeit, Jugendfürsorge, Verpflegung von Kranken- und Erholungsbedürftigen. — Die Anlage von Arbeitergärten unmittelbar vor den Toren der Stadt nimmt in Danzig in erfreulicher Weise zu. Eine Arbeitergartenanlage, die nach Charlottenburger Muster eingerichtet ist, zählt heute 28 Gärtchen von je 250 qm bei einem Pachtpreis von jährlich 10 M. Die wirtschaftliche Ausnutzung des Bodens steht hier im Vordergrund; durch Beschäftigung in der freien Luft sollen Gesundheit und Heimatsinn gefördert werden. In nächster Zeit soll eine neue Arbeitergartenanlage vor einem anderen Tore der Stadt in Größe von 13000 qm eingerichtet und in 50—60 Gärten eingeteilt werden. Auch dort soll jeder Garten 10 M. jährlich Pacht kosten.

Friedberg (Hessen). Der Neubau des Volksbades ist jetzt so weit gefördert, daß die Eröffnung voraussichtlich zum 1. April erfolgen wird. Im unteren Stockwerk befinden sich die Kassen- und Verwaltungsräume, das Schwimmbad und die Brausebäder für männliche Personen, im oberen liegen die Badezellen für Frauen und das Sonnenbad.

Halle (Saale). Die Milchküche für Säuglinge liefert auf Bestellung Kindermilch in trinkfertigen Einzelportionen frei ins Haus. Die Milch stammt von ausgesuchten, tierärztlich überwachten Beständen des Stadtgutes Gimritz. Die Keimbefreiung geschieht durch Pasteurisierung bei 65—85 Grad, und die so behandelte Milch bleibt hierbei schmackhafter und verdaulicher, als wenn sie höheren Hitzegraden ausgesetzt wird. Der Preis beträgt je nach dem Grade der Verdünnung 6—10 Pf. für das Fläschchen, die Milch wird frei ins Haus geliefert. Für Unbemittelte werden sehr erhebliche Preisermäßigungen gewährt, die in der Milchküche oder in den neu errichteten Niederlagen zu beantragen sind.

Charlottenburg. Der vor kurzem begründete Verein zur Errichtung eines Pflegeheims für erblich kranke Kinder hielt kürzlich eine Ausschußsitzung ab, in welcher der Vorsitzende, Sanitätsrat Dr. O. Rosenthal-Berlin, noch einmal auf die Notwendigkeit der Verwirklichung des sozialen Gedankens, der dem Unternehmen zugrunde liegt, für Groß-Berlin hinwies. Den Kindern, welche als einziges Erbteil eine schwere Krankheit auf die Welt bringen, soll die Möglichkeit geschafft werden, gesunde und nützliche Mitglieder der menschlichen Gesellschaft zu werden. Geh. Med.-Rat Prof. Dr. Lesser betonte, daß die erblich kranken unehelichen Kinder, die meist als Pflegekinder in armen Familien untergebracht werden, eine schwere Infektionsgefahr für alle Kreise darstellen. Das Heim soll nach den in Stockholm und Kopenhagen entstandenen bewährten Vorbildern errichtet werden, durch die auch für die Zweifler der unbedingte Beweis geliefert worden ist, daß die dort untergebrachten Kinder vollkommen gesund werden. Von einer ausgedehnten Agitation zu gunsten des Heims hat man bisher abgesehen, um erst einen engeren Kreis mit dem Gedanken vertraut zu machen. Dessenungeachtet sind, wie der Kassenführer, Kommerzienrat Albert Pinkuß berichtete, bisher 16000 M., darunter Spenden von 300—1000 M. eingegangen. Werktätige Beteiligung der Behörden ist in sichere Aussicht gestellt, wenn erst ein zur Verwirklichung der Idee einigermaßen ausreichendes Kapital gesammelt ist. Die weitere Diskussion betraf die Propaganda für das Heim. Man beschloß, von der Veranstaltung der üblichen Wohltätigkeitsfeste abzusehen und den Hauptnachdruck auf die verständnisvolle Mitwirkung der Presse und die persönliche Agitation zu legen. Der Ausschuß soll durch Zuwahl geeigneter Persönlichkeiten erweitert werden. Von allen Seiten wurde betont, daß hier allen Volkskreisen Gelegenheit gegeben ist, einen das menschliche Mitleid tief erregenden Notstand zu lindern und durch Beisteuerung auch kleiner Gaben ein soziales Unrecht an unschuldigen kranken Kindern wieder gut zu machen.

Königsberg i. Pr. Das Hauptziel des Vereins Säuglingsschutz bildet nach dem Geschäftsbericht pro 1907/1908 zunächst die Errichtung eines Säuglingsheims, bzw. die Angliederung einer größeren für diese Zwecke bestimmten Abteilung an ein anzustrebendes Krankenhaus. Anläßlich der silbernen Hochzeit des Kaiserpaares hatte die Stadtgemeinde 30000 M. für Zwecke eines Säuglingsheims ausgesetzt, ebenso waren von seiten eines Großindustriellen 25000 M. mit der gleichen Bestimmung, weitere 25000 M. für eine Kinderklinik gestiftet worden. Als Grundstock dienten dem Verein 10000 M., die auch aus Stiftungen herrührten. Hierzu traten noch einige andere Schenkungen, so daß insgesamt anfänglich ein Vermögen von 11279,78 M. vorhanden war. Zu seiner Vermehrung genehmigte der Oberpräsident eine öffentliche Sammlung, die 28411,58 M. ergab, auch wurden dem Vereine 527 Mitglieder gewonnen. Gegenwärtig ist ein eigenes Vermögen von 44642,29 M. verfügbar. Im Jahre 1907 hat daher der Verein seine Tätigkeit darauf beschränken müssen, an unbemittelte Frauen während der Sommermonate zur Kühlhaltung der für künstlich ernährte Säuglinge bestimmten Milch Eis zu verteilen und damit dem Verderben der Milch und der Entstehung von Darmkrankheiten, die bei den Säuglingen zumeist tödlich wirken, vorzubeugen. Außerdem ließ sich der Verein die Vermittlung von möglichst zuverlässigen Ammen und Pflegefrauen angelegen sein. Mit den Stillunterstützungen konnte aus äußeren Gründen erst im Juli begonnen werden. Bedürftige Mütter, die ihre Kinder selbst stillen, erhalten für den ersten Monat 10 M., für den zweiten 8 M., für den dritten 6 M. Unterstützung. Die Kontrolle der Mütter und Kinder geschieht durch die königliche Universitäts-Kinderpoliklinik. Anträge auf Stillunterstützung waren unter Darlegung der Verhältnisse bei der Zentrale für Jugendfürsorge zu stellen. Es sind für Stillunterstützungen bisher 929,50 M. verausgabt worden. Von der Eröffnung eines kleinen, nur wenig Betten umfassenden Säuglingsheims, wie es den derzeitigen Mitteln des Vereins entspräche, ist in Rücksicht auf die großen Generalunkosten und den nicht nennenswerten Nutzen abgesehen worden.

Gelsenkirchen. Im Monat Dezember 1908 wurden in den vom Verein zur Bekämpfung der Volkskrankheiten im Ruhrkohlengebiet unterhaltenen bakteriologischen Untersuchungsstellen 1130 Untersuchungen auf ansteckende Krankheiten ausgeführt. Von diesen Untersuchungen entfielen auf typhuskranke, bzw. verdächtige Personen 412, von denen 65 ein für Typhus und 3 ein für Paratyphus positives Resultat ergaben. Untersuchungen auf Diphtherie wurden im ganzen 38 ausgeführt, von denen 8 den Nachweis der Diphtheriebazillen ergaben. Auf Gonokokken wurden 48 Untersuchungen verlangt mit 12 positiven Resultaten. Untersuchungen von Eiterproben auf sonstige Eitererreger fanden 66 statt. Bei 259 Untersuchungsproben sollte festgestellt werden, ob die Meningo-

kokken, die Erreger der epidemischen Genickstarre, gefunden werden konnten; der Nachweis glückte im ganzen bei 23 Proben. Unter 246 Untersuchungsproben, die auf Tuberkulose verdächtig waren, glückte der Nachweis der Tuberkelbazillen 52mal. Außerdem wurden noch 59 sonstige Untersuchungen ausgeführt. Im ganzen stellte sich in der Zeit vom 6. Dezember 1908 bis 2. Januar 1909 der Stand der ansteckenden Krankheiten im Ruhrkohlengebiet folgendermaßen: 1. Unterleibstyphus: 35 und 3 Paratyphus (im Vormonat 61 und 3 Paratyphus). Davon Bochum-Land 4 (8), Gelsenkirchen-Stadt 3 (4), Gelsenkirchen-Land 4 (1), Duisburg 5 (7), Recklinghausen-Stadt 4 (2). 2. Ruhr: 0 (im Vormonat 2). 3. Scharlach: 1185 (im Vormonat 1538). Davon Dortmund-Stadt 112 (192), Bochum-Land 65 (70), Dortmund-Land 65 (88), Gelsenkirchen-Stadt 77 (106), Gelsenkirchen-Land 69 (84), Hagen-Land 62 (57), Hamm-Land 53 (82), Hörde 69 (91), Witten 67 (82), Duisburg 58 (103), Essen-Stadt 61 (82). Ruhrort-Land 43 (33), Recklinghausen-Stadt 43 (43), Recklinghausen-Land 69 (100). 4. Diphtherie: 520 (im Vormonat 674). Davon entfallen auf Bochum-Land 29 (44), Dortmund-Land 29 (39), Hagen-Stadt 30 (36), Hamm-Land 36 (38), Hörde 34 (33), Witten 30 (32), Duisburg 48 (68), Essen-Land 57 (51), Recklinghausen-Land 25 (44). 5. Kindbettfieber: 28 (im Vormonat 30). Davon entfallen auf Bochum-Land 4 (2), Hamm-Land 2 (0), Hattingen 2 (1), Duisburg 4 (4), Essen-Stadt 2 (3), Recklinghausen-Land 3 (3). 6. Todesfälle durch Lungentuberkulose: 191 (im Vormonat 255). Davon entfallen auf Bochum-Land 12 (8), Dortmund-Stadt 13 (7), Dortmund-Land 16 (18), Hörde 15 (15), Duisburg 14 (22), Essen-Stadt 13 (38). 7. Genickstarre: 22 (im Vormonat 19 und 1 Verdachtsfall). Davon entfallen auf Bochum-Stadt 5 (2), Hattingen 1 (1 Verdachtsfall), Essen-Land 3 (0), Essen-Stadt 4 (7), Recklinghausen-Stadt 1 (1), Recklinghausen-Land 3 (2).

Charlottenburg. Eine Schulschwester zur Fürsorge für vernachlässigte Schulkinder ist, zunächst für den Bereich von vier Gemeindeschulen, angestellt worden. Es fallen ihr folgende Pflichten zu: Besuche bei den Eltern, um Befolgung ärztlicher Ratschläge zu veranlassen; bei Verhinderung der Eltern Begleitung der Kinder auf dem Gange zum Arzte; Einholung der elterlichen Einwilligung zur Vornahme kleiner Operationen; Beschaffung erforderlicher Brillen, Bandagen, Bruchbänder usw., bei Unsauberkeit, mangelhafter Bekleidung, schlechter Ernährung Erkundigungen über die wirtschaftliche Lage der Eltern und Eintragung ihrer Ergebnisse in besondere Hefte; Mahnungen an die Eltern über die Wichtigkeit des Waschens, Badens, reiner Luft in Wohn- und Schlafräumen u. a. m. Nach einem Bericht des Schularztes Dr. Poelchau in der Zeitschrift für Schulgesundheitspflege hat sich die Einrichtung so bewährt, daß sie Schulpolikliniken durchaus vorzuziehen ist. Der Schularzt empfiehlt ihre Ausdehnung auch auf die übrigen 22 Gemeindeschulen. Die Schulschwester hat 740 Besuche bei 214 Kindern gemacht; Hunderte von Kindern, die sonst unbehandelt blieben, können so der ärztlichen Behandlung zugeführt werden.

Quedlinburg. Der Vaterländische Frauenverein beschloß, eine Walderholungsstätte zu errichten. Als Bauplatz kommt ein Gelände in dem dicht vor der Stadt gelegenen, in städtischem Besitz befindlichen Altenburgforst in Betracht. Ein Bürger der Stadt hat bereits den Betrag von 25000 M. für den genannten Zweck gestiftet. Da auch die Landesversicherungsanstalt Sachsen-Anhalt und die Zentralstelle zur Bekämpfung der Tuberkulose größere Geldbeihilfen in Aussicht gestellt haben, gilt der Bau als gesichert und wird jedenfalls noch im laufenden Jahre zur Ausführung kommen.

Plauen. Die Krankenpflege auf dem Lande hat der Landesverein für innere Mission seit drei Jahren dadurch zu fördern gesucht, daß er in den beiden Diakonissenhäusern zu Leipzig und Dresden unentgeltlich Ausbildungskurse für solche Frauen und Jungfrauen veranstaltet, welche dann ihre Kenntnisse im Dienste ihrer Ortsgemeinde verwenden wollen. Bisher sind in einem zehnwöchigen Kursus 51 Pflegerinnen kostenlos ausgebildet worden.

Erfurt. Die Stadtverwaltung hat unentgeltlich ein Grundstück für das von dem „Eisenbahn-Töchterhort" zu errichtende „Eisenbahn-Töchterheim" zur Verfügung gestellt. Für den Bau selbst stehen 190000 M. bereit, die durch Sammlungen aufgebracht worden sind. Der Bauplatz ist äußerst günstig am Fuße des die Stadt Erfurt begrenzenden Steigerwaldes gelegen. Zunächst rechnet man mit der Schaffung von 20 Plätzen für die älteren Pfleglinge und 50 Plätze für die schulentlassenen Zöglinge. Auf eine Erweiterung der Anstalt wird jedoch von vornherein Bedacht genommen. Das Heim soll erwerbsunfähigen, alten, alleinstehenden, unverheirateten weiblichen Hinterbliebenen von Eisenbahnbediensteten eine Familiengemeinschaft und Verpflegung und Unterkunft bis zu ihrem Lebensende bieten, ferner auch jungen mittellosen Waisen, die sich nach ihrer Veranlagung für den Beruf als Lehrerin, Buchhalterin oder Wirtschaftsleiterin usw. eignen und sich hierin ausbilden lassen wollen, für die Zeit dieser Ausbildung ein angemessenes Unterkommen gewähren.

Dresden. Geheimer Kommerzienrat Hartmann, der Sohn des Begründers der Sächsischen Maschinenfabrik und frühere Mitinhaber dieses Werkes hat eine Stiftung von 30000 M. errichtet, deren Zinserträgnis zugunsten bedürftiger Arbeiter der genannten Firma Verwendung finden soll.

Schwerin. Die Bürgerausschußsitzung bewilligte für die innere Einrichtung des neuen Altersversorgungsheims und des Armenhauses 14450 M.

Wiesbaden. Die altnassauische Wohltätigkeitsanstalt „Paulinenstiftung" soll in diesem Jahre durch den Neubau eines Erziehungshauses mit einem Säuglings- und Kinderheim erweitert werden. Die Kosten des Baues sind auf 350000 M. veranschlagt. — Die Errichtung einer Walderholungsstätte für Frauen, um die sich die Krankenkassen bisher vergeblich bemühten, ist ebenfalls gesichert. Ein ungenannter Wohltäter hat für die Erholungsstätte und für die notwendige Vergrößerung der bestehenden Abteilung für Männer erforderliche Summe von 12000 M. zur Verfügung gestellt.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Oscar Neve, Berlin-Karlshorst, Prinz Heinrichstr. 18. — Verlag: Deutscher Verlag für Volkswohlfahrt, G. m. b. H., Berlin W. 30. — Druck von Oscar Brandstetter in Leipzig.

ARCHIV FÜR VOLKSWOHLFAHRT

Herausgegeben von Stadtbibliothekar **Dr. G. Fritz,** Charlottenburg, Professor **Dr. A. Wolfstieg,** Berlin (Volkserziehungswesen) — Direktor **Dr. Otto Most,** Vorstand des Statistischen Amts der Stadt Düsseldorf (Volkswirtschaft) — Kaiserl. Regierungsrat **W. Treptow,** Charlottenburg (Wohlfahrtstechnik) — Professor **Dr. med. H. Wolpert,** Berlin (Hygiene).

Geschäftsstelle: Deutscher Verlag für Volkswohlfahrt G. m. b. H., Berlin W. 30, Nollendorfstr. 29/30.
Redaktionelle Zuschriften und Sendungen zu richten an: Redaktion des Archivs für Volkswohlfahrt, Berlin W. 30, Nollendorfstr. 29/30.

Jahrgang II. März 1909. Heft 6.

Jugendgerichtshöfe im Deutschen Reiche und im Auslande

Von Amtsgerichtsrat **Landsberg,** Lennep.

Die fortschreitende Erkenntnis, daß gegenüber Unerwachsenen die althergebrachte Art der Verbrechensbekämpfung versagt hat, führt in allen Kulturstaaten allmählich zur Umwandlung des Jugendstrafrechtes und zur Umwandlung des Strafverfahrens gegen jugendliche Rechtsbrecher. War gleich in einzelnen Ländern die Machtstellung der verschiedenen Strafrechtsschulen nicht ohne Einfluß auf die Entwicklung der Jugendbehandlung, so sind es doch vorwiegend rein praktische Erwägungen, denen wir die gewordenen Einrichtungen verdanken.

Je mehr man sich mühte, den tieferen Ursachen der Verbrechen jugendlicher Personen nachzugehen, um so mehr sah man die Notwendigkeit der Spezialbehandlung durch Spezialisten ein. Und diese Spezialisten mußten naturgemäß ihre besonderen Anschauungen über die Mittel zur Bekämpfung der Kriminalität Jugendlicher erwerben. Sie sahen sehr bald, daß die gewöhnlichen Strafmittel den Jugendlichen gegenüber sehr oft schädlich wirkten, daß der seelische Vorgang, den wir als „Schuld" zu bezeichnen gewohnt waren, bei näherem Zusehen wenigstens bei den Jugendlichen sich als nicht nachweisbar, oft auch als nachweisbar nicht vorhanden herausstellte. Auf diese Weise kamen die praktischen Spezialisten mehr und mehr zu der Überzeugung, daß sie es bei der Kriminalität der Jugend mit sozialen Massenerscheinungen zu tun haben, die dementsprechend auch mit Mitteln der sozialen Fürsorge allein wirksam behandelt werden können.

Die soziale Massenerscheinung, gegen welche man sich zu wenden hat, heißt aber nicht „Kriminalität" sondern „Verwahrlosung". Das „Kriminellwerden" ist nur eine zufällige Äußerung des Zustandes der Verwahrlosung. Unsere ordentlichen Straf-Gerichtshöfe können gegen die Verwahrlosung nicht wirksam vorgehen. Denn ihre Arbeit ist zugeschnitten auf Beurteilung einer einzelnen Tat, nicht auf Erforschung der Person und ihrer sozialen Lage. Diese Erforschung der Person und deren Behandlung mußte in einem anders gearteten Verfahren angestrebt werden, erforderte besonders ausgebildete oder wenigstens besonders gerichtete, besonders geeignete Personen und für diese eine Vollmacht, weit hinausgehend über die Aufgabe des Strafrichters, über Anwendbarkeit oder Nichtanwendbarkeit einer Strafformel zu entscheiden. Die über die Jugendlichen entscheidende Stelle mußte wählen können zwischen Strafe, Erziehungsmaßregeln und einfacher Hilfeleistung.

Deshalb zeigt sich allenthalben eine Tendenz auf Verknüpfung der strafrichterlichen und obervormundschaftlichen Gewalt und auf Vereinigung juridischer und pädagogischer Befähigung oder ein Zusammenwirken juristischer und pädagogischer Elemente.

Dieser Tendenz stemmen sich zweierlei Widerstände entgegen, deren Überwindung nur Schritt vor Schritt oder auf Umwegen zu erreichen ist: die juristischen Formalisten und solche Politiker, die in dieser Entwicklung Gefahr für „Volksrechte" wittern. Der Fortschritt in der Jugendentwicklung hat das Eigenartige, daß er auch in Staaten, welche die Bildung von Gewohnheitsrecht systematisch ausschließen, Gesetze außer Übung setzt oder in weit-

herziger Weise so auslegen läßt, daß man sie den neuen Wünschen und Überzeugungen anpassen kann. Deshalb befinden sich die Fortschreitenden in unausgesetzter Fehde mit den Vertretern starrer Prinzipien.

Die rein fachmännische Behandlung der Jugend führt außerdem naturgemäß dahin, daß diese Angelegenheiten den Volksgerichten entzogen werden, insbesondere den Schwurgerichten. Deshalb auch hier Schwierigkeiten. Mehr und mehr aber werden die Widerstände durch Überzeugung des Widerstrebenden innerlich zerbrochen und überwunden.

An manchen Stellen freilich steht man noch mitten im Kampfe. Es ist nicht meine Absicht, eine Geschichte dieses Kampfes zu schreiben, sondern einen darstellenden Überblick über den augenblicklichen Stand der Dinge zu geben. Diese Aufgabe führt uns zunächst in die Länder englischer Zunge.

I.

Vereinigte Staaten von Nordamerika

[Literatur: Barrows S. J. „Lindsey". „Children Courts" Travis, „The Young Malefaktor." Herr, Hartmann, Bärnreither, Freudenthal, Julhiet.]

Amerika hat nicht die systematische vormundschaftliche Fürsorge wie Deutschland.

In der weitaus größeren Mehrzahl der Fälle, für die in Deutschland die Vormunschaft eintreten würde, fehlt in Amerika die regelmäßige Aufsicht. Infolgedessen ist der bei Aufdeckung eines Verwahrlosungsfalles zunächst ins Auge springende Mangel der, daß das „Kind" sich selbst überlassen war und niemand die Verpflichtung besaß, es bei den ersten Schritten auf dem schwierigen Lebenswege zu führen. Das Erste mußte es also sein, einen solchen Führer und Verpflichteten für das vernachlässigte „Kind" zu schaffen. So kam man zur Bestellung der Fürsorger, der „Probation Officers". Diese Probation Officers sind der Kern des ganzen amerikanischen Jugendgerichtswesens. Weil bisher die Erziehung des Verwahrlosten gefehlt hat, so soll diese Erziehung nachgeholt, ersetzt werden. Und diese Erziehung tritt an die Stelle der Strafe; oder wie der berühmte Jugendrichter Lindsey die neue Verbrecherbehandlung charakterisiert: Es gilt „to fight the bad thing without fighting the boy". Es wird dem Verwahrlosten eine Bewährungsfrist gesetzt, innerhalb deren Fürsorger und freiwillige Liebestätigkeit das Erziehungswerk in intensiver Weise aufnehmen. Da nur bei Eintritt eines Notfalles Probation eintritt, so ist die Zahl der Probation Officers naturgemäß geringer als die unserer Vormünder; es kann eine Auswahl der Besten stattfinden, wie etwa bei unseren Sammelvormundschaften. Die Probation Officers sind staatlich angestellt und haben alle Rechte von Polizeiorganen. Sobald sie ihre Pflicht nicht mehr erfüllen, sind sie zu entlassen. Ihre Aufgabe ist eine weitere als die der deutschen Vormünder oder Fürsorger: sie untersuchen die Fälle von Straftaten Jugendlicher und geben dann dem Richter ihr Material an die Hand, stellen Anträge und übernehmen die Obhut.

Der „on probation" gestellte Jugendliche erhält vom Gericht eine gedruckte Verhaltensanweisung, deren Befolgung der PO. zu überwachen hat. Der Probation Officer wirkt bei der Gerichtsverhandlung mit. Alle diese Aufgaben könnte er allein ebensowenig erfüllen, wie unser Berufsvormund. Deshalb erhält er Assistenten und Assistentinnen, welche ihn bei der Einzelarbeit vertreten, ähnlich wie unsere Waisenpflegerinnen die Einzelarbeit des Berufsvormundes übernehmen. Die Probation Officers und die Vertreter der freien Liebestätigkeit sind es nun, welche dem amerikanischen Jugendgerichtswesen sein eigenartiges Gepräge geben. Sie wirken bei der Entscheidung mit, eigentlich ohne kraft Gesetzes zum Urteilen berufen zu sein. Berufen ist vielmehr in der Mehrzahl der Fälle ein Einzelrichter. Dabei muß hervorgehoben werden, daß es sich nicht um allgemeine Einrichtungen der Vereinigten Staaten handelt, sondern um solche einzelner Staaten der Union, dazu noch um Einrichtungen, welche auch innerhalb der einzelnen Staaten wieder nur für einzelne Orte gelten; freilich werden sie mehr und mehr Gemeingut des ganzen Reiches.

Der Jugendrichter ist Berufsrichter, in Illinois z. B. ein Mitglied des Circuit Court. Dieser Jugendrichter ist nicht gehalten, strafbare Handlungen Jugendlicher unbedingt zu bestrafen. Er hat die Wahl zwischen Strafmitteln, Erziehungsmitteln und Mitteln der Wohltätigkeit. Zuweilen wird er auch diese Hilfsmittel miteinander verbinden. Er urteilt nicht in einem gewöhnlichen Sitzungssaale, sondern in einer für Jugendliche besonders geeigneten Räumlichkeit, dem „Juvenile Court Room". Vor den Jugendrichter kommen nicht nur straffällige, sondern auch einfach verwahrloste Kinder.

Das Gesetz von Illinois bezeichnet als verwahrlost: (nach Bärnreither) jedes Kind, das aus irgend einer Ursache verlassen, ohne Heim oder auf öffentliche Unterstützung angewiesen ist: das unter keiner ordentlichen elterlichen oder vormundschaftlichen Obhut steht; das gewohnheitsmäßig bettelt; das in schlechter Umgebung wohnt, ferner jedes Kind unter 10 Jahren, das sich

auf der Straße bettelnd, hausierend, verkaufend, singend oder musizierend herumtreibt, bei öffentlichen Schaustellungen mitwirkt oder Personen begleitet oder von ihnen verwendet wird, die derlei Dinge betreiben." „Straffällig" aber ist nicht nur das Kind (unter 16 Jahren), welches ein Gesetz verletzt hat vielmehr auch ein solches, „das wissentlich mit Dieben, lasterhaften oder unzüchtigen Personen Gemeinschaft hält."

Die verwahrlosten Kinder kommen in Fürsorgeerziehung, je nach Befinden des Richters in eine Staatsanstalt oder in eine Familie, in eine private oder kirchliche Erziehungsanstalt, in eine Industrial School oder zu einem Fürsorgeverein. Die straffälligen Kinder kann der Richter nach gleicher Wahl unterbringen; doch gibt es für diese besondere private und öffentliche Anstalten. Die Aufsicht des Gerichts gestaltet sich nach Art unseres Vormundschaftsgerichts zu einer dauernden. Erscheint dem Gerichte der Erziehungszweck erreicht, so entläßt es das Kind.

Ohne die Mitwirkung des Fürsorgers und der freiwillig mitarbeitenden Kräfte wäre ein Erfolg dieser Methode ausgeschlossen. Die begeisterte Mitarbeit des ganzen Volkes bewirkt erst die konsequente Durchführung der vom Jugendrichter aufgestellten Erziehungspläne. Die Vereine sorgen nicht nur für die Durchführung, sie stellen auch einen sachkundigen Rechtsvertreter. Da gibt es Fürsorgeausschüsse (Juvenile Court Commitee), Frauenhilfsvereine (Women Club) und andere, meist religiöse Vereine, die alle ihre besoldeten oder freiwilligen Agenten bei dem Jugendgerichte unterhalten. Diese Agenten nebst den offiziellen Probation Officers besorgen die Ermittelungen für das Jugendgericht, wobei sie die Arbeit verrichten, die bei Erwachsenen die Polizei und der Untersuchungsrichter zu leisten hat. Bemerkenswert ist, daß die so angelieferten Fälle von dem Bureau des Jugendgerichtes gleich so eingeteilt werden, daß an den verschiedenen Sitzungstagen verschiedene Arten von Fällen behandelt werden können. So widmet sich eine Sitzung ausschließlich straffälligen, eine zweite ausschließlich verwahrlosten, eine dritte schulschwänzenden Kindern. Bei sehr schweren Verbrechen findet in Illinois Überweisung an das Schwurgericht statt. Doch ist der Fall selten.

Die Jugendgerichte beurteilen nicht nur die Straftaten der Jugendlichen, sondern auch Vergehen gegen die Jugendlichen z. B. Kindermißhandlungen Damit sollen alle Beziehungen der „Kinder" an einer Stelle beurteilt werden, um diese Stelle stets über alles in Kenntnis zu halten. Für den amerikanischen Jugendrichter hat sich bereits ein gewisser Typ ausgebildet. Vertreter des Typs ist offenbar der Richter Lindsey in Denver. Als typische Erscheinung muß sein Name auch in dieser rein sachlichen Darlegung genannt werden. Eine Mischung von freundlichem Humor, praktischer Erfassung der äußeren und inneren Lage des zu beurteilenden jungen Menschen und ein patriarchalischer Ton im unmittelbaren Verkehr mit der Jugend, das sind offenbar die Elemente, aus denen sich das Wesen des Lindsey-Typs zusammensetzt. Lindsey sieht im Angriff das beste Mittel auch im Kampf gegen die Verwahrlosung. Die Predigt: „Du sollst dich bessern" hält er für vergeblich. Er sucht die Kinder dadurch zu gewinnen, daß er ihnen gewisse leicht zu erfüllende Aufträge gibt, sie gleichsam in sein Heer einreiht. Sie sollen ihm helfen, andere gewinnen und werden dadurch unmerklich zu ihm selbst herübergezogen. Hieraus ist ersichtlich, daß der Erfolg ganz abhängt von der Persönlichkeit des Richters und seiner Helfer. Ihn ausfindig zu machen, dürfte vielfach recht schwer sein. Nur wo Freiwillige sich melden, hat man Aussicht auf richtige Wahl. —

Nach Herr haben bereits 16 Unionstaaten Jugendgerichte durch Gesetz eingeführt, mehrere für einige große Städte zugleich.

Illinois, Pennsylvania, New York, Wisconsin, Ohio, Maryland, Missouri, New Jersey, Colorado, Indiana, Connecticut, California, Louisiana, Minnesota, Kansas, Delaware und der Distrikt Columbia mit der Bundeshauptstadt Washington.

Bei der andauernd großen Begeisterung für diese Einrichtung ist zu erwarten, daß sie allmählich in der Union eine allgemeine Bedeutung erhalten wird. Und in der Tat sind die Gedanken, welche zur Errichtung dieser Spezialgerichte für Jugendliche führten, von universeller Bedeutung. Die Mängel, deren Vorhandensein ich nicht verkenne[1]), liegen nicht in den leitenden Gedanken der amerikanischen Jugendgerichte, sondern in dem Wesen der übrigen Staatseinrichtungen Amerikas. Wenn ein Richter oder ein Fürsorger der Korruption zugänglich ist, wenn der einzelne Richter überlastet wird und deshalb oberflächlich arbeitet, wenn eine Statistik infolge der mangelhaften Meldungsvorrichtungen etc. unmöglich ist, so liegt das nicht an der Jugendgerichts-Idee, sondern an Kehrseiten der Eigenschaften des Amerikanertums, deren Lichtseiten seine Größe geschaffen haben, der schrankenlosen Freiheit und der Erziehung des einzelnen zur Selbstbehauptung.

[1]) Vgl. Landsberg: „Was hat die Kirche . . . zu fordern bezügl. Behandlung jugendlicher Verbrecher?" Jugendfürsorge 1907, Heft 11 und 12. Verlag: Pagel, Berlin.

II.

Großbritannien.

[Literatur: Marcel Kleine, „Les Tribunaux pour Enfants en Angleterre," Hagens: „Childrens Bill", Tallack: „Probation of offenders", Mendelssohn-Bartholdy: „Abolition" im Gerichtssaal 71, 358.]

Jugendgerichte sind, was bei dem intensiven Literatur und Gedankenaustausch zwischen den Ländern englischer Zunge nicht wundernehmen darf, nach amerikanischem Muster in englischen Kolonien begründet worden: Canada, Neu-Seeland und Neu-Südwales übernahmen für einzelne Städte diese Einrichtung. Am nächsten lag der Gedanke der Einführung natürlich für das englische Mutterland. In England hat man der Jugendfürsorge schon seit fast einem Jahrhundert die höchste Aufmerksamkeit zugewendet. Vereine und Gesetzgebung arbeiten seit lange im größten Maßstabe, um Stück für Stück Bresche zu legen in den Turm von Not und Gefahr, in welchem die Jugend der unteren Volksschichten eingeschlossen war. Die vorbeugende Arbeit gegen die Kriminalität der Jugend ist nirgendwo so sehr Sache des ganzen Volkes geworden wie in England.

Seine Gesetze sind daher auf die Mitarbeit der freien Liebestätigkeit seit lange zugeschnitten gewesen. Man kann die Verbindung von Staat und freier Liebestätigkeit datieren seit 1854, in welchem Jahre die 1788 von der Philantropic Society gegegründete „Reformatory school" legalisiert wurde. Eine Sonderbehandlung für Kinder bestimmte auch schon das „Juvenile Offenders",-Gesetz von 1847.

Nach Kleine haben jetzt folgende Städte Jugendgerichte: Balley, Bath, Birmingham, Bolton, Builth, Bury, Buxton, Canterbury: Chester, Coventry, Darwen, Durham, Eckington, Halifax, Heywood, Huddersfield, Lincoln, Lower, Barkston, Ash, Manchester, Newcastle under Lyme, North Langbangh, Nottingham, Ormskirk, Portsmouth, Plymouth Sheffield, Salford, Smethwick, Sunderland, Tunbridge-Wells, Wakefield, Walsall, West-Ham, Weymouth, Whitchurch, Wigan, Edinbourg, Dublin, Belfast, Cork. Noch andere Städte haben zwar kein Jugendgericht, wohl aber das „probation system" eingeführt, so Glasgow, Dundee, Grebnoc.

Diese Einrichtungen sind Werk der örtlichen Selbstverwaltung.

Diese Selbstverwaltung ist in England berechtigt, Sondergerichte für summarische Gerichtsbarkeit einzurichten. (Gesetz über die summarische Gerichtsbarkeit von 1879.) So stolz aber auch die Selbstverwaltung auf ihre Selbständigkeit ist, war zur Organisierung einer beamteten Mitwirkung von Fürsorgern, ohne die eine rechte Wirksamkeit nicht zu erwarten wäre, ein Gesetz nötig. Dieses erging 1907 und ist seit 1. 1. 1908 in Kraft. Das „Probation of offenders-Gesetz" führt den bedingten Straferlaß ein. Es wird eine Bewährungfrist von etwa 3 Jahren für den strafbar gewordenen Jugendlichen bestimmt. In dieser Frist steht er unter Aufsicht der Probation Officers. Diese sollen das ihnen anvertraute Kind regelmäßig besuchen, mindestens so oft, als ihre vom Jugendgericht erteilte Instruktion es anordnet. Sie müssen an das Jugendgericht ganz genau über das Benehmen ihrer Schützlinge berichten. Sie haben ihre Schützlinge als Freunde zu behandeln und als solche in Fürsorge oder in einer Stelle unterzubringen.

Scheitert der Besserungsversuch, oder tritt gar ein Rückfall ein, so wird das Kind wieder dem Gerichte (Jugendgerichte) vorgeführt, welches nun Fürsorgeerziehung in einer „industrial school" anordnen kann. Die Auswahl, Anstellungsform und evt. Besoldung der Probation Officers ist den Selbstverwaltungsbehörden überlassen. Kirchliche Hilfsvereine und die Heilsarmee haben gleich mehrere freiwillige „Probation Officers" gestellt, so daß sie gleich den amerikanischen Wohltätigkeits-Gesellschaften bei den Jugendgerichten vertreten sein können.

Das „Probation"-Gesetz beschränkt sich freilich nicht auf die Jugendlichen. Es hat eine ganz allgemeine Bedeutung für die gesamte Verbrechensbehandlung. Es denkt z. B. auch an die Opfer des Verbrechens und weist die Gerichte an, die Täter zum Ersatze anzuhalten, insbesondere auch die Eltern oder Erzieher eines strafbar gewordenen Kindes, wenn sie die Tat verschuldet haben. Der Beschluß der bedingten Freilassung tritt an die Stelle eines auf Freiheitsstrafe lautenden Urteils.

Wie in Amerika erhält der bedingt in Freiheit Belassene ein Schriftstück, welches in einfachen Worten die Bedingungen des Urteilsaufschubes enthält. Vor allem ist ihm der Verkehr mit Dieben und anderen anrüchigen Personen, sowie der Verkehr in verrufenen Lokalen zu untersagen. Oft kommt ein Abstinenzgebot hinzu. Die Vermeidung des Alkohols bedeutet eben sehr oft die Vermeidung des Verbrechens. Der ganze Urteilsaufschub mit Bewährungsfrist und Bedingungen wird als ein Abkommen zwischen dem Jugendgericht und dem Jugendlichen aufgefaßt. Deshalb kann auch während der Bewährungsfrist der „Vertrag" geändert werden. Das Gericht kann die Bedingungen abändern, nachdem es dem Jugendlichen diese Absicht mitgeteilt und den Rat des Fürsorgers entgegengenommen hat. Führt der Jugendliche sich so gut, daß Fortsetzung der „probation" überflüssig sein würde, kann das Gericht ihn aus seinen „Vertragspflichten" entlassen. Ist dagegen ein Jugendgericht auf Grund eidesstattlicher Versicherung überzeugt, daß der

Jugendliche das Abkommen verletzt hat, kann er ihn verhaften oder vorladen lassen und gegen ihn z. B. durch Urteil vorgehen. Doch muß es ihn, wenn es ihn nicht nochmals gegen Verbürgung und zur Bewährung losläßt, nach der „Youthful offenders act" von 1901 behandeln. Zur Verurteilung braucht es dann keines neuen Schuldbeweises; Verletzung des „Abkommens" genügt als Voraussetzung, sowohl einer Verurteilung wegen des früheren Delikts, wie auch zur Fürsorgeerziehung gemäß § 15 der „Industrial schools Akt" von 1866.

Die Jugendgerichte in den erwähnten Städten bestanden schon vor der „Probation of offenders act". So berichtet Kleine über das Jugendgericht zu Birmingham, daß während 13 Monaten 828 Kinder vor ihm abgeurteilt worden sein. Das Gericht hat jede Woche eine Sitzung von 1 Stunde, was in Anbetracht der großen Zahl der Fälle viel zu kurz und summarisch sein dürfte.

Ich, der Verfasser dieses, brauche für 4 bis 5 Fälle von Jugendlichen meist 2 bis 3 Stunden. Es ist mir daher unerklärlich, wie man in 1 Stunde 14 bis 15 Fälle wirklich gründlich aufklären und erledigen kann. Dabei bin ich in der Regel bereits vorher über den Fall gründlich informiert. Die Schnelligkeit wird also möglicherweise auf Kosten der Gründlichkeit erreicht, was wohl nicht vorbildlich sein dürfte. Vorbildlich ist jedoch die gesonderte Behandlung der Jugendlichen, die man von Erwachsenen und von Schicksalsgenossen möglichst fern zu halten sucht. Bei der Verhandlung sind nur die Eltern, die Zeugen und Vertreter von Fürsorgevereinen sowie die Probation Officers zugegen. Dadurch wird verhütet, daß die Jugendlichen gegenseitig ihre Fehltritte kennen oder gar entdecken, daß man noch schlimmere Missetaten anderer Art begehen könnte.

Der englische Jugendrichter hat im großen und ganzen freie Wahl zwischen den verschiedenen Mitteln im Kampfe gegen die Kriminalität. Er kann Erziehungsmittel anwenden, versuchen, dann doch strafen; er kann zwischen Erziehungsmitteln wählen und abwechseln; kurz, er hat im Grunde eine unbegrenzte Machtfülle. Es ist alles in seine Hände gelegt, was nur irgend zur Rettung des jungen Menschen für die Gesellschaft dienen kann.

Soweit man, bei der Kürze der bisherigen Wirksamkeit der Jugendgerichte, übersehen kann, sind die Ergebnisse gut. Man hat in den genannten Städten sehr geringe Rückfallziffern. Da in England ein Teil der Mängel nicht vorhanden ist, welche in den Vereinigten Staaten einem größeren Erfolge entgegenstehen, wird man dort vielleicht schon bald bessere Ergebnisse erzielen, wie in Amerika selbst; besonders auch deshalb, weil durch die althergebrachte freiwillige Jugendfürsorge gut vorgearbeitet ist.

Erwähnt sei noch eine Parlamentsenquête vom 18. 3. 1907, aus welcher sich ergab, wie sehr sich bereits der Gedanke an ein besonderes Verfahren gegen Jugendliche in England verbreitet hat. Denn auch da, wo keine Jugendgerichte eingesetzt worden sind, haben viele ordentliche Gerichte ein dem Jugendgerichts-Verfahren entsprechendes Vorgehen eingeleitet.[1]).

1051 Gerichte wurden befragt, 847 haben geantwortet. 41 Gerichte halten abgesonderte Jugendsitzungen und haben besondere Zimmer. 21 Gerichte halten im Bedarfsfall abgesonderte Jugendsitzungen. 297 behandeln die Jugendsachen vor oder nach den anderen Strafsachen. 142 lassen die Jugendlichen in besonderen Warteräumen verwahren bevor sie zur Verhandlung hereingerufen werden. 12 halten sie wenigstens vom Anhören anderer Verhandlungen fern; 11 lassen während der Jugendsachen kein Publikum zu. 5 wollten ein Sondergericht erst noch einrichten, 14 nahmen Sonderverhandlung in Aussicht; 218 verlangten gesetzliche Einführung der Probation mit überwachter Freiheit und Urteilsaufschub, welchem Wunsche man ja auch zu entsprechen sich beeilte.

Die ganze englische Kindergesetzgebung ist durch die „Childrens Act 1908" zusammengefaßt worden. Nach diesem Gesetze tritt auch London in die Reihe der mit Jugendgerichten versehenen Städte. Überall haben die Eltern und Vormünder angeklagter Kinder mit vor Gericht zu erscheinen; sie werden als Mitschuldige an dem Benehmen ihrer Kinder behandelt und für dasselbe verantwortlich gemacht, wenn ihnen nicht Abwälzung der Verantwortung gelingt. Auch kann ihnen Sicherheitsleistung für ferneres Wohlverhalten der Kinder auferlegt werden. Daß die Prügelstrafe aufrecht erhalten ist, wird nicht manchem als Vorzug erscheinen; doch hat sie auch bei uns ihre Anhänger.

III.
Deutschland.

Auch in Deutschland hat man seit langer Zeit eingesehen, daß die Jugend besser mit Vorbeugung als mit Repression behandelt werden kann, und daß speziell die straffällig gewordene Jugend nicht rein nur nach dem Schema „Schuld und Vergeltung" abgeurteilt werden darf. Schon durch das Bestehen der im Gebiete des englischen Rechtes unbekannten Strafunmündigkeit kommt die Einsicht zum Ausdruck, daß die Jugendbehandlung dem Vergeltungswahne wenigstens teilweise entzogen werden muß. Es besteht das Bestreben, die Straf-

[1]) Nach Kleine a. a. O. S. 66.

unmündigkeit immer höher hinaufzurücken und durch den „Strafaufschub mit Aussicht auf Begnadigung“ die Jugendlichen möglichst vor dem Gefängnisse zu bewahren. Parallel mit der Tendenz, die Jugend von der strafrechtlichen Repression möglichst lange fern zu halten, geht die Arbeit an vorbeugenden Maßregeln, welche die Verbrechenseignung der Jugendlichen bekämpfen, und so nach Lindseys Prinzip „fight the bad thing without fighting the boy“. Diese Maßregeln ergingen durch Fortentwicklung der großen sozialen Einrichtung, welche wir in der sorgfältigen Regelung des Vormundschaftswesens besitzen. Im Bürgerlichen Gesetzbuche wurden die elterlichen Rechte der Vormundschaft so weit genähert, daß sie der Aufsicht des Vormundschaftsrichters unterstehen und im Falle der Unwürdigkeit der Eltern, bei Mißbrauch oder Vernachlässigung zu Ende gebracht werden können. Dazu kam dann das „Ersatzerziehungs“recht (Fürsorgeerziehung, Zwangserziehung), dessen ganze Fortbildung dahin zielt, bei erziehbaren Minderjährigen die Strafe überhaupt durch Erziehung abzulösen. Das Ersatzerziehungsrecht, in die Hand des Vormundschaftsrichters gelegt, ist der natürliche Feind des Vergeltungsstrafrechts gegen Jugendliche, und bestimmt, es zu entwurzeln.[1])

Die Entwurzelung begann denn auch sofort. Schon der Strafaufschub mit Aussicht auf Begnadigung bedeutet den Bruch mit dem Vergeltungsprinzip. Die kurzzeitigen Freiheitsstrafen, oft auch längere, werden nicht mehr vollstreckt. Für den Jugendlichen beantragt die Strafvollstreckungsbehörde (Staatsanwalt, Amtsgericht) bei dem Justizminister den Aufschub der Strafe für eine Frist von 2 bis 3 Jahren. Die Frist ist eine Bewährungsfrist. Während derselben kann der Vormundschaftsrichter seine Maßregeln zum Schutze des Jugendlichen treffen. Wird der Jugendliche während der Bewährungsfrist wieder strafbar oder auch sonst weiteren Aufschubs unwürdig, so kann der Aufschub widerrufen werden. Geht die Frist gut zu Ende, so wird die Begnadigung beantragt und in der Regel erwirkt. Man hat dieser Einrichtung vorgeworfen, sie zentralisiere zu sehr, während andere gerade in der Zentralisation einen Vorzug fanden. Wie dem auch sei, sie bedeutet bei richtiger Durchführung genau das gleiche wie das „probation system“: die Strafe wird zugunsten eines Erziehungs- oder Behandlungsversuches ausgeschaltet.

[1]) Vgl. Landsberg, „Das Recht der Zwangs- u. Fürsorgeerziehung“. Berlin, Rothschild 1908. Schlußwort.

Was also in Deutschland noch fehlte, das war die Vereinigung aller Behandlungsmittel in einer Hand und zwar in der Hand eines Sachverständigen, eines Spezialisten.

Und dieser Schritt ist nun an zahlreichen Orten gleichfalls getan, ja in dem größten Teile Deutschlands Gegenstand von Ministerialverfügungen geworden und im Begriffe durch den Entwurf der Strafprozeßordnung Gemeingut für das ganze Reich zu werden. Es ist diejenige Verwendung und Ausgestaltung unserer Gerichtsorganisation, welche als „Begründung von Jugendgerichtshöfen“ treffend bezeichnet wird.

Solcher Jugendgerichtshöfe bestehen in Deutschland gegenwärtig zwei Arten. Die eine dieser Arten ist entstanden in bewußter Anlehnung an amerikanische Gedanken und Einrichtungen; die andere hatte sich selbständig aus selbstempfundenen Bedürfnissen zunächst ohne den Namen „Jugendgericht“ entwickelt, hat sich später erst durch Anlehnung an die ausländischen Einrichtungen ergänzt und den Namen „Jugendgericht“ angenommen. Die Unterschiede haben sich mehr und mehr ausgeglichen. Doch besteht noch ein wesentlicher Unterschied durch die Bedeutung des Laienelements bei dem letzteren Typus. Bei den auf die amerikanischen Anregungen fußenden Einrichtungen suchte man das Sachverständnis der entscheidenden Stelle lediglich dadurch zu erreichen, daß man den Vormundschaftsrichter zum Strafrichter für die Jugendlichen macht. Bei den andern sucht man dieses Sachverständnis durch Einführung pädagogischer Elemente zu erreichen. Das Merkmal der letzteren Art ist das Bestehen sogenannter „Fürsorgeausschüsse“, welche dem Jugendrichter helfend, beratend und in gewisser Lage auch selbst entscheidend zur Seite stehen. Daher können wir unterscheiden zwischen Jugendgerichten mit Fürsorgeausschüssen und Jugendgerichten ohne Fürsorgeausschüsse.

1. Jugendgerichte mit Fürsorgeausschüssen.

[Literatur: Oberlandesger.-Präs. Holtgreven (Hamm), Diskussionsrede beim Kongreß für Innere Mission 1907. — Landsberg, „Aus der Geschichte eines deutschen Jugendgerichts“, Jurist. Monatsschr. f. Posen usw. Juni 1908. — Landsberg, „Mitwirkung freiwilliger Fürsorgeorgane usw.“, Vortrag bei der Tagung der Berufsvormünder in Straßburg 1908 (Dresden, O. V. Böhmert). — Gastambide: „Les Tribunaux speciaux pour enfants en Allemagne“. — Kloss, Vortrag b. d. JKV. in Posen 1908.]

Jugendgerichte mit Fürsorgeausschuß bestehen vor allem im Oberlandesgerichtsbezirke Hamm und in Lennep (OLG.-Bezirk Düsseldorf). Im Bezirke

Hamm hatten sich die ersten Fürsorgeausschüsse gebildet, u. a. mit der Aufgabe:

„Bei strafbaren Handlungen, die von Jugendlichen im strafmündigen Alter begangen werden, vor Einleitung des Strafverfahrens ein Gutachten darüber abzugeben, ob die Jugendlichen bei Begehung der strafbaren Handlung das Maß der Einsicht besessen haben, das zur Erkenntnis ihrer Strafbarkeit erforderlich ist."

Die Bejahung der Einsichtsfrage ist bekanntlich nach § 56 des deutschen Strafgesetzbuches Voraussetzung für die Verurteilung eines Jugendlichen. Bis vor kurzem war die Ansicht allgemein verbreitet, es könne die Einsichtsfrage nur von dem erkennenden Gerichte in der Hauptverhandlung beantwortet werden. Nunmehr hat man ziemlich allgemein eingesehen, daß es überhaupt überflüssig ist, die Anklage zu erheben, wenn man zu der Ansicht gelangt, daß die Einsicht bei Begehung der Tat fehlte. Deshalb berücksichtigen auch mehrere Staatsanwaltschaften die Gutachten der Fürsorgeausschüsse und stellen meist das Verfahren ein, wenn der Fürsorgeausschuß die Einsichtsfrage verneint hat. Die weitere Behandlung des Falles überläßt die Staatsanwaltschaft dann dem gleichen Fürsorgeausschuß und dem mit diesem in Verbindung stehenden Vormundschaftsrichter, welche dann Maßregeln treffen, welche zum Teil der amerikanischen „Probation" sehr ähnlich sind.

Die Zusammensetzung der Fürsorgeausschüsse, welche sich meist an die Gemeindeverwaltungen eng anschließen, ist nicht überall gleich, aber ähnlich. In Lennep besteht er augenblicklich aus folgenden Personen:

1. dem Bürgermeister als Vorsitzenden,
2. einem evangelischen und einem katholischen Geistlichen,
3. einem evangelischen und einem katholischen Elementarschulleiter.
4. zwei Bürgern der Stadt und zwei Damen,

die sämtlich von der Stadtverordnetenversammlung auf je drei Jahre gewählt werden.

Zu den Beratungen lädt man den Vormundschaftsrichter, den persönlichen Seelsorger und Lehrer, den Landrat, den Kreisarzt und sonstige Beteiligte, besonders als pädagodisch gewandt bekannte Personen hinzu.

Mit diesem Fürsorgeausschusse arbeitet der Vormundschaftsrichter, der zugleich Strafrichter (Vorsitzender des Schöffengerichts) ist, seit geraumer Zeit. In Fragen der Beschränkung der Elternrechte und der Fürsorgeerziehung zieht er Ausschußmitglieder zur Beratung zu. Diese bilden dann mit dem Vormunde und dem Richter den „Vormundschaftsrat". Über dieses Zusammenwirken besteht in Lennep folgendes Abkommen:

„Der Richter kann sich des Ausschusses zu Ermittelungen bedienen, in Familienrechts- und Fürsorgeerziehungssachen den Ausschuß zur mündlichen, unmittelbaren Verhandlung laden (Vormundschaftsrat). Der Richter überträgt die Vernehmung von Schülern in seiner Gegenwart Mitgliedern des Vormundschaftsrates. Bei diesen Verhandlungen ist ein summarisches Protokoll zu führen. Der Richter hält besondere Schöffensitzungen gegen Jugendliche. Zu diesen Jugendterminen werden Mitglieder des Ausschusses als Sachverständige geladen. Diese werden über die Einsichtsfrage gehört. Der Richter erläßt in dieser Sitzung zugleich Verfügungen als Vormundschaftsrichter. In diesem Falle bedient er sich der als Sachverständige erschienenen Ausschußmitglieder als ‚Vormundschaftsrates'."

Seitdem in Frankfurt a. M. durch Vereinigung der Strafsachen gegen Jugendliche in der Hand eines Vormundschaftsrichters ein „Jugendgericht" entstanden war, und dem Vormundschaftsrichter von Lennep die Jugendsachen des ganzen Bezirks übertragen waren, nahm dieser für sein Gericht gleichfalls den Namen „Jugendgericht" auf und erließ zur Belehrung des Publikums folgende Darlegung (Fassung vom 7. Oktober 1908):

Jugendgericht.

„Es ist das Bedürfnis hervorgetreten, bei dem Verfahren gegen Personen zwischen 12 und 18 Jahren (Jugendliche) besondere Regeln zu beobachten, um dieselben von weiteren Straftaten abzuhalten und dieselben vor dem Gefängnis und dem Strafregister zu bewahren. Bei dem Verfahren sollen folgende Grundsätze befolgt werden:

§ 1.

Bei jeder Hauptverhandlung gegen einen Jugendlichen soll zugleich die Frage geprüft werden, ob und mit welchen Mitteln seine Erziehung oder seine Lage gebessert werden können, damit ein braver und glücklicher Mensch aus ihm wird.

§ 2.

Zu diesem Zwecke wird der Ausschuß für Jugendfürsorge zu jeder Hauptverhandlung Erziehungssachverständige abordnen, welche nach Verkündung der Entscheidung über die Strafsache mit dem Richter und den Schöffen über die Erziehungsfrage verhandeln sollen.

§ 3.

Jeder Jugendliche erhält von Amts wegen einen Verteidiger oder einen Rechtsbeistand (§ 149 Abs. 2 u. 3 StPO.).

§ 4.

Für Erziehungsfragen können Vertreter von Fürsorgevereinen oder andere rechtschaffene Personen zu den Sitzungen auf Wunsch geladen werden und sollen dann Gelegenheit haben, an die Beteiligten und das Gericht Fragen zu stellen, auch Vorschläge zu erteilen. Dagegen sind solche Personen verpflichtet, das Gericht durch Ermittelungen und Berichte zu unterstützen. Die Anmeldungen und die Frage der Zulassung prüft von Fall zu Fall der Vorsitzende des Jugendgerichts.

§ 5.

Für die Verhandlungen gegen Jugendliche werden gesonderte Termine anberaumt, und zwar in einem andern als dem sonst zu Verhandlungen in Strafsachen benutzten Raume, damit die Jugendlichen nicht mit Verbrechern in Berührung kommen. Solche Personen, die geeignet sind, durch ihre Gegenwart auf den Jugendlichen schädlich einzuwirken, soll der Vorsitzende aus dem Saale entfernen lassen.

§ 6.

Das Jugendgericht beurteilt auch diejenigen Vergehen, welche von Erwachsenen, insbesondere Eltern und Erziehern gegen Jugendliche oder Kinder begangen worden sind."

Für den Gerichtsdiener ist dann noch verfügt: „Die angeklagten Kinder sollen an einem Tische mit den pädagogischen Sachverständigen, und zwar zwischen diesen sitzen. Es sollen immer nur die Beteiligten einer Sache im Saale anwesend sein. Die anderen sind in den Bureaus und Zeugenzimmern so zu

verteilen, daß sie nicht unbeaufsichtigt miteinander sprechen können."

Der Gipfel der Verhandlung vor diesem Jugendgerichte ist zu finden in der Unterhaltung zwischen dem erkennenden Gerichte und den Sachverständigen, sowie zwischen Sachverständigen und Angeklagten. Hierbei beteiligen sich auch der Amtsanwalt und die Verteidiger, sowie die Beistände und die freiwilligen Helfer (§ 4 der Ordnung s. o.). Erörtert werden hierbei regelmäßig folgende Fragen:

„Besitzt der Angeklagte die geistige Fähigkeit, zu beurteilen, ob eine Tat, die er verübt, strafbar ist? Besitzt er die sittliche Unterscheidungsfähigkeit? War er in seiner Willensbestimmung durch außer ihm liegende Umstände gestört, gehemmt? Tragen andere die Verantwortung für die spezielle Tat? für die allgemeine Sinnesrichtung? Ist die normale Erziehungsarbeit zur Errichtung sittlicher Hemmungsvorstellungen gegen das Böse geleistet worden? Wie ist der Charakter geworden? wie kann er werden? wie kann man ihn noch gestalten? Wie würde eine Freiheitsstrafe, wie Fürsorgeerziehung wirken?"

Diese Punkte wurden ursprünglich in geheimer Beratung zwischen Gericht und Sachverständigen besprochen und erledigt. Dann folgte die geheime Beratung über die Straffrage. Diese Verfahrensart wurde alsbald von der Justizverwaltung wegen „Verletzung der Verhandlungsgrundsätze der Prozeßgesetze" untersagt. Das Ergebnis ist jedoch jetzt ungefähr das gleiche.

Nach der Verhandlung beginnen sofort die Arbeiten des Fürsorgeausschusses für den verurteilten oder freigesprochenen Jugendlichen. Die häufigste Maßregel, welche das Jugendgericht dem Fürsorgeausschusse aufgibt, ist die Erziehungsaufsicht durch eine vom Ausschusse als Pfleger präsentierte Person, die der Vormundschaftsrichter, unter Beschränkung der Elternrechte nach § 1666 BGB., durch Handschlag an Eidesstatt verpflichtet. Die Sache wird den Eltern so plausibel gemacht, daß sie durchweg die Maßregel billigen und dem Pfleger freundlich entgegenkommen. Diese „Pfleger" unterscheiden sich nur dadurch von den amerikanischen Probation Officers, daß sie nicht besoldet sind.

Die Tätigkeit der Fürsorgeausschüsse hat bereits die Beachtung der gesetzgebenden Faktoren gefunden. In der Begründung zum Entwurfe einer StPO. heißt es z. B.: „Ein fruchtbares Feld der Tätigkeit wird durch die Beseitigung des Verfolgungszwanges den Fürsorgeausschüssen und ähnlichen freien Organisationen des Jugendschutzes eröffnet; sie erscheinen als die gegebenen Stellen, um schon die Staatsanwaltschaft, wie weiterhin die Gerichte bei der Wahl des einzuschlagenden Weges zu unterstützen."

Unter „ähnlichen Organisationen" sind vor allem die sogenannten „Zentralen für Jugendfürsorge" zu verstehen, die ohne Anlehnung an Behörden als freie Vereine entstanden sind. Mit ihnen arbeiten meist die Jugendgerichte der sogleich zu schildernden Art.

2. Jugendgerichte ohne Fürsorgeausschüsse.

[Literatur: Köhne, „Entwurf betr. Ahndung strafbarer Handlungen Jugendlicher" 1908. — Rothschild, „Über Einrichtung von Jugendgerichten", Monatsschr. f. Krim.-Psych. u. Straftrechtsreform, Januar 1908. — Löffler, „Strafrechtl. Behandlung Jugendlicher", Wien, Manz 1908.]

In den Großstädten und Industriezentren waren die Tätigkeiten der Vormundschaftsrichter und der Strafrichter allenthalben getrennt. Die Folge war völlige Unkenntnis der Strafrichter über die vielleicht gleichzeitig erfolgenden Bemühungen der Vormundschaftsrichter zur Rettung eines sittlich gefährdeten Minderjährigen. Deren Lebensverhältnisse wurden im Strafverfahren nicht genügend aufgeklärt. Gänzlich unerörtert blieb ihre Umgebung und ihre Beeinflussung durch ihre Erzieher. Und so gelangte „der Strafrichter nicht selten zur Verhängung und Vollstreckung einer unsachgemäßen Freiheitsstrafe".[1])

Einen Teil dieser Übel kann man ohne weiteres durch Änderung der Geschäftsverteilung[2]) beseitigen, indem man im Wege der Geschäftsverteilung die Strafsachen und die gegen straffällig gewordene Jugendliche zu richtenden vormundschaftsgerichtlichen Maßnahmen in einer Hand vereinigte. Mit dieser Geschäftsverteilung an sich würde wohl eine Besserung erzielt. Aber das so über Jugendliche urteilende Schöffengericht würde an sich noch nicht den Namen „Jugendgericht" verdienen, wenn nicht zu der Änderung der Geschäftsverteilung noch andere Mittel hinzukämen, die man zum größten Teil amerikanischen Gedankenkreisen entnahm. Das erste „Jugendgericht" dieser Art entstand in Frankfurt a. M.

Sein Wesen ist in erster Linie: Spezialisierung der Behandlung straffällig gewordener Jugendlicher in den Händen solcher Beamten, die sich ausschließlich dieser Aufgabe widmen sollen. Bezüglich der Schöffen ging dies nach bestehendem Rechte vorläufig nicht. Wohl aber machte man den Richter und den Staatsanwalt zu Spezialisten. Dieser Staatsanwalt muß dafür sorgen, daß möglichst alle Straftaten Jugendlicher, soweit sie nach § 73 GVG. dem Schöffengerichte überwiesen werden können, auch gerade vor den Jugendrichter kommen. Er muß auch im vorbereitenden Verfahren schon versuchen, die vollste Aufklärung über die Familie und die Lage des Beschuldigten sowie die Fürsorgefrage zu erlangen. Er muß sorgen, daß die Strafverfahren gegen Jugendliche, welche in Straftaten Erwachsener verwickelt sind, abgetrennt und gesondert behandelt werden. Zu Ermittelungen soll sich der Staatsanwalt mehr der Vereinshilfe als der Polizei bedienen, z. B. der Zentrale für private Fürsorge,

[1]) Aus einer Verf. des Preuß. Justizministers v. 24. 1. 1908.
[2]) Vorschlag von Köhne, Juristenzeitung 1905, S. 679 ff.

des Magdalenenvereins, des Diakoniebureaus und des katholischen Charitasverbandes. Soweit behördliche Vernehmungen nicht zu umgehen sind, soll sie der Jugendrichter vornehmen. Wie bei der Mitwirkung der Fürsorgeausschüsse kann auch hier der Staatsanwalt das Verfahren einstellen, wenn er ermittelt hat, daß dem Jugendlichen die „Einsicht" fehlte. Statt Anklage zu erheben, kann er in diesem Falle zur Prüfung der Fürsorgeerziehungsfrage Anregung geben. Dies alles besorgt stets ein und derselbe Staatsanwalt oder Amtsanwalt, der somit, auch wenn von Hause aus nicht zur Pädadogik geneigt, doch ein Kenner der jugendlichen Menschen werden wird.

Der Vorsitzende des Jugendgerichtes selbst fand sehr bald heraus, wie sehr das Gedeihen der Jugendgerichtsarbeit von der Mitwirkung freiwilliger Elemente abhing. Und so hat er reichlich von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, sich diese Mitwirkung zu sichern. Es kam ihm dabei zugute, daß ihm eine vortrefflich geleitete Vereinshilfe in der Zentrale für private Fürsorge zur Seite stand, und daß sich zugleich die Berufsvormundschaft in Frankfurt kräftig entwickelte. Der Berufsvormund macht im Gegensatze zum Einzelvormunde das Führen von Vormundschaften und Pflegeschaften zu seiner Lebensaufgabe. Insofern gleicht er den Chefs der „Probation Officers" in Amerika, welche im Gehalt der Städte stehen. Von allem anderen abgesehen, ermöglicht es die Aufsicht des Berufsvormundes in manchen Fällen, von der Untersuchungshaft und selbst von der an ihrer Stelle neuerdings vielfach beliebten „vorläufigen Unterbringung" (nach § 4 FEG.) abzusehen und den Jugendlichen bis zur Entscheidung vom Berufsvormund unterbringen zu lassen. Als Berufsvormünder wirken auch die Vorstände von Fürsorgevereinen. So lag denn der Gedanke nahe, diese Personen die Rolle übernehmen zu lassen, welche beim amerikanischen Jugendgerichte der „Probation Officer" spielt. Und so ist man denn auch in Frankfurt in der Tat vorgegangen. Die Berufsvormünder werden zu den Sitzungen zugezogen; ihr Recht zur Mitwirkung haben sie für einen Teil der Fälle dadurch, daß sie schon ohnehin „gesetzliche Vertreter" der Jugendlichen sind. Wo sie es nicht sind, liegt es meist nahe, sie als Pfleger zu verpflichten, da der Vater oder Vormund entweder unwürdig ist und in seiner Macht beschränkt werden kann, oder „verhindert" ist, in welchem Falle der Vormundschaftsrichter für einen Ersatz in der Vertretung sorgen muß. Das Jugendgericht läßt ihn aber auch zur Mitwirkung zu, wenn er nicht gesetzlicher Vertreter ist. Das Gegenteil wäre ein bedenklicher Formalismus.

Die erste Aufgabe der Berufsvormünder und freiwilligen Helfer ist die Beischaffung des Materials. Sie ermitteln nicht bloß die Tat, wie dies zuvor die Polizeibehörde tat, sondern mehr noch die Beweggründe des Jugendlichen, dessen Charakter und die Gründe, aus denen er sich kriminell entwickelte. Der Berufsvormund wird Sorge tragen, daß man in der Hauptverhandlung und hinterher genau weiß, was man mit dem Jugendlichen anzufangen hat. In der Verhandlung wird er sich ähnlich zu äußern haben, wie der Erziehungssachverständige des Jugendgerichts zu Lennep. Nach der Verhandlung erwachsen ihm folgende Aufgaben:

Beobachtung und Bewahrung des Jugendlichen, der wegen mangelnder Einsicht freigesprochen und seiner Familie überwiesen worden ist; Beobachtung des auf die Strafaufschubliste gesetzten, demnächst bei guter Führung zu begnadigenden Jugendlichen während der Bewährungsfrist; Raterteilung, Stellenvermittlung für alle, die das Jugendgericht als Angeklagte passiert haben. Die Hauptsache ist aber die Mitwirkung im Erziehungsverfahren. Denn dieses kann der Jugendrichter nicht selbst leiten, wenngleich ja auch das Verfahren selbst als Erziehungsmittel gedacht ist.

Dem Beispiele Frankfurts folgten rasch eine Reihe anderer Orte. Sie richteten sich keineswegs genau nach diesem Muster. Die örtlichen Besonderheiten verlangten überall mehr oder weniger starke Abweichungen von der Urform. So ließ man in Köln jeden Vormundschaftsrichter auch die Strafsachen gegen seine Mündel behandeln. Es gelang nicht überall, im gleichen Maßstabe wie in Frankfurt Fühlung mit den übrigen Behörden, den Vereinen und Berufsvormündern zu finden. Auch läßt sich bezweifeln, ob man überall in der Auswahl des Jugendrichters einen gleich glücklichen Griff getan hat. Man wird sich sagen müssen, daß hier wie in Amerika alles an der richtigen Auswahl der Persönlichkeit hängt. Nicht jeder Richter, der seit einigen Monaten, vielleicht ungern, Vormundschaftssachen bearbeiten mußte, ist ein geborener Jugendrichter. Solche sind vielmehr recht selten, und es dürfte sogar unumgänglich sein, den wirklich und planmäßig pädagogisch vorgebildeten Personen einen entsprechenden Platz im Jugendgerichte zu sichern. Das ist denn auch die Absicht des Entwurfs der neuen Deutschen Strafprozeßordnung.

Jugendgerichte bestehen nunmehr in folgenden Orten bzw. Amtsgerichtsbezirken: Köln, Stuttgart, Breslau, Frankfurt a. M., Lennep, Solingen, Aachen, Düsseldorf, Kiel, Essen, Weißenfels, Danzig, Posen, Hamm, Beuthen, Königshütte, Kattowitz, Barmen, Rixdorf, Werden, Altona, Potsdam, Berlin, Weißensee, Wedding, Schöneberg, Pankow, Spandau, Bielefeld, Bochum, Mülheim a. Ruhr, Dortmund, Charlottenburg, Lübeck, Mainz, Allenstein, Crossen, Dessau, Elberfeld, Forst, Guben, Hannover, Köpenick, Lichtenberg, Erfurt, Magdeburg, Recklinghausen, Sorau, Stettin und Gotha.

Unter diesen sei besonders auf das Jugendgericht in Berlin hingewiesen. Dort ist Amtsgerichtsrat Koehne, wohl die erste Autorität auf dem Gebiete der gerichtlichen Jugendbehandlung, Jugendrichter. Angesichts der außerordentlich schwierigen Verhältnisse, welche gerade in einer Riesenstadt wie Berlin bestehen, war es von Wichtigkeit, auch in die Fülle der Vereine, welche Hilfe bei den Jugendgerichten leisten könnten, eine gewisse Einheitlichkeit zu bringen. Diese Arbeit hat die Deutsche Zentrale für Jugendfürsorge übernommen. Unter ihrer Führung bildeten die verschiedenen Vereine die Vereinigung „Jugendgerichtshilfe". Diese soll als Gesamtheit mit dem Jugendgerichte arbeiten, wie dies in Frankfurt und Charlottenburg Berufsvormund bzw. Berufspfleger tun.

Auch die Justizverwaltungen haben sich der Jugendgerichts-Bewegung angeschlossen. Preußen, Bayern, Baden, Sachsen, Württemberg, Hessen, Meiningen und Reuß j. L. haben „allgemeine Verfügungen, betreffend das Strafverfahren gegen Jugendliche" durch ihre Justizministerien erlassen. Sie begnügen sich damit, die Hauptgrundzüge, wie sie für die selbständig entstandenen Jugendgerichte geschildert wurden, allgemein zu empfehlen; so die Verbindung der Gerichte mit Vereinen, Fürsorgeausschüssen, Berufsvormündern; so die Vereinigung der Tätigkeit von Strafrichter und Vormundschaftsrichter in einer Person; die Übertragung möglichst aller überweisbarer Jugendsachen an das Schöffengericht; die Sonderung der Jugendverhandlungen von den gewöhnlichen Strafsachen nach Raum und und Zeit. Der bayerische Erlaß geht noch weiter; er empfiehlt nicht nur, sondern ordnet an. Das was er anordnet, ist im wesentlichen das Frankfurter Verfahren, aber vereinigt mit der Methode der „Jugendgerichte mit Fürsorgeausschüssen". Denn „die Anklageschrift darf nicht eingereicht werden, bevor nicht ausreichende Erhebungen" über die Einsichtsfrage stattgefunden haben. Und über diese sind Sachverständige zu hören. Für diese Sachverständigen ist auch Raum in der Hauptverhandlung, die zwar unter Beobachtung der gesetzlich vorgeschriebenen, aber ohne starre Einhaltung ihrer sonst üblichen Formen erledigt werden soll.

In Baden bleibt man dagegen hinter dem Normaltypus vorläufig zurück. Man hat zwar besondere Strafabteilungen für Jugendliche in Mannheim und Karlsruhe gebildet, dem Jugendrichter aber keine vormundschaftsrichterlichen Funktionen gegeben. Wohl ist ihm vorgeschrieben, sich mit dem Vormundschaftsrichter über dessen Maßnahmen „in Beziehung zu setzen". Wer aber weiß, wie schnell aus solchen „Fühlungnahmen" bureaukratische Schablone wird, der wird nur mangelhafte Wirkungen von der badischen Form erwarten. Gerade die Vereinigung der ganzen Machtfülle beider Berufe an einer Stelle gibt dem Jugendgerichte seine Bedeutung — und Entwickelungsfähigkeit. Denn darin besteht kein Zweifel, daß wir mit den gegenwärtigen Jugendgerichten, den englischen, deutschen wie den amerikanischen erst am Anfange einer Entwickelung stehen, deren Fortgang zunächst nur durch die Praxis, zu ganz kleinem Teile durch die Gesetzgebung zu erwarten ist. Die Gesetzgebung kann in der nächsten Zeit nichts tun, als die Technik der Straf- und Fürsorgegesetzgebung den neuen Bestrebungen anpassen, das Verfahren der Jugendgerichte also erleichtern.

Diesem Bestreben dient auch der Entwurf einer StPO. Ihm ging ein Entwurf des Amtsgerichtsrates Köhne voraus, der zu unrecht vielfach kritisch zerzaust wurde und dem m. E. trotz allem die Zukunft gehört.

Köhne ist der Auffassung, daß zur Reform des Verfahrens gegen Jugendliche auch eine Reform des Strafrechtes und der Vollmachten des Strafrichters gehört. Er verlangt unter anderem Heraufrücken des Strafbarkeits-Alters zum vollendeten 14. Lebensjahre. Jugendliche sollen überhaupt nur bestraft werden, wenn durch Erziehungsmaßnahmen ihre Besserung nicht erreicht werden kann. Wird aber bestraft, von einer milden Geldstrafe abgesehen, so darf die Freiheitstrafe nicht unter 6 Monaten betragen. Denn nur in solcher Frist kann das Reformgefängnis mit der Absonderung des Gefangenen von schlechtem Einflusse und Gewährung guten Einflusses bessernd einwirken. Eine vorläufige Entlassung kann das Jugendgericht auf Antrag des Reformgefängnisses jederzeit anordnen, zugleich Erziehungsmaßnahmen oder „probation" beschließend. Alle Strafsachen gegen Jugendliche sollen vor das Jugendgericht; eine Forderung gegen die sich bedauerlicherweise Professor v. Liszt wendet, indem er darin eine Verminderung der Rechtsgarantien für den Jugendlichen sieht. Das ist unrichtig; denn gerade das Jugendgericht bietet die höchste Garantie für die Richtigkeit der Entscheidung, welche doch die größte Forderung der Gerechtigkeit ist. Das Jugendgericht, bestehend aus dem Vormundschaftsrichter und 2 pädagogischen Schöffen wählt zwischen Strafe und Erziehungsmaßregeln. [Also: FE., probation und sonstigen Mitteln der Ersatz-Erziehung].

In den letzteren Punkten stimmt der Entwurf der Reichsregierung ungefähr mit Köhne überein. Er bricht aber ganz unnötigerweise ausdrücklich

mit dem Legalitätsprinzip, was einen Ansturm derjenigen hervorrufen wird, welche hinter derartigem eine Bedrohung der Volksrechte und der Gleichheit vor dem Gesetze wittern. Da ist der Köhnesche Vorschlag besser:

Bei Straftaten Jugendlicher hat der Staatsanwalt die Wahl zwischen einem Antrage auf Anordnung von Erziehungsmaßnahmen und Erhebung der öffentlichen Anklage.

Damit ist das gleiche erreicht, ohne den Prinzipienstreit anzufachen. Die Untersuchungshaft gegen Jugendliche soll durch vorläufige Unterbringung in Erziehungsanstalt oder durch Vereinsverwahrung möglichst ersetzt werden. Den Landgerichten soll ein Teil der Strafsachen verbleiben; in diesen ist Verteidigung notwendig; vor dem Jugendgericht genügt ein Beistand (der gesetzliche Vertreter) auszuwählen, wie für Lennep und Frankfurt beschrieben; Berührung mit erwachsenen Delinquenten ist zu vermeiden. Das Gericht hat die Wahl zwischen Strafe und unter gewissen Umständen Erziehungsmaßregeln oder Verweisung an das Vormundschaftsgericht. Der ergänzende Entwurf zum GVG. überläßt den Landesjustizverwaltungen Einrichtung besonderer Abteilungen für Jugendliche („Jugendgerichte"), deren Schöffen nach dem Köhneschen Vorschlage auszusuchen wären. Es ist hier nicht der Ort, eine eingehende Kritik, namentlich eine solche politischer Natur zu üben. Erwähnen möchte ich nur das Bedenken, daß augenblicklich noch Zeit ist, auf dem Gebiete des Jugendgerichtswesens eine Rechtseinheit zu schaffen. Überläßt man die Schaffung der Jugendgerichte den Stimmungen der Landesjustizverwaltungen, so wird dies zu einer großen Zersplitterung auf diesem Gebiete führen, die man später mit enormen Schwierigkeiten zu beseitigen bestrebt sein wird. Was die Justizverwaltungen der größeren deutschen Staaten außer Baden ziemlich gleichmäßig für ratsam gehalten haben, das kann auch Reichsrecht werden. Der Grund der Motive gegen reichsrechtliche Regelung, daß Jugendgerichte „nur in größeren Verhältnissen eine zweckentsprechende Wirksamkeit entfalten könnten", trifft nicht zu. An kleineren Orten ist die Beurteilung durch pädagogisch begabte Schöffen genau von demselben Wert wie in den großen Städten, die Sonderbehandlung der Jugendlichen genau so wichtig. Die Kinder der Bauern und ländlichen Tagelöhner sind uns gerade so wichtig, wie die Kinder der Großstadtbewohner. Auch beweist die große Zahl der mittleren und kleinen Orte, welche schon Jugendgerichte haben, wie sehr man auch dort das Bedürfnis empfand.

Wie dies aber auch entschieden werden mag, gewiß ist, daß das „Jugendgericht" im Deutschen Reiche binnen kurzem eine so allgemeine Bedeutung erreichen wird, wie es sie nicht einmal in den Vereinigten Staaten hat und voraussichtlich haben wird.

Hoffen wir, daß die Qualität der Einrichtung mit dieser allgemeinen Verbreitung gleichen Schritt halten wird!

IV.
Österreich.

[Literatur: Löffler a. a. O. Reicher, „Die Theorie der Verwahrlosung," der Entwurf der östereichischen Strafrechtsnovelle von 1907.]

Auch in Österreich plant man eine veränderte Behandlung der Jugendlichen. Die Regierung hat im Winter 1907 dem Herrenhause einen Entwurf eines „Gesetzes betreffend die strafrechtliche Behandlung und den strafrechtlichen Schutz Jugendlicher" vorgelegt. Der Jugendgerichts-Bewegung tragen Artikel III und IV des Entwurfes Rechnung. Durch Verordnungen sollen Jugendgerichte in der Weise gebildet werden, daß obervormundschaftliche und strafrichterliche Gewalt an einer Stelle vereinigt werden. Diese Stelle entscheidet dann: 1. in „Übertretungssachen" in denen Jugendliche (14 bis 18 J.) beteiligt sind, 2. in einer Reihe speziell angeführter Übertretungssachen, wenn durch die Handlung Unmündige oder Jugendliche gefährdet oder verletzt wurden.

Die Verhandlungen sollen in abgesonderten Räumen stattfinden. Verteidigung und Verbeistandung für Jugendliche soll allgemein eingeführt werden. Berührung der Jugendlichen mit anderen Gesetzesverletzern soll vermieden werden. Die Öffentlichkeit wird ausgeschlossen. Verbindung mit freiwilliger Liebestätigkeit und Gerichtshilfe ist vorgesehen; ebenso Erziehungspflegschaft. Die Vertrauenspersonen sollen vermitteln helfen, sollen auch in der Hauptverhandlung mitreden, schließlich die Schutzaufsicht übernehmen. Hinzu kommt: die bedingte Entlassung, welche der Strafvollzugsbehörde obliegt und der bedingte Straferlaß, vom Gerichte unter bestimmten Voraussetzungen auszusprechen unter gleichzeitiger Anordnung der Schutzaufsicht (probation).

V.
Norwegen, Dänemark und Niederlande.

Norwegen hat schon seit mehr als einem Jahrzehnt eine Art von Jugendgericht unter dem Namen „Vormundschaftsrat". Dieser ist ähnlich zusammengesetzt wie der deutsche „Fürsorgeaus-

schuß". Es hat Erziehungsmaßregeln gegen Verwahrloste und für Gefährdete zu treffen. Kinder unter 14 Jahren können nicht bestraft werden. Die Straftat wird aber doch ermittelt. Nur behandelt der Vormundschaftsrat die Sache und nicht der Strafrichter. Auch bei Taten nach dem 14. Jahre kann die Anklagebehörde von Strafverfolgung absehen, wenn anzunehmen ist, daß eine Erziehungsstrafe (Züchtigung, Stubenarrest) genügt.

Auch Dänemark hat einen Vormundschaftsrat, der aber nur dann Erziehungsmaßnahmen treffen darf, wenn die strafgerichtliche Untersuchung unter dem Vorbehalt solcher Erziehungsmaßnahmen niedergeschlagen ist. Ein eigentliches Jugendgericht ist jedoch noch nicht vorhanden.

Die Niederlande haben wohl eine besondere Art des Verfahrens gegen Jugendliche (Ausschluß der Öffentlichkeit, Anwesenheit der Eltern etc.) geschaffen, aber noch kein Jugendgericht, während seltsamerweise Ägypten in Cairo und Alexandrien echte Jugendgerichte nach englischem Vorbilde besitzt. Der Jugendrichter von Cairo Abd el Khalek Sawat Bey hat sogar den Ruf eines hervorragenden Fachmannes. Er arbeitet auch mit Strafdrohung gegen die Eltern und mit Probation.

VI.

Frankreich.

[Literatur: Henri Nicolas, „Des Juridictions Speciales pour Enfants". Nancy 1908. Imprimerie Nancéienne.]

Mit gespannter Erwartung muß man der Entwicklung in Frankreich entgegensehen. Frankreich hat ein besonderes Talent zur Gesetzgebung. Wenn einmal seine öffentliche Meinung wirklich von dem Werte einer Neuordnung überzeugt ist, so hat man die Befähigung, den beherrschenden Gedanken in vorzüglicher Weise in einem Gesetze zum Ausdrucke zu bringen.

Und die öffentliche Meinung Frankreichs ist für die Einführung der Jugendgerichte durchaus vorbereitet. Es gilt als ausgemacht, daß ein Richter, der Jugendliche behandeln soll, dazu besonders geeignet sein muß. „Sa tâche consiste à se faire une mentalité inclinée à l'indulgence et au relèvement par des mesures éducatrices." Überaus schwer ist es aber für ihn, die ihm bisher zugemutete Doppelrolle zu spielen, einmal auf Milde und Erziehung, einmal gleich darauf auf schonungslose Repression gestimmt zu sein. Der echte Jugendrichter muß an seine Aufgabe gehen in der Weise des Arztes, der einen Kranken heilen will. Der Schuldige ist erst zu studieren, dann seine Taten. „Ceux-ci ne doivent nous intéresser que comme symptômes d'une maladie survenue à l'âme de l'enfant, et cequi doit importer au juge, ce n'est pas de punir ces symptômes, mais de guérir la maladie" (Nicolas a. a. O. S. 37). Deshalb muß der Jugendrichter möglichst weitgehende Vollmacht haben, formlos wählen können zwischen Strafen und Erziehungsmitteln aller Art. Auch muß ihm eine Hifsaktion der Gesellschaft zur Seite stehen, um Maßregeln wie die „Probation" wirksam durchführen zu können. Diese Überzeugung in den maßgebenden Kreisen hat sich auch schon zu Versuchen verdichtet.

Herr Rollet, Generalsekretär des „Patronage des Enfants", hatte der mit Aburteilung eines nicht vorbestraften jugendlichen Gesetzesverletzers befaßten Strafkammer vorgeschlagen: „Vertrauen Sie unserem „Patronage" den Jungen auf Grund des Art. 5 des Gesetzes vom 19. April 1898 an. Wir werden dann dem Jungen eine ausnahmsweise Behandlung angedeihen lassen. Statt ihn, wie im obigen Gesetze vorgesehen, an dritter Stelle unterzubringen, geben wir ihn unter unserer Verantwortung unter Vorbehalt in das Haus der Mutter. Eine Helferin erhält von uns das Sorgerecht. Führt der Junge sich gut, so lassen wir ihn dort, führt er sich schlecht, so bringen wir ihn in Fürsorgeerziehung." Dem entsprach die Strafkammer. Seitdem wurde dieses Verfahren in Paris allgemein gebräuchlich. Die Polizei stellte einen besonderen Beamten als „Probation Officer" an. So spielt dann die Leitung des „Patronage" hier die Rolle eines Jugendrichters, der zwischen „Probation" und Fürsorgeerziehung die Wahl hat.

Ferner hat ein Abgeordneter Drelon der Kammer die Anregung zu einem Gesetze vorgelegt, durch welches mit allen Straftaten Jugendlicher ein Untersuchungsrichter notwendig befaßt werden sollte, der dann das Verfahren der Methode Rollets anordnen würde. Einen weiteren Vorschlag hat die Gefängnisgesellschaft gemacht. Dieser Vorschlag will Fürsorgeausschüsse schaffen und mit richterlichen Funktionen ausstatten. Gleich dem Fürsorgeausschusse in Lennep soll dieser „conseil de tutelle" auch Laienmitglieder haben, darunter einen Arzt und zwei Damen, welche der Präfekt auswählt. Gegen diesen Plan hat man mit Unrecht eingewendet, daß die Zusammensetzung zum Schaden der einheitlichen Auffassung der Erziehung vielfach wechseln werde. Dieser Wechsel der Beisitzer schadet nichts, sofern nur der Vorsitzende immer der gleiche Richter ist. Und dafür kann man sorgen.

Eine Ausdehnung der Machtbefugnisse eines speziell für Jugendsachen angestellten Untersuchungsrichters durch Verordnungen im Sinne des Systems Drelon, welche der Untersuchungsrichter Albanel vorschlägt, scheint mir weniger zweckentsprechend. Der Untersuchungsrichter soll nach Albanel die Voruntersuchung für Jahre so lange ausdehnen,

daß während ihres Verlaufes die „Probation" versucht werden kann. Nach diesem Versuche wird dann entweder das Verfahren eingestellt oder fortgesetzt.

Der Vorschlag Albanels hat, so schön er auch ausgedacht ist, alle Mängel eines Surrogates. Dem Beschuldigten und reinen gesetzlichen Vertretern fehlt jedes Rechtsmittel zur Beseitigung des über ihm schwebenden Damoklesschwertes. Eine solche Rechtlosigkeit aber würde das französische Volk nicht dulden. Dazu ist es bedenklich, ein Gesetz so zu zerren und zu dehnen, es seinem Geiste zuwider so auszulegen, daß es eine seiner gewollten Wirkung entgegengesetzte Bedeutung erhält. Endlich ist es klar, daß eine Einrichtung eine größere Bedeutung gewinnt, wenn sie vom klar ausgesprochenen Volkswillen getragen wird. Und um Klarheit über diesen Volkswillen zu erlangen, bedarf man eines Gesetzes.

Das ganze Volk muß hinter diesem Werke stehen, wie in Amerika. Sonst fehlt ihm der Lebensnerv; sonst ist es ein Schlag ins Wasser.

Deshalb gehört m. E. die Zukunft einem Gesetze in der ungefähren Richtung der Vorschläge der französischen Gefängnisgesellschaft.

Und das gilt nicht nur für Frankreich.

Denn eben weil es sich im wesentlichen um Erziehungsfragen handelt, genügt es nicht, daß ein Richter sich spezialisiert. Das erziehliche Element der Jugendgerichtstätigkeit kann auf die Dauer nur gesichert werden durch die hingebende Mitarbeit wirklich pädagogischer Elemente. Diese aber kommen am besten zur Geltung, wenn dem Jugendrichter ein Fürsorgeausschuß zur Seite steht, und zwar ein Fürsorgeausschuß mit entscheidender Stimme, wie ihn der Vorschlag der französischen Gefängnisschaft vorsieht. Dabei gehe ich aber weiter und wünsche für das aus einem Richter und dem Fürsorgeausschusse gebildete Kollegium die ganze Machtfülle, wie Köhne sie nach seinem Entwurfe dem Jugendgerichte beilegen möchte:

„Also die Macht: die für die **gewöhnlichen** Erziehungsmittel Unerziehbaren in Form der Strafe oder der Zwangserziehung in Strenge zur Ordnung zu zwingen, die Erziehbaren aber mit echten Erziehungsmitteln zur Selbständigkeit im Guten zu erziehen."

Das ist das Ziel!

Anmerkung: „In Italien arbeitet das Ministerium einen Gesetzentwurf über strafrechtliche Behandlung Jugendlicher aus. Eine Ministerialverfügung, der preußischen inhaltlich gleich, ist bereits in Kraft. Vgl. MSchr. Krim. Psych. 1908, 435."

Kriminalliteratur in Volksbibliotheken

Von **Dr. Ernst Schultze,** Hamburg-Großborstel.

Zu allen Zeiten hat die Menschheit Vorliebe für Kriminalerzählungen gehabt. Schon Herodot erzählt die Geschichte von dem Meisterdiebe, die in vielen Literaturen des Orients wiederkehrt. Die grausigen Schilderungen eines Macchiavelli zur Renaissancezeit zogen und ziehen selbst die gebildetsten Geister an. Schiller schrieb die „Räuber" und den „Verbrecher aus verlorener Ehre", in Goethes „Faust" spielt das Problem der Kindesmörderin eine große Rolle, Kleist schrieb den „Michael Kohlhaas". In der deutschen Literatur der letzten 100 Jahre finden wir nun gar eine ununterbrochene Kette von Novellen und Romanen, die das Verbrechen zum Gegenstande haben. In den letzten 30 Jahren ist die Beschäftigung damit noch besonders leicht gemacht worden, indem die Zeitungen in immer umfangreicherem Maße über Kriminalfälle berichteten. Aber damit ist die Sensationslust der großen Menge nur erst halb befriedigt. Sie sucht noch weiteren Stoff in der erzählenden Kriminalliteratur, die sich im letzten Jahrzehnt zu ungeheurem Umfang entwickelt hat.

Ich brauche nur auf die Vorliebe für die Sherlock Holmes-Erzählungen hinzuweisen, deren Auflage von einem Tausend zum anderen springt, namentlich aber auf die Nick Carter-, Nat Pinkerton-Hefte usw., um die Behauptung aussprechen zu dürfen, daß wir es in der heute in allen Kreisen der Bevölkerung vorhandenen Leidenschaft für Kriminalerzählungen mit einer Art geistiger Massenepidemie zu tun haben.

Das Schlimmste an der Erscheinung ist, daß die Kriminalliteratur gerade in den häßlichsten und verderblichsten Formen der schlechten Literaturgattungen die größten Erfolge erzielt. Jede der mit dem Namen eines solchen „Helden" geschmückten Sammlungen veröffentlicht Woche für Woche ein neues Heft, und deren Auflagezahl übertrifft die selbst unserer besten Bücher bei weitem: mit mehreren Tausenden ist es da nicht immer getan, der Umfang des Absatzes geht zuweilen in die Zehntausende.

Bis etwa zum Jahre 1900 waren es hauptsächlich die Hintertreppenromane, die das Verbrechen in all seinen mannigfaltigen Formen — als da sind Giftmord und Erschießung, Bankraub und Millionenunterschlagung, Notzucht, Blutschande usw. — in immer neuen grausigen Abwandlungen schil-

derten. Auch heute noch ist das Verbrechen der beliebteste Stoff für diese Literaturgattung. Aber neben die Hintertreppenromane sind im Laufe der letzten Jahre jene anderen Formen der schlechten Literatur getreten, die bis vor wenigen Jahren kaum zu beobachten waren und die nun der schlechten Literatur bedauerlicherweise den Zugang zu vielen Volksschichten geöffnet haben, die sich von dem Schundroman mit Stolz abwenden. Unsere kaufmännische Jugend, unser Handwerkerstand, selbstverständlich auch die gesamte Schuljugend, ebenso ein sehr großer Teil der Arbeiterbevölkerung, der Dienstmädchen usw. wird von dem Gift dieser schlechten Literatur heute in einer Weise berührt, daß das Gefühl der Beunruhigung selbst in Kreise gedrungen ist, denen solche Fragen bis vor kurzem ganz fern lagen. Man braucht ja heute nur das Ladenfenster einer der zahllosen kleinen Zigarren- oder Papierwarenhandlungen zu betrachten oder den fliegenden Verkaufsstand auf einem der großen Plätze in einer beliebigen deutschen Großstadt, um die Beobachtung zu machen, daß die 10 Pfennig- und 20 Pfennig-Hefte der schlechten Literatur, die von zahlreichen Verlegern in schneller Aufeinanderfolge auf den Markt geworfen werden, begierige Aufnahme finden, so daß sie den Verlegern reichen Gewinn, den Lesern aber krankhafte Aufreizung der Sinne und eine systematische Verfälschung und Abstumpfung des Gefühls bringen.

Mit welchen Mitteln in diesen Sammlungen der schlechten Literatur gearbeitet wird, die ihrer großen Mehrzahl nach sich der Schilderung irgendwelcher Verbrechen oder der Jagd nach den Verbrechern widmen, davon seien einige Beispiele angeführt.

Eine Verlagsbuchhandlung, die sich den tönenden Namen „Verlagshaus für Volksliteratur und Kunst" zugelegt hat und die ihre Volksvergiftung von Berlin aus betreibt, hatte zunächst Sherlock Holmes als Aushängeschild benutzt, bis ihr von der Verlagsbuchhandlung Robert Lutz in Stuttgart die Benutzung dieses Namens gerichtlich verboten wurde. In einem der ersten Prospekte des „Verlagshauses für Volksliteratur und Kunst" hieß es noch recht unschuldig:

> „Es gibt keinen zweiten Menschen, der es in den letzten fünf Jahren so verstanden hätte, seinen Namen gleich berühmt, beliebt und bewundert zu machen, wie Sherlock Holmes es getan, nicht etwa nur in England, seinem Vaterlande, sondern überall, wo Recht und Gesetz im Kampf mit Verbrechertum und niedriger Gesinnung stehen .... Weshalb sind Millionen Leser entzückt von den Berichten Sherlock Holmes'? Weil es noch niemals einen Detektiv gegeben hat, der in gleicher Weise Gesicht, Kraft, Spürsinn, gediegenes Wissen, Unerschrockenheit und Geistesgegenwart vereinigte und diese seltenen Gaben so edel und uneigennützig in den Dienst der Gesellschaft stellte .... Wer eine dieser Erzählungen gelesen hat, der ist und bleibt unser Leser und ein begeisterter Freund und Bewunderer Sherlock Holmes', des berühmtesten und größten Detektivs der Welt."

Das klingt noch zahm gegenüber der Anpreisung eines Dresdener Verlages, der als Aushängeschild für seine Kriminalerzählungshefte den Detektiv Nick Carter verwandt hat, den man in jeder der erwähnten Zigarren- und Papierwarenhandlungen im Bilde auf dem Titelblatt der betreffenden Hefte prangen sehen kann. In dem Prospekt über die Sammlung wird zunächst die außerordentliche Begabung hervorgehoben, die Nick Carter bekundet, wenn es sich darum handelt, sich zu verkleiden, die Haltung, Miene und Stimme eines anderen anzunehmen. Dann wird der Schauplatz dieses Detektivhelden geschildert — New York, wo

> „das Leben sich abspielt, so bunt und düster, so berauschend und herzzerreißend wie nirgendwo sonst — wo die Polizei alle 3 Minuten eine Person verhaftet, wo alle 10 Minuten ein Trunkenbold, alle 20 Minuten ein Dieb und alle 48 Minuten ein Raufbold festgenommen wird; wo alle 2 Stunden ein Verbrecher ins Untersuchungsgefängnis eingeliefert und alle 5 Stunden ein Verurteilter ins Zuchthaus abgeschoben wird; wo alle 8 Stunden ein Mordversuch und alle 2 Tage ein blutiger Mord vollbracht wird — und wo noch weit schlimmere Greueltaten geschehen .... Alle diese Geheimnisse kennt Nick Carter."

Will man dem furchtbaren Unheil vorbeugen, das durch diese Schundliteraturhefte hervorgerufen werden kann und tausendfach bereits angerichtet ist, wie unsere Gerichtschronik Woche für Woche, ja Tag für Tag zeigt, so wird man sich nicht damit begnügen dürfen, durch Schule und Haus davor zu warnen und sie zu verbieten sowie das öffentliche Feilbieten dieser Schundware auf den Straßen, auf den Bahnhöfen der Berliner Stadtbahn und der Verkehrseinrichtungen der anderen Städte zu untersagen, sondern man wird auch positive Abhilfe schaffen müssen. Und diese läßt sich tatsächlich dadurch anbahnen, daß unsere

Volksbibliotheken mit reichlichem Lesestoff aus den Kriminalgebieten ausgerüstet werden und sich der vollen Bedeutung der Aufgabe bewußt werden, die ihnen gerade auf diesem Wege für die Bekämpfung der Schundliteratur erwächst.

Die größte Schwierigkeit für das Vorgehen in dieser Richtung liegt in einem rein äußerlichen Umstand: die besten Kriminalromane und Kriminalnovellen pflegen diejenigen zu sein, die sich auf dem Titelblatt nicht als solche bezeichnen. Infolgedessen weiß der Bibliothekar in vielen Fällen nicht, daß ein bestimmtes Buch eine ausgezeichnete Kriminalerzählung ist, die sich also in jedem Falle an die Leser empfehlen lassen würde, wo eine solche gefordert wird.

Wie unendlich häufig kommt es vor, daß ein Leser den Wunsch ausspricht, eine „schöne Kriminalerzählung" zu erhalten! Bei dem Mangel jedes literarischen Hilfsmittels, das man als Nachschlagewerk für die Kriminalliteratur benutzen könnte, weiß der Bibliothekar in vielen Fällen nicht, was er solchem Leser in die Hand geben soll. Denn wirklich enthalten unsere Literaturgeschichten weder eine Zusammenstellung der besten Kriminalerzählungen, noch auch nur einen Hinweis darauf. So ist man denn in den Volksbibliotheken meistens darauf angewiesen, Bücher zu wählen, die sich auf dem Titelblatt als Kriminalerzählungen bezeichnen oder die man zufolge der communis opinio als solche betrachtet.

In erster Linie stehen da natürlich die Sherlock Holmes-Erzählungen von Conan Doyle. Selten wohl ist den Büchern eines Schriftstellers ein solcher Siegeszug über die Erde zu teil geworden wie diesen Kriminalerzählungen. Kriminaldichtungen kann man sie kaum nennen, da sie zwar sehr geschickt aufgebaut sind und mannigfache Vorzüge haben (insbesondere den einer schnell fortschreitenden Handlung), andererseits aber die Kennzeichen dichterisch bedeutsamer Werke nicht aufweisen. Ihr Wert liegt hauptsächlich darin, daß sie den Leser zu scharfem Nachdenken anreizen und daß sie — gegenüber der verstiegenen Verbrecherromantik früherer Zeiten — die Teilnahme des Lesers nicht dem Verbrecher, sondern der Bekämpfung des Verbrechens zuwenden.

Neben diesem Liebling aller Freunde der modernen Kriminalerzählung treten alle anderen Kriminalerzählungen stark in den Hintergrund. Bedauerlich ist, daß dadurch auch die wirklichen Kriminaldichtungen fühlbar zurückgedrängt werden. Ich denke dabei nicht nur an das Vorbild Conan Doyles, den Amerikaner Edgar Allan Poe, dessen Detektiv Dupin doch noch ein ganz anderer Kerl ist wie Sherlock Holmes und dabei eine viel wahrscheinlichere Figur als der letztgenannte, der ein in allen Sätteln gerechter Tausendsassa ist und damit sehr stark in das Gebiet des Unwahrscheinlichen übertritt. Auch Poes deutsches Gegenstück, zugleich auch wohl sein Vorbild, E. Th. A. Hoffmann, dessen „Fräulein von Scudery" ebenso wie die „Marquise de la Pivardière" und viele andere Novellen Poe an Grausigkeit nichts nachgeben, ist hier zu nennen. Ferner aber auch eine große Anzahl vortrefflicher Kriminalromane und guter Novellen, die nur deshalb dem Volksbibliothekar in der Eile der Bücherausgabe nicht einfallen, weil sie eben auf dem Titelblatt nicht als Kriminalerzählungen bezeichnet sind und weil sie auch im Titel selbst häufig keinen Hinweis darauf tragen, daß der Stoff des Buches dem Kreise des Verbrechens entnommen ist. Man denke etwa an Th. Fontanes Novelle „Unterm Birnbaum" oder an seinen Roman „Quitt" oder an Ernst Wicherts „Litauische Geschichten", von denen jede einzelne eine meisterhafte Kriminalerzählung darstellt.

Es ist also ganz offenbar, daß ein Hilfsmittel fehlt, welches einen Überblick über die vorhandenen Kriminaldichtungen gewährte. Es gibt eben leider eine Zusammenstellung der besten Kriminaldichtungen in deutscher Sprache bestimmt nicht, meines Wissens aber auch derer in fremden Sprachen nicht. Und doch könnte solches Verzeichnis den allergrößten Nutzen stiften. Man frage den gewiegtesten Literaturkenner nach den besten Kriminalgeschichten — und er wird Mühe haben, so aus dem Handgelenk mehr als etwa ein Dutzend zu nennen. Der Volksbibliothekar aber und seine Assistenten oder Assistentinnen haben keine Zeit, zu überlegen, wenn ein Leser in den gewöhnlich sehr stark benutzten Ausgabestunden um eine Kriminalerzählung bittet. Vielmehr müßten sie, ohne lange nachzudenken, sofort im Gedächtnis oder mit Hilfe einer Bücherliste mindestens 20 Bücher beisammen haben, die sie auf diese Frage nennen und von denen sie eines dem Leser aushändigen könnten. Da indessen einstweilen ein solches Verzeichnis nicht besteht, werden in zahlreichen Fällen dieser Art in unseren Volksbibliotheken fast regelmäßig nur diejenigen Bücher empfohlen und verliehen, die sich auf dem Titelblatt selbst Krimial-Romane oder -Novellen nennen. Viele der schönsten Dichterwerke dieser Art aber — eben jene, die auf dem Titelblatt nicht dieses Aus-

hängeschild tragen — bleiben infolgedessen auf den Bücherbrettern stehen oder sind vielleicht überhaupt nicht für die Bibliothek angeschafft worden.

Jeder Volksbibliothekar wird mir bestätigen können, wie außerordentlich stark das Verlangen nach Kriminalliteratur sich äußert. Selbst von denjenigen Lesern, die einen guten Geschmack bekunden und sich schon an schwierigere Werke heranwagen, äußern doch viele von Zeit zu Zeit das Verlangen, eine Kriminalgeschichte zu lesen. Ist doch der Wunsch, sich in die gewöhnlich mit einem geheimnisvollen Schleier bedeckten Vorgänge, die mit dem Drum und Dran des Verbrechens in Berührung stehen, einweihen zu lassen, ein allgemein menschlicher, der auch von dem literarisch Hochgebildeten empfunden wird. Man kann diesen Drang nicht ertöten und sollte daher auch keinen vergeblichen Versuch dazu machen. Insbesondere läßt sich die Vorliebe für diese stark anreizende Speise nicht bekämpfen, indem man Wassersuppen oder die Milch der frommen Denkungsart verabreicht. Darüber sind sich auch heute wohl alle Volksbibliotheksverwaltungen klar, und Kriminalliteratur ist deshalb in jeder einzigen von ihnen zu finden. Nur würde eben durch die Hervorhebung des literarisch Wertvollen unter ihr ein großer Schritt vorwärts getan werden, und dazu kann man eines Verzeichnisses, wie ich es hier gefordert habe, nicht entbehren. Es müßte in jeder Buchausgabe einer Volksbibliothek befestigt werden, so daß die Beamten es beständig unter Augen haben und imstande sind, sobald ein entsprechender Wunsch geäußert wird, einige dieser Werke vorzuschlagen.

Übrigens würde die bloße Aufzählung der Titel nicht genügen, wie überhaupt unsere Bücherverzeichnisse bei der ungeheuren Masse der Literatur auf die Dauer unbrauchbar zu werden drohen, wenn wir uns nicht zu der mühsamen, aber lohnenden Arbeit entschließen, unter jedem Titel in 5—6 Reihen eine kurze Inhaltsangabe und Kennzeichnung der Behandlungsart (keine Kritik) zu geben. Gerade für Kriminalerzählungen ist dies ungemein wichtig, da der Leser, der noch in jugendlichem Alter steht oder der eben erst die Bibliothek zu benutzen beginnt, sehr häufig von einem solchen Stoffhunger beherrscht wird, daß es ihm nicht geheimnisvoll und blutig genug zugehen kann. Für ihn müßte man also solche Kriminalerzählungen auszusuchen imstande sein, in denen etwa noch eine geheime Gesellschaft eine Rolle spielt oder in denen jedenfalls die seelische Zergliederung vor der Fülle des Geschehenden zurücktritt. Auch wären die verschiedenen Arten der Kriminalerzählungen danach abzugrenzen, ob sie analytisch sind wie die Poe'schen Kriminalerzählungen, oder ob sie in der Art der Sherlock Holmes-Erzählungen sich fast ausschließlich mit der Jagd des Detektivs auf den Verbrecher beschäftigen, oder ob wie in Dostojewskis „Raskolnikow" die Vorgänge in der Seele der Verbrechers den Hauptgegenstand des Romans bilden. Gegenwärtig, wo man im Hinblick auf die allgemeine Leidenschaft für Sherlock Holmes-Erzählungen fast von einer geistigen Massenepidemie sprechen kann, können die Bibliotheksverwaltungen nicht umhin, von dieser Literaturgattung eine Menge Bände anzuschaffen. Durch ein Verzeichnis wie das vorgeschlagene würden sie in den Stand gesetzt werden, die Leser allmählich und fast unmerklich zu den noch wertvolleren Gattungen der Kriminaldichtung hinüberzuleiten.

Der Schreiber dieser Zeilen beabsichtigt, den Versuch zu machen, ein solches Verzeichnis herzustellen. Er würde jede Mitarbeit dankbar begrüßen, jeden Hinweis auf Novellen, Romane und Dramen, die als Kriminaldichtungen zu bezeichnen sind — gleichgültig, welchem Literaturkreise sie entstammen.

Die Sonderstellung der freien Hilfskassen

Von Stadtrat **H. von Frankenberg,** Braunschweig.

Die Ankündigung einer Umgestaltung und Vereinfachung unserer deutschen Arbeiterversicherung ist allgemein mit großer Freude begrüßt, weil man es bei einer für die arbeitende Bevölkerung so segensreich wirkenden Einrichtung mit lebhaftem Bedauern empfunden hatte, wie nachteilig die im Laufe der Zeit immer stärker hervorgetretene Unübersichtlichkeit und Zersplitterung die trefflichen Absichten der Reichsgesetzgebung in der Ausführung und Handhabung beeinflußte.

Über die Grundzüge des vom Reichsamte des Innern entworfenen Umbauplans ist, nachdem anfänglich vertrauliche Vorbesprechungen stattgefunden haben, allmählich so viel in die Öffentlichkeit gedrungen,[1]) daß auch den Außenstehenden ein klares Bild geboten wird. An der Dreiteilung in Kranken-, Unfall- und Invalidenversicherung soll festgehalten werden, obwohl erst noch der schwierige Versuch gemacht werden muß, durch manche Brücke die jetzt so oft mangelnde Verbindung zwischen der einen und der anderen Fürsorgeeinrichtung her-

[1]) Vgl. „Reformblatt für Arbeiterversicherung" vom 1. Oktober 1908, Nr. 19.

zustellen ist, und obwohl die Wünsche vieler Beteiligter sich auf weitergehende Verschmelzung, insbesondere auf die Beseitigung der Berufsgenossenschaften sowie des Unterschiedes zwischen den Folgen eines Betriebsunfalls und sonstigen Schädigungen, Berufskrankheiten usw. gerichtet hatten. Bei dem gegenwärtigen Stande der Verhandlungen wird es zweckmäßig sein, diese Wünsche vorläufig zurückzustellen, um nicht die unmittelbar in Aussicht stehenden, dringend zu empfehlenden Verbesserungsvorschläge zu gefährden, durch die ein unverkennbarer Fortschritt erzielt werden wird.

Wenn wir uns heute auf die Betrachtung der Maßregeln zur Vereinfachung der Krankenversicherung beschränken, so ist der leitende Grundgedanke durchaus zu billigen, daß die Ortskrankenkassen noch mehr als bisher die Träger der Krankenversicherung werden sollen, daß man unter gewissen Voraussetzungen sogar eine erzwungene Zusammenlegung ermöglichen und das fernere Bestehen oder gar die Errichtung von Zwergkassen nicht begünstigen will, und daß die gleichmäßige Beteiligung der Arbeitgeber und -nehmer in der Formel: „Halber Beitrag, halbes Stimmrecht" einen schon längst von Freunden der Reform befürworteten Ausdruck erhalten wird.

Daß die Bedeutung der Betriebs(Fabrik)-Krankenkassen für einzelne Großbetriebe ihre Beibehaltung ratsam erscheinen läßt, wird allerdings von mancher Seite bestritten werden. Wer sich aber vergegenwärtigt, was im Laufe des ersten Vierteljahrhunderts seit dem Inkrafttreten der reichsgesetzlichen Krankenversicherung durch die Umsicht und Opferfreudigkeit zahlreicher Großbetriebsinhaber im guten Einvernehmen mit ihrer Arbeiterschaft auf diesem Gebiete geleistet und ferner zu erreichen ist, der muß Bedenken tragen, um des Grundsatzes der Zentralisation willen alles Vorhandene zu opfern und Unsicheres, Neues an die Stelle zu setzen.

Gilt nun dasselbe auch von dem Vorrechte, das nach § 75 des Krankenversicherungsgesetzes die eingeschriebenen Hilfskassen genießen, und nach dem jedes Mitglied einer derartigen Kasse nicht verpflichtet ist, der gesetzlichen Krankenversicherungsstelle (Zwangskasse) anzugehören? Soll das Streben nach Zusammenlegung und Einheitlichkeit auch vor der Sonderstellung der Hilfskassen halt machen?

Es würde durchaus unrichtig sein, aus der Beibehaltung der Betriebskrankenkassen ohne weiteres die Notwendigkeit abzuleiten, daß auch das Hilfskassenprivileg geschont werden müsse. Für gleichartige Dinge taugt ein gleicher Maßstab. Die Verschiedenheit der Betriebskranken- und der Hilfskassen ist aber so groß und so augenfällig, daß sie unmöglich miteinander auf dieselbe Stufe gestellt werden können.

Bei den Hilfskassenmitgliedern handelt es sich um eine völlig abgesonderte Gruppe von Versicherten. Während die Gesetzgebung im allgemeinen den Arbeitgeber aus wohlerwogenen Gründen nötigt, für die etwaigen Erkrankungen seiner Arbeiter durch Aufbringung eines entsprechenden Beitragsanteils einen Rückhalt zu schaffen, und während sie ihm als Gegengabe das Zugeständnis macht, daß er in demselben Verhältnis auch an der Kassenverwaltung, an Hauptversammlungen und Vorstandsbefugnissen sich beteiligen darf, marschiert die Gruppe der Hilfskassenmitglieder ganz für sich allein, die Beiträge werden nur von ihnen selbst bezahlt, an der Kassenverwaltung darf kein Unternehmer, wenn er nicht zufällig selbst Mitglied ist, irgendwelchen Anteil haben,[1]) der Zusammenhang der Hilfskasse mit der Aufsichtsbehörde ist weit lockerer, weil letztere nicht das Recht hat, durch vorläufig vollstreckbare Entscheidung in Unterstützungsfällen eine Regelung erfolgen zu lassen, und die Fühlung, die an vielen Orten zwischen den Orts- oder Betriebskrankenkassen und anderen Versicherungsträgern (Landesversicherungsanstalten), durch Einziehung der Beiträge besteht, ist gleichfalls nicht vorhanden. Die Hilfskasse paßt, je besser und sorgfältiger die Lücken zwischen der Kranken- und der Invalidenversicherung ausgeglichen werden, um so schlechter in den ganzen Betrieb hinein, der „Unterbau", den die Krankenkassen und die von ihnen je zur Hälfte aus den Versicherten und den Arbeitgebern gewählten Vertreter bilden sollen, läßt eine organische Eingliederung der Hilfskassen, vor allen Dingen der großen, über das ganze Reich sich erstreckenden, örtliche Verwaltungsstellen in allen Hauptsitzen der Industrie und in vielen mittleren und kleineren Städten unterhaltenden sogenannten „Zentralkassen" nicht zu. Die Schlußfolgerung liegt deshalb nahe, daß das Vorrecht, das den Hilfskassenmitgliedern einen Freibrief gegenüber dem Zwange des Beitritts zur Ortskrankenkasse einräumt, bei der bevorstehenden Reform preisgegeben und abgeschafft werden möge.

Es fehlt nicht an Beschützern und Fürsprechern des jetzigen, unbefriedigenden Rechtszustandes. So-

[1]) Die wenigen von Unternehmern mitbegründeten Kassen, in denen ihnen Sitz und Stimme bei der Verwaltung eingeräumt ist, bestätigen als Ausnahmen die Regel.

wohl aus den Reihen der Hilfskassen wie von anderer Seite wird geltend gemacht, es sei nach der geschichtlichen Entwicklung hart und unbillig, derartigen Kasseneinrichtungen, die doch viel Nutzen gestiftet hätten, schonungslos den Garaus zu machen. Darauf ist zu erwidern, daß in unserer unvollkommenen, nach Vervollkommnung strebenden Welt das Bessere der Feind des Guten bleibt, und daß in einem so wichtigen Zeitpunkte wie dem gegenwärtigen, angesichts der seit Jahren ersehnten Reform, das Beharren auf einem bereits überholten Standpunkte nur aus Rücksicht auf die Vergangenheit nicht verteidigt werden darf. Außerdem kann selbstverständlich nicht von einer Aufhebung der Hilfskassen, vielleicht sogar von einer Einziehung ihres Vermögens zugunsten der Ortskrankenkassen gesprochen werden, sondern lediglich von dem Fortfall des Rechts auf Befreiung ihrer Mitglieder von der Zwangskasse. Die Hilfskassen würden alsdann als sogenannte Zuschußkassen noch sehr nützlich wirken und die Zwangsversicherung durch ihre Mehrleistungen an Kranken- und Sterbegeld, Familienfürsorge usw. in erwünschter Weise entlasten können.

Man führt ferner ins Treffen, daß die Hilfskassen sich regelmäßig durch ihre Leistungsfähigkeit vor den Zwangskassen auszeichnen, und daß es eine Schädigung weiter Kreise bedeute, wenn diese Vorteile wegfallen sollten. Es mag zugestanden werden, daß das Krankengeld und die sonstige Unterstützung nach Höhe und zeitlicher Erstreckung bei manchen Hilfskassen über das Durchschnittsmaß der Ortskrankenkassen hinausgeht. Aber auf welcher Grundlage sind die Hilfskassen zu solchen Mehrleistungen imstande? Sie haben die Möglichkeit, ältere, mit einem Leiden oder Gebrechen behaftete Personen von sich abzuwehren, indem sie die Aufnahme von der Beibringung eines Gesundheitszeugnisses abhängig machen, und es ist bekannt, wie sehr sich durch die Handhabung dieser wichtigen Befugnis, der gegenüber die Ortskrankenkassen mit gebundenen Händen dastehen, die Lage der Hilfskassen von jener abhebt. Statt die Arbeiterschaft eines Betriebs, einer Berufsgruppe, einer ganzen Ortschaft Schulter an Schulter in einer einzigen Versicherungskörperschaft zu vereinigen und die ungünstigen Versicherungsfälle durch die günstigen auszugleichen, suchen sich die Hilfskassen die besten, gesundesten Mitglieder aus und überlassen es der Zwangskasse, zuzusehen, wie sie mit dem Reste fertig wird. Das ist weder gerecht noch sozial gedacht. Und wie machen sich manche Arbeitgeber den Rechtszustand zu nutze? Sie berechnen sich ganz einfach, was sie an Beiträgen zur Ortskrankenkasse sparen, wenn sie möglichst viele Mitglieder bevorrechtigter Hilfskassen beschäftigen, um deren Beiträge sie sich nicht zu kümmern brauchen. Fragt ein Stellungsuchender bei ihnen um Arbeit an, so erwidern sie mit der Gegenfrage nach seinem Kassenbuche und verzichten auf weitere Verhandlung, falls er nicht damit aufzuwarten vermag. Ist das ein zufriedenstellender, ein dem Geiste der Arbeiterfürsorge entsprechender Zustand? Der Selbstsucht und Eigenliebe wird Vorschub geleistet, und das Zusammenstehen des Unternehmers mit seiner Arbeiterschaft geht in die Brüche. Dazu kommt, daß die Leistungsfähigkeit der Hilfskassen durch einen sehr unerwünschten Umstand gefördert wird, durch die Mangelhaftigkeit des Rechtsschutzes ihrer Mitglieder. In unserem Zeitalter der Volksbureaus und Arbeitersekretariate, der Schiedsgerichte und der Beweisaufnahme von amtswegen ist es, frei heraus gesagt, ein öffentlicher Schaden, daß sich der Vorstand der Hilfskasse, wenn ihm die Aufsichtsbehörde in einem Einzelfalle die Gewährung der geschuldeten Unterstützung auferlegen will, getrosten Sinnes hinter der gesetzlichen Zuständigkeit des ordentlichen Gerichts verschanzen darf. Man mag über die Schmälerung des Wirkungskreises der Amts- und Landgerichte sonst urteilen wie man will — für die rasche Rechtspflege, durch die bei Krankheitsfällen einem Versicherten ärztliche Hilfe, Arznei, Krankengeld oder Krankenhauspflege geboten werden muß, paßt das Verfahren der ordentlichen Gerichte einstweilen um so schlechter, als ihrer Aufsicht die große Zahl der Ortskrankenkassen ohnehin nicht untersteht. Ihre Kenntnis der einschlagenden Verhältnisse, Rechtssätze und -Anschauungen wird also stets etwas lückenhaft sein, um keinen stärkeren Ausdruck zu gebrauchen. Bei den Verwaltungsbehörden (Magistrate, Landrats-, Bezirksämter, -Ausschüsse usw.) oder bei dem Versicherungsamt, wie es nach der sehr zweckmäßigen Idee der Grundzüge seitens des Reichsamts des Innern gedacht ist, bildet dagegen die Entscheidung derartiger Streitfälle ein alltägliches Vorkommnis, alle maßgebenden Gesichtspunkte, Vorentscheidungen und Gepflogenheiten sind der zuständigen Stelle geläufig, der Rechtsuchende wird also im beschleunigten Verfahren eine zuverlässige Beurteilung erhoffen dürfen. Man vergegenwärtige sich nur, welche Weitläufigkeiten jetzt einem Maurer, der in Göttingen erkrankt und in einer Altonaer oder Berliner Hilfskasse (Zentralkrankenkasse) versichert ist, bei der

Verfolgung seines Anspruchs erwachsen. Der Göttinger Magistrat oder das dortige Gericht sind unzuständig, die Verwaltungsbehörde des Kassensitzes führt zwar die allgemeine Aufsicht, sie kann sich aber auf eine Prüfung des Tatbestandes, auf die Vernehmung von Zeugen und Sachverständigen nicht einlassen, da sie nur bei offenkundiger Rechtsverweigerung einzugreifen berechtigt ist, und bevor die Klage an das Amtsgericht des Kassensitzes eingereicht, bevor Termin angesetzt und schließlich die Verhandlung bis zur Urteilsfällung durchgeführt ist, hat der Kranke längst die Lust an der Sache verloren. Zum Hinüberreisen an den Gerichtsort fehlt es ihm, auch wenn er gesund wäre, am nötigen Gelde, zur sachgemäßen Anweisung an einen Vertreter ist er nicht geschickt genug, und so unterläßt er oft das Klagen ganz, oder er gibt die weitere Verfolgung des Anspruchs als zu mühsam und lästig auf, um sich auf eigene Kosten oder auf Rechnung der Armenkasse ausheilen zu lassen. Die Hilfskasse hat einen wohlfeilen Triumph: ihre Leistungsfähigkeit ist nicht gefährdet, die Beiträge sind ihr zugeflossen, ohne daß sie zu einer Gegenleistung gezwungen worden wäre. Bleibt der Kranke in der Durchfechtung der Klage zäh, dann werden ihm oft ungeahnte Schwierigkeiten in den Weg gestellt: es wird ihm erwidert, seine Mitgliedschaft bestehe nicht zu Recht, er habe arglistig oder fahrlässig dem untersuchenden Arzte frühere Krankheiten verschwiegen, die Kassenzugehörigkeit sei im Widerspruch mit den Statuten erschlichen, die Kasse habe deshalb keinerlei Verpflichtungen usw. Es darf als bekannt vorausgesetzt werden, daß sich ursprünglich in der Arbeiterschaft die Hilfskassen wegen des Zusammenhangs mit gewerkschaftlichen und Parteibestrebungen der größten Beliebtheit erfreut haben. Um so bezeichnender ist es, daß in den Geschäftsberichten der Arbeitersekretariate immer lebhafter die Klagen über das einseitige, rücksichtslose Vorgehen der Hilfskassenvorstände erschallen, und daß die Aufhebung des Privilegs des § 75, Kr.-V.-G. auch in den Kreisen der Versicherten fast allgemein gewünscht wird.[1])

Einen bösen Stoß erhält übrigens die gepriesene Leistungsfähigkeit der Hilfskassen nicht selten durch die Geschäftsführung einzelner Vorstandsmitglieder und Kassenbeamter. Veruntreuungen und Unterschleife kommen leider überall, auch im Bereiche der Ortskrankenkassen vor, es läßt sich aber nicht leugnen, daß im Laufe des letzten Jahrzehnts die Hilfskassen sehr viel durch derartige Schädigungen heimgesucht sind. Das ist durchaus nicht wunderbar: läßt es doch das Hilfskassengesetz zu, daß jeder Beliebige sich die Gründung einer Hilfskasse zur Aufgabe machen kann, um durch gefällige Freunde seine eigene Wahl in den Vorstand und seine Bestellung zum Rechnungsführer durchzusetzen. Wir haben es erlebt, daß nach verhältnismäßig kurzer Dauer verschiedene äußerst marktschreierisch empfohlene Hilfskassen, die hier und dort im Reiche Mitglieder angeworben hatten, plötzlich verkrachten — die Kassengelder waren mit dem betriebsamen Herrn Kassierer verschwunden, die leichtgläubigen Mitglieder aber waren um Eintrittsgeld und Beiträge geprellt. Die Reichsregierung hat schon vor einigen Jahren diesen Übelstand erkannt und durch eine Gesetzesvorlage Abhilfe gegen die sog. Schwindelkassen zu schaffen versucht, indem sie die Aufsichtsbefugnisse zu verstärken empfahl. Im Reichstage ist die Durchführung auf Schwierigkeiten gestoßen, weil man sich scheute, bei den soliden Kassen ebenfalls die Überwachung zu verschärfen. So besteht die geschilderte Gefahr noch heute und sie wird, solange man das Zwittergebilde der bevorrechtigten Hilfskassen neben den Zwangskassen schalten läßt, schwerlich zu bannen sein. Mit der Errichtung von Ortskrankenkassen kann kein Schwindel, kein Gimpelfang betrieben werden: die Aufsichtsbehörde ist für die grundlegenden Vorarbeiten zuständig, und unter ihrer unparteiischen Mitwirkung werden die Wahlen vollzogen, auf Grund deren Versicherte und Arbeitgeber sich gegenseitig in der Handhabung der Kassengeschäfte überwachen und unterstützen. Ein Mißbrauch ist bei solchem Aufbau viel nachhaltiger ausgeschlossen als bei der einseitigen Zusammensetzung der Hilfskassen.

Vereinzelt hört man wohl behaupten, die Freizügigkeit, deren sich die Hilfskassenmitglieder erfreuen, sei ein großer Vorzug. Die An- und Abmeldung zur Zwangskasse falle fort, die einmal erworbene Mitgliedschaft höre auch bei Erwerbslosigkeit nicht auf, und die Kenntnis der Kassenstatuten, die das Mitglied nur einmal in sich aufzunehmen brauche, sei den Versicherten leichter zu übermitteln. Dem ist zu entgegnen, daß die Versicherten für ihre Person auch bei den Zwangskassen nicht um die An- und Abmeldung zu sorgen genötigt sind, weil der Arbeitgeber dazu verpflichtet ist, und daß bei Austritt aus der versicherungspflichtigen Beschäftigung nach § 28 Kr.-V.-G. noch

[1]) Vgl. den Aufsatz: „Reformbestrebungen und Sonderbündelei" von L. Pfannkuchen in Nr. 13, S. 233 ff. der „Volkstümlichen Zeitschrift für praktische Arbeiterversicherung vom 1. Juli 1908.

drei Wochen hindurch regelmäßig ein Anrecht auf die Mindestleistungen der Zwangskasse gewahrt wird. Außerdem kann jeder freiwillig unter Weiterzahlung der Beiträge Kassenmitglied gemäß § 27 Kr.-V.-G. bleiben, und was die Statutenkenntnis betrifft, so werden die Satzungen mancher Hilfskassen so oft gerade in den wichtigsten Punkten (Höhe der Unterstützung und der Beiträge) durch die Generalversammlung umgeändert, daß die Mitglieder sich immer wieder von neuem mit den sie berührenden Bestimmungen vertraut machen müssen. Was sonst noch an Annehmlichkeiten der Freizügigkeit vorhanden sein mag, das wird durch die oben dargelegte Schwierigkeit der Verwaltung und des Rechtsschutzes reichlich aufgewogen.

Nun wenden wir uns zu einem Einwand, auf den in manchen Kreisen ganz besonders Gewicht gelegt wird: die bevorrechtigten Hilfskassen seien ein Mittel zur Hebung des Standesbewußtseins, des Gefühls der Zusammengehörigkeit, vor allen Dingen bei den aus der Arbeiterschaft durch Art und Entlohnung ihrer Tätigkeit herausragenden Gruppen der Handlungsgehilfen, Privatbeamten und ähnlichen Angestellten höherer Abstufung.[1]) Wenn dies Mittel das einzige oder auch nur eins der wichtigsten zur Erreichung des gewiß anerkennenswerten Zwecks wäre, dann möchte den Verteidigern des Vorrechts beizupflichten sein. Wie mannigfach und vielseitig sind aber die Wege, auf denen heute das gleiche Ziel erstrebt wird! Fachpresse, Vereine und Versammlungen, Fortbildungsschulen und belehrende Kurse sorgen ausgiebig dafür, daß sich die Angestellten der erwähnten Art ihrer Sonderstellung hinreichend bewußt sind. Es bedarf wirklich nicht ihrer Loslösung von jeder gemeinschaftlichen Wohlfahrts- und Fürsorge-Einrichtung, die der gesamten erwerbstätigen, unselbständigen Bevölkerung dienen soll. Im Gegenteil, die Mitwirkung der gut vorgebildeten, ruhig urteilenden Privatbeamten, Handlungsgehilfen usw. in den großen Ortskrankenkassen ist außerordentlich willkommen, weil sie es oft verstehen, zwischen dem Übermaß von leidenschaftlichen Forderungen aus den Kreisen der Lohnarbeiter und dem Widerstreben mancher Arbeitgeber eine verständige Mittellinie zu ziehen, bis zu der sich beide Teile entgegenkommen können. Voraussetzung ist selbstverständlich, daß im Gesetze Vorsorge gegen eine Vergewaltigung, ein Überstimmen der „Angestellten“ durch die Lohnarbeiter bei den Wahlen geschaffen wird. Dazu bietet die Verhältniswahl nach den bei den Gewerbe- und Kaufmannsgerichten gemachten Erfahrungen eine brauchbare Unterlage. Es würde aber auch unbedenklich sein, eine bestimmte Mindestzahl von Plätzen in der Generalversammlung wie im Vorstande den Angestellten durch ausdrückliche Gesetzes- und Statutenvorschrift zu sichern. Vor einer Überspannung des Standesbewußtseins, vor der Ablehnung des Zusammenwirkens mit der gesamten Arbeiterschaft nur um des Prinzips willen kann nicht nachdrücklich genug gewarnt werden.[1])

Schließlich wird zugunsten des Hilfskassenvorrechts noch hervorgehoben, es sei überall da, wo statt einer Ortskrankenkasse nur die Gemeindekrankenversicherung bestehe, niemandem zu verdenken, wenn er sich der Hilfskasse zuwende, die ihm statt der kärglich und knapp bemessenen Leistungen jener Einrichtung ausgiebige Unterstützungen gewähre und obenein die Beteiligung an der Selbstverwaltung ermögliche. Das ist völlig zutreffend, solange es noch Gemeindekrankenversicherungen gibt. Glücklicherweise werden sie aber bald verschwinden, denn die Grundzüge des Reichsamts des Innern rechnen fest mit ihrer Beseitigung. Wohl keiner der Regierungsvorschläge hat so allgemeine, ungeteilte Befriedigung hervorgerufen wie dieser, denn die Unzulänglichkeit der Gemeindekrankenversicherung war um so drückender empfunden, je größere Fortschritte die Entwicklung der Ortskrankenkassen gemacht hatte. Da nicht bei allen Gemeinden genügendes Verständnis für die Notwendigkeit sich gezeigt hat, Ortskrankenkassen zu errichten und an die Stelle der Gemeindekrankenversicherung treten zu lassen, ist der gesetzgeberische Schritt die sicherste Gewähr für durchgreifende Hilfe. Damit fällt aber auch die Möglichkeit, das Fortbestehen des Vorrechts der Hilfskassen unter Hinweis auf die geringen Leistungen der Gemeindekrankenversicherung zu verteidigen.

So schrumpfen denn die angeblichen Vorzüge des Hilfskassen-Privilegs bei genauer Betrachtung stark zusammen. Von einzelnen Nachteilen, die damit verknüpft sind, ist bereits die Rede gewesen. Es ist noch hinzuzufügen, daß sowohl für die Versicherten wie für die Arbeitgeber sich aus der jetzigen Rechtslage verschiedene Unzuträglichkeiten

[1]) Vgl. die Eingabe des Verbandes der kaufmännischen Hilfskassen, „Arbeiterversorgung“ 1901 S. 624.

[1]) Die Preisgabe des Vorrechts der Hilfskassen schließt es in keiner Weise aus, daß sich die Handlungsgehilfen, Privatbeamten usw. in Zuschußkassen neben der Zugehörigkeit zur Zwangskasse weiter versichern, wie dies jetzt schon vielfach geschieht.

ergeben haben, die völlig nur durch die Abschaffung der Sonderstellung der Hilfskassen zu heben sind.

Bei den Leistungen der Hilfskassen fehlt zunächst eine Anpassung an die jeweilige Verdiensthöhe, die bei den Zwangskassen auf Grund der Anmeldung des Arbeitgebers ohne weiteres durch Berücksichtigung des durchschnittlichen Arbeitsverdienstes, des Klassen- oder Tagelohns für erwachsene und jugendliche, männliche und weibliche Arbeitskräfte durchführbar ist. Während es als ein Vorzug der Zwangskassen betrachtet werden muß, daß niemand selbst durch freiwillige Überversicherung ein höheres Krankengeld zu erlangen vermag, als ihm nach seinem Lohnsatze zukommt, ist bei den Hilfskassen regelmäßig freier Spielraum gelassen. Dadurch kann leicht die unerwünschte Folge eintreten, daß einzelne Mitglieder noch über ihren Verdienst hinaus Anrecht auf Krankengeld haben, und es ist einleuchtend, welcher Anreiz zur Verstellung, zum Erschleichen von Unterstützung durch Vorgeben oder Übertreiben von Krankheiten hierin enthalten ist. Bei den Zwangskassen darf das Krankengeld nicht weniger als die Hälfte, nicht mehr als dreiviertel des Lohnsatzes betragen — eine sehr heilsame Beschränkung, die bei den Hilfskassen im Hinblick auf den mangelnden Zusammenhang mit den Arbeitgebern nicht möglich oder doch in der Überwachung recht schwierig zu handhaben wäre.

Bei manchen Hilfskassen ist ein Sterbegeld nicht eingeführt, während alle Zwangskassen dazu verpflichtet sind. Auch die Wöchnerinnen-Unterstützung, deren Wert heutzutage bei dem wachsenden Verständnis für Säuglingsfürsorge und Mutterschaftsversicherung nirgends bezweifelt werden wird, fehlt so gut wie ganz, und wer aus der Hilfskasse wegen Zahlungssäumnis oder aus anderen Gründen ausscheidet, der darf nicht als Erwerbsloser noch einige Wochen (vgl. für Zwangskassen die schon erwähnte Vorschrift in § 28 K.-V.-G.) die Mindestleistungen in Anspruch nehmen, sondern er ist auf sich selbst oder auf die Hilfe des zuständigen Armenverbandes angewiesen.

Nun könnte man vielleicht vorschlagen, die Hilfskassen, soweit sie auch fernerhin des Vorrechts teilhaftig sein wollen, zu den soeben erwähnten Mindestleistungen der Zwangskassen gesetzlich zu nötigen. Das würde aber eine gänzliche Umgestaltung insofern voraussetzen, als dann jede bevorrechtigte Hilfskasse, da sie Wöchnerinnen-Unterstützung zu gewähren hätte, den Eintritt der bisher meistens ausgeschlossenen weiblichen Mitglieder gestatten müßte — es ist sehr fraglich, ob die männlichen Mitglieder Neigung hierzu haben werden!

Auch für die Arbeitgeber gehen aus dem Fortbestehen des Vorrechts Nachteile verschiedener Art hervor. Wehe dem Arbeitgeber, der sich ohne nähere Untersuchung auf die Behauptung eines neu eingestellten Arbeiters, er sei als Hilfskassenmitglied von der Zwangskasse frei, vertrauensvoll verläßt! Bald hat überhaupt die angebliche Mitgliedschaft nie bestanden, bald ist sie durch Ausschluß erloschen, bald hat die Hilfskasse das Vorrecht nicht, oder das Mitglied ist in einer so niedrigen Klasse versichert, daß die Befreiung von der Zwangskasse nicht eintritt.[1]) Paßt der Arbeitgeber nicht genau auf, so läuft er Gefahr, wegen des Übersehens und wegen der Nichtanmeldung bei der Ortskrankenkasse in Strafe genommen, nachträglich zur Zahlung der vollen Krankenkassenbeiträge angehalten und bei Erkrankungen des ungemeldeten Mitgliedes zur Erstattung der gesamten Aufwendungen für Krankengeld, ärztliche Behandlung, Arznei, gegebenenfalls auch Krankenhauspflege und Sterbegeld an die Ortskrankenkasse gezwungen zu werden.[2]) Wer sicher gehen will, müßte sich mindestens allmonatlich einmal das Kassenbuch des Hilfskassenmitgliedes vorzeigen lassen, um sich zu überzeugen, ob nicht Änderungen eingetreten sind, die ihn zur Anmeldung bei der Ortskrankenkasse veranlassen könnten. Aber eine so weitgehende Vorsicht wird selten geübt und enthält schließlich doch eine sehr lästige Bemühung für beide Teile.

Im Verkehr mit den Gemeinde- und Versicherungsbehörden pflegen die Hilfskassen, vor allen Dingen die Zentralkassen gleichfalls ein Hemmnis der raschen Erledigung zu sein, wenn sie nicht zufällig an demselben Orte ihren Sitz haben und leicht erreichbar sind. In Armenangelegenheiten hat erfahrungsmäßig der vorläufig unterstützende Armenverband, der für ein krankes Hilfskassenmitglied einstweilen eingetreten ist und von dessen Kassenverwaltung Ersatz fordert, auf die größten Weiterungen zu rechnen, und wenn hier auch nach §§ 76, 57, 58 Abs. 2 Kr.-V.-G. das Verwaltungsstreitverfahren Platz greift, so wird doch durch die Einreden und Beweisanträge der in Anspruch genommenen Kasse oft das Verfahren unnötig hinausgezogen und umständlich gemacht. Dasselbe gilt vielfach bei den Auseinandersetzungen der Kasse mit Zwangskassen, Berufsgenossenschaften und Versicherungsanstalten.

[1]) Vgl. § 75 Abs. 2 Kr.-V.-G.
[2]) § 50 Kr.-V.-G.

Was sich als lebenskräftiger Teil des gesamten, weit ausgedehnten Körpers der Arbeiterversicherung erwiesen hat, das möge man schonen, erhalten und pflegen. Für Quertreibereien aber, zu denen das Fortbestehen des Vorrechts der Hilfskassen unablässig Anlaß bieten würde, für Fremdkörper im Getriebe der Fürsorge ist kein Raum. Deshalb darf der Hoffnung Ausdruck verliehen werden, daß die Reichsregierung durch das Privileg der Hilfskassen bei ihren gesetzgeberischen Vorschlägen einen Strich zieht, damit die Ortskrankenkassen ungehindert und ohne lästigen Wettbewerb ihre Aufgabe als die Hauptträger der Krankenversicherung erfüllen können.

Materialien zur Volkswohlfahrtspflege.

I. Materialien zur städtischen Volkswohlfahrtspflege

(Aus Gemeindeverwaltungsberichten.)

45. Frankfurt a. M.

Bearbeitet von Direktor **Dr. Otto Most**-Düsseldorf.

Schema:

I. Bevölkerungsvorgänge; Stadtgebiet. — II. Gemeindearbeiter: a) Löhne; b) Arbeitsorganisation; c) Alters-, Invaliden-, Kranken- und Hinterbliebenenfürsorge; d) Sonstiges. — III. Arbeiterwohlfahrt insgemein: a) Arbeitsvermittlung; b) Arbeitslosenfürsorge; c) Rechtshilfe; d) Sonstiges. — IV. Wohnungs- und Bodenpolitik: a) Tatsachen des Wohnungswesens; b) Gemeindliche und gemeinnützige Wohnungserstellung; c) Wohnungsbeaufsichtigung und -vermittlung: Schlafgängerwesen; d) Städtischer Grundbesitz; e) Grund- und Gebäudebesteuerung; Grundbesitzwechsel; f) Bauordnung und Bauplan. — V. Volksgesundheitspflege: a) Schulhygiene; b) Öffentliche Bäder; c) Öffentliche Anlagen; d) Volksheil- und Gesundheitsstätten; Tuberkulosebekämpfung; e) Säuglings- und Wöchnerinnenfürsorge; f) Volksernährung; g) Alkoholismus; h) Sonstiges. — VI. Volksbildungspflege; a) Volksschulwesen; b) Fortbildungsschulwesen; c) Volksbüchereien, Lesehallen; d) Sonstiges. — VII. Armenpflege.

Rund eingeklammerte Zahlen ohne weitere Erläuterung bezeichnen durchweg die Vergleichsdaten des Vorjahres, eckig eingeklammerte durchweg die betreffenden Seiten des bearbeiteten Berichts.

45. Frankfurt a. M. — 1907/08.[1])

I. Einwohnerzahl: am 31. März 1907 rd. 348000. am 31. März 1908 rd. 355300, mithin Bevölkerungszunahme 7300 (11000), davon rd. 3000 (6500) durch Zuwanderung; Eheschließungen: 3871 (3820) = 11,00 (11,23)‰ der mittleren Jahresbevölkerung; Lebendgeburten: 9525 (9755) = 27,60 (28,48)‰; Sterbefälle ohne Totgeburten 5086 (5009) = 14,45 (14,72)‰; Geburtenüberschuß mithin 4439 (4746) [S. IX].

IIa. Die Stadt beschäftigte im Laufe des Jahres durchschnittlich 3869 ständige und 1001 unständige Arbeiter; der Lohnaufwand dafür betrug 5346106 bzw. 1091220 M. Die allgemeinen Arbeiterbestimmungen und die Lohntafeln wurden einer Revision unterzogen, die verschiedene wesentliche Verbesserungen (u. a. Lohneinweisung nach dem wirklichen Dienstalter unter Anrechnung der Dienstzeit als unständiger Arbeiter, Einführung eines weiteren Mietzuschusses für 7 und mehr Kinder, Verlängerung der Lohnfortzahlung in Krankheitsfällen, des Erholungsurlaubes und der Kündigungsfrist, Einweisung in beamtenähnliche Stellungen, Verbesserung der Hinterbliebenenfürsorge usw.) zur Folge hatte; diese Verbesserungen sind jedoch erst nach Schluß des Berichtsjahres in Wirksamkeit getreten, weshalb näheres im nächsten Jahre mitzuteilen ist. — Lohnhöhe: Vom 1. Januar 1908 an wurde der Mindestlohn für die nichtständigen Arbeiter in Übereinstimmung mit dem ortsüblichen Tagelohn von 3.20 M. auf 3,40 M. täglich erhöht. Für die bei Neubauten auswärts gelegener Wasserversorgungsanlagen beschäftigten Arbeiter wurden angemessene Lohnzuschläge, Wohnungsentschädigungen und Wegevergütungen festgesetzt [S. XIV].

IIb. Für die Arbeiter der Stadtgärtnerei wurde ein Arbeiterausschuß eingesetzt [S. XIV].

IIc. Die Bestimmungen über Gewährung von Renten aus der Arbeiterpensionskasse wurden für Berechnung der Pension und des Witwengeldes den Bestimmungen der Beamten entsprechend geändert, ebenso das Regulativ, betr. die Fürsorge für die Witwen der Berufs-Feuerwehrmannschaften [S. XIV].

IIIa. Angesichts der Unzulänglichkeit der Räumlichkeiten wurde die weibliche Abteilung der städtischen Arbeitsvermittelungsstelle verlegt, und zwar in das Untergeschoß eines Gebäudes, in dessen erstem Stock eine städtische Dienstbotenherberge mit zunächst 8 Betten und den nötigen Nebenräumen untergebracht ist; außerdem befinden sich im gleichen Gebäude noch die Volksbibliothek mit ihrem großen, den ganzen Tag geöffneten Lesesaal und das Arbeiterinnenheim des „Vereins für Arbeiterinnenheime“, das den Benutzern der Dienstbotenherberge billige Verköstigung gewährt und Mitbenutzung seiner Räumlichkeiten gestattet. Mit vollem Recht weist der Bericht im Anschluß hieran auf die Bedeutung der Ortslage der Vermittelungsstelle hin, wenn es heißt: „Es macht sich jetzt, wo die öffentliche Arbeitsvermittelung als notwendiger Zweig der öffentlichen Verwaltung anerkannt ist, und wo die Abneigung der gewerblichen Arbeiter und Arbeitgeber gegen den paritätischen Arbeitsnachweis schwächer geworden ist, immer mehr geltend, daß die Lage in einem der schlechtesten Stadtteile für die Entwickelung dieses Zweiges der städtischen Verwaltung schädlicher ist, als früher angenommen wurde, wo der städtische Arbeitsnachweis der Hauptsache nach zur Ablösung der Straßenansammlungen von Gelegenheitsarbeitern bestimmt war.“ Geschäftsergebnisse: 65173 (62087) Arbeitsuchende, 44179 (45816) offene Stellen, 37622 (37780) besetzte Stellen. Wie aus diesen Zahlen ersichtlich, hat sich die Inanspruchnahme in den letzten Jahren nicht in gleichem Grade vermehrt wie früher, sondern ist trotz der Bevölkerungszunahme der Stadt stehen geblieben, ja sogar bezüglich der Stellenbesetzungen bei den nichtgewerblichen Arbeitern und den Frauen und Mädchen etwas zurückgegangen. Zum Teil hat dies, wie bereits bemerkt, seinen Grund in der vollständigen Unzulänglichkeit des Lokals, die im letzten Jahre noch durch die Notwendigkeit der Umbauten, des Ortswechsels der weiblichen Abteilung usw. vermehrt wurde. Aus der bei einer Anzahl paritätischer Arbeitsnachweise zu beobachtenden Parallelerscheinung eines Rückgangs erhellt aber, daß dieser neben den örtlichen auch allgemeine Ursachen haben muß, die nicht etwa lediglich in der schlechteren Wirtschaftslage zu finden sind. So sicher es ist, daß durch diese die Zahl der Neueinstellungen zurückgeht und die Arbeiter vielfach zum Bitten um Arbeit, d. h. zur Umschau, veranlaßt und

[1]) Vorjahr vgl. „Archiv für Volkswohlfahrt“, I. Jahrg., S. 415.

dadurch die Arbeitgeber der Benutzung des Arbeitsnachweises überhoben werden, so haben doch anderseits die öffentlichen Arbeitsnachweise bisher nur einen kleinen Teil der abgeschlossenen Arbeitsverträge vermittelt, so daß auch bei rückläufiger Konjunktur eine Zunahme der Zahl der Stellenvermittelungen sehr wohl möglich gewesen wäre. Es scheint viel eher wahrscheinlich, daß die Zunahme der auf Abschluß von Tarifverträgen gerichteten Bewegung einerseits und die Stärkung der reinen Arbeitgebernachweise anderseits den Stillstand herbeiführen; zwei Tatsachen, von denen allerdings die erste auch vom Standpunkte des öffentlichen paritätischen Arbeitsnachweises aus nur zu begrüßen ist. — Neben der städtischen Arbeitsvermittelungsstelle bestehen noch etwa 40 nichtgewerbsmäßige Arbeitsnachweise. Ein Verband der gemeinnützigen öffentlichen Arbeitsnachweisstellen in Hessen-Nassau, Waldeck und Hessen, über dessen nach mannigfacher Hinsicht bemerkenswerte Organisation der Bericht nähere Mitteilungen enthält, wurde während des Berichtsjahres gegründet, mußte sich aber zunächst im wesentlichen auf organisatorische Aufgaben beschränken; insbesondere wurden in den einzelnen Kreisen zahlreiche Interessentenversammlungen abgehalten, die zwar Gründungen neuer Arbeitsnachweise zur Folge hatten, deren Geschäftsführung aber erst vom 1. April 1908 ab auf eine feste Basis gestellt werden konnte [S. 407].

III b. Die umfangreichen neueren städtischen Unternehmungen, namentlich im Bereiche des Tiefbauamtes, des Hochbau-, des Elektrizitäts- und des Bahnamtes, gaben reiche winterliche Arbeitsgelegenheit; bei allen Amtsstellen wird nach wie vor dafür Sorge getragen, daß geeignete, nicht dringende Arbeiten für den Winter zurückgestellt werden [S. XXIV].

III c. Das Gewerbegericht wurde vier(fünf)mal als Einigungsamt angerufen und gab in 1 Falle einen Schiedsspruch ab, dem sich beide Parteien unterwarfen; in den übrigen 3 Fällen scheiterten die Einigungsverhandlungen, ohne daß es zu einem Schiedsspruche gekommen wäre. Zurzeit sind 29 (16) Tarifverträge beim Gewerbegericht hinterlegt, wovon 13 (6) unter Mitwirkung des Einigungsamtes zustande gekommen sind [S. 414]. — Das Kaufmannsgericht hatte eine entsprechende Tätigkeit nicht zu entfalten [S. 419].

IV a. Die Bautätigkeit ist gegen das Vorjahr zurückgegangen, indem nur 469 (625) Wohngebäude mit 2528 (3351) benutzbar erklärten Wohnungen fertiggestellt wurden; der Prozentanteil der Kleinwohnungen bis zu 3 Zimmern betrug dabei 83,7 (83,3)%, und auf je ein Gebäude entfielen durchschnittlich 5,39 (5,36) Wohnungen [S. X]. — Der Wohnungswechsel innerhalb der Stadt umfaßte, von den Zimmermietern, Schlafleuten usw. abgesehen, 17526 (16922) selbständige Haushaltungen; insgesamt wurden im Berichtsjahre 26969 Wohnungen bezogen und 24096 verlassen; der hiernach zu verrechnende Mehrbedarf von 2873 wird durch den Nettozugang an neuen Wohnungen von 2528 minus 165 durch Abbruch verschwundener Wohnungen = 2363 nicht völlig gedeckt Trotzdem ist die Zahl der „angeblich" leerstehenden Wohnungen von 3676 auf 3880 gestiegen. Neben einer Reihe anderer Erklärungsgründe hierfür wird auch der in Betracht kommen, daß von den mittleren Wohnungen, wie sie in der Statistik der Bautätigkeit erscheinen, eine Anzahl in kleinere Teilwohnungen vermietet wurde [S. X].

IV b. Gemeinnützige und genossenschaftliche Bautätigkeit: Die Aktienbaugesellschaft für kleine Wohnungen erstellte in 2 Häusern 16 Dreizimmerwohnungen ohne besondere Küche mit je einem Spülraum; die Frankfurter Gemeinnützige Baugesellschaft in 9 Häusern 3 Ein-, 49 Zwei- und 22 Dreizimmerwohnungen, insgesamt also 74 Wohnungen, wobei zu bemerken ist, daß bei den Einzimmerwohnungen keine Küchen, sondern nur Speisekammern hergestellt wurden; die Frankfurter Wohnungsgenossenschaft in 7 Häusern 39 Zwei-, 15 Drei- und 1 Sechszimmerwohnung, insgesamt also 55 Wohnungen; ferner die Kgl. Eisenbahndirektion für ihre Beamten in 6 Wohnhäusern 30 Zwei- und 24 Dreizimmerwohnungen, insgesamt also 54 Wohnungen [S. X]. — In Erbbau wurden seitens der Stadt im Berichtsjahre 29 (16) Parzellen vergeben, wovon 11 an städtische Beamte, 15 an städtische Lehrer, 1 an Staatsbeamten und 2 an Private; insgesamt sind bis zum Schlusse des Berichtsjahres 134 Erbbauverträge seitens der Stadt abgeschlossen worden, und zwar 10 mit Gesellschaften, 25 mit Privaten, 99 mit Beamten und Lehrern; bis zu gleichem Termin waren aus der städtischen Erbbau-Darlehnskasse auf Grund der abgeschlossenen Verträge insgesamt 4636571 (3668889) M. Erbbaugelder bewilligt [S. X]. — Nachdem sich bei Arrondierung eines Grundstücks zur Erbauung von Doppelbürgerschulen ein zur Errichtung von Beamtenwohnhäusern besonders geeignetes Grundstück ergeben hatte, genehmigten die städtischen Behörden ein Projekt, das für das Grundstück im ganzen außer den beiden Schuldienerwohnungen und der Wohnung für den Badewärter 7 Wohnungen von 2 Räumen, 29 von 3 Räumen und 11 von 4 Räumen vorsieht. Ebenso wurde die Errichtung eines Beamtenwohnhauses auf einem weiteren Grundstück beschlossen und für einen an einer dritten Stelle zu errichtenden Baublock, enthaltend 42 Beamtenwohnungen zu 2 Zimmern und 4 zu 3 Zimmern sowie 2 Läden, die Pläne genehmigt [S. XVI].

IV d. Städtischer Grundbesitz am Ende des Rechnungsjahres 1906/07: 502407 a zum Werte von 238782521 M. (Feuerversicherungswert: 72275977 M.); 1907/08: 526089 a zum Werte von 257520416 M. (Feuerversicherungswert: 74013056 M.); also 1907/08 mehr: 23682 (16460) a und 18737895 (14669855) M. [S. 19]. — Die Spezialkasse für städtischen Grundbesitz (Grunderwerbsfonds) schloß in Einnahme und Ausgabe mit 27130151 M. ab; sie erwarb Grundstücke im Gesamtflächeninhalt von 17446 a zum Gesamtkaufpreis von 12228982 M. und veräußerte Grundstücke von 329 a zu 2065991 M. [S. 21].

IV e. Die Haussteuer ergab für 1907 16953 steuerpflichtige Liegenschaften mit einem Haussteuersollbetrage von zusammen 3668775 M., die Landsteuer (Grundsteuer nach dem gemeinen Wert) ein Soll von 440113 M. [S. 90, 91]. — Der Währschaftssteuer unterlagen ohne Zuschläge (Umsatzsteuer) 219 unbebaute und 540 bebaute, insgesamt 759 (1208) Liegenschaften mit einem Steuerbetrag von 1365290 (2065553) M., mit Zuschlägen (Wertzuwachs- und Zurückhaltungssteuer) 220 unbebaute und 190 bebaute, insgesamt 410 (1078) Liegenschaften mit zusammen 1119594 (1493643) M., wovon 498183 (1105754) M. auf Zuschläge wegen Wertzuwachses bzw. längerer Besitzdauer entfallen; die Ziffern zeigen, daß sich gegenüber dem Vorjahre die Anzahl der Währschaftsfälle um 1097, der Betrag des Währschaftsgeldes ohne Zuschlag um 681645 M., mit Zuschlag um 806819 M. vermindert hat; seit Einführung der Wertzuwachssteuer sind bis Ende 1907 im ganzen 92 Klagen im Verwaltungsstreitverfahren gegen die Heranziehung erhoben worden, wovon 25 im Berichtsjahr anhängig geworden sind; erledigt sind von den 92 Streitsachen 81, darunter zugunsten der Stadtgemeinde 76, zugunsten der Steuerpflichtigen 5 [S. 96].

IV f. Zu dem Gesetz vom 28. Juli 1902, betr. die Umlegung von Grundstücken in Frankfurt a. M. (Lex Adickes), wurde ein Nachtragsgesetz vom 8. Juli 1907 erlassen, das den § 13 des Gesetzes hinsichtlich

des für Straßen und Plätze abzutretenden Teils der eingeworfenen Grundstücke dahin abändert, daß dieser bisher allgemein 30 vom Hundert betragende Teil auf 35 vom Hundert erhöht wird, wenn (nach § 1 des Gesetzes) die Umlegung auf Antrag des Magistrats zufolge Gemeindebeschlusses und auf 40 vom Hundert, wenn die Umlegung auf Antrag der Grundstückseigentümer erfolgt. Maßgebend für diese Erhöhung war vor allen Dingen die Erfahrung, daß derartige Sätze erforderlich sind, um eine gute, einwandfreie Bebauung sicherzustellen, und daß ein Satz von 35 % nicht genügt, um das im Interesse der Allgemeinheit immer dringender geforderte, den gesundheitlichen Anforderungen entsprechende Maß von Straßen und Plätzen vorsehen zu können [S. XVIII]. — Für das Bauen in der Außenstadt wurde ein Nachtrag zur Baupolizeiordnung erlassen, der eine Reihe von Erleichterungen für den Bau von Wohnhäusern einführt [S. XVII].

Va. Im Berichtsjahre amtierten 24 Schulärzte; der Gesundheitszustand war, von einer kleinen Diphtherieepidemie abgesehen, allgemein gut; von den neu eintretenden Kindern wurden 992 Mittel- und 4396 Volksschüler untersucht, wobei sich ergaben:

	Kinder der Mittelschulen	Kinder der Volksschulen
Allgemeine Erkrankungen . .	202	1191
Darunter: Skrofulose . . .	*48*	*253*
Rachitis	*57*	*549*
Anämie	*90*	*328*
Erkrankungen innerer Organe	143	657
Chronische Hautleiden . . .	29	144
Sehstörungen	40	299
Hörstörungen	31	169
Sprachstörungen	105	560
Wirbelverkrümmung	43	212
Sonstige Erkrankungen . . .	100	370

Wie im Vorjahre wurde auch eine Schlußuntersuchung der abgehenden Kinder vorgenommen, wobei besonders auf die hygienischen Verhältnisse des in Aussicht genommenen Berufs mit den Kindern besprochen wurde [S. 355]. — Heilkursus für stotternde Schulkinder vom 27. Mai bis 4. Dezember in 5 Abteilungen und mit 52 Kindern aus Mittel- und Volksschulen; 27 Kinder wurden geheilt, 4 sehr gebessert, 17 gebessert, 4 nur wenig gebessert [S. 355]. — Die Teilnahme an den Turnspielen erstreckte sich bei den Knaben wie bisher auf die Schüler der höheren Lehranstalten vom vierten, der Mittel- und Bürgerschulen vom dritten Schuljahre an (362 Klassen); von 15074 Schülern nahmen 8593 = 57 % teil; das Wetturnen der höheren Schulen fiel auf deren Antrag aus, während für die Schüler der Mittel- und Bürgerschulen wie bisher Wetturnen und Schlagballwettspiele (letztere auch für die höheren Schulen) veranstaltet wurden. Die Zahl der spielenden Mädchen, die sich auf 36 Schulen verteilt, betrug 4552, von denen im Durchschnitt 78 % anwesend waren; auch für sie wurden Wettspiele abgehalten [S. 356]. — Zum Flußbaden wurden wie bislang die Knaben der vier letzten Schuljahre der Mittel- und Volksschulen zur Teilnahme aufgefordert; von 7242 Schülern meldeten sich 5497 = 74,52 %, die wöchentlich dreimal bei einer durchschnittlichen Präsenz von 74,77 % badeten; frei schwimmen lernten 1251 Knaben = 51,02 % der am Schwimmunterricht beteiligten Knaben; von den 6205 Schülerinnen der Oberklassen meldeten sich 3640 = 58,67 %, die ebenfalls wöchentlich dreimal bei einer Präsenz von 63,53 % badeten; frei schwimmen lernten 675 = 76,09 % der am Schwimmunterricht beteiligten Mädchen [S. 356]. — In den Brausebädern der Volksschulen wurden im ganzen 210371 (158248) Bäder an Knaben und 100986 (86981) an Mädchen abgegeben; der Wasserverbrauch belief sich auf 9186 cbm, d. h. 29,18 (32,07) Liter pro Bad [S. 356]. — Über die im Vorjahre erwähnte Frage der Waldschulen wird im diesjährigen Berichte nichts mitgeteilt. — Der Verein zur Beschaffung von Frühstück für arme Kinder erhielt von der Stadt einen Zuschuß von 6600 (3000) M. [S. XXV]. — Aus Mitteln einer im Vorjahre gemachten Stiftung wurden dem Statut entsprechend im Berichtsjahr erstmalig 40 Kinder in ein Solbad geschickt [S. XXVI].

Vb. Städtische Badeanstalten: 1. Das Schwimmbad wurde von 456014 (450404) Personen besucht; Einnahmen 207903 (196144) M., Ausgaben 277823 (265948) M., mithin gemeindlicher Zuschuß 68556 (69807) M.; aus Stiftungsmitteln wurden Freibäder gewährt, sowie unter ärztlicher Kontrolle 1222 (1739) Medizinalbäder an unbemittelte Kinder; 2. Brausebad: Besucherzahl 41109 (40836), Einnahmen 4131 (4081) M., Ausgaben 6117 (5801) M., mithin gemeindlicher Zuschuß 1986 (1720) M.; 3. die beiden Badehäuser mit Brause- und Wannenbädern gaben zusammen 22456 (20941) Wannen- und 86029 (84163) Brausebäder ab, Einnahme 16660 (15854) M., Ausgaben 32308 (30920) M., mithin Zuschuß 15648 (15066) M.; insgesamt Zuschüsse für Badewesen 86190 (86593) M. Die Ausgabe von Fünferkarten, nunmehr für alle Anstalten, zum ermäßigten Preise von 7 Pf. pro Bad hat auf den Besuch wenig Einfluß gehabt; es wurde nur wenig Gebrauch von ihnen gemacht [S. 276].

Vc. Für den Ostpark (vgl. vorjährigen Bericht), dessen Herstellung weiter gefördert wurde, sowie für die beiden Volksparks in Seckbach wurden weitere erforderliche Grundstücke (insgesamt 536 a) vom Allgemeinen Almosenkasten bzw. vom Waisenhaus erworben; wegen Herstellung von Spielplätzen schweben Verhandlungen [S. XVII]. — Das Areal der der Stadtgärtnerei unterstehenden öffentlichen Anlagen umfaßte am Schluß des Berichtsjahres 8116 (7943) a; ferner hat die Stadtgärtnerei, von Schulgärten und Friedhöfen abgesehen, zu unterhalten Baumpflanzungen:

auf 31 (91)	Straßen von 55 (54,6) km . . .	mit 11991	(11918)	Bäumen,
„ 8 (0)	Alleestraßen, die außerdem Schmuckanlagen besitzen, mit	1241	(1241)	„
„ 26 (26)	Plätzen ohne Schmuckanlagen	„ 737	(737)	„
„ 37 (37)	Schmuckplätzen	„ 1397	(1397)	„
„ 61 (57)	Schulhöfen . . .	„ 1602	(1525)	„
zus. 223 (219)	Anlagen	mit 16968	(16818)	Bäumen.

Für die Bepflanzung der Anlagen lieferte die Gärtnerei 160000 (154500) Stück Blüten- und Blattpflanzen, ferner die Baumschulen 1500 (600) Alleebäume, 17000 (7500) Sträucher und 750 (450) Nadelholzpflanzungen, der provisorische Zentralschulgarten schließlich hatte 16400 (12100) Lieferungen mit 250992 Pflanzen an 72 (63) Schulen auszuführen [S. 242]. — Städtische Waldungen: 343458 (342157) a; die Veränderungen sind die Folge des Erwerbs eines Wäldchens im Umfange von 407 a und geometrischer Berichtigungen [S. 41].

Vd. Der Magistrat hat beschlossen, daß die Zinsen der „Kaiser und Kaiserin Wilhelm-Stiftung zur Bekämpfung der Tuberkulose" bis auf weiteres dem Krankenpflegefonds überwiesen werden sollen, um für Zwecke der Bekämpfung der Tuberkulose sowie zur Unterstützung der an dieser Krankheit Leidenden verwendet zu werden; insbesondere sollen sie zur Pflege chronisch, namentlich tuberkulös Kranker, ferner zur Gewährung von Mietzuschüssen und zur sanitären Verbesserung der Wohnungsverhältnisse verwandt werden [S. XXV].

Vf. Im Schlacht- und Viehhof wurden u. a. ein Laboratorium und ein Freibanklokal eingerichtet; geschlachtet wurden insgesamt 266522 (241913) Tiere. Im einzelnen zeigten die Schlachtungen bei Rindern eine geringe, bei Kälbern eine erhebliche, bei Schweinen eine sehr starke Zunahme (19 %), während sie bei Schafen und Pferden einen unwesentlichen Rückgang erfahren haben [S. 316].

Vg. Am Schlusse des Berichtsjahres waren vorhanden 133 (132) Gastwirtschaften mit Branntwein, 38 (33) Gastwirtschaften ohne Branntwein, 570 (565) Schankwirtschaften mit Branntwein, 1363 (1337) Schankwirtschaften ohne Branntwein, 64 (64) Wirtschaften mit zeitweisem Apfelweinausschank, 80 (81) Spezereihandlungen mit Ausschank von Branntwein, 30 (30) Kleinhandelsstellen mit Spirituosen, 330 (322) desgl. in versiegelten oder verkapselten Flaschen. Auf ... Einwohner entfiel:

	1907	1906	1905
1 Gast- bzw. Schankwirtschaft mit Branntwein	505	499	490
1 Ausschank von Branntwein . . .	4437	4296	4012
1 Kleinhandlung mit losem Branntwein	11853	11600	10871

[S. 424].

Vh. Der Bau der Müll- und Schlamm-Verbrennungsanstalt wurde im Berichtsjahre weiter gefördert; mit Herstellung des Ofenhauses begann man im Juli 1907, und bereits im November konnte das Dachgewölbe geschlossen werden. Ebenso wurde der Kamin fertiggestellt und im Anschluß hieran mit der Fundierung der Öfen und Kessel sowie mit der Herstellung des Hauptrauchkanals begonnen. Auch das Kessel- und Maschinenhaus in der Anfahrtshalle wurde in Angriff genommen; im Laufe des Winters freilich brachte Frostwetter Unterbrechung der Arbeiten auf etwa 4 Wochen [S. 178]. — In der mit dem städtischen Krankenhause verbundenen Desinfektionsanstalt wurden 2183 (1833) Desinfektionen vorgenommen, und zwar 740 Desinfektionen in den Apparaten der Anstalt, 54 in den Apparaten der Anstalt und zugleich in den Wohnungen, 1389 ausschließlich in den Wohnungen. Kostenlos wurden gemäß den Bestimmungen der Verwaltungsordnung von der Gesamtzahl 846 ausgeführt, während für die übrigen Wohnungsdesinfektionen 5676 M., für die Anstaltsdesinfektionen 1755 M. Gebühren erhoben wurden [S. 432]. — Der Krankenhausneubau dauerte am Ende des Verwaltungsjahres noch fort [S. 430].

VIa. 41 (41) Volksschulen (Bürgerschulen genannt) mit 625 (592) Klassen, 695 (647) Lehrpersonen und 31131 (29792) Schulkindern, d. h. also 49,8 (50,3) Schulkindern pro Klasse und 44,9 (46,0) pro Lehrkraft; außerdem 2 (2) Hilfsschulen mit 20 (18) Klassen, 20 (19) Lehrkräften und 436 (409) Schulkindern. In dem Bestreben, den aus der Hiltsschule austretenden Schülerinnen eine möglichst praktische Vorbildung fürs Leben mitzugeben und sie insbesondere für die spätere Mithilfe und Arbeit im eigenen oder fremden Haushalt geschickt zu machen, wurde für sie eine Schulküche (die fünfte in Frankfurt a. M.) eingerichtet. Der neue Lehrplan für die Frankfurter Bürgerschulen (vgl. vorjährigen Bericht) wurde seitens der Aufsichtsbehörde genehmigt; ferner wurde beschlossen, von Ostern 1908 ab israelitischen Religionsunterricht auch für Knaben einzurichten [S. 353]. — Die Ausgaben auf den Kopf des Schülers betrugen in den Bürgerschulen im Durchschnitt 83,42 M., wovon durch Staatsbeiträge gedeckt wurde 1,69 M., mithin blieben durch städtische Zuschüsse auf den Kopf des Schülers zu decken 81,73 M. und in den Hilfsschulen sogar 203,09 M.; dagegen betrug diese Kopfquote

in den Gymnasien	308,75 M.
„ „ Realgymnasien	132,90 „
„ „ Oberrealschulen	180,49 „
„ „ Realschulen	160,51 „
„ „ Selektenschulen	144,80 „
„ „ höheren Mädchenschulen . .	47,72 „
„ „ Mittelschulen	84,43 „

[S. 350].

VIb. In der Organisation der Fach- und Fortbildungsschulen hat sich nichts geändert; das finanzielle Ergebnis war folgendes:

	Einnahme M.	Ausgabe M.	städtischer Zuschuß M.
Obligatorische Fortbildungsschulen	30434	224824	194390
Gewerbeschule . .	42482	146811	104329
Handelslehranstalt	83403	193080	109677

[S. 370].

VIc. In einem besonderen Gebäude, das vom Magistrat die Bezeichnung „Volkshaus" erhielt, wurden im Parterre (vgl. IIIa) die Geschäftsräume der städtischen Arbeitsvermittelungsstelle für weibliche Personen untergebracht, im ersten Stock eine Dienstbotenherberge, ferner das Arbeiterinnenheim und die Volksbibliothek mit ihrem großen, den ganzen Tag geöffneten Lesesaal; über die Geschäftstätigkeit dieser Volksbibliothek werden Mitteilungen im Bericht nicht gemacht [S. 408].

VII. Mit dem 1. April 1908 waren 25 Jahre verflossen, seitdem die am 26. Januar 1883 veröffentlichte Armen-Ordnung in Kraft getreten ist, die dem Armenamt insbesondere und vor den bloß administrativen Aufgaben die Verpflichtung zugewiesen hat, daß es die Verhältnisse der ärmeren Klassen der Bevölkerung und alle auf die Verarmung derselben einwirkenden Ursachen zu erforschen und die zur Vorbeugung

1 Rechnungsjahr	2 Einwohnerzahl nach den Angaben des Statist. Amts für den 1. Oktober	3 Durchschnittszahl der in Außen-Armenpflege unterstützten Familien	4 Durchschnittszahl der in Außen-Armenpflege unterstützten Personen	5 Gesamtzahl der unterstützten (Außen- und geschlossene Pflege) Familien	6 Gesamtzahl der unterstützten (Außen- und geschlossene Pflege) Personen
1885/86	156000	1581	4259	6208	11960
1890/91	180000	1401	3409	5944	10683
1895/96	209000	1586	4005	8045	15821
1900	266000	1777	4450	9268	19765
1902	302000	2164	5482	11584	24768
1903	309000	2475	6302	11939	27391
1904	318000	2616	6687	12100	28585
1905	334000	2839	7297	13085	30532
1906	343000	2852	7413	13093	30776
1907	352000	2838	7247	13499	31544

1 Rechnungsjahr	7 Unterstützungsbetrag für Außen-Armenpflege, Bar- und Naturalspenden M.	8 Gesamtausgabe für Armenzwecke M.	9 Gesamtausgabe für Armenzwecke abzüglich der Einnahmen M.	10 Gesamtausgaben der Stadt (im Ordinarium, auf Grund der Jahresschlußrechnungen des betreffenden Jahres) M.
1885/86 . . .	259036	764807	338215	8726961
1890/91 . . .	237126	797461	337871	12089122
1895/96 . . .	283456	1007828	542108	15183777
1900	367822	1377174	844593	23100934
1902	468875	1766135	1139286	21368557
1903	551403	1850490	1244726	27594138
1904	598246	2002759	1394989	29731486
1905	672009	2154784	1571971	33262188
1906	685803	2201771	1569161	35709077
1907	686718	2315784	1675364	36533837

1 Rechnungsjahr	11 Es entfallen a je eine unterstützte Familie auf Einwohner: Außen-Pflege allein	a: Außen- und geschlossene Pflege zusammen	b je eine unterstützte Person auf Einwohner: Außen-Pflege allein	b: Außen- und geschlossene Pflege zusammen	12 a Durchschnittliche Gesamtkosten für Außen-Armenpflege an Bar- und Naturalspenden pro Jahr und pro Familie M.	a Pf.	b pro Person M.	b Pf.
1885/86	99	26	37	13	163	84	60	82
1890/91	128	30	53	17	164	27	67	53
1895/96	132	26	52	13	178	72	70	77
1900	150	29	63	13	206	99	82	66
1902	140	26	55	12	216	67	85	69
1903	125	26	49	11	222	79	87	50
1904	122	26	48	11	228	69	89	46
1905	118	26	46	11	236	71	92	09
1906	120	26	46	11	240	46	92	51
1907	124	26	49	11	241	98	94	76

1 Rechnungsjahr	13 Durchschnittliche Gesamtkosten für Außen- und geschlossene Armenpflege pro Jahr pro Kopf a Gesamtausgabe M.	a Pf.	b Ausgabe abzüglich der Einnahmen M.	b Pf.	14 Durchschnittliche Gesamtkosten für Außen- und geschlossene Armenpflege auf die Einwohnerzahl pro Kopf a Außenarmenpflege Bar- u. Naturalien M.	a Pf.	b Außen- u. geschl. Armenpflege Gesamtausgabe M.	b Pf.	c Abzüglich der Einnahmen M.	c Pf.	15 Prozentsatz der Gesamtausgaben für Armenzwecke zu den Gesamtausgaben der Stadt
1885/86 .	63	95	28	28	1	66	4	90	2	17	8,76
1890/91 .	74	65	31	63	1	32	4	21	2	88	6,60
1895/96 .	63	70	34	27	1	36	4	82	2	59	6,64
1900 . . .	69	68	42	73	1	38	5	18	3	14	5,96
1902 . . .	71	31	45	—	1	55	5	85	3	77	6,60
1903 . . .	67	56	45	11	1	78	5	99	3	48	6,44
1904 . . .	70	06	48	80	1	88	6	30	4	39	6,74
1905 . . .	70	57	51	49	2	01	6	45	4	71	6,48
1906 . . .	71	54	50	99	2	—	6	42	4	57	6,21
1907 . . .	73	41	53	11	1	95	6	57	4	76	6,34

oder Abhilfe dienenden Maßregeln zu treffen oder bei dem Magistrat zu beantragen habe. Innerhalb dieses Vierteljahrhunderts haben sich die Aufgaben des Armenamts nach allen Richtungen, sowohl auf dem Gebiet der bloßen Wohltätigkeit, als auf allen Gebieten der sozialen Fürsorge erweitert, und zugleich mit diesem Wachstum der Aufgaben hat sich immer klarer gezeigt, daß man von dem Standpunkt aus, der bei Handhabung der öffentlichen Armenpflege gewonnen wird, zwar die Verhältnisse der ärmeren Klassen erforschen kann, aber außerstande ist, die zur Vorbeugung erforderten Maßregeln zu treffen, dies vielmehr durchaus — nicht sowohl der Stadt, als — dem Staat und der Gesetzgebung überlassen muß, deren Tätigkeit seitens der Armenverwaltung einer einzelnen Stadt höchstens für einzelne Punkte und einzelne Bedürfnisse angeregt werden kann. Einen Überblick über die Entwickelung der Armenverwaltung gibt die Tabelle auf Seite 365 u. 366. — Im Berichtsjahre selbst blieb die Organisation des Amts im ganzen unverändert; jedoch wurde die

Kinderfürsorge dadurch besser ausgebildet, daß dem Beispiel anderer Städte folgend die Vormundschaft über diejenigen unehelichen Kinder übernommen ward, bei denen es notwendig scheint, die Alimentenansprüche schnell und energisch zu verfolgen. Nach entsprechender Beamtenvermehrung wurde am 1. November 1907 mit der neuen Einrichtung der Sammelvormundschaft begonnen. Hierbei wurde, um schrittweise vorzugehen, und um Bedenken, die bei einzelnen Vormundschaftsrichtern bestanden, zu begegnen, der Weg gewählt, daß der Beamte des Armenamts regelmäßig nicht als alleiniger Vormund, sondern nur als Mit-Vormund bestellt ward, der lediglich die Vermögensangelegenheiten der Kinder zu verwalten hat und neben dem je nach Lage des Falles die uneheliche Mutter, ein Verwandter oder eine sonst geeignete Person zum Vormund behufs Ausübung der persönlichen Fürsorge für das Kind bestellt ward. — Eine Konferenz der zwecks zentralisierter Armenpflege begründeten Vereinigungen fand auf Anregung des Armenamts am 25. Oktober 1907 statt. Gegenstände der Beratungen waren hauptsächlich die Organisation der Berufsvormundschaft in der Privatarmenpflege und in der öffentlichen Armenpflege, sowie die Frage der Errichtung einer Arbeitsstätte für beschränkt Arbeitsfähige, die von den Vertretern sämtlicher Vereinigungen für dringend wünschenswert erklärt wurde [S 374].

(Die Sammlung wird fortgesetzt.)

II. Materialien zur ländlichen Volkswohlfahrtspflege

(Aus Berichten der Kreisausschüsse und der entsprechenden Behörden.)

9. Kreis Altena. — 10. Kreis Neustettin. — 11. Kreis Brilon.

Bearbeitet von

Regierungsassessor Dr. jur. et rer. polit. **Knorr**, Dessau.

Schema:

I. Übersicht über die für sozialpolitische oder Volkswohlfahrtszwecke verfügbaren Mittel. — II. Bevölkerungsvorgänge; Kreisgebiet. — III. Kreisarbeiter: a) Löhne; b) Arbeitsorganisation; c) Alters-, Invaliden-, Kranken- und Hinterbliebenenfürsorge; d) Sonstiges. — IV. Arbeiterwohlfahrt insgemein: a) Arbeitsvermittlung; b) Arbeitslosenfürsorge; c) Rechtshilfe; d) Sonstiges. — V. Wohnungs- und Bodenpolitik: a) Tatsachen des Wohnungswesens; b) Wohnungserstellung; c) Wohnungsbeaufsichtigung und -vermittlung, Schlafgängerwesen; d) Grundbesitz des Kreiskommunalverbandes, Grundbesitzwechsel; e) Grund- und Gebäudebesteuerung; f) Bauordnung und Bauplan. — VI. Volksgesundheitspflege: a) Schulhygiene; b) öffentliche Bäder; c) öffentliche Anlagen; d) Krankenanstalten, Volksheil- und Gesundheitsstätten, Tuberkulosebekämpfung; e) Säuglings- und Wöchnerinnenfürsorge; f) Volksernährung; g) Alkoholismus; h) Sonstiges. VII. Volksbildungspflege: a) Volksschulwesen; b) Fortbildungsschulwesen; c) Volksbüchereien, Lesehallen; d) Sonstiges. — VIII. Armenwesen.

Rund eingeklammerte Zahlen ohne erläuternde Bezeichnung geben durchweg die Vergleichsdaten des vorangegangenen Jahres; eckig eingeklammerte Zahlen bezeichnen die Seite des Berichts, aus dem das Material entnommen ist.

9. Kreis Altena (Reg.-Bez. Arnsberg).

(Verwaltungsberichte für die Jahre 1906 und 1907, 9. und 10. Jahresbericht der Volksheilstätte des Kreises Altena.)

I. Nach der Rechnung der Kreiskommunalkasse für das Jahr 1906 sind für Wohltätigkeitszwecke 12611,10 (12796,50) M. verausgabt worden. Im übrigen s. u.

II. Die Einwohnerzahl des Kreises betrug, nachdem die Stadt Lüdenscheid mit mehr als 30000 Einwohnern am 1. April 1907 aus dem Kreise ausgeschieden war,[1]) nach der Personenstandsaufnahme von 1907 79128 (gegen 77014 bei der Volkszählung im Jahre 1905); mithin Zunahme 2114. Von den Einwohnern entfallen 21589 (21102) auf die drei Städte des Kreises und 57539 (55912) auf die Landgemeinden. Geburten, mit Ausschluß der Stadt Lüdenscheid: 2401 (2348), Todesfälle: 1125 (1016), mithin Geburtenüberschuß: 1276 (1332), Die Zahl der Eheschließungen betrug 647 (692) [2-4]. — Die Größe des Kreises betrug bis zum Ausscheiden der Stadt Lüdenscheid 66439 ha. Hiervon waren 34729 ha = 52% Holzbodenfläche. Von der Holzbodenfläche gehören 4070 ha zum Nadelholzhochwald, 4017 ha zum Laubholzhochwald und 26642 ha zum Niederwald [S. 2 des Berichts von 1906.] Mit dem Ausscheiden der Stadt Lüdenscheid ist die Größe des Kreisgebietes um 965 ha verringert worden [S. 2].

IVb. In der Verpflegungsstation für brotlose Wanderer zu Altena wurden im Jahre 1907 1953 (1959) Personen mit voller Tagesverpflegung aufgenommen, wofür der Kreis 60 Pf. erstattet, und 3 (3) Personen mit Mittagsverpflegung zu 20 Pf. Die Kosten der Station belaufen sich sonach auf 1172,40 (1176) M., wovon die Provinz ein Drittel getragen hat [S. 32].

VIc. Im Kreise besteht ein Kreisgewerbegericht, das in 9 Kammern eingeteilt ist. Über die Tätigkeit der einzelnen Kammern des Kreisgewerbegerichts im Jahre 1907 gibt die nachstehende Übersicht Aufschluß [S. 35]:

Laufende Nr.	Namen der Gewerbegerichtskammern	Zahl der Streitfälle überhaupt	Die Streitfälle sind erledigt worden durch: Vergleich	Verzicht im Sinne § 277 Z.-P.-O.	Anerkenntnis	Versäumnisurteil	andere Endurteile	auf andere Weise	Gegen Endurteile eingelegte Berufungen	Unerledigt gebliebene Streitfälle
1	Altena	63 (41)	13 (9)	8 (3)	3 (6)	4 (8)	14 (8)	8 (7)	1 (—)	13 (—)
2	Halver	60 (41)	24 (14	13 (12)	3 (1)	7 (6)	11 (6)	— (—)	—)2)	2 (2)
3	Herscheid	6 (1)	3 (1)	— (—)	2 (—)	— (—)	— (—)	1 (—)	— (—)	— (—)
4	Kierspe	15 (5)	4 (3)	— (—)	— (—)	— (—)	10 (2)	— (—)	— (1)	1 (—)
5	Lüdenscheid Amt	38 (36)	9 (7)	2 (5)	— (—)	7 (6)	13 (16)	2 (—)	— (—)	5 (2)
6	Meinerzhagen	5 (5)	— (—)	— (—)	— (2)	— (1)	1 (1)	4 (1)	— (—)	— (—)
7	Neuenrade	12 (15)	5 (2)	— (—)	2 (2)	— (2)	4 (8)	1 (1)	— (—)	— (—)
8	Plettenberg	14 (13)	3 (2)	4 (3)	2 (4)	— (—)	3 (2)	2 (1)	— (—)	— (1)
9	Werdohl	34 (35)	4 (9)	— (—)	6 (—)	— (—)	10 (11)	10 (10)	— (1)	4 (5)
	Summa	247 (192)	65 (47)	27 (23)	18 (15)	18 (23)	66 (54)	28 (20)	1 (4)	25 (10)

[1]) Der Vertrag über die Auseinandersetzung zwischen dem Kreise Altena und der Stadtgemeinde Lüdenscheid ist abgedruckt auf S. 30ff. des Verwaltungsberichts für 1906.

Über die Tätigkeit des Gewerbegerichts als Einigungsamt enthält der Bericht nichts.

IVd. Der Kreisausschuß ist als Sektionsvorstand der westfälischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft vielfach in Tätigkeit getreten, worüber folgende Tabelle Aufschluß gibt:

Zahl der verletzten Personen, für welche im Jahre 1907 erstmalig Entschädigungen festgestellt worden sind				Zahl der zur Anmeldung gekommenen Unfälle (entschädigungs- und nicht entschädigungspflichtige)	Zahl der erlassenen berufungsfähigen Bescheide	Zahl der Verletzten und der Hinterbliebenen Getöteter, denen im Jahre 1907 Entschädigungen gezahlt worden sind (Entschädigungen aus früheren Jahren und die 1907 angewiesenen zusammen)			
Tod	Dauernde Erwerbsunfähigkeit		Vorübergehende Erwerbsunfähigkeit			Verletzte	Witwen	Kinder	Aszendenten
	völlige	teilweise							
2 (2)	—	77 (56)	—	108 (105)	209 (136)	632 (555)	37 (29)	49 (48)	2 (2) [S. 38]

Vd. Die Stadt Altena hat dem Kreise ein Grundstück schenkungsweise überlassen, auf welchem zurzeit ein Kreishaus erbaut wird. Die Kosten des Baues sind auf 350000 M. veranschlagt [S. 22]. Außerdem besitzt der Kreis eine Volksheilstätte für Lungenkranke. (S. u. VId).

Ve. Nach der Veranlagung für das Jahr 1907 beträgt das Soll der Grundsteuer 43196,50 (42597) M., das der Gebäudesteuer 107734,10 (103052) M. Die Realsteuern werden seit dem 1. April 1907 mit dem gleichen Prozentsatz herangezogen, mit dem die Einkommensteuer belastet wird. Wie hoch dieser Prozentsatz ist, wird im Bericht nicht gesagt [S. 5, 6, 22]. Der Kreis erhebt eine Immobiliarumsatzsteuer, welche 1% des Wertes des erworbenen Grundstückes oder Rechtes beträgt [S. 22, 48ff.].

VIc. Zur Schaffung von Gemeindewald wurden im Jahre 1907 folgende Beihilfen aus Kreismitteln bewilligt:

1.	der Gemeinde	Halver	für 25	ha =	2000 M.
2.	„ „	Herscheid	„ 2	„ =	160 „
3.	„ „	Lüdenscheid Land	„ 15	„ =	1200 „
4.	„ „	Plettenberg	„ 25	„ =	2000 „
5.	„ „	Werdohl	„ 3,50	„ =	280 „
		in Summa	für 70,50 ha	=	5640 M.

= 80 M. für das Hektar [S. 45]. — Daneben ist der Aufforstungs-Verein des Kreises Altena bestrebt, seinen Mitgliedern die Aufforstung ihrer Ödländereien zu ermöglichen, indem er ihnen Beihilfen für den Bezug von Pflanzenmaterial und Prämien gewährt. Der Kreis hat den Verein im Jahre 1907 mit 1000 M. unterstützt, außerdem hat er die Unterhaltung der beiden Saatkämpe des Vereins in den letzten Jahren allein getragen [S. 43 f.]. — Zu den Kosten des Wiederaufbaus der Burg Altena bewilligte der Kreis 3000 (3000) M. [S. 24]. In dem Aufruf des Ausschusses, dem die Durchführung der hierzu erforderlichen Arbeiten übertragen ist, heißt es: „Die Burg soll unter Fortfall alles modernen Beiwerks in ihrer alten Gestalt wieder erstehen, nicht als ein kalter Prunkbau, sondern als eine Stätte, an der die Altertümer, Erinnerungen und hervorragende Erzeugnisse des Gewerbefleißes unserer Grafschaft gesammelt werden, ein Sammelplatz für volkstümliche Feste und ein Anziehungspunkt für Tausende unserer Landsleute, für die hier ein Ort der Erholung nach sauren Werktagen geschaffen wird, ähnlich wie Burg an der Wupper es für das Bergische Land und wie es in Westfalen die Hohensyburg durch das jährlich wiederkehrende Erinnerungsfest an den großen Kanzler geworden ist". [S. 37 des Berichtes für 1906].

VId. Der Kreis Altena hat als erster preußischer Kreis-Kommunalverband eine Volksheilstätte für männliche Lungenkranke errichtet, welche im Jahre 1898 ihrer Bestimmung übergeben werden konnte. Sie liegt in der Nähe der Stadt Lüdenscheid an einem waldigen, nach Süden sich abdachenden, ziemlich steilen Bergabhang und besteht aus folgenden Gebäuden: dem Hauptgebäude, dem Wirtschaftsgebäude, welches mit dem Hauptgebäude vom Podest der Treppe aus mittels überdeckten Ganges verbunden ist, den Liegehallen, die sich bogenförmig an die beiden Giebel des Hauptgebäudes anschließen und der Arztwohnung, welche sich wieder an die westliche Liegehalle angliedert. Die ganze Umgebung der Anstalt ist durch Anlegung von Wegen, Rasenplätzen, Teichen usw. zu einem schönen Park umgewandelt, welcher sich an die Waldungen harmonisch anschließt. Das gesamte Areal der Anstalt umfaßt eine Fläche von ca. 145 Morgen, welche mit gemischtem Wald bestanden ist. In der Anstalt sind 100 Betten für Patienten vorhanden; im übrigen ist die Anstalt mit allen für die Krankenbehandlung erforderlichen Einrichtungen versehen. Die Krankenräume sind sämtlich nach Süden belegen. Die Kosten des Baues und der Einrichtung der Anstalt belaufen sich auf rund 408000 M. und sind durch eine Anleihe gedeckt, deren Verzinsung und Amortisation aus den Einnahmen der Heilstätte erfolgt. Zur Deckung eines etwaigen Defizits der Anstalt, welches der Kreis zu tragen hat, stehen diesem die Zinsen zweier Stiftungen von zusammen 140000 M. mit jährlich 4900 M. zur Verfügung. Die Anstalt wird von einem Arzte geleitet; diesem sind ein Assistenzarzt und drei Schwestern unterstellt; außerdem ist das erforderliche Personal an Wärtern, Hausdienern und Mädchen vorhanden. Die Verwaltung der Volksheilstätte führt der leitende Arzt unter Aufsicht einer Kreiskommission. Die Aufnahmebedingungen sind festgelegt; mit der Landesversicherungsanstalt zu Münster ist ein besonderer Vertrag über die Aufnahme der Kranken dieser Behörde in die Heilstätte abgeschlossen. Der Pflegesatz für den Aufenthalt, ärztliche Behandlung und Verpflegung in der Heilstätte beträgt 3,50 M. täglich für jeden Kranken. Das Verhalten in der Heilstätte ist durch die Anstaltsordnung vorgeschrieben. Das Kassen- und Rechnungswesen wird von der Kreiskommunalkasse geführt.[1]) — Im Jahre 1907 wurden 659 (524) Kranke aus der Behandlung in der Heilanstalt entlassen, darunter hatten 121 = 18,36% (114 = 21,8%) im Kreise Altena ihren Wohnsitz. Die Heilstätte war den größten Teil des Jahres über voll

[1]) Die vorstehenden Ausführungen sind einem Buche, betitelt: „Die Volksheilstätte des Kreises Altena bei Lüdenscheid, Mitteilungen des Vorsitzenden des Kreisausschusses" entnommen, welches mir von dem Königlichen Herrn Landrat Thomée in Altena gütigst zur Verfügung gestellt worden ist. Das Buch enthält das gesamte Material über die Errichtung der Heilstätte, insbesondere auch eine eingehende Beschreibung und die Baupläne der Anstalt.

besetzt, nur in einigen Wintermonaten ließ die Besetzung zu wünschen übrig. Die niedrigsten Belegzahlen waren 75 Kranke Ende März und 74 in der zweiten Hälfte des Dezember (im Vorjahre 69 Kranke im Januar). Die Kranken gehörten vorwiegend dem Arbeiterstande an. Die Kosten für Verpflegung stellten sich im Jahre 1907 auf 1,82 [1,86) M. für den Kranken täglich, die Kosten für die Verwaltung auf 1,97 (1,95) M., zusammen 3,79 (3,81) M. Die Gesamtausgabe für den Betrieb der Anstalt belief sich auf 152065,61 (148913,84) M. Dieser Ausgabe steht eine Einnahme von 152104,05 (146842,81) Mark gegenüber, so daß sich für das Rechnungsjahr 1907 ein Überschuß von 38,44 (— 2071,03) M. ergibt [9. und 10. Jahresbericht der Volksheilstätte des Kreises Altena für die Jahre 1906 und 1907]. — Mit Hilfe des Kreisvereins vom Roten Kreuz ist bei dem Krankenhause zu Lüdenscheid eine Kinderheilstätte eingerichtet worden, die Kinder aus allen Teilen des Kreises aufnimmt. Sie erfreut sich dauernd eines guten Besuches und erfüllt ihre Aufgabe, im Kampfe gegen die Skrofulose mitzuwirken, durchaus [S, 39]. — Der Kreis hat mit der Augenheilanstalt für den Regierungsbezirk Arnsberg in Hagen ein festes Abkommen getroffen, wonach ortsarme und verschämte arme Augenkranke zu einem ermäßigten Pflegesatze in der Anstalt untergebracht werden können. Von den Kosten der Behandlung trägt bei ortsarmen Kranken der Kreis $^2/_3$, bei verschämten Armen die Hälfte. Zum Ausgleich der der Anstalt erwachsenden Kosten zahlt der Kreis eine jährliche Pauschgebühr von 500 M. an die Anstalt. Recht erfreulich war der Nutzen, den der Kreis auch im Jahre 1907 durch vielfache Inanspruchnahme der Augenheilanstalt gehabt hat. „Soll der mit dieser Vereinbarung beabsichtigte Zweck voll erreicht werden, so müssen alle zur Mitarbeit an der Volksgesundung berufenen Personen und Verbände dahin wirken, daß die Augenkranken mit möglichster Beschleunigung der Anstalt überwiesen werden" [S. 33 des Berichts für 1907]. — Der Kreisverein vom Roten Kreuz bewilligte im Jahre 1907 für Badekuren skrofulöser Kinder 250 (300) M. an den vaterländischen Frauenverein Lüdenscheid und 55 M. zur teilweisen Deckung der Kosten einer Kur der Gemeinde Herscheide [S. 39]. — Der Kreis bewilligte dem Krüppelheim in Vollmarstein im Jahre 1906 eine Beihilfe von 100 M. [S. 29].

VIf. Der Kreis überweist dem landwirtschaftlichen Kreisverein alljährlich 1750 M. zur Verbesserung der Viehzucht. Der Kreisverein verwendet diese Summe und seine weiteren Einkünfte in erster Linie zur Hebung der Viehzucht, nämlich der Schweine-, Ziegen- und Rindviehzucht. In dem Bericht für das Jahr 1907 heißt es über die Tätigkeit des Vereins zur Hebung der Rindviehzucht: „Die Unterstützung dieses hierzulande wichtigsten Zweiges der Viehzucht erfolgt im Kreise nach zwei Systemen: Zuerst im Jahre 1878 wurden im Kreise mit Staatsmitteln Bullenstationen eingerichtet. Die betreffenden Bauern erhielten aus Staatsmitteln eine einmalige Beihilfe, die zwischen 200—300 M. betrug. Dafür haben sie die Pflicht übernommen, auf ihrem Gute dauernd eine Bullenstation zu unterhalten. Wenn eine Station eingeht, ist der Betrag zurückzuzahlen. Es wird dann darauf gehalten, daß eine andere Station möglichst in der Nähe der eingegangenen eingerichtet wird. Es bestehen jetzt im Kreise 23 Stationen dieser Art. Diese Einrichtung hat sich gut bewährt. Es ist im Anschluß daran weiter die Einrichtung des Ankaufs von Bullen von Vereins wegen und deren Überweisung an geeignete Landwirte zu erwähnen. Der Kreisverein schafft mit Hilfe von Westfondsbeihilfen und der Beihilfe des Kreises alljährlich eine Reihe von Bullen an, die er dort, wo Mangel an Tieren ist. oder wo ein Bulle hat abgeschafft werden müssen, aufstellt. Die Bullenhalter haben die Verpflichtung, die Tiere drei Jahre zu halten, gut zu pflegen und gegen Krankheit und Tod zu versichern. Bei Abschaffung eines Tieres innerhalb der vorgeschriebenen Haltezeit ist der entsprechende Anteil an den Kosten der Beschaffung des Tieres dem Kreisverein zu ersetzen, der seinerseits wieder die so einkommenden Mittel zur Beschaffung anderer Bullen verwendet. Nach Erfüllung der vorgeschriebenen Wartezeit geht der Bulle in das freie Eigentum des Besitzers über. Auch diese Einrichtung hat ihr gut Teil dazu beigetragen, daß die Viehzucht seit Jahren eine erhebliche Verbesserung erfahren hat." Zur Hebung der Schweinezucht werden Zuchtferkel und Eber von einer Stammzüchterei beschafft und zum Teil ganz, zum Teil mit $^2/_3$ der Kosten vom Vereine bezahlt. Der Kreis Altena kann aus der Stammzüchterei jährlich 25 Eber und 50 Zuchtferkel beanspruchen. Die Züchterei findet jedoch unter den Bauern bisher wenig Anerkennung [S. 40 ff.].

VIg. Der Kreis erhebt eine Schankkonzessionssteuer, deren Betrag zwischen 300 M. und 2500 M. schwankt [Die Steuerordnung ist abgedruckt auf S. 46 f. des Berichts für 1907].

VIh. Die Kosten der öffentlichen Impfungen trägt der Kreis; er zahlt den Impfärzten neben den Reisekosten für jede Impfung einschließlich der Nachschau eine Gebühr von 75 Pf. [S. 35). — Der Kreis unterhält gemeinschaftlich mit der Stadt Lüdenscheid eine Nahrungsmittel-Untersuchungsstelle in Lüdenscheid, die einen Zuschuß von 1600 M. erfordert. [Der mit dem Leiter dieser Station abgeschlossene Vertrag ist abgedruckt auf S. 51 f. des Berichts für 1907.] — Der Kreisverein vom Roten Kreuz unterstützt die Anstellung von Gemeindeschwestern im Kreise; im Jahre 1907 wurden für 8 (8) Schwesterstationen Beihilfen im Betrage von 1095 (1320) M. bewilligt. Zur Unterstützung des Sanitätskolonnenwesens wandte der Verein 300 (400) M. auf. Endlich hat der Verein an verschiedenen Stellen des Kreises Samariterapotheken aufgestellt, welche mit allen Mitteln ausgerüstet sind, die notwendig sind, um bei plötzlichen Unglücksfällen die erste Hilfe zu leisten. Die Apotheken sind insbesondere an solchen Stellen untergebracht, wo durch die industrielle Tätigkeit der Bewohner die Gefahr größerer oder geringerer Körperverletzungen nahe liegt, und wo kein Arzt in der Nähe wohnt. Die stete Benutzung der Apotheken bekundet, daß diese Einrichtung die Anerkennung der Bevölkerung findet [S. 39 des Berichts für 1907, S. 38 desjenigen für 1906].

VIIb. Der Kreis unterhält bereits seit dem Jahre 1886/87 eine landwirtschaftliche Winterschule, die im Wintersemester 1906/07 in der Oberklasse von 15 (13) und in der Unterklasse von 22 (18) Schülern besuchtwurde. Der Besuch ist im ständigen Wachsen begriffen. Das Anfangsgehalt des Leiters der Anstalt, welcher pensionsberechtigt ist, beträgt 2700 M. und steigt von 3 zu 3 Jahr um 300 M. bis zum Höchstbetrage von 4800 M. Die Kosten der Winterschule beliefen sich nach der Rechnung für das Jahr 1906 auf 5760,05 (6809,38) M., denen eine Einnahme von 6502,02 (7611,83) M., darunter 3950 (3950) M. aus öffentlichen Kassen, gegenübersteht [S. 33 f., 57]. — Die im Haushaltsplan vorgesehene Summe von 2800 (2800) M. zur Unterstützung gewerblicher Fortbildungsschulen wurden an die Gemeinden, welche Fortbildungsschulen unterhalten, in folgender Weise verteilt. Es haben erhalten:

1. die Stadt Altena (für eine Schule) . . 450 M.
2. die Stadt Lüdenscheid (für 3 Schulen) 1450 „
3. die Gemeinde Meinerzhagen (für eine Schule) . . . . . 350 „

Sa. 2250 M.

Übertrag 2250 M.
4. die Gemeinde Herscheid (für eine Schule) . . . . . 150 „
5. die Stadt Plettenberg (für eine Schule) 200 „
6. die Gemeinde Werdohl (für eine Schule) . . . . . 200 „
Zusammen 2800 M.

Die bewilligten Beihilfen dürfen nicht zur Bestreitung laufender Ausgaben verwendet werden, sollen vielmehr dazu dienen, außergewöhnliche, aus der Unterhaltung der Schulen sich ergebende Aufwendungen zu decken [S. 26 des Berichts für 1901]. Im Jahre 1907 erfolgte die Verteilung nach gleichen Grundsätzen [S. 32].

VII c. Zur Unterstützung des Volksbüchereiwesens wurden vom Kreise einschließlich einer Staatsbeihilfe von 250 (410) M. im Jahre 1907, 850 (1160) M. aufgewendet. Es wurden 6 (6) Volksbüchereien Beihilfen im Betrage von 50 bis 190 (50 bis 250) M., 6 (7) Schülerbüchereien Beihilfen in Betrage von 15 bis 50 (10 bis 70) M. und 9 (8) Vereinsbüchereien Beihilfen im Betrage von 10 bis 20 (10 bis 20) M. gewährt [32 f.].

VIII. Im Kreishaushaltsplan sind 360 M. zur Unterstützung alter Krieger am Geburtstage des Kaisers bereitgestellt. Außerdem werden monatlich Unterstützungen aus dem Kaiser-Wilhelm-Kreis-Invalidenfonds ausgezahlt. Im ganzen wurden 7482 M. an 104 Personen verteilt [S. 31 f.]. — Über die Höhe der außerordentlichen Armenlast enthält der Bericht keine Angaben.

10. Kreis Neustettin (Reg.-Bez. Köslin).

(Verwaltungsberichte für die Jahre 1906/07 und 1907/08).

II. Einwohnerzahl am 1. Dezember 1905: 75776 (gegen 76101 im Jahre 1900), mithin Abnahme 325. Von den 4 Städten des Kreises hat zwar Neustettin seit 1900 um 761 Seelen zugenommen; dagegen weisen die 3 anderen Städte eine Abnahme von 412 und das platte Land eine solche von 674 Seelen auf [S. 29 ff. des Berichts für 1906/07]. Im Jahre 1907 sind auf dem Lande 970 (1001) in den Städten 456 (471) Menschen gestorben, d. h. 1,73% der ländlichen und 2,32% der städtischen Bevölkerung, 1,88 (1,95)% der gesamten Bevölkerung des Kreises [S. 40 des Berichts für 1907/08]. Die Zahl der Eheschließungen und Geburten ist in den Berichten nicht angegeben. — Bei einem Flächeninhalt des Kreises von 2006,82 qkm kommen auf 1 qkm 37,76 Einwohner. Die Bodennutzung war im Jahre 1900 folgende: Äcker und Gärten: 114816 ha, Wiesen 12860 ha, Weiden 15413, Holzungen: 36589 ha, Öd- und Unland, Haus- und Hofräume 6694 ha, Wege und Wasser 14346 ha [S. 14 des Berichts für 1907/08].

IV d. Der gemeinsamen Gemeindekrankenversicherung für die ländlichen Ortschaften des Kreises gehörten am 1. Dezember 1907 1018 (1066) männliche und 76 (81) weibliche Personen als Mitglieder an. Mit Erwerbsunfähigkeit verbundene Krankheitsfälle, die die Zahlung von Krankengeld — in Höhe der Hälfte des ortsüblichen Tagelohnes — zur Folge hatten, sind während des Jahres 1907 307 (251) eingetreten. Davon betrafen 261 (230) männliche Mitglieder mit 4799 (3983) Krankheitstagen und 46 (21) weibliche Mitglieder mit 525 (180) Krankheitstagen. Außerdem wurde 49 (51) Mitgliedern freie Kur und Verpflegung in Krankenhäusern an 1647 (1493) Verpflegungstagen gewährt. Länger als 13 Wochen mußten 20 (9) Kranke unterstützt werden, davon 7 (3) bis zum Ablauf von 26 Wochen. Infolge der ungewöhnlich hohen Krankheitsziffer der Kassenmitglieder reichten die Versicherungsbeiträge in Höhe von $2^1/_2$% des ortsüblichen Tagelohnes nicht aus, um die Ausgaben von 17946,65 (14686,44) M. zu decken, so daß ein Betrag von 597,82 M. dem Reservefonds entnommen werden mußte. Der Bestand des Reservefonds am Schlusse des Jahres 1907 war 7573,11 M. — Zur Sektion Neustettin der Pommerschen land- und forstwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft gehörten im Jahre 1907 5936 (5818) beitragspflichtige und 1018 (1019) beitragsfreie, zusammen 6954 (6837) Betriebe. Es gelangten an Beiträgen 64,77 (61,68)% der Grundsteuer mit 51901,28 (49447 99) M. zur Erhebung. Hierzu kommen die Zuschlagsbeiträge für 573 Betriebsbeamte und Facharbeiter mit 2573.27 M. und für 76 beitragspflichtige Nebenbetriebe mit 1729,21 M. Unfälle wurden 346 (295) angemeldet, davon 8 (9) mit tödlichem Ausgange. 73 (67) Verletzte verzichteten auf Rentenfestsetzung. An Unfallentschädigungen wurden 53516,48 (49248,39) M. gezahlt. Die Verwaltungskosten der Sektion, einschließlich der Honorare für die ärztlichen Gutachten, beliefen sich auf 3755,16 (3549,74) M. Den im Kreise bestehenden Diakonissenstationen gewährte die Berufsgenossenschaft an laufenden Beihilfen 350 M. — Anträge auf Gewährung von Altersrente sind 11 (20) eingegangen. Davon wurden 7 (5) als aussichtslos zurückgezogen, 2 (4) als unbegründet abgewiesen und 2 (10) als berechtigt anerkannt. Von den 194 (180) gestellten Invalidenrentenanträgen sind 91 (85) als berechtigt anerkannt, 34 (27) als unberechtigt abgewiesen, 41 (26) noch unentschieden; 23 (37) Anträge sind als aussichtslos zurückgezogen worden, 5 (5) Anträge erledigten sich durch den Tod des Rentenbewerbers. Beitragserstattungsanträge sind von 59 (57) verheirateten weiblichen Versicherten, 22 (19) von Witwen verstorbener Versicherter und in 0 (1) Falle für ein hinterlassenes Kind unter 15 Jahren gestellt worden, außerdem von 0 (2) Versicherten, die infolge eines entschädigungspflichtigen Unfalles dauernd invalide geworden sind [S. 36 ff.]. — Zur Prämiierung treuer Arbeiter und Dienstboten zahlt der Kreis an die landwirtschaftliche Kreiskommission 900 (900) M. [S. 55].

V d. Der Kreis besitzt ein Kreishaus, welches bei teilweiser Vermietung 10220 (10220) M. Miete einbringt. Die Unterhaltungskosten belaufen sich auf 600 (600) M. Ferner gehören dem Kreise zwei ehemalige Chausseegelderhebergehöfte, welche 60 (60) M. Pacht einbringen und 50 (50) M. Unterhaltungskosten verursachen. Außerdem besitzt der Kreis Vollchausseen in einer Gesamtlänge von 401901 m, für deren Unterhaltung 109340 (106800) M. ausgeworfen sind, und Kleinchausseen von 110712 m Länge, die an Unterhaltung 15560 (11900) M. erfordern. Zu diesen Unterhaltungskosten, die sich bei Vollchausseen auf 272 (272) M. und bei Kleinchausseen auf 140 (126) M. für 1 km stellen, treten noch die Gehälter und Pensionen der Chausseebeamten mit 25967,50 (23382,75) M. An Pacht aus Gras- und Landnutzungen, Holzungen von Alleebäumen u. dgl. kommen 4338,50 (4303,50) M. ein [S. 47, 51 ff.].

V e. Das nach § 7 des Kreisabgabengesetzes festgestellte Soll der Grundsteuer beträgt für das Jahr 1908 81529,60 (81744,73) M., das der Gebäudesteuer 51958,40 (51528,50) M.; für das Jahr 1908 werden vom Kreise 68,5 (71,33)% des Solls erhoben, einschließlich der Provinzialabgaben, die im Jahre 1907 13,6 (11,5)% betrugen. Außerdem erhebt der Kreis eine Immobiliarumsatzsteuer in Höhe von 1% des Wertes des erworbenen Grundstücks oder Rechts, deren Ertrag für 1908 auf 27500 veranschlagt ist; im Jahre 1907 sind 36950,45 M. aufgekommen. [Die Steuerordnung ist abgedruckt auf S. 62 ff. des Berichts für 1907/08].

VI d. Ein eigenes Krankenhaus besitzt der Kreis nicht; er gewährt jedoch dem vaterländischen Frauenverein zu Neustettin 3000 (3000) M. Beihilfe zur Unter-

haltung seines Krankenhauses und 1000 (1000) M. zur Besoldung des Anstaltsarztes. — Für 1908 hat sich der Kreis 40 (30) Freistellen im christlichen Kurhospital Siloah in Kolberg gegen Zahlung von 3000 (2250) M. gesichert; außerdem hat das Hospital dem Kreise im Jahre 1907 6 (6) weitere Freistellen bewilligt. Im ganzen wurden im Jahre 1907 45 (43) Personen, 36 (32) Kinder, 8 (11) erwachsene weibliche Personen und 1 (0) erwachsene männliche Personen vom Kreise nach Siloah geschickt. — Zur Bestreitung von Kur- und Verpflegungskosten von in öffentlichen Krankenhäusern untergebrachten Kranken stehen dem Vorsitzenden des Kreisausschusses 2450 (2450) M. zur Verfügung. Hiervon wurden im Jahre 1907 1442 (2045,60) M. verwendet; es wurden verpflegt 15 (18) Kranke im Krankenhause des vaterländischen Frauenvereins zu Neustettin, 4 (6) in der Universitätsklinik zu Greifswald, 1 (1) im Ulrikenstift zu Köslin und 1 (1) im Krüppelheim zu Alt-Kolziglow. Außerdem hat im Jahre 1907 die Verwaltung der Universitätskrankenanstalten zu Greifswald mittellosen Kranken 5 (5) ganze und 1 (2) halbe Freistellen auf Antrag des Landrats gewährt. — An Tuberkulose sind 15 Todesfälle ärztlich gemeldet worden, während nach Angabe der Standesämter 104 (60) Personen an Tuberkulose gestorben sind [S. 39 ff., 55].

VIe. Zur Unterstützung des Hebammenwesens wendet der Kreis 3600 (3600) M. und zur Bestreitung der Kosten der Wiederholungskurse der Hebammen 240 (240) M. auf. Im Jahre 1907 kamen im Kreise 19 (19) Wochenbetterkrankungen vor; davon endeten 2 (5) tödlich. Wegen Unterlassung der Meldung von Kindbettfieber wurden 2 Hebammen bestraft [S. 55, 41].

VIf. Das vorläufige Ergebnis der Viehzählung am 2. Dezember 1907 ist folgendes [S. 23]:

Viehstand												Hausschlachtungen				
Gehöfte überhaupt	Gehöfte mit Viehstand	viehhaltende Haushaltungen	Pferde	Maultiere u. Maulesel	Esel	Rinder	Schafe	Schweine	Ziegen	Federvieh	Bienenstöcke	Haushaltungen mit Schlachtung.	Rinder	Schafe	Schweine	Ziegen
8886	8622	12255	12000 (11783)	—	13	45749 (43230)	58809 (61360)	72940 (74002)	8087	154883	7814	8881	1028	6429	11935	1171

VIg. Der Kreis erhebt eine Schankkonzessionssteuer, deren Höhe zwischen 300 und 2400 M. schwankt. Der Ertrag der Steuer ist für 1908 mit 2500 (1100) M. etatisiert. [Die Steuerordnung ist abgedruckt auf S. 64 des Berichts für 1907/08.]

VIh. Zur Unterhaltung der Gemeindepflegestationen sieht der Etat 900 (900) M. vor. Im Jahre 1907 wurden dem vaterländischen Frauenverein in Neustettin für 3 (3) Stationen 450 (450) M. und für 2 (2) weitere Stationen je 150 (150) M. Beihilfe gewährt. Eine sechste Station, deren Errichtung mit Kreisunterstützung beabsichtigt ist, konnte wegen Diakonissenmangels noch nicht eingerichtet werden [S. 39 f.].

VIIa. Im Kreise bestehen 122 Volksschulen mit 232 Lehrern und 8 Lehrerinnen, darunter 66 Schulen mit je 1 Lehrer, 40 mit je 2 Lehrern, 12 mit je 3 Lehrern und 4 mit je 4 und mehr Lehrern. Im Jahre 1907 sind verschiedene Neu-, Reparatur- und Erweiterungsbauten von Schulgebäuden vorgenommen worden; Kreismittel werden für das Volksschulwesen nicht aufgewendet [S. 44].

VIIb. Der Kreis gewährt der landwirtschaftlichen Winterschule in Neustettin einen jährlichen Zuschuß von 1500 M. und zahlt als Beitrag für eine halbe Freistelle an der landwirtschaftlichen Haushaltungsschule zu Lassan jährlich 150 M. [S. 55].

VIIc. Zur Unterstützung der Volks- und Schülerbibliotheken und zur Verbreitung guter Volkslektüre im Kreise sind im Etat 2600 (2600) M. vorgesehen. Hiervon wurden im Jahre 1907 zur Verteilung an die Volksbibliotheken, deren Benutzung erfreulich rege ist, 800 (800) M. und zur Unterstützung eines guten Volksblattes 2000 (2000) M., einschließlich 200 M. Staatszuschuß, verwendet [S. 40].

VIId. Der Kreis unterhält eine Hufbeschlag-Lehrschmiede. Die Kosten derselben belaufen sich nach dem Etat für 1908 auf 900 (900) M.; an Einnahmen sind etatisiert 250 (250) M. Lehrgeld und Prüfungsgebühren und 450 (450) M. Beihilfen des Staates und der Landwirtschaftskammer, so daß sich der Kreiszuschuß auf 200 (200) M. stellt. Die Hufbeschlag-Lehrschmiede war in dem Halbjahr vom 1. Oktober 1907 bis Ende März 1908 von 7 Schülern, darunter 5 aus dem Kreise Neustettin, besucht; sämtliche Schüler haben nur einen auf 6 Wochen abgekürzten Lehrkursus durchgemacht, da es sich um solche Schmiede handelte, die bereits seit mehreren Jahren das Schmiedehandwerk selbständig betrieben haben. Sämtliche Schüler bestanden die Hufbeschlagprüfung [S. 15, 48, 56]. — An die Kinderbewahranstalt in Neustettin zahlt der Kreis eine Beihilfe von 100 (100) M. [S. 55].

VIII. In den Provinzialanstalten sind 67 (57) hilfsbedürftige Geisteskranke, Idioten und Epileptische untergebracht. Im Jahre 1907 sind entlassen oder gestorben 8 (11) Pfleglinge, neu aufgenommen wurden 18 (6) Personen. Die Pflegekosten betrugen im Jahre 1907 15343 (14877) M.; hiervon hat der Kreis rund 10311 (9950) M. aufgebracht, während der Rest von den Ortsarmenverbänden gezahlt worden ist. Für das Jahr 1908 ist eine weitere Steigerung der Pflegekosten eingetreten, da die Sätze vom Provinzialausschuß vom 1. April 1908 ab von jährlich 250 auf 300 M. für jeden Anstaltspflegling erhöht worden sind. Der Etat für 1908 sieht deshalb als Kosten der außerordentlichen Armenpflege 19800 (16500) M. vor, wovon die Erstattungen mit 6600 (5500) M. in Abzug zu bringen sind [S. 39, 47, 56]. Im Jahre 1907 sind 3 (4) Kinder — 2 (2) Knaben und 1 (2) Mädchen — zur Fürsorgeerziehung untergebracht worden. Der Kreis zahlt an den Verein zur Besserung sittlich verwahrloster Kinder in Köslin eine Beihilfe von 100 (100) M. — Aus der für einen Teil des Kreises bestehenden Hedwig-Hospitalkasse sind im Jahre 1907 Unterstützungen im Gesamtbetrage von 960 (975) M. an 64 (65) Personen, und zwar meistens Witwen in höherem Alter, gezahlt worden. — Die Veteranenbeihilfe erhielten am 1. April 1908 431 (381) Kriegsteilnehmer; der Zweigverein der Kaiser-Wilhelm-Stiftung in Neustettin verteilte zu Weihnachten an 32 (32) Witwen ehemaliger Kriegsteilnehmer und an 3 (3) Veteranen Unterstützungen von je 5 (5) M. [S. 39 f., 45, 47, 56].

11. Kreis Brilon (Reg.-Bez. Arnsberg).

(Verwaltungsberichte für die Jahre 1906 und 1907.)

II. Nach dem endgültigen Ergebnisse der Volkszählung am 1. Dezember 1905 beträgt die ortsanwesende Bevölkerung des Kreises 41170 und zwar 20383 männliche und 20787 weibliche Personen; 39054 gehören dem katholischen, 1582 dem evangelischen und 534 dem jüdischen Religionsbekenntnisse an.

IVd. Der von der Sektion Brilon für Zwecke der westfälischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft für das Betriebsjahr 1906 aufgebrachte Beitrag betrug 37784,61 (33572,50) M. = 71% (62%) der beitragspflichtigen Grundsteuer. Die Zahl aller Verletzten, für welche im Laufe des Jahres 1907 Unfallanzeigen erstattet wurden, betrug 135 (159). Der Kreisausschuß entfaltete als Sektionsvorstand folgende Tätigkeit. Im Jahre 1907 sind:

81 (83) erstmalige Renten-Feststellungs-Bescheide,
28 (30) Ablehnungs-Bescheide,
69 (43) Minderungs- oder Einstellungs-Bescheide,
1 (0) Renten-Erhöhungs-Bescheid,
3 (3) ablehnende Bescheide auf Rentenerhöhung

erlassen. Die Zahl der Verletzten und Hinterbliebenen Getöteter, welche im Jahre 1907 Entschädigungen gezahlt oder angewiesen erhalten haben, betrug:

580 (514) Verletzte,
11 (11) Witwen,
36 (33) Kinder,
2 (1) Verwandte.

Der Kreis gewährt dem Verein für katholische Arbeiterkolonien in Westfalen eine jährliche Beihilfe von 100 M.

Vd. Der Kreis besitzt einen Bauplatz, auf dem ein Kreishaus erbaut werden soll; der im Jahre 1907 erfolgte Ankauf verursachte eine Ausgabe von 21900 M. — Im übrigen besteht der Grundbesitz des Kreises in Kreisstraßen, welche im Jahre 1906 Unterhaltungskosten im Gesamtbetrage von 14220,35 (13246,76) M. erfordert haben.

Ve. An Grund- und Gebäudesteuer sind im Jahre 1907 51% (55%) des kreisabgabepflichtigen Steuersolls zur Hebung gekommen. Die Verteilung der Kreisabgaben auf die einzelnen Steuerarten erfolgt nach dem Maßstabe der gleichmäßigen Belastung aller Staats-, bzw. staatlich veranlagten Steuern.

VIc. Der Kreis gewährte einer Gemeinde nach Fertigstellung ihrer Wasserleitung eine Beihilfe von 200 M. zu den Herstellungskosten. — Aus dem Kreiswiesenmeliorationsfonds sind im Jahre 1907 für die Überweisung von Vorarbeiten zur Ausbesserung von Genossenschaftsanlagen im Kreise 347 (231,40) M. gezahlt worden. Außerdem erhält der Königliche Wiesenbaumeister in Siegen aus Kreismitteln vom 1. April 1907 ab einen jährlichen Gehaltszuschuß von 500 (300) Mark; derselbe revidiert dafür die Wiesengenossenschaftsanlagen im Kreise und läßt die vorgefundenen Mängel abstellen; auch wird er zur Aufstellung von Wasserleitungsprojekten herangezogen. — Die Unterhaltung der mit Westfonds-Beihilfen angelegten drei Kreis-Saatkämpe hat 683,70 (653,44) M. Kosten verursacht, wovon 362 (386) M. aus dem Westfonds und 185,90 (121) M. aus dem Erlöse für verkaufte Pflanzen gedeckt worden sind. Von den in diesen Kämpen gezogenen Pflanzen sind 29800 (27200) vierjährige verschulte Fichten und 69000 (15000) dreijährige und 12600 zweijährige unverschulte Fichten hauptsächlich zur Aufforstung von Ödländereien zu ermäßigten Preisen abgegeben worden.

VId. Die Heil- und Pflegeanstalt für Augenkranke in Hagen erhält vom Kreise eine jährliche Beihilfe von 300 M. unter der Bedingung, daß bei allen bedürftigen Augenkranken des Kreises, welche die Hilfe der Anstalt in Anspruch nehmen, nur ein Pflegegeld von 1,25 M. täglich berechnet wird und besondere Kosten für Medikamente, Verbände usw. nicht in Rechnung gebracht werden dürfen. Dem Verein zur Bekämpfung der Volkskrankheiten im Ruhrkohlengebiet ist der Kreis im Jahre 1907 mit einem Jahresbeitrag von 50 M. beigetreten.

VIf. Der Kreis-Fischereiverein Brilon, welcher aus Kreismitteln einen jährlichen Zuschuß von 300 M. erhält, hat in der Brutanstalt in Hoppecke während der Brutkampagne 1906/07 42000 (95000) Bachforellen, 70000 Regenbogenforellen und 4000 (45000) Äschen erbrüten lassen und dieselben unentgeltlich zur Besetzung der Fischwässer des Kreises abgegeben. — Der Kreis hat gegen eine Vergütung von 80 M. jährlich einen Lehrer als Baumschulrevisor angestellt; derselbe revidiert alljährlich den größten Teil der Baumschulen des Kreises und sorgt für Abstellung vorgefundener Mängel. An Obstbauprämien wurden im Jahre 1907 für 162 (233) aus Obstbaumschulen des Kreises bezogene und vorschriftsmäßig gepflanzte Bäume für den Baum 0,30 (0,30) M., zusammen 48,60 (69,90) M. aus Kreismitteln gezahlt. — Für den Kreis ist durch Kreispolizeiverordnung aus dem Jahre 1903 die Körung der Ziegenböcke vorgeschrieben. Im Jahre 1907 wurden 25 (23) Ziegenböcke angekört. Die Kosten der Körung, sowie diejenigen der Bullenkörung haben für den Kreis 592,40 (457,40) M. betragen; dieser Ausgabe steht eine Einnahme an Gebühren für die Körungen von 286 (266) M. gegenüber.

VIg. Dem Verein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke wurde im Jahre 1907 ein Beitrag von 10 (10) Mark bewilligt.

VIh. Zur Ausbildung einer Krankenbesucherin durch den Charitasverband in Arenberg wurde im Jahre 1906 eine Beihilfe von 75 M. aus Kreismitteln gewährt.

VIIc. Für die Verbesserung der Bibliotheken der landwirtschaftlichen Vereine wurden im Jahre 1907 aus Kreismitteln 100 (100) M. aufgewendet.

VIII. An Kriegsteilnehmer der letzten drei Feldzüge sind im Jahre 1907 insgesamt 490 (576) M. einmalige Unterstützungen aus Kreismitteln gezahlt worden. — Die Kosten der außerordentlichen Armenpflege betrugen im Jahre 1907 21041,97 (18768,04) M., wovon 1/3 von den Ortsarmenverbänden erstattet worden ist. Es wurden 87 (76) Hilfsbedürftige aus dem Kreise in geeigneten Anstalten untergebracht. Außerdem steht dem Kreise ein Fonds von jährlich 1000 M. für die Anstaltspflege anderer Hilfsbedürftiger zur Verfügung, aus dem im Jahre 1907 Beihilfen von zusammen 260 (595,80) M. bewilligt wurden.

(Die Sammlung wird fortgesetzt),

III. Historische Materialien zur deutschen Volkswohlfahrtsliteratur.

Bearbeitet von Dr. jur. **Baron v. Rutenberg**, Berlin.

1859—1865.

Volkserziehungswesen.

(Fortsetzung.)

Resch: Das Schulwesen der Stadt Greiz. Greiz: Bredt 1863. (80 S.) 8°.

Rockland, Gust. Ad.: Die Erziehung der deutschen Jugend, ihre Bedürfnisse u. die Mittel zu deren Befriedigung. Leipzig: G. Mayer 1861. (74 S.) gr. 8°.

Rossmäßler, E. A.: Die Fortschrittspartei u. die Volksbildung. Berlin: Janke 1862. (31 S.) 8°.

Saggan, Chrn.: Zu unserer Schulfrage. Altona: Mentzel 1864. (24 S.) gr. 8°.

Schleuker, C.: Entwurf eines Schulgesetzes für Preussen ... Halle: Anton 1862. (33 S.) gr. 8°.

— Die Organisation der Volksschule. Halle: Anton 1861. (31 S.) gr. 8°.

Schnell, Ferd.: Zur Pädagogik der That. Praktische Punkte der Erziehung u. Bildung, nebst einem Anhang Schulgesetze betreffend. Berlin: Nicolai 1864. (VIII, 256 S.) gr. 8°.

Schreber, D. G. M.: Ueber Volkserziehung u. zeitgemäße Entwicklung derselben ... durch Annäherung von Schule u Haus. Leipzig: Fr. Fleischer 1860. (49 S.) gr. 8°.

Volksschulen, Ueber Leipzigs —. Ein Mahnruf. Leipzig: Pernitzsch 1861. (132 S.) gr. 8°.

Volksschulwesen, Das badische —. Eine Sammlung der hierüber geltenden Gesetze u. Verordnungen. 2. Aufl. Karlsruhe: Braun 1861. (XIV, 192 S.) gr. 8°.

— Das — in Württemberg u. die Vorschläge zu einer Verbesserung. Stuttgart: Nitzschke 1863. (53 S.) 8°.

Zusammenstellung der preussischen Schul-Gesetze vom 14. Juni 1862 bis 25. Januar 1864. Berlin: W. Schultze 1864. (IV, 124 S.) gr. 8°.

Volksbibliotheken.

Preusker, K.: Die Stadtbibliothek in Großenhain [die erste vaterländische Bürgerbibliothek ... 6. Aufl. Großenhain (Leipzig: H. Fritzsche) 1864. (91 S.) gr. 8°.

Volksspiele und Turnwesen.

Angerstein, Wilh.: Anleitung zur Errichtung von Turnanstalten für jedes Alter u. Geschlecht ... Berlin: Hande & Spener 1863. (VIII, 263 S.) 8°.

— Besprechungen über die Turner-Petitionen bei der preussischen Landes-Vertretung. Köln: (Lengfeld) 1862. (29 S.) 8°.

— Die schwedische Gymnastik im preussischen Staate, Petition des Kölner Turnvereins an das Haus der Abgeordneten. 2. Aufl. Köln: (Lengfeld) 1861. (32 S.) gr. 8°.

—, Ed.: Ruf zum Turnen. Offene Briefe eines Turners an Jedermann. Stade, Hildesheim: Lax 1859. (31 S.) 8°.

Auerbach, W.: Das Turnen und die Vorurtheile dagegen. Dortmund: (Krüger) 1862. (16 S.) 16°.

Berger, H.: Wegweiser für den Betrieb des Turnunterrichts in den Volksschulen. Luckau: Kutzscher 1861. (59 S.) 16°.

Böttcher, A. M.: Der Turnunterricht in der Volksschule. Görlitz: Heyn 1861. (XII, 120 S.) 8°.

Collen, Peter v.: Der Turnunterricht in der Volksschule. Aachen: Housen 1863. (III, 94 S.) 12°.

Faber, Osw.: Das Turnen in seinen Beziehungen zu Staat u. Volk. 2. Aufl. Berlin: Bieler & Co. 1859. (36 S.) gr. 8°.

Georgii, Thdr.: Das erste deutsche Turn- u. Jugendfest zu Coburg den 16.—19. Juni 1860. Leipzig: Keil 1860. (IV, 122 S.) 16°.

Grossmann, Fr.: Anleitung zum Betriebe der gymnastischen Freiübungen auf Volksschulen. Königsberg: Gräfe & Unzer 1861. (V, 41 S.) gr. 8°.

Hauboldt, Max: Das Turnen in seinen f. die körperliche, geistige u. sittliche Ausbildung der Menschheit, besonders der Jugend bedenklichen Seiten. Leipzig: Matthes 1863. (38 S.) 8°.

Hausmann, Carl F.: Das Turnen in der Volksschule. Ein Beitrag zur allgemeinen Einführung geregelter Körperübungen. Weimar: Böhlau 1862 (VI, 86 S.)

Hirth, G.: Statistisches Jahrbuch der Turnvereine Deutschlands. Leipzig: Keil 1863. (LVI, 302 S.) gr. 8°.

— Das gesammte Turnwesen. Lfg. 1. Leipzig: Keil 1864. (96 S.) gr. 8°.

Hufper, F.: Uebungsplan für den Turnunterricht in der preussischen Volksschule ... Berlin: Schröder 1862. (32 S.) 8°.

Jenny, W.: Ueber die Nothwendigkeit der Leibesübungen an Mädchenschulen. Basel: Meyri 1862. (31 S.) 8°.

Kloss, Mor.: Anleitung zur Ertheilung des Turnunterrichts. Zunächst für die Elementarvolksschulen des Kgr. Sachsen. Dresden: Schönfeld 1863. (VIII, 158 S.) 8°.

Kloss, Mor.: Weibliche Hausgymnastik. 2. Aufl. Leipzig: Weber 1860. (XVI, 177 S.) 16°.

— Das Turnen im Spiel ... als Beitrag zu einer naturgemässen Jugenderziehung. Dresden: Schönfeld 1861. (IV, 113 S.) 16°.

— Das Turnen in den Spielen der Mädchen. Dresden: Schönfeld 1862. (VIII, 128 S.) 16°.

Koch, C. F.: Turn-Ziel. An die deutschen Turnvereine. Magdeburg: Heinrichshofen 1862. (36 S.) gr. 8°.

Lange, Friedrich Albert: Die Leibesübungen. Eine Darstellung d. Werdens u. Wesens der Turnkunst in ihrer pädagogischen u. culturhistorischen Bedeutung. Gotha: Besser 1863. (160 S.) 8°.

Martens, Alwin: Ueber das deutsche Turnen. Leipzig: Friese 1862. (XVI, 112 S.) gr. 8°.

Münich, W. B.: Die deutschen Turnübungen, eine Vorschule für den Kriegsdienst. Stuttgart: Metzler 1861. (31 S.) 8°.

Reddersen, H. O.: Das Turnen u. die Schule. Stade: Stendal 1862. (44 S.) 8°.

Rothstein, Hugo: Die Königliche Central Turn-Anstalt zu Berlin. Berlin: Schröder 1862. (VII, 60 S.) gr. 8°.

Turn- und Volks-Wehr-Zeitung, Deutsche. Hrsg. v. F. Streit. Jg. 1861. Juli—Dez. 12 Nrn. Coburg: Streit. gr. 8°.

Turn-Zeitung, Deutsche. Blätter für die Interessen des gesammten Turnwesens. Jg. 4—9, 1859—1864. Leipzig: Keil. gr. 8°.

Vorschläge zur Einführung des allgemeinen Volksturnens für Stadt u. Land. Von F. T. Bonn: Cohen & Sohn 1861. (20 S.) gr. 8°.

Wie ist das Turnwesen zu echter Volksthümlichkeit zu erheben. Gotha: Thienemann 1860. (8 S.) gr. 8°.

Volkswohlfahrtspflege.

Allgemeines.

Arnd, Karl: Das System Wilhelm Röschers gegenüber den unwandelbaren Naturgesetzen der Volkswirtschaft. Frankfurt a. M.: Brönner 1862. (60 S.) 8°.

— Die Volkswirtschaft begründet auf unwandelbare Naturgesetze. Ein Handbuch für die Mitglieder der volkswirtschaftlichen Vereine ... Frankfurt a. M.: Brönner 1863. (VIII, 262 S.) 8°.

Carey, H. C.: Die Grundlagen der Sozialwissenschaft. Deutsch ... hrsg. v. Carl Adler. 3 Bde. München: Fleischmann 1863. (CIV, 1949 S.) gr. 8°.

Schüren, Nicolai: Zur Lösung der sozialen Frage. Leipzig: Wengler 1860. (VIII, 256 S.) gr. 8°.

Landwirtschaft.

Annalen der Landwirtschaft in den Kgl. Preussischen Staaten. Hrsg. vom Präsidium des Kgl. Landes-Oeconomie-Collegiums. Red. von C. v. Salviati ... Bd. 37—40 od. Jg. 19, 20, 1861, 1862. à 12 Hefte. Berlin: Bosselmann. gr. 8°.

Aue, Die goldene. Volksblatt für Landwirtschaft u. Viehzucht. Red. J. Heinrich. Jg. 3, 1863 (12 Nrn.), 1864 (6 Nrn.) Nordhausen: Büchting & Co. 4°.

Encyklopädie der gesammten Landwirtschaft, der Staats-, Haus- u. Forstwirtschaft ... Eine Darstellung der Fortschritte der ges. Landwirtschaft in den letztverflossenen 10 Jahren. Hrsg. v. William Löbe. In 16 Lfgn. Leipzig: O. Wiegand 1860. (1278 S.) gr. 8°.

Michelsen, Konr.: Landwirtschaftliche Lebensfragen. Hildesheim: Gerstenberg 1860. (2 Bl., 103 S.) gr. 8°.

Rinck, Theobald: Ein Aufruf an alle Bauern zur Verbesserung ihrer Wiesen ... u. diejenigen, welche den Fortschritt von Ackerbau wünschen. Strassburg: (Noirsil) 1859. (155 S.) gr. 8°.

Sander, Ph.: Die Landwirtschaft als Culturmoment. Göttingen: Dietrich 1864. (2 Bl., 69 S.) gr. 8°.

Forstwirtschaft.

Albert, Jos.: Lehrbuch der Waldwerthberechnung. Wien: Braumüller 1861. (XX, 268 S.) Lex. 8°.

Maron, E. W.: Forst-Statistik der sämmtlichen Wälder Deutschlands einschliesslich Preussen. Berlin: J. Springer 1862. (VI, 356 S.) Lex. 8°.

Bergbau.

Althaus, E.: Zusammenstellung der statistischen Ergebnisse des Bergwerks-Hütten u. Salinen-Betriebes in dem Preuss. Staate während 1852—1861. Berlin: v. Decker 1863. (IV, 156 S. mit 4 lith. Taf. in Fol.) gr. 8°.

Achenbach, Heinr.: Die Bergpolizei-Vorschriften d. Rheinischen Haupt-Berg-Districtes. Köln: Eisen 1859. (XLIV, 242 S.) gr. 8°.

Anlagen, Die baulichen, auf den Berg-, Hütten- u. Salinenwerken in Preußen. (Beilage zur Zeitschrift für das Berg-, Hütten- und Salinenwesen in dem preuß. Staate. 3. Jahrg. 2 Lief. (à 6 lith. Taf. u. 1 Bgn. Text.) Berlin: v. Decker 1863. gr. 4°.

Bergwerksfreund, Der. Bd. 22, 52 Nrn. Eisleben: Reichard 1859. Neue Folge. Bd. 1. Lfg. 1 u. 2. (S. 1—164.) Ebend. 1860. gr. 8°.

Beughem: Bemerkungen zu dem Entwurfe eines allgemeinen Bergwerksgesetzes nebst einem Abdruck desselben. Neuwied: Strüdner 1863. (40 S.) gr. 8°.

Gesetz, die Aufsicht der Bergbehörden über den Bergbau und das Verhältniss der Berg- und Hütten-Arbeiter betreffend. Vom 21. Mai 1860: Zusammenstellung der über die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter ergangenen Bestimmungen. 2. Aufl. Essen: Bädeker 1861. (15 S.) 16°.

Huyssen, A.: Die allgemeinen Verhältnisse des preußischen Bergwesens. Essen: Bädeker 1864. (46 S.) Lex. 8°.

Klostermann, R.: Bemerkungen über den Entwurf eines allgemeinen Berggesetzes für die preussischen Staaten. Berlin: Stubenrauch 1853. (V, 138 S.) gr. 8°.

Strohn, Ed.: Bemerkungen über den vorläufigen Entwurf eines allgemeinen Berggesetzes für die preußischen Staaten. Berlin: Guttentag 1863. (42 S.) gr. 8°.

Industrie und Gewerbe.

Handwerkerfrage.

Beitrag, Ein — zur Frage über die Reorganisation der Gewerbeschulen im Königreich Bayern. München: Giel 1861. (33 S.) gr. 8°.

Braun, Karl: Für Gewerbefreiheit und Freizügigkeit durch ganz Deutschland ... Frankfurt a. M.: Sauerländer 1860. (VII, 68 S.) gr. 8°.

Döll, Alb.: Zeitgemässe Vorschläge zur Hebung des Gewerbestandes durch wohlorganisirte Associationen ... Dresden: Klemm 1860. (VII, 55 S.) gr. 8°.

Frage, Die soziale. Ansprache an die Handwerker und Arbeiter. Berlin: (Th. Grieben) 1863. (18 S.) 8°.

Gewerbeblätter, Neue — für Kurhessen. Monatsschrift zur Beförderung des vaterländischen Gewerbfleisses. Jg. 1. 2. Aug. 1862 bis Juli 1864. à 12 Nrn. Cassel: Freyschmidt in Com. gr. 8°.

Gewerbe-Statistik von Preussen. T. 2. Oberschlesien. Statistik des Reg.-Bez. Oppeln ... nach amtl. Quellen von Th. Schück. Iserlohn: Bädeker 1860. T. 3. (XVI, 752 S.) Statistik des Reg.-Bez. Düsseldorf von Otto v. Mülmann ... Bd. 1. Ebend. 1864. (VIII, 554 S.) 8°.

Gewerbezeitung, Allgemeine. Zeitschrift zu allseitiger Hebung des Gewerbestandes. Hrsg. ... v. Carl Alex. Müller. Jg. 1. 2. Leipzig: Mathes 1862, 1863. 4°.

Quaglis, Jul.: Volkswirtschaftliche Bedingungen des gewerblichen Fortschrittes. Wien: Seidel & Sohn 1862. 24 S. gr. 8°. (Populäre Vorträge gehalten im nieder-österr. Gewerbe-Vereine 1862. 1.)

Risch, Th.: Die Handwerks-Gesetzgebung Preussens und der grösseren Staaten Deutschlands. Berlin: J. Springer 1861. (186 S.) gr. 8°.

Schnell, Ferd.: Die sociale Privathülfe. (A. u. d. T.: Materialien zur Abwehr u. Vorbeugung der Not des kleinen Handwerkers u. Arbeiterstandes.) Berlin: R. Kühn 1860. (XII, 172 S.) gr. 8°.

Schrader, Ferd.: Die Associationen in ihrer gewerblichen, mercantilen u. sittlichen Bedeutung oder wie kann dem deutschen Handwerker u. Arbeiter gründlich geholfen werden. Leipzig: C. Frz. Winter 1859. (VII, 80 S.) gr. 8°.

Schüler, R.: Die Preussische Handwerks-Gesetzgebung. Berlin: (Geelhaar) 1861. (XII, 372 S.) gr. 8°.

Arbeiterfrage.

Ansichten, Freimüthige — über die materielle Noth der Bediensteten. Augsburg: v. Jenisch & Stage 1861. (28 S.) gr. 8°.

Arbeiterbewegung, Die. Auch ein Wort zunächst an die sächsischen Arbeiter, zugleich ein Beitrag zur Hebung des Arbeiterstandes überhaupt. 1—4. Aufl. Leipzig: Rossberg 1863. (42 S.) 8°.

Arbeiterfreund, Der. Zeitschrift des Centralvereins in Preussen für das Wohl der arbeitenden Klassen ... Hrsg. v. K. Brämer. Jg. 1. 2, 1863, 1864. à 4 Hefte. Berlin: Janke. gr. 8°.

Arbeiterglück und dessen Klippen, ein Büchlein für's Volk von einem Volksfreunde. Düsseldorf: de Haen 1862. (87 S.) 8°.

Arbeitgeber, Der. Centralorgan für die Arbeiter und Unternehmer aller Stände ... Hrsg. v. Max Wirth. Jg. 4. Oct. 1859 bis Sept. 1860. 48 Nrn. Frankfurt a. M. 4°.

Arbeiterzeitung, Hrsg. vom Arbeiter-Fortbildungsverein in Coburg. Jg. 1863, 1864. (à 52 Nrn.) Coburg: Streit. Fol.

Baltzer, Ed.: Von der Arbeit oder die menschliche Arbeit in persönlicher u. volkswirtschaftlicher Beziehung. Nordhausen: Förstemann 1864. (VIII, 128 S.) gr. 8°.

Baring, William. Wie Arbeiterwohnungen gut und gesund einzurichten u. zu erhalten seien. Basel: Bahnmaier 1860. (106 S.) gr. 8°.

Becker, Bernhard: Das Familienleben in der Fabrikindustrie. Glarus (Zürich: Meyer & Zeller) 1862. (66 S.) 8°.

— Wie Arbeiterwohnungen gut und gesund einzurichten u. zu erhalten seien. Basel: Bahnmaier 1860. (64 S.) gr. 8°.

Bericht über die Verhandlungen des 1. Vereinstages der deutschen Arbeitervereine, abgehalten zu Frankfurt a. M. am 7. u. 8. Juni 1863. Frankfurt a. M.: (Boselli) (43 S.) 8°.

Engländer, Sigm.: Geschichte der französischen Arbeiter-Associationen. T. 1—4. Hamburg: Hoffmann & Campe 1863, 1864. 8°.

Fabri, Frdr.: Die Wohnungsnoth der Arbeiter in Fabrikstädten und deren Abhülfe. Elberfeld: Bädeker 1862. (71 S.) 8°.

Goltz, v. d.: Beitrag zur Geschichte der Entwicklung ländlicher Arbeiterverhältnisse im nordöstlichen Deutschland bis zur Gegenwart. Berlin: Wiegandt & Hempel 1864. (55 S.) gr. 8°.

Hohenbruck, Arth. v.: Vereine zum Wohle der arbeitenden Klassen. Wien: Seidel & S. 1863. (31 S.) gr. 8°.

Huber, V. A.: Die Arbeiter u. ihre Rathgeber. Berlin: Rauh 1863. (IV, 46 S.) gr. 8°.

Ketteler, Wilh. Emm. v.: Die Arbeiterfrage u. das Christenthum. 1.—3. Aufl. Mainz: Kirchheim 1864. (III, 212 S.) gr. 8°.

Miller, Bernh.: Die deutsche Arbeiterbewegung. Ein Beitrag zur Würdigung der Schulze-Delitzschen Genossenschaften u. der Lassalleschen Bestrebungen. Leipzig: Jünger 1863. (48 S.) gr. 8°.

Neumann: Die Mieths- und Dienstverhältnisse der ländlichen Wirtschafts-Beamten und Arbeiter aller Art. Berlin: Th. Grieben 1859. (326 S.) 8°.

Roesler, Carl Frdr. Herm.: Zur Kritik der Lehre vom Arbeitslohn. Erlangen: Enke 1861. (IV, 247 S.) gr. 8°.

Schlimper, Fr. Wilh.: Was wollen die deutschen Arbeiter-Bildungsvereine. Coburg: Streit 1863. (24 S.) gr. 8°.

Schulze-Delitzsch, H.: Die arbeitenden Klassen u. das Associationswesen in Deutschland. 2. Aufl. Leipzig: G. Mayer 1863. (VIII, 143 S.) gr. 8°.

Simon, Jules: Die Arbeiterin. In's Deutsche übers. v. Frdr. Nessler. Zürich: Kiesling 1862. (XVI, 329 S.) gr. 8°.

Genossenschaftswesen.

Huber, V. A.: Soziale Fragen. I. Das Genossenschaftswesen u. die ländlichen Tagelöhner. Nordhausen: Förstemann 1863. (36 S.) gr. 8°.

Pfeiffer, Ed.: Ueber Genossenschaftswesen. Leipzig: G. Wigand 1863. (IV, 247 S.) gr. 8°.

Rutta, R.: Die Beamten-Societät. Prag: (Storch) 1860 (134 S.) gr. 8°.

Handel und Verkehr.

Sparkassenwesen.

Albert, L.: Hülfstafeln zur Berechnung der Invaliden-, Wittwen- u. Waisen-Pensionen u. der Bestandfähigkeit der Pensions-Cassen ... Mit bes. Berücksichtigung der bestehenden Pensions-Einrichtungen der deutschen Eisenbahnverwaltungen ... Leipzig: Hinrichs 1863. (IV, 60 S.) 4°.

Erlenmeyer: Die Vorschuß- u. Creditvereine in ihrer Anwendung auf die bäuerliche Bevölkerung. Wiesbaden: Limbarth 1863. (VIII, 98 S.) gr. 8°.

Gewerbe-Vorschuss- und Spar-Verein in Kassel. Kassel: C. Luckhardt 1861. (98 S.) 12°.

Miller, Bernh.: Ueber ländliche Vorschuss- und Credit-Vereine. 2. Aufl. Leipzig: Hübner 1861. (32 S.) gr. 8°.

Molitor, J. G.: Die Sterbekassen. Lahr: Geiger 1862. (VIII, 127 S.) gr. 8°.

Richter, Frdr.: Die Lübeckische Schullehrer-Wittwenkasse. Lübeck: v. Rohden 1862. (52 S.) gr. 8°.

Spar-Casse, Die — die grösste öffentliche Wohlthat. 2. Aufl. Wien: (typogr.-liter.-artist. Anst.) 1861. (66 S.) gr. 8°.

Schmid, Const.: Das Sparkassenwesen. I. Oesterreich u. Preussen. Berlin: Janke 1863. (IV, 344 S.) gr. 8°.

Schulze-Delitzsch, H.: Jahresbericht für 1858 über die auf dem Princip der Selbsthilfe der Creditbedürftigen aus dem kleineren und mittleren Gewerbestande beruhenden Deutschen Vorschuss- und Creditvereine. Braunschweig: Westermann 1859. 8°.

— Vorschuß- u. Credit-Vereine als Volksbanken. 3. Aufl. Leipzig: 1862. (VIII, 260 S.) gr. 8°.

Wiegand, Aug.: Sind gegenwärtig die Staats-Pensions- u. Wittwen-Kassen noch zeitgemäß? Halle: Schmidt 1859. (VI, 17 S.) gr. 8°.

Versicherungswesen.

Archiv für das Versicherungswesen. Hrsg. v. A. F. Elsner. Bd. 1, H. 1. Berlin: Th. Grieben. 4°.

Bremiker, C.: Das Risiko bei Lebensversicherungen. Berlin: Nicolai 1859. (41 S.) gr. 8°.

Diess, J. Frz.: Das Feuer-Versicherungswesen in Preussen. Eine Zusammenstellung aller bis zum August 1861 ergangenen Gesetze u. Verordnungen. Halle (Pfeffer) 1861. 8°.

Feuerversicherungswesen, Das — im Königreich Bayern nach den neusten gesetzlichen ... Bestimmungen ... 4. Aufl. München: Franz 1859. (XXXVIII, 456 S.) 16°.

Fuchs, Ch.: Beiträge zur Kenntnis der Lebens-Versicherung. Berlin: Jonas 1861. (95 S.) gr. 8°.

Heym, Karl: Die Kranken- und Invalidenversicherung. Leipzig: Hinrichs 1863. (71 S.) gr. 8°.

Hopf, P.: Ergebnisse der Lebensversicherungsbank für Deutschland in Gotha während der ersten 34 Jahre ihres Bestehens von 1829 bis 1862. Zusammengestellt u. m. Nachrichten üb. die Sterblichkeit der Versicherten versehen. Gotha: (Thienemann) 1863. (XX, 19 S.) gr. 4°.

Jones, David: Leibrenten u. Lebensversicherungen. Deutsch v. Karl Hattendorf. Hannover: Hahn 1859. (VIII, 317 S.) gr. 8°.

Jung, Ludw.: Ueber rechtliche Natur und zweckmässige Benutzung der Preussischen Renten-Versicherungs-Anstalt in Berlin. 3. Ausg. Berlin: Jonas 1860. (XV, 56 S.) 16°.

Kühnert, E.: Die richtige Benutzung der Lebensversicherungs-Anstalten. 3. Aufl. Göttingen: Wigand 1861. (40 S.) gr. 8°.

Maß, Konr.: Betrachtungen über einige Fragen des Versicherungs-Rechtes insbesondere der Feuer- u. Lebens-Versicherung. Frankfurt a. M.: Sauerländer 1862. (87 S.) gr. 8°.

Massias, F.: Die deutschen Versicherungsanstalten u. ihre Mängel. Leipzig: Wilfferodt 1864. (100 S.) 8°.

Saski, Thdr.: Jahrbuch für das gesammte Versicherungswesen in Deutschland. Jg. 1. Geschichte u. statistische Notizen über die Versicherungs-Gesellschaften aller Zweige und deren Resultate i. J. 1862. Frankfurt a. M.: Sauerländer 1864. (VII, 247 S.) Lex. 8°.

Schiffmann, Joh.: Das Feuerversicherungswesen des preussischen Staats ... Leipzig: E. H. Mayer 1864. (86 S.) gr. 8°.

Verein, Der von der Aachen-Münchener Feuerversicherungs-Gesellschaft begründete Aachener — zur Beförderung der Arbeitsamkeit. Köln: Schwann 1862. (24 S.) gr. 8°.

Versicherungs-Zeitung, Deutsche. Organ für das gesammte Versicherungswesen. Hrsg. Th. Saski. Jg. 1—3. Berlin: Bach 1860—1862. gr. 4°.

Wild, Jos. Alb.: Die Leibrenten-Lebensversicherungs- u. Renten-Anstalten. München: Fleischmann 1862. (XIV, 194 S.) gr. 8°.

Armenwesen.

Armen- u. Krankenfreund, Der. Eine Zeitschrift für die Diakonie der evangelischen Kirche. Hrsg. v. Jul. Disselhof. Jg. 11—16, 1859—1863, à 12 Hefte. Düsseldorf (Berlin: Beck). gr. 8°.

Avé-Lallement, Frdr. Chrn. Bened.: Das Werk- u. Armenhaus in Hamburg. Hamburg: Perthes-Besser & Manke 1863. (24 S.). gr. 8°.

Bachem: Ueber die Organisation der Armen-Verwaltung in der Rhein-Provinz. Frankfurt a. O.: Trowitzsch & Sohn 1859. (39 S.) Lex. 8°.

Bezirksarmenverein zu Mühltroff. Mitteilungen über dessen Zwecke u. bisherige Wirksamkeit. Plauen: Neupert 1864. (13 S.) gr. 8°.

Bitzer, Fr.: Die Bezirks-Armen-Arbeitshäuser im Königr. Sachsen mit bes. Rücksicht auf die Verhältnisse in Württemberg u. mit Beifügung der hier bestehenden Vorschriften über Gemeinde-Armenhäuser. Stuttgart: Schaber 1864. (IV, 92 S.) gr. 8°.

— Das Recht auf Armenunterstützung u. die Freizügigkeit. Stuttgart: Schaber 1853. (VIII, 275 S.) gr. 8°.

Bock, Adolph: Das Armenwesen, die milden Stiftungen u. sonstigen Wohltätigkeitsanstalten zu Magdeburg. Magdeburg (Berlin): Schäfer 1860. (VIII, 352 S.) 8°.

Döhl, C.: Die Armenpflege des Preussischen Staates. Berlin: Bosselmann 1860. (XIX, 298 S.) gr. 8°.

Friedrich, M. B.: Offene Briefe über das Armenwesen im Königreich Sachsen mit besonderer Bezugnahme auf die Armenpflege im Bezirke des Kgl. Gerichtsamtes Chemnitz. Dresden: am Ende 1859. (VIII, 160 S.) gr. 8°.

Hofer: Das A-B-C der Armenpflege. Zugleich 3. Jahresbericht d. St. Johannis-Zweig-Vereines im Kantone Dürkheim. Dürkheim a. d. H. 1858. (64 S.) gr. 8°.

Kries, K. Gust.: Die englische Armenpflege. Hrsg. v. Karl Frhr. v. Richthofen. Berlin: Hertz 1863. (XII, 382 S.) gr. 8°.

Lehmann, E.: Die Armenverwaltung mit besond. Rücksicht auf die im Bezirks-Armenvereine Taucha ... getroffenen Einrichtungen. Leipzig: Hinrichs 1862. (VII, 104 S.) gr. 8°.

Mone, F. J.: Ueber Armen- u. Krankenpflege früherer Zeit. Karlsruhe: Braun 1860. (VI, 101 S.) gr. 8°.

Müller, A.: Die Übereinkunft deutscher Bundesstaaten wegen gegenseitiger Uebernahme der Ausgewiesenen und Heimatlosen ... 2. Aufl. Stuttgart: Nitzschke 1863. (VII, 142 S.) 8°.

Prince-Smith, John: Ueber die Quellen der Massenarmuth. Leipzig: Hübner 1861. (23 S.) gr. 8°.

Rechenschaftsbericht der Armenkommission v. Altishofen. Ein Beitrag zur Lösung der Armen- u. Sittlichkeitsfrage. Luzern: (Gebr. Räber) 1862. (20 S.) gr. 8°.

Resultate, Die — der Kieler Armenverwaltung seit d. J. 1833. Kiel: Akad. Buchh. 1863. (42 S.) gr. 8°.

Rissmann, Heinr. Volkm.: Die Armenordnung für das Königr. Sachsen v. 22. Okt. 1840. Leipzig: Rossberg 1864. (VIII, 127 S.) 8°.

Rocholl, C.: System des preussischen Armenpflegerechtes. Hamm: Grote 1864. (XX, 119 S.) gr. 8°.

Schönberg, Bernh. v.: Die Armengesetzgebung des Königr. Sachsen. Leipzig: Rossberg 1864. (XIV, 361 S.) gr. 8°.
— Entwurf einer Bezirks-Armenordnung. Zwickau: Thieme (Werner) 1862. 26 S.) gr. 8°.
— Entwurf einer Orts-Armen-Ordnung nebst Armenhaus-Ordnung u. Dienstanweisung für den Armenhausverwalter. Zwickau: Thieme 1861. (88 S.) gr. 8°.
Süskind, G. A. u. G. **Werner:** Repertorium der Armengesetze in Württemberg. Stuttgart: Nitzschke 1861. (IV, 420 S.) Lex. 8°.
Timmermann, H.: Die Ortsarmenpflege. Ludwigslust: Hinstorff 1861. (64 S.) 8°. (Fortsetzung folgt.)

Die Volkswohlfahrtspflege im Haushalt der Bundesstaaten

Von **Dr. W. Klose,** München.

III. Sachsen.

Je für ein Jahr der Finanzperiode 1908 und 1909 balanciert der ordentliche Etat des Königreichs Sachsen in Einnahmen und Ausgaben mit 344864639 M.; der außerordentliche Etat erfordert für Eisenbahn-Neubauzwecke und -Neuherstellungen 30417300 M., die in den verfügbaren Beständen des beweglichen Staatsvermögens Deckung zu finden haben.

I.

Mit Einschluß der Steuerverwaltungen zeigen die privatwirtschaftlichen Betriebe des Staates nachstehende Hauptdaten:

	Voranschlag je für ein Jahr: Einnahmen M.	Ausgaben M.
Forsten	14322187	6036542
Domänen und Intraden . .	726136	134457
Staatseisenbahnen	163399600	123760600
Landeslotterie und Lotteriedarlehnskasse	46242000	41419378
Kohlen-, Hütten- und Erzbergwerke	4863390	4648120
Übrige privatwirtschaftliche Betriebe und sonstiges . .	5442682	3718552
Direkte Steuern	61885500	3737067
Indirekte Abgaben	11914239	5574004

Im Voranschlag der Forsten sind für Mietzinsbeihilfen an Waldwärter wie in der verflossenen Finanzperiode 2000 M., für Einzahlungen an die Altersrentenbank zur Erlangung einer Altersrente für eine Anzahl derselben 450 M. wie bisher vorgesehen. Die fortlaufenden Vergütungen an Beamte und deren Hinterbliebene betragen 1600 (1500) M., die außerordentlichen Zuwendungen und Unterstützungen an dieselben 9500 (16500) M., wobei der Minderaufwand jedoch lediglich ein rechnungsmäßiger ist. Für die Waldarbeiterunterstützungskasse und die gesetzlichen Versicherungen sind 131000 (131000) M. und für Entschädigungen an Waldarbeiter während der Zeit militärischer Dienstleistungen, sowie bei Arbeitsversäumnis in besonderen Fällen 3000 (3000) M. ausgesetzt, während sich die außerordentlichen Zuwendungen an Personen ohne Beamteneigenschaft und deren Relikten auf 3500 M., im Bereich der Forsteinrichtungsanstalt auf 1000 (750) M. belaufen. Der Voranschlag der Domänen und Intraden bestimmt für den gleichen Zweck 100 (100) M.

Der Etat der Staatseisenbahnen erfordert an Kosten für den bahnärztlichen Dienst und für sonstige ärztliche Untersuchung und Behandlung von Beamten, diätarisch Besoldeten und Arbeitern, einschließlich der Heilmittel, sowie für Kurkostenbeiträge 80000 (73350) M., worin 2720 M. Vergütungen an die Volksheilstätte Albertsberg für Erwerbung des Anrechts auf 25 Betten in dieser Anstalt usw. und an die Sächsische Stiftung für Badefreistellen in Teplitz einbegriffen sind. Die auf Grund der Beamtenunfallfürsorgegesetze zu zahlenden Entschädigungen beziffern sich auf 265850 M., die Zuschüsse an Krankenkassen auf 341220 (302000) M. Nach Maßgabe der veranschlagten Löhne und des Aufwandes 1906 ist an Arbeiterpensions- und Unterstützungskassen ein jährlicher Beitrag von 620700 (563700) M. zu zahlen, wozu, da die Leistungen der Arbeiterpensionskasse ab 1. Januar 1908 erhöht worden sind, weitere 85000 M. treten. Diese höheren Kassenleistungen entstehen durch Schaffung einer Lohnklasse VII für solche Mitglieder — hauptsächlich Werkstättenarbeiter —, deren Tagesverdienst über 4,50 M. beträgt, und die damit die Anwartschaft auf eine höhere Zusatzrente erhalten, andererseits durch Erhöhung der Sätze des Witwen- und Waisengeldes um durchgängig 10 %. Der beiderseitige Mehraufwand bemißt sich auf 10000 M. bzw. 75000 M. Ferner wird einer größeren Anzahl älterer Arbeiter, die der Kassenabteilung B nicht beigetreten sind, nachträglich nochmals Gelegenheit zum Beitritt unter Nachzahlung ihrer Beiträge geboten; die der Bahnverwaltung somit zur Last fallenden, ab 1891 nachzuzahlenden Zuschüsse belaufen sich für die Finanzperiode auf etwa 50000 M., mithin für je ein Etatsjahr auf 25000 M., und die entstehenden laufenden Jahresbeiträge auf 3000 M.

Auf Grund der Unfallversicherungsgesetze, unter Annahme einer voraussichtlichen weiteren Steigerung, sind 484000 (420000) M. und für Unterstützungen 75000 (70000) M. bereitzustellen. Die Erhöhung der Löhne der Lohnarbeiter ergibt sich aus folgender Übersicht:

	Voranschlag je 1908/09 M.	1906/07 M.	Wirklichkeit 1906 M.
Wochen-, Tage-, Stunden- und Stücklöhne der Bahnbetriebsarbeiter	19779600	17003850	17859751
Löhne der Bahnunterhaltungsarbeiter . .	4675900	4288660	4379281
Löhne der Werkstättenarbeiter	6127500	5266940	5259052

Der Landeslotterie und der Lotteriedarlehnskasse werden für außerordentliche Zuwendungen und Unterstützungen 1000 (1000) M. bzw. 250 (250) M. zugewiesen.

Kohlen-, Hütten- und Erzbergwerke. An besonderen Ausgaben für die tätigen und die im Ruhestand befindlichen Aufseher und Arbeiter, sowie deren Angehörige und Hinterbliebene verzeichnet das Steinkohlenbergwerk zu Zauckerode 170300 (144600) M. Hiervon entfallen auf die Beiträge zur Allgemeinen Knappschaftspensionskasse 65300 M., zur Krankenkasse 18000 M., zur Unfallversicherung 46000 M. und zur Unterhaltung des Krankenhauses 5000 M., während die Löhne für Sicherheitsmänner 1500 M., die Bezüge des Werkarztes 4500 M. und die Unterstützungen, einschließlich 13710 M. Beiträge an den beim Werke bestehenden Weihnachtsfonds, 30000 M. ausmachen. Sonstige außerordentliche Zuwendungen erfordern 1000 (1000) M. Entsprechende Bereitstellungen zeigen, wie die nachstehende Tabelle ausweist, die Voranschläge der übrigen, hier anzuführenden Betriebe:

Werke	Außerord. Zuwend. u. Unterstützungen 1908/09 M.	Außerord. Zuwend. u. Unterstützungen 1906/07 M.	Besondere Ausgaben für die Arbeiter 1908/09 M.	Besondere Ausgaben für die Arbeiter 1906/07 M.
Braunkohlenwerk zu Leipnitz	120	100	2400	1600
Staatl. Hüttenwerke bei Freiberg	1000	1000	16850	15350
Halsbrückner u. Muldner Schmelzhütte	—	—	55590	56130
Halsbrückner Goldscheideanstalt	—	—	500	500
Muldner Arsenikhütte	—	—	4500	4500
Halsbrückner u. Muldner Schwefelsäurefabrik	—	—	11750	11440
Muldner Zinkhütte	—	—	150	260
Schrotfabrik zu Freiberg	—	—	150	135
Halsbrückner Bleiwarenfabrik	—	—	1300	1296
Muldner Tonwarenfabrik	—	—	1055	950
Staatl. Erzbergwerke bei Freiberg[1])	1700	1500	111000	120100

In gleicher Weise ist für die übrigen privatwirtschaftlichen Betriebe ausgesetzt:

Werke	Außerord. Zuwend. u. Unterstützungen 1908/09 M.	Außerord. Zuwend. u. Unterstützungen 1906/07 M.	Besondere Ausgaben für die Arbeiter 1908/09 M.	Besondere Ausgaben für die Arbeiter 1906/07 M.
Staatl. Kalkwerke[2])	677	1180	3230	2960
Elsterbad	2300	1700	500	500
Leipziger Zeitung	850	850	—	—
Porzellan-Manufaktur	2000	2000	59200[3])	58100[3])
Blaufarbenfabrik Oberschlema	975	975	16000	16000
Staatl. Fernheiz- und Elektrizitätswerk Dresden	250	200	—	—
Kgl. Münze	600	600	—	—

Im Voranschlag der indirekten Abgaben sind zu außerordentlichen Zuwendungen und Unterstützungen, einschließlich der Vergütungen für Erteilung von Fachunterricht, 27000 (27000) M. bestimmt.

II.

Die Einzeletats der Staatsverwaltung weisen in Einnahmen und Ausgaben nachstehende Hauptziffern auf:

	Voranschlag je für ein Jahr Einnahmen M.	Ausgaben M.
Allgemeine Staatsbedürfnisse (darunter Zivilliste 3650000 M.; Verzinsung und Tilgung der Staatsschulden 39662236 M.)	101187	45498830
Gesamtministerium	9680	615842
Justizministerium	11466150	17252355
Ministerium des Innern	6683161	28136258
Finanzministerium	830680	9618502
Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts. (Aufwand für Volksschulen: 10818237 M.; für Seminare: 3647593 M.)	1926617	27394913
Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten und für Reichszwecke	15046530	18137216
Pensionsetat	4900	6741496
Dotationen und Reservefonds	—	2440507

Im Voranschlag der zum Kgl. Hausfideikommiß gehörigen Sammlungen für Kunst und Wissenschaft betragen die außerordentlichen Zuwendungen, Unterstützungen und Vergütungen, Schreibelöhne und Beihilfen für Wohnungen 3596 (4016) M. Für Unterstützungen usw. sind in den Etats des Landtags, des Stenographischen Landesamts, des Gesamtministeriums und Staatsrats, des Hauptstaatsarchivs, der Oberrechnungskammer, des Oberverwaltungsgerichts und des Gesetz- und Verordnungsblatts 5150 (4510) M. bereitgestellt.

Für die gleichen Zwecke sehen im Bereich des Ministeriums der Justiz dieses selbst 6000 (6000) M., Oberlandesgericht, Landgerichte, Amtsgerichte und Staatsanwaltschaften 45800 (40800) M. vor; letzterer Titel ist um 5000 M. erhöht, um im Außendienste beschäftigten Gerichtsvollziehergehilfen als Entgelt für vermehrte Aufwendungen Beihilfen gewähren zu können.

Zu außerordentlichen Zuwendungen und Unterstützungen werden dem Ministerium des Innern 5000 (3500) M., den Kreis- und Amtshauptmannschaften, einschließlich der Delegation Sayda und der Generalkommission 12000 (12000) M., und der Akademie der bildenden Künste zu Dresden 700 (700) M. zur Verfügung gestellt. Der akademische Unterstützungsfond an letzterer erhält 3000 (3000) M., während der Titel „Für Kunstzwecke im allgemeinen“ 4000 (4000) M. für Unterstützungen an Musikschulen beansprucht.

Fachschulen. Der Zuschuß an die Baugewerkenschulen zu Dresden, Leipzig, Plauen und Zittau, einschließlich Tiefbauschule in Zittau, erhöht sich von 209570 M. auf 290195 M.; einbegriffen sind für den Neubau eines Dienstgebäudes der Baugewerkenschule in Leipzig als 1. Rate 50000 M. je für beide Budgetjahre. An Unterhaltskosten usw. für sonstige Fachanstalten sind in den Etat eingestellt: für landwirtschaftliche Schulen 105000 (100000) M., Handelsschulen 90000 (70000) M., die Handelshochschule zu Leipzig 15000 (15000) M., Zeichen-, Fortbildungs- und sonstige Fachschulen 350000 (290000) M. und für den Neubau eines zweiten Schulgebäudes der Fachgewerbeschule Grünhainichen als einmalige Ausgabe je 17094 M. für 1908 und 1909. Außerordentliche Zuwendungen und Unterstützungen erfordern 5000 (4500) M., die Beiträge zur Pensionskasse für landwirtschaftliche und gewerbliche Beamte und Lehrer 12000 (8500) M

[1]) Der Betrieb derselben, da unrentabel, wird eingeschränkt. Zu „den besonderen Ausgaben“ gehören: die Beiträge zur Grubenkrankenkasse, zur Allgemeinen Knappschaftspensionskasse und zur Unfallversicherung; außerdem Krankenlöhne für die Wartetage, außerordentliche Zuwendungen und Unterstützungen, sowie sonstige besondere Ausgaben für alle nicht zu den Beamten gehörigen Personen und deren Angehörige und Hinterbliebene; endlich die Löhne der Sicherheitsmänner.

[2]) In Lengefeld, Neunzehnhain, Hermsdorf, Unterwiesenthal, Oberscheibe.

[3]) Sowie zu Unterrichtszwecken (Erweiterung und Umgestaltung der Zeichenschule).

Wie bisher werden die Verfügungssummen zur Förderung der Gewerbe mit 158020 M. dotiert und erstmalig zur Unterstützung gemeinnütziger öffentlicher Arbeitsnachweise 20000 M. vorgesehen, um ihre Begründung den Gemeinden zwecks Ausbau einer umfassenden Organisation zu erleichtern.

Landesanstalten. Den Ausgaben für Heil- und Pflegeanstalten im Gesamtbetrage von 4519600 M. stehen Einnahmen in Höhe von 2132800 M. gegenüber, von denen 1938470 M. auf Verpflegsgelder entfallen. Der Aufwand für Beköstigung und Bekleidung beträgt 1335275 M., für Gesundheitspflege 57750 M. und der Zuschuß für sie wächst von 2012900 M. in der vorhergehenden Finanzperiode auf 2386800 M. Aktive und pensionierte Beamte und Bedienstete derselben, sowie ihre Hinterbliebenen erhalten Zuwendungen in Höhe von 20100 (15000) M. Anstalten, welche Pensionäre, Geisteskranke und Epileptische, Bildungsunfähige, Schwachsinnige, Körperkranke und Sieche aufnehmen, befinden sich in Sonnenstein, Untergöltzsch, Zschadraß, Großschweidnitz, Hubertusburg, Colditz, Hochweitzschen, Zwickau (Krankenstift) und Großhennersdorf. 1908/09 sind etwa 5200 Pfleglinge in Behandlung. Für Neu- und Um- bzw. Erweiterungsbauten sind in beiden Jahren zu verausgaben: für Untergöltzsch einschließlich Inventar 246200 M., Zschadraß 228000 M., Hubertusburg 54000 M., das Krankenstift Zwickau 187370 M. und Großhennersdorf 348400 M. In Arnsdorf ist die Errichtung einer weiteren Irrenanstalt geplant, für die als 1. Baurate 1000000 M. in den Etat eingestellt werden.

Erziehungsanstalten für blinde, schwachsinnige und sittlich gefährdete Kinder, sowie Pensionäre, sind in Chemnitz und Bräuersdorf vorhanden; sie beherbergen etwa 1050 Pfleglinge. Ihre Einnahmen sind auf 325100 M. veranschlagt, von denen 274400 M. auf Verpflegsgelder, 12000 M. auf den Arbeitsbetrieb entfallen. Insgesamt werden etatmäßig 778200 M. verausgabt, davon 222850 M. für Beköstigung und Bekleidung und 3150 M. für Gesundheitspflege, so daß ein Zuschuß von 453100 (370200) M. zu leisten ist. Außerordentliche Zuwendungen für aktive und pensionierte Beamte, sowie ihre Hinterbliebenen beanspruchen 4200 (3500) M. Zu Neu- und Umbauten der Anstalt Bräuersdorf werden 412100 M. für die Finanzperiode veranschlagt.

In den Straf- und Korrektionsanstalten erbringt der Arbeitsbetrieb bei der Hausmanufaktur 938500 M., während an Verpflegsgeldern 142500 M. ausgesetzt sind. Die gesamten Einnahmen belaufen sich auf 1145600 M., die Ausgaben auf 2643700 M.; es ergibt sich somit ein Zuschuß von 1498100 (1404990) M. Für Beköstigung und Bekleidung sind 724150 M., für Gesundheitspflege 14550 M. angesetzt. Aktive und pensionierte Beamte usw. erhalten an außerordentlichen Zuwendungen und Unterstützungen 10050 (7000) M. Anstalten befinden sich in Waldheim, Zwickau, Hoheneck, Bautzen, Sachsenburg, Voigtsberg, Grünhain und Hohnstein, in denen ca. 4850 Züchtlinge, Geisteskranke, Gefängnissträflinge und Korrektionäre beiderlei Geschlechts interniert sind. Anschließend ist hier anzuführen, daß die Unfallfürsorge für Gefangene (Reichsgesetz vom 30. Juni 1900) im Geschäftsbereich der inneren Verwaltung wie bisher 2000 M. beträgt.

Bei 59350 M. Einnahmen und 263706 M. Ausgaben erfordert die Frauenklinik und Hebammenlehranstalt zu Dresden einen Zuschuß von 204356 (159107) M. Der Mehraufwand beruht u. a. auf der geplanten Einführung von Hebammen-, Wiederholungs- und Fortbildungskursen, die für sämtliche angestellten Hebammen nicht länger zu umgehen sind, „da diese im Laufe der Zeit vielfach in ihren Kenntnissen zurückgehen und daher die Gefahr besteht, daß sie den im gesundheitlichen Interesse der Gebärenden, Wöchnerinnen und Säuglinge zu stellenden Anforderungen nicht genügend nachkommen können. Hierbei ist darauf hinzuweisen, daß die Säuglingssterblichkeit in Sachsen eine sehr hohe ist. In Berücksichtigung eines dahingehenden Vorschlags des Landesmedizinalkollegiums gedenkt das Ministerium des Innern vorzuschreiben, daß jede Hebamme alle 5 Jahre an einem Wiederholungs- und Fortbildungskursus in einer der beiden Hebammenlehranstalten zu Dresden und Leipzig in der Dauer von je 12 Tagen teilzunehmen hat. Hiernach werden bei einer Gesamtzahl von etwa 2000 Hebammen in jedem Jahre 400 Hebammen zu den Kursen heranzuziehen sein und hiervon auf die Frauenklinik etwa 200 Teilnehmerinnen jährlich entfallen". Ferner ist in Anlehnung an die Hebammenlehranstalt die Errichtung einer Säuglingsfürsorgestelle vorgesehen, der weitere folgen werden und „in denen durch Belehrung und unter Umständen entsprechende Unterstützung der Mütter die zweckmäßige Ernährung und Pflege der Säuglinge gefördert wird". Unter den Ausgaben der Frauenklinik sind noch die Beköstigung der Pfleglinge mit 60700 M., der Entgelt für ihre Hausarbeit mit 9350 M., Gesundheitspflege mit 13250 M. und die außerordentlichen Zuwendungen und Unterstützungen an Beamte und nichtpensionsberechtigte Bedienstete mit 2350 M. hervorzuheben.

Armenkrankenpflege und sonstige Ausgaben im öffentlichen Interesse. Wie bisher betragen die Beihilfen an ambulatorische Kliniken (Polikliniken) 1650 M., und die an Krankenhäuser — zum Ersatz der Kliniken der vormalig chirurgisch-medizinischen Akademie — vertragsmäßig für Krankenbetten zu leistenden Beiträge 10950 M. Sie sind bestimmt für 12 Krankenbetten in der Diakonissenanstalt zu Dresden, 6 im städtischen Krankenhause zu Freiberg, 6 im Karolahause zu Dresden, 5 im Stadtkrankenhause zu Großenhain und 3 im Krankenhause zu Meißen (Cölln).

Die staatlichen Aufwendungen für Armenkrankenpflege umfassen, wie in den Vorjahren, nachstehende Bereitstellungen: Zum Arzneibedarf für arme Kranke in den einzelnen Bezirken des Erzgebirges 420 M.; für die Privatheilanstalt für Blinde in Dresden (Augenkranken-Heilverein) 2000 M.; Unterstützungen an Unbemittelte zum Besuche von Kurorten und zur Verstärkung der Mittel der unter Verwaltung des Ministeriums des Innern stehenden Sächsischen Stiftung vom 26. Juli 1811 15000 M.; an die Elsterbadkasse zu erstattende Kosten der Freikuren, einschließlich der ärztlichen Vergütungen 50000 M.; für Transport-, Verpfleg- und Begräbniskosten für arme und kranke Personen an die Gesandtschaften in Berlin, München und Wien 400 M.

Für Stiftungen, Wohltätigkeitsvereine und Anstalten sind folgende Beiträge vorgesehen: Paxbrotstiftung für Dresdner Stadtarme 3000 M.; Verein zur Förderung der Blindenbildung 150 M.; Lessing-(Barmherzigkeits-)Stift in Kamenz 1500 M.; Obererzgebirgische und vogtländische Frauenvereine 4500 M.; Verein für die evangelisch-lutherische Diakonissenanstalt zu Dresden 10000 M.; Unterstützung an den Albertverein zu Dresden 6000 M.; zur Armenspeisung am Jahrestage der Übergabe der Verfassungsurkunde dem Armenamte zu Dresden 600 M.; Unterstützung für den Landesverein für innere Mission im Kgr. Sachsen und für Zweigvereine und Anstalten desselben 4000 (3000) M., wobei die Mehreinstellung zur Förderung der vom Landesverein übernommenen Ausbildung von Krankenpflegerinnen auf dem Lande dienen soll; Unterstützung an den „Sächsischen Centralverband gegen den Alkoholismus" 2000 (1000) M. Letzterer Verband bildet den Mittelpunkt aller zur Bekämpfung des Alkoholmißbrauchs in Sachsen

bestehenden Organisationen, und beabsichtigt neben der vorhandenen Trinkerheilstätte Seefrieden bei Moritzburg je eine weitere für beide Geschlechter anzulegen.

Humanitären Zwecken kommen ferner nachfolgende Zuwendungen zugute: Centralverein zur Fürsorge für die aus Straf- und Besserungsanstalten Entlassenen 810 M.; Anstalt zum Frauenschutz in Dresden 1500 M.; Verein für Arbeiterkolonien in Sachsen 8000 M.; Landessamariterverband für das Kgr. Sachsen 5000 M.; Unterstützungskasse für aus der Landesanstalt entlassene Schwachsinnige 2000 M. (neuer Titel); zu verschiedenen humanitären Zwecken 3000 M.; Unterstützung bei Brand- und anderen Unglücksfällen 6000 M.; Beihilfe zur Errichtung eines Altersheims für ehemalige Pflegerinnen der Landesanstalten 2500 M. (neuer Titel). Das mit einem Kostenaufwand von etwa 40000 M. auf genossenschaftlichem Wege zu errichtende Heim soll in Ruhestand versetzten Oberpflegerinnen und Schwestern, die sich die Mitgliedschaft durch Zahlung der festgesetzten Jahresbeiträge erworben haben, eine gesicherte Zufluchtsstätte für ihre späteren Lebensjahre bieten.

Der Titel Landarmen- und Fürsorgeerziehungswesen, welcher die Unterstützung der Landarmen, hilfsbedürftigen Ausländer und sonstige Ausgaben in Landarmensachen, sowie die Beiträge des Staates zu den Kosten der Fürsorgeerziehung Minderjähriger umfaßt, beansprucht einen Aufwand von 1520000 (1300000) M.; hiervon entfallen auf die letztgenannten Zuschüsse seit dem Inkrafttreten der gesetzlichen Neuordnung am 1. Oktober 1908 220000 M.

Für allgemeine medizinal- und veterinärpolizeiliche Zwecke, insbesondere gegen Epidemien und Viehseuchen fordert der Voranschlag 60400 (58000) M. Den Mehrbedarf veranlassen die Verpflegungskosten der zu den erwähnten Fortbildungskursen bei der Universitätsfrauenklinik einzuberufenden Hebammen. Zu Unterstützungen an Ärzte und Tierärzte in den ärmeren Gegenden des Landes dienen wie bisher 73000 M., zu Belohnungen und außerordentlichen Zuwendungen an Hebammen, einschließlich der ständig steigenden Beihilfen zu deren Ruhestandsunterstützungen (§ 5 des Gesetzes vom 20. März 1894) 50000 (46069) M. Als einmalige außergewöhnliche Ausgabe sind zur Erbauung eines Gebäudes für das staatliche Impfinstitut zu Dresden 185000 M. für beide Etatsjahre angefordert.

Die noch anzuführenden, in den Bereich des Ministeriums des Innern fallenden außerordentlichen Zuwendungen und Unterstützungen belaufen sich auf 49700 (48180) M. Hiervon kommen 12700 (12700) M. der Kgl. Gendarmerieanstalt, 23630 (23630) M. der Polizeidirektion Dresden, 1800 (1800) M. der Kommission für das Veterinärwesen und der Tierärztlichen Hochschule, 1020 (1020) M. der Medizinal- und Veterinärpolizei, 2500 (2500) M. den Beamten der staatlichen Schlachtviehversicherung, 1500 (1100) M. der landwirtschaftlichen Versuchsstation zu Möckern und 2000 (2000) M. dem Statistischen Landesamt zugute.

Die dem Finanzministerium unterstehende Straßen- und Wasserbauverwaltung verausgabt für außerordentliche Zuwendungen und Unterstützungen an Beamte und deren Hinterbliebene 10000 (8650) M., an frühere Wärter und deren Relikten, die keine Staatspension erhalten 1800 (2000) M., an ehemalige Chausseegeldeinnehmer und deren Hinterbliebene 7000 (8000) M. und an sonstige Bedienstete ohne Beamteneigenschaft 2500 (2500) M. Für Versicherungszwecke sind wie bisher 62500 M. und als Aufwand für Schifferschulen 5000 M. bereitzustellen.

An Stipendien und Reiseunterstützungen für Studierende erfordert der Voranschlag der Bergakademie zu Freiberg 1100 (1100) M. und an außerordentlichen Zuwendungen 690 (640) M. Die Kosten der Bergschule zu Freiberg belaufen sich auf 5670 (5656) M., wovon 400 M. auf Unterstützungen usw. entfallen, die Beiträge für die Bergschule zu Zwickau auf 12000 (8000) M. Der Forstakademie zu Tharandt werden für Stipendien an bedürftige Anwärter des Staatsforstfachs und für Famulaturen 850 (850) M. und für Unterstützungen 1300 (1300) M. ausgesetzt.

Den übrigen, dem Finanzministerium unterstellten Verwaltungen werden für außerordentliche Zuwendungen und Unterstützungen 7850 (7775) M. zugewiesen, davon der Verwaltung der Staatsschulden 1200 (1200) M., der Hochbauverwaltung 3500 (3500) M., der Land-, Landeskultur- und Rentenbank 800 (925) M. und der bergbaulichen Verwaltung 900 (900) M., während das Ministerium selbst für den gleichen Zweck 9000 (9000) M. benötigt. Endlich beziffern sich die Beiträge für Arbeiterversicherung im Voranschlag des Großen Gartens zu Dresden auf 1650 (1450).

Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts. Der Etat der Universität Leipzig erfordert an Zuschüssen zu der an ihr bestehenden Allgemeinen Witwen- und Waisenkasse 27600 (29300) M., zur Pensionskasse für Unterbeamte und Diener 23870 (22400) M., und zu Pensionen an Professoren und Beamte, wie deren Hinterbliebene, soweit solche nicht aus anderen Kassen zu bestreiten sind, 30000 (20400) M. Die außerordentlichen Zuwendungen und Vergütungen belaufen sich wie bisher auf 11400 M., solche an Studierende in Form von Stipendien usw. auf 7100 M., die den Studierenden an Stelle der früheren Holzentschädigungen zukommenden Unterstützungen auf 2200 (1900) M. und die Beiträge zur Unterhaltung von Freitischen außerhalb des Konvikts auf 600 (600) M. An außerordentlichen Zuwendungen sieht die Technische Hochschule zu Dresden 7000 (7000) M. vor.

Unter den allgemeinen Ausgaben für Zwecke der höheren Lehranstalten sind 543000 M. (Wirklichkeit 1906: 424501 M.) für Wartegelder, Pensionen und Unterstützungen an Lehrer, 246000 M. (Wirklichkeit 1906: 202465 M.) für Pensionen und Unterstützungen an deren Hinterbliebene bestimmt. 1846 M. kommen in der Hauptsache ehemaligen Lehrpersonen und deren Relikten, soweit sie nicht aus den angeführten Titeln Pensionen und Beihilfen erhalten, zugute.

Bei den Seminarkassen sind für Stipendien an Seminaristen und Schulbedürfnisse für arme Kinder der Übungsschule 138335 (133835) M. bereitgestellt. Wartegelder, Pensionen und Unterstützungen an Lehrer beanspruchen 254000 M. (Wirklichkeit 1906: 141498 M. ohne Wartegelder), an deren Hinterbliebene 55500 M. (Wirklichkeit 1906: 47159 M.) und an vormalige Lehrpersonen und deren Relikten, soweit sie nicht aus den vorstehenden Titeln bezahlt werden, 1168 M.

Volksschulen. Die gesetzlich geregelten Zuschüsse an Schulgemeinden zur Bestreitung ihrer Lehrergehälter erhöhen sich gegen die vorige Finanzperiode von 2700000 M. auf 2827000 M., während die Beihilfen zu den Alterszulagen der Lehrpersonen 3500000 (2290000) M. betragen. Der Mehraufwand ist auf die Neuordnung der Lehrergehälter ab 1. Juli 1908 zurückzuführen. Zur Verbesserung des Einkommens der Volksschullehrer, zu außerordentlichen Zuwendungen an sie, ihre Angehörigen und Hinterbliebenen, zu Beihilfen an unvermögende Schulgemeinden zwecks Aufbringung des Schulbedarfs, sowie zur Förderung des Volksschulwesens überhaupt sind wie bisher 650000 M. bestimmt. 150000 (150000) M. erfordert die Unterstützung von Schulgemeinden bei Neu-, Umbauten und Ausbesserungen von Schulhäusern, 8000 (10500) M. der Unterhalt der knappschaftlichen Schulanstalten. Für Pensionen und Unterstützungen

an Volksschullehrer sind 2340000 M. (Wirklichkeit 1906: 1978684 M.), an ihre Hinterbliebenen 932000 M. (Wirklichkeit 1906: 841669 M.) in den Etat eingestellt, dem als eigene Einnahmen der Allgemeinen Schullehrer-, Witwen- und Waisen-Pensionskasse 42920 (42930) M. gegenüberstehen. Um Gemeinden, welche ihre Fortbildungsschulen erweitern, wirksam unterstützen und die für Fortbildungsschullehrer geplanten Kurse verwirklichen zu können, sind 50000 M. gegen 35000 M. in den Vorjahren erforderlich. Zur Förderung des Turn- und Zeichenunterrichts, des Unterrichts in Hand- und Haushaltungsarbeiten, wie in der Obstbaumzucht und zur Unterhaltung der Turnlehrerbildungsanstalt sind 27500 (25000) M. bestimmt, wogegen die Beihilfen zur Unterstützung der Lehrerbildungsanstalt des Deutschen Vereins für Knabenhandarbeit zu Leipzig 3000 (3000) M. ausmachen.

Taubstummenanstalten. Die in Dresden, Dresden-Plauen (Vorschule) und Leipzig bestehenden Taubstummenanstalten erhalten bei 55803 M. Einnahmen und 352871 M. Ausgaben einen Zuschuß von 297068 (313885) M. Unter den Einnahmen befinden sich 37800 (16300) M. für Verpflegsbeiträge, Beiträge zur erstmaligen Ausstattung neu aufgenommener Zöglinge und für Schulgeld von Tagesschülern, unter den Ausgaben 4250 (3950) M. für Bedürfnisse aller Art zur Krankenpflege und 92700 (90000) M. für Beköstigung, Bekleidung usw., Aufwendungen für den Kochunterricht der weiblichen Zöglinge usw. An allgemeinen Ausgaben für Zwecke der Taubstummenanstalten und des Taubstummenwesens sind vorgesehen: als Beihilfe an die Asylstiftung für erwachsene taubstumme Mädchen zu Dresden 6500 (6500) M., zur Beratung und Seelsorge entlassener Taubstummer, für Umzugskosten, sowie außergewöhnliche und unvorhergesehene sächliche Ausgaben im Interesse des Taubstummenwesens 1300 (1300) M. Pensionen und Unterstützungen an Lehrer erfordern 14100 M., an deren Hinterbliebene 9100 M., Vergütungen für besondere Leistungen und außerordentliche Zuwendungen 1200 (700) M., endlich Pensionen und fortlaufende Unterstützungen an vormalige Beamte und Lehrer, soweit nicht aus vorstehenden Titeln bestritten, 1172 M. Als einmalige Ausgabe für Neubauzwecke der Dresdner Taubstummenanstalt sind 257000 M. (1. Rate für beide Etatsjahre) angesetzt.

Evangelische und katholische Kirchen. Die Pensionen und Unterstützungen an evangelische Geistliche beziffern sich auf 950000 M. gegen 772000 M. in der verflossenen Budgetperiode; neben der Berücksichtigung des voraussichtlichen Zuwachses ist der Mehraufwand aus der Gehaltserhöhung der Geistlichen, die bei Berechnung der Pensionen 1908 zum ersten Male in die Erscheinung getreten ist, zu erklären. Dagegen haben sich die 21400 M. betragenden Einkünfte des Emeritierungsfonds nicht erhöht. Wie in den Vorjahren sind für Pensionen und Unterstützungen an Hinterbliebene evangelischer Geistlicher 525000 M. aufzubringen, denen an Einnahmen aus der Prediger-, Witwen- und Waisenpensionskasse 81750 (81700) M. gegenüberstehen.

Für bauschmäßige Vergütungen zu Tagegeldern und Reisekosten an katholische Geistliche bei Besuchen unvermögender Kranken und anderen amtlichen Reisen werden wie bisher 1550 M., zu Unterstützungen an dienstunfähig gewordene Pfarrer und zu Beiträgen an die Pensionskasse für katholische Geistliche in der Oberlausitz 3000 M. benötigt. Die stiftungsgemäßen Leistungen an das katholische Waisenhaus betragen 3000 (3000) M. und an das katholische Krankenhaus zu Dresden 3540 (3540) M.

Im Kapitel „Stiftungsgemäße und privatrechtliche Leistungen der Staatskasse für Kirchen- und Schulzwecke" beanspruchen die Zuschüsse zur Augusteischen Priester-, Witwen- und Waisenstiftung 6071 (6071) M. und die Beiträge zu den Pensionen der Predigerwitwen usw. aus den Stift Merseburger und Naumburg-Zeitzer Parzellen 494 (494) M.

Die außerordentlichen Zuwendungen und Unterstützungen an Beamte, deren Angehörige und Relikten im Bereich des Kultusministeriums belaufen sich auf 8000 (8000) M., die Pensionsbeiträge für verabschiedete Offiziere, Sanitätsoffiziere und Beamte, sowie die Beihilfen an Militärinvaliden aus der Zeit vor dem Kriege 1870/71 auf 7500 (9300) M. Für Pensionen an Beamte innerhalb der gesamten Verwaltung mit Ausnahme der Staatsbahnen sind 4406100 (4335500) M., an deren Witwen 2146100 (2072900) M. und deren Waisen 144900 (139300) M. veranschlagt.

Gesetze und Verordnungen

Deutsches Reich. Betrieb der Anlagen der Großeisenindustrie. Auf Grund der §§ 120e, 139b der Gewerbeordnung hat der Bundesrat unter dem 19. Dezember 1908 folgende Bestimmungen über den Betrieb der Anlagen der Großeisenindustrie erlassen.

§ 1. Die nachstehenden Bestimmungen finden Anwendung auf die folgenden Werke der Großeisenindustrie:

Hochofenwerke, Hochofen- und Röhrengießereien, Stahlwerke, Puddelwerke, Hammerwerke, Preßwerke und Walzwerke.

Sie finden Anwendung auf alle Betriebsabteilungen dieser Werke einschließlich derjenigen Reparaturwerkstätten und Nebenbetriebe, die mit ihnen in einem unmittelbaren betriebstechnischen Zusammenhange stehen.

§ 2. Alle Arbeiter, die über die Dauer der regelmäßigen täglichen Arbeitszeit (§ 134b Abs. 1 Nr. 1 der Gewerbeordnung) hinaus beschäftigt werden, sind mit Namen in ein Verzeichnis einzutragen, das für jeden einzelnen über die Dauer der regelmäßigen täglichen Arbeitszeit und der Überstunden, die er an den einzelnen Tagen geleistet hat, genau Auskunft gibt. Das Verzeichnis ist nach dem Schlusse jedes Monats der Ortspolizeibehörde einzusenden. Der höheren Verwaltungsbehörde bleibt es vorbehalten, nähere Bestimmungen über seine Form zu erlassen.

Die höhere Verwaltungsbehörde kann auf Antrag diejenigen Unternehmer von der Führung dieses Verzeichnisses befreien, welche die Lohnlisten nach einem vorgeschriebenen Muster führen lassen, ihre Einsicht dem im § 139b der Gewerbeordnung bezeichneten Beamten jederzeit gestatten und ihm die von der höheren Verwaltungsbehörde bezeichneten Auszüge aus den Lohnlisten einreichen.

§ 3. In allen Schichten, die länger als acht Stunden dauern, müssen jedem Arbeiter Pausen in einer Gesamtdauer von mindestens zwei Stunden gewährt werden. Unterbrechungen der Arbeit von weniger als einer Viertelstunde kommen auf diese Pausen nicht in Anrechnung. Ist jedoch in einzelnen Betriebsabteilungen die Arbeit naturgemäß mit zahlreichen, hinlängliche Ruhe gewährenden Unterbrechungen verbunden, so kann die höhere Verwaltungsbehörde für eine solche Betriebsabteilung auf Antrag unter Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs gestatten, daß diese Arbeitsunterbrechungen auch dann auf die zweistündige Gesamtdauer der Pausen in Anrechnung zu bringen sind, wenn die einzelnen Unterbrechungen von kürzerer als einviertelstündiger Dauer sind.

Eine der Pausen (Mittags- oder Mitternachtspause) muß mindestens eine Stunde betragen und zwischen das Ende der fünften und den Anfang der neunten Arbeitsstunde fallen. In Fällen, wo dies die Natur des Betriebs oder Rücksichten auf die Arbeiter geboten erscheinen lassen, kann die höhere Verwaltungsbehörde auf besonderen Antrag unter Vorbehalt des Widerrufs gestatten, daß diese Pause — unbeschadet der Gesamtdauer der Pausen von zwei Stunden — auf eine halbe Stunde beschränkt wird.

Wenn Rücksichten auf die Arbeiter dies geboten erscheinen lassen und die Schicht nicht länger als elf Stunden dauert, kann die höhere Verwaltungsbehörde in gleicher Weise gestatten, daß die Pausen auf eine Stunde beschränkt werden.

Soweit dies zur Vermeidung von Betriebsgefahren nötig und die Einstellung von Ersatzarbeitern mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden ist, können die Arbeiter angehalten werden, während der Pause in der Nähe der Arbeitsstelle zu bleiben, um in dringenden Fällen zur Hilfeleistung bereit zu sein.

§ 4. Vor dem Beginne der regelmäßigen täglichen Arbeitszeit (§ 134b Abs. 1 Nr. 1 der Gewerbeordnung) muß für jeden Arbeiter eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens acht Stunden liegen.

Diese Bestimmung findet auf die Regelung der Wechselschichten keine Anwendung.

§ 5. Die Bestimmungen der §§ 3, 4 finden keine Anwendung auf Arbeiten, die in Notfällen unverzüglich vorgenommen werden müssen. Sind solche Arbeiten in Abweichung von den Bestimmungen der §§ 3, 4 ausgeführt worden, so ist dies der Ortspolizeibehörde binnen drei Tagen schriftlich anzuzeigen.

Wenn Naturereignisse oder Unglücksfälle den regelmäßigen Betrieb eines Werkes unterbrochen haben, können Ausnahmen von den Bestimmungen der §§ 3, 4 auf die Dauer von vier Wochen durch die höhere Verwaltungsbehörde, auf längere Zeit durch den Reichskanzler zugelassen werden.

§ 6. In den im § 1 bezeichneten Werken muß an einer in die Augen fallenden Stelle eine Tafel ausgehängt werden, die in deutlicher Schrift die vorstehenden Bestimmungen wiedergibt.

Die vorstehenden Bestimmungen treten am 1. April dieses Jahres in Kraft.

Preußen. Seuchenbekämpfung in den Überschwemmungsgebieten. Der Minister der geistlichen usw. Angelegenheiten hat unter dem 24. Februar an die Regierungspräsidenten der durch Hochwasser überschwemmten Bezirke den nachfolgenden Erlaß, betr. die Ergreifung sanitärer Maßnahmen in den Überschwemmungsgebieten, gerichtet.[1])

Die ausgedehnten Überschwemmungen, durch welche große Gebiete der Monarchie in Mitleidenschaft gezogen sind, veranlassen mich, die Erlasse vom 9. April 1888 und 29. Juli 1903 zur sorgfältigen Beachtung in Erinnerung zu bringen. Die erforderlich werdenden Desinfektionen von Räumen, Aborten, Brunnen usw. haben nach der Desinfektionsanweisung zu geschehen, welche als Anlage den Allgemeinen Ausführungsbestimmungen vom 15. September 1906 zu dem Gesetz, betr. die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten, vom 28. August 1905 beigegeben ist. Die Desinfektionen sind tunlichst unter Leitung und Überwachung geprüfter Desinfektoren auszuführen. Es ist in geeigneter Weise darauf hinzuwirken, daß die Bereitstellung der Desinfektionsmittel und die Ausführung der Desinfektionen in möglichst großem Umfange auf öffentliche Kosten geschieht. Innerhalb des Überschwemmungsgebietes sind, soweit nicht schon vorhanden, unverzüglich Gesundheitskommissionen gemäß § 12 des Gesetzes, betr. die Dienststellung des Kreisarztes und die Bildung von Gesundheitskommissionen, vom 16. Septbr. 1899 zu bilden und an den Sanierungsarbeiten ausgiebig zu beteiligen. In wichtigeren hygienischen Fragen, namentlich auch hinsichtlich der Desinfektionen und der Wasserversorgung wird geeignetenfalls der Leiter der für den Bezirk zuständigen Medizinal-Untersuchungsanstalt, erforderlichenfalls auch die Königliche Versuchs- und Prüfungsanstalt für Wasserversorgung und Abwässerbeseitigung, Berlin, zu beteiligen sein.

Der Minister gibt schließlich der Erwartung Ausdruck, daß es den zuständigen Stellen auch in diesem wie in früheren Jahren durch rechtzeitiges umsichtiges Eingreifen gelingen wird, dem Ausbruch von Krankheiten im Überschwemmungsgebiet vorzubeugen.

Preußen. Förderung der kommunalen und sozialen Hygiene. Der Regierungspräsident zu Potsdam hat unter dem 3. November 1908 an die Magistrate der 10000 und mehr Einwohner zählenden Städte des Regierungsbezirks eine bemerkenswerte Verfügung erlassen, die sich mit der Ausgestaltung des öffentlichen Gesundheitswesens befaßt.

Die in neuerer Zeit an die Gemeinden herangetretenen Aufgaben auf dem Gebiete der kommunalen und sozialen Hygiene, so besagt die genannte Verfügung, insbesondere auf dem Gebiet der Fürsorge für Tuberkulose, für Alkoholiker, für Säuglinge, auf dem Gebiete der Maßnahmen der ersten Hilfe, der Gemeinde- und Krankenpflege u. a. lassen die Bereitstellung eines sachverständigen hygienischen Beirats bei der Durchführung dieser Aufgaben dringend geboten erscheinen, wie dies eine Reihe von Städten und auch Vorortgemeinden durch Anstellung besonderer Gemeinde-(Stadt-)Ärzte bereits getan haben.

Während jetzt die Aufgaben der Gemeinden auf dem Gebiete der kommunalen und sozialen Hygiene neben den vorhandenen besonderen Deputationen von einer größeren Zahl von Ärzten wahrgenommen werden, die vielfach in keiner Beziehung zueinander stehen, wie die Armenärzte, Krankenhausärzte, Schulärzte, die Ärzte an den Fürsorgestellen, an den Rettungsstationen usw., würde durch die Bereitstellung eines sachverständigen hygienischen Beraters nicht bloß die einheitliche Organisation und Leitung dieser verschiedenen kommunalärztlichen Aufgaben gesichert, sondern auch die Tätigkeit der auf dem Gebiete der Hygiene tätigen Deputationen unzweifelhaft eine wesentliche Förderung erfahren.

Indem ich gleichzeitig empfehle, soweit es noch nicht geschehen, auf die Bildung einer besonderen Wohlfahrtsdeputation Bedacht zu nehmen, der hauptsächlich die neuerdings an die Kommunen herangetretenen Aufgaben auf dem Gebiete der Fürsorge für Tuberkulöse, Alkoholiker, Säuglinge, die Maßnahmen auf dem Gebiete der ersten Hilfe u. a. obliegen würden, ersuche ich den Magistrat ergebenst, diese Fragen in eingehende Erwägung zu ziehen.

Auch den Landräten des Bezirks ist diese Verfügung mit dem Ersuchen zugegangen, sich die Förderung der kommunalen und sozialen Hygiene nach Maßgabe dieser Richtlinien angelegen sein zu lassen und den Gemeindeständen der größeren Vororte von dieser Verfügung mit dem Hinweis Kenntnis zu geben, auch ihrerseits auf die Bereitstellung eines hygienischen Beirats Bedacht zu nehmen.

Über die Ergebnisse soll Bericht erstattet werden.

[1]) Ministerial-Bl. f. Med.- u. Unterrichts-Angelegenheiten, IX. Jahrg., Nr. 5.

Baden. Gesundheitswesen. Das Großherzogliche Ministerium des Innern hat unter dem 23. Dezember 1908 eine umfangreiche Verordnung betr. die Sicherung der öffentlichen Gesundheit und Reinlichkeit ergehen lassen[1]). In derselben wird auf Grund des Polizeistrafgesetzbuches, des Reichsstrafgesetzbuches, der Gemeinde- und Städteordnung, des Ortsstraßengesetzes und des Reichsgesetzes betr. die Bekämpfung gemeingefährlicher Krankheiten folgendes bestimmt:

Das im Bereiche menschlicher Wohnungen und Betriebsstätten sich ergebende Abwasser jeder Art — Niederschlags- und Schmutzwasser, sowie gewerbliches Abwasser — ist in einer den Anforderungen der Gesundheit und Reinlichkeit entsprechenden Weise abzuleiten und unschädlich zu machen. Zu diesem Zwecke sind an den Ortsstraßen geeignete Vorkehrungen zur Abführung des Abwassers (Rinnen, Abzugskanäle) zu treffen. Regelmäßig sind Rinnen mit fester Sohle und dem für die geordnete Ableitung erforderlichen Gefälle herzustellen. Soweit die oberirdische Ableitung des Abwassers nicht zulässig ist, sind die erforderlichen unterirdischen Abzugskanäle einzurichten. Bei Ortsstraßen kleinerer Gemeinden kann mit Rücksicht auf besondere örtliche Schwierigkeiten der Anlage, auf den schwachen Verkehr oder die geringe Zahl der Anwohner die Herstellung von Straßenrinnen unterbleiben.

Die zur Abführung des Abwassers bestimmten unterirdischen Abzugskanäle müssen so angelegt und beschaffen sein, daß sie jederzeit einen ungehinderten und unschädlichen Abfluß des Abwassers ermöglichen. Zu diesem Zwecke müssen die Kanalwandungen aus genügend festem, dauerhaftem Material von einer den örtlichen Verhältnissen entsprechenden Widerstandsfähigkeit gegen äußeren und inneren Druck bestehen und undurchlässig sein. Bei Rohrkanälen muß die Verbindung der einzelnen Rohrstücke so beschaffen sein, daß an den Verbindungsstellen Flüssigkeit nicht austreten kann. Das Fassungsvermögen der Kanäle muß den aufzunehmenden Wassermengen entsprechen, und die Abflußgeschwindigkeit soll so groß sein, daß Ablagerungen von Schmutzstoffen in dem Kanal möglichst vermieden werden. Die Kanäle müssen überall eine frostsichere Lage haben und deshalb im Freien mindestens 1,2 m hoch überdeckt sein. Für die Entlüftung der Kanäle sind geeignete Einrichtungen anzubringen. Die Entlüftung hat derart zu geschehen, daß Geruchsbelästigungen auf den Straßen und in der Nähe menschlicher Aufenthaltsräume vermieden werden. Auch sind Vorkehrungen zu treffen, um die Kanäle nach Bedarf durch Spülung oder in anderer Weise reinigen zu können. In geeigneten Entfernungen sind in die Kanalleitungen zum Zweck der Nachschau, der Kanalreinigung und der Entlüftung Schächte einzubauen. In die Schachtsohle muß eine Rinne derart eingeschnitten sein, daß zum mindesten eine dem größten Trockenwetterabfluß entsprechende Wassermenge ohne Geschwindigkeitsverminderung durchfließen kann. Durch die Abdeckung der Kanalschächte an der Straßenfahrbahn darf der Verkehr nicht beeinträchtigt werden. Menschliche Abgangsstoffe dürfen — auch mittels Grubenüberläufen — in die Kanäle nur dann eingeleitet werden, wenn deren Ableitung durch die Kanäle ausdrücklich genehmigt ist. Weitere Bestimmungen über die Kanalanlagen, deren Benützung und Reinigung, sowie über den Anschluß der Grundstücke an dieselben können durch ortspolizeiliche Vorschrift getroffen werden. Dabei kann insbesondere bestimmt werden, daß, sobald seitens der Gemeinde zur Ableitung des Abwassers Kanäle hergestellt sind, die anliegenden bebauten Grundstücke an dieselben angeschlossen werden müssen und daß unbebaute Grundstücke ebenfalls anzuschließen sind, falls sich auf ihnen Abwasser ergibt, dessen Beseitigung im Interesse der Gesundheit und Reinlichkeit geboten ist.

Das in den Straßenrinnen, Kanälen oder auf sonstige Weise aus den Ortschaften kommende Abwasser ist in ein zur Aufnahme geeignetes Gewässer (Wasserlauf, See, Teich) einzuleiten oder in sonstiger Weise unschädlich zu machen; insbesondere kann seine Einleitung auf Rieselfelder, in Filtrationsanlagen und außerhalb der Ortschaft gelegene Versitzgruben erfolgen. Gesundheitliche Gefährdungen oder erhebliche Mißstände und Belästigungen dürfen hierdurch nicht verursacht werden. Namentlich darf nicht durch im Boden versitzendes Abwasser das Grundwasser in einer für die Benützung als Trink- und Brauchwasser bedenklichen Weise verunreinigt werden. Erforderlichenfalls muß das Abwasser vor seiner Einleitung in Gewässer oder Versitzgruben einer den besonderen örtlichen Verhältnissen entsprechenden und genügenden Reinigung unterzogen werden. Eine solche Reinigung ist in der Regel dann zu verlangen, wenn das Abwasser menschliche Abgangsstoffe enthält.

Die menschlichen Abgangsstoffe sind in Abortgruben oder nach Maßgabe der örtlichen Vorschriften oder der von dem Bezirksamt für den einzelnen Fall zu treffenden Anordnungen in abführbaren Behältern (Tonnen, Fässer) unterzubringen, soweit nicht deren Einleitung in Kanäle vorgeschrieben oder gestattet ist. Außerhalb der Abortgruben oder zugelassenen Behälter dürfen menschliche Abgangsstoffe in den Wohnräumen und deren Umgebung nicht aufbewahrt werden, auch dürfen dieselben nicht in Hofräume, Winkel und auf Düngerstätten ausgeleert werden. Die Abortgruben, wie auch die Pfuhlgruben müssen jeweils so rechtzeitig entleert werden, daß ein Überfließen ihres Inhaltes nicht stattfindet. Soweit Abgangsstoffe in Behältern untergebracht werden dürfen, ist für rechtzeitige Entleerung der Behälter Sorge zu tragen. Durch ortspolizeiliche Vorschrift können nähere Bestimmungen über die Entleerung der Abort- und Pfuhlgruben und die Beseitigung der menschlichen Abgangsstoffe getroffen werden. In Städten mit mehr als 4000 Einwohnern muß die Art und Weise der Grubenentleerung und die Beseitigung der menschlichen Abgangsstoffe durch ortspolizeiliche Vorschrift geregelt werden. Zur Feststellung des ordnungsmäßigen Zustands der Gruben und rechtzeitiger Vornahme der nötigen Ausbesserungen müssen in Städten mit mehr als 4000 Einwohnern die Abortgruben einer zeitweiligen, mindestens alle 5 Jahre zu wiederholenden Besichtigung und Untersuchung unter Aufsicht der Ortspolizeibehörde unterzogen werden. Diese Besichtigung und Untersuchung hat sich auch auf die außer Gebrauch gesetzten Abortgruben zu erstrecken, insolange deren Wiederverwendung nicht zulässig ist. Außer Gebrauch gesetzte Abort- und Pfuhlgruben müssen mit unverdächtigem Material vollständig ausgefüllt oder dicht abgedeckt werden. Sie dürfen erst nach Ablauf von 10 Jahren und nach gründlicher Reinigung und Desinfektion zu anderen Zwecken verwendet werden. Ausnahmsweise kann durch das Bezirksamt eine frühere Verwendung — jedoch nicht zur Aufbewahrung von Nahrungs- und Genußmitteln — dann zugelassen werden, wenn Wände und Boden durch Einziehen einer neuen undurchlässigen Futtermauer geschützt werden und die Decke nach gründlicher Reinigung einen neuen Bewurf erhält.

Alle Ortsstraßen, öffentlichen Plätze und sonstigen öffentlichen Wege innerhalb der geschlossenen Ortschaften, sowie die gegen die Ortsstraßen offenen Hofräume und zwischen den Häusern gelegenen Winkel müssen in Gemeinden von mehr als 2000 Einwohnern wöchentlich mindestens zweimal, in kleineren Gemeinden wöchentlich mindestens einmal gekehrt und gereinigt werden. Zur Verhütung von Staub soll bei trockenem frostfreiem Wetter vor der Reinigung ein Besprengen mit Wasser stattfinden. Soweit die Straßenrinnen auch zur Ableitung des häuslichen und gewerblichen Abwassers dienen, sind dieselben nebst den Ablaufrinnen der Häuser durch reichliches Aufgießen von Wasser abzuspülen; in gleicher Weise ist die Umgebung der Brunnen zu reinigen. Menschliche und tierische Abgangsstoffe, sonstige übelriechende Stoffe, Unrat aller Art, insbesondere auch Hausabfälle (Müll) dürfen nicht auf die Ortsstraßen oder in die Straßenrinnen geworfen oder gegossen werden. Wer die Straße in dieser oder anderer Weise gröblich verunreinigt, hat für sofortige Säuberung zu sorgen. Wenn der Täter nicht sofort zu ermitteln ist oder sich der Verpflichtung zur Reinigung entzieht, so hat die Reinigung durch den anderweit zur Reinigung Verpflichteten zu erfolgen. In Städten mit mehr als 10000 Einwohnern sollen zur Verhütung einer Verunreinigung der Straßen Bedürfnisanstalten in genügender Zahl und zweckmäßiger Ver-

[1]) Gesetz- u. Verordnungsblatt für das Großherzogtum Baden, S. 685.

teilung in der Nähe verkehrsreicher Straßen und Plätze, namentlich der Marktplätze, errichtet werden. Zum Abführen der menschlichen Abgangsstoffe, flüssigen Düngers, sowie aller Gegenstände, welche die Straßen verunreinigen können, dürfen nur wohlverwahrte Behälter, welche nichts durchfließen oder durchtropfen lassen und etwaige üble Ausdünstungen tunlichst verhindern, verwendet werden. Nähere und weitergehende Bestimmungen können durch bezirks- oder ortspolizeiliche Vorschriften erlassen werden. Insoweit nicht durch bezirks- oder ortspolizeiliche Vorschrift den Eigentümern, Mietern und Pächtern der angrenzenden Grundstücke die Verpflichtung zur Reinigung von Ortsstraßen ausdrücklich auferlegt ist, liegt die Verpflichtung zur Straßenreinigung der Gemeinde ob.

Der zur Auffüllung von Ortsstraßen und öffentlichen Plätzen verwendete Sand, Schutt usw. darf nicht mit organischen, der Zersetzung anheimfallenden Abfällen untermischt sein. Gelände, das früher mit Hausabfällen aufgefüllt wurde, darf zur Anlage von öffentlichen Plätzen benützt werden, wenn es mindestens $^1/_2$ m hoch mit unverdächtigem Material bedeckt und mit einer festen Oberfläche oder mit Kies, Rasen, gärtnerischen Anlagen versehen wird. Zur Anlage von Ortsstraßen darf Gelände, das früher mit Hausabfällen aufgefüllt wurde, dann benützt werden, wenn dessen Benützung als Baugelände nach den Bestimmungen der Landesbauordnung zulässig ist.

Über die Abfuhr des Straßenkehrichts und der Hausabfälle (Hauskehricht, Abfälle haus- und landwirtschaftlicher, sowie kleingewerblicher Betriebe) können nähere Bestimmungen durch ortspolizeiliche Vorschrift getroffen werden. In Städten mit mehr als 4000 Einwohnern muß die Abfuhr des Straßenkehrichts durch ortspolizeiliche Vorschrift geregelt werden, soweit nicht die Gemeinde selbst die Straßenreinigung besorgt. In Gemeinden, in denen die Abfuhr der Hausabfälle nicht durch besondere Einrichtungen der Gemeinde bewirkt wird, können die Abfälle auf dem Hausgrundstück in Gruben oder in anderer unbedenklicher Weise bis zu ihrer Entfernung aufbewahrt werden. In Städten, die Einrichtungen für eine geregelte Abfuhr des Straßenkehrichts und der Hausabfälle getroffen haben, darf die Abfuhr des Straßenkehrichts und der Hausabfälle nur mittels solcher Wagen geschehen, die mit staubdichten Böden und Seitenwänden und mit einer dicht und selbsttätig schließenden Bedeckung versehen und während der Fahrt so dicht verschlossen sind, daß Staub- und Geruchsentwicklung tunlichst vermieden wird. Mit Straßenkehricht und Hausabfällen beladene Fuhrwerke dürfen nur im Schritt fahren.

In allen Städten mit mehr als 4000 Einwohnern soll — soweit nicht für die Beseitigung der Hausabfälle besondere Verwertungs- oder Verbrennungsanlagen zu Gebote stehen — zum Abladen und zur Lagerung der Hausabfälle ein Abladeplatz bestimmt werden. Der Abladeplatz soll von Eisenbahnen und öffentlichen Straßen, soweit diese nicht die Verbindung mit dem Abladeplatz herstellen, sowie von öffentlichen Plätzen mindestens 50 m, von den nächstgelegenen bewohnten Gebäuden mindestens 300 m entfernt sein. Auch soll derselbe so gewählt werden, daß eine Verunreinigung von Wasserläufen, Quellen und Wasserversorgungsanlagen durch versickerte Schmutzstoffe ausgeschlossen ist. Für die Beseitigung bereits bestehender, in geringerer Entfernung von bewohnten Gebäuden befindlicher Abladeplätze kann seitens des Bezirksamts eine Frist bis zu fünf Jahren gewährt werden. Der Abladeplatz ist derart abzugrenzen, daß eine Verbreitung der auf ihm gelagerten Stoffe über seine Grenze hinaus ausgeschlossen ist. Das Durchsuchen und Fortschaffen der auf dem Abladeplatz liegenden Stoffe ist nur mit Erlaubnis der Ortspolizeibehörde zulässig. Die Anlage oder weitere Benützung eines Abladeplatzes kann durch das Bezirksamt untersagt werden, wenn der Betrieb vermöge der besonderen örtlichen Lage oder der Beschaffenheit des Platzes erhebliche Gefahren, Nachteile oder Belästigungen für die Besitzer oder Bewohner benachbarter Grundstücke oder für den öffentlichen Verkehr herbeizuführen geeignet ist.

Gegenstände, die durch ihre Ausdünstung, durch Staubentwicklung und Verbreitung von Krankheitskeimen die Nachbarschaft erheblich belästigen oder die Gesundheit gefährden können, sowie solche Gegenstände, die durch ihre flüssigen oder festen Abgänge eine Verunreinigung des Bodens herbeiführen können, dürfen innerhalb der Ortschaften und in der Nähe von menschlichen Wohnungen und verkehrsreichen Straßen nicht frei gelagert werden; soweit diese Gegenstände eine Verunreinigung von Wasserläufen und Wasserversorgungsanlagen herbeiführen können, dürfen sie auch nicht in der Nähe von solchen frei gelagert werden. Die Lagerung der vorgenannten Gegenstände im Freien außerhalb der Ortschaften oder in Lagerräumen bedarf der Genehmigung des Bezirksrats. Lagerräume für solche Gegenstände müssen von benachbarten Anwesen genügend weit entfernt liegen, mit dichten Umfassungswänden und undurchlässigem Boden versehen sein und eine hinreichende Lüftung ermöglichen.

Brunnen (Brunnenschachte, Brunnenstuben) und zwar sowohl die für den öffentlichen, wie die für den privaten Gebrauch bestimmten, müssen derart hergestellt sein, daß jede Verunreinigung des Wassers durch Eindringen von gesundheitsschädlichen Stoffen verhindert wird. Zur Neuanlage von Brunnen ist Genehmigung des Bezirksamts erforderlich, auch soweit es sich nicht um Brunnenbauten handelt, die der baupolizeilichen Genehmigung bedürfen. Dem Gesuche sind die zur Beurteilung der Anlage erforderlichen Nachweise (Plan, Beschreibung) in doppelter Fertigung beizufügen. Bei Neuanlagen von Brunnen sollen tunlichst eiserne Röhrenbrunnen erstellt werden. Schöpf- und Ziehbrunnen dürfen nicht mehr hergestellt werden. Die noch vorhandenen Schöpfbrunnen sind binnen einer vom Bezirksarzt zu bestimmenden Frist zu beseitigen und durch eine andere Art der Wasserversorgung zu ersetzen oder in einer einwandfreien Weise abzuändern. Bestehende Ziehbrunnen müssen mit einer festen Bedachung versehen sein; die Brunnenwandung muß mindestens 75 cm über die Erdoberfläche emporragen. Zur Abstellung von Kübeln und anderen Gefäßen sind unterhalb des Schachtrandes entsprechende Gestelle anzubringen. Bei Neuanlage von Schachtbrunnen (Pumpbrunnen) muß das Mauerwerk aus festen Steinen mit Zementmörtel bis zur Wasser führenden Schicht möglichst undurchlässig hergestellt und an seiner Außenfläche bis auf 2 m Tiefe dicht mit Zementputz versehen oder mit einer 30 cm dicken Schicht von Lehm oder Ton fest eingestampft werden. Wenn der Brunnenschacht nicht über die Erdoberfläche hervorragt, so muß er fest geschlossen und mit einer undurchlässigen, mindestens 30 cm dicken Lehm- oder Tonschicht überdeckt werden. Liegt die Abdeckung des Brunnenschachtes oberhalb der Erdoberfläche, so muß der gemauerte Brunnenschacht wenigstens 25 cm über diese hochgeführt und die Abdeckung mit wetterfesten, der Fäulnis nicht unterworfenen Materialien völlig dicht hergestellt werden. Neu angelegte Brunnen müssen von Abortgruben, Pfuhlgruben, Düngerstätten und Schmutzwasserableitungen mindestens 10 m entfernt sein; dieser Abstand kann ausnahmsweise seitens des Bezirksamts bis auf 5 m herabgesetzt werden, wenn nach den örtlichen Verhältnissen, insbesondere der Richtung des Grundwasserstroms, der Bodenbeschaffenheit und nach Art der Brunnenkonstruktion eine Verunreinigung des Brunnens durch fremde Zuflüsse ausgeschlossen ist. Die Umgebung jedes Brunnens muß im Umkreis von mindestens 1 m mit einer nach allen Seiten abfallenden, undurchlässigen Pflasterung, Beplattung oder Betonierung und mit einer Rinne zur Ableitung des überfließenden oder verschütteten Wassers versehen sein. Untersuchungen des Wassers und des baulichen Zustands der Brunnen kann das Bezirksamt jederzeit anordnen. Ergibt die Untersuchung, daß das Wasser der Gesundheit schädliche Stoffe oder Keime enthält oder durch verunreinigende Zuflüsse für den menschlichen Gebrauch bedenklich erscheint, so kann durch das Bezirksamt die weitere Benutzung des Brunnens untersagt und dessen Schließung angeordnet werden. Die Benutzung eines solchen Brunnens kann wieder zugelassen werden, wenn nach vorgenommenen Verbesserungen durch eine erneute Untersuchung des Wassers und der Brunnenanlage die Beseitigung derjenigen Mißstände, welche die Schließung veranlaßt haben, nachgewiesen ist. Außer Gebrauch gesetzte Brunnen sind, soweit sie nicht aufgefüllt werden, derart zu verwahren, daß die Sicherheit des Verkehrs nicht ge-

fährdet wird. Nähere Bestimmungen über die Brunnenanlagen, insbesondere auch über die regelmäßige Reinigung derselben können durch bezirks- oder ortspolizeiliche Vorschriften oder durch polizeiliche Anordnung im Einzelfalle getroffen werden.

Alle Trinkwasserversorgungsanlagen — auch die für den Gebrauch einzelner bestimmten — müssen in bezug auf Anlage und Betrieb den im öffentlichen gesundheitlichen Interesse zu stellenden Anforderungen genügen. Das zur Verwendung kommende Wasser muß frei sein von Stoffen, welche die Gesundheit zu schädigen geeignet sind. Anlagen, welche ein der Verunreinigung ausgesetztes Oberflächen-, Quell- oder Grundwasser benützen, sind so einzurichten, daß im Wasser etwa vorhandene Verunreinigungen beseitigt werden, bevor dasselbe der Leitung zugeführt wird. Die Behälter für das Wasser und die Rohrleitungen müssen so beschaffen sein, daß das Wasser gegen das Eindringen von Krankheitskeimen und Verunreinigungen völlig gesichert und ihre Reinigung und Spülung möglich ist. Der Betrieb der Anlagen ist so zu gestalten, daß den gestellten Anforderungen dauernd entsprochen ist. Personen, die an ansteckenden oder ekelerregenden Krankheiten leiden, müssen vom Betriebe ferngehalten werden. Leitungen für Betriebswasser (Wasser zum Straßen- und Gartensprengen, für gewerbliche Betriebe u. dgl.) brauchen den bezeichneten Voraussetzungen nicht zu entsprechen, müssen aber von Trink- und Hausgebrauchswasserleitungen vollständig getrennt gehalten werden; ihre Zapfstellen sind so einzurichten, daß eine mißbräuchliche Benützung zu Trink- und Hausgebrauchszwecken verhindert wird. Neuanlagen oder wesentliche Änderungen bestehender Wasserversorgungsanlagen, deren Ausführung nicht unter Leitung und Aufsicht der technischen Staatsbehörden erfolgt, unterliegen vor der Ausführung, sowie vor Inbetriebnahme der Anlage einer Prüfung durch die technischen Staatsbehörden; erforderlichenfalls kann eine solche auch während der Ausführung von dem Bezirksamt angeordnet werden. Zum Zweck dieser Prüfungen hat der Unternehmer der Anlage dem Bezirksamt einen ins einzelne bearbeiteten Entwurf, bestehend aus Plänen und einer Beschreibung der Anlage, vorzulegen, aus welchem alle für die gesundheitliche Beurteilung wichtigen Einzelheiten der Gewinnung, Förderung, Leitung, Aufspeicherung und Verteilung des Wassers genau ersehen werden können. Von der Fertigstellung der Anlage ist vor Inbetriebnahme dem Bezirksamt Anzeige zu erstatten. Mit Ausführung der Anlage sowie mit deren Inbetriebnahme darf erst begonnen werden, wenn das Bezirksamt dem Unternehmer mitgeteilt hat, daß gegen die Bauausführung und Inbetriebnahme keine Bedenken bestehen. Dem öffentlichen Gebrauch dienende Wasserversorgungsanlagen unterliegen der ständigen Beaufsichtigung durch das Bezirksamt und werden von Zeit zu Zeit, mindestens alle drei Jahre in technischer und gesundheitlicher Beziehung einer Prüfung unterzogen. Die Besitzer der Anlagen haben den mit Überwachung und Prüfung betrauten Beamten jederzeit Zutritt zu allen Teilen der Anlagen zu gewähren und ihnen bei Vornahme der Prüfung jede für den Prüfungszweck erforderliche Auskunft zu erteilen; auch haben sie die Kosten der Prüfung zu tragen.

Heizkammern, Heizkörper, sowie Luftzu- und Abführungskanäle von Heizungs- und Lüftungsanlagen müssen vor Beginn der Heizperiode und nötigenfalls auf Anordnung des Bezirksamts auch während derselben einer Reinigung unterworfen werden.

Bierdruckanlagen müssen einer regelmäßigen Reinigung unterzogen werden. Nähere Bestimmungen über die Einrichtung und Reinhaltung derselben sind durch orts- oder bezirkspolizeiliche Vorschriften zu treffen. Für den Betrieb des Flaschenbierhandels und der Mineralwasserfabrikation können zur Sicherung der öffentlichen Gesundheit, insbesondere zur Verhütung von Unreinlichkeiten orts- oder bezirkspolizeiliche Vorschriften erlassen werden.

Durch ortspolizeiliche Vorschrift können zur Verhütung von Gefahren für die Gesundheit Bestimmungen über die Lagerung, den Transport und das Feilbieten von Back- und anderen Eß- sowie von Konditoreiwaren und über die Verpackung der zum Verkaufe bestimmten Nahrungs- und Genußmittel getroffen werden.

Für den Betrieb des Friseur- und Barbiergewerbes können zur Verhütung der Übertragung von ansteckenden Krankheiten ortspolizeiliche Vorschriften erlassen werden.

Durch ortspolizeiliche Vorschrift kann das Halten von Schweinen, Rindvieh und Geflügel auf bestimmte Ortsteile beschränkt, das Halten von Schweinen und Geflügel innerhalb geschlossener Ortschaften auch ganz untersagt oder eingeschränkt werden. In größeren Städten mit Viehhofanlagen kann durch ortspolizeiliche Vorschrift die Einstellung des eingeführten Schlacht- oder Handelsviehs auf die Viehhöfe beschränkt werden.

Die einzelnen Bezirksräte haben in den ihnen zugewiesenen Distrikten des Amtsbezirks der Handhabung der gesundheitspolizeilichen Vorschriften und den für die allgemeine Gesundheit wichtigen Zuständen und Einrichtungen besondere Aufmerksamkeit, namentlich durch persönliche Kenntnisnahme der örtlichen Verhältnisse zu widmen. Wahrgenommene Mißstände haben sie den Orts- oder Bezirkspolizeibehörden, wenn tunlich mit den zur Abhilfe geeigneten Vorschlägen zur Kenntnis oder in den Sitzungen des Bezirksrats zur Beratung zu bringen.

Die Bezirksärzte haben neben der allgemeinen Beobachtung der Gesundheitsverhältnisse des Bezirks jährlich in einigen Gemeinden an Ort und Stelle besondere Ermittelungen aller für die öffentliche Gesundheitspflege wichtigen Verhältnisse unter Zuzug des Bezirksrats, dem die Gemeinde zugewiesen ist, des Bürgermeisters oder seines Stellvertreters, des Bezirksbaukontrolleurs und gegebenenfalls eines weiteren von dem Gemeinderat hierzu bestimmten Sachverständigen vorzunehmen. Welche Bezirksgemeinden und wie viele derselben in jedem Jahre einer derartigen gesundheitspolizeilichen Ortsuntersuchung zu unterziehen sind, wird vom Bezirksarzt im Benehmen mit dem Bezirksamte und nach Anhörung der Gemeindebehörde bestimmt. Es ist dafür Sorge zu tragen, daß tunlichst innerhalb eines Zeitraumes von zehn Jahren sämtliche Gemeinden eines Amtsbezirks einer derartigen Untersuchung unterzogen werden. Die gesundheitspolizeilichen Ortsuntersuchungen können mit den auf Grund des § 160 der Landesbauordnung angeordneten Wohnungsuntersuchungen verbunden werden. Über die bei der Untersuchung gemachten Wahrnehmungen haben die Bezirksärzte nach Abschluß der Untersuchung zunächst schriftlich dem Bezirksamt zu berichten; sodann hat der Bezirksrat nach mündlicher Berichterstattung des Bezirksarztes darüber zu beschließen, innerhalb welcher Frist die den Gemeinden oder Privatpersonen zu machenden Auflagen ihre Erledigung gefunden haben müssen.

Bei der Feststellung örtlicher Bauordnungen, der Aufstellung von Ortsbauplänen, bei Erteilung der Baugenehmigung für Schulen, Kleinkinderschulen, Krankenanstalten, Gefängnisse, Verpflegungsanstalten und sonstige, zur Aufnahme einer größeren Menschenzahl bestimmte Gebäude, bei Anlage von Abzugskanälen, Kläranlagen, Wasserleitungen, bei Genehmigung der gewerblichen Anlagen, die unter § 16 der Gewerbeordnung fallen und durch Ausdünstungen oder Verunreinigung von Wasser und Boden die öffentliche Gesundheit oder die Gesundheit der in solchen Betrieben beschäftigten Personen gefährden, sowie bei Erlassung von das Gesundheitswesen betreffenden orts- oder bezirkspolizeilichen Vorschriften hat das Bezirksamt ein Gutachten des Bezirksarztes zu erheben. Auch zu den durch die technische Behörde vorzunehmenden periodischen Fluß- und Bachschauen sind die Bezirksärzte beizuziehen, wenn eine erhebliche Verunreinigung eines Wasserlaufs stattfindet oder zu befürchten ist.

Über Beschwerden gegen Anordnungen, die bei dem Vollzuge dieser Verordnung oder der auf Grund derselben erlassenen orts- oder bezirkspolizeilichen Vorschriften getroffen werden, beschließt der Bezirksrat.

Die vorstehende Verordnung ist mit dem 1. Januar 1909 in Kraft getreten.

Berichte von Behörden, Instituten und Korporationen

Deutsches Reich. Zentralstelle für Volkswohlfahrt. Dem Reichshaushaltsetat für 1909 ist beim Etat für das Reichsamt des Innern eine Denkschrift über die bisherige Tätigkeit der Zentralstelle für Volkswohlfahrt beigegeben. Eine Mitwirkung des Reiches bei der Verwaltung der Zentralstelle ist insofern vorgesehen, als dem ausführenden Organ der Zentralstelle, dem Vorstand, drei vom Reiche zu ernennende Mitglieder angehören und das Reich neun Mitglieder und ebensoviele Stellvertreter in den Beirat der Zentralstelle entsendet.

Die Tätigkeit der Zentralstelle bei ihrer Begründung hat sich zunächst auf den Ausbau der inneren Organisation der neugeschaffenen Einrichtung erstreckt. Es wurde vorerst nach Maßgabe der vorläufig vorhandenen Arbeitskräfte eine Einteilung des gesamten Arbeitsgebietes der Zentralstelle in vier Abteilungen vorgenommen, und zwar eine Abteilung für wirtschaftliche Fürsorge, eine für sittliche Fürsorge, eine für Volksbildung und -unterhaltung und volkstümliche Kunst und endlich eine für Gesundheitspflege. An der Spitze dieser Abteilungen ist je ein Dezernent aus der Zahl der wissenschaftlichen Beamten gestellt. Für jede Abteilung ist ein Fachausschuß gebildet worden. Für zwei weitere Gebiete, das der ländlichen Wohlfahrts- und Heimatpflege und der Armenpflege und Wohltätigkeit, ist mit den früheren Abteilungen der Zentralstelle für Arbeiterwohlfahrtseinrichtungen, dem nunmehr als selbständigen Verein organisierten Verein für ländliche Wohlfahrt und Heimatpflege und der Zentralstelle für Armenpflege und Wohltätigkeit ein Abkommen getroffen, daß sie gegen eine ihnen zu gewährende Entschädigung einstweilen auf Ersuchen der Zentralstelle die Auskünfte und Gutachten erteilen, die in ihr Arbeitsgebiet einschlagen. Die Zentralstelle ist wiederholt auf dem Gebiete des Ausstellungswesens tätig gewesen. Es wurden wiederholt im Anschluß an die jährlich abgehaltenen Konferenzen Spezialausstellungen veranstaltet, die zu dem jeweiligen Verhandlungsthema in Beziehung standen. Sehr ausgedehnte Arbeiten und erhebliche Mittel haben die Bemühungen erfordert, ein den Bestimmungen der neuen Satzungen entsprechendes Archiv zu schaffen. Besonders häufig werden Auskünfte auf dem Gebiete des Wohnungswesens erbeten, ferner auf dem Gebiete der Jugendfürsorge, des Volksbildungswesens, der Hygiene und des Säuglingswesens usw.

Als Hauptpublikationsorgan der Zentralstelle erscheint die Zeitschrift der Zentralstelle für Volkswohlfahrt, „Concordia". Daneben wird ein Ratgeber für Jugendvereinigungen periodisch veröffentlicht. Demnächst sollen Flugschriften der Zentralstelle für Volkswohlfahrt erscheinen, kürzere Abhandlungen über jeweilig aktuelle praktische Fragen. Die erste dieser Schriften bildet eine populäre Abhandlung über die Wichtigkeit der Zahnpflege.

Ihre diesjährige Konferenz wird die Zentralstelle für Volkswohlfahrt in den Tagen vom 24.—26. Mai (Anfang der Woche vor Pfingsten) in Darmstadt abhalten. Das Hauptthema lautet: „Fürsorge für die schulentlassene männliche Jugend, namentlich im Anschluß an die Fortbildungsschule." Für die Referate sind endgültig gewonnen worden: Unitätsdirektor Bauer-Herrnhut in Sachsen. („Die allgemeine Bedeutung und Notwendigkeit weiterer Erziehungsmaßnahmen für die volksschulentlassenen, gewerblich tätigen (männlichen) Jugendlichen"); Universitätsprofessor, Obermedizinalrat Dr. v. Gruber-München („Die sozialhygienische Bedeutung, insbesondere der systematisch betriebenen körperlichen Übungen für die Schulentlassenen"); Dr. Recke von der Geschäftsführung der Zentralstelle für Volkswohlfahrt, Berlin („Die Organisation der Fürsorge für die Schulentlassenen, insbesondere das Zusammenwirken der auf diesem Gebiete tätigen Korporationen untereinander und mit der Fortbildungsschule, sowie Förderung dieser Bestrebungen durch kommunale und staatliche Behörden"); Fortbildungsschuldirektor Uhrmann-Crefeld („Fürsorgeeinrichtungen in direktem Zusammenhange mit der Fortbildungsschule").

In Verbindung mit diesem ersten Konferenzthema sind weiter nachstehende Veranstaltungen in Aussicht genommen worden: 1. eine kleine Ausstellung von Gegenständen (Drucksachen, Literatur, Statistik, Pläne, Abbildungen, Hilfsmittel) zur Veranschaulichung der Jugendvereins- und Jugendfürsorgearbeit; 2. eine Spezialkonferenz für Leiter und Helfer der Jugendvereine, der Jugendabteilungen von Korporationen Erwachsener (z. B. der Turnerschaft), der Sonntags- und Abendheime, der Fürsorgeeinrichtungen an Fortbildungsschulen, sowie schließlich für die Vorstände der Vereine zur Fürsorge für die Schulentlassenen. Außer der Schulentlassenenfürsorge wird noch die Frage der „Ernährungsverhältnisse der Volksschulkinder" behandelt werden. Als Referent ist Herr Geheimer Medizinalrat Professor Dr. Rubner gewonnen worden.

Preußen. Industrie und Wohlfahrtspflege. Eine Eingabe des Zentralverbandes deutscher Industrieller an den preußischen Handelsminister enthält u. a. auch Zusammenstellungen der Aufwendungen einzelner größerer industrieller Betriebe für sozialpolitische und Wohlfahrtszwecke.

Nach den Angaben desselben verausgabte die Königs- und Laurahütte im Berichtsjahre 1907/08 zugunsten der Beamten und Arbeiter 3,7 Millionen Mark, der Bochumer Verein für Bergbau und Gußstahlfabrikation verbrauchte im Geschäftsjahre 1907/08 als Werkbeitrag für die Arbeiterversicherung 0,9 Millionen Mark, für verschiedene Wohlfahrtseinrichtungen 0,2 Millionen, zusammen 1,1 Millionen Mark. Die Union in Dortmund zahlte im Geschäftsjahre 1907/08 an Steuern 0,3 Millionen und an Versicherungs- usw. Beiträgen 1,0 Millionen, zusammen 1,3 Millionen Mark, einen Betrag, der 3,10 Prozent des Aktienkapitals ausmachte. Der Reingewinn betrug 1,9 Millionen Mark, was 0,6 Millionen Mark mehr ausmachte, als die Aufwendungen für soziale Zwecke. Bei den Kruppschen Werken in Essen betrugen in der Gewinn- und Verlustrechnung für 1906/07 die Kosten der Arbeiterversicherung 3,4 Millionen, die Wohlfahrtsausgaben 4,8 Millionen Mark. Zusammen für Arbeiterversicherung und Wohlfahrtseinrichtungen wurden sonach 8,2 Millionen Mark ausgegeben, ungefähr 30 Prozent des Gewinns. Außerdem wurde von letzterem noch 1 Million Mark für die Arbeiterstiftung verwendet. Die Gelsenkirchener Bergwerksgesellschaft zahlte 1907 an Versicherungs- und Wohlfahrtskosten 3,9 Millionen Mark. Phönix zahlte im Geschäftsjahre 1907/08 für Wohlfahrtszwecke und Versicherungsbeiträge 3 Millionen Mark. Der Gewinn belief sich auf 15,3 Millionen Mark. Die für Arbeiterversicherung und Wohlfahrtszwecke aufgewendete Summe machte hiernach 32,37 Prozent vom Gewinn aus.

Berlin. Die Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung erstattete ihren 37. Jahresbericht für das Jahr 1907.

Der Bericht enthält u. a. die nachstehenden grundsätzlichen Ausführungen über die Aufgabe der Volksbildungsvereine:

„Man hat den Bildungsvereinen zur Pflicht machen wollen, ihren Mitgliedern auf wissenschaftlichem Gebiete nur das zu bieten, was als abgeschlossenes Ergebnis

wissenschaftlicher Forschung keinem Zweifel mehr unterliegt, mit anderen Worten, alles Problematische und Hypothetische, was aber die Forscher nicht nur, sondern auch alle suchenden und vorwärtsstrebenden Geister ganz besonders beschäftigt, aus ihrem Programm zu streichen. Bei dieser Einengung der Vereine würden gerade die Strebsamsten und Tüchtigsten nicht Befriedigung finden. Nicht darum kann es sich handeln, nur unbestreitbare Wahrheiten vorzutragen, sondern das Zweifelhafte und Ungewisse als solches zu kennzeichnen und den steilen Pfad der Wahrheit auch demjenigen, der der wissenschaftlichen Forschung fernsteht, aufzuweisen. Jede einseitige Propaganda für hypothetische und problematische Anschauungen müssen allerdings die Bildungsvereine von sich weisen. Sie haben es nicht mit dem Bekennen, sondern mit dem Erkennen zu tun, nicht mit dem Glauben an Hypothesen und Dogmen, sondern mit der Kenntnisnahme dessen, was die Geister beschäftigt und in Atem hält. Wenn die Gebildeten, die am geistigen Leben regen Anteil nehmen, sich über eine Hypothese, über ein Buch oder über einen Autor streiten, soll man auch den aus dem Volke danach Fragenden die Bildung eines eigenen Urteils möglichst erleichtern. Nur bei vollem Vertrauen zu uns und unserer Offenheit kann die Volksbildungsarbeit gedeihen."

Die Gesellschaft hat seit dem Jahre 1897 an über 26000 Bibliotheken über 670000 Bücher größtenteils völlig unentgeltlich abgegeben, und zwar nach eigener Auswahl der betreffenden Bibliotheken aus den Katalogen der Gesellschaft. Von Überweisungen ohne eigene Auswahl sieht die Gesellschaft grundsätzlich ab, um zur eigenen Prüfung anzuregen und jede Bevormundung und einseitige Beeinflussung zu vermeiden. Auch bei der Zuweisung von Vorträgen und bei allen sonstigen Bildungsveranstaltungen der Gesellschaft wird dieses Prinzip beobachtet.

Im Jahre 1907 wurden von der Gesellschaft an 6635 Bibliotheken 129769 Bände abgegeben. Es wurden 409 ständige Bibliotheken mit 23103 Bänden begründet, 1823 ständige Bibliotheken mit 24500 Bänden unterstützt, 870 Wanderbibliotheken mit 40485 Bänden ausgestattet, 202 Bibliotheken mit 2913 Bänden von der Rickertstiftung unterstützt und an 3161 Bibliotheken 38671 Bände gegen Erstattung der Einbandkosten abgegeben, verkauft oder aus den Wanderbibliotheken und ständigen Bibliotheken gegen eine einmalige geringe Entschädigung als Eigentum überwiesen.

Von den begründeten und unterstützten Bibliotheken entfallen auf:

Brandenburg . .	929	Bibliotheken	mit	14666	Bdn.
Hannover . . .	463	„	„	10426	„
Schlesien	317	„	„	8292	„
Rheinprovinz .	390	„	„	7349	„
Ostpreußen . .	319	„	„	7105	„
Pommern . . .	326	„	„	6880	„
Prov. Sachsen .	381	„	„	6389	„
Westfalen . . .	332	„	„	6265	„
Westpreußen . .	398	„	„	6033	„
Bayern	261	„	„	5845	„
Posen	232	„	„	5806	„
Hessen-Nassau .	256	„	„	5633	„

Eine wesentliche Erweiterung erfuhren die Bibliothekseinrichtungen der Gesellschaft durch die Beschaffung von Büchern für die Klassenlektüre in den Volksschulen und die Abgabe von Büchern an Soldaten- und Wachtstubenbibliotheken. Für die Wachtstubenbibliotheken wurden gebrauchte Bücher verwandt, da eine sorgsame Behandlung nicht mit Sicherheit zu erwarten ist und auch die Rückgabe an die Gesellschaft nicht verlangt wird. Die Nützlichkeit von Garnisonbibliotheken und von kleinen Bücherbeständen, die die Mannschaften in den Wachtstuben lesen können, ist von den verschiedensten Seiten anerkannt worden.

Die Bibliotheksarbeit der Gesellschaft wurde durch die „Rickertstiftung zur Begründung von Volksbibliotheken in wenig bemittelten Gemeinden" ergänzt. Die Stiftung gab in 5 Jahren an 681 Bibliotheken 10491 Bände ab. Im Jahre 1907 wurden die Schriften des süddeutschen Volkserzählers Maximilian Schmidt, der am 25. Februar 1907 seinen 75. Geburtstag feierte, auf Kosten der Stiftung verbreitet. Die Abeggstiftung der Gesellschaft verbreitet kleine volkstümliche Broschüren, in den letzten Jahren die Schriften: „Wie erhält man sich gesund und erwerbsfähig?" (in $^1/_2$ Millionen Stück) und „Wegweiser ins wirtschaftliche Leben".

Auch für die Veranstaltung öffentlicher belehrender Vorträge war die Gesellschaft mit Erfolg tätig. Die von ihr eingerichtete Lichtbilderverleihanstalt wurde erheblich erweitert und eine Anstalt für Verleihung und Verkauf von Demonstrationsapparaten eingerichtet; dadurch wird besonders den kleineren Gemeinden für die Veranstaltung von Vorträgen ein wertvolles Hilfsmittel geboten.

Ein neues Gebiet betrat die Gesellschaft mit der Errichtung eines Wandertheaters. Die Schillertheater-Gesellschaft in Berlin, deren Direktor Dr. Raphael Löwenfeld denselben Gedanken in etwas anderer Form seit längerer Zeit vertreten hat (Städtebundtheater), unterstützt das Unternehmen. Das Theater hat in 72 Ortschaften 170 Vorstellungen gegeben und in der übergroßen Mehrheit der Ortschaften durch seine Leistungen so sehr befriedigt, daß es als gemeinnützige Aktiengesellschaft fortgeführt werden konnte.

Die Arbeit der Gesellschaft fand auch im Berichtsjahre wieder die Anerkennung des Kaisers, der der Gesellschaft wiederum 3000 M. zuwandte. Die Einnahmen betrugen 272651 M., die Ausgaben 279218 M., so daß der Fehlbetrag durch außerordentliche Zuwendungen gedeckt werden muß. Der Mitgliederbestand erhöhte sich im Laufe des Jahres von 9503 auf 10272, also um 769. Vermehrt hat sich insbesondere auch die Zahl der Kreisausschüsse, der Gemeindebehörden und der Kirchen- und Schulvorstände, die Mitglieder der Gesellschaft sind. Es gehörten der Gesellschaft an:

	Ende 1903	1904	1905	1906	1907
Kreisausschüsse	29	40	41	45	49
Magistrate und andere Gemeindebehörden	574	648	770	815	885
Schulvorstände	323	333	414	467	528
Kirchenvorstände	98	118	136	155	178

Das laufende Jahr brachte der Gesellschaft einen weiteren erheblichen Mitgliederzuwachs, und ihre Wirksamkeit fand in allen bildungsfreundlichen Kreisen lebhafte Zustimmung und Unterstützung.

Schlesien. Wohlfahrtspflege und Invalidenversicherung. Der Bericht der Landesversicherungsanstalt Schlesien gewährt typische Einblicke in die umfassenden Leistungen der Volkswohlfahrtspflege, welche die Invalidenhausfürsorge zu verzeichnen hat. Die Landesversicherungsanstalten übernehmen nicht nur die Heilbehandlung der erkrankten Versicherten und ihre Unterbringung in die Genesungsheime, sondern sie gewähren auch Rentenempfängern, die mit einem Leiden behaftet sind, das eine besondere Pflege bedingt, und welche diese Pflege in ihrer Familie nicht erhalten können, Invalidenhauspflege. Die Aufnahme erfolgt auf Antrag des Rentenempfängers, seiner Angehörigen, der Gemeinde usw. Die Versicherungsanstalt Schlesien besitzt eigene Invalidenhäuser nicht, sie hat sich daher mit anderen Anstalten in Verbindung gesetzt mit dem Erfolge, daß ihr

für diesen Zweck nunmehr 28 Institute zur Verfügung stehen. Bei Auswahl der Anstalten, in welche die Rentenempfänger untergebracht werden, werden die Wünsche des Einzelnen nach Möglichkeit berücksichtigt, insbesondere werden sie möglichst in ihrer Heimat untergebracht, damit sie mit ihren Angehörigen in Fühlung bleiben und von ihnen öfters besucht werden können. Im Jahre 1907 waren von seiten der Landesversicherungsanstalt Schlesien 67 solcher Pfleglinge in 19 Anstalten untergebracht. Von diesen schieden aus durch Tod 12, infolge Entlassung auf Wunsch 5, wegen ungebührlichen Benehmens 1 und infolge eigenmächtigen Verlassens der Anstalt 1, so daß am Jahresschluß ein Bestand von 48 Pfleglingen verblieb. Einige von diesen befanden sich bereits über 5 Jahre in Invalidenpflege, andere 4, 3 und 2 Jahre, 20 über 1 Jahr und die übrigen 10 weniger als 1 Jahr. An Verpflegungskosten wurden im Berichtsjahre für die Pfleglinge 17903 M. gezahlt und außerdem wurden verausgabt 1467 M. für Arznei, Bekleidung, Taschengeld, Reisekosten, Weihnachtsgeschenke, Beerdigungskosten usw. Diesen Ausgaben stehen an Einnahmen der Versicherungsanstalt rund 7500 M. gegenüber, und zwar an Renten (die während der Invalidenhauspflege der Versicherungsanstalt zufließen) 6211 M. und Zuschüssen von Gemeinden usw. 1288 M. Die Versicherungsanstalt hatte sonach einen Zuschuß von 11871 M. zu leisten. Der größte Teil der in Invalidenhauspflege untergebrachten Rentenempfänger ist infolge seiner Leiden hilflos und fremder Wartung und Pflege bedürftig. Diejenigen Pfleglinge, die noch nicht in so hohem Maße hinfällig sind, werden, soweit es ihre Körperkräfte, zulassen, mit leichteren häuslichen oder Gartenarbeiten beschäftigt; auch werden ihnen, soweit sie ein Handwerk erlernt haben, einschlägige leichtere Ausbesserungsarbeiten übertragen. Die Pfleglinge waren, wie der Bericht besagt, bis auf wenige Ausnahmen mit der für sie getroffenen Fürsorge sehr zufrieden und haben die ihnen erwiesene Wohltat dankbar anerkannt.

Während diese Art der Invalidenhausbehandlung seit 1902 geübt wird, hat die Versicherungsanstalt seit dem Jahre 1907 die Invalidenhauspflege auch auf diejenigen Rentenempfänger ausgedehnt, die an unheilbarer Lungen- oder Kehlkopftuberkulose leiden und bei denen mit Rücksicht auf den Grad ihres Leidens die Gefahr besteht, daß sie die Krankheit auf andere übertragen können, um dadurch die Verbreitung der Tuberkulose einzuschränken. Auf Anfrage der Versicherungsanstalt haben sich von allen Krankenhäusern Schlesiens nur 9 bereit erklärt, ansteckungsfähige Schwindsüchtige aufzunehmen, und zwar handelte es sich um insgesamt 56 Männer und 32 Frauen. Zur Feststellung der für die Invalidenhauspflege geeigneten tuberkulösen Rentenempfänger wird folgendes Verfahren beobachtet: Es wird nach Bewilligung einer Invalidenrente an Personen, die an Tuberkulose leiden, durch den Vertrauensarzt auf Grund des Inhalts der Rentenakten geprüft, ob das Leiden bereits soweit fortgeschritten ist, daß die Gefahr der Übertragung auf Dritte vorliegt und daher zur Verhütung der Übertragung eine Isolierung durch Aufnahme in Invalidenhauspflege angezeigt erscheint, sowie ob etwa in absehbarer Zeit das Ableben des Rentenempfängers zu erwarten steht, oder ob noch mit einer längeren Lebensdauer gerechnet werden kann, da die Anstalt Rentenempfänger, deren Ableben in kurzer Zeit zu erwarten steht, nicht mehr in Invalidenhauspflege nimmt. Die als geeignet zur Unterbringung bezeichneten Rentenempfänger werden sodann um Äußerung ersucht, ob sie die Übernahme der Invalidenhauspflege in einem näher bezeichneten, möglichst in der Nähe ihrer Heimat gelegenen Krankenhause wünschen. Im Berichtsjahre sind die Akten von 319 tuberkulösen Rentenempfängern nach vorstehenden Gesichtspunkten geprüft worden. Bei 127 Rentenempfängern kam die Übernahme nicht in Frage, 192 wurden wegen ihrer Unterbringung angefragt. Die Erfahrungen jedoch, welche die Versicherungsanstalt mit dieser neuen Einrichtung gemacht hat, können, wie der Bericht lehrt, als günstige nicht bezeichnet werden. Von den Befragten an sich hatten 28 überhaupt nicht geantwortet, 19 waren inzwischen verstorben, 35 haben abgelehnt, weil sie bei der Familie bleiben wollten, 34 weil sie nicht reisefähig waren, 9 weil sie von Angehörigen gepflegt werden, 3 weil sie zu Hause bleiben wollten, 1 weil er zurzeit eine Kur machte, 1 wollte später einen Antrag stellen, 24 haben ohne Angabe eines Grundes abgelehnt und nur 38 erklärten sich zur Unterbringung in Invalidenhauspflege bereit, davon 4 für das Jahr 1908, sonach nur 20 Prozent der Befragten. Von den in Langenbielau, Alt-Weistritz, Kattowitz und Oels untergebrachten 54 Pfleglingen waren 19 Männer verheiratet und 5 ledig, von den Frauen 5 verheiratet und 5 ledig. Die ohnedies geringe Zahl der Pfleglinge erfuhr aber im Laufe des Jahres noch eine weitere bedeutende Abnahme, so daß schließlich im Juli 1908 nur noch 5 Rentenempfänger in Invalidenhauspflege sich befanden, und zwar 2 seit 10 und 3 seit 9 Monaten. Durch den Tod sind ausgeschieden 6, die übrigen 23 Ausgeschiedenen hatten von selbst ihren Austritt erklärt, nachdem sie 2—9 Monate in der Anstalt sich aufgehalten hatten. Nicht uninteressant sind die Gründe, die für die Ausgeschiedenen zum Verlassen der Anstalt bestimmend waren, wobei vor allem berücksichtigt werden muß, daß es sich um unheilbare Kranke handelt: 6 Rentenempfänger hatten Sehnsucht nach der Familie, 4 hofften gesund zu werden, da sie dies jedoch nicht erreicht hatten, wollten sie nicht mehr länger in einem Krankenhause bleiben, 4 wollten wieder versuchen zu arbeiten, 2 wegen Krankheit der Frau, 1 weil er seine Frau unterstützen mußte, 1 weil er nur 3 Monate bleiben wollte, 2 hatten keinen Grund angegeben. Von den 23 infolge eigener Kündigung Ausgeschiedenen sind zurzeit 17 noch am Leben, 6 sind inzwischen verstorben. Die Verpflegungskosten betrugen 3836 M., außerdem wurden 626 M. verausgabt für Arznei, Arztkosten, Taschengeld, Reisekosten, Weihnachtsgeschenke und Beerdigungskosten. Die Einnahmen betrugen an Renten 930 M., an Zuschüssen von Gemeinden usw. 132 M.; mithin hatte die Versicherungsanstalt einen Zuschuß von 3401 M. zu leisten. Die Aufnahme solcher Rentenempfänger wird auf Grund dieser Ergebnisse, wie der Bericht besagt, zurzeit noch als Versuch betrachtet; ein abschließendes Urteil, ob dieselbe trotz der bis jetzt nicht sehr günstigen Erfahrungen beizubehalten sein wird, läßt sich noch nicht absehen. Der Vorstand beabsichtigt durch Fortsetzung dieses Versuches weiteres Material zur Entscheidung dieser Frage zu sammeln.

Breslau. Fürsorge für unbemittelte Lungenkranke. Der Breslauer Verein zur Fürsorge für unbemittelte Lungenkranke unterhält u. a. zwei Lungenheilstätten (in Oswitz und Carlowitz), deren kürzlich veröffentlichter Bericht einen wertvollen Einblick gibt in das segensreiche Wirken einer derartigen Wohlfahrtseinrichtung. Den Berichten ist folgendes zu entnehmen:

Der Betrieb der Oswitzer Walderholungsstätte wurde im vergangenen Jahre am 18. Mai eröffnet. Die Zahl der Kinder, die der Fürsorge einer besonderen Pflegerin unterstehen, im Alter unter 14 Jahren betrug 121 gegen 93 im Jahre 1907. Leider beeinflußten auch im Berichtsjahr die überaus ungünstigen Witterungsverhältnisse zeitweilig den Kranken die Freude und das Behagen des Erholungsaufenthaltes. Diese Zeit verbrachten sie dann zumeist mit Handarbeiten und Lektüre

sowie Gesellschaftsspielen. Wiederholt wurden kleine Theateraufführungen arrangiert. Die Betriebszeit wurde mit 103 Kranken eröffnet; schon am 21. Mai war die Höchstbelegzahl von 110 Kranken erreicht. Die Erholungsstätte war bis zum 15. September dauernd voll belegt, dann trat ein Absinken der Besuchsziffer ein; am 1. Oktober waren noch 73 Patienten anwesend, am Schlußtage, dem 15. Oktober, noch 52 Kranke. Insgesamt wurde die Erholungsstätte von 322 Kranken in Anspruch genommen (gegen 317 im Vorjahre). Im Durchschnitt waren täglich in der Walderholungsstätte 97 Personen anwesend; der durchschnittliche Aufenthalt währte pro Kopf 46 Tage. Die Kosten wurden bestritten: in 223 Fällen von der städtischen Armendirektion, in 68 Fällen von den Krankenkassen, in 10 Fällen von der Landesversicherungsanstalt, in 14 Fällen von den Patienten und dem Fürsorgeverein zu gleichen Teilen, in 5 Fällen von den Patienten allein und in 2 Fällen von der von einem Wohltäter hierfür gestifteten Summe. Völlige Freistellen konnten im Berichtsjahre der ungünstigen Finanzlage wegen nicht bewilligt werden. Die Kurerfolge waren wiederum sehr befriedigende, namentlich hinsichtlich der Besserung des subjektiven Befindens und der Allgemeinsymptome. Die Gesamtzunahme betrug 545,8 kg. Die durchschnittliche Zunahme betrug pro Kopf 1,7 kg. Bei sechs Personen (1,9 Proz.) trat eine geringe Abnahme ein. Die beiden höchsten erreichten Zunahmen betrugen 7,7 und 7,3 kg.

Die Walderholungsstätte Carlowitz wurde im Berichtsjahre am 18. Mai mit 36 Kranken eröffnet und am 15. Oktober mit 40 Patienten geschlossen. Die Anstalt, welche dauernd sehr gut besucht und bei 80 verfügbaren Plätzen während der Hauptmonate Juli und August bis auf den letzten Platz besetzt war, wurde im ganzen von 195 Kranken in Anspruch genommen. Der durchschnittliche Aufenthalt der Patienten betrug 42 Tage. Die Kosten des Aufenthalts wurden bei 114 Patienten von der städtischen Armendirektion, bei 63 von Krankenkassen, in 4 Fällen von der Landesversicherungsanstalt bestritten. 5 Kranke ließen sich auf eigene Kosten verpflegen, 6 hatten auf Vereinskosten halbe, 3 ganze Freistellen inne. Bei fast allen Patienten konnte die Wahrnehmung gemacht werden, daß nach mehrwöchiger Ausschaltung der anstrengenden Tätigkeit des Berufslebens eine Besserung des Kräftezustandes eintrat und die Widerstandskraft des Organismus gestärkt wurde. Die subjektive Besserung äußerte sich in einem Nachlassen des Hustenreizes, des Auswurfes, der Brustschmerzen, der Nachtschweiße und dergleichen. Guter Appetit und gute psychische Stimmung stellten sich ein. Hand in Hand damit ging zumeist eine oft erhebliche Zunahme des Gewichtes. Von den Pfleglingen haben 8, die durchweg schwer krank waren, abgenommen. 16 sind bei dem alten Gewicht geblieben. 157 haben zugenommen und zwar bis über 6 kg. Eine seltene Zunahme konnte bei einem zehnjährigen Knaben beobachtet werden, der mit einem Gewicht von 21 kg aufgenommen wurde und nach einem Aufenthalt von 40 Tagen 32 kg wog, also 11 kg, etwa 50 Prozent seines ursprünglichen Körpergewichts. Die Folge des subjektiven Wohlbefindens der Kranken hatte im besonderen allgemein den bedeutsamen Erfolg, daß viele Patienten, die wochenlang vor der Aufnahme in die Anstalt ihren Berufspflichten nicht hatten nachgehen können, nach der Entlassung mit gesteigerter Widerstandskraft und gehobenem Selbstvertrauen freudig ihre Arbeit wieder aufnahmen.

Kolberg. Waldpflegestätten. Der Jahresbericht des Vereins Waldpflegestätte zu Kolberg über den Zeitabschnitt von Oktober 1907 bis Oktober 1908 läßt eine weitere gedeihliche Entwicklung der segensreichen Einrichtungen des Vereins erkennen. Der Verein besteht seit sechs Jahren und hat bereits 232 Kindern je zwei bis drei Monate die heilsame Pflege der Waldstätte zuteil werden lassen. Von 39 Knaben im Alter von sechs bis elf Jahren und 71 Mädchen im Alter von sechs bis vierzehn Jahren, die von der Ärztekommission bezeichnet wurden, haben im Sommer dreißig Knaben und dreißig Mädchen in der Waldpflegestätte Aufenthalt finden können. An Stelle der mehrjährig tätig gewesenen früheren Leiterin, einer Johanniterordensschwester, ist inzwischen eine Kindergärtnerin getreten. Neben der Körperpflege wurde auch erhöhtes Gewicht auf erzieherische Aufgaben gelegt. Wöchentlich wurden vier bis sechs Stunden Unterricht in den Grundfächern und wöchentlich je $1^1/_2$ Stunden orthopädisches Turnen während des Monats Juli erteilt. Der Erfolg der Pflege war sehr zufriedenstellend. Durchschnittlich erzielte jeder Pflegling 3 kg Gewichtszunahme. Bei einem Mädchen wurde als Höchstgewicht eine Zunahme von 6 kg festgestellt. Das Lungenwachstum betrug im Durchschnitt 3 cm. Ebenso konnte ein Rückgang der krankhaften Erscheinungen und Veränderungen beobachtet werden. Die Aufwendungen einschl. Verzinsung, Beköstigung und Unterhaltung betrugen im verflossenen Jahr 3440 M., die Ausgaben für Ergänzung des Neubaues und Neuanschaffungen 596 M. Die sonstigen finanziellen Verhältnisse des Vereins zeigten im allgemeinen eine günstige Entwicklung. Außer Zuwendungen von anderer Seite überwies das Zentralkomitee vom Roten Kreuz zur Errichtung von Lungenheilstätten 3000 M., das Kultusministerium 200 M. als Beihilfe. Zur Vergebung von zwei Freibetten auf viermonatige Kurzeit wurden 3000 M. geschenkt. Eine andere Gönnerin hat ebenfalls 3000 M. überwiesen. Für die Ergänzung der inneren Einrichtungen sind ferner dem Verein 1000 M. zur Verfügung gestellt. Der Kassenbestand beläuft sich auf 1204 M. Der Verein zählt sechs dauernde, 297 ordentliche Mitglieder und 254 Wohltäter. Auch von Vereinen und Privatleuten hat der Verein Unterstützung erfahren. Die Aufgaben des Vereins erfordern jedoch unausgesetzt weitere finanzielle Zuwendungen.

Krefeld. Gefangenen-Fürsorge. Aus dem Bericht des Krefelder Gefangenenfürsorge-Vereins eines der größten Vereine der Rheinisch-Westfälischen Gefängnis-Gesellschaft sind folgende Daten von Interesse.

Mit Beginn des siebenten Vereinsjahres am 1. Juli 1907 zählte der Verein 228 Mitglieder, am Schluß desselben 263. Die Einnahmen betrugen 983 M. (852 M. im Vorjahre); darunter befindet sich eine von der Stadt Krefeld gewährte jährliche Beihilfe von 200 M., die dank der Bemühung des Oberbürgermeisters Dr. Oehler bis auf weiteres unter der Bedingung bewilligt ist, daß der städtischen Armendeputation von jeder Unterstützung, die einem Gefangenen oder dessen Familie von seiten des Vereins überhaupt zuteil wird, Kenntnis gegeben werde; diese Bedingung ist angenommen worden. Der Kassenbestand betrug 838 M., die Gesamteinnahme 1870 M., denen insgesamt 1084 M. Ausgaben gegenüberstehen, und zwar: gewährte Unterstützungen 846 M., Jahresbeitrag an die Rheinisch-Westfälische Gefängnis-Gesellschaft 86 M., die dem Gefängnis in Anrath durch Beschluß der Generalversammlung gewährte Beihilfe zur Weihnachtsfeier 50 M., Kosten der Weihnachtsfeier im Krefelder Gerichtsgefängnis 33 M. Druckkosten und Verwaltungskosten 69 M. Es bleibt demnach ein Bestand von 787 M. In 228 Fällen (100 Fälle im Vorjahre mit 600 M.) wurden Unterstützungen gewährt. Von diesen 846 M. entfallen auf Barunterstützungen entlassener Gefangener bis zur Wiedererlangung von Arbeit 13 M., Anweisung von Wohnung und Kost in der Herberge zur Heimat 170 M., Gewährung von Kleidungsstücken, Schuhen 107 M., Überlassung von Handwerkszeug usw.

45 M., Gewährung von Reisegeld behufs Arbeitsantritt an auswärtigen Orten 32 M., Unterstützung an Familienmitglieder von Gefangenen 480 M. Die Unterstützungen sind auf Grund vorheriger sorgfältiger Erkundigung und nur in Fällen wirklicher Bedürftigkeit und Würdigkeit bewilligt worden. Auch in diesem Jahre wurden zur Beschaffung von Kleidungsstücken und Handwerkszeug Gutscheine an die Lieferanten ausgestellt. Um Beschaffung von Arbeitsgelegenheit hatten 23 Gefangene des Gefängnisses gebeten. 19 von diesen konnte Arbeit zugewiesen werden. Die Unterbringung der Gefangenen geschah wie bisher durch Vermittlung der Polizeiverwaltungen. Auch von auswärtigen Anstalten wurden Gefangene in Fürsorge genommen. Wenngleich es dem Vereine auch im abgelaufenen Jahre möglich war, den an ihn herantretenden Anforderungen zu genügen, so hat sich durch die auf die schlechteren Arbeitsverhältnisse zurückzuführende stärkere Inanspruchnahme seine finanzielle Lage gegen das Vorjahr ungünstiger gestaltet.

Die Ergänzung des Vorstandes erfolgte durch einstimmige Wahl der Herren: Fabrikant Schröder-Oppum, Bürgermeister Conneman-Lank, Bürgermeister Neußen-Anrath und Amtsrichter Dr. Pauen-Krefeld.

Im Anschluß an die Erstattung des Geschäftsberichts hielt Direktor Bolles-Anrath auf der Generalversammlung einen Vortrag über die Erziehung im Strafvollzuge mit besonderer Rücksicht auf die jugendlichen Gefangenen in amerikanischen und deutschen Gefängnissen. Das Strafgesetzbuch bedürfe dringend der Umgestaltung und Vereinheitlichung. Den Strafvollzug handhabe jetzt jeder Bundesstaat wie er wolle. Der Vortrag war besonders interessant mit Rücksicht auf den gegebenen Überblick über die Entwicklung des Strafvollzuges und die Zustände in den Gefängnissen früherer Zeiten. Sie waren meist nicht das, wozu sie dienen sollten: Anstalten zur Bekämpfung des Verbrechens. In ihnen wurde das Verbrechen genährt; eine Einzelhaft war nicht vorhanden. Junge und alte Gefangene beiderlei Geschlechts hausten zusammen. Die Räume, in denen sie sich aufhielten, glichen Kloaken. Dazu trat noch das Anhalten der Jugendlichen zum Taschen- und Bandendiebstahl durch die oft nicht viel besseren Aufsichtsbeamten. Jedoch allmählich trat ein Umschwung ein. Die Einzelhaft wurde eingeführt, jeder Gefangene erhielt frische Kleidung, schmackhafte Kost und Beschäftigung, die früher fehlten. Sogar der Unterricht werde gepflegt in den Strafanstalten. Jetzt gebe es drei Stufen im Unterricht: die Unterstufe für Gefangene mit weniger als Volksschulbildung, die Oberstufe für solche mit Volksschulbildung und die Fortbildungsstufe für Gefangene mit höherer Schulbildung. Wie das Einzelhaftsystem von Amerika zu uns herübergekommen sei, so hätten wir auch von der neuen Welt die Jugendgerichtshöfe übernommen. Zu verwerfen sei aber die Einzelhaft, wie sie dort bestehe. Die Gefangenen seien nur durch Gittertüren, die tagsüber geöffnet seien, voneinander getrennt. Die amerikanischen Gefangenen mit ihren Aufsehern seien von einem Geist allgemeiner Gleichberechtigung durchdrungen, den man nicht billigen könne. Eine kurze Übersicht über das Leben, die Beschäftigung und die Fortbildung der jugendlichen Strafgefangenen in Deutschland beendete dieses Kapitel. Die Ausführungen schlossen mit der Aufforderung an die Mitglieder des Gefangenenfürsorge-Vereins, sich auch weiterhin, besonders in den Strafanstalten von der Lage der Gefangenen zu unterrichten und die persönliche Kenntnis dann zum Wohle der bedürftigen Inhaftierten nach ihrer Entlassung zu verwerten.

Justizrat Krüsemann ersuchte u. a. noch den Verein, mit den Arbeitsnachweisen in den Heimatorten der Gefangenen in Verbindung zu treten, um ihnen auch auf diese Weise möglichst schnell Arbeit verschaffen und ihnen so den Weg zur Besserung ebnen zu können.

Solingen. Bekämpfung der Volkskrankheiten. Aus Anlaß der silbernen Hochzeit des Kaiserpaares hatte der Landkreis Solingen eine Kaiser-Wilhelm-Auguste-Viktoria-Stiftung zur Bekämpfung von Volkskrankheiten ins Leben gerufen. Die geschaffene Wohlfahrtseinrichtung hat nach dem der Regierung erstatteten Bericht bereits segensreiche Erfolge zu verzeichnen. Hauptaufgabe der Stiftung, die mit den Zinsen des 100000 M. betragenden, von Kreiseingesessenen gespendeten Stiftungskapitals — 4500 M. — und mit einem Kreiszuschuß von 5000 M. pro Jahr arbeitet, ist die Hauspflege, Fürsorge und Aufklärung in den Familien der Erkrankten. In allen Gemeinden besteht eine Pflegestelle, der außer einem Vertrauensmanne eine evangelische und eine katholische Schwester angehören, und diese Pflegestellen unterstehen einer Zentralpflegestelle, die von einem in der Lungenheilpflege und Desinfektion ausgebildeten Oberfürsorger verwaltet wird. Seine Aufgabe ist es, mit den Kranken und ihren Angehörigen Fühlung zu nehmen, Rat zu erteilen, dem Stiftungskuratorium oder den Gemeinden Unterstützungsvorschläge zu machen, Heilverfahren vorzubereiten, für Isolierung der Kranken zu sorgen usw. Zu diesem Zwecke hat er auch mit den örtlichen Vertrauensmännern, den behandelnden Ärzten und den Krankenkassen Fühlung zu halten und gegebenenfalls die Hilfeleistung der Gemeindekrankenschwestern in Anspruch zu nehmen. Barunterstützungen gewährt die Stiftung nicht, jedoch beteiligt sie sich in geeigneten Fällen an den Kosten eines Heilverfahrens. Die Stiftung sieht es als eine weitere Aufgabe an, Aufklärung zu verbreiten und in den Familien und Wohnungen der Kranken die Zustände zu verbessern. In dieser Hinsicht hat sie, wie aus dem erstatteten Berichte hervorgeht, im ersten Jahre bereits 24 Betten ausgeliehen und sich in verschiedenen Fällen an den Kosten der Zumietung von Zimmern beteiligt, um die Gesunden von den Kranken möglichst fernzuhalten. Zur Verbesserung der Lebenshaltung der Kranken verteilt sie Milch, Fleisch usw. In jedem Falle werden ferner Merkblätter, Speiflaschen und Schnupftücher ausgegeben. Von dem Umzuge einer tuberkulösen Familie wird sofort die Polizei benachrichtigt, damit die Wohnung einer Desinfektion unterzogen wird. Auf Veranlassung des Landrats nimmt der Oberfürsorger auch am Musterungsgeschäft teil, um hier die vom Militärarzt als lungenkrank befundenen jungen Leute kennen zu lernen und sich ihrer annehmen zu können. Auch die Ärzte sind um ihre Mitarbeit ersucht worden; die Landesversicherungsanstalt hört den Oberfürsorger vor der Einleitung eines Heilverfahrens. Bei der Landesversicherungsanstalt wurde eine Unterstützung der Stiftung beantragt, die jedenfalls auch gewährt werden dürfte. Der Gewerbeinspektor bedient sich bei der Durchführung gewerbehygienischer Ratschläge auch der Mitwirkung des Oberfürsorgers, ebenso auch die Wohnungsinspektion.

Sachsen. Milchausschank. Gelegentlich der 48. Gesamtsitzung des sächsischen Landeskulturrats, die im vergangenen Vierteljahr in Breslau stattfand, hat sich die genannte Körperschaft auch mit der Frage der Förderung des öffentlichen und Werkausschanks von Milch befaßt. Der Berichterstatter, Geh. Hofrat Prof. Dr. Stieda-Leipzig, wies einleitend auf die Wichtigkeit der Förderung des Milchgenusses, namentlich auch als Hilfsmittel im Kampfe gegen den Alkohol, sowie auf die bisherigen Bestrebungen zu seiner Hebung hin. Der Berichterstatter schilderte des weiteren die Erfolge der rheinisch-westfälischen Gesellschaft und die

Bestrebungen der neuerdings begründeten allgemeinen deutschen Gesellschaft für gemeinnützigen Milchausschank. Alle derartigen Bestrebungen verdienten auch von seiten der Landwirtschaft die wärmste Unterstützung. Man könnte sich diese in Sachsen durch Anschluß an eine der bestehenden Gesellschaften verwirklicht denken. Aber es erscheine kaum ratsam, den Milchausschank in ganz Deutschland von einer Zentrale aus in die Wege zu leiten. Eine Vereinigung, die sich für die Förderung des Milchausschanks in Deutschland bilden sollte, könnte es nur auf eine Propaganda abgesehen haben, nicht etwa darauf, die verschiedenen zu eröffnenden Milchausschankstellen in Deutschland in eigene Regie zu nehmen oder auf ihre Rechnung durch Dritte führen lassen zu wollen. Die unaufhörliche andauernd sorgfältige Kontrolle, die erforderlich wäre, könnte sie nicht leisten. Vielmehr müßte die Durchführung örtlichen Organisationen anheimgestellt werden, die am besten wissen müßten, wie sie den Ausschank in die Wege zu leiten hätten, ein Standpunkt, der übrigens auch von den preußischen Landwirtschaftskammern in der Bonner Konferenz vom Juni v. J. eingenommen wurde. Wegen des gemeinnützigen Charakters ihrer Arbeit hätten diese Vereinigungen gewiß Anspruch auf eine Unterstützung aus Mitteln der Allgemeinheit. Auf diese Weise, so wurde weiter ausgeführt, wäre eine eigene Gesellschaft im Königreiche Sachsen für die Zwecke des gemeinnützigen Milchausschanks sicher wünschenswert und ließe sich wohl auch, namentlich wenn die industriellen Kreise Interesse zeigten, unschwer ins Leben rufen. Die Gründung der Gesellschaft würde am besten nicht von den Landwirten, sondern von der Industrie in die Hand genommen werden müssen. Ihr Sitz wäre zweckmäßigerweise Dresden, von wo aus dann in anderen sächsischen Städten Zweigvereine gegründet werden könnten, die für den Ausschank an Ort und Stelle die Sorge zu übernehmen haben würden. Sollte eine derartige Gesellschaft sich demnächst bilden, so wäre es zu empfehlen, sie materiell zu unterstützen.

Der Landeskulturrat nahm auf Grund dieses Referats einstimmig folgenden Antrag an: In Rücksicht auf die große Wichtigkeit der Ausdehnung des Milchausschankes, insbesondere für die arbeitende Bevölkerung, den ständigen Ausschuß zu ermächtigen, einer für die Zwecke der Verallgemeinerung des Milchausschankes zu bildenden sächsischen Gesellschaft einen Organisationsbeitrag bis zu 1000 M. zur Verfügung zu stellen.

Statistik

Deutsches Reich. Rückgang der Tuberkulose. Die Erhebungen über die Todesursachen der innerhalb des Deutschen Reiches gestorbenen Personen haben nach einem von seiten des Kaiserl. Gesundheitsamts veröffentlichten Bericht[1]) erwiesen, daß die Tuberkulose, insbesondere die Lungentuberkulose, von Jahr zu Jahr immer weniger Personen von der gleichen Anzahl Lebender dahingerafft hat. Sowohl die fortlaufend dem Kaiserlichen Gesundheitsamte zugehenden monatlichen Ausweise über die Sterbefälle in den 300 bis 350 größten Ortschaften des Reiches, wie auch die gemäß einer Anregung des Reichskanzlers aus fast allen Staatsgebieten des Reiches an das Kaiserliche Gesundheitsamt gelangenden Jahresausweise zur Todesursachenstatistik zeigen in erfreulicher Weise, daß an Lungentuberkulose und an allen sonstigen Formen der Tuberkulose von Jahr zu Jahr weniger Personen auf je 100000 Bewohner gestorben sind.

Was zunächst die größten Ortschaften des Reiches, d. h. die Orte mit 15000 und mehr Einwohnern betrifft, in denen um die Mitte des Vorjahres 1908 rund $22^1/_3$ Millionen — genauer 22346887 — Personen lebten, so liegen hier seit einem Jahrzehnt, d. h. seit 1899, nicht ganz gleichartige Ausweise hinsichtlich der Sterbefälle an Tuberkulose vor. Es fanden vielmehr bis zum Ende des Jahres 1904 Erhebungen über die Zahl der an „Lungenschwindsucht" Gestorbenen statt, deren Ergebnisse dem Gesundheitsamte allmonatlich mitgeteilt und von diesem veröffentlicht worden sind; aber seit dem Jahre 1905 sind diese Erhebungen auf alle an „Tuberkulose" Gestorbenen ausgedehnt worden. Man muß also, wenn man die einzelnen Jahresausweise aus dem letztabgelaufenen Jahrzehnt 1899 bis 1908 zu Vergleichszwecken benutzt, zwei Perioden gesondert in Betracht ziehen, nämlich I. den sechsjährigen Zeitraum von 1899 bis 1904, II. den vierjährigen Zeitraum von 1905 bis 1908. Es ergibt sich dann folgendes:

In den — mehr als ein Drittel der Gesamtbevölkerung des Reiches umfassenden — Orten des Reiches mit 15000 und mehr Einwohnern starben auf je 100000 Bewohner

I. an Lungenschwindsucht:

im Jahre	1899:	226,3
„ „	1900:	224,7
„ „	1901:	208,1
„ „	1902:	199,9
„ „	1903:	194,3
„ „	1904:	192,7

II. an Tuberkulose, d. h. an Lungentuberkulose und allen sonstigen Formen der Tuberkulose:

im Jahre	1905:	222,6
„ „	1906:	202,7
„ „	1907:	197,7
„ „	1908:	192,15.

Eine stetige Abnahme der betr. Sterbefälle unter der vorwiegend städtischen Bevölkerung der etwa 300 größten Ortschaften des Reiches ist hiernach im Verlaufe sowohl der ersten sechsjährigen, wie auch der zweiten vierjährigen Periode unverkennbar.

Was die Sterbefälle an Tuberkulose unter der Stadt- und Landbevölkerung des Deutschen Reiches betrifft, so liegen dem Kaiserlichen Gesundheitsamte aus dem letztabgelaufenen Jahrzehnt von 1898 bis 1907 genaue Angaben hierüber aus 20 Staatsgebieten vor, nämlich für die 7 größten Staatsgebiete des Reiches (Preußen, Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden, Hessen, Elsaß-Lothringen) und für 13 weitere Bundesstaaten, welche 20 Gebiete nach dem Ergebnisse der letzten Volkszählung insgesamt 58844412 Einwohner hatten, mithin von etwas mehr als 97% der Gesamtbevölkerung des Reiches bewohnt waren. Die für diesen Teil der Reichsbevölkerung an das Gesundheitsamt gelangenden Angaben zur Todesursachenstatistik lassen einerseits die Zahl der Todesfälle an „Lungentuberkulose", andererseits die Zahl der sonst durch Tuberkulose herbeigeführten Todesfälle ersehen und gewähren, da sie Jahr für Jahr auf ganz gleichartigen Eintragungen beruhen, wohl ein zutreffendes Bild von der Ab- oder Zunahme der betr. Sterbefälle.

Während des ersten Jahrfünfts von 1898 bis 1902 waren in diesen 20 Staatsgebieten des Deutschen Reiches an Tuberkulose überhaupt 585267 Personen (davon an Lungentuberkulose 533623) gestorben, d. i. auf je 100000 Einwohner im Mittel jährlich 214,1 (195,2). Während des folgenden Jahrfünfts starben aus derselben Ursache auf je 100000 Einwohner

[1]) Veröffentlichungen des Kaiserlichen Gesundheitsamts XXXIII. Jahrg. Nr. 11.

im Jahre 1903: 207,3 (186,2)
„ „ 1904: 203,5 (182,6)
„ „ 1905: 205,7 (179.7)
„ „ 1906: 188.2 (162.9)
„ „ 1907: 184,3 (159,6).

Dies ergibt sich aus den absoluten Zahlen der Tuberkulosesterbefälle (bzw. Sterbefälle an Lungentuberkulose), die in den 20 Staaten von 1903 bis 1907 nacheinander betrugen: 117765 (105801) — 117335 (105284) — 120338 (105103) — 111677 (96665) — 110911 (96003).

Die Sonderung dieser Sterbefälle nach den Altersklassen der Gestorbenen läßt ferner ersehen, daß die Tuberkulose gerade unter Personen der lebenskräftigsten Altersklasse von 15 bis 60 Jahren seltener zum Tode geführt hat, wie folgende Berechnung ergibt:

Nach der Volkszählung von 1900 lebten in obigen 20 Staaten des Deutschen Reiches 54662484 Personen, darunter befanden sich — wenn man die für die Gesamtbevölkerung ermittelte Altersgliederung als unverändert annimmt — 31376266 Personen im Alter von 15 bis 60 Jahren; bei der Volkszählung vom 1. Dezember 1905 lebten in denselben 20 Staaten 58844412 Personen, darunter — bei gleicher Voraussetzung — 33776692 im Alter von 15 bis 60 Jahren. Es starben aus dieser Altersklasse nach den vorliegenden Ausweisen während des Jahrfünfts von 1898 bis 1902 in den 20 Staaten an Tuberkulose (Lungentuberkulose) 421238 (401136), und während des Jahrfünfts von 1903 bis 1907 aus gleicher Ursache 410094 (386381) Personen, mithin auf je 100000 Lebende der bezeichneten Altersklasse:

von 1898 bis 1902 im Mittel jährlich 268,5 (255,7)
„ 1903 „ 1907 „ „ „ 242,8 (228,8).

Die gleichzeitigen Erhebungen über die Todesursachen der im Alter von 1 bis 15 Jahren gestorbenen jugendlichen Bewohner des Deutschen Reiches haben allerdings bis vor etwa vier Jahren kein ebenso günstiges Ergebnis geliefert. Es sind vielmehr in dieser Altersklasse von Jahr zu Jahr erhebliche Schwankungen der Zahl der Sterbefälle an Tuberkulose beobachtet worden, und bei einer der vorstehenden entsprechenden Gegenüberstellung der beiden letztabgelaufenen Jahrfünfte ergibt sich für solche jugendlichen Personen nicht wie in der höheren Altersklasse eine Abnahme, sondern sogar eine geringe Zunahme der Tuberkulose-Sterbeziffer, wie folgende Zahlen erweisen.

Der Altersklasse von 1 bis 15 Jahren gehören im Deutschen Reiche nach der letzten bezüglichen Feststellung 31,9% der Gesamtbevölkerung an; es lebten also in den oben bezeichneten, an Todesursachenstatistik seit 1898 beteiligten 20 Staaten des Deutschen Reiches

am 1. Dezember 1900: 17437332 } Kinder von
und } 1 bis 15 Lebens-
am 1. Dezember 1905: 18771367 } jahren.

Deutsches Reich. Frauen im wirtschaftlichen und sozialen Leben. Im Februarheft des „Archiv für Volkswohlfahrt“ war in Aussicht gestellt worden, an der Hand der bezüglichen vom Kaiserlichen Statistischen Amt in Aussicht gestellten Enquete über einige besonders hervorragende Organisationen noch einige spezielle Daten zu veröffentlichen.

In der Gruppe A (Allgemeine Frauenbewegung) ist an erster Stelle der „Allgemeine Deutsche Frauenverein“ zu nennen. Die Ziele dieser 1865 in Leipzig ins Leben gerufenen Organisation sind, eine Umgestaltung der Anschauungen und Zustände auf den Gebieten der Bildung, des Erwerbslebens, der Ehe und Familie und des öffentlichen Lebens in Gemeinde und Staat herbeizuführen. Der Verein wünscht die Mädchenausbildung in andere Bahnen gelenkt zu sehen, um die Frau für die häuslichen, beruflichen und bürgerlichen Aufgaben besser vorzubilden. Aus diesen Zielen resultieren für den Verein die folgenden Forderungen: Obligatorische Fortbildungsschule für alle aus der Volksschule entlassenen Mädchen, Reorganisation der höheren Mädchenschule in der Richtung einer Gleichwertigkeit mit den höheren Knabenschulen und unbeschränkte Zulassung ordnungsmäßig vorgebildeter Frauen zu allen wissenschaftlichen, technischen und künstlerischen Hochschulen. Auf dem Gebiet der Berufstätigkeit fordert der Verein, daß von seiten der Eltern jedem Mädchen Gelegenheit zur Erlangung eines Berufes gegeben werden soll. Durch Verbesserung der beruflichen Ausbildung der Mädchen ist eine Erweiterung des weiblichen Berufsgebiets anzustreben. Ferner wird Erweiterung des Arbeiterinnenschutzes, Ausbau des staatlichen Versicherungswesens im Sinne größeren wirtschaftlichen Schutzes der Mutter und Teilnahme der Frauen an den Rechten gefordert, die bestimmten Berufsklassen durch die sozialpolitische Gesetzgebung übertragen sind (Gewerbegerichte). Auf dem Gebiet der Ehe und Familie tritt der Allgemeine Deutsche Frauenverein für folgende Ziele ein: Er bekämpft die Prostitution, verlangt eine Reform der Ehegesetze, insbesondere gleiche Anteile beider Ehegatten an der elterlichen Gewalt und gesetzliche Reformen in den Rechten der unehelichen Kinder. Die Ziele des Vereins endlich hinsichtlich der Anteilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten in Staat und Gemeinde fassen sich in die nachstehenden Forderungen zusammen: Zulassung zu den öffentlichen Ämtern in denselben (Mädchenschulwesen, staatliche und kommunale Sozialpolitik, Arbeiterinnenfrage, Zuziehung der Frauen zum Schöffen- bzw. Geschworenenamt, Beseitigung der vereinsrechtlichen Beschränkung der Frau und Teilnahme am kirchlichen, kommunalen und politischen Wahlrecht).

Was die Finanzverhältnisse des Allgemeinen Deutschen Frauenvereins anlangt, so betrugen innerhalb des letzten Jahres die Einnahmen 35546 M., die Ausgaben 25920 M. Für Unterstützungszwecke wurden 11478 M. aufgewendet. Das Vereinsvermögen beziffert sich auf 639305 M.

An zweiter Stelle sei der „Deutsche Evangelische Frauenbund“ genannt. Zur Vorbildung für die soziale Wirksamkeit der Frau hat diese Organisation eine christlich-soziale Ausbildungsschule ins Leben gerufen, die theoretischen und praktischen Unterricht für die hauptsächlichsten Gebiete der christlichen Liebestätigkeit, der sozialen Hilfsarbeit für Mädchen und Frauen gebildeter Stände, die sich in der Wohlfahrtspflege beruflich ausbilden lassen wollen, vermittelt. Neben dieser Frauenschule unterhält der Deutsch-Evangelische Frauenbund noch eine Stellenvermittelung für alle solche Berufe, welche gegenwärtig gebildeten Frauen Erwerbsmöglichkeiten bieten. Die Vermittelung erstreckt sich im besonderen auf Stellen innerhalb der inneren Mission und der sozialen Arbeit, in der nichtorganisierten Krankenpflege und in der haus- und landwirtschaftlichen Tätigkeit. Die Einnahmen des Deutsch-Evangelischen Frauenbundes bezifferten sich auf 17456 M., die Ausgaben auf 16958 M. Das Vermögen beträgt 11756 M.

Der „Katholische Frauenbund“ mit dem Sitz in Köln umfaßt in 50 Zweigvereinen insgesamt 18000 Mitglieder. Er bezweckt, die auf den verschiedenen Gebieten sich bewegende Vereinstätigkeit der katholischen deutschen Frauen zu einem planmäßigen Zusammenwirken zu verbinden, sie aufzuklären über die gegenwärtig das Frauengeschlecht bewegenden Fragen und die katholische Frauenwelt anzuregen, durch charitative und soziale Tätigkeit an einer Lösung jener Fragen im Sinne der katholischen Weltanschauung mitzuarbeiten.

Innerhalb der beruflichen Frauenorganisation ist der „Allgemeine Deutsche Lehrerinnenverein" hervorzuheben, der 1890 gegründet worden ist. Er sieht sein Ziel in der Hebung der Schule und des Lehrerinnenstandes und sucht im besonderen für die Lehrerinnen zu erreichen: eine größere Beteiligung an der Volksbildung, eine den Anforderungen ihres Berufes entsprechende Vorbildung, eine größere Beteiligung am wissenschaftlichen Unterricht in den oberen Klassen aller Mädchenschulen und Förderung ihrer materiellen Interessen. Bei dem Verein besteht ferner eine für Deutschland wie für das Ausland arbeitende Stellenvermittelung, sowie verschiedene Unterstützungseinrichtungen, wie Pensions-, Kranken- und Unterstützungsanstalten, Feierabendhäuser und Ferienheime. Der „Allgemeine Deutsche Lehrerinnenverein" zählt in 4 Landesverbänden, 4 Sektionen und 108 Ortsvereinen 23000 Mitglieder. Die Einnahmen betrugen 9702, dle Ausgaben 4738 M., das Vermögen 11402 M.

Eine zweite Lehrerinnenorganisation bildet der 1894 gegründete „Landesverein preußischer Volksschullehrerinnen" in Berlin. Er zählt 3820 Mitglieder und hat für die Erreichung seiner Ziele insgesamt sechs Ausschüsse (für soziale Hilfsarbeit, Rechtsschutz, Statistik, Propaganda, Förderung der Fortbildungsschule und für Kunstpflege) gebildet. Weiterhin besteht bei dem Verein eine „wirtschaftliche Hilfskasse".

Der „Kaufmännische Verband für weibliche Angestellte", der dieser Gruppe ebenfalls hinzuzurechnen ist, sieht seinen Zweck in der Vertretung der wirtschaftlichen wie gesellschaftlichen Interessen der Berufsgenossinnen. Neben der Sorge für bessere Arbeitsbedingungen liegt ihm die Beseitigung der Vorurteile ob, die sich der berufstätigen Frau entgegenstellen. Der Verband kämpft für den obligatorischen Fortbildungsunterricht für Handelsschulen für Mädchen und hat zur Förderung der Fach- und allgemeinen Bildung in verschiedenen Städten Abendkurse in kaufmännischen Fächern, in Sprachen und in Stenographie unterhalten. Besondere Aufmerksamkeit hat der Verband der Frage des Gehaltsabzuges in Krankheitsfällen, der Konkurrenzklausel, der Sonntagsruhe, des Achtuhrladenschlusses, der Arbeitszeit des Kontorpersonals usw. zugewendet. Die Organisation besitzt ferner eine Stellenvermittelung und die Einrichtung einer satzungsmäßig festgelegten Stellenlosenunterstützung. Daneben besteht ein allgemeiner Unterstützungsfonds, endlich wird Rechtshilfe gewährt. Der Verband umfaßt 58 Ortsgruppen mit 23068 Mitgliedern. Die Einnahmen betrugen 174065, die Ausgaben 177002 M. Das Vermögen des Verbandes beziffert sich auf 91824 M.

In der Gruppe der Sozialen Organisationen führt die amtliche Veröffentlichung den 1900 ins Leben getretenen Deutschen Bund abstinenter Frauen auf. Sitz der Organisation, die 1100 Mitglieder umfaßt, ist Bremen. Der Bund hat den Zweck, dem Alkoholismus, welcher Familienglück und Volkswohlfahrt untergräbt, mit allen zu Gebote stehenden Mitteln entgegenzutreten. Er fordert von seinen Mitgliedern gänzliche Enthaltsamkeit von alkoholischen Getränken und will seine Verbandszwecke im besonderen erreichen durch Aufklärung über den verderblichen Einfluß des Alkohols auf den menschlichen Organismus, die Gesellschaft und das Gemeinwohl, durch Erziehung und Unterricht der Jugend aller Stände, Bekämpfung der Trinksitten, Errichtung vorbeugender Wohlfahrtseinrichtungen und durch Trinkerrettung.

Aus den charitativen Organisationen heben sich die des Roten Kreuzes besonders hervor. Hier sind zu nennen der preußische Vaterländische Frauenverein, der Bayrische Frauenverein vom Roten Kreuz, der Albert-Verein des Königreichs Sachsen, der Württembergische Wohltätigkeitsverein, der Badische Frauenverein, der hessische Alice-Frauenverein für Krankenpflege, der mecklenburgische Marien-Frauenverein und das großherzoglich sächsische Patriotische Institut der Frauenvereine. Hauptzweck aller dieser Vereine ist die Pflege verwundeter und kranker Krieger. Für die Friedenszeit steht die vorbeugende Wohlfahrtspflege im Vordergrunde (Volksgesundheitspflege, Kinderfürsorge, Wohnungsfürsorge, Hebung der weiblichen Arbeitstätigkeit). Die Roten Kreuz-Vereine haben Schwesterschulen und Mutterhäuser, die Kinderpflege umfaßt die Säuglingsfürsorge, die Tätigkeit in Krippen, Kinderbewahranstalten, Kleinkinderschulen, Ferienkolonien, Kindervolksküchen, Kinderheilstätten usw. Daneben tritt noch die Gemeindekrankenpflege. Die weibliche Erwerbstätigkeit soll gehoben werden durch Koch-, Haushaltungs- und andere Schulen. Der Vaterländische Frauenverein zahlte für Zuschüsse zur Kranken- und Gemeindepflege 545107 M., zu Volksküchen, Suppenanstalten, Kaffeestuben usw. 44524 M., zu Handarbeits- und Hauswirtschaftsschulen usw. 81641 M., für Kinderbewahranstalten, Krippen u. dgl. 175242 M.

Der „Deutsche Fröbel-Verband", der den Frauenbildungsorganisationen hinzuzurechnen ist, bildete einen Komplex von Vereinen und Personen zur Förderung der Erziehung im Sinne Friedrich Fröbels. Seine Arbeitsgebiete sind: Förderung des Kindergartenwesens und der Bildungsanstalten für Kindergärtnerinnen, Einrichtung von Kursen für die erwachsene weibliche Jugend zur Vorbereitung für den mütterlichen Erziehungsberuf der Frau und von Kursen für Lehrer und Lehrerinnen zur Einführung in die Fröbelsche Erziehungslehre, Gesuche an städtische und staatliche Behörden um Errichtung von Volkskindergärten im Anschluß an die Volksschule und von Seminaren für Kindergärtnerinnen und Hebung der materiellen wie sozialen Lage der letzteren. Die Haupttätigkeit liegt nicht so sehr bei dem Verbande als solchem als bei den lokalen Vereinen. So hatte der Berliner Verein für Volkserziehung bei 548 Mitgliedern eine Einnahme von 169454, eine Ausgabe von 186710 M. aufzuweisen.

Der Verein „Frauenbildung-Frauenstudium" hat seinen Sitz in Wiesbaden und zählt 3806 weibliche und 184 männliche Mitglieder. Er bezweckt, die Frauen der inneren und äußeren Selbständigkeit zuzuführen durch Hebung der allgemeinen Bildung und Erschließung der wissenschaftlichen Studien und Berufe. Er will einwirken auf Verbesserung des gesamten Mädchenschulwesens und Lehranstalten errichten und unterstützen, welche der weiblichen Jugend die gleiche Vorbildung für die Hochschulen sichern wie der männlichen und allgemein agitieren für Erschließung von Bildungsanstalten jeder Art und wissenschaftlicher Berufe für die Frauen. Die Einnahmen des Vereins betrugen 1907 15209, die Ausgaben 15154, das Vermögen 13433 M.

Aus den politischen Organisationen endlich ist zu nennen der „Deutsche Verband für Frauenstimmrecht" in Hamburg. Er verfolgt den Zweck, für die deutschen Frauen die politische Gleichberechtigung zu erkämpfen und den Frauen die Ausübung der politischen Rechte zu sichern und, soweit sie solche besitzen, sie auszuüben. Der Verband erstrebt das allgemeine, gleiche, direkte und geheime, sowie das passive Wahlrecht für beide Geschlechter zu den gesetzgebenden Körperschaften und den Organen der Selbstverwaltung. Die Einnahmen des letzten Jahres betrugen 9184, die Ausgaben 8291 M.

Außerdem sind noch anzuführen der 1905 in Hannover gegründete Flottenbund deutscher Frauen, der 5600 Mitglieder zählt, sowie der Deutsch-koloniale Frauenbund der Deutschen Kolonialgesellschaft

zu Berlin. Er zählt zu Mitgliedern 1462 Frauen und 232 Männer.

Preußen. Taubstumme, Blinde und Geisteskranke.[1]) Die Zahl der bei der letzten Volkszählung am 1. Dezember 1905 in Preußen ermittelten taubstummen Personen betrug absolut 33567 (18096 männliche, 15471 weibliche), d. h. auf 10000 Einwohner 9,0 (9,8 männliche, 8,2 weibliche). Eine Zunahme der Taubstummen ist nicht eingetreten, vielmehr ist eine Verminderung ihrer Zahl, sowohl insgesamt als auch für die beiden Geschlechter nachweisbar, wobei noch besonders der Maßstab ins Gewicht fällt, in welchem im Laufe der Jahre eine Bevölkerungszunahme erfolgt ist. Die Bevölkerung hat sich von 1880 bis 1905, also in 25 Jahren, um 10014213, d. i. 36,7 % Einwohner vermehrt, die Zahl der Taubstummen in dieser Zeit hat um 5773, d. i. 20,7 %, zugenommen. Auf 10000 Einwohner wurden 1880 noch 10,2 Taubstumme (11,3 männliche, 9,1 weibliche) gezählt, 1905 dagegen nur 9,0 (9,8 männl., 8,2 weibl.). Auch dem Alter nach ist eine Abnahme festgestellt. Für die Volkswohlfahrtsbestrebungen sind namentlich die Verhältnisse des Kindesalters von Interesse. Die taubstummen Kinder bis zu 15 Jahren erreichten 1905 nur die Zahl von 6865 = 20,4 % (3752 = 20,7 % Knaben, 3113 = 20,1 % Mädchen), während 1880 bedeutend mehr Taubstumme, nämlich 8492 = 30,5 % (4773 = 31,4 % Knaben, 3719 = 29,4 % Mädchen), im Kindesalter standen.

Auch für die Zahl der Blinden ist die erfreuliche Tatsache einer Abnahme hervorzuheben. Im Jahre 1905 wurden ihrer 21019 (10979 männl., 10040 weibl.) = 5,6 (6,0 männl., 5,3 weibl.) auf 10000 Einwohner im Staate ermittelt, während sich diese Verhältniszahl vor einem Vierteljahrhundert (1880) auf 8,3 (8,5 männl., 8,2 weibl.) stellte. Im Alter bis zu 15 Jahren wurden 1905 gezählt 1755 = 8,3 % Blinde, vor 25 Jahren dagegen 2145 = 9,4 %.

Zu einem nicht so erfreulichen Ergebnis hat die Feststellung der Zahl der Geisteskranken geführt. Nach der Volkszählung von 1905 waren deren 139182 (73491 männl., 65691 weibl.) = 37,3 (39,9 männl., 34,8 weibl.) auf 10000 Einwohner im preußischen Staate vorhanden, vor 25 Jahren (1880) dagegen nur 66345 (34309 männl., 32036 weibl.); die gleichen Verhältniszahlen betrugen also damals 24,3 (25,6 männl., 23,1 weibl.). Gegenüber der Vermehrung der Einwohnerzahl um 36,7 % in dem Zeitraume von 25 Jahren erscheint die Zunahme der Geisteskranken um 110 % (114 männl., 105 weibl.) sehr beträchtlich. Allerdings ist bei der Ermittlung von 1905 der Begriff „Geisteskrankheit" vom „wirtschaftlichen" Standpunkt aus gefaßt worden, während bei den vorhergehenden Volkszählungen mehr der medizinisch-wissenschaftliche Gesichtspunkt Platz griff. Früher wurde gefragt, ob die Geisteskrankheit angeboren oder später erworben sei, in der Absicht, auf diese Weise Unterlagen für die Feststellung der Vererbung der Gebrechen zu gewinnen. Außerdem hatten die Staats- und Provinzialverwaltung ein lebhaftes Interesse an dieser Fragestellung, da die Heilbarkeit bzw. die Ausbildungsfähigkeit Gebrechlicher dadurch wesentlich bedingt sein kann, ob ein Gebrechlicher mit Sinnesmängeln geboren ist oder sie erst später erworben hat. Mit dieser Art der Feststellung hängt für die Provinzialverwaltungen die Größe des Bedürfnisses nach Anstalten für diese Unglücklichen eng zusammen. Leider sind die Fragen nach der angeführten Unterscheidung der Geisteskranken bei den früheren Volkszählungen nicht vollständig genug beantwortet worden, so daß die Zahl der ohne Angabe dieser Unterscheidung als geisteskrank bezeichneten Personen verhältnismäßig so groß war, daß das Ergebnis für den bezeichneten Zweck nicht zu verwenden war. Im Jahre 1905 hat der Standpunkt des Bürgerlichen Gesetzbuches bei der Fragestellung Platz gegriffen, der im § 6 in folgender Weise ausgesprochen ist: „Entmündigt kann werden: 1. wer infolge von Geisteskrankheit oder von Geistesschwäche seine Angelegenheiten nicht zu besorgen vermag." Bei den Beratungen über diese Bestimmung wurde die Notwendigkeit anerkannt, die „Geistesschwäche" von der „Geisteskrankheit" zu unterscheiden und neben letzterer als Entmündigungsgrund aufzustellen, und zwar deshalb, weil es Zustände der geistigen Unvollkommenheit gebe, die nach der gewöhnlichen Auffassung nicht unter den Begriff der Geisteskrankheit fallen, trotzdem aber dem Geistesschwachen die Besorgung seiner Angelegenheiten unmöglich machen und aus diesem Grunde dessen Entmündigung rechtfertigen. Der Unterschied, der im praktischen Leben zwischen der Geisteskrankheit und der Geistesschwäche gemacht werde, genüge, um den Menschen zum Gegenstande zweier verschiedener Entmündigungsfälle zu machen. Nach dieser Anschauung ist die statistische Unterscheidungsfrage 1905 gestellt und beantwortet worden. Auffallende Antworten sind durch Rückfragen richtiggestellt worden, so daß als Ergebnis folgende Zahlenangaben erscheinen. Es waren bei der letzten Volkszählung (1. Dezember 1905) 68991 (35699 männl., 33292 weibl.) Geisteskranke = 18,5 (19,4 männl., 17,6 weibl.) und 70191 (37792 männl., 32399 weibl.) Geistesschwache = 18,8 (20,5 männl., 17,1 weibl.) auf 10000 Einwohner im preußischen Staate vorhanden.

In den Anstalten befanden sich 56717 (29361 männl., 27356 weibl.) Geisteskranke = 15,2 (16,0 männl., 14,5 weibl.) und 19173 (10244 männl., 8929 weibl.) Geistesschwache = 5,1 (5,6 männl., 4,7 weibl.) auf 10000 Einwohner. Überhaupt waren am letzten Volkszählungstage in den Anstalten 75890 Geisteskranke und Geistesschwache = 54,53 %; 1895 stellten sich diese Zahlen auf 43791 = 52,8, 1880 auf 18894 = 28,5 und 1871 auf 11760 = 21,4 % sämtlicher Geisteskranken.

[1]) Vgl. hierzu die vom Preuß. Statistischen Landesamt herausgegebene „Statistische Korrespondenz", XXXV. Jahrg., Nr. 10.

Kongresse und Versammlungen

2. Jahresversammlung der Schlesischen Gefängnisgesellschaft.

Breslau, 26. November 1908.

Die Verhandlungen wurden eingeleitet durch Sitzungen des Vorstandes und des Ausschusses, die im Konferenzsaale des Oberpräsidiums stattfanden. Daran schlossen sich die Fachkonferenzen der evangelischen und katholischen Anstaltsgeistlichen.

Das in der Konferenz der evangelischen Geistlichen von Pastor Lympius-Breslau behandelte Thema lautete: Der Religionsunterricht im Gefängnis in seiner Bedeutung für die Seelsorge. Das Referat schloß mit der Resolution, die Gefängnisgesellschaft zu beauftragen, Schritte zu tun, um auch in den Gerichtsgefängnissen die Einführung von Religionsunterricht zu erreichen. In der Konferenz der katholischen Anstaltsgeistlichen sprach Strafanstaltspfarrer Steger-Brieg über die Feier des Gottesdienstes für katholische Gefangene. Der Redner besprach die wohltätigen und segensreichen Wirkungen der Pflege des Gottesdienstes auf die Gefangenen und stellte die Übung des Chor- und Gemeindegesanges als besonders wünschenswert hin. Hieran schloß sich eine Fachkonferenz der Strafanstalts- und

Justizbeamten, in welcher Gefängnisarzt Dr. med. Rixen-Breslau über die Behandlung der Geistig-Minderwertigen im Strafrecht und Strafvollzuge referierte. Den Vorsitz bei dieser Versammlung, welcher auch der Oberpräsident beiwohnte, führte Oberpräsidialrat Dr. Michaelis. Der Redner legte seinen Ausführungen nachstehende Leitsätze zugrunde.

Geistig minderwertig sind jene Personen, deren Seelenleben krankhaft verändert ist, bei denen diese krankhafte Veränderung jedoch nicht den Grad einer Geisteskrankheit angenommen hat. Nur erhebliche Grade geistiger Minderwertigkeit erheischen besondere Berücksichtigung im Strafrecht und Strafvollzuge. Die Zahl der Geistig-Minderwertigen im Strafvollzuge beträgt mindestens 15 Prozent der gesamten Strafgefangenen. Besonders zahlreich sind die Geistig-Minderwertigen unter den Sittlichkeitsverbrechern, Bettlern, Vagabunden und Dirnen. Die Erkenntnis der geistigen Minderwertigkeit einer Person beruht auf einer eingehenden ärztlichen Beobachtung, sowie der Kenntnis der Vorgeschichte, die genaue Angaben über Abstammung, Jugendentwicklung und spätere Lebensschicksale enthalten muß. In der Strafhaft deuten mangelhafte Arbeitsleistungen und Verstöße gegen die Anstaltsdirektion auf geistige Minderwertigkeit hin. Während ältere Strafgesetzgebungen allgemeine Bestimmungen über die geistige Minderwertigkeit enthalten, ist derselben in dem bestehenden Recht nicht genügend Rechnung getragen. Mildernde Umstände können eine allgemeine gesetzliche Vorschrift über die geistige Minderwertigkeit nicht ersetzen. Die bestehenden Strafanstaltseinrichtungen reichen zur Strafvollstreckung an Geistig-Minderwertigen nicht aus. Für einen Teil derselben — hochgradig degenerierte — müssen besondere Strafanstaltsabteilungen geschaffen werden. Für das zukünftige Strafrecht ist eine Bestimmung über fakultative Strafmilderung bei geistiger Minderwertigkeit des Täters zu verlangen. Weiter ist de lege ferenda zu fordern, daß das Gericht bei Gemeingefährlichkeit des geistig minderwertigen Täters auf Zulässigkeit der Überweisung in eine Sicherungsanstalt erkennen kann. Die endgültige Überweisung in eine Sicherungsanstalt soll nach Anhörung der Strafanstaltsbeamtenkonferenz durch die höhere Landespolizeibehörde verfügt werden. Der nicht gemeingefährliche Geistig-Minderwertige ist nach verbüßter Strafe unter eine besondere Schutzfürsorge zu stellen.

Dem Vortrage schloß sich eine lebhafte Besprechung an, die von dem Vorsitzenden eröffnet wurde mit dem Hinweis, daß einzelne Forderungen des Referats schon im derzeitigen Strafrecht berücksichtigt seien, andere aber, wie die Unterbringung gemeingefährlicher Geistig-Minderwertiger in besondere Sicherungsanstalten eine wirklich notwendige neue Forderung sei. Landgerichtspräsident Dr. v. Staff erklärte, daß neuerdings eine Einigung zwischen Psychiatern und Justizbeamten über den Begriff der verminderten Strafbarkeit im Gange sei. Die größte Schwierigkeit liege in der Feststellung der geistigen Minderwertigkeit einer Person. Dieser müsse jedoch dann das gleiche Recht vor dem Strafrichter zuteil werden, wie dem Jugendlichen, über den der Staatsanwalt an Stelle der Erhebung einer öffentlichen Anklage die Unterbringung in eine Fürsorgeerziehung beschließen kann. Erster Staatsanwalt Lübke bekundete auf Grund eingehender Beobachtungen, daß die geistige Minderwertigkeit selten während der Strafverhandlung, sondern meist erst während des Strafvollzuges erkannt wird. Strafanstaltsdirektor Büttner berichtete über die Irrenabteilung, die der Strafanstalt Breslau angegliedert ist. In diese werden die Gefangenen, an denen sich geistige Störungen zeigen, zur Beobachtung gebracht. Nach erfolgter Feststellung werden die Geisteskranken einer Provinzial-Irrenanstalt überwiesen. Hierbei tritt häufig eine Meinungsverschiedenheit zwischen Psychiatern und Justizbeamten über die Frage ein, wann das Individuum wieder strafvollzugsfähig sei. Häufig stellt sich unter den ungünstigeren Verhältnissen während der Haft wieder die Gefängnispsychose (Verfolgungswahn) ein. Sobald es die genannten Sicherungsanstalten geben werde, würde der Strafvollzug von einer großen Menge von Individuen entlastet werden, die eigentlich nicht in die Gefängnisse gehören. Strafanstaltsdirektor Dr. Leonhard-Wohlau glaubte auf Grund seiner Erfahrungen nicht an die heilsame Wirkung der Landarbeit bei unruhigen Strafgefangenen. Pastor Braune-Görlitz empfahl Rückfrage über die geistige Beschaffenheit der Sträflinge bei den Heimatsbehörden. Oberpräsident Graf Zedlitz-Trützschler zog aus dem Referat und der eingehenden Diskussion die Schlußfolgerung, daß den Urteilen des Strafrechts ein Hinweis auf etwaige geistige Minderwertigkeit beigegeben werden muß, daß die Wahl der Behörde, welche die geistige Minderwertigkeit anerkennen soll, ihre Schwierigkeiten habe, und daß eine besondere Instanz die Unterbringung in eine Sicherungsanstalt auszusprechen habe. Pflicht des Staates sei es, solche Sicherungsanstalten im Interesse der Allgemeinheit zu schaffen. Die Gesellschaft solle gerade die diesbezügliche Position der Leitsätze eingehend in Erwägung ziehen und ihr Anerkennung zu verschaffen suchen.

Die Versammlung nahm schließlich auf den Vorschlag des Vorsitzenden nachstehende Entschließung an: „Die Versammlung hat von den Thesen des Referenten mit Interesse Kenntnis genommen und hält insbesondere den Gedanken der Bildung besonderer Abteilungen für Geistig-Minderwertige während des Strafvollzuges, sowie auch der Unterbringung von gemeingefährlichen Minderwertigen in Sicherungsanstalten nach der Entlassung für sehr erwägungswert. Sie ersucht die schlesische Gefängnisgesellschaft, in diesem Sinne weitere Erwägungen anzustellen und eventuell bald eine Vorlage in bezug auf etwa zu ergreifende Maßnahmen zu machen."

Bücherbesprechungen

Staatslexikon: Dritte, neubearbeitete Auflage. Unter Mitwirkung von Fachmännern herausgegeben im Auftrag der Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft im katholischen Deutschland von Dr. Julius Bachem in Köln. Erster Band: Abandon bis Elsaß-Lothringen. Lex.-8° (X S. u. 1584 Sp.) Freiburg 1908, Herdersche Verlagshandlung. 15 M., geb. in Halbfranz 18 M.

Unter Staatslexikon versteht man ein wissenschaftliches, nach Wörterbuchart angelegtes Sammelwerk, welches in geschlossener Artikelreihe historisch und prinzipiell die grundlegenden Fragen des menschlichen Gemeinschaftslebens nach der Gesamtheit seiner mit dem Staatsleben in Verbindung stehenden Erscheinungen und Beziehungen rechtlicher, kultureller und politischer Natur behandelt. Es kommen also in einem Staatslexikon zur Darstellung Gegenstände des Staats-, Verwaltungs-, Völker- und Kirchenrechtes, der politischen und Kirchengeschichte und der Statistik, der Sozial-, Wirtschafts-, Kultur-, Kirchen- und Schul-Politik, ebensowie auch der Ethik, sowie der theologischen Moral und Dogmatik und der Soziologie. Ein Staatslexikon unterscheidet sich daher von einem Handwörterbuch der Staatswissenschaften, von einem Wörterbuch der Volkswirtschaft, von einem Rechtslexikon und von einem Kirchenlexikon. Gewiß werden sich Stichworte in einem Staatslexikon finden, die auch in einem der letztgenannten Wörterbücher zu finden sind; aber die Behandlung derselben Gegenstände in einem Staatslexikon unterscheidet sich von derjenigen eines andern Wörterbuches insofern, als eben ein Staatslexikon Natur und Wesen des Staates,

seine Aufgaben und die Grenzen seiner Wirksamkeit zur Darstellung zu bringen und die prinzipiellen Fragen der Kirchen-, Sozial-, Wirtschafts-, Wohlfahrts- und Kultur-Politik sowie des Verwaltungs- und Völkerrechtes vom Standpunkte einer bestimmten Weltanschauung zu erörtern hat. Ich sage: vom Standpunkte einer bestimmten Weltanschauung aus, da die genannten Probleme sich nicht in dem Sinne voraussetzungslos behandeln lassen, daß nicht eine bestimmte Anschauung über den Sinn des Lebens und den Urgrund alles Seins, die Quelle von Recht und Sittlichkeit, die Grundlagen von Familie und Eigentum vorausgesetzt werden müssen. So hat denn auch das bekannte Staatswörterbuch von Bluntschli und Brator den Standpunkt des Altliberalismus, sowie das Staats- und Gesellschaftslexikon von Wagner den der protestantisch-konservativen Anschauung zur Grundlage, während das vorliegende, jetzt in dritter Auflage im Erscheinen begriffene Staatslexikon nach katholischen Grundsätzen bearbeitet ist, d. h. in denjenigen Aufsätzen, in welche Weltanschauungsfragen hineinspielen, dem katholischen Standpunkte Rechnung trägt. Das Staatslexikon der Görres-Gesellschaft will „mit strenger Wahrung des katholischen Standpunktes ein sorgfältiges Eingehen auf die besonderen Bedürfnisse der modernen Gesellschaft unter genauer Würdigung der jedesmal einschlagenden tatsächlichen Verhältnisse verbinden." Man will nicht festhalten an jenen kirchlichen Erscheinungen, die nur innerhalb der spezifisch mittelalterlichen Lebensbedingungen eine rein zeitgeschichtliche Berechtigung hatten, sondern das Werk will sich auf den Boden des modernen Verfassungs-Staates mit seiner staatsrechtlichen Gleichberechtiguug und verfassungsmäßigen religiösen Freiheit der großen stattlich anerkannten Konfessionen stellen. Daß ein solches Buch einem Bedürfnis entsprochen hat, geht wohl am besten daraus hervor, daß das großangelegte, in der zweiten Auflage fünf Lexikonbände von je 45 Bogen umfassende Werk innerhalb zehn Jahren nunmehr bereits die dritte Auflage erlebt. Es ist das auch nicht zu verwundern, da eine Beleuchtung der in einem Staatslexikon zur Behandlung gelangenden Probleme auf dem Boden der katholischen Weltanschauung nach zwei Richtungen hin Interesse hat, einmal für die gebildeten Katholiken, welche an der Hand dieses Werkes sich über alle Fragen des Staats-, Gesellschafts- und Völkerlebens, der Politik, des Kultur- und insbesondere des Wirtschaftslebens zu orientieren wünschen, sodann für die nichtkatholischen Kreise, welche bezüglich der Fragen, wo sie zwar selbst prinzipiell auf einer anderen Grundauffassung stehen, einen Einblick in die Gedankengänge gewinnen wollen, nach denen sich die Dinge im Bewußtsein des gläubigen Katholiken reflektieren. Der Wert eines solchen Werkes für alle Kreise erhöht sich aber bedeutend, wenn die Behandlung der einzelnen Gegenstände nach wissenschaftlichen Grundsätzen und in Verbindung mit einem ausgiebigen literarischen Apparat erfolgt. Ein solches Nachschlagewerk ist bei dem großen Bedürfnis nach umfassender staats- und sozialrechtlicher Bildung in der Gegenwart als Ersatz einer umfangreichen Bibliothek, welche man nicht immer und überall zur Hand haben kann, ein Bedürfnis für den Juristen, Verwaltungsbeamten, den Geistlichen, Lehrer, Politiker, Publizisten und alle in der Selbstverwaltung von irgendwelchen Körperschaften tätigen Personen. Daß das Staatslexikon aber tatsächlich eine gediegene Leistung in wissenschaftlicher Hinsicht darstellt, ist von verschiedenen, des Verdachtes einseitiger Vorliebe für den Katholizismus entbehrenden Stellen anerkannt worden. So sagte von der zweiten Auflage die „Reformation", daß das Buch zur Orientierung in sozialen und sozialpolitischen Dingen hervorragend geeignet, die „Straßburger Post" sprach von einem musterhaften wissenschaftlichen Nachschlagewerk, ebenso sagte der „Theologische Literaturbericht", daß für alle, welche mit rechtsphilosophischen, nationalökonomischen und sozialpolitischen Dingen sich zu befassen haben, es ein hervorragendes wissenschaftliches Hilfsmittel darstelle, während die „Kölnische Zeitung" von der neuen Auflage sagt: „Sieht man zunächst von der Frage ab, ob ein solches Unternehmen den Grund der Berechtigung in sich trägt und ob ferner die Möglichkeit gegeben ist, alle diese Stoffe in den Brennpunkt einer spezifischen Weltanschauung zu stellen und hält man sich lediglich an die Ausführung des Unternehmens, so kann man den Herausgebern und Verlegern den Ausdruck der Anerkennung nicht versagen. Sie haben ein Werk geschaffen, das in seiner Art als vollendet anzusprechen ist, von dem aufgebotenen Fleiß und Wissen angefangen bis zu der vornehm gediegenen Ausstattung, die geeignet ist, schon rein äußerlich auf die Bedeutung des Inhaltes vorzubereiten." Außer einer Anzahl von biographischen und geographischen Aufsätzen enthält der erste Band der neuen Auflage größere Aufsätze über: Abgeordneter, Absolutismus, Adel, Agrarpolitik, Altruismus, Amtsverbrechen, Arbeiterfrage, Arbeiterversicherung, Armenpflege, Auswanderung, Banken, Bauernstand, Begräbniswesen, Bekenntnisfreiheit, Besteuerung, Bevölkerung, Bodenreform, Börse, Bürgerstand, Demokratie, Ehe, Eid, Eigentum, Einkommensteuer, Eisenbahnen. Der erste Band zeigt nicht nur durch Aufnahme einer Anzahl neuer Stichworte, sondern auch durch Vervollkommnung der alten Aufsätze, wie ernst es der Redaktion mit der Ausgestaltung des Werkes gewesen ist.

Prof. Dr. Faßbender.

Zeitschrift für christliche Erziehungswissenschaft. (Der neue Schulfreund.) Herausgegeben von J. Pötsch. 1. Jahrg. 17. Heft. Paderborn, F. Schöningh, 1908.

Das 17. Heft der Zeitschrift für christliche Erziehungswissenschaft enthält einen Aufsatz über Arbeiterbildung von Jakob Klemann, in dem der Verfasser für eine Vermehrung der Arbeiter-Unterrichtskurse nach Charlottenburger Muster eintritt. Von dem Gedanken ausgehend, daß die beständig fortschreitende Vermehrung der Bevölkerung in Deutschland eine Vermehrung der Produktion zur Folge haben wird und daß diese Produktion hauptsächlich Qualitätsware liefern muß, da nur diese Gewinn und Beherrschung des Weltmarktes sichert, fordert der Verfasser, daß bei Zeiten für eine dieser Produktivität entsprechende leibliche und geistige Qualität der großen Volksmasse Sorge getragen wird. Dies kann nur geschehen durch Ausbildung des einzelnen zu einem brauchbaren Mitgliede der menschlichen Gesellschaft und durch Vereinigung sämtlicher fähigen Glieder zu gemeinsamer Arbeit im Interesse des Volkes und des Staates, und diese gemeinsame nutzbringende Tätigkeit wird sich vor allem durch unermüdliche Arbeit auf dem Gebiete der Volksbildung, durch beständige Verbreitung gediegener Kenntnisse in allen Kreisen des Volkes erreichen lassen. Der Verfasser verkennt nicht, daß in dieser Hinsicht bereits vieles geschehen ist, meint aber, daß die Ausbildung durch die Volksschule und durch Fortbildungsschulen bei weitem nicht ausreiche, um den Arbeiter und Handwerker auf den Stand der Bildung zu erheben, den er den Anforderungen der Gegenwart entsprechend einnehmen muß, und schlägt vor, daß ähnliche Einrichtungen wie die „Freien Fortbildungskurse für Arbeiter" der Studentenschaft der Technischen Hochschule zu Charlottenburg auch an anderen Orten, selbst dort, wo sich keine Hochschulen befinden, eingerichtet werden, und daß nicht nur Studenten, sondern auch andere sozialdenkende und opferwillige Männer und Frauen sich diesem Zweige der Volksbildung widmen. Die mit den Fortbildungskursen erzielten Erfolge sind gut und beachtenswert, das eingeschlagene Unterrichtsverfahren bürgt für die Erreichung des gestellten Zieles, und wenn das Maß von Allgemeinbildung den bisherigen Erfolgen bei den Fortbildungskursen entsprechend im ganzen deutschen Volke erreicht wird, so kann man eine Blüte der Volksbildungsbestrebungen erwarten, wie sie bisher nicht dagewesen ist. Es ist auf diesem Gebiete noch viel zu leisten, und ein dauernder Erfolg kann nur erwartet werden, wenn die Zahl der zu sozialer Tätigkeit geneigten Mitarbeiter immer größer wird, wenn alle Glieder des Volkes zu gemeinsamer Tätigkeit geschult und mit dem Bewußtsein der Verantwortlichkeit für das erstrebte Ziel erfüllt sind.

Charlottenburg. Dr. G. Albrecht.

Twistel. Volksbad und Schulbad für kleine Städte und das flache Land. Deutscher Städteverlag G. m. b. H., Berlin 1908. 59 S. Preis kart. 2 M.

Das Werkchen charakterisiert sich als Tendenzschrift im guten Sinne, indem es für die Einrichtung von Badeanstalten auch in kleinsten Städten entschiedene Propaganda macht. Es bringt zunächst eine Statistik der im Deutschen Reiche vorhandenen Badeanstalten und weist nach, daß ein großer Teil derselben nur dem Namen nach öffentlich ist, weil er für den Wohlhabenden zu wenig komfortabel, für die große Masse der Minderbemittelten dagegen in der Benutzung zu teuer ist.

Das Buch streift dann die Geschichte des Badewesens und zitiert hinsichtlich der hygienischen Bedeutung und der trefflichen Wirkung der Bäder einen Vortrag von Dr. Appelius in Köln aus den Veröffentlichungen der Deutschen Gesellschaft für Volksbäder.

Sehr geschickt und mit warmer Überzeugung sind dann die soziale Bedeutung des Badewesens und die Aufgaben, welche den Kommunalverwaltungen in dieser Beziehung zufallen, geschildert. Die diesbezügliche Forderung des Verfassers geht dahin, daß selbst für kleine Städte Badeeinrichtungen geschaffen werden müssen, und zwar ein Schulbrausebad und ein Volksbrausebad mit einer der Bevölkerungsziffer entsprechenden Anzahl Brausezellen und einem oder mehreren Wannenbädern.

Wie das Schulbrausebad auszugestalten ist, wird durch Plan und Kostenanschlag nachgewiesen. Um rascher und sicherer vorwärts zu kommen, sollen, zunächst versuchsweise, die Kreisverwaltungsbehörden die Sache in die Hand nehmen und die Steuern für die Erteilung von Schankerlaubnissen zur Schaffung öffentlicher Badegelegenheiten verwendet werden.

Im Interesse der Sparsamkeit wird auch auf das nordische Badstubad verwiesen, jene eigentümliche Badeeinrichtung der Schweden und Norweger, bei der durch Übergießen heißer Steine mit warmem Wasser eine Dampfatmosphäre erzeugt wird, in der sich der Badende nach Bedarf und Belieben aufhält.

Aus gleicher Veranlassung wird auch die Angliederung der Badeanstalt an andere städtische Betriebe, Gaswerke, Wasserwerke, Schlachthäuser, Krankenhäuser oder Turnhallen empfohlen. Selbstverständlich darf nicht der eine Betrieb durch den andern gestört werden.

Eine ausführliche Beschreibung des Volksbades in Mewe, wo der Verfasser als Bürgermeister wirkt, mit genauer Angabe der baulichen und technischen Einrichtung und der Kosten für Bau und Betrieb schließt das von Idealismus getragene empfehlenswerte kleine Werk. Thiesing.

Die Staubplage und ihre Bekämpfung. Im Selbstverlag der Deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung des Straßenstaubes. München 1908.

Die von dem Schriftführer der Gesellschaft, Oberstleutnant z. D. Layriz, verfaßte Schrift gibt eine Zusammenstellung von Notizen über zweckmäßige Mittel zur Bekämpfung des Staubes, wie sie sich in den technischen Zeitschriften zerstreut finden. Der Umstand, daß für die Landstraße durch Fahrrad und Automobil eine neue Ära angebrochen ist, und daß es eine Kulturaufgabe unserer Zeit sein muß, die bestehenden Straßen diesem neuen Verkehr nach Möglichkeit anzupassen, erheischt auch sorgfältig gewählte Mittel zur Bekämpfung der Staubplage.

Aus der übersichtlichen Darstellung von im In- und Auslande gemachten Versuchen mit entsprechenden Mitteln (Westrumit, Rustomit, Teerabfällen u. dgl.) ergibt sich, daß es in bestimmten Fällen in der Tat möglich gewesen ist, erfolgreich gegen die Staubplage einzuschreiten. Ein Mittel, welches für alle Zwecke und unter allen Bedingungen, zu denen namentlich auch ein in wirtschaftlichen Grenzen sich haltender Preis gehört, Erfolg verspricht, ist allerdings noch nicht gefunden.

Man muß dem Verfasser der verdienstlichen Schrift recht geben, wenn er zum Schlusse sagt, daß die Staubbekämpfung auf eine Reform der Landstraße hinausläuft. Die Straße muß dem Verkehr angepaßt werden und nicht, wie rückständige Geister zuweilen verlangen, der Verkehr der Straße.

Dieser Forderung Nachdruck zu verleihen, erscheinen Schriften wie die vorliegende wohl geeignet. Thiesing.

Hartwig Klut. Untersuchung des Wassers an Ort und Stelle. Mit 29 Textfiguren. Berlin, Verlag von Julius Springer, 1908. 159 S. Preis geb. 3,60 M.

Verfasser gibt nicht nur eine teilweise sehr ausführlich begründete Beschreibung der Methoden, nach denen Wässer am Ort der Entnahme untersucht werden, sondern auch Anhaltspunkte für die Beurteilung des Wassers und für die Bedeutung seiner Bestandteile für die verschiedenen Verwendungszwecke. Zahlreiche Literaturangaben und instruktive Abbildungen unterstützen seine Ausführungen wesentlich.

Diejenigen Leser des Archivs, welche sich für die Beurteilung und Untersuchung von Trink- und Brauchwässern interessieren, mögen auf das Büchlein aufmerksam gemacht sein. Thiesing.

Carl Wolff. Öffentliche Bade- und Schwimmanstalten. Mit 50 Figuren. Sammlung Göschen. Leipzig, G. J. Göschensche Verlagshandlung 1908. 151 S. Preis geb. —.80 M.

Verfasser gibt zunächst einen Überblick über die geschichtliche Entwickelung des Badewesens bei den Griechen, den Römern, den Deutschen und den übrigen Völkern und schließlich in der Neuzeit. Darauf folgt eine Beschreibung der Badearten und Badeeinrichtungen, Wannenbäder, Vollbäder, Schwimmbäder, Duschen, Dampfbäder, Luftbäder und medizinischen Bäder. Eine Schilderung der Bade- und Schwimmanstalten als: Flußbäder, Seebäder, Stadtbäder, Volksbäder, Kurbäder und Anstalts- usw. Bäder bildet den Beschluß.

In knapper, übersichtlicher Form bringt das Buch alles Wissenswerte aus dem Bereiche des öffentlichen Badewesens. Gut gelungene, deutliche Abbildungen erleichtern das Verständnis und erhöhen namentlich im letzten Teile die Anschaulichkeit der Darstellung.

Die für den Bau und die Einrichtung von Bädern und Badeanstalten wichtigsten Daten, auch Bau- und Betriebskosten, sind angegeben und durch zahlreiche Beispiele hervorragender Bauten dieser Art belegt.

Das Buch orientiert rasch und gut über den heutigen Stand der Frage und ist allen denen zu empfehlen, die sich berufsmäßig oder aus andern Gründen mit der Frage des Badewesens beschäftigen. Thiesing.

Neuerscheinungen

Februar 1909.

Bearbeitet von Dr. jur. **Baron v. Rutenberg,** Berlin.

Deutsches Reich.

Volkserziehungswesen.

Allgemeines.

Aufsätze, Pädagogische. Beiträge zur Erziehungs- u. Unterrichtslehre von E. Dupke, A. Geyer, W. Hardt, H. Prüll, M. Reiniger, H. Rey, H. Zimmer u. E. Zühlsdorff. Hrsg. von M. Reiniger. Halle: H. Gesenius 1909. (VI, 277 S.) gr. 8°.

Messmer, Oskar: Grundzüge einer allgemeinen Pädagogik u. moralische Erziehung. T. 1. Grundzüge einer allgemeinen Pädagogik. Leipzig: J. Klinkhardt 1909. (X, 570 S.) gr. 8°.

Volksbücher.

Just, Thdr.: Die Schundliteratur, eine Verbrechenursache u. ihre Bekämpfung. Düsseldorf: (C. Schaffnit) 1909. (31 S.) 8°.

Volksspiele und Turnwesen.

Broschinski, Fr.: Spielkanon. Wertvolle Turnspiele und volkstümliche Übungen in ihrer natürlichen Folge und Regelnentwickelung. Für einfache Schul- und Vereins-Einrichtungen bearb. Leipzig: Dürrsche Buchh. 1909. (XL, 176 S.) 8°.

Küffner, Eduard: Übersichtliche Zusammenstellung der Ordnungs-, Frei- u. Stabübungen u. Spiele des Volksschulturnens, nebst dem Anhang: Gedrängter Abriß der Methodik des Volksschulturnens. 4. Aufl. Würzburg: F. X. Bacher 1909. (34 S.) 8°.

Volkswirtschaft.

Allgemeines.

Pickhan, H. A.: Allgemeine Volkswirtschaftslehre. Jena: H. W. Schmidt 1909. (VII, 149 S.) 8°.

Landwirtschaft.

Arnstadt, Alb.: Franz Nowak, der Landmann wie er sein sollte. 9. Aufl. Leipzig: H. Voigt 1909. (361 S.) 8°.

Jahrbücher, Landwirtschaftliche. Zeitschrift für wissenschaftliche Landwirtschaft u. Archiv des Königl. preuß. Landes-Ökonomie-Kollegiums. Hrsg. v. H. Thiel. Bd. 18. Berlin: P. Parey 1909. Lex. 8°.

Ergänzungsband I.: Statistische Nachweisungen aus dem Gebiete der landwirtschaftlichen Verwaltung von Preußen. Bearb. im Kgl. preuß. Ministerium für Landwirtschaft, Domänen u. Forsten. Jg. 1907. Ebd. 1909. (VI, 185 S.)

Landleben, Das. Ein Bauernbuch für Kurse u. Haus. T. 1: Feld u. Vieh. T. 2: Haus u. Hof. Hrsg. v. Arbeiterwohl, Verband für soziale Kultur u. Wohlfahrtspflege. M.-Gladbach: Volksvereins-Verlag 1909. (282 S.) 8°.

Industrie und Gewerbe.

Arbeiterfrage.

Arbeiterwohlfahrt beim Kaiser Wilhelm-Kanal. Grundsätze für die Beschaffung der Arbeiter und die für sie zu treffenden Wohlfahrts-Einrichtungen bei dem Erweiterungsbau des Kaiser Wilhelm-Kanals. Bearbeitet im kaiserlichen Kanalamt in Kiel. Berlin: C. Heymann 1909. (176 S.) gr. 8°.

Ingwer, J.: Das Koalitionsrecht der Arbeiter. Wien: Brand, in Komm., 1909. (104 S.) 8°.

Versicherungswesen.

Assmann, Wilh.: Reichs-Unfallfürsorge für die Reichs-, Staats- u. Kommunal-Beamten u. die zur polizeilichen Hilfeleistung herangezogenen Personen. Ein sozialpolitischer Vorschlag. Gautzsch bei Leipzig: Fel. Dietrich 1909. (16 S.) 8°.

Entwickelung, Die — des privaten Versicherungswesens unter Reichsaufsicht in dem Jahrfünft 1902—1906. Hrsg. vom Kaiserlichen Aufsichtsamte für Privatversicherung. Berlin: Guttentag 1909. (51 S.) 4°.

Hahn, Jul.: Das Krankenversicherungsgesetz. Mit den Abänderungsgesetzen u. den die Krankenversicherung betreffenden Bestimmungen der übrigen Reichsversicherungsgesetze sowie den wichtigeren Ausführungsbestimmungen. Mit Einleitung u. Kommentar. 6. Aufl. Groß-Lichterfelde: Verlag der Arbeiter-Versorgg. (A. Troschel) 1909. (VIII, 541 S.) gr. 8°.

Messmann: Die Schaffung eines gemeinsamen Unterbaues für die verschiedenen Zweige der Arbeiterversicherung. Berlin: F. Siemenroth 1909. (11 S.) gr. 8°.

Moldenhauer, P.: Die wirtschaftliche Bedeutung des Gesetzes über den Versicherungsvertrag. Berlin: F. Siemenroth 1909. (9 S.) gr. 8°.

Versicherungslexikon. Ein Nachschlagewerk für alle Wissensgebiete der Privat- u. d. Sozial-Versicherung, insbes. in Deutschland, Österreich und der Schweiz. Hrsg. von Alfred Manes. Tübingen: Mohr 1909. (XV, 1682 S.) 4°.

Wohnungswesen.

Eberstadt, Rud.: Handbuch des Wohnungswesens und der Wohnungsfrage. Jena: Fischer 1909. (VII, 412 S.) 4°.

Temme, Gust.: Die Wohnungsfrage in Nordhausen. (Ein Beitrag zu ihrer Lösg.) Nordhausen: (C. Haacke) 1909. (29 S.) 8°.

Spezielle Sozial- und Wohlfahrtspolitik.

Alkoholfrage.

Kommerell, Eugen: Ärztliches über das Trinken. Gemeinverständliche Erörterung der Alkoholfrage vom ärztl. Standpunkt. Im Auftrage des deutschen Vereins gegen den Mißbrauch geist. Getränke dargestellt. 2. Aufl. 11.—15. Taus. Berlin: Mäßigkeits-Verlag 1909. (52 S.) gr. 8°.

Mehlich, Ernst: Gemeinde u. Alkohol. Aufgaben der Gemeindepolitik im Kampfe gegen den Alkoholismus. Berlin: Deutscher Arbeiter-Abstinenten-Bund 1909. (49 S.) kl. 8°.

Tuberkulose.

Mader, M.: Die Ursachen, Behandlung u. Heilung der Tuberkulose. Gemeinfaßlich dargestellt. Graz: Styria 1909. (26 S.) 8°.

Säuglingsfürsorge.

Bericht des Königsberger Vereins „Säuglingsschutz". 1. Königsberg i. Pr.: Leupold 1909. 8°.

Schlesinger, Eug.: Moderne Säuglingsfürsorge. Die Bekämpfung der großen Kindersterblichkeit in Deutschland durch Verein, städt. u. staatl. Behörden. Straßburg: Schlesier & Schweikhardt 1909. (150 S.) 8°.

Innere Mission.

Meinhof, Karl: Die erziehende Kraft der Mission. Berlin: Buchh. der Berliner ev. Missionsgesellschaft 1909. (24 S.) 8°.

Gesundheitspflege.

Allgemeines.

Medizinal-Bericht v. Württemberg f. d. J. 1907. Im Auftrage des Königl. Ministeriums des Innern hrsg. v. dem Königl. Medizinal-Kollegium. Stuttgart: W. Kohlhammer 1909. (III, 188 S.) Lex. 8°.

Schulhygiene.

Endris: Die Hygiene des Lehrstandes. Bielefeld: A. Helmich 1909. (20 S.) 8°. (Pädagogische Abhandlungen. Neue Folge. Bd. XIII. H. 11.)

Süpfle, Karl: Die Aufgaben des Schularztes im Interesse der öffentlichen Gesundheitspflege. Freiburg i. Br.: Speyer & Kaerner 1909. (42 S.) 8°.

Volkskrankheiten und ihre Bekämpfung.

Volksseuchen. 14 Vorträge... Hrsg. vom Zentralkomitee für das ärztliche Fortbildungswesen in Preußen, in dessen Auftr. red. von R. Kutner. Jena: Fischer 1909. (390 S.) 8°.

Wohlfahrtstechnik.

Schutzmaßnahmen und Gesetzgebung.

Donner, Victor: Die Haftung für Automobilschäden unter Berücksichtigung des Gesetzentwurfes über den Verkehr mit Kraftfahrzeugen. Leipzig: Tobias 1909. (108 S.) 8°.

Die Zeitschriftenschau für Februar erscheint, vereinigt mit derjenigen für März, im Aprilheft.

Die Schriftleitung.

Wohlfahrtstechnik

(Mitteilungen über neuere Patente)

Bearbeitet von Ingenieur **Weyel,** ständiger Mitarbeiter im Kaiserlichen Patentamt.

Nr. 206010, Kl. 78e.

Verfahren und Vorrichtung zum Besetzen der Bohrlöcher bei Sprengungen. (Adolf Prang in Pielahütte b. Rudzinitz, Kr. Gleiwitz.) Bisher erfolgte bei Sprengungen das Besetzen der Bohrlöcher mit Lehm durch Handarbeit, indem nach Einlegen des Sprengmittels und der Zündschnur

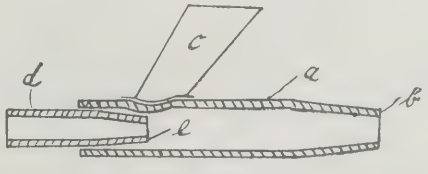

im Bohrloche um die Zündschnur herum der Lehm eingebracht und festgestampft wurde. Dieses Verfahren ging einmal langsam vonstatten und war außerdem nicht ungefährlich. Ferner traten häufig bei dieser Art des Besetzens Versager auf, die auf eine Verletzung der Zündschnur oder auf eine Veränderung ihrer Lage beim Feststampfen des Lehms zurückzuführen sind.

Diese Übelstände werden gemäß dem neuen Verfahren dadurch beseitigt, daß das Besetzen der Bohrlöcher auf mechanischem Wege mittels Druckluft erfolgt.

Die Vorrichtung besteht hierbei aus einem rohrartigen, nach vorn konisch verlaufenden Körper *a*, der mit seiner vorderen Mündung *b* in das Bohrloch eingeführt wird und auf welchem ein Trichter *c*, der das Besetzmittel enthält, so aufgesetzt wird, daß das Besetzmittel durch die Öffnung *d* des Rohres *a* nach der Mündung *b* zu vorgetrieben werden kann. Dieser Vorschub des Besetzmittels erfolgt durch Druckluft, die mittels einer Düse *e* dem Rohr *a* zugeführt wird und die das Besetzmittel injektorartig nach der Mündung *b* des Rohres *a* und somit in das Bohrloch hineintreibt.

Nr. 207053, Kl. 35b.

Greifvorrichtung für Eisenträger u. dgl. (Johann Grau in Fürth i. B.) Es ist im Baugewerbe an sich schon bekannt, zu hebende Holzbalken u. dgl. mit einem Seil etwas außerhalb des Schwerpunktes aufzuhängen und dieses Seil am unteren Ende des Balkens nochmals um diesen zu schlingen, um mit dem herabhängenden Teil des Seiles während des Anhebens des Balkens beliebig die Lage und Richtung des Balkens ändern zu können; allein es ist dabei, namentlich wenn schwere Eisenträger in Betracht kommen, ein gewissenhaftes und äußerst bendes Anhängen erdaher zeitraudurch andererseits wieder erforderlich, wo- an der Einzugsstelle sehr erdas Abhängen Es tritt hier auch oft der Fall schwert wird. ein, daß der Träger beim Lösen frei wird und in die Tiefe stürzt, wodurch schon viele Unglücksfälle entstanden sind.

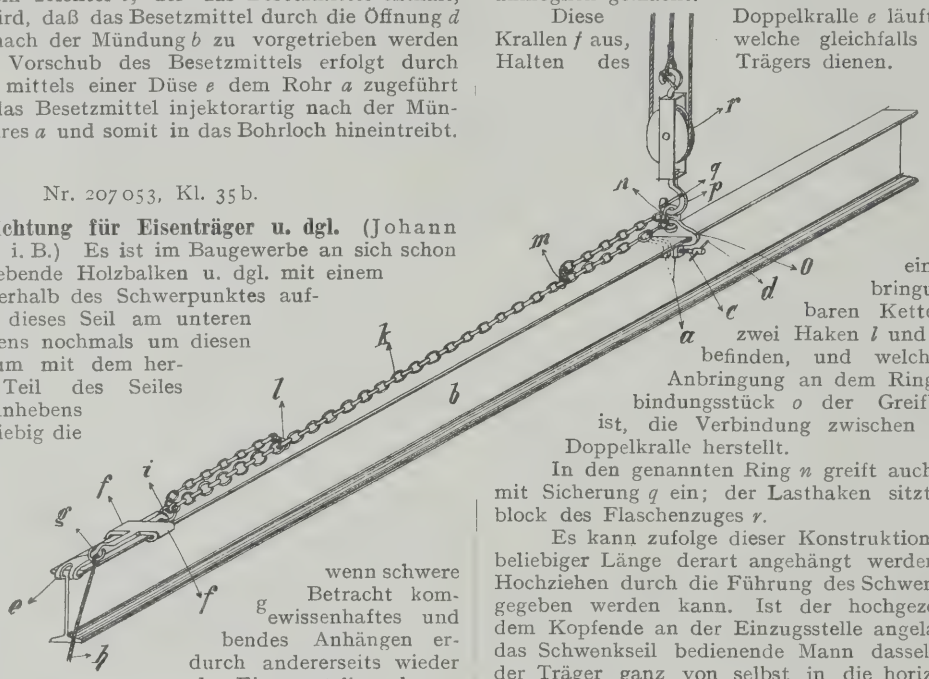

Die neue Vorrichtung, welche diese Übelstände beseitigen soll, besteht aus zwei Greifbacken *a*, die beiderseits den Träger *b* unterhalb seines Flansches fassen. Durch das Anziehen der an dem einen Greifbacken befindlichen Stellschraube *c* mittels Greifbolzen *d* wird sowohl eine Verschiebung der Greifbacken selbst als auch der Doppelkralle *e*, welche den Träger an dem einen Ende faßt und das Durchgleiten desselben verhindert, bei jeder Lage des Trägers unmöglich gemacht.

Diese Doppelkralle *e* läuft in zwei seitliche Krallen *f* aus, welche gleichfalls zum gesicherten Halten des Trägers dienen.

An der so ausgebildeten Doppelkralle befinden sich ein Ring *g*, welcher zur Befestigung des Schwenkseiles *h* dient, und ein Ring *i* zur Anbringung der verstellbaren Kette *k*, an der sich zwei Haken *l* und *m* mit Sicherung befinden, und welche durch weitere Anbringung an dem Ring *n*, der am Verbindungsstück *o* der Greifbacken befestigt ist, die Verbindung zwischen diesen und der Doppelkralle herstellt.

In den genannten Ring *n* greift auch der Lasthaken *p* mit Sicherung *q* ein; der Lasthaken sitzt an dem Rollenblock des Flaschenzuges *r*.

Es kann zufolge dieser Konstruktionsart jeder Träger beliebiger Länge derart angehängt werden, daß ihm beim Hochziehen durch die Führung des Schwenkseiles jede Lage gegeben werden kann. Ist der hochgezogene Träger mit dem Kopfende an der Einzugsstelle angelangt, so läßt der das Schwenkseil bedienende Mann dasselbe nach, worauf der Träger ganz von selbst in die horizontale Lage geht und leicht eingezogen werden kann.

Nr. 200281, Kl. 61.

Vorrichtung zur Rettung aus Feuersgefahr mit Fliehkraftregler für die Bremsscheibe. (Louis Meyer in Kriens, Schweiz.) Zur Vermeidung der Gefahr, welche mit den bisher bekannten Rettungsseilen für die Bewohner hochgelegener Stockwerke dadurch verbunden ist, daß die selbsttätige Bremse versagte, welche mit der Seiltrommel verbunden ist, wird gemäß dieser Erfindung neben der selbsttätigen Bremse noch eine Handbremse angeordnet.

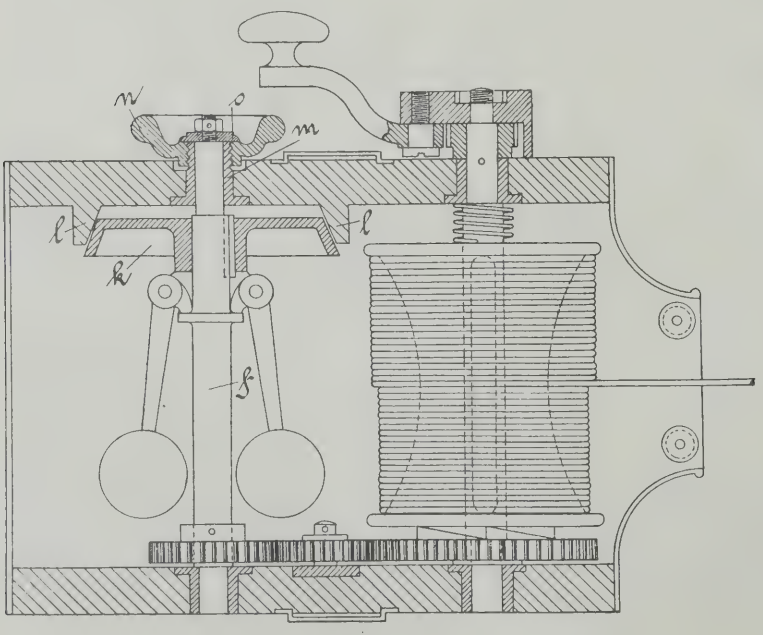

Auf der Achse *f* des Fliehkraftreglers ist die Bremsscheibe *k* in der Längsrichtung ihrer Achse verschiebbar. An der Nabe der Bremsscheibe ist das Gestänge des Reglers angelenkt, mittels dessen die Bremsscheibe angepreßt wird. Auf dem Achsenende sitzt ein Handrad *n*, mit Hilfe dessen beim Herablassen eines Menschen aus einem hochgelegenen Stockwerk die Bremsscheibe auch beim Versagen der selbsttätigen Bremse an die Bremsschale *l* angedrückt werden kann. Zu diesem Zwecke ist das Ende der Lagerbüchse *m* der Achse des Fliehkraftreglers mit Gewinde *o* versehen, zu dem das Handrad die Mutter bildet.

Nr. 203517, Kl. 38e.

Schutzvorrichtung für Holzbearbeitungsmaschinen, bei welcher vor dem Messerkopf im Werktisch Führungen für Schutzbleche angeordnet sind, welche durch das dem Werkzeug zugeführte Werkstück in den Werktisch zurückgezogen werden und nach vollendeter Bearbeitung des Werkstückes selbsttätig in die Schutzlage zurückkehren. (Georg Carl Lundberg in Wärnamo, Schweden.) Von bekannten, in dem vorstehenden Titel gekennzeichneten Schutzvorrichtungen für Holzbearbeitungsmaschinen unterscheidet sich die neue Erfindung durch die Art der Verbindung des von dem der Arbeitsstelle zugeführten Werkstück beeinflußten Winkelhebels mit dem Schutzbleche.

Das Schutzblech *k*, das die Form eines Kreisbogenstückes hat, ist in entsprechenden bogenförmigen Führungen

Fig. 1.

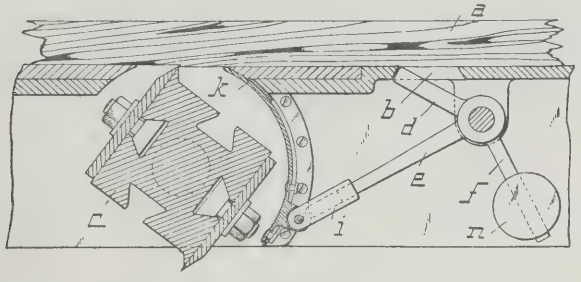

Fig. 2.

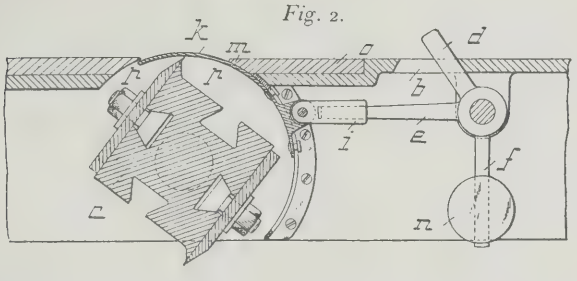

verschiebbar und durch den an ihm angelenkten Arm *i* mit dem Winkelhebel *ed* verbunden, und zwar derart, daß sich der Arm *e* in dem Arm *i* verschieben kann. Durch diese Anordnung soll eine einfache und dabei sicher wirkende Verbindung zwischen dem Schutzbleche und dem Winkelhebel geschaffen werden.

Wenn das Arbeitsstück *a* auf dem Tische *o* gegen die Messerwelle hingeschoben wird, so drückt es den Arm *d* nieder, dadurch gibt das Schutzblech die Arbeitsöffnung frei und es bleibt in dieser Lage, bis das Arbeitsstück die Kante *m* der Öffnung verläßt. Hierauf wirkt das Gewicht (*nf*) an dem Winkelhebel (*ed*) und schiebt das Schutzblech wieder vor.

Mitteilungen

Hannover. Am 8. März d. J. fand unter dem Vorsitz des Geh. Regierungsrats Dr. Liebrecht eine Sitzung des Vorstandes des Hauptvereins für Volkswohlfahrt statt, in der über den Arbeitsplan des laufenden Jahres Beratungen gepflogen wurden. Nach einem Bericht über die bisherigen Erfolge des Wander-Tuberkulosemuseums und die Beachtung, der es in allen Kreisen des Vereinsgebiets und in allen Bevölkerungsschichten begegnet, wurde beschlossen, einer von verschiedenen Ärzten ausgegangenen Anregung zu folgen und geeignetes Material zu Vorträgen über Bekämpfung der Tuberkulose, des Alkoholmißbrauchs und der Säuglingssterblichkeit zu beschaffen, auch einen Lichtbilderapparat hinzuzufügen. Bei der Auswahl des Materials und der Lichtbilder soll lediglich das praktische Bedürfnis der Ärzte im Auge behalten werden, die häufig gern bereit sind, belehrende und aufklärende Vorträge zu halten, denen aber fast durchgehends Demonstrationsmaterial fehlt. Lichtbilderapparat mit Lichtquelle und Vortragsmaterial soll ohne Berechnung einer Leihgebühr nur gegen Erstattung der Transportkosten abgegeben werden. Diese neue Einrichtung wird eine willkommene Ergänzung der im Wander-Tuberkulosemuseum gebotenen Belehrung bilden. Um aber eine Konkurrenz mit diesem zu vermeiden, ist bestimmt worden, daß der Lichtbilderapparat und das Material zu Vorträgen nur in jene Städte und Kreise gegeben werden, die bereits das Tuberkulosemuseum ausgestellt haben. Wir hoffen, daß auch bei dieser Einschränkung die demnächst zu schaffende neue Einrichtung Anklang finden wird. Auch die Frage der praktischen Bekämpfung der Staubentwicklung in Stadt und Land wurde einer Erörterung unterzogen; vor einer endgültigen Beschlußfassung über die Art des Vorgehens sollen jedoch noch einige Erhebungen angestellt und ein Gutachten von sachverständiger Seite eingeholt werden. Dagegen wurde beschlossen, der Gründung einer Auskunfts- und Fürsorgestelle für Alkoholkranke zunächst in der Stadt Hannover näherzutreten. Seit etwa einem Jahre besteht innerhalb des Vereins ein Alkoholausschuß, in dem Vertreter der in Hannover an der Bekämpfung des Alkoholismus arbeitenden Organisationen vereinigt sind, die gewissermaßen einen neutralen Boden darstellen, auf dem allgemeine Fragen beraten werden können. Als erste Arbeit soll nun die erwähnte Einrichtung geschaffen werden, wie sie sich bereits in etwa 15 deutschen Städten bewährt hat. Es wird zunächst noch eine Versammlung in größerem Umfange abgehalten werden, zu der Vertreter aller an der Alkoholfrage interessierten Organe eingeladen werden sollen und in der der geeignetste Weg für dieses neue Unternehmen beraten werden wird. Ferner wurde infolge einer Anregung aus Lehrerkreisen die Frage der Gründung von Laubengärten erörtert. Da die Lösung aber wesentlich von dem Vorhandensein eines geeigneten Stückes Land abhängig ist, werden erst darüber Feststellungen erfolgen, die sich nicht auf Hannover beschränken werden, sondern gleichzeitig auch andere größere Städte des Vereinsgebietes mit einbeziehen sollen. Zum Schluß werden die zahlreichen an den Verein gelangten Gesuche um Beihilfen zu verschiedenen Zwecken vorgelegt, die fast ausnahmslos durch zum Teil namhafte Beträge Berücksichtigung fanden. Die Hauptversammlung wird voraussichtlich in der ersten Hälfte des Aprils abgehalten werden.

Berlin. Die Zentralstelle für Volkswohlfahrt wird die diesjährige Konferenz in den Tagen vom 24. bis 26. Mai (Anfang der Woche vor Pfingsten) in Darmstadt abhalten. Das Hauptthema heißt: „Fürsorge für die schulentlassene männliche Jugend, namentlich im Anschluß an die Fortbildungsschule.“ Für die Referate sind endgültig gewonnen worden: Unitätsdirektor Bauer-Herrnhut i. Sachsen. („Die allgemeine Bedeutung und Notwendigkeit weiterer Erziehungsmaßnahmen für die volksschulentlassenen, gewerblich tätigen (männlichen) Jugendlichen“); Universitätsprofessor, Obermedizinalrat Dr. v. Gruber-München („Die sozialhygienische Bedeutung, insbesondere der systematisch betriebenen körperlichen Übungen für die Schulentlassenen“); Dr. Recke von der Geschäftsführung der Zentralstelle für Volkswohlfahrt, Berlin („Die Organisation der Fürsorge für die Schulentlassenen, insbesondere das Zusammenwirken der auf diesem Gebiete tätigen Korporationen untereinander und mit der Fortbildungsschule, sowie Förderung dieser Bestrebungen durch kommunale und staatliche Behörden“); Fortbildungsschuldirektor Uhrmann-Crefeld („Fürsorgeeinrichtungen in direktem Zusammenhange mit der Fortbildungsschule“).

In Verbindung mit diesem ersten Konferenzthema sind weiter nachstehende Veranstaltungen in Aussicht genommen worden: 1. eine kleine Ausstellung von Gegenständen (Drucksachen, Literatur, Statistik, Pläne, Abbildungen, Hilfsmittel) zur Veranschaulichung der Jugendvereins- und Jugendfürsorgearbeit; 2. eine Spezialkonferenz für Leiter und Helfer der Jugendvereine, der Jugendabteilungen von Korporationen Erwachsener (z. B. der Turnerschaft), der Sonntags- und Abendheime, der Fürsorgeeinrichtungen an Fortbildungsschulen, sowie schließlich für die Vorstände der Vereine zur Fürsorge für die Schulentlassenen. Außer der Schulentlassenenfürsorge wird noch die Frage der „Ernährungsverhältnisse der Volksschulkinder" behandelt werden. Als Referent ist Herr Geheimer Medizinalrat Professor Dr. Rubner gewonnen worden.

Bromberg. Jugendschutz. Der Verein für Jugendschutz hat nach dem vorliegenden Jahresbericht auch in dem abgelaufenen Geschäftsjahr sein wesentlichstes Interesse den Ferienkolonien zugewendet, durch die 42 Kindern die Wohltat eines heilkräftigen Landaufenthalts zuteil werden konnte. Der aus den Gewichtszunahmen der Kinder nachzuweisende Erfolg war außerordentlich befriedigend. Bei den Knaben betrug die Durchschnittszunahme $5\frac{1}{3}$ Pfund, die Höchstzunahme $7\frac{1}{2}$ Pfund; bei den Mädchen sind die bezüglichen Angaben $4\frac{1}{2}$ Pfund und 8 Pfund. Von den Kindern, die die ärztliche Untersuchung als für die Ferienkolonien ungeeignet bezeichnet hatte, wurden 5 nach Hohensalza und 5 nach Zoppot zu sechswöchentlichen Kuren geschickt. Auch hier waren, besonders bei den aus der Kinderheilstätte Zoppot zurückkehrenden Kindern, sehr zufriedenstellende Erfolge zu verzeichnen. Außer diesen Kindern hat der Verein noch drei jungen Mädchen und einem jungen Manne durch seine Vermittlung Gelegenheit zu mehrwöchentlicher Erholung auf dem Lande gegeben. Die Zahl der Vereinsmitglieder ist von 237 auf 263 gestiegen. Nach dem Kassenbericht betrugen die Einnahmen des Vereins 2761 M., denen Ausgaben in Höhe von 2870 M. gegenüberstanden, so daß ein Defizit von 109 M. ins neue Vereinsjahr hinübergenommen wird.

Essen. Vom städtischen Wohlfahrtsamt werden Bezugsscheine auf Säuglingsmilch zu ermäßigten Preisen für gesunde Kinder von Familien mit einem Einkommen unter 2000 M. in den vorhandenen Mutterberatungsstellen abgegeben. Sprechstunden der Beratungsstellen finden vorläufig dreimal wöchentlich statt. Für kranke Kinder von Familien mit einem Einkommen unter 2000 M. kann jeder Arzt die Säuglingsmilch verschreiben, die Milchbezugsscheine werden dann zu den nachstehenden ermäßigten Preisen in derartigen Fällen im Bureau des städtischen Wohlfahrtsamtes verabfolgt. Der Verkauf der Bezugsscheine erfolgt zurzeit an minderbemittelte Familien zu folgenden Preisen für das Liter: a) zum ermäßigten Preis von 2,80 M. für 14tägigen Milchbezug an Familien, die nachweisen (durch Vorlage von Invalidenkarten, Aufrechnungsbescheinigungen, Lohnabrechnungen, Steuerzettel), daß ihr Jahreseinkommen 2000 M. nicht übersteigt; b) zum ermäßigten Preise von 2,10 M. für 14tägigen Milchbezug an Familien, denen ihrer mißlichen Lage wegen auf Antrag von seiten des städtischen Wohlfahrtsamts Preisermäßigung zugebilligt ist und c) unentgeltlich an Familien, die nach Bescheinigung des Wohlfahrtsamtes zur Bezahlung der Milch außerstande sind. Außerdem wird die Säuglingsmilch ohne ärztliches Attest an alle sonstigen Familien gegen Karten zum Normalpreise von 5,60 M. für 1 Liter Milch und 2,80 M. für $\frac{1}{2}$ Liter Milch für 14 Tage abgegeben. Die Milch wird den Abnehmern frei ins Haus geliefert. Die erste Zustellung der Milch erfolgt am Tage nach dem Kauf der Bezugsscheine und dann täglich regelmäßig zu derselben Zeit. Die Stallungen, die die Säuglingsmilch liefern, unterstehen einer ständigen tierärztlichen Kontrolle des städtischen Schlachthofdirektors.

Düsseldorf. Die Rheinischen Volksheilstätten für Nervenkranke haben beschlossen, das an die Heilstätte Rodderbirken angrenzende Gut Rodderhof zum Preise von 225000 M. anzukaufen und dem Antrage der Landesversicherungsanstalt Rheinprovinz auf Übernahme der Heilstätte Rodderbirken mit dem dazu gehörigen Grundbesitze einschließlich des Gutes Rodderhof stattzugeben. Die Landesversicherungsanstalt beabsichtigt, dort in Angliederung an die Nervenheilstätte für Frauen eine Heilstätte für nervenkranke Männer einzurichten.

Königshütte. Eine Arbeiterwohlfahrtseinrichtung hat die königl. Königsgrube dadurch ins Leben gerufen, daß sie aus jeder Abteilung vier Arbeiter mit vollem Verdienst für je eine Woche zur Erholung beurlaubt. Es dürften jedesmal insgesamt etwa 150 Mann beurlaubt werden, die Ausgabe der Verwaltung durch Nachzahlung der ausgefallenen Löhne würden rund 6000 M. betragen.

Solingen. Die Vereinigten deutschen Nickelwerke haben der vor einigen Jahren gegründeten Arbeiter-Unterstützungskasse eine Summe von 20000 M. überwiesen. Von den Zinsen werden unverschuldet in Not geratene Arbeiter unterstützt.

Hildesheim. Kommerzienrat Alois Hage, Mitinhaber der Hildesheimer Sparherdfabrik A. Senking, hat der Fabrik-Familienkrankenkasse 5000 M., dem Katholischen Arbeiterverein, dem Evangelischen Arbeiterverein und dem Arbeiter-Bildungsverein je 1000 M. überwiesen.

Kirn. Die Stadtverordneten beschlossen die Annahme einer Stiftung von 10000 M., die Kommerzienrat Wilhelm Simon zur Errichtung einer allgemeinen städtischen Volksküche und einer Milchbereitungsstelle für Säuglinge errichtet hat.

Dresden. Von einer ungenannten Wohltäterin ist durch letztwillige Verfügung unter dem Namen „Johann-Bertha-Stiftung" mit einem Stammkapital von 200000 M. eine Stiftung zugunsten armer Augenkranker begründet worden. Die im laufenden Jahre aufkommenden Erträgnisse der Stiftung sollen als eine einmalige Unterstützung an bedürftige und würdige Personen, die im amtshauptmannschaftlichen Bezirke Rochlitz wohnhaft und durch ihr Augenleiden im Erwerbe ihres Lebensunterhaltes behindert sind oder welchen der Arzt eine Schonung der Augen empfohlen hat, vergeben werden.

Dortmund. Stadtrat Gustav Wiskott sen. hat aus Anlaß seines 70. Geburtstages 20000 M. für die städtische Altersversorgungsanstalt, zur Kur- und Sommerpflege hilfsbedürftiger und schwächlicher Kinder, für das städtische Museum, die Wilhelm-Auguste-Viktoria-Bücherei und für verschämte evangelische hilfsbedürftige Familien in Dortmund gestiftet.

Geringswalde. Der jüngst verstorbene Rentier Karl Feldmann in Dresden, früherer Mitinhaber der Firma Feldmann & Theuerkorn, Weingroßhandlung daselbst, hat letztwillig 30000 M. zugunsten der Armen seiner Vaterstadt Geringswalde ausgesetzt.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Oscar Neve, Berlin-Karlshorst, Prinz Heinrichstr. 18. — Verlag: Deutscher Verlag für Volkswohlfahrt, G. m. b. H., Berlin W. 30. — Druck von Oscar Brandstetter in Leipzig.

ARCHIV FÜR VOLKSWOHLFAHRT

Herausgegeben von Stadtbibliothekar **Dr. G. Fritz,** Charlottenburg, Professor **Dr. A. Wolfstieg,** Berlin (Volkserziehungswesen) — Direktor **Dr. Otto Most,** Vorstand des Statistischen Amts der Stadt Düsseldorf (Volkswirtschaft) — Kaiserl. Regierungsrat **W. Treptow,** Charlottenburg (Wohlfahrtstechnik) — Professor **Dr. med. H. Wolpert,** Berlin (Hygiene).

Geschäftsstelle: Deutscher Verlag für Volkswohlfahrt G. m. b. H., Berlin W. 30, Nollendorfstr. 29/30.
Redaktionelle Zuschriften und Sendungen zu richten an: Redaktion des Archivs für Volkswohlfahrt. Berlin W. 30, Nollendorfstr. 29/30.

Jahrgang II. April 1909. Heft 7.

Open-air Schools

By **Dr. Frederick Rose,** M. H. Consul (retired) Assistant Educational Adviser to the Education Department of the London County Council.

A very thorough system of school medical inspection has been carried on for the last 15 years under a large number of local education authorities in Germany. This has drawn attention to the necessity of special treatment for two types of elementary school children whose needs have hitherto been neglected. The first type is the class of backward children, whose number both in England and Germany is very large, amounting to from 7 to 10 per cent. These children are treated in special classes (Förderklassen) which are placed between the ordinary elementary and the mentally defective schools. The quantity, but not the quality, of the instruction, is reduced, and the classes, which must not exceed 35, are taught by the most capable teachers. The children are given the preference in any hygienic institutions attached to the school such as baths, dinners or holiday homes. In the course of a few years the majority of the children are so far improved that they can be passed back into the ordinary elementary school. The hopeless cases are passed into the mentally defective schools, where they remain. In this manner ordinary elementary schools are lightened of backward children, and merely backward children are spared the disaster of being drafted into mentally defective schools.

Closely connected with this type of children, and in many cases identical with them, comes a class of children who may be termed physically debilitated. These are children who are able to attend school and profit to a certain extent by the instruction, but who are suffering from anæmia and various forms of incipient disease. It is probable that from 3 to 5 per cent of all school children belong to this type. For such physically unfit children, therefore, and for those children who are backward not on account of defective intelligence, but rather of impaired vitality due to incipient disease, a new type of school has been devised in Germany. This is the open air recovery school. Its province is to carry on the instruction of the children with the help of improved methods and surroundings, whilst at the same time endeavouring to cure or ameliorate the ailments from which they suffer. We shall see presently, however, that such schools are not only necessary for sick and debilitated children, but should also be established for healthy and normal children.

In the open air school we have an ideal opportunity for the cooperation of the school doctor and the educationist. The school doctor will insist upon the necessity of open air treatment, suitable surroundings, careful supervision, feeding and exercise. The teacher will modify the ordinary school instruction to meet the altered conditions. He will lower the hours of formal instruction by about half and reduce the classes to about 25 children per teacher. He will further abandon some of the mere memory ballast in the elementary curriculum and will impart his instruction in a more concrete manner, bringing it into touch with actual outdoor conditions. These considerations indicate the true nature of the open air recovery school. It is a new type of school where sick children are to be cured

and taught at the same time. If such children are kept in the ordinary schools they may be instructed, but their ailments will not be removed. If they are treated in convalescent homes only, their instruction suffers. The open air recovery school solves the difficulty. The next step in this new development should be the treatment of healthy children in the same manner. This would be the true open air school life.

The first town in Germany to make the experiment was Charlottenburg. It was immediately followed by Mülhausen (Alsace), M.-Gladbach, Elberfeld, Dortmund and other towns. The City of Berlin has voted £ 15000 for the purpose, and in a few years the majority of the industrial towns in Germany will be provided with this new type of school. It has passed the elementary stage and has now become an integral part of the elementary school system.

It is impossible, for want of space, to describe the German schools fully, but some details may be given of the first open air school at Charlottenburg.

It is situated in a pine wood about three miles from the town and covers about five acres. The buildings, amongst which are a number of open sheds, are distributed in a suitable manner. The school is at present attended by 250 children, who have all been carefully selected by the school doctor, because they suffer from anæmia, incipient forms of heart and lung disease, enlarged glands, tonsils, and other troubles. They come in the morning about 8,30 and remain until the evening. They receive four meals a day, and are compelled to sleep two hours after the mid-day meal. They are provided with rugs for chilly weather, and capes for rainy weather, and whenever it is possible they are kept in the open or under an open shed. The work of the school doctor consists in keeping a careful watch on the bodily condition of the children. He weighs them, constantly examines the heart and lungs, the state of the blood and the general condition with regard to colour, muscular and flesh development. Plenty of mineral, slipper, spray, and sun baths are given.

The first physical results after the first experiment, which was carried out four years ago with a hundred children for three months, were very remarkable. Twenty-three per cent were cured, forty-five greatly improved. The second experiment, which lasted five months, gave still higher percentages of cures and improvements. Nearly half of the anæmic cases were cured and about a third of the scrofulous cases. More than half of the consumptive cases showed great improvement, and cases of heart trouble were appreciably diminished. The increase in weight per child was about six or seven pounds, or roughly about half a pound per week, per child. Many children increased by eight pounds, and eleven children showed an increase of from eleven to eighteen pounds. The children's bodies also became hardened, to some extent, by their constant sojourn in the open air, so that even during wet and cold weather they scarcely ever suffered from colds and similar indispositions.

The further experiments were carried out for periods of six and eight months and showed, of course, higher percentages of cures, improvements and increases in weight.

The school is now carried on from April right up to Christmas, with the snow on the ground, and attended by two hundred and fifty children.

The educational results were no less remarkable. All the teachers noticed the increase of mental attention and alertness. Three months after the children returned to the ordinary town schools reports were sent in from the headmasters showing that in the majority of the cases they were able to resume and continue their work in a normal manner. In a few cases their progress was even more satisfactory than before their attendance at the open-air school. These are very significant results and raise the question as to whether the instruction in elementary schools could not be imparted in a different manner with greater benefit to the children's health and a better utilisation of the large sums expended on elementary education. If such results can be obtained with debilitated children taken out into the open, their hours of instruction reduced, the number of teachers increased, and their health looked after, what results could we not hope to attain with normal children under similar conditions?

The behaviour, too, of the children showed grrat improvement, especially with regard to order, cleanliness, self-help, punctuality, good-temper and kindly disposition. This was attributed to their isolation from street life, to the constant intercourse with the teachers outside the formal hours of instruction, and to their sharing in the daily tasks required of a community.

Of the schools at present in existence in Germany and England there is no doubt that, taken altogether, the Charlottenburg School is the most important in point of size, equipment, accessibility,

medical inspection and treatment of the children, length of stay in the school, educational results and general conduct of the school at the lowest expenditure compatible with efficiency. In some respects, for instance, artistic finish of the buildings, more beautiful surroundings and some of the educational methods of outdoor instruction, it is surpassed by other schools. But, on the whole, it may remain as the model upon which future experiments in England may be carried out, adapted, of course, to local, climatic and other conditions.

London is beginning to follow the example of Germany, mainly owing to the efforts of Mr. Ernest Gray, L. C. C., Officier de l'Instruction Publique. The first English experiment was carried out last year at Bostall Woods near Woolwich by the London County Council which has thus acted in England as a pioneer in this new educational development. The full report on this experiment which, in spite of several difficulties, was very successful both educationally and physically, can be obtained from Messrs. King & Son, Great Smith Steet, Westminster, price one shilling. A brief description may be given here.

The School was established on a site lent to the County Council by the Woolwich Cooperative Society. No new buildings were necessary, as two large sheds already existed. A water supply was also available, but earth closets had to be constructed as there was no connection with the main drainage of the neighbourhood. 100 children were chosen by the school doctors for this experiment, which lasted three months. The ailments from which the children were suffering were enlarged neck glands, a great amount of anæmia, enlarged tonsils, adenoids, heart and lung troubles, chorea, bone diseases, and so forth. Several children showed signs of tuberculous diathesis, and four children showed evidence of disease caused by infantile rickets.

Four teachers and a head-mistress were chosen. This gave an average of 20 children to one teacher. The food was not cooked on the grounds but in a cookery centre in a school near by. The food was conveyed in suitable receptacles to the school four times a day. The children arrived at 9 in the morning and remained until about half past five. Generally speaking, both the medical inspection and the educational organisation of the school were based upon the lines laid down at Charlottenburg.

The results were very good in spite of one of the most rainy summers on record. The children increased in weight, on an average, half a lb. per week. There was great improvement in eye and lung power. The Hæmoglobin test showed a great improvement.

Concurrently with the return to normal physical strength came the power of application to school work. Very noticeable was the improvement in the temper and general behaviour of the children. Living the whole day in the open they gradually saw the necessity of practising those civic virtues which are necessary for ordered life in communities. They became gentle, helpful, and full of consideration towards each other.

The total cost per child amounted to £ 7. 0. 5. Deducting from this the parent's contribution and the grants from the Government, amounting respectively to 11/3 and £ 1. 2. 6, this gives a total net cost of £ 5. 6. 8. per child.

This year the London County Council have opened three open air schools for 75 children each, at Shrewsbury House, Woolwich; at Montpellier House, Kentish Town; and at Birley House, Horniman Park. Four teachers and a trained nurse were in charge at each school. The sum of £ 2000 was voted for the extra expenditure which was found necessary. Four of the „Doecker" portable pavilions were erected — with the south side completely open — for use in wet weather. The full report on these schools will appear early next spring and will be obtainable from the address given above. The accompanying illustrations show the children at work, at rest and at dinner, The clichés have been kindly lent by Messrs. Hasserodt, 31 Queen St., London E. C., who supplied the Doecker buildings.

The Education (Administrative Provisions) Act passed by Parliament last year makes school medical inspection in England compulsory on local educational authorities and empowers them to incur expenditure on behalf of the health of children at elementary schools. This makes the establishment of open-air schools an easy task, and a few remarks may be added shewing how this should be carried out.

As far as debilitated children are concerned the following guiding principles should be observed: 1. Debilitated children and those suffering from mild chronic ailments and incipient forms of disease should be separated out and placed in open-air schools. These should be situated in a wood, if possible upon a gravel or sandy sub-soil, and should be protected by high ground on the North

and East. Pine or fir woods are the best. 2. The hygienic aims of such a school should be to strengthen and cure the children by simple hygienic measures such as fresh air and sunshine, plentiful and suitable food, baths, exercise and periods of absolute rest. 3. From the educational point of view it should be remembered that the children attend for physical recuperation and cure combined with the minimum of school work necessary to prevent them falling behind in their work. The classes should not exceed twenty-five children to a teacher, the formal book and desk instruction should be reduced by about one half and the rest of the instruction should be given in a informal manner and adapted to outdoor conditions.

The children should be selected by the school doctor, who would consider poor and congested town areas in the first place. A careful individual record of the children's physical condition should be kept by means of the card system. Before entering the school their teeth should be examined and put in order, otherwise they will not derive the proper benefit from their food. It must be remembered that both in Germany and England no less than ninety per cent of children suffer from defective teeth, which are also responsible for many other ailments, much unnecessary suffering and lowered vitality.

It is important to remember that an open-air school is not only a physical, but also an educational institution, and that both aspects of the school are equally important. The children's health will of course, improve owing to the regular feeding and improved surroundings, but unless care is exercised the educational aim may be neglected. Great attention should be paid to the new out-door methods of teaching, concerning which a few hints may be given.

In arithmetic the children should be provided with tape measures, and should use them as much as possible. They should base their sums on actual out-door measurements made by themselves, and not merely manipulate and juggle with abstract figures. The whole of the surroundings and daily life of the school can be drawn upon for suitable examples.

Geography should be taught as much as possible in the open. Relief maps should be made to scale in sand, and the configuration of the surrounding country explained. An immense amount of geographical instruction can be imparted with the help of a stream or rivulet.

In teaching history the children should be taught to act historical episodes as much as possible, using their own words.

It is scarcely necessary to show to what a great extent nature study will benefit by being taught entirely in the open. Children will be trained to observe and study animal life, but not to destroy it. The lives of plants, animals and insects can be studied at first hand and during their whole development. The decomposition of rocks and the formation of soils can be explained and a large amount of weather observations and study of the heavens can be carried on.

The children should be taught to look upon themselves as a large family and should be trained to the exercise of the qualities necessary for ordered life in communities. Generally speaking, the leading principle of the school should be frequent change from work to play, reading, singing and rest, together with constant stimulation of interest.

There can be no doubt that such schools are a crying necessity in our large towns. As already mentioned, from 3 to 5 per cent of our school children ought not to be within the four walls of a class-room at all. In London alone at least from 35000 to 40000 sick and debilitated children require to be taught in such schools if any effort is to be made to check the growth of the ailments from which they suffer.

In order to arouse interest in open-air schools the author constructed a model of an "Ideal Open-Air School" for the "Country in Town Exhibition" at the Whitechapel Art Gallery. (See illustration.) It was afterwards transferred to the Education Section of the London County Council at the Franco-British Exhibition. It contains about 500 square feet of ground, and gives a general idea of the grounds and buildings of this new type of school. The model covers roughly about one and a half acres of land, the scale of the buildings being about half an inch to the foot. Under actual conditions such an open-air school ought to contain if possible from four to six acres of ground. Great liberties have been taken with the scale and also with the materials used in the construction of the buildings and for laying out the grounds. The position of the buildings has been arranged partly with regard to the organisation of the school and partly with a view to an easy reproduction of all the buildings and other features for illustration purposes. This model is not a copy of any existing school but an entirely original design.

The site is fairly well wooded, principally with firs and pines, and has a sand and gravel subsoil. The points of the compass are indicated by the compass points in the foreground of the site.

The site is protected by rising ground and trees towards the north. After the fairly level expanse upon which the majority of the buildings are situated, it slopes gently away to the south.

The school is planned for one hundred children and the description of the various buildings is

Model of an Open-air-School constructed by Dr. Fredk. Rose, Assistant Aducational Adviser to the L.C.C. for the London County Council Education Section of the Franco-British Exhibition.

briefly as follows: Nos. 1 and 2 are the school buildings, the dimensions being about eighty feet long, seventeen feet deep, and eleven feet high to the eaves, and seventeen to the ridge of the roofs.

Each closed classroom is planned for twenty-five children giving ten square feet for each child. When the weather is fair the children are to be taught entirely in the open, if it rains and is not too cold, in the verandah attached to the classrooms, where the space per child is fifteen square feet. They are only to come into the classrooms when it is too cold or too windy. To prevent slanting rain splashing into the verandah sail-cloth on rollers has been fixed at the sides of the verandah and can be let down as far as necessary. The closed classrooms are naturally and amply ventilated by split roofs and inlets at the sides and can be heated with small stoves when required. The use of the open-air or the verandah should be the rule and the use of the classroom the exception. At the back of each school building are two smaller closed rooms about twelve feet by ten feet, one for the teachers and one for storage purposes. No closed cloakroom has been provided. It is better to hang the hats and cloaks inside the verandahs where the fresh air can freely circulate aroud them.

Nos. 3 and 4 are the sleeping sheds which will be necessary if the school is to be used as a residential school. The dimensions are one hundred feet long, seventeen feet deep, seventeen feet high to the tie-beams and about eighteen feet to the highest point of the roof.

Fifty children sleep in each shed, twenty-five on each side of the central partition, each child

having about thirty-two square feet space. Two bedrooms for teachers and two small store-rooms are provided behind each sleeping shed, each being eleven feet square. Under each hammock-bed a box for the children's effects is placed. The roofs

London County Council's open-air School at Horniman Park, Lordship Lane. (Doecker Pavilion.)

of the sleeping sheds are brought well forward and sloped down to prevent rain splashing inside. The fronts of the open sleeping sheds are provided with sail-cloth on rollers. When it is not fine they will be let down a certain length according to the state of the weather.

Nos. 5 represents the offices and baths. Eight closets are provided for the children and two for the teachers. Adjoining the offices are the baths.

London Council's open-air School at Kentish Town. (Doecker Pavilion.)

Eight spray and two slipper baths are provided together with ten dressing boxes. Outside the building and on both sides, rows of washing basins, under cover, are placed.

No. 6 consists of a dining shed which is open to the south and provided with windows on two sides. The dimensions are thirty-eight feet by twenty feet, and it contains six tables affording comfortable sitting room for a hundred children. The kitchen, twenty feet by twelve, is under the same roof, and is provided with a gas cooking range and ample cupboard space for food storage. Adjoining the kitchen is a scullery, also a small room, ten feet by twelve, which could be used for the accommodation of the school keeper.

No. 7 is an assembly shed open on all sides, capable of sheltering all the children when they assemble in very hot or wet weather. The shed is to be used also for gymnastics, the necessary fixed apparatus being drawn up to the ceiling when the shed is used for assembly purposes. All gymnastics should be carried on in the open or under an open shed, and should be followed by a spray bath or a swim.

No. 8 is a swimming pool about 48 feet by 30, with a shed and benches for dressing purposes. All the buildings and erections are connected with one another in a convenient manner by tiled paths about four feet wide. The school buildings have been placed south and the sleeping sheds south-west, so as to obtain the greatest possible amount of warmth and sunshine. This is of the utmost importance. Playing fields and gardens have not been shown on the model for want of space, but it is understood that they would be in some part of the remaining three or four acres available for the school. A great many trees have also been omitted, so as not to interfere with the view. To the left is a sand and gravel pit which can be used for geography lessons, drawing relief maps to scale, illustrating geographical definitions and so forth.

We come now to the estimate of the probable cost of such a school. By giving the figures mentioned below, it is assumed that the price of the land is not included, and that gas, water, and drainage connections are easily available. It is further assumed that, with proper care and repairs, the life of the school buildings would be at least 50 years, and that the following materials have been used for construction purposes: rough cast for outside walls, wood for inside division walls, tiles for roofs of buildings, cement and bricks where necessary and easily procurable in the district.

The estimate is roughly as follows:

Two school buildings, £ 350 each . . .	£ 700
Two sleeping sheds, £ 300 each	,, 600
Gas, water, drainage, laying out	,, 200
Dining shed, kitchen, etc.	,, 200
Offices and baths	,, 150
Swimming pool and dressing shed . . .	,, 90
Assembly shed (gravel floor)	,, 60
	£ 2000

The total of £ 2000 works out at £ 20 per place for a residential open-air school for one hundred children. If it were a day open-air school £ 600 for the sleeping sheds should be deducted and the price would be about £ 1400, or £ 14 per place. If the day open-air school were not provided with feeding and bathing facilities a further sum of £ 350 should be deducted and the cost would then be about £ 1050 or £ 10:10 — per place. If the school were established as a residential or day open-air school for a larger number of children than one hundred, the price per place just given could perhaps be reduced still further as it is cheaper to build for large than for small numbers. It appears then that such open-air schools could be built at a reduction of at least one-third of the expenditure generally incurred for the erection of the ordinary heavy brick and mortar school buildings. From the point of view of the health of the children the open-air school type is to be preferred in every respect. It would, of course, be necessary to modify the existing regulations for school buildings for the purposes of open-air schools, but this is no insuperable obstacle.

It would have been possible to reduce the building estimate further by joining various buildings together and putting them under one roof, but this has grave drawbacks. If the sleeping sheds and school buildings had been combined either one or the other would not have faced south-west and would thus have missed the sunshine which is one of the most vital elements of the whole scheme. If the kitchen and the dining shed had been combined with another building the odour of food would have pervaded the rooms. The offices must stand alone and being combined with the spray baths in constant use will be flushed to such an extent as to be sanitary in the highest degree. As the buildings stand now they are air-surrounded, wind-swept and sun-cleaned on all sides. In very wet weather the children pass from building to building by the tiled paths. The children, provided with waterproof capes for wet weather, with mantles for cold weather, with strong boots for wet weather, and sandals for fairly good weather, should move freely about in the open in all weathers. In good weather they might be barefooted and bareheaded.

There is no reason whatever from the joint standpoint of education and health why this type of open-air school should not be erected in rural districts, in large villages and small towns and on the outskirts of large towns.

There is further no reason why open-air school buildings should not be made of portable materials and taken to pieces and moved when necessary. This would involve, of course, a suitable choice of materials and a different mode of erection, namely, portable sections fitting on to one another. But it would probably cause extra expenditure for gas, water and drainage if the buildings were moved about often. The great success of the portable Doecker school buildings on the Continent and in some parts of England has shown that this can be done even for a school of six hundred children as often as necessary, quickly and with great ease. At Berlin, for example, there is a portable "Doecker" school of no less than twenty-two classrooms and a gymnasium.

London County Council's open-air School at Shooter's Hill. (Doecker Pavilions.)

To disarm unnecessary criticism it should be understood that the model is only intended in the nature of a suggestion. It will have to be modified according to the special organisation of the school, the nature of the ground, the availability of materials, proximity to inhabited places and many other factors.

It is therefore quite possible that the above estimates which are based on favourable conditions

may be exceeded in some respects. But it gives nevertheless some general idea of what open-air schools should be. If the suggestions are carried out a great saving may be effected in building expenditure, the health and character of the children will be greatly benefited and the methods of instruction will improve by being brought out into the open into actual touch with actual conditions.

A long time will elapse before open-air schools are established in any great number. But the educational and hygienic experience gained in them will prove in the meantime of the greatest value to the ordinary elementary schools. Some day it may lead to the establishment of schools similar in position, buildings, and instruction for normal children attending elementary schools.

Pending the adoption of freely organised and equipped open-air schools, every effort should be made to transfer as much as possible of the instruction in elementary schools from the classrooms into the open. Fortunately, something is being done in this respect. We have in Germany and England "school excursions", "country schools", "camp schools" and other forms of outdoor instruction during school hours. But few schools have as yet undertaken this work and in these schools only a small number of the children are benefited. The further extension of the movement should be encouraged by all possible means, by grants, free transit and an elastic time table. Wherever possible playgrounds should be utilised for outdoor teaching. All that is required for this would be tables, chairs and a sail cloth awning to be stretched from wall to wall and supported by poles. Parks, commons and open spaces should be utilised to a much greater extent for open air instruction in fine weather. Without enclosing any ground, large open sheds might be erected in parks for this purpose. The public might be requested by notices not to come too near and disturb the instruction.

In building schools, specially in poor, congested areas, sites facing parks, commons, and open spaces might be considered in the first place. The transit difficulty could be solved by choosing the site with reference to the trams, or laying down the tram lines with reference to the position of the schools. Trams taking full loads to the heart of the town in the morning and returning empty, could be utilised for school transit, conversely in the evening. School-children might ride free of charge in municipal trams. It is an error to assume that children in poor, congested areas, should have a school at their door. Their school should face a park or open space, or failing these, be on the outskirts of a town.

Inhaltsübersicht.

Entstehung der Waldschulen als eine Folge der schulärztlichen Untersuchung der Schulkinder. Die Charlottenburger Waldschule und ihre Erfolge. Die erste englische Waldschule in London. Die drei diesjährigen Londoner Waldschulen. Gesetzliche Einführung der Schulhygiene in England. Leitsätze für die Einrichtung und Betrieb der Waldschulen. Beschreibung des vom Verfasser konstruierten Riesenmodells einer Musterwaldschule (System Dr. Rose). — Anlagen, offene und geschlossene Schulzimmer, Schlafbaracken, Speisehalle und Küche, Bad- und Schwimmeinrichtungen, offener Versammlungsraum, Kostenanschläge und Vergleich mit gewöhnlichen Schulbauten. Transportable Waldschulen nach dem System "Doecker". Notwendigkeit der Ausdehnung des Unterrichts im Freien. Keine Schulbauten mehr in dicht bevölkerten Stadtteilen.

Arbeiterinstitute und Vorlesungsvereine in Schweden

Von Prof. **G. Hamdorff**, Malchin.

Der Schöpfer der auch in Deutschland vielbesprochenen dänischen Volkshochschulen, Bischof Grundtvig, ging von dem richtigen Gedanken aus, daß die eigentliche Lernzeit erst beginnt, wenn der junge Mensch die Schule verläßt; die Schule — niedere wie höhere — hat ihre Schuldigkeit getan, wenn sie in den ihr anvertrauten Menschenkindern die Lust zum Lernen, die jedem gesunden Kinde innewohnt, kräftig angefacht hat. Daß sie das immer tut, kann auch heute nicht behauptet werden; Grundtvig dachte noch schlechter von der Schule als unsere heutigen Schulverbesserer: er nannte die bestehende Schule die schwarze Schule, seine Volkshochschule sollte die rechte Lebensschule sein.

Der „größte Volkserzieher des Nordens", wie eine hervorragende schwedische Lehrerin, Anna Sandström, den dänischen Bischof genannt hat, dachte sich ursprünglich nur eine große Hochschule für alle drei nordischen Reiche und als deren Sitz die Stadt Gotenburg. Hier sollte die erwachsene männliche Jugend sich zusammenfinden, nachdem sie in der Kinderschule die Grundlage alles Wissens empfangen und danach sich mit körperlicher Arbeit beschäftigt hatte. Mit einem gewissen Maße von Lebenserfahrung und mit gereiftem Urteile sollte die männliche Jugend in dieser gemeinsamen Hoch-

schule eine völkische Bildung von religiös-historisch-poetischer Art empfangen und, von ihr entlassen, in Erinnerung an die gemeinsam verlebte Zeit mit den gemeinsam empfangenen Eindrücken und der gemeinschaftlichen „Erweckung" sich für die ganze Folgezeit als ein einiges Volk fühlen, erfüllt von einer Triebkraft zu einem „reichen und frohen, tätigen Leben auf Erden".

Fichtes „Reden an die deutsche Nation" haben unverkennbar auf den skandinavischen Vaterlandsfreund eingewirkt, eigentümlich ist ihm aber die methodistische Hervorhebung der „Erweckung", die auch heute noch gewissen dänischen Volkshochschulen ihre Eigenart verleiht und — für manche ein Stein des Anstoßes ist.

Statt der einen gemeinsamen Hochschule für alle drei Reiche besitzt jedes Königreich eine ganze Anzahl kleiner im Lande verstreuter Anstalten. Dänemark allein 71 (neben 14 Landwirtschaftsschulen). In Schweden wurden die ersten Volkshochschulen im Jahre 1868 eingerichtet. Anlaß dazu gab die Verfassungsänderung vom Jahre 1865, durch die ein großer Teil der politischen Macht in die Hände der Landleute gelegt ward; um diese für ihre neue Aufgabe auszurüsten, mußte man ihnen eine bessere allgemeine und staatsbürgerliche Bildung geben.

Doch in die Städte fanden die Volkshochschulen weder in Dänemark, noch in Schweden (und Norwegen) Eingang; aber auch in den Städten zeigte sich, besonders in Schweden mit seiner stärkeren Industrie, die Notwendigkeit, die handarbeitende Bevölkerung auf eine höhere Bildungsstufe zu heben; die bestehenden Abendschulen genügten nicht.

Zwar hatten weder Fachvereine, noch sozialdemokratische Vereinigungen recht Wurzel gefaßt, aber es war doch Leben und Bewegung in der Arbeiterschaft, und der große „Arbeiterring" verkündete schon, was kommen sollte. Da trat in Stockholm ein Arzt auf, der sich auch als Schriftsteller auf philosophischem Gebiete einen Namen gemacht hatte: Dr. Anton Nyström, und gründete ein Arbeiterinstitut, das am 3. Oktober 1880 eröffnet ward.

Zweck dieser Einrichtung war: den Handarbeitern, Männern wie Frauen, nach der Tagesarbeit wissenschaftliche und staatsbürgerliche Bildung zu übermitteln durch Vorlesungen von Fachleuten. Bei der Entwicklung der Gesellschaft in demokratischer Richtung würde — so meinte der Begründer der neuen Bildungsanstalt — die politische Macht bald in die Hände der Handarbeiter übergehen, darum müßten diese durch vertiefte Bildung in den Stand gesetzt werden, diese Macht auch in gutem Sinne auszuüben. Zugleich sollte durch das „Arbeiterinstitut" die Kluft zwischen den hochgebildeten und ungebildeten Gliedern desselben Volkes überbrückt werden. Auch edle Kunstgenüsse wollte die Anstalt für mäßigen Preis den Handarbeitern bieten und so den rohen Vergnügungen, nicht zum wenigsten aber der Trunksucht entgegenwirken. In letzter Hinsicht sind übrigens auch die schwedischen Volkshochschulen tüchtige Bundesgenossen der zahlreichen blühenden Nüchternheitsvereine.

Der Hauptstadt sind zwei Jahre darauf die beiden nächsten großen Städte gefolgt: Gotenburg und Malmö, und heute, 28 Jahre nach Errichtung des ersten Arbeiterinstituts, besitzt jede Stadt, jeder Marktflecken (Köping), ja manches Dorf seine Fortbildungsanstalt für Erwachsene, bald unter dem von Nyström geschaffenen Namen „Arbeiterinstitut", bald — nach dem Vorgange von Malmö — als „Vorlesungsverein" oder „Vorlesungsanstalt". In einigen Orten, wie in dem obengenannten Malmö, ist die Anstalt zweckmäßig mit der Volksbücherei vereinigt und bietet so jedem Teilnehmer Gelegenheit, die gehörten Vorträge zu ergänzen, die erworbenen Kenntnisse zu befestigen und zu vertiefen durch geeignete Bücher. Denn es gilt — wie bei den Vorlesungen der englischen University Extension — planmäßige Erwerbung von Kenntnissen durch Selbstarbeit; Prüfungen und Zeugnisse über die erworbenen Kenntnisse fehlen jedoch ebenso wie die Erörterungen (Diskussionen) nach den Vorträgen.

Um ein Bild von der Einrichtung zu geben, seien die Veranstaltungen des Malmöer Vorlesungsvereins, der am 15. Januar sein 25jähriges Bestehen gefeiert hat, eingehender beschrieben.

Die Veranstaltungen zerfallen in Elementarkurse, zusammenhängende Vortragsreihen („reine Vorlesungen") und Einzelvorträge („allgemeine Vorlesungen").

Die Elementarkurse, von Volksschullehrern Malmös erteilt, erstrecken sich auf schwedische Sprache, Rechnen und Geometrie, Buchführung; sie finden an je zwei Wochenabenden von $7^1/_2$ bis 9 Uhr statt, und zwar (1907) in der Zeit vom 12. Januar bis 19. April („Frühlingskursus") und vom 21. September bis zum 10. Dezember („Herbstkursus").

Die zusammenhängenden Vorlesungen, gehalten vom Vorsteher der Anstalt, Kand. Larsson, sowie von Lehrern der benachbarten Hochschule zu Lund, behandelten in dem genannten Jahre:

Geologie: jeden Montag von 8 bis 9 Uhr abends in der Zeit vom 30. September bis 28. Oktober (Einwirkung von Luft und Wasser auf die Umgestaltung der Erde);

Physiologie: an demselben Tage vom 4. November bis 2. Dezember (Verdauung und Nahrungsmittel);

Kulturgeschichte: jeden Dienstag den ganzen Winter hindurch (Schweden während der Freiheitszeit).

Diese Vorlesungen des Vorstehers gehen durch eine Reihe von Jahren hindurch, während die anderen in wenigen Jahren den Gegenstand erledigen:

Religionsgeschichte: jeden Donnerstag vom 26. September bis 31. Oktober (ursprüngliche Religionsformen und deren Entwicklung, besonders bei den Indern);

Erdkunde: an demselben Tage vom 7. November bis 5. Dezember (Norrland, dessen Natur usw.).

Die allgemeinen Vorlesungen fanden jeden Mittwoch statt und behandelten die verschiedensten Gegenstände: eine Reise durch Rußland während der Revolution, die Eisenzeit im Norden (2 Vorträge), Retzius, ein schonischer Naturforscher, Goethe und Schweden, Schubert, Grieg, Wagner mit Klavier- und Gesangsvorträgen usw.

Für die Elementarkurse entrichtet jeder Teilnehmer 1 Krone, die Vorlesungen kosten einzeln 25 Öre. Eine Karte für das Vierteljahr (Frühling oder Herbst), die zur Teilnahme an allen Veranstaltungen berechtigt, kostet $2^1/_2$ Kronen, eine Mitgliedskarte für das ganze Jahr 5 Kronen.

Die Zahl der Mitglieder betrug (1907) 258, unter denen aber viele Fabriken und Maschinenwerkstätten als körperschaftliche Mitglieder. An den Elementarkursen beteiligten sich im Frühjahre 127, im Herbste 60. Die Bücherei, die im Laufe des Jahres 1907 auf 7073 Bände angewachsen ist, — sie ist nach dem Deweyschen System geordnet — verlieh an 506 Leser 23704 Bände. Den Lesesaal besuchten 10003 Personen. Daneben besteht ein Lesezimmer für Arbeiter, das von der Stadt unterhalten wird und hauptsächlich Zeitungen und Zeitschriften enthält, auch einige Handbücher; für geringen Preis erhält der Besucher auch Butterbrot und alkoholfreie Getränke. Die Zahl der Besucher dieses Lesezimmers betrug 14468.

Die Kosten werden selbstverständlich durch die Mitgliederbeiträge und das Eintrittsgeld nicht gedeckt. Stadt und Staat geben ausreichende Zuschüsse: zu der Bücherei zahlt die Stadt 8000 Kr., zum Lesezimmer 1500 Kr., zu den Vorlesungen und Kursen 2700 Kr., zusammen also 12200 Kr. gleich 13725 Mark. Welche deutsche Stadt von der Größe Malmös wendet diese Mittel zur Fortbildung der Erwachsenen auf? Zu den Kosten der Vorlesungen zahlt der Staat 2400 Kr. Diese betrugen für die allgemeinen Vorträge 1035 Kr., für die Vortragsreihen 1105 Kr., für die Elementarkurse 1059 Kr. Der Vorsteher, der zugleich Vorlesungen hält, bezieht jährlich 2000 Kr.

Die Versorgung mit anderen Lehrkräften ist für die Malmöer Anstalt dadurch erleichtert, daß die zweite schwedische Universität Lund so nahe liegt (in noch nicht einer halben Stunde ist Malmö von dort mit der Eisenbahn zu erreichen). Unter den 97 Vortragenden, die in den verflossenen 25 Jahren allgemeine Vorträge gehalten haben, und den 55 Lehrern für Vortragsreihen befindet sich denn auch eine große Zahl von Lunder Hochschullehrern. In Lund ist auch vor noch nicht 10 Jahren das erste „Zentralbüro für populär-wissenschaftliche Vorlesungen“ gebildet, dem dann bald ähnliche Sammelstellen in Upsala, Stockholm und Gotenburg gefolgt sind.

Diese vier Hauptstellen, denen sich noch einige kleinere anreihen, versorgen nun die von Jahr zu Jahr sich mehrenden Vereine (Arbeiterinstitute, Vorlesungsanstalten) mit Vortragenden und mit Anschauungsmitteln, namentlich Laternenbildern, was bei uns die Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung in steigendem Maße tut. Der Stab von Vortragenden, der diesen Sammelstellen zur Verfügung steht, setzt sich aber nicht bloß aus Hochschullehrern zusammen, sondern auch aus Lehrern (Lektoren) höherer Schulen, aus Schriftstellern und Schriftstellerinnen, Zeitungsleitern, Künstlern, Ärzten, Offizieren. Verzeichnisse, die von den Sammelstellen herausgegeben werden, unterrichten die Vereine über Gegenstand und Vortragenden. Die Vergütungen sind verschieden. Stockholm verlangt 25 Kr. und freie Reise nebst Zehrung; andere Vortragende beanspruchen eine höhere Vergütung. Die kleinen Vereine würden sich aus eigenen Mitteln wenig Vorträge verschaffen können, aber hier tritt nun der Staat ein mit einer Freigebigkeit, die eben nur in den nordischen Ländern für Bildungszwecke möglich erscheint.

Als Nyström das erste Arbeiterinstitut einrichtete, leistete er anfangs ohne Vergütung fast die ganze Arbeit. Im zweiten Jahre gelang es ihm, eine Staatsunterstützung von 5000 Kr. zu erhalten, doch es ward ihm ein Inspektor (Professor Gylden) übergeordnet, der darauf achten sollte, daß die

Unterweisung im Sinne des der Regierung vorgelegten Lehrplanes erteilt würde; in diesem war ausdrücklich betont, die Anstalt stehe außerhalb aller politischen und religiösen Bewegungen, und politische Tagesfragen dürfen keinen Gegenstand der Vorlesungen bilden. Als im dritten Jahre des Bestehens im Reichstage über einen weiteren Zuschuß verhandelt ward, behauptete ein Abgeordneter, das Arbeiterinstitut sei „ein Herd des Kommunismus und Positivismus, der Revolution und Anarchie", und trotz der Fürsprache des genannten Inspektors ward der Anstalt die Unterstützung entzogen. Doch nun trat die Stadt mit 5000 Kr. ein, und schon im folgenden (vierten) Jahre ward wieder der Staatszuschuß von 5000 Kr. gewährt, und als sich nach dem Stockholmer Muster in Gotenburg, Malmö und bald noch mehreren anderen Städten ähnliche Anstalten gebildet hatten, bewilligte der Reichstag für das Jahr 1885 bereits 15000 Kr. für alle Anstalten. Seitdem ist diese Unterstützung entsprechend der Zahl der Bildungsanstalten von Jahr zu Jahr gewachsen und beläuft sich auf das laufende Jahr bereits auf 196000 Kr. für 462 Anstalten.

Die Zuschüsse bewegen sich zwischen 2400 Kr. (Stockholm, Gotenburg, Malmö) und 125 Kr. (eine kleine Anstalt); sie liegen meistens zwischen 300 und 500 Kr. Außer den Anstalten erhalten aber auch die Vermittlungsstellen Unterstützungen von 1500 Kr. (der Volksbildungsverband zu Stockholm und der für das westliche Schweden), 1000 Kr. (das Zentralbüro zu Lund), 500 Kr. (der Volksbildungsverband für das südöstliche Schweden zu Norrköping und der Volksbildungsverein der norrländischen Studenten), 300 Kr. (der Vorlesungsverband von Norrbotten). Für das Jahr 1909 sind sogar schon 220000 Kr. in Aussicht genommen, wovon 8000 Kr. auf die genannten Vermittlungsstellen entfallen sollen.

In welchem Maße die Zahl der unterstützten Anstalten und die Summen der Zuschüsse in den letzten 5 Jahren gewachsen ist, zeigt folgende Zusammenstellung, die den Mitteilungen des Königl. Handelskollegiums, Abteilung für Arbeitsstatistik, 1908 Nr. 2 entnommen ist:

	A[1])	B[2])
1904.		
In Städten u. Märkten	80	48975 Kr.
„ Landgemeinden . .	167	52672 „
	247	101647 „
1905.		
In Städten u. Märkten	102	56825 Kr.
„ Landgemeinden . .	232	68175 „
	334	125000 Kr.
1906.		
In Städten u. Märkten	104	62850 Kr.
„ Landgemeinden . .	283	89150 „
	387	152000 Kr.
1907.		
In Städten u. Märkten	110	69550 Kr.
„ Landgemeinden . .	315	107350 „
	425	176900 Kr.
1908.		
In Städten u. Märkten	114	73300 Kr.
„ Landgemeinden . .	348	122700 „
	462	196000 Kr.

[1]) A = Zahl der unterstützten Anstalten.
[2]) B = Staatszuschüsse.

Die Zahl der Vorlesungsvereine hat sich also in den Städten um $42^1/_2$ v. H. vermehrt, auf dem Lande um 48 v. H.

Im Jahre 1904 war die Zahl der ländlichen Vereine doppelt so groß wie die der städtischen; 1908 ist sie dreimal so groß: ein gutes Zeichen für den Bildungstrieb der Landbevölkerung, der wohl hauptsächlich auf die Tätigkeit der ländlichen Volkshochschulen zurückzuführen ist.

Auch in Norwegen hat man bald nach dem Vorgehen von Gotenburg ähnliche Anstalten gegründet, zuerst in der Haupt- und Universitätsstadt Kristiania eine „Arbeiterakademie". Dem letzten (23.) Jahresberichte für das Unterrichtsjahr 1906—07 sei zum Schlusse das folgende entnommen:

Die Vorlesungen fanden vom 24. September bis zum 9. Dezember 1906 und vom 9. Januar bis 26. März 1907 an vier verschiedenen Stellen statt: in der Universität und dem Saale des Arbeiterbundes (arbeidersamfund), im Norden, im Osten und im Westen der Stadt, und behandelten: Volkswirtschaft, Heilkunde, Nahrungsmittellehre, Erdkunde, Geschichte, Sternenkunde, Naturlehre, Raumlehre, Baukunst. Die Zahl der Zuhörer betrug in der Heilkunde (11 Vorlesungen über unsere häufigsten Krankheiten, mit Lichtbildern) 2157, in der Nahrungsmittellehre (6 Vorlesungen über gute Beköstigung, mit Lichtbildern) 1395, über dänisches Schriftentum (11 Vorlesungen) 4531, über Napoleon I. und seine Zeit (6 Vorlesungen, mit Lichtbildern) 2497. Die sog. „Extravorlesungen", Einzelvorträge über verschiedene Gegenstände, zogen 16182 Zuhörer an, am meisten (5000) Roald Amundsens

Vortrag über seine Reise zum magnetischen Nordpole und durch die Nordwestpassage. Die Kosten wurden teils durch Eintrittsgeld und Jahresbeiträge der Mitglieder gedeckt, deren Zahl aber zurückgegangen war und erst durch Aufforderungen an den Arbeiterbund, die Fachvereine, die Enthaltsamkeitsvereine und die Guttemplerlogen vermehrt worden ist, teils durch Zuschüsse der Stadt (2000 Kr.), des Staates (3900 Kr.) und der Branntweingesellschaft (Samlag: 6000 Kr.). Letztere sieht sich nach dem letzten Berichte genötigt, ihren Zuschuß herabzusetzen, was ja in anderer Hinsicht nur erfreulich ist: eine nüchterne Bevölkerung wendet ihr Geld und ihre freie Zeit zur Vermehrung und Vertiefung des Wissens und zu geistigen Genüssen an. Das beständige Wachsen der Zahl von Fortbildungsanstalten und auch von Volksbüchereien in den beiden Reichen der skandinavischen Halbinsel dürfte im inneren Zusammenhange stehen mit der Abnahme der Trunksucht. Möchte das deutsche Volk daraus eine Lehre ziehen. Die Zukunft gehört dem nüchternsten Volke, und die Nordländer sind auf dem besten Wege, das nüchternste und — gebildetste Volk zu werden.

Arbeiterbäder[1])

Von Regierungsrat **W. Treptow,** Charlottenburg.

II.

Nach Darlegung des allgemeinen Standes der Volks- und Arbeiterbäder im vorigen Aufsatz wollen wir uns zunächst mit der inneren Einrichtung eines Fabrikbades beschäftigen.

Abbildung 1 zeigt im Grundriß das Arbeiterbad der chemischen Fabrik „Rhenania“ in Stolberg,

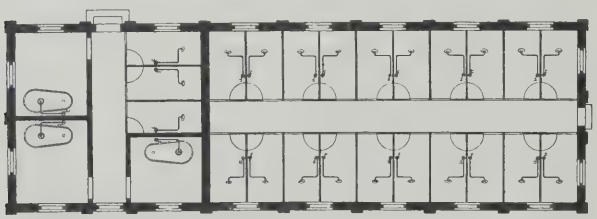

Abb. 1. Arbeiterbad der Chemischen Fabrik „Rhenanios“ in Stolberg.

gebaut von der Spezialfabrik gesundheitstechnischer Einrichtungen H. Schaffstaedt in Gießen. Das Bad ist recht einfach gehalten, der äußere Aufbau barackenähnlich. Der Grundriß ist so klar und übersichtlich, daß er ohne weiteres in jeden beliebigen zur Verfügung stehenden Raum mit geringen Änderungen hineingedacht werden kann. Der kleinere Teil mit 3 Wannen und 3 Brausen ist für Frauen, der größere mit 20 Brausen für Männer bestimmt. Schon hier ist klar zu sehen, daß die Wannen erheblich mehr, mindestens doppelt soviel Platz beanspruchen als die Brausen. Trotzdem ist in kluger Berücksichtigung des Umstandes, der schon im ersten Teil erwähnt war, daß Frauen das Wannenbad der Brause vorziehen, der für Frauen bestimmte Teil mit 3 Wannen ausgestattet. Selbst dieser einfache Grundriß zeigt die nach § 120, b Abs. 3 der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich geforderte absolute Trennung der für die beiden Geschlechter

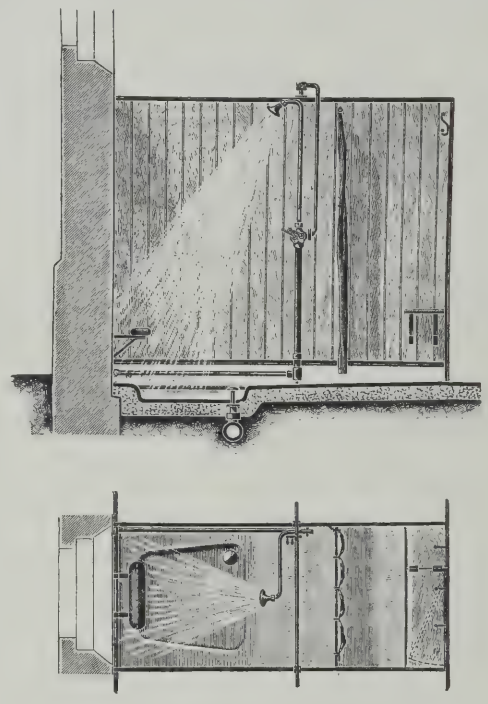

Abb. 2 u. 3. Brausezelle mit Fußwaschvorrichtung.

bestimmten Räume, die auch besondere Eingänge haben müssen. Ausdrücklich sei dabei gleich erwähnt, daß es nicht genügt, wenn sonst gemeinsame Ankleide-, Wasch- oder Baderäume abwechselnd und getrennt von beiden Geschlechtern benutzt werden. Diese strenge Auslegung des Gesetzes ist zwar notwendig, erschwert aber naturgemäß gerade für einfache Verhältnisse die Herstellung einer Badeanstalt.

Sehen wir uns nun die innere Einrichtung einer Brausebadzelle an (Abb. 2 und 3). Die üblichen Maße sind 2—2,50 m Länge, bei 1,10—1,30 m Breite. Zur Scheidung der Zellen von einander wird vielfach Holz, das mit warmem Leinöl gründlich getränkt ist, angewendet, doch wird auch öfter

[1]) Vgl. Archiv für Volkswohlfahrt Heft III, Dezember 1908.

Drahtglas, oder Schiefer oder Marmor verwendet. Die Scheidewände sind etwa 2 m hoch zu führen und müssen unten 10 cm vom Boden abstehen, damit die Zellen bessere Lüftung haben und leichter gereinigt werden können. Bei einfachen Verhältnissen bekommen die Umfassungswände bis zur Höhe von zwei Metern glatten Zementverputz. Um die Mauer vor Feuchtigkeit zu schützen, ist das rohe, aber gut ausgetrocknete Mauerwerk unter dem Verputz mit einer Schicht von Asphalt überzogen. Für bessere Ausführung empfiehlt sich Ausfütterung der Wände mit gut abgedichteten glasierten Kacheln. Für die Dachsparren wird vielfach Holz dem Eisen vorgezogen, da Eisenkonstruktion bei dem stetig aufsteigenden Wrasen trotz sorgfältiger Wartung und öfteren Anstriches leicht unter Rost leidet. Die Fenster zum Drehen oder Aufklappen sollen in möglichst großer Zahl etwa 2 m hoch über dem Fußboden angeordnet sein. Am Boden sind horizontale Flächen zu vermeiden, damit das Wasser leicht abläuft. Der Fußboden der Anstalt soll aus Asphalt oder Zementbeton bestehen, der zweckmäßig auch in den Gängen mit leichtem Gefälle und etwa 3 cm höher als in den Zellen selbst liegt. Der Boden der Zellen ist mit stärkerem Gefälle nach einer das Wasser abführenden offenen Rinne zu verlegen. Zum Schutz gegen die Kälte des Bodens hat sich am zweckmäßigsten ein Lattenrost aus Holz erwiesen, der zur Reinigung leicht aufhebbar eingerichtet sein muß. Wenn auch ein solcher Lattenrost gelegentlich etwas schlüpfrig wird und seine Lebensdauer immerhin beschränkt ist, so wird er doch vielfach einem Kachelfußboden, der dann selbstverständlich geheizt sein müßte und Rippen haben muß, um gefährliche Glätte zu vermeiden, vorgezogen.

Sind geschlossene Zellen angeordnet und nicht, wie häufig bei Schul- und Arbeiterbädern halboffene Kojen, so enthalten sie wohl stets nur eine Brause. Bei Kojenanordnung sind aber manchmal, z. B. seit Jahren in Berliner städtischen Gasanstalten, die Brausen paarweise vorhanden. Diese Anordnung ist noch kürzlich bei der Neuanlage des Brausebades der Gasanstalt in der Danziger Straße gewählt worden. — Die Leute wollen sich eben gegenseitig den Rücken abseifen. In solchen Anstalten, die wie die eben genannten nur erwachsene, männliche Arbeiter beschäftigen, mag das angehen.

Früher enthielten die Brausezellen meistens keinen Sitz außer im Ankleideraum, der durch einen wasserdichten Vorhang vom eigentlichen Brauseraum getrennt ist. Es hat sich aber als sehr zweckmäßig herausgestellt, auch den Brauseraum mit einem Sitz zu versehen. Vor dem Sitz, der aus geöltem Kiefernholz oder aus einer geheizten Blechrolle besteht, ist dann, wie dies die Abbildungen 2 und 3 zeigen, vielfach eine muldenförmige Vertiefung angeordnet, die zum Reinigen der Füße dient und zugleich den Lattenfußboden entbehrlich macht, weil der Badende mit den Füßen in dem vorher in die Mulde eingelassenen warmen Wasser steht.

Die Erwärmung des Wassers geschieht am zweckmäßigsten durch Dampf, der ja in den meisten Fabriken zur Verfügung steht. Die Erwärmung des Wassers selbst direkt in einem Kessel hat sich nicht als zweckmäßig erwiesen. Selbstverständlich ist, daß die Brause so eingerichtet sein muß, daß auch bei Unaufmerksamkeit ein Verbrühen des Badenden ausgeschlossen ist. Dies geschieht in einfacher Weise (siehe Abbild. 4) so, daß der Hebel des Warmwasserhahnes nur geöffnet werden kann, wenn entweder vorher der Kaltwasserhahn bereits geöffnet ist, oder indem er bei Umlegen den Hebel für das Kaltwasserventil einfach mitnimmt. Selbstverständlich kann auch jedes beliebige Mischventil so angeordnet werden, daß zwangläufig zunächst kaltes Wasser oder lauwarmes Wasser und dann erst heißeres Wasser ausströmen kann. Im übrigen gestatten die neueren Brauseapparate zweckmäßig nur eine solche Temperatur (35—40°C), daß ein Verbrühen des Badenden schon durch diese Begrenzung nach oben auch bei unverständigster Benutzung ausgeschlossen ist.

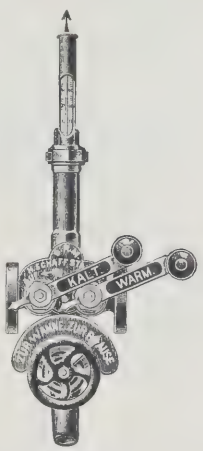

Abb. 4. Mischventil für Wanne und Brause.

Während früher, besonders in Volksbädern, dem Badenden die Menge des Wassers in einem über seinem Haupte befindlichen Kasten zugemessen wurde und ihm demnach auch in einer ganz bestimmten und unveränderlichen Temperatur geliefert wurde, pflegt man jetzt fast in allen Fällen die Brause so einzurichten, daß dem Badenden eine unbeschränkte Wassermenge direkt aus der Leitung zur Verfügung steht, und daß er ferner die Möglichkeit hat, die Temperatur nach seinem persönlichen Belieben zu regeln. Denn viele ziehen zum Schluß des Bades zur größeren Erfrischung eine kühle oder ganz kalte Brause vor. Notwendig ist dies jedoch nach den Erfahrungen, die man bei den Brausebädern in Kasernen gemacht hat, nicht. Wenigstens ist von militärärztlicher Seite kaum eine Klage laut ge-

worden, daß Erkältungskrankheiten auf die Benutzung der warmen Brausebäder zurückzuführen wären, trotzdem die Soldaten vielfach unmittelbar nach dem Bade den Hof oder zugige Korridore passieren müssen. Bei diesen Militärbädern wird außerdem schon wegen der notwendigen Schnelligkeit der Abfertigung in der Regel das Wasser für sämtliche Brausen (10—16 an der Zahl) für jede Schicht von einem Ventil aus angestellt und abgesperrt.

Die Brause ist vorteilhaft schräge gerichtet, so daß das Abbrausen von Brust und Rücken erleichtert wird und der Kopf nicht mit Notwendigkeit immer dem vollen Guß der Brause ausgesetzt sein muß. Freilich hat der schrägfallende Regen

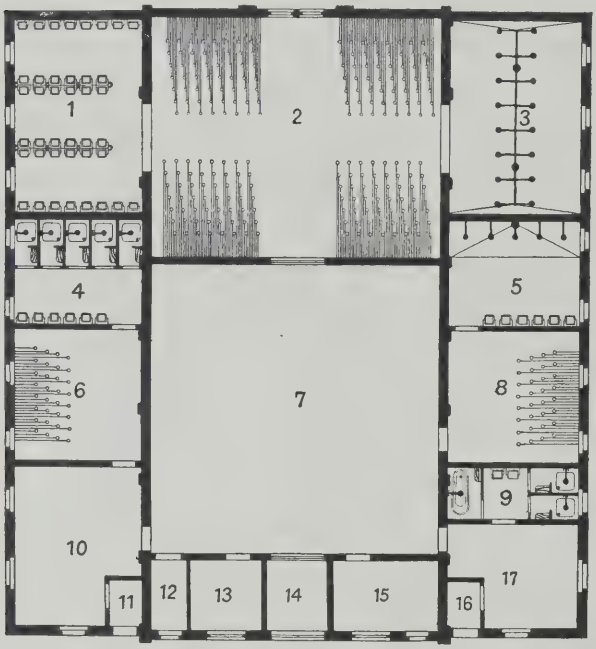

Abb. 5. Bade- und Waschräume in Verbindung mit Ankleide- und Speiseräumen für Männer, Frauen und Jugendliche.

den einen Nachteil, daß die Zelle etwas größer sein muß, wenn nicht die Wände in vorzüglichster Weise gegen die Aufnahme von Feuchtigkeit geschützt sind. So findet man vielfach, trotzdem die Vorteile des schräg stehenden Brausekopfes bekannt sind, doch noch solche Anordnungen, bei denen der Regen senkrecht herunterkommt. —

Sehen wir uns nun ein größeres Bad für Fabriken, Bergwerke oder dergl. an (Abbild. 5), so sehen wir auch hier wieder die segensreiche Einwirkung der Gewerbeordnung. Auf Grund des § 120 der Gewerbeordnung ist vom Bundesrat für eine Reihe von Spezialfabriken, besonders für solche, in denen Blei, Zink oder Chromate verarbeitet werden, die Bestimmung erlassen, daß den Arbeitern getrennt vom Speiseraum ein Wasch- und Ankleideraum zur Verfügung zu stellen ist. Sämtliche Räume müssen sauber und staubfrei gehalten und während der kalten Jahreszeit geheizt werden. So sehen wir in Abbildung 5 in der Mitte des Grundrisses eine Frühstückshalle (7) für Männer; anschließend nach hinten den Ankleideraum (2) für Männer mit ungefähr 200 Kleideraufzügen, links und rechts von diesem Ankleideraum den Waschraum (1) und den Brausebadraum (3) für Männer. Getrennt davon sehen wir rechts vom Mittelraum den ebenfalls mit Kleideraufzügen versehenen Ankleideraum (8) für jugendliche Arbeiter, an welchen sich ein besonderer Wasch- und Baderaum (5) für diese anschließt. Links vom Mittelraum mit besonderem Eingang (11) ist ein Frühstücksraum (10) für Frauen vorgesehen, an den sich Ankleideraum (6) und gesondert Wasch- und Baderaum (4) anschließt. Die einzige Verbindungstür zwischen dem Männer- und dem Frauenspeiseraum ist stets verschlossen zu halten.

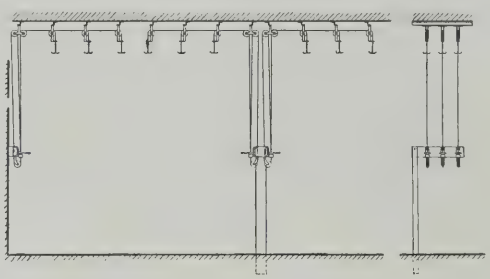

Abb. 6 u. 7. Kleideraufzüge.

Die in den Umkleideräumen befindlichen Kleideraufzüge (siehe Abb. 6 und 7) sind als einfacher, billiger und zweckmäßiger Ersatz an Stelle der raumversperrenden und dumpfen Kleiderschränke eine sehr gute Lösung der Frage, wie die Arbeitskleider in übersichtlicher, leicht auseinander zu haltender Weise und ohne großen Raumbedarf untergebracht werden können. Abgesehen von der Notwendigkeit, die Kleider während des Badens zweckmäßig unterzubringen, ist es gerade für die obengenannten Spezialfabriken von größter Wichtigkeit, daß der Arbeiter die mit gesundheitsschädlichem Staub durchtränkten Arbeitsanzüge und Mützen nicht mit nach Hause nimmt, sondern sich regelmäßig beim Betreten und Verlassen der Fabrik umkleidet.

Nach den vom Bundesrat erlassenen Bestimmungen für solche Spezialfabriken hat der Arbeitgeber allen bei der Arbeit mit schädlichen Stoffen in Berührung kommenden Arbeitern Arbeitsanzüge und Mützen von zweckentsprechender Beschaffenheit zur Verfügung zu stellen. Auch ist Sorge da-

für zu tragen, daß diese Arbeitskleider nur von den Arbeitern benutzt werden, denen sie zugewiesen sind. Zu diesem Zwecke sind die Haken, an denen die Schnüre zum Hochziehen der Kleider befestigt sind, numeriert.

Die Anzüge müssen übrigens mindestens einmal wöchentlich gewaschen und während der Zeit, wo sie nicht gebraucht werden, an dafür bestimmten Plätzen aufbewahrt werden. Der Zwang zum Umkleiden ist sogleich die beste Anleitung zur Benutzung der Baderäume, mindestens aber der Waschgelegenheit, die übrigens zweckmäßig ebenfalls stets warmes und kaltes Wasser hergeben soll.

Nehmen wir zur Erläuterung des früher Gesagten ein anderes Beispiel, so sehen wir in Abb. 8 und 9 den Grundriß des städtischen Volksbades „am Hakelwerk" in Danzig, ebenfalls gebaut von der vorher genannten Firma H. Schaffstaedt in Gießen. Das Bad enthält im Erdgeschoß (Abb. 8) ein Schulbad (1), bei dem sich in der Mitte zwischen den rundumlaufenden Ankleidekojen 24 Brausebäder für Schulkinder befinden. Außerdem enthält das Erdgeschoß neben dem Kesselhaus (2) den Eingang des Volksbades für Männer und Frauen zum Obergeschoß (Abb. 9). Hier sehen wir wieder deutlich den Unterschied zwischen der Männer- und Frauenabteilung. Während das Männerbad (1) nur 3 Wannen, dagegen 22 Brausen enthält, enthält das Frauenbad (2) 8 Wannen und 7 Brausen. Der rechte Teil des Grundrisses zeigt, wie die Wanne trotz knapp bemessenen Raumes den doppelten Platz in Anspruch nimmt, wie eine Brausezelle. —

Das äußere architektonische Bild wird naturgemäß bei einem Fabrikbade hinter der Zweckmäßigkeit der Einrichtung völlig zurücktreten. Aber schon bei einem „Volksbade" erhebt die Bürgerschaft mit Recht gewisse Ansprüche an das Aussehen des Gebäudes. Das Bild wird sich je nach dem Teil der Stadt, in dem das Bad liegt, nach den aufzuwendenden Kosten und ferner danach richten, ob das Bad zwischen anderen Gebäuden eingebaut oder auf einem Platz freistehend liegt. Die Kosten eingebauter oder freistehender Anstalten sind im übrigen nicht so wesentlich verschieden voneinander, als man vielleicht glauben möchte. So wurde beispielsweise in einem von der „Deutschen Gesellschaft für Volksbäder" erlassenen Preisausschreiben für freistehende und eingebaute Anstalten je nach der sonstigen Ausstattung ein zwar verschiedener Preis angenommen, der sich aber nicht so scheiden läßt, daß man etwa von vornherein sagen kann, die eingebaute Anstalt ist billiger. Es war z. B. eine große freistehende Anstalt für 62 Brausen und 12 Wannen mit 80000 M. veranschlagt, wozu die Kosten der technischen Einrichtungen mit gut einem Drittel der Baukosten kommen würden. Eine kleine eingebaute Anstalt, wie die eben genannte große, entworfen vom Hofingenieur David

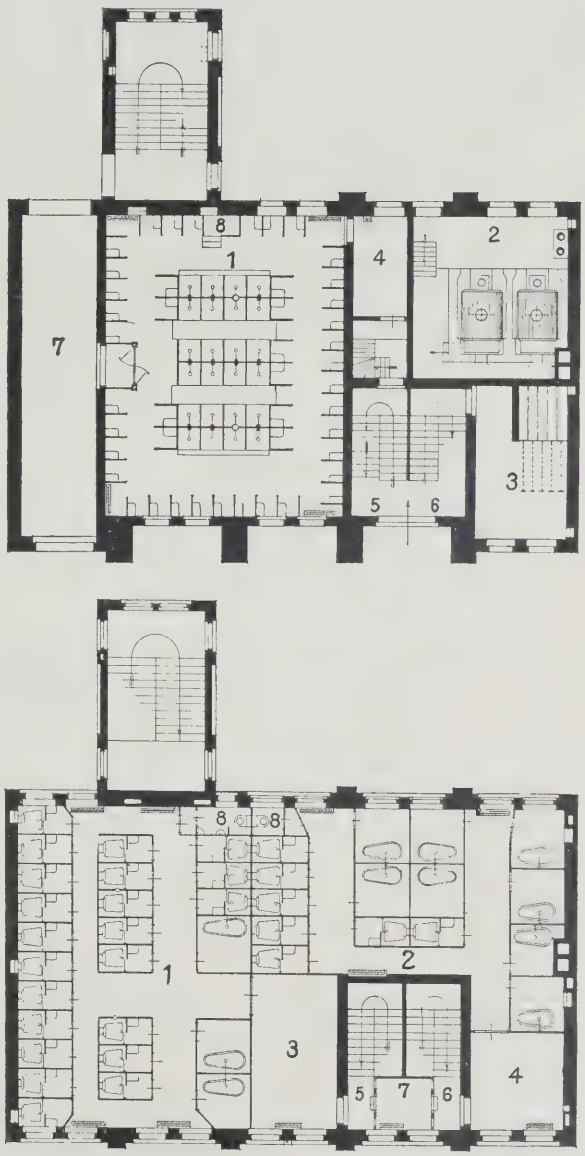

Abb. 8 u. 9. Städtisches Schul- und Volksbad „am Hakelwerk" in Danzig.

Grove in Gemeinschaft mit den Architekten Walter und Schultze in Berlin, für 11 Brausen und 5 Wannen sollte im Bau 21000 M. kosten, wozu dann der Zuschlag mit 7—8000 M. für die innere Einrichtung kommen würde. In beiden Fällen ist der Preis für den Kubikmeter umbauten Raum mit

10 bis 11 M. (etwas niedrig allerdings) angenommen.

Ein gutes Beispiel dafür, was in kleinem Rahmen geleistet werden kann, wurde auf der Hauptversammlung der „Deutschen Gesellschaft für Volksbäder“ in Weimar 1902 vorgebracht. So hat die bekannte Firma Carl Zeiß in Jena, da eine große Anstalt auf dem Fabrikgrundstück selbst nicht errichtet werden konnte — und da muß sie eben hin, wenn sie benutzt werden soll — auf dem kleinen Raum von 45 qm eine Anstalt mit 6 Brausen und 4 Wannen errichtet, wozu noch ein russisches Dampfbad mit Zubehör kommt, in welcher damals (1902) wöchentlich 820 Bäder verabfolgt wurden. Diese rege Beteiligung ist allerdings nur dadurch erreicht worden, daß den Arbeitern die Erlaubnis und die Möglichkeit gegeben ist, das Bad zum Teil auch während der Arbeitszeit zu benutzen. Das Bad ist nämlich 8 Stunden lang geöffnet von 9 bis $12^1/_2$ Uhr vormittags und von $3^1/_2$ bis 8 Uhr abends, während die Arbeitszeit von $7^1/_2$ bis $11^1/_2$ und von $1^1/_2$ bis $5^1/_2$ Uhr liegt. Um die Benutzung des Bades zu fördern, wird jedem Arbeiter während der Arbeitszeit in der Woche eine halbe Stunde freigegeben, die er entweder für das Bad oder für andere Zwecke verwenden kann. Natürlich muß man es dabei auch mit einer verständigen Arbeiterschaft zu tun haben, denn sonst ist die Regelung der Reihenfolge, in der gebadet wird, kaum möglich. Regelmäßig bei Beginn der Woche werden schon die Bademarken ausgegeben, durch welche die Reihenfolge bestimmt ist, so daß der Arbeiter genau weiß, wann er in der betreffenden Woche baden kann. Um den Ausfall auszugleichen, der durch das Fehlen vieler Arbeiter mitten in der Arbeitszeit entsteht, ist bei Carl Zeiß die Einrichtung getroffen, daß der Betrieb an einem Tage der Woche eine halbe Stunde länger aufrecht erhalten wird. Das ganze Bad hat alles in allem nur 15000 M. gekostet und leistet für diese verhältnismäßig geringfügige Summe außerordentlich viel. — Und das, so wurde schon in der Versammlung in Weimar richtig gesagt, ist die Lösung des Problems: Mit geringen Mitteln und u. U. auf beschränktem Raum, aber gesundheitlich einwandfrei und bequem dem Arbeiter eine Badegelegenheit bieten. Die im Jahre 1908 von der „Deutschen Gesellschaft für Volksbäder“ herausgegebene Statistik über Warmbadeanstalten in Deutschland zeigt denn auch den erfreulichen Fortschritt im letzten Jahrzehnt.

Zur Chronik der Volkswohlfahrtspflege im Jahre 1907

Von **Oscar Neve**, Berlin.

II.

Die Bundesstaaten.

Im folgenden gelangen im Anschluß an die im Februarheft dieses Jahrganges gegebenen Übersichten[1]), die auf dem Gebiete der Volkswohlfahrtspflege ergangenen ministeriellen Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen aus dem Großherzogtum Hessen und den Herzogtümern Braunschweig, Sachsen-Meiningen, Sachsen-Altenburg, Sachsen-Koburg-Gotha und Anhalt zur Vorführung.

[1]) Vgl. S. 298 ff.

Hessen.

Behörde	Datum	Gegenstand	Inhalt	Ort der Veröffentlichung
Fürsorge für die öffentliche Sicherheit				
Ministerien d. Innern u. d. Finanzen	6. Mai 07	Radfahrverkehr auf öffentlichen Straßen	Ergänzung und Abänderung der bisher für den Radfahrverkehr bestehenden älteren sicherheitspolizeilichen Vorschriften.	Großherzogl. Hessisches Regierungsblatt
Angelegenheiten der ländlichen Wohlfahrtspflege (vgl. auch Gesundheitswesen)				
Min. d. Innern	31. Aug. 07	Beseitigung von Ansteckungsstoffen bei Viehbeförderungen auf Eisenbahnen	Ergänzung der bestehenden älteren Bestimmungen, besonders hinsichtlich der Vornahme von Desinfektionen.	„

Behörde	Datum	Gegenstand	Inhalt	Ort der Veröffentlichung
Gesundheitswesen Min. d. Innern, Abteilung für öffentliche Gesundheitspflege	3. April 07	Vorkommen von Trichinen bei Schlachtschweinen	Die Veterinärämter werden angewiesen, in Zukunft bei allen Trichinenfunden die Ermittelung des Mästers des trichinösen Schweines bei den zuständigen Polizeibehörden zu veranlassen. Besondere Nachweisungen über jeden Fall sind den Ämtern einzureichen. Die Bekämpfung der Trichinose soll in den ermittelten Gehöften besonders auch durch Vertilgung der Ratten unter Zuhilfenahme des Mittels „Ratin" erfolgen.	Amts-Bl. d. Großherzogl. Min. d. Innern, Abtg. f. öffentliche Gesundheitspflege
„	12. Nov. 07	Todesursachen- und Heilanstaltsstatistik	Behufs Ermittelung der Häufigkeit der Todes- und Erkrankungsfälle an Blinddarmentzündung, die in einer auffallend großen Anzahl von Fällen tödlich verläuft oder die Ursache sehr schwerer Erkrankungen gewesen ist, wird für die Kreisgesundheitsämter des Großherzogtums angeordnet, daß in der von Reichswegen geführten Todesursachenstatistik wie auch in der Heilanstaltsstatistik eine besondere Gruppe eingeführt werden soll, die lediglich die Fälle der Blinddarmentzündung umfaßt. Es sollen hiermit Aufschlüsse gewonnen werden nicht allein über die Häufigkeit der Todesfälle und der Erkrankungen, sondern auch über deren Zu- und Abnahme und über die geographische Verbreitung der Krankheit.	„
Min. d. Innern	10. Dez 07	Bekämpfung von Viehseuchen	Verfügung an die Großherzoglichen Kreisämter. Für die Einfuhr von Tieren, tierischen Rohstoffen und Gegenständen aus anderen Staaten, die Träger des Ansteckungsstoffes von Viehseuchen sein können, sind Ursprungszeugnisse, die die Ortsbehörden auszustellen haben, vorgeschrieben; dieselben müssen mit der Bescheinigung eines staatlich angestellten Tierarztes versehen sein. Je nach der Gattung der in Betracht kommenden Tiere (Groß- oder Kleinvieh, zahmes und wildes Geflügel usw.) sind Einzel- oder Gesamtpässe hierfür auszustellen. Die aus Österreich-Ungarn in das Großherzogtum eingeführten Transporte sind bei ihrer Ankunft durch beamtete Tierärzte zu untersuchen. Die benutzten Eisenbahnwagen sind speziell kenntlich zu machen und die bezüglichen Desinfektionsvorschriften sind besonders sorgfältig zu beobachten. Die Einrichtung und der Betrieb derjenigen öffentlichen Schlachthäuser, die trotz bestehender allgemeiner Einfuhrverbote für die Einfuhr von Rindvieh und Schafen aus Österreich-Ungarn zur alsbaldigen Abschlachtung geöffnet bleiben, unterliegen noch besonderen in der amtlichen Verfügung spezialisierten Vorsichtsmaßregeln und -Anforderungen.	„

Braunschweig.

Behörde	Datum	Gegenstand	Inhalt	Ort der Veröffentlichung
Lehrlingswesen Staatsministerium	25. Juni 07	Lehrlingshaltung in Buchdruckereien	Die Verordnung setzt auf Grund des § 128 der Gewerbe-Ordnung die Höchstzahl der in Druckereien zu haltenden Setzer- bzw. Druckerlehrlinge fest.	Gesetz- u. Verordnungs-Sammlung f. d. Herzogl. Braunschweigisch. Lande
Angelegenheiten der ländlichen Wohlfahrtspflege Staatsministerium	11. Mai 07	Verbreitung von Seuchen unter Schweinen	Die von Hausierhändlern gehaltenen Schweine sind durch beamtete Tierärzte zu untersuchen. Bei festgestellter Erkrankung an Rotlauf, Schweinepest, Maul- oder Klauenseuche oder an anderen Seuchen oder bei	Braunschweigische Anzeigen

Behörde	Datum	Gegenstand	Inhalt	Ort der Veröffentlichung
			Seuchenverdacht ist das Untersuchungsergebnis sofort der zuständigen Orts- oder Landespolizeibehörde zu melden und die Absperrung der kranken bzw. krankheitsverdächtigen Tiere zu veranlassen. Allgemein darf der Transport von Schweinen nur zu Wagen stattfinden. Die benutzten Fuhrwerke sind jedesmal zu desinfizieren, das Streumaterial zu vernichten. Das gleiche ist hinsichtlich der benutzten Stallräume zu beobachten.	
Staatsministerium	9. Okt. 07	Beseitigung von Ansteckungsstoffen bei Viehbeförderungen auf Eisenbahnen	Ergänzung der bestehenden älteren Bestimmungen, besonders hinsichtlich der Vornahme von Desinfektionen.	Gesetz- u. Verordnungs-Sammlung f. d. Herzogl. Braunschweigisch. Lande

Sachsen-Meiningen.

Behörde	Datum	Gegenstand	Inhalt	Ort der Veröffentlichung
Spezielle Angelegenheiten staatlicher Wohlfahrtspflege				
Staatsministerium, Abteilung der Justiz	29. April 07	Unterbringung von Gefangenen in Krankenanstalten	Wird mit Rücksicht auf Art, Schwere und Dauer einer Krankheit, die den Beschuldigten betroffen hat, richterlicherseits ein Haftbefehl aufgehoben, so haben sich die Justizbehörden jeder eigenen Unterbringung des Beschuldigten zu enthalten. Erkrankt ein Strafgefangener, ist zu prüfen, ob mit Rücksicht auf die Krankheit eine Unterbrechung der Strafvollstreckung stattzufinden hat. Lediglich zu dem Zwecke, von dem Staate die Kur- und Pflegekosten fernzuhalten, darf die Anordnung der Unterbrechung nicht erfolgen.	Regierungs-Bl. f. d. Herzogtum Sachsen-Meiningen
Fürsorge für die öffentliche Sicherheit				
Staatsministerium, Abteilung des Innern	6. Oktbr. 07	Radfahrverkehr auf öffentlichen Straßen	Ergänzung und Abänderung der bisher für den Radfahrverkehr bestehenden älteren sicherheitspolizeilichen Vorschriften.	„
Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit				
Staatsministerium, Abteilung der Justiz	22. Febr. 07	Merkblätter für Säuglingspflege	Die Standesbeamten des Herzogtums werden erneut angewiesen, bei jedem zur Anzeige gelangenden Geburtsfall die ihnen durch die Vaterländischen Frauenvereine kostenfrei zugehenden Merkblätter für Säuglingspflege durch die Anmeldenden an die Mütter zu übermitteln.	„
Angelegenheiten der ländlichen Wohlfahrtspflege				
Staatsministerium, Abteilung des Innern	26. Sept. 07	Beseitigung von Ansteckungsstoffen bei Viehbeförderungen auf Eisenbahnen	Ergänzung der bisher bestehenden älteren Bestimmungen, besonders hinsichtlich der Vornahme von Desinfektionen.	„
Gesundheitswesen				
Staatsministerium, Abteilung des Innern	12. März 07	Deutscher Verein für Volkshygiene	Das Ministerium legt den beamteten Ärzten und Verwaltungsbeamten unter Hinweis auf die verdienstvolle Tätigkeit des Deutschen Vereins für Volkshygiene und sein Organ, die „Blätter für Volksgesundheitspflege", nahe, die auf die Bildung von Ortsgruppen hinzielende Tätigkeit des Vereins tatkräftig zu fördern.	„

Behörde	Datum	Gegenstand	Inhalt	Ort der Veröffentlichung
Staatsministerium, Abteilung des Innern	16. Aug. 07	Verkehr mit Konserven	Die amtliche Bekanntmachung verweist auf die Gefahren des Genusses verdorbener oder nicht einwandfreier Konserven. Das Publikum soll im besonderen beschädigte, ausgebauchte oder vorgewölbte Konservenbüchsen zurückweisen, desgleichen solche von üblem Geruch oder mit Schaum- oder Blasenbildung. Das Aufkochen solcher Konserven bietet keine Gewähr für die Vernichtung der in ihnen enthaltenen und für den menschlichen Organismus unbedingt gefährlichen Giftstoffe.	Regierungs-Bl. f. d. Herzogtum Sachsen-Meiningen
Technischer Gefahrenschutz				
Staatsministerium, Abteilung des Innern	15. Jan. 07	Bewegliche Motore in Bergbau, Landwirtschaft und Gewerbe	Die Aufstellung hat in bestimmtem Abstande von den umgebenden Gebäuden, Schobern, Mieten, Waldbeständen usw. zu erfolgen. Bei Motoren mit offener Zündung sind die doppelten Abstände zu beobachten gegenüber solchen mit elektrischer Zündung. Brennstoff darf während des Betriebes und bei Licht nicht nachgefüllt werden. Während des Betriebes ist Sand, Erde oder Asche in genügender Menge in der Nähe ständig bereit zu stellen. Aufstellung und Betrieb beweglicher Motore auf öffentlichen Straßen und Plätzen unterliegen in jedem Einzelfall den Bestimmungen, die die zuständige Ortspolizeibehörde trifft.	„

Sachsen-Altenburg.

Behörde	Datum	Gegenstand	Inhalt	Ort der Veröffentlichung
Staatliche Wohlfahrtspflege				
Ministerium. Abteilung d. Innern	1. Juni 07	Verunglückte im Feuerlöschdienst	Neue Verwaltungsordnung der Unterstützungskasse für im Feuerlöschdienst Verunglückte (Merseburg). Gewährt werden Arzt-, Apotheker- und Kurkosten bis zur Höhe von zusammen 100 M. Bei längerer als dreitägiger Erwerbsunfähigkeit vom ersten Tage an für die Dauer der Erwerbsunfähigkeit für Verheiratete wöchentlich 30 M., für Unverheiratete wöchentlich 20 M., Verwitwete mit Kindern unter 15 Jahren stehen den Verheirateten gleich. Bei teilweiser Erwerbsunfähigkeit wird die Unterstützung nach dem Maße der verbliebenen Erwerbsfähigkeit bemessen. In Todesfällen an die Hinterbliebenen 50 M. Zuschuß zu den Begräbniskosten, an die Witwe 30% des Berufseinkommens des verstorbenen Ehemanns, nicht weniger als 240 und nicht mehr als 450 M. jährlich, für jedes Kind bis zum vollendeten 15. Lebensjahr, bei Vollwaisen 20%, bei Halbwaisen 10% des Berufseinkommens des Verstorbenen. An die Stelle dieser Unterstützungen bzw. Renten können nach Anhörung der Ortsbehörde und des Feuerwehrkommandos im Einverständnis mit dem Kassenmitgliede einmalige Abfindungssummen treten. Fortfall des Anspruchs bei Erwerbsunfähigkeit oder Tod infolge von Tollkühnheit, grober Fahrlässigkeit, Trunkenheit oder Nichtbefolgung dienstlicher Vorschriften. Es können, wenn die Vorbedingungen für Gewährung einer ordentlichen Unterstützung nicht erfüllt sind, oder besondere Umstände dies angezeigt erscheinen lassen, auch außerordentliche Unterstützungen bewilligt werden. Über Höhe und Grenzen derselben sind im Regulativ keine Bestimmungen vorgesehen.	Herzogl. Sachsen-Altenburgische Gesetz-Sammlung
Fürsorge für die öffentliche Sicherheit				
Ministerium, Abteilung d. Innern	14. Dez. 07	Radfahrverkehr auf öffentlichen Straßen	Ergänzung und Abänderung der bisher für den Radfahrverkehr bestehenden älteren sicherheitspolizeilichen Vorschriften.	Herzogl. Sachs.-Altenburgisches Amts- u. Nachrichtenblatt

Behörde	Datum	Gegenstand	Inhalt	Ort der Veröffentlichung
Arbeiterschutz (vgl. technischer Gefahrenschutz)	—	—	—	—
Kranken- u. Hinterbliebenenfürsorge (vgl. Staatliche Wohlfahrtspflege)	—	—	—	—
Fachliche Ausbildung Ministerium, Abteilung d. Innern	5. April 07	Ausbildung von Hebammen auf Staatskosten	Die Ausbildung findet statt in der an die Kgl. Frauenklinik in Dresden angegliederten Hebammenschule. Der Lehrkursus umfaßt 6 Monate.	Herzogl. Sachs.-Altenburgisches Amts- u. Nachrichtenblatt
Angelegenheiten der ländlichen Wohlfahrtspflege Ministerium, Abteilung d. Innern	26. März 07	Pflanzenschutz	Die Obstbaum- und Gartenbesitzer werden vor dem Bezuge meltaukranker Stachelbeersträucher und mit Bakterienbrand behafteter Kirschbäume amtsseitig gewarnt. Beide Krankheiten, die früher in Deutschland erst in der Ausbreitung begriffen waren, werden namentlich durch das Pflanzmaterial verschleppt, verseuchen gesunde Kulturen und bilden eine schwere Gefahr für Obstbau und Landwirtschaft.	,,
Gesamt-Ministerium	26. Sept. 07	Beseitigung von Ansteckungsstoffen bei Viehbeförderungen auf Eisenbahnen	Ergänzung der bestehenden älteren Bestimmungen, besonders hinsichtlich der Vornahme von Desinfektionen.	,,
Gesundheitswesen Ministerium, Abteilung d. Innern	28. Mai 07	Instandhaltung der Brunnen	Die Polizeibehörden werden angewiesen, ihre Aufmerksamkeit den Pumpbrunnen zuzuwenden. Auf der Gesundheitsschädlichkeit verunreinigter Pumpbrunnen beruht in der Regel das Auftreten von Typhus und anderen Krankheiten. Besonders gefährliche Mängel in dieser Beziehung sind die halbvermoderten Röhren, mangelhafte Bedeckung der Brunnen, durchlässige oder schlammige Brunnenmauern und -Schächte, naheliegende schadhafte Gossen und Jauchelöcher. Sie alle bieten geeigneten Nährboden für Bakterien.	,,
Min. d. Innern	26. Aug. 07	Verkehr mit Konserven	Die amtliche Bekanntmachung verweist auf die Gefahren des Genusses verdorbener oder nicht einwandsfreier Konserven. Das Publikum soll namentlich beschädigte, ausgebauchte oder vorgewölbte Konservenbüchsen zurückweisen, desgleichen solche von üblem Geruch oder mit Schaum- oder Blasenbildung. Das Aufkochen solcher Konserven bietet keine Gewähr für die Vernichtung der in ihnen enthaltenen, für den menschlichen Organismus unbedingt gefährlichen Giftstoffe.	,,
Technischer Gefahrenschutz Ministerium, Abteilung d. Innern	23 März 07	Verwendung von Acetylen und Carbid in Bergwerksbetrieben	Herstellung und Verwendung von Acetylen im Bergwerksbetriebe ist den Bergrevierbeamten mit erläuternden Zeichnungen der Apparate anzuzeigen. Herstellung und Aufbewahrung von Acetylengas darf nicht in oder unter Räumen erfolgen, die zum Aufenthalt für Menschen bestimmt sind. Feststehende Apparate dürfen nicht im Freien und nicht unter Tage aufgestellt werden. Die Apparatenräume müssen nach außen aufschlagende und unmittelbar ins Freie führende Türen haben, und hell, geräumig, gut gelüftet und frostfrei sein. Heizung nur durch Dampf oder Wasser. Künstliche Beleuchtung der Apparatenräume nur von	Herzogl. Sachsen-Altenburgische Gesetz-Sammlung

Behörde	Datum	Gegenstand	Inhalt	Ort der Veröffentlichung
			außen Betreten mit Licht und Rauchen verboten. Spezielle technische Anforderungen an die Konstruktion der Entwickelungsapparate, Gasbehälter und Leitungsröhren. Überwachung und Bedienung nur durch zuverlässige, mit Einrichtungen und Betrieb vertraute ältere Personen. Im Apparatenraum dürfen höchstens 500 kg Carbid lagern, geschützt gegen Zutritt von Wasser.	

Sachsen-Koburg-Gotha.

Behörde	Datum	Gegenstand	Inhalt	Ort der Veröffentlichung
Staatliche Wohlfahrtspflege				
Staatsministerium	6. März 07	Erstreckung der Krankenversicherungspflicht auf staatliche Arbeiter und Angestellte	Ausdehnung der Vorschriften des § 1 des Krankenversicherungsgesetzes auf die in Betrieben oder im Dienste der Herzogtümer Sachsen-Koburg und -Gotha beschäftigten Personen, welche der Krankenversicherungspflicht nicht bereits nach den gesetzlichen Bestimmungen unterliegen, sofern sie nach Maßgabe des Invalidenversicherungsgesetzes versicherungspflichtig sind.	Gesetzsammlung für das Herzogtum Koburg
Fürsorge für die öffentliche Sicherheit				
Staatsministerium	17. Dez. 07	Radfahrverkehr auf öffentlichen Straßen	Ergänzung und Abänderung der bisher für den Radfahrverkehr bestehenden älteren sicherheitspolizeilichen Vorschriften.	„
Angelegenheiten der ländlichen Wohlfahrtspflege				
Staatsministerium	13. Febr. 07	Bekämpfung der Schweinepest, Schweineseuche und des Rotlaufs	Die in den Herzogtümern Sachsen-Koburg und -Gotha auf einem Seuchengehöft befindlichen seuchekranken oder -verdächtigen Schweine dürfen nur auf dem Gehöft selbst geschlachtet werden. Jede Berührung von Fleisch oder Abfallstoffen derselben mit gesunden Schweinen ist zu vermeiden. Solches Fleisch und Abfälle dürfen nur ausnahmsweise mit polizeilicher Genehmigung zum Zweck der unschädlichen Beseitigung oder zum Abkochen unter polizeilicher Kontrolle entfernt werden.	„
„	1. Aug. 07	Öffentliche Geflügelausstellungen	Die Veranstaltungen innerhalb der Herzogtümer Sachsen-Koburg und -Gotha unterstehen der Beaufsichtigung durch die Bezirkstierärzte und sind der Ortspolizeibehörde anzumelden, die den zuständigen Bezirkstierarzt zu benachrichtigen hat.	„
„	2. Aug. 07	Bekämpfung der Blattfallkrankheit des Weinstocks und Verausgabung einer amtlichen Anweisung zum Spritzen der Reben	Die Rebenpflanzungen sind jährlich zweimal mit kupferhaltiger Brühe zu bespritzen. Bei Vernachlässigung dieser Obliegenheit hat die Ortspolizeibehörde hierfür auf Kosten des Verpflichteten Sorge zu tragen. Die Anweisung enthält die näheren Bestimmungen für die Ausführung.	„
Gesundheitswesen (vgl. auch Angelegenheiten der ländlichen Wohlfahrtspflege)				
Staatsministerium	12. Nov. 07	Verkehr mit Konserven	Die Bekanntmachung verweist auf die Gefahren des Genusses verdorbener Konserven. Das Publikum soll im besonderen beschädigte, ausgebauchte oder vorgewölbte Konservenbüchsen zurückweisen, desgleichen solche von üblem Geruch oder mit Schaum- und Blasenbildung. Das Aufkochen solcher Konserven bietet keine Gewähr für die Vernichtung der in ihnen enthaltenen und für den menschlichen Organismus unbedingt gefährlichen Giftstoffe.	Gothaische Zeitung

Anhalt.

Behörde	Datum	Gegenstand	Inhalt	Ort der Veröffentlichung
Fürsorge für die öffentliche Sicherheit				
Regierung, Abteilung des Innern	3. Dez. 07	Radfahrverkehr auf öffentlichen Straßen	Ergänzung und Abänderung der bisher für den Radfahrverkehr bestehenden älteren sicherheitspolizeilichen Vorschriften.	Gesetz-Sammlung f. d. Herzogtum Anhalt
Arbeiterschutz				
Regierung, Abteilung des Innern	9. März 07	Bergpolizei-Verordnung	I. Sicherung der Oberfläche beim Bergwerksbetriebe durch Sicherheitspfeiler und durch geeignete Vorkehrungen beim Einstellen des Bergwerks. Einfriedigung der Tagbaue, Wege, Gruben, Sammelbehälter usw. Schutzvorkehrungen gegen Brandgefahr. II. Sicherung der Grubenbaue durch Verzimmerung bzw. Vermauerung. Vorbeugung gegen Wasser- oder Wetterdurchbruch. In jedem Fall muß ein gesicherter Fluchtweg vorhanden sein. Absperrung aller Öffnungen und Zugänge der Schächte usw. Feuerlöscheinrichtungen, dem Umfange des Betriebes angemessen. Vorkehrungen zur Verhinderung der Fortpflanzung ausbrechenden Feuers oder der Brandgase in die Schächte. Verbot der Errichtung nicht feuersicherer Bauten und des Lagerns leicht entzündlicher Stoffe in der Nähe einziehender Schächte. III. Förderung. Benutzung fehlerfreier und brauchbarer Seile, Sicherung der Verbindung zwischen Förderseil und Fördergefäß. Bremsvorrichtungen. Die Fördergefäße dürfen auf der Fahrt weder untergreifen noch hängen bleiben. Selbsttätiger Verschluß der Schachtmündung durch Fallgitter oder dgl. An den Anschlagspunkten sind Umbruchsörter einzubauen, damit niemand den Förderschacht zu durchschreiten braucht. Signaleinrichtungen für die Förderung. Prüfung der Bremsvorrichtungen bei Beginn der Förderung. Leere Wagen, die das Gegengewicht bilden, müssen vor den vollen Wagen eingerückt werden. Vorschriften für die Fortbewegung der Fördergefäße auf geneigten Strecken von Hand und mit Pferden. Gebrauch der Grubenlampen. Anlage der unterirdischen Pferdeställe. IV. Fahrung. Jede selbstständige Bergwerksanlage muß mindestens zwei getrennte fahrbare Ausgänge haben. Für Fahr-, Förder-, Wasserhaltungs- und Wetterschächte müssen Sicherheitspfeiler gesetzt werden. Benutzung des Seiles oder maschineller Fördereinrichtungen zum Fahren ist nur mit Genehmigung der Oberbergbehörde sowie nach Abnahme der Anlage durch den Bergrevierbeamten zulässig. V. Wetterführung und Beleuchtung. Alle Grubenbaue, die nicht mit anderen frische Wetter führenden Grubenbauen in unmittelbarer Wetterverbindung stehen, müssen vor dem jedesmaligen Anfahren der Belegschaft auf böse Wetter untersucht werden. Nicht belegte Grubenbaue mit bösen Wettern sind abzusperren. Wettertürme müssen selbstschließend sein, Fahren ohne Licht in Grubenräumen, die nicht durch Tageslicht oder künstliche Beleuchtung erhellt werden, ist verboten. Unterirdische Grubenräume mit leicht brennbaren Stoffen (Stroh, Putzwolle usw.) dürfen mit offenem Licht nicht betreten werden. Feuerzeug ist in geschlossenen Behältern zu führen. Benutzung von Petroleum usw. als Brennstoff ist verboten. VI. Sprengstoffe. Von der Verwendung ausgeschlossen sind reines Sprengöl und nicht komprimierte Schießbaumwolle. Zur Annahme, Beförderung und Verausgabung sind nur Betriebsführer und beauftragte Aufsichtspersonen berechtigt. Bei den bezüglichen Arbeiten sind Benutzung von Feuerzeug, offenes Licht und Tabakrauchen verboten. Aufbewahrung, Beförderung, Verausgabung und Verwendung der Sprengstoffe. VII. Maschinen und Dampfkessel. Ar-	,,

Behörde	Datum	Gegenstand	Inhalt	Ort der Veröffentlichung
			beitsräume, Betriebsvorrichtungen, Maschinen und Gerätschaften müssen so eingerichtet und unterhalten sein, daß die beschäftigten Personen, soweit es die Natur des Betriebes gestattet, gegen Gefahr für Leben und Gesundheit geschützt sind. Die Maschinenteile, Mahlwerke usw. müssen mit ausreichenden Schutzvorrichtungen versehen sein. Putzen und Schmieren der Maschinen und Vornehmen von Reparaturen während des Betriebes ist verboten. Vorschriften für die Handhabung elektrischer Maschinen und Leitungen. Jährliche Revision der Maschinenanlagen. Arbeiter unter 16, Arbeiterinnen unter 21 Jahren dürfen nur so beschäftigt werden, daß ihrer körperlichen Entwickelung nicht Nachteile erwachsen. Arbeiter unter 16 Jahren dürfen als Pferdeführer unter Tage, als Bremser und Weichensteller und beim Umgehen mit Sprengstoffen nicht verwendet, Arbeiterinnen unter Tage nicht beschäftigt werden. Arbeiter unter 18 Jahren dürfen als Maschinenwärter und Heizer nicht beschäftigt werden. Mit Arbeiten, von denen Leben und Gesundheit anderer Personen abhängt, dürfen nur besonders zuverlässige und erfahrene Arbeiter betraut werden. Es müssen Einrichtungen bestehen, welche es ermöglichen, Zahl und Personen der angefahrenen Mannschaft jederzeit genau zu ermitteln. Jeder belegte Arbeitspunkt muß in jeder Schicht mindestens einmal von einer Aufsichtsperson besichtigt werden. Auf Verfügung der Oberbergbehörde sind Brausebäder zu unentgeltlicher Benutzung einzurichten. Aborteinrichtungen sind sauber, desinfiziert, verschließbar und undurchlässig und über und unter Tage zu halten. Entleerungen an anderer Stelle sind verboten. Ständig bereitzuhalten sind Verbandzeug, Krankenwagen und -Tragbahren und Räume zur vorläufigen Unterbringung Verunglückter oder Erkrankter. Einige Personen müssen in der ersten Hilfeleistung Verletzter ausgebildet sein. IX. Markscheiderwesen. X. Sonstige Bestimmungen. Für Betrunkene oder mit ansteckenden Krankheiten Behaftete ist der Aufenthalt in den Bergwerksanlagen verboten. Alle Sicherungs- und Schutzvorrichtungen müssen benutzt und vor Beschädigungen bewahrt werden. Alle Ausnahme-Genehmigungen zur Bergpolizei-Verordnung müssen schriftlich erteilt sein. XI. Strafbestimmungen. XII. Schlußbestimmungen. Die neuen Vorschriften treten an die Stelle derjenigen der allgemeinen Bergpolizeiverordnung vom 13. November 1889.	
Angelegenheiten der ländlichen Wohlfahrtspflege				
Regierung. Abteilung d. Innern	7. Oktbr. 07	Beseitigung von Ansteckungsstoffen bei Viehbeförderungen auf Eisenbahnen	Ergänzung der bestehenden älteren Bestimmungen, besonders hinsichtlich der Vornahme von Desinfektionen.	Anhaltischer Staats-Anzeiger

(Fortsetzung folgt.)

Materialien zur Volkswohlfahrtspflege.

I. Materialien zur städtischen Volkswohlfahrtspflege

(Aus Gemeindeverwaltungsberichten.)

46. Elberfeld. — 47. Dresden.

Bearbeitet von Direktor Dr. Otto Most-Düsseldorf.

Schema:

I. Bevölkerungsvorgänge; Stadtgebiet. — II. Gemeindearbeiter: a) Löhne; b) Arbeitsorganisation; c) Alters-, Invaliden-, Kranken- und Hinterbliebenenfürsorge; d) Sonstiges. — III. Arbeiterwohlfahrt insgemein: a) Arbeitsvermittlung; b) Arbeitslosenfürsorge; c) Rechtshilfe; d) Sonstiges. — IV. Wohnungs- und Bodenpolitik: a) Tatsachen des Wohnungswesens; b) Gemeindliche und gemeinnützige Wohnungserstellung; c) Wohnungsbeaufsichtigung und -vermittlung: Schlafgängerwesen; d) Städtischer Grundbesitz; e) Grund- und Gebäudebesteuerung; Grundbesitzwechsel; f) Bauordnung und Bauplan. — V. Volksgesundheitspflege: a) Schulhygiene; b) Öffentliche Bäder; c) Öffentliche Anlagen; d) Volksheil- und Gesundheitsstätten; Tuberkulosebekämpfung; e) Säuglings- und Wöchnerinnenfürsorge; f) Volksernährung; g) Alkoholismus; h) Sonstiges. — VI. Volksbildungs-

pflege; a) Volksschulwesen; b) Fortbildungsschulwesen; c) Volksbüchereien, Lesehallen; d) Sonstiges. — VII. Armenpflege.

Rund eingeklammerte Zahlen ohne weitere Erläuterung bezeichnen durchweg die Vergleichsdaten des Vorjahres, eckig eingeklammerte durchweg die betreffenden Seiten des bearbeiteten Berichts.

46. Elberfeld. — 1907.[1])

I. Einwohnerzahl: am 31. Dezember 1907 167733 (165724); Zunahme also um 2009 (2613) = 12,1 (15,9)‰ der mittleren Jahresbevölkerung trotz eines Wanderungsverlustes von 697 (72); Eheschließungen: 1555 (1555) = 9,34 (9,47)‰; Lebendgeburten: 4907 (4990) = 29,47 (30,40)‰; Sterbefälle: 2201 (2305) = 13,22 (14,04)‰; Geburtenüberschuß: 2706 (2685) = 16,25 (16,36)‰. Der Anteil der Unehelichen an der Geburtenziffer war mit 475 (521) = 9,4 (10,1)% infolge des Bestehens der Provinzial-Hebammenlehranstalt am Ort wiederum recht hoch; der ständige Rückgang der Geburten auch nach der Gründung der Anstalt im Jahre 1904 fällt darum um so schwerer ins Gewicht [S. 8 ff.]. — Das Stadtgebiet würde infolge einer Umgemeindung mit der Landgemeinde Hardenberg-Neviges um 42 a vergrößert werden [S. 27].

IIIa. Der, wie im Vorjahr mitgeteilt, reorganisierte städtische Arbeitsnachweis wurde einer Kommission unterstellt, die unter dem Vorsitze des Direktors des Statistischen Amts aus 10 Beisitzern und 4 Stellvertretern besteht, die, je zur Hälfte Arbeitgeber und Arbeitnehmer, von der Stadtverordnetenversammlung gewählt werden. Ergebnis: Zahl der Arbeitsuchenden 11653 (2573), der offenen Stellen 8335 (1386), der Besetzungen 6490 (1309); sehr stark in Anspruch genommen wurde namentlich die Abteilung fürs Gastwirtsgewerbe, während die Frequenz der weiblichen Abteilung, die früher freilich lediglich nominell bestanden hatte, noch zu wünschen übrig läßt [S. 148].

IIIb. Seit 1901/02 wurde 1907 zum ersten Male die Veranstaltung von Arbeitslosenbeschäftigung (Notstand-arbeiten) erforderlich. Die Gesamtkosten dieser Arbeiten betrugen 34405 M., während die Mehrkosten, die gegenüber der Ausführung durch gewöhnliche Arbeiter entstanden sind, auf 10593 M. anzusetzen waren: dazu kommen hier wie dort 10177 M., die für Beseitigung von Eis und Schnee an sonst arbeitslose Personen gezahlt wurden. Die Beschäftigung bestand in Erdarbeiten, die auf Grund einer engeren Ausschreibung an zwei Unternehmer übertragen wurden gegen die Verpflichtung, alle von der Stadt zugewiesenen Personen zu dem Mindesttagelohnsatze von 3 M. zu beschäftigen, und in Straßenarbeiten in städtischer Regie. Die Zuweisung erfolgte durch den städtischen Arbeitsnachweis, bei dem sich die Beschäftigung wünschenden Arbeitslosen zu melden hatten; in erster Linie, aber nicht ausschließlich, wurden ortsangehörige Personen und Arbeitslose mit Familienlast eingestellt. Die Beschäftigung dauerte vom 25. Januar bis 31. März 1907; während dieser Zeit meldeten sich 782 Arbeitslose und erhielten Arbeit überwiesen 434; wirklich gearbeitet haben 360 Personen an 8395½ Tagen; mehr als ein Drittel der letzteren hat zehn oder weniger Tage gearbeitet [S. 148]. — Anläßlich der Einrichtung der Notstandsarbeiten veranstaltete das Statistische Amt durch Beauftragte der freien und christlichen Gewerkschaften am 1. Februar 1908 eine Zählung der männlichen Arbeitslosen; dabei wurden 703 Arbeitslose ermittelt, von denen 165, wie die Zählung ergab, in der Zeit vom 26. bis 31. Januar Notstandsarbeiten angewiesen erhalten hatten, zu 74 (darunter 64 verheiratet) aber die Arbeit gar nicht angetreten und zu 85 (darunter 73 verheiratet) sie freiwillig, sowie 6 unfreiwillig verlassen hatten. „Dies gibt kein günstiges Bild von der Arbeitswilligkeit der Arbeitslosen" [S. 151].

IVa. Zahl der Wohngebäude 9521 (9457), der gewerblichen Gebäude 4199 (4115), der öffentlichen und landwirtschaftlichen Zwecken dienenden Gebäude 998 (993) [S. 27]. — Bautätigkeit: neu errichtete Wohnhäuser 63 (126), neu entstandene Wohnungen 289 (523) mit 1139 (2222) Wohnräumen; reiner Zuwachs an Wohnungen (nach Abzug der durch Abbruch und Umbau in Fortfall gekommenen) 198 (376) gegen 1121 und 1190 in den Jahren 1905 und 1904; im Verhältnis zum Wohnungsbestand machte der Zuwachs 1907 kaum 0,5 (1,0)% gegen 2,9 in 1905 aus [S. 28]. — Die alljährlich stattfindende Zählung der leerstehenden Wohnungen ergab denn auch eine starke Abnahme der letzteren; es standen nämlich leer im

	absolut:	% der Gesamtzahl an Wohnungen:
Juli 1902	937	2,5
„ 1903	1421	3,7
„ 1904	2011	5,1
„ 1905	2672	6,7
„ 1906	2437	6,0
„ 1907	1910	4,6
„ 1908	1219	3,0

Dieser starke Rückgang hat sich auf alle Größenklassen, etwas verstärkt freilich auf die größeren, erstreckt [S. 30]; Gesamtwert der leerstehenden Wohnungen rd. 250000 (rd. 500000) M. [S. 37]. — Wohnungswechsel: 5982 (7702) Umzüge innerhalb der Stadt = 14,6 (19,0)% aller Wohnungen; Rückgang infolge des stark verminderten Wohnungsangebots [S. 37].

IVc. Bei der Wohnungsinspektion waren wie im Vorjahr 1 Wohnungsinspektor und 2 Wohnungsrevisoren im Hauptamte tätig. Besichtigt: 11893 (14421) Wohnungen, von denen 589 (1226) = 5,0 (8,5)% beanstandet werden mußten; in 716 (1268) Wohnungen wurden im Laufe des Jahres die Mängel beseitigt, 74 (92) Wohnungen wurden als ungeeignet zum Bewohnen oder überfüllt bezeichnet, 92 (113) solcher Wohnungen wurden polizeilich wieder zum Beziehen oder Vermieten freigegeben; Grund der Beanstandung: 1. zu geringe Fensterfläche in Schlafräumen in 169 (177) Fällen; 2. ungenügender Luftraum in 108 (264); 3. Zusammenschlafen von über 14 Jahre alten Personen beiderlei Geschlechts 287 (649); 4. Zusammentreffen mehrerer Anstände in 25 (18) Fällen. Polizeiliche Bestrafung war in 6 (4) Fällen erforderlich, in denen mündliche und schriftliche Aufforderungen zur Behebung der Mängel ergebnislos geblieben waren [S. 179]. — Quartier- und Kostgänger: 1981 (2638) in 543 (738) Wohnungen mit 1134 (1341) Räumen; der Rückgang dürfte mit der gewerblichen Konjunktur zusammenhängen; 16 (13) Quartiergeber wurden wegen Übertretung der bezüglichen polizeilichen Bestimmungen bestraft [S. 180]. — Seit dem 1. Februar 1905 erscheint 14tägig ein städtischer Wohnunganzeiger, der in 18 Verkaufs- und drei städtischen Verkaufsstellen verausgabt wird; der Absatz im Berichtsjahr: 5423 (3973) Exemplare; der städtische Wohnungsnachweis hatte an zur Vermietung gemeldeten Wohnungen am Jahresanfang einen Bestand von 806 (962), am Schlusse von 599 (806); vermietet im Laufe des Jahres 1512 (1450) [S. 152].

IVd. Gemeindliche Grund- und Gebäudesteuer von 2,85 (2,90)% des gemeinen Wertes. Isteinnahmen 1436426 (1435497) M. = 23,23 (24,45)% des durch direkte Steuern zu deckenden Bedarfs [S. 159. 160]; Grunderwerbs-(Umsatz-)Steuer: Isteinnahmen

1) Vorjahr vgl. „Archiv für Volkswohlfahrt", I. Jahrgang, S. 713. — Quelle: Jahrbuch der Stadt Elberfeld, V. Jahrgang 1907.

223438 (309505) M. = 50,28 (53,15)% des durch indirekte Steuern zu deckenden Bedarfs [S. 159, 161]. — Auf dem Grundstücksmarkte machte die Geldknappheit und die Überproduktion der Bautätigkeit in den Vorjahren sich noch ebenso fühlbar als im Jahre 1906; die Zahl der Verkäufe bebauter Grundstücke ging weiter von 167 auf 115 zurück; auch die Zwangsversteigerungen verminderten sich zwar von 182 auf 143, übertrafen aber an Zahl immer noch die Verkäufe; an unbebauten Grundstücken wurden 78 (103) verkauft [S. 39].

Va. An solche Schüler und Schülerinnen, welche an dem von Lehrkräften der Volksschulen geleiteten Schwimmunterricht teilnahmen, wurden 13981 Freibäder im Bassin der städtischen Badeanstalt verabfolgt [S. 84/85]. — Ferienspiele: vom 12. (9.) August bis 11. (7.) September, insgesamt 14575 mitspielende Knaben und 12602 mitspielende Mädchen, durchschnittliche Beteiligung an jedem Spieltage 1007 (803) [S. 107]. — Zur Ergänzung der Tätigkeit der Vereinigung zur Speisung bedürftiger Schulkinder, die mit einem städtischen Zuschuß von 1000 (2081) M. arbeitet, wurden Anfang 1908 bei dem größten Teile der Volksschulen ein Milchausschank für zahlende Kinder eingerichtet und bis Mitte März betrieben. In den meisten Schulen wurde die Milch von den Schuldienern gewärmt und unter Heranziehung von einigen älteren Kindern verausgabt. Die Schuldiener erhielten für ihre Arbeit durchweg ein Entgelt von 2 Pf. für das Liter; den Kindern kostete durchschnittlich das Liter 24 bis 25 Pf., bei einigen Schulen nur 20 und 22 Pf., sie tranken gewöhnlich $^1/_5$ oder $^1/_4$ Liter. Die Zahl der derart milchtrinkenden Kinder betrug in sämtlichen Schulen bei Beginn des Ausschankes 3600, am Schlusse noch 2700 [S. 144]. — Weitere Mitteilungen über Schulhygiene gibt der Bericht nicht.

Vb. Zu der bisher einzigen städtischen Badeanstalt ist Mitte April 1908 noch eine zweite getreten, deren Neubau von der Stadtverordnetenversammlung am 18. Dezember 1906 beschlossen worden war (vgl. vorjährigen Bericht). Im Berichtsjahre wurden in der männlichen Abteilung 317620 (331595), in der weiblichen 134358 (126208), insgesamt 451978 (457803) Bäder verabfolgt; der regenreiche Sommer beeinträchtigte den Besuch des Schwimmbassins, während die Heilbäder, namentlich die elektrischen Lichtbäder an Frequenz gewannen; Einnahmen aus dem Männerschwimmbad 42606 (43543) M., dem Frauenschwimmbad 16913 (17425) M., den Wannenbädern 48165 (45812) M., dem römisch-irischen und Dampfbad 21963 (22084) M., den Kastenschwitzbädern 6977 (6591) M., den elektrischen Lichtbädern 7083 (5153) M. [S. 84].

Ve. Die Kindersterblichkeit ist in Elberfeld gegenwärtig verhältnismäßig gering, z. T. im Zusammenhange damit, daß die Ernährung durch die Mutter hier noch ziemlich häufig vorkommt; von je 100 ehelich Lebendgeborenen starben im 1. Lebensjahre 10,9 (11,7), von je 100 unehelich Lebendgeborenen 16,0 (20,9) [S. 22]. In den letzten Jahren ist diese Quote stark gesunken — noch 1903 überlebten von den unehelich Geborenen noch nicht die Hälfte ihr erstes Lebensjahr — infolge der intensiven Säuglingsfürsorgetätigkeit: 1. Unterstützung selbststillender bedürftiger Mütter durch 1 Liter Milch, nichtstillfähiger durch einwandfrei trinkfertige Säuglingsmilch in 6 Portionen täglich; Gesamtkosten 1907 1896 (2956) M.. Rückgang infolge neuen Lieferungsvertrages mit wesentlich billigerem Preise. 2. Überwachung dieser Kinder durch die Armenärzte in Verbindung mit dem Kreis- und Stadtarzt. 3. Aufklärung durch Merkblattverteilung bei der Geburtsanmeldung, Abdruck des Merkblattes bei Beginn der heißen Jahreszeit in den Lokalzeitungen, Belehrung der Mütter über Pflege und Ernährung der Kinder gelegentlich der öffentlichen Impftermine. 4. Krippe des Elberfelder Frauenvereins, unterstützt von der Stadt jährlich mit 5000 M., mit vier Betten für stillende Mütter, die im Bedürfnisfalle auch noch ein zweites Kind nähren sollen; billige Abgabe von Milchportionen an Krippenpfleglinge (2 Pf. pro Flasche). 5. Evangelischer und katholischer Fürsorgeverein: nimmt seit 9. Nov. 1906, bzw. 8. Aug. 1907 gefallene Mädchen mit ihren Kindern in ihr Heim auf; die Mütter bleiben dort etwa drei Monate und bringen ihre Kinder durch die Brustnahrung über das gefährlichste Alter hinaus; in beiden Heimen wurden 1907 62 Kinder verpflegt ohne Todesfall; ähnlich hat das Elberfeld-Barmer Zufluchtshaus mehrfach Säuglinge mit ihren Müttern aufgenommen. 6. Hauspflegeverein, gegründet am 19. April 1907, der in nur 9 Monaten 150 Pflegen, darunter in 95 Fällen während des Wochenbetts ohne Todesfall ausführte. 7. Städtische Milchküche, eröffnet am 1. Juni 1907, die vom 1. Juli bis Ende Dezember 1907 46434 Flaschen Säuglingsmilch ausgegeben hat, und zwar 6863 ganze und 1752 halbe Portionen, ferner unentgeltlich 8734 Flaschen durch die Armenverwaltung. 8. Geplant ist die Einrichtung von vier Säuglingsberatestellen in den verschiedenen Stadtvierteln [S. 143].

Vf. Auf dem städtischen Schlachthofe 107018 (91106) Schlachtungen, darunter 66442 (53952) Schweine [S. 87]. Städtisches chemisches Untersuchungsamt: 3611 (3275) Untersuchungen, rechnerische Einnahmen 29787 (23727) M. einschl. Wert der kostenlosen Untersuchungen für die städtische Polizeiverwaltung von 15054 (12068) M., Ausgaben 15872 (14909) M., mithin rechnungsmäßiges Mehr von 13915 (8819) M. [S. 176].

Vg. Schankstätten:

	1906	1907	1907 mehr (+) weniger (—)
Gastwirtschaften	69	68	— 1
Unbeschränkte Schankwirtschaften	435	437	+ 2
Beschränkte Schankwirtschaften	53	56	+ 3
Kleinhandlungen mit Spirituosen	132	134	+ 2
insgesamt	689	695	+ 6
außerdem Ausschankstellen nichtgeistiger Getränke ohne Trinkhallen	37	35	— 2
Trinkhallen	75	81	+ 6

Bei 372 (325) Gesuchen auf Konzession zum Ausschank oder Kleinverkauf geistiger Getränke lehnte der Stadtausschuß 210 (204) ab [S. 71]. Je eine Branntweinverkaufsstelle entfällt auf 326 (320) Einwohner, je eine Wirtschaft auf 297 (295), je eine Wirtschaft oder Kleinhandlung auf 241 (236) [S. 172].

Vh. Ausgeführte Kanäle: 3980 (3570) laufende Meter gemauert und 12010 (28410) m Tonrohr mit einem Gesamtkostenaufwand von 963895 (1690000) M. [S. 78]. — Die Desinfektion der Wohnungen und oberflächlich infizierten Sachen wird durch Formalin nach der Flüggeschen Methode, der mit Krankheitsstoffen durchtränkten Sachen durch Dampfapparate im städtischen Krankenhaus und im Armenhaus vorgenommen. An Desinfektionen sind ausgeführt worden 9 (36) mit Dampf, 1131 (1044) mit Formalin; hierfür wären nach der Gebührenordnung zu zahlen gewesen 2746 (2603) M., tatsächlich eingegangen sind 2609 (2537) M. [S. 175]. — Prostitution: Unter sittenpolizeilicher Kontrolle standen 100 (212) Frauenspersonen; wegen geschlechtlicher Erkrankungen wurden davon in Behandlung genommen 58 (94), wovon 9 (13) wegen schwerer Erkrankungsart,

ausgewiesen 2 (6); Wirtschaften mit Kellnerinnenbedienung 7 (7), welche wöchentlich an verschiedenen Tagen revidiert werden [S. 174].

VIa. 56 (56) Volksschulen einschl. der Hilfsschule und der angegliederten Mittelschulklassen: Ostern 1907 476 (476) Lehrkräfte, 473 (462) Klassen und 23602 (23484) Schulkindern; Kosten einschl. der mehreren Volksschulen angegliederten, in vorstehenden Ziffern mit berücksichtigten Mittelschulklassen, aber ausschl. der Baukosten 1523894 (1484688) M. = 64,57 (63,22) M. pro Schulkind [S. 97 ff.].

VIb. Aufwendungen der Stadt für Fach- und Fortbildungsschulen 124039 (121991) M. = 0,75 (0,74) M. pro Kopf der Bevölkerung, ohne Ausgaben für Verzinsung und Tilgung der Kapitalien für die Schulbauten [S. 117].

VIc. Die Stadtbücherei gab bei einem Bücherbestande von 28879 (27723) Bänden 288234 (243321) Bände aus, wovon entfielen u. a. auf Unterhaltungsliteratur 157315 (134326) = 54,6 (54,5)%, Jugendschriften 56150 (43609) = 19,5 (17,7)%, Zeitschriften 22402 (19553) = 7,8 (7,9)%, schöne Literatur 13712 (13325) = 4,8 (5,4)%; von den 8356 (7875) Lesern waren u. a. 2176 (1972) = 26,1 (25,0)% Handels- und Gewerbegehilfen, 762 (772) = 9,0 (9,8)% beruflose Frauen, 753 (732) = 9,0 (10,5)% Unterbeamte und Schreiber 758 (658) = 9,1 (8,3)% erwerbstätige Frauen in Handel und Gewerbe, 705 (644) = 8,4 (8,1)% Arbeiter, Kellner, Diener, 607 (627) = 7,3 (7,9)% selbständige Handels- und Gewerbetreibende, 544 (550) = 6,5 (6,9)% unverheiratete Leserinnen ohne Beruf, 517 (412) = 6,2 (5,2)% Schüler und Studenten, 412 (411) = 4,9 (5,2)% Gelehrte, Lehrer, höhere Beamte; Besucher des Lesesaales: 113498 (103211); in der Zweiganstalt hat sich in den Sommermonaten ein kleiner Rückgang bemerkbar gemacht, im ganzen Jahre wurden 2985 (3439) Bände ausgegeben [S. 118].

VId. Die von der Stadtbücherei ausgehenden Volksbildungsveranstaltungen wurden im Berichtsjahr in der bisherigen Weise fortgesetzt: Die im Stadtbüchereisaale veranstalteten Vorleseabende hatten ebenso wie im Vorjahre mit 2087 (2289) Besuchern an 21 (21) Abenden guten Erfolg, während die 2 (4) Einführungsabende in die Volksvorstellungen des Stadttheaters ebenfalls wie im Vorjahre mäßiger, von durchschnittlich 84 (69) Personen besucht waren [S. 119].

47. Dresden. — 1907.[1])

I. Mittlere Einwohnerzahl 1907: 530400 (520700) [S. 8]: Bevölkerungszunahme 10710 (9160), davon Wanderungsgewinn 4928 (2866), Geburtenüberschuß 5782 (6294) [S. 26]; Eheschließungen 4106 (4187) = 7,74 (8,04)‰ der mittleren Bevölkerung, die seit 1898 niedrigste Quote; Lebendgeborene: 13699 (14327) = 25,82 (27,53)‰, ebenfalls ständiger Rückgang seit 1898; Sterbefälle: 7917 (8033) = 14,93 (15,43)‰, bislang günstigster Stand [S. 11]. — Stadtgebiet unverändert 675230 a [S. 1].

IIIa. Von den zahlreichen privaten Arbeitsnachweisen hatten die bedeutendsten folgende Ergebnisse:

	Arbeitsuchende		Besetzte Stellen	
	1907	1906	1907	1906
Verein gegen Armennot und Bettelei .	45534	37013	41697	34181
Verein für Arbeitsnachweisung . . .	9059	9693	7806	7768
Verband der Metallindustriellen in der Kreishauptmannschaft Dresden . .	10811	9305	7882	7703

[S. 168].

IIIb. Arbeitslosenzählung am 12. Oktober 1907: Arbeitsfähige Arbeitslose männliche 1919 (1891), weibliche 643 (703), insgesamt 2562 (2594), dazu Kranke und Schwangere, Gesamtzahl der Arbeitslosen 3222 (3203) mit 2781 (2797) Angehörigen [S. 192]. Nicht eingerechnet sind dabei die Insassen der städtischen Arbeitsanstalt, die hatte einen Anfangsbestand von 266 (285), Zuwachs von 361 (354), Abgang von 363 (373), Endbestand von 264 (266), wovon 77 (80) weiblich; durchschnittliche Aufenthaltsdauer eines Insassen 154 (155) Tage, Einnahmen 93957 (100637) M., Ausgaben 176620 (177423) M., mithin Zuschuß 82663 (76786) M., d. h. 2,51 (2,27) M. pro Verpflegungstag [S. 89, Anh. S. 49].

IIIc. Als Einigungsamt ist das Gewerbegericht zweimal in Tätigkeit getreten und hat beidemal eine Einigung der Parteien erzielt [S. 164].

IVa. Leerstehende Wohnungen am 12. Oktober 1907: 5179 (7842) = 3,8 (5,8)% des gesamten Wohnungsvorrats, darunter 2369 (3282) Wohnungen mit 0 oder 1,1130 (1917) mit 2 heizbaren Zimmern [S. 40]. — Bautätigkeit: Wohnhausneubauten in geschlossener Bauweise 33 (67), in offener oder Gruppenbauweise 82 (131) [S. 50]; Zuwachs an Wohnungen 780 (1641) gegen 4080 in 1903, 3878 in 1904 und 2698 in 1905; in dem Zuwachs befinden sich Wohnungen mit 1 heizbaren Zimmer 64 (467), mit 2 bis 3 heizbaren Zimmern 389 (674) [S. 52]. — Gemeldete Fälle von Wohnungswechsel einschl. derjenigen von Untermietern und Schlafleuten 90230 (91461) [S. 26].

IVb. Von gemeinnützigen Bauunternehmungen errichtete oder von Arbeitgebern für ihre Arbeiter bestimmte Wohnhäuser nach dem Stande vom Mai 1908: 2207 (2207), wovon 1595 (1595) mit 1 heizbaren Zimmer; allein 1096 (1096) entfallen auf den Typ 1 heizbares Zimmer, 1 nichtheizbares Zimmer, 1 Küche. 423 (423) Wohnungen von der Gesamtzahl gehören dem Dresdener Spar- und Bauverein, 292 (292) dem gemeinnützigen Bauverein, 159 (159) den Reichardtschen Erben (für die minderbemittelte Bevölkerung bestimmt), 132 (132) dem Johannisverein, 109 (109) einer Stiftung, 102 (102) dem Stadtverein für innere Mission; von der Gesamtzahl haben einen jährlichen Mietzins bis zu 150 M. 302 (302), von 151 bis 200 M. 590 (590), von 201 bis 250 M. 680 (680), von 251 bis 300 M. 440 (440), von mehr als 300 M. 194 (194) [S. 52].

IVc. Die städtische Wohnungsinspektion arbeitete wie im letzten Teile des Vorjahres mit einem Personalbestand von 1 Wohnungsinspektor, 5 Wohnungsoberaufsehern und 6 technischen Hilfsarbeitern; 8708 (3901) Wohnungsbesichtigungen in 842 (734) Häusern, 1573 (1081) Beanstandungen [Anh. S. 7]. — Grundrenten- und Hypothekenanstalt der Stadt Dresden, gegründet 1900: Bestand an Hypothekendarlehen 936 (835), Zahl der mit Hypothek beliehenen Grundstücke 101 (165), Zahl der mit Rentendarlehen beliehenen Grundstücke 1438 (1334) [S. 134].

IVd. Städtischer Grundbesitz ausschl. des Eigentums der städtischen Betriebe:

[1]) Vorjahr vgl. „Archiv für Volkswohlfahrt", I. Jahrgang, S. 645. — Quelle: Statistisches Jahrbuch für die Stadt Dresden: Jahrgang 1907 (Anh. = Anhang).

	1. Januar 1906 a	1. Januar 1906 Wert M.	1. Ianuar 1907 a	1. Ianuar 1907 Wert M.
Grundstücke innerhalb des Stadtgebietes	35420	93783617	35235	98012238
Grundstücke außerhalb des Stadtgebietes	28137	747701	28137	747700
Insgesamt	63557	94531318	63372	98759938
Außerdem Stiftungsgrundstücke . .		13780416		13890116 [S. 126]

erworben 1907 (ohne die Grundstücke für Rechnung der städtischen Betriebe): 18 (9) bebaute Grundstücke, 76 (57) a groß zu 563100 (2095500) M., 46 (6) unbebaute Grundstücke, 1691 (766) a groß zu 1065890 (435093) M.; veräußert 1 (0) bebaute zu 46500 M. und 10 (13) unbebaute, 55 (209) a groß zu 190353 (314838) M. [S. 128].

IVe. Grundsteuer vom gemeinen Werte der bebauten und unbebauten Grundstücke zu 0,4 %: Gesamtsummen des versteuerten Grund- und Gebäudewertes 1824388900 (1808258100) M. bei 17319 (17212) bebauten und 9216 (9348) unbebauten Grundstücken, Isteinnahme 728781 (725657) M.; außerdem Grundsteuer der evang.-luth. Schulgemeinde Isteinnahme 783860 (704619) M. [Anh. S. 52]; ferner an Staatsgrundsteuern 729 (715) Taus. M. und an Kirchengrundsteuern 357 (355) Taus. M. [S. 114]. — Grundbesitzwechselabgabe: Istaufkommen 814268 (957762) M. = 5,87 (7,14) % aller Gemeinde- und Schulgemeindesteuern [S. 115]. — Grundstückswechsel: 955 (1129) bebaute und 465 (911) unbebaute Grundstücke, darunter in Zwangsversteigerung 349 (482) bebaute und 112 (102) unbebaute [S. 35].

Va. In den Ferienkolonien des Gemeinnützigen Vereins wurden Kinder verpflegt: im Genesungsheim 42 (50), in der Vorpflege 152 (141), in der Hauptpflege 846 (806), in der Nachpflege 104 (50), in der Herbstpflege 49 (50) [S. 65]. — Nordseehospiz desselben Vereins: ausgesandte 57 (48) Kinder, wovon 20 (20) auf Kosten des städtischen Armenamts [S. 66]. — Wegen der Schulspeisungen vergl. die Mitteilungen im vorjährigen Bericht.

Vb. Die 4 (4) städtischen Volksbäder mit 59 (59) Wannen und 79 (79) Brausen gaben 272356 (281271) Bäder ab, und zwar 74906 (76955) Wannen- und 197450 (204316) Brausebäder; Einnahmen 43166 (44382) M., Ausgaben 50036 (44589) M., Zuschuß also 6871 (208) M.; ferner 2 Volksbäder des „Vereins Asyl für obdachlose Männer, Volksbäder für Männer und Frauen", die zusammen 100829 (93082) Wannen- und 87851 (86526) Brausebäder verabfolgten [S. 92, Anh. S. 5]. — 7 (7) städtische Flußbadeanstalten, Einnahmen 1144 (1834) M., Ausgaben 24792 (22618) M., mithin Zuschuß 23648 (20784) M. [Anh. S. 5]. — Städtisches Güntzbad (Stiftung) 180758 (177539) Schwimmhallen-, 23832 (17892) Wannen- und 12144 (9519) Schwitz-, insgesamt 216734 (194250) Bäder [S. 92].

Vc. Öffentliche Anlagen: Am Jahresschlusse 141 (136) Anlagen und Schmuckplätze, 4952 (4823) a; 9 (7) Spielplätze, 1727 (1619) a; Gärtnerei und 5 (4) Baumschulen 739 (784) a; 106 (106) Anlage-Flächen bei städtischen Anstalten und Schulen 3742 (3742) a; insgesamt öffentliche Anlagen usw. 261 zu 11159 (10968) a, außerdem König-Albert-Park, 1180 a groß, Personal: 2 (1) Oberbeamte, 1 (1) Materialienverwalter, 11 (9) Obergärtner, 5 (5) Aufseher, 3 (3) Bureaubeamte, 209 (208) Gärtner und Arbeiter; Einnahmen 55666 (48971) M., Ausgaben 249268 (277330) M., mithin Zuschuß 193602 (228359) M., wozu noch der Zuschuß für den König-Albert-Park mit 5442 (2912) M. tritt [Anh. S. 39].

Ve. Das Städtische Säuglingsheim hatte am Jahresende einen Bestand von 50 (35) Säuglingen, Gesamtverpflegungstage 16750 (18046); in der angegliederten Kinderpoliklinik wurden 3879 (4359), in der zahnärztlichen Kinderpoliklinik 915 (304) Personen poliklinisch behandelt [S. 82, 90]. — Zufluchtsstätten für Wöchnerinnen: Ermelhaus zu Oberlößnitz, Stiftung unter städtischer Verwaltung, aufgenommen 35 (23) Mütter, am Jahresende Bestand 7 (9) Mütter und 16 (14) Kinder; Zufluchtsstätten für uneheliche arme Wöchnerinnen des Dresdener Frauenvereins zur Fürsorge für die weibliche Jugend, aufgenommen 332 (315) Mütter, Bestand am Jahresschluß 14 (8) Mütter und 7 (4) Kinder [S. 89]. — Kindersterblichkeit: Von je 100 Inlandgeborenen starben in ihrem ersten Lebensjahre 15,2 (16,7) [S. 11].

Vf. Schlachtungen im Schlachthof der Fleischerinnung: 10233 (10294) Bullen, 9086 (9536) Ochsen und Stiere, 8528 (8544) Kühe und Kalben, 78771 (74951) Kälber, 40953 (44107) Schafe, 160840 (139093) Schweine, 133 (106) Ziegen; die Schlachtungen in den 106 Privatschlachtstätten sind an Zahl unbedeutend [S. 141]. — Das chemische Untersuchungsamt untersuchte 8223 (8273) Gegenstände; 26339 (25933) M. Einnahmen, 16133 (17977) M. Ausgaben, mithin 10206 (7956) M. Überschuß [S. 109, Anh. S. 6]. — 8 Volksküchen verschiedener gemeinnütziger Vereine, Stiftungen u. dgl.; insgesamt verabreicht 1907 420741 (423321) Portionen [S. 91].

Vg. Schankstätten am Jahresschluß:

	1906	1907	1907 also mehr (+) oder weniger (—)
Gastwirtschaften	222	223	+1
Schankwirtschaften . . .	1278	1287	+9
Weinschankstellen . . .	134	134	±0
Konditoreien mit Spirituosenausschank . . .	47	48	+1
Kleinhandlungen mit Branntwein	429	438	+9
insgesamt	2110	2130	+20 [S. 203].

Trinkerheilanstalt in Klingenberg. Personal: 1 (1) Hausvater und 1 (1) Pfleger, daneben die Frau des Hausvaters als Hausmutter; Bestand der Pfleglinge am Jahresanfang 22 (18), Zugang 19 (26), Abgang 21 (22), Bestand am Jahresschluß 20 (22), Zahl der geleisteten Pflegetage 7146 (7082); Einnahmen 11593 (11555) M., Ausgaben 14059 (14383) M., mithin Zuschuß 2466 (2828) M., [Anh. S. 63].

Vh. 3 städtische Desinfektionsanstalten („Entseuchungsanlagen"), benutzt an durchschnittlich 207 Tagen in insgesamt 697 Fällen; an insbesonderer Benutzung der Schwefelkammer an durchschnittlich 120 Tagen in insgesamt 354 Fällen; Einnahmen 1329 M. [S. 110, Anh. S. 7]. — Die Abdeckerei (Tierkörpervernichtungsanstalt) verarbeitete 425721 (414017) kg und gewann an Fett 40700 (38076) kg, an Tierkörpermehl ca. 107750 (104950) kg; Einnahmen 45204 (43705) M., Ausgaben 31635 (30289) M., mithin Zuschuß 13569 (13416) M. [S. 110, Anh. S. 6].

VIa. 47 Volksschulen (Bezirksschulen) mit 1332 (1286) Klassen zu 58150 (56134) Schulkindern, d. h. 43,66 (43,88) Schulkindern pro Klasse; darin enthalten 4 Hilfs-(Nachhilfe-)schulen mit 17 (12) Klassen und 257 (228) Schulkindern [S. 59]. — 11 (12) Knabenhorte mit 299 (364) Schülern, 9 (9) Schülerwerkstätten mit 2381 (1946) Schülern, 5 (5) Knabenbeschäftigungsanstalten mit im Sommer 612 (629),

im Winter 602 (635) Schülern; 6 (7) Mädchenhorte mit 157 (249) Schülerinnen; 2 (3) Nähstuben für Schulmädchen mit im Sommer 15 (39), im Winter 47 (94) Schülerinnen, sämtliche vorstehende Sonderanstalten, Einrichtungen von Vereinen, Stiftungen usw. [S. 55]; außerdem den Bezirksschulen angegliederte Kochschule für Schulmädchen und eine Koch- und Haushaltungsschule für schulentlassene Mädchen der Bezirksschulen [S. 54].

VIb. 58 (59) Fach- und Fortbildungsschulen unter Aufsicht des Rates mit insgesamt 8165 (7826) Schülern [S. 53, Anh. S. 18].

VIc. Neben 4 (3) sonstigen Volksbibliotheken verschiedener Träger mit in 1907 zusammen 22200 (12194) Ausleihungen unterhält der Gemeinnützige Verein in Dresden deren 18 (18), die bei einem Bestand von 65733 (63659) Bänden 15279 (15074) Bücher und 261817 (259143) Ausleihungen zählte; vom Bücherbestand entfallen auf

	Bände-Zahl	Jeder Band durchschnittlich ausgeliehen . . mal
Literatur, Sammelwerke, Zeitschriften, Vermischtes	36667 (35414)	3,73 (3,77)
Jugendschriften . .	12287 (11975)	6,27 (6,25)
Erd- und Völkerkunde	4455 (4311)	5,09 (5,57)
Sage, Geschichte, Lebensbeschreibungen	7039 (7034)	2,58 (2,81)
Sonstiges Belehrendes	5285 (5263)	1,36 (1,53)

Von den Ausleihungen des Berichtjahres erfolgten 87349 (81970) an Schüler, 73437 (78910) an Arbeiter, Gehilfen und Lehrlinge, 13267 (14983) an Gewerbetreibende, 15931 (17860) an Beamte, 63355 (61657) an Frauen und 3478 (3763) an andere Personen [S. 67]. — Volkslesehalle: 233496 (237119) männliche und 17941 (18946) weibliche Besucher [S. 68].

VIc. Vortragszyklen der Gehestiftung nur im Winter: 682 (709) Hörer und 4 (5) Lehrkräfte; Unterrichtskurse des Vereins für Volksbildung im Sommer 69 (69), im Winter 199 (108) Hörer, die sich auf Anfängerkurse für Buchführung, Korrespondenz, Englisch, Französisch und Stenographie, sowie Fortsetzungskurse für Englisch und Französisch verteilen; die Unterrichtskurse des Vereins Volkswohl fielen wegen zu geringer Beteiligung aus.

(Die Sammlung wird fortgesetzt.)

II. Materialien zur ländlichen Volkswohlfahrtspflege

(Aus Berichten der Kreisausschüsse und der entsprechenden Behörden.)

12. Kreis Beuthen. — 13. Bezirksverband Amtshauptmannschaft Plauen (Königreich Sachsen).

Bearbeitet von

Regierungsassessor Dr. jur. et rer. polit. **Knorr**, Dessau.

Schema:

I. Übersicht über die für sozialpolitische oder Volkswohlfahrtszwecke verfügbaren Mittel. — II. Bevölkerungsvorgänge; Kreisgebiet. — III. Kreisarbeiter: a) Löhne; b) Arbeitsorganisation; c) Alters-, Invaliden-, Kranken- und Hinterbliebenenfürsorge; d) Sonstiges. — IV. Arbeiterwohlfahrt insgemein: a) Arbeitsvermittlung; b) Arbeitslosenfürsorge; c) Rechtshilfe; d) Sonstiges. — V. Wohnungs- und Bodenpolitik: a) Tatsachen des Wohnungswesens; b) Wohnungserstellung; c) Wohnungsbeaufsichtigung und -vermittlung, Schlafgängerwesen; d) Grundbesitz des Kreiskommunalverbandes, Grundbesitzwechsel; e) Grund- und Gebäudebesteuerung; f) Bauordnung und Bauplan. — VI. Volksgesundheitspflege: a) Schulhygiene; b) öffentliche Bäder; c) öffentliche Anlagen; d) Krankenanstalten, Volksheil- und Gesundheitsstätten, Tuberkulosebekämpfung; e) Säuglings- und Wöchnerinnenfürsorge; f) Volksernährung; g) Alkoholismus; h) Sonstiges. VII. Volksbildungspflege: a) Volksschulwesen; b) Fortbildungsschulwesen; c) Volksbüchereien, Lesehallen; d) Sonstiges. — VIII. Armenwesen.

Rund eingeklammerte Zahlen ohne erläuternde Bezeichnung geben durchweg die Vergleichsdaten des vorangegangenen Jahres; eckig eingeklammerte Zahlen bezeichnen die Seite des Berichts, aus dem das Material entnommen ist.

11. Kreis Beuthen (Reg.-Bez. Oppeln).

(Verwaltungsberichte über die Jahre 1906 und 1907, Voranschläge für die Jahre 1907 und 1908.)

I. Der Sonder-Voranschlag II für die Wohlfahrts- und Wohltätigkeits-Einrichtungen des Kreises Beuthen für das Jahr 1908 balanziert mit 30480 (32540) M. Hiervon entfallen auf Knabenhandfertigkeits-Schulwesen 6500 (7100) M., auf Haushaltungsschulen 10000 (13200) M., auf Jünglingsheime 2200 (1140) M., auf Mädchenheime 2900 (2600) M. und endlich auf Beiträge, Unterstützungen und Zuwendungen an Vereine, Institute usw. 8880 (8500) M., hierunter 100 (0) M. an die Zentralstelle für Volkswohlfahrt. — Das Nähere s. u.

II. Die am 1. Dezember 1905 vorgenommene Volkszählung ergab eine Bevölkerungsziffer von 168303 Seelen. Nach dem Geschlecht verteilte sich die Bevölkerung in 85338 männliche und 82965 weibliche Personen. Dem Religionsbekenntnis nach zerfällt die Bevölkerung in 160999 katholische, 6565 evangelische, 5 anders christliche und 734 jüdische Personen. In den Landgemeinden waren 149049 und in den Gutsbezirken 19254 Personen wohnhaft. Vorhanden waren 35451 Haushaltungen, sowie 133 Anstalten. Seit der Volkszählung am 1. Dezember 1900, also in den letzten 5 Jahren, hat die Bevölkerung um 30497 Seelen oder um 22% zugenommen. Die letzte Personenstandsaufnahme im November 1907 weist eine Bevölkerungsziffer von 175224 (170949) nach. Gegenüber der Feststellung durch die Volkszählung ergibt dies einen Zuwachs von 6921 (2646) Personen. Auf 1 qkm entfallen im Kreise Beuthen 1780 (1700) Personen, während der Durchschnitt der Monarchie nur 98 Personen beträgt. Bei den Standesämtern gelangten 9380 (9355) Geburten und 4725 (4612) Sterbefälle zur Beurkundung; der Geburtenüberschuß beträgt mithin 4655 (4743). Im Jahre 1907 stellte sich die Zahl der Eheschließungen auf 1124 (1066). — Der Flächeninhalt des Kreises betrug im Jahre 1906 9903 ha 46 a 98 qm; im Jahre 1907 wurden verschiedene Parzellen zum Stadtbezirk Beuthen geschlagen, wodurch sich der Flächeninhalt auf 9896 ha 99 a 92 qm verringerte. Der Kreis besteht aus 19 Landgemeinden und 13 Gutsbezirken; er ist in 10 Amtsbezirke und 16 Standesamtsbezirke eingeteilt [S. 3 des Berichts für 1907].

IIIa. Die Höhe der Löhne der Kreischausseearbeiter ist in den Berichten nicht angegeben. An die Arbeiter des Kreisinvalidenhauses werden folgende Löhne gezahlt: an den Maschinenwärter 1080 M., an den Kesselwärter 420 M., an 5 Dienstmädchen je 120 M. jährlich.

IIIc. Für die Versicherung der Chausseearbeiter bei der Tiefbau-Berufsgenossenschaft sind im Voranschlag für 1908 100 (100) M. vorgesehen.

IVb. Die Herberge zur Heimat in Breslau unterstützte der Kreis im Jahre 1908 mit 50 (50) M. und den Verein „Arbeiterheim" in Bethel bei Bielefeld mit 10 (10) M. [Sondervoranschlag II, S. 24. 26].

IVc. Für den Kreis besteht ein gemeinschaftliches Kreisgewerbegericht, das in 3 Kammern eingeteilt ist. Die Zahl der Sitzungen betrug im Geschäftsjahr 1907

52 (58). Die Zahl der anhängig gewesenen Streitsachen betrug:

a) Klagen der Arbeiter gegen Arbeitgeber	175	(199)	Streitsachen
b) Klagen der Arbeitgeber gegen Arbeiter	6	(7)	„
hierzu aus Vorjahren unerledigt übernommen	8	(5)	„
daher zu erledigen	189	(211)	Streitsachen.

Hiervon entfallen auf die

Kammer I (metallurgische Gewerbe und Nebengewerbe)	39	(40)
„ II (Bau- und Nebengewerbe)	64	(74)
„ III (die übrigen Gewerbe)	86	(97)
	189	(211).

Es sind Streitsachen erledigt worden:

a) durch Vergleich	52	(53)
b) durch Anerkenntnis	—	(3)
c) durch Zurücknahme der Klage, Nichterscheinen oder Nichtstellung von Anträgen im Termin	65	(89)
d) Versäumnisurteile	23	(13)
e) Endurteile	35	(45)
	175	(203),

mithin blieben unerledigt 14 (8) Streitsachen [S. 13]. — Über die Tätigkeit des Gewerbegerichts als Einigungsamt enthält der Bericht nichts. Die Ausgaben des Gewerbegerichts sind für 1908 auf 1650 (1830) M., die Einnahmen auf 150 (150) M. veranschlagt. „Auf Grund einer seitens des Verbandes Deutscher Handlungsgehilfen erhobenen Vorstellung wegen Errichtung eines Kaufmannsgerichts für den Kreis Beuthen sind eingehende Ermittelungen über das Bedürfnis zur Errichtung eines solchen Gerichts angestellt worden. Dieselben haben jedoch ergeben, daß sowohl im Hinblick auf die Zahl der im Kreise Beuthen vorhandenen Handlungsgehilfen und Lehrlinge als auch auf die Zahl der bei den ordentlichen Gerichten anhängig gewesenen und zur Zuständigkeit eines Kaufmannsgerichts gehörigen Streitsachen ein Bedürfnis zur Errichtung eines solchen Gerichts im hiesigen Kreise nicht vorliegt" [S. 14 des Berichts über das Jahr 1906]. An den schlesischen Provinzialverein für ländliche Arbeiterkolonien in Breslau zahlt der Kreis einen Jahresbeitrag von 200 (200) M.

Va. Bei der am 1. Dezember 1905 vorgenommenen Volkszählung wurden an bewohnten Häusern 5586, an unbewohnten Wohnhäusern 67 und an sonstigen bewohnten Baulichkeiten, Hütten, Zelten, Wohnungswagen 81 nachgewiesen.

Vb. Die Tätigkeit des Kreisbauamts erstreckte sich im Jahre 1907 auf die Prüfung und Begutachtung von 789 (679) Anträgen auf Bauerlaubnis, auf die baupolizeiliche Überwachung und Vornahme der Rohbau- und Gebrauchsabnahmen von 698 (625) genehmigten größeren und kleineren Bauten, sowie auf die baupolizeiliche Prüfung, Beaufsichtigung und Abnahme der vom Kreisausschusse genehmigten gewerblichen Anlagen. „Wenngleich eine Besserung in der Bauausführung unzweifelhaft konstatiert werden muß und größere Bauunfälle im vergangenen Jahre nicht vorgekommen sind, so ist eine andauernde baupolizeiliche Überwachung der Bauausführungen nach wie vor unbedingt erforderlich. Auch die Vornahme der Gebrauchsabnahmen hat gezeigt, daß beim inneren Ausbau der Gebäude noch viel gegen die Bestimmungen der Baupolizeiverordnung verstoßen wird, und dem Bestreben, die Gebäude vor Ablauf der Trockenfrist und vor gänzlicher Fertigstellung zu beziehen, oft mit polizeilichen Zwangsmaßregeln entgegengetreten werden mußte" [S. 12—13].

Vc. Vom Kreisbauamt wurden zahlreiche Wohnungs-, insbesondere Kellerwohnungsrevisionen vorgegenommen und Gutachten hierüber erstattet, sowie baufällige oder durch Bergbau gefährdete Gebäude besichtigt und die zur Abwendung von Gefahren erforderlichen Schritte veranlaßt [S. 12.]

Vd. Der Kreis besaß im Jahre 1907 folgende Grundstücke: Das Kreishausgrundstück in Beuthen im Werte von 497000 M., welches bei teilweiser Vermietung 2160 (2160) M. Miete bringt, sowie ein weiteres Bureauzwecken dienendes Grundstück in Roßberg im Werte von 61500 M., dessen Einkünfte 340 (900) M. betragen, ferner das Kreiskrankenhausgrundstück in Scharley im Werte von 80000 M. (vgl. unter VId), das Kreisinvalidenhaus in Rokittnitz im Werte von 516000 M. (vgl. unter VIII), drei Haushaltungsschulgebäude im Werte von 24600 M. (vgl. unter VIId) und die Chausseezollhebestelle im Werte von 4000 M. Der Wert des Grundbesitzes ist gegenüber dem Vorjahre um 36427 M. gestiegen. — Zu diesen reellen Werten treten Kreischausseen im ideellen Werte von 420271,67 M. (wie im Vorjahre). Die Chausseen erfordern im Jahre 1908 an Unterhaltungskosten usw. 45600 (39800) M., denen eine Einnahme an Chausseezoll, Pachten, Mieten und Anerkennungsgebühren in Höhe von 12297,58 (10797,58) M. gegenübersteht [Verwaltungsbericht für 1907, S. 38. 39, Hauptvoranschlag für 1908, S. 6. 7. 8 und Sondervoranschlag I].

Ve. Das Steuersoll, welches der Kreisbesteuerung zugrunde gelegt worden ist, betrug im Jahre 1907 bei der Grundsteuer 10112,60 (10112,80) M., bei der Gebäudesteuer 187309,84 (184985,80) M. Es wurde ein Zuschlag zu den Staats- und staatlich veranlagten Steuern von 24 (21)% erhoben; in den Kreisabgaben sind die Provinzialabgaben und Landarmenkosten mitenthalten, welche sich allein auf 17,5 (15.3)% des Kreisabgaben-Gesamtaufkommens stellten [S. 4]. Einzelne Gemeinden haben die Grundwertsteuer und die Umsatzsteuer eingeführt [S. 36 des Berichts über 1906].

Vf. „Der Wunsch nach einer den heutigen Verhältnissen des platten Landes und insbesondere der kleineren Ortschaften des Industriebezirks angepaßten Ergänzung und Neubearbeitung der ländlichen Baupolizeiordnung erscheint nach wie vor dringend." Das Kreisbauamt unterstützte die Gemeinden verschiedentlich bei der Aufstellung von Bebauungsplänen [S. 13].

VIa. Der Voranschlag für 1908 sieht eine Beihilfe zur Unterhaltung einer Ferienkolonie im Kreisinvalidenhause zu Rokittnitz (vgl. auch unter VIII) für kränkliche, stärkungsbedürftige Schulkinder im Betrage von 1800 (690) M. vor [S. 26]. Im Jahre 1907 wurde 120 (80) Schulkindern aus dem Kreise der Erholungsaufenthalt ermöglicht; diese wurden in 3 Abteilungen von je 40 Köpfen, zur Hälfte Knaben, zur Hälfte Mädchen, nach Rokittnitz entsandt; der Aufenthalt der Kinder dauerte je 4 Wochen. Die Verpflegungskosten berechneten sich wie im Vorjahre auf 50 Pf. pro Kind und Tag, im ganzen also auf 1680 (1165) M., wovon der Kreis die eine Hälfte aus den Überschüssen der Sparkasse bestritt, während die andere Hälfte von den Gemeinden bzw. Armenverbänden bzw. den Gräflich Schaffgotschschen Werken, die gleichfalls 12 Kinder in die Erholung entsandt hatten, getragen wurde. Die Kinder fühlten sich während ihres Aufenthalts in der Anstalt sehr wohl, waren von Krankheiten verschont und benahmen sich ohne Ausnahme stets artig. Auf das körperliche Wohl der Kinder war diese Erholungszeit von großem Einfluß. Die Gewichtsfeststellungen ergaben

bei	6	Kindern	eine	Zunahme	von $8-8^1/_2$ Pfd.
„	8	„	„	„	$7-7^1/_2$ „
„	10	„	„	„	$6-6^1/_2$ „
„	19	„	„	„	$5-5^1/_2$ „
„	25	„	„	„	$4-4^1/_2$ „
„	25	„	„	„	$3-3^1/_2$ „
„	19	„	„	„	$2-2^1/_2$ „
„	8	„	„	„	$1-1^1/_2$ „

[S. 21 f.]

Zur Einrichtung und Unterhaltung von Jugendspielen sind im Etat für 1908 150 (150) M. ausgeworfen [S. 24].

VIc. Der Kreis unterhält und betreibt zwei Kreiswasserleitungen, welche 9 Ortschaften, 4 Güter und eine Grube des Kreises mit Wasser versorgen. Die Kosten der Wasserversorgung sind für das Jahr 1908 auf 75630 (67200) M. veranschlagt; sie werden durch den Wasserzins, den die angeschlossenen Gemeinden usw. zu zahlen haben, gedeckt. Die Kreiswasserleitungs-Reservefonds hatten Ende März 1907 einen Bestand von zusammen 50175,34 (41088.31) M. Zur Unterstützung des Feuerlöschwesens wendet der Kreis 900 (900) M. auf; die in sämtlichen Gemeinden des Kreises vorhandenen Wasserleitungen besitzen für Feuerlöschzwecke 635 (594) Hydranten [S. 14. 15]. Zur Unterstützung von Gemeinden für Schul- und Wasserversorgungszwecke besteht ein Fonds, dessen Höhe sich Ende März 1907 auf 55122,12 (53542,54) M. belief [S. 11. 12. 36].

VId. Das Kreiskrankenhaus zu Scharley (vgl. oben Vd) erforderte im Jahre 1907 einen Zuschuß aus Kreismitteln von 2218,24 (3868,20) M. bei einer Einnahme von 14357,90 (11547,40) M. und einer Ausgabe von 16576,14 (15415.60) M. Es sind während dieses Jahres 294 (307) Kranke mit 247 (298) Nachtwachen und 7865 (8133) Verpflegungstagen behandelt worden. Von den Kranken waren 197 (209) männlichen, 97 (98) weiblichen Geschlechts bzw. dem Religionsbekenntnisse nach 286 (292) Katholiken und 8 (15) Evangelische. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer der Kranken betrug bei Männern 25, bei Frauen 30 Verpflegungstage, während der Durchschnitt der täglichen Belegungsstärke sich auf 21 (22) Köpfe belief. Aus dem Krankenhause gelangten zur Entlassung als geheilt 212 (244), gebessert 17 (22), ungeheilt 3 (4) Patienten; 36 (37) Insassen starben. Von den Gestorbenen entfielen 5 (11) Fälle auf Genickstarre, 4 auf Lungenentzündung, 4 auf Lungentuberkulose, 1 (3) auf Lungenlähmung, 1 auf Leberentzündung, 2 auf Kehlkopftuberkulose, 2 auf Herzschlag, 5 auf Herzschwäche, 2 auf Darmkatarrh, 1 auf Blinddarmentzündung, 1 auf Pocken, 1 auf Verbrennung, 1 auf Blutvergiftung, 3 auf Altersschwäche, 1 auf Verletzung der Wirbelsäule, 1 auf Gehirnerschütterung und 1 auf Wassersucht. Die ambulante Krankenpflege, welche einer im Krankenhause untergebrachten Pflegeschwester (Borromäerin) obliegt, wurde bei 33 (26) Familien mit 89 (80) Nachtwachen und 160 (82) Verpflegungstagen ausgeübt. Dem Religionsbekenntnis nach verteilen sich diese Pflegefälle auf 28 (22) Familien katholischer, 3 (4) evangelischer und 2 (0) jüdischer Religion. Da außer den sich über das ganze Jahr ausdehnenden Genickstarrefällen gegen Ende des Jahres 1907 mehrere Typhus- und Pockenkranke eingeliefert wurden, mußte eine weitere (4.) Krankenpflegeschwester für die Anstalt angenommen werden, um das vorhandene Pflegepersonal vor Überlastung durch Pflege und Nachtwachen zu schützen. Die Leitung des Krankenhauses liegt in der Hand eines praktischen Arztes. „Die Unentbehrlichkeit des erst vor wenigen Jahren errichteten Kreiskrankenhauses hat sich insbesondere beim Auftreten der gefährlichen ansteckenden Krankheiten (Pocken, Typhus, Genickstarre usw.), welche eine sofortige Isolierung der davon befallenen Personen erforderlich machte, aufs neue gezeigt" [S. 22. 23.] — Im Jahre 1907 gelangten an die Kinderheilanstalt Bethesda in Goczalkowitz 290 M., an die Kinderheilstätte Bethanien in Königsdorf-Jastrzemb 240 M. und an die Kinderheilstätte Marienheim ebenda 200 M. als Jahresbeitrag zur Zahlung. Der Voranschlag für 1908 sieht die gleichen Beiträge vor. Durch Vereinbarung mit den vorbezeichneten Anstalten stehen der Kreisverwaltung 6 bzw. 4 bzw. 4, im ganzen 14 Freistellen zu je vierwöchiger Kurdauer zur Verfügung, welche an skrofulöse Kinder unbemittelter Kreisinsassen vergeben und voll ausgenutzt wurden [S. 34]. — Im Voranschlage für 1908 sind ferner folgende Zuwendungen ausgeworfen: an die Taubstummenanstalt in Ratibor 300 (600) M., an den Verein für den Unterricht und die Erziehung Taubstummer in Breslau 200 (200) M.. an den Verein zur Fürsorge für hilfsbedürftige Taubstummen des Regierungsbezirks Oppeln 10 (10) M., an die Blindenanstalt in Breslau 100 (100) M., an die Augen- und Ohrenheilanstalt für Oberschlesien in Gleiwitz 100 (100) M., an den schlesischen Verein zur Heilung armer Augenkranker in Breslau 30 (30) M., an den Verein des schlesischen Krüppelheims in Rothenburg, O.-L., 30 (30) M., an die deutsche Heilstätte in Davos 10 (10) M. und an den Volksheilstättenverein für die Provinz Schlesien in Breslau 100 (100) M. [Sondervoranschlag II für das Jahr 1908, S. 24—26].

VIe. Der Kreis zahlt an 23 Bezirkshebammen Gehälter im Gesamtbetrage von 1214,50 (1219,50) M. Nach dem mit den Bezirkshebammen abgeschlossenen Vertrage steigt das Gehalt alle 5 Jahre um 10 M. bis zum Höchstbetrage von 100 M.; das Anfangsgehalt schwankt zurzeit zwischen 30 und 72 M. Zur freiwilligen Alters- und Invaliditätsversicherung der Hebammen zahlt der Kreis die Hälfte der Beiträge; es sind 11 (11) Bezirkshebammen versichert. Zur Unterstützung von 5 (5) dienstunfähigen Bezirkshebammen sind für 1908 276 (276) M. vorgesehen, während als Beihilfe an 6 (2) Hebammen, welche an Wiederholungskursen an der Provinzial-Hebammen-Lehranstalt zu Oppeln teilnehmen, 420 (140) M. bereitgestellt sind. Von dieser Summe erhält jede Hebamme 10 M. Reisekosten, 30 M. für Einnahmeausfall und 30 M. für Wohnung, Beköstigung und Licht. Für Instrumente, Lehrbücher und sonstige Drucksachen wendet der Kreis 300 (300) M. und für Desinfektionsmittel usw. 100 (100) M. auf [Hauptvoranschlag für 1908, S. 22—25]. — An den Vaterländischen Frauenverein Beuthen zur Wochenpflege werden aus Kreismitteln 1500 (1500) M. gezahlt [Sondervoranschlag II für 1908, S. 24].

VIf. Zur Prämiierung von Zuchtbullen sind im Etat für 1908 50 (50) M. ausgeworfen. Im Jahre 1907 wurden von 13 (8) vorgeführten Bullen 9 (8) angekört, darunter 4 prämiiert. Von den zur Körung vorgeführten 12 (10) Ziegenböcken konnten nur 7 (5) angekört werden. In diesem Jahre waren im Kreise Beuthen 1730 (1710) Stück Kühe, 655 (573) Stück deckfähige Rinder und 52 (55) Stück geschlechtsreife Manntiere vorhanden [S. 4.]

VIg. Für Beihilfen an die Gemeinden und sonstigen öffentlichen Verbände des Kreises zur Unterbringung von Trinkern in Heilanstalten sind im Etat für 1908 300 (600) M. vorgesehen. Der Pflegesatz für die von öffentlichen Korporationen des Kreises der Trinkerheilanstalt Miechowitz überwiesenen Pfleglinge ist auf 1,50 M. täglich festgesetzt. Denjenigen Gemeinden, Armen- und Amtsverbänden, welche Trinker in der genannten Anstalt behufs Heilung unterbringen, wird seitens des Kreises die Hälfte der daraus den Verbänden entstehenden Kosten erstattet [S. 38]. An den deutschen Verein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke in Berlin zahlt der Kreis einen Beitrag von 20 (10) M. und an den

Deutschen Verein für Gasthausreform in Weimar einen solchen von 30 (30) M. Der Ertrag der seit dem Jahre 1908 vom Kreise erhobenen Schankkonzessionssteuer ist auf 15 300 M. veranschlagt.

VIh. Die Kosten des Impfgeschäfts, welche der Kreis trägt, sind im Voranschlag für 1908 mit 5380 (5380) M. angesetzt; hiervon entfallen 5200 (5200) M. auf die an die Impfärzte zu zahlenden Entschädigungen und 180 (180) M. auf die Beschaffung der erforderlichen Formulare. — Zur Lieferung von Diphtherie-Heilserum für bedürftige Kreisinsassen sind 150 (300) M. vorgesehen. — An den Diakonissenverein in Beuthen zahlt der Kreis eine Beihilfe von 300 (300) M., an das Deutsche Samariter-Ordensstift in Kraschnitz eine solche von 50 (50) M. und an den Konvent der barmherzigen Brüder in Bogutschütz eine solche von 250 (250) M. — Für die Gemeinde Scharley ist eine Krankenpflegerin für die ambulante Krankenpflege angestellt, welche mit den anderen Schwestern im Kreiskrankenhause wohnt und ihnen Aushilfe leistet. Zu den Unterhaltungskosten für die ambulante Krankenpflegerin trägt die Gemeinde 167,50 (167,50) M. bei.

VIIa. Im Kreise sind 26 (26) öffentliche Schulverbände mit 48 (43) Schulsystemen und 547 (521) Schulklassen vorhanden. Von den 455 (457) Lehrern sind 10 (11) evangelischer und 445 (446) katholischer Konfession; ferner sind 92 (64) katholische Lehrerinnen vorhanden. Dem Religionsbekenntnis nach werden die Volksschulen von 35853 (34398) katholischen, 1078 (1066) evangelischen und 54 (57) jüdischen Schulkindern besucht. Es besteht außerdem eine Privatschule, in welcher von 2 (2) evangelischen Lehrerinnen 51 (47) evangelische Kinder in 2 Klassen unterrichtet werden [S. 3. 4]. — Zur Unterstützung von Gemeinden für Schul- und Wasserversorgungszwecke besteht ein Kreisfonds; über die Höhe desselben vgl. oben VIc [S. 36].

VIIb. Es bestehen im Kreise 7 (6) gewerbliche Fortbildungsschulen, deren Unterhaltungskosten zu $^2/_3$ vom Staate getragen werden; der Rest der Kosten wird von der Gemeinde bzw. von den zu einem Fortbildungsschulverbande vereinigten Gemeinden aufgebracht. Wegen Gründung weiterer gewerblicher Fortbildungsschulen schweben Verhandlungen. Die Leitung der Schulen liegt in den Händen von Rektoren oder Hauptlehrern. Die Gesamtzahl der Schüler der gewerblichen Fortbildungsschulen betrug im Jahre 1907 1434 (1329), die Zahl der Zeichenschüler 378 (347). Es wird allgemein, soweit dies noch nicht durchgeführt ist, angestrebt, die Schulpflicht bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres auszudehnen und auch die in Bergwerksbetrieben beschäftigten Arbeiter durch Ortsstatut zum Besuch der gewerblichen Fortbildungsschule zu verpflichten; letzteres ist bisher nur in drei Gemeinden der Fall. Eine Gemeinde hat zusammen mit einem Gutsbezirk im Jahre 1907 einen kaufmännischen Fortbildungsschulverband gegründet und eine Fortbildungsschule errichtet, die den Zweck hat, den in kaufmännischen Betrieben beschäftigten Lehrlingen eine zweckentsprechende Fortbildung zu geben. Gemeinde und Gutsbezirk sind hierbei hauptsächlich von der Erkenntnis ausgegangen, daß eine zweckdienliche Fortbildung der hierfür in Betracht kommenden jungen Leute im Rahmen der bestehenden gewerblichen Fortbildungsschule, welche mit ihrem Lehrplane und nach Einführung besonderen gewerblichen Zeichenunterrichts mehr den in Handwerks- bzw. technischen Betrieben beschäftigten Lehrlingen zugute kommt, nicht erreichbar ist. Die Schule wurde im ersten Vierteljahr ihres Bestehens von 59 Schülern besucht [S. 30—31]. — Für die landwirtschaftliche Winterschule in Tarnowitz ist im Etat für 1908 eine Beihilfe von 150 (100) M. ausgeworfen, an die Königliche Baugewerksschule zu Kattowitz und an die Königliche Maschinenbau- und Hüttenschule zu Gleiwitz werden je 100 (100) M. zur Verwendung im Interesse bedürftiger Schüler gezahlt.

VIIc. Im Jahre 1907 bestanden in 21 (21) Ortschaften Volksbibliotheken [S. 35]. Die Volksbibliotheken erfreuen sich eines großen Zuspruchs und tragen einem lebhaft empfundenen Bedürfnis Rechnung. Bei den Volksbibliotheken sind 21928 Bände Bücher vorhanden, welche sich aus Unterhaltungsschriften (Romane, Novellen, Jugend- und Volksschriften), Geschichte, Lebensbeschreibungen, Erdkunde, Naturkunde, Volkswirtschaft (Technik, Kunst, Erziehung), Sammelwerken, Zeitschriften, Dichterwerken, Unterhaltungsschriften für jugendliche Leser, religiösen und heimatlichen Schriften zusammensetzen. Von den eingeschriebenen Lesern haben im Jahre 1906 insgesamt 8864 Personen aus den Volksbibliotheken Bücher entliehen und es haben insgesamt 161179 Ausleihungen stattgefunden. Es sind mithin von jedem eingeschriebenen Leser durchschnittlich 18 Bücher benutzt worden. Bekanntlich werden die entliehenen Bücher aber nicht nur von den eingeschriebenen Lesern, sondern auch von deren Familienangehörigen benutzt, so daß der Erfolg erheblich höher einzuschätzen ist [Verwaltungsbericht für 1906, S. 29]. Der Fonds zur Gründung und Unterhaltung von Kleinkinderbewahranstalten und Volksbibliotheken hatte Ende März 1907 einen Bestand von 2074,26 (1527,89) M.; zur Gründung einer Volksbibliothek wurden im Jahre 1907 200 (200) M. bewilligt [S. 34. 35].

VIId. Der Kreis unterhält in 17 (16) Ortschaften Knaben-Handfertigkeitsschulen, welche für das Jahr 1908 einen Kostenaufwand von 6500 (7100) M. bei einer Einnahme an Schulgeld von 685 (820) M. verursachen; eine weitere Schule wird von der Verwaltung der Bismarckhütte unterhalten. An den meisten Schulen erfolgt nur die Erteilung des Unterrichts in der Hobelbankarbeit, an einzelnen wird auch Papparbeit betrieben. Der Normallehrgang in der Hobelbankarbeit erfolgt nach einer Anleitung, welche auf Kreiskosten in 2000 Exemplaren gedruckt worden ist und an die Schüler als Geschenk zur Verteilung gelangt. Die Zahl der Schüler betrug im Jahre 1907 331 (329); in den einzelnen Schulen schwankt sie zwischen 10 (8) und 45 (45). „Immer mehr bricht sich unter der zumeist polnischen Bevölkerung des Kreises die Erkenntnis Bahn, daß der Handarbeitsunterricht für die heranwachsende männliche Jugend von großem Vorteil ist, und es ist nur den beschränkten Raumverhältnissen zuzuschreiben, daß nur ein Teil der sich meldenden Knaben zum Besuche der Schule zugelassen werden kann. Der Leiter der Knabenhandfertigkeitsschule in Schwientochlowitz hat, um einer möglichst großen Anzahl von Knaben die Teilnahme an dem Unterrichte zu ermöglichen, in den Unterrichtsplan 4 weitere Stunden eingeschoben. Zurzeit besuchen diese Schule 45 Knaben, ein bisher noch nicht erreichtes Resultat. Auch seitens derjenigen Handwerksmeister, welche ehemalige Schüler der Knabenhandfertigkeitsschulen als Lehrlinge annehmen und beschäftigen, wird unumwunden anerkannt, daß diese Knaben sich als ganz besonders geschickt und anstellig erweisen und zumeist bereits im ersten Lehrjahre imstande sind, Arbeiten zu verrichten, welche anderen Lehrlingen ohne vorherigen Besuch der Handfertigkeitsschule erst mit Ablauf des zweiten Lehrjahres zugemutet werden können“ [Verwaltungsbericht für 1907, S. 23. 24, für 1906, S. 18. 19]. — Im Kreise bestehen 13 (11) Haushaltungsschulen für 14 Ortschaften; sie erfordern für 1908 aus Kreismitteln an Unterhaltungskosten 10000 (13200) M. Die Schulen wurden im Jahre 1907 von 1611 (1317) Mädchen besucht. Der Haushaltungsunterricht wird an einigen Schulen an den Vormittagen sämtlicher Wochentage, an anderen nur an einigen Vor-

mittagen der Woche, der Kochunterricht während 8 Monaten erteilt. In sämtlichen Haushaltungsschulen dauert der Unterricht, welcher in Abteilungen von höchstens 32 Mädchen erteilt wird, für die Mehrzahl der Teilnehmerinnen 2 hintereinander folgende Jahre. Nur wo schultechnische Gründe ausnahmsweise dem entgegenstehen, werden die Schülerinnen des vorletzten Volksschuljahres daran noch nicht beteiligt. Der Unterricht umfaßt Reinigen der Räume, Kleidungsstücke, Ordnung und Putzen der Hausgeräte, Zurichten der Betten, Waschen, Mangeln, Plätten, Vorarbeiten für die Küche und Kochen, sowie Anstandslehre, Unterweisung in der Körperpflege, ersten Behandlung von Unfällen u. dgl.; in einigen Schulen, wo die Einrichtungen hierfür zu schaffen möglich waren, auch in der Bepflanzung und Kultivierung eines Gemüsegartens. Die Haushaltungsschülerinnen, welche den obersten Klassen der Volksschulen angehören, stehen in dem Alter von 12 bis 14 Jahren und sind in Familiengruppen von je 8 Köpfen geteilt. Je 2 Mädchen, von denen das eine gewöhnlich im zweiten Unterrichtsjahre steht, also Repetentin ist, bilden je ein Arbeitspaar. Jede Famliliengruppe hat einen Tisch und einen Kochherd, an denen die Paare bestimmte Plätze zugewiesen erhalten, an welchen sie arbeiten, kochen und speisen. Die ersten Einrichtungskosten einer Haushaltungsschule betragen durchschnittlich rund 1500 M. Die Unterhaltungskosten einer solchen Schule stellten sich durchschnittlich auf 700 M. jährlich und wurden wie auch die Einrichtungskosten aus Kreismitteln gedeckt. In Roßberg, Lipine, Scharley, Brzezowitz, Deutsch-Piekar und Neu-Heiduck sind für die Haushaltungsschulen besondere Gebäude errichtet, von welchen diejenigen zu Roßberg, Lipine und Deutsch-Piekar Eigentum des Kreises sind. Die Baukosten dieser Haushaltungs-Schulgebäude betragen:

Roßberg	4800 M.
Lipine	11000 „
Scharley	9000 „
Brzezowitz Gemeindewohlfahrtshaus anteilig	8000 „
Deutsch-Piekar	9500 „
Neu-Heiduck Gemeindewohlfahrtshaus anteilig	10000 „
zusammen	53000 M.

Alle anderen Haushaltungsschulen sind in den im Untergeschoß von Volksschulgebäuden besonders hergestellten Räumen untergebracht. Im Laufe des Jahres 1907 ist für die Haushaltungsschulen je ein eichenes Wandschränkchen mit Medikamenten und Verbandstoffen beschafft worden, welche bei plötzlich eintretendem Unwohlsein, bei Verbrennungen, Quetschungen usw. zur ersten Hilfeleistung verwendet werden und den ferneren Zweck haben, die Mädchen mit den bei derartigen Hilfeleistungen erforderlichen Mitteln bekannt zu machen. Die Kosten eines Schrankes mit Inhalt stellten sich auf 41 M. Die Vorteile, welche der Besuch der Haushaltungsschulen den Mädchen bietet, werden auch von den Eltern anerkannt und gewürdigt. Soweit angängig und wo es sich sonst mit den Prinzipien der Schule vereinbaren läßt, werden auf Wunsch auch einzelne, bereits schulentlassene Mädchen, zur Teilnahme an dem Unterrichte zugelassen. Im künftigen Jahre soll in Bobrek ein Versuch mit der Einrichtung eines Fortbildungskursus in der Hauswirtschaft für schulentwachsene Mädchen gemacht werden, wie solche Kurse bereits seit Jahren in Scharley von der Verwaltung der Hohenlohe-Werke eingerichtet sind [Verwaltungsberichte für das Jahr 1906, S. 19—24 und für das Jahr 1907, S. 25—30, woselbst auch die Lehrpläne für den Haushaltungsunterricht abgedruckt sind]. — Im Kreise bestehen an 9 (9) Orten Jünglings- und an 7 (7) Orten Mädchenheime. Die Jünglingsheime sind in besonderen Schulräumen, Sälen oder Häusern untergebracht, an welche sich meistens ein Spielplatz anschließt. Im Jahre 1907 wurden 413 (378) Versammlungs- bzw. Spieltage abgehalten, an denen im Durchschnitt je (250) 259 Personen teilnahmen. Besucht werden diese Anstalten vorwiegend von den dem Arbeiterstande angehörenden Personen im Alter von 14—18 Jahren. Die Anstalten sind an Sonn- und Feiertagen von 4—7 Uhr nachmittags geöffnet. Die Beschäftigung erstreckt sich auf Ball-, Bewegungs- und Unterhaltungsspiele. Außerdem werden einfachere Vorträge abgehalten; letztere sind historischen, kulturhistorischen oder patriotischen Inhalts. Auch wird der deutsche Gesang gepflegt. Die Beteiligung und das Interesse der jungen Leute an den bezeichneten Veranstaltungen waren bisher recht befriedigend. Durch diese Veranstaltungen sollen die jungen Leute vor Verführung und Verwahrlosung behütet und der Sinn für gediegene Unterhaltung in ihnen gefördert werden. Das fernere Ziel der Jünglingsheime ist, bei der schulentwachsenen Jugend durch zwanglose Belehrung die geistige und sittliche Fortentwicklung zu fördern. Den Versammlungsleitern, welche in einem besonderen Spiellehrkursus ausgebildet worden sind, wird seitens des Kreises eine Remuneration von je 3 M. pro Versammlungstag gewährt. Die Kosten der Unterhaltung der Jugendheime betrugen für das Rechnungsjahr 1906 insgesamt 1600 (1550) M. Gedeckt wurden diese Kosten durch eine Staatsbeihilfe von 800 (750) M. und durch Entnahme des Betrages von 800 (800) M. aus dem allgemeinen Kreis-Wohlfahrtsfonds. Die Mädchenheime hatten im Jahre 1907 bei 238 (238) Versammlungs- bzw. Spieltagen einen Durchschnittsbesuch von 120 (154) Teilnehmerinnen pro Tag aufzuweisen. Die Mädchenheime sind in den Räumen der Haushaltungsschulen untergebracht und ebenso wie die Jünglingsheime an Sonn- und Feiertagen von 4—7 Uhr nachmittags geöffnet. Es wird nach Möglichkeit dahin gewirkt, daß an den Versammlungen recht viele Mädchen teilnehmen, deren Eltern in sozial und wirtschaftlich weniger vorgeschrittenen Verhältnissen leben. Den Leiterinnen, welche ebenso wie die Jünglingsheim-Spielleiter in einem besonderen Spiellehrkursus vorgebildet sind, wird ebenfalls der Betrag von 3 M. pro Versammlungstag gewährt. Die Unterhaltung der Mädchenheime hat im Rechnungsjahr 1906 einen Kostenaufwand von 3603,10 (3150) M. erfordert. Gedeckt wurden diese Kosten durch einen Staatsbeitrag von 1600 (750) M. und durch Entnahme der Summe von 2003.10 (2400) M. aus dem allgemeinen Kreis-Wohlfahrtsfonds. [Verwaltungsbericht für das Jahr 1906, S. 29—31 und für das Jahr 1907, S. 31—33]. — Der erwähnte Wohlfahrtsfonds wurde im Jahre 1902 aus den Einnahmen der Warenhaussteuer gegründet; er dient zur Untersützung von Lehrlings- und Jugendheimen sowie ähnlichen Wohlfahrtseinrichtungen und hatte Ende März 1907 einen Bestand von 24912,89 (19967,89) M. — In 14 Gemeinden bestehen Kleinkinderschulen, welche rege in Anspruch genommen werden; im Haushaltsplan für 1908 sind 200 (200) M. zu Beihilfen zur Begründung und Unterhaltung von kommunalen Kleinkinderbewahranstalten vorgesehen [S. 24]. An den deutschen Verein für Jugendfürsorge in Berlin zahlt der Kreis einen Beitrag von 30 (30) M. — Im Jahre 1907 wurden 31 (42) Volksunterhaltungs- und Elternabende, vornehmlich durch die Lehrerschaft, aber auch durch Turn- und Volksbildungsvereine, im Kreise abgehalten. Die Darbietungen bestanden in einem Wechsel von belustigenden Aufführungen, patriotischen Darstellungen und kurzen belehrenden Vorträgen. „Im allgemeinen scheint das richtige Verhältnis von harmlos belustigenden zu ernsteren und belehrenden Darbietungen getroffen worden zu sein. Der Besuch war durchweg außerordentlich stark. Es ist in erfreulicher Weise fast

überall gelungen, neben den Beamten der Werke und den Gewerbetreibenden nebst ihren Angehörigen, auch die eigentliche Arbeiterbevölkerung, und zwar diese in überwiegender Anzahl, heranzuziehen. Es wird als eine Hauptaufgabe der weiteren Veranstaltungen anzusehen sein, dieses Verhältnis auch künftig beizubehalten. Die Kosten sämtlicher Veranstaltungen halten sich durchweg in einem sehr bescheidenen Rahmen, so daß die hierfür bereitstehenden Mittel ohne Inanspruchnahme des allgemeinen Wohlfahrtsfonds ausreichten" [S. 33. 34].

VIII. Das Kreisinvalidenhaus zu Rokittnitz ist im Jahre 1904 seiner Bestimmung übergeben worden; es ist in staubfreier, gesunder Luft unmittelbar am Walde gelegen und mit 120 Betten für Insassen, 12 Plätzen für Schwestern und 6 Plätzen für Dienstpersonal ausgestattet. Seine Einrichtung ist derartig, daß es teils als Altenheim, teils als Erholungsheim für Personen beiderlei Geschlechts benutzt werden kann. Die Baukosten betragen 551 303,64 M. Im Altenheim werden vornehmlich die von den Armenverbänden zu erhaltenden, nicht mehr arbeitsfähigen Armen untergebracht, während das Erholungsheim dem Zwecke dient, sowohl besser gestellten, vorübergehend erholungsbedürftigen Personen, als auch kleineren Beamten und Arbeitern der Montan-Industrie des Kreises, welche sich in gleicher Lage befinden, und von ihren Arbeitgebern überwiesen wurden, einen ruhigen gesunden Aufenthalt und körperliche Pflege zu bieten. Auch älteren Personen jedweden Standes ist durch diese Einrichtung Gelegenheit geboten, ihren Lebensabend in beschaulicher Weise bei guter Pflege beschließen zu können. Ferner ist auch die vorübergehende Unterbringung geisteskranker Personen bis zu deren Überführung in eine Irrenanstalt in den vorhandenen, von den übrigen Räumen völlig abgesonderten 4 Irrenzellen angängig. Die Verwaltung des Hauses erfolgt durch den Kreisausschuß. Die von den Armenverbänden zu zahlenden Verpflegungskosten betragen für den Kopf und Monat 20 M.; der Verpflegungssatz für die Insassen des Erholungsheims ist auf 1,50 M. für den Kopf und Tag bemessen. Dies schließt natürlich nicht aus, daß sich im Falle der Unterbringung besser situierter selbstzahlender Personen je nach den gestellten Anforderungen an Wohnung und Beköstigung der Verpflegungskostensatz entsprechend steigern kann. Von öffentlichen Kassen aber wird ein höherer Satz als 1,50 M. nicht gefordert. Pensionierten Beamten und Invaliden, welche, ohne die Hilfe der Armenverbände in Anspruch nehmen zu wollen, für den Betrag ihrer Pension oder Rente bzw. für einen Teil derselben ihre dauernde Aufnahme im Kreisinvalidenhause wünschen, kann durch besonderen Beschluß des Kreisausschusses der Aufenthalt dortselbst gestattet werden, auch wenn die Pension usw. den Betrag von 45 M. pro Monat nicht erreicht. Im Jahre 1907 war das Altenheim von 85 (85), das Erholungsheim von 187 (158) Personen besucht. Von den Insassen des Altenheims war die überwiegende Mehrzahl durch die Armenverbände, einige Personen waren für Rechnung der Landesversicherungsanstalt Schlesien und einige für eigene Rechnung untergebracht. Die Unterbringung der Erholungsgäste erfolgte teils auf eigene Rechnung, teils auf Rechnung von Berufsgenossenschaften und industriellen Werken, teils auf Rechnung von Armenverbänden. Die Unterhaltungskosten ausschließlich der Verzinsung und Tilgung der schwebenden Bauschuld betrugen im Jahre 1907 40227.30 (34427.41) M.; dieser Ausgabe steht eine Einnahme an Verpflegungs- und sonstigen Kosten von 29841,99 (26020,76) M. gegenüber so daß ein Zuschuß aus Kreismitteln von 10385,31 (8406,65) M. erforderlich wurde. In den Ausgaben sind 22845,99 (19920,12) M. reine Verpflegungskosten enthalten. Da die Gesamtsumme der Verpflegungstage 33451 (32306) betrug, so entfällt auf die einzelne Verpflegungsportion — abgesehen von den in der Anstalt selbstgewonnenen und verbrauchten Wirtschaftserzeugnissen — ein Barbetrag von 68,3 (61,66) Pf. Zum Transport von Kranken nach der Anstalt dient ein im Eigentum des Kreises stehender Krankenwagen [Verwaltungsbericht für das Jahr 1904, S. 22—24, für das Jahr 1906, S. 26—28, für das Jahr 1907, S. 20—22]. — Aus der Stiftung National-Dank für Veteranen wurden im Jahre 1907 am Geburtstage Sr. Maj. des Kaisers 220 (215) M. Unterstützungen gezahlt. An den Verein zur Waisenpflege im Kreise Beuthen zahlt die Kreisverwaltung eine Beihilfe von 1500 (1500) M., an das israelitische Waisenhaus zu Rybnik eine solche von 100 (100) M. — Der Beitrag des Kreises zu den Landarmenkosten beträgt für das Jahr 1908 nach dem Haushaltsplan 152000 (120000) M. gleich 7,85 % des Kreis-Steuersolls. Die außerordentliche Armenlast bedingt bei 230 (213) in Anstalten untergebrachten Idioten, Epileptischen, Taubstummen und Blinden für 1908 eine Ausgabe von 39000 (31000) M. [S. 22, 23 des Haushaltsplanes].

13. Bezirksverband Amtshauptmannschaft Plauen.

(Auszug aus der Rechnung auf das Jahr 1907 und Haushaltsplan auf das Jahr 1908[1]).

I. Dem Bezirksverbande stehen für sozialpolitische und Volkswohlfahrtszwecke die Zinsen des Bezirksvermögens zur Verfügung, welches zurzeit 337236,67 M. beträgt. Außerdem sind vorhanden der Reservistenunterstützungsfonds in Höhe von 30428,37 M. und die König-Albert-Stiftung in Höhe von 8734,32 M.

II. Die Einwohnerzahl des Bezirks betrug nach der Volkszählung am 1. Dezember 1905 98162 (gegen 78267 nach der Volkszählung im Jahre 1900) ausschließlich der exemptcn Stadt Plauen; mithin Zunahme 19895. Die Zahl der Geburten stellte sich im Jahre 1905 auf 3278 (gegen 2819 im Jahre 1900), die Zahl der Todesfälle auf 1848 (2120); der Geburtenüberschuß beträgt demnach 1430 (699). — Größe des Bezirks: 511,23 qkm.

III. Der Bezirk hat keine eigenen Betriebe, verfügt auch nicht über Bezirksverbandsarbeiter.

IV a. Zur Arbeitsvermittlung stehen den Gemeinden des Bezirks zur Verfügung: der städtische Arbeitsnachweis in Plauen, der Arbeitsnachweis des Fabrikantenvereins in Reichenbach und die bei den Naturalverpflegungsstationen in Reichenbach, Elsterberg und Pausa bestehenden Arbeitsnachweise.

IV b. Zur Verpflegung und Beschaffung nächtlichen Unterkommens für arme Wanderer werden vom Bezirksverbande drei Verpflegungsstationen in Elsterberg, Pausa und Reichenbach unterhalten. Die Kosten hierfür stellten sich im Jahre 1908 auf 5078,01 M.; verpflegt wurden 9622 Personen. Außerdem wird die im Bezirke gelegene, vom Verein für Arbeiterkolonien im Königreiche Sachsen (mit dem Sitz in Dresden) unterhaltene Arbeiterkolonie Schneckengrün mit jährlich 200 M. aus Bezirksmitteln unterstützt. Die Kolonie wurde im Jahre 1907 von 176 Kolonisten besucht, der durchschnittliche tägliche Bestand stellte sich auf 51 Mann.

V a. In dem fast rein ländlichen Bezirke ist die Wohnungsfrage noch nicht in dem Maße brennend geworden, wie dies in der Nähe der Großstädte der Fall ist. Ein Bedürfnis zum Erlaß besonderer Wohnungsordnungen hat sich daher noch nicht geltend gemacht.

[1]) Verwaltungsberichte werden nicht erstattet; die Rechnung und der Haushaltsplan bringen keine nennenswerten Bemerkungen. Das gesamte Material verdanke ich allein der Liebenswürdigkeit des Königlichen Amtshauptmanns Herrn Dr. Junck in Plauen.

Vb. Bauvereine zur Beschaffung von Wohnungen bestehen nicht; dagegen haben verschiedene Rittergutsbesitzer und auch ein Fabrikbesitzer eine Reihe von Arbeiterwohnungen beschafft.

Vc. Die Wohnungsbeaufsichtigung wird, soweit nicht baupolizeiliche Vorschriften eingreifen, in den einzelnen Gemeinden durch Gesundheitsausschüsse ausgeübt, die darauf zu achten haben, daß nicht Überfüllung der Wohnungen oder sonst gesundheitswidrige Zustände einreißen. — Zur Regelung des Schlafgängerwesens besteht seit dem 1. April 1895 ein für den Landbezirk der Königlichen Amtshauptmannschaft Plauen geltendes Regulativ.

Vd. Der Bezirk verfügt über keinen eigenen Grundbesitz. — Für Wegebauzwecke wurden im Jahre 1907 12693,37 M. verausgabt; der Haushaltsplan für das Jahr 1908 sieht hierfür 9070 M. vor. — Infolge der bisherigen Entwicklung Plauens hat die Bodenspekulation auch in den Vororten um sich gegriffen. Im Laufe des Jahres 1908 sind an die Königliche Amtshauptmannschaft 22 Gesuche um Genehmigung der Abtrennung einzelner Grundstücksteile von bäuerlichen Besitzungen, wodurch diese unter $^2/_3$ ihrer durch Gesetz über die Teilbarkeit des Grundeigentums vom 30. November 1843 festgelegten Mindestgröße gesunken wären, eingereicht worden. 18 von diesen Gesuchen haben unter den erforderlichen Maßnahmen zur Forterhaltung eines ertragsfähigen bäuerlichen Besitztums Beachtung gefunden.

Ve. Nach dem Haushaltsplan für 1908 erhebt der Bezirksverband von der auf 72824 M. veranschlagten Grundsteuer 3 Pfennig von jeder Mark gleich 2184,72 M.; außerdem wird eine Kopfsteuer von $2^1/_4$ Pfennig erhoben, deren Aufkommen mit 2207,47 M. in den Haushaltsplan eingestellt ist. — Die Grundsteuer deckt, soweit nicht anders bestimmt ist, etwa $^1/_3$ des gesamten von den Gemeinden durch Steuern aufzubringenden Bedarfs. Außerdem werden in fast sämtlichen Gemeinden des Bezirks Besitzveränderungsabgaben — in der Regel im Betrage von 25 Pfennig von je 300 M. — zur Kirchen- und Armenkasse, teilweise auch zur Gemeinde- und Feuerlöschkasse erhoben.

Vf. Ortsbauordnungen und Bebauungspläne bestehen oder sind z. T. noch in der Aufstellung begriffen für 22 Gemeinden.

VIa. In drei Gemeinden wurden im Jahre 1908 neue, in sanitärer Beziehung allen Anforderungen genügende Schulgebäude an Stelle der andern errichtet.

VId. Der Bezirksverband zahlt folgende Jahresbeihilfen: an die Unterstützungsfonds für ehemalige Zöglinge der Blindenanstalt und für entlassene schwachsinnige Zöglinge der Blindenanstalt 150 M., an den Hilfsverein für Geisteskranke 50 M., an das Erzgebirgische Krüppelheim 100 M. und an das Bethlehemstift in Bad Elster 500 M. Seitens der Bezirksverwaltung sind wiederholt Flug- und Merkblätter zur Aufklärung auf dem Gebiete des Gesundheitswesens verteilt worden. Außerdem werden die Volksheilstätte Albertsberg mit jährlich 300 M. und das Zentralkomitee zur Bekämpfung der Tuberkulose in Berlin mit jährlich 30 M. bedacht.

VIe. In den Städten Elsterberg, Pausa und Mühltorff bestehen Mutterberatungsstellen, in denen den Müttern unentgeltlich Rat und Hilfe gewährt wird. — Die Hebammen des Bezirks beziehen aus einer für den Bezirk unterhaltenen Unterstützungskasse für die Tage, an denen sie infolge eigener Krankheit, ansteckender Krankheit in ihrer Umgebung, oder solange sie infolge des Auftretens von Kindbettfieber unter ihren Wöchnerinnen an der Ausübung ihrer Tätigkeit behindert sind, täglich 2 M. Unterstützung.

VIf. Der Bezirksverband unterstützt den Bezirksobstbauverein zu Plauen mit jährlich 50 M.

VIh. An die Filiale der Diakonissenanstalt zu Zwickau werden 50 M, an die Brüderanstalt in Moritzburg 150 M. und an den Magdalenenhilfsverein zu Chemnitz 25 M. Jahresbeihilfe gezahlt. — Zur besseren Bekämpfung gemeingefährlicher Krankheiten ist die Ausbildung von Desinfektoren beabsichtigt.

VIIa. Die Zahl der im Bezirke bestehenden Volksschulen beträgt 66.

VIIb. Der Fortbildungsschulunterricht wird an den Volksschulen erteilt. — Aus der König-Albert-Stiftung wurden im Jahre 1907 379,26 M. zur Gewährung von Freistellen für Schüler der landwirtschaftlichen Lehranstalt Auerbach, welche aus dem Bezirk Plauen stammen, verausgabt.

VIIc. Die im Bezirke bestehenden 22 Volksbibliotheken erhielten im Jahre 1908 Unterstützungen in Höhe von 20—75 M. aus Mitteln des Königlichen Ministeriums des Kultus und öffentlichen Unterrichts.

VIII. Die Gemeinden des Bezirks sind zu 2 Bezirksarmenvereinen organisiert, die je eine Bezirksarmenanstalt, und zwar eine in Altensalz mit 46 Insassen und Mühltorff mit 30 Insassen unterhalten. — An die Lokalvereine für Unterstützung der aus Strafanstalten Entlassenen zu Plauen und Reichenbach zahlt der Bezirksverband eine jährliche Beihilfe von je 100 M.

(Die Sammlung wird fortgesetzt.)

III. Historische Materialien zur deutschen Volkswohlfahrtsliteratur.

Bearbeitet von Dr. jur. **Baron v. Rutenberg**, Berlin.

1859—1865.

(Fortsetzung.)

Wohnungswesen.

Ebert, L.: Baupolizei-Verordnung für die Städte des Regierungsbezirks Königsberg v. 31. Mai 1860 nebst den auf das Bauwesen Bezug habenden landrechtlichen ... Bestimmungen. Braunsberg: (Königsberg, Theile.) (VII, 72 S.) gr. 8°.

Gesetz, das wegen polizeilicher Beaufsichtigung der Baue zu beobachtende Verfahren betr., v. 6. Juli 1863. Dresden: Meinhold & Söhne 1863. (86 S.) 8°.

Jäschke, C.: Die preußischen Bau-Polizei-Gesetze u. Verordnungen. Umgearbeitet u. fortgef. v. Horwitz. 3. Aufl. Berlin: C. Heymann 1864. (VIII, 216 S.) gr. 8°.

Leuchs, Joh. Carl: Anleitung zum Bau wohlfeiler Einzelwohnungen. Mittel zur Veredelung des Volkes in körperlicher u. geistiger Hinsicht. Nürnberg: Leuchs & Co. 1863. (34 S.) gr. 8°.

Trautzschen, Rud. v.: Die Baugesetze u. baupolizeilichen Bestimmungen des Königr. Sachsen. Leipzig: Brockhaus 1859. (XVI, 440 S.) gr. 8°.

Vorschriften, baupolizeiliche, f. die königl. Residenzstadt Hanover. Hanover: Meyer 1863. (VIII, 63 S.) gr. 8°.

Frauenfrage.

Darwin und **Hufeland:** Anleitung zur physischen und moralischen Erziehung des weiblichen Geschlechts. 2. deutsche Aufl. hrsg. v. Frdr. Aug. v. Ammon. Leipzig: Brockhaus 1860. (189 S.) 16°.

Gutbier, Adf.: Was fordert der Zeitgeist von der Bildung der Töchter des mittleren Bürger- u. Beamtenstandes u. der Mädchen-Handelsschule. München: L. Finsterlin 1864. (54 S.) gr. 8°.

Industrie- oder Mädchen-Arbeitsschulen, Die — im Großherzogthum Sachsen-Weimar-Eisenach. Weimar: Hoffmann 1859. (32 S.) 8°.

Mühlfeld, Jul.: Die geistige Emancipation der Frauen. 2. Aufl. Anclam: Dietze 1861. (11 S.) gr. 8°.

Wächter, Anna v.: Der weibliche Beruf. Stuttgart: Krabbe 1861. (VIII, 303 S.) 8°.

Spezielle Sozial- und Wohlfahrtspolititik.

Alkoholfrage.

Bericht, 19. — des seit dem Jahre 1837 zur Förderung der Gesundheitspflege in Berlin gestifteten Vereins gegen die Vergiftung durch Alkohol ... Berlin: Beck in Com. (71 S.) gr. 8°.

Mancherlei gegen den Branndwein. Central-Enthaltsamkeits-Bericht f. Schlesien. Jg. 14—19, 1859—1864. Jenkau (Breslau: Dülfer) 1859 ff. 8°.

Schild, J.: Die Branntweinfrage, mit besond. Berücksichtigung des Kanton Bern. Bern: (Blom) 1864. (56 S.) gr. 8°.

Thümmel, H.: „Es ist Satans Blut." Eine Warnungsschrift gegen den Brandwein. 3. Aufl. Neu-Ruppin: Bergemann 1860. (36 S.) gr. 8°.

Tuberkulose.

Pfaff, Emil Rich.: Belohnung über die Erkennung, Vorbeugung und Heilung der Schwindsucht, insbesond. der Fabrikbevölkerung u. bei einigen Professionen. Plauen: Hohmann 1862. (IV, 20 S.) gr. 8°.

— Die Vorbeugung u. Heilung der Schwindsucht nach diätetischen Principien. Nebst medicinalpolizeil. Vorschlägen zur Verminderung d. Umsichgreifens dieser Krankheit in Fabrik-Bevölkerungen. Plauen: Hohmann 1861. (IV, 64 S.) gr. 8°.

Simpson, John: Für Schwindsüchtige und die daran zu leiden glauben! Preisschrift über die Frage: Wie ist der an der Schwindsucht so allgemein u. verborgen leidenden Menschheit am besten und sichersten zu helfen. Aus dem Engl. von Dr. van Neß. Altona: Verlags-Bureau 1861. (64 S.) gr. 8°.

Jugendfürsorge.

Schnell, Ferd.: Die Beschränkung des Schulunterrichts auf die Vormittagszeit zum Heile der Jugend. Berlin: Nicolai 1864. (VII, 117 S.) gr. 8°.

Kinderfürsorge.

Besser, Leop.: Beiträge zur Waisenhausfrage ... Nebst einem Anhang. Die Communal-Waisenpflege in Berlin. Berlin: Springer 1863. (VIII, 87 S.) gr. 8°.

— Ueber das Wohl der Arbeiter-Kinder in Klein-Kinder-Bewahranstalten u. Kindergärten ... Leipzig: Hübner 1859. (34 S.) gr. 8°.

Denkschrift über das Findelwesen. Hrsg. vom Vereine prakt. Aerzte in Prag. Prag: (Credner) 1863. (19 S.) gr. 8°.

Dittrich, Karl M.: Die häusliche Erziehung ... die Kunst Kinder ... bis zum 7. Lebensjahre körperlich und geistig zu pflegen u. vernünftig zu erziehen. Wien (Mayer & Co.) 1864. (140 S.) gr. 8°.

Fölsing, J.: Die hessischen Kleinkinderschulen. Darmstadt: Zernin 1862. (20 S.) gr. 8°.

— Zur Reform der Kleinkinderschule. 2 Hefte. Darmstadt: Leske 1857, 1858. (VI, 34 S. u. 28 S.) 8°.

Fröbel, Frdr.: Die Pädagogik des Kindergartens. Berlin: Enslin 1862. (VIII, 583 S.) gr. 8°.

Hügel, Fr. S.: Die Findelhäuser und das Findelwesen Europas, ihre Geschichte, Gesetzgebung, Verwaltung, Statistik u. Reform. Wien: Sommer 1863. (VIII, 575 S.) gr. 8°.

Köhler, A.: Bewegungsspiele des Kindergartens. Waimar: Böhlau 1862. (82 S.) Lex. 8°.

Ranke, Joh. Frdr.: Die Erziehung und Beschäftigung kleiner Kinder in Kleinkinderschulen. 3. Aufl. Elberfeld: Bädeker 1863. (VIII, 200 S.). gr. 8°.

Ravoth, Fr. W.: Ueber den Geist der Fröbelschen Kinderspiele u. die Bedeutsamkeit der Kindergärten. Ein Vortrag ... für das Wohl der arbeitenden Klassen. Berlin: Herbig 1859. (VIII. 64 S.) 8°.

Schreiber, Ernst: Die naturgemäße Kinderpflege von der Geburt an ... Wien: Wenedikt 1863. (108 S.) 8°.

Stötzner, Heinr. Ernst: Schulen für schwachbefähigte Kinder. Leipzig: C. F. Winter 1864. (43 S.) gr. 8°.

Wichern: Die Ursachen der so vielfach erfolglosen Bemühungen in der heutigen Kindererziehung. Hamburg: Agentur des Rauhen Hauses 1863. (51 S.) 8°.

Fürsorge für Gebrechliche und sittlich Gefährdete.

Asmis, E.: W. Moon's neuerfundene Blindenschrift. Berlin: Rauch 1861. (37 S.) gr. 8°.

Blätter für Taubstumme. Jg. 7—12. Ludwigsburg: Riehm 1859—1864. 4°.

Cüppers, Wilh. H.: Anweisung zur zweckmäßigen Vorbereitung taubstummer Kinder für den Eintritt in eine Taubstummen-Anstalt. Trier: Hall 1862. (VIII, 86 S.) 8°.

Dittmer, G. W.: Urkunden-Verzeichnisse zur Geschichte Lübeckischer Wohltätigkeitsanstalten. Lübeck: Dittmer 1864. (115 S.) Lex. 8°.

Droste, Aug.: Die natur- u. vernunftgemäße Irrenbehandlung. Osnabrück: Rackhorst 1864. (35 S.) Lex. 8°.

Duboc, J.: Die Propaganda des Rauhen Hauses u. das Johannis-Stift in Berlin. Leipzig: Barth 1862. (VI. 33 S.) gr. 8°.

Erlenmeyer, Alb.: Irren-Statistik des Fürstenth. Waldeck. Neuwied: Heuser 1862. (VII, 48 S.) gr. 8°.

— Uebersicht der öffentlichen u. privaten Irren-Anstalten Deutschlands, der Schweiz u. der Niederlande. Wetzlar: Rathgeber 1859. 2 Bl.. 26 S.) gr. 8°.

Funk und **Rasch:** Pläne der neuen Irrenanstalten zu Göttingen u. Osnabrück. Hannover: C. Rumpler 1862. (115 S.) 4°.

Gefängniß-Vereine, Ueber — u. Asyle für entlassene Sträflingezunächst in Rheinland u. Westphalen. Bonn: Wittmann 1859. (VII, 63 S.) gr. 8°.

Georgens u. H. Deinhardt: Die Heilpädagogik mit besond. Berücksichtignng der Idiotie u. der Idiotenanstalten. Bd. 1. Leipzig: Fr. Fleischer 1861. (XVI, 367 S.) Lex. 8°.

Griesemann, C.: Die Seelsorge an den entlassenen Straf-Gefangenen. Berlin: W. Schultze 1855. (24 S.) gr. 8°.

Güntz, Ed. Wilh.: Die Irren-Heil- u. Pflege-Anstalt Thonberg im ersten Vierteljahrhundert ihrer Wirksamkeit. Leipzig: Ph. Reclam 1861. (IX. 120 S.) 4°.

Holtzendorff, F. v.: Der Bruderorden des Rauhen Hauses u. sein Wirken in den Strafanstalten. Berlin: Lüderitz 1862. (83 S.) gr. 8°.

Irrenfreund, Der. Eine Volksschrift über Irre u. Irrenanstalten ... hrsg. v. Koster. Jg. 1, 2. 1859, 1860. Paderborn: (Schöningh). gr. 8°.

Katechismus, kleiner, über die Notwendigkeit u. Möglichkeit einer radikalen Reform des Irrenwesens. London: Thimm 1864. (38 S.) 8°.

Köhler, C. R.: Geschichte der Waisen-Versorgungsanstalt zu Pirna. Pirna: (Diller & Sohn) 1864. (66 S.) gr. 8°.

Krell, Alex: Pädagogische Briefe für Aufsichtsbeamte an Strafanstalten. Zwickau: (Leipzig: Hinrichs) 1863. (VII, 147 S.) 8°.

Lachs, J. S.: Andeutung d. Verfahrens beim Unterricht taubstummer Kinder im Sprechen für Volksschullehrer. 2. Aufl. Berlin: Oehmigke 1863. (47 S.) 8°.

Landenberger, A.: Die Irrenpflegeanstalt Zwiefalten u. ihre Leistungen. Tübingen: Zu Guttenberg 1864. (44 S.) gr. 8°.

Moldenhauer, Johs.: Zweck und Aufgabe der Blinden-Anstalten in Deutschland und den deutschredenden Nachbarländern. Friedberg i. d. W.: Bindernagel 1859. (III, 20 S.) gr. 8°.

Nachrichten über die Entwickelung u. den gegenwärtigen Standpunkt des Taubstummen-Unterrichtswesens in der Provinz Westphalen. Münster: Regensberg 1863. (67 S.) gr. 4°.

— Einige — über das Invaliden-Verpflegungswesen des Kgr. Hannover. Hannover: Helwing. (15 S.) 8°.

Neumann, H.: Die Irrenanstalt zu Pöpelwitz bei Breslau. Bericht nebst Bemerkungen üb. Irrengesetzgebung, Irrenstatistik u. psychiatr. Unterricht. Erlangen: Enke 1862. (53 S.) (gr. 8°.)

Oldenberg, F.: Die Brüder des Rauhen Hauses. Wider. Hrn. Dr. v. Holtzendorff. Berlin: Hertz 1861 (64 S.) gr. 8°.

Ortloff, Herm.: Die Beschäftigung der Gefängniß-Sträflinge. Jena: Schweiger 1862. (VIII, 59 S.) gr. 8°.

Rößler, Ed.: Der Unterricht taubstummer Kinder. 1 Abth. 1. Osnabrück: Rackhorst 1863. (VIII. 92 S.) gr. 8°.

— Anweisung für Volksschullehrer zur zweckmäßigen Vorbereitung taubstummer Kinder auf den Eintritt in e. Taubstummen-Anstalt. 2. Aufl. Osnabrück: Meinders 1860. (92 S.) gr. 8°.

Schilling, Joh. Aug.: Der Standpunkt der Irren in der bürgerlichen Gesellschaft als Kranke u. Menschen von Sonst u. Jetzt m. besond. Berücksichtigung Bayerns. München: L. Finsterlin 1864. (46 S.) gr. 8°.

Seifert, G.: Die Irrenheilanstalt in ihren administrativen, technischen u. therapeutischen Beziehungen. Leipzig u. Dresden: Naumann 1862. (VIII, 100 S.) 4°.

Taubstummen-Erziehungsanstalt, Die — in Frankfurt a. M. Nach den Akten dargestellt. Frankfurt a. M.: (Küchler) 1862. (32 S.) gr. 8°.

Trott, C. C.: Ueber die Wichtigkeit einer gerechten u. angemessenen Invaliden-Versorgung im Angesicht der f. Deutschland drohenden Zeitverhältnisse. Hannover: (Schmoll & v. Seefeld) 1860. (14 S.) gr. 8°.

Verein, Der — u. die Anstalt zur Versorgung u. Beschäftigung erwachsener Blinden in Böhmen. Prag: 185. J. E. H. Mayer 1860. (VII, 110 S.) 4°.

Walzberg, Das Rettungshaus zu Gehlsdorf bei Rostock. Rostock: (Stiller) 1862. (VIII, 115 S.) 8°.

Wegener, Ed.: Das Patent und Reglement f. die Königl. Preußische allgemeine Wittwen-Verpflegungs-Anstalt vom 28. Decbr. 1875. Berlin: Decker 1862. (VIII, 72 S.)

Wichern, Das Rauhe Haus, seine Kinder und Brüder. Hamburg: Agentur des Rauhen Hauses 1861. (VIII, 136 S.) gr. 8°.

Zinn, Aug,: Die öffentliche Irrenpflege im Kanton Zürich. Zürich: Meyer & Zeller 1863. (36 S.) gr. 8°.

(Fortsetzung folgt.)

Gesetze und Verordnungen

Nachtarbeit der Frauen und Phosphorverbot. Die letzte Errungenschaft auf dem Gebiet der internationalen Wohlfahrtsbestrebungen ist die Berner Konvention, auf der bekanntlich die Vertragsstaaten bindende Vereinbarungen über das Verbot der Frauennachtarbeit und die Verwendung des weißen Phosphors in der Zündholzindustrie abgeschlossen haben.

Über den derzeitigen internationalen Stand dieser Fragen gibt eine Note Auskunft, welche der schweizerische Bundesrat soeben an die Regierungen von Deutschland, Dänemark, Frankreich, Großbitannien, Italien, Luxemburg und der Niederlande, welche die internationalen Übereinkünfte betreffend das Verbot a) der industriellen Nachtarbeit der Frauen und b) der Verwendung von gelbem Phosphor in der Zündholzindustrie unterzeichnet haben, gerichtet hat. Es heißt dort:

Nachdem der in Art. 8 der „Convention internationale sur l'interdiction du travail de nuit des femmes employées dans l'industrie" und in Art. 4 derjenigen „sur l'interdiction de l'emploi du phosphore blanc (jaune) dans l'industrie des allumettes" für die Hinterlegung der Ratifikationsurkunden festgesetzte Termin mit dem 31. Dezember 1908 abgelaufen ist, ergibt sich folgender Sachverhalt:

Die Ratifikationsurkunden sind innerhalb des Termins bei uns hinterlegt worden:

a) Für das erstgenannte Übereinkommen von Deutschland, Österreich, Ungarn, Belgien, Frankreich, Großbritannien, Luxemburg, den Niederlanden, Portugal, der Schweiz;

b) für das zweitgenannte Übereinkommen von Deutschland, Dänemark, Frankreich, Luxemburg, den Niederlanden, der Schweiz.

Mit Bezug auf die fehlenden Staaten ist zu bemerken:

Dänemark ließ seinerzeit den Vertrag über die Nachtarbeit der Frauen nur unter dem Vorbehalt unterzeichnen, daß dieser Staat, aus internen Gründen der Gesetzgebung, an den Termin für die Ratifikation nicht gebunden sei.

Spanien und Italien waren nicht in der Lage, die Ratifikationen (Spanien Vertrag über die Nachtarbeit. Italien beide Verträge) bis Ende des Jahres 1908 beschließen zu lassen. Italien sprach mit Note den Wunsch aus, daß wir bei den Vertragsstaaten Schritte tun, um eine Verlängerung der Frist für die Hinterlegung der Ratifikationsurkunden herbeizuführen. Wir setzten hiervon die Staaten am 21. Dezember telegraphisch in Kenntnis, mit dem Beifügen, daß nach unserm Dafürhalten die Frist nicht verlängert werden sollte, und daß diejenigen Staaten, die die Ratifikationsurkunden bis 31. Dezember 1908 nicht hinterlegt haben würden, wie Staaten, die nicht unterzeichnet haben, zum nachträglichen Beitritt zuzulassen wären; gleichzeitig verständigten wir in diesem Sinne die italienische Regierung. Unserer Ansicht stimmten zu: Dänemark, Großbritannien, Luxemburg, die Niederlande, Portugal, Schweden; Spanien erklärte, daß es sich im gleichen Falle befinde wie Italien und daher die Verlängerung der Frist ebenfalls wünsche, immerhin unsern Vorschlag anzunehmen bereit wäre; Ungarn teilte unsere Auffassung, erklärte sich aber einverstanden mit der Verlängerung, wenn die Signatarstaaten in diesem Sinne Stellung nähmen. Deutschland pflichtete dem Wunsche Italiens bei, Österreich ebenfalls, in der Meinung, daß nicht eine allgemeine Hinausschiebung der vertraglichen, vom Abschluß des Protokolls über die Hinterlegung der Ratifikationsurkunden an laufenden Fristen stattfinde. Belgien wünschte die Verlängerung, da auf die gleichzeitige Anwendung des von ihm unterzeichneten Vertrages großer Wert zu legen sei. Frankreich empfahl, eine Verlängerung von höchstens drei Monaten zuzugestehen, unter der Voraussetzung des einstimmigen Einverständnisses aller beteiligter Staaten.

Mit der Note vom 7. Januar gaben wir der italienischen Regierung von diesen Äußerungen Kenntnis, indem wir uns bereit erklärten, den Vertragsstaaten einen Vorschlag zu unterbreiten, wonach zwar die Frist für die Hinterlegung der Ratifikationsurkunden verlängert würde, die übrigen in den Verträgen festgesetzten Fristen jedoch unverändert bleiben, also vom 1. Januar 1909 an laufen würden. Wir ersuchten die genannte Regierung, uns mitzuteilen, welche Fristverlängerung sie beanspruche und ob sie mit der Beibehaltung der Fristen für das Inkrafttreten und die Dauer der Verträge einverstanden sei. Wir bestätigten seither diese Anfrage, erhielten jedoch eine endgültige Antwort noch nicht.

Schweden erklärte, den Vertrag über die Nachtarbeit der Frauen wegen der Ablehnung eines Landesgesetzes über diesen Gegenstand nicht ratifizieren zu können.

Preußen. Ausgestaltung der Arbeitsvermittelung. Die preußischen Minister des Innern und für Handel und Gewerbe haben vor kurzem den Regierungspräsidenten Abschriften des stenographischen Berichts über die Mitte Januar in Berlin stattgefundene Beratung wegen Errichtung von Facharbeitsnachweisen für das Gast- und Schankwirtsgewerbe bei den gemeinnützigen allgemeinen Arbeitsnachweisestellen und wegen verbesserter Aus-

gestaltung der gemeinnützigen Stellenvermittelung für das Hausgesinde zugehen lassen.[1])

Bei den Verhandlungen — so wird in der Verfügung an die vorgenannten amtlichen Stellen hierzu bemerkt —, an denen außer den Vertretern der gemeinnützigen allgemeinen Arbeitsnachweisestellen auch Vertreter der größeren, nicht im wesentlichen nur örtlichen Interessen dienender Arbeitgeber- und Arbeitnehmervereine des Gast- und Schankwirtschaftsgewerbes teilgenommen haben, ist hinsichtlich der Gast- und Schankwirtschaftsangestellten allseitig das Bedürfnis nach dem Ausbau der gemeinnützigen Arbeitsvermittelung als vorliegend anerkannt und zu diesem Zwecke die Bildung besonderer Fachabteilungen für das Gast- und Schankwirtschaftspersonal bei den größeren allgemeinen Arbeitsnachweisestellen als erstrebenswert bezeichnet worden. Über die Einzelheiten der Organisation hat ein Meinungsaustausch stattgefunden, bei dem von den Vertretern der beteiligten Arbeitgeber- und Arbeitnehmervereine namentlich die Anstellung von Fachleuten aus dem Gast- und Schankwirtschaftsgewerbe für die Verwaltung der Fachabteilungen empfohlen und die Bereitwilligkeit zur Unterstützung der Einrichtung auch in finanzieller Hinsicht zugesagt worden ist. Weiter haben auch die für eine erfolgreichere Ausgestaltung der gemeinnützigen Stellenvermittelung für das Hausgesinde bei den Beratungen gemachten Vorschläge allseitig Zustimmung gefunden.

Daß die gewerbliche Stellenvermittelung namentlich im Gast- und Schankwirtsgewerbe und bei der Dienstbotenvermittelung mit erheblichen Mißständen verbunden ist, kann nach den vorliegenden Ermittelungen und nach den Verhandlungen der IV. Arbeitsnachweiskonferenz zu Wiesbaden im Jahre 1905 (Schriften des Verbandes Deutscher Arbeitsnachweise Nr. 6) nicht bezweifelt worden. Wenn zur Abstellung dieser Mißstände auf der einen Seite eine Verschärfung der gesetzlichen Bestimmungen über den Geschäftsbetrieb der Gesindevermieter und Stellenvermittler in Aussicht genommen ist, so bedarf es als notwendige Ergänzung auf der anderen Seite zugleich einer umfassenderen und den besonderen zu lösenden Aufgaben angepaßten Ausgestaltung der öffentlichen Arbeitsvermittelung.

Wie die Verhandlungen ergeben haben, ist bereits eine Anzahl von Gemeinden und gemeinnützigen Arbeitsnachweisvereinen in dankenswerter Weise auf diesem Wege vorgegangen. Bei dem von den Gemeinden und den gemeinnützigen Arbeitsnachweisvereinen fortdauernd und in wachsendem Maße dem Ausbau der öffentlichen Arbeitsvermittelung gewidmetem lebhaften Interesse und ihrer bisherigen erfolgreichen Wirksamkeit auf diesem Gebiete geben sich die Ministerien der Hoffnung hin, daß die in den Beratungen gegebenen Anregungen bei allen in Betracht kommenden Arbeitsnachweisen die erwünschte Verwirklichung finden werden.

Der Erlaß richtet daher an die Regierungspräsidenten das Ersuchen, auch ihrerseits der Angelegenheit besondere Aufmerksamkeit zu widmen und der angeregten Ausgestaltung der öffentlichen Arbeitsvermittelung ihre Förderung angedeihen zu lassen. Soweit — wie insbesondere hinsichtlich der Errichtung und Ausgestaltung der Fachabteilungen für das Gast- und Schankwirtsgewerbe bei den größeren allgemeinen Arbeitsnachweisstellen — eine vorausgehende Verständigung und eine nähere Fühlung zwischen den Trägern der einzelnen Arbeitsnachweisstellen für den weiteren Verfolg der Angelegenheit von Bedeutung erscheint, sei sie durch die eingangs erwähnten Beratungen vom 15. Januar cr. angebahnt und gefördert worden.

Nach den bei diesen abgegebenen Erklärungen der Vertreter der größeren Arbeitgeber- und Arbeitnehmervereine aus dem Gast- und Schankwirtschaftsgewerbe darf angenommen werden, daß die für dieses Gewerbe zu errichtenden Fachabteilungen auch die ausreichende finanzielle Unterstützung der beteiligten Kreise selbst finden, und daß daher durch die Fachabteilungen erheblichere Mehraufwendungen für die Träger der allgemeinen Arbeitsnachweisstellen im allgemeinen nicht entstehen werden. Soweit durch die für das Gast- und Schankwirtschaftsgewerbe besonders bedeutsame interlokale Arbeitsvermittelung bei den Fachabteilungen namhaften Unkosten für Telephonbenutzung verursacht werden, gibt das Handelsministerium bekannt, daß es zur Gewährung staatlicher Beihilfen an die allgemeinen Arbeitsnachweisestellen bereit sei.

Die Regierungspräsidenten sind angewiesen worden, nach Jahresfrist über die Erfolge dieser Verfügung an den Minister für Handel und Gewerbe zu berichten.

[1]) Ministerial-Blatt der Handels- und Gewerbeverwaltung, IX. Jahrgang, Nr. 8.

Berichte von Behörden, Instituten und Korporationen

Deutsches Reich. Krüppelfürsorge. Im folgenden soll zusammenfassend ein Überblick gegeben werden über die neueren Fortschritte der Krüppelfürsorge in Deutschland.

Eine „Deutsche Vereinigung für Krüppelfürsorge“ ist in diesen Tagen in einer im Kultusministerium zu Berlin tagenden, zahlreich besuchten Versammlung begründet worden, die aus namhaften Vertretern der Orthopädie, Chirurgie, der Lehrerschaft, Geistlichkeit, verschiedener Regierungen, mehrerer Bundesstaaten, großer Gemeinden und selbst des Auslandes (England, Belgien, Rußland, Österreich) bestand. Der Vorsitzende des vorbereitenden Komitees, Geheimer Ober-Medizinalrat Dr. Dietrich, gab einleitend einen kurzen Überblick über die Entwicklung der Krüppelfürsorge. Ministerialdirektor Förster stellte sodann auch für die Zukunft die wohlwollende Unterstützung des preußischen Kultusministeriums in Aussicht. Den Bericht über den „Umfang der Krüppelfürsorge“ erstattete darauf Dr. Biesalski-Berlin auf Grund der in nächster Zeit erscheinenden Bearbeitung der deutschen Krüppelstatistik. Er fordert für jede Million Einwohner im Deutschen Reich ein Krüppelheim mit 200 Betten. Dann könnte wenigstens der fünfte Teil der Heimbedürftigen versorgt werden. Für die übrigen müßten andere Fürsorgemittel ausfindig gemacht werden. Die Krüppelfürsorge sei letzten Endes keine reine Heimfrage. Es gebe überhaupt für sie keine einheitliche Formel, sondern nur durch die Zusammenfassung aller an ihr Beteiligten (Ärzte, Lehrer, Geistliche, Staat, Gemeinden usw.) könne das Krüppelelend verringert werden. Die neu begründete Vereinigung will die Zentralstelle hierfür bilden. Sie will nicht praktisch eingreifen, sondern, ohne die Selbständigkeit der verschiedenartigen Formen der Krüppelfürsorge irgendwie zu beeinträchtigen, im wesentlichen theoretisch und aufklärend wirken durch Abhaltung von Kongressen, die Herausgabe einer Zeitschrift und Unterhaltung einer Geschäftsstelle (Berlin, Fontanepromenade 10).

Zur Propaganda für die Errichtung eines Krüppelheims in der Provinz Hessen-Nassau hat am 27. März in Frankfurt a. M. im großen Hörsaal des Physikalischen Vereins eine Versammlung stattgefunden, zu der sowohl Vertreter der Staats- und

Kommunalbehörden, wie hervorragende Angehörige der Geistlichkeit, der Ärztewelt der Finanzkreise und andere sich für das Gemeinwohl interessierende Personen der Provinz eingeladen hatten. Eine zahlreiche Zuhörerschaft hatte sich eingefunden, unter denen genannt seien: Oberpräsident Hengstenberg (Kassel), die Landeshauptleute Frhrn. v. Riedesel (Kassel) und Krekel (Wiesbaden), Regierungspräsident Dr. v. Meister (Wiesbaden), Geh. Medizinalräte und Professoren Tuczek und Friedrich (Marburg), Prof. Vulpius (Heidelberg), Provinzialdirektor Breidert (Gießen). Oberbürgermeister Adickes (Frankfurt a. M.) begrüßte die Versammlung und führte aus, es könne scheinen, als ob in der Gegenwart auf dem Gebiet der Wohlfahrtspflege fast zuviel geschehe und infolgedessen Zurückhaltung geboten sei; gerade der Krüppelfürsorge gegenüber hätten diese Bedenken indes keine Berechtigung, da man immer mehr erkenne, daß die Fürsorge für Jugendliche die aussichtsreichere sei und da es der ärztlichen Wissenschaft jetzt gelinge, in den meisten Fällen verkrüppelte Kinder zu nützlichen Gliedern der menschlichen Gesellschaft zu machen.

Zwei Wiesbadener Spezialärzte der orthopädischen Chirurgie, Dr. Albert Stein und Dr. Paul Guradze, zeigten darauf an einer großen Zahl von Lichtbildern, welche Erfolge sowohl auf operativem Wege wie vor allem auch ohne blutigen Eingriff durch Bandagen, Korsetts und Apparate gegenüber den verschiedenartigsten Verkrüppelungen heute erzielt werden können, und wie durch Handwerksunterricht in besonderen Werkstätten und unter Zuhilfenahme von Ersatzgliedern auch stark Verkrüppelte zur vollen Erwerbsfähigkeit geführt werden können. Beide Referenten wiesen darauf hin, daß es allerdings meist längerer Zeit bedürfe, um ein volles Resultat zu erreichen, und daß deshalb die Anstalten neben der klinischen Behandlung auch ärztlich überwachten Schulunterricht gewähren müßten. Je rechtzeitiger die Einlieferung in eine Anstalt erfolge, um so größer sei die Aussicht auf Erfolg. Eine Reihe interessanter Bilder führte anschaulich das Leben in zwei der größten bestehenden Krüppelheime vor, der schon in den sechziger Jahren des vorigen Jahrhunderts gegründeten musterhaften Kopenhagener Anstalt und dem erst zwei Jahre alten Berliner Krüppelheim am Urban.

Landesrat Augustin (Wiesbaden) hatte die Aufgabe übernommen, die soziale Bedeutung einer modernen Krüppelfürsorge und ihrer Einrichtung darzulegen. Nach einleitenden Worten über die Geschichte des Krüppelwesens in Deutschland und den Stand der Krüppelpflege im Ausland berichtete er über das Ergebnis der in 1906 in Preußen veranstalteten Krüppelzählung. Für Preußen hat sie die Zahl von 50416 Verkrüppelten unter 15 Jahren ergeben, die den minderbemittelten Klassen angehören und von denen 29000 zu ihrer Heilung, Erziehung, handwerksmäßigen Ausbildung und Pflege der Aufnahme in einer Anstalt bedürften. Von diesen 29000 gehören 1400 der Provinz Hessen-Nassau an. Demgegenüber sind in ganz Preußen noch nicht 2000 Betten für Verkrüppelte vorhanden; in der Provinz Hessen-Nassau nur wenige, in der nicht einmal in erster Linie für Verkrüppelte, sondern für Schwachsinnige bestimmten Anstalt der Hessischen Brüder zu Treysa. Von diesen 1400 heimbedürftigen Verkrüppelten der Provinz kann ein Drittel voll geheilt oder erwerbsfähig gemacht, ein Drittel kann wesentlich gebessert werden, während ein Drittel lediglich zu beschäftigen bleibt. In dieser Weise könnten 450 Kinder der Provinz zu nützlichen Gliedern der menschlichen Gesellschaft werden, während bei den übrigen 900 eine höhere, auch im Interesse der Volkswirtschaft liegende Ausnutzung ihrer Arbeitskraft erreicht werden kann. Man hat den jährlichen Verlust an Nationalvermögen infolge mangelnder Heilung und Ausbildung Verkrüppelter in Deutschland auf hundert Millionen Mark berechnet. Diese Verluste können Anstalten verhüten, die ein Vierfaches enthalten: Krüppelklinik, Krüppelschule, Krüppelwerkstätte und Krüppelheim. Die Erfahrung hat gezeigt, daß die Vereinigung der Heilanstalt mit der Lehr- und Beschäftigungsanstalt alle Schwierigkeiten, die bisher der Krüppelfürsorge im Wege standen, überwindet, und das Zusammenarbeiten von Arzt, Lehrer und Handwerksmeister die beste Entfaltung der Kräfte, auch des Schwächlichsten, gewährleistet. Zur Erreichung dieser Erfolge ist aber zunächst eine Beseitigung der noch in weiten Kreisen herrschenden Unkenntnis über das notwendig, was in der Krüppelfürsorge erreicht werden kann, wenn die Leidenden rechtzeitig zugeführt und ihr nicht zu schnell wieder entzogen werden. Schließlich bedarf es aber der Beschaffung von Mitteln zur Gründung und zum Betrieb ausreichender Krüppelanstalten. Weder dem Staat noch den Armenverbänden liegt in Preußen eine Verpflichtung zur Krüppelfürsorge ob; rein freiwillige Leistungen seien es, die weitsichtige Armenverwaltungen in vereinzelten Fällen auf diesem Gebiete übernommen haben, und wenn beispielsweise im Regierungsbezirk Wiesbaden der Nassauische Zentral-Waisenfonds eine größere Zahl verkrüppelter Kinder heilen und ausbilden läßt. Nur die Fürsorge für Schwachsinnige, Epileptische, Blinde und Taubstumme ist in Preußen gesetzlich geregelt. Es bleibt daher nur die freiwillige Hilfstätigkeit, die hier, unterstützt von den Armenverbänden, ein großes Feld findet. Der Vortragende schloß seine Ausführungen mit der Mitteilung, daß vor kurzem sich ein paritätischer „Verein für Krüppelfürsorge“ mit dem Sitze in Wiesbaden gebildet habe, der die Gründung und den Betrieb einer modernen Krüppelpflegeanstalt sich zum Ziele gesetzt hat. Ihre Wirksamkeit soll sich nicht nur auf den Regierungsbezirk Wiesbaden, sondern auch auf die angrenzenden Gebiete erstrecken. Für den neuen Verein sollen bereits zusammen etwa 60000 M. gezeichnet worden sein, und es wird beabsichtigt, sobald die hierzu erforderliche Summe vorhanden ist, mit einem vorerst kleinen Betrieb zu beginnen.

Im Januar d. Jhrs. beschäftigte die erste Kammer des sächsischen Landtages eine Petition des Sanitätsrats Dr. A. Schanz-Dresden, betreffend Krüppelnot und Krüppelhilfe mit besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse im Königreich Sachsen.

Aus dem Referat des Berichterstatters über diese Petition, Oberbürgermeisters Dr. Schmid-Plauen, sind u. a. die folgenden Ausführungen von bemerkenswertem Interesse.

Im März des Vorjahres hatte Sanitätsrat Dr. A. Schanz, der als Arzt für Orthopädie seit einer Reihe von Jahren am Sächsischen Krüppelheim in Dresden (Königin Carola-Stiftung) tätig ist, ein Exemplar der von ihm verfaßten und der Öffentlichkeit übergebenen Schrift: „Über Krüppelnot und Krüppelhilfe, mit besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse im Königreiche Sachsen“ dem Präsidium der Ersten Kammer des Landtages mit der Bitte überreicht, die Kammer wolle der in der Broschüre behandelten Frage Aufmerksamkeit schenken und die ihr möglichen Schritte zur Linderung der im Königreich Sachsen noch vorhandenen Krüppelnot tun.

In seiner Schrift begründete der Verfasser die Notwendigkeit, den verkrüppelten Mitmenschen, insbesondere den verkrüppelten Kindern erhöhte und zielbewußte Fürsorge angedeihen zu lassen in erster Linie durch den Hinweis auf das Ergebnis, welches die im Herbst

1906 im ganzen Deutschen Reiche stattgefundene Zählung der verkrüppelten Kinder gezeitigt hat. Er will zunächst, der fortgeschrittenen Wissenschaft folgend, in allen Fällen, wo ärztliche Behandlung, insbesondere orthopädische oder operative Eingriffe Heilung oder wenigstens Besserung hoffen lassen, diese Behandlung in weitestem Umfange angewendet wissen, und geht daher davon aus, daß die Anstalten zur Unterbringung von Krüppeln vor allem heilungsfähige Kinder aufzunehmen und unter der Direktion eines erfahrenen Spezialarztes zu stehen haben. Er wünscht ferner, daß den verkrüppelten Kindern eine gute allgemeine Bildung durch entsprechende Unterrichtserteilung vermittelt werde, und zwar so, daß der Unterricht den in der Anstalt untergebrachten Kindern durch dorthin zu entsendende Lehrer erteilt wird, daß aber auch, soweit der Platz reicht, andere außerhalb der Anstalt in der Nähe wohnende Krüppelkinder als Tagesschüler (Externe) daran beteiligt werden. Dr. Schanz will weiter, daß schon während der schulpflichtigen Zeit und womöglich in Verbindung mit dem allgemeinen Unterricht, zum mindesten im Anschluß an ihn, die Kinder, wiederum nicht nur die in der Anstalt untergebrachten, sondern auch die „Tagesschüler", zu wirtschaftlicher Selbständigkeit, zur Aneignung einer wennschon nur bescheidenen Erwerbsfähigkeit angelernt werden durch Erteilung von Unterricht und praktischer Unterweisung in denjenigen Fächern, die hauptsächlich für Kinder dieser Art in Betracht kommen. Man hat hier beispielsweise an die Berufe des Schreibers (auch des Maschinenschreibers), des Stenographen, des kaufmännischen Gehilfen und Expedienten, an geeignete Handwerke wie Buchbinderei, Schneiderei, Holzschnitzerei, Tischlerei, ferner an die Gewerbe des Uhrmachers, des Korbmachers, bezüglich der Mädchen noch besonders an Putzmacherei, Anfertigung künstlicher Blumen und ähnliches zu denken. Damit ist aber die Liste der Fertigkeiten und Künste, zu welchen geeignete Krüppelkinder angelernt werden können, noch keineswegs abgeschlossen, wie auch ihre Verwendung zu schwereren und gröberen Arbeiten mit Erfolg versucht worden ist. Schanz plädiert also für Anstalten, in denen gleichzeitig Heilbehandlung durch den Arzt, guter Schulunterricht durch den Lehrer und berufliche Ausbildung, letztere soweit nötig durch den Fachmann, gewährt und in denen für außerhalb wohnende Krüppelkinder wenigstens der allgemeine und der Fachunterricht durch Tagesbesuch der Anstalt ermöglicht wird. Er weist überzeugend nach, daß Anstalten, welche diese Einrichtungen bieten wollen, am geeignetsten tunlichst nahe bei großen Verkehrsmittelpunkten angelegt werden sollten, daß es sich ferner mit Rücksicht auf die Mannigfaltigkeit der zu lehrenden Berufe und Fertigkeiten und auf die Notwendigkeit steter naher und enger Verbindung mit einem regen, mannigfaltigen Erwerbsleben empfehle, die Anstalten von vornherein in ihrer Zahl zu beschränken, sie aber dafür entsprechend groß anzulegen, dergestalt, daß eine einzelne Anstalt einem ganzen Landesteile zu dienen vermöge.

Was nun die sächsischen Verhältnisse anlangt, so betont Schanz, daß eine über das ganze Land gehende, alle auf die Krüppelfürsorge gerichteten Bestrebungen zusammenfassende Organisation not tue. Er meint zwar, daß diese am besten geschaffen werde dadurch, daß der Staat die Krüppelhilfe selbst übernimmt, er hat aber auch nichts dagegen einzuwenden, daß eine nichtstaatliche, allerdings vom Staate kräftig zu unterstützende Organisation geschaffen werde, ja er hält aus naheliegenden Gründen ihr Zustandekommen leichter und schneller erreichbar. Schanz wünscht in weiterer Konsequenz seiner Anschauungen, daß für ganz Sachsen nur eine oder zwei große Anstalten errichtet werden möchten, die eine in Dresden, als deren Grundstock das schon vorhandene Sächsische Krüppelheim (Königin Carola Stiftung) dienen könnte, eine zweite etwa in Leipzig, womöglich in organischer Verbindung mit der orthopädischen Universitätsklinik. Den beiden außerdem noch bestehenden Anstalten, dem Kinderheim Bethesda in der Niederlößnitz und dem neuen Zwickauer Krüppelheim, will er mehr die Aufgabe der Versorgung solcher Krüppel zugewiesen haben, die nicht als erwerbs- oder bildungsfähig sich gezeigt haben und aus Mangel eigener Mittel oder genügend zahlungsfähiger Angehöriger oder aus sonstigen Gründen dauernder Versorgung benötigen.

Die Kammerdeputation einigte sich daraufhin in dem Wunsche, daß eine Empfehlung der Petition die Wirkung haben möge, daß der Staat durch Wort und Tat ermunternd und fördernd zu allen die Krüppelhilfe betreffenden Bestrebungen sich stelle. Und zwar würde hier in erster Linie die Gewährung finanzieller Unterstützungen in Frage kommen. Sie erscheinen besonders wünschenswert da, wo bestehende Krüppelheime trotz sparsamer Wirtschaft (die wohl überall angenommen werden darf) mit ständigem Defizit schwer zu kämpfen haben, oder wo die dringend notwendige, einem Bedürfnisse der Bevölkerung entsprechende Betriebserweiterung nur mit Rücksicht auf die fehlenden Mittel ungern unterlassen werden muß. Solche Unterstützungen müßten daher als fortlaufende gewährt werden, dergestalt, daß die Anstalten mit ihnen rechnen und das Anstaltsbudget danach einrichten können, sie würden an Erfüllung gewisser sich von selbst verstehender Bedingungen zu knüpfen sein, zum Beispiel an die Bedingung steter spezialärztlicher Überwachung, aber auch an die weitere, daß die staatlich unterstützten Anstalten denjenigen, die mittellose Krüppel dort einliefern, ermäßigte Verpflegesätze zubilligen. Gegenwärtig geschieht das letztere schon in Sachsen, indem von diesen insbesondere den Armenverbänden anstatt der Selbstkosten, die auf mindestens 400 M. pro Jahr und Kopf sich belaufen, gewöhnlich nur der Betrag von 200 M. gefordert wird.

Neben solchen laufenden Beihilfen zum Betriebe von Krüppelheimen kann eine Unterstützung des Staates in Frage kommen, wenn es sich um Errichtung neuer Anstalten handeln sollte.

Ein schwieriger Punkt bezeichnete nach Ansicht der Deputation die Versorgung mittelloser, arbeitsunfähiger Krüppel. Sie finden sich vielfach in den örtlichen oder Bezirksarmenhäusern vor und haben dort, selbst wenn die Verwaltung des Hauses eine ganz einwandfreie ist, nicht immer ein zufriedenstellendes Los; schon deshalb, weil sie mit ihnen fremden, gesunden Personen zusammenzuleben genötigt sind, die ihren körperlichen und seelischen Zustand nicht zu würdigen wissen. Hier wird ein direktes Eingreifen des Staates nicht tunlich sein, hier kann er nur belehrend und verständigend wirken.

Eine umfassende und sicher nicht undankbare Aufgabe könne sich aber der Staat noch stellen, die, durch planmäßige, vorbeugende Maßnahmen dazu zu helfen, daß die bei vielen Kindern vorhandene Anlage zum Krüppeltum im Keime erstickt werde. Es handelt sich hier darum, daß vielfach belehrend, ermahnend, warnend eingegriffen wird, daß geeignete Organe, wie beispielsweise die Schule und die Schulärzte benutzt werden, daß die rechtzeitige Unterbringung zur Verkrüppelung neigender Kinder in Sanatorien, Seehospizen, Solbädern oder anderen geeigneten Anstalten erleichtert wird, nicht zuletzt daß das Publikum auf die Benutzung orthopädischer Poliklinken hingewiesen und deren Aufsuchung ihm ebenfalls tunlichst leicht gemacht wird.

Der Ausschuß gelangte zusammenfassend zu der Anschauung, daß in einer für die Volkswohlfahrt so wichtigen Angelegenheit es auf jeden Fall angebracht sei, mit dem Antrag auf Erwägung an die Königl. Staatsregierung heranzutreten. In diesem Sinne beantragte sie:

die Petition des Sanitätsrats Dr. Schanz in Dresden, betreffend Krüppelnot und Krüppelhilfe, mit besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse im Königreich Sachsen, der Königl. Staatsregierung zur Erwägung zu überweisen.

Die Kammer ist diesem Antrage einstimmig beigetreten. Besonders für die Annahme der Petition verwandte sich noch Kammerherr Dr. von Frege-Weltzien. Oberbürgermeister Keil legte die Wirksamkeit der Zwickauer Anstalten dar, Staatsminister Dr. Graf von Hohenthal die wohlwollende und zustimmende Haltung der Regierung.

In Chemnitz hielt der Verein zur Fürsorge für bildungsfähige Krüppel, der seine Tätigkeit auf mehrere Regierungsbezirke des Landes erstreckt, Ende März seine Generalversammlung ab, der auch Vertreter der königlichen und der städtischen Behörden beiwohnten. Den Jahresbericht erstattete der Vereinsvorsitzende Oberjustizrat Kautzsch-Zwickau. In dem Krüppelheim, das der Verein in Zwickau-Marienthal unterhält, wurden die meisten der dort behandelten Krüppelkinder geheilt und die übrigen dahin gebracht, daß sie wirtschaftlich auf eigenen Füßen stehen. Dies sei volkswirtschaftlich von großer Bedeutung für die Gemeinden. Weiter teilte Oberjustizrat Kautzsch mit, daß auf Einladung des Ministeriums des Innern in Dresden eine Besprechung von Vertretern der in Sachsen bestehenden Anstalten und Vereine für Krüppelfürsorge und einiger anderer auf diesem Gebiete besonders tätigen Persönlichkeiten darüber stattgefunden habe, in welcher Weise in Anlehnung an die bestehenden Verhältnisse und Einrichtungen die Krüppelfürsorge weiter gefördert und ausgebaut werden könnte. Diese Besprechung führte zu folgenden Beschlüssen: 1. Ein Landesverein wird nicht gegründet. 2. Die vorhandenen Vereine bleiben einzeln bestehen. 3. Es wird noch ein Verein für Dresden und die Lausitz ins Leben gerufen. 4. Hierfür wird ein Zentralausschuß für die Krüppelfürsorge im Königreich Sachsen gebildet, der die gemeinsamen Interessen vertreten soll.

Besonders eingehend berichtete der Vorsitzende über die vorjährige Tätigkeit des Krüppelheims, die eine erfolgreiche gewesen sei. Gegenwärtig seien in dem Heim 108 Pfleglinge untergebracht, darunter 7 aus Chemnitz und 11 aus Chemnitz-Land. 16 Kinder, die ohne Behandlung im Heime zeitlebens Krüppel geblieben wären, sind im verflossenen Jahre als völlig geheilt, weitere 10 als so weit hergestellt, daß sie keiner besonderen Fürsorge mehr bedürfen, aus der Anstalt entlassen worden. Die Vermögenslage des Vereins freilich sei eine schwierige. Denn der Betrieb der Anstalt fordere bei aller Sparsamkeit große Aufwendungen, pro Kind jährlich etwa 700 M., die durch die erlangten Verpfleggelder nur zu einem kleinen Teile ausgeglichen würden. Aber auch die auf 400 M. festgesetzten jährlichen Verpfleggelder könnten in den meisten Fällen nicht erlangt werden, da die Eltern und auch die kleineren Gemeinden vielfach zu arm seien. So müßten die allermeisten Krüppelkinder ohne die ihnen so nötige Hilfe bleiben, wenn der Vorstand die Aufnahme in das Heim in allen Fällen von der Zahlung des vollen Verpfleggeldes abhängig machen wollte. Bisher brauchte er noch nie die Aufnahme am Kostenpunkte scheitern zu lassen und hofft, um dies auch in Zukunft nicht tun zu müssen, auf Unterstützung und Zuwendungen aus allen Kreisen der Regierungsbezirke Chemnitz, Zwickau und Leipzig. Er hoffe dies um so mehr, weil das bereits überfüllte Heim auch eine bauliche Vergrößerung, ein besonderes Gebäude für die bettlägerigen Kinder erfordere. Den speziellen Kassenbericht erstattete Fabrikbesitzer C. O. Schmelzer-Lichtentanne.

Nach Erledigung des geschäftlichen Teiles hielt Sanitätsrat Dr. Köhler, Bad Elster, einen Lichtbilder-Vortrag über „Krüppelfürsorge, insbesondere die orthopädische Behandlung von Krüppelkindern". Der Redner schilderte zunächst, wie er vor 6 Jahren sich veranlaßt gesehen habe, die Öffentlichkeit zur Unterstützung armer Krüppelkinder aufzurufen, zeigte an statistischen Angaben, daß die Zahl der Krüppelkinder in Sachsen ganz besonders hoch sei — auf 1000 Einwohner 2,19 gegen 1,48 im gesamten Deutschen Reiche, von den im Jahre 1906 in Sachsen ermittelten 9865 Krüppelkindern waren nach ärztlichem Urteil 5115 heimbedürftig. Im Vordergrunde der Fürsorge für die Krüppelkinder stehe deren Heilung, die freilich lange Zeit beanspruche und eine lange Nachbehandlung und Kontrolle erfordere. Die Maßnahmen der modernen Krüppelheime, die der Vortragende eingehend darlegte, führten dazu, daß 76 Proz. der Pfleglinge vollkommen geheilt und ein weiterer größerer Teil durch besondere Handfertigkeitsausbildung erwerbsfähig gemacht würde. Nach den Erfahrungen der deutschen Krüppelheime würden insgesamt 85 Proz. der Krüppelkinder zur Erwerbsfähigkeit gebracht, die sonst den Angehörigen, den Gemeinden oder dem Staate zur Last fallen würden. Je frühzeitiger die Behandlung eingeleitet werde, um so sicherer sei die Aussicht auf Erfolg. An zahlreichen photographischen Aufnahmen von Kranken vor und nach der Behandlung, die im Lichtbilde gezeigt wurden, konnte der Vortragende beweisen, welche erfreulichen Resultate die modernen Krüppelheime durch ihre Heilbehandlung bei den auf verschiedensten Ursachen (Rachitis, tuberkulöse Entzündungen, Kinderlähmung, angeborene Gliederstarre usw.) beruhenden Verkrüppelungen zu erzielen vermögen.

Eine bekannte Autorität auf dem Gebiet der Krüppelbehandlung, Prof. Dr. Vulpius-Heidelberg, hielt unlängst in Konstanz einen Vortrag über „Wesen und Wert der Krüppelfürsorge". Der Vortragende erörterte zunächst die Ursachen der Verkrüppelung, sodann deren häufigen Folgen in gesundheitlicher, geistiger und moralischer Beziehung, um schließlich ebenfalls darzulegen, daß nur in eigenen Krüppelheimen jenen Unglücklichen ein zweckentsprechender Unterricht erteilt werden kann, der sie im Leben auf eigene Füße stellt. Ein solches Krüppelheim soll nunmehr auch in Baden erstehen; bereits habe sich ein Landesausschuß gebildet, um die vorbereitenden Schritte zu unternehmen. Die mit dem Vortrag verbundene Ausstellung von Instrumenten und gewerblichen Erzeugnissen aus Krüppelheimen des In- und Auslandes unterstützten wesentlich das Verständnis für die vorstehenden Ausführungen. Man sah hier namentlich, bis zu welcher Kunstfertigkeit auch verkrüppelte Glieder durch fachgemäßen Unterricht ausgebildet werden können.

Auch aus dem Osten Deutschlands kann abschließend von Fortschritten der Krüppelfürsorge berichtet werden. Dem Vorstande des Westpreußischen Krüppelfürsorgevereins, der seine Geschäftsstelle in Langfuhr hat, hat Kommerzienrat Goldfarb in Pr.-Stargard weitere 1000 M. zur Verfügung gestellt. Der unter dem Ehrenvorsitz der Frau Oberpräsident v. Jagow stehende Verein, der erst im vergangenen Jahre seine Arbeit begonnen hat, sieht seine Aufgabe an den Krüppeln in der Veranlassung von Heilbehandlung, der Ermöglichung des geeigneten Unterrichts, der Ausbildung und weiteren Förderung der Arbeitsfähigen, der Beschaffung von Pflege für die Arbeitsunfähigen

und in Erteilung von Rat und Auskunft auf dem gesamten Gebiete der Krüppelfürsorge. In der kurzen Zeit seines Bestehens hat der „Westpreußische Krüppelfürsorgeverein“ schon in mehreren Fällen helfend eintreten können, indem er die chirurgische Behandlung veranlaßte, zur Anschaffung der orthopädischen Hilfsmittel beitrug, für die Kosten der Unterbringung in dem Krüppelheim zu Bischofswerder eintrat oder für eine geeignete Lehrstelle sorgte. Vorsitzender des Vereins ist Polizeipräsident Wessel-Danzig, Schatzmeister Fabrikbesitzer C. W. Becker-Langfuhr, Schriftführer Pastor Scheffer-Langfuhr.

Aus Waldeck wird endlich noch berichtet, daß Rittergutsbesitzer von Garvens-Garvensberg für das Landeskrüppelheim 200 000 M. gestiftet hat.

Schlesien. Öffentlicher Milchausschank. Der Magistrat in Breslau ist bereits seit mehreren Jahren bemüht, einen öffentlichen Milchausschank ins Leben zu rufen, um damit dem Genuß alkoholhaltiger Getränke entgegen zu wirken. Die ersten vorbereitenden Schritte greifen zurück bis in das Jahr 1906, mußten aber wieder aufgegeben werden, weil in hygienischer Hinsicht von maßgebenden Kreisen zu hohe Anforderungen an die auszuschänkende Milch gestellt und die Milchpreise infolgedessen von den Produzenten so hoch bemessen wurden, daß ein Erfolg der beabsichtigten Einrichtung im weiteren Umfange fraglich erschien. Der Magistrat trat dann mit der deutschen Gesellschaft für gemeinnützigen Milchausschank im Rheinlande und in Westfalen in Verhandlungen, nachdem mit deren Beihilfe die in den westlichen Provinzen erzielten guten Erfolge mit dem gemeinnützigen Ausschank von Milch durch die Tageszeitungen und öffentliche Vorträge weiteren Kreisen bekannt geworden waren. Nunmehr sind die Förderer dieser öffentlichen Wohlfahrtsangelegenheit zusammengetreten und haben sich zur Gründung einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung für den gemeinnützigen Milchausschank in der Stadt Breslau und der Provinz Schlesien zusammengeschlossen.

Nach den unter Mitwirkung des Magistrats beratenen und festgestellten Satzungen soll der Charakter eines gemeinnützigen Unternehmens in jeder Beziehung gewahrt bleiben. Aus einem sich ergebenden Reingewinn sind vorweg 25 % zur Bildung eines Reservefonds zu verwenden, bis dieser die Höhe von 25 % des Stammkapitals erreicht hat. Ein dann noch bleibender Überrest kann zur Verzinsung des Stammkapitals bis zu $3^1/_2$ % verwendet werden, der darüber hinausgehende Gewinn ist nach Beschluß der Versammlung der Gesellschafter für Gesellschaftszwecke zu verwenden. Das Stammkapital beträgt 20000 M. und wird durch Einlagen von mindestens 500 M. aufgebracht. Der Geschäftsbetrieb soll unter Aufsicht eines Verwaltungsrats durch Geschäftsführer geleitet werden. Er erstreckt sich neben der Eröffnung von Milchausschankstellen auf Straßen und Plätzen auch auf den Ausschank in Industriebezirken, Schulen, Kasernen und auf Truppenübungsplätzen; ferner soll der Milchgenuß durch volkstümliche Belehrung in Wort und Schrift gefördert werden. Der Magistrat will der Gesellschaft für die Stadtgemeinde mit einem Geschäftsteile von 1000 M. beitreten und das Unternehmen durch unentgeltliche Überweisung von vorläufig zwei Plätzen zur Errichtung von Ausschankstellen sowie bis auf weiteres durch unentgeltliche Hergabe von Gas und Wasser für diese Ausschankstellen unterstützen. Es wird beabsichtigt, Milch in verschiedenen Formen, süß, sauer, warm, gekühlt, zu verkaufen, in Gefäßen von etwa $^1/_4$ Liter zum Preise von 5 Pf. für das Glas.

Breslau. Kommunale Trinkerfürsorge. Welche Erfolge erreichbar sind durch eine planmäßige Bekämpfung des Alkoholmißbrauchs von seiten der städtischen Verwaltungen, läßt von neuem der Bericht der Breslauer Armenverwaltung erkennen.

Die diesbezügliche Tätigkeit dieser städtischen Körperschaft hat sich im vorvergangenen Rechnungsjahr auf sämtliche Personen erstreckt, die ihr als Trunksüchtige bezeichnet worden sind. Gerade bei den Trinkern, die der öffentlichen Armenpflege noch nicht zur Last gefallen sind, ist es am wichtigsten, zu verhüten, daß diese oder ihre Familienmitglieder später aus öffentlichen Mitteln unterstützt werden müssen. In diesem Bestreben ist die Armenverwaltung in ausgiebiger Weise von den anderen Breslauer Vereinen zur Bekämpfung des Alkoholmißbrauchs, insbesondere von dem Blaukreuzverein und dem katholischen Kreuzbündnis unterstützt worden. Die Vereinstätigkeit, gerade in diesem Stadium der Trinkerfürsorge, muß besonders hoch bewertet werden, weil der persönliche Verkehr der Vereinsmitglieder mit den Trinkern und deren Familien und die dadurch geschaffenen engeren Beziehungen zwischen dem Fürsorgenden und dem Alkoholkranken zweifellos zu besseren Erfolgen führen muß, als behördliche Maßnahmen, die sich, solange der Trunksüchtige nicht entmündigt ist, hauptsächlich nur auf Ratschläge und Ermahnungen erstrecken können, bei denen aber eine engere Fühlungnahme mit den Trinkern und deren Familien ausgeschlossen bleibt. Erst wenn die Entmündigung über einen Trinker gerichtlich ausgesprochen ist, ist es sodann der Armenverwaltung ermöglicht, den Entmündigten gegen seinen Willen in einer Trinker- oder sonst geeigneten Heilanstalt unterzubringen.

Die Zahl derjenigen Personen, bezüglich deren von der Breslauer Armenverwaltung Antrag auf Entmündigung wegen Trunksucht gestellt worden ist, hat sich bis zum 31. März 1908 um 49 vermehrt. Das Gesamtergebnis ist folgendes: Bis Ende März 1908 ist bei 351 Personen Antrag auf Entmündigung gestellt worden. Entmündigt worden sind 236 männliche, 51 weibliche, zusammen 287 Personen. Von diesen entfallen auf das Berichtsjahr 49 (44 männliche und 5 weibliche) Personen. Auf Antrag von anderer Seite sind 16 männliche und 3 weibliche Personen wegen Trunksucht entmündigt worden. Aus der geringen Anzahl der Entmündigungsanträge im Verhältnis zum Vorjahre wird zwar kaum ohne weiteres auf eine Abnahme der Trinker selbst zu schließen oder die Verminderung auf die Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse im allgemeinen zurückzuführen sein. Der Grund wird vielmehr darin gesucht werden müssen, daß die Familienmitglieder des Trinkers aus Furcht vor Mißhandlungen in ihren Aussagen über das Familienoberhaupt gewöhnlich zurückhaltend sind, und dadurch häufig einen Antrag auf Entmündigung wegen Mangels an Beweisen hinfällig machen. Dies hat die Armenverwaltung aber nicht abgehalten, mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln gegen die Entmündigten vorzugehen, sei es durch Unterbringung in Anstalten, sei es durch Arbeitsanweisung oder gegebenenfalls mit Strafanzeige.

Auch die Landesversicherungsanstalt hat sich nunmehr mit der zwangsweisen Unterbringung von Trinkern und der Übernahme der Kosten des Heilverfahrens einverstanden erklärt, wenn die Unterbringung selbst durch Vermittelung der Armenverwaltung erfolgt. Voraussetzung hierfür ist, daß der Unterzubringende zu den Versicherten gehört und für ihn die Wahrscheinlichkeit der Erfüllung der Wartezeit für die Invalidenrente besteht. In ihren Bemühungen zur Bekämpfung der Trunksucht ist die Armenverwaltung auch von den übrigen

Verwaltungen der Stadtgemeinde unterstützt worden, insbesondere von den Betriebsverwaltungen, welche ihrerseits bestrebt waren, durch Verabreichung warmer Getränke gegen billiges Entgelt, durch Verbreitung von Schriften und Drucksachen, durch Schaffung wohnlicher Aufenthaltsräume und andere Einrichtungen Vorsorge zu treffen, daß den Arbeitern Gelegenheit zum Aufenthalt und zur Unterhaltung, ohne Zwang zum Genusse geistiger Getränke, gegeben wird.

Die Anzahl der in Trinkerheilanstalten untergebrachten Personen hat sich um 8 vermehrt und zwar sind 2 katholische Männer nach dem St. Johannishause in Miechowitz und 5 evangelische Männer nach dem Trinkerasyl in Jauer bzw. Leipe auf Grund eines Antrages des Vormundes zwangsweise übergeführt worden, während ein entmündigter Trinker auf Grund freiwilliger Bereiterklärung in dem Trinkerheim in Leipe untergebracht worden ist. Die aus Heilanstalten entlassenen Trinker sind Mäßigkeitsvereinen überwiesen worden, die ihrerseits bestrebt sind, solche Personen als Mitglieder zu gewinnen, um dadurch am ehesten zu erreichen, daß sie nicht wieder rückfällig werden. Von den Ende März 1908 aus den Trinkerheilanstalten entlassenen 38 Personen sind, wahrscheinlich dauernd von der Trunksucht geheilt 19 (50%), gebessert 9 (25%), ungebessert 8 (21%), gestorben 2 (4%). Die Erfolge würden wahrscheinlich noch greifbarere sein, wenn nicht seitens der Arbeitgeber gegen frühere Trinker immer noch eine gewisse Voreingenommenheit bestände, die zur Folge hat, daß solche Personen wegen Mangels an Arbeit allzu leicht in ihr altes Übel zurückfallen. Hierzu tritt der andere Umstand, daß oft auch die Vormünder von Trinkern ihren Mündeln nicht immer das Maß von Interesse entgegenbringen, welches geboten erscheint. Die im Rechnungsjahre 1907 zur Heilung von Trunksüchtigen aufgewendeten Kosten betrugen 6333,43 M.

Breslau. Schulgesundheitspflege. Die drei staatlichen höheren Lehranstalten Breslaus haben an die Eltern ihrer Schüler nachfolgendes Schreiben gerichtet:

Unsere Zeit richtet ihr ernstes Augenmerk auf die Pflege der Volksgesundheit. Insbesondere ist der Kampf gegen die ansteckenden Krankheiten, die in unheilvoller Weise breite Schichten der Bevölkerung durchdringen, von vielen Seiten tatkräftig aufgenommen worden. Aber dieser Kampf ist schwer. Mit der wissenschaftlichen Erforschung der Ursachen und der Verbreitungsweise, mit der Kunst und der Hingebung der Ärzte, mit dem Eingreifen der Gesetzgebung und der Behörden ist es nicht getan, zumal nicht, wo die Krankheiten ihren Nährboden in falschen Lebensgewohnheiten der Bevölkerung finden. Hier kann Besserung nur dann erhofft werden, wenn die zur Führung berufenen Kreise zu der klaren Erkenntnis von der Art und der Größe der vorliegenden Gefahren gelangen; wenn diese Kreise es zugleich als eine hohe Pflicht gegen ihr Volk erkennen, auf eine Änderung jener Gewohnheiten, soviel an ihnen liegt, hinzuarbeiten; wenn demgemäß das Bewußtsein dieser Pflicht sie nicht nur im eigenen Tun bestimmt, sondern auch zu nachhaltigem Wirken auf andere vereinigt. Auch an die Schule ist die Aufforderung zur Mitwirkung herangetreten; die Aufforderung: schon bei der Jugend die Erkenntnis der Gefahren vorzubereiten, das Gefühl der Pflichten zu schärfen. Und gerade die höhere Schule, die die dereinstigen Führer des Volkes erziehen soll, muß prüfen, ob und wie sie einem solchen Rufe entsprechen kann. Bei dieser Lage wollen die drei staatlichen höheren Lehranstalten Breslaus — das Königliche Friedrichs-Gymnasium, das Königliche Matthias-Gymnasium und das Königliche König Wilhelms-Gymnasium — im laufenden Winterhalbjahr den Versuch machen, durch einen freien Zyklus von Vorträgen über wichtige Gebiete der Hygiene die älteren Schüler, Primaner und Sekundaner, zu belehren und anzuregen. Die Vortragenden sind Ärzte, die ihre reiche Erfahrung in den Dienst der guten Sache zu stellen sich haben bereit finden lassen. Es werden sprechen: 1. Prof. Dr. Tietze über: „Sport in ideeller und gesundheitlicher Beziehung"; 2. Prof. Dr. Reichenbach über: „Die wichtigsten Infektionskrankheiten und ihre Verhütung"; 3. Prof. Dr. Rosenfeld über: „Die gebräuchlichen Genußmittel (Alkohol, Tabak usw.) und ihre körperlichen Wirkungen"; 4. Prof. Dr. Harttung über: „Das Verhalten der Jugend zur sexuellen Frage". Die Vorträge sollen für die drei Schulen gemeinsam sein, jedoch — bei der großen Zahl der Schüler — in der Weise, daß jeweilig dasselbe Thema an einem Abend den vereinigten Primen, an einem anderen Abend den vereinigten Sekunden geboten wird. Sie finden statt im Auditorium maximum der Universität. Die Teilnahme ist freiwillig und unentgeltlich. Mit den Schülern sind auch deren Eltern willkommen.

Kiel. Wohlfahrtspflege beim Kaiser-Wilhelm-Kanal. Vor kurzem ist in Kiel ein „Kanal-Frauenverein" ins Leben gerufen worden, der bei den demnächst in größerem Umfange zu beginnenden Arbeiten am Kanalerweiterungsbau als Träger der Wohlfahrtsbestrebungen zum Besten der Arbeiter dienen soll. Die einzelnen Aufgaben des Vereins erläutert das veröffentlichte Programm. Der Verein soll für hilfsbedürftige Arbeiter in allen Notlagen eintreten, insbesondere mittellose durch Kleidung unterstützen. Er soll an den Bestrebungen der Kanalverwaltung, den Alkoholmißbrauch unter den Kanalarbeitern zu bekämpfen, dadurch mithelfen, daß er auf den Arbeitsstellen selbst den Verkauf und Vertrieb alkoholfreier Getränke übernimmt. Er soll an der Verwaltung des in Brunsbüttelkog für den Erweiterungsbau zu errichtenden Krankenhauses der Kanalverwaltung beteiligt werden. Er soll aber auch nach der Fertigstellung des Kanals bei dem größer und ausgedehnter werdenden Betriebe tätig sein. Er soll hilfsbedürftigen Angehörigen der Kanalverwaltung, deren Angehörigen und Hinterbliebenen mit Rat und Tat zur Seite stehen, Veranstaltungen zur Pflege Kranker (Verabreichung von Krankenspeisen, Stärkungsmitteln und Arzneien, Ausgabe von Kleidungsstücken usw.) einrichten und unterstützen. Er soll sich an der Unterhaltung von Kinderwarteschulen und Haushaltungsschulen beteiligen. Er soll endlich alle Werke der Wohltätigkeit für bedürftige Angestellte der Kanalverwaltung zur Beseitigung und Verhütung wirtschaftlicher und sittlicher Not fördern.

In der konstituierenden Versammlung wurden die Einzelheiten dieses Programms durch den mit der Wohlfahrtspflege für die Arbeiter im Kaiserlichen Kanalamte beauftragten Regierungsassessor Dr. Zimmer kurz erläutert und im Anschluß daran die Grundzüge der zu schaffenden Organisation geschildert. Die Mittel zur Durchführung der vielseitigen Vereinszwecke sollen hiernach aufgebracht werden a) durch die jährlichen Mitgliederbeiträge, b) durch die höheren Ortes (vom Kanalamt und dem Reichsamt des Innern) zu bewilligenden Zuwendungen, c) durch außerordentliche Zuwendungen und freiwillige Spenden. Der jährliche Mitgliederbeitrag wurde einstweilen auf 2 M. als Mindestsumme festgesetzt. Der die ganze Kanalstrecke in seiner Wirksamkeit umfassende Verein setzt sich aus 4 Ortsgruppen: Kiel-Holtenau, Rendsburg-Saatsee, Burg und Brunsbüttel zusammen. Die Leitung des Vereins liegt in den Händen eines Ausschusses, der aus 21 Personen besteht. Die Vereinsvorsitzende, ihre Stellvertreterin, der Schriftführer und der Schatzmeister bilden den Vorstand, der die Beschlüsse des Vereins

auszuführen hat. Alljährlich im März findet eine ordentliche Hauptversammlung statt. Die Hauptversammlung setzt sich zusammen aus den Mitgliedern des Ausschusses, den Vorsitzenden der Ortsgruppenleitungen und den in den Ortsgruppenversammlungen gewählten Vertretern. Jede Ortsgruppe entsendet für jede Vollzahl von je 10 ordentlichen und außerordentlichen Mitgliedern ein, mindestens aber zwei Mitglieder. Die Führung der der Ortsgruppe zugewiesenen Geschäfte liegt in der Hand der Ortsgruppenleitung, die aus 9 Personen, unter denen zwei männliche sein dürfen, besteht.

Das Verhältnis des Vereins zu den Ortsgruppen regelt sich im wesentlichen nach folgenden Gesichtspunkten: Die Ortsgruppen sind in der Tätigkeit innerhalb des ihnen vom Ausschusse zugewiesenen Ortsbereichs selbständig und haben hier alle Aufgaben des Vereins zu übernehmen. Sie haben ferner alle anderen ihnen vom Ausschusse oder von der Hauptversammlung zugeteilten Angelegenheiten zu erledigen. Die Ortsgruppen erhalten die Beiträge der Ortsgruppenmitglieder, von denen sie jedoch ein Zehntel an die Kasse des Vereins abzuführen haben, sowie die ihnen besonders gemachten Zuwendungen zur freien Verfügung. Die dem Verein gemachten Zuwendungen werden, soweit sie der Ausschuss nicht für die ihm zustehende Tätigkeit braucht, durch Beschluss des Ausschusses auf die einzelnen Ortsgruppen nach Maßgabe des Bedürfnisses verteilt. Über die Verteilung größerer, 500 M. übersteigender regelmäßiger Zuwendungen an den Verein hat die Hauptversammlung zu beschließen. Im Anschluß an die Darlegung dieser Grundzüge nahm sodann noch Kanalamtspräsident Dr. Kautz Veranlassung zu betonen, daß der neue Kanal-Frauenverein in keiner Weise zu den bestehenden Vaterländischen Frauen- oder ähnlichen Vereinen in Konkurrenz treten werde. In Brunsbüttel, wo ein sehr segensreich wirkender Vaterländischer Frauenverein bestehe, werde sich sehr leicht ein Zusammenarbeiten anbahnen lassen.

Der neubegründete Verein ist mit ca. 600 Mitgliedern ins Leben getreten. Den Vorsitz im Verein übernimmt Frau Präsident Clara Kautz. Von seiten des Kanalamtspräsidenten wurden zu Mitgliedern des Ausschusses ernannt: Regierungsassessor Dr. Zimmer zum Schriftführer, Rechnungsrat Hagge zum Schatzmeister. Als weibliche Mitglieder wurden in den Ausschuß gewählt: Frau Präsident Löwe, die zugleich die stellvertretende Vorsitzende sein soll, Frau Regierungsrat Schütt, Frau Regierungsrat Lüttjohann, Frau Rechnungsrat Hagge, Frau Geh. Oberpostrat Lauenstein, Frau Generalsuperintendent Wallroth. Frau Polizeipräsident v. Schroeter, Frau Baronin Weber von Rosenkranz, Frau Dr. Ahlmann, Frau Geheimrat Fülscher, Frau Regierungsrat Tackmann, Fräulein Julie Ravit, Frau Admiral Stubenrauch, Frau Gutsbesitzer Hirschfeld-Knoop. Vier weitere Plätze im Ausschuß sollen durch Zuwahl besetzt werden.

Straßburg. Jugendfürsorge und Fürsorge für Lungenkranke. Das städtische Arbeitsamt der Stadt Straßburg hat eine ärztliche Untersuchung derjenigen Schüler und Schülerinnen veranlaßt, die zum 1. April aus der Schule zur Entlassung kommen und in ein Lehrverhältnis zu treten beabsichtigen. Sie erstreckte sich auf 670 Schüler und 575 Schülerinnen. Das Arbeitsamt hat die Ergebnisse dieser Untersuchungen getrennt nach den Vororten und den einzelnen Schulen der Innenstadt zusammengestellt. Die Kinder wurden in bezug auf ihre Größe, ihr Gewicht und den Brustumfang gemessen. Außerdem hatten die Ärzte ein Urteil über den Körperbau, den Ernährungszustand, die Erhaltung der Zähne und das Vorhandensein von Brüchen oder Anlagen dazu, über Vorhandensein von Blutarmut, Hydrocelen, Verkrümmungen der Wirbelsäule, Störungen der Sehkraft, Krätze, Ausschlag, Schmutz, Ungeziefer, Herzkrankheiten usw. abzugeben. Es wurde hierbei festgestellt, daß von den 1245 Schülern und Schülerinnen 23 mangelhaften Körperbaues und 90 mangelhaften Ernährungszustandes sind. Die übrigen werden hinsichtlich ihres Körperbaues und Ernährungszustandes als sehr gut, gut und genügend klassifiziert. Es stellte sich dabei das überraschende Ergebnis heraus, daß nur 14 Knaben mangelhaften Körperbaues und 19 von mangelhafter Ernährung waren, während unter den Mädchen, obgleich 100 weniger von ihnen untersucht wurden, sich 19 von der einen und 71 von der anderen Kategorie befanden. Von den 1245 Lehrlingen und Lehrmädchen hatten nur 99 intakte Zähne, bei 580 wurden sie als defekt bezeichnet. Lungenkranke fanden sich hauptsächlich unter den Mädchen, es waren ihrer 12. Mit abnormem Brustkorb und Verkrümmungen der Wirbelsäule wurden 139 gezählt, an Blutarmut litten 194, an Störung der Sehkraft 83. Auffallend ist ferner der ungemein große Prozentsatz der mit Kropf und Anlagen dazu Behafteten bei den Mädchen, es wurden bei ihnen 94 gezählt, während bei den Knaben sich nur 37 befanden. Sehr groß ist auch die Zahl der Unreinlichen; 61 wurden als schmutzig klassifiziert, 26 hatten Krätze und Ausschlag und 91 Ungeziefer, die letzteren waren vornehmlich Mädchen mit langen Haaren. Krüppel waren nur 3 vorhanden. Die Berufe, die die Kinder gewählt haben, wurden im allgemeinen nicht angegeben. Nur wird bemerkt, daß von den 670 Knaben nicht weniger als 135 in das Metallgewerbe eintreten und 76 Kaufleute werden wollten. Von den 575 Mädchen beabsichtigten 215 den Beruf als Näherinnen, 45 den eines Dienstboten zu wählen.

Dem Bericht der Fürsorgestelle für Lungenkranke in Straßburg ist zu entnehmen, wie besonders schwierig sich für Kranke und Genesene dieser Art die Arbeitsvermittlung sich abwickelt. Die Fürsorgestelle steht in ständiger Verbindung mit dem städtischen Arbeitsamt. Im Berichtsjahre wurden ihm 50 Lungenkranke zur Beschaffung von leichter Arbeit überwiesen. Nur 19 von ihnen konnten dauernd in mehr oder weniger leichten Stellen untergebracht werden. Es waren meist Stellungen als Hausburschen, Ausläufer, Aushilfen, Fuhrleute und Tagelöhner. Die Löhne, die geboten wurden, betrugen durchschnittlich 17 bis 18 M., in einem Falle 24 M. 7 Leute traten in ihre früheren Berufe zurück, weil keine andere Tätigkeit für sie zu finden war, es waren Zimmerleute, Schreiner, Maurer und Packer, sämtlich Berufe, die wenig für Lungenkranke, selbst solche, die als völlig erwerbsfähig aus der Heilstätte entlassen sind, sich eignen. Die übrigen 23 verzichteten auf die Vermittlungstätigkeit des Arbeitsamts, als sie nicht sofort Stellen fanden. Die angestellten Nachforschungen ergaben, daß 8 keine Arbeit gefunden hatten, 11 hatten sich wieder ihrem früheren Berufe zugewandt (1 Schreiner, 1 Bildhauer, 1 Steinhauer, 1 Schmied, 1 Maler, 1 Schriftsetzer, 1 Pflasterer und 4 Tagelöhner). Nur 2 hatten leichte Stellen als Aushilfen gefunden. Dieses Ergebnis kann, wie der Bericht hervorhebt, nicht als sehr erfreulich bezeichnet werden. Es sei nicht zu verkennen, daß die Arbeitsvermittlung an Tuberkulöse eine überaus schwierige Aufgabe bilde, die viel Zeit, Geschick und Überredungskunst erfordert. Der vermittelnde Beamte hat oft große Schwierigkeiten zu überwinden, bis er einen Bewerber untergebracht hat. Eine besondere Rolle spielt die Ansteckungsfurcht. Viele Arbeitgeber weigern sich mit Entschiedenheit, einen Lungenkranken, selbst wenn er weder Husten noch Auswurf hat, einzustellen. Leider ist die Tatsache nicht in Abrede zu stellen, daß Kranke, die 3 Monate in einer Heilstätte

waren und hierauf noch einige Wochen Schonung verordnet erhalten hatten, nur sehr schwer sich wieder an eine anhaltende Arbeit gewöhnten und bei dem geringsten Unbehagen aussetzten. Kranken, die nicht das Glück haben, gutwillige und nachsichtige Arbeitgeber zu finden, wird dann wieder gekündigt. Von den durch das Arbeitsamt untergebrachten Arbeitern mußten 7 zweimal, 3 dreimal ihre Stellen wechseln. Welcher große Wert der Beschaffung von geeigneter Arbeit an Lungenkranke beigelegt wird, beweist im übrigen die Erörterung dieser Frage auf dem diesjährigen Tuberkulosenärztetag in München. Allgemein wurde hierbei hervorgehoben, daß unter großen Opfern seitens der Landesversicherungsanstalten, der Fürsorgestellen oder der privaten Wohltätigkeit die Kranken in Sanatorien untergebracht werden. Die Kuren verlaufen vorzüglich, die Patienten werden erwerbsfähig entlassen, jedoch mit dem Rate, sich nach einer leichten Beschäftigung umzusehen. Eine solche finden sie aber nur selten. Die meisten Entlassenen treten in ihren alten Beruf zurück, viele ergreifen in der Not einen Beruf, für den sie noch weniger geeignet sind als für den früheren, und sehr viele finden überhaupt keine Arbeit mehr und fallen der Armenverwaltung zur Last. Auf diese Weise gehe eine Unsumme von Arbeitskraft verloren, weil sie entweder zu schnell verbraucht oder überhaupt nicht ausgenützt wird. Die Einrichtung von besonderen Vermittlungsstellen, so hebt der Bericht besonders hervor, wird daher ein ständig dringlicheres Erfordernis der sozialen Fürsorge.

Statistik

Preußen. Fürsorgeerziehung. Nach der vor kurzem veröffentlichten amtlichen Statistik über die Fürsorgeerziehung Minderjähriger und die Zwangserziehung Jugendlicher in Preußen für die Zeit vom 1. April 1906 bis 31. März 1907 wurden innerhalb des Berichtsjahres insgesamt 6923 Jugendliche der Fürsorge überwiesen, gegenüber 6636 im Vorjahre. Es waren davon männlich 4591 = zwei Drittel, weiblich 2332 = ein Drittel. Im Alter von 1—6 Jahren standen 185, von 6—12 Jahren 2045, von 12—18 Jahren 4693 Zöglinge. Von diesen der Fürsorge Überwiesenen waren ehelicher Geburt 5812 = 84%, unehelich 1111 = 16%. Dem Religionsbekenntnisse nach waren: evangelisch 4384 = 63,4% (bei 62,6% Protestanten in der Gesamtzahl der Bevölkerung), katholisch 2509 = 36,2% (bei 35,8% katholischer Bevölkerung) und jüdisch 21 = nur 0,3% (bei 1,1% Juden in der Gesamtbevölkerung). Letztere Verhältniszahlen zeigen ein außerordentlich günstiges Bild für die jüdische Bevölkerung, der also nach ihrem Anteil an der Gesamtbevölkerung das Dreifache an Fürsorgezöglingen zuzurechnen wäre. Von den Überwiesenen entstammen der Volksschule 6624, der höheren Schule 32; keine Schule hatten besucht 38; unregelmäßig war der Schulbesuch bei 3404, regelmäßig bei 3296 Zöglingen. Im schulpflichtigen Alter bestraft waren bereits 306, von den Schulentlassenen 1198. Als schlechten Neigungen ergeben bezeichnet die Statistik unter den schulpflichtigen Zöglingen 40,4%. Der Trunksucht ergeben war 1 Mädchen, schwanger waren 3 schulpflichtige Mädchen. Der Unzucht waren ergeben unter den Schulpflichtigen männliche 51, weibliche 88, unter den schulentlassenen Zöglingen männliche 64, weibliche 849. Der Landstreicherei waren von den schulpflichtigen Zöglingen 967 männliche und 173 weibliche, unter den schulentlassenen 588 männliche und 88 weibliche anheimgefallen. Vor ihrer Überweisung an die Fürsorgeerziehung waren beschäftigt 180 männliche Zöglinge als Lauf- und Arbeitsburschen, 141 als Fabrikarbeiter, 184 weibliche als Fabrikarbeiterinnen.

Gesund waren in körperlicher Hinsicht 5583 = 80,7% der Überwiesenen, mit Gebrechen behaftet 1340 = 19,7%; geistig normal waren 6229 = 90%, anormal 694 = 10%. Hiervon stammten 17,3% von Eltern ab, welche dem Trunke ergeben waren.

Die Zahl der Halb- oder Ganzwaisen unter den Fürsorgezöglingen ist bedeutend. Von denen unter 6 Jahren hatten den Vater verloren 510, die Mutter 457, beide Eltern 44; von denen zwischen 6 und 12 Jahren hatten den Vater verloren 608, die Mutter 525, beide Eltern 56.

Die Eltern von nur 726 Zöglingen waren in landwirtschaftlichen Betrieben beschäftigt. Hingegen waren 2957 Zöglinge vorhanden, deren Eltern in der Industrie, 708, deren Eltern im Handel und Verkehr, und 1675, deren Eltern in wechselnden Lohnarbeiten ihren Unterhalt fanden. Der sozialen Stellung nach waren selbständig nur die Eltern von 928, unselbständig dagegen von 5995 Zöglingen. Der amtliche Bericht bemerkt hierzu, daß die überaus große Zahl von Zöglingen aus Familien, bei denen der Vater oder die Mutter oder beide lohnbringender Tätigkeit zum Erwerbe des Unterhalts für die Familie nachgehen müssen, darauf hinweise, daß hier noch ein weites Feld für kommunale und freiwillige Tätigkeit behufs Schaffung von Einrichtungen zum Schutze unbeaufsichtigter Kinder der Bearbeitung harrt.

Von den 6129 Familien, welchen die Fürsorgezöglinge entstammten, waren vorbestraft 2629 = 42,9%. Der amtliche Bericht bemerkt hierbei: „Die Zahl dieser Familien hat absolut und relativ zugenommen, eine Mahnung an die Fürsorgevereine für entlassene Gefangene und kirchliche Organe, sich der Kinder der Bestraften rechtzeitig anzunehmen.“ Der Trunksucht ergeben waren 1151 Väter, der Unzucht 414 Mütter. Hier stellt der amtliche Bericht eine erneute aufwärtssteigende Bewegung fest. Für fast ein Drittel aller Fürsorgezöglinge ist der Grund der Verwahrlosung in lasterhaften Neigungen oder geistigen Defekten der Eltern zu suchen.

Von den Eltern der Zöglinge waren 882 orts- oder landarm; ein Einkommen bis 900 M. hatten 4109, von 900—3000 M. 1046, von 3000—6000 M. 10, über 6000 M. nur 1 Familie. Es erscheint hiernach der Schluß gerechtfertigt, so wird amtlicherseits ausgeführt, daß die Armenverwaltungen sich im großen und ganzen auf die Erfüllung der ihnen gesetzlich obliegenden Verpflichtungen, nämlich die Gewährung von Nahrung, Kleidung und Obdach beschränken, eine vorbeugende Tätigkeit namentlich der gefährdeten Jugend gegenüber aber noch nicht in dem wünschenswerten Umfange entfalten.

Untergebracht waren von den Fürsorgezöglingen 4853 in Erziehungsanstalten, 975 in fremden Familien, 30 in der eigenen Familie, 100 in Krankenanstalten und 74 in Gefängnissen.

Die Ergebnisse der Fürsorgeerziehung können im allgemeinen als günstige nicht angesprochen werden, Auf Grund ihrer guten Führung konnten vor Ablauf ihrer Minderjährigkeit nur 118 männliche und 81 weibliche Zöglinge entlassen werden; von den entlassenen Volljährigen wurde für 58% der männlichen und 77,4% der weiblichen eine genügende oder mehr als genügende Führung bestätigt.

Die Gesamtkosten der Fürsorgeerziehung Preußens für das Jahr vom 1. April 1906 bis zum 31. März 1907 beliefen sich auf 7 588735 M., gegenüber 2 296475 M. im Jahre 1901.

Am 31. März 1907 befanden sich in Fürsorgeerziehung 28 216 Zöglinge. Hierzu treten jedoch noch 5335 Zöglinge, die auf Grund des Gesetzes

vom 13. März 1878, wonach sechs- bis zwölfjährige Kinder auf Grund strafbarer Handlungen zur Verhütung ihrer weiteren sittlichen Verwahrlosung vom Vormundschaftsgericht in Fürsorgeerziehung gegeben werden können, der Fürsorge überwiesen wurden. Ferner kommen noch hinzu 488 männliche und 148 weibliche sittlich Verwahrloste im Alter von 12 bis 18 Jahren, die auf Grund eines mangelnden Unterscheidungsvermögens von strafbaren Handlungen wohl freigesprochen, daraufhin jedoch einer Erziehungs- oder Besserungsanstalt zugeteilt wurden. Es belief sich somit die Zahl der in Preußen wegen sittlicher Verwahrlosung in Fürsorgeerziehung gegebenen Zöglinge am 31. März 1907 auf nicht weniger als 34187.

Preußen. Tödliche Verunglückungen im Jahre 1907. Nach den Ermittelungen des Preußischen Statistischen Landesamts[1]) belief sich im Jahre 1907 die Gesamtzahl der tödlichen Verunglückungen, ausgenommen die Fälle von Mord und Totschlag, auf insgesamt 15443 Fälle, von denen 12344 männliche und 3099 weibliche Personen betroffen wurden.

Nach sozialen Lebensstellungen abgegrenzt, entfallen die meisten tödlichen Verunglückungen auf die Arbeiterstände: vom Hundert 30,37 auf Gehilfen, Gesellen, Lehrlinge und Fabrikarbeiter; 13,57 auf Tagearbeiter und ähnlich Beschäftigte; 3,09 auf Dienstboten und 9,40 auf selbständig Erwerbende, zusammen 56,43. Sodann wird es keinen Fehlschluß bedeuten, wenn man auch die tödlichen Verunglückungen der Angehörigen mittelbar oder unmittelbar auf den Lebenserwerb der Familie bezieht, so daß im ganzen 82,94 vom Hundert dieser Todesart mit einer mechanischen Berufsarbeit in Zusammenhang stehen. Dementsprechend finden wir dieselbe bei Rentnern, Pensionären, Altsitzern und Almosenempfängern — ihre Angehörigen eingeschlossen — nur mit 3,89 v. H. und außerdem sehr niedrig (0,98 v. H.) im stehenden Heere und auf der Kriegsflotte. Wenn ferner von 15443 tödlich Verunglückten wiederum nur 3099 (20,07 v. H.) weibliche Personen waren, so weist auch dieser Umstand auf den großen Anteil hin, welchen der Erwerb an den genannten Todesfällen hat. Hinsichtlich der einzelnen Beschäftigungen verunglückten von Männern aus dem Bereiche der Land- und Forstwirtschaft 2926 oder 23,70 v. H., des Bergbaues und Hüttenwesens 2341 oder 18,96 v. H., der Industrie 3521 oder 28,52 v. H., des Handels und Verkehrs 1662 oder 13,46 v. H. Erwähnenswert ist auch, daß diejenigen Gewerbe, welche die höchsten hier besprochenen Verluste zu verzeichnen haben, zum Teil auch hohe Verhältniszahlen für diejenigen zeigen, welche als erwerbstätig tödlich verunglückten.

Bei weitem am häufigsten kommt unter den verschiedenen Arten, durch welche die tödlich verunglückten Personen von ihrem Schicksal ereilt werden, Sturz aus der Höhe vor; denn ungefähr ein Viertel aller tödlichen Unfälle ist hierdurch herbeigeführt. An zweiter Stelle stehen die durch Ertrinken, an dritter die durch Überfahren verursachten Fälle. Unter den durch Sturz verursachten tödlichen Verunglückungen dürften auch diejenigen noch von Interesse sein, welche sich in Verbindung mit dem Radfahren ereignen. So sind im Berichtsjahre 57 Todesfälle (54 männliche und 3 weibliche Personen) zu verzeichnen, deren Ursache Sturz mit dem Fahrrade war.

Von den der Anzahl nach an dritter Stelle stehenden 2896 tödlichen Verunglückungen durch Überfahren ist der Landespolizeibezirk Berlin mit 193 Fällen, das sind 6,66 v. H. aller diesbezüglichen Unfälle im Staate anteilig; betroffen wurden hierbei 153 männliche und 40 weibliche Personen. Von diesen sind 46 m., 13 w. durch Fuhrwerk, 21 m., 7 w. durch Straßenbahnen und 24 m. durch die Eisenbahn überfahren. Von letzteren waren 16 Eisenbahn-Beamte bezw. -Arbeiter und 8 andere Personen.

Nicht unerwähnt mögen diejenigen tödlichen Verunglückungen von 79 m., 23 w. Personen — im Staate — bleiben, welche im Kraftwagenverkehr durch Überfahren herbeigeführt wurden, soweit Angaben darüber vorgelegen haben. Der Landespolizeibezirk Berlin ist hier mit 27 m., 9 w. Personen vertreten.

Ferner seien noch 45 Fälle hervorgehoben, welche unter die tödlichen Verunglückungen im Maschinenbetriebe, im besonderen durch elektrischen Strom herbeigeführt, gezählt sind und 44 männliche Personen sowie 1 weibliche Person betrafen.

Über den Einfluß des Alters und Geschlechts auf die Zahl der tödlichen Verunglückungen gibt die nachfolgende Übersicht Aufschluß. Es verunglückten tödlich:

im Alter	Personen			von 100000 Personen der lebenden Bevölkerung		
	männl.	weibl.	zus.	männl.	weibl.	zus.
von 0 bis 5 Jahren	1417	1017	2434	57,28	41,78	49,59
von über 5 bis 15 Jahren	1213	481	1694	28,56	11,42	20,02
von über 15 bis 60 Jahren . .	8208	949	9157	76,63	8,66	42,26
von über 60 Jahren	1406	636	2042	110,01	39,92	71,12
unbekannt . . .	100	16	116			
zusammen	12344	3099	15443			

Setzt man die Gesamtzahlen gleich 100, so ergibt sich, daß die Knaben im Alter bis zu 5 Jahren nur mit 11,5 v. H., die Mädchen derselben Altersklasse mit 32,8 v. H. aller tödlich verunglückten männlichen bzw. weiblichen Personen vertreten waren; in der Altersklasse über 5 bis 15 Jahre war die betreffende Verhältniszahl bei den Mädchen erheblich, nämlich auf 15,5, zurückgegangen; bei den Knaben betrug sie 9,8. Von den 15 bis 60 Jahre alten Personen verunglückten dann aber verhältnismäßig weit mehr Männer als Frauen, von ersteren nämlich 66,5 v. H. aller tödlich verunglückten Männer, von letzteren nur 30,6 v. H. aller bezüglichen Frauen. Im Greisenalter hielten sich die betreffenden Verhältniszahlen für beide Geschlechter auf fast gleicher Höhe wie in der Altersklasse von 5 bis 15 Jahren; sie betrugen 11,4 bei männlichen und 20,5 bei weiblichen Personen.

Berücksichtigt man die große Zahl der unter 15 Jahre alten Verunglückten, so ist es von Interesse, einer Berechnung der tödlich Verunglückten unter 15 und über 15 Jahren die Zahl der Lebenden aus den gleichen Altersklassen zugrunde zu legen. Aus dieser ist zu entnehmen, daß von 100000 Knaben und Mädchen im Alter bis zu 15 Jahren die meisten in den Provinzen Ost- und Westpreußen tödlich verunglückten, während dies bei den Männern in der Provinz Westfalen und bei den Frauen in der Provinz Schlesien der Fall war. Der Landespolizeibezirk Berlin nimmt in dieser Beziehung eine besonders günstige Stellung ein, wenigstens für die männlichen Verunglückten. Von 100000 Lebenden im Kindesalter sind im Staate 39,13 Knaben und 22,53 Mädchen, dagegen in Ostpreußen am meisten, nämlich 52,08 Knaben und 27,91 Mädchen, tödlich verunglückt, während für den Landespolizeibezirk Berlin diese Verhältniszahlen nur 34,50 Knaben und 15,71 für Mädchen betrugen. Zieht man die Erwachsenen in Betracht, so sind im

[1]) Statistische Korrespondenz, 35. Jahrgang, Nr. 13.

Staate von 100000 lebenden Männern 81,02, am meisten in der Provinz Westfalen, nämlich 109,35, dagegen im Landespolizeibezirke Berlin nur 41,04 Männer tödlich verunglückt. Die Frauen jedoch zeigen ein anderes Verhalten. Gegenüber den Männern verunglückten sie viel seltener; im Staate sind von 100000 lebenden Frauen im Alter von über 15 Jahren nur 12,76 tödlich verunglückt, am meisten in den Provinzen Schlesien und Posen, nämlich 16,33 und 16,12; darauf folgt sogleich der Landespolizeibezirk Berlin mit 15,06, während die Provinz Hessen-Nassau mit 8,01 tödlich verunglückten Frauen das günstigste Verhältnis aufweist.

Kongresse und Versammlungen

VII. Verbandstag des Allgemeinen Wohlfahrtsverbandes deutscher Lehrer und Lehrerinnen.

Cassel, 6. April 1909.

Die Versammlung tagte unter dem Vorsitz von Fräulein Auguste Sprengel, Berlin, und war besucht von zahlreichen Delegierten der Verbandsvereine und Verbandsschulen. Folgende Städte waren u. a. vertreten: Aachen, Altona, Barmen, Berlin, Bonn, Braunschweig, Breslau, Cassel, Danzig, Dessau, Düsseldorf, Essen, Flensburg, Gleiwitz, Halle a. S., Hamburg, Hannover, Hildesheim, Königsberg i. Pr., Liegnitz, Ludwigshafen, Magdeburg, Reiffenstein, Sterkrade und Warmbrunn i. Bayern. Den Jahresbericht erstattete die Vorsitzende. Der Verein umfaßt z. Zt. 92 Verbandsvereine, 214 Verbandsschulen und 90 unmittelbare Mitglieder, zusammen 42998 Mitglieder. Von seinen Verbandsvereinen gehören 10 dem Deutschen Verein für das höhere Mädchenschulwesen, 30 dem Allgemeinen Deutschen Lehrerinnenvereine an; der Preußische Verein öffentlicher höherer Mädchenschulen hat sich mit seinen sämtlichen Teilvereinen ihm angeschlossen, ebenso der Verein katholischer deutscher Lehrerinnen mit seinen mehr als 10000 Mitgliedern; weiter ist der Hifsverein für Lehrerinnen in Graz dem Verbandsverein beigetreten. Als besondere Fachvereine gehören zu dem Verbande: der Deutsche Fröbelverband, der Verein zur Fürsorge für die weibliche Jugend, sowie der Verband der Berufsarbeiterinnen der Inneren Mission, der Verband für hauswirtschaftliche Frauenbildung und der Verein für wirtschaftliche Frauenschulen auf dem Lande, der Künstlerinnenverein München und der Württembergische Malerinnenverein, der Letteverein, der Musikpädagogische Verband, sowie der Verband der deutschen Musiklehrerinnen, der Verein Dresdener Nadelarbeitslehrerinnen und die Vereinigung technischer Lehrerinnen in Berlin u. a. Unter den Anstalten, die dem Wohlfahrtsverbande sich angeschlossen haben, stehen neben vielen Feierabendhäusern in erster Reihe die Allgemeine Deutsche Pensionsanstalt für Lehrerinnen und Erzieherinnen in Berlin, ferner die Allgemeine Deutsche Krankenkasse für Lehrerinnen in Frankfurt a. M. Die Hauptarbeit des Wohlfahrtsverbandes gilt nach wie vor der Altersversorgung der Lehrerinnen mit Hilfe der Allgemeinen Deutschen Pensionsanstalt, die ihren Sitz im preußischen Kultusministerium hat und demnächst auch auf Lehrer ausgedehnt werden wird. Außerdem steht die Einführung einer, gegen sehr geringe Zuzahlungen zu erwerbenden Versicherung gegen vorzeitige Invalidität nahe bevor. Gerade gegenwärtig, da die Neuordnung des höheren Mädchenschulwesens an die Schulen besondere Anforderungen stellt, erscheint diese Frage der Altersversorgung von höchster Bedeutung, da es erforderlich werden wird, daß die Städte durch regelmäßige Zuschüsse hier helfend eingreifen. Ferner wird die Schaffung einer besonderen Krankenkasse erstrebt, und zwar in Form einer Hilfskasse.

Nach der Behandlung innerer Verbandsangelegenheiten wurden die Satzungen des Allgemeinen Wohlfahrtsverbandes deutscher Lehrer und Lehrerinnen durchberaten und mit einigen redaktionellen Änderungen angenommen. Die Versammlung beschloß nach längerer Besprechung jedem auf dem alle zwei Jahre stattfindenden Verbandstage vertretenen Verbandsvereine zwei Stimmen (statt bisher eine) zu bewilligen, solange er 100 Mitglieder zählt; Verbandsvereine von 101 bis 500 Mitgliedern haben drei (statt bisher zwei), von 501 bis 1000 Mitgliedern vier (statt bisher drei) Stimmen und über 1000 Mitgliedern fünf (bisher nur drei) Stimmen, jede Verbandsschule hat zwei (statt bisher eine) Stimmen. Von den unmittelbaren Mitgliedern haben zehn zusammen eine Stimme. Justizrat Dr. Arnthal-Cassel legte sodann das Protokoll über die vorgenommenen Statutenänderungen vor.

Dann wandte sich die Versammlung der Weiterentwicklung der Frage der Altersversorgung der Lehrerinnen zu. Zur Einführung erstattete die Vorsitzende ein Referat unter Heranziehung einiger Beispiele, die zeigten, welche Lücke hier noch auszufüllen erforderlich ist, um die insbesondere an den Privatschulen wirkenden Lehrer und Lehrerinnen, namentlich aber die letzteren, besser als bisher im Alter und bei Erwerbsunfähigkeit zu versorgen. Ein weiteres Referat hielt Frl. Margarete Stege-Altona, die insbesondere die zeitige Krankenversicherung der jungen Lehrerinnen anempfahl und auf die segensreiche Einrichtung hinwies, die durch die Allgemeine Lehrerinnen-Krankenkasse in Frankfurt a. M. geschaffen ist. Diese Kasse umfasse, obwohl sie zu Pfingsten ihr 25jähriges Bestehen feiern werde, leider nur 2000 Mitglieder, obgleich es über 80000 Lehrerinnen gäbe; es sei dies ein Beweis, wie wenig man in den Kreisen der jungen Lehrerinnen an späteres Kranksein denke. Am Schlusse des Vortrages stellte die Referentin folgende Forderungen: 1. Eine Berufskrankenkasse, keine Ortskrankenkasse; 2. Bemessung des Gehalts an den Privatschulen in einer Höhe, die es jeder Lehrerin erlaubt, einer derartigen Kasse anzugehören; 3. der Schulvorstand muß einen Teil des Jahresbeitrags für die Lehrerin zahlen; 4. es müsse im Wege der Gesetzgebung ein Zwang ausgeübt werden, daß jede Lehrerin einer Krankenkasse angehören müsse. Diese letztere Forderung solle dadurch verwirklicht werden, daß man in einer Petition an das Reichsamt des Innern und an den Reichstag ersucht, diesen Versicherungszwang durch Gesetz auch auf Lehrerinnen und Lehrer an den Privatschulen auszudehnen. Auf Antrag des Schulrats Dr. Prietzel-Dresden wurde sodann noch beschlossen, anläßlich des 25jährigen Bestehens der Allgemeinen Deutschen Krankenkasse für Lehrerinnen und Erzieherinnen in Frankfurt a. M. dieser Kasse aus Verbandsmitteln einen Zuschuß zu bewilligen.

Frl. Marie Wandel-Berlin und Frl. Küntzel-Leipzig referierten sodann über die Einführung von Anstellungsverträgen. Beide Damen vertraten die Ansicht, daß die Leistungen und Gegenleistungen durch Kontrakte festgelegt werden müßten, und zwar im Interesse beider Teile. Unerläßlich sei die genaue Festlegung der zu übernehmenden Pflichten; die Lehrerin könne zu Leistungen von 24 Unterrichtsstunden wöchentlich (mit Einschluß der Aufsicht in den Zwischenstunden) und zu zwei Vertretungsstunden wöchentlich, wenn sie nötig sind, verpflichtet werden; Frl. Küntzel-Leipzig hielt 12 Vertretungsstunden im Vierteljahr für die ab-

zugrenzende Norm. Hinsichtlich der Festsetzung des Gehalts wurde es als dringend und wichtig empfohlen, den staatlichen Gehaltssätzen nach Möglichkeit nahe zu kommen. Das Gehalt soll vierteljährlich gezahlt werden. In Krankheitsfällen zahlt die Schulleitung das Gehalt vom Tage der Erkrankung an ein Vierteljahr lang; ebenso soll sie die Vertretung zahlen. Die Gehaltsskala soll möglichst die folgende sein: 1.—2. Dienstjahr 800 M. und die Hälfte des Wohnungsgeldes, 3.—6. Dienstjahr 1000 M., 7.—9. Dienstjahr 1400 M., 10.—12. Dienstjahr 1600 M., jedesmal außerdem das volle Wohnungsgeld, je nach der Servisklasse. Die Altersversorgung soll wie folgt geregelt werden: Die Beiträge für die höchste Klasse der Reichsinvalidenversicherung werden vom Schulvorstand und von der Lehrerin zu gleichen Teilen gezahlt. Die Beiträge für den Einkauf der Lehrerin in die „Allgemeine Deutsche Pensionsanstalt für Lehrerinnen und Erzieherinnen" zu Berlin zahlen beide Teile je die Hälfte. Die Versicherung ist abgeschlossen nach Maßgabe folgenden Tarifs: Eintritt vor dem 25. Lebensjahr berechtigt zu einer Rente von 800 M. mit dem vollendeten 55. Lebensjahre, zwischen 25—30 Jahre = 700 M. mit vollendetem 55. Lebensjahre, zwischen 30 bis 35 Jahre = 700 M. mit vollendetem 60. Lebensjahre, zwischen 35—40 Jahre = 600 M. mit vollendetem 60. Lebensjahre. zwischen 40—45 Jahre = 500 M. bei vollendetem 60. Lebensjahre, zwischen 45—50 Jahre = 400 M. bei vollendetem 60. Lebensjahre. Die Kündigungsbedingungen sollen möglichst in folgender Weise geregelt werden: Die Kündigung des Vertrages kann beiderseits nur mit vierteljährlicher Frist erfolgen, und zwar spätestens am 1. Januar zum 1. April und am 1. Juli zum 1. Oktober. In Krankheitsfällen ist der Kündigungstermin drei Monate vom Tage der Erkrankung an; in besonderen Fällen muß besonders entschieden werden. Die Schulleitung verpflichtet sich für sich und ihre Rechtsnachfolger zur Einhaltung dieses Vertrags. In der Diskussion ergaben sich so viele anderweitige Wünsche, namentlich von seiten der Schulleitungen, daß man im Vorstand diesen Vertrag nochmals eingehend durchberaten und danach die geäußerten Wünsche tunlichst berücksichtigen will, und zwar im Interesse beider Teile. Nach diesen Referaten wurde die Tagung geschlossen.

Bücherbesprechungen

Neuere Literatur zur Arbeiterfrage. — Heinrich Herkner: Die Arbeiterfrage. Eine Einführung. 5. erweiterte und umgearbeitete Auflage. Berlin, J. Guttentag, 1908. 750 S. gr. 8°. Preis geh. 9.50 M, geb. 11 M. — Landarbeit und Kleinbesitz. Herausgeg. von **Richard Ehrenberg.** Heft 4. Zur inneren Kolonisation in Mecklenburg-Schwerin. Landwirtschaftliche Spar- und Darlehnskassen. Rostock i. M., Carl Boldtsche Hofbuchdruckerei, 1908. 72 S. gr. 8°. Preis geh. 2 M. — **Fritz Lauer:** Die Praxis des öffentlichen Arbeitsnachweises. Im Auftrage des Verbandes deutscher Arbeitsnachweise herausgegeben. Berlin, Georg Reimer, 1908. 94 S. 4°. Preis geh. 3 M. — **Waldemar Zimmermann** und **H. Sinzheimer:** Arbeitstarifverträge, 2 Vorträge (Sammlung von Vorträgen und Aufsätzen über soziale Reformfragen, 1. Band. Heft 1). Gießen, Emil Roth, 1908. 47 S. 8°. Preis geh. —.60 M. — **J. Weydmann:** Die Wanderarmenfürsorge in Deutschland (Soziale Tagesfragen, 12. Heft). M.-Gladbach, Volksvereinsverlag, 1908. 104 S. gr. 8°. Preis geh. —.85 M. — **Amalie Lauer:** Gewerblicher Kinderschutz (Soziale Tagesfragen, 18. Heft). M.-Gladbach, Volksvereinsverlag, 1908. 72 S. gr. 8°. Preis geh. —.80 M. — Arbeitgeberverbände. (Arbeiterbibliothek, 11. Heft). M.-Gladbach, Verlag der Westdeutschen Arbeiterzeitung, 1908. 32 S. 8°, Preis geh. —.20 M. — Die christlichen Gewerkschaften. (Arbeiterbibliothek, 2. Heft). M.-Gladbach, Verlag der Westdeutschen Arbeiterzeitung, 1908. 112 S. 8°. Preis geh. —.40 M. — **Anton Erkelenz:** Arbeiter-Katechismus. Eine Erklärung des Programms der freiheitlich-nationalen Arbeiterschaft. Berlin-Schöneberg, Buchverlag der „Hilfe", 1908. 176 S. 8°. Preis geb. 1.40 M. — Arbeiterjahrbuch 1909. Berlin-Schöneberg, Buchverlag der „Hilfe". 166 (222) S. 8°. Preis geb. —.60 M. — **Rosa Luxemburg:** Sozialreform oder Revolution? Zweite, durchgesehene und ergänzte Auflage. Leipzig, Verlag der Leipziger Buchdruckerei A.-G., 1908. 84 S. 8°. Preis geh. —.50 M. — Vierter internationaler Bericht über die Gewerksschaftsbewegung 1906. Herausgeg. vom Internationalen Sekretär der gewerkschaftlichen Landeszentralen. Berlin, Verlag der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands (C. Legien), 1908. 139 und XXIV S. gr. 8°. Preis geh. 1.50 M. — Annuaire de la Législation du Travail. Publié par l'office du Travail de Belgique. 11. Année 1907, Bruxelles, Albert Dewit, 1908. 947 S. gr. 8°. . . .

Das treffliche Buch Herkners über die Arbeiterfrage, das auch noch heute allzu bescheiden den Untertitel einer „Einführung" trägt, liegt in 5. Auflage vor. Aber nicht nur in neuem Gewande repräsentiert es sich, sondern auch von Grund aus umgearbeitet und erweitert. Selten habe ich beim Lesen eines Werkes auf dem weiten Gebiete der Arbeiterfrage so zwingend den Eindruck einer charaktervollen Persönlichkeit und warmer nach wirklich unparteiischer Darstellung suchender, liebevoller Teilnahme gehabt als vor rund 10 Jahren, da ich das erste Mal dieses Buch las; gar oft habe ich seitdem danach gegriffen, und wieder nimmt die Umarbeitung aufs neue gefangen mit ihrer tiefdringenden und doch leicht flüssigen Darstellung, den umfänglichen Kenntnissen und Erkenntnissen, die sie vermittelt. Ich glaube nicht zu weit zu gehen, wenn ich den jetzt rund 750 Seiten umfassenden Band als eine fast klassische Arbeit bezeichne. Äußerlich hat das Werk eine Abänderung erfahren, indem jetzt im Gegensatz zu den früheren Auflagen die Darstellung der Sozialreform derjenigen der sozialen Theorien und Parteien vorangeht; die Bedenken, die gegen diese Anordnung sprechen (die Sozialpolitik wächst aus der Wirksamkeit sozialer Lehren und parteipolitischer Bewegungen heraus), verhehlt sich freilich Herkner selbst nicht, aber er hat wohl recht, wenn er meint, daß tatsächlich Sinn und Erfolg sozialer Reformen doch weit eher auch ohne nähere Bezugnahme auf soziale Theorien und Parteien dargelegt werden können, als es möglich ist, bei der Darstellung letzterer auf eine gewisse Kenntnis der Reformen zu verzichten. Die neuen Tatsachen und neuen Erscheinungen, die seit der 4. Auflage bekannt geworden sind, hat Herkner natürlich überall nach- und eingetragen, und zwar, wie nicht anders zu erwarten, so, daß das Werk wie bisher aus einem Gusse dasteht. Völlig umgearbeitet ist die Darstellung der gewerkschaftlichen Bewegung und ihrer Probleme, und dieser Teil ist nicht zuletzt dank seinem stark persönlich gehaltenen Ton, ohne in den Fehler irgendeines persönlichen Vorurteils zu geraten, zu einer der besten Partien des Buches geworden. Möge dies auch in den Kreisen der Leser des „Archiv" immer neue Freunde und Verehrer finden; wer aber die früheren Auflagen hat schätzen lernen, scheue die Ausgabe für die jetzt vorliegende nicht, denn sie ist eben mehr als nur eine Neuausgabe: sie ist ein neues Werk, das den Platz seiner Vorgänger als eines standard work der deutschen Nationalökonomie mit Ehren behauptet. Zur Orientierung für den Unkundigen diene noch folgende kurze Inhaltsübersicht: I. Die Grundlagen der Arbeiterfrage (Die Stellung der gewerblichen Lohnarbeiter in der modernen Gesellschaft; Die sozialen Zustände der Arbeiterklasse); II. Die soziale Reform (Prolegomena; Der individuelle Arbeitsvertrag; Äußere Geschichte, innere Organisation und Ziele der Arbeiterberufsvereine; Der Streik; Sozialpolitische Bestrebungen der Arbeitgeber; Wege zum gewerblichen Frieden; Der Staat als Arbeitgeber; Die Arbeiterschutzgesetzgebung; Die Arbeiterversicherung; Sozialpolitische

Bestrebungen der Gemeinden und gemeinnützigen Vereine; Der Arbeiter als Konsument); III. Soziale Theorien und Parteien (Sozialkonservative Richtungen; Liberale Richtungen; Sozialistische Richtungen). Eine imponierende Fülle von Stoff, deren Bemeisterung dem Leser freilich durch Beifügung eines Registers, das bei einem solchen Werke wirklich dringend notwendig ist, wesentlich erleichtert worden wäre.

Wie die kurze Inhaltsangabe des Herknerschen Buches zeigt, behandelt dieses jedoch nicht, so wünschenswert eine Erweiterung nach dieser Richtung auch wäre, die gesamte, sondern nur die industrielle Arbeiterfrage. Die landwirtschaftliche Arbeiterfrage, die in ihren wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhängen in der Literatur bislang stets zu kurz gekommen ist, fehlt auch hier. Ich halte es für ein Verdienst Richard Ehrenbergs, in einem groß angelegten Werke gerade dieser Frage besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden, und nicht minder, daß er es in der Art, wie hier geschehen, tut. Das auf 12 Hefte projektierte Werk „Landarbeit und Kleinbesitz" ist eine Sammlung von Monographien, die teils den Herausgeber, teils praktische Landwirte oder erfahrene Verwaltungsbeamte zum Verfasser haben und sich im wesentlichen auf das Gebiet der Großherzogtümer Mecklenburg beschränken. Gerade in dieser Beschränkung liegt der große Vorteil; so allein ist es möglich, diese brennende Frage in Ursache und Wirkung an der Hand von detailliert mitgeteilten Erfahrungen zu erkennen. Der Behauptung des Verlages, daß das Werk „daher große unmittelbare Bedeutung für alle Landwirte wie für Staatsbeamte, Sozialpolitiker und für alle Freunde der Landwirtschaft" habe — natürlich weit über die Grenzen etwa des behandelten Gebietes hinaus, denn im Kern ist die moderne Landarbeiterfrage ebenso wie die Politik zu ihrer Behebung überall im nördlichen Deutschland die gleiche —, stimme ich daher, soweit man aus dem vorliegenden Hefte auf das Gesamtwerk schließen kann, zu. Die erste längere Abhandlung des 4. Heftes behandelt die innere Kolonisation in Mecklenburg-Schwerin und stammt von Amtsverwalter Dehns, Hagenow. Nach kurzer Beschreibung der Grundbesitzverteilung im Großherzogtum werden zunächst die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse im großherzoglichen Domanium behandelt, das teils als Großbetrieb, teils in Gestalt bäuerlicher Betriebe verpachtet ist, und zwar meist auf dem Wege der Erbpacht. In der Zunahme der wirtschaftlich und sozial günstigsten Betriebsformen zeigt sich der Erfolg des nun schon 6 Jahrzehnte währenden mecklenburgischen Kolonisationswerkes; dieses stellt sich dar als ein „Ausbau der vorhandenen bäuerlichen Domanialgemeinden durch Arbeitsstellen", und gerade die näheren Mitteilungen nach dieser Richtung hin sind von besonderem Interesse. Daß im Gebiete der „Ritterschaft", die ein zweiter Hauptabschnitt in gleicher Weise behandelt, das durch das Ansiedelungsgesetz von 1898 inaugurierte Kolonisationswerk bislang recht wenig Erfolge gehabt hat, ist bekannt, findet aber in Dehns' Arbeit eine beachtenswerte Motivierung, die zutreffend erscheint: die unbestimmte Furcht der Grundbesitzer vor Vermögensverlusten bei dem Aufteilungsgeschäft mit der Staatsregierung, die sie dagegen verlassen hat gegenüber der unlängst gegründeten mecklenburgischen Ansiedlungsgesellschaft, welche die Aufteilung des Großgrundbesitzes mit Erwerbsabsicht betreibt. Wenn Verf. daher gerade jetzt zur energischen Wiederaufnahme der inneren Kolonisation von Staats wegen im Gebiete der Ritterschaft auffordert, ist damit der richtige Zeitpunkt gewählt. — Außerdem hat zu dem Hefte noch eine kleinere, aber ebenso lesenswerte Abhandlung über die landwirtschaftlichen Spar- und Darlehnskassen und die Arbeiteransiedlung in Schleswig-Holstein Landesversicherungsrat Hansen beigesteuert.

Ein Spezialthema der Arbeiterfrage behandelt auch Fritz Lauer in seinem Buch über die Praxis des öffentlichen Arbeitsnachweises. Er schreibt als Praktiker (Vorstand des städtischen Arbeitsamtes Freiburg i. B.) für den Praktiker und will diesen zur Errichtung und Verwaltung von Arbeitsnachweisen in mittleren und kleineren Städten anleiten. Reiche eigene Erfahrungen und das Material einer Reihe größerer Anstalten stehen dem Verf. zur Verfügung; er schreibt ebenso fließend wie klar und eindringlich. Wertvolle Winke gibt L. für die Lage der Anstalt (erst jüngst hob ihre Bedeutung der letzte Frankfurter Jahresbericht hervor!), ihre bauliche Einteilung und innere Ausstattung, die Abhaltung der Geschäftsstunden und die Qualifikation der Beamten, vor allem für das Vermittlungsverfahren selbst, wobei er besonders eingehend die Kartenregistratur, die neueste Registrierungsform, beschreibt und dringend ihre Einführung an Stelle des Listensystems, das ebenso unzulänglich wie zeitraubend ist, empfiehlt. Auch alle anderen Fragen des praktischen Arbeitsvermittlungsbetriebes, z. B. das Verhalten bei Lohnkämpfen, die Verbindung der Nachweise mit Naturalverpflegungsstationen, die Handhabung besonderer Zweige der Vermittlungstätigkeit (Lehrlings-, Reservisten-, Strafgefangenvermittlung), die Reklame, Statistik und Organisation des allgemeinen paritätischen Arbeitsnachweises, werden behandelt und durch eine sehr instruktive Anlagensammlung von Plänen und Formularen erläutert. — Die Schrift ist im Auftrage des Verbandes Deutscher Arbeitsnachweise verfaßt worden und kann als durchaus brauchbarer Helfer für die Leiter von Arbeitervermittlungsstellen, aber auch als gut orientierender Führer allen denjenigen empfohlen werden, die sich nicht damit begnügen, einen so wichtigen Organismus, wie ihn die Arbeitsvermittlungsstelle darstellt, nur in der Theorie kennen zu lernen, sondern auch einen Einblick in seinem praktischen Gefüge tun wollen.

In ein verwandtes Gebiet führen die beiden Vorträge, die von Waldemar Zimmermann und dem Frankfurter Rechtsanwalt Sinzheimer auf einer Tagung des Hessisch-Nassauischen Zweigvereins der Gesellschaft für soziale Reform über Arbeitstarifverträge gehalten wurden. Diese Vorträge sind, durch eine einleitende Ansprache des Staatsministers von Berlepsch und ein Schlußwort von Philipp Stein — Th. Stein ist wohl nur ein mehrfach vorkommender Druckfehler — eingerahmt, in gefälliger Ausstattung als erstes Heft einer „Sammlung von Vorträgen und Aufsätzen über soziale Reformfragen" herausgegeben worden. Zimmermann gibt zunächst einen sehr lebensvollen und sachkundigen Überblick über die geschichtliche Entwicklung und danach über die sozialpolitische, volkswirtschaftliche und technische Bedeutung der Tarifverträge; gut herausgearbeitet, soweit im Rahmen eines kurzen Vortrags möglich, ist die Darstellung von der dem Tarifvertrag — oder wie ihn Sinzheimer nennen möchte „Arbeitsnormenvertrag" (sachlich eine Verbesserung, sprachlich kein Fortschritt!) — immanenten Tendenz zur Erweiterung seiner Herrschaft über das ganze Gewerbe, die dem Verf. daher Reichstarife zu fördern scheint; ob letzteres freilich in jedem Fall zutrifft, möchte ich bezweifeln. Daß im übrigen Zimmermann recht hat, wenn er zum Schluß es als Aufgabe aller sozialreformerisch gesinnten Kreise bezeichnet, „durch Aufklärung und Beeinflussung der öffentlichen Meinung die offenen und latenten Widerstände der Tarifvertragsberechnung brechen zu helfen", braucht in dieser Zeitschrift nicht noch gesagt werden. Sehr beachtenswert ist auch der etwas kürzere Vortrag des Juristen Sinzheimer, der den Tarifvertrag als Rechtsverhältnis darstellt und in ansprechender Form wie in sachlicher Klarheit zeigt, in welcher Weise die privatrechtliche Regelung des Tarifvertrags am besten zu gestalten ist: und zwar auf dem Boden des heutigen Rechts vor allem durch 1. Klarstellung und Sicherstellung der normativen Funktion des Arbeitstarifvertrages, 2. Festlegung der obligatorischen Funktion des Arbeitstarifvertrages. Darin, daß das öffentliche Recht gegenwärtig keinesfalls berufen ist, in die Materie einzugreifen, ist S. durchaus zuzustimmen.

Auch die beiden Schriften von Amalie Lauer und J. Weydmann sind Glieder einer Sammlung, aber einer solchen, die sich in weiten Kreisen längst Bürgerrecht erworben, und als „Soziale Tagesfragen" in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle ausgezeichnete Schriften herausgebracht hat, die für den Angehörigen jeder konfessionellen und politischen Richtung, vorausgesetzt allein, daß ihm die materiell wichtigsten Fragen seines Volkes am Herzen liegen, von großem Werte sind. Dies trifft auch auf die Schrift des Straßburger Armensekretärs zu, schon allein wegen der Wichtigkeit des Themas „Die Wander-

armenfürsorge in Deutschland" einerseits, des Mangels an Literatur auf diesem Gebiete anderseits. Einleitend zeigt der Verfasser, welche hohe volkswirtschaftliche Werte im „Kunden" zu retten sind und wie wenig bisher die Gesetzgebung (mit alleiniger Ausnahme von Elsaß-Lothringen, das die Einführung des U. W. S. am 1. April 1910 zur Regelung der Fürsorge auch für die wandernden Armen wenigstens regeln will) dazu getan hat; es folgt eine Darstellung der vielfachen Versuche privater Fürsorgetätigkeit, der Naturalverpflegungsstationen, der Wanderarbeitsstätten, Arbeiter- und Heimatkolonien, Herbergen, Ledigen- und Gesellenheime und Obdachlosenasyle, ihrer Einrichtungen, Ausdehnung, Erfolge, Vorteile und Nachteile. Dabei tritt der Standpunkt des Verfassers, der mit vielen anderen das Hauptgewicht auf die strenge Individualisierung der Wanderarmenfürsorge legt, überall klar hervor; im Schlußwort macht er Vorschläge zur Erfüllung dieser schweren Forderung. Diese Vorschläge sind meist nicht neu im einzelnen, darum aber, namentlich weil zusammengefaßt, nicht weniger beachtenswert. Das A und O all dieser Fürsorge ist, daß ihre Vorbedingung in einer allgemeinen Durchführung des Stationsnetzes erfüllt ist: „das ganze Reich müßte mit einem so engmaschigen Netze von nach einheitlichen Grundsätzen (Wanderordnung) arbeitenden Wanderarbeitsstätten oder sonstigen ähnlichen Einrichtungen überzogen sein, daß auch der geringste ‚Kunde' kein Loch zum Durchschlüpfen mehr finden könnte". Es handelt sich bei der Wanderarmenfürsorge um ein noch völlig im argen liegendes Gebiet der Volkswohlfahrtspflege, gleichzeitig aber um eines der bedeutsamsten. Gesundheit, wirtschaftliches und sittliches Heil von vielen Tausenden steht auf dem Spiel. „Rette, wer kann!" hat ihr warmherziger Freund von Bodelschwingh einst ausgerufen; möge auch das verdienstvolle Büchlein Weydmanns, das im Anhang auch noch eine Reihe von Wander-, Arbeits- und Hausordnungen, von Satzungen und anderem Tatsachenmaterial bringt, dazu helfen!

Stiefkinder der gesetzlichen Fürsorge — trotz allem, was unter Wilhelms II. Herrschaft (auch dies sollte man dem letzthin so mannigfach wenig gerecht beurteilten Kaiser nicht vergessen) geschehen ist — sind es auch, die Amalie Lauer in ihrer gut geschriebenen, auf guter Sach- und Literaturkenntnis beruhenden Broschüre Gewerblicher Kinderschutz behandelt. Diese hat zunächst die geschichtliche Entwicklung, dann die scheinbaren Vorteile, drittens die Nachteile der Kinderarbeit, viertens die Fortschritte ihrer gesetzlichen Regelung, fünftens deren Inhalt und Beurteilung zum Gegenstand. Auch der Sozialpolitiker von Fach wird bei aller Anspruchslosigkeit des Vortrages in den Ausführungen der Verfasserin selbst oder doch in dem darin beigebrachten Material Neues finden; bei ihrer Kritik des Gesetzes und ihren im Ton wie Inhalt maßvoll gehaltenen Vorschlägen macht Amalie Lauer mit Recht darauf aufmerksam, daß alle schönen Wünsche nichts helfen und alle gesetzlichen Vorschriften auf dem Papier stehen oder doch wenigstens vom wünschenswerten Erfolge weit weg bleiben, wenn nicht der erste Grund gegeben ist, auf der dann die staatliche und soziale Hilfe aufbauen kann: der ehrliche Wille der zum Schutze Verpflichteten, insbesondere der Eltern und ihrer gesetzlichen Vertreter. Schaffung geeigneter gesetzlicher Handhaben zum Vorgehen gegen Eltern und Vormünder, die durch eigenes Verschulden die Kinder auf dem Wege der Kinderarbeit der Verwahrlosung anheimfallen, die planmäßige Orientierung der Lehrer über die seiner Leitung unterstellten erwerbstätigen Kinder, die Verbreitung des Verständnisses für den „Kinderschutz" in Arbeiterkreisen, Bildung und Tätigkeit von Kinderschutzkommissionen insbesondere im Anschluß an Arbeiterverbände, schließlich allgemeine Enqueten und öffentliche Ausstellung zur Wahrnehmung des öffentlichen Interesses: all diese „kleinen Mittel", welche die Verfasserin zum Schlusse zusammenstellt, scheinen auch mir außerordentlich wichtig; die Forderungen aber einer Ausdehnung des Kinderschutzgesetzes auf die in der Landwirtschaft und im Gesindedienst beschäftigten Kinder und engerer Begrenzung des Begriffes „eigene Kinder", erleichtert in praxi durch Gewährung von Staatshilfen in Ausnahmefällen zum Ausgleich der dadurch hervorgerufenen, meist ja absolut nur minimalen Ausfälle an Familieneinkommen, aber wollen wir auch hier mit allem Nachdruck unterstreichen.

Die folgenden Schriften entstammen den Lagern dreier verschiedener Richtungen in der Arbeiterorganisation, die beiden ersten dem der christlichen Gewerkschaften. Sie gehören zu der vom Verlag der „Westdeutschen Arbeiterzeitung" herausgegebenen „Arbeiterbibliothek" und erfreuen beide durch ihren ruhigen Ton und den ehrlichen Versuch, auch inhaltlich völlig objektiv zu sein. Daß das nicht immer gelingt, ist menschlich, aber bemerkenswert ist doch vor allem die Art und Weise, wie in dem einen Hefte die Arbeitgeberverbände behandelt werden. Die knapp gefaßte Schrift hält sich im wesentlichen an das von Gerhard Keßler in seinem großen Buche gesammelte Material und schildert kurz Geschichte, Organisation und Praxis der Arbeitgeberverbände; zu den diesbezüglichen, im übrigen tatsächlich, wie in der Vorbemerkung als notwendig hervorgehoben, „unbefangenen und sachlichen" Ausführungen habe ich nur anzumerken, daß mir die Richtigkeit der Behauptung, daß die Unorganisierten in der Organisation stets ihren berufenen, ohne weiteres anerkannten Vertreter sehen, bezweifle (die Tatsache, daß die Unorganisierten „sich freuen, wenn die Organisierten eine allgemeine Verbesserung der Arbeitsbedingungen durchsetzen", ist kein Beweis, sondern eine Selbstverständlichkeit); ferner wird bei Verurteilung der Sympathie- und Programmaussperrungen unterlassen, sie auch denjenigen Streiks angedeihen zu lassen, die — ich ersetze Streik, Arbeiterschaft und Arbeitgeberverband durch die gegenteiligen Worte — „ohne vorhergegangene Aussperrung vorgenommen oder nur angedeutet werden, um die Arbeitgeber zur Annahme eines Programms mit bestimmten, von dem Arbeitnehmerverband einseitig festgesetzten Arbeitsbedingungen zu bewegen". Solange es noch derlei Streiks gibt, wird man sich auch mit derlei Aussperrungen abfinden müssen; c'est la guerre comme la guerre. Daß dieser „Krieg" aber durch eine immer zunehmende „friedliche Verständigung und paritätische Vereinbarungen zwischen Arbeiterorganisationen und Arbeitgeberverbänden abgelöst werde, ist ein Wunsch, den alle Arbeiterführer teilen möchten. So klipp und klar ihn hier ausgesprochen zu finden, ist mir persönlich eine gewisse Genugtuung gewesen in Erinnerung eines Zeitschriftdisputes, den ich vor etlichen Jahren mit Herrn Liz. Mumm über diese Frage gehabt habe.

Ein grobes Gegenstück zu dieser Schrift aus dem Lager der „Fachabteilungsbewegung", das die Tatsachen geradezu fälschte und u. a. die Arbeitgeberverbände als primär und die Arbeitnehmervereinigungen als eine hierdurch notwendig gewordene Abwehr darstellte, hatte ich im vorigen Jahrgange des „Archiv für Volkswohlfahrt,"[1]) niedriger zu hängen. Mit Schärfe wendet sich gegen die „Fachabteilungsbewegung", die den konfessionellen Gegensatz völlig überflüssiger- und bedauerlicherweise auch in die Arbeiterorganisationen bringen will, auch das zweite Bändchen der „Arbeiterbibliothek" mit dem Titel Die christlichen Gewerkschaften. Ohne auf Einzelheiten einzugehen oder verschiedene einseitige Schilderungen und Urteile richtigzustellen, möchte ich diese Schrift warm jedem empfehlen, der sich über Geschichte, Wesen, Leistungen und Erfolge dieser Organisationsform orientieren will. Der ruhige Ton berührt auch hier angenehm; brauchbar ist zum weiteren Studium das angefügte Literaturverzeichnis.

Durch ausgezeichnete Ausstattung bei billigem Preise spricht schon äußerlich das neue Verlagsobjekt der „Hilfe" für sich, der von Anton Erkelenz bearbeitete Arbeiterkatechismus. Dieser „Katechismus" will in kurz zusammengefaßter Darstellung und in leicht verständlicher Weise die wichtigsten Grundlagen der Arbeiterbewegung dem Arbeiter — und zwar ausgesprochenermaßen dem Arbeiter Hirsch-Dunckerscher Richtung — nahebringen. Die Form ist geschickt und der Inhalt ist reich. Die Einseitigkeiten des Arbeiterführers ganz bestimmter Richtung fehlen natürlich auch hier nicht, aber vielleicht gerade darum hat das Büchlein angesichts seiner sonstigen Vorzüge in beson-

[1]) Archiv für Volkswohlfahrt, Bd. I., S. 387.

derem Maße ein Interesse für den, der sich des näheren über diese Richtung unterrichten will. Derjenige aber, der ihr angehört, wird in dem Buche eine ausgezeichnete Einführung für den denkenden Arbeiter finden, die sich auch (nicht zuletzt wegen der gewählten Form in Frage und Antwort) recht gut zur Grundlage von Diskussionen eignet. Als Kommentar zu dem neuen (auch abgedruckten) Programm der deutschen Gewerkvereine von 1907 ist sie jedem Leser des „Archiv" zu empfehlen. Freilich findet sich, wie schon bemerkt, auch eine ganze Reihe von Unrichtigkeiten vor, und ich hebe einige von ihnen heraus, gerade weil es sich um ein im übrigen nach seiner ganzen Anlage und seinem Gehalt weit über dem Durchschnitte derartiger Veröffentlichungen stehendes Buch handelt. So seien u. a. angemerkt auf S. 11 die dort völlig haltlose Behauptung von der steigenden Armut des Arbeiters, auf S. 14 die Verkennung der Bedeutung der weltwirtschaftlichen Entwicklung für die absolute und prozentuelle Steigerung gerade des Arbeitereinkommens im Gegensatz zum Kapitaleinkommen, auf S. 31—32 die mehr wie anfechtbare „Klasseneinteilung", ferner die wegen ihrer Einseitigkeit sehr bedenklichen Mitteilungen über Industriegewinne, wobei nur Gesellschaften mit außerordentlich hohen Dividenden zum Beispiel herangezogen werden (S. 38—39), die hier und da kritiklose Verwendung statistischer Ziffern, die z. B. auf S. 42 nicht beachtet, daß dem Anwachsen der Unfallsziffern guten Teils nur formale Ursachen zugrunde liegen, auf S. 45 den reinstatistischen Begriff „übervölkert" ohne jede Erklärung anwendet und dadurch falsche Vorstellungen erweckt, auf S. 51 schließlich an der Hand der absoluten Ziffern von einer Zunahme der bestraften Jugendlichen spricht, während doch tatsächlich die Kriminalität der Jugendlichen im letzten Jahrzehnt etwas gesunken ist (1895 wurden in Preußen 6,93 $^0/_{00}$ der strafmündigen Jugendlichen verurteilt, 1905 dagegen 6,92 $^0/_{00}$). Die Stellungnahme zu Arbeitsnachweis und Arbeitslosenversicherung scheint durch Organisationsinteresse mehr beeinflußt, als es die sachlichen Verhältnisse gestatten; wenn es schließlich auf S. 50 heißt, daß in den Gerichtssälen nicht selten Klassenjustiz herrsche, ein Arbeiter also schwerer bestraft werde als ein anderer Staatsbürger, eben weil er ein Arbeiter sei, so hat es mich betrübt, diese Äußerung hier zu finden, und man wäre versucht, sie geradezu frivol zu nennen, wenn nicht im übrigen aus der ganzen Schrift (namentlich den Abschnitten über die Stellung des Gewerkvereins zur Religion und zur nationalen Idee) eine stark sittliche Persönlichkeit spräche. Möge eine zweite Auflage, die ich dem Büchlein von Herzen wünsche, diese und andere Schlacken beseitigen; nicht zuletzt auch die Fehler, die sich im Literaturverzeichnis, dem gerade bei solcher Arbeit besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden sollte, in großer Zahl finden. Wie schön würde sich übrigens auch in diesem Buche ein Register, das der Verlag bei seinen Publikationen grundsätzlich nicht zu geben scheint, machen!

Eng verwandt mit dem Arbeiterkatechismus ist das im zweiten Jahrgange vorliegende Arbeiterjahrbuch. Es nimmt nach Aufmachung wie nach Gehalt ebenfalls eine beachtenswerte Höhe ein. Eine Reihe kurzer, aber im allgemeinen gut orientierender Aufsätze über die verschiedensten Fragen (von den Verfassern seien nur folgende Namen, die gleichzeitig die Geistesrichtung bezeichnen, genannt: Heimburger, Naumann, Karl Goldschmidt, Johannes Fischer, Erkelenz, Marie Baum) geht neben reichhaltigem Material über Bestand, Organisation und Leistungen der Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine mit interessanten Einzelberichten einher; mannigfache statistische Daten sollen die entsprechenden Angaben des Arbeiterkatechismus laufend ergänzen; Chronik, Kalendarium und Papier zu Notizen bilden den Beschluß. In den Aufsätzen wird die politische und religiöse Neutralität der Gewerkvereine mehrfach mit besonderem Nachdruck betont.

Der internationale Bericht über die Gewerkschaftsbewegung, den der internationale Sekretär der gewerkschaftlichen Landeszentralen Legien zu Beginn des Jahres in vierter Folge herausgegeben hat und der den Stand und Bewegung des Jahres 1906 behandelt, ist in den Kreisen der Interessenten als wertvolle Publikation schon seit Beginn der Veröffentlichung so geschätzt, daß hier nur auf die neue Ausgabe hingewiesen zu werden braucht. Sie ist wiederum eine Fundgrube an Material aus dem großen Gebiete der internationalen Gewerkschaftsbewegung; besonders sei auf die statistischen Mitteilungen und den Bericht über die 5. internationale Konferenz der Sekretäre der gewerkschaftlichen Landeszentralen (Kristiania, 15. und 16. September 1907) zu Anfang des Buches aufmerksam gemacht.

Nur zu registrieren ist dagegen das Buch von Rosa Luxemburg „Sozialreform oder Revolution?" Wer die Dreistigkeit besitzt, zu schreiben (S. 79): „Die »deutsche Wissenschaft« der Nationalökonomie hat seit jeher als eine Ergänzung der Polizei funktioniert", verzichtet damit von selbst auf das Ehrenrecht einer Besprechung durch den Vertreter eben dieser Wissenschaft.

Ein für den Leser des „Archivs" recht brauchbares Handbuch ist schließlich das jetzt im 11. Jahrgang vorliegende und damit das Jahr 1907 umfassende Annuaire de la législation du Travail, herausgegeben vom Belgischen Office du Travail. Es enthält eine internationale Sammlung von Gesetzen und Verordnungen, umfaßt damit aber nicht die gesamte Sozialgesetzgebung, sondern beschränkt sich — freilich ein weites Gebiet genug — auf die eigentliche Arbeitsgesetzgebung, d. h. insbesondere die Gesetzgebung in bezug auf Organisation der Arbeit, Arbeits- und Lehrlingsvertrag, Festsetzung der Löhne, Sicherheits- und Gesundheitsvorschriften, Arbeitsinspektion, Arbeiterversicherung usw. Der Beginn eines neuen Jahrzehnts hat dem Annuaire eine Neuerung gebracht, die geeignet ist, auch in Deutschland zahlreichere Freunde zu gewinnen; während es früher durchweg nur in französischer Sprache gehalten war, sind jetzt wenigstens den Gesetzen Deutschlands, Österreichs, Großbritanniens und seiner Kolonien, der Vereinigten Staaten und der Schweiz die Originaltexte in ursprünglicher Sprache der französischen Übersetzung gegenüber zum Abdruck gebracht worden. Hinsichtlich der übrigen Staaten, die sich nicht der französischen Sprache bedienen (Argentinien, Brasilien, Chile, Dänemark, Spanien, Griechenland, Ungarn, Italien, Niederlande, Portugal, Rumänien, Rußland, Schweden), wird die gleiche Neuerung allmählich eingeführt werden. Was für einen großen Gewinn sie aber auch schon in ihrer gegenwärtigen Begrenzung bedeutet, braucht nicht erst des weiteren ausgeführt werden.

Düsseldorf. Otto Most.

Dr. O. Burwinkel, Bad Nauheim. Die Herzleiden, ihre Ursachen und Bekämpfung. Aus: „Der Arzt als Erzieher". Verlag der ärztlichen Rundschau (Otto Gmelin), München.

Der Zweck des Büchleins ist, einem breiten Publikum das Wesen, die Ursachen und die Behandlung der Herzkrankheiten zu erklären, um sie zu befähigen, den oft unbequemen Anordnungen des Arztes das zu ihrer Befolgung notwendige Verständnis entgegenzubringen und außerhalb der ärztlichen Behandlung ihre Lebensweise nach gesundheitlichen Gesichtspunkten zu regeln. Das Buch ist kurz gefaßt und leicht zu lesen. Ausgezeichnet sind die Kapitel über Ernährung, Bewegung und Lebensweise, in denen auf die Schäden einer reichlichen Ernährung hingewiesen wird. Erfreulich erscheint mir der Optimismus in der Beurteilung der Heilungsaussichten, der bei der Reichhaltigkeit der Heilfaktoren berechtigt ist, und der die bei Herzkranken so wichtige Stimmungslage nur günstig beeinflussen kann.

Dr. J. Finckh, Tübingen. Die Nervenkrankheiten. Aus: „Der Arzt als Erzieher". Verlag der ärztlichen Rundschau (Otto Gmelin), München.

Das Buch bietet eine ausführliche, für Laien vielleicht reichlich ausführliche Darstellung der funktionellen Neurosen. Für weite Kreise wesentlich Neues bringt die Besprechung der kindlichen Nervosität. So häufig und für die geistige Entwicklung bedeutungsvoll diese Krankheit ist, und so wichtig ihre Berücksichtigung bei der Erziehung und der Beurteilung der Schulleistungen ist, so wenig Verständnis findet sich im allgemeinen noch bei den Eltern. Diesen sei deshalb das Buch, dessen Lektüre keine Schwierigkeiten bietet, empfohlen.

Dr. Bieling-Tannenhof, Friedrichroda. Der Alkohol und der Alkoholismus. Aus: „Der Arzt als Erzieher". Verlag der ärztlichen Rundschau (Otto Gmelin), München.

B. bespricht in umfassender Weise die Schädlichkeit des Alkohols und bekämpft mit wissenschaftlichen Gründen die noch weitverbreitete Ansicht, daß der Alkohol als ein Nährmittel zu betrachten sei. B. läßt als Kampfmittel gegen den Alkoholismus nur die Abstinenz gelten, nicht die Mäßigkeit.

Dr. Neter, Mannheim. Das einzige Kind und seine Erziehung. Aus: „Der Arzt als Erzieher". Verlag der ärztlichen Rundschau (Otto Gmelin), München.

Verfasser bespricht diejenigen Erziehungsfaktoren, die das einzige Kind entbehrt, und diejenigen, die in ungünstig gesteigertem Maße bei ihm zur Geltung kommen; er schildert dann den hierdurch bedingten Typus des einzigen Kindes, der sich durch Egoismus, Unselbständigkeit und krankhaft gesteigerte Phantasietätigkeit kundgibt. Er glaubt, daß der Entwicklung dieser Charakterfehler nur dadurch begegnet werden kann, daß nicht zu viel an diesen Kindern herumerzogen wird, und daß sie möglichst viel mit anderen Kindern zusammengebracht werden.

Dr. Bachmann, Kreisarzt, Harburg. Ernährung und Körperbeschaffenheit — Beiträge zum Konstitutionsbegriff. Verlag der ärztlichen Rundschau (Otto Gmelin), München.

B. gibt als Hauptursache einer schlechten Konstitution eine übermäßige Ernährung mit Eiweiß, speziell tierischem Eiweiß, und Fett und eine entsprechende Unterernährung in anorganischen Salzen infolge zu geringen Verbrauchs von Gemüsen und Früchten an; er weiß dieses überzeugend zu begründen unter Hinweis auf die Versuche Dr. Essers in Bonn. Er empfiehlt zur Konstitutionsverbesserung einen langsamen Übergang zu einer vernünftigen Lebensweise, die in reichlicher Ernährung mit Obst, Gemüsen und grobem Brot und in der Beschränkung des Genusses von Fleisch, Eiern und ähnlichen konzentrierten Nahrungsmitteln besteht.

Dr. Gudden, Professor, München. Über Massensuggestion und psychische Massenepidemien. Verlag der ärztlichen Rundschau (Otto Gmelin), München.

Der Charakter der einzelnen wird zum Charakter der Masse durch die Beseitigung des Verantwortlichkeitsgefühls, durch Nachahmung und Suggestion. Der einzelne verliert, wenn er in der Masse untergeht, die Kritik und geistige Selbständigkeit, und im Gefühlsleben herrscht eine hochgradige Impulsivität, die in gleicher Weise zu den edelsten wie den niedrigsten Handlungen hinreißt. Auf diesem Boden erwachsen die geistigen Epidemien und die oft durch sinnlose Roheiten charakterisierten Erregungszustände bei besonderen religiösen, politischen und gerichtlichen Begebenheiten, andererseits auch die Begeisterung und aufopfernden Taten im Kriege.

Seelmann, Assessor, Oldenburg. Die ärztliche Begutachtung in Invaliden- und Krankenversicherungssachen. Verlag von F. C. Vogel, Leipzig.

Das Büchlein ist eine Zusammenfassung einzelner zerstreut veröffentlichter Artikel und ist für Ärzte, Krankenkassen und Verwaltungsbehörden bestimmt. Das Buch führt in den Geist dieser Gesetze ein und erfüllt ganz den Zweck des Verfassers, die Rechtslage darzulegen und zu zeigen, worauf es den Behörden bei der Ausstellung von Attesten ankommt.

Charlottenburg. Dr. Nolte.

Neuerscheinungen

Bearbeitet von Dr. jur. **Baron v. Rutenberg,** Berlin.

A. Deutsches Reich.

März 1909.

Volkserziehungswesen.

Allgemeines.

Rausch, Erwin: Geschichte der Pädagogik und des gelehrten Unterrichts. 3. Aufl. Leipzig: Deichert 1909. (VIII, 202 S.) 8°.

Volkswirtschaft.

Allgemeines.

Grunzel, J.: Allgemeine Volkswirtschaftslehre. Grundriß der Wirtschaftspolitik. Bd. I. Wien; Alfr. Holder 1909. (138 S.) gr. 8°.

Bevölkerungswesen.

Kolonialpolitik.

Klönel, M. Hans: Kleinsiedelung. Ein Beitrag zur Besiedelungsfrage in den deutschen Schutzgebieten Berlin: Wilh. Süsserott 1909 (15 S.) 8 8°.

Kolonialwirtschaft, Unsere, in ihrer Bedeutung für Industrie und Arbeiterschaft. Berlin: Tropenpflanzer 1909. (83 S.) 8°. (Der Tropenpflanzer. Beihefte Bd. 10. Nr. 2.)

Landwirtschaft.

Landschaften.

Kapp, Wolfgang: Ostpreußische Landschaft. Innere Kolonisation und Selbstverwaltung. Denkschrift über die Organisation der inneren Kolonisation in der Provinz Ostpreußen. 2. Aufl. Königsberg i. Pr.: (Leupold) 1909. (70 S.) 4°.

Industrie und Gewerbe.

Handwerkerfrage.

Kuczynski, R.: Die Entwicklung der gewerblichen Löhne seit der Begründung des Deutschen Reiches. Berlin: Georg Reimer 1909. (III, 112 S.) 4°.

Arbeiterfrage.

Harms, Bernh.: Das Arbeitskammergesetz. Essen: Fredebeul & Könen 1909. (28 S.) 8°.

Imbusch, H.: Arbeitsverhältnis u. Arbeiterorganisationen im deutschen Bergbau. Essen: Fredebeul & Könen 1909. (XVI, 720 S.) 8°.

Kähler, Wilhelm: Deutsche Sektion. Gesellschaft für soziale Reform. Die Durchführung der Arbeiter-Schutzgesetze und die Gewerbeinspektion in Deutschland. Bericht an die internationale Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz. Berlin: Vaterl. Verlags- u. Kunstanstalt 1909. (48 S.) 8°.

Versicherungswesen.

Statistik.

Krankheits- Sterbe- u. Invalidisierungs**fälle** bei der Preußisch-Hessischen Eisenbahngesellschaft und der Generaldirektion der Reichseisenbahnen in Elsaß-Lothringen. Im Kalenderjahr 1907. Berlin: Springer 1909. 8°. (Archiv für Eisenbahnwesen 1909 Beil. 36.)

Wohnungswesen.

Eberstadt, Rud.: Handbuch des Wohnungswesens und der Wohnungsfrage. Jena: Gustav Fischer 1909. (412 S.) Lex. 8°.

Gruber, Max: Wohnungsnot und Wohnungsreform in München. München: Reinhardt 1909. (26 S.) gr. 8°.

Frauenfrage.

Kutschke, Emil: Hauswirtschaftskunde für junge Mädchen und junge Frauen mit besonderer Rücksicht der Arbeiterklasse. Kattowitz: Gebr. Böhm 1909. (VII, 158 S.). 8°.

Mittenzwey, L.: Frauenfrage und Schule mit besonderer Berücksichtigung der Gemeinschaftserziehung — Koeduktion — beider Geschlechter. Langensalza: H. Beyer u. Söhne 1909. (Pädag. Magazin H. 357).

Spezielle Sozial- und Wohlfahrtspolitik.

Säuglingsfürsorge.

Peiper, Erich: Die Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit eine nationale Pflicht. Berlin-Schöneberg: Scholem 1909. (32 S.). 8°.

Jugendfürsorge.

Baum, Marie: Vormundschaft und Pflegschaft über vermögenslose Minderjährige. Berlin: Heymann 1909. (VIII, 50 S.). 8°.

Reicher, Heinrich: Die Fürsorge für die verwahrloste Jugend III. T. 2. Bd. Bibliographie der Jugendfürsorge. H. 1.: Frankreich, Schweiz, England, Belgien, Amerika nebst Anh. Wien: Manz 1909. (VII, 129 S.) 8°.

Rosenfeld, Ernst: Neueste englische Jugendgesetzgebung. Children Act, 1908. Berlin: Guttentag 1909. (VIII, 70 S.) 8. (Zeitschrift für Jugendwohlfahrt 1909, Beil H. 3.)

Fürsorge für Gebrechliche und sittlich Gefährdete.

Heller, Theodor: Schwachsinnigenforschung, Fürsorgeerziehung und Heilpädagogik. Zwei Abhandlungen. Halle a. S.: Marhold 1909. (42 S.) 8°.

Wohlfahrtspflege auf dem Lande.

John, Alois: Die ländliche Wohlfahrtspflege im Egerlande. Berlin: Deutsche Landbuchh. 1909. (52 S. 8°.)

Gesundheitspflege.

Wohnungshygiene.

Dietz, Ludwig: Ventilations- und Heizungsanlagen mit Einschluß der wichtigsten Untersuchungsmethoden. München: R. Oldenbourg 1909. 8°.

B. Ausland.

(Nicht berücksichtigt sind vorläufig die Werke in slawischer und ungarischer Sprache.)

Januar bis März 1909.

Volkserziehungswesen.

Allgemeines.

Causeries pédagogiques par E. D. D. Y. 3e série no. XXII; le réve de Cyvoct. Ostende: Edition de la nouvelle bibliothèque pédagogique. 1909. (10 S.) 8°.

Dutton, S. T. and D. **Snedden,** The Administration of public education in the United States. With an introd. by Nicholas Murray Butler. New York: The Macmillan Co. 1908. (VIII: 601 S.) 8°.

Kergomard, Pauline: L'Éducation maternelle dans l'école. 4e éd. Paris: Hachette & Cie. 1908. (XXIV. 316 p.) 16°.

Volkskonzerte und Theatervorstellungen.

Rolland, Romain: Le Théâtre du peuple. Paris: Hachette 1908. (212 S.) 8°.

Volkswirtschaft.

Allgemeines.

Ramella, Agostino: Trattato della proprietà industriale. Vol. 1. Roma: Soc. Ed. Laziale 1909. 8°. (Biblioteca della legge No. 3.)

Bevölkerungswesen.

Planzoles, Sicard de: La maternité et la défense nationale contre la dépopulation. Paris: V. Giard & E. Brière 1909. 8°.

Industrie und Gewerbe.

Arbeiterfrage.

Bericht der Großrats-Kommission über die Gesetzentwürfe betr. 1. Errichtung einer staatlichen Versicherungsanstalt für Arbeitslose, 2. Unterstützung privater Arbeitslosenklassen ... vorgelegt den 14. I. 1009. Basel: (C. F. Lendorf) 1909, (32 S.) 8°.

Ingwer, J.: Das Koalitionsrecht der Arbeiter. Wien 1909. (104 S.) 8°.

Muelenaere, Robert de: La grève et le contrat de travail. Belgique-France. Paris: L., Larose & L. Tenin 1909. 8°.

Organisation, The public — of the labour market. London: Longmans, Green & Co. 1909. (XIII. 343 S.) 8°.

Genossenschaftswesen.

Clunet, Edouard: Les Associations au point de vue historique et juridique. T. 1. Paris: Marchal & Billard 1909. 8°.

Versicherungswesen.

Beregninger og Undersøgelser, nogle, vedrørende Invaliditetsforsikring. København: G. E. C. Gad 1908. (421 S.) 8°.

Drouaux, Léon: L'Assureur-Vie. Conseils et renseignements pratiques. Clermont-Ferrand: G. Mont Louis 1908. (81 p.) 16°.

Was bringt die Vorlage über die Sozialversicherung den Arbeitern. Wien: Wiener Volksbuchh. 1908. (40 S.) Lex. 8°.

Armenwesen.

Break-up of the poor law. London: Longmans, Green & Co. 1909. (XVII, 601 S.) 8°.

Wohnungswesen.

Schlatter, S.: Unsere Heimstätten, wie sie waren und wurden. Eine baugeschichtliche Skizze. St. Gallen: Fehr. 1909. (85 S.) 4°.

Frauenfrage.

Morin, Pierre: Les Droits de la femme mariée sur les produits de son travail. Paris: Rousseau 1908. (IX, 367 S.) 8°.

Spezielle Sozial- und Wohlfahrtspolitik.

Alkoholfrage.

Orelli, S.: Wirtshausreform und Frauenarbeit. Basel: Schriftstelle des Alkoholgegnerbundes. 1908. (29 S.) 8°.

Vogt, R.: Alkoholens indflydelse paa sjælseverne. Kristiania: Centraltrykkeriet 1908. (31 S.)

Sittlichkeitsbestrebungen.

Decante, R.: La lutte contre la prostitution. Paris: Giard & Brière. 1909. 8°.

Jugendfürsorge.

Reicher, Heinrich: Bibliographie der Jugendfürsorge. H. 1. Wien: Manz 1909. 8°. (Reicher: Die Fürsorge für die verwahrloste Jugend, T. 3. Bd. 2.)

Fürsorge für Gebrechliche und sittlich Gefährdete.

Campagnole, Edouard; L'Assistance obligatoire aux vieillards, aux infirmes et aux incurables. Commentaire de la loi du 14 juillet 1905. 2 éd. Nancy: Berger-Levrault & Cie. 1908. (XXX, 654 p.). 8°.

Gesundheitspflege.

Allgemeines.

Amtsarzt, Der. Zeitschrift f. öffentl. Gesundheitswesen. Offizielles Organ des Reichsverbandes österreich. Amtsärzte. Hrsg. v. M. Landesmann, Gust. Paul, J. Schaffran, Red. G. Paul. Wien: F. Deuticke. 1. Jahrg. 1909. 12 Nrn. (No. 1. 88 S.) gr. 8°.

Seytre, Pierre: Des droits et des devoirs des maires en matière d'administration sanitaire. Auxerre: Lanelier 1909. (217 p.)

Städtehygiene,

Bodie, John: The ventilation of public sewers. London: The St. Brides Press 1908. (70 S.) 8°.

Question des eaux d'alimentation de la ville de Remiremont (Vosgcs). Rapport de M. François. Remirement: H. Haut 1908. 4°.

Statistik.

Panel, G.: Démographie et statisque médicale de la ville de Rouen. Bureau d'hygiène 1907. Rouen: Impr. Girieud 1908. (64 p.) 8°.

Statistik des Sanitätswesens in den im Reichsrate vertretenen Königreichen u. Ländern f. d. J. 1905. Wien: C. C. Gerold 1909. (XXX. 253 S.) 4°. (Oesterr. Statistik. Bd. 87, H. 1.)

Zeitschriftenschau

Februar bis März 1909.

Bearbeitet von Dr. jur. **Baron v. Rutenberg,** Berlin.

A. Deutsches Reich.

Volkserziehungswesen.

Allgemeines.

Moses, Julius: Die Bestimmungen über die Neuordnung des höheren Mädchenschulwesens in Preußen. (Zeitschrift für Schulgesundheitspflege, Jg. 22, 1909, Nr. 1, S. 1—16.)

Münch: Volk und Schule Preußens vor hundert Jahren und heute. (Zeitschrift für Sozialwissenschaft, Jg. 12, 1909, H. 2, S. 105—109.)

Volkskunstpflege.

Rodewald, Heinrich: Volkskunst. (Monatsschrift für christliche Sozialreform, Jg. 31, 1909, März, S. 129—136.)

Volkswirtschaft.

Allgemeines.

Böhmert, Victor: Sozialismus, Sozialpolitik und Sozialreform. (Arbeiterfreund, Jg. 46, 1909, H. 4, S. 421—440.)

Bevölkerungswesen.

Knebel-Doeberitz, Hugo v.: Die Reform der Freizügigkeit, ein Problem der Bevölkerungspolitik. (Zeitschrift für Politik, Bd. 2, 1909, H. 1, S. 42—82.)

Landwirtschaft.

Bornemann, Felix: Die Gestaltung der deutschen Landwirtschaft unter dem Einflusse des Arbeitermangels. (Fühlings Landw. Zeitung, Jg. 58, 1909, H. 3 v. 1. Febr., S. 92—108 u. H. 4 v. 15. Febr, S. 121—146.)

Dade, Heinrich: Die Bedeutung des Bauernstandes im modernen Industriestaat. (Konservative Monatsschrift, 1909, H. 6, S. 493—510.)

Fassbender, Christian: Die Verschlechterung der körperlichen Entwicklung der Landbevölkerung. (Soziale Kultur, Jg. 29, 1909, März, S. 129—140.)

Vital, Ernst: Zu den Reformbestrebungen im Bereiche der landwirtschaftlichen Mittelschule. (Land- und forstwirtschaftliche Unterrichts-Zeitung, Jg. 22, 1909, H. 3/4, S. 149—158.)

Forstwirtschaft.

Borne, v. d.: Die Frage der Waldbeleihungen durch die preußischen Landschaften nach ihrem gegenwärtigen Stande. (Zeitschrift für Forst- und Jagdwesen, Jg. 41, 1909, H. 3, März, S. 141—156.)

Marchet, Julius: Die Rolle des Forstwesens in der Wirtschaft und Technik Österreichs. (Land- und forstwirtschaftliche Unterrichts-Zeitung, Jg. 22, 1809, H. 3/4, S. 188—198.)

Industrie und Gewerbe.

Arbeiterfrage.

Arbeiterschutz, Der — und das Verhalten der Arbeiter. (Soziale Praxis, Jg. 18, 1909, Nr. 25 v. 18. März, Sp. 649—654.)

Ausstellung, Die ständige — für Arbeiterwohlfahrt in Charlottenburg. (Reichs-Arbeitsblatt, Jg. 7, 1909, Nr. 2, S. 110—115.)

Berlepsch, Frhr. v.: Einigungsbestrebungen in der nationalen Arbeitnehmerschaft. (Soziale Praxis, Jg. 18, 1909, Nr. 22 v. 25. Febr., Sp, 561—566, Nr. 23 v. 4. März, Sp. 597—600, Nr. 24 v. 11. März, Sp. 625—627.)

Cassan, Theodor: Der deutsche Holzarbeiterverband. Verfassung und Verwaltung einer modernen Gewerkschaft. I. (Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reich, Jg. 33, 1909, H. 1, S. 230—264.)

Lohnstatistik in Deutschland. (Reichs-Arbeitsblatt, Jg. 7, 1909, Februar. S. 104—109.)

Mueller, Traugott: Die periodischen inneren Arbeiterwanderungen in Italien, ihre Wirkungen und der Versuch einer staatlichen Regelung. (Zeitschrift für Agrarpolitik, Jg. 7, 1909, Nr. 3, März, Sp. 98—117).

Schmidt, Otto: Die Grundgedanken der Arbeiterschule. (Pädagogische Zeitung. Jg. 38, 1909, Nr. 10 v. 11. März, S. 205—207 u. Nr. 11 v. v. 18. März, S. 220—232.)

Vermittelungstätigkeit, Die — der Arbeitsnachweise im Februar 1909. (Reichsarbeitsblatt, hrsg. v. Kais. Statist. Amt, Jg. 7, 1909, Nr. 3, März, S. 169—175.)

Handel und Verkehr.

Sparkassenwesen.

Knebel-Doeberitz, H. v.: Neue Bahnen für die Sparkassen. (Preußisches Verwaltungsblatt, Jg. 30, 1909, Nr. 20 v. 27. März, S. 417 f.)

Versicherungswesen.

Herz, Hugo: Reform und Ausbau der Sozialversicherung in Österreich. (Zeitschrift für Versicherungswesen, Bd. 9, 1909, H. 2, S. 252—270.)

Hirsch, Julius: Die Privatbeamten-Versicherung nach dem Regierungsvorschlage. (Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, III. Folge, Bd. 37, 1909, März, S. 353—393.)

Kinderversicherung, Über — (Medizinische Reform, Jg. 17, 1909, Nr. 13 v. 1. April, S. 148 f.)

Leder, Fr.: Das Versicherungswesen im Jahre 1908. (Zeitschrift für Agrarpolitik, Jg. 7, 1909, Nr. 3, März, Sp. 124—120.)

Oldenburg: Nachdenkliche Betrachtungen über Hagelversicherung. (Fühlings Landw. Zeitung, Jg. 58, 1909, H. 1, S. 21—25.)

Rosin: Bestrebungen zur Vereinfachung der deutschen Arbeiterversicherung. (Zeitschrift für die gesamte Versicherungs-Wissenschaft, Bd. IX, 1909, H. 2, S. 197—215.)

Rudloff, Hans: Die schweizerischen Viehversicherungsgesetze. (Fühlings Landw. Zeitschrift, Jg. 58, 1909, H. 30 v. 2. Febr., S. 108—113.)

Versicherung, Die freiwillige — nach dem Invalidenversicherungsgesetz. (Medizinische Reform, Jg. 17, 1909, Nr, 11 v. 11. März, S. 121 f. u. Nr. 12 v. 25. März, S. 135 f.)

Zacher: Zur Reform der Arbeiterversicherung. (Die Arbeiterversorgung, Jg. 16, 1909, Nr. 8 v. 11. März, S. 153—161 u. Nr. 9 v. 21. März, S. 185—192.)

Wohnungswesen.

Einküchenhaus-Bewegung, Die Berliner — (Dokumente des Fortschritts, Jg. 2, 1909, H. 2, S. 129—140.)

Erlbeck, Alfred, R.: Die Gartenstadtbewegung in England. (Monatsschrift für christliche Sozialreform, Jg. 31. 1909, März, S. 147—154.)

Rost, Hans: Der Städtebau. (Soziale Kultur, Jg. 29, 1909, Februar, S. 66—71.)

Stubben, J.: Der Entwurf einer neuen Landesbauordnung für Württemberg. (Zentralblatt für allgemeine Gesundheitspflege, Jg. 28, 1909, H. 1/2, S. 27—37.)

Frauenfrage.

Mayer, Adolf: Zur Frauenfrage. (Zeitschrift für Sozialwissenschaft, Jg. 12, 1909, H. 1, S. 1—19, H. 2, S. 82—93, H. 3, S. 149—168.)

Schuppli, Ida: Der internationale Kongreß für hauswirtschaftlichen Unterricht in Freiburg in der Schweiz. (Land- u. forstwirtschaftliche Unterrichtszeitung Jg. 22, 1909, H. 3—4, S. 248—265.)

Spezielle Sozial- und Wohlfahrtspolitik.

Alkoholfrage.

Fischer, W.: Welche Mittel hat der Staat, um dem Überhandnehmen des Genusses alkoholischer Getränke vorzubeugen? (Deutsche Vierteljahrsschrift für öffentl. Gesundheitspflege, Bd. 34, 1909, H. 4, S. 713—744.)

Flade, Erich: Zur Alkoholfrage. (Hygienische Rundschau, Jg. 19, 1909, Nr. 6 v. 15. März, S. 319—333.)

Rosenthal: Ist Alkohol ein Nahrungsstoff? (Zeitschrift für Sozialwissenschaft, Jg. 12, 1909, H. 3, S. 169—171.)

Waldschmidt, J.: Zur Antialkoholbewegung in den beiden letzten Jahren. (Concordia, Jg. 16, 1909, Nr. 4 v. 15. Febr. S. 69—70.)

Tuberkulose.

Albrecht, Heinrich: Über Tuberkulose des Kindesalters. (Wiener Klinische Wochenschrift, Jg. 22, 1909, Nr. 10 v. 11. März, S. 227—234.)

Fürsorge, Zur — für Tuberkulöse in Berlin. (Soziale Medizin, Jg. 17, 1909, Nr. 10 v. 11. März, S. 109—112.)

Schellmann: Die Tuberkulosesterblichkeit in Preußen bei den verschiedenen Altersstufen und den beiden Geschlechtern in den Jahren 1900—1906. (Zeitschrift für soziale Medizin, Säuglingsfürsorge und Krankenhauswesen, Bd. IV, 1909, H. 2, S. 158—162.)

Jugendfürsorge.

Jugendfürsorge und Wohlfahrtspflege in Bayern mit Hilfe von Lehrern. (Volkswohl Jg. 33, 1909, Nr. 11 v. 18. März, S. 54.)

Jugendgerichtstag, Der erste Deutsche. (Soziale Praxis, Jg. 18, 1909, Nr. 26 v. 28. März, S. 673—680.)

Löffler, Alexander: Strafe und Fürsorgeerziehung. (Allgemeine österreichische Gerichtszeitung, Jg. 60, 1009, Nr. 11 v. 13. März, S. 81—84.)

Reicher, Heinrich: Die Tendenzen der Jugendfürsorge. (Zeitschrift für Politik, Bd. 2, 1909, H. 1, S. 83—106.)

Schwanbeck-Altewalde: Einiges über Fürsorgeerziehung. (Kirchlich-soziale Blätter, Jg. 1909, Nr. 1, S. 1, Nr. 2, S. 12.)

Turtur, A.: Eine Lehrerorganisation für Jugendfürsorge und Wohlfahrtspflege. (Arbeiterfreund, Jg. 46, 1909, H. 4, S. 441—443.)

Säuglingsfürsorge und Wöchnerinnenfürsorge.

Czieslik: Ist die Fürsorge für Mutter und Kind in das Programm der Arbeiterschaft aufzunehmen? (Zeitschrift für soziale Medizin, Säuglingsfürsorge u. Krankenhauswesen, Bd. 4, 1909, H. 2, S. 210—224.)

Gewin, J.: Zur Säuglingspflege im Krankenhause. (Archiv für Kinderheilkunde, Bd. 49, 1909, H. 5—6, S. 342—358.)

Heubner u. Dietrich: Über die ratsamste Methode der öffentlichen Fürsorge für die Säuglingsernährung in den minderbemittelten Bevölkerungsklassen der größeren Städte. (Vierteljahrsschrift für gerichtliche Medizin u. öffentliches Sanitätswesen, Bd. 37, Jg. 1909, Suppl. H. 1, S. 1—43.)

Liefmann, H.: Die Bedeutung sozialer Momente für die Säuglingssterblichkeit ... (Zeitschrift für Hygiene und Infektionskrankheiten, Bd. 62, 1909, H. 2, S. 199—278.)

Salge, B.: Säuglingsfürsorge und ärztliche Ausbildung. (Zeitschrift für Säuglingsfürsorge, Bd. 3, 1909, Nr. 3, S. 67—74.)

Samter: Die Fürsorge für Säuglinge und Mütter in Charlottenburg. (Soziale Medizin und Hygiene, Bd. 4, 1909, Februar, S. 61—69.)

Fürsorge für Gebrechliche und sittlich Gefährdete.

Schäfer, Theodor: Krüppelfürsorge. (Monatsschrift für innere Mission ... Bd. 29, 1909, S. 41—55.)

Welge, Otto: Die Invalidenhauspflege im Bereiche der reichsgesetzlichen Invalidenversicherung. (Soziale Medizin u. Hygiene, Bd. 4, 1909, Nr. 2, S. 83—87.)

Gesundheitspflege.

Allgemeines.

Gottstein, Adolf: Die Entwicklung der Hygiene im letzten Vierteljahrhundert. (Zeitschrift für Sozialwissenschaft, Jg. 12 1909, H. 2, S. 65—82.)

Rapmund u. **Herrmann:** Das öffentliche Gesundheitswesen in Schweden. (Vierteljahrsschrift für gerichtliche Medizin u. öffentl. Sanitätswesen, Bd. 37, 1909, Suppl. H. 1, S. 46—118.)

Roth: Das öffentliche Gesundheitswesen in Belgien. (Vierteljahrsschrift für gerichtliche Medizin u. öffentl. Sanitätswesen, Bd. 37, 1909, Suppl. H. 1, S. 189—233.)

Roth, E.: Ländliche Hygiene, (Umschau, Jg. 13, 1909, Nr. 12, v. 20. März, S. 243—247.)

Schultze, Ernst: Mängel in der staatlichen Volksgesundheitspflege der Vereinigten Staaten. (Hygienische Rundschau, Jg. 19, 1909, Nr. 3, v. 1. Febr., S. 114—121.)

Wehmer, R.: Aus dem öffentlichen Gesundheitswesen in England und Schottland. (Vierteljahrsschrift für gerichtliche Medizin u. öffentl. Sanitätswesen, Bd. 37, Jg. 1909, Suppl. H. 1, S. 119—188.)

Städtehygiene.

Berlit, B.: Entwickelung und Betrieb der Volksbadeanstalten in Wiesbaden. (Gesundheits-Ingenieur, Jg. 37, 1909, Nr. 8 v. 20. Febr., S. 125—132.)

Gmünd: Großstädtische Luftverunreinigung und das Großstadtklima. (Umschau, Jg. 13, 1909, Nr. 13, v. 27. März, S. 277—279.)

Lübbert, A.: Leitsätze zur Einführung in die Frage der Abwasserreinigung. (Soziale Medizin u. Hygiene, Bd. 4, 1909, März, S. 121—128.)

Schachner, Richard: Das Brause- u. Wannenbad in München-Giesing. (Deutsche Bauzeitung, Jg. 43, 1909, Nr. 21, v. 13. März, S. 133, Nr. 22, v. 17. März, S. 191.)

Schulhygiene.

Cohn, M.: Schularzt und Berufswahl. (Soziale Medizin, Jg. 13, 1909, Nr. 9, v. 4. März, S. 98 f.)

Hüls: Über die bisherigen positiven und negativen gesundheitlichen Erfolge der Schularzteinrichtung. (Medizinische Reform Jg. 17, 1909, Nr. 11 v. 18. März, S. 123.)

Nussbaum, H. Chr.: Die Selbstregelung der Raumtemperaturen bei Sammelheizungen. (Zeitschrift für Schulgesundheitspflege, Jg. 22, 1909, Nr. 3, S. 159—164.)

Schauer, Richard: Die Blutarmut der Berliner Gemeindeschüler in ihrer pädagogischen Bedeutung. (Pädagogische Zeitung, Jg. 38, 1909, Nr. 8, v. 25. Febr., S. 157—160, Nr. 9, v. 4. März, S. 185—187.)

Schlick, Hermann: Beeinflussung der Feuchtigkeit der Schulluft durch Verdampfungsschalen ... (Zeitschrift für Schulgesundheitspflege, Jg. 22, 1909, Nr. 2, S. 79—97.)

Steinhaus, F.: Die Waldschule der Stadt Dortmund im ersten Jahre ihres Bestehens. (Zentralblatt für allgemeine Gesundheitspflege, Jg. 28. 1909, H. 1—2, S. 1—26.)

Hygiene der Nahrungs- und Genußmittel.

Hobohm: Die Aufgaben des Medizinalbeamten bei der Beaufsichtigung des Nahrungsmittelverkehrs (Forts.). (Soziale Medizin u. Hygiene, Bd. 4, 1909, Nr. 2, S. 70—82 u. Nr. 3, S. 136—145.)

Neufeld, C. A.: Die Organisation der Lebensmittelkontrolle in den Vereinigten Staaten von Nordamerika. (Zeitschrift für Untersuchung der Nahrungs- u. Genußmittel, Bd. 17, 1909, H. 4, S. 196—202.)

Volkskrankheiten und ihre Bekämpfung.

Latz, B.: Die Frage des Mittelstandskrankenhauses. (Soziale Medizin, Jg. 17, 1909, Nr. 9, v. 4. März, S. 99.)

Schultze, Ernst: Über Krankenhausbüchereien. (Zeitschrift für Krankenpflege u. Klinische Therapie, Jg. 31, 1909, Februar, S. 40—49.)

Statistik.

Mayet, P.: Der Ausbau der Morbiditätsstatistik und die statistischen Erhebungen bei der Leipziger Ortskrankenkasse. (Zeitschrift für soziale Medizin, Säuglingsfürsorge u. Krankenhauswesen, Bd. 4, 1909, H. 2, S. 163—177.)

Wohlfahrtstechnik.

Handel und Verkehr.

Brunner, August: Der Entwurf eines Gesetzes über den Verkehr mif Kraftfahrzeugen für das Deutsche Reich. (Allgemeine österreichische Gerichtszeitung, Jg. 60, 1909, Nr. 9, v. 27. Febr., S. 65—68.)

Industrie und Gewerbe.

Ascher, Louis: Die Einwirkungen von Rauch und Ruß auf die menschliche Gesundheit. (Deutsche medizinische Wochenschrift, Jg. 35, 1009, Nr. 13, S. 584 f.)

B. Ausland.

Volkserziehungswesen.

Allgemeines.

Birge, Edward A.: A change of educational emphasis. (The Atlantic Monthly, 1909, February, p. 189—200.)

Baudrillard, J.: Méthodes américaines d'éducation générale et technique. (Revue Pédagogique, T. 54, 1909, Nr. 3, 15 Mars, p. 226—242.)

Brelet, M.: Les tendances actuelles de l'éducation physique. (Gazette des hôpitaux, 82e Année, 1909, No. 28, 9 Mars, p. 350.)

Petit, Édouard: Les écoles de plein air. (Revue Pédagogique, T. 54, 1909, No. 2, 15 Février, p. 147—156.)

Volkswirtschaft.

Allgemeines.

Gini, Corrado: Il diverso accrescimento delle classi sociali e la concentrazione della ricchezza. (Giornale degli economisti, Anno 20, 1909, Gennaio, p. 28—83.)

Fuentes, Anselmo: Problemas económicos. (La España moderna, Año 21⁰, 1909, 1⁰ Marzo, p. 116—133.)

Landwirtschaft.

Molinari, Maurice de: Mouvement agricole. (Journal des Economistes, 68e Année, 1909, 15 Février, p. 185—197.)

Forstwirtschaft.

Hickel, R.: L'oeuvre de la restauration forestière en Espagne. (Annales forestières, Revue des eaux et forêts, 7e Année, Nr. 6, 15 Mars, p. 166—171.)

Rothea, M.: La déforestation. (Annales forestières, Revue des eaux et forêts. 7e Année, 1909, No. 6, 15 Mars, p. 161—164.)

Industrie und Gewerbe.

Arbeiterfrage.

Bouloc, Enée: Les Grèves et le contrat de travail. (La nouvelle Revue 30e Année, 1909, 15 Mars, p. 229—244.)

Milhaud, Edgard: Les Prolétaires de l'industrie à domicile. (La Revue, XXe Année, 1909, No. 6, 15 Mars, p. 156—162.)

Armenwesen.

Armenwesen, Das — im Königreiche Böhmen am Anfang des XX. Jahrhunderts. (Mitteil. des statist. Landesamtes des Kgr. Böhmen, Bd. XIII.)

Spezielle Sozial- und Wohlfahrtspolitik.

Fürsorge für Gebrechliche und sittlich Gefährdete.

Ginestons, Etienne: La cécité dans la loi du 14 Juillet 1905. (Annales d'Hygiène publique et de médecine légale, 4e Serie, T. XI, 1909, Février p. 92—102.)

Villey, Pierre: Le travail intellectuel chez les aveugles. (Revue des deux mondes. 79e année, 1909, 15 Mars, p. 420—443).

Kathol. soziale Bewegung.

Work, Catholic social, in Germany. III. Organization and Method. (The Dublin Review, 1909, January, p. 67—86.)

Gesundheitspflege.

Allgemeines.

Belloc, H.: The measure of national wealth. (The Dublin Review, 1909, January, p. 33—52.)

Gewerbehygiene.

Haldane, J. S.: Hygiène du travail sous terre et sous l'eau. (Annales d'hygiéne publique et de médecine légale. 4e Série, T. XI, 1909, Février, p. 102—126.)

Wohlfahrtstechnik

(Mitteilungen über neuere Patente)

Bearbeitet von Ingenieur **Weyel,** ständiger Mitarbeiter

Nr. 205512, Kl. 35a.

Fangvorrichtung für Förderschalen. (Carl Leh in Schiffweiler.) Von den bis jetzt bekannt gewordenen Fangvorrichtungen unterscheidet sich die neue Vorrichtung dadurch, daß die Fangmechanismen auf die Schachteinstriche wirken, d. h. daß sich die Fangvorrichtung an letzteren bremst und festsetzt.

Im oberen Teil der Förderschale sind zwei eigenartig geformte Brems- und Fanghebel *b* drehbar gelagert und mittels Stangen *f* mit dem unteren Querhaupt der Stange *a* verbunden. Die Zugstange *a* steht unter dem Einfluß einer starken Feder.

In der Ruhestellung sind die Hebel *d* hochgedrückt und die Fanghebel *b* so weit nach innen gezogen, daß sie ungehindert in die Schachteinstriche passieren können. Tritt Seilbruch ein, so wird die Zugstange *a* durch die Feder sowie auch durch ihr Eigengewicht nach abwärts bewegt. Hierbei werden die Fanghebel *b* nach außen gedrückt und die Stützhebel *d* nach unten gezogen, wobei sie in die Rasten *e* der Hebel *b* einschnappen. Die auseinander gespreizten Fanghebel schieben sich keilförmig zwischen die Einstriche *g* und bremsen die Förderschale fest. Sollten sich hierbei die Einstriche nach außen biegen und die Fangvorrichtung durchlassen, so tritt das endgültige Fangen bei den nächsten Einstreichen ein, da beim Ausbiegen der ersten Einstriche die Förderschale schon derart von ihrer Fall-

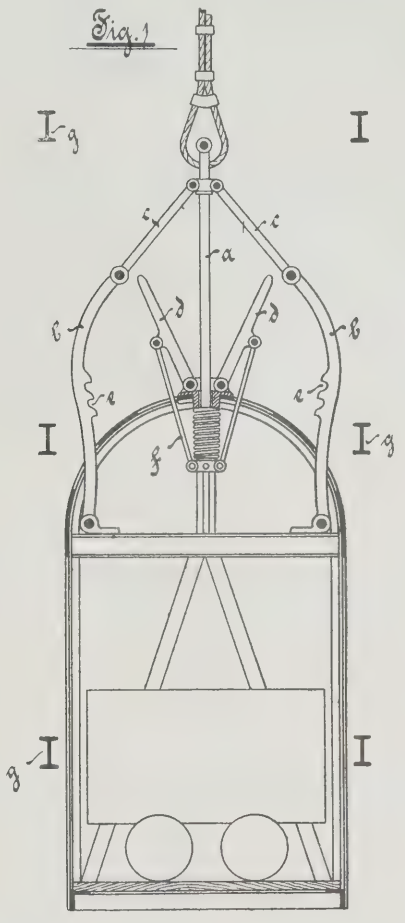

geschwindigkeit eingebüßt hat, daß es zu einem Ausbiegen der nächsten Einstriche nicht mehr kommt. Ein Durchbiegen der Fanghebel ist ausgeschlossen, da dieselben an ihrem gefährlichsten Punkt durch die Hebel *d* gestützt werden.

Nr. 203433, Kl. 20i.

Sicherheitseinrichtung zur Verminderung der Gefahr beim Betreten des Daches eines Hochspannungsfahrzeuges. (Siemens-Schuckert-Werke, G. m. b. H., in Berlin.) Beim Arbeiten auf dem Dache eines Hochspannungsfahrzeuges hat man sich bisher, um Unfälle durch Hochspannung zu vermeiden, damit begnügt, den Stromabnehmer herunterzuziehen. Nun ist es jedoch möglich, daß auch der niedergelegte Stromabnehmer unter Hochspannung gesetzt wird. Dies kann nämlich eintreten, wenn der Stromabnehmer eines Wagens desselben Zuges an der Fahrleitung anliegt und die den Steuerstrom liefernden Spulen zweier Transformatoren (in dem Wagen, dessen Stromabnehmer anliegt, und in dem Wagen, auf dem gearbeitet wird) gleichzeitig eingeschaltet sind.

Um auch in diesem Fall einem Unfall vorzubeugen, wird gemäß der Erfindung am Wagen ein Erdungsschalter für den Stromabnehmer angebracht, der vor dem Betreten des Daches selbsttätig geschlossen wird.

Die Steuerung dieses Schalters kann in verschiedener Weise geschehen. Beispielsweise kann man das Dach auf allen Seiten einzäunen und den Erdungsschalter durch eine im Zaun liegende Tür steuern. Es kann auch in dem Zaun eine Öffnung vorgesehen sein und an der Dachkante an dieser Stelle eine bewegliche Leiste. Eine Leiter zum Besteigen des Daches wird dann nur an der Öffnung angelegt werden. Hierdurch wird aber die Leiste bewegt und damit der mit der Leiste gekuppelte Erdungsschalter geschlossen. Auch das Öffnen der Tür kann man durch das Anlegen der Leiter bewirken.

Nr. 205056, Kl. 5.

Staubsammler für Gesteinsbohrmaschinen. (Gustav Jacques in Vielsalm, Belgien.) Die Erfindung besteht darin, daß der Staubsammler außer dem Abzugsrohr für den Bohrstaub noch mit einer besonderen, ein Sieb oder Filter enthaltenden Auslaßöffnung für die aus dem Bohrloche austretende Luft versehen ist.

Diese Anordnung bewirkt, daß im Staubsammler während der Arbeit nur ein schwacher Druck herrscht, während bei den Sammlern ohne diese Auslaßöffnung die mit Staub angereicherte Preßluft sich an den Verbindungsstellen und kleinen Ritzen einen Ausweg sucht.

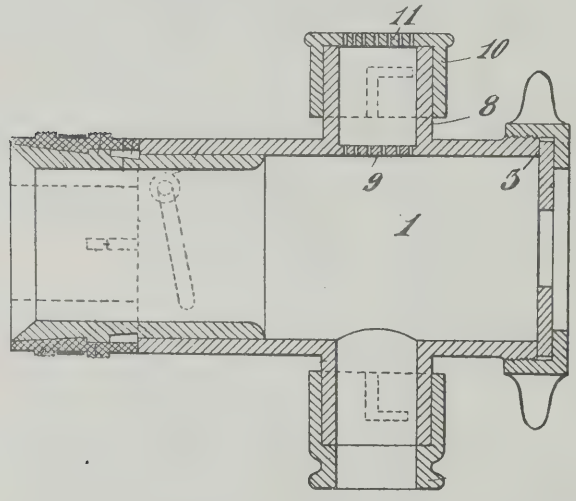

Gemäß der Erfindung sitzt oben an der Haube *1* der Stutzen *8* als Auslaß für die verbrauchte Preßluft. Dieser Stutzen ist von dem Rohr *1* durch einen Teil *9* getrennt, der mit kleinen Löchern versehen ist, und oben durch einen gleichfalls mit kleinen Löchern versehenen Deckel *10* geschlossen. In dem Raum zwischen den so gebildeten Sieben *9* und *11* wird Filterstoff, besonders Watte, untergebracht.

Nr. 206584, Kl. 35a.

Vorrichtung zum Ent- und Verriegeln der Schachttüren von Aufzügen. (Berlin-Anhaltische Maschinenbau-Akt.-Ges. in Berlin.) Zur Vermeidung von Unglücksfällen hat man bisher an dem Fahrkorb einen Anschlag angebracht, der mit einem an dem Riegel für die Schachttür vorgesehenen Anschlag so zusammenwirkt, daß bei dem Vorfahren des Fahrkorbes vor die Türöffnung der Riegel selbsttätig aus seiner Zuhaltstellung gebracht und beim Weiterfahren des Fahrkorbes nach Freigabe dieses Anschlages mit Hilfe einer Feder od. dgl. in die Zuhaltstellung zurückbewegt wird.

Bei dieser Bauart der Ent- und Verriegelungsvorrichtung für die Schachttüren hat es sich als ein Übelstand herausgestellt, daß die Schachttüren beim Vorbeifahren des Fahrkorbes, beispielsweise bei der Fahrt von dem ersten zum dritten Stockwerk, in dem zweiten Stockwerk in der Zeit von außen geöffnet werden können, während welcher die Schachttür durch den am Fahrkorb vorgesehenen Anschlag entriegelt ist.

Zur Vermeidung dieses Übelstandes, durch welchen leicht Unglücksfälle herbeigeführt werden können, ist nach der Erfindung die Entriegelung der Schachttür von der Bewegung des Fahrkorbes unabhängig und von der Bewegung

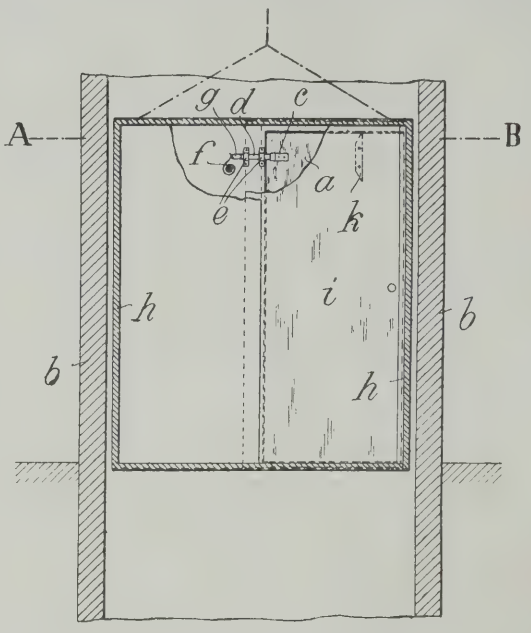

der Tür des Fahrkorbes abhängig gemacht, deren Anordnung bei den meisten Aufzügen erforderlich und deren Schließen vor der Abfahrt des Fahrkorbes dem Führer vorgeschrieben ist.

Der Fahrkorb *h* ist auf der Seite der Schachttür *a* mit einer Tür, beispielsweise einer Schiebetür *i*, versehen, deren Schließen vor der Abfahrt des Fahrkorbes aus einem Stockwerk dem Führer zur Vorschrift gemacht wird. An der Tür *i* ist ein Anschlag *k* so befestigt, daß er seinerseits in gleicher Höhe mit dem Anschlag *g* des Riegels *d* liegt, wenn der Fahrkorb *h* vor die Öffnung der Schachttür *a* gefahren ist, andererseits beim Öffnen der Fahrkorbtür *i* bereits auf den Anschlag *g* trifft, bevor diese Tür vollständig geöffnet ist. Zweckmäßig wird der Anschlag *k* so lang gemacht, daß der Anschlag *g* auch bei ungenauem Vorfahren des Fahrkorbes *h* vor die Schachttüröffnung in der Bahn des Anschlags *k* liegt.

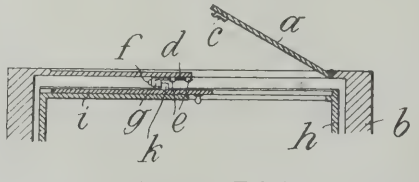

Hat der Aufzugführer den Fahrkorb *h* vor der Öffnung der Schachttür *a* zum Stillstand gebracht, so öffnet er die Fahrkorbtür *i* so weit, daß durch das Auftreffen des Anschlags *k* auf den Anschlag *g* des Riegels *d* dieser aus seiner Zuhaltstellung gebracht und infolgedessen die Schachttür *a* entriegelt wird. Vor der Weiterfahrt des Fahrkorbes wird dann zunächst die Schachttür *a* geschlossen und darauf die Fahrkorbtür *i* zugeschoben, wobei der Riegel *d* durch die Feder *f* in den Schließkloben hineingedrückt und infolgedessen die Schachttür *a* verriegelt wird.

Nr. 203065, Kl. 4a.

Magnetisch lösbarer Verschluß für Grubenlampen. (Emil Müller und Carl Langrehr in Hannover.) Gegenstand der Erfindung ist ein sicherer, magnetisch lösbarer Verschluß für Grubenlampen u. dgl., und zwar unter Wegfall von sämtlichen Federn, von deren Spannung die Sicherung gegen unbefugtes Öffnen bei den jetzt allgemein verwendeten Verschlüssen abhängig ist.

Da bei einem magnetisch lösbaren Verschluß für Sicherungszwecke nur sehr schwach gespannte Federn zur An-

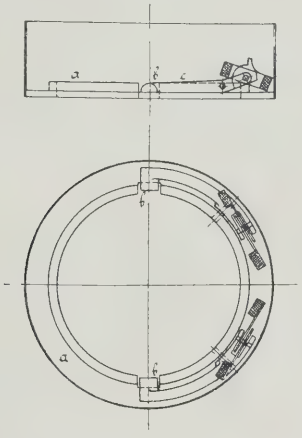

wendung kommen können, weil naturgemäß die Kraft des Magneten die Federspannung überwiegen muß und solche Federn nach längerem Gebrauch ihre Spannung verlieren und somit ein sicheres Arbeiten des damit versehenen Verschlusses nicht mehr gewährleisten, so sind bei dem neuen Verschluß keinerlei Federn zur Anwendung gebracht.

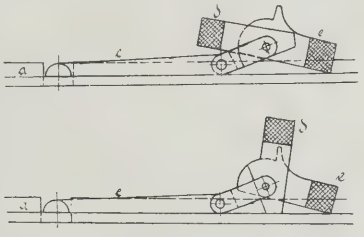

Die durch den Gebrauch von Federn entstehenden Übelstände sind durch die Erfindung aufgehoben, da bei einem Öffnungsversuch, welcher nur durch Stöße oder Schläge gegen die Lampenkörper vorgenommen werden kann, stets ein oder mehrere Schwunggewichte oder Spreizen aus ihrer Ruhelage schnellen und den Anker festspreizen.

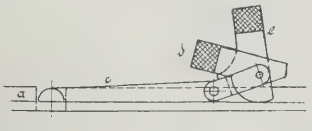

Das Verschließen der Lampe erfolgt in der Weise, daß der Verschlußring *a* auf den Lampentopf aufgesetzt wird, wobei an dem Lampentopf angebrachte Hakennasen od. dgl. durch Aussparungen *b* im Ring *a* hindurchtreten. Durch Drehen des Ringes werden die Aussparungen wieder freigelegt, damit die Verschlußteile einfallen können.

In Fig. 1 und 2 ist dieser Verschluß in geschlossenem Zustande gezeichnet. Dabei sind die Aussparungen *b* des Verschlußringes *a* durch die Anker *c c* versperrt, wodurch das Zurückziehen des Behälters und damit das Öffnen der Lampe verhindert wird. Um diese Aussparungen zum Öffnen wieder freizugeben, müssen erst die Anker *c c* durch Magnete gehoben werden.

In Fig. 3 ist der Anker *i* in der Ruhelage, also bei versperrtem Verschlußringe *a* gezeichnet.

Sollte versucht werden, die Anker durch entsprechend geführte Stöße zu heben, so wird je nach der Richtung, in welcher der Stoß geführt wird, entweder das Gewicht *d*, wie Fig. 4 zeigt, oder daß Gewicht *e*, wie Fig. 5 zeigt, emporschnellen und den Anker festspreizen.

Nr. 203066, Kl. 4a.

Grubenlampe, bei welcher nach dem Zusammenschrauben Oberteil und Unterteil durch einen in eine Sperrzahnung eingreifenden Bolzen verriegelt werden. (Louis Ferrette in Orlowo, Rußland.) Bei den bekannten Sicherheitseinrichtungen für Grubenlampen mit selbsttätiger Auslöschvorrichtung arbeiten die Löschvorrichtung und die Einrichtung zum Öffnen der Lampe gleichzeitig, und ist die eine von der anderen abhängig, weshalb es vorkommt, daß der Docht noch glimmt, wenn die Lampe bereits geöffnet ist.

Bei der neuen Grubenlampe ist die Löschvorrichtung in Form einer Hülse, die beim Umkehren der Lampe die Flamme selbsttätig zum Erlöschen bringt, von der Sperrvorrichtung unabhängig und letztere so eingerichtet, daß der Sperrbolzen nur langsam aus der Zahnung geht, so daß die

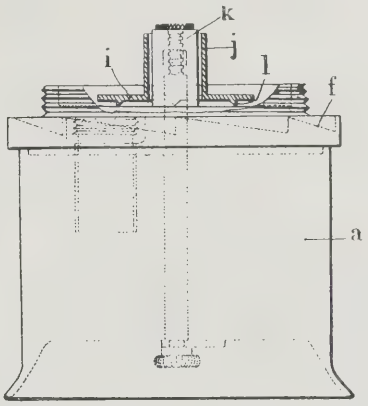

Flamme unbedingt vollkommen verlöscht sein muß, bevor es möglich ist, die Lampe zu öffnen. Dies wird dadurch erreicht, daß die Hülse, in welcher der Sperrbolzen geführt ist, mit einem zähflüssigen Öl gefüllt ist.

Der Behälter *a* für den Brennstoff ist am oberen Ende in bekannter Weise mit einem Schraubengewinde versehen, auf das das Muttergewinde der Flansche des oberen Lampenteiles geschraubt ist. Der obere Lampenteil besteht, wie gewöhnlich, aus dem Lampenrahmen oder Gestell *c*, dem Zylinder *d* aus Drahtgewebe und dem dicken Glaszylinder *e*.

Der obere Rand des Brennstoffbehälters *a* ist mit einer Zahnung *f* nach Art eines Sperrades ausgestattet, die in bekannter Weise im Verein mit dem Sperrbolzen *h* den Sicherheitsverschluß der Grubenlampe bildet. Dieser Sperrbolzen *h* ist in dem Zylinder *g* gelagert, der mit dickflüssigem Schmieröl gefüllt ist, so daß er sich frei, aber nur sehr langsam in dem Zylinder bewegen kann. In der normalen Stellung der Lampe, d. h. wenn der obere Teil auf den Brennstoffbehälter aufgeschraubt ist, ragt das untere Ende des Sperrbolzens aus dem Zylinder *g* derart in die Zahnung *f* des Brennstoffbehälters *a* hinein, daß er das Zurückschrauben des oberen Teiles vollkommen verhindert.

Der Flansch *n* des unteren Randes *b* des oberen Lampenteiles, der sich über das Gewinde des Brennstoffbehälters legt und dieses verdeckt, verhindert, daß man mittels eines beliebigen Instruments an den Sperrbolzen gelangen kann.

Nachdem die Grubenlampe angezündet ist, wird der obere Teil auf den Brennstoffbehälter aufgeschraubt, wobei

das untere Ende des Sperrbolzens *h* auf der Zahnung *f* schleift und nach beendigtem Aufschrauben hinter einen der Zähne einfällt. Wenn man nun den oberen Teil der Lampe losschrauben, die Lampe also öffnen will, muß die Lampe mit dem Boden nach oben gedreht werden, damit der Sperr-

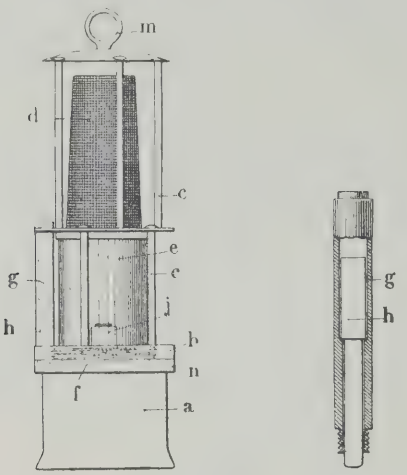

bolzen die Zahnung *f* freigibt. Hierbei verschiebt sich aber die lose Scheibe *i* auf dem oberen Dochtrohr, so daß die Tülle *i* den Luftzug absperrt und die Flamme sofort erlischt. Da der Sperrbolzen sich nur sehr allmählich in dem Zylinder verstellen kann, ist die Flamme unter allen Umständen erloschen, bevor man mit dem Abschrauben des oberen Teiles beginnen kann.

Nr. 207731, Kl. 61a.

Befestigung von Abschlußreifen an Rauchmasken. (Armaturen- und Maschinenfabrik „Westfalia", A.-G., in Gelsenkirchen.) Bei den bisher bekannten Rauchmasken wird der Abschluß der äußeren Luft gegen das Maskeninnere durch aufblasbare Gummireifen, Gummipolster oder ähnliche Mittel hergestellt, die fest mit der Maske verbunden sind und infolgedessen beim Unbrauchbarwerden nur schwierig und mit Zeitverlust ausgewechselt werden können.

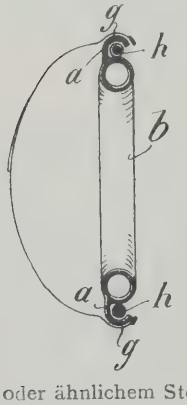

Nach der Erfindung ist die Befestigung leicht lösbar eingerichtet, so daß sie schnell von jedermann angebracht und gelöst werden kann.

Die Erfindung besteht darin, daß an dem Abschlußstreifen *b* ein ringförmiger Befestigungsstreifen *a* aus Gummi oder ähnlichem Stoff angebracht ist, der durch Einklemmen, Einschrauben oder auf sonstige Art leicht befestigt und gelöst werden kann.

Mitteilungen

Berlin. Der Zentralausschuß der Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung hat beschlossen, die Vorführung von Kinematographenbildern in die Hand zu nehmen. Der Beschluß ist durch die Wahrnehmung veranlaßt worden, daß der Kinematograph vielfach zur Vorführung minderwertiger Bilder auch in kleineren Orten mißbraucht wird. Die hohe technische Vollendung, die die kinematographische Darstellung gegenwärtig erlangt hat, und die einwandsfreien Bilder, die für kinematographische Vorführungen zur Verfügung stehen, gestatten aber eine weitgehende Ausnützung dieses Veranschaulichungsmittels zum Zwecke der Volks- und Jugendbildung. Es sollen an den Nachmittagen Kindervorstellungen mit kurzen Erläuterungen der kinematographischen Bilder, und an den Abenden Lichtbildervorträge, und im Anschluß daran ebenfalls die Vorführung von kinematographischen Bildern in Bildungsvereinen stattfinden. Zunächst sind die östlichen Provinzen für die Veranstaltungen in Aussicht genommen.

Berlin. Zur Förderung des Milchausschankes hat die Brandenburgische Landwirtschaftskammer dem Gemeinnützigen Verein für Milchausschank in Groß-Berlin eine Beihilfe von 500 M. bewilligt. Dabei wurde ausdrücklich anerkannt, daß die Bestrebungen des Vereins auch für die Landwirtschaft von Vorteil seien. Die Gründung derartiger lokaler Gesellschaften zur Förderung des Milchausschankes hat in letzter Zeit erhebliche Fortschritte gemacht.

Leipzig. Der Fürsorgeverein für Taubstumme im Königreich Sachsen, dessen Ehrenvorsitzender Staatsminister Dr. Beck ist, hatte im verflossenen Geschäftsjahr an Einnahmen 8243,18 M., davon 4600 M. bei der Zahlstelle Leipzig, aufzuweisen. Das Vereinsvermögen ist einschließlich des Fonds zur Errichtung eines sächsischen Taubstummenheims im Leipziger Kreise und anderer kleinerer Stiftungen auf 39509,82 M. gestiegen. Die Unterstützungen, die, wenn möglich, durch Vermittlung der Obmänner im Lande an sehr bedürftige, meist auch noch kranke oder erblindete Taubstumme — gerade sie haben schon immer die besondere Fürsorge des Vereins und der Anstalt erfahren — verteilt werden konnten, vermochten die Not zwar nicht zu beseitigen, aber in der Mehrzahl der Fälle zu lindern. Verschiedenen Taubstummen konnte erwünschte Arbeitsgelegenheit nachgewiesen werden. Jüngere erhielten Beihilfen zur Berufsausbildung.

Frankfurt a. M. Die „Zentrale für private Fürsorge" in Frankfurt a. M. veranstaltet auch in diesem Jahre einen Ausbildungskursus in der Fürsorgearbeit und zwar vom 2. bis 12. Juni. Es wird beabsichtigt, dabei die Aufgaben der Berufsvormundschaft für den Schutz der unehelichen Kinder und die Fragen der Berufsausbildung insbesondere bei schwachbefähigten Schulentlassenen in den Mittelpunkt der Aufmerksamkeit zu rücken. Die auch auf diesen Gebieten sehr entwickelten Frankfurter gemeinnützigen Einrichtungen sollen besichtigt und im Anschluß daran alle einschlägigen Fragen mit den Kursusteilnehmern besprochen werden. Unter anderem wird zu erwägen sein, wie die Gebiete der Einzelvormundschaft und der Berufsvormundschaft sich gegenseitig abgrenzen sollen, wie innerhalb der berufsvormundschaftlichen Organisationen selbst die ehrenamtliche Tätigkeit, namentlich jene der Frauen, wirksam werden kann, wie das Verhältnis des Berufsvormunds zum Vormundschaftsgericht sich gestalten soll. Wichtige Spezialfragen betr. das Recht des unehelichen Kindes und der unehelichen Mutter werden unter Heranziehung von gerichtlichen Entscheidungen zur Erörterung gelangen. Wertvoll dürften auch die Erfahrungen sein, welche die „Zentrale für private Fürsorge" bei der Versorgung schwachbefähigter Schulentlassener gesammelt hat. Ausführliche Programme sollen demnächst zur Ausgabe gelangen.

Breslau. Das dem Freiherrn von Richthofen auf Kuhnern gehörige Gutshaus in Eichberg, Kreis Striegau, ist vom Besitzer dem Verbande der evangelischen Jungfrauenvereine Deutschlands unentgeltlich zur Verfügung gestellt, um als „Erholungsheim" jungen Mädchen, in erster Linie aus Schlesien und Posen, zu dienen. Der genannte Verband hat gelegentlich der Feier der Silberhochzeit des Kaiserpaares den Anfang gemacht zur Gründung bzw. Einrichtung solcher Erholungshäuser und dazu eine Samm-

lung von ca. 6000 M. aufgebracht. Die Einrichtung dieses Hauses mit einer notwendigen baulichen Veränderung erfordert bei 40 Plätzen bedeutende Mittel, die zum größten Teil von Freunden der Sache aus Schlesien selbst aufgebracht werden sollen. Der Pflegesatz ist wie in den anderen Häusern auf 1,50 M. (bei vierwöchentlichem Aufenthalt 40 M.) festgesetzt, für Mitglieder dem Verbande angeschlossener Jungfrauenvereine auf 1 M. täglich ermäßigt. Der Provinzialverein für innere Mission hat 500 M. zur Einrichtung nebst 1000 M. zu einer Freistelle gewährt.

Köln. Errichtung einer Trinkerfürsorgestelle. Unter dem Vorsitz des Beigeordneten Dr. Greven fand eine Versammlung von Vertretern der an der Errichtung einer Trinkerfürsorgestelle interessierten Vereine statt. Landesrat Schellmann-Düsseldorf berichtete über die in anderen Städten bestehenden Einrichtungen für Trinkerfürsorge und die dort gemachten Erfahrungen. Es wurde beschlossen, die Trinkerfürsorge ebenso zu organisieren wie die Rechtsauskunftsstelle für Frauen. Das Lokal der Fürsorgestelle für Lungenkranke wird zu diesem Zwecke zur Verfügung gestellt. Die entstehenden Kosten werden zum größten Teile von der Landesversicherungsanstalt der Rheinprovinz getragen werden. Die Trinkerrettungsarbeit übernehmen die Mitglieder der alkoholgegnerischen Vereine.

Hamburg. Die Hamburg-Amerika Linie hat ihre der sozialen Fürsorge dienenden Einrichtungen wiederum erweitert. Um ihren Beamten und Arbeitern die allmähliche Ansammlung eines Kapitals durch regelmäßige Rücklage kleinerer Beträge zu erleichtern und ihnen zugleich eine gute Verzinsung des Ersparten sicherzustellen, hat sich die Gesellschaft bereit erklärt, sämtliche mit der Einkassierung und Belegung der Spareinlagen, ferner mit der Zinszuschreibung, Kündigung und Auszahlung verbundenen Geschäfte zu übernehmen und den regelmäßigen und dauernden Sparern einen jährlichen Zinszuschuß zu gewähren, durch den der Zinsertrag über den Sparkassenzinsfuß hinaus auf 5 bzw. $4^1/_2$ Prozent steigt. Der Beitritt zu dieser Spareinrichtung ist den Unterbeamten sowie den ständig beschäftigten Arbeitern aller Dienstzweige der Gesellschaft freigestellt. Die monatlichen Spareinlagen, die nicht weniger als 2 M. und nicht mehr als 16 M. betragen dürfen, werden bei der Neuen Sparkasse in Hamburg auf den Namen der einzelnen Sparer zinstragend belegt. Sie sind jederzeit kündbar und können für etwaige Forderungen der Gesellschaft an die Sparer nicht in Anspruch genommen werden. Die mit der Geschäftsführung betrauten Beamten sind verpflichtet, über Namen und Guthaben der einzelnen Sparer Stillschweigen zu beachten. Der Zuschuß der Hamburg-Amerika Linie beträgt bis auf weiteres für Sparguthaben bis zum Betrage von 500 M. ein Drittel der bei der Sparkasse jährlich zugeschriebenen Zinsen, für Guthaben von mehr als 500 M. ein Fünftel dieser Zinsen.

Bremen. Eine Zentralstelle für Trinkerfürsorge ist unter Führung des Senators Hildebrand ins Leben gerufen worden unter zahlreicher Beteiligung von Juristen, Ärzten, Geistlichen, Damen, Vertretern abstinenzlerischer Vereine usw. Die neue Institution will den Familien von Trinkern mit Rat und Hilfe zur Seite stehen, Alkoholkranke unter ärztliche Beobachtung stellen und ihre rechtzeitige Unterbringung in Asylen oder Heilanstalten in die Wege leiten.

Worms. Die Stadtverwaltung hat für sämtliche Schüler und Schülerinnen der städtischen Volksschulen eine Schulzahnklinik errichtet, die in der nächsten Zeit dem Betrieb übergeben wird.

Nürnberg. Auf Antrag des Vereins zur Bekämpfung der Tuberkulose beschloß der Polizeisenat, ein Verbot der gewerbsmäßigen Verleihung gebrauchter Masken zu erlassen.

Görlitz. Eine Ausstellung für Wohnungswesen veranstaltet der Görlitzer Wohnungsmieterverein vom 1. bis 12. Juli. Die Ausstellung soll drei Hauptabteilungen umfassen: Wohnungswesen, Hauswirtschaft und Volksernährung.

Dessau. Der Zweigverein Dessau des Vereins zur Bekämpfung der Schwindsucht, der 250 Mitglieder zählt, hat im Februar 1908 eine Fürsorgestelle zur Beratung Schwindsüchtiger und ihrer Familienangehörigen eingerichtet. Die Stadtgemeinde stellte hierzu ein Zimmer zur Verfügung. Wöchentlich zweimal hält eine Schwester Sprechstunden und besucht darauf die Kranken in deren Wohnung, um diesen und den Familienangehörigen bei Durchführung der notwendigen hygienischen Anforderungen behilflich zu sein und, falls erforderlich, ärztliche Hilfe und die Unterstützung des Vereins oder der Armenverwaltung zu vermitteln. Für dieses humanitäre Werk haben die Versicherungsanstalt Sachsen-Anhalt 500 M., die Stadtgemeinde Dessau 300 M. und der Verein anhaltischer Arbeitgeber 200 M. zur Verfügung gestellt.

Konstanz. Der Verein „Krankenfürsorge Badischer Lehrer" zahlte im Rechnungsjahre 1908 an erkrankte Mitglieder den Betrag von 12362,35 M. aus. Der Durchschnitt der letzten fünf Jahre beträgt 10975,58 M. Die Zahl der schweren Krankheitsfälle ist erheblich größer als in den früheren Jahren. Der Höchstbetrag für je ein Jahr, den ein erkranktes Mitglied erhält, beträgt 180 M.; 23 Prozent aller Bezugsberechtigten erhielten diese Summe. Der Jahresbeitrag beträgt 10 M.

Offenbach. Im Stadtkrankenhause ist am 1. April d. J. eine Fürsorgestelle für Lungenkranke unter Leitung des Direktors Dr. Rebentisch eröffnet. Unbemittelte Lungenkranke und deren Angehörige erhalten dort unentgeltlich Rat und Auskunft über die Behandlung der Krankheit und, wenn erforderlich, auch weitere Fürsorge.

Stendal. Die Trinkerheilstätte Wilhelmshof bei Uchtspringe, für die der Stendaler Kreistag eine Beihilfe bewilligt hat, geht ihrer Vollendung entgegen. Die Mittel zu dem Bau, der in der Provinz der erste seiner Art ist, sind durch Schenkungen und Mitgliederbeiträge zusammengebracht worden. Leider genügt die zur Verfügung stehende Summe nur, um Raum für etwa 30 Personen zu schaffen. Es steht aber zu erwarten, daß weitere Mittel zur Verfügung gestellt werden, damit der Bau eines neuen Pavillons für 30 Personen möglichst bald erfolgen kann. Die Anstalt besteht zurzeit aus drei Gebäuden: einem Pavillon für 30 Kranke, einem Oberpflegerhause, das zugleich die Räume für den behandelnden Arzt enthält, und einem landwirtschaftlichen Gehöfte, in dem auch Koch- und Wascheinrichtungen sowie die Maschinen untergebracht sind. Sämtliche Räume haben elektrische Beleuchtung.

Gießen. Die Sterbekasse für Mitglieder des Hessischen Landesgewerbevereins hielt ihre Delegiertenversammlung ab. Die Versammlung war von Delegierten aus allen Teilen der drei hessischen Provinzen beschickt. Die Kasse hat in den zehn Jahren ihres Bestehens nahezu 100000 M. an Witwen und Waisen kleinerer Handwerker und Gewerbetreibender ausbezahlt. Die Mitgliederzahl beträgt zurzeit 1180 Mitglieder mit 647940 M. Versicherungskapital, der Vermögensstand beträgt 94270 M.

Schwabach. Die seit neun Monaten in Schwabach bestehende Säuglingsfürsorgestelle hatte am Jahresschlusse 4542 M. Einnahmen und eine Ausgabe von 4499 M. zu verzeichnen. An 57 stillende Mütter wurden 605 M. Stillprämien ausbezahlt.

Ingolstadt. Seit 1. Dezember 1908 besteht für die protestantischen Soldaten — es sind deren 1952 — ein von Stadtpfarrer Ringler geleitetes Soldatenheim. In ihm soll den Soldaten für die freien Nachmittage ein behaglicher Aufenthalt geboten werden. Es besteht aus einem Lesezimmer und zwei Gesellschaftsräumen und hat Raum für etwa 400 Personen.

Plauen. In dem am 30. Juni 1908 abgelaufenen Geschäftsjahre zählte die Gesamtanstalt der obererzgebirgischen und vogtländischen Frauenvereine 210 Vereine mit 27701 Mitgliedern bei einer Bevölkerungsziffer des einbegrenzten Gebietes von 731970 Köpfen. Den Vereinen wurden aus den Fonds des beim Zentralausschuß verwalteten Vermögens der Gesamtanstalt 16360 M. Beihilfen bewilligt. Wie bereits seit Jahren, wurde ferner auch diesmal dem Zentralausschuß von einer Wohltäterin ein Betrag von 300 M. für arme Kranke überwiesen und im Sinne der Geberin verwendet. Von den Frauenvereinen selbst wurde die Summe von 139537,07 M. aufgebracht, der eine Ausgabe an Unterstützungen von 141941,53 M. gegenübersteht. Diese Summe ist nach den bisherigen Grundsätzen der Frauenvereinsanstalt mit 51,91 Proz. für Nahrungsmittel, 22,82 Proz. für Bekleidungsstücke, 10,72 Proz. für Beihilfe zu Mietzins, Heizung u. dgl., 8,37 Proz. in bar, 4,66 Proz. für Beihilfen zur Krankenpflege, 1,52 Proz. für Erziehung und Ausbildung zur Verwendung gelangt, und zwar an: 1861 Ehepaare mit 4645 Kindern, 722 einzeln stehende Männer mit 279 Kindern, 5327 einzeln stehende Frauen mit 3633 Kindern, 524 einzeln stehende Kinder, mithin an 18852 Personen. Dies ergibt einen Prozentsatz von 2,58 der in die Gesamtanstalt einbezogenen Bevölkerung, auf den Kopf der Unterstützten — 9771 Erwachsene und 9081 Kinder — entfielen 7,52 M.

Hirschberg i. Schles. Das Schlesische Handwerker-Erholungsheim zu Neu-Falkenhain bei Altheide soll am 1. Juni d. J. eröffnet werden. Die vom Breslauer Innungsausschuß für die Anstalt erlassenen Aufnahmebestimmungen besagen u. a. folgendes: Handwerksmeister und deren Ehefrauen, welche einen längeren Aufenthalt im Erholungsheim wünschen, haben einen bezüglichen schriftlichen Antrag an den Innungsausschuß zu Händen des Vorsitzenden zu richten. In der Hochsaison vom 1. Juli bis 31. August werden die Mitglieder von Innungen, die einen Beitrag von mindestens 300 M. an die Baukasse gezahlt haben oder deren Innungen einen laufenden Jahresbeitrag zu den Unterhaltungskosten zahlen, zuerst berücksichtigt, Beamte der Handwerkskammern oder Innungen, deren Verwaltungen Beiträge gezahlt haben, können mit ihren Ehefrauen den bezeichneten Innungsmitgliedern gleichgestellt werden. Auch Nichthandwerker können Aufnahme finden, soweit unbesetzte Räume zur Verfügung stehen, sie zahlen aber während der Hochsaison auf die Zimmermieten einen Zuschlag von 25 Prozent. Auch bei Aufnahme von Nachtgästen werden Handwerksmeister, deren Innungen Mitglieder des Breslauer Innungsausschusses sind, in erster Linie berücksichtigt. Weiter setzen die Bestimmungen die sehr mäßigen Logierpreise für jedes einzelne Zimmer fest. Diesen Aufnahmebestimmungen beigefügt ist die Haus- und Zimmerordnung für das Heim, aus der u. a. hervorgeht, daß die Logiergäste es sich mit der Verpflegung nach Belieben einrichten sowie auch vollständige Verpflegung im Hause selbst erhalten können.

Bad Nauheim. Am 1. April ist ein Postgenesungsheim eröffnet worden. Es gewährt kur- und erholungsbedürftigen Angehörigen der Reichspost- und Telegraphenverwaltung gegen ein mäßiges Entgelt während des ganzen Jahres Unterkunft und volle Verpflegung. Frauen und erwachsene Kinder der die Kur gebrauchenden Beamten und Unterbeamten finden, soweit Raum vorhanden ist, ebenfalls Aufnahme. Alle Gäste erhalten im Heim, das 16 Gastzimmer mit 38 Betten enthält, Wohnung und volle Verpflegung.

Breslau. Aus Anlaß des hundertjährigen Bestehens der Eisengroßhandlung M. J. Caro & Sohn, deren Hauptsitz sich in Berlin befindet, deren Entwicklung sich aber in Schlesien und vor allem in Breslau vollzogen hat, hat der jetzige Inhaber Geh. Kommerzienrat Dr. Georg von Caro beschlossen, der Stadt Breslau eine größere Wohltätigkeitsstiftung zu errichten. Bereits im vorigen Jahre wurde der Bau eines Stiftungsgebäudes begonnen, das bestimmt ist, unbemittelten Personen aller Konfessionen gute und gesunde Wohnungen zum halben ortsüblichen Mietspreise zu bieten, im Herbst d. J. soll die Einweihung dieses Gebäudes den Mittelpunkt der Hundertjahrfeier der Firma bilden. Die Wohnungen, die am 1. Oktober beziehbar sein werden, bestehen aus ein oder zwei Zimmern nebst Zubehör und kosten monatlich 6 bis 12 M. Es haben sich bereits so viele Bewerber gemeldet, daß weitere Meldungen nicht entgegengenommen werden konnten. Die Stiftung verwaltet der Magistrat.

Jüchem. Der Fabrikbesitzer Dr. Busch überwies der Kranken- und Unterstützungskasse seiner Arbeiter und Angestellten 25000 M.; ferner erhielten bei dem gleichen Anlaß jeder Arbeiter und jede Arbeiterin, die mindestens 25 Jahre in seinem Betriebe tätig sind, ein Geldgeschenk von je 25 M.

Wittenberg. Anläßlich des 85jährigen Bestehens der Oestschen Chamottewerke stifteten die Inhaber der Firma 10000 M. als Grundstock für einen Arbeiter-Unterstützungsfonds, welcher dazu dienen soll, in Unfall-, Krankheits- und Todesfällen würdigen unverheirateten und verheirateten Arbeitern und ihren Familien eine Unterstützung zukommen zu lassen.

Waldeck. Rittergutsbesitzer v. Garvens-Garvensberg stiftete 20000 M. für die Volksheilstätte in Bad Wildungen.

Rothenburg o. T. Der von dem Fabrikbesitzer Hans Heinrichmaier mit einem Kapitale von 10000 M. errichteten, zur Unterstützung von Arbeitern und Arbeiterinnen der Fabrik der Firma Heinrichmaier & Wünsch in Rothenburg o. T. bestimmten „Anna Heinrichmaierschen Arbeiterunterstützungsstiftung" wurde die staatliche Genehmigung erteilt.

Neugersdorf (Oberlausitz). Die Hinterbliebenen des Fabrikbesitzers Joh. Gottlob Klippel haben zu dessen Gedächtnis eine Stiftung von 10000 M. errichtet, deren Zinsen zur Säuglingsfürsorge Verwendung finden sollen.

Giengen a. Br. Kommerzienrat Hähnle hat anläßlich der Feier des fünfzigjährigen Bestehens seiner Firma im Vorjahr neben anderen Schenkungen die Summe von 20000 M. zur Errichtung einer Kinderkrippe in seiner Vaterstadt gestiftet. Die Anstalt ist nunmehr in drei geräumigen, schön ausgestatteten Räumen eines neu erbauten Hauses eingerichtet und ihrer Bestimmung übergeben worden. Damit wurde eine würdige Feier verbunden, in welcher in verschiedenen Ansprachen dem hochherzigen Stifter der Dank der Stadt und Einwohnerschaft zum Ausdruck gebracht wurde. In der Krippe finden Kinder im Alter bis zu drei Jahren Aufnahme.

Gebweiler. Die verstorbene Rentnerin Boucher-Grün hat der Stadt und zahlreichen Vereinen bedeutende Schenkungen vermacht. U. a. erhielten die Arbeiterkasse der Maschinenfabrik Grün & Komp. 20000 M. und die städtische Armenkasse und das Bürgerhospital je 8000 M.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Oscar Neve, Berlin-Karlshorst, Prinz Heinrichstr. 18. — Verlag: Deutscher Verlag für Volkswohlfahrt, G. m. b. H., Berlin W. 30. — Druck von Oscar Brandstetter in Leipzig.

ARCHIV FÜR VOLKSWOHLFAHRT

Herausgegeben von Stadtbibliothekar **Dr. G. Fritz**, Charlottenburg, Professor **Dr. A. Wolfstieg**, Berlin (Volkserziehungswesen) — Direktor **Dr. Otto Most**, Vorstand des Statistischen Amts der Stadt Düsseldorf (Volkswirtschaft) — Kaiserl. Regierungsrat **W. Treptow**, Charlottenburg (Wohlfahrtstechnik) — Professor **Dr. med. H. Wolpert**, Berlin (Hygiene).

Geschäftsstelle: Deutscher Verlag für Volkswohlfahrt G. m. b. H., Berlin W. 30, Nollendorfstr. 29/30.
Redaktionelle Zuschriften und Sendungen zu richten an: Redaktion des Archivs für Volkswohlfahrt, Berlin W. 30, Nollendorfstr. 29/30.

Jahrgang II. Mai 1909. Heft 8.

Die Kunst dem Volke!

Von

Curt Bauer, Berlin-Zehlendorf.

Es hilft nichts, dem Volke Vorträge über Kunst zu halten. Der Durchschnittsmensch lernt sie leichter auswendig — so fließend wie Wasser und Bibelsprüche —, ehe er ihren Sinn versteht. Er klammert sich lediglich darin an Namen und Tatsachen und wiegt sich in dem falschen Bewußtsein, etwas für seine Bildung getan zu haben. Es hilft auch nichts, ihn von einem Kunstwerk zum andern zu leiten und zu fordern: „Sieh' hin und erbaue dich daran." Er erbaut sich zwar, wie immer, wenn er seinen Sonntagsrock anhat; er erbaut sich aber selten an dem, was er sieht, sondern an dem, was er hört, und an dem Redner, der es ihm so schön sagt.

Der Arbeiter fühlt sich nicht wohl im Rock seines Herrn; er macht sich und den Rock zum Gegenstand des Vergnügens anderer; seine Kleidung muß einen besonderen Zuschnitt haben. Auch die Kunst darf man nicht so niedrig hängen, daß die große Masse danach greifen kann. Ihr wird keine Anpreisung das Geheimnis eines echten Kunstwerkes erschließen. Sie ist höchstens dahin zu bringen, einer minderwertigen Kunst die Stange zu halten. Es kann ihr vieles vorenthalten werden, ohne daß sie etwas verliert oder vermißt. Und unsere Kunst: sie ist sehr exklusiv geworden, sie hat sich im Laufe eines Jahrhunderts daran gewöhnt, auf den Beifall der Menge zu verzichten.

Das war aber vorzeiten anders. Man denke nur an das Altertum und an die Renaissance. Es waren Zeiten, in denen es nur Gegenwartskunst gab, in denen keine historischen Monumente ein Epigonengeschlecht belasteten, in denen man den unmittelbaren Zusammenhang mit zeitgenössischen Produktionen nicht unausgesetzt durch das Haften an Traditionen zerreißen konnte. Was damals schön war, hatte die Zeit hervorgebracht, was damals an großen Werken erwartet wurde, erwartete man von der Zeit; daher die große Schaffensfreudigkeit und Produktionskraft jener Künstler. Heute führt man eine nach Millionen zählende Menge mäßiger Köpfe bis in die fernsten Zeiten der Vergangenheit zurück, in denen sie wie in einem Labyrinth einherirren, ohne einen Ausweg zu finden. Mit ermüdetem Blicke sehen sie die Knospen und Blüten ihrer Zeit um sich gedeihen: sie haben nur ein mitleidiges Lächeln für sie übrig behalten; sie rufen nur ihre Toten dagegen wach und nehmen den Schaffenden die Freude an ihrer Gegenwart, die Hoffnung auf ihre Zukunft.

Im Altertum wurden dem Volke nicht Vorträge über Kunst gehalten; auch Schulen gab es nicht, in denen die Kinder damit gefüttert wurden. Trotzdem dürften die Namen eines Polyklet, Phidias oder Praxiteles wohl im weitesten Volke bekannt gewesen sein. Sie fanden die Kunst auf dem Marktplatz, im Tempel, in jedem Hause; bis ins kleinste Hausgerät zog sich der Abglanz ihrer zeitgenössischen Kunst. Den beliebtesten Ort, wo sich das Volk in der Renaissance ansammelte, bildeten die Kirchen. Hier entfalteten auch die Architektur, die Plastik, die Malerei ihre größten Kräfte. Sogar im Hause des einfachen Mannes gab es keinen Gegenstand, der nicht ein Ausdruck des guten Geschmacks und der Kunst jener großen Zeit gewesen wäre. Die Truhe jedes Arbeiters des 14. und 15. Jahrhunderts könnte heute dem Salon eines

Bürgers zur Zierde gereichen. Jeder Bettler Roms kannte damals die Namen eines Michelangelo oder Raffael, als hätte er sie mit der Muttermilch eingesogen.

Jetzt, im 20. Jahrhundert, wetteifert man krampfhaft, dem Volke die Kunst zu bringen. Man predigt ihm die Kunst in großen und kleinen Sälen, in Kursen und Einzelvorträgen. Man fängt damit in der Schule an und droht nimmer aufhören zu wollen. Dennoch müßte man heute lange im Volke herumfragen, um zu erfahren, wer Böcklin, Thoma, Klinger u. a. sind. Dennoch braucht man nicht erst in die Stube des einfachen Mannes zu treten, um seine Augen durch eine verwahrloste Architektur, durch schlechte Öldrucke, durch dürftige geschmacklose Meublements, durch Flitterkram und falschen Tand zu beleidigen.

Was wir aber von den Alten lernen sollten, ist nicht ihre Kunst, sondern ihr Verhältnis zur Kunst.

Bisher hat man die Menge dadurch zu erziehen gesucht, daß man sie auf die guten Kunstwerke aufmerksam machte. Gerade das Gegenteil tut not, um den Sinn unmittelbar empfänglich für das Schöne in Natur und Kunst zu erhalten. Man muß dem Volke die Möglichkeit nehmen oder wenigstens zu beschränken suchen, minderwertige Dinge zu sehen und sich mit ihnen zu umgeben. Einem Schweizer braucht man nicht zu sagen, daß seine Berge schön seien; wer aber in einer Einöde aufwächst, stumpft auch leicht gegen alle Schönheit der Welt ab, es wäre sinnlos, ihn an die Riviera zu schicken, wenn ihm erst gesagt werden müßte, daß es hier schön sei, warum es schön sei.

Wir haben angesichts unserer Kultur zuviel negative Missionen zu erfüllen, um an positive denken zu dürfen. Was hilft es uns, Samen zu streuen, bevor die Würmer beseitigt sind, die ihn vertilgen. Jedes wohlgemeinte Wort über Kunst wird eine bittere Ironie, sobald es die Ohren einer Menge trifft, deren Umgebung damit im schreienden Widerspruch steht: es erlöst nicht, sondern verbittert. Die beste Erziehungsmethode ist es wahrlich nicht, die dem Kinde den Unterschied zwischen Gut und Böse predigt und es so ausgerüstet in eine Räuberhöhle schickt. Ein guter Erzieher wird wenig sprechen, er wird dem Kinde unvermerkt die Möglichkeit nehmen, an Schlechtes zu denken, Schlechtes zu sehen. Dadurch allein wird das Edle Instinkt, Notwendigkeit, Fleisch und Blut. Auch die Empfänglichkeit für gute Kunst wächst in demselben Maße, als wir die minderwertige vergessen und aus unserem Leben ausschalten. Man kann sich nicht nachmittags am Bierkonzert erfreuen und abends Beethoven genießen: beides schließt sich gegenseitig aus, eines existiert nicht für das andere.

Die Vorstellung, daß jemals wieder eine Zeit dämmern könnte, wo die Häusermauern weniger grau und fad aus dem Straßenpflaster ragen, weniger von Gipsverzierungen und anderem Ausputz verunstaltet werden, wo es nicht mehr marmorierte Kalkwände, verholzte Gipsdecken, billige Saloneinrichtungen, vergoldete Türrahmen, wackelige Tische und Stühle, schlechte Öldrucke an den Wänden, minderwertige Autotypien in den Mappen und schlecht gebundene Klassikerausgaben in den Schränken geben wird; diese Zeit, sollte ich meinen, müßte doch jeden halbwegs kultivierten Menschen wie ein Tantalusmahl anlocken, nach dem er unausgesetzt strebt, auch wenn er verzweifelt, es je erreichen zu können.

Weil aber der Einfluß des Unternehmers heutzutage weiter reicht als das bloße Unternehmen, weil man heute nur noch hört, wer etwas sagt, und selten, was jemand sagt, so sollten gerade unsere Kunstmuseen, große und kleine, diese mehr oder minder glänzenden Sterne am Himmel des 20. Jahrhunderts, deren bloße Nennung schon jedermann über die Errungenschaften unserer Zeit beruhigt, es sich angelegen sein lassen, eine so wichtige Kulturmission — das Auge von häßlichen verderblichen Eindrücken zu befreien — zu übernehmen. Sie allein könnten es sich leisten, dieses Tantalusmahl jedes hungernden Kulturmissionars in Gemütsruhe zu verzehren. Denn wo der einzelne ein Prediger in der Wüste bleibt, vermag solch eine sanktionierte Institution ein schützendes Dach gegen alle Winde auszubreiten und der herumirrenden Menge das Bewußtsein zu geben, sie befände sich in einem Tempel.

Es liegt einmal so im menschlichen Blute: viele schädliche unreine Stoffe befinden sich darin. Erst die ununterbrochene Tätigkeit einer gesunden Lunge scheidet das echte rote Blut vom falschen blauen und weist jedem seinen besonderen Weg an. Es wäre eine große herrliche Aufgabe für unsere öffentlichen Museen, sich aus ihrem historisch-rudimentären Charakter zu solch einem lebendigen Respirationszentrum für alle Kunstströmungen der Gegenwart aufzuschwingen.

Der Folkwang in Hagen ist darin allen anderen Museen vorangeschritten. Um einem jüngeren Maler einige Jahre zu ungestörter Arbeit zu verhelfen, „verband er sich mit einigen wohlhabenden Kunst-

freunden zu der Verpflichtung, auf fünf Jahre hinaus jährlich für einen bestimmten Betrag Bilder zu übernehmen. Die einzige Bedingung war, daß der Künstler seinen Wohnsitz nach Hagen verlegte. Damit war für die Bevölkerung der Vorteil gewonnen, die Entwicklung eines Talentes dauernd verfolgen zu können, ferner die Motive der eigenen Heimat in künstlerischer Verwertung zu sehen, und den Handwerkern war die Möglichkeit geboten, sich in nächster Nähe künstlerische Beratung zu holen". (K. E. Osthaus: Der Folkwang in Hagen = Schriften der Zentralstelle für Arbeiter-Wohlfahrtseinrichtungen. Nr. 25.)

Wenn es den großstädtischen Kunstmuseen gelänge, den ganzen Apparat sämtlicher einheimischer Kunstproduktionen, kunstgewerblicher und handwerklicher Leistungen zu übersehen, zu umspannen und in den Kreis ihrer Tätigkeit zu ziehen; wenn es möglich wäre, eine ununterbrochene Wechselbeziehung zwischen Kunst, Handwerk und Fabrikation, zwischen Käufern und Produzenten herzustellen; wenn der Heiligenschein öffentlicher Anstalten gleichzeitig Gut und Böse mit seinem hellen Lichte erleuchten und erwärmen könnte: alsdann vielleicht würde der Kultur des Auges ein neuer Morgen dämmern. Die hohe Kunst würde durch solch eine Zentralleitung ihre kleinen Bäche tiefer und leichter in die niederen Schichten ergießen, Handwerk und Fabrikation leichter an ihren Wurzeln emporranken können.

Ein Stab von Künstlern müßte die Aufgabe erfüllen, den Handwerkern und Fabrikanten Ratschläge zu erteilen. An ihn auch würden sich bald die Käufer, reiche und arme, wenden, sobald das Publikum weiß, daß es hier mühelos in allen Dingen zweckmäßige Hinweise erhält. Dadurch würde vor allem das persönliche Verhältnis — man möchte sagen: die persönliche Achtung — zwischen Käufern und Produzenten wiederhergestellt werden, von dem einst die meisten Anregungen auf beiden Seiten — Gutes zu kaufen wie Gutes zu produzieren — ausgingen, und das in unserer Zeit dank der Spekulationssucht der Großbetriebe bis auf einige verkrüppelte Überbleibsel verschwunden ist. Es dürfte den zahlreichen Museumsleitungen bei richtigem uneigennützigem Zusammenwirken nicht schwer fallen, den Produzenten schlechter minderwertiger Waren das Handwerk zu legen, da diese immer weniger Käufer finden und allmählich gänzlich aussterben würden. Auf diesem Wege könnten die Kunstmuseen den ersten Anlauf zu einer Kultur des 20. Jahrhunderts nehmen und für die kommenden Geschlechter ein einheitliches Bild unseres Zeitalters bauen helfen, von dem ihnen bei unserem jetzigen Zustande nur zusammengesetzte Flicken aus Jahrtausenden und allenfalls einige unter vielem Plunder versteckte gute zeitgenössische Werke erhalten blieben.

Eine gute Gelegenheit, die angestellten Künstler zu entschädigen, ließe sich auch in Aufträgen darin finden, durch die sie eine gewisse Anzahl ihrer Werke an einheimische Eindrücke zu binden hätten. Nichts bildet den Kunstsinn der Beobachtenden mehr als der Vergleich ihrer eigenen Vorstellungswelt mit der Auffassung, zu der die verschiedenen Künstler von denselben Objekten gelangen. Dadurch allein werden die Wirklichkeitswerte im Beobachter latent und erzeugen in seiner Seele jene eigentümliche Bewegung zur subjektiven Wandelbarkeit, ohne die sich niemand in ein gutes Kunstwerk einzufühlen vermag.

Solch ein System könnte seine Zweige weit in das Land, bis in die abgelegenen Hütten der Dörfer und Gehöfte erstrecken. Hier sind die Menschen noch nicht auf umständliche sachliche Auseinandersetzungen vorbereitet; sie nehmen Farben und Linien als etwas unmittelbar Gegebenes hin und überlassen sich willig den dadurch ausgelösten Stimmungen. Der Normaltypus des Landbewohners ist schwerfällig, aber interessiert, er verarbeitet die Eindrücke nicht in Worten, sondern rein gefühlsmäßig; was an ihm zunächst stumpfsinnig erscheint, entpuppt sich oft als eine gewisse seelische Tiefe; er hat mehr als der Stadtarbeiter Sinn für gute und gediegene Dinge, die in sein Milieu passen; er geht vorsichtiger und pietätvoller um mit allem, was Menschenhand erschuf. Man täte unrecht, ihn von den Segnungen der Kultur auszuschließen; es ist sogar leichter, auf dem Lande einen einheitlichen geschmackvollen Stil zu erzielen als in der Stadt. Der menschliche Geist braucht dort noch nicht so weit zurückzueilen, um das übertünchte Zeitalter zu vergessen, als hier.

Auf dem Lande würde es der Bevölkerung sehr dienlich sein, Nachbildungen, besonders von Landschaften, in denen sie ihre Arbeit zu verrichten gewöhnt ist, von der Hand des Künstlers dargestellt zu sehen. Sie sind dafür empfänglich und nehmen damit auch am leichtesten die Empfindungsweise des Malers unvermerkt in sich auf. Die Schulen beispielsweise böten eine geeignete Gelegenheit dazu. Diese könnten sich auch durch die Verbreitung guter Ansichtskarten, hauptsächlich Reproduktionen nach Heimatbildern, verdient machen. Allerdings

käme die photographische Aufnahme hierbei nicht in Betracht, da in ihr nicht die Elemente zu einer seelischen Erhebung des Betrachtenden enthalten sind. Um auch der Architektur und der Wirtschaftseinrichtung auf dem Lande wieder aufzuhelfen, wäre es vorteilhaft, seitens der Museumsverwaltungen Wanderausstellungen einzurichten, in denen gute Modelle den Handwerkern vorgestellt werden. Einige begleitende Fachleute würden durch gewünschte Erklärungen und Ratschläge viel Nutzen stiften und bald eine lebhafte Wechselwirkung zwischen der Kultur der Städte und der des Landes herstellen.

Wie sich aber auch solch ein System nach allen Richtungen hin am zweckmäßigsten gestalten ließe: wir haben vor allem unsere Aufgabe darin zu suchen, in Angelegenheiten, die das Verhältnis des Volkes zur Kunst betreffen, den Wert auf die Ausrottung des Schlechten zu legen. Das Gute fördert sich von selbst, sobald es dann einen freieren, größeren Spielraum für seine Kräfte gewinnt. Wer aber echte Kunst und gutes Handwerk entwickeln hilft, unterbindet den Wirkungskreis minderwertiger Künstler und spekulationssüchtiger Fabrikanten: die Anzahl der Käufer, die ihnen schließlich bliebe, wäre zu klein, um sie auf die Kosten ihrer elenden Mache zu bringen. Die Volkserzieher sollten also nicht ihre Tätigkeit darauf richten, den Geschmack des Volkes dadurch heben zu wollen, daß sie der Menge, gleich einer Fata Morgana in der Wüste, einige Beispiele an guten Kulturerzeugnissen vor Augen halten. Sie hätten sich vielmehr an die Schaffenden zu wenden, um hier das Wertvolle zu fördern, vor allem aber das Minderwertige zu unterdrücken.

Durch die Schaffung eines einheitlichen Stiles könnte auch das Antlitz des Volkes in seiner Ruhe einen Abglanz der Kultur des 20. Jahrhunderts widerspiegeln. Es würde sich wohlfühlen; es würde wieder auf einer Leiter mit uns stehen, wenn auch auf der niedrigsten Sprosse. Die Kletterlustigen könnten nicht mehr klagen, daß wir sie durch ihre Umgebung von den Eindrücken der Kultur ausgeschlossen, aus dem Zusammenhange gerissen hätten. Uns aber würde der langentbehrte Genuß zuteil, auch außerhalb unserer vier Wände die Augen aufschlagen zu dürfen, ohne zu erblinden. Wir könnten wieder in die Hütte des einfachen Mannes treten, ja sogar in den Salon eines Parvenüs, ohne die Augen zu verbinden. Und was die Hauptsache ist: der moderne Kulturmensch brauchte sich nicht mehr damit zu quälen, das Volk durch Kunst zu erziehen, er könnte mehr auf seine eigene Entwicklung bedacht sein. Darin aber liegt des Pudels Kern; darauf allein kommt es an.

Die Volkshochschul- und Universitäts-Ausdehnungs-Bewegung in den Ländern deutscher Zunge[1])

Von **Dr. G. Fritz,** Charlottenburg.

Die Volkshochschulbewegung hat in Deutschland bis etwa vor einem Jahrzehnt nur an wenigen Orten bemerkenswerte Erfolge aufweisen können. Erst die Beteiligung der Universitäten und der übrigen Hochschulen, die nach und nach, aber freilich nicht wie in Österreich in offizieller Weise, sondern in der Form von freien Vereinigungen der Hochschullehrer erfolgt ist, eröffnet Aussichten, daß die nach vielen Versuchen auch bei uns in Fluß gekommene Sache sich nicht nur immer mehr räumlich ausbreitet, sondern vor allem sich mit den übrigen auf allgemeine Volksbildung gerichteten Bestrebungen enger verbindet. Die Teilnahme der freistudentischen Organisationen an der sozialen Bildungsarbeit ist dafür besonders wertvoll.

Es hat seit 1871, dem Gründungsjahr der Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung, von den früheren Versuchen abgesehen, nicht an Bemühungen gefehlt, durch Einzelvorträge und Unterrichtskurse ergänzend neben die volkstümlichen Bibliotheken zu treten. Was zuerst geschehen ist, geht im wesentlichen auf die unermüdliche Wirksamkeit der genannten Gesellschaft und die Tätigkeit anderer, meist lokaler Bildungsvereine zurück, auch die Leiter von Fach- und Fortbildungsschulen haben es sich vielfach angelegen sein lassen, den schulmäßigen Unterricht nach der Seite der allgemeinen Bildung zu ergänzen. Von Bedeutung war die allmählich sich ausbreitende Erkenntnis, daß der bildende Wert der Einzelvorträge hinter Lehr- und Vortragskursen an Wert zurückstehe; ein entsprechender Übergang vollzog sich demgemäß an verschiedenen Orten, so z. B. in Breslau, wo der Humboldt-Verein bis 1896 nur Einzelvorträge veranstaltet hatte. Auf der anderen Seite wurde der Bildungsstufe der arbeitenden Klasse in der Folge auch mehr Rechnung getragen, wie bei der 1878 in Berlin

---

[1]) Mit Erlaubnis des Verlages B. G. Teubner aus dem soeben erschienenen Buche desselben Verfassers „Das moderne Volksbildungswesen" (Aus Natur und Geisteswelt, Bd. 266).

mehr für die Bedürfnisse des Mittelstandes begründeten Humboldt-Akademie. Im Winter 1895/1896 befanden sich in dieser unter 2500 Hörern nur $2^2/_5$ % Handarbeiter, dagegen $8^2/_5$ % Beamte, $13^1/_2$ % Lehrerinnen, etwa 33 % Frauen ohne Berufsangabe.

Nach dem Vorbilde der Humboldt-Akademie wurden 1893 in Königsberg i. Pr. gemeinverständliche Vorlesungen eingerichtet, desgleichen in Kassel. Die hauptsächlich sozialpolitischen Vorträge der Dresdner Gehe-Stiftung und die von der Hamburger Oberschulbehörde in großem Stile alljährlich veranstalteten Vorlesungen gehören weniger hierher.

Eine der ersten Städte, die in die moderne Hochschulbewegung eintraten, war Frankfurt a. M. Hier besteht seit 1890 der vom Freien Deutschen Hochstift gebildete „Ausschuß für Volksvorlesungen", dessen Veranstaltungen von Anfang an auf den Bildungsgrad des Arbeiters besondere Rücksicht nahmen, und wo durch Diskussionsabende, Museumsführungen und ähnliches eine umfassende Tätigkeit begonnen wurde.

Eine lebhaftere Werbearbeit für die Volkshochschulsache begann zu einer Zeit, wo die deutschen Universitäten noch eine ablehnende Stellung einnahmen, die Comenius-Gesellschaft. Ihre in Jena bestehende Zweiggesellschaft hatte bereits 1896 in Gemeinschaft mit der Gesellschaft für Ethische Kultur die aus Mitteln der Carl Zeiß-Stiftung begründete, seit 1902 im Volkshause untergebrachte Lesehalle eingerichtet. Sie tat nunmehr im Winter 1896/1897 den Schritt, volkstümliche Vortragszyklen zu veranstalten, die von P. Bergemann mit Hilfe einiger Universitätslehrer organisiert wurden und ebenfalls wie die Lesehalle die Unterstützung des um sozialpolitische Reformen hochverdienten Begründers der Zeiß-Werke, Ernst Abbe, fanden. Die Ergebnisse der ersten sechs Vortragszyklen und drei physikalischen Kurse waren in jeder Beziehung außerordentlich günstig: auch insofern, als an den einzelnen Veranstaltungen 60—90 % Arbeiter teilnahmen. Die weitere Ausgestaltung der Volkshochschulkurse, wozu in der Folge wie in Frankfurt a. M. Volkskonzerte, Theatervorstellungen, Unterhaltungsabende traten, nahm dann ein aus Mitgliedern der Comenius-Gesellschaft zusammengesetzter Ausschuß in die Hand. Nach dem Vorgange von Jena sind dann in rascher Folge an den meisten anderen deutschen Universitäten und Hochschulen freie Vereinigungen ins Leben getreten, um die Volkshochschulsache im Sinne der englisch-amerikanischen university extension zu fördern.

In München bildete sich 1896 ein akademischer Volkshochschulverein, in Leipzig 1897, in Berlin traten auf Anregung der Zentralstelle für Arbeiterwohlfahrtseinrichtungen die Hochschulen 1898/1899 in die Bewegung ein, seit 1899 organisiert der Verein für volkstümliche Kurse von Berliner Hochschullehrern die Vorträge. Ähnliche Organisationen entstanden dann in rascher Folge an den meisten anderen Universitäten und Hochschulen, besonders unter dem Einfluß der 1899 einberufenen Konferenz deutscher Hochschullehrer, deren Ergebnis die Gründung des Verbandes für volkstümliche Kurse von Hochschullehrern des deutschen Reichs bildete. Gemeinsame Tagungen von Vertretern sämtlicher Volkshochschulvereinigungen im deutschen Sprachgebiet finden seit 1904 statt: zuerst in Wien, dann 1906 in Berlin, 1908 in Dresden. Eine planmäßige Ausgestaltung des deutschen Volkshochschulwesens wird von diesen Tagungen zu erwarten sein.

Ein Vorzug des von den Vertretern der deutschen Universitäten organisierten Vortragswesens gegenüber den österreichischen Verhältnissen besteht jedenfalls darin, daß in den von ihnen gebildeten Ausschüssen auch die Arbeiter vertreten sind, die sich an den einzelnen Zyklen von Anfang an stark beteiligt haben. In Berlin nahmen bereits im ersten Jahre (1898/1899) an der ersten Vortragsserie 40,1 % Fabrikarbeiter daran teil, an der zweiten bereits 61,7 %. Das Honorar beträgt in Berlin für den sechsstündigen Zyklus 1 M., für Arbeiter 60 Pf. Im ganzen fanden in Berlin 1906/1907 24 Kurse statt unter Teilnahme von 8005 Hörern. Davon waren 55,9 % Arbeiter. Von den männlichen Hörern hatten 52,3 % die Volksschule besucht, von den weiblichen 35,7 %. Die Vorlesungen finden in der Regel von $8^1/_2$—10 Uhr abends statt. Nach Möglichkeit werden Doppelkurse von 12 Stunden veranstaltet. Soweit es geht, werden die Vorträge an der Peripherie der Stadt abgehalten. Die Kosten der Vorlesungen betrugen für 1906/1907 17448 M.

Nach dem Münchner Jahresbericht für 1904/1905 fanden daselbst 19 Vortragszyklen mit 117 Vortragsstunden statt. Die Frequenz belief sich auf 4179 Personen, durchschnittlich 220. Vertreten waren Arbeiter, Handwerker, Handlungsgehilfen mit 45,1 %, Lehrer, Beamte, Kleingewerbetreibende, Studenten mit 38,8 %, sonstige Hörer mit 16,1 %. Das höchste Eintrittsgeld beträgt hier 3 M. für den Zyklus. Die Hörer werden aufgefordert, Wünsche zu äußern, erhalten auch Fragekarten zur schriftlichen Beantwortung. Besonders besucht waren

Vorlesungen über: Babylon und Ninive; Shakespeare; Grundzüge der Perspektive; Spektralanalyse und Radiumstrahlen; Geschichte der französischen Revolution; Befruchtung und Vererbung; Kunstgeschichte Oberitaliens.

In Berlin wie in Hannover zahlt die Stadtgemeinde Zuschüsse, sonst stehen meist nur die aus den Eintrittsgeldern und Vereinsbeiträgen fließenden Mittel zur Verfügung.

Von Wichtigkeit ist es, daß die Hochschulvereine immer mehr vom Sitz ihrer Organisation als Zentralpunktes aus ihre Tätigkeit auf benachbarte Städte ausdehnen, wie es zuerst von Göttingen, Marburg, Heidelberg, Leipzig, Kiel getan ist.

Neben den volkstümlichen Hochschullehrerkursen entfalten in Berlin auch noch andere Organisationen eine ausgebreitete, auf die Heranziehung der minder gebildeten Klassen gerichtete Wirksamkeit. Volkstümliche Vortragsreihen mit niedrigen Hörgebühren veranstaltet auch die Humboldtakademie, mit dreizehn in verschiedenen Teilen Groß-Berlins, gelegenen Lehrstätten. Ein zehnstündiger Kursus kostet 3—5 M., ein sechsstündiger 1,50 bis 2,50 M. Die Mitglieder der Gewerkschaften erhalten besondere Vergünstigungen. Außerdem sind wirksam die Freie Hochschule, die ebenfalls systematisch zusammenhängende Vortragsreihen aus den Hauptgebieten des menschlichen Wissens veranstaltet und 1907 4000 Hörer, auf 40 Zyklen verteilt, zählte, sowie die Lessing-Hochschule.

Günstiger als im Deutschen Reiche liegen die Verhältnisse für die Entwicklung des Volkshochschulwesens in Österreich, wo eine Reihe von Verbänden, voran der Wiener Volksbildungsverein, eine ausgezeichnet wirksame vorbereitende Tätigkeit entfaltet haben. Die Wiener volkstümlichen Universitätskurse, von Dr. L. M. Hartmann organisiert, datieren bis 1895 zurück. 1906/1907 fanden daselbst 81 Vortragsreihen statt, dazu außerhalb Wiens 30 Kurse. Die Gesamtzahl der Hörer betrug 17894. Auch die übrigen deutsch-österreichischen Universitäten, wie Salzburg, Innsbruck, Czernowitz, Graz, Prag, haben nach derselben Seite hin große Erfolge aufzuweisen. Ein großer Vorteil der österreichischen Einrichtungen besteht unzweifelhaft darin, daß die Universitäten selbst die Organisation der Kurse in die Hand genommen haben: es kommt dies nicht nur der systematischen Weiterentwicklung zugute, sondern bietet auch mehr die Gewähr dafür, daß die nötigen Lehrkräfte zur Verfügung stehen. Seit 1898 leistet zudem der Staat in Österreich eine ansehnliche Beihilfe. In jeder Weise ist man bestrebt, den Volkshochschulunterricht zu dezentralisieren und zu vertiefen: seit 1900 werden Prüfungen abgehalten und Zeugnisse ausgestellt, auch Wanderkurse mit Ausflügen zur Bereicherung der kultur- und naturhistorischen Anschauung hat man eingerichtet, die sich ausgezeichnet bewährt haben. Interessant sind die Ergebnisse eines 1903 vom Wiener Vorlesungsausschuß an die Hörer der Kurse verteilten Fragebogens nach dem Nutzen der Kurse: aus den Antworten ging hervor, daß das Streben nach Erweiterung der allgemeinen Bildung bei den meisten Teilnehmern im Vordergrunde stand. In zahlreichen Fällen wurde auf die Mängel der Volksschule und anderseits auf die Anregungen hingewiesen, die Mitglieder von Arbeiterbildungsvereinen dem Besuch der Universitäts-Vorlesungen verdankten. Der Zentralverband der deutsch-österreichischen Volksbildungsvereine, dem zurzeit bereits 18 Vereine angehören, hat, obwohl noch in den Anfängen, doch schon viel getan für die Entwicklung der genannten volkserzieherischen Arbeit nach einheitlichen Gesichtspunkten, er kann darüber hinaus mit Recht nach Prof. Fr. Jodls treffenden Worten als ein Symbol der idealen Einheit des deutschen Volkes in Österreich bezeichnet werden, ein Ausdruck der kulturellen Triebkräfte, die allen politischen Widerständen zum Trotz sich hoffentlich immer siegreicher behaupten werden.

Ein Bild stetiger ruhiger Entwicklung, wenngleich unter bescheidneren Verhältnissen, zeigen auch die volkstümlichen Hochschulkurse der heutzutage durch tschechische Anmaßung leider so sehr bedrohten Prager deutschen Universität.

Als eine Krönung der von der Organisation der Wiener volkstümlichen Universitätskurse und der nicht minder rührigen Volksbildungsvereins geleisteten Arbeit darf man das im Jahr 1900 eröffnete Volksheim in Wien betrachten, der erste größere Versuch im deutschen Sprachgebiet, einen Konzentrationspunkt für die Gesamtheit der populären Bildungseinrichtungen zu schaffen. Die Begründer des Volksheims, von denen in erster Linie Professor Dr. L. M. Hartmann, der Organisator der Kurse, zu nennen ist, haben es in mustergültiger Weise verstanden, den bis dahin in Österreich wie bei uns arg vernachlässigten Gedanken der Korporation, der sozialen Annäherung und Wechselwirkung, Rechnung zu tragen in Anlehnung an die Erfahrungen ausländischer Vorbilder wie der englischen Settlements, des Londoner Volkspalasts, des bereits 1890 begründeten Volksheims in Amsterdam mit dem schönen Namen „Ons Huis“ (Unser Haus), der 1893

von G. Deherne im Pariser Faubourg St. Antoine ins Leben gerufenen université populaire, die mehrere Töchterinstitute in der Provinz besitzt, und der im folgenden Jahre in Brüssel von der université libre abgezweigten Volksuniversität, um nur das Wichtigste zu nennen.

Das zuerst in bescheidenen Räumen untergebrachte Wiener Volksheim besitzt seit 1905 ein eigenes, für seine Zwecke errichtetes Gebäude (Koflerpark 7), das den mannigfaltigsten Einrichtungen dient. Im Erdgeschoß befindet sich eine große Ausleihbibliothek und die Lesehalle des Wiener Volksbildungsvereins, mit dem das Volksheim in treuer Waffenbrüderschaft Hand in Hand arbeitet, eine Turnhalle, außerdem Restaurationsräume. Darüber beginnt der große, 500 Personen fassende und bis zur Höhe des dritten Stockwerks reichende Saal, der mit allen für Demonstrationen nötigen Hilfsmitteln ausgestattet ist und besonders den stärker besuchten volkstümlichen Universitätskursen, den Sonntagsnachmittagsvorträgen des Volksbildungsvereins und anderen Veranstaltungen, u. a. auch den Übungen des Volksheimchors dient. Ein anderer ähnlich ausgestatteter Saal bietet für 200 Personen Raum. In seiner Nähe liegen ein physikalisch-chemischer Hörsaal, ein chemisches und ein physikalisches Laboratorium, ein naturhistorischer Hörsaal und ein naturhistorisches Kabinett. Andere Spezialinstitute besitzt das Volksheim in seinem experimentell-psychologischen und seinem kunsthistorischen Kabinett, beide einzig dastehend, das letztere ein besonders wertvolles Hilfsmittel für eine wahrhaft methodische Kunsterziehung. Aus der Aufzählung dieser Einrichtungen ergibt sich bereits ein Bild von der ausgebreiteten Wirksamkeit des Volksheims. Die dort gebotenen Vorträge und Demonstrationen sind zum Teil allgemeiner Natur, zum Teil für bestimmte Fachgruppen bestimmt, zu denen sich die Teilnehmer zusammenschließen. Solche gibt es z. B. für philosophische, literarische, volkswirtschaftliche Studien, für Musik und Zeichnen, jeder Fachgruppe steht außerdem eine sorgsam ausgewählte Handbibliothek zur Verfügung. Für die Hörer der volkstümlichen Universitätskurse bilden die Institute des Volksheims gewissermaßen einen Oberbau zur Weiterbildung besonders interessierter und befähigter Teilnehmer vermittelst praktischer Übungen, wobei nach Möglichkeit die aus den Kreisen der Lernbegierigen geäußerten Wünsche berücksichtigt werden.

Die Erfolge des Wiener Volksheimes sind nach den veröffentlichten Berichten ganz außerordentliche, besonders nach der Übersiedlung in das neue Gebäude hat die Anzahl der Veranstaltungen und der Teilnehmer erheblich zugenommen. Im Wintersemester 1905/1906 fanden 42 Kurse mit 1601 Hörern, im Sommersemester 1906 39 Kurse mit 916 Hörern statt, ohne die elf Kurse der sieben Fachgruppen. 1907/1908 wurden 115 Volksheimkurse gezählt mit rund 4500 Hörern, davon 87 Kurse mit 3698 Hörern auf die allgemein zugänglichen Vereinsunterrichte, 28 Kurse auf die neun Fachgruppen, die der speziellen Richtung Vorgebildeter dienen. Dabei sind die Teilnehmer an Diskussionsabenden, Konservationsübungen und ähnlichem nicht mitgerechnet. Besonders bevorzugt werden die Kurse für deutsche Sprache und Literatur, wobei die Teilnahme von Tschechen, die sich der Erlernung des Deutschen widmeten, und von Analphabeten besonders bemerkenswert ist. Starken Zulauf fanden auch die Einzelvorträge und Musikabende. Von den volkstümlichen Kursen der Universität fanden 16 in den Räumen des Volksheims statt. Die ebenfalls in Kooperation mit dem Volksheim verbundene Bibliothek und Lesehalle des Volksbildungsvereins wurde auch in der regsten Weise benutzt.

Was das Wiener Volksheim, dessen Wirksamkeit heute noch in den Anfängen steckt, sowie der Volkbildungsverein für eine in sozialem Geiste geläuterte Volkserziehung zu leisten berufen sind, gewinnt eine besondere Bedeutung durch die in Österreich unlängst zur Tatsache gewordene Einführung des allgemeinen Wahlrechts, das im politischen Nationalitätenkampfe neue geistige Kräfte auslösen wird. Wie der um die Volksbildung in Österreich neben Reyer hochverdiente Professor Emil Reich hervorhebt, muß die politische Macht der Volksmassen um so eher günstige Wirkungen hervorrufen, je mehr es gelingt, die weitesten Schichten mit Bildung und Einsicht förmlich zu durchtränken. Daß sich die Deutsch-Österreicher den an sie immer dringender herantretenden Anforderungen bemühen gerecht zu werden, dafür ist die Entwicklung der dort in den letzten Jahren auf das eifrigste geförderten sozialen Bildungsarbeit, voran der schöne Erfolg des Volksheims, ein sprechendes Zeugnis.

Kehren wir zu den reichsdeutschen Verhältnissen zurück, so ist hier für den Gedanken der Volksheime trotz mannigfacher Bemühungen noch wenig geschehen. Nicht zu verwechseln mit den hochschulartigen Organisationen, wie sie das Wiener Volksheim darstellt, sind Einrichtungen gleichen Namens, die mehr der materiellen Wohlfahrtspflege dienen wollen und sich den mehrfach von kon-

fessioneller Seite ins Leben gerufenen Vereinshäusern, den Fabrikheimen usw. nähern. Eher wäre das 1901 begründete Hamburger Volksheim hier zu nennen. das das Ziel verfolgt, den Gebildeten und Wohlhabenden Gelegenheit zu geben, Not und Elend aus eigener Anschauung kennen zu lernen, und auch durch Unterhaltungsabende und Darbietung von Bildungsgelegenheiten wie Vorträgen und eine im Hause befindliche Zweigstelle der öffentlichen Bücherhalle wirken will. Eine dem Hamburger Volksheim zugefallene größere Stiftung wird jedenfalls auch einen nach der sozialpädagogischen Seite hin gerichteten Ausbau bringen.

Das mit einem Aufwande von nahezu einer Million Mark aus den Mitteln der Carl Zeiß-Stiftung auf Anregung von Ernst Abbe erbaute Volkshaus in Jena umfaßt neben seiner vorzüglichen Lesehalle, dem Schäffer-Museum (einer Sammlung physikalischer Instrumente und Apparate) und der großherzoglichen Gewerbeschule größere Versammlungsräume, die für volkstümliche Veranstaltungen aller Art bereitwilligst zur Verfügung gestellt werden. Den Charakter eines Volksbildungsvereins trägt auch das bereits erwähnte „Berolzheimerianum" in Fürth, eine Stiftung des verstorbenen Kommerzienrats Berolzheimer und seiner Söhne; in ihm finden sich eine Bibliothek und Lesehalle, ferner Räume für Vortragsreihen, Einzelvorträge und Unterhaltungsabende, das Ganze wird unterhalten und verwaltet vom Fürther Volkbildungsverein, der seit 1905 auch Hochschulkurse veranstaltet.

Im südlichen Deutschland entfaltet ferner, wenn wir von der im ganzen Reiche wirksamen, bereits mehrfach genannten Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung absehen, der Rhein-Mainische Verband für Volksvorlesungen mit dem Sitze in Frankfurt a. M. für Hessen-Nassau, das Großherzogtum Hessen und die angrenzenden Gebiete eine ausgebreitete Tätigkeit. Hervorgegangen ist der Verband aus dem von Stadtrat Dr. Flesch und Opificius begründeten Frankfurter Ausschuß für Volksvorlesungen, der, von reichen städtischen und privaten Subventionen unterstützt, die Volksbildung in überaus vielseitiger Weise fördert.

Der Rhein-Mainische Verband, eine Vereinigung von persönlichen Mitgliedern, Vereinen, Gemeinden usw. (Geschäftsführer G. Volk), sucht seinen Zielen in ausgezeichneter Weise dadurch näher zu kommen, daß er unter liebevollstem Eingehen auf die örtlichen Verhältnisse in Stadt und Land bei seinen Unternehmungen möglichst das persönliche Moment, eine das gegenseitige Verständnis fördernde Annäherung zwischen Lehrenden und Lernenden pflegt. Er veranstaltet Fach- und Bezirksversammlungen zur Besprechung einzelner Fragen und zur Anregung praktischer Arbeit, versorgt die angeschlossenen Vereine mit Rednern und Künstlern sowie mit den nötigen Hilfsmitteln zu Volksbildungs- und Unterhaltungsabenden, gründet Stand- und Wanderbibliotheken, vermittelt gute wohlfeile Bücher und Bilder, auch wird bildungssuchenden einzelnen Personen Rat und Hilfe geboten. Ein Verbands-Wandertheater ist im Jahre 1907 begründet worden. Ein schöner fruchtbarer Gedanke ist ferner in den beiden vom Verbande ins Leben gerufenen Volksakademien zu Rüsselsheim und Heppenheim zur Verwirklichung gelangt. Im Pfarrhaus zu Rüsselsheim fanden sich zuerst im Jahre 1905 42 Teilnehmer den verschiedensten sozialen Schichten zusammen, um in Haus- und Bildungsgemeinschaft und in engem Austausch der Meinungen sich vierzehn Tage lang gegenseitig verstehen zu lernen und geistig zu fördern. Aus den Kreisen der Mitglieder heraus wurden Vorträge gehalten, außerdem fanden Führungen und Besichtigungen statt. An der Zusammenkunft der zweiten Volksakademie in Heppenheim im Jahre 1906 nahmen 52 Mitglieder teil. Dem Berufe nach setzten sich die Mitglieder beider Volksakademien zusammen aus 43 Lehrern, 15 Arbeitern und Gewerbetreibenden, 7 Studenten, 4 Schriftstellern, 6 Pfarrern, 4 Künstlern, 12 Personen aus anderen Berufen, 3 Personen ohne Berufsangabe. Der harmonische und angeregte Verlauf dieser beiden Veranstaltungen, bei denen trotz des engen Zusammenlebens von allen Beteiligten jede politische und konfessionelle Reibung mit sicherem Taktgefühl vermieden wurde, ist ein schöner Beweis für die Bedeutung des Persönlichen, das der volkserzieherischen Arbeit einen besonderen Wert verleiht, freilich aber kleinere Bildungsgemeinschaften voraussetzt.

Es gehört zu den Verdiensten der deutschen freistudentischen Bewegung, im Laufe der letzten Jahre an der sozialen Bildungsarbeit in selbständiger organisatorischer Tätigkeit in erfolgreicher Weise mitgewirkt zu haben, und die Zeit ist gewiß nicht fern, wo die auf deutschem Volksboden erreichten Leistungen das in den angelsächsischen und nordischen Ländern gegebene Vorbild mindestens erreicht haben werden. Als berufenes Mitglied zwischen dem Hochschullehrer und der nichtakademischen Hörerschaft bietet sich hier für die sozialen Ideen zugänglische akademische Jugend

eine Fülle schöner, lohnender Aufgaben. Die günstigen Erfahrungen auswärtiger Hochschulen veranlaßten im Wintersemester 1900/1902 die sozialwissenschaftliche Abteilung der Wildenschaft der Technischen Hochschule zu Charlottenburg, unter Förderung des seitens des Magistrats und der Comenius-Gesellschaft, deren erster Vorsitzender Geheimer Archivrat Dr. Ludwig Keller sich in der persönlichsten Weise der Sache annahm, einen Lehrer- und Hörerkreis zur Fortbildung von Arbeitern zu schaffen und somit die ersten rein studentischen Bildungskurse Deutschlands ins Leben zu rufen. Es handelte sich dabei um eine Fortbildung, die sich eng an die Bedürfnisse des praktischen Lebens anschließen und den elementaren Wünschen und Bedürfnissen der beteiligten Arbeiter entsprechen sollte. Die ersten Kurse (1901) umfaßten dementsprechend Rechnen, Geometrie, Algebra, Technologie, Chemie, Erdkunde, Elektrizitätslehre und Literaturgeschichte (Schiller). Bei einer Gesamtdauer des Kursus von 10—19 Wochen zerfiel jeder Abend in zwei Teile, Vortrag und Übungen, um eine möglichst intensive Wirkung herbeizuführen. Die Oberleitung wurde einem Ausschuß übertragen, der in stetem Verkehr mit den von den Teilnehmern gewählten Vertrauensmännern bleibt. Unter der Voraussetzung geringer Vorkenntnisse wird jedem Unterrichtsgegenstande eine sorgfältige und gründliche Behandlung zuteil. Die erziehliche Wirkung, vor allem die Anleitung zu folgerichtigem Denken, soll besonders gefördert werden und zu diesem Zwecke auf die Bildung möglichst kleiner Lehrgruppen Bedacht genommen werden. Für die Teilnahme an dem ersten Kursus waren 50 Pfennig, für jeden weiteren 25 Pfennig zu zahlen, jetzt werden für jeden Kursus 50 Pfennig erhoben. Die erforderlichen Räumlichkeiten stellte der Magistrat der Stadt Charlottenburg, der seit einer Reihe von Jahren, wie hier nebenbei bemerkt sein mag, die Einrichtung freier Fortbildungskurse für Arbeiter auch selbsttätig in die Hand genommen hat, durch Überlassung von Klassenzimmern städtischer Schulen bereitwillig zur Verfügung. Für die Abhaltung wurden die Abendstunden zwischen 8 und 10 Uhr gewählt. Im Sommersemester 1903 wurden als Neuerung auch Einzelvorträge gehalten, dazu kamen als weitere Ergänzungen, Besichtigungen, Museumsführungen, Ausflüge, auch die Pflege der Geselligkeit unter Lehrern und Lernenden wurde als ein wichtiges erziehliches Moment nicht vernachlässigt. Auch der Hinweis auf geeignete Bücher der reich ausgestatteten Charlottenburger städtischen Volksbücherei leistete gute Dienste. Im Wintersemester 1902/1903 nahmen an den Kursen bereits insgesamt 177 Hörer teil, der Unterricht lag in den Händen von 57 Studierenden, Im Sommer 1908 wurden 18 Kurse abgehalten und zwar in: Deutsch, Rechnen, Algebra, Geometrie, Zeichnen, zum Teil in verschiedenen Stufen, insgesamt 143 Doppelstunden an 33 Abenden. 265 Teilnehmer wurden gezählt, darunter 20 Frauen. Das reich ausgestattete Programm des sechzehnten Lehrgangs 1908/1909 gibt Zeugnis von der weiteren überaus günstigen Entwicklung der Kurse, die inzwischen seit 1901 auch an anderen deutschen Hochschulen und Universitäten Eingang gefunden haben und sich, wie zu hoffen steht, allen Widerständen zum Trotz, immer weiter ausbreiten werden.

Einer interessanten von den studentischen Unterrichtskursen aufgenommenen Statistik über die Arbeiterbildung in Berlin von E. Graf[1]) entnehme ich noch die folgenden Angaben. Nach den für den Zeitraum von 1904—1908 für sieben Semester von den Teilnehmern ausgefüllten 3197 Fragebogen waren durchschnittlich 71,6% der Hörer gewerkschaftlich organisiert. Am meisten vertreten waren Metallarbeiter (durchschnittlich 21,8%), Holzarbeiter und im Handelsgewerbe Beschäftigte (je 18,8%), Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe (9,6%), Papier- und Lederindustrie (7,6%), Baugewerbe (6,8%), Maschinenindustrie (6,5%). Die Anzahl der an den Kursen teilnehmenden Frauen stieg von anfangs 3,4% auf 12,9%. Volkschulbildung war bei allen Hörern die fast ausnahmslose Regel, bei 78,6% hatte der Besuch der Schule $7\frac{1}{2}$—8 Jahre gedauert. Durchschnittlich 30,4% hatten nach dem Verlassen der Schule die öffentlichen Fortbildungsschulen, 25,1% Fach- und Gewerbeschule besucht. Interessant sind auch die Angaben, die sich auf den Theaterbesuch, die Lektüre und den Bücherbesitz der Kursusteilnehmer beziehen: das erfreuliche Ergebnis ist hier, daß die Klassiker, an der Spitze Schiller, voranstehen. Bei den populärwissenschaftlichen Werken stehen, wie nicht anders zu erwarten, Bücher sozialistischer Tendenz im Vordergrunde. Das Hauptinteresse der Hörer erstreckte sich nach den gleichfalls auf den Fragebogen vermerkten Angaben auf

Naturerkenntnis	553 mal
Wirtschaftslehre und Politik . .	370 „
Kunst und Literatur	242 „
Technik	221 „

[1]) Zentralblatt für Volksbildungswesen. 9. Jahrg. 1909. Nr. 2.

Erd- und Völkerkunde	168 mal
Geschichte	162 „
Architektur, Zeichnen, Mathematik .	61 „
Philosophie	45 „
Heilkunde	45 „
Sprachen	41 „

Der Zusammenschluß der studentischen Organisationen für Arbeiterunterrichtskurse ist 1907 mit dem Vororte Berlin erfolgt. Bei allen Kursen findet die Mitarbeit der teilnehmenden Arbeiterschaft an der Verwaltung der Leitung statt, indem jeder Kursus einen oder mehrere Vertrauensleute, die Gesamtheit dieser einen Arbeitsausschuß wählt, der dem studentischen Vorstand beigeordnet ist.

Es muß darauf verzichtet werden, hier alles, was bisher geleistet ist, weiter im einzelnen zu verfolgen: es genüge ein Hinweis auf Breslau, wo seit dem Jahre 1900 von dem akademischen Zweigverein des Humboldtvereins auf besondere Anregung W. Wetekamps mit wachsendem Erfolge Arbeiterkurse abgehalten werden, auf den 1902 in Leipzig begründeten akademischen Ausschuß, auf die Freie Studentenschaft in Jena, Halle und neuerdings in Bonn. Wer die Berichte des früheren Leiters der Charlottenburger Kurse, des Ingenieurs Wilhelm Wagner, liest, kann nur den Eindruck gewinnen, daß der deutschen Studentenschaft für den hingebenden Eifer, womit sie sich ihrer hohen sozialen Aufgabe widmet, volle Anerkennung gebührt. (Über die im Jahre 1907 zu Albersdorf auf der dithmarischen Geest eröffnete erste deutsche ländliche Volkshochschule sind die Leser des „Archivs für Volkswohlfahrt" durch die Aufsätze aus der Feder ihres Begründers Fr. Lembke, (Jahrg. I. Heft 6 und Friedrich Paulsens Jahrg. I. Heft 9) unterrichtet).

Die Jugendgerichte und ihre Entwicklung[1])

Im Anschluß an den I. deutschen Jugendgerichtstag.

Von **Adele Schreiber,** Berlin.

Der Gedanke, Sondergerichte für Jugendliche einzuführen, bei denen ein besonders qualifizierter Richter die Jugendlichen unter Berücksichtigung ihres Alters aburteilt, erscheint derart selbstverständlich, daß man sich nur wundern kann, daß es so lange brauchte, ehe er Wurzel schlug und Früchte trug. Jahrhunderte der Rechtspflege sind vergangen, bevor man überhaupt das Kind bis zu einer bestimmten Altersgrenze völlig von der Gerichtsbarkeit ausschaltete, ganz allmählich erst wurden für eine weitere Gruppe von Jugendlichen mildere Normen geschaffen. Und noch sind wir erst am Anfange einer Bewegung, die mit der Widersinnigkeit, Kindern und unreife junge Menschen, die man ja auch sonst nicht für mündig zur eigenen Entscheidung hält, als verantwortliche Täter in Gefängnisse zu bringen, bricht. „Gibt es für unser Zeitalter, für das Jahrhundert des Kindes, wie es so gern und mit so wenig Berechtigung sich zu nennen liebt, gibt es für den christlichen Staat der Gegenwart einen schwereren Vorwurf, als daß in einem Werke, das den wichtigsten Fragen der Kindheit gewidmet ist, der Kriminalist einen selbständigen Abschnitt zu bearbeiten hat! Das Kind als Verbrecher! sind das nicht zwei Begriffe, die sich unbedingt ausschließen?" Mit diesen Worten leitet Professor von Liszt seinen Aufsatz über „Das Kind im Strafrecht" in dem Sammelwerk, „Das Buch vom Kinde" ein.[2]) Und dieser Bahnbrecher einer neuen kriminalistischen Schule fügt ferner hinzu, einer der schlimmsten Posten im Schuldkonto der klassischen Schule sei die Ansicht, daß die Aufgabe der Strafe in der Vergeltung liege. Erst seit 1870 ist es ausgeschlossen, daß Kinder unter 10 Jahren den deutschen Gefängnissen überwiesen werden, noch lange über diesen Zeitpunkt hinaus waren sie in französischen und englisch-amerikanischen Strafanstalten zu finden. Den Beginn einer neuen Zeit bedeutete die Einführung des § 55 des Strafgesetzbuches: „Wer bei Begehung einer strafbaren Handlung das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, kann wegen derselben nicht strafrechtlich verfolgt werden." Vom 12. bis 18. Lebensjahre gelten Angeklagte im strafrechtlichen Sinne als Jugendliche, die für sie festgesetzten Strafen sind milder als die für Erwachsene; und zudem ist es in das Ermessen des Gerichtshofes gestellt, einen Freispruch zu fällen, wenn der Täter bei Begehung der Tat die zur Erkenntns einer Strafbarkeit erforderliche Einsicht nicht besessen hat. Wieviel diese Bestim-

[1]) Dieser Aufsatz bildet eine von uns gern gebrachte Ergänzung zu den Ausführungen des Herrn Amtsgerichtrats Landsberg in Heft 6 des laufenden Jahrgangs. Die völlig verschiedene Art der Behandlung und der ebenso verschiedene Inhalt entschuldigt es ohne weiteres, daß über den gleichen Gegenstand in kurzer Zeit zwei Aufsätze gebracht werden. Herrn Amtsgerichtsrat Landsberg lagen insbesondere die Verhandlungsergebnisse des deutschen Jugendgerichtstages, die dem Aufsatze von Adele Schreiber die Grundlage bieten, noch nicht vor.

Die Schriftleitung.

[2]) „Das Buch vom Kinde". Herausgegeben von Adele Schreiber. Verlag B. G. Teubner, Leipzig.

mungen nach Reformen zu tun übrig lassen, bedarf kaum des Beweises. Eine Altersgruppe von 12—14 Jahren, die nach allgemeiner Ansicht doch zweifellos der Kindheit zuzurechnen ist, fällt demzufolge unter den Begriff des Strafrechts; sie umfaßt allein ein Sechstel der jugendlichen Verbrecher. So kommt es denn, daß eine so traurige Erscheinung, wie das schulpflichtige Kind im Gefängnis bei weitem nicht zur Vergangenheit gehört. Wenig über ein Jahr ist darüber hingegangen, seit in der „Frankfurter Zeitung" Dr. Curt Abel-Musgrave, gedrängt von dem erschütternden Schicksal zweier 12- und 14 jährigen Jungen, die zu $1^1/_2$ und 3 Jahren Gefängnis verurteilt waren, einen wirksamen Feldzug gegen unsere Rechtszustände einleitete. 5600 Unterschriften gingen ihm für seinen Aufruf in wenigen Tagen zu, hervorragende Rechtslehrer äußerten sich zu dem Fall; es gelang, ein Gnadengesuch durchzusetzen; ein wohltätiger Verein nahm sich der beiden armen Kinder, deren Vergehen vor allem in der Verwahrlosung seitens ihrer Eltern lag, an. Der Einzelfall war überwunden; aber aus ihm müßte Heil und Segen erwachsen für die große Masse der Altersgenossen dieser Unglücklichen im ganzen deutschen Reich. Dr. Abel-Musgrave hat im Anschluß an das Vorkommnis eine Broschüre erscheinen lassen: „Kinder in deutschen Gefängnissen" (ein Appell an das öffentliche Gewissen), er sagt darin mit Recht, es handelt sich viel weniger um diese beiden unglücklichen Kinder, als um die Gesamtheit der Kinder Deutschlands; es handelt sich darum, daß während ein Zufall diesen beiden Erlösung brachte, Hunderte, vielleicht Tausende von deutschen Kindern ebenso bedauernswert und im eigentlichen Sinne unschuldig in Gefängnissen schmachten; daß jedes auf deutschem Boden befindliche Kind, welches das 12. Lebensjahr erreicht hat, vom Staatsanwalt gepackt, vom Richter ins Gefängnis geschickt werden kann. Es handelt sich um ein Gesetz, daß nicht im Einklang mit der Kulturforderung und dem Gewissen der Zeit steht, die Psychologie des Kindes außer acht läßt; denn fast jedes Kind kann auch ohne verbrecherische Neigungen bei geeigneter Gelegenheit auch nach vollendetem 12. Lebensjahre Straftaten im Sinne des Gesetzes begehen. Der Verfasser verweist darauf, daß in England die Strafmündigkeitsgrenze auf das 16. Lebensjahr erhöht worden ist, und daß ein solches Gesetz ungleich mehr bedeute, als die Einrichtung der gesamten Jugendgerichtshöfe. Denn so freudig die Jugendgerichtsbewegung zu begrüßen ist, so kann sie doch nur sehr Begrenztes leisten, solange die alten schlechten Gesetze bestehen bleiben und die Richter gebunden sind durch die Formalitäten der Prozeßordnung, solange fernerhin alle schwereren Vergehen Jugendlicher nicht vor den Jugendgerichtshof, sondern vor die Strafkammer kommen. Er warnt mit Recht davor, nun in Entzücken über die neuen Jugendgerichtshöfe in Selbstzufriedenheit und Selbstbewunderung den Kampf für weitere Forderungen einzustellen.

Bei der Erörterung der Jugendgerichtsbewegung ist darum gesondert zu betrachten, was innerhalb der noch bestehenden Zustände und Gesetze geleistet werden kann und was von der Zukunft an entscheidenden Reformen zu erstreben. Zunächst soll als günstiger Umstand hervorgehoben werden, daß glücklicherweise der weitaus größte Teil der Verbrechen Jugendlicher doch verhältnismäßig geringfügigere Delikte betrifft und somit in das Kompetenzgebiet des Jugendgerichtshofes fällt. Von diesen ersten Konflikten mit den Gesetzen und der Behandlung, die dem Jugendlichen nunmehr zuteil wird, hängt es aber ab, ob der Weg wieder zurückführt in ein geordnetes arbeitsames Leben, oder ob der erste Irrtum der Ausgangspunkt zum völligen Hinabgleiten wird, wie es zweifellos durch Gefängnisstrafen, durch die Ausstoßung Jugendlicher aus der Gesellschaft, durch ihre Brandmarkung als Vorbestrafte geschieht. Darum ist die Bedeutung der Jugendgerichtshöfe nicht zu unterschätzen, wenn sie auch nur den Anfang und nicht das Ziel einer veränderten Stellungnahme gegenüber dem jugendlichen Rechtsbrecher darstellen. Nicht, um etwa die weitgehendsten Forderungen einzudämmen, sondern im Gegenteil, um aus dem Rückblick Kraft und Hoffnung zu schöpfen, soll betont werden, wieviel an sich schon die rasche Entwicklung der Jugendgerichtsbewegung bedeutet. Wenn es möglich war, daß diese Institution, die vor 10 Jahren zum erstenmal ins Leben trat (im Staate Illinois, Nord-Amerika) in so kurzer Frist einen Siegeslauf durch die Kulturwelt zurücklegte, nach England, Frankreich, Deutschland, Österreich verpflanzt wurde, wenn unsere ganze deutsche Jugendgerichtsbewegung, die schon so viel treffliche Vorkämpfer besitzt, wie sie auf der abgelaufenen 1. Jugendgerichtstagung erschienen, erst auf ein Alter von $1^1/_2$ Jahren zurückblickt, sollte man da nicht hoffen dürfen, auch tiefgehende gesetzliche Reformen, die heute noch als unwahrscheinlich angesehen werden, ebenfalls in erstaunlich kurzer Zeit durchzusetzen? Gewiß, die Schnelligkeit, mit der die Jugendgerichte sich Bahn gebrochen, verdanken sie der Tatsache, daß eben keine Änderung des Gesetzbuches nötig war und

daß sie lediglich auf dem Verwaltungswege, im Rahmen der Formalitäten der Prozeßordnung sich vollzogen. Aber, es geht von ihnen ein mächtiger Druck auf die öffentliche Meinung aus; beschäftigt man sich überhaupt erst so intensiv mit den jugendlichen Rechtsbrechern, so kann der Ruf nach völliger Umgestaltung der Gesetze nicht verstummen. In den Männern, die sich aus besonderer Neigung dem Amte des Jugendrichters zuwenden, in den Staatsanwälten dieser Gerichtshöfe, die oft viel eher „Kindesanwälte" heißen dürften, in der Schar freiwilliger Helfer und Helferinnen erstehen zahllose unermüdliche Streiter für die weiteren Rechte des Kindes. Schon auf der abgelaufenen Tagung wurde es gerade von Jugendrichtern und Staatsanwälten immer wieder ausgesprochen, wie sehr sie es beklagen, durch Gesetze eingeengt zu sein, wie sehr sie sich nach größeren Machtbefugnissen, gleich denen der englischen und amerikanischen Jugendrichter, sehnen, wieviel geniale Interpretationsgabe und origineller Erfindungsgeist dazu gehören, um zwischen Skylla und Charybdis durchzuschiffen, dem Buchstaben Genüge zu tun, und doch die eigene Überzeugung für das Wohl der Jugend nicht verleugnen zu müssen. Und wenn es einzelnen, wie dem Frankfurter Jugendrichter Allmenröder und manchen aus seiner Schule Hervorgegangenen, gelingt, alle diese Klippen zu umgehen, nach dem Grundsatz zu arbeiten, „das Gesetz ist ein viel weiterer Rahmen, als man gewöhnlich ahnt", so darf man sich hieran nicht genügen lassen.

Immerhin haben wir Grund für das Wertvolle, das von den Jugendgerichten getan wird, dankbar zu sein. In die Hand des Richters und des Staatsanwaltes ist es gegeben, möglichst ausgiebig Gebrauch von der Frage nach dem Vorhandensein der erforderlichen Einsicht zu machen. Hier schon besteht ein Mittel, um in zahlreichen Fällen das Hauptverfahren zu unterlassen, wenn nach sorgfältiger Untersuchung im Vorverfahren die Frage verneint werden kann. Diese Forderung, daß im Vorverfahren möglichst die Entscheidung zu fällen sei, ob die erforderliche Einsicht vorhanden gewesen, und daß bei Verneinung von einem Hauptverfahren Abstand genommen werde, haben auf der abgelaufenen Tagung eine ganze Anzahl von Referenten, Amtsgerichtsrat Allmenröder-Frankfurt a. M., Staatsanwalt Wellenkamp-Magdeburg, Ober-Amtsrichter Riß-München, erhoben. Ihnen standen die Anschauungen des Berliner Jugendrichters Fischer und die der Leiterin der Zentrale für Jugendfürsorge, Dr. jur. Frieda Duensing, entgegen, die das Vorverfahren als nebensächlich behandelt und alles Schwergewicht auf die Hauptverhandlung gelegt wissen wollen. Eine fernere Forderung betrifft die Vermeidung polizeilicher Vernehmungen, die Ausschaltung der unteren Polizeiorgane überhaupt, die, soweit es Jugendliche betrifft, durch gebildete, weibliche Personen, Polizeipflegerinnen oder Polizeiassistentinnen ersetzt werden sollen, natürlich vor allem dort, wo es sich um die jüngeren Altersstufen oder um Mädchen handelt. Bei halbwüchsigen männlichen Jugendlichen, die vielfach ein zu gefährliches Material sein dürften, um sie ausschließlich dem Gewahrsam einer Frau zu übergeben, sollen die unteren Polizeiorgane für ihr Verfahren besonders instruiert werden. — Eine unerläßliche Ergänzung der Jugendgerichte ist die Schaffung von Verwahrungsanstalten, damit unter allen Umständen von einer Untersuchungshaft Abstand genommen werden kann und die jugendlichen Missetäter sofort in geeignete Heime untergebracht werden, ehe nach Ablauf des Verfahrens weitere erzieherische Maßnahmen verfügt worden sind. Eine große Rolle in der ganzen Jugendgerichtsbarkeit fällt den ärztlichen Sachverständigen zu; ihre Herbeiziehung im weitesten Umfange wurde allgemein verlangt, von einzelnen sogar generell, bei jedem straffällig gewordenen Jugendlichen beantragt, ein Verfahren, das heute schon in Hamburg beobachtet wird. Außerordentlich groß ist die Zahl der geistig Minderwertigen unter den Angeklagten. Daneben äußern sich geistige und psychopathische Abnormitäten verschiedenster Art, oftmals solche, die von Laien gar nicht erkannt werden, und die dennoch der Heilbehandlung zugeführt werden müssen. Gerade für diese jugendlichen Psychopathen, die ein noch viel schwierigeres Material darstellen als die eigentlich geistig Minderwertigen, geschieht zurzeit noch nichts. Und so läßt man denn Menschen mit dem Keim des Verbrechertums ohne geeignete Erziehungs- und Heilversuche heranwachsen. Darum dürfen auch Heime für jugendliche Psychopathen unter den mannigfachen Erziehungsanstalten nicht fehlen, die mit dem Ausbau der Jugendgerichte zugleich geschaffen werden müssen. Nur wenn reichlich Erziehungsgelegenheiten vorhanden sind, läßt sich der Hauptgrundsatz der neuen Anschauung, daß die Strafe vor allem einen erzieherischen Charakter tragen soll, durchführen. Das nach dieser Richtung schon einen Vorstoß bildende Preußische Fürsorge-Erziehungsgesetz erfordert in seiner bisherigen Ausführung große Kosten, um so mehr dürfte man beanspruchen, daß für 5—6 Mill. M. jährlich

bessere Resultate erzielt würden, als es bis nun der Fall gewesen. Nach der Statistik von 1903 kostet jedes in Fürsorgeerziehung befindliche Kind rund gerechnet etwa 1000 M. jährlich (5 Mill. M. für 5104 Schützlinge im Jahre 1903). Vergleicht man diese Ausgaben mit dem, was gewöhnlich in einer Arbeiterfamilie für ein Kind aufgewendet werden kann, so fragt man sich freilich, ob es nicht oftmals gelingen würde, mit einem so hohen Betrag die ganze Familie zu regenerieren. Nicht selten geht ja die Verwahrlosung der Jugendlichen aus der wirtschaftlichen Not hervor, man denke an die vielen Fälle, wo Jugendliche auf Abwege geraten, weil die Mutter erwerbstätig sein muß, weil die Wohnungsverhältnisse zur Unzucht drängen, weil der Hunger zum Diebstahl, der dann oftmals in schwererer Form fortgesetzt wird, treibt. Unter diesen Gesichtspunkten ist die Warnung des Berliner Jugendrichters, Amtsgerichtsrats Fischer, vor einer zu ausgiebigen Benutzung der Fürsorgeerziehung durchaus gerechtfertigt. Es ist ja ein scheinbar bequemes Mittel, den Jugendlichen einfach einer Anstalt zu überweisen; aber es sollte doch erst versucht werden, inwieweit die Gründe von Verwahrlosung und Verbrechen durchaus nicht im Charakter der Eltern, sondern im sozialen Elend zu suchen sind. Andrerseits müßte die Überweisung in Fürsorgeerziehung viel rascher durchgeführt werden, als es heute der Fall ist, überall da, wo es sich darum handelt, ein Kind schlechter Beeinflussung, der Mißhandlung, der Anleitung zum Verbrechen zu entziehen. Vor allem aber bedarf die Fürsorgeerziehung an sich der gründlichsten Reform. Vereinzelt leisten Anstalts- und Familienpflege auch auf diesem Gebiet Mustergültiges; in der Gesamtheit war die auf der Tagung sich Bahn brechende Verurteilung des heutigen Fürsorgesystems allzu berechtigt. Auch in der Sitzung des Reichstages vom 20. Febr. 1909 wurde von den Mißständen des Fürsorgeerziehungswesens gesprochen. Es muß dringend verlangt werden, daß jene Anschauungen sich Bahn brechen, die bisher nur ganz vereinzelt herrschen. Sie verdammen alle Zuchtmittel des alten Systems, eine besondere düstere Anstaltskleidung, die Schmälerung der Tagesrationen, die Abschließung in Einzelzellen, das ertötende Schweigesystem, vollends das Anbinden, das Schlagen mit Gummischläuchen oder Knüppeln, die Beschäftigung der Schützlinge mit wertlosen Strafarbeiten, wie Federn rupfen, Erbsen sortieren usw. An die Stelle all dieser Dinge soll auch innerhalb der sogenannten „Besserungsanstalten", bei denen übrigens auch jeder derartige Name am besten zu beseitigen wäre, Erziehung nach unseren modernen Grundsätzen treten: Unterricht, Ausbildung zu tüchtiger, lohnender Arbeit, Fachausbildung für die verschiedensten Zwecke der Tätigkeit, welche die entlassenen Schützlinge später ausüben können. Ergänzt wird dies alles durch die Erziehung zur Selbstachtung, durch die Förderung des Organisationsgedankens, des Gemeinschaftsgefühls in Vereinigungen, wie Jugendwehr, Feuerwehr, Turnverein, durch Pflege von Sport, von Fest- und Wettspielen, von Schüleraufführungen, durch Erweckung des Sinnes für die Natur, für das freudige Schaffen in Feld und Garten; denn gerade der Mangel an persönlicher Bewegungsfreiheit und Selbstbetätigung macht Menschen unfähig, sich später in der Freiheit zu bewähren, während individuelle, froh verrichtete Arbeit und Erziehung zur Selbstverantwortung den Haltlosen erstarken und gesunden lassen. Daß auch innerhalb der deutschen Fürsorge- und Zwangserziehung solche Grundsätze, wie sie allerdings in England und Amerika schon in großzügigster Weise betätigt werden, nicht unbekannt sind, beweist z. B. das Erziehungsheim „Am Urban" in Zehlendorf-Berlin, das unter Leitung von Pastor Plaß gerade die hier angeführten Grundsätze verfolgt. Die Versuche, die zuerst Staatsminister Rother machte, indem er jugendliche Rechtsbrecher bedingungsweise begnadigen und einer Erziehung in der Anstalt „Am Urban" überweisen ließ, haben sich gut bewährt, sie waren die Vorläufer der auf der Tagung gleichfalls stets mit Nachdruck betonten Forderung einer ausgiebigen Verwendung der bedingten Begnadigung, ergänzt durch Fürsorgeerziehung. Besser freilich, als die heute übliche bedingte Begnadigung ist die bedingte Verurteilung, wie sie auch Admiralitätsrat Fehlisch in seinem Referat verlangte, die den Vorteil hat, daß bei entsprechender Bewährung die Strafe überhaupt gelöscht wird. Auch die Idee der Bewährungsfrist, die Unterstellung jugendlicher Delinquenten unter Schutzaufsicht, ist amerikanischen Ursprungs. Der Probation Officer (Bewährungsbeamte) ist ein wesentlicher Bestandteil des neuen Jugendgerichtsverfahrens. Hier eröffnen sich der freiwilligen Hilfstätigkeit weite Perspektiven. Zu der trefflichen und unentbehrlichen Arbeit, die von seiten freiwilliger Helfer und Helferinnen schon bei den Vorermittlungen, bei der Feststellung des Milieus und der zu der Tat mitwirkenden Ursachen geleistet werden, gesellt sich die Aufgabe, nach Beendung des Gerichtsverfahrens den Jugendlichen unter Schutzaufsicht zu nehmen. Alle Kreise der

Bevölkerung sollen für die Mitwirkung an dieser Schutzaufsicht gewonnen werden, denn sie bedarf vieler Kräfte, und es ist überaus wichtig, daß für jeden Schützling gerade eine Aufsichtsperson gefunden werden kann, die nicht nur den nötigen guten Willen hat, sondern auch durch Lebenslage, die eigenen Anschauungen befähigt ist, gerade diesen Schützling zu verstehen. Es wird schlechte Resultate geben, wenn z. B., wie es drastisch von einem Diskussionsredner geschildert wurde, die Frau Geheimrat aus dem Westen Berlins die Schutzaufsicht über einen verwilderten 16jährigen Fleischerlehrling führen soll, während ein tüchtiger Handwerksmeister gerade hier mit dem nötigen Nachdruck vorgehen dürfte. Soll die Schutzaufsicht genügend sorgfältig geübt werden, so dürfen auf einen Helfer höchstens 3—4 Schützlinge kommen. In kleineren Städten wird man sich wohl mit freiwilligen Hilfskräften allein behelfen können, in größeren sind nach Ansicht von Dr. Polligkeit, des Leiters der Frankfurter Zentrale für private Fürsorge, Berufskräfte als eine kleine Kerntruppe unentbehrlich. Die ganze Arbeit der Schutzaufsicht fußt auf dem gegenseitigen Vertrauen. Mit unerschütterlichem Optimismus soll immer wieder an das Gute im Kinde geglaubt und appelliert werden; denn selbst bei scheinbar Hoffnungslosen findet sich doch irgendwo ein Ausgangspunkt für die gesamte Regeneration. Und ebenso muß der Jugendliche volles Vertrauen zu seinem Beschützer haben. Lehrwerkstätten und Einzel-Lehrstellen bei tüchtigen, humanen Meistern, umfassende Arbeitsvermittlung, Unterkunftshäuser für jugendliche Vagabunden und Landstreicher, dies alles sind weitere fürsorgerische Maßnahmen, die auch im Rahmen der bestehenden Gesetze die Kriminalität herabzusetzen vermögen.

Unter allen Umständen ist der jugendliche Kriminelle vor öffentlicher Brandmarkung zu bewahren. Obgleich heute gesetzlich die Öffentlichkeit bei der Verhandlung gegen Jugendliche nicht ausgeschlossen ist, so wissen doch vereinzelte Richter diese Gefahr zu umgehen, indem sie z. B. die Verhandlung in so kleinen Räumen vornehmen, daß kein Publikum Platz darin hat. Ebenso muß die Presse darauf hingewiesen werden, über diesen Teil der Gerichtsbarbeit keine Berichte, insbesondere keine Namen zu bringen. Durch Zusammenwirken von Jugendgericht, Verwaltungsbehörden, Armen- und Waisenpflege, durch Zentralisation der verschiedenen Vereine, die für Jugendfürsorge wirken, läßt sich viel erreichen. Aber trotz alledem wird, und auch dies kam bei der Tagung zum Ausdruck, das Wirken der Jugendgerichte Stückwerk bleiben, wenn nicht der Staat sie mit Geldmitteln subventioniert, und wenn nicht fernerhin einschneidende gesetzgeberische Änderungen getroffen werden. So wurde denn ein großes Jugendgesetz als Sondergesetz verlangt, das rasch erlassen werden soll, ohne darauf zu warten, bis alle diese Bestimmungen in das Strafgesetzbuch hineingearbeitet werden können. Dieses Jugendgesetz soll vor allem die Erhöhung des Strafmündigkeitsalters bringen, es soll den Begriff der erforderlichen Einsicht umgestalten zum Begriff der Reife, womit nicht nur die intellektuelle, sondern auch die moralisch-sittliche Entwicklung des Individuums gemeint ist; es soll eine bedingte Bestrafung zulassen, die bei gut abgelaufener Bewährungsfrist gelöscht wird; es soll völlige Abtrennung von Gerichtsverfahren, an denen Jugendliche beteiligt sind, von den gewöhnlicher Verfahren bewirken. Es soll die Befugnis des Jugendrichters erweitern, eine einheitliche Regelung der Fürsorgeerziehung für das ganze Reich veranlassen. Immer mehr muß die Erkenntnis sich Bahn brechen, daß die jugendlichen Verbrecher entweder als Produkt schlechter Erziehung eben einer besseren Erziehung bedürfen, oder als geistig Abnorme, soweit sie heilbar und unschädlich sind, der Heilung überwiesen, soweit sie unheilbar sind, dauernd abgeschlossen werden müssen. Darum gilt auch für die Gerichtsbarkeit der Zukunft der Grundsatz, „daß die Dauer von „Strafen“ selbst in der Form der Erziehung nicht von der verübten Tat abhängen dürfe, sondern ausschließlich von der erzielten Besserung“ (Liszt). Mit diesem Vorgehen gegen die Jugend wird aber zugleich Bresche gelegt in das geltende Prinzip des gesamten Strafrechts, die Jugendgerichtsbewegung führt zu der Erkenntnis, daß es nicht möglich ist, all diese psychologischen Erwägungen auszuschalten, sobald der Täter das 18. Jahr überschritten hat, daß auch der erwachsene Angeklagte beurteilt und behandelt werden muß nach seiner individuellen Veranlagung, seinen Motiven, seiner Umgebung und der Wirkung, die durch die Strafe erzielt werden soll. Dann wird das gesunde Laienurteil nicht so oft mehr irre werden an der Gerechtigkeit unseres „Rechts,“ wie es heute tagtäglich geschieht, wenn man die Gerichtsurteile liest. Und als Ausgangspunkt solcher Vorwärtsentwicklung gewinnen die Jugendgerichte eine weit über ihre eigentlichen begrenzten Befugnisse hinausgehende Bedeutung.

Zur Chronik der Volkswohlfahrtspflege im Jahre 1907

Von **Oscar Neve**, Berlin.

II.

Die Bundesstaaten.

Im Anschluß an die im Aprilheft veröffentlichten Tabellen[1]) gelangen nachstehend die auf dem Gebiet der Volkswohlfahrtspflege ergangenen Verfügungen, Erlasse und Bekanntmachungen aus den Fürstentümern Schwarzburg-Rudolstadt, Schwarzburg-Sondershausen, Reuß ältere und jüngere Linie, Schaumburg-Lippe, Lippe-Detmold und Waldeck, sowie den freien Städten Hamburg und Bremen zur Vorführung.

In Lübeck sind auf dem hier in Rede stehenden Gebiete bemerkenswertere behördliche Maßnahmen von allgemeinem Interesse im Jahre 1907 nicht ergangen.

Was Elsaß-Lothringen anbelangt, so kommen nach Auskunft des Ministeriums, Abteilung des Innern, hier folgende Verordnungen in Betracht: Prüfungsordnung für Lehrerinnen der Hauswirtschaftskunde vom 7. Februar 1907 (Zentral- und Bezirks-Amtsblatt, Hauptblatt, S. 41), Polizeiverordnung über den Betrieb der unterirdischen Steinbrüche in Elsaß-Lothringen vom 27. März (a. a. O., S. 55), gleichlautende Polizeiverordnungen für die drei Bezirke vom 22. und 26. März, betreffend die Beschränkung der Sonntagsarbeit im Bäckereigewerbe (a. a. O., S. 64, 67 u. 68) und Bestimmungen des Ministeriums vom 27. September 1907, betreffend die Besteuerung der ausländischen Lohnarbeiter (Saisonarbeiter) (a. a. O., S. 202). Erwähnt sei hierbei gleich noch das Gesetz vom 30. Juli 1907 (Gesetzblatt für Elsaß-Lothringen, S. 97) über die Abtretung von Grundeigentum zu Meliorationszwecken. Soweit endlich das Gebiet der öffentlichen Gesundheitspflege berührt wird, finden sich die ergangenen bezüglichen Erlasse und Verordnungen im Bande XX des Jahrbuchs der Medizinal-Verwaltung für Elsaß-Lothringen zusammengestellt.

Mit den im vorliegenden Heft veröffentlichten Tabellen findet die „Chronik der Volkswohlfahrtspflege für das Jahr 1907" ihren Abschluß.

[1]) Vgl. S. 416ff.

Schwarzburg-Rudolstadt.

Behörde	Datum	Gegenstand	Inhalt	Ort der Veröffentlichung
Arbeiterschutz				
Ministerium	24. Juni 07	Zuständigkeit der Bergbehörden	Verordnung, daß der polizeilichen Aufsicht der Bergbehörde auch unterliegen die vom Bergwerksbesitzer am Gewinnungsorte errichteten Koksanstalten, Anlagen zur Herstellung von Teer, Naßpreß- und Darrsteinen, Rost- und Glühöfen, Chlorkalium- und Chlormagnesiumfabriken und sonstigen ähnlichen Anstalten sowie die Grubeneisen- und Grubendrahtseilbahnen.	Ges.-Sammlung f. d. Fürstentum Schwarzburg-Rudolstadt
Angelegenheiten der ländlichen Wohlfahrtspflege				
Ministerium	25. Okt. 07	Beseitigung von Ansteckungsstoffen bei Viehbeförderungen auf Eisenbahnen	Abänderung und Ergänzung der hierfür bestehenden älteren Bestimmungen, namentlich hinsichtlich der Vornahme von Desinfektionen.	„
Ministerium	1. Nov. 07	Bekämpfung von Viehseuchen	Für die Einfuhr von Tieren, tierischen Rohstoffen und Gegenständen aus anderen Staaten, die Träger des Ansteckungsstoffes von Tierseuchen sein können, sind Ursprungszeugnisse, die die Ortsbehörden auszustellen haben, vorgeschrieben; dieselben müssen mit der Bescheinigung eines staatlich angestellten Tierarztes versehen sein. Je nach der Gattung der in Betracht kommenden Tiere (Groß- oder Kleinvieh, zahmes und wildes Geflügel usw.) sind Einzel- oder Gesamtpässe hierfür auszustellen. Für den Verkehr aus dem deutschen Reiche nach Österreich-Ungarn bzw. umgekehrt, bestehen Sonderbestimmungen.	„

Schwarzburg-Sondershausen.

Behörde	Datum	Gegenstand	Inhalt	Ort der Veröffentlichung
Fürsorge für die öffentliche Sicherheit Ministerium	12. Nov. 07	Radfahrverkehr auf öffentlichen Straßen	Ergänzung und Abänderung der bisher für den Radfahrverkehr bestehenden sicherheitspolizeilichen Bestimmungen auf Grund des im Fürstentum unter dem 14. Dezember 1906 ergangenen Gesetzes betr. wegerechtliche Vorschriften.	Ges.-Sammlung f. d. Fürstentum Schwarzburg-Sondershausen
Armen- und Waisenpflege Ministerium	25. Mai 07	Erteilung der Genehmigung für die Stiftung „Diakonissen-Station Arnstadt". Bekanntgabe deren Verfassung	Die Stiftung steht unter dem Protektorat der Fürstin Marie von Schwarzburg-Sondershausen. Ihr Zweck ist Erhaltung und Verwaltung der vorbenannten Diakonissen-Station insbesondere die Gemeinde-Armen- und Krankenpflege und die Pflege verwaister, verwahrloster und skrofulöser Kinder. Die Aufsicht über die Stiftung führt das Fürstliche Ministerium.	„
Angelegenheiten der ländlichen Wohlfahrtspflege Ministerium	17. Okt. 07	Beseitigung von Ansteckungsstoffen bei Viehbeförderungen auf Eisenbahnen	Ergänzung der bisher bestehenden älteren Bestimmungen, namentlich hinsichtlich der Vornahme von Desinfektionen.	„

Reuß ältere Linie.

Spezielle Angelegenheiten staatlicher Wohlfahrtspflege Landesregierung	17. Jan. 07	Rabattgewährung der Apotheker	Auf Arzneilieferungen an sämtliche öffentlichen Krankenkassen, die Berufsgenossenschaften und Landesversicherungsanstalten ist bei Barzahlung innerhalb zweier Monaten ein Preisnachlaß zu gewähren. Derselbe beträgt bei Vierteljahrsrechnungen bis zu 100 M. 10 %, bei höherem Betrage 15 %. Allen übrigen öffentlichen Anstalten und Kassen, ferner an solche Vereine und Anstalten, welche der öffentlichen Armenpflege dienen, sowie für Tierarzneien ist bei Barzahlung innerhalb derselben Frist ein Rabatt von mindestens 20 % zu gewähren.	Ges.-Sammlung f. d. Fürstentum Reuß ä. L.
Fürsorge für die öffentliche Sicherheit Landesregierung	25. Nov. 07	Radfahrverkehr auf öffentlichen Straßen	Abänderung und Ergänzung der hierfür bestehenden älteren sicherheitspolizeilichen Vorschriften vom 28. Juni 1886 und 27. August 1906.	„
Angelegenheiten der ländlichen Wohlfahrtspflege Landesregierung	9. Nov. 07	Bekämpfung von Viehseuchen	Für die Einfuhr von Tieren, tierischen Rohstoffen und Gegenständen aus anderen Staaten, die Träger des Ansteckungsstoffes von Tierseuchen sein können, sind Ursprungszeugnisse, die die Ortsbehörden auszustellen haben, vorgeschrieben; dieselben müssen mit der Bescheinigung eines staatlich angestellten Tierarztes versehen sein. Je nach der Gattung der in Betracht kommenden Tiere (Groß- oder Kleinvieh, zahmes und wildes Geflügel usw.) sind Einzel- oder Gesamtpässe hierfür auszustellen. Für den Verkehr aus dem deutschen Reiche nach Österreich-Ungarn, bzw. umgekehrt, bestehen Sonderbestimmungen.	„

Reuß jüngere Linie.

Angelegenheiten der ländlichen Wohlfahrtspflege Ministerium. Abteilung für das Innere	2. Dez. 07	Bekämpfung von Viehseuchen	Für die Einfuhr von Tieren, tierischen Rohstoffen und Gegenständen aus anderen Staaten, die Träger des Ansteckungsstoffes von Tierseuchen sein können, sind Ursprungszeugnisse, die die Ortsbehörden auszustellen haben, vorgeschrieben; dieselben müssen mit der Bescheinigung eines staatlich angestellten Tierarztes versehen sein. Je nach der Gattung der in Betracht	Amts- und Verordnungsblatt für das Fürstentum Reuß jüng. Linie

Behörde	Datum	Gegenstand	Inhalt	Ort der Veröffentlichung
			kommenden Tiere (Groß- oder Kleinvieh, zahmes und wildes Geflügel usw.) sind Einzel- oder Gesamtpässe hierfür auszustellen. Für den Verkehr aus dem Deutschen Reiche nach Österreich-Ungarn bzw. umgekehrt, bestehen Sonderbestimmungen.	
			Schaumburg-Lippe.	
Fürsorge für die öffentliche Sicherheit Ministerium	13. April 07	Radfahrverkehr auf öffentlichen Straßen	Ergänzung und Abänderung der hierfür bestehenden älteren sicherheitspolizeilichen Vorschriften vom 22. Mai 1882.	Schaumburg-Lippesche Landesverordnungen
Gefahrenschutz Ministerium	9. Jan. 09	Verkehr mit flüssiger Kohlensäure	Flüssige Kohlensäure darf nur in besonderen Behältern aus Schweißeisen oder Gußstahl aufbewahrt und befördert werden. Die Behälter sind auf 250 Atmosphären zu prüfen. Für einen Liter flüssiger Kohlensäure müssen 1,34 Liter Fassungsraum vorhanden sein. Die Druckprüfung ist alle drei Jahre zu wiederholen und hierüber eine polizeiliche Bescheinigung auszustellen. Die Behälter dürfen nicht geworfen oder der Wärmebestrahlung ausgesetzt werden. Gefüllte Kohlensäurebehälter dürfen nicht in Fahrzeugen befördert werden, die zur gewerbsmäßigen Personenbeförderung dienen. Wer flüssige Kohlensäure verwenden will, muß dies der Ortspolizeibehörde anmelden. Die Gasbehälter müssen Manometer und Sicherheitsventil tragen. Personen unter 16 Jahren ist das Öffnen des Hahnes verboten.	,,
Angelegenheiten der ländlichen Wohlfahrtspflege Ministerium	21. Jan. 07	Influenza der Pferde	Die beamteten Tierärzte und die Gemeindebehörden werden angewiesen, von jedem ihnen bekannt gewordenen Ausbruche und von dem Erlöschen der sogenannten Influenza der Pferde (Brustseuche, Pferdestaupe) den Magistraten bzw. dem Landrat Anzeige zu machen. Über die Bewegung der Seuche innerhalb des Kalenderjahres sind an das Ministerium nach bestimmter Anordnung Nachweisungen einzureichen.	,,
,,	14. Mai 07	Bekämpfung der Schweineseuche	Zur Bekämpfung der übertragbaren Schweinekrankheiten (Rotlauf, Schweineseuche und Schweinepest) sind in den Landesanzeigen landespolizeiliche Anordnungen getroffen worden, welche an Stelle einer älteren Verordnung vom Jahre 1899 treten.	,,
,,	27. Sept. 07	Beseitigung von Ansteckungsstoffen bei Viehbeförderungen auf Eisenbahnen	Ergänzung der bisher bestehenden älteren Bestimmungen, namentlich hinsichtlich der Vornahme von Desinfektionen.	,,
Gesundheitswesen Ministerium	9. Jan. 07	Bierausschankvorrichtungen	Verordnung über die Einrichtung und den Gebrauch der beim Bierausschank zur Anwendung kommenden Druck-, Leitungs- und Zapfvorrichtungen. Technische Vorschriften für Bierdruckvorrichtungen mit Luft, mit Kohlensäure und mit beiden Gasarten als Druckmittel. Alle zur Anwendung kommenden Leitungs- und Zapfvorrichtungen und Röhren sind stets in reinem Zustande zu halten. Benutzung von Biersaugepumpen, die das Bier unmittelbar aus dem Faß aufsaugen, sind verboten.	,,

Lippe-Detmold.

Behörde	Datum	Gegenstand	Inhalt	Ort der Veröffentlichung
Staatliche Wohlfahrtspflege				
Regierung	28. Febr. 07	Verunglückte im Feuerlöschdienst	Neue Verwaltungsordnung der Unterstützungskasse für im Feuerlöschdienst Verunglückte (Merseburg). Wegen der einzelnen Bestimmungen vgl. das bei Waldeck zu derselben Verfügung Gesagte. Der Bezirk der genannten Kasse umfaßt die Provinz Sachsen, den Regierungsbezirk Cassel und die Staatsgebiete der Herzogtümer Sachsen-Altenburg und Sachsen-Coburg-Gotha der beiden Schwarzburgischen und der beiden Reußischen Fürstentümer, der Fürstentümer Waldeck, Schaumburg-Lippe und Lippe-Detmold.	Ges.-Sammlung f. d. Fürstentum Lippe
Staatsministerium	30. April 07	Unterbringung von Gefangenen in Krankenanstalten	Wird mit Rücksicht auf Art, Schwere und Dauer einer Krankheit, die den Beschuldigten getroffen hat, richterlicherseits ein Haftbefehl aufgehoben, so haben sich die Justizbehörden jeder eigenen Unterbringung des Beschuldigten zu enthalten. Erkrankt ein Strafgefangener, ist zu prüfen, ob mit Rücksicht auf die Krankheit eine Unterbrechung der Strafvollstreckung stattgefunden hat. Lediglich zu dem Zwecke, von dem Staate die Kur- und Pflegekosten fernzuhalten, darf die Anordnung der Unterbrechung nicht erfolgen.	,,
Fürsorge für die öffentliche Sicherheit				
Staatsministerium	6. Juli 07	Radfahrverkehr auf öffentlichen Straßen	Abänderung und Ergänzung der hierfür bisher bestehenden älteren sicherheitspolizeilichen Vorschriften.	,,
Gefahrenschutz				
Staatsministerium	14. Dez. 07	Herstellung von elektrischen Starkstromanlagen	Die Herstellung der Stromerzeugungsanlagen unterliegt noch vor der Bauausführung der Genehmigung der Ortspolizeibehörde. Dasselbe gilt für die Zuleitungsanlagen. Die Prüfung der Anlagen hat nach den vom Verbande deutscher Elektrotechniker herausgegebenen Sicherheitsvorschriften zu erfolgen.	,,
Angelegenheiten der ländlichen Wohlfahrtspflege				
Staatsministerium	30. Okt. 07	Beseitigung des Ansteckungsstoffes bei Viehbeförderungen auf Eisenbahnen	Abänderung und Ergänzung der bisher hierfür bestehenden Bestimmungen, namentlich hinsichtlich der Vornahme von Desinfektionen.	,,

Waldeck.

Staatliche Wohlfahrtspflege				
Der Landesdirektor	22. Febr. 07	Verunglückte im Feuerlöschdienst	Neue Verwaltungsordnung für die im Feuerlöschdienst Verunglückten. Gewährt werden Arzt-, Apotheker- und Kurkosten bis zur Höhe von zusammen 100 M. Bei längerer als dreitägiger Erwerbsunfähigkeit vom ersten Tage an für die Dauer der Erwerbsunfähigkeit für Verheiratete wöchentlich 30 M., für Unverheiratete wöchentlich 20 M. Verwitwete mit Kindern unter 14 Jahren stehen den Verheirateten gleich. Bei teilweiser Erwerbsunfähigkeit wird die Unterstützung nach dem Maße der verbliebenen Erwerbsunfähigkeit bemessen. In Todesfällen an die Hinterbliebenen 50 M. Zuschuß zu den Begräbniskosten, an die Witwe 30 % des Berufseinkommens des verstorbenen Ehemannes, nicht weniger als 240 und nicht mehr als 450 M. jährlich, für jedes Kind bis zum 15. Lebensjahre bei Vollwaisen 20, bei Halbwaisen 10 % des Berufseinkommens des Verstorbenen. An die Stelle der Unterstützungen bzw. Renten können im Einverständnis mit dem Kassenmitgliede nach Anhörung der Ortsbehörde bzw. des Feuerwehrkommandos einmalige Abfindungssummen	Fürstl. Waldeckisches Regierungsblatt

Behörde	Datum	Gegenstand	Inhalt	Ort der Veröffentlichung
			treten. Es können, wenn die Vorbedingungen für Gewährung einer ordentlichen Unterstützung nicht erfüllt sind oder besondere Umstände dies angezeigt erscheinen lassen, auch außerordentliche Unterstützungen bewilligt werden.	
Fürsorge für die öffentliche Sicherheit				
Der Landesdirektor	18. Okt. 07	Radfahrverkehr auf öffentlichen Straßen	Abänderung und Ergänzung der hierfür bestehenden älteren sicherheitspolizeilichen Vorschriften vom 13. Januar 1875.	Fürstl. Waldeckisches Regierungsblatt
Angelegenheiten der ländlichen Wohlfahrtspflege				
Der Landesdirektor	21. Mai 07	Verbreitung von Seuchen unter Schweinen im Fürstentum Pyrmont	Die von Hausierhändlern gehaltenen Schweine sind auf Kosten der Besitzer durch den Kreistierarzt untersuchen zu lassen. Bei festgestellter Erkrankung an Rotlauf, Schweinepest, Maul- oder Klauenseuche oder an anderen Seuchen oder bei Seuchenverdacht ist das Untersuchungsergebnis sofort dem Ortsbürgermeister und dem Kreisamtmann zu melden und die Absperrung der beanstandeten Tiere zu veranlassen. Das Treiben von Schweinen ist den Hausierhändlern untersagt, der Transport darf nur zu Wagen stattfinden. Die benutzten Fuhrwerke sind jedesmal zu desinfizieren, das Streumaterial zu verbrennen. Die gleichen Desinfektionsvorschriften gelten hinsichtlich der benutzten Stallräume.	„
„	1. Nov. 07	Bekämpfung von Viehseuchen	Die Empfänger von Vieh- und Geflügelsendungen aus dem Auslande haben die diesen beigegebenen Ursprungszeugnisse ein Jahr lang aufzubewahren und auf Erfordern der Ortspolizeibehörde bzw. dem Kreistierarzt auszuhändigen. Über eine an eingeführten Tieren am Bestimmungsorte wahrgenommene ansteckende Krankheit ist nach einem bestimmten Schema ein Tatbestandsprotokoll aufzunehmen und zusammen mit dem Paß sogleich dem Landesdirektor einzureichen.	„
			Hamburg.	
Spezielle Angelegenheiten staatlicher Wohlfahrtspflege				
Senat	23. Dez. 07	Arzneitaxe	Übernahme der deutschen Arzneitaxe auf das hamburgische Staatsgebiet. Bei allen Arzneirechnungen der Apotheker, die von öffentlichen Anstalten und Kassen und von solchen Vereinen und Anstalten, welche der öffentlichen Armenpflege dienen, bezahlt werden, sind von der Summe der nach der Arzneitaxe berechneten Beträge der Arzneien 10% in Abzug zu bringen. Ein gleicher Preisnachlaß wird für alle Arzneizubereitungen für Tiere festgesetzt. Ausgenommen sind nur fabrikmäßig hergestellte Präparate, die in Originalpackungen vom Apotheker abgegeben werden.	Gesetzsammlung der freien u. Hansestadt Hamburg
Fürsorge für die öffentliche Sicherheit				
Senat	6. Nov. 07	Radfahrverkehr auf öffentlichen Straßen	Ergänzung und Abänderung der bisher für den Radfahrverkehr bestehenden sicherheitspolizeilichen Vorschriften vom 30. September 1908.	„
Armen- und Waisenfürsorge (vgl. Spezielle Angelegenheiten staatlicher Wohlfahrtspflege, Säuglingsfürsorge)	—	—	—	—
Säuglingsfürsorge				
Polizeibehörde	25. Sept. 07	Koststellennachweis	Die hamburgische Wohlfahrtspolizei gibt bekannt, daß sie einen Koststellennachweis eingerichtet hat, durch welchen in dem Stadtgebiet Pflegestellen für Säuglinge	„

Behörde	Datum	Gegenstand	Inhalt	Ort der Veröffentlichung
			und andere kleine Kinder bis zu acht Jahren unentgeltlich nachgewiesen werden. Die Koststellen werden behördlich auf ihre Tauglichkeit revidiert. Dieselbe Behörde nimmt auch die Anträge solcher Personen entgegen, die Kostkinder aufnehmen wollen. Den Anträgen ist Heiratsurkunde, Geburtsurkunde und polizeilicher Meldeschein beizufügen.	
Angelegenheiten der ländlichen Wohlfahrtspflege				
Senat	1. Nov. 07	Beseitigung von Ansteckungsstoffen bei Viehbeförderungen auf Eisenbahnen	Ergänzung der bestehenden älteren Bestimmungen besonders hinsichtlich der Vornahme von Desinfektionen.	Gesetzsammlung der freien u. Hansestadt Hamburg
			Bremen.	
Fürsorge für die öffentliche Sicherheit				
Polizeidirektion	15. Juni 07	Vorführung von Kinematographen	Personen, welche Kinematographen vorführen wollen, haben der Polizeidirektion (im Landgebiete dem Landherrn) schriftlich Anzeige zu machen. Die Vorführungen dürfen erst beginnen nach Prüfung der Apparate und der Vorführungsräumlichkeiten. Der Apparat muß in einem vom Zuschauerraum getrennten feuersicheren Abteil aufgestellt sein. Es muß eine ausreichende Menge Wasser zum Feuerlöschen bereitgehalten werden. Die Films sind in eisernen Kästen aufzubewahren, die gebrauchten dürfen nur unter Aufsicht der Feuerwehr vernichtet werden. Eine zweite Person muß zur Hilfeleistung ständig bereit sein. Verantwortlich ist der Veranstalter der Vorführungen sowie die Person, welche solche in den Räumen veranstalten läßt.	Ges.-Bl. d. freien Hansestadt Bremen
Senat	19. Nov. 07	Radfahrverkehr auf öffentlichen Straßen	Ergänzung und Abänderung der bisher bestehenden sicherheitspolizeilichen Bestimmungen vom 18. Dezember 1898 bzw. 21. Januar 1901.	,,
Arbeitszeit				
Senat	16. April 09	Sonntagsruhe	Auf Grund der §§ 41b und 146a der Gewerbeordnung wird bestimmt, daß an den zweiten Weihnachts-, Oster- und Pfingstfeiertagen in den Friseur- und Barbiergeschäften der Stadt Bremerhaven kein Betrieb stattfinden darf. Arbeiter können an allen Sonn- und Festtagen, außer an den zweiten Weihnachts-, Oster- und Pfingstfeiertagen bis zwei Uhr nachmittags beschäftigt werden. Eine spätere Beschäftigung ist nur gestattet, soweit sie zur Vorbereitung von öffentlichen Theatervorstellungen und Schaustellungen erforderlich ist.	,,
,,	28. Sept. 07	,,	Fleischer dürfen am ersten Weihnachts-, Oster- und Pfingstfeiertage Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter nicht beschäftigen. Soweit hiernach eine Beschäftigung von Angestellten nicht zulässig ist, darf auch in offenen Verkaufsstellen des Fleischergewerbes kein Betrieb stattfinden. Die genannten Handlungsangestellten und Arbeiter dürfen ferner nicht mit dem Austragen von Waren beschäftigt werden. Arbeiter können mit Ausnahme der genannten Festtage an Sonn- und Feiertagen von 5 bis 8 Uhr morgens beschäftigt werden.	,,
Gesundheitswesen				
Senat (vgl. auch Bekämpfung der Tuberkulose)	23. April 07	Desinfektion bei ansteckenden Krankheiten	In allen Fällen von asiatischer Cholera, Pest, Aussatz, Fleckfieber, Rückfallfieber, Pocken, Kopfgenickstarre, Milzbrand, Rotz, Ruhr, Darmtyphus, Scharlach, sowie offener Kehlkopf- und Lungentuberkulose sind die von den Kranken benutzten Wohnungen, Mobilien und Effekten, sowie die Abgänge der Kranken zu desinfizieren. Bei Diphtherie, Gelbfieber, Kindbettfieber,	

Behörde	Datum	Gegenstand	Inhalt	Ort der Veröffentlichung
			granulöser Augenentzündung, sowie anderen ansteckenden Krankheiten muß die gleiche Desinfektion je nach Anordnung des zuständigen Medizinalamtes vorgenommen werden. Verpflichtet zur Ausführung derselben sind die Haushaltungsvorstände. Die Verordnung tritt an die Stelle einer älteren vom 22. Februar 1894.	
Bekämpfung der Tuberkulose				
Senat	23. April 07	Anzeigepflicht bei Tuberkulose	Jeder Todesfall an offener Lungen- oder Kehlkopftuberkulose ist dem für den Sterbeort und jeder Wechsel der Wohnung eines an einer der genannten Krankheiten Erkrankten dem für die verlassene Wohnung zuständigen Medizinalamte unverzüglich anzuzeigen.	Ges.-Bl. d. freien Hansestadt Bremen
Angelegenheiten der ländlichen Wohlfahrtspflege				
Senat	30. Aug. 07	Einfuhr von Wiederkäuern, Schweinen und tierischen Erzeugnissen aus Belgien und den Niederlanden	Die Einfuhr von lebenden Wiederkäuern und Schweinen aus Belgien und den Niederlanden wird verboten. Desgleichen die von Milch und Rahm, frischen und frisch gesalzenen Häuten und Fellen, frischen Hörnern und Klauen der Wiederkäuer, frischen Klauen der Schweine, tierischem Dünger, unbearbeiteter oder der Fabrikwäsche nicht unterworfener Wolle und von ebensolchen Haaren und Borsten. Der Durchgangsverkehr solcher überseeischer Produkte bleibt gestattet.	„

Materialien zur Volkswohlfahrtspflege.

I. Materialien zur städtischen Volkswohlfahrtspflege

(Aus Gemeindeverwaltungsberichten.)

48. Nürnberg. — 49. Dortmund. — 50. Aachen.

Bearbeitet von Direktor **Dr. Otto Most**-Düsseldorf.

Schema:

I. Bevölkerungsvorgänge; Stadtgebiet. — II. Gemeindearbeiter: a) Löhne; b) Arbeitsorganisation; c) Alters-, Invaliden-, Kranken- und Hinterbliebenenfürsorge; d) Sonstiges. — III. Arbeiterwohlfahrt insgemein: a) Arbeitsvermittlung; b) Arbeitslosenfürsorge; c) Rechtshilfe; d) Sonstiges. — IV. Wohnungs- und Bodenpolitik: a) Tatsachen des Wohnungswesens; b) Gemeindliche und gemeinnützige Wohnungserstellung; c) Wohnungsbeaufsichtigung und -vermittlung: Schlafgängerwesen; d) Städtischer Grundbesitz; e) Grund- und Gebäudebesteuerung; Grundbesitzwechsel; f) Bauordnung und Bauplan. — V. Volksgesundheitspflege: a) Schulhygiene; b) Öffentliche Bäder; c) Öffentliche Anlagen; d) Volksheil- und Gesundheitsstätten; Tuberkulosebekämpfung; e) Säuglings- und Wöchnerinnenfürsorge; f) Volksernährung; g) Alkoholismus; h) Sonstiges. — VI. Volksbildungspflege; a) Volksschulwesen; b) Fortbildungsschulwesen; c) Volksbüchereien, Lesehallen; d) Sonstiges. — VII. Armenpflege.

Rund eingeklammerte Zahlen ohne weitere Erläuterung bezeichnen durchweg die Vergleichsdaten des Vorjahres, eckig eingeklammerte durchweg die betreffenden Seiten des bearbeiteten Berichts.

48. Nürnberg. — 1906[1]).

I. Einwohnerzahl: am 1. Januar 1906 294124, am 31. Dezember 1906 303272, Zunahmen mithin 9148 (9606) [S. 122]. — Eheschließungen: 3031 (2956) gleich 10,16 (10,20)‰ der mittleren Bevölkerung [S. 123]; Lebendgeburten: 10362 (10136) = 34,75 (34,98) ‰; Sterbefälle: 5635 (6002) = 18,90 (20,71) ‰ [S. 128]; mithin Geburtenüberschuß: 4727 (4134) [S. 129]. — Stadtgebiet: 641999 a nach neuerlicher ministerieller Vermessung der 1906 eingemeindeten Gebietsteile [S. 21].

IIc. Die Versorgungskasse für die nichtpensionsberechtigten Bediensteten der Stadt Nürnberg (vgl. vorjährigen Bericht) hatte am Schlusse des Jahres 2275 (2170) Mitglieder; es zahlten 253 Mitglieder als Beiträge $1^1/_2$%, 814 2%, 466 $2^1/_2$%, 283 3%, 454 $3^1/_2$% ihrer Dienstbezüge; Vermögen der Kasse bei Schluß des Berichtsjahres 365465 M. [S. 166].

IId. Die Stadtärzte (Organe zur unentgeltlichen Behandlung der keiner Krankenkasse zugehörigen unteren städtischen Bediensteten und deren Familien) behandelten im Berichtsjahr 383 (332) Männer, 303 (296) Frauen, 567 (546) Kinder, insgesamt also 1253 (1174) Personen an 2239 (2152) Erkrankungen. Über die häuslichen Verhältnisse der Bediensteten heißt es auf Grund der stadtärztlichen Wahrnehmungen im oberärztlichen Jahresbericht: „Die Wohnungen der Patienten genügten in der weitaus größten Anzahl den hygienischen Ansprüchen; sie sind, wenn auch teilweise räumlich beschränkt, meistens hell, reinlich und ordentlich. Die Pflege der Kinder war gut und nirgends zu beanstanden [S. 366].

IIIa. Der Ausschuß für den städtischen Arbeitsnachweis erwog im Berichtsjahre die Frage, ob die bisher geübte vorzugsweise Berücksichtigung Ortsangehöriger bei der Vermittlungstätigkeit gerechtfertigt und zweckmäßig sei. Es wurde einerseits darauf hingewiesen, daß der ganze Zweck und die Entwicklung der gemeindlichen Arbeitsvermittlung (z. B. die Zentralisierung) für eine vollkommen gleichmäßige Behandlung aller Arbeitsuchenden spreche, während von anderer Seite derauf hingewiesen wurde, daß es nicht nur gutes Recht, sondern auch die unabweisbare Pflicht der Stadtverwaltung sei, in erster Linie die Einheimischen die Vorteile eines aus Gemeindemitteln unterhaltenen Instituts genießen zu

[1]) Vorjahr, vgl. „Archiv für Volkswohlfahrt", I. Jahrg., S. 192. — Quelle: Verwaltungsbericht der Stadt Nürnberg für das Jahr 1906 mit den Gemeinderechnungen (Anh.) in summarischer Fassung.

lassen: diesen Standpunkt vertrat auch einstimmig der Stadtmagistrat, so daß es beim bisherigen Verfahren bleibt. Ergebnisse der Vermittlungstätigkeit: 15445 (14999) Arbeitsuchende, 19758 (18379) offene Stellen, 14818 (14465) Vermittlungen gleich 95,3 (95,7)% der Arbeitsgesuche. Die Lehrlingsvermittlung hat bezüglich des Angebots einen weiteren Rückgang erfahren, allerdings unter Besserung des Vermittlungserfolges: 81 (136) offene Stellen, 70 (45) Gesuche, 61 (33) Vermittlungen. Die Vermittlungsstelle des Wanderunterstützungsvereins Nürnberg zählte 6563 (6478) Stellenangebote und 5883 (5921) Vermittlungen, also Rückgang; dagegen Zunahme der städtischen Stelle [S. 459].

IIIb. Als Einigungsamt wurde das Gewerbegericht im Berichtsjahre dreimal angerufen, ohne daß es jedoch zu einer förmlichen Verhandlung gekommen wäre. In einem Falle lehnten die Arbeitgeber jegliche Vermittlung ab, während in den beiden anderen Fällen unter Vermittlung des Gewerbegerichtsvorsitzenden Vereinbarungen zustande kamen. In sechs anderen Fällen hat der Vorsitzende teils auf Ansuchen, teils auf eigene Veranlassung mit Erfolg zur Schlichtung der Streitigkeiten in die Lohnbewegung eingegriffen; insbesondere wurde der Ausstand der Dachdecker zu einer Vereinbarung und zum Abschluß eines beide Teile zufriedenstellenden Tarifvertrages geführt [S. 536].

IIId. Die Stadt besitzt 8 jedermann zugängige Arbeiterspeiseräume, die sich auch im Berichtsjahr lebhaften Zuspruchs erfreuten; Ausgaben für Personal 560 M., Beheizung, Beleuchtung und Mobiliar 526 M., Mietanschläge 1200 M.; insgesamt 2286 M. [S. 483].

IVa. Neuerstellte Wohngebäude 1906: 256 (347); neuerstellte Wohnungen 1761 (1706) mit 8456 (8375) Wohnräumen und 7203 (6746) heizbaren Zimmern; von den Wohnungen haben 1 heizbares Zimmer: 7 (9), 2: 125 (136), 3: 458 (355). „Es ist eine bedauerliche Erscheinung, daß Kleinwohnungen wie in den Vorjahren in immer geringerer Zahl hergestellt werden; dies muß zu Mißständen im Wohnungswesen führen" [S. 281].

IVb. In den Wohnhäusern für städtische Bedienstete und Arbeiter waren beim Schluß des Berichtsjahres die sämtlichen Wohnungen ebenso wie im Vorjahre vermietet. Einnahmen an Mietzins 14188 (14089) M., Ausgaben einschl. 12877 M. für Verzinsung und Tilgung 16142 (15875) M., mithin gemeindlicher Zuschuß 1954 (1786) M. Die Tilgung des bei der städtischen Sparkasse bei der Errichtung aufgenommenen Darlehns von 356129 M. erfolgt binnen 100 Jahren mit einer Annuität von 3,61593% [S. 483, 185]. — Armenwohnungen: Zur Unterbringung von Personen und insbesondere von kinderreichen Familien, die aus eigenen Kräften nicht imstande sind, sich eine Wohnung zu verschaffen, hat der Armenpflegschaftsrat vom Stadtmagistrat und unter städtischer Verwaltung stehenden Stiftungen seit Jahren einige Gebäude gemietet. Da die bisher verfügbaren Räume aber nicht ausreichten, wurde ab 1. April 1906 seitens des Magistrats ein weiteres Gebäude zur Verfügung gestellt, dessen Instandsetzung der Armenkasse 2800 M. kostete. Insgesamt unterhält der Armenpflegschaftsrat z. Zt. 8 derartige Häuser mit 79 Zimmern und 15 Kammern, die am 1. Dezember 1906 von 264 Personen belegt waren; Kostenaufwand im Berichtsjahre 14211 (11285) M. [S. 499].

IVc. In der Organisation der Wohnungsaufsicht (vgl. vorjährigen Bericht) hat sich nichts geändert. Im Berichtsjahre wurden 182 (152) Wohnungsmißstände polizeilich behandelt, wovon betrafen: 100 (62) feuchte Wohn-, Schlaf- oder Arbeitsräume, 10 (16) ungesunde, fensterlose oder sonst ungeeignete Schlafräume, 22 (38) gesetzwidrige Belegung von Schlafräumen, 10 (13) Überfüllung von Wohnungen, Mangel zureichender Aborte, 40 (23) schadhafte Decken, Dächer und ähnliche Mißstände [S. 362].

IVd. Der städtische Grundbesitz war wie folgt zu bewerten am Jahresschluß:

	1905: M.	1906: M.
Grundstücke	31858810	34448880
Gebäude	87333593	89033588
Zusammen	119192403	123482468

Mithin 1906 Mehr von 4290063 (3197050) M. An Grundstücken durch die Stadtgemeinde 1906 erworben: 434232 (305890) qm für 1745736 (928443) M., veräußert 37206 (51120) qm für 160362 (8572) m [S. 194, 186].

IVe. Als Staatssteuern und (durch Zuschlag) Gemeindesteuern wurden eine Grund- und eine Haussteuer erhoben: Staatssteuersoll 1906 der Grundsteuer 7999 (7919) M., der Haussteuer 1192767 (1154660) M. bei einem Gesamtstaatssteuersoll (somit für die Gemeindeanlagen in Betracht kommend) von 3654508 (3313125) M. [S. 197]. -- Die Umsatzsteuer ergab 268771 (235633) M. [S. 199]. — Grundbesitzwechsel 1906: Durch Kauf und Tausch 746 (725) Häuser, 232 (245) Grundstücke, 148 (311) Bauplätze; im Zwangsversteigerungsverfahren 100 (109) Häuser, 5 (35) Grundstücke, 5 (3) Bauplätze [S. 201].

Va. Bei insgesamt 37912 (36180) Volksschülern wurden 416391 (398886) Bäder in den Schulbrausebädern, deren es in 19 Schulhäusern gibt, verabfolgt [S. 692]. An 4 (4) Sprachheilkursen beteiligten sich 101 (88) Kinder; die Schlußprüfung ergab bei 78 (75) erschienenen Kindern kein Stottern in 21 (22) Fällen, schwaches Stottern in 34 (31), mäßiges in 19 (10), starkes und sehr starkes Stottern in 4 (7) Fällen [S. 676]. — Über die Tätigkeit der Schulärzte ist ein besonderer Bericht im Druck erschienen, der im nächsten Verwaltungsbericht abgedruckt werden wird; die an die Schulärzte geleistete Gesamtvergütung betrug im Jahre 1906 10660 (10497) M. [S. 705]. — In dem Bestand der Kinderspielplätze (vgl. vorjährigen Bericht) sind Änderungen nicht eingetreten; sie waren nach wie vor stark besucht [S. 708].

Vb. Städtische Fluß- und Teichbäder (3 Zahl- und 3 Freibäder); reiner Aufwand 13805 M.; Besuch der Zahlbäder: 50757 (55109) Personen [S. 363]. — Städtische Brausebäder: 5 (5) Anstalten, 398152 (373172) Besucher, Einnahmen 59238 (55225) M., Ausgaben 49542 (47990) M., mithin Überschuß 9696 (7234) M., der zur Verzinsung und Tilgung des Bauaufwandes für die Brausebäder verwendet ist; die Stadt besitzt noch ein weiteres Bad, das aber für jährlich 815 M. verpachtet ist [S. 365]; daneben bestehen noch 4 Privatbadeanstalten [S. 364].

Vc. Am Jahresschlusse 1906 waren an öffentlichen Anlagen 18476 (18476) a zu unterhalten, wozu noch 57 (57) km mit Alleebäumen bepflanzte Straßen, 26 (26) Schulhausgärten und 11 (11) mit Bäumen bepflanzte öffentliche Plätze hinzukommen [S. 287]. — Von besonders bewilligten Mitteln abgesehen betrugen die Einnahmen 2960 (2437) M., die Ausgaben 110617 (114346) M. [Anh., S. 41].

Ve. Säuglingssterblichkeit: Auf je 100 Lebendgeborene kamen im 1. Lebensjahr Gestorbene:

1903 . . .	25,49	1905 . . .	25,87
1904 . . .	26,59	1906 . . .	22,79 [S. 130].

Vf. Die städtische Untersuchungsanstalt für Nahrungs- und Genußmittel hat Nachschau gehalten in 3607 (3851) Geschäften und Verkaufsstellen, 705 (693) Milchaufbewahrungsräumen, 8 (11) Mühlen,

8 (7) Margarinefabriken und 122 (20) anderen Stellen; Einnahmen 33013 (31600) M., Ausgaben 36240 (31664) M., mithin Zuschuß 2773 (64) M. [S. 335, Anh. S. 31].

V h. Die 1905 begonnenen Arbeiten für die Erweiterung der städtischen Desinfektionsanstalt wurden im Berichtsjahre zu Ende geführt; die Ausgaben betrugen im Berichtsjahre noch 8983 (38255) M. [S. 241]; vom 10.—15. Dezember 1906 wurde in der Anstalt ein Lehrkursus über das Desinfektionswesen abgehalten, an dem die sämtlichen städtischen Desinfekteure sowie Angehörige einiger Sanitätskolonnen teilnahmen. Zahl der ausgeführten Desinfektionen: 1707 (1477), wovon 1394 (1216) in der Desinfektionsanstalt und 313 (261) in den Wohnungen der Auftraggeber bzw. 859 (774) gebührenfrei und 848 (703) gegen Gebühren vorgenommen wurden. Seit dem Bestehen der Anstalt [1886] sind bislang zusammen 15471 Desinfektionen ausgeführt worden [S. 373]. Einnahmen 2561 M., Ausgaben 12717 M., mithin städtischer Zuschuß 10156 (9366) M. [Anh., S. 31].

VI a. Volksschulen: 736 (705) Klassen mit 920 (813) Lehrkräften und 37912 (36180) Schulkindern, d. h. 51 (51) Schülern pro Klasse und 41 (40) pro Lehrkraft. Besondere Veranstaltungen an den Volksschulen: Schulküchen für 6 (6) Mädchenklassen des letzten Schuljahres. Betriebskosten 2450 (2059) M.; Hilfsklassen für schwachsinnige Kinder mit 217 (177) Besuchern; weiblicher Handarbeitsunterricht mit 121 (115) Lehrkräften und 15561 (15314) Schülerinnen, Betriebskosten 101885 (82735) M.; Handfertigkeitsunterricht genossen 14 (14) unbemittelte Volksschüler unentgeltlich in einem Privatinstitut, das dafür vom Magistrat wie im Vorjahre einen Zuschuß von 400 M. erhielt; ebenfalls wie im Vorjahre fand ein besonderer Handfertigkeitsunterricht für Lehrer statt. [S. 646ff.].

VI b. Mädchensonntagsschule: 195 (185) Kurse mit 6059 (5832) Schülerinnen, 186 (180) Lehrkräften; Kosten 13943 (14008) M. [S. 695]. — Knabenfortbildungsschule: 208 (142) Kurse mit 6032 (3928) Schülern, 285 (229) Volksschullehrern und 23 (23) sonstigen Lehrkräften, Kosten 145307 (115752) M., gemeindlicher Zuschuß 118772 (93287) M. [S. 696]. — Handelsschule für Mädchen: in 12 (10) Kursen 457 (426) Schülerinnen; Kosten 57910 (50130) M., gemeindlicher Zuschuß 38264 (32970) M. [S. 697].

VII. Armenpflege: Ausgaben insgesamt 1014070 (946395) M., wovon für laufende Unterstützungen 505986 (472524) M., vorübergehende Unterstützungen 75142 (68325) M., Kinderfürsorge 64262 (62256) M., Krankenhilfe 109233 (94518) M., Beerdigung Armer 14196 (15553) M. [Anh., S. 76].

49. Dortmund. — 1906/07.[1])

I. Einwohnerzahl am 1. Dezember 1906: 187293 (175577), mithin Bevölkerungszunahme 11716; Eheschließungen: 1846 (1720), d. h. 10,1 (10,1)‰ der mittleren Jahresbevölkerung; Lebendgeburten: 7577 (7038), d. h. 41,82 (41,93)‰; Sterbefälle: 3768 (3143) gleich 20,79 (18.39)‰, mithin Geburtenüberschuß 3809 (3895) [S. 8]. — Wanderungen: 47863 (40048) Fortgezogene, 36550 (34073), Zugezogene, Wanderungsgewinne 11313 (5974); infolge nicht erfolgten Abmeldungen ist aber diese Ziffer zu hoch [S. 11]. — Stadtgebiet: einschl. des am 1. April 1905 eingemeindeten Körne rd. 3078 (3078) ha [S. 1.].

III a/b. Hauptarbeitsnachweis (vereinigte Arbeitsnachweise der Stadt Dortmund und der Handelskammer Dortmund), wegen der Organisation vgl. vorjährigen Bericht. Ergebnisse: 23740 (18117) offene, 23129 (20974) gesuchte und 11430 (9458) besetzte Stellen. Dem Arbeitsnachweis ist außer einem Wohnungsnachweis (vgl. IVc) eine städtische Schreibstube angegliedert, über deren Tätigkeit im Berichtsjahre folgende Ziffern Aufschluß geben: 200962 (227799) Adressen, 19237 (12946) Abschriften, 25567 (25522) Vervielfältigungen, 34339 (21703) geleistete Stunden außerhalb der Schreibstube, Gesamtleistung 4511 (3405) Tage, Anzahl der Schreiber in der Schreibstube 101 (112), außerhalb der Schreibstube 233 (137), Durchschnittslohn pro Stunde 0,35 (0,315) M., Gesamteinnahmen 2839 (2267) M. [S. 210]. — Tatsächliche Einnahmen der Arbeitsnachweisstelle 2013 M., Ausgabe 11640 M., Zuschuß 9626 M. gleich 0,05 (0,04) M. auf den Kopf der Bevölkerung [Teil II. S. 42].

III c. Gemeinnützige Rechtsberatungsstelle: Schon lange bevor die ministeriellen Erlasse vom 2. Juli 1904 und 4. April 1906 allgemein anregten, für die minderbemittelten Bevölkerungskreise Rechtsauskunftsstellen zu schaffen, war in Dortmund mit seiner großen werktätigen Bevölkerung für die unentgeltliche Beratung der minderbemittelten Volkskreise von der Stadtverwaltung Vorsorge getroffen, indem seit März 1904 ein Bureau zur Auskunftserteilung an Unbemittelte, allerdings in erster Linie nur für städtische Angelegenheiten, eingerichtet war. Auf Betreiben des Verbandes Westfälischer Arbeitsnachweise, welcher die Gründung gemeinnütziger Rechtsauskunftsstellen mit in sein Arbeitsprogramm aufgenommen hatte, wurde sodann 1906 eine gemeinnützige Rechtsberatungsstelle errichtet. Vorsteher ist ein Jurist. In der richtigen Erkenntnis, daß in den unteren Kreisen der Bevölkerung, denen doch die Einrichtung in erster Linie zugute kommen sollte, eine gewisse Scheu gegen Einholung von Rechtsauskunft bei Behörden herrsche, wurden Räume für die geplante Einrichtung in einer belebten Verbindungsstraße des Zentrums mit dem Norden der Stadt gemietet. Vom 1. Juli 1906 ab befinden sich die Räume der gemeinnützigen Rechtsberatungsstelle Kapellenstraße 8, woselbst dem Vorsteher ein Wartezimmer und ein Sprechzimmer zur Verfügung stehen. Die „öffentliche gemeinnützige Rechtsberatungsstelle der Stadt Dortmund" soll allen minderbemittelten Personen ohne Unterschied des Alters, Geschlechtes, Berufes, Standes, Bekenntnisses und der Parteistellung zum Schutz ihrer Rechte Rat und Auskunft erteilen, ihnen auch nach Möglichkeit bei der Verfolgung von begründeten Rechtsansprüchen durch Anfertigung von Schriftsätzen behilflich sein. Der Wohnort der Ratsuchenden beschränkt sich in erster Linie auf das Gebiet der Stadt Dortmund, doch war vorauszusehen, daß sich auch die dichtbevölkerte Umgebung, insbesondere die Eingesessenen des Landkreises Dortmund und des Kreises Hörde, sowie durchreisende, auf Wanderschaft befindliche Personen an der Inanspruchnahme beteiligen würden. Diese auszuschließen, hätte dem Charakter einer öffentlichen Einrichtung widersprochen, und deshalb wurde hiervon von Anfang an Abstand genommen, zumal die Beteiligung der genannten Kreise an der Aufbringung der Kosten zu erwarten steht. Die Beratung erstreckt sich auf alle Gebiete des Rechts. Die Tätigkeit zergliedert sich in die mündliche Auskunftserteilung, Anfertigung von Schriftsätzen und Vertretung vor den Gerichten. Während die erste Art die Haupttätigkeit darstellt, wird die

[1]) Vorjahr, vgl. „Archiv für Volkswohlfart", Jahrg. I, S. 480. — Quelle: Bericht über den Stand und die Verwaltung der Gemeindeangelegenheiten der Stadt Dortmund, 2 Teile (soweit nicht anders vermerkt, beziehen sich die Seitenzitate durchweg auf den I. Teil).

letztere von den meisten Rechtsauskunftsstellen, als den Kreis der Geschäfte überschreitend, ausgeschlossen, abgesehen von Gewerbe- und Kaufmannsgerichten, wenn dieselbe im einzelnen Fall angebracht und den gesetzlichen Bestimmungen hinsichtlich der Geschäftsmäßigkeit gegenüber zu ermöglichen ist. Die mündliche Auskunftserteilung ist unentgeltlich, aus diesem Grunde ist Bedingung, daß sie nur an Minderbemittelte erteilt wird, da keineswegs beabsichtigt wird, die Rechtsanwaltschaft zu schädigen. Wohl aber verfolgt die Einrichtung den Zweck, die sich aus dem immer mehr ausbreitenden Rechtskonsulententum ergebenden Mißstände nach Möglichkeit zu beseitigen. Die Entscheidung über die Berechtigung zur Inanspruchnahme muß im einzelnen Fall dem Gefühl und Takt des Vorstehers überlassen werden. Eine Haftung für die Richtigkeit der erteilten Auskünfte ist satzungsgemäß ausgeschlossen. Es werden alle zum Rechtsschutz notwendigen Schriftstücke angefertigt, in Fällen, in denen eine mündliche Anfrage nicht möglich ist, wird ausnahmsweise schriftliche Auskunft erteilt. Auch die Herbeiführung von außergerichtlichen Vergleichen ist in das Programm aufgenommen, um nutzlose Prozesse zu vermeiden. In allen Streitfällen, welche von vornherein aussichtslos und offenbar unbegründet sind, oder in denen sich der Erscheinende seiner gesetzlichen oder moralischen Verpflichtung entziehen will, wird jede Hilfeleistung versagt. Zu statistischen Zwecken wird ein Tagebuch geführt, aus dem mindestens Beruf und Wohnung, wenn möglich auch Name und Alter des Erschienenen, sowie die Art der Frage in rechtlicher Beziehung hervorgeht. Die Rechtsberatungsstelle ist Mitglied des „Verbandes der deutschen unparteiischen und gemeinnützigen Rechtsauskunftsstellen" in Magdeburg geworden. Für die ersten Einrichtungskosten wurden der Stadt Dortmund 500 M. vom Verband Westfälischer Arbeitsnachweise zur Verfügung gestellt, während die Stadt selbst im ersten Jahre 4000 M. zur Unterhaltung der Einrichtung bewilligte. Die Inanspruchnahme der Rechtsberatungsstelle in dem Geschäftsjahr 1906/07, welches als erstes einen Zeitraum von $^3/_4$ Jahren (1. Juli 1906 bis 31. März 1907) umfaßt, geht aus folgenden Ziffern hervor: Zahl der Sprechtage $219^1/_2$, Konferenzen 2699, erschienene Personen 2530, wovon auswärtig 330 [S. 214]. Zuschuß: 4505 M. [Teil II, S. 42]. — Als Einigungsamt traten weder Kaufmanns- noch Gewerbegericht in Tätigkeit.

IVa. Baugenehmigungen: für Geschäfts- und Wohnhäuser 504 (458), für gewerbliche Anlagen 44 (54) [S. 57]. — Neuerrichtete Wohn- und Geschäftshäuser: 499 (451) [S. 14]. — Leerstehende Wohnungen: Im Juni 1906 466, im Dezember 1906 735; im Bau befanden sich an den Zählungstagen 466 bzw. 735 [S. 14].

IVb. Gemeinnützige Baugesellschaft A. G., gegründet 1888, Grundkapital 250000 M., Dividende beschränkt auf höchstens 4%; gebaut bis Ende 1906 80 (78) Häuser mit 256 (266) Wohnungen; im Besitz der Gesellschaft befanden sich zur selben Zeit noch 26 (24) Häuser mit 126 (136) Wohnungen zu 2 bis 4 Zimmern; Reingewinn im Berichtsjahre: 10295 M; Spar- und Bauverein E. G. m. b. H., gegründet 1893, 3305 (3239) Genossen; Ende 1906 verfügte der Verein über 1064 (948) Wohnungen in 134 (119) Häusern, in denen 5420 (4840) Köpfe wohnten, Reingewinn 33953 M; Beamtenwohnungsverein E. G. m. b. H., gegründet 1901, Ende 1906 684 Genossen mit 689 Geschäftsanteilen, 49 Häuser mit 323 Wohnungen und 2 Geschäftsräumen für Vereinszwecke, Reingewinn 9998 M. [S. 15].

IVc. Wohnungsnachweis (vgl. IIIa): 1920 (652) offene Wohnungen, 1302 (567) Wohnungsuchende, 189 (69) Wohnungsvermietungen, soweit festgestellt werden konnte; die Zahlen lassen eine erfreuliche Entwicklung erkennen [S. 212].

IVd. Städtisches Grundeigentum, Ende 1906 223505 (193584) a, davon 5473 (5482) a Äcker, Wiesen und Gartenstücke im Gemeindegebiet [S. 1].

IVe. Bestand der Liegenschaften:

	1905/06 a	1906/07 a	mithin 1906/07 mehr (+) a
Steuerpflichtige	188858	181469	— 7389
Steuerfreie	2299	2028	— 271
Wege, Eisenbahnen usw.	44415	49018	+ 4603
Flüsse, Bäche usw.	1972	1984	+ 12
Hofräume, Hausgärten usw.	69995	73255	+ 3230
Insgesamt	307539	307754	+ 215

Gebäude:	1905/06	1906/07	mithin 1906/07 mehr (+)
Zum Wohnen	8653	9066	+ 413
Zu gewerblichen Zwecken	4526	4754	+ 228
Steuerfreie	406	457	+ 51
Insgesamt	13585	14277	+ 692

[S. 13],

Grundsteuer vom gemeinen Werte in Höhe von 2,75%; genauer Wert der steuerpflichtigen Grundstücke und Gebäude 469292002 (447582956) M. Definitives Soll 1323982 (1261573) M. [Teil II, S. 146]. — Die Immobiliarumsatzsteuer beträgt nach der Steuerordnung vom 24. Februar 1905 $1^1/_2$% vom Wert des bebauten und unbebauten veräußerten Grundstücks; veranlagt 669762 (485987) M. und erhoben 649729 (479479) M. [Teil II, S. 143]. — Die Wertzuwachssteuer kommt nach der am 8. September 1906 in Kraft getretenen Ordnung vom 21. Juni 1906, die unter Ermäßigung für bebauten Grundbesitz mit langer Eigentumsdauer einen Satz von 3 bis 15% des Wertzuwachses je nach dessen Höhe erhebt, zur Hebung, veranlagt wurden für das ja nur noch zur Hälfte in Betracht kommende Berichtsjahr 138979 M.; unter Berücksichtigung des Abgangs infolge eingelegter Rechtsmittel 124389 M. [Teil II, S. 148].

Va. Der städtische Schularzt wirkte auch im Berichtsjahr gemäß einem besonders gedruckten Bericht [S. 119]; die bislang einzige Schulbrausebadeeinrichtung gab 12039 Bäder ab, und zwar an Knaben 7010, an Mädchen 5029; eine zweite Badeeinrichtung, mit 20 Brausen, enthält eine am 1. Mai 1906 in Benutzung genommene Volksschule; hier sind 2 Auskleideräume vorhanden und erhält jedes Kind der Schule wöchentlich ein Bad; die Wäsche und Seife wird von den Kindern selbst besorgt; Bedenken der Eltern sind nicht laut geworden, die Kinder haben gern gebadet, und meistens ist die Badestunde zum Wechseln der Leibwäsche benutzt worden [S. 120]. — Jugend-, Ferienspiele und das Schulbaden wurden gern und eifrig besucht [S. 182]. — Die (vgl. vorjährigen Bericht) in einigen Schulen versuchsweise eingerichtete ungeteilte Unterrichtszeit gestattete ein abschließendes Urteil noch nicht; sie wurde daher bis zu dessen Gewinnung beibehalten [S. 119]. — Stotterkurse: 150 (151) Teilnehmer, wovon 75 Kinder völlig geheilt wurden [S. 120].

Vb. 3 städtische Badeanstalten, deren eine mit einem Kostenaufwand von 36928 M. instand gesetzt worden ist, verabfolgten insgesamt 545883 (502820) Bäder, worunter 4181 Freibäder an die Kinder der Bewahranstalten; bei zweien der Anstalten war ein Zu-

schuß von 21310 bzw. 1396 M. erforderlich, während die dritte einen Überschuß von 3359 M. erzielte [S. 170].

Vc. Die Stadtgärtnerei beschäftigte außer 4 Reviergärtnern, die im Monatsgehalt stehen, 194 Gehilfen und Arbeiter an 12488 Tagen, 4 Lehrlinge an 1078 Tagen und 8 Arbeiterinnen an 1056; Einnahmen für Promenaden und Parkanlagen 7270 M., Ausgaben 60056 M., mithin gemeindlicher Zuschuß von 52785 M. [S. 75, Teil II S. 42.]

Vf. Das städtische chemische Untersuchungsamt untersuchte für Behörden 5716 und für Private 108 Proben, wovon 224 bzw. 30 gefälscht waren [S. 251].

Vg. Gast- und Schankwirtschaften:

	31. März 1906	31. März 1907	1907 mehr (+) bzw. weniger (—)
Gastwirtschaften . . .	67	69	+ 2
Schankwirtschaften mit Branntwein	283	286	+ 3
Schankwirtschaften ohne Branntwein . .	31	36	+ 5
Ausschank alkoholfreier Getränke	39	48	+ 9
Kleinhandlungen mit Branntwein	25	24	— 1
Insgesamt	445	463	+ 18

Die im vorjährigen Bericht geäußerten Klagen werden wiederholt [S. 232].

Vh. Im April 1906 wurde die neuerrichtete städtische Desinfektionsanstalt in Betrieb genommen. Sie befindet sich auf dem neben der städtischen Kehranstalt gelegenen Terrain und ist scharf in eine reine und eine unreine Seite getrennt, zwischen denen sich eine Badeanlage mit 1 Wannenbad und 2 Brausebädern befindet; die Badeanlage wird auch von Hebammen benutzt, wenn sie infolge Erkrankung in Praxis oder Familie auf einige Tage suspendiert werden und vor Wiederaufnahme ihrer Tätigkeit auf Anordnung des Kreisarztes ein Bad nehmen müssen. Das Anstaltsgebäude enthält ferner 1 Schreibstube, 1 Lagerraum, 1 Aufenthaltsraum sowie mehrere Kellerräume zur Aufnahme von Desinfektionsmaterialien usw. Die Anstalt besitzt 2 Dampfdesinfektionsapparate, von denen der eine für Dampf- und Formalindesinfektionen, der andere nur für Dampfdesinfektionen verwandt wird. Für Formalindesinfektionen ist außerdem ein besonderer Raum (Formalinkammer) vorhanden. An Beförderungsmaterial stehen 1 Wagen und 3 Karren zur Verfügung. Der Wagen und 2 Karren sind inwendig mit Blech ausgeschlagen und leicht desinfizierbar. Die Desinfektoren sind mit „Rapid-Desinfektionsapparaten" ausgerüstet und bedienen sich auf ihren Wegen teilweise der Anstalts-Fahrräder, die mit einer Vorrichtung zur Aufnahme von kleineren Gepäckstücken versehen sind. Außer diesen Fahrrädern, von denen die Desinfektionsanstalt 5 besitzt, steht ein Desinfektionsdreirad zur Verfügung. Die Kosten des Baues einschließlich der Aufwendungen für die innere Einrichtung beliefen sich auf etwa 41000 M. Das Desinfektionspersonal setzt sich zusammen aus 1 Oberdesinfektor, 2 Desinfektoren, 2 Hilfsdesinfektoren und 1 Desinfektionsarbeiter. Im Kalenderjahre wurden 1028 Wohnungs- und 92 Anstaltsdesinfektionen vorgenommen [S. 167]. — Das hygienisch-bakteriologische Institut, in dem unter Leitung des Stadtarztes 1 Assistent, 1 Laborant und 1 Hilfsdiener tätig sind, erledigte 889 (535) Untersuchungen [S. 168].

VIa. 43 konfessionelle Volksschulen, wovon 22 evangelische, 19 katholische, sowie je eine israelitische und altkatholische, mit 486 (455) Lehrkräften und 30568 (28294) Schulkindern, d. h. 62,8 (61,9) pro Lehrkraft; ferner 14 ebenfalls konfessionelle Hilfsklassen für Schwachbegabte mit insgesamt 272 (229) Schulkindern. [S. 119]. — Im Laufe des Berichtsjahres wurden Verhandlungen eingeleitet über die Errichtung von Vorbereitungs- und Förderklassen; in der Sitzung vom 17. Dezember 1906 wurde die Angelegenheit auf ein Jahr vertagt [S. 119]. — Der Knabenhandfertigkeitsunterricht wurde in der bisherigen Weise fortgesetzt. — Hauswirtschaftsunterricht: Zu den im Schuljahr 1905 vorhandenen 4 Kochküchen sind im Laufe des Berichtsjahres noch zwei weitere hinzugekommen; außerdem ist seit Ostern 1906 noch eine Privatkochschule für den Unterricht angemietet worden. Die Küchen wurden an verschiedenen Tagen von 10 bis 2 Uhr und von 2 bis 6 Uhr von je zwei Gruppen benutzt, sonst nur von 2 bis 6 Uhr; der Besuch war durchweg regelmäßig; die Kinder nahmen mit Lust und Liebe am Unterricht teil. „Es wird das Ziel angestrebt, daß alle aus den Volksschulen zur Entlassung kommende Mädchen an diesem, ihrem späteren Fortkommen förderlichen Unterricht teilnehmen können; zu diesem Zwecke ist die Einrichtung weiterer Haushaltungsküchen und die Anstellung weiterer technischer Lehrerinnen notwendig" [S. 120]. Vgl. auch VIIa.

VIb. Vgl. vorjährigen Bericht.

VIc. Die Frequenz der 8 städtischen Volksbibliotheken hat stark zugenommen; sie gaben 5337 (4822) Bände aus, die Bücherausgabe fand in der Zeit von $11^1/_2$ bis $12^1/_2$ Uhr statt. Über die Benutzung der öffentlichen Lesehallen (vgl. vorjährigen Bericht) sind besondere Anschreibungen nicht vorgenommen worden; doch war verschiedentlich eine Überfüllung zu verzeichnen [S. 134].

VII. Kosten der städtischen Armenpflege: offene Armenpflege 201450 (200502) M. = 1,09 (1,15) M. auf den Kopf der Bevölkerung; Armenpflege überhaupt einschließlich der Verwaltungskosten, jedoch abzüglich der Erstattungen 436282 (414705) M. [S. 140].

50. Aachen. 1908.[1])

IIIb. Infolge der ungünstigen Konjunktur machte sich im Winter 1908/1909 wie in anderen Städten so auch in Aachen ein größerer Notstand und eine umfangreichere Arbeitslosigkeit geltend. Die städtische Verwaltung war darauf eingerichtet und hat, soweit irgend möglich, Arbeitslosen durch Einrichtung von Notstandsarbeiten Beschäftigung gewährt [S. 3].

IVd. Städtischer Grundbesitz:

	Bestand beim Beginn des Rechnungsjahres	Zugang während des Rechnungsjahres	Abgang während des Rechnungsjahres	Bestand am Schlusse des Rechnungsjahres
	a	a	a	a
1905	257290	349	738	256901
1906	256901	7921	286	264535
1907	264535	904	861	264578

Die Verwertung und Erschließung des Grundbesitzes für die Bebauung ist nach den bisherigen Grundsätzen erfolgt. Die Baustellen werden in der Regel unter der Bedingung verkauft, daß die Bebauung innerhalb zweier Jahre stattfindet. Außerdem wird zur Bedingung gemacht, daß die zu errichtenden Wohnhäuser eine architektonisch durchgebildete Fassade erhalten, welche nicht ausschließlich aus Feldbrandziegelsteinen besteht. Bei den Baustellen im Südviertel wird außer-

[1]) Vorjahre, vgl. „Archiv für Volkswohlfahrt, I. Jahrg., S. 775. — Quelle: Bericht über die Verwaltung und den Stand der Gemeindeangelegenheiten in Aachen im Rechnungsjahre 1908.

dem im Verkaufsvertrage in der Regel die Höhe der zu errichtenden Gebäude und die Bautiefe vorgeschrieben. Durch diese Verkaufsbedingungen soll erreicht werden, daß die Bebauung auf den von der Stadt verkauften Grundstücken in einer den heutigen Anforderungen der öffentlichen Gesundheit und der Schönheit des Städtebildes entsprechenden Weise vorgenommen wird. Durch Gewährung von Baudarlehen in angemessenen Grenzen ist die Stadt daneben bestrebt, dem Käufer die Beschaffung der für die Bebauung erforderlichen Geldmittel zu erleichtern. Neu eingeführt ist im Rechnungsjahre 1907 die Vergebung städtischen Geländes im Wege des Erbbauvertrages. Im Jahre 1907 sind 6, im Jahre 1908 ist 1 Grundstück im Erbbau vergeben worden [S. 7].

IVe. Die Gemeindegrundsteuer ergab 1908 1 174960 (1 178400) M.; der Minderertrag gegenüber dem Vorjahre ist darauf zurückzuführen, daß der städtische Grundbesitz zur Steuer nicht mehr herangezogen wird; für 1907 betrug dieser Teil der Steuer 41575 M. [S. 4].

Vd. Die Eröffnung des Betriebes der Genesungsheime und der Tageserholungsstätten ist zum 1. Juni 1909 zu erwarten [S. 18].

Ve. Die Säuglingsfürsorge hat im Berichtsjahr eine wesentliche Erweiterung durch Eröffnung der städtischen Milchanstalt erfahren, welche die für die Säuglingsfürsorgestellen nötige Milch wie auch an Private liefert. Ersteren wird nur der Herstellungspreis der Milch berechnet, der wesentlich niedriger als der bislang gezahlte Preis ist. Dadurch werden die Säuglingsfürsorgestellen in die Lage versetzt, eine größere Tätigkeit zu entfalten. Ferner sind mit diesen Säuglingsfürsorgestellen im Juni 1908 Mutterberatungsstellen unter ärztlicher Leitung verbunden, wo die Mütter unentgeltlich spezialärztlichen Rat erhalten. Die Kinder sind alle 14 Tage vorzustellen; Mütter, die selbst nähren, erhalten Milch unentgeltlich oder zu ermäßigtem Preise als Stillprämie; Kinder, deren Mütter nicht nähren können, erhalten trinkfertige, in verschiedenen Mischungen zubereitete Säuglingsmilch ebenfalls unentgeltlich oder zu ermäßigtem Preise. Auch findet eine Beaufsichtigung der Säuglinge durch eine besoldete Pflegerin und ehrenamtlich tätige Damen statt [S. 17].

Vh. Dem chemischen Untersuchungsamte der Stadt ist durch Erlaß des zuständigen Oberpräsidenten auch die Nahrungsmittelkontrolle von drei angrenzenden Kreisen zugewiesen worden, wofür sie eine Pauschalsumme von 1600 M. erhält [S. 17]. — Die städtische Desinfektionsanstalt führte 1907 371 (431) Desinfektionen in der Anstalt aus, wovon 61 (46) für städtische Anstalten, 145 (97) für Arme, 165 (288) gegen Zahlung; Kosten gemäß Tarif 1596 (2285) M., wovon 940 (1346) M. erstattet wurden; Zahl der ausgeführten Wohnungsdesinfektionen 1045 (836), wovon 408 (540) gegen Zahlung, Einnahmen an Gebühren 7554 (4632) M.; der Rückgang ist daraus zu erklären, daß von 1909 ab die Desinfektionen für die städtischen Anstalten nicht mehr berechnet werden; Personal: 5 Desinfektoren und 1 Hilfsdesinfektor [Sonderbericht].

VIb. Bei der städtischen Haushaltungsschule sind neben dem Jahreskurse Halbjahrskurse für solche junge Mädchen eingerichtet worden, die schon einige Erfahrung in der Haushaltung besitzen und sich zu vervollkommnen wünschen; je ein solcher Kursus ist zu Ostern und zum Herbste des Berichtsjahrs ins Leben getreten [S. 7]. — Erhebliche Fortschritte haben ferner die Vorbereitungen zur Einführung der Zwangsfortbildungsschule gemacht; die Verhandlung mit der Königlichen Staatsregierung und der Handelskammer wegen Aufbringung der erforderlichen Mittel sind zum Abschluß gelangt; „die Schule soll Ostern 1909 ins Leben treten" [S. 6].

VII. Die Abnahme der Armenunterstützungen, die in den letzten Jahren regelmäßig zu verzeichnen war, hat einer Steigerung Platz gemacht; vom 1. April bis 30. September 1908 wurden 116959 (100005) M. für Barunterstützungen aufgewandt. Die Zahl der Unterstützungsfälle betrug in den einzelnen 14tägigen Unterstützungsperioden durchschnittlich 30 mehr als im Vorjahre; diese Steigerung ist eine Folge der am 1. April 1908 eingetretenen nicht unwesentlichen Erhöhung der Sätze und des bei der schlechten Geschäftslage herrschenden Arbeitsmangels; während der Wintermonate ist die Differenz gegen das Vorjahr noch größer gewesen [S. 18].

(Die Sammlung wird fortgesetzt.)

II. Materialien zur ländlichen Volkswohlfahrtspflege

(Aus Berichten der Kreisausschüsse und der entsprechenden Behörden.)

14. Kreis Tarnowitz.

Bearbeitet von

Regierungsassessor Dr. jur. et rer. polit. **Knorr**, Dessau.

Schema:

I. Übersicht über die für sozialpolitische oder Volkswohlfahrtszwecke verfügbaren Mittel. — II. Bevölkerungsvorgänge; Kreisgebiet. — III. Kreisarbeiter: a) Löhne; b) Arbeitsorganisation; c) Alters-, Invaliden-, Kranken- und Hinterbliebenenfürsorge; d) Sonstiges. — IV. Arbeiterwohlfahrt insgemein: a) Arbeitsvermittlung; b) Arbeitslosenfürsorge; c) Rechtshilfe; d) Sonstiges. — V. Wohnungs- und Bodenpolitik: a) Tatsachen des Wohnungswesens; b) Wohnungserstellung; c) Wohnungsbeaufsichtigung und -vermittlung, Schlafgängerwesen; d) Grundbesitz des Kreiskommunalverbandes, Grundbesitzwechsel; e) Grund- und Gebäudebesteuerung; f) Bauordnung und Bauplan. — VI. Volksgesundheitspflege: a) Schulhygiene; b) öffentliche Bäder; c) öffentliche Anlagen; d) Krankenanstalten, Volksheil- und Gesundheitsstätten, Tuberkulosebekämpfung; e) Säuglings- und Wöchnerinnenfürsorge; f) Volksernährung; g) Alkoholismus; h) Sonstiges. VII. Volksbildungspflege: a) Volksschulwesen; b) Fortbildungsschulwesen; c) Volksbüchereien, Lesehallen; d) Sonstiges. — VIII. Armenwesen.

Rund eingeklammerte Zahlen ohne erläuternde Bezeichnung geben durchweg die Vergleichsdaten des vorangegangenen Jahres; eckig eingeklammerte Zahlen bezeichnen die Seite des Berichts, aus dem das Material entnommen ist.

14. Kreis Tarnowitz (Reg.-Bez. Oppeln).

(Verwaltungsberichte für die Jahre 1906 und 1907, Haushaltsvoranschläge für die Rechnungsjahre 1907 und 1908.)

I. Der Haushaltsvoranschlag für das Rechnungsjahr 1908 sieht an Beiträgen zu Unterrichtskosten, Wohltätigkeits- und gemeinnützigen Anstalten 14087,84 (11727,84) M. vor. — Das Nähere s. u.

II. Nach den endgültigen Ergebnissen der Volkszählung vom 1. Dezember 1905 zählte der Kreis 69296 Einwohner, gegenüber 62277 im Jahre 1900. Es hat hiernach eine Zunahme der Bevölkerung um 7019 Seelen (11%) stattgefunden. Bei der Personenstandsaufnahme im Herbst 1907 wurden 71688 (70147) ortsanwesende Personen gezählt; gegenüber der Volkszählung demnach 2392 (851) Köpfe mehr. Dem Geschlechte nach setzte sich die Bevölkerung aus 33957 (1900: 30318) männlichen und 35339 (31959) weiblichen Personen, der Religion nach aus 3385 Evangelischen, 65214 Katholiken und 697 Juden zusammen. Die Zählung von 1905 ergab ferner 14619 gewöhnliche und Einzel-Haushaltungen, sowie 43 Anstaltshaushaltungen. Nach ihrem Beruf gehören von 100 der ortsanwesenden Bevölkerung zur Be-

rufsgruppe Landwirtschaft: 15,9, Gewerbe (Industrie): 60,7, Handel: 10,4. Die ortsanwesende Bevölkerung verteilte sich 1905 mit 14761 (1900 : 13685) auf die Städte, mit 54535 (1900 : 48592) auf ländliche Orte ; sie hat seit 1900 in den Städten um 1076 Einwohner = 8%, in den ländlichen Orten um 5943 Einwohner = 11% zugenommen. In 10 Landgemeinden ist die Bevölkerungszahl gesunken [Verwaltungsbericht für 1907, S. 1—2]. Zahl der Geburten im Jahre 1907: 3270 (3221), der Sterbefälle: 1633 (1623), mithin Geburtenüberschuß: 1637 (1598); die Zahl der Eheschließungen betrug 505 (511) [S. 31]. Der Kreis Tarnowitz grenzt im Osten an Russisch-Polen, im Süden an den Landkreis und Stadtkreis Beuthen OS., im Westen an den Kreis Zabrze und den Landkreis Gleiwitz und im Norden an den Kreis Lublinitz. Die Kreisgrenzen haben im Berichtsjahre keine Veränderung erfahren. Die Höhenlage über dem Meeresspiegel beträgt im Mittel ungefähr 300 m, der höchste Punkt (Pfarrberg bei Radzionkau) 357 m. Der Kreis umfaßt einen Flächenraum von 32760 ha = 327,60 qkm, auf 1 qkm kommen sonach im Durchschnitt 212 (1900 : 190) Einwohner. Von der Gesamtfläche entfallen auf Acker 13525 ha, auf Wiesen 1913 ha und auf Wald 14707 ha. Von den 35 Kreisen im preußischen Staat, welche mehr als 20% der Gesamtfläche in fideikommissarisch gebundenem Besitz haben, entfallen 17 auf die Provinz Schlesien und unter diesen steht der Kreis Tarnowitz an dritter Stelle mit 41,84% der Kreisfläche, darunter 25,05% Wald, nämlich mit 13704,6 ha, darunter 8205,6 ha Wald. — Der Kreis besteht aus 2 Stadtgemeinden, 35 Landgemeinden und 32 Gutsbezirken; er ist in 14 Amtsbezirke und in 17 Standesamtsbezirke eingeteilt [S. 1, 2, 31].

IIIa. Der Kreis beschäftigt bei den Chausseen 17 Stationsarbeiter, zu deren Löhnung im Voranschlage für 1908 insgesamt 10152 (10080) M. vorgesehen sind, das ergibt einen durchschnittlichen Jahreslohn von 597,18 (592,94) M. [Voranschlag, S. 22—23].

IIIc. Für Beiträge zur Kranken-, Invaliden- und landwirschaftlichen Unfallversicherung der Chausseearbeiter sind 705 (655) M. im Voranschlag für 1908 ausgeworfen; zum Unfallversicherungsfonds für Chausseearbeiter sind 400 (400) M. vorgesehen [Voranschlag, S. 24—25].

IIId. Dem Fonds zur Unterstützung arbeitsunfähiger Chausseearbeiter werden nach dem Voranschlage für 1908 700 (300) M. zugeführt, während für Weihnachtszuwendungen an die Chaussee-Unterbeamten und Arbeiter 150 (120) M. ausgeworfen sind [S. 24—25].

IVb. An den schlesischen Provinzialverein für ländliche Arbeiterkolonien zahlt der Kreis einen Jahresbeitrag von 50 (50) M.

IVc. Beim Kreis-Gewerbegericht sind im Jahre 1907 86 (89) Streitsachen eingegangen. Hiervon sind erledigt worden: durch Endurteil 23 (10), durch Vergleich 40 (28), durch Versäumnisurteil 7 (20), auf andere Weise (Unzuträglichkeiten usw.) 15 (26), unerledigt blieben 1 (5). Die Streitsachen haben in 127 (98) Terminen ihre Erledigung gefunden. Berufung wurde in keinem Falle eingelegt. Als Einigungsamt ist das Gericht nicht in Tätigkeit getreten, auch ist dasselbe zur Abgabe von Gutachten nicht in Anspruch genommen worden. — Das Gericht hat im Rechnungsjahre 1906 51,95 (68,40) M. an Gebühren eingebracht und einen Zuschuß von 721,60 (815,06) M. aus Kreismitteln erfordert [S. 26].

IVd. Für den Kreis besteht seit dem 1. Januar 1907 eine gemeinsame Ortskrankenkasse mit dem Sitz in Tarnowitz. Besondere Meldestellen sind außerdem noch in Mikultschütz und Radzionkau eingerichtet. Die durchschnittliche Mitgliederzahl betrug im Jahre 1907 3253 (2473 männliche und 780 weibliche). Erwerbsunfähig krank gemeldet wurden insgesamt 1445 Mitglieder, darunter 1170 männliche, 275 weibliche. Die Zahl der Krankheitstage betrug bei den männlichen Mitgliedern 18451 (durchschnittlich 15,8 Tage), bei den weiblichen 4925 (durchschnittlich 18 Tage). Verstorben sind 23 männliche und 2 weibliche Mitglieder, außerdem 10 Ehefrauen und 43 Kinder von Mitgliedern, für welche Sterbegeld gezahlt wurde. Das Rechnungsjahr 1907 war für die Kasse ein günstiges, weshalb auch vom 1. Januar 1908 die Beiträge von 3½% auf 3% herabgesetzt und die Familienunterstützung von 3 auf 6 Wochen ausgedehnt werden konnte. Die Jahresrechnung für 1907 schließt in Einnahme mit 115518,70 M., in Ausgabe mit 114005,25 M. ab; demnach bleibt ein Bestand von 1513,45 M. Dem Reservefonds konnten im Laufe des Jahres 12000 M. zugeführt werden, so daß derselbe 76000 M. beträgt. Die Ausgaben für die Familienfürsorge (Arzt, Arzneikosten und Sterbegelder für Ehefrauen und schulpflichtige Kinder) betrugen 7933,30 M. — Außer der Ortskrankenkasse bestehen im Kreise 5 Betriebskrankenkassen. Bei der Kreisverwaltung besteht eine Dienstboten-Krankenversicherung, welche für einen Monatsbeitrag von 25 Pf. die Kosten der ärztlichen Behandlung und der Arzneien übernimmt und bei notwendiger Lazarettbehandlung freie Verpflegung im Kreiskrankenhause gewährt. Am Schlusse des Rechnungsjahres 1907 waren bei dem Institute 529 (509) Dienstboten versichert: die Einnahme an Versicherungsbeiträgen betrug 1322,50 (1527) M. — Dem Kreisausschusse sind die Geschäfte eines Sektionsvorstandes der schlesischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft übertragen. Im Jahre 1907 waren 4174 (4170) land- und forstwirtschaftliche Betriebe im Kreise vorhanden, die Zahl der Versicherten betrug 11164 (11068), die der Rentenempfänger 306 (276). Aufzubringen waren von den Unternehmern an Versicherungsbeiträgen 16482,61 (16353,53) M.; auf 1 M. Grundsteuer entfiel ein Beitrag von 73,0 (71,4) Pf. Es kamen 55 (54) Unfälle zur Anzeige; das Kollegium des Kreisausschusses als Sektionsvorstand hatte in 103 (105) Sachen der Unfallversicherung Beschluß zu fassen. Die Landes-Versicherungsanstalt für Schlesien in Breslau hat im Rechnungsjahre 1907 an Renten für den Bereich des Kreises Tarnowitz bewilligt:

91 (109) Invalidenrenten im Gesamtjahresbetrage von	15890,20	(17717) M.
3 (1) Altersrenten im Gesamtbetrage von	489,—	(170,40) M.
0 (6) Krankenrenten im Gesamtbetrage von	—,—	(1149,60) M.
zusammen	16379,20	(19037,—) M.

Die Erhebungen darüber, welche Personen im Kreise von den Vorteilen der Selbstversicherung nach § 14 des Invalidenversicherungsgesetzes Gebrauch machen könnten, sind auch im Jahre 1907 fortgesetzt worden. [S. 42—44].

Va. Die Volkszählung von 1905 ergab 5694 bewohnte und 48 unbewohnte Wohnhäuser, sowie 68 andere bewohnte Gebäude, Hüttenzelte usw., ferner 14619 gewöhnliche und Einzel-Haushaltungen, sowie 43 Anstaltshaushaltungen [Verwaltungsbericht für 1907, S. 1].

Vb. Im Berichtsjahre wurden 316 Anträge auf Bauerlaubnis geprüft und begutachtet, ferner wurde die örtliche Kontrolle und Rohbauabnahme von 275 genehmigten größeren und kleineren Bauten ausgeübt. Die baupolizeiliche Beaufsichtigung der Bauten erstreckte sich während der ganzen Bauzeit sowohl auf eine ordnungsgemäße Bebauung an der Hand der baupolizeilichen Vorschriften als auch auf die Beratung der Bauherren und Bauleiter [Verwaltungsbericht für 1907, S. 29].

Vc. Die Wohnungshygiene läßt besonders in den ländlichen Gemeinden immer noch viel zu wünschen übrig. In 8 (7) im Jahre 1907 vom Kreisarzt besichtigten Dörfern sind gesundheitswidrige Wohnungen nicht gefunden worden [Verwaltungsbericht für 1907, S. 37].

Vd. Der Grundbesitz des Kreiskommunalverbandes besteht aus dem Kreisständehause im Werte von 123107,05 M., welches bei teilweiser Vermietung 5650 (5845) M. Miete einbringt, dem Kreiskrankenhause im Werte von 108577,48 M. (vgl. unter VId), dem Kreiswaisenhause nebst Geräteschuppen im Werte von 60014,54 M. (vgl. unter VIII), den zur Kreisbaumschule und Kreisziegenfarm gehörigen Grundstücken im Werte von 21950 M. (vgl. unter VIf) und 5 Chausseezollhäusern im Werte von 12100 M. Der übrige Grundbesitz des Kreises besteht in Chausseen, deren Wert auf 1214638 (1236724,20) M. angesetzt ist und deren Länge 103245 (105934) m beträgt. Die Unterhaltungskosten sind für das Jahr 1908 auf 100000 (103000) M. veranschlagt, wovon 72200,18 (69183,67) M. aus der Kreiskommunalkasse bestritten werden, während der Rest durch die Einnahmen aus Zoll-, Pacht- und Zinserträgen, Anerkennungsgebühren und Vorausleistungen usw. gedeckt wird [Verwaltungsbericht für 1907, S. 14, 15 und Voranschlag für 1908].

Ve. Das Steuersoll, welches der Kreisbesteuerung zugrunde gelegt worden ist, betrug im Jahre 1907 bei der Grundsteuer 20016,08 (20199,17) M., bei der Gebäudesteuer 63245,30 (60988,90) M. Es wurde ein Zuschlag zu den Staats- und staatlich veranlagten Steuern von 42 (40) % erhoben; hierin sind jedoch die Provinzialabgaben und Landarmenkosten mit enthalten, welche sich allein auf 17,5 (12,7) % des gesamten kreisabgabenpflichtigen Staatssteuersolls stellten [S. 18]. — In 14 Gemeinden des Kreises werden Immobiliar-Umsatzsteuern erhoben [S. 30].

VIa. Außergewöhnliche Schulkrankheiten sind im Jahre 1907 nicht vorgekommen. Der Gesundheitszustand der Kinder war im allgemeinen ein guter. In 9 (5) Dorfschulen wurden die Kinder kreisärztlich untersucht. Es waren 9 (13) kurzsichtig, 15 (3) schwerhörig, 3 (2) schielten, 7 (5) waren schwachsinnig, 2 (0) taubstumm; an einfachem Bindehautkatarrh litten 4 (1) Kinder. Die Körnerkrankheit wurde gar nicht festgestellt. Ein Schulschluß infolge von Epidemien ist nicht erfolgt [S. 37].

VIc. Die wasserärmsten Ortschaften des Kreises, zurzeit 8, erhalten durch eine vom Kreise geschaffene Wasserleitung vom preußischen Bergfiskus das erforderliche Wasser. Im Jahre 1907 wurden an den Bergfiskus 7,760142 (8,24365) Pfennig für einen Kubikmeter Wasser gezahlt; hierzu treten noch die Kosten der Verzinsung und Tilgung der Bauanleihe — aus Kreismitteln sind zum Bau 143000 M. bereitgestellt worden — sowie die Verwaltungs- und Unterhaltungskosten. Ob und inwieweit eine Erweiterung der Kreiswasserversorgung durch Anschluß weiterer wasserarmer Ortschaften an eine zentrale Wasserversorgungsanlage erforderlich und durchführbar ist, wird fortgesetzt geprüft, und es sind bereits Verhandlungen im Gange, auch für andere Ortschaften zentrale Wasserversorgungsanlagen zu schaffen [S. 49]. Das ländliche Feuerlöschwesen ist im ganzen Kreise organisiert. Auch ist zum Zwecke der unausgesetzten Überwachung der Feuerlöscheinrichtungen und Feuerwehren des Kreises der Kreisbaumeister als Kreisfeuerwehr-Inspektor seitens des Kreisausschusses bestellt worden. Im Jahre 1907 sind den freiwilligen Feuerwehren des Kreises Beihilfen im Gesamtbetrage von 1000 M. zugewendet worden, außerdem hat der Kreis für die Revision der ländlichen Feuerlöscheinrichtungen im Kreise dem revidierenden Feuerwehr-Inspektor 200 M. an Reisekosten bewilligt.

VId. Zum Zwecke der Krankenpflege sowohl solcher Personen, für welche die Berufsgenossenschaft, Krankenkassen und Armenverbände fürsorgepflichtig sind, als auch von Privatpersonen, unterhält der Kreis ein öffentliches Krankenhaus, welches insonderheit der kommunalen Wohlfahrtspflege insofern entgegenkommt, als er für Behandlung Ortsarmer nur die denkbar niedrigsten Kostensätze in Anrechnung bringt, welche die Selbstkosten nicht decken. Das am 1. Juli 1886 in Benutzung genommene und im Jahre 1893 durch einen Anbau (für Epidemien) erweiterte Kreiskrankenhaus ist zur Aufnahme von 80 Kranken eingerichtet, kann aber nach Bedarf für eine noch größere Anzahl aufnahmefähig gemacht werden. Die Verwaltung geschieht durch den Kreisausschuß, bzw. dessen Vorsitzenden; als Anstaltsarzt wirkt zurzeit der Königliche Kreisarzt. Die Krankenpflege wird ausgeübt von 4 barmherzigen Schwestern (Borromäerinnen) aus dem Mutterhause Trebnitz unter der Leitung einer Oberin, sowie von einem Krankenwärter. Im Hause sind im Jahre 1907 verpflegt worden 583 (565) Kranke in 24201 (29021) Verpflegungstagen mit 365 (365) Nachtwachen. Die durchschnittliche Krankheitsdauer eines Kranken betrug mithin 41 (51) Tage, die durchschnittliche tägliche Belegung der Anstalt 57 (79) Kranke. Die Anstalt hat für 1907 einschließlich der Verzinsung und Tilgung der Bauschuld einen Zuschuß aus Kreismitteln von 5803,39 (4281,45) M. erfordert. Den Zuschuß des Kreises mitgerechnet hat die Krankenhauskasse eine Einnahme von 34933,11 (32357,95) M. und Ausgaben in gleicher Höhe zu verzeichnen. Es entfallen von letzteren auf den Kopf jedes Kranken im Durchschnitt rund 59,91 (57,44) M., welchen an Einnahmen rund 49,96 (49,69) M. gegenüberstehen. Der Kreis setzte also bei jedem Kranken durchschnittlich rund 9,95 (7,75) M. zu. Dieser Zuschuß erklärt sich dadurch, daß das Kreiskrankenhaus vorwiegend ortsarme Personen aus dem Kreise Tarnowitz zu dem überaus geringen Pflegesatze von 80 Pf. pro Tag aufnimmt. Von einer Erhöhung der üblichen Pflegekosten wurde abgesehen, weil dies hauptsächlich die leistungsschwachen Armenverbände des Kreises sehr hart getroffen haben würde. Die im Jahre 1904 beschaffte, zerlegbare und transportable Seuchenbaracke (System Döcker) ist infolge der im Jahre 1907 in Tarnowitz aufgetretenen Pockenepidemie als solche im Hofe des Kreiskrankenhauses aufgestellt worden und verbleibt nunmehr dauernd daselbst; die Erweiterung des Krankenhauses durch Anbau von Irrenzellen ist im Jahre 1908 fertiggestellt worden [S. 22, 23]. — Die Kinderheilherberge Bethesda in Soolbad Goczalkowitz erhält vom Kreise 50 (50) M. Jahresbeitrag für eine Freistelle; außerdem wurden vom Vaterländischen Frauenverein zu Tarnowitz, dessen Tätigkeit sich auf den ganzen Kreis erstreckt, 7 (7) skrofulöse Kinder nach Bethesda geschickt, von denen 3 (3) Freistellen und 4 (4) halbe Freistellen von je 50 (40) M. erhielten. Die Kosten an die Heilanstalt und für die Reisen der Kinder nebst Begleitung beliefen sich auf 237,15 (247,65) M. — Der Kreis gewährt weiterhin folgende Beihilfen: der Taubstummenanstalt zu Ratibor einen Jahresbeitrag von 500 (500) M. zur Unterhaltung einer Freistelle für den Kreis, dem Verein zur Heilung Augenkranker in Gleiwitz einen Jahresbeitrag von 70 (70) M., der Blindenanstalt in Breslau, dem Blindenfürsorgeverein für die Provinz Schlesien und der Idiotenanstalt in Leschnitz einen solchen von je 50 (50) M.; an das Sanatorium für Tuberkulose in Oberschlesien in Loslau werden 100 (100) M. und an das Marienheim in Soolbad Königsdorf 50 M. Zuschuß gezahlt [Voranschlag für 1908, S. 12—14].

VIe. Seitens des Kreises sind 23 Bezirkshebammen angestellt, welche vertraglich eine jährliche Entschädi-

gung von je 30 M. und nach Bedürfnis Unterstützungen bis zu 50 M. erhalten. Außerdem werden Desinfektionsmittel und notwendige Gerätschaften geliefert und denjenigen Hebammen, welche Wiederholungskurse in den Lehranstalten abzuleisten haben, Reiseunterstützungen gewährt. Die Gesamtaufwendungen des Kreises für das Hebammenwesen betrugen im Rechnungsjahre 1907: 1616,46 (1653,44) M. Von den 23 Bezirks- und 7 freipraktizierenden zusammen 30 Hebammen des Kreises wurden im Jahre 1907 im ganzen 2788 (2720) Entbindungen geleitet, darunter mit Hilfe des Arztes 108 (67). Die Zahl der Neugeborenen betrug: lebend geboren 2728 (2682), tot geboren 50 (31). Von den Neugeborenen sind 48 (55) innerhalb 14 Tagen nach der Geburt gestorben. Die beiden Wochenpflegerinnen des Vaterländischen Frauenvereins in Tarnowitz pflegten im Jahre 1907 in 67 (66) Fällen mit insgesamt 653 (638) Pflegetagen. Die Kosten der Wochenpflege und des damit verbundenen Wäschedepots für Säuglingswäsche beliefen sich auf 1115,10 (1034,99) M. [S. 38, 51].

VIf. Aus den vorläufigen Ergebnissen der Reichs-Viehzählung vom 2. Dezember 1907 ist zu ersehen, daß im Kreise vorhanden waren:

5643 Gehöfte überhaupt, und hiervon 5309 mit Viehbestand (1904: 5356 bzw. 4640),
8639 viehbesitzende Haushaltungen (1904: 6636),
2118 Pferde (1904: 2050),
7041 Rinder (1904: 6353),
313 Schafe (1904: 362),
8616 Schweine (1904: 6595),
5050 Ziegen (1904: 4049),
41784 Federvieh,
1041 Bienenstöcke.

Die außerordentliche Viehzählung am 2. Dezember 1907 ergab einen Bestand von 2133 Pferden, 6899 Rindvieh. Der Hebung der Viehzucht im Kreise wird von der Kreisverwaltung große Aufmerksamkeit geschenkt. Der Kreis besitzt 27 (27) Bullen-Deckbezirke mit 32 (32) gekörten Zuchtbullen, von welchen im Jahre 1907 25 (17) unmittelbar aus Ostfriesland bezogen worden sind. Alle 2—3 Jahre wird ein großer, unbrauchbar oder zu schwer gewordener Teil dieser Tiere durch Vermittlung des Kreisausschusses durch direkt bezogene ostfriesische Tiere aufgefrischt und die ergriffenen strengen Maßnahmen haben zur Verbesserung und Veredelung des Viehbestandes schon sichtlich beigetragen. 30 (29) der Stationsbullen befinden sich im Besitze der Gemeinden und Bullenhaltungsverbände und 2 (3) im Privateigentum; auf jedes dieser Tiere entfallen durchschnittlich 104 deckfähige Rinder. Die Kreisziegenfarm, deren Betrieb im Laufe des Monats Juli 1905 aufgenommen wurde und welche der Leitung einer ehrenamtlichen Kommission untersteht, befindet sich mit der ebenfalls im Laufe des Jahres 1905 gegründeten Kreisbaumschule auf einem vom Kreise angekauften, in unmittelbarer Nähe der Stadt Tarnowitz gelegenen Grundstück von zusammen ca. 15 Morgen Größe, von welchem ca. 8 Morgen auf die Farm entfallen. Über die Tätigkeit und Erfolge der Farm im Jahre 1907 sei folgendes erwähnt: Dem am Anfang des Jahres 1907 in der Farm vorhanden gewesenen Bestande von 39 Böcken und 48 Ziegen traten im Laufe des Berichtsjahres die in der Farm geborenen 19 Bock- und 8 Ziegenlämmer sowie die von Kreisinsassen im Laufe des Sommers angekauften 21 Bock- und 35 Ziegenlämmer hinzu, so daß die Gesamtzahl 79 Böcke und 91 Ziegen betrug. Die Böcke wurden zum Teil als Zuchtböcke, die Ziegen als Milchziegen verkauft; der Abgang durch Zuchtuntauglichkeit und Krankheiten war erheblich. Der Voranschlag der Ziegenfarmkasse balanziert mit 6150 (5600) M.; der Zuschuß des Kreises beträgt 1400 (400) M. [S. 8. 9]. — Die durch den Kreistag im Jahre 1900 beschlossene Kreis-Schweineversicherungskasse ist im Interesse der schwarzviehhaltenden Bevölkerung, unter der namentlich die kleinen Besitzer und Arbeiter Schweinezucht treiben, begründet worden; sie ist nach dem Grundsatz der Gegenseitigkeit gebildet. Die Versicherungsbeiträge betragen in den Sommermonaten April bis Oktober 30 Pf. und in den Wintermonaten November bis März 25 Pf. für Schwein und Monat. Das 8. Geschäftsjahr — 1907 — hat folgende Ergebnisse gehabt: Versichert waren das ganze Jahr hindurch 342 (342) Stück Schweine mit Versicherungsbeiträgen von zusammen 1146,25 (1141,80) M. Es wurden Entschädigungen von insgesamt 740,16 (1061,97) M. für 30 (35) Schweine gewährt. Die durchschnittlich für ein Schwein gezahlte Entschädigung beträgt 24,67 (30,34) M. Die Kreis-Schweineversicherungskasse erfreut sich trotz der Billigkeit ihrer Beiträge immer noch nicht der Benutzung, die sie bei vollem Verständnis der Bevölkerung für ihre Vorteile haben müßte. Der Umstand, daß die letzten Jahre verhältnismäßig frei von Seuchen waren, trug mit dazu bei, die Schweinebesitzer sicher zu machen und sie von einem Beitritt zur Kasse abzuhalten. Die Versicherungskommissare sind mit Serumspritzen für Heilimpfungen bei vorkommenden Rotlauffällen ausgerüstet. Die Heilimpfung hat auch im verflossenen Rechnungsjahre gute Erfolge erzielt. Es ist in 29 (34) Fällen die Impfung mit Erfolg ausgeführt und somit bei Zugrundelegung des Entschädigungsdurchschnitts von 24,67 (30,34) M. pro Schwein von der Kasse ein Verlust von 715,43 (1031,56) M. abgewendet worden. Um die Kassenmitglieder zur sofortigen Anzeige über Rotlauferkrankung zu veranlassen, wird ihnen im Fall der erfolgreichen Impfung eine besondere Prämie in Höhe der bis zu dem Monat der Impfung für das betreffende Schwein entrichteten Versicherungsbeiträge gewährt. Im Jahre 1907 sind an 18 Mitglieder Prämien im Gesamtbetrage von 31,25 M. gezahlt worden [S. 26—28]. Der Kreis trägt durch eine alljährlich in den Etat gestellte Summe von 600 M. zur Hebung der Viehzucht bei und verwendet diese Summe teils unmittelbar zur Unterstützung der Gemeindebullenhaltung, teils durch Vermittlung des landwirtschaftlichen Kreisvereins zur Hebung der Schweine- und Ziegenzucht sowie ähnlicher Bestrebungen. — Die Obstbaumzählung vom 1. Dezember 1900 ergab 2963 Gehöfte mit Obstbäumen, 1 Grundstück ohne Gehöft mit Obstbäumen bestanden, 5 Wege und Chausseen mit Obstbäumen bestanden, 32988 Obstbäume. Die im Frühjahr 1905 errichtete und etwa 8 Morgen umfassende Kreisbaumschule hat den Zweck, nicht nur den Bedarf der Kreis- und Gemeindestraßen an geeignetem Baummaterial zu decken, sondern auch dem Grundbesitz die Beschaffung billiger und guter Obstbäume möglichst zu erleichtern. Der Voranschlag der Kreis-Baumschulkasse für 1908 balanziert mit 2350 (2460) M.; unter den Einnahmen befindet sich ein einmaliger Beitrag des Kreises zu den Einrichtungskosten von 150 (500) M. und ein dauernder Zuschuß des Kreises von 200 (200) M. [S. 9, 10 und Voranschlag, S. 62—65].

VIg. Die im Jahre 1907 eingeführte Kreissteuer zu der Erlangung der Erlaubnis zum ständigen Betriebe der Gastwirtschaft, Schankwirtschaft oder des Kleinhandels mit Branntwein oder Spiritus brachte eine Einnahme von 2670 M. [S. 18]. — Dem Johannishaus in Tarnowitz, einer Heilstätte für Alkoholkranke, gewährt der Kreis einen Jahresbeitrag von 100 (100) M; außerdem sind im Voranschlag für 1908 1300 (300) M. ausgeworfen zur Unterstützung derjenigen Gemeinden, von denen sich Angehörige im Johannishaus in Tarnowitz befinden; dieser Betrag wird aus dem Ertrage der Schankerlaubnissteuer gedeckt [Voranschlag, S. 14. 15].

VIh. In den Städten Tarnowitz und Georgenberg, sowie in einigen größeren Landgemeinden sind Gesundheitskommissionen gemäß § 10—12 des Gesetzes vom 16. September 1899 betr. die Dienststellung des Kreisarztes und Bildung von Gesundheitskommissionen gebildet. Die Kommissionen bestehen aus dem Amtsvorsteher als Vorsitzenden, dem Gemeindevorsteher und nach Verhältnis der Einwohnerzahl aus 3—7 gewählten Mitgliedern, unter denen möglichst ein Arzt, ein Bausachverständiger und einer der Hauptlehrer vorhanden sein soll. Die Kommissionen sind wiederholt zusammengetreten und in zweckentsprechender Weise tätig gewesen. Im Jahre 1907 wurden verschiedene Orte im sanitätspolizeilichen Interesse einer Ortsbesichtigung durch den Kreisarzt unterzogen. — Die Anzahl der im Rechnungsjahre 1907 teils amtlich durch den Königl. Kreisarzt, teils privat geimpften Zwangsimpflinge beträgt erstmalig 2039 (2531), wiederholt 1924 (2553), zusammen 3963 (5084). Die Impfungen haben 2026,50 (2617,60) M. vom Kreise aufzubringende Kosten verursacht. Zwecks durchgreifenderer Bekämpfung von Krankheitsepidemien und Viehseuchen ist im Jahre 1900 das Desinfektorenwesen im Kreise einer Neuregelung unterzogen worden. Der Kreis ist in 8 (7) Desinfektionsbezirke eingeteilt, in welchen je ein Desinfektor und ein Stellvertreter desselben angestellt sind. Sämtliche Desinfektoren und Stellvertreter sind in Breslau praktisch ausgebildet, geprüft und zur Verwendung als geeignet befunden worden. Ferner sind diese Desinfektoren im Frühjahr durch eine Nachprüfung seitens des Kreisarztes kontrolliert worden.

Apparate für Formalindämpfe zur Desinfektion bei Diphtherie, Scharlach und Typhus sind in 9 Orten des Kreises angeschafft worden. — Die ambulante Krankenpflege wird ausgeübt durch evangelische Diakonissen und katholische Schwestern, welche den verschiedensten Orden angehören. Der Voranschlag sieht für 1908 für ländliche Krankenpflegestationen im Kreise 410 (410) M. vor; außerdem erhalten die barmherzigen Schwestern in Tarnowitz (Borromäerinnen) eine Jahresbeihilfe von 300 (300) M. und das Kloster der barmherzigen Brüder in Bogutschütz eine solche von 50 (50) M. Die obligatorische Fleischbeschau ist für alle Orte im Kreise gleichmäßig auf Grund des Reichsgesetzes vom 3. Juni 1900 betreffend die Schlachtvieh- und Fleischbeschau durchgeführt. Der Kreis ist zu diesem Zwecke in 26 Beschaubezirke eingeteilt; außer den 26 Laien-Fleischbeschauern sind 3 Tierärzte als Ergänzungsbeschauer bestellt. Seit dem 1. April 1907 werden alle von den Polizeibehörden zur chemischen Untersuchung entnommenen Nahrungs- und Genußmittelproben zum Zwecke der Ausführung der erforderlichen Prüfung bis auf weiteres dem städtischen Untersuchungsamt in Oppeln übersandt. Gesundheitsschädigungen durch verdorbene Nahrungs- und Genußmittel sind nicht bekannt geworden. — Zur Unterhaltung der hygienischen Station in Beuthen ist ein Beitrag von 102,84 (102,84) M. für 1908 ausgeworfen [Verwaltungsbericht für 1907 S. 37—40, Voranschlag für 1908 S. 12—15].

VIIa. Im Jahre 1907 waren im Kreise 34 (34) Schulorte und 39 (39) Schulen vorhanden. Von den Schulen waren 2 (2) simultanen, 3 (3) evangelischen, 34 (34) katholischen Charakters. Unterrichtet wurde in 47 Schulgebäuden, darunter 9 Mietshäuser und 214 (215) Schulklassen von 172 (165) Lehrern und 12 Lehrerinnen. 7 (7) Lehrerstellen waren unbesetzt. Die Schülerzahl betrug 14987 (14987). Die Kreisverwaltung hat bereits im Jahre 1903 den Versuch gemacht, die Schuljugend für die Pflege des Obstbaues zu gewinnen, indem sie durch das ganze Dorf Naklo hindurch 195 Kirschbäume durch die Schulkinder pflanzen ließ, denen ihre Wartung und Pflege mit der Aussicht anvertraut wurde, bei besonders guten Erfolgen in einigen Jahren Prämien seitens des Kreises zu erhalten. In gleicher Weise sind auch im Jahre 1904 im Dorfe Alt-Tarnowitz 211 Apfelbäume und im Dorfe Wieschowa 332 Kirschbäume gepflanzt und ebenfalls den Schulkindern zur Pflege übergeben worden [Verwaltungsbericht für 1907, S. 33. 10].

VIIb. Im Kreise bestehen zwei gewerbliche und eine kaufmännische Fortbildungsschule, sowie 25 ländliche Fortbildungsschulen. In letzteren Schulen, welche in der Zeit vom 1. November 1907 bis Ende März 1908 eröffnet waren und in denen wöchentlich 3—4 Unterrichtsstunden erteilt worden sind, wurden von 26 (28) Lehrern 671 (620) Schüler im Alter von 15—19 Jahren unterrichtet; die Schülerzahl schwankte in den einzelnen Schulen zwischen 8 (6) und 52 (40). Zur Unterhaltung dieser ländlichen Fortbildungsschulen hat der Staat eine Beihilfe von 3461,85 (3598,90) M., die Generaldirektion der Grafen Henckel von Donnersmarck eine solche von 300 (300) M. und der Kreis eine solche von 150 (150) M. zur Verfügung gestellt. — Die kaufmännische Fortbildungsschule in Tarnowitz erhält vom Kreise eine Jahresbeihilfe von 100 (100) M., zur Gewährung von Prämien, bzw. Stipendien für Schüler landwirtschaftlicher oder gewerblicher Fachschulen sind 200 (200) M. ausgeworfen. — Im Jahre 1903 ist von der Landwirtschaftskammer für die Provinz Schlesien eine landwirtschaftliche Winterschule in Tarnowitz ins Leben gerufen worden, welche der Kreis mit 500 (500) M. jährlich unterstützte. Die Schule wurde im Winterhalbjahr 1907/08 von 34 (39) Schülern besucht. Der Unterricht wird in 2 Klassen erteilt. Als Leiter der Anstalt fungiert der Winterschuldirektor mit einem zweiten Fachlehrer und 8 Hilfslehrern [S. 32—34, 49 und Voranschlag S. 12—15].

VIIc. Im Jahre 1907 bestanden im Kreise an 5 (5) Orten Volksbibliotheken, deren 4 (4) vom Kreise mit zusammen 200 (200) M. unterstützt wurden. Die im Jahre 1903 errichtete, unter der Verwaltung des Kreises stehende und in 29 Bücherabteilungen eingeteilte Kreiswanderbibliothek führt weiteren 29 Orten des Kreises Bücher zu, die alljährlich ausgetauscht werden. Der Bücherbestand beträgt 2950 (2955) Bände. Eine Vermehrung des Bücherbestandes ist in Aussicht genommen. Die Bücherabteilungen befinden sich in kleinen verschließbaren, leicht transportablen Schränkchen, welche im Oktober jeden Jahres den Bücherausgabestellen zugestellt und von ihnen Mitte Mai jeden Jahres an den Kreisausschuß zurückgeliefert werden. Im Winterhalbjahr 1907/08 ist die Kreiswanderbibliothek von insgesamt 2378 (2826) Lesern benutzt worden, an welche 23770 (23517) Bücher zur Ausleihung gelangten. Da aber erfahrungsgemäß auf jeden Entleiher etwa 2 Mitleser kommen, so haben von diesen 23517 Ausleihungen im ganzen etwa 8000 (8400) Leser Gebrauch gemacht. Ihrem Berufe nach bestanden die Leser, von denen 2045 (2330) = 86 (82)% polnischer Umgangssprache waren, aus 208 (223) Beamten, 141 (137) Gewerbetreibenden 2029 (2466) Landwirten und Arbeitern einschließlich der Berg- und Hüttenleute. Die Einrichtung der Bibliothek erforderte den Betrag von rund 3375 M., die Erweiterung im Jahre 1904 rund 2000 M. und die Unterhaltung in den Jahren 1905 bis 1907 rund 1400 M. Hierzu hatte der Staat einen Zuschuß von zusammen 4000 M. bewilligt, während der Rest aus Kreismitteln bestritten wurde. Für das Jahr 1908 sind zur Unterhaltung der Kreiswanderbibliothek und zu Beihilfen an die Volksbibliotheken je 200 (200) M. vorgesehen [Verwaltungsbericht S. 51, 52, Voranschlag S. 12].

VIId. Die Kreiswanderhaushaltsschule, welche seit dem Jahr 1905 besteht, hat den Zweck, jungen Mädchen und Frauen Gelegenheit zu geben, sich diejenigen Kenntnisse und Fertigkeiten im Kochen, Waschen,

Nähen, Flicken, Stopfen, sowie in der Landwirtschaft (Gartenbau, Geflügelzucht, Kälberaufzucht, Schweinezucht usw.) zu erwerben, welche zur Führung eines ländlichen Haushaltes unbedingt erforderlich sind. Die Haushaltungskurse werden in einer transportablen Döckerschen Baracke erteilt; jeder Kursus dauert in der Regel 8 Wochen. Die Baracke und das Inventar sind Eigentum des Kreises, die geschäftliche Verwaltung der Schule versieht der Kreisausschuß, dagegen ist der Betrieb derselben der Fürsorge des Vaterländischen Frauenvereins des Kreises Tarnowitz unterstellt. Die Überwachung des Betriebes erfolgt durch ein aus Mitgliedern des Vaterländischen Frauenvereins bestehendes Kuratorium. Als Lehrkräfte fungieren die Vorsteherin der Schule als Haushaltslehrerin, der Direktor der landwirtschaftlichen Winterschule als Leiter des landwirtschaftlichen Unterrichts. Der Unterricht wird unentgeltlich erteilt, die Schülerinnen haben nur ein sogenanntes Materialgeld von monatlich 2 M., wenig bemittelte 1.50 M. zu zahlen, hierfür erhalten abwechselnd täglich 8 Schülerinnen Mittagessen. Unbemittelten kann das Materialgeld ganz erlassen werden. Die ersten Einrichtungskosten mit rund 1000 M. werden vom Kreise, die laufenden Unterhaltungskosten mit jährlich rund 3600 M. werden teils vom Kreise, teils vom Staate, zum Teil vom Vaterländischen Frauenverein und den beteiligten Gemeinden bestritten. Seit dem Bestehen der Schule ist diese von 283 Mädchen aus 18 Ortschaften mit Erfolg besucht worden. Diese Kreiseinrichtung findet allgemeinen Anklang und hat sich bisher recht gut bewährt. Die Schule erfordert einen Kreiszuschuß von 700 (700) M. für das Jahr 1908; ihr Etat balanziert mit 2820 (2930) M. [Voranschlag S. 66—67 und Verwaltungsbericht S. 34—35]. — Die Knabenhandfertigkeitsschule in Tarnowitz unterstützt der Kreis mit 50 (50) M.; dem Verein zur Einführung des Handfertigkeitsunterrichts zahlt er einen Jahresbeitrag von 15 (15) M. — Endlich bestehen im Kreise 8 (8) Kleinkinderschulen; der Kreis fördert dieselben, indem er zur Gewährung von Beihilfen an Gemeinden bei Beschaffung von Spielplätzen 200 (0) M. bereitstellt. [S. 34 und Voranschlag S. 12]. Eine weitere eigenartige gemeinnützige Schöpfung ist im Jahre 1903 in der Kreisstadt entstanden und nach ihren Satzungen auch dem Kreise zur Verfügung gestellt worden: Das „Volksheim", welches „dem Kreise und der Stadt Tarnowitz zur Unterbringung von Veranstaltungen und Unternehmungen dienen soll, welche geeignet sind, die Wohlfahrt und Fortbildung des Volkes im vaterländischen Sinne zu fördern." Als geeignet sind vornehmlich „alle Einrichtungen zu erachten, welche die Förderung der schulentlassenen Jugend und ihre leibliche und geistige Heranbildung zu guten Staatsbürgern bezwecken." Deshalb sind im Volksheim in erster Linie untergebracht worden: „Die Volksbibliothek und die Lesehalle des Volksbibliotheken-Vereins, das Jugendheim des Jugendfürsorgevereins und dessen Jugend- und Turnspiele, die Lehr- und Unterhaltungsabende der Lehrlingsvereine, der Knaben-Handfertigkeits- und Fortbildungsschulunterricht, der Unterricht von Haushalts- und Winterschulen usw. [S. 53]. —

VIII. Das am 1. Oktober 1900 in seinem neuen Heim untergebrachte Kreiswaisenhaus ist zur Aufnahme von 30 Pfleglingen eingerichtet, kann aber nach Bedarf bis auf 35 Pfleglinge aufnahmefähig gemacht werden. In das Haus werden verwaiste, verlassene oder verwahrloste im schulpflichtigen Alter stehende — in besonderen Fällen aber auch jüngere körperlich gut entwickelte — Knaben und Mädchen aus dem Kreise Tarnowitz aufgenommen gegen Zahlung eines Pflegegeldes, das in jedem Einzelfalle festgesetzt wird, mindestens aber 7 Mark für einen Monat beträgt. Nach beendigter Schulpflicht werden die Kinder einem geeigneten Berufe zugeführt und bis zur Großjährigkeit beaufsichtigt, sofern nicht anderweit für eine ausreichende Fürsorge Rechnung getragen wird. Die Hausverwaltung wird unter Aufsicht des Kreisausschusses von dem Landrat ausgeübt. Die Pflege und Erziehung der im Hause untergebrachten Kinder liegt der Waisenmutter ob, während die Mitaufsicht von einer Hauskommission geführt wird. Ferner steht dem Landrat ein Pflegerausschuß, bestehend aus 7 Mitgliedern zur Seite, um ihn in der Ausübung der Aufsicht über die aus dem Hause entlassenen Zöglinge hinsichtlich ihrer Unterbringung, Berufsstellung und Fortentwickelung zu unterstützen und Vorschläge zur Abstellung von Mißständen zu machen. An Pfleglingen waren am 1. April 1907 im Bestande 31; im Laufe des Rechnungsjahres sind neu aufgenommen 6, entlassen 12. Es blieben daher am 31. März 1908 im Bestande 25. Von letzteren waren im Alter von 6 bis 8 Jahren 3, 8 bis 10 Jahren 13, 10 bis 12 Jahren 5, 12 bis 14 Jahren 3, über 14 Jahre 1. 25 Kinder befanden sich das ganze Jahr über in der Anstalt und insgesamt sind 10477 (11961) Verpflegungstage zur Berechnung gelangt. Die Kosten der Unterhaltung des Kreiswaisenhauses sind für 1908 auf 11100 (11300) M., der Zuschuß des Kreises ist auf 7810 (7100) M. veranschlagt. Außerdem sind zur Ansammlung eines Kreiswaisenhausfonds 800 (800) M. bereitgestellt [S. 23, 24 und Voranschlag S. 46 bis 49, 14]. Zu Unterstützungen an hilfsbedürftige Arme und Kranke stehen dem Landrat 100 (100) M. zur Verfügung. — Es bestehen im Kreise zwei Stiftungen zur Unterstützung von Kriegern und deren Angehörigen, aus denen im Jahre 1907 8 Veteranen und 2 Witwen mit 218,97 M. unterstützt wurden [S. 46]. — Vom Vaterländischen Frauenverein haben im Jahre 1907 226 arme Kinder und zwar 153 städtische, 56 ländliche und 17 Spielschulkinder warme Winterkleidung im Werte von 545 M. und zu Weihnachten 170 städtische und 100 ländliche arme Kinder kleinere nützliche Gaben im Werte von 235 M. erhalten. — Nicht unerhebliche Mittel hat auch die Suppenküche erfordert, in welcher an 89 (60) Wintertagen täglich durchschnittlich 200 Kinder mit Brot und Kraftsuppe gespeist und im ganzen 17800 (12000) Portionen verteilt wurden. Die Kosten betrugen 797 (477) M. [S. 51]. — An Landarmenkosten hatte der Kreis im Jahre 1907 51120,47 (30086,03) M. aufzubringen. Die außerordentliche Armenlast erforderte einen Aufwand von 13154,16 (12682,89) M., wovon ein Drittel von den Ortsarmenverbänden erstattet wird. Es waren im Jahre 1907 auf Rechnung des Kreises 65 (72) Geisteskranke, Epileptiker usw. in Anstalten untergebracht, darunter 29 männlichen und 36 weiblichen Geschlechts [S. 30].

(Die Sammlung wird fortgesetzt.)

III. Historische Materialien zur deutschen Volkswohlfahrtsliteratur.

Bearbeitet von Dr. jur. **Baron v. Rutenberg,** Berlin.

1859—1865.

(Fortsetzung.)

Innere Mission.

Dupanloup, Fel.: Die christliche Nächstenliebe u. ihre Werke. Aus d. Franz. Regensburg: Manz 1864. (285 S.). gr. 8°.

Fliedner, Th.: Nachrichten über das Diakonnissen-Werk in der christlichen Kirche... auch über die Diakonissen-Anstalt zu Kaiserswerth. 4. Aufl. Kaiserswerth: (Berlin: Bek.) (70 S.) 8°.

Haeckel, Das Arbeitsfeld des Gustav-Adolf-Vereins. Vortrag geh. im Frauenverein der evangel. Gustav-Adolf-Stiftung zu

Landsberg a. d. W. Landsberg a. d. W.: Volger & Klein 1864. (16 S.) 8°.

Huber, V. A.: Sociale Fragen. III. Die innere Mission. Nordhausen: Förstemann 1864. (120 S.) gr. 8°.

Missionswege innerhalb der deutschen protestantischen Christenheit während d. J. 1857—1859. IV. Bericht des Central-Ausschusses für die innere Mission ... v. F. Oldenburg. Hamburg: Agent. des Rauhen Hauses. (IV, 146 S.) gr. 8°.

Zezschwitz, C. A. Gerh. v.: Innere Mission, Volkserziehung und Prophetentum. 3. Vorträge. Frankfurt a. M.: Hyder & Zimmer 1864. (IV, 101 S.) gr. 8°.

Rettungswesen.

Giersberg: Instruction f. den Gebrauch d. an der preuß. Küste üblichen Rettungsapparats .. sowie Anweisung Ertrinkende zu retten. Greifswald: Frauenstedt 1861. (IV. 59 S.) 8°.

Pasta, L.: Ueber Schadenfeuer u. Feuerlöscher. Ein Leitfaden für grosse u. kleine Gemeinden. Prag: Bellmann 1859. (142 S.) Lex. 8°.

Schunk, Rich.: Die grossherzogl. hessischen Feuerlöschanstalten, insbesondere jene zu Mainz u. Worms. München: Fleischmann 1863. (VIII, 87 S.) gr. 8°.

Gesundheitspflege.

Allgemeines und Gesetzgebung.

Beiträge zur exacten Forschung auf dem Gebiete der Sanitäts-Polizei. Hrsg. von Dr. Louis Pappenheim. H. 1 ff. Berlin: Springer 1861 ff. gr. 8°.

Carp, J. H. E.: Uebersicht der v. der Königl. Regierung zu Düsseldorf über das Medicinalwesen erlassenen Verordnungen. Wesel: (Bagel) 1863. (IV, 383 S.) gr. 8°.

Hauska, Ferd.: Compendium der Gesundheitspolizei. Wien: Braumüller 1859. (VIII, 303 S.) gr. 8°.

Hoffmann, Carl Rich.: Das Civil-Medizinal-Wesen im Königr. Bayern. Die Medizinalpolizei. Bd. 2. 3. Landshut: Thomann 1861 u. 1863. (VIII, 1642 S.) gr. 8°.

Horn, W.: Das preussische Medicinalwesen. 2. Aufl. Berlin: A. Hirschwald 1863. (XIV, 1166 S.) Lex. 8°.

Lion, Ad.: Handbuch der Medicinal- u. Sanitätspolizei. Iserlohn: Bädeker 1862. (XV, 560 S.) gr. 8°.

— Allgemeine Gesundheitspflege des Menschen ... Berlin: Fahlisch 1864. (601 S.) 8°.

Pappenheim, Louis: Handbuch der Sanitätspolizei. Bd. 2 Abt. 2 u. Bd. 3 (Suppl.). Berlin: A. Hirschwald 1859, 1864. (VIII, S. 363—757; V, 349 S.) gr. 8°.

Reich, Ed.: Zur Staats-Gesundheitspflege. Ernste Worte an die bürgerliche Gesellschaft. Leipzig: O. Wigand 1861. (2. Bl., 148 S.) gr. 8°.

Richter, A. L.: Geschichte des Medizinalwesens der Königl. Preussischen Armee bis zur Gegenwart. Erlangen: Enke 1860. (VI, 415 S.) Lex. 8°.

Schauenstein, Ad.: Handbuch der öffentlichen Gesundheitspflege. in Österreich. Wien: Braumüller 1863. (XV, 696 S.) Lex. 8°.

Hygiene der Nahrungs- und Genussmittel.

Friedrich: Die Verfälschung der Speisen u. Getränke. Münster: Brunn 1859. (130 S.) 12°.

Reich, Ed.: Die Nahrungs- u. Genussmittelkunde historisch, naturwissenschaftlich und hygienisch begründet. 2 Bde. Göttingen; Vandenhoeck u. Ruprecht 1860, 1861. (XIX, 356; VI, 624 S.) Lex. 8°.

Städtehygiene.

Fölsch, Aug.: Bericht über die Wasser-Versorgung der Königl. Residenz- und Hauptstadt Dresden. Dresden: Kuntze 1864. (VII, 235 S.) gr. 4°.

Fürstenhaupt, Fr.: Denkschrift über Ent- u. Bewässerungs-Anlagen in grossen Städten. Berlin: Lindow 1864. (IV, 20 S.) gr. 4°.

Kerner, G.: Die Trinkwasser von Frankfurt a. M. Frankfurt a. M.: Sauerländer 1861. (III, 115 S.) Lex. 8°.

Lippold, Herm.: Ueber die Canalisation der Stadt Mainz. Mainz: Faber 1864. (20 S.) gr. 8°.

Lübstorff, H.: Beiträge zur Kenntniß d. öffentlichen Gesundheitszustandes der Stadt Lübeck. Lübeck: v. Rohden 1862. (132 S.) 4°.

Maschinen, die zur Versorgung der Städte ... mit fliessendem Wasser angewendeten. Leipzig: E. Schäfer 1862. (96 S.) gr. 8°.

Wasch- u. Badeanstalten, Gemeinnützige. Bericht an das K. Ministerium in Hannover. Hannover: Hahn 1862. (33 S.) gr. 8°.

Wasserwerke, Die Berliner. Berlin: Beelitz 1860. (25 Taf. u. 8 S.) 2° u. 4°. [Aus: „Sammlung v. Zeichnungen f. d. Hütte".]

Wiebe, E.: Ueber die Reinigung u. Entwässerung der Stadt Berlin. Berlin: Ernst & Korn 1861. (XV, 514 S.) Lex. 8°.

Gewerbehygiene.

Glaser, Eduard: Ueber Blei u. seine Bedeutung für die verschiedenen Schichten der Bevölkerung, mit bes. Rücksichtnahme auf die mit Blei beschäftigten Arbeiter. Wien: Seidel & Sohn 1863. (16 S.) gr. 8°, Populäre Vorträge gehalten im niederösterreichischen Gewerbe-Vereine 1863. 1.

Wohnungshygiene.

Fegebeutel, Ad.: Ventilations-Drainage gegen den Hausschwamm. Danzig: (Devrient Nachf.) 1860. (16 S.) gr. 8°.

Haller, Carl: Die Lüftung und Erwärmung der Kinderstube u. d. Krankenzimmers. 2. Abdr. Wien: Prandel & Meyer 1860. (IV, 39 S.) gr. 8°.

Stegmann, C.: Die Wasserleitungen für das Haus. Weimar: Voigt 1861. (V, 70 S.) 4°.

Winiwarter, Geo. R. v.: Über Lufterneuerung [Ventilation] in geschlossenen Räumen. Wien: Lechner 1861. (19 S.) gr. 8°. (Aus: „Zeitschr. d. österr. Ingen.-Vereins".)

Schulhygiene.

Lorinser, C. J.: Zum Schutz der Gesundheit in den Schulen. Berlin: Th. Enslin 1861. (15 S.) gr. 8°. [Aus: „Medizin. Zeitg."]

Passavant, Gust.: Über Schulunterricht vom ärztlichen Standpunkt. Frankfurt a. M.: Hermann 1863. (32 S.) gr. 8°.

Schraube, Otto: Die sanitätspolizeiliche Beaufsichtigung der Schulen u. d. Schulunterrichts. Halle: Pfeffer 1859. (IV, 75 S.) gr. 8°.

Zwez, W.: Das Schulhaus u. dessen innere Einrichtung. Weimar: Böhlau 1864. (IV, 132 S.) gr. 8°.

Volkskrankheiten und ihre Bekämpfung.

Anleitung zur Krankenwartung für Frauen u. Jungfrauen. 2. Aufl. Karlsruhe: Müller 1860. (IV, 103 S.) 8°.

Annalen des Charité-Krankenhauses u. der übrigen Kgl. medicinisch-chirurgischen Lehr- u. Krankenanstalten zu Berlin. Bd. 9. 2 Hefte. Berlin: Th. Enslin. (376 S.) gr. 8°.

Brenner-Schäffer, Wilh.: Zur oberpfälzischen Volksmedizin. Darstellung der sanitätlichen Volks-Sitten. Amberg: Pohl 1861. (40 S.) gr. 8°.

Degen, Ludwig: Der Bau der Krankenhäuser mit bes. Berücksichtigung der Ventilation u. Heizung. München: Lindauer 1862. (VIII, 261 S.) Lex. 8°.

Esse, C. H.: Das neue Krankenhaus der jüdischen Gemeinde zu Berlin. Berlin: Th. Enslin 1861. (16 S.) 2°.

Händel, Fr.: Der Arzt in der Noth u. Verlassenheit. Erste Selbsthilfe in Ermangelung eines ärztlichen Beistandes ... 2. Aufl. Weimar: Voigt 1864. (VIII, 216 S.) gr. 8°.

Haller, K.: Die Volkskrankheiten in ihrer Abhängigkeit v. d. Witterungs-Verhältnissen. Ein statist. Versuch nach 10jähr. Beobachtungen im Krankenhause zu Wien. Wien: Gerold 1860. (40 S.) 4°.

Lauer, G. A.: Der vorherrschende Charakter der Krankheiten der jetzigen Generation. Berlin: Hertz 1862. (31 S.) gr. 8°.

Nightingale, Florence: Die Pflege bei Kranken u. Gesunden. Aus d. Engl. Leipzig: Brockhaus 1861. (XVI, 224 S.) 8°.

Oppert: Die Einrichtung von Krankenhäusern. Berlin: Springer 1859. (VI, 36 S.) gr. 4°.

Reich, Ed.: Volksgesundheitspflege. Lfg. 1—3. Coburg: Streit 1862. (S. 1—192.) gr. 8°.
Rockland, Gust. Adph.: Nutzen u. Nothwendigkeit der Schutzpockenimpfung. Zwickau: Buchh. des Volksschriften-Vereins. (104 S.) 8°.
Stiger, Jos. Leop.: Die Reform des Spitalwesens, Frankfurt a. M.: (Borelli) 1863. (8 S.) gr. 8°.
Volz, Robert: Das Spitalwesen und die Spitäler des Grossherzogth. Baden. Karlsruhe: Malsch & Vogel 1861. (X, 500 S.) gr. 8°.

(Fortsetzung folgt.)

Die Volkswohlfahrtspflege im Haushalt der Bundesstaaten

Von **Dr. W. Klose,** München.

IV. Württemberg.

Der ordentliche Staatshaushaltsetat des Königreichs Württemberg balanciert in Einnahmen und Ausgaben für die Finanzperiode 1. April 1909 bis 31. März 1911 mit 196672524 M., wovon auf 1909 97475396 M. und 1910 99197128 M. entfallen. Die Restverwaltung mit Einschluß des Eisenbahnreservefonds schließt auf beiden Seiten mit 3624340 M., der außerordentliche Dienst, dessen Anleihungen für Zwecke der Verkehrsanstalten bestimmt sind, mit 53000000 M. und die Grundstocksverwaltung mit 1520000 M. ab, so daß das Gesamtbudget sich für beide Etatsperioden auf 254816864 M. beziffert.

I.

Einschließlich des Sollaufkommens der Steuerverwaltungen weist der Ertrag des Kammergutes nachstehende Hauptdaten für das Etatsjahr 1909 auf:

	Laufende	
	Einnahmen	Ausgaben
	M.	M.
A. Ertrag der Domänen:		
Bei den Kameralämtern, aus Forsten und Jagden	19956627	7872141
Berg-, Hüttenwerke u. Salinen (einschließlich Badeanstalt Wildbad)	9847800	8960800
B. Ertrag der Verkehrsanstalten:		
Eisenbahnen (einschließl. Bodensee-Dampfschiffahrt)	78618150	60715050
Post und Telegraphen	28435000	19676500
C. Sonstiges:		
Ertrag der Münze, des Staatsanzeigers usw.	987726	275050
D. Steuern:		
a) Direkte Steuern:		
Einkommensteuer	20678000	595000
Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer einschl. Wandergewerbesteuer	6718120	342830
Kapitalsteuer	3884000	55000
b) Indirekte Steuern:		
Umsatzsteuer, Wirtschaftsabgaben, Sporteln und Gerichtskosten, Erbschafts- und Schenkungssteuer	18575600	858600

Wie in den Vorjahren setzt der Voranschlag der staatlichen Forsten an Beiträgen für den Forstdiener-Unterstützungsverein 5250 M. aus; die Zuwendungen für die Kranken-, Unfall- und Invalidenversicherung der Forstarbeiter betragen 142000 M. (1908: 124000 M.) und die den Holzhauern gezahlten Löhne 2340000 M. (1908: 2040000 M.) Für die Erstellung von Forstwarthäusern fordert der Etat erstmalig 100000 M.

Berg-, Hütten- und Salinenverwaltung (einschl. Badeanstalt Wildbad).

Infolge namhafter Aufbesserung der Arbeitslöhne, höherer Produktion und Erhöhung der Werksbeiträge zu den Versicherungskassen steigen die Löhne der Berg- und Hüttenarbeiter von 1881100 M. 1908 auf 2085450 M., die der Salinenarbeiter von 438800 M. 1908 auf 478650 M. je für die vorliegenden Etatsjahre. In diesen Beträgen sind als Aufwand für die Arbeiterversicherung 144000 M., bzw. 35800 M., die sich, wie nachsteht, spezifizieren, enthalten:

Aufwand	Berg- u. Hüttenwerke	Salinen
	M.	M.
1. Beiträge an die Süddeutsche Eisen- u. Stahl-, bzw. Knappschaftsberufsgenossenschaft nach Maßgabe des U. V. G.	29700	9900
2. Beiträge an den Knappschaftsverein der vereinigten Kgl. Eisen-, bzw. Salzwerke, und zwar:		
a) für die Knappschaftskasse	80350	14400
b) für die Krankenkassen	28350	5200
3. Beiträge f. d. Invaliden-Versicherung	26250	6300
Wohlfahrtseinrichtungen für Arbeiter	22700	6500[1])

In dem Etat der Badeanstalt Wildbad sind an Löhnen für das Personal 31500 (28570) M. ausgeworfen; 12600 (12100) M. erhalten die Pfleglinge des Katharinenstifts (Verköstigung, Arzneimittel, Gelderstützungen, Belohnung und Entschädigung des Stiftsaufsehers) und 3900 (3900) M. andere arme württembergische Kurgäste.

Verkehrsanstalten.

Eisenbahnen. Die Tag- und Akkordlöhne der Bahnarbeiter (mit Ausnahme der Löhne der Bahnunterhaltungs- und Werkstättenarbeiter) weisen gegen die Vorjahre eine wesentliche Steigerung auf. Es erhöhen sich die den Hilfsunterbeamten und ständigen Arbeitern gezahlten Löhne von 5020000 M. 1908 auf 6000000 M. 1909 und 1910 6160000 M., die für Dienstaushilfen durch Taglohnpersonal veranlaßten von 1250000 M. auf 1500000 M., bzw. 1540000 M. Die Löhne der Werkstättenarbeiter steigen von 3230000 M. auf 3465000 M., bzw. 3550000 M., während die Löhne der Bahnunterhaltungsarbeiter für beide Etatsjahre je auf 3060000 M. zu veranschlagen sind.

Für Wohlfahrtszwecke weist der Voranschlag folgendes, Aufkommen nach:

	1909	1908
	M.	M.
a) Kosten für den bahnärztlichen Dienst, für sonstige ärztliche Untersuchung und Behandlung von Beamten und Arbeitern einschl. der Heilmittel	112000	104000
b) Beiträge zu den Krankenkassen	214000	158000

[1]) Gegen 1908 um 4000 M. erhöht, u. a. zwecks Gewährung eines jährlichen Urlaubs an Arbeiter unter Fortbezahlung ihres Lohnes.

	1909 M.	1908 M.
c) Beiträge zur Invalidenversicherung .	120000	88000
d) Beiträge zu der Zuschußkasse zur Invalidenversicherung f. Angehörige der Verkehrsanstalten	220000	153000
e) Zahlungen auf Grund der U. V. G. (1910: 210000 M.)	200000	165000
f) Zahlungen auf Grund des Unfallfürsorgegesetzes (1910: 360000 M.)[1]	350000	160000
g) Ordentliche Unterstützungen an frühere Angehörige der Eisenbahnverwaltung und ihre Hinterbliebenen [Pensionen][1] (1910: 1150000 M.) .	125000	1772460
h) Außerordentliche Unterstützungen (1910: 75000)[1]		

Post- und Telegraphenverwaltung. Bodenseedampfschiffahrt. Gleich dem Voranschlag der Eisenbahnen sind die im nachstehenden spezifizierten Aufwendungen dieser Etats für Wohlfahrtszwecke nicht unwesentlich gestiegen. (Die eingeklammerten Beträge bezeichnen die von 1909 abweichenden Bereitstellungen für 1910.)

Aufwand	Post- und Telegraphenverwaltung		Bodenseedampfschifffahrt	
	1909	1908	1909	1908
	M.	M.	M.	M.
a) Zuschuß zur Postillonshilfskasse	3500	3500	—	—
b) Beiträge zur Inv.-Vers. der Arbeiter (23500) .	22000	21000	1100	1100
c) Beiträge zu d. Zuschußkasse zur Inv.-Vers. für Angehörige d. Verkehrsanstalten (51500) . . .	50000	39000		
d) Krankenkassenbeiträge (48000)	44000	46000	800	800
e) Ärztliche Behandlung des Dienstpersonals . .	29000	21000	700	700
f) Leistungen auf Grund des Unfallfürsorge-Ges. (47000)[2]	45000	25000	5300	2000
g) Leistungen auf Grund der U. V. G. (32000) .	28000	30000		
h) Ordentliche Unterstützungen [Pensionen] an frühere Angehörige der Post- und Telegraphenverwaltung u. ihre Hinterbliebenen (375000)[2]	410000	613862	27700	18938
			1910: 26200	
i) Außerordentliche Unterstützungen (26000)[2]	25000	9550	300	300

Im Bereich der Bodenseedampfschiffahrt betragen die Tagelöhne für ständig verwendetes Personal 2900 M. 2400), für Dienstaushilfen 28500 M. (25000).

II.

Die einzelnen Ressorts der Staatsverwaltung zeigen für 1909 in laufender Einnahme und Ausgabe nachstehende Hauptdaten:

[1]) Infolge Auflösung der Unterstützungskasse für Angehörige der Verkehrsanstalten sind die Etatszahlen für 1909/10 mit denen von 1908 nicht mehr vergleichbar.

[2]) Vgl. Anmerkung betr. Auflösung der Unterstützungskasse für Angehörige der Verkehrsanstalten.

	laufende Einnahmen M.	laufende Ausgaben M.
Zivilliste, Apanagen und Wittume .	—	2140418
Staatsschuld	145430	25012522
Renten und Zinse, Entschädigungen, Pensionen, Wartegelder und Unterstützungen (darunter Pensionen 7770960 M., Unterstützungen 1074500 M.)	—	9477979
Staatsministerium, Geheimer Rat und Verwaltungsgerichtshof . . .	—	102590
Departement der Justiz	979837	7462277
„ der auswärtigen Angelegenheiten	—	201723
„ des Innern	1994108	14758357
„ des Kirchen- und Schulwesens	551979	18765608
„ der Finanzen	677000	8116703
Leistungen an das Reich und Überweisungen desselben einschl. Anteil an der Erbschaftssteuer	8465950	14399373
Sonstiges (darunter Einnahme: 659394 M. Zuschuß der Restverwaltung, in Ausgabe: 930000 M. Aufwand an Postporto, 407200 M. Ständische Kasse und 50000 M. allg. Dispositionsfonds)	660394	1387200

Justizdepartement.

In den dem Justizdepartement unterstehenden Gerichtsgefängnissen mit Einschluß des Arbeitshauses in Gotteszell beträgt der Aufwand auf die Verpflegung der Gefangenen bzw. Arbeitshausinsassen 333186 (332648) M. Für den Unterricht der Gefangenen werden 4973 (4498) M., für ihre Beschäftigung mit nicht gewerblichen Lohnarbeiten 17381 (20032) M. und als Unkosten ihres Gewerbebetriebes 478988 (484263) M. in den Etat eingesetzt. Dem stehen als Einnahmen der Verdienst der Gefangenen für nicht gewerbliche Lohnarbeiten mit 119313 (132523) M., die Einkünfte aus ihrem Gewerbebetrieb mit 840397 (807567) M. und 4833 (4757) M. Unterhaltungskostenbeiträge derselben gegenüber. Der Staatszuschuß für die gerichtlichen Strafanstalten ist von 587880 M. im Jahre 1908 auf 580198 M. je für beide Etatsjahre gefallen.

Dem Fonds für Entschädigung der im Wiederaufnahmeverfahren freigesprochenen und der unschuldig in Untersuchungshaft genommenen Personen werden 3000 M. zugewiesen.

Wie in den Vorjahren erhalten der Verein zur Fürsorge für entlassene Strafgefangene einen Zuschuß von 1715 M., die Rettungsanstalt für ältere evangelische Mädchen in Leonberg 800 M. — davon 200 M. ihre neueröffnete Zweiganstalt in Oberensingen, Oberamt Nürtingen, welche arbeits-, obdachs- und heimatslosen Frauen und Mädchen, die dauernd der Anstaltspflege bedürftig sind, Zuflucht bieten soll —, die Anstalt für entlassene weibliche Strafgefangene evangelischer Konfession in Oberurbach 1500 M. und die Rettungsanstalt zum guten Hirten für Mädchen katholischer Konfession in Untermarchtal 1800 M.

Departement des Innern.

Für polizeiliche Zwecke. Zur Förderung des Wanderarbeitsstättenwesens werden für beide Etatsjahre je 20000 M. bereitgestellt, die wie in der verflossenen Finanzperiode dem „Verband zur Förderung der Wanderarbeitsstätten in Württemberg“ zugewendet werden, der sich im Juli 1908 zwecks Errichtung eines möglichst vollständigen Netzes von Wanderarbeits-

stätten in Württemberg bildete. „Der genannte Verband will alle diejenigen Maßnahmen ergreifen, welche geeignet sind, die beteiligten Kreise im allgemeinen über die Wanderarbeitsstättenfrage aufzuklären, die Gründung von Wanderarbeitsstätten an den einzelnen in Betracht kommenden Orten nach einem bestimmten Plane bis ins einzelne vorzubereiten, ein planmäßiges Zusammenwirken der in Württemberg ins Leben tretenden Wanderarbeitsstätten unter sich und mit den verwandten Organisationen der Nachbargebiete sowie mit den kommunalen Arbeitsämtern zu ermöglichen und eine zweckentsprechende Verwaltung der einzelnen Wanderarbeitsstätten durch fortgesetzte Beratung und Überwachung derselben dauernd sicher zu stellen.

In dem dem Ministerium des Innern unterstehenden Arbeitshause für Männer in Vaihingen kostet die Verpflegung der Eingewiesenen einschl. der Vergütungen an Anstaltsarzt und Wundarzt 28100 (28350) M., der Gewerbebetrieb und die sonstige Beschäftigung der Gefangenen einschl. der Zulagen an die Aufseher 14820 (17870) M., während die entsprechenden Einnahmen sich auf 13000 bzw. 20000 M. (zusammen 33000 M. gegen 38300 M. im Jahre 1908) belaufen. Dem Arbeitshaus für Weiber in Gotteszell, das — früher eine selbständige Anstalt in Rottenburg — ab 1. April 1907 der Strafanstalt für weibliche Gefangene in Gotteszell angegliedert ist, werden 6000 M. Zuschuß bewilligt.

Irrenanstalten. Der Voranschlag der Landesirrenanstalten sieht für körperliche Beschäftigung, gesellige Unterhaltung, religiöse und geistige Pflege der Kranken in Schussenried 10000 (10000), in Weinsberg 10000 (8000), in Winnental und Zwiefalten je 8000 (8000) und in Weissenau 9000 (8000) M. vor. Die unentgeltliche Verpflegung unbemittelter Geisteskranker erfordert 10000 (10000) M., während an Beiträgen für Privatirrenanstalten 116000 (116000 M.; der Istanfall 1907 betrug 122211 M.) bereitgestellt sind. 32000 M. werden zur Beschaffung von Wohnungen für Angestellte der Heilanstalt Weinsberg in den Etat eingestellt.

Öffentliche Gesundheitspflege und Gesundheitspolizei. Die Landeshebammenschule erforderte bei 79410 M. Ausgaben und 36000 M. Einnahmen einen Zuschuß von 43410 (40105) M. Von den Ausgaben entfallen 44680 M. in der Hauptsache auf Verpflegung und Verköstigung der Angestellten und Aufgenommenen. 1907 wurden 67 Schülerinnen, davon 58 auf Gemeindekosten ausgebildet und 957 Schwangere und Wöchnerinnen, davon 881 unentgeltlich, aufgenommen und verpflegt.

Um den Bau von Bezirkskrankenhäusern oder anderen öffentlichen Krankenanstalten zu fördern, hat der entsprechende Fonds wiederum eine Zuweisung von 40000 M. erhalten; die sonstigen Kosten der Gesundheitspolizei, einschl. der Visitationen der Irrenanstalten, erfordern 7300 (7300) M. und die Aufwendungen für orthopädische Heilzwecke 10000 (7500) M.

Für milde Zwecke. Die württembergische Staatsregierung überweist der Zentralleitung des Wohltätigkeitsvereins zu Beiträgen an Vereine und Anstalten für wohltätige Zwecke je für beide Etatsjahre 57000 M. gegen 52000 M. im Jahre 1908. Den unter Staatsaufsicht stehenden ärmsten Gemeinden werden wie bisher 5300 M. und dem Verein für Volksheilstätten in Württemberg 10000 M. zugebilligt. Die Gewährung von Alterszulagen an die dem Volksschullehrerstande angehörigen Vorstände, Hausväter, Lehrer und Lehrerinnen der Rettungs- und verwandten Anstalten, um sie den Volkschullehrern und -Lehrerinnen gleichzustellen, beansprucht 367000 (34750) M. In dieser Summe sind aus gleichem Grunde entsprechende Alterszulagen für die an solchen Anstalten im Hauptamt als Vorstände und Lehrer angestellten protestantischen und katholischen Geistlichen inbegriffen, sofern sie die Bedingungen für eine Anstellung im württembergischen Kirchendienst in sich vereinigen.

Die Rettungsanstalt Schönbühl, Oberamt Schorndorf, unter deren Insassen sich 40—45% Fürsorgezöglinge befinden, und das St. Konradihaus, Rettungsanstalt in Schelklingen, erhalten wie bisher eine Zuwendung von 2000 M., die Kinderrettungs- und Schullehrerbildungsanstalt Lichtenstern, mit Rücksicht auf ihre schwierige finanzielle Lage für beide Etatsjahre je einen Baukostenbeitrag von 1000 M.

Als Beitrag zu den Kosten der Errichtung einer evangelischen und einer katholischen Erziehungsanstalt für schulentlassene männliche Fürsorgezöglinge sind wiederum je 40000 M. für beide Finanzperioden in den Etat eingestellt. Diese sind für solche schulentlassene männliche Fürsorgezöglinge bestimmt, „welche zur Erziehung in Familien sich nicht eignen, und zwar ist auf evangelischer Seite eine Anstalt mit vorwiegend gewerblichen Betrieben und auf katholischer eine solche mit vorwiegend landwirtschaftlichem Betrieb erforderlich. Die Errichtung beider Anstalten soll, wie dies bei sämtlichen Wohltätigkeitsanstalten des Landes der Fall war, im Wege privater, freiwilliger Liebestätigkeit erfolgen. Eine kräftige Unterstützung dieser Unternehmungen seitens des Staates ist aber nicht bloß mit Rücksicht auf ihren Zweck, sondern auch im Hinblick darauf geboten, daß die Privatwohltätigkeit sich neuerdings gegenüber neuen Unternehmungen auf dem Gebiete der helfenden Nächstenliebe eine gewisse Zurückhaltung aufzuerlegen scheint." (Voranschlag 1907/08.) Der gesamte Staatsbeitrag beträgt 160000 bis 200000 M. und ist somit in der Hauptsache zur Verfügung gestellt.

Die nachstehenden Anstalten und Vereine haben folgende Etatsjahre zugebilligt erhalten.

	M.
Heil- und Pflegeanstalt für Schwachsinnige und Epileptische in Stetten, Oberamt Cannstatt	12000
Anstalt für weibliche Schwachsinnige in Hall	4000
Derselben Baubeitrag je	9000
Erziehungsanstalt für schwachsinnige Kinder in Neresheim	3000
Heil- und Pflegeanstalt für Epileptische in Pfingstweide, Oberamt Tettnang	3300
Pflege- und Bewahranstalt für Unheilbare in Liebenau, Oberamt Tettnang	6000
Derselben Rest des Baubeitrags von 16000 M. je	4000
Pflegeanstalt zur Unterbringung von Schwachsinnigen, Epileptischen usw. in Heggbach, Oberamt Biberach	4000
Invalidenhaus St. Joseph in Altshausen (Baukostenbeitrag im ganzen 15000 M.: 1907/08 je 4000 M.; 1909/10 je 3500 M.)	3560
Heil- und Pflegeanstalt für Schwachsinnige in Mariaberg, Oberamt Reutlingen	4500
Hilfsverein für genesende Geisteskranke in Württemberg	1000
Paulinenpflege in Winnenden. Rest des Baukostenbeitrags von 9000 M. je	1500
(Die Paulinen pflege besteht aus einer Kinderrettungsanstalt, einer Anstalt für taubstumme, bildungsfähige Kinder und einem Heim für ältere gebrechliche Taubstumme beiderlei Geschlechts.)	
Rettungsanstalt älterer Mädchen in Leonberg für die Zweiganstalt „Zufluchtshaus Oberensingen"	1000
A. H. Werner'sche Kinderheilanstalt in Ludwigsburg mit dem Wilhelms- und Maria-Marthastift, sowie den Filialen Jagstfeld und Wildbad	4000

	M.
Samariterstiftung in Stuttgart	2500
Verein für Kinderfreunde in Stuttgart, (einmaliger außerordentlicher Beitrag für das Säuglingsheim in Waiblingen) je	1500
Kleinkinderasyl St. Joseph in Baindt O.-A. Ravensburg Gründungskostenbeitrag je 2500 M. 1909/12	2500
St. Raphaelspflege in Unterdeufstetten, Baukostenbeitrag je	1250
Kinderrettungsanstalt Marienpflege in Ellwangen weiterer Baukostenbeitrag je	5000
Häuser der Barmherzigkeit in Eßlingen und Wildberg (Baukostenbeitrag für die teilweise Verlegung der Anstalt nach Steigacker, Oberamt Backnang, von 15000 M.; 1907/08 je 4000 M.	3500
Beitrag zur Deckung des Abmangels des Katharinenstifts in Stuttgart	6857
Verein für Arbeiterkolonien in Württemberg	8000
Beitrag an die deutsche Gesellschaft der Stadt New York	300
Beitrag an die Zentralstelle für Volkswohlfahrt in Berlin	1000
Beitrag an die Deutsche Heilstätte in Davos	1000
Heil- und Heimstätte Zieglerstift bei Wilhelmsdorf, Oberamt Ravensburg (Trinkerheilstätte) Rest des Gründungskostenbeitrags von 12000 M.	3000
Präbenden für das Damenstift in Oberstenfeld — 1908: 17378 M. —	17378
Dispositionsfonds	8200

Öffentliche Armenpflege. Wie in den Vorjahren erfordert die Unterstützung der gemäß Art. 27, Abs. 2 des Gesetzes vom 17. April 1873 betr. die Ausführung des Unterstützungswohnsitzgesetzes aus dem Ausland übernommenen oder zu übernehmenden Hilfsbedürftigen 43000 M. An Beiträgen zur Bestreitung des ca. 600000 M. jährlich ausmachenden Aufwands der Landarmenverbände im allgemeinen (Art. 10, Abs. 2 des Gesetzes vom 2. Juli 1889) sind im Voranschlag wie bisher 200000 M. ausgeworfen.

Fürsorgeerziehung Minderjähriger. Die der Staatskasse aus der Anwendung des Fürsorgeerziehungsgesetzes zur Last fallenden Zuschüsse an die Landarmenverbände sind in ständiger Erhöhung begriffen. Während im Staatshaushaltsetat 1908 72800 M. ausgesetzt waren — Istergebnisse 1905: 67271 M.; 1906: 72214 M.; 1907: 86975 M. —, betragen die Bereitstellungen 1909 und 1910 77800 bzw. 82800 M.; ein weiteres Anwachsen ist für die nächsten Jahre in Aussicht zu nehmen. Die Steigerung der Zahl der Fürsorgeerziehungsfälle ist nach dem Voranschlag „in der Hauptsache darauf zurückzuführen, daß das Bewußtsein von der Notwendigkeit und der Nützlichkeit der Fürsorgeerziehung sittlich verwahrloster Minderjähriger in immer weitere Kreise dringt", ebenso sehr aber wohl auf die relative Zunahme der der Fürsorgeerziehung anheimfallenden, insbesondere städtischen Jugend. Von den 1909 in den Etat eingestellten 77800 M. entfallen 75000 M. auf die nach Art. 20 F. G. den Landarmenverbänden zur Hälfte rückzuerstattenden Kosten der Fürsorgeerziehung und 1400 M. auf die ihnen hälftig zu vergütenden Aufwendungen der Unterbringung jugendlicher Verbrecher. (§ 56, Abs. 2 StGB.; Art. 22 FG.)

Zentralstelle für Handel und Gewerbe. Die im folgenden zu behandelnde Fürsorge der württembergischen Staatsregierung erstrebt im allgemeinen die Förderung von Handel und Gewerbe, insbesondere die wirtschaftliche Kräftigung von Handwerk und Kleingewerbe durch Begründung und Unterstützung von Fachschulen und Genossenschaften, Veranstaltung von Lehrkursen, Ausdehnung der gewerblichen Arbeitsvermittlung usw. Sie betrifft im einzelnen zunächst die finanzielle Fundierung einer Anzahl Fachschulen, welche für 1908 nachstehende laufende Zuschüsse erhalten:

	M.
Webschule in Laichingen	3000
Webschule in Sindelfingen	4220
Weblehrwerkstätte in Sontheim	450
Fachschule für Feinmechanik, einschl. Uhrmacherei und Elektromechanik in Schwennigen a. Neckar	33140
Stickschule in Wolfschlagen	1600
Fachschule für das Buchdruckgewerbe in Stuttgart	2000
Lehrwerkstätte f. das Gerbereigewerbe in Metzingen:	4500
Fachschule für die Edelmetallindustrie in Gmünd	23820

Letztgenannte Fachschule, welche als selbständige Abteilung der gewerblichen Fortbildungsschule in Gmünd bestanden hat und nach Übernahme durch den Staat weiter ausgebaut wird, dient insbesondere der „zeichnerischen und technischen Ausbildung qualifizierter Arbeiter in gewöhnlicher oder gehobener Stellung (Kabinettmeister, Werkführer) für die Edelmetallindustrie."

Die Bauhandwerkerschule in Biberach, welche Maurer, Steinhauer und Zimmerleute in zwei Winterkursen von je fünfmonatlicher Dauer zur Meisterprüfung vorzubereiten hat, erhält einen laufenden Zuschuß von 6000 M. Neue Bauhandwerkerschulen werden in Schwäb. Hall und Rottweil begründet, erstere erfordert 1909 einen Zuschuß von 3000 M., 1910 von 6700 M., letztere 1910 3000 M. Um die Harmonikaindustrie in Trossingen und Umgebung, welche teilweise noch als Hausgewerbe vorkommt, konkurrenzfähig zu halten und ihr einen geeigneten Arbeitsnachwuchs zu sichern, wird die dortige Fachschule mit einem Zuschuß von 3600 M. (1908: 3000 M.) bedacht.

Die Fachschule für die Klavierindustrie in Stuttgart, deren Zweck die Heranziehung tüchtiger, in allen Zweigen des Klavierbaues ausgebildeten Ausarbeiter, Stimmer, Vorarbeiter, Werkführer und Werkmeister ist und die 1910 ins Leben treten soll, erhält als einmaligen Aufwand für die erste Einrichtung 1909 10000 M., von denen 2000 M. in den Etat eingestellt sind und 800 M. aus Erübrigungen früher Jahre bestritten werden.

Zur Ausbildung von Lehrlingen in Lehrlingswerkstätten und um ihre Zahl in wünschenswerter Weise vermehren zu können, sind den beteiligten Handwerksmeistern je für beide Etatsjahre 14000 M., 1910 3000 M. in den Voranschlag eingestellt. Die Veranstaltung regelmäßiger Ausstellungen von Lehrlingsarbeiten erfordert 3500 (3500) M. und der gewerbliche Wanderlehrerdienst 7700 M. (7700 M.) je für beide Epochen. Der Beratungsstelle für das Baugewerbe sind 20000 M. ausgesetzt (16500 M.). Sie unternimmt u. a. einen jährlichen Wettbewerb für Bauhandwerker, die Herausgabe der Monatsschrift „Für Bauplatz und Handwerk", die Herstellung von Vorlagen für Handwerksmeister und von Modellen für die Bauausstellung. Zu den laufenden Verwaltungskosten der Handwerkskammern werden wie bisher 20000 M. und im Interesse des Kleingewerbes zu den Veranstaltungen der Handwerkskammern, Innungen, Gewerbevereine usw. 6000 M. beigesteuert. Für Gesellenprüfungen und die Prüfungen gewerblicher und kaufmännischer Lehrlinge in Schulfächern dienen 9000 M., zur Unterstützung gewerblicher, insbesondere kleingewerblicher Unternehmungen, falls durch sie allgemeine volkswirtschaftliche Interessen gefördert werden, 3000 M. Dieser Titel, welcher im Hinblick auf seine Zweckbestimmung kaum ausreichend dotiert erscheint, sieht u. a. Beiträge an Unternehmungen einzelner Gewerbetreibender vor zur Einführung neuartiger, im Lande noch nicht vertretener Industriezweige, Aufstellung neuer Maschinen und Herstellung von Spezialitäten in hervorragender Beschaffenheit, Zuwendungen

an Hausindustrien — vorzugsweise solche, welche ihre Produkte gemeinsam absetzen —, sowie an Unternehmungen überhaupt, welche geeignet erscheinen, Ansätze zur Begründung oder Entwicklung einer gewerblichen Tätigkeit von allgemeinem volkswirtschaftlichem Interesse zu bilden.

Zur Förderung des Genossenschaftswesens in Gewerbe und Handel sind je für beide Etatsjahre 6000 M. gegen 18000 M. im Jahre 1908 bereitgestellt, die in der Hauptsache den Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften (Reichsgesetz vom 1. Mai 1889; 20. Mai 1898) zugute kommen, um ihnen die Anschaffung von Kraft- und Arbeitsmaschinen, die Bestreitung der Kosten der ersten Einrichtung, die Veranstaltung von Unterrichtskursen usw. zu ermöglichen. Der Voranschlag konnte infolge geringeren Bedarfs — demnächst ist mit einem wesentlich verminderten Zuwachs neuer Gewerkschaften zu rechnen — ermäßigt werden. Je 6000 (6000) M. sind zur Unterstützung gewerblicher Arbeiter und selbständiger Gewerbetreibender ausgeworfen, um ihnen zum Besuche von Fachschulen und zur fachlichen Orientierung auf Reisen zu verhelfen. 20000 (20000) M. sollen eine wünschenswerte Vermehrung und Erweiterung von Meister- und Gesellenkursen herbeiführen. Endlich dienen 5000 M. wie bisher zur Deckung sonstiger Ausgaben für Unterrichts- und Fortbildungszwecke.

Die Fürsorge für Arbeitsvermittlung erfordert je 23000 M. gegen 20000 M. 1908.

Departement des Kirchen- und Schulwesens.

Schulwesen. Der Förderung von gewerblichen Fortbildungsschulen durch Zuschüsse an Gemeinden und gewerbliche Verbände dienen für 1909 365000 M., für 1910 430000 M., während 1908 341 330 M. bereitgestellt waren. Die Erhöhung der staatlichen Zuwendungen ist darauf zurückzuführen, daß in neuerer Zeit in größerem Umfange als früher, teilweise unter statutarischer Einführung des Schulzwangs und unter Anpassung an das am 1. April 1909 in Kraft getretene Gesetz betr. die Gewerbe- und Handelsschulen vom 22. Juli 1906 erhebliche Unterrichtserweiterungen an den gewerblichen Fortbildungsschulen eingeführt wurden, welche ein starkes Anwachsen des Gesamtaufwands, mithin auch der Staatszuschüsse zur Folge haben. Nach bisher geübten Grundsätzen übernimmt die Staatskasse die Hälfte des Aufwands der gemeindlichen Fortbildungsschulen und ein Viertel der gewerblichen Verbänden entstehenden Unkosten, sofern sich die Gemeinden entsprechend an letzteren beteiligen.

Die Beiträge an landwirtschaftliche Bezirksvereine und Gemeinden für Zwecke des ländlichen Fortbildungswesens betragen wie bisher 2000 M., solche für Ortsbibliotheken 5000 M., die Zuwendungen an Gemeinden zur Errichtung und Unterhaltung von Handarbeitsunterricht für Mädchen 43500 (43500) M. und Frauenarbeitsschulen je 31500 M. gegen 28500 M. im Jahre 1908. Zu letzteren kommen die Dienstalterszulagen für Vorsteherinnen und Lehrerinnen mit 24700 M. und die Unterstützung im Falle ihrer Erkrankung mit 3000 M. Infolge der Reform des Fortbildungsschulwesens erfordert die Ausbildung von Lehrern 25000 M. gegen 14000 M. 1908; 2000 M. dienen wie bisher der Ausstellung von Schülerarbeiten, 1500 M. der Beschaffung von Lehrmitteln und ihrer Verteilung als Prämien, 1800 M. der Prüfung von Gewerbelehrlingen in Schulfächern und 500 M. zu Beiträgen an Gemeinden für Schülerbibliotheken und ähnliche Einrichtungen an Gewerbe- und Handelsschulen.

Die Zöglinge der höheren evangelischen Seminare erhalten bei Bedürftigkeit, insbesondere zur Ableistung ihrer Militärpflicht 2000 (2400) M., die Privatpräparandenanstalten zur teilweisen Deckung ihres Kostenaufwands und für Stipendien an ihre Schüler 43000 M. und 44400 M. in beiden Etatsjahren gegen 47700 M. im Vorjahre. Zur Unterstützung von Gemeinden bei Errichtung und Erweiterung von Zeichenschulen für Volksschüler werden 6000 M. (5400 M.) verwandt.

In erheblichem Maße sind die Zuwendungen des Staates an die Gemeinden zu den Gehältern ihrer Schulstellen — einschl. das Entgelt für den Unterricht an den allgemeinen Fortbildungs- und Sonntagsschulen — und die Dienstalters- und Gehaltszulagen der Volksschullehrer und -lehrerinnen gewachsen. Erstere steigen von 1114000 M. im Jahre 1908 auf 1144000 bzw. 1174000 M 1909/10, die Dienstalters- und Gehaltszulagen von 2653000 M. auf je 2751905 M., während die Ausbesserungszulagen für die ständigen Lehrpersonen je 286860 (265160) M., für die unständigen 106260 (.....) M. betragen. Die Unterstützung bedürftiger Lehrer, Lehrerinnen und Lehrerswitwen erfordert je 41800 M. gegen 38500 M. im Vorjahre und die Beihilfe an die beiden konfessionellen Lehrerunterstützungsvereine 700 M.

Waisen-, Taubstummen- und Blindenanstalten. Der Zuschußbedarf für die drei Waisenhäuser in Stuttgart, Markgröningen und Ochsenhausen beläuft sich auf 181610 M. gegen 181920 M. 1908, für die staatlichen Taubstummenanstalten in Gmünd (einschließlich Filialanstalt St. Joseph), Bönnigheim, Nürtingen und Nagold auf 105765 M. gegen 106140 M. Die private Taubstummenanstalt in Winnenden erhält eine Zuwendung von je 1500 (1000) M. Für die Fortbildung der aus den Taubstummenanstalten entlassenen Taubstummen werden 1050 (1050) M. und zur weiteren Ausbildung von Taubstummenlehrern 1000 (1000) M. bereitgestellt. Die Nikolauspflege in Stuttgart, welche die Zöglinge der früheren Blindenanstalt in Gmünd als Staatszöglinge übernommen hat (Verpflegungsbeitrag 12000 M.) — das Blindenasyl in Gmünd, das in späteren Lebensjahren Erblindete ausbildet, ist bestehen geblieben und erhält eine Zuweisung von 2000 M. — bekommt einen laufenden Zuschuß von 3000 M.

Zur Entschädigung für ihren Portoaufwand infolge der Aufhebung der Portofreiheit werden der Privilegierten Bibelgesellschaft in Stuttgart jährlich 2000 M. und dem württembergischen Hauptverein der Gustav Adolfstiftung 1000 M. dauernd vergütet.

Finanzdepartement.

Für Unfall-, Kranken- und Invaliditätsversicherung der bei Regiehochbauten des Staates beschäftigten Arbeiter, sowie für Entschädigungen an versicherungsberechtigte Personen, welche bei Tiefbauarbeiten im Regiebetrieb der Domanialverwaltung verunglückten, setzt der Voranschlag 1800 (1800) M. an außerordentlichen Belohnungen, Prämien und Krankheitskassenbeiträgen für insbesondere Ortssteuerbeamte und Steueraufseher je 22000 M. aus.

Unterstützungen.

An jährlichen Unterstützungen werden für 1909 1015000 M., für 1910 980000 M. gegen 868100 M. 1908 in den Etat eingestellt. Infolge der Novelle zum Beamtengesetz vom 1. August 1907 beziehen jetzt zahlreiche Beamte, die früher auf Unterstützungen angewiesen waren, Pensionen. Im Genusse von Unterstützungen stehen indes noch die vor dem 1. April 1907 zur Ruhe gesetzten, damals noch nicht pensionsberechtigten Beamten und die Hinterbliebenen solcher vor dem 1. April 1907 gestorbenen Beamten. Weiter sind Unterstützungen nach Maßgabe der Art. 31, 67, 68 des Beamtengesetzes zu gewähren. Auch künftig sind wie bisher unterstützungsbedürftigen Hinterbliebenen pensionsberechtigter Beamten Unterstützungen, insbesondere in Form

von Erziehungskostenbeiträgen, zuzuwenden. Der Stand der jährlichen Unterstützungen war am 1. April 1908 folgender:

1. An früher nicht pensionsberechtigte Zivilstaatsdiener und an frühere Staatsbeamte, welche wegen zu kurzer Dienstzeit keinen Rechtsanspruch auf Pension haben: 588 Personen mit 413450 M.
2. Für Hinterbliebene unter 1. Angeführter, sowie für unterstützungsbedürftige Hinterbliebene pensionsberechtigter Zivilstaatsdiener, insbesondere zu Erziehungsbeiträgen: 1977 Personen mit 435221 M.
3. Für nicht pensionsberechtigte Volksschullehrer, sowie an frühere unständige Volksschullehrer: 21 Personen mit 9000 M.
4. Für Hinterbliebene unter 3. Angeführter: 185 Personen mit 22097 M.
5. An frühere unständige Volksschullehrerinnen: 77 Personen mit 53324 M.
6. An nicht pensionsberechtigte Landjäger und dem Landjägerkorps zugeteilte Angestellte an den gerichtlichen Gefängnissen und Strafanstalten, sowie deren Hinterbliebenen: 365 Personen mit 80611 M.
7. Für andere Hilfsbedürftige, z. B. verunglückte Holzhauer, Kinderrettungsanstalten: 69 Personen mit 12885 M.
8. Für Almosenbeiträge an Stiftungen und Korporationen 5592 M.
9. Beiträge an die Witwenkasse der evangelischen Geistlichen: 21000.
10. Beitrag an den Unterstützungsverein für württembergische Forst- und Steuerdiener 5250 M.

Für einmalige Unterstützungen sind 50000 M. ausgewiesen; sie betreffen Gnadengeschenke und Zuwendungen an im Ruhestand lebende Zivilstaatsdiener, frühere Landjäger und dem Landjägerkorps zugeteilte Angestellte an den gerichtlichen Gefängnissen und Strafanstalten, bzw. deren Hinterbliebene, sofern sie nicht im Genusse einer ständigen oder einer nicht ausreichenden Unterstützung stehen. Zugunsten von Kriegsinvaliden und deren Hinterbliebenen (Reichsgesetz vom 22. Mai 1895) werden je 9500 (9500) M. verwandt. Die Beihilfen zu den Krankheits- und Bestattungskosten für Mannschaften des Landjägerkorps und die Beiträge zur Bezahlung von Krankheitskosten in ihren Familien erfordern je 7700 (7700) M.

Gesetze und Verordnungen

Sachsen. Heimatschutz. Unter dem 10. März ds. Js. ist nunmehr auch in Sachsen ein „Gesetz gegen die Verunstaltung von Stadt und Land“ ergangen. Seine Bestimmungen sind in der Hauptsache die folgenden:

Die Polizeibehörden (bzw. die Amtshauptmannschaften und Stadträte) sind befugt, Reklamezeichen aller Art, sowie sonstige Aufschriften, Anschläge, Abbildungen, Bemalungen, Schaukästen und dergleichen dann zu verbieten, wenn sie geeignet sind, Straßen, Plätze oder einzelne Bauwerke, das Ortsbild oder das Landschaftsbild zu verunstalten.

Die baupolizeiliche Genehmigung zur Ausführung von Bauten und baulichen Änderungen kann versagt werden, wenn durch die Bauausführung ein Bauwerk oder dessen Umgebung (d. h. das Straßen-, Orts- oder Landschaftsbild) verunstaltet werden würde. Von Anwendung der Vorschrift kann dann abgesehen werden, wenn durch die Versagung dem Bauherrn ein unverhältnismäßiger wirtschaftlicher Nachteil oder Kostenaufwand erwachsen würde. Ebenso kann die Genehmigung von Bebauungs- und Fluchtlinienplänen versagt werden.

Durch Ortsgesetz kann ferner für bestimmte Straßen und Plätze von geschichtlicher oder künstlerischer Bedeutung vorgeschrieben werden, daß die baupolizeiliche Genehmigung zur Ausführung von Bauten und baulichen Änderungen zu versagen ist, wenn durch die Bauausführung die Eigenart des Orts- oder Straßenbildes beeinträchtigt werden würde. Dasselbe trifft zu für die Ausführung baulicher Änderungen an einzelnen Bauwerken von geschichtlicher oder künstlerischer Bedeutung und in deren Umgebung, wenn deren Eigenart oder der Eindruck, den sie hervorrufen, durch die Bauausführung beeinträchtigt werden würde. In diesen letzten Fällen muß der Beschlußfassung über ein bezügliches Ortsstatut die Anhörung von Sachverständigen vorausgehen. Auch die Kreishauptmannschaft kann unter Mitwirkung des Kreisausschusses den Erlaß eines Ortsgesetzes gemäß diesen Bestimmungen anordnen.

Wird einer solchen Anordnung nicht innerhalb der vorzuschreibenden angemessenen Frist nachgekommen, so können die entsprechenden Vorschriften durch Verordnung des Ministeriums des Innern aufgestellt werden. Bei Gefahr im Verzuge dürfen in Einzelfällen auch durch die Kreishauptmannschaft einstweilige Vorschriften erlassen werden.

Falls bei Durchführung der Bestimmungen über die Erhaltung denkwürdiger Bauwerke dem Bauherrn ein unverhältnismäßiger Nachteil oder Kostenaufwand erwächst, ist nach Gehör der Gemeindevertretung oder des Gutsherrn von Anwendung der betreffenden Bestimmungen dann abzusehen, wenn die geplante Bauausführung dem Gepräge des Bauwerkes oder seiner Umgebung im wesentlichen entsprechen würde.

Zu diesem Gesetz hat das Sächsische Ministerium des Innern unter dem 15. März 1909 eine Ausführungsanweisung erlassen.

Die mit Ausführung des Gesetzes betrauten Behörden sollen dessen Vorschriften mit möglichster Schonung der beteiligten Kreise anwenden und das Hauptgewicht auf eine erzieherische Wirkung legen. Die in Frage kommenden Behörden sollen daher zutreffendenfalls zunächst verständigend und beratend mit den Beteiligten verhandeln und einen Ausgleich der entgegenstehenden Interessen im gütlichen Wege anstreben, und hierbei sind weitgehende Rücksichten auf das Baugewerbe und die mit ihm in Verbindung stehenden Industriezweige vorgesehen.

Hinsichtlich bereits vorhandener Reklamezeichen usw. ist mit möglichster Nachsicht zu verfahren, namentlich wenn es sich um langjährig geduldete Einrichtungen dieser Art handelt, die bisher noch nicht zu Beschwerden Anlaß gegeben haben.

Nach Befinden genügt auch die Anhörung eines Sachverständigen. In geeigneten Fällen soll die Beratung des Vereins „Sächsischer Heimatschutz, Landesverein zur Pflege heimatlicher Natur, Kunst und Bauweise“ zu Dresden unentgeltlich in Anspruch genommen werden.

Lübeck. Wohnungswesen. Ein „Gesetz betreffend die Wohnungspflege in der Stadt Lübeck und deren Vorstädten“ ist am 24. Oktober 1908 erlassen worden und nunmehr am 1. April d. Js. in Kraft getreten.

Nach den Bestimmungen desselben umfaßt die Wohnungspflege die Sorge für eine gesundheitsmäßige Beschaffenheit und Benutzung aller Wohnungen und Schlafräume, der dazu gehörigen Küchen, Aborte und sonstigen Nebenräume (Gänge, Treppen, Keller,

Böden usw.), ferner der Höfe, Lichthöfe, Lichtschächte u. dgl. und solcher Läden, Werkstätten, Arbeits- und sonstiger Räume, deren Beschaffenheit oder Benutzung nachteilige Einflüsse für Wohnungen hervorruft. Die Wohnungspflege wird wahrgenommen von der Behörde für Wohnungspflege, die aus dem Polizeiherrn, einem zweiten Mitgliede des Senates und neun bürgerlichen Deputierten besteht.

Die Stadt einschließlich der Vorstädte wird in neun Kreise, jeder Kreis in Bezirke eingeteilt. Die Abgrenzung der Kreise und die Zahl und Abgrenzung der Bezirke wird von der Behörde für Wohnungspflege bestimmt. Vorsteher der einzelnen Kreise sind die neun bürgerlichen Deputierten der Behörde. Für jeden Bezirk wird ein Wohnungspfleger bestellt.

Der Behörde für Wohnungspflege wird ein technischer Bureaubeamter unterstellt, dessen Tätigkeit zur Unterstützung der Kreisvorsteher dienen soll.

Was die Aufgaben der Wohnungspfleger anlangt, so haben sie sich Kenntnis von den Verhältnissen der Grundstücke und Wohnungen ihres Bezirks zu verschaffen. Insbesondere haben sie hierbei ihr Augenmerk zu richten auf die Beschaffenheit und Benutzung der Gebäude, Wohnungen und Räume im Hinblick auf die bestehende und durch das neue Gesetz eingeführten Vorschriften, die Zahl der Bewohner der einzelnen Räume im Verhältnis zu deren Größe, die Abortanlagen, die mechanischen Einrichtungen zur Versorgung des Grundstücks, der Baulichkeiten und Wohnungen mit Wasser, sowie zu deren Entwässerung und auf sonstige die Gesundheit beinflussende Zustände, namentlich in betreff der Trockenheit der Wohnung und ihrer Reinlichkeit innerhalb und außerhalb.

Falls es den Wohnungspflegern nicht gelingt, die Beseitigung der von ihnen wahrgenommenen Mängel zu bewirken, haben sie dies dem Kreisvorsteher anzuzeigen. Die nächste Instanz bildet die Versammlung der Wohnungspfleger eines Kreises unter dem Vorsitz des Kreisvorstehers. Wird den Beschlüssen dieser Instanz keine Folge gegeben, so hat der Kreisvorsteher die Sache an die Behörde für Wohnungspflege abzugeben. Die Behörde für Wohnungspflege versammelt sich auf Berufung durch den Vorsitzenden. Zu ihren Verhandlungen sind der Physikus und der Baupolizeiinspektor mit beratender Stimme hinzuzuziehen.

Den Wohnungspflegern innerhalb ihres Bezirks, dem Bureaubeamten, den Mitgliedern der Behörde für Wohnungspflege sowie den von der Behörde hinzugezogenen Sachverständigen ist gegen Vorzeigung ihrer Legitimation während der Stunden von 9 Uhr morgens bis 8 Uhr abends der Zutritt zu den öffentlichen und Privatgrundstücken, den Gebäuden und Wohnungen zu gewähren und auf Befragen Auskunft zu erteilen, soweit es zur Erfüllung ihrer Obliegenheiten notwendig ist.

Bei allen zum dauernden Aufenthalt von Menschen bestimmten Gebäuden ist der Grundeigentümer, unbeschadet seiner Ersatzansprüche gegen Dritte, verpflichtet, die durch ungenügende Unterhaltung der Gebäude verursachten gesundheitsschädlichen Zustände, sobald sie zu seiner Kenntnis gelangt sind, zu beseitigen. Insbesondere ist er verpflichtet, soweit es nach der Beschaffenheit des Hauses ausführbar ist, Vorkehrungen zum Schutz gegen eindringende Feuchtigkeit zu treffen, ferner die Wasserversorgungs- und Entwässerungsanlagen sowie die Aborte in ordnungsmäßigem Zustande zu erhalten. Insoweit die Schuld an den gedachten Mängeln den Bewohner trifft, liegt diesem zunächst die Pflicht der Beseitigung ob.

Der Grundeigentümer hat ferner dafür Sorge zu tragen, daß die zu seinem Grundstück gehörenden, nicht mit einer einzelnen Wohnung vermieteten Höfe, Lichthöfe und Lichtschächte ordnungsgemäß gereinigt sind.

Alle Wohnungen müssen in ausreichender Weise durch Tageslicht erhellt und mit Vorrichtungen zur Zuführung frischer Luft versehen sein; den Hausbewohnern muß eine genügende Anzahl mit hinreichender Lüftung versehener Aborte zur Verfügung stehen.

Der gesamte Luftraum einer Wohnung muß so groß sein, daß auf jeden Bewohner 15 cbm, auf Kinder bis zum Ende des schulpflichtigen Alters 7,5 cbm entfallen. Kinder unter einem Jahre bleiben hierbei außer Betracht. In Häusern, die nur von einer Familie bewohnt werden, kann der Dachboden dem Luftraum der Wohnung hinzugerechnet werden. Die Schlafräume müssen für jede Person 10 cbm Luftraum gewähren. Für Kinder bis zum Ende des schulpflichtigen Alters genügt die Hälfte, Kinder unter einem Jahre bleiben außer Betracht.

Bezüglich des Luftraumes kann die Behörde für Wohnungspflege eine Ermäßigung der Forderung eintreten lassen, wenn besonders günstige Umstände in bezug auf Beleuchtung und Lüftung der Räumlichkeiten vorhanden sind. Andererseits kann die Forderung an die Größe des Luftraumes angemessen erhöht werden, wenn die Schlafräume zugleich als Arbeitsräume benutzt werden.

Wenn sich aus der Art der Benutzung einer Wohnung sittliche Mißstände ergeben, so ist die Behörde für Wohnungspflege befugt, eine zweckentsprechende Veränderung in der Benutzungsweise der Wohnung anzuordnen.

Die Vermietung einzelner Teile einer Wohnung ist nur gestattet, sofern dem Vermieter mindestens ein verschließbarer und heizbarer, am unmittelbaren Licht liegender Raum zur ausschließlichen Benutzung verbleibt und sowohl in bezug auf die dem Vermieter verbleibenden, als auch in bezug auf die dem Mieter zugewiesenen Räume den bestimmten Mindestanforderungen an Luftraum für Schlafräume genügt ist.

Schlafstellenvermieter sind gehalten, einer jeden Person ein besonderes Bett und mindestens für je zwei Personen ein Wasch- und Trinkgeschirr zur Verfügung zu stellen. Bett und Geschirr sind täglich in Ordnung zu bringen und sauber zu unterhalten. Die mit Einlogierern belegten Räume sind vom Quartiergeber tunlichst täglich 1—2 Stunden zu lüften, täglich besenrein zu halten, die Fußböden sind mindestens einmal wöchentlich zu scheuern und die Räume jährlich zweimal tunlichst nach Entfernung sämtlicher Möbel von Grund aus zu reinigen.

Im übrigen besagt das Gesetz, daß das Einlogiererwesen besonderer polizeilicher Regelung vorbehalten bleibt.

Jede gesundheitswidrige Benutzung einer Wohnung ist verboten. Dahin gehören u. a.: mangelhafte Reinlichkeit der Wohnräume, Höfe, Lichthöfe und Lichtschächte, Treppen, Gänge, Aborte und anderer Räume; Luftverderbnis durch Aufbewahrung von Knochen und Lumpen oder sonstiger faulender Gegenstände oder durch Vornahme übelriechender gewerblicher Verrichtungen oder durch das Halten von Tieren; Erregung von Feuchtigkeit durch zweckwidrige und nachlässige Benutzung der Wasserleitungs-, Entwässerungs-, Heizungs- und Kochanlagen und Vernachlässigung genügender Lüftung, Entleerung und Reinigung der Aborte.

Die zur Beseitigung von Mißständen getroffenen Anordnungen haben, wenn sie bauliche Arbeiten betreffen, gleichviel ob sie sich gegen den Grundeigentümer oder gegen den Bewohner richten, die Art und den Umfang der Arbeiten genau zu bezeichnen. Dabei können Grundeigentümer, Quartiergeber, Mieter und

sonstige Bewohner, gegen die eine Beschwerde vorliegt, beanspruchen, von der Behörde für Wohnungspflege persönlich gehört zu werden. Erfordern die angeordneten baulichen Arbeiten eine längere Zeit und ist Gefahr im Verzuge, oder wird den getroffenen Anordnungen nicht Folge geleistet, so kann die Räumung einzelner Teile einer Wohnung oder der ganzen Wohnung angeordnet werden. Auf diesem Wege geräumte oder geschlossene Wohnungen oder Teile einer Wohnung dürfen ihrer ursprünglichen Bestimmung erst nach erfolgter Erledigung der Anordnung zurückgegeben werden, und zwar nicht vor schriftlich erteilter Genehmigung durch die Behörde für Wohnungspflege.

Durch das neue Gesetz soll die Zuständigkeit des Polizeiamts und des Medizinalamts in der Ausübung der Wohnungs- und Gesundheitspolizei nicht berührt werden.

Zuwiderhandlungen gegen die von der Behörde für die Wohnungspflege erlassenen Anordnungen, sowie gegen die Bestimmungen des Gesetzes werden mit Geldstrafe bis zu 60 M. geahndet.

Berichte von Behörden, Instituten und Korporationen

Berlin. Der Hauptverein Kinderhort beging vor kurzem die Feier seines fünfundzwanzigjährigen Bestehens. Der Verein stellt sich zur Aufgabe, Knaben- und Mädchenhorte zu errichten, um schulpflichtige Kinder unbemittelter, tagsüber außer dem Hause beschäftigter Eltern in der schulfreien Zeit durch geeignete Personen in bestimmten Räumlichkeiten zu beaufsichtigen und in Verstand und Gemüt anregender Weise zu unterhalten. Die Kinder sollen hierdurch an Gehorsam, Ordnung, Fleiß, gute Sitten und Reinlichkeit gewöhnt und insgemein vor den Einflüssen schlechter Gesellschaft bewahrt werden. Der Verein gliedert sich nach den einzelnen Stadtteilen in Abteilungen, denen die Errichtung und Verwaltung der Horte selbst obliegt. Zu ihrer Verpflegung im Horte haben die Kinder einen vom Abteilungsvorstande zu bestimmenden Beitrag zu entrichten, der je nach den Umständen erlassen werden kann.

Die anläßlich des Jubiläums des Vereins veröffentlichte Festschrift gibt einen Rückblick auf die genommene Entwicklung.

Der erste Kinderhort in Deutschland wurde unter der Bezeichnung „Tagesheim“ 1872 in Erlangen von Prof. Schmid-Schwarzenberg ins Leben gerufen. Nach gleichem Muster entstanden in den Jahren 1876 und 1878 Anstalten in und um Augsburg; München folgte im Jahre 1881 und wählte hierfür erstmalig die Bezeichnung „Kinderhort“. In Norddeutschland ging die erste Anregung zur Gründung von Horten für schulpflichtige Kinder aus von dem 1906 verstorbenen Berliner Stadtschulinspektor Dr. Hermann Zwick, dem seine amtliche Tätigkeit besonders oft die Bekanntschaft mit Schulkindern vermittelte, die infolge mangelnder Aufsicht auf abschüssige Bahn geraten waren. Die Erwägungen über den notwendigen Schutz der gefährdeten Kinder durch Erziehungsmaßnahmen veranlaßten den Genannten, im Juni 1883 vor der Berliner Lehrerschaft einen Vortrag zu halten, in welchem er ausführte, daß die durch die veränderte wirtschaftliche Lage erzeugten Schäden in der Erziehung des heranwachsenden Geschlechts wirksam durch Gründung von Horten bekämpft werden könnten. Diese Ausführungen zeitigten als praktisches Ergebnis die Gründung des „Hauptvereins Kinderhort“, an dessen Spitze Dr. Zwick sodann 23 Jahre lang gewirkt hat. Bei seinem Tode unterhielt der Verein insgesamt 26 Horte, die ungefähr 1300 Kinder in Obhut und Pflege nahmen. Schon im ersten Jahre seines Bestehens zählte der Verein 635 Mitglieder, im Herbste desselben wurde in einem Mietslokal der erste Hort für Knaben eröffnet. Die erste Anstalt für Mädchen folgte im April des nächsten Jahres. Seit dieser Zeit ist die Zahl der Pfleglinge und Horte dauernd gewachsen, obwohl der Mitgliederstand des Vereins mit dieser Entwicklung in den letzten Jahren nicht gleichen Schritt gehalten hat. Bald nach Einrichtung des ersten Mädchenhorts ergab sich auch die Notwendigkeit, der leiblichen Fürsorge der Zöglinge zu gedenken, da viele Kinder mangelhaft ernährt erschienen. Bis auf die Gegenwart wird daher den Kindern Mittagbrot oder Vesperbrot mit Kaffee oder Milch gereicht. Einige Horte bereiten die Speisen selbst, andere entnehmen sie vom Schuldiener, noch andere aus der Schul- oder der Volksküche. Die jährlichen Kosten hierfür belaufen sich auf rund 11000 M. Da die Horte aber nicht an die Stelle der Familie treten, vor allem aber auch bei den Eltern nicht der Anschauung Vorschub leisten wollen, als könne die Tätigkeit des Vereins sie ihrer Fürsorgepflichten gegenüber ihren Kindern entheben, wird ein wöchentlicher Verpflegungszuschuß von 20 Pf gefordert. Fürsorge für Bekleidung, ärztliche Behandlung u. dgl. wird im allgemeinen nicht in die Vereinstätigkeit miteinbezogen, die besonders Bedürftigen indessen werden, hauptsächlich zu Weihnachten, mit den notwendigsten Bekleidungsgegenständen versehen, die, um nicht Neid und Mißgunst zu erwecken, nicht bei den Weihnachtsfeiern überreicht, sondern den Eltern direkt übersandt werden. Besonders betont die Festschrift, daß die geleistete Wohlfahrtsarbeit darauf gerichtet sei, das Band zwischen Mutter und Häuslichkeit und Kind enger zu knüpfen. „Durch Gewöhnung an häusliche Tugenden und an Familiensinn, an Beschäftigung, die das Heim schmückt und trauter macht, soll das Leben in der Familie gestärkt und erhöht werden. Die Kinder sollen zu Hause üben, was sie im Hort lernen. Daher darf der Hort auch nicht an Genüsse gewöhnen und Bedürfnisse wecken, die das Kind der Familie entfremden. Der Haushalt im Hort muß dem einer Arbeiterfamilie entsprechen. Mit berechtigtem Verlangen nach dem häuslichen Heim muß das Kind am Abend den Hort verlassen, nicht mit bekümmertem Herzen.“ Bis zum Jahre 1904 waren fast nur Lehrer und Lehrerinnen im Nebenamte in den Horten als Leiter tätig. Da sich hieraus aber Nachteile ergaben, sind gegenwärtig in der Mehrzahl der Abteilungen Damen im Hauptamte angestellt, auch Knabenhorte stehen unter ihrer Aufsicht, soweit die Leiterin im Turnen und in Knabenhandarbeiten bewandert ist. Das Gehalt der Pfleger und Pflegerinnen schwankt zwischen 800 und 1000 M. Insgesamt hat der Verein seit seiner Begründung für Beaufsichtigung der Kinder rund 249000 M. verausgabt. Die Arbeit der Pflegerinnen ist nicht leicht, sie erfordert „erzieherische Veranlagung, pädagogische Bildung und Erfahrung und ein reiches Wissen und Können; denn die straffe Zucht, die in einer Schulklasse herrschen muß, kann und darf nicht im Hort sein, wenn die Kinder mit Freudigkeit wiederkommen sollen. Immer neue Wege und Mittel muß die Leiterin ersinnen, um den Körper der Kinder zu beschäftigen und den Geist zu fesseln. Turnen, Reigen, Pfänderspiel, Singen, Deklamieren, Geschichten erzählen, Rätsel raten, Zeichnen, Modellieren, Pappen, Flechten, Nähen, Hämmern, Sägen, Leimen, das muß in bunter Fülle und Mannigfaltigkeit miteinander wechseln“.

Die Berliner Stadtverwaltung hat ihre Anteilnahme an den segensreichen Bestrebungen des Vereins durch

Überweisung von Schulräumen und besonders namhafter Mittel dauernd betätigt. Insgesamt wurden von dieser Stelle uns 117200 M. bislang überwiesen. Von staatlichen Behörden gingen 2200 M. an Unterstützungen ein, ein ungenannter Wohltäter spendete insgesamt 19500 M. Auch die Kaiserin Friedrich hat dem Verein ständig ihr Interesse zugewendet und Rat und Unterstützung gewährt. Auch sonst verfügt der Verein noch über nicht unbedeutende Stiftungsmittel.

Nur wenig ältere Schulkinder besuchen die Horte, die meisten Pfleglinge stehen im Alter von 6 bis 10 Jahren. Es läßt dies einen Schluß darauf zu, in welchem Umfange Kinder im Alter von 12 bis 14 Jahren bereits Erwerbsarbeit verrichten müssen. Die Pfleglinge werden nicht nach Konfessionen getrennt, alle Horte sind paritätisch. In eine Vollkolonie, weil in körperlicher Hinsicht besonders bedürftig, wurden 95 Kinder, 8 % aller Pfleglinge, aufgenommen. An den von der Stadt Berlin veranstalteten Ferienspielen und Ausflügen nahmen 159 Kinder teil. Teilweise ist für die Pfleglinge auch Land gepachtet, auf dem jedes Kind seinen bestimmten Anteil zu bepflanzen und in Ordnung zu halten hat. In 14 Horten, die in Schulen untergebracht sind, besteht Gelegenheit zum Baden, wovon ausgiebig Gebrauch gemacht wird.

Am 1. Oktober 1908 zählte der Verein 13 Abteilungen, die 30 Horte mit 1433 Kindern unterhielten. Die Einnahmen beliefen sich auf 63000 M., worin 10400 M. Mitgliederbeiträge, 10000 M. Zuschüsse der Stadt Berlin und 8400 M. Verpflegungszuschüsse enthalten waren. Die Ausgaben bezifferten sich auf 43000 M.

Jetziger Vorsitzender des Vereins ist der Berliner Stadtschulrat Dr. Fischer.

Berlin. Der Deutsche Sparkassenverband ist eine Vereinigung, die ihren Zweck sieht in der Förderung der gemeinsamen Interessen der deutschen Sparkassen, sowie in der Anregung zur Vervollkommnung und Ausdehnung des Sparkassenwesens im Gebiete des gesamten Deutschen Reichs. Der Verband, in welchen jede öffentliche Sparkasse im Deutschen Reiche als Mitglied aufgenommen werden kann, gliedert sich nach Unterverbänden, deren Grenzen mit denen der deutschen Bundesstaaten oder denjenigen von Provinzen oder sonstigen Verwaltungsbezirken dieser Staaten in der Regel zusammenfallen müssen. Den Unterverbänden liegt die Förderung des Sparkassenwesens in ihren Verbandsbezirken ob, insbesondere die Vertretung und Förderung der den Verbandssparkassen gemeinsamen Interessen, unter Berücksichtigung der besonderen Verhältnisse des Bezirks, sowie im gemeinschaftlichen Zusammenwirken die Unterstützung und Förderung der Bestrebnngen des deutschen Sparkassenverbandes. Die Unterverbände regeln ihre Verfassung durch eigene Satzungen, konform denen des Verbandes, ihre Vorstände sind Organe der Vorstände des Verbandes. Aus dem auf der Generalversammlung des Deutschen Sparkassenverbandes im Dezember 1908 erstatteten Geschäftsbericht sind folgende Daten von Interesse.

Die Mitgliederzahl ist ständig gewachsen, der Elsaßlothringische Sparkassenverband mit 57 Kassen und 112 Millionen Einlagen ist beigetreten, ferner als erste mecklenburgische die Sparkasse der Stadt Rostock. Die Einlagen der im Deutschen Verbande vereinigten Sparkassen haben 10 Milliarden überschritten, von nicht ganz 14 Milliarden, die in Deutschland gezählt sind. Die Verteilung ist in der nebenstehenden Tabelle in 1000 M. angegeben.

Der Beitritt des Sparkassenverbandes für das Königreich Sachsen ist in Aussicht gestellt und würde eine weitere Milliarde Einlagen hinzufügen.

	Anzahl der Kassen	Einlagenbestand zu Anfang des Jahres 1908 in 1000 M.
Rheinisch-Westfälischer Verband	396	2854000
Hannoverscher Verband	183	1125278
Brandenburgischer Verband	103	738795
Schlesischer Verband	155	777884
Ost- u. Westpreußischer Verband	95	306987
Posenscher Verband	87	185179
Verband für Sachsen-Thüringen-Anhalt	140	891582
Badischer Verband	90	546835
Verband für Hessen-Nassau und Waldeck	76	472248
Württembergischer Verband	67	409609
Schleswig-Holsteinischer Verband	167	456010
Pommerscher Verband	55	377164
Hessischer Verband	31	257281
Elsaß-Lothringischer Verband	37	112115
	1652	9510967
Dazu Einzelkassen	12	541030
Zusammen	1664	10051997

Der Ausschuß hat im Berichtsjahr zwei Sitzungen gehalten, im April in Leipzig mit den Vertretern des Sächsischen Sparkassenverbandes und im Oktober in Hildesheim unter Teilnahme eines Vertreters des Elsaßlothringischen Verbandes, die ständige Kommission außerdem drei Sitzungen, im Januar in Berlin, im Mai in Leipzig und im November in Göttingen.

Auf der Tagesordnung der Generalversammlung standen u. a. die Themata: „Überweisungs- und Schuldverkehr der Sparkassen“ (Referent Landesbankrat Reusch-Wiesbaden), und „Beteiligung der Sparkassen bei Reichs- und Staatsanleihen (Referent Beigeordneter Dr. Ottermann-Düsseldorf). Es wurden hierzu die folgenden Resolutionen angenommen.

a) „Die Versammlung ist darüber einig, daß die Frage der Einführung und Ausgestaltung des Scheck- und Überweisungsverkehrs im Interesse der Weiterentwicklung der deutschen Sparkassen und im Interesse der Einleger in ernsthafte Erwägung gezogen werden soll, und daß insbesondere der Ausschuß des Deutschen Sparkassenverbandes den Entwurf der Preußischen Einführungs-Verordnung zum Scheckgesetz in dem Sinne begutachten soll, daß alle hindernden und fesselnden Bestimmungen vermieden werden.“

b) „Der Deutsche Sparkassenverband beauftragt den Verbandsvorstand wegen direkter Beteiligung der Sparkassen bei Begebung von Preußischen Staatsanleihen oder Reichsanleihen im gegebenen Zeitpunkte die geeigneten Schritte zu tun und bewilligt zur Deckung der entstehenden Unkosten den Betrag von 1000 M.“

Die vorgelegte Jahresrechnung ergab eine Einnahme von 31216 M. und eine Ausgabe von 34004 M., also eine Mehrausgabe von etwas über 2000 M. Die Beiträge der Unterverbände beziffern sich hierin auf 13460 M., die der Einzelmitglieder auf 445 M. Das Verbandsorgan, das den Titel führt: „Volkswirtschaftliche Zeitschrift die Sparkasse“, erforderte an Ausgaben 21670 M. Das Vermögen betrug zu Anfang 1907 25411, am Ende desselben Jahres 22623 M.

Die am 1. Januar 1908 ins Leben getretene Geldvermittelungsstelle des Deutschen Sparkassenverbandes ist im ersten Jahre ihres Bestehens bereits lebhaft benutzt worden. Geldangebote waren angemeldet bis zum 1. Dezember 3480000 M., Geldnachfragen 10611000 M.

Vermittelt wurden, soweit Nachrichten vorlagen, 174000 M.

Der Verband hat seine Geschäftsstelle in Hildesheim, das Archiv des Verbandes verwaltet Syndikus Dr. Rocke-Hannover.

Breslau. Der Armenpflegerinnen-Verein[1]) erstattete seinen dreizehnten Jahresbericht für 1908.

Der Vorstand hat im Berichtsjahr seine Bemühungen, Frauen den Eintritt in die städtische Armenverwaltung zu ermöglichen, weiter fortgesetzt. Die Zahl der Bezirkskommissionen, die sich zur Einstellung weiblicher Hilfskräfte als Pflegerinnen bereit erklärt haben, hat sich vermehrt und beträgt nunmehr 20. Pflegerinnen waren 65 vorhanden. Die Armendirektion wie auch der Vereinsvorstand sind weiterhin unausgesetzt bestrebt, den Eintritt von Frauen in die Armenkommissionen nach Möglichkeit zu fördern. Auf einen weiteren Antrag des Vereins, möglichst auch Frauen als Gehilfinnen der Waisenräte zu bestellen, ist eine Entscheidung noch nicht erfolgt.

Auch auf dem Gebiete der Bekämpfung der Trunksucht hat der Verein im Berichtsjahr seine Hilfe zur Verfügung gestellt, indem auf Veranlassung der Breslauer Gruppe des Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke eine Anzahl von Damen gewonnen wurde, die zum Betrieb und zur Unterhaltung von Kaffeeküchen und fahrbaren Kaffeekarren behufs Versorgung der Arbeiter mit alkoholfreien Getränken auf den Arbeitsstellen notwendig sind.

Die Zahl der vom Verein beaufsichtigten städtischen Kostkinder betrug Ende Dezember 1908: 652 gegen 630 im Vorjahre, die Zahl der unter Vereinspatronat gestellten städtischen Almosenempfängerinnen 283 (im Vorjahr 289). Die Gesamtsumme des im Berichtsjahre durch die Vereinsdamen ausgezahlten städtischen Almosens betrug 38400 M. (38000 M. im Vorjahre). Die Inanspruchnahme der vom Verein eingerichteten Hauspflege steigert sich von Jahr zu Jahr; namentlich ist dies wohl deswegen der Fall, weil infolge des Entgegenkommens der städtischen Armendirektion die empfangene Hauspflege nicht als gewährte Armenunterstützung angesehen wird. Es wurde im Laufe des Jahres in 570 Fällen Antrag auf Hauspflege gestellt (75 Fälle mehr als im Vorjahre) mit 5119 Tagen (4338 im Vorjahre) und 5 Nächten. Die Pflegen verteilten sich folgendermaßen:

Beamte des Magistrats . . .	19	Fälle mit	303 Tagen
Angestellte der Eisenbahn . .	44	„	„ 476½ „
Postbeamte und Arbeiter . .	24	„	„ 315 „
Angestellte der Straßenbahn .	2	„	„ 18 „
Polizeibeamte	4	„	„ 77 „
Auf Kosten der Armendirektion	152	„	„ 1723½ „

Wäscheunterstützungen wurden an 33 Familien verabfolgt, fernerhin wurden Kochkisten ausgeliehen und Marken für Krankenkost gewährt. Veranlassung zu den Pflegefällen gaben: Wochenbett (409), Krankheit (67), Tod der Hausfrau (13) usw. Genesen bzw. gebessert waren 463 der Verpflegten. Die Anzahl der beschäftigten Pflegerinnen betrug 40.

In der Flickstube des Vereins arbeiteten im Laufe des Jahres 48 Frauen mit 3294 Arbeitstagen. Es gingen 1124 Aufträge mit 12618 Stück ein, die Zahl der beschäftigten Frauen schwankte zwischen 8 und 18.

Zur Förderung der natürlichen Ernährung der Säuglinge gewährt die Armendirektion solchen Müttern, die infolge des Stillens ihrer Kinder in ihrer Erwerbsfähigkeit beeinträchtigt sind oder zu werden drohen, Beihilfen als Entschädigung für den Einkommensausfall. Die in diesen Fällen notwendige häusliche Kontrolle der stillenden Mütter hat der Verein übernommen. Es wurde hierfür ein „Ermittelungsausschuß" gebildet, welchem die bezüglichen Recherchen über die Familien- und Erwerbsverhältnisse der Antragstellerinnen und die Auszahlung der wöchentlichen Beihilfen in der Wohnung der Mutter obliegen.

Die im Vorjahre mit der Krippe mit Stillzwang, als Propagandamittel für die natürliche Säuglingsernährung, gemachten guten Erfahrungen traten auch im Berichtsjahr wieder zutage. Die anfangs gehegte Befürchtung, daß sich nicht genügend Mütter finden würden, welche den strengen, in der Krippe an sie gestellten Anforderungen genügten, hat sich nicht bestätigt. Die Zahl der im Jahre 1908 in der Krippe verpflegten Kinder betrug 67. 55 von ihnen wurden gestillt, die übrigen Aufgenommenen waren ältere Geschwister. Die Zahl der Verpflegungstage betrug 5669. Es blieb sonach jedes Kind durchschnittlich 85 Tage. Die durchschnittliche Tagesfrequenz bezifferte sich auf 18 Kinder. Der Besuch der Krippe war ein regelmäßiger, auch bei ungünstigen Witterungsverhältnissen blieben die Kinder nur selten aus. Vor allem zeigte sich hierbei wieder, daß der Transport der Säuglinge keinerlei Gesundheitsschädigungen im Gefolge hat. Die Kinder entwickelten sich durchweg zufriedenstellend, besonders erholten sich die in schlechtem Ernährungszustande aufgenommenen zumeist bald. Von 48 Kindern, die länger als einen Monat in der Krippe verpflegt wurden, nahmen 47 mehrere Kilogramm zu, die tägliche durchschnittliche Gewichtszunahme betrug ungefähr 15 g. Der allgemeine Gesundheitszustand in der Krippe war, von einer Masernerkrankung abgesehen, ein zufriedenstellender. Kein Kind erkrankte an bemerkenswerteren Ernährungsstörungen, was um so mehr vermerkt zu werden verdient, als es oft an Versuchen nicht fehlt, in der Nacht oder über Sonntag den Kindern schädliche Zufütterungen zu verabreichen. 15 Kinder verließen nach kürzerer Aufenthaltsdauer als einem Monat wieder die Krippe, ein Teil von ihnen mußte entlassen werden, da die Mütter bei allen Bemühungen zur Gewährung natürlicher Nahrung nicht imstande waren. Sie wurden an die städtische Milchküche überwiesen. Im allgemeinen wurde im Interesse der Erhaltung der Brustnahrung auf reichliche Flaschenmahlzeiten verzichtet. Die Folge dieser Maßnahme war, daß das Allaitement mixte auch in Fällen, in denen von vornherein bei der Mutter nur sehr wenig Nahrung vorhanden war, längere Zeit durchgeführt werden konnte und nur in ganz wenigen Fällen mußten Kinder wegen Versiechen der Nahrung abgesetzt werden. Die Mütter befanden sich trotz der zuweilen weiten Wege, die namentlich ihre Mittagszeit stark verkürzten, in gutem Gesundheitszustand und empfanden die ihnen aufgetragenen Pflichten keineswegs als Belastung.

Im September des Berichtsjahres konnte eine seit längerem geplante Mütterberatungsstelle eröffnet werden. Es wurden innerhalb der in Betracht kommenden vier Monate insgesamt 52 Mütter beraten, durchschnittlich 5 in einer Sprechstunde. Beihilfen für stillende Mütter wurden im ganzen 45 beantragt, von denen bislang die Armendirektion 29 genehmigte. Es wurden bis Ende Dezember 378 M. Beihilfen gezahlt.

Die Einnahmen im Jahre 1908 (1907) betrugen in runden Ziffern 48600 (41900) M., die Ausgaben 34800 (30150) M. An Mitgliederbeiträgen gingen rund 5000 M. ein. An Unterstützungen aus Vereinsmitteln wurden insgesamt 10700 M. gezahlt. Das Vermögen des Vereins beträgt 15400 M. Der Verein zählt rund 1000 Mitglieder.

[1]) Vgl. „Archiv für Volkswohlfahrt", I. Jahrg., S. 506,

Stuttgart. Der Verein für das Wohl der arbeitenden Klassen in Stuttgart verfolgt den Zweck, die sittlichen und wirtschaftlichen Zustände der weniger bemittelten, insbesondere der arbeitenden Klassen der Stadt Stuttgart und des Landes zu fördern und das Interesse für solche Bestrebungen in immer weitere Kreise zu tragen. Seine ausschließlich gemeinnützigen und der Wohlfahrtspflege dienenden Zwecke sucht der Verein insbesondere zu erreichen: durch selbständige Wohlfahrtseinrichtungen, wie Herstellung von guten und billigen Familienwohnungen, Logierhäusern (Herbergen) für alleinstehende Frauen und Männer, Krippen, Volksbibliotheken u. dgl., durch Verbreitung nützlicher Kenntnisse und endlich durch Anregung und Unterstützung von Vereinen und Unternehmungen mit ähnlichen Zwecken, sei es in Stuttgart oder in anderen Teilen des Landes. Der Verein steht auch in gewissen Beziehungen zur Staatsregierung insofern, als Beschlüsse, welche die Abänderungen der Satzungen oder die Auflösung des Vereins bezwecken, zu ihrer Wirksamkeit der Genehmigung der Regierung bedürfen. Ihr steht ferner auch die Befugnis zu, von den Protokollen, Rechnungen und sonstigen Akten des Vereins jederzeit Einsicht zu nehmen und von der Einhaltung der Satzungen sich zu überzeugen. Bei den Unternehmungen des Vereines ist die Erzielung eines höheren Erträgnisses, als zu einer höchstens vierprozentigen Verzinsung des darin angelegten Kapitals erforderlich, nicht beabsichtigt. Zuwendungen aus den Erträgnissen der Vereinsunternehmungen oder dem Vereinsvermögen an die Mitglieder sind ausgeschlossen.

Über die Tätigkeit des Vereins orientiert der für das 41. Geschäftsjahr vorgelegte, das Jahr 1907/08 umfassende Geschäftsbericht.

Das von dem Verein begründete Arbeiterheim ist seit 18 Jahren im Betrieb. Zurzeit wohnen 233 Personen in der Anstalt, 17 in Einzelzimmern, 216 zu je zweien in einem Zimmer. Der Mietzins bewegt sich zwischen 2,35 bis 3,00 M. bei Einzelzimmern, und zwischen 1,30 bis 1,70 M. bei Doppelzimmern pro Woche für jede Person. 46 Bewohner sind unter 20 Jahre alt, 88 zwischen 20 und 25, 58 zwischen 23 und 30, 28 zwischen 30 und 40, 6 zwischen 40 und 50, 7 über 50. 8Bewohner halten sich schon über zehn Jahre in der Anstalt auf, 41 haben das 30. Lebensjahr überschritten. Nach Berufsarten geordnet setzen sich die Bewohner der Anstalt wie folgt zusammen: 47 Holzarbeiter, 41 Metallarbeiter, 16 Lederarbeiter, 15 Bauhandwerker, 11 Schneider, 9 Buchdrucker und Buchbinder, 8 Feinmechaniker und Uhrmacher, 30 Arbeiter verschiedener anderer Gewerbe, 45 Diener und Knechte, 3 Bureaugehilfen, 5 Kaufleute und 3 Empfänger von Altersrenten. Der Wechsel war etwas geringer als im Vorjahre, da nur 311 Personen neu einzogen, gegen 335 im vorhergehenden Jahre. Die Änderung wurde in 302 Fällen durch Kündigung der Bewohner herbeigeführt, und zwar meist infolge von Arbeitswechsel. Ausweisung oder Kündigung von seiten des Vereins erfolgte nur in 5 Fällen, und zwar wegen unpünktlicher Bezahlung der Miete. Ohne Kündigung und ohne Bezahlung hatten sich 4 Bewohner entfernt, wodurch 30 M. als uneinbringlich abzuschreiben waren.

Die Volksküche des Vereins schloß im vorhergehenden Jahre infolge der Preissteigerung aller Lebensbedürfnisse ungünstig ab mit einem Defizit von 2133 M., was zur Folge hatte, daß die seit 1881 unverändert gebliebenen Preise im Laufe des Berichtsjahres erhöht wurden. Ein Mittagessen bestehend aus Suppe, Fleisch und Gemüse, kostet fortan 30 Pf. statt seither 25 Pf. Die allgemein ungünstige wirtschaftliche Konjunktur, insbesondere das sehr merkliche Nachlassen der Stuttgarter Bautätigkeit, kam auch in einem wesentlich verminderten Besuche der Küche zum Ausdruck. Die Zahl der verabreichten Portionen ging gegen 138264 im Vorjahr auf 102038 zurück. Infolge der geringeren Frequenz schließt die Jahresrechnung trotz der vorgenommenen Preiserhöhung mit einem Defizit von 728 M. ab, das zum großen Teil aus Stiftungsmitteln gedeckt wurde.

Die Wohnungsfürsorge der Organisation verteilt sich auf 4 Kolonien (Ostheim, Südheim, Westheim und in der Altstadt). Im Berichtsjahre wurden in Ostheim in 6 Häusern 21 Wohnungen mit je 3 Zimmern und 5 Wohnungen mit je 2 Zimmern neu erstellt, in den Bauten, die im Zentrum der Altstadt zur Ausführung kamen, sind bis jetzt 105 neue Wohnungen geschaffen worden, darunter 53 zu je 2 Zimmern, 30 mit 3 und 15 mit 4 Zimmern. In den noch im Bau begriffenen Häusern sollen noch weitere 47 kleinere Wohnungen dazukommen. Die Verwaltung der Kolonien nahm ihren geordneten Fortgang und die Vermietungen vollzogen sich in befriedigender Weise. Die Mieteinahmen betrugen:

in Ostheim . . .	306863,— M.
„ Südheim . . .	28844 — „
„ Westheim . .	24459,— „
„ der Altstadt .	20796,— „
Zusammen	380962,— M.

Der Eingang der Mieten war ein durchaus befriedigender, der Ausfall, der durch uneinbringliche Mieten entstand, betrug nicht mehr als rund 1200 M. oder 0,32% des ganzen Erträgnisses. Die Ausfälle durch leerstehende Wohnungen betrugen 4412 M. Die Spareinlagen und Rücklagen der Anwärter sind auf 386404 M. angewachsen. Außerdem hat der Verein aus den Rücklagen der Anwärter, welche ihre Häuser als Eigentum übertragen erhielten, 399203 M. empfangen, so daß die Gesamtsumme der Sparrücklagen der Anwärter den Betrag von 785607 M. erreicht hat. Die bedeutende Summe ist im Verlaufe von etwa 15 Jahren zurückgelegt worden von dem Arbeiterstande angehörigen Männern, die ohne die von dem Verein getroffene Einrichtung zweifelsohne nicht imstande gewesen wären, Ersparnisse von solcher Höhe zu machen. Dank dem steten Anwachsen der Anwärterrücklagen konnten im Berichtsjahr 5 weitere Häuser käuflich als Eigentum übertragen werden. Damit ist die Zahl der Anwärter, welche Hausbesitzer geworden sind, auf 63 gestiegen. Die Übertragung von weiteren 17 Häusern ist im Gange.

Das in den Kolonien angelegte Kapital betrug beim Rechnungsschlusse 7211466 M; es hat sich gegen das Vorjahr um 118926 M. vermehrt.

Über die Wohlfahrtseinrichtung in Ostheim besagt der Jahresbericht folgendes.

Die Krippe erfreute sich eines gleichmäßigen starken Zuspruchs. Durchschnittlich fanden täglich 48 Kinder Verpflegung; an einzelnen Tagen stieg deren Zahl bis 71. Die Verwaltung der Krippe liegt einem besonderen Komitee ob, das einen eigenen Rechenschaftsbericht ausgibt. An Milch für die Verpflegung von Säuglingen wurden 22896 Liter verbraucht. Der größte Teil der Milch fand in der Krippe selbst Verwendung: es wurde aber auch an eine Reihe von Familien Säuglingsmilch unter dem Selbstkostenpreis abgegeben, was einen Zuschuß von 127 M. erforderte. Die Wochenbettpflegerin war im abgelaufenen Jahre in 20 Familien mit im ganzen 184 Verpflegungstagen beschäftigt. Die Entschädigung, welche von den Familien erhoben wird, beträgt 50 Pf. täglich, soweit bei besonderer Bedürftigkeit nicht gänzlicher Nachlaß eintritt. Der Mehraufwand für die Besoldung der Pflegerin betrug 323 M., außerdem war Kost und Wohnung für die Wärterin zu

leisten. Der Kleinkinderpflege wurden neben der unentgeltlichen Überlassung der umfangreichen von ihr benützten Räume 800 M. zur teilweisen Bestreitung ihrer Betriebskosten zugewiesen. In der Anstalt waren täglich bis zu 270 Kinder aufgenommen. In der Volksbibliothek in Ostheim wurde das Lesezimmer von 1079 Personen besucht 5835 Bücher wurden zum Lesen nach Hause abgegeben. Die Zahl der vorhandenen Bücher beträgt jetzt 3436. Im letzten Jahre wurden für Neuanschaffungen, Einbandarbeiten, Heizung, Beleuchtung und Entschädigung für den Bibliothekar 1174 M. aufgewendet. Aus Stiftungsmitteln konnten an 33 Konfirmanden Kleider und Geldbeiträge gewährt werden, auch wurden wieder einigen jungen Leuten Zuschüsse gezahlt, um ihnen den Besuch besserer Schulen zu ermöglichen. Für den Spielplatz wurden 214 M. verausgabt. Preise für die bestgehaltenen Gärten, welche in Form von Anweisungen zum Bezuge von Pflanzen ausgegeben werden, kamen 72 zur Verteilung, wofür 185 M. ausgeworfen wurden. Alle diese Wohlfahrtseinrichtungen zusammen erforderten einen Aufwand von rund 3200 M.

Die von dem Vereine unternommenen Sanierungsarbeiten in der Altstadt erforderten bis jetzt für den Ankauf der Häuser und für die Bauausführungen 6278767 M. Zur Vollendung des ganzen Werkes wird noch etwa eine Million Mark erforderlich sein.

Die von dem Verein herausgegebene, von Stadtarzt Dr. Gastpar und Dr. Camerer verfaßte Broschüre: „Die Ernährung und Pflege des Kindes im ersten Lebensjahre" enthält eine Anleitung für Mütter und Pflegerinnen, sowie eine Belehrung über das Verhalten während der Schwangerschaft und des Wochenbetts. Sie wurde, wie der Jahresbericht besagt, wiederum lebhaft abgesetzt und an die Wöchnerinnen der Kolonien unentgeltlich verteilt. Eine zweite volkstümliche Veröffentlichung, verfaßt von Stadtarzt Dr. Krauss, handelt von der „Volksernährung". In ihr werden die Leitsätze zusammengestellt, welche auf den in der ärztlichen Praxis hinsichtlich der Ernährung gewonnenen Erfahrungen beruhen und namentlich der Arbeiterschaft Vorschläge zur besseren, mehr rationellen Verwendung des Einkommens für die Ausgaben des Lebensunterhaltes bieten. Ebenfalls wurden zahlreiche Exemplare abgesetzt von dem vom Vereine herausgegebenen „Fischkochbuch für einfache Küchen". Die Stadt Frankfurt a/M. bezog 3000 Exemplare, St. Gallen 800.

Was die finanziellen Verhältnisse des Vereins anlangt, so betrugen im Berichtsjahr die Einnahmen 845644 M., die Ausgaben 793283 M. Die Beiträge bezifferten sich auf 3656 M. Die Vermögensaufstellung balanziert mit einem Betrage von 8401300 M.

Großherzogtum Hessen. Wohnungswesen. Der Ernst-Ludwig-Verein, Hessischer Zentralverein für Errichtung billiger Wohnungen in Darmstadt, hat unter dem Titel „Regeln für gutes und gesundes Wohnen" ein Merkblatt herausgegeben, das der Allgemeinheit zeigt, wie die Wohnungen beschaffen sein sollen und zu unterhalten sind. Die einzelnen hierfür in Betracht kommenden Gesichtspunkte sind in einer für jedermann verständlichen Form kurz erläutert.

In einer kurzen Einleitung besagt das Merkblatt zunächst, daß eine gute Wohnung neben Nahrung und Kleidung das wichtigste Erfordernis für Gesunderhaltung des Körpers und möglichst lange Erhaltung des Lebens sei. Viele und gerade schwere Krankheiten sind auf ungesunde oder sonst ungenügende Wohnungen zurückzuführen, z. B. Tuberkulose, Rheumatismus, Blutarmut und Bleichsucht. Es sei deshalb Pflicht eines jeden ernsten Menschen, sich und den Seinen eine möglichst gute Wohnung zu schaffen.

Hinsichtlich des baulichen Zustandes der Wohnungen müssen Wände, Decken und Fußböden der Wohnungen sich in gutem Zustande befinden, dürfen vor allem keine Löcher oder Spalten aufweisen weil sich in diesen Staub und Schmutz ansammelt. Wände und Decken sind möglichst oft frisch zu tünchen, der Verputz der Wände muß sich immer in gutem Zustande befinden, Fenster und Türen müssen gut schließen, aber auch gut zu öffnen sein.

Die Umgebung der Wohnungen ist für Gesundheit und Sittlichkeit der Familie ebenfalls von großer Bedeutung. Man soll keine Wohnung nehmen, in deren Nähe sich unverdeckte oder nicht dicht verdeckte Dünger- und Jauchegruben befinden. Ebenso sind Wohnungen über Ställen nicht zu benutzen, da Gerüche und Ungeziefer sich den Wohnungen mitteilen.

Die Einteilung der Wohnungen soll so sein, daß die größten und bestgelegenen Räume zum Schlafen dienen. Es ist durchaus verkehrt und der Gesundheit unzuträglich, wenn sich die Familie gerade in den kleinsten Räumen zum Schlafen zusammendrängt, da der Mensch durchschnittlich ein Drittel seines Lebens in dem Schlafraume zubringt. Das Halten einer sogenannten „guten Stube" ist unnütz, es ist geradezu verderblich, wenn hierzu bei weniger bemittelten Familien noch obendrein der beste Raum verwendet wird.

Kinder im Alter von mehr als 12 Jahren sollten nicht mehr im Schlafraum der Eltern schlafen. Die Kinder müssen ferner nach Geschlechtern getrennt in verschiedenen Schlafräumen untergebracht sein.

Wie soll die Wohnung im Innern aussehen, wie ist sie zu benutzen? Die Wohnung muß ausreichend Licht und Luft haben, trocken und sauber sein, mit guten Be- und Entwässerungsanlagen und mit einem ordentlichen Abort versehen sein. Im einzelnen ist folgendes zu bemerken:

1. Sauberkeit. Man erkennt die Hausfrau an ihrer Wohnung. Es gibt für eine Frau nichts Beschämenderes, als wenn es von ihr heißt, sie sei unsauber. Die Räume müssen jeden Morgen gereinigt, die Möbel abgestaubt werden, und zwar bei weitgeöffneten Fenstern. Mindestens jede Woche einmal sind die Fußböden der ständig in Gebrauch befindlichen Räume mit warmem Wasser aufzuwaschen und mit Bürste und Seife zu behandeln.

Die Betten sind jeden Morgen ein bis zwei Stunden zu lüften. Nachtgeschirre sind baldmöglichst zu entleeren und mit Wasser auszuspülen; sie sind jede Woche mindestens einmal mit Sodawasser zu reinigen.

Bettvorlagen und Fußmatten sind täglich, Teppiche jede Woche einmal außerhalb der Wohnung auszuklopfen, Stoffvorhänge sind peinlich sauber zu halten.

2. Licht. Die Fenster müssen stets rein gehalten werden und so groß sein, daß sämtliche Räume bis in die hintersten Ecken ausreichend Licht erhalten. Man nehme nur eine Wohnung, in die die Sonne scheint, und lasse die Strahlen der letzteren — abgesehen von heißen Sommertagen, wo der Hitze wegen eine Absperrung nötig ist — ungehindert in die Stube dringen. Die Sonnenstrahlen haben luftreinigende Wirkung, sie töten die Bakterien, geben den Zimmern das Gepräge der Behaglichkeit und wirken belebend auf das Gemüt des Menschen. Wo die Sonne nicht hinkommt, kommt der Arzt hin. Wohnungen in Straßenzügen mit der Himmelsrichtung Südosten oder Südwesten sind zu bevorzugen.

3. Luft. Die Wohnungen müssen genügend Luftraum haben. Die Schlafzimmer müssen so groß sein, daß für jede Person über 10 Jahre mindestens 10 cbm, für Kinder unter 10 Jahren mindestens je 5 cbm Luftraum vorhanden sind. Schlafräume sollten nie zum Wohnen oder als Arbeitsstätte benutzt werden.

Man sorge stets für reine Luft in der Wohnung. Schlechte und verdorbene Luft stört die Lungen- und Herztätigkeit, erzeugt Kopfschmerzen und Übelkeit. Gar zu häufig sind die blassen Gesichter der Kinder auf langen Aufenthalt in verdorbener Stubenluft zurückzuführen.

Sämtliche Räume sind gründlich zu lüften. Morgens, wenn die Familienmitglieder ihrer Beschäftigung nachgegangen sind, oder zu irgend einer anderen passenden Zeit, setze man die ganze Wohnung mindestens $^1/_4$ Stunde dem Gegenzug aus, indem man sämtliche Türen und Fenster der Wohn- und Schlafzimmer öffnet. Die zu Hause verbliebenen Kinder schütze man vor dem Zuge, indem man sie so lange in der Küche oder an anderer, von der Luftströmung nicht betroffener Stelle unterbringt. Liegen sämtliche Fenster nur nach einer oder nach zwei aneinander stoßenden Seiten, so ist eine wirksame Lufterneuerung nicht entfernt in gleichem Maße und in gleicher Zeit möglich, die Fenster sind in diesem Falle oft länger offen zu halten.

Diese Lüftung ist des Sommers und des Winters Tag für Tag erforderlich. Die Räume sind aber außerdem tagsüber noch öfter zu lüften. In der warmen Jahreszeit halte man in jedem Raume mindestens einen Fensterflügel dauernd geöffnet, in den Schlafzimmern auch nachts. Sehr zweckmäßig sind für diese Lüftung Klappflügel. In der kalten Jahreszeit lüfte man die Schlafräume vor dem Zubettgehen nochmals, das Wohnzimmer mindestens noch je einmal mittags und abends — jeweils nach dem Essen — mindestens $^1/_4$ Stunde. Man scheue sich nicht vor dem Eindringen der kalten Luft. Diese frische kalte Luft erwärmt sich sehr schnell wieder. Dient der Wohnraum gleichzeitig zum Schlafen, so sind vor dem Schlafengehen ebenfalls die Fenster nochmals zu öffnen.

4. Lampen. Lampen müssen stets peinlich sauber gehalten werden, da sie sonst üblen Geruch verbreiten und die Luft verpesten.

5. Öfen und Herde müssen gut brennen. Beim Reinigen entferne man Schlacken und Asche möglichst vorsichtig, um Staubentwicklung zu vermeiden.

6. Trockenheit. Feuchte Wohnungen sind unbehaglich und ungesund. Sofern in der Wohnstube gekocht werden muß, was möglichst vermieden werden soll, ist besonders ausgiebig zu lüften, damit der entstehende Wasserdampf abziehen kann und sich nicht an den Wänden festsetzt. In Räumen, die zum Schlafen benutzt werden, darf unter keinen Umständen gekocht oder gar gewaschen werden, auch Wohnräume dürfen keinesfalls zum Waschen dienen. In jedem Wohnhause sollte eine besondere Waschküche vorhanden sein.

7. Abort. Die Aborte werden vielfach als etwas Nebensächliches behandelt. Sehr mit Unrecht. Gerade sie bieten viel Gelegenheit zur Übertragung von Krankheiten. Deshalb ist peinlichste Sauberkeit immer notwendig. Am besten hat jede Familie ihren eigenen Abort. Wo dies nicht möglich, muß die Sauberhaltung unter den beteiligten Familien geregelt werden.

8. Tiere sollen in Schlafräumen nie, in Wohnräumen nur ausnahmsweise gehalten werden.

9. Schmuck in der Wohnung. Man suche seine Wohnung zu zieren durch Aufhängen hübscher Bilder, die heute zu sehr billigen Preisen zu haben sind. Auch Blumenschmuck sollte in den Wohnräumen nicht fehlen. Er zeugt von Herz und Gemüt der Bewohner, macht den Wohnraum traulich und freundlich.

In die Schlafräume stelle man keine blühenden Blumen.

10. Einrichtung der Wohnung. Man kaufe nur solide, praktische und geschmackvoll ausgeführte Möbel und vermeide die Bazarware, die trotz ihrer scheinbaren Wohlfeilheit nicht die billigste ist.

Das Merkblatt besagt zum Schluß durchaus zutreffend, daß vorstehende Regeln bei allen Verhältnissen sehr wohl eingehalten werden können.

Eine Wohnung, in der diese Regeln beachtet werden, sei eine wahre Stätte trauten Familienlebens, sie wird namentlich der Frau und Mutter die Liebe, Achtung und Wertschätzung der ihrigen erhalten, die Familienmitglieder enger aneinanderschließen, vom Wirtshausbesuch abhalten und so der ganzen Familie Segen bringen. Freilich sei es aber auch notwendig, daß die Männer die häusliche Tätigkeit der Frauen gebührend würdigen, denn sie ist für das Wohlergehen der Familie ebenso wichtig, wie die berufliche Tätigkeit des Mannes.

Das Sparen an der Wohnung bedeute durchaus falsche Sparsamkeit. Man vermeide lieber zu viele Vergnügungen, Luxus und Tand oder kostspielige Liebhabereien, die die Gesundheit untergraben und das Familienglück stören.

Rheinprovinz. Bauberatungsstellen. Dem Rheinischen Verein zur Förderung des Arbeiterwohnungswesens, der seinen Sitz in Düsseldorf hat, ist seit einiger Zeit eine „Bauberatungsstelle“ angegliedert. Es begreift sich hierunter eine Einrichtung, die, auf gemeinnütziger Basis gegründet, die Hebung desjenigen Teiles bautechnischer und baukünstlerischer Arbeit, namentlich auf dem Lande, sich zur Aufgabe setzt, die in Verfall geraten oder unentwickelt geblieben ist. Es tritt der Umstand hinzu, daß mit der Zeit vielfach technisch und künstlerisch ungeschulte Persönlichkeiten in leitende Stellungen gelangen konnten, die fortdauernd ihre Wirksamkeit entfalten und deren Bauwerke naturgemäß ein Spiegelbild des eigenen unentwickelten Könnens bieten.

In welchem Maße im übrigen die Frage der Bauberatungsstellen hinübergreift in das Gebiet der ländlichen Wohlfahrtspflege, ließ die im Dezember des Vorjahres in Bonn stattgefundene Konferenz des Rheinischen Vereins für Denkmalspflege und Heimatschutz erkennen, auf welcher auf Veranlassung und mit Zustimmung des Oberpräsidenten der Rheinprovinz beraten wurde über „Maßnahmen zur Herbeiführung einer besseren Bauweise in Stadt und Land“. Von den Referenten gelangten Prof. Kreis-Düsseldorf, Landrat Dr. Reumont-Erkelenz, Regierungsassessor Fr. v. Wilmowski-Bonn und Prof. Halmhuler-Köln zu dem Ergebnis, daß für den genannten Zweck Bauberatungsstellen zu errichten seien.

In Stuttgart besteht bereits seit längerem eine derartige „Beratungsstelle für das Baugewerbe“, in München wirkt der Verein für Volkskunst und Volkskunde ebenfalls durch eine Beratungsstelle, und auch in Baden, Hessen und Sachsen sind Schritte unternommen, die auf Schaffung lokaler und zentraler Bauberatungsstellen hinzielen.

Der Durchführung der Idee stellen sich indessen in der Praxis nicht geringe Schwierigkeiten entgegen. Vor allem fehlt es noch an Erfahrungen und an hinreichenden Vorversuchen, bevor die richtige Form des Vorgehens gefunden wird. Es wird das Bedenken ferner den Plänen entgegengehalten, ob nicht zu fürchten sei, daß diese gemeinnützigen Bauberatungsstellen zu einer schädlichen Konkurrenz gerade der besseren Bauleute sich auswachsen, während sie auf den übrigen Teil der Bautechnik, die im argen liegt, keinen Einfluß zu gewinnen vermögen. Und wenn sie einen solchen sich verschaffen, gegebenenfalls durch Verbindung mit behördlichen Organen, dann steht zu fürchten, daß man die Tätigkeit und Arbeit der Beratungsstellen als Bevormundung ablehnt, daß sodann die private Initiative nachlasse und die Bautätigkeit stockt.

Die Aufgaben einer Bauberatungsstelle sind daher nicht ohne Schwierigkeiten zu umschreiben.

Es muß bei ihren Arbeiten einerseits Rücksicht genommen werden auf große generelle Fragen, namentlich der staatlichen und kommunalen und nicht zum letzten der sozialen und volkswirtschaftlichen Entwicklung. Andererseits muß stets im Auge behalten werden, daß gerade oft im Kleineren und nebensächlich Erscheinenden der technisch-künstlerische Wert der Arbeit liegt. Eine weitere Frage ist die, wie weit eine Bauberatungsstelle mitwirken soll bei der Durchführung der einzelnen Bauaufgaben, und ob sie sich hierbei beschränken soll auf ganz allgemeine Anregungen und skizzenhafte Entwürfe. Ferner steht zu erwägen, ob etwa die Bauberatungsstellen sich die Überwachung der gesamten Bauausführung zur Aufgabe machen sollen. Damit wäre zugleich wieder die Gefahr nahe gerückt, daß große zentrale Baubureaus entstehen würden, die der freien Initiative ermangelten und bei dem eigenen Bureaukratismus ihre praktische und ideelle Bedeutung verlieren würden.

Gestützt auf Erwägungen, wie sie im vorstehenden skizziert worden sind, hat nunmehr die eingangs genannte Bauberatungsstelle in Düsseldorf Leitsätze zusammengestellt und in ihrem Organ, dem als Beilage zu den Mitteilungen des Rheinischen Vereins zur Förderung des Arbeiterwohnungswesens erscheinenden „Spiegel Rheinischer Bauart" letzthin veröffentlicht. Diese Leitsätze sollen im Sinne der ländlichen Wohlfahrtspflege grundlegend sein bei der Errichtung gemeinnütziger Einrichtungen gedachter Art. Es wird dort in dieser Hinsicht folgendes ausgeführt.

Bauberatungsstellen müssen geschäftlich völlig uninteressiert und im Sinne der Wohlfahrtspflege arbeiten. Ihre Arbeit soll dabei in keiner Weise prinzipiell eine unentlohnte sein, vielmehr soll, wer Mittel hat, auch ein Äquivalent leisten. Andererseits aber soll der Bauherr, der Anfragen an die Beratungsstellen richtet, nicht um eine Auftragserteilung angegangen werden, ebensowenig wie der Baumeister, der Unternehmer usw., der sich zu informieren wünscht, nicht die Befürchtung haben darf, daß durch die Bauberatungsstelle ihm irgendwelche Schädigung erwachsen könne. Eine Verbindung mit geschäftsmäßigen Vermittelungen, seien es Baumaterialien oder Bauaufträge, ist auf jeden Fall zu verwerfen. Falls die leitenden Beamten nur ehren- oder nebenamtlich die Bauberatung übernehmen, und nebenher Privatarbeiten ausführen sollen, muß durch geeignete Auswahl der Persönlichkeiten Gewähr geboten sein, daß Kollisionen ausbleiben. Bauaufgaben wiederum, die ohnedies tüchtigen und im Erwerbsleben stehenden Architekten zufallen, sollen die Beratungsstellen in ihren Arbeitsbereich nicht mit einbeziehen. „Nicht der dankbaren, sondern der scheinbar undankbaren Aufgaben sollen sie sich in erster Linie annehmen. Das, was im argen liegt, sollen sie kräftig anpacken, jedoch nicht kleinlich bevormundend, sondern einen innerlichen Gesundungsprozeß einleitend."

Die Bauberatungsstellen sollen weiterhin keinen behördlichen oder polizeilichen Charakter haben. Eine enge Fühlungnahme mit den Behörden und von deren Seite Förderung und Unterstützung ihrer Bestrebungen ist zwar durchaus erwünscht. Aber in der Hauptsache müssen sie freie Organisationen sein, und als Einrichtungen der Wohlfahrtspflege versöhnend und ausgleichend auf alle Bevölkerungsschichten einwirken.

Notwendig ist eine durchaus fachmännische Leitung der Bauberatungsstellen. Die berufenen Personen „müssen sich verstehen, neidlos in den Wirkungskreis teilen und nicht eifersüchtelnd übereinander wachen, so daß die Frage, wer beraten soll, schließlich schwerwiegender ist als die Sache selbst. Und dann ist es notwendig, daß diese Persönlichkeiten nicht das hohe Roß besteigen, sondern bei aller Bestimmtheit ihrer künstlerischen Ansichten doch die notwendige Bescheidenheit und Verständnis den in der Praxis Stehenden gegenüber bewahren. Sie müssen beim Verkehr mit den in der Kleinarbeit des Lebens kämpfenden Bauleuten stets bedenken, daß sie zu gemeinsamem Schaffen berufen sind im Dienste einer großen Aufgabe der Wohlfahrtspflege."

Von gleichen Grundsätzen sollen auch die praktischen Vorschläge der Bauberatungsstellen getragen sein, ein wahrhaft sozialer Geist soll ihre Tätigkeit durchdringen.

Der Landesverband für Wohltätigkeit in Steiermark legte seinen zwölften Tätigkeitsbericht für das Jahr 1908 vor.[1])

Der Verband hat im Berichtsjahr eine Erweiterung seines Wirkungskreises erfahren, indem zu den bestehenden Einrichtungen, nämlich der Arbeitsvermittlungsanstalt, dem Wohnungsnachweis und der sozialen Auskunftsstelle eine „Steiermärkische Zentrale für Jugendfürsorge" hinzugetreten ist, die ins Leben zu rufen im Anschluß an den voraufgehenden Verbandstage beschlossen worden ist.

Den Sonderberichten über die einzelnen Wohlfahrtseinrichtungen des Verbandes ist in der Hauptsache folgendes zu entnehmen.

Die unter der ehrenamtlichen Leitung des Universitätsprofessors Dr. Mischler stehende Arbeitsnachweisanstalt in Graz vermittelte im Berichtsjahr 6160 Stellen. Ohne die Lehrlings- und Reservistenvermittlung lagen 7640 Arbeitsangebote und 8664 Stellengesuche vor. Es wurden 405 Stellen mehr als im Jahre 1907 vermittelt. Seit der Errichtung der Anstalt im Jahre 1897 sind bis zum Ende des Jahres 1908: 53254 offene Stellen gemeldet, 70080 Arbeitsgesuche eingelaufen und 40134 Stellen vermittelt worden. Eine Anzahl von Arbeiterfachverbänden haben ihre bisherige Arbeitsvermittlung der Anstalt überwiesen, mit anderen Verbänden werden diesbezügliche Verhandlungen gepflogen. Sein besonderes Augenmerk hat der Arbeitsnachweis darauf gerichtet, der Not der gänzlich mittellosen Arbeiter, soweit sie aus Asylen, Herbergen, Spitälern, aus den Sicherheitsbehörden usw. zur Entlassung gelangten, durch Beschaffung passender Arbeit nach Kräften zu steuern. Es ist in dieser Hinsicht der Anstalt gelungen, von 2299 männlichen und 591 weiblichen Arbeitsuchenden, 1708, bzw. 498 Personen in einem Arbeitsverhältnis unterzubringen. Diese Arbeitsvermittlung leistete die Anstalt völlig unentgeltlich. Die Anstalt hatte ferner auch Vorsorge getroffen, daß den schulentlassenen Knaben und Mädchen der unmittelbare planmäßige und überlegte Übertritt in Lehrstellen dadurch ermöglicht wird, daß die Lehrer und Schüler der obersten Klassen der Volks- und Bürgerschulen die Vermittlung des Instituts in Anspruch nehmen. Es wurden ihnen Verzeichnisse der offenen Lehrstellen nebst Antrittsbedingungen zugewiesen. Im ganzen wurden 561 Lehrstellen gemeldet und etwa 400 Lehrlinge vermittelt. Die Anstalt wurde aus staatlichen, kommunalen und Landesverwaltungsmitteln in nicht unbedeutendem Maße subventioniert.

Der unentgeltliche Wohnungsnachweis steht ebenfalls unter der ehrenamtlichen Leitung des Prof. Mischler. Die Einrichtung hatte im Jahre 1908 eine mehr als doppelte Inanspruchnahme zu verzeichnen wie im Jahre 1907. Seit Bestand der Anstalt vom Oktober 1902 bis Dezember 1908 wurden über 3100 Mietern Wohnungen verschafft. Auch diesem Institut flossen aus behördlichen Fonds Mittel zu.

[1]) Vgl. „Archiv für Volkswohlfahrt," I. Jahrg. S. 511.

Die Entstehung der neuen „Steiermärkischen Zentralstelle für Jugendfürsorge“ führt zurück auf einen im März des Berichtsjahres von seiten der Verbandsleitung gefaßten Beschluß, beim Verbandstage zu beantragen, daß der Landesverband die Jugendfürsorge in den Bereich seiner Wohlfahrtspflege einbeziehe und sich in dieser Hinsicht zu einer Zentralstelle ausgestalte. Nach den hierauf vom Verbandstage beschlossenen leitenden Grundsätzen für diese Zentralstelle soll sie für Bestrebungen jeder Art und Richtung auf dem Gebiete der Jugendfürsorge in Steiermark „einen fördernden und einigenden Mittelpunkt bilden“. Im besonderen soll dieser Zweck erreicht werden durch:

a) Anregung und Unterstützung der Bildung oder Weiterentwicklung von Jugendfürsorge-Unternehmungen aller Art, insbesondere von Bezirkswaisenvereinen in jedem Gerichtsbezirke Steiermarks;
b) Petitionen und Anträge an die Organe der Gesetzgebung, der staatlichen und autonomen Verwaltung;
c) Verbreitung und Verwirklichung gesunder Grundsätze bei Ausübung der Jugendfürsorge sowie durch die Behandlung von auf Kinderschutz und Jugendfürsorge bezüglichen Fragen auf Verbandsversammlungen;
d) wissenschaftliche Bearbeitung einschlägiger Fragen und Erörterungen über Jugendfürsorge und Kinderwohlfahrt in der Verbandszeitschrift, in sonstigen Fachschriften und in der Tagespresse;
e) Beratung von Wohltätern bei Zuwendung von Spenden für Jugendfürsorgezwecke;
f) Gewinnung eines allgemeinen Überblickes über die für die Jugendfürsorge verfügbaren Kräfte und Mittel durch Herstellung und Fortführung einer Übersicht über alle Vereine und Anstalten, die an der Jugendfürsorge in Steiermark arbeiten;
g) Vermittlung zwischen den Vereinen und mit den Behörden in Angelegenheiten des Jugendschutzes.

Ein zu bildender vom steiermärkischen Landesausschusse verwahrter Zentralfonds soll in erster Linie zur Unterstützung der Bezirksvereine in der Erreichung ihrer statutarischen Zwecke dienen. Die Erledigung der laufenden Geschäfte besorgt ein engerer Ausschuß, der von der Verbandsleitung ermächtigt ist, seinen Sitzungen fachliche Beiräte beizuziehen.

Im Anschluß an die Errichtung wurde die Beschaffung eines Zentralfonds in Angriff genommen und zur Gründung von Bezirkswaisenvereinen geschritten, deren Aufgabe darin besteht, den verwaisten, verwahrlosten oder sittlich gefährdeten Kindern Schutz und Erziehungsfürsorge angedeihen zu lassen.

Die Auskunftsstelle des Landesverbandes, die seit Juli 1897 in Tätigkeit ist, hat den Zweck, über solche Personen, die die öffentliche Wohltätigkeit in Anspruch nehmen, Auskunft hinsichtlich ihrer Dürftigkeit und der sonstigen Verhältnisse zu geben (Abteilung I) an Behörden und Privatpersonen über Wohlfahrtseinrichtungen und ihre Inanspruchnahme Bescheid zu erteilen und endlich Unbemittelte in Rechtsangelegenheiten mit Beratung zu unterstützen (Abteilung II). Die Auskunftserteilung ist unentgeltlich. In Abteilung I betrug die Zahl der Mitteilungen und Auskünfte an Behörden, Vereine, und Privatpersonen insgesamt 9405. Die Abteilung II hat im Berichtsjahr 402 Auskünfte gegeben, die meisten schriftlichen entfielen auf Heimatrechtsangelegenheiten.

In der Sammlung dieser Abteilung der Auskunftsstelle, die zur Gewinnung einer Übersicht über Wohlfahrtseinrichtungen und zum Zwecke der Ratserteilung angelegt, vermehrt und fortgeführt wird, waren am Ende des Berichtsjahres verwahrt: 134 Statuten, 410 Tätigkeitsberichte und 139 sonstige Veröffentlichungen auf sozialem Gebiete und Wohlfahrtseinrichtungen betreffend. Beim Kataster über Stipendien, Stiftungen, Krankenkassen, Unterstützungsvereine und Wohltätigkeitsanstalten wurden im Berichtsjahre 52 Blätter neu angelegt, dagegen aber 128 Blätter als dem Zwecke nicht mehr entsprechend, ausgeschieden. Der Stand betrug Ende 1908: 669 Blätter.

Die Einnahmen des Vereins bezifferten sich auf 13659 K, die Ausgaben auf 12832 K. Die Mitgliederbeiträge betrugen 1729 K, die Subvention des Landes 5000 K, die der Stadt Graz 2600 K. Der letztjährige Verbandstag fand am 27. März unter dem Vorsitz des Landeshauptmanns Grafen Attems statt. Organ des Verbandes sind die „Blätter für das Armenwesen“.

Im Anschluß an die Verbandstagung fand am 28. März unter dem Vorsitze des Dr. v. Wannisch die zwölfte Hauptversammlung des Vereins für Armenpflege und Krankenfürsorge in Graz statt. Der Aufwand für die Vereinspfleglinge, soweit die vorbeugende und ergänzende Armenfürsorge in Betracht kommt, betrug hier im Berichtsjahr 92872 K. Die Abteilung für Kinderfürsorge ließ ihre Tätigkeit 676 Kindern zuteil werden, die Kosten hierfür betrugen 23026 K.

Statistik

Deutsches Reich. Lebensmittelpreise im Jahre 1908. Das Kaiserliche Statistische Amt veröffentlichte, wie im Vorjahre, Tabellen zur Preisbewegung der hauptsächlichsten Lebensmittel für 1908.[1])

Die Kleinhandelspreise für Fleisch sind für den Zeitraum von 1906—1908 in der hier unten folgenden Tabelle für 15 deutsche Städte zusammengestellt. Eine Vergleichung der ermittelten Durchschnittspreise untereinander ist nicht angängig, da die Berechnungen örtlich verschiedenartig angestellt sind, die Übersicht gibt indessen ein sehr anschauliches Bild von der Preisentwicklung innerhalb ein und derselben Stadt.

Marktpreise von Rind- und Schweinefleisch.

Jahr	Danzig	Breslau	Stettin	Berlin	Magdeburg	Dresden	Hannover	Kiel	Aachen	München	Lindau	Mannheim	Karlsruhe	Stuttgart	Straßburg i. E.
1. Rindfleisch — Preise für 1 kg in Pfennigen.															
1906 .	147	163	145	154	155	172	158	150	154	160	164	165	165	164	150
1907 .	147	162	149	155	148	171	163	146	156	168	170	179	172	168	149
1908 .	144	163	148	153	141	170	161	141	148	167	170	177	172	168	150
2. Schweinefleisch — Preise für 1 kg in Pfennigen.															
1906 .	159	168	182	169	166	170	160	164	217	178	166	183	176	167	181
1907 .	136	145	165	149	150	172	143	142	183	158	160	155	158	147	169
1908 .	138	140	168	151	146	171	147	149	180	161	160	158	155	155	171

[1]) Reichsarbeitsblatt, VII. Jahrg., Nr. 4. Vgl. „Archiv für Volkswohlfahrt“, I. Jahrg. S. 218 u. 607.

Rindfleisch war im Kleinhandel 1908 sonach in Breslau und Straßburg um 1 Pfennig teurer als im Vorjahr. In Lindau, Karlsruhe und Stuttgart blieben die Preise auf derselben Höhe, in den übrigen 10 Städten fielen sie um 1 bis 8 Pfennige. Mit Ausnahme von Dresden war das Schweinefleisch billiger als 1906, dagegen in 9 Städten um 2 bis 8 Pfennig teurer als 1907.

Für Preußen berechnet sich der Mittelpreis aus 23 Marktorten für einige Fleischarten folgendermaßen:

Fleischgattung	Kleinhandelspreise f. 1 kg in Pfennigen		
	1906	1907	1908
Rindfleisch, Keule	162	162	158
Rindfleisch, Bauch	138	138	134
Schweinefleisch	169	151	151
Kalbfleisch . . .	165	164	160
Hammelfleisch .	159	162	159

Alles Fleisch ist hiernach um 3 bis 4 Pfennige pro Kilogramm billiger geworden, mit Ausnahme des Schweinefleisches.

1907 dagegen waren nur für Schweine- und Kalbfleisch die Preise zurückgegangen.

Für die Entwicklung des Gesamtverbrauchs an in- und ausländischem Fleisch unter Berücksichtigung der Hausschlachtungen gewinnt das Kaiserliche Statistische Amt, auf den Kopf der Bevölkerung berechnet, die rechts obenstehenden Ziffern.

Der Gesamtverbrauch von Fleisch und Fleischwaren stellte sich nach dieser Berechnung im Jahre 1908 pro Kopf um 0,55 kg höher als im vorhergehenden. Für das letztere war ein Mehrverbrauch von 2,38 kg zu verzeichnen. Die Zunahme des Fleischverbrauchs hat demnach im Jahre 1908 nur langsame Fortschritte gemacht. Allerdings können, wie die amtliche Veröffentlichung besonders betont, die mitgeteilten Zahlen auf absolute Richtigkeit keinen Anspruch machen; denn einmal beruhen die ermittelten Einheitsgewichte der Schlachttiere, die der vorstehenden Übersicht zugrunde gelegt sind, zum Teil auf Schätzung, sodann handelt es sich bei den letzten beiden Jahren, soweit die gewerblichen Schlachtungen in Frage kommen, um vorläufige Feststellungen; endlich ist nicht anzunehmen, daß das Verhältnis der Hausschlachtungen zur Bevölkerungszahl immer das gleiche bleibt. Immerhin spiegelt sich die Verbrauchsentwicklung in den gewonnenen Zahlen mit einiger Sicherheit wieder.

Jahr	Gewerbliche Schlachtungen kg	Hausschlachtungen kg	Mehreinfuhr kg	Gesamtverbrauch abzüglich des unschädlich gemachten Fleisches kg
1906 . .	37,30	9,16	3,76	50,03
1907 . .	40,58	9,16	2,86	52,41
1908 . .	41,38	9,16	2,61	52,96

Die Entwicklung des Gesamtverbrauchs an Schweinefleisch allein, das rund die Hälfte des Bedarfs überhaupt ausmacht, gestaltete sich auf den Kopf der Bevölkerung folgendermaßen:

1906 . . . 29,10 kg
1907 . . . 32,29 kg
1908 . . . 32,14 kg

Gegenüber 1907 hat der Konsum demnach um 0,15 kg abgenommen. Im Vergleich zu 1906 trat dagegen 1907 eine Zunahme von 3,19 kg zutage.

Die Preisbewegung für drei andere wichtige Nahrungsmittel, Kartoffeln, Butter und Weizenmehl, wiederum für dieselben 15 Städte, wie sie einleitend berücksichtigt worden sind, veranschaulicht das nachfolgende Tableau. Es handelt sich dabei um die notierten Marktpreise.

Jahr	Danzig	Breslau	Stettin	Berlin	Magdeburg	Dresden	Hannover	Kiel	Aachen	München	Lindau	Mannheim	Karlsruhe	Stuttgart	Straßburg i. E.
a) Kartoffeln — Preise für 1 dz in Mark.															
1906 .	4,42	4,45	4,06	4,29	5,30	5,83	5,20	5,44	8,92	5,10	7,40	8,16	6,54	7,74	6,12
1907 .	7,02	4,80	6,35	5,88	6,20	6,61	6,65	7,55	9,44	6,36	7,52	8,69	6,46	8,46	6,65
1908 .	6,41	4,84	5,94	6,16	6,49	6,75	6,14	7,69	8,85	5,46	6,62	8,50	6,17	7,50	6,23
b) Butter — Preise für 1 kg in Pfennigen.															
1906 .	238	241	254	247	256	273	249	261	266	216	256	260	245	245	226
1907 .	238	241	252	250	257	271	251	256	276	220	260	260	248	250	213
1908 .	245	261	262	264	265	280	261	268	267	226	266	279	268	253	227
c) Weizenmehl — Preise für 1 kg in Pfennigen.															
1906 .	30	32	28	35	32	38	30	31	29	38	34	44	40	36	37
1907 .	34	37	30	36	36	40	34	32	33	38	34	45	43	37	39
1908 .	36	35	34	41	39	42	34	36	37	40	34	48	47	38	45

Die Kartoffeln sind im Preise gestiegen in Breslau, Berlin, Magdeburg, Dresden und Kiel, sonst aber billiger geworden. Butter ist mit Ausnahme von Aachen durchgängig teurer geworden, das gleiche trifft zu, mit Ausnahme von Breslau und Lindau, für Weizenmehl.

Dieselben Ergebnisse zeigen sich bei der Berechnung für Preußen. Der Durchschnittspreis stellt sich hier bei

Eßbutter . . . auf 2,57 M. für 1 kg (1907 auf 2,48 M.)
Weizenmehl . . auf 0,36 M. für 1 kg (1907 auf 0,34 M.)
Kartoffeln . . . auf 6,04 M. für 1 dz (1907 auf 6,43 M.)

Geräucherter inländischer Speck, inländisches Schweineschmalz und Eier zeigten im Durchschnitt für Preußen folgende Preise:

Geräucherter inländischer Speck pro Kilogramm:

	Pf.	Zu- (+) oder Abnahme (—) in %
1906	187	+ 9,4
1907	171	— 8,6
1908	167	— 2,3

inländisches Schweineschmalz:

	Pf.	Zu- (+) oder Abnahme (—) in %
1906	180	+ 5,9
1907	167	— 7,2
1908	165	— 1,2

Eier (Schock):

	Pf.	Zu- (+) oder Abnahme (—) in %
1906	431	+ 1,9
1907	441	+ 2,3
1908	444	+ 0,7

Speck und Schmalz waren demnach billiger, Eier dagegen etwas teurer als 1907.

Für Bayern ergaben sich in den letzten drei Jahren folgende Durchschnittspreise (in Pfennigen):

	1906	1907	1908
Roggenbrot . . . . . ½ kg	14	15	16
Kartoffeln . . . . . 50 kg	277	309	277
Milch . . . . . 1 Liter	17	17	18
Butter . . . . . ½ kg	108	109	112
Eier . . . . . Stück für 1 M.	16	16	16
Roggenmehl, fein . . . . . ½ kg	16	17	17
„ gewöhnlich . „ .	14	15	16
Weizenmehl, fein . . . . . „	21	21	22
„ gewöhnlich . „	17	18	19
Schmalz . . . . . „	110	112	112

Mit Ausnahme von Kartoffeln, die billiger geworden sind, sowie von feinem Roggenmehl und Eiern, die ihren Preis behalten haben, sind hiernach in Bayern sämtliche aufgeführten Nahrungsmittel im Jahre 1908 teurer gewesen als im Vorjahre.

In Baden stellten sich die Kleinhandelspreise, in Pfennigen ausgedrückt, folgendermaßen:

	1906	1907	1908
Weizenmehl Nr. 1 . . . . . 1 kg	38	39	41
Roggenmehl Nr. 1 . . . . . „	31	32	35
Brot, bessere Sorte . . . . . „	30	30	33
„ gangbarste Sorte . . . „	26	27	29
„ geringere Sorte . . . . „	24	24	27
Speck, frisch . . . . . „	169	158	156
„ geräuchert . . . . . „	220	215	209
Schweineschmalz . . . . . „	187	182	176
Butter, Tafel- . . . . . „	230	225	262
„ Land- . . . . . „			228
Eier . . . . . 10 Stück	78	80	80
Milch . . . . . 1 Liter	18	18	18

Die Preise für Eier und Milch sind unverändert geblieben, Speck und Schweineschmalz billiger geworden. Alle übrigen Nahrungsmittel sind aber auch hier im Preise gestiegen.

Deutsches Reich. Versicherungswesen. Das kaiserliche Aufsichtsamt für Privatversicherung hat eine Arbeit über die Entwicklung des privaten Versicherungswesens unter Reichsaufsicht in dem Jahrfünft 1902 bis 1906 herausgegeben, die auf den von der genannten Behörde innerhalb des vorbezeichneten Zeitraumes herausgegebenen Versicherungsstatistiken beruht und die wichtigeren Ergebnisse dieser Publikationen in Kürze zusammenstellt. Sie bilden in nicht geringem Umfange Beiträge zur Beurteilung der Wohlfahrt und des Wohlstandes der Bevölkerung.

Innerhalb des Versicherungsstandes und seiner Bewegung gewährt hierfür namentlich der Versicherungsbedarf der Bevölkerung einen Maßstab.

Wie erfreulich rasch in Deutschland das Bedürfnis nach Lebensversicherung sich entwickelt hat, zeigt zunächst die folgende Übersicht.

Ende des Jahres	waren in Kraft (1000 Policen)			kam auf je .... Personen der Reichsbevölkerung eine Versicherung		
	überhaupt	bei der großen Versicherung	bei der Volksversicherung	überhaupt	bei der großen Versicherung	bei der Volksversicherung
1902	6324	2477	3847	9	23	15
1903	6951	2652	4299	8	22	14
1904	7502	2739	4763	8	22	13
1905	8015	2841	5174	8	21	11
1906	8531	2954	5577	7	21	11

Es hat danach die Zahl der Versicherungen erheblich stärker zugenommen als die Zahl der Einwohner des Deutschen Reichs, und zwar bei der Volksversicherung in noch höherem Maße als bei der großen (Kapital- und Renten-) Versicherung. Aber nicht nur die Zahl der Versicherungen hat sich schneller vermehrt als die Bevölkerung, auch der von der gesamten Kapitalversicherung auf den Kopf der Bevölkerung durchschnittlich entfallende Betrag ist in stetem gleichmäßigem Wachsen begriffen. Dieser Betrag stellt sich nämlich für die einzelnen Jahre auf 161, 169, 175, 182 und 189 M.

Bei der kleinen Versicherung, die hier hauptsächlich interessiert, ohne ärztliche oder mit unvollständiger ärztlicher Untersuchung, unterscheidet die Statistik zwischen Volksversicherung und „sonstiger“ kleiner Versicherung. Zu dieser letzteren Gruppe ist im besonderen die Kapitalversicherung der Versicherungsanstalten von Berufsvereinigungen gezogen worden, da sie ihrem ganzen Wesen nach viel eher zu der kleinen Versicherung gehört als zu der großen. Andererseits aber unterscheidet sie sich vielfach von der eigentlichen Volksversicherung beispielsweise dadurch, daß diese Anstalten der allgemeinen Bevölkerung nicht zugänglich sind, weil sie ihren Betrieb mehr auf bestimmte, zum Teil engbeschränkte Kreise begrenzen.

Über diese kleine Versicherung orientiert die auf S. 510 oben stehende Tabelle, in welcher die Versicherungssummen in 1000 M., die Durchschnittsbeträge in Mark angegeben sind.

Insgesamt waren hiernach bei den deutschen Unternehmungen Ende 1902: 3836012 Volksversicherungspolicen über 678 Millionen und Ende 1906: 5563806 Policen über 989 Millionen in Kraft. Davon entfällt aber nur ein ganz geringer Teil, ungefähr 4%, auf die Gegenseitigkeitsvereine. Dies ist leicht erklärlich, denn die Volksversicherung ist als Mitgliederversicherung nur schwer zu betreiben, die Gegenseitigkeitsvereine werden aber Nichtmitgliederversicherung immer nur als Nebenbetrieb

Gesamtes direktes Geschäft der deutschen Unternehmungen.

	Volksversicherungen					Sonstige kleine Versicherungen				
	1902	1903	1904	1905	1906	1902	1903	1904	1905	1906
Aktiengesellschaften:										
Policen	3690005	4129641	4592517	4982617	5354151	53644	57709	58362	85300	90172
Versicherungssummen	651304	723843	806749	876115	954889	23111	25247	26686	32039	35650
Durchschnittsbeträge .	177	175	176	176	178	431	437	457	376	395
Gegenseitigkeitsvereine:										
Policen	146007	157592	159035	179667	209655	28132	28230	27049	26662	31224
Versicherungssummen	26856	27543	26788	29978	34386	8856	8986	8830	8846	12046
Durchschnittsbeträge .	181	175	168	167	164	315	318	326	332	386
Berufsvereinigungen:										
Policen	—	—	—	—	—	94524	192238	208123	220104	233531
Versicherungssummen	—	—	—	—	—	52935	100840	108815	115924	124286
Durchschnittsbeträge .	—	—	—	—	—	560	525	523	527	532
Insgesamt:										
Policen	3836012	4287233	4751552	5162284	5563806	176300	278177	293534	332066	354927
Versicherungssummen	678160	751386	833537	906093	989275	84902	135073	144331	156809	171982
Durchschnittsbeträge .	177	175	175	176	178	482	486	492	472	485

Deutsches direktes Geschäft der ausländischen Unternehmungen.

Insgesamt										
Policen	11151	11449	11551	11993	12612	—	—	—	—	—
Versicherungssummen	3620	3740	3847	4006	4284	—	—	—	—	—
Durchschnittsbeträge .	325	327	333	334	340	—	—	—	—	—

behandeln dürfen. An dem für die Aktiengesellschaften verbleibenden Teile sind 10 Gesellschaften beteiligt, zwei von ihnen überragen aber die anderen vollständig; von den Ende 1906 bei den 10 Gesellschaften laufenden 5354151 Policen über 955 Millionen Mark kommen nicht weniger als 4951003 Policen über 871 Millionen auf diese beiden großen Volksversicherungsgesellschaften. Kein anderer Versicherungszweig liegt so vollständig in den Händen einzelner wie die Volksversicherung. Der durchschnittliche Betrag einer Versicherung ist bei den Vereinen auf Gegenseitigkeit von 181 M. Ende 1902 auf 164 M. Ende 1906 herabgegangen, bei den Aktiengesellschaften und damit auch beim Gesamtgeschäfte hat er in den einzelnen Jahren zwischen 175 bis 178 M. geschwankt, ist also im wesentlichen konstant geblieben; ergäbe sich nicht der hohe Betrag von 177 M. für Ende 1902, könnte man ein allmähliches Anwachsen annehmen, das so aber wohl noch zweifelhaft ist.

Das deutsche Geschäft der ausländischen Unternehmungen ist in der Volksversicherung nur ganz unbedeutend.

Um Anhaltspunkte zu gewinnen für die Änderungen im Bestande hat die amtliche Veröffentlichung einige Verhältniszahlen für den wichtigsten Teil der Lebensversicherung besonders zusammengestellt, nämlich für die direkte Kapitalversicherung auf den Todesfall, auf den Lebensfall und für die Volksversicherung den reinen Zugang in Tausendsteln des Bestandes am Ende des Vorjahres und den ordentlichen Abgang durch Tod oder Ablauf der Versicherung.

Danach ist der reine Zugang bei den deutschen Unternehmungen in der großen Todesfallversicherung, zum mindesten was die Versicherungssummen angeht, in einem sehr erfreulichen Fortschritte begriffen. In der Versicherung auf den Lebensfall nimmt der reine Zugang ab und ebenso in der Volksversicherung; letzteres hat seinen Grund darin, daß sich die Volksversicherung in einer Periode stark wachsenden ordentlichen Abgangs befindet. Der relative Reinzuwachs im deutschen Geschäfte der ausländischen Unternehmungen ist bei der Todesfallversicherung in starkem Rückgange befindlich, wogegen er bei der Versicherung auf den Lebensfall zunimmt. Der ordentliche Abgang infolge von Tod oder von Ablauf der Versicherung in Tausendsteln des mittleren Bestandes bietet ein sehr ruhiges Bild. Bei den deutschen Unternehmungen ist er in der großen Kapitalversicherung auf den Todesfall, wie bei dem hohen Alter des Versicherungsbestandes nicht anders zu erwarten, während der fünfjährigen Periode 1902 bis 1906 so gut wie konstant geblieben und bei den Aktiengesellschaften und den Gegenseitigkeitsvereinen derselbe gewesen, nämlich 17 bis 19 v. T. sowohl bei der Policenzahl als auch bei den Versicherungssummen.

In der Volksversicherung ist der ordentliche Abgang bei den Aktiengesellschaften stark in die Höhe gegangen, im Jahre 1902 betrug er 12, im Jahre 1906 37 v. T. der Policen, und für die Versicherungssummen ergaben sich 11 und 29 v. T., das liegt an dem mehrfach zu betonenden Umstande, daß bei diesem Geschäftszweige die Versicherungen auf kurze Zeit besonders bevorzugt werden; es werden jetzt besonders die auf 10, oder mehr wohl noch die auf 15 Jahre abgeschlossenen Versicherungen massenhaft ablaufen. Bei den Gegenseitigkeitsvereinen ist der ordentliche Abgang dagegen noch lange nicht so groß, auch scheint er sogar etwas im Rückgange zu sein, das Geschäft ist noch jüngeren Datums, und es sind vielleicht auch nicht soviel kurzfristige Versicherungen darunter.

Innerhalb der Sachversicherung bietet die Versicherung gegen Feuerschaden einen weiteren Maßstab zur Beurteilung des Volkswohlstandes. Die amtliche Veröffentlichung stellt hierfür die folgenden Daten zusammen.

Unternehmungen	Zahl der Versicherungen am Ende der Jahre					Reiner Zugang in Tausendsteln des Bestandes am Ende des Vorjahres				
	1902	1903	1904	1905	1906	1902	1903	1904	1905	1906
Deutsche Aktiengesellschaften . . .	6677989	6876295	7143326	7429271	7740753	25	30	39	40	42
Deutsche Gegenseitigkeitsvereine . .	1147801	1205218	1258620	1302097	1351825	45	50	44	35	38
Ausländische Gesellschaften	1195082	1267286	1338920	1400400	1439158	31	60	57	46	28
Zusammen . .	9020872	9348799	9740866	10131768	10531736	28	36	42	40	39
Deutsche öffentliche Anstalten . . .	unbekannt					unbekannt				
	Versicherungssummen in 1000 M.					Reiner Zugang in Tausendsteln des Bestandes am Anfange der Jahre				
Deutsche Aktiengesellschaften . . .	68900878	71802846	74850547	78648938	82306841	30	42	42	51	47
Deutsche Gegenseitigkeitsvereine . .	11021923	11452339	11881447	12283899	12890335	40	39	37	34	49
Ausländische Gesellschaften	9525088	9914418	10456677	10909452	11359710	37	41	55	43	41
Zusammen . .	89447889	93169603	97188671	101842289	106556886	32	42	42	49	46
Deutsche öffentliche Anstalten . . .	53549927	55892377	58323894	60766889	63480156	39	44	44	42	45
Insgesamt . .	142997816	149061980	155512565	162609178	170037042	35	42	43	46	46

Die Abschlüsse weisen ein gleichförmiges Ansteigen auf. Die Bevölkerung des Deutschen Reichs hatte allein bei den privaten Feuerversicherungsunternehmungen Ende 1902: 9020872 Versicherungen über 89,4 Milliarden Mark in Kraft und die Zunahme in Tausendsteln des Bestandes am Ende des Vorjahres belief sich in den einzelnen Jahren bei der Zahl der Versicherungen auf 28, 36, 42, 40, 39 und bei den Versicherungssummen auf 32, 42, 42, 48 und 46. Sie ist also hier etwas stärker gewesen als dort, demnach muß der durchschnittlich auf eine Versicherung entfallende Betrag fortdauernd gewachsen sein. Tatsächlich betrug er Ende 1902: 9916 M. und Ende 1900: 10117 M.

Im übrigen läßt sich auch hinsichtlich der Feuerversicherung wieder der Beweis erbringen, daß das Versicherungsbedürfnis beträchtlich schneller ansteigt als die Bevölkerung sich vermehrt, ein neues Merkmal für den wachsenden Wohlstand der Bevölkerung.

Es waren nämlich gegen Feuerschäden im Deutschen Reich versichert:

Ende des Jahres	insgesamt Millionen Mark	auf den Kopf der Bevölkerung
1902	142998	2463
1903	149062	2530
1904	155513	2601
1905	162609	2681
1906	170037	2764

Abschließend seien noch einige Zahlen mitgeteilt, die einen Aufschluß geben über die baren Leistungen und Gegenleistungen im direkten Geschäft. Nur der Geldverkehr also zwischen den Versicherten und den Anstalten soll ins Auge gefaßt werden. Es sind gegenüberzustellen die gesamten Einnahmen der Gesellschaften an Prämien und Nebenleistungen (Policegebühren, Eintrittsgelder usw.) für selbst abgeschlossene Versicherungen und die baren Schadenzahlungen der Unternehmungen an die Gesamtheit der Versicherten.

Insgesamt sind in den abgelaufenen fünf Jahren von den Versicherten der deutschen privaten Unternehmungen 3489 Millionen Mark aufgebracht worden, davon entfallen auf die Lebensversicherung 2115 Millionen, auf die Unfall- und Haftpflichtversicherung 283, auf die landwirtschaftliche Versicherung 202, auf die Feuerversicherung 824, auf die Versicherung gegen Einbruchdiebstahl 26, auf die Glasversicherung 29 und auf die übrigen Zweige 10 Millionen Mark. Von den gesamten baren Schadenzahlungen dieses Zeitabschnittes in Höhe von 1844 Millionen Mark entfallen 1025 auf die Lebensversicherung, 131 auf die Unfall- und Haftpflichtversicherung, 161 auf die landwirtschaftliche Versicherung, 501 auf die Feuerversicherung, 6 auf die Einbruchdiebstahlversicherung, 17 auf die Glasversicherung und 3 auf die übrigen Zweige.

Die Leistungen der Versicherten haben von Jahr zu Jahr zugenommen sowohl bei den deutschen Unternehmungen wie auch bei den ausländischen Gesellschaften und bei allen Versicherungszweigen mit alleiniger Ausnahme der landwirtschaftlichen, insbesondere der Hagelversicherung, bei der in den ersten Jahren ein kleiner Rückgang zu verzeichnen gewesen ist.

An der Gesamtsumme der Prämien und Nebenleistungen der deutschen Unternehmungen ist die Lebensversicherung während der ganzen Dauer gleichmäßig mit 60 bis 61 % beteiligt gewesen. Die Zunahme der Leistungen der Versicherten von einem Jahr zum andern hat im Durchschnitt bei den deutschen Unternehmungen 42,4 und bei den ausländischen 4,0 Millionen Mark betragen.

Wie stark das Versicherungsbedürfnis in Deutschland im Anwachsen begriffen ist, zeigt sich besonders deutlich, wenn man die Zunahme der gesamten Leistungen der Versicherten mit der Zunahme der Bevölkerung vergleicht, oder wenn man ermittelt, wieviel Prämien in den einzelnen Jahren auf den Kopf der Reichsbevölkerung entfallen.

Man erhält für

1902	1903	1904	1905	1906
M. 11,54	12,22	12,76	13,41	13,92

Der Aufwand für die private Versicherung ist sonach erheblich rascher gewachsen, als die Bevölkerung sich vermehrt hat. Die durchschnittliche Tagesleistung der Versicherten hat seit dem Jahre 1905 mehr als 2 Millionen Mark betragen.

Preußen. Drei Hauptergebnisse der Berufszählung von 1907 stellt in einem seiner letzten Monatsberichte an der Hand des im neuesten „Statistischen Jahrbuch für das Deutsche Reich“ veröffentlichten vorläufigen Er-

gebnisse der genannten Zählung das Statistische Amt der Stadt Düsseldorf zusammen.

Im Vergleich zu der vorletzten Berufszählung vom Jahre 1895 zeigen die gewonnenen statistischen Resultate zunächst eine Verschiebung der wirtschaftlichen Struktur.

	Zahl der in nebenstehender Berufsabteilung Erwerbstätigen absolut:		Zahl der durch die nebenstehende Berufsabteilung Ernährten (Erwerbstätige, Angehörige und häusliche Dienstboten) absolut:	
	1895	1907	1895	1907
a) Landwirtschaft	4782255	5876841	11375096	10863194
c) Industrie und Bergbau	4755855	6688381	12196352	16243664
c) Handel und Verkehr	1355740	2056173	3585430	5005116
d) Häusliche Dienste und Lohnarbeit wechselnder Art	304130	322338	658896	561556
e) Öffentliche Dienste, freie Berufe	822675	1027012	1671827	2042583
f) Ohne Beruf	1221598	2067644	2002714	3273780
Insgesamt:	13242253	18038389	31490315	37989893

	Von je 100 Erwerbstätigen entfielen auf die einzelnen der vorgenannten Gewerbegruppen:		Von je 100 Personen der Gesamtbevölkerung	
	1895	1907	1895	1907
a) Landwirtschaft	36,11	32,58	36,12	28,59
b) Industrie und Bergbau	35,91	37,08	38,73	42,76
c) Handel und Verkehr	10,24	11,40	11,39	13,17
d) Häusliche Dienste und Lohnarbeit wechselnder Art	2,30	1,79	2,09	1,48
e) Öffentliche Dienste, freie Berufe	6,21	5,69	5,31	5,38
f) Ohne Beruf	9,23	11,46	6,36	8,62
	100,00	100,00	100,00	100,00

Die Steigerung in der absoluten Zahl der in der Landwirtschaft tätigen Personen erklärt die vorgenannte amtliche Stelle so, daß es 1907 gelungen ist, die mitarbeitenden Familienangehörigen genauer zu erfassen; nur Tatsachen aber spiegeln sich wieder in den daneben stehenden Ziffern der von der Landwirtschaft ernährten Personen. Die Landwirtschaft ernährte noch 1882 annähernd die Hälfte aller Einwohner Preußens, 1895 waren es 36,12%, 1907 nur 28,59%; von 1882 bis 1895 aber war dieser Rückgang doch nur ein relativer, bestand lediglich im Verhältnis zur Ausdehnung von Handel und Industrie. 1907 zum ersten Male zeigte sich auch ein absoluter Rückgang. Der Prozeß der Industrialisierung ist also in dem letzten Jahrzwölft noch weit intensiver vorwärts geschritten als in der Epoche zuvor. Handel und Industrie werden ständig mehr das Rückgrat der Volkswirtschaft.

Das zweite Hauptergebnis der Berufszählung bezieht sich auf die Veränderung der sozialen Struktur.

In Landwirtschaft, Industrie, Handel und Verkehr (einschl. häusliche Dienste und Lohnarbeit wechselnder Art) wurden gezählt:

	absolut		von je 100 Erwerbstätigen:	
	1895	1907	1895	1907
Selbständige	3003492	3033933	26,8	20,3
Angestellte	373612	769699	3,3	5,2
Arbeiter	7820876	11140101	69,8	74,5

Die Zahl der Selbständigen hat sich im letzten Jahrzehnt nur in ganz unwesentlichem Maße vermehrt, diejenige der Angestellten, aber fast genau verdoppelt; die Arbeiterarmee ist von 7,8 Millionen auf 11,1 Millionen Köpfe gewachsen. Die Schicht der Unselbständigen wird immer stärker, die der Selbständigen verhältnismäßig immer dünner. Daß dabei die ständig zahlreicher werdenden Unselbständigen wirtschaftlich keinerlei Einbuße erleiden, lehren die Ergebnisse der Einkommensteuer- und Sparkassenstatistik.

Das dritte Hauptergebnis betrifft den Konkurrenzkampf der Geschlechter: Die Frau drängt ins Wirtschaftsleben hinein. Es wurden in Industrie, Handel und Verkehrsgewerbe gezählt:

	1895		1907	
	männlich	weiblich	männlich	weiblich
Selbständige	1234240	377246	1298424	377919
Angestellte	287987	11733	607355	90955
Arbeiter	3516922	683467	5248432	1121469

Die Frauen stellten von je 100 in Industrie, Handel und Verkehrsgewerbe tätigen:

	1895	1907
Selbständige	23,4	22,5
Angestellte	3,9	13,0
Arbeiter	16,6	17,6

Ganz besonders bemerkenswert ist die relative Zunahme weiblicher Arbeitskräfte in der Klasse der Angestellten.

Kongresse und Versammlungen

24. Deutscher landwirtschaftlicher Genossenschaftstag.

Mainz, 9. bis 11. Juli 1908.

Die Verhandlungen eröffnete im Beisein des Großherzogs von Hessen der Generalanwalt des Reichsverbandes der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften Geheimer Rat Haas-Darmstadt. Im Anschluß daran folgten die Begrüßungen der offiziell zu der Tagung entsandten Vertreter; u. a. seien hierbei genannt der Hessische Minister des Innern Exzellenz Dr. Braun-Darmstadt, Bayrischer Ministerialrat Dr. Keller-München, Sächsischer Oberregierungsrat Dr. Lantzsch-Dresden, Beigeordneter der Stadt Mainz Baurat Kuhn, Generalanwalt des Allgemeinen Verbandes der Deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften Dr. Crüger-Charlotttenburg, Vertreter des Bundes der Landwirte Major a. d. Endell-Posen, Bergrat Graessner-Staßfurt, als Vertreter des Kalisyndikats, Vertreter des Allgemeinen Verbandes landwirtschaftlicher Genossenschaften in Österreich, Dr. Frhr. v. Störck-Wien, Vertreter der Landeszentralkreisgenossenschaft Ministerialrat v. Seidl-Budapest. Die Verhandlungen leitete Verbandsdirektor Landesökonomierat Johannssen-Hannover.

Von den zur Behandlung gelangten Gegenständen sollen hier nur diejenigen genannt werden, welche für das Gebiet der Volkswohlfahrtspflege von speziellem Interesse sind.

Der Vorsitzende, Verbandsdirekter Landesökonomierat Johannsen-Hannover referierte über das Thema: „Die genossenschaftliche Arbeit im Dienste der Milchversorgung der Städte und Industriebezirke". Es wurde hierzu die folgende Resolution angenommen: Die Versorgung der Städte und Industriebezirke mit einwandfreier Milch ist eine der wichtigsten volkswirtschaftlichen Aufgaben. Sie läßt sich am vollkommensten lösen, durch einen lückenlosen genossenschaftlichen Zusammenschluß der an der Milchlieferung in den einzelnen Absatzgebieten beteiligten Landwirte. Durch diesen Zusammenschluß allein können die berechtigten Anforderungen an die Güte der Milch allgemein erfüllt und die Mißstände in der Milchverteilung (Milchhandel) beseitigt werden.

Über die Frage: „Auf welche Maßnahmen genossenschaftlicher Art kann dem Arbeitermangel auf dem Lande entgegengearbeitet werden" sprach Landrat von Eisenhart-Rothe-Bublitz. Der Vortragende erörterte die Ursachen des Landarbeitermangels und die Wege zu ihrer Milderung. Er verwies hierbei insbesondere auf die Mitwirkung der Genossenschaften, den Arbeitern durch Erwerb von Haus und Landbesitz, Seßhaftmachung auf dem Lande zu ermöglichen. An den Vortrag schloß sich eine sehr lebhafte Debatte an der sich die Herren Dr. Wegner-Posen, Wadsack Hornsömmern, Vibrans-Calvörde, Dr. Klingenbeil-Marburg, Dettweiler-Laubenheim, Dr. Müller-Karlsruhe, Schleiff-Posen, sowie der Berichterstatter beteiligten. Die Beratungen führten zur Annahme nachstehender Resolution: Der deutsche landwirtschaftliche Genossenschaftstag erachtet es für dringend erwünscht, daß der Reichsverband der überaus wichtigen Frage der Seßhaftmachung der ländlichen Arbeiter auf genossenschaftlichem Wege fortgesetzt seine Aufmerksamkeit zuwendet.

Ein anderer Verhandlungsgegenstand galt der Beantwortung der Frage: „Ist eine Mitwirkung der ländlichen Genossenschaften bei der Wohlfahrtspflege möglich und wünschenswert und in welchen Formen soll sich dieselbe beteiligen?" Berichterstatter war Hofrat Bach-Dresden. Er wies hin auf die Notwendigkeit, in die Vereinstätigkeit der Darlehnskassen die Wohlfahrtspflege mit aufzunehmen, d. h. „dafür zu sorgen, daß durch wohltätige Einrichtungen aller Art den Landbewohnern das Leben nicht nur angenehm, sondern auch wertvoll gemacht wird." Das Genossenschaftswesen sei nicht nur auf dem Gebiete des nüchternen Erwerbslebens immer vollkommener zu gestalten, es müsse sich auch ethische Ziele setzen, mit diesen hänge die Wohlfahrtspflege auf dem Lande auf das engste zusammen. Der Reichsverband habe diese Ziele auch erkannt, habe die Mitgliedschaft bei dem Deutschen Verein für ländliche Wohlfahrts- und Heimatspflege erworben und 1906 die Bildung einer Wohlfahrtskommission in die Wege geleitet, die die Richtlinien festgelegt hat, in denen die Wohlfahrtspflege innerhalb der Genossenschaften des Reichsverbandes sich bewegen soll. Es müsse vor allem der Landflucht gesteuert, ihre Ursachen müßten behoben, und dem Landvolk Gelegenheit zur Fortbildung sowie zu gemeinnütziger Selbstbetätigung gegeben werden. Solche besonders in Angriff zu nehmenden Gebiete der ländlichen Wohlfahrtspflege seien die Erbauung von Häusern und Wohnungen für die landwirtschaftliche Arbeiterbevölkerung, die Schaffung von Heimstätten zur Unterhaltung und Weiterbildung, Baugenossenschaften, Kranken- und Sterbekassen, Volksbibliotheken seien ins Leben zu rufen, die Krankenpflege, das Badewesen auf dem Lande sei auszugestalten, auch die Versorgung des Landes mit elektrischer Kraft sei in Angriff zu nehmen. In der Besprechung nahmen Landgerichtsrat Klingenbeil-Marburg und Pfarrer Dutz-Albersdorf das Wort. Der erstere wies hin auf die Geist und Körper fördernde Pflege des Sports und der Leibesübungen. Die Genossenschaften müßten sich der heranwachsenden Jugend in der Zeit der Entwicklung, also gerade in der Zeit, wo sie an sich großen Gefahren ausgesetzt ist, intensiv annehmen. In dem Maße, in dem man heute bestrebt ist, den jugendlichen Arbeitern durch Einschränkung der Arbeitszeit mehr freie Zeit zu schaffen, wächst die Verpflichtung, dafür zu sorgen, daß diese Zeit in einer für Geist und Körper nutzbringenden Weise angewendet wird. Die Fürsorge in dieser Richtung für die heranwachsende Jugend sei vielleicht die wichtigste Aufgabe der ländlichen Wohlfahrtspflege und deshalb ernstester Beachtung in den Raiffeisen-Genossenschaften wert. Diese Aufgabe sei eine Ergänzung zu dem Vortrage des Referenten. Wenn man in den ländlichen Genossenschaften nicht auch der körperlichen und geistigen Pflege der Jugend sich annehme, dann dürfte eine solche Unterlassung späterhin am Genossenschaftswesen und ganz gewiß an der ländlichen Bevölkerung sich rächen. In den Städten habe man von den Arbeiterkreisen angefangen und sei bis in die höchsten Kreise hinauf bestrebt, den Körper durch sportliche Tätigkeit zu entwickeln und leistungsfähig zu machen. Die Jugend wird dadurch, daß sie in der freien Zeit ihre überschüssige Kraft in solcher Weise und im Interesse der Gesundheit und der körperlichen Entwicklung nützlich verausgabt, vor schlimmen Abwegen bewahrt. Von einer Jugend, die abends müde von der Arbeit oder vom Sport nach Hause kommt und morgens nach erquickendem Schlafe an die Arbeit geht, brauche man nicht zu befürchten, daß sie jemals auf die Hundemoral homosexueller Betätigung herabsinkt. Aus all diesen Erwägungen heraus müsse es als eine wichtige Aufgabe der den ländlichen Genossenschaften obliegenden Wohlfahrtspflege angesehen werden, sich der geistigen und körperlichen Entwicklung der heranwachsenden ländlichen Jugend fürsorglich anzunehmen.

Die von dem Referenten zu diesem Thema vorgeschlagene Resolution wurde einstimmig angenommen und lautete folgendermaßen: Eine Mitwirkung der ländlichen Genossenschaften bei der Wohlfahrtspflege ist auf Grund und im Rahmen des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens nicht nur recht wohl möglich, sondern auch sehr wünschenswert, zumal es durchaus im Interesse der ländlichen Genossenschaften liegen muß, von dem Segen des Genossenschaftswesens sowohl in wirtschaftlicher als auch in sittlicher Hinsicht die nächsten und weiteren Kreise der Bevölkerung zu überzeugen.

Das Feld der Betätigung solcher Wohlfahrtspflege ist groß und kommen neben anderen Einrichtungen gesundheitlicher Art auch eine Reihe gemeinnütziger Veranstaltungen auf Veredlung von Geist, Sinn und Gemüt zielend in Betracht.

Anschließend ist noch des Vortrages des Generalsekretärs des Verbandes Dr. Grabein-Darmstadt Erwähnung zu tun, dessen Thema lautete: „Wie kann durch die Ausgestaltung des genossenschaftlichen Unterrichtswesens zur weiteren inneren Vervollkommnung der ländlichen Genossenschaftsorganisation beigetragen werden?“ Der Berichterstatter legte seinen Ausführungen nachstehende Leitsätze zugrunde: 1. Eine weitergehende Berücksichtigung des ländlichen Genossenschaftswesens im Lehrplan der landwirtschaftlichen Mittelschulen, sowie der landwirtschaftlichen Hochschulen, Universitäten und sonstiger Hochschulen ist überaus erwünscht. 2. Die Einrichtung von besonderen Studienkursen bzw. Seminaren für angehende Verbands- und Genossenschaftsbeamte an landwirtschaftlichen und sonstigen Hochschulen ist mangels eines ausreichenden Bedürfnisses zurzeit zum mindesten verfrüht. 3. Die allgemeine Einrichtung und Vervollkommnung der Informationskurse der Verbände für die Verwaltungs- und Kontrollorgane der örtlichen Genossenschaften ist dringend geboten. 4. Der weitere, immer mehr den Bedürfnissen der Praxis und den gemachten Erfahrungen angepaßte Ausbau der bisher durchaus bewährten deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaftsschule ist ständig durchzuführen. 5. Hierbei ist namentlich Wert zu legen auf die Abhaltung von kürzeren Spezialkursen für die geschäftsführenden Organe der einzelnen Zweige des ländlichen Genossenschaftswesens.

In der Debatte regte Dr. von Altrock-Berlin an, zur Vermeidung von Mißverständnissen zu Ziffer 1 zu sagen: „im Lehrplan der niederen und mittleren landwirtschaftlichen Schulen“. Nach weiteren Diskussionsausführungen wurde der Antrag mit der vorgeschlagenen Verbesserung angenommen.

Anläßlich seines 25jährigen Bestehens hat der Reichsverband eine umfassende Festschrift herausgegeben, die einen Rückblick auf die Entwicklung und Geschäftstätigkeit des Reichsverbandes und seiner Glieder in den abgelaufenen 25 Jahren wirft. Sie zerfällt in zwei Teile. Der erste schildert im ersten Abschnitt die geschichtliche Entwicklung des Reichsverbandes im allgemeinen. Im zweiten Abschnitt behandelt er in kurzen Umrissen die Entwicklung der dem Reichsverband angeschlossenen Verbände. Ein dritter Abschnitt befaßt sich mit der Entwicklung der einzelnen Zweige des ländlichen Genossenschaftswesens im Reichsverband, und zwar der Spar- und Darlehnskassen, Bezugsgenossenschaften, Molkereigenossenschaften, Absatzgenossenschaften für Getreide, Vieh, Obst, Gemüse und sonstige Erzeugnisse, Maschinen- und Elektrizitätsgenossenschaften, Winzergenossenschaften, sonstige Genossenschaften. Endlich kennzeichnet ein vierter Abschnitt die Entwicklung der Zentralgenossenschaften und Zentralgeschäftsanstalten im Reichsverband. Der zweite Teil der Festschrift hat die Organisation und Geschäftstätigkeit des Reichsverbandes und seiner Organe zum Gegenstand. Der erste Abschnitt schildert in Kürze die Organisation des Reichsverbandes und deren Entwicklung. Ein zweiter umfassender Abschnitt behandelt die Geschäftstätigkeit des Reichsverbandes und seiner Organe in den einzelnen genossenschaftlichen Arbeitsgebieten, insbesondere auf dem Gebiete der Gesetzgebung und Verwaltung, in organisatorischen und wirtschaftlichen Fragen, Presse, Literatur, Statistik, Revisionswesen, Unterrichtswesen, Versicherungswesen, Fürsorge für die Verbands- und Genossenschaftsbeamten, Scheck- und Inkassowesen, geschäftlichen Unternehmungen, Wohlfahrtspflege, Beziehungen zum Ausland.

Die Festschrift gibt ein getreues Bild der Entwicklung des Reichsverbandes, der sich aus kleinen Anfängen zu seiner heutigen weitverzweigten Organisation entfaltet hat. Sie will namentlich die Grundsätze und Erfahrungen des Reichsverbandes in weitere genossenschaftliche Kreise hineintragen und so die gesunde innere Entwicklung des deutschen ländlichen Genossenschaftswesens fördern.

Jahresversammlung des Trinkerheilstätten-Vereins für die Provinz Sachsen und das Herzogtum Anhalt.

Halle, 19. April 1909.

Der Vorsitzende, Landeshauptmann Frhr. v. Wilmowski eröffnete die Tagung mit geschäftlichen Mitteilungen.

Dem Jahresbericht, der die Zeit vom 1. Januar 1907 bis 31. Dezember 1908 umfaßt, ist zu entnehmen, daß dem Verein wie in den Vorjahren ansehnliche Unterstützungen von Behörden und Privaten zugeflossen sind, so u. a. vom Provinziallandtage der Provinz Sachsen 10000 M., vom Provinzialausschuß 5000 M., von der herzoglich anhaltischen Staatsregierung 2000 M. und ein gleich hoher Betrag vom Verein zur Beschäftigung brotloser Arbeiter in der Provinz Sachsen und Anhalt. Auch die von dem Oberpräsidenten der Provinz Sachsen und der anhaltischen Staatsregierung bewilligte Hauskollekte hatte einen erfreulichen Erfolg. Es sind in der Provinz Sachsen weit über 13000 M. und in Anhalt nahezu 2400 M. aufgekommen. Die Zahl der Vereinsmitglieder beträgt 361 mit einem Jahresbeitrage von 2617 M. Das Vereinsvermögen ist von 85000 M. Ende 1906 auf 126000 M. Ende 1908 gestiegen, so daß die Errichtung einer Trinkerheilstätte in Angriff genommen werden konnte. Als Bauplatz wurde die in der Altmark zwischen Uchtspringe und Bunzelberg inmitten ausgedehnter Kieferwaldungen und von anderen Wohnstätten ungefähr $3^1/_2$ Kilometer entfernt gelegene, verlassene Hofstelle Wilhelmshof gewählt. Das Areal ist 110 Morgen groß, wovon 43 Morgen auf Ackerland, der Rest auf ältere Kiefernbestände entfallen. Das Grundstück ist laut Beschluß früherer Generalversammlungen zum Preise von 44370 M. angekauft und die Errichtung der Gebäude mit einem Kostenaufwand von 125000 M. angeordnet worden. Bei Aufstellung der Projekte haben Prof. Dr. Alt-Uchtspringe als medizinischer und Landesbauinspektor Grulich-Gardelegen als technischer Berater mitgewirkt. Unter Leitung des letzteren ist der Bau im Mai 1908 begonnen und trotz der erheblichen Schwierigkeiten noch vor Schluß des Jahres beendet worden. Die Anstalt führt den Namen „Kurhaus Wilhelmshof“ und besteht aus drei Gebäuden, darunter einem Krankenpavillon, eingerichtet für 30 Kranke. In den unteren Räumen befinden sich Werkstätten. Im Verwaltungsgebäude sind die Wohnungen für die Beamten (Arzt,

Geistlicher und Hausmeister) und die Bureauräume, im Wirtschaftsgebäude Stallungen, die Wohnung für den Hofmeister, Küche, Wäscherei, Zentralwasserversorgung und elektrische Lichtanlage untergebracht. Die Trunksüchtigen sollen in der Anstalt hauptsächlich mit gärtnerischen, landwirtschaftlichen und ähnlichen Arbeiten beschäftigt werden. Die Oberleitung ist Prof. Dr. Alt-Uchtspringe übertragen worden. Die Höhe des Pflegegeldes für Kranke soll so bemessen werden, daß besser Bemittelte 5 M., weniger Bemittelte 2 M. pro Tag zu zahlen haben.

Landesrat Hennicke-Merseburg gab über die Vermögenslage des Vereins Auskunft. Der Kassenabschluß gestaltete sich wie folgt: Einnahmen 126119 M., Ausgaben 160821 M. (darunter Grunderwerbskosten 44370 M., Baukosten 111000 M.), sonach Mehrausgabe 34702,20 M., welche aus der bei der Landesversicherungsanstalt Sachsen-Anhalt aufgenommenen Hypothek von 60000 M. gedeckt wurden. Der Geschäftsbericht wurde genehmigt und die Rechnung entlastet.

Die Aufnahme eines weiteren Darlehns von 10000 M. bei der Versicherungsanstalt Sachsen-Anhalt zu mäßigen Bedingungen macht sich wegen der inneren Einrichtung der Gebäulichkeiten usw. nötig. Der Vorsitzende stellte einen diesbezüglichen Antrag, den die Versammlung einstimmig annahm.

Die Eröffnung der obenerwähnten Heilanstalt war noch für diesen Monat in Aussicht genommen.

VIII. Jahresversammlung des Rheinisch-Westfälischen Frauenbundes.

Köln, 24. u. 25. April 1909.

Die Tagung, welche Frau Prof. Kruckenberg-Kreuznach leitete, wurde eröffnet mit geschäftlichen Mitteilungen. Nach Erledigung derselben berichtete Frau M. Engländer-Elberfeld über eine von der Organisation veranlaßte Alkoholenquete, die sich an die Arbeitgeber gerichtet hatte. Von den zur Ausgabe gelangten 1365 Fragebogen ist ungefähr ein Viertel beantwortet worden. Die Kreise der Industriellen haben sich, wie sich aus dem wieder eingekommenen Material ergibt, die Bekämpfung des Alkoholmißbrauchs ständig angelegen sein lassen, namentlich hat man immer wieder Eingaben an die Behörden gerichtet, die Konzessionen der Wirtschaftsbetriebe zu erschweren, die Polizeistunden zu verkürzen und dergleichen mehr. Kommerzienrat Borster, Vertreter des deutschen Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke, glaubte besonders der sozialdemokratischen Presse Schuld beimessen zu müssen an der Förderung des Alkoholmißbrauchs. Gerade die Frauen der minderbemittelten Bevölkerungskreise litten am meisten unter der Trunksucht der Männer. Redner empfahl auch die Bekämpfung der Trinksitten an den Universitäten. Ein anderes Thema der Tagung bildete die preußische Mädchenschulreform und veranlaßte lebhafte Erörterungen. Es wurde dabei auch die Gründung von Fonds empfohlen, die unbemittelten begabten Mädchen das Studium ermöglichen helfen sollten. In der ersten öffentlichen Versammlung sprach Oberlehrerin Frl. Kamrodt-Barmen über das Thema: „Die Frau als Lehrerin in öffentlichen höheren Schulen.“ Frau Fischer-Eckert-Hagen sprach über das Thema: „Die Frau in der Schulverwaltung.“ Fräulein Böhrer-Oespel i. W. verbreitete sich über das Thema: „Die Frau als Volksschullehrerin auf dem Lande.“ Sie empfahl Maßnahmen zur Einführung eines hauswirtschaftlichen Unterrichts, besonders der Handarbeit, ferner Unterricht im Kochen und in der Gesundheitslehre. Das Thema: „Die Frau als Volksschullehrerin im Industriebezirk“ hatte der Vortrag von Fräulein Coulon-Düsseldorf zum Gegenstande. Von größtem Werte hielt Rednerin die Aufklärung über sexuelle Fragen in Schulen, volkstümlichen Vorträgen und Elternabenden, ferner die Berufsorganisation der Arbeiterinnen. Einen längeren Vortrag hielt Fräulein Dr. Else Conrad-Worms über das Thema: „Die Frau in der Wohnungsinspektion.“ Fräulein Dr. Maria Baum-Düsseldorf sprach über das Thema: „Die Frau in der Gewerbeinspektion.“ In einer Abendversammlung wurde das Thema: „Die Frau in der Rechtspflege“ nach den verschiedenen praktischen Seiten behandelt und die erfolgreiche weibliche Hilfsarbeit sowohl in Einzelvorträgen wie in Diskussionen besprochen. Am letzten Verhandlungstage wurde das Thema: „Die Frau in der öffentlichen Wohlfahrtspflege“, worüber Frl. Elisabeth v. Mumm-Köln das Referat übernommen hatte, erörtert. Frl. Dr. Maria Baum-Düsseldorf gab ein Bild der Säuglingsfürsorge auf Grund der Erfahrungen im Regierungsbezirk Düsseldorf. Nach einem Vortrag von Frl. W. Lohmann-Bielefeld und Landesrat Dr. Schellmann-Düsseldorf über die städtische Trinkerfürsorge erstattete Herr Beigeordneter Dr. Krautwig noch ein ausführliches Referat über die Tätigkeit der Frau in der städtischen Tuberkulosefürsorge, und lobte die Tätigkeit der Fürsorgeschwestern. Frau E. Kruckenberg sprach über die Frau als Bezirkshebamme. Als Schluß der Tagung war ein Vortrag von Frl. Helene Lange-Berlin über die Frau im politischen Leben vorgesehen, der, da Frl. Lange erkrankt war, von der Vorsitzenden zur Verlesung gebracht wurde.

Generalversammlung des Hauptvereins für Volkswohlfahrt für die Provinz Hannover.

Hannover, 3. Mai 1909.

Die Versammlung tagte unter dem Vorsitz des Geh. Reg.-Rats Dr. Liebrecht-Hannover und wurde eröffnet durch einen Vortrag des Dr. med. Breul der über das Thema „Ärzte und Volkswohlfahrt“, sprach. Der Referent skizzierte zunächst die Aufgaben der Volkswohlfahrtspflege im allgemeinen und ging dann auf die Sonderbestrebungen auf speziellen großen Gebieten über, wie die Bekämpfung der Lungenschwindsucht, die Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit, die Tätigkeit der Schulärzte usw. Schließlich ging der Referent noch ein auf die Aufgaben des Arztes innerhalb der Krankenversicherung, wobei er auch das Verhältnis der Ärzte zu den Krankenkassen beleuchtete.

Hierauf erstattete Sekretär Vogt den Jahresbericht. Die Mitgliederzahl hat um rund 40 zugenommen und ist damit auf 772 gestiegen. Die innere Organisation hat einen weiteren Ausbau erfahren und durch Schaffung eines Ausschusses zur Bekämpfung des Alkoholismus; seine Tätigkeit wird dieser Ausschuß in nächster Zeit durch Gründung einer Auskunfts- und Fürsorgestelle für Alkoholkranke und deren Familien aufnehmen. Der Schwerpunkt der Tätigkeit des Vereins lag auf dem Gebiete des Kampfes gegen die Tuberkulose. Insbesondere wurde hervorgehoben, daß der Verein es sich in der Hauptsache angelegen sein läßt, in dieser Beziehung aufklärend und belehrend zu wirken. Als Mittel hierzu dient u. a. auch das Wander-Tuberkulose-Museum, das im Laufe des Jahres in verschiedenen Städten der Provinz ausgestellt wurde, 209 Tage geöffnet war und in dieser Zeit von 44000 Personen besucht wurde. Als Ergänzung des Museums ist ein Lichtbilderapparat beschafft worden, der zu Vorträgen zur Verfügung gestellt wird. Die Einnahmen des Vereins betrugen 8162 M., die Ausgaben 7690 M. In den Arbeitsplan für das neue Jahr ist u. a. auch die Schaffung von Arbeitergärten aufgenommen worden; von besonderer Wichtigkeit sei die Lage der

Gärten, weshalb die Platzfrage zunächst gelöst werden müsse. Der Vorsitzende sprach die Hoffnung aus, daß auch in diesem Jahre die Arbeit des Vereins wieder Fortschritte auf dem Gebiete der Volkswohlfahrt im Gefolge haben werde.

Dr. Bade (Krüppelheim Annastift) wies im Anschluß an den Jahresbericht hin auf die Knochen- und Gelenktuberkulose, an der in Deutschland eine beträchtliche Zahl von Kindern erkrankt sind und sterben. Da nunmehr auch in Deutschland Bestrebungen im Gange seien, für diese Krüppelkranken Heime und orthopädische Anstalten einzurichten, sei es angezeigt, daß auch der Verein diesem Zweige der Fürsorge sein Interesse zuwende. Den Rückgratsverkrümmungen der Kinder müsse größere Aufmerksamkeit geschenkt werden; zweckdienlich wäre es, wenn besondere Schulen für solche Kinder eingerichtet würden. Der Vorsitzende sprach seinen Dank für die Anregung aus und stellte in Aussicht, daß der Verein der Angelegenheit näher treten werde. Die hierauf folgende Vorstandswahl ergab die Wiederwahl der ausgeschiedenen Mitglieder und die Neuwahl der Herren Landeshauptmann v. d. Wense, Regierungsrat Kleine als Vertreter des Vaterländischen Frauenvereins und Kreisamtmann Hoffmann-Pyrmont als Vertreter des Fürstentums Pyrmont.

Bücherbesprechungen

Die Reformküche auf gesundheitsgemäßer Grundlage. Von Hermann Kronberg, Neustadt, Südharz. Dritte vermehrte Auflage. Berlin, Verlag von W. Weber, 1908.

Der Verfasser will eine Zusammenstellung erprobter Rezepte aus der vegetarischen Küche geben. Er geht von dem Grundsatz aus, daß man nicht von Pflanzenkost leben muß, sondern leben kann. In einem besonderen Abschnitte behandelt Dr. med. Liepelt sen. die Frage: Wie und was sollen wir essen? Er weist darauf hin, daß man ordentlich kauen muß, am zweckmäßigsten in dreistündlichen Pausen die Mahlzeiten folgen läßt und die Hauptmahlzeiten mittags einnimmt. Er tritt für eine freiere vegeatarische Diät, die Milch und Eier gestattet, ein und verbreitet sich kurz über die Art und Zusammensetzung der Nahrung für Gesunde und Kranke.

Der Verf. wendet sich dann nach einigen Vorbemerkungen über die Technik des Kochens zu seinem eigentlichen Thema. Im 1. Abschnitt gibt er eingehende Rezepte für Suppen, im zweiten über in Wasser und Milch gekochte Speisen, im dritten über Klöße, im vierten über in Butter gebratene Speisen, im fünften über in Butter gebackene Speisen, im sechsten über Backwerk, im siebenten über gekochtes Obst, fernerhin behandeln besondere Abschnitte Kartoffelgerichte, Gemüse, Hülsenfrüchte, Tunken, Salate, Getränke, Kaltschalen.

Weitere Abschnitte behandeln verschiedene Speisezettel und die Diät in Krankheiten (Dr. med. Liepelt sen.). Die Zahl der Rezepte ist eine außerordentlich große. Alle, die sich für vegetarische Kost interessieren, werden in dem Buche eine Fülle neuer Anweisungen finden.

Muttersorgen und Mutterfreuden. Wie erhalten wir unsere kleinen Kinder gesund? Ratschläge für die junge Frau von Dr. med. Eugen Neter in Mannheim. München. Verlag der ärztlichen Rundschau (Otto Gmelin). Pr. 1.20 M.

Wie wichtig die Ernährung der Säuglinge mit der Mutterbrust ist, geht daraus hervor, daß 11mal, im Sommer 21mal mehr Flaschenkinder als Brustkinder sterben. In Norwegen z. B., wo fast jedes Kind die Mutterbrust erhält, sterben von 1000 Neugeborenen nur 95 im ersten Lebensjahr, während in Bayern, wo die künstliche Ernährung vorherrscht, 279 starben. Die Muttermilch steht, was Kraft und Verdaulichkeit betrifft, weit über jeder anderen Nahrung. Sie enthält Schutzstoffe, die aus dem mütterlichen Blut in die Milch übergegangen sind. Diese Stoffe verleihen dem Brustkinde einen wertvollen Schutz gegen Krankheiten, speziell gegen ansteckende.

Das Stillen selbst hat auf das Befinden der Mutter einen guten Einfluß. Nur aus Unwissenheit oder aus Furcht vor Unbequemlichkeit wird häufig das Stillen unterlassen, letztere ist aber nicht so groß, wenn man berücksichtigt, wie schwierig die Flaschenernährung ist. Das teilweise Stillen neben der Flaschenernährung, welches für Kinder von Arbeiterinnen in Frage kommt, ist der alleinigen Flaschenernährung vorzuziehen.

Die Stillfähigkeit im allgemeinen hat nicht abgenommen. Jede Frau ist wie in früheren Zeiten mit ganz geringen Ausnahmen (körperlich) imstande, ihr Kind an der Brust zu ernähren. Die Entscheidung über die Stillfähigkeit ist ausschließlich Sache des Arztes. Körperliche Schwäche soll kein Hinderungsgrund für das Stillen sein. Die Abhärtung der Brust in der Schwangerschaft ist von größter Bedeutung. Die Brust versiegt häufig früh, resp. die Milchabsonderung kommt nicht ordentlich in Gang, wenn die Flasche zu früh neben der Brust gegeben wird. Bei jedem Anlegen ist möglichst nur eine, nicht beide Brüste zu geben, das ist von Wichtigkeit für die Anregung der Milchsekretion. Um Überfütterung zu vermeiden, soll ein gesundes Brustkind nicht häufiger als alle drei Stunden an die Brust gelegt werden. Schon von der zweiten Woche an läßt sich das Kind zur Nachtruhe erziehen. Im allgemeinen soll das Kind 15—20 Minuten trinken. Die Frage, ob ein Brustkind genügend Nahrung erhält, läßt sich bestimmt nur durch Wägung entscheiden. Die stillende Mutter soll das essen, was sie gewöhnt ist, und wobei sie gesund und kräftig bleibt. Das Stillen soll nicht länger als 12 bis 15 Monate dauern. Das Kind muß dann Beikost erhalten. Das Entwöhnen beginnt zweckmäßig zwischen dem 8.—12. Monat und soll langsam vor sich gehen.

Bei der Pflege ist Reinlichkeit das Haupterfordernis. Wenn irgend möglich, soll täglich gebadet werden. Wundsein muß entsprechend behandelt werden. Warmhalten des Kindes ist dringend zu empfehlen. Bei Störungen der Stuhlentleerung ist ärztlicher Rat einzuholen. Recht häufig werden schwere Erkrankungen auf das sogenannte Zahnen geschoben und rechtzeitige Hilfe versäumt.

Die Vorschriften für die Flaschenernährung lassen sich in drei Grundgesetze zusammenfassen: Reinlichkeit, Regelmäßigkeit und strenges Vermeiden jeder Überfütterung. Auch bei der künstlichen Ernährung sind Pausen von 3—4 Stunden einzuhalten. In den ersten Monaten ist die genaue Verdünnung der Kuhmilch von großer Wichtigkeit. Vor 7 Monaten soll ein Säugling nichts anderes bekommen als Milch, vor allem keinen Brei. Späterhin erhält er Beikost in verschiedener Form.

Die Broschüre gibt, wie aus diesem Resumee hervorgeht, der jungen Mutter eingehende Auskunft über die Ernährung und Pflege des Säuglings in klarer und allgemein verständlicher Form. Jeder jungen Mutter kann daher die Lektüre dieser Schrift nur warm empfohlen werden.

Swinemünde. Dr. med. Kurpjuweit.

Neuerscheinungen

Bearbeitet von Dr. jur. **Baron v. Rutenberg**, Berlin.

A. Deutsches Reich.

April 1909.

Volkserziehungswesen.

Allgemeines.

Gerg, Rud.: Die Erziehung des Menschen (Summa paedagogia) ... Cöln: J. P. Bachem 1909. (184 S.) gr. 8°.

Volksspiele und Turnwesen.

Anleitung für das Knabenturnen in Volksschulen ohne Turnhalle. Berlin: J. G. Cotta Nachf. 1909. (83 S.) 8°.

Volkswirtschaft.

Allgemeines.

Beiträge zur Lösung der sozialen Frage. Hrsg. v. Paul Luck. Berlin: Luck 1909. (8 S.) 8°.

Chronik, Volkswirtschaftliche, für das Jahr 1908. Jena: G. Fischer 1909. (952 S.) Lex. 8°.

Landwirtschaft.

Landleben, Das. Ein Bauernbuch für Kurse u. Haus. Hrsg. v. Arbeiterwohl. Verl. f. soz. Kultur u. Wohlfahrtspflege. T. 1. 2. M.-Gladbach: Volksver.-Verl. 1909. 8°.

Forstwirtschaft.

Mammen, Frz.: Die Bedeutung des Waldes. Kulmbach (Tharandt: Akad. Buchh.) 1909. (VIII, 634 S.) gr. 8°.

Bergbau.

Protokoll, Stenographisches, u. Materialien der Enquete betr. die Einführung der Achtstundenschicht u. die Verlängerung der Sonntagsruhe im Bergbau u. die Regelung der Lohnzahlung beim Bergbau. Abgeh. v. Unterausschusse des sozialpolit. Ausschusses v. 26.—29. Okt. 1908. Wien: Hof- u. Staatsdr. 1909. (XX, 269 S.) 4°.

Industrie und Gewerbe.

Arbeiterfrage.

Bitter, Emil: Gewerblicher Rechtsschutz, Arbeiterschutz, Arbeiterversicherung zum Gebrauch in Fachschulen und zum Selbstunterricht. Berlin: Heymann 1909. (IX, 172 S.) 8°.

Conrad, Else: Lebensführung von 22 Arbeiterfamilien Münchens. Im Auftr. d. Statist. Amtes der Stadt München dargestellt. München: Lindauer 1909. (80 S.) 8°.

Heckmann, Ch.: Arbeiter-Fortbildungs-Verein zu Cassel. Festschrift zum 50jährigen Jubiläum. Cassel: Weber & Weidemeyer 1909. (103 S.) 8°.

Handel und Verkehr.

Genossenschaftswesen.

Mammen, Frz.: Die Vorteile des Genossenschaftswesens, insbesondere für den Landwirt. Kulmbach (Tharandt: Akadem. Buchh.) 1908. (28 S.) 8°.

Versicherungswesen.

Handbuch der Unfallversicherung. Die Reichsunfallversicherungsgesetze, dargest. v. Mitgl. d. Reichsversicherungsamts nach den Akten dieser Behörde. 3. Aufl. Leipzig: Breitkopf & Härtel 1909. 4°.

Mundt, J.: Praktische Fragen und Aufgaben über die Arbeiter-Versicherung des Deutschen Reiches . . . 26. A. Cöln: J. P. Bachem 1909. (16 S.) 8°.

Versicherungsunternehmungen, Die privaten, in den im Reichsrate vertretenen Königreichen u. Ländern im J. 1905. Amtliche Publikationen d. K. K. Ministeriums des Innern . . . Wien: Hof- u. Staatsdr. 1909. (III, 401 S.) 4°.

Spezielle Sozial- und Wohlfahrtspolitik.

Alkoholfrage.

Esche u. **Blank:** Lebensglück und Volkskraft. Ein Mahnwort an die deutsche Jugend . . . Berlin: Mäßigkeits-Verlag 1909. (23 S.) 8°.

Oort, A. H.: Über den Einfluß des Alkoholgenusses der Eltern und Ahnen auf die Kinder. Langensalza: Beyer 1909. (20 S.) 8°.

Jugendfürsorge.

Unterweisung, Hauswirtschaftliche, für die gesamte weibliche Jugend. Berlin: Heymann 1909. 8°.

Innere Mission.

Swoboda, Heinrich: Großstadtseelsorge. Regensburg: F. Pustet 1909. (XXVIII, 454 S.) gr. 8°.

Rettungswesen.

Bericht über den I. internationalen Kongreß für das Rettungswesen zu Frankfurt a. M. 10.—14. Juni 1908. Hrsg. v. der Kongreßleitung. Berlin: A. Hirschwald 1909. (XXIV, 438 S.) gr. 8°.

Gesundheitspflege.

Städtehygiene.

Schleyer, Wilhelm: Bäder und Badeanstalten. Leipzig: Scholtze 1909. (XVI, 748 S.) 4°.

Zeitschriftenschau

April 1909.

Bearbeitet von Dr. jur. **Baron v. Rutenberg,** Berlin.

A. Deutsches Reich.

Volkserziehungswesen.

Volksbibliotheken.

Volksbibliotheken. (Volkswohl, Jg. 33, 1909, Nr. 16 v. 22. April, S. 77.)

Wurm, Alois: Die Bedeutung unserer satirischen Witzzeitschriften für das Volkstum. (Soziale Kultur, Jg. 29, 1909, April, S. 202—212.)

Volkskunstpflege.

Rodewald, Heinrich: Volkskunst. (Monatsschrift für christliche Sozialreform, Jg. 31, 1909, April, S. 193—211.)

Volks- und Jugendspiele.

Damaschke, A.: Gemeindeaufgaben auf dem Gebiete der Jugend- u. Volksspiele. (Monatsschrift für Turnwesen, Jg. 28, 1909, H. 2, S. 45—47.)

Volkswirtschaft.

Allgemeines.

Ammon, Otto: Volksvermehrung und sozialer Fortschritt. Dr. Wiethkundsens Werk: „Formerelse og Fremskridt". (Politisch-anthropologische Revue, Jg. VIII, 1909, Nr. 2, S. 57.)

Bevölkerungswesen.

Landwirtschaft.

Hey, Karl Der mittlere und niedere landwirtschaftliche Unterricht in Deutschland. (Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft, Jg. 65, 1909, H. 2, S. 224—287.)

Steimann-Bucher: Der Anteil der Landwirtschaft am deutschen Volksvermögen. (Deutsche Industrie-Zeitung, Jg. 28, 1909, Nr. 17 v. 24. April, S. 196—199.)

Industrie und Gewerbe.

Handwerkerfrage.

Gewerbeaufsicht, Die, ihre Zuständigkeit und ihr Verhältnis zu den ordentlichen Polizeibehörden. (Soziale Praxis, (Jg. 18, 1909, Nr. 29 v. 15. April, Sp. 762—765.)

Arbeiterfrage.

Heimarbeit, Zur —. (Medizinische Reform, Jg. 17, 1909, Nr. 16 v. 22. April, S. 188.)

Norikus, L.: Arbeiterpolitik auf kapitalistischer Grundlage. (Monatsschrift für christliche Sozialreform, Jg. 31, 1909, April, S. 212—226.)

Handel und Verkehr.

Sparkassenwesen.

Seidel: Der Reservefonds und die Verwendung der Überschüsse der öffentlichen Sparkassen. (Verwaltungsarchiv, Bd. 17, H. 3/4, April 1909, S. 263—280.)

Versicherungswesen.

Arbeitslosenversicherung, Kommunale. (Zeitschrift für Versicherungswesen, 1909, Nr. 14 v. 7. April, S. 135, u. Nr. 15 v. 15. April, S. 149).

Berliner: Die Lebensversicherung zugunsten Dritter. (Leipziger Zeitschrift für Handels-, Konkurs- u. Versicherungsrecht, Jg. 3, 1909, Nr. 4, S. 283—291.)

Düttmann: Randbemerkungen zum Entwurf der Reichsversicherungsordnung. (Arbeiter-Versorgung, Jg. 26, 1909, Nr. 11 v. 15. April, S. 257—263, u. Nr. 12 v. 21. April, S. 273—278.)

Flügge: Die Reichsversicherungsordnung und die Ärzte. (Deutsche medizinische Wochenschrift, Jg. 15, 1909, Nr. 16 v. 22. April, S. 722—726.)

Francke, E.: Die Reichsversicherungsordnung. (Soziale Praxis, Jg. 18, 1909, Nr. 28 v. 8. April, S. 729—734.)

Geschäftsbericht des Reichs-Versicherungsamts für das Jahr 1908. (Amtliche Nachrichten des Reichs-Versicherungsamtes, Jg. 25, 1909, Nr. 3, S. 305—412.)

Herz, Hugo: Reform und Ausbau der Sozialversicherung in Österreich. (Zeitschrift für die gesamte Versicherungs-Wissenschaft, Bd. IX, 1909, H. 2 v. 1. April, S. 252—270.)

Kinderversicherung, Über. (Medizinische Reform, Jg. 17, 1909, Nr. 13 v. 1. April, S. 148.)

Leder, Fr.: Das Versicherungswesen im Jahre 1908. (Zeitschrift für Agrarpolitik, Jg. 7, 1909, Nr. 3, Sp. 124—129.)

Löwenstein, E.: Die Krankenversicherung nach dem Entwurf der österreichischen Regierung 1908. (Arbeiter-Versorgung, Jg. 26, 1909, Nr. 10 v. 2. April, S. 212—222.)

Marck, v.: Die Obmannstaxe in der Hagelversicherung als Schiedsspruch. (Zeitschrift für die gesamte Versicherungs-Wissenschaft, Bd. IX, 1909, H. 2, 1. April, S. 239—243).

Meltzing, Otto: Die Kapitalanlagen der Invalidenversicherungsträger und die Landwirtschaft. (Zeitschrift für Agrarpolitik, Jg. 7, 1909, Nr. 3, Sp. 134 f.)

Rosin: Die Bestrebungen zur Vereinfachung der deutschen Arbeiterversicherung. (Zeitschrift für die gesamte Versicherungs-Wissenschaft, Bd. IX, 1909, H. 2, 1. April, S. 197—215.)

Teleky, Ludwig: Die Versicherung der Berufskrankheiten. (Zeitschrift für Volkswirtschaft, Sozialpolitik u. Verwaltung, Bd. 18, 1909, H. 1/2, S. 197—236.)

Unfried, H.: Die Schadenregulierung in der Haftpflichtversicherung unter Berücksichtigung des Gesetzes über den Versicherungsvertrag. (Zeitschrift f. d. gesamte Versicherungs-Wissenschaft, Bd. IX, 1909, H. 2, 1. April, S. 271—331.)

Welge, Otto: Heilbehandlung im Bereiche der reichsgesetzlichen Invalidenversicherung. (Soziale Medizin u. Hygiene, Bd. IV, 1909, Nr. 4, April, S. 173—177.)

Zacher: Amerikanische Urteile über die deutsche Arbeiterversicherung. (Arbeiter-Versorgung, Jg. 26, 1909, Nr. 10 v. 2. April, S. 210—212, u. Nr. 11 v. 15. April, S. 242—249.)

Armenwesen.

Frauen in der öffentlichen Armenpflege. (Volkswohl, Jg. 33, 1909, Nr. 15 v. 15. April, S. 71 f.)

Lindsay, Martin: Der Bericht der Armengesetzgebungskommission und die Entwicklung des bürgerlichen Sozialismus in England. (Zeitschrift für Sozialwissenschaft, Jg. 12, 1909, H. 4, S. 216—227.)

Wohnungswesen.

Altenrath, J.: Die Gartenstadt Hellerau. (Concordia, Jg. 16, 1909, Nr. 7 v. 1. April, S. 135—137).

Feilchenfeld, Wilhelm: Das Charlottenburger Ledigenheim. (Medizinische Reform, Jg. 17, 1909, Nr. 16 v. 22. April, S. 181—183.)

Frauenfrage.

Sollen die christlichen Frauen zu der Frauenbewegung Stellung nehmen. Von P. (Die Wartburg, Jg. 8, 1909, Nr. 17 v. 23. April, S. 166—169.)

Spezielle Sozial- und Wohlfahrtspolitik.

Alkoholfrage.

Morgner: Die Stellung der Arbeiterverbände zur Alkoholfrage. (Concordia, Jg. 16, 1909, Nr. 8 v. 15. April, S 161 f.)

Sittlichkeitsbestrebungen.

Monteglas, P. Gräfin: Zur Kellnerinnenfrage in Süddeutschland. (Soziale Kultur, Jg. 29, 1909, April, S. 193—201.)

Tuberkulose.

Erni, H.: Die Behandlung der Lungenschwindsucht. (Correspondenzblatt für Schweizer Ärzte, Jg. 39, 1909, Beil. Nr. 8 v. 15. April, S. 271.)

Haeseler-Lehe: Die VII. internationale Tuberkulose-Konferenz. (Concordia, Jg. 16, 1909, Nr. 7 v. 1. April, S. 137—140.)

Neubecker: Welche gesetzlichen Bestimmungen stehen den öffentlichen Verbänden und Gemeinden im Kampf gegen die Tuberkulose zur Seite. (Tuberculosis, Vol. 8, 1909, Nr. 4, April, S. 119—128.)

Rabnow: Organisation der Tuberkulosebekämpfung in Schöneberg. (Tuberculosis, Vol. 8, 1909, Nr. 4, April, S. 129—132.)

Saugmann, Chr.: Die Tuberkulosefrage in Dänemark 1908. (Zeitschrift für Tuberkulose, Bd. 14, 1909, H. 3 (April), S. 219—222.)

Sell, F.: Belehrungskurse in Volksheilstätten. (Zeitschrift für Tuberkulose, Bd. 14, 1909, H. 3 (April), S. 201—212.)

Jugendfürsorge.

Frankenberg, H. v.: Die Jugendfürsorge in der deutschen Arbeiterversicherung. (Concordia, Jg. 16, 1909, Nr. 7 v. 1. April, S. 133—135.)

Fürsorge, Die, für die sittlich-religiöse Weiterentwicklung der schulentlassenen Jugend. (Evangelische Kirchen-Zeitung, Jg. 83, 1909, Nr. 15 v. 11. April, Sp. 286—288.)

Gradinger: Militärische Jugenderziehung. (Pädagogische Studien, Jg. 30, 1909, H. 3, S. 162—176.)

Kinderfürsorge.

Schultze, Ernst: Fortschritte der Kinderschutz-Gesetzgebung in Kanada. (Zeitschrift für die ges. Staatswissenschaft, Jg. 65, 1909, H. 2. S. 338—341.)

Žägar, Helene: Ueber das Kinderbewahrwesen Ungarns und die Fortbildung der ungarischen Kleinkindererzieherinnen. (Zeitschrift für das Kindergartenwesen, Jg. 28, 1909, Nr. 3, S. 34—36, Nr. 4, S. 51—55, Nr. 37, S. 12—24.)

Säuglingsfürsorge und Wöchnerinnenfürsorge.

Berger: Studien über Säuglingsernährung. (Vierteljahrsschrift für gerichtliche Medizin und öffentl. Sanitätswesen, Jg. 1909, H. 2, April, S. 366—376.)

Neumann, H.: Öffentliche Säuglings- und Kinderfürsorge. (Medizinische Reform, Jg. 17, 1909, Nr. 14 v. 8. April, S. 158—162, Nr. 15 v. 15 April, S. 170—175, Nr. 16 v. 22. April, S. 183.)

Schröder, Emil: Die Säuglingsfürsorge und ihre Fortschritte im Jahre 1908. (Vierteljahrsschrift für gerichtliche Medizin und öffentl. Gesundheitspflege, Jg. 1909, H. 2, April, S. 377—390.)

Innere Mission.

Glaue, Paul: Kirchliches Vereinswesen und kirchliche Liebestätigkeit. (Theologischer Jahresbericht, Bd. 27, 1907, S. 288—348.)

Rettungswesen.

Henius: Die neue Regelung des Berliner Rettungswesens. (Deutsche medizinische Wochenschrift, Jg. 35, 1909, Nr. 16 v. 22. April, S. 719 f.)

Gesundheitspflege.

Allgemeines.

Medizin, Die soziale, auf dem Kongreß für innere Medizin. (Mediz. Reform, Jg. 17, 1909, Nr. 17 v. 29. April, S. 193—195.)

Neumann (Bromberg): Erziehung zur Hygiene. (Die Gegenwart, Jg. 38, 1909, Nr. 16 v. 17. April, S. 259—261.)

Pach, Heinrich: Sozialhygienisches aus Ungarn. (Medizinische Reform, Jg. 17, 1909, Nr. 14 v. 8. April, S. 162 f.

Hygiene der Nahrungs- und Genußmittel.

Hobohm: Die Aufgaben des Medizinalbeamten bei der Beaufsichtigung des Nahrungsmittelverkehrs. Forts. (Soziale Medizin u. Hygiene, Bd. IV, 1909, Nr. 4, April, S. 184—199.)

Gewerbehygiene.

Ascher, Louis: Die Einwirkungen von Rauch und Ruß auf die menschliche Gesundheit. (Deutsche medizinische Wochenschrift, Jg. 35, 1909, Nr. 13 v. 1. April, S. 586 f. u. Nr. 14 v. 8. April, S. 633 f.)

Herzfeld: Die Eisenbahnhygiene im Jahre 1908. (Deutsche medizinische Wochenschrift, Jg. 35, 1909, Nr. 15 v. 15. April, S. 676 f.)

Wauer, O.: Zur Frage der Rauchverminderung bei Koksöfen. (Concordia, Jg. 16, 1909, Nr. 7 v. 1. April, S. 144—148.)

Schulhygiene.

Delius: Die Hygiene bei den Bauten für die höheren Lehranstalten in Preußen. Aus den Verhandlungen der deutschen Gesellschaft für öffentl. Gesundheitspflege in Berlin. (Hygienische Rundschau, Jg. 19, 1909, Nr. 7 v. 1. April, S. 432—456.)

Hertel, E.: Fünfundzwanzig Jahre im Dienste der Schulgesundheitspflege. (Zeitschrift für Schulgesundheitspflege, 1909, Nr 4, S. 249—261.)

Leubuscher: Ziele der schulärztlichen Tätigkeit. (Umschau, Jg. 13, 1909, Nr. 16 v. 17. April. S. 333—335.)

Wohnungshygiene.

Nieter: Über Wohnungsdesinfektion unter besonderer Berücksichtigung des Autanverfahrens und des Verfahrens mit Kaliumpermanganat nach Doen und Raubitschek. (Hygienische Rundschau, Jg. 19, 1909, Nr. 7 v. 1. April, S. 384—388.)

Volkskrankheiten und ihre Bekämpfung.

Bürger, Leopold: Darstellung und Beurteilung der modernen Heizungs- u. Ventilationssysteme in Krankenhäusern. (Vierteljahrsschrift für gerichtliche Medizin u. öffentliches Sanitätswesen, 1909, H. 2, April, S. 312—354.)

Neumann, R. O.: Bericht über die Ergebnisse des Untersuchungsamtes für ansteckende Krankheiten in Heidelberg von Januar bis Dezember 1908. (Hygienische Rundschau, Jg. 19, 1909, Nr. 7 v. 1. April, S. 377—381.)

Richter, Paul: Weibliches Erwerbsleben und Volksgesundheit (Zeitschrift für Krankenpflege und klinische Therapie, Jg. 31, 1909, April, S. 109—119.)

Rimpau, W.: Kreisarzt und Thyphusbekämpfung in Elsaß-Lothringen. (Straßburger medizinische Zeitung. Jg. 6, 1909, H. 3, S. 73—77.)

Sternberg, Wilhelm: Die Krankenküche. (Deutsche medizinische Wochenschrift, Jg. 35, 1909, Nr. 17 v. 29. April, S. 763 f.)

Statistik.

Herms: Die Ergebnisse der medizinalpolizeilichen Ermittelung bei Erkrankungen und Todesfällen von Schwangeren, Gebärenden und Wöchnerinnen im Kreise Jerichow I während der Jahre 1897—1907. (Vierteljahrsschrift für gerichtliche Medizin u. öffentl. Sanitätswesen, Jg. 1909, H. 2, April, S. 355—365.)

Wohlfahrtstechnik.

Handel und Verkehr.

Klumpp, Der Verkehr mit Kraftfahrzeugen. (Württembergische Zeitschrift für Rechtspflege und Verwaltung, Jg. 2, 1909, Nr. 4 v. 1. April, S. 132—141.)

B. Ausland.

Volkserziehungswesen.

Allgemeines.

Baudrillard, J.: Methodes américaines d'éducation génerale et technique. (Revue pédagogique, T. 54, 1909, Nr. 3, p. 242—265.)

Duprat, G. L.: L'éducation immorale. (Revue politique et litteraire, 1909, du 24 Avril, p. 524—528.)

Janin, M.: La question de l'éducation morale au Congrès de Londres. (Revue pédagogique, T. 54, 1909, Nr. 3, p. 205—218.)

Renauld, J.: Note sur l'esprit de l'éducation morale. (Revue pédagogique, T. 54, 1909, Nr. 3. p. 219—225.)

Volkswirtschaft.

Industrie und Gewerbe.

Arbeiterfrage.

Olphe-Galliard: Le Chomage et l'assistance par le travail. (La science sociale, 24 Année, 1909, Avril p. 3—116.)

Versicherungswesen.

Rey, Augustin: L'Assurance populaire sur la vie et les compagnies françaises d'assurances. (La Revue, XXe Année, 1909, No. 7, 1er Avril, p. 350—357.)

Armenwesen.

Barnett, S. A.: The poor law report. (The Contemporary Review, No. 520, 1909, April, p. 401—413.)

Frauenfrage.

Hatton Reed, F. W.: Plainer truths about woman suffrage. (The Westminster Review, 1909, April, p. 396—399.)

Swiney, Frances: Women's Industries. (The Westminster Review, 1909, April, p. 383—395.)

Spezielle Sozial- und Wohlfahrtspolitik.

Alkoholfrage.

Halberstadt: L'intervention de l'état dans la lutte anti-alcoholique. (Annales d'Hygiéne publique et de médecine légale, T. XI, 1909, Avril, p. 346—358.)

Tuberkulose.

Carlsson, Sture: Institutions for the treatment of Tuberculosis in Sweden. (Tuberculosis, Vol. 8, 1909, Nr. 4, S. 133—140).

Kinderfürsorge.

Weulersse, Georges: L'enfance de Paris. (Revue pédagogique, T. 53, 1908, Nr. 12, p. 582—590).

Gesundheitspflege.

Allgemeines.

Bertarelli: Après vingt années de l'égislation et d'organisation sanitaires en Italie. (Revue d'hygiéne et de police sanitaire, T. 31, 1909, No. 4, Avril, p. 333—342.)

Strauss, Paul: La politique sanitaire et le devoir social. (Revue politique et littéraire, 1909, du 24 Avril, p. 520—324.)

Städtehygiene.

Gräf, Heinrich: Über die Verwertung von Talsperren für die Wasserversorgung vom Standpunkte der öffentlichen Gesundheitspflege. (Zeitschrift für Hygiene, Bd. 62, 1909, H. 3, S. 462—490.)

Gewerbehygiene.

Frois: L'hygiéne dans les blanchisseries de Linge. (Revue d'hygiéne et de police sanitaire, T. 31, 1909, No. 4, Avril, p. 314—328.)

Martial, René: L'hygiéne ouvrière en Angleterre. (Revue d'hygiéne et de police sanitaire, T. 31, 1909, Nr. 3, p. 228—253, No 4, p. 343—367.)

Volkskrankheiten und ihre Bekämpfung.

Manaud, A.: Vaccination et immunité. (Revue d'hygiéne et de police sanitaire, T. 30, 1909, Nr. 4, p. 301—313.)

Wohlfahrtstechnik

(Mitteilungen über neuere Patente)

Bearbeitet von Ingenieur **Weyel,** ständiger Mitarbeiter im Kaiserlichen Patentamt.

Nr. 206891, Kl. 81c.

Das Hineinschlagen von Flammen hindernder Sicherheitseinsatz an Gefäßen für feuergefährliche Flüssigkeiten und Gase. (Fabrik explosionssicherer Gefäße, G. m. b. H., in Salzkotten.) Die Erfindung besteht darin, daß eine in das Gefäß hineinragende, mit Öffnungen in der Seitenwand versehene, nach unten geschlossene Kammer, z. B. ein Rohr, eine schraubenförmig gewundene Feder mit vielen Gängen aufnimmt.

In das Gefäß *g* ragt die unten geschlossene Kammer *a* hinein, welche z. B. ein mit Öffnungen *h* versehenes Rohr, ein Drahtnetzzylinder od. dgl. ist. In dieser Kammer ruht die Feder *b*.

Der Abstand der einzelnen Windungen der Feder voneinander kann durch eine mit Außengewinde versehene Hülse *d* eingestellt werden. Zur Befestigung der Kammer *a* an der Deckelwand des Gefäßes *g* und zur Aufnahme der einschraubbaren Hülse *d* ist die Kammer oben an einem Ring *c* angelötet, der seinerseits mit dem Gefäß *g* gasdicht verbunden ist. Die Hülse *d* hat an ihrem oberen Ende gleichfalls ein Gewinde, auf das man den Verschlußdeckel *e* oder einen Brenner u. dgl. aufschrauben kann. Dieser Verschlußdeckel besitzt eine Mittelöffnung, die in bekannter Weise durch die mit Weichlot befestigte Platte *f* verschlossen

ist. Zwischen der Hülse *d* und dem Verschlußdeckel *e* befindet sich zwecks guter Abdichtung ein Dichtungsring.

Bei abgenommenem Deckel kann die Flüssigkeit oder das Gas aus dem Gefäß je nach Bedarf durch die Löcher der in das Gefäß hineinragenden Kammer und die Zwischenräume der Feder, sowie durch die Deckelöffnung ausströmen.

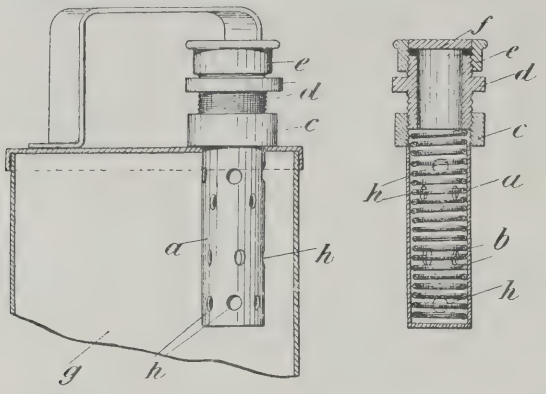

Entzündet sich aber die Flüssigkeit oder das Gas durch einen Unfall an der Ausströmöffnung, so kann die Flamme nicht in das Innere des Gefäßes, Brenners od. dgl. hineinschlagen, da die engen, einstellbaren Gänge der Feder, ähnlich einem Sicherheitsdrahtnetz derart abkühlend wirken, daß eine Entzündung der im Gefäß befindlichen Flüssigkeit oder des Gases nicht stattfinden kann. Die Flüssigkeit oder das Gas wird daher ruhig aus der Ausströmöffnung heraus ausbrennen, die Flammen können dann auch leicht gelöscht werden.

Mitteilungen

Berlin. Der Polizeipräsident hat eine Eingabe des Deutschen Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke mit folgendem Schreiben beantwortet, das er öffentlich bekannt gibt:

„Auf das gefällige Schreiben vom 23. Dezember v. J. erwidere ich ergebenst, daß meine Erfahrungen die von dem Verein zum Ausdruck gebrachte Ansicht völlig bestätigen, daß die unfreundliche Stimmung der Bevölkerung gegen den Automobilismus in erster Linie auf die große Zahl der Automobilunfälle zurückzuführen ist, und daß diese letzteren sehr häufig auf das Schuldkonto des Mißbrauchs geistiger Getränke zu setzen sind. Ich vermag daher die Bestrebungen des Vereins nur mit Freuden zu begrüßen, in die Kreise der Automobileigentümer und Chauffeure die Erkenntnis zu tragen, daß schon verhältnismäßig kleine Dosen geistiger Getränke, während der Dienstzeit genossen, die Sicherheit und Zuverlässigkeit des Fahrers ungünstig beeinflussen.

Im Hinblick aber auf den Umstand, daß von dem sicheren Auge und der sicheren Hand des Kraftwagenführers häufig Leben und Gesundheit nicht nur seiner Fahrgäste, sondern auch des auf der Straße verkehrenden Publikums abhängig ist, muß von ihm verlangt werden, daß er während der ganzen Dauer der Fahrt im ungeschmälerten Besitze aller seiner geistigen und körperlichen Fähigkeiten ist, um eine plötzlich entstehende Lage mit rascher Geistesgegenwart erfassen und das allein Zweckdienliche tun zu können.

Wenn die Königliche Eisenbahnverwaltung glaubt, im Interesse der öffentlichen Sicherheit an ihre Lokomotivführer die Anforderung der völligen Enthaltung von Alkohol während des Dienstes und der Dienstbereitschaft stellen zu können, so kann ich nur betonen, daß die Aufgabe eines Chauffeurs an seine Geistesgegenwart, Entschlossenheit und Umsicht dieselben Anforderungen stellt, wie an einen Lokomotivführer.

Ich erkläre mich daher sehr gern bereit, dieser meiner Auffassung amtlichen Ausdruck zu geben und dabei auf die dankenswerten Veröffentlichungen des Vereins hinzuweisen.

Sollte der Verein darauf Wert legen, daß den Wagenführern bei Erteilung des polizeilichen Erlaubnisscheines entsprechende Schriften gegen den Mißbrauch geistiger Getränke kostenlos zur Verfügung gestellt werden, so gebe ich anheim, meinem Verkehrs-Kommissariat solche Schriften zugehen zu lassen."

Berlin. Der Betrieb in den Berliner Wärmehallen wurde nach dem Bericht des Stadtrat Kalisch für das Jahr 1907/08 in der Zeit vom 23. November 1907 bis 18. März 1908 aufrecht erhalten. Die Hallen sind in Bögen der Berliner Stadtbahn am Alexanderplatz untergebracht. Stichprobenzählungen ergaben für den Besuch folgende Ziffern: Morgens 8 Uhr zwischen 525 und 1200, mittags 12 Uhr zwischen 475 und 1100, nachmittags 4 Uhr zwischen 425 und 1250 Besucher. Das Benehmen der Gäste war durchaus einwandfrei; Unregelmäßigkeiten von Belang sind nicht vorgekommen.

Gegen verkaufte Marken wurden verabfolgt:

56766	Tassen Kaffee mit Milch und 2 Stück Zucker	für 4 Pf.
10652	Tassen Vollmilch	„ 4 „
46146	trockene Semmeln	„ 2 „
1823	bestrichene Semmeln	„ 4 „
40570	trockene Brotschnitte	„ 2 „
15775	bestrichene Brotschnitte	„ 4 „
89517	Portionen Suppe	„ 5 „

Unentgeltlich wurden verabreicht, außer gespendeten 2061 Suppen zu 5 Pf. und 45 Stücken Brot zu 2 Pf., noch aus Mitteln des Komitees 6512 Suppen zu 5 Pf., 1513 Tassen Kaffee mit Zucker zu 4 Pf., 1513 bestrichene Brotschnitte zu 4 Pf. und 993 trockene Brotschnitte zu 2 Pf. Jedem Bedürftigen, der nicht zahlen kann, werden Lebensmittel ohne Entgelt verabreicht. Kein Nahrungsbedürftiger verläßt die Hallen, ohne gesättigt worden zu sein, wie auch bei starkem Froste heißer Kaffee in größeren Mengen unentgeltlich zur Verteilung gelangt. Außerdem wurden, soweit der Vorrat reichte, an die bedürftigsten Gäste Kleidungsstücke abgegeben, und soweit möglich, für Arbeitsvermittlung gesorgt. Innerhalb der Wärmehallen wird strenges Alkoholverbot durchgeführt. Das Mitbringen von Branntwein ist verboten. Die Betriebskosten werden außer einem städtischen Beitrag von 3000 M. durch private Mittel gedeckt. Der Bericht schließt: „Unsere Wärmehallen sind längst eine feste Einrichtung in der Reichshauptstadt geworden; sie erweisen sich immer mehr als eine Notwendigkeit. Vorurteile, die in früheren Jahren hier und da gegen dieselben laut wurden, sind verstummt, ja haben oft genug zu unserer Befriedigung aufrichtigem Wohlwollen Platz gemacht. Die Bedürftigen selbst empfinden die Einrichtung als einen Segen, was von vielen Gemeinden auch außerhalb Berlins gewürdigt wird; das beweisen uns zahlreiche Nachfragen vom Inlande und vom Auslande wegen gleichartiger Errichtung von Wärmehallen."

Elberfeld. Aus Anlaß ihres 50jährigen Geschäftsjubiläums ließ die Firma Reimann & Meyer an ihre Angestellten, Arbeiter und auswärts beschäftigten Weber die Summe von 50000 M. verteilen. Auch die zuletzt eingetretenen Arbeiter erhielten Geldgeschenke.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Oscar Neve, Berlin-Karlshorst, Prinz Heinrichstr. 18. — Verlag: Deutscher Verlag für Volkswohlfahrt, G. m. b. H., Berlin W. 30. — Druck von Oscar Brandstetter in Leipzig.

ARCHIV FÜR VOLKSWOHLFAHRT

Herausgegeben von Stadtbibliothekar **Dr. G. Fritz,** Charlottenburg, Professor **Dr. A. Wolfstieg,** Berlin (Volkserziehungswesen) — Direktor **Dr. Otto Most,** Vorstand des Statistischen Amts der Stadt Düsseldorf (Volkswirtschaft) — Kaiserl. Regierungsrat **W. Treptow,** Charlottenburg (Wohlfahrtstechnik) — Professor **Dr. med. H. Wolpert,** Berlin (Hygiene).

Geschäftsstelle: Deutscher Verlag für Volkswohlfahrt, Berlin W. 30, Nollendorfstr. 29/30.
Redaktionelle Zuschriften und Sendungen zu richten an: Redaktion des Archivs für Volkswohlfahrt, Berlin W. 30, Nollendorfstr. 29/30.

Jahrgang II. Juni 1909. Heft 9.

Gemeindeverwaltungen als Träger wirtschaftlichen und sozialen Fortschritts

V.

Haag — ein holländisches Städtebild.

Von **Dr. jur. A. L. Scholtens,** Haag.

In der Reihe der Städtebilder hat die Schriftleitung des „Archives" auch der holländischen Stadt Haag einen Platz eingeräumt. Ehe wir aber mit der Ausarbeitung dieses Bildes anfangen und damit zum eigentlichen Thema dieses Aufsatzes übergehen, wollen wir in ganz großen Zügen die niederländische Stadt im allgemeinen skizzieren, ihre Organisation und ihre Zuständigkeit.

Die niederländische Stadt — in der Sprache des Gesetzes aber ist der Ausdruck unrichtig. Denn das Gesetz, welches das Leben und das Schaffen der Gemeinden seit 1851 regelt, hat gerade gebrochen mit dem Unterschiede, der Jahrhunderte lang im Vordergrunde gestanden hat, dem Unterschiede nämlich zwischen Stadt und plattem Lande. Bis 1851 waren beide ihre eigenen Wege gegangen. Die Stadt, die im 17. und 18. Jahrhundert nicht nur selbständig ihre eigenen Angelegenheiten regelte, sondern auch faktisch die Trägerin der staatlichen Gewalt war, hatte in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts die Freiheit der Bewegung, wenn auch beschränkt, behalten; das platte Land dagegen, früher von der naheliegenden Stadt beherrscht und nicht selten unterdrückt, war ein abhängiger Teil des Staates geworden, dem nicht viel eigene Macht und eigenes Leben geblieben war. Beide aber, Stadt und plattes Land, litten unter einem Mangel an Initiative, der teils in den allgemeinen gesellschaftlichen Auffassungen und Zuständen, teils aber auch in der Verwaltungsorganisation des kommunalen Körpers selbst seine Ursache fand.

Unter dem Einfluß der Freiheitsbewegung, die im Jahre 1848 durch ganz Europa gegangen war und die auch unser Land erreicht hat, kam nun (1851) das Gesetz zustande, das Besserung in diesen Zustand zu bringen suchte, indem es die Bedingungen zu einem regeren Leben in den Gemeinden schuf. Dazu hob es zu allererst den veralteten Gegensatz von Stadt und plattem Lande auf, und an deren Stelle traten „Gemeinden", alle mit der gleichen, von den Ortsangesessenen selbst gewählten Verwaltung, und alle mit der gleichen, weiten, Zuständigkeit. Die Grenzen dieser Gemeinden blieben jedoch bestimmt nach historisch gewordenen Zuständen. Danach geht die Größe der einzelnen Gemeinden weit auseinander: die größte ist mit ihrem Gebiet mehr als 2000mal so groß wie die kleinste, und die Einwohnerzahl schwankt zwischen 560000 (Amsterdam) und 180.

Natürlich geht dementsprechend auch die Tätigkeit der so verschiedenen Gemeinden weit auseinander. Eine einzige Zahl, dem jährlichen Budget entnommen, möge dies erläutern: während die kleine Gemeinde von 180 Einwohnern ihre sämtlichen Ausgaben mit noch nicht 3000 Mark bestreiten kann, hat die Hauptstadt des Landes für ihre Arbeit jährlich mehr als 30 Millionen Mark nötig.

Dieses weist den, der die niederländische Gemeinde in ihrer Tätigkeit beschreiben will, auf die Notwendigkeit hin, doch tatsächlich den Unterschied zu machen, der dem Gesetz nach nicht mehr besteht, indem er Stadt- und Landgemeinden unterscheidet. Nimmt man dann als Kriterium die Bevölkerung und zieht man bei 20000 Einwohnern die Grenze, so gehörten 1906 ungefähr 2,2 Millionen Niederländer zu der städtischen Bevölkerung; und während in den Jahren zwischen 1830 und 1899

die Einwohnerzahl der Städte von 100 auf 261 stieg, vermehrte sich die Bevölkerung des Reiches im ganzen nur von 100 auf 196. Mit andern Worten: fast $^3/_7$ der Niederländer sind Stadtbewohner, und die Städte sind bedeutend schneller gewachsen als die Landgemeinden.

Auch in Niederland hat sich also „der Zug nach der Stadt" fühlbar gemacht, der, im Anfang von den Städten selbst mit Freude begrüßt, später zu ernstem Kopfschütteln Anlaß gegeben hat. Wird die Bewegung anhalten? oder wird vielleicht in absehbarer Zeit eine Gegenbewegung einsetzen? Die Fragen sind schwer zu beantworten. Sicher ist jedoch, daß das schnelle Wachstum der Städte eine Menge Ansprüche und Bedürfnisse ins Leben gerufen hat, zu denen die Bedingungen früher nicht bestanden, oder die, weniger scharf betont, grundsätzlich der privaten Initiative und Tätigkeit überlassen wurden.

Die Befriedigung dieser Ansprüche und Bedürfnisse, der die Gemeinde sich alsbald nicht mehr entziehen konnte, verlieh ihrer Verwaltung einen ganz anderen Charakter: an Stelle der alten Regenten trat eine Verwaltung, die aus allen gesellschaftlichen Klassen hervorgeht und mit diesen in stetigem Kontakt bleibt. Und was die Arbeit der Gemeinde betrifft: das rein Juristische ist immer mehr in den Hintergrund und das Sozialökonomische mehr in den Vordergrund getreten. Es ist nicht mehr die Sorge für die öffentliche Ruhe und Sicherheit, welche die meiste Zeit der Stadtverwaltung in Anspruch nimmt, sondern die positive Mitwirkung zu dem materiellen und geistigen Wohlergehen der Angesessenen ist es, welche die Stadtverwaltung vor eine schwere, aber schöne Aufgabe stellt, eine Aufgabe, die sich nicht nur im Reglementieren äußert, sondern vor allem im Selbsthandeln, im Zustandebringen und Instandhalten von dem, was die Kraft des einzelnen übersteigt. Denn nichts ist der holländischen Gemeinde von heute prinzipiell fremd geblieben. In Wahrheit ist sie geworden zu einem „Träger wirtschaftlichen und sozialen Fortschritts".

Bei dieser Erweiterung ihrer Aufgabe sind ihr keine bedeutenden Hindernisse auf ihrem Wege entgegengetreten. Hat doch der Gemeindegesetzgeber mit weitem Blick der Kompetenz der Gemeinde keinen Zwang auferlegt und den Gemeindegliedern selbst einen überwiegenden Einfluß zuerkannt bei der Zusammensetzung ihrer Behörde. Dadurch erklärt sich die Tatsache, daß ein Gesetz vom Jahre 1851 noch jetzt das gemeindliche Leben beherrschen kann, ohne daß solches als ein hemmendes Band empfunden würde. Denn, wenn auch eine Modifizierung dieses Gesetzes in mancher Hinsicht verlangt wird — wir kommen auf diesen Punkt noch einmal zurück —, so gibt doch jeder zu, daß bei richtiger Anwendung des Gesetzes eine gute Verwaltung, sogar einer großen Gemeinde, keine überwiegenden Schwierigkeiten durch das Gesetz zu erleben braucht. Es ist übrigens Tatsache, daß das Gesetz — ausgenommen, wo es die gemeindlichen Finanzen betrifft, — niemals bedeutend umgeändert worden ist.

Die Aufgabe der Gemeinde ist denn zweierlei: sie hat für ihren eigenen Haushalt zu sorgen und sie wirkt mit an der Ausführung der Vorschriften, die vom Staate oder von der Provinz ausgefertigt werden.

Der letzte Teil ihrer Aufgabe, der eigentlich außerhalb ihres normalen Arbeitskreises liegt, hat in den späteren Jahren zwar oft zu Beschwerden Anlaß gegeben, weniger, was das Prinzip, das man nicht leicht aufgeben wird, als was den Umfang der den Gemeinden also geschaffenen Arbeit, betrifft. Indessen scheint diese Arbeit in den Landgemeinden manchmal die Arbeitskraft der Behörden so sehr in Anspruch zu nehmen, daß die Sorge für die eigene Haushaltung darunter leidet. Auch verlangt man oft, daß die Gemeinden eine angemessenere Vergütung empfangen werden für die im übertragenen Wirkungskreise gelieferte Arbeit, während endlich von den großen Städten besonders eine Bewegung ausgeht, die rein technische Ausführung speziell dazu angestellten Staatsbeamten aufzutragen. Aber, wie gesagt, an dem Prinzip, nach welchem die Gemeinde an der Ausführung der Reichs- und provinziellen Vorschriften mitwirkt, wird eigentlich nie gerüttelt.

In den Stadtgemeinden jedoch ist natürlich die Sorge für die eigenen gemeindlichen Bedürfnisse die Hauptsache. Das Gesetz legt die Regelung ihrer Haushaltung ganz in ihre Hände. Man hat nun oft gefragt, welche faktische Zuständigkeit in diesem Auftrag enthalten ist. Ursprünglich stellte man sich „die gemeindliche Haushaltung" als ein scharf begrenztes, positiv zu umschreibendes, Interessenganzes vor, an dem dann jede neue Tätigkeit der Gemeinde erprobt werden konnte und sollte. Aber diese Auffassung ist nicht mehr die heutige; man hat eingesehen, daß ein bestimmtes Kriterium nicht gestellt werden kann, und dieses hat zu der jetzigen Auffassung geführt, die also zu umschreiben wäre: die Gemeinde darf sich aller Interessen auf ihrem Gebiet annehmen, insofern diese Interessen nicht von einem höheren Verwaltungskörper vollständig geregelt oder vom Gesetz anderen Behörden zur Regelung aufgetragen worden sind. Damit ist die Frage, wessen die Gemeinde sich annehmen dürfe, zu einer Zweckmäßigkeitsfrage geworden, die an erster Stelle von ihr selbst beantwortet werden muß. Natürlich will dies nicht sagen, daß ihre Verwaltung jeder Aufsicht entzogen wäre. Ihre

Beschlüsse bedürfen oft der höheren Genehmigung und können übrigens immer aufgehoben werden, wenn sie gegen das Gesetz oder gegen das allgemeine Interesse verstoßen. Diese Kontrolle ist jedoch — trotzdem eine gut organisierte Verwaltungsrechtsprechung bis jetzt nicht existiert — von den Gemeinden nicht als eine lästige Einschränkung ihrer Freiheit empfunden worden. Als aber vor einigen Jahren eine Vorlage zur Änderung des Gemeindegesetzes eingereicht wurde, welche die gemeindliche Zuständigkeit selbst mehr limitativ und positiv zu umschreiben suchte, hat man sich allgemein dagegen aufgelehnt, und diese Vorlage, die als vollständig überflüssig und unerwünscht einstimmig verurteilt wurde, ist dann in aller Stille beigesetzt worden.

Die Arbeit, die wir oben umschrieben haben, wird nun in der Gemeinde von drei Organen erledigt: dem Gemeinderat, dem Magistrat, dem Bürgermeister.

Der Gemeinderat wird direkt von der Bürgerschaft aus ihrer Mitte auf 6 Jahre gewählt und besteht aus 7 bis 45 Mitgliedern, je nach der Größe der Gemeinde. Er hat jede Befugnis, die nicht einem der beiden anderen Organe auferlegt worden ist, und man kann ruhig behaupten, daß fast keine wichtige Maßregel zustande komme, die nicht von ihm beschlossen oder genehmigt wäre. In den großen Gemeinden tagt der Gemeinderat einmal jede Woche oder alle 14 Tage. Seine Versammlungen sind öffentlich,

Natürlich ist neben dem Gemeinderat für die täglichen Geschäfte ein kleinerer Verwaltungskörper unumgänglich: der Magistrat. Dieser besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und 2 bis 6 Beigeordneten. Ihm fällt die Arbeit der Gemeinde im übertragenen Wirkungskreise zur Last und überdies die Vorbereitung und die Ausführung der Ratsbeschlüsse. Der Magistrat ist für seine Verwaltung dem Rate Verantwortung schuldig und wird, wenigstens was die Beigeordneten betrifft, direkt vom Gemeinderat aus seiner Mitte, also indirekt von der Bürgerschaft, gewählt.

Der Bürgermeister endlich ist als Vorsitzender des Gemeinderates und des Magistrats der Mittelpunkt der gemeindlichen Verwaltung, derjenige, der für eine einheitliche Verwaltung zu sorgen hat und der die Gemeinde nach außen vertritt. Außerdem — seine Ernennung von der zentralen Regierung weist darauf schon hin — ist er die Zwischenperson zwischen Reich und Gemeinde. Speziell ihm übertragen ist die Leitung der gemeindlichen Polizei, was jedoch nicht die Befugnis zur Erlassung von Polizeiverordnungen mit sich bringt.

Vollständigkeitshalber sei schließlich noch erwähnt, daß Ratsausschüsse neben den genannten Organen tätig sein können; diese Ausschüsse dürfen aber nur vorbereitend oder ratgebend auftreten, ohne daß sie eine selbständige Stellung in der Verwaltung einnehmen dürften.

In letzter Zeit ist vielfach die Frage besprochen und namentlich, wo es die großen Städte betrifft, nicht selten verneinend beantwortet worden: ob mit der oben skizzierten Verwaltungsorganisation die gemeindliche Arbeit gehörig ausgeführt werden könne. Eine allgemein geteilte Ansicht über die Weise einer Modifizierung besteht jedoch nicht. Nur kann man mit Gewißheit voraussagen, daß das Prinzip nicht aufgegeben werden wird, nach dem die Bürgerschaft sich selbst regiert, mit anderen Worten: der Gemeinderat wird in Zusammensetzung sowie in Zuständigkeit hauptsächlich ungeändert bleiben. Wie steht es aber um den Magistrat? Der Grundgedanke des Gesetzes war folgender: Beigeordneter zu sein, ist ein Ehrenamt, das den Vertrauten der Bürgerschaft zuteil werden muß. In den Städten jedoch werden stets in höherem Maße nicht nur Vertrauen und guter Wille, sondern an erster Stelle auch Sachverständigkeit und Arbeitskraft erforderlich. Und wenn diese Eigenschaften im Gemeinderate auch genügend vertreten sind, so begegnet einem oft die Schwierigkeit, daß gerade die Tüchtigsten das Amt eines Beigeordneten nicht antreten wollen. In Wirklichkeit verändert sich das Amt auch allmählich: es wird immer mehr eine bezahlte Stelle, die — eben im Haag wurde dazu vor wenigen Wochen beschlossen — auch Anrecht auf Pension geben kann. Damit ist jedoch die Wahl wirklich Sachverständiger noch nicht genügend gesichert. Es lassen sich daher Stimmen vernehmen, welche die Beigeordneten auch außerhalb des Gemeinderates wählen wollen, oder die den technischen Betriebsleitern die Stelle eines Beigeordneten geben wollen. Andererseits hat man aber Bedenken gegen das Amtlichmachen der Verwaltungsorgane und sucht man Verbesserung in der Richtung des englischen Systems: indem man die Ratsausschüsse mit der selbständigen Verwaltung eines bestimmten Geschäftsteiles beauftragen will. Wie jedoch eine spätere Reformation auch aussehen mag, sie ist schwerlich in dem Sinne dringend zu nennen, daß bei einer tüchtigen Verwaltung auch jetzt nicht gute Führung und zeitige Erledigung der Geschäfte gesichert sein könnten.

Nachdem wir also in großen Zügen die Organisation der niederländischen Stadt beschrieben haben, wollen wir jetzt sehen, wie das oben Gesagte seine Anwendung gefunden hat im Haag, der dritten Stadt des Landes.

Die folgenden Zahlen mögen einen Einblick geben in den Charakter und den Zuwachs der Stadt Haag:

Jahreszahl	Zahl der Einwohner der Stadt Haag	Zuwachs der Bevölkerung der Stadt			Zuwachs der 24 Gemeinden, die 1899 mehr als 20000 Einwohner hatten	Zuwachs der übrigen Gemeinden	Zuwachs der Bevölkerung des ganzen Reiches
		Haag	Amsterdam	Rotterdam			
1830	56 105	100	100	100	100	100	100
1840	63 556	113,4	104,4	108	109,1	109,6	109,4
1849	72 225	128,7	110,7	124,6	115,3	117,4	117
1859	78 318	139,6	120,2	146,8	126,6	126,5	126,6
1869	90 277	160,9	130,8	160,8	140,3	136	137
1879	113 460	202,2	156,6	204,8	164,5	149,3	153,5
1889	156 827	279,5	201,6	279,2	208,3	159,5	172,6
1899	206 002	367,2	252,4	440,5	265,7	169,5	195,2
1906	248 995	443,8	278,8	540	303,6	185,4	217

Aus diesen Zahlen geht hervor, nicht nur, daß die Stadt Haag sich außergewöhnlich stark und schnell entwickelt hat — in dem Zeitraum von 30 Jahren hat sich die Bevölkerung mehr als verdoppelt, innerhalb 75 Jahren hat sie sich vervierfacht — sondern auch, daß namentlich seit 1880 die Stadt einen ganz anderen Charakter angenommen hat. Allmählich ist sie zur Großstadt angewachsen. Ihr bebautes Gebiet hat sich immer ausgedehnt, und von den neuen Außenteilen der Stadt entwickelt sich ein immer reger werdender Verkehr mit der alten Stadt, die stets mehr den Charakter eines Geschäftsviertels annimmt und, auf einen so lebhaften Verkehr ursprünglich nicht eingerichtet, dringend eine Umgestaltung fordert.

Den Bevölkerungszuwachs verdankt die Stadt sowohl einem Niederlassungs- als einem Geburtenüberschuß. Hat sich doch die Bevölkerung vermehrt:

in den Jahren 1869/79 mit 26%, wovon 12,2% durch Geburten- und 13,8% durch Niederlassungsüberschuß,

in den Jahren 1879/89 mit 38,1%, wovon 21,4% durch Geburten- und 16,7% durch Niederlassungsüberschuß,

in den Jahren 1889/99 mit 31,3%, wovon 19,4% durch Geburten- und 11,9% durch Niederlassungsüberschuß,

in den Jahren 1899/1906 mit 20,8%, wovon 13,5% durch Geburten- und 7,3% durch Niederlassungsüberschuß.

Nach welcher Richtung hin hat nun die Bevölkerung und damit auch die Stadt sich entwickelt? Für die Beantwortung dieser Frage ist speziell die Niederlassung von Wichtigkeit. Ziehen besonders Personen in den besten Arbeitsjahren zu — sagen wir Personen zwischen 15 und 45 Jahren —, so weist dies auf eine Entwicklung der Stadt als Mittelpunkt der Arbeit hin. Ist aber dieser Zuzug nur klein, die Einwanderung älterer Leute, die im Abend ihres Lebens stehen, dagegen bedeutend, so deutet solches einen ganz anderen Entwicklungsgang der Stadt an. Die folgenden Zahlen, die sich auf das Jahr 1906 beziehen und symptomatischer Bedeutung sind, geben einen Einblick in die Art der Niederlassung, welche im Haag prävaliert:

	Niederlassung männlicher Personen in 1906				Fortzug männlicher Personen in 1906			
	im ganzen	wovon zwischen 15 u. 45 Jahren	wovon über 55 Jahre	in Proz. von der ganzen Niederlassung	im ganzen	wovon zwischen 15 u. 45 Jahren	wovon über 55 Jahre	in Proz. vom ganzen Fortzug
Amsterdam . .	14 361	9904	644	4,5%	14 494	9524	744	5,1%
Haag	10 083	6456	577	5,7%	8 649	5917	329	3,8%
Rotterdam . .	10 761	6761	455	4,2%	8 621	5392	454	5,3%

Aus diesen Zahlen läßt sich an erster Stelle der Schluß ziehen, daß der Überschuß der Personen, von denen, ihrem Alter nach, angenommen werden darf, daß sie im Haag einen Arbeitskreis zu finden hoffen, verhältnismäßig klein ist, viel kleiner z. B. als in einer „Arbeits"stadt wie Rotterdam. Ferner zeigt es sich, daß der Zuzug älterer Personen verhältnismäßig groß ist und in viel höherem Maße als in Amsterdam oder Rotterdam die Zahl der Wegziehenden aus der übereinstimmenden Altersgruppe übersteigt. Wo es nun eine feststehende Sache ist, daß im Durchschnitt die Wohlfahrt der Einwohner der Stadt Haag im Steigen begriffen ist, liegt die Schlußfolgerung des Vorhergesagten auf der Hand: Haag wird speziell gesucht von nicht unbemittelten Personen, die ihre letzten Tage dort verbringen wollen; mit anderen Worten: die Stadt Haag entwickelt sich zu einer Stadt von Rentnern.

Von altersher ist aber die Stadt Haag noch etwas Anderes als Luxusstadt, nämlich Königliche Residenz und Sitz der Volksvertretung, der zentralen und der provinziellen Regierung, wodurch ein ganzes Korps diplomatischer, richterlicher und administrativer Beamten auf Haag als Wohnort angewiesen ist und angewiesen bleiben wird.

In letzter Zeit hat sich jedoch der Stadt noch eine weitere Perspektive aufgetan, an die auch diejenigen glauben können, welche nicht viel von dem „Internationalismus" erwarten, und zwar: Haag als Mittelpunkt der Wissenschaft des internationalen Rechts. Durch die dort abgehaltenen internationalen Kongresse (besonders durch die beiden Friedenskonferenzen); durch das internationale Schiedsgericht, das bald in einem eigenen „Friedenspalast" residieren wird, ist die Stadt Haag sozusagen darauf angewiesen, der Mittelpunkt der Ausbildung und Handhabung des internationalen Rechts zu werden. Namentlich wird dies der Fall sein, wenn es zu der Errichtung der neulich so warm verfochtenen Akademie für internationales Recht kommen sollte.

Sollte dann die Entwicklung der Stadt auch weiterhin geschehen in der Richtung einer Rentnerstadt, wo außerdem nicht nur die Landesverwaltung ihren Sitz hat, sondern auch ein hohes geistiges Leben herrscht, dann darf sie sich beruhigen über die Tatsache, daß ihre Industrie nicht sehr bedeutend ist, daß ihr Marktverkehr relativ klein ist und daß die Stadt kein Handelsgepräge hat. Indessen würde eine verbesserte Verbindung zu Wasser mit den umliegenden Ortschaften, „den Gemüsegärten von Holland", den Import- und Transporthandel bedeutend erweitern, im Zusammenhang mit den Hafenanlagen, welche die Stadt neulich mit großen finanziellen Opfern zustande gebracht hat — wie sie auch für die Scheveninger Fischerflotte (Scheveningen bildet ein Stadtviertel vom Haag) einen Seehafen gebaut hat.

Scheveningen ist jedoch nicht nur Fischerdorf, es ist, wie bekannt, zugleich ein Badeort, wo während der kurzen Saison Landsmann und Fremder Erholung suchen. Bis vor 25 Jahren von der Gemeinde selbst exploitiert, hat der Badeort in den letzten Dezennien unter der Verwaltung einer Gesellschaft einen Aufschwung genommen, der ihn zu einem der besuchtesten Seebäder Europas machte. Durch seine unmittelbar an Haag sich anschließende Lage ist Scheveningen aber auch ein täglicher Ausflugsort für die Haager Bevölkerung und erhöht es in nicht geringem Maße die Anziehungskraft Haags als Wohnort. Namentlich läßt sich erwarten, daß viele Rotterdamer Kaufleute ihren Wohnort nach Scheveningen verlegen werden, wenn die eben fertiggestellte direkte und bequeme elektrische Verbindung zwischen Scheveningen und Rotterdam völlig in Betrieb sein wird.

Täuschen uns also die Vorzeichen nicht, die der Stadt Haag in Zukunft eine ebenso starke Blüte vorhersagen, wie sie die Vergangenheit aufzuweisen hatte, und breitet die Bevölkerung und damit das bebaute Gebiet der Stadt sich auch weiterhin aus, so wird solches der Stadtverwaltung eine Anzahl schwieriger Probleme stellen, an erster Stelle wohl die Frage, wie die Stadterweiterung selbst am Besten vor sich gehen werde, damit ein harmonisches Ganzes entstehe, das eine praktische, schöne und gesunde Bebauung garantiert. Das Reichswohnungsgesetz von 1901 schreibt für die Ausbreitung der Stadt einen vom Gemeinderat festzusetzenden allgemeinen Stadterweiterungsplan vor und giebt zugleich die gesetzlichen Zwangsmittel, um die Ausführung dieses Planes zu verwirklichen.

Der Haager Stadtbauplan ist jetzt in Vorbereitung bei einem der bekanntesten Sachverständigen auf diesem Gebiete. Steht der Plan einmal fest, so wird die Stadt das Bauen auf dem Boden, den sie für eine Straße oder für einen Platz bestimmte, verbieten können, während sie namentlich durch Zonenbauordnungen, auf die Art der Bebauung der verschiedenen Stadtviertel einen weitgehenden Einfluß wird ausüben können. Sie kann aber auch noch weiter gehen und — wie Amsterdam es prinzipiell getan hat — ihr ganzes Erweiterungsgebiet enteignen. In diesem Falle könnte sie nicht nur bestimmen, wie und was gebaut werden sollte, sondern auch, wann jedes Terrain der Bebauung übergeben werden sollte. Dadurch hätte sie fast die ganze Bodenpolitik in Händen.

Nimmt aber die Bevölkerung auch weiterhin zu, so wird die Frage aufkommen, ob nicht eine bedeutende Grenzerweiterung notwendig sei, bedeutender, als sie bis jetzt stattfand. Will man verhindern, daß sich in der unmittelbaren Nähe der Stadt Viertel bilden, die faktisch, doch nicht rechtlich, zur Stadt gehören, und die dadurch einesteils die guten Entwässerungseinrichtungen usw. der Stadt vermissen, im allgemeinen auf ländliche Verhältnisse eingerichtet sind, anderenteils aber freigestellt sind von den der Stadt auferlegten Lasten, so wird auf die Dauer eine prinzipielle Ausbreitung des Gebietes wahrscheinlich nicht ausbleiben können. Dann erst wird die Gemeinde sich völlig der Verkehrs- und Gesundheitsinteressen ihres Wirtschaftsgebietes annehmen können, und vielleicht könnten dann die städtischen Anstalten ihre Produkte noch wieder bereitstellen auch für Konsumenten außerhalb des Stadtgebietes, so wie die Stadt Haag schon jetzt bestimmten Nachbargemeinden Gas und Elektrizität aus ihren Fabriken liefert.

Nicht nur der große Zuzug, auch ein Geburtenüberschuß hat die Haager Bevölkerung fortwährend vergrößert. Was jedoch nicht sagen soll, daß die

Zahl der Geburten an und für sich gestiegen wäre. Im Gegenteil: während in den Jahren 1870/74 die jährliche Durchschnittszahl der legitimen Geburtsfälle auf 1000 verheiratete Frauen unter 50 Jahren noch 297 betrug, war diese Zahl in den Jahren 1895/99 nur noch 244. Eine ähnliche, wenn auch nicht so stark ausgesprochene, Abnahme läßt sich übrigens auch für das Reich im Ganzen nachweisen.

Dieser niedrigen Geburtsziffer steht jedoch eine Mortalität gegenüber, die von 25,5 auf 1000 Einwohner (1860/69) auf 14,4 (1900/06) abgenommen hat. Diese Verbesserung ist besonders Personen zwischen 1 und 19 Jahren zugute gekommen. Doch ist die Verbesserung geringer als in anderen großen Städten. Während die Stadt Haag in den Jahren 1885/94 unter den großen Städten die günstigste Stellung einnahm, muß sie sich jetzt mit der vierten begnügen.

In diesem Umstande wird die Gemeindeverwaltung sicher eine Anweisung finden, sich mit dem Studium der Ursachen und der Heilmittel kräftig zu befassen. In den letzten Jahren sind auch schon viele eingreifende Vorkehrungen auf hygienischem und sanitärem Gebiet getroffen worden. Um Bodenverunreinigung vorzubeugen, wurde nicht nur auf Ställe, Schuttablagerungsstätten usw. strenge Aufsicht gehalten, sondern auch wurde die Anlage eines modernen Abwässerungssystems vollendet, und so würde der Abfuhr des Abfalls mittels der öffentlichen Kanäle in der Gemeinde ganz der Vergangenheit angehören, wäre es nicht, daß die Nachbargemeinden diese Weise, ihren Abfall los zu werden, als eine sehr bequeme und wenig kostspielige betrachteten und ein gesetzliches Wasserverunreinigungsverbot immer noch fehlte.

Auch wird, soviel dies wenigstens in einer großen Stadt möglich ist, Luftverunreinigung vorgebeugt. Die Abfuhr des Hausabfalles erfordert immer größere Summen, die ohne Zweifel noch steigen werden, wenn in nächster Zukunft eine Abfallverbrennungsanstalt errichtet sein wird.

Große Kosten werden auch erforderlich sein für die Errichtung eines Schlachthauses, wozu der Entwurf fertig ist und wofür die Stadt neulich mehr als 3 Millionen Mark bewilligte. Dadurch wird die Fleischbeschau besser geschehen können, als dies jetzt der Fall ist — ebenso eingehend, als seit einigen Monaten die Kontrolle auf die übrigen Nahrungsmittel stattfindet. Ist doch am 1. Februar d. J. ein städtisches Nahrungsmitteluntersuchungsamt errichtet, und aus zwei vom Direktor des Amtes veröffentlichten Rapporten zeigt sich sonnenklar, daß eine solche Kontrolle höchst notwendig war (Milch besonders wurde stark gefälscht), dann aber auch, daß das Resultat der Aufsicht von einigen Monaten sich schon in der Qualität der zum Verkauf gebotenen Milch bemerkbar macht. Inzwischen wird auf diesem Gebiet noch manches zu tun bleiben, auch in Bezug auf die Reinlichkeit und die Beschaffenheit der Lokalitäten, wo der Verkauf stattfindet.

Um den Sinn für Reinlichkeit zu entwickeln, wirkt wohl nichts besser, als daß sich die Bevölkerung an den Genuß und die Vorteile eines reichlichen Gebrauchs von frischem Wasser gewöhne. Daher auch muß es mit lebhaftem Beifall begrüßt werden, daß die städtische Wasserleitung das Wasser gegen sehr billigen Tarif liefert, den ärmeren Leuten sogar unter Kostenpreis. Auch ist es nur erfreulich, daß die Gemeindeverwaltung durch die Errichtung von Schulbädern und durch die Unterstützung von Volksbädern die heranwachsende Jugend mit dem äußerlichen Gebrauch von Wasser vertraut macht.

Die Schule ist übrigens auch der Ort, wo das zukünftige Geschlecht am besten zu erreichen ist. Indem sie von diesem Standpunkte ausgeht, sorgt die Gemeindeverwaltung nicht nur dafür, daß die Schulen selbst durch ihre Lage und Einrichtung so gesund wie möglich sind, sondern auch, daß Schulärzte über den körperlichen Zustand der Schüler wachen, während endlich, mit Rücksicht auf den Zusammenhang zwischen der physischen Beschaffenheit und der Fähigkeit, das Gelehrte völlig in sich aufnehmen zu können, die Gemeinde bedürftige Schüler mit genügender Kleidung versieht, und einem Verein, der schon seit Jahren mit gutem Erfolg bedürftigen Kindern in der Schule Nahrung verschafft, eine reichliche Zulage bewilligt hat.

Denn die Tätigkeit der Gemeinde äußert sich nicht nur in ihrem eigenen Wirken, sondern auch in der Unterstützung der von Privatpersonen ausgehenden sozialen und hygienischen Veranstaltungen. In dieser Weise hat die Bürgerschaft selbst Anteil an der Verbesserung sozialer Zustände. Der Gemeinde selbst bleibt noch genug zu tun übrig, indem sie die vielen großen Probleme zu lösen sucht, welche dem Privaten entweder nicht anziehend erscheinen oder seine finanziellen Kräfte übersteigen.

Es giebt auf dem Gebiete der Gesundheitspflege einen Punkt, wohin sich eben in letzter Zeit die Aufmerksamkeit besonders gerichtet hat: die Säuglingssterblichkeit. Denn diese Sterblichkeit hat nur sehr wenig abgenommen, was um so auffälliger ist, wo von Privatpersonen errichtete und von der Gemeinde subventionierte Kliniken für das Kind sorgen, auch dadurch, daß sie gute Kindermilch zu äußerst billigem Preise käuflich stellen; wo bei der Geburtsanzeige gedruckte Ratschläge, die Behandlung der Kinder betreffend, von der Gemeinde unentgeltlich ausgeteilt werden; wo für kranke Kinder, auch im städtischen Krankenhaus, Gelegenheit zur unentgeltlichen Pflege besteht. Alles dies kann jedoch nicht verhindern, daß immerhin noch $^1/_5$ bis $^1/_4$ der Kinder in ihrem ersten Lebensjahre sterben, und, wenn

wenigstens eine neulich erschienene Publikation recht hat, soll Haag unter den niederländischen Städten sich in dieser Hinsicht sehr ungünstig ausnehmen, namentlich auch, wenn man die geringe Natalität mit in Rechnung nimmt.

Ob diese, wie gesagt, neulich ausgesprochene und mit Zahlen belegte Ansicht in der Tat stichhaltig sei, und was dann hier zur Verbesserung zu tun sei, wird jetzt von einer Privatkommission untersucht. 150—200 Damen haben sich bereit erklärt, ein ganzes Jahr hindurch alle zwei Monate die Familien zu besuchen, wo im Jahre 1908 ein Kind geboren worden ist. Für jedes also geborene Kind wird ein Formular bestimmt, das eine Anzahl Fragen enthält, die Weise der Ernährung des Kindes und die sozialen Verhältnisse der Eltern betreffend. In dieser Weise hofft man genau unterrichtet zu werden über den wirklichen Zustand sowie über die Ursachen der Säuglingssterblichkeit, und damit wäre der erste Schritt getan, um zur Besserung zu gelangen. —

Wichtiger vielleicht als irgend etwas anderes für das körperliche und geistige Wohlergehen der Bevölkerung ist das Wohnungswesen. Hier berühren wir ein Problem, das den Gemeinden schon recht viel Kopfzerbrechen gekostet hat, und in den erstfolgenden Dezennien, sowohl durch die sich aufdringende Macht der tatsächlichen Zustände, als auch durch Vorschrift des Gesetzes (das Reichswohnungsgesetz von 1901 verpflichtet die Gemeinden, sich mit diesem Problem in seinem vollen Umfange zu befassen) ihnen noch viel Geld und Arbeit kosten wird.

Wie in fast allen großen Städten — und nicht nur in diesen — lassen die Wohnungsverhältnisse auch in der Stadt Haag recht viel zu wünschen übrig, sowohl was betrifft die Konstruktion, die Lage und den Unterhalt der Wohnungen, als ihren zu geringen Platzraum, im Verhältnis zur Einwohnerzahl. Es folgen hier einige Zahlen, die der den Resultaten der allgemeinen Volkszählung im Jahre 1899 entnommenen Wohnungsstatistik entnommen sind. (Der Begriff „Zimmer" ist in seinem weitesten Umfang genommen.)

Wohnungen	Gesamtzahl der Wohnungen, zu jeder Gruppe gehörig	Gesamtzahl der Bewohner zu jeder Gruppe gehörig	Gesamtzahl der Bewohner als Prozent der ganzen Bevölkerung	Anzahl Bewohner, die auf ein Zimmer kommen, in jeder Gruppe	Verhältnis zwischen der Zahl der Wohnungen jeder Gruppe und der ganzen Wohnungszahl
Einzimmerwohnungen	9346	27579	13,75	2,95	19,00
Zweizimmerwohnungen	11349	43867	21,86	2,38	23,06
Dreizimmerwohnungen	8284	35190	17,54	1,42	16,84
Vier- und Fünfzimmerwohnungen .	10988	49378	24,61	1,02	22,33
Sechs- und Siebenzimmerwohnungen	3479	16165	8,06	0,72	7,07
Acht- und Mehrzimmerwohnungen .	5753	28441	14,18	0,46	11,70
Im ganzen	49199	200620	100,00	—	100,00

Hieraus zeigt sich also, daß fast 60% der Wohnungen nur bis drei Zimmer hatten, und daß über 53% der Bevölkerung in diesen kleinen Wohnungen lebte. Betrachtet man nun die Wohnungen, wo auf ein Zimmer mehr als zwei Personen kommen, als überbevölkert, so wären 45,2% und 34% der Ein- resp. der Zweizimmerwohnungen übervölkert. Wenn man nun dabei in Betracht nimmt, daß die Arbeiterwohnungen meistens unter früheren, weniger strengen Bauordnungen zustande kamen und von Anfang an oft sehr viel zu wünschen übrig ließen, dabei nicht selten schlecht unterhalten worden sind — so leuchtet es ein, daß hier manches zu verbessern sein wird.

Wie aber? An erster Stelle dadurch, daß dem zukünftigen Bau höhere Anforderungen gestellt werden, während man die allerschlechtesten der bestehenden Wohnungen für unbewohnbar erklärt oder, wenn möglich, gründlich verbessert. Man wird dann aber nicht umhin können, den aus ihren unbewohnbar erklärten Wohnungen Vertriebenen eine neue, bessere, Wohngelegenheit zu verschaffen, mit anderen Worten, die Gemeinde wird sich genötigt sehen, ihnen dann und wann neue Wohnungen unter Kostenpreis zur Verfügung zu stellen. In diesem Sinne hat der Magistrat dem Gemeinderat neulich eine Vorlage eingereicht, eine Anzahl beanstandeter Wohnungen niederzureißen und an deren Stelle ein neues Stadtviertel für die frühere Bevölkerung entstehen zu lassen, und nur deshalb hat der Gemeinderat diese Vorlage vorläufig abgelehnt, weil er einen mehr umfassenden Plan wünschte, der zwar mehr Geld kosten, dann aber auch in höherem Maße Verbesserung bringen würde.

Wie unvermeidlich das Wirken in dieser Richtung aber auch sein mag, es bleibt doch immerhin eine Art Armenpflege, und deshalb von untergeordneter Bedeutung.

Viel interessanter erscheint uns daher die Frage, wie die Wohnungsverhältnisse zu verbessern sind für die große Menge der arbeitenden Bevölkerung, von denen man erwarten kann, daß sie ihre Wohnung selbst bezahlen können und wollen. Aber gerade über diesen Punkt gehen die Ansichten weit auseinander. Das zu lösende Problem scheint uns also zusammenzufassen: wie ließen sich — unter Vermeidung abnormaler Kosten, wie da sind abnormal teurer Baukredit und abnormal hoher Gewinn — für einen von den Bewohnern faktisch zu bezahlenden Mietspreis, Wohnungen errichten, welche höheren Anforderungen betreffs Raum, Komfort, Licht und Luft genügen? Leicht ist die Lösung dieses Problems gewiß nicht. So wird z. B. die Frage sein, ob man in der Richtung des Etagenhauses zu suchen habe, oder, wie man meistens annimmt, in der Erhaltung und Verbesserung des alten Typus, der Ein- oder Zweifamilienwohnung, in welchem Falle die Wohnungsfrage nicht am wenigsten zu einem Verkehrsproblem würde. Von allen Seiten wird an dem Problem gearbeitet; mehrere Pläne sind auch bei der Haager Gemeindeverwaltung in Studium, und, wie auch das Resultat dieser Arbeit sein mag, die Wohnungsfrage wird nicht mehr vom gemeindlichen Arbeitsprogramm verschwinden können.

Die Wohnungsfrage ist aber schließlich nicht am wenigsten eine Lohnfrage, und schon dieses Zusammenhanges wegen liegt der Gemeinde die Verpflichtung ob, soviel wie in ihrer Macht steht, dazu mitzuwirken, daß ihre arbeitende Bevölkerung einen guten und ununterbrochenen Lohn erhält. Mit anderen Worten: sie wird den Arbeitern durch ihre allgemeinen und ihre Gewerbeschulen eine genügende Entwicklung ermöglichen; sie wird, indem sie ihre eigenen Angestellten unter guten Bedingungen arbeiten läßt, auch auf die privaten Lohnverhältnisse einen guten Einfluß auszuüben suchen; und sie wird soviel wie möglich dafür sorgen, daß der Lohnverlust im Falle von Krankheit oder Arbeitslosigkeit nicht den Untergang der Familie bedeutet.

Was dann an erster Stelle den Unterricht betrifft: die gemeindliche Tätigkeit fängt an mit der Klippschule (die bestehenden Krippen sind Privatanstalten). Diese Schulen entsprechen aber im Haag lange nicht dem Bedarf an Schulen für Kinder von 3 bis 6 Jahren. Die acht im Jahre 1906 bestehenden gemeindlichen Schulen dieser Art hatten 2600 Schüler; daneben bestanden 38 Privatschulen mit 4500 Schülern. Seit kurzer Zeit erhalten letztere Lehranstalten eine Zulage aus der Gemeindekasse, wenn sie bestimmten Anforderungen genügen. In dieser Weise wird eine stetige Kontrolle auf den Unterricht und auf die Lokalitäten geschaffen.

Wenn das Kind 6 Jahre alt ist, kommt es in die Elementarschule. Der Besuch dieser Schule ist für jedes Kind verpflichtet, und der Gemeinde liegt die Pflicht ob, für genügenden Elementarunterricht zu sorgen. Sie bekommt eine staatliche Zulage und das von den Kindern bezahlte Schulgeld, muß dann aber auch alle Kosten bezahlen. Dies heißt aber nicht, daß alle Elementarschulen Gemeindeschulen wären. Denn neben den Gemeindeschulen bestehen viele Privatunterrichtsanstalten, die entweder speziell für eine bestimmte Art Kinder eingerichtet sind, oder auch einen konfessionellen Charakter tragen. Während im Jahre 1906 im Haag 21192 Kinder die Gemeindeschulen besuchten, wurden 13814 Kinder in den Privatschulen unterrichtet.

Von dem Gedanken ausgehend, daß für die große Masse der Bevölkerung der Elementarunterricht die hauptsächlichste, wenn nicht die einzige, Quelle der Entwicklung sein wird, strebt die Gemeinde eine fortwährende Verbesserung der Schule an, namentlich auch der Volksschule. Die Schulzimmer werden so hygienisch wie nur möglich eingerichtet. Jedes Jahr kommen neue Schulen hinzu, damit man mit dem Zuwachs der Bevölkerung gleichen Schritt halte. Der Unterricht selbst wird erweitert, besonders auch nach der praktischen Seite hin. Man sucht durch Spezialisierung jedem Bedarf zu genügen: nicht nur giebt es Kurse für geistig Zurückgebliebene oder mit Sprachfehlern Behaftete, sondern es wird auch besonders begabten Kindern der Übertritt nach höheren Lehranstalten erleichtert, und ihnen die Gelegenheit geboten, dem Unterricht an diesen Anstalten unentgeltlich zu folgen. Namentlich bezieht sich dies auf die Realschulen, deren die Gemeinde jetzt vier besitzt und bald fünf haben wird, und auf das städtische Gymnasium, das zu dem Studium an der Universität vorbereitet.

Natürlich sind es aber immerhin nur verhältnismäßig wenige, die sich an diesem höheren Unterricht beteiligen können. Leider sind es aber auch nur verhältnismäßig wenige, die, nachdem sie in ihrem zwölften Jahre die Elementarschule verlassen haben, die Fortbildungsschule besuchen, oder die zu einem bestimmten Handwerk herangebildet werden, sei es in der, von der Gemeinde reichlich dotierten, Gewerbeschule, sei es in einer der zahlreichen Anstalten für gewerblichen Unterricht, die vielfach aus der Klasse der Interessenten selbst hervorgegangen sind. Die Eltern können meistens so schwer den Wochenlohn des Kindes entbehren, und dem Kinde selbst ist es nicht unangenehm, bald Geld zu verdienen und sich damit eine gewisse Selbständigkeit zu erwerben. Allein, das dicke Ende kommt nach. Die Stadt Haag leidet gewissermaßen unter den vielen ungelernten Arbeitern, die keinen Beruf erlernt haben und folglich, ihrer eigenen Ansicht nach, „von allem Verständnis haben".

Und doch — soll in der Stellung der arbeitenden Klasse Besserung eintreten, so wird der Anfang immer sein müssen ein Streben nach einem höheren

Bildungsgrade bei den Arbeitern selbst. Dann werden die Arbeiter in der Tat günstigere Entlohnungsbedingungen machen können, wozu ihnen ihre Gewerkschaften beistehen werden. Inzwischen aber kann die Gemeinde durch ihre soziale Politik im engeren Sinne dafür sorgen, daß keine für die Arbeiter allzu ungünstigen Bedingungen gestellt werden. Für ihre eigenen Arbeiter — jetzt schon mehr als 2000 — hat sie Minimallöhne bestimmt mit periodischer Lohnerhöhung; die Maximalarbeitszeit hat sie festgesetzt; den Arbeitern einen sechstägigen Urlaub im Jahre zuerteilt, und ein Schiedsgericht ins Leben gerufen, das in höchster Instanz entscheidet in Berufungen gegen auferlegte Strafen. In ihren Cahiers de charges hat sie gleichfalls Minimallöhne und Maximalarbeitszeit bestimmt. Und was die Arbeiter in Privatgeschäften betrifft: durch die Errichtung eines Arbeitsnachweises, der in seinem ersten Lebensjahr schon 7000 Arbeitern zu einer Stelle verhalf; und durch eine kommunale Arbeitslosenversicherung, in der Art wie sie das norwegische Gesetz geregelt hat, hat die Haager Verwaltung versucht, der Arbeitslosigkeit vorzubeugen resp. ihre Folgen zu lindern.

Es versteht sich jedoch von selbst, daß, wie sehr man auch Präventivmaßregeln zu nehmen sucht, niemals alle sich durch eigene Kraft über Wasser werden halten können. Die Armenpflege wird daher stets eine notwendige Ergänzung zur Sozialpolitik bleiben müssen. Und es ist auch wieder die Gemeinde, der das Gesetz die Armenpflege übertragen hat — jedoch nur sekundär. Das veraltete Armengesetz vom Jahre 1854 geht vom Standpunkt aus, daß die Armenpflege an erster Stelle die Pflicht der Kirche und die von Privatpersonen sei, und daß die Gemeinde nur ergänzend arbeiten dürfe. Das ist aber tatsächlich nicht mehr möglich, besonders nicht, wo die Pflege bestehen muß in Verpflegung in Anstalten. Es ist dann auch nicht nur unmittelbar durch Geldbeiträge, sondern auch besonders durch die unentgeltliche Aufnahme in ihre Krankenhäuser mit dazugehöriger Apotheke, und durch die Verpflegung bedürftiger Geisteskranken auf ihre Kosten, daß die Gemeinde für die Armenpflege eine gehörige Summe beiseite zu legen hat. Außerdem besteht ein städtisches Leihamt, das gerade im vorigen Jahre gänzlich reorganisiert wurde, um besser den Kampf gegen die Privatpfandhäuser führen zu können, einen Kampf, der übrigens das Reichsgesetz nicht entbehren kann, das schon oft versprochen wurde, bis jetzt aber noch immer auf sich warten läßt. —

Haben wir im Vorhergehenden die Tätigkeit der Gemeinde nach verschiedenen Richtungen hin gestreift, natürlich sind damit ihre Aufgaben nicht erschöpft. Wir könnten noch reden von dem, was die Gemeinde tut für die öffentliche Sicherheit (Polizei, Feuerwehr), für die Förderung der Kunst (städtisches Museum), für den öffentlichen Verkehr usw. Wir wollen uns dessen jedoch enthalten, und lieber zum Schluß einige Worte der Frage widmen, woher die Stadt die Geldmittel erhält, die zur Erfüllung ihrer Aufgaben nötig sind.

Die gemeindlichen Einnahmen sind auf fünf Quellen zurückzuführen: Steuern; Besitztümer; industrielle Betriebe; staatliche Zuschüsse; Verschiedenes. Und die stets wachsenden Ausgaben — in den Jahren 1895—1906 stiegen sie von 6 bis auf 12 Millionen Mark — haben an diese Quellen stets höhere Ansprüche gestellt. Namentlich die Steuern und die Kommunalbetriebe sind es gewesen, aus denen die mehreren Einnahmen hervorgegangen sind.

Was an erster Stelle die Kommunalbetriebe (Gasanstalten, Elektrizitätswerke, Wasserleitung, Telephon) betrifft — daß die Gemeinde diese Betriebe sehr bald in eigene Verwaltung zu bringen gewußt hat; daß immer möglichst viel aus den gewöhnlichen Einnahmen bezahlt worden ist; daß ferner die technische Einrichtung ausgezeichnet war und der fortwährende Bevölkerungszuwachs eine allmähliche und schnelle Verbrauchsvermehrung sicherte — das alles war Ursache, daß die Betriebe von Jahr zu Jahr einen höheren Gewinn abwerfen konnten, ohne daß die technische Einrichtung gefährdet oder daß zu wenig reserviert oder amortisiert wurde, oder doch der Einzelpreis der Ware erhöht zu werden brauchte. Durch diesen Entwicklungsgang ist auch die theoretische Frage, ob die Kommunalbetriebe eigentlich Gewinn abwerfen dürfen, und ob dieser Gewinn den Steuerzahlern zum Vorteil kommen dürfe, ganz im Hintergrunde geblieben. Es wird ziemlich allgemein angenommen, daß der Gewinn nicht ausgeschlossen zu werden braucht, wenn zu einem redlichen Tarif, der möglichst vielseitig auf die verschiedenen Interessen Rücksicht nimmt, den Verbrauchern eine gute Ware geliefert wird, und zugleich dabei der Betrieb in einer Weise verwaltet wird, die ihn finanziell stärkt und ihn technisch und sozial auf der Höhe der Zeit hält. Es ist eine Frage, nicht der Theorie, aber nur der finanziellen Politik, ob im gegebenen Moment ein gewisser Teil des Benötigten (und welcher Teil) am Besten aus den industriellen Kommunalbetrieben beschafft werde.

Natürlich aber darf der eigentliche Zweck des Betriebes nicht unter dem Streben nach Gewinn leiden. Namentlich wird man dies im Auge behalten müssen bei einem Betrieb, den zu errichten man im Begriff ist: das Grundstücksamt. Januar 1907 besaß die Gemeinde ungefähr 2,3 Millionen Quadratmeter Bauterrain, wofür jährlich an Zinsen und Tilgung fast 500000 Mark bezahlt werden müssen. Natürlich steht dem nur eine relativ geringe Einnahme gegenüber. Der Plan besteht nun, diese

Bauplätze zu einem selbständigen Betrieb zu vereinigen, die benötigten Zinsen und Amortisation aus Anleihen zu bezahlen, und den eingeschriebenen Kaufpreis der Bauplätze mit dem geliehenen Betrag zu erhöhen. Zeigt es sich bei periodischer Abschätzung, daß der also erhaltene eingetragene Wert den wirklichen Wert übersteigt, so wird die Gemeindekasse die fehlende Summe ergänzen müssen. Wo jedoch der jetzt abgeschätzte Wert des kommunalen Grundbesitzes die auf ihm ruhende Schuld bedeutend übersteigt, und wo die Erweiterung der Stadt noch einen bedeutenden Wertzuwachs dieses Besitzes erwarten läßt, darf man annehmen, daß durch obengenannte Modifizierung der finanziellen Verwaltung eine bedeutende Entlastung des Gegenwärtigen stattfinden wird, ohne daß solches eine gefährliche oder unredliche Belastung der Zukunft nach sich ziehen wird — eine Entlastung des Gegenwärtigen, die einen systematischen Grundstücksankauf seitens der Gemeinde auch fernerhin ermöglichen wird, und dadurch die Hauptbedingung zu einer kräftigen gemeindlichen Boden- und Wohnungspolitik erfüllt. Mit letzterer Hand in Hand wird dann eine gute Verkehrspolitik gehen müssen, die besonders zu ihrem Rechte kommen wird, wenn nach zwanzig Jahren die elektrische Straßenbahn gemeindlich geworden sein wird. 1887 war einer Gesellschaft eine Konzession auf 40 Jahre gewährt. Der Betrieb genügte aber schon bald nicht mehr. Langwierige Unterhandlungen fanden statt, und endlich kam eine neue Regelung zustande, der zufolge die Gemeinde selbst das Netz anbauen sollte und es dann der Gesellschaft, die auch weiterhin den Betrieb übernehmen sollte, verpachten würde. Seit 1906 erfreut sich die Stadt Haag im Besitz eines ausgezeichnet angelegten und betriebenen Straßenbahnnetzes, das im Jahre 1927 in den Besitz der Gemeinde übergehen wird. —

Schließlich noch einige Worte über die städtischen Steuern. Gerne würden wir über diesen Punkt ausführlicher reden, wo doch jetzt keine kommunale Angelegenheit so die Aufmerksamkeit zieht, als das Problem der kommunalen Steuern; allein, der Platzraum gestattet uns solches nicht, und wir wollen uns also kurz fassen.

Im Jahre 1865 wurden den Gemeinden die indirekten Steuern (Akzisen) verboten, und nur ein ungenügender, später überdies zu einem bestimmten Betrag fixierter, staatlicher Beitrag trat an deren Stelle. Die Gemeinden wurden dadurch auf direkte Steuern angewiesen, speziell auf eine gemeindliche Einkommensteuer. Das ist aber für eine Gemeinde ein zweischneidiges Schwert, namentlich wenn der Prozentsatz der Steuer sehr in die Höhe getrieben werden muß. Die Kommunalverwaltung fürchtet da leicht, und mit Recht, daß viele der besser Situierten aus der Stadt ausziehen werden; dieses hat seitens der Verwaltung das Bestreben zufolge, sich auf das Allernotwendigste zu beschränken — allein, auch das Allernotwendigste fordert viel, und immer mehr, namentlich in Städten, die einen Mittelpunkt für Handel und Industrie bilden, und wo sich infolgedessen hauptsächlich eine arbeitende Bevölkerung niederläßt, für deren Schulen usw. die Gemeinde zu sorgen hat. Und so entsteht der viziöse Kreislauf; man macht die Stadt nicht anziehend, weil man kein Geld hat; und weil man die Stadt nicht anziehend macht und doch hohe Steuern gezahlt werden müssen, ziehen die Gutsituierten weg.

Durch diesen Verlauf der Dinge hat sich in den meisten großen Städten, vor allem in der Hauptstadt des Landes, ein wahrer Notstand gebildet. Wie hier Verbesserung anzubringen? Eine staatliche Kommission hat die Sache untersucht, und vor einiger Zeit den Antrag gestellt, das Besteuerungsrecht der Gemeinden zu erweitern, und besonders das sachliche Element dabei zu verstärken. Die Kommission hat jedoch nicht zu einer befriedigenden Lösung kommen können, in Bezug auf die gleichfalls von den Städten verfochtene Idee, die staatlichen Zuschüsse zu vergrößern, und zwar so, daß sie einigermaßen gleichen Schritt halten mit dem, was der Gemeinde für die Ausführung der Reichsgesetze zur Last kommt. —

Dank der Wohlhabenheit ihrer Einwohner und des fortwährenden Zuzuges von vermögenden Leuten, hat die Stadt Haag bis jetzt noch relativ wenig mit finanziellen Schwierigkeiten zu kämpfen gehabt. Dennoch haben die im letzten Jahrzehnt angebrachten Verbesserungen auch hier in finanzieller Hinsicht ihre Spuren hinterlassen. Die Einkommensteuer mußte in den letzten Jahren von 2 auf 2,3, später auf 3% des eingeschätzten Einkommens erhöht werden. In dieser Tatsache hat die Kommunalverwaltung Anlaß gefunden, in Erwägung zu nehmen, ob nicht einem anderen Besteuerungssystem gefolgt werden müsse. Und gerade jetzt, wo wir dies schreiben, ist ein Antrag zur Reorganisation gestellt worden, so daß — wenn dieser Antrag genehmigt wird — in der Folge das wirkliche Einkommen, und nicht mehr das nach dem Mietswert des bewohnten Hauses berechnete Einkommen, steuerbar sein wird. —

Wir glauben jetzt, wenn auch nur in ganz großen Zügen, einen Überblick von der Tätigkeit der niederländischen Stadt und von der Stadt Haag im Besonderen gegeben zu haben. Möge dieser Überblick den Eindruck geweckt haben, daß die niederländische Stadt danach strebe, das gemeindliche Leben in seinem vollen Umfange zu beherrschen, nicht nur indem sie Störungen abwendet, sondern auch besonders, indem sie die Wohlfahrt dieses

Lebens durch eigene Maßregeln oder durch Unterstützung privater Wirksamkeit, positiv zu fördern sucht. Vieles ist in der Tat in dieser Hinsicht schon geschehen. Jedoch, eine große Anzahl Probleme harren noch der Lösung, und jedes befriedigte Bedürfnis wird neue Bedürfnisse ins Leben rufen. Dadurch bleibt der Kommunalverwaltung in Zukunft eine schwere, aber dankbare Aufgabe, eine Aufgabe, die direkt am gesellschaftlichen Leben anknüpft und dadurch eine äußerst anregende ist und bleiben wird.

Zur Chronik der Volkswohlfahrtspflege im Jahre 1908

Von **Oscar Neve**, Berlin.

I. Das Reich.

A. Gesetze.

Als der Reichstag Ende November 1907 seine Arbeiten wieder aufnahm, stand mit im Vordergrund des sozialpolitischen Interesses die Frage, wie unter der durch den Rücktritt des Grafen Posadowsky geschaffenen neuen Konstellation die Weiterführung der staatlichen sozialen Fürsorge sich gestalten würde. Die Antwort hierauf in günstigem Sinne gab gleich zu Anfang der parlamentarischen Verhandlungen zunächst in allgemeinem Rahmen die große Blockrede des Reichskanzlers vom 30. November mit ihrer Ankündigung der „Fortsetzung einer gesunden, kräftigen und vorurteilslosen Sozialpolitik für Arbeiter und Mittelstand". Dieser generellen Zusage folgte zwei Tage später bereits eine ausführlichere Darlegung des Programms der Regierung in der Rede des neuen Staatssekretärs von Bethmann-Hollweg. Sie verwies darauf, in wie manchen Punkten die gesetzliche Ordnung der wirtschaftlichen wie der sozialen Verhältnisse noch in den ersten Anfängen stehe, und daß es Aufgabe des Staates sei, die Anregungen der unverkennbar lebhaften Tätigkeit auf sich zurückwirken zu lassen, die innerhalb der verschiedenen Berufsstände, in den Organisationen und Vereinen, den kommunalen Verbänden, auf gewerblichem, sozialpolitischem und charitativem Gebiet in die Erscheinung trete. Unter den der Inangriffnahme wartenden Aufgaben der nächsten Zeit wurden anschließend hieran genannt: der Arbeiterschutz, als unabtrennbare Begleiterscheinung der sich expansiv entwickelnden Industrie, im besonderen das Verbot der gewerblichen Frauennachtarbeit und die Verkürzung der Arbeitszeit der Fabrikarbeiterinnen und Jugendlichen, die Regelung der Heimarbeit, die Errichtung von Arbeitskammern, die Pensionsversicherung der Privatangestellten, die Revision des Arbeitsversicherungswesens und die Sicherung des Koalitionsrechts der Arbeiter. Mit dieser Aufzählung ist indessen nicht erschöpft, was zu Anfang des Jahres 1908 an Aufgaben der Volkswohlfahrtspflege der gesetzlichen Regelung oder des Abschlusses noch wartete; aus ihrer großen Fülle seien nur genannt: der Arbeiterschutz in der schweren Industrie, der Gesetzentwurf über die Herstellung von Zigarren in der Hausarbeit, der kleine Befähigungsnachweis, die Sicherung der Bauforderungen, das Hilfskassengesetz, die Novelle zum Unterstützungswohnsitzgesetz.

Überblickt man demgegenüber die realen Ergebnisse der Weiterführung der Sozialreform und der Volkswohlfahrtspflege innerhalb des Jahres 1908, so darf mit Genugtuung festgestellt werden, daß Regierung und Parlament an der Förderung des sozialen Friedenswerkes umfassende Arbeit geleistet haben. Kaum eine aus der Fülle der vorliegenden gesetzgeberischen Aufgaben, wie sie oben aufgezählt sind, findet sich am Schluß des Jahres 1908 noch im Stadium des Vorjahres.

Die Zahl der abgeschlossen vorliegenden Gesetze wird allerdings übertroffen von der der parlamentarischen Beratung oder Weiterbehandlung noch harrenden Entwürfe. Zum Teil sind aber auch diese inzwischen schon Gesetz geworden, und ihre Zahl wäre gewiß noch größer, stände nicht seit längerem im Vordergrund der politischen Sorgen der Gegenwart die Finanz- und Steuernot des Reiches.

Die Frauennachtarbeit und den kleinen Befähigungsnachweis regelten zwei Abänderungsgesetze zur Gewerbeordnung vom 28. Dezember und 30. Mai. Einen bedeutsamen Schritt zur Sicherung und zum Ausbau der Koalitionsfreiheit der Arbeiter tat das Vereinsgesetz vom 19. April, eine Erhöhung der Sicherheit und der Solidarität im Versicherungswesen bedeutete die Annahme des Gesetzes über den Versicherungsvertrag, mit welchem zugleich eine Kodifikation des deutschen Versicherungsrechts nach der privatrechtlichen Seite geschaffen wurde, die ländliche Wohlfahrtspflege, zu einem Teile auch das Volkserziehungswesen, können das Vogelschutzgesetz für sich in Anspruch nehmen, in armenrechtlicher und kommunalpolitischer Beziehung strebt die Novelle zum Unterstützungswohnsitzgesetz eine gerechtere Verteilung der Armenlasten an. Die letzten drei Gesetze sind sämtlich vom 30. Mai 1908.

An Gesetzentwürfen, die dem Reichstage teils

noch vorliegen, teils 1908 neu zugegangen sind, seien u. a. genannt: die große Gewerbeordnungsnovelle, der Entwurf über die Errichtung von Arbeitskammern, die Novelle zum Strafgesetzbuch, zur Strafprozeßordnung, die inzwischen bereits Gesetz gewordenen Entwürfe über die Einwirkung der Armenunterstützung auf öffentliche Rechte, über die Sicherung der Bauforderungen, die Novellen zum Gerichtsverfassungsgesetz und zur Zivilprozeßordnung, auf sanitärem und sozialhygienischem Gebiete der Entwurf zur Bekämpfung des Kurpfuschertums und der eines Apothekengesetzes.

Die hier vorgelegte Darstellung beschäftigt sich in ihrem ersten Teil zunächst mit den für das Reichsgebiet ergangenen Gesetzen des Jahres 1908.

Durch das Gesetz vom 28. Dezember 1908, betr. die Abänderung der Gewerbeordnung, hat die deutsche Arbeiterschutzgesetzgebung einen weiteren Ausbau erfahren. Es umfaßt in der Hauptsache denjenigen Teil der kurz vor Weihnachten 1907 dem Reichstage vorgelegten großen Gewerbeordnungsnovelle[1]), der die Schutzbestimmungen für Arbeiterinnen und Jugendliche zum Gegenstand hat. Mit Rücksicht auf den Beitritt des Reiches zu dem Berner internationalen Arbeiterschutzabkommen und dessen Inkrafttreten[2]) hat der Reichstag die vorgenannten Bestimmungen, die als eine Folge jener internationalen Übereinkunft sich darstellen, aus dem Entwurf ausgeschieden und vorweg gesondert beraten.

Die Berner internationale Konvention spricht sich aus Gründen der Volkswohlfahrt, der Gesundheitspflege und der Sittlichkeit für ein prinzipielles und allgemeines Verbot der Nachtarbeit für gewerbliche Arbeiterinnen aus. Die Dauer der ununterbrochenen Nachtruhe wird auf 11 Stunden festgesetzt, worin unter allen Umständen die Zeit von 10 Uhr abends bis 5 Uhr morgens eingeschlossen sein muß. Die Bestimmungen sollen zur Anwendung gelangen für alle gewerblichen Betriebe, in denen mehr als 10 Arbeitnehmer (Arbeiter oder Arbeiterinnen) beschäftigt werden, von ihnen werden diejenigen aber ausgenommen, in welchen nur Familienmitglieder beschäftigt werden. Die Heimarbeit hat die internationale Regelung sonach nicht mit einbezogen. Wo Rohstoffe oder Halbprodukte dem Verderben ausgesetzt sind und in Fällen höherer Gewalt kann das Verbot aufgehoben werden, für die Saisonindustrien und unter außergewöhnlichen Umständen wird die Beschränkung der Nachtruhe auf zehn Stunden für sechzig Tage im Jahre zugelassen.

Diese auf internationaler Grundlage getroffenen Festsetzungen hatten für Deutschland eine Revision der für die Nachtarbeit der gewerblichen Arbeiterinnen in Betracht kommenden Vorschriften der Gewerbeordnung erforderlich gemacht, welche im Zusammenhange mit anderen wünschenswert erschienenen Abänderungen der Gewerbeordnung — Regelung der Heimarbeit — den Gegenstand des eingangs erwähnten großen Gesetzentwurfs, betr. Abänderung der Gewerbeordnung, bildeten.

Über den Gang der Beratungen in der Kommission und im Plenum des Reichstags ist an anderer Stelle dieser Zeitschrift bereits ausführlich berichtet worden, so daß hierfür auf die dortigen Mitteilungen verwiesen werden kann.[1]) Wie die Novelle Gesetz geworden ist, weist sie in der Hauptsache die folgenden Bestimmungen auf.

Der bislang so oft strittige Begriff der „Fabrik" wird ausgeschaltet, und die Überschrift des Abschnitts IV des Titels VII der Gewerbeordnung trägt in Zukunft die Überschrift: „Besondere Bestimmungen für Betriebe, in denen in der Regel mindestens zehn Arbeiter beschäftigt werden." Damit ist eine feste Abgrenzung des Geltungsbereichs vorgenommen und die Anwendbarkeit der Arbeiterschutzbestimmungen wie die Zuständigkeit der Gewerbeaufsicht exakt umschrieben. Hinsichtlich der jugendlichen Arbeiter wird dann zunächst bestimmt, daß sie vor 6 Uhr morgens und nach 8 Uhr abends (bisher $5^1/_2$ morgens und $8^1/_2$ abends) nicht beschäftigt werden dürfen. Neu aufgenommen ist in § 136 der Zusatz daß nach Beendigung der täglichen Arbeitszeit den jugendlichen Arbeitern eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens elf Stunden zu gewähren sei. Die Bestimmungen über die Arbeitszeit der Arbeiterinnen (§ 137) setzen den bisherigen Maximalarbeitstag von elf Stunden auf zehn Stunden herab, an den Vorabenden der Sonn- und Festtage darf die Beschäftigung der Arbeiterinnen die Dauer von acht Stunden nicht überschreiten. Nach den Festsetzungen des Berner Schutzabkommens wird sodann neu die Vorschrift aufgenommen, daß den Arbeiterinnen nach Arbeitsschluß eine ununterbrochene Ruhezeit von elf Stunden zu belassen sei. In der Nachtzeit von abends acht bis morgens sechs (bisher $8^1/_2$, bzw. $5^1/_2$ Uhr) darf eine Beschäftigung nicht stattfinden,

[1]) Vgl. „Archiv für Volkswohlfahrt", I. Jahrgang, S. 363.

[2]) Die Ratifikationsurkunden der beigetretenen Staaten waren bis zum 31. Dezember 1908 beim Schweizerischen Bundesrate zu hinterlegen. Als Termin des Inkrafttretens wurde der Zeitpunkt zwei Jahre nach Schluß des Hinterlegungsprotokolls in Aussicht genommen.

[1]) Vgl. Jahrgang II, S. 277 ff.

an Sonnabenden und Vorabenden der Sonn- und Festtage muß die Arbeit um 5 Uhr (bis jetzt $5^1/_2$ Uhr) nachmittags aufhören. Für den Sonnabend ist sonach mit der Novelle hinsichtlich der Arbeiterinnen bereits der achtstündige Maximalarbeitstag in Kraft getreten, dagegen fielen die Anträge der Sozialdemokraten auf durchgängige Einführung des neunstündigen Maximalarbeitstages, sowie der Beschränkung der Arbeitszeit verheirateter Arbeiterinnen, bzw. solcher, die ein Hauswesen zu besorgen haben, auf sechs Stunden an den Sonnabenden. Eine weitere Bestimmungsänderung in § 137 betrifft die Ausdehnung des Mutterschutzes. Betrug die gesetzliche Schonfrist der Wöchnerinnen bisher vier Wochen von der Niederkunft an gerechnet, und war die Beschäftigung während der folgenden zwei Wochen nur auf Grund eines ärztlichen Zeugnisses zulässig, ist fortan die Beschäftigung vor und nach der Niederkunft im ganzen während acht Wochen untersagt. Hierbei ist der Wiedereintritt der Arbeiterin an den Ausweis geknüpft, daß seit der Geburt des Kindes mindestens sechs Wochen verflossen sind. Die weitgehenden Anträge der Sozialdemokraten, das Beschäftigungsverbot auf zwölf Wochen zu erstrecken und während dieser Frist die Arbeitsstelle offen zu halten, hatten ebenfalls keine Mehrheit gefunden. Einen Fortschritt ferner in bezug auf den gesundheitlichen Schutz der Arbeiterinnen bedeutet das neu aufgenommene Verbot ihrer Beschäftigung in Kokereien und beim Transport von Baumaterialien. Das bisher bestehende Schutzverbot der Beschäftigung von Arbeiterinnen in Bergwerken, Salinen, Gruben usw. unter Tage (§ 154a) hat ebenfalls eine Erweiterung erfahren dahin, daß auch die Verwendung bei bestimmten Arbeiten über Tage (Transport, Verladung und Förderung) in Zukunft untersagt ist. Auch hinsichtlich der Überarbeit hat die Novelle auf der Grundlage der Berner Konvention die bestehenden Bestimmungen erweitert. Die Überarbeit darf täglich zwölf Stunden nicht überschreiten, die ununterbrochene Ruhezeit darf nicht weniger als zehn Stunden betragen, die Beschäftigung ist nur bis 9 Uhr, des Sonnabends bis 8 Uhr abends gestattet. Früher war die Überarbeit auf täglich 13 Stunden und bis abends 10 Uhr zugelassen. Bei der Vorschrift, daß die Erlaubnis für derartige Überarbeit auf höchstens 40 Tage im Jahre erteilt werden darf, ist es verblieben. Die Ausnahmebestimmungen für die Fälle der Einwirkung höherer Gewalt bei der Verarbeitung leicht verderblicher Stoffe usw., bei denen längere Arbeitszeiten auf bestimmte Dauer zugelassen wurden, sind im großen ganzen ebenfalls unverändert geblieben. Hervorhebung verdient indessen hier die neu aufgenommene Vorschrift, daß bei Anlässen solcher Art den Arbeitern, und wo Arbeiterausschüsse bestehen, diesen, Gelegenheit zu geben ist, sich zu äußern. Zu erwähnen verbleibt sodann noch der neu geschaffene § 137a, der von der Mitgabe von Arbeit nach Hause handelt. Sie wird, soweit Arbeiterinnen und Jugendliche in Betracht kommen, gänzlich verboten für Sonn- und Feiertage, sodann für solche Tage, an welchen jene im Betriebe selbst die gesamte gesetzlich zulässige Arbeitszeit hindurch beschäftigt waren. Wo diese Voraussetzung nicht zutrifft, ist die Mitgabe von Arbeit auch nur wiederum in dem Umfange zulässig, in welchem Durchschnittsarbeiter ihrer Art die Arbeit voraussichtlich in dem Betriebe während des Restes der gesetzlich zulässigen Arbeitszeit hätten herstellen können.

Die Bestimmungen des Titels VII der Gewerbeordnung haben in ihrer so geänderten Fassung allerdings nicht uneingeschränkte Geltung. Je nach den verschieden vorliegenden Bedürfnissen stellt die Novelle ein Verzeichnis derjenigen Gewerbezweige auf (§ 154), für welche die Neuregelung nicht in Anwendung tritt. Zu nennen sind hier die Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter in Apotheken, die Handlungsgehilfen und Lehrlinge, die Heilanstalten und Genesungsheime, Musikaufführungen, Schaustellungen, theatralische Vorstellungen und sonstige Lustbarkeiten. Teilweise ausgenommen sind ferner Gärtnereien, das Gast- und Schankwirtsgewerbe, das Verkehrsgewerbe, die männlichen jugendlichen Arbeiter in Bäckereien. In Badeanstalten dürfen Arbeiterinnen an Sonnabenden und den Vorabenden der Festtage auch nach fünf Uhr nachmittags beschäftigt werden. Auf der anderen Seite erweitert aber auch derselbe Paragraph 154 die Anwendungsmöglichkeiten der neuen Bestimmungen. Die Vorschriften über die Arbeitszeit der Frauen und Jugendlichen, den Wöchnerinnenschutz, das Verbot der Beschäftigung bei Bauten (§§ 135—139b) sollen auch auf Hüttenwerke, Zimmerplätze, Bauhöfe und die Werkstätten der Tabakindustrie, in denen in der Regel weniger als zehn Arbeiter beschäftigt werden, Anwendung finden. Durch Bundesratsbeschluß können endlich die genannten Vorschriften auch ausgedehnt werden auf andere Werkstätten, sowie auf Bauten, in denen in der Regel weniger als zehn Arbeiter beschäftigt sind.

Die Bedeutung des vorbesprochenen Gesetzes für die Volkswohlfahrt liegt in dem mit ihm angebahnten Fortschritt auf dem Gebiete des Jugend- wie des Frauen- und Mutterschutzes. Mit der Einführung des zehn-

stündigen Maximalarbeitstages für Arbeiterinnen hat sich Deutschland in die Reihe der anderen Industriestaaten gestellt, die, wie Frankreich, England und die Schweiz, eine Regelung im Sinne der gesetzlichen Herabsetzung der Arbeitszeitgrenze seit langem schon vorgenommen hatten. Die Schweiz hatte schon 1877 den elfstündigen Arbeitstag eingeführt, England hat bereits 1847 mit dem Zehnstundentag innerhalb der Textilindustrie begonnen und 1901 die Arbeitszeit weiter auf 55 Stunden in der Woche reduziert gleichzeitig mit der gesetzlichen Freigabe des Sonnabendnachmittags. In Frankreich ist für Fabriken der Zehnstundentag gesetzlich 1904 zur Einführung gelangt. Die recht bedenklichen Ergebnisse der Statistik der Kindersterblichkeit und der Totgeburten in Deutschland gründen sich nicht zum letzten auf die ausgedehnte Teilnahme der Frauen an der Fabrikarbeit, die nicht allein direkt nachteilige Folgen auf den weiblichen Organismus ausübt, sondern ja auch mittelbar zurückwirkt auf die Säuglingssterblichkeit, infolge künstlicher Ernährung, die Erziehung der Kinder, die Führung des Haushalts, kurz auf die gesamten Lebensbedingungen der Familie. Die Entwicklung der tatsächlichen Verhältnisse ist im übrigen in Deutschland dem gesetzgeberischen Eingriff bereits um ein gut Stück vorausgeeilt. Wie die Erhebungen der Fabrikinspektoren vom Jahre 1902 ergeben haben, hatten zu diesem Zeitpunkt schon mehr als 50 Prozent der in Deutschland beschäftigten Fabrikarbeiterinnen den Zehnstundentag. Dies schmälert indessen den gewonnenen Fortschritt in keiner Weise, besonders dann nicht, wenn man die Novelle zur Gewerbeordnung nicht gelten läßt als den Abschluß innerhalb dieses Gebietes staatlicher Wohlfahrtspflege, sondern die ziemliche Wahrscheinlichkeit in Betracht zieht, mit welcher die Gesetzgebung s. Zt. voraussichtlich auch von dem zehnstündigen Maximalarbeitstag übergehen wird zur Einführung des neun- und achtstündigen. Wann freilich dies Ziel sich verwirklicht, steht dahin, besonders wenn man erwägt, daß in Deutschland die Festsetzung der Höchstarbeitszeit auf 11 Stunden durch die Novelle von 1891 erfolgt ist und somit die Reduktion um eine Stunde erst nach 17 Jahren stattgefunden hat. In anderer Hinsicht ist aber auch bekannt, daß Arbeitgeber wie Arbeitnehmer seit langem schon zu der Einsicht gelangt sind, daß mit der Verkürzung der Arbeitszeit eine Steigerung der Arbeitsintensität, also auch des Lohnes, Hand in Hand geht. Eine weitere Reduktion des Maximalarbeitstages liegt sonach in beider Interesse.

In Übereinstimmung mit den Festsetzungen der Berner internationalen Arbeiterschutzkonvention treten die neuen Vorschriften der Gewerbeordnung am 1. Januar 1910 in Kraft.

Das zweite, im Jahre 1908 zur Gewerbeordnung ergangene Abänderungsgesetz vom 30. Mai regelt eine Frage des Handwerkschutzes, den sog. „kleinen Befähigungsnachweis".

Über die Vorgeschichte des Gesetzes und seine Tendenz ist in der vorjährigen Chronik ausführlich berichtet worden[1]) und kann an dieser Stelle hierauf verwiesen werden. Das Recht zur Anleitung von Lehrlingen steht nach diesem Gesetz nur denjenigen Handwerkern zu, die die Meisterprüfung bestanden haben. Den Meistertitel kann nur erwerben, wer die Gesellenprüfung abgelegt hat. In solcher Weise werden gewisse Bürgschaften gewonnen nicht allein für das technische Können, sondern auch für erzieherische Erfolge des Lehrherrn. Der Nachwuchs des deutschen Handwerks soll nur herangebildet und unterrichtet werden von denen, die unter Beobachtung eines geordneten Lehrplans selbst gelernt haben und dies erweisen können. Das Gesetz stellt sich den vielen verschiedenartigen Maßnahmen zur Seite, mit denen staatlicherseits die Förderung des Handwerkerstandes, als eines bedeutsamen Repräsentanten des deutschen Mittelstandes, angestrebt wird. Erinnert sei in diesem Zusammenhange nur an das Fortbildungsschulwesen, die Abhaltung von Meister- und Gesellenkursen, Verbesserung des Kreditwesens usw. Das Gesetz hat im Reichstag mit Ausnahme der Sozialdemokraten die Billigung aller Parteien gefunden und ist im wesentlichen auch in der Fassung zur Annahme gelangt, wie der regierungsseitig vorgelegte Gesetzentwurf sie vorschlug. Nur die dritte Lesung der Vorlage brachte noch eine redaktionelle Änderung zu § 129 der Gewerbeordnung, derzufolge bestimmt wird, daß in Handwerksbetrieben, welche nach dem Tode des Gewerbetreibenden für Rechnung der Witwe oder minderjähriger Erben fortgesetzt werden, bis auf Jahresfrist zur Anleitung von Lehrlingen auch Personen befugt sind, welche eine Meisterprüfung nicht bestanden haben. Wer unter solchen Umständen die weitere Ausbildung des Lehrlings übernimmt, muß aber entweder die Lehrzeit zurückgelegt und die Gesellenprüfung bestanden haben, oder fünf Jahre lang persönlich das Handwerk selbständig ausgeübt haben, bzw. als Werkmeister oder in ähnlicher Stellung tätig gewesen sein. Mit dieser Erweiterung werden Unter-

[1]) Vgl. „Archiv für Volkswohlfahrt", Jahrgang I, Seite 549.

brechungen in der Lehrlingsausbildung wie Störungen im Handwerksbetriebe selbst vermieden, und gleichwohl bleibt eine ausreichende Lehrlingsausbildung gewährleistet.

Ein bedeutsames Ereignis auf sozialpolitischem Gebiete für die Gestaltung der Arbeiterverhältnisse wie für die Behandlung aller in öffentlicher Versammlung erörterten Angelegenheiten des Gemeinwohls bildete die mit dem Gesetz vom 19. April 1908 vollzogene Schaffung eines einheitlichen deutschen Vereinsrechts. Das neue Reichsvereinsgesetz hat in seiner grundlegenden Bedeutung ebenfalls in dem vorjährigen Überblick über die Entwicklung der Volkswohlfahrtspflege bereits eine eingehende Würdigung erfahren; seine Entstehungsgeschichte, dann die Bestimmungen des von der Regierung vorgelegten Entwurfs, endlich die Fassung, in welcher die Vorlage nach bewegten Debatten im Reichstage Gesetz wurde, sind dort ausführlich zur Darlegung gelangt.[1]) Es seien daher an dieser Stelle nur nochmals die markantesten Züge des Gesetzes, namentlich insoweit sie von dem bisherigen Vereins- und Versammlungsrecht in wesentlichen Punkten abweichen, in Kürze zusammengestellt.

Alle Reichsangehörigen haben das Recht, zu Zwecken, die den Strafgesetzen nicht zuwiderlaufen, Vereine zu bilden und sich zu versammeln. Personen, die das achtzehnte Lebensjahr noch nicht vollendet haben, dürfen nicht Mitglieder von politischen Vereinen sein. Mit diesen beiden Bestimmungen ist der bisher bestehende Ausschluß von Frauen und Minderjährigen aus politischen Vereinen aufgehoben. Die Vorschrift, daß ein politischer Verein eine Mitgliederliste der zuständigen Polizeibehörde einzureichen habe, ist in Fortfall gekommen. Nur das Verzeichnis der Mitglieder des Vorstandes ist in Zukunft vorzulegen. Die Sitzungen und Vereinsversammlungen brauchen nicht mehr, wie früher, der Obrigkeit angezeigt zu werden. Nur öffentliche Versammlungen zur Erörterung politischer Angelegenheiten unterliegen der Anzeigepflicht. Für Versammlungen, die öffentlich bekannt gemacht sind, bedarf es keiner Anzeige. Die polizeiliche Erlaubnis zur Veranstaltung von öffentlichen Versammlungen unter freiem Himmel und zu Aufzügen darf nur aus Gründen der öffentlichen Sicherheit versagt werden. Das alte preußische, sächsische und bayrische Vereinsrecht vom Jahre 1850 ließ ein solches Verbot auch zu bei dem sehr erweiterungsfähigen Begriff einer Gefährdung des öffentlichen Wohles. Die lebhaftesten Debatten verursachte der Sprachenparagraph (§ 12), der in der endgültig angenommenen Fassung folgende Festsetzungen trifft. Verhandlungen in öffentlichen Versammlungen sind in deutscher Sprache zu führen. Ausgenommen sind die der Wahlberechtigten zum Betriebe der Reichstagswahlen, bzw. derjenigen für die gesetzgebenden Versammlungen der Bundesstaaten. Wo in Gebieten des Deutschen Reichs alteingesessene Bevölkerungsteile nicht deutscher Sprache zu mehr als 60% der Gesamtbevölkerung vorhanden sind — Polen —, ist für die nächsten zwanzig Jahre der Gebrauch des fremden Idioms als Versammlungssprache noch zulässig, vorausgesetzt daß drei Tage vor dem Versammlungstermin die Polizeibehörde entsprechende Meldung erhält. Im übrigen kann die Landesgesetzgebung weitere Ausnahmen in diesen Dingen zulassen. Von dem Sprachenparagraphen abgesehen, dessen einschneidende Bedeutung nationaler Art ist, bringt das neue Vereinsrecht die Befreiung von den zahlreichen Formalien, die ihm bisher eigen waren. Ihre mehr oder minder liberale Beobachtung und Auslegung von seiten der Behörden bildeten bislang gerade die Ursache zu Reibungen und mannigfachen Differenzen und boten in reichlicher Hinsicht die Handhabe zur Beschränkung des verfassungsmäßig gewährten staatsbürgerlichen Rechts, zu gemeinsamen Zwecken sich zu vereinigen und Versammlungen zu halten. In diesem Sinne verbleibt die Schaffung eines einheitlichen deutschen Vereins- und Versammlungsrechts anzusprechen als ein bedeutungsreicher Wendepunkt im gesamten öffentlichen wie wirtschaftlichen Leben unseres Volkes. Die inzwischen in den einzelnen Bundesstaaten ergangenen Ausführungsanweisungen haben — von Preußen abgesehen — dem Gesetz zumeist noch liberalere Anwendungsbestimmungen verliehen.

Die Gesetzgebung des Jahres 1908 hat auf noch einem Gebiete eine Zusammenlegung des geltenden Rechts vorgenommen, dem des Versicherungswesens nach der privatrechtlichen Seite hin; es ist dies geschehen durch das Gesetz über den Versicherungsvertrag vom 30. Mai 1908.

Erst vor kurzem ist in dieser Zeitschrift hingewiesen worden auf die Bedeutung der Statistik des privaten Versicherungswesens in Deutschland, im besonderen den stetig steigenden Versicherungsbedarf der Bevölkerung, als Beitrag zur Beurteilung des Wohlstandes und der Wohlfahrt der Bevölkerung.[1]) In dem vorliegenden Überblick über die im

[1]) Vgl. „Archiv für Volkswohlfahrt", Jahrgang I, S. 556 ff.

[1]) Vgl. „Archiv für Volkswohlfahrt", Jahrgang II, S. 509.

Wege der Gesetzgebung erzielten Fortschritte auf dem Gebiete der Volkswohlfahrtspflege erscheint die Mitberücksichtigung des genannten Gesetzes um so mehr am Platze, als mit der erfolgten Regelung der privatrechtlichen Verhältnisse zwischen Versicherer und Versicherungsnehmer eine bedeutungsvolle Konsolidierung dieses Versicherungswesens vorgenommen ist, die breiten Schichten der Bevölkerung zugute kommt. Das Gesetz ist von der Absicht getragen, einen billigen und gerechten Ausgleich der beiden beim Vertragsabschluß sich gegenüberstehenden Kräfte und eigentlich widerstrebenden Interessen herbeizuführen. Denn in der Regel ist der Versicherte der wirtschaftlich schwächere, gesetzesunkundigere, überhaupt unerfahrenere Kontrahent. Wer sich nicht den formularmäßigen Vorschriften der Police unterwirft, kann eigentlich sich heutzutage kaum versichern. Hier kommt das Gesetz zu Hilfe, indem es gewisse Mindestforderungen zugunsten der Versicherungsnehmer aufstellt, die die Versicherungsgesellschaften erfüllen müssen, ehe sie ihren Geschäftsbetrieb beginnen oder fortsetzen können.

Das neue Gesetz über den Versicherungsvertrag bildet in gewissem Sinne eine Ergänzung des Gesetzes über die privaten Versicherungsunternehmen vom 12. Mai 1901, das die Ordnung der öffentlichrechtlichen Seite des Versicherungswesens zur Aufgabe hatte. In Ausführung der Bestimmungen dieses Gesetzes wurde bekanntlich am 1. Juli 1901 das kaiserliche Aufsichtsamt für Privatversicherung in Berlin errichtet, das dauernd eine Kontrolle des gesamten Versicherungswesens ausübt. Das Gesetz über den privaten Versicherungsvertrag schließt nun die bisherige Lücke in der Gesetzgebung und vervollständigt zugleich die einheitliche Regelung des deutschen bürgerlichen Rechts.

Was kurz die Entstehungsgeschichte betrifft, so hatte das Reichsjustizamt schon 1902 einen sog. Vorentwurf aufgestellt und ihn einer gutachtlichen Beratung mit Sachverständigen unterzogen. Der hieraus hervorgehende zweite Entwurf wurde 1903 amtlich veröffentlicht, um allen weiteren beteiligten Kreisen Gelegenheit zur Prüfung zu geben. Auf Grund der umfangreichen Kritik, die sich an diesen Entwurf knüpfte, wurde dann eine neue Vorlage ausgearbeitet, die wiederum von seiten des Bundesrats in mehrfacher Beziehung geändert wurde. Erst diesen vierten Entwurf hat der Reichskanzler gegen Ende 1905 dem Reichstage zur Beratung vorgelegt. Die mit der Vorberatung betraute Reichstagskommission erstattete dann Dezember 1906 ihren Bericht, die weitere Beratung im Plenum fand aber infolge der Reichstagsauflösung dann nicht mehr statt. Nach den Neuwahlen wurde der Entwurf April 1907 wieder eingebracht, im November desselben Jahres nochmals der Kommission überwiesen, die im Januar des Vorjahres ihren Bericht gab. Im Mai wurde dann die Lesung des Gesetzes beendet.

Über das Gesetz in seinen Grundzügen sei kurz das Folgende mitgeteilt.

Es regelt das gesamte Gebiet des privaten Versicherungsrechts, mit Ausnahme der Seeversicherung und der Rückversicherung, und bezieht sich namentlich sowohl auf die Schadensversicherung als auf die Lebensversicherung, die Unfallversicherung und die sonstigen Zweige der Personenversicherung. Es geht von dem Grundsatz aus, daß das Versicherungsverhältnis in erster Linie zwar sich bestimme nach den Vereinbarungen der Parteien, und gesetzliche Vorschriften nur insoweit zur Anwendung kommen, als derartige Vereinbarungen nicht getroffen sind. Um aber speziell dem Versicherungsnehmer, der in der Regel außerstande ist, sich vor Verträgen zu schützen, die zu seinem Nachteile von den gesetzlichen Bestimmungen in ungerechtfertigter Weise abweichen, vor Schaden zu bewahren, hat das Gesetz da, wo es zum Schutze besonders wichtiger Interessen der Versicherungsnehmer erforderlich erschien, seine Vorschriften mit zwingender Kraft ausgestattet. Dies ist, im Zusammenhang mit der Volkswohlfahrtspflege betrachtet, die wichtigste Seite des Gesetzes. Die Beschränkung der Vertragsfreiheit durch ius cogens wird so ausgesprochen beispielsweise bei der Lebensversicherung: hinsichtlich der Voraussetzungen der Gültigkeit eines auf den Tod eines anderen abgeschlossenen Versicherungsvertrages, der zeitlichen Beschränkung des Rücktrittsrechts des Versicherers, des Kündigungsrechts des Versicherungsnehmers; bei der Schadensversicherung: hinsichtlich der Anfechtung der durch Sachverständige getroffenen Feststellungen, der Dauer der Nachfrist für die Prämienzahlung bei der Gebäudeversicherung (Feuerversicherung), des Übergangs der Versicherung auf den Erwerber der zum Inventar eines Grundstücks gehörenden Tiere (Viehversicherung), Dauer und Berechnung der Frist für die Anzeige vom Eintritt des Versicherungsfalles (Feuer-, Hagel-, Haftpflichtversicherung, ebenso bei der Lebensversicherung), der Begrenzung der Pflicht des Versicherungsnehmers zur Befolgung der Weisungen des Versicherers (Unfallversicherung) u. a. m.

Drei Punkte können im besonderen zusammengestellt werden, die von hoher sozialer Bedeutung sind. In richtiger Weise ist die formale Ausnutzung gewisser Versehen, die der Versicherungsnehmer begeht, zu seinen Gunsten beschränkt worden, sodann ist der Verfall der Prämie wesentlich zugunsten des Versicherungsnehmers eingeengt, endlich wird bei der Behandlung der Lebensversicherungs-Prämien darauf Bedacht genommen, daß die Versicherungsprämien Spareinlagen des Versicherungsnehmers sind. In allen diesen Fällen folgt das Gesetz der Absicht, die schwache Lage, in der der Versicherte gegenüber der Gesellschaft sich befindet, privatrechtlich dadurch zu beseitigen, daß es die Vertragsfreiheit zu gunsten des Versicherungsnehmers eingrenzt.

Es kommt also das Gesetz gerade den unerfahrenen Kreisen des Volkes — und das sind zumeist auch die Minderbemittelten — zugute, die gesichert und vor Ausbeutung geschützt werden sollen. Wie umfangreich diese Kreise sind, die sich in der Regel ja der kleinen Versicherung, der sogenannten Volksversicherung, bedienen, und welche Bedeutung damit, volkswirtschaftlich und in sozialer Hinsicht, der Neuregelung des privaten Versicherungswesens zukommt, spiegeln die in der folgenden Übersicht zusammengestellten Ziffern wieder.

Ende des Jahres	waren in Kraft (1000 Policen)			kam auf je .... Personen der Reichsbevölkerung eine Versicherung		
	überhaupt	bei der großen Versicherung	bei der Volksversicherung	überhaupt	bei der großen Versicherung	bei der Volksversicherung
1902	6324	2477	3847	9	23	15
1903	6951	2652	4299	8	22	14
1904	7502	2739	4763	8	22	13
1905	8015	2841	5174	8	21	11
1906	8531	2954	5577	7	21	11

Es hat also in Deutschland die Zahl der abgeschlossenen Versicherungen erheblich stärker zugenommen als die Zahl der Einwohner des Deutschen Reichs, und zwar bei der Volksversicherung in noch höherem Maße als bei der großen Versicherung. Auch der von der gesamten Kapitalversicherung auf den Kopf der Bevölkerung durchschnittlich entfallende Betrag ist in stetem gleichmäßigem Wachsen begriffen, er bezifferte sich nämlich für die einzelnen Jahre auf 161, 169, 175, 182 und 189 M.

Ein Gebiet von nicht geringer Bedeutung für die sozialen Lebensbedingungen, die wirtschaftliche Sicherheit, wie insgemein für die Wohlfahrt des Volkes ist es sonach, das die Gesetzgebung auf eine feste Rechtsgrundlage gestellt hat. Und ist es an sich schon wirtschaftlich und sozial erfreulich, wenn das Versicherungswesen stetig an Umfang gewinnt, so ist es von nicht geringerer Tragweite, daß die Bedingungen, unter denen die Allgemeinheit Sicherheit sich schaffen will gegen Not schlechthin, gefestigte sind und an Solidarität wie an öffentlichem Vertrauen gewonnen haben. Auf dem ganzen Kontinent ist das deutsche Volk das erste gewesen, das eine umfassende, den Zeitverhältnissen gewachsene und den modernen Anforderungen Rechnung tragende Kodifikation des Versicherungsvertragsrechts geschaffen hat.[1])

In das Gebiet der ländlichen Wohlfahrtspflege einerseits, der Volkserziehungsbestrebungen andererseits reiht sich das Gesetz ein vom 30. Mai 1908 zur Abänderung des Gesetzes, betreffend den Schutz von Vögeln, vom 22. Mai 1888 und zur Einführung des Vogelschutzgesetzes in Helgoland. Der Heimatschutz, die Naturdenkmalpflege, zu denen die Pflege des Schutzes der heimischen Tier- und Pflanzenwelt in allererster Linie gehört, bilden einen integrierenden Bestandteil jener beiden oben genannten Zweige der Volkswohlfahrtspflege.

Der Heimatschutz in diesem Sinne erfreut sich seit längerem in den einzelnen Staaten Deutschlands der behördlichen Pflege und Fürsorge. Namentlich in letzter Zeit sind eine Reihe amtlicher Erlasse ergangen zur Durchführung eines wirksamen Schutzes der heimischen Vogelwelt. In Preußen besteht bekanntlich eine staatliche Stelle für Naturdenkmalpflege, die dem Kultusministerium unterstellt ist. Sie bezweckt allgemein die Erhaltung besonders charakteristischer Gebilde der heimatlichen Natur und bezieht hierin vornehmlich den Schutz der Pflanzen- und Tierwelt mit ein. Auch die soeben in dieser Zeitschrift abgeschlossene Übersicht über die Entwicklung der Volkswohlfahrtspflege im Jahre 1907 hat ergeben, daß in den übrigen Bundesstaaten teilweise ähnliche amtliche Schutz- und Fürsorgestellen bestehen oder Ansätze zu ihrer Einrichtung vorhanden sind. Die Bedeutung des Vogelschutzes nach der volks- und jugenderzieherischen, bzw. der praktisch-landwirtschaftlichen Seite hin wird gegenwärtig von den zuständigen amtlichen Stellen nirgend mehr verkannt.

Die Bedeutung dieser Fragen erhellt nicht zum letzten aus der Tatsache, daß sie im Jahre 1902

[1]) Fast zu gleicher Zeit wie in Deutschland ist auch in der Schweiz ein seit 1896 in Vorbereitung gewesenes Gesetz zur Annahme gelangt. In Österreich und Frankreich befinden sich gleiche Gesetzentwürfe zurzeit noch im Stadium der parlamentarischen Beratung, und in anderen Kulturstaaten sind gegenwärtig ebenfalls Vorlagen in Vorbereitung.

bereits eine internationale Regelung erfahren hat. Der damals abgeschlossenen „Übereinkunft zum Schutze der für die Landwirtschaft nützlichen Vögel" sind von den Kulturstaaten beigetreten Deutschland, Österreich, die Schweiz, Frankreich, Belgien, Spanien und Schweden. Die Konvention fußt im großen ganzen auf den Bestimmungen des deutschen Vogelschutzgesetzes vom Jahre 1888 und hat dementsprechend eine Liste der Vögel aufgestellt, die in den vorbezeichneten Ländern einen unbedingten Schutz genießen; es ist verboten, mit irgendwelchen Mitteln diese Vögel zu töten oder ihre Eier, Nester und Brut auszuheben oder zu zerstören. Das internationale Schutzabkommen verbietet ferner die Ein- und Durchfuhr, den Transport, das Feilbieten, den Ver- und Ankauf von Nestern, Eiern und Brut. Ferner wird untersagt das Aufstellen und die Anwendung von Fallen, Käfigen, Netzen, Schlingen, Leimruten, sowie aller anderen irgendwie gearteten Mittel zum Massenfang von Vögeln.

Das internationale Abkommen legte den vertragschließenden Staaten die Verpflichtung auf, ihre Gesetzgebung mit den Bestimmungen der Übereinkunft in Einklang zu setzen, und dieser Verpflichtung will das obige Gesetz in erster Linie genügen. Über die Bestimmungen des alten Gesetzes hinaus verbietet es nunmehr das Feilbieten und den Verkauf, die Ein-, Aus- und Durchfuhr, den Transport und den Ankauf der verbotswidrig erlangten Nester usw. Es trifft also nicht allein den Verkauf, sondern fortan auch die Verkaufsvermittlung. In der Zeit vom 1. März bis 1. Oktober verbietet es ebenso nicht nur den Verkauf, sondern auch die Verkaufsvermittlung toter Vögel. Das Fangen und Erlegen von Meisen, Kleibern und Baumläufern, ebenso wie der Handel mit diesen Vögeln ist überhaupt verboten. Die Angriffe, die das Gesetz von 1838 im Laufe der Jahre erfahren hatte, waren in erster Linie gegen diejenigen Bestimmungen gerichtet, denen zufolge das Fangen von Krammetsvögeln im Dohnenstieg in der Zeit vom 21. September bis zum Jahresschluß gestattet war. Dabei war auch denen Straflosigkeit gewährleistet, die andere nach dem Gesetz geschützte Vögel unbeabsichtigt mitfingen. Den Wünschen nach Beseitigung dieser Bestimmungen hat das Gesetz Rechnung getragen. Der Handel mit Krammetsvögeln ist hiermit jedoch leider noch nicht ohne weiteres unmöglich gemacht, denn in Landesteilen, wo sie zu den jagdbaren Vögeln gehören, regelt sich die Erlegung nach den Vorschriften der Jagdgesetzgebung, die den Einzelstaaten überlassen ist.

Und auch sonst steht wohl außer Zweifel, daß gesetzgeberische Maßnahmen allein, ohne die Mithilfe, Aufklärung und Erziehung der Bevölkerung, dem allgemein beobachteten Rückgang der Vogelwelt nicht vorbeugen können. Ein wesentlicher Grund für die Abnahme liegt bekanntlich darin, daß jährlich Hunderttausende von Zugvögeln bei ihren Wanderungen dem Massenfange in südlichen Ländern zum Opfer fallen. Solange es in Italien und den am Südgestade des Mittelmeeres gelegenen afrikanischen Staaten, besonders in Ägypten, an gesetzlichen Schutzmaßnahmen fehlt, wird in diesem bedauerlichen Zustande eine Änderung kaum eintreten.

Um so mehr aber besteht hier in Deutschland die Verpflichtung, den Vogelschutzbestrebungen, deren erzieherischer Wert auf die Jugend vor allem nicht unterschätzt werden sollte, in den weitesten Kreisen zur Verbreitung zu verhelfen, fortgesetzt, in Schule und Haus wie in der Öffentlichkeit im Wege der Belehrung und Anregung auf den Schutz und die Vermehrung der Vögel hinzuwirken. Sie sind nicht nur der Land- und Forstwirtschaft von Nutzen, sie erhöhen auch den Naturgenuß. Das Verständnis hierfür und die Liebe zur heimatlichen Vogelwelt sollten allenthalben geweckt werden, insbesondere sollten die führenden Stellen auf dem Lande, die Beamten, die Lehrer und die Geistlichkeit unausgesetzt und mit Nachdruck hinweisen auf die ethische Seite der Vogelschutzbestrebungen, wie die Menschen durch die Erhaltung der lebenden Natur sich Genuß und Freude verschaffen, durch die rohe und gedankenlose Zerstörung dessen aber, was für die Allgemeinheit bestimmt ist, Schaden stiften und schweres Unrecht begehen. Das gute Beispiel wird dann oft wirksamer sein für die Erhaltung der heimischen Vogelwelt und des Heimatsinns als alle gesetzlichen Verordnungen und Polizeimaßnahmen.

Es erübrigt abschließend noch das Gesetz, betreffend die Änderung des Gesetzes über den Unterstützungswohnsitz, vom 30. Mai 1908 zu erwähnen. Zur Volkswohlfahrtspflege steht es erst in zweiter Linie in Beziehung, es hat in erster Hinsicht armenrechtliche und kommunalpolitische Bedeutung. Durch die Abwanderungen vom flachen Lande und aus den mittleren Städten in die Großstädte und Industriezentren werden die kleineren Kommunen ohnehin geschädigt. Die mit den Verschiebungen der Armenlasten eintretenden Härten sollen beseitigt, die Kommunen in ihren Armenpflichten entlastet werden. Das Gesetz verkürzt

daher die Frist, die den Erwerb, bzw. Verlust des Unterstützungswohnsitzes bisher bedingte, von zwei Jahren auf ein Jahr. Ferner setzt es die Altersgrenze für den Erwerb des Unterstützungswohnsitzes von 18 auf 16 Jahre herab. Es verringert endlich die bisherige Belastung der Wohnortsgemeinden zuungunsten der Arbeitsgemeinden. In dieser Hinsicht hat die Novelle die Bestimmungen des bisherigen Gesetzes hauptsächlich dahin geändert, daß in Zukunft der Ortsarmenverband des Dienst- oder Arbeitsortes die Krankenkosten zu tragen hat bei Personen, die an einem Orte mindestens eine Woche hindurch in Arbeit gestanden haben. Die Haftung wird von 13 auf 26 Wochen ausgedehnt, und die Verpflichtung des Ortsarmenverbandes besteht künftig auch für den Fall der Erkrankung der Angehörigen des Arbeitnehmers, sofern sie seinen Unterstützungswohnsitz teilen. Während bisher die Erkrankung am Dienst- und Arbeitsorte selbst eintreten mußte, ist es fortan unerheblich, wo die Erkrankung stattgefunden hat.

In dieser Weise hat die Novelle eine Reform gebracht, die auf dem Gebiete der Armenpflege segensreiche Wirkungen zeigen wird. Die Regelung des Armenwesens bedeutet nicht zum letzten einen Maßstab für den Kulturstand eines modernen Staates.

(Fortsetzung folgt.)

Die Wanderhilfe für Wöchnerinnen

Von Stadtrat **H. von Frankenberg,** Braunschweig.

Was ist „Wanderhilfe"? eine Hilfe, die von einem Hause zum andern wandert?

Du hast's erraten, verehrter Leser: eine Einrichtung, die möglichst vielen Wöchnerinnen nacheinander zugute kommen soll, die aber aus Ersparnisgründen nicht für jeden Bedarfsfall neu angeschafft werden kann, sondern leihweise bald hierhin bald dorthin abgegeben wird, so daß die Kosten der Veranstaltung verhältnismäßig gering sind.

Als vor sechs Jahren in Elberfeld der „Deutsche Verein für Armenpflege und Wohltätigkeit" sein 25jähriges Bestehen feierte, da fiel mir unter den überaus mannigfachen Maßregeln, die in der rheinischen Industriestadt neben der eigentlichen öffentlichen Armenpflege zur Bekämpfung wirtschaftlicher und gesundheitlicher Notstände getroffen sind, eine eigenartige Form der Wöchnerinnenfürsorge auf, durch die bei Hausentbindungen die nötigsten Ausrüstungsgegenstände für die Wochenstube von einer fortgesetzt zur Abgabe bereiten Stelle geliehen und nach erfolgtem Gebrauch gereinigt, desinfiziert und aufs neue ausgabefähig gemacht werden. Man nannte dort die Einrichtung den „Wanderkorb", weil alle zugehörigen Sachen in einem Korbe zusammengepackt sind, und gab mir über die Bedingungen der Verabfolgung, über den Umfang der Benutzung und die entstehenden Kosten freundliche Auskunft. Was ich sah und hörte, machte mir vom ersten Augenblicke an den Eindruck hervorragender Zweckmäßigkeit. Erkundigungen, die ich später amtlich bei der Elberfelder Stadtverwaltung einzog, bestätigten dies günstige Urteil, und einige in der hiesigen Wohltätigkeitsarbeit stehende Damen, die bald nachher den Elberfelder Fürsorgeeinrichtungen einen längeren Besuch widmeten, bestärkten mich in dem Entschlusse, etwas Ähnliches ins Leben zu rufen. Da ein wohlhabender Mitbürger zur Förderung der Tätigkeit der städtischen Waisenpflegerinnen dem hiesigen Stadtmagistrat eine sehr ansehnliche Summe zur Verfügung gestellt hatte, so lag es nahe, den gesamten Betrieb mit der Waisenpflege in eine gewisse Verbindung zu bringen, und nachdem die im Frühjahr 1907 hier begonnene Verabfolgung in zweijährigem Bestehen sich zufriedenstellend entwickelt hat, will ich versuchen, sie mit kurzen Strichen zu schildern.

In fünf verschiedenen Gebäuden, deren Dienstbetrieb es mit sich bringt, daß eine Wache, ein Nacht-Pförtner oder eine Krankenschwester stets anzutreffen und zur Ausgabe bereit ist, sind in den einzelnen Stadtteilen Stellen eingerichtet, die zur Verabfolgung der „Wanderhilfe" alles vorrätig haben. Die Hauptstelle, der zugleich die Überwachung des gesamten Betriebes obliegt, befindet sich in der Mitte der Stadt, im Feuerlöschgebäude, in dem auch die städtische Sanitätswache, die Leitung des Desinfektions- und des Krankenbeförderungswesens, der Unfallmeldedienst und andere durch das Fernsprechnetz verbundene Veranstaltungen untergebracht sind. Die anderen Stellen sind in Krankenhäusern und in der städtischen Desinfektionsanstalt errichtet, so daß für Innen- und Außenstadt gleichmäßig gesorgt ist. Jede Ausgabestelle hat in doppelter Anzahl die erforderlichen Ausrüstungsstücke, einige sind sogar drei- oder mehrfach damit versehen, so daß bei Häufung der Inanspruchnahme nicht leicht Verlegenheit eintreten kann.

Ein Teil der Gegenstände wird leihweise überlassen, ein anderer kleinerer Teil, der zum Ge- und Verbrauch bestimmt ist, wird geschenkt.

Leihweise werden abgegeben: ein Eimer, zwei

Waschschüsseln, ein Steckbecken, ein Näpfchen, eine sackartige Umhüllung zur Verpackung der gesamten Sachen, ein Bettuch, ein Bettbezug, drei Handtücher, vier Unterlagen, eine Gummiunterlage, eine Nachtjacke.

Geschenkt wird: ein Hemd, 250 g Watte, eine Büchse mit Seife, gedruckte Belehrungen über das Verhalten und die Hauptregeln über die Säuglingspflege, sowie eine Zusammenstellung von Ratschlägen zur Verhütung von Wochenbetterkrankungen nebst einem Verzeichnis der gelieferten Gegenstände.

Die Verabfolgung geschieht auf Grund einer schriftlichen Erhebung der betreffenden Hebamme nach folgendem Muster:

„Städtische Wöchnerinnenfürsorge.

(Die Gewährung gilt nicht als Armenunterstützung und erfolgt gebühren- und kostenfrei.)

Braunschweig, den 19

Lieferschein.

Frau .....
(Name der Wöchnerin)

Wohnung ..... Nr.

bittet um Überlassung der Wanderhilfe.

Unterschrift und Wohnung der Hebamme.

.....

Dieser Lieferschein ist nach Unterschrift im Feuerlöschgebäude, Münztraße 7 (Sanitätswache), oder im städtischen Siechenhaus (Pflegehausstr. 7) oder einer der anderen Ausgabestellen beim Hausverwalter abzugeben. Die Wanderhilfe wird darauf dem Überbringer verabfolgt."

Auf der Rückseite des Lieferscheines befindet sich die Aufzählung der geliehenen und geschenkten Gegenstände.

Jede Hebamme ist vom Stadtphysikus über die Einrichtung und deren Bedeutung belehrt, auch hat sie stets den nötigen Vorrat an Lieferscheinen bei sich zu führen. Eine besondere Bedingung für das Maß der Bedürftigkeit ist nicht aufgestellt, auch ist die Bewilligung durch den Armenpfleger nicht erforderlich. Man hat sich darauf beschränkt, bekannt zu geben, daß die Fürsorge für unbemittelte Wöchnerinnen bestimmt sei. Ein Unterschied zwischen verheirateten und ledigen, eingesessenen oder ortsfremden Wöchnerinnen wird nicht gemacht.

Die beteiligten Angehörigen (Ehemänner oder sonstige Verwandte), Hausgenossen u. dgl. haben den von der Hebamme unterschriebenen Lieferschein in der Ausgabestelle abzugeben und erhalten dann in der Hülle verpackt die genannten Gegenstände der Wanderhilfe ausgehändigt. Nur in ganz besonderen Notfällen (wenn niemand aus der Behausung der Wöchnerinnen zur Beförderung der Gegenstände verfügbar ist) wird die Besorgung in die Wohnung der Wöchnerin stadtseitig bewirkt. Derartige Fälle gehören jedoch, seit die Maßregel bekannt geworden ist, zu den verschwindend seltenen Ausnahmen. In der beigegebenen Anweisung ist hervorgehoben, daß die geliehenen Gegenstände alsbald nach dem Gebrauche möglichst gewaschen und gereinigt nach der Hauptstelle (Feuerlöschgebäude) zurückzuliefern sind, auch wenn die Lieferung nicht von dort, sondern von einer anderen Ausgabestelle erfolgte. Dies geschieht deshalb, weil im Feuerlöschgebäude die Desinfektion der Sachen durch geschulte Kräfte mit den vorhandenen Apparaten besorgt wird. Die Gegenstände wandern dann zu der Ausgabestelle zurück, die sie verabfolgt hatte. Die Hebammen sind beauftragt, den sachgemäßen Gebrauch zu überwachen, auf die gedruckten Belehrungen ausdrücklich aufmerksam zu machen, sowie an die rechtzeitige — etwa nach 14 Tagen auszuführende — Rücklieferung der geliehenen Sachen in gewaschenem und gereinigtem Zustande zu erinnern und etwa bemerkte Mängel dem Stadtmagistrat oder dem Stadtphysikus unverzüglich mitzuteilen.

Die Ausgabestellen reichen den Lieferschein, gegen den sie die Wanderhilfe verabfolgt hatte, sofort dem Branddirektor ein, der ihn ohne Aufenthalt an den Stadtmagistrat mit Hinzufügung des Ausgabetages weitersendet und zur Überwachung der Rücklieferung der geliehenen Gegenstände ein Verzeichnis über Namen und Wohnung der Wöchnerin und der Hebamme, Tag der Verabfolgung und Rücklieferung nebst Bemerkungen führt, und für Ergänzung abgängiger, sowie die Ausbesserung schadhafter Sachen sorgt.

Die Meldung an den Stadtmagistrat hat einen sehr wichtigen Zweck: es wird dadurch die Möglichkeit geschaffen, seitens der städtischen Waisenpflege dem Falle sogleich Aufmerksamkeit zuzuwenden und etwa nötige fernere Hilfe zu gewähren. Die getroffenen Veranstaltungen gestatten es, daß binnen 24 Stunden nach der Ausgabe der Wanderhilfe die zuständige Waisenpflegerin[1]) durch Weiter-

[1]) Von den vorhandenen 80 ehrenamtlichen Waisenpflegerinnen haben 2 es übernommen, abwechselnd Wochenbesuche in den Wohnungen zu machen, in welchen die Wanderhilfe verabreicht ist.

gabe des Lieferscheines Nachricht von der Ausgabe bekommen und sich persönlich davon überzeugen kann, ob vielleicht in irgendeiner Weise Unterstützung willkommen ist. Vor allen Dingen handelt es sich dabei um die Lieferung von Erstlingswäsche, ferner um stärkende Kost aus der Krankenküche, um Lieferung von Bettstücken, Stellung einer Hauspflegerin, Bezug von Milch für Mutter und Kind, um Gewährung von Stillprämien an selbstnährende Mütter, um Raterteilung wegen der Beschaffung von guten Pflegestellen, falls die Mutter später den Säugling nicht bei sich behalten kann, um Vermittlung der Vorführung des Kindes bei der städtischen Säulingsfürsorgestelle, für die ein Kinderarzt zur Haltung täglicher Sprechstunden in einem städtischen Gebäude inmitten der Innenstadt gewonnen ist usw.

Erst durch diese Fühlung mit der städtischen Waisenpflege hat die Veranstaltung ihr eigentümliches Gepräge erhalten. In zahlreichen Fällen ergibt der Besuch der Waisenpflegerin, daß mit der Lieferung dem Bedarf genügt ist, und daß zwar sehr bescheidene, aber doch geordnete Verhältnisse obwalten, die ein ferneres Eingreifen entbehrlich machen. Nicht selten ist aber auch durch die Ermittlungen der Pflegerin festgestellt, daß in der betreffenden Wohnung die traurigsten Verhältnisse in gesundheitlicher und in sittlicher Beziehung bestehen, und das Einschreiten des Gemeindewaisenrats, der Armendirektion oder sogar der Polizeibehörde war die mittelbare Folge der Anforderung der Wanderhilfe.

Während in Elberfeld die Einrichtung vom Elberfelder Frauenvereine ins Leben gerufen und unterhalten ist, bietet der hiesige Betrieb in seinem engen Zusammenhange mit der städtischen Verwaltung die erleichterte Möglichkeit, die Beobachtung bei der Verabfolgung alsbald für die sonstigen Maßregeln zugunsten der Familienfürsorge nutzbar zu machen.

Die Kosten der Einrichtung sind verhältnismäßig niedrig. Eine vollständige Ausrüstung stellt sich auf 22 M.; versorgt man jede Ausgabestelle mit vier Ausrüstungen, so sind für fünf verschiedene Stellen $5 \times 4 \times 22 = 440$ M. nötig. Dazu treten die jedesmal schenkweise abzugebenden Sachen im Werte von insgesamt 1,60 M. und Erstlingswäsche je nach Bedarf. Die Erneuerung der zurückgelieferten Gegenstände ist selbstverständlich von der Häufigkeit der Inanspruchnahme abhängig. Schäden, die bei der Desinfektion bemerkt werden, müssen sofort Beseitigung finden. Da im Feuerlöschgebäude stets ausreichende Kräfte hierfür zur Verfügung stehen, so sind die Aufwendungen gering.

Im ersten Vierteljahre nach der Eröffnung wurde die Wanderhilfe nur 5mal benutzt, in den folgenden: 10-, 11-, 12mal. In der Zeit vom 1. April 1908 bis 31. März 1909 hat die Inanspruchnahme vierteljährlich 30-, 27-, 27-, 38mal, zusammen im Rechnungsjahre 122mal stattgefunden — ein Beweis dafür, daß sie sich bereits eingebürgert und als nützliches Glied in der Reihe der Fürsorgemaßregeln erwiesen hat. Die Bestände müssen im Laufe der nächsten Zeit verstärkt werden.

Daß ab und zu ein Mißbrauch oder eine Unregelmäßigkeit dabei vorgekommen ist, spricht nicht gegen die Veranstaltung. Wenn vereinzelt ohne genügenden Grund die Lieferung ins Haus verlangt oder der Weg zur zweiten Ausgabestelle abgelehnt ist, als die erste erklärte, ihr Vorrat sei verliehen, wenn eine galizische Wöchnerin ein paar Moltontücher als willkommene Beute mit in die Heimat entführt hat, so darf man derartige Vorkommnisse nicht verallgemeinern, damit die Unschuldigen nicht mit den Schuldigen leiden. Auch der Umstand, daß die Rücklieferung bisweilen in unsauberem, ungewaschenem Zustande erfolgt, ist nicht geeignet, gegen die Zweckmäßigkeit ins Treffen geführt zu werden. Die Hebammen sind fortgesetzt bestrebt, gegen solche Nachlässigkeiten anzukämpfen. Wo aber Not und Unordnung im Haushalte herrschen und keine gefällige Nachbarin sich zur Aushilfe bereit findet, da kann man nicht die sorgsame Innehaltung der Vorschriften verlangen, und die Empfangnahme der zurückgegebenen Sachen durch die Sanitätswache bürgt dafür, daß auf Reinlichkeit und Desinfizierung vor der Wiederausgabe streng geachtet wird. Ein Schaden kann also durch die Unterlassung nicht entstehen, sondern nur Mehrarbeit.

Die verstärkte Aufmerksamkeit, die sich heutzutage der Wöchnerinnen- und Säuglingspflege zuwendet, veranlaßte mich, der alljährlich stattfindenden Konferenz deutscher Städtestatistiker bei der Zusammenkunft in Dortmund 1907 vorzuschlagen, es möge bei der damals geplanten Erhebung über die Fürsorge für Schwangere, Wöchnerinnen und Säuglinge auch nach dem Vorhandensein einer „Wanderhilfe“ gefragt werden. Dies ist inzwischen geschehen; in dem Fragebogen Nr. 20, der im Sommer 1908 von 56 großen und mittleren deutschen Städten beantwortet ist, und dessen Ergebnisse im 16. Jahrgange des „Statistischen

Jahrbuchs deutscher Städte“[1]) zusammengestellt werden, ist um Auskunft darüber gebeten, ob leihweise die Überlassung von Gegenständen der Wochen- und Säuglingspflege stattfand (sog. „Wanderkörbe“, „Wanderhilfe“ u. dgl.), sowie in wieviel Fällen und auf wessen Rechnung dies geschah. In dem für die Erhebung allgemein maßgebenden Berichtsjahre 1906 (oder 1906/07) hatten 17 der 56 Städte, also 30%, die Einrichtung getroffen. Bei dem Aufschwung des Fürsorgewesens gerade nach dieser Seite hin darf man als sicher annehmen, daß jetzt noch verschiedene Verwaltungen gefolgt sind, und daß mehr als ein Dritteil der Städte eine Wanderhilfe besitzt. Meistens ist ein Frauen- oder Fürsorgeverein der Träger der Sache; so in Charlottenburg, Crefeld, Düsseldorf (dort sind zwei Vereine, der Pflegeverein für unbescholtene Wöchnerinnen und der Katholische Fürsorgeverein nebeneinander dem gleichen Zwecke dienstbar geworden), Elberfeld (vgl. oben), Erfurt, Gelsenkirchen, Görlitz, Königsberg, Magdeburg (Wöchnerinnen-Asyl des Magdeburger Frauenvereins), München, Plauen, Posen (mehrere Vereine) und Stettin. In Bremen besorgt die Pflegeschwester der städtischen Armenpflege die Verabfolgung; auch in Schöneberg und Wiesbaden ist die Einrichtung wie in Braunschweig städtisch. In Potsdam hat auf Veranlassung der verewigten Kaiserin Friedrich und auf deren Rechnung ein Versuch mit leihweise ausgegebenen Wander-Säuglingskörben stattgefunden, aber nach der vorliegenden Auskunft „keinen Anklang gefunden.“ Über die Häufigkeit der Benutzung gibt nur ein Teil der Stadtverwaltungen Aufschluß. Am stärksten ist die Inanspruchnahme in Düsseldorf, wo der eine Verein 607, der andere 42 Ausgabefälle im Jahre meldete. Crefeld und Elberfeld stehen sich mit 137 und 122 Fällen annähernd gleich[2]), Görlitz erwähnt 60, Posen 41, Gelsenkirchen 34 Ausgaben im Jahre, die übrigen Städte melden weniger Fälle oder vermögen genaue Zahlen nicht mitzuteilen.

Überschauen wir die Entwicklung, die sich aus der Umfrage und den sonstigen Ausführungen ergibt, so wird der Schluß gerechtfertigt sein, daß die leihweise erfolgende Überlassung von Ausrüstungsgegenständen an unbemittelte Wöchnerinnen vom Standpunkte der öffentlichen Gesundheitspflege und der menschenfreundlichen Fürsorge gleich sehr zu empfehlen ist, daß die Kosten nicht erheblich ins Gewicht fallen, und daß vielleicht auch anderwärts, um der Veranstaltung jede demütigende Eigenschaft zu nehmen, bei Übernahme seitens der Stadt die Betonung des Gegensatzes zu etwaiger Armenunterstützung angebracht sein wird. Eine bureaukratische Handhabung verbietet sich durch die Natur der Sache. Genaue Prüfung der Bedürftigkeit kann nicht stattfinden, auch die Ausschließung unehelicher Geburten würde eine nicht zu billigende Härte sein. Vor allen Dingen aber ist auf die Angliederung an die städtische Waisenpflege und auf den bald folgenden Besuch der Pflegerin der Nachdruck zu legen, damit die einmal gewonnene Fühlung nicht sogleich wieder verloren geht.

[1]) Der 16. Jahrgang erscheint voraussichtlich im Herbst d. J.

[2]) Nach einer früheren Auskunft der Stadtverwaltung in Elberfeld fand die Ausgabe in den ersten vier Betriebsjahren 66-, 92-, 119-, 146mal statt. Die Anschaffungskosten für jeden der 15 im Betriebe befindlichen „Wanderkörbe“, von denen 7 in städtischen Krankenanstalten, 8 in der neuen Krippe des Frauenvereins aufgestellt sind, betrugen 17,83 M.

Das österreichische Jugendstrafrecht

Seine Entwickelung und sein jetziger Stand

Von

K. K. Landesgerichtsrat **Janisch** in Friedland (Böhmen).

(Nachdruck untersagt.)

In Österreich ist das Strafgesetz vom 27. Mai 1852 und die Strafprozeßordnung vom 23. Mai 1873 in Geltung.

Das Strafgesetz erblickt als Hauptzweck der Strafe die Vergeltung und sieht die Besserung des Gesetzübertreters nur als Nebenzweck an.

Die Bestimmungen des Gesetzes über das Jugenddelikt sind von dem gleichen Gedanken geleitet, so daß, sobald die Erreichung eines bestimmten Alters die Einsicht in die Strafbarkeit einer Handlung annehmen läßt, Bestrafung erfolgt.

Die Gesetze vom 24. Mai 1885 u. 90 Nr. 89 RGBl. bilden einen Versuch in moderner Richtung, indem sie Anordnungen über die Nacherziehung Jugendlicher in Besserungsanstalten treffen.

Das Strafgesetz mit diesen beiden Gesetzen bestimmt bezüglich des Jugendstrafrechtes:

1. Strafbare Handlung im Alter der Kindheit, das ist bis zum vollendeten zehnten Lebensjahre, sind der häuslichen Zucht überlassen (§ 327 StG. 1),

2. Straftaten im Alter der Unmündigkeit, das ist bis zum vollendeten 14. Lebensjahre, werden je nachdem sie an sich Verbrechen oder nur Ver-

gehen oder Übertretungen sind, verschieden behandelt:

a) die erste Art wird als Übertretung mit Verschließung an einem abgesonderten Verwahrungsorte bis zu 6 Monaten bestraft. Mit der Verschließung sind angemessene Arbeit und Unterricht zu verbinden (§§ 237, 269 bis 272 StG.). Der Strafrichter kann überdies die Zulässigkeit der Abgabe des Unmündigen in eine Besserungsanstalt aussprechen (§ 8 des Ges. vom 24. 5. 1886, Nr. 89 RGBl.);

b) die von Unmündigen begangenen Vergehen oder Übertretungen werden der häuslichen Züchtigung oder der Ahndung und Vorkehrung der Sicherheitsbehörde überlassen (§ 273 StG.). Bei Verwahrlosung des Unmündigen kann die Sicherheitsbehörde seine Abgabe in eine Besserungsanstalt beantragen (§ 8 des Ges. vom 24. 5. 1885, Nr. 88 RGBl.).

3. Strafbare Handlungen im Alter der Mündigkeit, das ist nach vollendetem 14. Lebensjahre, werden wie Straftaten Erwachsener geahndet, indem vom zurückgelegten 14. Lebensjahre an alle Personen, falls nicht Gründe für die Ausschließung der Zurechnungsfähigkeit vorliegen, als voll verantwortlich angesehen werden.

Das Alter unter 20 Jahren schließt, abgesehen davon, daß es einen Milderungsumstand bildet, die Anwendung der Todes- oder lebenslänglichen Kerkerstrafe aus (§§ 46a, 52, 264a StG.).

Bei Jugendlichen unter 18 Jahren, welche wegen Landstreicherei oder Bettel gestraft werden, kann neben der Strafe die Zulässigkeit der Abgabe in eine Besserungsanstalt vom Strafgerichte ausgesprochen werden (§§ 1 bis 6 des Ges. vom 24. 5 1885, Nr. 90 RGBl.). Immer erfolgt aber erst nach verbüßter Strafe die Abgabe des Jugendlichen in eine Besserungsanstalt zur Nacherziehung.

Die Statistik berechtigt zu dem Schlusse, daß die aufsteigende Kriminalität der Jugendlichen, besonders bei Sittlichkeitsdelikten, Diebstahl und bei Straftaten aus Roheit, etwas Gefahrdrohendes gerade durch das Anwachsen der Straffälligkeit bei Jugendlichen besitzt.

Die mächtige Bewegung der Schutzfürsorge für die gefährdete und straffällige Jugend in den Staaten der amerikanischen Union und vielen Staaten Europas, vor allem Englands, welche dort zu Reformen in der Gesetzgebung führte, hat in Österreich bisher ein modernes Gesetz über Jugendstrafrecht nicht gebracht, wiewohl die Verhältnisse es verlangen und die Reformbedürftigkeit des Jugendstrafrechtes anerkannt wird.

Die Justizverwaltung hat lediglich im Verordnungswege Besserungen im Rahmen des geltenden Rechtes eingeführt. Mit der Verordnung vom 30. September 1905 wurde der Strafvollzug Jugendlicher durch Schaffung von Jugendabteilungen in Strafanstalten und Gerichtshofgefängnissen geregelt.

Hierdurch wurde eine Trennung der Jugendlichen von erwachsenen Sträflingen und ihre Unterweisung in einer Beschäftigung erreicht, außerdem für regelmäßigen Unterricht und religiöse Erziehung derselben Sorge getragen, was einen Fortschritt zum Besseren bedeutet, zumal vorher die jugendlichen Sträflinge mit erwachsenen Verbrechern die Strafe verbüßten und für Beschäftigung und Unterricht nur mangelhaft gesorgt war. Auch wird angebahnt, Verschließungsstrafen Jugendlicher in Erziehungshäusern und Asylen humanitärer Vereine vollziehen zu lassen.

Durch die Verordnung vom 23. Mai 1905 wurden Bestimmungen für den Rechtsschutz der Jugendlichen im gerichtlichen Strafverfahren erlassen. Hiernach hat ein Strafmündiger im Alter unter 14 Jahren in der Haupt- und Berufungsverhandlung regelmäßig nicht ohne einen gesetzlichen Vertreter als Beschuldigter oder Angeklagter zu erscheinen, so daß dieser zur Verhandlung zu laden und, wenn dies nicht rechtzeitig möglich, ein Verteidiger oder sonst ein rechtskundiger oder lebenserfahrener Mann als Kurator zu bestellen ist. Die Gerichte wurden zugleich angewiesen, darauf zu achten, daß eine Untersuchungshaft über Jugendliche im Alter zwischen 14 und 18 Jahren nur im Falle unabweisbarer Notwendigkeit nach genauester Prüfung der Haftgründe verhängt werden soll, und überdies verpflichtet, rechtzeitig das zuständige Vormundschaftsgericht von der bevorstehenden Entlassung eines Jugendlichen aus der Strafhaft zu benachrichtigen, damit für sein Unterkommen Sorge getragen werden kann (JM.-Erlaß vom 23. 7 1904 und 13. 10. 1904).

Die Entwicklung des materiellen und prozessualen Jugendstrafrechtes in Österreich im Rahmen des geltenden Rechtes stellt sich nur als eine provisorische Fürsorge dar. Immerhin liegt dringend die Notwendigkeit vor, das Jugendstrafrecht durch Erlassung von Gesetzen dauernd auszugestalten. Das geltende Jugendstrafrecht ist gänzlich unzureichend und entspricht einem modernen Jugendstrafrechte in den meisten Beziehungen nicht. Die

hiezu erlassenen Verordnungen füllen nur die gröbsten Härten, soweit es bei dem geltenden veralteteten Rechte möglich war, aus.

Der Wunsch nach Reform des Jugendstrafrechtes wurde so allgemein, daß die Regierung es für notwendig und pflichtgemäß erachtete, im Jahre 1907 im Herrenhause des österreichischen Reichsrates einen „Entwurf eines Gesetzes, betreffend die strafrechtliche Behandlung und den strafrechtlichen Schutz Jugendlicher" einzubringen. Der Entwurf ist als Novelle zu dem geltenden Strafgesetze und der Strafprozeßordnung gedacht und von dem Bestreben getragen, unter Heranziehung der neuesten Gesetzgebungen der Kulturstaaten und wissenschaftlicher Arbeiten ein von modernem Geiste erfülltes Jugendstrafrecht zu schaffen und wenn möglich, an Stelle der Strafe Erziehung zu setzen.

Nach dem Entwurfe erfährt die strafgerichtliche Behandlung Jugendlicher einschneidende Veränderungen. Die absolute Strafmündigkeit erstreckt sich bis zu dem vollendeten schulpflichtigen Alter, dem erreichten 14. Lebensjahre. Das Alter der relativen Strafmündigkeit fällt in die Zeit vom 14. bis zum vollendeten 18. Lebensjahre. Ein Jugendlicher, welcher infolge zurückgebliebener Entwickelung unfähig ist, das Unrecht seiner Tat einzusehen oder seinen Willen dieser Einsicht gemäß zu bestimmen, ist nicht strafbar und wird gleich Unmündigen der Zucht des Hauses überlassen oder in die Fürsorgeerziehung gegeben. Der Richter erhält die Befugnis, von der Verhängung einer Strafe abzusehen und eine Ermahnung zu erteilen, wenn nach der Sachlage der Vollzug der Strafe entbehrlich wird. Durch andauerndes Wohlverhalten kann ein straffälliger Jugendlicher Nachsicht der Strafe erlangen. Der Vollzug der Strafe wird während der Bewährungsfrist ausgesetzt. Widerruf des bedingten Straferlasses erfolgt bei Begehung von Straftaten oder schlechter Führung. Bei Bewährung gilt die Strafe verbüßt. Nach Verbüßung zweier Drittel der Strafe kann dem jugendlichen Sträfling bei guter Führung und begründeter Hoffnung auf Bewährung in der Freiheit bedingte Strafentlassung zugebilligt werden.

Die kraft Gesetzes an eine Verurteilung geknüpften nachteiligen Folgen, wie die eingetretene Unfähigkeit eines Jugendlichen zur Erlangung von Vorzügen und Berechtigungen, werden für Jugendliche aufgehoben, die Polizeiaufsicht ausgeschlossen.

Der Jugendliche kann Rehabilitation erlangen, wenn er zur Zeit der verübten Tat unbescholten war, und die Straftat nicht mit Kerker von 10 bis 20 Jahren oder noch strenger geahndet wird.

Der jugendliche Verurteilte muß sich während der Bewährungsfrist straflos halten, da jede nachfolgende Verurteilung den Anspruch hierauf verwirkt.

Zum Schutze des jugendlichen Alters werden den geltenden strafgesetzlichen Bestimmungen neue gegen den Mißbrauch jugendlicher Arbeitskraft, Gefährdung durch Alkoholgenuß, Vernachlässigung einer Erziehungs- und Unterhaltungspflicht und gegen die Entehrung einer geschlechtlich unbescholtenen Frauensperson angereiht.

Der Entwurf strebt auch an, das Verfahren gegen Jugendliche im Wege des Gesetzes ihrer Eigenart gemäß zu gestalten. Die neuen strafprozessualen Bestimmungen umfassen vor allem die Erhebung der persönlichen Verhältnisse des jugendlichen Beschuldigten, Verwendung von Auskunftspersonen und Vertreter von Kinderschutz- und Jugendfürsorgevereinen zur Unterstützung des Richters. Die Strafprozeßordnung gibt den gesetzlichen Vertretern nur das Recht, auch gegen den Willen des Pflegebefohlenen einen Verteidiger zu bestellen, Rechtsmittel zu ergreifen und die Wiederaufnahme des Verfahrens zu beantragen. Die Bestimmungen des Entwurfes füllen die Lücken, ob dem gesetzlichen Vertreter ein Vertretungsrecht des Jugendlichen im Verfahren zukommt aus: Vater und Vormund sind berechtigt, schon im Vorverfahren Beweisanträge zu stellen und Aufhebung der Haft zu beantragen, als Beistand in der Verhandlung zu fungieren, von den Rechtsmitteln selbständig und gegen den Willen des Jugendlichen Gebrauch zu machen.

Die Verteidigung Jugendlicher bis zum vollendeten 18. Lebensjahre wird als notwendig festgelegt. Die Verwahrungs- und Untersuchungshaft Jugendlicher ist obligatorisch die Einzelhaft. Die Strafverhandlungen gegen Jugendliche erfolgen mit Ausschluß der Öffentlichkeit, ein Kotumazialverfahren und die Erlassung einer Strafverfügung gegen sie ist nicht statthaft. An das Vormundschaftsgericht hat zwecks Einleitung pflegschaftsbehördlicher Vorkehrungen im Laufe des Strafverfahrens sachliche Benachrichtigung zu ergehen. Zur Aburteilung Jugendlicher werden Jugendgerichte errichtet.

Der Entwurf wird jetzt in der Kommission des Herrenhauses beraten und gelangte bisher noch nicht vor das Plenum des Hauses. Er dürfte wohl nicht früher Gesetzeskraft erlangen, bis das Fürsorgeerziehungsgesetz vorliegt, auf das § 4 des Entwurfes

bereits Bezug nimmt. Wir sind von dem Wunsche beseelt, er möchte in Kürze als Gesetz Österreich das langerhoffte moderne Jugendstrafrecht bringen.

Bis zum Inkrafttreten neuer gesetzlicher Bestimmungen trifft die Verordnung des Justizministeriums vom 21. Oktober 1908, Nr. 13 JMVBl. für das Strafverfahren gegen Personen, die zur Zeit der Tat das achtzehnte Lebensjahr nicht vollendet haben, Jugendliche, Anordnungen, welche mit 1. Jänner 1909 in Wirksamkeit treten und den Zweck verfolgen, die Strafsachen Jugendlicher aus dem regelmäßigen Strafverfahren im Rahmen des geltenden Rechtes durch Änderungen in der Geschäftsverteilung der Gerichte auszusondern:

Bei Gerichtshöfen, bei denen mehrere Erkenntnis- und Berufungssenate bestehen, sind die Hauptverhandlungen in Erkenntnissachen und die Berufungsverhandlungen in Übertretungssachen Jugendlicher einem Erkenntnis- und einem Berufungssenate zuzuweisen.

Bei den als Strafgerichten tätigen Bezirksgerichten außerhalb von Wien, die nur Strafgerichtsbarkeit ausüben, sind die Übertretungssachen Jugendlicher in der Hand eines Strafrichters zu vereinigen.

Bei den Bezirksgerichten außerhalb von Wien, die zugleich als Vormundschafts- und Strafgerichte tätig sind, hat der Vormundschaftsrichter das Strafverfahren in Übertretungssachen Jugendlicher zu führen, gleichviel, ob der Jugendliche der vormundschaftsbehördlichen Jurisdiktion dieses oder eines anderen Gerichtes untersteht.

Sind bei einem Gerichte mehrere Vormundschaftsrichter bestellt, so sind die Jugendstrafsachen unter diese Richter nach denselben Grundsätzen zu verteilen, die für die Verteilung der vormundschaftsbehördlichen Geschäfte gelten (§ 19 Z. 6 GO.).

Die vorstehenden Bestimmungen gelten nur für Straffälle, in denen ausschließlich Jugendliche als Beschuldigte erscheinen.

Sind an einer Strafsache Jugendliche neben Erwachsenen beteiligt, so ist in Übertretungs- und Erkenntnissachen die Ausscheidung des Verfahrens gegen die Jugendlichen nach den Bestimmungen des § 57 StPO. anzustreben. Kann die Ausscheidung ohne Gefährdung der Einheit, Unmittelbarkeit oder raschen Erledigung des Verfahrens nicht geschehen, so ist die Strafsache vor dem sonst nach der Geschäftsverteilung berufenen Senat oder Einzelrichter zu verhandeln.

Der Senat oder Richter, der in eine Haupt- oder Berufungsverhandlung eingetreten ist, hat die Strafsache zu Ende zu führen, wenngleich später die Voraussetzung, unter denen die Zuweisung an diesen Senat oder Richter erfolgte, eine Änderung oder Berichtigung erfahren, insbesondere wenn erst nachträglich das Alter des Beschuldigten bekannt oder richtiggestellt wird.

Für die Jugendsenate und Jugendrichter sind abgesondert gelegene Verhandlungssäle und Räumlichkeiten zu bestimmen. Stehen solche Räume nicht zur Verfügung, so sind die Verhandlungen gegen Jugendliche, wenn es irgend möglich ist, für eine andere Zeit anzuberaumen als die gegen Erwachsene.

Die Tagespresse leitet das Provisorium des im Verordnungswege geschaffenen Strafverfahrens gegen Jugendliche sympathisch ein:

„Die Neuerungen dürften bei einer verständnisvollen Anwendung wirksam mithelfen, Mängel und Nachteile des Verfahrens, die sich gegenwärtig fühlbar machen, zu bessern. Sie dürften auch den Zielen näher bringen, die allgemein für die Jugendfürsorge als die richtigen erkannt werden, denn sie werden dazu beitragen, daß die fehlbaren Jugendlichen von den Erwachsenen getrennt, dagegen die vormundschaftsbehördlichen und Fürsorgemaßnahmen unmittelbar mit dem Strafverfahren verbunden werden, und die Rechtsprechung in Strafsachen Jugendlicher wird mittelst ihrer in die Hände von Richtern gelangen, die bei reifer Lebenserfahrung ein volles Verständnis für die Eigenart Jugendlicher besitzen. Alles, was auf diesem Gebiete anzustreben ist und in anderen Staaten auch schon verwirklicht wurde, läßt sich durch Einrichtungen, die an das geltende Recht gebunden sind, allerdings nicht erreichen. Allein auch dieser neue Schritt nach vorwärts wird vorbereitend den größeren Reformen dienen, für welche die Änderung des Jugendstrafrechtes und eine umfassende Regelung der Fürsorgeerziehung den Ausgangspunkt bilden."

Jedenfalls ist hierdurch abermals ein Schritt nach vorwärts getan, wenn auch bei unserem geltenden materiellen und prozessualen Strafrechte ein modernes Jugendstrafrecht nicht geschaffen und von Jugendgerichtshöfen oder Jugendgerichten im amerikanischen oder deutschen Sinne nicht gesprochen werden kann.

Ersprießlicher wäre es immerhin gewesen, wenn das im Entwurfe festgelegte moderne Jugendstrafrecht sofort Gesetzeskraft erhalten hätte.

Materialien zur Volkswohlfahrtspflege.

I. Materialien zur ländlichen Volkswohlfahrtspflege

(Aus Berichten der Kreisausschüsse und der entsprechenden Behörden.)

15. Kreis Leobschütz. — 16. Kreis Hagen-Land.

Bearbeitet von

Regierungsassessor Dr. jur. et rer. polit. **Knorr**, Dessau.

Schema:

I. Übersicht über die für sozialpolitische oder Volkswohlfahrtszwecke verfügbaren Mittel. — II. Bevölkerungsvorgänge; Kreisgebiet. — III. Kreisarbeiter: a) Löhne; b) Arbeitsorganisation; c) Alters-, Invaliden-, Kranken- und Hinterbliebenenfürsorge; d) Sonstiges. — IV. Arbeiterwohlfahrt insgemein: a) Arbeitsvermittlung; b) Arbeitslosenfürsorge; c) Rechtshilfe; d) Sonstiges. — V. Wohnungs- und Bodenpolitik: a) Tatsachen des Wohnungswesens; b) Wohnungserstellung; c) Wohnungsbeaufsichtigung und -vermittlung, Schlafgängerwesen; d) Grundbesitz des Kreiskommunalverbandes, Grundbesitzwechsel; e) Grund- und Gebäudebesteuerung; f) Bauordnung und Bauplan. — VI. Volksgesundheitspflege: a) Schulhygiene; b) öffentliche Bäder; c) öffentliche Anlagen und Einrichtungen; d) Krankenanstalten, Volksheil- und Gesundheitsstätten, Tuberkulosebekämpfung; e) Säuglings- und Wöchnerinnenfürsorge; f) Volksernährung; g) Alkoholismus; h) Sonstiges. VII. Volksbildungspflege: a) Volksschulwesen; b) Fortbildungsschulwesen; c) Volksbüchereien, Lesehallen; d) Sonstiges. — VIII. Armenwesen.

Rund eingeklammerte Zahlen ohne erläuternde Bezeichnung geben durchweg die Vergleichsdaten des vorangegangenen Jahres, eckig eingeklammerte Zahlen bezeichnen die Seite des Berichts, aus dem das Material entnommen ist.

15. Kreis Leobschütz (Reg.-Bez. Oppeln).

(Verwaltungsberichte für die Jahre 1906 und 1907, Kreis-Haushaltsanschläge für die Rechnungsjahre 1907 und 1908.[1])

I. Im Kreishaushaltsvoranschlage für 1908 sind an Ausgaben im gesundheits- und veterinärpolizeilichen Interesse sowie zu Kreisbeihilfen für wohltätige Anstalten, Vereine usw. 44309,96 (43482,96) M. vorgesehen, außerdem ein Dispositionsfonds für den Kreisausschuß in Höhe von 710 (710) M. — Das Nähere s. u.

II. Die Einwohnerzahl des Kreises beträgt nach dem Ergebnis der Volkszählung vom Jahre 1905 83722 (gegen 84147 im Jahre 1900), das bedeutet eine Abnahme von 425 = 0,5 %. Von den Einwohnern entfallen 19497 auf die drei Städte und 64225 auf die 86 Landgemeinden und 27 Gutsbezirke des Kreises. Die Bevölkerung ist eine fast ausschließlich Landwirtschaft treibende; Industrie ist im Kreise wenig vorhanden. — Die Zahl der Geburten betrug im Kalenderjahre 1908 abgesehen von 64 Totgeburten 2478, die Zahl der Sterbefälle 1805, mithin Geburtenüberschuß 673. — Das Kreisgebiet umfaßt 690,53 qkm. Der Boden wird fast ausschließlich als Ackerland genützt, nur zum sehr geringen Teil als Wald und Wiese.

IIIa. Der Kreis beschäftigt nur Arbeiter bei der Unterhaltung der Kreischausseen. Die laufenden Arbeiten werden von 58 Chausseewärtern ausgeführt. Für Arbeiten, die nicht durch die Chausseewärter ausgeführt werden können, werden nach Bedarf Hilfsarbeiter eingestellt. Die Chausseewärter erhalten ein monatliches Gehalt von 42 M., steigend von zwei zu zwei Jahren um je 2 M. bis zum Höchstbetrage von 48 M. Der Tagelohn beträgt:

für männliche Arbeiter im Sommer . . .	1,80—2,20 M.
„ „ „ „ Winter . . .	1,50—1,80 „
„ weibliche „ „ Sommer . . .	1,20—1,40 „
„ „ „ „ Winter . . .	1,10—1,20 „

Bei Akkordarbeiten werden verdient:

von männlichen Arbeitern im Sommer .	2,50—3,50 M.
„ „ „ „ Winter . .	1,75—2,25 „
„ weiblichen „ „ Sommer .	1,80—2,40 „

IIIb. Jedem Chausseewärter ist eine bestimmte, im Durchschnitt 5 km lange Chausseestrecke unterstellt. Die Chausseearbeiter werden durch die vom Kreise angestellten 4 Chausseeaufseher und den Kreisbaumeister beaufsichtigt.

IIIc. Die Alters- und Invalidenfürsorge entspricht den gesetzlichen Bestimmungen. Bei Erkrankungen erhalten sämtliche Arbeiter diejenigen Unterstützungen, welche die Mitglieder der Ortskrankenkassen des Kreises erhalten; Krankenkassenbeiträge werden nicht erhoben. Den Chausseewärtern wird von ihrem Gehalt nur der Betrag von 0,40 M. pro Tag der Erkrankung in Abzug gebracht. — Im Todesfalle erhalten die Hinterbliebenen eines Chausseewärters ein Sterbegeld von 50 M. — Zur Gewährung von Renten usw. an verletzte Chausseearbeiter sind im Haushaltsanschlag für 1908 2400 (2400) M. und zum Haftpflichtversicherungsfonds des Kreises 500(500)M. ausgeworfen.

IVa. Die Landwirtschaft beschäftigt, namentlich während des Sommers, zum Teil ausländische Arbeiter, die durch die Feldarbeiter-Zentrale in Berlin und durch ihre Grenzämter vermittelt werden.

IVb. Abgesehen von einem vorübergehend eingerichteten Arbeitsnachweis für die beschäftigungslosen Weber in Katscher, bestehen öffentliche Arbeitsvermittelungsstellen nicht. Die Einrichtung einer Arbeitslosenfürsorge hat sich bisher erübrigt, weil eine anormale Arbeitslosigkeit im Kreise nicht existiert und auch nicht zu befürchten ist.

IVd. Die Zahl der Unternehmer land- und forstwirtschaftlicher Betriebe betrug nach dem Verwaltungsbericht für das Jahr 1907 10423 (10400). Es gelangten im Jahre 1907 253 (266) Unfälle zur Anmeldung. Hiervon sind:

a) zurückgewiesen	122 (88)
b) ohne nachteilige Folgen blieben . . . Unfälle, da die Verletzten innerhalb 13 Wochen wiederhergestellt sind.	6 (51)
c) Renten bezw. Entschädigungen wurden festgesetzt für	114 (103)
d) noch schwebend verblieben . . . . . Sachen.	11 (24)
Summe wie oben	253 (266)

Aus dem Vorjahr waren übernommen 24 (8) unerledigte Sachen. Davon sind im Jahre 1907 erledigt:

durch Festsetzung von Renten	11 (1)
innerhalb 13 Wochen wiederhergestellt .	8 (7)
als unbegründet zurückgewiesen	5 (0)
zusammen	24 (8)

Va/c. Besondere Maßregeln hinsichtlich des Wohnungswesens, der Wohnungsherstellung, der Wohnungsbeaufsichtigung und Wohnungsvermittelung sind mit Rücksicht darauf, daß die Bevölkerung eine fast ausschließlich landwirtschaftliche ist und nicht wächst, nicht notwendig gewesen.

[1]) Das beigebrachte Material stammt nur zum Teil aus den Verwaltungsberichten; zum überwiegenden Teile verdanke ich es der Liebenswürdigkeit des Königlichen Herrn Landrats Dr. jur. Issmer in Leobschütz.

Vd. Der Kreis besitzt ein Kreisverwaltungsgebäude sowie Garten und Hofraum von 3 Morgen; die Baukosten haben rund 171000 M. betragen. Bei teilweiser Vermietung bringt das Kreisverwaltungsgebäude 750 (750) M. Miete; es verursacht eine Ausgabe an Steuern, Feuerversicherungsbeiträgen, Unterhaltungs- und Reparaturkosten von 2064,85 (2064,85) M. Die Länge der Kreischausseen beträgt nach dem Verwaltungsbericht für 1907 273971 (273971) m; ihre Unterhaltung erfordert einen Kostenaufwand von 187900 (187900) M. Diese werden aufgebracht durch einen Zuschuß aus der Kreiskommunalkasse von 123624,17 (125224,56) M., im übrigen durch die Einnahme aus der Pacht von 28 Chausseegeldhebestellen im Betrage von 35226,77 (35329,47) M., durch sonstige Mieten und Pächte im Betrage von 649,06 (656,97) M. und durch die Einnahmen aus der Obst- und Grasnutzung im Betrage von 26200 (24660) M. Endlich besitzt der Kreis 3 Steinbrüche, die er in den Jahren 1890—99 zum Preise von zusammen 102277,32 M. erworben hat.

Ve. Das Staatssteuersoll, welches der Kreisbesteuerung für 1907 zugrunde gelegt worden ist, beträgt bei der Grundsteuer 189946,20 M. (190049,39) M. und bei der Gebäudesteuer 68803,09 (68880,40) M. An Kreis- und Provinzialabgaben wurden 61 (61) % Zuschlag zu den Staats- und staatlich veranlagten Steuern, soweit sie mit Zuschlägen belegt werden dürfen, erhoben; auf den Kopf der Bevölkerung entfallen an Kreis- und Provinzialabgaben 3,55 M. Neuerdings erhebt der Kreis eine Kreis-Umsatzsteuer, deren Aufkommen im Haushaltsanschlag für 1908 auf 10000 M. veranschlagt ist.

VIa/b. Auf dem Gebiete der Schulhygiene sind besondere Einrichtungen nicht zu verzeichnen. Öffentliche Bäder sind im Kreise nicht vorhanden.

VIc. Die Stadt Leobschütz besitzt den in etwa 5 km Entfernung gelegenen Stadtforst von rund 400 Morgen Größe, der wegen seiner Schönheit von den Einwohnern des Kreises viel besucht wird. — Im Kreise sind 77 Feuerspritzen vorhanden, davon 9 in den 3 Städten, 68 auf dem Lande. Mit einer Ausnahme sind sämtliche Spritzen mit Saug- und Druckschläuchen versehen. Durch die vom Kreisbrandmeister ausgeführten Revisionen wurde festgestellt, daß die Feuerlöschgeräte, insbesondere die Spritzen mit Zubehör, sich im allgemeinen in einem guten, gebrauchsfähigen Zustande befanden. Wo Mängel vorhanden waren, wurden dieselben behoben. Zurzeit bestehen im Kreise 35 (34) freiwillige Feuerwehren mit 1227 (1161) diensttuenden Mitgliedern. „In den Ortschaften ohne freiwillige Feuerwehr ist eine Abteilung der Pflichtfeuerwehr im technischen Dienst an der Spritze und den Leitern ausgebildet worden. Wenngleich die Leistungen dieser Abteilungen im allgemeinen auch zufriedenstellend sind, so stehen dieselben doch erheblich zurück gegen die Leistungen der freiwilligen Feuerwehren. Es muß deshalb im Feuersicherheitsinteresse als erwünscht bezeichnet werden, daß alle größeren Ortschaften des Kreises danach streben, freiwillige Feuerwehren ins Leben zu rufen" [S. 5 des Verwaltungsberichts für 1907]. Der Voranschlag für 1908 sieht an Kosten für die Revision des Feuerlöschwesens 650 (650) M. vor.

VId. Im Kreise bestehen 4 Krankenanstalten, von denen diejenige in der Stadt Leobschütz eine städtische Anstalt ist, während die übrigen 3 Privatanstalten sind. Der Kreis zahlt nach dem Voranschlage für das Jahr 1908 dem Marienschwesternhaus in Hohndorf eine laufende Beihilfe von 300 (300) M. für die Bereitstellung von 3 Krankenräumen, dem Marienstift in Branitz ein Fixum von ebenfalls 300 (300) M. für 4 Freibetten, der Kinderheilstätte Marienheim zu Königsdorf-Jastrzemb 150 (150) M., der Kinderheilherberge Bethesda zu Pleß 60 (60) M. und der Krankenheilanstalt Wiese-Pauliner bei Oberglogau 150 (150) M. Der Schlesische Verein zur Heilung armer Augenkranker erhält eine Beihilfe von 150 (150) M., die Dr. Wolffbergsche Augenklinik zu Breslau und die Dr. Jaeckelsche Augenheilanstalt zu Neisse je eine solche von 50 (50) M. Für Untersuchung armer Augenkranker sind 175 (175) M. und an Miete für Hergabe eines Saales für diese Untersuchungen 45 (45) M. ausgeworfen. Für die Lungenkranken des Regierungsbezirks Oppeln besteht eine Lungenheilstätte in Loslau (Kreis Rybnik); dem Heilstättenverein für Lungenkranke im Regierungsbezirk Oppeln zahlt der Kreis eine Beihilfe von 300 (300) M.

VIe. Zur Beschaffung von Sublimat für die Hebammen des Kreises sind im Voranschlage für 1908 142 (123) M. und für die Teilnahme der Hebammen an den Wiederholungskursen 315 (315) M. ausgeworfen; zur Unterstützung hilfsbedürftiger Hebammen sind 1000 (1000) M. bereitgestellt. — Die Stadt Leobschütz beabsichtigt die Einrichtung einer kostenlosen ärztlichen Auskunfterteilung an unbemittelte Mütter.

VIf. „Aus den Berichten der Vorsitzenden der Bullenkörkommissionen hat sich ergeben, daß die beiden Körungen im Jahre 1907 ein erfreuliches Bild von dem Stande der Rindviehzucht im Kreise gegeben haben. In den meisten Ortschaften haben die Bullenbesitzer eine besondere Auswahl bei der Anschaffung von guten Zuchttieren getroffen, welche Zeugnis ablegt, daß die Stationshalter bestrebt sind, nur bestes Zuchtmaterial zu verwenden. Die zur Körung vorgeführten Bullen waren durchweg recht gut, ein Beweis, daß mit Verständnis weitergezüchtet wird, daß die Besitzer für gute Pflege und Haltung der Tiere sorgen und auch bereit sind, zwecks Blutauffrischung größere Opfer zu bringen. Die Prämiierung guter Zuchttiere ist ebenfalls ein geeignetes Mittel zur Hebung der Rindviehzucht, welches die Bullenhalter zu einem Wettbewerb anregt, nur bestes Material zur Prämiierung vorführen zu können. Es waren bei den diesjährigen Körungen zumeist schles. Rotvieh und Landrassebullen, einige schwarzbunte Niederungsbullen, sowie vereinzelt rote und rotbunte Ostfriesen und einige gelbfleckige Simmenthaler vorgeführt worden" [S. 5 des Verwaltungsberichts für 1907]. An Kosten für Impfungen gegen Schweineseuche sind im Voranschlage für 1908 500 (500) M. ausgeworfen; ferner gibt der Kreis einen Zuschuß zum Gehalt des Kreistierarztes von 600 (600) M.

VIg. Der Kreis erhebt eine Schankkonzessionssteuer, deren Aufkommen für 1908 mit 6000 (7000) M. veranschlagt ist.

VIh. Die Ausgaben für die öffentlichen Impfungen, welche der Kreis trägt, sind für das Jahr 1908 mit 3267 (3243) M. eingesetzt. Ferner sind 250 (250) M. eingestellt zur Auszahlung an Ärzte für Feststellung von Unterleibstyphus mittelst der Vidalschen Probe. Der Jahresbeitrag des Kreises zur Unterhaltung der hygienischen Station in Beuthen beträgt 138,96 (138,96) M. Zur Deckung der Ausgaben gemäß § 29 des Gesetzes vom 28. 8. 1905 zur Bekämpfung übertragbarer Krankheiten, sowie zur Übernahme der Desinfektionskosten und der Kosten für Heilung und Behandlung wuterkrankter Personen des Kreises sieht der Etat 8000 (8000) M. vor. Endlich gewährt der Kreis dem vaterländischen Frauen-Zweigverein in Katscher eine widerrufliche Beihilfe zum Unterhalt einer geprüften Krankenpflegerin im Betrage von 100 (100) M.

VIIb. Gewerbliche Fortbildungsschulen bestehen nur in den drei Städten. Ländliche Fortbildungsschulen sind an 7 Orten des Kreises vorhanden. Zur Unterhaltung

der gewerblichen Fortbildungsschulen zahlen die Städte Beiträge. Zur Unterhaltung der ländlichen Fortbildungsschulen steuern die Gemeinden nur die Kosten für Reinigung und Beleuchtung der ebenfalls von ihnen herzugebenden Schullokale bei. Alle übrigen Kosten bestreitet der Staat. — Der Kreis zahlt nach dem Voranschlage für 1908 an die Landwirtschaftskammer in Breslau eine Beihilfe von 1000 (1000) M. für die landwirtschaftliche Winterschule in Leobschütz; außerdem stehen dem Kreisausschuß 200 (200) M. zur Gewährung von Stipendien an landwirtschaftliche Winterschüler zur Verfügung. — Zu den Unterhaltungskosten der Weberlehrwerkstätte zu Katscher gewährt der Kreis eine Beihilfe von 425 (425) M. für das Jahr 1908.

VIIc. Im Kreise besteht eine Kreiswanderbibliothek mit z. Zt. 15 Stationen. Die Einrichtung ist unter Verwendung von Staats- und Kreismitteln erfolgt. Zur Unterhaltung und zum weiteren Ausbau der Bibliothek hat der Kreis den jährlichen Betrag von 300 M. in seinen Etat eingestellt.

VIII. In der Anstalt des Vereins für den Unterricht und die Erziehung Taubstummer aus dem Regierungsbezirk Oppeln befinden sich aus dem Kreise 6 (7) Zöglinge; der Kreis zahlt an den Verein hierfür 472 (508) M., nämlich für die ersten 4 Freistellen 400 M. und für jeden weiteren Zögling 36 M. Für die Schlesische Blindenunterrichtsanstalt zu Breslau und den Verein zur Erziehung und Unterricht Geistesschwacher zu Leschnitz werden durch den Voranschlag für 1908 Beihilfen von je 100 (100) M. ausgeworfen. — Der Kaiser Wilhelm-Stiftung zur Unterstützung hilfsbedürftiger Krieger und deren Hinterbliebenen werden nach dem Etat für 1908 1500 (1500) M. zugeführt. Der Fonds besaß am Schlusse des Rechnungsjahres 1907 ein Vermögen von 19379,94 (18538,49 M.; an Unterstützungen wurden im Jahre 1906 1260 (1230) M. gezahlt [S. 6 des Verwaltungsberichts für 1907]. Der Frauenverein unterstützt Unbemittelte durch Gewährung von Nahrungs- und Barmitteln. In Leobschütz besteht eine vom Frauenverein eingerichtete Suppenküche. — Die Landarmenkosten belaufen sich nach dem Voranschlage für 1908 auf 35900 (33000) M., die Kosten für Unterbringung der unbemittelten Geisteskranken, Idioten usw., welche der Kreis voll übernimmt, auf 23100 (23100) M.

16. Kreis Hagen-Land (Reg.-Bez. Arnsberg).

(Gesamt-Bericht über die Verwaltung und den Stand der Kreiskommunalangelegenheiten für die Jahre 1903 bis 1907.)

I. Nach der Rechnung über das Jahr 1906 wurden verausgabt aus laufenden Kreismitteln für Wohltätigkeitszwecke 6694,96 (6615) M.; aus dem Kreishilfsstock wurden Unterstützungen im Betrage von 1632 (1846) M. gezahlt [S. 7]. Wegen der sonstigen Aufwendungen für sozialpolitische oder Volkswohlfahrtszwecke s. u.

II. Die Einwohnerzahl des Kreises betrug nach der Volkszählung am 1. Dezember 1905 68706, nach der Personenstandsaufnahme vom Jahre 1907 72856, mithin Zunahme 4150. Von den im Jahre 1907 vorhandenen Einwohnern entfallen 45689 (gegen 43717 im Jahre 1905) auf die 5 Ämter, welche sich aus 19 Landgemeinden zusammensetzen, und 27167 (gegen 24989 im Jahre 1905) auf die beiden Städte des Kreises. — Die Größe des Kreisgebiets beträgt 22675 ha [S. 4, 50, 51].

IVa. An den Verband westfälischer Arbeitsnachweise zahlte der Kreis im Jahre 1907 die etatsmäßige Zuwendung von 10 M. [S. 24].

IVb. Im Jahre 1907 wurden folgende Beihilfen gewährt: an die Verpflegungsanstalt in Hagen 600 M., an die Arbeiterkolonie in Wilhelmsdorf 200 M. und an diejenige zu Maria Veen 100 M [S. 24].

IVd. Der Verbandsanstalt evangelischer Arbeitervereine Rheinlands und Westfalens zahlte der Kreis im Jahre 1907 eine Zuwendung in Höhe von 500 M. [S. 24]. — Im Kreise bestehen 11 Ortskrankenkassen, 18 Fabrik- bzw. Betriebskrankenkassen, 2 Gemeindekrankenversicherungen. Der ortsübliche Tagelohn ist durch Verfügung des Regierungspräsidenten zu Arnsberg für den Landkreis Hagen festgesetzt auf

3.— Mark für erwachsene männliche Arbeiter
1.60 „ „ jugendliche „ „
1.80 „ „ erwachsene weibliche „
1.40 „ „ jugendliche „ „ [S. 16].

Über die Tätigkeit des Kreisausschusses als Sektionsvorstand der Westfälischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft, insbesondere über die Zahl der vorgekommenen Unfälle und die bei der Sektion entstandenen Einnahmen und Ausgaben gibt die nachstehende Zusammenstellung Aufschluß.

Jahr	Anzahl der überhaupt zur Anmeldung gekommenen Unfälle	Darunter mit tödlichem Ausgange	Von der Gesamtzahl der Unfälle sind als entschädigungsberechtigt anerkannt	Gesamt-Einnahme der Sektion M.	Pf.	Gesamt-Ausgabe der Sektion M.	Pf.	Hiernach Bestand M.	Pf.	Vorschuß M.	Pf.
1903 . .	49	3	22	20619	50	17725	09	2894	41	—	—
1904 . .	76	1	41	20898	90	21522	59	—	—	623	69
1905 . .	53	1	29	18157	44	22004	35	—	—	3846	91
1906 . .	57	1	27	23486	19	27168	65	—	—	3682	46
1907 . .	62	1	30	24060	09	26875	25	—	—	2815	16

[S. 13].

Va. An den Westfälischen Verein zur Förderung des Kleinwohnungswesens zahlte der Kreis im Jahre 1907 einen Beitrag von 100 M. [S. 24].

Vd. Der Grundbesitz des Kreises besteht in dem Kreishause im Werte von 265367,15 M. Außerdem ist der Kreis Aktionär der Aktiengesellschaft „Kommunalen Elektrizitätswerkes Mark zu Hagen", welche im Jahre 1906 gegründet wurde und den Zweck hat, eine gemeinsame Versorgung der Stadt Hagen und Umgegend mit elektrischer Kraft herbeizuführen [S. 5, 12]. Die Ausgaben für das Kreiswegewesen betrugen im Jahre 1906 9660,56 (21244,51) M. [S. 7].

Ve. An Kreisabgaben wurden im Jahre 1907 25% der Einkommen- und Realsteuern, in den Vorjahren 28% der ganzen Einkommensteuer und der halben Realsteuern erhoben. Die Höhe des Steuerfalls der Grund- und Gebäudesteuer ist im Bericht nicht angegeben [S. 8]. — Der Kreis erhebt seit dem Jahre 1908 eine Kreisumsatzsteuer in Höhe von $^1/_2$% des Wertes des erworbenen Grundstückes oder Rechtes. [Die Umsatzsteuerordnung ist abgedruckt auf S. 9 ff. des Berichtes.]

Vf. Von dem beim Kreise angestellten Kreisbaumeister wurden für mehrere Gemeinden des Kreises Bebauungspläne aufgestellt [S. 34].

VIc. Um die Hebung der Forstwirtschaft ist der im Jahre 1893 für den Land- und Stadtkreis Hagen gegründete Aufforstungsverein bemüht. Die forstlichen Geschäfte dieses Vereins versieht ein Forstsachverständiger; nach dem Berichte desselben beträgt die Waldfläche des Landkreises Hagen ca. 10500 ha = 43% der Gesamtfläche. Staatswaldungen sind nicht vorhanden. Die Gemeinde-, Kirchen- usw. Waldungen, welche der Königlichen Verordnung vom 24. Dezember 1816 unterliegen, haben eine Gesamtgröße von 220 ha. Der Rest ist Privatwald. Von diesem sind 2 Besitze zu ca. 300 ha, 4 zu je 200 ha und 5 zu je 100 ha — meist mit selbständigen Förstern — gut bewirtschaftet, während in den übrigen meist kleinbäuerlichen Besitzen (5—10 ha groß) wenig für den Wald geschieht. Die Zahl dieser Besitze ist etwa 1100. Die Waldbesitzer von 20—30 ha und mehr haben in neuerer Zeit diesem größeres Interesse gewidmet. Den Holzarten nach sind ca. 1800 ha von Nadelholz (90% Fichte) meist aus den letzten 2 Jahrzehnten, der Rest mit Laubholz, und zwar fast ausschließlich Schlagholz, bestanden. Die Streunutzung hat, zum Besten des Waldes, sehr nachgelassen. Forstbeschädigungen durch Elementar-Ereignisse, Insekten, Feuer und Frevel kommen nur vereinzelt vor. Der Aufforstungsverein unterstützt die Privatwaldbesitzer durch Rat und Tat und Geldbeihilfen bei Bewirtschaftung der Waldungen. Bis jetzt wurden mit Beihilfe dieses Vereins 823 Hektar aufgeforstet. Außerdem wirkt derselbe als gutes Beispiel anregend [S. 45]. Von dem beim Kreise angestellten Kreisbaumeister werden die Entwürfe zu Meliorationen, Wegebauten, Wasserversorgungen und Kanalisationen bearbeitet, die Bauausführungen überwacht und die Abrechnungen bewirkt. Im Laufe des letzten Jahrzehntes sind im Kreise zahlreiche Meliorationen zum Teil mit Beihilfen aus Kreismitteln, ausgeführt sowie 5 Wasserversorgungsanlagen, diese mit erheblicher Unterstützung des Kreises, und 2 Kanalisationen geschaffen worden [S. 35—43]. „Die Ausführung dieser Projekte erfolgte bis Anfang 1907 im wesentlichen durch Vergebung an Unternehmer. Infolge der andauernden Steigerung der Arbeitslöhne und der hierdurch bedingten hohen Forderungen der Unternehmer wurde im April 1907 nach langwierigen Verhandlungen mit der Justizverwaltung ein Gefangenen-Arbeitskommando eingerichtet. Es besteht aus 30 Sträflingen, einem Aufseher — als Kommandoführer — und zwei Hilfsaufsehern, außerdem ist dem Kommando ein in der Ausführung von Meliorationen und Tiefbauarbeiten sachkundiger Vorarbeiter beigegeben, dem die technische Leitung der auszuführenden Arbeiten übertragen ist. Das Kommando wird den Genossenschaften, Gemeinden und Landwirten des Kreises zur Ausführung von Kulturarbeiten zur Verfügung gestellt. Die an den Kreis zu zahlende Entschädigung beträgt einschließlich aller Unkosten 20 Pf. pro Arbeitsstunde eines Sträflings. Die hierbei gemachten günstigen Erfahrungen sind Veranlassung gewesen, bereits im Herbst 1907 bei der Justizverwaltung die Überlassung eines zweiten Gefangenen-Kommandos zu beantragen, dessen Überweisung inzwischen stattgefunden hat." Unkosten entstehen dem Kreise durch die Kommandos nicht [S. 28. — Der Vertrag zwischen der Justizverwaltung und dem Kreise und der Haushaltsplan der Gefangenen-Kommandos sind abgedruckt auf S. 73 ff. des Berichts.]

VId. Im Jahre 1901 traten die Stadtkreise Dortmund und Hagen sowie die Landkreise Hagen, Hattingen und Schwelm zwecks Errichtung einer Heilstätte für Lungenkranke unter dem Namen „Märkischer Volksheilstätten-Verband" zusammen. „Nachdem dem Verbande durch Schenkung erhebliche Mittel zugeflossen waren, konnte derselbe bereits im Frühjahr 1902 mit der Errichtung der Anstalt auf dem zu diesem Zweck erworbenen Gute Ambrock bei Dahl beginnen. Die Anstalt ist mit dem 22. Oktober 1903 dem Betriebe übergeben. Die seitens des Kreises zu den Unterhaltungskosten derselben aufzubringenden Mittel werden alljährlich durch den Haushaltsplan festgesetzt. Die Anstalt ist den größten Teil des Jahres voll besetzt und ist ihrer Aufgabe, im Kampfe des deutschen Volkes gegen die Tuberkulose mitzuwirken, vollauf gerecht geworden" [S. 28, 29]. Gleichfalls zur Bekämpfung der Tuberkulose dient die Auskunfts- und Fürsorgestelle für Lungenkranke in Hagen, welche in Gemeinschaft mit dem Stadtkreise begründet und im Jahre 1907 eröffnet wurde. Die Geschäftsräume bestehen aus einem Wartezimmer, einem Aufnahme- und einem Untersuchungszimmer. Sprechstunden des Fürsorgearztes werden regelmäßig Montag nachmittags von 4—6 abgehalten. In der Sprechstunde werden die Lungenkranken einer eingehenden körperlichen Untersuchung unterworfen, die durch die bakteriologische Untersuchung des Auswurfs auf Tuberkelbazillen vervollständigt wird. Eine Behandlung der Kranken findet grundsätzlich nicht statt. Vielmehr beschränkt sich die Fürsorgestelle darauf, den Patienten in hygienischer Beziehung mit Rat und Tat an die Hand zu gehen. Die Tätigkeit der Fürsorgestelle ist vollkommen unentgeltlich. Durch Verteilung geeigneter Druckschriften wird die mündliche Belehrung unterstützt. Aufgabe der außer dem Arzte tätigen Fürsorgeschwester ist es, an der Hand des über den ärztlichen Untersuchungsbefund aufgestellten Fragebogens ein klares Bild von den Einkommens-, Kassen- und Invalidenverhältnissen des Patienten zu geben und gleichzeitig Feststellungen über die bereits früher durchgemachten Kuren, erhaltenen Unterstützungen usw. zu treffen. Zu diesem Zweck sucht die Fürsorgeschwester den Kranken in der Wohnung auf. Hier orientiert sich dieselbe aufs eingehendste über die soziale Lage der Familie und trägt in den Fragebogen ausführliche Angaben über Zahl und Alter der Familienangehörigen, Zahl der Räume und vorhandenen Betten, gemeinsame Benutzung der Betten, Sauberkeit der Wohnung usw. ein. Gleichzeitig erteilt sie der Familie, insbesondere der Hausfrau, Ratschläge über die Vorsichtsmaßregeln, die zu ergreifen sind, um eine Weiterverbreitung der Tuberkulose unter ihren Angehörigen zu verhüten. Von dem Ergebnis der häuslichen Ermittelungen erstattet die Schwester dem Fürsorgearzt Bericht. Dieser untersucht gegebenenfalls die sämtlichen Familienangehörigen des Erkrankten und trifft an der Hand des so gewonnenen Materials die geeigneten Fürsorgemaßnahmen. Die Auskunfts- und Fürsorgestelle wurde seit ihrem Bestehen von 153 Personen aufgesucht. Davon entfallen 23 auf den Landkreis Hagen. Der größte Teil wurde von den Ärzten der Fürsorgestelle zugewiesen. Familienuntersuchungen wurden bei insgesamt 37 Familien vorgenommen und im ganzen 103 Personen untersucht. Von den Familien wohnen 4 mit 17 Mitgliedern im Landkreise Hagen. Im ganzen wurden also 40 Personen aus dem Landkreise Hagen einer eingehenden klinischen Untersuchung unterworfen und, soweit nötig und möglich, mit Fürsorgemaßnahmen bedacht. Von der Fürsorgeschwester wurden im ganzen 530 Besuche in den verschiedenen Familien, die in Fürsorge aufgenommen waren, gemacht: hiervon 62 im Landkreise. Heilstättenkuren wurden auf Antrag der Fürsorgestelle in 35 Fällen, von denen 6 auf den Landkreis entfallen, bewilligt. „Die Tätigkeit der Auskunfts- und Fürsorgestelle war hiernach schon im ersten Jahre ihres Bestehens eine recht rege und läßt mit Bestimmtheit erwarten, daß die neue Wohlfahrtseinrichtung sich immer mehr Freunde erwerben wird. Es wird zunächst darauf Bedacht genommen werden müssen, die Fürsorgestelle in möglichst

enge Verbindung mit den in Frage kommenden örtlichen Organisationen im Kreise (Gemeindeschwestern, Frauenvereine) zu bringen" [S. 30]. — Mit den Zinsen des zum Gedächtnis der 100. Wiederkehr des Geburtstages Kaiser Wilhelm I. durch Stiftungen von Kreiseingesessenen gebildeten Kaiser-Wilhelm-Unterstützungsfonds für Lungenkranke, welcher zurzeit 121814,89 M. beträgt, werden unbemittelte Lungenkranke, welche in Lungenheilstätten, Kurorten oder Krankenhäusern verpflegt werden sollen, und deren Familien unterstützt. In erster Linie werden solche Lungenkranke, welche in der Heilstätte Ambrock Aufnahme finden und deren Familien, in der Regel jedoch nur dann berücksichtigt, wenn sie länger als ein Jahr im Kreise wohnen. Auch sollen die Heilerfolge nach der Anstaltsbehandlung usw. durch geeignete Maßnahmen nach Kräften gefördert werden. Soweit die verfügbaren Erträge des Fonds zu diesem Zwecke nicht voll verwendet werden, kommt als weiterer Zweck die Fürsorge für Rekonvaleszenten und die Unterbringung von Lungenkranken in fortgeschrittenem Stadium, welche zur Vermeidung der Ansteckungsgefahr der Aufnahme in Heilstätten bedürfen, in Betracht. Die Einnahmen des Fonds betrugen im Jahre 1907 6217,27 (10795,67) M., die Ausgaben 5119,03 (9912,21) M. [S. 23]. — Das Johanna-Helenenheim, welches in der Gemeinde Volmarstein liegt und im Jahre 1904 eröffnet wurde, bezweckt die Pflege und die geistige und körperliche Ausbildung von Krüppeln. „Die Anstalt ist von Krüppeln aus allen Teilen der Provinz und darüber hinaus beschickt. Dieselben erhalten neben einer planmäßigen ärztlichen Pflege eine fachgemäße Ausbildung in irgend einem Handwerk. Der Kreis zahlt zu den Unterhaltungskosten des Heims einen jährlichen Beitrag von 750 M. Die Zahl der Pfleglinge, welche stetig gewachsen ist, beträgt zurzeit 85, diejenige des Personals 21. Die Anstalt hat sich in jeder Beziehung erfreulich entwickelt. Die wachsende Belegung derselben machte im Jahre 1907 die Errichtung eines neuen Wirtschaftsgebäudes für 27000 M. erforderlich, während das alte Wirtschaftsgebäude für Werkstätten und Wohnzwecke eingerichtet wurde. In absehbarer Zeit werden umfangreiche, weitere Neubauten erforderlich werden. Die öffentliche Mildtätigkeit, auf welche das Krüppelheim in erheblichem Maße angewiesen ist, da für die meisten Pfleglinge der Pflegesatz von 1,80 M. für Erwachsene und 1,30 M. für Kinder unter 14 Jahren nicht aufgebracht werden kann, unterstützt das segensreiche Unternehmen in hocherfreulicher Weise" [S. 29]. Im Jahre 1907 unterstützte der Kreis die Pflegeanstalt Bethanien in Grundschöttel, das Lutherhaus in Bommern und die Augenheilanstalt in Hagen mit je 200 M. [S. 24].

VIe. Die Zahl der im Kreise vorhandenen Hebammen beträgt 37. Hiervon sind 24 als Bezirkshebammen tätig, während 13 Hebammen eine freie Praxis ausüben. Die von den Bezirkshebammen benötigten Desinfektionsmittel werden denselben für Rechnung des Kreises geliefert. Der Kreis hat ferner die Kosten der Wiederholungskurse übernommen und zahlt den Bezirkshebammen in solchen Fällen, in denen ihnen wegen Gefahr der Verbreitung des Kindbettfiebers die Ausübung des Gewerbebetriebes untersagt ist, Entschädigungen entsprechend dem Durchschnittssatz der in einem Jahre geleiteten Geburten unter Zugrundelegung eines Einheitssatzes von 10 M. für die Geburt. Die Gesamtaufwendungen für die Hebammen betrugen im Jahre 1907 1090,94 (1107,18) M. [S. 16, 17].

VIf. Zur Hebung der Rindviehzucht wurden vom Landwirtschaftlichen Kreisverein wiederholt ostfriesische Bullen angekauft und an die Interessenten gegen Anerkennung besonderer Bedingungen unter Einkaufspreis versteigert. Im Jahre 1907 wurden 128 Bullen angekört. Auch für Ziegenböcke ist die Körung durch Kreispolizeiverordnung vorgeschrieben; Ziegenzucht und Ziegenhaltung haben erfreuliche Fortschritte gemacht. Die Schweinezucht ist im Kreise gering. Soweit sie vorhanden ist und zur Versorgung kleiner Besitzer mit Schweinen beiträgt, ließen die Gesundheitsverhältnisse nichts zu wünschen übrig. Von auswärts wurde die Schweineseuche häufig in den Kreis eingeschleppt. Unter dem Namen „Kreis-Obstbauverein Hagen" bilden Obstbau- und Obstbauverwertungs-Freunde der Kreise Hagen-Land und Stadt eine Vereinigung, welche ihren Sitz in Hagen hat. Der Zweck des Kreis-Obstbauvereins ist die Förderung des Obstbaues im Vereinsbezirk in allen seinen Teilen unter möglichster Berücksichtigung der bestehenden örtlichen Verhältnisse. „Der Verein hat bisher gute Erfolge erzielt." Vom Kreis wird derselbe mit jährlich 400 M. unterstützt [S. 17, 43, 44].

VIg. Im Kreise, mit Ausnahme der Stadt Haspe, sind vorhanden 87 Gastwirtschaften, 194 Schankwirtschaften, 7 Wein- und Bierwirtschaften und 17 Kleinhandel mit Branntwein, in Summa 305. Der Kreis erhebt seit dem Jahre 1907 eine Kreissteuer von der Erlangung der Erlaubnis zum ständigen Betriebe der Gastwirtschaft, Schankwirtschaft oder des Kleinhandels mit Branntwein oder Spiritus, deren Betrag zwischen 150 M. und 3000 M. schwankt. Die Steuerordnung ist S. 8, 9 des Berichts abgedruckt. — An den Westfälischen Provinzialverband des Blauen Kreuzes und an den Verein Gasthausreform zahlte der Kreis im Jahre 1907 je einen Beitrag von 10 M. [S. 24, 80].

VIh. Die Kosten der öffentlichen Impfungen, welche der Kreis trägt, betrugen im Jahre 1907 3796,50 (3461,75) M.; die Gebühr für eine Impfung am Wohnorte des Impfarztes ist auf 0,75 M., außerhalb des Wohnortes auf 1 M. festgesetzt [S. 14]. — Zu den Kosten des bakteriologischen Instituts des Stadt- und Landkreises Hagen zur Bekämpfung der Volkskrankheiten hat der Kreis 8 M. für das Tausend der Bevölkerung beizutragen [S. 31]. Im Jahre 1907 ist der Kreis dem bei der Stadt Hagen errichteten chemischen Laboratorium, dem zugleich die amtliche Untersuchung von Nahrungs- und Genußmitteln und von Gebrauchsgegenständen obliegt, beigetreten; der Kreis zahlt ein Pauschquantum von 2000 M. an die Stadt, wofür 600 Untersuchungen kostenlos auszuführen sind; für jede weitere Untersuchung sind 40 M. zu zahlen. [Der Vertrag zwischen Kreis und Stadt ist abgedruckt auf S. 66, 67 des Berichts.] Den Kreisverband des Vaterländischen Frauenvereins und den Zweigverein vom Roten Kreuz unterstützt der Kreis mit je 750 M. jährlich. Außer verschiedenen Vorbereitungen für den Mobilmachungsfall, welche gemeinsam mit dem Zweigverein vom Roten Kreuz für den Landkreis Hagen getroffen worden sind, hat der Kreisverband der Vaterländischen Frauenvereine sich die Förderung und finanzielle Unterstützung des Sanitätskolonnenwesens, der Gemeindekrankenschwesterstationen, der Krankenpflegehilfsstationen und der Kreis-Wanderhaushaltungsschule [vergl. unter VIId] angelegen sein lassen. Sanitätskolonnen bestehen in 7 Ortschaften; in 7 Ortschaften sind 8 Gemeindekrankenpflegeschwestern tätig. „Die Tätigkeit der Krankenpflegeschwestern hat sich zu einer äußerst segensreichen gestaltet. Von großer Bedeutung für die Tätigkeit derselben ist die Errichtung der Krankenpflegehilfsstationen gewesen. Diese bisher in 14 Orten des Kreises eingerichteten Stationen sind mit Krankenpflegeutensilien, Badewannen, Verbandstoffen, medizinischen und chirurgischen Instrumenten versehen, welche an unbemittelte Kreiseinwohner, z. B. Wöchnerinnen, unentgeltlich leihweise abgegeben werden. Die Kosten einer Station belaufen sich auf rund 250 M. Außer einem Betrag von 300 M., welcher von der Landesversicherungs-

anstalt Westfalen zu Münster zur Verfügung gestellt ist, sind die Gesamtkosten von den beiden Verbänden zu gleichen Teilen getragen. Die Verwaltung dieser Stationen ist an den Orten mit Krankenpflegeschwestern diesen, sonst anderen geeigneten Persönlichkeiten übertragen. Wohl kaum eine Einrichtung des Vaterländischen Frauenvereins oder des Roten Kreuzes erfreut sich solcher Beliebtheit in den Kreisen der minderbemittelten Bevölkerung und wirkt so segensreich, wie die Krankenpflegehilfsstationen. Die Inanspruchnahme ist eine äußerst rege. Soweit Mittel zur Verfügung stehen, sollen nach und nach noch weitere Stationen eingerichtet werden" [S. 31—33]. — An das Erholungshaus für Lehrerinnen und Krankenpflegerinnen zu Wöllinghausen zahlte der Kreis im Jahre 1907 eine Beihilfe von 100 M. [S. 24]. Mit dem Zentral-Komitee des Preußischen Landesvereins vom Roten Kreuz zu Berlin sind für den Fall des Ausbruchs von Seuchen wegen Lieferung von Baracken vertragliche Bestimmungen getroffen worden [S. 16].

VII b. Die früher den Kreisen Hagen und Schwelm gemeinschaftlich gehörige landwirtschaftliche Winterschule wurde durch Vertrag vom Jahre 1901 unter der Bezeichnung: „Landwirtschaftliche Lehranstalt und Haushaltungsschule der Kreise Hagen Land, Stadt und Schwelm" in die gemeinsame Unterhaltung und Verwaltung dieser drei Kreise übernommen; an der Spitze der Anstalt steht ein Kuratorium. Die landwirtschaftliche Lehranstalt wurde im Jahre 1907/08 von 66 (62) Schülern, der Sommerkursus 1907 der Haushaltungsschule von 19 (13), der Winterkursus 1907/08 von 23 (29) Schülerinnen besucht [S. 25, 26]. — „Zur Förderung tüchtiger Ausbildung in den Kreisen der Handwerker- und Industriearbeiter" besteht ein Kreisfonds, dessen Mittel mit den übrigen Kreisbedürfnissen aufgebracht werden. Aus diesem Fonds erhalten die Söhne Kreiseingesessener, welche als gewerbliche Lehrlinge im Kreise tätig sind, Beihilfen zum Besuche von Fortbildungsschulen mit höheren Zielen und Leistungen, insbesondere derjenigen in Hagen, unter Erfüllung gewisser Bedingungen. Außerdem werden Beihilfen zum Besuche von Fachschulen (Technikum, Meisterschule, Baugewerkschule usw.) an kreiseingesessene Handwerker und Industriearbeiter, an Bauhandwerker jedoch nur für die Winterhalbjahre, unter Erfüllung gewisser Bedingungen gewährt." [Die Grundsätze über die Gewährung der Beihilfen sind abgedruckt auf S. 68, 69 des Berichts.] Im Jahre 1907 betrugen die bewilligten Beihilfen 1975,50 (1725) M. [S. 23]. — Der Kreis unterhält seit dem Jahre 1901 zu Herdecke eine Hufbeschlaglehrschmiede, welche vom Landrat verwaltet wird; den theoretischen Unterricht erteilt ein Tierarzt, den praktischen der Lehrschmiedemeister. Die Lehrkurse dauern 3 Monate und umfassen alle Zweige des Hufbeschlags. Die Schüler haben bei Aufnahme in die Lehrschmiede ein Lehrgeld von 10 M. zu entrichten. Nach Ablauf des Kurses findet für die Schüler, welche an demselben teilgenommen haben, eine Prüfung behufs Erlangung des für den Betrieb des Hufbeschlaggewerbes erforderlichen Prüfungszeugnisses vor einer Prüfungskommission statt. Bis Ende 1907 legten insgesamt 40 Hufschmiede die Prüfung vor der Kommission ab. Die Kosten der Lehrschmiede beliefen sich im Jahre 1907 auf 600 (618) M.; zu diesen Kosten zahlte der landwirtschaftliche Kreisverein einen Zuschuß von 100 (100) M.; der Rest wurde vom Kreise getragen [S. 28, das Statut der Hufbeschlag-Lehrschmiede ist abgedruckt auf S. 70 ff. des Berichts].

VII c. Volksbüchereien bestehen in allen Gemeinden des Kreises; der Kreis unterstützt dieselben nach bestimmten Grundsätzen, insbesondere sollen die jährlichen Aufwendungen der Gemeinden für die Volksbücherei in der Regel mindestens den Betrag der Kreisbeihilfe erreichen. „Die Volksbüchereien haben sich dank der tatkräftigen Unterstützung des Kreises allgemein kräftig entwickelt, ein Zeichen, wie sehr mit dieser Einrichtung einem Bedürfnis des Volkes entgegengekommen ist." Aufgewendet wurden im Jahre 1907 aus Kreismitteln für die Volksbüchereien 2095 (3040,60) M. [S. 23, 24].

VII d. Die Kreis-Wanderhaushaltungsschule des Kreisverbandes des Vaterländischen Frauenvereins und des Zweigvereins vom Roten Kreuz ist im Jahre 1904 errichtet worden. Die Schule hat den Zweck, Mädchen und jungen Frauen, namentlich aus dem Arbeiter- und Kleinbesitzerstand Gelegenheit zu geben, sich solche Kenntnisse im Kochen, Waschen, Bügeln, Nähen und Stricken zu erwerben, wie sie zur Führung eines einfachen Hauswesens unbedingt erforderlich sind. Gleichzeitig werden den Schülerinnen Belehrungen über den Nährwert der Lebensmittel, deren Preise, über Krankenpflege und Krankenkost, sowie über die Behandlung der Wäsche erteilt. Die Haushaltungsschule ist an keinen festen Platz gebunden; sie ist eine Wanderschule und schlägt da ihren Sitz auf, wo sich ein Bedürfnis zur Abhaltung eines oder mehrerer Kurse herausgestellt hat. Untergebracht ist die Schule in einer transportablen Döckerschen Baracke. Der Unterricht wird nach einem von dem Kuratorium festgestellten Plane erteilt. Der Unterricht beginnt vormittags um 9 Uhr und endigt nachmittags um 5 Uhr. Die Vormittage sind vor allem der Kochkunst gewidmet, während an den Nachmittagen Bügeln, Nähen, Flicken, Stricken und sonstige Arbeiten betrieben werden. Die Kurse dauern 8 Wochen. Das Gehalt der Lehrerin beträgt 1200 M. pro Jahr und wird von dem Landkreise Hagen getragen. Berechtigt zum Besuch der Schule sind in erster Linie Mädchen und junge Frauen aus dem Arbeiterstande. Soweit der Raum reicht, können auch Töchter der kleineren Handwerker, Landwirte usw. an dem Unterricht teilnehmen. Als wöchentlicher Beitrag sind von den Töchtern der Arbeiter und Kleinbesitzer 1,20 M. und von wohlhabenderen Schülerinnen in der Regel 2,40 M. zu entrichten. Ermäßigungen sind zulässig. Die Schülerinnen werden in der Schule unentgeltlich beköstigt. Die Kosten der Einrichtung der Schule im Gesamtbetrage von etwa 6000 M. sind zu zwei Dritteln vom Kreisverein vom Roten Kreuz und zu einem Drittel vom Kreisverband der Vaterländischen Frauenvereine getragen. Die Kosten des Unterhalts der Schule werden aus den wöchentlichen Beiträgen der Schülerinnen bestritten. Reichen diese hierzu nicht aus, so haben die Vaterländischen Ortsfrauenvereine den Fehlbetrag zu decken. Die von den Gemeinden für jeden Kursus zu entrichtende einmalige Entschädigung von 50 M. fließt in die Kasse des Zweigvereins vom Roten Kreuz und dient zur ev. Erneuerung der Baracke. Die Schule hat ihren Unterricht im Jahre 1904 begonnen; bisher haben 24 Kurse stattgefunden, die durchschnittlich von 16 Schülerinnen besucht waren, so daß im ganzen seit Errichtung der Schule rund 384 Schülerinnen an den Kursen teilgenommen haben. Anschließend an die Kurse in der Kreis-Wanderhaushaltungsschule hat für die Teilnehmerinnen mehrerer Kurse zweimal ein gemeinsamer unentgeltlicher freiwilliger Kursus von 3 Tagen an der landwirtschaftlichen Lehranstalt zu Hagen im Gemüsebau, Gartenpflege. Einkellern der Gartenfrüchte usw. stattgefunden. Auch diese Kurse, welche unter der Leitung des Direktors der landwirtschaftlichen Lehranstalt stattfanden, waren gut besucht. Es wird beabsichtigt, dieselben alle halbe Jahre zu wiederholen. „Die Errichtung der Kreis-Wanderhaushaltungsschule hat sich überhaupt als äußerst segensreich erwiesen. Aus allen Kreisen der Bevölkerung wie seitens der Gemeindekörperschaften wird dieser Einrichtung das größte Interesse entgegen-

gebracht.“ [S. 26, 27]. — An den Provinzialverband für Knabenhandarbeit in Münster zahlte der Kreis im Jahre 1907 10 M. Beitrag.

VIII. Der Kreishilfsstock, welcher zurzeit 51274 M. beträgt, wurde aus den Beständen der ehemals beabsichtigten, aber nicht zustande gekommenen Kreis-Kriegerstiftung gebildet. Er soll in Kriegszeiten zur Pflege verwundeter Krieger und zur Linderung der Not der Angehörigen verwundeter Krieger des Landkreises Hagen dienen. In Friedenszeiten dienen die Zinsen des Kreishilfsstocks zur Gewährung von Unterstützungen an Krieger der vergangenen Feldzüge und an Hinterbliebene gefallener oder im Felde verstorbener oder daselbst invalide gewordener Krieger, sowie in Fällen gemeiner Not. Im Jahre 1907 wurden 224 (218) Personen mit 1755 (1551) M. unterstützt. Die Mittel des daneben bestehenden Kreiswohltätigkeitsfonds werden mit den übrigen Kreisbedürfnissen aufgebracht und kommen an Kreiseingesessene in besonderen Fällen zur Anwendung; im Jahre 1907 wurden in 23 (20) Unterstützungsfällen 495 (540) M. gezahlt [S. 22]. — Das Waisenhaus Lohernocken unterstützte der Kreis im Jahre 1907 mit 100 M. [S. 24]. Die Verpflegungs- usw. Kosten der in Provinzial- und Privat-Anstalten untergebrachten fürsorgebedürftigen Geisteskranken, Epileptischen, Taubstummen, Blinden usw. erhöhen sich ebenso wie die Zahl der Fürsorgebedürftigen von Jahr zu Jahr, was die nachstehende Übersicht veranschaulicht.

Jahr	Geisteskranke	Idioten	Epileptische	Blinde	Taubstumme	Dem Landarmenverband sind erstattet insgesamt M.	Pf.	Hiervon entfallen auf den Kreis M.	Pf.	Hiervon entfallen auf die Gemeinde M.	Pf.
1903	59	15	42	—	3	31106	46	20588	44	10518	02
1904	62	16	45	—	3	31330	86	20791	57	10539	29
1905	55	19	48	—	2	31232	38	20608	18	10624	20
1906	56	18	51	—	3	33100	61	21925	34	11175	27
1907	69	17	56	1	3	36855	70	24247	12	12608	58

[S. 20].

(Die Sammlung wird fortgesetzt.)

II. Historische Materialien zur deutschen Volkswohlfahrtsliteratur.

Bearbeitet von Dr. jur. **Baron v. Rutenberg**, Berlin.

1859—1865.

(Schluß.)

Statistik.

Beneke, F. W.: Morbilitäts-Nachrichten aus d. J. 1856. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1858. (57 S.) gr. 8⁰. [Aus: „Archiv f. wissensch. Heilkunde“.]

Dieterici, C. F. W.: Ueber den Begriff der mittleren Lebensdauer und deren Berechnung für den preussischen Staat. Berlin: Dümmler 1859. (75 S.) gr. 4⁰.

Grätzer, J.: Beiträge zur Bevölkerungs-, Armen-, Krankheits- u. Sterblichkeits-Statistik der Stadt Breslau III. Breslau: Aderholz 1860. (7 S. u. 3 Tab.) gr. 4⁰.

Hermann, F. B. W. v.: Beiträge zur Statistik des Königr. Bayern. VIII. Bewegung der Bevölkerung von 1851/52—1856/57 . . . Schutzpockenimpfung. Unionsvolkszählung v. 1858. Mortalitätstafeln. Vitalitätstafeln. München: liter.-artist. Anstalt 1861. (IV, 28 S.) 2⁰.

Nachrichten, statistische, üb. d. Grossherzogth. Oldenburg. 6. Heft. Zur Statistik der Bevölkerung. Oldenburg: Stalling 1863. (XVII. 208 S.) gr. 4⁰.

Zehender, W.: Bericht über die Erkrankungen, Todesfälle und Geburten, welche im J. 1860 im Grossherzogth. Mecklenburg-Strelitz zur ärztlichen Kenntnis gekommen sind. Erlangen: Enke 1861. (47 S.) gr. 8⁰.

Wohlfahrtstechnik.

Technische Schutzmaßnahmen.

Seyferth, A.: Die verschiedenen Rauchverbrennungs-Einrichtungen. Dresden: Kuntze 1860. (XVI, 99 S.) Lex. 8⁰. (Mitteilungen d. sächsischen Ingenieur-Vereins, 2. Heft.)

1865—1870.

Volkserziehungswesen.

Allgemeines und Gesetzgebung.

Abschaffung, Die — des Rechts körperlicher Züchtigung in der Schule. Erlangen: Deichert 1868. (24 S.) 8⁰.

Aphorismen über die Volksschule u. ihre Lehrer. Ein Wort an die Freunde der Volksschule. Wismar: Hintorff 1869, (35 S.) 8⁰.

Archiv. Materialien für die Volksschule u. ihre Lehrer. Hrsg. v. J. Ch. Laistner. 9.—14. Jg. Stuttgart: Liesching & C. 1865—1870.

— Pädagogisches. Centralorgan für Erziehung u. Unterricht. Hrsg. v. W. Langbein. 7.—12. Jg. Stettin: v. d. Nahmer 1865—1870. gr. 8⁰.

Baader, G.: Die Volksschule. Augsburg: Schmid 1865. (20 S.) gr. 8⁰.

Backhaus, J. C. N.: Die Schulgesetzgebung der Gegenwart. Osnabrück: Rackhorst 1869. (VIII, 324 S.) gr. 8⁰.

Bailer, J.: Sammlung der Gesetze u. Verordnungen über das Elementarschulwesen in den Hohenzollernschen Landen. Sigmaringen: Lichner 1864. (VII, 356 S.) gr. 8⁰.

Ballien, Th.: Gesetze u. Verordnungen betr. das preussische Volksschulwesen. Für die Provinz Sachsen. Nachtrag u. alphab. Register. Brandenburg: Ballien's Selbstverlag 1865. (S. 177—235.) 8⁰.

Becker, B.: Ein Wort über das Schulwesen mit besond. Bezug auf körperliche Bildung. Neue Ausg. Basel: Schweighauser 1868. (XX, 96 S.) gr. 8⁰.

Beer, A. u. F. **Hochegger:** Die Fortschritte des Unterrichtswesens in den Culturstaaten Europas. Wien: Gerold's S. 1867. (V, 711 S.) gr. 8⁰.

Berg, R.: Ein Beitrag zur Lösung der Volksschulfrage. Stettin: Nagel 1870. (26 S.) gr. 8⁰.

Bohlmann, A. H. O. D.: Die Volksschule u. ihre Lehrer im Bezirke des Kgl. Consistoriums zu Hannover. Soltau (Harburg: Elkan) 1865. (VIII, 221 S.) gr. 8⁰.

Brand, C. J.: Die Reform der Volksschule u. der Schulgesetzentwurf. Kempten: Dannheimer 1868. (IV, 80 S.) gr. 8⁰.

— Streiflichter zur Schulreformfrage in Bayern. 2. Aufl. Kempten: Dannheimer 1869. (66 S.) gr. 8⁰.

Brüel, L. A.: Der Gesetzentwurf betr. die Einrichtung u. Unterhaltung der öffentlichen Volksschulen . . . in seiner Bedeutung für das hannoversche Volksschulwesen. Hannover: Helwing 1869. (50 S.) gr. 8⁰.

Bünger, R.: Staat u. Volksbildung in ihrer Wechselwirkung. Altona: Mentzel 1869. (78 S.) 8⁰.

Claassen, J.: Ueber das Verhältniss des Staates zum Erziehungswesen. Gütersloh: Bertelsmann 1866. (112 S.) 8⁰.

Chun, G.: Ueber die Berücksichtigung volkswirtschaftlicher Gesichtspunkte im geschichtlich-geographischen Schulunterricht. Frankfurt a. M.: Auffahrt 1865. (12 S.) gr. 8⁰.

Communalschulen, Die — in Chicago. Ein Beitrag zu den Besprechungen des Schulwesens der Stadt Mannheim. Mannheim: Schneider 1869. (32 S.) 8⁰.

Deecke, W.: Zur Schulfrage. Lübeck: Aschenfeldt 1865. (14 S.) gr. 8⁰.

Denkschrift, Die — des bayerischen Volksschullehrer-Vereins u. deren Gegner. Freising: Datterer 1865. (89 S.) gr. 8⁰.

Diendorfer, J. E.: Der staatliche Schulzwang in der Theorie u. Praxis. Passau: Elsässer & Waldbauer 1868. (62 S.) gr. 8⁰.

Eberhard, A.: Kritik des bayerischen Schulgesetzes im Entwurf. Regensburg: Coppenrath 1868. (95 S.) gr. 8°.

Engel: Beiträge zur Statistik des Unterrichtswesens im preussischen Staate. Berlin: Verlag des stat. Bureaus 1870. (IV, 78 S.) gr. 4°.

Entwurf eines Gesetzes über das Volksschulwesen in Bayern. München: Kaiser 1867. (VII, 141 S.) 4°.

Finscher, L.: Ueber die Volksschule in Preussen. Elberfeld: Lucas 1867. (VII, 116 S.) gr. 8°.

Florey, R.: Codex der sächsischen Elementar-Volksschule. 3. Aufl. Leipzig: Klinkhardt 1868. (XVI, 235 S.) gr. 8°.

Freimund, A.: Kritik des preussischen Volksschulwesens. Leipzig: Brandstätter 1869. (XII, 131 S.) gr. 8°.

Gesetzentwürfe, Die 4 preussischen — das Volks-Schulwesen betreffend, nebst Motiven. Berlin: Hertz 1869. (72 S.) gr. 8°.

Gutbier, A.: Die Reform der Volksschulen u. der Entwurf eines Gesetzes über das Volksschulwesen im Königreich Bayern. München: Finscherlin 1868. (47 S.) gr. 8°.

Heckenhayn, Th.: Organisation des Volksschulwesens mit Rücksicht auf gegebene Verhältnisse für Stadt u. Land. Heidelberg: Groos 1869. (X, 46 S.) gr. 8°.

Hirschfeld, F. S.: Das preussische Elementar-Schul-Wesen. Kurzgefasster kritisch-pädagog. Reformversuch. Altona: Verlagsbureau 1868. (43 S.) 8°.

Hofmann, F.: Die öffentlichen Schulen u. das Schulgeld. Berlin: Springer 1869. (44 S.) gr. 8°.

Hoffmann, Th.: Die allgemeine Volksschule. Beiträge zur Kritik der Vorschläge des Herrn Dr. Rée u. Genossen. Hamburg: Nolte 1866. (48 S.) gr. 8°.

Jaensch, B.: Der Schulzwang, kein Stück moderner Tyrannei . . . Regensburg: Manz 1866. (82 S.) gr. 8°.

Kellner, L.: Erziehungsgeschichte in Skizze u. Bildern. Mit besonderer Rücksicht auf das Volksschulwesen. 2. Aufl. Bd. 1—3. Essen: Bädeker 1869—71. gr. 8°.

Körner, F.: Die Volksbildung als Grundlage des modernen Staats- u. Kulturlebens. Beiträge zu einer zeitgemässen Organisation des gesammten Unterrichts- u. Erziehungswesens. Jena: Hermsdorf & Hoßfeld 1866. (VII, 249 S.) gr. 8°.

Koffler, J. A.: Die Unterrichts-Angelegenheiten in den Kgl. preussischen Staaten. Arnsberg: Ritter 1867. (III, 126 S.) gr. 8°.

Kotz, J. B.: Unsere Zeit u. die Schulreform. Augsburg: Kollmann 1865. (40 S.) gr. 8°.

Lahrssen, F.: Sammlung der Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen . . . welche das evang. Volksschulwesen d. Herzogth. Oldenburg betreffen. Oldenburg: Stalling 1868. (VIII, 345 S.) gr. 8°.

Landsberg, C. E.: Ueber Volksbildung u. deren Förderung durch Volksbibliotheken. Hannover: Helwing 1867. (36 S.) 8°.

Lukas, J.: Der Schulzwang ein Stück moderner Tyrannei. 2. Aufl. Landshut: Thomann 1865. (VII, 179 S.) gr. 8°.

Meyer, H.: Welches ist die Aufgabe u. die zweckmässigste Einrichtung eines pädagogischen Kreises. Schwerin: Hildebrand 1867. (21 S.) 8°.

Nees v. Esenbeck: Volksschule u. Volksziele. Schleswig: Schulbuchhandlung 1868. (15 S.) gr. 8°.

Pesch, N.: Die wichtigsten neueren Gesetze u. Verordnungen über das vaterländische Elementar-Schulwesen, mit besonderer Rücksicht anf den Reg.-Bezirk Colberg. Saarlouis: Stein 1868. (VI, 210 S.) 8°.

Petition um Reform des sächsischen Volksschulgesetzes. Vom pädag. Verein zu Leipzig: Brandstätter 1868. (19 S.) gr. 8°.

Reform-Vorschläge zur Reform des bayrischen Volksschulwesens. Würzburg: Stahel 1864, (38 S.) gr. 8°.

Reichenau, Ed.: Fortbildungs-Unterricht im Anschluß an die Volksschule als Mittel der Volkserziehung. Berlin: Hertz 1870. (36 S.) gr. 8°.

Rossmässler, E. A.: Volksbildung. Leipzig: Kollmann 1865. (VIII, 152 S.) 8°.

Schäffler, E.: Handbuch über die Gesetze u. Einrichtungen des evangelischen Volksschulwesens in Württemberg. Stuttgart: Belser 1865. (VIII, 216 S.) gr. 8°.

Schnell, F.: Die preussische Volksschule u. die Verhältnisse ihrer Lehrer. 2. Aufl. Langensalza: Verl. Compt. 1867. (52 S.) gr. 8°.

Spiess, M.: Sachsens ländliche Volksschulen. Leipzig: Klinkhardt 1669. (VIII, 71 S.) 8°.

Stählin, A.: Zur Schulreformfrage. Nördlingen: Beck 1865. (IV, 88 S.) gr. 8°.

Stolzenburg, W.: Schul-Verordnungen. 2. Aufl. Breslau: Dülfer 1865. (VI, 184 S.) gr. 8°.

Strakerjan, K.: Schule u. Haus Oldenburg: Schulze 1865. (53 S.) gr. 8°.

Thesen zu einer zeitgemäßen Reform des sächsischen Volksschulwesens. Chemnitz: Focke 1867. (36 S.) gr. 8°.

Thilo, W.: Preussisches Volksschulwesen nach Geschichte u. Statistik. Gotha: Besser 1867. (VII, 308 S.) gr. 8°.

(Fortsetzung folgt.)

Gesetze und Verordnungen

Deutsches Reich. Die Reichsversicherungsordnung. Der am 2. April vom Reichskanzler dem Bundesrate vorgelegte und zugleich veröffentlichte Entwurf einer Reichsversicherungsordnung bildet einen vorläufigen Abschluß der seit vielen Jahren schwebenden Erörterungen über die Zusammenlegung der verschiedenen Zweige der Arbeiterversicherung und der zu ihrer Ausführung geschaffenen Körperschaften.[1]) Wie nach dem, was bisher schon über die Ansichten der zuständigen Stellen von der Möglichkeit einer sog. Verschmelzung der Kranken-, Unfall- und Invalidenversicherung bekannt geworden ist, nicht anders zu erwarten war, hat man allerdings — wie schon gelegentlich der Abänderungsgesetze von 1899 und 1900 — auch jetzt, wohl mit Rücksicht auf die entgegenstehenden Schwierigkeiten, sowie die innere Berechtigung und die mancherlei Vorteile gesonderter Organisationen, von einer eigentlichen Verschmelzung abgesehen. Man hat sich vielmehr darauf beschränkt, neben einer Weiterentwicklung (Ausdehnung des Kreises der versicherten Personen, Begründung einer Witwen- und Waisenversorgung) durch Änderungen in der Organisation der beteiligten Behörden und der Vorschriften über das Verfahren auf eine möglichst weitgehende Vereinfachung der bisher überaus mannigfaltigen Instanzenzüge, auf die Möglichkeit einer Einheitlichkeit in der Rechtsprechung und im Zusammenhange hiermit auf die dringend erwünschte Entlastung des Reichsversicherungsamts hinzuwirken. Zugleich ist — ähnlich wie im Bürgerlichen Gesetzbuche das gesamte eigentliche Privatrecht — in der Versicherungsordnung das gesamte, im Verfolg der Allerhöchsten Botschaft Kaiser Wilhelms des Großen vom 17. November 1881 entstandene öffentliche Recht der Arbeiterversicherung zu einem einheitlichen Gesetze zusammengearbeitet (kodifiziert) worden. Auch so ist die Zahl der Punkte, die eine neue oder anderweite Regelung erfahren sollen, noch recht groß.

Mit der erfolgten Kodifikation des deutschen Arbeiterversicherungsrechts wird somit vor allem der Unübersichtlichkeit und Kompliziertheit der gegenwärtigen Gesetzgebung abgeholfen werden. Es ist das die mehr versicherungs- und verwaltungstechnische Seite des Reformwerkes. Von dem Plane, die Krankenversicherung, die Unfallversicherung und die Invalidenversicherung miteinander zu verschmelzen, ist mit Recht Abstand genommen. Die in langer Arbeit bewährte Selbständigkeit der Versicherungsträger (Versicherungsanstalten, Berufsgenossenschaften, Krankenkassen) läßt eine

[1]) Vergl. auch „Monatsblätter für Arbeiterversicherung", herausgegeben von Mitgliedern des Reichsversicherungsamts. III. Jahrgang, Nr. 4 u. 5.

solche Verschmelzung kaum durchführbar erscheinen. Dagegen sollen an die Stelle der zahlreichen verschiedenen Verwaltungsstellen und Behörden aller Art, die bisher neben den Schiedsgerichten und dem Reichsversicherungsamte zuständig waren, für alle Zweige der Versicherung einheitliche Versicherungsbehörden mit Verwaltungs- und Entscheidungsbefugnissen treten, die sich als Versicherungsamt, Oberversicherungsamt (bisheriges Schiedsgericht) und Reichsversicherungsamt (Landesversicherungsamt) in drei Instanzen übereinander aufbauen. Die Einheitlichkeit des so geschaffenen Instanzenzuges wird aller Voraussicht nach einen praktischen Fortschritt darstellen und hoffentlich auch die Klagen über das mangelhafte Ineinandergreifen der verschiedenen Versicherungseinrichtungen allmählich gegenstandslos machen.

Besonderer Hervorhebung bedarf die Neueinführung der Witwen- und Waisenversicherung neben den bisherigen drei (Kranken-, Unfall- und Invaliden-) Versicherungszweigen. Diese Hinterbliebenenversicherung soll unter Angliederung an die Invalidenversicherung geschehen. Sie soll laut Lex Trimborn zum 1. Januar 1910 in Kraft treten. Bei der schwankenden und nicht ausreichenden Höhe der Eingänge aus den Getreide- und Viehzöllen sind aber die Leistungen an die Hinterbliebenen wie bei der Invalidenversicherung, entgegen den Wünschen des Zentrums, auf Beiträge der Versicherten, der Arbeitgeber und auf Reichszuschüsse gestellt worden. Der Reichszuschuß wird ohne Rücksicht auf die Zollerträge in einem festen Betrage gewährt, der so bemessen ist, daß er im Durchschnitte der Jahre durch die mutmaßlichen Zollerträge gedeckt werden wird.

Die Beiträge der Arbeitgeber und der Versicherten werden in der Weise erhoben, daß die bisherigen Beitragsmarken um durchschnittlich ein Viertel erhöht werden, nämlich in Lohnklasse I um 2 Pf., in II um 4 Pf., in III um 6 Pf., in IV um 8 Pf. und in Lohnklasse V um 10 Pf. Im ganzen betragen sie also: 16, 24, 30, 38, 46 Pf. Die Invalidenrenten bleiben unverändert. Ähnlich wie bei der Reliktenfürsorge der Beamten stehen die Hinterbliebenenbezüge in bestimmtem Verhältnis zur Invalidenrente des verstorbenen Ernährers, und zwar beträgt die Rente der invaliden Witwe $^3/_{10}$, die Waisenrente beim Vorhandensein einer Waise $^3/_{20}$ der Invalidenrente des verstorbenen Mannes. Dazu tritt der Reichszuschuß mit je 50 M. zu jeder Witwenrente und je 25 M. zu jeder Waisenrente. Die Waisenrente wird den Waisen bis zur Vollendung des fünfzehnten Lebensjahres gezahlt.

Am dringlichsten war die Reform der Krankenversicherung. Sie wird zunächst auf die Land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter, die Dienstboten, die Hausgewerbetreibenden u. a. ausgedehnt. Wie bei der Invalidenversicherung werden künftig aber auch bei der Krankenversicherung Arbeitgeber und Versicherte gleiche Beiträge zahlen, während das die Versicherten allein belastende Eintrittsgeld wegfällt. Demgemäß wird auch das Stimmrecht im Vorstand und Ausschuß der Kassen zwischen Arbeitgebern und Versicherten gleichmäßig geteilt. Um die Beziehungen zwischen Ärzten, Apothekern und Kassen zu ordnen, sind zwei besondere paritätisch zusammengesetzte Schiedsinstanzen vorgesehen. Ein bestimmtes Arztsystem wird nicht vorgeschrieben.

Endlich kommt der Entwurf auch den Wünschen des Mittelstandes durch Einführung einer freiwilligen Zusatzversicherung entgegen. Diese Kreise, der selbständige Handwerker, der Werkmeister, der kleine Landwirt usw. erhalten die Möglichkeit, von der neuen Versicherungseinrichtung nach eigener Wahl Gebrauch zu machen und sich eine erhöhte Versorgung aus der Invalidenversicherung zu schaffen.

Der Entwurf zerlegt den ganzen Stoff in 6 Bücher, die je wieder in eine verschieden bemessene Zahl von Abschnitten zerfallen, während die einzelnen Sätze in Paragraphen gefaßt sind, die durch das ganze Gesetz fortzählen — insgesamt 1793. Buch 1 behandelt die Bestimmungen über die Organisation, welche für alle Träger der verschiedenen Zweige der Arbeiterversicherung einheitlich maßgebend sein sollen, die Bestimmungen über die Errichtung, Zusammensetzung und den Geschäftskreis, sowie die Kosten der zur Durchführung der Versicherung berufenen Behörden und eine Reihe von Einzelpunkten, deren Begriff und Regelung für alle Zweige der Versicherung einheitlich gelten sollen. Buch 2 behandelt die Krankenversicherung, Buch 3 die Unfallversicherung (Teil 1 Gewerbe- [einschließlich Bau-], Teil 2 landwirtschaftliche-, Teil 3 See-Unfallversicherung), Buch 4 die Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung (sog. Witwen- und Waisenversorgung), Buch 5 die Beziehungen der Versicherungszweige zueinander und zu anderen Ansprüchen (Erstattungs- und Ausgleichungsansprüche zur Vermeidung von Doppelleistungen), Buch 6 endlich das Verfahren.

Die Reichsversicherungsordnung wird im „Archiv für Volkswohlfahrt" in Kürze noch eine eingehende kritische Würdigung erfahren.

Sachsen. Fürsorgeerziehung. In die Reihe der Bundesstaaten, die die Zwangs- bzw. Fürsorgeerziehung Minderjähriger landesrechtlich geregelt haben, ist nunmehr auch Sachsen mit einem unter dem 1. Februar d. J. ergangenen Gesetz über die Fürsorgeerziehung getreten.[1])

Das Gesetz vereinigt in der Hauptsache die folgenden Bestimmungen:

Ein Minderjähriger kann der Fürsorgeerziehung überwiesen werden:

1. wenn die Voraussetzungen des § 1666 oder des § 1838 des Bürgerlichen Gesetzbuchs oder des § 55 des Strafgesetzbuchs vorliegen und die Entfernung des Minderjährigen aus seiner bisherigen Umgebung zur Verhütung seiner Verwahrlosung erforderlich ist;
2. wenn sonstige Tatsachen vorliegen, welche die Fürsorgeerziehung zur Verhütung des völligen sittlichen Verderbens des Minderjährigen notwendig machen.

Ein Minderjähriger, der das 16. Lebensjahr vollendet hat, soll nur dann der Fürsorgeerziehung unterworfen werden, wenn begründete Aussicht besteht, daß durch sie eine Besserung erzielt wird.

Die Fürsorgeerziehung erfolgt unter öffentlicher Aufsicht in einer geeigneten Familie oder in einer Erziehungs- oder Besserungsanstalt. Sie wird vom Vormundschaftsgericht angeordnet, das von Amts wegen oder auf Antrag verfügt. Zur Stellung des Antrags ist die untere Verwaltungsbehörde des Ortes, an welchem der Minderjährige seinen Aufenthalt hat, bei einem schulpflichtigen Minderjährigen auch die Bezirksschulinspektion zuständig.

Das Vormundschaftsgericht hat die einschlägigen Verhältnisse zu erörtern und die geeignet erscheinenden Beweise aufzunehmen. Vor der Anordnung der Fürsorgeerziehung sollen in der Regel die Eltern, der Vormund oder Pfleger des Minderjährigen gehört werden. Möglichst sollen auch Verwandte oder Verschwägerte gehört werden sowie in allen Fällen die Ortsbehörde am Aufenthaltsorte des Minderjährigen, der zuständige Geistliche, der Arzt und bei noch vorhandener Schulpflicht der Leiter oder Lehrer der Schule, welche der Minderjährige besucht. Geht das Vormundschaftsgericht von Amts

[1]) Vgl. auch „Archiv für Volkswohlfahrt", Jahrgang I, S. 759.

wegen vor, so ist der Antragsbehörde vor der Entscheidung unter Mitteilung der Akten Gelegenheit zu einer Äußerung zu geben.

Die Verfügung des Vormundschaftsgerichts ist mit Gründen zu versehen und muß, wenn die Fürsorgeerziehung angeordnet wird, erkennen lassen, auf Grund welcher Tatsachen sie für zulässig befunden wird. Sie ist dem gesetzlichen Vertreter des Minderjährigen, der Antragsbehörde und, wenn die Fürsorgeerziehung angeordnet wird, der Vollzugsbehörde bekannt zu machen.

Ist sofortiges Einschreiten geboten, so kann das Vormundschaftsgericht die vorläufige Unterbringung des Minderjährigen verfügen.

Der Vollzug der Fürsorgeerziehung und deren weitere Behandlung im einzelnen Falle liegt den Amtshauptmannschaften, in Städten mit revidierter Städteordnung den Stadträten ob, die Durchführung der Fürsorgeerziehung im allgemeinen, insbesondere in wirtschaftlicher Beziehung, den Fürsorgeverbänden.

Jeder Regierungsbezirk bildet einen rechtsfähigen Fürsorgeverband. Seine Organe sind die unter dem Vorsitz des Kreishauptmanns stehende Verbandsversammlung und der Fürsorgeausschuß.

Aufgaben des Fürsorgeverbandes ist im besonderen die Schaffung der zur Durchführung der Fürsorgeerziehung erforderlichen Einrichtungen, einschließlich der Errichtung und Verwaltung von Anstalten, die Regelung ihrer Benutzung und die Aufbringung der zur Fürsorgepflege überhaupt nötigen Mittel. Er ist berechtigt, die hierdurch entstehenden Kosten, soweit sie nicht anderweit gedeckt werden, auf die beteiligten Kommunalverbände nach dem Gesetz, die Bildung von Bezirksverbänden und deren Vertretung betreffend, umzulegen. Insoweit in einzelnen Kommunalverbänden für die Zwecke der Fürsorgeerziehung Einrichtungen bereits in ausreichender Weise getroffen sind, soll dies bei Verteilung der Umlagen berücksichtigt werden.

Zur Erfüllung der Aufgaben des Fürsorgeverbandes ist die Verbandsversammlung zuständig, Einrichtungen und Ausgaben zu beschließen und hierzu über das Vermögen des Verbandes zu verfügen, Anleihen aufzunehmen und die Kommunalverbände mit Abgaben zu belasten, den Verbandshaushaltplan festzustellen und die Verbandsjahresrechnung zu prüfen, die Aufsicht über die Verwaltung des Vermögens und der Anstalten des Verbandes zu führen sowie über Anstellung und Besoldung der erforderlichen Beamten Bestimmung zu treffen, im allgemeinen Interesse des Fürsorgeverbandes und des Fürsorgeerziehungswesens überhaupt bei den zuständigen Behörden Anträge zu stellen, die Wahlen für den Fürsorgeausschuß zu vollziehen und die Geschäftsordnungen für den Verband und für den Ausschuß aufzustellen.

Der Fürsorgeverband ist ferner verpflichtet, wenn er eigene Erziehungs- oder Besserungsanstalten errichtet, Regulative zu erlassen. In diesen müssen Bestimmungen über die Höhe des Pflegesatzes, über die Aufnahme, die Erziehung und die Entlassung der Zöglinge enthalten sein. Die Kosten der Errichtung und Unterhaltung sowie der allgemeinen Verwaltung der Anstalten sollen bei Festsetzung der Höhe des Pflegesatzes außer Ansatz bleiben.

Der Fürsorgeausschuß besteht unter dem Vorsitze des Kreishauptmanns aus je einem der von den einzelnen Kommunalverbänden zur Verbandsversammlung entsandten Abgeordneten. Er wird gewählt zur Vorbereitung der Geschäfte der Verbandsversammlung sowie zur Unterstützung des Vorsitzenden aus der Mitte der Verbandsversammlung von dieser selbst.

Das Vormundschaftsgericht hat, sobald die auf die Anordnung der Fürsorgeerziehung gerichtete Verfügung rechtskräftig geworden ist, die verpflichtete Vollzugsbehörde hiervon unverzüglich unter Mitteilung der Akten in Kenntnis zu setzen. Diese hat zu entscheiden, ob Familien- oder Anstaltserziehung eintreten soll, und demgemäß den Minderjährigen entweder in einer geeigneten Familie oder in einer Erziehungs- oder Besserungsanstalt unterzubringen, die erfolgte Unterbringung dem Vormundschaftsgerichte mitzuteilen, den Vollzug der Fürsorgeerziehung zu überwachen und nach deren Beendigung für den Minderjährigen, soweit nötig, ein geeignetes Unterkommen zu beschaffen. Gegen die Entscheidung über die Art der Unterbringung ist ein Rechtsmittel nicht zulässig. Die Entscheidung kann aber geändert werden, wenn die Änderung zur Erreichung des Zweckes der Fürsorgeerziehung oder aus sonstigen Gründen geboten ist. Die Änderung ist dem Vormundschaftsgerichte mitzuteilen.

Bei der Unterbringung soll tunlichst auf das religiöse Bekenntnis des Minderjährigen Rücksicht genommen werden. In Armen- und Arbeitshäusern sowie in Korrektionsanstalten dürfen Minderjährige nur untergebracht werden, wenn sie von den übrigen Insassen getrennt gehalten und erzogen werden. Für jeden in einer Familie untergebrachten Zögling ist zur Überwachung seiner Erziehung und Pflege von der Vollzugsbehörde ein Fürsorger zu bestellen. Hierzu können auch Frauen bestellt werden.

Während der Fürsorgeerziehung ist eine Beurlaubung des Zöglings zulässig. Vor ihrer Anordnung sollen die mit der Fürsorgeerziehung Betrauten, insbesondere bei Anstaltserziehung der Vorstand der Anstalt und im Falle der Unterbringung eines schulpflichtigen Kindes in einer Familie auch der Leiter oder Lehrer der Schule sowie der Fürsorger über die Erfolge der Erziehung gehört werden. Die Beurlaubung darf erst eintreten, wenn für den Zögling ein geeignetes Unterkommen beschafft worden ist. Die Anordnung sowie die Rücknahme der Beurlaubung steht der verpflichteten Vollzugsbehörde zu. Ordnet diese die Beurlaubung an, so hat sie dem Vormundschaftsgerichte von der Beurlaubung und von dem beschafften Unterkommen sowie von der etwaigen Rücknahme der Beurlaubung Mitteilung zu machen.

Die Fürsorgeerziehung endigt mit dem Eintritte der Volljährigkeit. Sie kann aber von dem Vormundschaftsgerichte schon vorher aufgehoben werden, wenn der Grund für ihre Anordnung wegfällt oder die Erreichung ihres Zweckes anderweit sichergestellt ist oder wenn sie aus in der Person des Zöglings liegenden Gründen unausführbar wird. Diese Aufhebung verfügt das Vormundschaftsgericht von Amts wegen oder auf Antrag. Antragsberechtigt sind die Eltern, der Vormund, Pfleger oder Fürsorger des Zöglings und die Vollzugsbehörde. Ist ein Antrag auf Aufhebung abgelehnt worden, so darf er vor Ablauf von sechs Monaten nicht erneuert werden. Gegen die Verfügung, durch welche die Aufhebung der Fürsorgeerziehung abgelehnt wird, steht dem Antragsteller die sofortige Beschwerde zu.

Die Kosten der Fürsorgeerziehung sind von dem obengenannten verpflichteten Fürsorgeverbande zu tragen. Zu diesen Kosten gehört auch der Aufwand, der durch die Ausstattung, durch die Zu- und Rückführung, durch eine etwaige Entweichung oder durch das Ableben des Zöglings entsteht. Die Kosten einer vorläufigen Unterbringung fallen, sofern die Überweisung zur Fürsorgeerziehung demnächst endgültig erfolgt, dem zur Durchführung verpflichteten Fürsorgeverbande, andernfalls dem Staate zur Last.

Die Fürsorgeverbände sind berechtigt, die Erstattung des ihnen durch die Fürsorgeerziehung und die vorläufige Unterbringung erwachsenen Aufwandes von

dem Minderjährigen sowie von denjenigen zu fordern, welche dem Minderjährigen gegenüber während der Dauer der Fürsorgeerziehung und der vorläufigen Unterbringung nach dem bürgerlichen Rechte unterhaltspflichtig sind. Unterbleibt die Erstattung, so gilt der unerstattet bleibende Aufwand dem Erstattungspflichtigen gegenüber als Armenversorgung. Die Hälfte der eingezogenen Beträge ist dem Staate auf seinen Zuschuß zu gewähren.

Soweit die Erstattung des Aufwandes von dem Minderjährigen oder den ihm gegenüber Unterhaltspflichtigen nicht zu erlangen ist, kann der verpflichtete Fürsorgeverband verlangen, daß ihm die Hälfte des Aufwandes aus der Staatskasse ersetzt wird.

Die Aufsicht über die von den Vollzugsbehörden für die Fürsorgeerziehung getroffenen Maßnahmen führen die Kreishauptmannschaften und in höherer Instanz das Ministerium des Innern. Die Aufsicht über die Fürsorgeverbände steht dem Ministerium des Innern zu, das auch über Streitigkeiten zwischen Kommunalverbänden und dem Fürsorgeverband endgültig entscheidet. Alle Satzungen, Regulative und Geschäftsordnungen sowie Beschlüsse des Fürsorgeverbandes über Aufnahme von Anleihen unterliegen ebenfalls der Genehmigung des Ministeriums des Innern.

Wer einen Minderjährigen, bezüglich dessen das Verfahren wegen Fürsorgeerziehung eingeleitet oder die Unterbringung zur Fürsorgeerziehung angeordnet worden ist, dem Verfahren oder der angeordneten Fürsorgeerziehung entzieht oder ihn verleitet, sich dem Verfahren oder der Fürsorgeerziehung zu entziehen, oder wer ihm hierzu vorsätzlich behilflich ist, wird mit Geldstrafe bis zu 150 M. oder mit Haft bestraft.

Das neue Gesetz tritt am 1. Oktober d. J. in Kraft.

Berichte von Behörden, Instituten und Korporationen

Die Deutsche Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten stellt es sich zur Aufgabe, der zunehmenden Verbreitung dieser Krankheiten im deutschen Volke entgegenzuarbeiten und die aus ihnen erwachsenen Gefahren zu bekämpfen. Zur Erreichung dieser Zwecke will sie durch Rede und Schrift Aufklärung über Wesen, Gefahren und soziale Bedeutung der Geschlechtskrankheiten in der Bevölkerung — namentlich unter der männlichen und weiblichen Jugend — verbreiten. Sie ist ferner bestrebt, durch eigene Erhebungen sowie durch Förderung wissenschaftlicher Arbeiten Materialien zu sammeln, welche über die Verbreitung und Bekämpfung der venerischen Krankheiten in Deutschland Aufschluß geben und gesetzgeberischen und Verwaltungsmaßregeln zur Grundlage dienen können und auch insgemein alle sonstigen Bestrebungen zu unterstützen, die zur Verminderung der Geschlechtskrankheiten in Deutschland geeignet sind.

In den sechs Jahren ihres Bestehens hat die deutsche Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten einen außerordentlichen Aufschwung genommen: die Zahl ihrer Mitglieder beträgt z. Zt. rund 4500, unter ihnen sind Vertreter aller Berufe, Gelehrte, Kaufleute, Beamte, Künstler, Arbeiter, sowie auch Frauen aller Gesellschaftsschichten zu zählen. Zahlreiche Stadtverwaltungen, Landesversicherungsanstalten, Krankenkassen, viele gemeinnützige Vereine, Arbeitervereine, studentische Verbindungen u. a. m. haben sich den Bestrebungen der Deutschen Gesellschaft angeschlossen. In einer großen Zahl von Städten Deutschlands: Berlin, München, Stuttgart, Dresden, Karlsruhe, Hamburg, Bremen, Breslau, Köln, Frankfurt a. M., Hannover, Leipzig, Wiesbaden, Görlitz, Danzig, Posen, Elberfeld, Heidelberg, Nürnberg, Mannheim, Beuthen i. O.-Schl., Kattowitz, Hirschberg i. Schl., Dortmund, Stettin, Magdeburg, Essen, Bromberg, Graudenz, Thorn a. a. m. haben sich Ortsgruppen und Zweigvereine gebildet, um das Interesse für die Aufgaben und Ziele der Gesellschaft unter der Bevölkerung der einzelnen Orte in wirksamer Weise zu verbreiten und die einschlägigen und schwebenden Fragen eingehend zu erörtern. Bedeutsame Kundgebungen bildeten die von der Gesellschaft in den Jahren 1903, 1905 und 1907 in Frankfurt a. M., München und Mannheim veranstalteten Kongresse, auf welchen einige der wichtigsten, die Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten betreffenden Fragen einer eingehenden öffentlichen Erörterung unterzogen wurden. Von den bei dieser Gelegenheit behandelten Themata seien genannt: „Die zivilrechtliche und strafrechtliche Bedeutung der Geschlechtskrankheiten", „die Aufklärung der Jugend über die Gefahren der Geschlechtskrankheiten", „das Wohnungselend der Großstädte in seiner Bedeutung für Prostitution und Geschlechtskrankheiten", „die Reform der Reglementierung", „die Frage der Kasernierung", „das ärztliche Berufsgeheimnis", „die individuelle Prophylaxe" sowie das Gebiet der Sexualpädagogik.

Die Gesellschaft hat bereits eine Reihe nicht geringer praktischer Erfolge zu verzeichnen. Genannt sei in dieser Beziehung die Aufhebung der in dem früheren Krankenversicherungsgesetz enthaltenen Beschränkungen zuungunsten der Geschlechtskranken. Ferner ist in einer Reihe von Städten auf direkte oder indirekte Anregung der Gesellschaft dem Mangel an Betten für Geschlechtskranke durch Schaffung von Sonderabteilungen unter fachwissenschaftlicher Leitung abgeholfen worden, in den meisten Bundesstaaten werden jetzt in Verfolg der auf dem Mannheimer Kongreß gegebenen Anregung sexualpädagogische Kurse für Abiturienten, Seminaristen und Fortbildungsschüler gehalten. In Preußen ist vor kurzem durch einen Ministerialerlaß die sanitätspolizeiliche Überwachung der Prostitution auf eine ganz neue, ebenfalls durch die Arbeit der Gesellschaft vorgezeichnete Grundlage gestellt worden.

Nicht minder hoch zu veranschlagen als diese unmittelbaren praktischen Erfolge ist die einmütige Billigung der Bestrebungen der Gesellschaft in der Öffentlichkeit und der durchgreifende Umschwung in dem Verhalten der periodischen und Tagespresse gegenüber den von ihr inaugurierten Bestrebungen: an die Stelle absoluten Ignorierens oder dunklen Andeutens ist namentlich in der führenden Presse Deutschlands eine offene, freimütige und zumeist in hohem Grade verständnisvolle Besprechung der schwierigen Probleme getreten, deren Erörterung sich die Deutsche Gesellschaft zur Aufgabe gestellt hat und an deren Lösung sie mitzuarbeiten bestrebt ist.

Von dem lebhaften Interesse, das man nunmehr in allen Kreisen des Volkes diesen Fragen entgegenbringt, legt eine Fülle von Broschüren und Aufsätzen in Wochen- und Monatsschriften medizinischen und gemeinnützigen Charakters Zeugnis ab. Neben den Vereins-Mitteilungen, welche allen Mitgliedern unentgeltlich zugehen, gibt der Vorstand im Verein mit Fachmännern des Auslandes eine „Zeitschrift für Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten" heraus, die größere Arbeiten wissenschaftlichen Charakters zur Veröffentlichung bringt und eine eingehende Diskussion der schwebenden Fragen ermöglicht.

Die Gesellschaft hat ferner eine Reihe volkstümlich gehaltener Flugschriften zu billigen Preisen

herausgegeben und seit kurzem zugleich auch damit begonnen, das auf Grund veranstalteter Enqueten eingekommene statistische Material wissenschaftlich und auch für die Praxis zu verarbeiten. Eine weitere außerordentlich wertvolle Aufklärungsarbeit leistet die Gesellschaft durch die Verbreitung von „Merkblättern". Bisher sind zwei solcher Merkblätter — je eins für Männer und für Frauen und Mädchen — zur Veröffentlichung gelangt. Die Verausgabung eines dritten Merkblattes „für Eltern über die geschlechtliche Aufklärung der Jugend", das bereits im Entwurf gedruckt vorliegt, steht für die nächste Zeit bevor.

Um einen unmittelbaren Einblick in diesen für die Volksgesundheit und -wohlfahrt vielleicht bedeutsamsten Teil des Arbeitsgebiets der Deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten zu vermitteln, gelangt im folgenden eines dieser Merkblätter — das „Männer-Merkblatt" — zur Wiedergabe:

1. Dieses Blatt — herausgegeben von der Deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten — ist dazu bestimmt, die männliche Jugend vor den großen Gefahren der Geschlechtskrankheiten zu warnen. — Wir wenden uns vor allem an die jungen Männer, weil erfahrungsgemäß deren Unkenntnis über diese Gefahren schon tausendfaches Unheil angerichtet hat, und weil wir hoffen, durch eine zweckmäßige Aufklärung vielen Schaden zu verhüten. Jeder, der dieses Blatt in die Hand bekommt, möge es daher aufmerksam lesen, seinen Inhalt beherzigen, es sorgfältig aufbewahren oder es an andere, welche noch in Unkenntnis befangen sind, weitergeben. Sollte dem Leser irgend etwas unklar oder unverständlich sein, so möge er sich an die Geschäftsstelle der Gesellschaft, Berlin S., Inselstraße 13 a, wenden, von woher ihm jederzeit bereitwilligst Aufschluß und Auskunft gegeben werden wird. Von dort aus sind auch neue Exemplare zur Weiterverbreitung kostenlos erhältlich.

2. Die Geschlechtskrankheiten sind in allen Kreisen der Bevölkerung sehr verbreitet. Die wichtigsten sind Tripper, (Gonorrhöe) und Syphilis.

Der Tripper beginnt einige Tage nach der Ansteckungsgelegenheit mit Ausfluß aus der Harnröhre des Mannes, resp. aus den Geschlechtsteilen der Frau, oft mit, oft aber auch ohne Schmerzen, Brennen oder Jucken.

Besonders bei Frauen bleibt er häufig unbemerkt. Er kann auch dann noch vorhanden und ansteckend sein, wenn die Frauen sich schon längst gesund glauben. Unwissentlich übertragen sie dann die Krankheit auf andere.

Sehr häufig werden so die Frauen in der Ehe angesteckt — viele schwere Frauenkrankheiten, die Kinderlosigkeit mancher Ehe sind auf Tripper zurückzuführen. Das Krankheitsgift kann auch bei der Geburt in die Augen der Neugeborenen eindringen und führt, wenn nicht sofort für sorgfältigste Behandlung gesorgt wird, zur Erblindung.

Die Syphilis beginnt an der Stelle, wo das Gift in den Körper eingedrungen ist, mit einer kleinen Abschürfung, einem Knötchen oder einem Geschwür oft mehrere Wochen nach der Ansteckung und führt weiterhin zu Hautausschlägen, Halsentzündungen usw. Nachdem diese geschwunden sind, treten im Laufe der nächsten 3—4 Jahre, manchmal sogar noch viel später, in allen möglichen Organen die verschiedensten Krankheitserscheinungen auf, welche bei geeigneter Behandlung meist recht milde und gutartig verlaufen, in manchen Fällen aber, besonders wenn die Krankheit vernachlässigt wurde, zu ernsten und folgenschweren Leiden werden können. Die Krankheit ist jahrelang ansteckungsfähig und kann auch auf die Nachkommenschaft übertragen werden, selbst wenn die Kranken gar nichts mehr von ihr bemerken.

3. Die — direkte oder indirekte — Hauptquelle der venerischen Krankheiten ist der Verkehr mit den Prostituierten, d. h. mit Mädchen, welche sich für Geld mehreren Männern hingeben. Diese Mädchen werden meist nach kurzer Zeit mit Tripper oder Syphilis oder mit beiden Krankheiten angesteckt und verbreiten sie dann weiter. Selbst die ärztliche Untersuchung der Prostituierten schützt nicht mit Sicherheit; namentlich die jungen Prostituierten sind sehr gefährlich. Aber auch andere Mädchen und Frauen sind, wenn sie ihren Liebhaber wechseln, der Ansteckungsgefahr ausgesetzt und daher ebenfalls sehr oft ansteckend. Auch sie können krank sein, ohne eine Ahnung davon zu haben, und ohne daß man ihnen irgendwelche Krankheitserscheinungen anmerkt.

4. Da jeder außereheliche Geschlechtsverkehr die Gefahr der Ansteckung mit sich bringt, kann vor einem solchen nicht ernstlich genug gewarnt werden. Der unter der männlichen Jugend vielverbreitete Glaube, zur Erhaltung seiner Gesundheit müsse man von Zeit zu Zeit Geschlechtsverkehr ausüben, ist völlig verkehrt; vielmehr ist geschlechtliche Enthaltsamkeit, in den Entwicklungsjahren auf möglichst lange Zeit durchgeführt, von großem Vorteil für die Gesundheit.

Solides Leben, Abhärtung und körperliche Bewegung im Freien (Wandern, Turnen, Schwimmen, Rudern, Schlittschuhlaufen usw.) können ein Überhandnehmen des Geschlechtsverkehrs verhindern.

5. Gründliche Reinigung der Geschlechtsteile ist zur Erhaltung der Gesundheit dringend erforderlich. Die Gefahr der Ansteckung wird zwar durch Reinlichkeit, Seifenwaschungen, sowie durch die Anwendung besonderer Desinfektion und Schutzmittel sehr verringert, aber nicht ganz aufgehoben. Darum sollte jeder, der trotz aller Warnungen außerehelichen Geschlechtsverkehr ausgeübt hat, an den folgenden Tagen seine Geschlechtsteile öfters besichtigen und beim geringsten Anzeichen einer Erkrankung unverweilt einen Arzt aufsuchen.

6. Besonders gefährlich ist es, den geschlechtlichen Verkehr häufig zu wechseln. Wer das tut, wird sicherlich bald angesteckt sein. Eine außerordentlich große Anzahl von venerischen Ansteckungen kommt im Rausch zustande; viele werden durch Alkoholgenuß verschlimmert. Darum möglichste Mäßigkeit im Alkoholgenuß!

7. Verheiratete Männer, die neben ihren Ehefrauen noch mit Prostituierten und dergleichen verkehren, handeln gewissenlos, denn sie setzen nicht nur sich, sondern auch Frau und Kinder schweren Gefahren aus.

8. Syphilitische Ansteckung kann auch ohne Geschlechtsverkehr, namentlich durch Küsse zustande kommen. Auch von Fremden benutzte Gebrauchsgegenstände, wie Eß- und Trinkgeräte, Pfeifen, Rasierpinsel sind, da sie die Krankheit übertragen können, möglichst zu meiden.

9. Jede, auch die scheinbar unbedeutendste Wunde, Entzündung, Schleimabsonderung an den Geschlechtsteilen kann hochgradig ansteckend sein, Wer etwas Derartiges an sich bemerkt, darf selbstverständlich unter keiner Bedingung geschlechtlich verkehren, sondern soll sich sofort durch einen staatlich anerkannten Arzt (nicht Kurpfuscher) untersuchen lassen. Durch frühzeitige Erkennung und sachgemäße ärztliche Behandlung kann schweren Folgen oft vorgebeugt werden. Die allermeisten Fälle sind vollständig heilbar, manche freilich erst nach Jahren.

Man lasse sich nicht durch das Geschrei der Kurpfuscher- und „Naturheilkundigen" von der Quecksilberbehandlung bei der Syphilis abschrecken. Diese Behandlung ist nach allgemeinem ärztlichen Urteil notwendig, außerordentlich heilsam und in der Hand eines sachverständigen Arztes unschädlich.

10. Der Tripper- oder Syphilis-Kranke kann selbst nicht erkennen, ob er wirklich geheilt ist oder nicht. Geschlechtskranke müssen sich monate-, oft jahrelang immer wieder von einem Arzt untersuchen lassen, damit dieser den Verlauf der Krankheit verfolgen und sie im richtigen Augenblick wieder behandeln kann. Mitglieder von Krankenkassen haben Anspruch auf unentgeltliche Behandlung durch den Kassenarzt. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß auch bei Geschlechtskrankheiten das Krankengeld usw. unverkürzt ausbezahlt werden muß, wenn die Krankheit Erwerbsunfähigkeit zur Folge hat.

11. Wer daher, ohne seinen Arzt ausdrücklich zu befragen, Behandlung oder Beobachtung unterbricht, hat es sich selbst zuzuschreiben, wenn er (oft erst nach langer Zeit!) wieder von

Krankheitserscheinungen befallen wird. Durch eine solche Vernachlässigung schädigt er aber nicht bloß sich selbst, sondern auch sehr häufig andere Menschen. Das eigene Urteil trügt oft. Wer, bevor der Arzt ihn für gesund erklärt hat, wieder Geschlechtsverkehr ausübt und dadurch andere der Ansteckungsgefahr aussetzt, macht sich eines schweren, unter Umständen zivil- und strafrechtlich[1]) zu ahndenden Vergehens schuldig. Dieses Vergehen ist selbstverständlich nicht weniger schwer, wenn es Prostituierten gegenüber begangen wird.

12. Ganz besonders muß jeder, der Tripper oder Syphilis gehabt hat, sich hüten, ohne ausdrückliche Erlaubnis seines Arztes zu heiraten oder, wenn er schon verheiratet ist, den geschlechtlichen Verkehr wieder aufzunehmen.

Alle venerischen Kranken sind zur sorgfältigen Beobachtung und Reinhaltung ihres Körpers verpflichtet; besonders die Syphilitischen müssen sich immer bewußt bleiben, daß sie auch ohne geschlechtlichen Verkehr ihre Krankheit durch Unachtsamkeit auf andere übertragen können.

13. Wer einmal eine venerische Krankheit gehabt hat, soll allen ihn später an irgendwelcher Krankheit behandelnden Ärzten davon offen Mitteilung machen; es kann das für die Erkennung und Behandlung späterer Krankheiten von wesentlicher Bedeutung sein.

Diese Merkblätter sind bereits in über fünf Millionen Exemplaren über ganz Deutschland verbreitet worden, davon vier Millionen auf Kosten der Gesellschaft selbst.

Aus dem Jahresbericht über die Tätigkeit der Gesellschaft im Jahre 1908 sei folgendes mitgeteilt. Die Gesellschaft hat im abgelaufenen Jahre verschiedene große Arbeiten begonnen, aber noch nicht zu Ende geführt, da ihre finanziellen Hilfsquellen mit der Zunahme ihrer Aufgaben nicht gleichen Schritt gehalten haben. Wenn der Kassenabschluß dennoch ein günstiger zu nennen ist, so begründet sich das darin, daß die Zentrale bei den größeren Stadtverwaltungen und den Landesversicherungsanstalten eine lebhafte Propaganda entfaltet hat, die ihr wieder die Mitgliedschaft verschiedener Kommunen eingetragen hat. Keine von diesen leistet allerdings einen annähernd so hohen Beitrag wie die Landesversicherungsanstalt Berlin, welche jährlich 1000 M. bewilligt. Die Zentrale hat immerhin aber möglichst alle verschiebbaren Ausgaben bis auf dieses Jahr zurückgestellt, in welchem neue Aufrufe, Merkblätter und Werbehefte gedruckt, Bücher für die Leihbibliothek, neue Moulagen und Diapositive angeschafft und Kataloge der Sammlung angelegt werden müssen; ferner sollen mehr Wanderredner als im Vorjahre ausgesandt werden. Auch das Zentralbureau wird eine Vergrößerung erfahren müssen, da der Generalsekretär Prof. Dr. Blaschko-Berlin das in den letzten Jahren immer mehr angewachsene Arbeitspensum nicht mehr zu bewältigen vermag.

Eine große Förderung erwächst den Bestrebungen der Gesellschaft aus ihrer Sammlung von Moulagen, Bildertafeln und Diapositiven, sowie statistischen Wandtafeln, welche mit gutem Erfolge in mehreren Städten Deutschlands ausgestellt gewesen ist und für welche schon für die nächsten Monate wieder eine Reihe von Gesuchen von seiten der Ortsgruppen um Überlassung der Sammlung vorliegen. Neue Ortsgruppen haben sich in diesem Jahre gebildet in Leipzig, Dresden, Kattowitz und Karlsruhe.

Die von der Gesellschaft geplante Herausgabe von Fortbildungsschulvorträgen mußte noch verschoben werden, es besteht aber infolge der durch Ministerialerlaß verfügten allgemeinen Einführung derartiger Vorträge ein dringendes Bedürfnis nach einem „Leitfaden" hierfür; vielfach wenden sich auch Schul- und Kreisärzte an die Geschäftsstelle mit der Bitte um Überlassung derartiger Literatur. Über diese Fortbildungsschulvorträge berichtete der Generalsekretär, was ihm u. a. von seiten eines Fortbildungsschulleiters mitgeteilt worden ist: Viele von den Vorträgen, die in Berlin im vorigen Jahre gehalten worden sind, waren nicht einfach genug. Der Bildungsgrad der Fach- und Fortbildungsschüler ist ein anderer, sie kommen von der Volksschule und sind im Alter ziemlich verschieden. Am besten wäre es, die Vorträge nicht an das Ende, sondern an den Anfang der Fortbildungsschulzeit zu verlegen. Das Ganze sei in die Form einer väterlichen Ermahnung zu kleiden und brauche nicht viele Details zu geben.

Über die Einnahmen und Ausgaben der Gesellschaft ebenso wie über ihre Vermögensverhältnisse wurden in dem Jahresbericht zahlenmäßige Daten nicht gegeben.

Der Vorstand der Gesellschaft wird gebildet von den Herren Geh. Med.-Rat Prof. Dr. Neisser-Breslau, Geh. Med.-Rat Prof. Dr. Lesser-Berlin und Prof. Dr. Blaschko-Berlin.

Berlin. Eine deutsche Vereinigung für Säuglingsschutz ist am 18. Februar d. Jhrs. begründet worden. Die Vorbesprechungen fanden unter dem Vorsitz des Kabinettsrats der Kaiserin, Dr. v. Behr-Pinnow, im Kultusministerium statt. Zu denselben hatten sich Vertreter der Landeszentralen und des internationalen Bureaus für Säuglingsschutz eingefunden, ferner außer den Mitgliedern des Kuratoriums des Kaiserin-Auguste-Viktoria-Hauses zur Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit im Deutschen Reich noch die Herren Prof. Klumker-Frankfurt a. M., Geheimrat Lingner-Dresden, Dr. Rosenhaupt-Frankfurt a. M., Prof. Salge-Göttingen, Prof. Schloßmann-Düsseldorf, Prof. Seitz-München, Kreisphysikus Sieveking-Hamburg, Prof. Thiemich-Magdeburg, Rechtsrat Woelzl-München, Dr. Wurtz-Straßburg u. a. Herr Kabinettsrat Dr. v. Behr-Pinnow skizzierte einleitend die Aufgaben und Ziele, sowie die Geschichte der Säuglingsfürsorge im Inland und Ausland und begründete die Notwendigkeit einer nationalen Vereinigung, in welcher die in Deutschland bestehenden Organisationen zum Schutze des Säuglingsalters zusammengeschlossen würden. Dieses Nationalkomitee solle im Kampfe gegen die hohe Säuglingssterblichkeit gewissermaßen die Aufgaben eines Generalstabes übernehmen, die Durchführung des Kampfes aber den selbständigen Landeszentralen überlassen. Nur durch Zusammenfassung der Kräfte sei ein großer Erfolg zu erwarten. Dieser Gedanke wurde von Herrn Geheimen Ober-Medizinalrat Prof. Dr. Dietrich des weiteren ausgeführt, der speziell auf die Geschichte der internationalen Union und der internationalen Kongresse für Säuglingsfürsorge hinwies und ausführte, daß als nationale Zentrale der Säuglingsfürsorge und als nationale Vertretung die Vereinigung eine große Reihe von Aufgaben habe.

Die Deutsche Vereinigung für Säuglingsschutz bezweckt die Förderung der Säuglingsfürsorge im Deutschen Reiche durch Sammlung aller beteiligten Faktoren ohne Beeinträchtigung ihrer Selbständigkeit. Besonders hat sie folgende Aufgaben: a) Zusammen-

[1]) § 223. R. Str. G. B. Wer vorsätzlich einen anderen (körperlich mißhandelt oder) an der Gesundheit beschädigt, wird wegen Körperverletzung mit Gefängnis bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bis zu eintausend Mark bestraft.

§ 224. Hat die Körperverletzung zur Folge, daß der Verletzte ein wichtiges Glied des Körpers, das Sehvermögen auf einem oder beiden Augen, das Gehör, die Sprache oder die Zeugungsfähigkeit verliert, oder in Siechtum, Lähmung oder Geisteskrankheit verfällt, so ist auf Zuchthaus bis zu fünf Jahren oder Gefängnis nicht unter einem Jahre zu erkennen.

§ 230. Wer durch Fahrlässigkeit die Körperverletzung eines anderen verursacht, wird mit Geldstrafe bis zu neunhundert Mark oder mit Gefängnis bis zu zwei Jahren bestraft.

§ 231. In allen Fällen der Körperverletzung kann auf Verlangen des Verletzten neben der Strafe auf eine an denselben zu erlegende Buße bis zum Betrage von sechstausend Mark erkannt werden.

schluß der Organisationen, die im Deutschen Reiche zur Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit und zum Schutze der Kinder im Säuglingsalter bestehen; b) Gründung von Landeszentralen; c) die Vertretung der deutschen Säuglingsfürsorge dem Auslande gegenüber.

Am 19. Juni hat bereits ein erster Deutscher Kongreß für Säuglingspflege in Dresden stattgefunden. Auf der Tagesordnung des Kongresses standen u. a.:

Bericht des Geschäftsführers Professor Dr. Keller, Direktor des Kaiserin-Auguste-Viktoria-Krankenhauses zur Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit, über den Stand der Säuglingsfürsorge, Bericht über Entbindungsanstalten, Wöchnerinnen- und Säuglingsheime als Mittel zur Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit. (Berichterstatter: Geheimer Ober-Medizinalrat Dr. Dietrich-Berlin, Professor Dr. Salge-Göttingen, Professor Dr. v. Franqué-Gießen.) Ferner über: Maßnahmen zur Förderung des Stillens. (Berichterstatter: Hofrat Dr. Meier-München, Stadtrat Hofmann-Leipzig.)

Der erste deutsche Kongreß für Säuglingsfürsorge bildete gleichzeitig die erste Mitgliederversammlung der Deutschen Vereinigung für Säuglingsschutz.

Ein eingehender Bericht über die Dresdener Tagung wird an anderer Stelle dieser Zeitschrift demnächst zur Veröffentlichung gelangen.

Berlin. Der Käuferbund Deutschland legte seinen zweiten Geschäftsbericht für das Jahr 1908 vor.

Über die Ziele des Vereins und die Wege zu ihrer Verwirklichung ist bereits an dieser Stelle berichtet worden.[1]) Die Mitgliederzahl hat sich in dem zweiten Jahr des Bestehens der Organisation beträchtlich vermehrt, sie ist von 297 auf 529 gestiegen, durch den korporativen Anschluß von 16 Vereinen sind im ganzen weitere 43625 Mitglieder hinzugetreten. Neue Ortsgruppen wurden gegründet in Leipzig und in Freiberg i. Br., die Vorarbeiten zur Gründung weiterer Ortsgruppen sind im Gange in Breslau, Frankfurt a. M., Hannover, Königsberg i. Pr. und Stettin.

In Berlin wurden mehrere öffentliche Propagandaversammlungen abgehalten, in einer derselben sprach Reichstagsabgeordneter Friedrich Naumann über „Weihnachtsgrausamkeiten". Die vom Bunde angelegte und verbreitete „weiße Liste", durch welche dem kaufenden Publikum die Firmen empfohlen werden, welche ihre Angestellten zu einwandfreien Arbeitsbedingungen beschäftigen, wurde im Berichtsjahre weiter ergänzt. Die Zahl der in dieser Weise empfohlenen Firmen stieg von 50 auf 71. Die empfohlenen Geschäfte wurden mehrfach durch Vorstandsmitglieder besucht, wobei sich Anlässe zu Ausstellungen nicht ergaben. Der Bericht hebt hervor, daß insbesondere in der Zeit der Weihnachtseinkäufe nach den ihm von Geschäftsinhabern wie Angestellten und deren Organisationen zugegangenen Mitteilungen die Geschäfte im Vergleich zu früher sich ruhiger abgewickelt haben, namentlich liefen die sonst erst im Dezember aufgegebenen Bestellungen sehr viel frühzeitiger ein. Durch die gesetzliche Einführung des Achtuhrladenschlusses in Berlin verwirklichte sich ein wichtiger Punkt des Arbeitsprogramms von selbst. Der Verein will nunmehr seine Bemühungen in dieser Richtung noch darauf verwenden, daß auch die für die Vorabende der Sonn- und Feiertage noch zugelassenen Ausnahmen von der gesetzlichen Ladenschlußzeit ebenfalls in Fortfall kommen.

Die Agitation gegen den Straßenhandel durch Kinder unterstützte der Käuferbund durch eine Eingabe an das Polizeipräsidium. Der Fortschritt in der sozialen Schulgesetzgebung wird auch in dieser Hinsicht den Zielen des Vereins vorauseilen; bekanntlich ist inzwischen bereits für dieses Jahr in Berlin das Feilbieten von Waren durch Kinder unter 14 Jahren während des Monats Dezember verboten worden. Eine gleiche Vorschrift bestand sogar auch schon 1908, und zwar war die Altersgrenze hierbei auf 12 Jahre festgesetzt. Die Durchführung dieser polizeilichen Bestimmung ließ aber zu wünschen übrig.

Die sonstige Tätigkeit des Käuferbundes konzentrierte sich auf eine ausgedehnte und nachdrückliche Propaganda, um allerorts und unablässig das kaufende Publikum zur Konsumentenmoral zu erziehen. In Bureaus, Geschäften, Vereinsräumen gelangten Plakate zum Aushang, Flugschriften und Flugblätter wurden, namentlich um die Weihnachtszeit, in großen Mengen über ganz Deutschland verbreitet, und auch die Tagespresse wurde zu dieser Werbetätigkeit und Aufklärungsarbeit in ausgedehntem Umfange mit herangezogen.

Der Kassenbericht für das abgelaufene Geschäftsjahr schließt in Einnahmen und Ausgaben mit rund 3500 Mark ab. An Mitgliederbeiträgen kamen 1160 M., an Schenkungen 1200 M. ein. Für Propaganda wurden 932 M. verausgabt.

Auch mit den im Auslande bestehenden Vereinigungen gleicher Tendenz wurden im Berichtsjahr rege Beziehungen und Austauschverbindungen unterhalten. Auf Grund dieser Arbeiten gelang es auch, alle Käuferligen zur Beschickung eines internationalen Kongresses zu veranlassen, der von der Liga der Schweiz vorbereitet, vom 24. bis 26. September 1908 unter reger Beteiligung aller interessierten Kreise in Genf stattfand. Von den dort gefaßten Entschließungen sind die folgenden von Interesse.

Spätarbeit. In der Erwägung, daß die Spätarbeit eine Ursache leiblichen und sittlichen Elends gerade in jenen Betrieben bildet, die mit dem Abnehmerkreis in unmittelbarer Verbindung stehen, spricht die Versammlung sich entschieden gegen die Arbeit nach den üblichen Arbeitsstunden aus und bringt den Bundesmitgliedern die Verpflichtung in Erinnerung, nie eine Bestellung zu machen, ohne ausdrücklich zu verlangen, daß sie keine Überstunden erfordere. Wenngleich im Hinblick auf die Unwissenheit des Publikums, auf Fälle höherer Gewalt und auf besondere, unvorhergesehene Anlässe die Überzeit einstweilen noch nicht vollständig beseitigt werden kann, spricht der Kongreß doch den Wunsch aus, daß Ausnahmen von der Regel nicht ohne gesetzliche Bürgschaften und ausreichende Überwachung zugelassen werden mögen.

Ladenpersonal. In Erwägung der Tatsache, daß die Ladeninhaber, mit Rücksicht auf das Publikum vom Ladenpersonal auch außerhalb der Bedienung der Kundschaft die stehende Arbeit verlangen, erinnert die Konferenz alle Käufer daran, auf die Sitzgelegenheit des Ladenpersonals zu dringen. In allen Ländern, wo bezügliche Gesetze nicht bestehen, sollen die Käuferligen eine eifrige Propaganda zum Zweck des Erlasses gesetzgeberischer Maßregeln machen. Wo Gesetze bestehen, sollten sie über deren strikte Anwendung wachen.

Arbeiterkonflikte. Die Käufer möchten den zwischen Arbeitern und Arbeitgebern ausbrechenden Konflikten ihr Interesse nicht versagen und sich in jedem Einzelfall bemühen, mit den jeweils angebrachten Mitteln der Sache der Gerechtigkeit zum Siege zu verhelfen.

Label und weiße Listen. Die Konferenz spricht den Wunsch, daß die Käufer durch Vermittlung der Ligen so bald als möglich die Waren von guter sozialer

[1]) Vgl. „Archiv für Volkswohlfahrt", Jahrgang I, S. 327.

Qualität mit Hilfe des Label zu erkennen instand gesetzt seien. Dazu gehört, daß die Öffentlichkeit über die in den internationalen, nationalen und lokalen Verbänden erzielten Arbeitsbedingungen genau unterrichtet werde. Einstweilen muß es bis zur allgemeinen Verbreitung des Label genügen, mit weißen Listen zu arbeiten, die auf gewissenhaften Enqueten nach wissenschaftlicher Methode beruhen und in Verbindung mit den Berufsorganisationen der Arbeitgeber wie der Arbeitnehmer anzustellen sind. Das Label darf nur solchen Firmen bewilligt werden, die die Anforderungen des betreffenden Käuferbundes vollkommen erfüllen.

Barzahlung. Da es den Lieferanten gegenüber ein Grundsatz elementarer sozialer Gerechtigkeit und für den Käufer selbst ein Zug gesunder Wirtschaftlichkeit ist, alle Rechnungen bar zu bezahlen, sollten die Bundesmitglieder in diesem Punkte stets durchaus gewissenhaft sein und auch möglichst viele andere Personen hierzu anhalten. Die Lieferanten sollten, wie es die Buchhändler schon tun, jedem Paket gleich die Rechnung beifügen und bei Barzahlung Rabatt gewähren.

Hauspersonal (Stuben und Küchen). Wir erneuern den Wunsch aller Hygienekongresse, daß kein menschliches Wesen, sei es zu Arbeits-, sei es zu Ruhezwecken, sich in Räumen sollte aufhalten dürfen, die nicht vom Tageslicht erhellt und in normaler Weise gelüftet sind.

Heimarbeit. In Anbetracht, daß die Heimarbeit nur zu oft Lohndrückerei, übermäßige Arbeitszeit und jämmerliche, für den Arbeiter wie für den Konsumenten gefährliche, hygienische Mißstände zeitigt, drückt der Kongreß den Wunsch aus, daß die Koalierung der Heimarbeiter eine immer größere Ausdehnung annehme, daß Untersuchungen der einschlägigen Verhältnisse angestellt und durch Heimarbeiterausstellungen ergänzt werden, daß die Behörden auf eine gesetzliche oder sonstige Regelung der Zustände im Hausindustriewesen hinarbeiten, endlich daß dort, wo die Gesetze bereits gesundheitliche Vorschriften für die Heimarbeit enthalten, diese Vorschriften unverzüglich in Kraft gesetzt werden mögen.

Berlin. Der Verein für Ferienkolonien veröffentlichte den Jahresbericht für 1908.

Die Ziele des Vereins und seine Organisation sind bereits in dieser Zeitschrift in Kürze dargelegt worden,[1]) die Berichterstattung kann sich sonach auf die Weiterentwicklung gegenüber dem Vorjahre beschränken.

Im Berichtsjahre wurden in Vollkolonien insgesamt 4095 Kinder entsandt, und zwar:

in Solbäder	1218,
in Seebäder	1191,
in Landkolonien und Freistellen auf dem Lande	1686.

Diese Ziffern lassen gegenüber dem Vorjahre wieder eine Steigerung erkennen, besonders da die von dem Verein eingerichteten Wanderkolonien jetzt der Fürsorge eines besonderen Vereins unterstehen.

Die Schwierigkeiten der Unterbringung der Kinder waren zum Teil wieder die gleichen wie 1907. Die erhöhte Zahl der Kinder bedingte ohnehin die Aufsuchung neuer Kolonien, und die ungünstige wirtschaftliche Lage der Wirte auf dem Lande führte ebenfalls öfter als früher einen Wechsel herbei. Neu wurden mit Kolonien belegt die Orte Sternberg, Stavenhagen, Lübsdorf, Krakow, Nossentiner Hütte, Neu-Brandenburg und Röbel, letzterer Ort mit einer Doppelkolonie. Nach Hohenlychen wurden im Juli und August je 50 Kinder entsandt; bisweilen mußte auch deswegen für anderweite Unterbringung der Kinder Sorge getragen werden, weil Krankheitsepidemien den Aufenthalt gefährdeten. Noch während des Monats August wurden 7 Landkolonien und 5 Seebadkolonien belegt; unter den Kolonisten befanden sich auch 40 Kinder des Vereins für Schwachsinnige. Der Gesundheitszustand der Kinder war durchweg ein günstiger, der Kurerfolg überall zufriedenstellend.

Verschiedentlich überwiesen große Berliner Fabrikbetriebe dem Verein Kinder von Angestellten und Arbeitern, ihre Zahl belief sich auf mehrere Hunderte; der Verein berechnete für solche Kinder einschließlich der Nebenkosten 65 M. für Sol- und Seebad und 50 M. für einen Landaufenthalt auf die Dauer von vier Wochen. Aber auch die städtische Armendirektion und die Waisenverwaltung bezahlten für eine größere Anzahl Kinder, die der Armenpflege anheimgefallen waren, die vollen Kosten.

In Halbkolonien wurden wie im Vorjahre 550 Knaben und 600 Mädchen entsandt, die in 23 Kolonien in der Umgegend Berlins untergebracht waren, nämlich in Reinickendorf, Niederschönhausen, Treptow und Schmargendorf. Die Kinder wurden mittags mit Straßenbahn oder Dampfer in die Kolonien befördert und kehrten unter Benutzung derselben Verkehrsmittel des Abends wieder ins Elternhaus zurück. Die Berliner öffentlichen Verkehrsanstalten übernahmen die Beförderung gegen eine geringfügige Entschädigung. Soweit angängig, wurden auch kalte Bäder genommen, für welchen Zweck die städtischen Flußbadeanstalten unentgeltlich überlassen wurden. Während des Aufenthalts in den Kolonien erhielten die Kinder des Nachmittags und Abends Milch, Weißbrot und belegte Butterbrote. Der Erfolg war auch hinsichtlich der Halbkolonien ein guter.

Das bei dem Verein gebildete Komitee für Ferienkolonien für jüdische Kinder hat im Berichtsjahr ebenfalls eine rege Tätigkeit entwickelt. Es hat insgesamt 409 Kinder ausgesandt, 217 Knaben und 192 Mädchen, und zwar 141 Knaben und 151 Mädchen in bezahlte Kolonien, die übrigen in Freistellen. 95 Kinder waren u. a. untergebracht in dem Ferienheim des Vereins in Solbad Elmen. Die Kosten dieser Kolonien beliefen sich auf rund 23000 M., die das Komitee bis auf einen Zuschuß des Vereins für Ferienkolonien von 1132 M. selbst aufbrachte,

Im ganzen hat der Verein für Ferienkolonien im Berichtsjahre seine Fürsorge 5245 Kindern zuteil werden lassen; der hierfür verausgabte Betrag bezifferte sich auf 224253 M. In dieser Summe inbegriffen war der Ertrag einer in Berlin veranstalteten Hauskollekte mit rund 36900 M. Eine weitere bedeutsame Unterstützung fand die Arbeit des Vereins in den Berliner Ärzten, von denen 274 die Untersuchung der zu den Ferienkolonien angemeldeten Kinder, deren Zahl sich auf über 10000 belief, kostenfrei ausführten.

Was die Kassenverhältnisse anlangt, so ist die durch die Versendung der Kinder dem Verein erwachsene Gesamtausgabesumme soeben genannt worden. Im einzelnen kamen u. a. ein an Jahresbeiträgen 14815 M., an einmaligen Beiträgen 38789 M., an Zuschüssen von Eltern, Behörden, Wohltätern, Vereinen, Stiftungen usw. für Kinder 90134 M., an Stiftungen und Legaten 18300 M. Das in Wertpapieren und Hypotheken angelegte Vermögen des Vereins betrug am Schluß des Berichtsjahres 166500 M., dazu tritt der Wert des Inventars zur Ausrüstung der Kolonien, der mit 45800 M. versichert ist, und die beiden Stiftungsgrundstücke des Vereins in Kolberg und Bad Elmen.

Die nachfolgende Übersicht gewährt abschließend einen zusammenfassenden Überblick in die segensreiche Tätigkeit des Vereins seit dem Jahre 1880 und ihren sich stetig steigernden Umfang.

[1]) Vgl. Jahrgang II, S. 200.

Im Jahre	Zahl der Kinder: Es wurden ausgesandt in											Zahl der Kolonien		Gesamtkosten	Zahl der	
	Solbad		Seebad		Landaufenthalt		Halbkolonien		Insgesamt						Lokalkomitees	Ärzte
	Knab.	Mädch.	Knab.	Mädch.	Knab.	Mädch.	Knab.	Mädch.	Knab.	Mädch.	Kinder	Voll-	Halb-	Mark		
1880	—	8	—	—	50	50	—	—	50	58	108	8	—	6821	1	—
1881	—	—	—	14	87	127	—	—	87	141	228	16	—	11595	3	—
1882	—	—	—	17	125	151	—	60	125	228	353	19	1	15944	3	—
1883	8	13	6	17	139	216	—	64	153	310	463	24	1	20604	3	—
1884	64	67	4	23	86	177	—	60	154	327	481	23	1	22440	4	—
1885	5	25	14	42	218	355	45	61	282	483	765	30	2	33253	26	40
1886	35	49	22	35	213	347	360	240	630	671	1301	31	12	38441	82	54
1887	50	99	40	63	231	297	314	478	635	937	1572	32	15	46279	88	57
1888	100	290	52	75	167	209	357	492	676	976	1652	30	17	48272	88	64
1889	120	246	121	100	154	265	499	560	894	1171	2065	37	18	59046	129	83
1890	195	262	191	200	163	207	434	665	983	1335	2318	39	22	71785	142	110
1891	217	370	250	251	165	242	435	665	1067	1528	2595	46	22	85087	217	141
1892	220	371	250	291	237	334	501	642	1208	1638	2846	52	22	86784	230	152
1893	275	363	283	291	261	382	540	605	1359	1641	3000	56	21	92252	232	161
1894	274	438	310	291	261	359	543	600	1388	1688	3076	56	23	98143	232	170
1895	261	472	340	294	260	367	550	600	1411	1733	3144	56	23	101928	233	187
1896	262	566	315	282	369	357	500	600	1446	1805	3251	52	22	102526	228	205
1897	311	597	349	274	346	252	500	600	1506	1723	3229	52	22	103935	237	208
1898	313	633	391	269	363	281	550	600	1617	1783	3400	55	23	108829	241	215
1899	303	679	364	285	376	291	550	600	1593	1855	3448	57	23	111675	238	221
1900	325	706	415	318	402	365	550	600	1692	1989	3681	64	23	128962	239	216
1901	324	633	430	278	420	504	550	600	1724	2015	3739	65	23	129538	234	227
1902	350	682	505	320	496	571	624	676	1975	2249	4224	70	24	152024	237	236
1903	412	765	507	330	554	583	560	587	2033	2265	4298	77	23	159424	240	239
1904	453	775	516	358	699	840	550	600	2218	2573	4791	92	23	179835	246	253
1905	479	830	520	401	665	829	550	600	2214	2660	4874	96	23	191171	246	251
1906	508	837	560	492	626	752	550	600	2244	2681	4925	91	23	189303	256	253
1907	469	780	676	530	761	825	550	600	2456	2735	5191	90	23	216959	272	253
1908	470	748	621	570	818	868	550	600	2459	2786	5245	95	23	224253	286	274

Statistik

Armen- und Waisenpflege in deutschen Städten. Die Armendirektion in Charlottenburg hat eine Zusammenstellung über die Höhe der Ausgaben der Armen- und Waisenpflege in den deutschen Städten über 100000 Einwohner im letztabgeschlossenen Rechnungsjahre 1907 veröffentlicht, die ein vielgestaltiges Bild von der Tätigkeit der Gemeindeverwaltungen auf diesem Gebiete gibt.[1])

Eine Vergleichung der Armenausgaben hat, rein statistisch-theoretisch betrachtet, nur bedingten Wert. Die eine Stadt rechnet zu den Armenausgaben auch die Verwaltungskosten oder die Beiträge an Wohltätigkeitsvereine, die andere nicht; die eine Stadt stellt in den Etat der Armenpflege auch Kosten für Säuglingsfürsorge ein, die andere wiederum nicht; eine dritte Stadt hat in Form alter Stiftungen Waisenhäuser oder Hospitäler, die ihren Etat nicht belasten, während die andere für gleichartige Anstalten aus allgemeinen Mitteln erhebliche Summen aufzubringen gezwungen ist; jene Stadt berechnet die Kosten der Verpflegung Armenkranker in städtischen Anstalten überhaupt nicht, diese zu einem verhältnismäßig geringen Einheitssatz für den Verpflegungstag, die dritte (Charlottenburg) nach den wirklichen (in Charlottenburg 4,7 M. für den Verpflegungstag betragenden) Selbstkosten der städtischen Krankenhäuser; die eine Stadt verpflegt ihre Siechen in eigenen modernen, kostspieligen Anstalten, die andere benutzt dazu vorhandene Privatanstalten mit niedrigen Pflegesätzen; die eine Stadt bringt ihre armen Geisteskranken für einen minimalen Satz in von der Provinz errichteten Anstalten unter, die andere besitzt eigene Irrenanstalten, die wesentlich höhere Ausgaben erfordern usw.

Zu diesen Verschiedenheiten, die in noch viel größerer Zahl angeführt werden könnten, tritt aber die Verschiedenheit der wirtschaftlichen Verhältnisse, der Lebensbedingungen an den einzelnen Orten, die auch auf die Höhe der Armenausgaben von wesentlichem Einfluß ist. Daß erhebliche Unterschiede bestehen, ergibt schon die Tatsache der bestehenden Servisklasseneinteilung. Hier sei für die Armenpflege nur auf einen Punkt hingewiesen: die verschiedene Höhe der Wohnungsmieten. In Charlottenburg hat bei der im Jahre 1907 vorgenommenen Feststellung der leerstehenden Wohnungen der Durchschnittspreis für eine Wohnung von Stube und Küche im Hinterhaus 305 M. betragen, ein Betrag, den übrigens annähernd schon die allgemeine Zählung am 1. Dezember 1900 als Durchschnittspreis aller vorhandenen Wohnungen von Stube und Küche ergeben hatte. Man geht nicht fehl, wenn man annimmt, daß in zahlreichen andern deutschen Großstädten, namentlich im Osten, Wohnungen von Stube und Küche durchschnittlich schon für 200 M. jährlich zu mieten sind. Was Charlottenburg anbelangt, so ist diese Gemeindeverwaltung also schon allein dadurch gezwungen — ohne daß dadurch die Armen selbst etwas mehr erhielten —, für jede dauernd unterstützte Familie etwa 100 M. jährlich an Unterstützung mehr auszugeben als eine Stadt, in der die gleichen Wohnungen 100 M. weniger kosten. Da nun 1907 2098 Familien das ganze Jahr hindurch

[1]) Amtliche Nachrichten der Charlottenburger Armenverwaltung, XIII. Jahrgang, Nr. 1.

laufend unterstützt worden sind, ergibt schon dies eine Mehrbelastung von rund 210000 M. jährlich, d. h. von etwa 0,80 M. auf den Kopf der Bevölkerung.

Als ein weiterer die Vergleichung erschwerender Umstand ist schließlich noch die verschiedenartige Zusammensetzung der Bevölkerung zu nennen. Wenn beispielsweise 1908 in zwei Berliner Nachbarstädten wie Wilmersdorf nur etwa 49,2 %, in Rixdorf dagegen etwa 84,2 % aller Haushaltungsvorstände weniger als 1200 M. Einkommen haben, so muß sich das — wenn auch die Verschiedenheit der Höhe der Wohnungsmieten und der Preise aller Lebensbedürfnisse meist ein gewisses ausgleichendes Gegengewicht bilden wird — auch in der Armenlast fühlbar machen.

Trotz aller dieser Bedenken und mit allen diesen Einschränkungen dürften die gewonnenen Zahlen aber doch, wenngleich sie nur ein rein äußerliches Bild geben, als die wohl neuesten vorhandenen von Interesse sein. Auch die weiteren Angaben über die Höhe der — in 24 von den 42 in Betracht gezogenen Städten — notwendig gewordenen Etatsüberschreitungen dürften von Wert sein. Sie zeigen deutlich, daß es außerordentlich schwer ist, einen Armenetat völlig zuverlässig aufzustellen. Charlottenburg steht dabei mit einer Überschreitung von nur 2,87 % der Etatssumme unter den 24 Städten an fünfter Stelle; einzelne Städte weisen einen Mehrverbrauch bis zu fast 18 %, Wilmersdorf sogar von 26,81 % auf.

Die gewonnenen Zahlen finden sich in der nachstehenden Tabelle zusammengestellt. Um möglichst

	Stadt	Mittlere Bevölkerung 1907	Ausgabe 1907 nach dem Voranschlage rund M.	Wirkliche Ausgabe M.	Wirkliche Ausgabe auf den Kopf der Bevölkerung M.	Etatsüberschreitung (abgerundet) M.	Etatsüberschreitung in % des Voranschlages	Bemerkungen
1	Berlin	2096300	13326948	13488389	6,44	161441	1,21	Ohne Kosten der Verpflegung Armenkranker i. d. städt. Krankenhäusern.
2	Hamburg	844480	6966705	6356918	7,53	—	—	
3	München	552000	2545792	2580045	4,67	34253	1,35	
4	Dresden	531000	2642212	2694248	5,07	52036	1,97	
5	Leipzig	518700	3965525	3746751	7,22	—	—	
6	Breslau	486000	1565030	1695778	3,49	130747	8,35	Ohne Verpflegungskosten für Armenkranke.
7	Köln	450890	1378300	1451457	3,22	73157	5,31	Wie Berlin.
8	Frankfurt a. M.	350300	2264720	2315784	6,62	51064	2,25	
9	Nürnberg	307700	1005441	1066136	3,46	60695	6,04	Die Ausgaben für 2 Versorgungsanstalten sind nicht inbegriffen.
10	Chemnitz	263000	772829	833862	3,17	61033	7,90	
11	Düsseldorf	262300	1532790	1495789	5,71	—	—	
12	Stuttgart	261060	1548729	1482673	5,68	—	—	
13	Hannover	257750	1069600	1114769	4,32	45169	4,22	
14	Charlottenburg	257300	1468052	1510171	5,88	42119	2,87	
15	Magdeburg	245340	948395	1118147	4,56	169752	17,90	Wie Berlin.
16	Essen a. Ruhr	244680	977000	899653	3,67	—	—	
17	Stettin	232830	788711	836622	3,59	47911	6,07	Wie Berlin.
18	Königsberg i. Pr.	230610	959800	1065439	4,61	105639	11,00	
19	Bremen	223520	1267000	1250697	5,58	—	—	
20	Duisburg	207460	688760	709891	3,41	21131	3,07	
21	Dortmund	192580	591370	656771	3,40	65401	11,06	
22	Rixdorf	186960	419000	390180	2,09	—	—	
23	Halle	175870	739290	727660	4,14	—	—	
24	Kiel	173460	1159200	1077733	6,23	—	—	
25	Mannheim	173270	860255	919506	5,32	59251	6,89	
26	Straßburg	172880	597658	539167	3,12	—	—	Zum Teil nur Zuschüsse zu den Kosten.
27	Altona	171890	835968	786326	4,57	—	—	
28	Elberfeld	166520	825376	802473	4,80	—	—	
29	Danzig	165160	1137070	1199193	7,27	62123	5,46	
30	Barmen	159100	545782	537478	3,38	—	—	
31	Schöneberg	155970	351574	375590	2,41	24016	6,83	
32	Gelsenkirchen	154430	317500	333944	2,17	16444	5,18	
33	Aachen	152210	958400	902402	5,93	—	—	
34	Cassel	148740	404700	435354	2,92	30654	7,57	
35	Posen	146020	596630	651264	4,46	54634	9,16	
36	Braunschweig	138620	655300	515094	3,71	—	—	
37	Bochum	127900	360600	387267	3,02	26667	7,40	
38	Karlsruhe	122110	322358	311163	2,55	—	—	
39	Krefeld	114040	514764	481548	4,23	—	—	
40	Wiesbaden	104510	325966	384439	3,66	58473	17,94	
41	Erfurt	102840	311465	311392	3,02	—	—	Das städt. Krankenhaus ist nicht berücksichtigt.
42	Wilmersdorf	77800	87700	111224	1,42	23514	26,81	

vergleichbare Zahlen zu erhalten, sind zunächst die von den Städten mitgeteilten Zahlen, soweit möglich, mit den Etats verglichen, und danach einzelne Beträge, die in den Ausgabeziffern anderer Städte nicht enthalten waren, ab-, einzelne andere aus dem Etat ersichtliche Beträge, die in den der Armendirektion mitgeteilten Summen fehlten, zugesetzt worden. Einer Erläuterung im einzelnen bedarf die Übersicht nicht.

Deutsches Reich. Eheschließungen, Geburten und Sterbefälle 1907.[1]) Während des Jahres 1907 wurden im Deutschen Reiche 503964 Ehen geschlossen, d. i. 4974 mehr als während des Vorjahres; wie zumeist entfielen die Mehrzahl der Eheschließungen auf Oktober und April, demnächst November und Mai. Als neugeboren sind während des Berichtsjahres 23766 Kinder weniger als während des Vorjahres gemeldet, und zwar ist die Zahl der Lebendgeborenen auf 1999933, die der Totgeborenen auf 61040 zurückgegangen. Die auf je 1000 Bewohner des Reiches errechnete Geburtsziffer betrug im Jahre 1907 nur 33,20 gegenüber 38,92 im Mittel der Jahre 1878/1887, 37,49 im Mittel der Jahre 1888/1897 und 35,48 im Mittel der Jahre 1898/1907. Als günstige Erscheinung bei diesem erheblichen Sinken der Geburtsziffer darf hervorgehoben werden, daß die auf je 1000 überhaupt Geborene errechnete Verhältniszíffer der Totgeborenen im Laufe der letzten drei Jahrzehnte von 38,3 auf 33,6 und 30,8 und innerhalb des Jahrzehnts 1898/1907 sogar stetig von 32,1 auf 29,6 ‰ gesunken ist. Die Zahl der außerehelich geborenen Kinder betrug im Berichtsjahre 179178; sie war um 2118 höher als im Jahre vorher und um 4684 höher als im Jahre 1905. Auf je 10000 überhaupt geborene Kinder kamen hiernach im Berichtsjahre 869, dagegen im Vorjahre nur 849 außerehelich geborene Kinder, nachdem schon von 1903 bis 1905 diese Verhältniszíffer stetig von 833 auf 852 gestiegen war; allerdings war sie im Mittel der Jahre 1878/1887 und 1888/1897 wesentlich höher, nämlich 920 bzw. 921 gewesen. Die Zahl der ehelich geborenen Kinder war am höchsten im März (166781), demnächst im August und Januar; von den außerehelich geborenen Kindern waren rund 27 % in den ersten 3 Monaten, nur 23,3 % in den letzten 3 Monaten des Jahres geboren, das Maximum fiel auf den März, das Minimum auf den Oktober. Gestorben sind im Laufe des Berichtsjahres — ausschl. der Totgeborenen — 1117309 Personen, d. i. 5107 mehr als während des Vorjahres, so daß der Überschuß der Geborenen über die Gestorbenen von 110275 = 14,88 ‰ auf 882624 = 14,22 ‰ der Bevölkerung zurückgegangen ist. Indessen war die Zahl der im 1. Lebensjahre gestorbenen Kinder im Jahre 1907 um 23590 niedriger als im Vorjahre, sie ist auf 351046 gesunken, und auf je 1000 Lebendgeborene sind im letzten Berichtsjahre nur 176, dagegen in den beiden Vorjahren 185 und 205 Kinder des 1. Lebensjahres gestorben. Für eheliche Kinder war die so errechnete Ziffer der Säuglingssterblichkeit im Jahre 1907 (bzw. 1906 und 1905) = 166 (174 und 194), für außereheliche Kinder = 280 (294 und 326); ein stetiges, erfreuliches Sinken dieser Säuglingssterblichkeit konnte mithin bei ehelich wie bei außerehelich geborenen Säuglingen von 1905 bis 1907 festgestellt werden.

Deutsches Reich. Unfälle durch Kraftfahrzeuge.[2]) Die Zahl der Kraftfahrzeuge, welche vorzugsweise der Personenbeförderung dienen, belief sich im Deutschen Reiche am 1. Januar 1909 auf 39475 (darunter 20928 Krafträder), während die Zählung der zur Lastenbeförderung dienenden Kraftfahrzeuge 2252 (darunter 248 Krafträder) ergab. Die in der Zeit vom 1. Oktober 1907 bis 30. September 1908 bekannt gewordenen schädigenden Ereignisse verteilten sich auf 4899 Personen- und 368 Lastwagen. In Berlin, wo am 1. Januar 1909 2271 Personenfahrzeuge gezählt wurden, führten 2201 = 96,9 % von ihnen Unfälle herbei. Die nächsthöchsten Unfallziffern wiesen auf Hamburg mit 32,1 %, Bremen mit 20,8 %, Schaumburg-Lippe mit 16,7 %, Reuß ä. L. und Lübeck mit je 13,8 %, Bayern mit 13,1 %, die geringsten Westpreußen mit 1,1 %, Oldenburg mit 1,3 %, Sachsen-Altenburg mit 2.4 % und Braunschweig mit 2,8 %. Aus Hohenzollern, Mecklenburg-Strelitz und Schwarzburg-Rudolstadt sind nähere Angaben nicht eingelaufen. Im ganzen kamen in Preußen auf je 100 Gefährte für Personenbeförderung 15,7 und im Deutschen Reiche 12,4 Unfälle; die entsprechenden Ziffern für Lastfahrzeuge sind 15,7 und 16,3. An schädigenden Ereignissen kamen auf je 100 Personenwagen (bzw. Lastwagen) in Berlin 90,9 (21,3), in Hamburg 31,5 (34,0), in Bremen 20,3 (7,4), in ganz Preußen 14,9 (14,0), in Bayern 12,5 (26,2), in Sachsen 7,8 (17,5), in Württemberg 4,2 (3,4), in Baden 4,9 (4,3), in Hessen 4,7 (16,7), in Braunschweig 2,8 (4,0), in Elsaß-Lothringen 3,4 (1,5) und im Reiche 11,9 (15,1).

Bei den in der Zeit vom 1. Oktober 1907 bis 30. September 1908 beim Betriebe mit Kraftwagen festgestellten Unfällen wurden im ganzen 2630 Personen (darunter 463 Kinder im Alter bis zu 15 Jahren) verletzt und außerdem 141 (34) getötet. Von den Verletzten waren, abgesehen von 5 Personen, für welche Angaben nicht vorliegen, 2055 männlichen (und 570 weiblichen) Geschlechts und davon 187 (1) Führer und 308 (121) Insassen der Kraftfahrzeuge. Unter den 141 Getöteten befanden sich 110 männlichen (31 weiblichen) Geschlechts, davon 12 (—) Führer und 19 (3) Insassen der Fahrzeuge.

[1]) Vierteljahrshefte zur Statistik des Deutschen Reiches, 18. Jahrg., 1. Heft.

[2]) Vierteljahrshefte zur Statistik des Deutschen Reiches 1909, 1. Heft.

Kongresse und Versammlungen

XIX. Kongreß des Deutschen Vereins für Knabenhandarbeit.

Dessau, 14. bis 16. Mai 1909.

Der XIX. Kongreß des Deutschen Vereins für erziehliche Knabenhandarbeit nahm am 14. Mai mit der Eröffnung einer Ausstellung in der städtischen Handelsrealschule seinen Anfang. Die Ausstellung wurde in Gegenwart der Ehrengäste durch den Direktor des Seminars in Leipzig, Dr. Pabst, mit einer Ansprache eröffnet, in der er zunächst den Zweck des Handfertigkeitsunterrichts erläuterte und dann auf dessen verschiedene Formen im Anschluß an die ausgestellten Arbeiten näher einging. Sie bot ein übersichtliches Bild über den gegenwärtigen Stand des Handfertigkeitsunterrichts und war im eigentlichen Sinne des Wortes eine Lehrausstellung.

Die Kongreßverhandlungen begannen am 15. Mai. Der Vorsitzende Abg. von Schenckendorff begrüßte zunächst die zum Kongreß erschienenen Freunde der Bestrebungen und gab dann in kurzen Zügen ein Bild der seitherigen Entwicklung bis zur Gegenwart, indem er dabei der Philanthropen, besonders Salzmanns, gedachte, die in Dessau bei ihren Reformversuchen auch die werktätige Erziehung aufgenommen hatten. Wenn man auch über die Notwendigkeit der Handbildung und im ganzen über ihre pädagogische Ausgestaltung als Unterrichtsmittel einig wurde, so ging man doch in den Absichten

und Zwecken, weshalb man die Handbildung gefördert wissen wollte, von jeher bis auf den heutigen Tag auseinander. Vor allem liegt dies in der Vielgestaltigkeit des Erziehungs- und öffentlichen Lebens. Hieraus ergaben sich für den Deutschen Verein für Knabenhandarbeit zwei leitende Gesichtspunkte, worüber der Redner aus langer eigener Erfahrung berichtete. Einmal mußte der Deutsche Verein alle auf erziehlichem Boden arbeitenden Richtungen zusammenfassen, und ihnen, unter seinem Schutze und seiner Förderung, die Entwicklung gewährleisten. Nur so konnte diese gedeihen und das Ankämpfen gegen andere Richtungen vermieden werden. Der zweite Gesichtspunkt des Vereins war darauf gerichtet, besonders dort mit seinem Einfluß einzusetzen, wo aus dem Leben selbst bestimmte Richtungen der Entwicklung sich geltend machten. Dieser Förderung sollten auf der diesjährigen Tagung die folgenden beiden Vorträge dienen: „Der Arbeitsunterricht auf dem Lande" und „Werkunterricht und Handfertigkeitsunterricht im Lehrerseminar". In der ersteren Richtung folgt der Deutsche Verein einer dankenswerten Anregung der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft, auf deren vom 17. bis 22. Juni in Leipzig stattfindenden Ausstellung der Verein sich beteiligen wird. In betreff des Werkunterrichts verwies der Redner auf die Neuordnung des höheren Mädchenschulwesens in Preußen, die den Werkunterricht in den Lehrplan der Unterstufe aufgenommen hat. Dieser Unterricht hat die Aufgabe, Anschauungswissen zu schaffen und hiermit dem belastenden reinen Lern- und Gedächtniswesen entgegenzuarbeiten. Auch für die Vorschulen der höheren Lehranstalten kann, wenn Lehrkräfte vorhanden sind, der Werkunterricht nach einem neueren Erlasse des Unterrichtsministers eingeführt werden. Am Lehrerseminar des Deutschen Vereins zu Leipzig werden zur Heranbildung von Lehrkräften hierfür in diesem Jahre zwei vierwöchentliche Kurse abgehalten, die am 6. Juli und 28. September beginnen. Die Tätigkeit des Vereins schreite immer sicherer dem Ziele entgegen, eine allseitig und harmonisch ausgebildete Jugend dem Leben zuzuführen, für die Kultur des Volkes zu arbeiten und hiermit der Wohlfahrt des Vaterlandes zu dienen.

Hierauf folgten Begrüßungsansprachen von Vertretern von Behörden. Im Auftrage der anhaltischen Regierung sprach Oberregierungsrat Rümelin, namens der Stadt Dessau Oberbürgermeister Dr. Ebeling, Regierungs- und Schulrat Koernig-Arnsberg namens der Preußischen Regierung und Dr. Schwalenberg-Dessau namens der Handwerkskammer für das Herzogtum Anhalt sowie namens des Verbandes der mitteldeutschen Handwerkskammern.

Sodann eröffnete die Reihe der Vorträge Landrat Dr. Hagen-Schmalkalden über „Arbeitsunterricht auf dem Lande". Redner hatte es sich besonders zur Aufgabe gemacht, zusammenhängend darzustellen, welche Verhältnisse des platten Landes für die Einführung des Arbeitsunterrichts in die ländliche Volksschule sprechen. Die Landwirtschaft, die mehr als die Industrie von der Handarbeit und von einem Stamm zuverlässiger sachkundiger Arbeiter abhängig sei, und der es, trotz mechanischer und maschineller Hilfe, an menschlichen Arbeitskräften fehle, erhalte durch eine methodische werktätige Erziehung der Schuljugend einen Nachwuchs, welcher befähigt sei, eine richtig eingeteilte und überlegte, nachhaltigere, bessere, schnellere und billigere Arbeit zu leisten und dadurch Arbeitskräfte zu ersparen und die Intensität der Bewirtschaftung des Bodens zu heben. Der durch Arbeitsunterricht geschulte Landarbeiter werde weit mehr als bisher nicht mechanisch und gleichgültig, sondern mit Verständnis des ganzen Betriebes und seines Arbeitsbedarfs und mit innerer Befriedigung und Schaffensfreudigkeit seine Arbeit leisten, an die Scholle gebunden und zu Heimatsinn, Heimatstolz und Heimatsliebe erzogen werden, körperlich gewandter und geschmeidiger, werde er im landwirtschaftlichen Betriebe umsichtig, geschickt und anstellig sein; dadurch werde die jetzt so große Zahl landwirtschaftlicher Betriebsunfälle erheblich gemindert werden; die Landwirtschaft könne kaum noch die Last der Unfallversicherung tragen. Durch die erhöhte Leistungsfähigkeit werde der gegenwärtig häufig noch ungelenke, leiblich und geistig schwerfällige Landarbeiter auch in seiner Qualität als Soldat gehoben: bei der zweijährigen Dienstzeit und der modernen Kriegführung mit ihrer Wertung der Leistung des einzelnen sei dies von großer Bedeutung. Redner wies dann noch auf die Vorteile hin, welche die werktätige Ausbildung für die Landindustrie und die hausgewerblichen Betriebe auf dem Lande habe, und mit Bezug hierauf auf die ländlichen Organisationen und ihre soziale, wirtschaftliche und politische Bedeutung, die Kinderarbeit, Fürsorgeerziehung, Berufswahl usw. Mittel und Wege und Richtungslinien zur Einführung des ländlichen Handfertigkeitsunterrichts wurden unter spezieller Erörterung der Hilfe des Staates, des Kreises und der Gemeinden und der zu berücksichtigenden ländlichen Eigentümlichkeiten an der Hand praktischer Erfahrungen angegeben.

Als zweiter Referent sprach Schulrat Schreff-Dortmund über den „Handfertigkeits- und Werkunterricht in den Lehrerbildungsanstalten". Nachdem er einleitend die Segnungen des Arbeitsunterrichts hervorgehoben, erörterte er die Frage, warum es mit der Verbreitung desselben nicht recht vorangehe, und forderte, die Unzulänglichkeit der Einzel- und Bezirkskurse betonend, die Einführung in den Seminaren, wie sie schon von mehreren Seiten gewünscht und auch in den preußischen Lehrplänen für die Seminare schon vorgesehen ist. Er hob die Vorteile hervor, die der Arbeitsunterricht den Seminaristen für die Ausbildung und das Amt bringt, und sieht die Ausbildung darin als eine dringend nötige Ergänzung seiner methodischen Unterweisungen an. Die Einwendungen, daß es dafür an Raum, Zeit, Geld und Lehrern fehle, wies er im einzelnen zurück und zeigte, daß sie zu beseitigen sind, wie das Beispiel des Seminars in Köthen beweise. Zum Schlusse legte er eine Resolution vor, nach der die deutschen Unterrichtsverwaltungen gebeten werden, die nötigen Anordnungen für die Einführung des Arbeitsunterrichts in den Seminaren zu treffen, um das Prinzip der Arbeit in den Volksschulen zur Durchführung zu bringen.

In der Diskussion sprachen noch u. a. Schulrat Scherer-Büdingen, Direktor Dr. Pabst-Leipzig, Prof. Wetekamp-Schöneberg u. Rektor Seinig-Charlottenburg.

Am zweiten Verhandlungstage sprach zunächst Schulrat Dr. Loeweneck-Augsburg über „Volksschule und Arbeitserziehung". Redner führte einleitend aus, daß seit der ersten Anregung zum Arbeitsunterricht schon manches erreicht worden sei. Es könne dies aber nicht befriedigen, solange nicht die Masse die Vorteile der Arbeitserziehung genieße, solange dieser nicht die Pforten der Volksschule offen stehen. Die Quellen der Schulerziehung seien bisher zu einseitig gewesen. Eigenes Können und Schaffen durch Übung von Hand und Auge müssen dem Buchwissen an die Seite treten. Das entscheidende Prinzip der Charakterbildung bleibe das Handeln und das Tun. Es müssen daher die Schüler sich mit den Sachen selbst beschäftigen, statt nur von ihnen zu hören und zu lesen. Zu dem körperlichen und geistigen Gewinn der Arbeitserziehung wird sich dann auch ein sittlicher Gewinn einstellen. Und

nicht nur für die Erziehung des einzelnen, sondern für die Leistungsfähigkeit des ganzen Volkes sei die Arbeitserziehung von hoher Bedeutung. Es sei ein ungeheurer Fehler, wenn in der Erziehung des Volkes die langen Jahre der Volksschule vorübergehen, ohne daß für die Ausbildung der technischen Anlagen irgend etwas geschieht, auf deren Betätigung das ganze Berufsleben basiert. Dies müsse zur Entfremdung der Schule vom Leben führen, die schon jetzt lebhaft beklagt werde. Findet die Arbeitserziehung in den Schulen Eingang, so sei zu erwarten, daß die handwerkliche Tätigkeit wieder eine höhere Wertschätzung erfährt und daß der Zugang zum Handwerk unter günstigeren Vorbedingungen erfolgt, indem die Zugehenden ein geschultes Auge, eine feinfühlende Hand und einen geweckten Sinn für alles Technische mitbringen. Freilich begegne die Einführung des Arbeitsunterrichts in die Schule großen Schwierigkeiten, aber es müsse sich ein Weg finden, der Schwierigkeiten Herr zu werden. Redner verbreitete sich ferner über die Frage, wie der Lehrgang gestaltet werden solle, und beantwortete sie dahin, daß er einen selbständigen, auf technischer Grundlage beruhenden Lehrgang gewählt wissen wollte. Endlich erörterte der Redner auch die Kostenfrage und teilte Ziffern mit, die er aus praktischer Erfahrung gewonnen, und die danach wenigstens im allgemeinen einen Anhalt geben.

Einen zweiten Vortrag hielt sodann noch Direktor Dr. Pabst-Leipzig über „Werktätige Erziehung und gewerbliche Erziehung". Redner führte unter Darlegung anschaulicher Beispiele aus, daß, richtig und klar durchdacht, die Probleme werktätiger und gewerblicher Erziehung in das eine Problem der Erziehung im allgemeinen zusammenfließen. Der Persönlichkeitsmensch müsse erst erzogen werden, ehe man den gewerblichen Menschen erziehen könne. In einer an die Vorträge anschließenden Diskussion wurden noch verschiedene Einzelfragen kurz erörtert.

Am Morgen des nächsten Tages begab sich eine größere Anzahl der Kongreßteilnehmer nach Köthen, wo die Besichtigung des Landesseminars und des Friedrich-Polytechnikums einen interessanten und lehrreichen Abschluß der Tagung bot.

Der nächstjährige Kongreß findet in Dortmund statt.

13. Generalversammlung das Deutschen Zentralkomitees zur Bekämpfung der Tuberkulose.

Berlin, 22. Mai 1909.

Die Verhandlungen fanden im Plenarsitzungssaale des Reichstags statt unter sehr zahlreicher Beteiligung von Reichs- und Staatsbehörden, Stadtverwaltungen, Vereinen und öffentlichen Körperschaften. Von den Anwesenden seien nur genannt der Oberhofmarschall der Kaiserin v. d. Knesebeck, ferner der Präsident des Reichsversicherungsamts Kaufmann und Geheimrat Exzellenz Robert Koch. Zur Eröffnung der Generalversammlung nahm das Wort der Staatssekretär im Reichsamt des Innern, Staatsminister v. Bethmann-Hollweg, wie folgt:

„Meine Damen und Herren! Mit aufrichtigem Dank für Ihr zahlreiches Erscheinen eröffne ich unsere 13. Generalversammlung, indem ich zugleich die Vertreter der Vereine und Gemeinden, Staats- und Reichsbehörden, die uns durch ihre Teilnahme erfreuen, herzlich willkommen heiße. Wir gedenken zunächst des schmerzlichen Verlustes, den unsere Bestrebungen mit dem Hinscheiden des Wirklichen Geheimrats Dr. Althoff erlitten haben. Unter den vielen Aufgaben, die sich dieser außergewöhnliche Mann gestellt hatte, stand die Bekämpfung der Tuberkulose an erster Stelle. Ihr diente er mit der ganzen Schaffensfreudigkeit und Tatkraft, die ihm in so besonderem Maße eigen war, und unvergessen wird stets bleiben, was er im Deutschen Zentralkomitee und über Deutschland hinaus in der internationalen Vereinigung gegen die Tuberkulose gewirkt hat.

Wenn ich im vorigen Jahre auf die große Bedeutung hinwies, die unter den prophylaktischen Maßregeln im Kampfe gegen die Tuberkulose den Auskunfts- und Fürsorgestellen beizumessen ist, so darf ich heute hervorheben, daß ihrer Förderung, ihrem Ausbau ein großer Teil der Arbeit des Zentralkomitees auch im abgelaufenen Geschäftsjahr gewidmet gewesen ist. Aber es wird noch der angestrengten Hingabe aller beteiligten Kreise bedürfen, bis diese Stellen so zahlreich und gleichmäßig über das Land verteilt sein werden, daß sie die Kenntnis von den Mitteln, mit denen auch in Haus und Familie der Krankheit entgegengewirkt werden kann, überallhin verbreiten. Einen besonders wertvollen Dienst werden die Auskunfts- und Fürsorgestellen leisten, wenn es ihnen gelingt, die fortlaufende Desinfektion der Wohnungen zu fördern, in denen sich Tuberkulöse befinden oder befunden haben. Da diese Desinfektion allgemein obligatorisch noch nicht angeordnet werden kann, muß dahin gestrebt werden, ihr auf dem Wege der Belehrung und gütlichen Vereinbarung mit Haus- und Quartierwirten Eingang zu verschaffen. Und gerade da eröffnet sich den Auskunfts- und Fürsorgestellen ein Feld besonderer Tätigkeit. Dankbar dürfen wir es begrüßen, daß das preußische Kultusministerium in einem Erlaß vom 16. Oktober v. J. alle beteiligten Organe auf die Bedeutung dieser Frage hingewiesen hat. Sie ist dem Zentralkomitee so wichtig erschienen, daß sie sowohl im Ausschuß als auch in der heutigen Generalversammlung einer besonderen Besprechung unterzogen werden wird. Die Volksbelehrung über das Wesen der Tuberkulose suchen wir neuerdings durch Tuberkulose-Wandermuseen zu ergänzen, in denen dem Publikum der Anschauungsstoff unter belehrenden Vorträgen vorgeführt wird. Ein solches Museum ist zuerst auf dem vorjährigen internationalen Tuberkulose-Kongreß in Washington, auf dem das Zentralkomitee vertreten war, gezeigt worden. Gegenwärtig wandert es durch Teile der Rheinprovinz und der Pfalz und erfreut sich eines so regen Besuchs und so lebhafter Nachfrage aus anderen Landesteilen, daß wir die Zusammenstellung zunächst eines zweiten Museums beschlossen haben. Das ständige Museum in der Ausstellung für Arbeiterwohlfahrt bleibt daneben bestehen. Der unter die Aufgaben des Zentralkomitees aufgenommenen Bekämpfung des Lupus dient eine besondere Kommission, deren Vorsitz gegenwärtig dem Geheimen Obermedizinalrat Professor Dr. Kirchner übertragen ist. Nach einer zunächst angestellten Enquete befinden sich in Deutschland etwa 11000 Lupuskranke in ärztlicher Behandlung, doch wird die Zahl der Lupösen überhaupt wohl auf das Dreifache zu schätzen sein. Für verschiedene namhafte Privatgaben, die dem Komitee für diese Zwecke zugegangen sind, möchte ich auch von dieser Stelle aus Dank sagen. Auch darf ich bei dieser Gelegenheit einer Wohltäterin gedenken, die hier in Berlin eine Stiftung mit einer halben Million Mark errichtet hat, um armen Familien, in denen sich Tuberkulöse befinden, gesunde und kräftigende Speisung in der eigenen Häuslichkeit angedeihen zu lassen. Meine Damen und Herren! Indem ich die Hoffnung ausspreche, daß uns auch die gegenwärtige Generalversammlung zu neuer Tätigkeit anregen wird, heiße ich Sie nochmals im Namen des Zentralkomitees herzlich willkommen."

Den ersten Bericht erstattete Stadtschulrat Dr. Stephani-Mannheim über „Die Mitwirkung der

Schulärzte bei der Tuberkulosebekämpfung", wobei er im wesentlichen folgendes ausführte:

Wenn auch die Ansteckung von Kind zu Kind weit in den Hintergrund tritt gegenüber der Gefahr, die von einem tuberkulös erkrankten Lehrer droht, so muß doch die Ansteckungsgefahr in der Schule im allgemeinen als recht erheblich bezeichnet werden. Es steht fest, daß die Häufigkeit der Tuberkulose gegen Ende der Schulzeit sehr groß ist. Die Tuberkulose ist eine echte Kinderkrankheit, die in der Kindheit erkannt, behandelt und verhütet werden muß. Darum erscheint eine planmäßige körperliche Beobachtung der Kinder und eine genaue Auslese der kranken und verdächtigen durch systematische Reihenuntersuchungen erforderlich. Den Schulärzten müßte weiterhin das Recht zustehen, alle Einrichtungen der Schule auf ihre gesundheitsmäßige Beschaffenheit zu prüfen und beim Bau neuer Anstalten ihr Gutachten abzugeben, soweit es sich um die Einrichtung von Wasch- und Badegelegenheiten, von Frühstücksräumen usw. handelt. Endlich müßte auf fortgesetzte Belehrung und Aufklärung hingewirkt werden; hierfür würden als geeignet Vorträge der Lehrer, Lesestücke und Aufsätze in Betracht kommen. In höheren Schulen könnte man noch mancherlei dazu tun. In der Diskussion forderte Professor Pannwitz, der Generalsekretär der Internationalen Vereinigung gegen die Tuberkulose, unter allen Umständen auch eine hygienische Überwachung der Lehrer und empfahl die Einführung eines Tuberkulose-Dotationsgesetzes, das dem Staate die Möglichkeit gibt, bedürftigere Gemeinden durch Zuwendung von Mitteln in ihren Bestrebungen zur Bekämpfung der Kindertuberkulose zu unterstützen. Redner berichtete eingehend über die günstigen Erfahrungen, die der Volksheilstättenverein vom Roten Kreuz in seinen Kinderheilstätten zu Hohenlychen gesammelt hat.

Auch die folgenden Redner, Sanitätsrat Rabnow-Schöneberg, Professor Petruschky-Danzig, Professor Baginsky-Berlin, Geheimrat Pütter-Berlin u. a., wiesen eindringlich auf die Wichtigkeit der Tuberkulosebekämpfung im Kindesalter hin. Hofrat Wolf-Reiboldsgrün hält die Aufklärung der Lehrer und Lehrerinnen für das wesentlichste Erfordernis. Den Kindern solle man nicht zuviel von der Tuberkulose erzählen; entweder sind sie nicht reif dafür, oder man macht sie überängstlich. Geheimer Ober-Medizinalrat Kirchner-Berlin wies nachdrücklich darauf hin, daß die Zunahme der Tuberkulosesterblichkeit im Kindesalter in einem bedauerlichen Gegensatz zu der allgemeinen Abnahme der Tuberkulosesterblichkeit in Deutschland stehe, und regte für alle Schüler die Anlegung von Gesundheitsbögen durch die Schulärzte an. Geheimrat Kirchner ist wie Professor Pannwitz der Ansicht, daß die Zahl der Kinderheilstätten zurzeit noch viel zu gering sei. Professor v. Drigalski-Halle a. S. empfahl für die Böden in der Schulanstalt die reichliche Verwendung von staubbindendem Öl, Professor Kraft-Görbersdorf trat für den Erlaß eines strengen Spuckverbotes in Schule und Haus ein, Dr. Sieveking-Hamburg wies auf die Gefahr hin, die den Kindern unter Umständen durch den Schuldiener und seine Familie drohe. Zum Schluß wurde die Einsetzung einer besonderen Kommission zur weiteren Beratung der Frage beschlossen.

Es folgte dann ein Vortrag des Kreisarztes Dr. Kirstein-Stettin über die „Durchführung der Desinfektion bei Tuberkulose mit besonderer Berücksichtigung der Wohnungsdesinfektion". Redner forderte die Anzeigepflicht bei Tuberkulose. Norwegen, die Schweiz, einige Staaten in Amerika und das Königreich Sachsen hätten die Anzeigepflicht eingeführt. Solange dies aber in der Mehrzahl der Fälle nicht stattfinde, sollten die behandelnden Ärzte den Fürsorgestellen Meldung machen, damit diese eine Wohnungsdesinfektion veranlassen. Widerstand dagegen ist zu erwarten von den Hausbesitzern, weil diese fürchten, eine solche Wohnung nicht vermieten zu können. Auf Grund des Bürgerlichen Gesetzbuches könne aber doch die Desinfektion durchgeführt werden wegen Gefährdung der Gesundheit der neu einziehenden Mieter. Um der Desinfektion allgemeine Einführung zu gestatten, sei die Unentgeltlichkeit derselben zu fordern. Die Unschädlichmachung des tuberkulösen Auswurfs sei schwierig, weil die gebräuchlichen Mittel stark riechen. Sublimat, das geeignet sei, könne man seiner Giftigkeit wegen nicht in die Privathaushaltungen einführen. Beim Fehlen eines guten chemischen Mittels ist die Verbrennung des Auswurfs das beste Mittel; leider stehen dem Schwierigkeiten im Wege, weil im Sommer nicht immer Feuer in den Haushaltungen vorhanden sei. Es genügt zur Beseitigung der Tuberkelbazillen aber auch ein sorgfältiges Ausspülen der Speigefäße, Auswaschen der benutzten Taschentücher. Die benutzten Wäschestücke sollen in einem besonderen Wäschebeutel aufbewahrt werden. Zeitweilig muß eine Wohnungsdesinfektion stattfinden mit Hilfe von Sublimat; Kleider müssen im Kleiderschrank durch Formalin desinfiziert werden. Neuerdings hat auch ein Verfahren mit Benutzung einer Kaliumverbindung Eingang gefunden, welches billiger ist.

In der Diskussion hob Geheimrat Kirchner die Wichtigkeit der fortgesetzten Desinfektion am Krankenbett hervor, welche selbst von Ärzten in ihrer Bedeutung nicht voll erkannt wäre. Die Ansteckungsgefahr von Rind auf Mensch sei, wie Koch gezeigt hat, ganz außerordentlich gering. Die Hauptgefahr bilde immer der kranke Mensch selbst.

Zum Schluß sprach noch Regierungsrat Dr. Hamel-Berlin über „die Tuberkulosebekämpfung in den Vereinigten Staaten von Amerika, insbesondere in New-York, und ihre Nutzanwendung für deutsche Verhältnisse".

Generalsekretär Professor Dr. Nietner erstattete den Geschäftsbericht. Das Zentralkomitee hat wieder eine gute Entwicklung der Arbeiten zu verzeichnen. Es ist einstimmig beschlossen worden, 50000 M. an die Robert-Koch-Stiftung zu überweisen. Es ist jetzt schon möglich, jährlich etwa 52000 Personen einen dreimonatigen Aufenthalt in Lungenheilstätten zu gewähren. Auch für die Behandlung der vorgeschrittenen Fälle wird mehr und mehr getan. Das Zentralkomitee hatte im vorigen Jahre 1579 Mitglieder. Ausgeschieden sind durch Tod 18 Mitglieder, 71 aus anderen Gründen, während 88 Mitglieder neu beitraten. Der Bestand betrug am 1. Januar 1909 1578 Mitglieder. Die Einnahmen des Zentralkomitees im Jahre 1908 setzten sich zusammen aus den Mitgliederbeiträgen von 35850 M., dem Reichszuschuß von 60000 M., Zinsen und sonstigen Einnahmen. Aus der letzten Serie der bewilligten Geldlotterie flossen der Kasse bisher 370000 M. zu. Für Heilstätten und andere Tuberkuloseeinrichtungen wurden im Jahre 1908 rund 165500 M. ausgegeben. An Stelle des verstorbenen Präsidialmitgliedes Exzellenz Althoff wurde vom Präsidium Geheimrat Exzellenz Dr. Robert Koch berufen und von der Kaiserin als Protektorin bestätigt. Auf Grund der im vorigen Jahre beschlossenen Satzungsänderungen sind in das Präsidium zugewählt worden Generalstabsarzt der Armee Professor Dr. Schjerning, Geh. Obermedizinalrat Professor Dr. Kirchner, der sächsische Gesandte Vitzthum von Eckstaedt und der Vorsitzende der Landesversicherungsanstalt der Hansestädte Geh. Regierungsrat Bielefeld-Lübeck. An Stelle des ausgeschiedenen Geh. Bau-

rats Dr. Schmieden wurde Regierungs- und Geh. Baurat Diestel gewählt. Dem engeren Vorstand gehören nunmehr an: Staatsminister Dr. von Bethmann-Hollweg als Vorsitzender, Graf von Lerchenfeld-Köfering und Kammerherr von dem Knesebeck als stellvertretende Vorsitzende, Geh. Kommerzienrat von Mendelssohn-Bartholdy als Schatzmeister und Professor Nietner als Generalsekretär, weiterhin der Generalstabsarzt der Armee Professor Schjerning, Geh. Ober-Medizinalrat Kirchner vom Kultusministerium, Geh. Medizinalrat B. Fränkel.

Erster Deutscher Blindentag.

Dresden, 2—4. Juni 1909.

Die Zahl der Blinden, die aus allen Teilen Deutschlands, Österreichs und der Schweiz sich in Dresden im Saale des „Volkswohl" zusammengefunden hatten, um über ihre gemeinsamen Interessen zu beraten, betrug nahezu 300. Eine Ausstellung, zum Teil von Erzeugnissen von Blinden, zum anderen Teile das Unterrichtswesen der Blinden betreffend, war mit dem Kongreß verbunden. Mit der Leitung der Versammlung am ersten Tage wurde der Seminardirektor Mayer-Halle betraut, selbst ein Blinder, der in Halle ein Töchterpensionat leitet. Offiziell wurde der Blindentag von Ministerialdirektor Dr. Apelt im Namen der sächsischen Regierung begrüßt, die an der Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der Blinden regen Anteil nimmt.

Der erste Vortrag wurde von Harvath-Wien gehalten über „Die Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der Blinden". Er führte aus, daß der Staat in Österreich die Erziehung und Fürsorge der Blinden ganz der privaten Wohltätigkeit überlasse. Notwendig sei, daß die Blinden zur Selbsthilfe und Organisation greifen. In Wien ist bereits im März 1907 eine Produktivgenossenschaft von Blinden gegründet worden, die mit einem Kapital von 5000 Kr. beginnend, schon im ersten Jahre einen Umsatz von 29000 Kr. zu verzeichnen hatte. Zum Schluß empfahl der Vortragende die Annahme einer Resolution, daß der Blindentag die Notwendigkeit der Durchführung des Prinzips eines genossenschaftlichen Zusammenschlusses der blinden Handwerker in zwei Formen anerkenne: erstens als Produktivgenossenschaft zur Erzeugung und zum Vertrieb von Artikeln auf gemeinsame Rechnung; zweitens in Form einer Einkaufsgenossenschaft zur Beschaffung von Rohmaterial.

Hierauf wurde noch ein Vortrag von Dr. Kohn-Berlin entgegengenommen über den „genossenschaftlichen Zusammenschluß der blinden Handwerker". Der Vortragende hat eine Umfrage an eine große Zahl von Blindenanstalten gerichtet, um Unterlagen für die Frage der Errichtung einer Handwerkergenossenschaft für Blinde zu erhalten. Die meisten Antworten lauteten ablehnend, weil die Handwerksschulen selbst den Handwerkern, die ihre früheren Zöglinge sind, helfend beistehen, sowohl durch Gewährung von Kredit, als auch von Unterstützungen und bei der Beschaffung des Rohmaterials und auch dadurch, daß sie ihnen die Sorge für den Absatz abnehmen. Der Vortragende kam zu dem Schluß, daß eine allgemeine Handwerkergenossenschaft von Blinden unzweckmäßig wäre, wohl aber könne man an lokal und beruflich gesonderte Genossenschaften denken. Doch müßte die private Wohltätigkeit helfend zur Seite stehen, namentlich müßten die besser situierten Blinden den Genossenschaften mit dem nötigen Kapital aushelfen. Ganz besonders notwendig sei eine Fürsorge für weibliche Blinde. Gegenwärtig ist es ganz ausgeschlossen, daß ein blindes Mädchen von ihrer Hände Arbeit zu leben vermag.

Es wurde im Anschluß an beide Referate ein gemeinsamer Antrag Kohn-Harvarth angenommen: „In Anerkennung der Wichtigkeit des Prinzips eines genossenschaftlichen Zusammenschlusses der blinden Handwerker wird eine fünfgliedrige Kommission mit Kooptationsrecht eingesetzt. Die Aufgabe dieser Kommission ist, unverzüglich die Gründung von Handwerkergenossenschaften in die Wege zu leiten."

Für den zweiten Verhandlungstag war ein Referat vorgesehen von Bartsch-Breslau über: „Der Blinde in der Vergangenheit und Gegenwart; Gegenwartsforderungen". Angesichts der stark überlasteten Tagesordnung wurde der Vortrag nicht gehalten. Die von dem Referenten aufgestellten fünfzehn Gegenwartsforderungen wurden einer fünfgliedrigen Kommission zur Weiterberatung und Vorbereitung zur Beschlußfassung für den nächsten Blindentag überwiesen. Die wichtigsten dieser Forderungen sind: 1. Schul- und Bildungszwang für alle schulpflichtigen und bildungsfähigen Blinden. 2. die Errichtung der erforderlichen Bildungsstätten für Blinde ist gesetzlich festzulegen. 3. Der Unterricht an den Blindenschulen müsse mindestens dem in den staatlichen Schulen für Sehende gleichkommen. 4. Der Fortbildungsschulunterricht muß in den Blindenanstalten gesetzlich eingeführt und geregelt und so ausgebaut werden, daß jedem Blinden Gelegenheit gegeben ist, durch den Besuch einer solchen Fortbildungsschule sich das zur gesetzlichen Gesellen- und Meisterprüfung erforderliche Wissen zu erwerben. 5. Eine gesetzliche Regelung der Blindenfrage ist anzustreben. 6. Die Vorteile der sozialen Gesetzgebung sollen möglichst auch den Blinden unbeschränkt zugute kommen. Insbesondere müsse jedem Blinden gesetzlich gewährleistet werden, einer Krankenkasse beitreten zu können, auch wenn er nicht gewerblicher Arbeiter ist. 7. Heime sollen nur Zufluchtsorte für altersschwache, kranke, sieche und solche Blinde sein, die nicht befähigt sind, sich eine Existenz zu erringen. Die Kommission soll zugleich einen von Erich-Bremen gestellten Antrag mitberaten, Petitionen an den Reichstag und den Bundesrat richten um Einführung des obligatorischen Schulunterrichts für blinde Kinder gleich den sehenden.

Es folgte ein Referat von Dr. Sommer-Hamburg, dem blinden Leiter eines Blindenpensionats bei Hamburg, über: „Das Vorstudium des blinden Akademikers". In der Diskussion schilderte der als Korreferent vorgesehene Dr. Kohn-Berlin in anschaulicher Weise die ungeheuren Schwierigkeiten nach seinen eigenen Erfahrungen, die der Blinde vor allem schon auf der Schule zu überwinden habe. Auf der Universität sei es ja leichter, aber niemals dürfe der Blinde vergessen, welche Schranken ihm dort gesetzt sind. Ein Brotstudium könne daher überhaupt kaum in Frage kommen. Dem Blinden sei von dem Studium dringend abzuraten, wenn ihm nicht die notwendigen pekuniären Mittel zur Verfügung stehen. Will er später durch sein Studium seinen Lebensunterhalt gewinnen, so werde er leicht in eine äußerst prekäre Lage kommen.

Der nächste Verhandlungsgegenstand wurde eingeleitet durch einen Vortrag von Rosig-Meißen über das Thema: „Wie verbessern wir blinden Klavierstimmer unsere Lage?" Es fand eine Resolution Annahme, in der die Notwendigkeit einer besseren Ausbildung der blinden Stimmer gefordert und betont wird, daß sie über die Lohnverhältnisse im Gewerbe unterrichtet und auf dem laufenden erhalten werden müssen. Diese Resolution soll sämtlichen Leitern von Blindenanstalten und Erziehungsinstituten für Blinde zugestellt werden.

Es schloß sich ein Referat von Ritz-München an

über „Die Organisation der Blindenvereine zu Verbänden und zu einem Bunde". Redner empfahl den Zusammenschluß aller Vereine erwerbtreibender Blinder zu einem großen Verband. Der Vorstand eines solchen Verbandes kann Fühlung mit den Blindenanstalten, den Regierungen und mit allen Freunden der Blinden gewinnen und dadurch weit wirksamer die öffentliche Aufmerksamkeit auf die wirtschaftliche Notlage der Blinden lenken, als es bisher geschehen ist, und die Mittel zu ihrer Abhilfe an die Hand geben. In der Diskussion fand diese Anregung allgemeine Zustimmung. Es wurde beschlossen, eine Kommission von fünf Mitgliedern zu wählen, die mit den Blindenvereinen Deutschlands in Verbindung treten soll, um einen Bund der Blinden Deutschlands zu gründen.

Den Verhandlungen des dritten Tages wohnte im Auftrage der sächsischen Regierung Geh. Rat Gelbhaar bei. Auf der Tagesordnung stand die Behandlung des Themas „Die Ausbildung der Blinden in der Musik und die Tätigkeit des Blinden als Musiklehrer". Musikdirektor Urlaub-Stuttgart, von den Referenten der einzige sehende Redner auf dem Kongreß, berichtete über seine vierzehnjährigen Erfahrungen in der Musikausbildung blinder Künstler. Die Musik, führte er aus, ist fast die einzige Kunst, die ein Blinder öffentlich ausüben und in der er nicht nur Achtbares, sondern auch Hervorragendes leisten kann. Aber die Ausbildung auch des begabten Blinden erfordert von seiten des Lehrers eine aufopfernde Hingabe an den Beruf und in bezug auf die individuelle Behandlung jedes einzelnen Schülers. Bei seinen Bemühungen um die Ausbildung Blinder, mit denen der Redner vor 14 Jahren begonnen hatte, hatte er mit dem Vorurteil zu kämpfen, daß der Blinde niemals ein vollberechtigter Künstler werden könne. Der Blinde solle lieber ein Handwerk lernen, sagte man. Seine geistige Ausbildung müsse in gewissen Grenzen bleiben, sonst fühle er sich noch unglücklicher. Der musikalische Beruf für Blinde sei durchaus ungeeignet, behauptete man, denn die Erfahrung habe gelehrt, daß die Anstellung der Blinden als Erwerbsmusiker immer negative Resultate hervorbringe. Auch jetzt seien ähnliche Anschauungen und Vorurteile weit verbreitet, wie z. B. der Artikel „Blind" in der 17. Ausgabe des Brockhausschen Konversationslexikons zeige. Es hätten aber blinde Künstler schon vor mehreren hundert Jahren Hervorragendes geleistet. Diese Erfolge beweisen, daß die Blinden ein Recht auf Anerkennung ihrer Künstlerschaft und zur Beurteilung derselben nach absoluten Werten haben. In der Diskussion wurde allgemein gewünscht, daß für die Ausbildung in der Musik in den Blindenanstalten mehr geschehen müsse. Haun-Leipzig wies darauf hin, daß das Handwerk immer mehr die Bedeutung eines Berufes für die Blinden verliert, weil das Handwerk auch für die sehenden Arbeiter infolge der Entwicklung der Maschinen immer weniger als Erwerbszweig in Betracht kommt. Deshalb sollte für die jungen Blinden weit mehr als bisher der Beruf als Musiker in Betracht gezogen werden. Auch über die oft empörende Ausbeutung der blinden Künstler durch Agenten und Konzertunternehmer wurde Klage geführt. Der blinde Künstler werde vielfach mit einem Trinkgeld abgefunden, während der Konzertunternehmer seine Taschen füllt. Eine Anregung von Nathan-Hamburg, eine Zentralstelle für Notenübertragung in Blindenschrift in Verbindung mit der Zentralbibliothek in Hamburg einzurichten, fand Annahme.

Die nächste Tagung findet nach den Beschlüssen des Blindentages Pfingsten 1912 in Berlin statt.

Bücherbesprechungen

Volkswohlfahrt und Volkswirtschaft.

Die Entwicklung der deutschen Volkswirtschaftslehre im 19. Jahrhundert. Gustav Schmoller zur 70. Wiederkehr seines Geburtstages, 24. Juni 1908, in Verehrung dargebracht. Leipzig, Duncker & Humblot, 1908. 2 Bände, rd. 1600 S. gr. 8°. Preis geh. 25 M., geb. 30 M. — **Karl Theodor von Inama-Sternegg:** Neue Probleme des modernen Kulturlebens. Leipzig, Duncker & Humblot, 1908. VIII und 314 S. gr. 8°. Preis 6 M. — **Heinrich Pesch, S. J.:** Lehrbuch der Nationalökonomie. 1. Bd. Grundlegung. Freiburg i. Br., Herdersche Verlagsbuchhandlung, 1905. Lex. 8°. XIV und 485 S., Preis geh. 10 M., geb. 11,50 M. 2. Bd. Allgemeine Volkswirtschaftslehre. I. Wesen und Ursachen des Volkswohlstandes. Lex. 8°. X und 808 S. Preis geh. 16 M., geb. 17,50 M. — **Eugen Schwiedland:** Einführung in die Volkswirtschaftslehre. Wien, Manzsche Buchhandlung, und Leipzig, Julius Klinkhardt, 1909. Lex. 8°. 192 S. Preis 3,60 Kronen. — **Werner Sombart:** Die deutsche Volkswirtschaft im 19. Jahrhundert. Zweite, durchgesehene Auflage. Berlin, Georg Bondi, 1909. Lex. 8°. XVI und 609 S. Preis geh. 10 M., geb. 12,50 M. — **Josef Grunzel:** Grundriß der Wirtschaftspolitik in 5 Bänden. 1. Band. Allgemeine Volkswirtschaftslehre. Wien und Leipzig, Alfred Hölder, 1909. gr. 8°. VIII und 138 S. Preis 2,40 M. — **H. A. Pickhan:** Allgemeine Volkswirtschaftslehre. Jena, H. W. Schmidt, 1909. gr. 8°. VIII und 149 S. Preis 2 M. — **Schaffen und Schauen.** Ein Führer ins Leben. I. Von deutscher Art und Arbeit. II. Des Menschen Sein und Werden. Leipzig, B. G. Teubner, 1909. 2 Bde. XXIII und 478 bzw. XXXII und 395 S. Preis jedes Bandes geb. 5 M. — **E. Reyer:** Kraft. Ökonomische, technische und kulturgeschichtliche Studien über die Machtentfaltung der Staaten. Leipzig, Wilhelm Engelmann, 1908. XII und 380 S. gr. 8°. Preis 6 M. — **J. Conrad:** Grundriß der politischen Ökonomie. IV. Statistik. 2. Teil. Die Statistik der wirtschaftlichen Kultur. II. Hälfte, 1. Band. Gewerbestatistik. Von **Albert Hesse.** Jena, Gustav Fischer, 1909. X und 379 S. gr. 8°. Preis geh. 9 M., geb. 10 M. — **Bulletin de l'Institut International de Statistique.** Tome XVII. La Haye, Martinus Nijhoff, 1908. 223 und 462 S. gr. 8°. — **Ferdinand Goldstein:** Die Übervölkerung Deutschlands und ihre Bekämpfung. München, Ernst Reinhardt, 1909. 128 S. gr. 8°. Preis 2.50 M. — **Gräfin Gisela von Streitberg:** Die Bevölkerungsfrage in weiblicher Beleuchtung. 5 Hefte (einzeln käuflich). Gautzsch bei Leipzig, Felix Dietrich, 1908/1909 (Kultur und Fortschritt, Nr. 182/183, 193/194, 205/206, 213/215, 222). 31, 31, 36, 41, 11 S. 8°. Preis des einzelnen Heftes 25 bis 75 Pf., des ganzen Werkes 2,50 M. — **Camilla Jellinek:** Die weibliche Bedienung im Gast- und Schankwirtschaftsgewerbe. Gautzsch bei Leipzig, Felix Dietrich, 1909. (Kultur und Fortschritt, Nr. 221.) Preis 25 Pf.

Technik und Volkswohlfahrtspflege sind einander nahe verwandt: nicht nur darin, daß die eine gar oft Dienerin und Gefährtin der anderen ist, sondern auch darin, daß auf beiden Gebieten Wissenschaft und Praxis in so engem Zusammenhange stehen wie sonst nirgends. Erst jüngst hat Karl Diehl in den „Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik" diese Zusammenhänge für die Volkswirtschaftspolitik dargelegt, und in der Tat ist schlechterdings kein sozialpolitischer Fortschritt mehr denkbar, ohne daß die Wissenschaft Bahnen weist und Erfolge prüft, und die Volkswohlfahrtspflege insbesondere wäre lediglich ein planloses Durcheinander von mehr oder minder gut gemeinten Experimenten, wenn nicht die Wissenschaft Ziele gäbe; gerade hier trifft Chamberlains Wort zu, wonach nichts Großes auf dieser Welt vollbracht wird, dem nicht eine große Idee zugrunde liegt.

Wer darum das Wesen der Volkswohlfahrtspflege verstehen

will, muß das Wesen der Volkswirtschaftslehre und ihre Ergebnisse zu erkennen suchen. Als Führer in ihr Reich stellen sich die beiden stattlichen Bände dar, die dem 70jährigen Meister Schmoller von seinen Schülern gewidmet worden sind. Dieses Werk ehrt in gleicher Weise ihn und die, die darin mitarbeiteten, wie schließlich und vor allem die deutsche Volkswirtschaftslehre selbst, deren Entwicklung im 19. Jahrhundert hier behandelt wird, in all ihren Ausstrahlungen und Sonderheiten von je einem Mitarbeiter, deren jeder im einzelnen wohl seinen eigenen Weg geht, dabei aber doch im Gegensatz zu den meisten anderen Festschriften, die wirklich „Sammel"-Werke zu sein pflegen, einem Ziele dienen, einer Schilderung der leitenden Ideen, welche die deutsche Volkswirtschaftslehre in diesem Zeitraum beherrscht haben, der Probleme, welche sie sich gestellt hat, und der Methoden, deren sie sich bediente. „Indem Richtung und Inhalt der wissenschaftlichen Lehren von der Volkswirtschaft in ihrem wechselnden Bestande erforscht, die Ursachen des Wandels erklärt, ihr Einfluß auf die Gesetzgebung und auf die tatsächliche Gestaltung des Wirtschaftslebens geschildert wurden, mußte sich ein Bild ergeben, das festzuhalten eine Arbeit von dauerndem, wissenschaftlichem Werte war." So das Vorwort! und in der Tat haben diese 40 Arbeiten fast jede für sich, jedenfalls aber zusammen einen eminenten und dauernden Wert, der nicht zum mindesten dadurch noch besonders erhöht wird, daß eine Reihe ausländischer Autoren auch den Einfluß schildert, den die deutsche Volkswirtschaftslehre auf die englische, französische, italienische, amerikanische und skandinavische Wissenschaft und darüber hinaus auf die Volkswohlfahrtspflege dieser Länder ausgeübt hat und ausübt. Und der Anteil Gustav Schmollers an all dem macht sich überall geltend, sein Lebenswerk, das ausgeht und einmündet „in jener Grundauffassung der deutschen Volkswirtschaftslehre, daß von der ethischen Weltanschauung tatsächlich alles menschliche Handeln, also auch das ökonomische abhänge".

Wilhelm Lexis eröffnet den Reigen mit einem Aufsatz über Systematisierung, Richtungen und Methoden der Volkswirtschaftslehre, Karl Diehl behandelt im Anschluß daran die Wert- und Preistheorie, Leopold von Wiese die Produktions- und Arthur Spiethoff die Kapitallehre; als eine dem Sozialpolitiker besonders wertvolle Arbeit folgt aus der Feder des verstorbenen Präsidenten von Inama-Sternegg eine umfangreiche Abhandlung über die Theorie des Grundbesitzes und der Grundrente in der deutschen Literatur des 19. Jahrhunderts. P. S. Altmann nennt seinen Beitrag „Zur deutschen Geldlehre des 19. Jahrhunderts"; er findet seine Ergänzung in Schumachers Geschichte der deutschen Bankliteratur, während die folgenden Autoren (Wilbrandt, Eckert, Wuttke, Bernhard und Wirminghaus) die Lehren vom Produktionsertrag, Unternehmereinkommen, Zins, Arbeitslohn sowie von der Konsumtion behandeln. Den Beschluß des ersten Bandes, der demnach die Entwicklung der theoretischen Volkswirtschaftslehre in ihrem ganzen Bereich umfaßt, bilden, abgesehen von den bereits berührten Arbeiten von Ashley, Gide, Graziani, Farnam und Fahlbeck über die Beziehungen zwischen der Nationalökonomie Deutschlands und des Auslands, die Aufsätze von Bortkiewicz über die Bevölkerungstheorie und von Tönnies über die Entwicklung der Soziologie.

Agrarpolitische Themen behandeln im zweiten Bande zunächst Karl Grünberg (die Entwicklung der agrarpolitischen Ideen im 19. Jahrhundert, Agrarpolitik) und Wygodzinski (die volkswirtschaftlichen Grundlagen der landwirtschaftlichen Betriebslehre), gewerbe- und handelspolitische Paul Sander (die geschichtliche Erforschung der stadtwirtschaftlichen Handwerksverfassung in Deutschland), Troeltsch (das neuzeitliche territoriale Gewerbewesen bis 1800), Waentig (die gewerbepolitischen Anschauungen in Wissenschaft und Gesetzgebung des 19. Jahrhunderts), Eulenburg (Ideen und Probleme der deutschen Handelsgeschichtsforschung), Rathgen (Freihandel und Schutzzoll), Keibel (Ansichten über Freiheit und Beschränkung des inneren Handelsverkehrs), Wiedenfeld (der volkswirtschaftliche Einfluß der modernen Verkehrsmittel und die deutsche Volkswirtschaftslehre des 19. Jahrhunderts) und Ballod (die wissenschaftlichen Ansichten über Kolonialpolitik). Die nachfolgenden Abhandlungen aber müssen in dieser Zeitschrift nachdrücklichst unterstrichen werden, weil sie in besonderem Maße dem, der der Volkswohlfahrtspflege in engerem Sinne theoretisches oder praktisches Interesse entgegenbringt, eine Fülle von Ideen und Tatsachenmaterial, von Anregung und Wissen bietet. Die knappe, aber meisterhafte Schilderung vom Eindringen der sozialpolitischen Ideen in die Literatur, die klar herausarbeitet, wie die Anschauungen von Wesen und Richtung der Sozialpolitik im Laufe des letzten halben Jahrhunderts entstanden sind, sich gewandelt und neue Bahnen gefunden haben, stammt von Eugen von Phillippovich; in ihrer Beschränkung vorzüglich sind auch die sich anschließenden Essays von Elisabeth Gnauck-Kühne über Frauenbewegung und Frauenfrage, von Fuchs über die Wohnungsfrage (eine treffliche Einführung in die Literatur) und von Grotjahn über die soziale Hygiene. Das Versicherungswesen findet berufene Bearbeiter in Zahn für seine öffentliche, in Moldenhauer für seine private Ausgestaltung. Gute Orientierung bietet auch der ein weitschichtiges Material übersichtlich gliedernde Aufsatz von Seibt über die Statistik, während Gerlach, von Heckel und Schanz den Schluß mit der Behandlung finanzwissenschaftlicher Themen (Geschichte der Wissenschaft, Steuern, Öffentliches Schuldenwesen) machen.

Jede dieser Arbeiten verdiente eine eingehende Besprechung, äußere Rücksichten verbieten sie. Hier und dort fehlt natürlich auch die Schlacke nicht; als Ganzes bilden die beiden Bände ein voll gerüttelt Maß lauteren Goldes, vor dessen Quantität wie Qualität die Kritik von Einzelheiten verstummen möge:

Eine schöne Gabe ist auch das zweite, dem gleichen Verlag entstammende Buch, in dem der leider jüngst verstorbene Inama-Sternegg, einer der geistvollsten, kenntnisreichsten und fleißigsten Nationalökonomen unserer Zeit, seinen Freunden eine letzte Gabe hinterlassen hat. Ich glaube, der Band wird dem Toten manch neuen Freund gewinnen. Es hat zweifellos meist etwas Mißliches, anderorts erschienene Abhandlungen ganz verschiedenen Inhalts in eine Sammlung, streng genommen ohne engere Verbindung untereinander, zusammenzustellen, aber in diesem Falle handelt es sich wirklich um Arbeiten, die es verdienen, in handlicher Ausgabe gesammelt und erhalten zu bleiben. Die Gebiete der einzelnen Themen sind sehr verschieden: Weltwirtschaftspolitik, Methodologisches, Statistisches, vor allem aber eine Reihe von Aufsätzen aus dem weiten Felde der Volkswirtschaftspflege, und zwar gerade über deren aktuellste Fragen, allein um deretwillen es sich dem Leser dieser Zeitschrift schon lohnt, dem vielseitigen Bande näher zu treten. Sehr fein ist die kurze Betrachtung über Stadt und Land, in der gezeigt wird, wie dem Zuge vom Lande in die Stadt sich ein Zug von der Stadt zum Lande gesellt und wie alle Kräfte, welche das städtische Leben entwickelt, doch wieder zur Nivellierung des Gegensatzes zwischen Stadt und Land führen, sich selbst aber von den überschüssigen Säften des flachen Landes nähren; mit Recht sieht Inama gerade hierin als einer allgemeinen Erscheinung der Zivilisation eine Gewähr dafür, daß die von mancher Seite als Beunruhigung empfundene Vergrößerung der Städte nicht zu einer einseitigen und ungesunden Entwicklung des Volkslebens führt. Wie hier, so berührt anregend die Eigenart der Anschauung auch in den Bemerkungen über Technik und Kulturmacht, in der I. vor der Überschätzung dieses Phänomens warnt und daran erinnert, daß schließlich nicht die Technik das aufbauende Prinzip des Lebens ist, sondern daß der sinnende und forschende Menschengeist es erst ist, welcher der Technik die Probleme stellt, und nicht umgekehrt. Eine vorzügliche Einführung in die z. Zt. wohl wichtigsten Gebiete der Volkswohlfahrtspflege bieten sodann die ebenso gehaltreiche wie umfängliche Abhandlung über die städtische Bodenpolitik und die hochinteressanten Darlegungen über Aufgaben und Wege der internationalen Agrarpolitik. Von den übrigen Aufsätzen seien noch die Titel genannt; sie bezeugen die Fülle und Mannigfaltigkeit des Gebotenen, für die Güte des darunter Dargebotenen zeugt der Name des Verfassers: Aphorismen zur gegenwärtigen ökonomischen Weltpolitik; die gegenwärtigen

Aussichten der weltwirtschaftlichen Entwicklung; Japan und Mexiko, eine Parallele; die pazifische Welt; Schäffles Soziologie; Schmollers Volkswirtschaftslehre; Vom Nationalreichtum; Wie man am besten sein Vermögen anlegt; Der Zweck statistischer Zählungen; Statistik und Welthandel; Reiseverkehr und Zahlungsbilanz; Zur Kritik der Moralstatistik.

Gerade der gereifte und ernste Laie wird gern zu einem Buche wie dem soeben besprochenen greifen, weil es die Erfahrung und die Erkenntnis eines reichen inneren Lebens wiederspiegelt. Einen ähnlichen Eindruck hinterläßt das großangelegte Lehrbuch der Nationalökonomie von Pesch, das sich mehr an den Kreis sozialpolitisch praktisch Interessierter als an die Vertreter der Wissenschaft wendet. Das Buch stammt aus dem Lager der Jesuiten, und ich gestehe offen: Mir ist's gegangen wie manchem anderen; ich bin mit der zagenden Besorgnis, einer Scheinwissenschaft zu begegnen, herangetreten. Beide Bände aber haben mich eines besseren belehrt: Der Jesuitenorden hat mannigfache Verdienste um die deutsche Wissenschaft, das Peschsche Werk ist ihrer würdig. Der Verf. ist kein bahnbrechender Forscher, der um die Erkenntnis der Wahrheiten mühsam ringt, aber er ist ein Mann von außergewöhnlicher Belesenheit, unendlichem Fleiß, Herzenstakt, und vor allem besitzt er eine Überzeugungstreue, die schlechthin sympathisch wirkt und einem das Buch wie den Menschen, mag man ihm in seinen subjektiven Anschauungen folgen oder nicht, lieb macht. In erster Linie ist das Werk für katholische Kreise geschrieben, aber jeder Gebildete anderer Konfession wird es auch mit Genuß und Vorteil lesen — es hat den großen Vorzug, übersichtlich angelegt und trefflich geschrieben zu sein. Seine besondere Note aber findet die Peschsche Betrachtungsweise in der konsequenten Durchführung der anthropozentrisch-teleologischen Auffassung, wonach der Mensch Subjekt und Ziel der Wirtschaft ist, und sie bringt das Werk dem Ideenkreis des „Archivs für Volkswohlfahrt" nahe. Der praktische Charakter der Volkswirtschaftslehre wird betont und das ganze System beherrscht von der Idee der sozialen Gerechtigkeit, d. h. der Gerechtigkeit nicht nur für den einzelnen, sondern auch für das Ganze, für jede Klasse, jeden Stand; das Solidaritätsprinzip erscheint damit als höchstes und letztes Organisationsprinzip der Volkswirtschaft, und zwischen Individualismus und Sozialismus tritt vermittelnd ein vom Gemeinschaftsgedanken erfülltes soziales Arbeitssystem. Daraus ergibt sich von selbst eine besonders eingehende und liebevolle Behandlung der sozialen Fragen und sozialen Reformen, ergibt sich ein Standpunkt, der für die Praxis der Volkswohlfahrtspflege der hauptsächlich maßgebende ist und sein soll, wenn freilich der für mich sehr bedeutsame Gesichtspunkt der national-wirtschaftlichen und national-politischen Macht, der in der Arbeiterfürsorge eine ebenfalls grundlegende Rolle spielt, dabei etwas zu kurz kommt. Freilich ist ja ohne weiteres selbstverständlich: fast jedes System der Volkswirtschaftslehre hat etwas stark Subjektives, und der Verf. irrt doch, wenn er meint, daß seine Beweisführung „durchweg in der Sphäre philosophischer, historischer, juristischer, volkswirtschaftlicher Erwägungen" bleibt. Aber ich möchte darin keinen Nachteil, sondern geradezu einen Vorteil sehen: Der lebensvollen Wärme des Buches entspringt der persönliche Ton, der in dem Ganzen steckt, der natürlich oft Dinge behauptet, die nicht unterschreiben kann, wer die „bewährte Politik des deutschen Zentrums" (vgl. „Vorwort"; ich hätte diesen politischen Hinweis gern entbehrt) nicht so hoch wie der Verf. einschätzt und der katholischen Kirche nicht angehört. Angesichts der schon hervorgehobenen hohen Qualität des Peschschen Werkes jedoch, von dem auch bemerkt sei, daß Verf. sich in vielen grundsätzlichen Fragen mit Adolf Wagner, seinem Lehrer, eins weiß, liegt mir fern, über Einzelheiten mich mit ihm auseinander zu setzen. Wes Geistes Kind Pesch ist, ergibt sich am besten aus jenen Worten am Schlusse seiner Ausführungen über die Beziehungen zwischen religiös-sittlicher Bildung und Volkswohlstand (S. 730): „Wo heute Bürger verschiedener Religion oder Konfession in demselben Lande zusammen wohnen. da sollten sie nie vergessen, daß die Religion Wahrhaftigkeit, Gerechtigkeit, wohlwollende Milde, aufrichtige Liebe gegenüber dem Nächsten fordert. Mögen sie voneinander nur Gutes lernen sich gegenseitig Gutes erweisen, vor allem aber vereint bleiben durch unwandelbare Liebe zu der staatlichen Gemeinschaft, die sie umschließt, fest verbunden in treuer, opferbereiter Hingabe an das gemeinsame Vaterland." Starkes sittliches Streben, mit hervorragenden Kenntnissen und hohen, schriftstellerischen Fähigkeiten gepaart, lassen das Werk in den Lagern aller Konfessionen warm empfohlen sein. Eine anerkennende Erwähnung verdient dabei noch besonders Güte und Umfang des Registers, das mir nach vollendeter Lektüre nochmals die Fülle der behandelten Probleme und des reichen, aber nie ermüdend beigebrachten Materials vor die Augen führte. Ich hoffe, daß es dem Verf. bald möglich sein wird, die „Allgemeine Volkswirtschaftslehre" zu Ende zu führen und, wenn wirklich sein Gesundheitszustand ihm Weiteres nicht erlaubt, für die weiteren Teile des Gesamtwerkes Bearbeiter zu finden, die seines Geistes und seiner Kenntnisse sind. Die bei den beiden vorliegenden Bänden behandelte Materie gliedert sich wie folgt: A. Grundlegung. I. Natur und Mensch („Der Mensch Herr der Welt inmitten der Gesellschaft"), II. Gesellschaft und Gesellschaftswissenschaft, III. Drei Grundpfeiler der Gesellschaftsordnung (Familie, Staat, Privateigentum), IV. Die Volkswirtschaft und ihr Organisationsprinzip (Solidarismus), V. Die Volkswirtschaftslehre (Aufgabe, Wesen und Methode). B. Allgemeine Volkswirtschaftslehre. I. Wesen und Ursachen des Volkswohlstandes, 1. Volkswirtschaftliche Systeme, 2. Der Volkswohlstand, sein Begriff und Wesen, Messung konkreter Wohlstandsverhältnisse des Einzelvolkes, 3. Grundlagen des Volkswohlstandes (Territorium und Volk).

Ähnliche Wege wie Pesch wandelt Eugen Schwiedland in seiner „Einführung in die Volkswirtschaftslehre", aber mit anderem Schritt. Schwiedland will in seinem Buch eine Anschauung vom wirtschaftlichen (und sozialen) Leben geben, die Eigenart und die Grundlagen dieses Betriebes und, wie es bescheiden und doch selbstbewußt heißt, als „Lesebuch für Studierende und Gebildete" Vorlesungen ergänzen oder ersetzen. Und in der Tat, packende Darstellungskraft, philosophische und historische Bildung sowie souveräne Beherrschung des weitschichtigen Stoffes hat ein Werk erstehen lassen, das ein „Lesebuch" im besten Sinne des Wortes ist und dem Leser einen hellen Blick tun läßt in die Organisation unserer heutigen Volks- und Weltwirtschaft. Auf knappem Raum und doch nie so kurz sich fassend, um etwa dürftig zu erscheinen, entwickelt Schwiedland die Wandlungen in Wirtschaft und Gesellschaft, ihr heutiges Wesen und ihre Charakteristika in der Stellung der beiden Wirtschaftsfaktoren Natur und Bevölkerung; klar wird das psychologische Gepräge des Wirtschaftens, in dessen Mittelpunkt das eine Wort „Profit" steht, herausgearbeitet und dem die große wirtschaftliche Bedeutung von Sitte und Recht gegenübergestellt, die am Werke sind, unter Anpassung an die neuzeitlichen Verhältnisse den selbstherrlichen Willen des einzelnen und sein fesselloses Streben nach Gewinn wieder durch sittliche und rechtliche Forderungen einzudämmen und durch eine Ära voller individueller Freiheit hindurch allmählich wieder eine Regelung des wirtschaftlichen Lebens herbeizuführen und an Stelle der Willkür eine auf den Grundzügen der Solidarität beruhende Organisation der Gesellschaft herbeizuführen.

Wer das Schwiedlandsche Buch, das auch noch den besonderen Vorzug der Wohlfeilheit besitzt, gelesen hat, wird mit neuer Freude an die großen Aufgaben der Volkswohlfahrtspflege herangehen; er wird sich befruchtet fühlen von den Ideen des Autors. Dieser Ideenreichtum ist es auch, der bei der Lektüre von Sombarts „Deutscher Volkswirtschaft im 19. Jahrhundert", die jetzt in zweiter Auflage vorliegt, gefangen nimmt. Die Einseitigkeit und oft wie beabsichtigt wirkende Hyperoriginalität der Anschauungsweise stört in dem farbenprächtigen Bilde, das sich hier vor unseren Blicken entrollt, weniger als in sonstigen, namentlich neueren Arbeiten Sombarts. Die gewaltigen Veränderungen in der Organisation des modernen wirtschaftlichen Lebens werden dem Leser in der plastischen Gegenüberstellung des Einst und Jetzt klar und lassen ihn einerseits stolz werden auf die Leistungen seines Jahrhunderts, zeigen ihm aber anderseits auch die Fülle

der wirtschaftlichen und sozialen Probleme, die der Lösung oder doch Milderung harren. Freilich, die letzten Folgerungen, die Sombart aus der Entwicklung der Volkswirtschaft im 19. Jahrhundert für das soziale Leben (Verschärfung der Klassengegensätze, Verminderung des idealen Schwungs, Verödung des öffentlichen Lebens) zieht, möchte ich wie so mancher nicht unterschreiben; die Sucht nach Herausarbeitung einfacher und prägnanter Formeln hat den Verf. dabei zur Einseitigkeit und zur Verkennnung der vielfältigen Kräfte, von denen oben die Rede war, geführt. Wie dem aber auch immer sei, ein ungewöhnlich geistvolles, frisches und anregendes Buch bleibt das Sombartsche Werk auch in seiner neuen Gestalt, und ich wünsche ihm weiter zahlreiche Leser, freilich nur solche, welche fähig sind, sich über dem Genuß der interessanten und fesselnden Darstellung die Fähigkeit zur kritischen Nachprüfung der Sombartschen Urteile und Maximen zu bewahren. Übrigens hätte es m. E. dem Buche genützt, wenn die geschickt und übersichtlich zusammengestellten „Anlagen" statistischer Art, trotzdem es sich um eine Darstellung der deutschen Volkswirtschaft im abgelaufenen Jahrhundert handelt, durch neueste Ziffern ergänzt und so dem Leser auch für weitere Zwecke brauchbare, nicht bereits veraltete Hilfsmittel geworden wären.

Wie Schwiedlands Arbeit, so verdankt auch das Buch Josef Grunzels, der uns bereits zwei anregende Einführungen in die Industrie- und in die Handelspolitik (das erstgenannte Werk stelle ich persönlich höher als das zweite) geschenkt hat, der Überzeugung seine Entstehung, die Grunzel in den Satz kleidet: „Will die Wissenschaft nicht verdorren, so muß sie mit dem Leben der Gegenwart engste Fühlung suchen." Grunzel setzt diesen Gedanken in die Praxis so um, daß er das bisher übliche System der Nationalökonomie nach seinen eigenen Worten „umstülpt", das Schwergewicht auf die Wirtschaftspolitik legt, und die „theoretische" Volkswirtschaftslehre nur als allgemeine Einleitung gelten läßt. Darum nennt Grunzel sein Werk, das dem Inhalte nach theoretische und praktische Volkswirtschaftslehre enthalten soll, kurzweg „Grundriß der Wirtschaftspolitik" und projektiert es wie folgt auf fünf Bände: I. (Einleitung:) Allgemeine Volkswirtschaftslehre; II. Agrarpolitik; III. Industriepolitik; IV. Handelspolitik; V. Verkehrspolitik. Die Aufgabe geht dahin, „der Volkswirtschaftslehre jenen Platz zu erringen, welcher ihr längst gebührt, nämlich einen Platz im Rahmen der allgemeinen Bildung". Die Vorzüge der Grunzelschen Darstellungsweise sind bekannt: Kürze, Klarheit und Schärfe des Ausdrucks; sie fehlen auch hier nicht. Ob der Versuch des Verf. inhaltlich gelungen ist, soll — und dahin scheint auch der Wunsch des Verf. zu gehen — erst entschieden werden, sobald das Werk vollständig vorliegt; zwei Bedenken möchte ich aber doch schon heute äußern: Das eine ist grundsätzlicher Natur, gerade dieser erste Teil beweist, daß Grunzel in seiner Unterschätzung der Theorie zu weit geht. Schwiedlands Buch hat sicherlich „Fühlung mit dem Leben der Gegenwart", aber gerade seine hohen Qualitäten beruhen im letzten Grunde in der philosophischen Durchdringung der Materie, und bei aller Intelligenz und sachlichen Güte der Grunzelschen Darlegungen fällt der Mangel nach dieser Seite auf. Das zweite Bedenken ist äußerlicher Natur: auch darin überspannt Grunzel den Bogen, daß er alle textlichen und literarischen Anmerkungen eliminiert hat. Wollte er die Anmerkungsform durchaus nicht, so hätten in einem Buche, das auch zur Weiterbildung anregen soll, doch wenigstens zu Beginn oder am Ende jedes Abschnittes einige Literaturangaben, die den Weg weiter weisen (wie in Grunzels früher erschienener „Industriepolitik" beispielsweise geschehen), eine Stätte finden sollen. Die als Anhang beigegebene Übersicht der neuesten Literatur hilft herzlich wenig, zumal sie an Vollständigkeit — auch hier hat der Wunsch nach übersichtlicher Kürze etwas zu weit geführt — manches zu wünschen übrig läßt. Trotz dieser Bedenken ist die Fortsetzung des eigenartigen Versuches mit großem Interesse zu erwarten; aus ihr werden sich auch die Vorzüge der Grunzelschen konsequent „realistischen" Methode klarer erkennen lassen als aus dem einen vorliegenden Bande.

Auch Pickhan glaubt ein Bedürfnis für die Abfassung seines Leitfadens konstatieren zu können; er meint, daß von den zahlreichen neuerdings erschienenen Werken zur Einführung in das Verständnis wirtschaftlicher Dinge die einen fast ausnahmslos zu hoch, die anderen (Leitfäden, Katechismen und Lesebücher) meist zu wenig wissenschaftlich sind, und beabsichtigt mit seinem Buche die Mittellinie innezuhalten, mit wissenschaftlichem Inhalt und populärer Form. Mir erscheint der Inhalt dürftig und die Form trocken; ich kann mir nicht helfen: ich finde das Büchlein uninteressant und bezweifle, ob die Arbeit dem Wunsche des Verf. gemäß berufen ist, „die in den breitesten Schichten unseres Volkes herrschende Unklarheit über volkswirtschaftliche Begriffe und Erscheinungen zu bekämpfen". Für den Gebrauch der angehenden Jünger der Wissenschaft und gebildete Laien aber fehlt die lebendige Schilderung von Meinung und Gegenmeinung, die in dem an die Formelhaftigkeit mathematischer Lehrsätze erinnernden Vortrag lediglich einer Ansicht keinen geeigneten Ersatz findet.

Die vorbesprochenen Bücher haben Eines, wie schon hervorgehoben, gemeinsam, was in ihrem fast gleichzeitigen Erscheinen die beste Illustration findet: Das immer tiefer dringende Bewußtsein nämlich, daß sich in dem vielgestaltigen Organismus des wirtschaftlichen und sozialen Lebens nicht mehr zurechtfindet, wer nicht dessen große Probleme in ihren Zusammenhängen und Ursprüngen mit wenigstens einigermaßen klarer Erkenntnis erfaßt. Man kann vielleicht den charakteristischen Unterschied in der Volkswohlfahrtspflege der neuesten Zeit gegenüber derjenigen vergangener Epochen gerade darin sehen, daß sie heute dank wissenschaftlicher Erkenntnis immer mehr ein bewußtes Ziel für das Volksganze und ständig wachsende Teile in ihm wird. In dem Rufe nach staatsbürgerlicher Erziehung kommt im Grunde der gleiche Gedanke zum Ausdruck: Die Wellen der großen Volkswirtschaft packen heute einen jeden, und es bedarf der Schulung und des Überschauens der Zusammenhänge, um ihnen furchtlos entgegentreten zu können. Diese Schulung zu vermitteln, ist in hervorragendem Maße die bedeutsame Veröffentlichung des Teubnerschen Verlages „Schaffen und Schauen" berufen. Sie wendet sich ans deutsche Volk, in erster Linie an dessen Jugend, und wer „Volksbildung" fördern will, wird dieses nach Inhalt, Form und Ausstattung gleich vorzügliche Werk freudig begrüßen. Es redet von deutscher Art und Arbeit, von des Menschen Sein und Werden und wie sich darin das Schaffen und Schauen unserer Zeit widerspiegelt. Die Darstellung ist um so vollwertiger, als sie bewußt darauf ausgeht, weniger die äußeren Tatsachen in ermüdendem Überflusse vorzuführen, sondern vielmehr in ihr inneres Wesen einzuführen, vor allem das geschichtliche Werden und das geschichtliche Bedingtsein alles Bestehenden aufzuweisen. Gerade darum ist das Buch so willkommen, weil es den oberflächlichen und unhistorischen Sinn unserer Zeit wirksam bekämpfen und in der Aufdeckung der inneren Zusammenhänge der verschiedenen Gebiete menschlicher Betätigung an seinem Teil mithelfen wird, unserem Volke den inneren Zusammenhang zu geben, der ihm leider so mannigfach fehlt. Der Aufbau des Werkes ist so, daß zunächst Land, Volk und Geschichte Deutschlands, dann die Grundlagen der Volkswirtschaft im allgemeinen und der deutschen Volkswirtschaft im besonderen, sowie deren einzelne Teile (Land- und Forstwirtschaft, Bergbau, Industrie, Technik, Kunstgewerbe und Architektur, Handel, Verkehrswesen) besprochen werden. Daran schließt sich eine Einführung in diejenigen Fragen, die sich dem Staatsbürger im Laufe seines öffentlichen Lebens entgegenstellen (Verwaltung und Verfassung, Rechts- und Bildungswesen, wirtschaftspolitische Probleme und staatsbürgerliche Bestrebungen); diese Abschnitte sind in ihrer klaren Herausarbeitung gerade des Wesentlichen besonders glücklich getroffen, zumal hier alles, was dabei in Frage steht (Staats- und Gemeindeverwaltung, Steuer-, Handels-, Kolonial-, Wohnungs-, Bevölkerungs- und Sozialpolitik, die Frauenfrage, das Patent- und wirtschaftliche Vereinswesen, die Presse, Schul- und allgemeine Volksbildung), trotz aller Kürze der Darstellung, die immer lebendig bleibt, zu seinem Rechte kommt. Den Schluß des ersten Bandes bilden zwei allgemeine

Abhandlungen über Berufsvorbildung und Wesen des Berufs mit kurzen, aber gut orientierenden Darstellungen über Art, Vorbildung, innere Bedeutung und wirtschaftliche Aussichten einer Anzahl wichtiger Berufe aus fachkundigen Kreisen; freilich hätte ich dabei eine Berücksichtigung auch anderer als im wesentlichen akademischer und Beamtenberufe gern gesehen. Der zweite Band führt sodann vom Volke zur Menschheit, und trefflich verstehen es hier die Mitarbeiter, in die schwierigsten und bedeutsamsten Fragen des Diesseits und Jenseits in flüssiger und leicht verständlicher, aber nie oberflächlicher Form einzuführen und Interesse dafür wachzurufen. Es werden behandelt: Der Menschen Leib und Seele (Grundlagen des physischen und psychischen Lebens mit einem Abriß der Geschichte der geistigen Kultur), ferner Wesen und Wertung der Wissenschaft und ihrer einzelnen Teile, ihre Ergebnisse und ihre Hoffnungen, und drittens Inhalt und innere Eigenart der Philosophie, Kunst und Religion in ihren vielfachen Äußerungen und Zweigen; wie schließlich auf Grund all dessen die Lebensführung sich zu gestalten hat, lehrt ein feiner, von starkem und reinem Menschentum zeugender Aufsatz über Lebensführung (das Leben; der Beruf; Volk und Staat; Persönliches Leben; Lebensgemeinschaft; der Wert des Lebens). Unter den Mitarbeitern möchte ich, ohne damit der übrigen Verdienst irgendwie als geringer bezeichnen zu wollen, die Namen Dade, Dove, Dominicus, Fuchs, Lyon, Gustav Maier und Zielinski nennen. Ihre Abhandlungen sind Monographien, deren jede für sich gesonderten Wert hat, die aber auch alle Vorzüge einheitlicher Grundidee aufweisen. Diese Einheit kommt äußerlich besonders glücklich in der Gleichförmigkeit der Literaturnachweisungen und der jedem der beiden Bände beigegebenen Worte aus „Dichtern und Denkern" zum Ausdruck, wofür das Verdienst dem Herausgeber des Ganzen, Alfred Giesecke-Teubner, zukommt. Die Ausstattung des Werkes ist bei mäßigem Preise vorzüglich, und ich empfehle es den Lesern des „Archivs" wärmstens zur Prüfung und Nutzung unter dem Motto: „Saluti juventutis!"

Einen sehr beachtenswerten Beitrag zur Erkenntnis unsers modernen Wirtschaftslebens stellt Reyers Buch „Kraft" dar, das ich mit besonderem Interesse gelesen habe. Der Vorrat und der Aufwand an menschlicher, tierischer, mechanischer und thermischer Energie sind dem Verf. die entscheidenden Faktoren in der Entwicklung der Kultur, und an der Hand eines sicher beherrschten umfangreichen Zahlen- und Tatsachenmaterials entwickelt er ein fesselndes Bild von der Steigerung des Kraftaufwandes in Bergbau, Industrie, Landwirtschaft und Verkehr und zeigt die dadurch hervorgerufenen Verschiebungen in der wirtschaftlichen, sozialen und politischen Struktur der Hauptkulturstaaten. Vor allem die Ersetzung der einen Kraftart durch die andere wird als kulturgeschichtlich besonders interessant klargelegt; dem Sozialpolitiker am ergiebigsten sind wohl die Kapitel über die Bedingungen, unter denen die „menschliche Maschine" am besten arbeitet, und über die zur Erreichung ihrer höchstmöglichen Leistung einzuschlagende Politik. Über die Fülle der Gesichtspunkte, auf die des Näheren hier einzugehen zum aufrichtigen Bedauern des Referenten der Raum mangelt, orientieren am besten die Überschriften der einzelnen Abschnitte: Das Zeitalter des Stahles; das Bergwerk und kulturelle Bedeutung der Kohle; die Edelmetalle; Wettbewerb der Großmächte; die Industrie der Vereinigten Staaten; Großbetrieb und Handwerk; die ökonomischen Schwankungen; die Herrschaft über das Meer; Schifffahrt im Inland; Massenbewegung auf dem festen Lande; die Landwirtschaft; Viehstand und Fleischindustrie; Nahrung als Grundlage der animalischen Kraft; Genußmittel und Kulturgeschichte des Alkohols; animale und mechanische Kräfte; Kraftentfaltung in den Vereinigten Staaten; thermische und optische Energie; das Gas, die Herrschaft über die Temperatur; Explosivenergie; Kraftwellen; Kraftvorrat der Kulturstaaten mit historischen Parallelen. Eine äußere Eigenart des inhaltlich höchst gehaltvollen und anregenden Buches ist die reichliche Anwendung graphischer Darstellungen; deren finden sich an 260 im Buche verstreut. Der Verf. geht von dem an sich richtigen Standpunkte aus, daß eine gute graphische Darstellung, über deren Methoden er übrigens eine dem Fachmann sehr beachtliche Einleitung verfaßt hat, dem mit der Behandlung umfangreichen Zahlenmaterials weniger vertrauten Lesern mehr sagen kann als große Tabellen; immerhin hätte ich gewünscht, daß für die übrigen Leser das den Darstellungen zugrunde liegende Zahlenmaterial wenigstens anhangsweise zugänglich gemacht worden wäre. Daß dies nicht geschehen ist, halte ich für einen Mangel, der die Brauchbarkeit des Buches doch in etwas mindert.

Die Fülle des Zahlenmaterials ist es dagegen gerade, die dem Buche von Hesse über die Gewerbestatistik seinen Wert verleiht. Es ist ein Glied des mehrbändigen Grundrisses zum Studium der politischen Ökonomie von Johannes Conrad, der, durch andere Aufgaben allzusehr in Anspruch genommen, die Bearbeitung dieses Teils seinem als gutem Nationalökonomen und tüchtigem Statistiker bereits bekannten Schüler überlassen hat. Der Conradsche Grundriß hat seine besondere Note; er will, wie es Conrad im Vorwort zum Gesamtwerke selbst zum Ausdruck bringt, keine neuen Bahnen brechen, sondern die vorhandenen Wege ebnen und dem Leser ein zuverlässiger Führer in die Fülle der Anschauungen und Tatsachen sein. Durch die gewissenhafte Sammlung alles Wesentlichen, lebendige Darstellung und musterhafte Prägnanz im Ausdruck — altbekannte Vorzüge des „Conrad" — haben sich die Bände ein Bürgerrecht nicht nur in der studierenden Jugend erworben, sondern bilden auch heute noch, trotz aller Neuerscheinungen und Versuche, m. E. das geeignetste Hilfsmittel zur autodidaktischen Einführung in das große Gebiet der Volkswirtschaftslehre und können wegen ihres reichen Tatsacheninhaltes dem gebildeten Laien eine ganze Reihe von Handbüchern ersetzen. Hesse folgt in seinem Buche dieser bewährten Weise. Das Hauptgewicht liegt nicht in der methodischen Entwicklung der Gewerbestatistik — eine reizvolle Aufgabe freilich, die noch gelöst werden muß, ehe weitere Kreise für sie wirklich gewonnen werden können —, sondern in der Sammlung ihrer Ergebnisse, die aber natürlich fortlaufend begleitet wird durch eine die Hauptergebnisse hervorhebende und beleuchtende textliche Bearbeitung. Das Buch hätte m. E. noch einen höheren Wert, wenn etwas mehr Gewicht darauf gelegt worden wäre, die Entstehung und damit den Wert der einzelnen, teilweise ja recht ungleichwertigen tabellarischen Nachweisungen zu charakterisieren, aber ich glaube nicht fehlzugehen, daß der Verf. der ganzen Anlage seiner Arbeit gemäß sich absichtlich nach dieser Richtung Beschränkung auferlegt hat. Und diese Beschränkung angenommen, ist das Buch Hesses hoher Anerkennung wert, schon wegen des Fleißes, der zur Bewältigung des weitschichtigen internationalen Materials erforderlich war, nicht minder auch wegen der geschickten Anordnung im allgemeinen und im einzelnen. Wir besitzen damit ein gewerbestatistisches Handbuch, das namentlich wegen seiner weitgehenden Beachtung des internationalen Vergleichsmaterials zweifellos in weiten Kreisen freudig willkommen geheißen sein wird. In seinem ersten Teil werden die Quellen des gewerbestatistischen Materials kurz behandelt, im zweiten die gewerbliche Struktur in all ihren verschiedenen Äußerungen und in ihrer Entwicklung in den Hauptkulturstaaten, im dritten — dieser Teil scheint mir besonders wertvoll zu sein — die einzelnen Industrien. Durch Hinzuziehung weiteren verwandten Materials und der Berufs-, Handels- und Konsumtionsstatistik sind höchst dankenswerte, knappe und übersichtliche Zahlenschilderungen von Umfang und Struktur der einzelnen Gebiete gewerblicher Betätigung erzielt worden. Den Beschluß bildet eine kurze Mitteilung der im übrigen noch nicht berücksichtigten Hauptergebnisse der deutschen Gewerbezählung 1907, die der Verf. späterhin durch eingehendere Behandlung dieser so wichtigen Erhebung zu ergänzen beabsichtigt. Die Volkswohlfahrtspflege hängt durch tausend Fäden mit dem gewerblichen Leben zusammen; zu seiner Erkenntnis hilft das vorliegende Buch, das auch als Nachschlagewerk den Lesern des „Archivs" bestens empfohlen sei.

Die engen Beziehungen zwischen Sozialpolitik und Statistik kommen nicht minder in der klassischen Publikation der internationalen Statistik, dem Bulletin de l'Institut International de Statistique zum Ausdruck. Der vorliegende Band enthält

den stenographischen Bericht über die bereits im I. Jahrgang des „Archivs" (S. 64) erwähnte 11. Tagung des Internationalen Instituts in Kopenhagen in der Zeit vom 26.—31. August 1907 nebst sämtlichen dieser Tagung vorgelegten Berichte. In einer Reihe gehaltvoller Untersuchungen werden hier für die Volkswohlfahrtspflege wichtige Ergebnisse der internationalen Statistik erstmalig oder doch in bisher fehlender Gründlichkeit mitgeteilt und bewertet. — Einen bedeutsamen Gegenstand der Volksgesundheitspflege behandeln Bertillon und Lexis in ihren Arbeiten über die Statistik der Tuberkulose, ersterer vorwiegend die Methode, letzterer in einer lehrreichen Zusammenstellung über Frequenz, Behandlungsergebnisse und Sterblichkeit in den verschiedenen einschlägigen Anstalten im Deutschen Reiche ihre Ergebnisse. Eine Ergänzung hierzu bieten Westergaards Mitteilungen über die Sterblichkeit der Insassen der dänischen Irrenanstalt St. Johann bei Röskilde, deren Tuberkulosemortalität in den verschiedenen Altersstufen drei- bis siebenmal so hoch ist als im Durchschnitt der Gesamtbevölkerung; ob diese Tatsache auf die geschwächte Widerstandskraft der Geisteskranken oder auf einen unmittelbaren Zusammenhang zurückzuführen ist, steht dahin. Eine Kommission des Instituts wird die Ausgestaltung der Tuberkulosestatistik fernerhin bearbeiten; eine weitere wertvolle Entschließung des Instituts betraf die internationale Statistik der Bevölkerungsbewegung, deren Bedeutung für die großen Fragen der Volkswohlfahrtspflege ohne weiteres erhellt; die Erkenntnis der Kräfte, die in den einzelnen Ländern das Wachstum des Volkes hemmend oder fördernd beeinflussen, gibt die Grundlage für die Behandlung aller Fragen der Bevölkerungspolitik. Ein besonderes Verdienst von Lucien March, dem Chef de la statistique générale de France, ist es, an der Hand einer dem Institut vorgelegten umfangreichen Arbeit über die bisherigen Ergebnisse der Statistik der Bevölkerungsbewegung in allen Kulturländern, das Institut zu dem Entschlusse, jedes fünfte Jahr eine vergleichende Statistik auf diesem Gebiete herauszugeben, veranlaßt zu haben; die im Bulletin aufgenommene Diskussion zu diesem Punkte ist sehr interessant. Ein nicht minder großes Werk hat der Direktor des Budapester Statistischen Amtes, Thirring, unternommen, indem er vom Institut mit der Herausgabe eines internationalen statistischen Jahrbuchs der großen Städte betraut wurde; gelingt dieses Werk, ist ein Schritt getan und ein Hilfsmittel geschaffen, das angesichts der hohen Bedeutung der Großstädte für den sozialen Fortschritt die größte Beachtung unserer Leser verdient. — Yves Guyot unterzieht an der Hand gewerbestatistischer Daten aus Amerika, Frankreich und Belgien die Marxsche Theorie von der industriellen Konzentrationstendenz einer Kritik und gelangt zu dem Schlusse, daß die Tatsachen ihr unrecht geben. Die Lebensfrage der modernen Völker, den Rückgang der Fruchtbarkeit und Geburtlichkeit, behandeln Kiaer und Mataja vom Standpunkte der Methode (statistische Feststellung der Fruchtbarkeit), vor allem aber in einem sehr interessanten und formvollendeten Vortrag Westergaard, der der Bevölkerung des 20. Jahrhunderts das „Horoskop" stellen will und dazu die tiefgreifenden Wirkungen namentlich der sich abmindernden Geburtenzahl schildert. Aus der Zahl der übrigen in dem gehaltvollen Bande vereinigten Abhandlungen und Vorträge seien hier noch erwähnt diejenigen über die Organisation der Berufs- und Betriebszählung von 1907 (van der Borght), die Grundbesitzverteilung in einer Reihe von Ländern (Creanga) und insbesondere in Rußland (Zolatareff), ferner über die kulturellen Verhältnisse der russischen Städte (Patcanow), die ungarische Streikstatistik (Kenez), den Queteletschen Homo medius (de Foville) und — last not least als wichtigen Beitrag zur Frage des Volksbildungswesens — die Statistik des Zeitungswesens (Mataja und Bücher).

Die prominente Stellung gerade der Bevölkerungspolitik und ihres wichtigsten Hilfsmittels, der Bevölkerungsstatistik, in den Verhandlungen der amtlichen Statistiker hat in den Angaben des vorstehenden Absatzes eine Illustration erfahren. Es ist erfreulich, daß das wichtige Problem der Volkszunahme jetzt von den verschiedensten Seiten und unter den verschiedenartigsten Gesichtspunkten behandelt wird, denn der Satz ist zweifellos richtig: „Die Bevölkerung und ihre Arbeit ist die Grundlage jedes Staates und jeder staatlichen Bewegung." Weniger erfreulich sind die Qualitäten gerade des vorliegenden Buches: „Die Übervölkerung Deutschlands und ihre Bekämpfung" von Goldstein. Der Verf. ist der Ansicht, daß der Bevölkerungszuwachs Deutschlands mit großen Schritten auf ein Überangebot an Arbeitskräften und damit eine Verelendung der wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse hin eilt. Ihren greifbarsten Ausdruck finden diese Vorgänge nach G. in dem Zug vom Lande, das die dort Geborenen nicht mehr zu ernähren vermag, nach der Stadt. Zur Abhilfe wird die Aufhebung des Abtreibeverbotes und die Errichtung gemischter Betriebe auf genossenschaftlicher Grundlage auf dem Lande verlangt. Über beides ließe sich diskutieren, eine Begründung aber, wie sie Goldstein gibt, ist indiskutabel. Die Schrift ist voll volkswirtschaftlicher Irrtümer, logischer Fehler, unangenehmer Gehässigkeiten und versagt gerade an den entscheidenden Punkten der Beweisführung. Schon die Widerlegung der Malthus'schen Theorie im ersten Kapitel ist mißglückt, weil der Verf. sich an ihre Worte, nicht aber an ihren inneren Kern anhält. Goldstein sagt: Malthus hat unrecht, weil nicht die Nahrungsmittel, sondern Arbeit und Geld das Entscheidende sind; im Grunde ist es aber ganz unerheblich, ob ich Nahrungsmittel besitze oder das, womit ich mir sie und andere Mittel zur Unterhaltsbefriedigung verschaffe, ganz abgesehen davon, daß Goldstein eine merkwürdige Vorstellung vom Wesen des Geldes zu haben scheint. Geht er doch an anderer Stelle so weit, zu behaupten, daß eine Übervölkerung u. a. dann vorhanden sei, „wenn die Menschen einmal mehr Geldmittel, also Gold, verlangen, als die Minen der Erde hergeben." Auch Doktrinarismus und Tendenz spricht aus dem ganzen Buche. — Für jenen bildet ein klassisches Beispiel der Satz (S. 5): „Da es also immer die Arbeit ist, die sowohl den Armen erhält, als auch Wohlhabenheit und Reichtum schafft, so kann ein Mensch, der auf andere Weise wie durch erfolgreiche Arbeit zu Vermögen gekommen ist, weder zu den Wohlhabenden noch zu den Reichen gerechnet werden"(!) Für die gewaltigen sittlichen und geistigen Kräfte, die in einem wachsenden Volke bei all seinen Sorgen stecken, hat G. kein Verständnis, ihm ist das Zweikindersystem eine „Segensfülle", die sich über die französische Bevölkerung ausgegossen hat (S. 23) und die G. auch gern dem deutschen Volke bescheren möchte. Ihm ist das Abtreibeverbot kein Produkt von Sittlichkeitsmotiven, sondern ein Danaergeschenk des herrschsüchtigen Klerus und des soldatenhungrigen Staates, der sich mit der auf dem Abtreibeverbot gegründeten Bevölkerungspolitik moralisch und wissenschaftlich(!) zugrunde richtet, im übrigen aber nach G. gar nicht mehr in der Lage ist, die Früchte seines schändlichen Treibens zu genießen, da wegen des dabei drohenden Staatsbankerottes jeder Krieg für Deutschland in absehbarer Zeit eine Unmöglichkeit bedeutet. G. glaubt das alles „erwiesen" zu haben (S. 89); tatsächlich fehlt aber für jedes dieser Dinge ein schlüssiger Beweis. Ist er etwa irgendwie erbracht für die Behauptung vom wirtschaftlichen und intellektuellen Rückgang des deutschen Volkes? Es ist eine leere Behauptung und nichts mehr, daß durch die abtreibungsfeindliche Bevölkerungspolitik die Bildung in Deutschland tief gesunken ist. Schon dieser eine Satz ist lehrreich dafür, wohin tendenziöse Übertreibung führt. Die damit zusammenhängenden Angriffe gegen Geistlichkeit (S. 74), Richter- und Beamtentum, Akademische Wissenschaft (S. 70, 89) sind geradezu unqualifizierbar und nicht ernst zu nehmen; was über die Religion auf S. 74 ausgeführt wird, ist vielleicht das stärkste Stück, weil daraus der Fanatiker spricht, der mit pyramidalen Angriffen um sich wirft, ohne auch nur den Versuch eines Beweises zu machen. Die „geistlichen Regierungen", heißt es auf S. 74 wirklich sehr hübsch, veranlassen die Verbreitung der Religion, „weil die Religion erstens ein gewaltiges Mittel ist, die Menge in Unwissenheit und Abhängigkeit zu erhalten und weil sie zweitens der Geistlichkeit zur Ansammlung großer irdischer Güter verhilft. Daß die Religion für das Volk nichts leistet, daß sie ihm die Last des Lebens nicht erleichtert oder es bessert, lehrt ein Blick in die Zeitung oder die Statistik oder die geschichtliche Entwicklung." Die Einflüsse und Wir-

kungen der Religion mit Zeitung und Statistik als Beweismitteln leugnen zu wollen, ist ein mindestens eigenartiger Gedanke. Auf der nächsten Seite folgt der Schlager, daß in den Geschlechtsteilen und der Kohabitation die Wurzel aller Religionen (sic!) sei. Höchst eigenartig sind auch die Darlegungen über die politischen Parteien, deren keine bisher positive Arbeit geleistet hätte, denn — man beachte den „Beweis!" — „wie könnten sonst die Klagen des Volkes von Jahr zu Jahr zunehmen?" (S. 34). Von anderen Blüten mögen hervorgehoben sein die Darstellung des Abtreibeverbotes als die Ursache der mittelalterlichen Raubritterwirtschaft, die in der Zwangsjacke des Beweisenwollens gepreßte Darlegung über die Gründe für die Entwicklung der Sozialdemokratie, die dilettantenhaften Exposés über Bodenreform, Warenhäuser, Geldkrisen, soziale Reformprojekte (außer denen von Schulze-Delitzsch, Lassalle und Oppenheimer ist dem Verf. keines „ein Wort wert") und Agrarpolitik, hinsichtlich derer ich des Verf. Ansicht, sie „wären vielleicht besser fortgeblieben", durchaus teile. Vor den „demokratischen Organisationen" aber, die der Verf. gründen will, „zu dem klar ausgesprochenen Zweck, die Aufhebung oder doch ganz erhebliche Milderung der Gesetze, die die Unterbrechung der Schwangerschaft verbieten, herbeizuführen", möge uns der Himmel behüten!

Erheblich sympathischer ist Gisela von Streitberg, welche die Bevölkerungsfrage in weiblicher Beurteilung behandelt, allerdings ebenfalls einseitig, aber in weit ruhigerer und vornehmerer Weise. Auch ihr scheint es ausgemacht, daß eine Übervölkerung bereits vorhanden ist, und davon ausgehend behandelt sie in systematisch trefflichem Aufbau zunächst die tatsächlichen Folgen örtlicher Übervölkerung, sodann Staat und Gesellschaft in ihrem Verhalten in bezug auf die Volksvermehrung, die Vorbeugungsmittel gegen Empfängnis, ihre Bekämpfung und Befürwortung (Verf. befürwortet sie lebhaft, auf daß die Frauen sich „nicht länger als verfügbares Zuchtmaterial für Staats- und Familienzwecke" behandeln lassen), das Verhalten von Staat und Gesellschaft gegen die Mütter und gegen das heranwachsende Geschlecht und schließlich den Kampf gegen den Tod mit der Losung: „Weniger Erzeugung von Menschenleben, dagegen erhöhter Schutz und möglichste Kräftigung des vorhandenen Lebens." G. von Streitberg ist überzeugte Neumalthusianerin, und ich hoffe, trotz allem, was für die nächsten Jahre auf mir lastet, in absehbarer Zeit Muße dazu zu finden, die auch von ihr vertretenen Gedankenreihen vom theoretischen und praktischen Gesichtspunkte aus einmal eingehend kritisch zu werten. Eines ist den Heften nicht abzusprechen: In der Fülle ihrer Details bieten sie viel Neues, aber doch gewähren sie, von der grundsätzlichen Gegensätzlichkeit der Anschauung abgesehen, keine rechte Freude. Gisela von Streitberg ist eine kluge Frau, die sehr viel kennt und weiß, einen vorzüglichen Zettelapparat und große Belesenheit besitzt, aber ihr fehlt die tiefere volkswirtschaftliche Bildung. Darum ist es ihr versagt, ihr Material völlig zu übersehen und zu meistern; darum ist sie zu schnell im Urteil und leidet an gelegentlichen Widersprüchen; darum fehlt ihr vor allem auch das kritische Augenmaß für die fleißig gesammelten Einzelheiten ihrer Darlegungen, die mit einem Wort interessant, aber nicht zwingend sind, und keineswegs durchweg auf sachlich einwandfreier Grundlage beruhen.

In der gleichen Sammlung wie die Schrift Gisela von Streitbergs ist auch die Schrift von Camilla Jellinek über das Spezialgebiet ihres Wissens und Wollens, die weibliche Bedienung im Gast- und Schankwirtschaftsgewerbe, erschienen. Der höchst lesenswerten Broschüre wünsche ich weiteste Verbreitung, weil sie einen der wundesten Punkte der Sozialpolitik berührt und mit sachlich treffender Begründung mutig die Forderung auf Abschaffung des Kellnerinnenberufes von Gesetzes wegen erhebt. Möge die Absicht der Verf., eine Massenpetition der deutschen Frauen an den deutschen Reichstag in diesem Sinne zur Ausführung gelangen und zum Ziele führen. Der Dank wahrer Volksfreunde ist ihr gewiß!

Düsseldorf-Grafenberg. Otto Most.

Neuerscheinungen

Bearbeitet von Dr. jur. **Baron v. Rutenberg**, Berlin.

A. Deutsches Reich.

Mai 1909.

Volkserziehungswesen.

Allgemeines.

Kohlrausch, Robert August: Über Volkserziehung im Geist der Humanität. Ein Beitrag zur Gesundung des sozialen Lebens. Leipzig: Deichert 1909. 8°.

Schilling, Friedrich: Das deutsche Fortbildungsschulwesen. Leipzig: Teubner 1909. 153 S. 8°.

Lesehallen und Volksbibliotheken.

Heldt, Arthur: Die Schundliteratur .... vom erzieher. Standpunkt: Wesen, Ursachen, Wirkungen, Bekämpfung. Leipzig: Reform-Verlag 1908. (58 S.) 8°.

Volkshochschulen.

Hollmann, H.: Die dänische Volkshochschule und ihre Bedeutung für die Entwicklung einer völkischen Kultur in Dänemark. Berlin: Parey 1909. VI, 130 S. 4°.

Volkswirtschaft.

Bergbau.

Einecker, Oskar: Die Sicherungsvorschriften für die Bergwerke in Deutschland. Sammlung der v. den Bergbehörden erlassenen Vorschriften ... Essen-Ruhr: Baedecker 1909, (XVI, 784 S). 8°.

Industrie und Gewerbe.

Arbeiterfrage.

Heimarbeit und Lohnfrage. 3 Vorträge, geh. v. Anna Schmidt, Gertrud Dyhrenfurth, Alice Salomon. Jena: Fischer 1909. (48 S.) 8°.

Imbusch, H.: Arbeitsverhältnis und Arbeiterorganisationen im deutschen Bergbau. Essen-Ruhr: Gewerkverein christlicher Bergarbeiter 1908. (XVI, 720 S.) 8°.

Koalitionsrecht, Das, der Landarbeiter. Bonn: Deutsche Vereinigung 1909. (24 S.) 8°.

Schriften des ständigen Ausschusses zur Förderung der Arbeiterinneninteressen. H. 1. Jena: Fischer 1909. 8°.

Genossenschaftswesen.

Finck, Rich.: Das Schulze-Delitzsche Genossenschaftswesen u. die modernen genossenschaftlichen Entwickelungstendenzen. Jena: G. Fischer 1909. (VIII, 372 S.) gr. 8°.

Kinderfürsorge.

Keller, Artur, und Heinrich **Reicher:** Die Fürsorge für uneheliche Kinder. 2 Vorträge. Leipzig und Wien: Deuticke 1909. (94 S.) 8°.

Traub, Th.: Praktisches zur Kindererziehung. Stuttgart: M. Kirchner 1909. (71 S.) 8°.

Säuglings- und Wöchnerinnen-Fürsorge.

Lindemann, Paul, u. Martin **Thiemich:** Die städtische Säuglingsfürsorge in Magdeburg im Halbjahre April—Oktober 1908. Leipzig u. Wien: Deuticke 1909. (54 S.) 8°.

Tugendreich, Gustav: Die Mutter- und Säuglingsfürsorge. Stuttgart: Enke 1909. 8°.

Vogl, A. v.: Die Sterblichkeit der Säuglinge in ihrem territorialen Verhalten in Württemberg, Bayern und Österreich und die Wehrfähigkeit der Jugend ... München: Lehmann 1909. (74 S.) 8°.

Gesundheitspflege.

Allgemeines.

Buchner, Hans: Acht Vorträge aus der Gesundheitslehre. 3. Aufl. Leipzig: Teubner 1909. 8°.

Hygiene der Nahrungs- und Genußmittel.

Fleischbeschaugesetz, Das, nebst den preußischen Ausführungsgesetzen sowie den für das Deutsche Reich und für Preußen

erlassenen Ausführungsbestimmungen. Zusammengestellt bis 1909. 14. A. Berlin: C. Heymann 1909. (XXXI, 616 S.) 8°.

Frentzel, Johannes: Ernährung und Volksnahrungsmittel. 6 Vorträge. Neu bearb. v. Nathan Zuntz. Leipzig: Teubner 1909. (120 S.) 8°.

Schulhygiene.

Frank: Lehrbuch der Schulgesundheitspflege. M.-Gladbach: A. Riffarth 1909. (VII, 227 S.) 8°.

Wohnungshygiene.

Gramberg, Anton: Heizung und Lüftung von Gebäuden. Berlin: Springer 1909. (XII, 397 S.) 8°.

Klinger, H. J.: Wohnungs- und Warmwasserheizung. 2. Aufl. Halle: C. Marhold 1909. (68 S.) gr. 8°.

Militärhygiene.

Sanitätsdienst und Gesundheitspflege im deutschen Heere ... Hrsg. v. Villaret u. F. Paalzow. L. 1. Stuttgart: Enke 1909. (XII, 160 S.) Lex. 8°.

Volkskrankheiten und ihre Bekämpfung.

Föllmer, Wilhelm: Die deutschen Kolonien und die deutsche Volksgesundheit. Leipzig: Deutsche Zukunft 1909. S. 11—21. 8°.

Zeitschriftenschau

Mai 1909.

Bearbeitet von Dr. jur. **Baron v. Rutenberg,** Berlin.

A. Deutsches Reich.

Volkserziehungswesen.

Allgemeines.

Budde, Gerhard: Die Pädagogik des Neuidealismus. (Die Gegenwart, Jg. 38, 1909, Nr. 22 v. 29. Mai, S. 373 f.)

Chotzen, Martin: Volkswohlfahrt u. sexuelle Erziehung. (Deutsche Gemeinde-Zeitung, Jg. 48, 1909, Nr. 18, v. 1. Mai, S. 105 f.)

Neuendorff, Bernhard: Über einige englische Erziehungsmittel. (Pädagogisches Archiv, Jg. 51, 1909, H. 5, S. 261—265.)

Volkswirtschaft.

Allgemeines.

Chatterton-Hill: Ein Grundgesetz der sozialen Entwicklung und seine Bedeutung für das Aufsteigen und den Niedergang der Völker. (Zeitschrift für Sozialwissenschaft, Jg. 12, 1909, H. 5, S. 251—264.)

Bevölkerungswesen.

Haeseler-Lehe: Bevölkerungsstatistisches. (Ärztliches Vereinsblatt, Jg. 38, 1909, Nr. 710 v. 18. Mai, Sp. 363—369.)

Swart, F.: Der Streit um die innere Kolonisation in Ostpreußen. (Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft, Jg. 33, 1909, H. 2, S. 63—89.)

Forstwirtschaft.

Padberg, Alexander v.: Ein Mahnruf zur Erhaltung der Wälder. (Die Gegenwart, Jg. 38, 1909, Nr. 20 v. 15. Mai, S. 334—336.)

Industrie und Gewerbe.

Arbeiterfrage.

Alden, Percy: Eine neue Phase der englischen Arbeiterschutz-Gesetzgebung. (Dokumente des Fortschritts, Jg. 2, 1909, H. 5, S. 369—372.)

Bittmann: Zur gesetzlichen Lohnregelung in der Hausindustrie. (Soziale Praxis, Jg. 18, 1909, Nr. 34 v. 20. Mai, Sp. 889—893 u. Nr. 35 v. 27. Mai, Sp. 913—917.)

Deutsch, Julius: Zur Arbeitslosenfürsorge in Deutschland. (Dokumente des Fortschritts, Jg. 2, 1909, H. 5, S. 363—366.)

Hüttner, Die Reform der Arbeiterversicherung. (Concordia, Jg. 16, 1909, Nr. 9 v. 1. Mai, S. 175—179, u. Nr. 10 v. 15. Mai, S. 197—203.)

Kleeis, Friedrich: Neue Aufgaben der Krankenkassenverwaltungen. (Die Arbeiter-Versorgung, Jg. 26, 1909, Nr. 15 v. 24. Mai, S. 340—342.)

Knebel-Doeberitz, Hugo v.: Landflucht und Leutenot. (Zeitschrift für Agrarpolitik, Jg. 7, 1909, Nr. 5, Sp. 244—250.)

Organisation des Arbeitsmarktes. (Zeitschrift für Agrarpolitik, Jg. 7, 1909, Nr. 5, Sp. 257—267.)

Reay: Staatliche Regelung der Arbeitsbedingungen in Australien. (Dokumente des Fortschritts, Jg. 2, 1909, H. 5, S. 372—376.)

Stojentin, v.: Der Vertragsbruch der landwirtschaftlichen Arbeiter in Pommern. (Zeitschrift für Agrarpolitik, Jg. 7, 1909. Nr. 4, Sp. 180—194.)

Sussnitzki, Alphons J.: Die Heimarbeit-Ausstellung in Frankfurt a. M. (Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft, Jg. 33, 1909, H. 2, S. 91—148.)

Wehr, Emma: Zur Hebung des Dienstbotenstandes. (Konservative Monatsschrift, 1909, Mai, S. 745—748.)

Versicherungswesen.

Engel, Hermann: Grundzüge ärztlichen Mitwirkens bei der Ausführung der staatlichen Unfallversicherungsgesetze. Klinisches Jahrbuch, Bd. 21, 1909, H. 1, S. 63—170.)

Hahn: Das Handbuch der Unfallversicherung. (Die Arbeiter-Versorgung, Jg. 26, 1909, Nr. 13 v. 3. Mai, S. 297—301.)

Materialien zum Entwurfe der Reichsversicherungsordnung. (Ärztliches Vereinsblatt, Jg. 38, 1909, Nr. 709 v. 11. Mai, Sp. 345—352.)

Mayet, P.: Über Mutterschaftsversicherung. (Soziale Medizin und Hygiene, Bd. IV, 1909, Nr. 5, S. 225—231.)

Olshausen: Der Entwurf einer Reichsversicherungsordnung. (Preuß. Verwaltungs-Blatt, Jg. 30, 1909, Nr. 33, S. 538—553.)

Peters: Die Reichsversicherungsordnung und das Handwerk. (Soziale Praxis, Jg. 18, 1909, Nr. 33 v. 13. Mai, Sp. 869—871.)

Rosin: Der Entwurf der Reichsversicherungsordnung. (Deutsche Juristen-Zeitung, Jg. 15, 1909, Nr. 10 v. 15. Mai, S. 562—569.)

Seelmann: Die freiwillige Zusatzversicherung in der Reichsversicherungsordnung. (Die Arbeiter-Versorgung, Jg. 26, 1909, Nr. 14 v. 12. Mai, S. 317—324.)

Stier-Somlo: Die sozialpolitische Bedeutung der Reichsversicherungsordnung. (Soziale Praxis, Jg. 18, 1909, Nr. 31, Sp. 809—814 u. Nr. 32, Sp. 833—839.)

Unger, Heinrich: Die Hinterbliebenenversicherung in der Reichsversicherungsordnung. (Die Arbeiter-Versorgung, Jg. 26, 1909. Nr. 14 v. 12. Mai, S. 324—327.)

Handel und Verkehr.

Sparkassenwesen.

Knebel-Doeberitz, H. v.: Bedarf Preußen eines neuen Sparkassengesetzes. (Preußisches Verwaltungsblatt, Jg. 30, 1909, Nr. 34 v. 22. Mai, S. 549—551.)

Spezielle Sozial- und Wohlfahrtspolitik.

Alkoholfrage.

Wilms: Fürsorgestellen für Alkoholkranke. (Die Innere Mission im evangel. Deutschland, 1909, H. 5, S. 168—174.)

Tuberkulose.

Hillenberg: Die Abnahme der Tuberkulosesterblichkeit in den einzelnen Regierungsbezirken Preußens während der Jahre 1886—1905 und ihre Ursachen. (Zeitschrift für soziale Medizin, Säuglingsfürsorge u. Krankenhauswesen, Bd. IV, 1909, H. 3, S. 318—346.)

Köhler, F.: Die Lungenheilstätten im Lichte der historischen Entwicklung der Tuberkulosebekämpfung. (Tuberculosis, Vol. 8, 1909, Nr. 5, S. 166—170.)

Martinez, Günther v.: Zur Frage einer Tuberkuloseversicherung. (Tuberculosis, Vol. 8, 1909, H. 5, S. 179—184.)

Jugendfürsorge.

Altschul, Theodor: Der Erlaß des österreichischen Ministeriums für Kultus und Unterricht v. 25. Juli 1908 und die Aufgaben der Deutschen Landeskommission für Kinderschutz und Jugendfürsorge in Böhmen. (Zeitschrift für Schulgesundheitspflege, Jg. 22, 1909, Nr. 5, S. 307—330.)

Wulffen, Erich: Polizei und Jugendgericht. (Gesetz und Recht, Jg. 10, 1909, H. 16 v. 15. Mai, S. 313—321.)

Kinderfürsorge.

Lenhoff, Rudolf: Versuch einer Methode zur Beurteilung des Erfolges der Walderholungsstättenkur bei Kindern. (Medizinische Reform, Jg. 17, 1909, Nr. 19 v. 13. Mai, S. 217—222.)

Säuglings- und Wöchnerinnenfürsorge.

Cramer, H.: Geburtshilfe und Säuglingsfürsorge. (Zeitschrift für soziale Medizin, Säuglingsfürsorge und Krankenhauswesen, Bd. IV, 1909, H. 3, S. 363—365.)

Klein: Die Organisation zur Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit in Neuß. (Zeitschrift für soziale Medizin, Säuglingsfürsorge u. Krankenhauswesen, Bd. IV, 1909, H. 3, S. 347—362.)

Lemke: Beschaffung einer einwandfreien und billigen Säuglings- oder Vorzugsmilch durch den vaterländischen Frauenverein in Liegnitz zwecks Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit. (Zeitschrift für Säuglingsfürsorge, Bd. III, 1909, H. 4, S. 124—134.)

Fürsorge für Gebrechliche und sittlich Gefährdete.

Beyer: Zur Irrengesetzgebung in Bayern. (Psychiatrisch-Neurologische Wochenschrift, 1909, Nr. 8 v. 15. Mai, S. 61—65.)

Marcus: Der heutige Stand der Krüppelfürsorge in der Stadt Posen. (Monatsschrift für Unfallheilkunde und Invalidenwesen, Jg. 16, 1909, Nr. 5, S. 152—156.)

Innere Mission.

Pfeiffer, Wilhelm: Die Aufgaben der Berufspflegschaft. (Die Innere Mission im evangel. Deutschland, 1909, Mai, H. 5, S. 161—168.)

Winkelmann, R.: Christliche Jugendvereine auf dem Lande. (Die Innere Mission im evangel. Deutschland, 1909, H. 5, S. 174—180.)

Rettungswesen.

Dietrich: Die Aufgaben des Rettungswesens. (Medizinische Reform, Jg. 17, 1909, Nr. 18 v. 6. Mai, S. 205—208.)

Gesundheitspflege.

Allgemeines.

Engel, Hermann: Ein Beitrag zum Unterricht in der sozialen Medizin. (Zeitschrift für soziale Medizin, Säuglingsfürsorge und Krankenhauswesen, Bd. IV, 1909, H. 3, S. 289—308.)

Heseler-Lehe: Das preußische Medizinal- und Gesundheitswesen 1883—1908. (Concordia, Jg. 16, 1909, Nr. 10 v. 15. Mai, S. 203—204.)

Hygiene der Nahrungs- und Genussmittel.

Hobohm: Die Aufgaben des Medizinalbeamten bei der Beaufsichtigung des Nahrungsmittelverkehrs. Forts. u. Schluß. (Soziale Medizin u. Hygine, Bd. IV, 1909, H. 5, S. 232—243.)

Sieveking: Geschichtliches über die Entwickelung der amtlichen Beaufsichtigung des Verkehrs mit Nahrungsmitteln, Genußmitteln u. Gebrauchsgegenständen. (Deutsche Vierteljahrsschrift für öffentliche Gesundheitspflege, Bd. 41, 1909, H. 2, S. 290—312.)

Städtehygiene,

Hempel: Die Trinkwassersorgung der Städte. (Medizinische Blätter, Jg. 32, 1909, Nr. 18 v. 1. Mai, Sp. 206 f.)

Schulhygiene.

Kirsch, E.: Rückgratuntersuchung von Schulkindern. (Die Umschau, Jg. 13, 1909, Nr. 19 v. 8. Mai, S. 407 f.

Moser, Julius: Zur Durchführung der ärztlichen Behandlung heilbedürftiger Schulkinder in Mannheim. (Medizinische Reform, Jg. 17, 1909, Nr. 18 v. 6. Mai, S. 211 f.)

Wohnungshygiene.

Samter, Hans: Das Charlottenburger Ledigenheim. (Der Arbeiterfreund, Jg. 47, 1909, H. 1, S. 20—26.)

Statistik.

Bogner, Franz: Krankheits- und Sterblichkeitsverhältnisse bei den Porzellanarbeitern in Deutschland, insbesondere im Bezirk Selb-Rehau in Bayern. (Deutsche Vierteljahrsschrift für öffentliche Gesundheitspflege, Bd. 41, 1909, H. 2, S. 313—350.)

B. Ausland.

Volkserziehungswesen.

Allgemeines.

Dugas, L.: De l'éducation des femmes d'après Mme. de Remusat. (Revue pédagogique, T. 54, 1909, No. 4, p. 315—325.)

Volkswirtschaft.

Industrie und Gewerbe.

Arbeiterfrage.

Good, T.: Unemployment, insurance and labour exchanges. (The Westminster Review, 1909, May, p. 544—551.)

Versicherungswesen.

Arlas, Gino: La liberta e l'obbligatorietà nelle assicurazioni soziali. (Giornale degli economisti, 1909, Marzo, p. 373—399.)

Koenig, Hans: Beiträge zum Unfallversicherungsrechte unter Berücksichtigung des Bundesgesetzes über den Versicherungsvertrag v. 2. April 1908. Zürich: Orell Füssli 1909. (15 S.) 8°.

Armenwesen.

Poor Law Report, The, of 1909. (The Edingburgh Review, 1909, April, p. 439—473.)

Reform, The, of the poor-law. (The Quarterley Review, 1909, No. 419, April, p. 552—570).

Sellers, Edith: Poor relief in the days to come. (The nineteenth Century, 1909, May, p. 874—890.)

Frauenfrage.

Mac Causland, D. E.: Votes for women. (The African monthly, 1909, April, p. 474—483).

Spezielle Sozial- und Wohlfahrtspolitik.

Alkoholfrage.

Savary, H. R.: L'Alcohol, Richesse national. (La Revue de Paris, 16e Année, 1909, Nr. 10, 15. Mai, p. 337—355.)

Tuberkulose.

Lutte, La, contre la tuberculose en Portugal. (Tuberculosis, Vol. 8, 1909, No. 4, April, p. 117 f.)

Jugendfürsorge.

Ordine, Luigi: Prevenzione e repressione nella delinquenza dei minorenni. (Rivista penale die dottrina, legislazione e giurisprudenza, 1909, Febbraio, p. 153—184.)

Gesundheitspflege.

Schulhygiene.

Elliot, Charles A.: State feeding of school children in London. (The nineteenth Century, 1909, May, p. 862—874.)

Wohlfahrtstechnik

(Mitteilungen über neuere Patente)

Bearbeitet von Ingenieur **Weyel,** ständiger Mitarbeiter im Kaiserlichen Patentamt.

Nr. 203982, Kl. 47g.

(Zusatz zum Patente 159530, Kl. 47.)

Durch Erhöhung des Dampfströmungsdruckes schließendes Rohrbruchventil mit einem eine Außenleitung abschließenden Ventile. (Hübner & Mayer in Wien.) Das Wesen der Erfindung besteht darin, daß die auf den Selbstschlußkörper durch das strömende Druckmittel ausgeübte Saugwirkung entsprechend der gewünschten Empfindlichkeit bis auf Null verringert und darüber hinaus in eine im Sinne der Schlußbewegung gerichtete Druckwirkung umgewandelt werden kann.

Der Selbstschlußkörper *a* sitzt unter Belassung eines engen Ringspaltes auf einem hohlen Zapfen *b*, dessen ins Freie oder in einen Minderdruckraum führende Bohrung *c* durch das Ventil *d* abgeschlossen ist.

Die Saugwirkung des strömenden Leitungsmittels wird an dem Selbstschlußkörper *a* dadurch eingeleitet, daß die vorteilhaft etwas vergrößerte Unterfläche *e* fast bis zum Absatz *f* des Zapfens *b* reicht, so daß zwischen den Flächen *e* und *f* ein Ringspalt *g* gebildet wird.

An diesem Ringspalt *g* entsteht durch die Strömung des Druckmittels eine der Schlußbewegung entgegengerichtete Saugwirkung, welche ein Schließen des dampfbelasteten Absperrkörpers erschwert, ihn also weniger empfindlich macht.

Die Verringerung der genannten Saugwirkung bis auf Null und deren Umkehrung ins Gegenteil und die damit erzielbare Erhöhung der Empfindlichkeit des Ventils erfolgt nun durch Einführung eines Teils des strömenden Druckmittels in den Ringspalt *g*.

Je größer dieser Anteil des strömenden Druckmittels wird, um so kleiner wird der in dem Ringspalt auftretende Minderdruck, der auch ganz vernichtet und schließlich, wenn der eingeleitete Anteil eine entsprechende Höhe erlangt, in einen Überdruck umgewandelt werden kann, dessen

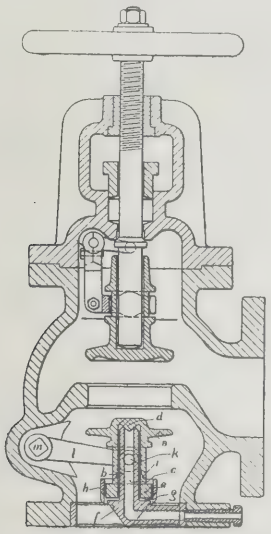

Wachsen das Schließen des Absperrkörpers erleichtert und dementsprechend die Empfindlichkeit des Ventils steigert.

Die Verringerung bzw. Vernichtung des im Spalte *g* entstehenden Minderdruckes erfolgt bei der in der Abbildung dargestellten Ausführungsform der Erfindung durch einen die Führungshülse des Selbstschlußkörpers umschließenden verschiebbaren Ring *h*. Dieser Ring ist mittels zweier Lappen *i* an den Augen *k* eines gegabelten Hebels *l* angelenkt. Dieser Hebel ist an der nach außen führenden Welle *m* befestigt und gestattet ein Heben und Senken des an ihm hängenden Ringes *h*. In gehobener Stellung kommt die beschriebene Saugwirkung ungestört zustande.

Je mehr jedoch der Ring *h* heruntergesenkt wird, um so größer wird der Anteil des Druckmittels, der — zwischen dem Ring *h* und dem Absatz *f* einströmend — in den Ringspalt *g* geleitet wird. Dieser Anteil des Druckmittels verringert den Minderdruck im Spalte *g* und vernichtet ihn bei fortgesetztem Heruntersenken des Ringes *h* schließlich nicht nur ganz, sondern verwandelt ihn ins Gegenteil. Die Empfindlichkeit des Ventils wird also um so größer, je tiefer man den Ring *h* heruntersenkt.

Nr. 206472, Kl. 40c.

Verfahren und Vorrichtung zum niederschlagenden Schmelzen von Schwefelbleierzen und Schwefelantimonerzen im elektrischen Ofen. (Eugène François Côte und Paul Rambert Pierron in Lyon, Rhône.) Die große Schwierigkeit, die bei der Verhüttung von Blei und Antimon mittels Eisens im elektrischen Ofen zu überwinden ist, besteht in der Flüchtigkeit der beiden zu gewinnenden Metalle. Um den Ofen niemals öffnen zu müssen, wenn er heiß ist, was sehr wichtig ist, um nicht die Arbeiter der Einatmung der giftigen Dämpfe auszusetzen, muß der Betrieb es gestatten, durch ein Abstichloch Schwefeleisen und Schlacken abzustechen. Man muß aber, um die Schlacken flüssig zu erhalten, die schmelzflüssigen Bäder, aus denen Blei und Antimon entstehen, auf eine Temperatur bringen, bei welcher, wenn man nicht in besonderer Weise arbeitet, diese Metalle zum größten Teil verdampfen.

Zu dem Zweck wird nach dem vorliegenden Verfahren in den Ofen eine gewisse Menge mit Eisen und Flußmitteln gemischtes Erz eingebracht, während die Elektrode in Berührung mit der Sohle des Ofens ist, so daß kein Licht-

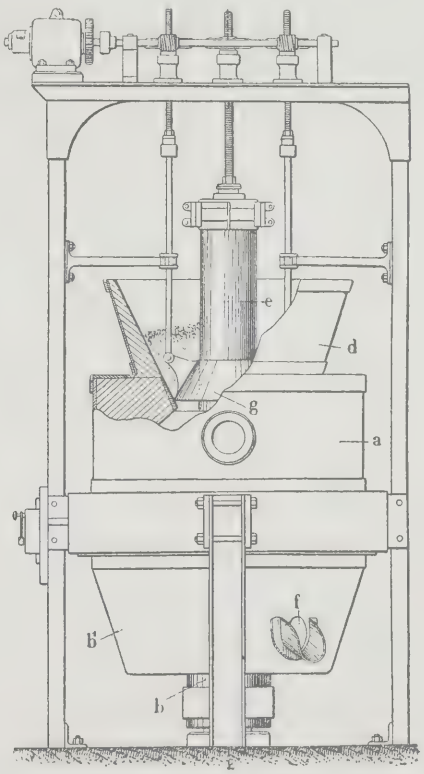

bogen entsteht, und somit auch anfangs keine Luftstöße entstehen können, die Staub im Moment der Beschickung aus dem Ofen herausschleudern könnten. Die Beschickung wird zunächst unter möglichster Vermeidung der Metallverflüchtigung durch Widerstandserhitzung geschmolzen und reduziert, worauf mittels Lichtbogenerhitzung die auf dem Metall schwimmende Schicht von Schwefeleisen und Schlacken weiter erhitzt wird, um sie leichtflüssig für den Abstich zu machen.

Die Beschickung wird in den Ofen eingeführt, ohne daß dieser jemals geöffnet zu werden braucht, was von großer Wichtigkeit für die Gesundheit der Hüttenarbeiter ist.

Zu diesem Zweck wird die Einschüttöffnung *d* gegen den Schacht *a* mittels eines Kegels *g* verschlossen, der auf der beweglichen Elektrode *e* verschiebbar angeordnet ist. Während eine Beschickung im Ofen verschmolzen wird, ist der Verschlußkegel heruntergelassen und der Schüttrichter wird mit der nächsten Beschickung angefüllt. Wenn man die Beschickung in den Ofen bringen will, wird der Kegel *g* angehoben; hierbei gleitet die Beschickung in den Schacht

hinunter, ohne daß eine Staub- und Dampfentwicklung auftritt. Der Verschlußkegel wird wieder heruntergelassen, ehe der Schütttrichter ganz leer ist. Auf diese Weise ist der Ofen niemals geöffnet, und es wird jede Entwicklung schädlicher Dämpfe im Arbeitsraum vermieden.

Während des Ganges des Ofens werden die Metalldämpfe und Rauchgase, welche sich in dem Schmelzbade entwickeln, durch ein Abzugsrohr abgeleitet.

Die Bewegungen der Elektrode und des Verschlußkegels werden maschinell bewirkt.

Nr. 208350, Kl. 35a.

Sicherheitsvorrichtung an Fördermaschinen. (Aktiengesellschaft Isselburgerhütte vormals Johann Nering Boegel & Cie. in Isselburg a. Rh.) Bei der vorliegenden Erfindung wird eine Wandermutter zum Zurückhalten des Steuerhebels benutzt, die jedoch abweichend von den bisher bekannten Anordnungen mit dem Steuergestänge nicht direkt, sondern durch zwei übereinander gelegte, verschieden elastische Bügel verbunden ist.

Der Zweck des unteren Bügels ist der, den Steuerhebel in die Nullage zu bringen, sodann mit Hilfe des

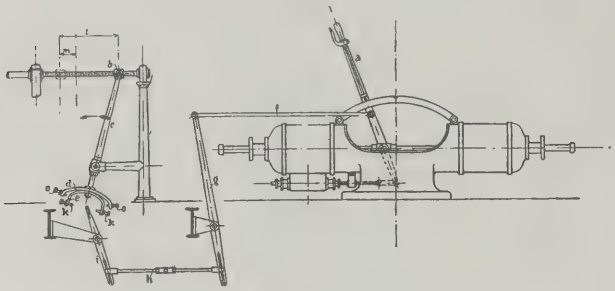

Fig. 1.

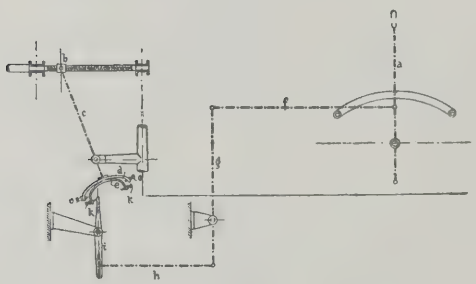

Fig. 2.

oberen Bügels als Anschlag ein beabsichtigtes Fahren von einigen Metern über die Hängebank zu ermöglichen, und schließlich ein falsches Anfahren unmöglich zu machen. Der obere Bügel soll ein Zerreißen des Steuergestänges und damit ein Versagen des Apparates verhindern, für den Fall, daß der zurückgebrachte Steuerhebel in die Kerbe des Steuerbockes eingeklinkt hat, und das Fördergestell aus irgendwelcher Ursache, sei es zu schwache Wirkung der Bremse oder Fördern von kleinerer Nutzlast als die normale, ein Wegstück weiter über die Hängebank getrieben wird, als es unter gewöhnlichen Förderverhältnissen vorkommt.

Der obere, weniger elastische Bügel soll also verhindern, daß in diesem Fall eine starre Verbindung zwischen Wandermutter und Steuerbock eintritt, die ein Zerreißen des Gestänges herbeiführen würde.

Der Steuerhebel ist mit *a*, die Wandermutter mit *b* bezeichnet. Mit der Wandermutter sind durch den Schwinghebel *c* die zwei übereinander liegenden elastischen Bügel *d* und *e* verbunden, mit dem Steuerhebel die Zugstange *f*, Schwinge *g*, Zugstange *h* und Schwinge *i*. An den Enden der Bügel befinden sich einstellbare Druckschrauben *k*, *k*, bzw. *o*, *o*.

Der Weg *l* an der Schraubenspindel entspricht der Förderteufe, der Weg *m* der Verzögerungsperiode.

Die Wirkungsweise ist folgende:

Ist der Steuerhebel *a* für Vorwärtsgang ausgelegt, so dreht die Wandermutter *b* den Schwinghebel *c* in der Pfeilrichtung. Bei Beginn der Verzögerungsperiode stößt die Druckschraube *k* des Bügels *e* an das obere Ende der Schwinge *i* und bringt den Steuerhebel durch die Verbindung mit dem Dampfumsteuerapparat plötzlich in die Mittellage, die Steuerung also auf Nullfüllung, während beim Weitergang der Maschine die Druckschraube *k* der Schwinge *i* langsam nachfolgt.

Der Apparat wird für die normale Nutzlast so eingestellt, daß das aufgehende Fördergestell einige Meter unter der Hängebank zur Ruhe kommt.

An dieser Stelle hat sich die Schraube *k* der Schwinge *i* bis auf einen kleinen Zwischenraum genähert, der dem Maschinisten zur Auslage des Steuerhebels genügt, um das Fördergestell langsam in die Hängebank einzufahren.

Ist dies geschehen, so liegt *k* an *i* an (Fig. 2). Beabsichtigt der Maschinist, das Fördergestell einige Meter über die Hängebank zu fahren, so kann er den Steuerhebel in der Fahrtrichtung ein wenig auslegen, weil der Bügel *e* etwas elastisch ist, aber nur so weit, bis der Bügel *e* gegen die Schraube *o* des Bügels *d* stößt, der gegenüber der Kraft des Maschinisten als starr anzunehmen ist, wodurch ein Weiterfahren unmöglich wird.

Deshalb ist auch bei Beginn des neuen Treibens das Anfahren in falscher Richtung ausgeschlossen, während dem Anfahren in richtiger Fahrtrichtung nichts im Wege steht, wie überhaupt der Apparat den Maschinisten beim regelrechten Fahren nicht behindert und ihm auch die Freiheit läßt, Gegendampf geben zu können.

Nr. 209945, Kl. 81e.

Behälter für feuergefährliche Flüssigkeiten. (Ignaz Timar in Berlin.) Bei den gebräuchlichen Standgefäßen zur Aufbewahrung feuergefährlicher Flüssigkeiten sind Schutzeinrichtungen vorgesehen, um eine Explosion durch Hineinschlagen von Flammen ins Innere der Gefäße durch den Abfüllstutzen oder sonstige Öffnungen hindurch zu verhindern. Diese Schutzvorrichtungen genügen jedoch nicht in allen Fällen, um die Gefahr beim Ausbruch von Bränden völlig auszuschließen. Es kann nämlich vorkommen, daß beim Versuch der Löschung eines derartigen Brandes, insbesondere auch durch die Druckwirkung des auf die Gefäße gerichteten Wasserstrahls oder sonstige äußere Einflüsse derartige Standgefäße umgeworfen werden, so daß alsdann die feuergefährliche Flüssigkeit durch die geöffneten Schmelzsicherungen der Verschlußkappen hindurch ausfließt, in Brand gerät und dadurch die übrigen nachstehenden Gefäße gefährdet. Diese Gefahr ist um so größer, als auf diese Weise leicht Stichflammen entstehen können, denen die Wandungen der gebräuchlichen Gefäße dieser Art nicht standzuhalten vermögen.

Die vorliegende Erfindung sucht diesen Übelstand dadurch zu vermeiden, daß das zur Aufbewahrung der feuergefährlichen Flüssigkeit dienende Standgefäß selbst oder seine Umhüllung als Stehauf ausgebildet ist, so daß es beim Herausbewegen aus seiner Gleichgewichtslage, in welcher sich der Abfüllstutzen oben befindet, stets wieder selbsttätig in diese zurückkehrt.

Der Behälter hat im wesentlichen die Form einer Kugel, welche an dem dem Abfüllstutzen gegenüberliegenden, auf dem Boden aufrührenden Teil beschwert ist.

Bei der in der Figur auf S. 579 dargestellten Ausführungsform ist der dem Abfüllstutzen zunächst liegende zylindrische Teil des Gefäßes von einer schalen- oder korb-

artigen, oben abgerundeten Hülse oder Kapsel *24* umgeben, welche aus biegsamen Metallstreifen *25* und diese verbindenden Ringen *26, 27* gebildet wird. Durch Benutzung von Federstahl für die Streifen *25* kann der Kapsel auch Federkraft verliehen werden, wodurch die Stehaufwirkung noch erhöht wird. Mit Hilfe des Ringes *27* ist die Kapsel *24*

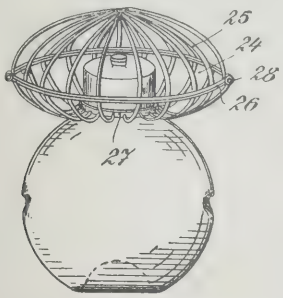

über den Hals des Gefäßes geschoben bzw. an ihm befestigt. Im letzteren Falle wird die Kapsel zweckmäßig mit Hilfe von Scharnieren *28* aufklappbar gemacht, während im ersteren Falle beim Transport des Gefäßes die Kapsel *24* entfernt werden kann, um nur beim Lagern aufgesetzt zu werden. Bei dieser Ausführungsform ist eine selbsttätige Rückkehr in die stabile Gleichgewichtslage noch möglich, wenn das Gefäß vollständig umgekehrt wird.

Mitteilungen

Hamburg. Dem Bericht des Vereins für Jugendspiele für 1908 ist zu entnehmen, daß im abgelaufenen Jahre neben den Schulen besonders auch die schulentlassene Jugend an den Spielen sich beteiligt hat. Die Jugendspiele für Knaben an den schulfreien Nachmittagen fanden auf 17 Plätzen statt. Es nahmen teil: 71 Volksschulen, 3 Realschulen, 1 Hilfsschule mit einer Gesamtbeteiligung von 106676 Spielern. Die Zahl der Spielleiter betrug 94. An den Sonntagsspielen, die unter unmittelbarer Aufsicht des Vereins standen und auf 6 Spielplätzen eingerichtet waren, beteiligten sich 11568 Spieler. Zu den in den Sommerferien eingerichteten Spielen fanden sich 8858 Knaben und eine Anzahl bereits aus der Schule Entlassener ein; gespielt wurde auf 4 Spielplätzen mit 7 Spielleitern. An den Feierabendspielen und Sonntagsspielen, für die der Verein nur die Plätze, die Spielleiter und zum Teil die Spielgeräte hergibt und den Besuch regelt, beteiligten sich rund 40000 Spieler. Die Gesamtbeteiligung betrug 167192 Spieler. Der Staatszuschuß ist von Senat und Bürgerschaft auf 15000 M. erhöht.

Leipzig. Nach dem Geschäftsbericht der Leipziger Vereinigung zur Fürsorge für kranke Arbeiter ist die Arbeit dieser Korporation im Jahre 1908 wiederum eine umfangreiche gewesen. Es waren 1441 (im Vorjahr 1108) Unterstützungsgesuche, darunter 329 von Frauen eingereichte, zu erledigen, von denen 216 als ungeeignet zurückgewiesen wurden. Die am häufigsten vorkommenden Krankheiten waren wieder Lungenleiden (305 Fälle) und Nervenkrankheiten (154 Fälle). Die Einnahmen betrugen 25690 M. Die Weihnachtsbescherung verursachte einen Aufwand von 1761 M. Von den Ausgaben entfielen 16379 M. auf Unterstützungen usw., 1554 M. auf die Erholungsstätte bei Stötteritz. Seit ihrer vor 14 Jahren erfolgten Gründung hat die Vereinigung rund 218000 M. eingenommen und 189687 M. ausgegeben. Im Berichtsjahre hat die Stadt Leipzig außer dem regelmäßigen Jahresbeitrag von 1000 M. noch weitere 1000 M. zur Erweiterung der Erholungsstätten gestiftet. Auch die Freimaurerlogen haben reiche Spenden gewährt. Von privater Seite ging eine Spende von 500 M. ein. Auch den vorhandenen Stiftungen flossen noch weitere Mittel zu. Die Erholungsstätte Stötteritz war von Mai bis Oktober geöffnet und beherbergte 212 (190) männliche Personen, von denen 63 nach der Entlassung ihre Berufsarbeit wieder aufnehmen konnten, während sich 78 wesentlich erholt hatten. Außerdem wurden 115 (96) Frauen aufgenommen, darunter 46 verheiratete. Der Stätte ist im Berichtsjahre eine Bibliothek von 200 Bänden gestiftet worden.

Leipzig. Die Fürsorgestelle für Lungenkranke hat ihren Bericht für das Jahr 1908 veröffentlicht. Nach demselben ist die Zahl der ärztlichen Untersuchungen von 1723 im Jahre 1907 auf 2771 im Jahre 1908 gestiegen. Ebenso erhöhten sich die Besuche in den Wohnungen der Kranken von 1705 auf 2918. Besonderer Wert wurde auf die Untersuchungen von Familienangehörigen der Lungenkranken gelegt. Daher stiegen die Untersuchungen der Frauen und Kinder von 1011 auf 1700. Am häufigsten wurde die Fürsorgestelle aufgesucht von Metallarbeitern und deren Angehörigen, nämlich in 239 Fällen. Die nächsthöchste Besucherzahl stellen die Transportarbeiter und deren Angehörige mit 199. Dann folgen 142 Fabrikarbeiter und Arbeiterinnen, bzw. deren Kinder, ferner 108 Bau-, Erd- und Handarbeiter bzw. Angehörige und 106 Holzarbeiter und deren Angehörige. Von den Berufen, die einschließlich der Familienmitglieder eine geringere Besucherzahl stellen, sind zu nennen die Buchbindereiarbeiter und -Arbeiterinnen mit 90, die Handlungsgehilfen, Kaufleute usw. mit 86, die Textilarbeiter und Arbeiterinnen mit 68, die Maler und Lackierer mit 41, die Maurer mit 38, die Buchdrucker, Schriftsetzer und Schriftgießer mit 37, die Schneider mit 30, die Schuhmacher mit 29, die Buch- und Steindruckerei-Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen mit 29 und die Steinmetzen mit 26 Besuchern. Von den weiblichen Personen stehen die Schneiderinnen mit 67 Besuchen obenan, ihnen folgen die Verkäuferinnen und Kontoristinnen mit 32, die Aufwärterinnen mit 23, die Wäscherinnen und Plätterinnen mit 21, die Dienstmädchen usw. mit 14, Wirtschafterinnen mit 9, Kinderfräulein mit 5 und Putzmacherinnen mit 5 Besuchen. Im Berichtsjahre wurden von der Fürsorgestelle für Lungenkranke 70 Personen, und zwar 15 Männer, 46 Frauen und 9 Kinder in Lungenheilstätten untergebracht; 73 Männer und 56 Frauen wurden der Erholungsstätte Stötteritz überwiesen, und 59 Personen wurde Aufnahme in Dürrenberg, Lausigk, Kösen und im Kinderheim Gautzsch vermittelt. In 110 Fällen wurde die Isolierung der Kranken innerhalb der Wohnung in ein besonderes Zimmer und in 35 Fällen in ein besonderes Bett veranlaßt. Hinsichtlich der Mietszuschüsse und baren Unterstützungen und hinsichtlich der Ausrüstung mit Kleidungsstücken mußte sich die Fürsorgestelle mit Rücksicht auf ihre Einnahmen bedauerlicherweise Beschränkungen auferlegen. Die Ausgaben hierfür verminderten sich von 4070 M. auf 770 M. Auch mußte man in weit höherem Maße als im Vorjahr Fälle, bei denen sich eine Unterstützung nötig machte, dem Armenamt, oder dem Stiftungsamt, oder der Vereinigung zur Fürsorge für kranke Arbeiter zuweisen. Rat und Stadtverordnete bewilligten 2000 M. zur Verwendung für Unterstützungen und die Landesversicherungsanstalt erhöhte noch in den letzten Tagen des abgelaufenen Jahres ihren Beitrag an die Fürsorgestelle von 3000 M. auf 5000 M. pro Jahr. Zu den Betriebskosten trägt die Stadt ebenfalls einen Beitrag von 5000 M. bei. Dazu treten noch 1000 M., die von Leipziger Gewerkschaften bewilligt worden sind. Die übrigen Einnahmen der Fürsorgestelle sind so unbedeutend, daß sie kaum besonders in Betracht kommen.

Dresden. Der „Landesverein für Wohlfahrtseinrichtungen zum Besten sächsischer Staatsbeamter“, der seinen Sitz in Dresden hat, hat, wie im „Volkswohl“, dem Organ des Zentralvereins für das Wohl der arbeitenden Klassen, mitgeteilt wird, in siebenjährigem Wirken ein „König-Albert-Heim“ im Erzgebirge im Werte von über 300000 M. geschaffen, das gegen niedrig

bemessene Kosten für Wohnung und Verpflegung erholungsbedürftigen Beamten Gelegenheit zur Wiederherstellung ihrer Gesundheit bietet und im Kriegsfall dem Landesverein vom Roten Kreuz für Verwundete und Erkrankte zur Verfügung steht. Er hat ferner eine Mobiliarbrandversicherungskasse, einen Krankenunterstützungsverein und eine Einrichtung für billige Unfall- und Haftpflichtversicherung ins Leben gerufen. Alle drei Institutionen gedeihen bestens und werden von der beteiligten Beamtenschaft in steigendem Maße in Anspruch genommen. In der Ausführung begriffen ist die Vermittlung von Lebensversicherungen, die Errichtung einer Spar- und Darlehnskasse und die Herausgabe eines „Ratgebers" für das große Gebiet der Beamten-Familienfürsorge. In den Jahren 1907 und 1908 sind dem Landesverein zwei Stiftungen in Höhe von 10000 M. und 22000 M. zugeflossen. Demnächst beabsichtigt der Landesverein eine weitere Stiftung unter dem Namen „Waisenhilfe" ins Leben zu rufen. Sie soll als Tat der freien Nächstenliebe den Dank der Staatsbeamten für die ihnen durch ein neues Dienstaltersstufensystem besser gesicherte Zukunft und für die ihnen durchweg zugeflossene Besoldungserhöhung ausdrücken. Ein entsprechender Aufruf ist bereits im Umlauf begriffen, nachdem für die Frist eines Jahres eine Landessammlung für diesen Zweck behördliche Genehmigung gefunden hat. Wenn durch Zuhilfenahme der Hälfte des Sammelertrages das Stiftungskapital die Höhe von 50000 M. erreicht hat, tritt die Stiftung in Wirksamkeit für hilfsbedürftige Halb- und Ganzwaisen und insbesondere für hilfsbedürftige unversorgte Beamtentöchter. Dieser letzterwähnte Hilfszweig läßt sich besonders in Sachsen ausbauen unter Anlehnung an die staatliche Altersrentenbank und an andere vorhandene bewährte Versicherungseinrichtungen. Es wäre hier auch Gelegenheit, die unter ehrenamtlicher Leitung des Präsidenten des Reichsversicherungsamtes Dr. Kaufmann und unter Mitwirkung von Mitgliedern dieses Amtes äußerst wohltätig wirkende Hinterbliebenenkasse des Verbandes deutscher Beamtenvereine als Hilfsfaktor in Betracht zu ziehen. Die andere Hälfte des Sammelertrages soll zur Schuldentilgung des König-Albert-Heims dienen.

Hannover. Die Landesversicherungsanstalt Hannover beabsichtigt, den landwirtschaftlichen Arbeiterwohnungsbau in der Weise zu fördern, daß sie sich für die Ausleihung der Hypotheken der Kreiskommunalverbände als garantierender Vermittlungsbehörden bedient. Sie hat sich bereit erklärt, diesen Verbänden Darlehen zu gewähren, die seitens der Kreise an landwirtschaftliche Arbeitgeber und Arbeiter zum Bau von Arbeiterwohnungen weitergegeben werden sollen. Die Darlehnsbedingungen sind folgende: 1. Zinsfuß 3%, Abtrag oder Kündigungsfrist nach besonderer Vereinbarung; 2. Der Kreis darf seinerseits nicht mehr als $3^1/_4$% Zinsen von seinem Schuldner nehmen; 3. Der Kreis verpflichtet sich, bei Darlehen an Arbeitgeber dafür zu sorgen, daß für die mit Hilfe des Darlehns hergestellten Wohnungen nicht mehr gezahlt wird, als Zins, Abtrag und die steuerlich abzugsfähigen Reparaturkosten betragen; 4. Die Baupläne der mit Hilfe dieser Darlehen zu erbauenden Wohnungen sind der Landes-Versicherungsanstalt vor Beginn des Baues zur Äußerung etwaiger Bedenken vorzulegen.

Kassel. Eine Gesellschaft für Gemeinwohl wurde gegründet, die als neutrale Organisation, ohne Rücksicht auf politische und religiöse Stellung, auf die gesamte Wohlfahrtspflege in der Stadt anregend und befruchtend einzuwirken gedenkt. Sie will alle Bevölkerungsschichten umfassen und auch die Minderbemittelten, denen die Wohlfahrtspflege in erster Linie zugute kommt, zu tätiger Mitwirkung heranziehen, so daß auf dem Gebiete der Wohlfahrtspflege ein Zusammenarbeiten aller Bevölkerungsklassen unter zentraler Leitung angebahnt wird. Zum Vorsitzenden wurde Landesrat Stöhr, als Geschäftsführer Dr. Recke von der Zentralstelle für Volkswohlfahrt Berlin gewählt.

Kiel. Das Kaiserliche Kanalamt hat in einer Denkschrift die „Grundsätze für die Beschaffung der Arbeiter und die für sie zu treffenden Wohlfahrtseinrichtungen beim Erweiterungsbau des Kaiser-Wilhelm-Kanals" dargelegt.

Vorzugsweise sind geeignete deutsche Arbeiter heranzuziehen. Auf Fernhaltung schlechter Elemente und Schutz der einheimischen Landwirtschaft und Industrie soll Bedacht genommen werden. Die Arbeiter werden grundsätzlich in Baracken untergebracht; auf den Baustellen werden geeignete Unterkunftsräume hergerichtet, bei denen sich Gelegenheit zum Kochen und Erwärmen mitgebrachter Speisen und Getränke findet. Für einwandfreies Trinkwasser, Badegelegenheit und anderweitige Gesundheitspflege wird gesorgt und am Kanalamt ein älterer Arzt als Referent angestellt. In jeder Baracke soll Gelegenheit zur Seelsorge geboten, im übrigen das kirchliche Leben im Einvernehmen mit den kirchlichen Behörden geordnet werden. Für etwaige Sonntagsarbeit muß besondere Genehmigung der Kanalverwaltung eingeholt werden. In den Baracken sind Wanderbüchereien einzurichten und Vortrags-, wie musikalische Veranstaltungen zu fördern. Arbeiterausschüsse werden zugelassen, bedürfen aber der Genehmigung der Kanalverwaltung. Beamte der Unternehmer, der Verwaltung und der Post haben für bequeme Unterbringung von Lohnersparnissen der Kanalarbeiter zusammenzuwirken. Branntwein ist aus den Kantinen der Baracken nicht ausgeschlossen; er darf aber nur in kleinen, höchstens $^1/_{20}$ l fassenden Gefäßen verschenkt werden. Der Barackenverwalter ist dafür verantwortlich, daß keine Trinkereien veranstaltet und Angetrunkenen nichts mehr verkauft wird. Morgens 8 und abends 9 Uhr sind Polizeistunden. Alkoholfreie Getränke sollen billig verkauft und z. T. von der Kanalverwaltung selbst hergestellt werden. Die Barackenverwalter sind Angestellte der Kanalverwaltung und haben nur an dem Verkauf alkoholfreier Getränke einen Gewinnanteil. Auf der Baustrecke ist das Mitbringen und Genießen von Branntwein gänzlich verboten, ebenso der Besuch der Kantinen während der Arbeitszeit. Fliegende Händler und Flaschenbierwagen sind von der Baustrecke fern zu halten. Der Lohn darf nicht an arbeitsfreien Tagen oder deren Vortagen und nicht in Kantinen oder Gastwirtschaften ausbezahlt werden. Mit dem Regierungspräsidenten hat sich die Kanalverwaltung wegen scharfer Überwachung der Schankstätten im Kanalgebiet und wegen Verhinderung neuer Schankkonzessionen ins Benehmen gesetzt. Alle Bemühungen, durch Wort, Schrift oder Bild die Kanalarbeiter über die Schädlichkeit des Alkohols zu belehren, sollen kräftig unterstützt werden.

Lübeck. Der Vorstand der Landes-Versicherungsanstalt der Hansestädte hat neuerdings beschlossen, dem Vaterländischen Frauenverein vom Roten Kreuz (Abteilung für Arbeitergärten) in Lübeck eine einmalige Beihilfe von 1800 M. zu gewähren. Maßgebend hierfür ist die Erwägung gewesen, daß die Arbeitergärten kranken (tuberkulösen) und erholungsbedürftigen Versicherten zur Wiedererlangung und Festigung ihrer Gesundheit dienen werden, da nach den von dem Vereine aufgestellten Bedingungen bei der Vergebung von Gartenland in erster Linie kranke und erholungsbedürftige Arbeiterfamilien berücksichtigt werden sollen und auch bis jetzt schon tatsächlich berücksichtigt worden sind. Die Landes-Versicherungsanstalt der Hansestädte darf für sich das Verdienst in Anspruch nehmen, unter allen Versicherungsanstalten als erste auf dem bezeichneten Gebiete eine Unterstützung geleistet zu haben.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Oscar Neve, Berlin-Karlshorst, Prinz Heinrichstr. 18. — Verlag: Deutscher Verlag für Volkswohlfahrt, Berlin W. 30. — Druck von Oscar Brandstetter in Leipzig.

ARCHIV FÜR VOLKSWOHLFAHRT

Herausgegeben von Stadtbibliothekar **Dr. G. Fritz,** Charlottenburg, Professor **Dr. A. Wolfstieg,** Berlin (Volkserziehungswesen) — Direktor **Dr. Otto Most,** Vorstand des Statistischen Amts der Stadt Düsseldorf (Volkswirtschaft) — Professor **Dr. med. H. Wolpert,** Berlin (Hygiene).

Geschäftsstelle: Deutscher Verlag für Volkswohlfahrt G. m. b. H., Berlin W. 30, Nollendorfstr. 29 30.
Redaktionelle Zuschriften und Sendungen zu richten an: Redaktion des Archivs für Volkswohlfahrt, Berlin W. 30, Nollendorfstr. 29/30.

Jahrgang II. Juli 1909. Heft 10.

Arbeiterschutzgesetzgebung, Krankenfürsorge und Volksgesundheit[1])

Von
Geh. Ob.-Med.-Rat Prof. Dr. **E. Dietrich,** Berlin.

Meine Herren! In der Allerhöchsten Botschaft, die Kaiser Wilhelm I. am 17. November 1881 durch seinen großen Kanzler dem Reichstage zugehen ließ, wurde den Arbeitern in den durch Krankheit, Unfall, Invalidität und Altersschwäche herbeigeführten Notlagen die Sicherstellung eines Anrechtes auf eine standesgemäße, vor der Armenpflege bewahrende Fürsorge in Aussicht gestellt. Diese Botschaft war durch die Erkenntnis veranlaßt worden, daß die hohe Entwicklung von Handel und Wandel, von Industrie, Fabrikarbeit und Verkehr eine besondere Fürsorge für die arbeitenden Klassen erfordere, um die Schädigungen an Gesundheit und Leistungsfähigkeit, die der wirtschaftliche Aufschwung unseres Volkes mit sich gebracht hatte, soweit wie möglich zu heilen, zu bessern und zu vergüten. Jene bedeutsame Botschaft bildete die Einleitung der Arbeiterfürsorgegesetze. Sie ist der Beginn der modernen sozialen Fürsorge überhaupt.

Das erste soziale Fürsorgegesetz, das Krankenversicherungsgesetz, wurde genau vor 26 Jahren am 15. Juni 1883 erlassen. Die frühere Krankenkassengesetzgebung überließ alles der freien Entschließung der Beteiligten und sprach ein Recht oder eine Pflicht der Versicherung nicht aus. Die andere für die allgemeine gesundheitliche Fürsorge in Frage kommende Gruppe der gesetzlichen Vorschriften, die Armengesetzgebung, reichte bei weitem nicht aus, denn sie suchte nur das elende Umkommen des Einzelnen zu verhüten und bekämpfte den augenblicklichen dringendsten Notstand. Dieses System beherrscht auch heute noch die Armengesetzgebung, obwohl man längst eingesehen hat, daß es viel wirksamer ist, dem Notstand durch rechtzeitige Hilfe vorzubeugen, als ihn erst groß werden zu lassen und dann an seiner Last zu tragen. Glücklicherweise haben jetzt die Armenverwaltungen der größeren Städte begonnen, eine Politik weitschauender sozialer Fürsorge zu betreiben, indem sie über das Maß der ihnen obliegenden Verpflichtungen hinausgehen und durch vorbeugende Fürsorge zu wirken suchen.

Das Krankenversicherungsgesetz schuf eine durchgreifende Reform der Krankenfürsorge der gewerblichen Arbeiter und der ihnen in wirtschaftlicher Beziehung ungefähr gleichstehenden Betriebsbeamten mit einem Jahresverdienst bis zu 2000 ℳ. Diese Personen wurden dem Versicherungszwange unter-

[1]) Vortrag gehalten am 14. Juni 1909 im Kaiserin Friedrich-Hause (Berlin) in dem vom Zentralkomitee für das ärztliche Fortbildungswesen in Preußen veranstalteten Vortragszyklus. Vergleiche: Leitfaden zur Arbeiterversicherung des Deutschen Reiches, Berlin 1907. Verlag von Behrend & Co., 12. Ausgabe; ferner: Statistik der Heilbehandlung bei den Versicherungsanstalten usw. für die Jahre 1903—1907. Berlin 1908, Behrend & Co. und: Bielefeldt, Die Krankheit und die Arbeitsunfähigkeit (Invalidität) an und für sich und in ihren gegenseitigen Beziehungen in Hinsicht sowohl auf die Verhütung als auf die Versicherung. Vortrag gehalten gelegentlich des internationalen Kongresses für Arbeiterversicherung in Rom, Oktober 1908.

worfen, soweit sie einer unselbständigen Beschäftigung obliegen, während gewerblich-selbständige Personen, mit Ausnahme der Hausgewerbetreibenden, dem Zwange nicht unterliegen. Den nicht versicherungspflichtigen Arbeitern und Betriebsbeamten, sowie den Dienstboten wurde aber das Recht gewährt, sich freiwillig an der gesetzlich geordneten Versicherung zu beteiligen.

Die Krankenversicherung gewährleistet dem Versicherten eine auskömmliche wirtschaftliche und medizinische Unterstützung in allen Krankheitsfällen auf die Dauer von wenigstens 26 Wochen bis zu einem Jahre, wie die Novelle vom 25. Mai 1903 bestimmte. Jeder Versicherte hat gesetzlichen Anspruch auf:

1. freie ärztliche Behandlung und Arznei, sowie Brillen, Bruchbänder und ähnliche Heilmittel, und zwar vom Beginn der Krankheit an;
2. im Falle der Erwerbsunfähigkeit vom 3. Tage nach der Erkrankung ab für jeden Arbeitstag ein Krankengeld in Höhe der Hälfte des den Beiträgen zugrunde liegenden Tagelohnes.

An Stelle dieser Leistungen kann auch unter gewissen Voraussetzungen freie Kur und Verpflegung in einem Krankenhause nebst der Hälfte des Krankengeldes für die Angehörigen gewährt werden.

Außerdem sind für die Kassen, abgesehen von der Gemeindekrankenkasse und den Hilfskassen, als Leistungen noch obligatorisch

3. ein Sterbegeld im 20 fachen Betrage des durchschnittlichen Tagelohnes;
4. für Wöchnerinnen eine 6 wöchige Krankenunterstützung.

In dem Entwurfe zu einer Reichsversicherungsordnung ist insofern eine Änderung beabsichtigt, als für Wöchnerinnen, und zwar bei allen Kassen, eine Gesamtunterstützung vor und nach der Niederkunft von 8 Wochen vorgesehen ist, von denen mindestens 6 Wochen auf die Zeit nach der Niederkunft entfallen sollen.

Eine Erkrankung liegt nach der Rechtsprechung dann vor, wenn ein anormaler Körper- oder Geisteszustand eine Heilbehandlung erfordert; eine durch Krankheit herbeigeführte Erwerbsunfähigkeit im Sinne des Krankenversicherungsgesetzes wird nicht nur dann angenommen, wenn der Betreffende infolge seines körperlichen oder geistigen Zustandes nicht mehr arbeiten kann, sondern auch dann, wenn der Versicherte zwar tatsächlich noch in der Lage ist zu arbeiten, aber seine Berufsarbeit ohne Gefahr einer nicht unerheblichen Verschlimmerung seines Zustandes nicht fortsetzen kann. Hierin liegt ein sehr wichtiger Teil der Krankenversicherung, die vorbeugende Fürsorge.

Ich möchte hier auf die Beziehungen der drei Arbeiterschutzgesetze zueinander bezüglich der Krankenfürsorge kurz eingehen. Die Heilbehandlung und die Unterstützung muß bei der Kranken- ebenso wie bei der Invalidenversicherung gewährt werden ohne Rücksicht auf Art und Entstehung der Krankheit, während die Unfallversicherung den ursächlichen Zusammenhang zwischen Krankheit und Betriebsunfall fordert. Die Krankenversicherung hat die für den Arzt wichtigste Aufgabe der Arbeiterfürsorge insofern, als sie bezweckt, die Krankheit und die unmittelbaren Folgen des gesundheitlichen Schadens so gut wie möglich zu beseitigen, d. h. den Betroffenen wieder gesund zu machen. Erst wenn sich herausstellt, daß die Krankheit oder Unfallsfolge nicht oder nur teilweise beseitigt werden kann, treten die Aufgaben der Unfall- oder Invalidenversicherung, d. h. die Gewährung einer Unfall- oder Invalidenentschädigung oder eine geeignete anderweite Fürsorge in den Vordergrund. Dieser Verschiedenheit der Aufgaben entspricht auch die Verschiedenheit der Zeitdauer der Unterstützung; während die Leistung der Krankenversicherung sich nur auf die Zeit von 26 Wochen bis zu einem Jahre vom Tage der Erkrankung ab beschränkt, ist für die Unterstützung der Unfall- und Invalidenversicherung eine zeitliche Begrenzung überhaupt nicht vorhanden.

Meine Herren, welchen Umfang die Krankenfürsorge der Krankenkassen allmählich angenommen hat, werden Ihnen folgende Zahlen zeigen: Von 1885—1906 haben die Krankenkassen im Deutschen Reiche zusammen 3021 Millionen Mark, also weit über drei Milliarden ausgegeben, darunter 625 Millionen für Arzthonorar, 476 Millionen für Arznei und Heilmittel, sowie 370 Millionen für Anstalts- und Genesendenfürsorge. Im Jahre 1904 waren auf 1000 Personen der Bevölkerung 192, also fast ein Fünftel gegen Krankheit versichert. Auf 10 Versicherte kamen 80 Krankheitstage und 4 Erkrankungsfälle. Aus diesen Zahlen kann die enorme Beeinflussung der gesamten Krankenfürsorge durch die Krankenversicherung ermessen werden.

Was die Krankenfürsorge der Kassen im ein-

zelnen angeht, so ist Ihnen bekannt, daß die ärztliche Behandlung ursprünglich überall durch festangestellte Kassenärzte ausgeübt wurde. Geringe Honorierung, unwürdige Behandlung der Ärzte durch die Kassenvorstände, die wirtschaftliche Notlage des ärztlichen Standes durch starke Überfüllung haben die Form der sogenannten freien Arztwahl für die Mitwirkung der Ärzte bei der Fürsorge der Krankenkassen für ihre erkrankten Mitglieder in den Vordergrund gerückt. Dadurch wurde die ärztliche Versorgung der Kranken insofern gefördert, als die Zahl der mitwirkenden Ärzte erheblich vermehrt und der Kranke in die Lage versetzt wurde, den Arzt seines Vertrauens zu wählen.

Die Zahl der Kassenärzte wurde aber nicht nur im Hinblick auf das System der freien Arztwahl, sondern auch mit Rücksicht auf eine möglichst vielseitige und gute Hilfe, namentlich durch die Bereitstellung von Spezialärzten und Zahnärzten vermehrt. Zugleich nahm mit dem Fortschreiten der ärztlichen Wissenschaft die Vielgestaltigkeit der Behandlungsweisen nicht zum Nachteil für den Heilerfolg erheblich zu. Die verschiedenartigsten Untersuchungs- und Behandlungsmethoden der modernen Heilkunde, die mikroskopische, chemische, bakteriologische und biologische Diagnostik und Therapie wurden von den Krankenkassen zur Verfügung gestellt. Der Begriff der Heilmittel wurde immer weiter gefaßt, so daß die Anwendung der Elektrizität, Hydrotherapie, Bäder und Massagebehandlung, die medico-mechanischen Heilverfahren, Apparate und Stützvorrichtungen, Schienen und künstliche Gliedmaßen, die Mittel zur konservierenden Zahnheilkunde und zur Zahntechnik im Interesse der Besserung und Heilung der Kranken zur Verfügung gestellt wurden. Auch Stärkungsmittel und die Bereitstellung von geschultem Pflegepersonal sind hierher gerechnet worden. Auf diese Weise diente die soziale Arbeiterfürsorge nicht nur der Verbesserung der Krankenversorgung, sondern auch der Ausgestaltung, Unterstützung und Förderung des ärztlichen Wissens und Könnens.

Meine Herren, daß die Arbeiterschutzgesetzgebung auch für den ärztlichen Stand von der größten Bedeutung geworden ist, möchte ich hier nur kurz erwähnen. Ich meine weniger die Millionen Mark, die alljährlich in die Taschen der Ärzte geflossen sind und schließlich zu einer die ärztliche Gewissenhaftigkeit beeinträchtigenden Vielgeschäftigkeit zu führen drohten. Auch wurde dadurch ein mächtiger Anreiz zum medizinischen Studium gegeben und die in den letzten Jahrzehnten des vorigen Jahrhunderts eingetretene Überfüllung des ärztlichen Standes herbeigeführt, welche die ideale Berufsanschauung und das moralische Niveau der Ärzteschaft nicht unerheblich gefährdet haben. Vielmehr denke ich daran, daß die drückenden Verhältnisse der Krankenkassenpraxis die Ärzte Deutschlands sich ihrer eigenen Kraft bewußt und einig gemacht haben, die berechtigten und bisher wenig beachteten Interessen des Standes gemeinsam zu verteidigen, um dem Stande die ihm zukommenden würdigen Verhältnisse zu schaffen.

Der Einfluß der Krankenversicherung auf die Entwicklung der allgemeinen Krankenfürsorge in Heilanstalten ist nicht weniger groß gewesen. Das Recht der Krankenkassen, den erkrankten Versicherten an Stelle der Krankenunterstützung freie Kur und Verpflegung in einem Krankenhause zu gewähren, hat zunächst in hohem Maße dazu beigetragen, die Furcht vor der Krankenhausbehandlung in den breiten Schichten der Bevölkerung zum Schwinden zu bringen. Viele Familien erkannten, daß die ihnen zugehörigen Krankenkassenmitglieder in den Heilanstalten sehr viel besser verpflegt werden konnten, als in dem eignen Haushalte, und was nicht wenig bedeutet, daß die Hälfte des Krankengeldes den Angehörigen inzwischen ungeschmälert verblieb, während die Verpflegung des Kranken in der Familie nicht nur das ganze Krankengeld, sondern auch noch weitere Beträge aufzehren mußte. Es kommt hinzu, daß die Unterbringung von Versicherten in Krankenanstalten die Nachfrage nach diesen Anstalten in ganz erheblichem Maße erhöhte und zahlreiche Neugründungen veranlaßte. Einige Zahlen werden Ihnen das zeigen: In dem Jahre 1877 wurden im Deutschen Reiche 1822 allgemeine Krankenanstalten gezählt, im Jahre 1904 insgesamt 3497, demnach innerhalb von 27 Jahren eine Zunahme fast um das Doppelte. Die Zahl der Betten in den allgemeinen Heilanstalten stieg in diesem Zeitraume von 72 219 auf 205 117, demnach fast um das Dreifache. Wenn auch noch andere Gründe, z. B. der Einfluß der Armengesetzgebung und der Seuchengesetzgebung, das Fortschreiten der medizinischen Wissenschaft und das Anwachsen des

Volkswohlstandes mitgewirkt haben mögen, so hat doch die größte Einwirkung sicherlich die Arbeiterschutzgesetzgebung ausgeübt, denn die Zunahme war besonders auffallend in der Zeit nach voller Durchführung der sozialen Arbeiterfürsorge. So stieg z. B. in Preußen die Zahl der allgemeinen Heilanstalten von 1440 mit 75 256 Betten im Jahre 1891 auf 2440 mit 145 294 Betten im Jahre 1907. Demnach in 16 Jahren eine Zunahme der allgemeinen Krankenanstalten um 70 % und der Betten um 90 %.

Hierbei fällt nicht so ins Gewicht, daß einzelne Krankenkassen und Krankenkassenverbände dazu übergegangen sind, eigne Krankenanstalten zu errichten und zu betreiben, als vielmehr, daß jeder Unternehmer bei Begründung eines Krankenhauses mit großer Wahrscheinlichkeit erwarten konnte, daß die Belegung der Anstalt zum größten Teil durch die Krankenkassen gewährleistet wurde.

An die Krankenhauspflege reiht sich die Fürsorge für die Rekonvaleszenten an, die nach § 21 Ziffer 3 a des Krankenversicherungsgesetzes für die Dauer eines Jahres von Beendigung der Krankenunterstützung an, sei es durch Bewilligung eines entsprechenden Krankengeldes oder zweckmäßiger Heilmittel, sei es durch Unterbringung in einer Rekonvaleszentenanstalt gewährt werden kann. Diese Rekonvaleszentenfürsorge findet vielfach Anwendung bei chronischen Krankheiten der verschiedensten Art, besonders häufig nach schweren wiederholten Operationen, Gelenkrheumatismus, Herzerkrankungen, bei allen verdächtigen Lungen- und Rippenfellerkrankungen, Magen- und Darmleiden, langwierigen Wochenbetterkrankungen und schweren Formen von übertragbaren Krankheiten, z. B. Typhus. Die Unterbringung solcher Kranker erfolgt nach Ablauf des akuten Stadiums im allgemeinen Krankenhause in sogenannten Hilfskrankenanstalten, die zur Entlastung der ordentlichen Heilanstalten an der Peripherie großer Städte oder auf dem platten Lande möglichst einfach ohne den technischen und hygienischen Komfort der eigentlichen Heilanstalt erbaut werden; oder auch in Genesungsheimen, endlich auch in einfachen Familien ländlicher Ortschaften. Manche Kassen senden ihre erholungsbedürftigen Versicherten auch in Sommerfrischen, Kur- und Badeorte. Im letzten Jahrzehnt hat man auf Anregung von Becher und Lennhoff einfache Einrichtungen zur Unterbringung von Versicherten in reiner ozonreicher Waldluft, sogenannte Walderholungsstätten, begründet, die nur für den Aufenthalt der Betreffenden am Tage bestimmt sind, während diese für die Nacht wieder in ihre Familie zurückkehren. Die Walderholungsstätten dienen auch der vorbeugenden Behandlung solcher Arbeiter, Arbeiterinnen und deren Angehörigen, bei denen eine Krankheitsanlage oder die Herabminderung der Widerstandsfähigkeit durch Erschöpfung, Blutarmut oder sonstige Schwächezustände zu vermuten ist; namentlich solcher Personen, die einer tuberkulösen Infektion verdächtig sind. Kassen, welche die Familienkrankenfürsorge nach § 21 Ziffer 5 gewähren, haben auch die Kosten aufgebracht für die Unterbringung schwächlicher Kinder ihrer Versicherten in Walderholungsstätten, in denen für die schulpflichtigen Pfleglinge ein geeigneter Unterricht stattfindet. Diese sogenannten „Waldschulen“ werden größtenteils überhaupt nur von den Beiträgen der Krankenkassen und sozial denkender Armenverwaltungen erhalten.

Meine Herren, Sie sehen, welche enorme Anregung auf dem Gebiete der Anstaltskrankenfürsorge die Krankenversicherung gegeben hat. Alle diese Einrichtungen: die Heilanstalten, Hilfskrankenanstalten, Heilstätten, Genesungsheime, Erholungsstätten und Waldschulen rechnen von vornherein mit der Mitwirkung der Krankenkassen, mögen sie von Gemeinden, Wohltätigkeitsorganisationen oder Privaten begründet werden. Sobald der Plan für eine solche gesundheitliche Wohlfahrtseinrichtung auftaucht, wird zunächst gefragt: Werden wir auch jährlich einen ausreichenden Betrag zum Betriebe von den Krankenkassen erhalten? Ich darf Ihnen ein Beispiel aus der allerjüngsten Zeit vortragen. Ein rühriger Berliner Arzt geht mit dem Gedanken um, eine Gesellschaft zur Gewährung von Terrain- und Luftkuren an Unbemittelte zu begründen. In früheren Zeiten hätte man ihn ausgelacht, heute ist es nur nötig nachzuweisen, daß die Berliner Krankenkassen ihre an Stoffwechselerkrankungen leidenden Versicherten voraussichtlich in die beabsichtigte Terrain- und Luftkuranstalt senden und dadurch die für den jährlichen Betrieb erforderlichen Mittel zum größten Teile aufbringen werden. Infolgedessen läßt sich der Forstfiskus bereit finden, eine größere hügelige Waldparzelle im königlichen Forst in der weiteren Umgebung von Berlin gegen eine geringe Anerkennungs-

gebühr herzugeben — und die Zukunft dieser Gesellschaft kann als begründet und sichergestellt angesehen werden.

Es kommt noch eine weitere erfreuliche Tätigkeit der Krankenkassen hinzu, die geeignet ist, die Volksgesundheit zu fördern. Die Krankenkassen enthalten in ihren Listen und Büchern ein wertvolles Material, daß dem Medizinalstatistiker wichtige Nachrichten bietet über das Wesen und Auftreten der Krankheiten, über deren Ursachen, über die Umstände, die sie befördern, mögen sie in den Lebens- und Arbeitsverhältnissen, in Konstitution, Familie, Alter oder Geschlecht liegen. Einige der größten Orts- und Betriebskrankenkassen, z. B. in Berlin, Magdeburg, Leipzig, Kiel, Hamburg, Lübeck, Gera, Höchst, Straßburg haben es unternommen, durch Feststellungen aus ihren Registraturen und ergänzende Ermittlungen seitens ihrer Kontrolleure den Ursachen der Krankheiten und der Erwerbsunfähigkeit nachzugehen. Am bekanntesten sind die Untersuchungen der Berliner Ortskrankenkasse für den Gewerbebetrieb der Kaufleute, Handelsleute und Apotheker. Diese alljährlichen[1]) Untersuchungen erstreckten sich vornehmlich auf die Wohnungsverhältnisse der erkrankten Kassenmitglieder. Bei den Krankenbesuchen wurden durch die Kontrolleure Größe und Höhe der Wohnräume, Belichtung, Lüftung, Heizung und die Abortverhältnisse, ferner die Zahl der Bewohner in den einzelnen Zimmern, die Zahl der Betten und die Unterbringung der beiden Geschlechter festgestellt. Das Ergebnis erbrachte sozial und gesundheitlich gleich wichtige Gesichtspunkte, die eine Einwirkung auf die Familienvorstände, auf die Vermieter und endlich auf die Wohlfahrtskreise zur Beseitigung der Mängel und zum Zweck der Begründung von Baugenossenschaften ermöglichten. Die Gesundheits-, Wohnungs- und Sittenpolizeibehörden wurden auf Mißstände aufmerksam gemacht, deren Abstellung eine Wohltat bedeutete. Die Armenverwaltung mit ihren Armen- und Schulärzten konnte nun in Tätigkeit treten. Aus derartigen Feststellungen der Kassen ergab sich auch für den Gewerbe- und Fabrikinspektor ein Anlaß zur Beseitigung von gesundheitlichen Mißständen in den Arbeitsverhältnissen der Versicherten.

Die Krankenkassen haben sich weiter bereit finden lassen, auch durch Wort und Schrift auf ihre Mitglieder im Interesse der gesundheitlichen Stärkung und Förderung zu wirken. In den größeren Städten veranstalteteten die Kassenverwaltungen besonders während des Winters, für die Kassenmitglieder Vortragszyklen, in denen die wichtigsten Kapitel der Gesundheits- und Krankheitslehre vorgetragen wurden. Ich erwähne das Vorgehen der Zentralkommission der Ortskrankenkassen Berlins, der Kanalverwaltung des Kaiser Wilhelm-Kanals, der großen Ortskrankenkasse in Leipzig und anderer Kassenverwaltungen. Von der Berliner Zentralkommission wurden z. B. in einem Zyklus folgende Vorträge veranstaltet:

> Über die erste Hilfe bei Unglücksfällen und plötzlichen Erkrankungen; über Wasser- und Massagebehandlung; über die Tuberkulose und ihre Verhütung; über das Wesen und die Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten; über Schulkrankheiten; über die Ernährung; über die Schädigungen durch Alkohol; über Frauenkrankheiten; über ansteckende Krankheiten; über Säuglingspflege und Säuglingsernährung; über den Schutz und die Pflege des Auges; über Hautpflege und Bäder; über Mund- und Zahnpflege sowie über die Berufswahl.

Viele Kassen haben auch versucht, durch die gedruckte Belehrung zu wirken, indem sie ihren Mitgliedern allgemeinverständliche Abhandlungen über die wichtigsten Volkskrankheiten, über die Schädigung der Volkskraft durch Alkoholismus und Geschlechtskrankheiten, über die Gewerbe- und Arbeitskrankheiten, ferner über eine gesundheitsgemäße Lebensweise unentgeltlich übermittelten. Durch eine derartige Tätigkeit auf dem Gebiete der gesundheitlichen Belehrung nützen die Kassen auch sich selbst, da sie den Erkrankungen ihrer Versicherten vorbeugen und dazu beitragen, die Widerstandsfähigkeit ihrer Kassenmitglieder zu stärken. Nach den Angaben Bielefeldts, der diese Fragen gelegentlich des Internationalen Kongresses für Arbeiterversicherung in Rom in besonders sachkundiger Weise behandelt hat, soll eine große Kasse bereits dazu übergegangen sein, ihren Mitgliedern Freikarten zu Flußbädern zu gewähren, um auf diese Weise die Gesundheit ihrer Versicherten zu fördern.

Es ist hierbei nicht außer acht zu lassen, daß die Kassen nach ihrer Organisation und ihrer eigentlichen Bestimmung meist nicht in der Lage sind, eine derartige soziale Wohlfahrtsarbeit noch über ihre gesetzliche Verpflichtung hinaus allein zu leisten;

[1]) Der achte Bericht für 1908 ist vor kurzem erschienen.

sie haben sich deshalb fast überall mit privaten oder öffentlichen Organisationen verbunden. So hat z. B. die Kanalverwaltung des Kaiser Wilhelm-Kanals die Gründung eines besonderen Kanalfrauenvereins betrieben, der sich folgende Aufgaben gestellt hat:

„1. Für die Zeit und die Zwecke des Erweiterungsbaues des Kaiser Wilhelm-Kanals:

a) Unterstützung, Zusammenfassung und Leitung aller privaten, nichtamtlichen Tätigkeit auf dem Gebiete der Wohlfahrtspflege für die Kanalarbeiter;

b) Unterstützung hilfsbedürftiger Kanalarbeiter, vor allem durch Kleidung;

c) Betrieb von Verkaufsstellen alkoholfreier Getränke auf den Arbeitsstätten (Mäßigkeitswagen u. a. m.).

2. Für die Zwecke des dauernden Betriebes des Kaiser Wilhelm-Kanals:

a) Unterstützung hilfsbedürftiger Angehöriger der Kanalverwaltung, ihrer Angehörigen und Hinterbliebenen mit Rat und Tat; Einrichtung oder Unterstützung von Veranstaltungen zur Pflege der Kranken, Verabreichung von Krankenspeisen, Stärkungsmitteln und Arzneien, Ausgabe von Kleidungsstücken;

b) Verwaltung oder Beteiligung an der Verwaltung des Krankenhauses der Kanalverwaltung in Brunsbüttelkoog;

c) Unterhaltung oder Unterstützung von Kinderwarte- und Haushaltungsschulen;

d) Förderung aller Werke der Wohltätigkeit für bedürftige Angestellte der Kanalverwaltung, Beseitigung und Verhütung wirtschaftlicher und sittlicher Not."

Für den Bereich der Ortskrankenkassen in Leipzig und Remscheid sind Vereine zur Fürsorge für kranke Arbeiter begründet, die in ähnlicher Weise überall da eintreten, wo die Leistungsverpflichtung der Kasse aufhört.

In andern Fällen unterstützt der Deutsche Verein für Volkshygiene mit seinen Ortsgruppen die gesundheitliche Fürsorge für die Arbeiter. Auch benutzen die Kassen vielfach die Zweigvereine des Vaterländischen Frauenvereins bei der gesundheitlichen Versorgung ihrer Mitglieder. Die Vereine schaffen geeignetes Pflegepersonal und Fürsorgeschwestern, oder verpflegen die erkrankten Kassenmitglieder in ihren Anstalten. Auch die Wohlfahrtsämter der größeren Gemeinden dienen der Fürsorge der erkrankten Kassenmitglieder durch entsprechende Einrichtungen. Ich erinnere an die vielen kommunalen Krankenanstalten und medizinischen Institute, an die Fürsorgestellen für Tuberkulöse, Alkoholiker und Krebskranke, an die Gemeindepflegestationen und die Hauspflege- und Wochenpflegeeinrichtungen, die von den Gemeinden neuerdings errichtet werden.

Meine Herren, was ich von der Krankenversicherung gesagt habe, das gilt nach den verschiedensten Richtungen hin auch von der Unfallversicherung, die eigentlich nur ein Spezialgebiet der Kranken- und Invalidenversicherung ist. Die Leistungen der Unfallversicherung für die Volksgesundheit liegen hauptsächlich auf dem Gebiete der Anstaltspflege und der ersten Hilfe. Es ist bekannt, daß die Berufsgenossenschaften nicht nur dazu übergegangen sind, eigene Unfallskrankenanstalten, Nervenheilanstalten, Genesungshäuser, Röntgeninstitute, orthopädische Werkstätten oder ähnliche Einrichtungen zu begründen und zu unterhalten, die zur Gewährung und Durchführung eines geeigneten Heilverfahrens erforderlich sind, sondern daß sie auch Unfallstationen, Rettungswachen und sonstige Veranstaltungen für die erste Hilfe geschaffen haben oder doch wenigstens mit ihren Mitteln unterstützen, um ihren Versicherten bei plötzlichen Erkrankungen und Verunglückungen die Wohltat einer rechtzeitigen und sachgemäßen, vor allen Dingen einer schnellen ärztlichen Hilfe zuteil werden zu lassen. Sie dienen damit zugleich der öffentlichen Krankenfürsorge und den Interessen der Gesamtbevölkerung. Die Gesamtleistungen der Berufsgenossenschaften sind beträchtliche: Im Jahre 1906 wurden 936 491 Verletzte behandelt und versorgt, von denen 139 726 in dem genannten Jahre neu hinzugekommen waren. Alle Berufsgenossenschaften, einschließlich der staatlichen, provinziellen und kommunalen Ausführungsbehörden hatten im Jahre 1906 einen Gesamtkostenaufwand von etwa 185 Millionen, darunter für Heilbehandlung, Rentenabfindung usw. nach Ablauf der gesetzlichen Wartezeit etwa 142 Millionen, und für die Versorgung der Verletzten innerhalb der gesetzlichen Wartezeit $^3/_4$ Millionen, ferner für Unfalluntersuchung und für die Feststellung der Entschädigung nahezu 5 Millionen, sowie für die Unfallverhütung $1^1/_2$ Million.

Das weitaus wichtigste Schutzgesetz für die Krankenfürsorge und die Volksgesundheit ist das Invalidenversicherungsgesetz. Nach dem

Leitfaden zur Arbeiterversicherung soll durch dieses Gesetz den Arbeitern eine Fürsorge in solchen Notlagen gesichert werden, die durch die Kranken- und Unfallversicherung nicht gedeckt sind. Der Versicherungspflicht unterliegen vom vollendeten 16. Lebensjahre ab .

1. alle Lohnarbeiter in sämtlichen Berufsarbeiten einschließlich der Lehrlinge und Dienstboten;
2. Betriebsbeamte (Werkmeister, Techniker), Handlungsgehilfen (Lehrlinge) und sonstige im Hauptberuf angestellte (z. B. Schiffsführer) sowie Lehrer und Erzieher, sämtlich sofern ihr regelmäßiger Jahresverdienst 2000 M. nicht übersteigt;
3. ferner gestattet das Gesetz die Ausdehnung der Versicherungspflicht durch Beschluß des Bundesrats für bestimmte Berufszweige auf kleinere Betriebsunternehmer (mit nur einem Lohnarbeiter) und sogenannte Hausgewerbetreibende (ohne Rücksicht auf die Zahl ihrer Lohnarbeiter.)

Bisher ist die Versicherungspflicht nur auf die Hausgewerbetreibenden der Tabakfabrikation und einzelne Zweige der Textilindustrie (Weberei, Wirkerei) ausgedehnt worden.

Auf die Selbstversicherung und freiwillige Fortsetzung der Versicherung gehe ich hier nicht ein. Gegenstand der Versicherung ist die Gewährung eines Anspruches auf Invaliden- oder Altersrente. Dazu kommt noch der Anspruch auf Rückerstattung der (für mindestens 200 Wochen) von den Versicherten selbst geleisteten Beiträge: 1. für weibliche Versicherte, die sich vor Erlangung einer Rente verheiraten; 2. für die Hinterbliebenen solcher Versicherten, die vor Erlangung einer Rente sterben (z. B. Witwen, erwerbsunfähige Witwer, noch nicht 15 Jahre alte Waisen und Kinder eheverlassener Frauen); 3. für solche Versicherte, die durch Unfall invalid werden, aber wegen höherer Unfallrente Invalidenrente nicht erhalten. Endlich ist eine mit Angehörigenunterstützung verbundene Krankenfürsorge für erkrankte Versicherte zugelassen, wenn als Folge der Krankheit eine den Anspruch auf Invalidenrente begründende Erwerbsunfähigkeit zu besorgen ist.

Invalidenrente erhält ohne Rücksicht auf das Lebensalter jeder Versicherte, der dauernd erwerbsunfähig ist. Nach der Rechtsprechung des Reichsversicherungsamtes ist erwerbsunfähig im Sinne des Invalidenversicherungsgesetzes derjenige, der nicht mehr imstande ist, durch eine seinen Kräften und Fähigkeiten entsprechende Lohnarbeit, die ihm unter billiger Berücksichtigung seiner Ausbildung und seines bisherigen Berufes zugemutet werden kann, ein Drittel desjenigen Betrags zu verdienen, den körperlich und geistig gesunde Personen derselben Art mit ähnlicher Ausbildung in derselben Gegend durch Arbeit zu verdienen pflegen. Ein diesen Voraussetzungen entsprechender Zustand ist dann als dauernd anzusehen, wenn nach allgemein menschlicher Erfahrung und ärztlicher, wissenschaftlich begründeter Voraussicht eine Besserung des Zustandes bis zur Wiedererlangung der Erwerbsfähigkeit über das eine Drittel hinaus in absehbarer Zeit mit Wahrscheinlichkeit nicht mehr zu erwarten steht. Ist dieser Zustand vorhanden, dann wird Invalidenrente gewährt.

Aber auch der Nichtdauernderwerbsunfähige, der während eines halben Jahres ununterbrochen erwerbsunfähig gewesen ist, erhält für die weitere Dauer der Erwerbsunfähigkeit Invalidenrente. Voraussetzung für die Erteilung der Invalidenrente ist, daß die Erwerbsunfähigkeit nicht vorsätzlicherweise herbeigeführt worden ist und die Wartezeit von 200 Beitragswochen nachgewiesen werden kann.

Auf die Altersrente, die Mittel zur Gewährung der Invalidenrente, die Beiträge der Versicherten und der Arbeitgeber und auf den Reichszuschuß für jede Rente sowie die Höhe dieser Beträge gehe ich nicht näher ein.

Die Durchführung der Invalidenversicherung erfolgt unter staatlicher Garantie durch besondere Versicherungsanstalten, die sich an die Bezirke der Staats- oder Kommunalverwaltung anlehnen. Jede Versicherungsanstalt besitzt Rechtsfähigkeit und wird nach einem Statut verwaltet, das ein „Ausschuß" beschließt. Dieser besteht aus wenigstens je fünf gewählten Vertretern der Arbeitgeber und der Versicherten. Soweit dem Ausschuß nicht durch Gesetz oder Statut gewisse Zuständigkeiten bei der Verwaltung vorbehalten sind, erfolgt diese durch den „Vorstand". Der Vorstand hat die Eigenschaft einer öffentlichen Behörde und besteht aus beamteten Mitgliedern (Gemeinde- oder Staatsbeamten), sowie aus den vom „Ausschuß" gewählten Vertretern der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer. Das Vermögen

der Versicherungsanstalt muß mündelsicher angelegt werden, doch kann die Versicherungsanstalt mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde ihr Vermögen bis zur Hälfte auch anderweit in solchen Veranstaltungen anlegen, die ausschließlich oder überwiegend der versicherungspflichtigen Bevölkerung zugute kommen.

Als örtliche Organe der Versicherungsanstalt sind neben den Hebestellen besondere Rentenstellen zugelassen, welche die sonst den unteren Verwaltungsbehörden obliegenden Geschäfte, wie die Annahme, Vorbereitung und Begutachtung von Rentenansprüchen, Auskunftserteilung usw. wahrzunehmen haben.

Über den Anspruch auf Bewilligung einer Invaliden- oder Altersrente, der von dem Versicherten bei der unteren Verwaltungsbehörde oder Rentenstelle seines Wohnortes oder Beschäftigungsortes anzumelden und von dieser der zuständigen Versicherungsanstalt zu übermitteln ist, hat der Vorstand durch Erteilung eines anerkennenden oder ablehnenden Bescheides zu befinden. Gegen den Bescheid steht dem Versicherten innerhalb eines Monats die Berufung an das Schiedsgericht und gegen dessen Entscheidung beiden Teilen ebenfalls innerhalb eines Monats die Revision beim Reichsversicherungsamt offen.

Die geschäftliche Aufsicht ist wie bei der Unfallversicherung dem Reichsversicherungsamt übertragen, soweit nicht für einzelne Bundesstaaten besondere Landesversicherungsämter errichtet sind.

Neben den Versicherungsanstalten können durch Beschluß des Bundesrates als Träger der Versicherung solche Kassen, die ihren Mitgliedern mindestens die gleiche Fürsorge gewähren wie sie das Gesetz für alle Versicherungspflichtigen vorschreibt, als besondere Kasseneinrichtungen zugelassen werden. Hierher gehören die verschiedenen staatlichen Pensionskassen, z. B. die Eisenbahnpensionskassen und die Knappschaftspensionskassen.

Ich darf hier einfügen, daß durch den Entwurf einer Reichsversicherungsordnung, der die verschiedenen Träger der Arbeiterversicherung: die Krankenkassen, Berufsgenossenschaften und Versicherungsanstalten bestehen bleiben läßt, eine Organisationsänderung nur insofern geplant wird, als in dem „Versicherungsamt" ein einheitlicher Unterbau und ein gemeinsames örtliches Bindeglied eingefügt wird, über dem sich die auch jetzt schon bestehenden oberen Instanzen, allerdings in veränderter und erweiterter Form, aufbauen. Das „Versicherungsamt" soll für die Krankenversicherung die Aufsichtsinstanz und für die Unfall-, Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung die unterste Verwaltungsinstanz bilden. Es soll die Rentenfestsetzung vorbereiten und alle diejenigen Funktionen übernehmen, die gegenwärtig die unter Verwaltungsbehörde und sonstige untere Instanzen erfüllen. Zugleich soll es eine Auskunftsstelle für alle Fragen auf dem Gebiete der Arbeiterversicherung sein. Der Leiter dieser vielseitigen Behörde soll den Titel „Versicherungsamtmann" führen. Um dieses untere Amt zur Erfüllung seiner verschiedenen Aufgaben in geeigneter Weise zu gliedern, sollen bei ihm drei Ausschüsse gebildet werden: ein Spruchausschuß, ein Beschlußausschuß und ein Schiedsausschuß. Der Schiedsausschuß soll die besondere Aufgabe haben, Streitigkeiten zwischen Krankenkassen einerseits und Ärzten, Zahnärzten oder Apothekern anderseits zu schlichten. Die zweite Instanz sind die „Oberversicherungsämter", die ungefähr das sein werden, was jetzt die Scheidsgerichte sind, nur in erweiterter Form und mit erweiterten Funktionen. Diese Ämter sollen nicht nur in Spruch- und Beschlußsachen die mittlere Instanz bilden, sondern auch die Aufgaben übernehmen, die bisher den höheren Verwaltungsbehörden zugewiesen sind. Bei ihnen werden gebildet, entsprechend dem Beschluß, Spruch- und Schiedsausschüsse der Versicherungsämter, je eine Beschluß-, Spruch- und Schiedskammer. Die dritte und oberste Instanz wird wie bisher das Reichsversicherungsamt sein, an dessen Organisation nur insofern eine Änderung geplant ist, daß neben den Spruchsenaten noch Beschlußsenate eingerichtet werden.

Meine Herren, die Invalidenversicherung soll in erster Linie die durch Erkrankung hervorgerufene Erwerbsunfähigkeit durch eine Rente entschädigen. Zugleich gibt sie aber auch den Versicherungsanstalten ein Recht, durch das sie berufen sind, sich als hervorragende Träger der gesundheitlichen Fürsorge zu betätigen. Nach den Vorschriften der §§ 18 bis 22 und 47 des Invalidenversicherungsgesetzes ist die Versicherungsanstalt befugt, zur Abwendung der Invalidität ein Heilverfahren in dem ihr geeignet

erscheinenden Umfange eintreten zu lassen. Dasselbe kann auch durch Unterbringung des Erkrankten in einem Krankenhause oder in einer Anstalt für Genesende gewährt werden. Allerdings ist zur Unterbringung die Zustimmung des Erkrankten erforderlich, wenn er verheiratet ist oder eine eigene Haushaltung hat oder Mitglied der Haushaltung seiner Familie ist. Übernimmt die Versicherungsanstalt das Heilverfahren, so gehen die Verpflichtungen der Krankenkasse, der der Versicherte angehört, auf die Versicherungsanstalt über, wofür die Krankenkasse Ersatz zu leisten hat in Höhe desjenigen Krankengeldes, das der Versicherte von der Krankenkasse für sich beanspruchen konnte. Während des Heilverfahrens ist für diejenigen Angehörigen des Versicherten, die er bisher aus seinem Arbeitsverdienste unterhalten hat, eine Unterstützung zu zahlen, und zwar in Höhe der Hälfte des für ihn während der gesetzlichen Dauer der Krankenunterstützung maßgebend gewesenen Krankengeldes, oder wenn er einer reichs- oder landesgesetzlichen Krankenversorgung nicht unterliegt, ein Viertel des für den Ort seiner letzten Beschäftigung oder seines letzten Aufenthalts maßgebenden ortsüblichen Tagelohnes. Die Versicherungsanstalt kann auch die Fürsorge für den Erkrankten derjenigen Krankenkasse, der er angehört oder zuletzt angehört hat, in dem Umfange übertragen, den die Versicherungsanstalt für geboten erachtet. Die entstehenden Kosten bezw. Mehrkosten hat die Versicherungsanstalt zu tragen.

Weigert sich der Versicherte, das Heilverfahren, das die Versicherungsanstalt für nötig hält, ohne triftigen Grund auf sich zu nehmen, so kann ihm die Invalidenrente auf Zeit ganz oder teilweise versagt werden, sofern er auf diese Folgen hingewiesen ist und dargetan werden kann, daß die Erwerbsunfähigkeit durch sein Verhalten veranlaßt ist.

Ist begründete Annahme vorhanden, daß der Empfänger einer Invalidenrente bei Durchführung eines Heilverfahrens die Erwerbsfähigkeit wieder erlangen werde, so kann die Versicherungsanstalt zu diesem Zwecke ein Heilverfahren eintreten lassen. Tritt in den Verhältnissen des Empfängers einer Invalidenrente eine Veränderung ein, die ihn nicht mehr als erwerbsunfähig erscheinen läßt, so kann ihm die Rente entzogen werden.

Meine Herren, diese Vorschriften geben den Versicherten nicht das Recht auf Heilbehandlung durch die Versicherungsanstalt, sondern sie geben nur der Versicherungsanstalt ohne Einschränkung die Möglichkeit, die Heilbehandlung des erkrankten Versicherten eintreten zu lassen, wie und in welchem Umfange sie es für notwendig erachtet, um die Invalidität zu verhüten oder die bereits eingetretene Invalidität wieder zu beseitigen. Die Versicherungsanstalten haben von diesem Rechte einen weitgehenden Gebrauch gemacht. Die Statistik der Heilbehandlung bei den Versicherungsanstalten und zugelassenen Kasseneinrichtungen der Invalidenversicherung für die Jahre 1903—1907 gibt darüber in sehr eingehender Weise Auskunft. Ich erwähne nur das Allgemeine und die Endzahlen: Die Heilbehandlung erstreckte sich auf alle Zweige des medizinischen Wissens und ärztlichen Könnens, nicht nur auf die Behandlung der Krankheit selbst, sei es durch geeignete Ärzte, Spezialärzte oder Zahnärzte, sei es in Anstalten, Heilstätten und Instituten der verschiedensten Art, die den Versicherungsanstalten entweder selbst gehören oder vertragsmäßig verpflichtet sind, sondern auch auf die Verhütung der Erkrankung durch Unterbringung der Betroffenen in Erholungsstätten, Seehospizen, Kurorten der verschiedensten Art, durch Gewährung von stärkender Nahrung, Milchkuren und besonderen Stärkungsmitteln, durch Bewilligung von Apparaten, Plattfußstiefeln, Beinschienen, Stützkorsetts, Krücken, von künstlichen Gliedmaßen, künstlichen Augen, Brillen, Bruchbändern und Bandagen, Bädern, Fangokuren, Badereisenzuschuß und neuerdings auch durch frühzeitige sachgemäße Zahnpflege, sowie durch Gewährung künstlicher Gebisse zur Verhütung der Unterernährung. Gerade dieser Ausgabetitel, die künstlichen Gebisse, haben enorme Summen verschlungen, so hat z. B. die Landesversicherungsanstalt Berlin allein im Jahre 1907 für künstliche Gebisse an männliche Versicherte ausgegeben 94 179,13 und an weibliche Versicherte 56 191,85, zusammen 150 370,98 M. Hierbei muß noch in Betracht gezogen werden, daß diese Versicherungsanstalt ihre eigene Zahnpoliklinik hat.

Einen Gesamtüberblick über die Tätigkeit der Versicherungsanstalten auf dem Gebiete der Kranken-

fürsorge und der allgemeinen gesundheitlichen Fürsorge erhalten Sie aus folgenden Zahlen: Die Versicherungsanstalten besitzen selbst 30 Lungenheilanstalten und 26 Genesungshäuser. Für diese Anstalten haben sie bisher ausgegeben rund 54 Millionen. Der Betrieb sämtlicher Anstalten kostete im Jahre 1907 über 7½ Millionen, außerdem benutzten die Versicherungsanstalten im Jahre 1907 für die Unterbringung ihrer Versicherten

1. für Lungenkranke noch etwa 100 fremde Lungenheilstätten, Krankenhäuser, Luftkurorte und ähnliche Anstalten, ferner 22 fremde Genesungsheime und 22 Badeorte;
2. für andere Kranke 70 Heilanstalten, 90 Genesungsheime und 170 verschiedene Badeorte, ferner 31 Walderholungsstätten.

Im Jahre 1908 wurden von allen Versicherungsanstalten etwa 80 000 Personen einem Heilverfahren unterworfen, und zwar einem Heilverfahren, das sich meist nur Wohlhabende leisten können, es wurden dafür ausgegeben 18 Millionen Mark. In den eigenen Anstalten der Landesversicherungsanstalten wurden im Jahre 1907 behandelt 28 500 Personen. Die Behandlung eines lungenkranken Mannes kostete 388 M., die einer lungenkranken Frau 330 M. durchschnittlich; die Behandlung eines an einer andern Krankheit erkrankten Mannes 224 M. und die einer an einer andern Krankheit erkrankten Frau 181 M. Die Verpflegungskosten betrugen für einen lungentuberkulösen Mann täglich 5,50 M., für eine lungentuberkulöse Frau 4 M., für einen anders kranken Mann 5 M. und für eine anders kranke Frau 3,80 M.

Die Heilerfolge sind nach den Berichten recht günstig. Seit 1897 wurden 430 857 Personen in den eigenen Anstalten behandelt und darunter ständig behandelt 374 708 Personen, davon geheilt 294 624 Personen und nicht geheilt 80 084 Personen. Durchschnittlich wurden also von den ständig behandelten 80 % als geheilt entlassen.

Neuerdings sind die Invalidenversicherungsanstalten auch dazu übergegangen, Invalidenhäuser zu begründen, um insbesondere die tuberkulösen Invaliden aus ihrer Umgebung herauszunehmen und dadurch die Ansteckungsherde aus den Familien zu entfernen. Diese Art der Krankenfürsorge ist für die Volksgesundheit von besonderer Bedeutung, da sie unsere gefährlichste Volks- und Familienkrankheit, die Tuberkulose, am wirksamsten bekämpft. Leider haben die Bemühungen der Versicherungsanstalten nach dieser Richtung hin bisher nur sehr geringen Erfolg gehabt, weil die tuberkulösen Invaliden nur sehr ungern in die Invalidenheime gehen und sie meist sehr bald wieder verlassen.

Aber auch andere Invalide wurden in Invalidenhäusern untergebracht. Am 1. April 1908 hatten die Versicherungsanstalten 15 eigene Invalidenhäuser in Betrieb, außerdem wurden benutzt ein gemietetes Haus und 261 fremde Kranken- und Siechenhäuser. In allen diesen Anstalten wurden verpflegt 613 unheilbar lungentuberkulöse, 1638 andere kranke Personen, 88 Alkoholkranke und 20 irrsinnige Personen, mit im ganzen 558 732 Verpflegungstagen. Der Gesamtkostenaufwand betrug im Jahre 1908 für eigene Invalidenhäuser 203 804, für gemietete Häuser 21 000, für fremde Häuser 541 577 M., zusammen 766 381 M. Die Kosten für das Jahr und einen Invaliden stellten sich im Höchstfalle auf 1845 M., im niedrigsten Falle auf 275 M.

In derselben Weise wie die Krankenkassen, vielfach auch mit diesen gemeinschaftlich, haben die Versicherungsanstalten die gesundheitliche Belehrung und Aufklärung der Versicherten in die Wege geleitet. Jede Lungenheilstätte ist, wenn sie richtig betrieben wird, an sich schon eine Unterrichtsanstalt für die Verpflegten und Behandelten in hygienischer Beziehung. Auch durch öffentliche Vorträge und gedruckte Belehrungen wurde gewirkt, am meisten jedoch durch die mündliche Belehrung der Gemeinde- und Fürsorgeschwestern, deren Anstellung von den Versicherungsanstalten in der weitgehendsten Weise unterstützt wurde. Man ging hierbei von der Erwägung aus, daß die Gemeindepflegerin wie keine andere Persönlichkeit Gelegenheit habe, in zahlreichen Familien bei ihrer Berufstätigkeit aufklärend zu wirken, auf die Bedeutung der Krankheitserscheinungen aufmerksam zu machen und die rechtzeitige ärztliche Behandlung, besonders auch die rechtzeitige Inanspruchnahme des Heilverfahrens der Versicherungsanstalten seitens der Versicherten anzuregen und zu befürworten. Zahlreiche ländliche Kreise sind durch die Beihilfen der Versicherungsanstalten mit Gemeindepflegerinnenstationen besetzt worden, auch wurden Sammlungen von Krankenpflegeutensilien, sog. „Margaretenspenden“, und Wochenpflege-

körbe mit den erforderlichen Gebrauchsgegenständen für die Wochenpflege, namentlich auch Wäsche usw. in vielen Gemeinden durch das Zusammenwirken von Versicherungsanstalt und wohltätigen Vereinen, besonders den Zweigvereinen des „Vaterländischen Frauenvereins" und der „Frauenhilfe", beschafft. Die Invalidenversicherung hat auf diese Weise eine sehr erfreuliche Ausgestaltung der Landkrankenpflege und der sonstigen gesundheitlichen Einrichtungen des platten Landes bewirkt. Im Jahre 1907 wurden von den Versicherungsanstalten für die Gemeindekrankenpflege 188 000 M., für die allgemeine Bekämpfung der Lungentuberkulose durch Errichtung von Auskunfts- und Fürsorgestellen 201 000 M. und für Walderholungsstätten 94 000 M. ausgegeben. Außerdem haben die Versicherungsanstalten durch gemeinnützige Vermögensanlagen auf dem Wege des Darlehns mit niedrigem Zinsfuß im Interesse der Volksgesundheit und der Volkswohlfahrt gewirkt. So hatten sie am 1. Januar 1909 für den Bau von Arbeiterwohnungen, Herbergen, Hospizen und Ledigenheimen über 239 Millionen, für den Bau von Krankenhäusern, Genesungshäusern, Volksbädern und ähnlichen Einrichtungen der Kranken- und Gesundheitsfürsorge über 340 Millionen Mark als Darlehen gewährt. Für die Förderung der Invalidenhauspflege wurden allein im Jahre 1908 an Vereine, Genossenschaften usw. nahezu 4 Millionen Mark leihweise hergegeben.

Meine Herren, um Ihnen nur einen kleinen Überblick darüber zu ermöglichen, wie sich die Versicherungsanstalten dazu bereit finden lassen, an Wohlfahrtsvereine jährliche Beiträge zu geben, sofern sie nur annähernd die Aufgaben der Versicherungsanstalten fördern, möchte ich Ihnen aus dem Verwaltungsberichte der Landesversicherungsanstalt Berlin für das Rechnungsjahr 1907 folgendes mitteilen: Diese Versicherungsanstalt gab im Jahre 1907 als Beitrag an den Verein für Hauspflege 2000 M., an den Volksheilstättenverein vom Roten Kreuz, Zuschuß für Erholungsstätten, 10 000 M., an das Komitee für Krebsforschung 500 M., an das Zentralkomitee für die Auskunfts- und Fürsorgestellen für Lungenkranke in Berlin 40 000 M., an die Zentralkommission der Krankenkassen Berlins (Kostenbeitrag zu den Vorlesungen über Hygiene) 500 M., an das Zentralkomitee zur Bekämpfung der Tuberkulose 50 M., an den Brandenburgischen Provinzialverein zur Bekämpfung der Tuberkulose 500 M., an den Mäßigkeitsverlag gegen den Mißbrauch geistiger Getränke 22 M.

Um das Bild zu vervollständigen, darf ich Ihnen schließlich noch zwei Mitteilungen machen, aus denen hervorgeht, daß auch der Staat die Arbeiterschutzgesetzgebung bei ihren Krankenfürsorgemaßnahmen unterstützt. Bei der Feststellung von erkrankten Versicherten fanden die Versicherungsanstalten die Hilfe der Aushebungsbehörden durch deren Tätigkeit beim Ersatzgeschäft. So wurden im Jahre 1907 von diesen Behörden den Versicherungsanstalten zur Einleitung eines Heilverfahrens gemeldet 925 lungenkrank befundene Personen, davon wurden 305 in Behandlung genommen und 220 erwerbsfähig gemacht, ferner 1428 anders kranke Personen, davon wurden 158 in Behandlung genommen und 137 erwerbsfähig gemacht.

Dann haben die deutschen Eisenbahnverwaltungen für die Versicherten der Arbeiterschutzgesetzgebung eine Fahrpreisermäßigung eintreten lassen. In § 12 C VI D des deutschen Eisenbahnpersonengepäcktarifs ist bestimmt, daß in der III. Klasse auf der Hinreise und auf der Rückreise zum halben Preise befördert werden: Mitglieder von Krankenkassen im Sinne der reichsgesetzlichen Bestimmungen über die Krankenversicherung der Arbeiter und von Knappschaftskrankenkassen, sodann versicherungspflichtige Mitglieder eingeschriebener Hilfskassen, sowie Versicherte der Landesversicherungsanstalten und der diesen gleichgestellten besonderen Kasseneinrichtungen bei Aufnahme in Heilstätten, bei Besuchsbehandlung in öffentlichen Krankenhäusern oder in öffentlichen Kliniken und bei dem Besuche von Kur- und Erholungsorten, sofern die Entsendung auf Kosten der genannten Kassen erfolgt. Dieselbe Fahrpreisermäßigung wird auch je einem Begleiter gewährt, bei Geisteskranken auch mehreren Begleitern, sofern ihre Zuziehung notwendig ist, und zwar sowohl bei Unterbringung der Schützlinge in der Anstalt, wie bei ihrer Wiederabholung. Ferner bei Urlaubsreisen der Pfleglinge zum Besuche ihrer Angehörigen.

Meine Herren, ich hoffe, Ihnen in den gegebenen Ausführungen gezeigt zu haben, welche hohe Bedeutung die Arbeiterschutzgesetzgebung und ihre Träger: die Krankenkassen, Berufsgenossenschaften und Versicherungsanstalten für die Volksgesundheit und für die Krankenfürsorge im Laufe der Jahr-

zehnte gewonnen haben. Der wichtigste Mitarbeiter, der Träger der Arbeiterschutzgesetzgebung ist der Arzt; deshalb ist es auch Pflicht der Ärzte, sich die erforderlichen Kenntnisse über das Wesen und die Handhabung dieser wichtigen sozialen Fürsorgegesetze zu verschaffen. Ihnen dabei behilflich zu sein, ist der Zweck unseres Vortragszyklus, den wir hoffentlich bald wiederholen und zu einer dauernden Einrichtung ausgestalten können. Besonderer Dank aber gebührt dem Herrn Vorsitzenden des Schiedsgerichts zu Berlin und seinen Herren Mitarbeitern, die unsere Vorträge in so zweckmäßiger und wirkungsvoller Weise unterstützt und gefördert haben.

Einheitsbestrebungen in der Säuglingsfürsorge

Deutsche Vereinigung und I. Deutscher Kongreß für Säuglingsschutz

Von

Prof. Dr. **Arthur Keller,** Charlottenburg,

Direktor des Kaiserin Auguste Victoria-Hauses zur Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit im Deutschen Reiche.

Wenn wir als Säuglingsschutz die Bestrebungen auffassen, unter den Kindern des ersten Lebensjahres die Sterblichkeit herabzusetzen, Krankheiten vorzubeugen, Verwahrlosung zu verhüten, so hat diese Art von Säuglingsschutz nur eine kurze Vergangenheit. Aber es ist interessant, die geschichtliche Entwicklung zu verfolgen und die Triebkräfte zu studieren, die der Bewegung zu verschiedenen Zeiten ihre bestimmte Richtung gegeben haben. Die ersten Anfänge einer systematischen Säuglingsfürsorge gehen auf das frühe Mittelalter zurück, auf die Zeit, in der die Findelhäuser gegründet wurden mit der Aufgabe, Kindesmord und Kindesweglegung zu verhüten, daneben aber durch die im Findelhause gewährte Anonymität die Mutter zu schützen. Wir wissen nur zu gut, wie unhaltbar die Zustände in einzelnen Findelhäusern noch bis in die jüngste Zeit waren, und wie wenig das System der ursprünglichen Findelversorgung im Sinne eines modernen Säuglingsschutzes arbeitete. In den germanischen Ländern entwickelte sich aus Wohltätigkeit und christlicher Nächstenliebe die organisierte, öffentliche Armenpflege, in der neben dem Wunsche, dem einzelnen zu helfen, das Bestreben mehr und mehr hervortrat, durch rechtzeitige Fürsorge die soziale Gemeinschaft vor unnötigen Ausgaben zu bewahren und die Volksgesundheit zu heben. Vorübergehend traten andere Motive in den Vordergrund, die im engen Zusammenhange mit der Geschichte der betreffenden Nation standen und in der Regel durch besondere Notstände veranlaßt wurden. In alter und neuer Zeit haben einzelne Herrscher und Politiker Einrichtungen zum Schutze des Kindesalters und zum Schutze der unehelichen Mutter erstehen lassen, um eine Vermehrung der Bevölkerungsziffer zu begünstigen und um dem Volke einen gesunden Nachwuchs zu schaffen. Die Einrichtungen blieben bestehen, aber die Idee, welche zu ihrer Gründung Veranlassung gab, wurde vergessen, und soweit wir im vorigen Jahrhundert von Säuglingsschutz überhaupt sprechen können, finden wir als leitenden Gesichtspunkt das Bestreben, den Kranken zu helfen, den Pfleglosen zu pflegen und den Armen zu unterstützen, kurz, die Hilfe für den wirtschaftlich Schwachen. Es läßt sich nicht verkennen, daß viel wirkliche Not auch auf unserem Gebiet durch private Wohltätigkeit beseitigt worden ist. Von Einzelpersonen, von Vereinen und Gesellschaften wurden Unterstützungen für Stillende und Wöchnerinnen gewährt, wurden Anstalten zur Aufnahme von Mutter und Kind gegründet; mit und ohne Unterstützung der Kommune versuchte man eine systematische Hilfe zu organisieren.

Ein wesentlicher Fortschritt in der Bewegung zum Schutze des Kindes wurde dadurch erreicht, daß die Idee der F ü r s o r g e , der V o r b e u g u n g in den Vordergrund gestellt wurde. Ihr Bestreben geht darauf hinaus, die Schädigung zu verhüten, nicht erst ihre Folgeerscheinung zu beseitigen. Die wesentlichste Aufgabe der Säuglingsfürsorge ist es, gesunde Kinder gesund zu erhalten und sie vor körperlicher und moralischer Verwahrlosung zu behüten, nicht aber kranke zu heilen und verwahrloste zu erziehen. Nur so werden wir wirtschaftlich und im Sinne der Volkswohlfahrt arbeiten können.

Die praktische Arbeit hat uns zu den modernen Fürsorgeeinrichtungen geführt und uns gelehrt, daß wir auf diesem Wege erheblich bessere Erfolge erzielen können. Wir würden aber nie eine solche gewaltige Bewegung erlebt haben, wie sie die Säuglingsfürsorge heute in allen Kulturländern geworden ist, wenn sich nicht eine weitere Wandlung der Anschau-

ungen vollzogen hätte, die bewußt oder unbewußt sich in dem praktischen Vorgehen zu erkennen gibt, und die geeignet ist, dem Säuglingsschutz eine breitere Basis zu geben und ihn zum Mittelpunkte der Wohlfahrtspflege zu machen. Allenthalben hört man zwar von dem Rechte des Kindes auf Pflege und Erziehung sprechen, aber es ist nicht die Verteidigung dieses Rechtes, die eine so energische Aktion zu Gunsten des Kindes auslöst, sondern es sind andere Beweggründe, deren Einfluß wir wohl zu verfolgen vermögen.

Das Volksbewußtsein hat wohl kaum zu irgend einer Zeit daran Anstoß genommen, daß ein so großer Teil der Geborenen im ersten Lebensjahre stirbt. Daß so viel Säuglinge im eigenen Lande sterben, wird als etwas Selbstverständliches hingenommen, allenfalls als eine Schädigung des Nationalvermögens hingestellt, im ganzen jedoch wenig beachtet; aber daß im Nachbarland bedeutend weniger Kinder zugrunde gehen, daß die Geburtenzahl, daß die Bevölkerungszunahme größer ist, das rüttelt die Aufmerksamkeit auf und so wird der Säuglingsschutz eine Nationalsache, aus der Fürsorge für das Individuum wird die Fürsorge für das Volk.

Nur so ist es zu erklären, daß in einzelnen Ländern das Volk für Säuglingsschutz ganz bedeutende Opfer bringt. Bewußt ist es in Ungarn geschehen, wo der staatliche Säuglingsschutz das mächtigste Mittel zur Magyarisierung ist, und ebenso tritt dieser Gesichtspunkt mehr und mehr in Frankreich in den Vordergrund. Wir brauchen nur die Literatur zu verfolgen, um diese Wandlung der Anschauungen zu erkennen. Wenn wir die Arbeiten von Budin, dem Begründer der Fürsorge in Frankreich, lesen, so finden wir immer wieder den Hinweis auf das Elend der Neugeborenen, das eine Hilfe erfordert. Er hat oft erzählt, wie er dazu gekommen ist, die erste Consultation de nourrissons einzurichten: Er habe nur zu oft gehört, daß Kinder, die in seiner Klinik geboren und gesund entlassen wären, wenige Wochen später gestorben seien. Er habe häufig kurze Zeit nach der Entlassung die Kinder als schwerkranke wieder gesehen, ohne zu wissen, wie er ihnen helfen könne. Das menschliche Mitleid einerseits und die Erkenntnis andererseits, daß so viel Kräfte unnütz vergeudet werden, hat ihn veranlaßt, sich der Mütter und der Kinder anzunehmen und für sie nach Möglichkeit zu sorgen. Heute dagegen finden wir in den französischen Arbeiten als Begründung einer energischen Säuglingsfürsorge an erster Stelle den Hinweis auf den Rückgang der Bevölkerungsziffer in Frankreich und auf die Zunahme derselben in den Nachbarländern, besonders in Deutschland. Das ist charakteristisch und zeigt uns, daß es sich heute weniger um den Schutz des Kindes, als um den Schutz der Nation handelt. Von den nationalen Beweggründen spricht man viel weniger als von dem Recht des Kindes und von den ethischen Pflichten, aber die ersteren zeigen sich, auch ohne laut genannt zu werden, als erheblich zugkräftiger, sie führen den Bestrebungen zum Schutz des Kindes neue Kräfte und neue Mittel zu, die sonst nicht zu erreichen gewesen wären, und nur sie machten es möglich, in einzelnen Staaten die Säuglingsfürsorge einheitlich zu organisieren.

Der Wunsch nach Organisation wurde allerdings gleichzeitig noch durch etwas anderes unterstützt, nämlich durch den Mangel an Erfolg in der bisherigen Tätigkeit. Es sind fast in allen Kulturländern in dem letzten Jahrzehnt sehr erhebliche Mittel für Säuglingsfürsorge aufgewendet worden. Fragen wir aber, welche Erfolge damit erzielt sind, so müssen wir vielfach die Antwort darauf schuldig bleiben, weil es uns an Beweismaterial fehlt, um Erfolge zu demonstrieren. Dieses Material muß an Zentralstellen gesammelt werden, wie auch die Tätigkeit selbst zentralisiert werden muß. Die Erkenntnis von dieser Notwendigkeit hat in Deutschland zur Gründung von kommunalen und dann zur Schaffung von Land- und Bezirkszentralen für Säuglingsfürsorge geführt. Sie hat einen Mittelpunkt gefunden für wissenschaftliche und praktische Arbeit im Kaiserin Auguste Victoria-Haus, und gewissermaßen einen Abschluß in der Gründung der Deutschen Vereinigung für Säuglingsschutz, welche am 19. Juni 1909 in Dresden den ersten deutschen Kongreß veranstaltet hat.

Die Deutsche Vereinigung für Säuglingsschutz wurde am 18. Februar 1909 gegründet und hielt am 19. Juni 1909 in Dresden ihre erste Mitgliederversammlung ab. Ihr Zweck ist die Förderung der Säuglingsfürsorge im Deutschen Reiche. Ihre besonderen Aufgaben sind:

a) Zusammenschluß der im Deutschen Reiche zur Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit und zum

Schutz der Kinder im Säuglingsalter bestehenden Organisationen, ohne Beeinträchtigung ihrer Selbständigkeit.

b) Gründung von Landeszentralen.

c) Die Vertretung der deutschen Säuglingsfürsorge dem Auslande degenüber.

Für die Durchführung dieser Aufgabe kommen unter anderem in Betracht: Die Veranstaltung von Kongressen, die Errichtung und Erhaltung einer Geschäftsstelle, die Herausgabe einer Zeitschrift. Die Geschäftsstelle der Deutschen Vereinigung befindet sich vorläufig im Kaiserin Auguste Victoria-Haus. Als Zeitschrift ist das Organ derselben Anstalt, die Zeitschrift für Säuglingsschutz, erwählt worden.

Die Deutsche Vereinigung für Säuglingsschutz wird ihre Tätigkeit im wesentlichen auf die Organisation beschränken, die praktische Arbeit den einzelnen Landeszentralen, wie sie in Hessen, Bayern, Hamburg bereits bestehen, in anderen Bundesstaaten in der Entwicklung begriffen sind, überlassen und die Vermittlung zwischen den verschiedenen Zentralen übernehmen. Die Praxis der Arbeit wird uns den Weg weisen, wie die Reichszentrale neben und mit den Landeszentralen fruchtbringend arbeiten kann, ohne daß sie sich gegenseitig stören.

Den ersten Erfolg hat die Deutsche Vereinigung für Säuglingsschutz durch die Veranstaltung des Dresdner Kongresses erzielt, der von Reichs- und Landesregierungen, von Provinzial- und Kommunalverwaltungen beschickt und besonders von Ärzten zahlreich besucht war. Über den Verlauf des Kongresses will ich zunächst kurz berichten, um daran eine Kritik seiner Ergebnisse anzuschließen.

Nach einer Ansprache des Vorsitzenden, Herrn Kabinettsrat Dr. jur. und Dr. med. h. c. von Behr-Pinnow, sowie nach den Begrüßungsansprachen, habe ich als Geschäftsführer einen Bericht über den gegenwärtigen Stand der Säuglingsfürsorge erstattet:

Die Entwicklung der Säuglingsfürsorge kennzeichnet sich in der einen Richtung durch drei Stichworte: „Findelversorgung, Armenpflege, Berufsvormundschaft". Die moderne, ärztlich soziale Säuglingsfürsorge läßt sich ungefähr vom Anfang der neunziger Jahre datieren; sie hat ihre rasche Entwicklung im wesentlichen der wissenschaftlichen Kinderheilkunde zu verdanken, soll aber in der praktischen Arbeit stets ihre erste Aufgabe sehen. Geschlossene Fürsorge hat sich neben der offenen vervollkommnet, und schließlich ist die unbedingt notwendige Verbindung zwischen beiden, ohne die ein wirklicher Erfolg nicht zu erzielen ist, hergestellt worden. Die Praxis der Fürsorge ist zu demselben Resultat gekommen wie die Wissenschaft der Kinderheilkunde, daß nämlich die beste Verbesserung der künstlichen die natürliche Ernährung ist, und daß in der Förderung des Selbststillens die wesentlichste Aufgabe des Säuglingsschutzes liegt.

Das Hauptthema der Verhandlung betraf: „Entbindungsanstalten, Wöchnerinnen- und Säuglingsheime als Mittel zur Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit" und wurde von Herrn Geheimen Obermedizinalrat Prof. Dr. Dietrich eingeleitet:

Die Säuglingssterblichkeit ist in Preußen während des ersten Lebensmonats am größten. In den ersten fünfzehn Lebenstagen sterben etwa $^1/_5$, in den ersten vier etwa $^1/_9$ aller Kinder, die vor Abschluß des ersten Jahres zugrunde gehen. Die ersten Lebenstage beanspruchen also besonders sachmäßige Pflege und Wartung. In Preußen werden $^4/_5$ aller Entbindungen allein unter dem Beistande der Hebamme vollzogen. Darum, und weil die Hebamme oft die alleinige Beraterin der Mutter in Betreff der Säuglingspflege ist, ist eine gute Ausbildung, Beaufsichtigung und Sicherstellung der Hebamme eines der besten Mittel zur Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit. Dazu kommt die Notwendigkeit von Entbindungsanstalten und von Wöchnerinnen- und Säuglingsheimen.

An diese Einleitung schloß sich zunächst das Referat von Prof. Dr. Salge, Göttingen, der etwa folgendes ausführte: Die Entbindungsanstalten geben die beste Aussicht für die Erhaltung des mütterlichen und des kindlichen Lebens und schützen das Kind während einer außerordentlich gefährlichen Zeit seines Lebens. Daher ist es wünschenswert, daß die Leiter der Anstalt im engsten Einverständnis mit den Kinderärzten und den Ergebnissen pädiatrischer Forschungen stehen und der Kinderernährung volles Interesse widmen, und daß möglichst alle Entbindungen, die außerhalb der Anstalt nicht unter genügend günstigen Bedingungen erfolgen können, in Anstalten erfolgen. Für diese Aufgabe genügt die Zahl der Entbindungsanstalten nicht. Ebensowenig genügt für Mutter und Kind ein zehntägiger Aufenthalt in der Anstalt. Darum sind im Anschluß an die Entbindungsanstalten Wöchne-

rinnenheime zu schaffen und an diese sind Beratungsstellen für Mütter, Haltekinderaufsicht, Heime für gesunde und kranke Kinder, anzulegen. Die Leitung der Wöchnerinnenheime kann an kleinen Anstalten dem Direktor der Entbindungsanstalt im Nebenamt übertragen werden, Interesse für die Sache und genügende Vorbildung vorausgesetzt. An größeren Anstalten und an allen solchen, in denen kranke Säuglinge behandelt werden, und eine Ausbildung von Ärzten oder Studierenden erfolgen soll, ist es dagegen notwendig, die Anstalt vollständig selbständig zu machen und sie unter die Leitung eines Kinderarztes zu stellen. Eine Erweiterung des Hebammenunterrichtes in dem Sinne, daß die Hebammen über die künstliche Ernährung der Säuglinge und über ihre Behandlung im Krankheitsfalle unterrichtet würden, ist nicht anzustreben, weil eine Vermehrung des Lehrstoffes in dieser Art von den Hebammen nicht bewältigt werden kann. Es ist nur zu verlangen, daß auf einige besonders wichtige Punkte, die schon jetzt Gegenstand des Unterrichtes sind, namentlich auf die Wichtigkeit der natürlichen Ernährung mit noch mehr Nachdruck hingewiesen wird, als es jetzt in den Hebammenlehrbüchern geschieht.

Nach dem Pädiater kam als Mitreferent ein Geburtshelfer zum Wort, Prof. von Franqué-Gießen, dessen Ausführung ich etwa in folgender Weise zusammenfassen kann:

Eine bessere Fürsorge für Schwangere und Gebärende, die unbedingt notwendig ist, erfordert in Deutschland eine Vermehrung der Entbindungsanstalten auf die fünffache Zahl. Zur Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit sind ferner Säuglings- und Mütterheime notwendig und ein gesetzlicher Stillzwang für wenigstens drei Monate, vorerst für uneheliche Mütter, wünschenswert. Die Säuglingsheime sollen zum Unterricht für Ärzte und Studierende und zur Ausbildung von Säuglings- und Kinderpflegerinnen ausgenützt werden. Dagegen soll der Unterricht der Hebammen in den Händen der Hebammenlehrer bleiben. Eine gründlichere praktische Ausbildung der Hebammen in den Ernährungsstörungen des ersten Lebensjahres ist wünschenswert, aber nur in dem Sinne und dem Umfange, in dem sie in den Regelwidrigkeiten der Geburt und auch in manchen Frauenkrankheiten unterrichtet werden, damit sie gegebenen Falles die Zuziehung eines Arztes veranlassen können. Eine erfolgreiche Mitwirkung der Hebammen bei der Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit ist aber erst nach einer energischen materiellen und geistigen Hebung des Hebammenstandes zu erzielen.

Das zweite Thema, für welches ein Arzt und ein Verwaltungsbeamter gewonnen waren, lautete: „Mittel zur Förderung des Stillens." Herr Hofrat Dr Josef Meier, München, legte eingehend die große Stillungsnot dar, welche für weite Bezirke Deutschlands besteht und anscheinend noch im Zunehmen begriffen ist. Bei der Bekämpfung der Stillungsnot gehen wir von der Überzeugung aus, daß die Stillfähigkeit der Mutter eine fast durchwegs ausreichende ist. Soziales Elend und Unverstand sind die zwei Hauptbeweggründe, welche weite Kreise der Mütter vom Stillen abhalten. Unsere Maßnahmen zur Förderung des Stillens müssen also einerseits das Verständnis der Mutter zu heben, andererseits die Notlage zu verbessern suchen. Wir haben also zuerst die Aufgabe der Belehrung und müssen dabei bei den berufenen Beratern der Mutter beginnen: bei den Ärzten und Hebammen. Die Letzteren sollen vor allen Dingen in der Technik des Stillens belehrt werden und sollen sich aller Ratschläge über künstliche Nahrung enthalten. Eine Hebung des gesamten Hebammenstandes wäre auch für unsere Bestrebungen von großem Nutzen, vorerst wird man durch Aufmunterung, durch Anerkennung erfolgreicher Tätigkeit die Mithilfe der Hebamme zu gewinnen suchen müssen.

Für die Belehrung der Mutter kommen Merkblätter und Broschüren, Aufsätze in der Tagespresse in Betracht. Das verbreitetste Mittel zur Stillpropaganda und vielleicht auch das wirksamste sind die Beratungsstellen für stillende Mütter und die Stillprämien, deren Form und Verteilungsmodus sehr verschieden ist und die Referent nur als eine Aufmunterung zum Stillen, nicht als eine Unterstützung im wahren Sinne des Wortes ansieht.

Zur Abwendung der sozialen Notlage als Ursache des Nichtstillens haben die Wöchnerinnenheime einzutreten mit Unterstützung eines verstärkten und weiter ausgedehnten gesetzlichen Wöchnerinnenschutzes event. Mutterschaftsversicherung. Zum Schlusse tritt der Referent noch für einen besonderen Schutz der Ammenkinder, eine gesetzliche Karenzzeit von mindestens 2 Monaten, ein. Dem Staate und den gesetzgebenden Körperschaften wird die

Aufgabe bleiben, Maßnahmen im großen Stile zu fördern und zu ergreifen, die Ergründung der Stillungsnot und ihrer Ursachen, die bessere Heranbildung der Ärzteschaft und der Hebammen, die gesetzliche Durchführung des Mutterschutzes. Die größeren Gemeinwesen und die leistungsfähigen Vereine werden vor allem durch materielle Beteiligung, durch Errichtung und Führung von Anstalten, durch Bereitstellung von Mitteln das Stillen zu fördern haben. Jeder einzelne aber von uns wird durch Einsetzen seiner ganzen Person und seiner Arbeitskraft der guten Sache immer wertvolle Dienste leisten können. Ein einheitliches Zusammenarbeiten aller nach gleichen Grundsätzen ist wie überall in der Fürsorge, auch hier geboten. Es ist um so leichter zu erreichen, als gerade auf diesem Arbeitsgebiete wie wohl auf keinem anderen eine unwiderlegliche Tatsache die Richtung für unser Handeln abgibt, nämlich die Tatsache: der beste Säuglingsschutz ist die Muttermilch.

Vom verwaltungstechnischen Standpunkte besprach Stadtrat Hofmann, Leipzig, die Frage. Bei dem Kampfe gegen die hohe Säuglingssterblichkeit handele es sich nicht um die Errettung weniger vom sonst sicheren Tode, sondern um die Hebung des Gesundheitsstandes der Gesamtheit der Säuglinge, damit aus ihnen gesunde, leistungsfädige Menschen werden. Um den so vielfach bestehenden Schäden beizukommen, müßten wir den unteren Klassen die vernunftmäßige Aufzucht von Menschen durch wirtschaftliche Hilfe ermöglichen und sie diese lehren und dazu erziehen. Hierzu gehört die Förderung der natürlichen Ernährung an der Mutterbrust. Die Maßnahmen hierfür teilte der Vortragende in zwei Abteilungen: solche, die durch wirtschaftliche Hilfen die Mutter überhaupt erst in den Stand setzen, sich genügend der Aufzucht ihres Kindes und dem Stillgeschäft zu widmen, und solche, die belehrend und erzieherisch wirken. Es sei zu fordern, die gesetzliche Ausdehnung des Schutzes, den jetzt schon § 137 der Gewerbeordnung den Fabrikarbeiterinnen gewähre, auf alle Arbeiterinnen, Dienstboten und Handelsangestellte; die Schutzfrist müsse aber auch auf die Zeit vor der Niederkunft ausgedehnt werden. Mutterschutz und Mutterschaftsversicherung sei die grundlegende Forderung für wirtschaftliche Hilfe. Vorläufig müsse man die jetzt schon vorhandenen Versicherungsmöglichkeiten auszunutzen suchen. Eine weitere Forderung, deren Erfüllung allein in vielen Fällen der Mutter das Stillen ermögliche, sei die Einrichtung von Wöchnerinnen- und Säuglingsheimen. Das vom Geheimen Sanitätsrat Dr. Taube in Leipzig geleitete Kinderheim habe im Jahre 1908 97 Mütter, 85 im Hause geborene und 186 in der Stadt geborene Kinder gepflegt. Redner sprach im weiteren über die Einrichtung von Fabrikkrippen, über die Förderung der Zwiemilchernährung, die Versorgung der Städte mit einwandfreier Kindermilch, die Verteilung von Merkblättern über das Stillen, Belehrung durch Vorträge und durch die Presse usw.

Die Ausbildung der Hebammen bezüglich des Stillens bedürfe noch der Vervollkommnung; das Wichtigste zur Förderung aber seien die Mutterberatungsstellen unter gleichzeitiger Gewährung von Stillprämien.

Die Referenten hatten sich in ihren Berichten streng an ihr Thema gehalten. Die Verführung, davon abzuschweifen, lag aber so nahe, daß es nicht zu verwundern war, wenn sich die lebhafte Diskussion fast über das gesamte Gebiet der Säuglingsfürsorge ausbreitete. Zum Thema selbst konnte nach den eingehenden Referaten nichts wesentlich Neues beigebracht werden. Die Diskussionsredner beschränkten sich im wesentlichen auf Anregungen und Vorschläge, sowie auf Beschreibung bestimmter Einrichtungen. Aber das eine, was man von der Diskussion hätte erwarten dürfen, brachte sie nicht, nämlich einen Nachweis der bisher erzielten Erfolge. Nur Dr. Schiller, Karlsruhe, konnte bestimmte Zahlen für die Erfolge der Stillprämien anführen.

Wenn ich nun die Ergebnisse des Kongresses zusammenzufassen versuche, so muß ich zunächst als sehr erfreuliches Faktum feststellen, daß eine Verständigung zwischen Geburtshelfern und Kinderärzten in Sachen der Säuglingsfürsorge als unbedingt notwendig anerkannt und durch den Kongreß angebahnt ist. Ein Zusammenarbeiten der beiden Disziplinen wird absolut erforderlich sein, wenn wir wirkliche Frfolge erreichen wollen. Über die Notwendigkeit einer Vermehrung der Entbindungsanstalten und der Wöchnerinnen- und Säuglingsheime, über die Aufgaben dieser Anstalten bestand kaum eine Meinungsverschiedenheit, ebensowenig über die Mittel und Wege zur Förderung des Stillens,

und wie in der Praxis, so wurde auch in den Verhandlungen des Kongresses die Belehrung der Mutter und Verbreitung vernünftiger Anschauungen über Säuglingspflege und -Ernährung in den Vordergrund gestellt.

Einen breiten Raum in den Verhandlungen nahm die Ausbildung der Hebammen ein. Die Ansichten über die Tätigkeit der Hebammen in der Säuglingsfürsorge haben sich mittlerweile so weit geklärt, daß von allen Seiten zugegeben wird: wir können die Hebammen von der Belehrung der Mutter in der Säuglingspflege nicht ausschließen, und wir können ihnen ihren Einfluß darauf nicht nehmen. Die Geburtshelfer und Hebammenlehrer stehen zumeist auf dem Standpunkte, daß seit Jahren alles geschieht, um die Hebammen für die Stillpropaganda zu gewinnen. Es liege nicht an dem Unterricht, wenn mit diesem Versuche nichts erreicht werde. Die Kinderärzte vertreten die Meinung, daß man den Hebammen mehr Kenntnisse geben müsse, und daß für diesen Zweck der Aufenthalt in der Entbindungsanstalt und der dortige Unterricht nicht ausreiche. Dazu sei eine Erweiterung ihrer Ausbildung in besonderen Säuglingsanstalten unter besonderer Leitung eines Kinderarztes notwendig. Wohl aber könnte das Material der Entbindungsanstalt dazu ausgenützt werden, um den Hebammen ganz andere Kenntnisse über natürliche Ernährung beizubringen, als sie bisher erhalten. Nun ist es kein Zweifel, daß auf dem Kongreß Geburtshilfe und Hebammenausbildung durch solche Herren vertreten waren, die allein schon durch ihre Anwesenheit ein besonderes Interesse für die Frage der Säuglingsfürsorge kund gaben. In vielen Hebammenlehranstalten wird aber heute noch eine Art von Säuglingsheilkunde getrieben, die weit entfernt ist von dem gegenwärtigen Stande unseres Wissens. Nach den Erfahrungen der Praxis sind die Kinderärzte sich vollständig darüber klar, daß die Ausbildung der Hebammen nur so weit auf die Ernährung älterer und kranker Kinder Rücksicht zu nehmen hat, als es sie befähigt, im Notfalle eine erste Hilfe zu leisten und die Notwendigkeit des Stillens zu verstehen. Im übrigen aber soll sich der Unterricht der Hebammen auf Säuglingspflege und natürliche Ernährung beschränken. In erster Linie müssen sie die Technik der natürlichen Ernährung und die Schwierigkeiten, die sich hier unter Umständen entgegenstellen, kennen lernen. Das ist ein weites Gebiet, und ich bin der Meinung, daß auf diesem auch in Anstalten und von Ärzten sehr viel gesündigt wird. Ferner müssen wir den Hebammen, wenn wir von ihnen eine wirksame Unterstützung in der Stillpropaganda erwarten, sagen und zeigen, warum das Stillen notwendig und warum die künstliche Ernährung schädlich ist, welche Erfolge beim Brustkind zu erreichen, und wie viele Mütter imstande sind ihr Kind zu stillen. Wir müssen die Hebammen aufmerksam machen auf grobe Fehler in der Ernährung und auf Unsitten, die zum Teil im Volke weit verbreitet sind, denn sie sollen uns helfen, diese Fehler und Unsitten zu bekämpfen.

Bei der Diskussion dieser Frage in Dresden hatte man den bestimmten Eindruck, als ob von der Notwendigkeit einer Reform der Hebammenausbildung gesprochen wurde, daß aber eine Reform der Ärzteausbildung auf dem Gebiete der Säuglingsheilkunde, von der n i c h t gesprochen wurde, als ebenso notwendig angesehen wurde. Wenn wir klar erkannt haben, daß, abgesehen von sozialen Mißständen, die vorläufig einer Abhilfe nur zum Teil zugängig sind, der Mangel an Kenntnissen in Säuglingspflege und Säuglingsernährung ein wesentlicher Grund der Höhe der Säuglingssterblichkeit ist, und daß eine Aufklärung der Bevölkerung und eine Verbreitung vernünftiger Anschauungen das erste Erfordernis der Säuglingsfürsorge ist, so sollte man es eigentlich als selbstverständlich halten, daß diese Aufklärung von Ärzten und Hebammen ausgeht. Die Kinderärzte aber, die praktisch Fürsorge treiben, sind fast allesamt zu der Überzeugung gekommen, daß der Weg über die Ärzte und Hebammen sehr weit ist, und daß wir bei ihnen nicht genügend Unterstützung finden, und darum haben die Fürsorgestellen, in denen ein sachverständiger Arzt belehrend und beratend direkt an die Mutter herantritt, eine so außerordentliche Bedeutung in der Säuglingsfürsorge erlangt. Die Aufklärung geht jetzt nicht von den Ärzten zu den Hebammen und von den Hebammen zu den Müttern, sondern sie geht von der Fürsorgestelle direkt zu den Müttern, und manche Hebamme und mancher Arzt werden gezwungen sein, ihre eigenen Anschauungen über Säuglingsernährung zu reformieren, weil dieselben nicht mit unserem heutigen Wissen in Übereinstimmung sind. Aber Säuglingsschutz und Säuglingsfürsorge ist eine zu wichtige nationale und

soziale Frage, als daß wir uns durch kleinliche Bedenken auf dem einmal als richtig erkannten und als erfolgreich erprobten Wege aufhalten lassen dürfen.

Die Reichsversicherungsordnung und die öffentliche Kritik

Von
Professor Dr. jur. **Stier-Somlo,** Bonn.

I.

Die nachstehenden Erörterungen stehen nicht mehr unter dem Zeichen eines ersten Betrachtens der Vorlage, die am 2. April 1909 von dem Reichsamt des Innern und dem preußischen Staatsministerium an den Bundesrat zur verfassungsmäßigen Beschlußfassung geleitet und gleichzeitig der Öffentlichkeit übergeben wurde. Es sind vielmehr eine Überfülle von zu beachtenden kritischen Äußerungen in der Öffentlichkeit zutage getreten, die freilich mehr oder minder durch einseitige Interessen bedingt und deshalb auch mehr nach der politischen Seite hin von Bedeutung waren. Freilich läßt sich Versicherungsrechtliches und Politisches in der Besprechung dieser großen Kodifikation dieses das gesamte soziale Versicherungsrecht enthaltenden Werkes ebensowenig vermeiden, wie Sozialpolitisches, wenn man will, auch Sozialethisches.

An dieser Stelle ist eine Betrachtung derjenigen Grundprinzipien und Einzelregelungen des Gesetzentwurfes angebracht, die in der Richtung der Gesamtaufgabe dieser Zeitschrift sich zu bewegen und, von der rein juristischen Formulierung absehend, die wirtschaftliche und allgemein politische Lage, nicht zuletzt aber die die Fürsorge im sozialen Sinne betreffenden Gesichtspunkte zu betonen hat. Es wird zwar auch hier eine vollkommene Trennung all der vielen, begreiflicherweise von allen Seiten auftauchenden Gesichtspunkte unmöglich sein, immerhin ist die Richtung nicht auf das Rechtspolitische und nicht auf das Versicherungstechnische im engeren Sinne genommen.

Will man zunächst in großen Zügen feststellen, welche Neuerung die RVO. gegenüber dem bisherigen Rechtszustande bringt, so springt in die Augen die Beseitigung einer Mannigfaltigkeit in der Zahl der sozialen Versicherungsgesetze. An die Stelle des KVG., der UVGe. für das Gewerbe, die Landwirtschaft, die Bauarbeiten und die Seemannschaft, ferner an die Stelle des JVG. soll eine einheitliche Kodifikation treten. Hinzu kommt aber noch die bisher in dem Rechtssystem weder Deutschlands noch des Auslandes vorhandene Hinterbliebenen-Versicherung, die unter der Bezeichnung Witwen- und Waisen-Versicherung allgemeiner bekannt ist. — Dieser äußeren Zusammenfassung entspricht die innere nur in einem verhältnismäßig geringen Maße; doch darin liegt kein Vorwurf. Die Verfechter einer absoluten Verschmelzung der bisherigen 3 großen Versicherungszweige haben nicht vermocht, abgesehen von einem sehr leicht begreiflichen Wunsche nach Vereinfachung des ganzen Systems, die Wege anzugeben, auf denen die Verschmelzung möglich gewesen wäre, ohne historisch Gewordenes zu zerstören, ohne an Stelle der bisherigen Verwaltung eine neue kostspieligere und durchsichtigere zu setzen. Es ist keine Antwort auf die Frage der Zweifler erfolgt, wie denn die Versicherungsträger hinsichtlich der verschiedenen Risiken der 3 Versicherungszweige bei einer Zusammenlegung zu ihrem Rechte kommen könnten. Die großen Vermögensagglomerationen der Versicherungsanstalten und der Berufsgenossenschaften konnten unmöglich so ohne weiteres den Fonds der Krankenkassen zugute kommen, kurz, ein Zusammenwerfen der verschiedenen Vermögensmassen erscheint undenkbar. Eine Deckung der Ausgaben der Unfallversicherung für die Renten, die noch keineswegs zu ihrem Beharrungszustande gelangt sind, konnte nicht zu Lasten der Versicherungsanstalten oder der Krankenkassen erfolgen. Es ist aber auch unzweifelhaft, daß die Rechtsnatur der KVG. eine gänzlich verschiedene von derjenigen der UVG. und JVG. ist. Dort handelt es sich um die Fürsorge in verhältnismäßig sehr häufigen, aber grundsätzlich nicht allzulange dauernden Fällen, jedenfalls nicht solchen, die sich auf Jahre ausdehnen oder gar die ganze Lebenszeit des Versicherten umfassen. Bei der Unfall-Versicherung ebenso wie bei der Invaliden-Versicherung stehen dagegen in Frage solche Leistungen, deren Kapitalwert ein außerordentlich hoher ist, und die zwar in einer ansehnlichen Zahl in Deutschland bewilligt werden, aber doch in einem sehr begreiflichen Abstande von den Leistungen der Kranken-Versicherung in bezug auf ihre Häufigkeit zurückbleiben. — Auch die Natur des Fürsorgeanspruches ist hier und dort verschieden. Derjenige aus dem KVG. ist hervorgegangen aus der im ganzen Rechtssystem

vorhandenen Verpflichtung des Dienstherrn auf Krankenkassenunterstützungen und stellt sich dar als ein Teil der Vergütungen im Dienstverhältnisse, wenn er auch nicht die Form einer vertragsmäßigen Einigung, sondern gesetzlichen Zwang zur Grundlage hat. Dagegen ist der Anspruch aus dem Unfall-Versicherungsrechte hervorgegangen aus dem genossenschaftlichen Zusammenschlusse der Arbeitgeber, die sich gegen die Rechtsfolgen des Haftpflichtgesetzes erst in der Gestalt von privaten Haftpflicht-Versicherungsgesellschaften, sodann in den Berufsgenossenschaften sichergestellt haben. — All diesen Verschiedenheiten entspricht dann auch die durch das Gesetz bereits im geltenden Rechtszustande festgelegte Organisationsform, während die Kranken-Versicherung angewiesen ist auf ein mehr oder minder nahes Zusammensein der Kassenmitglieder, schon um die Simulation zu verhüten oder ihr vorzubeugen. Während hier die Selbstverwaltungsidee das Entstehen einer öffentlich rechtlichen Körperschaft zur Folge hatte, sind die mehr als Behörde gedachten Formen der Berufsgenossenschaft und der Versicherungsanstalt lediglich ein Ausdruck der hinter ihnen stehenden Versicherungsart. Wenn nun die RVO. in der richtigen Erkenntnis der Unmöglichkeit einer allseitigen Verschmelzung diese abgelehnt hat, so fragt es sich, was sie sonst in dieser Richtung Neues bringt. Sie will eine Annäherung der 3 Versicherungszweige erreichen und nimmt ihre Zuflucht zu einem in der Literatur von Theoretikern, aber auch vielfach von Praktikern befürworteten Gedanken, der Schaffung einer „örtlichen Stelle", eines „Unterbaues" in der Form des Versicherungsamtes. Über dessen in Aussicht genommene Kompetenzen wird noch die Rede sein. An dieser Stelle handelt es sich nur um das Versicherungsamt als eine Form der gemeinschaftlichen Unterlage für die Verwaltung der in Zukunft bestehenden Versicherungszweige. Im weiten Umfange soll insbesondere dieses Versicherungsamt übernehmen die Funktionen, die bisher der unteren Verwaltungsbehörde zugewiesen waren. Es soll daneben noch die Vorbereitung der Rentenfestsetzung und bis zu einem gewissen Grade auch die Aufsicht über die Kassen übernehmen. Abgesehen vom Versicherungsamt ist dann eine Vereinheitlichung in einer großen Anzahl von Einzelpunkten beabsichtigt und im Entwurf erreicht worden. Bei der historisch sukzessive erfolgten Entstehung der Arbeiterversicherungsgesetze konnten Widersprüche und Unstimmigkeiten unter diesen ebensowenig ausbleiben, wie teilweise Wiederholungen desselben für mehrere Gesetze maßgebenden Rechtsgedankens, so daß dieser auch in der verschiedensten Form ausgewirkt hat. Die RVO. bringt nunmehr einen ganz erheblichen Fortschritt insofern, als sie diese gemeinsamen Rechtsgedanken nur einmal formuliert und sie für alle Versicherungszweige gelten läßt. Freilich hat die bisher nur in einzelnen Gesetzen enthaltene Grundidee sich oft auf alle übrigen Versicherungszweige ausgedehnt. Dies trifft insbesondere zu auf das KVG., dessen Einfluß auf die übrigen Versicherungsgesetze, d. h. jetzt auf die in der RVO. enthaltenen Materien besonders augenfällig zutage tritt. Auf diese Weise ist, unbeschadet der großen Zahl von Paragraphen — es sind nicht weniger als 1793 — eine Verkürzung erreicht worden, wenn man den Umfang der in der RVO. enthaltenen Bestimmungen mit denen der bisherigen Versicherungsgesetze vergleicht und dabei noch berücksichtigt, daß als eine neue Art der Versicherung die Hinterbliebenen-Versicherung hinzugekommen ist, wobei auch die ebenfalls neue Idee einer freiwilligen Zusatz-Versicherung nicht unerwähnt bleiben darf. Indem so eine „Annäherung" der 3 Versicherungszweige hinsichtlich der Organisation stattgefunden hat, war es auch möglich, einen der wichtigsten Reformpunkte, nämlich die Instanzenfrage, der Verbesserung entgegenzuführen. Zunächst ist es kein Zweifel, daß die geltende Regelung auf dem Gebiete der Kranken-Versicherungsrechtes gänzlich unzureichend war. Nicht nur erschien es bedenklich, daß der einzelstaatlichen Willkür ein gewisser Spielraum gelassen war, es war auch von unübersehbarer schädlicher Wirkung, daß sowohl die ordentlichen Gerichte als auch die Verwaltungsgerichte und diese wieder nach Entscheidung der Aufsichtsbehörde oder zum Teil ohne diese judizieren konnten, daß aber auch andere Behörden, wie die Gewerbegerichte, kompetent waren, und daß endlich auch eine starke Teilnahme der höheren Verwaltungsbehörden an der Rechtsprechung zutage trat. Alles dies ergab nicht nur ein vollständiges Durcheinander hinsichtlich der Rechtsprinzipien, erschwerte nicht nur die Entstehung einer Rechtseinheit oder auch nur das Zustandekommen einer einigermaßen klare Grundlinien zeigenden Praxis, es hatte vielmehr zur Folge auch eine absolute Rechtsunsicherheit, die be-

gründet war durch die Tatsache, daß durch die gesamte Zusammensetzung des Gerichtes je nach seiner Eigenschaft als Verwaltungs- oder Justizbehörde, Verwaltungsgericht oder Aufsichtsinstanz, eine jeweilig verschiedene sozial-politische Tendenz bemerkbar, ja geradezu unvermeidlich war. Was hierunter die Kranken-Versicherung litt und noch leidet, davon wissen die Praktiker des Kassenwesens manches Lied zu singen. Insbesondere ist bei jedem Streitfalle die Entschließung, es zum Rechtsstreit kommen zu lassen, eine außerordentlich schwere, weil je nach den in Frage kommenden Instanzen dieselbe Streitfrage bald in diesem, bald in jenem absolut entgegengesetzten Sinne entschieden zu werden pflegt. Der größte Mangel jedoch der noch bestehenden instanziellen Regelung besteht darin, daß nicht Spezial-Versicherungsbehörden zur Wahrung der Rechtseinheit und zum Schutze des positiven Rechtes bestellt sind, sondern zum größten Teil Behörden, denen das spezifisch versicherungsrechtliche Moment absolut fern liegt. Es bedeutet nun eine dankbar zu begrüßende Neuerung des RVO., daß der Instanzenzug ein für allemal in sämtlichen Kranken-Versicherungssachen auf das Versicherungsamt übertragen wird. Alle Instanzen sonst, die heute noch in Tätigkeit sind zur Entscheidung aus Prozessen auf dem Gebiete des KVG. werden ihre Funktion einstellen, und wir haben dann von dem Inkrafttreten der RVO. ab eine spezielle Versicherungsbehörde in erster Instanz, der das versicherungsrechtliche Moment nicht nur nahe liegt, die vielmehr auf dieses allein ihre Existenzberechtigung gründet. Von dieser ersten Instanz geht dann die Berufung an die Oberversicherungsämter, die an Stelle des heutigen Schiedsgerichtes für Arbeiter-Versicherung zu treten bestimmt sind und an das Reichsversicherungsamt, daß zum erstenmal auch mit Kranken-Versicherungssachen befaßt sein wird, während es bisher nur Unfall- und Invaliden-Versicherungssachen zum Gegenstande seiner Beschlußfassung und Entscheidung gemacht hat. Nimmt man endlich noch hinzu, daß die RVO. sich bemüht, in einem „sonstige gemeinsame Vorschriften" überschriebenen Abschnitte gewisse Begriffsbestimmungen festzulegen, so ist wohl alles genau umgrenzt, was sich in der Richtung einer Vereinheitlichung oder Annäherung der Versicherungszweige aus der RVO. ergibt.

Fragt man nun nach der Bedeutung dieser Regelungen, so ist ein Urteil über die Veränderung des bisherigen instanziellen Verfahrens schon ausgesprochen worden. Es ist kein Zweifel, daß hierin, soweit die Kranken-Versicherung in Betracht kommt, eine erhebliche Verbesserung zutage tritt. Auch die Grundorganisation des Versicherungsamtes als eine für alle 3 Zweige bestimmte untere Stelle kann im Prinzip nur Zustimmung finden, freilich nicht in ihrem Aufbau. Gedacht ist das Versicherungsamt als eine untere Spruch-, Beschluß- und Aufsichtsbehörde. Die Versicherungsämter sollen die örtlichen Geschäfte der Reichsversicherung überhaupt wahrnehmen und außerdem Auskunft erteilen. Nach meiner Überzeugung ist ein so ausgedehnter Kreis von Betätigungen ohne Schaden für die einem solchen Amte anzuvertrauenden Interessen nicht möglich. Schon die Übernahme der Aufgaben, die bisher die untere Verwaltungsbehörde erledigt, bringt eine solche Fülle von Angelegenheiten mit sich, daß unter Hinzunahme der Eigenschaft als Spruchinstanz auf dem Gebiete der Kranken-Versicherung eine völlige Inanspruchnahme eines auch noch so tüchtigen, fähigen und umsichtigen Versicherungs-Amtmannes erfolgt sein dürfte. Nun will aber die RVO. auch noch eine Beschlußbehörde aus dem Versicherungsamte machen und außerdem noch eine Aufsichtsbehörde. Der Versicherungs-Amtmann, der hier vorgesehen ist, entspricht lediglich einem Idealbilde der Reformer der Arbeiter-Versicherung, nicht aber der Wirklichkeit. Natürlich ist bei dem Versicherungs-Amtmann auch noch die Mitwirkung des Laienelementes von Bedeutung. Allein es ist klar, daß nach bisherigen Erfahrungen diesem ein großer Einfluß auf die laufende Verwaltung nicht eingeräumt werden kann, daß aber insbesondere eine Entlastung des Versicherungs-Amtmannes von der Überfülle seiner Tätigkeiten durch die Beisitzer nicht erfolgen wird, denn diese sind ja bestimmt, mit ihm zusammen Angelegenheiten zu erledigen, nicht aber ihm die Erledigung solcher abzunehmen, die er grundsätzlich selbst ausführen mußte.

Wenig glücklich sind die Formulierungen geraten, die eine Vereinheitlichung der Grundbegriffe in bescheidenem Umfange erstrebten. Das so außerordentlich wichtige Beschäftigungsverhältnis, das die Grundlage aller versicherungsrechtlichen Verhältnisse ausmacht, ist im § 191 nur in der Art einer Definition unterzogen worden, daß bestimmt ist,

die Beschäftigung eines Ehegatten durch den anderen Ehegatten gelte nicht als versicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis im Sinne dieses Gesetzes. Diese Regelung ist jedoch wenig befriedigend, denn jedenfalls seit dem BGB. und dem HGB. ist die Beschäftigung von Ehegatten untereinander durchaus im Bereiche der tatsächlichen Möglichkeit und der praktischen Erfahrung. Warum sollte auch z. B. nicht eine Frau, die das Handelsgewerbe betreibt, ihren Ehegatten als Buchhalter, Reisenden, Prokuristen oder sonstwie anstellen können? Eine große Enttäuschung ist auch der Mangel jeglicher Definition, abgesehen von dieser Spezialfrage. Der § 192 RVO. hat die Bestimmungen der verschiedenen Arbeiter-Versicherungsgesetze über das Entgelt zusammengezogen. Es wird aber nicht gesagt, was Entgelt ist, nur, daß als „sonstiges Entgelt" auch Gewinnanteile, Natural- und andere Bezüge gelten, die dem Versicherten, wenn auch nur gewohnheitsmäßig, statt des baren Geldes gewährt werden.

Die Definition der Hausgewerbetreibenden im § 194 entspricht dann dem bisherigen Rechte, insbesondere dem KVG., § 2, Abs. 1, Nr. 4. Auch die Feststellung des deutschen Seefahrzeuges als eines besonderen Begriffes scheint nicht gerade notwendig, und daß das Geschäftsjahr mit dem Kalenderjahr zusammenfällt (§ 196) scheint mir nicht eine Begriffsbestimmung darzutun. So ist denn die mehrfach gedachte „Annäherung", die die RVO. beabsichtigt, in der Richtung der neuen Fassung von grundlegenden Begriffen, wenig glücklich geraten.

Nicht in diesem Zusammenhange, gleichwohl aber systematisch hierher gehörig, hat die RVO. den Begriff der Erwerbsunfähigkeit zum Gegenstande ihrer Regelung gemacht. Sie unterscheidet die Arbeitsunfähigkeit bei der Kranken-Versicherung, die Erwerbsunfähigkeit bei der Unfall-Versicherung und Invalidität bei der Invaliden-Versicherung als besondere Begriffe. Was unter der erstgenannten zu verstehen ist, wird nicht angegeben, wohl aber der Ausdruck in den §§ 217 und 218 des näheren gebraucht. Auf dem Gebiete der Unfall-Versicherung ist Erwerbsunfähigkeit definiert worden im § 649. Darnach gilt der Verletzte als erwerbsunfähig insoweit, als er nicht mehr imstande ist, durch eine Tätigkeit, die seinen Kräften und Fähigkeiten entspricht und ihm unter billiger Berücksichtigung seiner Ausbildung und seines bisherigen Berufes zugemutet werden kann, dasjenige zu erwerben, was er vor dem Unfall erwerben konnte. Bei dieser Definition wird bemängelt, daß sie den Begriff der Erwerbsmöglichkeit mit Erwerbsfähigkeit identifiziert. Nun kommt es aber häufig vor, daß ein Arbeiter trotz seiner objektiv verminderten Erwerbsunfähigkeit tatsächlich in einem konkreten Falle das Gleiche verdient wie vor dem Unfall. Dies kommt vor bei einer karitativen Rücksicht des Arbeitgebers, der etwa aus persönlicher Rücksicht einen alten oder lange Zeit beschäftigten Arbeiter nicht geringer entlohnen will als vorher. Aber auch dies kommt vor, daß der Arbeitgeber durch die Lage des Arbeitsmarktes, durch die Konjunktur, gezwungen ist, dieselben Löhne, die ehedem auch bei verminderter tatsächlicher Leistung galten, zu zahlen. Wenn sich nun diese konkreten und besonderen Verhältnisse des Arbeiters im Laufe der Zeit ändern, geht die Möglichkeit verloren, noch eine Rente zu beantragen und bewilligt zu erhalten. Es müßte darnach die im Gesetze vorgesehene Bestimmung eine Ergänzung dahin erfahren, daß in den von mir beispielsweise angedeuteten Fällen, die aber unter eine Generalformel zu bringen wären, eine nachträgliche Geltendmachung der Rentenansprüche zugelassen wird. Freilich ist es schwierig, nachträglich das Vorkommen des Unfalles und seinen Umfang festzustellen.

Was dann den Begriff auf dem Gebiete der Invaliden-Versicherung betrifft, so bestimmt der § 1312, als Invalide gelte, wer nicht mehr imstande ist, durch eine Tätigkeit, die seinen Kräften und Fähigkeiten entspricht und ihm unter Berücksichtigung seiner Ausbildung und seines bisherigen Berufes zugemutet werden kann, ein Drittel desjenigen zu erwerben, was körperlich und geistig gesunde Personen derselben Art, mit ähnlicher Ausbildung, in der gleichen Gegend, durch Arbeit zu verdienen pflegen. Diese Vorschrift entspricht dem bisherigen Rechte. Bedenklich erscheint mir jedoch die Einführung dieser 3 verschiedenen Bezeichnungen: Arbeitsunfähigkeit, Erwerbsunfähigkeit und Invalidität. Es wird in der Praxis des täglichen Lebens, besonders mit Rücksicht auf den durchschnittlichen Bildungsstand der Versicherten, ein scharfes Auseinanderhalten dieser 3 Begriffe nicht zu erwarten sein.

Vom Standpunkte der allgemeinen Volkswohlfahrt werden die sämtlichen, auf die Annäherung der 3 Versicherungszweige und auf ihre Vereinfachung gerichteten

Bestrebungen immerhin von großem Einflusse sein. Es bedarf kaum der Betonung, daß die neue Regelung des Instanzenwesens und die damit bewirkte Rechtssicherheit, wenn auch nicht Rechtseinheit, von grundlegender Bedeutung ist. Die Schaffung der örtlichen Stelle, des Versicherungsamtes, kann, wenn ihre Organisation in angemessener Weise ausgebaut wird, eine Fülle des Segens für eine große Zahl der Versicherten mit sich bringen und die unmittelbare Fühlungnahme dieser unteren Stelle, die als eine besondere Versicherungsbehörde auch die Eigenheiten gerade dieses Zweiges der sozialen Verwaltung besser würdigen kann, wird zu einem mehr befriedigenden Verhältnisse zwischen den Arbeitern und den Organisationsformen der Versicherung führen müssen als die geltenden Rechtsformen. Man hat bei alledem zu bedenken, daß durch die RVO. beinahe die Hälfte der gesamten Bevölkerung Deutschlands, nach der Berechnung anderer sogar noch mehr, etwa 33 Millionen Personen, in unmittelbare Beziehung zur Reichs-Versicherung gelangen werden.

II.

Damit ist schon der Übergang gebahnt zu der zweiten großen Grundfrage, die die RVO. in den Mittelpunkt des Interesses rückt: die Erweiterung des Kreises der versicherten Personen. Auf dem Gebiete der Kranken-Versicherung ist eine Ausdehnung vorgesehen auf die in der Land- und Forstwirtschaft, ferner im Hause als Dienstboten beschäftigten Personen, sodann auf die unständigen und im Wandergewerbe sowie im Hausgewerbe Tätigen. Doch erschöpft sich hierin die Neuerung nicht. Auch die Gehülfen und Lehrlinge in Apotheken, die bisher ausgeschlossen waren, werden in die Versicherungspflicht einbezogen, sowie Personen, die als Bühnen- oder Orchestermitglieder beschäftigt werden, ohne Rücksicht auf den Kunstwert ihrer Leistungen, und endlich, um von weniger Wichtigem abzusehen, Lehrer und Erzieher. Es ist dies im einzelnen zu betrachten.

Die Einbeziehung der Dienstboten entspricht einem seit vielen Jahren ausgesprochenen Wunsche eines großen Teils der sozialpolitisch interessierten Bevölkerung, der Arbeitgeber, wie der Arbeiter, der Theorie wie der Praxis. Der augenblickliche Rechtszustand hinsichtlich der Fürsorge für die häuslichen Dienstboten im Erkrankungsfalle ist in Deutschland in einer geradezu beschämenden Verfassung. Das BGB. hat ausdrücklich die einzelstaatlichen Vorschriften aufrechterhalten. Diese sind wieder untereinander von der größten Mannigfaltigkeit und nicht etwa innerhalb eines Einzelstaates übereinstimmend, sondern variieren von Provinz zu Provinz und innerhalb einer solchen häufig genug. So sind denn die Leistungen, die gewährt werden, unter sich verschieden, sie sind aber auch, an sich genommen, von nur geringer Bedeutung. Das EG. z. BGB., Artikel 95, hat einzelne Vorschriften für anwendbar erklärt, die für die Regelung des Dienstverhältnisses gesetzt worden sind. (§ 617 u. f.) Aber auch hierdurch ist der Rechtszustand im einzelnen zwar hier und da besser, im ganzen noch verwickelter geworden. Zwar erhalten die häuslichen Dienstboten in der ersten Zeit ihrer Krankheit durchschnittlich mehr als die Arbeiter, aber für längere Krankheiten, insbesondere über 6 Wochen, ist nach Maßgabe der geltenden Gesindeordnungen eine Fürsorge in der Regel überhaupt nicht vorgesehen. Unzureichend ist deshalb für eine sehr große Gruppe von Arbeitnehmern gesorgt. Es belastet die bestehende Gesetzgebung aber auch den Arbeitgeber, die Dienstherrschaft, weil sie nur in seltenen Fällen sich eine Rückversicherung durch Einkauf in Krankenhäuser verschafft und meistens ganz erhebliche Kosten aufzubringen hat, wenn der Fall der Krankheit eintritt. Neben den Dienstboten ist dann die Einbeziehung der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter von einer gar nicht übersehbaren Bedeutung. Es ist dies derjenige Teil der Arbeiterschaft, der politisch am meisten rückständig und auch noch in keiner Weise organisiert ist, der wegen der Zerstreutheit auf dem Lande, wegen der teilweise recht schwierigen Krankenversorgung, außerhalb der Versicherungspflicht geblieben ist, während die Möglichkeit einer landesgesetzlichen oder kommunalen statutarischen Versicherung wenig benutzt worden ist. Es hängt dies auch wohl mit politischen Verhältnissen, mit der Lage der Landwirtschaft und einer gewissen Rückständigkeit der ostelbischen Kreise zusammen. Es haben gerade Preußen und Bayern von der statutarischen Versicherungsmöglichkeit keinen Gebrauch gemacht. Neuerdings mehren sich aber die Stimmen der Einsichtigen, die in der unterschiedlichen Behandlung des landwirtschaftlichen und des gewerblichen Arbeiters eine Gefährdung der landwirtschaftlichen Arbeit überhaupt sehen, da der Anreiz, in die Städte und in die Industrie zu gehen,

unter anderem auch dadurch erhöht wird, daß eine Gleichberechtigung auf dem Gebiete des Versicherungswesens dem landwirtschaftlichen Arbeiter mit dem gewerblichen tatsächlich versagt wird. Auch das Bedenken der Ersetzung der Naturalwirtschaft durch die auf dem Gebiete des Kassenwesens unerläßliche Geldwirtschaft tritt zurück, wenn man versucht, die Krankenfürsorge wenigstens teilweise auch in Zukunft in natura zu gewähren. Das ist freilich auch nicht ohne Bedenken, weil dann der landwirtschaftliche Arbeiter vielfach auf die persönlichen Verhältnisse seines Arbeitgebers angewiesen ist, andererseits das patriarchalische Verhältnis früherer Zeiten nur ganz ausnahmsweise anzutreffen ist. — Was endlich die Besorgnis betrifft, daß die Ärzte in nur geringer Zahl und die Krankenhäuser in noch geringerer auf dem Lande zu finden sind, so ist dieses Bedenken ausgeschaltet durch die Erwägung, daß schon nach bisheriger Erfahrung überall dort, wo die Krankenversicherung eingeführt worden ist, auch Ärzte sich niedergelassen haben, Krankenhäuser gebaut wurden. So wird man denn die Absicht der RVO., auch die landwirtschaftlichen Arbeiter einzubeziehen, als einen richtigen Gedanken anzuerkennen haben. Freilich ist die Regelung im speziellen, die die RVO. der Versicherung gerade dieser Kategorien angedeihen läßt, von nicht geringem Bedenken. Der einzelstaatlichen Regelung wird allzu vieles überlassen und auch eine allzu große Rücksicht auf die landwirtschaftlichen Arbeitgeber genommen. Der allgemeinen Volkswohlfahrt entspricht aber viel mehr eine durchgreifende generelle Form der Versicherung auch der landwirtschaftlichen Arbeiter.

Was die Hausgewerbetreibenden angeht, so ist ihre Zwangsversicherung ein Gebot der Ethik und der vernünftigen Sozialpolitik. Zurzeit werden nur die Heimarbeiter als versicherungspflichtig angesehen. Bei der großen wirtschaftlichen Verwandtheit dieser beiden Gruppen ist (unbeschadet ihrer juristischen Unterschiede) eine differenzielle Behandlung unangebracht, denn die ökonomische Lage der Hausgewerbetreibenden und der Heimarbeiter ist in Wirklichkeit nicht sehr voneinander verschieden. Bisher wurden die letzteren vielfach nicht versichert, weil man sie für Hausgewerbetreibende hielt und diese in der Tat nach dem Gesetze nicht versicherungspflichtig waren. Die im Wandergewerbe Beschäftigten spielen keine erhebliche Rolle, eine größere dagegen die unständig Tätigen. Nach dem § 1 KVG. sind die dort angeführten Personen versicherungspflichtig, sofern nicht die Beschäftigung durch die Natur ihres Gegenstandes oder im voraus durch einen Arbeitsvertrag auf einen Zeitraum von weniger als eine Woche beschränkt ist. Gleichwohl verdienen auch solche Personen, für die bisher nur eine statutarische Versicherungsmöglichkeit vorhanden war, die Einbeziehung in den Versicherungszwang, weil sie zwar häufig den Arbeitgeber wechseln, und bald hier, bald dort beschäftigt sind, aber doch kontinuierlich oder nur mit geringen Unterbrechungen Arbeiten leisten.

Will man alledem gegenüber Wünsche äußern, so können sie einmal darin bestehen, daß nicht nur die Dienstboten, sondern auch die höheren Hausangestellten vom Gesetze berücksichtigt werden, also diejenigen, die in einer gehobenen Stellung Hausdienste leisten. Sonst fielen von der Versicherungspflicht aus einzelne Gruppen, wie Stützen der Hausfrau, Kinderfräulein, Hausdamen und Ähnliches. — Die Jahresarbeitsverdienstgrenze ferner, die von der RVO. in Übereinstimmung mit dem geltenden Rechte auf 2000 M. normiert wird, müßte auf 3000 M. erhöht werden für Betriebsbeamte, Werkmeister, Techniker, Handlungsgehülfen und für Personen in gehobener Tätigkeit sogar bis 5000 M. Der Wert des Geldes ist seit dem Zustandekommen des KVG. im Jahre 1883 ständig gesunken, und dem müßte die Gesetzgebung um so mehr Rechnung tragen, als durch die Einbeziehung der höher gelohnten Schichten eine Minderung des Risikos der Versicherung eintreten müßte. Nach § 199 soll der Bundesrat das Recht haben, die Versicherungspflicht für die bestimmten Berufszweige allgemein oder in gewissen Bezirken auf Gewerbetreibende und sonstige Betriebsunternehmer zu erstrecken, die nicht regelmäßig wenigstens 2 Versicherungspflichtige beschäftigen. Nach meiner Ansicht konnte man an Stelle dieser bundesratlichen Freiheit den Zwang einführen. Es würde dadurch eine soziale Fürsorge auch den Mittelstand im engeren Sinne treffen, und es würde eine solche Maßnahme im Einklange stehen mit sonstigen Plänen der RVO., die sich ebenfalls in der Richtung der Einbeziehung von Angehörigen des Mittelstandes (kleinere Handwerker, Kaufleute usw.) bewegen.

Auf dem Gebiete der Unfall-Versicherung

gewahren wir nur eine geringe Ausdehnung des Kreises der versicherten Personen. Zunächst soll sich die Unfall-Versicherungspflicht in Zukunft erstrecken auf Bauarbeiten, die außerhalb eines gewerbsmäßigen Baubetriebes ausgeführt werden, auf Binnenschiffahrts-, Prahm-, Fähr- und Flößerbetriebe, die gewerbsmäßig betrieben oder vom Reiche oder einem Bundesstaate für eigene Rechnung verwaltet werden. — Wohl von größerer Bedeutung für die Volkswohlfahrt sind jedoch die Absichten, die die Erweiterung der Unfall-Versicherungspflicht betreffen hinsichtlich des Haltens von Reittieren und von Fahrzeugen aller Art, die durch elementare oder tierische Kraft bewegt werden. Es ist also, was heute noch nicht der Fall, ein Kutscher, Chauffeur, der Leiter eines Luftschiffes in Zukunft versicherungspflichtig. Mit Rücksicht gerade auf die große Zukunft der Automobile und Luftschiffe dürfte die Ausdehnung der Unfall-Versicherungspflicht von größter Tragweite sein. Hinzu tritt aber nun noch endlich die Einbeziehung von Betrieben, die der Behandlung und Handhabung der Ware dienen. Es hat sich nämlich herausgestellt, daß im Handelsbetriebe selbst bei der Bedienung des Publikums durch Herabreichen von hochgelagerten Waren Unfälle in erheblicher Zahl vorgekommen sind. Dagegen war es der RVO., wie es scheint, nicht angemessen erschienen, den Begriff der Fabrik in einer sozialpolitischen Anforderungen mehr entsprechenden Weise dahin zu formulieren, daß auch diejenigen Betriebe dafür gelten sollen, in denen Gegenstände gewerbsmäßig bearbeitet oder verarbeitet und hierzu mindestens 5 Arbeiter regelmäßig beschäftigt werden. Der Entwurf beläßt es in § 633 bei 10 Arbeitern, während nach meiner Ansicht eine eben angedeutete Formulierung die größere Berücksichtigung des Mittelstandes mit sich gebracht haben würde.

Auf dem Gebiete der Invaliden-Versicherung ist die Zahl der Kategorien, die für die Versicherungspflicht in Betracht kommt, nicht mehr wesentlich zu erweitern gewesen. Es hat aber die RVO. einen neuen Gedanken eingeführt, dessen Tragweite noch unabsehbar ist und der einen außerordentlichen Fortschritt bedeuten würde. Es kann nämlich für den Fall der Invalidität eine Zusatz-Versicherung erworben werden. Zum Erwerb dieses Anspruches können Versicherungspflichtige, wie auch Versicherungsberechtigte Zusatzmarken zu 1 M. kleben. Für jede Zusatzmarke, die geklebt wurde, wird ein Zusatzrentenbetrag von 2 Pf., gesteigert um die Zahl der Jahre, die vom Einkleben bis zum Eintritt der Invalidität verflossen sind, ausbezahlt. Ein bereits viel gebrauchtes Beispiel ist folgendes: Ein Versicherter hat von 1910 ab monatlich eine Zusatzmarke zu 1 M. geklebt. Er erhält, wenn er 1940 invalid wird,

die im Jahre 1910 geklebten Marken mit 30×2 Pf.,
„ vom „ 1910 „ „ „ 29×2 „
„ „ „ 1912 „ „ „ 28×2 „

usw. angerechnet. Er würde dann im Jahre 1940, d. h. nach 30 jähriger Beitragszahlung, eine Zusatzrente von 111,60 M. für ein eingezahltes Kapital von 360 M. erhalten. Klebt ein Versicherter mehr als 12 Zusatzmarken im Jahre, so tritt eine entsprechende Steigerung seiner Zusatzrente ein. Es kann nicht verkannt werden, daß die neue Regelung gerade für die große Elite der Arbeiterschaft eine Versicherungsmöglichkeit bietet, wie sie bisher noch niemals ins Auge gefaßt worden ist.

(Fortsetzung folgt.)

Zur Chronik der Volkswohlfahrtspflege im Jahre 1908

Von **Oscar Neve,** Berlin.

I. Das Reich.

B. Bundesratserlasse und Gesetzentwürfe.[1])

Die für die soziale Chronik des Jahres 1908 in Betracht kommenden Bundesratsbekanntmachungen befassen sich sämtlich mit Angelegenheiten des Arbeiterschutzes.

Die auf Grund des § 139 a der Gewerbeordnung erlassenen Bestimmungen über die Beschäftigung von Arbeiterinnen in Konservenfabriken vom 11. März 1898, welche ihre Gültigkeit bis Ende April des Berichtsjahres erstreckten, sind bis ebendahin 1910 verlängert worden.[2]) Arbeiterinnen über 16 Jahre dürfen in Obstkonservenfabriken in der Hochsaison täglich höchstens 13 Stunden, in der Seit von 10 Uhr abends bis 5½ Uhr morgens überhaupt nicht beschäftigt werden. Bei Überarbeit von mehr als 40 Tagen ist die Arbeitszeit für

[1]) Vergl. „Archiv für Volkswohlfahrt", Jahrgang II, Heft 9, S. 531.

[2]) Bekanntmachung vom 1. Mai 1908.

den Betrieb so zu regeln, daß ihre tägliche Dauer im Durchschnitt der Betriebstage des Jahres die regelmäßige gesetzliche Arbeitszeit nicht überschreitet.

Die Arbeiterschutzbestimmungen für Buchdruckereien und Schriftgießereien im Anschluß an § 120e der Gewerbeordnung wurden in bezug auf die Reinigung der Arbeitsräume[1]) erweitert. Die mit staubbindendem Ölanstrich versehenen Fußböden müssen, sofern nicht täglich nasse Reinigung erfolgt, täglich gefegt werden. Der Ölanstrich ist bei Holzfußböden nach längstens acht, bei Linoleumbelag nach mindestens zwei Wochen zu erneuern.

Auf Grund derselben Bestimmungen der Gewerbeordnung sind ferner die Arbeiterschutzvorschriften für Akkumulatorenfabriken vom 11. Mai 1898 erneuert worden[2]). Die neue Fassung bringt insofern eine Erweiterung, als das bisher zeitlich begrenzte Verbot der Verwendung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern zu Verrichtungen, welche sie mit Blei oder Bleiverbindungen in Berührung bringen, unbedingt und fernerhin ohne Befristung besteht. Die Übergangstermine für Ausführung baulicher Veränderungen, den Festsetzungen der Bekanntmachung entsprechend, wurden gestrichen.

Eine völlig neue Regelung bedeutet die auf Grund der §§ 120e und 139b erlassene Bundesratsbekanntmachung über den Betrieb der Anlagen in der Großeisenindustrie.[3])

Auf die Gefahren der schweren Industrie für Leben und Gesundheit der Arbeiter ist von den in Frage kommenden Berufsorganisationen seit Jahren hingewiesen worden: Sozialpolitiker und Parlamentarier sind in Wort und Schrift für den besonderen Arbeiterschutz in der Großeisenindustrie eingetreten, die Gesellschaft für soziale Reform hat der Internationalen Vereinigung für Arbeiterschutz seinerzeit einen Bericht über die Arbeitszeit der Arbeiter in den Hütten- und Walzwerken vorgelegt, das preußische Handelsministerium trat vor zwei Jahren in eine eingehende Prüfung dieser Verhältnisse ein durch Veranstaltung einer Konferenz mit Arbeitgebern und Arbeitnehmern der Großeisenindustrie, und auch der Reichstag hat mehrere auf Einführung erhöhten Arbeiterschutzes abzielende Resolutionen Jahr um Jahr wieder angenommen. Die ununterbrochene Ruhezeit für die Arbeiter der Großeisenindustrie — Hochofenwerke, Hochofen- und Röhrengießereien, Stahl-, Puddel-, Hammer-, Preß- und Walzwerke — soll inhalts der Bekanntmachung mindestens acht Stunden betragen, wenn nicht in Wechselschichten gearbeitet wird. In allen Schichten, die länger als acht Stunden dauern, müssen jedem Arbeiter Pausen in einer Gesamtdauer von mindestens zwei Stunden gewährt werden. Pausen von einer Dauer bis zu einer Viertelstunde zählen hierbei nicht. Die Mittags- oder Mitternachtspause muß mindestens eine Stunde umfassen und zwischen fünfter und neunter Arbeitsstunde liegen.

Diese zwingenden Bestimmungen werden leider durch eine Anzahl von Dispositivvorschriften eingeengt.

Schon die Mittagspause kann auf eine halbe Stunde reduziert werden, wo die Natur des Betriebes dies geboten erscheinen läßt. Allerdings sollen auch die Rücksichten auf die Arbeiter hierbei mitsprechen und die zweistündige Gesamtdauer der Pausen hierbei nicht beeinträchtigt werden. Ferner können die Arbeitsunterbrechungen bis zu einer Viertelstunde dann auf die zweistündige Ruhezeit auch angerechnet werden, wenn „die Arbeit naturgemäß mit zahlreichen, hinlängliche Ruhe gewährenden Unterbrechungen verbunden ist". Insoweit die Schicht elf Stunden nicht übersteigt, ist die Herabsetzung der Pausen auf eine Stunde zulässig, ebenfalls wenn „Rücksichten auf die Arbeiter dies geboten erscheinen lassen". Auch die Pausen gewähren schließlich keine unbedingte Ruhezeit, da die Arbeiter währenddessen in der Nähe sich in Arbeitsbereitschaft zu halten haben, soweit es zur Vermeidung von Betriebsgefahren nötig sein kann und die Einstellung von Ersatzarbeitern mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden ist. Indessen sind diese Ausnahmebestimmungen an die Zustimmung der höheren Verwaltungsbehörde geknüpft und werden auf Widerruf erteilt. Ferner ist für alle Arbeiter, die über die Dauer der regelmäßigen täglichen Arbeitszeit beschäftigt werden (§ 134b Abs. 1 Nr. 1 der Gew.O.) ein Verzeichnis zu führen, das die Überarbeit jedes einzelnen Arbeiters ersichtlich macht und allmonatlich der Ortspolizeibehörde vorzulegen ist. Irgendwelches Recht zu repressiven Maßnahmen hat die Ortspolizei wiederum nicht.

[1]) Bekanntmachung vom 22. Dezember 1908.
[2]) Bekanntmachung vom 6. Mai 1908.
[3]) Vom 19. Dezember 1908. Vergl. auch „Archiv für Volkswohlfahrt", Jahrgang II. Heft 6, S. 380.

Als Ganzes betrachtet verbleibt aber zu betonen, daß mit der getroffenen Neuregelung immerhin ein erster gesetzlicher Schritt für den Arbeiterschutz in der schweren Industrie getan worden ist. So verschiedenartig die Anwendungsmöglichkeiten sind von Bestimmungen, die, beeinflußt von „der Natur des Betriebes" und von „Rücksichten auf die Arbeiter" in Kraft treten, läßt doch in Zukunft der Registrierzwang schon für sich ein Licht auf die etwaigen Mißstände fallen. Aufgabe der Arbeiterausschüsse, der Arbeitskammern, der Berufsorganisationen wird es sein, auf der neugewonnenen Grundlage für die Weiterführung des Arbeiterschutzes in diesen so besonders gefahrbringenden und unfallreichen Betrieben zu wirken.

Soweit die im Jahre 1908 zum Abschluß gebrachte legislatorische Arbeit an den Aufgaben der Volkswohlfahrtspflege, wie sie in Reichsgesetzen und Bundesratsbekanntmachungen ihren Niederschlag gefunden hat.

Die Darstellung wendet sich nunmehr zur Erörterung der 1908 weiter behandelten bezw. regierungsseitig neu eingebrachten Gesetzentwürfe.

Die Arbeit an der großen Gewerbeordnungsnovelle hat im Berichtsjahre erhebliche Fortschritte nicht zu verzeichnen,[1]) wenn man absieht von dem zum Abschluß gebrachten Teil über die gewerbliche Frauenarbeit und die Jugendlichen. Dieser Teil wurde mit Rücksicht auf das Inkrafttreten des Berner internationalen Schutzabkommens abgetrennt und gesondert beraten und ist bekanntlich noch kurz vor Schluß des Jahres 1908 Gesetz geworden.[2]) Der übrige Teil der Novelle enthielt Bestimmungen über das Arbeitszeugnis, die Lohnbücher, den Fortbildungsschulunterricht der Arbeiterinnen, den Erlaß von Bundesratsverordnungen über Schutzmaßnahmen betreffend das Verhalten der Arbeiter im Betriebe, den Arbeitsvertrag, die Konkurrenzklausel. Der Entwurf brachte weiter die grundsätzliche und begriffliche Scheidung zwischen Fabrik und Handwerk, indem er die für die Verhältnisse der Fabrikarbeiter in Betracht kommenden Schutzbestimmungen für Betriebe, in denen in der Regel mindestens zehn Arbeiter beschäftigt werden, in Anwendung setzte, und in letzter Linie als bedeutsamsten sozialpolitischen Fortschritt, den ersten Versuch einer gesetzlichen Regelung der Heimarbeit.

Die Kommission, der die Novelle nach der ersten Beratung im Plenum zugewiesen wurde, hat den umfangreichen Stoff bis auf den heutigen Tag noch nicht erledigen können. Vor den Sorgen um die Lösung der Reichsfinanzreform ist die Sozialpolitik in den Hintergrund getreten. Infolge des nach der dritten Lesung der Finanzgesetze und der Beamtenbesoldungsvorlagen erfolgten Sessionsschlusses ist die Gewerbeordnungsnovelle, daneben vor allem auch das Arbeitskammergesetz, nicht mehr vor das Plenum gelangt.

Die Ergebnisse der Kommissionsberatungen bis zum Schluß des Berichtsjahres sind folgende.

Hinsichtlich des Beschäftigungszeugnisses (§ 113) gelangte die Fassung zur Annahme, daß dem Arbeiter ein Anspruch auf ein schriftliches Zeugnis über Dauer und Art der Beschäftigung zusteht, und zwar beim Austritt aus dem Dienstverhältnis und im Falle der Kündigung von dieser an. Das Zeugnis darf nicht mit irgendwelchen geheimen Kennzeichen versehen sein — eine nicht selten verabredungsgemäß geübte Praxis der Arbeitgeber — und muß sich auf Antrag des Arbeiters auch über Führung und Leistungen äußern. Zuwiderhandlungen gegen das Verbot der geheimen Kennzeichnung sollen bestraft werden. Die Bestimmungen der Regierungsvorlage über die Lohnbücher wurden angenommen und teilweise erweitert. Auch wo der Bundesrat Lohnbücher nicht vorschreibt, soll die Landes- bezw. die Polizeibehörde hierzu befugt sein. Es dürfen keine Bemerkungen oder Kennzeichnungen aufgenommen werden, die dem Arbeiter nachträglich sind. Der Bundesrat soll die Registrierung der Arbeitsaufträge verfügen können und den Aufsichtsbeamten soll die Einsichtnahme in die diesbezüglichen Listen zustehen. Bei der Beratung über § 115 der Gewerbeordnung (Lohnzahlung in bar, Verbot des Trucksystems) wurde hinzugefügt, daß auch Lohnvorschüsse bar auszuzahlen seien. Zu den Lebensmitteln, die den Arbeitern gegen Erstattung der Selbstkosten bei der Lohnzahlung verabfolgt werden dürfen, rechnen geistige Getränke nicht. Wo Arbeiterausschüsse bestehen, sollen sie sich bei der Versorgung und Ausstattung der Arbeiter (auf Grund des § 115) über die Festsetzung der Preise der Werkzeuge und Stoffe äußern, deren sie für ihre Arbeit bedürfen.

[1]) Vergl. „Archiv für Volkswohlfahrt", Jahrgang I, Heft 5, S. 363. II, Heft 4, S. 277. 5, S. 337.

[2]) Vergl. „Archiv für Volkswohlfahrt", Jahrgang II, Heft 9, S. 532.

Wird von einem Gewerbetreibenden dem Arbeiter eine Familienwohnung vermietet oder als Entlohnung überlassen, so ist eine Kündigung nur für den Schluß des Kalendermonats zulässig, unter Innehaltung einer vierzehntägigen Kündigungsfrist, es sei denn, daß der Arbeitnehmer sich vergangen hat durch Betrug, Diebstahl, Unterschlagung, Brandstiftung oder Verrat von Fabrikgeheimnissen. Die Verleitung zu diesen Vergehen steht dem an Wirkung gleich. Hinter § 115 a, der von den Lohnzahlungen handelt, wurde ein § 115 b eingeschoben, welcher bestimmt, daß diese Leistungen bei vierzehntägiger oder kürzerer Kündigungszeit spätestens wöchentlich, bei längerer Kündigungsfrist spätestens monatlich zu erfolgen haben. Insoweit Akkordarbeiter nicht nach diesen Gesichtspunkten entlohnt werden, ist an den bezeichneten Terminen ein entsprechender Lohnbetrag auszubezahlen.

Damit ist die Kommissionsarbeit innerhalb des Berichtsjahres im wesentlichen erschöpft; sie hat im übrigen vor wenigen Wochen mit den Beratungen über die Heimarbeit ihren Abschluß gefunden, wobei nur kurz die geplante, seitens der Regierung aber abgelehnte Schaffung von paritätisch gebildeten, dem Vorsitz eines staatlichen Beamten unterstellten Lohnämtern hier vorweg erwähnt sei.

Wann die Weiterbehandlung der Materie erfolgt, steht dahin, da infolge des Schlusses der Session die Entwürfe neu eingebracht werden müssen.

Der unternommene Versuch zur Schaffung von Lohnämtern leitet die Darstellung über zu anderen Interessenvertretungen, deren Einrichtung die sozialpolitische Gesetzgebung des Jahres 1908 angebahnt hat, den Arbeitskammern.

Die Frage der Schaffung stattlich geregelter Interessenvertretungen der gewerblichen Arbeiter hat den Reichstag nicht erst in jüngster Zeit beschäftigt. Die ersten Anregungen hierzu fallen bereits in das Jahr 1876, im folgenden Jahr schon brachten die Abgeordneten Fritzsche und Bebel einen Antrag auf Errichtung territorialer Gewerbekammern ein, in denen Arbeitgeber und Arbeitnehmer zwecks Wahrung der Gewerbs- und Arbeitsinteressen gleichmäßig vertreten sein sollten. Arbeitskammern wurden erstmalig 1884 beantragt, 1885 wurde ein Antrag Grillenberger-Bebel vorgelegt, der neben Arbeitskammern Arbeitsämter und ein Reichsarbeitsamt forderte. Das Reichsarbeitsamt als Behörde sollte beaufsichtigende, die Arbeitsämter verwaltende und polizeiliche Befugnisse besitzen. In den Jahren 1893 und 1895 folgten Anträge der Abgeordneten Hitze und Lieber, die ausgingen auf Schaffung selbständiger nur aus Vertretern der Arbeitnehmer zusammengesetzter Kammern. Daneben tauchten wieder Wünsche auf zur Einrichtung paritätischer Vertretungen. Nachdem Anträge dieser Art in der Folgezeit in verschiedenen Modifikationen immer von neuem wieder erschienen waren, wurde die letzte derartige Resolution 1907 vorgelegt (Graf Hompesch, Schaedler, Spahn und Gröber) und März 1908 vom Reichstag angenommen. Sie forderten „die Errichtung von Arbeitskammern zum freien und friedlichen Ausdrucke der Wünsche und Beschwerden der Arbeiter".

Inzwischen hatte die Regierung sich des Projekts angenommen und einen diesbezüglichen Vorentwurf Anfang Februar 1908 veröffentlicht.

Dieser Vorentwurf schuf für die gewerblichen Arbeiter paritätisch gebildete Arbeitskammern, unter Leitung eines von der Regierung ernannten unparteiischen Vorsitzenden, sah also ab von der Einrichtung einseitiger Arbeitervertretungen, wie sie vornehmlich von seiten der sozialdemokratischen Partei gewünscht worden waren. Ihre grundlegende Zweckbestimmung ist inhalts dieses ersten gesetzgeberischen Projekts die Pflege des wirtschaftlichen Friedens zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern und die Wahrnehmung der beiden gemeinsamen gewerblichen und wirtschaftlichen Interessen. Die Einrichtung sollte in Anlehnung an die Berufsgenossenschaften ins Leben treten. Von der Vertretung in den Kammern wurden zunächst ausgeschlossen die Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter in Handelsgeschäften, in Apotheken und im Handwerk. Ausgenommen wurden ferner die Betriebe der Heeres- und Marineverwaltung, miteinbezogen hingegen die staatlichen Bergbau-, Hütten- und Salinenbetriebe. Der Aufgabenkreis der Arbeitskammern wurde dahin gefaßt, daß sie berufen sein sollten, ein gedeihliches Verhältnis zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu fördern und in Ausführung dieser Aufgaben die gleichen Bestrebungen der Staats- und Gemeindebehörden durch tatsächliche Mitteilungen und Erstattung von Gutachten zu unterstützen. Sie sind befugt, Erhebungen über die gewerblichen und wirtschaftlichen Verhältnisse der in ihnen vertretenen Gewerbezweige zu veranstalten und bei solchen

mitzuwirken. Auf Ansuchen der Staats- und Gemeindebehörden haben sie Gutachten zu erstatten über den Erlaß bestimmter Vorschriften auf Grund der Gewerbeordnung (in Betracht kommen: § 105 d, 105 e, Abs. 1, Ausnahmen von der Sonntagsruhe, §§ 120 e, 139 a, 154, Abs. 4, Maximalarbeitstag, Vorschriften in sanitärer und sittlicher Beziehung, Verbot von Frauen- und Jugendlichen-Arbeit, Gewerbeaufsicht in Werkstätten) und über die für die Auslegung von Verträgen und für die Erfüllung von Verbindlichkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern bestehende Verkehrssitte. Weiter gehört zu ihren Aufgaben die Beratung von Wünschen und Anträgen, die ihre Angelegenheiten berühren, sowie die Anregung und Mitwirkung bei Veranstaltungen und Maßnahmen, welche die Hebung der wirtschaftlichen Lage und der allgemeinen Wohlfahrt der Arbeiter zum Zwecke haben. In zweiter Linie überweist der Vorentwurf den Arbeitskammern die Befugnis, innerhalb ihres Wirkungskreises Anträge an Behörden, Vertretungen von Kommunalbehörden und an die gesetzgebenden Körperschaften der Bundesstaaten und des Reichs zu richten. Die dritte Aufgabe der Kammern besteht darin, bei Arbeitsstreitigkeiten als Einigungsamt zu fungieren, wenn es hierfür an einem zuständigen Gewerbegericht fehlt, oder Einigungsverhandlungen vor diesem ergebnislos verlaufen sind. Sehr kompliziert gestaltete sich das Wahlrecht zur Arbeitskammer, wie es der Vorentwurf in Aussicht nahm. Die Arbeitgebervertreter sollten von den Vorständen der gewerblichen Berufsgenossenschaften gewählt werden, die Arbeitervertreter zur Hälfte von den Mitgliedern der ständigen Arbeiterausschüsse der im Bezirk der Kammer gelegenen gewerblichen Unternehmungen, welche den in den Arbeitskammern vertretenen Gewerbezweigen angehören, zur anderen Hälfte von denjenigen Vertretern der Arbeitnehmer, welche gemäß § 114 des Unfallversicherungsgesetzes zur Beratung und Beschlußfassung und zur Begutachtung der nach § 120 e, Abs. 2 der Gewerbeordnung zu erlassenden Vorschriften gewählt sind. Die Deckung der aus der Errichtung und Tätigkeit der Arbeitskammern erwachsenden Kosten wurde den beteiligten Berufsgenossenschaften auferlegt. Aufsichtsinstanz der Kammer war die höhere Verwaltungsbehörde des Bezirks, in der sie ihren Sitz hatte. Wenn die Arbeitskammer wiederholter Aufforderung der Aufsichtsbehörde ungeachtet die Erfüllung ihrer Aufgaben vernachlässigt oder sich gesetzwidriger Handlungen oder Unterlassungen schuldig macht, die das Gemeinwohl gefährden oder andere als die gesetzlich zulässigen Zwecke verfolgen, kann die Aufsichtsbehörde sie auflösen und Neuwahlen anordnen.

Der in seinen Grundzügen vorstehend erläuterte Vorentwurf hat auf seiten der Arbeitgeber wie Arbeitnehmer eine ziemlich ablehnende Kritik erfahren. Sie richtete sich in der Hauptsache gegen den Ausschluß des Handwerks, gegen das verwickelte Wahlsystem, dessen Ersatz durch direkte Wahlen gefordert wurde, gegen die Gliederung nach den Berufsgenossenschaften usw. Den erhobenen Einwänden trug die Regierung Rechnung und legte im November 1908 den in verschiedenen Punkten geänderten Entwurf eines Arbeitskammergesetzes nunmehr dem Reichstag zur verfassungsmäßigen Beschlußnahme vor. Die Änderungen gegenüber dem Vorentwurf gipfelten in der Hauptsache in folgendem.

Die Anlehnung an die Berufsgenossenschaften, die in mancher Beziehung gleichbedeutend war mit einer territorialen Gliederung der Arbeitskammern wurde fallen gelassen, an ihre Stelle trat die Errichtung auf fachlicher Grundlage, und soweit nach dem Stande der gewerblichen Entwickelung das Bedürfnis zur Schaffung von Kammern besteht. Aus der obligatorischen Institution ist sonach eine fakultative geworden, die der Bedürfnisfrage folgend ins Leben tritt. Der Wirkungskreis ist einesteils erweitert durch Miteinbeziehung des Handwerks, andernteils engergezogen worden, insofern, als Erhebungen über die gewerblichen und wirtschaftlichen Verhältnisse des vertretenen Gewerbezweiges in Zukunft nur auf Ansuchen der Staats- und Gemeindebehörden, nicht wie ehedem selbständig, erfolgen sollen. Die Errichtung der Arbeitskammer erfolgt nicht mehr durch Bundesratsbeschluß, sondern auf Verfügung der Landeszentralbehörde, eine Änderung, die die gewiß wünschenswerte Einheitlichkeit der Institution innerhalb des gesamten Deutschen Reichs wohl in Frage stellen kann. Die indirekten Wahlen werden ersetzt durch direkte und geheime nach den Grundsätzen der Verhältniswahl. Die Kosten der Arbeitskammern übernehmen die Gemeinden, die ihrerseits berechtigt sind, durch ortsstatutarische Regelung Erstattung ihrer Aufwendungen

von den beteiligten Betriebsstätten und Arbeitnehmern zu fordern. Neu aufgenommen wurde die Bestimmung, daß die Arbeitskammern zur Heranziehung von Sachverständigen mit beratender Stimme berechtigt sind. An letzter Stelle zu nennen ist die in Erweiterung des Vorentwurfs getroffene Vorschrift, daß eine Beschlußfassung der Kammer nicht stattfinden soll, wenn beide Vertretergruppen entgegengesetzte Standpunkte vertreten. Beide Parteien sind befugt, ihre abweichende Meinung nebst Begründung schriftlich niederzulegen und dem Vorsitzenden der Arbeitskammer einzureichen. Die gleiche Befugnis wird auch bei stattgefundener Beschlußfassung der Minderheit eingeräumt. Der Kammervorsitzende hat Sorge zu tragen, daß derartige Meinungsabgaben und Minoritätsgutachten zur Kenntnis der beteiligten Behörden gelangen.

Damit ist der Stand der gesetzlichen Regelung der Frage am Schluß des Berichtsjahres skizziert.

Mitte Januar dieses Jahres ist die neue Vorlage sodann zur Beratung gelangt. Die Debatten, bei denen der damalige Staatssekretär von Bethmann-Hollweg einleitend in großen Zügen die Tendenz des Entwurfs kennzeichnete, dessen Aufgabe eine vermittelnde sei zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer und der fürsorgend und vorbauend einen neuen Weg einschlage zum Ziele des sozialen Friedens, ließen eine einhellige Beistimmung der Regierungsparteien erkennen. Abweisend verhielt sich nur die Sozialdemokratie, die an ihrer alten Forderung, der Errichtung von Arbeiterkammern, also einseitiger Interessenvertretungen, von Arbeitsämtern und eines Reichsarbeitsamts festhielt. Sie wünschte den Kammern auch exekutive Gewalt und verwaltungstechnische Aufgaben beizulegen und forderte die Miteinbeziehung der Handlungsgehilfen. Die Vorlage wurde einer 28 gliedrigen Kommission überwiesen, die sie in zwei Lesungen beraten und ihren gedruckten Bericht am 15. Mai erstattet hat. Die Kommission hat folgende Änderungen vorgenommen. Der Aufgabenkreis der Arbeitskammern wurde dahin erweitert, daß sie auf Anrufen der Beteiligten beim Abschluß von Tarifverträgen mitwirken und die Einrichtung paritätischer Arbeitsnachweise fördern sollen. Sie sollen ferner Umfragen über die gewerblichen und wirtschaftlichen Verhältnisse der in ihnen vertretenen Gewerbezweige in ihrem Bezirk auch selbständig veranstalten können. Damit ist eine Bestimmung des Vorentwurfs wieder hergestellt worden. Das gleiche ist der Fall hinsichtlich der Errichtung von Arbeitskammern, die nach dem Kommissionsbeschluß wieder durch den Bundesrat erfolgen soll. Das aktive Wahlrechtsalter ist von 25 auf 21 Jahre herabgesetzt worden, das für die Wählbarkeit von 30 auf 25 Jahre. Die Kommission hat sich sodann noch auf den Standpunkt gestellt, daß in die Kammern auch die Beamten und leitenden Angestellten der Arbeitgeber- wie der Arbeitnehmerorganisationen zugelassen sein sollen. Das Verfahren bei der Kostendeckung wurde genauer präzisiert und festgesetzt, daß ein Arbeitnehmer, der seinen Jahresbeitrag für die Arbeitskammer entrichtet hat, in demselben Jahre zu einer Beitragsleistung für eine Arbeitskammer desselben oder eines anderen Gewerbezweiges nicht mehr herangezogen werden kann. Schließlich hat die Kommission noch zwei Resolutionen angenommen, die die baldige Vorlage entsprechender Gesetzentwürfe für die Handlungsgehilfen wie für die technischen Angestellten (Betriebsbeamte, Werkmeister, Techniker) fordern. Die Einbringung solcher Entwürfe hatte die Regierungsvorlage im übrigen bereits in den Motiven in Aussicht gestellt.

Der Arbeitskammergesetzentwurf hat das Schicksal der Gewerbeordnungsnovelle geteilt, er ist in dieser Session nicht mehr zur zweiten Lesung gelangt und muß nach dem Wiederzusammentritt des Parlaments ebenfalls neu eingebracht werden.

Die Schaffung von Arbeitskammern bildet ein neues Glied in der Kette der staatlichen Maßnahmen, die ihren Ausgangspunkt genommen haben von dem kaiserlichen Februarerlaß des Jahres 1890 und, unter stetem Ausbau der Fürsorge für die Interessen des Arbeiterstandes, dessen soziale und wirtschaftliche Sicherstellung sich zum Ziele setzen.

In das Gebiet des Handwerkerschutzes führt der Gesetzentwurf über die Sicherung der Bauforderungen. Seine Vorgeschichte, sein Inhalt, wie seine Bedeutung als Beitrag zur Mittelstandsfrage, zur Bodenpolitik und für die innere Wirtschaftspolitik, sind in der Übersicht des Vorjahres eingehend gewürdigt worden.[1]) Für das Berichtsjahr ist gesetzgeberische Weiterarbeit an dem Entwurfe nicht zu verzeichnen. Erst im März dieses Jahres hat er die Kommissionsberatungen ver-

[1]) Vergl. „Archiv für Volkswohlfahrt", I. Jahrgang, S. 550.

lassen, ist dann Ende April und Anfang Mai in zweiter und dritter Lesung erledigt und unter dem 1. Juni 1909 Gesetz geworden. Das neue Gesetz findet sich gleichzeitig an anderer Stelle des vorliegenden Heftes besprochen,[1]) es erübrigt daher, hier nur kurz die Abänderungen zu berücksichtigen, die gegenüber der ursprünglichen Vorlage getroffen worden sind.

Dem Entwurf wurde ein neuer Abschnitt vorangestellt, der als Abschnitt I des endgültigen Gesetzes die für das gesamte Reichsgebiet gültigen zwingenden Vorschriften über die „allgemeinen Sicherheitsmaßregeln" enthält. Besonders erwähnenswert ist hierin die Einführung der Verpflichtung über die Baugelderverwendung und zur Buchführung. Bei Übertretung der Verwendungspflicht wird der Baugeldempfänger, insoweit die Zahlung eingestellt oder der Konkurs eröffnet wird, mit Gefängnis bis zu fünf Jahren, im Milderungsfall mit Geldstrafe bis zu 3000 M. bestraft. Den zweiten Abschnitt des Gesetzes bildet der eigentliche Entwurf unter der Bezeichnung: „Dingliche Sicherung der Bauforderungen." Er greift mit seinen Vorschriften nicht ohne weiteres Platz, sondern findet nur Anwendung in durch landesherrliche Verordnung bestimmten Gemeinden, also nur insoweit, als örtliche Verhältnisse einen gesetzlichen Schutz wünschenswert machen. In diesen Abschnitt ist gegenüber dem Entwurf vor allem neu aufgenommen die Einrichtung von Bauschöffenämtern. Sie werden durch Ortsstatut als Gemeindebehörden ins Leben gerufen, ihre Mitglieder werden durch den Magistrat, zum Teil aus Bausachverständigen gewählt. Das Ortsstatut regelt auch das Verfahren vor dem Bauschöffenamt und die Kostendeckung, im übrigen schließt es sich im großen ganzen an an die entsprechenden Bestimmungen des Gewerbegerichtsgesetzes. Dazu treten noch eine Anzahl Änderungen, welche den Schutz der Baugläubiger bezwecken. Zu erwähnen ist die Erhöhung der vorgesehenen Sicherheitshinterlegung von einem Drittel auf ein Viertel der voraussichtlichen Baukosten, die Anrechnung von drei Vierteln des Baustellenwerts an Stelle des vollen bei Berechnung der sogenannten Differenzkaution, die Einführung eines Vorrangs für Lohnrückstände von Bauarbeitern. Ferner sind die Ausnahmebestimmungen gestrichen worden, die getroffen waren für gewisse bevorzugte bezw. unbedingt zahlungsfähige Bauherren, wie den Fiskus, öffentliche Körperschaften, Stiftungen und Anstalten, die öffentlichen Bahnunternehmen, landesherrliche und fürstliche Eigentümer usw. Sie haften den Baugläubigern gegenüber in Höhe des dritten Teils der aufgewendeten Baukosten. Während der Entwurf seine Vorschriften auf die Vorgenannten überhaupt nicht anwenden wollte, befreit die von der Kommission angenommene Fassung, die das Gesetz beibehalten hat, sie nur von der Verpflichtung zum Eintrag der Bauvermerks oder der Sicherheitsleistung, läßt sie aber in Höhe des genannten Drittels den Baugläubigern ebenso haften, wie wenn die Sicherheit geleistet wäre. Damit sollen die Verluste verhütet werden, welche die Bauhandwerker nachgewiesenermaßen gerade bei fiskalischen, kommunalen und sonstigen staatlichen Bauten häufig durch unzuverlässige Bauunternehmer erlitten haben.

Soweit die hauptsächlichsten Änderungen gegenüber dem Entwurf. Die Bestimmungen selbst sollen in dieser Übersicht, wie schon gesagt, nicht nochmals zusammengestellt werden.

Mit dem Gesetz ist eine seit langem geäußerte Forderung des Bauhandwerkerstandes erfüllt worden. Die vorjährige Chronik hat die Ausfälle an Handwerkerforderungen mit einigen ziffermäßigen Daten belegt, die die Schädigungen des deutschen Baugewerbes und des Handwerkerstandes illustrierten.[1]) Im Jahre 1905 betrugen die Verluste durch Konkurse in Deutschland 436 Millionen Mark. Solche Zahlen erweisen, welcher Fortschritt auf sozialem und wirtschaftlichem Gebiete im besonderen für die Wohlfahrt des Mittelstandes der Lösung des Problems der Sicherung der Bauforderungen im Wege der Gesetzgebung beizumessen ist. Sie bedeutet den Schutz der ehrlichen Arbeit auf einem der größten Produktionsgebiete des deutschen Wirtschaftslebens, und ist daher, ganz abgesehen von den Zusammenhängen mit den Fragen der Bodenpolitik und des Wohnungswesens, von nationaler Tragweite. Gleichzeitig hat sich die deutsche Gesetzgebung einer besonders schwierigen Aufgabe entledigt, die einschlägigen Fragen nämlich einzufügen in das System des hochentwickelten deutschen Grundbuchrechts, in einer Weise, die dessen Grundlagen, auf denen der gesamte Immobiliarkredit ruht, in keiner Hinsicht beeinträchtigte.

In das Grenzgebiet des Armenwesens greift über

[1]) Vergl. S. 619.

[1]) Vergl. „Archiv für Volkswohlfahrt", 1. Jahrgang, S. 551.

der dem Reichstag am 30. Oktober 1908 vorgelegte Gesetzentwurf betreffend die Einwirkung von Armenunterstützung auf öffentliche Rechte.

Der Entwurf vertritt generell den Gesichtspunkt, daß für die Entziehung politischer Rechte nur der Verlust der wirtschaftlichen Selbständigkeit maßgebend sein soll. Hierzu tritt die andere Erwägung, daß die moderne staatliche soziale Fürsorge das Wesen der Armenunterstützung geändert habe. Auf Grund der sozialpolitischen Gesetzgebung tritt gegenwärtig häufig an die Stelle von Armenunterstützung der Bezug einer Rente, und dieser schließt von der Wahrnehmung öffentlicher Rechte nicht aus. Von diesen Grundsätzen ausgehend, trifft die Vorlage folgende Festsetzungen. Soweit in Reichsgesetzen der Verlust öffentlicher Rechte von dem Bezug einer Armenunterstützung abhängig gemacht wird, sind als Armenunterstützung nicht anzusehen: die Krankenunterstützung, die einem Angehörigen wegen körperlicher oder geistiger Gebrechen gewährte Anstaltspflege, Unterstützungen zum Zwecke der Erziehung oder der Ausbildung für einen Beruf, sonstige Unterstützungen, wenn sie nur in der Form vereinzelter Leistungen zur Hebung einer augenblicklichen Notlage gewährt sind und endlich Unterstützungen, die erstattet sind. Unter den in Betracht kommenden öffentlichen Rechten ist an erster Stelle das Reichstagswahlrecht zu nennen, das bislang für die Dauer des Bezuges von Armenunterstützung ruhte. In der Tat ist von Fällen berichtet worden, in denen Eltern die notwendige Aufnahme ihrer Kinder ins Krankenhaus oder sonstige Anstalten auf Kosten der öffentlichen Armenpflege unterließen, nur um nicht des Wahlrechts verlustig zu gehen. Hierin schafft die Vorlage Wandel. Nach den Motiven soll die Krankenunterstützung alle bei einer Krankheit zum Zwecke der Wiederherstellung oder des Lebensunterhalts gewährten Unterstützungen gemäß §§ 6 und 7 des Krankenversicherungsgesetzes umfassen, jedoch ohne Beschränkung auf bestimmtes Maß oder bestimmte Dauer. Hierunter fallen also Geldunterstützungen, ärztliche Behandlung, Unterbringung in einem Krankenhause, Arzneien, Brillen, Bruchbänder usw., ferner Unterbringung in Lungenheilstätten, Genesungsheimen. Unter der Anstaltspflege begreift sich in erster Linie die von Geisteskranken, Idioten, Taubstummen, Blinden und Krüppeln. Die Unterstützungen zur Erziehung oder Ausbildung für einen Beruf umfassen die kostenfreie Verabfolgung von Lehr- und Lernmittel, die Zahlung von Schulgeld. Die Generalklausel, die sich auf sonstige Unterstützungen bezieht, betrifft die noch übrig bleibenden Fälle, in denen von einem Verlust der wirtschaftlichen Selbständigkeit beim Empfange von Unterstützung nicht die Rede sein kann, also Entbindungs- und Beerdigungskosten, Gewährung von Obdach, Kleidung, Heizung. Wer schließlich seine Unterstützungen zurückgezahlt hat, ist damit in den Wiederbesitz seiner wirtschaftlichen Selbständigkeit getreten, soll sonach wieder öffentliche Rechte ausüben können.

Faßt man die Einzelbestimmungen zusammen, ergibt sich, daß auf der Grundlage des Entwurfs in Zukunft nur solche Personen von einer Einbuße an der Wahrnehmung öffentlicher Rechte betroffen werden, die dauernd der öffentlichen Armenpflege zur Last fallen.

Die Beratung des Entwurfs fand im Januar dieses Jahres statt, er wurde einer Kommission überwiesen, die eine einzige Abänderung nur insoweit traf, als sie die Unterstützungen für Erziehung und Ausbildung erweiterte durch Einbeziehung derjenigen für die Jugendfürsorge. Sie begründete dies damit, daß gewisse Zweige der Fürsorge für die körperliche und geistige Entwicklung der Kinder nach der ursprünglichen Fassung nicht unzweifelhaft getroffen seien. Namentlich auf die Säuglingsfürsorge wurde hingewiesen, sowie auf diejenige für die Gesundheit der Kinder in noch nicht schulpflichtigem Alter. Mit dieser Veränderung ist der Entwurf unter dem 15. März dieses Jahres Gesetz geworden. Die negative Fassung des Wortlauts erklärt sich damit, daß unter der Herrschaft des geltenden Rechts nicht einheitlich sich definieren läßt, was alles als Armenunterstützung zu gelten hat.

Es ist zweifellos, daß das Gesetz eine wesentliche Besserung des bisherigen Rechtszustandes mit sich bringt, einmal, indem es die Gewährung politischer Rechte auf den Boden einer modernen sozialen Auffassung stellt, zum andern, indem es die unverdienten Härten beseitigt, die eintraten, wenn in Fällen von Krankheit oder sonstiger unverschuldeter Not Unterstützungsbedürftige die von der Armenpflege dargebotene Hilfe für sich in Anspruch

nahmen. Mit dem Gesetz hat der Reichstag zugleich eine Resolution angenommen, den Reichskanzler zu ersuchen, dahin zu wirken, daß die Grundsätze, die für die Einwirkung von Armenunterstützungen auf die öffentlichen Rechte für die Reichsgesetzgebung eingeführt werden, auch in den Bundesstaaten zur Geltung gelangen. Inzwischen ist bereits im Preußischen Abgeordnetenhaus ein analoger Antrag eingebracht worden und zur Annahme gelangt.

In das Gebiet des öffentlichen Gesundheitswesens reiht sich ein im Berichtsjahr veröffentlichter Vorentwurf ein, betr. die Ausübung der Heilkunde durch nichtapprobierte Personen und den Geheimmittelverkehr.

Der aufgestellte und zunächst der öffentlichen Kritik unterbreitete Entwurf, der den Reichstag noch nicht beschäftigt hat, stellt sich die Bekämpfung des Kurpfuschertums zur Aufgabe. Behördliche Verbote und polizeiliche Verordnungen sind in dieser Hinsicht bereits verschiedentlich ergangen, gleichwohl ist die Beseitigung des Heilmittelschwindels, wie beispielsweise die jahrweise hierüber veröffentlichten Berichte der Medizinalabteilung des Preußischen Kultusministeriums erkennen lassen, hiermit längst nicht erreicht worden. Selbst in Ländern, die ein allgemeines Gesetz gegen die Kurpfuscherei haben, wie Österreich, Frankreich, die Vereinigten Staaten, sind die Erfolge nur fragwürdige. Bekannt sind auch die öffentlichen Warnungen, die von Zeit zu Zeit gegen besonders nachdrücklich angepriesene Heilmittel erlassen werden. Schließlich ist von seiten der ärztlichen Standesvertretungen und im Parlament verschiedentlich hingewiesen worden auf die Aufgabe des Staates, die Allgemeinheit vor der Ausbeutung durch Geheimmittelfabrikation und Kurpfuschertum zu schützen. Indessen sind die Schwierigkeiten, die sich der Regelung dieser für das Gemeinwohl sehr bedeutsamen Fragen im Wege der Gesetzgebung entgegenstellen, nicht geringe. Bislang beschränkte sich der Bundesrat darauf, eine Liste von Geheimmitteln aufzustellen, deren Verkauf bezw. deren öffentliche Anpreisung dann durch die Landesregierungen verboten wurde. Ein Anmeldungszwang für das Kurpfuschergewerbe besteht bereits in Preußen, Baden und Oldenburg verbieten gesetzlich die Fern- (briefliche) Behandlung.

Der Entwurf sieht zunächst für Kurpfuscher die polizeiliche Meldepflicht vor. Personen, welche sich gewerbsmäßig mit der Behandlung von Krankheiten, Leiden oder Körperschäden an Menschen oder Tieren befassen, ohne die entsprechende staatliche Anerkennung (Prüfungszeugnis, Approbation) erbracht zu haben, müssen sich mit dem Beginne ihres Gewerbebetriebs bei der Ortsobrigkeit unter Angabe ihrer Wohnung und der Geschäftsräume schriftlich melden, sie haben dort auch Auskunft zu erteilen über ihre persönlichen Verhältnisse, soweit sie mit dem Gewerbebetriebe in Zusammenhang stehen, über Vorbildung und seitherige Tätigkeit. Sie müssen Geschäftsbücher nach einer durch den Bundesrat erlassenen Vorschrift führen und auf Verlangen der Ortspolizeibehörde vorweisen. Das Projekt sieht sodann eine Anzahl von Gründen vor, bei deren Vorliegen den gewerbsmäßigen Krankenheilern die Ausübung ihrer Tätigkeit verboten werden kann. Dahin rechnen erfolgte Vorbestrafung wegen Kurpfuscherei oder Heilmittelschwindel, Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte für die Dauer des Ehrverlusts und generell das Vorliegen von Tatsachen, die die Annahme einer Lebens- oder Gesundheitsgefährdung von Menschen und Tieren begründen oder die schwindelhafte Ausbeutung von Patienten wahrscheinlich machen. Verbote solcher Art können durch Verfügung der Landeszentralbehörde nach Jahresfrist wieder zurückgenommen werden. Unbedingt untersagt wird nichtapprobierten Heilpersonen die sogenannte Fernbehandlung an Menschen und Tieren, die also von der für jede heilgerechte Behandlung unerläßlichen Vorbedingung der eigenen Untersuchung absieht, ferner bei Menschen die Behandlung wegen Geschlechtskrankheiten, diejenige unter Anwendung allgemeiner, d. h. nicht lokalanästhesierender Betäubungsmittel und von Hypnose, sowie die Behandlung durch mystische Verfahren, also Wunderkuren, Sympathiemittel und sonstige derartige auf Ausnutzung von Aberglauben sich gründende Heilmanipulationen. Durch Bundesratsbeschluß sollen diese Verbote noch erweitert werden können.

Der andere Teil des Vorentwurfs ist der Bekämpfung des Heilmittelschwindels gewidmet. Hier wird vorgesehen, daß durch des Bundesratsbeschluß der Verkehr mit einzelnen Mitteln und Gegenständen, die angeblich zur Verhütung, Linderung oder Heilung von Krankheiten, Leiden oder Körperschäden der

Menschen oder Tiere dienen, beschränkt oder untersagt werden können, wenn von ihrer Anwendung eine Schädigung der Gesundheit zu befürchten ist, oder wenn sie in einer auf Täuschung oder Ausbeutung abzielenden Weise vertrieben werden. Auch die Einfuhr der im einzelnen verbotenen Mittel und Gegenstände aus dem Auslande ist untersagt. Zur Mitwirkung bei Ausübung der dem Bundesrat zustehenden Befugnis sieht der Entwurf einen Sachverständigenausschuß vor, der beim Kaiserlichen Gesundheitsamt gebildet wird und zu seinen Mitgliedern Juristen, höhere Verwaltungsbeamte und Sachverständige der Medizin, Tierheilkunde und Pharmazie zählt. Die Kommission ist in jedem Fall zu hören, sie hat ihrerseits dem Heilmittelfabrikanten oder anderen Beteiligten Gelegenheit zur Wahrnehmung ihrer Interessen zu geben.

Die Strafen, die der Vorentwurf in Aussicht nimmt, bemessen sich ziemlich hoch, erscheinen aber durchaus der Schwere der Schädigungen angemessen, die die Praktiken der Kurpfuscher der Allgemeinheit, namentlich den unerfahrenen Kreisen des Volkes — und das sind in der Regel auch die Minderbemittelten — zufügen. Wer in öffentlichen Ankündigungen, welche die Verhütung bezw. Heilung von Krankheiten, Leiden oder Körperschäden der Menschen oder Tiere zum Gegenstande haben, wissentlich unwahre Angaben macht, die geeignet sind, Täuschungen über den Wert oder den Erfolg der angekündigten Mittel, Gegenstände oder Verfahren hervorzurufen, soll mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder Geldstrafe bis zu dreitausend Mark oder mit beidem bestraft werden. Für die einzelnen sonst geübten Kurpfuschermanipulationen sind entsprechend abgestufte Strafen vorgesehen.

Die angebahnte gesetzliche Regelung der Auswüchse der Kurierfreiheit, wie sie in Deutschland die Gewerbeordnung geschaffen hat, ist im Interesse der Volksgesundheit und der Volkswohlfahrt mit Genugtuung zu begrüßen. Es ist nur zu wünschen, daß die eingeleitete Reform, insoweit sie die Billigung des Parlaments finden wird, Fortsetzung und Beachtung von seiten maßgebender Stellen findet, einmal durch ein gesetzlich gestütztes Vorgehen gegen die organisierten Kurpfuscherverbindungen, die oft als „Naturheilvereine" dem Volkswohl zu dienen meinen mit der systematischen Agitation gegen die bestehende Medizinalgesetzgebung, Impfzwang, Meldepflicht bei ansteckenden Krankheiten u. dergl., zum andern durch sachgemäße und nur Ärzten anvertraute Aufklärung der breiten Schichten der Bevölkerung, sowie Vermittlung von grundlegenden Kenntnissen in der Volkshygiene. Mit der Beseitigung der bisherigen Schädigungen des Gemeinwohls in gesundheitlicher wie materieller Beziehung durch das Kurpfuschertum wird alsdann eine Steigerung der ethischen Geltung der ärztlichen Leistung im Volksbewußtsein sich geltend machen ebensowie die Anbahnung eines besseren Verständnisses in bezug auf die Scheidung wahrer Heilkunde von betrügerischer gewissenloser Quacksalberei.

(Fortsetzung folgt.)

Materialien zur Volkswohlfahrtspflege

I. Materialien zur städtischen Volkswohlfahrtspflege

(Aus Gemeindeverwaltungsberichten.)

51. Charlottenburg.

Bearbeitet von Direktor **Dr. Otto Most**-Düsseldorf.

Schema:

I. Bevölkerungsvorgänge; Stadtgebiet. — II. Gemeindearbeiter: a) Löhne; b) Arbeitsorganisation; c) Alters-, Invaliden-, Kranken- und Hinterbliebenenfürsorge; d) Sonstiges. — III. Arbeiterwohlfahrt insgemein: a) Arbeitsvermittlung; b) Arbeitslosenfürsorge; c) Rechtshilfe; d) Sonstiges. — IV. Wohnungs- und Bodenpolitik: a) Tatsachen des Wohnungswesens; b) Gemeindliche und gemeinnützige Wohnungserstellung; c) Wohnungsbeaufsichtigung und -vermittlung: Schlafgängerwesen; d) Städtischer Grundbesitz; e) Grund- und Gebäudebesteuerung; Grundbesitzwechsel; f) Bauordnung und Bauplan. — V. Volksgesundheitspflege: a) Schulhygiene; b) Öffentliche Bäder; c) Öffentliche Anlagen; d) Volksheil- und Gesundheitsstätten; Tuberkulosebekämpfung; e) Säuglings- und Wöchnerinnenfürsorge; f) Volksernährung; g) Alkoholismus; h) Sonstiges. — VI. Volksbildungspflege; a) Volksschulwesen; b) Fortbildungsschulwesen; c) Volksbüchereien, Lesehallen; d) Sonstiges. — VII. Armenpflege.

Rund eingeklammerte Zahlen ohne weitere Erläuterung bezeichnen durchweg die Vergleichsdaten des Vorjahres, eckig eingeklammerte durchweg die betreffenden Seiten des bearbeiteten Berichts.

51. Charlottenburg. — 1907/08.[1])

I. Einwohnerzahl: am 31. Dezember 1907 265824 (253034), Bevölkerungsvermehrung: 5,05 (5,32) %; Geburten einschl. Totgeborenen: 5673 (5545) = 22,04 (22,61) ‰ der mittleren Jahresbevölkerung; Sterbefälle ausschließlich Totgeborenen: 2956 (2958) = 11,48 (12,06) ‰; Eheschließungen: 2494 (2376) = 9,69 (9,69) ‰; Wanderungsgewinne: 10211 (5705) [S. 2]. — Stadtgebiet: Ende März 1908 215060 (214882) a: die Zunahme ist durch mehrfache Umgemeindungen veranlaßt worden [S. 1].

[1]) Quelle: Bericht über die Verwaltung und den Stand der Gemeindeangelegenheiten der Stadt Charlottenburg für das Verwaltungsjahr 1907. — Vorjahr, vgl. Archiv für Volkswohlfahrt, Jahrgang II, S. 115.

IIIa. Städtischer Arbeitsnachweis: Hauptstelle: 10069 (11814) offene, 12491 (12143) verlangte, 7663 (8259) besetzte Stellen; in der Lehrlingsvermittelung waren die Ergebnisse wieder sehr gering: obgleich sich 224 Knaben gemeldet hatten und 175 offene Lehrstellen zur Verfügung standen, gelang es doch nur 19 Knaben unterzubringen, da die Wünsche der Beteiligten in den meisten Fällen nicht befriedigt werden konnten. — Die Ruhe und Ordnung in dem Warteraum für ungelernte Arbeiter konnte auch im Berichtsjahre nur mit großen Schwierigkeiten aufrecht erhalten werden: ein Aufseher war fast während des ganzen Jahres nötig, junge Burschen und bedauerlicherweise auch erwachsene Arbeiter mußten zeitweise wegen Verletzung der Hausordnung und ungebührlichen Betragens von der Benutzung des Arbeitsnachweises ausgeschlossen werden; in 2 Fällen kamen so grobe Ausschreitungen vor, daß Strafanträge wegen Hausfriedensbruchs, Beleidigung, Sachbeschädigung und Bedrohung nicht zu umgehen waren. — Zweigstelle: 10651 (10619) offene, 6060 (4743) verlangte, 4056 (3347) besetzte Stellen; dazu bemerkt der Bericht: „die Steigerung des Angebots von Arbeitskräften verteilte sich auf alle Kategorien von Stellungsuchenden; trotzdem konnten bei der Dienstbotenvermittlung keine wesentlich besseren Resultate als im Vorjahr erzielt werden, weil einmal ein großer Teil der sich meldenden Dienstmädchen sehr schlechte Zeugnisse hatte und auch persönlich einen wenig Vertrauen erweckenden Eindruck machte, so daß es nicht möglich war, ihnen Stellungen zu verschaffen, anderseits ein großer Teil der offenen Stellen wenig zu empfehlen ist. So gerät der Arbeitsnachweis, der ohnehin schon mit Mißtrauen, Übelwollen und Verleumdungen mancher Art zu kämpfen hat, in den beteiligten Kreisen in Mißkredit." — Gewerbsmäßige Stellenvermittler: 91 (98) mit 25321 (24655) offenen, 21229 (20373) verlangten und 18983 (18030) besetzten Stellen; die Vermittlungstätigkeit hat demnach im Gegensatz zur städtischen Stelle zugenommen [S. 148ff.].

IIIb. Zu außerordentlichen Maßnahmen zur Beschäftigung von Arbeitslosen lag auch im Berichtsjahre kein Anlaß vor; im übrigen stand wie früher der städtische Steinschlageplatz zur Verfügung, auf dem 290 Personen arbeiteten mit einem Durchschnittsverdienste von 2,22 M. pro Tag und durchschnittlicher $8^1/_2$stündiger Arbeitszeit; die von der Stadt mit 2000 M. subventionierte öffentliche Schreibstube für Stellenlose beschäftigte vorübergehend 257 (286) männliche und 29 (48) weibliche, dauernd 7 (5) Personen; Summe der gezahlten Löhne 8789 (9974) M. [S. 151].

IIIc. Als Eingungsamt betätigte sich weder Gewerbe- noch Kaufmannsgericht [S. 95, 97].

IVa. Bautätigkeit: 3976 (3963) neu entstandene Wohnungen ohne Gewerberäume, worunter 572 (415) mit 1, 1491 (1182) mit 2, 1203 (1449) mit 3 und 4 Zimmern [S. 4]. Leerstehende Wohnungen: Mai 1906 1803, Dez. 1906 1521, Mai 1907 1776, Dez. 1907 1891, Mai 1908 2092 [S. 4].

IVb. Von großer Bedeutung für das Wohnungswesen der Stadt ist die am 1. April 1998 erfolgte Eröffnung des Ledigenheims der „Volkshotel-Aktiengesellschaft Ledigenheim". Die im Jahre 1905 mit einem Aktienkapital von 80000 M. gegründete Aktiengesellschaft macht sich zur Aufgabe die Bekämpfung des Schlafstellenwesens in Charlottenburg durch Errichtung, Betrieb und Bewirtschaftung von Ledigenheimen. Der Bau des ersten Heimes auf dem von der Stadt der Aktiengesellschaft im Erbbaurecht überlassenen Grundstück Danckelmannstraße 48/49 wurde im Dezember 1906 begonnen und im März 1908 vollendet; der Betrieb wurde am 1. April 1908 eröffnet. Das Gebäude befindet sich in einem älteren Stadtteile, der hauptsächlich mit Wohnhäusern für kleine und kleinere Leute bebaut ist und in dem sich die meisten Schlafstellen in Charlottenburg befinden. Man wollte auch in bezug auf die Lage des Ledigenheims den Gewohnheiten der Schlafsteller entgegenkommen. Das Gebäude besteht aus fünf Geschossen, in deren obersten vier die 306 Zimmer des Heims untergebracht sind, welche — wie in einem Hotel — an Korridoren meistens sich gegenüber liegen. Davon sind 282 Zimmer mit einem Bett, 12 mit zwei Betten und 12 mit drei Betten ausgestattet, es sind also im ganzen 342 Betten vorhanden. Die einbettigen Zimmer sind 2 m breit, 3,10 m tief und 3 m hoch; die Grundfläche der zweibettigen Zimmer beträgt durchschnittlich 3 auf 3,5 m bei 3 m Höhe, der dreibettigen 3 auf 5 m. Jedes Zimmer hat eine Tür und ein gegenüberliegendes Fenster. In dem einbettigen Einzelzimmer findet Platz ein Bett (mit guter Matratze, wollener Decke und zugehöriger Bettwäsche), ein Kleiderschrank (40/58 cm; 1,85 hoch), ein Eisengestell mit Waschschüssel und Wasserkanne, ein Tisch (55/85 cm) und zwei Stühle. Da das Ledigenheimgrundstück nach Osten zu an den großen Schulhof einer städtischen Gemeindeknabenschule stößt, war es möglich, sämtliche Fenster der Zimmer — mit Ausnahme von zwölfen, die nach Norden liegen — so anzuordnen, daß sie der Sonne zu gelegen sind. Aber auch die nach Norden gelegenen Zimmer erhalten im Sommer vom Schulhofe her Morgensonne. — Besondere Sorgfalt ist auch auf die Anlage der Aborte und der Treppenhäuser verwendet. Die Aborte liegen zwischen den beiden Treppenhäusern und sind vom Flur aus je durch zwei lüftbare Vorplätze zugänglich. Auf jedes bewohnte Geschoß mit rund 80 Betten sind neben den notwendigen Pissoirs sechs Sitze gerechnet, d. i. auf 13 Bewohner ein Sitz. Die Anordnung der Aborträume zwischen den Treppenhäusern ist so, daß sie an keine Zimmer stoßen, und gewährt den Vorteil, daß die Geräusche der Wasserleitung aus den Aborten nicht in die Schlafräume dringen. Auch die Treppenhäuser sind so angelegt, daß sie nicht an Zimmer stoßen, und demnach die Bewohner der Zimmer durch Auf- und Abgehende möglichst wenig gestört werden — In dem Erdgeschoß befindet sich eine Speisewirtschaft, die als Volksspeisehalle gedacht ist und deshalb für jedermann — nicht bloß für die Bewohner des Ledigenheims — zugänglich ist. In ihr werden gute nahrhafte Speisen in reichlichen Portionen für billiges Entgelt abgegeben (z. B. Mittagstisch für 50 Pf., bestehend aus Kraftbrühe in Tassen oder Blumenkohlsuppe und frischem Lachs mit Butter und Kartoffeln, oder Schweinebraten mit Rotkohl. — Einzelportionen: z. B. Kotelette mit Pfefferlingen 40 Pf. — Pökelfleisch mit Sauerkraut 30 Pf. — Kalte Speisen: z. B. Kotelette mit Kartoffelsalat 35 Pf. — Belegtes Brot 15 Pf. — Zwei belegte Brötchen 15 Pf. — Kakao, Milch, Tee zu je 10 Pf. — $^3/_{10}$ Liter Patzenhofer Bier 10 Pf.). Hier ist jeder Trinkzwang ausgeschlossen. Für die Bewohner des Ledigenheims ist außerdem noch — unabhängig von der Speisewirtschaft — im ersten Stockwerk des Hauses ein Gesellschaftsraum eingerichtet, in dem sie nach Gefallen sich aufhalten, lesen, schreiben oder mit den dort ausliegenden Gesellschaftsspielen sich beschäftigen können. — Im Erdgeschoß sind ferner untergebracht eine Zweigstelle der städtischen Volksbibliothek mit einer geräumigen Volkslesehalle, ebenfalls für jedermann zugänglich und mit einem besonderen Eingang versehen. Diese Einrichtung entspringt dem Bestreben der städtischen Verwaltung, sowohl den Insassen des Ledigenheims als den Bewohnern des umliegenden Stadtteils guten Lesestoff leicht und bequem unentgeltlich zugänglich zu machen. Aus gleichartigen Gründen ist im hellen Kellergeschoß des Ledigenheims eine kleine öffentliche Volksbadeanstalt mit Wannen- und Brausebädern angelegt. Volksbadeanstalt, Volksbibliothek und Volkslesehalle

sind durch die Stadt auf deren Kosten eingerichtet und von der Aktiengesellschaft gemietet. Die Benützung der Volksbibliothek und Volkslesehalle ist unentgeltlich, für die Benützung der Volksbadeanstalt gilt der für die städtische Badeanstalt festgesetzte Tarif. Die Benützung der im Kellergeschoß neben einem Fahrradraum untergebrachten Fußbadeanstalt ist für die Insassen des Heims frei. — Außerdem befinden sich in dem Hause die Wohnungen des Hausinspektors und des Speisewirtes und dessen Personals, die beide besondere Zugänge haben. An der Straße im Erdgeschoß liegen endlich drei Läden, die zur Befriedigung der Bedürfnisse der Ledigenheim-Insassen etwa an einen Barbier, einen Flickschuster oder Schneider oder eine Wäscherin und Plätterin vermietet werden können. — Im Dachgeschoß befindet sich die Waschküche für die Haus- und Bettwäsche mit einem Aufzug für die Wäsche, der durch alle Geschosse geht, sowie einem Aufzug für das Brennmaterial, der ebenfalls vom Keller bis zum Dachgeschoß führt. Die Heizung sämtlicher Hausräume erfolgt durch eine im Keller untergebrachte Zentralheizung, die Beleuchtung mittels Gas- und elektrischen Lichtes. — Die monatliche Miete für das einbettige Zimmer einschließlich Heizung, elektrischer Beleuchtung und Frühstück beträgt — je nach Lage des Zimmers — 10 bis 15 M. Davon wird auf das Frühstück, bestehend aus einer Tasse Kaffee oder Tee oder Kakao mit zwei trockenen oder einer gestrichenen Schrippe, 3 M. gerechnet, so daß der Preis für das Zimmer allein (einschließlich Heizung und Beleuchtung) für den Monat sich auf 7 bis 12 M. stellt. Die Baukosten — ohne die Kosten für Grund und Boden — sind auf 500000 M. veranschlagt, wobei für die innere Einrichtung 42750 M. ausgeworfen sind. Die Abrechnung war bei Erstattung des Verwaltungsberichts noch nicht abgeschlossen, doch ließ sich schon übersehen, daß die Anschlagssumme nicht überschritten ist. Von den 342 Betten des Heimes waren schon Ende August 1908 275 belegt; die volle Belegung wurde zu Beginn des Winters erwartet; Pläne und Abbildungen sind dem Berichte beigegeben [S. 152ff.].

IVd. Städtischer Grundbesitz am 31. März 1908:

	Fläche qm	Wert M.
72 bebaute Grundstücke .	769811	62553974
48 unbebaute Grundstücke	10155388	26120046
insgesamt 120 Grundstücke	10925199	88674020

Dagegen am 31. März 1907:
110 Grundstücke . . . . 10310626 72411442 [S. 41].

IVe. An Gemeindegrundsteuer wurde ein Einheitssatz von 2,40 ‰ des gemeinen Wertes der bebauten und unbebauten Grundstücke erhoben; gemeiner Wert nach der Rollenveranlagung 1246370000 (1142240000) M., berichtigte Solleinnahme 3054964 (2789317) M.; die Steigerung ist auf die fortschreitende Bebauung zurückzuführen. Die Umsatzsteuer betrug nach wie vor 1% für bebaute und 2% für unbebaute Grundstücke; Solleinnahme 1715146 (1943775) M.; Grundbesitzwechsel durch Kauf 477 (607), im Zwangsversteigerungsverfahren 104 (52), durch Tausch 0 (2), insgesamt 581 (661) M.; Gesamtpreis der durch Kauf und Tausch erworbenen Grundstücke 113405432 (137667585) M., der im Zwangsverfahren umgesetzten 24144338 (14783947) M. [S. 49].

Va. Die Zahl der städtischen Schulärzte stieg durch die Einstellung eines besonderen orthopädischen Schularztes zum 1. Juli 1907 auf 15 [S. 117]. — Nachdem im Jahre 1906 ein erster Versuch mit einem städtischen Kindergarten sich gut bewährt hatte, wurde im Sommer 1907 eine 2. Abteilung eröffnet, die mit der 1. Abteilung auf demselben Grundstück untergebracht ist; Abt. I ist vorm. von 9 bis 12 Uhr, Abt. II nachm. von 3 bis 6 Uhr tätig. Die für jede Abteilung zugelassene Höchstzahl der Kinder betrug anfangs 25, später 30. Da im Winterhalbjahr in den beiden Abteilungen die Zahl der vom Schulbesuch zurückgestellten und für den Kindergarten in Frage kommenden Kinder im westlichen Stadtgebiet nur 55 betrug, konnten versuchsweise auch einige andere noch nicht schulpflichtige Kinder aufgenommen werden. Es waren zumeist solche, welche sich selbst überlassen waren, weil beide Eltern außer dem Hause dem Erwerbe nachgehen mußten. $5^1/_2$ Jahre wurde bei diesen Kindern als Mindestalter für die Aufnahme festgesetzt. Der Versuch hat sich bestens bewährt; die jüngeren, aber gesunden und geistig geweckten Kinder wirkten anregend und fördernd auf die übrigen ein und gediehen selbst recht gut. Besonders günstig waren die im Kindergarten erzielten Erfolge im Sommerhalbjahr; nur 3 von 50 Kindern konnten wegen geistiger Unreife noch nicht eingeschult werden. Wenn die Erfolge des Winterhalbjahres nicht ganz so günstig waren, so ist die Hauptursache wohl darin zu erblicken, daß die Kinder in der kalten Jahreszeit nicht so viel dem heilsamen Einfluß der Bewegung in frischer Luft ausgesetzt werden; 8 Kinder mußten im Winter noch einmal auf ein halbes Jahr vom Schulbesuch zurückgestellt werden. Für das nächste Jahr ist die Errichtung von drei neuen Kindergärten in den verschiedenen Teilen der Stadt in Aussicht genommen [S. 117]. — Jugendspiele: vom 29. April bis Ende September 1907 unter Leitung von 46 Lehrern und 10 Lehrerinnen, 45921 (48170) Teilnehmer, öffentliches Spielfest mit rd. 1600 Kindern der Gemeindeschulen am 30. Juni; die Zahl der Spielplätze ist um 2 vermehrt worden [S. 122]; Schülerwanderfahrten: 3 größere dreitägige Ausflüge mit je 15 Schülern der beiden obersten Klassen während der Sommerferien [S. 122]. — Zum Eislauf stand auch im Berichtsjahr den Gemeindeschulen eine Eisbahn unentgeltlich zur Verfügung; Schwimmunterricht erhielten mehr als 300 Gemeindeschüler auf städtische Kosten; Schulbrausebäder wurden bei insgesamt 22990 (22423) Schulkindern im Sommer 75363, im Winter 83879 genommen; den Schülern und Schülerinnen der in Gebäuden ohne Schulbrausebadeinrichtung untergebrachten Schulen wurde wie bisher die unentgeltliche Benutzung des Schwimmbades der städtischen Volksbadeanstalt gestattet [S. 123]. — Sprachheilunterricht in der bisherigen Weise mit befriedigendem Erfolge; von 559 Kindern 242 geheilt und 277 gebessert; die Jahresentschädigung der Lehrer wurde von 250 auf 300 M. erhöht [S. 123] (außerdem Dauerkurse für sprachgebrechliche Kinder mit wöchentlich 3 halben Stunden) [S. 125]. — Frühstück wurde bisher unentgeltlich an bedürftige Schulkinder verteilt; im Berichtsjahre wurde die Einrichtung auch auf die Sommermonate ausgedehnt, so daß im Laufe des ganzen Jahres insges. 80198 Frühstücksportionen verabreicht wurden, die einschl. einer kleinen Entschädigung für die Schuldiener eine Ausgabe von 6531 M. verursacht haben [S. 123]; noch wichtiger war es, daß auch die Gewährung von Mittagessen an schlecht genährte Schulkinder ins Auge gefaßt wurde. Auf eine Anfrage an die Schulleiter gingen die Vorschläge derart zahlreich ein, daß zunächst nur die bedürftigsten Kinder mit Mittagessen bedacht werden konnten; die übrigen erhielten Frühstück. Vom 25. November 1907 ab wurden 70 Kinder täglich und 60 Kinder an jedem zweiten Tage — jedoch ausschl. der Sonn- und Feiertage sowie der Ferien — auf städtische Kosten gespeist. Die Lieferung war bei diesem ersten Versuch teils dem Vaterländischen Frauen-Verein, teils dem Verein „Jugendheim“ gegen Erstattung der Selbstkosten übertragen. Da es sich nur um die allerbedürftigsten Kinder handelte, denen den ganzen Tag über sonst keine ausreichende Nahrung zuteil wurde, war vereinbart, jedem

ein einfaches aber kräftiges Essen mit durchschnittlich 70 g Fleisch täglich zu reichen. Die Vereine berechneten dafür die von der Stadt zu erstattenden Selbstkosten auf 30 Pf. pro Kopf, solange eine so geringe Zahl gespeist wurde. Nachdem sich die Stadtverordneten-Versammlung in einem Initiativantrage in der Sitzung vom 18. Dezember 1907 mit der Angelegenheit beschäftigt und den Betrag von 2000 M. zur Verstärkung der im Etat vorgesehenen Mittel bereitgestellt hatte, nachdem sich ferner infolge neuer Ermittlungen in sämtlichen Gemeindeschulen über den Umfang der Bedürftigkeit die Notwendigkeit herausstellte, die Schulspeisung weiter auszubauen, wurde ein aus 6 Magistratsmitgliedern bestehender Ausschuß mit der weiteren Ausgestaltung dieser Einrichtung beauftragt. Die Verhandlungen führten zu dem Ergebnis, daß vom 27. Februar 1908 ab die Schulspeisung auf sämtliche Kinder — rund 300 —, welche regelmäßig kein warmes Mittagessen und auch abends keinen Ersatz dafür erhalten, ausgedehnt wurde, und zwar in der Weise, daß die Kinder an allen Wochentagen — auch während der Ferien — gespeist wurden. Damit ist die Schulspeisung in die Reihe der dauernden Wohlfahrtseinrichtungen der Stadt eingerückt. — Um eine größere Anzahl von Kindern berücksichtigen zu können, erfuhr der Speisezettel ferner mit dem 27. Februar 1908, dem Tage der dauernden Einrichtung der Schulspeisung, versuchsweise eine Vereinfachung. Unter Zugrundelegung eines Speisezettels, der zweimal in der Woche Fleisch (etwa 70 g für jedes Kind) und an den anderen Tagen ein kräftiges und schmackhaftes Gemüsegericht vorsieht, wurde der Einheitspreis pro Portion auf 15 Pf. ermäßigt und dem Verein Jugendhort die alleinige Beköstigung übertragen; insgesamt wurden 6732 Portionen Mittagessen zu 30 Pf. und 9338 Portionen zu 15 Pf. verabreicht; Kosten einschl. Beschaffung von Eßgeschirren u. dgl. 3827 M.; es wird beabsichtigt, an der Hand einer systematischen Prüfung der häuslichen Verhältnisse aller von den Schulen zur Speisung vorgeschlagenen Kinder festzustellen, ob im einzelnen Falle die Hilfe der Stadt wirklich geboten erscheint und inwieweit die Eltern zur Leistung eines Beitrages imstande sind [S. 123]. — Der orthopädische Unterricht wurde durch Einrichtung von 6 weiteren Kursen ausgedehnt; der Betrieb der Waldschule erfolgte in der bisherigen Weise, und zwar gemäß den günstigen Erfahrungen des Vorjahres für einen Teil der Kinder auch in der kalten Jahreszeit bis zu Beginn der Weihnachtsferien [S. 125]. Vgl. auch VIa.

Vb. Nachdem die städtische Volksbadeanstalt schon im Vorjahre nicht mehr eine solche Steigerung der Frequenz wie in den Jahren zuvor erfahren hatte, ist in der Berichtszeit zum ersten Male seit Bestehen die Besuchsziffer zurückgegangen, wohl eine Folge des nassen und kalten Sommers; verabfolgt wurden 372618 (379971) gebührenpflichtige Bäder; Einnahmen 77760 (78383) M., worunter an Gebühren für Badbenutzung 67448 (68111) M., für Schwimmunterricht 3695 (3384) M., Ausgaben 103616 (96010) M., mithin gemeindlicher Zuschuß 25856 (17617) M. [S. 194].

Vc. Flächeninhalt der städtischen Gartenanlagen:

	1905 qm	1906 qm	1907 qm
Baumschule	46256	46210	46210
Schmuckplätze	165044	206944	234910
Anlagen von Krankenhäusern, Schulgärten u. dgl.	153274	153614	153984
Stadtpark Jungfernheide	1848549	1848549	1848549
zusammen	2213123	2255317	2283653

Einnahmen der städtischen Gartenverwaltung 106055 (109903) M., Ausgaben 237641 (194612) M., mithin Zuschuß 130586 (84709) M. [S. 72].

Vd. In Walderholungsstätten wurden auf Kosten der Armenverwaltung 692 Personen untergebracht und an 31275 Tagen verpflegt; Kosten 23098 M. [S. 178].

Ve. Wegen der einzelnen städtischen Maßnahmen zur Minderung der Säuglingssterblichkeit vgl. vorjährigen Bericht; ihr Erfolg zeigte sich im Berichtsjahr namentlich nach 2 Richtungen: Erstens sank die Sterblichkeit der Kinder im 1. Lebensjahr, auf 100 Lebendgeborene berechnet, von 14,19 in 1906 auf 12,48 in 1907, eine Quote, der nur noch 4 deutsche Großstädte (Schöneberg, Barmen, Cassel, Elberfeld) noch günstigere Ziffern entgegenstellen können; zweitens stieg im Geschäftsbereich der Fürsorgestellen ganz außerordentlich die Zahl der Brustkinder. 1906 waren von 2007 Kindern 970, 1907 aber von 2833 1481 Brustkinder; nach den Berichten der leitenden Ärzte ist die Ursache in der Hauptsache in der Gewährung von Beihilfen an stillende Mütter zu suchen. Zu den bisher 4 städtischen Fürsorgestellen ist am 24. April 1908 eine fünfte getreten. Die Gesamtkosten, die der Stadt im Berichtsjahr durch den Betrieb der Säuglingsfürsorgestellen und die Beihilfen an Schwangere und stillende Mütter erwachsen sind, betragen 83393 M., worunter 30312 M. Milch zuzüglich 4697 M. für die Herstellung trinkfertiger Portionen sowie 300 M. für regelmäßige Milchuntersuchung und 1204 M. für Instandhaltung der Geräte, 5500 M. ferner für die Ärzte, 6840 desgl. für 6 Schwestern, 1500 M. für Schreibhilfen, 1869 M. Beihilfen an Schwangere und 21835 M. Beihilfen an stillende Mütter [S. 196ff].

Vg. Fürsorge für Trunksüchtige: 2 Trunksüchtige wurden auf städtische Kosten (1452 M.) in einer Anstalt untergebracht und nach 11 bzw. 6 monatiger Internierung geheilt [S. 178].

Vh. Die städtische Desinfektionsanstalt wurde durch einen Anbau (enthaltend eine Waschanstalt und eine Badezelle für Hebammen, 4 Brausezellen und 2 Wannen sowie 2 Aufenthaltsräume für die Bediensteten der Anstalt; Kostenvoranschlag für den Bau 20000 M., für Ergänzung der inneren Einrichtung 1350 M., erweitert [S. 61]; Personalvermehrung um 2, so daß jetzt 11 ständige Desinfektoren und vorübergehend 6 Hilfsdesinfektoren tätig sind; durch Polizeiverordnung vom 29. 2. 1908 ist der Desinfektionszwang erheblich über den Kreis der im Reichsgesetz vom 30. 6. 1900 angeführten Krankheiten ausgedehnt worden, infolgedessen bedeutende Zunahme der Geschäftstätigkeit: 5226 (4028) Desinfektionen, wovon 1389 (947) Wohnungsentseuchungen; Einnahmen an Desinfektionsgebühren 4195 (5279) M., Ausgaben 35120 (30334) M. [S. 192]. — Müllabfuhr. Im Interesse der Volksgesundheit hat die Stadtgemeinde seit dem 1. April 1907 die bis dahin durch private Unternehmer in durchaus unzureichender Weise bewirkte Beseitigung des Hausmülls verstadtlicht. Die Stadtgemeinde unterhält demgemäß seit dem genannten Tage eine Gemeindeveranstaltung zur Beseitigung des Hausmülls, der sich die Eigentümer sämtlicher bewohnter Grundstücke auf Grund der Polizeiverordnung vom 13. August 1906 zu bedienen haben. Gelegentlich dieser Verstadtlichung der Müllbeseitigung gelangte gemäß der genannten Polizeiverordnung in Verbindung mit der Ordnung der Stadtgemeinde Charlottenburg betreffend die Erhebung von Gebühren für die Wegschaffung des Hausmülls vom 2. Juli 1906 das sogenannte Dreiteilungssystem zur Einführung, d. h. das Müll ist in den Haushaltungen nach seinen verschiedenen Bestandteilen zu trennen, nämlich in a) Asche und Kehricht, b) Speisereste und Abfälle von zubereiteten und unzubereiteten Nahrungsmitteln, c) die übrigen Bestandteile, wie Papier, Lumpen, Scherben und dgl., und in besonderen Gefäßen

auf den Grundstücken zu sammeln. Für die Verwaltung und Unterhaltung der Gemeindeveranstaltung wird von jedem bewohnten Grundstück, für welches die Veranstaltung benutzt wird, eine Gebühr nach dem Maßstabe des Nutzungswertes der auf dem Grundstück vorhandenen bewohnten Gebäude erhoben. Durch Gemeindebeschluß wird alljährlich festgesetzt, welcher Prozentsatz des Gebäudenutzungswertes für das betreffende Etatsjahr als Gebühr zu erheben ist. Dieser Satz betrug für das Berichtsjahr 0,8%. Die Abfuhr und Verwertung des Hausmülls ist der Dreiteilung Allgemeinen Müllverwertungs-Gesellschaft m. b. H. vertraglich auf die Dauer von 15 Jahren übertragen worden. Diese Gesellschaft hat sowohl die Gespanne und Wagen für die Abfuhr zu stellen als auch die für die Grundstücke erforderlichen Sammelgefäße auf ihre Kosten zu unterhalten. Für ihre Gesamtleistungen erhält die Unternehmerin eine Vergütung von 1,30 M. für den Kopf der ortseingesessenen Bevölkerung. Für die Verwertung des getrennten Mülls hat die Gesellschaft in Seegefeld bei Spandau eine Schweinemästerei und eine Sortieranstalt errichtet. Hier werden die Speisereste und Küchenabfälle zur Fütterung von Schweinen verwendet, während die oben zu c genannten Müllbestandteile (die sogenannten gewerblichen Abfälle) sortiert und alsdann zur Erzeugung neuer wirtschaftlicher Werte an geeignete Unternehmer verkauft werden. Asche und Kehricht werden zurzeit nach Röthehof bei Ketzin im Kreise Osthavelland mittels Eisenbahn verfrachtet und dort zur Aufhöhung sumpfigen Geländes verwendet. Im Berichtsjahre wurden im gesamten Stadtgebiet 34361 t Asche, Schlacken und Kehricht, 6993 t Speisereste und Küchenabfälle, 8130 t sonstige Müllbestandsteile, im ganzen 49484 t Hausmüll in den dazu bestimmten Gefäßen angesammelt und mittels Eisenbahn nach den Verwendungsorten verfrachtet. Die Bearbeitung der Angelegenheiten der Müllbeseitigung ist der Deputation für das Straßenreinigungs- und Feuerlöschwesen übertragen. Die Beaufsichtigung der von der Dreiteilung Allgemeinen Müllverwertungs-Gesellschaft zu leistenden Arbeiten sowie die Kontrolle der Durchführung der Dreiteilung des Mülls geschieht durch den Straßenreinigungs-Oberinspektor und vier besondere Aufseher [S. 83].

VIa. Volksschulen, siebenstufig: Ostern 1908: 505 (478) Klassen, 557 Lehrkräfte und 22990 (22423) Schulkinder. Der im Jahre 1906 zunächst an den nicht katholischen Gemeindeschulen begonnene Versuch der Umgestaltung des Volksschulwesens (vgl. vorjährigen Bericht) wurde im Jahre 1907 fortgesetzt und erweitert. Insbesondere wurden die Maßnahmen betreffend die Grundklassen in sämtlichen nicht katholischen Gemeindeschulen durchgeführt. Die Belegungszahl der Grundklassen wurde auf 45 herabgesetzt. In den kleineren Klassen konnte jeder Schüler in jeder Stunde leichter herangezogen und viel individueller behandelt werden als bisher. In Verbindung mit der Herabsetzung der Klassenfrequenz wurde die Stundenzahl ermäßigt. Es hatte sich immer wieder gezeigt, daß für ein sechsjähriges Kind täglich 4 Stunden Schulunterricht zu anstrengend und der Erfolg der letzten Stunde des Tages nur sehr niedrig anzuschlagen sei. Viele Klagen über Kopfschmerz und Appetitlosigkeit waren darauf zurückzuführen. Seitdem die Stundenzahl von 22 auf 18 wöchentlich ermäßigt worden ist, so daß die Kinder täglich nur 3 Unterrichtsstunden haben, sind diese Klagen seltener geworden. Bei den Knaben wurden gegen früher 1 Religionsstunde, 2 Turnstunden und 1 deutsche Stunde, bei den Mädchen 1 Religionsstunde und 3 deutsche Stunden weniger erteilt, wobei zu bemerken ist, daß auf Deutsch an Knabenschulen früher 11, an Mädchenschulen 13 Stunden entfielen. Im Religionsunterricht war es möglich, durch Verminderung der Zahl der biblischen Geschichten und durch Kürzung des Memorierstoffs den neuen Verhältnissen gebührend Rechnung zu tragen. Der vorgeschriebene Stoff ist daher ohne Schwierigkeiten durchgearbeitet worden. Im Deutschen konnte zwar der ursprünglich für eine größere Zahl von Stunden bemessene Lehrstoff mehrfach nicht völlig bewältigt werden. Wir erachten es aber für unbedenklicher, einige Lesestücke weniger zu üben, als die körperliche und geistige Entwicklung vieler Kinder durch zu große Anstrengung zu beeinträchtigen. An die Stelle der weggefallenen Turnstunde ist an den Knabenschulen im Sommer eine Spielstunde getreten; an den Mädchenschulen, die bisher in der Grundklasse weder Turn- noch Spielstunden im Lehrplan hatten, ist sie neu eingeführt worden. Sodann ist nach jeder halben Stunde eine Pause von 3 bis 5 Minuten eingeführt worden, damit die Kinder sich ein wenig frei bewegen oder bei geöffneten Fenstern einige leichte Freiübungen machen. Der jugendliche Geist wird dadurch vor zu starker Anspannung bewahrt, und es wird ihm Gelegenheit zum Ausruhen gewährt. Für die ersten Schulwochen erscheint die Pause dringend notwendig; aber auch später, besonders in der 3. Unterrichtsstunde sowie nach einer Rechenstunde hat sie sich als recht zweckmäßig erwiesen. Ferner ist eine Verstärkung der schulärztlichen Überwachung der Schüler eingetreten. Die Kinder, welche längere Zeit am Nachhilfeunterricht teilnahmen, wurden wiederholt dem Arzte vorgestellt zur genauen Untersuchung, ob etwa körperliche Gebrechen das Zurückbleiben mit verschuldet haben, und zur Gewinnung weiterer Unterlagen für die richtige Beurteilung und Behandlung der Kinder. Eine wichtige Maßnahme bestand darin, daß der Klassenlehrer solchen Kindern, welche in der Klasse nicht mit fortkommen, vom 2. Vierteljahr an wöchentlich 3 Stunden Nachhilfeunterricht in Deutsch und Rechnen erteilte. Ursprünglich war beabsichtigt, mit diesem Unterricht erst im zweiten Halbjahre zu beginnen. Es hat sich jedoch herausgestellt, daß nicht selten bereits in den ersten Monaten durch Schulversäumnisse und andere Ursachen bedenkliche Lücken entstehen, die schlimme Folgen haben, wenn sie nicht rechtzeitig ausgefüllt werden. Diejenigen Kinder, welche nach dem Urteil des Klassenlehrers und des Schularztes körperlich so schwach sind, daß sie 18 + 3 Stunden wöchentlich nicht vertragen, können vom Rektor von 1 bis 3 lektionsplanmäßigen Stunden der gleichen Fächer befreit werden. Nach den bisherigen Erfahrungen empfiehlt es sich, am Nachhilfeunterricht nicht mehr als 7 bis 9 Kinder gleichzeitig teilnehmen zu lassen; andernfalls kann das einzelne Kind nicht individuell genug behandelt werden. Nur ausnahmsweise, wie nach Epidemien usw., wird man auf einige Zeit darüber hinausgehen. Nach den Berichten über die Versetzungsergebnisse wurden Michaelis 1907 und Ostern 1908 in den 11 westlichen Schulen, welche sich aus den am wenigsten bemittelten Bevölkerungsschichten rekrutieren, — abgesehen von den 7 bzw. 12 Kindern, die wegen andauernder Krankheit entweder die ganze Zeit oder den größten Teil derselben beurlaubt waren —

a) nach der Normalklasse VI versetzt	92,0%	bzw. 90,7%
b) nach der B-Klasse VI versetzt .	6,0%	„ 6,5%
c) 1/2 Jahr zurückversetzt	0,1%	„ 0,4%
d) 1/1 Jahr zurückversetzt	1,2%	„ 1,1%
e) der Hilfsschule überwiesen . . .	0,7%	„ 1,3%

Dieses günstige Ergebnis erhält eine nur unwesentliche Abschwächung dadurch, daß Michaelis 1907 18 Kinder, zumeist kranke, nach halbjährigem Schulbesuch das Klassenpensum noch einmal beginnen mußten. — Die weiter im Organisationsplan liegende Scheidung der

Kinder in Normal- und B-Klassen (vgl. vorjährigen Bericht) wurde zuerst Oktober 1907 versuchsweise in einem Teile der Schulen durchgeführt, wobei in die B-Klassen (Höchstzahl 30 Schüler) diejenigen Kinder gelangten, die nach einjährigem Besuch der Grundklasse für die Versetzung nach der höheren Normalklasse noch nicht reif genug waren, sei es, daß sie in einem Hauptlehrgegenstand große Lücken hatten, sei es, daß eine größere Anzahl geringerer Lücken sich über das Pensum der ganzen Klasse verteilten, so daß ein Mitfortkommen in der nächsten Normalklasse ausgeschlossen erschien; die Aufgabe der B-Klassen war, in $1^1/_2$ Jahren sowohl diese Lücken auszufüllen als auch das Pensum der Normalklasse zu bewältigen. Den schwächsten Kindern der B-Klassen wurde von Anfang an vom Klassenlehrer Nachhilfeunterricht erteilt. Diesem wurden auch wie in den Normalklassen solche Kinder zugewiesen, welche wegen Krankheit eine Zeitlang am Schulbesuch verhindert waren. Wenn irgendwo, so hat sich der Nachhilfeunterricht gerade hier bewährt. Es hat sich sogar als zweckmäßig erwiesen, zeitweise über die Zahl von 3 Nachilfestunden hinauszugehen und deren 4 vorzusehen, weil die Zahl der Kränklichen in den B-Klassen größer ist und sich häufiger die Notwendigkeit herausstellt, einzelnen schwer auffassenden Kindern gewisse Lehrstoffe von neuem zu erklären. Die Erfolge waren am Schlusse des Berichtsjahres noch nicht voll zu übersehen, da das Pensum der B-Klasse $1^1/_2$jährig ist. Erst zu Michaelis 1908 kann festgestellt werden, wieviel Kinder nach der Normalschule (Klasse V) zurückkommen können, wieviel in die nächsthöhere B-Klasse zu versetzen und wieviel der Hilfsschule zu überweisen sein werden. Jedoch war schon nach einem Jahre deutlich zu sehen, daß es möglich ist, diese Kinder, die nach dem alten Verfahren von Halbjahr zu Halbjahr zurückgesetzt wurden, zu reger Teilnahme an der Schularbeit zu erziehen und bei bescheidenen Ansprüchen zufriedenstellende geistige Förderung zu erreichen. Bei einzelnen Kindern war auch schon zu erkennen, daß sie nach vollständiger Durchnahme des Klassenpensums so weit erstarkt sein werden, um in die nächsthöhere Normalklasse übergehen zu können. Einige wenige Kinder versagten freilich auch in der B-Klasse; sie waren trotz aller darauf verwendeten Mühe nicht imstande, auch nur das Notwendigste aufzunehmen. Diese wurden der Hilfsschule überwiesen; es waren Michaelis 1907 1 und 1908 2 Kinder. Für sie hat sich die B-Klasse wenigstens als eine Einrichtung zu sorgfältigster und allseitiger Prüfung ihrer physischen und psychischen Eigentümlichkeiten erwiesen. Die B-Klassen bieten außerdem die Möglichkeit, diejenigen Kinder aus der Hilfsschule aufzunehmen, deren geistige Kräfte sich wider Erwarten gehoben haben, wenn auch nicht so weit, daß der Übertritt in die Normalschule erfolgen konnte. So wurden Ostern 1908 zum ersten Male 7 Hilfsschulkinder versuchsweise der entsprechenden B-Klasse zugeführt. — Auch für die Normalklassen hat sich die Ausscheidung der Schwachen nach dem B-System als ein entschiedener Vorteil erwiesen. In Betracht kamen für 1907 nur die Klassen VI der westlichen Schulen, an denen die Sonderung der Kinder zunächst durchgeführt wurde. Der Lehrer verliert in der Normalklasse gegen früher nicht mehr dadurch so viel Zeit, daß er sich mit den Kindern, die nicht auf dem Klassenstandpunkt stehen, beschäftigen muß. Die dadurch gewonnene Zeit kommt fortan der Gesamtheit zu gute; der ganze Unterricht wird gründlicher und schreitet stetiger fort. Das gleichmäßigere Schülermaterial erleichtert es dem Lehrer, seinen Unterricht so einzurichten, daß er auf jeder methodischen Stufe der Auffassungskraft und dem Verständnis aller Kinder entspricht. Frei von der bisher notwendigen Rücksichtnahme auf die hemmende Masse der Unreifen und völlig Versagenden, kann er seinen Standpunkt auch ein wenig höher wählen, und er hebt dadurch ungezwungen die Höhe der ganzen Klasse. Natürlich bleiben nach der Versetzung einzelne Schüler infolge Erkrankung oder aus einer andern Ursache bald wieder zurück, und der gewünschte Erfolg des Unterrichts würde nicht erzielt werden können, wenn sie nicht wieder durch Nachhilfeunterricht gefördert würden. Dieser begann in der VI. Klasse nach der vierten Schulwoche. Der Erfolg dieser Nachhilfe war am bedeutendsten bei denjenigen Kindern, bei denen sich infolge von Schulversäumnis oder ungünstigen früheren Schulverhältnissen Lücken zeigten; aber auch diejenigen Kinder, die langsamer auffassen, haben Nutzen gehabt, zumal nach Ausscheidung der unbegabtesten Kinder nach VI B oder der Hilfsschule auch das am Nachhilfeunterricht teilnehmende Schülermaterial sich erheblich aufnahmefähiger zeigte als das in der Grundklasse. Die Versetzungsergebnisse entsprachen den gehegten Erwartungen [S. 119ff.]. — Sonderveranstaltungen an den Volks-(Gemeinde-)Schulen: Handfertigkeitsunterricht in 3 Werkstätten mit je 26 Kursen im Sommer- und Winterhalbjahr und 388 bzw. 391 Schülern, abgesehen von einem Sonderkursus zur Ausbildung von Lehrern im Hobelbankarbeiten (12 Teilnehmer); Haushaltungsunterricht: obligatorisch für alle Mädchen im letzten Schuljahre 3 Stunden wöchentlich in 10 Haushaltungskursen; französischer Unterricht für besonders würdige und begabte Schüler und Schülerinnen in gleichzeitig 18 Knaben- und 20 Mädchenkursen von je 4 Wochenstunden; Besuch des Zoologischen Gartens (19715 Schulkinder), des Aquariums (4813), des Schillertheaters (rd. 5000), der Urania (rd. 5000); ferner 3 Jugendkonzerte in Schulaulen [S. 121]; Ferienunterricht für Kinder, die infolge Entsendung in Ferienkolonien im Juni den planmäßigen Unterricht versäumt hatten: 227 Kinder; Arbeitsstunden vom 18. Oktober 1907 bis Ende Februar 1908 in 2 Schulgebäuden, an denen sich neben den Lehrern auch der Verein Jugendheim an der Beaufsichtigung beteiligte, wodurch die Beschäftigungsstunden einen mehr familienhaften Charakter erhielten; Schifferkinderunterricht im Januar und Februar 1908 als ständige Einrichtung, 8 Klassen mit zusammen 255 Kindern [S. 125]. Hilfsschulklassen: 16 (14) mit 350 (332) Kindern[1]) [S. 125]. Um schwerhörige Kindern im Ablesen vom Munde zu üben, wurde im Winter 1906/07 versuchsweise ein Ablesekursus mit 3 Wochenstunden eingerichtet, an dem 9 Kinder oberer Klassen teilnahmen; im Winter 1907/08 wurden die Übungen fortgesetzt [S. 125], — Kosten des Volksschulwesens: abzüglich der Einnahmen, jedoch ohne Mietwerte und Alterszulage- und Ruhegehaltskassenbeiträge 2072885 (1930312) M., einschließlich der beiden letzteren Positionen 2634414 (2509496) M.; auf den Kopf des Schülers entfallen 89,80 (87,11) bzw. 114,12 (113,24) M. [S. 126]. — Vgl. auch Va.

VIb. Vgl. vorjährigen Bericht. — Seit 1904 besteht in Charlottenburg Fortbildungsschulpflicht für die gelernten Arbeiter aller gewerblichen Betriebe einschl. der Handelsgeschäfte; 1. Oktober 1907 wurde sie jedoch nach dem Vorgange Berlins auch auf alle diejenigen ungelernten Arbeiter ausgedehnt, welche nach dem 1. Januar 1907 aus der Volksschulpflicht entlassen werden und wird in kurzer Zeit die Gesamtheit der Ungelernten umfassen; in der Fortbildungsschule für männliche Personen wurden besondere Kurse für Postunterbeamte, nicht schulpflichtige Arbeiter und Schiffer abgehalten [S. 129].

VIc. Die städtische Volksbücherei konnte am 3. Januar 1908 auf ihr zehnjähriges Bestehen zurück-

[1]) In der oben angegebenen Gesamtschülerzahl mitenthalten.

blicken. (Vgl. Beilage zum Monatsbericht des Statistischen Amts, März 1908). Ausleihungen im Berichtsjahre: 251041 (227916) [S. 134].

VII. Öffentliche Armenpflege: Zahl der Unterstützten 8635 (7726) = 3,35 (3,15) % der Einwohnerzahl; Gesamtausgaben einschl. Erstattungen an andere Armenverbände und ohne Abzug der an Charlottenburg erstatteten Beiträge 1441884 (1356807) M. = 5,60 (5,53) M. auf den Einwohner; Gesamtzuschuß 1174378 (1136772) M. = 4,56 (4,63) M. auf den Einwohner [S. 170].

(Die Sammlung wird fortgesetzt.)

II. Materialien zur ländlichen Volkswohlfahrtspflege

(Aus Berichten der Kreisausschüsse und der entsprechenden Behörden.)

18. Amtskörperschaft Oberamtsbezirk Neuenbürg (Württemberg).

Bearbeitet von
Regierungsassessor Dr. jur. et rer. polit. **Knorr**, Dessau.

Schema:

I. Übersicht über die für sozialpolitische oder Volkswohlfahrtszwecke verfügbaren Mittel. — II. Bevölkerungsvorgänge; Kreisgebiet. — III. Kreisarbeiter: a) Löhne; b) Arbeitsorganisation; c) Alters-, Invaliden-, Kranken- und Hinterbliebenenfürsorge; d) Sonstiges. — IV. Arbeiterwohlfahrt insgemein: a) Arbeitsvermittlung; b) Arbeitslosenfürsorge; c) Rechtshilfe; d) Sonstiges. — V. Wohnungs- und Bodenpolitik: a) Tatsachen des Wohnungswesens; b) Wohnungserstellung; c) Wohnungsbeaufsichtigung und -vermittlung, Schlafgängerwesen; d) Grundbesitz des Kreiskommunalverbandes, Grundbesitzwechsel; e) Grund- und Gebäudebesteuerung; f) Bauordnung und Bauplan. — VI. Volksgesundheitspflege: a) Schulhygiene; b) öffentliche Bäder; c) öffentliche Anlagen und Einrichtungen; d) Krankenanstalten, Volksheil- und Gesundheitsstätten, Tuberkulosebekämpfung; e) Säuglings- und Wöchnerinnenfürsorge; f) Volksernährung; g) Alkoholismus; h) Sonstiges. — VII. Volksbildungspflege: a) Volksschulwesen; b) Fortbildungsschulwesen; c) Volksbüchereien, Lesehallen; d) Sonstiges. — VIII. Armenwesen.

Rund eingeklammerte Zahlen ohne erläuternde Bezeichnung geben durchweg die Vergleichsdaten des vorangegangenen Jahres; eckig eingeklammerte Zahlen bezeichnen die Seite des Berichts, aus dem das Material entnommen ist.

17. Amtskörperschaft Oberamtsbezirk Neuenbürg (Württemberg).[1])

I. Im Etat für 1908/09 sind für Aufwendungen sozialpolitischen oder volkswohlfahrtlichen Charakters 33 535 M. vorgesehen, darunter 1215 M. Beiträge an wohltätige Anstalten und Vereine.

II. Die Einwohnerzahl des Bezirks der Amtskörperschaft betrug nach der Volkszählung von 1905 30 855 (gegen 28 581 nach der Volkszählung von 1900), demnach Zunahme: 2274. Im Jahre 1907 betrug die Zahl der Geburten 1182, die der Sterbefälle 598; mithin Geburtenüberschuß: 584. — Der Bezirk ist 316,46 qkm groß.

III a. An Löhnen für die Bezirksarbeiter, hauptsächlich für die Bezirksstraßen, sind im Etat 1908/09 19 820 M. ausgeworfen. Die Zahl der Arbeiter ist leider nicht angegeben.

III c. Für die Alters-, Invaliden-, Kranken- und Hinterbliebenenfürsorge der Bezirksarbeiter sind 1480 M. bereitgestellt.

IV d. Die Ausgaben für Krankenpflegeversicherung betragen nach dem Voranschlage 2310 M., diejenigen für Unfallversicherung 1850 M.

VI d. Die Amtskörperschaft besitzt ein Krankenhaus, dessen Betrieb im Jahre 1907/08 einen Bruttoaufwand von 8680 M. erforderte; im Etat für 1908/09 ist der Nettoaufwand für das Bezirkskrankenhaus und dessen Einrichtung auf 3700 M. veranschlagt. Außerdem erbaut die Amtskörperschaft zurzeit ein neues Bezirkskrankenhaus, das mit 40 Betten ausgestattet werden soll. An Baukosten sind 200 000 M., an Kosten der Einrichtung 30 000 M. vorgesehen. Im Oberamtsbezirk befinden sich drei Heilanstalten für Lungenkranke und eine Volksheilstätte für Lungenkranke, letztere mit rund 100 Betten.

VI g. Die Amtskörperschaft ist Mitglied des Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke.

VI h. Die Kosten der öffentlichen Impfung sind für das Etatsjahr 1908/09 auf 1300 M. veranschlagt. Für die Distriktsärzte werden 2470 M. aufgewendet, ferner 600 M. für die Pferderation des Oberamtsarztes.

VII c/d. Zur Gewährung von Beiträgen für Ortslesebibliotheken und zum Besuch von Obstbaulehrkursen sind im Etat 90 M. ausgeworfen.

VIII. Der Beitrag der Amtskörperschaft zum Landarmenverband für den Schwarzwaldkreis ist in dem Etat für 1908/09 mit 20 000 M. angesetzt.

(Die Sammlung wird fortgesetzt.)

[1]) Verwaltungsberichte werden nicht erstattet. Das beigebrachte Material verdanke ich der Liebenswürdigkeit des Königl. Oberamtmanns Herrn Hornung in Neuenbürg.

Gesetze und Verordnungen

Deutsches Reich. Gesetz über die Sicherung von Bauforderungen. Das vom 1. Juni datierende Gesetz regelt eine Frage des Handwerkerschutzes, die wirtschaftliche Sicherung der Bauhandwerker gegenüber den finanziellen Schädigungen, unter denen sie bisher oft durch unreelle Bauspekulation oder durch schwindelhafte Geschäftspraktiken gewissenloser Bauunternehmer zu leiden hatten.

Über die Vorgeschichte des Gesetzes ist in dieser Zeitschrift bereits eingehend berichtet worden, so daß an dieser Stelle hierauf verwiesen werden kann.[1])

Das Gesetz zerfällt in zwei Abschnitte. Der erste umfaßt die allgemeinen Sicherheitsmaßregeln, der zweite verbreitet sich über die dingliche Sicherung der Bauforderungen.

Der Empfänger von Baugeld ist verpflichtet, das Baugeld zur Befriedigung solcher Personen, die an der Herstellung des Baues auf Grund eines Werk-, Dienst- oder Lieferungsvertrags beteiligt sind, zu verwenden. Eine anderweitige Verwendung des Baugeldes ist bis zu dem Betrage statthaft, in welchem der Empfänger aus anderen Mitteln Gläubiger der bezeichneten Art bereits befriedigt hat. Ist der Empfänger selbst an der Herstellung beteiligt, so darf er das Baugeld in Höhe der Hälfte des angemessenen Wertes der von ihm in den Bau verwendeten Leistung oder, wenn die Leistung von ihm noch nicht in den Bau verwendet worden ist, der von ihm geleisteten Arbeit und der von ihm gemachten Auslagen für sich behalten. Baugeld sind Geldbeträge, die zum Zwecke der Bestreitung des Kosten eines Baues in der Weise gewährt werden, daß zur Sicherung der Ansprüche des Geldgebers eine Hypothek oder Grundschuld an dem zu bebauenden Grundstücke

[1]) Vergl. „Archiv für Volkswohlfahrt", I. Jahrg., S. 550 sowie das vorliegende Heft S. 609.

dient oder die Übertragung des Eigentums an dem Grundstück erst nach gänzlicher oder teilweiser Herstellung des Baues erfolgen soll. Als Geldbeträge, die zum Zwecke der Bestreitung der Kosten eines Baues gewährt werden, gelten insbesondere solche, deren Auszahlung ohne nähere Bestimmung des Zweckes der Verwendung nach Maßgabe des Fortschreitens des Baues erfolgen soll, sowie solche, die gegen eine als Baugeldhypothek bezeichnete Hypothek gewährt werden.

Zur Führung eines Baubuchs ist verpflichtet, wer die Herstellung eines Neubaues unternimmt, und entweder Baugewerbetreibender ist oder sich für den Neubau Baugeld gewähren läßt. Über jeden Neubau ist gesondert Buch zu führen. Die Vorschriften finden auch auf Umbauten Anwendung, wenn für den Umbau Baugeld gewährt wird.

Bei Neubauten ist der Bauleiter verpflichtet, an sichtbarer Stelle einen Anschlag anzubringen, welcher Stand, Vor- und Familiennamen sowie den Wohnort des Eigentümers, und falls die Herstellung einem Unternehmer übertragen wird, des Unternehmers in deutlich lesbarer und unverwischbarer Schrift enthalten muß. Ist eine Firma Eigentümerin oder Unternehmerin, so ist diese und ihr Niederlassungsort anzugeben.

Die Sicherung der Bauforderungen, die der zweite Abschnitt behandelt, findet innerhalb von Gemeinden nach den Vorschriften des Gesetzes nur nach voraufgegangener landesherrlicher Verordnung statt. Vor Erlaß derselben sind zu hören: die Gemeinde, die amtliche Handelsvertretung, die Handwerkskammer des Bezirkes und die gesetzliche Arbeitervertretung. In den Gemeinden, in denen eine Sicherung der Bauforderungen stattfindet, sind Bauschöffenämter zu errichten.

Vor dem Beginne des Baues ist auf dem Grundbuchblatte der Baustelle der Vermerk, daß das Grundstück bebaut werden soll (Bauvermerk), einzutragen. Mit der Eintragung des Bauvermerkes erwerben die Baugläubiger den Anspruch auf Eintragung einer Hypothek für ihre Bauforderungen (Bauhypothek); der Bauvermerk hat die Wirkung einer Vormerkung zur Sicherung dieses Anspruchs. Die Eintragung eines Bauvermerks unterbleibt aber, wenn in Höhe eines Betrags, der nach dem Ermessen des weiter unten noch zu erwähnenden Bauschöffenamts den dritten Teil der voraussichtlich entstehenden Baukosten erreicht, Sicherheit durch Hinterlegung von Geld oder Wertpapieren geleistet worden ist. Die Eintragung eines Bauvermerks unterbleibt ferner bei Grundstücken des Fiskus und solchen Grundstücken, welche einer Körperschaft, Stiftung oder Anstalt des öffentlichen Rechts gehören oder einem dem öffentlichen Verkehre dienenden Bahnunternehmen gewidmet sind, aber auch bei Grundstücken, die nach landesherrlicher Verordnung ein Grundbuchblatt nur auf Antrag erhalten. Die Bauerlaubnis darf von der Baupolizeibehörde nur erteilt werden, wenn die Eintragung eines Bauvermerks zu unterbleiben hat oder wenn der Bauvermerk eingetragen ist und entweder die dem Bauvermerke vorgehenden oder ihm gleichstehenden Belastungen drei Vierteile des Baustellenwerts nicht übersteigen oder in Höhe des Überschusses Sicherheit durch Hinterlegung von Geld oder Wertpapieren geleistet ist. Gleichstehende Belastungen werden bei der Berechnung der Sicherheit nur insoweit berücksichtigt, als ihr Kapitalbetrag ein Vierteil des Baustellenwerts übersteigt. Die Feststellung des Baustellenwerts erfolgt durch das Bauschöffenamt. Hierbei gilt als Baustellenwert der Wert der unbebauten Baustelle. Ist die Baustelle zur Zeit der Erteilung der Bauerlaubnis mit Bauwerken besetzt, welche zum Zwecke der Errichtung eines Gebäudes abgebrochen werden sollen, so ist der Baustellenwert in der Weise zu ermitteln, daß zunächst der nach Fertigstellung des Neubaues sich ergebende Wert des Grundstücks geschätzt wird und von diesem Werte die Kosten des Neubaues und des Abrisses abgezogen werden. Die Eintragung des Bauvermerks erfolgt auf Ersuchen der Baupolizeibehörde. Der Bauvermerk wird gelöscht, wenn dem Grundbuchamt eine Bescheinigung der Baupolizeibehörde vorgelegt wird, daß vor dem Beginn des Baues die Bauerlaubnis erloschen oder daß nachträglich vor dem Beginn des Baues Sicherheit geleistet worden ist. Das Gleiche gilt, wenn die Baupolizeibehörde das auf Eintragung des Bauvermerkes gerichtete Ersuchen vor dem Beginn des Baues zurücknimmt.

Baugläubiger sind die an der Herstellung des Gebäudes auf Grund eines Werk- oder Dienstvertrages Beteiligten, sowie diejenigen, welche zur Herstellung des Gebäudes Sachen geliefert haben, sofern die Werk-, Dienst- oder Lieferungsverträge von dem Eigentümer der Baustelle oder für seine Rechnung geschlossen worden sind. Dem Eigentümer der Baustelle steht gleich, wer den Bau mit Zustimmung des Eigentümers als Bauherr ausführt.

Hat der Eigentümer die Herstellung einem Unternehmer übertragen, so sind die vorbezeichneten Personen auch dann Baugläubiger, wenn die Verträge von dem Unternehmer oder im Falle der Weiterübertragung der Herstellung an andere Unternehmer von einem solchen geschlossen worden sind.

Als Bauforderung gilt nur der Anspruch eines Baugläubigers auf die in Geld vereinbarte Vergütung. Der Anspruch kommt nur insoweit in Betracht, als die Leistung in den Bau verwendet worden ist. Der Verwendung der Leistung in den Bau steht es gleich, wenn in den Bau einzufügende Sachen fertiggestellt und abgeliefert sind oder wenn die Verwendung in den Bau infolge Annahmeverzugs des Eigentümers oder Bauunternehmers unterblieben ist. Die Anmeldung einer Bauforderung ist nur wirksam, wenn bis zum Ablaufe der Anmeldefrist die schriftliche Zustimmung des Eigentümers zur Anmeldung oder eine gegen den Eigentümer ergangene, die Anmeldung zulassende einstweilige Verfügung bei dem Bauschöffenamt eingereicht wird.

Die Zurücknahme einer Anmeldung bedarf der für Eintragungsbewilligungen in der Grundbuchordnung vorgeschriebenen Form. Liegen bei dem Ablaufe der Anmeldungsfrist wirksame Anmeldungen nicht vor, so wird der Bauvermerk auf Ersuchen des Bauschöffenamts gelöscht. Mit dieser Löschung erlischt der Anspruch der Baugläubiger auf Eintragung der Bauhypothek. Sind aber bis zum Ablaufe der Frist Bauforderungen wirksam angemeldet, so wird für sie von Amts wegen unter Löschung des Bauvermerks eine als Bauhypothek zu bezeichnende Hypothek eingetragen. Mit der Eintragung entsteht die Hypothek. Die Bauhypothek gilt als Sicherungshypothek, auch wenn sie im Grundbuche nicht als solche bezeichnet ist.

Mehrere bei der Eintragung der Bauhypothek berücksichtigte Bauforderungen haben unter sich gleichen Rang; soweit jedoch die Bauhypothek für Lohnrückstände von Bauarbeitern besteht, gebührt diesen bis zur Höhe des auf zwei Wochen entfallenden Lohnes der Vorrang vor den übrigen Bauforderungen. Der Rang der Bauhypothek gegenüber anderen Rechten bestimmt sich, unbeschadet der Vorschriften über Baugeldhypotheken, nach der Eintragung des Bauvermerkes. Nießbrauchs- und Wohnungsrechte stehen jedoch der Bauhypothek im Range nach. Der Baugeldhypothek gebührt der Vorrang vor der Bauhypothek und den dem Bauvermerke gleichstehenden Belastungen, soweit durch eine in Anrechnung auf das Baugeld geleistete Zahlung eine Bauforderung getilgt worden ist; das Gleiche gilt in Ansehung einer Zahlung, die in An-

rechnung auf das Baugeld an den Eigentümer in Höhe einer von diesem getilgten Bauforderung bewirkt worden ist. Hat die Bauforderung nicht bestanden, so gebührt der Baugeldhypothek gleichwohl der Vorrang, es sei denn, daß dem Baugeldgeber zur Zeit seiner Zahlung bekannt oder infolge grober Fahrlässigkeit unbekannt war, daß die Forderung nicht bestanden hat; dem Nichtbestehen einer Bauforderung steht es gleich, wenn ein Nachmann für dieselbe Leistung eine Bauforderung hat und der Vormann nicht über ausreichende Mittel zur Befriedigung der Forderungen seiner Nachmänner verfügt oder nicht die Absicht hat, diese Forderungen in vollem Umfange zu befriedigen. Der Vorrang der Baugeldhypothek erstreckt sich auf Zinsen bis fünf vom Hundert und auf die im § 1118 des Bürgerlichen Gesetzbuches bezeichneten Kosten. Auf Antrag des Baugeldgebers bestellt das Amtsgericht, in dessen Bezirke die Baustelle gelegen ist, einen Treuhänder. Als Treuhänder soll tunlichst ein Bausachverständiger bestellt werden. Über die Personen der zu bestellenden Treuhänder ist die Handwerkskammer des Bezirkes zu hören, die durch Vermittlung oder auf Anweisung des Treuhänders geleistete Zahlungen begründen den Vorrang vor der Bauhypothek. Der Treuhänder darf die Zahlung nur vermitteln oder anweisen, soweit der Baugeldgeber zur Zahlung mit Wirkung gegen die Baugläubiger berechtigt ist.

Eine geleistete Sicherheit haftet den Baugläubigern in der gleichen Weise, wie ihnen im Falle der Eintragung einer Bauhypothek kraft dieser Hypothek das Grundstück haftet. Wird der Bauvermerk gelöscht, so hat das Bauschöffenamt auf Antrag die Rückgabe der geleisteten Sicherheit anzuordnen.

Die Einrichtung eines Bauschöffenamtes erfolgt durch Ortsstatut nach Maßgabe des § 142 der Gewerbeordnung. Vor der Abfassung des Statuts ist die Handwerkskammer des Bezirks anzuhören. Mehrere Gemeinden können sich durch übereinstimmende Ortsstatute zur Errichtung eines gemeinsamen Bauschöffenamts für ihre Bezirke vereinigen. Für die Genehmigung der übereinstimmenden Ortsstatute ist die höhere Verwaltungsbehörde zuständig, in deren Bezirke das Bauschöffenamt seinen Sitz haben soll. Das Bauschöffenamt besteht aus einem Vorsitzenden und mindestens einem Stellvertreter, sowie der erforderlichen Zahl von Bauschöffen; die Zahl der letzteren soll mindestens vier betragen. Als Bauschöffe soll nur berufen werden, wer zum Amte eines Schöffen fähig ist, das dreißigste Lebensjahr vollendet hat und in dem Bezirke des Amtes während mindestens drei Jahren gewohnt hat oder beschäftigt gewesen ist. Mindestens die Hälfte der Bauschöffen soll aus Bausachverständigen bestehen. Die Mitglieder des Bauschöffenamts werden durch den Magistrat und, wo ein solcher nicht vorhanden ist oder das Statut dies bestimmt, durch die Gemeindevertretung auf mindestens drei Jahre nach Anhörung der Handwerkskammer des Bezirkes gewählt. Die Bauschöffen erhalten eine Entschädigung für Zeitversäumnis und Vergütung der Reisekosten. Die Höhe der Entschädigung ist durch das Statut festzusetzen; eine Zurückweisung derselben ist unstatthaft.

Soll das Gebäude von einem Erbbauberechtigten errichtet werden, so ist der Bauvermerk auf dem Grundbuchblatte des Erbbaurechts einzutragen. Der Wert des Erbbaurechts tritt an die Stelle des Baustellenwerts. Bei der Feststellung der Belastungen sind sowohl die auf dem Erbbaurechte als die auf dem Grundstücke haftenden, dem Erbbaurechte vorgehenden Belastungen zu berücksichtigen.

Deutsches Reich. Gesetz über den Verkehr mit Kraftfahrzeugen. Das unter dem 3. Mai ergangene Gesetz regelt in drei Abschnitten die Vorschriften über den Verkehr, die Haftpflicht und die Strafbestimmungen.

I. Kraftfahrzeuge, die auf öffentlichen Straßen in Betrieb gesetzt werden sollen, müssen von der zuständigen Behörde zum Verkehr zugelassen sein. Wer ein Kraftfahrzeug führen will, bedarf der Erlaubnis der zuständigen Behörde, die für das ganze Reichsgebiet gilt und deren Erteilung von einem Befähigungsnachweis abhängt, welcher durch eine voraufgegangene Prüfung erworben wird. Den Nachweis der Erlaubnis hat der Führer durch eine Bescheinigung (Führerschein) zu erbringen. Erscheint die Annahme gerechtfertigt, daß eine Person zum Führen von Kraftwagen ungeeignet ist (Trunksucht!), so kann ihr die Fahrerlaubnis dauernd oder für bestimmte Zeit durch die zuständige Verwaltungsbehörde entzogen werden. Auch die Entziehung der Fahrerlaubnis ist für das ganze Reich wirksam. Der Erlaß der Bestimmungen für die Ablegung der Prüfung, für die sonstigen zur Erhaltung der Ordnung und Sicherheit auf den öffentlichen Wegen und Plätzen erforderlichen Anordnungen, über den Verkehr mit Kraftfahrzeugen, über die Prüfung und Kennzeichnung der Fahrzeuge und das Verhalten der Führer ist Sache des Bundesrats.

II. Wird bei dem Betrieb eines Kraftfahrzeuges ein Mensch getötet oder an seiner Gesundheit verletzt, oder wird eine Sache beschädigt, so ist der Halter des Fahrzeugs verpflichtet, dem Verletzten den daraus entstehenden Schaden zu ersetzen. Eine Ersatzpflicht besteht dagegen nicht, wenn der Unfall durch ein unabwendbares Ereignis verursacht wird, das weder auf einem Fehler in der Beschaffenheit des Fahrzeugs noch auf einem Versagen seiner Vorrichtungen beruht. Im besonderen soll ein unabwendbares Ereignis dann als vorliegend erachtet werden, wenn der Unfall auf das Verhalten des Verletzten oder eines Dritten oder eines Tieres zurückzuführen ist und sowohl der Halter als der Führer des Fahrzeugs jede gebotene Sorgfalt beobachtet hat. Diese Haftpflicht besteht jedoch nicht in bezug auf den Fahrgast, die beförderte Sache und den Wagenführer bezw. -Begleiter und bei langsam fahrenden Lastautomobilen. Das Gesetz bestimmt dann im einzelnen noch die Schadenersatzleistungen in Fällen der Verletzung bezw. der Tötung. Der Umfang der Haftung wird bis zu bestimmten Maximalbeträgen umgrenzt.

III. Wer als Führer eines Kraftwagens eine bei einem Unfall verletzte Person vorsätzlich in hilfloser Lage verläßt, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft, bei mildernden Umständen kann auf Geldstrafe bis dreihundert Mark erkannt werden. Der Kraftwagenführer, der nach einem Unfalle sich der Feststellung durch Flucht zu entziehen versucht, wird mit Geldstrafe bis zu dreihundert Mark oder Gefängnis bis zu zwei Monaten bestraft. Meldet er sich jedoch noch am nächsten Tage freiwillig, bleibt er straflos. Weiterhin sind Geld- bezw. Gefängnisstrafen festgesetzt für Straßenpolizeikontraventionen, Führung ohne Fahrerlaubnis oder ohne Führerschein, Führung von polizeilich nicht zugelassenen Wagen und Veränderung, Verdeckung, Unkenntlichmachung, Beseitigung der polizeilichen Kennzeichnung des Fahrzeugs. Auch die Insassen eines Kraftwagens machen sich durch Täuschungen und Täuschungsversuche in dieser Beziehung strafbar.

Das Gesetz tritt am 1. April 1910 in Kraft. Die Vorschriften über die Haftpflicht sind bereits seit 1. Juni d. J. in Gültigkeit.

Preußen. Berggesetznovelle. Der dem Landtag Anfang Februar zugegangene Abänderungsentwurf ist Ende Mai verabschiedet worden.[1]) In den Hauptsachen

[1]) Vergl. „Archiv für Volkswohlfahrt", Jahrgang II, Heft 5, S. 312.

ist es bei den Bestimmungen der Regierungsvorlage geblieben. An Abänderungen sind die folgenden zu vermerken.

Die Haftung der Bergwerksbesitzer für die Auswahl geeigneter Aufsichtspersonen, wie sie § 76 vorsah, ist fallen gelassen worden. Die Wählbarkeit der Sicherheitsmänner hatte eine mindestens fünfjährige unterirdische Beschäftigung, davon zwei Jahre als Hauer, zur Voraussetzung. Hierzu ist die Bestimmung getroffen worden, daß das Oberbergamt ausnahmsweise auch zwei Jahre der Beschäftigung unter Tage als ausreichend zulassen kann. Für die Ausschußwahlen der Sicherheitsmänner wurde geheime, direkte Stimmenabgabe festgesetzt. Ihre Wahl kann auf Antrag des Bergwerksbesitzers beim Oberbergamt nach Fahrabteilungen erfolgen. Die Sicherheitsmänner sollen die Grube zweimal im Monat befahren, die Kosten weiterer außerordentlicher Befahrungen haben die unter Tage beschäftigten Arbeiter zu tragen. Endlich soll nach der endgültigen Fassung des Gesetzes auf je 400 Mann der Belegschaft ein Vertreter im Arbeiterausschuß entfallen. Die Ausschußmitglieder werden ausnahmslos, nicht mehr der Mehrzahl nach, durch Wahl bestellt.

Berichte von Behörden, Instituten und Korporationen

Das Kaiserin Auguste-Victoria-Haus zur Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit im Deutschen Reiche ist Anfang Juni in Gegenwart der deutschen Kaiserin in Charlottenburg eröffnet worden.

Die Anstalt liegt an der Mollwitzstraße in Charlottenburg, angrenzend an den Charlottenburger Schloßpark. Der Entwurf stammt von Alfred Messel und von Ludwig Hoffmann, dem Berliner Stadtbaurat, denen als ärztliche Berater der Geh. Ober-Medizinalrat Dr. Dietrich, die Geh. Medizinalräte Prof. Dr. Heubner und Prof. Dr. Rubner, sowie der Leiter der Anstalt Prof. Dr. Keller zur Seite standen. Die tatkräftige Anregung zu dem Unternehmen hat die Kaiserin gegeben. Sie beauftragte im Herbst 1905 ihren Kabinettsrat v. Behr-Pinnow, sich mit geeigneten Persönlichkeiten in Verbindung zu setzen und Vorschläge zu machen, worauf sie dann das Protektorat übernahm. Auch das Reich hat bekanntlich einen bedeutenden Zuschuß geleistet. Den mittleren Teil des über sechs Morgen großen Grundstückes, auf dem die Anstalt errichtet ist, nimmt das Hauptgebäude ein, das sich aus einem Mittelbau und den durch Bogengänge verbundenen Seitenflügeln zusammensetzt. An der Straße liegen die Verwaltungsräume mit dem Haupteingange. Der rechte Flügelbau enthält die Abteilungen für Entbindungen, für Schwangere und für Wöchnerinnen, für frühgeborene Kinder, die Wohn- und Schlafräume der Schwestern und der Schülerinnen. Der linke Flügel umfaßt ein Mütter- und Säuglingsheim für natürlich ernährte Kinder, eine Abteilung für künstlich ernährte Kinder und eine für solche, die an Stoffwechsel- und Ernährungsstörungen erkrankt sind, sowie die Laboratorien. Die eigentlichen Entbindungszimmer sind nach den neuesten ärztlichen Erfahrungen eingerichtet. Besonders erwähnenswert sind die Bruträume (Couveusen), die ganze Zimmer mit Glaswänden darstellen. Im Couveusenraum können Temperatur, Feuchtigkeit und Lüftung auf das Genaueste geregelt werden. In einem ähnlichen Raume werden die Säuglinge nur durch Lagerung in doppelwandigen gewärmten Wannen vor Wärmeverlusten geschützt. Die Säuglingsräume sind einfach aber freundlich eingerichtet; Kamine bilden einen Schmuck und dienen gleichzeitig zur Lüftung. Reichhaltiger sind die Baderäume ausgestattet. Der Versammlungssaal, den ein großes Tonnengewölbe umspannt, umfaßt 200 Sitzplätze. Unter diesem Saale, in einer Halle, werden Institute und namentlich auch Firmen Gelegenheit finden, ihre neuesten Leistungen und Erfindungen vor einem berufenen Kreise darzubieten. Die Küchenräume haben Fließen-Fußboden, weiß glasierte Wände und ebensolche Decken, so daß einfachste Reinigung durch Wasserabspülung möglich ist. Durch Dampf und Elektrizität werden die Sterilisatoren, Flaschen- und Geschirrspülmaschinen, Messerreiniger, Brotmaschinen, Schneideapparate für Braten, Schinken, Fleischhackmaschinen usw. betrieben. Die Speisekammer wird durch ständige Kühlung auf der erforderlichen Temperatur gehalten. Die Schwesternzimmer zeichnen sich ebenfalls durch Helligkeit und einfache aber freundliche Ausstattung aus.

Eine Nebenanlage ist das Fürsorge-Haus. Es gewährt die Möglichkeit, die aus der Anstalt entlassenen gesunden Kinder möglichst lange zu beobachten, und so Erfahrungen über die Erfolge der Außenpflege zu sammeln, was um so wichtiger ist, da die Anstalt berufen ist, über die Organisation der Fürsorge als Zentralstelle Rat und Auskunft zu erteilen.

Es besteht die Absicht, schwangere Mütter schon längere Zeit vor der Entbindung ins Haus aufzunehmen und sie mit ihren Kindern auch noch monatelang nachher im Hause zu behalten, so daß man die Physiologie und Pathologie der Schwangerschaft, ihre Einflüsse auf die Entwicklung des Kindes vom ersten Lebenstage an bis zum Ende der Säuglingszeit dauernd zu beobachten imstande ist.

Die Zusammensetzung des Personals im Auguste Victoria-Hause ist besonders bemerkenswert. Um die einschlägigen Fragen zu studieren, hat der leitende Arzt Prof. Dr. Keller im Auftrage der Kaiserin ähnliche Anstalten in England besucht und Erkundigungen auch in anderen Ländern einziehen lassen. Das Pflegepersonal besteht aus vier Gruppen: den Schwestern, den Lady-Nurses, den Pflegerinnen und den Hebammen.

Als Schwestern werden Damen mit dem staatlichen Zeugnisse als Krankenpflegerinnen angestellt werden. Ihre weitere Ausbildung im Auguste Victoria-Hause wird sich nicht nur auf die Pflege des kranken, sondern auch auf Pflege und Erziehung des gesunden Kindes erstrecken, auf Säuglings- und Wöchnerinnenfürsorge und noch andere Zweige. Um möglichste Vielseitigkeit zu erreichen, werden sie an Kursen des Pestalozzi-Fröbel-Hauses teilnehmen. Das Jahr vor der Eröffnung der Anstalt ist hierzu bereits entsprechend benutzt worden.

Die „Lady-Nurses" und die Pflegerinnen sind ungefähr dasselbe; sie sollen beide stellvertretende Mütter sein, die sich um die gesamte Pflege und Erziehung für das Kind kümmern. Es fehlt in Deutschland zurzeit sehr an Kinderpflegerinnen für das Privathaus, die in guter Familie selber gute Erziehung und Bildung genossen haben. Die einfacheren Pflegerinnen haben nur eine Kaution an die Anstalt zu zahlen, die besser vorgebildeten haben für ihre Ausbildung die Summe von 1200 M. zu entrichten.

Die vierte Gruppe sind die Hebammen. Mit ihrer speziellen Ausbildung in Säuglingspflege, -Ernährung und -Fürsorge wird einem oft geäußerten Wunsche von Kinder- und Frauenärzten entsprochen. Von ihnen hofft man auch, daß sie für vernünftige Säuglingsernährung und besonders auch für das Selbststillen der Mütter eifrige Propaganda machen werden. Es kann diese besondere Ausbildung nur wenigen Hebammen gewährt werden, doch erwartet man, daß mit Rücksicht auf die Wichtigkeit der Sache andere Anstalten ähnliche Lehreinrichtungen treffen werden.

Das Auguste Victoria-Haus steht unter Leitung des Professors Dr. Keller, der lange Jahre an der Breslauer Universitäts-Kinderklinik tätig war. Als sein Stellvertreter ist der Assistent an der Heubnerschen Klinik Dr. Langstein gewählt worden. Die Anstellung eines Gynäkologen ist in Aussicht genommen. Die Unterhaltungskosten der Anstalt sind auf jährlich über 200 000 M. veranschlagt, von denen das Reich 40 000 M., Preußen 30 000 M. zahlen. Zahlreiche deutsche Städte beabsichtigen ferner Beihilfen zu leisten; besonders viele Zusagen in dieser Beziehung sind aus Bayern gekommen.

An den Eröffnungsfeierlichkeiten selbst nahmen teil der damalige Staatssekretär des Reichsamts des Innern Herr v. Bethmann-Hollweg, die Staatsminister von Rheinbaben, v. Studt, Frau Minister Thielen, die Witwe der verstorbenen Exzellenz Althoff, der damalige Oberpräsident der Provinz Brandenburg Freiherr v. Trott zu Solz, die Oberbürgermeister von Charlottenburg und Berlin, Schustehrus und Kirschner, der Präsident des kaiserlichen Reichsgesundheitsamtes Bumm, die Geheimräte Förster und Dietrich aus dem Kultusministerium, Prof. Hertwig, Graf Oppersdorf, Geheimer Kommerzienrat Goldberger, Stadtbaurat Hoffmann und viele andere Persönlichkeiten, welche sich um die Sache der Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit verdient gemacht haben.

Die Festrede hielt der Kabinettsrat der Kaiserin Kammerherr v. Behr-Pinnow, der auch dem Kuratorium vorgestanden hatte.

Er führte aus, daß der Standpunkt als ein überwundener zu betrachten sei, daß reicher Kindersegen für ein Land unvorteilhaft sei; im Gegenteil, reich seien Völker mit Kindersegen; der Hauptreichtum eines Volkes stecke in gesunder Menschheit. Die neue Anstalt solle zwei Zwecken dienen. Einmal werde sie eine Stätte für physiologische Forschung auf dem Gebiete des Säuglingswesens sein, auf der andern Seite trete die Rücksicht auf die Praxis in ihre Rechte. Fernerhin ist die Anstalt der Ausbildung von Ärzten geweiht, ebenso wie der Heranziehung und Durchbildung eines tüchtigen Stammes von Schwestern und Krankenpflegerinnen.

Der Redner hob den Wert der natürlichen Ernährung der Säuglinge hervor; am weitesten fortgeschritten nach dieser Richtung hin sei Skandinavien. Unter den künstlich genährten Kindern halte der Tod reiche Ernte; von sechs gestorbenen Kindern seien immer fünf künstlich ernährte. Einen glänzenden Beweis von der Wirksamkeit der Mutternahrung gebe die Geschichte der Belagerung von Paris. Als hier alle Schlachttiere aufgezehrt waren und infolgedessen Mangel an Milch eintrat, waren die Pariserinnen gezwungen, ihre Säuglinge selbst zu ernähren, und während in der übrigen Bevölkerung die Sterblichkeit infolge des Mangels ganz außerordentlich stieg, fiel die der Säuglinge um 50 v. H. Durch die Mitwirkung der Kaiserin, durch Freigebigkeit aller Art sei der Bau in 1½ Jahren vollendet, er solle ein neuer Stein sein in dem gegenwärtigen Mosaikbilde der Wohlfahrtsbestrebungen.

Berlin. Eine Vereinigung weiblicher Ärzte zur Gründung eines Frauenkrankenhauses in Groß-Berlin ist kürzlich begründet worden. Der Verein verfolgt den Zweck, in der Reichshauptstadt ein Frauenkrankenhaus zu errichten, das unter Leitung weiblicher Ärzte steht. Zunächst liegt ihm ob die Erhaltung und Erweiterung einer bereits bestehenden Abteilung für wenig Bemittelte in der Frauenklinik weiblicher Ärzte und die Erhaltung einer ebenfalls schon vorhandenen Poliklinik weiblicher Ärzte. Mitglieder der Vereinigung können satzungsgemäß nur weibliche Ärzte werden, die Zahl der Mitglieder soll fünfundzwanzig nicht übersteigen. Der jährliche Mindestbeitrag beträgt 5 M.

Während Städte, wie London, Boston, New-York, Zürich, bereits von weiblichen Ärzten geleitete Hospitäler besitzen, welche durch werktätige Hilfe seitens einzelner Frauen und Frauenvereine geschaffen worden sind und unterhalten werden, besteht für Groß-Berlin bislang nur die vorerwähnte in Schöneberg in der Kyffhäuserstraße belegene Privatklinik weiblicher Ärzte, der eine im Jahre 1877 begründete kleine Station für Minderbemittelte angegliedert ist.

Diese Station wird zwar bis zu einem Betrage von 800 M. jährlich von dem Berliner Frauenverein (als Pflegestation des Berl. Frauen-Ver.) subventioniert, auch treten in einer Reihe von Fällen die von den Krankenkassen zu leistenden Beiträge in Höhe von täglich 2,50 M. für den Patienten hinzu, indessen reichen diese Hilfsmittel bei weitem nicht aus, um den Ansprüchen moderner Krankenpflege gerecht zu werden. Hierzu tritt der andere Umstand, daß die unbemittelten Kranken zumeist einer Kasse nicht angehören, sie stammen in der Regel aus der Poliklinik, in welcher seither bei nur wöchentlich zweimaliger Sprechstunde etwa 40 000 Frauen Rat und Hilfe empfingen. Die Zahl beweist, daß im besonderen in den geringbemittelten Kreisen der Bevölkerung der Wunsch nach Behandlung durch weibliche Ärzte lebhaft empfunden wird.

Demgegenüber stehen bisher nur sechs Betten zur Verfügung, die nicht im entferntesten ausreichen, um alle diejenigen wirtschaftlich ungünstig gestellten Patienten, welche sich einem operativen Eingriff unterziehen müssen, bei denen also von ambulanter oder häuslicher Behandlung keine Rede sein kann, aufzunehmen. Daher ist die nächste Aufgabe der Vereinigung, Geldmittel zu einem Ausbau der Abteilung für Unbemittelte in der Privatklinik bereitzustellen, das Endziel ist ein eigenes Krankenhaus weiblicher Ärzte, das in seinem Hauptteil den minderbemittelten Bevölkerungskreisen zur Verfügung steht und mit einer Gliederung in innere, chirurgisch-gynäkologische Abteilung, Entbindungsanstalt usw. Gegebenenfalls soll auch eine Pflegerinnenschule angeschlossen werden.

Erste Vorsitzende der Vereinigung ist Dr. med. Agnes H a c k e r - Berlin-Schöneberg.

Berlin. Der katholische Charitasverband für Berlin und Vororte ist eine freie Vereinigung katholischer Wohltätigkeitsanstalten, Stiftungen und Vereine, sowie von Einzelmitgliedern zu dem Zwecke, die Werke christlicher Nächstenliebe, ohne hierbei einzugreifen in die Tätigkeit der einzelnen Anstalten, in planmäßiger Weise gemeinsam zu fördern. Der Verband sucht seinen Zweck zu erreichen durch Verbreitung und Pflege der Grundsätze für die Betätigung der christlichen Charitas, durch Bildung eines ständigen Ausschusses, dem insbesondere die Aufgabe obliegt, auf die bestehenden und die neu auftretenden Notstände zu achten, sowie auf deren Abhilfe hinzuwirken, und durch die Errichtung eines Charitassekretariats. Das letztere hat im besonderen zur Aufgabe, Aufschluß über gesetzliche und sonstige Bestimmungen zu erteilen, welche bei Ausübung der charitativen Tätigkeit von Bedeutung sind, beim Verkehr mit Behörden in Sachen der Wohltätigkeit den Vereinen, Anstalten, Stiftungen und Privatpersonen zu helfen, eine Aufstellung über die bestehenden Wohltätigkeitseinrichtungen und deren Bedingungen für die Aufnahme und sonstige Unterstützungen zu führen und Auskunft hierüber zu erteilen und endlich über die Verhältnisse von Unterstützungssuchenden Auskünfte einzuholen und zu vermitteln. Im Jahre 1906 hat der Verein sodann noch eine besondere Abteilung für Vormundschaft und weibliche Fürsorge gebildet zur Einrichtung einer Berufsvormundschaft, vornehmlich für uneheliche Kinder und zur

Schaffung einer Organisation von Schutzdamen und Helferinnen zur Fürsorge für Gefallene und deren Kinder. Die Abteilung sieht ihre Aufgaben in der Verfolgung der rechtlichen Ansprüche von Mutter und Kind gegenüber dem Erzeuger, Anbahnung der Aussöhnung mit der Familie, sowie Legitimation der Kinder, Unterbringung der Mütter in gute Stellen oder sonstige geeignete Fürsorge und der Ermittelung und dauernden Kontrolle guter Pflegestellen.

Im Vordergrund der charitativen Tätigkeit des Jahres 1908 stand, wie dem Geschäftsbericht zu entnehmen ist, gerade die Arbeit des letztgenannten, vor drei Jahren gebildeten Ausschusses, im besonderen die Wahrnehmung der Generalvormundschaft mit ihren sich anschließenden Aufgaben der Fürsorge für die Gefallenen und Gefährdeten. Zu den 692 am Ende des Jahres 1907 bestehenden Vormundschaften traten im Laufe des Berichtsjahres 304 hinzu. Auch die Zahl der durch Eheschluß legitimierten Mündel hat zugenommen. Die Gesamtsumme der infolge freiwilliger Zahlung, Klagen, Vergleiche oder Abfindung bei der Geschäftsstelle eingegangenen Alimente betrug 30 330 M. Die nicht verbrauchten Pflegegelder wurden für die Mündel auf Sparbücher belegt. Zurzeit haben 32 Mündel ein Gesamtguthaben von 18 200 M.

Um der Säuglingssterblichkeit entgegenzuwirken, wurde für das neue Geschäftsjahr hauptamtlich eine Fürsorgedame angestellt, die gleichzeitig auch bemüht sein soll, eine engere Fühlungnahme der verschiedenen weiblichen charitativ-sozialen Vereinigungen untereinander und mit der Geschäftsstelle des Charitas-Vereins herbeizuführen. Die Tätigkeit der Sammelvormundschaft fand, wie der Bericht hervorhebt, Anerkennung und auch materielle Unterstützung von seiten der städtischen Behörden wie des Kultusministeriums. Aus den Mitteln eines Kinderrettungsfonds wurde vielfach Pflegegeld gezahlt oder bis zur Erledigung des Alimentenprozesses vorgestreckt.

Auch die sonstigen Zweige der charitativen Tätigkeit hat der Verein nach Kräften gepflegt. Für unbemittelte Frauen wurden Nähmaschinen beschafft, Fahrstühle für arme Kranke, Idioten, Blinde, Taubstumme und Krüppel, Trinker, Waisen wurden in geeignete Anstalten gebracht, Strafentlassene wurden versorgt. Zu erwähnen bleibt ferner, daß der Verein mit Rücksicht auf den beim Bau des Großschiffahrtsweges Berlin-Stettin zu erwartenden Zuzug italienischer Arbeiter dem Ministerium der öffentlichen Arbeiten seine Mitarbeit für die Arbeiterfürsorge zur Verfügung stellte. Durch Vereinbarung mit dem Unterstützungsbureau für auswandernde italienische Arbeiter sollte im besonderen der Zuzug der Arbeiter geregelt werden. Als Vermittelungsstelle fungierte die Geschäftsstelle des Verbandes.

Was die finanziellen Verhältnisse anlangt, so blieben die ordentlichen Einnahmen des Vereins im Berichtsjahr hinter den Ausgaben wesentlich zurück. Die Mitgliederbeiträge betrugen rund 3400 M., der Beitrag der Stadt Berlin zu den Kosten der Generalvormundschaft 1276 M., Unterstützungen von seiten des Ministers des Innern und des Kultusministers je 300 M. Die Alimentenprozeß-Kosten der Generalvormundschaft bezifferten sich auf 900 M.

Erster Vorsitzender des Berliner Charitas-Verbandes ist Geh. Ob.-Reg.-Rat Dr. Wuermeling, Geschäftsführer Dr. Saltzgeber.

München. Ein Landeswohnungsverein für Bayern ist vor nicht langer Zeit in München ins Leben gerufen worden.

Die konstituierende Versammlung fand, besucht von zahlreichen Freunden und Förderern der Wohnungspflege, im alten Rathaussaale statt. Vom Königlich Bayrischen Ministerium des Innern waren Minister v. Brettreich und Zentralwohnungsinspektor Dr. Bergmann, sowie Oberregierungsrat Knötzinger, vom Ministerium des Äußeren Ministerialrat Meinel, vom Finanzministerium die Ministerialräte v. Sendel und v. Coluzzi, vom Verkehrsministerium Ministerialdirektor v. Seiler und Oberregierungsrat Rehm und vom Kriegsministerium Generaloberarzt Dr. Würdinger, sowie Indendanturrat Ritter erschienen. Außerdem hatten sich die Regierungspräsidenten von Oberbayern und von Schwaben persönlich eingefunden, viele Kreisregierungen hatten Vertreter entsandt. In gleicher Weise waren auch die Versicherungsanstalten, die Handelskammern und viele Stadtverwaltungen vertreten, u. a. waren anwesend die Oberbürgermeister Dr. v. Schuh-Nürnberg, Wolfram-Augsburg, Kutzer-Fürth und Dr. von Brunner-München. Von der Reichsratskammer waren die Reichsräte v. Törring, Graf Moy und Freiherr von Soden erschienen. Auch von der Abgeordnetenkammer waren verschiedene Vertreter anwesend, ebenso eine Anzahl Hochschulprofessoren, Ministerpräsident Freiherr v. Podewils hatte sich schon im voraus bereit erklärt, dem Landeswohnungsverein als Gründungsmitglied beizutreten.

Staatsminister von Brettreich eröffnete die Versammlung mit einer Ansprache, in der er einleitend zunächst hinwies auf die Notwendigkeit der Verbesserung der Wohnungsverhältnisse im allgemeinen, namentlich für die minderbemittelten Bevölkerungskreise. Hier Remedur zu schaffen sei wichtig vor allem im Interesse der allgemeinen Gesundheitspflege, ebensosehr wie im Interesse einer besseren Gestaltung der Familien- und wirtschaftlichen Verhältnisse. Der Vortragende führte dann weiter aus, daß in der Gegenwart die Wohnungsfrage brennend geworden sei, weil vor allem infolge des Aufschwungs von Industrie und Handel der Zusammenfluß der Bevölkerung in großen Städten und Industrieplätzen in ganz außerordentlicher Weise gestiegen ist. Dem oft überraschend schnellen Anwachsen der Bevölkerung in diesen Orten kann erklärlicherweise die Entwicklung der Bautätigkeit nicht gleichmäßig folgen, zumal wenn diese noch durch besondere Umstände, wie sehr hohe Bodenpreise und Baukosten, gehemmt ist. Stehen dann der Bevölkerung nicht mehr die nach Preis, Größe und Lage entsprechenden Wohnungen zu Gebote, so wird die Wohnungsfrage zur Wohnungsnot. Die sich hieraus in gesundheitlicher und sittlicher Beziehung ergebenen schwerwiegenden Nachteile zu bekämpfen sei Pflicht der Allgemeinheit. Die bedeutsamste Aufgabe auf diesem Gebiete bilde die Erhaltung der Volksgesundheit und das wichtigste Mittel hierzu ein dieser Aufgabe entsprechender Städtebau. Wenn auch an der Lösung dieser Aufgabe der Gesetzgebung und der Staatsverwaltung sowie den Gemeinden ein wesentlicher Teil zukomme, so könne doch damit die Wohnungsfrage allein nicht gelöst werden. Es sei vielmehr unbedingt notwendig, daß die verschiedensten Kreise der Bevölkerung selbst zum richtigen Verständnis der wichtigen Aufgaben eines modernen Wohnungsfürsorge und zur positiven Mitarbeit an der Wohnungsfrage herangezogen werden. In Bayern habe das Verständnis für diese Aufgabe in letzter Zeit schon eine recht erfreuliche Verbreitung gefunden, aber den beteiligten Kreisen und Körperschaften fehle noch eine zentrale Organisation, welche sie zusammenfaßt, den geistigen Mittelpunkt für ihre Bestrebungen bildet und das Interesse hierfür noch in weitere Kreise trägt. Um in diesen Richtungen kräftig und rasch vorwärts zu kommen, empfehle sich, wie es bereits in anderen Ländern mit Erfolg geschehen ist, die Gründung eines das ganze

Land und die verschiedensten Bevölkerungsschichten umfassenden Vereins, der die allgemeine Aufgabe hat, auf eine Verbesserung des Wohnungswesens im Königreiche Bayern im allgemeinen und insbesondere des Kleinwohnungswesens hinzuwirken.

Der Staatsminister schloß sodann mit dem Bemerken, daß ein von ihm einberufenes vorbereitendes Komitee sich einstimmig dafür ausgesprochen habe, daß ein solcher Verein ins Leben zu rufen sei, und daß es sich dementsprechend empfehle, nunmehr die Gründung eines Landeswohnungsvereins für das Königreich Bayern zu beraten.

Der Minister gab schließlich noch dem Wunsche Ausdruck, daß eine gesunde und lebensfähige Organisation geschaffen und damit ein weiterer wichtiger Schritt auf dem Wege einer gedeihlichen Entwicklung des Wohnungswesens getan werden möge.

Im Anschluß hieran verbreitete sich Professor Riemerschmid über Städtebau und Wohnungsfrage. Bei der Aufführung von Bauten sei bisher leider vielfach nur der Nützlichkeitsstandpunkt ohne Rücksicht auf Gegebenes, landschaftliche Schönheit und Umgebung maßgebend gewesen. Die Folge sei, daß unsere Geschmackskultur zurückgegangen sei. Es dürfe nicht jeder Architekt seine Richtung in den Vordergrund drängen. Wissen und Kunst. d. h. die Fähigkeit, aus den Dingen ihre eigenste und ursprünglichste Gestalt herauszuholen, müssen zusammenwirken. Es gelte auch, den Bauherren und Architekten selbst eine bessere Gesinnung nach dieser Richtung beizubringen. Hier könne durch das Beispiel viel gewirkt werden. Ein gut erdachter Bebauungsplan müsse das Terrain mit allen seinen Eigenheiten berücksichtigen, jede Bodenerhebung, die Forderungen des Hygienikers und des Verwaltungstechnikers, bestehende Straßenzüge und die Beziehungen zur Umgebung, namentlich zu den nächsten Wohnstätten. Auch die Verkehrsbedürfnisse sind für die Führung neuer Straßenlinien zu berücksichtigen. Die Baulinien müssen bei aller Einheitlichkeit des Gesamtbildes dafür sorgen, daß eine Mannigfaltigkeit im einzelnen nicht ausgeschlossen ist. Es sollen neue Ausblicke geschaffen werden, hier sollen Häuserfluchten hervortreten, dort wieder zurücktreten, Gebäude, die gemeinsamen Zwecken dienen, sollen so liegen, daß sie von den verschiedensten Stellen und möglichst leicht und gleichmäßig erreichbar sind. Wo wirklich sachlich gearbeitet wird, da ergebe sich die erwünschte Mannigfaltigkeit aus der Verschiedenheit der Bedürfnisse selbst.

Als zweiter Referent sprach Obermedizinalrat Prof. Dr. v. Gruber über „Städteentwicklung und Volksgesundheit". Hygienische Aufklärung, so führte er etwa aus, ist für ein Volk noch notwendiger als hygienische Gesetzgebung. Auf keinem Gebiete der Gesundheitspflege tritt diese Notwendigkeit der Belehrung deutlicher hervor, als auf dem Gebiete des Wohnungswesens. Eine wirklich befriedigende Gestaltung der Wohnungsverhältnisse in Stadt und Land ist nur dann möglich, wenn alle Schichten begriffen haben, daß gesunde und menschenwürdige Wohnungen unentbehrliche Vorbedigungen für leibliches und seelisches Gedeihen sind. Die Herstellung gesunder ausreichender Wohnungen ist die wichtigste Aufgabe, die der öffentlichen Gesundheitspflege in unseren Tagen gestellt ist, sie ist geradezu eine Existenzfrage. Es ist unbedingt notwendig, die Entwicklung, die auch Bayern nach der Richtung zum Industriestaat hin nimmt, und die die Tendenz zeigt, den großen Bevölkerungszuwachs fast ausschließlich den Städten und Industrieorten zuzuführen, in gesunde Bahnen zu leiten. Sehr wichtig ist die Frage, ob sich das bayrische Volk an ein Stadtleben, wie es existiert, akklimatisieren kann. In der Vergangenheit hat es keine derartige Akklimatisationen an das Stadtleben gegeben. Heute ist die Frage von besonderem Ernste, ob die städtische Bevölkerung sich aus sich selbst heraus erhalten und vermehren kann. Aufs erste möchte man glauben, daß dies ohne weiteres möglich ist, denn die städtische Sterblichkeitsziffer ist gesunken. Man muß sich aber hüten, diese Minderung der Sterblichkeit als ausreichenden Maßstab für die Gesundheit der Bevölkerung anzusehen. Die bisherigen Erfolge der Städtehygiene gehen zur Hauptsache auf Unschädlichmachung der Infektionsstoffe und auf Beseitigung äußerer Schädlichkeiten, nicht auf Erhöhung innerer physischer Kraft zurück. Auch heute noch ist die Säuglingssterblichkeit eine sehr hohe, und die Berichte der Schulärzte lassen erkennen, daß die Hälfte der Schulkinder im Durchschnitt des Reiches blutarm und muskelschwach ist, daß weiter je ein Drittel der Schulkinder Zeichen der englischen Krankheit an sich trägt, beziehungsweise ein mangelhaftes und krankhaftes Nervensystem besitzt. Auch die Zahlen, die die Aushebung der Einjährig-Freiwilligen ergeben, bieten ein ähnlich betrübendes Bild. Das Hauptverhängnis liegt zweifellos in der übergroßen Wohnungsdichtigkeit, die vermehrte Ansteckungsgefahr mit sich bringt, die keine Behaglichkeit in Familien aufkommen läßt und damit zum Verfall der Familie führt. Die Möglichkeit zu einer Verbesserung des Wohnungswesens ist durch die Entwicklung des Verkehrs und durch die Ausdehnung der Kraftübertragung auf weite Entfernung gegeben, weil hiermit die Bevölkerung auf ein weiteres Gebiet ausgedehnt und so eine wirklich gedeihliche Wohnungsreform durchgeführt werden kann. Der Landeswohnungsverein habe daher ganz vornehmlich in hygienischer Beziehung große Aufgaben zu erfüllen.

Den letzten Vortrag hielt Zentralwohnungsinspektor Regierungsrat Dr. Bergmann über Zweck und Ziele eines Landeswohnungsvereins.

Eine unerläßliche Vorbedingung für ersprießliche gesetzgeberische und administrative Maßnahmen, so betonte der Referent, ist die Selbsthilfe. Was in Bayern geplant werde, ist bereits zur Tatsache gemacht durch den rheinischen Verein zur Förderung des Arbeiterwohnungswesens, den westfälischen Verein zur Förderung des Kleinwohnungsbaues, den hessischen Ernst Ludwig-Verein, den Verein zur Förderung des Arbeiterwohnungswesens in Frankfurt a. M. und durch die österreichische Zentralstelle zur Förderung des Wohnungswesens in Wien. Alle diese Vereine haben, ohne in Kleinarbeit aufzugehen, ihre Hauptkraft zunächst darauf gerichtet, die Bestrebungen gemeinnütziger Bauvereine zu fördern, aber nicht etwa durcu Subventionen, um nicht lebensfähige Gebilde groß zu ziehen. Sie wollen durch Rat und Tat den Gedanken einer auf wirtschaftlicher Grundlage arbeitenden gemeinnützigen Bauunternehmung zur freien Selbstentfaltung bringen und das Verständnis für ihre Bedeutung in immer weitere Kreise tragen. Niemand baut vornehmlich Kleinwohnungen, wenn dies nicht gemeinnützige Vereine unternehmen, und wenn es von anderer Seite geschieht, lassen sie nur zu häufig die Anpassung an die Bedürfnisse kleinerer Haushalte vermissen. Der Kleinwohnungsbau bildet den wunden Punkt in der gewerbsmäßigen Wohnungsherstellung. Die Einwendungen, die gegen die genossenschaftliche Selbsthilfe erhoben werden, sind nicht stichhaltig. Wenn besonders auch die Hingabe von Darlehnen an die Baugenossenschaften aus öffentlichen Mitteln bemängelt wird, so wird dabei übersehen, daß diese Darlehenshingabe von weitgehenden Verpflichtungen der Bauvereine in bezug auf Herstellung und Benutzung der Wohnräume abhängig gemacht wird; der Hauptwert der gemeinnützigen Bautätigkeit liegt

nicht in der Massenherstellung, sondern in der vorbildlichen Art der Herstellung von Wohnungen. Durch den Landeswohnungsverein ist Gelegenheit gegeben, aufklärend zu wirken und eine vorurteilslosere Behandlung der Wohnungsfrage in der Öffentlichkeit anzubahnen. Der Landeswohnungsverein kann und soll auch zur Beseitigung des gegen gemeinnützige Bauvereine mehrfach noch bestehenden Mißtrauens dadurch beitragen, daß er ihnen mit Rat und Tat an die Hand geht, ihnen mit den anderwärts gewonnenen Erfahrungen kostspielige Versuche erspart und zu einer ordnungsmäßigen Buch- und Rechnungsführung verhilft. Eine solche Sammelstelle ist gerade von den gemeinnützigen Bauvereinen Bayerns schon lange als ein dringendes Bedürfnis empfunden worden. Der Weg, den man im Rheinland beschritten habe, scheine sich besonders zweckdienlich zu erweisen, nämlich die Gründung eines eigenen Landeswohnungsfürsorgevereins, der kinderreiche Familien mit Zuschüssen, Bettzeug u. dergl. unterstützt. Auch die Errichtung von Ledigenheimen gehöre hierher. Vor allem bleibe aber eine der bedeutungsvollsten Aufgaben mit die Erziehung zu besseren Wohnsitten.

Nach Anhörung dieser Vorträge schritt die Versammlung alsdann zur Gründung des Landeswohnungsvereins und beriet die Satzungen. Nach Wahl des Vorstandes und des engeren geschäftsführenden Ausschusses schloß sodann Minister von Brettreich die konstituierende Versammlung.

Statistik

Deutsches Reich. Staatliche Wohlfahrtspflege. Die Amtlichen Nachrichten des Reichsversicherungsamts geben eine Übersicht über die von den Landesversicherungsanstalten für gemeinnützige Zwecke bis zum Schluß des Jahres 1908 ausgeliehenen oder sonst aufgewendeten Beträge.[1]) Im Anschluß hieran erstattet das Reichsversicherungsamt auf Grund dieses statistischen Materials einen zusammenfassenden Bericht.[2])

Während im Jahre 1906 etwa 64,5 Mill. M. für die vorgenannten Zwecke hergegeben wurden, betrugen die Aufwendungen im Jahr 1907 nahezu 86,6 und im Jahre 1908 104,2 Mill. M. Die Aufwendungen für gemeinnützige Zwecke sind demnach bisher fortgesetzt im Steigen begriffen. Aus der nachstehenden Zusammenstellung ist ersichtlich, wie diese Kapitalsanlagen in den letzten sechs Jahren zugenommen haben, und welche Summen in dem gleichen Zeitraum an die Versicherungsträger wieder zurückgelangt sind.

Am Schlusse des Jahres	betrugen die Gesamtanlagen für gemeinnützige Zwecke Millionen M.	Zurückgezahlt waren Millionen M	Auf Hundert der Gesamtanlagen sind zurückgezahlt rund	Tatsächlicher Bestand der Anlagen Millionen M.
1903 . . .	365,9	29,5	8,1	336,4
1904 . . .	418,0	38,5	9,2	379,5
1905 . . .	473,7	48,9	10,3	424,8
1906 . . .	538,2	58,4	10,9	479,8
1907 . . .	624,8	68,8	11,0	556,0
1908 . . .	729,0	85,7	11,8	643,3

[1]) 25. Jahrgang Heft 2, S. 261. „Nachweisung über die von den Landesversicherungsanstalten und den auf Grund des Invalidenversicherungsgesetzes zugelassenen Kasseneinrichtungen für Zwecke der allgemeinen Wohlfahrtspflege bis zum 31. Dezember 1908 ausgeliehenen oder für eigene Veranstaltungen dieser Art aufgewendeten Beträge."

[2]) Reichsarbeitsblatt. VII. Jahrgang, Nr. 6.

Wie sich das Verhältnis der Gesamtheit der gemeinnützigen Anlagen zu dem Gesamtvermögen der Versicherungsträger stellt, ergibt folgende Übersicht. Dabei ist das Jahr 1908 außer Betracht gelassen, weil die Höhe des Gesamtvermögens der Versicherungsträger am Schlusse des Jahres 1908 erst im Laufe des Jahres 1909 dem Reichs-Versicherungsamt bekannt wird. Es ist deshalb der fünfjährige Zeitraum von 1903 bis einschließlich 1907 zum Vergleiche herangezogen.

Am Schlusse des Jahres	betrug das Gesamtvermögen Millionen M.	Davon entfielen auf die gemeinnützigen Anlagen nach Abzug der Rückzahlungen Millionen M.	Auf Hundert des Gesamtvermögens betrugen die gemeinnützigen Anlagen rund
1903	1084,3	336,4	31,0
1904	1160,4	379,5	32,7
1905	1237,5	424,8	34,3
1906	1318,5	479,8	36,4
1907	1404,1	556,0	39,6

Zurzeit sind also etwa 4/10 des Vermögens der Träger der Invalidenversicherung für gemeinnützige Zwecke nutzbar gemacht. Die Gesamtaufwendungen für gemeinnützige Zwecke werden in der vom Reichsversicherungsamte veröffentlichten Übersicht üblicherweise in vier Gruppen geschieden. Die ersten drei Gruppen umfassen die Ausleihungen, während die vierte Gruppe von den Aufwendungen der Versicherungsträger für eigene Veranstaltungen gemeinnütziger Art gebildet wird.

Bis zum Schlusse des Jahres 1908 waren insgesamt etwa 675,3 Mill. M. ausgeliehen. Die Gruppe 1, die bisher die Überschrift trug: „Für den Bau von Arbeiterwohnungen", umfaßt in der neuesten Übersicht auch die Aufwendungen für Ledigenheime, Hospize, Herbergen zur Heimat, Gesellenhäuser usw., die früher in der Gruppe 3 mitenthalten waren. Insgesamt sind für diese Zwecke bisher 239,4 Mill. M. aufgewendet worden. Sieben Versicherungsträger sind bei den Ausleihungen in dieser Gruppe mit Beträgen von mehr als 10 Mill. M. beteiligt, und zwar in aufsteigender Reihenfolge die Landes-Versicherungsanstalt Hessen-Nassau mit 11,5, die Versicherungsanstalt Württemberg mit 14,0, die Landes-Versicherungsanstalt Baden mit 17,4, Königreich Sachsen mit 17,5, Westfalen mit 22,4, Hannover mit 28,6 und Rheinprovinz mit 44,8 Mill. M. Die Aufwendungen innerhalb der ersten Gruppe sind in zwei für das Jahr 1908 zum erstenmal aufgestellten Übersichten nach drei Gesichtspunkten ausgeschieden. Erstens sind dargestellt die Darlehen zur Förderung des Familienwohnungsbaues einerseits und diejenigen zur Erbauung von Ledigenheimen, Hospizen usw. anderseits. Dabei hat sich ergeben, daß bis zum Schlusse des Jahres 1908 225,6 Mill. M. für den ersteren und 13,8 Mill. M. für den letzteren Zweck ausgegeben worden waren. Der Förderung des Wohnungsbedürfnisses der ledigen Arbeiter haben bisher besonders die Versicherungsanstalten Rheinprovinz, Württemberg und Westfalen Interesse entgegengebracht. Sodann gaben die Übersichten eine Darstellung der Darlehensschuldner in drei Gruppen: Vereine und Genossenschaften; Kommunalverbände, Sparkassen, Kirchengemeinden und sonstige Verbände des öffentlichen Rechts, Private. Weitaus die meisten Darlehen (151,9 Mill. M.) sind an Vereine und Genossenschaften gegeben; es folgen die privaten Geldnehmer mit 57,4 Mill. M., während auf Kommunalverbände usw. nur 30,1 Mill. M. entfallen. Endlich ist festgestellt worden, daß von den 239,4 Mill. M., die zu Zwecken der Wohnungsfürsorge ausgeliehen worden sind, 183,8 Mill. M. gegen Beleihung von Grundeigentum

und 6,8 Mill. M. gegen Beleihung von Erbbaurechten hingegeben sind. Die übrigen 48,8 Mill. M. entbehren der grundbuchmäßigen Sicherheit. Hierher zählen vor allem die 30 Mill. M., deren Schuldner Kommunalverbände sind. Von den 6,8 Mill. M., die gegen Beleihung von Erbbaurechten hingegeben worden sind, entfallen rund 3,3 Mill. M. auf die Landes-Versicherungsanstalt Königreich Sachsen und 1,6 Mill. M. auf die Landes-Versicherungsanstalt Hessen-Nassau. Der Rest verteilt sich auf die Landes-Versicherungsanstalten (Versicherungsanstalten) Ostpreußen, Westpreußen, Brandenburg, Schleswig-Holstein, Hannover, Rheinprovinz, Oberbayern, Württemberg, Baden und Thüringen.

Die zweite Hauptgruppe der gemeinnützigen Anlagen — Befriedigung des landwirtschaftlichen Kreditbedürfnisses — umfaßt Hypotheken, Darlehen für Kleinbahnen, Land- und Wegverbesserungen, Hebung der Viehzucht, Linderung der Futternot usw. Diese Gruppe weist bis zum Ende des Jahres 1908 Beleihungen in Höhe von etwa 95,8 Mill. M. auf. Seit dem Jahre 1900 sind für diese Zwecke etwa 40 Mill. M. von den Versicherungsträgern bereitgestellt worden. Hauptsächlich beteiligt sind hier die Landes-Versicherungsanstalten Schleswig-Holstein mit 6,9, Brandenburg mit 7,4, Hessen-Nassau mit 11,5, Pommern mit 13,1 und Sachsen-Anhalt mit 14,3 Mill. M.

In der dritten Gruppe sind diejenigen Beträge zusammengefaßt, die für sonstige Wohnungszwecke, insbesondere die Errichtung von Kranken- und Genesungshäusern, Volksheilstätten, Gemeindepflegestationen Arbeiterkolonien, Volksbäder, Blindenheime, Kleinkinderschulen, für Schlachthäuser, Wasserleitungs-, Kanalisations- usw. Anlagen, für Spar und Konsumvereine hergegeben sind. Diese Darlehen belaufen sich bis zum Schlusse des Jahres 1908 auf 340,0 Mill. M. Hiervon entfallen auf städtische Gemeinden 218,2 auf ländliche Gemeinden 121,8 Mill. M. Mit mehr als 10 Mill. M. Darlehen sind in dieser Gruppe neun Versicherungsträger beteiligt, nämlich der allgemeine Knappschaftsverein in Bochum mit 13,6, die Landes-Versicherungsanstalt Rheinprovinz mit 15,3, Württemberg mit 16,8, Thüringen mit 18,0, Hessen-Nassau mit 20,1, Schlesien mit 21,4, Baden mit 24,8, Brandenburg mit 36,9 und Königreich Sachsen mit 77,1 Mill. M. Vom Hundert der gesamten Ausleihungen — 675,3 Mill. M. — entfallen auf die Gruppe 1 = 35,4, auf die Gruppe 2 = 14,2 und auf die Gruppe 3 = 50,4.

Das Verhältnis für die gesamten Ausleihungen für gemeinnützige Zwecke (also ohne die eigenen gemeinnützigen Veranstaltungen der Versicherungsträger) zu dem Gesamtvermögen der Versicherungsträger für den fünfjährigen Zeitraum 1903 bis 1907 veranschaulicht die nachstehende Übersicht:

Am Schlusse des Jahres	betrug das Gesamtvermögen Millionen M.	Davon entfielen auf Darlehen für gemeinnützige Zwecke nach Abzug der Rückzahlungen Million M	Auf Hundert des Gesamtvermögens betrugen die Ausleihungen rund
1903	1084,3	307,4	28,4
1904	1160,4	346,5	29,9
1905	1237,5	388,6	31,4
1906	1318,5	438,8	33,3
1907	1404,1	509,4	36,3

Der Zinsfuß hält sich bei den Ausleihungen für gemeinnützige Zwecke in mäßigen Grenzen; er beträgt in der Regel 3 bis 4 v. H.

Auch die gemeinnützigen Anlagen müssen im allgemeinen mündelsicher sein. Indes dürfen die Versicherungsanstalten mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde bis zu einem Viertel ihres Vermögens abweichend von den Grundsätzen der Mündelsicherheit anlegen. Dies ist insbesondere dann statthaft, wenn es sich um Veranstaltungen handelt, die ausschließlich oder überwiegend der versicherungspflichtigen Bevölkerung zugute kommen (§ 164, Abs. 3 des Invalidenversicherungsgesetzes). Die Übersicht ergibt, daß die Anstalten von dieser Befugnis zur Förderung des Wohnungsbedürfnisses in erheblichem Umfange Gebrauch gemacht haben. Von den 239,4 Mill., die für den Bau von Arbeiterwohnungen usw. ausgegeben wurden, sind 37,2 Mill. M. , d. h. 15,5 v. H., nicht mündelsicher angelegt. In der dritten Gruppe stehen dem Gesamtaufwande von 340 Mill. nur 7 Mill., d. h. etwa 2,1 v. H., nicht mündelsichere Anlagen gegenüber. Bei der zweiten Gruppe sind die Überschreitungen der Grenze der Mündelsicherheit noch unbedeutender.

Eine nicht geringe Bedeutung kommt endlich den eigenen gemeinnützigen Veranstaltungen der Versicherungträger zu. Es handelt sich hier in der Hauptsache um Krankenhäuser, Heilanstalten verschiedener Art, insbesondere Lungenheilstätten, Erholungsheime und Genesungsheime, Invalidenhäuser. Nur wenige Versicherungsträger (10) haben bisher davon abgesehen, solche Anstalten ins Leben zu rufen. Bemerkt sei noch, daß zwei zugelassene Kasseneinrichtungen Wohnhäuser für Kassenmitglieder erbaut haben. Für diese vierte Gruppe von gemeinnützigen Zwecken sind bis zum Schlusse des Jahres 1908 im ganzen 53,7 Mill. M. aufgewendet worden. Auch die Aufwendungen in dieser Gruppe sind von Jahr zu Jahr gestiegen. Im Jahre 1903 waren für die eigenen Veranstaltungen 29,1 Mill. M. verwendet worden, 1904 hatte diese Summe 33,0, 1905: 36,2, 1906: 41,0, und 1907: 46,6 Mill. M. betragen. Von den gesamten Vermögensanlagen für gemeinnützige Zwecke — 729,0 Mill. M. — entfallen auf die eigenen Veranstaltungen etwa 7,4 auf das Hundert. Vergleicht man die Aufwendungen für vorgenannte Zwecke hinsichtlich der Höhe der dafür ausgegebenen Beträge, so steht die Landes-Versicherungsanstalt Berlin mit 17,7 Mill. M. an der Spitze. Hierauf folgt Schlesien mit 4,4 Mill. M., Württemberg mit 3,4, Baden mit 3,3, Rheinprovinz und Hansastädte mit je 2,7, Königreich Sachsen mit 2,5, die Pensionskasse für die Arbeiter der Preußisch-Hessischen Eisenbahngemeinschaft mit 2,0, der allgemeine Knappschaftsverein in Bochum mit 1,8, Hannover mit 1,4, Großherzogtum Hessen und die Thüringische Landes-Versicherungsanstalt mit 1,2, endlich Brandenburg und Elsaß-Lothringen mit je 1,1 Mill. M. Die Aufwendungen der übrigen Versicherungsträger bleiben in dieser Gruppe unter 1 Mill. M. Am Schlusse des Jahres 1908 waren 57 Krankenhäuser, Lungenheilstätten, Genesungsheime usw. im Betriebe, während 6 in der Einrichtung begriffen waren; es standen 14 Invalidenheime in Benutzung, 3 weitere waren noch im Baue. Erholungsheime waren 3, Walderholungsstätten 2 vorhanden.

Bayern. Unterrichtswesen. Das bayerische Statistische Landesamt hat eine Erhebung über das Unterrichtswesen im Königreich im Schuljahr 1906/07 veranstaltet.[1]) Die Untersuchung gelangt im großen ganzen zu folgenden Ergebnissen.

Es wurden in Bayern gezählt 16 Hochschulen, 696 Mittelschulen, 340 gewerbliche und 403 landwirtschaftliche Fortbildungsschulen, 7572 Volksschulen.

Zunächst sind die Verhältnisse der Volksschulen behandelt. Die Zahl der Werktagsschulen ist seit dem Jahre 1884/85, für welches die erste regelmäßige Jahres-

[1]) Zeitschrift des Königl. Bayrischen Statistischen Landesamts 1909, Heft I.

erhebung stattfand, von 7131 auf 7572, also um 441 (6,2 %) gestiegen. Von den 7572 Schulen des Jahres 1906/07 waren es 7503 öffentliche, 69 private, 5358 katholische, 1942 protestantische, 86 israelitische und 186 simultane. Auf 100 qkm trafen 10 Schulen, auf 1 Schule 877 Einwohner.

Die Gesamtzahl der Klassen betrug 16 904, die der Lehrkräfte 29 614. Seit 1884/85 berechnet sich die Zunahme auf 4718 (38,7 %) bezw. auf 7684 (35,0 %).

Schulkinder wurden 980 785 (484 056 Knaben und 496 729 Mädchen) gezählt. Hiervon trafen auf 1 Schule 130, auf 1 Klasse 58, auf einen Lehrer 57. Es waren 702 187 katholisch, 272 998 protestantisch, 4455 israelitisch und 1145 sonstiger Religion.

Die Zahl der Sterbefälle bei den Schulkindern ist seit 1884/85 allmählich fast um die Hälfte zurückgegangen. An Sterbefällen sind verzeichnet 1884/85 3806, 1906/07 1953; die Abnahme beträgt 1853 = 48,7 %.

Die Sonntagsschule besuchten 294 312 Schüler, wovon 122 709 männlichen und 171 603 weiblichen Geschlechts waren.

Die Gesamtausgaben der Gemeinden für die Volksschulen betragen 31 781 908 M. gegen 13 781 341 M. im Schuljahre 1884/85 und zwar Personalkosten 18 239 392 M. = 57,4 % und Realkosten 13 542 516 M. = 42,6 %.

Das Jahreseinkommen aller Lehrkräfte berechnete sich auf 30 733 740 M. (1884/85: 13 856 224 M.). Auf die ordentlichen Lehrkräfte trafen 29 710 477 M. = 96,7 %, auf die Religions- und Fachlehrer 1 023 263 M. = 3,3 %.

Zu den Volksschulen sind auch die Anstalten für blinde, taubstumme und krüppelhafte Kinder gezählt. Es waren vorhanden: 4 Blindeninstitute mit 268 Zöglingen, 12 Taubstummenanstalten mit 775 Zöglingen und 2 Anstalten für krüppelhafte Kinder mit 96 Zöglingen.

Was die Fortbildungsschulen betrifft, so betrug, wie erwähnt, die Zahl der gewerblichen 340. Sie hatten 51 277 Schüler und 2771 Lehrer. Die Gesamtausgaben beliefen sich auf 1 523 681 M. Landwirtschaftliche Fortbildungsschulen waren mit Einschluß der 41 Winterschulen 403 vorhanden. Hier wurden gezählt 8394 Schüler (1553 bei den Winterschulen) und 885 Lehrer. Davon waren 76 ausschließlich für diese Schulen aufgestellt. Im ganzen wurden 367 281 M. verausgabt.

In Bezug auf die Mittelschulen — im ganzen 696 — ist zu entnehmen, daß sie zur Hälfte öffentliche, zur andern Hälfte Privatschulen sind. An Lehrkräften waren 7732, an Schülern 89 975, an Hospitanten 911 vorhanden.

Den Schluß der Statistik bilden die 16 Hochschulen. Die Zahl des gesamten Lehrpersonals betrug 964. Hiervon trafen auf die Universität München 317, die Universität Würzburg 177, die Universität Erlangen 107, die Technische Hochschule München 161. An sämtlichen Hochschulen waren im ganzen durchschnittlich 13 683 Studierende vorhanden.

Kongresse und Versammlungen

Zweite Konferenz des Vereins für Säuglingsfürsorge im Regierungsbezirk Düsseldorf.

26. April 1909.

Der Konferenz lag das Thema „Wohnungsfrage und Säuglingsfürsorge" zugrunde. Es war nicht das erste Mal, daß der Düsseldorfer Verein für Säuglingsfürsorge sich mit dem Wohnungsproblem beschäftigte, vielmehr hatte er dieses Gebiet schon seit geraumer Zeit seinem praktischen Arbeitsprogramm eingegliedert, in der richtigen Erkenntnis, daß ungünstige Wohnbedingungen jede weitere Tätigkeit gerade auf dem Gebiete der Säuglingsfürsorge von vornherein illusorisch machen würden. Aber der Verein war mit seinen diesbezüglichen Schritten doch erst wenig in der breiteren Öffentlichkeit hervorgetreten. Wohl hatte er bereits begonnen, durch Veranstaltung von Vorträgen, Vorführung von Lichtbildern, Verbreitung von Flugblättern, speziell unter der arbeitenden Bevölkerung, das Verständnis für gesunde Wohnbedingungen zu wecken und zu entwickeln; wohl hatte er bereits bei Bauvereinen und Kommunalbehörden die Einführung ergänzender Wohnungseinrichtungen, die Organisation der Wohnungsinspektion und ähnlicher Maßnahmen in Anregung gebracht und auch schon mancherlei in dieser Richtung angebahnt. Nun aber sollte die Veranstaltung einer öffentlichen Aussprache allen diesen Bestrebungen einen verstärkten Nachdruck verleihen und der Säuglingsfürsorge auch in den für die Wohnungsfrage interessierten Kreisen neue Freunde gewinnen. Beide Aufgaben hat die Konferenz vollauf erfüllt. Dafür bürgt der anregende Verlauf der Tagung, dafür bürgt die große Zahl maßgebender Persönlichkeiten, die unter den mehr als 200 Teilnehmern erschienen waren. Denn es kamen Vertreter der Regierung und der Kommunalkörper, Vertreter von Bauvereinen und Baugenossenschaften, von Arbeiter- und Versicherungsorganisationen, von Frauen- und Fürsorgevereinen, es kamen Geistliche, Ärzte, Lehrer, Industrielle, Kaufleute, Juristen, es kamen Männer und Frauen aus allen Teilen des Regierungsbezirks und solche von jenseits seiner Grenzen.

In einem fesselnden Einführungsreferate sprach Reichstagsabgeordneter D. Friedrich Naumann von der „Wohnung als Grundlage des Familienlebens". Naumann ging dabei von der wirtschaftlichen und kulturellen Bedeutung der steigenden Volkszahl aus, von der Bedeutung der Masse als Hebel des Fortschritts: „Wachsende Völker werden vorwärtsgedrängt von ihren Kindern"; daher bildeten Erziehungsausgaben die beste nationale Vermögensanlage. „Besser, wir haben die Sorgen eines wachsenden Volks, als daß wir die Sorgen eines versinkenden Volks haben." — Die erwünschte natürliche Bevölkerungszunahme werde aber in zwiefacher Richtung gefährdet: einmal durch die Abnahme der Geburtenziffer, welche Erscheinung in engem Zusammenhange mit der Wohnungsnot stehe: „Die Eltern haben keinen Platz für ein neues Kinderbett." Andererseits aber werde die Bevölkerungszunahme durch die „Verschwendung von Kindermaterial", durch die noch immer viel zu große Kindersterblichkeit gehemmt. Sei doch die Kindersterblichkeit, der ein Fünftel aller Säuglinge, und keineswegs das schwächste Fünftel, alljährlich zum Opfer fällt, durchaus kein reiner Naturvorgang, sondern ein „durch tausend Kulturbedingungen durchkreuzter Naturvorgang", der bekämpft werden könne und bekämpft werden müsse, und der tatsächlich bereits mit Erfolg bekämpft werde, wenn auch noch lange nicht in völlig genügendem Umfange. Ein Hauptgrund der Kindersterblichkeit sei außer in Armut und Unbildung vor allem in dem Mangel an Licht und Luft in den Ein- und Zweizimmerwohnungen eng bebauter Stadtteile zu suchen. In ergreifenden Worten schilderte Naumann den Kampf des Kindes mit dem Mietpreis, ein Kampf, in dem der zarte Organismus des Säuglings nur allzuoft unterliege. „Das Kind verläßt das Dasein, weil es ihm zu eng ist auf der Erde." — Notwendig sei daher eine „Lockerung des Menschengespinstes", eine Dezentralisation der Wohnweise und eine entsprechende Verbesserung und Verbilligung des

Transportes. Soweit und solange sich dies aber nicht durchführen läßt, seien die bestehenden Mißstände mit Hilfe ergänzender Wohnungseinrichtungen und durch Einführung der weiblichen Wohnungsinspektion tunlichst zu mildern. Staat und Gemeinde, vor allem aber die Angehörigen der Industrie, müßten an der Lösung einer Frage mitarbeiten, die neben der Lohnfrage das wichtigste Problem der gesamten Arbeiterfrage darstelle. — Naumanns Ausführungen, die weit über das für öffentliche Vorträge übliche Zeitmaß hinausreichten, fanden enthusiastischen Beifall, vielleicht weniger durch das, was sie brachten, als dadurch, wie sie es brachten. Denn die reizvolle Kunst, alle Dinge auf eine neue und anziehende Weise zu sagen, der zündende Zauber lebendiger Anschaulichkeit, hielt die Hörer bis zum letzten Wort gefesselt.

Hatte Naumann die bevölkerungspolitische Seite der Frage erörtert, so betrachtete Prof. Dr. W. Prausnitz, Direktor des hygienischen Instituts der Universität Graz, „Wohnweise und Säuglingssterblichkeit" vom medizinischen Standpunkte aus. Zunächst erörterte er die methodischen Schwierigkeiten, die bei der engen Verknüpfung von Vermögens-, Bildungs- und Wohnungsverhältnissen einer exakten Erfassung des besonderen Einflusses der Wohnung entgegenstehen. Erst auf Grund individualstatistischer Untersuchungen, wie sie z. B. Meinert für Dresden angestellt hat, und wie sie speziell auf Veranlassung von Prausnitz in sehr eingehender Weise in Graz vorgenommen wurden, sei es überhaupt möglich, den Einfluß, den die Wohnung auf Leben und Gesundheit des Säuglings ausübt, völlig zu isolieren. Solche Erhebungen erforderten freilich ein hohes Maß von Zeit, Mühe und Ausdauer, da bei jedem Todesfall eines Säuglings eine genaue ärztliche Untersuchung der Sterbewohnung stattfinden müsse. Dafür werde aber ein wirklich zuverlässiges Material gewonnen, aus dem einwandfrei der unmittelbare Zusammenhang zwischen Säuglingssterblichkeit und Übervölkerung, zwischen Säuglingssterblichkeit und Ventilationsmängeln, zwischen Säuglingssterblichkeit und anderen Bausünden zutage trete. Prausnitz empfahl dringend die Durchführung weiterer ähnlicher Erhebungen und gab eine Reihe interessanter Daten, die er bei den Grazer Untersuchungen gefunden hatte. In eingehender Weise wurde die besondere Bedeutung von Licht, Luft und Wasser für die Wohnung des Säuglings begründet. Vor allem sei auf gute Durchlüftbarkeit zu halten und für genügenden Luftraum zu sorgen. Gegen ersteres verstießen immer noch zahlreiche Baupläne, gegen letzteres zahlreiche Polizeiverordnungen, deren Anforderungen an den Luftraum leider oft eine fatale Analogie zu den aus den Eisenbahnreglementen bekannten Bestimmungen: „Kinder die Hälfte, Säuglinge frei" aufwiesen, während doch dem Säugling aus vielen Gründen mindestens ebensoviel Luftraum zukomme, als dem Erwachsenen. Einige praktische Winke darüber, wie sich mit verhältnismäßig geringen Aufwendungen auch eine bescheidene Arbeiterwohnung den hygienischen Mindestforderungen anpassen lasse (z. B. durch Anbringung von Jalousien oder Holzläden zum Schutz gegen die Sommerhitze, durch einfache Kühleinrichtungen zur zweckmäßigen Aufbewahrung der Milch, durch Ventilationskamine u. dergl.), ergänzten die wertvollen Ausführungen.

Schließlich berichtete noch Dr. Luppe, Magistratssyndikus in Frankfurt a. M., über „Ergänzende Wohnungseinrichtungen", wie sie insbesondere durch die Frankfurter Aktien-Baugesellschaft für kleine Wohnungen in mustergültiger Weise ins Leben gerufen worden sind, über Hauspflege, Arbeitergärten u. dergl. Von besonderem Interesse für das leider recht Krippen-arme Düsseldorf waren die Mitteilungen über die Frankfurter Krippen. Der Gefahr, die in dem täglichen Wechsel der Ernährungsweise liegt, sucht man dort dadurch zu begegnen, daß man Stillkrippen schafft, und daß man für die künstlich ernährten Kinder die Abendmahlzeit und die Sonntagsnahrung in trinkfertigen Portionen mit nach Hause gibt. Die Krippen seien ein notwendiges, aber recht kostspieliges Korrelat der hohen Mietpreise und der mit diesen meist verbundenen außerhäuslichen Erwerbsarbeit der Mütter. Dort, wo infolge der gemeinnützigen Bautätigkeit der Mietpreis niedrig steht, pflege daher der Besuch der Krippen zurück zu gehen.

In der Diskussion berichtete Dr. Else Conrad aus Worms über Art und Umfang ihrer Tätigkeit als hessische Kreiswohnungsinspektorin. In Worms bilde die Wohnungsinspektion den Ausgangspunkt für die Erziehung der Bevölkerung zu besseren Wohnbedürfnissen, den Ausgangspunkt auch für die von der Wohnungsinspektorin zu leistende allgemeine Wohlfahrtspflege. — Im übrigen brachte die Diskussion, an der sich unter anderen die Geschäftsführerin des Vereins für Säuglingsfürsorge, Dr. Marie Baum-Düsseldorf, die Herren Landrat Dr. Lucas-Solingen, Professor Dr. Opitz-Düsseldorf, Prof. Dr. Siegert-Köln, Dr. Rommel-München, Pastor D. Weber-M.-Gladbach, Geh. Regierungsrat Kehl-Düsseldorf beteiligten, neben verschiedenen ergänzenden Vorschlägen eine allseitige und freudige Zustimmung zu den Ausführungen der Referenten. Auf Antrag des Vorsitzenden, Prof. Dr. A. Schloßmann-Düsseldorf, fand daher die vom Verein für Säuglingsfürsorge vorgelegte Resolution, in der die wesentlichen Gesichtspunkte der einzelnen Referate wiederkehren, einstimmige Annahme. Sie lautet:

„I. Der Gesundheitszustand des Kindes im ersten Lebensjahr entscheidet über die gesundheitliche Beschaffenheit des Menschen für sein ganzes Leben. Störungen der Verdauungsorgane im Säuglingsalter haben nicht nur in zahllosen Fällen den Tod, sondern, was mindestens ebenso bedeutungsvoll ist, für die Überlebenden Schwächung der gesamten Konstitution oder lebenslängliches Siechtum zur Folge. Da nun schlechte Wohnungsverhältnisse durch Begünstigung derartiger Verdauungserkrankungen dem zarten Organismus des Kindes unheilbar zu schaden vermögen, hängt nicht nur die Erhaltung, sondern auch die Gesunderhaltung des Kindes mit dem Stande der Wohnungsfrage aufs engste zusammen.

Die Säuglingsfürsorge hat sich daher in allen grundlegenden Fragen den auf die Reform des Wohnungswesens abzielenden Bewegungen anzuschließen und ihnen erforderlichenfalls durch den Nachweis des zwischen Säuglingssterblichkeit und Wohnungsverhältnissen bestehenden Zusammenhanges verstärkten Nachdruck zu verleihen.

II. Die im Interesse des Kindes zu stellenden wohnungshygienischen Forderungen decken sich mit denen der andern Familienmitglieder, jedoch mit der Erweiterung, daß Luft, Licht, Sonne, Sauberkeit, genügender Atemraum, Kühlhaltung der Räume im Sommer, gute Durchlüftung zu allen Jahreszeiten für seinen empfindlichen Organismus von ganz besonderer Bedeutung sind.

Um diesen Forderungen zu genügen, ist zu erstreben

a) Dezentralisation der Siedelungsweise;

b) ein angemessenes Verhältnis

zwischen Einkommen und Wohnungsausgaben der minderbemittelten Klassen.

III. Die Erhaltung des Kindes, seine Pflege und Erziehung hängt aber auch von dem Grade der Kultur der Familie ab, in welche es hineingeboren wird; und die Familienkultur ist nicht zum wenigsten eine Frage der Wohnung. Insbesondere ist eine menschenwürdige Durchführung der Schwangerschaft und des Wochenbettes, richtige Pflege und Versorgung der kleinen, Überwachung und Erziehung der größeren Kinder usw. nur dort möglich, wo die Wohnung eine gewisse Bewegungsfreiheit gestattet. Fehlt diese — und damit müssen wir in den Großstädten und in industrialisierten kleineren Orten vielfach als Regel rechnen — so müssen ergänzende Wohnungseinrichtungen Platz greifen. Nach dieser Richtung ist für Mutter und Kind folgendes zu verlangen:

a) Bei ungenügenden Wohnungsverhältnissen ist die Entbindung unter allen Umständen aus dem Hause hinaus in ärztlich geleitete Entbindungsanstalten zu verlegen, die zu diesem Zwecke von den Städten, Vereinen usw. zu schaffen sind. Geeignete Hauspflege hat in diesem Falle, sowie bei sonstiger Behinderung der Mutter, die Hausfrau im Hause zu ersetzen;

b) Zur vorübergehenden Entlastung der Mutter, sei es, daß sie regelmäßig erwerbstätig ist, sei es, daß sie vorübergehend ihre Kinder in fremde Obhut geben muß, sind gut geleitete Krippen, Kinderschulen und Milchküchen in genügender Anzahl zu schaffen. Die bauliche Grundlage hierzu könnte von seiten der Wohnungsvereine gegeben werden.

c) Es ist Gelegenheit für genügenden Aufenthalt in frischer Luft zu geben. Für das im jüngsten Lebensalter stehende Kind genügen hierfür windgeschützte, sonnige Balkons oder Terrassen, für ältere Kinder, für welche die Bewegung die Hauptsache ist, sind Kleingärten oder wenigstens ausreichende Hausspielplätze anzulegen.

IV. Sache der örtlichen Wohnungsinspektion ist es, die Kleinwohnungen ganz besonders auch nach dem Gesichtspunkte zu prüfen, ob sie für die Zeit des Wochenbettes — mit welchem die gefährdetsten ersten Lebenswochen des Kindes zusammenfallen — sowie für die spätere Unterbringung des Kindes die geeigneten Vorbedingungen besitzen, oder welche Verbesserungen einzeln anzubringen wären. Da sich zur Erörterung dieser Fragen Frauen in besonderem Maße eignen werden, ist die Heranziehung von Frauen zur Wohnungsinspektion zu erstreben."

Es erwächst nun für den Verein für Säuglingsfürsorge im Regierungsbezirk Düsseldorf die Aufgabe, das durch die Konferenz angeregte Interesse wachzuhalten, insbesondere die mit den gemeinnützigen Bauvereinen angeknüpften Beziehungen weiter zu pflegen, sowie durch Vorträge, durch Gutachten, durch Nachweis literarischer Hilfsmittel, durch Beschickung von Ausstellungen (wie erst kürzlich in Duisburg), besonders auch durch die Herausgabe des stenographischen Konferenzberichtes, (derselbe erscheint demnächst als Heft 4 der Veröffentlichungen des Vereins, in Carl Heymanns Verlag), die in der Resolution vertretenen Forderungen zu propagieren und ihre Durchführung zu erleichtern.

Düsseldorf. Dr. Elsbeth Georgi.

Hauptversammlung der Deutschen Gesellschaft für Volksbäder.

Nürnberg, 19. Mai 1909.

Die Tagung war beschickt von einer großen Anzahl von Vertretern von Regierungs-, Kommunal- und Militärbehörden. Daneben hatte eine große Reihe von Vereinen und öffentlichen Körperschaften Delegierte entsandt. Anwesend waren im besonderen Vertreter der bayrischen Ministerien des Innern und für Kirchen- und Schulangelegenheiten. Nach Eröffnung und Begrüßung der Versammlung durch den ersten Vorsitzenden der Gesellschaft Geh. Med.-Rat Prof. Dr. Brieger, Berlin, hieß als Vertreter der Kgl. Staatsministerien des Innern und für Kirchen- und Schulangelegenheiten sowie der Kreisregierung von Mittelfranken Kreis-Med.-Rat Reg.-Rat Dr. Brugglocher-Ansbach die Versammlung willkommen und wünschte den Verhandlungen besten Erfolg. Namens der Stadt Nürnberg entbot Bürgermeister v. Jäger den Gästen den Willkommengruß und gab der Freude darüber Ausdruck, daß die Gesellschaft ihre Versammlung gerade jetzt in Nürnberg abhalte, zu einer Zeit, wo die Stadt beabsichtige, mit einem Aufwande von 1½ Mill. M. ein großes Volksbad zu errichten. Im Namen der Ärzte Nürnbergs begrüßte Geh. Ober-Med.-Rat Dr. v. Merkel, und Oberst v. Stetten namens des Generalkommandos des 3. Armeekorps die Versammlung.

Den ersten Vortrag hielt der Direktor des Berliner städtischen Untersuchungsamtes für hygienische und gewerbliche Zwecke, Geh. Regierungsrat Dr. Proskauer, über „die angestrebte Wiederverwendung des gebrauchten Bassinwassers unter Berücksichtigung der gemachten Erfahrungen bei den Untersuchungen der Berliner Schwimmbäder". Der Vortragende schickte seinen Ausführungen Mitteilungen über die städtischen Schwimmbäder in Berlin voraus. Die 6 Schwimmhallen-Bassins Berlins fassen zusammen 2150 cbm Wasser- und haben 989 qm Badefläche. Der Besuch im Jahre 1907 stellte sich auf 952 560 Personen. Die in Berlin gemachten Erfahrungen faßte der Vortragende folgendermaßen zusammen: In allererster Linie ist eine Verunreinigung des Wassers durch den Menschen selbst, soweit angängig, zu verhüten, was durch Einrichtungen zur vorherigen Reinigung des Körpers geschieht. Ein einfaches Umwälzen des Wassers genügt nicht, um gröbere, das ästhetische Empfinden verletzende und die hygienische Beschaffenheit des Wassers schädigende Veränderungen zu verhindern. Durchaus notwendig ist die Anbringung von sog. Überlaufrinnen sowie die dauernde Zuführung frischen Wassers, um einen Überlauf herbeizuführen, wodurch alle auf der Wasseroberfläche schwimmenden, spezifisch leichteren Fette abgeschäumt werden. Eine solche Einrichtung ist namentlich da geboten, wo eine tägliche Erneuerung des Bassininhaltes zu teuer kommt. Die fortlaufende Zuführung frischen Wassers wirkt in chemischer Beziehung intensiver und sicherer als Belüftung und Filterung. Eine Filtration des Umwälzwassers ist namentlich bei längerer Verwendung des Wassers zur Beseitigung gewisser fester Stoffe, welche dem Wasser ein schlechtes Aussehen geben, von Wert. Der Vorschlag, das gebrauchte Bassinwasser biologisch zu reinigen, verspricht keinen Erfolg. Viel sicherer als die Durchlüftung und die biologische Behandlung des Wassers würde die Ozonisierung wirken, wenn diese billig zu bewerkstelligen wäre. Eine völlige Erneuerung des Wassers hat nach Bedarf zu erfolgen. In der anschließenden Besprechung gab Bauinspektor Holthusen-Hamburg die dort gemachten Erfahrungen auf genanntem Gebiete bekannt, welche dahin gehen, daß mit

dem Filtern des Wassers gute Erfolge in bezug auf Verminderung des Bakteriengehalts des Wassers gemacht wurden.

Es folgte dann ein Vortrag des leitenden Arztes der hydro-therapeutischen Anstalt und des medikomechanischen Instituts am Rudolf-Virchow-Krankenhaus zu Berlin, Dr. A. Laqueur, über „physiologische Wirkungen der Wannen- und Brausebäder." Dieses Referat bewegte sich mehr in medizinischen und heilwissenschaftlichen Darlegungen.

Ein weiterer Vortrag hatte zum Thema: „Die städtischen Bäder in Nürnberg und das im Entstehen begriffene große Volksbad". Referent war städt. Oberingenieur Küfner-Nürnberg. Die städtischen Brausebäder enthalten 129 Auskleide- und 36 Brausezellen, sowie 16 Wannen. Das Flußbad in der Pegnitz leidet unter der schwankenden Temperatur des Wassers, die zwischen 12 bis 22° C sich bewegt. Das Wasser des Dutzendteiches hat etwa nur 2° höhere Temperatur. Die privaten Schwimmhallen für die Wintermonate sind zu klein und können dem Bedürfnisse nicht genügen, weshalb die Stadt die Errichtung eines großen Volksbades plant. Der Vortragende gab sodann noch ein ins einzelne gehende Bild der Ausstattung dieses Bades.

Eine Ergänzung hierzu bot das Referat von Oberingenieur Werner-Nürnberg über „die Wasserversorgung des künftigen städtischen Volksbades in Nürnberg." Für die Wasserversorgung des Volksbades ist hingewiesen worden auf die Ausnutzung der Wärme des Kondenswassers im städtischen Straßenbahnwerk. Da dieses Wasser naturgemäß zu Badezwecken für untauglich befunden wurde, sind in der Nähe Versuchsbohrungen zur Gewinnung brauchbaren Grundwassers vorgenommen worden. Das Ergebnis war, daß während eines Versuchspumpbetriebs ständig 70 cbm Wasser in der Stunde gefördert werden konnten. Zur Hebung dieses Grundwassers sollen 6 Filterbrunnen angelegt und ein Pumpwerk errichtet werden. Das geförderte Wasser wird 1400 m weit zum Straßenbahnwerk geleitet, dort zum größten Teil in einem Oberflächenkondensator durch Abdampf einer 1300 PK.-Dampfmaschine auf ca. 40°C erwärmt und dann zum Volksbad geleitet, ein kleiner Teil fließt in einer zweiten Leitung unerwärmt dem Bade zu; die Länge der Leitungen beträgt 2200 m. Das warme Wasser wird sowohl für die Wannen-, Brause- und sonstigen Einzelbäder wie zur Erwärmung des Schwimmbassinwassers verwendet. Während der Betriebsstunden des Bades wird durch ständig zulaufendes Wasser der Inhalt der Schwimmbecken teilweise erneuert. Zweimal wöchentlich findet eine völlige Erneuerung des Beckeninhaltes nach vorangegangener Reinigung statt. Die gesamten Baukosten der Wassergewinnungs-, Erwärmungs- und Leitungsanlage sind auf 175 000 M. veranschlagt worden. Die Verzinsung und Tilgung dieses Betrages, der Unterhalt der Anlage, der Bezug elektrischer Energie usw. erfordern einen jährlichen Aufwand von 25 700 M. Dem entspricht ein Preis von 6,25 Pf. für 1 cbm erwärmtes Wasser gegenüber dem Preise von 10 Pf. für kaltes Wasser aus der städtischen allgemeinen Leitung. Die Kosten für eine besondere Erwärmung der benötigten Wassermenge durch Dampfkessel und Gegenstromapparate würden 80 000 bis 100 000 M. jährlich betragen. Nur durch die Nutzbarmachung verfügbarer ungenützter Wärmequellen kann der Betrieb eines Volksbades sich so wirtschaftlich gestalten, daß er ohne belangreiche Zuschüsse durchzuführen ist.

Über „Schulbäder in Nürnberg und das Bad im Waisenhaus" sprach Oberingenieur Kuch-Nürnberg. Das erste Schulbrausebad wurde im Nürnberg im Jahre 1887 eröffnet. Gegenwärtig sind in 19 Schulhäusern, welche über das ganze Stadtgebiet verstreut liegen, Brausebäder im Betrieb. Die Schulbäder sind zumeist in den Untergeschossen der Schulgebäude untergebracht, weil auf diese Weise die geringsten Baukosten entstehen. Die Badeanlage besteht aus drei Räumen, dem An- und Auskleideraum, dem eigentlichen Brauseraum und dem Kesselraum mit Waschküche und Wäschetrockenraum. Die ersten beiden stehen unmittelbar miteinander in Verbindung, damit eine Aufsichtsperson die beiden Räume übersehen kann. Der Ankleideraum hat Schulsaalgröße (10,00×6,50 m² Grundfläche), der Brauseraum kann etwas kleiner sein, für Kesselraum und Waschküche ist wieder Schulsaalgröße erforderlich. Der Aus- und Ankleideraum hat Linoleumbelag auf massiver Unterlage. Für das Ablegen der Kleider sind offene kleine Zellen vorhanden. Der Fußboden des Brausesraumes hat in der Mitte eine Vertiefung, welche das Badebecken bildet. Über dem Badebecken sind an der Decke des Raumes 12 Brausen angebracht. In 2 Brausebädern ist statt der Brausen eine sogenannte Regenvorrichtung aus einem System von unten gelochter Röhren bestehend, angebracht. Dieser Versuch ist aber nicht wiederholt worden, weil der erzielte Regen schwächer ist als bei Brausen und weil die Regenrohre bei Verstopfung weniger leicht gereinigt werden können als die abnehmbaren Brauseseiher. Die Kosten eines Schulbrausebades stellen sich auf 16 000 M. In den großen Schulhäusern wird wöchentlich an 2 bis 3 Tagen gebadet, jede Klasse hat 25 bis 30 Minuten Badezeit. 50 Kinder können zusammen die Einrichtungen in der Weise benutzen, daß die eine Hälfte sich auskleidet, während die andere badet. Die Teilnahme am Baden ist freiwillig. Es wurden in Nürnberg im Jahre 1907 im ganzen 448 363, im Jahre 1908 im ganzen 477 042 Schulbäder genommen. Von seiten der Lehrerschaft wird die Frische und Lernfreudigkeit der Kinder nach dem Baden hervorgehoben. Die Badeeinrichtungen im Nürnberger Waisenhause werden gegenwärtig von 102 Kindern benutzt. Jede Woche baden die Knaben in 2 Abteilungen von je 21 Knaben, die Mädchen in 3 Abteilungen. Die größeren Mädchen nehmen Wannenbäder. Kranke Kinder werden nach ärztlicher Anordnung in dem bei den Krankenzimmern vorhandenen Badezimmer gebadet.

Einen weiteren Vortrag hielt Stabsarzt Dr. Scholz-Berlin über „die Bedeutung des Badewesen für die Erhöhung der Wehrkraft des deutschen Volkes". An der Hand amtlicher Erhebungen stellte der Referent fest, daß von den am 1. Dezember 1906 vorhanden gewesenen Mannschaften des deutschen Heeres mehr als drei Viertel auf dem platten Lande und in den Landstädten (bis zu 5000 Einwohnern) geboren waren. Die letzte Berufszählung vom Jahre 1907 lehre andererseits, daß die landwirtschaftliche Bevölkerung in den letzten 25 Jahren ständig abgenommen hat; von 42,51 % im Jahre 1882 ist ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung auf 28,65 % im Jahre 1907 zurückgegangen. Die Industriebevölkerung in den Städten hat demgegenüber in dem gleichen Zeitraume um 14 Millionen zugenommen. Gehe die Landbevölkerung noch weiter zurück, was bei der Tendenz der gegenwärtigen wirtschaftlichen Entwickelung in Aussicht stehe, so lasse bei der nachgewiesenen Minderwertigkeit der Stadtbevölkerung gegenüber der Landbevölkerung bezüglich der allgemeinen Wehrfähigkeit eine vielleicht nicht ferne Zukunft die Wehrfähigkeit des deutschen Volkes als gefährdet erscheinen. Dieser Gefahr zu begegnen, erscheine allein aussichtsvoll der Versuch, durch eine durchgreifende Verbesserung der städtischen Daseinsbedingungen die die Wehrfähigkeit

schädigenden Momente des Stadtlebens zu beheben. Ein besonders taugliches Mittel, die Gesundheit der Städter zu fördern und ihre Widerstandsfähigkeit zu stärken, besitzen wir im Wasser, dessen den Gesamtorganismus kräftigende Wirkungen noch viel zu wenig bekannt und gewürdigt sind. Wer für einen reinen Körper sorge, halte auch auf Reinlichkeit in seiner Kleidung und in seiner Wohnung. Gewöhnung an kaltes Wasser sporne die Energie an und fördere damit die Arbeits- und Schaffensfreudigkeit. Leider gestatten nun die in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle sehr traurigen Wohnungsverhältnisse dem Industriearbeiter nicht die für die Erzielung dieser Wirkungen nötige reichliche Verwendung des Wassers in seinem Heim. Deshalb habe man begonnen, in der Einsicht, daß es sich hierbei um eine Lebensfrage des deutschen Volkes handelt, allerorten Volksbäder zu gründen. Die Armee sei in dieser Beziehung mit gutem Beispiel vorangegangen. Aber wir müssen jedes Alter und jeden Stand zu regelmäßigem Baden anzuhalten versuchen. Mit der Schuljugend müsse der Anfang gemacht werden. In gleicher Weise wie für die Schulkinder müsse für die schulentlassene und die heranwachsende Jugend gesorgt werden. Hier kämen Bäder für Fortbildungsschulen, höhere Lehranstalten usw. in Frage. Vor allem aber muß sich dieser Zweig der öffentlichen Fürsorge auf das Heer der städtischen Arbeiterbevölkerung erstrecken; denn ihr mangelt am meisten der Leben und Gesundheit fördernde Aufenthalt in frischer Luft. Nicht nur die großen staatlichen Betriebe, auch viele Privatfabriken haben bereits zum Teil mustergültige Badeeinrichtungen für ihre Arbeiter geschaffen. Die mit ihnen erzielten Erfolge sind gute: nicht nur, daß der Gesundheitszustand der Arbeiter sich gehoben hat, auch ihre Leistungsfähigkeit hat zugenommen. Für alle diejenigen Arbeiter aber, die in Kleinbetrieben beschäftigt sind, für die Handwerker, Dienstboten usw., sei ebenfalls durch Volksbrausebäder Gelegenheit zum Baden zu schaffen.

Gymnasialprofessor Dr. Schwarz-Rinteln gab an der Hand von Mitteilungen aus den Programmen der höheren Lehranstalten und Fragekarten ein Bild von den verschiedenen Einrichtungen, welche die einzelnen Schulanstalten der Monarchie zum Zwecke des Badens ihrer Schüler getroffen haben. Über die geschäftlichen Angelegenheiten berichtete der stellvertretende Schatzmeister, James Simon. Sodann ging die Versammlung zu den angemeldeten Anfragen über, so die von Baurat Herzberg angeregte Frage der Temperierung des Badewassers. Nicht weniger von Bedeutung war die Anregung des Vorsitzenden Geheimrats Brieger über das Baden der Dienstboten. Referent schlug vor, daß es in allen besseren und mittleren Wohnungen Badegelegenheit für Dienstboten geben müsse und in Häusern mit kleinen und kleinsten Wohnungen etagenweise Einrichtungen zum Baden. Diese Anregung soll auf die Tagesordnung der nächsten Tagung gesetzt werden. Baurat Herzberg stellte an alle Fabrikverwaltungen das Ersuchen, Zahlen in bezug auf die Benutzung der Fabrikbäder an den Vorstand gelangen zu lassen zwecks Aufstellung einer Statistik, zur Darlegung der Erfolge der Bestrebungen der Deutschen Gesellschaft für Volksbäder.

Damit war die sehr reiche Tagesordnung der Hauptversammlung erschöpft.

Dritte Konferenz der Zentralstelle für Volkswohlfahrt.

Darmstadt, 24.—26. Mai 1909.

Die Konferenz tagte unter dem Vorsitz des Staatsministers a. D. v. Möller. Vertreten waren u. a. das preußische Ministium des Innern durch Geh. Oberregierungsrat Dr. Drews, das preußische Ministerium für Handel und Gewerbe durch die Geh. Oberregierungsräte Dr. Frick und von Seefeld, das Ministerium für Landwirtschaft durch Regierungsrat Dr. Oldenburg, die königl. bayr. Staatsregierung durch Regierungsrat Gyßling-Speyer, die braunschweigische Regierung durch Geh. Regierungsrat Dr. Stegemann, der Senat der Stadt Hamburg durch den ersten Rat Dr. Bötzow, der Senat der Freien Stadt Bremen durch Schulrat Sander, die hessische Regierung durch Minister des Innern Dr. Braun, Staatsminister Ewald und mehrere Ministerialräte, ferner das Reichsmarineamt durch den Wirklichen Geheimen Admiralitätsrat Harms, Marinegewerberat Dr. v. Finckh und Gewerbeassessor Zöllner, das österreichische Ministerium für öffentliche Arbeiten durch Hofrat Dr. Schweidland, die Deutsche Gesellschaft für ethische Kultur durch Stadtrat Dr. Penzig, sowie zahlreiche Stadtverwaltungen, industrielle Unternehmungen und Wohlfahrtskorporationen. Im Laufe der Sitzung erschien auch Großherzog Ernst Ludwig von Hessen.

Nach der Begrüßungsrede des Vorsitzenden brachte Minister des Innern Dr. Braun die Sympathie der hessischen Regierung für die Bestrebungen der Zentralstelle zum Ausdruck. Bürgermeister Dr. Gläßsing hieß die Versammlung im Namen der Stadt Darmstadt willkommen.

Die beiden Themate der Tagesordnung betrafen die Fürsorge für die schulentlassene männliche Jugend, namentlich im Anschluß an die Fortbildungsschule und die Ernährungsverhältnisse der Volksschulkinder.

Als erster Referent sprach Direktor Bauer, Direktionsmitglied der auf dem Gebiet der Jugenderziehung seit altersher tätigen Brüdergemeinde. Er betonte, daß bei der Jugendfürsorge alle Partei- und politischen Interessen auszuscheiden seien. Das moderne Leben rege aber in der Arbeiterjugend geistige Bedürfnisse an, die in ungeordneter, meist verhängnisvoller Weise befriedigt werden, wenn es an der nötigen Anleitung fehlt. Auch die heutige Gesellschaft trage an solcher Anschauungsweise in gewissem Sinne schuld. Die Volksjugend sieht nicht nur viel Luxus und Sittenlosigkeit, sondern auch Kritik bis zur Zersetzung vor sich, statt einer geschlossenen Weltanschauung Zerrissenheit auf religiösem, Unsicherheit auf sittlichem und Skepsis auf dem Erkenntnisgebiet. Unter den Erziehungsmaßnahmen stelle die Fortbildungsschule eine Erziehungsstätte für Geist, Charakter und Gemüt dar. Vor allem müsse man Religion und Vaterlandsliebe, sozusagen als elementare Mächte, als Bundesgenossen haben. Zum Schlusse erkannte der Redner zwar voll an, daß die gewerbliche Jugend von 14—18 Jahren unter staatliche Autorität gehöre, aber der freiwilligen Mithilfe sei noch auf lange Zeit und wohl nie ganz zu entraten. Der Einfluß der Familie sei, wo er noch irgend in Betracht komme, zu stärken, die Arbeitgeber müßten ihre Fürsorge noch weiter ausdehnen und die Kirche müsse als Volkserzieherin Genossin im Bunde bleiben. Eingeflochten waren dem Vortrag pädagogische Winke, die auf das Verständnis der Eigenart des Entwicklungsalters Bezug nahmen. An die Fortbildungsschule müsse sich, wie es der preußische Handelsminister ausgeführt hat, ein freieres Vereinsleben anschließen, bei dem auch die Körperübung ihren Platz und ihre Pflege zu finden habe. Bei allen ihren Veranstaltungen müsse zur Selbstzucht erzogen werden. Es gelte eine gleichsam unpolitische Vaterlandsliebe zu pflegen, der Sinn für das Land, die Sitte, die Lieder, die Helden der Heimat.

Man müsse sich in das Innenleben der Jugend hineinempfinden, um es nicht künstlich, sondern gesund zu entwickeln.

Der zweite Referent, Universitätsprofsesor Ober-Medizinalrat Dr. v. Gruber-München behandelte „die sozialhygienische Bedeutung insbesondere der systematisch betriebenen körperlichen Übungen für die Schulentlassenen". Der unaufhaltsame fortschreitende Übergang unseres Volkes zu Stadtleben, Gewerbe und Handel, so führte der Redner aus, fordert umfassende Vorkehrungen, um die städtische und industrielle Bevölkerung völlig an die veränderten Lebensbedingungen zu gewöhnen. Gewisse Erscheinungen, wie die unbefriedigende körperliche Entwicklung der Schuljugend, die hohe Zahl der zum Heeresdienste Untauglichen, die verhältnismäßig hohe Mannessterblichkeit, die Ausbreitung des Alkoholismus und der Geschlechtskrankheiten, endlich die ungewollte Abnahme und namentlich die rasch um sich greifende willkürliche Einschränkung der Fruchtbarkeit sind geeignet, ernste Sorgen bezüglich der Zukunft unseres Volkes zu erwecken. Die Wurzeln dieser Übel liegen zum großen Teile auf wirtschaftlichem und moralischem Gebiete. Neben den rein physischen Schädlichkeiten des Stadtlebens und der Berufsarbeit wirkt die Zunahme des Nationalreichtums bei gleichzeitiger Auflösung der alten patriarchalischen Wirtschaftsordnung und dem Zerfall der weiblichen Autorität als Verführung zur Genußsucht, Zuchtlosigkeit und Willensschwäche, welche, wenn sie weiter um sich greifen, endlich die vernünftige Lebensführung des Einzelnen ebenso unmöglich machen müssen, wie das geordnete Gemeinschaftsleben und damit geradezu auch die physische Existenz des Volkes bedrohen. Zu den richtigsten Mitteln, diese physischen und psychischen Gefahren zu bekämpfen, gehört die eifrige Pflege kräftiger Leibesübungen im Freien und die Erweckung der Liebe dazu in allen Schichten der Bevölkerung. Diese Bestrebungen müssen schon in der Volksschule einsetzen, dann aber insbesondere die schulentlassene Jugend zwischen 14 und 20 Jahren zu erfassen suchen. Sowohl unmittelbar für die körperliche Entwicklung und Kräftigung der schulentlassenen Jugend als auch für das höhere Ziel, ihr fürs ganze Leben Liebe zu Leibesübungen einzupflanzen, eignen sich am besten das volkstümliche Turnen im Freien, die Freiluftspiele, die Wandermärsche, Eislauf, Skilauf und Schwimmen. Richtig betrieben fördern diese Leibesübungen die kräftige und harmonische Entwicklung des ganzen Körpers. Sie stärken die Willenskraft zu Anspannung und Ausdauer und erziehen zu männlicher Selbständigkeit. Zugleich verschaffen sie dem Überschuß jugendlicher Kraft Gelegenheit, sich unschädlich auszutoben. Sie lehren die Empfindung der eigenen Gesundheit und Leistungsfähigkeit als etwas überaus Köstliches kennen und schätzen und lenken als Bringer harmloser Lust von allem Geschlechtlichen, vom Mißbrauch der Reizmittel Alkohol und Tabak, von wertlosem Zeitvertreib ab. Die gemeinsamen Spiele, Wandermärsche und sonstigen Sportunternehmungen erziehen so zu Gemeinsinn, zu freudigem Dienst in solcher Gemeinschaft. Die Wandermärsche sind besonders wertvoll, da sie die Freude an der Natur beleben und Kenntnis der Heimat verschaffen. Um vollen Nutzen zu bringen, muß die Pflege der Leibesübungen zugleich als Schule einfacher Lebensgewohnheiten, der Bedürfnislosigkeit und Abhärtung gegen äußere Widrigkeiten dienen und die Freude an spartanischer Unabhängigkeit von allem Luxus erwecken, als Gegengewicht gegen alle Verlockungen zu zügellosem Genusse. Insbesondere auch von diesem Gesichtspunkte aus muß der Betrieb der Leibesübungen der Jugendlichen mit der heutigen Trinksitte brechen. Die Wandermärsche eignen sich ganz besonders gut für diesen Teil der Erziehung zu freiwilliger Entsagung. Zur Förderung der Leibesübungen der Jugendlichen ist zunächst notwendig, daß in den Lehrplan der Fortbildungsschule, welche überall für die Schulentlassenen vom 14. bis 18. Jahr obligatorisch werden muß, mindesten zwei Stunden körperliche Übungen wöchentlich eingefügt werden. Solche Übungen sind auch für jene Jugendlichen, welche vorwiegend körperliche Berufsarbeit leisten, notwendig. Durch Arbeitzeitverkürzung muß Überanstrengung verhütet werden; es muß ferner dafür gesorgt werden, daß die Fortbildungsschüler über diese Pflichtstunden hinaus Leibesübungen freiwillig betreiben und diesen Betrieb bis zum Beginn des Waffendienstes fortsetzen.

Völlig selbständige Jugendorganisationen zu diesem Zwecke sind verwerflich, da es bei ihnen leicht zu Übertreibungen des Sportbetriebes und damit zu gefährlicher körperlicher Überanstrengung, zu unsinnigen Ausgaben für Sportausrüstung usw. kommt. Auch darf die Gefahr des Alkoholmißbrauchs und sonstiger Verirrungen nicht unterschätzt werden. Am besten erfolgt die Organisation der Jugendlichen im Anschluß an und unter der Leitung der Fortbildungsschule selbst, welche sich durch Bereitstellung von Turnhalle, Spielplatz und Gelegenheit zu anderem Sport, durch Lieferung von Spiel- und Sportgeräten, durch sachkundige Anleitung zum Spiel- und Sportbetrieb, durch Aussetzung von Preisen den notwendigen Einfluß wahrt, ohne den Zöglingen Freiheit und Selbständigkeit unnötig zu verkümmern. Auch für die der Fortbildungsschule entwachsenen jungen Leute im Alter von 18—20 Jahren eignen sich vorzüglich „Vereine ehemaliger Schüler der Anstalt" nach dem Vorschlage Kerschensteiners, welchen die Benutzung der Einrichtungen der Anstalt weiter gestattet wird, und aus denen die Spielleiter, Wanderführer usw. für die Jüngeren mit Vorteil entnommen werden können. An Stelle der Veranstaltungen durch die Fortbildungsschule selbst kann auch der Anschluß an Turn-, Spiel- und Sportvereine von Erwachsenen treten. Nur solche Vereine sind geeignet, welche keine parteipolitischen Nebenzwecke verfolgen und ihre vaterländische Gesinnung vor allem durch den ernstlichen, geordneten Betrieb der Leibesübungen, durch strenge Selbstzucht und durch Ausschluß von Athletik und Wettsportausartungen aller Art, von Vergnügungssucht und Kneipereiunwesen betätigen. Jedenfalls muß sich die Fortbildungsschule, wenn sie einen Verein mit der körperlichen Erziehung ihrer Zöglinge betraut, die Möglichkeit der Überwachung und Beeinflussung des Erziehungsbetriebes sichern. Dasselbe gilt von den konfessionellen und neutralen Jugendvereinigungen und Jugendheimen, insofern sie eine ausgiebige und sachverständige Pflege der Turn- und Freiluftübungen verbürgen. Die ausgiebigste Förderung des freudigen Betriebes der Leibesübungen durch die schulentlassene Jugend verspricht die Bildung von Orts-, Bezirks- und Kreisausschüssen unter der Leitung der Regierung durch Vereinigungen aller an der Jugenderziehung beteiligten Faktoren sowie aller vaterländischen Turn-, Spiel- und Sportorganisationen des betreffenden Verwaltungsgebietes unter ausgiebiger materieller und moralischer Beteiligung der Gemeinden und des Staates. Ein glänzendes Vorbild dafür bildet der Oberschlesische Spiel- und Eislauf-Verband, welcher 1902 von Oberregierungsrat Küster gegründet worden ist und unter der Leitung des Spielinspektors Münzer überraschend erfreulich gedeiht. Durch Gründung von Jugendabteilungen, durch Beschaffung von Spiel- und Sportplätzen, Sport- und Spielgeräten und Sportkleidung, durch Organisation von Wanderungen, durch Ausbildung

von Spielleitern, durch Veranstaltung von Wettspielen und Spielfesten werden solche Vereinigungen die Leibesübungen zu dem machen, was sie werden müssen: zur Volkssache. Der Betrieb der Leibesübungen im Freien statt in geschlossener Halle würde bedeutend gefördert werden, durch die Änderung der Zeiteinteilung des Arbeitstages im Sinne der ungeteilten Arbeitszeit und durch frühzeitigen Arbeitsschluß am Sonnabendnachmittage wie in England, weil dann mehr Stunden mit Tageslicht für die Leibesübungen gewonnen würden.

Am zweiten Verhandlungstage referierte Dr. Recke von der Geschäftsführung der Zentralstelle für Volkswohlfahrt über die „Organisation der Fürsorge für die männlichen Schulentlassenen" insbesondere über das Zusammenwirken der auf diesem Gebiete tätigen Korporationen untereinander und mit der Fortbildungsschule, sowie über die Förderung dieser Bestrebungen durch kommunale und staatliche Behörden. Der Referent erörterte im einzelnen die wichtigsten der vorhandenen Bestrebungen: die Jugendorganisationen, die Jugendabteilungen von Korporationen Erwachsener, die Jugendwohlfahrtsvereine und die sonstigen Träger und Förderer der Schulentlassenenfürsorge. Alle Jugendorganisationen müßten das Bestreben haben, ihre Mittel und Einrichtungen auch weiteren Kreisen der Jugendlichen, die nicht Mitglieder bei ihnen werden könnten oder wollten, zugänglich zu machen, insbesondere den Schülern der Fortbildungsschule. Die Jugendfürsorgevereine und die übrigen der Schulentlassenenfürsorge dienenden Wohlfahrtsvereine bedürften, soweit sie wirklich der Jugend und nicht bloß der Eitelkeit einzelner Personen dienten, ebenfalls der tatkräftigen Unterstützung seitens aller Kreise. Alle diese Vereine hätten tunlichst von sich aus mit der Forbildungsschule Fühlung zu nehmen. Die an der Schulentlassenenfürsorge beteiligten Vereine und sonstigen Faktoren seien unter Aufrechterhaltung ihrer Selbständigkeit orts- und bezirkweise zu Verbänden unter Mitwirkung der leitenden Verwaltungsbeamten zusammenzufassen, damit eine schädliche Zersplitterung der Kräfte und Mittel vermieden, eine intensive gemeinschaftliche Tätigkeit ermöglicht und ein erfolgreiches Zusammenwirken mit der Fortbildungsschule, den übrigen öffentlichen Organen und den Behörden angebahnt werde. Schließlich hätten alle öffentlichen Faktoren bei ihrer Tätigkeit die Interessen und Bedürfnisse der beruflich tätigen Schulentlassenen besonders im Auge zu behalten und alle der Verwahrlosung derselben vorbeugenden sowie ihrer Erziehung und Förderung dienenden Bestrebungen zu unterstützen. Bei allem sei der Gesichtspunkt der Vorbeugung in den Vordergrund zu stellen und durch systematische Zusammenfassung aller einschlägigen Bestrebungen und ihre organische Eingliederung in die kommunale und staatliche Verwaltungstätigkeit im allgemeinen und die öffentliche Wohlfahrtspflege im besonderen eine großzügige Regeneration unseres Volkes von unten herauf zu erstreben, damit unserem Volke, das wahrlich nicht leichten Zeiten entgegengeht, berufstüchtige, treue, aufrechte und begeisterungsfähige Männer erstehen zum Wohle unseres Vaterlandes.

Es folgte dann ein Referat des Fortbildungsschuldirektors Uhrmann-Krefeld über „Fürsorgeeinrichtungen in direktem Zusammenhange mit der Fortbildungsschule".

Als umfassendste und notwendigste Fürsorgeeinrichtung für die volksschulentlassene Jugend betrachtet der Votragende die Fortbildungsschule. Die allgemeine Einführung derselben für alle Jugendlichen wenigstens bis zum vollendeten 17. Jahre mit mindestens sechs Wochenstunden sei dringend erwünscht. Es sei ferner danach zu streben, daß die Fortbildungsschule bei ihrer geringen Stundenzahl über den Rahmen des Lehr- und Stundenplans hinaus weitere Erziehungsmaßnahmen trifft, um ihren Einfluß auf die Jugendlichen zu verstärken. Als Veranstaltungen der Fortbildungsschule zur Pflege und Übung des Körpers seien empfohlen: Turnen, Spiele im Freien, Wanderungen, Baden, Schwimmen und Wintersport. Zur Anregung, Bildung und Veredelung des Geistes könnten dienen Einrichtung von Schülerbüchereien, Gründung von Lesevereinen, Übungskurse in Stenographie und fremden Sprachen, Kurse zur Ausbildung für die erste Hilfe bei Unglücksfällen, die gemeinsame Feier patriotischer Feste und feierliche Schulentlassungen. Da die meisten Fortbildungsschüler über kleinere Geldsummen frei verfügen, sei mit der Fortbildungsschule eine Schulsparkasse zu verbinden. Es sei auch erwünscht, daß die Fortbildungsschule in ihrer Fürsorgetätigkeit durch einen Fürsorgebeirat aus den Kreisen der Bürgerschaft tatkräftig unterstützt werde. Staat und Gemeinde seien gleichmäßig daran beteiligt, daß die Sorge für die volksschulentlassene Jugend vermehrt und verbreitet werde, insbesondere durch Ausgestaltung der Fortbildungsschule und ihrer besonderen Fürsorgetätigkeit. Die hierfür bereit gestellten Mittel werden durch die vorbeugende und verhütende Wirkung an anderer Stelle reichlich aufgewogen.

In der sich anschließenden Diskussion sprachen u. a. General v. François, Stadtrat Dr. Penzig, Regierungsrat Stegmann, Reichstagsabgeordneter Pieper, Lehrer Agahd, Militärpfarrer Roese und Stadtschulrat Dr. Kerschensteiner. Letzterer führte u. a. aus, daß, wer sich ernstlich mit der Fortbildungsschulfrage beschäftigt hat, oft genug sehen muß, daß die Knaben nicht von der Arbeitsfreude beseelt sind, die sie haben müßten. Wenn die Fortbildungsschulen wirksam sein sollen, bedürfen ihre Schüler nicht nur einer Ausbildung der Intelligenz, sondern auch einer Ausbildung des Charakters und der Moral. Dieses beides ist verloren gegangen in der heutigen Zeit, und deshalb müsse dahin gewirkt werden, daß die Arbeitsfreude wieder in die Knaben zurückkehrt. In München ist deshalb das System der Werkstätten eingerichtet, die das Gefühl der Arbeitsfreude in der Münchner Jugend wieder erweckt haben. Wir kommen viel weiter, wenn wir die Jugend daran gewöhnen, gemeinsam miteinander zu handeln. Daraus erwächst die echte Vaterlandsliebe, denn da werden die Menschen zusammengeschweißt. Dem englischen Parlament liegt ein Gesetz zur Einführung obligatorischer Fortbildungsschulen vor, das die Schaffung solcher Anstalten nach Münchener Muster beabsichtigt. England weiß, warum es das tut, es will Männer haben und Charaktere bekommen, Leute, die ihr Vaterland auch in der Tat lieben, nicht bloß mit Worten.

Am Nachmittag des zweiten Verhandlungstages hielten die Leiter der Jugendvereine eine Spezialkonferenz ab. Hier sprach Militärpfarrer Roese-Dietenhofen. Er ging davon aus, daß es die erste Aufgabe der Jugendarbeiter sei, bei den Gebildeten und Besitzenden das Interesse an der arbeitenden Jugend zu erwecken und sie zur aktiven Teilnahme an den Arbeiten für diese Jugend zu bewegen. Der Referent besprach sodann in längerer Rede die Arbeit des Verbandes katholischer Jugendfreunde und des Bundes deutscher Jugendvereine.

Am letzten Tage wurde über das zweite Hauptthema verhandelt: „Die Ernährungsverhältnisse der Volksschulkinder". Referent war Geh. Medizinalrat Prof. Dr. Rubner. Die Erhebungen der Zentralstelle für Volkswohlfahrt haben, so führte der Vortragende aus, die Klagen, daß die Ernährung der Schulkinder in allen Kulturländern,

und so auch bei uns in Deutschland, besonders in Städten und Industriebezirken, eine mangelhafte ist, vollauf bestätigt. Die bisher durch private Wohltätigkeit und durch die Kommunen ins Leben gerufenen Einrichtungen von Schülerspeisungen sind nicht umfassend genug, um die vorhandenen Übelstände zu beseitigen. Die ungenügende Ernährung der Kinder hindert den Erfolg des Schulunterrichts hinsichtlich der Wissensausbildung wie der ethischen Erziehung. Sie schädigt die körperliche Entwicklung der heranreifenden Jugend, mindert die Wehrkraft und bringt gesundheitliche Gefahren dauernder Art. Es liegt ein öffentliches Interesse vor, die Speisungen von Kindern erwerbstätiger Eltern zu fördern. Es empfiehlt sich nicht nur, die schlecht genährten Kinder zu speisen, sondern im Interesse des Kinderschutzes auch diejenigen, die durch Vernachlässigung der Familie heruntergekommen sind. In beiden Fällen sollen die Kosten von den Eltern möglichst eingezogen werden. Die beste Form der Schülerspeisung läßt sich in Kombination mit Kinderhorten bewirken, deren Vermehrung aus erziehlichen Gründen nicht nur wünschenswert, sondern in industriereichen Orten dringend erforderlich erscheint. Auch in den Ferienmonaten ist es erwünscht, daß die Schulkinderspeisung ermöglicht wird, soweit nicht andere Wohlfahrtseinrichtungen (Ferienkolonien) Ersatz für Schulspeisungen bieten. Die ernährungstechnische Seite der Schulkinderspeisung sollte in eingehender Bearbeitung der bisherigen Erfahrungen auf dem Gebiete der Schülerspeisung weiter ausgebaut werden. Für die zukünftige Bearbeitung des Gebietes der Volksernährung ist die Frage der Ernährung der vorschulpflichtigen und schulentlassenen Jugend ins Auge zu fassen. Die Schulkinderernährung ist ein Teil der Volksernährung. Alle Maßnahmen der letzteren kommen hierbei jener zugute. Man darf erwarten, daß die Verwirklichung der Vorschläge der Zentralstelle für hauswirtschaftliche Unterweisung der gesamten weiblichen Jugend mit der Zeit auf die Übelstände mildernd einwirke.

Im Anschluß an dieses Programm machte Redner noch folgende Vorschläge zur Hebung der Ernährungsverhältnisse in kinderreichen Arbeiterfamilien: 1. Erziehungs- bezw. Ernährungsbeiträge seitens der Kommunen auf Grund physiologisch berechneter Ernährungsminima, 2. Erhöhung des Krankengeldes für Familienväter zum vollen Tagelohn in Geld oder Naturalien, 3. Einführung der Familienversicherung bei allen Orts-, Betriebs- und Knappschaftskrankenkassen mit gleichmäßiger Verteilung der hierdurch entstehenden Lasten auf alle Kassenmitglieder und Arbeitgeber, 4. Ausgestaltung der Organisation des Haus- und Wochenpflegewesens seitens der Kommunen und Krankenkassen mit Unterstützung der Invalidenversicherungsanstalten, 5. Ausgestaltung des Volksküchenwesens von seiten der Städte und privater Organisationen, 6. beliebige Abgabe von Naturalien durch städtische Markt- und Verkaufshallen an unterstützungsbedürftige kinderreiche Familien und schließlich besondere Fürsorgeeinrichtungen zur Verhütung drohender Unterernährung von Kindern in Zeiten der Arbeitslosigkeit von seiten der Kommunen und Versicherungsorganisationen.

Eine Ergänzung zu diesem Vortrage bildete der von Dr. Kaup erstattete Vorbericht, in dem sich umfangreiches Material über öffentliche Speisungen und Ernährungsverhältnisse der Volksschuljugend in den Städten des Deutschen Reiches zusammengestellt findet.

In der anschließenden Diskussion sprachen noch Kommerzienrat Langenbach-Darmstadt, Lehrer Agahd-Berlin, Bürgermeister Wevers-Worms, Helene Simon-Berlin und Bürgermeister v. Hollander-Mannheim.

Gleichzeitig mit der Darmstädter Tagung fand die Generalversammlung der Zentralstelle für Volkswohlfahrt statt. Der Jahresbericht wurde einstimmig angenommen. In dem Haushaltplan für das neue Geschäftsjahr wurde eine Erhöhung der Ausgaben für Agitationszwecke vorgenommen, ferner gelangte ein Antrag zur Annahme, in den verschiedensten Teilen des Reichs Vertrauensleute zu wählen, deren Aufgaben die Vertretung der Interessen der Zentralstelle und die Gewinnung neuer Mitglieder bilden.

10. Jahresversammlung des Deutschen Vereins für Schulgesundheitspflege.

Dessau, 1. Juni 1909.

Ne. Der Vorsitzende des Vereins, Schulrat Dr. Erhard-Hannover, begrüßte namens des Vorstandes die Teilnehmer an den Verhandlungen, unter denen namentlich zahlreiche Delegierte staatlicher und gemeindlicher Behörden sich befanden, ferner Lehrer, Lehrerinnen, Ärzte und Sozialpolitiker. Geh. Oberregierungsrat Dr. Ruemelin überbrachte die Grüße der anhaltischen Staatsregierung, Oberbürgermeister Dr. Ebeling sprach für die Stadt Dessau. Oberbaurat Delius-Berlin versicherte die Versammlung der Sympathien der preußischen Staatsregierung. Ein Vertreter des preußischen Kriegsministeriums wies hin auf die Wichtigkeit der Bestrebungen des Vereins für die Erhaltung der Wehrkraft. Die Versammlung beschäftigte sich zunächst mit dem Thema: „Schutz der Augen in Schule und Haus". Der pädagogische Referent hierzu, Lehrer Hermann Graupner-Dresden, führte aus: Augenschutz ist gleichbedeutend mit Einschränkung und Erleichterung der Naharbeit. Der Arzt verhütet die Krankheiten, der pädagogische Hygieniker muß sein Augenmerk außerdem noch auf die Entwickelung des optischen Sinnes nach der körperlichen und seelischen Seite hinlenken. Der Erzieher hat sich von der Leistungsfähigkeit der kindlichen Augen zu überzeugen und sie jedes Jahr nachzuprüfen. Der bisher übliche Sehwinkel von 1 Minute kann als normale Sehleistung bei Kindern nicht betrachtet werden, er darf höchstens ½ Minute betragen. Auch die Farbenempfindlichkeit des Auges ist zu ergründen, schon der Berufswahl wegen. Die 3 v. H. Kinder, die überhaupt farbenblind sind, haben Ausfälle im dreidimensionalen Empfinden, hier könnte der wissende Lehrer leicht helfen. Die Netzhaut des Kindes hat ihre volle Empfindlichkeit erst bei einer gewissen Helligkeit. Auf jedem Arbeitsplatz für Kinder muß daher der Himmel durch die obersten 40 cm des Fensters sichtbar sein. Die obersten Scheiben sind rein und frei zu halten, da sonst in staubigen Gegenden nach zehn Tagen nur 55 v. H., nach vier Wochen nur 20 v. H. des Lichts hindurchgeht. Die künstliche Beleuchtung durch das Auerlicht und die Metallfadenlampe ist möglichst zerstreut oder halbzerstreut anzulegen, sonst schädigen diese Lichtquellen durch ihren hohen Glanz. Nach den Untersuchungen des Redners kostet die Beleuchtung eines Schulzimmers mit direkter Auerbeleuchtung pro Stunde 14 Pf., dagegen die mit schattenlosem zerstreuten Hardlicht nur 10,8 Pf. Zur Innehaltung der geeigneten Arbeitsdistanz ist ein geeigneter Arbeitstisch nötig. Die Differenz zwischen Stuhl und Bank wird in Schule und Haus meist zu groß gewählt. Sie sollte ungefähr ein Sechstel der Körperhöhe betragen, damit die Unterarme zu zwei Dritteln auf den Tisch als Schreibstütze gelegt werden können. Der Kampf gegen die schlechte Körperhaltung ist die schwerste und unfruchtbarste Arbeit des Erziehers. Die Rückenmuskeln sind vielmehr durch systematischen

Turnunterricht, durch Haltungsfreiübungen und durch Spiel und Sport zu kräftigen. Die kleinsten Kinder haben unter der Naharbeit am meisten zu leiden, wegen der Kürze der Oberkörper und weil sie jeden Federstrich und Buchstaben ängstlich und genau fixieren müssen. Da beim Lesenlernen die Hauptschwierigkeit in den Sprachorganen liegt, sind diese erst durch einen phonetischen Vorkursus zu schulen. Das Schreiben ist durch einen Zeichenkursus einzuleiten und erst nach dem ersten Halbjahre systematisch zu betreiben.

Einer besonderen Berücksichtigung bedarf das vorschulpflichtige Alter. Auch die Fröbel-Spiele sind vom Standpunkte der Hygiene aus zu verbessern, da sie nach Anschauung des Referenten hygienisch nicht auf der Höhe stehen.

Das gleiche Thema behandelte vom militärischen Standpunkte aus Hauptmann a. D. v. Ziegler-Rummelsburg. Der Redner hat während seines Kommandos zur Militärschießschule Spandau im Jahre 1893 die Erfahrung gemacht, daß sich seine Augen erst allmählich an das Erkennen der kleinen Ziele gewöhnten. Damals sei er auf den Gedanken gekommen, daß in den Schulen Augenübungen abgehalten werden müßten. Dem Deutschen Reich entgehen jährlich lediglich wegen Augenfehler etwa 9000 Vaterlandsverteidiger. Dieser Ausfall sei deshalb so schwerwiegend, weil es sich zum größten Teil um intelligente, wissenschaftlich gebildete junge Leute handele. Durch ein ungeschultes Auge werde in allen Waffengattungen die Rekrutenausbildung, das Manövrieren in größeren Verbänden und der Schießbetrieb wesentlich erschwert. Es könne aber der Kurzsichtigkeit, die durch anhaltende Naharbeit erworben werde, durch methodische Fernblicksübungen vorgebeugt werden. Mit Rücksicht hierauf müßte in der Schule Gymnastik des Auges getrieben werden, und zwar auf dem Schulhofe durch Fernblicksübungen im Anschluß an die Jugendspiele, durch Übung des Augenmaßes sowie bei Spaziergängen und Turnmärschen durch Entfernungsschätzen. Auf die Verbindung der Gymnastik des Auges mit den Jugendspielen sei deshalb so großer Wert zu legen, weil dadurch einer Übermüdung durch die Spiele vorgebeugt werde, die leicht Herzfehler im Gefolge haben können. Aus diesem Grunde wäre es wünschenswert, wenn der Anregung auch Sportvereine nähertreten und Augenübungen abhalten würden, um so Herzfehlern vorzubeugen, die ärztlicherseits stets auf übertriebenen Sport zurückgeführt werden. Allgemein verlangt der Redner, daß der Schulunterricht von Anfang November bis Ende Februar nicht vor 8½ Uhr vormittags beginnen soll. Der Zeichen- und naturwissenschaftliche Unterricht sollte öfters im Freien abgehalten werden, als dies zurzeit geschieht. Bei Schulneubauten, die vom Schulhofe oder vom Schulgebäude keine Fernsicht gestatten, müßte darauf Bedacht genommen werden, daß die kurzsichtigen Schüler von der Plattform des Daches aus Sehübungen vornehmen können. Weiter wäre zu wünschen, die Einführung der Gymnastik des Auges auch in Mädchenschulen, die Einrichtung eines verbindlichen Spielnachmittags in allen Schulen und die Einführung des obligatorischen Turnunterrichts in Fortbildungsschulen. Das Interesse der Schüler für Leibesübungen könnte dadurch gesteigert werden, daß diesbezügliche gute Leistungen einschließlich der Fertigkeit des Entfernungsschätzens bei der Versetzung von einer Klasse in die andere zur Anrechnung gebracht würden und daß bei der Rekruteneinstellung eine Turnprüfung stattfinde. Es sei zu hoffen, daß sich der Kultusminister mit diesen für unsere Wehrkraft so wichtigen Fragen näher beschäftigen wird, auf die schon im Jahre 1890 der Kaiser die interessierten Kreise nachdrücklichst hingewiesen hat.

43. Hauptversammlung der Vaterländischen Frauenvereine.

Berlin, 4. Juni 1909.

Die Protektorin, die deutsche Kaiserin, hatte mit ihrer Vertretung die Frau Prinzessin Heinrich von Preußen betraut, in deren Begleitung die Erbprinzessin zu Wied erschien. Wortführer und Verhandlungsleiter war Staatsminister von Moeller.

Den Rechenschaftsbericht erstattete Oberstabsarzt a. D. Dr. Friedheim. Im abgelaufenen Jahre sind 73 neue Zweigvereine im Vaterländischen Frauenverein entstanden. Die Mitgliederzahl ist um 31 234 auf 426 288 gestiegen. Die Mitgliederbeiträge betrugen im vergangenen Jahre 864 996 M. gegen 819 231 M. im Vorjahre. Das Gesamtvermögen sämtlicher Zweigvereine an Grundstücken, Anstalten und sonstigen Einrichtungen beläuft sich nach Abzug der Schulden auf 21 325 188 M. gegen 20 966 193 M. im Jahre 1907. Auch im Berichtsjahre sind mehrere Krankenhäuser neu eingeweiht worden, das größte in Kassel, in Graudenz ein Lupusheim. Die Ausbildung von Helferinnen und Hilfsschwestern für den Kriegsfall ist unausgesetzt weiter gefördert worden, die letzteren werden in Friedenszeiten vielfach als Landkrankenpflegerinnen verwendet.

Eine der Hauptaufgaben des Vereins ist die Gemeindekrankenpflege, die eigentliche Armenpflege fällt nicht in sein Gebiet. Immer mehr an Umfang gewinnt die Bekämpfung der Tuberkulose und die Säuglingsfürsorge. Die Gewährung von Stillprämien läßt gute Erfolge erkennen, daneben erwies sich aber auch die kostenlose Abgabe von Milch als notwendig. Dem Vereine sind auch im vergangenen Jahre wieder bedeutende Vermächtnisse und Stiftungen zugefallen, die sich auf insgesamt 801 887 M. belaufen, darunter als größte Gabe 60 000 M. von Direktor Julius Berger-Bromberg zum Bau des vor kurzem eingeweihten Auguste Victoria-Hauses zur Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit. Der Hauptverein hat im Berichtsjahre über 54 000 M. an einzelnen Beihilfen für die verschiedensten Zwecke bewilligt.

Die Reihe der Vorträge eröffnete Generalarzt a. D. Dr. Werner mit einem Referat über: „Die Seuchenbekämpfung und der Vaterländische Frauenverein". In einem Rückblicke zeigte er die bisherige Mitwirkung der unter dem Roten Kreuz arbeitenden Organisationen, besonders auch des Vaterländischen Frauenvereins, an der Bekämpfung der akut auftretenden Seuchen. Sodann prüfte er an Beispielen aus der Geschichte der Seuchenbekämpfung und an der Hand der Satzungen des Vaterländischen Frauenvereins die Frage, ob der Kampf gegen endemische, dauernd herrschende Volksseuchen, wie Tuberkulose und Krebs, aussichtsvoll und mit den Aufgaben der Vereinsorganisation vereinbar sei und gelangte hierbei zu einer Bejahung der Frage.

Anschließend erstattete Regierungsrat von Velsen-Magdeburg einen Bericht über die diesjährige ausgedehnte Hilfsaktion im Überschwemmungsgebiet in der Altmark, Oberstleutnant a. D. Wilhelmi-Wiesbaden referierte über die Bekämpfung des Hochwasserstandes im Regierungsbezirk Wiesbaden. Regierungsrat Kleine gab ein Bild von der Wirksamkeit des Vereins in der Provinz Hannover.

Zur Vorsitzenden des Vaterländischen Frauenvereins hatte die Kaiserin die Gräfin Itzenplitz, zur stellvertretenden Vorsitzenden Frau Geh. Regierungsrat Noelten, zum Wortführer Staatsminister

v. Moeller, zum Schriftführer Ober-Verwaltungs-Gerichtsrat Kühne, zum Schatzmeister Herrn v. Krause, zu Mitgliedern des Vorstandes Prinzessin Elisabeth zu Hohenlohe-Schillingsfürst und Direktor Meyer. Zu weiteren Vorstandsmitgliedern wurden gewählt: Frau Gräfin v. Mirbach-Sorquitten, Frau Staatsminister Gräfin Eulenburg-Berlin, Frau v. dem Knesebeck-Berlin, Frau v. Wedel-Malchow-Berlin, Frau Generalarzt Dr. Wasserfuhr-Berlin, Frau Staatsminister v. Thielen-Charlottenburg, Frau Fürstin Wied, Prinzessin von Württemberg-Neuwied, Frau Reichskanzler v. Bethmann-Hollweg-Berlin, Frau Staatsminister v. Boetticher-Naumburg a. S., Geheimer Justizrat Lademann-Berlin, Kammerherr und Vize-Ober-Zeremonienmeister v. dem Knesebeck-Berlin, Landgerichtspräsident, Geheimer Ober-Justizrat Chuchul-Stendal, Prof Dr. Pannwitz-Charlottenburg, Oberst z. D. Everth-Dt.-Wilmersdorf, Geheimer Ober-Medizinalrat Dr. Dietrich-Berlin und Geheimer Finanzrat Biedenweg.

Im Anschluß an die Hauptversammlung war eine Besichtigung des „Cecilienhauses" des Zweigvereins Charlottenburg und einer transportablen Feldküche für Zwecke des Roten Kreuzes im Auguste Victoria-Krankenhaus zu Weißensee vorgesehen.

Neuerscheinungen

Juni 1909.

Bearbeitet von Dr. jur. **Baron v. Rutenberg,** Berlin.

A. Deutsches Reich.

Volkserziehungswesen.

Allgemeines.

Anzeiger, Pädagogischer, für Ostpreußen. Herausg. v. Wilh. Koch. Königsberg i. Pr.: Koch 1909. 8°.

Heilmann, Karl: Handbuch der Pädagogik. Bd. 1. Leipzig: Dürr 1909. (378 S.)

Volkshochschulen.

Volkshochschule, Die. Zeitschrift für das gesamte deutsche Volksbildungswesen. Herausg. v. Oskar Stillich. Jg. 1, H. 1. Berlin: Sturm 1909. 8°.

Volkskunstpflege.

Wolff, Hellmuth: Die Volkskunst als wirtschaftsästhetisches Problem. Vortrag gehalten auf dem 19. Verbandstag Deutscher Kunstgewerbevereine in Halle a. S. 1909. Halle a. S.: Gebauer-Schwetschke 1909. (29 S.) 8°.

Volkswirtschaft.

Allgemeines.

Gnauck-Kühne, Elisabeth: Das soziale Gemeinschaftsleben im Deutschen Reiche. Leitfaden der Volkswirtschaftslehre und Bürgerkunde. M.-Gladbach: Volksvereins-Verlag 1909. (132 S.) 8°.

Handbuch, Volkswirtschaftliches. Eine Führung durch alle Gebiete des neuzeitlichen Organisationswesens zur Vertretung wirtschaftlicher und verwandter allgemeiner Interessen. Ausg. 1. Berlin: Heymann 1909. 8°.

Industrie und Gewerbe.

Arbeiterfrage.

Blätter für soziale Arbeit. Organ des Zentralvereins für Arbeiterinneninteressen, Sitz Berlin, des Diakonievereins „Arbeiterinnenfürsorge . . . Dieringhausen, der Jugendgruppe des Vereins Frauenbildung—Frauenstudium", Freiburg i. Br. usw. Jg. 1, 1909, Nr. 1. Karlsruhe: G. Braun. Lex. 8°.

Brentano, Lujo: Die Arbeiterwohnungsfrage in den Städten mit bes. Berücksichtigung Münchens. München: Rieger 1909. (21 S.) 8°.

Versicherungswesen.

Hitze, F.: Was Jedermann bezüglich der Invalidenversicherung wissen muß. Berlin: Germania 1909. (VII, 145 S.) 16°.

Invaliditäts- und Alters-**Versicherung,** Die, im Deutschen Reiche, mit Ausdehnung auf die Krankenversicherung und die Unfallversicherung. Herausg. v. Fey & Dietz. Jg. 19, Nov. 1908 bis Okt. 1909. 24 Nrn. Mainz: J. Diner. Lex. 8°.

Spezielle Sozial- und Wohlfahrtspolitik.

Alkoholfrage.

Truedinger: Der Alkoholismus und seine Bekämpfung in Württemberg. Stuttgart: Heinrich Enderlein 1909. (28 S.) 8°.

Tuberkulose.

Köhler, F.: Wohnungsfrage und Tuberkulosebekämpfung nebst Statistik aus der rheinisch-westfälischen Arbeiterbevölkerung. Jena: G. Fischer 1909. (30 S.) gr. 8°.

Jugendfürsorge.

Agahd, Konrad: Lehrerschaft und Jugendfürsorge in Stadt und Land. Vorträge, Abhandlungen, Materialien, Organisation. Berlin: Gerdes & Hödel 1909. (VII, 240 S.) gr. 8°.

Reicher, H.: Die Fürsorge für die verwahrloste Jugend. T. III. Bd. 2. Bibliographie der Jugendfürsorge. H. 1. Frankreich, Schweiz, England, Belgien, Amerika. Wien: Manzschke 1909. (VII, 126 S.) 8°.

Schneider, Manfred: Die Fürsorgeerziehung Minderjähriger in Württemberg. Stuttgart: J. B. Metzler 1909. (128 S.) 8°.

Stenzel, Emil: Neue Wege in der Jugendpflege. Der Wartburg-Verein in Frankfurt a. M. Hamburg: Agentur des Rauhen Hauses 1909. (46 S.) 8°.

Trueper, J.: Das Erziehungsheim und Jugendsanatorium auf der Sophienhöhe bei Jena. Langensalza: H. Beyer & Söhne 1909. (64 S.) gr. 8°.

Kinderfürsorge.

Jahresbericht über die Durchführung des Kinderschutzgesetzes i. J. 1908 f. d. Zeit v. 1. Jan. 1908 bis 31. Dez. 1908, erstattet von den Großherz. Hessischen Gewerbeinspektionen. Herausg. i. A. des Großh. Hess. Ministeriums des Innern. Darmstadt: G. Jonghans 1909. (VII, 48 S.) 8°.

Innere Mission.

Rothert, W.: Die innere Mission in Hannover, in Verbindung mit der sozialen und provinziellen Wohlfahrtspflege dargestellt. 3. Aufl. Gütersloh: C. Bertelsmann 1909. (VIII, 582 S.) gr. 8°.

Schrenk, S.: 75 Jahre innere Mission in Straßburg 1834 bis 1909. Straßburg: Buchh. d. ev. Gesellschaft 1909. (51 S.) 8°.

Gesundheitspflege.

Allgemeines.

Krankenpflegebuch. Im Auftrage des Königl. Preuß. Ministeriums d. geistl. usw. Angel. herausg. v. d. Mediz. Abteil. d. Minist. Berlin: Hirschwald 1909. (XX, 357 S.) 8°.

Schaer, Otto: Volkserholungsstätten, Volksheilanstalten, Volkssanatorien. Konstanz i. B.: Hygienischer Verlag (C. Wortmann) 1909. (34 S.) 8°.

Hygiene der Nahrungs- und Genußmittel.

Übersicht über die Jahresberichte der öffentlichen Anstalten zur technischen Untersuchung von Nahrungs- und Genußmitteln im Deutschen Reiche f. d. J. 1905. Bearb. im Kais. Gesundheitsamt. Berlin: Julius Springer 1909. 8°.

Städtehygiene.

Anleitung für die Einrichtung, den Betrieb und die Überwachung öffentlicher Wasserversorgungsanlagen. Leipzig: F. Leinweber 1909. (51 S.) 8°.

Loebe, R.: Die Beseitigung städtischer Abwässer mit bes. Berücksichtigung der Berliner Abwässerfrage. Berlin: Maas & Plank 1909. (64 S.) gr. 8°.

Gewerbehygiene.

Schiele, Albert: Abwasserbeseitigung von Gewerben und gewerbreichen Städten unter hauptsächlichster Berücksichtigung Englands. Berlin: A. Hirschwald 1909. (932 S.) 8°.

Wohnungshygiene.

Jahresbericht der Großherz. Hessischen Landes-Wohnungsinspektoren f. d. J. 1908. Herausg. im Auftr. des Großherz. Ministeriums des Innern. Darmstadt: C. W. Leske 1909. (108 S.) 8°.

Wolf, Kurt: Hygienische Fragen über Heizung. München und Berlin: Oldenbourg 1909. (43 S.) 8°.

Volkskrankheiten und ihre Bekämpfung.

Rosenthal, Werner: Die Volkskrankheiten und ihre Bekämpfung. Leipzig: Quelle & Meyer 1909. (IV, 164 S.) 8°.

Statistik.

Thiem, Karl: Handbuch der Unfallerkrankungen einschließlich der Invalidenbegutachtung. 2. A. Stuttgart: Enke 1909. 4°.

B. Ausland.

April — Juni 1909.

Volkserziehungswesen.

Allgemeines.

Burnham, W. H.: One session a day or two in the public schools; reprint from Hygiene and Physical Education, March 1909. Springfield, Mass.: F. A. Basette Co. 1909.

Rossignon, G. M. J.: L'éducation individuelle. Paris: Emile Paul 1909. (151 p.) 8°.

Volkswirtschaft.

Allgemeines.

Aschehong, J. H.: Sozial-Oekonomik. Kristiania: H. Aschehong & C. 1909. (80 S.) 8°.

Clairmont, Ralph de: Reform, essay on the political, financial and social condition of the United States. 4. ed. Roseburgh 1909.

Devine, E. T.: Misery and its Causes. New-York: Macmillan 1909. (11, 274 p.) 8°.

Eichthal, Eugène d': Pages sociales. Paris: Alcan 1909. (XVII, 335 S.) 8°.

Lange, Jakob E.: Sosialøkonomi. Grundsaetninger og Reiningslinier. Kobenhavn: E. C. Gad 1909. (122 S.) 8°.

Leynier: Rapport sur les travaux du secretariat des oeuvres sociales de l'arrondissement de Bruxelles, 1907 jusquà' 1908, presenté en assamblée générale du 15 novembre 1908. Bruxelles: La Rapide 1909. (172 p.) 8°.

Matrat, P.: Prévoyance générale populaire. Ecole, famille, atelier (Epargne), mutalité, pensions et retraites; assurances populaires. Nouv. éd. Paris: F. Alcan 1909. (134 p.) 8°.

Parlato, Alessi Fortunato: La genesi della legislazione sociale. Torino: G. B. Paravia 1909. (152 p.) 16°.

Industrie und Gewerbe.

Arbeiterfrage.

Arbejtslesheden i Danmark. Kobenhavn: G. E. C. Gad 1909. (40 S.) 8°.

Morgand, H.: Les jardins ouvriers. Nancy: Berger-Levrault et Cie. 1908. (31 p.) 8°.

Recueil de documents sur les accidents du travail réunis par le ministère du travail et de la prèvoyance sociale. Nancy: Berger-Levrault et Cie. 1909. (103 p.) 8°.

Réforme, La, de l'inspection du travail en Françe. Rapport de M. Eugèn Petit. Orleans: A. Gout et Cie.; Paris: F. Alcan 1909. (299 S.) 16°.

Versicherungswesen.

Henderson, Charles Richmond: Industrial insurance in the United States. London: Unwin 1909. (VIII, 429 S.) 8°.

Lefort, J.: Les Assurances sur la vie et la Cour de cassation en 1908. Lyon: E. Vitte 1909. (19 p.) 8°.

Wohnungswesen.

Pflueger, Paul: Die Wohnungsfrage in ethischer und kultureller Beziehung. Zürich: Buchh. des schweiz. Grütlivereins 1909. (15 S.) 8°.

Spezielle Sozial- und Wohlfahrtspolitik.

Geschlechtskrankheiten.

Decante, R.: La lutte contre la prostitution. Paris: Giard & Brière 1909. 8°.

Prevost, Eugène: De la prostitution des enfants. (Loi du 11 avril 1908.) Paris: Plon 1909. (VIII, 330 p.) 8°.

Tuberkulose.

Report of the Michigan Association for the prevention and relief of tuberculosis. Subm. by Aldred Scott Warthin for 1908—1909. Ann Arbor, Mich. 1909. 8°.

Jugendfürsorge.

Löffler, A.: Strafe und Fürsorgeerziehung. Eine Studie zum Entwurfe eines Fürsorgeerziehungsgesetzes. Wien; Manz 1909. (12 S.) gr. 8°.

Kinderfürsorge.

The **Children Act,** 1908, being the 3. ed of the Law relating to children. Containing the complete text of "The Children Act. 1908" and other statutes. With notes and forms. By W. Clarke Hall and Arnold H. F. Pretty. London: Stevens 1909. (XX, 240 S.) 8°.

Guillon, A.: Principes d'hygiene infantile. La Roche sur Yon: Servant-Mahaud 1909. (32 p.) 16°.

Hagenbach-Burckhardt: Über öffentliche Fürsorge für kranke Kinder. Basel: Helbing & Lichtenhahn 1909. (40 S.) 8°.

Renault, J.: Etudions l'enfant. De quelques erreurs pèdagogiques. Paris: Lethielleux 1909. (48 p.) 8°.

Fürsorge für Gebrechliche und sittlich Gefährdete.

New York Association for the Blind. Special Committee on Prevention of Blindness. New York: New York Association for the Blind 1909. 8°.

Evangelisch-soziale Bewegung.

Hahn, Traugott: Evangelisation und Gemeinschaftspflege. Reval: Kluge 1909. 8°.

Gesundheitspflege.

Allgemeines.

Baker, Ray Stonnard: New ideals in healing New York:. Frederick A. Stoker Co. 1909. (8, 105 p.) 12°.

Städtehygiene.

Trentham, H. W., and James **Saundries:** Modern methods of Sewage Disposal. London: The Sanitary Publishing Co. 1909. (60 p.) 8°.

Gewerbehygiene.

Roth, E.: Malattie professionali e igiene del lavoro. Traduzione e note del dott. Luigi Carozzi-Milano. Treves 1909. (340 p.) 16°.

Schulhygiene.

Coquot, O., et D. **Dolhen:** Cours d'hygiene pour les écoles

moyennes, conforme au programme du 10 septembre 1897. Nouv. éd. Namur: Ad. Wesmael-Charlier. (168 p.) 8°.

Wohnungshygiene.

Transactions of the American Society of Heating and Ventilating Engineers. Vol. XIII. New York 1909. (327 p.) 8°.

Militär- und Marinehygiene.

Chantemesse, A., F. **Borel** et J. **Dupuy:** Traité d'hygiene maritime. Ire partie: L'Hygiène dans la navigation de commerce. Evreux: Chr. Hérissey et fils, Paris: O. Doin et fils 1909. (VIII, 639 p.) 8°.

Reglement sur le service de santé de l'armée en campagne. Limoges: Charles Lavanzelle 1909. (111 p.) 8°.

Statistik.

Ergebnisse der Unfallstatistik der fünfjährigen Beobachtungsperiode 1902—1906. Bearb. im K. K. Ministerium des Innern. Wien: A. Hölder 1909. (XXIII, 830 S.) 4°.

Zeitschriftenschau

Juni 1909.

Bearbeitet von Dr. jur. **Baron v. Rutenberg,** Berlin.

A. Deutsches Reich.

Volkserziehungswesen.

Allgemeines.

Geißler, Friedrich Kurt und Wilhelmine Geißler: Über sexual-soziale Jugendbelehrung durch pädagogische Unterhaltungsstunden. (Soziale Medizin u. Hygiene, Bd. IV, 1909, Nr. 6. S. 293—309.)

Volkswirtschaft.

Allgemeines.

Turroni, Constantino, Bresciani: Die wirtschaftliche Gesetzgebung Italiens in den Jahren 1905—1907. (Jahrbücher für Nationalökonomie u. Statistik, 1909, Juni, S. 760 bis 775.)

Kolonialpolitik.

Costenoble, H. L. W.: Die Behandlung der eingeborenen und anderer farbiger Arbeiter und die „Frauenfrage" in den Kolonien. (Der Tropenpflanzer, Jg. 18, 1909, Nr. 6, S. 253—269.

Industrie und Gewerbe.

Arbeiterfrage.

Arbeitslosenzählungen in deutschen Gemeinden im Winter 1908/09. (Reichs-Arbeitsblatt, Jg. 7, 1909, Nr. 6, S, 422 bis 434.)

Mattutat, H.: Arbeitslosen-, Wanderer- und Wohnungsfürsorge in Württemberg. (Soziale Praxis, Jg. 18, 1909, Nr. 36 v. 3. Juni, S. 951—954.)

Methoden der Arbeitszeitstatistik. (Reichs-Arbeitsblatt, Jg. 7, 1909, Nr. 6, S. 438—442).

Rohrbeck, W.: Die deutsche Landarbeiterfrage auf Grund der neuesten Untersuchungen. (Zeitschrift für Agrarpolitik, Jg. VII, 1909, Nr. 6, S. 311—324.)

Versicherungswesen.

Duettmann: Randbemerkungen zum Entwurf der Reichsversicherungsordnung. (Die Arbeiterversorgung, Jg. 16, 1909, Nr. 16 v. 2. Juni, S. 361—363; Nr. 17 v. 12 Juni, S. 385—390 und Nr. 18 v. 22. Juni, S. 409—415.)

Fischer, Alfons: Mutterschaftsversicherung. (Die Umschau, Jg. 13, 1909, Nr. 23 v. 5. Juni, S. 479—483.)

Fuld: Krankenversicherung und Hauspflege. (Die Arbeiter-Versorgung, Jg. 16, 1909, Nr. 16 v. 2. Juni, S. 373—374.)

Hahn: Beziehungen der Versicherungsträger zueinander und zu anderen Verpflichteten nach der Reichsversicherungsordnung. (Die Arbeiter-Versorgung, Jg. 16, 1909, Nr. 17 v. 12. Juni, S. 390—399.)

Josef, Eugen: Sozialpolitik im Versicherungsrecht. (Gesetz und Recht, Jg. 10, 1909, H. 17 v. 1. Juni, S. 340—347.)

Stier-Solms: Die Tendenzen der Reichsversicherungspolitik. (Zeitschrift für Politik, Bd. II, 1909, H. 3, S. 453—488.)

Versicherung, Über die, der bei dem Betriebe sich ereignenden „Unfälle des täglichen Lebens". (Monatsblätter für Arbeiterversicherung, Jg. 3, 1909, Nr. 6, S. 76—80.)

Welge, Otto: Die Versicherungspflicht im Bereiche der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung. (Die Arbeiterversorgung, Jg. 16, 1909, Nr. 18 v. 22. Juni, S. 416—421.)

Armenwesen.

Gordan, Kurt: Armenunterstützung und öffentliche Rechte. (Gesetz und Recht, Jg. 10, 1909, H. 18 v. 15. Juni, S. 368—369.)

Frauenfrage.

Gottschalk, R.: Auswüchse der Frauenpädagogik (Pädagogische Zeitung, Jg. 38, 1909, Nr. 23 v. 10. Juni, S. 521 bis 525.)

Dyroff, Adolf: Zur Frage der Frauenbildung. (Pädagogisches Archiv, Jg. 51, 1909, H. 6, S. 274—289.)

Lange, Helene: Ideale der Frauenbildung. (Die neue Rundschau, 20. Jg., 1909, H. 9, S. 1019—1030.)

Spezielle Sozial- und Wohlfahrtspolitik.

Tuberkulose.

Knopf, S. A.: Die moderne Tuberkulosebekämpfung vom sozialmedizinischen Standpunkte betrachtet. (Tuberculosis, Vol. 8, 1909, Nr. 6, p. 201—214.)

Koehler, F.: Wohnungsreform und Tuberkulosebekämpfung. (Zeitschrift für Tuberkulose, Bd. 14, 1909, S. 357—371.)

Roepke: Über die Wohnungsinfektion bei Tuberkulose. (Zeitschrift für Tuberkulose, Bd. 14, 1909, H. 5, S. 372—383.)

Schellmann: Die Tuberkulose in der Rheinprovinz in den Jahren 1900—1906. (Centralblatt für allgemeine Gesundheitspflege, Jg. 28, 1909, H. 5/6, S. 171—191.)

Jugendfürsorge.

Karstädt, O.: Schlagworte gegen Kunsterziehungs- und Jugendschriftenbewegung. Jg. 17, 1909, Nr. 6, S. 21f.)

Kinderfürsorge.

Häberlin: Die Kinderseehospize in Europa. (Concordia, Jg. 16, 1909, Nr. 11 v. 1. Juni, S. 223—227.)

Säuglings- und Wöchnerinnenfürsorge.

Haeseler-Lehe: Säuglingsfürsorge. (Ärztliches Vereinsblatt, Jg. 38, 1909, Nr. 714 v. 15. Juni, Sp. 455—459.)

Fürsorge für Gebrechliche und sittlich Gefährdete.

Peter: Fürsorge für kriminelle Geisteskranke. (Psychiatrisch-Neurologische Wochenschrift, Jg. 1909/10, Nr. 11 v. 5. Juni, S. 97—102.)

Innere Mission.

Fries, W.: Aus der Jungfrauenvereinsarbeit. (Die Innere Mission, 1909, H. 6, S. 226—230.)

Gesundheitspflege.

Allgemeines.

Schwartz, Oskar: Die Heilbehandlung in Krankenanstalten und häuslichen Verhältnissen. (Medizinische Reform, Jg. 17, Nr. 22 v. 3. Juni, S. 253—254.)

Städtehygiene.

Am Ende: Das deutsche Volksbadewesen nach der neuesten Statistik. (Centralblatt für allgemeine Gesundheitspflege, Jg. 28, 1909, H. 5/6, S. 192—194.)

Fischer, Alfons: Zur Kritik der Gartenstadtbewegung. (Medizinische Reform, Jg. 17, Nr. 23 v. 10. Juni, S. 265 bis 271.)

Redlich: Die Hygiene in den Bauordnungen und Bebauungsplänen mit besonderer Berücksichtigung von Königsberg i. Pr. (Centralblatt für allgem. Gesundheitspflege, Jg. 28, 1909, H. 5/6, S. 195—220.)

Schulhygiene.

Huels: Über die bisherigen positiven und negativen gesundheitlichen Erfolge der Schularzteinrichtung. (Medizinische Reform, Jg. 17, 1909, Nr. 25 v. 24. Juni, S. 295 bis 297.)

Wohnungshygiene.

Uber: Über Ausschreibung und Vergebung von Zentralheizungs- und Lüftungsanlagen. (Gesundheits-Ingenieur, Jg. 32, 1909, Nr. 25 v. 19. Juni, S. 413—416.)

Statistik.

Prinzing, Fr.: Altersgliederung und Sterblichkeit in England und Deutschland. (Zeitschrift für Sozialwissenschaften, Jg. 12, 1909, H. 6, S. 315—326.)

Wohlfahrtstechnik.

Handel und Verkehr.

Kroener: Das Gesetz über den Verkehr mit Kraftfahrzeugen. (Gesetz und Recht, Jg. 10, 1909, H. 19, S. 374—379.)

B. Ausland.

Volkserziehungswesen.

Allgemeines.

Darwin, Maud: A Swedish experience in education. (The Nineteenth century, 1909, June, p. 1018—1025.)

Gaubert, Pierre: La Réforme de l'enseignement secondaire des jeunes filles en Prusse. (Revue pédagogique, 1909, Nr. 5, p. 434—442.)

Kont, J.: L'enseignement primaire gratuit et le suffrage universel en Hongrie. (Revue internationale de l'enseignement, 29e Année, 1909, No. 15, 15 Mai, p. 385—390.)

Raphael, Gaston: La Ligue des éducateurs allemands du peuple. (Revue internationale de l'enseignement, 29e Année, No. 5, 15 Mai, p. 402—405.)

Roger, Maurice: Un dernier mot sur le Congrès d'Education morale. (Revue Pédagogique, 1909, No. 5, p. 424—426.)

Volkswirtschaft.

Industrie und Gewerbe.

Arbeiterfrage.

Lorenz, Jakob: Bilder aus der schweizerischen Heimarbeit. (Monatsschrift für christliche Sozialreform, 1909, Juni, S. 334—346.)

Spezielle Sozial- und Wohlfahrtspolitik.

Jugendfürsorge.

Delzons, Louis: Les tribunaux pour enfants. (Revue des deux mondes, 79e Année, 1909, 15 Juin, p. 885—902.)

Kinderfürsorge.

Ulm, Aaron Hardy: The plea of the child laborer. (The North American Review, June 1909, p. 890—899.)

Rettungswesen.

Jüngst, Fritz: Die Vorgeschichte der Atmungsapparate im Bergbau. (Glückauf, Jg. 45, 1909, Nr. 24 v. 12. Juni, S. 834—844.)

Gesundheitspflege.

Städtehygiene.

Ainge, T. Styles: The sanitary sewerage of buildings. Chicago: Domestic Engineering 1909, 12°.

Roux: Stérilisation au moyen de l'ozone des eaux filtrées de l'usine de Saint-Maur, augmentation du nombre des bassins filtrants. (Annales d'Hygiène publique et de médecine légale, 1909, Juin, p. 481—491.)

Gewerbehygiene.

Association, L', dans les métiers et négoces-belges en 1908. Bruxelles: J. Lebègue et Cie. (184 S.) 8°.

Giongo, Carlo: L'Igiene nelle ferrovie. (Giornale della Reale Société Italiana d'Igiene. Anno 31, 1909, No. 5, p. 206—220.)

Martial, René: IVe Congrès de l'association ouvrière pour l'hygiène des travailleurs et des ateliers. (Revue d'Hygiène et de police sanitaire, 1909, No. 5, p. 454—476.)

Reille, Paul: Congrès de l'association ouvrière de l'hygiène et de la securité des travailleurs. (Annales d'Hygiène publique et de médecine légale, 1909, Juin, p. 567—586.)

Schulhygiene.

Dufestel, L.: L'Inspection médicale des écoles. (Revue d'Hygiène et de police sanitaire, 1909, No. 5, Mai, p. 440—454.)

Volkskrankheiten und ihre Bekämpfung.

Blue, Rupert: Anti-plague measures in San Francisco, California, U. S. A. (The Journal of Hygiene, Vol. 9, 1909, No. 1, p. 1—8.)

Mitteilungen

Gotha. In Gegenwart von Vertretern des Herzogspaares sowie der staatlichen und städtischen Behörden fand die Einweihung des vom Verein der Fürsorge für Blinde erbauten Blindenheims statt. Es ist mit einem Aufwande von mehr als 200000 M. errichtet aus den Mitteln der Stiftung des Gothaer Fabrikbesitzers Blödner. Das Heim ist bestimmt, die Blinden des ganzen Herzogtums aufzunehmen, denen, falls sie mittellos sind, kostenfreie Unterkunft und Beschäftigung gewährt wird.

Leverkusen. Die Elberfelder Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer & Co. unterhalten bei ihrem Werk in Leverkusen eine Lehrlings-Werkstätte, verbunden mit einer Fortbildungsschule. In dieser Anstalt finden die Söhne von Werksangehörigen Gelegenheit, sich in praktischer und theoretischer Beziehung auszubilden. Sämtliche Kosten werden von der Firma getragen. Für die Beamten und Arbeiter ist eine Bücherei bestimmt, die 13000 Bände enthält und alle Gebiete, mit Ausnahme der rein wissenschaftlichen, also besonders Jugendschriften, Kunst, Geographie, Reisebeschreibungen, populärwissenschaftliche Werke und Unterhaltungslektüre umfaßt. Sie wird von einem philologisch, literatur- und kunstgeschichtlich gebildeten Bibliothekar verwaltet. Zur Pflege der Fortbildung besteht ein Fortbildungsverein der Fabrikarbeiter und Handwerker, während ein wissenschaftliches Komitee von Beamten wöchentliche Kurse in den exakten Wissenschaften zur weiteren Ausbildung von Arbeitern und Beamten eingerichtet hat. Diese beiden Einrichtungen sind dem Leiter des Bildungswesens unterstellt. Nach Fertigstellung des Arbeitererholungshauses sollen weitere populärwissenschaftliche Vorträge, Unterhaltungsabende, Konzertvorträge, Aufführungen von Klassikern in der Festhalle dieses Erholungshauses für sämtliche Werksangehörige stattfinden. Ferner wird in einer Handarbeitsschule den Söhnen und Töchtern von Werksangehörigen unentgeltlich Unterricht im Pappen, Schnitzen, Hobeln, Formen und in anderen Handarbeiten erteilt. Die Gartenbaukunde wird in besonderen Kursen für Knaben und Mädchen im Sommer gelehrt. Ein Kindergarten soll die nicht schulpflichtigen Kinder der Werksangehörigen aufnehmen. Ein Frauenverein hat den Zweck, für die Kranken- und Armenpflege der Werksangehörigen sowie deren Witwen und Waisen zu sorgen und die Organe der Wohlfahrtsabteilung bei der Beaufsichtigung der den weiblichen Werksangehörigen dienenden Einrichtungen zu unterstützen. Um den geselligen Verkehr unter den Werksangehörigen in Leverkusen zu fördern, wurden ein Orchesterverein, eine Jugendkapelle, ein Gesangverein und ein Turnverein gegründet. Die Kosten für die Beschaffung der Instrumente, Noten, für die Leitung usw. werden von der Firma bestritten.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Oscar Neve, Berlin-Karlshorst, Prinz Heinrichstr. 18. — Verlag: Deutscher Verlag für Volkswohlfahrt, Berlin W. 30. — Druck von Johannes Pässler in Dresden.

ARCHIV FÜR VOLKSWOHLFAHRT

Herausgegeben von Stadtbibliothekar **Dr. G. Fritz,** Charlottenburg, Professor **Dr. A. Wolfstieg,** Berlin (Volkserziehungswesen) — Direktor **Dr. Otto Most,** Vorstand des Statistischen Amts der Stadt Düsseldorf (Volkswirtschaft) — Professor **Dr. med. H. Wolpert,** Berlin (Hygiene).

Geschäftsstelle: Deutscher Verlag für Volkswohlfahrt, Berlin W. 30, Nollendorfstraße 29/30.
Redaktionelle Zuschriften und Sendungen zu richten an: Redaktion des Archivs für Volkswohlfahrt, Berlin W. 30, Nollendorfstr. 29 30.

Jahrgang II. August 1909. Heft 11.

Die Reichsversicherungsordnung und die öffentliche Kritik

Von
Professor Dr. jur. **Stier-Somlo,** Bonn.

III.

Die größten Umwälzungen stehen bevor in der äußeren und inneren Verfassung der Krankenkassen. Was jene betrifft, so wird eine weitgehende Zentralisation als eine seit Jahren erhobene unentrinnbare Forderung in Gestalt von Gesetzesvorschlägen gebracht. Dieses Programm hängt freilich, wie das Meiste, wovon in diesem Zusammenhange zu handeln ist, mit politischen Verhältnissen zusammen. Die Vorteile, die die Zentralisation bietet, liegen in der größeren Leistungsfähigkeit der Kassen, ferner darin, daß die Mißhelligkeiten in erheblichem Maße ausgeschaltet werden, die bei dem Wechsel des Beschäftigungsortes und des Arbeitgebers entstehen, sodann in dem weitgehenden Ausschluß von Streitigkeiten über die Zugehörigkeit zu einer Kasse usw. Das Hauptgewicht aber ist zu legen auf die Beseitigung der vielfachen Zersplitterung. Wenn man bedenkt, daß, abgesehen von den Knappschaftskassen, heute in Deutschland über 22 000 Kassen vorhanden sind, so erscheint schon dies monströs, noch mehr aber, wenn man erfährt, daß es eine große Menge von Kassen gibt, die noch nicht 100 Mitglieder haben, und eine nicht unbeträchtliche Reihe von solchen, die noch nicht einmal auf 50 kommen. Daß hier Wandel geschaffen werden muß, liegt auf der Hand. Wenn nach der Statistik des Kaiserlichen Statistischen Amtes im Jahre 1903 von je 100 aller Kassen, einschließlich der Gemeindekrankenversicherungen, 44,6 weniger als 100, und 92,1 weniger als 1000 Mitglieder besaßen, so spricht das ebenso für sich, wie die weitere Tatsache, daß nur 1,1 v. H. dieser Kasseneinrichtungen mehr als 5000 Mitglieder zählten. Das, was als Ziel für das Krankenkassenwesen vorschweben muß, ist: Eine weitausschauende Verwaltung, eine gründliche, der Wiederholung von Krankheitsfällen vorbeugende Krankenhauspflege, die rechtzeitige Ausnutzung neuerer, zunächst vielleicht noch etwas kostspieliger Heilmethoden, die heutzutage nur für Kassen mit größerem Mitgliederbestande und entsprechend größeren Mitteln möglich ist. Die Zentralisation bewirkt nun die RVO. nicht durch eine radikale Beseitigung des historisch Gewordenen; nicht eine Einheitskasse wird geschaffen, denn die Kassenarten, die damit beseitigt werden würden, haben sich in der Praxis mehr oder minder bewährt; insbesondere sollen die Betriebskrankenkassen aufrecht erhalten bleiben. Ich habe selbst nie daraus ein Hehl gemacht, daß es mir auch vom weitestgehenden sozialpolitischen Standpunkte aus notwendig erscheint, die Betriebskrankenkassen, unbeschadet der Bedeutung einer gewissen Größe, beizubehalten. Im Jahre 1907 waren noch im Deutschen Reiche 7914 Betriebskrankenkassen, nämlich 34 v. H. aller vorhandenen Kassen mit 3 146 396 Mitgliedern, das ist 26,8 % aller Versicherten. Man kann der Begründung zur RVO. Seite 56 gern zugeben, daß dies ein stattlicher Bruchteil sowohl der Kassen wie der Ver-

sicherten darstellt. Die Stellungnahme zu dieser Kassenart ist bedingt durch die Erkenntnis, daß sie die weitaus größten Leistungen gewährt, daß sie in der Zuschuß- und Vorschußpflicht des Arbeitgebers finanzielle Vorteile besonderer Art enthält, die noch dadurch erhöht werden, daß die Kassen- und Rechnungsführung ebenfalls auf Kosten des Betriebsbesitzers erfolgt. Es handelt sich aber des weiteren um die beiden Hauptargumente, die meist vorgebracht werden: die Selbstverwaltung der Arbeiter werde verkümmert, es verschlechtern ferner die Betriebskrankenkassen durch die Aufnahme nur gesunder, kräftiger Versicherter in ungerechtfertigter Weise die Risiken der Ortskrankenkassen.

Der erste Vorwurf ist nicht ganz unbegründet. Es genügt nicht, wie die Begründung zur RVO. behauptet, einen Mißbrauch der Arbeitgeberautorität als nirgends erwiesen hinstellen. Tatsache ist, daß es noch hier und da eine Reihe von Arbeitgebern gibt, die auch auf dem Gebiete des Krankenkassenwesens glauben „Herr im Hause" sein zu müssen. Allein es fehlt jede Unterlage dafür, daß diese Erscheinung eine häufige wäre, daß sie zu so weitgehender Änderung, wie die vollständige Beseitigung der Betriebskrankenkassen, Anlaß geben könnte. Hinzu kommt noch, daß die Arbeiter durch ihre ausgezeichnete politische und wirtschaftliche Organisation, insbesondere in den Gewerkschaften, sehr wirksame Mittel in der Hand haben, um gegen einen Arbeitgeber, der die Selbstverwaltung der Versicherten absichtlich beschränken wollte, in den verschiedensten Formen, letzten Endes in der von Arbeitseinstellung oder Verrufserklärung vorzugehen. Wenn dem einzelnen Arbeiter infolge der Autorität des Arbeitgebers, wohl auch im Zusammenhange mit unserem Arbeitervertragsrechte, eine jederzeitige Kündigung, in der Regel mit 14 Tagen, droht, falls er sich dem hinsichtlich der Kassenverwaltung geäußerten Wunsche des Arbeitgebers nicht fügt, so ist doch die hinter dem organisierten Arbeiter stehende Berufsgemeinschaft groß genug, um ihn für eine mannhafte Verteidigung der Selbstverwaltungsrechte zu entschädigen. Eine nicht unbeträchtliche Anzahl der Fälle, in denen eine unangemessene Handlungsweise des Arbeitgebers vorliegt, kommt zur Entscheidung durch die vorgesetzten Instanzen, und gerade die Tatsache, daß mit Rechtsmitteln der Verringerung des Selbstverwaltungsrechtes entgegengewirkt werden kann, scheint mir von nicht zu unterschätzender Bedeutung zu sein; immerhin könnte man gegen die Mißbräuche einige Vorschläge machen. Einmal wäre zu bestimmen, daß der Arbeitgeber die Errichtung der Betriebskrankenkassen überhaupt unterlassen müßte, wenn zwei Drittel der zu versichernden Arbeiter dagegen sind. Sodann muß der Arbeitgeber diejenigen Leistungen gewähren, die die am Orte befindliche Ortskrankenkasse darbietet, und zwar einschließlich der statutarischen Erhöhung. Auf solche Weise wird der Reiz, besondere Betriebskrankenkassen gegenüber der Ortskrankenkasse zu gründen, erheblich vermindert, insbesondere dann, wenn etwa die Absicht bestanden haben sollte, geringere Leistungen mit geringeren Beiträgen herbeizuführen. Hinsichtlich der Zentralisation hat die RVO. vorgesehen, daß die Betriebskrankenkassen in der Regel 500 Mitglieder haben müssen, jedoch kann die Landeszentralbehörde auch eine Herabsetzung auf 250 gestatten. Mir erscheint diese Regelung nicht richtig. Einmal wird durch die Festlegung der Zahl von 500 der mittlere Fabrikantenstand schlecht behandelt. Will man ihn aber durch die Herabsetzungsmöglichkeit auf 250 Mitglieder im konkreten Falle schonen, so ergibt sich entweder eine weitgehende Bereitwilligkeit der Landeszentralbehörde, die den Gegnern der Betriebskrankenkasse Anlaß zu Einwendungen gibt oder aber, die Landeszentralbehörde konzediert die geringere Zahl nur in seltenen Fällen, dann bedeutet dieses Entgegenkommen der RVO. für die Arbeitgeber nicht gerade viel.

Was dann den anderen Hauptgrund gegen die Betriebskrankenkassen betrifft, so kann man einen Vorwurf daraus nicht herleiten, daß die Betriebsunternehmer sich die gesunden und kräftigen Arbeiter heraussuchen. Man hat auch zu bedenken, daß die Auswahl der kräftigsten keineswegs immer mit Rücksicht auf die Minderbelastung der Betriebskrankenkassen erfolgt, vielmehr mit Rücksicht auf die schwerere Arbeit und die besonderen Anforderungen an die Leistungsfähigkeit der Beschäftigten. Es ist also auch das eigene Interesse der betreffenden Arbeiter gewahrt, weil sie bei einer von vornherein geschwächten Gesundheit den Bedürfnissen des Betriebes meist nicht gewachsen sein würden. Das günstigere Risiko, das sich der Kasse aus dem besseren Gesundheitszustande seiner Mitglieder zur Zeit der Aufnahme darbietet, wird durch die erhöhte Krankheitsgefahr des Betriebes meist mehr als aufgewogen. Diese

Darstellung der Verhältnisse wird im großen und ganzen als richtig anzuerkennen sein.

Was aber die Frage des Risikos der Ortskrankenkasse anlangt, so wird dies um so geringer zu veranschlagen sein, je größer und leistungsfähiger die Kassen nach der neuen Regelung der RVO. sein werden.

Die Baukrankenkassen teilen in Wirklichkeit die Eigenschaften der Betriebskrankenkassen; sie verschwinden nach dem Entwurf als besondere Kassenarten. Ihre Zahl ist ja auch seit 1888, als sie noch 135 betrug, im Jahre 1907 auf 41 herabgesunken.

Was die Innungskrankenkassen angeht, so hat sich ihre Zahl von 1885 bis 1907 vermehrt; damals betrug sie 224, heute beträgt sie 761. Ich bin zwar nicht der Ansicht, daß diese äußere Zunahme von besonderer Bedeutung und von symptomatischem Werte wäre. Wer die Entwicklung des Innungswesens und der Innungskrankenkassen kennt, weiß, daß überall über die Teilnahmslosigkeit an den meisten Einrichtungen geklagt wird. Man wird aber zugeben können, daß die Beseitigung der Innungskrankenkassen in den Kreisen der Handwerker auf den stärksten Widerstand stoßen würde, und daß es Mittel und Wege gibt, die bisherigen Fehler zu vermeiden. Zu diesen gehört vor allem die Tendenz der Innungen, Kassen zu errichten, um Beiträge zu sparen. Wenn nun aber die Innungskrankenkassen auch verpflichtet werden, dasselbe zu leisten, was die am Orte befindlichen Ortskrankenkassen einschließlich der statutarischen Leistungen darbieten, so liegt die Sache auch hier so, wie bei den Betriebskrankenkassen. Ist wirklich jene Tendenz bei den Innungen maßgebend gewesen, so werden ja die Innungskrankenkassen bei erhöhten Anforderungen verschwinden; ist sie in Wirklichkeit nicht vorhanden, dann wird sich diese Kassenform als eine den besonderen Verhältnissen des Handwerkers angepaßte bewähren.

Die Knappschaftskassen sind Organisationen, die in den eigenartigen Verhältnissen des Bergbaues und Bergarbeiters begründet sind und deren landesrechtliche Regelung so wie sie ist, als die geeignetste erscheint. Eine neue Form oder dieselbe reichsgesetzlich einzuführen ist auf absehbare Zeit unmöglich.

Was die Gemeindekrankenversicherung betrifft, so ist man einig darüber, daß sie die geringsten Leistungen darbietet und auch hinsichtlich der Selbstverwaltung alles zu wünschen übrig läßt. Die RVO. geht auch deshalb damit um, sie vollständig zu beseitigen; es wird ihr vom Standpunkt der Volkswohlfahrt niemand eine Träne nachweinen. Wenn aber nun die RVO. Landkrankenkassen schafft, in die insbesondere die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter, aber auch die Unständigen, die Hausgewerbetreibenden und die Dienstboten aufgenommen werden sollen, so besteht, besonders bei der Ängstlichkeit des Entwurfes gegenüber den ländlichen Kreisen, die große Gefahr, daß hier in einer veränderten Form die Gemeindekrankenversicherung auflebt. Denn das, was an Selbstverwaltung den Landkrankenkassen gewährt wird, ist so minimal, daß man es kaum in Anschlag bringen kann. Auch sonst ist die Form der Landkrankenkassen von nicht zufriedenstellender Art. Gibt doch die Begründung selbst zu, daß unter Umständen selbst ausschließlich für den Bezirk einer einzelnen größeren Stadt neben der Ortskrankenkasse eine Landkrankenkasse errichtet wird. Die eigentliche Struktur der für landwirtschaftliche Arbeiter in erster Reihe bestimmte Kassenform scheint darnach von vorneherein gesprengt.

Was nun endlich die Ortskrankenkasse angeht, so ist die Zentralisation hier nur in ausreichendem Maße durch Änderung eines Grundprinzips zu erreichen, auf dem bisher ihre Organisation beruhte. Die berufliche Zusammengehörigkeit der Kassenmitglieder schien bei der Entstehung des KVG. als das Gegebene und man wird, zurückblickend, zuzugeben haben, daß diese Form allerdings die nächstliegende war und auch mannigfache Vorteile in sich birgt. Allein die Entwicklung hat gezeigt, daß die Nachteile überwiegen und daß der Aufbau der Ortskrankenkassen auf territorialer Basis notwendig ist. Die RVO. will auch hier, wie an manchen Stellen, ein Kompromiß schaffen. Gewiß wird in ganz großen Städten, wie z. B. Berlin, die Bildung einer einzigen Ortskrankenkasse untunlich sein, da bei Kassen von solchem Umfange die Einheit und Übersichtlichkeit der Verwaltung in weitem Maße verloren gehen würde; doch ist nicht abzusehen, warum die territoriale Einteilung sich gerade mit dem Weichbilde einer Stadt- oder einer Landgemeinde decken müßte; es handelt sich nur darum, daß irgend eine territoriale Abgrenzung für solche erfolgt. Bei dem Beispiel Berlin würde man die Hauptstadt in 4 oder 5 oder noch mehr Gebiete für die Zwecke

der Krankenversicherung einteilen können. Die Sonderung der Berufszweige mag gelegentlich auch Unannehmlichkeiten im Gefolge haben, niemals aber kann sie in so hohem Maße zu solch horrenden Inkonsequenzen und Zersplitterungen führen, wie das jetzige Kassensystem. Der Entwurf hat, soweit es sich um mittlere oder große Ortskrankenkassen handelt, der Freiwilligkeit des Zusammenschlusses den Vorzug vor dem Zwange gegeben. Auch sollen die Kassen die Möglichkeit des Zusammenschlusses nicht nur in der Übergangszeit bis zur vollen Durchführung der neuen Vorschriften haben, sondern die Entschließung bleibt ihnen auch für die Folgezeit offen, wo voraussichtlich die guten Erfahrungen, die die vereinigten Kassen mit der Verschmelzung gemacht haben werden, „noch manchen Anreiz zur Nachfolge geben dürften". Jedenfalls ist anzuerkennen, daß die RVO. Ortskrankenkassen auf einer anderen als örtlichen Grundlage neu zu errichten verbietet. Ferner ist zu billigen, daß Vorsorge getroffen ist für die Beseitigung derjenigen Hemmnisse, die erfahrungsgemäß häufig die Vereinigung von Kassen trotz des allseitig darauf gerichteten Wunsches der Beteiligten zum Scheitern bringen und welche aus der Ungleichheit der beiderseitigen Kassenverhältnisse hervorgehen, so hinsichtlich der Höhe der Bestände, Beiträge und Unterstützungen, der Risiken, der geltenden Beziehungen zu den Ärzten, ferner aus der Ungewißheit über den zukünftigen Verbleib der Kassenangestellten. — Allein die Zentralisation geht mir nicht weit genug. Mag man für die schönen Gründe der Motive zur RVO. auch das beste Verständnis besitzen, so scheinen sie doch nur theoretisch gerechtfertigt, während die Praxis auf die Durchführung des Territorialitätsprinzips hindrängt und auch ihrer weitgehenden heutigen Freiheit gegenüber einen stärkeren als den beabsichtigten Zwang zum Zusammenschlusse wünscht. Hängt doch, um es hier nochmals von einem anderen Gesichtspunkte anzudeuten, von der Zentralisation unendlich viel ab. Die Lasten werden auf viele und verschiedenartige Schultern verteilt, Streitigkeiten über die Kassenzugehörigkeit werden beseitigt, ebenso Differenzen zwischen den Kassen selbst. Die Verschiedenheiten der Beiträge und Leistungen der einzelnen Kassen fallen weg; die Verwaltung wird vielleicht nicht billiger, aber sie wird doch einheitlicher, übersichtlicher, beweglicher. Die Krankenkontrolle kann durch Vertrauensärzte, Einrichtung bestimmter Kontrollbezirke besser ausgeschaltet werden. Infolge der Größe der Kassen können mit Ärzten, Apothekern, Kuranstalten und sonstigen Lieferanten günstige Verträge abgeschlossen, dem freien Verkehr übergebene Heilmittel direkt an Kranke abgegeben werden. Die Art des Heilverfahrens kann der Eigenart der Krankheit mehr angepaßt werden durch Zulassung von Spezialärzten, Errichtung eigener Krankenanstalten, Genesungsheimen und Walderholungsstätten. Die wirtschaftlichen Krisen, in die kleinere Kassen nicht selten kommen, erscheint ausgeschaltet, und nicht zuletzt hat auch die Aufsichtsbehörde gegenüber einer zentralisierten Kasse mancherlei Vorteile. Bedauerlich wäre, wenn man denken müßte, die mangelnde Konsequenz in dem Plane der RVO. zur Durchführung der Zentralisation hätte politische Gründe. Sie liegen allerdings recht nahe. Wenn, worüber ja wohl kein Zweifel bestehen kann, in den meisten Kassen die Vertreter der Sozialdemokratie eine nicht geringe Macht ausüben, so wird man sich der Gefahr bewußt bleiben, die in einer Agglomeration dieser Kassen und damit des sozialdemokratischen Einflusses besteht. Man wird die Scheu der Reichsregierung begreifen, nicht selbst die Hand zu bieten zu Organisationsformen, deren Ausnutzung eine erhöhte Macht der sozialdemokratischen Partei bedeutet. Allein man wird auch sagen müssen, daß zwar gegenüber parteipolitischen Einflüssen jede irgendwie nur angehende Maßregel ins Auge zu fassen und gesetzlich einzuführen ist, daß aber politische Beweggründe nicht das Hindernis für die Regelung der Zentralisation des Krankenkassenwesens abgeben dürfen. Dieselben Erscheinungen und Grundfragen finden wir dann wieder bei der Regelung der inneren Organisation der Krankenkassen, der ich mich nunmehr zuzuwenden habe.

IV.

Auf dem Gebiete der inneren Organisation berühren sich wiederum politische und versicherungsrechtliche Fragen. Die RVO. hat vorgesehen eine Teilung der Stimmen und Beiträge in den Krankenkassen gegenüber dem bisherigen Rechtszustande, der die Arbeiter mit zwei Drittel, die Arbeitgeber mit einem Drittel heranzieht. Begründet wird dies durch die Behauptung einer unzulässigen politischen Beeinflussung der Krankenkassen, in denen infolgedessen eine Möglichkeit für die Arbeitgeber nicht besteht, in durchgreifender Weise an der Kassenverwaltung teilzu-

nehmen. Als eine weitere Folge der Halbierung der Stimmen und Beiträge und damit des Einflusses ergibt sich die Notwendigkeit der Einsetzung eines sogenannten „unparteiischen" Vorsitzenden, der entweder von den Arbeitgebern und den Arbeitern in zwei geschlossenen Gruppen mit Majorität gewählt wird oder aber von dem Kommunalverbande zu bestellen ist. Es ist für mich kein Zweifel, daß hierin eine Bureaukratisierung schlimmster Art enthalten wäre, und daß es sich, wenn auch nicht dem Anscheine, so doch dem Wesen nach, um eine absolute Unterbindung der Selbstverwaltung handeln würde. Entweder der unparteiische Vorsitzende, doch jedenfalls ein Bureaukrat im Gegensatz zu einem Selbstverwaltenden, würde in der Kasse einen maßgebenden Einfluß haben und dann die Beisitzer in Wirklichkeit ausschalten, oder er würde diesen gegenüber, was freilich wenig wahrscheinlich ist, zurücktreten und damit eine gar nicht wieder auszugleichende Einbuße an seinem Ansehen erfahren. Die Begründung dieser beabsichtigten Neuerung scheint mir nicht stichhaltig zu sein. Außer einigen erheblich interessierten Kreisen wird kein Zweifel darüber bei Kennern dieser Kategorie bestehen können, daß eine parteipolitische Beeinflussung des Kassenwesens, insbesondere durch die Sozialdemokratie, erfolgt. Allein es ist in keiner Weise eine irgendwie befriedigende Statistik oder auch nur eine zuverlässige, wenn man so will, pragmatische Mitteilung darüber vorhanden, welchen Umfang die an sich zweifellos vorhandene sozialdemokratische Einwirkung in den Kassen erreicht. Alle Zeichen deuten vielmehr darauf hin, daß die Behauptungen in dieser Richtung hin stark übertrieben sind, und wer den zurzeit bestehenden gesetzlichen Zustand ändern will, hat die Verpflichtung eines Nachweises, daß die unzulässigen politischen Einflüsse so groß sind, daß sie den einschneidenden Schritt der RVO. rechtfertigen. Man muß streng unterscheiden zwischen der Tatsache, daß infolge ihrer strammen Organisation und infolge ihrer großen Zahl in Deutschland überhaupt die Sozialdemokraten in den Kassen die Majorität bilden, und zwischen der Tatsache, daß diese parteipolitisch die Kassen ausnutzen. Gegen die erstere Erscheinung wird sich mit den Mitteln einer Versicherungsgesetzgebung nichts ausrichten lassen und nichts ausrichten lassen dürfen. Die Bekämpfung einer Partei irgendwelcher Art kann nicht Aufgabe des Gesetzes sein, das die soziale Versicherung vereinheitlicht. Was dagegen irgendwie zur Bekämpfung und Vorbeugung einer parteipolitischen Ausnutzung des Kassenwesens geboten wird, muß willkommen sein, jedoch in einem vernünftigen Verhältnisse zu dem vorhandenen Schaden stehen. — Es sind nun nach meiner nicht geringen Erfahrung auf dem Gebiete des Krankenversicherungsrechtes gerade die von der Sozialdemokratie beherrschten Kassen bemüht, möglichst unparteiisch und rein sachlich ihre Geschäfte zu führen. Ihre Verwaltung ist durchschnittlich ausgezeichnet, und gerade der Vorwurf einer parteipolitischen Ausnutzung bietet oft Anlaß zu einer erst recht sorgfältigen Geschäftsgebahrung. Daß gerade diese Kassen die Tendenz nach einer Erhöhung der Leistungen haben, kann als Fehler nicht angesehen werden. Mittel, um tatsächlich vorhandene Mißstände in der angedeuteten Richtung zu beseitigen, sind auch ohne das Radikalmittel der RVO. vorhanden. Hierzu rechne ich die Verhältniswahl, deren Einführung für die ganze Krankenversicherung obligatorisch gemacht werden soll und die jedenfalls Einfluß auf die bisherigen Verhältnisse dann haben wird, wenn erhebliche Minoritäten vorhanden sind und diese organisiert genug erscheinen, um sich gegenüber den Mehrheiten kompakter Art durchzusetzen. — Sodann stehe ich nicht an, den Vorschlag zu machen, daß die Selbstverwaltung der Kassen nicht größer zu sein braucht als die der Städte zurzeit ist. Nun haben wir aber im preußischen Verwaltungsrecht noch den § 19 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. August 1883, die Einrichtung einer zwangsweisen Etatisierung durch die vorgesetzte Behörde in bestimmten Fällen. Eine Anfechtung ist seitens der betroffenen Stadtgemeinde auf dem Wege der verwaltungsgerichtlichen Klage gegeben. In einer ähnlichen und etwas ausgedehnten Weise denke ich mir nun eine Kontrolle des Geschäftsgebarens der Kassen. Sie müßten m. E. vor Beginn ihres Etatjahres ihren Haushaltsplan an die vorgesetzte Behörde oder noch besser, an die höhere Verwaltungsbehörde einreichen. Sie müßten prüfen, ob die gesetzlichen und statutarischen Pflichten erfüllt oder nicht erfüllt sind, und dementsprechend Verfügungen erlassen, deren Anfechtung auch hier auf dem Wege der verwaltungsgerichtlichen Klage ermöglicht werden muß. Die Folge einer solchen Einrichtung würde sein, daß Etatsposten, die die Kasse

etwa einstellt, um nicht sachlichen Bedürfnissen zu entsprechen, sondern um den ihrer Partei Angehörigen oder in dieser Verdienste sich erwerbenden Genossen eine Belohnung zu gewähren, von seiten der Aufsichtsbehörde oder der höheren Verwaltungsbehörde von vornherein beanstandet werden. Ja, es liegt nahe, zu erwarten, daß schon das Bestehen einer ähnlichen Vorschrift dort, wo derartige Absichten einer Bevorzugung von Genossen bestehen, nicht zur Ausführung gebracht werden. Endlich erscheint mir auch für die Zwecke der Zurückdrängung parteipolitischer Einflüsse nützlich zu sein die Neuerung, daß die Aufsichtsbehörde nicht nur wie jetzt lediglich die Prüfung der Gesetz- und Satzungsmäßigkeit einer vorgenommenen Handlung hätte, sondern auch die Zweckmäßigkeitsfrage, im Gebiete genau begrenzter Fälle nachzuprüfen berechtigt sein soll. Auch hierdurch würde erreicht, daß nicht unter dem Mantel einer „zweckmäßigen" Verwaltungshandlung parteipolitische Einflüsse sich durchsetzten. — Scheinen somit Mittel nicht zu fehlen, die den von der RVO. gerügten Fehler abzustellen geeignet sind, so ist auch vom allgemein politischen Standpunkte aus die beabsichtigte Regelung nicht zu billigen. Nicht nur stellt die Krankenversicherung den einzigen populären Zweig der Arbeiterversicherung dar, sie ist auch dasjenige Gebiet, auf dem am meisten die Selbstverwaltung in die Erscheinung tritt und deren erzieherischer Wert ganz außerordentlich ist. Diese widerstrebt einer staatenfeindlichen Handlungsweise so sehr wie die Notwendigkeit, sich durch eigene Verwaltung einzuordnen in die von dem Staate geschaffenen Einrichtungen und anstatt negativer Nörgeleien zu positivem Handeln vorzugehen. Die Erbitterung in Arbeiterkreisen — und es handelt sich in Zukunft allein für die Krankenversicherung um rund 12 Millionen Menschen — wäre außerordentlich, wenn man ihnen das nun einmal gewährte Gebiet der Selbstverwaltung beschränken wollte. Es ist auch nicht zutreffend, daß auf diesem Gebiete das paritätische Wesen angebracht wäre; denn die Krankenversicherung ergab sich aus einem Anspruch des Dienstverpflichteten gegenüber seinem Dienstherrn auf Krankenfürsorge. Besteht dieser Anspruch durch das ganze Rechtssystem hindurch, so ergibt sich auch, daß nirgends dem Arbeitgeber ein Anteil an der Mitverwaltung der Mittel gewährt wird, die auf Grund dieses Fürsorgeanspruchs geleistet werden. Könnte man nun, streng genommen, von hieraus zu einer gänzlichen Ablehnung der Mitwirkung der Arbeitgeber in den Krankenkassen kommen, so erscheint doch bei den mannigfachen, aus dem zweiseitigen Beitragsverhältnis sich ergebenden Beziehungen und Interessen des Arbeitgebers heraus eine gewisse Mitwirkung angebracht. Dieser hat auch das KVG. durch die Zubilligung eines den Beiträgen entsprechenden Einflusses zu einem Drittel in zutreffender Weise Rechnung getragen. Darüber hinauszugehen ist kein dringender Anlaß vorhanden. Es ist endlich ausgeschlossen, daß es dem Wunsche der Arbeitgeber entspricht, eine höhere Belastung als die jetzt geltende zu übernehmen.

V.

Ebenso jedoch wie die Selbstverwaltung der Krankenkassen zu verteidigen ist, so auch in gerechter Weise die der Berufsgenossenschaften. — Es ist ungerecht, wenn den unberechtigten Vorwürfen der Arbeiter dadurch Folge geleistet wird, daß man bei dem Rentenfestsetzungsverfahren die bisherige wohlbewährte Form zu beseitigen droht. Die Begründung der RVO. über diesen Punkt ist außerordentlich mangelhaft. Sie erkennt zunächst an, daß die Berufsgenossenschaften durchweg ihre Pflicht getan haben, sieht aber einen Mangel des bisherigen Verfahrens, betreffend die Rentenfestsetzung, in einem Mißtrauen der Arbeiter, ferner darin, daß die Feststellungen der Vorinstanzen nicht selten wesentliche Mängel und Lücken aufweisen, die erst durch das Eingreifen des Reichsversicherungsamtes beseitigt werden. Was den ersten Punkt anbetrifft, so wäre es gegenüber dem von den verbündeten Regierungen erst im Jahre 1908 anerkannten Verdienste der Berufsgenossenschaften, eine würdige Aufgabe der RVO. gewesen, ungerechtfertigten Vorwürfen mit der ganzen Autorität der Reichsregierung entgegenzutreten. Was den zweiten Punkt anbetrifft, so kann man denselben Vorwurf ebensogut jedem ordentlichen Gerichte, auch jedem Verwaltungsgerichte machen! Auch fehlt es an jedem Beweis dafür, ob in Unfallsachen die Zahl der Fälle besonders erheblich ist, in denen die Feststellungen der Berufsgenossenschaften jene gerügten wesentlichen Mängel und Lücken aufweisen. Es kommen aber nur 4 % aller Bescheide vor das Reichsversicherungsamt, und von diesem werden nur 0,57 % abgeändert.

Auch dies weist schon darauf hin, daß es sich um eine erhebliche Zahl nicht handeln kann. Die Zweifel an der Sachlichkeit der Festsetzung von Unfallrenten entbehren, wie die Motive der RVO. selbst feststellen, jeder Begründung. Im Jahre 1908 kamen nach dem Geschäftsberichte des Reichsversicherungsamtes auf 100 berufungsfähige Bescheide 17,67 % Berufungen, also nur $^1/_6$ der Bescheide ist von den Verletzten angefochten worden. Von den durch die Schiedsgerichte zu bearbeitenden Streitsachen wurden nur 18,28 %, also noch nicht $^1/_5$, zu Gunsten der Verletzten entschieden. Stellt man diese Zahl in Verhältnis zu der Zahl der berufungsfähigen Bescheide, so kann man sagen, daß etwa 3 % der Bescheide von den Schiedsgerichten abgeändert wurden. Ferner betrugen 1908 die erledigten Rekurse der Versicherten 16,76 % der rekursfähigen Schiedsgerichtsurteile und 3,31 % der berufungsfähigen Bescheide. Die Entscheidungen zu Gunsten der Versicherten machten aber nur 17,1 % der Rekurse der Versicherten, 2,87 % der Schiedsgerichtsurteile und 0,57 % der Bescheide aus; ein Kommentar ist überflüssig. Die Regelung, die die RVO. gegenüber dem jetzigen Rechtszustande vorsieht, besteht darin, daß das Versicherungsamt „den ersten Angriff der Sache" haben soll, nicht nur die Funktionen der unteren Verwaltungsbehörde, sondern auch eine gutachtliche Tätigkeit in mancherlei Beziehungen. Zwar soll der Versicherungsträger, also die Berufsgenossenschaft, allein entscheiden, aber nicht in allen Fällen. Auch soll bei Abweichung von dem Gutachten des Versicherungsamts die Berufsgenossenschaft zu einer näher bezeichneten Fühlungnahme verpflichtet sein. Auf diese Weise wird das ganze Feststellungsverfahren verzögert; es wird aber noch vorgeschlagen, daß die Arbeiter als solche teilnehmen sollen an der Rentenfestsetzung. So lange die Arbeitgeber allein die Lasten der Unfallversicherung tragen, wird man diese Forderung als eine gerechtfertigte nicht ansehen dürfen.

VI.

Vom Standpunkte der allgemeinen Volkswohlfahrt ist die Frage der Leistungen von nicht zu übersehender Tragweite. Das, was die Kranken-Versicherung bisher gewährt, ist auch in der RVO. wiederholt, aber nur in wenigen Punkten erweitert worden. Die Forderungen, die hier zu stellen sind, beziehen sich auf den Wegfall der Karenzzeit von 3 Tagen, weil die Erfahrung gelehrt hat, daß die Bestimmung dem Zwecke der Vermeidung einer Simulation, nicht entsprochen hat, daß aber wohl eine Verzögerung der rechtzeitigen Inangriffnahme der Krankenfürsorge auf die Kassen belastend wirkt. Sodann ist zu fordern, daß die Krankenhauspflege nicht mehr fakultativ, sondern obligatorisch gemacht wird in denjenigen Fällen, in denen nach dem objektiven ärztlichen Befund die Kur und Verpflegung in dem Krankenhause angebracht erscheint. Der bisherige Rechtszustand ist unhaltbar. Krankengeld müßte, entgegen den Vorschlägen der RVO., auch an Sonn- und Feiertagen gewährt werden. Die Erweiterung der Wöchnerinnenunterstützung von 6 auf 8 Wochen, die vorgesehen ist, befriedigt zwar die Forderungen nach dem Beginn einer ausreichenden Mutterschaftsunterstützung einigermaßen, doch wird man auch Schwangerschaftsunterstützung 6 Wochen vor der Geburt und 6 Wochen nach der Geburt in voller Höhe des Krankengeldes verlangen dürfen. — Die Familienunterstützung ist in der RVO. ein wenig erweitert, doch müßte sie obligatorisch gemacht werden. Auf dem Gebiete der Unfall-Versicherung ist eine Erweiterung der Leistungen der Berufsgenossenschaften in der Hauptsache kaum durchzusetzen. Die beabsichtigte, die kleinen Renten betreffende Regelung der RVO. befriedigt nicht. Vorgesehen ist, daß, wenn die Renten noch nicht 20 % betragen, sie im voraus auf eine bestimmte Zeit gewährt werden können. Des weiteren ist auf dem Gebiete der Unfall-Versicherung die Kapitalabfindung in näher bezeichneten Fällen als eine praktische, freilich im einzelnen Falle zu Härten führende Maßregel hervorzuheben. Wenn sich in den Verhältnissen des Verletzten ein erheblicher Wandel nach der ungünstigen Seite hin vollzieht, müßte dafür gesorgt werden, daß die Kapitalabfindung keine endgültige ist. — Auf dem Gebiete der Invaliden-Versicherung tritt die schon näher bezeichnete Zusatzversicherung als eine der besten Einrichtungen der Reformvorlage in den Vordergrund. — Endlich ist die Hinterbliebenenversicherung in diesem Zusammenhange der Leistungen zu betrachten. Für diejenigen, die eine Witwen- und Waisen-Versicherung für alle Witwen und Waisen postuliert haben, ist der Entwurf eine Enttäuschung, doch läßt sich ein solches Verlangen in Wirklichkeit auch nicht durchsetzen. Dazu sind die

wirtschaftlichen, gesundheitlichen, persönlichen Verhältnisse der Witwen, nicht zuletzt wegen der Verschiedenheit ihres Alters, recht verschieden. Was das Gesetz bietet, ist eine Witwen-Invaliden-Versicherung und nicht eine Witwen-Versicherung. Diese Hinterbliebenen-Versicherung, die auch die Waisen mit umschließt, wird mit der Invaliden-Versicherung derart verbunden gedacht, daß das gleiche Versicherungsverhältnis den Anspruch auf beide Versicherungen begründet. Für den einheitlichen Betrag auf einheitlicher Quittungskarte wird neben dem Anspruch auf Invalidenrente auch für die Hinterbliebenen der Anspruch auf Witwen- und Waisenrente erworben. Die Witwenrente soll 30 % der Invalidenrente, die Waisenrente für ein Kind 15 %, für jedes weitere Kind 2½ % der Invalidenrente betragen. Dazu kommt ein Reichszuschuß in Höhe von 50 M. für jede Witwen- und 25 M. für jede Waisenrente. Weibliche Versicherte, die den Anspruch auf Invalidenrente erworben haben, erhalten keine Witwenrente beim Ableben ihres Mannes. Als Äquivalent wird ihnen ein Witwengeld in Höhe des Jahresbeitrages ihrer Witwenrente und einer Waisenaussteuer für ihre Kinder bei deren 15. Lebensjahre in Höhe des achtmonatlichen Beitrages der Waisenrente gezahlt. Das Reich gewährt zu jedem Witwengeld einen Zuschuß von 50 M. und zu jeder Waisenaussteuer einen Zuschuß von 25 M. Man wird über die Frage einer ausreichenden Höhe der Witwen- und Waisen-Versicherung und auch über die Beibringung der Beiträge noch manches kritische Wort vernehmen, doch ist die Hinterbliebenen-Versicherung eine Form, für die ein Vorbild in der Gesetzgebung der ganzen Welt noch nicht zu finden ist, so daß hier der originelle Vorschlag der Reichsregierung mit entsprechender Nachsicht hinsichtlich der Ausgestaltung im einzelnen aufgenommen werden muß.

VII.

Eine der wichtigsten Fragen der Reform betrifft dann die Ärzte. Es bedarf an dieser Stelle keiner weiteren Auseinandersetzung, wie sehr die Streitigkeiten zwischen Kassen und Ärzten und besonders die Konsequenzen in Form von Streik, Verrufserklärung usw. gerade die Volkswohlfahrt in hohem Maße schädigen. Die bisherigen Versuche, auf dem Wege der freien Vereinbarung und der Verhandlungen von Organisation zu Organisation einem vernünftigen Ergebnis näherzukommen, haben sich meist als illusorisch erwiesen. Die RVO. geht nun allerdings mit scharfem Geschütz vor. Sie stellt sich zunächst auf die Basis einer vollständigen Gleichheit der beiden vertragschließenden Parteien, der Ärzte und der Kassen. Jede Art System hat seine Vorzüge und seine Fehler; eine gesetzliche Ausschließlichkeit wird keinem System zugebilligt. Wenn aber Ärzte einen Vertrag mit einer Kasse geschlossen haben und sich nun Streitigkeiten ergeben, bedarf es einer letzten Endes rechtskräftig eingreifenden Stelle. Die RVO. hat nach Einigungsämtern, die nur fakultativ sind, die Einführung obligatorischer Schiedsausschüsse in erster und Schiedskammern in zweiter Instanz vorgesehen. Die Entscheidung, die rechtskräftig wird, steht einem rechtskräftig gewordenen Urteil der ordentlichen Gerichte gleich. Soweit und in bezug auf die Absicht der Einführung einer, alles Wesentliche des gegenseitigen Rechtsverhältnisses enthaltenden Ärzteordnung kann man dem Entwurf beistimmen. Schwieriger gestaltet sich die Frage der Zwangsvollstreckung. Wenn ein Arzt zu einer Leistung verurteilt worden ist, so hat er sie entweder innerhalb bestimmter Frist vorzunehmen oder Entschädigung zu leisten. Auch will der Entwurf bei Weigerung der Ärzte, einem rechtskräftigen Urteile zu entsprechen, die Kassenmitglieder mit Geld versehen, damit sich diese ihre Heilung nach Belieben suchen können. Man kann nicht sagen, daß diese Regelung einwandfrei ist, denn schließlich wird die Kasse auch bei Gewährung von Geld statt ärztlicher Hilfe in natura auf den Arzt angewiesen sein, denn wer soll sonst erklären, daß das betreffende Kassenmitglied krank und in welcher Art es krank ist, welche Unterstützungen und Hilfen notwendig sind, wann die Krankheit aufhört usw. Die RVO. sieht auch vor, daß ev. die Landes-Zentralbehörde die Schiedskammer zur Entscheidung in gewissen Streitfällen anweisen kann. Bezüglich dieser ist jedoch in der Öffentlichkeit schon jetzt eine große Meinungsverschiedenheit entstanden. Die Ärzte nehmen an, daß sie auch dann ev. durch das Urteil der Schiedskammer zu einer ärztlichen Tätigkeit gezwungen werden könnten, wenn sie mit der Kasse keinen Vertrag geschlossen haben. Ich halte diese Auslegung für unrichtig, weil sie dem Grundsatze der RVO. nach vollständiger Gleichberechtigung der beiden Parteien und der Idee widerspricht, daß die ärztliche Versorgung

auf dem Wege vertragsmäßiger Vereinbarung mit der Kasse hergestellt werden soll.

VIII.

Die übrigen Reformen der RVO. dürfen, um den Raum nicht allzusehr zu überschreiten, hier nur angedeutet werden. Daß die Versicherungsämter mit einer viel zu weit gehenden Tätigkeit als Spruch-, Beschluß- und Aufsichtsbehörde versehen werden sollen, ist bereits hervorgehoben. Sie sollen ja außerdem noch Auskunft erteilen und die Funktionen der unteren Verwaltungsbehörde übernehmen. Immerhin ist die Gliederung der 3 Instanzen, Versicherungsamt, Oberversicherungsamt (an Stelle der heutigen Schiedsgerichte) architektonisch nicht ohne Reiz und stellt an sich eine Vereinfachung und eine durchsichtige Stufenleiter dar, deren Wert gewiß nicht unterschätzt werden soll. — Die Regelung der Frage der Kassenangestellten ist von dem Entwurf ebenfalls in die Hand genommen worden. Vorgesehen ist die Herstellung gleichmäßiger Rechtsverhältnisse, eine größere Sicherung des Vertragsverhältnisses. Es ist zu hoffen, daß die Angestellten der Kassen, ähnlich wie die der Berufsgenossenschaften und Invaliden-Versicherungsanstalten, eine in jeder Beziehung ausreichende und dauernde Sicherung ihrer Lage erfahren werden.

Die Beziehungen zwischen den Versicherungsträgern werden durch die RVO. zwar nicht neu geregelt, wohl aber in einzelnen Bestimmungen dafür gesorgt, daß das bisherige System der Aufeinanderfolge von Leistungen der verschiedenen Versicherungszweige vervollkommnet werde. Es muß das Räderwerk der gesamten Versicherungsmaschine mehr ineinandergreifen, als es bisher geschehen ist. Es müssen Doppelleistungen vermieden, die Streitigkeiten zwischen den Trägern möglichst ausgeschaltet werden. Auch dies ist ein Ansatz zu einer Vereinheitlichung der 3 Zweige, der die materiellen Unterschiede nicht berührt, die nun einmal zwischen Kranken-, Unfall- und Invaliden-Versicherung vorhanden sind, wohl aber ein besseres Funktionieren der Versicherungseinrichtungen gewährleistet.

Alles in allem genommen wird man die Tragweite der RVO. für die zukünftige Ausgestaltung des Versicherungswesens nicht gering einzuschätzen haben, mag auch mancherlei Wichtiges einer grundsätzlichen Bekämpfung die Stirn bieten; daß der Entwurf von dem Geiste sozialen Friedens durchdrungen ist, daß er das Beste für die großen Volksmassen beabsichtigt, ist gänzlich außer Zweifel. Seine Bedeutung erhöht sich noch dadurch, daß, dem Zuge einer unentrinnbaren Entwicklung folgend, die Kreise der Versicherten immer mehr nach oben hin verschoben werden, so daß eine Einbeziehung erheblicher Teile des Mittelstandes zu erwarten steht. So ergreift die neue Sozial-Versicherung, die alte weiterführend, immer größere Volkskreise, breitet ihre Segnungen immer mehr aus und ist, vorausgesetzt, daß sie nicht zum Tummelplatz politischer Leidenschaften wird, geeignet, an der unablässigen Höherentwicklung des deutschen Volkstums in wirtschaftlicher, ethischer und hygienischer Beziehung beizutragen.

Die Kosten der österreichischen Sozialversicherung

Von

Dr. **Paul Kompert,** Wien.

Die Sozialversicherungsvorlage [1]) wird, in Kraft gesetzt, für die Volkswirtschaft Österreichs eine jährliche Belastung von 300—400 Millionen Kronen bedeuten, was bei einem aproximativ mit 5—6 Milliarden angenommenen Nationaleinkommen dieses Reiches als eine außerordentlich hohe Last bezeichnet werden muß. Die österreichische Vorlage geht über das in dem Deutschen Reiche Geschaffene hinaus, indem nicht nur sämtliche Arbeiter, sondern auch die Selbständigen (Kleinbauern, Kleingewerbetreibende) mit niederem Einkommen (bis 2400 K), deren Lebenshaltung sich von der der Arbeiter wenig entfernt, in die Versicherung einbezogen werden sollen.

Vorausgeschickt muß werden, daß sämtliche Versicherungszweige, also Kranken-, Alters- und Invaliditäts- sowie Unfallversicherung gewisse gemeinsame Grundlagen haben, von denen als wichtigste die Lohnklassen und die Bezirksstellen für Sozialversicherung sind. Auf das Lohnklassensystem soll weiter unten — bei der Besprechung der Versicherungsleistungen — näher eingegangen werden, während vorerst die für den finanziellen Aufwand

[1]) Siehe Kompert, Kritische Betrachtungen über den österreichischen Sozialversicherungsentwurf, Schweiz. Bl. f. Wirtsch.- u. Soz.-Pol. W. 17, 08. — Ders., Sozialversicherung und Armenfürsorge in Österreich, Soziale Revue, IX. Jahrg., II. Heft.

als von größter Bedeutung sich erweisenden Bezirksstellen für Sozialversicherung kritisch beleuchtet werden müssen.

Die Bezirksstellen für Sozialversicherung sind als Hilfs- und Durchführungsorgane der Krankenkassen, der territorialen Unfallversicherungsanstalten und der Altersrentenkassen gedacht. Diese Bezirksstellen sollen ihrem Namen entsprechend für jeden Bezirk und im Sitze jeder politischen Landesbehörde errichtet werden.

Die Bezirksstellen haben Meldungen und Anzeigen entgegenzunehmen, die Versicherten in die Lohnklassen einzuteilen, die Versicherungsbeiträge vorzuschreiben, einzuziehen und abzuführen; ferner obliegt den besagten Stellen die Evidenzhaltung der Versicherten, wie auch die Führung der Beitragskarten und endlich die Vorbereitung der Entscheidungen über Rentenansprüche in der Invaliden- und Altersversicherung und die Mitwirkung bei Unfallerhebungen.

Die Bezirksstelle wird von einem besonderen aus mindestens 12 Mitgliedern bestehenden Vorstande verwaltet, der Vorsitzende wird von dem Chef der politischen Landesbehörde ernannt. Im übrigen besteht der Vorstand je zu einem Drittel aus Vertretern der Dienstgeber, der unselbständig erwerbstätigen Versicherten und der selbständig erwerbstätig Versicherten. Die Vertreter der Dienstgeber und der unselbständig erwerbstätigen Versicherten werden von den Mitgliedern der Vorstände der Krankenkassen getrennt gewählt. In dem Statute der Bezirksstelle, das der behördlichen Genehmigung bedarf, ist darauf Rücksicht zu nehmen, daß jede Kassenkategorie im Vorstande eine angemessene Vertretung findet.

Der leitende Beamte der Bezirksstelle wird von der politischen Landesbehörde ernannt, und sind die notwendigen Hifsbeamten durch ihn zu bestellen.

Die Kanzleilokalitäten, sowie die zu denselben gehörige Einrichtung hat die Gemeinde zu bestellen, in der die Bezirksstelle ihren Sitz hat. Im übrigen sind die Kosten der Verwaltung der Bezirksstelle gemeinsam von der beteiligten Krankenkasse, von der Unfallversicherungsanstalt und von der Invaliden- und Altersrentenkasse zu tragen, doch muß angeführt werden, daß die Geldstrafen, die sich aus Übertretungen des Sozialversicherungsgesetzes ergeben, der Bezirksstelle zufließen.

Um diese Bezirksstellen tobt nun der Kampf, der auf der einen Seite von der Regierung und der Mittelstandspartei, auf der andern von der Arbeiterpartei geführt wird. Den Krankenkassen, die zum größten Teile sozialdemokratisch sind, wäre mit der Begründung der Bezirksstellen nicht nur eine große Zahl von Agenden, sondern auch die politische Beeinflussung der Versicherten entzogen. Die Krankenkassenvertreter weisen darauf hin, daß infolge der Zusammensetzung des Vorstandes der Bezirksstellen nicht nur aus Unternehmern und Arbeitern, sondern auch aus selbständig Erwerbenden, die Autonomie der Krankenkassen, die sich im praktischen Leben sehr bewährt hätte, zunichte gemacht würde. Es wird die Forderung aufgestellt, daß die Organisation der Sozialversicherung auf den Krankenkassen aufgebaut sein müsse,[1]) denn die Schaffung der Bezirksstellen bedeutet doppelte Evidenzhaltung, doppelte Beitragsvorschreibungen, da doch die Krankenkasse die Vorschreibungen überprüfen müsse.

Als gewichtigstes Argument gegen die Bezirksstellen wird aber angeführt, daß diese neue Verwaltungsorganisation eine sehr starke Verteuerung der gesamten Sozialversicherung bedeute.

Der Regierungsvorschlag sucht natürlich sein vorgeschlagenes System zu rechtfertigen und verweist darauf, daß die neu zu gründenden „Bezirksstellen für Sozialversicherung" den Krankenkassen einen großen Teil ihrer Arbeit abnehmen werden, und daß die hierfür den Krankenkassen erwachsenden Kosten nicht nur absolut geringe sein werden, sondern uach relativ im Verhältnis zu den anderen Kontribuenten, namentlich der Invaliden- und Altersrentenkasse, sich nicht hoch stellen werden. Der Meinung des Regierungsvorschlages kann nun die objektive Kritik nicht zustimmen, da tatsächlich die präliminierten Verwaltungskosten der Sozialversicherung doppelt so hoch angenommen sind, wie die des Deutschen Reiches gegenwärtig betragen.

Folgende Aufstellung wird die Richtigkeit des Gesagten bekräftigen.

Es gibt gegenwärtig ca. 400 Bezirkshauptmannschaften und städtische Magistrate, in deren Sprengel je eine Bezirksstelle errichtet werden soll, so daß bei 10 Millionen Versicherten auf eine derartige Stelle 25 000 Versicherte entfallen. Wenn nun zu

[1]) z. B. Baernreither, Sitzung des Arbeitsbeirates v. 26. III. 09.

den persönlichen Ausgaben (10 000 Beamte zu 1500 K) von 15 Millionen Kronen nur 8 Millionen Kronen hinzugerechnet werden, so kommt man zu der Summe von 23 Millionen Kronen. Mit Recht wird darauf hingewiesen, daß die finanzielle Belastung, die die Bezirksstellen verursachen, in keinem Verhältnisse zu den durch diese Verwaltungsinstitution der Volkswirtschaft entstehenden Kosten stehen.

Weniger als die zu schaffenden Bezirksstellen für Sozialversicherung waren die Vorschläge der Regierung über die Reform der Krankenversicherung [1]) der Kritik ausgesetzt.

Nach dem gegenwärtig geltenden Krankenversicherungsgesetze vom 30. März 1888 wird im Krankheitsfalle, abgesehen von ärztlicher Behandlung, Medizin usw., ein Krankengeld gewährt, jedoch nur dann, wenn die Krankheit mehr als drei Tage dauert und der Kranke erwerbsunfähig ist. Die Höhe dieses Krankengeldes beträgt 60 % des im Gerichtsbezirke üblichen Tagelohnes gewöhnlicher, der Versicherungspflicht unterliegender Arbeiter. Die Krankenunterstützung ist so lange die Krankheit dauert, und wenn sie nicht früher endet, durch mindestens 20 Wochen vom Beginn der Krankheit, und zwar wöchentlich im Nachhinein zu gewähren.

Wöchnerinnen ist bei normalem Verlaufe des Wochenbettes die Krankenunterstützung auf die Dauer von mindestens 4 Wochen nach ihrer Niederkunft zu gewähren. Für den Todesfall des Versicherten erhalten die Hinterbliebenen die Beerdigungskosten wenigstens im 20 fachen Betrage des ortsüblichen Tagelohnes.

Nach dem neuen Regierungsprogramm vom 3. November 1908 werden vom Beginn der Krankheit an freie ärztliche Hilfe mit Inbegriff des geburtshilflichen Beistandes sowie die notwendigen Heilmittel und sonstigen therapeutischen Behelfe gewährt. Im Falle der Kranke arbeitsunfähig ist, erhält er vom zweiten Krankheitstage an ein Krankengeld, dessen Höhe durch die Lohnklasse bestimmt wird, in welche der Versicherte gehört.

Das Verhältnis von Lohnklasse und Krankengeld geht aus der nachstehenden Tabelle hervor:

Lohnklasse	Arbeitsverdienst (Kronen täglich)	Krankengeld (Kronen täglich)
I.	bis 0,80	0,40
II. a)	über 0,80 „ 1,20	0,60
b)	„ 1,20 „ 1,60	0,85
III. a)	„ 1,60 „ 2,—	1,10
b)	„ 2,— „ 2,40	1,35
IV. a)	„ 2,40 „ 3,20	1,70
b)	„ 3,20 „ 4,—	2,15
V. a)	„ 4,— „ 5,—	2,70
b)	„ 5,— „ 6,—	3,30
VI.	6,—	4,—

Bemerkt muß noch werden, daß ein arbeitsfreier Tag als erster oder letzter Krankheitstag nicht zu rechnen ist. Die Krankenunterstützung muß, wenn die Krankheit nicht früher endet, durch ein Jahr gezahlt werden.

Wöchnerinnen erhalten eine Geldunterstützung in der Höhe des anderthalbfachen Krankengeldes, so lange sie sich der Lohnarbeit enthalten, bis zur Dauer von vier Wochen nach ihrer Niederkunft. Besteht in diesem Zeitpunkte noch Arbeitsunfähigkeit, so ist weiterhin das einfache Krankengeld zu gewähren.

Stirbt der Versicherte, so erhalten die Hinterbliebenen ein Begräbnisgeld in der Mindesthöhe des 30 fachen Betrages des Krankengeldes, jedoch nicht weniger als 24 K.

Nun werden aber nach Gesetzwerdung der neuen Vorlage nicht nur die Beitrags- und Versicherungsleistungen differieren, sondern auch der Personenkreis der Versicherungspflichtigen.

Gegenwärtig sind alle beim Betriebe von Fabriken, Hüttenwerken, Bergwerken beschäftigten Arbeiter und Betriebsbeamten der Krankenversicherungspflicht unterworfen. Der Entwurf weicht nun von dieser Bestimmung in der Weise ab, daß sich die Versicherungspflicht nicht auf Merkmale gründet, die an den Betrieb, die Unternehmung, wo die Beschäftigung stattfindet, geknüpft sind. Nach dem Entwurfe sollen nunmehr jene Personen versicherungspflichtig sein, die auf Grund eingegangener Arbeits-, Dienstes- oder Lohnverhältnisse Arbeit oder Dienste verrichten. Unter diese Begriffsbestimmung fallen nicht Personen, die bestimmte Arbeits- oder Dienstverhältnisse nicht eingehen, sondern (wie z. B. Hauslehrer, Hausnäherinnen, Bedienerinnen) ihre Arbeitskraft an verschiedene Auftraggeber vermieten oder ledig-

[1]) Siehe Kompert, Die Bruderladen im österr. Sozialversicherungsgesetzentwurf, Zeitschrift für die ges. Staatswissenschaft. Jahrg. 5, Heft 2. — Ders., Die Kassenarztfrage in Österreich, Medizinische Reform Nr. 52, 08.

lich auf Grund eines Verwandtschaftsverhältnisses zu dem Betriebs- oder Wirtschaftsinhaber in dessen Betrieb oder Wirtschaft mit helfen, wie die noch weiter unten zu erwähnenden „mithelfenden Familienmitglieder".

Vergleicht man Kassenleistungen und Personenkreis des geltenden Gesetzes mit den Vorschlägen des Regierungsentwurfes, so wird man auf den ersten Blick finden, daß der neue Gesetzesvorschlag viel höhere Mittel erfordern wird, als deren die bestehende Krankenversicherung bedarf.

Der durchschnittliche Aufwand der Krankenkassen in den Jahren 1902 bis 1906 (die Bruderladen ausgeschlossen) betrug für Naturalleistungen pro Mitglied 5,43 K, wovon auf ärztliche Kosten 3,13 K und auf Medikamentkosten 2,30 K entfielen. Die Kosten für ärztliche Hilfe sind seit Beginn der obligatorischen Arbeiterversicherung bis 1905 stetig gestiegen (durchschnittliches Jahreserfordernis pro Mitglied 1890: 2,32 K, 1900: 2,84 K, 1905: 3,21 K und 1906: 3,18 K.

Nun läßt sich aber der Aufwand der bestehenden Krankenkassen mit dem, nach dem neuen Entwurf zu schaffenden nicht ohne weiteres vergleichen, da nunmehr auch die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter und die Dienstboten einbezogen werden, bei welchen viel günstigere Gesundheitsverhältnisse herrschen als bei den gewerblichen und industriellen Arbeitern. Da sich nun das Krankengeld, der wichtigste Ausgabeposten der Kassen, nach der Morbilitätsziffer, das ist die Zahl der pro Jahr durchschnittlich auf ein Mitglied entfallenden Krankentage richtet, so muß die Morbilitätsziffer der einzelnen Kategorien der Versicherten miteinander verglichen werden.

So geben über die Verschiedenheiten der Morbilitätsziffern bei den einzelnen Beschäftigungsarten und Betriebsgattungen folgende, aus der Krankenkassenstatistik 1896 bis 1900 gewonnene, im Hinblick auf die im Gesetzentwurfe vorgesehene Ausdehnung der längsten Unterstützungsdauer von 20 Wochen auf 1 Jahr mit einem 10 prozentigen Zuschlage versehenen Zahlen Aufschluß.

Beschäftigungsarten:	Mobilitätsziffer
Handelsbedienstete	4,5
Friseure, Raseure, Perückenmacher	5,3
Fleischhauer und Selcher	6,2
Gastgewerbe	6,8
Schneider	6,9
Schuhmacher	7,4
Maschinenbauer, Mechaniker, Optiker, Uhrmacher	8,9
Bäcker	8,9
Textilindustriearbeiter	9,4
Eisen- und Metallarbeiter	9,5
Gold- und Silberarbeiter, verwandte Gewerbe	9,8
Arbeiter im Baugewerbe	10,1
Holzwarenerzeuger	10,5
Betriebsgattungen:	
Brettsägen mit Dampf- und Wasserkraft	8,4
Mühlen	9,1
Ziegeleien, Erzeugung v. Kalk u. Zement	9,8
Zuckerfabriken	10,0
Ledererzeugung	10,2
Glasfabriken	10,6
Steinbrüche	10,7
Fabriken für Textilindustrie	10,9
Möbelfabriken	11,1
Fuhrwerksbetriebe	11,4
Ton- und Porzellanfabriken	11,6
Bergwerksbetriebe	11,7
Fabriken für chemische Industrie	12,0
Papier- und Papierstoffabriken	12,2
Brauereien und Spiritusbrennereien	12,3
Hutfabriken	12,3
Polygraphische Gewerbe	12,9
Zündhölzchenfabriken	13,4
Eisenbahnbetriebe	13,8
Fabriken für Beleuchtungs- und Beheizungszwecke	13,8
Metall- und Eisenwarenfabriken	14,0
Hüttenwerke, Eisen-, Hammer- und Walzwerke	14,1
Tabakfabriken	15,3

In dem Zeitraum 1902—1906 schwankte die Morbilitätsziffer bei den Krankenkassen (einschließlich der Bergwerksbruderlade) unter Berücksichtigung der für Entbindungen bezahlten Unterstützungstage zwischen 9,06 und 9,62; der Durchschnitt betrug 9,25, die Tendenz war eine schwach steigende und zeigte im Jahre 1906 die Ziffer 9,14.

Der Gesetzentwurf vom 3. November 1908 nimmt nun für die Landarbeiter und Dienstboten eine Morbilitätsziffer von höchstens sieben an, und

als Grundlage der Beitragsberechnung überhaupt eine Morbilitätsziffer von zehn.

Die länger angenommene durchschnittliche jährliche Krankheitsdauer wird nun nicht nur mit der Einbeziehung der ländlichen Arbeiter und Dienstboten, sondern auch damit begründet, daß gegenwärtig das Krankengeld nur durch 20 Wochen gewährt wird, während nunmehr die Unterstützungsdauer auf 1 Jahr ausgedehnt werden soll, wobei nicht nur zu bemerken unterlassen werden darf, daß in entgegengesetzter Richtung, also auf Verminderung der Morbilitätsziffer, die Bestimmungen wirken werden, die an Stelle der bisherigen dreitägigen eine eintägige Karenzfrist treten lassen, sowie weiters die Vorschrift, wonach arbeitsfreie Tage als erste und letzte Tage der Krankheit nicht entschädigt werden sollen.

Wenn auch die geplante Wöchnerinnenunterstützung mit dem einundeinhalbfachen Krankengelde die Kassen etwas stärker belasten wird, so steht demgegenüber eine Entlastung infolge der einzuführenden Invalidenversicherung in Anssicht. Viele Krankheitsfälle mußten bisher infolge des Fehlens einer Invalidenversicherung von den Kassen entschädigt werden.

Dagegen steigert sich durch das Begräbnisgeld das Beitragserfordernis des Begräbnisgeldes, das im Verhältnis zum Krankengelde mit 1% angesetzt war, während es nunmehr zwischen 3 und 6 % schwanken soll.

Die Mittel zur Deckung der Kosten werden durch Beiträge aufgebracht. Das geltende Gesetz bestimmt, daß diese Beiträge nicht über 3 % des bei der Berechnung des Krankengeldes zugrunde gelegten Lohnbetrages ausmachen dürfen. Nunmehr wird vorgeschlagen, daß die Wochenbeiträge nicht mehr als zwei Drittel des täglichen Krankengeldes betragen sollen. Durch das neue Lohnklassensystem werden nun die unteren Lohnklassen im Verhältnis ihres Lohnes bedeutend höher belastet als die oberen, was natürlich als höchst unsozial anzusehen ist.

Bezüglich der Verwaltungskosten ist zu sagen, daß diese bei den Bezirkskrankenkassen im Zeitraume 1902—1906 pro Mitglied und Jahr durchschnittlich 2,05 K oder 14 % der Jahresausgabe für Versicherungsleistungen ausmachten. (Im Jahre 1906 bezifferten sich diese Kosten pro Mitglied auf 2,17 K, bezw. auf 15 % der Versicherungsleistungen.)

Im neuen Entwurfe nimmt nun der Gesetzgeber ebenfalls an, daß 15 % des Jahreserfordernisses für Versicherungsleistungen zur Deckung der Verwaltungskosten genügen werden.

Da sich das durch Beiträge zu deckende Kassenerfordernis der Krankenkassen im wesentlichen nicht nur aus den Versicherungsleistungen und den Verwaltungskosten, sondern auch aus den zur Ansammlung eines Reservefonds notwendigen Rücklagen zusammensetzt, so muß noch bezüglich des letzten Punktes einiges angeführt werden.

Es sind nach dem geltenden KVG. vom 30. März 1888 bei den Bezirkskrankenkassen zur Bildung der Reserve jährlich mindestens zwei Zehntel des Jahresbetrages der Kassenbeiträge zu verwenden. Von diesem Betrage ist ein bestimmter Teil dem Reservefonds des Kassenverbandes zuzuführen; der Rest dient zur Bildung des Reservefonds der Kasse, welcher mindestens im Betrage der zweifachen durchschnittlichen Jahresausgabe anzusammeln und erforderlicherseits wieder bis zu dieser Höhe zu ergänzen ist. Der genannte Verbandsbeitrag, den die Kasse an den Verband, dem sie anzugehören verpflichtet ist, zu leisten hat, ist nicht absolut nur von den zwei Zehnteln der jährlichen Kassenbeiträge, sondern von dem der Reserve wirklich zugewendeten Betrage der jährlichen Kassenbeiträge zu bemessen, welcher Betrag jedoch mindestens 20 % des Jahresbeitrages der Kassenbeiträge erreichen muß. Die gesetzliche Bestimmung schließt nicht aus, daß auch andere Zuflüsse des Reservefonds (Eintrittsgelder nicht versicherungspflichtiger Kassenmitglieder, Strafgelder) durch den Verbandsbeitrag getroffen werden können.

Der neue Gesetzentwurf begnügt sich damit, als Mindesthöhe des Reservefonds die einfache durchschnittliche Jahresausgabe festzusetzen.

Diese Bestimmung entspricht einem Wunsche der Kassen, denen hierdurch die größte Bewegungsfreiheit in ihren Aktionen gegeben werden soll.

Resumiert man aber das Gesagte im großen ganzen, so kommt man zu dem Schluß, daß sich nach Gesetzwerdung der neuen Vorlage die Kosten der Krankenversicherung sehr erhöhen werden und die von der Regierung präliminierte Ziffer von 111,3 Millionen als zu niedrig gegriffen erweisen wird. Auch bezüglich des zweiten Versicherungszweiges, der Invaliden- und Altersversicherung, werden wir zu demselben Resultate kommen.

(Fortsetzung folgt).

Zur Hygiene der Straßenreinigung

Von
Ingenieur **M. Kosch,** Berlin.

Die Reinigung der Straßen ist augenblicklich für die Großstädte zur brennenden Tagesfrage geworden, insbesondere, seitdem die große Entwicklung des Straßenbahnwesens und des Verkehrs mit Kraftfahrzeugen vollständig neue Gesichtspunkte für die Lösung der Aufgabe geschaffen haben, die Reinigung der Straßen so vorzunehmen, daß nicht nur die für die Sicherheit des Verkehrs notwendige Sauberkeit erzielt wird, sondern daß auch in gesundheitlicher Beziehung dem die Straße benutzenden Fußgänger möglichst wenig Nachteile und Unannehmlichkeiten entstehen.

Wenn auch nicht verkannt werden soll, daß der gute Wille, die Aufgabe in der einen oder anderen Weise zu lösen, bei den betreffenden Verwaltungen vorhanden ist, so muß andererseits offen ausgesprochen werden, daß die verwendeten Mittel durchaus nicht alle zweckentsprechend sind und in ihrer jetzigen Anwendung nicht zur Erreichung des gewünschten Zieles führen können.

Wie schon oben bemerkt wurde, hat der Verkehr auf den Straßen besonders durch die Kraftfahrzeuge ein anderes Gesicht bekommen. Staub und Schmutz, die früher, wenn kein starker Wind herrschte, ruhig liegen blieben, werden heute durch die mit größerer Geschwindigkeit fahrenden Kraftfahrzeuge aufgewirbelt und den Lungen der Fußgänger zugeführt. Da keiner die in kurzer Zeit so beliebt gewordenen neuen Verkehrsmittel missen möchte, so müssen daher Mittel und Wege gefunden werden, den Staub unschädlich zu machen.

Das einfachste Mittel dies zu tun, war bislang immer noch der Handbesen, der auch heute noch den größten Teil der Arbeit zu verrichten hat, trotz der vorhandenen Straßenkehrmaschinen. Um ein Aufwirbeln des Staubes zu vermeiden, muß dieser vorher angefeuchtet werden. Dies Verfahren hat wesentliche Mängel. Der Schmutz wird vom Fahrdamm an den Rand gefegt und neben den den Fußweg und den Fahrdamm trennenden Kantensteinen (Bordschwellen) zu kleinen Haufen aufgeschichtet. Hier bleibt er so lange liegen, bis der Sammelwagen kommt, in den er mit der Handschaufel hineingeworfen wird. Erfolgt das Abfahren des Schmutzes unmittelbar nach dem Zusammenfegen der einzelnen Haufen, so kann man dieses Reinigungsverfahren in gewissen Grenzen gelten lassen; gewöhnlich erfolgt dies jedoch erst nach einer gewissen Zeit, da nicht so viel Abfuhrwagen vorhanden sind. Während dieser Zwischenzeit können nun Regen, Wind und Sonne ihr Spiel mit den Schmutzhaufen treiben, und dieses Spiel ist nicht angenehm. Der Regen erweicht die Haufen und bildet kleine Tümpel, die häßlich riechen. Wehe dann dem gerade Vorübergehenden, wenn ein schnelles Auto oder ein breit geformter Pferdehuf in diese Pfützen hineingerät, die Kleidung ist unweigerlich von oben bis unten beschmutzt. Ein anschauliches Bild von den Wirkungen des umhergeschleuderten Schmutzes bekommt man, wenn man in engen Straßen mit großem Verkehr die beschmutzten Schaufenster, Schilder u. dergl. der Häuser betrachtet.

Ebenso schädlich wie der Regen wirken auch Sonne und Wind auf den Schmutzhaufen. Die erstere trocknet ihn, der letztere verteilt ihn wieder, wobei ihm die Arbeit dadurch erleichtert wird, daß ihm der Haufen eine günstige Angriffsfläche bietet.

Ein Mittel, diese Nachteile zu beseitigen, ist die dauernde Besprengung der Straßen mit Wasser, wodurch der Staub gebunden wird. In radikaler Weise angewendet, würde dieses Mittel den Etat für die Straßenreinigung in enormer Weise belasten, wenn die Besprengung wie bisher gehandhabt wird. Es ist üblich, die Straßen mittels der bekannten Sprengwagen mit Wasser zu benetzen, die ungefähr die halbe Breite der Straße sprengen. In letzter Zeit werden statt dieser durch Pferde gezogene Wagen Automobilsprengwagen benutzt, deren Behälter ein größeres Wasserquantum aufnehmen können. Diese Fahrzeuge lassen einen Fortschritt gegenüber den durch Pferde gezogenen Fahrzeugen nicht erkennen. Abgesehen davon, daß ihre plumpe Gestalt wenig zur Verschönerung des Straßenbildss beiträgt, ist der Vorteil des motorischen Antriebes, eine größere Schnelligkeit des Gefährtes zu erreichen, nicht ausgenutzt, denn der Autowagen fährt nicht schneller als der Pferdewagen; sein Betrieb muß sich daher, zumal wenn der Antrieb durch Elektromotoren und Akkumulatoren erfolgt, teurer stellen. Unter diesen Gefährten gibt es auch einige, die eine ganze Straßenbreite besprengen können. Diese Bauart ist ganz zu verwerfen, weil sie den Verkehr in unzulässiger Weise behindert, und weil jeder Fuhr-

werkslenker unbedingt so viel Rücksicht beanspruchen darf, daß sein sauberes Fuhrwerk nicht von vorn bis hinten mit Wasser bespritzt wird. Ein rechtzeitiges Abstellen der Sprengvorrichtung ist bei starkem Verkehr dem Kutscher dieser Sprengwagen in den meisten Fällen unmöglich. Alle diese Sprengwagen haben jedoch den Nachteil, daß sie zu viel Wasser geben. Es scheint vielfach noch die Ansicht zu herrschen, daß es darauf ankommt, möglichst große Wassermengen auf den Fahrdamm zu bringen. Die Folgen dieser reichlichen Bewässerung sind jedoch oft sehr schwer, ja unheilbringend, wenn der Fahrweg mit Asphaltpflaster belegt ist. Das Wasser bleibt zunächst auf dem Asphalt stehen und bildet hier kleinere oder größere Tümpel, die besonders bei heißem Wetter infolge des in ihnen herumschwimmenden Pferdekotes übelriechende Dünste ausströmen. Wenn an heißen Sommertagen durch Sprengen eine erfrischende Abkühlung herbeigeführt werden soll, so tritt dies jedoch nur für eine kurze Zeit ein, denn nach 10—15 Minuten hat der heiße Fahrdamm alles Wasser verdunstet. Daß die aufsteigenden übelriechenden Dünste eine Erfrischung bilden, dürfte ein Mensch mit unverdorbenen Geruchsnerven nicht behaupten. Wem diese Behauptungen übertrieben erscheinen, der darf sich nur an einem heißen Tage in einem Vorort der Großstadt aufhalten und hier die reine, frische Luft einatmen. Wenn er sich dann in die Stadt begibt und hier durch eine heiße, frisch gesprengte Straße geht, so wird er das oben Gesagte bestätigt finden.

Der Verdunstungsprozeß wiederholt sich gewöhnlich am Tage mehrere Male, da in bestimmten Zwischenräumen gesprengt wird. Da die Straße also doch immer wieder trocken wird und die sogenannte Abkühlung immer nur kurze Zeit dauert, so hat die Besprengung wenig Zweck und kostet viel Wasser. Wenn auch Staub und Kot für kurze Zeit gebunden werden, so können sie nach dem Trocknen ebenso lustig umherfliegen, wenn sich der Wind aufmacht.

Bevor das Wasser jedoch trocknet, was an kälteren Tagen länger dauert, bilden die Wassertümpel ein Ärgernis für Fußgänger und Fuhrwerke. Ein Schutz gegen das herumspritzende Kotwasser ist eben in Straßen von normaler Breite unmöglich. Hat nun eine Equipage oder ein sauber geputzter Geschäftswagen das Unglück, eine solche Straße benutzen zu müssen, so sieht er nach wenigen Minuten so aus, als wenn er mehrere Tage unterwegs wäre. Die reichliche Wasserbesprengung ist aber auch für Pferde und Fuhrwerke und auch für den den Fahrdamm meist im Eilschritt überschreitenden Fußgänger direkt gefahrbringend. Wird reiner Asphalt mit reinem Wasser benetzt, selbst in reichlichen Mengen, so werden sich Übelstände nicht bemerkbar machen. Die Pferde gehen fast ebenso sicher, und die Fahrzeuge werden bei Biegungen kaum schleudern. Der Asphalt ist aber nicht rein, er trägt immer geringe Mengen Schmutz, und die Verbindung dieses Schmutzes mit dem Wasser ergibt die gefährliche Lösung, die den Asphalt überzieht und die für das sichere Fortbewegen von Mensch, Tier oder Wagen erforderliche Reibung so sehr herabsetzt.

Als ganz besonders schädlich erweist sich hier das Bestreuen des Asphaltes mit grobem Kies. Wenn dieser das Gleiten der Pferde und Wagen verhindern soll, so tut er dies nur auf wenige Augenblicke. Dann ist er durch die Wagenräder zermalen und bildet mit dem Wasser eine zähe Schmiere, die den Asphalt mit einer dicken Schicht überzieht, auf der sich ein Fußgänger dann überhaupt nicht mehr halten kann. Daß durch schleudernde Gefährte auf solchem Pflaster großes Unheil angerichtet werden kann, lehrt täglich die Unfallschronik. Die Bestreuung von Asphaltstraßen mit grobem Kies, zumal bei nassem Wetter, ist daher geradezu als ein Unfug zu bezeichnen. Mag die Absicht dabei gut sein, der Erfolg oder vielmehr der Mißerfolg spricht so unbedingt dagegen, daß die Abstellung dieser Maßnahme aus Sicherheitsgründen gefordert werden muß.

Zur Fortschaffung des Schmutzes bedient man sich außer dem Handbesen seit längerer Zeit der durch Pferde gezogenen Kehrmaschinen, die mittels einer sich drehenden Bürstenwalze den Schmutz nach den Rändern des Fahrdammes fegen. Diese Kehrmaschinen wurden anfänglich meist nachts verwendet und zeichneten sich dadurch aus, daß sie die Straßen in Staubwolken hüllten, weil der Fahrdamm gar nicht oder zu wenig angefeuchtet wurde. Eine reichliche Bewässerung verbot sich schon deswegen, weil die Bürstenwalze durch Wasser weich wird und dann den Schmutz nicht fortnimmt. Da ferner die nächtliche Reinigung für stark frequentierte Straßen nicht mehr genügt, so sind neuerdings

in ausgedehntem Maße zur Reinigung Gummiwalzen eingeführt worden, die hinter den Sprengrohren des Wagens liegen. Die Bewässerung ist auch hier eine zu reichliche, denn die von der Gummiwalze herbeigeführten Wassertümpel nehmen oft bedenkliche Dimensionen an, deren Nähe jeder Vorsichtige meiden muß, wenn er nicht im Augenblick von oben bis unten besudelt sein will. Besonders bei unebenem Fahrdamm läuft das Wasser sehr langsam durch die bekannten Gullys ab. Erfolgt die Abführung des Schmutzes nicht nach kurzer Zeit durch Sammelwagen, so treten die besprochenen Übelstände in noch höherem Maße auf als bei der einfachen Besprengung durch Sprengwagen. Statt der durch Pferde gezogenen Sprengwagen mit Gummiwalze werden neuerdings Automobil-Fahrzeuge verwendet, die einen Fortschritt gegenüber den ersteren in keiner Weise erkennen lassen, weil sie zu schwerfällig gebaut sind und zu langsam fahren.

Wie können die genannten Übelstände, die nicht nur dem Reinigungsverfahren, sondern auch den hierzu benutzten Mitteln anhaften, beseitigt werden? Die Antwort kann nur lauten: Durch weitgehende Ausnutzung der Vorteile des motorischen Antriebes für die Reinigungsmaschinen, sachgemäße Konstruktion dieser Maschinen und Einschränkung der Reinigung mittels Handbesens auf das Mindestmaß. Das letztere ergibt sich bei Erfüllung der beiden ersten Forderungen von selbst, da der Handbesen dann nur noch eine kleine Nachreinigung zu vollziehen hat, besonders an solchen Stellen, die von der Maschine schwer bestrichen werden können.

Die Hauptbedingung ist sachgemäße Ausnutzung des Vorteiles des motorischen Antriebes für die Fahrzeuge. Die bisher gebräuchlichen Maschinen, ob Pferde-, ob Motorantrieb, haben den Nachteil, daß sie zu schwerfällig sind, zu langsam fahren und infolgedessen den Verkehr behindern anstatt sich ihm anzupassen.

Statt der großen Maschinen baue man also kleinere mit geringerem Wasserinhalt, die sich wenigstens mit der Geschwindigkeit der durch Pferde gezogenen Fuhrwerke bewegen und annähernd dieselbe Breite wie die normalen Straßenfuhrwerke besitzen, so daß sie den Verkehr nicht hindern.

Die reichliche Wasserbesprengung kann fortfallen, das Füllen der Wasserbehälter braucht daher nicht öfter als früher zu erfolgen. Jedenfalls kann eine Straße viel schneller als früher besprengt und gereinigt werden, da kleine, schnelle Gefährte niemandem im Wege sind und Hindernisse ebenso bequem wie jeder andere Kraftwagen umfahren können.

Die Kehrmaschine selbst muß jedoch eine vollständige Umgestaltung erfahren. Die Verkleinerung des Wasserkessels ist schon erwähnt worden. Als Hauptgesichtspunkt für die neue Straßenreinigungsmaschine ergibt sich die organische Verbindung von Sprengwagen, Kehrmaschine und Abfuhrwagen zu einem einzigen Gefährt.

Die Sprengvorrichtungen, die aus durchlochten Rohren bestehen, müssen durch Vorrichtungen ersetzt werden, die das Wasser nicht in Strahlen zerlegen, sondern möglichst staubartig verteilen. Die zum Teil schon vorhandenen Sprengwagen mit Schleuderrädern (rotierenden Schaufeln) erfüllen diese Bedingung nicht vollständig.

Sodann muß die Gummiwalze wieder durch die Bürstenwalze ersetzt werden, für die geeignete Materialien, die durch Nässe nicht so sehr beeinflußt werden, ermittelt werden müssen.

Hinter der Bürstenwalze, die nicht mehr schräg steht, sondern parallel den Achsen des Wagens gelagert ist, sind Vorrichtungen anzuordnen, die den von den Bürsten nach hinten geworfenen Schmutz auffangen, anheben und in einen neben dem Wasserbehälter aufgestellten Kasten befördern.

Die Anordnung der Maschine würde sich also ungefähr so ergeben, wie die Abbildung zeigt.

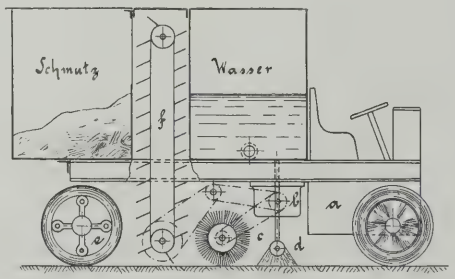

Hinter dem Sitz des Führers steht der Wasserkasten und am hinteren Ende des Wagens der den Schmutz aufnehmende Behälter. Zwischen beiden ist ein sogenanntes Paternosterwerk (*f*) angeordnet, wie es z. B. für die bekannten Baggermaschinen benutzt wird. In der Figur bezeichnen ferner noch: *a* den Antriebsmotor für das Fahrzeug, *b* den Motor für die Bürstenwalze *c* und das Paternosterwerk *f*, *d* die Sprengvorrichtung. Die Entladung des Schmutz-

kastens kann durch unten angebrachte Klappen oder durch Kippen des Kastens erfolgen. Was zweckmäßiger ist, wird der Betrieb ergeben. Überhaupt soll die Abbildung kein Muster für einen solchen Wagen geben, sondern nur andeuten, daß die Konstruktion eines derartigen Kombinations-Wagens dem sachkundigen Ingenieur keine unüberwindlichen Schwierigkeiten bereiten kann.

Die Verwaltung einer Straßenreinigung darf daher nicht glauben, ihrer Pflicht Genüge getan zu haben, wenn sie die von den einschlägigen Firmen gerade auf Lager befindlichen Wagen kauft, sondern sie muß das vorhandene, in der Literatur und besonders in den in- und ausländischen Patentschriften sich findende Material einer kritischen Durchsicht unterziehen, das Beste aussuchen und gegebenenfalls das für gut Befundene selbst schöpferisch ausgestalten. Dann kann ein solcher durchkonstruierter Wagen in Auftrag gegeben werden, um für Versuchszwecke zu dienen, von deren befriedigendem Ergebnis die Bestellung einer größeren Zahl von Wagen abhängt. Die Versuche bieten dann noch Gelegenheit, vorhandene Mängel zu beseitigen. Ein schnelleres Tempo in der Entwicklung der Maschinen für die Straßenreinigung kann daher nur erwartet werden, wenn die wohlhabenden Gemeinden den Entwurf dieser Maschinen durch geeignete Kräfte selbst in die Hand nehmen und ihn nicht kleinen Fabriken überlassen, für die jede nicht verwendbare, aber gebaute Maschine nur den Wert alten Eisens hat.

Fährt nun ein solcher Wagen die Straße entlang, so wird der Schmutz nicht erst fortgeschoben, sondern er wandert unmittelbar nach dem Anfeuchten in den Sammelkasten. Ist der Sammelkasten gefüllt, so kann der Reinigungswagen an einem bestimmten Abladeplatz entleert werden, worauf er sofort wieder in Dienst treten kann.

Neben dieser Reinigung kann vorteilhaft die in neuerer Zeit versuchte Befeuchtung der Straßen mittels verdünnter Öle (Westrumit, Teer u. dergl.) fortgesetzt werden, die vor allem bezweckt, den feinen, pulverförmigen Staub zu binden. Wenn diese Versuche zu einem befriedigenden Ergebnis führen, so würde schon unendlich viel in gesundheitlicher Beziehung erreicht sein.

Für die Fortschaffung der festen Abfallstoffe von den Straßen der Großstädte muß jedoch die Reinigung mit Wasser und Bürste ebenfalls beibehalten werden. Hier heißt es nun, eine Kehrmaschine einzuführen, die den oben gestellten Bedingungen entspricht. Diese Kehrmaschine sachgemäß zu entwerfen ist Sache des Fachmannes, der, wie schon angedeutet, nicht nur in der die Kehrmaschine bauenden Fabrik zu suchen ist, sondern der auch in der für die Straßenreinigung bestimmten Abteilung der städtischen Verwaltung zu finden sein muß.

Eine den Fortschritten der modernen Technik sich anpassende Straßenreinigung braucht daher als Leiter einen tüchtigen Maschinen-Ingenieur mit weitem Blick und durch bureaukratische Fesseln nicht eingeengter Selbständigkeit.

Nur so wird die Reinigung der Straßen in Zukunft nicht nur schnell, zweckentsprechend und billig, sondern auch in gesundheitlicher Beziehung einwandsfrei vollzogen werden können.

Zur Chronik der Volkswohlfahrtspflege im Jahre 1908

Von **Oscar Neve,** Berlin.

I. Das Reich.

B. Bundesratserlasse und Gesetzentwürfe.[1])

Es erübrigt, in einem letzten Teile dieses Abschnitts noch auf eine Anzahl von Gesetzentwürfen einzugehen, deren Zusammenhang mit Fragen der Volkswohlfahrtspflege und des Gemeinwohls auf den ersten Blick vielleicht nur als bedingt erscheint. In Wirklichkeit handelt es sich jedoch auch hier durchgängig um Probleme, die integrierende Bestandteile des so weitgreifenden Gebiets der staatlichen Fürsorge für das Wohl des Volkes bilden. Von der Berücksichtigung der im folgenden noch besprochenen legislatorischen Arbeiten absehen, hieße, die hier vorgelegte Untersuchung unvollständig abschließen.

In Beziehung zu Fragen der Volksernährung steht der Ende Oktober des Berichtsjahres dem Reichstag vorgelegte Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Preisfeststellung beim Markthandel mit Schlachtvieh.

Der Gegenstand hat den Reichstag schon wiederholt beschäftigt. Namentlich hat man darauf verschiedentlich hingewiesen, daß die im gesamten so

[1]) Vergl. „Archiv für Volkswohlfahrt", Jahrgang II, Heft 10, S. 604.

umfassende Reichsstatistik eine Lücke aufweist auf einem Gebiete, das nicht nur für die Landwirtschaft, sondern auch für Handel und Verkehr, daneben für die Ernährung der städtischen Bevölkerung, also für die Ergründung wichtiger volkswirtschaftlicher Fragen, von weittragender Bedeutung ist, dem nämlich der Statistik der Viehpreise. Den Wert einer solchen Statistik für die Erforschung von Fragen der Volksernährung hat seinerzeit u. a. die bekannte Fleischnotdebatte vom Dezember 1906 erkennen lassen. In den Verhandlungen gelangte damals zu einem Teile die Anschauung zum Ausdruck, daß die hohen Fleischpreise in den Städten auf die hohen Viehpreise auf dem Lande zurückzuführen seien, zum andern wurde behauptet, daß die Bewegung der großstädtischen Fleischpreise durchaus nicht mit den Viehpreisen parallel laufen, wie sie im Lande und auch an den großen Märkten gezahlt werden. Solche Divergenz der Anschauungen in bezug auf den Zusammenhang zwischen Vieh- und Fleischpreisen kann nicht mehr eintreten, wenn Abhilfe geschaffen wird in der Weise, daß für den Handel eine Preisnotierung zugrunde gelegt wird, die die Allgemeinheit in klarer Weise über die Durchschnittspreise unterrichtet, in denen die verschiedenen Sorten des Schlachtviehs stehen. Der Entwurf läßt die Form, unter der sich der Viehhandel auf den Märkten vollzieht, unberührt, er will aber der Allgemeinheit die Möglichkeit gewähren, einen Einblick in die Preisgestaltung, d. h. einen bestimmten, klaren Maßstab für die Preisnotierung erlangen zu können. Nicht nur die Konsumenten und die gesamte Öffentlichkeit nehmen hieran ein Interesse, sondern auch der Produzent, der Landwirt und Bauer, haben einen Anspruch darauf, zu wissen, zu welchen Preisen ihr Vieh schließlich im Markthandel an die Schlächter abgesetzt wird, und in welchem Verhältnisse sodann die Preise zu denjenigen stehen, zu denen sie selbst verkauft haben.

Der Viehhandel wickelt sich zurzeit in den meisten Fällen so ab, daß der Viehproduzent, der Landwirt, an den Viehhändler nach Lebendgewicht verkauft. Auf dem Markt dagegen kauft der Schlächter vom Händler das Vieh stückweise, für Preisforderung und -Gebot ist dabei die Schlachtausbeute maßgebend, deren Gewicht zwischen Käufer und Verkäufer schätzungsweise ermittelt wird. Diese Schätzung bildet dann die Grundlage der Preisnotierung in der Art, daß von den an den Schlachtviehmärkten bestehenden Notierungskommissionen die Preise für die geschätzten Schlachtgewichtszentner eingesetzt werden. Solche Schätzung führt naturgemäß nur zu ungefähren Ergebnissen und macht daher eine Vergleichbarkeit der Preisnotierungen unmöglich. Eine gleichmäßige, einheitliche und zuverlässige Feststellung der Schlachtviehpreise ließ sich sonach bislang nicht bewerkstelligen.

Um hierin Wandel zu schaffen, wird den Landeszentralbehörden die Befugnis zuerteilt, für Schlachtviehmärkte zum Zwecke der Feststellung von Preis und Gewicht der Tiere Vorschriften zu erlassen und Einrichtungen anzuordnen. Damit schaffte der Entwurf nur allgemein die gesetzlichen Grundlagen, auf denen die Landesregierungen richtige Preisnotierungen vorschreiben können. Auf die Festsetzung entsprechender Vorschriften im einzelnen verzichtete er, weil die einschlägigen Verhältnisse im Reiche zu verschiedenartig liegen, ferner nur solche Märkte von mehr als lokaler Bedeutung in Betracht kommen, die einen maßgebenden Einfluß auf die Preisbildung in weiteren Gebieten ausüben. Zu betonen verbleibt, daß der Entwurf davon absieht, den Markthandel selbst in bestimmte Formen zu leiten, er befaßt sich vielmehr ausschließlich mit den zur Erzielung einer zuverlässigen Marktpreisstatistik erforderlichen Maßnahmen.

Um die Preisbildung möglichst zutreffend und allgemein zu erfassen, wofür gerade die Märkte die geeignetste Stelle bilden, da sich Angebot und Nachfrage hier besonders konzentrieren, wird weiterhin bestimmt, daß die Landeszentralbehörden befugt sein sollen, insoweit sie Vorschriften vorgenannter Art bezüglich der Preisnotierungen erlassen haben, marktähnliche Veranstaltungen in der Umgebung des Ortes zu untersagen und den Viehhandel außerhalb des Marktplatzes während des Markttages, an dem voraufgehenden und am folgenden Tage zu verbieten. In der Begründung wird hierzu ausgeführt, daß ein Gesetz, das es sich zur Aufgabe stellt, die Grundlagen für eine zuverlässige Viehpreisstatistik zu schaffen, vor allem dafür Sorge tragen muß, daß der Verkehr tatsächlich auch den Märkten zugeführt wird. Der Entwurf ist im Januar dieses Jahres angenommen und unter dem 8. Februar Gesetz geworden. Seine vorstehend erläuterten Bestimmungen wurden noch durch den Zusatz er-

weitert, daß Vorschriften, durch welche die Feststellung von Preisen nach Schlachtgewicht verboten ist, sofern sie auf tatsächlichen Unterlagen und nicht lediglich auf Schätzungen beruhen, nicht erlassen werden dürfen.

Etwa um die gleiche Zeit legte die Regierung dem Parlament den Entwurf eines Gesetzes über den Verkehr mit Kraftfahrzeugen vor, das bestimmt ist, die Gefahren zu vermindern, denen der öffentliche Verkehr und die Sicherheit auf den Straßen, die Allgemeinheit im eigentlichsten Sinne des Wortes, durch die zunehmende Zahl der Automobile in steigendem Maße ausgesetzt ist. Der Entwurf ist unter dem 3. Mai 1909 bereits Gesetz geworden, die in ihm enthaltenen besonderen Vorschriften über die Haftpflicht, auf die noch zurückzukommen sein wird, sind schon seit 1. Juni dieses Jahres in Kraft.

Der der Öffentlichkeit durch den steigenden Kraftwagenverkehr drohenden Gefährdung hatten auch schon früher die Regierungen in Deutschland ihre Aufmerksamkeit zugewandt. Seit dem 1. Oktober 1906 waren in allen Bundesstaaten einheitlich gefaßte, vom Bundesrat vorgeschlagene Schutz- und Verkehrsvorschriften in Geltung, die Hoffnung aber, daß mit ihrer Anwendung die Gefahren des Automobilismus sich vermindern würden, hat sich nicht erfüllt. Nur insofern machte sich eine Verbesserung bemerkbar, als durch die strenge Durchführung der Kennzeichnung der Fahrzeuge die Fälle seltener wurden, in denen die Führer nach Unfällen ihrer Feststellung durch schleunige Flucht mit Erfolg sich entzogen. Dagegen nahm die Zahl der Unfälle etwa in demselben Maße zu, wie die Zahl der Automobile. Am 1. Januar 1907 wurden in Deutschland 27 026 Kraftwagen gezählt, ihre Zahl stieg am 1. Januar 1908 auf 36 022. Ein noch stärkeres Steigen weist die Ziffer der Kraftwagenunfälle auf, ihre Zahl erhöhte sich von 2290 im Sommerhalbjahr 1906 auf 3240 im gleichen Zeitraum 1907. Die tödlichen Verletzungen stiegen im gleichen Zeitraume von 51 auf 82. Vom 1. Oktober 1906 bis 30. September 1907 entfielen auf je 100 der Personenbeförderung dienenden Kraftfahrzeuge im Deutschen Reiche über 13, in Berlin allein sogar über 106 Unfälle. Wie hohe Ziffern im einzelnen noch die Unfallstatistik des Automobilverkehrs aufweist, hat die diesbezügliche Erhebung des Kaiserlichen Statistischen Amts dargetan,[1]) über die auch in dieser Zeitschrift vor kurzem Bericht erstattet worden ist.[2])

Die mit der Zunahme der Unfälle steigende Beunruhigung der Öffentlichkeit führte zu der immer dringender gestellten Forderung, regierungsseitig den Erlaß wirksamer Schutzmaßregeln in die Wege zu leiten und hierbei auch die Frage der Haftpflicht und des Schadensersatzes bei Kraftwagenunfällen in einem die Allgemeinheit befriedigenden Sinne miteinzubeziehen. Noch im Februar 1908 hat dann der Reichstag zwei Resolutionen angenommen, die „die Einführung wirksamer Maßregeln zur Verhütung von Unfällen und eine Verschärfung sowohl der Haftung für den Schaden, als der Strafen für Überschreitungen der polizeilichen Vorschriften" forderten.

Im übrigen war bereits im Jahre 1906 ein Entwurf vorgelegt worden, der „die Haftpflicht für den bei dem Betriebe von Kraftfahrzeugen entstehenden Schaden" zum Gegenstande hatte. Er kam aber infolge der Reichstagsauflösung nicht zur Erledigung.

Diesem ersten Entwurf gegenüber, der nur die privatrechtliche Haftpflicht regeln wollte, bedeutete die neuerliche Vorlage vom Oktober 1908 eine ziemliche Erweiterung. Sie dehnte die gesetzliche Regelung über die damaligen Grenzen aus, indem sie auch Bestimmungen schuf über Erteilung und Entziehung der Fahrerlaubnis, sowie besondere Strafvorschriften gegen Verletzungen der straßenpolizeilichen Anordnungen. Sodann stellte sie die Haftpflicht für Automobilschäden auf eine andere Grundlage, die den dem Automobilbetrieb eigentümlichen Gefahren in treffenderer Weise gerecht wird. Dabei hat sich die neue gesetzliche Regelung naturgemäß bemüht, die mittlere Linie einzuhalten, einerseits der gerechtfertigten Forderung der Allgemeinheit nach erhöhterem Gefahrenschutz zu entsprechen, auf der anderen Seite aber auch eine Überspannung in solchen Schutzmaßnahmen zu vermeiden, die leicht eine Erschwerung des Verkehrs mit diesem wichtigen und aussichtsreichen neuen Beförderungsmittel hätten mit sich bringen können, und nicht zum letzten die hohe wirtschaftliche Bedeutung der aufblühenden deutschen Automobilindustrie gebührend zu berücksichtigen. Diese

[1]) Vergl. Vierteljahrshefte zur Statistik des Deutschen Reichs. 1909. I. Heft.

[2]) Vergl. „Archiv für Volkswohlfahrt", Jahrgang II, Heft 9, S. 563.

verschiedenartigen Ziele suchte der Entwurf zu erreichen durch eine Verbindung von privat-, verwaltungs- und strafrechtlichen Bestimmungen. Er gliedert sich dementsprechend in drei Abschnitte: Haftpflicht, Fahrerlaubnis und Strafbestimmungen. Im Gesetz sind später die beiden ersten Abschnitte vertauscht worden.

Über die wichtigsten Bestimmungen des Gesetzes ist an anderer Stelle dieser Zeitschrift bereits ausführlicher Bericht erstattet worden und kann hinsichtlich der Einzelheiten hierauf verwiesen werden.[1]) Es sei hier nur rekapituliert, daß der Abschnitt über die Verkehrsvorschriften von der Zulassung der Kraftfahrzeuge, dem Befähigungsnachweis für die Führer, den Bestimmungen für in der Ausbildung begriffene Führer, der Entziehung der Fahrerlaubnis und den Rechtsmitteln gegenüber der Versagung und Entziehung derselben handelt. Die Strafvorschriften gliedern sich in allgemeine und spezielle, und zwar solche für den flüchtigen Führer, wegen Führung eines polizeilich nicht zugelassenen Kraftwagens auf öffentlichen Straßen, Verletzung der Vorschriften über den Führerschein und der über die Kennzeichnung des Fahrzeuges. Die Vorschriften über die Haftpflicht handeln von der Haftpflicht des Automobilhalters, den Voraussetzungen und Ausnahmen der Haftpflicht, dem konkurrierenden Verschulden, der Schadensersatzpflicht im Falle der Tötung, der Verletzung, der Haftsumme und der Abfindung, ferner von der Verjährung der Anzeigepflicht, der erweiterten Schadensersatzpflicht und dem Verhältnis der Ersatzverpflichteten zueinander. Die weiteren Vorschriften dieses Abschnittes betreffen dann die Haftpflicht des Führers, den gerichtlichen Instanzenzug und den Gerichtsstand.

Das Kernstück des Gesetzes bildet die privatrechtliche Haftpflicht des Schadensersatzpflichtigen. Der Entwurf schloß die Ersatzpflicht aus, wenn der Schaden weder durch ein Verschulden des Fahrzeughalters oder einer von ihm zur Führung des Fahrzeugs bestellten oder ermächtigten Person, noch die fehlerhafte Beschaffenheit des Fahrzeugs oder Versagen seiner Vorrichtungen verursacht wurde. Der Reichstag ist aber dieser Fassung nicht beigetreten. Im Gesetz heißt es daher, daß eine Schadensersatzpflicht dann nicht vorliegt, wenn der Unfall durch ein unabwendbares Ereignis verursacht wird, das weder auf einen Fehler in der Beschaffenheit des Fahrzeugs, noch auf einem Versagen seiner Vorrichtungen beruht. Als unabwendbar gilt ein Ereignis insbesondere dann, wenn es auf das Verhalten des Verletzten oder eines nicht bei dem Betriebe beschäftigten Dritten oder eines Tieres zurückzuführen ist und sowohl der Halter als der Führer des Fahrzeugs jede nach den Umständen des Falles gebotene Sorgfalt beobachtet hat.

Der Erlaß so weitreichender Haftpflicht- und Schadensersatzbestimmungen, zu denen die scharfen, aber gerechtfertigten Straffestsetzungen hinzutreten, läßt erhoffen, daß es mit der Zeit möglich sein wird, die Auswüchse im Automobilbetrieb zu beseitigen und damit die Zahlen der Unfallstatistik wie die Gefährdung der Allgemeinheit herabzumindern.

Abschließend verbleibt noch eine Gruppe von Gesetzesvorlagen des Jahres 1908 zu besprechen, die Abänderungen der Justizgesetze zum Gegenstande haben.

An erster Stelle steht die Novelle zur Zivilprozeßordnung, als Entwurf eines Gesetzes, betreffend Änderungen des Gerichtsverfassungsgesetzes, der Zivilprozeßordnung, des Gerichtskostengesetzes und der Gebührenordnung für Rechtsanwälte dem Reichstage Ende Februar des Berichtsjahres vorgelegt. Der Einbringung war die Veröffentlichung eines Vorentwurfs im Oktober 1907 vorangegangen, der in der Öffentlichkeit einer eingehenden Kritik unterzogen worden war, die zu einer teilweisen Umarbeitung des Projektes Veranlassung gab.

Die Novelle zur Zivilprozeßordnung verfolgt ein zweifaches Ziel: Vereinfachung, Beschleunigung, Verbilligung und größere Beweglichkeit im amtsgerichtlichen Verfahren und Erweiterung der amtsrichterlichen Zuständigkeit. Sie trägt damit nicht allein Wünschen Rechnung, deren Verwirklichung seit Jahren von allen Bevölkerungskreisen gefordert wird, sondern sucht auch in ihren Änderungen in vielen Hinsichten eine bessere Anpassung an das allgemeine Volksempfinden; sie erlangt ferner bemerkenswerte sozialpolitische Bedeutung vornehmlich durch den Umstand, daß sie den Verhältnissen, Anschauungen und Bedürfnissen des in gerichtlichen Angelegenheiten zumeist wenig beweglichen und

[1]) Vergl. „Archiv für Volkswohlfahrt", Jahrgang II, Heft 10, S. 621.

bewanderten kleinen Mannes, den Angehörigen des kleinen Mittelstandes wie der arbeitenden Klassen Rechnung trägt.

Die erste Beratung des Entwurfs hat noch im November 1908 stattgefunden und endigte mit der Überweisung an eine 28 gliedrige Kommission. Die beiden anderen Lesungen fanden im Frühjahr dieses Jahres statt, am 1. Juni ist dann der Entwurf Gesetz geworden.

Die Beschleunigung und Verbilligung des amtsgerichtlichen Verfahrens sucht die Novelle zunächst dadurch zu erreichen, daß an Stelle des bisherigen Parteibetriebs der Amtsbetrieb zur Einführung gelangt. Die Zustellungen sind nicht mehr Sache der Parteien, vielmehr werden sie durch das Gericht bewirkt. Die Klage oder welches zuzustellende Schriftstück in Frage kommt, ist also lediglich dem Gericht einzureichen, das von Amts wegen fortan alles Weitere veranlaßt. Ausgenommen werden hiervon allerdings die Urteile, die nach den Bestimmungen der Novelle durch die Parteien zuzustellen sind.

Die den Bestimmungen des Gewerbegerichtsgesetzes nachgebildeten Vorschriften schließen gleichzeitig Ersparnisse an Zeit wie an Arbeit und Kosten in sich: Für die von Amts wegen bewirkten Zustellungen werden keinerlei Gebühren und Auslagen erhoben, und gerade diese Nebenkosten verteuerten bislang das amtsgerichtliche Verfahren beträchtlich. Die Novelle läßt weiter die Abfassung von Versäumnis- oder Anerkenntnisurteilen in verkürzter Form zu, sie können sogleich auf die Klageschrift und den Zahlungsbefehl gesetzt werden. Den Richtern wird die schriftliche Abfassung des Tatbestandes, der Entscheidungsgründe usw., also das gesamte bei dieser Art von Urteilen formularmäßige, zeitraubende Schreibwerk erspart. Die Bestimmung liegt aber auch im Interesse der Parteien, denn dem Kläger kommt es nicht so sehr darauf an, ein mit Gründen versehenes Urteil zu besitzen, als möglichst schnell einen vollstreckbaren Titel in Händen zu haben. Mit der geringeren Belastung der Beamten vereinigen sich so nicht geringe Vorteile für die Parteien: Es kann sofort die Zwangsvollstreckung erfolgen, der Lauf der Berufungsfrist wird sogleich in Gang gesetzt usw. Ähnlich verhält es sich hinsichtlich der über die Kostenfestsetzung neu getroffenen Bestimmungen. Sie wird den Richtern abgenommen und in die Hand des Gerichtsschreibers gelegt, auch hier tritt also Entlastung und Vereinfachung ein. Es steht ferner zu erwarten, daß mit dem Inkrafttreten der Novelle eine Verringerung der bisher oft so hohen Zahl der Verhandlungstermine innerhalb einer Sache stattfindet. Das Gericht ist berechtigt, unter Bezugnahme auf eingereichte Schriftsätze schon vor der mündlichen Verhandlung Beweiserhebungen vorzubereiten, Beweismittel herbeizuschaffen, Zeugen zu laden usw. Diese Abweichung vom Mündlichkeitsprinzip erstreckt sich natürlich nicht auf die Beweiserhebung selbst, die nach wie vor auf Grund der Verhandlung vor sich geht. Die Aufnahme des Beweises soll möglichst sofort erfolgen, insbesondere sollen Zeugen und Sachverständige, falls sie zur Stelle sind, oder ihre unverzügliche Gestellung möglich ist, sofort vernommen werden. Auch in dieser Beziehung tritt wieder das Streben zur Vereinfachung und Verbilligung des Verfahrens zutage.

Der Verschleppung von Prozessen, einem beliebten Verfahren böswilliger Schuldner, wird damit vorgebeugt, daß, wenn das angegangene Amtsgericht örtlich oder sachlich unzuständig ist, die Sache auf Antrag des Klägers durch einen unanfechtbaren Beschluß sogleich an das zuständige Gericht verwiesen werden kann. Dies hat besondere Bedeutung für Orte, die in mehrere Gerichtsbezirke geteilt sind, sowie für Nachbarortschaften mit gesonderten Gerichten, die zusammengewachsen sind. Es kann aber eintretendenfalls auch eine Sache vom Amts- an das Landgericht, von Amts wegen, verwiesen werden. Früher wurde in allen diesen Fällen die Klage wegen der gerichtlichen Unzuständigkeit lediglich abgewiesen, und Sache des Klägers war es, seine Angelegenheit an der zuständigen Stelle von neuem einzubringen. Die Einspruchsfrist gegen Versäumnisurteile beträgt nur eine Woche.

Die Novelle ändert und vereinfacht ferner das Mahnverfahren. Die Zustellung des Zahlungsbefehls erfolgt von Amts wegen durch den Gerichtsschreiber, der auch den Vollstreckungsbefehl erläßt. Es werden alle Gerichtsstände zugelassen. Die Beschränkungen auf den allgemeinen persönlichen Gerichtsstand, den des Aufenthaltsorts und der dingliche Gerichtsstand fallen. Bei sachlicher Unzuständigkeit gilt die Klage dennoch als mit Zustellung des Zahlungsbefehls beim Amtsgericht erhoben. Die Einspruchsfrist gegen den Vollstreckungsbefehl wird auf eine Woche reduziert.

Von sozialpolitischer Tragweite innerhalb der Änderungen zur Zivilprozeßordnung sind die in bezug auf das Rechtskonsulententum vorgesehenen Beschränkungen. Das Gericht kann nach geltendem Recht Bevollmächtigte, welche das mündliche Verhandeln vor Gericht geschäftsmäßig betreiben, zurückweisen, ein Recht, von dem namentlich auch dann Gebrauch gemacht wird, wenn dem Vertreter die Fähigkeit zum geeigneten Vortrage der Sache mangelt. Diese Bestimmung wurde nun zumeist von seiten der Rechtskonsulenten so umgangen, daß die Partei ihre Ansprüche ihnen abtrat und sie selbst als Partei auftraten. Durch die noch zu besprechende Erweiterung der amtsgerichtlichen Zuständigkeit, die die Novelle geschaffen hat, drohte nun eine Zunahme der bereits bestehenden Mißstände vorgenannter Art. Das neue Gesetz bestimmt daher, daß einer Partei, die einen abgetretenen Anspruch geltend macht, auch dann der Vortrag untersagt werden kann, wenn die Partei das mündliche Verhandeln vor Gericht geschäftsmäßig betreibt und ihr nach Überzeugung des Gerichts der Anspruch nur abgetreten worden ist, um die Zurückweisung auf Grund der obigen Bestimmung zu vermeiden. Wo für ausreichende Vertretung durch Rechtsanwälte gesorgt ist, soll das mündliche Verhandeln vor Gericht keinen anderen Personen gestattet sein. Man hat hierbei auf die für das Gemeinwohl, insbesondere die minderbemittelte und die Arbeiterbevölkerung so segensreiche Einrichtung der Rechtsauskunftsstellen und Volksbureaus hingewiesen: So dankbar die Zurückdrängung der Winkeladvokatur zu begrüßen sei, so nötig sei die Aufnahme der Bestimmung, daß das Zurückweisungsrecht von Parteibevollmächtigten nicht ausgedehnt werde auf die Beamten der gemeinnützigen Rechtsschutzstellen. Es steht indessen wohl zu erwarten, daß die Gerichte diese Beamten den Personen hinzurechnen werden, denen nach § 157 das mündliche Verhandeln vor Gericht durch besondere seitens der Justizverwaltung getroffene Anordnung gestattet werden kann.

Mehr von formaler Bedeutung ist die anderweite Fassung des Eides. An die Stelle des Voreides tritt der Nacheid, die Eidesnorm wird verkürzt und vom Richter gesprochen. Der Schwurpflichtige spricht nur noch die Formel: „Ich schwöre es, so wahr mir Gott helfe." Kritische Auslassungen aus Juristenkreisen haben z. T. die Änderungen des Voreides in den Nacheid nicht als eine Verbesserung bezeichnet. Der Voreid erfordere auf seiten des Beeidigten eine größere geistige Sammlung hinsichtlich seiner Aussagen. Bei der Protokollierung werde der Zeuge Einzelheiten seiner Aussagen als nicht oder anders gemacht bezeichnen, das Gesamtbild werde leiden und durch die geforderten Ergänzungen oder Abänderungen die Beweisaufnahme sich verzögern. Die Motive zum Gesetz geben sachliche Gründe für die Einführung des Nacheides nicht.

Die Änderungen im Gerichtskostengesetz betreffen die Schreib- und Postgebühren der Gerichte. An ihre Stelle tritt eine Pauschalerhebung von 10 % der zum Ansatz gelangenden Gebühren, jedoch nicht mehr als 50 M. Für Ausfertigungen und Abschriften auf besonderen Antrag oder weil die erforderliche Anzahl von Kopien nicht beigelegt wurde, werden 20 Pf. pro Schreibseite (früher 10 Pf.) erhoben. Die Erhebung eines einheitlichen Prozentsatzes für alle Werte bedeutet eine Begünstigung der Prozesse über kleinere und mittlere Werte.

Die neuen Bestimmungen in der Gebührenordnung für Rechtsanwälte laufen hinsichtlich der dort namhaft gemachten Fälle — Vergleiche, streitige Urkunden- und Wechselprozesse, Rückverweisung an die untere Instanz, Arrestverfahren, Berufungsinstanz — durchgängig auf Erhöhungen hinaus. Die Post- und Schreibgebühren wurden ebenfalls pauschaliert.

Erwähnt seien zugleich zwei Resolutionen, die der Reichstag bei Beratung des Gesetzes angenommen hat. Sie zielen ab auf durchgreifende Revision der Gebührenordnung, wobei die Forderungen sozialer Gerechtigkeit und die gesteigerte Teuerung aller Lebensverhältnisse zu berücksichtigen seien und auf Abkürzung der Verjährungsfrist für Forderungen gegen Rechtsanwälte aus der Besorgung von Rechtsangelegenheiten.

Die Abänderungen zum Gerichtsverfassungsgesetz gipfeln in der Erhöhung der amtsgerichtlichen Zuständigkeit von 300 auf 600 M. Die Regierungsvorlage hatte die Grenze noch höher, auf 800 M., bemessen, der Reichstag ist jedoch mit Rücksicht auf die wirtschaftlichen Interessen des Anwaltstandes dieser 800 Mark-Grenze nicht beigetreten. Ob nun indessen mit der Erhöhung der Wertgrenze für die Allgemeinheit tatsächlich eine Verbilligung der Prozeßführung — durch Fortfall der Anwaltskosten —

eintreten wird, bleibt abzuwarten. Die Notwendigkeit der Vertretung einer Sache durch einen Anwalt wird kaum durch die Tatsache geändert werden, daß der früher beim Landgericht zu führende Prozeß nunmehr beim Amtsgericht anhängig gemacht wird. Dafür bringt die Verschiebung der Zuständigkeitsgrenze aber dem Staate finanzielle Vorteile. Nicht nur ist der platonische Gewinn hervorzuheben, auf den die Motive besonders verweisen, daß Stellung, Ansehen und Berufsfreudigkeit des Amtsrichters gestärkt werden, sondern auch der materielle, daß die Notwendigkeit der Vermehrung der Stellen an den Kollegialgerichten sich verringert. Zugunsten der Erweiterung der amtsrichterlichen Zuständigkeit führen die Motive zum Entwurf ganz besonders an, daß ein Rechtsstreit in dem Verfahren vor dem Einzelrichter sich einfacher und schneller abwickeln lasse als in dem Verfahren vor einem Kollegium. Der Amtsrichter sei — und hierbei muß in der Tat an die künftig günstigere Gestaltung der Verhältnisse auf dem Lande gedacht werden — für die Parteien zumeist bequemer erreichbar, so daß sie ohne erhebliche Opfer an Zeit und Geld an Gerichtsstelle erscheinen könnten, die Beweismittel seien leichter zur Stelle zu schaffen, die Beweiserhebung erfolge schneller und mit weniger Unkosten. Der Amtsrichter — auch dies trifft besonders zu für das Land und die kleinen Städte — stehe regelmäßig den Persönlichkeiten und Verhältnissen näher und sei so in der Lage, die verhandelte Sache besser zu übersehen und sachgemäßer beizulegen. Die engen persönlichen Beziehungen und Einwirkungen des Amtsrichters führten besonders häufig sodann zu Vergleichen.

Vom Standpunkte der Sozialpolitik und der Volkswohlfahrtspflege ist dagegen auf eine schädigende Rückwirkung hinzuweisen, die aus der Erweiterung der amtsrichterlichen Zuständigkeit folgen kann: die Verschlechterung des Armenrechts.

Für alle Prozesse um Wertobjekte von 300 bis 600 M. entfällt nunmehr die Notwendigkeit der Bestellung eines Anwalts, der auf Grund des Armenrechts unter dem jetzt geltenden Recht ex officio überwiesen wurde. Auch bei Amtsgerichtssachen kann zwar der armen Partei ein Offizialanwalt zugeordnet werden, die Zuordnung ist aber nicht obligatorisch. Es besteht ferner kein Zweifel, daß die Erhöhung der Streitgrenze, die dem Anwaltsstand ohnehin einen Teil seines bisherigen Einkommens entzieht, ihm keine besondere Veranlassung gibt, die zahlreicheren Offizialsachen besonders berufsfreudig zu führen, und es besteht die Gefahr, so menschlich begreiflich sie ist, daß den armen Parteien die Vertretung ihrer Sachen vor Gericht nicht mit dem Nachdruck und der Gründlichkeit gesichert ist, die die anwaltliche Unterstützung nun einmal in sich schließt. Solchen Befürchtungen kann man allerdings die Verhandlungen bei den Kaufmanns- und Gewerbegerichten gegenüber halten, die der anwaltlichen Vertretung ja ebenfalls entbehren, und denen auch die Amtsgerichte in Zukunft durch eine mehr schiedsrichterliche Tätigkeit vielleicht in manchen Beziehungen nahe kommen werden.

Die Änderungen des Gerichtsverfassungsgesetzes entsprechen dann ferner noch einem speziell aus Handelskreisen geäußerten Wunsche, den Kammern für Handelssachen nämlich auch die Entscheidungen über die Berufungen und Beschwerden in den von den Amtsgerichten verhandelten Handelssachen zu übertragen. Bis jetzt wurde in zweiter Instanz hierfür vor den Zivilkammern verhandelt. An ihre Stelle sollen also die Handelskammern in jeder Beziehung treten.

Forderungen aus gleicher Richtung entspricht die Erweiterung des Kreises der Feriensachen. Auf die Streitigkeiten vor den Gewerbe- und Kaufmannsgerichten haben bekanntlich die Ferien keinen Einfluß. Auch vor dem Amtsgericht soll fortan jede Sache, so lange sie nicht streitig wird, als Feriensache behandelt werden. Auch das Kostenfestsetzungsverfahren ist zur Feriensache erklärt worden.

Soweit die Zivilprozeßordnung in ihrer neuen modernen Gestaltung, die den Forderungen der Allgemeinheit in umfassender Form Rücksicht trägt und auch vom Standpunkte des Sozialpolitikers, wenigstens im Hinblick auf die künftige Vereinfachung und Verbilligung des gerichtlichen Verfahrens, befriedigen muß.

Die neuen Bestimmungen treten mit dem 1. April nächsten Jahres in Kraft.

Der Novelle zur Zivilprozeßordnung stellt sich innerhalb der Reichsjustizgesetzgebung die Strafprozeßreform zur Seite, die den Gegenstand des Ausgangs des Sommers 1908 dem Bundesrat zugegangenen Entwurfs einer Strafprozeßordnung und eines Gesetzes, betr. Än-

derungen des Gerichtsverfassungsgesetzes bildet. Ende März dieses Jahres ist die Vorlage dem Reichstage zugegangen.

Die in dem Entwurf vorgeschlagene Neuordnung ist bestrebt, den vielen volkstümlichen Forderungen gerecht zu werden, die, solange die Strafprozeßordnung in Kraft ist, seit drei Dezennien in bezug auf ihre Abänderung gestellt werden, und gipfelt in der Hauptsache in folgendem.

Die Gerichtsorganisation erfährt eine grundlegende Veränderung. Die Schöffengerichte als solche kommen in Wegfall, an ihre Stelle treten für Bagatellensachen nur mit einem Amtsrichter besetzte Amtsgerichte, für Vergehen ebenfalls das Amtsgericht in der Besetzung mit einem Richter und zwei Schöffen. In die Strafkammer treten ebenfalls Laien ein, sie wird besetzt mit zwei gelehrten Richtern und drei Schöffen. Die Organisation der Schwurgerichte bleibt beibehalten. Die Entscheidung über die Strafzumessung bleibt Sache des aus drei gelehrten Richtern sich zusammensetzenden Gerichts, die Entscheidung über die Schuldfrage liegt nach wie vor bei der aus zwölf Mitgliedern gebildeten Geschworenenbank. Schöffen und Geschworene sollen in Zukunft neben den bisherigen Reisekosten auch Tagegelder erhalten.

In zweiter Instanz entscheidet gegen Urteile des Amtsgerichts die mit drei gelehrten Richtern besetzte Strafkammer, Laienrichter sind bei ihr nicht mit hinzugezogen. An die Stelle der bisherigen Revision gegen Erkenntnisse der Strafkammern tritt die Berufung an mit fünf gelehrten Richtern besetzte Berufungssenate.

Hervorragende Bedeutung innerhalb der Reform kommt dem geschaffenen besonderen Verfahren gegen Jugendliche zu. Der gleichzeitig eingebrachte Abänderungsentwurf zum Gerichtsverfassungsgesetz gibt der Landesjustizverwaltung die Möglichkeit, bei einzelnen Amtsgerichten für die Verhandlung von Strafsachen gegen Personen bis zu achtzehn Jahren besondere Abteilungen (Jugendgerichte) zu bilden. Die Wahl der Schöffen für diese Sonderabteilungen soll vornehmlich Personen berücksichtigen, die auf dem Gebiete der Jugenderziehung besondere Erfahrung besitzen. Die Motive fügen hinzu, daß für das Schöffenamt hauptsächlich Lehrer, Lehrherren und Mitglieder von Fürsorgevereinen zu berücksichtigen sein werden. Eine besondere Vorschrift eröffnet ferner die Möglichkeit, zu Jugendschöffen auch Volksschullehrer zu wählen. Der Staatsanwaltschaft legt der Entwurf die Verpflichtung auf, bei allen Straftaten von noch nicht in erziehungsfähigem Alter stehenden Jugendlichen zu prüfen, ob nicht Erziehungs- und Besserungsmaßregeln eher am Platze sind als Bestrafung. Selbst bei Verbrechen soll es dem Ermessen der Strafverfolgungsbehörde anheimgestellt bleiben, ob nicht die Anordnung von Erziehungsmaßregeln angebrachter ist als Strafe. Es sollen also Jugendliche, wenn Erziehungsmaßregeln vor der Bestrafung den Vorzug verdienen, überhaupt nicht vor den Strafrichter gebracht, sondern dem Vormundschaftsrichter überwiesen werden. Zur Anordnung der Fürsorgeerziehung sollen die Jugendgerichtshöfe nicht ermächtigt sein, sie bleibt Sache der Vormundschaftsbehörde. An Erziehungsmaßregeln stehen ihnen zur Verfügung lediglich die Vermahnung oder die Verweisung an die elterliche, vormundschaftliche oder die Schulzucht. Der Beschluß des Gerichts auf Einstellung des Verfahrens soll von keiner Seite, auch nicht von der Staatsanwaltschaft, anfechtbar sein. Der Vormundschaftsbehörde weist der Entwurf in solchen Fällen die Befugnis zu, den Jugendlichen für eine bestimmte Frist unter die Aufsicht eines Fürsorgers zu stellen; die Auskunft, die er über die Führung des Jugendlichen der Vormundschaftsbehörde erteilt, soll bestimmend sein auf die Art der gerichtsseitig anzuordnenden Fürsorgemaßnahmen. Die Motive betonen hierbei besonders, daß zu einem solchen Amt auch Frauen in hervorragendem Maße sich eignen würden, weshalb § 366 ihre Bestellung hierzu besonders erwähnt. Die übrigen Bestimmungen über das Verfahren gegen Jugendliche enthalten die besonderen Kautelen, mit denen die Jugendgerichtspflege umgeben wird. Es ist für die Unterstützung des Jugendlichen durch einen Verteidiger oder Beistand Sorge zu tragen, die Untersuchungshaft nicht in Anwendung zu bringen, wenn an ihre Stelle andere Maßnahmen, wie vorläufige Unterbringung in einer Erziehungsanstalt usw. treten können, wobei auf die Unterstützungsmöglichkeiten durch die einschlägigen Fürsorgeorgane und -Vereine hingewiesen wird. Gefordert wird ferner die Absonderung der Jugendlichen von den erwachsenen Gefangenen und von dem Verfahren gegen solche. Weiterhin wird dem Gericht die Befugnis erteilt, bei der Hauptverhandlung gegen Jugendliche die

Öffentlichkeit auszuschließen. Eine weitere Vorschrift besagt, daß die Staatsanwaltschaft auch in Sachen, die nicht vor dem Amtsgericht ohne Schöffen zu verhandeln sind, wegen Geringfügigkeit der Verfehlung von der Erhebung der Klage absehen kann, wenn der Beschuldigte das erziehungsfähige Alter zwar schon verlassen, bei Begehung der Tat das 18. Lebensjahr aber noch nicht erreicht hatte.

Um mit der ebenerwähnten Einschränkung des Verfolgungszwanges auf die Rechtsstellung des Angeschuldigten überzugehen, so ist der Entwurf bestrebt, dem Grundsatz des „minima non curat praetor" zu folgen. Die bedingungslose Verfolgungspflicht der Staatsanwaltschaft fällt fort für Sachen, die ohne erhebliche Bedeutung sind. Dahin gehören die geringfügigeren Übertretungen, die vor dem Amtsgericht ohne Schöffen zu verhandeln sind, es sei denn, daß der Verletzte die Erhebung der Anklage unbedingt fordert. Ferner wird der Kreis der Privatklagedelikte ausgedehnt, zu ihnen rechnen in Zukunft die Vergehen des Hausfriedensbruchs, der gefährlichen Körperverletzung, der fahrlässigen Körperverletzung mit Übertretung einer Amts-, Berufs- oder Gewerbepflicht, der Bedrohung, der Sachbeschädigung u. a. m.

Einen bedeutsamen Fortschritt stellen die in Aussicht genommenen Änderungen im Vorverfahren dar. Bei der Vernehmung des Beschuldigten wird seine Verteidigung mehr berücksichtigt. Die Vernehmung soll alsbald nach der Voruntersuchung erfolgen, bei Beweiserhebungen im Vorverfahren wird das Prinzip der Parteiöffentlichkeit eingeführt, vor der Hauptverhandlung hat der Staatsanwalt bezw. der Untersuchungsrichter die Pflicht, dem Angeschuldigten in einem besonderen Termin alle Belastungsmomente bekannt zu geben usw. Zugleich damit erweitern sich die Rechte der Verteidigung. Wesentlich zu Gunsten des Beschuldigten ist hier vorgesehen, daß der Verteidiger alsbald nach der Eröffnung der Voruntersuchung bestellt wird. Bei seiner Vernehmung wie der der Zeugen soll der Anwalt regelmäßig hinzugezogen werden; ist der Staatsanwalt anwesend, muß es auch der Verteidiger sein. Das Recht der Einsichtnahme in die Akten wird der Verteidigung grundsätzlich eingeräumt, bisher konnte sie auf Antrag gegebenenfalls gestattet werden. Der mündliche und schriftliche Verkehr zwischen Verteidiger und Beschuldigtem unterliegt keiner Überwachung oder Beschränkung mehr. Ausdrücklich wird noch bestimmt, daß die Verteidigung über den Gang des Verfahrens dauernd auf dem laufenden zu halten ist.

Von durchgreifender Bedeutung ist die Neuregelung der Untersuchungshaft. Sie darf bei strafbaren Handlungen, die mit keiner schwereren Strafe als mit Gefängnis bis zu drei Monaten oder Geldstrafe bis zu dreitausend Mark bedroht sind, nur wegen Fluchtgefahr verhängt werden, die begründet sein muß. Bei allen anderen Fällen, in denen geringe Strafe zu erwarten steht, wird die Untersuchungshaft ebenfalls eingeschränkt. Der Kreis der Voraussetzungen für die Annahme von Fluchtverdacht wird enger gezogen, der Haftbefehl kann leichter angefochten werden, die Haft selbst ist mit möglichster Schonung der Person und der Ehre des Gefangenen zu vollziehen und, sobald der Verdacht ein nicht mehr dringender ist, aufzuheben. Die Freilassung darf nicht aufgehalten werden, weil ein Rechtsmittel eingelegt worden ist.

Erwähnenswert bleiben noch eine Anzahl auf das Verfahren bezugnehmender Bestimmungen. Die Zeugnisverweigerung wird erleichtert, den Zeugen sollen nach Möglichkeit Fragen ferngehalten werden, deren Beantwortung ihnen oder ihren Angehörigen zur Unehre gereichen kann. Dahin gehörte bekanntlich die Frage nach den Vorstrafen, die nicht mehr allgemein, sondern nur in bezug auf bestimmte Bestrafungen gestellt werden darf. Die Form des Eides stimmt mit der in der Zivilprozeßordnung getroffenen überein, der Richter spricht die Eidesnorm, der Zeuge die Formel, der Voreid wird ersetzt durch den Nacheid. Der Zeugniszwang gegenüber der Presse wird bedeutend eingeschränkt. Redakteure, Verleger, Drucker und technisches Hilfspersonal haben das Recht, die Auskunft über die Person des Verfassers oder Einsenders eines Artikels strafbaren Inhalts zu verweigern, wenn der Inhalt desselben nicht den Tatbestand eines Verbrechens begründet.

Besonderen Wert legt auch die Strafprozeßreform auf die Vereinfachung und Beschleunigung des Verfahrens. In Sachen, für welche schwerere Bestrafung nicht zu erwarten steht, wird das Kontumazialverfahren erweitert, ebenso die Dispensierung des Angeklagten vom Erscheinen vor Gericht in weiterem Umfang zugelassen. Ein besonderer Abschnitt ist dem beschleunigten Verfahren gewidmet;

der Antrag der Staatsanwaltschaft auf schleunige Aburteilung ersetzt die Erhebung der öffentlichen Anklage. Der Antrag ist spätestens am dritten Tage nach der Vorführung zu stellen, die Hauptverhandlung spätestens auf den nächsten Tag anzuberaumen. Die Aburteilung erfolgt durch den Amtsrichter ohne Schöffen, das Urteil ist berufungsfähig. Endlich wird der Kreis der dem Strafbefehl zugänglichen Sachen auf eine Reihe leichterer Vergehensgruppen ausgedehnt.

Soweit die Grundlinien der wesentlichsten Änderungen der Strafprozeßreform.

Ihre Vorzüge, Nachteile und teilweisen Widersprüche hier ausführlich darzulegen, ist nicht Aufgabe der vorliegenden Untersuchung, eine ausgiebige kritische Würdigung von seiten der Vertreter der praktischen Rechtspflege wie der Wissenschaft ist bereits erfolgt und wird fortgesetzt werden. Die mit ihr angebahnten Fortschritte auf dem Gebiete der Strafrechtspflege wie ihre sozialpolitische Bedeutung seien hier indessen in folgenden Stichworten zusammenfassend nochmals gekennzeichnet: Heranziehung von Laienrichtern zu den Strafkammern, Gewährung von Tagegeldern an die Schöffen und Geschworenen (Erhöhung der Möglichkeit der Heranziehung von Arbeitern zum Laienrichteramt), Berufung gegen Strafkammererkenntnisse, Einschränkung der staatsanwaltschaftlichen Strafverfolgungspflicht, Sonderverfahren gegen Jugendliche (Jugendgerichtshöfe, Hinzuziehung der Frauen zum Fürsorgeramt, Mitwirkung der Jugendfürsorgeorganisationen), Beseitigung der bisherigen Mängel des Vorverfahrens (bessere Stellung des Angeschuldigten), Einschränkung der Untersuchungshaft, Zeugnisverweigerung und Schonung beim Zeugenverhör, Verringerung des Zeugniszwanges der Presse, Erweiterung des schleunigen Verfahrens.

Den Beschluß innerhalb der geplanten Änderungen an der Reichsjustizgesetzgebung bildet der Entwurf betreffend die Änderung des Strafgesetzbuches, der im Berichtsjahre noch an den Bundesrat gelangte und dem Reichstag Mitte März des laufenden Jahres zuging.

Die eingeleitete Reform folgt auch hier dem Grundsatze, Vorschriften zu beseitigen, die dem allgemeinen Volksempfinden widerstreben. Die Regierung hat sich, ungeachtet der nahen Beendigung der Vorarbeiten zu einer allgemeinen Umgestaltung des materiellen Strafrechts, zu einer Revision einzelner Strafvorschriften noch entschlossen, gerade weil die Mängel sich täglich geltend machen. Sie nötigen die Gerichte zu Urteilen, die das allgemeine Rechtsempfinden nicht befriedigen und dazu angetan sind, zunehmende Mißstimmung gegen die Rechtsprechung und die Richter zu erzeugen, die ihrerseits an das Gesetz gebunden sind. Die dringendsten Übelstände in dieser Hinsicht sollen vorerst beseitigt werden.

Es handelt sich bei den vorgeschlagenen Änderungen zum Teil um Strafmilderungen, zum Teil um Verschärfungen.

Verringerung der Strafe ist in Aussicht genommen beim qualifizierten Hausfriedensbruch, der nur auf Antrag verfolgt werden soll. Die Strafe, welche nach geltendem Recht mindestens eine Woche Gefängnis betrug, kann herabgehen bis auf einen Tag und durch Geldstrafe ersetzt werden. Ein gleicher Ersatz ist zulässig bei den Delikten des Arrestbruchs, des Siegelbruchs und der Vereitelung der Zwangsvollstreckung. Bezüglich der Entwendung und Unterschlagung geringfügiger Gegenstände aus Not werden neue Bestimmungen aufgestellt, die eine Bestrafung nur in niedrigeren Grenzen als bisher zulassen. Die Verfolgung ist an den Strafantrag gebunden, dessen Zurücknahme zulässig ist; die gegen Verwandte absteigender Linie und gegen Ehegatten gerichtete Tat bleibt straflos. Die Vorschriften über die Bestrafung bei Mundraub, die sich auf Nahrungs- und Genußmittel beschränken, werden erweitert in bezug auf Gegenstände des hauswirtschaftlichen Verbrauchs. Mit Recht führt die Begründung zum Entwurf hierzu aus, daß es der Volksanschauung unverständlich sei, aus welchen Gründen derjenige, welcher eine kleine Menge Fleisch oder Kartoffeln stiehlt, um seinen und seiner Angehörigen Hunger zu stillen, gering bestraft oder straffrei ausgeht, während der von entehrender Strafe getroffen wird, der zum Schutz gegen Kälte im Winter ein wenig Holz oder Kohlen entwendet. Vom sozialpolitischen Gesichtspunkt eröffnet neue Aussichten die geplante Einschränkung des Tatbestandes der Erpressung durch Einfügung des Merkmals der Vermögensbeschädigung. Die Motive weisen darauf hin, daß unter dem geltenden Rechte, wie eigentlich der Käufer, der wegen schlechter Ware dem Kaufmann mit Entziehung der Kundschaft droht, stricte auch Arbeiter wegen Er-

pressung bestraft werden können, die durch Androhung der Arbeitseinstellung den Arbeitgeber zu Zugeständnissen hinsichtlich der Lohn- und Arbeitsbedingungen zu nötigen beabsichtigen. Die Frage ist übrigens schon des öfteren in der Fachpresse erörtert worden.

Strafverschärfende Bestimmungen sieht der Entwurf auf der anderen Seite vor für die Behandlung von Beleidigungssachen, für Kindermißhandlungen und Tierquälerei. Hinsichtlich der Beleidigung ist eine Verstärkung des Schutzes der Ehre des Beleidigten durch eine gewisse Einschränkung des Wahrheitsbeweises und durch Erhöhung der angedrohten Geldstrafen vorgesehen. Die Notwendigkeit dieser Reform haben bekannte Prozesse der letzten Zeit dringlich dargetan. In der Erhöhung des Kinderschutzes erntet die Arbeit der einschlägigen Fürsorgevereine ihren Erfolg. Mißhandlung, begangen gegen eine noch nicht vierzehn Jahre alte oder wegen Gebrechlichkeit oder Krankheit wehrlose Person, die der Fürsorge oder Obhut des Täters untersteht, wird der gefährlichen Körperverletzung gleich und damit unter höhere Strafe gestellt. Die Tierquälerei, die bisher als Übertretung nur mit Haft bezw. geringer Geldstrafe geahndet wurde, und nur dann bestraft werden konnte, wenn sie öffentlich oder in Ärgernis erregender Weise erfolgte, wird zum Vergehen erhoben und mit Gefängnis bezw. weitaus höheren Geldstrafen bedroht. Die Einschränkung kommt in Fortfall.

Die Grundzüge der Novelle zum Strafgesetzbuch sind damit in der Hauptsache skizziert, die Übersichten über die gesetzgeberischen Arbeiten im Reich zugleich abgeschlossen.

(Fortsetzung folgt.)

Materialien zur Volkswohlfahrtspflege

I. Materialien zur städtischen Volkswohlfahrtspflege

(Aus Gemeindeverwaltungsberichten.)

52. Dessau.

Bearbeitet von Direktor **Dr. Otto Most**-Düsseldorf.

Schema:

I. Bevölkerungsvorgänge; Stadtgebiet. — II. Gemeindearbeiter: a) Löhne; b) Arbeitsorganisation; c) Alters-, Invaliden-, Kranken- und Hinterbliebenenfürsorge; d) Sonstiges. — III. Arbeiterwohlfahrt insgemein: a) Arbeitsvermittlung; b) Arbeitslosenfürsorge; c) Rechtshilfe; d) Sonstiges. — IV. Wohnungs- und Bodenpolitik: a) Tatsachen des Wohnungswesens; b) Gemeindliche und gemeinnützige Wohnungserstellung; c) Wohnungsbeaufsichtigung und -vermittlung: Schlafgängerwesen; d) Städtischer Grundbesitz; e) Grund- und Gebäudebesteuerung; Grundbesitzwechsel; f) Bauordnung und Bauplan. — V. Volksgesundheitspflege: a) Schulhygiene; b) Öffentliche Bäder; c) Öffentliche Anlagen; d) Volksheil- und Gesundheitsstätten; Tuberkulosebekämpfung; e) Säuglings- und Wöchnerinnenfürsorge; f) Volksernährung; g) Alkoholismus; h) Sonstiges. — VI. Volksbildungspflege; a) Volksschulwesen; b) Fortbildungsschulwesen; c) Volksbüchereien, Lesehallen; d) Sonstiges. — VII. Armenpflege.

Rund eingeklammerte Zahlen ohne weitere Erläuterung bezeichnen durchweg die Vergleichsdaten des Vorjahres, eckig eingeklammerte durchweg die betreffenden Seiten des bearbeiteten Berichts.

52. Dessau. — 1907/08.[1])

I. Einwohnerzahl am 1. Januar 1908: 55451 [S. 6], die Bevölkerungszunahme hat sich im Vergleich zu der Zeit vor etwa 6 Jahren verlangsamt; Lebendgeburten Juli 1907 bis Juni 1908: 1447 (1464) = 24,21 (24,16) ‰ der mittleren Bevölkerung; Sterbefälle einschl. Totgeborene: 1007 (965) = 18,16 (17,36) ‰, Geburtenüberschuß: 476, Wanderungsverlust: 414; mithin Einwohnerzunahme: 62; Eheschließungen: 401 (390) = 7,23 (7,03) ‰ [S. 2ff.]. — Stadtgebiet: 108401 (180401) ar [S. 1].

IIa. In Anbetracht der teueren Lebensverhältnisse ist im Gemeinderat für den Etat auf 1910 eine Revision der Löhne der städtischen Arbeiter wie der städtischen Beamten zugesagt worden für den Fall, daß der Staat eine Gehaltsaufbesserung für seine Beamten vornimmt [S. 20].

IIb. Jeder ständige Arbeiter erhält jährlich 2 Tage, nach 5jähriger ununterbrochener Beschäftigung 3 Tage, nach 10jähriger 4 Tage Urlaub. Zur „Unterstützung des Magistrats bei Regelung der Arbeitsverhältnisse und zur Vertretung der Interessen der Arbeiter im Sinne eines friedlichen Zusammenwirkens zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmern" sind Arbeiterausschüsse für die einzelnen Betriebe gebildet [S. 22].

IIc. Die städtischen Arbeiter erhalten für die ersten 3 Tage der Erwerbsunfähigkeit von der Stadt eine Entschädigung in Höhe des Krankengeldes, wenn die Krankheit auf einen Betriebsunfall oder Unglücksfall zurückzuführen ist oder länger als 7 Tage dauert. Ferner ist die Stadtverwaltung Mitglied des Vereins der Anhaltischen Arbeitgeber, so daß ihren Arbeitern und deren Familien die Krankenpflege und Unterbringung skrofulöser Kinder oder lungenkranker und erholungsbedürftiger Familienmitglieder in geeigneten Heilstätten zugute kommt. Von den Hinterbliebenen der ständigen Arbeiter erhält die Witwe jährlich $^1/_4$ des 3jährigen Wochenlohnes; für jedes Kind wird jährlich bis zum 15. Lebensjahr $^1/_3$ des Witwengeldes für Vollwaisen und $^1/_4$ für Halbwaisen gewährt, jedoch mit der Maßgabe, daß Witwen- und Waisengelder zusammen $^3/_4$ des Jahreslohnes des Verstorbenen nicht übersteigen dürfen; im Berichtsjahre haben 5 Witwen und 1 Halbwaise zusammen 1013,45 M. bezogen [S. 22]. Zur Invalidenversicherung werden für alle bei der Stadt beschäftigten Personen die höchsten Marken verwendet; die Stadt trägt die dadurch entstehenden Mehrkosten, bzw., falls der Arbeiter länger als 5 Jahre bei der Stadt ununterbrochen gearbeitet hat, die ganzen Beiträge; Arbeiter mit mindestens 10jähriger Arbeitszeit zahlen auch keine Beiträge zur Krankenversicherung [S. 21].

IIIa. Der städtische Zentral-Arbeitsnach-

[1]) Quelle: Bericht über die Verwaltung und den Stand der Gemeindeangelegenheiten der Haupt- und Residenzstadt Dessau für 1. Juli 1907 bis 30. Juni 1908. Vgl. fortlaufend den Aufsatz: Ebeling, Dessau — eine deutsche Mittelstadt, „Archiv für Volkswohlfahrt", Jahrgang I, S. 529.

weis hat Beziehungen zu den Arbeitsnachweisen der größeren anhaltischen Städte angeknüpft, doch hat dieser Verkehr bis jetzt immer noch keine bedeutenden Früchte getragen, weil sich der Arbeiter im allgemeinen nur schwer entschließt, seinen Wohnort zu wechseln. Dem Lehrlings- und dem Reservistennachweis wurde nach wie vor besondere Aufmerksamkeit geschenkt, doch wurden hier wie dort Erfolge nur vereinzelt erzielt; zur Ergänzung der Reklame durch Bekanntmachungen im redaktionellen und Inseratenteil der Zeitungen, durch Anschläge in öffentlichen Lokalen, an Plakatsäulen usw. wurde mit der Polizeiverwaltung ein Abkommen dahin getroffen, daß in jedes Dienst- und Arbeitsbuch ein auf den Zentralarbeitsnachweis hinweisender Zettel eingeklebt wird; in den Geschäftsergebnissen spiegelte sich der wirtschaftliche Niedergang wider: 5545 (5334) Arbeitsuchende, 5041 (5805) offene und 4243 (4366) besetzte Stellen; ergänzt wird die Tätigkeit des städt. Arbeitsnachweises durch den Arbeitsnachweis des Rechtsschutzvereins für Frauen, dem eine Lehrmädchenvermittlung, ein Jungfrauenverein, ein Handarbeitsinstitut und eine Flickstube angegliedert sind [S. 113].

IIIb. Zur Beseitigung des Notstandes, den die regelmäßig(!)wiederkehrende Arbeitslosigkeit des Winters mit sich bringt, ließ die Stadtgemeinde Erdarbeiten ausführen und beschäftigte dabei von September bis April 123 Leute; diese erhalten einen wenn auch ausreichenden, so doch nicht zu hohen Lohn und werden dadurch angehalten, sich nach anderer, besser bezahlter Arbeit umzusehen; Kosten der Arbeitsvermittlung und der Notstandsarbeiten: 9417,80 M. [S. 114, 153].

IIIc. Das städtische Rechtssekretariat ist auch im Berichtsjahr von allen Schichten der Bevölkerung sehr in Anspruch genommen worden; es waren 3932 Fälle in 6775 Konferenzen zu verzeichnen, 3047 schriftliche Auskünfte und Schriftsätze anzufertigen; ferner übernahm das Rechtssekretariat in 44 Fällen die Vertretung von Parteien vor dem Gewerbe- und Kaufmannsgericht, den Schiedsgerichten für Arbeiterversicherung und vor dem Reichsversicherungsamt in Berlin [S. 114]; daneben besteht noch eine Rechtsauskunftsstelle beim Rechtsschutzverein für Frauen, beim gewerkschaftlichen Arbeitersekretariat und bei der Schultheißbrauerei, A.-G., für ihre in Dessau beschäftigten Arbeiter [S. 115, 116]. — Als Einigungsamt traten weder Kaufmanns- noch Gewerbegericht in Tätigkeit [S. 88, 89].

IVa. Baugelände war genügend und preiswürdig vorhanden, trotzdem aber die Bautätigkeit im allgemeinen nicht so rege wie im Vorjahre; neu erstellt wurden 42 Wohnhäuser mit 190 Wohnungen, wovon 72 mit Badeeinrichtung und 23 mit weniger als 4 Räumen einschl. Küche; am 30 Juni 1908 Bestand: 3235 bewohnbare Häuser; Wohnungswechsel: 16311 (17212) Personen; Wohnungsmarkt: Größere und mittlere Wohnungen waren zu jeder Zeit zu haben, dagegen standen kleinere Wohnungen von Stube und Küche oder von Stube, Kammer und Küche selten leer, und es machte sich ein Mangel in diesen Größen bemerkbar; leerstehende Wohnungen am Ende des Berichtsjahres 143; die Mietpreise für mittlere und kleinere Wohnungen haben eine mäßige Steigerung erfahren, die durchschnittliche Jahresmiete für eine mittlere Wohnung von 3 Räumen, Küche und Zubehör betrug 240 M. [S. 7, 8].

IVb. Die Dessauer Spar- und Baugenossenschaften, e. G. m. b. H., besteht seit dem 19. Dezember 1900; Vermietung nur an Mitglieder; Ende 1907 230 Genossen, 291 Geschäftsanteile, 58200 M. Haftsumme, bisher 60 Wohnungen erbaut; von den Mitgliedern sind 134 = 58,3% invalidenversicherungspflichtig [S. 127].

IVc. Von den Wohnungspflegern sind im Berichtsjahr 1959 Wohnungen besichtigt worden; 244 entsprachen den Anforderungen der Polizeiverordnung nicht. Im allgemeinen genügte eine Ermahnung des Wohnungspflegers, um eine Abänderung herbeizuführen; nur in vereinzelten Fällen war die Anwendung von Zwangsmitteln durch das Wohnungsamt nötig; wegen Überfüllung wurde die Räumung von 6 Wohnungen angeordnet. Beim Wohnungsamt gingen 52 Beschwerden ein, von denen 6 unbegründet waren. Zumeist handelte es sich um die Feuchtigkeit von Wohnungen, besonders von Hofwohnungen. Mehrmals wurde nachgewiesen, daß durch ungenügendes Lüften oder durch unvorteilhafte Benutzung der Wohnung den Mieter die Schuld am schlechten Zustande traf; meist beschwerten sich die Mieter erst dann, wenn zwischen ihnen und dem Hauswirt Uneinigkeiten entstanden waren [S. 65].

IVd. Städtischer Grundbesitz:

	Größe a		Wert M.	
	1907	1908	1907	1908
Grundstücke ohne Ertragsmöglichkeit .	3025	3022	16836	17272
Verwaltungs- und ähnliche Gebäude . .	7596	7668	6215233	6255043
Grundstücke mit Verkaufswert	749	707	621948	568533
Grundstücke mit später fortfallender Nutzung	8	8	95050	95050
Ländliche Grundstücke zum Zeitwert . . .	34440	34302	2423267	2384460
Stiftung grundstücke	1577	1582	40946	77946
Insgesamt	47396	47290	9413280	9398304

[S. 178].

IVe. Ertrag der gemeindlichen Immobilienumsatzsteuer 46738 (48472) M. andere auf dem Grundbesitze lastende Gemeindesteuern werden nicht erhoben [S. 257, 337].

Va. Die Berichte der Schulärzte lassen erkennen, daß sich diese seit 4 Jahren bestehende Einrichtung an den Mittel- und Volksschulen weiter gut bewährt hat; die Eltern erscheinen bei den ärztlichen Untersuchungen zahlreich, und die Inanspruchnahme der monatlichen Sprechstunden ist rege. In den Hauptrevisionen sind 1069 neu eingetretene und 925 aus der Schule scheidende Kinder untersucht worden; aus den Untersuchungsresultaten ergibt sich die höchste Prozentziffer unter der Rubrik „schlechte Zähne"; der Schulzahnarztfrage wird auch in Dessau lebhaftes Interesse entgegengebracht, jedoch ist diese Angelegenheit noch nicht zum Abschluß gelangt [S. 101]. — An den Volksschulen wird seit 1905 täglich $^1/_4$ l abgekochte Milch zum Frühstück an schwächliche Kinder armer, bedürftiger Eltern verabreicht, um den Gesundheitszustand der Kinder zu heben; nach dem schulärztlichen Berichte sind wiederum recht gute Erfolge gezeitigt; Kosten 1100 M. aus Stiftungsmitteln. Gute Benutzung der Spielplätze. Schwimmunterricht erhielten wiederum 200 würdige und bedürftige Volks- und Mittelschüler, außerdem mehr als 4000 Badefreikarten für die Flußbadeanstalten verteilt; die Mittel hierfür entstammten einer städtischen Stiftung. Ferner wurde eine aus 67 Kindern bestehende Ferienkolonie unter Leitung von 1 Lehrer und 2 Lehrerinnen nach Gernrode im Harz entsandt; die meist aus freiwilligen Beiträgen bestehenden Einnahmen betrugen einschl. 500 M. städtischen Zuschusses aus Stiftungsmitteln 3513 M., die Ausgaben 3376 M. Stotterheilkurse: 2 Lehrer mit 52 Teilnehmern in verschiedenen Kursen; der von einem Lehrer im Berichtsjahr erstmalig gemachte Versuch, den Unterrichtskursus in 2 zu verschiedenen Zeiten abzuhaltende Teile (Haupt- und Nachkursus) zu zerlegen, hat nicht den Erfolg gezeitigt, der geeignet wäre, eine Wiederholung anzuraten Vergütung an die Kursleiter 500 M. [S. 102 bis 104].

Vb. Städtisches Volksbad: 14235 (13791) Besucher; Stadtschwimmhalle: 49918 Besucher; 3 städtische Flußbadeanstalten für Männer und 2 für Frauen; 2 dieser Anstalten ist ein Licht-Luft-Sonnenbad, errichtet vom Naturheilverein, angegliedert, wozu die Stadt einen Beitrag von 300 M. zahlte [S. 64]; Ausgaben für Volksbad, Stadtschwimmhalle und Flußbadeanstalten, Zuschuß zum Licht-Luft-Sonnenbad: 20796 M. [S. 153].

Vd. Die Stadt unterhält 2 Walderholungsstätten, deren eine für Lungenkranke insbesondere bestimmt ist; Aufnahme fanden insgesamt 287 Personen, wovon 87 Lungenkranke, mit insgesamt 5705 Verpflegungstagen; Verpflegungskosten 5417 M., wovon auf den Zuschuß der Stadt 1267 M. entfallen; die Erfolge der Walderholungsstättenbehandlung war gut [S. 129, 153].

Ve. Säuglingssterblichkeit: von je 100 Lebendgeborenen starben im 1. Lebensjahre 18,6 (20,5) $^0/_0$; als Maßnahmen der Stadtverwaltung kamen im Berichtsjahre folgende in Betracht: 1. Belehrung der Mütter durch Verteilung von Merkblättern durch das Standesamt, wozu aber, „da erfahrungsgemäß Druckschriften von der Bevölkerung nicht regelmäßig gelesen und oftmals mißverstanden werden", von 1909 ab eine Säuglingsfürsorge- und Mütterberatungsanstalt hinzutritt, in der jeder unbemittelten Mutter über alle Fragen der Hygiene und Ernährung des Säuglings unentgeltlich Auskunft erteilt und, falls nötig, auch Unterstützungen vermittelt werden; eine Ergänzung zu all dem bietet das Mutterschutzbureau des Dessauer Rechtsschutzvereins für Frauen; 2. Städtische Krippe, die nur Kinder bis zu 4 Jahren aufnimmt und unter der Verwaltung des Vaterländischen Frauenvereins steht; Durchschnittsbesetzung 19 für Tag und Nacht und 16 Tagespfleglinge, 9098 Pflegetage und 5584 Pflegenächte; Kosten 4309 M.; 3. Unbemittelten Müttern, die nicht stillen können, wurde wie früher von der Armenverwaltung Milch gewährt, ohne daß dieses als Armenunterstützung angesehen wird [S. 99]; ferner unterstützte die Stadt mit insgesamt 7110 M. das Schwesternheim des Evangelischen Bundes, die Grauen Schwestern der hl. Elisabeth, die Wöchnerinnenhauspflege und die Hauspflegeabteilung des mehrfach erwähnten Rechtsschutzvereins für Frauen, deren jede mehr oder weniger die Wöchnerinnenpflege betreibt [S. 131].

Vf. Die Dessauer Volksküche arbeitete mit einem städtischen Zuschuß von 2120 M. aus Stiftungsmitteln; im Berichtsjahre 42554 (41032) Besucher; äußerst Bedürftige erhielten 5479 halbe Liter-Portionen unentgeltlich [S. 116].

Vg. Schankkonzessionen bestanden am Schlusse des Berichtsjahres 240, und zwar 39 Gast- und Schankwirtschaften, 181 Schankwirtschaften, 9 Fabrik- und Militärkantinen, 3 Weinstuben und 8 Wirtschaften zum Ausschank alkoholfreier Getränke; 74 Schankkonzessionen wechselten ihren Inhaber; von den zahlreichen Anträgen auf neue Konzessionserteilung wurden nur 6 berücksichtigt, die übrigen dagegen wegen mangelnden Bedürfnisses auf Grund des Ortsstatuts vom 20. Oktober 1879 abgewiesen. Konzessionen zum Kleinhandel mit Branntwein bestanden 53; außerdem besaßen noch 26 Schankwirte gleichzeitig die Kleinhandelskonzession [S. 31].

Vh. Die Desinfektion der Krankenräume und Sachen wird durch staatlich geprüfte, in städtischen Diensten stehende Desinfektoren unentgeltlich ausgeführt, falls obligatorisch; für Desinfektionen, welche auf Wunsch ausgeführt werden, sind die Selbstkosten zu erstatten; in der Desinfektionsanstalt selbst wird mit einem Schimmelschen Dampfdesinfektionsapparat mit Wiederdruckdampf gearbeitet; zur Wohnungsdesinfektion dienen 3 Apparate, System Flügge; als Desinfektionsmittel dient 40% Formaldehyd; im Berichtsjahr ausgeführt 412 Desinfektionen, wovon 42 auf Antrag; die in der Desinfektionsanstalt für die Desinfektorenschule vorgesehenen Räume sind mit entsprechender Einrichtung versehen worden; die Schule verfolgt den Zweck, die Stadt Dessau mit erfahrenen Desinfektoren zu versehen und auch den übrigen Gemeinden wie Wohltätigkeitsanstalten hierzu Gelegenheit zu geben. Ferner befindet sich auf dem Grundstück der Desinfektionsanstalt eine Reinigungsanstalt, die zur Beseitigung von Ungeziefer bei Kindern, Wanderern, Prostituierten usw. dient [S. 62]; Einnahmen des Desinfektionswesens: tarifmäßige Abgaben für Desinfektionen 248 M., Beitrag der von Cohn-Oppenheimstiftung 3151 M., zusammen 3599 M.; Ausgaben 3399 M., gleicht sich aus [S. 280, 282].

VIa. Alle mittleren und niederen Schulen sind in Anhalt staatlich oder privat; auch der an den Volksschulen obligatorische Haushaltungs-, wie der Knabenhandfertigkeitsunterricht ist staatlich [S. 91, 102]; die unter Va erwähnten Einrichtungen wie Schulärzte usw. dagegen sind städtische Einrichtungen.

VIb. Seit Ostern 1907 besteht die städtische Allgemeine Fortbildungsschule mit zweijährigem Schulzwang für alle Gesellen, Lehrlinge und Arbeiter, es sei denn, daß sie der Kunstgewerbe- und Handwerkerschule (teils vom Staat, teils von der Stadt erhalten) angehören; ferner kaufmännische Fachschule mit Besuchszwang bis zum vollendeten 18. Lebensjahre für alle in der Stadt Dessau befindlichen männlichen und weiblichen Lehrlinge, Gehilfen, Hilfspersonen des Handelsgewerbes, insbesondere auch alle Schreiber, sowie alle Personen, welche Kontorarbeiten in kaufmännischen Bureaus verrichten [S. 71]. Seit 2 Jahren ferner eine städtische Handelsrealschule mit 15 Lehrern und 164 Schülern [S. 93]. Aufwendungen der Stadt Dessau für die erwähnten Schulen 68433 M., des Staates 14400 M. [S. 154, 153].

VIc. Die Benutzung der städtischen Bücherei war eine starke; 4282 Personen entnahmen 100798 Bücher; die damit verbundene Lesehalle zählte 63992 (60180) Besucher, 186 ausliegende Zeitungen, eine Standbibliothek von 1500 Bänden und 204164 deutsche Patentschriften [S. 109]. Kosten beider Einrichtungen: 1592,80 M., wovon 1500 Mk. persönliche Kosten [S. 268].

VId. Die von der Stadtverwaltung eingeführten Bürgerkonzerte wurden vom Stadtorchester an 13 Sonntagnachmittagen gegen 10 Pf. Eintrittsgeld veranstaltet; ungefähr 12000 Besucher nahmen die Darbietungen dankbar entgegen; Nettoaufwand: 2480 M [S. 109].

53. Königsberg. — 1906/07.[1])

I. Einwohnerzahl: am 31. März 1906 220139, am 31. März 1902 233796, mithin Bevölkerungszunahme 13557; Geburten 1907: 6896 (7035) = 29,75 (31,09) $^0/_{00}$ der mittleren Bevölkerung; Sterbefälle: 4859 (4577) = 20,96 (20,23) $^0/_{00}$. (Nach anderen Quellen.)

II a. Bei dem städtischen Reinigungsamt angestellte Straßenreiniger erhalten einen Tagelohn von 3 M., die Vorarbeiter von 3,25 M., die ständigen Hilfsarbeiter von 2,50 M. Außer diesem Lohne erhalten sämtliche Arbeiter eine tägliche Alterszulage von je 10 Pf., steigend von 3 zu 3 Jahren bis zu 50 Pf.; der

[1]) Vorjahr, vergl. „Archiv für Volkswohlfahrt", Jahrg. I, S. 51. — Quelle: Bericht über die Verwaltung und den Stand der Gemeindeangelegenheiten der Kgl. Haupt- und Residenzstadt Königsberg i. Pr. während des Rechnungsjahres 1906.

Lohn wird den Leuten auch für die Sonntage voll ausgezahlt; die Schneearbeiter erhalten einen Tagelohn von 2,30 M. [S. 39.]

III a. Das städtische Arbeitsamt veranlaßte, daß der Polizeipräsident die Einklebung von Hinweiszetteln in jedes Arbeits- und Gesindebuch anordnete; ferner Reklamen durch Plakate; um noch mehr als bisher die Vermittlung von Dienstboten an Stellen, in denen für sie in sittlicher Beziehung etwas zu befürchten ist, zu vermeiden, wurde jeweilig von der Polizeibehörde Auskunft über die etwa vorhandenen öffentlichen Häuser sowie über nicht ganz einwandfreie Pensionate Auskunft eingeholt; in der Männerabteilung hat der in den Vorjahren festgestellte Fortschritt auch während des Berichtsjahres nicht nur angehalten, sondern die Aufwärtsentwicklung hat noch erfreulich zugenommen; die Vermittlung von Lehrstellen freilich ist wiederum fast ohne Resultat geblieben, denn bei 18 offenen Stellen und 4 Bewerbern konnte nur 1 derartige Stelle vermittelt werden. Vermittlungsergebnisse überhaupt: 8064 (8314) Arbeitsuchende, 7488 (6776) offene und 4908 (4446) besetzte Stellen. [S. 8.]

III b. Trotz der Länge und Strenge des Winters war eine auffällige Arbeitsnot nicht zu beobachten, weil die dauernde Aufrechterhaltung der Schiffahrt, die trotz ungünstiger Witterung fortgesetzte private Bautätigkeit und auch die Beseitigung häufiger starker Schneefälle stets eine Menge Arbeitskräfte erforderten und hierdurch günstig auf die sonst in dieser Zeit vorhandene Arbeitsnot einwirkten, weshalb die städtischen Behörden von besonderen Notstandsarbeiten absehen konnten. [S. 9.]

III c. Das Gewerbegericht wurde fünfmal als Einigungsamt angerufen, und zwar in jedem Falle von den Arbeitnehmern; in zwei Fällen lehnten jedoch die Arbeitgeber ihrerseits die Anrufung ab, in zwei anderen kam eine Einigung zustande, während im fünften nach kurzer Auseinandersetzung mit einem Vertreter der Arbeitgeber der Obmann der Arbeitnehmer unter der Erklärung, daß er nicht länger verhandle, den Sitzungssaal mit den übrigen Arbeitnehmern verließ, ohne auf die Versuche des Vorsitzenden, sie zur Fortsetzung der Verhandlung zu bewegen, einzugehen. [S. 18.] Das Kaufmannsgericht hatte in gleicher Funktion nicht in Tätigkeit zu treten. [S. 19.]

IV e. An Grunderwerbssteuer wurde im alten Stadtgebiet und in dem eingemeindeten Vororte Löbenichtscher Ziegelhof eine Umsatzsteuer von 1 %, in den übrigen Stadtteilen von 2 % des Wertes der veräußerten Grundstücke erhoben; 706 Erwerbsfälle, von denen 76 infolge Zwangsversteigerung; Isteinnahmen 547 403 M.; die Grundsteuer betrug 4,3 (3,8) ‰ des gemeinen Wertes; letzterer betrug im ganzen Stadtgebiete nach den Rollen 517 005 000 M., die Isteinnahme 2 019 095 M. [S. 125, 130.]

V d. Die Kaiser-Wilhelm-Heilstätte für Genesende beider Geschlechter in Luisenthal nahm im Berichtsjahre 397 Pfleglinge auf, und zwar 101 Männer, 280 Frauen, 16 Kinder; die Verpflegungskosten stellten sich im ersten Vierteljahr auf 1,01 M. für den Tag und die Person, im zweiten auf 1,07 M., im dritten auf 1,14 M., im vierten auf 1,15 M. Diese Verpflegungskosten wurden von 43 Pfleglingen selbst beglichen, für 79 trug sie die Armenverwaltung, für 81 die Landesversicherungsanstalt, für 121 die gemeinsame Ortskrankenkasse, für 58 andere Krankenkassen, für 15 die Krankenhausverwaltung infolge Dienstboten- bezw. Lehrlingsabonnements. Als Norm für den Aufenthalt sind von der Verwaltung 3 Wochen festgesetzt. Weniger als 3 Wochen haben sich aufgehalten 36 Pfleglinge, 3 Wochen 61, und mehr als 3 Wochen 300; am längsten (26 Wochen) war ein Dienstmädchen in Pflege, welches an einem hartnäckigen Lungenkatarrh litt und völlig arbeitsfähig entlassen werden konnte. Der durchschnittliche Aufenthalt der Pfleglinge in der Anstalt war 5 Wochen. 3 Pfleglinge waren zweimal im Laufe des Berichtsjahres in der Heimstätte. Die größten Gewichtszunahmen waren in diesem Jahre bei einem nach Typhus überwiesenen Arbeiter festzustellen, der bei einem vierwöchentlichen Aufenthalte 13½ kg (Anfangsgewicht 63 kg, Endgewicht 76½ kg), davon 7½ kg in der ersten Woche zugenommen hatte, und bei einem nach Blutvergiftung überwiesenen Bäckergesellen, dessen Körpergewicht nach 7 Wochen um 18 kg (von 76 kg auf 94 kg) stieg. Die Besuche des Hausarztes mußten in diesem Jahre viel häufiger stattfinden, da eine Reihe leichter und schwerer Erkrankungen vorkam. 29 Pfleglinge mußten wegen Erkrankung entlassen werden. Von den 397 aufgenommenen Pfleglingen befanden sich am 31. März 1907 noch 20 in der Anstalt. Von den übrigen 377 sind 311 völlig gesund und arbeitsfähig entlassen (82 v. H.), 43 auf eigenen Wunsch, wegen Krankheit oder Verstoß gegen die Hausordnung (12 v. H.), 23 nicht arbeitsfähig, weil bei einem längeren Aufenthalte eine Heilung der Krankheit voraussichtlich nicht eintreten konnte (6 v. H.). Die Zahl der der Heimstätte überwiesenen Blutarmen, Bleichsüchtigen und Skrophulösen ist wieder wesentlich gewachsen, nämlich von 98 im Vorjahre auf 162. Von diesen sind 137 (82 v. H.) gesund und völlig arbeitsfähig entlassen bei durchschnittlich sechswöchentlichem Aufenthalte. Ebensogut sind die Erfolge bei den nicht tuberkulösen Lungenkranken, von denen sogar 90 v. H. wieder arbeitsfähig wurden. Dagegen konnten von den überwiesenen Nervösen nur 50 v. H. als arbeitsfähig ihrem Beruf wieder gegeben werden. Die Erfolge bei den Genesenden nach akuten Krankheiten und nach Operationen sind ebenso günstig wie in den Jahren vorher gewesen. Der Andrang der Bewerber war im Sommer ganz außerordentlich. Der Arzt der Anstalt hat im Juni, Juli, August fast 100 Bewerbungen (darunter etwa 40 elende Kinder) ablehnen müssen, da sämtliche Betten belegt waren. Sehr gut hat sich die neu gebaute Liegehalle bewährt, in der jetzt die schwächlichen Pfleglinge auf bequemen Ruhebetten den ganzen Tag, auch bei schlechtem Wetter, die schöne Waldluft genießen können. Einnahmen: 38 365 M., wovon 23 695 M. erstattete Pflegekosten; Ausgaben: 38 365 M., worunter jedoch 6536 M. enthalten sind, die am Jahresschlusse als Barbestand vorhanden waren und gemäß Gemeindebeschluß als nicht verbrauchter Teil des seinerseits mit in den Einnahmen enthaltenen Zuschusses aus Sparkassenüberschüssen von 9200 M. zur Schulverwaltung abgeführt wurden; tatsächlich waren also nur (9200 — 6356 =) 2844 M. Zuschüsse erforderlich. [S. 203.]

V e. Zur Erinnerung an die silberne Hochzeit des Kaiserpaares stellten Magistrat und Stadtverordnete 30 000 M. für die Begründung eines Säuglingsheimes in Königsberg zur Verfügung; über die Verwendung dieser Mittel sagt der Bericht noch nichts. [S. II.]

V h. Die Einnahmen und Ausgaben sowie die erforderlich gewesenen Zuschüsse bei der städtischen Desinfektionsanstalt in den letzten Jahren, bezw. die Zahl der in den einzelnen Jahren ausgeführten Desinfektionen sind aus der Aufstellung auf S. 671 ersichtlich.

Die meisten Desinfektionen waren wegen Masern, Scharlach, Diphtherie und Tuberkulose vorzunehmen;

Jahr	Anzahl der Hausdesinfektionen	Betrag M.	Anzahl der Anstaltsdesinfektionen	Betrag M.	Einnahme überhaupt M.	Ausgabe M.	Zuschuß M.
1906 . . .	1168	2545,80	563	879,—	3424,80	11265,74	7840,94
1905 . . .	2473	2676,30	387	727,40	3403,70	12782,91	9379,21
1904 . . .	1719	.	—	—	3881,20	10947,65	7066,45
1903 . . .	1755	.	—	—	2990,75	11795,68	8804,93
1902 . . .	2054	.	—	—	3524,40	12234,33	8709,93

Krankenwagen der Stadt wurden 63 (43) entseucht; auch mehrere Ausbildungskurse für Desinfektoren wurden vorgenommen, an denen 18 Schüler und 7 Schülerinnen teilnahmen und die Prüfung bestanden; die theoretische Ausbildung erfolgte im Hygienischen Institut, die praktische in der Desinfektionsanstalt. Außerdem erhielten die ständigen Desinfektoren sowie die beim Reinigungsamt ausgebildeten Hilfsdesinfektoren zur Auffrischung ihrer Kenntnisse wiederholte und eingehende Belehrungen über Zweck und Art der Desinfektionen durch den Kreisassistenzarzt. [S. 93.]

VII. Die mit dem städtischen Waisenamte räumlich und durch persönliche Beziehungen verbundene Zentrale für Jugendfürsorge hat im Berichtsjahr ihre Tätigkeit auf die Fürsorge für Mädchen beschränken müssen, da sie mit den ihr zur Verfügung stehenden Kräften ausreichende Fürsorge für die schulentlassenen Knaben nicht hat ausüben können. Bei den Mädchen, auf die die Zentrale nun ihre ganze Sorgfalt hat verwenden können, ist sie bedacht gewesen, sie bei der Berufswahl zu beraten, ihnen zu einer passenden Ausbildung zu verhelfen und erziehlich auf sie einzuwirken; zu diesem Zwecke wurden an jedem dritten Sonntage in einem städtischen Schullokale Zusammenkünfte schulentlassener Mädchen veranstaltet, die von einer Dame geleitet und von durchschnittlich etwa 100 Personen besucht wurden. Gewöhnlich wurde in den Zusammenkünften ein kurzer belehrender Vortrag gehalten, aus dem die Mädchen eine Nutzanwendung sich selbst ziehen konnten; dann wurde gesungen, getanzt, geturnt, deklamiert usw. Weihnachten wurde eine bescheidene Feier veranstaltet und im Sommer ein Ausflug unternommen; ferner wurden mit kleineren Gruppen verschiedene Museen besucht, auch eine Bibliothek eingerichtet, die zurzeit etwa 100 Bände umfaßt und fleißig benutzt wird. Diese Art der praktischen Jugendfürsorge ist die Zentrale bemüht weiter auszugestalten, betrachtet aber die persönliche Fürsorge im Einzelfalle doch nach wie vor immer als ihre Hauptaufgabe. [S. 98.]

54. Altona. — 1908.[1])

I. Einwohnerzahl am 31. Dezember 1908 172 187 (172 784), mithin Abnahme 597 (+ 1204); Wanderungsverlust: 2413 (340); Geburtenüberschuß: 1816 (1544); Lebendgeborten; 4542 (4350) = 26,33 (25,32) ‰ der mittleren Bevölkerung; Sterbefälle ohne Totgeburten: 2726 (2815) = 15,80 (16,35) ‰; Eheschließungen: 1894 (1942) = 10,98 (11,28) ‰. [S. 1 ff.]

IV a. 248 (305) Neubauten, wovon 100 (129) vorwiegend oder ausschließlich zu Wohnzwecken bestimmt; neu entstandene Wohnungen: 805 (1154), worunter 8 (1) mit 1 heizbaren Zimmer, 276 (405) mit 2, 331 (444) mit 3 heizbaren Zimmern; reiner Zugang an Wohnungen 690 (1028). [S. 16.]

[1]) Vorjahr, vergl. „Archiv für Volkswohlfahrt", I. Jahrgang, S. 831. — Quelle: Statistische Jahresübersichten der Stadt Altona für das Jahr 1908.

IV e. Grundbesitzwechsel:

	bebaut	unbebaut	Zahl	Zusammen Preis bez. Wert M
Kauf	356	190	546	20 524 093
Zwangsversteigerung	36	5	41	1 706 275
Enteignung	—	—	—	—
Vererbung	31	—	31	1 196 300
Insgesamt	423	195	618 [1])	23 426 668
Dagegen 1907 . .	380	241	621 [1])	22 287 807

[S. 21.]

V a. (4) Schulbrausebäder, benutzt von 46 930 (50 520) Knaben und 43 353 (43 399) Mädchen, insgesamt also 90 283 (93 969) Volksschulkindern. [S. 19.]

V d. Bei der Städtischen Fürsorgestelle für Lungenkranke wurden untersucht 630 Personen, wovon tuberkulös waren 152; einem Krankenhaus überwiesen wurden 7, einem Luftkurort 17; unentgeltlich wurden 9075,5 Liter Milch verabfolgt; es starben von den Behandelten an Tuberkulose 3. [S. 19.]

V e. Säuglingssterblichkeit: Auf je 100 Geborene kamen Sterbefälle von Kindern im 1. Lebensjahre bei ehelichen 16,16 (14,84), bei unehelichen 26,80 (27,75), überhaupt 17,79 (16,70); die Durchschnitte des letzten Jahrzehntes sind 16,60 bezw. 33,69 bezw. 18,86. [S. 4.]

V h. Die Städtische Desinfektionsanstalt hatte bei 990 Aufträgen für Wohnungsdisinfektionen 1131 Zimmer und 59 755 darin enthaltene Stücke zu entseuchen, ferner bei 1717 entsprechenden Aufträgen in der Anstalt 15 911 Stück, die zusammen 1215 cbm in den Apparaten beanspruchten. [S. 19.]

VI a. Volksschulen einschließlich 1 Hilfsschule Oktober 1908 34 (31) Schulen mit 425 (408) Lehrkräften, 358 (336) Klassen, 10917 (19282) Schulkindern, d. h. 55,4 (57,4) pro Klasse und 45,4 (47,6) pro Lehrkraft. [S. 20.]

II. Materialien zur ländlichen Volkswohlfahrtspflege

(Aus Berichten der Kreisausschüsse und der entsprechenden Behörden.)

19. Kreis Hattingen (Reg.-Bez. Arnsberg). — 20. Kreis Gandersheim (Herzogtum Braunschweig).

Bearbeitet von

Regierungsassessor Dr. jur. et rer. polit. **Knorr**, Dessau.

Schema:

I. Übersicht über die für sozialpolitische oder Volkswohlfahrtszwecke verfügbaren Mittel. — II. Bevölkerungsvorgänge; Kreisgebiet. — III. Kreisarbeiter: a) Löhne; b) Arbeitsorganisation; c) Alters-, Invaliden-, Kranken- und Hinterbliebenenfürsorge; d) Sonstiges. — IV. Arbeiterwohlfahrt insgemein: a) Arbeitsvermittlung; b) Arbeitslosenfürsorge; c) Rechtshilfe; d) Sonstiges. — V. Wohnungs- und Bodenpolitik: a) Tatsachen des Wohnungswesens; b) Wohnungserstellung; c) Wohnungsbeaufsichtigung und

[1]) Außerdem 35 Veräußerungen, deren Wert nicht bekannt ist.

-vermittlung, Schlafgängerwesen; d) Grundbesitz des Kreiskommunalverbandes, Grundbesitzwechsel; e) Grund- und Gebäudebesteuerung; f) Bauordnung und Bauplan. — VI. Volksgesundheitspflege: a) Schulhygiene; b) öffentliche Bäder; c) öffentliche Anlagen und Einrichtungen; d) Krankenanstalten, Volksheil- und Gesundheitsstätten, Tuberkulosebekämpfung; e) Säuglings- und Wöchnerinnenfürsorge; f) Volksernährung; g) Alkoholismus; h) Sonstiges. — VII. Volksbildungspflege: a) Volksschulwesen; b) Fortbildungsschulwesen; c) Volksbüchereien, Lesehallen; d) Sonstiges. — VIII. Armenwesen.

Rund eingeklammerte Zahlen ohne erläuternde Bezeichnung geben durchweg die Vergleichsdaten des vorangegangenen Jahres; eckig eingeklammerte Zahlen bezeichnen die Seite des Berichts, aus dem das Material entnommen ist.

19. Kreis Hattingen (Reg.-Bez. Arnsberg).

(Verwaltungsberichte für die Jahre 1906 und 1907, Wirtschaftsplan der Kreiskommunalkasse pro 1908.)

I. Im Wirtschaftsplan der Kreiskommunalkasse für 1908 sind an Beihilfen zu gemeinnützigen Zwecken 17 859 (17 625) M. ausgeworfen. — Das Nähere s. u.

II. Die Bevölkerung des Kreises beträgt nach der Personenstandsaufnahme im Jahre 1907 92 312 Seelen (gegen 89 660 nach der Personenstandsaufnahme im Jahre 1906 und 88 117 nach der Volkszählung am 1. Dezember 1905), das bedeutet gegen 1906 eine Zunahme von 2652 = 2,96 % und gegen 1905 eine solche von 4195 = 4,76 %. Die Anzahl der Eheschließungen stellte sich im Jahre 1907 auf 856 (777), die Zahl der Geburten ausschließlich Totgeburten auf 3553 (3614), diejenige der Todesfälle auf 1424 (1393); mithin Geburtenüberschuß: 2129 (2221). — Die Gesamtgröße des Kreises beträgt 140,71 qkm, die Bevölkerungsdichtigkeit auf 1 qkm 656 Personen gegen 106 Personen in Preußen und 179 Personen in der Provinz Westfalen. Die dichteste Bevölkerung hat die Gemeinde Königssteele mit 4438 Personen auf 0,49 qkm (9592 auf 1 qkm), die geringste Bevölkerungsdichtigkeit die Gemeinde Nieder-Elfringhausen mit 51 Personen auf 1 qkm. Die Bevölkerung des Kreises ist infolge der regen Entwicklung des Bergbaues und der Industrie in stetem Zunehmen begriffen. Grenz- oder Gebietsveränderungen des Kreises sind im Berichtsjahre nicht zu verzeichnen gewesen. [Verwaltungsbericht für 1907, S. 3, 17, 18.]

IV b. Der Kreis unterhält zu Hattingen eine Herberge zur Heimat, welche im Jahre 1907 durch einen Erweiterungsbau erheblich vergrößert und umgebaut worden ist, um den Verkehr der Wanderer von dem der Kostgänger und der Logiergäste vollständig zu trennen. Für die Wanderer ist das Fremdenzimmer und die Volksküche bestimmt, in welch letzterer ein Mittagessen zum Preise von 30—50 Pf. verabfolgt wird. Vom Fremdenzimmer aus führt eine Treppe bis zum 2. Obergeschoß, in welchem sich die Schlafräume der Wanderer befinden, und zwar 9 Zimmer mit 50 Betten; außerdem liegt hier ein Waschraum mit 12 Waschgarnituren, ein Brausebad und ein Abort. Ferner enthält die Herberge zur Heimat 19 Logierzimmer mit 32 Betten, welche für 50 Pf. bis 1 M. für die Nacht vermietet werden, sowie einen Versammlungsraum und die erforderlichen Räume für das Hauspersonal. Der Bau ist mit Warmwasserheizung und Warmwasserbereitung versehen. Die Ausgaben für die Herberge zur Heimat betragen nach dem Voranschlage für 1908 1900 (1800) M., nämlich 1700 (1700) M. Gehälter für den Hausvater und einen Gehilfen und 200 (100) M. für die laufende Unterhaltung; hierzu treten noch die Zinsen und die Amortisation der zum Ankauf und zur Erweiterung der Herberge zur Heimat aufgenommenen Anleihen mit 4200 (1500) M. Die Einnahmen aus der Herberge zur Heimat sind mit 4000 (2400) M. etatisiert, so daß der Zuschuß des Kreises 2100 (900) M. beträgt. [Verwaltungsbericht für 1907, S. 10, und Wirtschaftsplan.]

IV c. Das Kreisgewerbegericht mit dem Sitz in Hattingen ist in zwei Spruchkammern eingeteilt. Über die Tätigkeit des Gewerbegerichts im Jahre 1907 gibt nachstehende Tabelle Auskunft:

Zahl der Rechtsstreitigkeiten,												
a) welche anhängig waren zwischen Arbeitern und Arbeitgebern und zwar auf Klage		b) welche erledigt wurden durch					welche in anderer Weise erledigt wurden	welche unerledigt blieben	c) in denen der Wert des Streitgegenstandes betrug			
der Arbeiter	der Arbeitgeber	Vergleich	Verzicht im Sinne des § 306 der Zivilprozeßordnung	Anerkenntnis	Versäumnisurteil	andere Endurteile			bis 20 M. einschließlich	mehr als 20 bis 50 M.	mehr als 50 bis 100 M.	mehr als 100 M.
152 (159)	1 (0)	28 (35)	24 (11)	3 (2)	14 (17)	66 (72)	14 (21)	4 (1)	60 (77)	44 (46)	30 (22)	16 (14)

Als Einigungsamt ist das Gewerbegericht in den letzten beiden Jahren nicht in Tätigkeit getreten. Die Gesamtkosten der Unterhaltung des Gewerbegerichts betrugen im Jahre 1907 etwa 1300 (1200) M. [Verwaltungsbericht für 1907, S. 12 und 25, für 1906, S. 6 und 27.]

IV d. Zu Anfang des Jahres 1907 betrug die Anzahl der von der Sektion Hattingen der westfälischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft zu entschädigenden Renten für Verletzte und Hinterbliebene Getöteter 129 mit einem Gesamtjahresbetrage von 17 113,11 M., am Schlusse des Jahres 1907 132 mit einem Gesamtjahresbetrage von 16 655,20 M. Im Geschäftsjahre 1907 wurden insgesamt 32 Unfallanzeigen erstattet. Hiervon wurde die Entschädigungspflicht anerkannt in 18 Fällen, abgelehnt in 5 Fällen, weil es sich teils um Unfälle ohne ursächlichen Zusammenhang mit dem land- und forstwirtschaftlichen Betriebe der in Frage kommenden Verletzten handelte, teils die Verletzung keine die Erwerbsfähigkeit beeinträchtigenden Folgen über den Beginn der 14. Woche nach dem Unfalle hinterlassen hatte. In 9 Fällen waren die Verletzten innerhalb der 13 wöchigen Frist völlig wiederhergestellt und machten Rentenansprüche nicht geltend.

Die Zahl der im Berichtsjahre erlassenen berufungsfähigen Bescheide betrug 83.

Hiervon betrafen:

Die Feststellung einer erstmaligen Rente an Verletzte einschließlich einer Rente nach der Krankenhausbehandlung	21
Die Feststellung einer Rente an Hinterbliebene	1
Die Ermäßigung einer Rente für Verletzte	31
Die Einstellung einer Rente für Verletzte	19
Die Ablehnung einer Rente für Verletzte	5
Sonstige Anforderungen (Sterbegeld, Krankenhauseinweisung, Kosten des Heilverfahrens usw.)	6
Zusammen:	83

Die Vorschußzahlungen des Kreises für die landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft sind für 1908 auf 20 000 (20 000) M. veranschlagt. [Verwaltungsbericht für 1907, S. 11, 12, und Wirtschaftsplan.] — An die Rheinisch-Westfälische Baugewerks-Berufsgenossenschaft zahlt der Kreis einen Beitrag von 200 (200) M.

V a. Für die Kreisausschuß-Verwaltung sind die von der Kgl. Regierung zu Minden herausgegebenen preisgekrönten Entwürfe zu Bauern- und einfachen Bürgerhäusern beschafft und den Interessenten zur Einsicht zur Verfügung gestellt worden. [Verwaltungsbericht für 1906, S. 13.] — Dem Verein zur Förderung des Kleinwohnungswesens zahlte der Kreis im Jahre 1908 einen Beitrag von 20 (20) M.

V d. Die Liegenschaften des Kreises bestehen in: 1. dem Kreishause zum Werte von 180 000 M., welches bei teilweiser Vermietung 1500 (1500) M. Miete einbringt und an laufenden Unterhaltungskosten, mit Einschluß derjenigen für Heizung und Beleuchtung, 3500 (3300) M. erfordert; 2. der Herberge zur Heimat zum Werte von 95 000 M. (vergl. oben IV b); 3. den Kreisstraßen. Der Kreis übernimmt auf Grund eines Kreistagsbeschlusses vom Jahre 1907 die Unterhaltung für den allgemeinen Verkehr wichtiger Gemeinde-, Amts- oder Wegebauverbandswege als Kreisstraßen mit der Maßgabe, daß die bisher unterhaltungspflichtigen Gemeinden einen Zuschuß in Höhe der Hälfte der vom Kreise aufzuwendenden Unterhaltungskosten an diesen zu zahlen haben. Dieser Zuschuß wird entweder als ein nach der Länge des Weges und nach der durchschnittlichen Höhe der jährlichen Unterhaltungskosten zu berechnender Jahresbeitrag geleistet oder er kann durch eine einmalige Zahlung des 20 fachen Betrages ein für allemal abgelöst werden. Zum Zwecke der Unterhaltung der Straßen und Festsetzung der hierfür im Durchschnitt jährlich aufzuwendenden Kosten werden 3 Klassen gebildet, und es wird jede Straße bei der Übernahme durch den Kreistag unter Berücksichtigung der Bauart, der Breite, der Frequenz und etwaiger sonstiger Momente, welche auf die Höhe der Unterhaltungskosten von Einfluß sind, einer dieser Klassen zugeteilt. Die durchschnittlichen Unterhaltungskosten betragen:

in Klasse	I 800 M.	für 1 Kilometer.
„ „	II 600 „	
„ „	III 400 „	

Mit der Übernahme der Chausseen und Wege auf den Kreis verzichten die in Betracht kommenden Gemeinden auf die Chausseegelderhebung; die Chausseegeld-Hebestellen werden aufgehoben. Die Ausgaben des Kreises für die Chausseeunterhaltung sind erstmalig auf 8000 M. veranschlagt. [Verwaltungsbericht für 1907, S. 5 ff., 10, und Wirtschaftsplan.] — Zur Unterstützung bedürftiger Gemeinden auf dem Gebiete des Wegebaues sind gleichfalls 8000 (8000) M. ausgeworfen.

V e. Das Staatssteuersoll, welches der Kreisbesteuerung zugrunde gelegt worden ist, beträgt für das Jahr 1907 bei der Grundsteuer 35 056,04 (36 177) M. und bei der Gebäudesteuer 126 402,15 (120 896) M.; an Kreisabgaben wurden 18 (22) % erhoben. Seit dem Jahre 1906 erhebt der Kreis eine Immobiliarumsatzsteuer in Höhe von 1 %, deren Aufkommen für das Jahr 1908 auf 24 000 (20 000) M. veranschlagt ist.

VI a. In dem neuerrichteten Schulhause der Gemeinde Welper ist eine Brausebadeeinrichtung für die Kinder geschaffen worden.

VI d. Die für Rechnung der Stadtkreise Dortmund und Hagen sowie der Landkreise Hagen, Hattingen und Schwelm errichtete Lungenheilstätte Ambrock entwickelt sich in befriedigender Weise, so daß in den letzten Jahren Zuschüsse der Kreise zum Unterhalte derselben nicht erforderlich waren. Infolge der erheblichen Steigerung der Löhne und der Preise der bei der Heilstätte zum Verbrauch gelangten Materialien und Lebensmittel ist im letzten Rechnungsjahre ein Vorschuß von 5929,17 M. entstanden, zu dessen Deckung der Kreis 898,66 M. beizutragen hat. Der Voranschlag für 1908 sieht zu Zahlungen für die Lungenheilstätte bezw. zur Bildung eines Fonds zur Unterstützung Lungenkranker und deren Familien 1000 (1000) M. vor. Für Freistellen in den Provinzialanstalten zur Erziehung taubstummer Kinder sind 500 (500) M. ausgeworfen; an den Vaterländischen Frauenverein werden 500 M. Jahresbeitrag gezahlt; die Tätigkeit dieses Vereins erstreckte sich nach dem Verwaltungsberichte für 1906 u. a. auf die Entsendung kranker, insbesondere skrofulöser Kinder, in Bäder und Heilstätten. An die Kolonie Wilhelmsdorf werden 35 (35) M. und an die Kolonie Maria Venn 20 (20) M. Beihilfe gezahlt. [Verwaltungsbericht für 1907, S. 13, für 1906, S. 10, und Wirtschaftsplan.]

VI e. Die Pflege armer Wöchnerinnen wird vorzugsweise vom Vaterländischen Frauenverein ausgeübt.

VI f. Die Ergebnisse der außerordentlichen Viehzählung am 2. Dezember 1907 im Kreise Hattingen veranschaulicht folgende Übersicht:

Viehstand												Schlachtungen				
Gesamtzahl																
der Gehöfte		der viehhaltenden Haushaltungen	der Pferde	der Maultiere und Maulesel	der Esel	des Rindviehes	der Schafe	der Schweine	der Ziegen	des Federviehs	der Bienenstöcke	der Haushaltungen mit Schlachtungen	des Rindviehes	der Schafe	der Schweine	der Ziegen
überhaupt	mit Viehhaltung															
6903	5536	7858	2159	—	9	6149	2134	10595	4176	63023	403	3500	30	20	5914	107

Für den Kreis besteht ein Ziegenzuchtverband, dem 10 Vereine angehören. Im Besitze der Vereine bezw. seiner Mitglieder befinden sich 936 Ziegen und 12 angekörte Böcke. Die Ausgaben für die Ziegenkörung sind im Wirtschaftsplane des Kreises für 1908 mit 100 (50) M., diejenigen für die Bullenkörung mit 200 (100) M. etatisiert; diesen Ausgaben stehen Einnahmen von 50 (50) M. bezw. von 100 (100) M. gegenüber. In der

Erwägung, daß besonders seit Bestehen des Fleischbeschaugesetzes allenthalben die Einrichtung einer zweckmäßigen Schlachttierversicherung als ein dringendes Bedürfnis empfunden wurde, hat sich im Jahre 1907 in Hattingen unter dem Namen „Schlachttierversicherungsverein für den Kreis Hattingen und Umgegend" ein Verein auf Gegenseitigkeit gebildet, welcher seine Mitglieder gegen alle Verluste infolge amtlicher Beanstandung der geschlachteten Tiere (Rinder, Kälber und Schweine) schadlos hält. Der Verein unterscheidet sich insofern von allen übrigen ähnlichen Einrichtungen, als 1. die Entschädigungspflicht sich nicht nur auf die Gewährmängel, sondern auf sämtliche die Beanstandung herbeiführenden Fehler erstreckt; es wird also nicht nur der Verkäufer, sondern auch der Käufer gegen jeden unvorhergesehenen Schaden geschützt; 2. die Versicherung unabhängig von dem Ort der Schlachtung abgeschlossen werden kann, sowie 3. die Aufnahme der Schlachttiere in die Versicherung seitens der amtlichen Fleischbeschauer gelegentlich der Ausübung der Lebendbeschau erfolgt. Der Verein ist demnach in volkswirtschaftlicher, landwirtschaftlicher und in sanitäts- und veterinärpolizeilicher Hinsicht von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Volkswirtschaftlich insofern, als im Interesse der öffentlichen Gesundheit den Schlachttierbesitzern auferlegte Verluste auf die Schultern einer größeren Zahl von Interessenten verteilt und die Härten des Fleischbeschaugesetzes somit wesentlich gemildert werden. Da das beanstandete Tier dem Verein gehört, wird auch mit Nachdruck auf eine möglichst vorteilhafte Verwendung des minderwertigen Fleisches hingewirkt, wodurch der Verlust auf ein Mindestmaß eingeschränkt wird. Die landwirtschaftlichen Interessen fördert das Unternehmen, indem durch die Versicherung der Handelsverkehr wesentlich erleichtert wird; denn weder der Landwirt als Produzent, noch der Metzger als Käufer haben etwas zu befürchten, so daß spitzfindige Verkaufsbedingungen fortfallen. Auch wird der Einfluß, den das Fehlen der Versicherung beim Zwischenhandel auf die Preisfestsetzung hat, beseitigt. Da ferner der Landwirt mit Rücksicht auf die Gefahr einer Beanstandung seiner zur Schlachtung bestimmten Tiere nicht mehr gezwungen ist, letztere nach Orten zu verkaufen, an denen Schlachttierversicherungen bestehen und sich geschützt weiß gegen alle unvorhergesehenen Ereignisse, welche ihm bei der Fleischbeschau einen pekuniären Verlust verschaffen können, besitzt der Produzent mehr Ellbogenfreiheit im Handel. Es ist daher außer Zweifel, daß eine Versicherung wie die bestehende den Handel mit Schlachttieren in gesundere Bahnen lenkt und geeignet ist, den Zwischenhandel zu beseitigen. Schließlich werden auch viele Zwistigkeiten zwischen Käufer und Verkäufer und die so lästigen Prozesse gänzlich vermieden. Für die Sanitäts- und Veterinärpolizei ist der Verein deshalb von Bedeutung, weil er die Durchführung der Fleischbeschau und Veterinärpolizei wesentlich unterstützt; denn Käufer wie Verkäufer haben an einer Entstellung des Tatbestandes nach der Schlachtung kein Interesse; da auch Hausschlachtungen der Versicherung unterliegen, werden Seuchenherde entdeckt, die an nicht versicherten Tieren leichter übersehen werden. Die Tätigkeit des Vorstandes ist unentgeltlich; er wird seitens der amtlichen Fleischbeschauer in selbstloser Weise wirksam unterstützt. Das lediglich dem Allgemeinwohl gewidmete Unternehmen ist hierdurch hinsichtlich seiner Lebensfähigkeit gewährleistet. Die Prämien betragen für Großvieh 4 M., für Schweine 1 M. und für Kälber 0,20 M. In der Zeit vom 1. September bis 31. Dezember 1907 belief sich die Einnahme des Vereins auf 2051,48 M. und die Ausgabe auf 1050,36 M., so daß am 1. Januar 1908 die Vereinskasse einen Bestand von 1001,12 M. aufwies. — Zum Gehalt des Kreistierarztes zahlt der Kreis einen Beitrag von 500 (500) M. [Verwaltungsbericht für 1907, S. 15, 16, 37, 40, und Wirtschaftsplan.]

VI g. Der Kreis erhebt eine Schankkonzessionssteuer, die zwischen 200 M. und 2500 M. schwankt; ihr Aufkommen ist für 1908 auf 18 000 (7000) M. veranschlagt. Dem deutschen Verein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke gehört der Kreis mit einem Jahresbeitrage von 20 (20) M. als Mitglied an. Über die Zahl der im Kreise bestehenden Gast- und Schankwirtschaften usw. und der im Jahre 1907 neu erteilten Konzessionen gibt nachstehende Zusammenstellung Auskunft:

Zahl der bei Beginn der Berichtsperiode vorhanden gewesenen Wirtschaften usw.				Zahl der in der Berichtsperiode mehr gewordenen konzessionierten Wirtschaften usw.				Gesamtzahl aller Konzessionen	Es entfiel eine Konzession auf wieviel Einwohner?
a. Gastwirtschaften einschl. derjenigen, welche zugleich Schankwirtschaft betreiben	b. Wein- oder Bier-Wirtschaften	c. Schankwirtschaften mit Branntwein	d. Kleinhandel mit Branntwein einschl. Spirituosen in versieg. u. verkapselten Flaschen	a. Gastwirtschaften einschl. derjenigen, welche zugleich Schankwirtschaft betreiben	b. Wein- oder Bier-Wirtschaften	c. Schankwirtschaften mit Branntwein	d. Kleinhandel mit Branntwein einschl. Spirituosen in versieg. u. verkapselten Flaschen		
109	6	235	13	3	1	5	—	372	248

[Verwaltungsbericht für 1907, S. 36, und Wirtschaftsplan.]

VI h. Die Ergebnisse der Impfungen in den Jahren 1907 und 1906 waren folgende:

Kreis Hattingen	Jahr	Es waren impfpflichtig				Hiervon sind geimpft				Ungeimpft blieben
						mit Erfolg	ohne Erfolg			
		zum I. Male	zum II. Male	zum III. Male	im ganzen		zum I. Male	zum II. Male	zum III. Male	
Impfungen	1907	3167	382	67	3616	2713	484	48	3	368
Wiederimpfungen . .	„	2129	148	16	2293	2037	202	13	6	31
Impfungen	1906	3157	414	57	3628	3004	255	17	4	348
Wiederimpfungen . .	„	2093	55	8	2156	1968	133	9	2	44

Bei 4 im Jahre 1907 geimpften Kindern ist der Erfolg unbekannt, da sie zur Nachschau nicht erschienen sind. Die Kosten des Impfgeschäfts sind für 1908 auf 4000 (4000) M. veranschlagt. Im Jahre 1907 sind von dem Nahrungsmittel-Untersuchungsamt in Witten, dem der Kreis Hattingen mit Ausnahme des Amtes Königssteele vertraglich angeschlossen ist, im ganzen 334 Proben von Nahrungsmitteln und Gebrauchsgegenständen aus dem Kreise Hattingen einer Untersuchung unterzogen worden. Die Proben wurden in den weitaus meisten Fällen von dem Leiter des Untersuchungsamts selbst an Ort und Stelle entnommen. Nach dem Vertrage erhält das Nahrungsmittel-Untersuchungsamt eine aus der Kreiskommunalkasse zahlbare Vergütung von 1500 M. für das Jahr. Hierfür hat es die sämtlichen vorkommenden Revisionen, Untersuchungen und Gutachten, soweit die Gesamtzahl der zur Untersuchung kommenden Proben die Zahl 350 nicht übersteigt, vorzunehmen, und zwar

für die Stadt Hattingen	80
„ das Amt Hattingen	60
„ „ „ Linden-Dahlhausen . .	90
„ „ „ Blankenstein	60
„ „ „ Herbede	60

Die Untersuchungskosten, welche zufolge strafrechtlicher Verurteilung den Bestraften zur Last fallen, fließen in die Kreiskommunalkasse. Die durch die Errichtung des Nahrungsmittel-Untersuchungsamtes dem Kreise entstehenden Kosten werden anteilmäßig von den beteiligten Ortsbehörden wieder eingezogen. Der Zweigverein vom Roten Kreuz in Hattingen begründete in den letzten Jahren in 4 Orten neue Sanitätskolonnen; der Kreis unterstützt den Verein mit 300 M. jährlich. — Auch an den Verein zur Bekämpfung der Volkskrankheiten zahlt der Kreis einen Jahresbeitrag von 300 (300) M. [Verwaltungsbericht für 1907, S. 14, 35, für 1906, S. 11, und Wirtschaftsplan.]

VII a. Über das Volksschulwesen im Kreise während des Jahres 1907 gibt folgende Übersicht Aufschluß:

Art der Volksschulen nach der Konfession	Anzahl der Schulhäuser	Anzahl der Schulklassen	Zahl der Lehrpersonen Lehrer	Zahl der Lehrpersonen Lehrerinnen	Zahld. Schüler oder Schülerinnen
Evangelische Volksschulen	49	173	130	47	10824
Katholische Volksschulen	22	112	64	53	7031
Israelitische Volksschulen	1	1	1	—	17

Im Jahre 1907 sind im Kreise 5 Volksschulen, darunter 2 achtklassige, neu errichtet und eine Schule erheblich erweitert worden. Nach dem Wirtschaftsplane für 1908 zahlt der Kreis an die Kreis-Lehrer-Witwen- und Waisenkasse und an die Kranken- und Sterbekasse der Lehrerinnen einen Jahresbeitrag von je 100 (100) M. [Verwaltungsbericht für 1907, S. 38, 39, und Wirtschaftsplan.]

VII b. Im Kreise bestehen 3 gewerbliche Fortbildungsschulen mit zusammen 7 Klassen, an denen 19 Lehrer im Nebenamt unterrichten. Dieselben wurden im Jahre 1907 von 407 Schülern besucht. Außerdem ist eine kaufmännische Fortbildungsschule vorhanden, an der 3 Lehrer im Nebenamt tätig sind; besucht wurde diese Schule von 53 Schülern. [Verwaltungsbericht für 1907, S. 39.]

VII c. „Im Volbsbibliothekswesen ist eine ständig fortschreitende Entwicklung zu verzeichnen." Der dem Kreisausschuß zur Unterstützung von Volksbibliotheken zur Verfügung stehende Betrag von 500 M. ist in der Weise zur Verwendung gekommen, daß acht Volksbibliotheken Beihilfen von je 50 M. und eine Volksbibliothek eine Beihilfe von 100 M. erhalten haben. [Verwaltungsbericht für 1907, S. 13.]

VII d. Für die Meisterkurse in Dortmund wird nach dem Wirtschaftsplan für 1908 ein Beitrag von 300 (300) M. aus Kreismitteln gezahlt.

VIII. Zur Unterstützung hilfsbedürftiger Veteranen sind im Wirtschaftsplan für 1908 500 (500) M. und für die Wilhelm-Augustastiftung 75 (75) M. ausgeworfen. — Der Vaterländische Frauenverein hat sich auch dieUnterstützung Hilfsbedürftiger und die Verabfolgung warmer Suppe an arme Kinder während der Wintermonate angelegen sein lassen. Die Aufwendungen der Gemeinden für Armenzwecke im Jahre 1907 schwanken zwischen 3,63 M. und 0,08 M. auf den Kopf der Bevölkerung. — Die Pflegekosten für die in Provinzialanstalten untergebrachten Personen betrugen für 1907 40 597,88 (36 624,76) M. Es waren untergebracht:

1.	In der Provinz.-Irrenanstalt	Eickelborn .	15(13) Pers.
2.	„ „ „ „	Münster . .	9 (9) „
3.	„ „ „ „	Aplerbeck .	16 (14) „
4.	„ „ „ „	Marsberg .	10 (12) „
5.	„ „ „ „	Lengerich .	10 (11) „
6.	„ „ „ „	Warstein . .	19 (4) „
7.	„ „ Pflegeanstalt	Bethel	19 (16) „
8.	„ „ „	Wittekindshof . .	18 (15) „
9.	„ „ „	Maria Lindenhof .	4 (0) „
10.	„ „ „	Marsberg	16 (15) „
11.	„ „ „	Tilbeck	5 (0) „
12.	„ „ „	Haus Kamen . . .	6 (0) „
13.	In verschiedenen Anstalten	. . . . .	17 (31) „
		Sa.	164(140) Pers.

[Verwaltungsbericht für 1907, S. 9. 34, für 1906, S. 9. 10, und Wirtschaftsplan.]

20. Kreis Gandersheim (Herzogtum Braunschweig).

(Berichte über die Ergebnisse der Verwaltungsjahre 1. April 1906/07 und 1907/08, Haushaltspläne für die Verwaltungsjahre 1. April 1906/07 und 1907/08.)

I. Im Haushaltsplan für das Jahr 1907/08 sind für Beihilfen an die Gemeinden zu gemeinnützigen Zwecken 1000 (1000) M. ausgeworfen. Wegen der übrigen für sozialpolitische oder Volkswohlfahrtszwecke verfügbaren Mittel s. u.

II. Die Einwohnerzahl des Kreises beträgt nach der Volkszählung vom 1. Dezember 1905 49 602.[1])

III c. Im Kreise besteht eine Wegewärter-Betriebskrankenkasse.

Die Mitglieder derselben sind ausschließlich die Wegewärter des Kreiskommunalverbandes Gandersheim, 56 (56) an der Zahl. Die Wegewärter haben für das Jahr 1907 an Versicherungsbeiträgen 657,50 (678,22) M. gezahlt, während aus der Kreiskommunalkasse satzungsgemäß 328,75 (339,11) M. zugeschossen worden sind.

Einschließlich der Zinsen des Reservefonds im Betrage von 171,50 (150,50) M. und der Vergütung der Landesversicherungsanstalt Braunschweig für Einziehung der Beiträge zu 13,91 (14,05) M., sowie der Strafgelder zu 11 M. und des Kassenvorrats zu 225,08 M. betrug die Gesamteinnahme 1407,74 (1545,64) M.

Ausgegeben sind im Kalenderjahre 1907:

[1]) Im Bericht nicht angegeben.

für ärztliche Behandlung . . .	163,00	(365,75)	M.
„ Arznei und sonstige Heilmittel	88,20	(120,96)	„
„ Krankenunterstützung . . .	125,00	(222,60)	„
„ Rücklagen zum Reservefonds.	734,40	(389,—)	„
„ sonstige Ausgaben	5,50	(222,25)	„
Zusammen	1116,10	(1320,56)	M.

Der Reservefonds ist in dem Jahre 1907 durch den Ankauf von 3½ %iger Deutscher Reichsanleihe um insgesamt 800 (400) M. vermehrt und betrug derselbe am Schlusse des Jahres 1907 insgesamt 5700 (4900) M., welche sämtlich in Wertpapieren angelegt sind. [S. 4 des Verwaltungsberichtes für 1907/08.]

Bei der Wegewärter-Witwen-Pensionskasse des Kreises betrugen am Schlusse des Kalenderjahres 1907 die Einnahmen 2492 (2381,92) M. und die Ausgaben 2492 (2198) M. Zur Deckung der Ausgaben war der Verkauf von Wertpapieren in Höhe von 1600 (1400) M. erforderlich.

Das Vermögen dieser Kasse beträgt 12 600 (14 383,92) M.

Die Fürsorge der Kasse erstreckte sich auf 11 (12) Wegewärter-Witwen, außerdem erhielten 12 (11) in den Ruhestand getretene Wegewärter das satzungsmäßige Ruhegehalt.

Mit Schluß des Jahres 1907 ist die vorgenannte Kasse aufgelöst und an ihrer Stelle zum 1. Januar 1908 die Ruhegehalts- und Witwen-Unterstützungskasse für die Wegewärter des Kreiskommunalverbandes Gandersheim begründet. [S. 4.]

Im Haushaltsplan für das Verwaltungsjahr 1907/08 sind die Beiträge des Kreiskommunalverbandes zur Kranken-, Invaliditäts- und Altersversicherung auf 1200 (1200) M. veranschlagt.

IV d. Für den Kreis Gandersheim besteht eine gemeinsame Gemeindekrankenversicherung.

Die Zahl der derselben angehörenden Personen beiderlei Geschlechts betrug

zu Anfang des Jahres 1907 . . .	7 567	(7 611)
bei Ablauf desselben	8 005	(7 949)
die Zahl der Erkrankungsfälle betrug im Jahre 1907	1 846	(1 718)
die der Krankheitstage	36 175½	(31 343½)

Krankenversicherungsbeiträge sind in der Höhe von 95 805,06 (95 014,10) M. erhoben worden. Dem Reservefonds sind in den Kalenderjahren 1906 und 1907 je 10 000 M. zugeführt; derselbe hatte am Schlusse des Kalenderjahres einen Bestand von 41 500 (31 500) M.

Die Gesamt-Einnahmen betrugen im Jahre 1907 .	102 563,13	(100 461,43)	M.
Die Gesamt-Ausgaben . .	98 871,67	(96 401,63)	„
so daß ein Kassenbestand von	3 691,46	(4 059,80)	M.
verbleibt.			

Von den Ausgaben sind zu erwähnen:

Krankenunterstützungen . .	31 907,66	(30 057,99)	M.
Arztkosten	32 803,95	(32 652,25)	„
Arzneikosten	15 107,51	(13 827,21)	„
Sonstige Heilmittel	801,25	(720,35)	„
Krankenhauspflege	7 362,70	(8 591,63)	„

Die Ausgaben des Kreises an Unfallentschädigungen, Prämien und Schiedsgerichtskosten sind im Haushaltsplan für 1907/08 auf 1100 (1100) M. veranschlagt.

V d. Der Grundbesitz des Kreises besteht ausschließlich in Kreisstraßen.

Am Schlusse des Verwaltungsjahres 1907/08 betrug die Ausdehnung des vom Kreiskommunalverbande Gandersheim zu unterhaltenden Wegenetzes 290,299 (290,299) Kilometer.

Die Kreis-Wegebaukassen-Rechnung vom 1. April 1907/08 schließt mit

einer Gesamt-Einnahme von	329 086,03	(200 488,65)	M.
einer Gesamt-Ausgabe von .	222 731,34	(197 768,89)	„
mithin mit einem Bestande v.	106 354,69	(2 719,76)	M.

ab. Der Zuschuß des Kreises beträgt nach dem Haushaltsplan für 1907/08 61 000 (61 000) M.

Die Baumpflanzungen des Kreiskommunalverbandes Gandersheim lieferten in dem Rechnungsjahre 1907/08 einen Reinertrag von 17 077,29 (8829,08) M. [Verwaltungsbericht für 1907/08, S. 7.]

VI c. Für Landeskulturzwecke, Anlegung von Wasserleitungen usw., sieht der Haushaltsplan für 1907/08 5400 (5000) M. vor. Die Aufwendungen für das Feuerhilfswesen sind auf 300 (300) M. veranschlagt.

VI h. Zur Gewährung von Beihilfen an Gemeinden für gemeinnützige Zwecke, insbesondere für Krankenpflege u. dergl., sind im Haushaltsplan 1000 (1000) M. bereitgestellt.

VII a. Das Volksschulwesen unterstützt der Kreis, indem er zur Gewährung von Beihilfen an die Gemeinden zu den Schullasten 4000 (4000) M. aufwendet.

VII b. Im Haushaltsplan für 1907/08 sind 300 (300) M. ausgeworfen für Beihilfen zur Errichtung von Fortbildungsschulen, Volks- und Schulbibliotheken und 100 (0) M. zur Bewilligung von Unterstützungen an Schüler, welche sich dem Lehrerstande widmen, sowie an Besucher von Fachschulen.

VII c. Wegen Förderung von Volksbüchereien vergl. unter VII b.

VIII. Ausweislich der Kreis-Kommunalkassen-Rechnung vom 1. April 1907/08 sind für allgemeine Armenunterstützungen 6386,25 (5128,20) M. verwendet worden, und zwar zu

regelmäßigen Unterstützungen	4 311,—	(3339,—)	M.
außerordentl. Unterstützungen	2 075,25	(1789,20)	„
Summe wie oben	6 386,25	(5128,20)	M.

Im Haushaltsplan waren hierfür 6300 (6800) M. ausgeworfen.

Aus dem Legatenfonds für verschämte Arme ist in der Woche vor Weihnachten 1907 die Summe von 1500 (1500) M. in Legaten von 15, 25, 30 und 45 M. an verschämte Arme des Kreises zur Verteilung gebracht.

Es haben erhalten:

11 (8) Pers.	in der Stadt	Gandersheim .	240	(200) M.
11 (11) „	„ „ „	Seesen	290	(290) „
14 (13) „	im Amtsbez.	Greene . . .	330	(330) „
6 (6) „	„ „	Gandersheim .	170	(170) „
8 (10) „	„ „	Seesen	225	(265) „
10 (10) „	„ „	Lutter a. Bbge.	245	(245) „
60 (58) Personen		wie oben	1500	(1500) M.

Gemäß dem allgemeinen Beschlusse der Kreisversammlung sind an Kosten der außerordentlichen Armenlast, soweit sie wegen Unvermögens der zur Kostentragung Verpflichteten einer Gemeinde des Kreises zur Last gefallen sein würden, im Verwaltungsjahre vom 1. April 1907/08 aus der Kreis-Kommunalkasse bestritten:

für 9 (15)	arme Kranke . . .	714,60	(969,23)	M.
„ 34 (31)	Geisteskranke . . .	8 069,61	(6 359,34)	„
„ 3 (4)	Taubstumme . . .	1 080,—	(1 605,—)	„
„ 36 (38)	Idioten	8 072,19	(8 710,45)	„
„ 2 (2)	Epileptische . . .	385,—	(475,—)	„
„ 2 (2)	Blinde	210,—	(210,—)	„
„ 12 (14)	Zöglinge d. Wilhelmstifts in Bevern . .	461,07	(674,80)	„
„ 8 (8)	Zwangszöglinge . .	350,01	(148,25)	„
	Zusammen	19 342,48	(19 152,07)	M.

Im Voranschlage waren für diese Zwecke 19 500 (19 000) M. vorgesehen.

(Die Sammlung wird fortgesetzt.)

III. Historische Materialien zur deutschen Volkswohlfahrtsliteratur.

Bearbeitet von Dr. jur. **Baron v. Rutenberg,** Berlin.

1865—1870.

Volkserziehungswesen.

Allgemeines und Gesetzgebung.

Ulmer, C.: Das Gesetz über die Volks-Schulen des Königr. Württemberg v. 29. Sept. 1836 mit Abänderungen u. Zusätzen . . . v. 6. Nov. 1858 u. 25. Mai 1865. 2. Aufl. Ravensburg: Ulmer 1868. (XV, 280 S.) gr. 8°.

Volksschulverwaltung, Die — in der Provinz Hannover. Hannover: Helwing 1868. (III, 67 S.) gr. 8°.

Volksschulverwaltung in der Provinz Hannover und ihr Verhältniss zur Staatsregierung. Hannover: Meyer 1869. (86 S.) gr. 8°.

Weber, J. J.: Die Fortbildungsschule zu landwirtschaftlichen Zwecken. Bonn: Henry 1865. (122 S.) gr. 8°.

Wild, J. G.: Wegweiser u. Ratgeber auf dem Gebiete der Volksschulgesetzgebung des Königr. Sachsen. Zwickau: Buchh. der Volksschriften-Ver. 1866. (VIII, 100 S.) gr. 8°.

Volksspiele und Turnwesen.

Angerstein, Ed.: Die Grundsätze des Turnbetriebes in der städtischen Turnhalle in Berlin. Berlin: Reimer 1867. (58 S.) gr. 8°.

Baron, C. M.: Geschichte der Leibesübungen. Chemnitz: Ernesti 1865. (88 S.) 8°.

Beneke, O.: Die Hamburgische Turnanstalt von 1816. Hamburg: J. A. Meissner 1866. (42 S.) gr. 8°.

Bodenmüller, F. J.: Beitrag zum Turnunterricht in Volksschulen. Ettlingen (Freiburg i. Br.: Herder) 1869. (IV, 44 S.) 8°.

Euler, E., u. G. **Eckler,** Verordnungen u. amtliche Bekanntmachungen, das Turnwesen in Preussen betr. Leipzig: Keil 1869. (190 S.) 8°.

Friedländer, K.: Vorschläge zur Organisation des Turnens in den preuss. Schulen. Elbing: Meissner 1867. (14 S.) gr. 8°.

Funck, M.: Geschichte der Lübecker Turnanstalt während ihres 50jährigen Bestehens. Lübeck: Grautoff 1867. (64 S.) gr. 8°.

Jahrbücher, Neue — für die Turnkunst. Bd. 11 ff., 1865 ff. gr. 8°.

Kloss, M.: Blick auf den früheren u. jetzigen Stand des Schulturnens im Königr. Sachsen. Dresden: Schönfeld 1866. (43 S.) gr. 8°.

— Die weibliche Turnkunst. 2. Aufl. Leipzig: Weber 1867. (XX, 385 S.) Lex. 8°.

Küppers, J.: Organisationsplan zur Gründung von Turnanstalten u. turnerisch-pädagogischen Seminarien an den Universitäten. Leipzig: Keil 1867. (36 S.) 8°.

Lion, J. C.: Statistik des Schulturnens in Deutschland. Lfg. 1. Leipzig: Keil 1870. (48 S.) Lex. 8°.

Riechelmann, L.: Das Turnwesen in Plauen von seiner Begründung bis auf die Gegenwart. Plauen: Hohmann 1866. (31 S.) gr. 8°.

Volkswohlfahrtspflege.

Allgemeines.

Arnd, K.: Die Volkswirtschaft. Neue Ausg. Frankfurt a. M.: Winter 1868. (VIII, 262 S.)

Baltzer, E.: Die Reform der Volkswirtschaft . . . Nordhausen: Förstemann 1867.

Bericht, Protokollarischer — über die 2. Versammlung der volkswirtschaftlichen Gesellschaft für Norddeutschland. Kiel 1869. (36 S.) gr. 8°.

Blätter für Menschenwohl. I. Ueber die Grundquellen des menschlichen Elends. Erlangen 1869. (73 S.) 16°.

Dühring, E.: Kritische Grundlegung der Volkswirtschaftslehre. Berlin: Eichhoff 1866. (XVI, 491 S.) gr. 8°.

Gefahren, Die — der gegenwärtigen sozialen Verhältnisse u. ihre Gegenmittel. München: Fleischmann 1867. (22 S.) gr. 8°.

Germann, F.: Die soziale Frage. Barmen: Buchh. der evangel. Gesellschaft 1868. (72 S.) 8°.

Held: Sozial-Reform-Theorie zur Beseitigung des allgem. materiellen Nothstandes u. Begründung des sozialen Wohlstandes. Berlin: Conrad 1868. (74 S.) gr. 8°.

Huhn, E. H. Th.: Finanzwissenschaftl. volksthümliche Darstellung der Lehre vom Staats- u. Gemeindehaushalt. Leipzig: 1865. (248 S.) gr. 8°.

— Handbuch der Volkswirtschaftslehre u. Volkswirtschaftspolitik. 2. Ausg. Leipzig 1865. (1026 S.) gr. 8°

Sozialgesetze, Die — des Königr. Bayern. Landshut: Krüll 1868. (III, 102 S.) gr. 8°.

Sperling: Friede wollt' er. Beitrag zur Lösung der sozialen Frage. Magdeburg: (Baensch) 1868. (117 S.) gr. 8°.

Stumpf, Th.: Die soziale Frage in Vergangenheit u. Gegenwart. Bonn: Henry 1868. (31 S.) gr. 8°.

Landwirtschaft.

Arndt, K.: Die Befreiung der Bodenrente u. die Emancipation des Bauernstandes. Volkswirtschaftlich u. geschichtlich beleuchtet. Frankfurt a. M.: Winter 1865. (VII, 227 S.) gr. 8°.

Beck, O.: Was der preussischen Landwirthschaft Noth thut. H. 2. Trier: Lintz 1870. (IV, 42 S.) gr. 8°.

— Land- u. volkswirtschaftliche Tagesfragen über Obst- u. Weinbau. Jg. 2. 1867. Trier: Groppe. (VIII, 152 S.) gr. 8°.

Birnbaum, K.: Das Genossenschaftsprincip in Anwendung . . . in der Landwirtschaft. Leipzig: Weissbach 1870. (XII, 194 S.) gr. 8°.

Held, A.: Die ländlichen Darlehnskassenvereine in der Rheinprovinz . . . Jena: Menke 1869. (84 S.) gr. 8°.

Hülsse, J. A.: Die Unterstützungscasse für landwirtschaftliche Arbeiter im Königreich Sachsen. Dresden: Schönfeld 1868. (VIII, 40 S.) gr. 8°.

Raiffeisen, F. W.: Die Darlehnskassenvereine als Mittel zur Abhilfe der Not der ländlichen Bevölkerung. Neuwied: Sträder 1866. (VIII, 227 S.) gr. 8°.

Weber, H.: Vorschläge u. Ansichten betr. den Anbau der culturfähigen Haidestrecken in Schleswig-Holstein durch Verwendung der rüstigen Armenalumnen, Arbeitslosen, Hülfsbedürftigen u. s. w. Schleswig: Spethmann & Co. 1867. (24 S.) gr. 8°.

Forstwirtschaft.

Braun, E.: Der sogenannte rationelle Waldwirth . . . Frankfurt a. M.: Sauerländer 1865. (31 S.) 8°.

Maron, E. W.: Grundzüge u. Statut zur Versicherung der Privat- u. Communalwälder der Provinz Schlesien gegen Feuersgefahr. Oppeln: Clar's Buchh. 1865. gr. 8°.

Bergbau.

Achenbach, H.: Das französische Bergrecht u. die Fortbildung desselben durch das allgem. preussische Berggesetz . . . Bonn: Marcus 1869. (X, 382 S.) gr. 8°.

Ausführungsverordnung des allgem. Berggesetzes v. 2. Dec. 1868. Dresden: Meinhold & Söhne 1869. (69 S.) 4°.

Berggesetz v. 20. März 1869 für das Kgr. Bayern. Bamberg: Buchner 1869. (56 S.) 8°.

— v. 20. März 1869 für das Kgr. Bayern. Abt. 1. 2. Würzburg: Stahel 1869. (93 S.) gr. 16°.

— Allgemeines — für das Kgr. Sachsen v. 16. Juni 1868. Dresden: Meinhold & Söhne 1868. (80 S.) 4°.

— Allgemeines — für die preussischen Staaten v. 24. Juni 1865. Berlin: v. Decker. (IV, 56 S.) gr. 8°.

Berggesetzgebung für das Kgr. Bayern. Lfg. 1 ff. München: Franz 1869 ff.

Bergpolizei-Verordnung, Allgemeine — für den Verwaltungsbezirk des Kgl. Oberbergamts zu Bonn v. 8. Nov. 1867. Bonn: Marcus 1868. (12 S.) gr. 8°.

Beughem, v.: Das allgemeine Berggesetz für die preussischen Staaten v. 24. Juni 1865 . . . Neuwied: Strüder 1865. (XIV, 352 S.) gr. 8°.

Entwurf eines allgem. Berggesetzes für das Kgr. Sachsen. Dresden: Meinhold & Söhne 1866. (162 S.) gr. 4°.

— eines allgem. Berggesetzes für die preussischen Staaten. Bonn: Marcus 1865. (232 S.) gr. 8°.

Frantz, A.: Die Beschäftigung der Frauen u. Mädchen beim Bergbau unter Tage. Berlin: Kortkampf 1869. (24 S.) gr. 4°.

Hahn, C.: Allgem. Berggesetz für die preussischen Staaten v. 24. Juni 1865. Berlin: v. Decker 1865. (IV, 432 S.) gr. 8°.

Klostermann, R.: Das allgem. Berggesetz für die preussischen Staaten v. 24. Juni 1865, nebst Einleitung u. Kommentar. 2. Aufl. Berlin: Guttentag 1868. (XII, 459 S.) gr. 8°.

Koch, C. F.: Allgem. Berggesetz für die preussischen Staaten, nebst Motiven. Lfg. 1. 2. Berlin: Vahlen 1870. (256 S.) gr. 8°.

Oppenhof, Th. F.: Das allgem. Berggesetz für die preussischen Staaten. Berlin: G. Reimer 1870. (VIII, 415 S.) gr. 8°.

Wachler, P.: Das allgem. Berggesetz für die preussischen Staaten. Breslau: Maruschke & Berendt 1865. (335 S.) gr. 8°.

Industrie und Gewerbe.

Arbeiterfrage.

Arbeit, Die. Organ für die sozialen Reformbestrebungen. Hrsg. v. E. Pfeiffer. Jg. 1. 1866. Stuttgart: Kröner. gr. 8°.

— **und Capital.** Vorschlag zur Verbesserung der Lage der Arbeiter. Als Manuskr. gedr. Köln: (Greven) 1865. (26 S.) gr. 8°.

Arbeiterfrage, Die — u. ihre Lösung. Karlsruhe: Geggus 1869. (42 S.) 8°.

Arbeiterfreund, Der. Zeitschrift des Central-Vereins in Preussen für das Wohl der arbeitenden Klassen. Hrsg. v. K. Brämer. Jg. 3—8. 1865—70. Berlin: Janke. gr. 8°.

Arbeitergeber, Der. Archiv für die gesammte Volkswirtschaft. Hrsg. v. F. u. M. Wirth. Jg. 10—11. Frankfurt a. M. 1866, 1867.

Arbeiterglück u. dessen Klippen, ein Büchlein fürs Volk, von einem Volksfreunde. Düsseldorf: de Haen 1862. (87 S.) 8°.

Arbeiterhalle, Deutsche. Flugblätter. Im Auftrage des ständigen Ausschusses deutscher Arbeitervereine, herausg. von J. P. Eichelsdörfer. Jg. 1867, 1868. Mannheim: Schneider. gr. 8°.

Arbeiter-Zeitung, Allgemeine deutsche. Hrsg. vom Arbeiterfortbildungsverein in Coburg. Jg. 3, 4. 1865, 1866. Coburg: Streit. f.

Fuchs, M.: Kann der Fabrikarbeiterstand vom Staate Hülfe fordern. München: Merhof 1870. (17 S.) 8°.

Füllner, Zur Arbeiter- u. Dienstbotenfrage. Gotha: F. A. Perthes 1868. (48 S.) 8°.

Horn, Fr.: Die Frage über die Arbeiter-Coalitionen ... Berlin: Frank 1865. (56 S.) gr. 8°.

Huber, V. A.: Ueber Arbeiter-Coalitionen. Berlin: Hertz 1865. (51 S.) gr. 8°.

Lange, Fr. A.: Die Arbeiterfrage in ihrer Bedeutung für Gegenwart u. Zukunft beleuchtet. Duisburg: Falk & Volmer 1865. (III, 196 S.) gr. 16°.

Penot, A.: Die Privatanstalten zur Hebung des Wohles der arbeitenden Klassen in den Fabriken des Oberrheins. Augsburg: Kranzfelder 1870. (IV, 95 S.) gr. 8°.

Genossenschaftswesen.

Au, J.: Die Creditgenossenschaften in ihrer Bedeutung für Stadt u. Land u. in ihren Beziehungen zur sozialen Frage.

Benfey, R.: Socialismus u. Genossenschaft. Berlin: Duncker 1869. (23 S.) gr. 8°.

Blätter für Genossenschaftswesen. Hrsg. v. Schultze-Delitzsch. Jg. 1—5. 1866—1870. Leipzig: Keil. gr. 4°.

Brief, Offener — eines Arbeiters an Herrn Schultze-Delitzsch. Schleiz: Hubicher 1868. (24 S.) 8°.

Brückner, V. Th.: Genossenschaftsgesetz ... betr. die privatrechtliche Stellung der Erwerbs- u. Wirthschaftsgenossenschaften v. 4. Juli 1868. Leipzig: Rossberg 1869. (VIII, 153 S.) 8°.

Consumverein, Der. Organ des Verbandes deutscher Consumvereine. Hrsg. v. E. Pfeiffer. Jg. 1—3. 1868—1870. Stuttgart: Kröner.

Elfeld, E.: Vortrag über Genossenschaften, als Mittel zur Erhaltung u. Hebung des Handwerkerstandes. Hamburg: Richter 1867. (23 S.) 8°.

Gerstner, L. J.: Vergleichende Darstellung des Schultze-Delitzsch'schen Systems u. der Lasalle'schen Ideen mit Berücksichtigung des gewerblichen Creditlebens von Würzburg. Würzburg: Stuber 1866. (20 S.) gr. 8°.

Gierke, O.: Das deutsche Genossenschaftsrecht. Bd. 1. Rechtsgeschichte der deutschen Genossenschaft. Berlin: Weidmann 1868. (XXXIV, 1112 S.) gr. 8°.

Huber, V. A.: Die genossenschaftliche Selbsthülfe der arbeitenden Klassen. Elberfeld: Friderichs 1865. (VIII, 67 S.) gr. 8°.

Parisius, L.: Das Genossenschaftsgesetz für den norddeutschen Bund v. 4. Juli 1868. Berlin: Guttentag 1868. (VIII, 50 S.) gr. 8°.

— Das preussische Gesetz betr. die privatrechtliche Stellung der Erwerbs- u. Wirtschaftsgenossenschaften vom 27. März 1867. Berlin: Guttentag 1868. (XLVIII, 174 S.) gr. 8°.

— Vorwärts, vorwärts ihr deutschen Genossenschaftsmänner. Berlin: Loewenstein 1870. (46 S.) 8°.

Pfeiffer, E.: Die Consumvereine, ihr Wesen u. Wirken. Stuttgart: Kröner 1865. (VIII, 168 S.) 16°.

Richter, E.: Die Consumvereine. Berlin: Duncker 1867. (V, 185 S.) gr. 8°.

Sarwey: Zur Genossenschaftsgesetzgebung mit bes. Bezugnahme auf die Schrift von Schultze-Delitzsch: „Die Gesetzgebung über die privatrechtliche Stellung der Erwerbs- u. Wirthschaftsgenossenschaften". Stuttgart: Lindemann 1869. (38 S.) gr. 8°.

Schultze-Delitzsch, H.: Vollständige Anweisung für Vorschuss- u. Creditvereine, welche sich unter das preussische Genossenschaftsgesetz stellen wollen, nebst Musterstatut. Leipzig: Keil 1868. (III, 99 S.) gr. 8°.

— Die Entwickelung des Genossenschaftswesens. Berlin: Janke 1870. (XI, 697 S.) gr. 8°.

— Das preussische Genossenschaftsgesetz v. 27. März 1867. 2. Aufl. Berlin: Geelhaar 1867. (35 S.) gr. 8°.

— Jahresbericht über die auf Selbsthülfe gegründeten deutschen Erwerbs- u. Wirtschaftsgenossenschaften für 1865 ff. Leipzig: Mayer 1866 ff. gr. 4°.

— Vorschuss- u. Creditvereine als Volksbanken. Praktische Anweisung zu deren Gründung und Einrichtung. 4. Aufl. mit bes. Rücksicht auf das preussische Genossenschaftsgesetz. Leipzig: Keil 1867. (VII, 341 S.) gr. 8°.

Wagner, H.: Denkschrift über die wirtschaftlichen Associationen und socialen Coalitionen. Neuschönefeld: Thust 1867. (63 S.) gr. 8°.

Wirth, M.: Die Hebung der arbeitenden Klassen durch Genossenschaften u. Volksbanken. Bern: Dalp 1865. (100 S.) 8°.

Wolff, C.: Die Landwirtschaft u. die Genossenschaft. 2. Aufl. Neuwied: Heuser 1870. (47 S.) gr. 8°.

Handel und Verkehr.

Sparkassenwesen.

Huber, V. A.: Staatshilfe, Selbsthilfe u. Sparen. Wien: Braumüller 1868. (30 S.) gr. 8°. (Flugblätter, hrsg. v. Verein für volkswirtschaftl. Fortschritt, Nr. 4.)

Schupp, W.: Die Sparkassen des Großherzogthums Baden. Wolfach (Karlsruhe: Macklot) 1869. (52 S.). 8°.

Versicherungswesen.

Archiv für das Versicherungswesen. Hrgs. v. A. F. Elsner. Bd. 1. 2. Berlin: (Th. Grieben) 1864, 1865.

Bodensiek, Entwurf der Statuten einer Vorschusskasse eines Vereins der hannoverischen Subalternbeamten betr. die Versicherung eines voraus bestimmten, beim Todesfalle des Versicherten auszuzahlenden Capitals. Münden: Wiegand 1866. (14 S.) gr. 8°.

Bühren, H.: Das Versicherungs- u. Creditwesen in seinen besonderen Beziehungen zur Landwirtschaft. Glogau: Flemming 1866. (VII, 184 S.) gr. 8°.

Doehl, C.: Das Versicherungs-Wesen des preussischen Staates. Nach amtlichen Quellen. Berlin: Liebrecht 1865. (XVI, 280 S.) gr. 8°.

Hattendorf, C.: Sterbekassen u. die vernünftige Art ihrer Einrichtung. Göttingen: Deuerlich 1867. (34 S.) gr. 8°.

Herrmann, E.: Die Theorie der Versicherung vom wirtschaftlichen Standpunkte. Graz: Pock 1868. (VIII, 90 S.) gr. 8°.

Karup, W.: Theoretisch-praktisches Handbuch der Lebensversicherung. Leipzig: Fritsch 1869. 2 Bde. gr. 8°.

Mazal: Populärer Abriss der Lebensversicherungs-Wissenschaft. Wien: Klemm 1869. (48 S.) 8°.

Peche, F.: Die Lebensversicherung als ein zweckmässiges Mittel, um der Jugend eine Subsistenz zu gründen, Schulen zu organisieren und Gewerbe zu fördern, den Gemeinden zur Einführung empfohlen. Prag (Karlstadt: Ascherfeld) 1867. (48 S.) gr. 8°.

Pfeifer, K.: Die staatliche Beaufsichtigung der Lebensversicherungs-Anstalten. Stuttgart: Lindemann 1867. (23 S.) gr. 8°.

Saski, Th.: Die volkswirtschaftliche Bedeutung des Versicherungswesens. Leipzig: Lorck 1865. (V, 49 S.) gr. 8°.

— Jahrbuch für das gesammte Versicherungswesen in Deutschland. Jg. 2—5. Frankfurt a. M.: Sauerländer 1865—1868. Lex. 8°.

Scheffler, H.: Sterblichkeit u. Versicherungswesen, neu behandelt. Braunschweig: Vierweg & Sohn 1868. (X, 234 S.) gr. 8°.

Uebersicht, Tabellarische — des Standes in Deutschland arbeitender Versicherungs-Gesellschaften nach den Abschlüssen pro 1865. Berlin: (Grieben) 1867. gr. 2°.

Versicherungs-Correspondent, Allgemeiner deutscher. Hrsg. v. Karup. Jg. 1. Leipzig: Fritsch 1870. 2°.

Versicherungs-Zeitung, Deutsche. Hrsg. v. A. F. Elsner. Jg. 6—11. 1865—1870. Berlin: Grieben. 2°.

Wigand, A.: Zerstreute Aufsätze über Lebensversicherung. Halle: Schmidt 1865. (IV, 44 S.) gr. 8°.

— Weitere Belehrungen über wichtige Fragen der praktischen Lebensversicherungs-Geschäfte. Halle: Pfeiffer 1869. (VII, 56 S.) gr. 8°.

— Die Lebensversicherung. 2. Aufl. Halle: Pfeiffer 1867. (V, 85 S.) gr. 8°.

Armenwesen.

Ahlfeld, F., u. C. E. **Luthardt:** Christliche Armenpflege. 2 Vorträge. Leipzig: Hinrichs 1868. (40 S.) gr. 8°.

Arlt, J.: Die Ausrottung der Bettelei. Görlitz: Remer 1868. (16 S.) gr. 8°.

Armen- und Krankenfreund, Der. Eine Zeitschrift für die Diakonie der evangel. Kirche, namentlich für die Armen-, Kranken-, Kinder- u. Gefangenen-Pflege. Hrsg. v. J. Disselhoff. Jg. 17—22. 1865—1870. Düsseldorf (Berlin: Beck). gr. 8°.

Armen- und Krankenpflege, Die öffentliche ... Würzburg: Stahel 1869. (19 S.) gr. 16°.

Beitrag zur weiteren Ausbildung der Armenpflege im Königr. Sachsen, von einem Kgl. Friedensrichter. Leipzig: Hinrichs 1868. (III, 59 S.) gr. 8°.

Bemerkungen zu den Gesetz-Entwürfen über Armenwesen ... München: Finsterlin 1867. (32 S.) gr. 8°.

Bitzer, F.: Ueber öffentliche Arbeitsanstalten für Arme. Cöln: Roemke & Co. 1868. (32 S.) 8°.

Böhmert, V.: Armenpflege u. Armengesetzgebung. Berlin: Stilke & van Muyden 1869. (30 S.) gr. 8°.

Büttner, Joh. S.: Ein Blick in unsere Armenhäuser. Hannover 1869. (24 S.) 8°.

Chalybäus, T.: Das Amt der Krankenpflege. Leipzig: Naumann 1865. (IV, 27 S.) gr. 8°.

Conrad, Joh.: Die Findelanstalten, ihre geschichtliche Entwickelung u. Umgestaltung in der Gegenwart. Jena 1869. 8°.

Emminghaus, A.: Das Armenwesen u. die Armengesetzgebung in europäischen Staaten. Berlin: Herbig 1870. (VIII, 728 S.) gr. 8°.

Flottwell, Th. v.: Armenrecht u. Armenpolizei. Zur Verständigung über die Elementarbegriffe der preussischen Armengesetzgebung. Leipzig: Wagner 1866. (XI, 302 S.) gr. 8°.

Gesetz v. 29. April 1869, die öffentliche Armen- u. Krankenpflege betreffend. Bamberg: Buchner 1869. (21 S.) 8°.

— Das — über die öffentliche Armen- u. Krankenpflege v. 29. April 1869. Erlangen: Palm & Enke 1870. (112 S.) gr. 8°.

Grätzer, J.: Ueber die öffentliche Armenkrankheitspflege u. die Cholera Breslau's i. J. 1867. Breslau: Aderholz 1869. (62 S.) gr. 8°.

— Ueber die öffentliche Armenpflege u. den Typhus exanthematicus Breslau's i. J. 1869. Breslau: Aderholz 1870. (58 S.) gr. 8°.

Hallbauer, G.: Zur Frage des sächsischen Armenwesens. Meissen: Mosche 1868. (IV, 112 S.) gr. 8°.

Huber, V. A.: Zur Reform des Armenwesens. Schaffhausen: Hurter 1867. (VIII, 68 S.) gr. 8°.

Kaegler, E. A. J.: Die Armenanstalten, milden Stiftungen, Unterstützungkassen und Wohlthätigkeits-Vereine sowie die sonst noch im Interesse der Armenpflege bemerkenswerten Einrichtungen Oberschlesiens. Oppeln: Reisewitz 1867. (V, 266 S.) gr. 8°.

Mayr, G.: Statistik der Bettler u. Vaganten im Kgr. Bayern. München: (Manz) 1865. (63 S.) gr. 8°.

Morgenstern, Lina: Die Berliner Volksküchen. Berlin: (Löwenstein) 1870. (III, 63 S.) 8°.

Oppenheim, H. B.: Ueber Armenpflege u. Heimatrecht. Berlin: Heymann 1870. (48 S.) gr. 8°.

Ordnung der kirchlichen Armenpflege in der reformirten Gemeinde zu Gemarke. Barmen 1865. 8°.

Rätzinger, G.: Geschichte der kirchlichen Armenpflege. Freiburg i. Br. 1868.

Reinöhl, F. v.: Armuth u. Armenpflege. Wien: Beck 1868. (35 S.) gr. 8°.

Rösler, H.: Die preussischen Gesetze über Armenpflege ... Breslau: Kern 1865. (VII, 139 S.) gr. 8°.

Waisenpflege, Die öffentliche. Organ zur Förderung derselben. Red. v. Fr. J. Behrend. Berlin (Cohn) 1870. gr. 4°.

Zeitschrift für Armenwesen, Armen- u. Krankenpflege. Jg. 2—7. 1865—1870. Göttingen: Wigand. gr. 8°.

Wohnungswesen.

Goltz, Frh. v. d., u. W. **Kinzel,** Ländliche Arbeiterwohnungen oder Darstellung der Notwendigkeit einer Verbesserung der ländlichen Arbeiterwohnungen. Königsberg: Theile 1865. (48 S.) gr. 8°.

Laspeyres, E.: Der Einfluss der Wohnung auf die Sittlichkeit ... Berlin: Dümmler 1869. (VIII, 112 S.) gr. 8°.

Sax, E.: Die Wohnungszustände der arbeitenden Klassen u. ihre Reform. Wien: Pichler's Ww. & S. 1869. (V, 207 S.) gr. 8°.

Schubarth, v.: Beitrag zur Arbeiter-Wohnungsfrage. M.-Gladbach: (Hoster) 1868. (15 S.) 8°.

Wohnungsfrage, Die — mit besonderer Rücksicht auf die arbeitenden Klassen. Hrsg. v. d. Centralverein in Preussen für das Wohl der arbeitenden Klassen. Berlin: Janke 1865. (IV, 160 S.) gr. 8°.

Frauenfrage.

August, O.: Die sociale Bewegung auf dem Gebiete der Frauen. Hamburg: Hoffmann & Campe 1868. (III, 72 S.) gr. 8°.

Bahnen, Neue. Organ des allgemeinen deutschen Frauenvereins. Hrsg. v. Louise, Otto u. Aug. Schmidt. Bd. 1—5. 1866—1870. Leipzig: Schäfer. gr. 8°.

Bericht, Authentischer — über die Generalversammlung des allgemeinen Vereins für Volkserziehung u. Verbesserung des Frauenloses, verbunden mit der 2. Frauenconferenz in Stuttgart. Stuttgart: Frauenzeitung 1869. (70 S.) 8°.

Bieroliet, M. v.: Ueber weibliche Erziehung. Frei übers. nach dem Franz. v. W. Ritter. Regensburg: Manz 1867. (XII, 412 S.) gr. 8°.

Büchner, L.: Praktische Versuche zur Lösung der Frauenfrage. Berlin: Janke 1870. (VIII, 80 S.) 8°.

Goldschmidt, H.: Die Frauenfrage eine Culturfrage. Leipzig: Leiner 1870. (16 S.) 8°.

Heuschke, U.: Zur Frauen-Unterrichts-Frage in Preussen. Berlin: Lüderitz 1870. (32 S.) gr. 8°.

Frauenzeitung, Allgemeine. Central-Organ für weibliche National-Oekonomie, Frauenarbeiten u. Frauenbildung. Hrsg. v. P. A. Korn. Jg. 2—7. Stuttgart: Verlag der Frauenzeitung 1865—1870.

König, R.: Zur Charakteristik der Frauenfrage. Bielefeld: Velhagen & Klasing 1870. (40 S.) 8°.

Marwedel, E.: Warum bedürfen wir weiblicher Gewerbeschulen und wie sollen sie angelegt sein. Hamburg: Grüning 1868. (30 S.) 8°.

Möller, J.: Ueber unsere weibliche Erziehung. Königsberg: Gräfe & Unzer 1870. (19 S.) gr. 8°.

Nathusius, Ph. v.: Zur Frauenfrage. Halle: Mühlmann 1871. (IV, 159 S.) gr. 8°.

Richter, V. Th.: Das Recht der Frauen auf Arbeit u. die Organisation der Frauenarbeit. Wien: Pichler's Ww. & S. 1867. (V, 59 S.) gr. 8°.

— O.: Ideen über die Erziehung der weiblichen Jugend. Minden: Volkening 1870. (16 S.) gr. 8°.

Stoephasius, M.: Ziele u. Wege der weiblichen Erziehung nach den Anforderungen der Gegenwart. Ein Beitrag zur Lösung der Frauenfrage. Berlin: Wiegandt & Grieben 1868. (73 S.) 8°.

Sybel, H.: Ueber die Emancipation der Frauen. Bonn: Cohen & Sohn 1870. (23 S.) 8°.

Virchow, R.: Ueber die Erziehung des Weibes für seinen Beruf. Berlin: Enslin 1865. (32 S.) 8°.

Weiss, K.: Der Nothstand unter den Frauen u. die Abhülfe desselben. Ein Beitrag zur Frauenfrage. Berlin: Brigl 1870. (38 S.) gr. 8°.

Wiese, L.: Ueber weibliche Erziehung u. Bildung. Berlin: Wiegandt & Grieben 1865. (69 S.) gr. 16°.

Zimmermann, J. W.: Die Erziehung der Frauen für die Anforderungen der Gegenwart. Leipzig: Leiner 1867. (23 S.) gr. 8°.

(Fortsetzung folgt.)

Gesetze und Verordnungen

Deutsches Reich. Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb. Das unter dem 7. Juni d. J. ergangene Gesetz ist dem Schutz gegen die Ausschreitungen der freien Konkurrenz gewidmet, also der Bekämpfung der Auswüchse des Ausverkaufs-, des Konkurswarenunwesens, der Verhinderung der Qualitätsverschleierung, der Beseitigung des Schmiergelderunwesens usw. usw. Seine Tendenz ist generell, die Unlauterkeit im geschäftlichen Verkehr besser faßbar zu machen und die Allgemeinheit somit wirksamer vor Ausbeutung und schwindelhaften Geschäftsmanövern zu bewahren. Die wichtigsten Bestimmungen des Gesetzes gelangen im folgenden zur Wiedergabe.

Wer im geschäftlichen Verkehr zu Zwecken des Wettbewerbes Handlungen vornimmt, die gegen die guten Sitten verstoßen, kann auf Unterlassung und Schadenersatz in Anspruch genommen werden. Unter Waren im Sinne des Gesetzes sind auch landwirtschaftliche Erzeugnisse, unter gewerblichen Leistungen und Interessen auch landwirtschaftliche zu verstehen.

Wer ferner in öffentlichen Bekanntmachungen oder in Mitteilungen, die für einen größeren Kreis von Personen bestimmt sind, über geschäftliche Verhältnisse, insbesondere über Beschaffenheit, Ursprung, Herstellungsart oder Preisbemessung von Waren oder gewerblichen Leistungen, über Art des Bezugs oder die Bezugsquelle von Waren, über den Besitz von Auszeichnungen, über den Anlaß oder den Zweck des Verkaufs oder über die Menge der Vorräte unrichtige Angaben macht, die geeignet sind, den Anschein eines besonders günstigen Angebotes hervorzurufen, kann auf Unterlassung der unrichtigen Angaben in Anspruch genommen werden.

Wer endlich in der Absicht, den Anschein eines besonders günstigen Angebots hervorzurufen, in öffentlichen Bekanntmachungen oder in Mitteilungen, die für einen größeren Kreis von Personen bestimmt sind, über dieselben Verhältnisse und Angelegenheiten wissentlich unwahre und zur Irreführung geeignete Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 5000 M. oder mit einer dieser Strafen bestraft. Werden die vorbezeichneten unrichtigen Angaben in einem geschäftlichen Betriebe von einem Angestellten oder Beauftragten gemacht, so ist der Inhaber oder Leiter des Betriebs neben dem Angestellten oder Beauftragten strafbar, wenn die Handlung mit seinem Wissen geschah.

Wird in gleicher öffentlicher Form der Verkauf von Waren angekündigt, die aus einer Konkursmasse stammen, aber nicht mehr zum Bestande der Konkursmasse gehören, so ist dabei jede Bezugnahme auf die Herkunft der Waren aus einer Konkursmasse verboten. Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschrift werden mit Geldstrafe bis zu einhundertfünfzig Mark oder mit Haft bestraft.

Wer ebenso öffentlich den Verkauf von Waren unter der Bezeichnung eines Ausverkaufs angekündigt, ist gehalten, in der Ankündigung den Grund anzugeben, der zu dem Ausverkauf Anlaß gegeben hat. Durch die höhere Verwaltungsbehörde kann nach Anhörung der zuständigen gesetzlichen Gewerbe- und Handelsvertretungen für die Ankündigung bestimmter Arten von Ausverkäufen angeordnet werden, daß zuvor bei der von ihr zu bezeichnenden Stelle Anzeige über den Grund des Ausverkaufs und den Zeitpunkt seines Beginns zu erstatten, sowie ein Verzeichnis der auszuverkaufenden Waren einzureichen ist. Die Einsicht des Verzeichnisses ist jedem gestattet.

Mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu fünftausend Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft, wer im Falle der Ankündigung eines Ausverkaufs Waren zum Verkaufe stellt, die nur für den Zweck des Ausverkaufs herbeigeschafft worden sind (sogenanntes Vorschieben oder Nachschieben von Waren).

Der Ankündigung eines Ausverkaufs im vorerwähnten Sinne steht jede sonstige Ankündigung gleich, welche den Verkauf von Waren wegen Beendigung des Geschäftsbetriebs, Aufgabe einer einzelnen Warengattung oder Räumung eines bestimmten Warenvorrats aus dem vorhandenen Bestande betrifft. Auf Saison- und Inventurausverkäufe, die in der Ankündigung als solche bezeichnet werden und im ordentlichen Geschäftsverkehr üblich sind, finden diese Vorschriften jedoch keine Anwendung. Über Zahl, Zeit und Dauer der üblichen Saison- und Inventurausverkäufe kann die höhere Verwaltungsbehörde nach Anhörung der zuständigen gesetzlichen Gewerbe- und Handelsvertretungen Bestimmungen treffen.

Durch Beschluß des Bundesrats kann festgesetzt werden, daß bestimmte Waren im Einzelverkehr nur in vorgeschriebenen Einheiten der Zahl, des Maßes oder des Gewichtes oder mit einer auf der Ware oder ihrer Aufmachung anzubringenden Angabe über Zahl, Maß, Gewicht, über den Ort der Erzeugung oder den Ort der Herkunft der Ware gewerbsmäßig verkauft oder feilgehalten werden dürfen. Für den Einzelverkehr mit Bier in Flaschen oder Krügen kann die Angabe des Inhalts unter Festsetzung angemessener Fehlergrenzen vorgeschrieben werden.

Zur Bekämpfung des Schmiergelderunwesens bestimmt das Gesetz, daß mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu fünftausend Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft wird, wer im geschäftlichen Verkehre zu Zwecken des Wettbewerbes dem Angestellten oder Beauftragten eines geschäftlichen Betriebs Geschenke oder andere Vorteile anbietet, verspricht oder gewährt, um durch unlauteres Verhalten des Angestellten oder Beauftragten bei dem Bezuge von Waren oder gewerblichen Leistungen eine Bevorzugung für sich oder einen Dritten zu erlangen. Die gleiche Strafe trifft den Angestellten oder Beauftragten eines geschäftlichen Betriebs, der im geschäftlichen Verkehre derartige Geschenke oder andere Vorteile fordert,

sich versprechen läßt oder annimmt, damit er durch unlauteres Verhalten einem anderen bei dem Bezuge von Waren oder gewerblichen Leistungen im Wettbewerb eine Bevorzugung verschafft.

Der einleitend genannte Anspruch auf Unterlassung kann von jedem Gewerbetreibenden, der Waren oder Leistungen gleicher oder verwandter Art herstellt oder in den geschäftlichen Verkehr bringt, oder von Verbänden zur Förderung gewerblicher Interessen geltend gemacht werden, soweit die Verbände als solche in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten klagen können.

Zum Ersatze des durch die Zuwiderhandlung entstehenden Schadens ist verpflichtet: wer die Unrichtigkeit der von ihm gemachten Angaben kannte oder kennen mußte. Gegen Redakteure, Verleger, Drucker oder Verbreiter von periodischen Druckschriften kann der Anspruch auf Schadensersatz nur geltend gemacht werden, wenn sie die Unrichtigkeit der Angaben kannten, und wer gegen einzelne der vorgenannten Bestimmungen vorsätzlich oder fahrlässig verstößt. Werden in einem geschäftlichen Betriebe die unzulässigen Handlungen von einem Angestellten oder Beauftragten vorgenommen, so ist der Unterlassungsanspruch auch gegen den Inhaber des Betriebs begründet.

Wer zu Zwecken des Wettbewerbes über das Erwerbsgeschäft eines anderen, über die Person des Inhabers oder Leiters des Geschäfts, über die Waren oder gewerblichen Leistungen eines anderen Tatsachen behauptet oder verbreitet, die geeignet sind, den Betrieb des Geschäfts oder den Kredit des Inhabers zu schädigen, ist, sofern die Tatsachen nicht erweislich wahr sind, dem Verletzten zum Ersatze des entstandenen Schadens verpflichtet. Der Verletzte kann auch den Anspruch geltend machen, daß die Behauptung oder Verbreitung der Tatsachen unterbleibe. Handelt es sich um vertrauliche Mitteilungen und hat der Mitteilende oder der Empfänger der Mitteilung an ihr ein berechtigtes Interesse, so ist der Anspruch auf Unterlassung nur zulässig, wenn die Tatsachen der Wahrheit zuwider behauptet oder verbreitet sind. Der Anspruch auf Schadenersatz kann nur geltend gemacht werden, wenn der Mitteilende die Unrichtigkeit der Tatsachen kannte oder kennen mußte.

Wer wider besseres Wissen über das Erwerbsgeschäft eines anderen, über die Person des Inhabers oder Leiters des Geschäfts, über die Waren oder gewerblichen Leistungen eines anderen Tatsachen der Wahrheit zuwider behauptet oder verbreitet, die geeignet sind, den Betrieb des Geschäfts zu schädigen, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu fünftausend Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft. Werden die vorstehend bezeichneten Tatsachen in einem geschäftlichen Betriebe von einem Angestellten oder Beauftragten behauptet oder verbreitet, so ist der Inhaber des Betriebs neben dem Angestellten oder Beauftragten strafbar, wenn die Handlung mit seinem Wissen geschah.

Wer im geschäftlichen Verkehr einen Namen, eine Firma oder die besondere Bezeichnung eines Erwerbsgeschäfts, eines gewerblichen Unternehmens oder einer Druckschrift in einer Weise benutzt, welche geeignet ist, Verwechslungen mit dem Namen, der Firma oder der besonderen Bezeichnung hervorzurufen, deren sich ein anderer befugterweise bedient, kann von diesem auf Unterlassung der Benutzung in Anspruch genommen werden. Der Benutzende ist dem Verletzten zum Ersatze des Schadens verpflichtet, wenn er wußte oder wissen mußte, daß die mißbräuchliche Art der Benutzung geeignet war, Verwechslungen hervorzurufen. Der besonderen Bezeichnung eines Erwerbsgeschäfts stehen solche Geschäftsabzeichen und zur Unterscheidung des Geschäfts von anderen Geschäften bestimmten Einrichtungen gleich, welche innerhalb beteiligter Verkehrskreise als Kennzeichen des Erwerbsgeschäfts gelten.

Mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu fünftausend Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft, wer als Angestellter, Arbeiter oder Lehrling eines Geschäftsbetriebs Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse, die ihm vermöge des Dienstverhältnisses anvertraut oder sonst zugänglich geworden sind, während der Geltungsdauer des Dienstverhältnisses unbefugt an andere zu Zwecken des Wettbewerbes oder in der Absicht, dem Inhaber des Geschäftsbetriebs Schaden zuzufügen, mitteilt. Gleiche Strafe trifft denjenigen, welcher Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse, deren Kenntnis er durch eine der vorstehend bezeichneten Mitteilungen oder durch eine gegen das Gesetz oder die guten Sitten verstoßende eigene Handlung erlangt hat, zu Zwecken des Wettbewerbes unbefugt verwertet oder an andere mitteilt.

Mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu fünftausend Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft, wer die ihm im geschäftlichen Verkehr anvertrauten Vorlagen oder Vorschriften technischer Art, insbesondere Zeichnungen, Modelle, Schablonen, Schnitte, Rezepte, zu Zwecken des Wettbewerbes unbefugt verwertet oder an andere mitteilt.

Württemberg. Schwangeren-, Wöchnerinnen- und Säuglingspflege. Auf Veranlassung des Württembergischen Ministeriums des Innern hat das Königliche Medizinalkollegium in Stuttgart ein Merkblatt herausgegeben, das in gemeinverständlicher Weise die Regeln für die Pflege der Schwangeren, Wöchnerinnen und Säuglinge zusammenstellt. Die Regierung hat die Oberämter angewiesen, dieses Merkblatt in mehreren Exemplaren an sämtliche Hebammen ihrer Bezirke zur Versendung zu bringen. Die Hebammen sollen angewiesen werden, ein Exemplar des Merkblattes in ihr Hebammenlehrbuch einzuheften, sich mit dem Inhalte desselben genau vertraut zu machen und bei Ausübung ihres Berufes die gegebenen Anweisungen genau zu beobachten. Ferner haben sie jeder Schwangeren und Wöchnerin je ein Merkblatt auszuhändigen, bei wiederholter Schwangerschaft oder Geburt sollen sie sich darnach erkundigen, ob die betreffende Frau noch im Besitz des Merkblattes ist und verneinendenfalls ihr ein weiteres auszuhändigen.

Das Merkblatt stellt folgende Regeln und Grundsätze zusammen.

I. Regeln für die Schwangerschaft und das Wochenbett.

Die wichtigste Regel für die Schwangerschaft und das Wochenbett ist die Beobachtung der größten Sauberkeit bei allen Gegenständen, mit welchen die Schwangere, Gebärende und Wöchnerin in Berührung kommt, weil durch Unreinlichkeit Eitererreger, das heißt kleine, mit bloßem Auge nicht sichtbare, überall verbreitete Pilze in die Geschlechtsteile eingeführt werden. Diese Pilze können in die bei der Geburt entstehenden Wunden der Geschlechtsteile eindringen und Unterleibsentzündung, Kindbettfieber und allgemeine Blutvergiftung hervorrufen. Daher sollen auch die Hände und Instrumente, welche zur Untersuchung und zu Eingriffen gebraucht werden, jedesmal vorher gründlich gereinigt und desinfiziert werden.

Schon während der Schwangerschaft ist von der Frau selbst auf größte Reinlichkeit zu halten:

a) die äußeren Geschlechtsteile sind womöglich täglich mit Wundwatte oder ausgekochten Leinwandläppchen zu waschen. Die Verwendung des Schwammes ist gefährlich, da ein solcher nicht genügend gereinigt werden kann;

b) wöchentlich sollen, besonders in der zweiten Hälfte der Schwangerschaft, ein bis zwei Vollbäder von 35 ° C (28 ° R) genommen werden, nach jedem Bade ist reine Leibwäsche anzulegen;

c) die Bettwäsche ist öfters zu wechseln;

d) der eheliche Verkehr ist in den letzten Monaten der Schwangerschaft zu vermeiden.

Außerdem soll die Schwangere in den letzten zwei Wochen der Schwangerschaft sowohl größere Anstrengungen, als auch zu vieles Ruhen, ebenso Erkältung, Überladen des Magens, wie andere dergleichen Schädlichkeiten vermeiden. Die Brustwarzen sind nach sorgfältigem Aufweichen von Krusten täglich mit einem ausgekochten, weichen, in Branntwein getauchten Leinwandläppchen mäßig kräftig abzureiben und, wenn nötig, noch durch Vorziehen für das Säugegeschäft vorzubereiten.

Zur Raterteilung während der Schwangerschaft und zur Leitung der Geburt wende die Frau sich nur an eine geprüfte Hebamme oder einen approbierten Arzt.

Es empfiehlt sich, daß die Schwangere sich schon einige Wochen vor der zu erwartenden Niederkunft an eine Hebamme wendet, damit sie erfährt, wie es mit der Schwangerschaft steht und die nötigen Vorbereitungen zur Geburt rechtzeitig treffen kann.

Nicht nur die für die Niederkunft und das Wochenbett nötige Wäsche und das Kinderzeug sind schon während der Schwangerschaft bereit zu legen, sondern es ist auch eine wasserdichte Unterlage, ein unangebrochenes Paket Verbandwatte und womöglich eine Bettschüssel zu beschaffen.

Das Geburts- und Wochenzimmer soll hell, groß und luftig sein und eine Temperatur von 17 bis 19° C (14 bis 15° R) haben. Alle überflüssigen Personen und Gegenstände, auch Tiere, sind aus ihm fernzuhalten.

Alle Gegenstände im Zimmer müssen sauber sein, der Fußboden ist täglich mindestens einmal feucht aufzuwischen. Beschmutzte Unterlagen, blutige Wäsche, beschmutzte Windeln sind sofort aus dem Zimmer zu entfernen.

Beim Beginn der Geburt sollen die äußeren Geschlechtsteile mit abgekochtem Wasser und Watte gereinigt werden. Auch soll die Schwangere sich selbst die Hände waschen und reine Leib- und Bettwäsche anlegen, das Bett soll mit einer festen Matratze und einer reinen wasserdichten Unterlage versehen sein. Über die wasserdichte Unterlage wird eine saubere leinene Unterlage gebreitet, die zu erneuern ist, sobald sie beschmutzt wird.

Vor die äußeren Geschlechtsteile wird ein Streifen Verbandwatte gelegt zum Aufsaugen des Wochenflusses. Diese Vorlage ist mehrmals täglich zu wechseln und nach Gebrauch zu verbrennen.

Nach jedem Stuhlgang ist der After der Wöchnerin und seine Umgebung mit feuchter Watte sorgfältig zu reinigen. Alsdann sollen die bei der Reinigung benutzten Hände gewaschen werden.

Die Gebärende und Wöchnerin berühre niemals ihre Geschlechtsteile mit ihren Fingern. Sie könnte sich hierdurch selbst anstecken, da ihre Finger niemals so rein sein können, wie die des Arztes, der Hebamme oder der Pflegerin nach der Desinfektion. Auch hüte sie sich während des Wochenbettes vor der Berührung der beschmutzten Vorlagen. Die Reinigung der Wöchnerin ist Sache der Hebamme oder Pflegerin. Die Gebärende soll der Hebamme die Ausführung ihrer Pflicht bei der vorschriftsmäßigen Reinigung der Hände vor jeder Hilfeleistung, bei Reinigung der Wöchnerin usw. nicht erschweren. Ist die Hebamme im Augenblick der Geburt nicht zur Stelle, so darf in einem solchen Notfalle eine andere Person der Wöchnerin hilfreich zur Hand gehen; jedoch muß diese Person sich vorher und nachher sorgfältig die Hände reinigen.

Mindestens in den ersten 10 Tagen des Wochenbettes soll, wenn irgend möglich, morgens und abends die Temperatur der Wöchnerin mit einem Thermometer in der Achselhöhle, niemals aber in der Scheide, gemessen werden. Die Wöchnerin sträube sich gegen diese Messungen nicht, denn die Temperatur des Körpers ist das wichtigste Kennzeichen, ob die Wöchnerin gesund ist oder nicht.

Die Wöchnerin soll nicht schwer zugedeckt werden, da es nicht nötig ist, den Schweiß hervorzurufen. Die wollene oder baumwollene Leibwäsche kann unter Beachtung der nötigen Vorsicht ohne Gefahr gewechselt werden, sobald sie schmutzig oder durchschwitzt ist.

Wegen des Zeitpunktes des ersten Aufstehens ist der Rat der Hebamme (oder des Arztes) einzuholen.

Die Ernährung der Wöchnerin soll vom ersten Tage an reichlich sein und in kräftigen, aber leicht verdaulichen Speisen bestehen.

Zur Verhütung der Entstehung eines Hängebauches empfiehlt es sich, beim Aufstehen eine breite Bauchbinde zu benutzen.

Der Arzt ist zu rufen zu jeder Gebärenden oder Wöchnerin, welche schon vor der Geburt krank war und zu jeder bisher gesunden Gebärenden oder Wöchnerin, sobald sich dieselbe unwohl fühlt oder Blutung oder Fieber (Körpertemperatur über 38,5°) oder übelriechender Ausfluß sich zeigt.

Dem Verlangen der Hebamme, einen Arzt herbeizuziehen, ist jederzeit zu entsprechen.

II. Regeln für die Pflege und die Ernährung des Säuglings.

Jede gesunde Mutter soll ihr Kind wenigstens 6 bis 9 Monate selbst ernähren. Dabei gedeihen die Kinder am besten, erkranken und sterben am seltensten. Auch für gesunde Mütter, welche nicht neben dem Nährgeschäft noch weiteren anstrengenden Pflichten nachkommen müssen, ist das Stillen nur vorteilhaft für die Gesundheit und Leistungsfähigkeit.

Das Anlegen des Kindes soll erstmals 4 bis 6 Stunden nach der Geburt erfolgen und etwa alle 3 Stunden, 6 mal täglich, fortgesetzt werden. Zwischen nachts 10 Uhr und morgens 6 Uhr soll der Magen des Kindes ruhen. Nur frühgeborene oder schwächliche Kinder sollen öfters gestillt werden. Auch wenn in der Brust noch nicht reichlich Milch vorhanden ist, soll das Anlegen doch nicht unterbleiben, damit die Milch sich einstellt. Solange die abgesonderte Milch für das Kind nicht genügt, muß sie in den ersten 1 bis 2 Tagen durch nachgereichtes warmes, abgekochtes Wasser, weiterhin durch verdünnte Kuhmilch ergänzt werden. Man verliere die Geduld nicht, auch wenn die Milch 4 bis 5 Tage lang nicht genügend kommen will, schließlich kommt sie doch.

Vor Anlegen des Kindes sollen die Hände der Wöchnerin mit warmem Wasser und Seife gewaschen werden, damit beim Säugen des Kindes die Warzen nicht verunreinigt werden, wodurch Brustentzündung entstehen kann. Vor und nach dem Trinken wird der Mund des Kindes und die Brustwarze vorsichtig, aber gründlich, mit gekochtem Wasser, und wenn die Brustwarze sehr empfindlich ist, diese nach dem Trinken noch mit Franzbranntwein gewaschen. Schrundige Warzen werden mit Borsalbe eingefettet, sodann wird ein mit Borsalbe bestrichenes reines Leinwandläppchen aufgelegt.

Das Entwöhnen soll im allgemeinen im achten Lebensmonat, aber nicht plötzlich und nicht in der heißen Jahreszeit erfolgen, und muß so vorgenommen werden, daß alle 2 bis 3 Tage ein weiterer Schoppen statt der Brust gereicht wird, sobald das Kind die bisherigen Schoppen gut ertragen hat.

Ist das Stillen aus irgend einem dringenden Grunde nicht möglich und ist eine gesunde Amme nicht erreichbar, so muß die natürliche Nahrung ersetzt werden durch die künstliche. Dazu benutzt man am besten Kuh- oder Ziegenmilch von gesundem reingehaltenen Vieh, bei dem insbesondere die Fütterung mit gärendem, durchfallerzeugendem Futter vermieden ist.

Am zweckmäßigsten geschieht die Zubereitung in einem besonderen Milchkochapparat. Eine Gebrauchsanweisung liegt den Apparaten bei. Steht ein solcher nicht zur Verfügung, so ist 2 mal täglich die frisch gemolkene Milch, sobald sie ins Haus kommt, in gut bedecktem Topfe etwa 5 Minuten zu kochen und zugedeckt in frischem Wasser abzukühlen und kühl aufzubewahren.

Da Säuglinge um so schwerer unverdünnte Kuhmilch oder Ziegenmilch verdauen können, je jünger sie sind, muß die künstliche Nahrung des Kindes mit Zusätzen vor dem

Kochen erst leichter verdaulich gemacht werden. Dazu nimmt man Wasser, Fencheltee, Hafer- oder Gerstenschleim. Bei Neigung zur Verstopfung paßt Hafermehl, bei Neigung zum Durchfall Gerstenmehl, doch ist in letzterem Falle der Arzt zu fragen. Zur Bereitung des Schleimes nimmt man einen Kaffeelöffel feingemahlenes Hafer- oder Gerstenmehl und kocht es 10 Minuten, bis ein dünnschleimiges Wasser entsteht, das man durchseiht.

Die Vermischung mit der Milch geschieht in folgendem Verhältnis: Im 1. Monat 2 Teile Zusatzflüssigkeit auf 1 Teil Milch; im 2. Monat gleiche Teile Zusatzflüssigkeit und Milch; im 4. Monat 1 Teil Zusatzflüssigkeit auf 2 Teile Milch; vom 6. Monat ab wird reine Milch gegeben. Die Mischung wird, wenn kein besonderer Milchkochapparat vorhanden ist, für jedes einzelne Trinken frisch bereitet und derselben eine Messerspitze Zucker, wenn möglich Milchzucker, zugesetzt. Dann läßt man aufkochen, abkühlen und probiert am Augenlid, ob die Flasche die richtige Wärme habe.

Ein Kind erhält in 24 Stunden, auf 6 Mahlzeiten verteilt, in den ersten Tagen etwa 30 bis 300 g Nahrung (1000 g sind 1 Liter), im übrigen Teil des 1. Monats 400 bis 800 g; im 2. Monat 600 bis 900 g; im dritten Monat 800 bis 1000 g; vom 4. bis 9. Monat 900 bis 1300 g; im 6. bis 9. Monat kommt dazu noch Beinahrung. Als solche kann man bei nicht gestillten Kindern schon vom 4. Monat an etwas Zwieback in die Kuhmilch geben, nach Ablauf des 6. Monats täglich einmal Fleischbrühsuppe mit Gerste, Gries, Reis, im 8. Monat täglich 1 weiches Ei. Auch etwas leichtes, durchgetriebenes Gemüse, ohne Gewürz gekocht, kann vom 9. Monat ab gegeben werden. Fleischnahrung paßt erst am Ende des zweiten Jahres, wenn das Kind den größeren Teil seiner Zähne hat. Alkoholische Getränke (Bier, Wein, Most), Kaffee und Tee sind für Kinder so schädlich wie Gift und daher zu vermeiden.

Das Kind soll nicht länger als 15 bis 20 Minuten, sowohl an der Brust als an dem Schoppen trinken. Der in der Flasche gelassene Rest darf nicht wieder verwendet werden.

Die Öffnung im Saughütchen soll mit einer glühenden Nähnadel eingeschmolzen und so eng sein, daß das Trinken 15 bis 20 Minuten dauert. Nach dem Trinken wird das Hütchen umgestülpt, mit etwas Salz und Wasser gereinigt und in reinem Wasser aufbewahrt. Auch die Flasche ist sofort zu reinigen und mit reinem Wasser gefüllt stehen zu lassen. Streng zu vermeiden ist die Belassung des Saughütchen nach dem Trinken im Munde des Kindes, sowie die Verabreichung eines Lutschbeutels, der mancherlei Krankheiten des Kindes verursacht.

Schüttet das Kind aus, so suche man zu finden, wieviel es bei sich behält ohne zu schütten und gebe zunächst nur diese Menge, später langsam mehr.

Das Wundwerden wird durch fleißiges Wechseln der Windeln vermieden. Gebrauchte Windeln müssen jedesmal gründlich ausgewaschen und getrocknet werden.

Das Zimmer soll hell sein. Vor grellem Sonnenlichte muß man das Kind schützen.

Das Kind soll liegen, bis es sich von selbst aufrichtet. Vorzeitiges Gehenlehren ist schädlich; ein gesundes Kind geht von selbst, wenn seine Glieder die nötige Kraft dazu haben.

Ein tägliches Bad von 34 bis 35 ° C (27 bis 28 ° R) von 5 Minuten Dauer ist sehr förderlich.

Bei Entzündung der Augen, welche nicht selten schon in den ersten Tagen nach der Geburt auftritt und dann am gefährlichsten ist, ist eiligst ein Arzt zu rufen, weil schon in kurzer Zeit Erblindung eintreten kann. Auch bei anderen Erkrankungen rufe man den Arzt und beruhige sich nicht mit dem Gedanken, es komme vom „Zahnen", oder mit ähnlichen Vorstellungen.

Baden. Erste Hilfeleistung bei Unfällen und Erkrankungen auf der Eisenbahn. Über die Unterrichtung in der ersten Hilfeleistung hat die Eisenbahnverwaltung neue Grundsätze aufgestellt.

Mindestens so viele Beamte und Angestellte sollen über die zur ersten Hilfeleistung erforderlichen Kenntnisse verfügen, daß die rechtzeitige Hilfeleistung an allen in Betracht kommenden Orten und zu jeder Zeit gewährleistet ist. Der Unterricht wird von den Bahnärzten in besonderen, fünf Doppelstunden umfassenden Unterrichtskursen erteilt. Einzelne Leute, welche nach einmaliger Teilnahme nicht genügend ausgebildet erscheinen, werden auf Antrag des Bahnarztes zu einem zweiten Kursus herangezogen. Nach Ablauf von fünf Jahren seit der Teilnahme an einem Unterrichtskursus ist allgemein der Besuch eines Wiederholungskursus vorgesehen. Weniger als 10 und mehr als 30 Teilnehmer soll ein Kursus in der Regel nicht umfassen. Über Ort und Zeit der Kurse, Lage der Unterrichtsstunden, hat die Betriebsinspektion mit den Bahnärzten und den beteiligten Dienststellen für jedes Kalenderjahr Vereinbarungen zu treffen, welche der Genehmigung der Generaldirektion unterliegen. Die Kurse sollen möglichst in den Zeiten des schwächeren Verkehrs (November bis März) und innerhalb der üblichen Dienstzeit gehalten werden. Die Teilnahme an ihnen wird dem Personal durch die dienstverteilenden Vorgesetzten vorgeschrieben. Nach Beendigung jedes Kursus wird den beteiligten Dienststellen bekannt gegeben, welche Beamten und Angestellten nach dem Urteil des Bahnarztes den Unterricht mit Erfolg besucht haben. Ein Verzeichnis der ausgebildeten Leute ist in den Dienstzimmern, namentlich in denjenigen der Fahrdienstleiter, und in den sonstigen Diensträumen (Güterhallen, Magazinen, Werkstätten u. dergl.) aufzuhängen.

Für die Erteilung des Unterrichts ist ein genauer Unterrichtsplan aufgestellt. Er bestimmt im einzelnen, in welcher Reihenfolge der zu behandelnde Stoff durchzunehmen ist, und auf welche Gegenstände und Formen der Unfallhilfe der Unterricht sich zu erstrecken hat. Um einer Ermüdung der Teilnehmer vorzubeugen, wird anempfohlen, die erste Hälfte jeder Doppelstunde zum theoretischen Unterricht mit Benutzung von Anschauungsmitteln zu verwenden und in der zweiten Hälfte praktische Übungen vorzunehmen. Dabei soll das Personal mit dem Inhalt des sogenannten kleinen Rettungskastens möglichst eingehend vertraut gemacht werden. Zu diesem Zwecke soll das Anlegen von Verbänden nur mit solchem Verbandsmaterial gelehrt werden, welches im kleinen Rettungskasten vorhanden ist. Als Wesentlichstes in der Nothelferausbildung sind folgende Gesichtspunkte bezeichnet: die Vorführung praktischer Handgriffe, die genaue und sorgsame Ausführung gewisser Handreichungen, die Unterweisung über die Lage der wichtigsten Blutgefäße und die Stillung der Blutungen, das Anlegen von Schnellverbänden, das Anlegen von Verbänden mit dem dreieckigen Tuche, die Herrichtung der Verletzten durch Schutzstützverbände zur Beförderung und die Beförderung selbst.

Die erlassenen Vorschriften sind zunächst als vorläufige bezeichnet. Es ist beabsichtigt, nach Anlieferung der bestellten Arztwagen und Fertigstellung der in Aussicht genommenen Hilfszüge sie mit den sonstigen Bestimmungen über die Benutzung des Verband- und Beförderungsgerätes, über die Unterbringung der Verletzten, Unfallmeldungen u. a. m. einheitlich in „Vorschriften über das Rettungswesen bei Unfällen" zusammenzufassen, welche sodann alles auf den Gegenstand Bezügliche enthalten werden.

Ferner ist in Aussicht genommen, in den Zügen selbst ein besonderes Abteil in der Größe von zwei Abteilen erster Klasse lazarettartig auszustatten. In diesem Raume sollen außer drei verstellbaren Ruhelagern ein Instrumentenkasten und eine größere Apotheke Unterkunft finden. Diese Einrichtung soll nicht nur bei Eisenbahnunfällen Dienste leisten, sondern auch bei plötzlichen Krankheitsfällen während der Fahrt Anwendung finden.

Berichte von Behörden, Instituten und Korporationen

Rheinprovinz. Hilfsverein für Geisteskranke. Der Mitgliederstand des Hilfsvereins für Geisteskranke in der Rheinprovinz betrug nach dem vorgelegten neuesten Bericht am Ende des Vorjahres 14 268, d. h. 1569 Mitglieder mehr als 1907. Auf die Regierungsbezirke verteilen sich die Mitglieder und Vertrauenspersonen in folgender Weise: Aachen 768, Koblenz 5351, Köln 2377, Düsseldorf 5056, Trier 716 Mitglieder. Am stärksten machte sich die Zunahme im Regierungsbezirk Düsseldorf mit 855 bemerkbar, in Krefeld hat sich die Zahl verdoppelt, ebenso in Moers und in Mülheim (Ruhr). Andere Städte, wie Ürdingen, Remscheid und Werden, haben beträchtlich höhere Zahlen als in den letzten Jahren, neu hinzugetreten sind elf Ortschaften. Die Zahl der Vertrauenspersonen ist von 613 auf 645 gestiegen. Gerade ihrer Tätigkeit zollt der Jahresbericht in erster Linie Anerkennung, denn mit dem Grade ihrer Arbeitsfreudigkeit steht das Interesse der Bevölkerung für den Verein in unmittelbarstem Zusammenhange.

Der Verein sieht seine Aufgabe nicht darin, den Ortsarmenverbänden etwa ihre Verpflichtungen, die anteiligen Verpflegungskosten für die Geisteskranken in den Anstalten zu bezahlen und für die Angehörigen der Kranken im Bedarfsfalle zu sorgen, abzunehmen; er will vielmehr da eintreten, wo gesetzliche Verpflichtungen der Ortsarmenverbände nicht vorliegen. Der Verein will hierbei vor allem den aus der Anstalt Entlassenen die Wege ebnen damit sie ihren früheren Beruf wieder ergreifen und neue Arbeit finden können, ferner wenn nötig, solchen Hilfsbedürftigen Gelegenheit geben, sich vorerst noch etwas zu erholen und so helfen, daß der Entlassene nicht alsbald wieder in dem durch seine Abwesenheit vom Hause nur noch schwerer gewordenen Kampfe ums tägliche Brot alsbald wieder unterliegt. Die Erfüllung dieser Aufgaben liegt den Gemeinden amtlich nicht ob, sie müssen in der Regel sich darauf beschränken, im Einzelfalle nur das zu tun, was der Gesetzgeber ihnen auferlegt. Wohl aber dürfen sie es zu ihren sozialen Aufgaben rechnen, private Vereine, welche Träger dieser Bestrebungen und Unternehmungen sind, durch ihren Beitritt zu stärken und durch Beiträge zu unterstützen. Gerade die gering bemittelten Familien, die bis dahin ihr genügendes Auskommen hatten, werden durch den Ausbruch einer Geisteskrankheit, mag sie den Vater und Ernährer, mag sie die Hausfrau befallen, in eine besonders traurige Lage versetzt. Hier kann die Unterstützung des Hilfsvereins großen Segen wirken und verhüten, daß weitere Verarmung eintritt bezw. der Armenverband neue Kosten auf sich zu nehmen hat.

Die laufenden Beiträge der Vereinsmitglieder betrugen 30 133 M., was eine Mehreinnahme von 1351 M. gegen das Vorjahr bedeutete. Die früheren Berichte konnten von einer größeren Mehreinnahme Kenntnis geben, 1907 betrug sie rund 3800 M., 1906 sogar rund 5200 M. Der geringen Vermehrung der Einnahmen steht eine größere Mehrausgabe gegenüber. Die Industrie in der Rheinprovinz litt unter schlechten Konjunkturen, und die Einschränkung mancher Arbeitsbetriebe wirkte auch auf den Arbeiterstand zurück, nicht zum wenigsten auf die, welche unter Krankheit eines Angehörigen litten. Schwieriger als sonst war es daher für die aus der Anstalt Entlassenen Beschäftigung und Verdienst zu finden. So mußten die Ansprüche an die Mittel des Vereins wachsen. An Unterstützungen wurden 19 266 M. ausgegeben, das ist 3491 M. mehr als im Jahre 1907. Zu dieser Summe treten noch die Zinsen der Stiftung des früheren Hilfsvereins im Regierungsbezirk Düsseldorf, die in der Höhe von 1044 M. verteilt wurden. Im ganzen beliefen sich im Jahre 1908 die für Geisteskranke und ihre Familien aufgewendeten Unterstützungen auf 20 311 M.

Wiesbaden. Die Mutterberatungsstelle, welche vor zwei Jahren begründet worden ist, versendet ihren neuesten Jahresbericht. Die Beratungsstelle wurde im Berichtsjahre von 490 Müttern (im Vorjahre 538) besucht. Von diesen waren überwiesen durch Ärzte, Armenpflegerinnen, Hebammen, allgemeine Anstalten, Polizei- und Armenverwaltung 211; 279 Frauen nahmen die Beratungsstelle freiwillig in Anspruch. Hauptaufgabe der Beratungsstelle ist, die Mütter zum Selbststillen zu veranlassen. So wurden 64 Mütter, die nach der Beratungsstelle kamen, um sich Milch verschreiben zu lassen, zum Weiterstillen bewogen. Von den zur Beobachtung zugeführten Kindern waren 103 Brustkinder (im Vorjahre 81), 115 Zwiemilchkinder (48), 272 Flaschenkinder (409). Daß der Besuch der Beratungsstelle im ersten Jahre etwas höher war, als im zweiten Jahre, führt der Leiter der Anstalt auf die Neuheit der Einrichtung zurück, und auf den Umstand, daß die Mütter zum regelmäßigen achttägigen Besuch aufgefordert wurden. Die Erfahrung hat aber alsdann gelehrt, daß bei Müttern, die eine gewisse häusliche Reinlichkeit und Ordnungsliebe an den Tag legten, eine 14 tägige Kontrolle ausreichte. Bei weniger ordnungs- und reinlichkeitsliebenden Müttern, die für eine saubere und regelmäßige Verabreichung der Säuglingsmilch keine Gewähr boten, wurde die achttägige Kontrolle der Kinder beibehalten; auch wurden diese Mütter öfters, gewöhnlich alle 14 Tage, durch die Schwester der Beratungsstelle in ihrer Wohnung aufgesucht. Vielfach hat auch die Beratungsstelle mit alten Mißbräuchen und Unsitten bei der Säuglingspflege zu kämpfen; sie hat durch ihre Aufklärungsarbeit inzwischen soviel erreicht, daß Zahnhalsbänder, Beißringe, Feigenwurzeln, Wickelbänder, Steckkissen, Klystierspritzen usw. mehr und mehr außer Gebrauch kommen. Die Anzahl der unehelichen Kinder, die der Beratungsstelle zugeführt wurden, hat sich gegen das Vorjahr verdreifacht: 112 gegen 38 im Vorjahre, das sind 22,8 % aller vorgestellten Kinder. Das Anwachsen erklärt sich dadurch, daß die Polizeibehörde, einer Anregung des Magistrats folgend, die Frauen, welche die polizeiliche Erlaubnis zum Halten von Pflegekindern erlangen wollen, von vornherein verpflichtet, die Milch für die Kinder, soweit sie im ersten Lebensjahre stehen, nur aus der Säuglingsmilchanstalt zu beziehen. Hiermit ist sodann der Zwang zur Vorführung verbunden, und so wurde erreicht, daß seit Oktober 1908 fast sämtliche in Wiesbaden in Pflegestellen untergebrachten Kinder unter der Kontrolle der Mutterberatungsstelle stehen. Bei der ersten ärztlichen Untersuchung wurden von 490 Kindern 187, also 38,2 %, krank befunden. Von diesen waren 5 Brustkinder, 18 Zwiemilchkinder und 164 Flaschenkinder. Die Hauptkrankheiten waren akute Verdauungsstörungen, allgemeine Schwächlichkeit und englische Krankheit. Während der Behandlung erkrankten 71 Kinder. Gestorben sind in der Berichtszeit 30 Kinder, das ist 6,1 % aller Zugeführten. Die Sterblichkeit ist gegen das Vorjahr mit 8,6 % bedeutend geringer, im besonderen weitaus niedriger als die allgemeine Säuglingssterblichkeit in Wiesbaden, die im gleichen Zeitraume 13,36 % betrug. Im gleichen Zeitraume des Vorjahres bezifferte sich aber die Sterblichkeit der Säuglinge in Wiesbaden auf 15,82 %, sie ist also ebenfalls um 2½ % zurückgegangen. Man wird nicht fehl gehen in der Annahme, daß an diesem Fortschritte die Arbeit der Mutterberatungsstelle in nicht geringem Umfange beteiligt gewesen ist. Ungefähr der vierte

Teil der in Wiesbaden geborenen Kinder stand unter der Kontrolle der Mutterberatungsstelle. Die Kinder müssen regelmäßig vorgezeigt werden und werden auch zu Hause streng überwacht. Sobald sich die ersten Anzeichen einer Krankheit bemerkbar machen, wird sofort ärztliche Behandlung veranlaßt, nebenher gehen sodann Belehrungen über Ernährung und Pflege des Säuglings. In Verbindung mit der Mutterberatungsstelle steht eine Anstalt zur Verabreichung einwandfreier Säuglingsmilch. Minderbemittelte Familien, deren Einkommen 2500 M. jährlich nicht übersteigt, empfangen hier eine dem Alter des Säuglings entsprechende Tagesportion (5—6 Flaschen) keimfreier Milch zum Preise von 22 Pf. pro Liter.

Ein besonderes Kapitel widmet der Bericht den Wohnungsverhältnissen. Von den untersuchten Wohnungen, in denen Säuglinge sich aufhielten, waren 24 unsauber, 16 schlecht gelüftet, 12 feucht, 5 feucht und dunkel, 3 dunkel. In 11 Fällen war das Kind, in 4 Fällen das Lager des Kindes in unsauberem Zustande. 63 Wohnungen (16,4 % aller kontrollierten Wohnungen) entsprachen nicht den hygienischen Anforderungen. Zwar konnten einige Bewohner von besonders feuchten Wohnungen veranlaßt werden, ohne Innehaltung der Kündigungsfrist auszuziehen, doch scheiterten andere Versuche, Bewohner besonders ungesunder Wohnungen zu bewegen, sich ein geeigneteres gesundheitsmäßigeres Unterkommen zu beschaffen, an dem Mangel an Mitteln, wobei die im Winter herrschende Arbeitslosigkeit sich in ihren Rückwirkungen besonders fühlbar machte, die Wohnungsdichtigkeit gab ebenfalls häufig zu Beanstandungen Veranlassung. In 56 Fällen wurden 3 Zimmer und Küche mit 3 bis 11 Bewohnern, in 178 Fällen 2 Zimmer und Küche mit 3 bis 11 Bewohnern, in 105 Fällen 1 Zimmer und Küche mit 3 bis 9 Bewohnern, in 8 Fällen nur 1 Raum mit 2 und 1 Bewohnern angetroffen. Der Bericht schließt daher mit einem ganz besonderen Hinweis auf die engen Zusammenhänge, die zwischen Säuglingssterblichkeit und Wohnungsnot bestehen. Ein nicht geringer Teil der Säuglingstodesfälle wird namentlich im Sommer dadurch hervorgerufen, daß in den dichtbewohnten, schlecht gelüfteten und überhitzten Wohnungen der ärmeren Klassen durch Wärmestauung bei den Säuglingen hitzschlagähnliche Zustände hervorgerufen werden, welche die Symptome des Brechdurchfalls verursachen; ein anderer Teil dieser Brechdurchfälle wird zweifellos von einem Säugling auf den andern und auch von Erwachsenen übertragen. Der Brechdurchfall der Säuglinge werde längst nicht immer durch infizierte Milch verursacht, zumeist wirkten mehrere der obenerwähnten Umstände zusammen. Die Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit müsse daher, wolle sie erfolgreich sein, auf eine breitere Basis als bisher gestellt werden.

Straßburg. Öffentliches Rettungswesen. In Straßburg hat eine vom dortigen Ärzteverein eingesetzte Kommission die Neuregelung des öffentlichen Rettungswesens beraten. Der Ausschuß, in welchem neben der Ärzteschaft und den zuständigen amtlichen Medizinalpersonen der Stadtrat, der Verwaltungsausschuß der Straßburger Krankenanstalten und der Männerverein vom Roten Kreuz vertreten waren, ist nach einem von Dr. med. Blind-Straßburg vor kurzem erstatteten Bericht zu folgenden Ergebnissen gelangt.

Eine höhere Leistung im Krankentransportwesen, soweit es modernen Anforderungen genügen soll, kann erreicht werden durch Benutzung von Kraftwagen, die im Innern wie die bisherigen Krankentransportwagen ausgerüstet sind und von geschultem Personal bedient werden. Für Verletzte, Personen mit nicht ansteckenden Krankheiten und für Infektionskranke sind verschiedene Wagen gesondert bereit zu stellen. Elektrisch betriebenen Kraftwagen ist wegen ihrer größeren Schnelligkeit und des geräuschlosen Fahrens der Vorzug zu geben. Bei der Auswahl der Transportmannschaften, insbesondere der Chauffeure, ist auf die Verpflichtung zur absoluten Alkoholabstinenz, zum mindesten während der Dienststunden, und während einer bestimmten Vorfrist, ganz besonders Wert zu legen. Auf Wunsch muß jedes Automobil von einem Arzt begleitet werden, womit gleichzeitig dem generell aufzustellenden Grundsatz der ärztlichen Überwachung des Krankentransportwesens entsprochen wird. Auch der Leichentransport in der Stadt Straßburg wird in dem Bericht als dringend reformbedürftig bezeichnet.

Um die neuen Hilfsmittel dem Publikum jederzeit und unter möglichst geringem Zeitverlust zugängig zu machen, ist das Augenmerk in allererster Linie auf Schaffung eines möglichst ausgedehnten Meldewesens zu richten. In erster Hinsicht kommt in Betracht die Gründung einer Tag und Nacht zuverlässig arbeitenden Zentralmeldestelle, einer Wache, von der aus die Krankentransportautomobile jederzeit dem Publikum sofort hilfsbereit und abfahrtfertig zur Verfügung gestellt werden können. Diese Wache hat daneben noch andere Pflichten zu übernehmen. Sie muß jederzeit bei Unfällen oder plötzlichen Erkrankungen zweckmäßig erste Hilfe gewährleisten können. Sie muß daher dauernd mit einem Arzte besetzt sein oder doch in Verbindung mit einem solchen stehen, der auch bereit sein muß, auf speziellen Wunsch der Hilfesuchenden mit dem Automobil zur Hilfe zu eilen. Die Wache muß daher stets über einen Ersatzarzt verfügen können, der innerhalb weniger Minuten an Ort und Stelle zu haben sein muß. Es wird hierbei gewünscht, daß mehrstündige ärztliche Wacheschichten bei entsprechender Vergütung turnusweise unter einer bestimmten Zahl von Ärzten eingerichtet werde.

Zur allerersten Hilfeleistung, auf die sich die Wache naturgemäß beschränken muß, muß neben dem Raume für den wachhabenden Arzt ein Verbandzimmer mit entsprechender Einrichtung vorhanden sein, ferner ein Raum zur Unterbringung von Verletzten oder plötzlich Erkrankten bis zu ihrer Weiterbeförderung in das Krankenhaus oder in ihre Wohnung. Telephonische Verbindung nach allen Richtungen hin ist unbedingtes Erfordernis, ebenso wie eine möglichst zentrale Lage der Wache. Sie untersteht der Verantwortung eines delegierten Arztes, der seinerseits einer Kommission zu berichten hat, die sich aus Vertretern der Stadt, der Ärzteschaft der beteiligten Rote Kreuz-Organisationen zusammensetzt.

Mit der Zentralwache verbunden ist neben der Beschaffung erster ärztlicher Hilfe auch Vermittlung von Krankenpflege. Die Zentralwache muß also zugleich ein Zentralbureau sein für die Vermittlung und die Herbeischaffung von geschulten Pflegepersonen, und daher ständig darüber unterrichtet sein, wo, wann und wieviel Pflegepersonal an den einzelnen Stellen der Stadt zur Verfügung steht. Eine tägliche telephonische Umfrage bei den betreffenden Anstalten unterhält die Zentralstelle hierüber auf dem laufenden.

In ähnlicher Weise muß die Zentralwache dauernd orientiert sein über die Zahl der in den verschiedenen Krankenhäusern zur Verfügung stehenden Betten, damit bei dringenden Fällen oder auch im Falle einer Massenkatastrophe keine Zeit verloren geht.

Um endlich für das Publikum jederzeit Tag und Nacht sofort eine Verbindung herstellen und auch erste Hilfe gewähren zu können, muß sich über die ganze Stadt ein Netz von Unfallmeldestationen erstrecken. In erster Linie sind hierzu die Krankenhäuser, die Apotheken, Drogerien und die Polizeireviere geeignet,

von wo aus zumeist eine in der ersten Hilfe ausgebildete Person erreichbar sein wird und wo besondere Rettungskasten aufgestellt werden können, wie sie neben dem notwendigen Material an Schienen, Rettungsapparaten usw. auch jedes Krankenautomobil mit sich führt. Diese Stationen fungieren eventuell auch als erste Verbandstationen. Öffentliche Gebäude, größere Betriebe mit Nachtarbeit, Straßenbahnwartehäuschen usw. können ferner als Meldestationen in Tätigkeit treten mit der Verpflichtung, jederzeit unentgeltlich für das Publikum Hilfe herbeizuschaffen. Die Möglichkeit einer ausgiebigen Benutzung der Feuermelder zu diesem Zwecke wird in dem Berichte hierbei ebenfalls angeregt.

Der Ärzteverein in Straßburg hat die vorstehend skizzierten von seiner Kommission gemachten Vorschläge im Prinzip gutgeheißen und sich speziell mit der Besetzung der Zentralwache durch einen Arzt einverstanden erklärt. Der Verein beabsichtigt nunmehr, eine Umfrage unter den Ärzten der Stadt zu veranlassen, um zu ermitteln, in welchem Maße sich diese für diesen Wachdienst zur Verfügung stellen würden. Alsdann will der Verein mit der Stadtverwaltung und dem Männerverbande vom Roten Kreuz Verhandlungen anknüpfen zur Festsetzung bestimmter an den Gemeinderat zu richtenden, auf die endgültige Neuregelung des öffentlichen Rettungswesens Bezug nehmender Vorschläge.

Friedrichshafen. Wohlfahrtseinrichtungen der Luftschiffbau-Zeppelin-Gesellschaft. Die seit dem 1. Januar d. J. geschaffenen Wohlfahrtsinstitutionen setzen sich zusammen aus einer Fürsorgeeinrichtung und einer Unterstützungskasse. Sie waren zunächst für die Beamten der Gesellschaft ins Leben gerufen worden, seit dem 1. Juli gelangten sie auch für die Arbeiter zur Anwendung. Die Teilnahme an den vorhandenen Einrichtungen ist für die neu eintretenden Beamten und Arbeiter obligatorisch.

Die Fürsorgeeinrichtung erstreckt sich auf Invaliden-, Alters- und Hinterbliebenenfürsorge durch Versicherung. Versichert ist eine Summe, die beim Tode des Angestellten oder bei Vollendung des 60. Lebensjahres ausgezahlt wird, und ferner eine im Falle voller Erwerbsunfähigkeit bis zum 60. Lebensjahre fortlaufend zahlbare Invalidenrente. Voraussetzung für die Beamten bei der Versicherung ist ein Lebensalter von nicht unter 23 und nicht über 40 Jahren, für die Arbeiter ein Alter von 23 und 45 Jahren. Ältere Angestellte konnten nicht versichert werden; für sie übernimmt die Unterstützungskasse die Fürsorge. Die Lebensversicherungen sind in der dreifachen Höhe des Diensteinkommens abgeschlossen; bei den Beamten aber wenigstens 4500 und höchstens 20000 M., bei den Arbeitern wenigstens 2500 und höchstens 4500 M. Die Invalidenrente beträgt 10 % der Versicherungssumme. Die Kosten dieser Versicherung trägt die Gesellschaft zu zwei Dritteln, während die Angestellten nur ein Drittel zu leisten haben, und auch diese Zahlung ist ihnen insofern erleichtert, als der Betrag von den Gehältern, bezw. Löhnen ratenweise abgezogen wird. Scheidet ein Angestellter aus der Gesellschaft aus, so hört die Beitragspflicht der Gesellschaft auf, der Ausgeschiedene kann aber dann seine Prämie allein weiterzahlen oder die Versicherungsgesellschaft stellt, wenn ihm dies nicht möglich ist, auf Antrag eine neue Polize aus mit einer kleineren Versicherungssumme und kleineren Prämien oder ändert die Polize unter entsprechender Herabsetzung der Versicherungssumme in eine teilweise oder auch ganz prämienfreie um. Bei Vollendung des 60. Lebensjahres im Dienste der Gesellschaft erhält der Angestellte die Versicherungssumme ausgezahlt. Er kann aber auch, wenn er weiter arbeiten will, die Summe auf ein Sparkonto gutschreiben und mit 4 % verzinsen lassen; es steht dem Angestellten dann frei, sich jederzeit unter Einhaltung der gesetzlichen Kündigungsfrist zur Ruhe zu setzen; die Versicherungssumme samt Zinsen ist dann am Tage des Austritts auszubezahlen.

Auch eine Invalidenfürsorge ist in dem Vertrag mit eingeschlossen. Sie tritt ein, wenn ein Angestellter, einerlei aus welchem Grunde, voraussichtlich lebenslänglich seine bisherige Erwerbstätigkeit verloren hat. Verändert sich bei einem Arbeiter infolge teilweiser Invalidität der Lohn, und erhält er die entsprechende staatliche Invalidenrente, so kann ihm sein Diensteinkommen aus der Unterstützungskasse auf seine bisherige Höhe ergänzt werden. Um bei einem Arbeiter eine unzweckmäßige Verwendung der Gelder im Fürsorgefalle zu verhindern, ist die Gesellschaft befugt, die Gelder vorläufig zurückzuhalten bis eine Einigung erzielt ist; wird diese Einigung bis zum zehnten Tage nicht erreicht, so hat der Wohlfahrtsausschuß mit Beschleunigung die Angelegenheit zu entscheiden und die richtige Ausführung der Entscheidung zu überwachen. Ein derartiger Fall kann eintreten, wenn zum Beispiel die Verfügung über die Versicherungssumme einem Trinker zusteht oder einer Witwe, die in der Besorgung von Geldangelegenheiten nicht unterrichtet ist. Die Entscheidung des Wohlfahrtsausschusses ist in diesem Falle bindend für beide Teile, während eventuell gegen andere Entscheidungen dieser Instanz (mit Ausnahme einiger im Vertrag enthaltener und näher bezeichneter Fälle) der ordentliche Rechtsweg einzuschlagen ist. Ein Wohlfahrtsausschuß wird gewählt sowohl von den Beamten wie von den Arbeitern; bei den Beamten besteht er aus einem Mitgliede der Direktion und zwei Beamten, bei den Arbeitern ebenfalls aus einem Direktionsmitgliede und vier Arbeitern.

Die Unterstützungskasse der Gesellschaft leistet den Beamten und Arbeitern Hilfe in Fällen, in denen bei den Beamten die vertragliche Fürsorge und bei desgleichen weder die gesetzliche Hilfe (Arbeiterversicherung) noch die Fürsorge eintreten kann. Die Unterstützungskasse (für Beamte und Arbeiter getrennt) wird gebildet aus festen Beiträgen der Mitglieder und der Gesellschaft, aus freiwilligen Zuwendungen derselben und aus einzelnen sich aus den Versicherungsbedingungen ergebenden Beiträgen zugunsten der Kasse. Der Beitrag der Arbeiter ist auf 25 Pf. für die 14 tägige Zahltagsperiode festgesetzt, während die Gesellschaft im gleichen Zeitraum 50 Pf. für jeden Arbeiter in die Kasse abführt; die Beamten zahlen in ihre Kasse 1 % des Gehaltes, den gleichen Betrag führt auch die Gesellschaft in die Kasse ab. Die Leistungen der Unterstützungskasse erstrecken sich ferner auf Frau und Kinder der Angestellten; sie übernimmt in Krankheitsfällen zwei Drittel der Gesamtkosten für Arzt, Apotheke und Krankenpflege, desgleichen für einen Aufenthalt in einem Sanatorium oder in einer Klinik, wenn dies von dem Arzt gefordert wird. Die Leistungen treten nur ein, wenn die Gesamtkosten mehr als 150 M. bei den Beamten (bei einem Arbeiter 75 M.) in einem Krankheitsfalle betragen; der Höchstbetrag der Leistungen ist 300 M. Die Gelder der Unterstützungskasse verzinst die Gesellschaft mit 4 %. Die Bewilligung von Unterstützung liegt in den Händen des Wohlfahrtsausschusses.

Krefeld. Der Verein für soziale Wohlfahrtseinrichtungen veröffentlichte seinen Geschäftsbericht für das Jahr 1908.

Der Verein bezweckt einerseits durch Schaffung, Förderung und Unterhaltung von Wohlfahrtseinrichtungen der minderbemittelten Bevölkerung Krefelds und Umgegend Rat und Hilfe zuteil werden zu lassen.

Der Verein ist auf der anderen Seite bestrebt, möglichst als Zentralstelle für alle Wohlfahrtsbestrebungen der Stadt zu dienen, ohne daß die Selbständigkeit oder die Art der Bestrebungen der einzelnen Vereine eingeschränkt werden soll. Die Zusammenfügung aller Wohlfahrtsbestrebungen zu einem Ganzen ist im abgelaufenen Geschäftsjahre noch nicht gelungen. Im kommenden Jahre soll es Aufgabe des Vereins sein, nach dieser Richtung hin zunächst noch aufklärend und werbend zu wirken.

Die Rechtsauskunftsstelle des Vereins wurde im verflossenen Jahre ziemlich stark in Anspruch genommen. Daneben haben sich der dem Volksbureau angeschlossene Arbeitsnachweis und eine noch vorhandene Schreibstube für Stellenlose ebenfalls weiter gut entwickelt. Die Zahl der beschäftigten Personen betrug 78, von ihnen gehörten 65 kaufmännischen Berufen an. Wie in den Vorjahren, so lag auch im Berichtsjahre die Tätigkeit der Rechtsauskunftsstelle vorzugsweise auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes und der Arbeiterversicherung. Ferner wurden, besonders in Mietsachen, im Nachsuchen des Armenrechts und in verwandten Rechtssachen die meisten Rückfragen gestellt. Insbesondere das Nachsuchen des Armenrechts für Eltern zur Klage auf Unterhalt gegen ihre Kinder beschäftigte die Verwaltung häufig.

Von 6714 Personen, die die Hilfe der Rechtsauskunftsstelle in Anspruch nahmen, gehörten die überwiegende Mehrzahl (6217) dem Arbeiterstande an, die übrigen hauptsächlich dem kleinen gewerblichen Mittelstande. Die Gesamtzahl der Fälle, in denen Auskunft erteilt wurde, betrug 7468.

Die allgemeine Arbeitsnachweisstelle des Vereins hatte, wie im vorigen Berichtsjahre, ebenfalls wieder eine Zunahme ihrer Tatigkeit zu verzeichnen. Es zeigte sich eine bedeutende Steigerung der Arbeitsgesuche, denen nur eine verhältnismäßig geringe Zahl offener Stellen gegenüberstand. Eine große Anzahl bedeutender Werke und Fabriken wurde im Laufe des Jahres neu veranlaßt, ihren Bedarf an Arbeitskräften jeweilig der Arbeitsnachweisstelle zu entnehmen. Die gebildete Abteilung für Vermittlung weiblicher Arbeitskräfte konnte dagegen aus Mangel an geeigneten Räumlichkeiten noch nicht in genügendem Maße ausgestaltet werden, es wurde vielmehr die Vermittlungstätigkeit auf diesem Gebiete in letzter Zeit fast gänzlich eingestellt. Auch in der Lehrlingsvermittlung wurden keine weiteren Fortschritte erzielt, es fanden Vermittlungen nur ganz vereinzelt statt. Das Gastwirtsgewerbe ist der Arbeitsnachweisstelle noch gänzlich entzogen. Das zu Beginn des Jahres 1908 eingeführte Kartensystem hat sich als praktisch erwiesen. Es waren im ganzen 8329 (1907: 2217) Arbeitsuchende und 2551 (1272) offene Stellen gemeldet. Die Zahl der besetzten Stellen betrug 1827 (859).

Der Krefelder Verein unterhält weiter eine Auskunfts- und Fürsorgestelle für Lungenkranke, die im Berichtsjahre einen sehr regen Besuch zu verzeichnen hatte. Es wurden zweimal wöchentlich, für Männer und Frauen getrennt, Sprechstunden abgehalten. Die Untersuchung erstreckte sich auf 267 Kranke, ferner wurden 3660 Liter Milch und 297 Portionen Krankenkost an bedürftige Personen kostenfrei verabfolgt. Ferner wurden Betten für Kranke ausgeliehen und erkrankte Schulkinder dem Krankenhaus überwiesen. Zu den Kosten leisteten die Landesversicherungsanstalten und die Krankenkassen Zuschüsse.

Endlich hat der Verein im Berichtsjahre eine Walderholungsstätte errichtet. Die Kosten betrugen in runden Ziffern an Grunderwerb 42 500 M., an Bauten 46 000 M., für gärtnerische Anlagen 5000 M., für eine Eisenbahnhaltestelle 3000 M., für die erste Einrichtung 10 200 M. Die Gesamtkosten bezifferten sich auf rund 111 000 M. Der Kurbetrieb erstreckte sich von Mitte August bis Mitte Oktober.

Während dieser Zeit wurden 158 Personen aufgenommen (62 männliche und 96 weibliche), von denen 94 von der Landesversicherungsanstalt Rheinprovinz, 40 von Ortskrankenkassen und 12 von Betriebskrankenkassen überwiesen worden waren. Außer diesen wurden 12 Selbstzahler verpflegt. Die Gesamtzahl der Pflegetage betrug 3520. Die Betriebsunkosten haben zusammen die Summe von 9140 M. ergeben. Die Gesamteinnahme des Betriebes betrug 5811 M. Es war mithin ein Zuschuß erforderlich von 3329 M., der aus dem Überschusse der für den Grunderwerb, den Bau und die Einrichtung der Anstalt bestimmten Kapitalien entnommen wurde.

Der Verein beabsichtigt nunmehr, auch noch die Säuglingsfürsorge den vorgenannten Zweigen der von ihm geübten Wohlfahrtspflege anzugliedern.

Hamburg. Blindenfürsorge. Dem Jahresbericht über die Hamburger Blindenanstalten ist folgendes zu entnehmen.

Die Gesamtzahl der in Anstalten untergebrachten Blinden hat sich im Vergleich zum Vorjahre erhöht. Im Jahre 1907 befanden sich in ihnen in Unterkunft und Verpflegung 125 Blinde, im Jahre 1908: 139. Die Steigerung ist verursacht durch die Zunahme der Zahl der im Alter erblindeten Personen, während bei den Kindern eine Abnahme stattgefunden hat. Der Bericht glaubt dies in Übereinstimmung setzen zu sollen zu einer angeblich allgemein beobachteten Erscheinung, daß gegenwärtig die Zahl der Erblindungen im höheren Alter zunimmt, während sie im Kindesalter zurückgeht. Letzteres sei hauptsächlich eine Folge der Abnahme der Blindheit im Säuglingsalter. Die außerhalb der Anstalt wohnenden Blinden und Augenkranken wurden in der bisherigen Weise weiter unterstützt. Die Summe der Unterstutzungen für insgesamt 453 Personen betrug 1908: 26 624 M. Der Gesundheitszustand in den Anstalten war nach dem Berichte ein recht zufriedenstellender.

Das Blindenasyl ist seinerzeit zu dem Zwecke errichtet worden, ausgebildeten Blinden und hochgradig Schwachsichtigen eine Unterkunft zu bieten und sie durch Geldunterstützungen tunlichst in den Stand zu setzen, wieder selbständig den eigenen Unterhalt zu verdienen. Zur Erreichung des letzteren Zweckes ist mit dem Asyl eine offene Werkstätte verbunden, in der die Blinden gewerblich unterrichtet und angelernt werden. Das Asyl beherbergte im Jahre 1908: 11 männliche und 18 weibliche Blinde, die mit Korbmachen, Stuhlflechten, sowie mit der Anfertigung von Bürstenwaren beschäftigt wurden. Gleichzeitig fanden in ähnlicher Weise 25 blinde Personen, die auswärts wohnten, ihre Beschäftigung im Asyl. Der Arbeitslohn betrug im ganzen 9129 M. Er wird den Blinden voll ausbezahlt, jedoch erstatten die Asylisten einen Teil zurück als Entschädigung für Wohnung und Beköstigung. Dieser Maßnahme liegt ein erzieherisches Prinzip zugrunde: den Blinden soll zum Bewußtsein gebracht werden, daß sie imstande sind, ihren Unterhalt selbst zu verdienen und nicht der Wohltätigkeit bezw. der Armenpflege anheim zu fallen brauchen. Die von den Blinden angefertigten Waren werden öffentlich zum Verkauf gestellt.

Die Blindenanstalt von 1830 bietet bildungsfähigen blinden und hochgradig schwachsichtigen Kindern Erziehung, Schulunterricht und Ausbildung zur Erwerbstätigkeit. Fernerhin gewährt sie Unterstützung an Blinde außerhalb der Anstalt. Im Jahre 1908 befanden sich in der Anstalt 20 Knaben und 20 Mädchen. Die mit dem Schulunterricht erzielten Erfolge werden

einmal alljährlich durch eine öffentliche Prüfung der Zöglinge dargetan. Sie umfaßt als Prüfungsgegenstände in der Regel Deutsch, Geographie und Geometrie für die verschiedenen Klassen der Anstalt. Auch ein Bläserchor besteht an der Anstalt. Alljährlich Ende Juni wird mit den Zöglingen ein Ausflug aufs Land unternommen. Im Laufe des Winters fanden außer der Weihnachtsfestfeier und theatralischen Aufführungen noch verschiedene sonstige festliche Veranstaltungen statt. Es wurden u. a. wöchentlich ein Lese- und ein Musikabend abgehalten. Auch im Altenheim wurden im vergangenen Jahre musikalische Vorträge veranstaltet.

Die Abrechnung des Blindenasyls weist für das Jahr 1908 eine Vermögenszunahme von 8690 M. auf, die der Blindenanstalt von 1830 dagegen einen Kapitalrückgang von 30 112 M.

Statistik

Internationale Sparkassenstatistik. Eine Übersicht über die Sparkassenbücher und -Einlagen in den Kulturstaaten veröffentlichte vor kurzem die vom Preußischen Statistischen Landesamt herausgegebene Korrespondenz.[1]) Die ermittelten Daten gelangen in der Tabelle auf Seite 689 zur Wiedergabe.

Von der Entwicklung und dem Stande des Sparkassenwesens in den einzelnen Ländern, von denen die entworfene Übersicht ein zusammenfassendes Bild gibt, darf nicht ohne weiteres auf den Sparsinn und die Sparfähigkeit der Völker geschlossen werden. In einem Lande wie Frankreich, wo keine Person mehr als ein Sparkassenbuch, und zwar mit beschränkter Einlage besitzen darf, wird naturgemäß die Zahl der Bücher wie die Höhe der Einlagen geringer sein als in Ländern ohne solche Beschränkungen. Ebenso kommt in Betracht der mehr oder weniger starke Wettbewerb von verwandten Anstalten, wie z. B. Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, die ebenfalls Spareinlagen annehmen, die soziale Gliederung, die bei einer Bevölkerung mit zahlreichen kleinen Besitzern und Gewerbetreibenden den Sparkassen einen weniger günstigen Boden gewährt als bei einer anderen, in welcher die unselbständigen Personen überwiegen, die ihre Ersparnisse nicht in eigener Wirtschaft anlegen können, sondern sich der Sparkasse oder ähnlicher Vermittler bedienen müssen usw. Dieser Vorbehalte ungeachtet, verliert eine internationale Vergleichung gleichwohl nicht ihren volkswirtschaftlichen Wert, zumal sie auch einen einwandfreien Überblick für die Bedeutung der Sparkassen als Kreditanstalten gewährt.

Am reichsten mit Büchern versehen sind nach der obigen Tabelle Dänemark mit 52,54, sowie die Schweiz mit 42,40, demnächst Schweden mit 37,26, Norwegen mit 35,62 und Belgien mit 33,65 Büchern auf je 100 Einwohner. Um 30 schwanken die Ziffern für Frankreich, Australien, Deutschland, Preußen und die Niederlande; England mit 27,70 schließt sich ziemlich nahe an; Österreich und Italien mit 20,62 bezw. 20,55 stehen schon erheblich zurück, mehr noch die Vereinigten Staaten von Amerika mit 9,54, Ungarn mit 7,90 und Rußland mit 3,49. Auf den Kopf der Bevölkerung hat wiederum Dänemark mit 364,70 M. die höchsten Einlagen; es folgen dann aber die Schweiz mit 254,59, Preußen mit 236,54 und Deutschland mit 209,02 M. Zwischen 200 und 150 M. stehen Australien, Norwegen, die Vereinigten Staaten und Österreich, denen sich Schweden mit 147,26 M. anschließt. Die übrigen Länder bleiben unter 100 M., auch England und das durch die Sparsamkeit seiner Bevölkerung bekannte Frankreich, bei welchem auf die bereits angedeuteten Beschränkungen sowie auf die weitverbreitete Gewohnheit, Ersparnisse in Staatsrente anzulegen, hinzuweisen ist. Die höchste Durchschnittseinlage auf ein Buch mit 1821,93 M. findet sich in den Vereinigten Staaten, sonst bleiben alle Länder unter 1000 M. Den größten Kapitalblock umfassen mit 14,63 Milliarden Einlagen die Sparkassen der Vereinigten Staaten von Amerika; es folgt mit 12,67 Milliarden Einlagen Deutschland (im Jahre 1907 Preußen allein: 9,12 Milliarden); alle anderen Länder der Nachweisung bleiben unter 5 Milliarden.

[1]) XXXV. Jahrgang Nr. vom 17. 4. 09.

Preußen. Jugendliche Lehrlinge und verheiratete Frauen in der gewerblich tätigen Bevölkerung. Eine Gegenüberstellung der Zahl der jugendlichen Lehrlinge und verheirateten gewerblich tätigen Frauen in Preußen auf Grund der Berufs- und Betriebszählungen von 1895 und 1907 führt das Preußische Statistische Landesamt zu folgenden Ergebnissen.[1])

Die gewerbliche Betriebsstatistik hat als eigentliche Gehilfen und Arbeiter (d. h. mit Fortlassung des Bureau-, Kontor- und technischen Personals) nachgewiesen:

	männl.	weibl	zusammen
für 1895	3 132 853	646 291	3 779 144
„ 1907	4 578 378	944 981	5 523 359
Zunahme	1 445 525	298 690	1 744 215
Prozent	46,14	46,22	46,15

Darunter befanden sich Jugendliche von unter 16 Jahren

	männl.	weibl.	zusammen
1895	254 530	61 648	316 178
1907	317 080	99 399	416 479
Zunahme	62 550	37 751	100 301
Prozent	24,57	61,24	31,72

Die männliche Gehilfenschaft hat hiernach durch die Jugendlichen in erheblich geringerem Grade als die weibliche Verstärkung erfahren; die männlichen Jugendlichen machten 1895: 8,12, 1907 aber nur 6,93 Hundertteile der männlichen, die weiblichen dagegen 1895: 9,54 und 1907: 10,52 Hundertteile der weiblichen Arbeiterschaft aus. Daß die gewerbliche Beschäftigung der männlichen Jugendlichen dem Grade nach eine Verminderung erfahren hat, ist ein zweifelloser sozialer Fortschritt der neueren Zeit. Das Umgekehrte bei den weiblichen Jugendlichen ist eine unerfreuliche Erscheinung, die vielleicht noch an Schärfe gewinnt durch die in der neuen Berufs- und Betriebszählung überall festgestellte stärkere Mitarbeit der weiblichen Familienangehörigen im Betriebe des Inhabers; von den gewerblich helfenden Familienangehörigen waren 1895: 5105, 1907 aber 10 901 Jugendliche von unter 16 Jahren. Die weiblichen Jugendlichen sind mit größeren Zahlen und Zunahme in der Textilindustrie (20 326, Zunahme gegen 1895: 5774), in der Papierindustrie (5258 bezw. + 2726), in den Nahrungsmittelgewerben (11 179 bezw. + 5579), in den Bekleidungs- und Reinigungsgewerben (21 180 bezw. + 5873), im Handelsgewerbe (18 272 bezw. + 10 696), auch in der Metallverarbeitung (4631 bezw. + 1909) vertreten; im Gast- und Schankwirtschaftsgewerbe finden sich deren 3272, aber hier ist gegen 1895 eine Abnahme um 2023 ermittelt. Die vorgenannten Gewerbe stellen das eigentliche Arbeitsgebiet der weiblichen Jugendlichen dar.

An Lehrlingen weist die Gewerbestatistik für Preußen nach

[1]) Statist. Korresp., lfd. Jahrgang, Nr. 15.

Staat	Arten der Sparkassen	Jahr der Erhebung	Anzahl der Sparkassenbücher am Jahresschlusse überhaupt	Anzahl der Sparkassenbücher am Jahresschlusse auf je 100 Einwohn.	Einlegerguthaben am Jahresschlusse überhaupt in Million.	Einlegerguthaben am Jahresschlusse auf den Kopf der Bevölkerung	Einlegerguthaben am Jahresschlusse auf ein Sparkassenbuch
					M.	M.	M.
Deutsches Reich	sämtliche Sparkassen	1905	17 947 538	29,60	12 675,12	209,02	706,23
Preußen	sämtliche Sparkassen	1905	10 642 961	28,50	8 294 44	222,11	779,34
		1906	11 095 276	29,24	8 788,39	231,60	792,08
		[1]) 1907	11 483 734	29,78	9 121,20	236,54	794,27
Österreich	Postsparkasse	1905	1 900 194	6,93	178,11	6,49	93,73
	sonstige Sparkassen		3 607 747	13,15	4 035,69	147,11	1 118,62
	zusammen		5 507 941	20,08	4 213,80	153,60	765,04
	Postsparkasse	1906	2 004 487	7,23	185,11	6,68	92,35
	sonstige Sparkassen		3 711 977	13,39	4 168,75	150,36	1123,06
	zusammen		5 716 464	20,62	4 353,86	157,03	761,64
Ungarn	Postsparkasse	1905	563 973	2,78	58,52	2,89	103,76
	sonstige Sparkassen		969 075	4,78	1 440,14	71,09	1486,09
	zusammen		1 533 048	7,57	1 498,66	73,98	977,56
	Postsparkasse	1906	607 456	2,97	66,84	3,27	110,04
	sonstige Sparkassen		1 010 066	4,93	1 514,24	73,98	1499,15
	zusammen		1 617 522	7,90	1 581,08	77,24	977,47
Schweiz	sämtliche Sparkassen	1897	1 311 946	42,40	787,84	254,59	600,51
Frankreich	Nationalsparkasse	1905	4 577 390	11,66	1 022,61	26,05	223,40
	sonstige Sparkassen		7 557 133	19,25	2 701,23	68,82	357,44
	zusammen		12 134 523	30,91	3 723,84	94,87	306,88
Belgien	a) General-(Staats-)Sparkasse 1. Postbureau	1905	1 885 857	26,35	628,56	87,83	271,89
	2. sonstige Stellen		425 988	5,95			
	b) 4 städtische Sparkassen		16 150	0,23	7,64	1,07	472,88
	zusammen		2 327 995	32,53	636,20	88,90	273,28
	a) General-(Staats-)Sparkasse: 1. Postbureau	1906	1 994 130	27,55	649,67	89,75	268,49
	2. sonstige Stellen		425 580	5,88			
	b) 4 städtische Sparkassen		16 221	0,22	7,63	1,05	470,33
	zusammen		2 435 931	33,65	657,30	90,81	269,84
Niederlande	Postsparkasse	1905	1 184 316	21,18	220,88	39,50	186,50
	Sparbanken		399 304	7,14	156,73	28,03	392,51
	zusammen		1 583 620	28,32	377,61	67,53	238,45
	Postsparkassen	1906	1 259 681	22,21	237,46	41,86	188,51
	Sparbanken		399 801	7,05	158,39	27,92	396,17
	zusammen		1 659 482	29,26	395,85	69,79	238,54
England (Vereinigtes Königreich)	Postsparkasse	Abschluß 1905	[2]) 9 963 049	23,05	3 103,07	71,80	311,46
	sonstige Sparkassen		[2]) 1 731 869	4,01	1 075,56	24,88	621,04
	zusammen		[2]) 11 694 918	27,06	4 178,63	96,68	357,30
	Postsparkasse	desgl. 1906	[2]) 10 332 784	23,67	3 182,33	72,89	307,98
	sonstige Sparkassen		[2]) 1 760 999	4,03	1 081,39	24,77	614,08
	zusammen		[2]) 12 093 783	27,70	4 263,72	97,65	352,55
Dänemark	sämtliche Sparkassen	1. IV. 1905 bis 31. III. 1906	1 352 490	52,54	938,74	364,70	694,08
Schweden	Postsparbanken	1905	567 023	10,71	61,49	11,61	108,45
	sonstige Sparbanken		1 374 632	25,96	676,97	127,85	492,47
	zusammen		1 941 655	36,67	738,46	139,47	380,33
	Postsparbanken	1906	569 155	10,66	60,86	11,40	106,93
	sonstige Sparbanken		1 419 181	26,59	725,10	135,86	510,93
	zusammen		1 988 336	37,26	785,96	147,26	395,29
Norwegen	Sparbanken	1905	790 307	34,19	420,83	182,06	532,49
		1906	826 873	35,62	453,88	195,55	548,91
Italien	Postsparkasse	1. I. 1905	5 527 322	16,53	854,71	25,56	154,63
	gewöhnliche Sparkassen		1 905 132	5,70	1 448,87	43,33	760,51
	zusammen		7 432 454	22,23	2 303,58	68,88	309,94
	Postsparkasse	1. I. 1906	4 689 669	13,94	968,52	28,79	206,52
	gewöhnliche Sparkassen		1 969 912	5,86	1 518,03	45,13	770,61
	zusammen		6 659 581	19,80	2 486,55	73,92	373,38
	Postsparkasse	[1]) 1. I. 1907	4 904 714	14,50	1 134,52	33,53	231,31
	gewöhnliche Sparkassen		2 048 364	6,05	1 632,92	48,26	797,18
	zusammen		6 953 078	20,55	2 767,44	81,79	398,02
Rußland	sämtliche Sparkassen	1904	5 126 264	3,49	2 387,85	16,27	465,81
Vereinigte Staaten	Sparbanken	1905	7 696 229	9,26	13 697,19	164,74	1 779,73
		1906	8 027 192	9,54	14 624,98	173,79	1 821,93
Australien	sämtliche Sparkassen	31. XII. 1905	1 480 783	30,01	976,58	197,89	659,50

[1]) Vorläufiges Ergebnis. [2]) Zahl der Einleger.

	männl.	weibl.	zusammen
1895	383 241	38 480	421 721
1907	428 679	68 709	497 388
Zunahme	45 438	30 229	75 667
Prozent	11,86	78,56	17,94

Nicht mit eingerechnet sind hierbei die Lehrlinge für Bureau-, Kontor- und technische Berufsstellungen. Die Zunahme der männlichen Lehrlinge ist geringer als die der Jugendlichen, die der weiblichen stärker. Übereinstimmen können die Zahlen nicht, weil die Lehrlingszeit nicht mit dem 16. Jahr beendet ist (bei den männlichen Lehrlingen übrigens seltener als bei den weiblichen). Die Zunahme der männlichen Lehrlingsschaft ist etwas mehr als halb so groß wie die der Bevölkerung, die der weiblichen fast viermal so groß. Stellt man die Lehrlinge den Betriebsinhabern gegenüber, so entfielen auf je 1000 Inhaber

	männl Lehrlinge	weibl.	zusammen
1895	233	22	255
1907	250	40	290

Wegen der geringen Zunahme der Zahl der Inhaber (infolge der großbetrieblichen Entwicklung) haben die männlichen Lehrlinge auf 1000 Inhaber allerdings auch eine indes sehr geringe Zunahme erfahren; aber man darf sagen, daß bei den männlichen Lehrlingen eine Steigerung der Lehrlingszüchterei für die letzten zwölf Jahre bestimmt nicht nachgewiesen ist. Bei den weiblichen Lehrlingen ist dagegen eine sehr starke verhältnismäßige Steigerung eingetreten; sie entfällt mit den weitaus größten Zahlen auf die Textilindustrie (2294 weibliche Lehrlinge, Zunahme 1252), die Nahrungsmittelgewerbe (5946 bezw. + 4390), das Bekleidungs- usw. Gewerbe (30 310 bezw. + 10 126) und das Handelsgewerbe (22 969 bezw. + 13 379); mit Ausnahme des Handels sind in den vorgenannten Gewerben die männlichen Lehrlinge überall zurückgegangen. Die „gelernten" männlichen Arbeiter und Gehilfen werden in der Folgezeit also verhältnismäßig schwächer als früher in der Arbeiterschaft vertreten sein, wahrscheinlich treten an ihre Stelle die sogen. „angelernten" Arbeiter. Die „gelernte" weibliche Arbeiterschaft muß dagegen künftig mit stärkeren Anteilen an der Gesamtheit auftreten, natürlich nur in den für das weibliche Geschlecht geeigneten Gewerben.

An verheirateten Frauen fanden sich unter den Gehilfen und Arbeitern 1895: 59 254 = 1,57 %, 1907 dagegen 138 263 = 2,50 %. Die Zunahme beträgt 135,05 %. Entsprechend dem immer wieder in der neuen Betriebsstatistik beobachteten Vordringen des weiblichen Geschlechts in die gewerbliche Tätigkeit findet sich auch hier eine verhältnismäßige Steigerung der Frauenarbeit, und zwar der Frauenlohnarbeit; denn die mithelfenden Ehefrauen sind in vorstehenden Zahlen nicht einbegriffen. Von der weiblichen Arbeiterschaft in Gewerbe und Handel war 1895: 9,17, 1907 dagegen 14,63 % verheiratete Frauen; von den über 16 Jahren alten Arbeiterinnen waren es 10,14 bezw. 16,35 %. Die Lohnarbeit der verheirateten Frauen hat sonach seit zwölf Jahren sowohl der Zahl wie dem Grade nach eine erhebliche Zunahme erfahren.

Kongresse und Versammlungen

IV. Hauptversammlung des Vereins für ländliche Wohlfahrtspflege in Württemberg und Hohenzollern.

Ulm, 5. Mai 1909.

Den Verhandlungen wohnten bei als Vertreter des Ministeriums des Innern, Oberregierungsrat Krauß, als Vertreter der Regierung des Donaukreises Oberregierungsrat Funk.

Den Geschäftsbericht erstattete der Vorsitzende Regierungsrat Frhr. v. Soden-Tübingen. Er stellte allgemein ein weiteres, wenn auch langsam fortschreitendes Wachstum des Vereins fest. Der Verband zählt zurzeit 144 korporative und 899 Einzelmitglieder, zusammen 1043 gegen 958 im Jahre vorher. Nur 14 Amtskörperschaften stehen ihm noch fern. Die veranstaltete Ausstellung eines Gemeindehauses auf der Stuttgarter Bauausstellung hat dem Verein reiche Anerkennung eingetragen, gleichzeitig hiermit wurden seine Bestrebungen im Lande bekannt. Die Kosten der Erbauung bezifferten sich auf rund 6700 M.

In der Frage des Bahnhofbuchhandels hat der Vorstand eine Eingabe an die zuständigen Stellen gerichtet, die verschiedentlich auf Widerspruch gestoßen ist. Besonderer Dank wurde dem Schriftleiter der Vereinsschrift „Schwäbische Heimat", Pfarrer Gastpar in Wangen-Stuttgart, abgestattet, der sich zur Weiterführung seines Amtes auch im neuen Geschäftsjahr bereiterklärte. Die Arbeiten des geschäftsführenden Vorstandes haben sich im übrigen so vermehrt, daß der Vorstand die Geschäftsführung nicht weiter allein wahrzunehmen vermag; die Versammlung nahm daher die Anstellung eines Geschäftsführers in Aussicht.

Zur Förderung der heimischen Bauweise wurde eine Eingabe an die Kgl. Zentralstelle für die Landwirtschaft gerichtet, auch die Einrichtung von Kursen für Bauhandwerker in den einzelnen Bezirken wurde angeregt. Verschiedene Vorschläge betrafen die weitere Verbreitung der Vereinsbestrebungen, der Vereinsschrift, die Heranziehung der Bezirksblätter, die Vermehrung der Vorträge. Der Schwerpunkt der Werbetätigkeit bleibe indessen die persönliche Fühlungnahme mit den in Betracht kommenden Bevölkerungskreisen. Ganz besonders wurde die Notwendigkeit betont, das Genossenschaftswesen mehr für die Arbeit des Vereins zu interessieren und dahin zu wirken, daß Darlehnskassenvereine und andere Hand in Hand mit der Wohlfahrtspflege arbeiten.

Schatzmeister Dr. Jäckh-Heilbronn erstattete den Rechenschaftsbericht, der für das verflossene Jahr günstiger abschließt als im Jahr vorher. Die Einnahmen betrugen 4149 M., die Ausgaben 4144 M. Etwa ein Drittel der Mitgliederbeiträge stand zur Zeit der Versammlung noch aus, so daß sich ein Überschuß von rund 800 M. ergeben dürfte. Der Voranschlag für 1909/10 wurde mit 4340 M. festgestellt. Von dem neuen Ausgabeetat entfallen u. a. auf das Vereinsorgan über 2000 M., auf Versammlungen 400 M., auf Gemeindeabende-Beihilfen 100 M., auf Spesen 530 M., auf Geschäftsführerhonorar 600 M.

Zum Vorsitzenden wurde wieder Regierungsrat Frhr. v. Soden-Tübingen bestellt. In den Ausschuß wurden neben den bisherigen Ausschußmitgliedern Oberamtmann Schütz-Haigerloch, Pfarrer Wilhelm-Neckartenzlingen und Professor Dr. Fuchs-Tübingen gewählt. Für die nächstjährige Hauptversammlung wurde Reutlingen ausersehen.

Im Anschluß an die Tagung fand eine öffentliche Versammlung statt, die überaus zahlreich besucht war und die Anmeldung von 40 neuen Mitgliedern zur Folge hatte. Oberregierungsrat Funk sprach hierbei im Namen der Kreisregierung, Stadtbaurat Schimpf im Namen der bürgerlichen Kollegien der Stadt Ulm, Oberregierungsrat Maier als Vorstand des Oberamts Ulm, Regierungs- und Schulrat Kob im Auftrag der Hohenzollerischen Verwaltung und Universitätsprofessor Dr. Fuchs-Tübingen im Namen

des Bundes für Heimatschutz. Sodann gab der Vorsitzende in gedrängten Ausführungen ein Bild von den Bestrebungen des Vereins.

Pfarrer Schrott-Frankenhofen berichtete hierauf noch eingehend über die in seiner Gemeinde durchgeführte Wohlfahrtspflege.

Die Ausführungen des Vortragenden gewinnen insofern an besonderer Bedeutung, als sie vorbildlich die Entwicklung und Handhabung der Ausgestaltung ländlichen Volkswohlfahrtspflege von der praktischen Seite darstellten. Es sei daher hierüber etwas ausführlicher berichtet. Die Abgelegenheit des kleinen Ortes von 300 Einwohnern auf der Ehinger Alb machte sich zuerst auf dem Gebiete der Krankenpflege geltend, was den Pfarrer zur Beschaffung eines Materialkastens der Charlottenpflege (170 M.) veranlaßte. Die Erfahrungen damit waren sehr gute, die Leute benutzten die Sachen gern und wurden mit ihrer Anwendung bald vertraut. Für besondere Fälle wurden aus dem Zentraldepot der Charlottenpflege geeignete Stücke beschafft. Die Einrichtung der Ortsbibliothek fand die Unterstützung der Kgl. Zentralstelle für die Landwirtschaft, der Wohltätigkeitsvereine, der Amtskörperschaft und der Verlagshandlungen. Die Bibliothek wurde besonders in den ersten Monaten viel in Anspruch genommen, später bedurfte es aber immer erneuter Anregungen. Besser waren die Erfahrungen mit dem Leseverein. Der Pfarrer richtete zwei Mappen ein, die von Haus zu Haus gingen und vielen Anklang fanden. Auch mit einer Schülerwerkstätte wurde ein Versuch gemacht, der aber anfangs nicht auf das nötige Interesse stieß; die Leute hielten diese Art von Beschäftigung nicht für notwendig. Doch wurden von den jungen Leuten viele Bienenkästen gefertigt, und die Schüler fanden nun auch zunehmend lebhaftes Interesse an den Handfertigkeitsarbeiten. Ein im Pfarrhause vorgefundener Stammbaum aller Familien der Gemeinde, der von 1477—1803 reicht, gab Gelegenheit, jeder einzelnen Familie Auszüge hieraus zu übermitteln. Daran wurde die Weisung geknüpft, die Familienchronik weiter zu pflegen. Auch eine Ortschronik wurde verfaßt und im Lokalblatt veröffentlicht. Die Abhaltung eines Kochkursus hatte besondere Schwierigkeiten, wurde aber mit Erfolg durchgeführt. Die weiteren Bemühungen gingen auf Erhaltung alter Kunstwerke, auf Aufstellung von Bildstöcken, Anbringung von Sitzbänken an landschaftlich bemerkenswerten Punkten der Gegend, Einführung von Jugendspielen; Schneeschuhe schufen sich die Jungen aus Faßdauben. Im Rosenveredeln und Baumpflanzen wurde die reifere Jugend unterrichtet. Bedeutsame Ergebnisse erzielte die Sparkasse; im ersten Jahre trugen die Bauern und besonders die Kinder dem Pfarrer als Einlagen 3500 M., im zweiten 7000 M., im dritten 22 000 M. zu.

In einem zweiten Vortrage besprach sodann noch Lehrer Fähnle-Flein ausführlich die Anforderungen, die an eine gute Ortschronik gestellt werden müssen, ihren Wert für die Volkswohlfahrt und Heimatspflege und ihre Stellung im Lehrplan der Schule.

Im Anschluß an die Tagung fand ein Besuch der Wohlfahrtseinrichtungen der Stadt Ulm statt.

V. Internationaler Kongreß des Verbandes der Katholischen Mädchenschutzvereine.

Straßburg, 18. bis 19. Juni 1909.

Die Verhandlungen eröffnete Frau Baronin v. Montenach-Freiberg i. Schw., die Vizepräsidentin des Verbandes; sie wurde in der Leitung unterstützt von Frau Gräfin Gropello, der Vertreterin für Italien, Gräfin d'Oultremont, die aus Belgien delegiert war, und Frau Boutant-Klehe. Von sonstigen Teilnehmern seien ferner genannt Weihbischof Frhr. Dr. Zorn v. Bulach, Bezirkspräsident Pohlmann, Beigeordneter Coßmann, Kanonikus Speisser, Prälat Dr. Müller-Simonis, Prälat Werthmann. Begrüßungstelegramme hatten gesandt Papst Pius X., Frau Gräfin Wedel, der Erzbischof von Montreal, die Bischöfe von Metz und Fulda, der Abt von Beuron, der Erzbischof von Utrecht, der General der Dominikaner, und außerdem zahlreiche Vereine und katholische Kongregationen.

Bezirkspräsident Pohlmann begrüßte die Versammlung im Namen der Elsaß-Lothringischen Landesverwaltung. Man müsse sich darüber freuen, daß in unserer Zeit sich allenthalben Menschen finden, die es sich zur Aufgabe machen, die schützende Hand über solche Nebenmenschen auszubreiten, die den Weg verloren haben. Die Tätigkeit der katholischen Mädchenschutzvereine stehe der Regierung und ihren Bestrebungen auf diesem Gebiete hilfreich zur Seite. Sie sei um so höher zu schätzen, als sie sich auf einem Felde betätige, wo die staatliche Fürsorge nicht so recht eingreifen kann. Aber auch da, wo sie dies könne, würde die Hilfe, die von Frauenhänden ausgehe, ersprießlich und zweckmäßig sein. Dem tatkräftigen Streben des Verbandes möge nie der gebührende Erfolg fehlen, und der diesjährige Kongreß möge einen bedeutsamen Merkstein bilden.

In deutscher und französischer Sprache wandte sich darauf Beigeordneter Coßmann an die Versammlung. Im Namen der Stadt Straßburg begrüßte er die Teilnehmer, die sich die segensreiche Aufgabe gestellt hätten, der weiblichen Jugend materiellen, sittlichen und religiösen Schutz zu gewähren. Bekanntlich seien es nicht immer Genußsucht und Leichtsinn, welche die Mädchen auf die abschüssige Bahn brächten, sondern öfters schlechtes Beispiel, Unerfahrenheit und Verführung. Hier wolle der Verband einsetzen und belehrend und mahnend eintreten in den weiblichen Haushaltungsschulen, in gemeinnützigen Stellennachweisen, in Mädchenheimen usw., wozu diejenigen, die von dem Elternhause getrennt seien, ihre Zuflucht nehmen könnten. Frauen wirkten am segensreichsten da, wo es gilt den armen und gefährdeten Schwestern hilfreich zur Seite zu stehen, namentlich denen, die im Auslande ohne Sprachkenntnis noch größeren Gefahren ausgesetzt sind als im Inlande. Die Bestrebungen des Verbandes seien gegründet auf religiöser Grundlage. Wenn auch die Organisation eine konfessionelle sei, so würde sie doch nur getragen von echter christlicher Nächstenliebe.

Frau v. Herbach versicherte namens des Frauenbundes der Zentrale Köln die stetige Unterstützung und Sympathie ihres Vereins.

Prälat Dr. Müller-Simonis machte die Anwesenden auf die Ausstellung der zahlreichen Propagandaschriften, Bahnhofsplakate, Mitteilungen, Diplome und Pläne über die Mädchenheime des Verbandes aufmerksam. Hierauf wurde der Bericht über den im Jahre 1906 stattgefundenen internationalen Kongreß verlesen. Bei den Berichten der verschiedenen Nationen, wie Deutschland, Österreich, Belgien, Spanien und Frankreich kam es verschiedentlich zu anregender Aussprache über die Mittel, die dem Schutz der Mädchen am besten dienen könnten.

Kanonikus Ehrmann gab alsdann in einem Bericht über die Tätigkeit des Mädchenschutzvereins in Metz ein sehr erfreuliches Bild von der einträchtigen Zusammenarbeit des Vereins mit anderen Organisationen verwandter Art. Insbesondere würde ihm durch die Polizei die Aufgabe dadurch erleichtert, daß sie die Neuangemeldeten auf den Verein und seine Bestrebungen hinweist. Dieses Verhältnis sei vor allem der persön-

lichen Initiative des Metzer Bürgermeisters Dr. Böhmer zu danken. Prälat Müller-Simonis sprach den Wunsch aus, daß sich dieses Ziel auch in Straßburg erreichen lasse durch die Mitwirkung der Verwaltung oder Regierung.

Die Hauptversammlung fand am zweiten Verhandlungstage statt und wurde eingeleitet durch ein Referat des Herrn von Montenach-Straßburg über die Dienstbotenwohnungen und ihren Einfluß in hygienischer, moralischer und sozialer Hinsicht. Wenn man schon wenig Wert auf die hygienische Wohnung der eigenen Familie lege, um so viel weniger kümmere man sich um die Dienstboten, die oft auf der Höhe des Hauses eine enge, kleine Dachkammer als Schlafzimmer benutzen müssen, dieselben Mädchen, denen man am andern Tage die Kinder oder die Küche anvertraut und die in der schlechten Luft, in der sie nachts über geschlafen, allerlei Erkrankungsmöglichkeiten sich ausgesetzt haben. Die Arbeiterfamilie habe am meisten unter den ungesunden Wohnungen zu leiden, und das Bestreben der modernen Zeit gehe darauf aus, nach Kräften diesem Übelstande abzuhelfen. Wie steht es jedoch heute um die Dienstbotenwohnungen? Es bleibt gerade hier noch unendlich viel zu tun übrig, um auch den Mädchen eine ihres Standes würdige Unterkunft bei den Familien, denen sie anvertraut worden sind, zu verschaffen. Die katholischen Mädchenschutzvereine sollen diesem Ziele vor allem zustreben. Im allgemeinen sind die schlechten Wohnungsverhältnisse der Dienstboten gerade in den vornehmsten und prächtigsten Häusern zu finden. Auf der Ausstellung der Tuberkulose im Grand Palais in Paris (1905) waren Seite an Seite ein Dienstbotenzimmer im ansehnlichsten Viertel von Paris, den Champs-Elysées, wo die Miete 10—20 000 Franken beträgt, und eine Zelle des Gefängnisses von Fresnes, und die letztere schien weit gesünder und angenehmer zu sein als die Dienstbotenkammer. Viel Segen könnte gestiftet werden, wenn man den Dienstboten ein menschenwürdigeres Zimmer anweist und für eine freundliche Ausstattung desselben besorgt ist. Besonders verbleibt aber zu tadeln, daß die Dienstmädchen vielfach in den obersten Stockwerken sich selbst überlassen, und so oft dem sittlichen Verfall preisgegeben sind. Der Ausdruck „unter demselben Dache wohnen", welcher ehemals nichts anderes bedeutete als das Gemeinsame von gegenseitigen Interessen, der gegenseitige Austausch des Guten, die liebevolle Aufmerksamkeit des Herrn gegen den Diener, zeigt heute in den Mietskasernen, den Tempeln des Egoismus, einen bitter ironischen Zug. In Paris hat sich unter dem Vorsitz einer Frau R. Chalamet vor etlichen Jahren eine Liga, die sogenannte Liga des sechsten Stockes gebildet, die darauf ausging, dieses Stockwerk ganz zu beseitigen, damit die Diener der Herrschaften bei der Familie wohnen können. Der Referent schloß mit dem Wunsche, die Lokalkomitees des Verbandes möchten in Sachen der Dienstmädchenwohnungen die den Umständen entsprechenden Reformen veranlassen. Sie sollen sich auf die bestehende Gesetzgebung stützen und bei Dienstverträgen der Dienstboten sich über deren Unterkunft Klarheit verschaffen.

In der Besprechung führte Stadtpfarrer Kaefer-Basel aus, daß in Basel bezüglich der Verbesserung der Wohnungsverhältnisse der Dienstboten bestimmte polizeiliche Verordnungen beständen. Die gesetzliche Hilfe wirke allein am sichersten. Die Volksmeinung müsse so beeinflußt werden, daß ein die Wohnungsfrage der Dienstboten regelndes Gesetz erlassen wird. Um die öffentliche Meinung aufzuklären, sei es unerläßlich, die Presse für die Lage der Dienstboten zu interessieren. Ferner sollten die Frauen in den Lokalkomitees sich eingehend um die Wohnverhältnisse der Dienstboten kümmern, die Herrschaften auf Mißstände aufmerksam machen und, falls nicht schleunige Abhilfe erfolge, dafür sorgen, daß solche Arbeitgeber keine Dienstboten mehr erhalten. In seiner Erwiderung verwies Dr. Müller-Simonis diese Anträge auf den nächsten Kongreß, betonte jedoch mit dem Vorredner, daß es Pflicht des Komitees sei, sich um die Versorgung der Mädchen zu kümmern. Es müsse aber jeder Nation überlassen werden, diese Pflicht den Verhältnissen entsprechend zu erfüllen.

Frau Trimborn-Köln wies auf die in Köln angeregte Forderung hin, daß die Dienstmädchenzimmer auf der Etage der Herrschaft liegen sollen oder doch die Diensttreppe nicht unmittelbar auf die Straße führen sollte, während Frau Vogt-München empfahl, eine bezügliche Petition an die Behörden zu richten, wie dies in München mit Erfolg geschehen sei. Den Wohnungsverhältnissen der Dienstmädchen in Frankreich würde nach den Ausführungen von Frau Deelin-Nancy in den letzten Jahren mehr Beachtung geschenkt als dem Referat des Herrn v. Montenach zufolge anzunehmen wäre.

Über den vorsorgenden Schutz der Mädchen sprach dann noch die Präsidentin des Lokalkomitees in Köln, Frau Justizrat Trimborn.

In einer anschließenden öffentlichen Versammlung gab zunächst Baronin v. Montenach ein Bild der Ergebnisse der Kongreßverhandlungen, Prälat Dr. Müller-Simonis über die Ziele und Arbeiten des Vereins, die von internationaler Tragweite seien.

Über die Entwicklung des Vereins innerhalb der letzten drei Jahre sei kurz noch folgendes berichtet.

Deutschland zählte im Jahre 1906: 406 Vereine für den Mädchenschutz, heute 435, in Österreich stieg ihre Zahl von 165 auf 188, in Belgien von 176 auf 263, in Spanien von 37 auf 40, in Italien von 58 auf 65, in den Niederlanden von 87 auf 193, in Portugal von 3 auf 8, in Rumänien von 7 auf 8, in Rußland und Polen von 12 auf 19, in der Schweiz von 198 auf 241, Dänemark besitzt 2 katholische Organisationen für den Mädchenschutz, Griechenland 5, die Türkei 6 gegenüber 2 im Jahre 1906, Afrika 29 gegenüber 10, Amerika 165 gegenüber 134, Asien 43 gegenüber 4.

Die in diesen Daten zum Ausdruck kommende Entwicklung des Verbandes läßt einen sicheren Schluß zu auf die segensreiche Wirksamkeit auf dem Gebiete der Jugend- und Mädchenfürsorge, die er bislang entfaltet hat.

23. Hauptversammlung des Bergischen Vereins für Gemeinwohl.

Düsseldorf, 31. Juli 1909.

Den Vorsitz der Verhandlungen führte Kommerzienrat Gustav Blank-Elberfeld. Er begrüßte die Erschienenen und teilte mit, daß das Zentralkomitee zur Bekämpfung der Tuberkulose in Berlin dem Verein 30 000 M. überwiesen habe zur Errichtung einer Kinderheilstätte für lungenkranke Kinder, und daß der Bau bereits in Angriff genommen sei. Dem von Rektor a. D. Halbach erstatteten Geschäftsbericht ist folgendes zu entnehmen. Seit dem letzten Jahresbericht hat sich die Anzahl der Ortsgruppen wieder um zwei vermehrt, sie beträgt zurzeit 28. An Jahresbeiträgen gingen ein 41 367 M., die ausschließlich für Wohlfahrtszwecke verwendet wurden. Außer dieser Summe, die lediglich durch Mitglieder aufgebracht wurde, sind die Zuschüsse zu verzeichnen der Ortsgemeinden, die zusammen 48 064 M. ausmachten. Die freiwilligen Beiträge beliefen sich auf 49 389 M. In der Vereinstätigkeit hat die Fürsorge für Kranke

und Genesende aus den minderbemittelten Ständen den breitesten Raum eingenommen. Gegen 1900 Personen haben ein Heilverfahren in Kurorten und Heilstätten durchmachen können. Den Familien dieser Kranken wurde eine Familienunterstützung während der Dauer der Kur gezahlt. 183 Kinder wurden in Heilstätten und Solbäder gesandt, eine noch größere Anzahl nahmen an Milchkuren teil, einige Ortsgruppen sorgten dafür, daß bedürftige Kinder während der Winterzeit warme Suppen oder warmes Frühstück erhielten. Der Körperpflege der Jugend durch Spiele, Schwimmen und Brausebäder wandten 9 Ortsgruppen ihre besondere Aufmerksamkeit zu. An Anstalten zur Pflege Kranker und Genesender besitzt die Elberfelder Ortsgruppe zwei Walderholungsstätten, je eine für Männer und für Frauen. Sie waren gut besucht und haben sich auch trotz des weniger günstigen Klimas als zweckmäßig erwiesen. In der Nähe der beiden Walderholungsstätten liegt die Waldschule des Elberfelder Vereins für Gemeinwohl. Mit 95 Kindern am 27. April 1908 eröffnet, wurde sie Mitte November mit 65 Kindern geschlossen. Der ärztliche Bericht konstatiert einen guten Erfolg. Der Barmer Verein unterhält auswärts 2 Anstalten, eine in Lippspringe für lungenkranke Frauen, eine andere in Godesberg für blutarme und bleichsüchtige Frauen und Mädchen. Ein Verein Bergische Heilstätte für lungenkranke Kinder ist neu ins Leben getreten und hat für den Bau einer Heilstätte ein bei Aprath, Gemeinde Wülfrath, gelegenes Terrain gekauft, auf dem die Bauarbeiten für eine Heilstätte für 100 lungenkranke Kinder schon begonnen haben. Man hofft, sie um die Mitte des Sommers nächsten Jahres eröffnen zu können. Zur Fortbildung der weiblichen Jugend bestanden in den einzelnen Ortsgruppen etwa 50 Näh- und Flickschulen und 26 Abendkochschulen. 10 Orte berichteten über Volksbibliotheken mit umfangreichen Bücherbeständen.

Geheimer Kommerzienrat Frhr. von der Heydt erstattete den Kassenbericht, der eine günstige Geschäftslage erkennen ließ.

Im Anschluß hieran hielten Amtsgerichtsrat Landsberg-Lennep und Rektor Halbach noch Vorträge über „die Fürsorge für die gefährdete Jugend".

Bücherbesprechungen

Jugendfürsorge.

Jahrbuch der deutschen Jugendfürsorge in Böhmen. 1. Jahrg. 1908. Jubiläumswerk der Zentralstelle für deutsche Waisenpflege und Jugendfürsorge in Böhmen. Bearbeitet von Hugo Heller. 8°. XI u. 544 Seiten. Prag: J. G. Calvesche k. u. k. Hof- und Univ.-Buchhandlung (Josef Koch), 1908.

Franz Weigl, Geistig minderwertige Kinder auf dem Lande und in kleineren Städten. Eine Darstellung ihrer unterrichtlichen und erziehlichen Versorgung. 8°. 192 S. Donauwörth: L. Auer, 1908. Brosch. 1.50 M.

Chr. Backes, Bedeutung der Frauenarbeit in der Fürsorge und Waisenpflege. Heft 12 des XII. Bandes der N. F. der „Pädagogischen Abhandlungen" (hrsg. von C. Rademacher). 8°. 17 S. Bielefeld: A. Helmich, o. J. Brosch. 40 Pf.

Das umfangreiche Gebiet der Jugendfürsorge, das in Deutschland seit Jahren die weitgehendste Beachtung gefunden hat und auf dem so manche segensreiche Arbeit geleistet worden ist und noch täglich geleistet wird, hat auch die deutschen Kreise in Böhmen beschäftigt und Privatleuten und Vereinen zu selbstlosen Arbeiten und zu Wohlfahrtseinrichtungen Veranlassung gegeben. Das Jahrbuch der Zentralstelle für deutsche Jugendfürsorge in Böhmen, das 1908 zum ersten Male erschienen ist, gibt eine umfassende Übersicht über den jetzigen Stand der Jugendfürsorgearbeiten, soweit sie die deutsche Jugend in Böhmen betreffen, über die dortigen Wohlfahrtseinrichtungen, über das Eingreifen privater Liebestätigkeit und über die Unterstützung seitens der Behörden. Das umfangreiche, überall zerstreute und oft schwer zugängliche Material ist von der Zentralstelle in anerkennenswerter Weise gesammelt und von Hugo Heller im Verein mit anderen Fachleuten bearbeitet worden, und die Zusammenstellung läßt erkennen, daß die Deutschen in Böhmen auf dem Gebiete der Jugendfürsorge mit großem Eifer und in selbstloser Weise tätig gewesen sind und manche gedeihliche und segensreiche Einrichtung ins Leben gerufen haben.

Die Säuglingsfürsorge in Deutschböhmen, die durch die große Säuglingssterblichkeit energisch gefordert wird, läßt noch viel zu wünschen übrig, doch sind bereits Schritte eingeleitet, daß ihr mehr Beachtung geschenkt und daß sie, wie beispielsweise in Ungarn, staatlich geregelt wird. Auch das Findelwesen entspricht nicht allen Anforderungen moderner Jugendfürsorge und bedarf, wie die beigefügten Vorschriften der Prager und Grazer Findelanstalt erkennen lassen, vieler Verbesserungen. Dagegen ist die Waisenpflege in Böhmen stets tatkräftig gefördert worden, und die statistischen Angaben und die Berichte der 30 deutschen Waisenanstalten in Böhmen, der Waisenansiedlungen des „Bundes der Deutschen in Böhmen" und der Anstalten der evangelischen Brüderkirche zeigen, daß für verwaiste und verlassene Kinder in Böhmen sehr viel getan wird, was natürlich nicht ausschließt, daß manche Einrichtungen noch verbessert werden können. Hierzu wie für die vorteilhafteste Einrichtung von Tagesheimstätten und Suppenanstalten für die schulpflichtigen Kinder, deren Eltern den Tag über von Hause abwesend sind, und für die weitere Ausbildung und Behütung der schulentlassenen Jugend enthält das Jahrbuch beachtenswerte Vorschläge, von denen verschiedene dem „Waisenbüchlein" des Bundes der Deutschen in Böhmen entnommen sind. Die Zahl der Wohlfahrtseinrichtungen für kranke Kinder ist in Böhmen sehr gering, doch sind die wenigen Kinderhospitale gut eingerichtet und gut geleitet, und die Zentralstelle ist beständig bemüht, für Vermehrung dieser Anstalten zu sorgen. Für sieche und verkrüppelte Kinder ist in Böhmen keine deutsche Anstalt vorhanden, doch sind bereits Vorbereitungen zur Errichtung einer solchen in die Wege geleitet, dagegen ist für blinde und taubstumme Kinder in erfreulicher Weise gesorgt, wie die im Jahrbuch abgedruckten Satzungen und Flugblätter einiger Vereine zeigen, aber nur von privater Seite, weshalb die Errichtung von staatlichen Anstalten dringend zu wünschen ist. Über diese Forderung verbreitet sich in ausführlicher Weise ein im Jahrbuch veröffentlichter Vortrag des Taubstummenlehrers Kindlmann aus dem Jahre 1908. Auf dem Felde der Jugendspiele und der sportlichen Veranstaltungen haben die deutschen Vereine in Böhmen eine rege Tätigkeit entfaltet, wie beispielsweise der Bericht des „deutschen Vereins zur Pflege von Jugendspielen" ersehen läßt, und auch die Jugendwanderungen scheinen in Deutschböhmen immermehr in Aufnahme zu kommen, nachdem der deutsche Verein „Wanderer" in Prag diese Angelegenheit tatkräftig in die Hand genommen und überall im Lande Ortsgruppen gebildet hat. In gleicher lobenswerter Weise haben deutsche Vereine für die Aussendung von Ferienkolonien Sorge getragen und damit gute Erfolge erzielt, sowie zur Nacheiferung angeregt.

Nicht viel Rühmliches kann der Jahresbericht von der Fürsorge für geistig abnormale Kinder, für minderbegabte wie für geisteskranke, melden. Für diese bedauernswerten Wesen ist in leiblicher wie in geistiger Beziehung in Böhmen wenig gesorgt, und auf diesem Gebiete können auch Vereine nur geringen Nutzen stiften, hier muß, wie Heller ausdrücklich betont, der Staat eingreifen und durch Errichtung entsprechender Anstalten für Geisteskranke und Epileptiker und von Schulen für Schwachsinnige und Minderbegabte Abhilfe schaffen. Als Vorbilder werden die von Dr. Amerling 1871 gegründete Idiotenanstalt des St. Anna-Frauenvereins in Prag und die Anstalt des deutschen Vereins für Epileptikerfürsorge in Prag aufgestellt, deren Satzungen und Berichte im Jahrbuch abgedruckt sind.

Etwas besser bestellt ist es mit der Fürsorge für die sitt-

lich gefährdete und für die sittlich verwahrloste Jugend, für die durch Aufnahme in Familienpflege, in Fürsorgeheime und in Besserungsanstalten gesorgt ist, doch ist auch auf diesem Gebiete noch manches zu leisten, ehe sich befriedigende Ergebnisse erzielen lassen, und die Zentralstelle für Jugendfürsorge in Böhmen ist eifrig bemüht, für Vermehrung der Fürsorgeanstalten einzutreten. Eine Zusammenstellung der in Böhmen bestehenden Anstalten und ihrer Hausordnungen und Lehrpläne gibt eine Übersicht über das, was bisher auf diesem Gebiete der Jugendfürsorge geleistet worden ist.

Im weiteren Verlaufe des Jahresberichts finden sich Betrachtungen über das Vormundschaftswesen in Böhmen, über die Fürsorge für uneheliche Kinder, über die Ursachen der Verwahrlosung der Jugend, über Kindermißhandlung, Kinderarbeit und Kinderschutz u. dgl. nebst den einschlägigen Verordnungen, Berichten, statistischen Feststellungen und gerichtlichen Entscheidungen, wodurch man im Verein mit den im ersten Abschnitt des Jahrbuchs angeführten Tatsachen ein klares Bild von dem augenblicklichen Stande der Jugendfürsorge in Böhmen erhält und sich einen Begriff machen kann, was noch geleistet werden muß, um die dortige Jugendfürsorge so zur Entfaltung zu bringen, wie es in Deutschland bereits geschehen ist. Die Zentralstelle für deutsche Waisenpflege und Jugendfürsorge hat es sich zur Aufgabe gemacht, die Jugendfürsorge in Böhmen in jeder Weise zu fördern und zu heben, und nach den bisherigen Erfolgen wird es ihr auch gelingen, das vorgesteckte Ziel zu erreichen.

Zu Vergleichen über die auf dem Gebiete der Jugendfürsorge für geistig minderbegabte Kinder geleisteten Arbeiten in Böhmen und in Deutschland gibt das Werk von Franz Weigl über geistig minderwertige Kinder Gelegenheit. Während in Böhmen, wie oben angeführt, dieses Feld der Jugendfürsorge wenig oder gar nicht bebaut und gepflegt wird, hat in Deutschland die private Liebestätigkeit und die staatliche Fürsorge auf diesem Gebiete ganz Erhebliches geleistet und gute Erfolge erzielt. Am Schlusse des Jahres 1906/07 bestanden, wie Weigl anführt, in Deutschland 81 geschlossene Idiotenanstalten, von denen allerdings 66 private Einrichtungen sind, und 314 Hilfsschuleinrichtungen mit 921 Klassen für minderbegabte Kinder gewiß eine große Zahl im Gegensatz zu Böhmen und anderen Ländern, und dennoch genügen diese Anstalten und Einrichtungen nicht, da nach Weigls Feststellungen nur etwa der fünfte Teil aller bildungsbedürftigen schwachsinnigen Kinder zweckentsprechend untergebracht ist. Mithin bleibt auch in Deutschland der Jugendfürsorge auf dem Gebiete der Erziehung minderbegabter Kinder noch sehr viel zu tun übrig, und Weigl führt dies in dem vorliegenden Buche mit großer Sachkenntnis und unter Benutzung statistischen Materials eingehend aus. Er gibt zunächst einen Überblick über die verschiedenen Formen der geistigen Minderwertigkeit und die verschiedenen Arten der Behandlung bzw. der Erziehung dieser Unglücklichen und weist nach, daß ihre Aufnahme in die Volksschule schädlich für ihre eigene geistige Entwicklung und gefährdend für die Mitschüler ist. Er schlägt deshalb Unterbringung der idiotischen und bildungsunfähigen schwachsinnigen Kinder in besondere Anstalten und die der bildungsfähigen minderbegabten Kinder in Hilfs- oder Sonderklassen vor. Während in den größeren Städten die Hilfsschulen nach dem bewährten Mannheimer System eingerichtet werden sollen, können in kleineren Städten und auf dem Lande entweder gemeinsame Hilfsschulen für mehrere Orte benutzt oder die schwachsinnigen Kinder durch entsprechende Nachhilfestunden und geeignete Familienpflege unter Beihilfe des Arztes in körperlicher und geistiger Entwicklung gefördert werden. In den Städten, wo die große Schülerzahl in den einzelnen Klassen dies unbedingt erfordert, ist der Besuch der Hilfsschulen und Sonderklassen durch besondere behördliche Bestimmungen fest geregelt, auf dem Lande und in den kleineren Städten fehlt es meist an solchen gesetzlichen Bestimmungen, ihr Erlaß ist aber unbedingt erforderlich, damit den bildungsfähigen schwachsinnigen Kindern die Segnungen einer entsprechenden Erziehung zuteil werden. Über die Art und Weise einer solchen Erziehung und über die Einrichtung von Hilfsschulen und Fürsorgeanstalten macht Weigl beachtenswerte Vorschläge, die das Ergebnis langjähriger Studien sind, ferner über die Ausbildung des Lehrpersonals und sein Verhalten gegen die minderbegabten Kinder, über die Finanzierung derartiger Anstalten und über die Fürsorge für die Schwachsinnigen in der Zeit nach Vollendung der Schuljahre. Das Buch enthält eine Fülle von Material, aus dem Eltern und Lehrer manche Belehrung schöpfen können.

An verschiedenen Stellen seines Buches hebt Weigl hervor, daß durch eine zweckentsprechende Erziehung Minderbegabter für das spätere Berufsleben das Vagabunden- und Verbrechertum erheblich zurückgehen und der Staat an Kosten für Strafanstalten u. dgl. sparen würde, und Backes führt diesen Gedanken in seinem Vortrage über die Bedeutung der Frauenarbeit in der Fürsorge noch weiter aus, indem er betont, daß die Zahl der jugendlichen Verwahrlosten und Verbrecher bei einer energisch durchgeführten Jugendfürsorge und Fürsorgeerziehung überhaupt sich alljährlich vermindern würde. Da die weiblichen Jugendlichen einen hohen Bruchteil der Verwahrlosten und Fürsorgezöglinge liefern, so hält Backes die Mitarbeit der Frauen an der Jugendfürsorge für unentbehrlich und setzt in seiner Abhandlung die hohe Bedeutung der Frauenarbeit in der Fürsorge und in der Waisenpflege auseinander. Durch ihre Tätigkeit als Vormünder und als Armen- und Waisenpfleger erhalten die Frauen so manche Einblicke in soziales Elend, in zerrüttete Familienverhältnisse und beginnende Verwahrlosung der Jugend und können beizeiten Schritte ergreifen, um die gefährdeten Kinder der privaten Fürsorge oder der staatlichen Fürsorgeerziehung zuzuführen und dadurch unendliches Elend zu verhüten.

Charlottenburg. Gustav Albrecht.

Die Fürsorge für gefährliche Geisteskranke, unter spezieller Berücksichtigung der Verhältnisse im Großherzogtum Hessen. Referate, erstattet in der „Vereinigung für gerichtliche Psychologie und Psychiatrie im Großherzogtum Hessen" am 30. November 1907 zu Gießen durch Lenhard, Danneman, Osswald, Kullmann. Juristisch-psychiatrische Grenzfragen. Herausgegeben von Finger, Hoehl, Bresler. VI. Bd., Heft 7. Halle a. S., Carl Marhold 1908.

Zu dieser schwierigen und für Juristen, Strafvollzugsbeamte und Psychiater gleich wichtigen Frage äußern sich die genannten vier Referenten auf Grund ihrer langjährigen gründlichen Erfahrungen, und zwar Lenhard vom Standpunkte des Strafvollzugsbeamten, Dannemann, Osswald und Kullmann als Psychiater. Sämtliche Referenten rechnen zu den gefährlichen Geisteskranken — um dies vorweg zu nehmen — einmal „irre Verbrecher", d. h. Geisteskranke, die vor ihrer Erkrankung eine strafbare Handlung begangen haben, zweitens „verbrecherische Irre", d. h. Geisteskranke, die als solche, also bereits krank, ein Verbrechen begangen haben. Osswald fügt diesen noch die Gruppe der Vorbestraften hinzu, Individuen, die früher einmal, solange sie noch geistig gesund waren, Strafe erlitten. Er faßt alle drei Gruppen als „kriminelle im weiteren" und die beiden ersten als „kriminelle im engeren Sinne" zusammen.

Lenhard, Direktor des Landesgefängnisses Bruchsal, legt in seinem Referat „Über psychiatrische Strafanstaltsannexe unter besonderer Berücksichtigung der Abteilung für geisteskranke Verbrecher am Landesgefängnis zu Bruchsal" zunächst die vielfach abweichenden Vorschläge der Fachmänner und der Fachkongresse betreffend die Versorgung der gefährlichen Geisteskranken dar, von denen folgende drei in den Vordergrund treten:

1. die Errichtung von Spezialasylen für verbrecherische Irre und irre Verbrecher;
2. die Errichtung von Annexen zu Irrenanstalten für die gleiche Krankengruppe;
3. die Errichtung von Annexen zu Strafanstalten für irre Verbrecher.

Lenhardt plädiert für die unter 3. vorgesehene Art der Versorgung, sofern diese Annexe mit allen Erfordernissen der Beobachtung, Heilung und Pflege der Kranken ausgerüstet seien, wie es in Bruchsal der Fall wäre, wodurch den Einwänden gegen

eine solche Anstalt begegnet würde, insbesondere dem, daß das Festhalten erkrankter Sträflinge in den Gefängnissen gegen § 487 Str.P.O. verstoße. Als Vorzüge rühmt er die schnellste Unterbringung in einer für die Heilung geeigneten Anstalt, Entlastung der Irrenanstalten, die Möglichkeit der versuchsweisen Rückversetzung in den Strafvollzug, größte Sicherheit für die Verwahrung gefährlicher geisteskranker Verbrecher.

Dannemann behandelt „die verschiedenen Arten der Unterbringung geisteskranker Verbrecher“ und stellt folgende Möglichkeiten der Versorgung auf:

1. Sofortige Unterbringung in der gewöhnlichen Irrenanstalt;
2. Unterbringung in einem Adnex der Strafanstalt; Rückversetzung in diese nach Genesung; bei voraussichtlicher Unheilbarkeit Überführung in die gewönliche Irrenanstalt (s. Nr. 1) oder in eine besondere Abteilung;
3. Unterbringung in einem Annex der Strafanstalt; Verbleiben in demselben während der Dauer der Krankheit, also über den Zeitpunkt der Vollendung der Strafe hinaus;
4. sofortige Unterbringung in der Irrenanstalt und zwar in einem Spezialpavillon (für Hessen beabsichtigt);
5. Unterbringung in einer Spezialanstalt, in welche auch gefährliche Irre, die nicht mit den Gesetzen in Konflikt kamen, gebracht werden. (Vereinigte Staaten von Nordamerika, England, Italien.)

Der letztgenannte Modus (Nr. 5) gibt, abgesehen davon, daß er nur für größere Staatswesen gangbar ist, durch die Anhäufung verbrecherischer Elemente, Revolten mit blutigem Ausgange usw., zu schweren Bedenken Veranlassung, erregt auch Anstoß, weil Bestrafte und Unbestrafte vermischt werden.

Den Adnexen der Strafanstalt (Nr. 2 und 3) mangelt trotz der gegenteiligen Behauptungen Lenhards so manches, was sie der Irrenanstalt gleichwertig macht, so die unvereinbare Vereinigung von ärztlichen und strafbeamtlichen Anschauungen, die Behinderung des Arztes, die ihm fehlende Disziplinargewalt über das Personal usw. Am meisten spricht gegen die Annexe die Tatsache, daß ihre Insassen nach Ablauf einer gewissen Zeit selbst vor der Verbüßung der Strafe doch den Irrenanstalten zur Last fallen.

Es bleibt als geeignetste und zweckentsprechende Versorgung die Unterbringung in einer Irrenanstalt und zwar in besonderen festen Häusern, welche außer den irren Verbrechern auch den verbrecherischen Irren zum Aufenthalt dienen, wobei man freilich die Bedenken gegen die gemeinsame Unterbringung beider Kategorien und das uneingeschränkte No-restraint fallen lassen muß. Aus diesen Anschauungen heraus geschieht der Neubau eines festen Hauses in der Klinik in Gießen.

Dr. Osswald, Oberarzt der Landesirrenanstalt, rechtfertigt in seinem Referat „Inwiefern stören die kriminellen Geisteskranken den Betrieb der gewöhnlichen Irrenanstalt?“ die gemeinsame Unterbringung aller gefährlichen Geisteskranken in einem abgesonderten, festen Hause der Irrenanstalt. Ihre Versorgung in der gewöhnlichen Irrenanstalt, sei es „in Verdünnung“, sei es in besonderen Abteilungen, ist nicht möglich. Verteilt man diese gefährlichen Kranken unter die harmlosen, „verdünnt“ man sie, so muß man aus Sicherheitsgründen die Freiheit der harmlosen Kranken auf das erheblichste einschränken. Legt man sie auf eine Abteilung zusammen, so erwachsen sie durch Unzufriedenheit, Opposition, Komplottieren, Ausbrüche, Angriffe auf Personal und Ärzte — O. erinnert an die tragischen Fälle Amelung und Weber — zu einer Plage und Gefahr für die Anstalt und die öffentliche Sicherheit. O. begrüßt den Bau eines festen Pavillons in Gießen als die zweckmäßigste Lösung für Hessen.

In seinem Referat „Tatsachenmaterial über die Häufigkeit geistiger Störungen in den hessischen Strafanstalten und ihre Behandlung“ begründet Kullmann-Butzbach, die Notwendigkeit, der Frage der Versorgung geisteskrank gewordener Sträflinge näher zu treten, mit der Tatsache, daß in Strafanstalten zehnmal so viele Personen an Psychosen erkranken als in der freien Bevölkerung. Von größter Tragweite in dieser Beziehung ist der schädigende Einfluß der Einzelhaft gegenüber dem der Gemeinschaftshaft; in ersterer erkranken bis 2,8 %, in letzterer bis 1,7 %; ferner kommen in Betracht die ersten (sechs) Monate der Strafzeit, die Veranlagung durch Abstammung, durch angeborene oder erworbene Minderwertigkeit, durch Neurosen. Die Psychosen der Strafgefangenen unterscheiden sich, wie das ja allgemein anerkannt ist, ihrem Wesen nach nicht von den bekannten klinischen Krankheitsbildern; reine Haftpsychosen sind jedenfalls äußerst selten. Der Beginn ist fast immer ein akuter.

Die größere Gefährdung der Strafgefangenen erheischt eine besonders sorgfältige Prophylaxe im Strafvollzuge. In Hessen werden die leichten Fälle in der Strafanstalt behandelt, die schweren der Irrenanstalt überwiesen; die Überweisung zieht sich zum Nachteil der Erkrankten und der Mitgefangenen oft monatelang hinaus. Hier wird der ungünstige Einfluß der Erkrankten auf die Mitgefangenen hervorgehoben — Kopieren zum Zweck der Simulation.

Kullmann lehnt ebenfalls die Versorgung der erkrankten Verbrecher in einem Annex der Strafanstalten aus den angeführten Gründen ab und sieht in der gemeinsamen Unterbringung aller gefährlichen Gefsteskranken in besonderen Annexen der Irrenanstalten die beste Lösung der Frage.

Die Psychiater also befürworten den Gegensatz zu dem Verwaltungsbeamten, der für Annexe der Strafanstalt eintritt, die Versorgung in festen Häusern die den Irrenanstalten angegliedert sind. Letztere bleiben aber auch bei Einrichtung von Annexen bei Strafanstalten erforderlich, da ja die geisteskranken Sträflinge schließlich doch in die Irrenanstalt abgeschoben werden und die Annexe der Strafanstalten ein Unterkommen für verbrecherische Irre nicht bieten. Auch bemängeln die Ausführungen der Ärzte allerlei Einrichtungen der Strafanstaltsannexe, welche sie den Irrenanstaltsannexen nicht gleichwertig machen. Es ist jedoch zuzugeben, daß letzteren eine Einrichtung fehlt, welche sicherlich eingeführt werden müßte und welche die Annexe der Strafanstalten auszeichnet, das ist die Beamtenstellung des Personals. Den Pflegern der Irrenanstalten fehlt zum großen Teil das Pflicht- und Verantwortlichkeitsgefühl der Beamten, und hierdurch erklären sich wohl manche Ausbrüche aus festen Häusern der Irrenanstalten.

Im übrigen empfehlen wir die Referate, die mit großer Sachkenntnis und aus großer Erfahrung heraus geschrieben sind, den beteiligten Kreisen zum Studium.

Steglitz-Berlin. Dr. med. Matzdorff.

Neuerscheinungen

Juli 1909.

Bearbeitet von Dr. jur. **Baron v. Rutenberg,** Berlin.

Deutsches Reich.

Volkserziehungswesen.

Allgemeines.

Fritz, Gottlieb: Das moderne Volksbildungswesen, Bücher- und Lesehallen, Volkshochschulen und verwandte Bildungseinrichtungen in den wichtigsten Kulturländern in ihrer Entwicklung seit der Mitte des 19. Jahrhunderts. Leipzig: Teubner 1909. (114 S.) 8°. (= Natur- und Geisteswelt, Bd. 266.)

Gombel, Karl: Volkstum, Kultur und Volksbildung. Eine Abhandlung über Volkswohlfahrt. Leipzig: Quelle & Meyer 1909. (32 S.) 8°.

Volksbibliotheken.

Bibliothekar, Der, Monatsschrift für Arbeiterbibliotheken. Jg. 1, Nr. 1. Leipzig: (Leipziger Buchdr.-Aktiengesellschaft) 1909. 4°.

Volkskonzerte u. Theatervorstellungen.

Assmus, Walter: Die moderne Volksbühnenbewegung. Leipzig: Quelle & Meyer 1909. (46 S.) 8°.

Ländliche Fortbildungsschulen.

Fortbildungsschule, Die ländliche, im Dienste der Wohlfahrtsarbeit .... Berlin: Deutsche Landbuchh. 1909. (46 S.) 8°.

Peters, Hermann: Ländliche Fortbildungsschule. 2. Aufl. Hildesheim: Gerstenberg 1909. (X, 200 S.) 8°.

Volkswirtschaft.

Allgemeines.

Landsberg, Otto, E. **Schiele,** A. **Bosch:** Die Gemeindebetriebe der Städte Magdeburg, Naumburg a. S., Frankfurt a. M. Leipzig: Duncker & Humblot 1909. (IV, 174 S.) 8°.

Moericke, Otto: Die Gemeindebetriebe Mannheims. Leipzig: Duncker & Humblot 1909. (VI, 192 S.) 8°.

Most, Otto: Die Gemeindebetriebe der Stadt Düsseldorf. Leipzig: Duncker & Humblot 1909. (VIII, 164 S.) 8°. (= Schriften d. Vereins f. Sozialpolitik, 129, 2.)

Voelcker, Henry: Die deutsche Volkswirtschaft im Kriegsfall. Leipzig: Klinkhardt 1909. (158 S.) 8°.

Bevölkerungswesen.

Bewegung der Bevölkerung. Bearb. im Kais. Statist. Amte. 1. Im Jahre 1907. Berlin: Puttkammer & Mühlbrecht 1909. 4°. (= Statistik des Deutschen Reiches, Bd. 223.)

Pfeiffer, Hans: Die Zusammensetzung der Bevölkerung des Großherzogtums Baden nach der Gebürtigkeit auf Grund der Volkszählung v. 1. Dez. 1900. Stuttgart: Engelhorn 1909. (172 S.) 8°.

Tabellen über die Bevölkerungsvorgänge Berlins i. J. 1907. Herausg. v. Statist. Amt der Stadt Berlin. Berlin: W. & S. Loewenthal 1909. (VI, 126 S.) 8°.

Industrie und Gewerbe.

Handwerkerfrage.

Werkmeister-Verband, Der Deutsche, und die staatliche Pensionsversicherung der Privatangestellten. Düsseldorf: Werkmeister-Buchh. 1909. (15 S.) 8°.

Arbeiterfrage.

Gerlach, Otto: Ansiedelungen von Landarbeitern in Norddeutschland. Erhebungen der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft, unter Mitwirkung von Franz Mendelson u. Alfred Blume. Berlin: Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft 1909. (XVIII, 847 S.) 8°.

Knapp, Georg Friedrich: Die Landarbeiter in Knechtschaft und Freiheit. 2. Aufl. Leipzig: Duncker & Humblot 1909. (118 S.) 8°.

Münz, Heinrich: Die Lage der Bergarbeiter im Ruhrrevier. Essen: G. D. Baedeker 1909. (IV, 153 S.) gr. 8°.

Versicherungswesen.

Entwickelung, Die, des privaten Versicherungswesens unter Reichsaufsicht in dem Jahrfünft 1902—1906. Herausg. v. Kais. Aufsichtsamte f. Privatversicherung. Berlin: Guttentag 1909. (51 S.) 4°.

Höckner, Georg,: Das Deckungskapital im Lebensversicherungsvertrag und die Abfindungswerte bei vorzeitiger Vertragslösung, mit Berücksichtigung der modernen Gesetzgebung. Berlin: Mittler 1909. (71 S.) 8°.

Frauenfrage.

Frauenschulen. Referate über von Frauen gegründete, in der Praxis bewährte Fortbildungsanstalten für Frauen ... Leipzig und Berlin: Teubner 1909. (IV, 68 S.) 8°.

Gruss, Pauline: Einführung in die soziale Hilfe. Eine Anleitung für Frauen, für Frauenschulen u. Seminare. Mit e. Anh.: Abriß der Volkswirtschaftslehre von H. v. der Aa. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1909. (VI, 150 S.) 8°.

Spezielle Sozial- und Wohlfahrtspolitik.

Alkoholfrage.

Bericht über den 1. österreichischen Alkoholgegnertag, abgehalten in Wien 1908 .... Zusammengest. v. A. Daum u. F. Eicher. Leipzig und Wien: Deuticke 1909. 4°.

Jugendfürsorge.

Oetker, Friedrich: Das Strafverfahren gegen Jugendliche. Stuttgart: Enke 1909. (52 S.) 8°.

Weigle: Die Missionsarbeit an der männlichen Jugend — das dringendste Bedürfnis unserer Zeit. Mainbernheim: Buchh. d. bayer. Bundes der christl. Vereine junger Männer u. evangel. Jünglingsvereine 1909. (15 S.) 8°.

Säuglings- und Wöchnerinnenfürsorge.

Bruening, Hermann: Die Säuglingssterblichkeit im Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin, ihre Ursache und ihre Bekämpfung. Wiesbaden: Bergmann 1909. (IV, 154 S.) 4°.

Zeitschrift für Säuglingsschutz. Zeitschrift des Kaiserin Auguste-Victoria-Hauses zur Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit im Deutschen Reiche. ... Herausg. von v. Behr-Pinnow, Dietrich, Heubner u. Rubner. Jg. 1, Juli—Dez. 1909, 6 Nr., Nr. 1. (38 S.) Berlin: G. Stilke. gr. 8°.

Gesundheitspflege.

Städtehygiene.

Loebe, R.: Die Beseitigung städtischer Abwässer mit besonderer Berücksichtigung der Berliner Abwässerfrage. Berlin: Maaß & Plank 1909. (64 S.) gr. 8°.

Gewerbehygiene.

Roth, E.: Kompendium der Gewerbekrankheiten und Einführung in die Gewerbehygiene. 2. Aufl. Berlin: Richard Schoetz 1909. (294 S.) 8°.

Schulhygiene.

Doernberger, Eugen u. Wilhelm **Wunderer:** Schulgesundheitspflege an den höheren Lehranstalten Bayerns. 2 Vorträge. München: Verl. d. ärztl. Rundschau 1909. (54 S.) gr. 8°.

Die „Zeitschriftenschau" für Juli erscheint vereinigt mit der für August im Septemberheft.

Die Schriftleitung.

Wohlfahrtstechnik
(Mitteilungen über neuere Patente)

Bearbeitet von Ingenieur **Weyel,** ständiger Mitarbeiter im Kaiserlichen Patentamt.

Nr. 210 617. Kl. 47 a.

Schutzeinrichtung für Maschinen oder sonstige, bei Berührung gefahrbringende Gegenstände. (Paul Lampe in Kattowitz, O.-Schl.) Die Tatsache, daß bei Berührung elektrisch geladener Körper ein elektrischer Schlag empfunden wird, welcher unwillkürlich zum Zurückzucken Veranlassung gibt, soll gemäß dieser Erfindung dazu benutzt werden, um einen Schutz gegen Verletzungen durch gefahrbringende Maschinen- oder sonstige Teile, welche sich häufig nur mangelhaft sichern lassen, zu erzielen. Zu dem gedachten Zweck wird eine vor dem in Betracht kommenden gefährlichen Teil angebrachte Vorrichtung dauernd oder vorübergehend unter elektrische Spannung gesetzt, so daß bei einer unvorsichtigen Berührung ein kleiner unvermuteter elektrischer Schlag empfunden wird.

Bei Zeitungsdruckwalzen kann beispielsweise vor dem

Walzeneinlauf eine einfache, isoliert gelagerte Stange angebracht werden, welche beim Andrehen der Maschine selbsttätig elektrisch geladen und beim Stillstand ebenso entladen wird. Nähert sich der Arbeiter beim Einführen des Papiers zwischen die Walzen zu sehr dem gefährlichen Walzeneinlauf, so wird er zunächst die erwähnte Schutzstange berühren müssen, ehe er von den Walzen erfaßt wird. Der alsdann erhaltene elektrische Schlag wird ihn jedoch zum Zurückweichen veranlassen und so vor einem Unfalle schützen.

Nr. 210 946, Kl. 47 a.

Vorrichtung zum Einführen von Stoffbahnen zwischen in Drehbewegung befindliche Walzen mittels Einführschiene. (Heinrich Kunz in Heidelberg.) Die Erfindung betrifft eine Vorrichtung zum Schutz der Hände beim Einführen von Stoffbahnen oder Papierbahnen zwischen zwei Walzen. Die Vorrichtung kann gesondert oder mit der Maschine verbunden ausgeführt werden. In beiden Fällen ist es gleichgültig, wie die Arbeitswalzen zueinander angeordnet sind, ob über-, nebeneinander oder in Winkelrichtung.

Fig. 1 veranschaulicht in Seitenansicht eine von der Maschine getrennte Vorrichtung. Auf einer Stange *a* sind in der Nähe ihrer Enden zwei Doppelarme *b* befestigt. An den Enden dieser Arme sind Stangen *c* angeordnet, welche je eine zweckmäßig mit einem elastischen Stoff, z. B. Filz oder Kautschuk, überzogene Walze *d* tragen. Außerhalb der Doppelarme sind auf der Stange *a* zwei Arme *e* mit geschlitzten Köpfen befestigt, welche zwischen sich eine zweckmäßig aus biegsamem Baustoff, z. B. Pappe oder Kautschuk, hergestellte Schiene *f* halten.

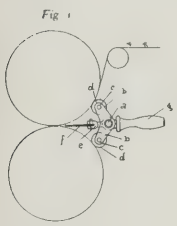

Als Handhabe zum bequemen Gebrauch des Gerätes dient der in der Mitte der Stange *a* befestigte Handgriff *g*.

Nr. 208 412, Kl. 49 a.

Vorrichtung zum plötzlichen Stillsetzen der Bohrspindel bei Bohrmaschinen mit durch eine Gleitmuffe mit dem Antriebsräderwerk zu kuppelnder Bohrspindel. (Sherman C. Schauer in Cincinnati, V. St. A.) Bei Bohrmaschinen kann es zuweilen vorkommen, daß, wenn der Bohrer von dem Arbeitsstück frei ist, die Spindel dadurch in Drehung versetzt wird, daß durch das auf ihr benutzte Schmiermittel dick und klebrig geworden ist. Infolgedessen kann der Arbeiter die Auswechselung der Bohrer und Bohrfutter nicht ohne Gefahr und mit der erforderlichen Sicherheit vornehmen.

Durch die vorliegende Vorrichtung wird dagegen die Spindel augenblicklich angehalten und in ihrer gesperrten Stellung gesichert, wodurch einerseits beim Auswechseln der Werkzeuge sehr viel Zeit gespart und andererseits die Gefahr vermieden wird, daß der Arbeiter beim Wechseln der Werkzeuge sich Verletzungen der Hände oder Beschädigungen der Kleidung zuzieht.

Die auf der Bohrspindel (*13*) in einer Keilnut (*14*) gleitende und in ihrer einen Stellung den Arbeitsantrieb der Spindel (*13*) vermittelnde

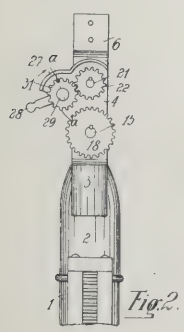

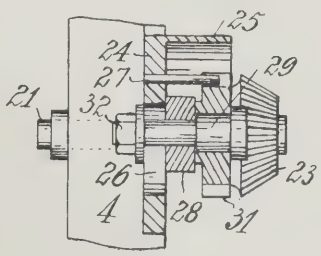

Kupplung (*33*) wird in ihrer anderen Stellung durch einen festen Anschlag (*27*) am Maschinengestell gegen Drehung gesichert.

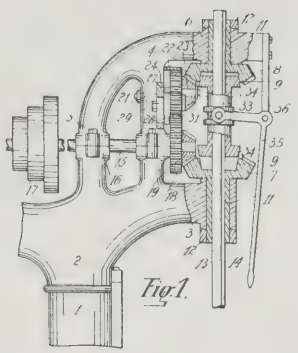

Das Sichern der Kupplung (*33*) gegen Drehbewegung kann durch Ausrücken und Sperren eines den Antrieb in der einen Drehrichtung übertragenden Übersetzungsrades (*31*) erfolgen.

In die Zähne des an dem drehbaren Ausrücker (*28*) gelagerten und mittels der Schraubenmutter (*32*) in einem Schlitz (*26*) eines am oberen Teil (*4*) des Maschinengestelles vorgesehenen Flansches (*24*) feststellbaren Zahnrades (*31*) greift ein ebenfalls in diesem Flansch befestigter Anschlag (*27*) in der ausgerückten Stellung des Zahnrades (*31*) ein.

Nr. 207 779, Kl. 35 a.

Förderkorbzwischengeschirr. (Otto Elgen in Grüne, Westf.) Es ist bei Förderkorbzwischengeschirren bekannt, den Abstand zwischen Förderkorb und Seil durch eine oder mehrere Gewindespindeln zu verändern. Besondere Zwischenteile (Einbände) zwischen der oder den Spindeln und dem Seil stellen bei den üblichen Ausführungsformen die Verbindung her. Die Erfindung besteht nun darin, daß die Spindel hohl ist und das Seil ganz oder teilweise umschließt. Das Seilende kann dabei in beliebiger Weise mit einem Konus, einer Kausche oder sonst einer Verstärkung versehen sein, über der die hohle Spindel lagert. Durch die Erfindung wird die größte Sicherheit und Einfachheit gewährleistet, denn alle diejenigen Teile, die bei den bisherigen Konstruktionen zu Störungen Anlaß gaben, sind vermieden. Bricht z. B. die Spindel, so kann doch der Korb nicht abstürzen, weil dann der gebrochene Teil auf dem Seilende aufruht. Hierin liegt der Fortschritt gegenüber den bisher gebräuchlichen Spindelzwischengeschirren.

Die Gewindespindel *1* ist in dem mutterartigen, mit den äußeren Tragketten *2* verbundenen Teil *3* des Zwischengeschirrs verstellbar. Die Mutter *3* ist mit nach abwärts ge-

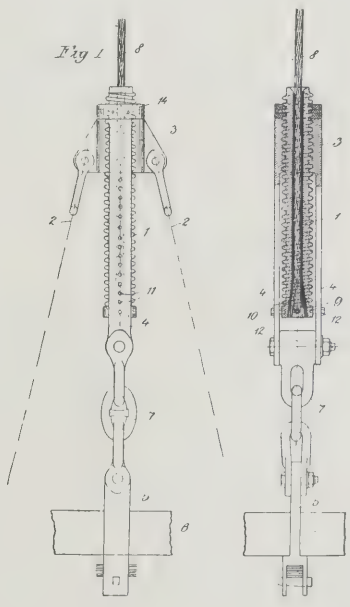

führten Wangen *4* versehen, an die sich die an der Königsstange *5* des Förderkorbes *6* angreifende Kette *7* anschließt.

Das Förderseil *8* ist durch die Gewindespindel *1* hindurchgeführt, wobei der Zwischenraum mit einer geeigneten Masse ausgegossen ist. Das Seilende *9* endet in einem Kegel, dem eine kegelige Erweiterung *10* der Gewindebohrung entspricht. Die Erweiterung *10* dient als Seilklemme.

Die Wangen *4* sind mit einer Reihe von Queröffnungen *11* versehen, die zur Aufnahme von Stiften oder Bolzen *12* dienen, die in die Spindel *1* eingreifen und mittels deren letztere in der jeweiligen Lage festgestellt und gesichert werden kann.

Nr. 208 055, Kl. 35 a.
Zusatz zum Patente Nr. 180 149.

Schutzvorrichtung für Paternosteraufzüge. (Unruh & Liebig, Abteilung der Peniger Maschinenfabrik und Eisengießerei, Akt.-Ges. in Leipzig-Plagwitz.) Durch die Teilung der am Kabinenboden hängenden Schutzwand in zwei Teile ist eine Verletzung eines in den Schacht hineinragenden Körperteiles einer Person selbst dann ausgeschlossen, wenn die Fußbodenklappe durch eine Person oder sonstwie belastet ist. Der Person ist, da sich der untere Teil der Schutzwand von der angefahrenen Person abbewegt, die Möglichkeit geboten, rechtzeitig aus dem Rahmen des Stockwerkzuganges so weit zurückzutreten, daß sie später von der Wand *b*, deren Klappe *g* etwa belastet ist, nicht mehr erfaßt werden kann.

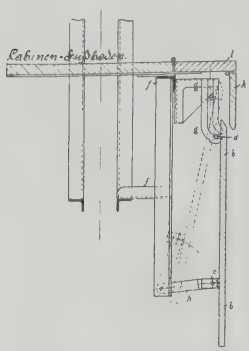

Diese Anordnung ist insofern verbesserungsbedürftig, als es wünschenswert ist, den eigenen Entschluß der Person auszuschalten und das Zurücktreten zu erzwingen bezw. bei leblosen Gegenständen ein Herausschieben durch die Klappen selbst zu bewirken. Der Zweck wird in der Weise erreicht, daß der untere Punkt der Schutzwand, falls sich ihm ein Hindernis in den Weg stellt, nach innen, also von demselben abgeführt und zugleich gehoben wird, während der obere Punkt in einer Schlitzführung und aufwärts bewegt wird. Hierduch nimmt die Schutzwand die gezeichnete schräge Lage ein und entfernt das Hindernis selbst aus der Fahrbahn des Paternosters. In der Zeichnung bedeutet *bb* die bewegliche Schutzwand, welche in den Punkten *c* und *d* geführt ist. Zu diesem Zweck sind an jeder Seite der Kabine Winkeleisen *ff* und eine Geradführung *gg* befestigt, und zwar so, daß sich die Klappe *K* und das bewegliche Fußbodenstück *l* ungehindert bewegen können. Die zwei Winkeleisen *ff* dienen den Hebeln *h* als Stützpunkt. In den Geradführungen bewegt sich der oben erwähnte Bolzen *d*, der an der Klappe befestigt ist.

Mitteilungen

Berlin. Der Verein für Kinder-Volksküchen hat in der Zeit vom 1. April bis 1. Juli 1909 an bedürftige Schulkinder 338 820 Portionen Mittagessen verteilt. Ferner sind von dem Verein auf Veranlassung der Auskunfts- und Fürsorgestelle für Lungenkranke, der städt. Säuglingsfürsorgestellen und anderer Wohltätigkeitsvereine 84 703 Portionen Mittagessen an nichtschulpflichtige Kinder verabreicht worden.

Plauen. Anläßlich des 50jährigen Bestehens der Firma Gerber & Co. in Plauen hat deren Inhaber August Frhr. v. Feilitzsch eine Stiftung mit einem Stammvermögen von 10 000 M. unter dem Namen „August Frhr. v. Feilitzsch-Stiftung" mit dem Sitz in Plauen errichtet, und den Stadtrat zu Plauen zum Vorstand der Stiftung ernannt. Nach der Stiftungssatzung soll von dem jährlichen Reinertrag des Stiftungsvermögens jeweils der dritte Teil zum Stammvermögen geschlagen werden, bis dasselbe eine Höhe von 30 000 M. erreicht hat. Im übrigen sollen die Zinsen dazu dienen, erholungsbedürftigen Kindern einen Kuraufenthalt in einem Sool- oder Seebade oder an einem ähnlichen Orte zur Kräftigung ihrer Gesundheit zu ermöglichen.

Offenbach a. M. Die Kinder des kürzlich verschiedenen Fabrikanten Geh. Kommerzienrats Eduard Oehler stifteten zum Gedächtnis an ihren Vater 100 000 M. für Wohlfahrtszwecke. Die Stadt Offenbach erhielt von dieser Summe 35 000 M. zur Förderung der Bestrebungen zur Bekämpfung der Schwindsucht.

Leipzig. Der verstorbene Verlagsbuchhändler Julius Hermann Meyer hat der Stiftung zur Erbauung billiger Wohnungen zum Ausbau der Kolonie in Probstheida die Summe von 1 Million M. letztwillig hinterlassen.

Leipzig. Dem neuesten Jahresbericht des Leipziger Vereins für Ferienkolonien ist zu entnehmen, daß die beiden dem Vorstande angehörigen Ärzte Geh. Sanitätsrat Dr. Taube und Oberarzt Prof. Dr. Lange im Berichtsjahre 1546 Kinder untersucht haben, von denen 934 der Ferienkolonie-Pflege dringend bedürftig erachtet wurden. Mit Rücksicht auf die vorhandenen Geldmittel konnten jedoch nur 825 Kinder dieser Fürsorge wirklich teilhaftig werden. Sie wurden in der eigenen Kolonie des Vereins, in Grünhaide, in anderen sächsischen Gebirgsorten und in Soolbädern untergebracht. Die Gesamtzahl der Kinder, die der Verein in den 29 Jahren seines Bestehens verpflegt hat, hat die Höhe von 18 482 erreicht. Die Sammlungen für die Zwecke des Vereins ergaben im Jahre 1908 die Summe von 11 810 M. Für die gegen Bezahlung aufgenommenen Kinder wurden im Berichtsjahre insgesamt 6169 M. (im Vorjahre 4760 M.) aufgewendet. Der Erfolg des Aufenthalts in der Kolonie war auch im letzten Jahre wieder sehr günstig. Bei 22 Kindern war eine Gewichtszunahme von 6 bis 13 Pfund festzustellen. Im Durchschnitt betrug die Gewichtszunahme 3 Pfund. Zu diesem äußeren Erfolge trat durchgängig eine allgemeine körperliche und seelische Erholung und Kräftigung der Kolonisten.

Leipzig. Anläßlich der Feier des 70. Geburtstages und zugleich des 25. Regierungsjubiläums des Königs Albert hatte der Rat der Stadt Leipzig im Oktober 1897 mit Genehmigung des Stadtverordnetenkollegiums beschlossen, eine gemeinnützige Stiftung zu errichten zur Förderung des Wohles der ärmeren Bevölkerung. Für diese Stiftung wurden 400 000 M. bewilligt, aus denen ein Genesungsheim für lungenkranke Männer erbaut werden sollte, von welchem Betrage jedoch im März 1898 100 000 M. dem König Albert für die Errichtung einer Heilanstalt für weibliche Lungenkranke zur Verfügung gestellt wurde, während die verbleibenden 300 000 M. für eine von der Stadt Leipzig errichtete Heilstätte für lungenkranke Männer verwandt worden sind. Die Inanspruchnahme der Heilanstalt ist eine von Jahr zu Jahr steigende. Der letzte Jahresbericht vom Jahre 1907 berichtet von dem Neubau einer Liegehalle, die für 45 Kranke Platz gewährt und deren Errichtung einen Aufwand von 7172 M. erforderte. Im gleichen Jahre wurden 4286 Kranke in 18 896 Tagen verpflegt. Hierfür wurden im ganzen 67 681 M. aufgebracht, und zwar von Selbstzahlern 12 108 M.; vom Leipziger Johannishospital 9646 M.; von städtischen Stiftungen 16 990 M.; durch die Leipziger Ortskrankenkasse und Berufsgenossenschaften 3922 M.; vom Leipziger Armenamt 12 337 M.; von der Sächs. Landesversicherungsanstalt 3608 Mk.; von der Thür. Landesversicherungsanstalt 5103 M.; von der Fürsorgestelle für Lungenkranke in Leipzig 125 M. und schließlich von verschiedenen anderen Seiten 3838 M. Im Berichtsjahre fanden, wie bereits erwähnt, 252 männliche Lungenkranke

in der Anstalt Aufnahme. Die Aufgenommenen standen in folgendem Lebensalter:

unter 15 Jahre 1 Kranker,
über 15—20 „ 36 Kranke
„ 20—30 „ 98 „
„ 30—40 „ 78 „
„ 40—50 „ 37 „
„ 50 „ 2 „

ledig waren 113, verheiratet 135 und verwitwet 4 Patienten. Unter den Kranken befanden sich 134 Handwerker, 50 Arbeiter, Markthelfer usw.; 19 Kaufleute, Kontoristen, Buchhändler usw.; 32 Beamte; 1 Diener, 2 Lehrer, Privatleute, Handwerksmeister und 14 Personen aus anderen Berufsklassen. Tuberkulöse Erkrankungen in der Familie ließen sich nachweisen: in 42 Fällen Erkrankung des Vaters, in 24 der Mutter, in 2 beider Eltern, in 4 der Geschwister des Vaters, in 9 der Geschwister der Mutter, in 2 der Großeltern väterlicherseits, in 5 der Großeltern mütterlicherseits, in 53 der Geschwister, in 16 der Frau, in 26 der Angehörigen der Frau und in 11 der Kinder. 121 Patienten verneinten jedwede tuberkulöse Erkrankung in ihrer Verwandtschaft. Von den Aufgenommenen befanden sich

41 im 1. Stadium der Erkrankung,
131 „ 2. „ „ „
80 „ 3. „ „ „

Es wurden entlassen 145 Kranke als erwerbsfähig, 52 Kranke als teilweise erwerbsfähig, 16 Kranke als ungeeignet wegen Schwere der Erkrankung, 12 als ungeeignet wegen Komplikation oder auf Wunsch, gebessert 204 Patienten.

Stuttgart. Der Geh. Kommerzienrat v. Pflaum übermittelte anläßlich seines 70. Geburtstages der Zentralleitung des Wohltätigkeitsvereins 100 000 M. als Hilfsfonds für notleidende Arbeitslose.

Breslau. In den Wintermonaten November, Dezember, Januar und Februar sollen in diesem Jahre zum ersten Male versuchsweise Arbeitsstunden insbesondere für diejenigen Schüler und Schülerinnen der städtischen Volksschulen eingerichtet werden, denen die elterlichen Wohnungs- und Beschäftigungsverhältnisse ein Anfertigen der von der Schule aufgegebenen Hausarbeiten besonders erschweren. Zu diesem Zwecke sollen in einigen Schulhäusern je zwei Klassenzimmer an allen Wochentagen, mit Ausnahme der Weihnachtsferien, in der Zeit von 3 bis 5 Uhr nachmittags zur Verfügung gestellt werden, in denen den Schülern Gelegenheit geboten wird, unter Aufsicht von Lehrern und Lehrerinnen ihre Schularbeiten anzufertigen und sich auch sonst nach eigner Wahl und dem Rate der Lehrer nützlich zu beschäftigen. Eine Beköstigung der Kinder ist nicht geplant. Die Fürsorge der städtischen Schulverwaltung soll besonders den schulpflichtigen Kindern in den verschiedenen Vorstädten zugute kommen. Eine Verfügung gleichen Inhalts hat soeben übrigens auch die Regierung zu Potsdam erlassen. Dieselbe Einrichtung besteht schon in Charlottenburg.

Breslau. Durch einen seiten der städtischen Behörden vor kurzem genehmigten Nachtrag zum Regulativ über die Organisation der städtischen Waisenräte ist nunmehr auch den Frauen die Mitarbeit in der öffentlichen Waisenpflege erschlossen worden. Das genannte Regulativ hat folgenden Zusatz erhalten: Zur Unterstützung der Gemeindewaisenräte können auch in Breslau wohnhafte, mindestens 24 Jahre alte, im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte befindliche Frauen deutscher Reichsangehörigkeit, die hierzu bereit sind, als Waisenpflegerinnen widerruflich bestellt werden. Die Bestellung erfolgt durch die Stadtverordneten-Versammlung auf Vorschlag der Armendirektion auf jeweils längstens 3 Jahre; Wiederwahl nach Ablauf der Zeit, für die die Bestellung erfolgte, ist statthaft. An dem gesetzlichen Rechte der Waisenpflegerinnen, das Amt jederzeit aufzugeben, wird hierdurch nichts geändert. Die Verteilung der Waisenpflegerinnen auf die Waisenratsbezirke bewirkt der Vorsitzende des Waisenamts, wobei eine Waisenpflegerin auch mehreren Waisenratsbezirken überwiesen werden kann. Die Waisenpflegerinnen haben unter der Leitung der Gemeindewaisenräte bei der Beaufsichtigung der im Kindesalter stehenden Mündel und bei der Überwachung weiblicher Mündel mitzuwirken.

Die künftige Tätigkeit dieser Waisenpflegerinnen wird nicht unbedeutend sein. Es ist beabsichtigt, nach der Neuorganisation des Waisenamtes, die voraussichtlich im Herbst d. J. erfolgen wird, die Waisenpflegerinnen in hervorragendem Maße an den Arbeiten des Waisenamtes teilnehmen zu lassen und ihnen besonders zur Entlastung der Waisenräte (als ihre Gehilfinnen) umfangreiche Mitarbeit zuzuteilen.

Krefeld. Kommerzienrat Moritz de Greiff hat der Stadt 25 000 M. überwiesen, deren Zinsen jährlich vom Oberbürgermeister im Einverständnis mit der Armenverwaltung für Wohlfahrtseinrichtungen verwandt werden sollen.

Jauer. Die von dem Verein zur Errichtung schlesischer Trinkerasyle in Jauer neu errichteten Heilanstalten für Trinker und Trinkerinnen sind zu Anfang dieses Monats ihrer Bestimmung übergeben worden. Zur Bestreitung der Kosten für das Trinkerasyl hatte auch der Provinzialverein für ländliche Arbeiterkolonieen 9500 M. beigetragen. Die für Frauen bestimmte Anstalt ist zunächst für etwa 20 Kranke der Provinz und etwa 10 Privatkranke eingerichtet. Die Stadt Jauer hat die Versorgung der Anstalt mit Wasser und Gas übernommen.

Rheydt. Kommerzienrat August Dilthey hat dem Arbeiterunterstützungsfonds der Firma Aug. Dilthey & Söhne 50 000 M. überwiesen.

Dresden. Verkrüppelte und taubstumme Kinder in Sachsen. In Sachsen wurden nach neueren Erhebungen 9931 Krüppelkinder, 4929 männliche und 5002 weibliche gezählt. Die größte Zahl der Krüppelkinder weist die Kreishauptmannschaft Dresden auf: 2654, 1353 männliche und 1301 weibliche. Dann folgt Leipzig mit 2283 Krüppelkindern: 1146 männlichen und 1137 weiblichen; Chemnitz mit 2065 Krüppelkindern: 1028 männlichen und 1037 weiblichen; Zwickau mit 2016 Krüppelkindern, 978 männlichen und 1038 weiblichen, während die Kreishauptmannschaft Bautzen 813 Krüppelkinder, 424 männliche und 389 weibliche, aufweist. Von sämtlichen 9931 Krüppelkindern im Königreiche Sachsen befinden sich 7818 in einem Alter über sechs Jahren, während 2113 in einem Alter unter sechs Jahren stehen. Unter den 9931 Krüppelkindern sind 665 zudem noch schwachsinnig, 63 blödsinnig und 856 asylbedürftig. — Taubstumme Kinder im schulpflichtigen Alter leben im Königreich Sachsen 86: 48 männliche und 38 weibliche.

Karlsruhe. Gartenstadtbewegung. Im Verlauf des letzten Jahres sind bereits zu den beiden ältesten Gartenstadtprojekten bei Karlsruhe und Dresden weitere Gründungen in Nürnberg hinzugekommen. Hierzu ist letzthin auch Magdeburg getreten und zwar sogleich mit zwei Gartengenossenschaften. Die eine verdankt ihre Gründung der Magdeburger Ortsgruppe der Deutschen Gartenstadtgesellschaft, die infolge umfangreicher Werbetätigkeit in wenig Monaten auf 600 Mitglieder stieg. Die daraus hervorgegangene Genossenschaft „Gartenstadt Hopfenblüte“ konnte sogleich mit 283 Genossen ins Leben treten. Sie hat bereits ein 140 Morgen großes Gelände an der Leipziger Chaussee sich zu mäßigem Preise und vorteilhaften Bedingungen gesichert und beabsichtigt, womöglich noch in diesem Jahre mit der Überbauung zu beginnen. Angehörige der verschiedensten Bevölkerungsschichten, besonders Industriebeamte und Arbeiter bilden die Mitgliedschaft.

Anderthalb Stunden entfernt von diesem Gelände am andern Ende der Stadt beabsichtigt die andere Gartenstadtgenossenschaft, die „Gartenkolonie Reform“ ein günstig ge-

legenes Gelände zu erschließen, das zum großen Teil in städtischem Besitz sich befindet. Die Stadtverwaltung hat sich bereit erklärt, dieses gemeinnützige Unternehmen durch Stellung günstiger Verkaufsbedingungen zu fördern. Während die erstgenannte Genossenschaft auch den eigenen Erwerb von Häusern unter Bedingungen, die die Spekulation ausschließen (Wiederkaufsrecht), zuzulassen beabsichtigt, will die zweite sämtliche Einfamilienhäuser, die einschließlich eines 500 bis 600 qm großen Gartens durchschnittlich nur 240 M. jährliche Miete erfordern werden, dauernd im Genossenschaftsbesitz erhalten. Beide Genossenschaften planen daneben die Einrichtung von Reformgasthäusern und sonstiger gemeinnütziger Veranstaltungen aller Art.

Auch in Bayern wurde neuerdings wieder, und zwar in den letzten Sitzungen des Steuerausschusses der bayrischen Abgeordneten-Kammer ausführlich und in durchweg zustimmendem Sinne zur Gartenstadtbewegung Stellung genommen. Der Minister des Innern von Brettreich schilderte die bestehende Wohnungsnot in München, Nürnberg, Bamberg usw. Er empfahl die in der Regierungsvorlage vorgesehene Steuererleichterung für Kleinwohnungen und trat dafür ein, daß die Kleinwohnungen möglichst weit in die Außenbezirke der Stadt verlegt würden, wo noch billiger Boden vorhanden sei. Außerhalb der Städte ließen sich auch die Bestrebungen der Gartenstadtbewegung, die sehr zu begrüßen seien, fördern. Alsdann äußerte sich der Finanzminister v. Pfaff über das Nürnberger Gartenstadtprojekt. Es sei eine ganz neue Frage aufgetaucht, nämlich die, inwieweit die Forstverwaltung, wo sie in der Nähe großer Städte Waldungen besitze, diese für den Kleinwohnungsbau, insbesondere für die Bestrebungen der modernen Gartenstadtbewegung, zur Verfügung zu stellen habe. Er erklärte sich keineswegs abgeneigt, der Nürnberger Gartenstadtgenossenschaft durch Überlassung von Forstgelände zu ermäßigtem Preise entgegenzukommen. Unter Verständigung mit dem Minister des Innern sei er bereit, ein entsprechendes Postulat an den Landtag zu bringen und bis dahin die gewünschte Bodenfläche für die Gartenstadtgesellschaft zu reservieren.

Von Interesse sind einige statistische Daten, welche die Vereinszeitschrift der Deutschen Gartenstadtgesellschaft (Generalsekretär Hans Kampffmeyer, Karlsruhe i. B.) in einer ihrer letzten Nummern veröffentlicht. Die Zahlen sind zum Teil dem Organ der englischen Schwestergesellschaft entnommen.

	Auf 1000 Einwohner starben	Von 1000 Neugeborenen starben
Großbritannien:		
Gartenstadt Letchworth	4,8	38,4
Gartendorf Bournville	7,5	80,2
Gartendorf Port Sunlight	8	65,4
Bothnal Green	19,1	155
Shoreditch	20,6	163
Middlesbrough	20,3	169
Durchschnitt von 26 englischen Großstädten	15,9	145
Deutschland:		
Essen	15,53	139,14
Heilbronn	22	205
Mannheim	17,34	196
Magdeburg	19,03	217
Cöln	17,88	191
Nürnberg	18,9	209

Danach betrug die Sterblichkeit in den Gartensiedelungen nur ein Drittel bis ein Viertel von der in andern englischen und deutschen Industrieorten.

Für den Juli dieses Jahres plant die deutsche Gartenstadtgesellschaft eine soziale Studienreise nach England, zu welcher sich bereits über 50 Teilnehmer gemeldet haben (Hochschullehrer, Kommunalbeamte, Architekten usw.). Die Kosten der 12tägigen Reise sind — ab Rotterdam — auf 240 M. veranschlagt.

Gießen. Preisausschreiben für Krankenpflegeeinrichtungen in kleineren hessischen Gemeinden. Der Hessische Verein für ländliche Heimat- und Wohlfahrtspflege hat zwei Preise zu je 100 M. und zwei Ehrenpreise für die hessischen Landgemeinden unter 1500 Einwohnern ausgesetzt, die in der Zeit vom 1. Mai 1909 bis eben dahin 1910 hervorragend gute und zweckmäßige Einrichtungen für die Krankenpflege neu treffen. Die Gemeinden, die sich zu bewerben beabsichtigen, müssen am 1. Mai lfd. Jahres Mitglieder des Vereins sein und sich während der oben angegebenen Zeit bei dem Vereinsvorsitzenden Geh. Regierungsrat Fey in Friedberg schriftlich unter näherer Beschreibung der getroffenen Einrichtungen und der aufgewendeten Geldbeträge anmelden.

Arnstadt. Der verstorbene Fürst Karl Günther von Schwarzburg-Sondershausen hat von seinem Vermögen u. a. an gemeinnützige Kassen und Anstalten des Landes überwiesen: 5000 M. dem inländischen Pestalozzi-verein, 5000 M. der Begräbniskasse unter Geistlichen und Lehrer; 200000 M. dem Marienstift für die daselbst untergebrachten Kinder aus dem Fürstentume; 150000 M. für Witwen, deren Männer als Arbeiter, sei es im Forstfach, Straßenbau oder Lohnschreiber, in staatlichen Betrieben oder im Staatsdienst des jetzigen Fürstentums gedient haben, und zwar entweder bis zur Invalidität oder bis zu ihrem Ableben; 100000 M. für die Kleinkinderbewahranstalten; 100000 M. für Mädchenhaushaltungsschulen des Karl-Marien-Stifts und 100000 M. für allgemeine Wohlfahrtspflege im jetzigen Fürstentume, insbesondere für Pflege von Wöchnerinnen und ähnliche Zwecke. Die Kapitalien sind verzinslich sicher angelegt, und eine eingesetzte Verwaltung hat nach dem Willen des Testators alljährlich die Zinsen zu verwenden.

Seidenberg. Der Fabrikbesitzer Wiede stiftete 15000 M. für Errichtung eines Bürgerheims.

Erkner b. Berlin. Pastor v. Bodelschwingh beabsichtigt, bei Erkner eine Kolonie für aus Krankenhäusern entlassene, aber noch arbeitsunfähige schwächliche weibliche Personen zu gründen.

Jena. Die Geschäftsleitung der Firma Carl Zeiß hat Bestimmung dahin getroffen, daß künftig an die Hinterbliebenen der Geschäftsangehörigen — Beamter oder Arbeiter — bei eintretendem Todesfall Gehalt oder Lohn noch ein Vierteljahr lang ausgezahlt wird.

Venusberg (Sachsen). Die Firma Gebrüder Schüller, Baumwollspinnerei, hat aus Anlaß ihres fünfzigjährigen Geschäftsjubiläums einen Arbeiterunterstützungsfonds in Höhe von 100000 M. errichtet.

Meerane. Die Ehefrauen der beiden Chefs der Spinnereifirma Leonhard Schmidt errichteten eine Stiftung in Höhe von 20000 M. für Wöchnerinnenbeihilfen an verheiratete Fabrikarbeiterinnen.

München. Kommerzienrat Pütz stiftete anläßlich seines Ausscheidens aus der Bayrischen Vereinsbank als Unterstützungsfonds für die Angestellten dieser Bank die Summe von 60000 M.

Köln. Geheimer Kommerzienrat Heinrich von Stein stiftete für den Bau, die Einrichtung und Erhaltung eines Erholungsheims für mittlere staatliche, städtische und private Beamte 50000 M.

Diez. Für die Arbeiter seiner Werke stiftete Kommerzienrat Schäfer 10000 M.

Neu-Ulm (Unterfranken). Der Fabrikbesitzer Aicham überwies seinen Arbeitern 10000 M. für Unterstützungszwecke.

Frohburg. Der Fabrikbesitzer Schmitt stiftete 10000 M. für die Krankenkasse und weitere 5000 M. für den Unterstützungsfonds seiner Arbeiter.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Oscar Neve, Berlin-Karlshorst, Prinz Heinrichstr. 18. — Verlag: Deutscher Verlag für Volkswohlfahrt, Berlin W. 30. — Druck von Johannes Pässler in Dresden.

ARCHIV FÜR VOLKSWOHLFAHRT

Herausgegeben von Stadtbibliothekar **Dr G. Fritz,** Charlottenburg, Professor **Dr. A. Wolfstieg,** Berlin (Volkserziehungswesen) — Direktor **Dr. Otto Most,** Vorstand des Statistischen Amts der Stadt Düsseldorf (Volkswirtschaft) — Professor **Dr. med. H. Wolpert,** Berlin (Hygiene).

Geschäftsstelle: Deutscher Verlag für Volkswohlfahrt, Berlin W. 30, Nollendorfstraße 29/30
Redaktionelle Zuschriften und Sendungen zu richten an: Redaktion des Archivs für Volkswohlfahrt, Berlin W. 30, Nollendorfstr. 29 30.

Jahrgang II. September 1909. Heft 12.

Organisation und Betrieb der Städtischen Schulzahnklinik [1]

Von

Professor Dr. **Ernst Jessen,** Direktor der Städtischen Schulzahnklinik zu Straßburg im Elsaß.

Leitsätze:

I. Das Bedürfnis nach zahnärztlicher Volksfürsorge ist erwiesen.
II. Es hat die Beachtung der staatlichen und städtischen Behörden gefunden.
III. Es findet seine Verwirklichung durch die Errichtung städtischer Schulzahnkliniken.
IV. Die Kosten derselben sind durch die Gemeindewesen aufzubringen.
V. Die Schulzahnklinik muß deshalb durch die Stadtverwaltung organisiert werden.
VI. Ihr Betrieb ist von geeigneten Zahnärzten in Verbindung mit Verwaltung, Schule und Schularzt durchzuführen.
VII. Die Zahnpflege in der Schule legt die Grundlage für die weitere zahnärztliche Fürsorge durch Krankenkassen, in Krankenhäusern und in der Armee.

I. Die Bedeutung der Zahnpflege für die Volksgesundheit hat erst in den letzten Jahrzehnten Beachtung gefunden. Weitere Kreise wurden durch die aufklärende Arbeit der Statistik auf die erschreckende Verbreitung der Zahnkrankheiten aufmerksam gemacht. Die Zentralstelle für Zahnhygiene in Dresden hatte nach und nach in 43 deutschen Städten insgesamt *160 588* Schulkinder zahnärztlich untersuchen lassen. Das Ergebnis war: *1 243 802* kranke Zähne unter *3 765 323* überhaupt vorhandenen Zähnen. Es ergab einen Prozentsatz von 31,7 kranken Zähnen. Jedes einzelne Kind hatte durchschnittlich 7,7 kranke Zähne aufzuweisen. Von den 160 588 Schulkindern hatten nur 5026 Kinder ein gesundes Gebiß; das ist ein Prozentsatz von 3,1.

Dies Ergebnis entspricht durchaus demjenigen anderer statistischer Arbeiten.

Die Errichtung städt. Schulzahnkliniken, eine internationale-volkshygienische Forderung unserer Zeit.

Die Prozentzahl der Kinder mit erkranktem Gebiß betrug:

1902	in	Aschaffenburg	99 %	die	der	erkrankten	Zähne	33 %.
1894	„	Berlin	99 „	„	„	„	„	31 „
1890	„	Freiburg	99 „	„	„	„	„	35 „
1897	„	Freiburg	98 „	„	„	„	„	— „
1897	„	Halle	94 „	„	„	„	„	22 „
1893	„	Hamburg	98 „	„	„	„	„	— „
1898	„	Hannover	89—93 „	„	„	„	„	27 „
1902	„	Magdeburg	97 „	„	„	„	„	— „
1902	„	Rudolstadt	93 „	„	„	„	„	28 „
1892	„	Schlesw.-Holstein, in 19 Städten	92 „	„	„	„	„	— „
1893	„	Würzburg	81—85 „	„	„	„	„	15 „
1903	„	Straßburg	97,5 „	„	„	„	„	31 „

Von 4000 Straßburger Volksschulkindern hatten nur 104 ein gesundes Gebiß:

von 2000 Mädchen 42 = 2,1 %,
„ 2000 Knaben 62 = 3,1 „

Demnach hatten 97,5 % aller Kinder kranke Zähne.

Von allen Zähnen waren krank:

bei den Mädchen . . . 31,97 %,
„ „ Knaben . . . . 30,55 „

Im Ausland haben die zahnärztlichen Untersuchungen annähernd gleiche Schäden, wie in Deutschland, aufgedeckt.

1899	in	Amerika	92 %,		30 %,
1900	„	Dänemark	92 „		21 „
1890	„	England	77—95 „		— „
1897	„	Italien	92 „		— „
1898	„	Norwegen	91 „		14 „
1902	„	Österreich	99 „		— „
1902	„	Rußland	82 „		— „
1895	„	Schweden	86—100 „		16—36 „
1900	„	Schweiz	90—100 „		14—35 „
1893	„	Ungarn	65— 87 „		15 „

[1]) Vortrag gehalten im großen Sitzungssaal des Reichstagsgebäudes in Berlin am 30. VIII. 09 bei Gelegenheit des V. Internationalen zahnärztlichen Kongresses, veranstaltet von der Leitung der Internationalen Ausstellung und dem Deutschen Zentralkomitee für Zahnpflege in den Schulen. (Mit Lichtbildern.)

II. Diese Ergebnisse waren so einleuchtend, daß man hätte annehmen können, ein gemeinsames Vorgehen gegen diese zutage getretene Volkskrankheit wäre die unmittelbare Folge gewesen. Das war jedoch nicht der Fall. Die Zahnärzte, welche naturgemäß zuerst ihre Bedeutung erkannten, hatten lange zu kämpfen, bis die städtischen Verwaltungen anfingen, sich auch dieser sozialen Aufgabe zu widmen.

Die Idee der Volkszahnpflege mußte erst Boden in den weiteren Schichten der Bevölkerung finden, ehe die Behörden mit Erfolg ihr näher treten konnten.

Ein wesentliches Verdienst an der Ausbreitung und Vertiefung der Frage ist den wissenschaftlichen Kongressen zuzuschreiben, auf denen — wie in Kopenhagen, Paris, Nürnberg, St. Louis, Genf, London, Brüssel — die Volkszahnpflege ein immer wiederkehrender Gegenstand der Tagesordnung blieb, so daß auch staatliche Behörden nicht umhin konnten, sich mit ihr zu beschäftigen.

III. Die Frage war nun, in welcher Weise der Kampf gegen das Übel einzusetzen hatte. Schon frühzeitig hatten sich die Zahnärzte in den Dienst der Wohlfahrtsidee gestellt. In vielen Städten wurden durch Privat-Zahnärzte unentgeltliche Sprechstunden für Unbemittelte eingeführt; es wurden Privat-Kliniken für die Kinder der Volksschulen gegründet, und auch die Universitätsinstitute stellten sich in den Dienst der Sache. Alles das genügte natürlich nicht gegen die ungeheure Verbreitung der Zahnkrankheiten, diente aber dazu, durch die bei dem einzelnen in der Praxis erreichten Erfolge das Bedürfnis nach Behandlung der Menge zu wecken. Die Anforderungen wuchsen derart, daß private Mittel nicht mehr ausreichten, ihnen Genüge zu tun. Es mußte auf Grund der gemachten Erfahrungen und der erzielten Erfolge städtische Beihilfe nachgesucht werden.

Aus kleinen Anfängen heraus entwickelten sich so die ersten städtischen Schulzahnkliniken, die zur Nachfolge anspornten, so daß heute fast alle größeren Städte Deutschlands die Schulzahnpflege in Erwägung ziehen müssen.

Es war mehrfach der Gedanke aufgetaucht, daß die Schulzahnkliniken den Privat-Zahnärzten eine fühlbare Konkurrenz bereiten könnten. Diese Befürchtung wurde widerlegt durch die Erfahrungen der Zahnärzte an Orten, in denen Schulzahnkliniken bestanden. Es ergab sich, daß von denjenigen Kindern, welche die Kliniken besuchten, nur 2 % vorher in zahnärztlicher Behandlung gewesen waren. Gerade durch die Behandlung der neu hinzugekommenen Kinder drang aber das Interesse für zahnärztliche Behandlung in solche Kreise, welche vorher derselben völlig fern gestanden hatten. Denn in die Schulzahnkliniken pflegen nur Kinder unbemittelter Eltern, denen eine Behandlung sonst überhaupt nicht zuteil würde, aufgenommen zu werden. Eltern und Kinder erkennen bald die günstige Einwirkung der Behandlung auf die Gesundheit des ganzen Körpers, so daß die Klinik gern freiwillig weiter besucht wird. Es steht außer Frage, daß bei solcher Gewöhnung in der Jugend später die Erwachsenen, wenn sie einigermaßen dazu in der Lage sind, die zahnärztliche Pflege nicht entbehren wollen.

Das Bedürfnis nach einer einheitlichen Gestaltung aller dieser Bestrebungen machte sich dringend geltend und führte zur Bildung des Deutschen Zentralkomitees für Zahnpflege in den Schulen, das bekanntlich hier in Berlin unter günstigsten Voraussetzungen seine Tätigkeit begonnen hat. Dasselbe hat sich zur Aufgabe gesetzt, die Zahnpflege im Volke zu organisieren und ihre Förderung durch staatliche, wie kommunale Körperschaften zu gewinnen. Das Komitee stellt mit Recht die Ausbreitung der Schulzahnkliniken über das ganze Reich als ein dringendes Bedürfnis für die Volksgesundheit hin.

IV. Die Errichtung derselben ist mit geringeren Schwierigkeiten verbunden, als für gewöhnlich angenommen wird, da sich die Schulzahnkliniken unschwer den schon bestehenden städtischen gemeinnützigen Anstalten angliedern lassen. In der Praxis hat es sich als unzweckmäßig erwiesen, die Schulzahnklinik als reine Wohlfahrtseinrichtung auszugestalten, da die Inanspruchnahme seitens der Schulkinder mit den Jahren derartig wächst, daß die Belastung des städtischen Budgets dadurch eine außerordentlich große wird. Andererseits ist Zweck und Ziel für jede Schulzahnklinik, sämtliche Volksschulkinder systematisch zu behandeln und die Mundverhältnisse aller Klassen völlig zu sanieren.

Die Erfahrung in Straßburg hat gezeigt, daß im Verlauf weniger Jahre nach Eröffnung der Klinik die Eltern der Kinder völlig für die Einrichtung gewonnen sind, so daß die Forderung einer Gegenleistung in der Form eines geringen jährlichen Beitrages sicherlich nicht auf größeren Widerstand ge-

stoßen wäre. Da Straßburg kein Schulgeld erhebt und freie Lernmittel gewährt, so glaubte man auch im vorliegenden Falle nicht von dem prinzipiellen Standpunkte abgehen zu sollen. Diese Prinzipienfrage kommt jedoch in den meisten anderen Städten nicht in Betracht, und tatsächlich hat mein Vorschlag eines jährlichen Beitrages von 1 M. pro Schulkind, der im Anfang vielfach auf Widerstand stieß, mehr und mehr Zustimmung gefunden. Ein anderer praktischer Weg zur Aufbringung der Kosten bleibt in denjenigen Städten, welche Schulgeld erheben, die Erhöhung desselben um einen geringen Prozentsatz. Beispielsweise dürfte ein Mehrbetrag von 25 Pf. bei vierteljährlicher Bezahlung des Schulgeldes kaum in die Wagschale fallen. Selbstverständlich hätten diejenigen Kinder, welche vom Schulgeld entbunden sind, die gleiche Vergünstigung freier Behandlung auch in der Klinik, da ja durch den Beitrag nicht die Behandlung als solche bezahlt, sondern das Recht zum Besuch der Klinik erworben wird. Die Schulzahnklinik muß organisch mit der Schule verbunden sein. Die Einzelleistung darf niemals bezahlt werden. Anderenfalls verliert die Schulzahnklinik ihren Charakter als soziale Fürsorge-Einrichtung und wird zur Poliklinik oder Krankenkasse, die mit der Schule nichts zu tun haben.

Die jährlichen Kosten der städtischen Schulzahnklinik für eine Großstadt mit rund 50 000 Volksschulkindern.

A. Persönliche Ausgaben:

Direktor	8000—10000 M.
I. Schulzahnarzt	3500— 7000 „
II. „	3500— 7000 „
I. Schulzahnärztin	3300— 5000 „
II. „	3300— 5000 „
Schwester	1200— 1200 „
Diener	1200 — 1200 „
Reinigungspersonal	600— 600 „
Zusammen	24600—37000 M.

B. Sächliche Ausgaben.

I. Reinigung und Wäsche:			
Putzmaterial	150 M.		
Waschen von monatlich 200 Röcken à 0,40 M.	960 „		
Desgl. monatl. 400 Handtücher à 0,06 M.	288 „		
Sonstige Wäsche	120 „	1518 M.	
II. Instrumente		800 „	
III. Füllungsmaterial		1000 „	
IV. Arzneien		400 „	
V. Bureaukosten und Druckkosten		400 „	
VI. Heizung, Beleuchtung und Wasser		800 „	
VII. Reparaturen an Instrumenten und dergl.		600 „	
VIII. Zahnbürsten für arme Kinder		800 „	
IX. Verschiedenes		182 „	6500 M.
Zusammen			31000—43500 M.

Die hier aufgestellten Kosten verringern sich entsprechend in einer Stadt mit weniger Schulkindern. Für Großstädte mit noch mehr Kindern bilden sie eine Grundlage für die Zentrale, während die Kosten für die wegen der örtlichen Entfernung erforderlichen Zweigstellen niedriger zu bewerten sind.

V. Die Zweigstellen sollen am zweckmäßigsten in den Schulen der einzelnen Bezirke untergebracht werden, da sie ja so wie so mit der ganzen Schulorganisation verknüpft sein müssen. Denn nur durch enges Zusammenarbeiten mit der Schulbehörde sowie mit den weiter in Betracht kommenden Faktoren, der Stadtverwaltung, den Lehrern und den Schulärzten, kann die Schulzahnklinik ihre Aufgabe lösen.

Diese Aufgabe ist eine zweifache: Im Anfang eine mehr theoretische, im späteren Verlauf eine rein praktische. Die Schulzahnklinik muß zunächst das zu bearbeitende Feld kennen lernen. Die Schulkinder müssen in allen Schulen systematisch untersucht und die gewonnenen Resultate statistisch bearbeitet werden. Die systematische Untersuchung wird an den neu eintretenden Kindern fortgesetzt. Sie bezweckt in erster Linie das Bekanntwerden der Kinder mit der Klinik, die Aufklärung der Eltern über die Mundverhältnisse ihrer Kinder, das Heranziehen der Lehrer und ihre Gewinnung für die Mitarbeit an den Aufgaben der Anstalt, schließlich die Orientierung für den Stadtarzt und die Schulärzte. Ist die systematische Untersuchung durchgeführt, so muß mit der praktischen Behandlung begonnen werden. In Städten, welche Kleinkinderschulen besitzen, werden diese systematisch behandelt; wo Kleinkinderschulen nicht vorhanden sind, treten die unteren Klassen an ihre Stelle. Aus den oberen Klassen werden zunächst nur diejenigen Kinder ausgewählt, für welche ein dringendes Bedürfnis nach Behandlung vorliegt. Das gilt ausnahmslos für diejenigen Kinder, welche in die Ferienkolonien bezw. in die Erholungsstätten geschickt werden, ganz besonders für anämische und skrofulöse Kinder.

Aus dem Formular (Seite 704) läßt sich ersehen, in welcher Weise die Einrichtung zweckmäßig gehandhabt wird.

Während die Schulzahnärzte nunmehr durch ihre praktische Tätigkeit voll in Anspruch genommen sind, fällt die weitere Aufklärungsarbeit den einzelnen Klassenlehrern zu. Dieselben haben im natur-

Schule .....

Schülerzahl . . . .

Städtische Volksschulen zu Straßburg i. Els.

Mitteilung des Schularztes . . . . . vom . . . . . 190..
über Kinder, deren baldige zahnärztliche Behandlung wünschenswert ist.

Lfde. Nr.	Des Kindes: Name	Des Kindes: Vorname	Klasse	Festgestellt wurde bei dem Kind: Drüsenschwellung	Mandelentzdg.	Blutarm. Skroful.	Bemerkungen	Durch die Schulzahnklinik: in Behandlung genommen am:	geheilt entlassen am:
1									
2									
3									
	usw.								

I.
An das
Bürgermeisteramt
den ..... 190...
Der Hauptlehrer

II.
An die
Schulzahnklinik
den ..... 190...
Der Bürgermeister
I. A.

III.
An das
Bürgermeisteramt
den ..... 190..
Die Schulzahnklinik
Der Direktor

kundlichen Unterricht oder in anderen hierfür geeigneten Stunden an der Hand von Schulwandtafeln, durch passende Lesestücke, mündliche Erläuterungen, schriftliche Aufsätze die Kinder auf die Bedeutung der Zahnpflege für die Gesundheit des ganzen Körpers aufmerksam zu machen. Im Anschluß an diesen Unterrichtsstoff sind von der Stadt zu liefernde Zahnbürsten zu verteilen und mit denselben in den untersten Klassen praktische Übungen auszuführen. Eine Revision der Zahnbürsten ist zweimal im Jahre vorzunehmen und im Anschluß hieran eine Statistik aufzustellen. Das Schema einer solchen gibt folgendes Bild.

Das Gesamtresultat einer nach diesem Formular in allen Schulen durchgeführten Statistik ist aus dem Bild, Seite 705, ersichtlich:

Diese Vorarbeiten stören den Unterricht nicht, da sie ihm eingegliedert werden und die Aufklärung

Statistik
über die Zahnpflege in den Kleinkinderschulen der Stadt Straßburg i. Els.

Kleinkinderschule .....

Saal	Gesamtschülerzahl	Hiervon: üben Zahnpflege	haben Zahnbürsten	können Zahnbürsten selbst anschaffen	können Zahnbürsten nicht anschaffen	leiden an Zahnschmerzen	wurden bereits behandelt: bei Privatzahnärzten etc.	wurden bereits behandelt: in der städt. Schulzahnklinik	Bemerkungen
I.									
II.									
Summe:									

Straßburg i. Els., den $\frac{\text{1. Mai}}{\text{1. Oktober}}$ 19

Die Vorsteherin.
.....

Zweimal im Jahre ist in allen Klassen eine Revision der Zahnbürsten vorzunehmen und im Anschluß hieran diese Statistik aufzustellen.

Der Kreisschulinspektor.
MOTZ.

An
das Bürgermeisteramt Hier
u. U. des Herrn Kreisschulinspektors.

der Kinder einen Bestandteil des Unterrichtsstoffes bildet

VI. Sie erleichtern andererseits die Tätigkeit des behandelnden Schulzahnarztes, der durch den Fortfall späterer Untersuchungen Zeit gewinnt für die Behandlung der Kinder.

Der Gang der Behandlung, den ich naturgemäß eigner Tätigkeit entnehmen muß, ist in Straßburg folgender: Die Schulzahnklinik ist täglich, ausgenommen Sonntags, geöffnet von 8½ bis 12 und 2½ bis 5½ Uhr. Die ersten Stunden des Vormittags bis 11 Uhr werden zur Behandlung der Kleinkinderschulen verwendet, die — wie ich bereits ausgeführt habe — systematisch durchgeführt werden muß. Wir besitzen 32 Kleinkinderschulen mit rund 4000 Mädchen und Knaben im vorschulpflichtigen Alter von 3 bis 6 Jahren. Aus je 2 Schulen werden an jedem Wochentage je 5 bis 6 Kinder der Reihe nach von je einer Schulgehilfin der Anstalt zugeführt, so daß 12 Kleinkinderschulen gleichzeitig in Behandlung sind. Jede Kleinkinderschul-Vorsteherin hat 2 bis 3 Gehilfinnen zu ihrer Unterstützung, so daß die Führung der Kinder keine Störung verursacht. Das Personal der Klinik als solches besteht aus dem

Statistik

über Zahnpflege in den Volksschulen der Stadt Straßburg i. Els.

Bezeichnung der Schulen	Gesamtschülerzahl	Hiervon						
		üben Zahnpflege	haben Zahnbürsten	können Zahnbürsten selbst anschaffen	können Zahnbürsten nicht anschaffen	leiden an Zahnschmerzen	wurden bereits behandelt: bei Privatzahnärzt. etc.	wurden bereits behandelt: in der städt. Schulzahnkl.
I. Element.-Schulen:								
a) Innenstadt:								
Knaben	3 529	1376	1602	1513	1247	885	505	1365
Mädchen	2 848	1465	1592	1084	744	736	354	1349
b) Vororte:								
Knaben	3 548	1121	1365	975	1383	1108	555	1161
Mädchen	3 342	1255	1515	864	1160	1129	469	1147
c) versch. gem. Schul.	2 363	765	1018	878	896	827	337	850
Zusammen:	*15 630*	*5982*	*7092*	*5314*	*5430*	*4685*	*2220*	*5872*
		38,27 %	45,37 %	34 %	34,74 %			
II. Mittelschule:								
a) Knaben	614	426	436	446	6	53	221	313
b) Mädchen	279	273	273	277	—	99	88	187
Zusammen:	*893*	*699*	*709*	*723*	*6*	*152*	*309*	*500*
		78,28 %	79,40 %	80,96 %				
III. Kleinkinderschulen:								
a) Innenstadt . . .	1 497	383	365	447	742	162	55	217
b) Vororte	1 959	394	327	496	1083	225	54	147
Zusammen:	*3 456*	*777*	*692*	*943*	*1825*	*387*	*109*	*364*
Gesamtsumme:	*19 979*	*7458*	*8493*	*6980*	*7261*	*5224*	*2638*	*6736*

Direktor, 2 Schul-Zahnärztinnen, einem Diener und einer Gehilfin.

Der Direktor hat die Oberleitung, bestimmt in schwierigen Fällen die Behandlung und beteiligt sich mit an den Extraktionen, die allerdings bei den kleineren Kindern seltener vorgenommen zu werden brauchen. Den beiden Schulzahnärztinnen liegt die systematische Behandlung der Kinder ob, so daß von den in die Klinik gebrachten Kindern immer zwei gleichzeitig in Behandlung sich befinden. Den übrigen wird inzwischen von den Schulgehilfinnen im Wartezimmer und bei schönem Wetter im Hofe mit Beschäftigungsspielen die Zeit vertrieben.

Die Behandlung der Kleinen erfordert naturgemäß sehr viel Zeit und stellt mitunter große Anforderungen an die Geduld der Ärzte.

Von 11 bis 12 Uhr und nachmittags werden die eigentlichen Volksschulkinder behandelt, welche von den Schulärzten, Eltern oder Lehrern geschickt werden, welche infolge plötzlich auftretender Zahnschmerzen aus der Schule direkt kommen oder zur Fortsetzung der Behandlung wiederbestellt wurden.

Der dem Sonntag folgende Montag, die schulfreien Nachmittage Mittwoch und Samstag stellen

I. Operationszimmer der Städtischen Schulzahnklinik in Straßburg i. Elsaß.

die größten Anforderungen an die Leistungsfähigkeit des Personals, weil an diesen Tagen der Andrang besonders stark ist, so daß zuweilen 50 bis 60 Kinder gleichzeitig auf ärztliche Hilfe warten. Dies dürfte der beste Beweis dafür sein, daß eine Schulzahnklinik in wenigen Jahren das Vertrauen der Schulkinder sich erwerben kann, da sie ja alle mehr oder weniger freiwillig kommen.[1])

Die Gehilfin der Klinik führt die zum ersten Male anwesenden Kinder der Reihe nach dem Direktor vor. Derselbe erledigt die nötigen Extraktionen und bestimmt die weitere konservative Behandlung, während sich die Zahnärztinnen inzwischen mit den schon früher dagewesenen wiederbestellten Kindern beschäftigen.

Die Behandlung der Kinder muß selbstverständlich im Einzelfalle vom Schulzahnarzt bestimmt werden. Die Eltern und Kinder müssen sich seinen Anordnungen unterwerfen, wenn nicht von seiten der Klinik auf eine Behandlung überhaupt verzichtet werden soll. Ebenso werden ungebärdige Kinder, welche sich nicht gutwillig behandeln lassen wollen, ausgeschlossen, bis sie durch Einwirkung der Schule oder des Elternhauses zu gutem Betragen veranlaßt worden sind.

[1]) Diese Erfahrung ist bekanntlich hier in Berlin in viel kürzerer Zeit betätigt worden.

Vorderseite der Bestellkarte.

Städtische Schulzahnklinik

Straßburg i. Els., Eisgruben 7.

Sprechstunde: Täglich $8\frac{1}{2}$—12 und $2\frac{1}{2}$—$5\frac{1}{2}$ Uhr.

An die Eltern des Kindes

....

Ihr Kind hat kranke Zähne.

Es wird Ihnen daher dringend empfohlen, dasselbe am nächsten . . . . . , den . / , Uhr in die zahnärztliche Sprechstunde zu senden. Diese Karte hat das Kind immer mitzubringen.

Behandlung unentgeltlich.

Der Schulzahnarzt:

.....

War anwesend am ....., von ..... bis ..... Uhr

Wiederbestellt auf: ....., den ...../....., ... Uhr

War anwesend am ....., von ..... bis ..... Uhr

Wiederbestellt auf: ....., den ...../....., ... Uhr

War anwesend am . . . . . , von . bis . . Uhr

Wiederbestellt auf: ....., den ...../....., ... Uhr

War anwesend am , von . bis . . Uhr

J.-Nr. ..... 190... Formular Nr. 601. B. C. 58/07.

Diese Karte ist aufzubewahren; sie muß vor und nach dem Besuch der Klinik dem Lehrer bezw. der Lehrerin vorgezeigt werden.

Rückseite.

Merkblatt für Kinder und ihre Eltern über die Zähne und ihre Pflege, aufgestellt von Prof. Dr. E. Jessen.

I.	1. Mit $2\frac{1}{2}$ Jahren soll jedes gesunde Kind 20 Zähne haben. 2. Im 6. Jahre kommt hinten im Munde der erste bleibende große Backzahn. 3. Zwischen dem 7. und dem 14. Jahre fallen die Milchzähne aus, kommen die bleibenden Zähne. 4. Im 12. Jahre kommt der zweite große Backzahn, im 18.—40. Jahre der Weisheitszahn.	Durchbruch und Wechsel.
II.	5. Gesunde Zähne und ein gesunder Mund sind für den Magen und die Gesundheit des ganzen Körpers unentbehrlich. 6. Die Milchzähne haben für die Entwicklung des Kindes ganz besonders hohen Wert; es kommt für die Gesundheit der Kinder noch mehr als für die der Erwachsenen auf die Zähne an. 7. Nur wer gesunde Milchzähne hat, bekommt gesunde bleibende Zähne.	Gesunde Zähne.
III.	8. Von frühester Kindheit an mußt Du Deine Zähne täglich morgens und besonders abends kräftig bürsten, um sie gesund zu erhalten. Die Mandeln mußt Du täglich zweimal durch Gurgeln reinigen. 9. Mit einer mittelharten Bürste werden die Zähne täglich zweimal mit Salzwasser (1 Eßlöffel Kochsalz auf 1 Liter Wasser) und an jedem zweiten Tag einmal mit Schlemmkreide gebürstet.	Zahnpflege.
IV.	10. Deine Zähne sind oft krank, ohne daß Du es merkst. Deshalb ist eine regelmäßige zahnärztliche Untersuchung notwendig. 11. Vom 3. Jahre an ist der Mund halbjährlich vom Zahnarzt zu untersuchen.	Untersuchung.
V.	12. Sobald die Zähne und besonders die Milchzähne erkranken, müssen sie gefüllt werden, ehe Schmerzen auftreten. 13. Um die Mundhöhle gesund zu erhalten, müssen alle Wurzeln, die nicht gefüllt werden können, ausgezogen, der Zahnstein muß regelmäßig entfernt werden.	Behandlung.
VI.	14. Künstliche Zähne sind nur ein Notbehelf. Erhalte Dir Deine eigenen durch rechtzeitige Füllung. 15. Gut gekaut ist halb verdaut, deshalb pflege Deine Zähne!	Mahnung.

Herausgegeben von dem Bürgermeisteramt der Stadt Straßburg i. Els.

Nachdruck verboten!

Die von dem Direktor behandelten oder untersuchten Kinder werden von der Gehilfin zum Spülraum geführt. Jedes Kind erhält zur Vereinfachung des Betriebes eine Schleife angeheftet, welche je nach ihrer Farbe die weitere Behandlung angibt, sowie den buchführenden Beamten orientiert. Eine blaue Schleife zeigt, daß die Behandlung des Kindes erledigt ist und daß dasselbe zur Revision nach einem Vierteljahr wieder zu erscheinen hat. Die rote Schleife bedeutet, daß das Kind am nächsten schulfreien Nachmittag zur weiteren Extraktion zu erscheinen hat. Die braune Schleife zeigt an, daß kranke Zähne gefüllt werden müssen.

Es sollten möglichst alle anwesenden Kinder behandelt werden. In der Praxis treten jedoch diesem prinzipiellen Grundsatze manche Schwierigkeiten in den Weg.

Der buchführende Beamte, welcher die Kinder bestellt, kann die für die Behandlung nötige Zeit nicht voraussehen. Andererseits müssen, damit die Zahnärzte immer voll beschäftigt sind, Kinder zum Ersatz vorhanden sein für den Fall, daß bestellte Kinder aus irgendwelchen Gründen am Erscheinen behindert sind. Der regelmäßige Gang der Behandlung wird weiter unterbrochen durch diejenigen Kinder, welche wegen Zahnschmerzen aus der Schule geschickt werden und naturgemäß möglichst schnell in Behandlung genommen werden müssen. Dadurch sind Stockungen unvermeidlich, und es tritt somit die Möglichkeit ein, daß Kinder, welche bestellt wurden, nicht zur Behandlung kommen und wiederbestellt werden müssen. Diesen Mißständen kann durch ein gut geschultes ausreichendes Personal entgegengetreten werden. Gutes Personal aber läßt sich nur durch gute Bezahlung erlangen.

Wie ich oben gesagt habe, bestellt der buchführende Beamte die Kinder; die Stunde der Behandlung jedoch wird durch die Schulzahnärztinnen nach der verfügbaren Zeit festgelegt. Sie wird in die Karte eingetragen, welche jedes Kind schon in der Schule zu erhalten und immer wieder mitzubringen hat.

Die Ergänzung zu dieser Karte des Kindes bildet für die Schulzahnklinik eine weitere Doppelkarte, welche gleichzeitig einen Bestandteil der Buchführung ausmacht.

Diese Karten werden alphabetisch eingereiht und bei späterer Behandlung wieder hervorgeholt.

Kartensystem: weiß für Knaben, rot für Mädchen.
(Abdruck der Karte, Vorderseite.)

Städtische Schulzahnklinik Straßburg i. Els.

N:..... Buchst.

Erster Besuch im Jahre: ..... Geburtsdatum:

N a m e :

Schule: . . . . . .

Einlage = ○
Cobalteinlage = §
Wurzelbehandlung = ⊕
Wurzelfüllung = ♀
Goldamalgamfüllung = Ga
Kupferfüllung = Cu
Ascherfüllung = ⊙
Extraktion = T

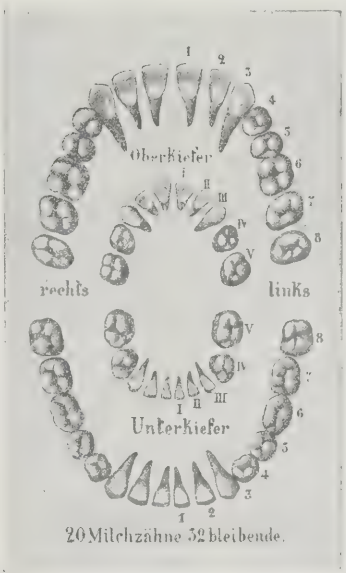

20 Milchzähne 32 bleibende.

Bemerkungen:

Tag	Monat	Jahr	Sitzung
			I
			II
			III
			IV
			V

usw. XXXII Sitzungen.

Dieses System legt Wert auf rationelle und systematische Behandlung mit dem Endzweck einer völligen Sanierung des Mundes. Um deshalb die Kinder nicht vorzeitig abzuschrecken, werden bei ängstlichen Kindern oder außergewöhnlich schlechten Mundverhältnissen Schmerzerregungen bei der ersten Vorführung vermieden. Zunächst müssen die Kinder Zutrauen gewinnen, damit sie gern wiederkommen und sich an die Behandlung gewöhnen. Es ist deshalb von den Stadtverwaltungen Wert darauf zu legen, daß nur solche Persönlichkeiten in den Schulzahnkliniken Anstellung finden, deren Charakter eine verständnisvolle Behandlung der Kinder verbürgt Daß auf diese Weise selbst mit unzureichenden

Mitteln und bei beschränktem Personal gleichwohl beachtenswerte Erfolge erzielt werden können, lehren die folgenden Tabellen:

Übersicht der Arbeiten der Schulzahnklinik 1907/08.

Monat	Untersucht	Behandelt		Sitzungen	Extraktionen	Füllungen
		Summa	darunter neu eingetragene Kinder			
Oktober 1907 . .	180	595	463	1082	469	791
November „ . .	—	577	428	842	483	464
Dezember „ . .	—	457	324	728	387	687
Januar 1908 . .	—	519	366	983	398	714
Februar „ . .	—	673	549	1136	527	405
März „ . .	—	746	613	1117	697	389
April „ . .	—	426	349	771	372	621
Mai „ . .	—	502	376	819	404	787
Juni „ . .	—	564	448	865	506	581
Juli „ . .	—	518	401	886	461	679
August „ . .	—	274	193	502	287	327
September „ . .	—	417	14	865	437	566
Zusammen:	*180*	*6218*	*4824*	*10596*	*5428*	*7011*

Die zahnärztliche Behandlung der Straßburger Volksschulkinder in der städtischen Schulzahnklinik.

Tag	In einem Monat Zahl der						März 1909
	täglich behandelten Kinder	Extraktionen	Füllungen	Einlagen	Kleinkinder	Füllungen	Bemerkungen
1	49	11	21	8	15	4	Zahl der überhaupt behandelten Kinder: 697
2	36	17	22	5	12	8	
3	42	33	4	6	3	4	
4	30	14	13	5	4	—	
5	25	13	23	7	9	19	
6	41	15	8	3	8	4	Zahl der neu eingetragenen Kinder: 486
7	—	—	—	—	—	—	
8	55	29	13	12	16	1	
9	35	10	34	11	11	20	
10	77	49	21	11	15	6	Zahl der Kinder mit Zahnschmerzen: 389 davon schulpflichtig: 347 Kleinkinder: 42
11	43	24	38	8	12	10	
12	36	17	29	11	4	4	
13	42	33	19	18	4	—	
14	—	—	—	—	—	—	
15	53	23	21	16	15	5	
16	40	8	27	10	19	15	
17	54	56	16	15	8	9	
18	47	20	22	12	8	7	
19	30	10	34	8	9	19	
20	48	35	11	9	9	6	Fertig behandelte Kinder: 102
21	—	—	—	—	—	—	
22	53	16	25	14	23	13	
23	52	12	22	8	18	13	
24	72	43	18	18	17	8	Die Zahl der fertig behandelten Kinder ist deshalb nicht größer, weil durchschnittlich 6 und mehr Füllungen bei jedem Kinde herzustellen sind. Dazu kommen noch zeitraubende Wurzelbehandlungen u. Wurzelfüllungen.
25	66	17	34	11	26	3	
26	49	22	41	8	2	17	
27	50	24	38	5	10	16	
28	—	—	—	—	—	—	
29	36	15	29	8	14	15	
30	31	17	25	8	10	11	
31	75	54	36	15	10	15	
Zus.:	1267	677	644	270	311	252	

Wenn schon mit geringen Mitteln die vorstehenden Ergebnisse zu erreichen waren, so muß die Zweckmäßigkeit einer Schulzahnklinik, welche der jeweiligen Größe und Einwohnerzahl einer Stadt entsprechend eingerichtet ist, ohne weiteres einleuchten.

Die Erfahrungen der Schule bestätigen, daß infolge der zahnärztlichen Behandlung in der Klinik Schulversäumnisse wegen Zahnschmerzen fast ganz aufgehört haben, daß die Schulversäumnisse überhaupt zurückgegangen sind, und daß durch die Behandlung weniger Zeit versäumt wird als früher durch Zahnschmerzen und ihre Folgeerscheinungen. Den Kern dieser Erfahrungen faßt Kreisschulinspektor Motz in folgendem zusammen: „Durch Schule und Schulzahnklinik ist bei Eltern, Kindern und Lehrern größeres Verständnis für die Notwendigkeit der Zahnpflege, Steigerung der physischen Kräfte und der Leistungsfähigkeit der Schüler, sowie Gewinn an Unterrichtszeit erzielt worden."

Die Bedeutung der Schulzahnklinik und ihrer Wirksamkeit wird erst in der Zukunft zutage treten und in den größeren sozialen Wohlfahrtseinrichtungen zum Ausdruck kommen, da die Krankenkassen und Krankenhäuser durch die Vorarbeit der Kliniken entlastet werden.

VII. Diese Tatsache wird dazu beitragen, daß auch nach der Entlassung aus der Schule die Aufmerksamkeit mehr als bisher auf die Sanierung der Mundhöhle gelenkt werden wird, und daß bei Krankenkassen, in Krankenhäusern und in der Armee Einrichtungen getroffen werden, welche die zahnärztliche Fürsorge der Schule fortsetzen zum Heile der Gesundheit des ganzen Volkes.

Neuere Methoden der Wohnungsdesinfektion

Von

Prof. Dr. **G. Sobernheim,** Charlottenburg.

Die Wohnungsdesinfektion bildet ein wichtiges Glied in der Reihe unserer desinfektorischen Maßnahmen. Sie sucht das Krankenzimmer und andere Räume, in denen ein Kranker mit seinen Absonderungen infektiöse Keime ausgestreut hat, von diesen letzteren wieder zu befreien. Hierfür stehen zwei Wege offen. Während die „Desinfektion am Krankenbett" schon während der Krankheit ununterbrochen in Kraft tritt, hat die „Schluß-

desinfektion" als Wohnungsdesinfektion im eigentlichen Sinne die Aufgabe, erst dann, wenn der Kranke den Raum verlassen hat, sei es, daß er gesund geworden oder gestorben oder in ein Krankenhaus gebracht worden ist, das Zimmer mit allen darin enthaltenen Gegenständen einer nachträglichen Desinfektion zu unterwerfen.

Der wesentlichste Unterschied, der zwischen dem älteren System und der modernen Organisation des Desinfektionswesens besteht, ist durch die verschiedene Bewertung der Desinfektion am Krankenbett charakterisiert. Früher meist einfach dem Ermessen des Arztes überlassen, ist diese Art der Desinfektion jetzt stark in den Vordergrund gerückt und auch durch gesetzliche Vorschriften in besonders eingehender Weise geregelt worden. Man begegnet heute sogar vielfach der Anschauung, die Desinfektion während der Krankheit sei als das allein wirksame anzusehen, der Schlußdesinfektion aber eine entscheidende Bedeutung überhaupt abzusprechen. Nur wenn die Krankheitserreger sofort, nachdem sie den infizierten Organismus verlassen haben, unschädlich gemacht werden, sei ein Erfolg möglich; das sei auch der einzige Augenblick, in dem man ihrer noch mit Sicherheit habhaft werden könne, und deshalb sei die regelmäßige, fortlaufende Desinfektion am Krankenbett nötig und für sich allein vollständig ausreichend. Die Schlußdesinfektion hingegen setze erst ein, wenn die gefährlichen Keime längst entwichen seien, komme also immer zu spät und habe als Mittel zur Bekämpfung der Infektionskrankheiten wenig Wert.

Ohne Frage schießt man mit einer derartigen Auffassung weit über das Ziel hinaus. Die Würdigung, die man der fortlaufenden Desinfektion mit Recht zu teil werden läßt, darf nicht zu einer einseitigen Beurteilung der Verhältnisse führen und die große Bedeutung der Schlußdesinfektion übersehen lassen. Auch diese letztere ist für uns unentbehrlich. Ja, es läßt sich nicht leugnen, daß sie nach wie vor in der Praxis sogar die einzig zuverlässige Form der Wohnungsdesinfektion repräsentiert. Wir müssen uns eben darüber klar sein, daß die an sich rationellere regelmäßige Desinfektion am Krankenbett in Wirklichkeit auf sehr viele Schwierigkeiten stößt und in der weit überwiegenden Mehrzahl aller Fälle aus den verschiedensten Gründen sachgemäß nicht zur Durchführung gelangen kann, wogegen die von vornherein weniger zweckmäßig erscheinende Schlußdesinfektion sich namentlich in ihrer jetzigen, wesentlich verbesserten Form als allgemein anwendbar und wirksam erweist.

Zur Begründung dieser Behauptung genügt es wohl, kurz darauf hinzuweisen, daß die Ausübung der Desinfektion am Krankenbett schon aus Mangel an geschultem Personal meist dicht in ordnungsmäßiger Weise erfolgen kann, dann aber auch durch Besonderheiten in der Infektion und des Krankheitsverlaufes oft illusorisch gemacht wird. Vor allen Dingen entzieht sich das, was hierbei zu geschehen hat, in der Regel der durchaus erforderlichen Kontrolle. Sehen wir von den Verhältnissen eines wohlgeordneten Krankenhausbetriebes ab, so ist der Arzt, zwar imstande, alle Anordnungen bezüglich der Desinfektion zu treffen, nicht aber, sich jedesmal von deren sachgemäßer Durchführung zu überzeugen. In vielen Fällen wird man seinen Vorschriften folgen, in anderen aber sicherlich aus Unkenntnis, Sorglosigkeit, Mangel an Zeit usw. dagegen verstoßen. Ganz besonders in kleineren Verhältnissen und vor allem auf dem Lande ist es kaum möglich, etwa den Familienangehörigen diese verantwortungsvolle Aufgabe zu überlassen, zumal hier die beschränkten Räumlichkeiten der Desinfektion ungemeine schwierige Bedingungen zu stellen pflegen. Kann ein ausgebildeter Krankenpfleger oder eine Schwester während der gesamten Dauer der Krankheit sich der Desinfektionsarbeit widmen, so ist damit natürlich eine ausreichende Gewähr geboten, doch werden derartige Fälle vorläufig immer noch als nicht allzu häufige Ausnahmen angesehen werden dürfen. Wenigstens, sofern damit gemeint ist, daß der einzelne Kranke in seiner Wohnung einen eigenen Pfleger zur Verfügung hat. Muß dieser letztere jedoch sich gleichzeitig in verschiedenen Häusern einer größeren Anzahl von Patienten widmen, wie etwa eine Gemeindeschwester in Epidemiezeiten, so wird eine gelegentliche Störung des Desinfektionsganges in dem einen oder anderen Krankenzimmer kaum zu vermeiden sein. Weist aber die Desinfektion am Krankenbett eine Lücke auf, so ist damit ihr eigentlicher Zweck schon zunichte gemacht. Sie muß eben eine „fortlaufende" sein und darf an keiner Stelle und in keinem Augenblick eine Unterbrechung erfahren.

Es kommt aber noch etwas anderes hinzu. Jede Infektionskrankheit ist durch ein Inkubations- bezw.

Prodromalstadium charakterisiert, eine Zeit also, in der zunächst noch keine oder nur ganz unbestimmte Erscheinungen sich bemerkbar machen und die Krankheit nach ihrer eigentlichen Natur nicht sicher diagnostiziert werden kann. Trotzdem werden meist schon in dieser Periode die Krankheitskeime von dem infizierten Individuum ausgeschieden und mit den Krankheitsprodukten, denen man dann noch nicht die gehörige Beachtung schenkt, unter Umständen in reichen Mengen in der Umgebung dss Kranken verbreitet. Wenn die laufende Desinfektion z. B. bei einem Typhuskranken erst in dem Augenblick einsetzt, wenn die Krankheit erkannt ist, so haben bis dahin schon zahlreiche Typhusbazillen ungehindert ihren Weg in die Außenwelt gefunden. Das ist nicht etwa eine bloße Theorie, sondern eine gerade durch neuere Beobachtungen sichergestellte Tatsache. Der bereits erwähnte Vorwurf, den man gegen die Schlußdesinfektion erhebt, daß sie eigentlich verspätet in Aktion trete und die Verbreitung der Infektionserreger nicht mehr sicher zu verhindern vermöge, kann, wie dieses Beispiel lehrt, die laufende Desinfektion gleichfalls treffen. Deshalb wird man auch bei der Unterbringung des Patienten in einem Krankenhause, möge sie noch so frühzeitig erfolgen, zwar bezüglich des weiteren Verlaufs die Gewähr haben, daß in desinfektorischer Hinsicht nichts versäumt wird, nicht aber auf die Schlußdesinfektion des vorher von ihm innegehabten Zimmers verzichten dürfen. Sie ist sogar hier ganz besonders wichtig, weil die Angehörigen vor der Hinzuziehung des Arztes und Erkennung der Krankheit eben keinerlei Desinfektionsmaßregeln zu ergreifen pflegen.

Daß die Verhältnisse sich ferner um so schwieriger gestalten, je langwieriger der Krankheitsverlauf ist, liegt auf der Hand, und jeder unbefangene Beurteiler wird ohne weiteres zugeben müssen, daß bei einer über Monate und Jahre sich erstreckenden chronischen Infektionskrankheit, wie etwa der Tuberkulose, an die einwandfreie Durchführung einer „Desinfektion am Krankenbett" kaum zu denken ist.

Endlich wird man auch zu berücksichtigen haben, daß eine Desinfektion gewisser Gegenstände, z. B. der Betten, sich während der Krankheit vielfach überhaupt nicht bewerkstelligen läßt. Diese müssen also schon aus äußerer Notwendigkeit der Schlußdesinfektion vorbehalten bleiben.

Mit allen diesen Betrachtungen soll die Einrichtung der fortlaufenden Desinfektion in keiner Weise angefochten werden. Sie ist vielmehr ganz unerläßlich und würde im Falle einer strengen Einhaltung aller diesbezüglichen Vorschriften sehr wohl imstande sein, den Krankheitserregern den Weg aus dem Krankenzimmer in die Außenwelt zu versperren, so gut, daß wir in der Tat auf jede weitere Schlußdesinfektion getrost verzichten könnten. *So lange aber die Desinfektion am Krankenbett unzuverlässig gehandhabt wird, ist die ergänzende Mitwirkung der Schlußdesinfektion eine unabweisbare Notwendigkeit.* Daß diese Bedingungen zurzeit fast überall vorliegen, und daß eine wirklich vollkommene laufende Desinfektion vermutlich kaum jemals zu erreichen sein dürfte, läßt sich nach den früheren Darlegungen gewiß nicht bestreiten.

Erwähnung verdient schließlich noch ein Einwand, der sich nicht sowohl gegen die Schlußdesinfektion als solche, vielmehr gegen das ganze Prinzip der Wohnungsdesinfektion überhaupt richtet. Man beruft sich nämlich auf bekannte klinische und epidemiologische Erfahrungen, welche dafür sprechen, daß für die Übertragung von Infektionskrankheiten in Wohnräumen in erster Linie deren Bewohner, also das *lebende Individuum*, nicht aber infizierte Gegenstände lebloser Art, in Betracht kommen. Die an unbelebten Objekten haftenden Krankheitskeime gehen, wie man annimmt und wie sich auch in der Tat für eine ganze Reihe von Bakterienarten direkt nachweisen läßt, unter dem Einfluß der Austrocknung, des Lichtes usw. mehr oder minder rasch zugrunde und erscheinen daher von vornherein vielleicht weniger bedenklich. Der Umstand hingegen, daß mit Infektionskeimen behaftete Personen, vor allen Dingen die ohne sichtbare Krankheitssymptome frei einhergehenden „*Bazillenträger*" und „*Dauerausscheider*" längere Zeit hindurch und regelmäßig Krankheitskeime absondern und damit ihre Umgebung infizieren können, stellt unzweifelhaft eine außerordentlich große Gefahr dar, die naturgemäß durch eine noch so gründliche Wohnungsdesinfektion (Schlußdesinfektion) nicht beseitigt wird. Im Einklang hiermit steht die wiederholt gemachte Beobachtung, daß in einem Hause oder einer Wohnung an einem Krankheitsfall trotz sorgfältig ausgeführter Schlußdesinfektion sich später

von neuem weitere Krankheitsfälle anschließen. Die Erklärung für derartige Vorkommnisse ist meist darin zu suchen, daß ein scheinbar gesundes Mitglied der Familie oder der Umgebung den Infektionserreger bei sich beherbergt und somit gewissermaßen eine lebende Brutstätte und Infektionsquelle repräsentiert.

Daß man in Berücksichtigung dieser Tatsachen vielfach geneigt ist, der Wohnungsdesinfektion eine entscheidende Bedeutung abzusprechen, ist vielleicht erklärlich, dennoch aber nicht ganz gerechtfertigt. Es ergibt sich hieraus vielmehr einfach die Lehre und praktische Forderung, den Bazillenträgern und Dauerausscheidern gleichfalls eine ganz besondere Aufmerksamkeit zu schenken und sie, wie dies ja auch neuerdings mit allen zulässigen Mitteln geschieht, als besonders gefährliche Infektionsverbreiter in der gehörigen Weise zu überwachen. Die Schlußdesinfektion der Krankenräume aber darf unter diesem Umstande keineswegs leiden. Denn, wenn auch nicht geleugnet werden soll, daß manche Infektionserreger, wie z. B. Typhusbazillen, Choleravibrionen u. a. in der Außenwelt, vor allem in getrocknetem Zustande, verhältnismäßig rasch zugrunde gehen können, so besteht hierfür doch keineswegs immer eine so sichere Gewähr, daß man auf ein desinfektorisches Eingreifen nun einfach verzichten dürfte. Andererseits aber gibt es auch eine Reihe von Krankheitskeimen, die sich unter den gleichen Verhältnissen gerade außerordentlich widerstandsfähig zeigen. In erster Linie gilt dies für die Tuberkelbazillen, aber auch die Erreger der Wundinfektionskrankheiten, des Puerperalfiebers usw. sind mitunter längere Zeit an der Oberfläche der verschiedensten Gegenstände, namentlich im Zimmerstaube, in lebensfähigem und virulentem Zustande haltbar. Daß auch Diphtheriebazillen an Eßgeschirr, Kinderspielzeug, Büchern und dergleichen keineswegs immer besonders rasch zugrunde gehen müssen, ist gleichfalls bekannt.

Aus den hier kurz angedeuteten Tatsachen werden wir daher den Schluß ziehen müssen, daß die Infektionsverbreitung durch unbelebte Objekte ebensosehr der Berücksichtigung bedarf, wie die Übertragung durch infizierte lebende Individuen. Es wäre sicherlich falsch, diesen letzteren Weg der Seuchenverbreitung allein im Auge zu behalten und darüber die Wohnungsdesinfektion zu vernachlässigen. Beide Methoden, Überwachung der Bazillenträger und Wohnungsdesinfektion, werden erst Hand in Hand miteinander, sowie im Verein mit einer Reihe weiterer hygienischer Maßnahmen dazu führen, uns dem erstrebten Endziele, der Einschränkung und Tilgung der Infektionskrankheiten, näher zu bringen.

Die Wohnungsdesinfektion, im Sinne der Schlußdesinfektion, steht im Zeichen der Formaldehydmethode. Daß die früher geübte Art der Desinfektion umständlich, unsicher, unzweckmäßig und unbeliebt war, darf ohne weiteres behauptet werden, und jeder, der Gelegenheit gehabt hat, sich im Versuch und namentlich auch im größeren praktischen Betriebe von den Leistungen der Formaldehydmethode zu überzeugen, wird zweifellos anerkennen müssen, daß dieses Verfahren einen sehr wesentlichen Fortschritt auf dem Gebiete der Wohnungsdesinfektion bedeutet. Schon längst hatte man sich bemüht, für diesen Zweck gasförmige Desinfektionsmittel in Anwendung zu bringen, aber immer vergeblich. Entweder war die Desinfektionskraft der geprüften Gase unzureichend oder aber, wenn sie genügte, hafteten den Substanzen andere Mängel an, die ihrer praktischen Verwertung im Wege standen. Sie waren teils giftig, teils für viele Objekte schädlich. So haben sich bekanntlich die ehemals beliebten Schwefelräucherungen, Chlor- und Bromdämpfe usw. als ganz unwirksam und unbrauchbar erwiesen. Erst in dem Formaldehyd wurde das seit Jahren gesuchte gasförmige Desinfiziens gefunden, das bei hoher desinfektorischer Leistungsfähigkeit frei von bedenklichen Nebenwirkungen ist. Der Formaldehyd übt lediglich auf die Schleimhäute einen starken Reiz aus, besitzt aber keine irgendwie nennenswerten giftigen Eigenschaften und schädigt die Gegenstände nicht.

Nur ein Umstand beeinträchtigt und beschränkt die Formaldehyddesinfektion, nämlich die geringe Tiefenwirkung des Gases. Die Beobachtung, daß die bakterientötende Wirkung des Formaldehyds eine ziemlich oberflächliche ist und Keime, die in der Tiefe der Gegenstände oder überhaupt an schwerer zugänglichen Stellen vorhanden sind, nicht mehr sicher trifft, schien anfänglich sogar das ganze Verfahren in Frage zu stellen. Indessen haben die grundlegenden Arbeiten Flügges gelehrt, daß man durch geeignete Maßnahmen diesen Mangel bis zu einem gewissen Grade auszugleichen und die Desinfektions-

kraft des Formaldehyds der Praxis nutzbar zu machen vermag. Das von Flügge bis in alle Einzelheiten ausgearbeitete Verfahren stellt in dieser klassischen Form für viele Fälle eine vorzügliche Methode der Raum- und Wohnungsdesinfektion dar.

Bei manchen Krankheiten kommen wir indessen auch mit dieser Art der Formalindesinfektion nicht aus. Die Natur der Erkrankung, insbesondere die Ausscheidung der Infektionserreger mit dünnflüssigen Absonderungen bringt es mit sich, daß z. B. bei Typhus, Ruhr, Cholera, Puerperalfieber in der Regel eine tiefergehende Durchtränkung der Wäsche, Kleidungs- und Bettstücke mit infektiösem Material stattfindet. Hierhin vermag der Formaldehyd dem Krankheitserreger nicht zu folgen, so daß wir genötigt sind, zu energischer wirkenden und die erwähnten Gegenstände vollkommen durchdringenden Desinfektionsmitteln zu greifen. Daraus hat sich die praktische Konsequenz ergeben, daß bei einer Reihe von Krankheiten, zu denen vornehmlich die eben erwähnten gehören, an Stelle der Formalindesinfektion die Desinfektion im strömenden Wasserdampf, sowie die Benutzung desinfizierender Lösungen (Sublimat, Kresolseifenlösung usw.) zu treten hat. Das Anwendungsgebiet der Formalindesinfektion erfährt hierdurch zwar eine gewisse Einschränkung, ist aber immerhin noch groß genug und erstreckt sich gerade auf eine Reihe der wichtigsten und häufigsten Infektionskrankheiten (Diphtherie, Tuberkulose, Scharlach u. v. a.).

Die großen Vorzüge der Formalindesinfektion bestehen wesentlich darin, daß einmal die Desinfektion an Ort und Stelle vorgenommen werden kann, ein Transport der in der Wohnung vorhandenen Gegenstände zur Desinfektionsanstalt also nicht erforderlich ist, daß aber ferner auch der Raum mit seinem gesamten Inhalte an Mobiliar durch einen einheitlichen Akt desinfiziert wird. Jede Beförderung infizierter Gegenstände aus einem Wohnhause zur Desinfektionsanstalt ist ohne Frage eine hygienisch nicht völlig einwandfreie Maßnahme. Die Gefahr einer Infektionsverbreitung durch diesen Transport ist zwar in dem geordneten Betriebe eines städtischen Desinfektionswesens so gut wie ausgeschlossen, spielt aber unter anderen Verhältnissen, namentlich in kleineren Ortschaften und auf dem Lande, doch sicherlich eine nicht zu unterschätzende Rolle, und ein Verfahren, das diesen Transport ausschließt, verdient daher von vornherein unsere vollste Beachtung. Daß aber ferner durch ein wirksames gasförmiges Desinfektionsmittel, welches sich gleichmäßig in dem Raume verteilt, eine einheitliche Desinfektion aller darin befindlichen Gegenstände besser erreicht wird, als auf anderem Wege, leuchtet gleichfalls ohne weiteres ein. Soll jedes einzelne Stück in dem Krankenzimmer (Bett, Boden, Wände usw.) von dem Desinfektor z. B. mit desinfizierenden Lösungen abgewaschen werden, so ist die Sicherheit des Erfolges ganz von der Zuverlässigkeit, Gewissenhaftigkeit und Übung des verantwortlichen Beamten abhängig. Daß aber selbst bei bestem Willen doch der Erfolg mitunter kein ausreichender ist, hat sich wiederholt feststellen lassen. Man hat beispielsweise kleine Proben von bakterienhaltigem Material an verschiedenen Stellen des zu desinfizierenden Raumes ausgelegt, alsdann nach beendeter Desinfektion genauer untersucht und hierbei nicht selten die Keime noch in lebensfähigem Zustande nachweisen können. Das ereignete sich auch dann, wenn der Desinfektor vorher auf dieses Experiment aufmerksam gemacht und zu besonders gründlicher Desinfektion aufgefordert worden war. Demgegenüber bahnt sich der gasförmige Formaldehyd selbst seinen Weg überall hin und sucht infizierte Stellen an Wand, Boden, Möbeln, Betten usw. gewissermaßen unwillkürlich auf, wofern nur die sogleich zu erörternden Vorbereitungsmaßregeln in der gehörigen Weise getroffen worden sind. Ein „Übersehen" infizierter Stellen des Zimmers und der darin enthaltenen Gegenstände ist unter diesen Umständen nahezu ausgeschlossen.

Die Ausführung der Wohnungsdesinfektion nach den heute anerkannten und gesetzlich vorgeschriebenen Grundsätzen kann somit nur einem gründlich ausgebildeten Sachverständigen übertragen werden. Es sei hier mit allem Nachdruck betont, daß trotz der Vervollkommnung unserer Methoden nur deren richtige, pflichtgemäße und sachkundige Handhabung in der Praxis die Gewähr für eine sichere Abtötung der Infektionserreger bietet. Die Vernachlässigung irgendwelcher Maßnahmen, auch scheinbar geringfügiger, kann im einzelnen Falle die ganze Desinfektion illusorisch machen. Die verschiedene Behandlung der Wohnräume je nach der Art des Krankheitsfalles, die Herrichtung des Raumes für den Desinfektionsakt, die Vornahme der Formalindesinfektion selbst, die nachträgliche Behandlung der desinfizierten Wohnung usw. — alles dies sind Dinge, die

sich der Desinfektor nur nach gründlicher theoretischer und praktischer Ausbildung und längerer Übung zu eigen machen kann. In dieser Erkenntnis hat man auch in Preußen seit einer Reihe von Jahren Desinfektorenschulen gegründet, meist in Verbindung mit den hygienischen Instituten, in denen die Schüler mit Theorie und Praxis des Desinfektionswesens gründlich vertraut gemacht werden und am Schlusse der Ausbildungszeit eine Prüfung abzulegen haben. Erst nach Bestehen der letzteren erhalten sie das Zeugnis, das sie zur Bestellung als staatlich geprüfter Desinfektor qualifiziert. Nur solchen Personen sollte, zumal im Betriebe einer städtischen Desinfektionsanstalt oder auch in Krankenhäusern, die verantwortliche Aufgabe der Wohnungs- und Schlußdesinfektion übertragen werden. Jedenfalls muß man mit aller Entschiedenheit die Anschauung bekämpfen, daß es etwa genüge, irgendeinen der im Handel befindlichen Formalinapparate in dem zu desinfizierenden Raume einfach durch Laienhände in Betrieb setzen zu lassen. Abgesehen von unliebsamen Zwischenfällen und selbst Gefahren, die hierbei sich ereignen können, ist durch eine derartige rein mechanische Handhabung des Desinfektionsverfahrens erfahrungsgemäß kaum jemals eine zuverlässige Wirkung zu erreichen.

Der Gang einer Formalindesinfektion, wie er sich in der Praxis gestaltet, kann hier natürlich nicht in allen Einzelheiten beschrieben werden. Nur die wichtigsten Gesichtspunkte und namentlich diejenigen Maßnahmen, welche durch den Hauptmangel des Formaldehyds, nämlich seine ungenügende Tiefenwirkung, bedingt sind, seien in Kürze hervorgehoben. So ist zunächst der Raum in besonderer Weise auf das sorgfältigste abzudichten, um ein Entweichen des Gases nach Möglichkeit zu verhindern. Nicht nur größere Öffnungen, wie Lüftungsschächte, Ofentüren und -Rohre usw., sind zu verschließen, sondern vor allem auch Fenster- und Türritzen. Für den Desinfektor bestehen in dieser Hinsicht ganz bestimmte Vorschriften. Er hat mittels angefeuchteter Wattestreifen die Fugen zu dichten, Risse und Sprünge zu verkleben, größere Öffnungen mit Tüchern fest zu verstopfen. Um der Oberflächenwirkung des Formaldehyds zu Hilfe zu kommen, müssen ferner alle Gegenstände des Raumes so aufgestellt und ausgebreitet werden, daß dem Gas der Zutritt nicht erschwert wird. Möbel sind von den Wänden abzurücken, Schranktüren und Schubfächer zu öffnen, Kleider, Decken usw. auf Leinen frei aufzuhängen, wobei sie einander nicht berühren und möglichst wenig Falten bilden sollen, die Taschen der Kleidungsstücke nach außen zu kehren usw., kurz eine Reihe von Vorbereitungen sind zu treffen, für die eine Anweisung dem Desinfektor nur die Richtschnur abgeben kann, in letzter Linie aber sein eigenes Verständnis und eine Sorgfalt als entscheidend in Betracht kommen. Teile der Wand und des Fußbodens, sowie auch der Möbel, namentlich des Bettes, die etwa durch Auswurf oder dergl. stärker beschmutzt erscheinen, werden mit Sublimatlösung oder einem anderen wirksamen Desinfektionsmittel gründlich abgewaschen. Ebenso empfiehlt es sich, Wäschestücke, wie Bettwäsche, Taschentücher, Hemden usw. in ein Gefäß mit Sublimatlösung einzulegen und für die ganze Dauer der Zimmerdesinfektion hierin zu belassen. Unter Umständen müssen einige Gegenstände, vor allem Betten, die in der Desinfektionsanstalt einer tiefergehenden Desinfektion mittels strömenden Wasserdampfes unterworfen werden sollen, ausgesondert und in Tüchern bezw. Säcken sorgfältig verpackt werden.

Erst wenn die Vorbereitung des Raumes beendet ist, was gewöhnlich eine Stunde Zeit in Anspruch nimmt, kann mit der eigentlichen Desinfektion begonnen werden. Zu diesem Zwecke wird der Desinfektionsapparat in Tätigkeit gesetzt, das Zimmer geschlossen und die Tür von außen gut abgedichtet.

Haben die Formaldehyddämpfe genügend lange eingewirkt, so wird zunächst durch die noch geschlossen gehaltene Tür, und zwar durch das Schlüsselloch, Ammoniak eingeleitet. Es hat sich nämlich gezeigt, daß zur Entfernung des den Raum füllenden Formaldehyds die einfache Lüftung nicht ausreicht. Von einzelnen Teilen eines Wohnzimmers, von Betten, Decken, Tapeten, auch Kleidern, wird das Gas außerordentlich festgehalten, so daß der stechende Geruch oft tagelang zurückbleibt, wenn man nicht auf chemischem Wege, durch Verdampfen einer Ammoniaklösung, den Formaldehyd beseitigt. Aus Ammoniak und Formaldehyd bildet sich eine geruchlose Verbindung (Hexamethylentetramin). Nach Öffnen der Fenster und Türen sind alsdann die lezten Spuren des Formaldehyds sehr bald verschwunden, und das Zimmer kann von den Bewohnern wieder bezogen

werden, ohne daß sich nachher irgendwelche Geruchsbelästigungen einstellen.

Für die Praxis hat sich die Notwendigkeit ergeben, die Menge des Formaldehyds so zu bemessen, daß die Desinfektionsdauer nicht über 3½—4 Stunden hinausgeht. Für 1 cbm Rauminhalt sind hierfür mindestens 5 g Formaldehyd erforderlich. Auf diese Weise gelingt es, mit Vorbereitung und Ammoniak-Nachbehandlung die ganze Wohnungsdesinfektion auf eine Zeit von 6—7 Stunden einzuschränken. Wollte man über diese Zeit hinausgehen, so würden sich hieraus in vielen Fällen, namentlich bei kleineren Wohnungen, in denen die Insassen das einzelne Zimmer nicht lange entbehren können, große Unzuträglichkeiten ergeben.

Daß der Erfolg der Formalindesinfektion in letzter Linie von einer zuverlässigen Methode der Formaldehyderzeugung abhängt, ist ohne weiteres verständlich. Die Zahl der für diesen Zweck empfohlenen Apparate ist eine außerordentlich große, ihre Leistungsfähigkeit aber von recht ungleichem Werte. Viele Methoden scheiden als unzweckmäßig aus, und zwar deshalb, weil sie entweder unbequem, feuergefährlich oder sehr kostspielig sind oder aber den Formaldehyd in ungenügender Menge bezw. unzweckmäßiger Form dem Raume zuführen. Die guten und bewährten Apparate beruhen nach Konstruktion und Wirkung auf verschiedenen Prinzipien und können hiernach in drei Hauptgruppen geteilt werden.

I. Erzeugung von Formaldehyd durch Verdampfung wässeriger Lösungen.

Die Apparate dieser Gruppe finden in dem sog. Breslauer Apparat, wie er zuerst von Flügge angegeben worden ist, ihren bekanntesten und augenblicklich wohl auch verbreitetsten Vertreter. Der Flüggesche Apparat zeichnet sich durch große Einfachheit aus und besteht eigentlich nur aus einem allseitig geschlossenen, mit je einer Öffnung zum Einfüllen der Flüssigkeit bezw. Ausströmen der Dämpfe versehenen Kupferkessel nebst Spiritusbrenner. Zur Füllung des Apparats wird eine wässerige Formaldehydlösung, in der Form des 35—40%igen Formalins, benutzt, die nun beim Erhitzen Formaldehydgas und Wasserdampf abgibt. Der ursprünglich sehr störend hervortretende Mangel, daß mit fortschreitender Eindampfung der Lösungen eine Veränderung (Polymerisierung) des Formaldehyds

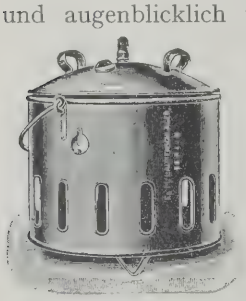

Fig. 1.
Breslauer Apparat, nach Flügge.

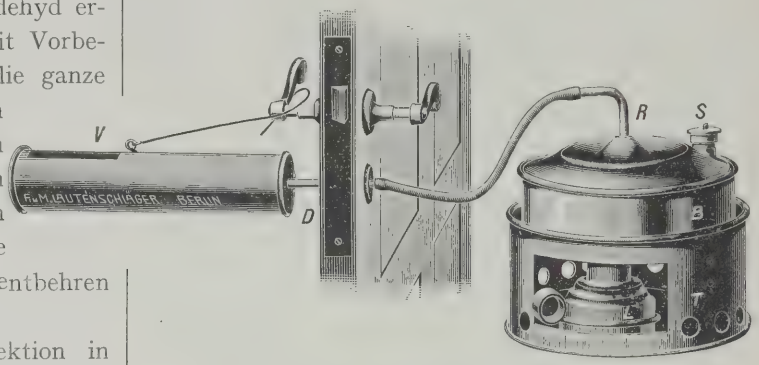

Fig. 2.
Ammoniak-Entwickler.
Einleitung des Ammoniaks durch das Schlüsselloch. Innen eine Schutzrinne, um das Herabtropfen von Ammoniak zu vermeiden.

eintritt und letztere damit unwirksam wird, kann nach den Ermittelungen Flügges in der einfachsten Weise dadurch vermieden werden, daß man die Formalinlösung mit Wasser stark verdünnt. Dieses Verfahren hat sich denn auch heute allgemein eingebürgert. Die früher unternommenen Versuche, durch Zusatz von Chemikalien, wie Glycerin, Chlorcalcium, Menthol u. a. der Polymerisierung vorzubeugen, sind weniger günstig ausgefallen und daher bald aufgegeben worden.

Unter den Angehörigen dieser Gruppe von Apparaten seien als weitere Beispiele nur noch der Röpkesche Apparat und der Trillatsche Autoklav kurz erwähnt, von denen der erstere sich nach seiner Konstruktion auf das engste dem Flüggeschen Apparat anschließt und mit allem Zubehör in eine besonders kompendiöse Form gebracht ist. Er ist namentlich für die Anwendung auf dem Lande empfohlen worden und eignet sich hierzu auch in der Tat wegen seiner bequemen Transportfähigkeit. Der Trillatsche Autoklav weist insofern eine Abweichung von dem gewöhnlichen Typus auf, als die Verdampfung des Formalins unter einem Druck von 3 bis 4 Atmosphären erfolgt. Der Apparat bedarf dementsprechend während des Betriebes einer dauernden aufmerksamen Bewachung und kann nicht

wie die übrigen Apparate innerhalb des geschlossenen Zimmers aufgestellt werden. Die Einleitung der Dämpfe hat hier vielmehr von außen durch das Schlüsselloch der Tür zu erfolgen. Aus diesen Gründen hat sich die in Frankreich viel benutzte und ausgezeichnet wirksame Trillatsche Methode bei uns nicht recht eingebürgert, zumal auch der Preis des Apparates kein ganz geringer ist.

Endlich sei in diesem Zusammenhange auch der in Berlin eingeführte Apparat Berolina nach Proskauer und Elsner genannt, der zwar nicht einfach auf dem Prinzip der Formalinverdampfung beruht, aber doch der hier erörterten Gruppe am nächsten steht. Der Unterschied liegt wesentlich darin, daß der Formaldehyd aus der wässerigen Lösung nicht durch Erhitzen mittels Spiritusflamme, sondern durch Einleitung von Wasserdampf in Freiheit gesetzt wird, ein Vorgehen, das auch sonst in der Chemie unter dem Namen der Destillation mit Wasserdampf bekannt ist. Hierdurch wird zugleich eine Polymerisierung des Formaldehyds, wie sie sonst eintreten würde, verhindert, so daß die unverdünnte Formalinlösung unbedenklich zur Anwendung gelangen kann. Der Apparat wirkt so, daß in den zur Aufnahme der Formalinlösung bestimmten Kessel ein Dampfrohr in Spiralwindungen offen einmündet, der einströmende Dampf also die Formalinlösung zunächst erwärmt und alsdann den entweichenden Formaldehyd mitreißt. Ein besonderer Aufbau und Ansatz an dem Apparat sorgt für eine gehörige Verteilung der ausströmenden Dämpfe und verhindert zugleich ein Verspritzen von Flüssigkeitstropfen.

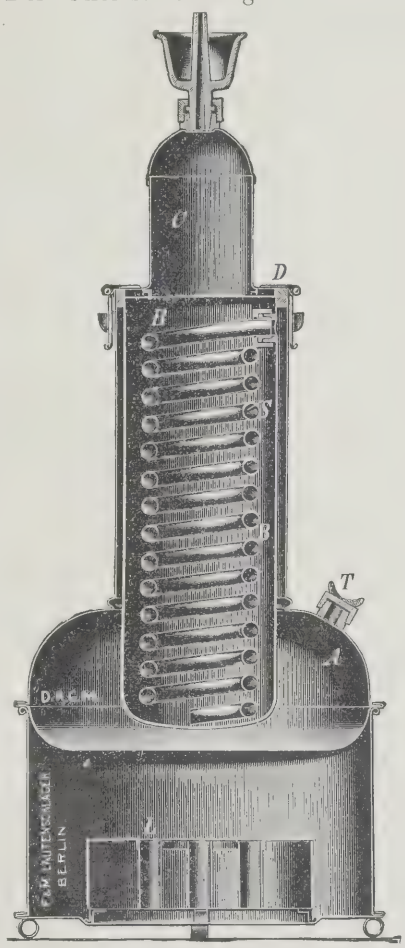

Fig. 3.
Apparat Berolina, nach Proskauer.

II. Formaldehyderzeugung durch Verstäuben wässeriger Lösungen.

Auch bei dieser Gruppe dienen wässerige Lösungen des Formaldehyds (Formalin) zur Erzeugung des Gases. Nur wird die Flüssigkeit nicht wie bei der eben besprochenen Gruppe von Apparaten durch direktes Erhitzen verdampft, vielmehr in Form von allerfeinsten Bläschen und Tröpfchen im Raum versprüht. Die Konstruktion der Apparate ist in ihrem Prinzip eine außerordentlich einfache und die gleiche wie bei den bekannten Blumen- und Parfümspritzen. Statt des Mundes oder des Gummiballes, der hier die Versprühung der Flüssigkeit bewirkt, wird bei den Formalinapparaten Wasserdampf benutzt. Ein Kupferkessel von ringförmiger oder zylindrischer Gestalt dient zur Aufnahme des Wassers, das mit Hilfe eines Spiritusbrenners zum Sieden erhitzt wird. Die ausströmenden Dämpfe reißen die

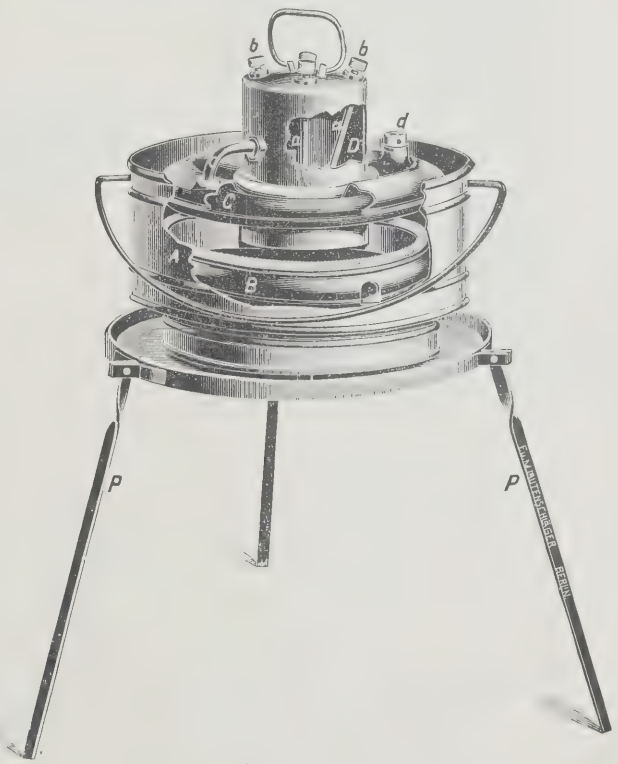

Fig. 4.
Lingnerscher Apparat.

in einem besonderen Gefäß vorhandene Formalinlösung mit und erzeugen auf diese Weise einen feinen Sprühregen, der allmählich den ganzen Raum in dichten Nebel hüllt. Durch Verdunsten der feinen Flüssigkeitströpfchen und Platzen der Bläschen wird auch hier nachträglich natürlich der Formaldehyd

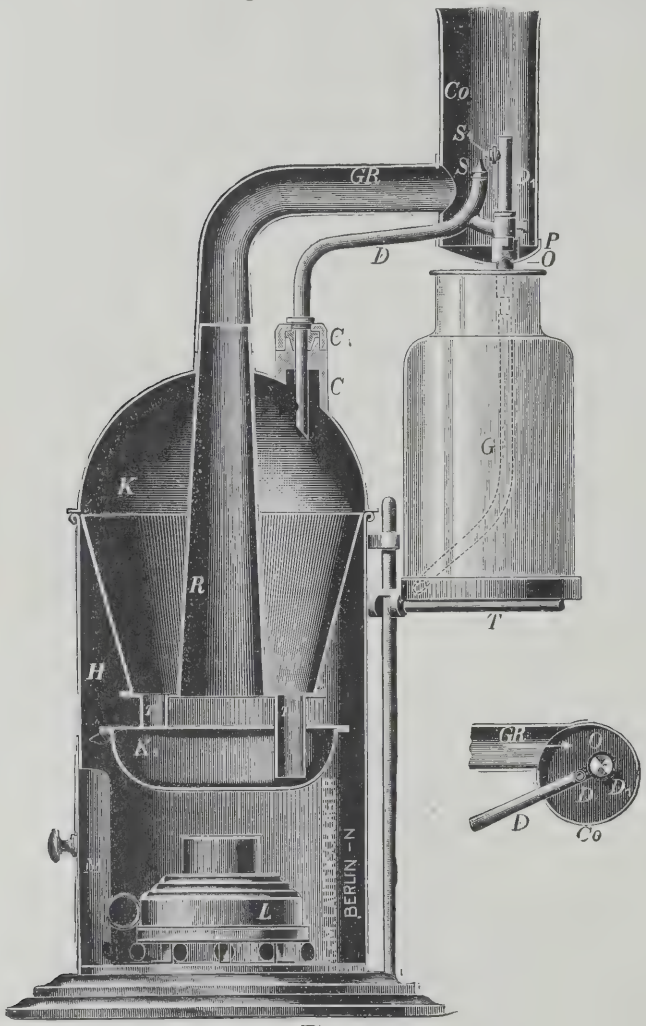

Fig. 5.
Apparat Colonia, nach Czaplewski.

in Gasform frei. Der Dresdner (Lingnersche) Apparat nach Schloßmann, der Kölner Apparat nach Czaplewski und der von Praußnitz angegebene und in Österreich benutzte Apparat sind die bekanntesten bewährten Repräsentanten dieser Gruppe.

III. Formaldehyderzeugung durch Vergasen von Paraform.

Das bereits mehrfach erwähnte Umwandlungsprodukt des Formaldehyds, Paraform genannt, das durch Polymerisierung entsteht und sich z. B. beim Erhitzen unverdünnter Formalinlösungen ausscheidet, ist in feuchtem Zustande desinfektorisch unwirksam. Dagegen kann man das getrocknete Präparat, das ein weißes, stark nach Formaldehyd riechendes Pulver darstellt, mit Erfolg für Desinfektionszwecke verwenden. Durch starkes Erhitzen von Paraform tritt nämlich wieder eine Spaltung ein, und Formaldehyd wird frei. Von den Methoden, die auf dem Prinzip der Paraformvergasung beruhen, sei hier vor allen Dingen der Scheringsche Desinfektionsapparat genannt, der unter dem Namen des „Äskulap" eingeführt ist und Verbreitung gefunden hat. Bei diesem Verfahren wird Paraform in Pastillenform in einem becherartigen Behälter mittels Spiritusbrenners erhitzt. Die Methode unterscheidet sich also von denjenigen, die mit Verdampfung oder Verstäubung wässeriger Lösungen arbeiten, sehr wesentlich dadurch, daß hier einfach trockene Formaldehydgase ohne Wasserdampf der Luft zugeführt werden, ein Umstand, der sehr bald als äußerst nachteilig erkannt wurde. Infolgedessen wird der Scheringsche Apparat auch heute nur in der Form des sogenannten kombinierten Äskulap angewendet, der gegenüber dem älteren Modell die entscheidende Verbesserung aufweist, daß gleichzeitig in einem ringförmigen Kessel Wasser zum Sieden erhitzt und die Luft mit reichen Mengen von Feuchtigkeit versorgt wird. Nur bei gleichzeitiger Anwesenheit beträchtlicher Mengen von Wasserdampf ist, wie sich ganz allgemein gezeigt hat, mit der Formaldehyddesinfektion eine zuverlässige Wirkung zu erreichen. In dieser Form aber ist der Scheringsche Apparat hinsichtlich seiner desinfektorischen Leistungsfähigkeit den übrigen Apparaten als durchaus gleichwertig an die Seite zu stellen. Nur ist er im Betrieb teurer, da der Preis der Paraformpastillen höher ist als der des Formalins.

Fig. 6.
Scheringscher Apparat „Äskulap".

Die sonst empfohlenen Methoden der Paraformvergasung haben sich weniger bewährt, und zwar namentlich deshalb, weil die durchaus erforderliche Anfeuchtung der Luft durch Aufstellen und Erhitzen von Wasserkesseln oder durch sonstige mehr oder minder umständliche Methoden (Aufhängen nasser

Tücher, Besprengung des Bodens usw.) bewirkt werden muß.

An guten Apparaten für die Formaldehyddesinfektion ist somit kein Mangel. Besonders praktisch sind diejenigen, die wie z. B. der Breslauer oder der Berliner Apparat eine Aufstellung außerhalb des Zimmers und Einleitung des Formaldehyds durch das Schlüsselloch gestatten. Bei kleinen Räumen, die mit Mobiliar, Betten usw. schon reichlich gefüllt sind, ist das unter Umständen sehr angenehm. Ein Bedürfnis nach neuen Konstruktionen liegt daher eigentlich kaum vor, und die modernen Bestrebungen, die Technik der Formaldehyddesinfektion noch weiter zu verbessern, zielen wesentlich darauf hin, überhaupt die Benutzung besonderer Apparate auszuschalten. Man hat dabei weniger den Kostenpunkt im Auge, zumal die Preise der Apparate keine übermäßig hohen sind und für städtische Desinfektionsanstalten kaum erheblich in Gewicht fallen, als vielmehr die Vereinfachung des ganzen Betriebes und die Vermeidung jeglicher Feuersgefahr. In letzterer Hinsicht sind ja alle Apparatmethoden auf die Benutzung offener Flammen angewiesen, gleichgültig, ob man eine Verdampfung bezw. Verstäubung von Lösungen oder eine Vergasung des festen Paraforms vornimmt. Wenn auch nach den bisherigen Erfahrungen eine Feuers- oder Explosionsgefahr als nahezu ausgeschlossen gelten kann und Ereignisse dieser Art wohl kaum jemals eingetreten sind, so ist doch zuzugeben, daß man, wenn irgend möglich, gern davon absehen würde, in einem geschlossenen und mit Möbeln, Decken, Wäschestücken, Kleidern usw. unter Umständen dicht gefüllten Wohnzimmer eine große Spiritusflamme sich selbst zu überlassen. Aus diesem Grunde bilden auch jene Methoden, die an Stelle des Spiritusbrenners glühendes Metall, glimmende Kohlenstücke usw. zur Erhitzung der Formalinlösung oder des Paraforms verwenden wollen, nur einen recht fragwürdigen Ersatz der bewährten Apparate.

(Fortsetzung folgt.)

Zur Chronik der Volkswohlfahrtspflege im Jahre 1908

Von **Oscar Neve,** Berlin.

I. Das Reich.

C. Parteianträge und Resolutionen, Interpellationen.

Es erübrigt, in einem dritten Teil der hier vorgelegten Untersuchung[1]) noch eine Übersicht über den Rest der Fragen und Gegenstände zu geben, welche, soweit sie Bezug nahmen auf Angelegenheiten der sozialen Fürsorge und des Gemeinwohls, sonst noch innerhalb des Berichtsjahres den Reichstag beschäftigt haben. Naturgemäß können dabei nur diejenigen Fragen der Volkswohlfahrtspflege Erwähnung finden, welche der gesetzgebenden Körperschaft Anlaß gegeben haben, sich ihnen in einer Weise zu widmen, die in bezug auf Inangriffnahme und Behandlung des Gegenstandes zu gewissen Ergebnissen geführt hat. Es sind dies die Parteianträge und Resolutionen, in zweiter Linie die Interpellationen.

Von den ersteren gelangen in der nachstehenden Übersicht nur diejenigen zur Vorführung, welche das Plenum des Reichstags zu den seinigen gemacht und angenommen hat. Mit einbezogen wurden hierbei auch die zum Reichshaushalt für 1908 gefaßten einschlägigen Beschlüsse.

Einer Erläuterung im einzelnen bedürfen die Tabellen nicht.

[1]) Vergl. „Archiv für Volkswohlfahrt", II. Jahrgang, Heft 11, S. 657.

Antragsteller	Gegenstand	Behandelt in der Reichstags-Sitzung Nr.
	Sozialpolitik und **Reichsgesetzgebung** (vergl. auch Jugendgerichte):	
Albrecht u. Gen. (zum Etat der Reichsjustizverwaltung)	Vorlage eines Gesetzentwurfs, wonach die gesetzliche gleichmäßige Heranziehung aller Bevölkerungsklassen zum Dienst als Geschworene und Schöffen durch Gewährung von Reisekosten und Tagegeldern aus den Mitteln der Bundesstaaten ermöglicht wird	104. 105. 106. 107. 108.
Ablaß u. Gen. (zum Etat der Reichsjustizverwaltung)	Erleichterung der gleichmäßigen Zuziehung aller Stände zum Geschworenen- und Schöffendienst in den einzelnen Bundesstaaten durch Zahlung von Tagesgeldern aus Landesmitteln an die Schöffen und Geschworenen	104. 105. 106. 107. 108.

Antragsteller	Gegenstand	Behandelt in der Reichstags-Sitzung Nr.
	Sozialreform:	
Graf von Hompesch u. Gen. (zum Etat des Reichsamts des Innern)	Vorlegung von Gesetzentwürfen, welche bezwecken 1. die Sicherung und den weiteren Ausbau des Koalitionsrechts der Arbeiter (§ 152 Gew.-O.), 2. eine auf freiheitlicher Grundlage aufgebaute Regelung der privatrechtlichen und öffentlich-rechtlichen Verhältnisse der Berufsvereine aller Art, 3. die Errichtung von Arbeitskammern zum freien und friedlichen Ausdruck der Wünsche und Beschwerden der Arbeiter, 4. die Sicherung und weitere Ausgestaltung der Tarifgemeinschaften zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern	119.
	Arbeitszeit vergl. Sonntagsruhe:	
	Sonntagsruhe (vergl. auch Arbeiterschutz, Arbeitsverhältnisse der Bureaugehilfen, Privatangestellten-Frage):	
Graf von Hompesch u. Gen. (zum Etat des Reichsamts des Innern)	Vorlage eines Gesetzentwurfs, durch welchen bezüglich der gewerblichen Sonntagsruhe bestimmt wird, daß 1. die den Arbeitern zu gewährende Ruhe (§105 b der Gew.-O.) mindestens für jeden Sonn- und Feiertag 36, für zwei aufeinander folgende Festtage 60 Stunden beträgt, 2. die Arbeitszeit der Handlungsgehilfen, -Lehrlinge und -Arbeiter, soweit sie nicht in offenen Verkaufsstellen beschäftigt werden (§ 139c der Gew.-O.), auf höchstens zwei Stunden an Sonn- und Festtagen beschränkt wird, 3. eine ortsstatutarische Regelung der Sonntagsruhe auch dahin ermöglicht wird, daß die Zulassung der Beschäftigung an bestimmte Bedingungen geknüpft wird (§ 105 b der Gew.-O.), 4. den in Gast- und Schankwirtschaften beschäftigten Personen tunlichst an jedem Sonn- und Feiertag, mindestens aber an jedem zweiten Sonntage der Besuch des Gottesdienstes ihrer Konfession ermöglicht wird (§ 105 i der Gew.-O.), 5. die Sonntagsruhe auf die in der Binnenschiffahrt beschäftigten Personen ausgedehnt wird . .	114. 116. 119.
Bassermann u. Gen. (zum Etat für das Reichsamt des Innern)	Vorlage eines Gesetzentwurfs, durch welchen die Arbeitszeit und die Sonntagsruhe in Kontoren und sonstigen kaufmännischen Betrieben, die nicht mit offenen Verkaufsstellen verbunden sind, geregelt wird	117. 119.
	Arbeiterschutz (vergl. auch Einwanderung ausländ. Arbeiter):	
Albrecht u. Gen. (zum Etat des Reichsamts des Innern)	Erlaß einer Verordnung auf Grund des § 120e der Gew.-O., welche 1. in Glashütten geeignete Schutzvorrichtungen an den Glas- und Feuerungsöfen trifft, die den Augenschädigungen bei den Bläsern und Schmelzern entgegenwirken, 2. durch ausreichende Ventilation der Hüttenräume für die Arbeiter die Gefahr der Vergiftung durch Teerdämpfe, Kohlenoxydgase und Fluorwasserstoffsäure, sowie durch Schaffung anderer geeigneter Einrichtungen die Gefahr von Berufskrankheiten der Glasarbeiter, sowie die Übertragung ansteckender Krankheiten möglichst verhindert, 3. für die in der Glasindustrie beschäftigten Arbeiter die Dauer der Arbeitsschicht auf 8 Stunden des Tages beschränkt und in Glashütten die Nachtarbeit an den Glasöfen behufs Verarbeitung der Glasmasse und an den Strecköfen das Strecken verbietet,	

Antragsteller	Gegenstand	Behandelt in der Reichstags-Sitzung Nr.
	4. in Glashütten das Arbeiten an Sonn- und Festtagen, mit Ausnahme der erforderlichen Unterhaltung des Feuers an den Öfen, allgemein verbietet und anordnet, daß an Glas- und Strecköfen, bei denen Schichtwechsel eingeführt ist, die erste Schicht nicht vor 4 Uhr morgens und die zweite nicht nach 10 Uhr abends enden darf	119.
Graf von Hompesch u. Gen. (zum Etat des Reichsgesundheitsamts)	I. Veranstaltung von Untersuchungen durch den Beirat für Arbeiterstatistik über die Arbeiterverhältnisse in den Walz- und Hüttenwerken und den dazu gehörigen Nebenanlagen, insbesondere	
	1. über die Einwirkung der Arbeit in diesen Anlagen, namentlich der Feuerarbeit auf Gesundheit und Leben der Arbeiter (Krankheits- und Unfallgefahr),	
	2. über die hygienische Beschaffenheit der Arbeitsräume, der bestehenden Wasch- und Badeeinrichtungen, Speiseräume usw.,	
	3. über die Dauer der täglichen Arbeitszeit, Zahl der (monatlich, jährlich) verfahrenen Arbeitsschichten, Umfang der Überarbeit, Zahl der daran beteiligten Arbeiter und der auf den einzelnen entfallenden Überstunden bezw. Überschichten,	
	4. über die Möglichkeit der Einführung der achtstündigen Arbeitsschicht für schwere Feuerarbeiten,	
	5. über die Durchführung der Bestimmungen betreffs Sonntagsruhe, mit dem Ziel der möglichsten Einschränkung der Sonntagsarbeit.	
	II. Auf Grund der Ergebnisse dieser Untersuchungen Erlaß entsprechender Verordnungen zum Schutz der Walz- und Hüttenwerksarbeiter	114. 116. 120.
Graf von Hompesch u. Gen. (zum Etat des Reichsamts des Innern)	Vorlage eines Gesetzentwurfs betr. Änderung der Gewerbe-Ordnung, in dem vorgeschrieben wird, daß besondere Beamte für die Baukontrolle in genügender Anzahl angestellt und gewählte Vertreter der Arbeiter bei der Kontrolle zugezogen werden	119.
Graf von Hompesch u. Gen. (zum Etat des Reichsamts des Innern)	Vorlage von Gesetzentwürfen, durch welche das Bergrecht einheitlich durch das Reich geregelt, das Knappschaftswesen geregelt und dem § 74 des Krankenvers.-Ges. (Abs. 2) eine Bestimmung eingefügt wird, der zufolge „die Vertreter der Versicherten in der Generalversammlung (Knappschaftsältesten) und im Vorstande in geheimer Wahl gewählt werden" müssen	119.
	Arbeitsbedingungen:	
Dr. Will u. Gen. (zum Etat für die Verwaltung der Reichseisenbahnen)	Vergebung von Arbeiten für die Reichseisenbahnverwaltung nur an solche Firmen, welche in Beziehung auf die Arbeitsbedingungen die gesetzlichen Vorschriften einhalten und, falls Tarifverträge für die betreffende Art der Arbeit am Orte des Betriebes gelten, hinter den Bestimmungen dieser Tarifverträge nicht zurückbleiben. Festsetzung der Neuordnung von Arbeitsbedingungen (Arbeitslose, Arbeitszeit, Arbeitsordnung) in den Betrieben der Reichseisenbahnen unter Mitwirkung der Arbeiterausschüsse und Arbeiterorganisationen	122.
	Arbeitsverhältnisse der Bureaugehilfen:	
Bassermann u. Gen. (zum Etat des Reichsamts des Innern)	Vorlage eines Gesetzentwurfs, der bezüglich der Gehilfen der Rechtsanwälte, der Rechtsagenten, Notare und Gerichtsvollzieher, ferner der Beamten und Angestellten der Krankenkassen, der Angestellten von Versicherungsgesellschaften auf Gegenseitigkeit, von Vereinen, Auskunfteien, Bücherrevisoren, Konkursverwaltern und Zentralbuchführungsbetrieben über Arbeitszeit, Kündigungsfristen, Sonntagsruhe, berufliche Aus- und Fortbildung die gleichen oder ähnliche Schutzvorschriften vorsieht, wie das Handelsgesetzbuch und die Gewerbe-Ordnung hinsichtlich der Handelsangestellten	119.

Antragsteller	Gegenstand	Behandelt in der Reichstags-Sitzung Nr.
	Arbeitskammern (vergl. auch Sozialreform, Privatangestellten-Frage):	
Schack u. Gen. (zum Etat des Reichsamts des Innern)	Ersuchen an die Regierung, möglichst gleichzeitig mit dem Gesetzentwurf betr. Arbeitskammern, auch einen solchen über die Einrichtung von Vertretungen für die Handelsangestellten und für die Werkmeister und Techniker vorzulegen	117. 119.
	Arbeiterausschüsse vergl. Arbeitsbedingungen, Rechtsverhältnisse der Beamten, Privatangestellten-Frage.	
	Koalitionsrecht vergl. Sozialreform, Rechtsverhältnisse der Beamten.	
	Rechtsverhältnisse der Beamten:	
Dr. Heckscher u. Gen. (zum Etat für den Reichskanzler)	Es soll Vorsorge getroffen werden, daß die verfassungsmäßige Ausübung der staatsbürgerlichen Rechte der Beamten (Vereins- und Versammlungsrecht, Petitionsrecht, Wahlrecht, Meinungsfreiheit in Wort und Schrift, Verkehr mit Abgeordneten eines Parlaments) an sich niemals als ein Verhalten angesehen wird, durch das der Beamte „sich der Achtung, die sein Beruf erfordert, unwürdig zeigt". Die Dienstverhältnisse der auf Vertrag angestellten Personen sollen mindestens denjenigen Bedingungen entsprechen, die durch die Gesetzgebung den privaten Unternehmungen vorgeschrieben sind . . .	130. 131.
Lattmann u. Gen.	Es soll Vorsorge getroffen werden, daß den Beamten, Handwerkern und Arbeitern in Reichsbetrieben das Recht Vereine zu bilden, auch wenn sie das ganze Reichsgebiet umfassen, nicht beschränkt wird, und ihnen gestattet wird, Ausschüsse zu wählen, denen es obliegt, das gute Einvernehmen zwischen Verwaltung und Beamten zu erhalten, sowie sich zu Anträgen, Wünschen und Beschwerden zu äußern, die sich auf ihre Angelegenheiten beziehen	130. 131.
	Privatangestellten-Frage (vergl. auch Arbeitsverhältnisse der Bureaubeamten):	
Graf von Hompesch u. Gen. (zum Etat des Reichsamts des Innern)	Vorlage von Gesetzentwürfen und Anordnungen, welche bezwecken: A. bezüglich der Privatbeamten: 1. Ausdehnung der Erhebungen der Kommission für Arbeiterstatistik auf die Verhältnisse aller Privatbeamten, 2. Errichtung von Ausschüssen der Privatbeamten in größeren Betrieben, 3. Vertretung der Privatbeamten in den zu schaffenden Arbeitskammern, 4. Schaffung einer gesetzlichen Aufsicht über die Durchführung der Schutzbestimmungen zugunsten der Privatbeamten, 5. Ausdehnung der Kranken- und Unfallversicherung auf Privatbeamte in angemessenen Grenzen, 6. Einführung einer staatlichen Pensions- und Hinterbliebenenversicherung für Privatbeamte, 7. Sicherung der Dienstkautionen der Privatbeamten im Konkurs des Arbeitgebers; B. bezüglich der technischen Angestellten: 1. rechtliche Gleichstellung der technischen Angestellten mit den kaufmännischen Angestellten, insbesondere in bezug auf a) die obligatorische Zahlung des Gehalts am Monatsschluß,	

Antragsteller	Gegenstand	Behandelt in der Reichstags-Sitzung Nr.
	b) die Fortzahlung des Gehalts bei militärischen Übungen bis zur Dauer von 8 Wochen, c) das Verbot der Abzüge vom Gehalt hinsichtlich der Erträge aus einer Kranken- oder Unfallversicherung, d) die Ausstellung des Dienstzeugnisses schon bei Kündigung des Dienstverhältnisses, e) die Konkurrenzklausel, 2. Gewährung angemessener Ruhezeiten, insbesondere der Sonntagsruhe in erhöhtem Maße, 3. Ausdehnung der Zuständigkeit der Gewerbe- oder Kaufmannsgerichte auf die technischen Angestellten, 4. Anwendung der Festsetzungen zu Ziffer 1 bis 3 auch auf die technischen Angestellten in landwirtschaftlichen Nebenbetrieben, im Verkehrsgewerbe und im Bergbau	117. 119.
	Versicherungswesen (vergl. auch Privatangestellten-Frage, Gesetzliche Arbeitgeber- und Arbeitnehmer-Vertretungen):	
Rieseberg u. Gen. (zum Etat des Reichsamts des Innern)	Vorlage einer Berechnung an den Reichstag über die Wirkung der Herabsetzung der Altersgrenze für den Bezug einer Altersrente auf das 65. Lebensjahr	116. 117. 119.
v. Treuenfels u. Gen. (Kommission z. Vorberatung d. Gesetzentwurfs betr. Abänderung des § 833 BGB. — Schadensersatzpflicht des Tierhalters)	Vorlage eines Gesetzentwurfs, der die Unfallversicherungsgesetzgebung auf das bisher nicht versicherungspflichtige Fahr- und Stallpersonal ausgedehnt	150.
	Pensions- und Hinterbliebenen-Versicherung vergl. Privatangestellten-Frage.	
	Unfallfürsorge:	
Nacken u. Gen.	Vorlage eines Gesetzentwurfs, der die Unfallfürsorge bei Arbeitern, die zur Rettung von Personen und zur Bergung von Gegenständen vorgenommen werden, regelt, unter besonderer Berücksichtigung der bei solcher Tätigkeit vorkommenden Feuer-, Wasser- und anderen Gefahren (Unfallfürsorge für Feuer- und Wasserwehren)	114. 119.
	Werkpensionskassen:	
Kommission zur Vorberatung des Gesetzes über den Versicherungsvertrag	Vorlage eines Gesetzentwurfs, durch den die Rechtsverhältnisse der Pensions-, Witwen- und Waisenkassen, welche von industriellen Arbeitgebern für die Arbeiter ihrer Betriebe eingerichtet sind, insbesondere die Ansprüche der aus dem Betriebe ausscheidenden Arbeiter an die Leistungen der Kasse bezw. auf Rückzahlung eines entsprechenden Teils der Beiträge geregelt werden	147. 148.
	Gesetzliche Arbeitgeber- und Arbeitnehmer-Vertretungen:	
Schack u. Gen. (zum Etat des Reichsamts des Innern)	Vorlage eines Gesetzentwurfs, wodurch für alle Wahlen von Vertretern der Arbeitgeber und der Arbeiter auf Grund der Arbeiterversicherungs- und der Arbeiterrechtsgesetze das System der Verhältniswahlen reichsgesetzlich vorgeschrieben wird	114. 117. 119.
	Berufsvereine vergl. Sozialreform, Arbeitsbedingungen.	
	Tarifgemeinschaften vergl. Sozialreform, Arbeitsbedingungen.	

Antragsteller	Gegenstand	Behandelt in der Reichstags-Sitzung Nr.
	Unterstützungswohnsitz:	
Kölle u. Gen.	1. Anstellung von Ermittelungen über die Mängel, welche dem öffentlichen Armen- und Fürsorgewesen, insbesondere den Arbeitshäusern, den Asylen für Obdachlose, Verpflegungsstationen usw. anhaften, und Vorlage des Ergebnisses an den Reichstag, 2. Abhilfeschaffung in der Richtung, daß die jetzigen schweren Mißstände, die sich bezüglich der hilfsbedürftigen armen Wanderarmen, vornehmlich aus § 28 des Unterstützungswohnsitzgesetzes ergeben, beseitigt werden	145.
	Einwanderung ausländischer Arbeiter:	
Behrens u. Gen. (zum Etat für den Reichskanzler)	Vorlage einer Denkschrift, in welcher die Art und der Umfang der Einwanderung ausländischer Arbeiter für landwirtschaftliche und gewerbliche Unternehmungen, ferner der Einfluß dieser Einwanderer in sittlicher und wirtschaftlicher Beziehung zur Untersuchung gelangen	130. 131
	Jugendgerichte:	
Kirsch (zum Etat der Reichsjustizverwaltung)	Reform der Vorschriften über das Strafrecht, das Strafverfahren und den Strafvollzug in Beziehung auf jugendliche Personen	135. 136
	Heimatschutz:	
Kommissions-Resolution	Ersuchen an den Reichskanzler, im Bundesrate den Einzelstaaten die Anregung zu geben, regelmäßig Merkblätter über den Vogelschutz, besonders durch Schongehege, Nistkästen und Winterfütterung, in den Schulen und durch die Presse zu verbreiten	145.
	Einheitliche Regelung des Automobilverkehrs, Haftpflicht bei Kraftwagenunfällen:	
Gröber u. Gen.	Vorlage eines Gesetzentwurfs, betr. die Haftpflicht für den bei dem Betrieb von Kraftfahrzeugen entstehenden Schaden und die Regelung des Verkehrs mit Kraftfahrzeugen, nach welchem 1. für den bei dem Betrieb von Kraftfahrzeugen entstehenden Personen- und Sachschaden der Betriebsunternehmer zu haften hat, sofern er nicht beweist, daß der Unfall durch höhere Gewalt oder durch eigenes Verschulden des Verletzten oder des Sachinhabers verursacht ist, 2. Fahrer, welche den zur Erhaltung der Sicherheit auf den öffentlichen Straßen und Plätzen erlassenen polizeilichen Anordnungen über den Verkehr mit Kraftfahrzeugen zuwiderhandeln, mit wirksamen, bei Verfehlungen im Rückfall gesteigerten Geld- und Freiheitsstrafen bestraft werden, 3. das Führen von Kraftfahrzeugen nur solchen Personen gestattet wird, welche sich durch eine Prüfung über die Befähigung zum Fahren ordnungsmäßig ausgewiesen haben, 4. Fahrern, welche sich als unzuverlässig erwiesen haben, durch polizeiliche Verfügung die Erlaubnis zum Führen von Kraftfahrzeugen mit Wirkung für das ganze Reichsgebiet entzogen werden kann	99.
	Untersuchungshaft:	
Graf von Hompesch u. Gen. (zum Etat der Reichsjustizverwaltung)	Vorlage eines Gesetzentwurfs, durch welchen den Untersuchungsgefangenen allgemein, sowie den zu Gefängnisstrafe verurteilten Personen, wenn ihre Handlung nach der im Urteil zu treffenden Bestimmung, nicht eine ehrlose	

Antragsteller	Gegenstand	Behandelt in der Reichstags-Sitzung Nr.
	Gesinnung bekundet hat, gestattet wird, während der Dauer der Untersuchungshaft oder Gefängnisstrafe sich selbst zu beköstigen und in einer ihrem Berufe und ihrem Bildungsgrad angemessenen Weise sich zu beschäftigen	104. 105. 106. 107. 108.
Dr. Roesicke u. Gen. (zum Etat für das Reichsamt des Innern)	**Gesundheitswesen** (vergl. auch Arbeiterschutz): Erlaß einer Bundesratsverordnung auf Grund des § 5 des Gesetzes vom 14. Mai 1879 (Nahrungsmittelgesetz), der zufolge die Abgabe von Essigessenz zu Speisezwecken aus den Fabriken verboten und der Kleinhandel mit Essig und essigsäurehaltigen Flüssigkeiten einheitlich dahin geordnet wird, daß dieser Verkehr nur unter bestimmten — in dem Antrag des näheren bezeichneten — Bedingungen stattfinden darf	121.

Materialien zur Volkswohlfahrtspflege

I. Materialien zur städtischen Volkswohlfahrtspflege

(Aus Gemeindeverwaltungsberichten.)

55. Breslau.

Bearbeitet von **Otto Most,** Düsseldorf.

Schema:

I. Bevölkerungsvorgänge; Stadtgebiet. — II. Gemeindearbeiter: a) Löhne; b) Arbeitsorganisation; c) Alters-, Invaliden-, Kranken- und Hinterbliebenenfürsorge; d) Sonstiges. — III. Arbeiterwohlfahrt insgemein: a) Arbeitsvermittlung; b) Arbeitslosenfürsorge; c) Rechtshilfe; d) Sonstiges. — IV. Wohnungs- und Bodenpolitik: a) Tatsachen des Wohnungswesens; b) Gemeindliche und gemeinnützige Wohnungserstellung; c) Wohnungsbeaufsichtigung und -vermittlung, Schlafgängerwesen; d) Städtischer Grundbesitz; e) Grund- und Gebäudebesteuerung; Grundbesitzwechsel; f) Bauordnung und Bauplan. — V. Volksgesundheitspflege: a) Schulhygiene; b) Öffentliche Bäder; c) Öffentliche Anlagen; d) Volksheil- und Gesundheitsstätten; Tuberkulosebekämpfung; e) Säuglings- und Wöchnerinnenfürsorge; f) Volksernährung; g) Alkoholismus; h) Sonstiges. — VI. Volksbildungspflege: a) Volksschulwesen; b) Fortbildungsschulwesen; c) Volksbüchereien, Lesehallen; d) Sonstiges. — VII. Armenpflege.

Rund eingeklammerte Zahlen ohne weitere Erläuterung bezeichnen durchweg die Vergleichsdaten des Vorjahres, eckig eingeklammerte durchweg die betreffenden Seiten des bearbeiteten Berichts.

55. Breslau. — 1904 bis 1907. [1])

I. Einwohnerzahl: 1. April 1904 447 559, 31. März 1907 483 490; an diesem Wachstume sind alle Stadtteile beteiligt, mit Ausnahme der inneren Stadt (Komplex von rund 50 000 Seelen), deren Bevölkerung schon seit geraumer Zeit abnimmt [S. 10]; Eheschließungen: 4054 = 9,0 ‰, 4180 = 9,0 ‰, 4050 = 8,8 ‰ der mittleren Jahresbevölkerung; Lebendgeburten: 14 357 = 31,4 ‰, 14 339 = 31,6 ‰, 14 733 = 30,8 ‰; Sterbefälle: 10 606 = 23,5 ‰, 10 919 = 23,4 ‰, 10 130 = 21,3 ‰; mithin natürliche Bevölkerungsvermehrung: 3751, 3420, 4603 [S. 15 ff.] — Stadtgebiet: am 1. April 1904 422 247 a, am 31. März 1907 422 758 a, mithin Zunahme um 511 a, infolge Neuvermessung und Eingemeindung von 304 a aus dem Gutsbezirke Zimpel [S. 3].

II a. Nach Generalverfügung vom 4. November 1905 soll der Lohn für Arbeiter, die sich im Dienste bewährt haben, künftig Steigerungen erfahren, die von den einzelnen Verwaltungen festzustellen sind. Arbeitern, die über 10 Jahre ununterbrochen bei einer und derselben städtischen Verwaltung beschäftigt werden, soll der Lohn nicht gekürzt werden, wenn sie lediglich wegen Alters oder Krankheit weniger leistungsfähig werden [S. 69]. Über die Höhe der Löhne wurde 1907 festgestellt, daß von den 1721 ungelernten städtischen Arbeitern bezogen einen Tagelohn von Pfennigen:

bis 200	22 Pers.	241—260	526 Pers.	301—320	249 Pers.
201—220	3 ,,	261—280	145 ,,	321—340	130 ,,
221—240	69 ,,	281—300	333 ,,	über 340	244 ,,

Von den städtischen Handwerkern sind zu erwähnen mit einem Tagelohn von Pfennigen:

	bis 240	241 bis 300	301 bis 340	341 bis 380	381 bis 420	421 bis 460	über 460	Se.
Schlosser	—	10	19	38	26	15	9	117
Schmiede	—	—	4	13	5	5	5	32
Maurer	—	—	2	1	10	4	14	31
Zimmerer . . .	—	2	—	4	2	4	4	16
Tischler	—	—	1	3	2	3	—	9
Klempner . . .	—	—	—	2	1	3	4	10
Elektr.-Monteure	—	29	11	21	19	12	1	93
Rohrleger . . .	—	—	1	12	16	18	14	61
Gärtner	1	41	9	8	7	1	—	67

[S. 68].

II b. Nach der unter II a erwähnten Generalverfügung dürfen Arbeiter, die über ein Jahr lang bei ein und derselben städtischen Verwaltung beschäftigt sind, nicht ohne Kündigungsfrist entlassen werden, falls nicht bestimmte grobe Verfehlungen vorliegen; die Kündigungsfrist beträgt 1 Woche, bezw. nach mehr als dreijähriger Beschäftigung 2, nach mehr als zehnjähriger Beschäftigung 4 Wochen. Zur Entlassung von Arbeitern mit fünfjähriger ununterbrochener Dienstzeit bei derselben städtischen Verwaltung ist ferner die Genehmigung des betreffenden Magistratsdezernenten erforderlich. Sommerurlaub sind die Betriebsleiter ermächtigt, Arbeitern, die sich im Dienste bewährt haben, jährlich einmal unter Fortzahlung des Lohnes zu gewähren, und zwar nach mehr als dreijähriger ununterbrochener Dienstzeit bis zu

[1]) Quelle: Verwaltungsbericht des Magistrats der kgl. Haupt- und Residenzstadt Breslau für die 3 Rechnungsjahre vom 1. April 1904 bis 31. März 1907. — Die mit A. bezeichneten Seitenzahlen beziehen sich auf den 2. Teil, der die Rechnungsergebnisse enthält.

3 Tagen, nach fünfjähriger Dienstzeit bis zu 5 Tagen, nach zehnjähriger Dienstzeit bis 1 Woche; der Urlaub kann in allen Fällen bis 4 Wochen verlängert werden, in denen es nach Urteil des städtischen Vertrauensarztes geboten erscheint. Ferner hat die erwähnte Verfügung bestimmt, daß bei Verwaltungen und Betrieben, die in der Regel mehr als 80 Arbeiter beschäftigen, je ein Arbeiterausschuß zu bilden ist, der neben gutachtlicher Tätigkeit auf Anordnung des Magistrats und Mitwirkung bei Wohlfahrtseinrichtungen Wünsche und Beschwerden der Arbeiter entgegennehmen und behandeln soll, die alle (nicht nur einzelne) Arbeiter der Verwaltung oder einer Verwaltungsabteilung berühren. „Soweit es sich bis jetzt bei dem kurzen Bestehen der Ausschüsse beurteilen läßt, werden sie durch ihre vermittelnde Tätigkeit ein nutzbringendes Bindeglied zwischen den Arbeitern und der Stadtgemeinde als Arbeitgeberin bilden." Auch die Arbeitsordnungen sämtlicher Betriebe wurden auf Grund der vorerwähnten Verfügung einer Umarbeitung unterworfen. Schließlich wurde zur Durchführung all dieser Neuerungen ein zentrales Arbeiterpersonaliendezernat geschaffen sowie ein 7 gliedriger Magistratsausschuß zur Verhandlung solcher Fragen, die im Geschäftsgang an das Magistratskollegium gelangen oder mehrere Verwaltungen angehen oder sonst allgemeiner oder grundsätzlicher Natur sind [S. 69, 70].

II c. Der Gemeindebeschluß, betr. die Unterstützung erwerbsunfähig werdender Arbeiter ist nach 2 Richtungen hin geändert bezw. ergänzt worden: erstens ist künftig die bis dahin in voller Höhe von der städtischen Rente, soweit beide zusammen 450 M. überstiegen, in Abzug gebrachte Unfall-, Alters- und Invalidenrente nur noch zur Hälfte anzurechnen und zweitens sind der bis dahin noch ungeregelten Berechnung des Witwen- und Waisengeldes ähnliche Normen wie für die Beamten zugrunde gelegt [S. 70].

II d. Mit dem Breslauer Armenpflegerinnenverein wurde bezüglich Hauspflege in Familien der städtischen Unterbeamten und Arbeiter ein Vertrag dahin abgeschlossen, daß jener verpflichtet ist, in Fällen der Entbindung oder sonstiger Erkrankung der Ehefrau eine Pflegerin gegen eine Tagesvergütung von 1,25 M. zu stellen, wovon die Stadtgemeinde 65 Pf. trägt [S. 70]. — Im städtischen Gaswerke wird seit dem Juli 1905 den Arbeitern auf deren Wunsch während der Arbeitszeit Kaffee für 1 Pf. pro ½ Liter verabfolgt; Kosten im Geschäftsjahr 1906 2340 M., Erlös 960 M. [S. 697].

III a. Die Vermittlungstätigkeit des städtischen Arbeitsnachweises erstreckt sich in der männlichen Abteilung vorwiegend nur auf ungelernte Arbeiter, da die meisten hiesigen größeren Innungen gut organisierte und gut funktionierende Facharbeitsnachweise unterhalten, welche sie nicht eingehen lassen bezw. mit dem städtischen Arbeitsnachweise vereinigen wollen. In der weiblichen Abteilung kommen hauptsächlich Fabrikarbeiterinnen, Laufmädchen, Bedienungsfrauen, Tagarbeiterinnen, Wasch- und Scheuerfrauen zur Vermittlung; die Dienstbotenvermittlung dagegen hat auch in den Berichtsjahren nicht zugenommen, da die Dienstboten auch in Breslau nach wie vor die teueren gewerbsmäßigen Gesindevermieter aufsuchen. Geschäftsergebnisse:

		1904	1905	1906
Arbeitsuchende	m.	10 450	13 434	14 984
	w.	5 307	5 624	5 556
Offene Stellen	m.	6 469	8 600	9 452
	w.	7 607	9 202	10 222
Besetzte Stellen	m.	5 551	6 990	7 863
	w.	5 738	5 970	6 579

[S. 725].

III c. Das Gewerbegericht wurde 1904 7 mal, 1905 10 mal, 1906 18 mal als Einigungsamt angerufen und führte in zahlreichen Fällen zu Vereinbarungen und Tarifen. Über die Ergebnisse des sehr regen Jahres 1906 sagt der Bericht: „Jeder der Verhandlungen gingen Vorbesprechungen mit den Parteien voraus, die Dauer der Verhandlung betrug manchmal nur einige Stunden, in den meisten Fällen waren mehrere langdauernde Sitzungen erforderlich. Die Verhandlungen im Töpfergewerbe zogen sich wochenlang hin. Es gelang in den meisten Fällen, eine Vereinbarung unter Vermeidung eines Streikes herbeizuführen. Die Anrufungen erfolgten zahlreicher als früher, da die Presse das Publikum über einige vor dem Gewerbegericht zustande gekommene Verträge eingehend informiert hatte; die Parteien legen sich immerhin in der Anrufung noch eine zu große Zurückhaltung auf, vielleicht in der Befürchtung, durch die Anrufung eine Schwäche zu verraten. Es wurde deshalb in geeigneten Fällen den Parteien die Vermittlung des Gewerbegerichts von Amts wegen angeboten. Hiervon wurde von den Arbeitnehmern regelmäßig, von den Arbeitgebern meist Gebrauch gemacht. Einzelne Gewerbszweige verhalten sich dem Abschluß von Tarifverträgen gegenüber leider noch immer ablehnend, im allgemeinen ist das Verständnis dafür im Wachsen. In 4 Fällen scheiterten die Bemühungen um Herstellung des Friedens daran, daß die Arbeitgeber die Verhandlungen ablehnten. Das wurde meist damit begründet, daß die Angestellten der Organisationen nicht als Vertreter der in dem Betriebe beschäftigten Personen anzusehen seien. Im Baugewerbe und verwandten Gewerben ist es üblich, ausschließlich mit den Organisationen zu verhandeln; in einem Spezialgewerbe waren die Arbeitgeber zu den weitgehendsten Zugeständnissen bereit, sofern die Arbeitnehmer sich verpflichtet hätten, nur bei organisierten Arbeitgebern zu arbeiten. Von dieser Forderung wurde schließlich auf Anregung des Vorsitzenden Abstand genommen, da die Zulässigkeit einer derartigen Bestimmung erheblichen Zweifeln unterliegt." [S. 745.] Das Kaufmannsgericht hatte in gleicher Funktion nicht in Tätigkeit zu treten [S. 754]. — Die Gerichtsschreiberei des Gewerbe- und Kaufmannsgerichtes erteilte im Jahre 1906 2933 Rechtsauskünfte [S. 748].

III d. Die Stadtgemeinde unterhält zur allgemeinen Benutzung 4 Arbeiterschutzhallen, die namentlich um die Mittagszeit und im Winter stark besucht werden; Zahl der Besucher 1906 72 733; Kosten der Unterhaltung 1904: 3454 M., 1905: 4732 M., 1906: 3596 M. [S. 222, 607, A. S. 47, 160].

IV a. Bei der Grundstücks- und Wohnungszählung vom 1. Dezember 1905 ergaben sich folgende Hauptziffern, die in der Breslauer Statistik, Bd. XXVII, Heft 1 ihre Ergänzung finden: Bebaute Grundstücke 9387, wovon bewohnt 9061 und unbewohnt 326, mit 15 638 Gebäuden, wovon 12 255 bewohnt und 3383 unbewohnt. Im Durchschnitt entfallen auf je ein bewohntes Grundstück 13,5 Wohnungen und 51,9 Bewohner; dem städtischen Wasserhebewerk angeschlossen sind 8802 bewohnte Grundstücke, nicht angeschlossen 259 mit 5092 Bewohnern; dem Kanalsystem angeschlossen 8708 bewohnte Grundstücke, nicht angeschlossen 353 mit 6494 Bewohnern. Die Zahl der Wohnungen betrug am gleichen Tage 122 757, wovon 115 107 bewohnt, 7650 = 6,3 % leerstehend (1906: 5,7 %, 1907: 5,2 %); durchschnittliche Bewohnerzahl 3,91; ohne Wasserleitung sind von den bewohnten Behausungen 1178 = 1,0 %, mit Wasserleitung für sich allein 57 863 = 50,6 %, mit Wasserleitung, die auch von anderen Haushaltungen mit benutzt wird, 55 267 = 48,4 %, ohne Wasserklosett 1220 = 1,1 %, mit Wasserklosett

für sich allein 34 098 = 29,8 %, mit Wasserklosett, das auch von anderen Haushaltungen mit benutzt wird, 78 990 = 69,1 %; die Wohnungsmieten sind weiter gestiegen. Es betrug der durchschnittliche Mietwert einer Wohnung ohne gewerbliche Benutzung:

	1880 M.	1885 M.	1890 M.	1895 M.	1900 M.	1905 M.
für 1 Wohnung . . .	257	270	274	275	306	329
„ 1 heizbares Zimmer	157	159	157	152	164	172
„ 1 Bewohner . . .	—	—	—	69	77	85

Der durchschnittliche Mietwert für eine Wohnung mit gewerblicher Benutzung war 384 M. [S. 21, 23]. — Bautätigkeit: Neubauten überwiegend für Wohnzwecke als Hauptgebäude 1904: 269, 1905: 278, 1906: 299, als Nebengebäude 91, 76, 57, überwiegend für gewerbliche und andere Zwecke als Hauptgebäude 16, 10, 16, als Nebengebäude 198, 154, 192 [S. 23].

IV c. Am 12. Dezember 1905 trat eine Wohnungsordnung in Kraft; gleichzeitig wurde eine Wohnungskommission gebildet, welche die Nachprüfung der vom Wohnungsaufseher festgestellten Mängel in streitigen Fällen durch Besuche in den Wohnungen ausführt; der Wohnungsaufseher selbst (früherer Aufsichtsbeamter bei der Kanalpolizei) hat regelmäßige Wohnungsrevisionen in den einzelnen Stadtteilen vorzunehmen und über die vorgefundenen Mängel an den Dezernenten und in der Kommission Bericht zu erstatten. Über die Ergebnisse des ersten Geschäftsjahres vergl. den vorjährigen Bericht im „Archiv für Volkswohlfahrt", I. Jahrg., S. 577 [S. 432].

IV e. Am 20. Februar/26. April 1900 ist für die Stadtgemeinde Breslau eine die Besteuerung nach dem gemeinen Werte des Grundbesitzes vorsehende Steuerordnung erlassen worden; Steuersatz 1904: 3,2 ‰, 1905: 3,0 ‰, 1906: 3,0 ‰; gemeiner Wert der sämtlichen Grundstücke 1 139 213 328 M; „die Veranlagung nach dem gemeinen Werte entspricht den gehegten Erwartungen umsomehr, als sie eine Steuererleichterung für die Eigentümer von bebauten Grundstücken bewirkt hat"; Erträgnis 1904: 3 389 077 M. = 7,41 M. pro Kopf des Einwohners, 1905: 3 389 216 = 7,23 M. pro Kopf, 1906: 3 499 142 M. = 7,30 M. pro Kopf bei insgesamt 15,5 Millionen Mark Gemeindesteuern [S. 845, 854]. — Der Satz der Umsatzsteuer beträgt seit 6. März 1904 1 % bei bebauten und 2 % bei unbebauten Grundstücken, gegen bis dahin nur ½ und 1 %; „eine Verminderung des Grundstücksumsatzes ist dadurch nicht bewirkt worden" (vergl. nachfolgende Daten über Grundbesitzwechsel); Erträgnis: 1 042 982 M. bezw. 1 054 325 M. bezw. 1 041 639 M. = 2,28 M. bezw. 2,25 M. bezw. 2,17 M. pro Kopf des Einwohners [S. 853, 854]. — Grundbesitzwechsel:

	Unbebaute Grundstücke		Bebaute Grundstücke		Vererbungen	insgesamt
	aufgelassen	subhastiert	aufgelassen	subhastiert		
1904	792	4	741	40	71	1648
1905	738	9	635	84	97	1563
1906	649	15	476	117	107	1364

[S. 22].

V a. Der schulärztliche Dienst blieb bei den Volksschulen im wesentlichen der gleiche wie früher. Es verdient erwähnt zu werden, daß verschiedene Städte, darunter Hannover und Elberfeld, bei Einrichtung ihres schulärztlichen Dienstes die Breslauer Dienstordnung und Dienstformulare genau zum Muster nahmen. Der Breslauer schulärztliche Dienst erfuhr dadurch eine besondere Erweiterung, daß er bei den höheren Schulen teilweise und bei sämtlichen Mittelschulen zur Einführung gekommen ist. Vom Oktober 1905 ab sind die Oberrealschule und die 3 Realschulen einem Schularzte und die höheren Mädchenschulen einer Schulärztin überwiesen worden. Die einzelnen Jahresberichte dieser Anstalten äußern sich sehr zufrieden über die schulärztliche Tätigkeit. Die langwierigen Beratungen über die Einführung des schulärztlichen Dienstes bei den höheren Schulen ergaben als Resultat, nur dort Schulärzte anzustellen, wo seitens der Direktoren der Wunsch dazu geäußert wird. Ferner wurde als Grundsatz aufgestellt, daß Direktor und Schularzt hier mehr unmittelbar miteinander in dienstlichen Verkehr treten sollen, was bei den Volksschulen wegen der großen Anzahl von schulärztlichen Bezirken, die eine straffere Zentralisation in der Verwaltung erfordern, nur in geringerem Umfange möglich ist. Im letzten Jahre wurden auch die Knabenmittelschulen einem Schularzt zugeteilt, ebenso die Mädchenmittelschulen einer Schulärztin. Noch nicht schulärztlich versorgt sind nur 4 Gymnasien. Dazu heißt es im Bericht: „Wir hoffen, daß auch die Direktoren dieser Anstalten bald dazu übergehen werden, die Einrichtung des schulärztlichen Dienstes zu beantragen und dadurch die schulärztliche Organisation für die städtischen Schulen zum vollen Abschluß kommen zu lassen. Die schulärztliche Dienstanweisung hat sich jetzt in Deutschland derartig entwickelt, daß der Schularzt, ohne irgendwie in die Befugnisse der Schulmänner überzugreifen, ohne Eltern und praktische Ärzte in ihren Rechten zu verkürzen, für die Schule in segensreichster Weise wirken kann." Insgesamt bestehen jetzt 30 Schularztbezirke bei den Volksschulen und 4 bei den mittleren und höheren Schulen. Die Gehälter der Schulärzte erfuhren seit dem 1. April 1905 mit rückwirkender Kraft eine Aufbesserung insofern, als das Anfangsgehalt von 500 M. sich nach je 3 Jahren um 150 M. erhöht bis zum Höchstgehalt von 800 M. Ferner wurde durch Magistratsverfügung angeordnet, daß der Stadtarzt in gleicher Weise wie bisher bei der Schuldeputation auch in die Gymnasialdeputation als ständiges beratendes Mitglied mit dem Rechte an sämtlichen Sitzungen teilzunehmen eintritt, um so als Sachverständiger in schulhygienischen Angelegenheiten jederzeit auftreten zu können. — Für die entlassenen Schüler der Hilfsschulen wurde durch die Errichtung der Kolonie für Schwachbefähigte in Gräbschen eine Gelegenheit gegeben, daß diese Hilfsschüler, welche von den Meistern gewöhnlich abgelehnt wurden, dort ein leichtes Handwerk lernen, namentlich Gärtnerei und Korbflechten. Gleichzeitig wird auch der Schulunterricht daselbst noch fortgesetzt. Die Anstalt wurde zunächst auf Privatrechnung von einer Lehrerin mit Unterstützung der Armenverwaltung geführt; jetzt ist sie von Breslau nach Schloß Pleischwitz verlegt worden und dient gleichzeitig provinzialen Zwecken, da sie sich für ihren Zweck sehr bewährt hat. — Die Untersuchung und Kontrolle der stotternden Schulkinder, die früher nur in besonderen jährlichen Terminen stattfand, ist jetzt dadurch vervollständigt worden, daß für die Stotterer und Stammler das ganze Jahr hindurch wöchentlich eine Sprechstunde im Allerheiligenhospital abgehalten wird. — Unter dem Titel „Wohlfahrtspflege zur Erhöhung der Schulfähigkeit kranker und bedürftiger Kinder" wurde in den Etat für 1906 ein Titel von 500 M. eingesetzt mit dem Zwecke, auf Kosten der Schulverwaltung mit Umgehung der Armenverwaltung armen Kindern Brillen und ähnliche für den Unterricht notwendige Utensilien beschaffen zu können. Die Väter hatten nämlich meist die Unterstützung der Armenverwaltung in solchen Fällen abgelehnt, um sich die bürgerlichen Ehrenrechte nicht verkürzen zu lassen, so daß die Kinder ohne die nötige Versorgung blieben. —

Für jede Schule wurde in der Berichtszeit ein Verbandskasten angeschafft; zur Verbesserung des Drucks in den Schulbüchern wurde eine besondere Anweisung für die Verleger festgesetzt; schließlich wurde bei der Walderholungsstätte für Frauen in Oswitz auch Schulmädchen und jüngeren Knaben der Zutritt gestattet; hierfür werden hauptsächlich Kinder ausgesucht, die zur Tuberkulose veranlagt erscheinen und des längeren Aufenthalts in frischer Luft bedürfen; Erteilung von Unterricht ist dabei in geringerem Umfange beabsichtigt, in ähnlicher Weise, wie es bei den Krankenanstalten bereits geschieht; sie ergänzen so in zweckmäßiger Weise die bisherige Einrichtung der Ferienkolonien und der Unterbringung von kranken Schulkindern in Kurorten und Kuranstalten durch die Armenverwaltung. In baulicher Hinsicht ist besonders zu erwähnen, daß bei mehreren neuen Schulbauten mit großem Erfolg die Front so gelegt wurde, daß der Schulspielplatz zwischen Straße und Schulgebäude liegt, also nach vorn statt wie bisher hinten, wodurch erreicht wurde, daß man unabhängig wurde von den gegenüberliegenden Häusern in bezug auf Lichtzufuhr; ebenso verringert sich der Staub und Lärm von der anliegenden Straße dadurch, daß das Schulgebäude davon weiter entfernt ist. „Es dürfte sich auch ferner bei Neubauten empfehlen, Schulbaufronten unmittelbar an der Straße zu vermeiden." Ebenso wurde es mit Erfolg durchgeführt, bei einseitig bebauten Korridorgebäuden den Schulkorridor an die Straßenseite zu verlegen, um den Straßenlärm von den Klassen fern zu halten. [S. 247 bis 249.] — Anzahl der am Schluß der Berichtszeit vorhandenen Schulbrausebäder 16 (15); die Benutzung der in den meisten Schulen nur während des Winters geöffneten Bäder war seitens aller Klassen, auch der Lernanfängerklasse, regelmäßig, wobei nachteilige Folgen niemals festzustellen waren, zumal es vermieden wird, daß die Kinder in der letzten Stunde vor Schulschluß baden, und daher Gelegenheit ist, wieder trocken zu werden [S. 250, 319]. Mit mehreren Breslauer Bade- und Schwimmanstaltsbesitzern und -Pächtern wurde wie in den Vorjahren vereinbart, daß sie den Schülern und Schülerinnen aus den städtischen Volksschulen zum Teil an allen Tagen, zum Teil nur an bestimmten einzelnen Wochentagen das Baden in ihren Anstalten unentgeltlich gestatten, sowie Schwimmunterricht zu einem ermäßigten Abonnementspreise erteilen; die dafür gezahlten Vergütungen betrugen 1904 3000 M., 1905 und 1906 je 3100 M., wozu noch je 200 M. für Schwimmprämien an arme und würdige Volksschulkinder sowie 1200 M. Jahresvergütung an 2 Schwimmvereine für Ausbildung von 550 Knaben im Schwimmen hinzukommen [S. 320]. Zum Eislaufen wurden den Volksschulkindern von der Schuldeputation Berechtigungskarten verabfolgt und mit dem Schulstempel versehen, womit z. B. im Winter 1906/07 18 505 Schulkinder unentgeltlich dieses Vergnügen genossen [S. 321]; Jugendspiele: vor und in den Sommerferien, durchschnittliche Beteiligung pro Spieltag z. B. 1906 in der Schulzeit 1578, in den Ferien 672, Kosten 1904: 1537 M., 1905: 1549 M., 1906: 1489 M. [S. 321]. Das Komitee zur Unterhaltung von Ferienkolonien unterhielt deren im letzten Berichtsjahre 18 mit 10 Leitern und 8 Leiterinnen, 560 Kindern, 19 172 M. Ausgabe, d. h. 34,24 M. pro Kopf; außerdem Stadtkolonie eines vorstädtischen Bürgervereins 1906: 78 Kinder [S. 321]. — An warmem Frühstück verteilte die Stadt an Volks- und Hilfsschulen im Jahre 1906/07, ähnlich wie in den Vorjahren, 119 387 Portionen mit einem Kostenaufwand von 7163 M., wovon allerdings 6163 M. teils durch private, teils durch Vereinswohltätigkeit aufgebracht worden ist; letztere hat auch eine Reihe von Kindern mit Mittagbrot und Kleidung versorgt [S. 323]. — Stammler- und Stottererkurse, erstere 30, letztere 90 Unterrichtsstunden umfassend, fanden in jedem Jahre je 28 bezw. je 21 statt mit zusammen je rund 700 Kindern, Kosten: 1904 6378 M., 1905: 6376 M., 1906: 8748 M. [S. 315].

V b. Die Stadt unterhält 2 Freibadeanstalten zur unentgeltlichen Benutzung für Lehrlinge und Knaben — 1904: 50 608 Besucher, 1905: 80 766, 1906: 79 172 — sowie 3 für Frauen und Mädchen: 136 753 bezw. 202 100 bezw. 125 526 —, außerdem zahlte die Stadt jährlich 1300 M. an die Besitzer dreier Privatflußbadeanstalten für die Gewährung unentgeltlicher Benutzung an das erwachsene männliche Publikum an 2 Tagen der Woche; die beiden städtischen Brausebäder wurden besucht von 261 336 bezw. 255 953 bezw. 278 671 Personen; beschlossen wurde in der Berichtszeit der inzwischen wohl begonnene, wenn nicht bereits fertiggestellte Bau eines dritten Brausebades, verbunden mit Sparkassennebenstelle, Volksbibliothek und Lesehalle, veranschlagter Kostenaufwand 378 700 M.; das Hallenschwimmbad schließlich wird von einer Aktiengesellschaft ad hoc betrieben, an der auch die Stadt beteiligt ist und jährlich 10 000 M. Zuschuß zur Verzinsung der Obligationenschuld leistet; enthält Schwimm-, Wannen- und Heilbäder; 334 102 bezw. 329 621 bezw. 348 132 Besucher; Gesamteinnahmen des städtischen Bäderwesens 27 626 bezw. 26 336 bezw. 29 576 M., Gesamtausgaben 87 445 bezw. 62 664 bezw. 66 068 M., mithin Zuschuß 59 820 bezw. 36 328 bezw. 36 493 M. [S. 440 bis 443, A. S. 157].

V a. Öffentliche Anlagen: Der Gesamtinhalt der der städtischen Promenadenverwaltung unterstellten Gelände betrug Ende 1906: 42 213 a, gegen 34 079 a Anfang 1904, mithin Zugang während der Berichtszeit 8133 a; die Länge der baumbepflanzten Straßen, städtischen Chausseen und Landstraßen betrug zu den gleichen Terminen 61 107 m bezw. 51 700 m, also mehr 9407 m [S. 708]. Schrebergärten sind erstmalig 1901 fertiggestellt und haben sich bewährt; in der Berichtszeit sind 2 weitere derartige Anlagen in verschiedenen Gegenden der Stadt ins Leben gerufen, so daß insgesamt jetzt 222 Gärtchen von je 100 bis 320 qm und mit einer Gesamtfläche von 528 a; von den Anlagen verwaltet die eine die Promenadenverwaltung selbst, während die beiden anderen einem Generalpächter nach bestimmten Vereinbarungen übergeben sind [S. 703]. Zuschuß der Stadtkasse für die Verwaltung der Promenaden, Parkwälder und Spielplätze 1904: 313 411 M., 1905: 318 830 M., 1906: 435 344 M. [A. S. 153 *].

V d. Zur Bekämpfung der Tuberkulose wurde mit wesentlicher Unterstützung der Stadt der Verein zur Fürsorge unbemittelter Lungenkranker gegründet, mit regelmäßiger Sprechstunde und Wohnungsbesuchen durch eine Aufsichtsdame; der Verein gewährt nicht nur ärztliche Behandlung, sondern auch Unterstützung durch Mietszulagen, um die Kranken in einem besonderen Zimmer isolieren zu können, ferner Lieferung von Kleidungsstücken. Ferner wurde eine zweite Walderholungsstätte eingerichtet; beide Walderholungsstätten, deren Besucher nunmehr nach Geschlechtern geschieden wurden, konnten der eingetretenen Nachfrage nicht völlig genügen und bedürfen daher noch der Erweiterung [S. 140, 434].

V e. Säuglingssterblichkeit: 23,6 bezw. 25,2 bezw. 21,3 ‰ aller Lebendgeborenen [S. 16]. In die Kinderkrippe des Breslauer Armenpflegerinnenvereins, gegründet 1906, können auch Kinder

ehelicher wie unehelicher Herkunft solcher Eltern und Mütter, die der Verein nach den mit ihm vereinbarten Grundsätzen nicht unterstützen darf oder die einen Pflegekostenbeitrag von mindestens 1 M. wöchentlich nicht zu leisten vermögen, bei Vorliegen von Hilfsbedürftigkeit im Wege der öffentlichen Armenpflege aufgenommen werden; als Verpflegungskostensatz sind vorläufig 35 Pf. pro Tag festgesetzt worden; am Schluß des Rechnungsjahres 1906 waren 4 Kinder auf Kosten der Armenverwaltung dort. Da nun der Kinderhortarzt der Praxis, die Kinder aus dem Kinderhort so schleunig wie möglich in andere Pflege zu geben, hinsichtlich der Säuglinge regelmäßig widersprach, ist mit der Zeit ein Säuglingsheim im Kinderhort entstanden. Mit Rücksicht auf die geschilderten erfreulichen Resultate wurde das Verfahren des Kinderhortarztes gut geheißen, doch steht die Errichtung eines eigenen städtischen Säuglingsheims bevor; ferner hat die Armenverwaltung beschlossen, für die nachweislich an der Mutterbrust gestillten armen Säuglinge eine besonders reichlich bemessene Unterstützung zu gewähren; bezüglich der am 18. Juni 1906 in Betrieb gesetzten Säuglingsmilchküche vergl. „Archiv für Volkswohlfahrt", I. Jahrgang, S. 577 [S. 183, 433].

V f. Wegen der beiden städtischen Speiseanstalten vergl. ebenda.

V g. Besonderes Interesse bieten die Ausführungen des Berichts über die Trinkerfürsorge, wofür das „in neuerer Zeit immer weitere Kreise zum tatkräftigen Handeln anspornende" Interesse immer reger geworden ist. Bis Ende 1907 ist im ganzen bei 302 Personen (wovon 58 weiblich) Antrag auf Entmündigung wegen Trunksucht gestellt worden.

Was die eigentliche Trinkerfürsorge oder Trinkerrettung anlangt, so hat sich diese, wenigstens in erster Zeit der Berichtsperiode, recht schwierig gestaltet. Zunächst wurde, da keine Anstalt vorhanden war, welche entmündigte Trinker auch wider ihren Willen auf Grund vormundschaftlicher Anordnung aufnimmt, von der Armendirektion der Versuch gemacht, eine eigene Trinkerbeschäftigungsanstalt zu schaffen. Leider blieben aber alle Bemühungen erfolglos, da kein geeignetes Grundstück für eine solche Anstalt ermittelt werden konnte und zum Neubau einer derartigen Anstalt mit Rücksicht auf die hohen Kosten nicht geschritten werden konnte. Die für diese Angelegenheit besonders eingesetzte Kommission hat weitere Verhandlungen eingeleitet, welche hoffentlich später zu einem erfreulichen Abschluß führen werden. Obwohl am 1. Oktober 1904 in Miechowitz OS. eine Heilstätte für alkoholkranke katholische Männer, das St. Johanneshaus, eröffnet worden war, konnte in dieser bis zum Schluß des Rechnungsjahres 1905 nur eine Person untergebracht werden, weil die Anstaltsleitung zwar allen Kranken den freien Ausgang in der ersten Zeit gänzlich untersagte und später nur bei tadelloser Führung unter Begleitung eines Anstaltspaters gestattete, auch keine Entlassung von Trinkern aus der Anstalt ohne ausdrückliche Einwilligung der Stadtverwaltung vornehmen wollte, aber doch nicht die unbedingte zwangsweise Festhaltung entmündigter Trinker zusichern konnte. Erst nachdem die Anstaltsleitung sich bereit erklärt hatte, auch entmündigte Trinker aufzunehmen und nach Möglichkeit gegen ihren Willen dort festzuhalten, konnten weitere Unterbringungen in dem St. Johanneshause angeordnet werden. Am 15. Oktober 1905 konnte auch das vom Evangel. Verein zur Errichtung schlesischer Trinkerasyle geschaffene Trinkervorasyl für Männer in Jauer eröffnet werden. Die Anstalt, welche unter Leitung eines psychiatrischen Arztes steht, ist zwar vorzugsweise für kranke Alkoholisten, Deliranten usw. bestimmt, sie nimmt aber auch solche entmündigte Personen auf, welche auf Grund einer Anordnung des Vormundes zwangsweise übergeführt werden. Da die Anstaltsleitung sich außerdem bereit erklärt hat, diese Personen erforderlichenfalls zwangsweise dort festzuhalten, hat die Armendirektion eine Vereinbarung dahin getroffen, daß alle von der Stadt Bresla uunterzubringenden entmündigten evangelischen Männer, welche zwangsweise in einer Trinkerheilanstalt untergebracht werden sollen, zunächst auf einige Monate dem Vorasyl in Jauer zugeführt werden, woselbst sie eventuell so lange bleiben, bis sie zur Überführung nach dem, von demselben Verein unterhaltenen Trinkerheim in Leipe, welches erheblich billigere Sätze hat, aber nur freiwillige Patienten aufnimmt, geeignet erscheinen. Dort sollen sie alsdann bis zur vollständigen Heilung verbleiben. — Wenngleich auch diese Anstalt, ebenso wie das St. Johanneshaus in Miechowitz, die unbedingte zwangsweise Festhaltung von Trinkern nicht zusichern konnte, sondern die Befürchtung bestand, daß einzelne widerspenstige Personen trotz sorgfältiger Überwachung entweichen würden, wurde doch beschlossen, nach Maßgabe der verfügbaren Mittel weitere Versuche zu wagen. Bis zum Schluß des Rechnungsjahres 1907 stellte sich das Gesamtergebnis wie folgt:

Entmündigte							Von diesen sind bez. ist						
vor erfolgter Entmündigung	nach erfolgter Entmündigung		nicht auf diesseitigen Antrag entmündigt		ohne jegliches Entmündigungsverfahren	Summe	die Entmündigung wieder aufgehoben	wahrscheinlich dauernd gerettet	wahrscheinlich nur gebessert	ungebessert	gestorben	noch in den Anstalten	Summe
freiwillig	freiwillig	Auf Anordnung des Vormundes	freiwillig	Auf Anordnung des Vormundes									
1	2	26	1	2	5	37	1	4	12	6	3	11	37
	29												

Die Kosten der Trinkerheilung betrugen 1904: 481 M., 1905: 4864 M., 1906: 7062 M. Unterstützt wurden die Bemühungen der Armenverwaltung auf diesem Gebiete durch die übrigen städtischen Verwaltungen, die alkoholfreie Kantinen usw. einrichteten; auch in städtischen Schulen wird bei jeder passenden Gelegenheit auf die verderblichen Folgen des Alkoholmißbrauchs verwiesen [S. 127 bis 130].

V h. Die städtische Desinfektionsanstalt hat ihre Anstaltsräume Anfang 1907 gewechselt; das Personal besteht aus einem Aufseher, 9 Desinfektoren und 2 bis 4 Hilfsdesinfektoren; Desinfektionen wurden ausgeführt 1904: 1788, 1905: 2056, 1906: 3794; starke Steigerung, weil seit Herbst 1906 die Polizei grundsätzlich die Desinfektion nach Erkrankung an Scharlach und nach Todesfall an Tuberkulose verlangt; in der Desinfektorenschule sind während der Berichtsperiode 191 Desinfektoren ausgebildet worden. Einnahmen der Anstalt 2768 bezw. 3394 bezw. 5073 M., Ausgaben 16 904 bezw. 22 971 bezw. 40 418 M., mithin gemeindlicher Zuschuß 14 137 bezw. 19 577 bezw. 35 425 M. [S. 439, A. S. 165].

VI a. Zur Fortbildung der Lehrerschaft in den Volksschulen fanden in jedem Schuljahre 4 bis 5 Vortragsreihen allgemein wissenschaftlichen Inhalts, ferner je 5 Zeichenkurse, je 1 Gartenbaukursus und 1 Kursus in der Pflege der Zimmer- und Balkonpflanzen sowie Vorträge über Sprachgebrechen und deren Heilung statt [S. 309]. — Der Haushaltungsunterricht für Mädchen wurde durch Eröffnung einer 5. Koch- und Haushaltungsschule erweitert; die Teilnehmerzahl schwankte in den einzelnen Schulen,

je nach Größe der verfügbaren Räumlichkeiten, zwischen 28 und 45; „bei dem Interesse, das der an die Volksschule und ihren Lehrplan eng anknüpfende Haushaltungsunterricht von vornherein bei den Mädchen erweckte, war auf stets rege und pünktliche Beteiligung sowie auf sichere Erfolge zu rechnen; den schulentlassenen Mädchen war Gelegenheit geboten, sich in den an sämtliche städtische Koch- und Haushaltungsschulen angeschlossenen Ausbildungskursen zu vervollständigen, zunächst in einem halbjährigen Kursus, dessen erfolgreicher Besuch dann zum Besuch auch eines ebenso halbjährigen Oberkursus mit erhöhtem Lehrziele berechtigte" [S. 316]. — Die günstigen Erfahrungen, die mit der Einrichtung von Unterrichtsstationen für Handfertigkeit während der Sommerferien bisher gemacht worden sind, veranlaßten die Schulverwaltung auch 1904, 1905 und 1906 Ferienkurse für Arbeitsunterricht (Schnitzen, Pappen, Metallarbeiten) zu eröffnen; Beteiligung 1906: 670 Knaben; Kosten im gleichen Jahre 3565 M.; der von den Knaben an den Tag gelegte Eifer und das gesittete Betragen bestätigten wiederum die Nützlichkeit dieser Ferieneinrichtung; eine Anzahl dieser vorgebildeten Knaben ging in die Schulen des Vereins für Arbeitsunterricht über und setzten die liebgewordene Beschäftigung hier fort [S. 318]. — Auch die seit 1900 bestehenden Gartenbaukurse haben sich weiter in jeder Hinsicht bewährt [S. 319]. — In jedem Winter wurde für gereiftere Volksschulkinder an mehreren Nachmittagen „Wilhelm Tell" im Stadttheater gegeben; ferner veranstaltete der durch die Stadt subventionierte Orchesterverein in den Berichtsjahren wieder je 4 Konzerte in künstlerischer Ausführung, deren Besuch für die Schulkinder unentgeltlich war; zur Teilnahme wurden nur solche Kinder zugelassen, von denen angenommen werden konnte, daß sie den Vorträgen mit Ernst und Aufmerksamkeit sowie mit einigem musikalischen Verständnis und Empfinden folgen würden; für jedes Konzert wurden 1652 Karten ausgegeben [S. 324]. — Kosten des Volksschulwesens:

	1899	1900	1901	1902	1903	1904	1905	1906
	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.
Ordentliche Einnahmen.	202 325	285 219	273 592	231 708	225 097	270 198	347 588	354 381
Ordentliche Ausgaben .	3 353 309	3 205 455	3 367 637	3 555 963	3 672 064	3 806 615	3 931 379	4 393 146
Ordentlicher Zuschuß .	3 150 984	2 920 236	3 094 045	3 324 254	3 446 967	3 535 817	3 583 790	4 038 765
Gesamtzuschuß	3 885 948	3 451 952	3 848 566	3 916 276	3 988 899	3 928 531	4 818 073	5 289 057

[S. 325].

VI c. Über die Benutzung der 6 Volksbibliotheken unterrichtet folgende Zusammenstellung:

	Ausleihungen	Bücherbestand Bände	Leserzahl
1904	611 247	50 311	27 025
1905	674 982	56 552	29 534
1906	732 749	62 183	30 775
Summe	2 018 978	—	87 334

[S. 376]. Der Zuschuß zu den Volksbibliotheken hat betragen im Rechnungsjahre 1904: 43 621 M., 1905: 48 971 M., 1906: 46 232 M. [A. S. 104, 114]. — Zu den bisherigen zwei städtischen Lesehallen kam im Oktober 1905 eine dritte im Süden der Stadt. An Lesestoff waren 1906 in den 3 Lesehallen vorhanden: 193 Tagesblätter, 695 Zeitschriften und Fachblätter, 2213 Bände Handbibliothek; die Zahl der neuen Leser betrug 1904: 6115, 1905: 8567, 1906: 8001, die Besuchsziffer 171 649 bezw. 203 387 bezw. 224 823, in den drei Jahren zusammen also 599,859; der städtische Zuschuß betrug 1904: 21 156 M., 1905: 37 801 M., 1906: 32 238 M. [S. 381, A. S. 104, 114].

VII. Kosten der öffentlichen Armenpflege. (Siehe untenstehende Tabelle).

Pro Kopf der mittleren Bevölkerung ergeben sich für die städtische Armenpflege an

	gesamten Ausgaben	barem Kämmereizuschuß
1904	4,88 M.	4,06 M.
1905	4,88 „	4,13 „
1906	5,03 „	4,24 „

[S. 133].

Bezeichnung der Verwaltung bezw. Anstalt	Gesamte Ausgaben			Kämmereizuschuß			Außerdem berechnete Zinsen vom Feuertaxwert der Anstaltsgebäude		
	1904	1905	1906	1904	1905	1906	1904	1905	1906
	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.
Verwaltung d. allgemeinen Armen- u. Wohlfahrtspflege	1 527 599	1 595 336	1 631 230	1 249 909	1 348 204	1 361 150	—	—	—
Legatenkasse	63 824	64 053	64 186	—	—	—	—	—	—
Armenhaus	93 294	94 052	99 855	79 310	78 451	82 390	15 270	15 350	15 390
Pflegehaus	226 579	230 899	282 235	207 227	205 911	253 342	65 525	65 525	65 525
Asyl für Obdachlose . .	9 462	10 487	9 950	9 108	9 887	9 715	2 610	2 610	2 610
Arbeitshaus	4 210	— 30 371	2 376	4 210	— 30 371	2 376	25 255	25 255	25 255
Städt. Krankenanstalten	301 189	312 425	309 261	301 189	312 425	309 261	—	—	—
Willertsche Stiftung . .	5 780	8 223	10 589	5 780	8 223	10 589	—	—	—
Zusammen	2 231 937	2 285 104	2 409 682	1 856 733	1 932 730	2 028 823	108 660	108 740	108 780

II. Materialien zur ländlichen Volkswohlfahrtspflege

(Aus Berichten der Kreisausschüsse und der entsprechenden Behörden.)

21. Kreis Siegen (Reg.-Bez. Arnsberg).

Bearbeitet von

Regierungsassessor Dr. jur. et rer. polit. **Knorr**, Dessau.

Schema:

I. Übersicht über die für sozialpolitische oder Volkswohlfahrtszwecke verfügbaren Mittel. — II. Bevölkerungsvorgänge; Kreisgebiet. — III. Kreisarbeiter: a) Löhne; b) Arbeitsorganisation; c) Alters-, Invaliden-, Kranken- und Hinterbliebenenfürsorge; d) Sonstiges. — IV. Arbeiterwohlfahrt insgemein: a) Arbeitsvermittlung; b) Arbeitslosenfürsorge; c) Rechtshilfe; d) Sonstiges. — V. Wohnungs- und Bodenpolitik: a) Tatsachen des Wohnungswesens; b) Wohnungserstellung; c) Wohnungsbeaufsichtigung und -vermittlung, Schlafgängerwesen; d) Grundbesitz des Kreiskommunalverbandes, Grundbesitzwechsel; e) Grund- und Gebäudebesteuerung; f) Bauordnung und Bauplan. — VI. Volksgesundheitspflege: a) Schulhygiene; b) öffentliche Bäder; c) öffentliche Anlagen und Einrichtungen; d) Krankenanstalten, Volksheil- und Gesundheitsstätten, Tuberkulosebekämpfung; e) Säuglings- und Wöchnerinnenfürsorge; f) Volksernährung; g) Alkoholismus; h) Sonstiges. — VII. Volksbildungspflege: a) Volksschulwesen; b) Fortbildungsschulwesen; c) Volksbüchereien, Lesehallen; d) Sonstiges. — VIII. Armenwesen.

Rund eingeklammerte Zahlen ohne erläuternde Bezeichnung geben durchweg die Vergleichsdaten des vorangegangenen Jahres; eckig eingeklammerte Zahlen bezeichnen die Seite des Berichts, aus dem das Material entnommen ist.

21. Kreis Siegen (Reg.-Bez. Arnsberg).

(Verwaltungsberichte für die Jahre 1905 bis 1907, Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1908, Jahresberichte des vaterländischen Frauenvereins für den Kreis Siegen und des Zweigvereins vom Roten Kreuz zu Siegen für die Jahre 1906 und 1907.)

I. Zur Gewährung von Beihilfen und Unterstützungen stehen dem Kreisausschusse für 1908 6000 (5000) zur Verfügung; im übrigen siehe das Nähere über die für sozialpolitische oder Volkswohlfahrtszwecke bereiten Kreismittel unten.

II. Die Bevölkerung des Kreises beträgt nach der Volkszählung am 1. Dezember 1905 106 475 (gegen 98 511 nach der Volkszählung von 1900), mithin Zunahme 7964. Von den Einwohnern entfallen 27 562 (24 775) auf die beiden Städte und 78 913 (73 736) auf die 8 Ämter des Kreises. Von den Einwohnern sind 84 251 (78 705) evangelischer, 18 385 (16 880) katholischer Konfession, 3839 (2926) gehören anderen Religionsbekenntnissen an. Die Zahl der Eheschließungen, Geburten und Sterbefälle ist nicht angegeben. — Der Kreis Siegen hat einen Flächeninhalt von 646,83 qkm; Veränderungen in der Größe des Kreisgebietes sind in den letzten Jahren nicht vorgekommen. [Verwaltungsbericht für 1907, S. 27 und für 1905, S. 21.]

III a. Der Lohn eines Wegeaufsehers beträgt nach dem Haushaltsplan für 1908 1300 (1000) M., der des Kreisstraßenwegemeisters 1860 (1860) M.

III c. Als Beitrag des Kreises zur Pensionskasse und zur Witwen- und Waisenkasse für den Wegeaufseher und den Kreisstraßenwegemeister sind 240 (240) M. ausgeworfen.

IV b. Auf der Naturalverpflegungsstation Siegen sind im Rechnungsjahre 1906: 374 (466) Personen verpflegt mit einem Kostenaufwande von 693,90 (775,45) M.

Zu den Kosten leistet die Provinz einen Zuschuß in der Höhe von $^1/_3$ der Ausgaben.

Bei Aufhebung der Station Crombach war, um mittellosen Wanderern die Überwindung der Strecke zwischen den Stationen Siegen und Altena in 1 Tage zu ermöglichen, die Einrichtung getroffen, daß sie von Siegen bis Plettenberg mit der Bahn befördert werden und den Weg von da nach Altena zu Fuß zurücklegen müssen. Umgekehrt werden sie von Altena bis Crombach mit der Bahn befördert und wandern von da nach Siegen. Eine gleiche Einrichtung ist seit November 1906 für die nur so an einem Tage zurückzulegende Strecke Siegen-Herborn eingeführt: Die Wanderer wandern bis Burbach und fahren von dort mit der Bahn nach Herborn, bezw. sie werden von Herborn mit der Bahn nach Burbach befördert und wandern von dort nach Siegen. [Verwaltungsbericht für 1906, S. 12, für 1907, S. 14.]

Sitz der Kammer	Zahl der Rechtsstreitigkeiten: welche anhängig waren zwischen Arbeitern und Arbeitgebern und zwar auf Klage der Arbeiter	auf Klage der Arbeitgeber	zwischen Arbeitern desselben Arbeitgebers	welche erledigt wurden durch Vergleich	Verzicht i. Sinne d. § 306 der Zivilprozeßordnung	Anerkenntnis	Versäumnisurteil	andere Endurteile	deren Erledigung in anderer Weise erfolgte	welche unerledigt blieben	in denen der Wert des Streitgegenstandes betrug bis 20 M. einschließlich	mehr als 20 bis 50 M.	mehr als 50 bis 100 M.	mehr als 100 M.	in denen der Wert des Streitgegenstandes nicht festgestellt ist
Siegen	54(39)	22 (9)	—(—)	50(25)	2(—)	1(—)	4 (2)	13 (9)	6(11)	— (1)	46(25)	15(11)	7 (3)	7 (9)	1(—)
Weidenau	11(10)	— (2)	—(—)	4 (6)	3(—)	1(—)	— (2)	3 (4)	—(—)	—(—)	7 (4)	1 (3)	2 (3)	1 (2)	—(—)
Ernsdorf	8 (7)	1 (1)	—(—)	3 (2)	—(—)	2(—)	—(—)	1 (3)	3 (2)	— (1)	4 (5)	2(—)	2 (1)	— (1)	1 (1)
Hilchenbach	1(—)	—(—)	—(—)	—(—)	—(—)	—(—)	—(—)	1(—)	—(—)	—(—)	—(—)	1(—)	—(—)	—(—)	—(—)
Neunkirchen	9(11)	— (1)	—(—)	4 (3)	—(—)	1(—)	— (2)	3 (1)	1 (3)	— (3)	1 (4)	4 (1)	2 (3)	2 (1)	— (3)
Eiserfeld	5(—)	—(—)	—(—)	—(—)	—(—)	1(—)	—(—)	3(—)	—(—)	1(—)	—(—)	2(—)	2(—)	—(—)	1(—)
Freudenberg	—(—)	—(—)	—(—)	—(—)	—(—)	—(—)	—(—)	—(—)	—(—)	—(—)	—(—)	—(—)	—(—)	—(—)	—(—)
Summe	88(67)	23(13)	—(—)	61(36)	5(—)	6(—)	4 (6)	24(17)	10(16)	1 (5)	58(38)	25(15)	15(10)	10(13)	3 (4)
unerledigt aus 1906	5 (1)	—(—)	—(—)	—(—)	—(—)	—(—)	2 (1)	2(—)	1(—)	—(—)	1(—)	2(—)	—(—)	2 (1)	—(—)

Der Haushaltsplan für 1908 veranschlagt die Kosten für die Naturalverpflegungsstation auf 1200 (1200) M.

IV c. Das Kreisgewerbegericht, welches am 1. Jan. 1905 errichtet worden ist, besteht aus 7 Kammern. Über die Tätigkeit des Gewerbegerichts im Jahre 1907 gibt vorstehende Übersicht Auskunft.

Berufung wurde gegen die Entscheidungen des Gewerbegerichts in keinem Falle eingelegt. Die laufenden Unterhaltungskosten des Gewerbegerichts betrugen im Jahre 1907: 210,58 (213,55) M. nach Abrechnung der Einnahmen an Gebühren im Betrage von 106,75 (88,35) M. [Verwaltungsbericht für 1906, S. 16, für 1907, S. 24.]

IV d. Bei der Sektion Siegen der westfälischen landwirtschaftlichen Berufgenossenschaft wurden im Jahre 1907: 188 (184) Unfälle angemeldet und 102 (105) neu entschädigt. Entschädigungen für Unfälle aus dem Jahre 1907 und aus früheren Jahren sind im Jahre 1907 gezahlt an: 407 (396) Verletzte, 13 (11) Witwen und 6 (14) Kinder Getöteter, 3 (3) Ehefrauen und 16 (11) Kinder von Verletzten, welche im Krankenhause untergebracht waren.

Die Summe der im Jahre 1907 innerhalb der Sektion Siegen gezahlten Unfallentschädigungen (Renten, Kosten des Heilverfahrens usw.) beträgt .	35 648.74	(36 251.16) M.
wovon die Sektion die Hälfte mit	17 824.37	(18 125.58) M.
zu tragen hat. Hierzu treten die eigenen Verwaltungskosten der Sektion mit	4 174.45	(3 962.01) ,,
und der Beitragsanteil an den Genossenschaftskosten mit . .	16 091.67	(15 587.92) ,,
zusammen	38 090.49	(37 675.51) M.
so daß abzüglich des verbliebenen Bestandes von	1 178.44	(321.09) ,,
	36 912.05	(37 354.42) M.
Genossenschaftsbeiträge umzulegen waren. Davon sind durch Beitragszuschläge zu Nebenbetrieben aufgebracht	914.84	(621.02) ,,
so daß	35 997.21	(36 733.40) M.

auf die Grundsteuer umzulegen waren, d. i. 71 (73) %.

In 18 (10) Fällen sind im Jahre 1907 Verletzte behufs Durchführung des Heilverfahrens bereits innerhalb der ersten 13 Wochen nach dem Unfalle in spezialärztliche und krankenhäusliche bezw. klinische Behandlung genommen. Die Kosten hierfür betrugen 973.81 (656.95) M. [Verwaltungsbericht für 1906, S. 11, für 1907, S. 13, 14.]

In der vom Ortsverein Weidenau des Vaterländischen Frauenvereins im Jahre 1904 eingerichteten Volksküche wurden im Jahre 1907 24 208 (30 611) Portionen Mittagessen an 24 205 (39 474) Personen der arbeitenden Bevölkerung ausgeteilt. Der Preis der ganzen Portion wurde mit 40 Pf. und der halben Portion mit 25 Pf. berechnet. Infolge der Erhöhung der Lebensmittelpreise, besonders der Fleischpreise, wurden jedoch die Selbstkosten nicht gedeckt, so daß ein Zuschuß aus der Vereinskasse im Betrage von 988.97 (511.09) M. geleistet werden mußte.

Es betrugen nämlich die Einnahmen aus der Volksküche	9 504.88	(11 931.12) M.
die Ausgaben	10 493,85	(12 442.21) ,,
mithin verblieb eine Mindereinnahme von	988.97	(511.09) M.

[Jahresberichte des Vaterländischen Frauenvereins für 1906, S. 18, für 1907, S. 20.]

V a. An den westfälischen Wohnungsverein zahlt der Kreis einen Beitrag von 50 (50) M.

V d. Der Grundbesitz des Kreises besteht in dem Kreishause, zu dessen Erbauung eine Anleihe von 160 000 M. aufgenommen worden ist; dasselbe bringt bei teilweiser Vermietung 600 (600) M. Miete und erfordert an Unterhaltungskosten 3300 (3100) M. Zur Verzinsung und Tilgung der Anleihe sind 8000 (8000) M. für 1907 aufgeworfen. Der Kreis ist ferner Eigentümer der elektrischen Kleinbahn Siegen-Geisweid, zu deren Erbauung eine Anleihe von zurzeit 1 Million M. aufgenommen worden ist. Die Bahn ist für den Personen- und Güterverkehr eingerichtet; im Jahre 1907 wurden auf ihr etwa 1 800 000 Personen befördert. Die Bahn erfordert keinen Zuschuß aus Kreismitteln; die Betriebsüberschüsse reichen zur Verzinsung und Tilgung der Anleihe und zur Dotierung des Erneuerungsfonds aus. An der Kleinbahn Weidenau-Deuz, G. m. b. H., deren Stammkapital 1 005 000 M. beträgt, ist der Kreis Siegen mit 335 000 beteiligt, von denen 301 500 M. eingezahlt sind. Die Verkehrs- und Betriebsverhältnisse der Bahn sind andauernd recht befriedigende; der Betrieb wird von der westfälischen Provinzialverwaltung geleitet. Das eingezahlte Stammkapital verzinst sich mit etwa 5½%. Weiterhin gehört dem Kreise zusammen mit der Stadt Siegen das Elektrizitätswerk Siegerland.

Nachdem die Stadt Siegen beschlossen hatte, das ihr gehörige Elektrizitätswerk zu einer Überlandzentrale mit 10 000 Volt Spannung und einem Versorgungsgebiet von 15 km im Umkreis auszubauen, um eine rationelle Stromabgabe an Gruben und andere industrielle Unternehmungen in diesem Gebiete zu ermöglichen, trat der Kreis Siegen mit der Stadt wegen Interessengemeinschaft an diesem Unternehmen in Unterhandlung. Er ging dabei von der Ansicht aus, daß gegenüber einem so sehr in die Interessensphären des ganzen Kreises eingreifenden Unternehmen der Kreiskommunalverband nicht abseits stehen dürfe und daß der Charakter des hiesigen Elektrizitätswerkes als derjeinge einer Kommunalanlage durch den Beitritt des Kreises als Mitunternehmer, in einem der Erweiterung des Werkes entsprechenden Umfange zur Geltung zu bringen sei. Die Unterhandlungen führten zu dem Ergebnis, daß aus dem städtischen Werk eine kommunale Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit Wirkung vom 1. April 1907 unter Beteiligung von Stadt und Kreis zu gleichen Teilen geschaffen wurde.[1]) Das Gesellschaftskapital belief sich im ersten Geschäftsjahre auf 2 Millionen Mark.

Der erste Ausbau des Werkes wurde im Laufe des Jahres 1907 durch Legung von etwa 60 km Hochspannungskabeln. Aufstellung von 3 neuen Kesseln mit mechanischer Feuerung, einer Dampfmaschine von 1200 PS mit direkt gekuppeltem Generator, eines 3000 PS Turbo-Generators und eines Drehstrom-Gleichstrom-Umformers von etwa 400 Kilowatt Leistung, sowie des dazu gehörigen Umbaues der Schaltanlage, der Betriebsgebäude und der Wasserversorgung verwirklicht.

Für den weiteren Ausbau im laufenden Jahre ist die Beschaffung eines zweiten 3000 PS Turbo-Generators, zweier weiterer Kessel und der Ausbau einer ausgedehnten Kohlenversorgungsanlage in die Wege geleitet.

Zur Deckung dieser Ausbaukosten wurde die Einzahlung einer dritten Million auf das Stammkapital mit je 500 000 M. zu Lasten der beiden Gesellschafter für das Betriebsjahr 1908 beschlossen.

Obwohl im November 1907 der Gesellschaft erst ein Teil der neu geschaffenen Betriebsmittel zur Verfügung stand und sie daher erst zu diesem Zeitpunkt die Stromversorgung für zwei Gruben, sowie für eine Maschinenfabrik und einige kleinere industrielle Anlagen

[1]) Der Gesellschaftsvertrag ist abgedruckt auf S. 53 ff. des Verwaltungsberichts für 1907.

aufnehmen konnte und obwohl sie erst in den letzten beiden Monaten des Geschäftsjahres 1907 in der Lage war, durch Inbetriebnahme des Turbo-Generators und Aufnahme der Stromversorgung für zwei weitere Gruben einen größeren Teil ihrer Neuanlagen auszunutzen, ist es wahrscheinlich, daß bereits im Baujahre eine Dividende von 5,5 % auf das gesamte Gesellschaftskapital von 2 Millionen zur Ausschüttung gelangen wird, nachdem die statutarisch festgesetzten 3,5 % auf 1 Million Mark in den Erneuerungsfonds abgeschrieben worden sind.

„Berechtigt ist die Erwartung, daß das Werk, durch Ausdehnung der Stromabgabe auf das vorhandene günstige Absatzgebiet und die dadurch erlangte höhere Ausnutzung der Betriebsmittel, in der Zukunft neben der festgesetzten Abschreibung noch günstigere Ergebnisse aufzuweisen haben wird." — Die Länge der vom Kreise unterhaltenen Kreisstraßen beträgt im Jahre 1907 222,136 km, die Unterhaltungslast 87 700 (87 700) M., wovon 15 000 (15 000) M. durch eine Beihilfe der Provinz, 27 865 (27 865) M. durch Beiträge der Gemeinden, 10 000 (10 000) M. durch Präzigualleistungen, Pächte und dergleichen aufgebracht werden, während der Rest aus Kreismitteln gedeckt wird. Zu Neubauten und außerordentlichen Instandsetzungen sind 5000 (4000) M. und zur Verzinsung und Tilgung der Wegebauschuld von 34 000 M. sind 2500 (2500) M. ausgeworfen. Die Zinsen des Fonds zur Erneuerung der Brücken und Durchlässe mit 350 (300) M. werden dem Kapital zugeschlagen; für die Unfallversicherung der Arbeiter sind 500 (500) M. bereitgestellt. [Verwaltungsber. für 1906 S. 18, 8 ff., 4, für 1907 S. 25, 8 ff. 12. 4. und Haushaltsplan.]

V e. Das der Kreisbesteuerung zugrunde liegende Soll betrug im Jahre 1907 bei der Grundsteuer 53 507 (53 049) M. und bei der Gebäudesteuer 165 763 (160 401) M.; es wurde im Jahre 1907 ein Zuschlag von durchschnittlich 24.81 (23.82) % erhoben, außerdem 12.2 (12.24) % an Provinzialabgaben und zur Deckung der außerordentlichen Armenlast im Jahre 1906 2.8 % (für das Jahr 1907 stand der Prozentsatz bei Herausgabe des Berichts noch nicht fest.) [Verwaltungsbericht für 1906, S. 32 ff., für 1907, S. 24, 40 ff.]

VI a. In der Gemeinde Eichen wurde im Jahre 1907 eine Schulbadeanstalt mit einem Aufwande von 476 M. errichtet. Zwei andere Gemeinden haben Wasserleitungen für die Schulen erbaut. [Verwaltungsber. für 1907, S. 15.]

VI c. Nach der Kulturnachweisung vom Jahre 1907 sind in den Haubergen des Kreises 1 924 250 (2 017 400) Stück Fichten auf einer Fläche von 311 (335.2) ha gepflanzt. Die Haubergsschläge wurden, soweit es die Bestockung erforderte, mit Eichen durch Saat und Pflanzung ergänzt, und zwar mit 1300 (0) kg Eicheln und 68 000 (60 000) Stück Eichenpflanzen. Die gesamten Kulturkosten betrugen rund 43 000 (41 482) M., wovon 20 448 (21 600) M. durch die staatliche Beihilfe gedeckt wurden.

An Kreisaufforstungen sind im Jahre 1907 100.5 (105) ha ausgeführt mit einem Kostenaufwand von 12 228 M. Die staatliche Beihilfe betrug 7236 (7560) M.

Aus den Kreissaatkämpen wurden 308 400 (319 700) vierjährig verschulte und 2000 (25 200) zweijährige Fichten-Sämlinge abgegeben. Die Einnahmen betrugen 2474.84 (3451) M.; die Ausgaben 2545.01 (3378) M., so daß sich ein Vorschuß (Bestand) von 70.17 (78) M. ergab. Zur Verzinsung und Tilgung der Aufforstungsanleihe sieht der Etat für 1908 4500 (4000) M. vor. Zur Fortsetzung der Aufforstung steht der Bestand der Kreisaufforstungskasse, zurzeit 42 043.91 (46 076.04 M. zur Verfügung. — In 12 (5) Gemeinden des Kreises wurden im Jahre 1907 Wasserleitungen teils neu angelegt, teils erweitert, einige davon mit Kreisbeihilfen. Der Haushaltsplan für 1908 sieht für diese Zwecke 3000 (3000) M. vor. Zwei Gemeinden haben eine Kanalisation gebaut. [Verwaltungsbericht für 1906, S. 5 ff., 13, 18, für 1907, S. 6 f., 15 f., 25 und Haushaltsplan.]

VI d. Im Haushaltsplan für 1908 sind folgende Positionen ausgeworfen: je 480 (330) M. für 2 Freistellen für taubstumme und für 2 Freistellen für blinde Kinder in den Provinzialanstalten, 100 (100) M. Beitrag für das Krüppelheim in Volmarstein, 800 (800) M. zur Unterstützung der Familien der in Kuranstalten untergebrachten lungenkranken Arbeiter, 100 (0) Beitrag an den Verein zur Bekämpfung der Volkskrankheiten im Ruhrkohlengebiete für Benutzung von dessen Laboratorium in Hagen. — Der Vaterländische Frauenverein für den Kreis Siegen, der in seiner Verwaltung mit derjenigen des Kreises zusammenhängt, unterhält im Charlottental bei Siegen ein Walderholungsheim für Kinder. In zwei Blockhäusern, von denen das eine im Jahre 1905, das andere im Jahre 1907 erbaut ist, und in einigen Baracken befinden sich die zur Aufnahme der Kinder erforderlichen Räume, einschließlich der Badeeinrichtung. Die Anstalt steht unter der Leitung der Lehrerin der Kreishaushaltungsschule (vergl. unten VII d), der eine Krankenpflegerin zur Seite steht. Einige ältere mit freier Verpflegung aufgenommene Mädchen überwachen die Kinder bei ihren Beschäftigungen und unternehmen mit denselben Spaziergänge in die Umgegend des Erholungsheims. Für die übrigen häuslichen und wirtschaftlichen Arbeiten ist noch ein Dienstmädchen gegen Lohn angestellt. Die ärztliche Behandlung wird durch zwei Ärzte aus Siegen ausgeübt. Die Kosten des Aufbaus des Erholungsheims, welche sich auf die Jahre 1904 bis 1907 verteilen, haben 27 501.29 M. betragen, diejenigen der inneren Einrichtung 2013.— M. Im Jahre 1907 fanden in der Anstalt 129 (126) Kinder, nämlich 42 (34) Knaben und 87 (92) Mädchen, darunter 3 (3) ältere Mädchen, Aufnahme. Die Kurzeit dauert in der Regel 4 Wochen.

Die Kurzeit für diese 129 (126) Kinder betrug zusammen 523 5/6 (533 ½) Wochen oder 3667 (3735) Verpflegungstage. Die erste Kurzeit im Monat Juni konnte wegen der baulichen Veränderungen nur von 18 Kindern ausgenutzt werden, während die übrigen Kurzeiten von 35—42 Kindern in Anspruch genommen waren.

Das Alter der Kinder schwankte zwischen 5 (5) und 16 (14) Jahren.

Die Mehrzahl der Kinder war skrofulös und der körperliche Zustand der meisten Pfleglinge war schwächlich, ihr Aussehen schlecht.

Der Erfolg der Kuren im Erholungsheim war gut und kommt in der durchschnittlichen Gewichtszunahme um 1.54 (1.44) kg während der vierwöchigen Verpflegungsdauer zum Ausdruck.

Einen vollen Kurerfolg hatten 89 (79) Kinder, einen mäßigen 38 (46) Kinder und keinen Erfolg 2 (1) Kinder aufzuweisen.

Das Aussehen nach der Kur war bei 88 (61) Kindern ein sehr gutes, bei 40 (63) ein gutes und bei einem (2) Kindern ein schlechtes.

Die Ernährung konnte bei 125 (126) Kindern als besser, bei 4 (0) Kindern als stehen geblieben ermittelt werden.

Für die Aufnahme eines Kindes in das Erholungsheim bei voller Verpflegung während der Kurzeit von 4 Wochen sind 25 M. zu zahlen.

Die Betriebskosten der Anstalt stellten sich im Jahre 1907 auf 3897.81 (3589.84) M.
Ihnen stehen Einnahmen aus dem Betriebe in Höhe von . . . . 3503.25 (3500.10) „
gegenüber, so daß ein Zuschuß des Kreisvereins von . . . . . 394.56 (89.74) M.

erforderlich wurde. Die Kosten für ein Kind während der Kurzeit betrugen 29.76 (26.88) M.[1]) — Vom Vaterländischen Frauenverein wurden im Jahre 1907 40 kranke Kinder und Erwachsene in Bäder und Heilanstalten entsandt und hierfür 2068.54 (2871.25) M. verausgabt. [Jahresbericht für 1907, S. 13.]

VI e. Für den Hebammenverein zu Siegen ist im Haushaltsplan für 1908 ein Beitrag des Kreises von 30 (30) M. ausgeworfen. Die 3 (3) Wochenbettpflegerinnen des Vaterländischen Frauenvereins waren im Jahre 1907 an 644 (858½) Verpflegungstagen tätig; sie hatten in 24 (21) Fällen Hilfe zu leisten. Die Ausgaben des Vereins für die Wochenpflege betrugen nach Abzug der Einnahmen 839.75 (1065.90) M.

VI f. Für die Hebung der Rindviehzucht sind im Haushaltsplan für 1908 1500 (1500) M. und für die Hebung der Ziegenzucht 1000 (1000) M. bereitgestellt; die Kosten der Bullenkörung sind auf 800 (750) M. veranschlagt. — Bei der Kreisschweineversicherung waren im Jahre 1907 16 098 (15 166) Schweine von 7371 (7060) Besitzern versichert. Die Einnahme an Versicherungsbeiträgen beläuft sich auf . . 23 520.60 (21 180.—) M.
an Impfbeiträgen auf . . . . 1 663.55 (572.10) „
Zinsen des Reservefonds . . . 119.06 (—) „
Sa. 25 303.21 (21 752.10) M.

Diesem Betrage stehen folgende Ausgaben gegenüber
Entsch. für 516 (772) Schweine 16 939.99 (37 312.64) M.
Verwaltungskosten . . . . . 1 504.11 (1 176.31) „
Kosten d. Impfung geg. Rotlauf 2 419.45 (1 325.60) „
zusammen 20 863.55 (39 814.55) M.

mithin Überschuß (Vorschuß) 4 439.66 (18 062.45) M.
Der Reservefonds Ende 1906 betrug . . . . . 2 064.25 (20 126.70) „
mithin Bestand Ende 1907 . 6 503.91 (2 064.25) M.

[1]) Die vorstehenden Ausführungen sind den Berichten über das Walderholungsheim des Vaterländischen Frauenvereins für den Kreis Siegen für die Jahre 1906 und 1907 entnommen, welche mir von dem Königlichen Landrat, Herrn Dr. Boarwieg zu Siegen, liebenswürdigerweise zur Verfügung gestellt worden sind.

Schutzimpfungen gegen Rotlauf wurden vorgenommen in 20 Gemeinden bei 3430 Schweinen.

Die auf das seuchenartige Auftreten der Rotlaufkrankheit im Jahre 1906 zurückzuführenden hohen Verluste haben dem Kreisausschusse Anlaß zu dem Beschlusse gegeben, in den Seuchengemeinden die Rotlaufimpfung (im Frühjahr) mit der Wirkung obligatorisch zu machen, daß nur die Besitzer geimpfter Schweine auf Entschädigung Anspruch haben. Der von den Versicherern zu leistende Kostenbeitrag ist von 25 auf 50 Pf. für die Impfung erhöht worden. Der Etat der Kreisschweineversicherung für 1908 balanziert mit 23 200 (22 000) M. Als Remuneration für den Kreistierarzt sieht der Haushaltsplan des Kreises 1000 (1000) M. vor. [Verwaltungsberichte für 1906 und 1907, S. 7 und Haushaltsplan.]

VI g. Nach dem Haushaltsplan für 1908 zahlt der Kreis an das Trinkerasyl in Friedrichshütte eine Beihilfe von 300 (300) M. Der Ertrag der Kreisschankkonzessionssteuer ist auf 8000 (0) M. veranschlagt.

VI h. Die Impfgebühren sind für 1908 mit 5300 (5000) M. etatisiert; für die Nahrungsmittelkontrolle sind 2000 (0) M. ausgeworfen; an das Diakonissenhaus Witten zahlt der Kreis eine Beihilfe von 300 (300) M.

Die Krankenpflege auf dem Lande wird von 9 auf Kosten des Zweigvereins vom Roten Kreuz in Siegen ausgebildeten Krankenpflegerinnen, 3 Wochenbettpflegerinnen und 2 Gemeindeschwestern ausgeübt.

Zur Unterstützung dieser Krankenpflege dienen 18 im Kreise verteilte Krankenpflegehilfsstationen. Die Bestände der Stationen für Krankenpflege wurden ergänzt und wesentlich vermehrt. Die Ausgaben des Vaterländischen Frauenvereins für die Krankenpflege stellten sich im Jahre 1907 auf 5271.63 M. Den im Kreise Siegen seither gebildeten 9 Sanitätskolonnen vom Roten Kreuz ist im Jahre 1907 eine neue, die zehnte Kolonne, in Niederschelden hinzugetreten.

Die Sanitätskolonnen hatten insgesamt 273 (233) Mitglieder aufzuweisen. [Jahresbericht S. 5, 9, 25.]

VII a. Über die Schulverhältnisse des Kreises gibt folgende Übersicht Aufschluß:

Zahl der Schulklassen		Zahl der Schüler oder Schülerinnen			Zahl der Lehrpersonen				Zahl der Schulhäuser	Zahl der Lehrerwohnungen
					Lehrer		Lehrerinnen			
evang.	kath.	evang.	kath.	dissident u. andere	evang.	kath.	evang.	kath.		
310 (295) [1])	57 (55) [1])	16038 (15158)	3394 (3288)	532 (459)	267 (262) [1])	44 (42) [1])	24 (18)	10 (10)	156 (150)	92 (89)

In 7 (12) Gemeinden wurden Neu- bezw. Erweiterungsbauten von Volksschulen mit erheblichem Kostenaufwande ausgeführt. [Verwaltungsberichte für 1906 S. 12, 13, 38 ff., für 1907 S. 15, 48 ff.]

VII b. Die Wiesenbauschule des Kreises wird von einem Kuratorium verwaltet, in dem der Landrat den Vorsitz führt.

Ostern 1907 bestanden 38 (30) Zöglinge der Wiesenbauschule die theoretische Entlassungsprüfung. Zu ihrer weiteren praktischen Ausbildung konnten 36 (28) dieser Wiesenbautechniker unmittelbar nach der Prüfung dem staatlichen Meliorationsdienste zugeführt werden, während die beiden anderen in sonstigen Stellungen untergebracht wurden.

Die Prüfung für den Eintritt in die Meisterklasse legten im Jahre 1907 29 (37) Zöglinge der I. Klasse der Wiesenbauschule ab.

[1]) Ferner 1 (1) jüdische Schulklasse; ferner 1 (1) jüdischer Lehrer.

Der Besuch der Wiesenbauschule im Schuljahre 1907/08 stellt sich wie folgt:

Meisterklasse	31	(40)	Schüler
I. Klasse	29	(34)	„
II. „	49	(33)	„
III. „	45	(55)	„
IV. „	49	(60)	„
Im ganzen	203	(222)	Schüler.

Im Laufe des Schuljahres 1907/08 haben 23 (21) ehemalige Zöglinge die praktische Entlassungsprüfung vorschriftsmäßig abgelegt und damit die Anerkennung als Wiesenbaumeister erworben. Der Zuschuß des Kreises für die Wiesenbauschule ist mit 5550 (5250) M. für 1908 etatisiert.

Der Ertrag aus der Gottwert Schneider-Stiftung, deren Vermögen mit zurzeit 2912.42 M. auf den Kreis übernommen ist, dient zur Förderung wissenschaftlicher Bestrebungen der Lehrer der Wiesenbauschule im Interesse der Schule. Im Jahre 1907 sind satzungsgemäß 100 M. verwandt worden. Der Ertrag der auf

den Kreis übernommenen Professor Dr. Ernst-Stiftung, deren Stiftungskapital sich Ende 1907 auf 16 514.38 M. belief, ist zur Unterstützung würdiger und bedürftiger Schüler der Wiesenbauschule bestimmt und soll insbesondere dazu dienen, den abgehenden Zöglingen der Meisterklasse den Übergang in den praktischen Meliorationsdienst zu erleichtern.

Im Jahre 1907 haben 400 M. die satzungsgemäße Bestimmung gefunden.

An der Wegebauschule zu Siegen, welche die Ausbildung von Straßenmeister-Anwärtern zum Gegenstande hat, findet alljährlich in den Monaten Oktober bis Juli ein Vorkursus und ein Hauptkursus statt. Den Vorkursus besuchten im Jahre 1906/07 23 (21). Teilnehmer; der Hauptkursus zählte 23 (23) Zöglinge, von denen 22 (22) die Entlassungsprüfung bestanden.

Die Mehrzahl der Abgangszöglinge fand gleich nach der Entlassung passende Beschäftigung, und zwar vorwiegend im Dienste der Provinzialverwaltungen von Westfalen, Rheinland und Hannover. Die anderen Zöglinge haben fast alle vor und nach unter Mitwirkung der Schule geeignete Stellungen in städtischen oder Kreisdiensten erhalten.

Die vom Kreise Siegen ins Leben gerufene landwirtschaftliche Winterschule wurde mit 21 Schülern am 12. November 1906 eröffnet.

Die Anstalt ist der Wiesenbauschule angegliedert, untersteht aber einem besonderen Schulkuratorium, in dem der Landrat des Kreises den Vorsitz führt.

Zur Unterhaltung der Schule tragen das Landwirtschafts-Ministerium, die Provinz Westfalen und die Landeskultur-Gesellschaft für den Regierungsbezirk Arnsberg bei. Die Unterhaltungskosten des Kreises sind für 1908 auf 2000 (2000) M. veranschlagt.

An der Schule unterrichten 2 Landwirtschaftslehrer, der Haubergsoberförster, der städtische Schlachthofinspektor, 2 Wiesenbauschullehrer, 2 Religionslehrer und 2 Volksschullehrer.

Die Lehrmittelsammlung der Schule konnte durch zahlreiche Neuanschaffungen wesentlich bereichert werden. An dem Kursus des Jahres 1907/08 nahmen 21 Schüler teil, wovon 6 der Oberklasse und 15 der Unterklasse angehörten.

Die Königliche Fachschule für die Eisen- und Stahlindustrie des Siegener Landes hat im Jahre 1907 eine ganz erhebliche Steigerung ihrer Schülerzahl zu verzeichnen. Während im Vorjahre sich der Besuch auf 33 Schüler (14 in der Oberklasse, 19 in der Unterklasse) bezifferte, zählte im Winter 1907/08 die Anstalt insgesamt 51 Schüler, wovon 18 auf die Oberklasse und 33 auf die Unterklasse entfallen. „Nach diesem Ergebnis scheinen die Ziele und Bestrebungen der Anstalt in weiteren Kreisen Anerkennung gefunden zu haben, so daß auch im nächsten Jahre ein Zuwachs an Schülerzahl zu erwarten ist und die gesunde Entwicklung der Anstalt nunmehr gesichert erscheint." Der Zuschuß des Kreises für die Eisenfachschule ist für das Jahr 1908 mit 12 000 (12 000) M. etatisiert, wozu die Provinz eine Beihilfe von 7000 (7000) M. leistet. Außerdem zahlt der Kreis an die Stadt Siegen zu den Bau- und Unterhaltungskosten der Eisenfachschule einen Beitrag von 4530 (4530) M.

Der Haushaltsplan für 1908 sieht einen Stipendienbeitrag zu den Kosten von Handwerker-Meisterkursen in Höhe von 200 (200) M. vor. [Verwaltungsberichte für 1906, S. 4, 5, für 1907, S. 5, 6, 15 und Haushaltsplan.]

VII c. Für das Rechnungsjahr 1907 standen dem Kreise zur Förderung des Bibliothekwesens 1650 (1650), darunter 900 (900) M. aus Kreismitteln, zur Verfügung, welche an 33 (44) Gemeinden bezw. Vereine zur Verteilung gekommen sind.

Die Zuwendungen an die Bibliotheken erfolgen durch Überweisung geeigneter Bücher, welche aus der Zahl der gewünschten Bücher ausgesucht werden. Bei der Bemessung der Unterstützung wird die Aufwendung in Betracht gezogen, welche die betreffende Korporation aus eigenen Mitteln in einem das bisher übliche Maß überschreitenden Umfange leistet. [Verwaltungsberichte für 1906, S. 14, für 1907, S. 17 ff. und Haushaltsplan.]

VII d. Die von der Kreisvertretung eingerichtete und der Leitung und Aufsicht des Vaterländischen Frauenvereins unterstellte Kreishaushaltungsschule (Wanderschule) hielt im Jahre 1907 6 Lehrkurse in 4 (4) Ortschaften ab. Sie wurde insgesamt von 153 (119) Schülerinnen, einschließlich derjenigen des Walderholungsheims, besucht. Mit dem Haushaltungsunterricht wurde wie alljährlich wieder ein 6 Tage dauernder landwirtschaftlicher Kursus verbunden. Da die Haushaltungsbaracke baufällig geworden war, mußte sie durch eine neue ersetzt werden, welche nebst Inventar 3200 M. kostete und vom Vaterländischen Frauenverein bezahlt wurde. Der Zuschuß des Kreises für die Haushaltungsschule ist mit 1600 (1600) M. für 1908 veranschlagt, denen eine Einnahme von 275 (250) M. gegenübersteht.

Die Industrieschule in Weidenau, welche vom Vaterländischen Frauenverein unterhalten wird, wurde von 150 (50) Schülerinnen besucht. Eine volle Besetzung der Schule war in den Wintermonaten vorhanden, während in den Sommermonaten wegen der Feldarbeit weniger Schülerinnen an dem Unterricht sich beteiligen konnten. Die Schule erforderte einen Zuschuß von 277.29 M.

Der Haushaltungsunterricht in den Volksschulen in Clafeld-Geisweid wurde 48 Schülerinnen erteilt. Auch hier war ein Zuschuß von 37.20 M. aus der Vereinskasse nötig.

Zu Stipendien für im Kreise Siegen wohnende Schülerinnen der Stift-Keppel'schen Erziehungs- und Schulanstalt und zur Erweiterung der Bibliothek der Anstalt sieht der Etat des Jahres 1908 800 (800) M. vor. Verwaltungsberichte für 1906, S. 7, 8, für 1907, S. 8. Jahresberichte des Vaterländischen Frauenvereins für 1907, S. 19, 20 und Haushaltsplan.]

VIII. Bei der Kaiser Wilhelm-Stiftung des Kreises Siegen betrug im Jahre 1907 die Einnahme an Beiträgen und Zinsen für 1907 . . . . . 1695 (1645) M.
die Ausgaben . . . . . 1795 (1745) „
mithin sind aus dem Kreisstiftungsvermögen entnommen . . . . . 100 (100) M.

Hiervon sind gezahlt einmalige Unterstützungen
an 34 (29) Veteranen . . . . . 665 (640) M.
an 62 (53) Witwen . . . . . 1130 (1105) „
Summa 1795 (1745) M.

Aus Mitteln der Nachtragsdotation der Provinz sind im Jahre 1907 an 25 Gemeinden Beihilfen zur Verminderung vorhandener Belastung durch Ausgaben für Wege- und Armenzwecke bewilligt, die zwischen 100 M. und 1000 M. schwanken und insgesamt 7150 M. betragen. — Die Aufwendungen des Kreises für die außerordentliche Armenlast sind für das Jahr 1908 auf 46 000 (40 500) M. veranschlagt, wovon $^1/_3$ mit 15 300 (13 000) M. von den Gemeinden aufgebracht wird. — Vom Vaterländischen Frauenverein wurden verausgabt:

für Arbeitsmaterial, Kleidungsstücke, Feuerungsmaterial zur Unterstützung Hilfsbedürftiger	3032.14	(2475.97)	M.
für ausnahmsweise gewährte Geldunterstützung Hilfsbedürftiger	1890.86	(1493.80)	„
für Lebensmittel zur Unterstützung Hilfsbedürftiger	813.51	(734.40)	„
zusammen	5736.51	(4704.17)	M.

„Für die Erwerbstätigkeit Hilfsbedürftiger sorgen die Ortsvereine vor wie nach in rührigster Weise durch Zuweisung von Arbeitsmaterial und Arbeitsgelegenheit. Der Ortsverein Weidenau läßt dabei Witwen und Mädchen eine unentgeltliche Ausbildung für einzelne Broterwerbe (Nähen, Bügeln, Haushalt usw.) geben.“ In einigen Ortschaften des Kreises ist zwischen den Gemeindevertretungen und den Ortsvereinen des Vaterländischen Frauenvereins die Armen- und Waisenpflege gemeinsam geordnet, eine Einrichtung, die sich gut bewährt hat. [Verwaltungsberichte für 1906, S. 12, für 1907, S. 14, Haushaltsplan, Jahresberichte des Vaterländischen Frauenvereins für 1906, S. 6, 19, für 1907, S. 6, 10 f., 20.]

(Die Sammlung wird fortgesetzt.)

Gesetze und Verordnungen

Bayern. Bauarbeiterschutz. Die Staatsministerien des Königlichen Hauses und des Äußern und des Innern haben unter dem 21. August eine Verordnung erlassen, betreffend baupolizeiliche Vorschriften zum Schutze der bei Bauten beschäftigten Personen. Aus dem Inhalte des Erlasses ist folgendes hervorzuheben.[1])

Alle bei der Herstellung von Gerüsten und anderen provisorischen Bauvorrichtungen zur Verwendung kommenden Materialien, Geräte und Maschinen müssen sich stets in gutem, vollkommen gebrauchsfähigen Zustande befinden. Alle Gerüste müssen den fachmännischen Grundsätzen und dem jeweiligen Zweck entsprechend in genügender Festigkeit hergestellt und unterhalten werden. Ungleichmäßige und übermäßige Belastung der Gerüste ist verboten. Eigenmächtige Änderungen an den Gerüsten, insbesondere das Herausnehmen von Klammern und Hölzern, das Entfernen von Schutzbrettern und Dielen, sind den Arbeitern zu verbieten. Zu Arbeiten auf den Gerüsten dürfen Personen, die als Epileptiker oder als mit Schwindel behaftet bekannt sind, ferner Taubstumme nicht verwendet werden.

Die Gerüstständer müssen in die Erde entsprechend tief eingegraben oder auf Holzunterlagen (Schwellen) sicher und unverrückbar befestigt werden. Die zum Gerüstbelage verwendeten Bretter müssen eine ihrer Belastung entsprechende Stärke haben, dicht aneinander und so gelegt werden, daß das Aufschnappen oder Ausweichen ausgeschlossen ist.

Gerüstgeschosse, auf denen gearbeitet wird, oder die von Arbeitern begangen werden müssen, sind mit Bretterbelag und da, wo sie von den Wänden abstehen, innen und außen mit gehörig befestigten Brustwehren und Bordbrettern zu versehen. Ebenso ist das Gerüstgeschoß, über dem gearbeitet wird, dicht abzudecken und mit Bordbrettern zu umgeben. Die Bordbretter müssen an den Bretterbelag dicht anschließen. Lauftreppen sind mit einem festen Geländer und mit Bordbrettern zu versehen und in einer solchen Breite anzulegen, daß sie das Ausweichen zweier Personen gestatten. Aus den Gerüstbrettern, Gerüstlatten und sonstigen zur Verwendung gelangenden Holzteilen müssen vorstehende Nägel entfernt werden.

Die Verwendung von Hängekörben und Hängeflößen ist nur mit besonderer baupolizeilicher Genehmigung und nur für solche Reparaturen zulässig, zu deren Ausführung ein größerer Materialaufwand nicht notwendig ist. Diese Gerüste müssen gegen Absturz genügend versichert und vor der Verwendung auf ihre Tragfähigkeit geprüft werden.

[1]) Gesetz- und Verordnungsblatt für das Königreich Bayern, Jarhrgang 1909, S. 655.

Bei allen Arbeiten, bei denen eine erhebliche Gefahr des Absturzes von Personen oder des Herunterfallens von Bauteilen und Werkzeugen besteht, sind besondere Schutzgerüste anzubringen. Sind diese Schutzgerüste lediglich zum Schutze der unterhalb arbeitenden Personen, nicht auch für den Verkehr von Personen bestimmt, so sollen sie so hergestellt werden, daß sie nicht ohne weiteres betreten werden können.

Bei Neubauten ist Sorge zu tragen, daß zur Sicherheit der Dacharbeiter das vorhandene Gerüst des Rohbaues so lange stehen bleibt, bis die Eindeckung des Daches und alle übrigen Arbeiten am Dache vollendet sind. Beim Neubau von Drei- und mehrgeschossigen Gebäuden mit harter Dachung sind Schneefanggitter und bei Dächern, deren Neigung mehr als 30° beträgt, auch Dachhaken in genügender Zahl und in solcher Beschaffenheit anzubringen, daß sie die mit Ausbesserungsarbeiten beschäftigten Arbeiter zu tragen vermögen. Bei Turmdächern, an denen Schneefanggitter nicht angebracht werden können, sind mindestens genügend starke Dachhaken vorzusehen.

Bei Reparaturen ist zur Sicherung der Dacharbeiten am Fuße des Daches eine Vorrichtung anzubringen, die das Abrutschen von Menschen und Material zu verhindern imstande ist. Zur Ausführung von Arbeiten an steilen Dächern und an anderen gefährlichen Gebäudestellen sind, sofern hiezu nicht genügend sichere Schutzgerüste hergestellt werden können, Sicherheitsgürtel und starke Leinen bereitzustellen. Die Arbeiter sind zum Gebrauche derselben anzuhalten.

Das Eindecken und Anstreichen von Glasdächern darf nur dann vorgenommen werden, wenn unter denselben in entsprechender Höhe ein mit Brettern abgedecktes Gerüst angebracht ist.

Alle bei Arbeiten an Gebäuden verwendeten Leitern müssen den Austritt entsprechend überragen und, auch wenn sie nur zu Maler-, Tüncher- oder ähnlichen Arbeiten dienen sollen, so befestigt werden, daß sie weder unten abrutschen noch oben überschlagen oder ausweichen können. Die Sprossen müssen in den Leitern gut befestigt sein, und dürfen nicht durch aufgenagelte Holzstücke ersetzt werden. Der Transport von Lasten auf Leitern ist nur zulässig, wenn eine anderweite Beförderung nicht möglich ist.

Während des Aufbringens (Aufziehens) der Balken oder anderen Baumaterials, während des Verlegens der Tramhölzer und während des Aufstellens des Dachstuhles hat, wenn nicht genügende Vorkehrung zur Sicherheit getroffen ist, jede Beschäftigung unter den Arbeitsstellen zu ruhen.

Die Materialaufzüge sind, soweit dies nach der Konstruktion möglich ist, so zu versichern, daß Unfälle ausgeschlossen werden. Die Getriebe dieser Aufzüge sind mit Doppelhaken und mit Sperrvorrichtungen zu versehen.

Bei Bauaufzügen mit Maschinenbetrieb sind außerdem folgende Vorkehrungen zu treffen: Die Ein- und Ausladeöffnungen sind gegen unbefugtes Hineintreten und gegen ein Herausfallen der Ladung entsprechend zu sichern. An den Ladestellen ist eine Tafel anzubringen, welche die größte zulässige Belastung angibt und bei den zur Förderung von Personen nicht bestimmten Aufzügen die Aufschrift trägt: „Mitfahren von Personen verboten“. Werden die Fördergefäße zum Zwecke des Beladens und Entladens betreten, so müssen sie an den Ladestellen selbsttätig derart feststellbar sein, daß der Aufzug von einer anderen Stelle aus nicht in Bewegung gesetzt werden kann. Ist der Aufzug zur Förderung von Personen bestimmt, so muß das Fördergefäß auf Mannshöhe

ringsum Wände, eine Decke und eine ausreichende Fangvorrichtung besitzen und darf eine Fahrgeschwindigkeit von 1,5 m in der Sekunde nicht überschritten werden. Alle Triebwerksteile, die Seile und Ketten müssen für die Gesamtförderlast fünffache Sicherheit darbieten und stets in bestem Zustande erhalten werden. Die Aufzüge dürfen nur von Personen aufgestellt und bedient werden, die mit allen Vorrichtungen vollkommen vertraut sind.

Alle Teile der Gerüste, das zu diesen verwendete Bindezeug, dann die Aufzugsvorrichtungen mit ihrem Tauwerk und sonstigem Zubehör müssen in entsprechenden Zwischenräumen sorgfältig untersucht werden.

Die zur Herstellung von Betondecken, Gewölben und Bogen angebrachten Gerüste dürfen erst dann entfernt werden, wenn die hergestellten Bauteile genügend erhärtet sind und die Aufnahme des entstehenden Seitendrucks durch genügend feste Widerlager gesichert ist.

Der Abbruch von Gebäuden oder Gebäudeteilen darf nur unter sachverständiger Leitung und Aufsicht erfolgen. Hierbei sind ausreichende Vorsichtsmaßregeln zum Schutze der Personen gegen herabfallende Gegenstände zu treffen. Ein Umwerfen ganzer Wände oder sonstiger Gebäudeteile ist nur bei besonderen Verhältnissen gestattet. Sprengungen dürfen nur mit Erlaubnis der Distriktspolizeibehörde vorgenommen werden. Für die entsprechende Absteifung von Bauwerken, die durch den Abbruch anstoßender Bauteile ihre Stütze verlieren, ist Sorge zu tragen. Aus Abbruchholz vorstehende Nägel sind zu entfernen oder umzuschlagen. Bauschutt ist beim Aufschütten und Aufladen zur Vermeidung des Staubes ausreichend zu begießen. Steinrutschen müssen während der Benützung bedeckt sein. Es ist Sorge zu tragen, daß die Steine am Ausgange der Rutsche nicht mit der Hand entfernt werden.

Neben vorhandenen Bauwerken ist der Aushub der Baugruben und die Herstellung der Fundamente mit besonderer Vorsicht und nur nach Vornahme der nötigen Absteifungen auszuführen. Zur Herstellung und Zurückbauung von Ausschachtungen jeder Art dürfen nur fachmännisch ausgebildete Arbeiter verwendet werden.

Öffnungen in den Balken-(Träger-)lagen und Gewölbedecken, insbesondere solche für Treppen, Lichtschachte und Aufzüge, ferner Kalkgruben und andere beim Verkehr der Bauarbeiter in Betracht kommende Vertiefungen der Baustelle sind mit hinreichend festem Brustgeländer einzufriedigen oder mit Brettern fest zu überdecken. Öffnungen, unter denen ein Personenverkehr stattfindet, sind mit entsprechend hohen Bordbrettern zu versehen, um das Herabfallen von Gegenständen zu verhindern.

Tür- und Fensteröffnungen, die zu nicht gedeckten Räumen oder ins Freie führen und für den Personenverkehr Gefahr bieten, sind entsprechend abzuschließen.

Bei Glatteis und bei Frostwetter müssen die Gerüstbretter, Treppen und Laufbahnen ausreichend mit Sand bestreut werden. Das Gleiche muß an den oberen Mauerflächen beim Aufbringen von Balkenlagen, Eisenschienen und dergleichen geschehen. Nach Eintritt der Dunkelheit ist den Arbeitern das Betreten nicht genügend erleuchteter Rohbauten und das Verweilen in diesen zu untersagen. Auch ist der Zutritt soweit tunlich durch Abschließen der Zugänge zu verhindern.

Vor dem Einfahren oder Einsteigen in Brunnenschachte, Abortgruben und Kanäle ist festzustellen, ob dort keine das Leben oder die Gesundheit gefährdende Gase vorhanden sind; sind solche vorhanden, ist für deren Beseitigung zu sorgen. Der zuerst einsteigende Arbeiter ist anzuseilen.

Die im Innern von Gebäuden, insbesondere von Neubauten, beschäftigten Bauarbeiter sind, soweit es nach Art der Arbeit veranlaßt ist, während der kalten Jahreszeit durch Fenster, Türen oder andere entsprechende Vorrichtungen gegen Luftzug und sonstige schädliche Witterungseinflüsse zu schützen. Offene Koks- und Kohlenfeuer dürfen zum Austrocknen und Erwärmen der Räume nicht verwendet werden.

Bei allen Bauten, bei denen mehr als zehn Arbeiter gleichzeitig beschäftigt werden, sollen zur Benützung während der Arbeitspausen entsprechend große, gegen die Unbilden der Witterung allseitig geschützte, genügend belichtete, lüftbare und bei kalter Witterung geheizte Unterkunftsräume mit Holzfußböden und ausreichender Sitzgelegenheit zur Verfügung gestellt werden. Die Unterkunftsräume sind entsprechend rein zu halten und dürfen nicht als Lager- oder Aufbewahrungsräume für Baumaterialien benützt werden. In den Unterkunftsräumen ist an geeigneter, jedem Arbeiter zugänglicher Stelle unter Verschluß des Poliers oder seines Stellvertreters ein Verbandkasten anzubringen. In diesem ist Verbandzeug in hinreichender Menge und gebrauchsfähigem Zustande bereit zu halten und reinlich aufzubewahren. Bei größeren Bauten kann die Baupolizeibehörde erforderlichen Falles die Bereitstellung von Speisewärme-Einrichtungen für die Arbeiter fordern.

Auf jeder Baustelle ist zum Genusse geeignetes Wasser nebst den erforderlichen Trinkgefäßen bereit zu stellen. Die Verabreichung von Bier oder anderen geistigen Getränken auf der Baustelle während der Arbeitszeit ist zu untersagen. Betrunkenen Arbeitern ist das Betreten der Baustelle oder das Fortsetzen der Arbeit auf der Baustelle nicht zu gestatten.

Bei allen Bauten sind den Arbeitern geeignete, für die Geschlechter getrennte, genügend erhellte, lüftbare, reinlich gehaltene und nach Bedarf desinfizierte Aborte in ausreichender Anzahl zur Verfügung zu stellen.

Verantwortlich für den Vollzug der vorstehend erlassenen Vorschriften sind zunächst der mit der Bauleitung betraute Baumeister oder Bauhandwerker, der nach den Vorschriften der Bauordnung die verantwortliche Bauleitung übernommen hat, neben diesem diejenigen auf dem Bau beschäftigten Aufsichtspersonen, denen die Überwachung der Bauausführung von dem Bauleiter besonders übertragen ist, außerdem innerhalb ihres Geschäftskreises jene Unternehmer von Nebenbetrieben, die in selbständiger Weise zur Ausführung der Bauten beitragen, und die von diesen mit der Überwachung besonders betrauten Aufsichtspersonen. Die Vorschriften sollen auf jeder Baustelle, wo mehr als 10 Arbeiter gleichzeitig beschäftigt werden, an einem leicht zugänglichen Orte in Plakatform sichtbar angebracht werden.

Die Baupolizeibehörde kann bei dem Vorhandensein besonderer Verhältnisse, namentlich bei einfacheren Bauten auf dem Lande, von einzelnen Bestimmungen der vorstehenden Vorschriften Ausnahmen zulassen, soweit nicht öffentliche Interessen entgegenstehen.

Württemberg. Tuberkulosebekämpfung und Wohlfahrtspflege. Unter dem 10. Juli hat das Ministerium über die Bekämpfung der Tuberkulose an die Oberämter einen Erlaß gerichtet, der folgendes besagt.

So erfolgreich auch im letzten Jahrzehnt die Bestrebungen auf Heilung solcher Tuberkulosekranken,

bei denen die Krankheit noch nicht zu weit fortgeschritten ist, insbesondere durch die Gründung zahlreicher Lungenheilstätten sich betätigt haben, so wenig befriedigend sind bis jetzt die Maßnahmen zur Verhütung der Verbreitung der Seuche. Eine fortgesetzte Ausstreuung von Krankheitserregern der Tuberkulose findet hauptsächlich durch solche Kranke statt, die in Heilstätten keine Aufnahme finden können, weil die Krankheit zu weit fortgeschritten ist, als daß die Heilstättenbehandlung noch einen Erfolg versprechen würde. Von den in Aussicht genommenen polizeilichen Maßregeln (Einführung von Anzeigepflicht für gewisse Fälle und des Desinfektionszwangs bei Wohnungswechsel und bei Todesfällen) allein kann eine wirksame Bekämpfung der Tuberkulose nicht erwartet werden. Bei an offener Lungen- und Kehlkopftuberkulose Erkrankten, die wegen ungünstiger Wohnungsverhältnisse ständig ihre Umgebung gefährden, bleiben polizeiliche Zwangsmaßregeln erfolglos, solange nicht eine Fürsorge behufs Absonderung der Erkrankten oder der gefährdeten Angehörigen eingeleitet ist. Für die größeren Städte empfiehlt sich zum Zweck der Tuberkulosebekämpfung die Einrichtung von sogenannten Auskunfts- und Fürsorgestellen. In den übrigen Landesteilen wäre es eine dankbare Aufgabe für die Bezirkswohltätigkeitsvereine, wenn sie sich der unbemittelten Tuberkulosekranken und ihrer Familien annehmen würden und insbesondere für eine zweckentsprechende Absonderung der Kranken, sei es in der Wohnung der Betreffenden, sei es in einem geeigneten Krankenhause, sowie für eine unschädliche Beseitigung des Auswurfs Sorge tragen würden. Bei entsprechenden Leistungen der Bezirkswohltätigkeitsvereine auf dem Gebiete der Tuberkulosebekämpfung können Staatsbeiträge in Aussicht genommen werden.

Die Oberämter und Oberamtsphysikate weist der Erlaß daraufhin an, die Bezirkswohltätigkeitsvereine für die Frage zu interessieren und bis auf weiteres jedes Jahr zu einem bestimmten Termin, erstmals bis 1. August 1910, an das Ministerium zu berichten, was in ihren Bezirken auf dem Gebiete der Tuberkulosebekämpfung geschehen ist.

Die Zentralleitung des Württembergischen Wohltätigkeitsvereins hat im Anschluß an diesen Ministerialerlaß den Bezirkswohltätigkeitsvereinen die Mitarbeit im Kampf gegen die Tuberkulose sowie auch gegen den Lupus noch besonders anempfohlen und zugleich in Aussicht gestellt, die Angelegenheit bei der Herbstzusammenkunft der Vertreter der Vereine zur Erörterung zu bringen.

Berichte von Behörden, Instituten und Korporationen

Deutsches Reich. Unfall- und Invalidenversicherung 1908. An der Hand des vom Reichsversicherungsamt für das Jahr 1908 erstatteten Geschäftsberichts gelangen im fogenden die bemerkenswertesten Daten über Stand und Entwickelung der vorgenannten beiden Versicherungszweige im Vorjahre, sowie über die Tätigkeit des Reichsversicherungsamts selbst, zur Darstellung.

A. Unfallversicherung. Im Jahre 1908 bestanden zum Zwecke der Durchführung der Unfallversicherung:

I. Berufsgenossenschaften:

66 gewerbliche . . . mit 673118 Betrieben u. 9018367 vers. Pers.
48 land- u. forstwirtschaftliche . . . . „ 4710401 „ „ 11189071 „ „
zus.: 114 Berufsgenossensch. mit 5383519 Betrieben u. 20207438 vers. Pers.

II. 209 Reichs- und Staats-Ausführungsbehörden für Reichs- und Staatsbetriebe (darunter 55 für die land- und forstwirtschaftliche Verwaltung) . . . . . mit 857463 vers. Pers.
331 Provinzial- und Kommunal-Ausführungsbehörden . . . . . „ 107126 „ „
zus.: 540 Ausführungsbehörden . . . . . mit 964589 vers. Pers.

Hiernach waren über 21,1 Millionen Personen gegen Unfall versichert, wozu noch die bei den 14 Versicherungsanstalten der Baugewerks-Berufsgenossenschaften, der Tiefbau- und der See-Berufsgenossenschaft Versicherten kamen. In der Gesamtzahl, welche auch alle versicherten landwirtschaftlichen Unternehmer sowie die landwirtschaftlich im Nebenberufe beschäftigten Personen umfaßt, dürften etwa anderthalb Millionen Personen doppelt erscheinen, die gleichzeitig in gewerblichen und landwirtschaftlichen Betrieben beschäftigt und versichert gewesen sind. Bei 23 (5 gewerblichen und 18 landwirtschaftlichen) Berufsgenossenschaften und 115 Ausführungsbehörden war zugleich die Zuständigkeit von Landes-Versicherungsämtern begründet.

Im Jahre 1908 betrug nach einer vorläufigen Ermittelung die Zahl aller bei den Berufsgenossenschaften, Reichs-, Staats-, Provinzial- und Kommunal-Ausführungsbehörden angemeldeten Unfälle 655859, die der erstmalig entschädigten Unfälle 141848.

Die im Jahre 1908 verausgabten Entschädigungen (Renten usw.) betrugen nach vorläufiger Ermittelung

157 488 794 M.
gegen 150 325 292 „ im Jahre 1907
„ 142 436 864 „ „ „ 1906
„ 135 437 933 „ „ „ 1905

Entschädigungen (Renten usw.) wurden im Jahre 1908 gezahlt oder angewiesen an:

905 473 Verletzte,
80 508 Witwen (Witwer) Getöteter,
108 443 Kinder und Enkel Getöteter,
4 095 Verwandte aufsteigender Linie Getöteter.

Daneben erhielten ferner im Jahre 1908
14 772 Ehefrauen (Ehemänner),
32 683 Kinder und Enkel und
260 Verwandte aufsteigender Linie

als Angehörige von Verletzten, welche in Heilanstalten untergebracht waren, die gesetzlichen Unterstützungen, so daß im Berichtsjahre insgesamt 1146234 Personen Bezüge auf Grund der Unfallversicherung zuteil geworden sind.

Die von Mitgliedern des Reichs-Versicherungsamtes herausgegebenen „Monatsblätter für Arbeiterversicherung", in welchen die Grundzüge der Arbeiterversicherung volkstümlich dargestellt werden, haben auch in ihrem zweiten Jahrgange weitere Verbreitung gefunden.

Das Reichsversicherungsamt beteiligte sich im Jahre 1908 an dem I. Internationalen Kongresse für Rettungswesen in Frankfurt a. M. Mitglieder des Amtes berichteten dort über die Unfallverhütung nach dem Stande im Jahre 1908, über die Leistungen der Berufsgenossenschaften auf dem Gebiete der ersten Hilfe und des Rettungswesens und über die frühzeitige Übernahme des Heilverfahrens nach Betriebsunfällen durch die Berufsgenossenschaften usw. Auf der mit dem Kongresse verbundenen Ausstellung führte das Reichsversicherungsamt Einrichtungen und Wirkungen der deutschen Arbeiterversicherung vor unter besonderer Betonung der Unfallverhütung, der ersten Hilfe und des Rettungswesens, sowie des Heilverfahrens der Versicherungsträger.

Dem VIII. Internationalen Arbeiterversicherungs-Kongreß in Rom wurde neben anderen Drucksachen (Leitfaden und Statistik der Arbeiterversicherung, Statistik der Heilbehandlung, der Begriff der Erwerbs-

unfähigkeit, eine Nummer der „Monatsblätter" usw.) ein besonderer Beitrag: „Das deutsche Reichsversicherungsamt und die Internationalen Arbeiterversicherungs-Kongresse" gewidmet.

In der Ständigen Ausstellung für Arbeiterwohlfahrt in Charlottenburg, deren technische Leitung einem Mitgliede des Reichs-Versicherungsamtes übertragen ist, und in deren Beirat die beiden Direktoren im Reichs-Versicherungsamte, sowie nichtständige Mitglieder des Reichs-Versicherungsamtes berufen sind, ist auf Anregung der Verwaltung dieser Ausstellung vom Reichs-Versicherungsamt eine besondere Abteilung „Die Arbeiterversicherung des Deutschen Reiches" eingerichtet worden, in der Einrichtung und Wirkungen mittels statistisch-graphischer Tafeln und ausgelegter Druckschriften dargestellt werden. Die auf „Invaliden-versicherung und Lungentuberkulose" bezüglichen Tafeln und Schriften befinden sich daselbst in den dem Deutschen Zentralkomitee zur Bekämpfung der Tuberkulose überwiesenen Räumen, die ausgestellten Sammlungen werden ständig auf dem laufenden gehalten.

Für die Jubiläums-Ausstellung der Prager Handels- und Gewerbekammer, auf der der Deutsche Landeshilfsverein für Lungenkranke in Böhmen Wesen und Bekämpfung der Tuberkulose vorführte, hat das Reichs-Versicherungsamt diesem Verein auf Anregung der Internationalen Vereinigung gegen die Tuberkulose eine Reihe von Ausstellungsgegenständen leihweise überlassen. Ebenso wurde der Landes-Versicherungsanstalt Rheinprovinz für die Tuberkuloseausstellung gelegentlich der Gartenbau-Ausstellung in Duisburg im September 1908 eine Reihe statistischer Tafeln und Druckschriften zur Verfügung gestellt.

Mit dem VI. Internationalen Kongresse zur Bekämpfung der Tuberkulose in Washington war eine Ausstellung zur Veranschaulichung der Tuberkulosebekämpfung verbunden. Die Deutsche Abteilung dieser Ausstellung, die nach Art eines Tuberkulose-Wandermuseums zusammengestellt war, hat neben dem deutschen Zentralkomitee zur Bekämpfung der Tuberkulose, dem Kaiserl. Gesundheitsamt, einer Reihe von Landes-Versicherungsanstalten (Berlin, Brandenburg, Großherzogtum Hessen, Elsaß-Lothringen), der Pensionskasse für die Arbeiter der Preußisch-Hessischen Staatseisenbahn-Gemeinschaft, dem Magistrate von Berlin, einer Anzahl von Vereinen und Privatheilanstalten für Lungenkranke und andere Anstalten, auch das Reichs-Versicherungsamt mit statistischen Tafeln und Druckschriften beschickt, welche die Invalidenversicherung des Deutschen Reiches und den Kampf gegen die Lungentuberkulose betreffen. Die Ausstellungsgegenstände verbleiben in Amerika und werden der National Association for the Study and Prevention of Tuberculosis überlassen. Dem Reichs-Versicherungsamt ist aus Anlaß dieser Ausstellung eine goldene Medaille zuerkannt worden.

In Betätigung des Interesses, welches das Reichs-Versicherungsamt von jeher der Bekämpfung der Tuberkulose als Volkskrankheit entgegengebracht hat, gehört der Präsident dem Vorstande des Deutschen Zentralkomitees zur Bekämpfung der Tuberkulose an. Zwei Mitglieder wurden neu in den Ausschuß des Deutschen Zentralkomitees zur Bekämpfung der Tuberkulose gewählt.

An den Fortbildungskursen, welche von der unter dem Ehrenpräsidium des Reichkanzlers stehenden Vereinigung für staatswissenschaftliche Fortbildung veranstaltet werden, war im Jahre 1908 ein Mitglied des Reichs-Versicherungsamts an Vorlesungen über Arbeiterversicherung beteiligt.

In Ausübung der dem Reichs-Versicherungsamte zustehenden Aufsichtsbefugnis ist auch im Berichtsjahr eine Anzahl privater, im Eigentum einzelner Ärzte befindlicher Heilanstalten, welche sich ausschließlich oder überwiegend mit der Behandlung von Unfallverletzten befassen, erstmalig besichtigt worden. Die Revisionen hatten ein durchweg befriedigendes Ergebnis. Die hinzugezogenen Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer beteiligten sich an den Besichtigungen mit großem Interesse. Die Anstalten entsprachen im allgemeinen den Anforderungen, welche an sie im Interesse der ihnen überwiesenen Verletzten gestellt werden müssen. Die vorgefundenen geringen Mängel wurden von den Anstaltsleitern beseitigt. Seitens der Pfleglinge, denen überall Gelegenheit zu offener Aussprache gegeben wurde, sind wesentliche Beschwerden nicht vorgebracht worden.

Der für Versicherte und Versicherungsträger gleich bedeutungsvollen Übernahme des Heilverfahrens durch die Berufsgenossenschaften während der gesetzlichen Wartezeit wurde auch im Berichtsjahre besondere Aufmerksamkeit zugewendet. Es wurde eine Umfrage bei den Versicherungsträgern veranstaltet, um die bei der Übernahme des Heilverfahrens befolgten Grundsätze näher kennen zu lernen und die bisherigen Erfahrungen weitergehend nutzbar zu machen.

Entsprechend einer durch das Rundschreiben des Reichs-Verischerungsamtes vom Jahre 1906 gegebenen Anregung sind auch im abgelaufenen Jahre die auf den Alkoholgenuß bezüglichen Bestimmungen bei Abänderung und Neuaufstellung von Unfallverhütungsvorschriften erweitert worden. So bei den im Berichtsjahre genehmigten abgeänderten Unfallverhütungsvorschriften der Nordöstlichen und der Magdeburgischen Baugewerks-Berufgenossenschaft, der Ostdeutschen Binnenschiffahrts-Berufsgenossenschaft und der Privatbahn-Berufsgenossenschaft für den Werkstättenbetrieb der Eisenbahnen. Außerdem sind entsprechende Bestimmungen in die neu erlassenen Unfallverhütungsvorschriften von 7, und erweiterte Bestimmungen in die abgeänderten Vorschriften von 2 landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften aufgenommen worden. Die Einschränkung des freien Haustrunks in den Brauereibetrieben nimmt nach den Feststellungen der Brauerei- und Mälzerei-Berufsgenossenschaft weiter zu. Es besteht Aussicht, daß die Ablösung des Haustrunks, sei es durch Lohnerhöhung oder durch Erstattung des Betrages für nicht verbrauchte Biermarken, allmählich in allen größeren Orten in den Großbetrieben Eingang findet.

Die Anstellung von technischen Aufsichtsbeamten, denen die Überwachung der Betriebe obliegt, hat im Berichtsjahre weitere Fortschritte gemacht. Bei 62 der 66 gewerblichen Berufsgenossenschaften waren am Schlusse des Berichtsjahres für solche Beamte zusammen 312 Stellen (im Vorjahre bei 61 Genossenschaften 298 Stellen) vorhanden. Bei 245 von den besetzten 311 Stellen (gegen 232 im Vorjahre) wurden von den technischen Aufsichtsbeamten mit Genehmigung des Reichs-Versicherungsamts oder der zuständigen Landes-Versicherungsämter gleichzeitig die Obliegenheiten von Rechnungsbeamten ausgeübt. Diese 311 Stellen waren nicht alle durch je eine besondere Person besetzt, sondern 9 Beamte waren bei zwei oder mehreren, insgesamt bei 21 Berufsgenossenschaften tätig. Am Schlusse des Berichtsjahres waren demnach im ganzen 299 Personen (gegen 284 im Vorjahre) im technischen Aufsichtsdienste der 62 Berufsgenossenschaften beschäftigt. Bei den dem Reichs-Versicherungsamt unterstellten 10 Baugewerks-Berufsgenossenschaften ist die Zahl der technischen Aufsichtsbeamten von 84 auf 90, bei allen 12 deutschen Baugewerks-Berufsgenossenschaften von 95 auf 103 gestiegen. Was die Jahresberichte über die Tätigkeit der technischen Aufsichtsbeamten anlangt, so haben von den 66 gewerblichen Berufsgenossenschaften 61 Genossenschaften, welche im Jahre 1907 technische

Aufsichtsbeamte angestellt hatten, solche für das Jahr 1907 eingesandt. Aus den Berichten ist ersichtlich, daß von 656 939 Betrieben, welche nach den vom Reichs-Versicherungsamte zusammengestellten Rechnungsergebnissen bei den beteiligten 61 Berufsgenossenschaften vorhanden waren, 189 933, das ist 28,9 vom Hundert, revidiert worden sind. Die 301 technischen Aufsichtsbeamten, deren Tätigkeit die Jahresberichte behandeln, haben zusammen 45 491 Revisionstage nachgewiesen, von welchen 30 181 Tage auf die Überwachung der Betriebe, 7289 Tage auf Lohnbuchrevisionen und 8021 Tage auf Kontrollen der Rentenempfänger und andere Dienstgeschäfte entfallen.

Die schon im Vorjahre beabsichtigte erstmalige Veröffentlichung der Jahresberichte ist für das Jahr 1907 erfolgt. Das mit zahlreichen Abbildungen ausgestattete und mit einem Sachregister versehene Werk umfaßt insgesamt 125 Druckbogen und ist in zwei Teilen als 2. Beiheft zu den Amtlichen Nachrichten des Reichsversicherungsamts 1908 unter dem Titel Jahresberichte der gewerblichen Berufsgenossenschaften über Unfallverhütung für 1907 herausgegeben. Es bietet einen ebenso erschöpfenden wie wertvollen Überblick über die Leistungen der Berufsgenossenschaften auf dem Gebiete der Unfallverhütung und wird diesen Versicherungszweig voraussichtlich noch weiter wesentlich fördern.

B. Invalidenversicherung. Nach den vierteljährlichen Nachweisungen der Versicherungsträger belief sich die Zahl der vom 1. Januar 1891 bis zum 31. Dezember 1908 anerkannten Rentenansprüche

bei den	auf überhaupt	Davon kommen auf		
		Invaliden-renten	Kranken-renten	Alters-renten
31 Versicherungsanstalten . . .	2 080 476	1 538 284	84 755	457 437
10 Kasseneinrichtungen	113 252	94 589	5 721	12 942
Zusammen:	2 193 728	1 632 873	90 476	470 379

Die Zahl der laufenden Renten wird erst seit Ende des Jahres 1896 von den Versicherungsträgern festgestellt. Es liefen:

Anfang des Jahres	Renten überhaupt	Dazu kommen auf		
		Invaliden-renten	Kranken-renten	Alters-renten
1897	365 625	161 670	--	203 955
1898	414 503	210 859	—	203 644
1899	466 228	264 899	—	201 329
1900	519 452	324 319	—	195 133
1901	598 925	405 335	5 118	188 472
1902	675 065	486 915	8 700	179 450
1903	755 537	574 842	12 145	168 550
1904	833 946	663 140	14 186	156 620
1905	897 406	734 955	16 985	145 466
1906	935 001	780 761	20 140	134 100
1907	962 275	814 575	22 097	125 603
1908	978 960	841 992	20 081	116 887
1909	995 810	868 086	19 087	108 637

Die Zahlen sind durchweg um etwa 2 vom Hundert zu hoch, weil nur die den Versicherungsträgern jeweilig bis zum Jahresschlusse bekannt gewordenen Todesfälle bei Ermittelung der Zahl der laufenden Renten berücksichtigt werden konnten. Darunter leidet aber die Vergleichbarkeit nicht. In den ersten Jahren war die Zahl der laufenden Altersrenten erheblich größer als die der Invalidenrenten. Die Zahl der laufenden Invalidenrenten überschritt die der Altersrenten gegen Ende 1897 und ist, trotzdem die Zahl der bewilligten Invalidenrenten in den Jahren 1904, 1905 und 1906 beträchtlich zurückgegangen ist, in scharf steigender Linie gegenüber den Altersrenten gewachsen.

Die Entschädigungen aus der Invalidenversicherung im Jahre 1908 sind einschließlich des Reichszuschusses auf etwa 180 Millionen Mark zu schätzen. Bis zum Beginne des Berichtsjahres, also in den ersten 17 Jahren des Bestehens der Invalidenversicherung, sind Entschädigungen im Betrage von 1 501 100 385 M. gezahlt worden. Die Einnahme aus Beiträgen im Jahre 1908 ist für die Gesamtheit der Versicherungsträger auf etwa 183 Millionen M. zu schätzen.

Sowohl die Einnahmen aus Beiträgen, als auch die Zahl der geleisteten Wochenbeiträge sind von Jahr zu Jahr beträchtlich gestiegen. Als nächstliegende Ursache hierfür ist, abgesehen von der immer mehr verschärften Kontrolle der Beitragsleistung seitens der Versicherungsanstalten, die regelmäßige Zunahme der Bevölkerung des Deutschen Reichs anzusehen, von der naturgemäß ein erheblicher Bruchteil auf die versicherungspflichtige Bevölkerung entfällt. Außerdem dürfte, wie der amtliche Bericht hervorhebt, dabei die günstige Lage des Weltmarkts für die deutsche Industrie in den Jahren bis 1907 von Einfluß gewesen sein, da wegen des großen Bedarfs an Arbeitskräften viele Personen Beschäftigung fanden, die zu Zeiten geringerer Nachfrage kaum noch als arbeitsfähig angesehen worden wären. Durch die damit verbundene bedeutende Steigerung der Löhne erklärt sich auch die Verschiebung in der Beitragsleistung zugunsten der höheren Lohnklassen. Bei der Gesamtheit der Versicherungsträger entfielen auf die beiden höchsten Lohnklassen im Jahre 1900 knapp ein Viertel, im Jahre 1907 dagegen schon beinahe vier Zehntel sämtlicher geleisteten Beiträge. Besonders stark hat die Versicherung in der fünften Lohnklasse zugenommen, zu der im Jahre 1900 noch nicht der zehnte Teil, dagegen im Jahre 1907 bereits mehr als ein Fünftel der Versicherten gehörte. Diese Verschiebung in der Beitragsleistung ist auch der Grund dafür, daß die Einnahme aus Beiträgen in stärkerem Maße gewachsen ist, als die Zahl der Wochenbeiträge. Erstere nahm im Jahre 1907 gegen das Vorjahr um 5 vom Hundert zu, letztere nur um etwas mehr als 3 vom Hundert.

Der Erlös aus den durch die Post im Berichtsjahre verkauften Beitragsmarken stellt sich nach den vom Reichs-Versicherungsamte für jeden Monat in seinen Amtlichen Nachrichten veröffentlichten Zahlen auf 167 916 538 M. Er bildet nur einen, wenn auch den weitaus größten Teil der gesamten Einnahmen aus Beiträgen, weil die Kasseneinrichtungen ihre Beiträge selbst einziehen, und auch die für polnische Arbeiter russischer und österreichischer Staatsangehörigkeit von den Arbeitgebern entrichteten Beträge ohne Vermittelung der Post eingezogen werden. Der Markenerlös betrug:

im Jahre 1900 . . . . 117 923 290 M.
„ „ 1901 . . . . 123 168 641 „
„ „ 1902 . . . . 127 553 992 „
„ „ 1903 . . . . 134 313 285 „
„ „ 1904 . . . . 141 566 348 „
„ „ 1905 . . . . 148 348 920 „
„ „ 1906 . . . . 155 861 961 „
„ „ 1907 . . . . 163 461 241 „

Das Vermögen der Versicherungsträger wird, wenn man bei den zugelassenen Kasseneinrichtungen nur den auf die reichsgesetzlichen Verpflichtungen entfallenden Teil berücksichtigt, bis Ende 1908 auf etwa 1490 Millionen gegen 1398 Millionen im Jahre 1907 angewachsen sein.

Die Versicherungsanstalten haben fortgesetzt in steigendem Maße von der ihnen durch das Gesetz eingeräumten Befugnis Gebrauch gemacht, zur Erhaltung oder Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit, Heilverfahren durchzuführen, auch die Kosten eines von

anderer Seite eingeleiteten Heilverfahrens zu übernehmen, sowie Heilmittel und andere zur Förderung der Gesundheit oder Erhöhung der Leistungsfähigkeit dienende Heilmittel (Zahnersatz, künstliche Glieder und dergl.) zu gewähren. Zu den bestehenden Heilstätten, Genesungs- und Erholungsheimen, Krankenhäusern usw. sind neue hinzugetreten, und die Eröffnung weiterer Heilanstalten steht bevor. Nach wie vor haben die Versicherungsanstalten der Bekämpfung der Seuchen und der Beseitigung anderer Schädigungen der Volkswohlfahrt, wie ungesunder Wohnungen, ihre Aufmerksamkeit zugewendet. Der Verbreitung ansteckender Krankheiten suchte man vielfach auch durch Aufklärung über ihr Wesen und ihre Übertragbarkeit sowie durch Belehrung über das von Kranken zu ihrem eigenen Besten und zum Schutze ihrer Umgebung zu beobachtende Verhalten entgegenzuwirken.

Darüber, ob und in welchem Umfange ein Heilverfahren zu gewähren sei, haben die Versicherungsträger selbständig zu entscheiden. Wenn hiernach auch das Reichs-Versicherungsamt zu einer sachlichen Abänderung ihrer Entschließung auf diesem Gebiete nicht berechtigt ist, so haben ihm doch die gegen die Versagung des Heilverfahrens oder die Art seiner Ausführung gerichteten Beschwerden, deren Zahl gegenüber dem Vorjahre nicht erheblich (138 auf 142) gestiegen ist, des öfteren Anlaß gegeben, die Versicherungsanstalten zur nochmaligen Prüfung der Sache zu veranlassen und auch auf möglichste Beschleunigung der Entscheidung über den Antrag auf Gewährung eines Heilverfahrens hinzuwirken.

Die Statistik der Heilbehandlung bei den Versicherungsanstalten und zugelassenen Kasseneinrichtungen ist im Berichtsjahr im wesentlichen nach den früheren, mit den Versicherungsträgern vereinbarten Grundsätzen bearbeitet worden. Indes haben diesmal die Vorbemerkungen durch Aufnahme neuer und Ausgestaltung einiger schon früher gebrachter Nachweisungen eine wesentliche Erweiterung erfahren. Neu ist namentlich die beachtenswerte Ergebnisse zeigende Nachweisung über die auf Grund militärärztlicher Untersuchungen zur Heilbehandlung angemeldeten an Lungentuberkulose und anderen Krankheiten leidenden Personen. Ebenso enthalten die Vorbemerkungen zum ersten Male eine Übersicht über die von den Versicherungsträgern zum Baue von Lungenheilstätten ausgeliehenen Beträge, ferner eine Darstellung über die Anwendung körperlicher Beschäftigung der Pfleglinge als Heilfaktor in den Genesungshäusern der Versicherungsträger und eine Zusammenstellung über die Heilbehandlung geschlechts- oder alkoholkranker Personen.

Seit 1897 bis zum Ende des Jahres 1907 sind nach der neuen Statistik im ganzen 430 857 Personen mit einem Kostenaufwand von 105 316 077 M. von den Trägern der Invalidenversicherung behandelt worden.

Die Invalidenhauspflege hat im Berichtsjahre weitere Fortschritte gemacht. Soweit bisher festgestellt werden konnte, wurden im ganzen 2339 Personen (1698 Männer, 641 Frauen), darunter 613 (469 Männer, 144 Frauen) unheilbare Lungentuberkulöse in 15 eigenen Anstalten, 1 gemieteten Hause und in 261 von Dritten unterhaltenen Invaliden-, Siechen- und Krankenhäusern, Stiften, Spitälern, Anstalten für Alkoholkranke, Irrenanstalten usw. verpflegt. Von den im ganzen verpflegten 1726 anderen Kranken (1229 Männer, 497 Frauen) waren alkoholkrank 68 Personen (66 Männer, 2 Frauen) und irrsinnig 20 Personen (11 Männer, 9 Frauen). Eigene Invalidenhäuser besaßen im Jahre 1908: 10 Versicherungsanstalten; davon sind 2 am 1. April 1908 aufgelöst worden. Im Baue begriffen ist 1 Invalidenhaus für andere Kranke. Die Zahl der Verpflegungstage betrug 558 732. Der Gesamtkostenaufwand der Invalidenhauspflege stellte sich im Jahre 1908 auf rund 770 000 M., davon entfielen für eigene Anstalten 204 000 M., für das gemietete Haus 21 000 M. und für fremde (von Dritten unterhaltene) Anstalten 542 000 M. Der Gesamtkostenaufwand für den Kopf und den Tag betrug in eigenen Invalidenhäusern 0,75 bis 9,59 M., in dem gemieteten Hause 1,85 M. und in den von Dritten unterhaltenen Anstalten 0,60 bis 2,43 M. Die Verpflegung eines Lungentuberkulösen stellte sich für den Tag auf 0,75 bis 5,25 M., für einen anderen Kranken auf 0,60 bis 4,60 M.

Bei Hergabe von Darlehen an Genossenschaften, Vereine, Krankenhäuser usw. haben sich die Versicherungsträger größtenteils Vergünstigungen bezüglich der Einweisung von Pfleglingen gewähren lassen. Die Summe derartiger Darlehen beziffert sich bis zum Ende des Jahres 1908 auf rund 3 900 000 M.

Zur Anlegung von Anstaltsmitteln unter Überschreitung der Grenze der Mündelsicherheit ist im Berichtsjahr den Vorständen der 19 der Aufsicht des Amts unterstellten Landes-Versicherungsanstalten (gemäß § 164 Abs. 3 des Invalidenversicherungsgesetzes) die Genehmigung für Beiträge in der Gesamthöhe von 14 760 221 M. (im Vorjahre 14 326 896 M.) erteilt worden. Der größte Teil dieser Vermögensanlagen, 8 365 700 M., (im Vorjahre 7 161 183 M.), war für Wohnungsfürsorgebestrebungen bestimmt. Heilstätten und Krankenhäuser sind mit 835 000 M., Wohltätigkeitsanstalten mit 107 000 M. beliehen worden. Der Rest, 5 452 521 M., entfällt auf Ausgaben für eigene Gebäude, Anstalten und Grundstücke der Versicherungsträger.

Von den Landes-Versicherungsämtern sind für das Jahr 1908 Anlagen in Höhe von etwa 7 100 000 M., darunter etwa 5 150 000 M. für die Errichtung von Arbeiterwohnhäusern und von den Aufsichtsbehörden der Kasseneinrichtungen insgesamt etwa 372 000 M., darunter etwa 335 000 M. für die Errichtung von Arbeiterwohnhäusern, genehmigt worden.

Auch im Berichtsjahre sind die Ermittelungen darüber fortgesetzt worden, welche Beträge seither von den Versicherungsanstalten und zugelassenen Kasseneinrichtungen zum Baue von Arbeiterwohnhäusern oder für ähnliche Veranstaltungen, die ausschließlich oder überwiegend der versicherungspflichtigen Bevölkerung zugute kommen, sowie zur Befriedigung des landwirtschaftlichen Kreditbedürfnisses hingegeben worden sind. Der Gesamtbetrag der von den Versicherungsträgern bis zum 31. Dezember 1908 für gemeinnützige Zwecke der gedachten Art aufgewendeten Mittel beläuft sich hiernach auf 729 016 372 M. gegen 624 797 935 M. Ende 1907, mithin mehr im Jahre 1908 104 218 437 M. Die Höhe des tatsächlichen Bestandes an Darlehen, die zum Bau von Arbeiterwohnungen, zu anderen gemeinnützigen Zwecken usw. aufgewendet worden sind, ergibt nachstehende Zusammenstellung:

a) Gemeinnützige Anlagen:

1. bis zum Ende des Jahres 1908 wurden im ganzen ausgeliehen	675 284 668,84	M.
2. Davon wurden bis zum Ende des Jahres 1908 zurückgezahlt. . . .	85 740 899,21	„
es verblieb mithin am Schlusse des Jahres 1908 ein Bestand an Darlehen von	589 543 769,63	M.
3. für eigene Veranstaltungen sind bis zum Ende des Jahres 1908 verausgabt worden.	53 731 703,19	„
Bestand der Anlagen am Schlusse des Jahres 1908 überhaupt . . .	643 275 472,82	M.

b) Anlagen für Wohnungsfürsorgebestrebungen:

1. bis zum Ende des Jahres 1908 waren im ganzen hergegeben worden:

a)	für den Bau von Arbeiterwohnungen, Ledigenheimen usw.	239 394 626,31 M.
b)	für eigene Veranstaltungen dieser Art	1 179 748,42 „
c)	für den Bau von Wohnungen für Nichtversicherte	17 479 017,— „
	zusammen	258 053 391,73 M.

2. Davon sind bis zum Ende des Jahres 1908 zurückgezahlt worden . . 27 654 201,36 „
3. es bleibt am Schlusse des Jahres ein Bestand an solchen Anlagen von 230 399 190,37 „

Alle diese Summen lassen erkennen, wie die Versicherungsträger fortgesetzt bestrebt sind, auch diesem Teile ihrer Aufgaben nach Möglichkeit gerecht zu werden.

Dresden. Gesetzliche Vormundschaft und Ziehkinderwesen im Jahre 1908. Die seit 1. Januar 1907 in Dresden bestehende gesetzliche Vormundschaft hat nach dem neuesten hierfür vorgelegten amtlichen Bericht auch im Jahre 1908 für die davon betroffenen Kinder sich als segensreich und vorteilhaft erwiesen. Es wird amtlicherseits insgemein betont, daß diese Art der Vormundschaft der Einzelvormundschaft im allgemeinen überlegen ist. Schon die sogleich nach der Geburt beginnende einheitllche Aufsichtsführung über Pflege und Erziehung durch besonders bestellte Ärzte und geschulte Pflegerinnen aus den gebildeten Kreisen gewährleistet eine ständige Besserung der Pflegebedingungen. Daß in dieser Beziehung allerdings behördliche Maßnahmen dringend notwendig sind, zeigt bekanntlich vor allem die große Zahl der Todesfälle der unehelichen Kinder. im allgemeinen. Nicht allein aber durch die Aufsichtsführung, sondern namentlich auch durch die Regelung der Alimentierung, ist die Generalvormundschaft bestrebt, die früheren für die Kinder so unheilvollen Übelstände so viel als möglich zu beseitigen. Durch rechtzeitige und ausgiebige Heranziehung der außerehelichen Väter zur Unterhaltsgewährung können den Kindern gute und dauernde Pflegestellen beschafft und damit ihre Lebensbedingungen wesentlich verbessert werden.

Vom Dresdner Waisenamte werden, sobald feststeht, daß die gesetzliche Vormundschaft eingetreten ist, die Väter sogleich aufgefordert, ihrer Unterhaltungspflicht zu genügen; im Weigerungsfalle erfolgt Klageerhebung. Besteht zwischen den Kindeseltern kein Zwiespalt, ist aber eine Verheiratung in absehbarer Zeit nicht möglich oder ausgeschlossen, so wird ein Alimentenvertrag vor dem Vormundschaftsgerichte abgeschlossen, damit die so erwirkte Urkunde bei eintretender Säumigkeit des Vaters sofort für die Zwangsvollstreckung verwendet werden kann. Wie notwendig eine solche Maßnahme ist, hat sich gerade im Berichtsjahre in zahlreichen Fällen gezeigt. Die betreffenden Kindesväter hatten ihre Unterhaltsverpflichtung in der öffentlichen Urkunde anerkannt, entzogen sich aber später der Erfüllung. Das Waisenamt konnte alsdann in allen diesen Fällen, ohne erst Klage erheben zu müssen, sofort mit der Zwangsvollstreckung vorgehen. Nur in den Fällen, in denen von den Beteiligten glaubhaft versichert wird, daß eine Verheiratung kurze Zeit nach dem Eintritte der gesetzlichen Vormundschaft stattfinden werde, wird zunächst davon abgesehen, den Unterhaltsanspruch der Kinder gerichtlich festzulegen. Diese Fälle werden aber im Auge behalten und bei Verzögerung der Verheiratung wird die Festlegung nachgeholt. In welcher Weise das Waisenamt tätig gewesen ist und welchen Umfang die Amtsgeschäfte angenommen haben, zeigen die nachstehenden Daten.

Am 31. Dezember 1907 waren außer den Stadtpflegekindern, — das sind die der öffentlichen Armenfürsorge anheimgefallenen Kinder, die das Waisenamt im Auftrage des Armenamtes bis zum vollendeten dritten Lebensjahre mit beaufsichtigt — 3172 (1907: 2329) Kinder vorhanden. Im Berichtsjahre kamen durch Geburt und Zuzug von auswärts hinzu 1891 Kinder, zusammen 5063, während 1267 abgemeldet wurden, so daß der Bestand am 31. Dezember 1908 3796 (3172) betrug.

Die Abgänge setzten sich folgendermaßen zusammen: 721 Kinder kamen nach auswärts bez. zu den Eltern in Pflege, 388 Kinder sind gestorben, 158 Kinder wurden vom Vater bei der Verheiratung mit der Mutter anerkannt, zusammen 1267 Kinder. Von den 388 verstorbenen Kindern waren 284 in Familien und 104 in Anstaltspflege gewesen. Die Todesursache war in 118 Fällen Magen- und Darmkatarrh, 81 Fällen Lebensschwäche, 63 Fällen Krämpfe, 35 Fällen Lungenentzündung, 10 Fällen Herzschwäche, 10 Fällen Hirnhautentzündung, 4 Fällen Syphilis, 1 Fall Lungentuberkulose, 66 Fällen sonstige Krankheiten.

Von den 5 Ziehkinderärzten wurden 252 (250) Musterungen abgehalten. Hierbei kamen 3514 (2692) Kinder zur Vorstellung. Der körperliche Zustand war bei 366 (118) Kindern sehr gut, bei 1608 (1235) gut, bei 1379 (1230) genügend und bei 161 (109) ungenügend. Die Hausbesuche dieser Ärzte betrugen 343 (283) und die der 13 Pflegerinnen 28 526 (22 878).

Von den 3796 am 31. Dezember 1908 vorhandenen Kindern standen 1594 unter gesetzlicher Vormundschaft.

22 Frauen wurde auf Grund der Bestimmungen über das Ziehkinderwesen das Halten von Ziehkindern untersagt, weil sie sich aus verschiedenen Gründen nicht zur Kinderpflege eigneten. Auch mußten wiederum in verschiedenen Fällen außerehelich geborene Kinder ihren Müttern fort- und in Armenfürsorge genommen werden, weil sie schlecht verpflegt wurden.

Andererseits haben auch im Berichtsjahre kurz vor Weihnachten 60 Frauen je 10 M. als Auszeichnung für erwiesenermaßen gute Verpflegung schwächlicher und kränklicher Kinder erhalten. Weitere 61 Frauen erhielten aus gleichen Gründen Belobigungen. Es werden hierfür Diplome ausgestellt und die Namen im Amtsblatte bekannt gegeben. Auch von den Aufsichtsdamen des Albertvereins, die in dankenswerter Weise die Aufsicht über die Ziehkinder von vollendetem 5. bis zum 14. Lebensjahre freiwillig ehrenamtlich ausüben, sind besondere Ausstellungen über die Verpflegungs- und Ernährungsweise im allgemeinen nicht erhoben worden.

Den Anordnungen der Königlichen Kreishauptmannschaft vom Dezember 1906 entsprechend, sind im Berichtsjahre wieder zur Begegnung der Gefährdung von Ziehkindern durch ansteckende Krankheiten, insbesondere durch Tuberkulose, in verschiedenen Fällen Zieheltern oder Angehörige solcher wegen des Verdachtes, mit ansteckenden Krankheiten behaftet zu sein, bei Annahme von Ziehkindern durch die Ziehkinderärzte untersucht worden. Von diesem Befunde wurde das Verbleiben oder die Entfernung der Kinder sodann stets abhängig gemacht. Zugleich wurden in jedem Falle die Wohnungsverhältnisse durch die Organe des Waisenamts genau geprüft.

Anklagen gegen außereheliche Väter auf Zahlung von Unterhaltskosten sind im Laufe des Berichtsjahres beim Amtsgericht Dresden 178, bei auswärtigen Amtsgerichten 147 (darunter 4 in Österreich, 2 in der Schweiz, 1 in Ungarn), zusammen 325 (218) Klagen erhoben worden. Aus dem Jahre 1907 verblieben 47 unerledigte Klagen. In den beim Dresdner Amtsgericht anhängigen Klagesachen wurden durch die ersten Beamten des Waisenamts im Berichtsjahre 892 (590) Termine wahrgenommen. Bei auswärtigen Amtsgerichten fanden 455 (273) Termine statt, die von den bestellten Armenanwälten erledigt wurden. Das Ergebnis war folgendes:

69 Anerkenntnisurteile, 76 Versäumnisurteile, 98 streitige Urteile, 34 Klagabweisungen (Exceptio plurium), 10 Vergleiche, 4 Klagrücknahmen (wegen Aussichtslosigkeit); 72 Klagen waren Ende 1908 noch nicht beendet, 9 Klagen hatten sich durch Tod und Wegzug des Kindes, sowie durch anderweite Regelung der Angelegenheiten erledigt. In 11 Fällen wurde vom Waisenamte Berufung gegen abweisende Urteile eingelegt, in 4 Fällen geschah dies von den in erster Instanz verurteilten Vätern. Es fanden deshalb 32 Landgerichtstermine statt, wobei in 4 Fällen zugunsten und in 1 Falle zuungunsten des betreffenden Kindes entschieden wurde. 10 Berufungen waren Ende 1908 noch unerledigt. Außerdem wurden vor dem Vormundschaftsgerichte Dresden 667 (90) Alimentenvergleiche abgeschlossen. Durch Zwangsvollstreckung, insbesondere durch Lohnpfändungen, zu einem Teile aber auch durch freiwillige Zahlungen wurden vom Waisenamte eingezogen 72 417 M. (22 655 M.). 439 (132) Väter zahlten die Unterhaltungskosten direkt an das Waisenamt. Bei Durchführung der Zwangsvollstreckung leisteten 16 (7) Väter den Offenbarungseid, während in 3 (3) Fällen der Erlaß eines Haftbefehls beantragt werden mußte.

Auch im Berichtsjahre wurden die Beklagten in der Hauptsache dem Klageantrage entsprechend zur Zahlung von monatlich 20 M. verurteilt. Man kam jedoch, wie der Bericht hervorhebt, auch in einzelnen Fällen wieder zu dem Ergebnis, daß nur auf monatlich 18, beziehentlich 19 M. erkannt wurde, weil die Forderung von 20 M. in Ansehung der Lebensstellung der Mutter zu hoch sei. Dieser Begründung tritt der Bericht des Dresdner Waisenamts entgegen, da sie trotz der dagegen erhobenen Vorstellung zeitweilig immer wieder geltend gemacht werde. Nach § 1708 BGB. sei der Vater verpflichtet, die Kosten für den gesamten Lebensunterhalt, sowie die Kosten der Erziehung und der Vorbildung zu einem Berufe für das Kind zu gewähren. Obgleich nun mit dem Pflegesatze von monatlich 20 M. nur die notwendigsten Bedürfnisse des Kindes bestritten werden können und dieser Satz in einer ganzen Reihe von Städten Deutschlands, in denen die Lebensbedingungen die gleichen sind wie in Dresden, ohne weiteres zugebilligt, ja teilweise ganz erheblich überschritten werde, so habe das Waisenamt dessenungeachtet auch noch anderweit Erhebungen durch seine Pflegerinnen über die Dresdner Pflegegeldsätze anstellen zu müssen geglaubt. Hierbei habe sich erneut ergeben, daß der Satz von monatlich 20 M. allgemein als Durchschnittspflegsatz für uneheliche Kinder gelte und in vielen Fällen noch beträchtlich überschritten werde. Ob nun eine Kindesmutter einen etwas besseren Verdienst habe als eine andere, könne angesichts der Tatsache, daß ein Kind mit weniger als 20 M. monatlich in Dresden in geeigneter Pflege nicht untergebracht werden kann, nicht in Frage kommen. Zudem seien noch die Lebensmittelpreise in den letzten Jahren so gestiegen, daß ohne weiteres einleuchten müsse, daß aus einem Pflegegelde von monatlich 20 M. irgendwelcher Verdienst nicht herauskommt, wenn die Bedingungen erfüllt werden sollen, die an eine genügende Kinderpflege gestellt werden müssen. Dringend wünschenswert sei daher, wenn auch das Prozeßgericht die Tatsächlichkeit dieser Verhältnisse in Berücksichtigung ziehen möchte, wie dies vom Vormundschaftsgericht ausnahmslos, zum Vorteil des Kindes, geschehe.

Ganz besonders haben sich nach dem Berichte die Fälle vermehrt, in denen die nach auswärts, namentlich nach dem Auslande verzogenen Kindesväter durch Inanspruchnahme der Polizei-, Stadt-, Gemeinde- und Militärbehörden, den Krankenkassen, den Gewerkschaften, den Landesversicherungsanstalten, der Konsulate usw. zu ermitteln waren, um ihre Heranziehung zur Unterhaltsgewährung in die Wege zu leiten. Verschiedentlich ist deshalb namentlich mit Konsulaten in Amerika, Frankreich, Rußland, Österreich, Ungarn, Rumänien usw. in Verbindung getreten worden. Obgleich nun solche Maßnahmen umständlich und zeitraubend seien, könne der Erfolg doch immerhin als zufriedenstellend gelten; unter den ans Waisenamt zahlenden Vätern befinden sich solche, die ihren Aufenthalt in Afrika, Amerkia, Rußland, Frankreich und Österreich haben.

Mit Ende dieses Jahres läuft die von den Dresdner städtischen Kollegien für die gesetzliche Vormundschaft vorgesehene dreijährige Versuchszeit ab. Durch die endgültige Übernahme der gesetzlichen Vormundschaft vom 1. Januar 1910 ab wird alsdann in Dresden eine öffentliche Fürsorge für die schutzbedürftigen unehelichen Kinder geschaffen werden, wie sie besser zu bieten eine andere öffentliche Institution kaum imstande ist.

Auch die Stadtverwaltung sowie die Bürgerschaft im allgemeinen zieht aus dieser Einrichtung bemerkenswerten Nutzen.

Zunächst wird die Armenkasse wesentlich insofern entlastet, als in jedem einzelnen Falle so beschleunigt als möglich der Unterhaltungsanspruch der Kinder genau festgelegt und verfolgt wird, und nicht, wie bei der Einzelvormundschaft, der Fall eintreten kann, daß erst nach Jahren, wenn die Not der Mütter auf dem Höhepunkte ist, dann aber zumeist ohne Erfolg, gegen den Erzeuger im Klagewege vorgegangen wird. Von Wichtigkeit ist ferner der Einfluß, den die gesetzliche Vormundschaft, wie oben erwähnt, auf Pflege und Erziehung sowie später auf die berufliche Ausbildung der Kinder ausübt. Der amtliche Bericht betont vornehmlich, daß es der Behörde nur durch diese Art der Vormundschaft möglich ist, auch für diejenigen unehelichen Kinder einzutreten, die sich bei den eigenen Müttern oder bei den nächsten Verwandten in Pflege befinden. Gerade das Schicksal dieser Kinder sei zumeist am traurigsten, da die Angehörigen in der Regel zu unbemittelt sind, um die Kinder in ausgiebiger und zureichender Weise ernähren und verpflegen zu können. Vielfach entbehren die Kinder der Elternliebe und würden ohne behördlichen Schutz körperlich und moralisch zugrunde gehen.

Aber auch noch in anderem Sinne wirke schließlich die Einführung der Berufsvormundschaft entlastend. Einmal würde den Gemeindewaisenräten die Sorge für die Heranziehung von Vormündern und die Aufsichtsführung über die Mündel mehr und mehr abgenommen, zum andern falle auch die geringere Inanspruchnahme für das Amt eines Vormundes wesentlich ins Gewicht. Die hierdurch frei werdenden Kräfte könnten zu anderen städtischen ehrenamtlichen Funktionen, für die geeignete Personen zu erlangen oft schwer fällt, herangezogen werden.

Die dauernde Übernahme der gesetzlichen Vormundschaft durch die Stadt könne sonach in allen Hinsichten nur empfohlen werden. Sie wird daher auch von noch anderen in Betracht kommenden Behörden und ehrenamtlich tätigen Stellen in dem Bericht angelegentlichst befürwortet.

Leipzig. Die Rettungsgesellschaft (Samariterverein) erstattete ihren Geschäftsbericht für das 27. Vereinsjahr (1908).

Die genannte Vereinigung bezweckt, unter Laien Kenntnis der Maßnahmen erster Hilfeleistung bei plötzlichen Unglücksfällen zu verbreiten durch Erteilung einschlägigen Unterrichtes in denjenigen Hilfeleistungen, welche bis zur Ankunft des Arztes notwendig sind. Sodann befaßt sich der Verein mit dem Rettungs- und Pflegedienst bei Verunglückten und plötzlich Erkrankten, indem er für schnelle, gegebenenfalls auch ärztliche

Hilfe sowie für deren Transport in ausgedehnter Weise und unter besonderer Berücksichtigung Unbemittelter Sorge trägt durch Sanitätswachen und andere Einrichtungen des Samariterwesens, welche sich im Interesse des öffentlichen Wohles nötig machen. Als Samariter sollen vor allem solche Personen ausgebildet werden, welche infolge ihres Berufes am häufigsten in die Lage kommen können, bei Unglücksfällen die erste Hilfe zu leisten, also Schutz- und Feuerwehrleute, Post- und Eisenbahnbeamte, Bau- und Werkmeister, Bau- und Fabrikarbeiter und dergleichen. Der Unterricht soll aber auch allen anderen Personen, beiderlei Geschlechts, Gelegenheit bieten, sich diese Kenntnisse zu erwerben, um bei vorkommenden Unglücksfällen Hilfe leisten zu können. Der Samariterunterricht findet unter Leitung und auf Kosten des Vereins statt. Die Lehrkurse sind auch Nichtmitgliedern zugänglich und für die Teilnehmer unentgeltlich. Die ständigen und zeitweilig eingerichteten Anstalten des Vereins für den Rettungsdienst (Sanitätswachen, Sanitäts-, Verbands- und Rettungsstationen usw.) sind dazu bestimmt, schnelle und zuverlässige Hilfe bei Unglücksfällen und plötzlichen Erkrankungen sicher zu stellen. Endlich gewähren die Sanitätswachen Personen, welche auf der Straße oder sonst an öffentlichen Orten verunglücken oder erkranken, vorübergehende Aufnahme und sorgen für die Fortschaffung nach der Wohnung oder dem Krankenhause. Die ständigen Sanitätswachen gewähren nur nachweislich Unbemittelten völlig freie Behandlung. Sonstige Einrichtungen zur weiteren Fürsorge für Verunglückte und plötzlich Erkrankte (Pflegedienst) werden ebenfalls nach Tunlichkeit vom Verein getroffen. Der Jahresbeitrag der ordentlichen Vereinsmitglieder beträgt mindestens 5 M., der der außerordentlichen mindestens 1 M.

Im abgelaufenen Berichtsjahr hat die Tätigkeit der Rettungsgesellschaft, wie in den Vorjahren, eine weitere Zunahme erfahren. Zunächst ist die Zahl der Hilfeleistungen der Sanitätswachen gegenüber 1907 mit 10 398 Hilfeleistungen gestiegen auf 11 178 Fälle. Seit der Gründung der Rettungsgesellschaft haben bis jetzt in Leipzig die Sanitätswachen bei 132 144 Unglücksfällen und plötzlichen Erkrankungen eingegriffen, ihre ständigen Einrichtungen sind damit dem größten Teil der Bevölkerung bekannt geworden, da mehr als ein Viertel der Einwohner bereits praktisch Hilfe von ihrer Seite erhalten hat. Hierzu treten noch die Hilfeleistungen der zeitweiligen Sanitätswachen, Verbandstationen, der Hilfsmannschaft, die Krankentransporte usw., die eine Gesamttätigkeit von 14 281 Einzelleistungen im Berichtsjahre darstellen.

Angesichts solcher Leistungen beklagt der Bericht, daß die Aufgaben der Rettungsgesellschaft gleichwohl noch nicht in dem Maße von der Leipziger Bürgerschaft unterstützt würden, wie es zu wünschen wäre. Die Aufgaben der Rettungsgesellschaft seien von Jahr zu Jahr größer geworden. Mehr Beamte mußten eingestellt, die Transportmittel vermehrt werden, die laufenden Kosten für Hilfsgeräte und Verbandmaterial sind um das Doppelte gegen früher gestiegen, die Einnahmen sind aber nicht größer geworden, obwohl die Stadtverwaltung zu der Unterhaltung der Sanitätswachen einen namhaften Zuschuß leistet.

Mit der Steigerung der Inanspruchnahme der Sanitätswachen ist eine Vervollkommnung ihrer Transportmittel Hand in Hand gegangen, namentlich auch dem Ausbau des Transportwesens ist Aufmerksamkeit geschenkt worden. In vielen Fällen bedeutet gerade die sachgemäße Beförderung eines Verunglückten seine Rettung. Nach der Dienstordnung für die Sanitätswachen sollen die Verletzten nach geleisteter ärztlicher Hilfe sofort dahin gebracht werden, wo ihr weiteres Verbleiben geboten ist, nach einer Sanitätswache nur in besonders lebensgefährlichen Fällen, die einen sofortigen ärztlichen Eingriff mit den Hilfsmitteln und Instrumenten der Sanitätswachen notwendig machen. Nach diesen Grundsätzen sind von den in den Jahren 1905 bis 1908 von der Rettungsgesellschaft geborgenen Verunglückten und Kranken 816 alsbald nach Krankenhäusern, 248 in die Wohnungen und 23 zunächst nach einer Sanitätswache und von dort ins Krankenhaus befördert worden. Auch ein Automobil-Krankenwagen wurde angeschafft.

Verschiedentlich, hebt der Bericht hervor, wurden der Rettungsgesellschaft immer noch Unglücksfälle bekannt, wo Menschenleben hätten gerettet werden können, wenn nicht aus Unkenntnis die rechtzeitige Inanspruchnahme der Sanitätswachen unterlassen worden wäre (Verblutungen bei der Geburt, lebensgefährliche Blutungen nach Verletzungen, Erstickungen durch Rauch u. a. m.). Die Mehrzahl solcher Fälle betraf allerdings zugereiste oder noch nicht lange in Leipzig wohnhafte Personen. Die Rettungsgesellschaft ist daher bemüht, dieser Unkenntnis nach Möglichkeit zu steuern und hat zu diesem Zwecke Orientierungsschilder an öffentlichen Gebäuden oder an sonst geeigneten Stellen anbringen lassen. In derselben Angelegenheit ist gleichzeitig mit dem Städtischen Gesundheitsamt in Verbindung getreten worden; in Bälde sollen 100 solcher Schilder in den verschiedenen Stadtteilen angebracht sein.

Aus Anlaß der letzten russischen Choleraepidemie sind die bestehenden Vorschriften für den Betrieb der Sanitätswachen an der Hand der behördlichen Bestimmungen und des Seuchengesetzes revidiert und ergänzt worden. Bei 45 Wachärzten und einem geschulten Sanitätsgehilfenpersonal von 15 Personen würden in der Tat die Einrichtungen der Rettungsgesellschaft beim Ausbruch einer Epidemie den städtischen Verwaltungs- und Gesundheitsorganen eine recht wirksame Hilfe bieten.

Der Leipziger Verein zur Fürsorge für erkrankte Arbeiter hat sich im Berichtsjahre mit dem Ersuchen an die Rettungsgesellschaft gewandt, die Transporte von der Erholungsstätte in Stötteritz zu übernehmen, worin eingewilligt wurde. Ferner hatte die Genossenschaft freiwilliger Krankenpfleger im Kriege an den Vorstand das Ersuchen gerichtet, ihren Mitgliedern auf den Sanitätswachen Gelegenheit zu geben, ihre Kenntnisse über Desinfektion, erste Wundversorgung usw. wieder sich zu vergegenwärtigen. Nach einem bestimmten Dienstplan wurden infolgedessen unter ärztlicher Aufsicht eine Anzahl der Krankenpfleger zum Hilfsdienst zugelassen. Bemerkenswert ist das Anwachsen der Bibliothek der Rettungsgesellschaft, das als besonders wertvoll deshalb bezeichnet wird, weil die gesamte Literatur des Samariter- und Rettungswesens in ihr enthalten sei.

Samariterkurse über die erste Hilfe bei Unglücksfällen wurden im Berichtsjahre 10 abgehalten, die Anzahl der Teilnehmer betrug 325, die der Vorträge 132. Für Schutzleute, Schüler der Maschinenbauschule und für Damen wurden je 2 Samariterkurse eingerichtet. Außerdem fand noch je ein Kursus statt für Ratsdiener, Feuerwehrleute, Schüler der Königl. Baugewerkschule, Mitglieder des Allgemeinen Akademischen Turnabends und für den Verband kaufmännischer Gehilfinnen. Seit Bestehen der Gesellschaft wurden im ganzen 310 Samariterkurse mit 4418 Vorträgen und 9292 Zuhörern gehalten. Zum Teil waren dies auch Wiederholungskurse. Die Zahl der durch die Gesellschaft im Samariterdienst ausgebildeten Personen beträgt bis jetzt 7297. Die Damenkurse erfreuten sich durchgängig großen Zuspruchs. Insbesondere ist es neben der ersten Hilfe auch das Gebiet der häuslichen Krankenpflege, das

diesen Kursen eingefügt wird und für die Teilnehmerinnen von besonderer Bedeutung ist. Bei diesen Veranstaltungen werden neben den wichtigsten Aufgaben für die Kranken- und Gesundheitspflege auch die Ausführungen der ärztlichen Verordnungen und mit Demonstrationen die Krankenpflege-Geräte und -Instrumente, ihre Verwendung und Behandlung besprochen.

Auf dem städtischen Schlacht- und Viehhof wurde in 565 Fällen erste Hilfe seitens der als Samariter ausgebildeten Beamten geleistet. 77 dieser Fälle erforderten alsbald ärztliche Behandlung. In der Markthalle machten 66 Fälle erste Hilfeleistungen ebenfalls seitens der als Samariter ausgebildeten Beamten nötig. Die Anzahl der sonst noch von ausgebildeten Samaritern bei der Geschäftsstelle gemeldeten Hilfeleistungen betrug im Berichtsjahre 262. Nothelfer bei den zum Teil schweren Verletzungen waren in 43 Fällen Schutzleute, 21 mal Ratsdiener, 28 mal Feuerwehrleute, 159 mal Mitglieder der freiwilligen Hilfsmannschaft und in weiteren 11 Fällen sonstige von der Rettungsgesellschaft ausgebildete Personen.

Die Betriebsmittel der Rettungsgesellschaft betrugen im Jahre 1908 einschließlich der städtischen Beihilfe

bei der Hauptverwaltung	23 312 M.
bei den Sanitätswachen	40 309 „
Zusammen	63 621 M.

Die Ausgaben bezifferten sich in gleicher Verteilung auf

„	13 265 M.
bezw.	52 024 „
Zusammen	65 289 M.

Die Ausgaben übersteigen hiernach die Einnahmen um 1668 M., welche aus den Rücklagen gedeckt wurden.

Das Vermögen der Rettungsgesellschaft betrug am Jahresschlusse rund 68 000 M. Die Gesamtsumme der Jahresbeiträge 7800 M. Der Mitgliederstand ist auf 1740 angegeben.

Berlin. Die Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung legte ihren 38. Geschäftsbericht für das Jahr 1908 vor.

Im Vordergrunde der Tätigkeit der Gesellschaft stand, wie seit langem, die Begründung und Erweiterung von Volks-, Vereins- und Schulbibliotheken. Wie die nachstehend wiedergegebene Übersicht nachweist, gab die Gesellschaft insgesamt an 7059 (1907: 6463) Bibliotheken 141 417 (129 769) Bände ab. Es wurden

221	ständ. Bibliotheken mit	14 229	Bänden begründet,
2109	„ „	19 994	„ unterstützt,
1253	Wanderbibliotheken „	60 049	„ ausgestattet
und 170	Bibliotheken „	2816	„

von der Rickertstiftung unterstützt, sowie an 3306 Bibliotheken 44 332 Bände gegen Erstattung der Einbandkosten abgegeben, verkauft oder aus den Wanderbibliotheken und ständigen Bibliotheken gegen einmalige geringe Entschädigung als Eigentum überwiesen.

Was die Einrichtung von Klassenbibliotheken anlangt, über die der vorjährige Bericht bereits Mitteilungen gab, so stellen diese nicht Schülerbibliotheken im gewöhnlichen Sinne dar, sondern sie enthalten vielmehr dasselbe Buch in so vielen Exemplaren, als Kinder in der Schule sind. Die Gesellschaft beabsichtigt mit dieser Einrichtung nicht, ein Mittel, die Jugend zum Lesen guter Bücher systematisch anzuleiten, von sich aus für möglichst viele Schulen zur Verfügung zu stellen, sondern ist nur bestrebt, die Nützlichkeit und Notwendigkeit der Einrichtung weiteren Kreisen zum Bewußtsein zu bringen und Lehrern und Schulvorständen die ersten Versuche hierfür zu erleichtern. In diesem Rahmen hat sich die Einrichtung auch gehalten. Im Berichtsjahre wurden 21 Klassenbibliotheken mit 1331 Bänden abgegeben. Aus zahlreichen Mitteilungen in der pädagogischen Presse geht hervor, daß aus Gemeindemitteln dem Bedürfnis jetzt an vielen Stellen abgeholfen wird. Klassenbibliotheken in diesem Sinne werden voraussichtlich bald als ein unentbehrliches Hilfsmittel der Schulerziehung anerkannt und wenigstens in allen größeren Schulen beschafft werden. Eine mäßige Zahl von Klassenbibliotheken kann die Gesellschaft wenig bemittelten Gemeinden auch weiterhin zur Verfügung stellen. Schulen, die Klassenbibliotheken von der Gesellschaft beziehen wollen, werden Mitglied der Gesellschaft mit einem Jahresbeitrage von 6 bezw. 10, 12 und 15 M. Dafür werden Klassenbibliotheken geliefert, die einen Wert von 37½, 60, 75 bezw. 100 M. haben und zweimal im Jahre ausgewechselt werden können. Die Benutzungszeit beträgt ein halbes Jahr und fällt mit dem Schuljahr zusammen (1. April bis 30. September, 1. Oktober bis 31. März). Die Bücher können sämtlich oder zum Teil von den Kindern oder von den Schulen als Eigentum erworben werden, für schon gebrauchte Bücher werden dabei mäßige Preise berechnet.

Während in früheren Jahren die ständigen Bibliotheken ganz offenbar bevorzugt wurden, werden jetzt in der übergroßen Mehrzahl der Fälle Wanderbibliotheken verlangt. Man hat sich überzeugt, daß die Möglichkeit, den Bücherbestand alljährlich umzutauschen und dabei ganz frei aus dem Katalog der Gesellschaft neue Bücher zu wählen, hierbei die Bibliothek größer oder kleiner zu bemessen, sie aus kleinen oder umfangreichen Werken zusammenzusetzen, einen großen Vorteil allen sonstigen Unterstützungen gegenüber bedeutet. Die Einrichtung der Wanderbibliothek hat sich auf dem platten Lande überall Bahn gebrochen. Dadurch, daß die Auswahl der Bücher den Bibliotheken selbst überlassen wird, bleibt jede Bevormundung ausgeschlossen. Die Begründer und Leiter der Bibliotheken sind für die Bücherauswahl verantwortlich. Mißgriffe, die sie bei der ersten Auswahl gemacht haben, können bei späterem Umtausch korrigiert und die besonderen Verhältnisse jedes Ortes berücksichtigt werden. Das von der Gesellschaft geschaffene System der Wanderbibliotheken ist freilich nur durchführbar bei einem größeren Bücherbestande und entsprechenden Mitteln. Jedes Buch, das verlangt wird, muß abgegeben werden, ohne Rücksicht darauf, ob es bereits vorhanden ist oder neu beschafft werden muß.

Die für die Bibliotheksarbeit getroffenen älteren Einrichtungen der Gesellschaft haben sich bewährt und sind auch bereits über den Mitgliederkreis so bekannt, daß dadurch die Verständigung beim Eintritt neuer Mitglieder wesentlich erleichtert wird. Es werden je nach dem Beitrag in Höhe von 6 bezw. 10, 12 und 15 M. bei Neugründung von Bibliotheken Bücher im Werte von 75 bezw. 120, 150, 200 M. als ständige oder Wanderbibliotheken zur Verfügung gestellt und die späteren Unterstützungen nach dem Bedürfnis und nach den Mitteln der Gesellschaft bemessen. Auch die Wanderbibliotheken werden jederzeit geliefert und kommen in der großen Mehrzahl in der Zeit vom 1. April bis 1. Juni zurück, ohne daß ein Austausch zu anderer Zeit abgelehnt wird. Die Säuberung, Reparatur, Katalogisierung, Listenführung und das Wiedereinschlagen der Bücher — in den Wanderbibliotheken befanden sich am Ende des Berichtsjahres 123 000 Bände — am 1. Mai 1909 waren es etwa 136 000 — erfordert eine geraume Zeit, so daß ein Teil der Wanderbibliotheken erst nach Wochen zurückgegeben werden kann, trotzdem etwa 20 Arbeitskräfte in dieser Abteilung beschäftigt werden. Leider werden, wie der Bericht besagt, die Bücher von den

Lesern zum Teil schlecht behandelt, und auch die Verwaltung der Bibliotheken gestaltet sich nicht immer so, wie es im Interesse der längeren Erhaltung der Bücher wünschenswert wäre. In jedes Buch wird darum eine Mahnung zur Schonung der Bücher eingeheftet.

Seit längerer Zeit steht die Gesellschaft auch mit einer größeren Anzahl von Truppenteilen, zurzeit 87, in ständiger Verbindung. Sie erhalten gegen den üblichen Jahresbeitrag ständige oder Wanderbibliotheken in derselben Weise wie Gemeinden und Vereine und werden gleichfalls durch laufende Bücherzuwendungen unterstützt. Daneben hat die Gesellschaft im Einverständnis mit dem Kriegsministerium zuerst im Jahre 1907 einer kleineren Zahl von Truppenteilen (45) nach deren eigener Auswahl je 20 Bände zur Übergabe an die Wachstuben ohne jede Gegenleistung seitens der Truppenteile überwiesen. Für die Wachtstubenbibliotheken wurden gebrauchte Bücher verwendet, da eine sorgsame Behandlung nicht mit Sicherheit zu erwarten ist und auch die Rückgabe an die Gesellschaft nicht verlangt wird.

Der von der Gesellschaft herausgegebene Katalog „Bücher für Volksbibliotheken" erschien im Anfang des Berichtsjahres in einer Auflage von 10 000. Am Ende des Berichtsjahres mußte eine neue Auflage in 15 000 Exemplaren gedruckt werden. Die Auflage weist die Neuerung auf, daß die für die Jugend geeigneten Bücher besonders bezeichnet sind. Überhaupt ist der Jugendliteratur eine größere Aufmerksamkeit zugewendet worden. Der Katalog wird von Bibliotheken und Buchhandlungen, die mit der Gesellschaft in keiner Verbindung stehen, vielfach zu Rate gezogen. Die Gesellschaft trägt also sonach auch auf diesem Wege zur Aufnahme guter und zeitgemäßer Literatur in die Bibliotheken bei. Dem gleichen Zwecke dient der Anzeigenteil der „Volksbildung", des Organs der Gesellschaft, der weniger geschäftlich ausgenutzt, als durch die Anzeige von Büchern, auf deren Verbreitung die Gesellschaft besonderen Wert legt, in Anspruch genommen wird.

Ein Verzeichnis empfehlenswerter Bücher für die Jugend wurde auch im Berichtsjahre zusammengestellt von der Literarischen Vereinigung des Berliner Lehrervereins, den Mitgliedern als Beilage zur „Volksbildung" kostenlos übermittelt und damit zu einer sorgsamen Auswahl der Jugendbücher für Haus, Schule und Volksbibliothek angeregt. Infolge dieses Vorgehens wurden Jugendbücher nach diesem Verzeichnis vielfach ausgewählt und auch durch die Gesellschaft bezogen.

Die Bibliotheksarbeit der Gesellschaft wird durch die „Rickertstiftung" zur Begründung von Volksbibliotheken in wenig bemittelten Gemeinden ergänzt. Über die Leistungen der Stiftung ist ein besonderer Bericht erschienen, aus dem hier folgende Angaben folgen mögen:

Im Laufe des Jahres 1908 gingen an einmaligen Zuwendungen, die nach der Stiftungsurkunde dem Kapital hinzuzuschreiben sind, 327 M. ein. Das Vermögen betrug Ende 1908: 19 422 M.

An Jahresbeiträgen, die nach dem Beschluß des Vorstandes der Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung alljährlich zur Verwendung kamen, gingen im Jahre 1908 zusammen 774 M. ein.

Diese Beiträge (774 M.), die Zinsen des Stiftungskapitals (725 M.) und die einmaligen Beiträge der von der Stiftung unterstützten Bibliotheken (1020 M.), zusammen 2519 M., wurden für Bücherzuwendungen verausgabt. Es wurden im Berichtsjahre aus der Stiftung im ganzen 2816 Bücher im Werte von etwa 5000 M. an 170 Bibliotheken abgegeben. Die Bücher wurden dem Lager der Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung entnommen und der Stiftung mit der Hälfte bezw. $^2/_3$ des Ladenpreises bezw. mit dem Einkaufspreise, im ganzen mit 2514 M. berechnet. In den früheren Jahren gab die Stiftung ab:

1903	an	96	Bibliotheken	1 036 Bände
1904	„	55	„	637 „
1905	„	185	„	2 735 „
1906	„	145	„	3 170 „
1907	„	203	„	2 913 „
dazu 1908	„	170	„	2 816 „
Insgesamt an		851	Bibliotheken	13 307 Bände.

In der Regel gibt die Stiftung Bücher im Werte von 20 M. nach eigener Wahl den betreffenden Bibliotheken ab und erhebt von diesen Bibliotheken einen einmaligen Beitrag von 5 M. Im Berichtsjahre wurde eine Sammlung von sorgsam ausgewählten Büchern im Werte von 32 M., die teilweise vorteilhaft erworben werden konnten, gegen einen Beitrag von 10 M. abgegeben. Die Erhebung eines Beitrages ist im Statut der Stiftung vorgesehen, um im Geiste des Stifters die Selbsthilfe anzuregen.

Auch die seit vielen Jahren bei der Gesellschaft bestehende segensreich wirkende „Abegg-Stiftung" verfolgt einen ähnlichen Zweck. Die Stiftung gibt zurzeit zwei kleine Broschüren heraus, die wichtige praktische Bildungsfragen behandeln. Im Berichtsjahre wurde die Broschüre: „Wie erhält man sich gesund und erwerbsfähig?" von Professor Fritz Kalle und Dr. Gustav Schellenberg in 82 260 Exemplaren vorwiegend an städtische Schulverwaltungen und Kreisausschüsse abgesetzt (vom 1. Januar bis 31. März 1909 außerdem noch 27 354 Stück). Von der Schrift waren am Ende des Berichtsjahres insgesamt etwa 600 000 Stück verbreitet. Eine zweite Schrift: „Wegweiser ins wirtschaftliche Leben", ebenfalls von Geheimrat Prof. Fritz Kalle in Wiesbaden verfaßt und im Jahre 1907 erschienen, wurde im Berichtsjahre in 54 260 Stück verbreitet, vom 1. Januar bis 31. März des laufenden Jahres in 13 392 Stück. Auch diese Schrift ist, und zwar besonders in den Volks- und Fortbildungsschulen, von Schulbehörden und Lehrern als wertvoller Ratgeber für die ins Leben tretende Jugend begrüßt worden.

Die Begründung und Unterstützung von Volksbibliotheken war in diesem Umfange mit verhältnismäßig geringen Opfern nur möglich, weil der Gesellschaft in ihren Wanderbibliotheken ein Bücherbestand von etwa 123 000 Bänden am Ende des Berichtsjahres zur Verfügung stand (am 1. Mai 1909 136 000 Bände) und daneben aus dem Jahre 1907 ein Vorrat an neuen Büchern, der, zum Ladenpreis berechnet, einen Wert von 33 350 M. hatte. Ferner waren kleinere Partien von geschenkten, aber gut erhaltenen und für Volksbibliotheken geeigneten Büchern vorhanden. Auch wurden im Berichtsjahre wiederum 3983 (4218) Bände geschenkt.

Diese so vielgestaltige und ausgedehnte Arbeit der Gesellschaft auf dem Gebiete der Volksbibliotheken fand auch im Berichtsjahre allerorts reiche Anerkennung und vielseitige Unterstützung.

Die Zahl der von der Gesellschaft veranstalteten Vorträge betrug im Berichtsjahre 192, die Ausgaben dafür 12 677,80 M.

Auf der Hauptversammlung der Gesellschaft wurden im Berichtsjahre acht Vorträge gehalten, außerdem zwei Vorträge auf zwei Verbandstagen, so daß sich die Gesamtzahl der Vorträge auf 202 beläuft.

Die Veranstaltung populärwissenschaftlicher Vorträge in Berlin wurde im Winterhalbjahr 1907/08 durch Zuschüsse unterstützt; im letzten Winterhalbjahre fand eine Fortsetzung dieser Vorträge nicht statt.

Die von der Gesellschaft im Jahre 1902 eingerichtete Lichtbilderverleihanstalt ist auch im Berichtsjahre wiederum erheblich erweitert worden. Die Ge-

sellschaft verfügt zurzeit über 114 Bilderreihen. Einige Reihen sind doppelt und mehrfach vorhanden. In allen Serien zusammen sind 6863 Bilder enthalten. Die Serien wurden im Jahre 1908 1218 mal verliehen. Auf Beschluß des Zentralausschusses vom Februar 1907 wurde die Einrichtung durch eine Anstalt für Verleihung und Verkauf von Demonstrationsapparaten erweitert. Im Mai des Berichtsjahres wurde diese Einrichtung unter gleichzeitiger Errichtung einer Vortragsvermittelungsstelle und Anstellung eines Fachmannes weiter ausgebaut, die Lichtbilderserien revidiert, erweitert und ergänzt und für die Handhabung der Apparate ausführliche Anleitungen abgefaßt und an die Entleiher und Käufer abgegeben. Im Berichtsjahre wurden 108 Apparate verliehen und 45 Apparate verkauft.

Angesichts der großen Bedeutung, die die kinematographischen Vorführungen für alle Bevölkerungskreise unzweifelhaft besitzen und im Hinblick auf die bei derartigen Vorführungen zurzeit noch vielfach sich geltend machenden Schäden, hauptsächlich herbeigeführt durch die Vorführung von ungeeigneten, häufig auf den Nervenkitzel berechneten Bildern, beschloß der Zentralausschuß, kinematographische Vorführungen auch selbst zu veranstalten. Bei denselben werden belehrende und unterhaltende Bilder vorgeführt, die zumeist den neuesten Tagesereignissen Rechnung trugen. Die Gesellschaft läßt diese Vorführungen durch einen Fachmann gegen eine entsprechende Entschädigung überall veranstalten, wo dies gewünscht wird, und zwar findet gewöhnlich eine Nachmittagsvorstellung mit Erklärung der Bilder für die Kinder und am Abend ein Lichtbildervortrag über ein beliebiges von dem Verein zu wählendes Thema und daran sich anschließend eine Vorführung des Kinematographen statt. Die Gesamtkosten übersteigen diejenigen für einen guten Lichtbildervortrag nicht. Die Gesellschaft verleiht auch Kinematographenbilder und -Apparate zur Vorführung und stellt preiswerte und dabei leistungsfähige Apparate und Bilder zum Verkauf. Die Ausführung des Beschlusses fällt nicht mehr in das Berichtsjahr, sondern in die Monate Januar bis März 1909. Von der Einrichtung wurde bereits in befriedigendem Umfange Gebrauch gemacht, so daß eine lebhafte Inanspruchnahme sicher zu erwarten ist.

Das im Jahre 1907 ins Leben gerufene Märkische Wandertheater wurde auch im Berichtsjahre bis zum 1. April als gemeinsames Unternehmen der Schillertheatergesellschaft und der Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung fortgeführt. Da aber die Gesellschaften nicht in der Lage sind, größere Mittel für diesen Zweck dauernd zur Verfügung zu stellen, wurde die Fortführung des Unternehmens als gemeinnützige Aktiengesellschaft beschlossen. Die Gesellschaften für Verbreitung von Volksbildung und des Schillertheaters sind im Aufsichtsrat dieser Gesellschaft vertreten, der Generalsekretär fungiert als Vorstand, die Begründer des Theaters haben also Gelegenheit, die weitere Entwicklung in ihrem Sinne zu fördern.

Die Zeitschrift der Gesellschaft, die „Volksbildung", erfuhr im Berichtsjahre keine Veränderung. Sie erschien in 24 Nummern. Die Auflage mußte im Laufe des Jahres infolge des Mitgliederzuwachses von 9500 auf 10 500 erhöht werden. Mit dem 1. Januar 1909 wurde die Zeitschrift um zwei Nummern jährlich und außerdem jede Nummer um einen Viertelbogen erweitert. In diesem Umfange vermag die „Volksbildung" ihren Aufgaben mehr als bisher zu genügen. Sie wird, wie oben schon näher ausgeführt, nach Möglichkeit den praktischen Arbeiten der Gesellschaft direkt dienstbar gemacht, insbesondere durch Ankündigung der unentgeltlich und zu ermäßigten Preisen abzugebenden Bücher und der Vortragseinrichtungen. Die Artikel zur allgemeinen Belehrung werden in kleinen Vereinen vielfach vorgelesen. Zeitungen und Zeitschriften drucken ihnen geeignet erscheinende Artikel häufig ab. Die Hauptaufgabe der Zeitschrift besteht indessen darin, die Mitglieder über die wichtigsten Vorgänge auf dem eigentlichen Arbeitsgebiete zu unterrichten und Anregungen für die eigene Arbeit zu geben.

Ein Bild von der finanziellen Entwicklung der Gesellschaft und von der Ausdehnung ihrer Tätigkeit in den letzten 5 Jahren gibt abschließend noch die nachstehende Übersicht.

Einnahmen.	1903 M.	1908 M.
Mitgliederbeiträge	55 971	91 953
Außerordentliche Zuwendungen	5 387	5 056
Zinsen	15 957	23 039
Für die „Volksbildung"	3 367	10 435
Allgem. Unkosten	230	2 780
Für Bibliotheksbegründungen	44 774	146 990
Für Verleihung und Verkauf von Apparaten und Bildern	2 352	20 009
Rickert-Stiftung	825	3 627
Für öffentliche Vorträge	5 903	10 186
	134 766	314 075

Ausgaben.	1903 M.	1908 M.
Für lokale Bildungszwecke	12 451	18 186
Außerordentliche Zuwendungen	400	100
Zinsen	664	1 057
Für öffentliche Vorträge	12 471	17 634
Für die „Volksbildung"	8 766	21 746
Allgemeine Unkosten	14 904	28 996
Für Bibliotheksbegründungen	70 082	190 680
Für Ankauf von Apparaten und Bildern	2 352	13 451
Rickert-Stiftung	100	3 647
	122 190	295 487

Vom 1. Januar bis 1. Dezember 1908 erhöhte sich der Mitgliederbestand von 10 272 auf 11 231, also um 959. Die Zunahme betrug bei den Körperschaften 630, bei den Personen 329. 233 Körperschaften schieden aus der Gesellschaft aus, während 863 neu eintraten, dagegen schieden 384 Personen aus, und an ihre Stelle traten 713 neue persönliche Mitglieder. Die absolute Zunahme der Mitgliederzahl war im verflossenen Jahre bedeutender als in jedem anderen des letzten Jahrzehnts.

Cöln. Allgemeine Arbeitsnachweis-Anstalt. Der vorgelegte Bericht umfaßt das 15. Geschäftsjahr, die Zeit vom 1. Juli 1908 bis 30. Juni 1909.

Von seiten der Arbeitgeber ist allgemein die Inanspruchnahme des Arbeitsnachweises in der Berichtszeit geringer geworden, bei den Arbeitnehmern ist sie dagegen gestiegen. Dieser Umstand zeitigte besonders im vergangenen Winter eine größere Arbeitslosigkeit. Daher war es von ganz besonderer Bedeutung, daß die Stadtverwaltung Cöln den Notstand dadurch milderte, daß sie im Winter, abgesehen von Notstandsarbeiten, tunlichst auch solche Arbeiten ausführen ließ, die sonst zurückgestellt wurden, da sie um diese Jahreszeit einen wesentlich größeren Aufwand von Zeit und Geld erfordern.

Dem zahlenmäßigen Berichte über die Wirksamkeit der Arbeitsnachweis-Anstalt im abgelaufenen Geschäftsjahr 1908/09 ist zu entnehmen, daß in der Zeit vom 1. Juli 1908 bis 30. Juni 1909: 79 877 Gesuche eingingen gegen 78 077 im Vorjahre. Auf die männliche Abteilung entfallen davon 64 040 Gesuche, und zwar 19 346 offene Stellen seitens Arbeitgeber und 44 694 seitens Arbeitsuchender (im Vorjahre 21 193 bezw. 39 392). Auf 100 offene Stellen kamen also 231,0 männliche Arbeitsuchende (Vorjahr 185,9).

Durch die Vermittlung erhielten 18 630 männliche Personen meist dauernde Beschäftigung (20 114). Dadurch wurden 93,3 % Gesuche der Arbeitgeber und 41,7 % Gesuche der Arbeitnehmer erledigt (gegen 94,9% bezw. 51,1 % im Vorjahre).

Auf die weibliche Abteilung entfallen 15 837 Gesuche, und zwar 8278 seitens Arbeitgeber gemeldete offene Stellen und 7559 seitens Stellensuchender (9702 und 7790). Es erhielten 6437 weibliche Personen Arbeit bezw. Stellung (6894), womit 77,8 % Gesuche der Arbeitgeber und 85,2 % Gesuche der Arbeitnehmer (71,1 % bezw. 88,5 % im Vorjahre) befriedigt wurden.

Bei der weiblichen Abteilung war, wie auch in früheren Jahren, das Arbeitsangebot ein wesentlich höheres wie die Nachfrage. Auf 100 offene Stellen kamen durchschnittlich nur 91,3 Stellensuchende, soweit es sich um Dienstmädchen und übriges weibliches Hauspersonal handelt, verringert sich diese Ziffer sogar auf 74,0. Die Zahl der befriedigten Gesuche in beiden Abteilungen zusammen betrug demnach 50 134 (54 016).

Am Ende des Geschäftsjahres lagen noch 2983 unerledigte Gesuche vor, und zwar 37 Gesuche von Arbeitgebern für weibliches Hauspersonal, ferner 2946 Gesuche von männlichen Arbeitsuchenden, darunter 1375 von auswärts.

Was die Tätigkeit des der Allgemeinen Arbeitsnachweisanstalt angeschlossenen Wohnungs-Nachweises für Arbeiter und kleine Angestellte im Geschäftsjahr 1908/09 anlangt, so wurden an möblierten und unmöblierten Wohnungen insgesamt 3010 Räume vermietet. Das Wohnungsangebot umfaßte 4872, die Nachfrage 6287 Räume. In Relativziffern ausgedrückt wurden 61,8 % Gesuche (55,8 % im voraufgegangenen Geschäftsjahr) der Vermieter und 47,1 % (42,6 %) der Wohnungsuchenden erledigt, die Vermittlung war jedoch in Wirklichkeit eine höhere, da die Fälle noch zu berücksichtigen sind, in welchen dem Nachweis kein Bescheid zuging, sowie solche, wo das Mietverhältnis nicht gleich, sondern erst einige Zeit nachher zum Abschluß gelangte.

Die Wohnungsuchenden waren nach ihrem Berufe 421 Taglöhner und Fabrikarbeiter, 153 Fuhrleute und Kutscher, 427 Packer, Hausknechte und dergl., 477 Kellner, Musiker und Händler, 2063 Handwerker, 694 kleine Angestellte, 115 kaufmännische und technische Beamte, 603 Lehrer, Kaufleute, Ärzte, 316 Architekten, Ingenieure, 215 männliche Personen ohne Gewerbe, 421 Büglerinnen, Näherinnen und dergl., 382 weibliche Personen ohne Gewerbe (vielfach Witwen).

Von diesen insgesamt 6287 Personen waren 4964 in der Alt- und Neustadt, 702 in den Vororten ansässig, 621 waren von auswärts.

Ohne Berücksichtigung der Lage, der Größe und der Räume selbst schwankte der Mietpreis durchschnittlich bei unmöblierten Wohnungen

von	1 Raum	zwischen	9,4	und	10,9 M.
,,	2 Räumen	,,	15,3	,,	18,7 ,,
,,	3 ,,	,,	23,4	,,	28,9 ,,
,,	4 ,,	,,	33,8	,,	40,8 ,,
,,	5 ,,	,,	44,8	,,	51,5 ,,

Der Cölner Wohnungsnachweis unterscheidet sich vorteilhaft von anderen derartigen Einrichtungen dadurch, daß der Beamte, dem die Vermittlung obliegt, alle angemeldeten Wohnungen besichtigt und dabei über Lage, Größe, Höhe und dergl. eine einfache Zeichnung aufnimmt. An Hand des von dem Vermieter ausgefüllten Anmeldescheines, der die beim Mieten üblichen Fragen kurz beantwortet, und an Hand der von dem Beamten erläuterten Zeichnung erfährt der Wohnungsuchende bereits im Geschäftslokale des Wohnungsnachweises alles Wissenswerte, er ist schon so in der Lage, sich über die Wohnung ein Bild zu machen und zu erwägen, ob diese seinen Wünschen entspricht. Der Vermieter erhält also nur Wohnungsuchende zugeschickt, die über seine Forderungen und Wünsche bereits unterrichtet sind, er wird nicht überlaufen und braucht auch nicht zwecklos Rede zu stehen. Es wird also beiden Teilen gleich große Annehmlichkeit, Zeit- und Geldersparnis geboten, dabei ist die Vermittlung gänzlich kostenfrei, nur sind die Vermieter gehalten, bei der Anmeldung 1 M. zu hinterlegen, deren Rückzahlung bei der Abmeldung erfolgt.

Als zweite gemeinnützige Einrichtung ist der Allgemeinen Arbeitsnachweis-Anstalt die „Stadtcölnische Versicherungskasse gegen Arbeitslosigkeit im Winter" angegliedert, die bekanntlich in der Reihe der Probleme zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit einen der bemerkenswertesten Versuche auf diesem Gebiete, und zwar im Wege der Selbstversicherung darstellt. Die Gegenleistung für die gezahlten Versicherungsbeträge bilden, insoweit unverschuldete Arbeitslosigkeit vorliegt, Zuweisung von Arbeit oder Zahlung von Tagegeldern.

Wie dem Geschäftsberichte für die Betriebszeit vom 1. April 1908 bis 31. März 1909 zu entnehmen ist, wies das Vermögen der Versicherungskasse am Schlusse der Berichtszeit einen Bestand von 124 045 M. gegen 136 360 M. im Vorjahre auf. Der erhebliche Rückgang der Mittel ist mit Rücksicht auf die großen Leistungen, welche die Kasse durch Zuweisung von Arbeit und Tagegeldern im verflossenen Winter zu übernehmen hatte, erklärlich.

Im Geschäftsjahre 1908/09 wurde die Höchstzahl der seit Bestehen der Kasse abgeschlossenen Versicherungsverträge, nämlich 1957, erreicht. Infolgedessen, sowie namentlich auch infolge der großen Arbeitslosigkeit, ist der Betrag der ausgezahlten Tagegelder gegen die bisherigen Auszahlungen bedeutend gestiegen. Es wurden im vorigen Winter während der Bezugszeit vom 1. Dezember 1908 bis 1. März 1909 im ganzen an Tagegeldern 61 934 M. gegen 48 670 pro 1907/08 gezahlt.

Die in der Zahl der abgeschlossenen Versicherungen eingetretene Steigerung beweist, daß das Verständnis für den Segen der Einrichtung in den Kreisen der Arbeitnehmer ständig im Wachsen begriffen ist.

Das Ergebnis des letzten Winters war zwar für die Versicherten sehr segensreich, für die Kasse indessen recht opfervoll. Waren doch infolge einer langen Frostperiode und der dadurch, sowie durch die Krise im Baugewerbe lange andauernden Arbeitslosigkeit, außerordentlich hohe Anforderungen sowohl hinsichtlich der Zuweisung von Arbeit, wie der Zahlung von Tagegeldern zu erfüllen. In erster Linie wird das Ziel verfolgt, vor allem und nach Möglichkeit den unverschuldeten Arbeitslosen Arbeit zuzuweisen, worin die beste Sicherung gegen Not und moralischen Verfall erblickt werden muß.

Im Geschäftsjahr 1908/09 wurden während der satzungsgemäß festgelegten Frist zur Einreichung von Versicherungsanträgen von 2016 männlichen Personen Versicherungsanträge gestellt, abgeschlossen wurden Versicherungsverträge mit 1957 Personen (522 ungelernten und mit 1435 gelernten Arbeitern). Die Mehrzahl stand im Alter von 31—40 Jahren. Die satzungsgemäße Höhe der Wochenbeiträge betrug für ungelernte Arbeiter 35 Pf., für gelernte 45 Pf., wöchentlich zahlbar vom 1. April ab auf die Dauer von 34 Wochen.

Die Bezugszeit für Tagegelder läuft vom 1. Dezember bis einschließlich 1. März. Es verblieben 1787 Versicherte, die berechtigt waren, in dieser Zeit bei nachgewiesener unverschuldeter Arbeitslosigkeit Ansprüche an die Kasse geltend zu machen. Von ihnen meldeten sich 1481 oder 82,9 % als arbeitslos, und zwar: 644 Versicherte sofort nach eingetretener Arbeits-

losigkeit, 543 nach einer Arbeitslosigkeit von 1 bis 5 Tagen. Bei den sich später Meldenden war in den meisten Fällen Krankheit der Grund der Verzögerung. Die Ansprüche der 1481 Versicherten umfaßten zusammen 64 992 Tage, 1159 Versicherte fanden zeitweilig Beschäftigung, 269 Versicherte verblieben dagegen in ihrer Bezugszeit gänzlich arbeitslos.

Nach Berufsklassen verteilt, bezogen am meisten Tagegelder die ungelernten Arbeiter, von den gelernten Berufen war am weitgehendsten das Baugewerbe beteiligt.

Im Berichtsjahre wurden, wie auch schon früher, die Anstalt und die ihr angegliederten Einrichtungen von zahlreichen Interessenten des In- und Auslandes, u. a. von den englischen Arbeiterparlamentariern, einer größeren Anzahl Studierender der Universität Bonn und der Handelshochschule Cöln besichtigt. Ferner wurden daneben vielfach schriftliche Anfragen gestellt, mit denen Auskünfte und Ratschläge eingefordert wurden.

Großherzogtum Hessen. Wohnungswesen 1908. An der Hand der jüngsten Veröffentlichung der amtlichen Landeswohnungsinspektion ist über die Entwicklung des Wohnungswesens im Großherzogtum Hessen im Jahre 1908 folgendes zu berichten.

A. Wohnungsverhältnisse der minderbemittelten Volksklassen und Schlafstellenwesen. Die Bautätigkeit hat entsprechend dem allgemein gewerblichen Rückgange in Hessen wie anderwärts im Jahre 1908 erheblich nachgelassen. Hiervon ist naturgemäß auch die Errichtung von Wohnungen betroffen worden. Auch das Wohnungsangebot im Lande hat sich im Berichtsjahre verschlechtert bezw. verringert. Nicht nur trifft dies für die großen Städte zu, sondern auch für eine große Zahl anderer Gemeinden, was mit ziemlicher Sicherheit auf die wirtschaftliche Krise, die das Baugewerbe ergriffen hat, sich zurückführen lassen wird.

Ein durch diese Krise verursachtes Zurückfluten der Bevölkerung aus den Industriezentren auf das Land ließ sich für das Großherzogtum Hessen aus der Bewegung auf dem Wohnungsmarkte nicht nachweisen. Gerade in den hessischen Industriezentren ist die Abnahme der leerstehenden Wohnungen besonders erheblich. Bei dieser Gelegenheit verweist der Bericht auf den segenbringenden Einfluß eines — wenn auch nur kleinen — Grundbesitzes für die Arbeiterbevölkerung, der sich niemals in so überzeugender Weise gezeigt habe, wie während der letzten, wohl auch vorerst noch nicht überwundenen wirtschaftlichen Krisis. Soweit die vielen Arbeitslosen in hessischen Gemeinden, namentlich Bauhandwerker, etwas Grundbesitz haben, können sie sich über die schlechten Zeiten der Verdienstlosigkeit weitaus besser hinweghelfen als der Arbeiter ohne solchen. Sie bestellen Acker und Garten, ziehen selbst Kartoffeln und Gemüse, können sich etwas Vieh halten, und vielfach bietet sich in der Gemeinde bei Landwirten oder im Gemeindewald etwas Verdienst. Die Bestrebungen, den Minderbemittelten in denjenigen Orten, wo die Bodenpreise noch mäßig sind, ein eigenes Heim zu schaffen, verdienten deshalb aus wirtschaftlichen und sozialen Gründen nachdrückliche Förderung, insbesondere gelte dies von den gemeinnützigen Bauvereinen.

Für das Berichtsjahr 1908 wird aus einer größeren Anzahl Gemeinden ein Steigen der Mietpreise gemeldet, bei einigen auch ein Fallen. Die Steigerungen schwanken bei den aus zwei Räumen einschließlich Küche bestehenden Wohnungen zwischen 3 und 40 %, bei denjenigen von 3 Räumen einschließlich Küche zwischen 5 und 50 %. Als Ursachen für die Mietsteigerungen werden angegeben Wohnungsmangel, Erhöhung der Baukosten, Anlage von Wasserleitung, Steigen der Grundstückpreise, Steuern und sonstige Verteuerungen, starke Nachfrage infolge Zuzugs usw. Die Herabsetzung der Mieten wurde auf Überangebot an Wohnungen und Fortzug zurückgeführt.

Der günstige Einfluß der Wohnungsaufsicht auf die Beschaffenheit der kleinen Wohnungen und die Art deren Benutzung hat auch im Berichtsjahre Fortschritte gemacht. Eine Anzahl Ortswohnungsinspektoren verweisen ausdrücklich hierauf und heben hervor, daß Sauberkeit und genügende Lüftung der Wohnungen erheblich besser geworden seien. Dazu kommt, daß die durch die Wohnungsaufsicht durchgeführte Verbesserung der Wohnungen, die Beseitigung von Wohnungs-Überfüllungen durch Austausch der bisherigen mit einer ausreichenden Wohnung ebenfalls zur Hebung der Wohnungsverhältnisse beigetragen haben. Ein Wohnungsinspektor bemerkte, daß die Wohnungsaufsicht auch insofern segensreich gewirkt habe, als bei Abschluß eines Mietvertrages die Parteien schon überlegen, ob die Wohnung auch den gesetzlichen Anforderungen an Licht, Luft und Größenverhältnissen usw. entspricht. Der Abbruch alter Häuser in mehreren Gemeinden trägt ebenfalls zur Besserung der Wohnungsverhältnisse erheblich bei.

Wenn sich sonach eine allmähliche Besserung der Wohnungsverhältnisse zeigt, so läßt andererseits immerhin die Beschaffenheit der Wohnungen an sich noch viel zu wünschen übrig. „Es sind zum Teil Zustände, die ihre Ursachen in der gesamten Anlage der Straßen und Ortsteile habe, enge Gassen, an die Stadtmauer angelehnte Häuser, Feuchtigkeit der Häuser infolge von Mangel an Isolierung usw. Diese Zustände können nur im Laufe der Zeit verschwinden. Durch allmählich fortschreitende Beseitigung der minderwertigen und unhygienischen Bauten wird auch hier eine Gesundung eintreten."

Häufig sind noch die Klagen der Ortswohnungsinspektoren über die mangelhafte Benutzung der Wohnungen. Es fehlt den Leuten an dem Verständnis für die einfachsten gesundheitlichen Regeln, sowie häufig an dem nötigen Ordnungs- und Reinlichkeitssinn. Hierin könne nur durch Gewöhnung von frühester Jugend an sowie durch ausreichende Belehrung vieles gebessert werden, und es sei namentlich auch Sache der Schule, in dieser Richtung nachhaltig zu arbeiten.

Auch über die Abortverhältnisse ist manches Ungünstige zu berichten. Bei einer Untersuchung in Darmstadt ergab sich, daß in 1907 Fällen jeder Familie ein Abort zur Verfügung steht. In 2245 Fällen sind zwei, in 111 Fällen je vier Familien auf einen Abort angewiesen, in 29 Fällen je fünf, in 21 Fällen je sechs, in 4 Fällen je sieben, in einem Falle je acht und in einem Fall je neun Familien. In Mainz stand bei den im Jahre 1908 besichtigten 5950 Wohnungen in 1423 Fällen mehr als zwei Familien nur 1 Abort zur Verfügung, in einer Reihe einzelner Fälle steigerte sich die Zahl der Personen auf 30, 40 und 50. Häufig mußte der eine im Hause vorhandene Abort mit den Gästen einer Wirtschaft geteilt werden. Auch die Bauart (ohne Licht und Entlüftung) ist mitunter sehr mangelhaft und die ungünstige Lage der Aborte im Hofe läßt zu wünschen übrig.

Die Gesamtzahl der aufsichtspflichtigen Wohnungen ist gegen 1907 um 1896 gestiegen. Die Steigerung entfällt zu $^2/_3$ auf Dach- und Mansardenwohnungen, die um 1258 zugenommen haben. In den Größenverhältnissen der Wohnungen zeigt sich wiederum eine kleine Verschiebung nach oben, d. h. zugunsten der größeren Wohnungen. Ihr Teil an der Gesamtzahl beträgt 57 %, gegen 56 % im Vorjahre. Dagegen ist die Zahl der Wohnungen von einem Raume in gleichem

Maße geringer geworden, sie machen 11 % der Gesamtzahl aus gegen 12 % im Vorjahre. Es ist dies ein erfreuliches Zeichen um so mehr, als sich dieser Vorgang bisher von Jahr zu Jahr wiederholt hat.

Die Belegung der Wohnungen hat sich gegen das Vorjahr und auch gegenüber den früheren Jahren nur in ganz geringer Weise geändert, wenn auch im großen ganzen eine Tendenz zur Verbesserung nicht zu verkennen ist. Es gilt dies namentlich für die aus einem Raume bestehenden Wohnungen, in denen die durchschnittliche Einwohnerzahl von Jahr zu Jahr um eine Kleinigkeit geringer geworden ist; sie betrug 1905: 2,6 und beträgt 1908 nur noch 2,3.

B. Organisation und Durchführung der Wohnungsaufsicht. Für den Landkreis Worms ist im Berichtsjahre eine Dame als Kreiswohnungsinspektorin angestellt worden, die die Aufgabe hat, die Wohnungspflege im Kreise zu fördern. Die Dame ist außerdem berufen, sonstige Zweige der Wohlfahrtspflege (Mutterschutz und Säuglingspflege, Bekämpfung der Schwindsuchtsgefahren, Ausbau der Einrichtung des Pflegewesens usw.) zu bearbeiten, so daß sie eigentlich als ein Organ der allgemeinen Wohlfahrtspflege zu betrachten ist. Ihre Mitarbeit auf dem Gebiete der Wohnungsreform ist ebenfalls willkommen, um so mehr, als sie die Tätigkeit der örtlichen Organe nicht ausschalten, sondern fördern und unterstützen soll. Die Eingliederung dieses neuen Organs in die auf Grund des Wohnungsaufsichts- bezw. des Wohnungsfürsorgegesetzes geschaffene Organisation der Wohnungsaufsicht steht hiernach mit diesen Gesetzen und mit den in der praktischen Wohnungsreform geltenden Grundsätzen im Einklang. Die Hinzuziehung von Frauen zur Wohnungsinspektion hat außer dieser Anstellung einer Dame weitere Fortschritte nicht gemacht. Zu erwähnen ist, daß eine kleine Gemeinde im Kreise Worms eine Frau als Wohnungsinspektorin bestellt hat. Im übrigen ist bislang Worms die einzige Stadt, in der Frauen bei der Wohnungspflege beteiligt sind. Über die Tätigkeit der Frauen teilt die Großherzogliche Bürgermeisterei folgendes mit: „Im Durchschnitt wurden während der zehnmonatlichen Tätigkeit von einer Dame ca. 12—14, von einer sogar ca. 50 Wohnungsrevisionen vorgenommen. Die Revisionen erstreckten sich auf den Zustand der Wohnungen im allgemeinen, die Benutzung bezw. Ausnutzung der einzelnen Räume, auf die Anzahl der Bewohner, sowie auf die ordnungsmäßige Instandbezw. Reinhaltung und Lüftung der Wohnungen. Im allgemeinen war der Verkehr mit den Hausfrauen zufriedenstellend und entgegenkommend. Die Damen haben die Erfahrung gemacht, daß bei nicht ordnungsmäßigen und unsauberen Wohnungen meistens die Frauen ganz oder teilweise auf eigenen Verdienst angewiesen waren und des Vormittags in sogenannte Monatsplätze arbeiten gingen. Die Wohnungen wurden dann erst im Laufe des Tages in Ordnung gebracht. Auf gütiges Zureden und Belehren seien aber auch hier manche Mißstände beseitigt. Eine Mitwirkung von Frauen bei der Wohnungsinspektion in der seitherigen Weise halten die Damen schon deswegen für vorteilhaft, weil durch die Untersuchung von Wohnungen und Unterredungen mit den Frauen besonders die Unsauberkeit bekämpft und der Sinn für eine reinliche, ordentliche Wohnung geweckt werde. Durch ihre Tätigkeit als Armenpflegerinnen sei ihnen ein besserer Einblick in die Verhältnisse vieler Leute gewährt, das Zutrauen und die Autorität sei größer, und es könne daher auch mit weit größerem Erfolge in wohnungspflegerischem Sinne gearbeitet werden."

Über Umfang und Ergebnis der Wohnungsaufsicht im Jahre 1908 orientiert die nachstehende Tabelle:

Gemeinden mit Einwohnern	Zahl der besichtigten Wohnungen	Zahl der Beanstandungen	Von den besichtigten Wohnungen sind beanstandet %	Prozentsatz 1907	Prozentsatz 1906	Prozentsatz 1905	Schlafstellen Zahl	Schlafstellen Beanstandungen	Schlafstellen %	Schlafräume der Lehrlinge, Dienstboten usw. Zahl	Schlafräume der Lehrlinge, Dienstboten usw. Beanstandungen	Schlafräume der Lehrlinge, Dienstboten usw. %
über 20 000	11 607	1 787	15,4	11,0	7,6	8,0	6 682	245	3,7	14 734	248	1,7
„ 5—20 000	5 216	327	6,3	5,8	8,1	5,0	1 478	21	1,4	4 542	68	1,5
„ 2—5000	5 777	404	7,0	6,6	4,8	5,0	1 110	12	1,1	4 837	81	1,7
unter 2000	8 752	496	5,7	3,4	3,6	4,0	1 321	16	1,2	12 717	125	1,0
Zusammen	31 352	3 014	9,6	7,4	6,2	5,0	10 591	294	2,8	36 830	522	1,4

Die Zahl der Beanstandungen von Wohnungen hat gegenüber dem Vorjahre erheblich zugenommen (3014 gegen 2191 im Jahre 1907), und zwar betrifft die Zunahme alle Größenklassen von Gemeinden. Aus obiger Zusammenstellung geht andererseits auch hervor, daß die Durchführung der Wohnungsaufsicht von Jahr zu Jahr sorgfältiger wird. Betrugen die Beanstandungen noch im Jahre 1905 nur 5 % im Durchschnitt, so ist ihre Zahl jetzt beinahe doppelt so groß (9,6 %). Die Beanstandungen von Schlafstellen waren ebenso zahlreich wie im vorhergehenden Jahre.

Über ihre Erfahrungen bei Ausübung der Wohnungsaufsicht machen mehrere Wohnungsinspektoren wieder bemerkenswerte Mitteilungen.

Der Mainzer Beamte bemerkt, daß bei ihm immer erneut Klage geführt wird über die Schwierigkeiten, denen in erster Linie die minderbemittelte Bevölkerung — aber diese nicht allein — bei Beschaffung entsprechender Unterkunft begegnet. Auch über die Unmöglichkeit wird geklagt, überhaupt ausreichende und gute Wohnungen, insbesondere für kinderreiche Familien zu finden, nicht minder über die Kinderfeindlichkeit der Hausherren. Manche Familien mußten wegen der großen Kinderzahl des öfteren ausziehen, obwohl sie die Miete pünktlich bezahlten.

Der Offenbacher Beamte hat vielfach wahrgenommen, daß, sobald der Wohnungsinspektor in Mietwohnungen Revisionen vornahm und sich hierbei Anstände ergaben, nach Zustellung der Verfügung den Mietern von verschiedenen Hausbesitzern gekündigt wurde mit der Begründung, sie hätten sich beim Wohnungsinspektor über den Zustand der Wohnung beschwert. Der Beamte in Mainz hat beobachtet, daß die Mieter in Gegenwart des Hausherrn befangen waren und mit Angaben über Mängel in den Wohnungen zurückhielten.

Der Wohnungsinspektor in Goddelau berichtet, daß die Mieter ihn auf Schäden aufmerksam machen, die dem Hausbesitzer zu melden sie nicht wagen. Aus Wörrstadt wiederum wird mitgeteilt, daß der direkte Verkehr des Wohnungsinspektors mit Hausbesitzern und Mietern hinsichtlich der Verbesserung der Wohnungen sich als sehr segensreich erwiesen habe.

Der Hechtsheimer Wohnungsinspektor führt Klage,

daß die Mieter die Wohnungen in den alten Häusern vorziehen, weil sie sich scheuen, für neue Wohnungen 10—20 M. im Jahre mehr zu bezahlen; derjenige in Treburhat beobachtet, daß die Mieter das Gesetz als eine Wohltat empfinden. Die Wohnungsinspektoren von Ludesheim und Pfeddersheim heben besonders hervor, daß sie die Mieter auf ausreichende Lüftung hingewiesen und damit gute Erfolge erzielt haben.

Die Beanstandungen der Wohnungen sind:

a)	beseitigt in	1899	Fällen,
b)	durch Leerstehung der Wohnungen erledigt in	310	,,
c)	noch unerledigt, weil Frist zur Beseitigung bewilligt wurde, in	805	,,
	Summe	3014	Fälle.

Die Anstände in bezug auf Schlafräume und Schlafstellen wurden in der Regel sofort oder unter Gewährung einer kurzen Frist erledigt.

Über die Natur der Beanstandungen sind von den Ortswohnungsinspektoren in Gemeinden mit mehr als 300 Einwohnern ebenfalls Angaben gemacht worden. Die Mängel bezogen sich

auf	Überfüllung in	469	Fällen,
,,	Feuchtigkeit in	394	,,
,,	bau- und feuerpolizeiliche Gründe in	516	,,
,,	ausbesserungsbedürftige Decken, Wände, Fußböden, Fenster, Treppen in . .	1385	,,
,,	Mangel an Abortanlagen in	563	,,
,,	ungenügende Beleuchtung in	191	,,
,,	Gefährdung der Sittlichkeit in . . .	195	,,
,,	sonstige in	416	,,
	Zusammen	4129	Fälle.

Da diese Zahl größer ist als die Beanstandungen, in ihr auch die in den Gemeinden unter 300 Einwohnern zu rügenden Mängel nicht enthalten sind, so ergibt sich, daß von einigen Ortswohnungsinspektoren die in einer Wohnung usw. etwa gefundenen verschiedenen Mängel je besonders gezählt sind, während allerdings die meisten Inspektoren die Beanstandung nur nach dem hauptsächlichsten Mangel gruppiert haben.

Die Zahl der Überfüllungen ist hiernach wieder recht erheblich. Der Wohnungsinspektor von Mainz bemerkt, daß von Schließung der Wohnungen häufig abgesehen werden mußte, weil die Bewohner keine andere für ihre Verhältnisse passende Wohnung gefunden hätten und obdachlos geworden wären. Der Beamte in Worms berichtet, daß sich bei Räumung von beanstandeten Wohnungen Schwierigkeiten ergaben, weil manche Mieter mit der Miete rückständig waren und die Vermieter alsdann von ihrem Zurückbehaltungsrecht an den entbehrlichen Sachen des Mieters Gebrauch machen. Auch die Zahl der wegen der Gefährdung der Sittlichkeit erhobenen Beanstandungen ist erheblich. Die Berichte der Wohnungsinspektoren enthalten darüber ziemlich viel Mitteilungen. Daß Eltern mit erwachsenen Kindern zusammenschlafen, daß erwachsene Kinder beiderlei Geschlechts einen Schlafraum benutzen, kam wiederholt vor. Auch sind Fälle festgestellt worden, in denen unverheiratete und nicht miteinander verwandte Personen beiderlei Geschlechts in einem Raume schliefen. Auch daß mit ansteckenden Krankheiten behaftete Personen mit anderen in einem Raume und sogar in einem Bett zusammenschliefen, ist wiederum von mehreren Wohnungsinspektoren festgestellt worden. Im übrigen stieß die Beseitigung solcher Mängel weder bei Vermietern noch bei Mietern auf erhebliche Schwierigkeiten. Außer in den Fällen, wo die Mieter andere Unterkunft nur schwer finden konnten, war verschiedentlich auch deshalb die Bewilligung längerer Fristen nötig, weil die Vermieter infolge schlechter finanzieller Lage nicht imstande waren, die nötigen Änderungen ausführen zu lassen. Höhere Instanzen wurden nur vereinzelt angerufen.

C. Wohnungsfürsorge. Die gemeinnützige Wohnungsfürsorge ist in Hessen im Berichtsjahre gegenüber den früheren Jahren gering gewesen. Die Bauvereine haben ihre Tätigkeit wesentlich eingeschränkt und von Gemeinden hat nur die Stadt Worms eigentliche Wohnungsfürsorge betrieben.

Das Bedürfnis für Errichtung neuer Kleinwohnungen war darum nicht geringer als in den früheren Jahren. Um so mehr muß der Rückgang in der gemeinnützigen Bautätigkeit auffallen. Er findet nach dem Berichte seine Erklärung zum Teil darin, daß gerade in einigen von den Gemeinden, in denen Bauvereine bestehen, der Wohnungsbedarf gedeckt war — wozu die Tätigkeit der Bauvereine zweifellos mitgewirkt hat —, teilweise ist der Mangel an geeigneten billigen Grundstücken, teilweise sind die Schwierigkeiten schuld, die bei der Geldbeschaffung noch öfters entstehen. Auch die Unterstützung der Bauvereine durch die Gemeinden ist, obwohl schon erheblich besser als früher, noch immer nicht genügend, ebenso die Initiative der Gemeinden zur Erbauung kleinerer Wohnungen auf eigene Rechnung.

Am ungünstigsten gestellt hinsichtlich der Wohnungsfürsorge sind die Minderbemittelten in den kleinen Gemeinden. Selbsthilfe-Maßregeln sind dort schwer durchführbar, weil Zahl und Finanzkraft der kleinen Leute zur Gründung einer Genossenschaft nicht hinreichend sind, andere Personen in den kleinen Orten sich aber selten beteiligen und selbst sogar derartige Bestrebungen bekämpfen, wobei auch politische oder konfessionelle Gegensätze mitunter eine Rolle spielen. Es sind auch im Berichtsjahre Arbeiter aus mehreren kleinen Gemeinden an die Landeswohnungsinspektion mit dem Ersuchen herangetreten, bei Gründung von Baugenossenschaften mitzuwirken. Die daraufhin mit den Gemeindeverwaltungen und sonst geführten Verhandlungen boten indessen keine Aussicht auf die Möglichkeit einer erfolgreichen baugenossenschaftlichen Tätigkeit und es ist deshalb von weiteren Schritten abgesehen worden.

Bemerkt sei, daß auf dem Kreistage zu Worms, Juni 1908, bei der Beratung über die Anstellung einer Kreiswohnungsinspektorin von einem Abgeordneten die Anregung zur Gründung eines Kreisbauvereins gegeben wurde. Für die Kreisverwaltungen ist gerade hier ein Gebiet, auf dem sie sich sozialpolitisch erfolgreich zu betätigen vermögen, namentlich insoweit die Gemeinden dies unterlassen. Selbstverständlich sollen, wie der Bericht betont, hierbei die Gemeindeverwaltungen keineswegs ausgeschaltet, sondern so viel als möglich zur Mitarbeit herangezogen werden. Teilweise haben die Kreise die Errichtung von Häusern für Minderbemittelte selbst übernommen, in anderen Kreisen wiederum sind Kreisbauvereine errichtet worden.

Was die Tätigkeit der Bauvereine anlangt, so betrug die Zahl der Mitglieder der hessischen Baugenossenschaften 2538, wovon 1230 minderbemittelte und 1308 sonstige Personen waren. An Geschäftskapital waren bei sämtlichen Bauvereinen gezeichnet 1 240 915 M., eingezahlt 1 083 373 M. Die Summe der Anleihen, die mit 3—5 % zu verzinsen sind, beträgt 4 080 052 M. Soweit Angaben über die Gewinnverteilung vorliegen, haben die Bauvereine an Dividende 3—4 % verteilt. Sehr erheblich sind die Reserven, über welche die Bauvereine verfügen, nämlich gesetzliche Reservefonds 15 5031 M., Hilfsreserven 79 664 M., zusammen 234 695 M. d. i. 22 % des eingezahlten Geschäftskapitals.

Gebaut wurden von den Bauvereinen bis Ende 1908 im ganzen 173 Einfamilienhäuser, 290 Zweifamilienhäuser, 57 Dreifamilienhäuser, 76 Häuser für vier und mehr Familien, zusammen 596 Häuser im Herstellungs-

werte von 6 604 612 M. Davon entfallen auf das Jahr 1908: 39 Häuser zum Herstellungswerte von 417 298 M.

Von den Mietern bezw. Käufern der Häuser waren 1212 Minderbemittelte, 135 sonstige Personen, zusammen 1347. Es waren verkauft bezw. mit Kaufanwartschaft vermietet 288 Häuser, nur vermietet 308 Häuser.

Hinsichtlich der Tätigkeit der Gemeinden teilt der Bericht mit, daß Kleinwohnungen in eigener Regie im Berichtsjahre nur von der Stadt Worms errichtet worden sind, und zwar 5 Wohnhäuser für städtische Arbeiter und Bedienstete mit einem Kostenaufwande von ca. 56 000 M. Im allgemeinen, besagt der Bericht, sei die Stellungnahme der Gemeinden gegenüber den Bauvereinen mit der Zeit entgegenkommender geworden, mehrere Gemeinden hätten die Bauvereine recht erheblich unterstützt und gefördert.

Die unter der Bezeichnung „Kommunale Bodenpolitik" zusammenfassenden Bestrebungen haben im Jahre 1908 in Hessen eine erfreuliche Weiterentwicklung erfahren. Beispielsweise betrug das Vermögen des Grundstücksfonds in

	in Grundstücken	in Wertpapieren usw.	Summe	Gesamtvermögenssumme am Schlusse des Vorjahres
	M.	M.	M.	M.
Darmstadt . . .	4 245 440	—	4 245 440	3 495 723
Gießen	3 169 322	—	3 169 322	—
Heppenheim . .	225 986	12 433	238 419	203 422
Mainz	6 614 170	303 251	6 917 421	6 932 075
Worms	1 198 307	11 013	1 209 320	1 233 200

Während das Vermögen des Grundstücksfonds in Mainz und Worms etwas zurückgegangen ist, weist dasjenige des Darmstädter eine Erhöhung gegenüber dem Vorjahre um 750 000 M., des Heppenheimer um 35 000 M. auf. Verhältnismäßig am größten ist der Gießener Fonds, der allerdings auch am längsten besteht. Die Stadt Darmstadt hat 1908 mit einem Aufwande von mehr als ½ Million Mark ihren Grundstücksbesitz um 4,6 ha vergrößert. Darunter sind 1⅔ ha Bauland, für die allein rund 442 287 M. zu zahlen waren. Ganz bedeutend sind auch die Ankäufe von Bauland in Gießen: 9,8 ha zu 352 025 M. In Mainz waren die An- und Verkäufe 1908 nur gering, Offenbach vergrößerte seinen Baulandbesitz um rund 1⅛ ha. Wesentlich können auch die Ankäufe der Stadt Worms genannt werden, die hierfür rund 280 000 M. ausgab.

Ankäufe alter Häuser zum Zwecke von Straßendurchbrüchen oder Sanierungen fanden 1908 statt in Bensheim, Darmstadt, Gießen, Gr.-Gerau, Mainz und Worms. In Bensheim wurde durch Abbruch eines Hauses einem eng zusammengebauten Stadtteil Licht und Luft zugeführt, durch den Ankauf eines anderen Hauses soll die notwendige Sanierung einer Straße ermöglicht werden.

Die Wohnungsfürsorge der Arbeitgeber hat im Berichtsjahre ihren weiteren Fortgang genommen. Die Firma Cornelius Heyl in Worms hat ihre Tätigkeit in dieser Richtung in umfangreichem Maße fortgesetzt, die Vereinigten Strohstoffabriken Rhein-Dürckheim haben gleichfalls eine größere Anzahl von Arbeiterwohnungen errichtet und auch die Firma Philipp Merkel in Dalsheim hat eine Anzahl Einfamilienhäuser für ihre Leute gebaut. Das von der Metallkapselfabrik in Nackenheim im Berichtsjahre fertiggestellte Heim, das zur Beherbergung unverheirateter weiblicher Arbeiterinnen dient, wurde unter die Aufsicht eines verheirateten Werkführers gestellt. Die Ehefrau übernahm die Verpflegung der Mädchen und die Reinhaltung des Hauses. In dem Heim erhalten die Mädchen Wohnung und volle Tagesbeköstigung gegen eine Vergütung von 50 Pf. Selbstverständlich deckt dies nicht die Selbstkosten. Das Haus ist gebaut worden, um entweder Arbeiterinnen, die von weit her kommen und abends nicht nach Hause fahren können, oder sonst Mädchen aus der Umgegend mit schlechten Zugverbindungen während der Woche zu beherbergen.'

D. Geldquellen für die gemeinnützige Bautätigkeit. Die Hauptgeldgeberin für die gemeinnützige Bautätigkeit war im Berichtsjahre wiederum die Landesversicherungsanstalt Hessen. Sie hat insgesamt 217 540 M. bewilligt. Von der Landeskreditkasse wurden im ganzen an Darlehen 87 500 M. zur Verfügung gestellt.

Die hessischen Sparkassen haben im großen und ganzen ebenso die Bautätigkeit in gleicher Weise wie im Vorjahre unterstützt, wenn auch in den Jahren 1906 und 1905 ihr Geldverkehr anscheinend größer gewesen ist. Als Folge der Geldknappheit zeigt sich die Erhöhung des Zinsfußes. Während derselbe 1907 noch fast in allen Sparkassen für Darlehen 4 % betrug, stieg er bei der Mehrzahl der Sparkassen auf 4½ %, bei den übrigen auf 4¼ %. Von den 29 Sparkassen wurden 2068 Darlehen im Gesamtbetrage von 10 234 011 M. hergegeben. Bei der Landeshypothekenbank betrug der Gesamtdarlehnsbestand Ende 1908: 108 508 766 M. Von den ausgeliehenen Hypotheken waren 2 870 087 M. neue Schulden, während der Rest zur Ablösung bestehender Schulden diente. Diese neuaufgenommenen Summen fanden Verwendung: zu Kleinwohnungsbauten 618 485 M., zu sonstigen Bauten 1 383 087 M., zu Geschäfts- und sonstigen Zwecken 868 514 M., zusammen 2 870 086 M.

Mit Hilfe der für Kleinwohnungsbauten gewährten Darlehen wurden nach dem Jahresberichte 284 solcher Wohnungen errichtet. Nach Stand und Gewerbe verteilten sich die Anleiher der Hypothekendarlehen wie folgt:

1. Handwerker und sonstige Gewerbetreibende . 377
2. Landwirte 246
3. Arbeiter 203
4. Beamte, Ärzte, Apotheker und Rechtsanwälte . 74
5. Kaufleute und Erwerbsgesellschaften 81
6. Angehörige sonstiger Berufsarten 44
7. Berufslose und Anstalten 58

E. Sonstiges. Über die Anlage von Arbeiter-(Schreber-) Gärten ist folgendes mitzuteilen: Im Laufe des Rechnungsjahres 1908 wurden in der Stadt Worms 16 Pflanzstücke an Minderbemittelte neu verpachtet, so daß jetzt 41 Parzellen abgegeben sind. Durch eine Neueinteilung wurden die einzelnen Stücke auf die Größe von etwa 625 qm = ¼ Morgen gebracht. Der Pachtpreis beträgt für ein solches Grundstück jährlich 5 M. Die Erfolge sind außerordentlich günstig, was durch die fortgesetzt herrschende Nachfrage bewiesen wird. Nach den angestellten Ermittelungen wurden im Jahre 1908 auf einer Parzelle geerntet: Kartoffeln im Werte von 60 M. 60 Pf., Bohnen im Werte von 14,75 M., Erbsen im Werte von 4,20 M., Gemüse im Werte von 4,90 M. Lehrreich sind die Mitteilungen der Stadt Darmstadt: „Schon vor einigen Jahren haben wir den Versuch gemacht, einen Teil der ärmeren Bevölkerung Darmstadts durch Zuweisung eines zur Gartenkultur geeigneten Geländeteils gegen Zahlung eines ganz geringen Jahrespachtbetrags in die Lage zu versetzen, sich mit ihren Familien in nutzbringender Weise in ihren freien Stunden zu beschäftigen. Zu diesem Zwecke wurden verschiedene nahe bei der Stadt gelegene städtische Grundstücke (Wiesen) umgerodet, in Parzellen von je rund 500 qm Größe abgeteilt und solche gegen einen Jahrespachtbetrag von 4 M. pro Parzelle freihändig an geeignete Bewerber abgegeben.

Die Wasserversorgung der Grundstücke erfolgt entweder aus der städtischen Wasserleitung oder durch besondere auf städtische Kosten in der Mitte des Geländes angelegte Brunnen. Bei der Verpachtung wurden in erster Linie die seitens der städtischen Armenpfleger empfohlenen Einwohner, dann aber auch sonstige Bewerber mit geringem Einkommen und zahlreicher Familie berücksichtigt. Die Erwartungen, welche die städtische Verwaltung an die ganze Einrichtung der Arbeitergärten knüpfte, wurden nicht getäuscht. Die Nachfragen aus der ärmeren Bevölkerungsklasse nach solchen Grundstücken waren so zahlreich, daß wir uns im Laufe der Jahre wiederholt veranlaßt sahen, neue Grundstücke zur Verpachtung aufteilen zu lassen. So wurden vor kurzem wieder 34 neue Parzellen hergerichtet und verpachtet. Dessenungeachtet sind bereits wieder eine Reihe von Reflektanten vorgemerkt, die vorläufig nicht berücksichtigt werden konnten. Die Tatsache, daß die größte Mehrzahl der bis jetzt verpachteten Parzellen sich noch in den Händen der ersten Pächter befindet, und daß Kündigungen nicht sehr häufig und meist aus besonderen Gründen vorkamen, sowie weiter auch die bis in die neueste Zeit anhaltend rege Nachfrage nach solchen Grundstücken zeugen von der Beliebtheit und dem Anklang, welche die Einrichtung in den betreffenden Bevölkerungskreisen gefunden hat. Der Gesamtflächeninhalt des zurzeit auf diese Weise verpachteten städtischen Geländes beträgt ca. 8,5 ha und ist in rund 165 Lose geteilt. Die Verwendung weiteren geeigneten städtischen Geländes für den gedachten Zweck wird von uns stets im Auge gehalten. Erwähnen wir noch, daß auf unsere Veranlassung früher schon einige Male ein Landwirtschaftslehrer für die Pächter der städtischen Grundstücke Vorträge hielt, in denen in leicht faßlicher Weise die Düngung des Bodens, die Wahl der anzupflanzenden Gemüsearten, überhaupt die Vorbedingungen für eine fachgemäße Bewirtschaftung kleinerer Gärten behandelt wurden. Diese Vorträge waren immer gut besucht, so daß aus ihnen wohl manche Nutzanwendung gezogen wurde."

Ein im Berichtsjahre vom Kreis Friedberg veranstalteter Wettbewerb für Blumenschmuck von Häusern usw. hat den Erfolg gehabt, daß sich von den 69 Landgemeinden des Kreises 31 beteiligten, von denen 3 prämiiert wurden. Die hierbei gemachten Erfahrungen hat Kreisrat Geh. Regierungsrat Fey-Friedberg auf der Hauptversammlung des hessischen Vereins für ländliche Heimatpflege, Wohlfahrt und Kunstpflege in folgenden Leitsätzen zusammengefaßt:

Leitsätze über Blumenschmuck an Häusern.

„1. Eine kreisweise erfolgende Prämiierung vermag zwar anzuregen und ist für den Anfang zu empfehlen, sie vermag aber keinen nachhaltigen Erfolg auf Umfang und Qualität der Leistungen in den einzelnen Orten auszuüben.

2. Es empfiehlt sich bezirksweise Vereinigung einzelner benachbarter Orte zu Prämiierungsbezirken.

3. Die Förderung des Blumenschmucks an Häusern bedarf vor allem einer lokalen Organisation. Neben der bezirksweisen Prämiierung ist ein lokaler Wettbewerb zur Veranlassung befriedigender Leistungen empfehlenswert. Auf die Förderung durch Schulen und Vereine ist wesentliches Gewicht zu legen. Gemeinschaftlicher Bezug von Blumentöpfen, Pflanzen und Blumenbrettern ist in die Wege zu leiten. Auch auf dem Wege der Verlosung solcher Pflanzen und Gegenstände läßt sich manches erreichen.

4. Es erscheint sehr wünschenswert, die Anpflanzung von Schlinggewächsen und von Spalierobst an Häusern wieder mehr zu pflegen."

Der Kreisausschuß zu Friedberg hat im Berichtsjahr bei dem öffentlichen Arbeits- und Dienstnachweis einen Nachweis von Bauplätzen für ländliche Hofraiten, landwirtschaftliche und gewerbliche Anlagen sowie Landhäuser errichtet. Die Anmeldung kann schriftlich oder mündlich unter Angabe von Lage und Größe der Grundstücke, Entfernung bis zur nächsten Kreisstraße oder Eisenbahnstation erfolgen, erwünscht ist die Beigabe eines Lageplans. Die Angabe des geforderten Preises für die Wohnungen und Schlafstellen bei dem Wohnungsnachweis und des Preises bei dem Bauplatznachweis kann erfolgen, wird aber nicht verlangt. Die Tätigkeit der Stelle erstreckt sich lediglich auf den Nachweis, alles Weitere, insbesondere der Vertragsabschluß, bleibt Sache der Beteiligten.

Der Ernst-Ludwig-Verein, hessischer Zentralverein für Errichtung billiger Wohnungen, hat sich im Berichtsjahre wiederum lebhaft an den Bestrebungen zur Hebung der Wohnungsverhältnisse der minderbemittelten Volksklassen beteiligt. Rühmlichst bekannt geworden ist seine Mitwirkung bei der hessischen Landesausstellung für freie und angewandte Kunst. Die von ihm mit finanzieller Unterstützung von sechs hessischen Großindustriellen und unter Heranziehung anerkannt tüchtiger Architekten auf der Ausstellung errichtete Kleinwohnungskolonie hat bedeutenden Erfolg gehabt, sie hat in allen Kreisen lebhaftes Interesse erregt und großen Beifall gefunden.

Großherzogtum Hessen. Fachgewerbliche Ausbildung. Im Großherzogtum Hessen werden nach dem in anderen deutschen Staaten gegebenen Vorbild Meisterkurse von der Großherzoglichen Zentralstelle für die Gewerbe seit Beginn des Jahres 1899 veranstaltet.

Die im Großherzogtum Hessen bestehenden Meisterkurse sind der Mehrzahl nach Sonderfachkurse für gleichartige oder verwandte handwerksmäßige Berufe. In diesen werden insbesondere Techniken oder neue technische Arbeitsweisen gelehrt, zu deren Erlernung in der Lehr- und Gesellenzeit eine ausreichende Gelegenheit nicht geboten ist; auch mit verbesserten Hilfswerkzeugen werden die Kursteilnehmer bekannt und vertraut gemacht. Damit der Handwerker konkurrenzfähig bleibt, ist es weiter notwendig, ihn anzuleiten, sein Geschäft richtig zu führen. Es werden deshalb, getrennt von den praktischen Meisterkursen, Kurse in gewerblicher Buchführung abgehalten, wobei auch Anleitung zur Berechnung der Selbstkosten gegeben wird.

In erster Linie sollen die Meisterkurse dazu dienen, im Großherzogtum Hessen ansässige Handwerksmeister weiterzubilden, jedoch werden auch solche ältere Gesellen zugelassen, welche das 20. Lebensjahr bereits überschritten haben und den Nachweis fachgewerblicher Ausbildung erbringen können.

Bisher sind praktische Meisterkurse für folgende handwerkliche Berufe abgehalten worden: Schuhmacher, Schneider, Sattler, Wagner, Schreiner, Glaser, Maler, Lackierer, Weißbinder, Elektromonteure und Korbflechter. Im weiteren wurden noch folgende Kurse für Handwerker veranstaltet: für Weber in der Bindungslehre, im kunstgewerblichen Zeichnen, im Aktzeichnen für Gewerbetreibende, für Buchdrucker sog. Ausschneidekurse und in gewerblicher Buchführung.

Über die Abhaltung der Meisterkurse ist im allgemeinen folgendes anzuführen.

Einzelne Kurse werden in dem Dienstgebäude der Großh. Zentralstelle für die Gewerbe, andere im Dienstgebäude der Großh. Chemischen Prüfungsstation für die Gewerbe, beide in Darmstadt, abgehalten, wieder andere in den Werkstätten der den Unterricht erteilenden Handwerksmeister oder auch in den von Gemeinden oder gewerblichen Unterrichtsanstalten zur Abhaltung

der Kurse kostenlos überlassenen Räumen. Für die Schuhmacherkurse, die in den ersten Jahren in der Werkstätte des leitenden Schuhmachermeisters stattfanden, wurde im Dienstgebäude der Zentralstelle eine Musterwerkstätte dauernd eingerichtet und mit allen für das Kleingewerbe id Betracht kommenden Hilfsmaschinen, Werkzeugen, Leisten usw. ausgestattet. Die Einrichtung kostete 1150 M. Für Abhaltung der Holzfärbe- und Beizkurse wurden einige Räume der Großh. Chemischen Prüfungsstation für die Gewerbe in Darmstadt verwendet. Auch diese Räume sind mit den entsprechenden Einrichtungen und den zu den Arbeiten erforderlichen Apparaten, Wagen, Intarsiensägen, Tischen usw. ausgestattet worden. Den weniger günstig gestellten auswärtigen Teilnehmern an den Kursen wurde eine Beihilfe gewährt, die zur Bestreitung der Kosten des Aufenthalts ausreichend erschien.

Die Unterrichtserteilung in den praktischen Meisterkursen erfolgte durchweg durch in ihrem Berufe anerkannt tüchtige Handwerksmeister. Nur die Holzfärbe- und Beizkurse fanden unter Leitung eines Chemikers statt, dem ein im Schreinergewerbe praktisch ausgebildeter Beamter beigegeben war.

Die Lehrpläne für die einzelnen Kurse wurden in der Weise aufgestellt, daß die Handwerker sich in denjenigen älteren oder neureren Techniken ausbilden konnten, in denen dies besonders erwünscht erschien. Es sind deshalb auch die einmal aufgestellten Lehrpläne nicht als feststehend zu betrachten, vielmehr werden solche jeweils dem bestehenden Bedürfnis angepaßt. Waren von den Kursteilnehmern rechtzeitig Wünsche geäußert worden, so wurde auch diesen nach Möglichkeit Rechnung getragen.

Die Höchstzahl der Teilnehmer bei den verschiedenartigen Kursen wird verschieden bemessen. Werden zur Abhaltung der Kurse Werkstättenräume benutzt, so ist die Teilnehmerzahl durch die vorhandenen Arbeitsplätze begrenzt. Stehen für die praktischen Kurse größere Räume zur Verfügung, so werden zu einem Kurs bis zu 15 Teilnehmer und zu theoretischen Kursen bis zu 25 Teilnehmer zugelassen.

Am geeignetsten zur Abhaltung der Meisterkurse haben sich die Wintermonate, insbesondere Januar und Februar erwiesen, weil bei den zu dieser Jahreszeit schwächer gehenden Geschäften die Handwerker am ehesten abkommen können. Verschiedentlich wurde auch versucht, Meisterkurse im Sommer zustande zu bringen, die Anmeldungen liefen aber in so geringer Zahl ein, daß von der Abhaltung der Kurse abgesehen wurde.

Daß die weitaus größte Zahl der Meisterkurse in Darmstadt veranstaltet wird, ist damit zu erklären, daß am Sitz der veranstaltenden Behörden geeignete Unterrichtsräume und die erforderlichen Einrichtungen vorhanden sind oder doch ohne erhebliche Kosten getroffen werden können und zur Leitung der Kurse tüchtige Handwerksmeister bereit sind. An anderen Orten fanden die Kurse statt, wenn einem örtlichen Bedürfnisse Rechnung getragen werden konnte oder nicht in Darmstadt ansässige Handwerksmeister die Leitung der Kurse übernahmen und ihre Werkstätten zur Unterrichtserteilung zur Verfügung stellten.

Die Unterrichtsdauer der Kurse, die anfänglich auf ein bis zwei Wochen bemessen war, mußte bei einzelnen Kursen, um einen erwünschten Abschluß zu erzielen, auf drei Wochen ausgedehnt werden. Unterrichtet wurde, sofern besondere Verhältnisse nicht vorlagen, an aufeinanderfolgenden Wochentagen täglich während acht Stunden. Waren die Handwerker tagsüber in ihren Geschäften nicht abkömmlich, so fand der Unterricht an Wochen-Abenden und Sonntag-Vormittagen statt.

An Unterrichtsgeld für die Beteiligung an einem Kurse wurde in der Regel ein Betrag von 5 M. erhoben. Um jedoch Wenigbemittelten und Unbemittelten den Besuch der Kurse zu erleichtern, kann ersteren das Unterrichtsgeld erlassen und, sofern sie von auswärts sind, die Eisenbahn-Hin- und Rückfahrt vergütet oder auch eine tägliche Beihilfe bis zu 2 M. gewährt werden, was im allgemeinen ausreicht, um die Kosten des Aufenthalts zu bestreiten.

Die von den Kursteilnehmern in den Kursen gefertigten Arbeiten konnten denselben überlassen werden, wenn erstere entweder die dazu verwendeten Materialien gestellt hatten oder solche nach dem Materialwerte vergüteten.

Was die durch die Veranstaltung der Kurse erwachsenen Ausgaben anlangt, so setzen sie sich im allgemeinen zusammen aus den Gehalten der Kursleiter, den an die weniger oder unbemittelten Teilnehmer gewährten Beihilfen und den Kosten der Beheizung, Beleuchtung und Reinigung der Unterrichtsräume. Die entstandenen Ausgaben werden, soweit die Einnahmen aus Unterrichtsgeld hierzu nicht ausreichen, aus Staatsmitteln gedeckt.

Zu den seit 1898 abgehaltenen 112 praktischen Meisterkursen haben sich insgesamt 946 Teilnehmer, zu den übrigen 39 Kursen zusammen 554 Teilnehmer eingefunden. Auch wenn einzelne Kurse von den Teilnehmern mehrmals besucht wurden, ist die Beteiligung immerhin als eine erfreuliche zu bezeichnen. Hierzu kommt, daß an den im Großherzogtum Hessen bestehenden größeren gewerblichen Unterrichtsanstalten, insbesondere der Großherzoglichen Fachschule für Elfenbeinschnitzerei, Schreinerei und Dreherei in Erbach im Odenwald, der Großherzoglichen Webschule in Lauterbach in Oberhessen, der Kunstgewerbeschule in Mainz, den Technischen Lehranstalten in Offenbach am Main, sowie an den Gewerbeschulen zu Bensheim und Worms den Handwerkern nicht nur Gelegenheit zur theoretischen, sondern auch zur praktischen Weiterbildung geboten ist.

Regensburg. Städtische Fürsorgestelle für Lungenkranke und Mutterberatungsstelle. Die Fürsorgestelle für Lungenkranke in Regensburg, welche, wie dem neuesten veröffentlichten Bericht zu entnehmen ist, seit dem Jahre 1905 als Organ der Versicherungsanstalt der Oberpfalz fungierte, wurde im Laufe des Jahres 1908 vom Stadtmagistrat Regensburg übernommen und begann nach längerer Pause am 1. Juni 1908 wieder ihre Tätigkeit. Die Beschränkung auf die der Invalidenversicherung unterliegenden Personen ist mit der Übernahme fortgefallen, und mit dem größeren Kreise von Kranken ist auch eine umfangreichere und wirksamere Tätigkeit im Kampfe gegen die Tuberkulose gewährleistet.

Zuschüsse leisten zurzeit die Versicherungsanstalt für die Oberpfalz (5000 M.), der Heilstättenverein (600 M.), das Versicherungsamt der K. B. Verkehrsanstalten (200 M.), sämtliche Orts- und Betriebs-Krankenkassen und die Gemeindekrankenkasse (pro Jahr und Mitglied 10 bezw. 20 Pf.).

Die Stadtgemeinde Regensburg hat in dem ihr gehörigen Hause ein Stockwerk (4 Räume und einige Lagerräume) für die Zwecke der Fürsorgestellen eingerichtet. Das größte Zimmer dient als Warteraum, ein weiteres als Sprechzimmer für den Arzt, das andere für die Schwester, die Küche als Laboratorium für die Sputumuntersuchung. Der Lagerraum enthält den Vorrat an Betten, Bettwäsche und Liegestühlen.

Als ein wesentlicher Fortschritt ist die Anstellung einer eigenen Fürsorgeschwester zu bezeichnen, deren Hauptaufgabe in der Besserung der Wohnungsverhältnisse der Kranken besteht; eine weibliche Kraft eignet sich, wie der Bericht besagt, gerade zur Kontrolle der

Wohnungen, zur Feststellung der Mängel an Betten, Wäsche, Kleidern usw. am besten.

Was die Meldungen an die Fürsorgestelle betrifft, so wurden auch im Berichtsjahre die Kranken, soweit sie in ärztlicher Behandlung standen oder als Kassenmitglieder gesetzlichen Anspruch auf solche hatten, nur gegen Überweisungsschein des zuständigen Arztes angenommen. Der Bericht führt aber aus, daß bei manchen Ärzten noch unrichtige Vorstellungen in bezug auf die Fürsorgestelle herrschen. Richtig betrachtet, ist die Fürsorgestelle die halboffizielle Meldestation für eine ansteckende Volksseuche, der gegenüber öffentliche Anzeigepflicht wegen des eigentümlichen Charakters der chronisch verlaufenden Krankheit und aus anderen Gründen unmöglich erscheint, und der gegenüber auch die vom Staat verfügbaren Geldmittel auch bei öffentlicher Anzeigepflicht nicht ausreichen würden. Die Maßnahmen der Fürsorgestelle sind rein hygienischer, sozialer und charitativer Natur, greifen nirgends in die Tätigkeit des behandelnden Arztes ein, und aus diesen Gründen sollte auch jeder Tuberkulöse oder Verdächtige sofort der Fürsorge zugewiesen werden, damit hauptsächlich in der Wohnung der Kranken die Infektionsgefahr für die Familienmitglieder verringert werden kann.

Die Untersuchung durch den Fürsorgearzt soll den Grad der Erkrankung, ob offene oder geschlossene Tuberkulose, ob geeignet für Heilbehandlung oder nicht, oder ob schon reif für die Invalidenrente, feststellen. Nach den nötigen Feststellungen über Zahl der Quittungskarten usw. bereitet dann die Fürsorgestelle die Anträge für Heilbehandlung, Rente usw. vor und gibt sie zur weiteren Verfügung an den behandelnden Arzt mit der Mitteilung des erhobenen Befundes und der dem Fürsorgearzt nötig erscheinenden Maßregeln. Eine Behandlung an sich findet dagegen in der Fürsorgestelle niemals statt. Gleichwohl gehört eine regelmäßige Untersuchung der Familienmitglieder eines Kranken zu den Aufgaben der Fürsorge, um gegebenenfalls bereits Angesteckte frühzeitig festzustellen. Dies wurde teilweise jetzt schon durchgeführt; doch läßt sich kein direkter Zwang ausüben, und oft besteht Abneigung gegen die Untersuchung.

Über die ärztliche Tätigkeit in der Fürsorgestelle ist folgendes zu berichten:

Vom 1. Juni bis 31. Dezember 1908 wurden im ganzen 57 Sprechstunden zweimal wöchentlich gehalten, deren Dauer zwischen 2—3 Stunden schwankte. Die Frequenz der einzelnen Tage betrug im Durchschnitt 9 Kranke, im ganzen 511 Personen. Untersuchungen der Lungen wurden 308 vorgenommen (209 erstmalige, 89 wiederholte). Kinder wurden 17, andere Angehörige 2 Mal untersucht. Kehlkopfuntersuchungen fanden 10, Sputumuntersuchungen 20 statt.

Untersuchungen mit Röntgenstrahlen wurden bei 99 Kranken vorgenommen, häufig auf Wunsch der behandelnden Ärzte.

Die Röntgenuntersuchung geschieht hauptsächlich im Interesse der Versicherungsanstalt, um Kranke, denen nichts fehlt oder deren Leiden zu weit vorgeschritten erscheint, sicher von der kostspieligen Heilbehandlung ausscheiden zu können. Von 99 Kranken kamen infolgedessen 42 zur Begutachtung für Heilbehandlung, die anderen wurden abgewiesen. 19 Kranke wurden für nicht tuberkulös befunden.

Für Heilstättenbehandlung wurden 42 Kranke (20 Männer, 22 Frauen), für Gewährung der Invalidenrente 9 Kranke (7 Männer und 2 Frauen) begutachtet.

Die Fürsorgeschwester hat außer der Tätigkeit in den Sprechstunden und schriftlichen Arbeiten bei 114 Familien regelmäßige Wohnungsbesuche im ganzen 432 gemacht.

Einer der schwierigsten Punkte in der Fürsorge, dem sich nach dem Bericht die Schwester in mehreren Fällen mit großer Mühe und geringem Erfolg widmete, ist die Arbeitsvermittlung für aus der Heilstätte Entlassene oder sonst arbeitslose Fürsorgekranke.

Die durch die Schwester festgelegten Erhebungen in bezug auf die Wohnungsverhältnisse sind recht lehrreich. Es geht aus ihnen deutlich hervor, daß im Kampfe gegen die Tuberkulose in Regensburg das Hauptaugenmerk wie in anderen gleichliegenden Fällen auf die infolge der altertümlichen Bauweise und der engen Straßen vielfach ungesunden Wohnungen zu richten ist, in denen außerdem nur zu oft die notwendigste Reinlichkeit und Sauberkeit vermißt wird. Die Wohnungen wurden befunden: sehr sauber bei 24 Familien, mittelsauber bei 59 Familien, sehr schmutzig bei 31 Familien.

Was die materiellen Leistungen der Fürsorgestelle anlangt, so mußten von Bargeldunterstützungen ganz abgesehen werden. An Nahrungsmitteln konnten nur Milch abgegeben werden, diese wurde im Quantum von ½ oder 1 Liter pro Tag meist auf 3 Monate verabfolgt, und zwar erhielten im ganzen 113 Kranke 6930 Liter. Wohnungsdesinfektionen mittels des Lingnerschen Formalinapparates wurden im Auftrage der Fürsorgestelle und auf ihre Kosten durch die Sanitätsmannschaft 33 mal wegen Todesfall, 4 mal wegen Wohnungswechsel vorgenommen. Eine sogenannte fortlaufende, d. h. wiederholte Desinfektion während der Krankheitsdauer bezeichnet der Bericht als wünschenswert, doch seien die Kosten derselben zu hoch, und es sei sehr schwer, den Kranken und seine Angehörigen so lange anders unterzubringen. Kleidungsstücke, Bettstücke usw. wurden in mehreren Fällen in einer städtischen Dampf-Desinfektionsanstalt desinfiziert.

Von einer Bekanntgabe der Einnahmen und Ausgaben im Betriebsjahre 1908 sieht der Bericht ab, da die Fürsorgestelle nur einen Teil des Jahres als städtische Einrichtung betrieben wurde.

Die gesteigerte Frequenz der städtischen Mutterberatungsstelle machte im Berichtsjahre eine Vergrößerung der Zahl der Räume erforderlich. Den beiden Ärzten der Beratungsstelle wurde im Jahre 1908 für Informationszwecke, Schreibutensilien, Porti und Anschaffung von Literatur für die Beratungsstelle eine Pauschale von 450 M. genehmigt. Eine Honorierung ihrer Tätigkeit mußte mangels genügender Mittel auf das laufende Jahr zurückgestellt werden.

Im Berichtsjahre wurden auch stillende Mütter aus Nachbargemeinden aufgenommen, eine Neuerung, welche von Frauen der in Betracht kommenden Orte mit überwiegender Fabrikbevölkerung eine starke Inanspruchnahme erfuhr.

Ferner wurde die Einlegung einer zweiten Wochen-Sprechstunde notwendig, um trotz der gesteigerten Frequenz den Betrieb rasch und gründlich bewältigen zu können. Der Bericht verweist darauf, daß es von größter Wichtigkeit sei, den Zeitaufwand für den Besuch der Sprechstunde möglichst herabzumindern, da er für die Mutter, welche ihren Lebensunterhalt durch Außenarbeit verdienen muß, oder in der eigenen großen Familie die Hausarbeit ohne Beihilfe zu leisten hat, ausschlaggebend für ihre Entschließung werden kann, zur Beratungsstelle zu kommen oder nicht.

Die Ausbezahlung der regulären Stillprämien erfolgte in der Form, daß jede Mutter nach dem ersten Monat, nach dem zweiten Monat und bei Vollendung des ersten Lebensjahres ihres Kindes jedesmal 5 M. erhielt. Jede Kontrolle über die Verwendung der Stillprämien fehlt und erschien der Beratungsstelle als unzweckmäßig. Sowohl die Höhe der Prämien, wie ihre Verteilungsart hat sich auch im Jahre 1908 als durchaus den örtlichen Verhältnissen entsprechend erwiesen. Nur in ganz

vereinzelten Fällen wurden Wünsche laut, die Prämie wöchentlich in entsprechend kleineren Beträgen zu erhalten. Solche Ansuchen wurden ohne weiteres berücksichtigt.

In Fällen besonderer Not wurde durch Verabreichung von Naturalverpflegung helfend eingegriffen. Des weiteren hat die Verwaltung der Beratungsstelle die Beobachtung gemacht, daß die gelegentliche Unterstützung mit Nährpräparaten (z. B. Sanatogen) an die Mütter einen günstigen Einfluß hatte, der am besten in dem Anstieg der Gewichtskurve des Kindes seinen Ausdruck fand. Bei Milchmangel infolge Unterernährung übt die Verabreichung von leicht assimilierbaren konzentrierten Nährmitteln einen günstigen Einfluß auf eine rasche Hebung des allgemeinen Ernährungszustandes und damit auf die Milchsekretion aus. Im Anschluß daran verweist der Bericht darauf, daß die Hebammen ohne Zweifel die Stillpropaganda aufs beste unterstützen können und daß hierfür bei ihnen mehr guter Wille und Einsicht vorhanden sei als gemeinhin angenommen wird. Freilich bedürfe der Hebammenstand bei dieser Aufgabe einer nachdrücklichen Unterstützung, wie dies die städtische Beratungsstelle durch Belehrung in Vorträgen und den Sprechstunden und durch Gewährung von Jahresprämien versuchte.

Das Zusammengehen des Regensburger Vereins zur Bekämpfung der Kindersterblichkeit mit dem Verein zur Unterstützung armer Wöchnerinnen hat sodann zu der erfreulichen Einrichtung geführt, daß letztere das Selbststillen und den Besuch der städtischen Beratungsstelle den Unterstützten zur Bedingung machte.

Der Regensburger Verein zur Bekämpfung der Kindersterblichkeit hat sich im Jahre 1908 die Unterstützung der städtischen Beratungsstelle durch die Leistung eines Zuschusses von über 1500 M. und durch ausgedehnte Propaganda angelegen sein lassen.

Die Mortalität der städtischen Beratungsstelle betrug für das Jahr 1908: 5,91 %, während im gleichen Zeitraume in Regensburg auf 100 Lebendgeborene 26,53 im ersten Lebensjahre Gestorbene treffen. Die Ziffern erweisen ohne weiteres an sich die hohe Bedeutung der Beratungsstellen im Kampfe gegen die Kindersterblichkeit. Die Todesfälle standen in den meisten Fällen im Zusammenhange mit der künstlichen Ernährungsform. Die Fürsorgestelle ist überzeugt, daß im Zeitpunkte des Abstillens dem Säugling die ernstesten Gefahren drohen und verlangt, daß die Beratungsstellen mit allen Mitteln diesen Termin unter ihrer Kontrolle behalten müssen. Zu diesem Zwecke sendet daher die Beratungsstelle an jede Mutter, welche der Sprechstunde fern bleibt, durch die Post ein Aufforderung, ihr Kind wieder zu bringen. Bleibt diese Mahnung unberücksichtigt, so begibt sich die Assistentin persönlich in die Wohnung, um den Grund des Fernbleibens zu erforschen bezw. die Mutter zum Wiederbesuch zu bewegen. Die guten Erfahrungen mit diesem System rechtfertigen, wie der Bericht ausdrücklich besagt, seine Mühen vollauf. Aber auch auf die Grenzen des Wirkungsfeldes derartiger Beratungsstellen verweist der Jahresbericht. Sie haben nach ihrem ganzen Charakter eine prophylaktische Aufgabe und müssen bei ihrer ambulatorischer Tätigkeit in Fällen schwerer Erkrankung versagen. Hier bestehe eine Lücke in der Säuglingsfürsorge, und gewiß nicht nur derjenigen der Stadt Regensburg, welche auszufüllen nur eine geschlossene Anstalt, d. i. ein Säuglingsheim, berufen sei.

Die Finanzlage der städtischen Mutterberatungsstelle gestaltete sich im Berichtsjahre 1908 so, daß die Einnahmen rund 4000, die Ausgaben rund 4500 M. betrugen. Die Stadt gewährte eine Beihilfe von über 2000 M., die Regierung eine solche von 260 M. Der Zuschuß des Vereins zur Bekämpfung der Kindersterblichkeit wurde schon oben erwähnt. In den Ausgaben stehen mit 3325 M. die Stillprämien an erster Stelle.

Münster. Eisenbahn-Frauenverein. Die hauptsächlichste Arbeit des erst im April 1908 ins Leben getretenen Vereins liegt auf dem Gebiete der Wöchnerinnen- und Krankenpflege. Hier bezweckt der Verein in erster Linie, den Ehefrauen in minder bemittelten Eisenbahnerfamilien eine geeignete Wochenpflege zu stellen und sie in diesem Wege vor der gesundheitsschädlichen zu frühen Wiederaufnahme der Hausarbeiten zu bewahren. Auch soll, wenn die Hausfrau erkrankt, die Fortführung eines geregelten Haushalts durch Bereitstellung einer Pflegerin gesichert werden. Auf diesem Gebiete stellt der letztveröffentlichte Jahresbericht für 1908/09 erfreuliche Erfolge fest. Es fehlte zwar anfangs an Pflegerinnen, jedoch wurde dann, wenn die Wochenpflege in ausreichender Weise durch Verwandte oder andere Personen ausgeübt wurde, in der ersten Zeit die entstandenen Kosten durch den Verein übernommen. Auch wurden in anderen Fällen die durch Zuziehung der Hebamme entstandenen Kosten übernommen, wenn bedürftige Familien zwar eine Wochenpflege selbst stellen, neben den Kosten des Wochenbettes aber nicht die Hebammengebühren zahlen konnten. Es wurde hiermit die Gewißheit erlangt, daß den Wöchnerinnen wenigstens eine sorgfältige und ausreichende Geburtshilfe zuteil wurde.

Der Verein verfügt zurzeit über 10 Pflegerinnen, so daß den Anträgen auf Pflege im allgemeinen entsprochen werden kann. Wochenbettpflege wurde in 14 Fällen an 137 Pflegetagen gestellt, wofür 266 M. verausgabt wurden. Wochenbettunterstützungen wurden in 16 Fällen, im ganzen 286 M. gezahlt. Die Hebammengebühren wurden in 6 Fällen mit im ganzen 92 M. übernommen. Auf das Gebiet der Wöchnerinnenpflege entfallen daher 36 Fälle der Vereinstätigkeit mit einem Kostenaufwande von im ganzen 644 M. Die für Familien mittlerer Beamten aufgewendeten Kosten wurden von diesen ganz oder teilweise erstattet, hier liegt überhaupt die Wirksamkeit des Vereins mehr in der Regelung der Pflege an sich.

Auf dem Gebiete der Krankenpflege lagen die Verhältnisse ähnlich. Auch hier fehlte es anfangs an Vereinspflegerinnen, so daß in verschiedenen Fällen Erstattung der Pflegekosten eintrat, wofür insgesamt 125 M. verausgabt wurden. Pflegerinnen konnten in 6 Fällen an 86 Pflegetagen mit einem Kostenaufwande von 157 M. gestellt werden, so daß auf die Tätigkeit in der Krankenpflege 11 Fälle mit einem Kostenaufwande von 282 M. entfielen. Auch innerhalb der Krankenpflegetätigkeit sind die für Familien mittlerer Beamten aufgewendeten Kosten von diesen erstattet worden. Die Gesamttätigkeit des Vereins in der Wöchnerinnen- und Krankenpflege erstreckt sich hiernach auf 47 Fälle mit einem Kostenaufwande von 926 M.

Auf dem Gebiete der Kinderfürsorge hat der Verein sich bis jetzt lediglich durch Gewährung von Beihilfen zur Bekleidung und besseren Pflege von Kindern bedürftiger Familien, sowie durch Hergabe von Kleidern und Wäsche betätigen können. An Beihilfen zahlte der Verein in 7 Fällen 163 M. Außerdem wurde eine Weihnachtsbescherung veranstaltet, bei der 70 bedürftige Familien mit Kleidern und Wäsche für Kinder bedacht wurden. Die Aufwendungen hierfür bezifferten sich auf 460 M. Die Vereinstätigkeit erstreckte sich auf dem Gebiete hiernach auf 77 Fälle mit einem Kostenaufwande von 633 M.

Der Verein ist sodann bestrebt gewesen, dem Bedürfnisse Rechnung zu tragen, Töchtern von Eisenbahnbediensteten eine Ausbildung in häuslichen Arbeiten zuteil werden zu lassen, die sie befähigt, sich sowohl in der eigenen Familie nützlich und hilfreich zu betätigen,

als auch die im Handarbeits-, Näh-, Bügel-, Koch- und ähnlichem Unterricht erworbenen Kenntnisse zu selbständigem Fortkommen zu verwerten. Schon im ersten Jahre seines Bestehens wurde auf die Einrichtung eines diesbezüglichen Fortbildungsunterrichts besonderer Wert gelegt. Eine Förderung der Bestrebung in dieser Richtung fand der Verein durch das Entgegenkommen der Verwaltung des St. Josef-Hauses in Münster, die sich bereit erklärte, Kinder der Mitglieder gegen mäßige Vergütung in Handarbeiten sowie im Bügeln und Zuschneiden zu unterrichten. Auch der Katholische Frauenbund, Zweigverein Münster, billigte ermäßigte Gebühren für Erteilung von Kochunterricht zu. Der Fortbildungsunterricht begann im August 1908 mit der Unterweisung in Handarbeiten. Die Zahl der Unterrichtsteilnehmer stieg dauernd. Der Unterricht wurde täglich vor- und nachmittags gegeben. Die Kosten des Bügelunterrichts betrugen 100 M., die zu einem Teil dem Verein von einigen Unterrichtsteilnehmern erstattet wurden. Am Unterrichte im Zuschneiden beteiligten sich 3 Frauen von Hilfsbeamten und Arbeitern aus Münster, die entstandenen Kosten betrugen 30 M. Der Unterricht im Kochen hat nach dem Bericht leider nicht den Zuspruch gefunden, der gerade hier erwartet werden durfte. Der Verein ist dessenungeachtet bemüht, auf diesem Gebiete größere Erfolge zu erzielen, da es von besonderer Wichtigkeit ist, daß gerade die Töchter der unteren Eisenbahnbeamten und Arbeiter fachgemäße und ausreichende Unterweisung im Kochen erhalten. Der Verein stellt den Unterrichtsteilnehmern die vorgeschriebene Ausrüstung zur Verfügung und zahlt für bedürftige Teilnehmer die Unterrichtskosten. Die Gesamtkosten des Fortbildungsunterrichts betrugen hiernach 310 M., von denen 45 M. erstattet wurden.

Eine Kleider-, Wäsche- und Hausrat-Sammelstelle, die der Verein im Herbst 1908 eröffnete, hat sich trefflich bewährt. Es wurden hauptsächlich Kleider, Schuhe und Wäschestücke an bedürftige Familien verausgabt.

Die eingerichtete Vermittlungsstelle zur Beschaffung von Arbeitsgelegenheit für Frauen und Mädchen ist dagegen fast gar nicht in Anspruch genommen worden.

Zu besonderen Ausgaben ist der Verein durch die Strenge des verflossenen Winters, der vielfach Krankheiten und mancherorts Not in den Familien der bedürftigen Mitglieder verursacht hat, veranlaßt worden. In mehreren Fällen wurden Nahrungsmittel, insbesondere Kartoffeln beschafft und bedürftigen Familien zugewiesen.

Den bestehenden Grundsätzen entsprechend sind die Leistungen des Eisenbahn-Frauenvereins fast ausschließlich Familien von Unterbeamten, Hilfsbeamten und Arbeitern sowie Hinterbliebenen von Eisenbahnbediensteten zugute gekommen. Insoweit der Verein in Familien mittlerer Beamten tätig gewesen ist, ist dies zumeist gegen Erstattung der entstandenen Kosten in der Absicht geschehen, hier vor allem zunächst rasch und wirksame Hilfe zu bringen.

Insgesamt können die Erfolge des ersten Tätigkeitsjahres dieser neu ins Leben gerufenen Wohlfahrtsorganisation als erfreuliche und auch für die Zukunft ersprießliche und aussichtsreiche bezeichnet werden.

Statistik

Deutsches Reich. Statistik der jugendlichen Krüppel. Das Kaiserliche Gesundheitsamt stellt in Kürze die Ergebnisse zusammen, welche die in der Zeit vom 10. Oktober 1906 bis 2. Dezember 1907 in sämtlichen deutschen Bundesstaaten stattgefundene Erhebung über die jugendlichen Krüppel gehabt hat.[1])

Für das Reich wurden, ausschließlich Bayerns, Badens und Hessens, insgesamt 75 183 Krüppel im Alter bis zu 15 Jahren gezählt.

Als Krüppel wurden Kinder angesehen, welche infolge angeborener Fehler oder durch Verlust, Verkrümmung oder Lähmung oder Muskelkrampf einzelner Körperteile in der Bewegungs- und Gebrauchsfähigkeit ihrer Gliedmaßen dauernd beeinträchtigt sind. Nach Staaten und preußischen Provinzen verteilen sich die Krüppel wie folgt:

	Krüppel auf 1000 Einw.	Krüppel überhaupt
Schaumburg-Lippe	0,89	40
Mecklenburg-Strelitz	1,00	103
Westpreußen	1,01	1 665
Berlin	1,03	2 101
Posen	1,07	2 122
Oldenburg	1,18	517
Hohenzollern	1,19	81
Ostpreußen	1,24	2 520
Schlesien	1,26	6 241
Pommern	1,27	2 145
Brandenburg	1,31	4 616
Hessen-Nassau	1,33	2 761
Provinz Sachsen	1,33	3 957
Preußen	1,35	50 416
Elsaß-Lothringen	1,40	2 536
Sachsen-Weimar	1,40	544
Hannover	1,42	3 920
Schleswig-Holstein	1,42	2 141
Westfalen	1,43	5 167
Schwarzburg-Rudolstadt	1,44	139
Württemberg	1,44	3 320
Braunschweig	1,48	721
Deutsches Reich (ohne Bayern, Baden, Hessen)	1,48	75 183
Lübeck	1,62	172
Sachsen-Altenburg	1,67	345
Rheinland	1,71	10 979
Sachsen-Coburg-Gotha	1,79	435
Reuß j. L.	1,81	261
Schwarzburg-Sondershausen	1,90	162
Mecklenburg-Schwerin	2,00	1 248
Sachsen-Meiningen	2,06	554
Hamburg	2,10	1 834
Bremen	2,12	558
Lippe	2,18	317
Königreich Sachsen	2,19	9 865
Anhalt	2,30	754
Waldeck	2,47	146
Reuß ä. L.	2,78	196

Von der Gesamtzahl der Krüppel entfielen 14 865 auf das vorschulpflichtige, 60 318 auf das schulpflichtige Alter. Nach ärztlichem Urteil waren der Behandlung oder Erziehung in einem Krüppelheim 42 249 Krüppel bedürftig, darunter 33 204 im schulpflichtigen Alter. 9388 Krüppel haben selbst Aufnahme in ein Heim gewünscht. Es standen aber 1908 in den Krüppelheimen der genannten Länder nur 3125 Betten zur Verfügung. Auf je 10 000 Einwohner kamen 14,8 Krüppelkinder, von denen 8,4 (= 562 von je 1000 Krüppelkindern überhaupt) heimbedürftig waren. Unter diesen 8,4 ‰ befanden sich 6,9 zugleich behandlungsbedürftige, 1,3 der Behandlung nicht zugängige, aber der gewerblichen Erziehung bedürftige und 0,2 unheilbare und dauernder

[1]) Veröffentlichungen des Kaiserlichen Gesundheitsamts. Lfd. Jahrgang Nr. 34. Das Referat stützt sich auf die Arbeit des bekannten Schriftführers der neugegründeten Deutschen Vereinigung für Krüppelfürsorge, Dr. med. Konrad Biesalski: „Umfang und Art des jugendlichen Krüppeltums und der Krüppelfürsorge in Deutschland". (Hamburg und Leipzig 1909.)

Wartung und Pflege bedürftige Kinder. 6,5‰ Krüppel waren nichtheimbedürftig, nämlich 3,6 orthopädisch kranke und 2,9 einer Behandlung nicht zugängige.

Die geographische Verteilung der Krüppel weist große Verschiedenheiten auf. Im ganzen waren die Verhältnisse im Osten wesentlich günstiger als im Westen. Auffallend hohe Ziffern zeigten die Verwaltungsbezirke des Königreichs Sachsen, darunter die industriell am höchsten entwickelten Kreishauptmannschaften Chemnitz und Zwickau um 0,96 bezw. 1,14, das benachbarte und industriell verwandte Fürstentum Reuß ä. L. sogar um 1,30‰ über dem Reichsdurchschnitte. Gleichfalls hohe Anteilsziffern trafen auf Hamburg, Bremen, Lippe, Waldeck, vielleicht wegen der dort heimischen Tabakindustrie.

Von je 1000 Krüppeln waren 477,2 weiblichen Geschlechts, von je 1000 heimbedürftigen 467,7. Dagegen überwog das weibliche Geschlecht, zum Teil recht erheblich, bei den heimbedürftigen Kindern in den Thüringischen Staaten und in den Kreishauptmannschaften Zwickau und Chemnitz, ferner in den Hansestädten, was vielleicht mit der Heimarbeit (Spielwaren, Tabak) zusammenhängt.

Die häufigsten Krüppelleiden waren Lähmung mit 16,4 auf je 100 Krüppel, Tuberkulose (von Knochen und Gelenken) mit 15,0, Skoliose (hochgradige Verkrümmung der Wirbelsäule) mit 12,2 und Rachitis mit 9,5, zusammen 53,1 % oder mehr als die Hälfte aller Leiden dieser Art. Fehlen eines Gliedes wurde in 1,48 % ermittelt, Fehlen eines Gliedabschnittes in 5,07 %, Verunstaltung eines Gliedes, Gelenkes, Körperteils 10,13, Verrenkung eines Gelenkes 11,17, überzählige Finger und Zehen 0,4, Verwachsung von Fingern, Zehen 0,88, verkrüppelter Fuß 6,2, Wasserkopf 1,08 usw.

Bei 6556 Kindern lagen noch andere Leiden vor, nämlich bei 3706 Krämpfe, 344 Taubstummheit, 226 Blindheit, 214 Tuberkulose innerer Organe, 107 Blutarmut, 1959 sonstige chronische Krankheiten. Geistig gesund waren 68 198 Kinder oder 886 ‰, schwachsinnig oder blödsinnig 6481 oder 85 ‰.

In Bayern wurden von 6 bis unter 14 Jahren 9673, in Baden desgleichen 2756, in Hessen von 6 bis unter 15 Jahren 1436 Krüppelkinder ermittelt. Bei schätzungsweiser Ergänzung dieser Zahlen ergeben sich für das Alter von 0 bis 15 Jahren im ganzen Reiche 98 263 Krüppel, darunter 56 320 heimbedürftige.

Im September 1908 bestanden im ganzen Reiche 39 Krüppelheime mit 3371 Plätzen, darunter in Preußen 23, in Bayern 1, in Sachsen 3, in Württemberg 7, in Baden, Mecklenburg Schwerin, Braunschweig, Schwarzburg-Sondershausen und Schwarzburg-Rudolstadt je 1. Die Zahl der Betten schwankt zwischen 10 und 434 und beträgt im Mittel 86.

Preußen. Viehhaltende Haushaltungen. An anderer Stelle des vorliegenden Heftes [1]) wird bei Gelegenheit der Besprechung der Maßnahmen der Wohnungsfürsorge u. a. auch hingewiesen auf Wert und Bedeutung des eigenen Grundbesitzes, besonders in der Zeit wirtschaftlichen Niedergangs, der Arbeitslosigkeit usw. sei es dem Minderbemittelten, soweit sie auf eigener Scholle wohnen, eher als andern möglich, der Ungunst der Zeiten Widerstand zu leisten. Neben den Erträgnissen aus Acker und Garten trage alsdann auch die eigene Viehhaltung zum Lebensunterhalt bei.

Volkswirtschaftlich von nicht geringem Interesse sind unter diesem Gesichtspunkte die Ergebnisse einer Untersuchung, die das Königlich Preußische Statistische Landesamt über die viehhaltenden Haushaltungen in Preußen angestellt hat. [1])

Die Viehzählung des Jahres 1907 bietet zum ersten Male Gelegenheit, festzustellen, ob sich die Gewohnheit, Vieh verschiedenster Art zu halten, im Laufe der Zeit ausgedehnt hat oder nicht. Im Jahre 1907 wurden nämlich sämtliche vorkommenden Viehgattungen gezählt, insbesondere auch das Federvieh, wie dies in gleichem Umfange bisher nur 1900 geschehen war. Gleichzeitig wurde die Zahl der viehhaltenden Haushaltungen ermittelt, so daß man in diesen beiden Jahren die Verbreitung der gesamten Viehhaltung in Preußen feststellen konnte. Bei allen übrigen Zählungen wurde zwar auch die Zahl die viehhaltenden Haushaltungen erfragt; es handelte sich dabei aber stets nur um die Haushaltungen, in denen Vieh der gezählten Art am Stichtage vorhanden war, also meist um Haushaltungen mit Pferden, Rindern, Schweinen und Schafen, mitunter auch Ziegen; unberücksichtigt blieben alle anderen Haushaltungen, namentlich solche mit nur Bienenstöcken oder nur Federvieh; das aber ist zweifellos eine sehr beträchtliche Anzahl, wenn auch die genaue Zahl für 1907 noch nicht ausgezählt ist und für 1900 nicht ausgezählt werden konnte, weil die Zählung damals nicht nach Haushaltungen, sondern nach Gehöften erfolgte. Bei den in der nachstehenden Übersicht mitgeteilten Zahlen für 1900 und 1907 sind die viehhaltenden Haushaltungen vollständig erfaßt; lediglich diejenigen, die nur Kaninchen halten, fehlen, weil die Zahl der Kaninchen bisher in Preußen noch nicht erfragt worden ist.

Zu- oder Abnahme der viehhaltenden Haushaltungen für den Staat und die Provinzen während der Zählperiode von 1900—1907:

Staat / Provinzen	Viehhaltende Haushaltungen nach der Zählung vom 2. Dezbr. 1907	Viehhaltende Haushaltungen nach der Zählung vom 1. Dezbr. 1900	Es vermehrten (+) bez. verminderten (—) sich von 1900—1907 die viehhaltenden Haushaltungen um Stück	Hundertteile
A. Staat	3 796 380	3 662 889	+133 491	+ 3,64
B. Provinzen:				
I. Ostpreußen	281 513	278 328	+ 3 185	+ 1,14
II. Westpreußen	204 198	201 407	+ 2 791	+ 1,39
III. Stadtkreis Berlin	13 552	14 162	— 610	— 4,31
IV. Brandenburg	320 459	319 411	+ 1 048	+ 0,33
V. Pommern	205 482	205 392	+ 90	+ 0,04
VI. Posen	270 824	262 432	+ 8 392	+ 3,20
VII. Schlesien	470 682	470 291	+ 391	+ 0,08
VIII. Sachsen	355 025	344 077	+ 10 948	+ 3,18
IX. Schleswig-Holstein	165 204	153 203	+ 12 001	+ 7,83
X. Hannover	368 301	353 308	+ 14 993	+ 4,24
XI. Westfalen	387 841	337 059	+ 50 782	+15,07
XII. Hessen-Nassau	214 403	212 972	+ 1431	+ 0,67
XIII. Rheinland	527 232	498 910	+ 28 322	+ 5,68
XIV. Hohenzollern	11 664	11 937	— 273	— 2,29

Ein Blick auf die Übersicht lehrt, daß die Gewohnheit, Vieh zu halten, im preußischen Staate seit dem Jahre 1900 an Ausdehnung gewonnen hat. Um $3_{/61}$ vom Hundert hat sich die Zahl der viehhaltenden Haushaltungen seit dieser Zeit vermehrt. Welche Viehgattungen an dieser Zunahme hauptsächlich beteiligt gewesen sind, läßt sich nicht feststellen, da, wie oben schon bemerkt, 1900 eine Auszählung des Vichstandes nach Haushaltungsgruppen, wie sie für 1907 zurzeit in Arbeit ist, nicht möglich war. Die Vermutung liegt aber nahe, daß den Hauptanteil das Federvieh haben wird; denn dieses hat seit 1900 um rund 8 400 000 Stück oder 21,78 v. Hundert zugenommen.

[1]) Vergl. den Bericht: „Hessen. Wohnungswesen", Seite 747.

[1]) Statistische Korrespondenz, Jahrg. 35, Nr. 32.

Die hieraus ersichtliche starke Ausdehnung der Geflügelzucht ist sicherlich nicht nur das Werk schon bestehender Viehwirtschaften; vielmehr ist zweifellos eine Reihe von Haushaltungen zu der, verständig betrieben, recht lohnenden Geflügelzucht neu übergegangen. Die steigenden Preise für Geflügel und Eier mögen die Anregung hierzu gegeben haben; auch die gestiegenen Fleischpreise mögen manchen Haushalt veranlaßt haben, sich einige Stück Federvieh für den eigenen Bedarf anzuschaffen, um sparsamer wirtschaften zu können. Meistens wird es sich um Hühner handeln, die weitaus den größten Teil des preußischen Federviehbestandes ausmachen.

Möglich ist auch, daß die gleichfalls starke Vermehrung der Schweine zur Zunahme der viehhaltenden Haushaltungen beigetragen hat. Immerhin wird das wohl nicht in dem gleichen Maße geschehen sein, da die Schweinehaltung schon 1900 ziemlich weit verbreitet war und der Zuwachs des Bestandes daher zum großen Teile auf Haushaltungen entfallen sein wird, die schon früher Schweine oder auch anderes Vieh hielten. Daneben wird es zweifelsohne aber eine Reihe von Haushaltungen geben, die wegen der gestiegenen Fleischpreise selbst ein Schwein aufziehen, ohne früher Vieh gehabt zu haben, und somit 1907 in die Zahl der viehhaltenden Haushaltungen einrückten.

Die Verschiebung im Bestande der übrigen Viehgattungen wird auf die Zunahme der viehhaltenden Haushaltungen kaum von starkem Einflusse gewesen sein. Der Zuwachs ist nur bei den Rindern ziemlich groß; dem steht aber ein, allerdings nicht sehr bedeutender, Rückgang bei den Schafen und Bienenstöcken gegenüber.

In den einzelnen Provinzen liegen die Verhältnisse recht ungleich. Auffallend stark ist die Vermehrung der viehhaltenden Haushaltungen in Westfalen; hier beträgt sie nicht weniger als 15,07 vom Hundert. Auch Schleswig-Holstein hat mit 7,83 vom Hundert einen bedeutenden Zuwachs erfahren. Beide Provinzen sind nun diejenigen, in denen sich das Federvieh stärker als in jeder anderen vermehrt hat, was die oben ausgesprochene Vermutung des Zusammenhanges der Federviehzunahme mit der Vermehrung der viehhaltenden Haushaltungen bestätigen würde. Andere Verhältnisse müssen in Hohenzollern vorliegen, wo das Federvieh um 10,73 vom Hundert zugenommen hat, die Zahl der viehhaltenden Haushaltungen aber gleichwohl um 2,29 vom Hundert gesunken ist. Das Gebiet von Hohenzollern ist aber zu klein, um mit den übrigen Landesteilen recht vergleichbar zu sein; örtliche Verschiebungen können das Zahlenbild hier sehr leicht trüben. Ähnliches gilt vom Stadtkreise Berlin; doch geht hier die Viehhaltung begreiflicherweise allgemein zurück und damit auch die Zahl der viehhaltenden Haushaltungen.

Wichtig ist aber jedenfalls, daß sich eine unverkennbar zunehmende Neigung, Vieh zu halten, für Preußen feststellen läßt.

Kongresse und Versammlungen

20. Evangelisch-Sozialer Kongreß.

Heilbronn, 1. bis 3. Juni 1909.

Die Verhandlungen begannen mit einer gemeinsamen Sitzung des Aktionskomitees und des weiteren Ausschusses des Kongresses am Nachmittag des 1. Juni, an die sich am Abend ein öffentlicher Begrüßungsabend schloß, den Chefredakteur Dr. Jäckh-Heilbronn leitete. Es sprachen u. a. Pfarrer Kappus-Hausen im Namen der evangelischen Arbeitervereine Württembergs, Pastor Lic. Rolffs-Osnabrück für die deutsche Großloge des Internationalen Guttemplerordens. Weiter sprachen Pfarrer Traub-Stuttgart im Namen des Evangelischen Bundes, Prof. D. Rade-Marburg, Reichstagsabgeordneter D. Friedrich Naumann-Berlin und Geh.-Rat Prof. D. Adolf Harnack-Berlin.

Die Eröffnungsrede am 2. Juni, dem ersten Verhandlungstage, hielt ebenfalls Geh.-Rat Harnack, der Vorsitzende des Kongresses. Der Redner führte etwa folgendes aus.

Ein Kongreß, der zum zwanzigsten Male zusammentritt und dessen Tagungen sich solcher Teilnahme erfreuen, hat es nicht nötig, jedesmal Rechenschaft davon abzulegen, was er bezweckt. Was wir wollen, ist jedermann in deutschen Landen bekannt, der sich für soziale Fragen ernsthaft interessiert. Aber es gibt einen anderen Grund, weshalb es notwendig ist, die Frage immer wieder zu beantworten, was das Programm „Evangelisch-Sozial" bedeutet. Dieser Grund liegt in dem steten Wandel der Verhältnisse, die uns umgeben. Unter der sozialen Frage verstehen wir die Summe aller der Schwierigkeiten, die eine Folge der Verschiebungen in der Lage der gesellschaftlichen Klassen sind, und unter dem Begriff der sozialen Fürsorge fassen wir alle die Hilfsmittel zusammen, um den Nachteilen dieser Verschiebungen zu begegnen. Diese Verschiebungen sind nicht, wie der oberflächliche Sinn meinen könnte, gleichartige, eindeutige und stets in derselben Richtung wirksame. Zur Zeit der kaiserlichen Erlasse aus den Jahren 1881, 1883 und 1890 war die soziale Lage eine wesentlich andere als heute. Damals durfte man das Schlagwort „Soziale Aufgabe" mit Recht fast ausschließlich auf die Lage der Fabrikarbeiter beziehen und konnte die soziale Fürsorge aufgehen lassen in den Bestrebungen, diese Lage zu verbessern und sicherer zu stellen. Damals ist unser Kongreß entstanden und mußte sich, wenn er sozial sein wollte, mit einer gewissen Einseitigkeit jenem Problem zuwenden. Aber wie vieles hat sich seitdem geändert, nicht zum geringsten Teile eben durch die allgemeine Fürsorge. Sie selbst hat neben dem inneren Gange der Dinge die Aufgabe mächtig verschoben. Vor uns liegt seit wenigen Monaten der Entwurf einer Neuordnung des Reichsversicherungswesens. Wie man auch über einzelnes darin in ihm urteilen mag, als Ganzes ist dieser Entwurf eine Leistung unseres Volkes und seiner sozialen Führer, wie sie noch keine andere Nation und keine Epoche der Weltgeschichte je gesehen hat, ausgezeichnet durch alle Tugenden der Billigkeit, des Rechts, der Humanität, des Opfersinns, der Umsicht und der Weisheit. Das Wort: „Wir wollen sein ein einig Volk von Brüdern" hat noch niemals in einer Nation eine solche Verwirklichung durch die soziale Tat erfahren wie hier, und man erhebt sich an diesem Werke bereits geleisteter und noch zu leistender sozialer Arbeit. Aber dieses Werk zeigt uns auch deutlich, wo der Zeiger wahrhaft sozialer und vorausschauender Fürsorge heute steht. Die Durchführung der Reichsgesetze wird dem Reichsamt des Innern und seinem Chef, zu dem wir das höchste Vertrauen haben, noch Arbeit genug kosten, aber der Zeiger der Zeit steht auch bei der Aufgabe, die Gefahren und Nachteile zu beseitigen, welche diese Gesetze schon gebracht haben und bringen, und weiter bei der anderen Aufgabe, für diejenigen Klassen Sorge zu tragen, für welche diese Gesetze noch wenig oder nichts bedeuten. Jede Hilfe, die man dem Menschen von außen bringt, birgt auch schwere Gefahren für ihn, und wer könnte sich dem Eindruck verschließen, daß diese Gesetze auch geeignet sind, der Trägheit Vorschub zu leisten, die Selbständigkeit niederzuhalten und die freie Entwicklung der Persönlichkeiten zu hindern. Wir können diese Gesetze nicht missen. Sie befreien Zahllose von Not und Sorge und retten sie vom Untergang, aber wie befreien wir uns von den schädlichen

Wirkungen des Befreienden? Das richtige soziale Gleichgewicht kann nur geschaffen werden, wenn man gleichzeitig auf Mittel und Wege sinnt, um die Selbständigkeit und Verantwortlichkeit des einzelnen zu stärken. Es ist eine Paroxie, wenn ich sage: Der erwirbt sich heute die größten Verdienste um die soziale Lage, der das edle Selbstgefühl und den Entschluß des Individuums, auf eigenen Füßen zu stehen, in weiten Kreisen fördert. Hierin aber ist das moralische Element sofort als das wichtigste gegeben. Aber um dieses in allen Gesellschaftsklassen fördern zu können, ist noch etwas anderes nötig. Unser Kongreß hat es seit seiner Gründung als eine seiner Hauptaufgaben angesehen, diese verschiedenen Klassen einander zu nähern und ihren Verkehr auf innere und äußere Achtung zu gründen und ist darin nicht müde geworden. Gegen die Schlaffheit und sittliche Trägheit und wiederum gegen die Kastenabsperrung und den Klassendünkel ist er zu Felde gezogen, die ihm gefährlicher erscheinen als selbst der Klassenhaß. An diesem Punkt ist kein Wandel seiner Aufgabe eingetreten. Dem Kongreß ist es von Anfang an klar gewesen. wenn wir die soziale Lage der Arbeiter verbessern wollen, müssen wir allem zuvor mit dem Kastengeist unter uns aufräumen. Der Abstand in der wirtschaftlichen Lage wird nicht so tief empfunden, wie der Abstand in der Würdigung als Mensch und Mitbürger. Alle unsere Versicherungsgesetze sind letzthin für die Gewinnung des sozialen Friedens machtlos, wenn wir nicht die innere und moralische Selbständigkeit des Arbeiters befördern. Diese können wir aber nur fördern, wenn wir den sich abschließenden Klassendünkel als den ärgsten Feind bekämpfen, der uns Deutschen im Blute zu stecken scheint. Und so ist besonders in unseren Tagen die soziale Frage in erster Linie nicht mehr die Frage nach der wirtschaftlichen Hebung des Fabrikarbeiters und der von außen kommenden Sorge für ihn, sondern so lauten heute die Fragen: Wie weit ist den Bestrebungen der Arbeiter zu wirtschaftlicher und persönlicher Selbständigkeit des einzelnen und der Gruppen entgegenzukommen, durch welche Mittel vermögen wir die Freiheit und Selbstverantwortlichkeit des einzelnen zu stärken und ihn vor den Gefahren, die der Zwang mit sich bringt, zu schützen, und wie vermögen wir den Kastengeist niederzuzwingen, der der eigentliche Feind des sozialen Friedens ist.

Neben diesen Aufgaben gibt es freilich noch wirtschaftliche Fragen von höchstem Belang. Ich nenne nur zwei, die Frage der Heimarbeiter und die Frauenfrage. Die erstere ist uns in ihrer Not immer mehr aufgegangen, und die letztere wächst immer mehr in die Breite und ergreift alle Schichten der Gesellschaft. Die wirtschaftlichen Verschiebungen haben Tausende und Abertausende von Frauen aus der häuslichen Arbeit gedrängt, weil es für sie dort nichts mehr zu tun gibt und weil sie sie nicht mehr ernährt. Ihnen Berufe zu schaffen, ist eine notwendige Aufgabe, an der alle Stände fast in gleicher Weise beteiligt sind. In dieser Richtung, wie in der der Heimarbeit besteht die soziale Frage im engeren Sinne des Wortes noch ungeschwächt unter uns fort und fordert, wie vor 20 Jahren, die gemeinsame Fürsorge heraus. Endlich möchte ich auch nicht die Frage der Jugendfürsorge vergessen, die zu unserer Genugtuung und Freude immer größere Aufmerksamkeit gewinnt und innerhalb welcher ein Zweig uns besonders nahe steht. Im evangelischen Geiste sollen auf diesem Kongreß die sozialen Fragen, die alten und die neuauftauchenden erwogen und verhandelt werden. Dieser evangelische Geist hat nichts zu tun mit dem Konfessionellen und Kirchlichen, so berechtigt diese an ihrem Orte sind. Wir verstehen hier unter „evangelisch" die ganze Summe der idealen, sittlichen und religiösen Kräfte, die an dem Evangelium ihre stärkste Stütze haben und uns durch dasselbe geschichtlich überliefert sind. Wir sind der Überzeugung, daß dieses Evangelium von dem überweltlichen Werte der menschlichen Seele, von der ungefälschten Gottes- und Nächstenliebe und von der Vergebung noch immer der Kern und Halt alles Sittlichen ist, daß ohne dasselbe ein Volk zerfällt, daß aber auf diesem Grunde die tönenden Worte von der Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit keine klingende Schelle sind, sondern zu ihrer wahren Kraft und Wirkung kommen. In diesem Sinne ist dieser Kongreß gestiftet und in diesem Sinne wollen wir ihn fortführen, dem Frieden dienend und nicht dem Streite, und auch denjenigen unserer Brüder wollen wir mit herzlicher Achtung entgegenkommen, die sich weit von uns getrennt glauben.

Als zweiter Redner ergriff hierauf der württembergische Minister des Innern Dr. v. Pischek das Wort, um u. a. auch zu versichern, daß Württemberg auf dem Wege zur Beseitigung des Standesvorrechts schon ein gutes Stück vorausgeschritten sei, der Klassendünkel finde in Württemberg keinen Platz. Der Redner richtete dann eine besondere Begrüßung an den Grafen Posadowsky, der lange Jahre hindurch die Fackel des sozialpolitischen Fortschritts mit starker Hand in einer die Kräfte eines einzelnen Mannes weit übersteigenden Arbeitsleistung ein gutes Stück vorangetragen habe.

Es begrüßten sodann noch namens des Konsistoriums Prälat Wunderlich und namens der Stadt Heilbronn Oberbürgermeister Göbel die Versammlung.

Hierauf nahm Graf Posadowsky das Wort zu seinem Vortrag über das Thema: „Luxus und Sparsamkeit".

Der Redner legte einleitend zunächst seine Anschauungen und seinen Standpunkt zur Sozialpolitik dar. Die Gegner der modernen Sozialpolitik, so etwa führte Graf Posadowsky aus, setzen sich mit den Grundlagen nicht nur des Christentums, sondern mit der Sittenlehre aller gebildeten Völker in Widerspruch. Solange Menschen in engem nachbarlichen Verband leben, würde die freiwillige Wohltätigkeit ausreichen, um die Not der Armen und Schwachen, der im Kampfe des Lebens Verunglückten zu lindern. Gegenüber der wachsenden Bevölkerung, bei der Bildung großer, gewaltiger Staaten, bei dem Zusammenfluß der Arbeiterheere an einzelnen, für Verkehr und Industrie wichtigen Punkten dürfte aber weder das individuelle Wohltun genügen, noch die Armenpflege der einzelnen Gemeinden. Um den sozialen Schäden der Gegenwart zu steuern, haben deshalb nicht nur Deutschland, sondern nach ihm auch zahlreiche andere Kulturstaaten den Weg der sozialen Gesetzgebung beschritten, d. h. von Staats wegen die Hilfe festgesetzt und begrenzt, die dem auf dem Felde der Arbeit zu Schaden gekommenen Mitbürgern in jedem einzelnen Falle zu gewähren ist. Ich betrachte es als den höchsten Ruhmestitel unseres Vaterlandes, daß wir die eigentlichen Pfadfinder auf dieser neuen Bahn waren und erinnere mich gerne des Wortes des früheren Präsidenten der französischen Republik Loubet, der mir bei einer Audienz sagte, die deutsche soziale Gesetzgebung werde revolutionierend auf die ganze Welt wirken. Unser Vaterland hat auch trotz der wiederholten Klagen über die Lasten unserer Sozialpolitik seit ihrem Beginn einen wirtschaftlichen Aufschwung zu verzeichnen, wie kein anderer Staat Europas. Daß an den mißlichen finanziellen Verhältnissen die gegenwärtigen Ausgaben für unsere Sozialpolitik schuld seien, ist ein leicht nachzuweisender Irrtum. Die Ausgaben für das Reichsversicherungsamt und der Zuschuß des Reiches für die Invalidenrenten betragen nach dem Voranschlag für das Jahr 1909 rund 53¼ Millionen bei einem Reichsetat, welcher

in Einnahmen und Ausgaben mit rund 2865 Millionen abschließt. Wenn schließlich die Auffassung sich geltend macht, daß nunmehr genug auf sozialpolitischem Gebiete geschehen sei, so liegt hierin eine Verkennung unserer wirtschaftlichen Entwicklung und ihrer sozialen Folgen. Die schnelle Volksvermehrung Deutschlands, das Zusammenströmen und Wachsen der Bevölkerung an einzelnen Brennpunkten von Handel und Industrie, die gesundheitsschädigenden Folgen gewisser Produktionsverfahren und die damit verbundenen Gefahren für unsere Volksgesundheit überhaupt stellten der Regierung und allen, die Verständnis für das Wesen der Sozialpolitik besitzen, neue Aufgaben. Die Gegner der Sozialpolitik sollten sich doch einmal sagen, welche Verhältnisse bei der fortschreitenden industriellen Entwicklung Deutschlands sich ohne die sozialpolitische Versicherungs- und Schutzgesetzgebung entwickeln würden. Die Zeit der Sozialpolitik für abgeschlossen erklären, hieße gleichzeitig den sittlichen und wirtschaftlichen Fortschritt unseres Volkes preisgeben. Eine verantwortliche Regierung wird einer solchen Auffassung sowohl in der Verwaltung als auch in der Gesetzgebung immer Rechnung tragen müssen.

Graf Posadowsky wandte sich sodann dem eigentlichen Thema seines Vortrages zu. Luxus und Sparsamkeit seien die beiden Pole des wirtschaftlichen Lebens, der eine die Erzeugung und Aufspeicherung von Werten, der andere der unberechtigte oder wirtschaftlich und sozial verwerfliche Verbrauch. Der Luxus sei in letzter Zeit in allen Parlamenten und von allen Regierungen Deutschlands scharf getadelt und Sparsamkeit empfohlen worden. Diese gemeinsame Beunruhigung über den Luxus hat einen gemeinsamen Grund in den ungeheuren Fortschritten der Technik. Es wird eine Masse Güter produziert, ohne daß die vorhandenen Verhältnisse genügten, sie zu kaufen. Der Lebensstand der Völker ist ihrer Kaufkraft weit vorausgeeilt. Die Definition des Wortes Luxus ist nicht leicht. Die wissenschaftlichen Definitionen berücksichtigen alle nicht genug, daß Luxus sich nur bestimmen läßt im Sinne und Zusammenhang mit der ganzen Lebenshaltung des Volkes. An sich sei es ein Zeichen der wachsenden Wohlhabenheit und entsprechenden Hebung des Lebensstandes des Volkes, wenn Bedürfnisse, die früher nur von wenigen befriedigt werden konnten, allgemein als berechtigt und notwendig angesehen werden und sich zu Volksbedürfnissen auswüchsen. Im gewöhnlichen Leben nennt man häufig die Ausgaben der anderen Luxus, die man sich selbst nicht leisten kann, aber leisten will. Fortwährend ist das Volksleben in einer Umwandlung begriffen, und die Grenzlinie zwischen dem unentbehrlichen und dem unbedingt überflüssigen Luxus ist deshalb nicht genau zu fixieren. Deshalb ist der Luxus an sich weder volkswirtschaftlich noch ethisch verwerflich. Was man landläufig Luxus nennt, ist vielfach nur die fortschreitende Beherrschung der Naturkräfte und die Veredlung der Naturerzeugnisse durch den Menschengeist. Sparsamkeit ist mit Luxus wohl vereinbar, ist aber nicht immer Verschwendung. Für die zutreffende Beurteilung des Luxus dürfe man überhaupt nicht ausgehen von der Erzeugung der Güter, die immer Menschenhände beschäftigt, sondern nur von ihrem Verbrauch. Viele Leute gönnen noch heute dem Arbeiter nicht den Luxus, daß er sich anständig kleidet. Wenn aber der Aufwand für die Kleidung nicht in auffälligem Mißverhältnis zu dem Aufwand für die Nahrung besteht, können wir uns nur dieses ungeheuren Fortschrittes freuen. Polizei und Staat können nichts gegen den Luxus tun. Nur das Schicklichkeitsgefühl des einzelnen und des ganzen Volkes kann gegenüber dem falschen Luxus erziehlich wirken. Der Luxus, der nur geübt wird, um vor anderen hervorzustechen, die persönliche Eitelkeit zu befriedigen, und der zu seelischer und körperlicher Entartung führt, ist der falsche Luxus. Zu verurteilen ist der Luxus auch, wenn die Ausgaben nicht abgestuft werden nach dem Grade ihrer inneren Notwendigkeit und dann ein Scheinluxus betrieben wird. Ein schädlicher Luxus, in dem zugleich ein Mangel an sittlicher Kraft steckt, ist auch darin zu erblicken, wenn jemand mehr ausgiebt, als er verdient. Dieser verwerfliche Scheinluxus hat sich in Deutschland in weitesten Kreisen in den sogenannten Gesellschaften eingebürgert, wo reichliche, materielle Genüsse den Mangel an geistigem Inhalt ersetzen müssen. Die gesellschaftliche Repräsentation mit ihrem theatralischen Aufwand geborgter Requisiten ist für weite Kreise zur fixen Idee geworden. Diese große Repräsentation bringt auch die Gefahr der plutokratischen Auswahl für die Ämter immer näher. Nicht die Befähigtsten und Arbeitsfreudigsten, sondern die finanziell am besten repräsentieren, könnten in Zukunft gewählt werden. Allerdings darf man das Verweichlichende und Entnervende des Luxus in seinen Wirkungen auch nicht übertreiben, weil nicht viele Leute Luxus treiben können. In Preußen haben nur knapp 4 v. H. Steuerpflichtige ein Vermögen und die Zahl derer, die ein Einkommen von über 3000 M. haben, bleibt weit unter einer halben Million. Am unerfreulichsten ist in weitesten Kreisen der Trinkluxus mit seinen vielfachen Unsitten. Eine Steuer auf alkoholfreie Getränke wäre deshalb ethisch und volkswirtschaftlich ein schwerer Mißgriff. Sparsamkeit im rechten Sinne bedeutet nur die vernünftige, sittlich berechtigte Verwendung des Einkommens. Sparsamkeit im guten Sinne ist ein Zeichen innerer Selbstzucht. Bedeutende Männer sind stets sparsam, weil sie nicht ihr Leben in dem Kleingeld eines schädlichen Luxus verausgaben, sondern sich ernsten Aufgaben widmen. Sparsamkeit ist auch die Grundlage des wahren Familiensinns. Familien, die ohne rechtlich zwingende Form ihr Vermögen dem Staat und den kommenden Geschlechtern erhalten, bringen immer eine lange Reihe tüchtiger Männer hervor. Wie der einzelne sparsam ist, so können auch die Völker sparsam sein. Die Franzosen sind im Durchschnitt wesentlich sparsamer als die Deutschen, sie zeigen dafür aber einen gewissen Mangel an Unternehmungsgeist. Der deutsche Unternehmungsgeist, der entstanden ist unter dem Zwange, für die rasch wachsende Bevölkerung zu sorgen, ist die Grundlage unserer Fortschritte. Frankreichs Sparsamkeit hat ihm in so großem Maße die Widerstandsfähigkeit gegeben, mit der es große politische Umwälzungen überstanden hat. Wie der einzelne Luxus treiben oder sparsam sein kann, so auch der Staat. Ludwig XIV. hat gesagt, daß ein König Almosen gibt, der großen Aufwand treibt. Und doch hätte er besser getan, die Verkehrswege auszubauen als das prunkvolle Versailles herzurichten. Wir in Deutschland haben in den letzten Jahrzehnten den kommenden Geschlechtern eine ungeheure Schuldenlast auferlegt. Die endliche Lösung dieses Zwiespalts zwischen Einnahmen und Ausgaben ist nicht abzusehen. Wenn jetzt die Regierung Sparsamkeit fordert, so heißt das nur, daß sie neue Steuern braucht. Unsere große Schuldenlast ist aber nicht entstanden, weil das deutsche Volk nicht zahlungsfähig genug, sondern weil es nicht geizig ist. Wenn man der Finanzreform einen Vorwurf machen kann, so ist es der, daß sie viel zu wenig fordert. Statt 500 Millionen sollte der Reichstag 700 Millionen neue Steuern bewilligen. Eine Aristokratie, die berufen wäre, das Volk zu führen, müßte dies beweisen in höherem Pflichtgefühl und außerordentlicher Opferwilligkeit. Eine falsche Sparsamkeit kann in einem Augenblick den Anspruch auf Führung des Volkes für immer verscherzen. Auch die Gemeinden treiben ebenso falsche Luxus-

politik auf Kosten der Zukunft wie der Staat. Auch hier werden Ersparnisse in der Verwaltung angekündigt, aber die können nicht entscheidend sein; denn das moderne Leben wird immer vielseitiger und verwickelter. So vermehrt sich naturgemäß der Apparat des Staates. Die Hauptsache ist, daß jeder, der öffentliches Geld verwaltet, in jedem einzelnen Falle das Maß gewissenhafter Sparsamkeit anwendet, das für die Verwendung fremder Gelder unbedingte Pflicht ist.

Für unser gesamtes öffentliches Leben aber — so endete Graf Posadowsky diese feinsinnige, lichtvolle Rede — möchte ich schließen mit der Empfehlung der moralischen Sparsamkeit, einer Empfehlung, die ein französischer Redner kürzlich bei der Enthüllung des Gambetta-Denkmals so ausdrückte: „Weniger Rauch, mehr Feuer, weniger Lärm, mehr Handlung."

Nach stürmischem, langanhaltendem, oft wiederholtem Beifall setzte hierzu die Diskussion ein, an der sich Pfarrer Lic. Traub-Dortmund, Prof. Ludwig Bernhard-Berlin, Prof. Schulze-Gävernitz-Freiberg, Privatdozent Dr. Germer-Tübingen, Geh. Rat Harnack-Berlin und D. Friedrich Naumann-Berlin beteiligten.

Am Nachmittag des ersten Verhandlungstages sprach sodann Liz. Schneemelcher-Berlin über „Geistige Strömungen in der deutschen Gewerkschaftsbewegung".

Der Evangelisch-Soziale Kongreß hat schon zu einer Zeit die gewerkschaftliche Zusammenfassung der Arbeiter als eine für die Kultur des Ganzen notwendige und nützliche Betätigung angesehen, als andere darin noch eine Zusammenrottung besitzlüsterner und unersättlicher Arbeiter erblickten. Allerdings hat die Gewerkschaftsbewegung unsere Erwartungen insofern getäuscht, als sie die weitere Entwicklung der Sozialdemokratie nicht gehindert und sich in keinen Gegensatz zu ihr gestellt hat. Gleichwohl ist heute in der Zeit allgemeiner Konzentration an der Notwendigkeit und Nützlichkeit der Gewerkschaftsbewegung kein Zweifel mehr. Die selbständige Vertretung der Interessen der Arbeiter ist in der Gegenwart eine unentbehrliche Notwendigkeit geworden. Wenn wir von der Selbständigkeit der Arbeiter sprechen, so schließen wir von vornherein die gelben Gewerkschaften und die Vaterländischen Arbeitervereine aus. Sie arbeiten mit der Drohung, den alten Arbeiter durch den Hunger mürbe zu machen, und mit dem Versprechen, er möge sich dem Unternehmer bedingungslos unterwerfen. Damit ist vom christlichen Standpunkte das Urteil über diese Organisationen gesprochen. Demgegenüber haben sich die eigentlichen Gewerkschaftsorganisationen, die freien Gewerkschaften, dis christlichen Gewerkschaften und die Hirsch-Dunckerschen Gewerkschaften immer stärker entwickelt. An Zahl der Mitglieder und Macht der Kassen übertreffen die freien Gewerkschaften alle anderen Organisationen weitaus. Der eine Metallarbeiterverband umfaßt nahezu so viel Mitglieder, als alle christlichen Organisationen zusammengenommen. Die Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine zeigen in ihrem Mitgliederbestand schon seit langer Zeit keinen nennenswerten Fortschritt mehr und werden daher von vielen nicht ohne Grund als erledigt angesehen. Reichliche Kassen allein reichen nicht aus, um den idealen Schwung abzugeben, den auch die Gewerkschaftsbewegung braucht. Immerhin ist der Gedanke absoluter Neutralität, den die Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine gepflegt haben, für die deutsche Arbeiterbewegung nicht verloren. Für die freien Gewerkschaften gilt Bömelburgs Satz: Partei und Gewerkschaften sind eins. Trotz gewisser Gegensätze in der Maifeierfrage und in der Frage des Generalstreiks, die notwendig sind, weil die Gewerkschaften auf dem Boden des Gegenwartsstaats arbeiten, arbeiten Partei und freie Gewerkschaften so Hand in Hand, daß sie einfach nicht zu trennen sind. Ihr gemeinsames Ziel ist der absolute Klassenkampf und die Errichtung einer einseitigen Arbeiterherrschaft. Aus diesem Gesichtspunkte heraus bekämpfen sie auch die Religion und die vaterländischen Grundgedanken. Im übrigen glauben wir, daß die christlichen Gewerkschaften, die sozialpolitisch und in den Arbeiterkämpfen am letzten Ende doch mit den freien Gewerkschaften zusammengehen müssen, noch eine große Zukunft haben. Wenn man uns allerdings damit schreckt, daß man sagt, die christlichen Gewerkschaften seien nur die Schutztruppen des Zentrums, so sage ich: Auch das Zentrum hat sich große sozialpolitische Verdienste erworben. Ich glaube jedenfalls, daß wir der christlichen Gewerkschaftsbewegung das Recht auf Existenz nicht absprechen können.

Der zweite Redner zu demselben Thema war Pfarrer Liz. Traub-Dortmund: Es liegt den Christlich-Sozialen fern, eine bestimmte kirchenpolitische Richtung zu empfehlen oder zu verwerfen. Wohl aber liege ihnen daran, die soziale Arbeit von kirchenpolitischer Beeinflussung zu befreien. Die wirklich soziale Gesinnung muß ihren Wert in sich selbst tragen. Das Wort „christlich" hat in Arbeiterkreisen einen Klang erhalten, der der Sache des Christentums nicht zuträglich ist. Das treibende Motiv zur sozialen Organisation katholischer Arbeiter war allerdings ein ausgesprochen kirchliches, und noch heute bestehen konfessionell katholische Arbeitervereine. Es erhebt sich die bedeutsame Frage, ob das Interesse der katholischen Kirche an der christlichen Gewerkschaftsbewegung auch dann das gleiche bleiben würde, wenn das Zahlenverhältnis sich zugunsten der Protestanten verschieben würde. Ich vermute, daß die leise oder laute Voraussetzung für die Interkonfessionalität der christlichen Gewerkschaften auf katholischer Seite die ist, daß sie die zahlenmäßige Herrschaft behält. Gegen die sozialdemokratischen Gewerkschaften und die Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine gehen die Christlichen entschieden vor. Gewiß darf man sich in seinen kirchlichen Empfindungen nicht kränken lassen. Aber Streiks werden doch von allen Gruppen mit derselben Solidarität geführt, und auch die Tarifbewegung macht keinen wesentlichen Unterschied. Die freien Gewerkschaften arbeiten ebenso auf dem Boden der kapitalistischen Gesellschaftsordnung, wie die anderen Gewerkschaften. Gewiß gibt es Unterschiede, nur ist die Wahl des Namens „christlich" als Unterscheidungszeichen nicht berechtigt. Die christliche Gewerkschaftsbewegung hat sich in kurzer Zeit zu einer beachtenswerten Macht entwickelt. Der beste Beweis dafür ist die Nervosität mancher sozialdemokratischen und die Ängstlichkeit gewisser katholischer Kreise. Gewiß haben die meisten christlichen Gewerkschaften ihren Rückhalt im Zentrum und gewiß würde auch ein Masseneintritt Evangelischer in absehbarer Zeit noch dem Zentrum zugute kommen. Trotzdem ist der Versuch der Mühe wert, auf eine Annäherung der Konfessionen hinzuwirken. Unsere Arbeit gehört dem Aufstieg der gesamten Kultur, nicht einer kirchlichen Gruppe. Die Konfession darf niemals zur tragenden Grundlage einer Standesvertretung gewählt werden. Wir sehen heute noch nicht ein, warum ein Evangelischer nicht Mitglied der freien Gewerkschaften sein kann. Nicht konfessionelle, sondern politische Motive wehren den Eintritt.

Nachdem Liz. Schneemelcher den Geschäftsbericht erstattet hatte, nahm Prof. D. Drews-Halle noch das Wort zu einem Referate über das Thema: „Kirche und Arbeiterstand".

Der nächste Kongreß findet in Chemnitz statt.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Oscar Neve, Berlin-Karlshorst, Prinz Heinrichstr. 18. — Verlag: Deutscher Verlag für Volkswohlfahrt, Berlin W. 30. — Druck von Johannes Pässler in Dresden.

I. Alphabetisches Sachregister.

Aachen, Arbeiterwohnungen 208.
— Gemeindliche Unterstützung gemeinnütziger Bauvereine 208.
— Baderäume in Volksschulen 206.
— Kleinwohnungsbau 208.
— Gemeindliche Säuglingsfürsorge 207.
— Stiftung zugunsten des Wohlfahrtsfonds der Angestellten der Waggonfabrik Gustav Talbot & Comp. 280.
— Gemeindliche Tuberkulosefürsorgestellen 206.
— Tuberkulosesterblichkeit in deutschen Städten 207.
— Volks- und Jugendspiele 142. 143.
— Materialien zur städtischen Volkswohlfahrtspflege; (Otto Most) 481.
Abdeckereiwesen 8.
Abklopfvorrichtung, Durch Druck betriebene — zur Reinigung von Dampfkesseln; Wohlfahrtstechnik 218.
Ärzte und Volkswohlfahrt 515.
Ärztlicher unentgeltlicher Beistand für unbemittelte Mütter; Kronach 159.
Akademien für praktische Medizin und Wohlfahrtspflege 100.
Alkoholenquete des Rheinisch-Westfälischen Frauenvereins 515.
Alkoholismus, Kommission zur Bekämpfung des — auf der VIII. Generalversammlung des Bundes deutscher Frauenvereine 215.
— als Todesursache (Preußen) 211.
Alkoholkranke, Auskunfts- und Fürsorgestelle für — des Hauptvereins für Volkswohlfahrt für die Provinz Hannover 515.
— Städtische Wohlfahrts- und Fürsorgestelle für — (Görlitz) 220.
Alkoholmißbrauch, Bekämpfung des — (Baden) 235. (Bayern) 176. (Preußen) 37. (Sachsen-Weimar) 238. (Württemberg) 183.
— Bekämpfung des — (Referat von Marie Lischnewska, Berlin) 215.
Allenstein, Gemeindliche Tuberkulosefürsorgestellen 206.
Altena, Kreis —, Materialien zur ländlichen Volkswohlfahrtspflege; (Knorr) 367.
Altersasyl, Stiftung für ein — (Luzern) 280.
Altersversorgung der Lehrerinnen 446.
Altersversorgungsanstalt, Stiftung für die städtische — (Dortmund) 400.
Altersversorgungsheim (Schwerin) 340.
Altona, Baderäume in Volksschulen 206.
— Anteil der Gemeinden am Grundbesitz 209.
— Schulärzte in deutschen Städten 206.
— Tuberkulosesterblichkeit in deutschen Städten 206.
— Materialien zur städtischen Volkswohlfahrtspflege; (Otto Most) 667.
— Zur Volkswohlfahrtspflege der großen und mittleren Städte Preußens — ein sozialstatistischer Streifzug zum Jubiläum der preußischen Städteordnung 205.
Anhalt, Arbeiterschutz 422.
— Obligatorische Krankenversicherung der Dienstboten 313.
— Fürsorge für die öffentliche Sicherheit 422.
— Jahresversammlung des Trinkerheilstätten-Vereins für die Provinz Sachsen und das Herzogtum — (Halle, 19. April 1909) 514.
— Angelegenheiten der ländlichen Wohlfahrtspflege 423.
Approvisionierung der Städte 257.
Arbeitende Klassen, Verein für das Wohl der — (Stuttgart) 503.
Arbeiter, Einwanderung ausländischer (Deutsches Reich) 722.
— Leipziger Vereinigung zur Fürsorge für kranke — (Leipzig) 579.
— und Laienrichteramt 666.
— Einbeziehung der land- und forstwirtschaftlichen — in die Reichsversicherungsordnung 602.
— Schreber-Gärten im Großherzogtum Hessen 750.
— Stiftung zugunsten der — des Kommerzienrat Schäfer (Diez) 700.
Arbeiter, Stiftung zugunsten der Beamten und — der Strumpfwarenfabrik Moritz Samuel Esche (Chemnitz) 96.
— Stiftung für — Zuschußrenten (Ludwigshafen) 96.
Arbeiterausschüsse: Deutsches Reich 720, Württemberg 129.
Arbeiterbäder (W. Treptow, Charlottenburg) 161.
— (Carl Zeiß, Jena) 416.
Arbeiterbewegung, Was heißt christliche —? 143.
Arbeiterbildungswesen (Bayern) 174.
Arbeiterfrage, Neuere Literatur zur — (Bücherbesprechungen) 447.
Arbeiter-Fürsorge (Bayern) 172.
— auf Bauten (Solingen) 159.
— der Hamburg-Amerika-Linie (Hamburg) 459.
Arbeitergärten (Danzig) 339.
— (Rom) 96.
Arbeiterheim (Stuttgart) 503.
Arbeiterheime (Württemberg) 131.
Arbeiterheimstätten, Errichtung von — (Frankfurt a. O.) 220.
Arbeiterinnen, Wie können die Frauen der anderen Stände die christliche — und Dienstbotenbewegung fördern? 144.
— Gewerbeordnungsnovelle betr. den Schutz der — und jugendlichen Arbeiter 278.
— in Konservenfabriken 604.
— Maximalarbeitszeit für — und Jugendliche 296.
— Schutzbestimmungen für — und Jugendliche (Deutsches Reich) 532.
— Verbot der Beschäftigung von — im Bergwerksbetriebe und in Kokereien 158.
— Wohnungen, billige, für — (Stockholm) 280.
— Zehnstundentag der — 158.
Arbeiterinnenschutz, Die Frage des — 215.
Arbeiterinstitute und Vorlesungsvereine in Schweden (G. Hamdorff) 408.
— und Vorlesungsvereine (Gotenburg, Malmö und Stockholm) 411.

Arbeitermangel, Auf welche Maßnahmen genossenschaftlicher Art kann dem — auf dem Lande entgegengearbeitet werden? 513.
Arbeitermuseum, Das Kgl. Bayrische — (München) 200.
Arbeiterschutz, [Anhalt] 422.
— (Baden) 233.
— (Bayern) 172. 318.
— (Deutsches Reich) 718.
— (Preußen) 31.
— (Sachsen-Altenburg) 420.
— (Schwarzburg-Rudolstadt) 475.
— (Württemberg) 181.
— Delegiertenversammlung der Internationalen Vereinigung für gesetzlichen — (Luzern, 28.—30. Sept. 1908) 213.
Arbeiterschutzbestimmungen, — für Buchdruckereien und Schriftgießereien 605.
Arbeiterschutzgesetze, Internationale Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz 214.
Arbeiterschutzgesetzgebung, Krankenfürsorge und Volksgesundheit 581.
Arbeitersekretär, Ein ständiges christlich-nationales Seminar zur Ausbildung von — 144.
Arbeitersekretariate, Gewerkschaftliche (Deutsches Reich) 136.
— Katholische — und Volksbureaus (Deutsches Reich) 138.
Arbeiterstand, Kirche und —760.
Arbeiterunterstützungsfonds, Stiftung eines — (Rheydt) 699.
— Stiftung zugunsten eines — (Venusberg, Sachsen) 700.
— Stiftung zugunsten eines — der Oestschen Chamottewerke (Wittenberg) 460.
Arbeiterunterstützungskasse der Vereinigten deutschen Nickelwerke (Solingen) 400.
Arbeiterversicherung, Leitfaden zur — 587.
— Reform der — 93.
Arbeiterversicherungs-Kongreß, VIII. Internationaler — (Rom) 736.
Arbeiterwitwen, Stiftung zugunsten der — des Fürstentums Schwarzburg-Sondershausen (Arnstadt) 700.
Arbeiterwohlfahrt, Ständige Ausstellung für — (Charlottenburg) 737.
Arbeiterwohnhäuser, Bau von — aus Mitteln der Versicherungsanstalten (Deutsches Reich) 739.
Arbeiterwohnungen: Aachen 208, Berlin 208, Cassel 208, Cöln 208, Danzig 208, Düsseldorf 208, Duisburg 208, Elberfeld 208, Flensburg 208, Göttingen 208, Kiel 208, Naumburg 208, Nordhausen 208, Rixdorf 208, Wiesbaden 208.
Arbeiterwohnungsbau, Förderung des landwirtschaftlichen — durch die Landesversicherungsanstalt (Hannover) 580.
Arbeiterwohnungswesen, Rheinischer Verein zur Förderung des — (Düsseldorf) 266. 505.
Arbeitgeber-, Gesetzliche — und Arbeitnehmer-Vertretungen (Deutsches Reich) 721.
Arbeitnehmer-, Gesetzliche Arbeitgeber- und — Vertretungen (Deutsches Reich) 721.
Arbeitsamt, Städtisches — der Stadt Straßburg 443.
Arbeitsanstalt, Freie — des Arbeitshauses (Bremen) 141.
Arbeitsbedingungen (Deutsches Reich) 719..
Arbeitserziehung, Volksschule und — 564.
Arbeitskammern, Entwurf über die Errichtung von — (Deutsches Reich) 93. 252. 532. 608.
— Gesetzentwurf betr. die Errichtung von — (Darmstadt) 262. 720.
Arbeitskammergesetz, Reichstagskommission für das — 338.
Arbeitslohn in Preußen 33.
Arbeitslose, Ständige Einrichtungen zur Beschäftigung — in deutschen Städten 141.
— Stiftung für einen Hilfsfonds für notleidende — (Stuttgart) 699.
Arbeitslosenfürsorge, Kommunale Arbeitsvermittelung und — in deutschen Städten 1905—1907 (Deutsches Reich) 138.
Arbeitslosenfürsorge in deutschen Städten: Berlin 139, Dresden 139, Düsseldorf 139, Hamburg 139, München 139, Stuttgart 139.
Arbeitslosenversicherung in deutschen Städten 141.
Arbeitslosenzählung: Berlin 266, Charlottenburg 140, Cöln 140, Dresden 140.
Arbeitslosigkeit, Maßnahmen gegen — (Preußen) 256.
— Stadtcölnische Versicherungskasse gegen — im Winter 746.
Arbeitsnachweis, Allgemeine — Anstalt (Cöln) 745.
Arbeitsnachweisanstalt in Graz 506.
Arbeitspersonal bei Theateraufführungen, Schaustellungen 158.
Arbeitsstätte für Obdachlose (Duisburg) 141.
Arbeitsstunden für Schüler und Schülerinnen der städtischen Volksschulen: Breslau 699, Charlottenburg 699, Potsdam 699.
Arbeitsunterricht auf dem Lande 564.
— Bedeutung des — für die Schule der Zukunft 84.
Arbeitsverhältnisse der Bureaugehilfen (Deutsches Reich) 719.
Arbeitsvermittelung, Bayern 174.
Arbeitsvermittelung, Preußen 33. 436.
— Kommunale — und Arbeitslosenfürsorge in deutschen Städten 1905 bis 1907 (Deutsches Reich) 138.
Arbeitsvermittelungsamt (Budapest) 48.
Arbeitszeit: Bayern 173, Bremen 480, Deutsches Reich 718, Preußen 33, Württemberg 128. 182.
Arme, Stiftung zugunsten der — der Stadt Geringswalde 400.
Armen- und Jugendfürsorge (Hamburg) 28.
— und Waisenfürsorge (Hamburg) 479.
— und Waisenpflege in deutschen Städten 561.
— — — (Schwarzburg-Sondershausen) 476.
Armenbeschäftigungsanstalt, Freiwillige — (Nürnberg) 141.
Armenhaus (Schwerin) 340.
Armenkasse, Stiftung zugunsten der städtischen — (Gebweiler) 460.
Armenkrankenpflege und sonstige Ausgaben im öffentlichen Interesse (Sachsen) 378.
Armenpflege: Bayern 178.
— Deutscher Verein für — und Wohltätigkeit 539.
— (Budapest) 48.
— Grazer Verein für — und Krankenfürsorge 507.
— der Stadt Haag 529.
— Frauenverein zur — und Krankenpflege in Halle 315, in Hirschberg 315.
— 28. Jahresversammlung des deutschen Vereins für — und Wohltätigkeit (Hannover, 17. u. 18. Sept. 1908) 145.
— Öffentliche — (Württemberg) 496.
Armenpflegerinnen, Der — -Verein (Breslau) 502.
Armenrecht, Verschlechterung des — und die Zivilprozeßordnung 663.
Armenunterstützung, Entwurf betr. die Einwirkung der — auf öffentliche Rechte (Deutsches Reich) 93. 127. 277. 532. 611.
— Kommission zur Beratung des Gesetzentwurfs betr. die Einwirkung von — auf öffentliche Rechte 338.
— Stiftung für — (Neu-Ulm) 700.
Arnstadt, Stiftung zugunsten der allgemeinen Wohlfahrtspflege, zugunsten von Arbeiterwitwen des Fürstentums Schwarzburg-Sondershausen, zugunsten der Begräbniskasse unter Geistlichen und Lehrern, zugunsten des inländischen Pestalozzivereins, für die Kleinkinderbewahranstalten des Fürstentums Schwarzburg-Sondershausen, zugunsten der Mädchenhaushaltungsschule des Karl-Marien-Stifts und zur Pflege von Wöchnerinnen 700.
Arzt und Jugendwohlfahrt; (Dietrich) 1. 97.
Aschersleben, „Bestehornhaus", Volks- und Jugendheim 280.
— zur Volkswohlfahrtspflege der großen und mittleren Städte Preußens — ein sozialstatistischer Streifzug zum Jubi-

läum der preußischen Städteordnung 203.
Augenkranke, Johann-Bertha-Stiftung zugunsten armer — (Dresden) 400.
Augsburg, Jugendspiele 142.
— Notstandsarbeiten 141.
— Turnplätze, Sportplätze und Schreber- und ähnliche Gartenvereinsplätze 142.
Auskunftsstellen für Säuglingsfürsorge (Bayern) 68.
Ausstellung, Ständige — für Arbeiterwohlfahrt (Charlottenburg) 737.
Automobilverkehr, Einheitliche Regelung des —, Haftpflicht bei Kraftwagenunfällen (Deutsches Reich) 722.

Bade- und Schwimmanstalten, Öffentliche —; Carl Wolff (Bücherbesprechungen) 396.
Badeanstalt der Donnersmarckhütte 163.
Badeeinrichtungen, Wasch- und — (Württemberg) 130.
Baden, Alkoholmißbrauch, Bekämpfung des — 235.
— Arbeiterschutz 233.
— Blinden- und Taubstummenwesen 125.
— Finanzministerium 127.
— Forst- und Domänenverwaltung 122.
— Förderung des Handwerks 233.
— Gesundheitswesen 237. 382.
— Gewerbe und gewerbliches Unterrichtswesen 125.
— Gewerblicher Fortbildungsunterricht 233.
— Hauswirtschaftliche Ausbildung 235.
— Heimatschutz 237.
— Hilfeleistung bei Unfällen und Erkrankungen auf der Eisenbahn 683.
— Jugendspiele 234.
— Jugendfürsorge 235.
— Kaufmännischer Fortbildungsunterricht 234.
— Lebensmittelpreise 509.
— Medizinalwesen 126.
— Ministerium des Großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten 124.
— Ministerium des Innern 125.
— Ministerium der Justiz, des Kultus und des Unterrichts 124.
— Salinenverwaltung 123.
— Fürsorge für die öffentliche Sicherheit 232.
— Fürsorge für staatliche Angestellte 232.
— Staatliche Heil- und Pflege-, Besserungs- und Erziehungsanstalten 126.
— Technischer Gefahrenschutz 237.
— Unterrichtswesen 124.
— Verkehrsanstalten 123.
— Volksschulwesen 124.
— Die Volkswohlfahrtspflege im Haushalt der Bundesstaaten (W. Klose) II. 122.
— Zur Chronik der Volkswohlfahrtspflege im Jahre 1907 (Oscar Neve) 232.
— Wohlfahrts- und Fürsorgefonds und gemeinnützige private Anstalten 126.
— Angelegenheiten der ländlichen Wohlfahrtspflege 236.
— Wohnungswesen 236.
Badewesen, Die Bedeutung des — für die Erhöhung der Wehrkraft des deutschen Volkes 631.
— Öffentliches — in deutschen Städten 205.
Bahnhofsbuchhandel 690.
Bakteriologisches Institut (Budapest) 44.
Barmen, Anteil der Gemeinden am Grundbesitz 209.
— Baderäume in Volksschulen 206.
— Gemeindliche Unterstützung gemeinnütziger Bauvereine 208.
— Schulärzte in deutschen Städten 206.
— Tuberkulosesterblichkeit in deutschen Städten 207.
— Volks- und Jugendspiele 142. 143.
Barzahlung, Käuferbund 560.
Basel Stadt, Bekämpfung der Tuberkulose 76.
Bauarbeiterschutz (Bayern) 734.
Bauausstellung, Ständige soziale — (Düsseldorf) 338.
Bauberatungsstellen (Rheinprovinz) 505.
Bauforderungen, die Sicherung der — 532. 609. 619.
Baugenossenschaften, Kreditbeschaffung für — 321.
Baugenossenschafts-Bewegung, Die deutsche — 226.
Baukrankenkassen 643.
Baumeister, Konferenz rheinischer — (Düsseldorf, 11. Juli 1908) 266.
Bautätigkeit, Geldquellen für die gemeinnützige — im Großherzogtum Hessen 750.
Bauverwaltung (Preußen) 62.
Bauweise, Förderung der heimischen — 690.
Bayer, Friedr. & Co., Farbenfabriken vorm. — Erholungsheim (Wiesdorf) 96.
Bayern, Alkoholmißbrauch, Bekämpfung des — 176.
— Arbeiterbildungswesen 174.
— Arbeiter-Fürsorge 172.
— Arbeiterschutz 172. 318.
— Arbeitsvermittelung 174.
— Arbeitszeit 173.
— Armenpflege 178.
— Auskunftsstellen für Säuglingsfürsorge 68.
— Bauarbeiterschutz 734.
— Beratungsstellen für stillende Mütter 67.
— Berufliche und soziale Gliederung 293.
— Etat der Bergwerks-, Hütten- und Salinenverwaltung 308.
— Forst-, Jagd- und Triftverwaltung 309.
— Frauenfrage 295.
— Frauenverein 69.
— Fürsorgeerziehung 175.
— Fürsorge für Gebrechliche 176.
— Fürsorge für Gefangene 176.
— Fürsorge für die öffentliche Sicherheit 178.
— Gefahrenschutz 178.
— Genossenschaftswesen 175.
— Gesundheitswesen 177. 197.
Bayern, Gewerbeaufsicht 174.
— Gewerbeordnung 174.
— Zuwendungen für die gewerblichen Fach- und Fortbildungsschulen in — 311.
— Förderung des Handwerks 175.
— Heimatschutz 179.
— Jugendgerichte 69.
— Kanal- und Schiffahrtsbetriebe 309.
— Kindermilchanstalten 68.
— Kinderpflegerinnen-Ausbildung 69.
— Kinderschutz 68, 175.
— Landeswohnungsverein für Bayern (München) 624.
— Landwirtschaftlicher Wanderunterricht 311.
— Lebensmittelpreise 509.
— Lehrlingswesen 174.
— Mädchenschutz 175.
— Mutterschulen 67.
— Pensionen, Unterhaltsbeiträge und Unterstützungen 312.
— Post- und Telegraphenverwaltung 309.
— Privatbeamtenfrage 295.
— Säuglingsfürsorgestellen 67.
— Säuglingsmilchküchen 68.
— Säuglingssterblichkeit, Bekämpfung der — 67.
— Schulunterricht 175.
— Soziale Gliederung der Erwerbstätigen 294.
— Staatseisenbahnverwaltung 309.
— Staatsministerium der Finanzen 312.
— Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten 310. 311.
— Staatsministerium der Justiz 310.
— Stillprämien 68.
— Strafrechtspflege gegen Jugendliche 69.
— Unterrichtswesen 627.
— Die Volkswohlfahrtspflege im Haushalt der Bundesstaaten (W. Klose) 308.
— Zur Chronik der Volkswohlfahrtspflege im Jahre 1907 (Oscar Neve) 168.
— Wöchnerinnen- und Schwangeren-Unterstützung 68.
— Gemeindliche Wohlfahrtspflege 178.
— Staatliche Wohlfahrtspflege 170. 171.
— Angelegenheiten der ländlichen Wohlfahrtspflege 179.
— Zentralstelle der Gefangenenobsorge 310.
— Kgl. Zentralstelle für Industrie, Gewerbe und Handel 318.
Bayreuth, Mutterberatungsstelle 96.
Beamte, Fürsorge für — (Sachsen) 169.
— Fürsorge für — (Württemberg) 180.
— Rechtsverhältnisse der — (Deutsches Reich) 720.
Beamtenpensionskasse, Stiftung für eine — (Greiz) 280.
Befähigungsnachweis, Abänderung zur Gewerbeordnung betr. den kleinen — 531. 534.
Begräbniskasse, Stiftung zugunsten der — unter Geistlichen und Lehrern (Arnstadt) 700.
Behörden, Berichte von —, Instituten und Korporationen 71. 128. 198. 257. 315. 385. 437. 500. 556. 622. 684. 736.

Bekanntmachungen betr. Volkswohlfahrtspflege in Preußen 31.
Belgien, Nachtarbeit der Frauen und Phosphorverbot und Berner Konvention 436.
Beratungsstellen für stillende Mütter (Bayern) 67.
Berg-, Hütten- und Salinenverwaltung (Preußen) 59; (Württemberg) 493.
Berggesetznovelle (Preußen) 312. 621.
Bergwerk, Etat der —, Hütten- und Salinenverwaltung (Bayern) 308.
— Einrichtung zur räumlichen Begrenzung von Schlagwetter- und Kohlenstaubexplosionen in — (Wohlfahrtstechnik) 335.
Berlin, Achtuhr-Ladenschluß 128.
— Arbeiterwohnungen 208.
— Arbeitslosenfürsorge 139.
— Arbeitslosenzählung 266.
— Baderäume in Volksschulen 206.
— Comenius-Gesellschaft 465.
— Charitasverband für — und Vororte katholischer 623.
— Verein für Ferienkolonien 200. 560.
— Vereinigung weiblicher Ärzte zur Gründung eines Frauenkrankenhauses in Groß-Berlin 623,
— Frauenschule, eine soziale 133.
— Vaterländische Frauenvereine 43. 636.
— Deutsche Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten 279.
— Gesundheitswesen 128.
— Anteil der Gemeinden am Grundbesitz 209.
— Freie Hochschule 466.
— Humboldakademie 466.
— Käuferbund Deutschland 559.
— Hauptverein Kinderhort 500.
— Verein für Kinder-Volksküchen 698.
— Krüppel-Heil- und Fürsorge-Verein für Berlin-Brandenburg 261.
— Verwaltungsberichte der Landesversicherungsanstalt 591.
— Lessing-Hochschule 466.
— Förderung des Milchausschanks durch die Brandenburgische Landwirtschaftkammer 458.
— Verein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke 520.
— Gemeindliche Säuglingsfürsorge 207.
— Deutscher Sparkassenverband 501.
— Stiftung der Firma Fr. Gebauer in Charlottenburg und — 280.
— Deutsches Zentralkomitee zur Bekämpfung der Tuberkulose 13. Generalversammlung des (22. Mai 1909) 565.
— Verein für Unfallverletzte 210.
— Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung 385. 458. 464. 743.
— Volks- und Jugendspiele 143.
— Zentralstelle für Volkswohlfahrt 316. 399.
— Zur Volkswohlfahrtspflege der großen und mittleren Städte Preußens, — ein sozialstatistischer Streifzug zum Jubiläum der preußischen Städteordnung 202.
Berlin, Waldschulen 402.
— Waldschutztag 323.
— Wärmehallen 520.
— Jüdische Wohlfahrtspflege 109.
— V. Internationaler zahnärztlicher Kongreß 701.
Bern, Bekämpfung der Tuberkulose 76.
Berner Konvention 436.
Berufliche und soziale Gliederung (Bayern) 293.
Berufsgenossenschaften, Jahresberichte der gewerblichen — über Unfallverhütung für 1907 216.
— Selbstverwaltung der — 646.
Berufsvereine (Deutsches Reich) 721.
Berufsvormundschaft (Dresden) 740.
Berufszählung, Die deutsche — und Betriebszählung von 1907 im allgemeinen 289.
— Drei Hauptergebnisse der — von 1907 (Preußen) 511.
Besserung, Staatliche Heil- und Pflege-, — und Erziehungsanstalten (Baden) 126.
Bestehornhaus, Volks- und Jugendheim (Aschersleben) 280.
Betriebe, Besondere — des Staates (Bayern) 309.
Betriebskrankenkassen 641.
Betriebsunfälle, Behandlung der Ausländer bei — Internationale Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz 214.
Betriebszählung, Die deutsche Berufs- und — von 1907 im allgemeinen 289.
— Erste Ergebnisse der — (Preußen) 291.
Beuthen, Baderäume in Volksschulen 206.
— Gemeindliche Tuberkulosefürsorgestellen 206.
— Kreis —, Materialien zur ländlichen Volkswohlfahrtspflege (Knorr) 428.
Bezirkshebamme, Die Frau als — 515.
Bezirkshebammenwesen, Ausgestaltung des — (Preußen) 65.
Biebrich, Milchküche 96.
Bielefeld, Baderäume in Volksschulen 206.
— Gemeindliche Tuberkulosefürsorgestellen 206.
— XIII. Kirchlich-sozialer Kongreß (28. April 1908) 143.
Bildergalerien, Budapest 51.
Bildungsarbeit, Soziale — der deutschen freistudentischen Bewegung 468.
Bildungsstätten der Erwachsenen (Budapest) 51.
Bildungsverein, Stiftung zugunsten des Arbeiter- — (Hildesheim) 400.
— 40. Verbandstag rheinisch-westfälischer — (Remscheid, 17. Oktober 1908) 86.
— Welche Aufgaben erwachsen den — in der gegenwärtigen Zeitlage? 87.
Bildungswesen 202.
Birkenfeld, Fürstentum, Angelegenheiten der ländlichen Wohlfahrtspflege 240.
— — Spezielle Angelegenheiten staatlicher Wohlfahrtspflege 240.
— Zur Chronik der Volkswohlfahrtspflege im Jahre (Oscar Neve) 1907 232.
Bischofswerder, Krüppelheim zu — 441.
Blinde, Vorstudien des — Akademikers 567.
— Genossenschaftlicher Zusammenschluß der — Handwerker 567.
— Wie verbessern wir — Klavierstimmer unsere Lage? 567.
— Die Ausbildung der — in der Musik und die Tätigkeit des Blinden als Musiklehrer 568.
— und Taubstummenwesen (Baden) 125.
— Taubstumme, — und Geisteskranke (Preußen) 393.
— Verein zur Fürsorge für die — der Rheinprovinz 317.
— Der — in der Vergangenheit und Gegenwart, 567.
— Die Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der — 567.
Blindenanstalt in Steglitz (Preußen) 65.
— Waisen-, Taubstummen- und — (Württemberg) 497.
Blindenfürsorge (Hamburg) 687.
Blindenheim (Gotha) 640.
Blindentag, Erster deutscher — (Dresden, 2.—4. Juni 1909) 567.
Blindenvereine, Die Organisation der — zu Verbänden und zu einem Bunde 568.
Blumenschmuck, Wettbewerb f. — von Häusern im Großherzogtum Hessen 751.
Bochum, Anteil der Gemeinden am Grundbesitz 209.
— Arbeitsstelle des Obdachlosenasyls 141.
— Gemeindliche Säuglingsfürsorge 207.
— Städtische Schlachthöfe 207.
— Volks- und Jugendspiele 143.
— Turnplätze, Sportplätze und Schreber- und ähnliche Gartenvereinsplätze 142.
Bohrmaschinen, Vorrichtung zum plötzlichen Stillsetzen der Bohrspindel bei — (Wohlfahrtstechnik) 697.
Bonn, Baderäume in Volksschulen 206.
— Gemeindliche Unterstützung gemeinnütziger Bauvereine 208.
— Bergwerks- und Hüttenverein Zementfabrik Oberkassel 338.
— Gemeindliche Säuglingsfürsorge 207.
Brandenburg, Baderäume in Volksschulen 206.
— Krüppel-Heil- und Fürsorge-Verein für Berlin-Brandenburg (Berlin) 261.
— Provinz —, Nahrungsmittelkontrolle 260.
— — Regierung und Jugendfürsorge 95.
Braunschweig, Lehrlingswesen 417.
— Turnplätze, Sportplätze und Schreber- und ähnliche Gartenvereinsplätze 142.
— Volks- und Jugendspiele 143.
— Wanderhilfe für Wöchnerinnen 542.
— Angelegenheiten der ländlichen Wohlfahrtspflege 417.

Brausebad 162.
Brausebäder, Physiologische Wirkungen der Wannenbäder und — 631.
Bremen, Freie Arbeitsanstalt des Arbeitshauses 141.
— Arbeitszeit 480.
— Gesundheitswesen 480.
— Säuglingsfürsorgestelle 220.
— Fürsorge für die öffentliche Sicherheit 480.
— Zentralstelle für Trinkerfürsorge 459.
— Bekämpfung der Tuberkulose 481.
— Gemeindliche Tuberkulosefürsorgestellen 206.
— Wanderhilfe für Wöchnerinnen 542.
— Angelegenheiten der ländlichen Wohlfahrtspflege 481.
Breslau, Anteil der Gemeinden am Grundbesitz 209.
— Arbeitsstelle des Obdachlosenasyls 141.
— Arbeitsstunden für Schüler und Schülerinnen der städtischen Volksschulen 699.
— Armenpflegerinnen-Verein 502.
— Baderäume in Volksschulen 206.
— Erholungsheim des Verbandes der evangelischen Jungfrauenvereine 458.
— Frauen in der öffentlichen Waisenpflege 699.
— VIII. Generalversammlung des Bundes deutscher Frauenvereine (6. u. 7. Oktober 1908) 214.
— Hauspflege 502.
— Jugendspiele 142.
— Kommunale Trinkerfürsorge 441.
— Deutsche Krankenpflegeanstalten, Jahresversammlung des Verbandes — (12. Oktober 1908) 86.
— Krippe mit Stillzwang 502.
— Lungenkranke, Fürsorge für unbemittelte 387.
— VI. Deutsche Nationalkonferenz zur internationalen Bekämpfung des Mädchenhandels (9. Oktober 1908) 85.
— Gemeinnütziger Milchausschank 338.
— Mütterberatungsstelle 502.
— Gemeindliche Säuglingsfürsorge 207.
— Schlesische Gefängnisgesellschaft, 2. Jahresversammlung (26. November 1908) 393.
— Schulgesundheitspflege 442.
— Bekämpfung der Trunksucht 441 502.
— Tuberkulosesterblichkeit in deutschen Städten 207.
— Turnplätze, Sportplätze und Schreber- und ähnliche Gartenvereinsplätze 142.
— Volks- und Jugendspiele 143.
— Zur Volkswohlfahrtspflege der großen und mittleren Städte Preußens, — ein sozialstatistischer Streifzug zum Jubiläum der preußischen Städteordnung 202.
— Materialien zur städtischen Volkswohlfahrtspflege (O. Most) 723.
— Wanderkörbe für Wöchnerinnen 159.
— Jüdische Wohlfahrtspflege 109.
— Wohltätigkeitsstiftung 460.
Brieg, Gemeindliche Tuberkulosefürsorgestellen 206.
— kleiner Wohnungsbau 208.
Brilon, Kreis —, Materialien zur ländlichen Volkswohlfahrtspflege; (Knorr) 367.
Bromberg, Baderäume in Volksschulen 206.
— Jugendschutz 400.
Buchdruckereien, Arbeiterschutzbestimmungen für — und Schriftgießereien 605.
Budapest, die jüngste Großstadt Europas; (Thirring) 40.
Bücherbesprechungen, Arndt Paul, Prof. Dr., Deutschlands Stellung in der Weltwirtschaft 324.
— Bachem, Dr. Julius, Staatslexikon 394.
— Bachmann, Kreisarzt Dr., Ernährung und Körperbeschaffenheit 451.
— Backes, Max, Bedeutung der Frauenarbeit in der Fürsorge und Waisenpflege 693.
— Bieling-Tannenhof, Dr., Der Alkohol und der Alkoholismus 451.
— Dietrich Bischoff, Dr., Die soziale Frage im Lichte des Humanitätsgedanken 587.
— Joh. Bresler, Die Willensfreiheit in moderner theologischer, psychiatrischer und juristischer Beleuchtung 152.
— Paul Bröcker, Wie ist Unterricht in der Bürgerkunde möglich? 324.
— Paul Buchmann, Die gewerbliche Fortbildungsschule als Erziehungsanstalt 152.
— O. Burwinkel, Dr., Die Herzleiden, ihre Ursachen und Bekämpfung 450.
— Ehrenberg, Prof. Dr., Heimatpolitik 324.
— Ehrenberg, Richard, Landarbeit und Kleinbesitz 447.
— Erkelenz, Anton, Arbeiterjahrbuch 447.
— — Arbeiter-Katechismus 447.
— Finckh, J. Dr., Die Nervenkrankheiten 450.
— Fuchs, Carl Johannes, Gemeindebetriebe 324.
— Goldstein, Ferdinand, Die Übervölkerung Deutschlands und ihre Bekämpfung 568.
— Grunzel, Josef, Grundriß der Wirtschaftspolitik in 5 Bänden 568.
— Gudden, Dr. Prof., Über Massensuggestion und psychische Massenepidemien 541.
— Hasse, Ernst, Die Zukunft des deutschen Volkstums 324.
— — Weltpolitik, Imperialismus und Kolonialpolitik 324.
— Heller, Hugo, Jahrbuch der deutschen Jugendfürsorge in Böhmen 693.
— Herkner, Heinrich, Die Arbeiterfrage 447.
— Hesse, Albert, Gewerbestatistik 568.
— Hitze, Franz, Prof. Dr., Abriß der Agrarfrage 324.
— v. Inama-Sternegg, Karl Theodor, Neue Probleme des modernen Kulturlebens 568.
— Jellineck, Camilla, Die weibliche Bedienung im Gast- und Schankwirtschaftsgewerbe 568.
— Klut, Hartwig, Untersuchung des Wassers an Ort und Stelle 396.
Bücherbesprechungen, Herm. Kronberg, Die Reformküche auf gesundheitsgemäßer Grundlage 516.
— Lauer, Amalie, Arbeitgeberverbände 447.
— — Die christlichen Gewerkschaften 447.
— — Gewerblicher Kinderschutz 447.
— — Fritz, Die Praxis des öffentlichen Arbeitsnachweises 447.
— Layriz, Oberstleutnant z. D., Die Staubplage und ihre Bekämpfung 396.
— Lindemann, Dr., und Südekum, Dr., Kommunales Jahrbuch 324.
— Luxemburg, Rosa, Sozialreform oder Revolution? 447.
— Julian Marcuse, Grundzüge einer sexuellen Pädagogik in der häuslichen Erziehung 267.
— Naumann, Friedrich, Patria-Bücher für Kultur und Freiheit 324.
— Karl Negenborn, Der Deutsche als Staatsbürger 150.
— Eugen Neter, Dr., Das einzige Kind und seine Erziehung 451.
— — Muttersorgen u. Mutterfreuden 516.
— Pesch, Heinrich, S. J., Lehrbuch der Nationalökonomie 568.
— Pickhan, H. A., Allgemeine Volkswirtschaftslehre 568.
— Pötsch, J., Zeitschrift für christliche Erziehungswissenschaft 395.
— Reyer, E., Kraft 568.
— Roesle, Dr. E., Statistische Übersichten der Bevölkerungs- und Medizinalstatistik in graphischer Darstellung 324.
— Rohrbach, Paul Dr., Deutschland unter den Weltvölkern 324.
— Schwiedland, Eugen, Einführung in die Volkswirtschaftslehre 568.
— Seelmann, Assessor, Die ärztliche Begutachtung in Invaliden- und Krankenversicherungssachen 451.
— Friedrich Siebert, Ein Buch für Eltern 267.
— — Wie sag' ich's meinem Kinde? 267.
— Werner Sombart, Die deutsche Volkswirtschaft im 19. Jahrhundert 568.
— Prof. Dr. Ph. Stein und Pfarrer Lic. Fuchs, Volksbildung, Politik und Religion 324.
— v. Streitberg, Gisela, Gräfin, Die Bevölkerungsfrage in weiblicher Beleuchtung 568.
— Gustav Temme, Die sozialen Ursachen der Säuglingssterblichkeit 151.
— Twistel, Volksbad und Schulbad für kleine Städte und das flache Land 395.
— Adolf Weber, Die Großstadt und ihre sozialen Probleme 151.
— Hans Wegener, Das nächste Geschlecht 267.
— Franz Weigl, Geistig minderwertige Kinder auf dem Lande und in kleineren Städten 693.
— J. Weydmann, Die Wanderarmenfürsorge in Deutschland 447.
— Carl Wolff, Öffentliche Bade- und Schwimmanstalten 396.
— Zimmermann u. Sinzheimer, Arbeitstarifverträge 447.

Bücherbesprechungen, Die Fürsorge für gefährliche Geisteskranke 694.
— Vierter Internationaler Bericht über die Gewerkschaftsbewegung 1906 447.
— Annuaire de la Législation du Travail 447.
— Bulletin de l'Institut International de Statistique 568.
— Soziale Tagesfragen, 17. Heft: Soldatenfürsorge und Jugendvereine 152.
— Jahresberichte der gewerblichen Berufsgenossenschaften über Unfallverhütung für 1907 216.
— Die Entwicklung der deutschen Volkswirtschaftslehre im 19. Jahrhundert 568.
— Sexuelle Erziehung im Kreise der Familie 267.
— Soziale Tagesfragen. 17. Heft: Soldatenfürsorge und Jugendvereine 152.
— Volkswohlfahrt und Volkswirtschaft 568.
Bücherei, Stiftung für die Wilhelm-Auguste-Viktoria — (Dortmund) 400.
Bürgerheim, Stiftung zur Errichtung eines — (Seidenberg) 700.
Bürgerhospital, Stiftung zugunsten des — (Gebweiler) 460.
Bund deutscher Frauenvereine, Stellungnahme zur preußischen Mädchenschulreform 216.
Bundesratserlasse und Gesetzentwürfe 604. 657.
Bureaugehilfen, Arbeitsverhältnisse der — (Deutsches Reich) 719.

Cassel, Anteil der Gemeinden am Grundbesitz 209.
— Arbeiterwohnungen 208.
— Baderäume in Volksschulen 206.
— Tuberkulosesterblichkeit in deutschen Städten 207.
— Turnplätze, Sportplätze und Schreber- und ähnliche Gartenvereinsplätze 142.
— VII. Verbandstag des Allgemeinen Wohlfahrtsverbandes deutscher Lehrer und Lehrerinnen (6. April 1909) 446.
— Volks- und Jugendspiele 143.
Cecilienhaus 637.
Charitasverband, Der katholische — für Berlin und Vororte (Berlin) 623.
— — für das katholische Deutschland (Deutsches Reich) 198.
Charlottenburg, Anteil der Gemeinden am Grundbesitz 209.
— Arbeitslosenzählung 140.
— Arbeitsstunden für Schüler und Schülerinnen der städtischen Volksschulen 699.
— Ständige Ausstellung für Arbeiterwohlfahrt 737.
— Baderäume in Volksschulen 206.
— Kommunale Fleischversorgung 259.
— Gemeindliche Unterstützung gemeinnütziger Bauvereine 208.
— Jugendgerichtstag, erster deutscher 470.
— Milchhäuschen 160.
— Mittagsspeisung von Schulkindern in — (Seydel) 227.
— Verein zur Errichtung eines Pflegeheims für erblichkranke Kinder 339.
Charlottenburg, Gemeindliche Säuglingsfürsorge 207.
— Schulschwester zur Fürsorge für vernachlässigte Schulkinder 340.
— Stiftung der Firma Fr. Gebauer in — und Berlin 280.
— Gemeindliche Tuberkulosefürsorgestellen 206.
— Turnplätze, Sportplätze und Schreber- und ähnliche Gartenvereinsplätze 142.
— Volks- und Jugendspiele 142. 143.
— Materialien zur städtischen Volkswohlfahrtspflege (O. Most) 115. 613.
— Zur Volkswohlfahrtspflege der großen und mittleren Städte Preußens, — ein sozialstatistischer Streifzug zum Jubiläum der preußischen Städteordnung 202.
— Waldschulen 402.
— Wanderhilfe für Wöchnerinnen 542.
Chemnitz, Verein zur Fürsorge für bildungsfähige Krüppel 440.
— Landes-Heil-, Pfleg- und Erziehungsanstalt 220.
— Stiftung zugunsten der Beamten und Arbeiter der Strumpfwarenfabrik Moritz Samuel Esche 96.
— Tuberkulosesterblichkeit in deutschen Städten 207.
— Volks- und Jugendspiele 143.
— Materialien zur städtischen Volkswohlfahrtspflege (O. Most) 186.
Coblenz, Gemeindliche Säuglingsfürsorge 207.
Cöln, Anteil der Gemeinden am Grundbesitz 209.
— Arbeiterwohnungen 208.
— Arbeitslosenzählung 140.
— Allgem. Arbeitsnachweis-Anstalt 745.
— Baderäume in Volksschulen 206.
— VIII. Jahresversammlung des Rheinisch-Westfälischen Frauenbundes (24. und 25. April 1909) 515.
— Gemeindliche Unterstützung gemeinnütziger Bauvereine 208.
— Kleinwohnungsbau 208.
— Gemeindliche Säuglingsfürsorge 207.
— Städtische Brauerei 260.
— Stiftung zugunsten eines Erholungsheims 700.
— Stiftung für Wohlfahrtseinrichtungen des Kommerzienrats v. Guilleaume 280.
— Stiftungen der Chemischen Fabrik Kalk vorm. Vorster & Grüneberg 160.
— Errichtung einer Trinkerfürsorgestelle 459.
— Gemeindliche Tuberkulosefürsorgestellen 206.
— Tuberkulosesterblichkeit in deutschen Städten 207.
— Turnplätze, Sportplätze und Schreber- und ähnliche Gartenvereinsplätze 142.
— Volks- und Jugendspiele 143.
— Zur Volkswohlfahrtspflege der großen und mittleren Städte Preußens, — ein sozialstatistischer Streifzug zum Jubiläum der preußischen Städteordnung 202.
— Jüdische Wohlfahrtspflege 109.
— Wohnungsnachweis 746.
Comenius-Gesellschaft (Berlin) 465.
Coswig, Genesungsheim 95.
Cottbus, Fürsorge für die Schulkinder 159.
Crefeld, Anteil der Gemeinden am Grundbesitz 209.
— Kleinwohnungsbau 208.
— Tuberkulosesterblichkeit in deutschen Städten 207.
— Turnplätze, Sportplätze und Schreber- und ähnliche Gartenvereinsplätze 142.
— Volks- und Jugendspiele 143.
— Materialien zur städtischen Volkswohlfahrtspflege (O. Most) 186.
— Die Wanderhilfe für Wöchnerinnen 542.

Dänemark, Nachtarbeit der Frauen und Phosphorverbot und die Berner Konvention 436.
Danzig, Anteil der Gemeinden am Grundbesitz 209.
— Arbeitergärten 339.
— Arbeiterwohnungen 208.
— Arbeitsstelle des Obdachlosenasyls 141.
— Gemeindliche Unterstützung gemeinnütziger Bauvereine 208.
— Kinderkrippen 339.
— Turnplätze, Sportplätze und Schreber- und ähnliche Gartenvereinsplätze 142.
— Jüdische Wohlfahrtspflege 108.
Darmstadt, Reichsverband der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften 224.
— Gewerbemuseum 262.
— Gewerbeverein für das Großherzogtum Hessen und die Großherzogliche Zentralstelle für die Gewerbe in — 261.
— Lehrlingswerkstätten 262.
— Turnplätze, Sportplätze und Schreber- und ähnliche Gartenvereinsplätze 142.
— Volks- und Jugendspiele 142. 143.
— 38. Hauptversammlung der Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung (4. u. 5. Oktober 1908) 83.
— Dritte Konferenz der Zentralstelle für Volkswohlfahrt 632.
— Ernst-Ludwig-Verein, Hessischer Zentralverein für Errichtung billiger Wohnungen in — 504.
Desinfektion, Durchführung der — bei Tuberkulose mit besonderer Berücksichtigung der Wohnungsdesinfektion 566.
Desinfektionsanstalt Budapest 44.
Desinfektionsapparat Berolina 715.
— Breslauer — nach Flügge 714.
— Cölner — von Praußnitz 716.
— Lingnerscher — (Dresdener) 715.
— Röpkescher — und Trillatscher Autoklav 714.
— Scheringscher — 716.
Dessau, 19. Evangelisch-sozialer Kongreß (9.—11. Juni 1908) 211.
— XIX. Kongreß des deutschen Vereins für Knabenhandarbeit (14.—16. Mai 1909) 563.
— Städtische Säuglingsfürsorge- und Mütterberatungsstelle 159.
— 10. Jahresversammlung des deutschen Vereins für Schulgesundheitspflege 635.
— Verein zur Bekämpfung der Schwindsucht 459.
— Materialien zur städtischen Volkswohlfahrtspflege (O. Most) 667.

Deutsche Städte, Spielplätze und Jugendspiele in größeren — 141.
Deutsches Reich, Einwanderung ausländischer Arbeiter 722.
— Arbeiterausschüsse 720.
— Schutzbestimmungen für Arbeiterinnen und Jugendliche 532.
— Arbeiterschutz 718.
— GewerkschaftlicheArbeitersekretariate 136.
— Katholische Arbeitersekretariate und Volksbureaus 138.
— Bau von Arbeiterwohnhäusern aus Mitteln der Versicherungsanstalten 739.
— Gesetzliche Arbeitgeber- und Arbeitnehmer-Vertretungen 721.
— Arbeitsbedingungen 719.
— Arbeitskammern 720.
— Der Gesetzentwurf über die Arbeitskammern 252. 532.
— Kommunale Arbeitsvermittelung und Arbeitslosenfürsorge in deutschen Städten 1905—1907 138.
— Arbeitszeit 718.
— Einheitliche Regelung des Automobilverkehrs, Haftpflicht bei Kraftwagenunfällen 722.
— Sicherung der Bauforderungen 532. 619.
— Rechtsverhältnisse der Beamten 720.
— Berichte von Behörden, Instituten und Korporationen 71. 128. 198. 257. 315. 385. 437. 500. 556. 622. 684. 736.
— Berufsvereine 721.
— Arbeitsverhältnisse der Bureaugehilfen 719.
— Charitasverband für das katholische Deutschland 198.
— Hergabe von Darlehen an Genossenschaften, Vereine, Krankenhäuser usw. 739.
— Eheschließungen, Geburten und Sterbefälle 1907 563.
— Der Verbrauch und die Preisbewegung von Fleisch 78.
— Kleinhandelpreise für Fleisch 1908 507.
— Gesamtverbrauch von Fleisch und Fleischwaren im Jahre 1909 508.
— Frauen im wirtschaftlichen und sozialen Leben 319, 391.
— Gemeinnützige Anlagen der Versicherungsträger 739.
— Novellen zum Gerichtsverfassungsgesetz 532.
— Gesetze und Verordnungen, 66. 127. 196. 252. 312. 380. 436. 498. 553. 619. 680. 734.
— Gesetzgebung und parlamentarische Arbeiten (Mitteilungen) 93. 157. 277. 337.
— Gesetz vom 28. Dezember 1908 betr. die Abänderung der Gewerbeordnung 532.
— Gesetz über den Verkehr mit Kraftfahrzeugen 621.
— Gesetzentwurf über den Verkehr mit Kraftfahrzeugen 93. 659.
— Gesundheitswesen 723.
Deutsches Reich, Betrieb der Anlagen der Großeisenindustrie 380.
— Statistik der Heilbehandlung bei den Versicherungsanstalten und zugelassenen Kasseneinrichtungen 739.
— Heimatschutz 722.
— Invalidenhauspflege 739.
— Jugendgerichte 722.
— Koalitionsrecht 720.
— Unfälle durch Kraftfahrzeuge 563.
— Kranken-, Unfall- und Invalidenversicherung im Jahre 1907 263.
— Krüppelfürsorge 437.
— Entwurf zur Bekämpfung des Kurpfuschertums 532.
— Lebensmittelpreise im Jahre 1908 507.
— Neuerscheinungen 87. 153. 216. 270. 332. 396. 451. 516. 574.
— Pensions- und Hinterbliebenen-Versicherung 721.
— Privatangestellten-Frage 720.
— Rechtsauskunftsstellen für Arbeitnehmer 136.
— Gemeindliche und staatliche Rechtsauskunftsstellen 137.
— — Die Reichsversicherungsordnung 553.
— Sonntagsruhe 718.
— Sozialpolitik und Reichsgesetzgebung 717.
— Sozialreform 718.
— Die deutschen Städte und die Gas- und Elektrizitätssteuer 260.
— Statistik 78. 136. 201. 263. 319. 390. 444. 507. 561. 626. 688. 755.
— Statistik der jugendlichen Krüppel 755.
— Novelle zum Strafgesetzbuch 532.
— Novelle zur Strafprozeßordnung 532.
— Tarifgemeinschaften 721.
— Rückgang der Tuberkulose 390.
— Unfall- und Invalidenversicherung 1908 736.
— Unterstützungswohnsitz 722.
— Novelle zum Unterstützungswohnsitzgesetz 531.
— Untersuchungshaft 722.
— Vereinsgesetz des — 531.
— Versicherungswesen 509. 721.
— Gesetz über den Versicherungsvertrag 531.
— Vogelschutzgesetz 531.
— Volksbureaus und Rechtsauskunftsstellen 138.
— Die Rechtsberatung der minderbemittelten Volkskreise im Jahre 1907 136.
— Zentralstelle für Volkswohlfahrt 385.
— Werkpensionskassen 721.
— Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb 680.
— Die Wohlfahrtseinrichtungen der Reichs-Post- und Telegraphenverwaltung im Jahre 1907 265.
— Staatliche Wohlfahrtspflege 626.
— Anlagen der Versicherungsträger für Wohnungsfürsorgebestrebungen 739.
— Zeitschriftenschau 91. 155. 273. 332. 452. 517. 575. 639.
— Novellen zur Zivilprozeßordnung 532.
Deutschland, Käuferbund (Berlin) 559.
— Nachtarbeit der Frauen und Phosphorverbot und die Berner Konvention 436.
— Die jüdische Wohltätigkeit und Wohlfahrtspflege in—; (Bernhard Breslauer) 100.
Diakonissen-Anstalt, Stiftung für die evangelische — (Stuttgart) 96.
Diebstahl, sog. kleiner 666.
Diedenhofen, Els.-Lothr., Kommunale Fleischversorgung 259.
Dienstboten, Das Baden der — 632.
— Obligatorische Krankenversicherung der — (Anhalt) 313.
— Einbeziehung der — in die Reichsversicherungsordnung 602.
— Stellenvermittelung für — 140.
Dienstbotenbewegung, Wie können die Frauen der anderen Stände die christliche Arbeiterinnen- und — fördern? 144.
Dienstbotenwohnungen, Die — und ihr Einfluß in hygienischer, moralischer und sozialer Hinsicht 692.
Diez, Stiftung zugunsten der Arbeiter des Kommerzienrat Schäfer 700.
Domänenverwaltung, Forst- und — (Baden) 122.
— (Preußen) 59.
Dortmund, Baderäume in Volksschulen 206.
— Gemeindliche Unterstützung gemeinnütziger Bauvereine 208.
— Anteil der Gemeinden am Grundbesitz 209.
— Land, II. Materialien zur ländlichen Volkswohlfahrtspflege; (Knorr) 247.
— Arbeitsstelle des Obdachlosenasyls 141.
— Schulärzte in deutschen Städten 206.
— Städtische Schreibstube 141.
— Stiftung für das städtische Museum, die städtische Altersversorgungsanstalt und die Wilhelm-Auguste-Viktoria-Bücherei 400.
— Stiftung für hilfsbedürftige Familien und für eine Kur- und Sommerpflege hilfsbedürftiger und schwächlicher Kinder 400.
— Gemeindliche Tuberkulosefürsorgestellen 206.
— Turnplätze, Sportplätze und Schreber- und ähnliche Gartenvereinsplätze 142.
— Unterstützungskasse für Beamte und Arbeiter der Firma W. Brügmann & Sohn 160.
— Volks- und Jugendspiele 142. 143.
— Materialien zur städtischen Volkswohlfahrtspflege; (O. Most) 481.
— Waldschulen 402.
Dresden, Arbeitslosenfürsorge in deutschen Städten 139.
— Arbeitslosenzählung 140.
— Johann-Bertha-Stiftung zugunsten armer Augenkranker 400.
— Erster deutscher Blindentag (2. bis 4. Juni 1909) 567.
— Dreßler-Stiftung 160.

Dresden, Ausbau der Kinderfürsorge 159.
— Sächsisches Krüppelheim in — (Königin Carola-Stiftung) 438.
— Erholungsheim für die Postunterbeamten 280.
— Erster deutscher Kongreß für Säuglingspflege in — 559.
— Stiftung für bedürftige Arbeiter 340.
— Stiftung für ein Genesungsheim 96.
— Der Landesverein für Wohlfahrtseinrichtungen zum Besten sächsischer Staatsbeamten 579.
— Turnplätze, Sportplätze und Schreber- und ähnliche Gartenvereinsplätze 142.
— Volks- und Jugendspiele 143.
— „Volkswohl" 210.
— Materialien zur städtischen Volkswohlfahrtspflege; (O. Most) 423.
— Gesetzliche Vormundschaft und Ziehkinderwesen im Jahre 1908 740.
— Jüdische Wohlfahrtspflege 108.
Düren, Baderäume in Volksschulen 206.
— Gemeindliche Unterstützung gemeinnütziger Bauvereine 208.
— Kleinwohnungsbau 208.
Düsseldorf, Arbeiterwohnungen 208.
— Rheinischer Verein zur Förderung des Arbeiterwohnungswesens 266.
— Arbeitslosenfürsorge in deutschen Städten 139.
— Baderäume in Volksschulen 206.
— Ständige soziale Bauausstellung 338.
— Anteil der Gemeinden am Grundbesitz 209.
— Gemeindliche Unterstützung gemeinnütziger Bauvereine 208.
— Kleinwohnungsbau 208.
— Zweite Konferenz des Vereins für Säuglingsfürsorge im Regierungsbezirk — 628.
— Gemeindliche Säuglingsfürsorge 207.
— Tuberkulosesterblichkeit in deutschen Städten 207.
— Gemeindliche Tuberkulosefürsorgestellen 206.
— Turnplätze, Sportplätze und Schreber- und ähnliche Gartenvereinsplätze 142.
— Volks- und Jugendspiele 143.
— Rheinische Volksheilstätten für Nervenkranke 400.
— Materialien zur städtischen Volkswohlfahrtspflege; (Otto Most) 115.
— Zur Volkswohlfahrtspflege der großen und mittleren Städte Preußens, — ein sozialstatistischer Streifzug zum Jubiläum der preußischen Städteordnung 202, 203.
— Die Wanderhilfe für Wöchnerinnen 542.
Duisburg, Arbeiterwohnungen 208.
— XI. Generalversammlung des Rheinischen Vereins zur Förderung des Arbeiter-Wohnungswesens (25. Sept. 1908) 83.
— Arbeitsstätte für Obdachlose 141.
— Baderäume in Volksschulen 206.
— Anteil der Gemeinden am Grundbesitz 209.
— Gemeindliche Unterstützung gemeinnütziger Bauvereine 208.
Duisburg, Kleinwohnungsbau 208.
— Tuberkulosesterblichkeit in deutschen Städten 207.

Eheschließungen, Geburten und Sterbefälle 1907 (Deutsches Reich) 563.
Eisenbahn-Frauenverein (Münster) 754.
Eisenbahnverwaltung (Preußen) 61.
Eisenträger, Greifvorrichtung für — u. dergl. (Wohlfahrtstechnik) 398.
Elberfeld, Arbeiterwohnungen 208.
— Anteil der Gemeinden am Grundbesitz 209.
— Gemeindliche Säuglingsfürsorge 207.
— Schulärzte in deutschen Städten 206.
— Städtische Schlachthöfe 207.
— Stiftung zugunsten der Angestellten, Arbeiter und Weber der Firma Reimann & Meyer 520.
— Tuberkulosesterblichkeit in deutschen Städten 207.
— Turnplätze, Sportplätze und Schreber- und ähnliche Gartenvereinsplätze 142.
— Volks- und Jugendspiele 143.
— Materialien zur städtischen Volkswohlfahrtspflege; (Otto Most) 423.
— Die Wanderhilfe für Wöchnerinnen 542.
— Waldschulen 402.
Elbing, Gemeindliche Tuberkulosefürsorgestellen 206.
Entbindung-, Kranken-, — und Irrenanstalten (Preußen) 196.
Entbindungsanstalten, Wöchnerinnen- und Säuglingsheime als Mittel zur Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit 594.
Entschuldung, Beteiligung der Konsumgenossenschaften an der — der ländlichen Grundbesitzer 322.
Epidemiespital (Budapest) 44.
Erfurt, Baderäume in Volksschulen 206.
— Eisenbahn-Töchterheim 340.
— Anteil der Gemeinden am Grundbesitz 209.
— Gemeindliche Unterstützung gemeinnütziger Bauvereine 208.
— Volks- und Jugendspiele 143.
— Die Wanderhilfe für Wöchnerinnen 542.
Erholungshaus, Stiftung für ein — in Godesberg (Remscheid) 280.
Erholungsheim, Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer & Co., Wiesdorf 96.
— Schlesisches Handwerker- — (Hirschberg i. Schl.) 460.
— für die Postunterbeamten (Dresden) 280.
— des Verbandes der evangelischen Jungfrauenvereine (Breslau) 458.
— Stiftung zugunsten eines — (Köln) 700.
Erkner, Kolonie für aus Krankenhäusern entlassene weibliche Personen 700.
Erkrankungen, Erste Hilfeleistung bei Unfällen und — auf der Eisenbahn (Baden) 683.
Erlasse betr. Volkswohlfahrtspflege in Preußen 31.
Ernst-Ludwig-Verein, Hessischer Zentralverein für Errichtung billiger Wohnungen in Darmstadt 504.
Erpressung, Delikt der — im Lohnkampf 667.
Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften 49. Allgemeiner Genossenschaftstag des Allgemeinen Verbandes der auf Selbsthilfe beruhenden deutschen — (Frankfurt a. M., 24.—29. Aug. 1908) 320.
— Jahr- und Adreßbuch der — des Deutschen Reiches 224.
Erwerbstätige, Soziale Gliederung der — (Bayern) 294.
Erzbergwerke, Kohlen-, Hütten- und — (Sachsen) 376.
Erziehung zur Arbeit 167.
— Sexuelle — im Kreise der Familie (Bücherbesprechungen) 267.
— Werktätige Erziehung und gewerbliche — 565.
Erziehungsanstalten, Die Landes-Heil-, Pfleg- und — (Chemnitz) 220.
— Staatliche Heil- und Pflege-, Besserungs- und — (Baden) 126.
Erziehungsbeirat, Der freiwillige — für die Jugend (Rixdorf) 71.
„Erziehungs"beschluß, Ist ein — gemäß § 1666 BGB. wirklich nichts anderes als die Anordnung einer Zwangserziehung?; (Landsberg) 111.
Erziehungshaus mit Säuglings- und Kinderheim (Wiesbaden) 340.
Erziehungswissenschaft, Zeitschrift für christliche — (Bücherbesprechungen) 395.
Essen, Baderäume in Volksschulen 206.
— Anteil der Gemeinden am Grundbesitz 209.
— Gemeindliche Unterstützung gemeinnütziger Bauvereine 208.
— Bezugsscheine auf Säuglingsmilch zu ermäßigten Preisen 400.
— Tuberkulosesterblichkeit in deutschen Städten 207.
— Turnplätze, Sportplätze und Schreber- und ähnliche Gartenvereinsplätze 142.
— Volks- und Jugendspiele 192. 143.
— Zur Volkswohlfahrtspflege der großen und mittleren Städte Preußens, — ein sozialstatistischer Streifzug zum Jubiläum der preußischen Städteordnung 202. 205.
— Volksbureaus und Rechtsauskunftsstellen (Deutsches Reich) 138.

Fabrikbad 162.
Fabrik-Familienkrankenkasse, Stiftung zugunsten der — der Hildesheimer Sparherdfabrik (Hildesheim) 400.
Fach- und Fortbildungsschulen in Preußen 203.
— Zuwendungen für die gewerblichen — in Bayern 311.

Fachgewerbliche Ausbildung, (Großherzogtum Hessen) 751.
Fachliche Ausbildung (Sachsen-Altenburg) 420.
— Hessen 261.
Fachschulen (Sachsen) 377.
Fahrstuhl, Vorrichtung zur Verhinderung des Herabstürzens von Fahrstühlen bei Seilbruch (Wohlfahrtstechnik) 276.
Fangvorrichtung für Förderschalen (Wohlfahrtstechnik) 455.
Ferienkolonien, Berliner Verein für — 200. 560,
— in deutschen Städten 206.
— Leipziger Verein für — (Leipzig) 698.
Feuergefährlich, Behälter für — Flüssigkeiten (Wohlfahrtstechnik) 578.
— Sicherheitseinsatz an Behältern für — Flüssigkeiten (Wohlfahrtstechnik) 336. 519.
— Sicherung eines Lagerfasses für — Flüssigkeiten gegen Explosion (Wohlfahrtstechnik) 336.
Feuerwehr, Städtische — (Budapest) 48.
Finanzministerium: Baden 127, Preußen 62, Sachsen 379, Württemberg 497.
Fischereiwirtschaftliche Angelegenheiten (Mecklenburg-Strelitz) 300.
Fleisch, Gesamtverbrauch von — und Fleischwaren im Jahre 1908. 508.
— Kleinhandelpreise für — 1908 (Deutsches Reich) 507.
Fleischsterilisierungsanstalt (Budapest) 49.
Fleischversorgung, Kommunale: Charlottenburg 259, Diedenhofen (Els.-Lothr.) 259, Freiburg i. Br. 259, Karlsruhe 260, Landsberg am Lech 259, Lübeck 259, Wien 258.
Flensburg, Arbeiterwohnungen 208.
Förderkörbe, Schutzvorrichtung mit Sicherheitsseil gegen das Abstürzen von — bei Aufzügen (Wohlfahrtstechnik) 334.
Förderkorbzwischengeschirr (Wohlfahrtstechnik) 697.
Fördermaschinen, Sicherheitsvorrichtung an — (Wohlfahrtstechnik) 578.
Forstverwaltung (Baden) 122, (Bayern) 309, (Preußen) 59.
Forstwirtschaftlich, Einbeziehung der land- und — Arbeiter in die Reichsversicherungsordnung 602.
Fortbildungsschulen, Fach- und — 203.
— Die Fürsorge für die schulentlassene männliche Jugend im Anschluß an die — 632.
— Fürsorgeeinrichtungen in direktem Zusammenhange mit der — 634.
— Jugendfürsorge der — (Preußen) 66.
— Zuwendungen für die gewerblichen Fach- und — in Bayern 311.
Fortbildungsschulwesen, Ländliches — (Preußen) 38.
Fortbildungsschulzwang für Arbeiterinnen 296.
Frankfurt a. M., 49. Allgemeiner Genossenschaftstag des Allgemeinen Verbandes der auf Selbsthilfe beruhenden deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, (24. bis 29. August 1908) 320.
— Baderäume in Volksschulen 206.
— Anteil der Gemeinden am Grundbesitz 209.
— Rhein-Mainischer Verband für Volksvorlesungen 468.
— Soziales Museum 210.
— Turnplätze, Sportplätze und Schreber- und ähnliche Gartenvereinsplätze 142.
— Zentrale für private Fürsorge 458.
— Volks- und Jugendspiele 142. 143.
— Zur Volkswohlfahrtspflege der großen und mittleren Städte Preußens, — ein sozialstatistischer Streifzug zum Jubiläum der preußischen Städteordnung 202. 203. 205.
— Materialien zur städtischen Volkswohlfahrtspflege; (Otto Most) 362.
— Jüdische Wohlfahrtspflege 109.
Frankfurt a. O., Baderäume in Volksschulen 206.
— Arbeiterheimstätten 220.
— Anteil der Gemeinden am Grundbesitz 209.
— Gemeindliche Säuglingsfürsorge 207.
— Turnplätze, Sportplätze und Schreber- und ähnliche Gartenvereinsplätze 142.
— Volks- und Jugendspiele 142. 143.
Frankreich, Nachtarbeit der Frauen und Phosphorverbot und die Berner Konvention 436.
Frau, Die — als Bezirkshebamme 515.
— Die — im politischen Leben 515.
— Die — in der Rechtspflege 515.
— Die — in der Schulverwaltung 515.
— Die — als Volksschullehrerin auf dem Lande 515.
— Die — in der öffentlichen Wohlfahrtspflege 515.
Frauen, Gemeindewahlrecht für die — auf der VIII. Generalversammlung des Bundes deutscher Frauenvereine 216.
— Hinzuziehung der — zum Fürsorgeramt bei den Jugendgerichtshöfen 666.
— Jugendliche Lehrlinge und verheiratete — in der gewerblich tätigen Bevölkerung (Preußen) 688.
— Nachtarbeit der — und Phosphorverbot 436.
— Rechtsauskunftsstellen für — 209.
— Mitarbeit von — in der öffentlichen Waisenpflege (Breslau) 699.
— im wirtschaftlichen und sozialen Leben (Deutsches Reich) 391.
Frauenarbeit auf Bauten 158.
Frauenbewegung, Entwicklung der — in Schlesien 214.
Frauenbildung und Volkswohlfahrt; (Marie Martin) 165.
— Verein — Frauenstudium in Bonn 216.
Frauenbund, VIII. Jahresversammlung des Rheinisch-Westfälischen — (Köln, 24. u. 25. April 1909) 515.
Frauenerwerb, Bedeutung der Schwestern vom Roten Kreuz in sozialer Einwirkung auf — und Frauenleben 86.
Frauenfrage (Bayern) 295.
Frauenkrankenhaus, Eine Vereinigung weiblicher Ärzte zur Gründung eines — in Groß-Berlin 623.
Frauennachtarbeit, Abänderung zur Gewerbeordnung betr. die — 436. 531.
Frauenschule, Eine soziale — (Berlin) 133.
Frauenstudium, Verein Frauenbildung — in Bonn 216.
Frauenverein für Armen- und Krankenpflege in Halle 315.
— zur Armen- und Krankenpflege in Hirschberg 315.
— Bayerischer (Bayern) 69.
— Eisenbahn- — (Münster) 754.
— Beihilfe der Landesversicherungsanstalt der Hansastädte an den Vaterländischen — vom Roten Kreuz (Lübeck) 580.
— VIII. Generalversammlung des Bundes deutscher — (Breslau, 6. u. 7. Oktober 1908) 214.
— Gesamtanstalt der obererzgebirgischen und vogtländischen — (Plauen) 460.
— Kanal- (Kiel) 442.
— 43. Hauptversammlung der Vaterländischen — (Berlin) 636.
— im Dienste der Wohlfahrtspflege 315.
Freiburg i. Br., Kommunale Fleischversorgung 259.
— Notstandsarbeiten 141.
— Erfolge der Stillprämiengewährung 134.
— Turnplätze, Sportplätze und Schreber- und ähnliche Gartenvereinsplätze 142.
— Volks- und Jugendspiele 142. 143.
Freistudentische Bewegung, Soziale Bildungsarbeit der deutschen — 468.
Friedberg (Hessen) Volksbad 339.
Friedrichshafen, Wohlfahrtseinrichtungen der Luftschiffbau-Zeppelin-Gesellschaft 686.
Frohburg, Stiftung zugunsten der Krankenkasse und des Unterstützungsfonds der Arbeiter des Fabrikbesitzer Schmitt 700.
Fürsorge, Leipziger Vereinigung zur — für kranke Arbeiter (Leipzig) 579.
— Verein zur — für die Blinden der Rheinprovinz 317.
— Die — für die schulentlassene männliche Jugend im Anschluß an die Fortbildungsschule 632.
— für die schulentlassene Jugend 145.
— Krüppel-Heil- und — -Verein für Berlin-Brandenburg (Berlin) 261.
— Öffentliche — für Minderjährige (Hamburg) 28.
— für nicht vollsinnige Personen (Preußen) 35.

Fürsorge, Organisation der — für die männlichen Schulentlassenen 634.
— für die Schulkinder (Cottbus) 159.
— für die öffentl. Sicherheit (Bayern) 178.
— Verein zur — für entlassene Strafgefangene (Württemberg) 494.
— Soziale — (Budapest) 46.
— für Verletzte, Kranke und Genesende (Württemberg) 131.
— Zentrale für private — (Frankfurt a. M.) 458.
— Zentralstelle für öffentliche und private — (Plauen) 159.
Fürsorgeeinrichtungen in direktem Zusammenhange mit der Fortbildungsschule 634.
Fürsorgeerziehung: Bayern 175, Preußen 444, Sachsen 554, Württemberg 183. 496.
Fürsorgeerziehungswesen, Landarmen- und — (Sachsen) 379.
Fürsorgefonds, Wohlfahrts- und — und gemeinnützige private Anstalten (Baden) 126.
Fürsorgeschwestern, Gemeinde- und — 590.
Fürsorgestelle, Auskunfts- und — für Alkoholkranke des Hauptvereins für Volkswohlfahrt für die Provinz Hannover 515.
— für Lungenkranke (Offenbach) 459.
— Städtische — für Lungenkranke und Mutterberatungsstelle (Regensburg) 752.
— für Tuberkulosekranke (Rudolstadt) 280.
— Städtische Wohlfahrts- und — für Alkoholkranke (Görlitz) 220.
Fürsorgeverein für Taubstumme im Königreich Sachsen (Leipzig) 458.

Gandersheim, Kreis, Materialien zur ländlichen Volkswohlfahrtspflege (Knorr) 671.
Gartenstadtbewegung (Karlsruhe) 699.
Gartenstadtgesellschaft, Deutsche — 223.
Gebrechliche, Fürsorge für — (Bayern) 176.
Geburten, Eheschließungen, — und Sterbefälle 1907 (Deutsches Reich) 563.
Gebweiler, Stiftung zugunsten der Arbeiterkasse der Maschinenfabrik Grün & Komp., zugunsten des Bürgerhospitals und zugunsten der städtischen Armenkasse 460.
Gefängnisgesellschaft, 2. Jahresversammlung der Schlesischen — (Breslau, 26. Nov. 1908) 393.
Gefahrenschutz, Technischer — Baden 237, Bayern 178, Lippe-Detmold 478, Preußen 39, Sachsen 170, Sachsen-Altenburg 420, Sachsen-Meiningen 419, Schaumburg-Lippe 477, Württemberg 129. 185.
— (Sicherheitseinrichtungen für Schnellbahnen); (M. Kosch) 281.
Gefangenen-Fürsorge (Bayern) 176. (Krefeld) 388. (Preußen) 35.
Gefangenenobsorge, Zentralstelle der — (Bayern) 310.
Geheimmittelverkehr, Gesetzentwurf betr. die Ausübung der Heilkunde durch nicht approbierte Personen und den — 612.
Geisteskranke, Hilfsverein für — (Hessen) 317.
— — (Rheinprovinz) 684.
— Taubstumme, Blinde und — (Preußen) 393.
Gelsenkirchen, Anteil der Gemeinden am Grundbesitz 209.
— Kleinwohnungsbau 208.
— Turnplätze, Sportplätze und Schreber- und ähnliche Gartenvereinsplätze 142.
— Verein zur Bekämpfung der Volkskrankheiten im Ruhrkohlengebiet 339.
— Wanderhilfe für Wöchnerinnen 542.
Gemeindefriedhöfe (Budapest) 45.
Gemeindekrankenpflege, 636.
Gemeindekrankenversicherung 643.
Gemeindeverwaltungen als Träger wirtschaftlichen und sozialen Fortschritts, IV. Budapest — die jüngste Großstadt Europas (Gustav Thirring) 40.
— V. Haag — ein holländisches Städtebild (A. L. Scholtens) 521.
Gemeindeverwaltung, Jüdische — in Berlin 105.
— Zentralstelle für die Wohltätigkeits-Anstalten der jüdischen — in Berlin 105.
Gemeindewahlrecht für die Frauen auf der VIII. Generalversammlung des Bundes deutscher Frauenvereine 216.
Gemeindliche und staatliche Rechtsauskunftsstellen (Deutsches Reich) 137.
— Wohlfahrtspflege: (Bayern) 178, (Württemberg) 183.
Gemeinnützig, Geldquellen für die — Bautätigkeit im Großherzogtum Hessen 750.
— Gemeindliche Unterstützung — Bauvereine: Aachen 208, Barmen 208, Bonn 208, Charlottenburg 208, Cöln 208, Danzig 208, Dortmund 208, Düren 208, Düsseldorf 208, Duisburg 208, Erfurt 208, Essen 208, Göttingen 208, Hagen 208, Herford 208, Hildesheim 208, Kiel 208, Lüdenscheid 208, Malstatt-Burbach 208, Minden 208, Mülheim a. R. 208, M.-Gladbach 208, Neumünster 208, Neuß 208, Oberhausen 208, Remscheid 208, Siegen 208, Solingen 208, Tilsit 208, Viersen 208.
— Übersicht über die von den Landesversicherungsanstalten für — Zwecke ausgeliehenen oder aufgewendeten Beträge 626.
— Milchausschank (Breslau) 338.
— Verein für Milchausschank in Groß-Berlin 458.
— Rechtsauskunftsstelle des Anwaltsvereins (Mannheim) 210.
— Verein für Rechtsauskunft in Groß-Berlin 210.
Gemeinnützig, Verband der deutschen — und unparteiischen Rechtsauskunftsstellen 210.
— Rechtsschutzstellen und Zivilprozeßordnung 662.
— Stiftung zur Förderung des Wohles der ärmeren Bevölkerung (Leipzig) 698.
— Anlagen d. Versicherungsträger (Deutsches Reich) 739.
— Wohlfahrts- und Fürsorgefonds und — private Anstalten (Baden) 126.
Gemeinwohl, Gesellschaft für — (Kassel) 580.
— 23. Hauptversammlung des Bergischen Vereins für — 692.
Genesende, Fürsorge für Verletzte, Kranke und — (Württemberg) 131.
Genesungsheim (Coswig) 95.
— Stiftung für ein — (Dresden) 96.
— für Angehörige der Reichs-Post- und Telegraphen-Verwaltung (Bad Nauheim) 95.
Genf, Internationaler Kongreß der Käuferbundligen in — 559.
Genossenschaften, Hergabe von Darlehen an —, Vereine, Krankenhäuser usw. (Deutsches Reich) 739.
— Ist eine Mitwirkung der ländlichen — bei der Wohlfahrtspflege möglich? 513.
— Reichsverband der deutschen landwirtschaftlichen — (Sitz Darmstadt) 224.
Genossenschaftlich, Die — Arbeit im Dienste der Milchversorgung der Städte und Industriebezirke 513.
— Zusammenschluß der blinden Handwerker 567.
— Wie kann durch die Ausgestaltung des — Unterrichtswesens zur weiteren inneren Vervollkommnung der ländlichen Genossenschaftsorganisation beigetragen werden? 514.
Genossenschafts-Statistik, Mitteilungen zur deutschen — 224.
Genossenschaftstag, 49. Allgemeiner — des allgemeinen Verbandes der auf Selbsthilfe beruhenden deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften (Frankfurt a. M., 24.—29. August 1908) 320.
— 24. Deutscher landwirtschaftlicher — (Mainz, 9. u. 11. Juli 1908) 513.
Genossenschaftswesen (Bayern) 175.
— Zum —; (Faßbender) 224.
— Förderung des — (Württemberg) 497.
— Handbibliothek für das deutsche — 225.
— Geschichtliche Entwickelung des landwirtschaftlichen — in Deutschland 225.
Gerichtskostengesetz, Entwurf eines Gesetzes betr. Änderungen des Gerichtsverfassungsgesetzes, der Zivilprozeßordnung, des — und der Gebührenordnung für Rechtsanwälte 660.
Gerichtsverfassungsgesetz, Entwurf einer Strafprozeßordnung und eines Gesetzes betr. Änderungen des — 663.

Geringswalde, Stiftung zugunsten der Armen der Stadt — 400.
Geschlechtskrankheiten, Bekämpfung der — 37. 97. 98.
— Die Deutsche Gesellschaft zur Bekämpfung der — (Berlin) 279. 556.
Gesetz vom 28. Dezember 1908 betr. die Abänderung der Gewerbeordnung (Deutsches Reich) 532.
— Entwurf eines — betr. die strafrechtliche Behandlung und den strafrechtlichen Schutz Jugendlicher (Österreich) 544.
— über den Verkehr mit Kraftfahrzeugen (Deutsches Reich) 621.
— — — Die Reichsversicherungsordnung 553.
— und Verordnungen 66. 127. 196. 252. 312. 380. 436. 498. 619. 680. 734.
— betr. die Änderung des Gesetzes über den Unterstützungswohnsitz vom 30. Mai 1908 538.
— Vereinsrecht, — vom 19. April 1908 535.
— gegen die Verunstaltung von Stadt und Land (Sachsen) 498.
— über den Versicherungsvertrag vom 30. Mai 1908 535.
— ein — vom 30. Mai 1908 zur Abänderung des Gesetzes, betreffend den Schutz von Vögeln 537.
— betr. die Wohnungspflege in der Stadt Lübeck und deren Vorstädten 498.
Gesetzentwurf über die Errichtung von Arbeitskammern 93. 252. 338. 608.
— betr. die Einwirkung von Armenunterstützung auf öffentliche Rechte 93. 127. 277. 338. 532. 611.
— über die Sicherung der Bauforderungen 532. 609. 619.
— betr. die Ausübung der Heilkunde durch nicht approbierte Personen und den Geheimmittelverkehr 612.
— über den Verkehr mit Kraftfahrzeugen 93.
Gesetzentwürfe, Bundesratserlasse und — 604. 657.
Gesetzgebung und parlamentarische Arbeiten (Mitteilungen) 93. 157. 277. 337.
Gesundheitspflege: Haag 526, Preußen 65.
— Öffentliche — und Gesundheitspolizei (Württemberg) 495.
Gesundheitswesen: Baden 237, 382, Bayern 177. 197, Berlin 128, Bremen 480, Deutsches Reich 723, Hessen 417, Mecklenburg-Schwerin 299, Mecklenburg-Strelitz 300, Oldenburg 239, Preußen 38. 127, Sachsen 169, Sachsen-Altenburg 400, Sachsen-Koburg-Gotha 421, Sachsen-Meiningen 418, Schaumburg-Lippe 477, Württemberg 184. 185.
— in deutschen Städten 204.
Gewerbe- und Handelsschulen (Budapest) 50.
Gewerbe, Gewerbeverein für das Großherzogtum Hessen und die Großherzogliche Zentralstelle für die — in Darmstadt 261.
— und gewerbliches Unterrichtswesen (Baden) 125.
— Kgl. Bayrische Zentralstelle für Industrie, — und Handel (Bayern) 318.
— Zentralstelle für Handel und — (Württemberg) 496.
Gewerbeaufsicht: Bayern 174, Württemberg 73, 128.
Gewerbeförderung: Hessen 261, Württemberg 182.
Gewerbeinspektion, Die Frau in der — 515.
Gewerbemuseum (Darmstadt) 262.
Gewerbeordnung, Gesetz vom 28. Dezember 1908 betr. die Abänderung der — (Deutsches Reich) 532.
— Abänderung zur — betr. den kleinen Befähigungsnachweis 531. 534.
— Abänderung zur — betr. die Frauennachtarbeit 531.
Gewerbeordnung, Über die Stellungnahme von Handel und Industrie zum Entwurf einer Novelle zur — (P. F. Walli) 295.
— (Bayern) 174.
— (Württemberg) 182.
— Kommission des Reichstags für die Novelle zur — 158.
Gewerbeordnungsnovelle, Die große — (Deutsches Reich) 277. 337. 532. 606.
— betr. den Schutz der Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeiter 278.
Gewerbeverein für das Großherzogtum Hessen und die Großherzogliche Zentralstelle für die Gewerbe in Darmstadt 261.
Gewerblich, Jugendliche Lehrlinge und verheiratete Frauen in der — tätigen Bevölkerung (Preußen) 688.
— Werktätige und — Erziehung 565.
— Zuwendungen für die — Fach- und Fortbildungsschulen in Bayern 311.
— Fortbildungsunterricht (Baden) 233.
— — (Oldenburg) 238.
— Frage der — Gifte. Internationale Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz 214.
— Angelegenheiten des — Unterrichts (Preußen) 34.
Gewerkschaftliche Arbeitersekretariate (Deutsches Reich) 136.
Gewerkschaftsbewegung, Geistige Strömungen in der deutschen — 760.
Giengen a. Br., Stiftung zugunsten einer Kinderkrippe 460.
Gießen, Preisausschreiben für Krankenpflegeeinrichtungen in kleineren hessischen Gemeinden des Hessischen Vereins für ländliche Heimat- und Wohlfahrtspflege 700.
— Sterbekasse für Mitglieder des Hessischen Landesgewerbevereins 459.
Gladbach, M.-, Waldschulen 402.
Gleiwitz, Baderäume in Volksschulen 206.
Görlitz, Baderäume in Volksschulen 206.
— Anteil der Gemeinden am Grundbesitz 209.
— Gemeindliche Säuglingsfürsorge 207.
— Gemeindliche Tuberkulosefürsorgestellen 206.
— Turnplätze, Sportplätze und Schreber- und ähnliche Gartenvereinsplätze 142.
— Volks- und Jugendspiele 143.
— Die Wanderhilfe für Wöchnerinnen 542.
— Städtische Wohlfahrts- und Fürsorgestelle für Alkoholkranke 220.
— Ausstellung für Wohnungswesen 459.
Göttingen, Arbeiterwohnungen 208.
— Gemeindliche Unterstützung gemeinnütziger Bauvereine 208.
— Baderäume in Volksschulen 206.
— Gemeindliche Tuberkulosefürsorgestellen 206.
Goßlershausen, Schwesternheim, Krankenstation und Kleinkinderschule 159.
Gotenburg, Arbeiterinstitute und Vorlesungsvereine 411.
Gotha, Blindenheim 640.
— Stiftung zur Anlage eines Volksgartens und Erholungsheims 160.
Graubünden, Bekämpfung der Tuberkulose 76.
Graudenz, Lupusheilanstalt 160.
Graz, Arbeitsnachweisanstalt 506.
— Verein für Armenpflege und Krankenfürsorge 507.
— Steiermärkische Zentralstelle für Jugendfürsorge 507.
— Landesverband für Wohltätigkeit in Steiermark 506.
— Unentgeltlicher Wohnungsnachweis 506.
Greiz, Stiftung für eine Beamtenpensionskasse 280.
— Stiftung für eine Kinder-Krippe 96.
Großbritannien, Nachtarbeit der Frauen und Phosphorverbot und die Berner Konvention 436.
Großeisenindustrie, Betrieb der Anlagen der — (Deutsches Reich) 380.
— Bundesratsbekanntmachung über den Betrieb der Anlagen in der — 605.
Grubenlampe, bei welcher nach dem Zusammenschrauben Oberteil und Unterteil verriegelt werden (Wohlfahrtstechnik) 457.
— Magnetisch lösbarer Verschluß für — (Wohlfahrtstechnik) 457.
Grundbesitz, Anteil der Gemeinden am —: Altona 209, Barmen 209, Berlin 209, Breslau 209, Bochum 209, Cassel 209, Charlottenburg 209, Cöln 209, Crefeld 209, Danzig 209, Dortmund 209, Düsseldorf 209, Duisburg 209, Elberfeld 209, Erfurt 209, Essen 209, Frankfurt a. M. 209, Frankfurt a. O. 209, Gelsenkirchen 209, Görlitz 209, Halle a. S. 209, Hannover 209, Liegnitz 209, Posen 209, Potsdam 209, Spandau 209.

Haag, Armenpflege der Stadt 529.
— Gemeindeverwaltungen als Träger wirtschaftlichen und sozialen Fortschritts. — ein holländisches Städtebild (A. L. Scholtens) 521.
— Gesundheitspflege 526.
— Kommunalbetriebe der Stadt — 529.
— Schulbäder 526.
— Unterstützung von Volksbädern 526.
— Wohnungsverhältnisse der Stadt — 527.
Häckselmaschinen, Ausrückvorrichtung für —(Wohlfahrtstechnik) 219.
Haftpflicht, Einheitliche Regelung des Automobilverkehrs, — bei Kraftwagenunfällen (Deutsches Reich) 722.
Hagen, Baderäume in Volksschulen 206.
— Gemeindliche Tuberkulosefürsorgestellen 206.
— Gemeindliche Unterstützung gemeinnütziger Bauvereine 208.
— Land, Materialien zur ländlichen Volkswohlfahrtspflege (Knorr) 546.
Halberstadt, Baderäume in Volksschulen 206.
— Frauenverein zur Armen- und Krankenpflege in — 315.
— Kleinwohnungsbau 208.
— Gemeindliche Säuglingsfürsorge 207.
Halle a. S., Anteil der Gemeinden am Grundbesitz 209.
— Milchküche für Säuglinge 339.
— Gemeindliche Säuglingsfürsorge 207.
— Schulärzte in deutschen Städten 206.
— Jahresversammlung des Trinkerheilstätten-Vereins für die Provinz Sachsen und des Herzogtums Anhalt (19. April 1909) 514.
— Turnplätze, Sportplätze und Schreber- und ähnliche Gartenvereinsplätze 143.
— Volks- und Jugendspiele 143.
Hamburg, Arbeiterfürsorge der Hamburg-Amerika-Linie 459.
— Armen- und Waisenfürsorge 479.
— Arbeitslosenfürsorge in deutschen Städten 139.
— Blindenfürsorge 687.
— Verein für Jugendspiele 579.
— Lehrlingsheim 159.
— Säuglingsfürsorge 479.
— Fürsorge für die öffentliche Sicherheit 479.
— Jüdische Wohlfahrtspflege 109.
— Angelegenheiten der ländlichen Wohlfahrtspflege 480.
— Spezielle Angelegenheiten staatlicher Wohlfahrtspflege 479.
Handel, Über die Stellungnahme von — und Industrie zum Entwurf einer Novelle zur Gewerbeordnung (P. F. Walli) 295.
— und Gewerbeverwaltung (Preußen) 62.
— Zentralstelle für — und Gewerbe (Württemberg) 496.
— Kgl. Bayerische Zentralstelle für Industrie, Gewerbe und — (Bayern) 318.
Handelsschulen, Gewerbe- und — (Budapest) 50.
Handfertigkeits- und Werkunterricht in Lehrerbildungsanstalten 645.
Handwerk, Förderung des — (Baden) 233, (Bayern) 175, (Fürstentum Birkenfeld) 240, (Oldenburg) 238, (Preußen) 34.
Handwerker, Genossenschaftlicher Zusammenschluß der blinden — 567.
— Schlesisches— -ErholungsheimHirschberg) i. Schl. 460.
— Stiftung für die — -Pensionskasse (Stuttgart) 96.
— Förderung des landwirtschaftlichen Arbeiter-Wohnungsbaus durch die Landesversicherungsanstalt — 580.
— 28. Jahresversammlung des deutschen Vereins für Armenpflege und Wohltätigkeit (17. und 18. Sept. 1908) 145.
— Jüdische Wohlfahrtspflege 108.
— Baderäume in Volksschulen 206.
Hannover, Anteil der Gemeinden am Grundbesitz 209.
— Tuberkulosesterblichkeit in deutschen Städten 207.
— Gemeindliche Tuberkulosefürsorgestellen 206.
— Hauptverein für Volkswohlfahrt 72. 399. 515.
— Zur Volkswohlfahrtspflege der großen und mittleren Städte Preußens — ein sozialstatistischer Streifzug zum Jubiläum der preußischen Städteordnung 202.
— Volks- und Jugendspiele 142. 143.
Hattingen, Kreis — Materialien zur ländl. Volkswohlfahrtspflege (Knorr) 671.
Hausarbeit, Die Regelung der — in der großen Gewerbe-Ordnungs-Novelle 297.
Hausgewerbetreibende. Die — und die Reichsversicherungsordnung 603.
Haushaltungen, Viehhaltende — (Preußen) 756.
Haushaltungsschulen, wirtschaftliche und — (Budapest) 50.
Hauspersonal, Käuferbund 560.
Hauspflege, (Breslau) 502.
Hauswirtschaftliche Ausbildung (Baden) 235, (Preußen) 35, (Sachsen) 169.
— Unterricht in der Volksschule 84.
Heidelberg, Heim für uneheliche Kinder und Mütter 280.
Heil-, Staatliche — und Pflege-, Besserungs- und Erziehungsanstalten (Baden) 126.
Heilanstalten, Einfluß der Krankenversicherung auf die Entwickelung der allgemeinen Krankenfürsorge in — 583.
Heilbehandlung, Die Statistik der — bei den Versicherungsanstalten und zugelassenen Kasseneinrichtungen der Invalidenversicherung für die Jahre 1903/1907 589. 739.
Heilbronn, 20. Evangelisch-Sozialer Kongreß (1.—3. Juni 1909) 757.
Heilerziehungsheime 7.
Heilkunde, Gesetzentwurf betr. die Ausübung der — durch nicht approbierte Personen und der Geheimmittelverkehr 612.
Heilmittelschwindel, Bekämpfung des — 612.
Heim für uneheliche Kinder und Mütter (Heidelberg) 280.
Heimarbeit, Internationale Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz 213.
— Käuferbund 560.
Heimatpflege, Hessischer Verein für ländliche —, Wohlfahrt und Kunstpflege 751.
— Preisausschreiben für Krankenpflegeeinrichtungen in kleineren hessischen Gemeinden des Hessischen Vereins für ländliche — und Wohlfahrtspflege (Gießen) 700.
Heimatschutz (Deutsches Reich) 722.
— Zur Chronik der Volkswohlfahrtspflege im Jahre 1908 (Osc. Neve) 537, (Baden) 237, (Bayern) 179, (Preußen) 38, (Sachsen) 498, (Württemberg) 184.
Herford, Gemeindliche Unterstützung gemeinnütziger Bauvereine 208.
— Hilfsverein für Geisteskranke 317.
— Gesundheitswesen 417.
— Gewerbeförderung 261.
— Gewerbeverein für das Großherzogtum — und die Großherzogliche Zentralstelle für die Gewerbe in Darmstadt 261.
— Fürsorge für die öffentliche Sicherheit 416.
Hessen, Großherzogtum —, Fachgewerbliche Ausbildung 751.
— Angelegenheiten der ländlichen Wohlfahrtspflege 416.
— Großherzogtum—Wohnungswesen504. 747.
Hessen-Nassau, Errichtung eines Krüppelheims in der Provinz — 437.
— Stiftung zugunsten des Arbeiterbildungsvereins, des evangelischen und des katholischen Arbeitervereins 400.
Hildesheim, Gemeindliche Unterstützung gemeinnütziger Bauvereine 208.
— Stiftung zugunsten der Fabrik-Familienkrankenkasse der Hildesheimer Sparherdfabrik 400.
— Zur Volkswohlfahrtspflege der großen und mittleren Städte Preußens — ein sozialstatistischer Streifzug zum Jubiläum der preußischen Städteordnung 205.
Hilfeleistung, Erste — bei Unfällen und Erkrankungen auf der Eisenbahn (Baden) 683.
Hilfsbedürftig, Stiftung für — Familien (Dortmund) 400.
Hilfskassen, Die Sonderstellung der freien — (von Frankenberg) 356.
Hinterbliebene, Pensions- und — -Versicherung (Deutsches Reich) 721.

Hinterbliebenenfürsorge, Kranken- und — (Sachsen-Altenburg) 420.
— in Preußen; Ruhegehalt- und — 31.
Hinterbliebenenversicherung (Reichsversicherungsordnung) 647.
Hirschberg. Frauenverein zur Armen- und Krankenpflege in — 315.
— Schlesisches Handwerker-Erholungsheim 460.
Hochbahn für mit der Hand bewegbaren Förderwagen zum Füllen von Vorratslagern mit Massengut (Wohlfahrtstechnik) 219.
Hochschule, Freie (Lessing-) — (Berlin) 466.
Hochwasserstand, Bekämpfung des — im Regierungsbezirk Wiesbaden 636.
Hohenstein, Kreis Grafschaft —; Materialien zur ländlichen Volkswohlfahrtspflege (Knorr) 191.
Hohenzollern, IV. Hauptversammlung des Vereins für ländliche Wohlfahrtspflege in Württemberg und — 690.
Holzbearbeitungsmaschine, Schutzvorrichtung für — (Wohlfahrtstechnik) 399.
Hütten-, Etat der Bergwerk-, — und Salinenverwaltung (Bayern) 308.
— Kohlen-, — und Erzbergwerke (Sachsen) 376.
Humboldakademie (Berlin) 466.
Hygiene der Schwangerschaft 2.
— Förderung der kommunalen und sozialen — (Preußen) 381.
— Zur — der Straßenreinigung (M. Kosch) 654.
Hygieneausstellung (Berlin) 162.

Industrie, Über die Stellungnahme von Handel und — zum Entwurf einer Novelle zur Gewerbeordnung (P. F. Walli) 295.
— Dezentralisierung der — 222.
— und Wohlfahrtspflege (Preußen) 385.
— Der Standort der — und die Wohnungsfrage (P. F. Walli) 221.
— Kgl. Bayerische Zentralstelle für —, Gewerbe und Handel (Bayern) 318.
Ingolstadt, Soldatenheim 459.
Innern, Ministerium des — (Preußen) 63.
Innungskrankenkassen 643.
Institute, Berichte von Behörden, — und Korporationen (Deutsches Reich) 128. 198. 257. 315. 385. 437. 500. 556. 622. 684. 736.
Invalidenhäuser der Versicherungsanstalten 590.
Invalidenhauspflege (Deutsches Reich) 739.
Invalidenheim (Laubegast) 95.
Invalidenversicherung, Kranken-, Unfall- und — im Jahre 1907 (Deutsches Reich) 263.
— Unfall- und — 1908 (Deutsches Reich) 736.
Invalidenversicherung, Wohlfahrtspflege und — (Schlesien) 386.
Invalidenversicherungsgesetz des Reichs 586.
Irrenanstalten, Kranken-, Entbindungs- und — (Preußen) 196. (Württemberg 495.
Iserlohn, Baderäume in Volksschulen 206.
— Städtische Schlachthöfe 207.
Italien, Nachtarbeit der Frauen und Phosphorverbot und die Berner Konvention 436.

Jagd-, Forst-, und Triftverwaltung (Bayern) 309.
Jauer, Verein zur Errichtung schlesischer Trinkerasyle 699.
— Trinkerinnen-Heilanstalt 279.
Jena, Arbeiterbäder (Carl Zeiß) 416.
— Stiftung der Firma Carl Zeiß 700.
— Volksbad 338.
Jüchem, Stiftung zugunsten der Kranken- und Unterstützungskasse der Arbeiter und Angestellten des Fabrikbesitzers Dr. Busch 460.
Jugend, Freiwilliger Erziehungsbeirat für die — (Rixdorf) 71.
— Die Fürsorge für die schulentlassene männliche — im Anschluß an die Fortbildungsschule 632.
Jugendfürsorge Armen- und — (Baden) 235. (Hamburg) 28.
— (Bücherbesprechungen) 693.
— Gesetze und Verordnungen (Preußen) 66.
— Was hat der Gebildete und insbesondere der gebildete Christ für Aufgaben in der — (Walter Classen) 211.
— und Fürsorge für Lungenkranke (Straßburg) 443.
— Regierung und — (Provinz Brandenburg) 95.
— —; (Klemens Schultz) 211.
— Steiermärkische Zentralstelle für — in Graz 507.
Jugendgerichte (Bayern) 69.
— (Novelle zur Strafprozeßordnung) 664.
— (Deutsches Reich) 722.
— Die — und ihre Entwickelung (Adele Schreiber) 470.
Jugendgerichtshöfe im Deutschen Reiche und im Auslande; (Landsberg) 341.
Jugendgerichtstag, Erster deutscher (Charlottenburg) 470.
Jugendliche, Arbeiter (Württemberg) 73.
— Gewerbeordnungsnovelle betr. den Schutz der Arbeiterinnen und — Arbeiter 278.
— Statistik der — Krüppel (Deutsches Reich) 755.
— Maximalarbeitszeit für — Arbeiterinnen und — 296.
— Schutzbestimmungen für Arbeiterinnen und — (Deutsches Reich) 532.
— Entwurf eines Gesetzes, betreffend die strafrechtliche Behandlung und den strafrechtlichen Schutz — (Österreich) 544.
Jugendliche, Rechtsschutz der — im gerichtlichen Strafverfahren (Österreich) 543.
— Strafrechtspflege gegen — (Bayern) 69.
— (Sachsen-Koburg-Gotha) 256.
— Strafvollzug an — (Österreich) 543.
— Untersuchungshaft bei — (Österreich) 543.
Jugendschutz (Bromberg) 400.
Jugendspiele, Aachen 142, Augsburg 142, Baden 234, Barmen 142, Bochum 142, Breslau 142, Charlottenburg 142, Darmstadt 142, Dortmund 142, Düsseldorf 142, Essen 142, Frankfurt a. M. 142, Frankfurt a. O. 142, Freiburg 142, Hannover 142, Kiel 142, Königsberg 142, Leipzig 142, Magdeburg 142, Mainz 142, Metz 142, München 142, Posen 142, Potsdam 142, Rixdorf 142, Schöneberg 142, Straßburg 142, Wiesbaden 142.
— Spielplätze und — in größeren deutschen Städten 141.
— Verein für — (Hamburg) 579.
Jugendstrafrecht, Das österreichische — Seine Entwickelung und sein jetziger Stand (Janisch) 542.
Jugendwohlfahrt, Arzt und —; (Dietrich) 1. 97.
Jungfrauenvereine, Erholungsheim des Verbandes der evangelischen — (Breslau) 458.
Justizverwaltung (Preußen) 63. (Württemberg) 494.

Kadaverbeseitigung nach modernen Prinzipien (Thiesing) 8.
Käuferbund, Deutschland (Berlin) 559.
Käuferbundligen, Internationaler Kongreß der — in Genf 559.
Kalk, Gemeindliche Säuglingsfürsorge 207.
Kanal- und Schiffahrtsbetriebe (Bayern) 309.
Kanalfrauenverein (Kiel) 586.
Kanalisation, Gemeindliche — in deutschen Städten 205.
Karlsruhe, Kommunale Fleischversorgung 260.
— Gartenstadtbewegung 699.
— Jüdische Wohlfahrtspflege 108.
Kassel, Gesellschaft für Gemeinwohl 580.
Katholische Arbeitersekretariate u. Volksbureaus (Deutsches Reich) 138.
— evangelische und — Kirchen (Unterstützungen an Geistliche) (Sachsen) 380.
— Stiftung zugunsten des — Arbeitervereins (Hildesheim) 400.
Kattowitz, Gemeindliche Tuberkulosefürsorgestellen 206.
— Zur Volkswohlfahrtspflege der großen und mittleren Städte Preußens — ein sozialstatistischer Streifzug zum Jubiläum der preußischen Städteordnung 203.
Kaufmännischer Fortbildungsunterricht (Baden) 234.
Kiel, Arbeiterwohnungen 208.
— Gemeindliche Unterstützung gemeinnütziger Bauvereine 208.

Kiel, Baderäume in Volksschulen 206.
— Kanalfrauenverein 586.
— Schulärzte in deutschen Städten 206.
— Gemeindliche Tuberkulosefürsorgestellen 206.
— Tuberkulosesterblichkeit in deutschen Städten 207.
— Turnplätze, Sportplätze und Schreber- und ähnliche Gartenvereinsplätze 143.
— Volks- und Jugendspiele 142. 143.
— Wohlfahrtseinrichtungen beim Erweiterungsbau des Kaiser Wilhelm-Kanals 442. 580.
Kinder, Rettungsanstalt für hilflose — (Memel) 160.
— Liga zum Schutze der — (Budapest) 49.
Kinderarbeit, Internationale Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz 213.
Kinderbewahranstalten (Budapest) 50.
Kinderfürsorge, Ausbau der — (Dresden) 159.
Kindergenossenschaft, Zum Zweck der Pflanzenpflege (Reinfeld) 159.
Kinderheilstättenverein für die Provinz Posen 316.
Kinderheim, Erziehungshaus mit Säuglings- und — (Wiesbaden) 340.
Kinderhort, Hauptverein (Berlin) 500.
Kinderkrippen 5.
— (Danzig) 339.
— Stiftung für eine — (Greiz) 96.
— Stiftung zugunsten einer — (Giengen a. Br.) 460.
Kindermilchanstalten (Bayern) 68.
Kindermißhandlungen und Tierquälereien 667.
Kinderpflegerinnen, Ausbildung von (Bayern) 69.
Kindesalter, Tuberkulosesterblichkeit des — 97.
Kinderschutz, Novelle zum Strafgesetzbuch 667.
— Bayern 175, Preußen 35. 127, Württemberg 74. 182.
— Kommission für — auf der VIII. Generalversammlung des Bundes deutscher Frauenvereine 215.
— und Rettungsgesellschaft (Wien) 77.
Kinder-Volksküchen, Verein für — (Berlin) 698.
Kirn, Stiftung für eine Milchbereitungsstelle für Säuglinge und eine städtische Volksküche 400.
Kleinkinderbewahranstalten 5.
— Stiftung für die — des Fürstentums Schwarzburg-Sondershausen (Arnstadt) 700.
Kleinkinderschule, Schwesternheim, Krankenstation und — (Goßlershausen) 159.
Knabenhandarbeit, XIX. Kongreß des deutschen Vereins für — (Dessau, 14. bis 16. Mai 1909) 563.
Koalitionsrecht (Deutsches Reich) 720.
Koblenz, Zur Volkswohlfahrtspflege der großen und mittleren Städte Preußens — ein sozialstatistischer Streifzug zum Jubiläum der preußischen Städteordnung 203.
Koedukation, Denkschrift über die Notwendigkeit der — 216.
Königsberg, Baderäume in Volksschulen 206.
— Säuglingsschutz 339.
— Turnplätze, Sportplätze und Schreber- und ähnliche Gartenvereinsplätze 143.
— Volks- und Jugendspiele 142. 143.
— Materialien zur städtischen Volkswohlfahrtspflege (O. Most) 667.
— Die Wanderhilfe für Wöchnerinnen 542.
— Jüdische Wohlfahrtspflege 108.
Königshütte, Arbeiterwohlfahrtseinrichtung 400.
— Baderäume in Volksschulen 206.
— Gemeindliche Tuberkulosefürsorgestellen 206.
Körperlichen Übungen, Die sozialhygienische Bedeutung insbesondere der systematisch betriebenen — für die Schulentlassenen 633.
Kohlen-, Hütten- und Erzbergwerke (Sachsen) 376.
Kohlenstaubexplosionen, Einrichtung zur räumlichen Begrenzung von Schlagwettern und — in Bergwerken. (Wohlfahrtstechnik) 335.
Kolberg, Waldpflegestätten 388.
Kolonie für aus Krankenhäusern entlassene weibliche Personen (Erkner) 700.
Kolonisation, Innere — (Preußen) 35.
Kommunalbetriebe der Stadt Haag 529.
Kommunale Arbeitsvermittelung und Arbeitslosenfürsorge in deutschen Städten 1905—1907 (Deutsches Reich) 138.
— Förderung der — und sozialen Hygiene (Preußen) 381.
Kommunalverwaltung und städtische Finanzen (Budapest) 52.
Konferenz rheinischer Baumeister (Düsseldorf, 11. Juli 1908) 266.
— deutscher Städtestatistiker (Dortmund) 1907 541.
Kongreß, VIII. Internationaler Arbeiterversicherungs- — (Rom) 736.
— 20. Evangelisch-Sozialer — (Heilbronn, 1.—3. Juni 1909) 757.
— Internationaler — der Käuferbundligen (Genf) 559.
— Erster internationaler — für Moral-Pädagogik (London, 25. — 28. Sept. 1908) 147.
— Erster Deutscher — für Säuglingspflege in Dresden 559.
— VI. Internationaler — zur Bekämpfung der Tuberkulose in Washington 737.
Kongreß, V. Internationaler zahnärztlicher — (Berlin) 701.
Kongresse und Versammlungen: 83. 143. 211. 266. 320. 393. 446. 513. 563. 628. 690. 757.
Konkurrenzklausel der technischen Angestellten 296.
Konstanz, Krankenfürsorge Badischer Lehrer 459.
Konsumgenossenschaften, Beteiligung der — an der Entschuldung des ländlichen Grundbesitzes. 322.
Konsumvereine, Schlächtereibetrieb bei — 322.
Konvention, Berner internationale — 532.
Korporationen, Berichte von Behörden, Instituten und — 71. 128. 198. 257. 315. 385. 500. 556. 622. 684. 736.
Kostkinder, Aufsicht über die — (Bayern) 68.
Kottbus, Baderäume in Volksschulen 206.
Kraftfahrzeuge, Entwurf eines Gesetzes über den Verkehr mit — 93. 659.
— Gesetz über den Verkehr mit — 621.
— Unfälle durch — (Deutsches Reich) 563.
Kraftwagenunfälle, Einheitliche Regelung des Automobilverkehrs, Haftpflicht bei — (Deutsches Reich) 722.
Kranke, Leipziger Vereinigung für — Arbeiter (Leipzig) 579.
— Fürsorge für Verletzte, — und Genesende (Württemberg) 131.
Kranken-, Entbindungs- und Irrenanstalten (Preußen) 196.
— und Hinterbliebenenfürsorge (Sachsen-Altenburg) 420.
— Stiftung zugunsten der — und Unterstützungskasse der Arbeiter und Angestellten des Fabrikbesitzers Dr. Busch (Jüchem) 460.
— Unfall- und Invalidenversicherung im Jahre 1907 (Deutsches Reich) 263.
Krankenfürsorge, Arbeiterschutzgesetzgebung — und Volksgesundheit (E. Dieterich) 581.
— Verein für Armenpflege und — in Graz 507.
— Badischer Lehrer (Konstanz) 459.
— Einfluß der Krankenversicherung auf die Entwickelung der allgemeinen — in Heilanstalten 583.
Krankenhäuser, Hergabe von Darlehen an Genossenschaften, Vereine, — usw. (Deutsches Reich) 739.
Krankenhaus, Auguste Viktoria- — (Weißensee) 637.
— Stiftung für ein Kreis- — (Peine) 96.
Krankenkasse, Stiftung zugunsten der — und des Unterstützungsfonds

der Arbeiter des Fabrikbesitzers Schmitt (Frohburg) 700.
Krankenkasse, (Budapest) 48.
Krankenpflege auf dem Lande (Plauen) 340.
— bei Chirurgisch-Schwerkranken 86.
— Frauenverein zur Armen- und — (Halle) 315.
— — (Hirschberg) 315.
Krankenpflegeanstalten, Jahresversammlung des Verbandes deutscher — (Breslau, 12. Oktober 1908) 86.
Krankenpflegeeinrichtungen, Preisausschreiben für — in kleineren hessischen Gemeinden des Hessischen Vereins für ländliche Heimat- und Wohlfahrtspflege 700.
Krankenstation, Schwesternheim - und Kleinkinderschule (Goßlershausen) 159.
Krankenunterstützungskasse, Stiftung für die — für Buchhändler in Stuttgart 96.
Krankenversicherung, Obligatorische — der Dienstboten (Anhalt) 313.
— Einfluß der — auf die Entwickelung der allgemeinen Krankenfürsorge in Heilanstalten 583.
Krankenwesen (Budapest) 44.
Krebsforschung, Zentralkomitee für — (Preußen) 65.
Krefeld, Gefangenenfürsorge 388.
— Stiftung für Wohlfahrtseinrichtungen 699.
— Verein für soziale Wohlfahrtseinrichtungen 686.
Kriminalliteratur in Volksbibliotheken; (Ernst Schultze) 353.
Krippe mit Stillzwang (Breslau) 502.
Kronach, Unentgeltlicher ärztlicher Beistand für unbemittelte Mütter 159.
Krüppel-Heil- und Fürsorge-Verein für Berlin-Brandenburg (Berlin) 261.
— Verein zur Fürsorge für bildungsfähige — (Chemnitz) 440.
— Statistik der jugendlichen — (Deutsches Reich) 755.
Krüppelfürsorge (Deutsches Reich) 437.
— Verein für — (Wiesbaden) 438.
Krüppelfürsorgeverein, Westpreußischer — 440.
Krüppelheim zu Bischofswerda 441.
— Errichtung eines — in der Provinz Hessen-Nassau 437.
— Sächsisches — in Dresden (Königin Carola-Stiftung) 438.
Kunst, Die — dem Volke; (Curt Bauer) 461.
Kunstpflege, Hessischer Verein für ländliche Heimatpflege, Wohlfahrt und — 751.
Kur- und Sommerpflege, Stiftung für — hilfsbedürftiger und schwächlicher Kinder (Dortmund) 400.
Kurpfuschertum, Bekämpfung des — 532. 612.
Label und weiße Listen, Käuferbund 559.
Ladenpersonal, Käuferbund 559.
Ladenschluß, Achtuhr- — (Berlin) 128.
Ländlich, Beteiligung der Konsumgenossenschaften an der Entschuldung des — Grundbesitzes 322.
Ländliche Wohlfahrtspflege, Angelegenheiten der —: Anhalt 423, Baden 236, Bayern 179, Fürstentum Birkenfeld 240, Braunschweig 417, Bremen 481, Hamburg 480, Hessen 416, Lippe-Detmold 478, Fürstentum Lübeck 240, Mecklenburg-Schwerin 299, Preußen 37, Reuß ä. L. 476, Reuß j. L. 476, Sachsen 169, Sachsen-Altenburg 420, Sachsen-Koburg-Gotha 421, Sachsen-Meiningen 418, Sachsen-Weimar 238, Schaumburg-Lippe 477, Schwarzburg-Rudolstadt 475, Schwarzburg-Sondershausen 476, Waldeck 479, Württemberg 184.
— Materialien zur —: 1. Kreis Grafschaft Hohenstein, 2. Kreis Naumburg, 3. Kreis Ziegenrück, 4. Kreis Oschersleben (Knorr) 191, 5. Kreis Rummelsburg, 6. Kreis Dortmund-Land 247, 7. Kreis Wittgenstein, 8. Kreis Merseburg 305, 9. Kreis Altena, 10. Kreis Neustettin, 11. Kreis Brilon 367, 12. Kreis Beuthen, 13. Bezirksverband Amtshauptmannschaft Plauen (Königreich Sachsen) 428, 14. Kreis Tarnowitz 486, 15. Kreis Leobschütz, 16. Kreis Hagen-Land 546, 17/18. Amtskörperschaft Oberamtsbezirk Neuenburg (Württemberg) 619, 19. Kreis Hattingen, 20. Kreis Ganhelm 671, 21. Kreis Siegen 723 (Knorr).
— Fortbildungsschulwesen (Preußen) 38.
Laienrichter in der Strafkammer 664.
Land, Auf welche Maßnahmen genossenschaftlicher Art kann dem Arbeitermangel auf dem — entgegengearbeitet werden 513.
— Arbeitsunterricht auf dem — 564.
— Die Frau als Volksschullehrerin auf dem — 515.
— Gesetz gegen die Verunstaltung von Stadt und —. (Sachsen) 498.
— Wasserversorgung auf dem — (Sachsen) 196.
Landarbeiter-Ansiedlungen (Preußen) 158.
Landarmen- und Fürsorgeerziehungswesen (Sachsen) 379.
Landesanstalten (Sachsen) 378.
Landesbauordnung (Württemberg) 223.
Landesgewerbeverein, Sterbekasse für Mitglieder des Hessischen — (Gießen) 459.
Landeskrüppelheim (Waldeck) 441.
Landeslotterie und Lotteriedarlehnskasse (Sachsen) 376.
Landesversicherungsanstalt, Beihilfe der — der Hansestädte an den Vaterländischen Frauenverein vom Roten Kreuz (Lübeck) 580.
Landeswohnungsverein, Ein — für Bayern (München) 624.
Landsberg a. Lech, Kommunale Fleischversorgung 259.
Landtagseröffnung (Preußen) 94.
Landtagswahlrecht, Verbesserung des — (Preußen) 94.
Landwirtschaftlich, Förderung des — Arbeiter-Wohnungsbaus durch die Landesversicherungsanstalt (Hannover) 580.
— 24. Deutscher — Genossenschaftstag (Mainz, 9. u. 11. Juli 1908) 513.
— Einbeziehung der — und forstwirtschaftlichen Arbeiter in die Reichsversicherungsordnung 602.
— Verwaltung (Preußen) 64.
— Wanderunterricht in Bayern 311.
Landwirtschaftskammer für die Provinz Brandenburg 260.
— Förderung des Milchausschanks durch die Brandenburgische — (Berlin) 458.
Laubegast, Invalidenheim 95.
Lebensmittel, Kommunale Regiebetriebe zur Versorgung der städtischen Bevölkerung mit — 257.
Lebensmittelpreise (Baden) 509, (Bayern) 509.
— im Jahre 1908 (Deutsches Reich) 507.
Lehrer, Aufbesserung des Diensteinkommens der Staatsbeamten, Geistlichen und — (Preußen) 94.
— Krankenfürsorge badischer — (Konstanz) 459.
— VII. Verbandstag des Allgemeinen Wohlfahrtsverbandes deutscher — und Lehrerinnen (Cassel, 6. April 1909) 446.
Lehrerbildungsanstalten, Handfertigkeits- und Werkunterricht in den — 564.
Lehrerinnen, Altersversorgung der — 446.
Lehrlinge, Ausbildung von — (Württemberg) 496.
— Jugendliche — und verheiratete Frauen in der gewerblich tätigen Bevölkerung (Preußen) 688.
— Stellenvermittelung für — 140.
Lehrlingsheim, (Hamburg) 159.
— (Preußen) 66.
— Stiftung zugunsten eines — (Weißenfels) 280.
Lehrlingswerkstätten (Darmstadt) 262.
Lehrlingswesen: Bayern 174, Braunschweig 417, Preußen 35, Württemberg 73.
Leibesübungen, Winterliche — an Volksschulen (Oberschlesien) 317.
— (Preußen) 66.
Leipzig, Leipziger Vereinigung zur Fürsorge für kranke Arbeiter 579.
— Städtische Bäckerei 260.
— Gemeinnützige Stiftung zur Förderung des Wohles der ärmeren Bevölkerung 698.
— Leipziger Verein für Ferienkolonien 698.

Leipzig, Die Fürsorgestelle für Lungenkranke 579.
— Notstandsarbeiten 141.
— Stiftung zur Errichtung einer Heilanstalt für weibliche Lungenkranke und für lungenkranke Männer 698.
— Die Rettungsgesellschaft (Samariter-Verein) 741.
— Fürsorgeverein für Taubstumme im Königreich Sachsen 458.
— Jüdische Wohlfahrtspflege 109.
— Stiftung zur Erbauung billiger Wohnungen 698.
— Volks- und Jugendspiele 142. 143.
Leobschütz, Materialien zur ländl. Volkswohlfahrtspflege (Knorr) 546.
Lesehallen, Volksbibliotheken und — in deutschen Städten 203.
Leverkusen, Elberfelder Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer & Co. 640.
Liegnitz, Baderäume in Volksschulen 206.
— Anteil der Gemeinden am Grundbesitz 209.
— Volks- und Jugendspiele 143.
Linden, Baderäume in Volksschulen 206.
Lippe-Detmold, Gefahrenschutz 478.
— Fürsorge für die öffentliche Sicherheit 478.
— Angelegenheiten der ländlichen Wohlfahrtspflege 478.
— Staatliche Wohlfahrtspflege 478.
London, County Council's open-air Schools 406.
— Erster internationaler Kongreß für Moral-Pädagogik (25.—28. September 1908) 147.
Lotteriedarlehnskasse, Landeslotterie und — (Sachsen) 376.
Ludwigsburg, Stadtbad 96.
Ludwigshafen, Stiftung für Arbeiter-Zuschußrenten 96.
Lübeck, Kommunale Fleischversorgung 259.
— Beihilfe der Landesversicherungsanstalt der Hansestädte an den Vaterländischen Frauenverein vom Roten Kreuz 580.
— Turnplätze, Sportplätze und Schreber- und ähnliche Gartenvereinsplätze 143.
— Zur Chronik der Volkswohlfahrtspflege im Jahre 1907 (Oscar Neve) 232.
— Fürstentum —, Angelegenheiten der ländlichen Wohlfahrtspflege 240.
— Gesetz betr. die Wohnungspflege in der Stadt — und deren Vorstädten 498.
Lüdenscheid, Baderäume in Volksschulen 206.
— Gemeindliche Unterstützung gemeinnütziger Bauvereine 208.
Lüneburg, Zur Volkswohlfahrtspflege der großen und mittleren Städte Preußens — ein sozialstatistischer Streifzug zum Jubiläum der preußischen Städteordnung 205.
Lungenkranke, Jugendfürsorge und Fürsorge für — (Straßburg) 443.
Lungenkranke, Fürsorge für — (Breslau) 387. (Leipzig) 579. (Offenbach) 459.
— Städtische Fürsorgestelle für — und Mutterberatungsstelle (Regensburg) 752.
— Stiftung zur Errichtung einer Heilanstalt für weibliche — (Leipzig) 698.
Lungenschwindsucht, Bekämpfung der — (Sachsen) 170.
Lupusheilanstalt, (Graudenz) 160.
Luxemburg, Nachtarbeit der Frauen und Phosphorverbot und die Berner Konvention 436.
Luzern, Stiftung für ein Altersasyl 280.
— Delegiertenversammlung der Internationalen Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz (28. bis 30. September 1908) 213.

Mädchenhandel, Bekämpfung des — (Preußen) 37.
— VI. Deutsche Nationalkonferenz zur internationalen Bekämpfung des — (Breslau, 9. Oktober 1908) 85.
— Gesetzgebung und Verwaltung im Kampfe gegen den — 85.
— und soziale Frage 85.
Mädchenhaushaltungsschulen, Stiftung zugunsten der — des Karl-Marien-Stifts (Arnstadt) 700.
Mädchenschulreform, Die preußische — 515.
— Stellungnahme des Bundes Deutscher Frauenvereine zur preußischen — 216.
— Soziale Bedeutung der —; Wychgram 213.
Mädchenschutz (Bayern) 175.
Mädchenschutzvereine, V. Internationaler Kongreß des Verbandes der katholischen — 691.
Mädchenturnen (Preußen) 313.
Magdeburg, Baderäume in Volksschulen 206.
— Kleinwohnungsbau 208.
— Gemeindliche Säuglingsfürsorge 207.
— Turnplätze, Sportplätze und Schreber- und ähnliche Gartenvereinsplätze 143.
— Zur Volkswohlfahrtspflege der großen und mittleren Städte Preußens — ein sozialstatistischer Streifzug zum Jubiläum der preußischen Städteordnung 202.
— Die Wanderhilfe für Wöchnerinnen 542.
— Volks- und Jugendspiele 142. 143.
Mainz, 24. Deutscher landwirtschaftlicher Genossenschaftstag (9. und 11. Juli 1908) 513.
— Verein für Säuglingsschutz 318.
— Turnplätze, Sportplätze und Schreber- und ähnliche Gartenvereinsplätze 143.
— Volks- und Jugendspiele 142. 143.
Malmö, Arbeiterinstitute und Vorlesungsvereine 409. 411.
Malstatt-Burbach, Gemeindliche Unterstützung gemeinnütziger Bauvereine 208.
— Baderäume in Volksschulen 206.
Mannheim, Notstandsarbeiten 141.
— Verein für Volksbildung 96.
Mannheim, Gemeinnützige Rechtsauskunftsstelle des Anwaltsvereins 210.
— Jüdische Wohlfahrtspflege 109.
Markthallen (Budapest) 49.
Markthandel, Entwurf eines Gesetzes betr. die Preisfeststellung beim — mit Schlachtvieh 657.
Maschinen, Schutzeinrichtung für — oder sonstige, bei Berührung gefahrbringende Gegenstände (Wohlfahrtstechnik) 696.
Maximalarbeitstag, Internationale Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz 214.
Maximalarbeitszeit für Arbeiterinnen und Jugendliche 296.
Mecklenburg-Schwerin, Gesundheitswesen 299.
— Fürsorge für nicht vollsinnige Kinder 298.
— Schulwesen 298.
— Fürsorge für die öffentliche Sicherheit 298.
— Zur Chronik der Volkswohlfahrtspflege im Jahre 1907 (Oscar Neve) 298.
— Angelegenheiten der ländlichen Wohlfahrtspflege 299.
Mecklenburg-Strelitz, Fischereiwirtschaftliche Angelegenheiten 300.
— Gesundheitswesen 300.
— Fürsorge für die öffentliche Sicherheit 300.
— Zur Chronik der Volkswohlfahrtspflege im Jahre 1907 (Oscar Neve) 298.
Medizin, soziale, Seminarien für — 100.
Medizinal-, Ausgabenvoranschlag für allgemeine — und veterinärpolizeiliche Zwecke (Sachsen) 379.
Medizinalwesen (Baden) 126.
Meerane, Stiftung für Wöchnerinnenbeihilfen an verheiratete Fabrikarbeiterinnen 700.
Melioration, Kommunale — (Preußen) 36.
Memel, Rettungsanstalt für hilflose Kinder 160.
Merseburg, Kreis —, Materialien zur ländlichen Volkswohlfahrtspflege; (Knorr) 305.
Metz, Volks- und Jugendspiele 142. 143.
Mietverlustversicherung, Vortrag über — (Alfred Manes) 83.
Milchausschank, Gemeinnütziger (Breslau) 338. (Sachsen) 389.
— Förderung des — durch die Brandenburgische Landwirtschaftskammer (Berlin) 458.
— Öffentlicher — (Schlesien) 441.
— Gemeinnütziger Verein für — in Groß-Berlin 458.
Milchbereitungsstelle, Stiftung für eine — für Säuglinge (Kirn) 400.
Milchhäuschen (Charlottenburg) 160. (Straßburg) 160.
Milchküche (Biebrich) 96.
— (Rheydt) 280.
— für Säuglinge (Halle a. S.) 339.
— Städtische — (Mülheim a. Ruhr) 159.

Milchversorgung, Die genossenschaftliche Arbeit im Dienste der — der Städte und Industriebezirke 513.
Milchvorratshalle (Budapest)49.
Minden, Stiftungen zu Arbeiter- und Beamtenunterstützungsfonds 160.
— Gemeindliche Unterstützung gemeinnütziger Bauvereine 208.
Minderbemittelt, Die Rechtsberatung der — Volkskreise im Jahre 1907 (Deutsches Reich) 136. 209.
Minderjährige, Fürsorgeerziehung — (Württemberg) 496.
— Öffentliche Fürsorge für — (Hamburg) 28.
Mitteilungen zur Volkswohlfahrtspflege 93. 157. 220. 277. 337. 399. 458. 520. 579. 640. 698.
Moral-Pädagogik, Erster internationaler Kongreß für — (London, 25.—28. September 1908) 147.
Mülhausen, Turnplätze, Sportplätze und Schreber- und ähnliche Gartenvereinsplätze 143
— Volks- und Jugendspiele 143.
— Waldschulen 402.
Mülheim a. Rh., Baderäume in Volksschulen 206.
— Gemeindliche Säuglingsfürsorge 207.
— Gemeindliche Tuberkulosefürsorgestellen 206.
Mülheim a. Ruhr, Gemeindliche Unterstützung gemeinnütziger Bauvereine 208.
— Städtische Milchküche 159.
— Städtische Schlachthöfe 207.
München, Das Kgl. Bayrische Arbeitermuseum 200.
— Arbeitslosenfürsorge in deutschen Städten 139.
— Ein Landeswohnungsverein für Bayern 624.
— Turnplätze, Sportplätze und Schreber- und ähnliche Gartenvereinsplätze 143.
— Stiftung zugunsten eines Unterstützungsfonds für die Angestellten der Bayerischen Vereinsbank 700.
— Volks- und Jugendspiele 143.
— Materialien zur städtischen Volkswohlfahrtspflege; (Otto Most) 301.
— Die Wanderhilfe für Wöchnerinnen 542.
— Jüdische Wohlfahrtspflege 109.
M.-Gladbach, Gemeindliche Unterstützung gemeinnütziger Bauvereine 208.
— Säuglingsheim 280.
— Stiftung für Volksbildungszwecke 160.
Münster, Baderäume in Volksschulen 206.
— Eisenbahn-Frauenverein 754.
Münzverwaltung (Preußen) 59.
Mundraub, Bestrafung bei — 666.
Museen (Budapest) 51.
— Kunst-, kultur- und naturhistorische Sammlungen der Städte 203.
Museum, Soziales (Frankfurt a. M. 210.
— Stiftung für das städtische — (Dortmund) 400.
Mutterberatungsstelle: Bayreuth 96, Breslau 502, Wiesbaden 684.
— Städtische Fürsorgestelle für Lungenkranke und — (Regensburg) 752.
Mutterschulen (Bayern) 67.
Mutterschutz 3.
— und Mutterschaftsversicherung 146.

Nachtarbeit der Frauen und Phosphorverbot 436.
— Internationales Abkommen betr. die Regelung der — der Jugendlichen 213.
Nahrungsmittel-, Chemische u. — Untersuchungsanstalt (Budapest) 45.
— Kontrolle (Provinz Brandenburg) 260.
Nauheim, Bad —, Genesungsheim für Angehörige der Reichs-Post- und Telegraphen-Verwaltung 95. 460.
Naumburg, Arbeiterwohnungen 208.
— Kreis —, Materialien zur ländlichen Volkswohlfahrtspflege; (Knorr) 191.
Nervenkranke, Rheinische Volksheilstätten für — (Düsseldorf) 400.
Neuenbürg, Materialien zur ländlichen Volkswohlfahrtspflege (Knorr) 619.
Neuerscheinungen 87. 153. 216. 270. 332. 396. 451. 516. 574. 637. 695.
Neugersdorf (Oberlausitz), Stiftung für Säuglingsfürsorge 460.
Neumünster, Gemeindliche Unterstützung gemeinnütziger Bauvereine 208.
Neuß, Gemeindliche Unterstützung gemeinnütziger Bauvereine 208.
Neustettin, Kreis —, Materialien zur ländlichen Volkswohlfahrtspflege; (Knorr) 367.
Neu-Ulm, Stiftung für Arbeiterunterstützung 700.
New-York, Die Tuberkulosebekämpfung in den Vereinigten Staaten von Amerika, insbesondere in — und ihre Nutzanwendung für deutsche Verhältnisse 566.
Nicht vollsinnig, Fürsorge für — Kinder (Mecklenburg-Schwerin) 298.
— Fürsorge für — Personen (Sachsen) 169.
Niederlande, Nachtarbeit der Frauen und Phosphorverbot und die Berner Konvention 436.
Niederneukirch, Stiftung zum Ankauf eines Sanatoriums 280.
Nordhausen, Arbeiterwohnungen 208.
— Baderäume in Volksschulen 206.
— Gemeindliche Tuberkulosefürsorgestellen 206.
Notstandsarbeiten in deutschen Städten 140.
Nürnberg, Freiwillige Armenbeschäftigungsanstalt 141.
— Die städtischen Bäder in — und das im Entstehen begriffene große Volksbad 631.
Nürnberg, Schulbäder in — und das Bad im Waisenhaus 631.
— Verein zur Bekämpfung der Tuberkulose 459.
— Volks- und Jugendspiele 143
— Die Wasserversorgung des künftigen städtischen Volksbades in — 631.
— Hauptversammlung der Deutschen Gesellschaft für Volksbäder 630.
— Materialien zur städtischen Volkswohlfahrtspflege; (Otto Most) 481.
— Jüdische Wohlfahrtspflege 109.

Obdachlose, Arbeitsstätte für — (Duisburg) 141.
Obdachlosenasyl, Arbeitsstelle des: Bochum 141, Breslau 141, Danzig 141, Dortmund 141.
Oberhausen, Gemeindliche Unterstützung gemeinnütziger Bauvereine 208.
Oberschlesien, Winterliche Leibesübungen an Volksschulen 317.
Österreich, Entwurf eines Gesetzes betr. die strafrechtliche Behandlung und den strafrechtlichen Schutz Jugendlicher 544.
- Rechtsschutz der Jugendlichen im gerichtlichen Strafverfahren 543.
— Strafvollzug an Jugendlichen 543.
— Untersuchungshaft über Jugendliche 543.
— Sozialreform 198.
Offenbach a. M., Fürsorgestelle für Lungenkranke 459.
— Stiftung für Wohlfahrtszwecke und zur Bekämpfung der Schwindsucht 698.
Oldenburg, Gewerblicher Fortbildungsunterricht 238.
— Gesundheitswesen 239.
— Förderung des Handwerks 238.
— Fürsorge für die öffentliche Sicherheit 238.
— Schulhygiene 238.
— Zur Chronik der Volkswohlfahrtspflege im Jahre 1907 232.
Open-air Schools (Frederick Rose).
Oppeln, Baderäume in Volksschulen 206.
— Gemeindliche Tuberkulosefürsorgestellen 206.
Ortskrankenkassen 643.
Oschersleben, Kreis —, Materialien zur ländlichen Volkswohlfahrtspflege; (Knorr) 191.
Osnabrück, Baderäume in Volksschulen 206.
— Volksbureaus des nationalen Vereins 210.
— Zur Volkswohlfahrtspflege der großen und mittleren Städte Preußens, — ein sozialstatistischer Streifzug zum Jubiläum der preußischen Städteordnung 205.
— Stiftung zu Wohlfahrtszwecken 96.

Parlamentarische, Gesetzgebung und — Arbeiten (Deutsches Reich) Mitteilungen 93. 157. 277. 337.

Parteianträge, Resolutionen und Interpellationen im Reichstag betr. Volkswohlfahrtspflege 717.
Peine, Stiftung für ein Kreis-Krankenhaus 96.
Pensionen, Unterhaltsbeiträge und Unterstützungen (Bayern) 312.
Pensionsanstalt, Stiftung für die — deutscher Journalisten und Schriftsteller in München (Stuttgart) 96.
Pensions- und Hinterbliebenen-Versicherung (Deutsches Reich) 721.
Pestalozzi-Fröbel-Haus (Berlin) 133.
Pestalozzi verein, Stiftung zugunsten des inländischen — (Arnstadt) 700.
Pflanzenpflege, Kindergenossenschaft zum Zweck der — (Reinfeld) 159.
Pflege-, Staatliche Heil- und —, Besserungs- und Erziehungsanstalten (Baden) 126.
Pflegeheim, Verein zur Errichtung eines — für erblich kranke Kinder (Charlottenburg) 339.
Phosphorverbot, Nachtarbeit der Frauen und — 436.
Plauen, Zentralstelle für öffentliche und private Fürsorge 159.
— Gesamtanstalt der obererzgebirgischen und vogtländischen Frauenvereine 460.
— Stiftung zugunsten erholungsbedürftiger Kinder 698.
— Krankenpflege auf dem Lande 340.
— Turnplätze, Sportplätze und Schreber- und ähnliche Gartenvereinsplätze 143.
— Volks- und Jugendspiele 143.
— BezirksverbandAmtshauptmannschaft —, Materialien zur ländlichen Volkswohlfahrtspflege; Knorr 428.
— Die Wanderhilfe für Wöchnerinnen 542.
Politisch, Die Frau im — Leben 515.
— Rechtsauskunftsstellen bei — Vereinen 210.
Portugal, Nachtarbeit der Frauen und Phosphorverbot und die Berner Konvention 436.
Posen, Baderäume in Volksschulen 206.
— Anteil der Gemeinden am Grundbesitz 209.
— Kinderheilstättenverein für die Provinz Posen 316.
— Gemeindliche Säuglingsfürsorge 207.
— Tuberkulosesterblichkeit in deutschen Städten 207.
— Volks- und Jugendspiele 142. 143.
— Materialien zur städtischen Volkswohlfahrtspflege (aus Gemeindeverwaltungsberichten); (Otto Most) 241.
— Die Wanderhilfe für Wöchnerinnen 542.
— Jüdische Wohlfahrtspflege 108.
Post- und Telegraphenverwaltung (Bayern) 309.
— Die Wohlfahrtseinrichtungen der Reichs- — und Telegraphenverwaltung im Jahre 1907 (Deutsches Reich) 265.
Postgenesungsheim, Bad Nauheim 460.
Potsdam, Anteil der Gemeinden am Grundbesitz 209.
— Jugendspiele 142.
— Arbeitsstunden für Schüler und Schülerinnen der städtischen Volksschulen 699.
— Gemeindliche Tuberkulosefürsorgestellen 206.
— Die Wanderhilfe für Wöchnerinnen 542.
Praktische, Akademien für — Medizin 100.
Preisbewegung, Der Verbrauch und die — von Fleisch (Statistik, Deutsches Reich) 78.
Preisfeststellung, Entwurf eines Gesetzes betr. die — beim Markthandel mit Schlachtvieh 657.
Preußen, Bekämpfung des Alkoholmißbrauchs 37.
— Alkoholismus als Todesursache 211.
— Arbeiterschutz in — 31.
— Arbeitslohn in — 33.
— Maßnahmen gegen Arbeitslosigkeit256.
— Arbeitsvermittelung in — 33.
— Arbeitszeit in — 33.
— Bauverwaltung 62.
— Berggesetznovelle 312. 621.
— Berg-, Hütten- und Salinenverwaltung 59.
— Drei Hauptergebnisse der Berufszählung von 1907 511.
— Erste Ergebnisse der Betriebszählung 291.
— Ausgestaltung des Bezirkshebammenwesens 65.
— Blindenanstalt in Steglitz 65.
— Domänenverwaltung 59.
— Eisenbahnverwaltung 61.
— Finanzministerium 62.
— Forstverwaltung 59.
— Ländliches Fortbildungsschulwesen38.
— Fürsorge für nicht vollsinnige Personen 35.
— Fürsorgeerziehung 444.
— Technischer Gefahrenschutz 39.
— Gefangenenfürsorge 35.
— Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten 37.
— Gesetze und Verordnungen (Deutsches Reich) Jugendfürsorge 66.
— Gesundheitspflege 65.
— Gesundheitswesen 38, 127.
— Angelegenheiten des gewerblichen Unterrichts 34.
— Handels- und Gewerbeverwaltung 62.
— Förderung des Handwerks 34.
— Viehhaltende Haushaltungen 756.
— Hauswirtschaftliche Ausbildung 35.
— Heimatschutz 38.
— Förderung der kommunalen und sozialen Hygiene 381.
— Jugendfürsorge der Fortbildungsschulen 66.
— Justizverwaltung 63.
— Kinderschutz 35. 127.
— Innere Kolonisation 35.
— Kranken-, Entbindungs- und Irrenanstalten 196.
Preußen, Landarbeiter-Ansiedlungen 158.
— Verbesserung des Landtagswahlrechts 94.
— Landwirtschaftliche Verwaltung 64.
— Jugendliche Lehrlinge und verheiratete Frauen in der gewerblich tätigen Bevölkerung 688.
— Lehrlingsheime 66.
— Lehrlingswesen 35.
— Leibesübungen 66.
— Bekämpfung des Mädchenhandels 37.
— Mädchen-Turnen 313.
— Kommunale Melioration 36.
— Ministerium des Innern 63.
— Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten 64.
— Münzverwaltung 59.
— Ruhegehalt und Hinterbliebenenfürsorge in — 31.
— Sanitätspolizeiliche Kontrolle 65.
— Seuchenbekämpfung 65.
— Seuchenbekämpfung in den Überschwemmungsgebieten 381.
— Neuregelung der Sonntagsruhe 158.
— Sparkassenwesen 1907 265.
— Die Sterblichkeit der Bevölkerung im Jahre 1907 82.
— Syphilisforschung 65.
— Taubstumme, Blinde und Geisteskranke 393.
— Taubstummenanstalt in Berlin 65.
— Institut für experimentelle Therapie 65.
— Todesursachen 1907. 210.
— Todesursachenstatistik 319.
— Tuberkulose-Bekämpfung 37.
— Tuberkulose als Todesursache 210.
— Tödliche Verunglückungen im Jahre 1907 445.
— Ausgestaltung der Arbeitsvermittelung 436.
— Volksbildungswesen 65.
— Volksschulwesen 64.
— Die Volkswohlfahrtspflege im Haushalt der Bundesstaaten; W. Klose 59.
— Volkswohlfahrtspflege in —, Verfügungen, Erlasse und Bekanntmachungen 31.
— Vortrags- und Unterhaltungsabende 66.
— Gemeinsame Wanderungen 66.
— Industrie und Wohlfahrtspflege 385.
— Gemeindliche Wohlfahrtspflege 37.
— Angelegenheiten der ländlichen Wohlfahrtspflege 37.
— Wohnungswesen 37.
— Zentralkomitee für Krebsforschung 65.
Privatangestelltenfrage (Deutsches Reich) 720.
Privatbeamtenfrage (Bayern) 295.
Privatversicherung, Kaiserl. Aufsichtsamt für — 509.

Quedlinburg, Walderholungsstätte 340.

Rauchmasken, Befestigung von Abschlußreifen an — (Wohlfahrtstechnik) 458.

Rauchschutzhelm mit Kopfpolster (Wohlfahrtstechnik) 219.
Rawitsch, Stiftung für eine Volksbadeanstalt 96.
Rechtsauskunft, Gemeinnütziger Verein für — in Groß-Berlin 210.
Rechtsauskunftsstellen für Arbeitnehmer (Deutsches Reich) 136. (Budapest) 48.
— für Frauen 209.
— Gemeinnützige — des Anwaltsvereins (Mannheim) 210.
— politischer Vereine 210.
— Verband der deutschen gemeinnützigen und unparteiischen — 210.
— Evangelische Volksbureaus und — (Deutsches Reich) 138.
Rechtsberatung, Die Frage der — auf der VIII. Generalversammlung des Bundes deutscher Frauenvereine 215.
— Die — der minderbemittelten Volkskreise im Jahre 1907 136. 209.
Rechtskonsulenten und Zivilprozeßordnung 662.
Rechtspflege, Die Frau in der — 515.
Rechtsschutz, der Jugendlichen im gerichtlichen Strafverfahren (Österreich) 543.
Rechtsschutzstellen, Gemeinnützige — und Zivilprozeßordnung 662.
Regensburg, Städtische Fürsorgestelle für Lungenkranke und Mutterberatungsstelle 752.
Reichsfinanzreform 157.
Reichsgesetzgebung, Sozialpolitik und — (Deutsches Reich) 717.
Reichsversicherungsamt, Geschäftsbericht des — für 1908 736.
Reichsversicherungsordnung, Entwurf einer — 588.
— Gesetze und Verordnungen, die — 553.
— Die Hausgewerbetreibenden und die — 603.
— Die —, und die öffentliche Kritik (Stier-Somlo) 598. 641.
Reinfeld, Kindergenossenschaft zum Zweck der Pflanzenpflege 159.
Remscheid, Gemeindliche Unterstützung gemeinnütziger Bauvereine 208.
— 40. Verbandstag rheinisch-westfälischer Bildungsvereine (17. Oktober 1908) 86.
— Stiftung für ein Erholungshaus in Godesberg 280.
Rettungsanstalt für hilflose Kinder (Memel) 160.
— für ältere evangelische Mädchen in Leonberg (Württemberg) 494.
Rettungsgesellschaft, Die — (Samariter-Verein) Leipzig 741.
Rettungsvorrichtung mit Rettungsseil zum Herabgleiten der zu rettenden Person (Wohlfahrtstechnik) 337.
Rettungswesen (Budapest) 48.
— Öffentliches — (Straßburg) 685.
— Vorschriften über das — bei Unfällen auf der Eisenbahn 683.
Reuß ä. L., Fürsorge für die öffentliche Sicherheit 476.
— Angelegenheiten der ländlichen Wohlfahrtspflege 476.
— Spezielle Angelegenheiten staatlicher Wohlfahrtspflege 476.
Reuß j. L., Angelegenheiten der ländlichen Wohlfahrtspflege 476.
Rheinprovinz, Bauberatungsstellen 505.
— Verein zur Fürsorge für die Blinden der Rheinprovinz 317.
— Hilfsverein für Geisteskranke 684.
Rheydt, Milchküche 280.
— Stiftung eines Arbeiterunterstützungsfonds 699.
Rixdorf, Arbeiterwohnungen 208.
— Der freiwillige Erziehungsbeirat für die Jugend 71.
— Gemeindliche Säuglingsfürsorge 207.
— Turnplätze, Sportplätze und Schreber- und ähnliche Gartenvereinsplätze 143.
— Materialien zur städtischen Volkswohlfahrtspflege (aus Gemeindeverwaltungsberichten); (Otto Most) 241.
— Volk- und Jugendspiele 142. 143.
Rohrbruchventil, Durch Erhöhung des Dampfströmungsdruckes schließendes — mit einem eine Außenleitung abschließenden Ventile (Wohlfahrtstechnik) 576.
Rom, Arbeitergärten 96.
— VIII. Internationaler Arbeiterversicherungs-Kongreß 736.
Rote Kreuz, Die — -Schwester als Armenschwester 86.
— Bedeutung der Schwestern vom — in sozialer Einwirkung auf Frauenerwerb und Frauenleben 86.
Schwester und Arzt unter dem — ihre Zusammengehörigkeit und ihre gemeinsamen Aufgaben 86.
Rothenburg o. T., Stiftung zur Unterstützung von Arbeitern und Arbeiterinnen 460.
Rudolstadt, Fürsorgestelle für Tuberkulosekranke 280.
Ruhegehalt und Hinterbliebenenfürsorge in Preußen 31.
Ruhegehaltgewährung (Hamburg) 28.
Rummelsburg, Kreis —, II. Materialien zur ländlichen Volkswohlfahrtspflege; (Knorr) 247.

Saarbrücken, Baderäume in Volksschulen 206.
— Zur Volkswohlfahrtspflege der großen und mittleren Städte Preußens — ein sozialstatistischer Streifzug zum Jubiläum der preußischen Städteordnung 205.
Sachsen, Armenkrankenpflege und sonstige Ausgaben im öffentlichen Interesse 378.
— Fürsorge für Beamte 169.
— Fachschulen 377.
— Finanzministerium 379.
— Fürsorgeerziehung 554.
— Technischer Gefahrenschutz 170.
— Gesundheitswesen 169.
Sachsen, Hauswirtschaftliche Ausbildung 169.
— Heimatschutz 498.
— Kohlen-, Hütten- u. Erzbergwerke 376.
— Landarmen- und Fürsorgeerziehungswesen 379.
— Landeslotterie und Lotteriedarlehnskasse 376.
— Landesanstalten 378.
— Bekämpfung der Lungenschwindsucht 170.
— Ausgabenvorschlag für allgemeine medizinal- und veterinärpolizeiliche Zwecke 379.
— Milchausschank 389.
— Ministerium des Innern 377.
— Ministerium der Justiz 377.
— Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts 379.
— Fürsorge für die öffentliche Sicherheit 169.
— Staatseisenbahnen 376.
— Fürsorgeverein für Taubstumme im Königreich — 458.
— Taubstummenanstalten 380.
— Jahresversammlung des Trinkerheilstätten-Vereins für die Provinz — und das Herzogtum Anhalt (Halle, 19. April 1909) 514.
— Verkrüppelte und taubstumme Kinder in — 699.
— Gesetz gegen die Verunstaltung von Stadt und Land 498.
— Volksschulen 379.
— Zur Chronik der Volkswohlfahrtspflege im Jahre 1907 168.
— Die Volkswohlfahrtspflege i. Haushalt der Bundesstaaten; (W. Klose) 376.
— Fürsorge für nicht vollsinnige Personen 169.
— Wasserversorgung auf dem Lande 196.
— Angelegenheiten der ländlichen Wohlfahrtspflege 169.
Sachsen-Altenburg, Arbeiterschutz 420.
— Fachliche Ausbildung 420.
— Technischer Gefahrenschutz 420.
— Gesundheitswesen 420.
— Kranken- und Hinterbliebenenfürsorge 420.
— Angelegenheiten der ländlichen Wohlfahrtspflege 420.
— Fürsorge für die öffentliche Sicherheit 419.
— Staatliche Wohlfahrtspflege 419.
Sachsen-Koburg-Gotha, Gesundheitswesen 421.
— Strafrechtspflege gegen Jugendliche 256.
— Fürsorge für die öffentliche Sicherheit 421.
— Angelegenheiten der ländlichen Wohlfahrtspflege 421.
— Staatliche Wohlfahrtspflege 421.
Sachsen-Meiningen, Technischer Gefahrenschutz 419.
— Gesundheitswesen 418.
— Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit 418.
— Fürsorge für die öffentliche Sicherheit 418.

Sachsen-Meiningen, Angelegenheiten der ländlichen Wohlfahrtspflege 418.
— Spezielle Angelegenheiten staatlicher Wohnungspflege 418.
Sachsen-Weimar, Bekämpfung des Alkoholmißbrauchs 238.
— Fürsorge für die öffentliche Sicherheit 237.
— Zur Chronik der Volkswohlfahrtspflege im Jahre 1907 (Oscar Neve) 232.
— Angelegenheiten der ländlichen Wohlfahrtspflege 238.
Säugling, Regeln für die Pflege und die Ernährung des — (Württemberg) 682.
Säuglingsfürsorge 3. 636.
— Zweite Konferenz des Vereins für — im Regierungsbezirk Düsseldorf 628.
— Einheitsbestrebungen in der — (Arthur Keller) 592.
— Hamburg 479.
— Städtische — und Mutterberatungsstelle (Dessau) 159.
— in deutschen Städten 207.
— Stiftung zugunsten der — (Neugersdorf, Oberlausitz) 460.
Säuglingsfürsorgestellen 4, Bayern 67, Bremen 220, Schwabach 459.
Säuglingsheim, Entbindungsanstalten, Wöchnerinnen- und — als Mittel zur Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit 594.
— Erziehungshaus mit — und Kinderheim (Wiesbaden) 340.
— M.-Gladbach 280.
Säuglingsmilch, Bezugsscheine auf — zu ermäßigten Preisen (Essen) 400
Säuglingsmilchanstalt (Wiesbaden) 159.
Säuglingsmilchküchen (Bayern) 68.
Säuglingspflege, Erster Deutscher Kongreß für — in Dresden 559.
— Schwangeren-, Wöchnerinnen- und — (Württemberg) 681.
Säuglingsschutz, Berlin, Deutsche Vereinigung für — 558. 593.
— Deutscher Kongreß für — 592.
— (Königsberg) 339.
— Verein für — (Mainz) 318.
Säuglingssterblichkeit, Bekämpfung der — (Bayern) 67. (Sachsen-Meiningen) 418.
— Entbindungsanstalten, Wöchnerinnen und Säuglingsheime als Mittel zur Bekämpfung der — 594.
— Das Kaiserin Auguste-Viktoria-Haus zur Bekämpfung der — im Deutschen Reiche 622.
— in deutschen Städten 207.
— Wohnweise und — 629.
Salinenverwaltung (Baden) 123.
— Etat der Bergwerk-, Hütten- und — (Bayern) 308.
Sanatorium Valtenthal, Stiftung zum Ankauf des — (Niederneukirch) 280.
Sanitätspolizeiliche Kontrolle (Preußen) 65.
Sanitätswesen (Budapest) 43.
Schachtförderungen, Sicherheitsvorrichtung für — (Wohlfahrtstechnik) 277.
Schachttüren, Vorrichtung zum Ent- und Verriegeln der — von Aufzügen (Wohlfahrtstechnik) 456.
Schaumburg-Lippe, Gefahrenschutz 477.
— Gesundheitswesen 477.
— Fürsorge für die öffentliche Sicherheit 477.
— Angelegenheiten der ländlichen Wohlfahrtspflege 477.
Schiffahrtsbetriebe, Kanal- u. — (Bayern) 309.
Schifflistickerei, Internationale Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz 213.
Schlachthöfe, Städtische — Bochum 207, Elberfeld 207, Iserlohn 207, Mülheim a. R. 207.
Schlächtereibetrieb bei Konsumvereinen 322.
Schlafstellenwesen, Wohnungsverhältnisse der minderbemittelten Volksklassen und — im Großherzogtum Hessen 747.
Schlagwetter, Einrichtung zur Sicherung gegen — Kohlenstaubexplosionen in Bergwerken (Wohlfahrtstechnik) 218. 335.
Schlesien, Öffentlicher Milchausschank 441.
— Bekämpfung der Trunksucht durch die Landesversicherungsanstalt — 441.
— Wohlfahrtspflege und Invalidenversicherung 386.
Schnellbahnen, Sicherheitsvorrichtungen für —; (M. Kosch) 281.
Schöneberg, Baderäume in Volksschulen 206.
— Gemeindliche Säuglingsfürsorge 207.
— Gemeindliche Tuberkulosefürsorgestellen 206.
— Turnplätze, Sportplätze und Schreber- und ähnliche Gartenvereinsplätze 143.
— Volks- und Jugendspiele 142. 143.
— Zur Volkswohlfahrtspflege der großen und mittleren Städte Preußens. — ein sozialstatistischer Streifzug zum Jubiläum der preußischen Städteordnung 203.
— Die Wanderhilfe für Wöchnerinnen 542.
Schreber-, Arbeiter- — Gärten im Großherzogtum Hessen 750.
Schreibstube, Städtische — (Dortmund) 141.
Schülerspeisung in deutschen Städten: (Altona, Barmen, Dortmund, Elberfeld, Halle, Kiel, Siegen) 206.
Schulärzte, Die Mitwirkung der — bei der Tuberkulosebekämpfung 566.
Schularztfrage 6.
Schulbäder (Haag) 526. (Nürnberg) 631.
Schul-Brausebäder 6.
Schule, Die Religion in der — 144.
— Schutz der Augen in — und Haus 635.
Schulentlassene, Fürsorge für die — Jugend 7, 145.
— Die Fürsorge für die — männliche Jugend im Anschluß an die Fortbildungsschule 632.
— Organisation der Fürsorge für die männlichen — 634.
— Die sozialhygienische Bedeutung insbesondere der systematisch betriebenen körperlichen Übungen für die — 653.
Schulgesundheitspflege 7.
— (Breslau) 442.
— 10. Jahresversammlung des Deutschen Vereins für — (Dessau) 635.
Schulhygiene (Oldenburg) 238.
Schulkinder, Die Mittagsspeisung von — in Charlottenburg; Seydel 227.
— Fürsorge für die — (Cottbus) 159.
Schulschwester zur Fürsorge für vernachlässigte Schulkinder 340.
Schulunterricht, Angelegenheiten des — (Bayern) 175.
Schulwesen (Mecklenburg-Schwerin) 298.
— mittleres und höheres — (Budapest) 50.
— (Württemberg) 497.
Schulzahnklinik (Worms) 459.
— Organisation und Betrieb der Städtischen — (Ernst Jessen), Straßburg i. E.) 701.
Schutzbestimmungen für Arbeiterinnen und Jugendliche (Deutsches Reich) 532.
Schutzeinrichtung für Maschinen oder sonstige bei Berührung gefahrbringende Gegenstände (Wohlfahrtstechnik) 696.
Schutzeinrichtung mit Sicherheitsseil gegen das Abstürzen von Förderkörben bei Aufzügen (Wohlfahrtstechnik) 334.
Schutzvorrichtung für Paternosteraufzüge (Wohlfahrtstechnik) 698.
Schwabach, Säuglingsfürsorgestelle 459.
Schwangere, Reichsgesetzliche Maßnahmen zur Unterstützung von Wöchnerinnen und —, sowie zum Schutze von Wöchnerinnen (Bayern) 68.
— Wöchnerinnen- und Säuglingspflege (Württemberg) 681.
Schwangerschaft, Hygiene der — 2.
— Regeln für die — und das Wochenbett (Württemberg) 681.
Schwarzburg-Rudolstadt,
— Arbeiterschutz 475.
— Angelegenheiten der ländlichen Wohlfahrtspflege 475.
Schwarzburg-Sondershausen, Armen- und Waisenpflege 476.
— Fürsorge für die öffentliche Sicherheit 476.
Schwefelbleierze, Verfahren u. Vorrichtung zum niederschlagenden Schmelzen von — und Schwefelantimonerzen im elektrischen Ofen (Wohlfahrtstechnik) 577.

Schweiz, Nachtarbeit der Frauen und Phosphorverbot und die Berner Konvention 436.
— Bekämpfung der Tuberkulose 75.
Schwerin, Altersversorgungsheim 340.
— Armenhaus 340.
— Stiftungen für Lungenheilstätten, Krüppelheim in Rostock und Heimatbund in Mecklenburg 160.
Schwesternberuf, Pflichtbewußtsein und Taktgefühl im — 86.
Schwesternerziehung, Ethische — im Mutterhaus 86.
Schwesternheim, Krankenstation und Kleinkinderschule (Goßlershausen) 159.
Schwindsucht, Verein zur Bekämpfung der — (Dessau) 459.
Schwindsüchtige, Fürsorgestelle zur Beratung — (Dessau) 459.
Seidenberg, Stiftung zur Errichtung eines Bürgerheims 700.
Selbsthilfe, 49. Allgemeiner Genossenschaftstag des Allgemeinen Verbandes der auf — beruhenden deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften (Frankfurt a. M., 24. bis 29. August 1908) 320.
Seminarien für soziale Medizin 100.
— Die — und der Vaterländische Frauenverein 636.
Seuchenbekämpfung (Preußen) 65.
— in den Überschwemmungsgebieten (Preußen) 381.
Sexuelle Erziehung im Kreise der Familie (Bücherbesprechungen) 267.
Sicherheit, öffentliche Fürsorge für die —: Anhalt 422, Baden 232, Bayern 178, Bremen 480, Hamburg, 479, Hessen 416, Lippe-Detmold 478, Mecklenburg-Schwerin 298, Mecklenburg-Strelitz 300, Oldenburg 238, Reuß ä. L. 476, Sachsen 169, Sachsen-Altenburg 419, Sachsen-Koburg-Gotha 421, Sachsen-Meiningen 418, Sachsen-Weimar 237, Schaumburg-Lippe 477, Schwarzburg-Sondershausen 476, Waldeck 479, Württemberg 180.
Sicherheitseinrichtungen zur Verminderung der Gefahr beim Betreten des Daches eines Hochspannungsfahrzeugs (Wohlfahrtstechnik) 455.
— für Schnellbahnen; (M. Kosch) 281.
Sicherheitseinsatz an Behältern für feuergefährliche Flüssigkeiten (Wohlfahrtstechnik) 336. 519.
Sicherheitsvorrichtung an Fördermaschinen (Wohlfahrtstechnik) 578.
Sicherung, Gesetz über die — von Bauforderungen (Deutsches Reich) 619.
— eines Lagerfasses für feuergefährliche Flüssigkeiten gegen Explosion (Wohlfahrtstechnik) 336.
Siegen, Gemeindliche Unterstützung gemeinnütziger Bauvereine 208.
— Schulärzte in deutschen Städten 206.
Siegen, Gemeindliche Säuglingsfürsorge 207.
— Kreis — (Reg.-Bez. Arnsberg), Materialien zur ländlichen Volkswohlfahrtspflege (Knorr) 729.
Sittlichkeit, Kommission zur Hebung der — auf der VIII. Generalversammlung des Bundes Deutscher Frauenvereine 215.
Sittlichkeitsverbrechen 149.
Sittlichkeitsvereine, 19. Konferenz deutscher — (Frankfurt a. M., 12. Oktober 1908) 149.
Soldatenheim (Ingolstadt) 459.
Solingen, Arbeiterfürsorge auf Bauten 159.
— Arbeiterunterstützung der Vereinigten deutschen Nickelwerke 400.
— Gemeindliche Unterstützung gemeinnütziger Bauvereine 208.
— Bekämpfung der Volkskrankheiten 389.
Sonntagsruhe (Deutsches Reich) 718.
— Neuregelung der — (Preußen) 158, (Württemberg) 128.
Soziale Ständige — Bauausstellung (Düsseldorf) 338.
— Berufliche und — Gliederung (Bayern) 293.
— Bildungsarbeit der deutschen freistudentischen Bewegung 468.
— Gliederung der Erwerbstätigen (Bayern) 294.
— 19. Evangelisch — Kongreß (Dessau, 9.—11. Juni 1908) 211.
— 20. Evangelisch- — Kongreß (Heilbronn, 1.—3. Juni 1909) 757.
— Frauen im wirtschaftlichen und — Leben (Deutsches Reich) 319, 391.
— Eine — Frauenschule (Berlin) 133.
— Fürsorge (Budapest) 46.
— Gemeindeverwaltungen als Träger wirtschaftlichen und — Fortschritts. IV. Budapest — die jüngste Großstadt Europas; (Gustav Thirring) 40. V. Haag, ein holländisches Städtebild; (A. L. Scholtens) 521.
— Wirtschaftliche und — Bedeutung der ländlichen Genossenschaften 226.
— Mädchen- und Frauen-Gruppen für — Hilfsarbeit (Berlin) 133.
— Förderung der kommunalen und — Hygiene (Preußen) 381.
— XIII. Kirchlich- — Kongreß (Bielefeld, 28. April 1908) 143.
— Mädchenhandel und — Frage 85.
— Bedeutung der Mädchenschulreform; (Wychgram) 213.
— Seminarien für — Medizin 100.
— Museum (Frankfurt a. M.) 210.
— Gesellschaft für — Reform 213.
— Zur wirtschaftlichen und — Zustandsschilderung des deutschen Volkes; (Otto Most) 289.
— Verein für — Wohlfahrtseinrichtungen (Krefeld) 686.
Sozialhygienische, Die — Bedeutung insbesondere der systematisch betriebenen körperlichen Übungen für die Schulentlassenen 633.
Sozialpolitik und Reichsgesetzgebung (Deutsches Reich) 717.
Sozialpolitische Aufgaben der Stadtverwaltung (Budapest) 48.
Sozialreform (Deutsches Reich) 718.
— (Österreich) 198.
Sozialstatistisch, Zur Volkswohlfahrtspflege der großen und mittleren Städte Preußens, — ein — Streifzug zum Jubiläum der preußischen Städteordnung (Otto Most) 201.
Sozialversicherung, Die Kosten der österreichischen —; (Paul Kompert) 649.
Spätarbeit, Käuferbund 559.
Spandau, Anteil der Gemeinden am Grundbesitz 209.
Spanien, Nachtarbeit der Frauen und Phosphorverbot und die Berner Konvention 436.
Sparkassenstatistik, Internationale — 688.
Sparkassenverband, Der Deutsche — (Berlin) 501.
Sparkassenwesen 1907 (Preußen) 265.
Sparsamkeit, Luxus und — 758.
Speiseanstalten (Württemberg) 132.
Speisung, Die Mittags- — von Schulkindern in Charlottenburg; Seydel 227.
Spielplätze und Jugendspiele in größeren deutschen Städten 141.
Spital für infektiöse Krankheiten (Budapest) 44.
Sport (Preußen) 66.
Sprengungen, Verfahren und Vorrichtung zum Besetzen der Bohrlöcher bei — (Wohlfahrtstechnik) 397.
Staatlich, Fürsorge für — Angestellte (Baden) 232.
— Gemeindliche und — Rechtsauskunftsstellen (Deutsches Reich) 137.
— Maßnahmen — Wohlfahrtspflege (Bayern) 170. 171, (Deutsches Reich) 626, (Hamburg) 479, (Lippe-Detmold) 478, Fürstentum Lübeck 240, Reuß ä. L. 476, (Sachsen-Altenburg) 419, (Sachsen-Koburg-Gotha) 421, (Sachsen-Meiningen) 418, (Waldeck) 478, (Württemberg) 132. 180.
Staatsbeamten, Aufbesserung des Diensteinkommens der —, Geistlichen und Lehrer 94.
— Der Landesverein für Wohlfahrtseinrichtungen zum Besten sächsischer — (Dresden) 579.
Staatsbürgererziehung, Volksbildungswesen und — 85.
Staatseisenbahnen (Sachsen) 376.
Staatseisenbahnverwaltung (Bayern) 309.
Staatspolizei, Hauptstädtische — (Budapest) 48.
Stadt, Gesetz gegen die Verunstaltung von — und Land (Sachsen) 498.
Stadtbad (Ludwigsburg) 96.
Städte, Die deutschen — und die Gas- und Elektrizitätssteuer 260.
Städtebau und Wohnungsfrage 625.

Städteentwickelung und Volksgesundheit 625.
Städteordnung, Zur Volkswohlfahrtspflege der großen und mittleren Städte Preußens — ein sozialstatistischer Streifzug zum Jubiläum der preußischen — (Otto Most) 201.
Städtestatistiker, Konferenz deutscher — (Dortmund) 1907 541.
Städtisch, Materialien zur — Volkswohlfahrtspflege. (aus Gemeindeverwaltungsberichten) 38, Charlottenburg 39, Düsseldorf 115. 40, Crefeld 41, Chemnitz 186. 42, Posen 43, Rixdorf 241. 44, München 301. 45, Frankfurt a. M. 362. 46, Elberfeld 47, Dresden 423. 48, Nürnberg 49, Dortmund 50. Aachen (Otto Most) 481.
— Wöchnerinnenfürsorge 540.
Statistik 78. 136, 626. 201. 263. 319. 390. 444. 507. 561. 688. 755.
Staubabsaugevorrichtung für Bohrhämmer (Wohlfahrtstechnik) 335.
Staubplage, Die — und ihre Bekämpfung (Bücherbesprechungen) 396.
Staubsammler für Gesteinsbohrmaschinen (Wohlfahrtstechnik) 456.
Steiermark, Landesverband für Wohltätigkeit in — (Graz) 506.
Stellenvermittelung für Dienstboten 140.
— für Lehrlinge 140.
— Gewerbliche — im Gast- und Schankwirtsgewerbe 437.
Stendal, Trinkerheilstätte Wilhelmshof 459.
Sterbefälle, Eheschließungen, Geburten und — 1907 (Deutsches Reich) 563.
Sterbekasse für Mitglieder des Hessischen Landesgewerbevereins (Gießen) 459.
Sterblichkeit, Die — der Bevölkerung im Jahre 1907 (Preußen) 82.
Stettin, Baderäume in Volksschulen 206.
— Turnplätze, Sportplätze und Schreber- und ähnliche Gartenvereinsplätze 143.
— Zur Volkswohlfahrtspflege der großen und mittleren Städte Preußens — ein sozialstatistischer Streifzug zum Jubiläum der preußischen Städteordnung 202.
— Die Wanderhilfe für Wöchnerinnen 542.
Stiftung zugunsten des Wohlfahrtsfonds der Angestellten der Waggonfabrik Gustav Talbot & Comp. (Aachen) 280.
— zugunsten der allgemeinen Wohlfahrtspflege, zugunsten von Arbeiter-Witwen des Fürstentums Schwarzburg-Sondershausen, zugunsten der Begräbniskasse unter Geistlichen und Lehrern, für die Kleinkinderbewahranstalten des Fürstentums Schwarzburg-Sondershausen, zugunsten des inländischen Pestalozzivereins, zugunsten der Mädchenhaushaltungsschule des Karl-Marien-Stifts und zur Pflege von Wöchnerinnen (Arnstadt) 700.
Stiftung für den Unterstützungs-Verband deutscher Buchhändler in Berlin 96.
— der Firma Fr. Gebauer in Charlottenburg und Berlin 280.
— zugunsten der Beamten und Arbeiter der Strumpfwarenfabrik Moritz Samuel Esche (Chemnitz) 96.
— zugunsten der Arbeiter des Kommerzienrats Schäfer (Diez) 700.
— für das städtische Museum, für die städtische Altersversorgungsanstalt, für die Wilhelm-Auguste-Viktoria-Bücherei, für eine Kur- und Sommerpflege hilfsbedürftiger und schwächlicher Kinder und für hilfsbedürftige Familien (Dortmund) 400.
— für bedürftige Arbeiter (Dresden) 340.
— Johann-Bertha- — zugunsten armer Augenkranker (Dresden) 400.
— für ein Genesungsheim (Dresden) 96.
— zugunsten der Angestellten, Arbeiter und Weber der Firma Reimann & Meyer (Elberfeld) 520.
— zugunsten der Krankenkasse und des Unterstützungsfonds der Arbeiter des Fabrikbesitzers Schmitt (Frohburg) 700.
— zugunsten der Arbeiterkasse der Maschinenfabrik Grün & Komp., zugunsten des Bürgerhospitals und zugunsten der städtischen Armenkasse (Gebweiler) 460.
— zugunsten der Armen der Stadt (Geringswalde) 400.
— zugunsten einer Kinderkrippe (Giengen a. Br.) 460.
— zur Anlage eines Volksgartens und Erholungsheims (Gotha) 160.
— für eine Beamtenpensionskasse (Greiz) 280.
— für eine Kinderkrippe (Greiz) 96.
— zugunsten des Arbeiter-Bildungsvereins, zugunsten des evangelischen Arbeitervereins, zugunsten der Fabrik-Familienkrankenkasse d. Hildesheimer Sparherdfabrik und zugunsten des katholischen Arbeitervereins (Hildesheim) 400.
— der Firma Carl Zeiß (Jena) 700.
— zugunsten der Kranken- und Unterstützungskasse der Arbeiter und Angestellten des Fabrikbesitzers Dr. Busch (Jüchem) 460.
— zur Errichtung einer städtischen Volksküche (Kirn) 400.
— für eine Milchbereitungsstelle für Säuglinge (Kirn) 400.
— der Chemischen Fabrik Kalk, vorm. Vorster & Grüneberg (Köln) 160.
— zugunsten eines Erholungsheims (Köln) 700
— zugunsten der Wohlfahrtseinrichtungen der Gesellschaft (Köln) 280.
— für Wohlfahrtseinrichtungen (Krefeld) 699.
Stiftung, Gemeinnützige — zur Förderung des Wohles der ärmeren Bevölkerung, zugunsten der Heilstätte für lungen kranke Männer, zur Erbauung billiger Wohnungen und zur Errichtung einer Heilanstalt fär weibliche Lungenkranke (Leipzig) 698.
— für Arbeiter-Zuschußrenten (Ludwigshafen) 96.
— für ein Altersasyl (Luzern) 280.
— für Wöchnerinnenbeihilfen an verheiratete Fabrikarbeiterinnen (Meerane) 700.
— zu Arbeiter -und Beamten-Unterstützungsfonds (Minden) 160.
— für Volksbildungszwecke (M.-Gladbach) 160.
— zugunsten eines Unterstützungsfonds für die Angestellten der Bayrischen Vereinbank (München) 700.
— zugunsten der Säuglingsfürsorge (Neugersdorf, Oberlausitz) 460.
— für Arbeiterunterstützung (Neu-Ulm) 700.
— für Arbeiterunterstützungen bei Krankheiten (Neu-Ulm) 280.
— zum Ankauf des Sanatoriums Valtenthal (Niederneukirch) 280.
— für Wohlfahrtszwecke und zur Bekämpfung der Schwindsucht (Offenbach a. M.) 698.
— zu Wohlfahrtszwecken (Osnabrück) 96.
— für ein Kreis-Krankenhaus (Peine) 96.
— zugunsten erholungsbedürftiger Kinder (Plauen) 698.
— zum Bau einer Volksbadeanstalt (Rawitsch) 96.
— für ein Erholungshaus in Godesberg (Remscheid) 280.
— eines Arbeiterunterstützungsfonds (Rheydt) 699.
— zur Unterstützung von Arbeitern und Arbeiterinnen (Rothenburg o. T.) 460.
— für Lungenheilstätten, Krüppelheim in Rostock und Heimatbund in Mecklenburg (Schwerin) 160.
— zur Errichtung eines Bürgerheims (Seidenberg) 700.
— für die evangel. Diakonissenanstalt (Stuttgart) 96.
— für die Handwerker-Pensionskasse, für die Krankenunterstützungskasse für Buchhändler in Stuttgart, für die Pensionsanstalt deutscher Journalisten und Schriftsteller in München, zu Wohltätigkeitszwecken und für die Zentralstelle des Württembergischen Wohltätigkeitsvereins (Stuttgart) 96.
— für einen Hilfsfonds für notleidende Arbeitslose (Stuttgart) 699.
— zugunsten eines Arbeiterunterstützungsfonds (Venusberg, Sachsen) 700.
— zugunsten der Volksheilstätte in Bad Wildungen (Waldeck) 460.
— für wohltätige Zwecke (Wattenscheid) 280.
— zugunsten der Volksbibliothek und für ein Lehrlingsheim (Weißenfels) 160.

Stiftung für eine Walderholungsstätte für Frauen (Wiesbaden) 340.
— (Württemberg) 133.
Stillen, Mittel zur Förderung des — 595.
Stillprämien (Bayern) 68.
— 636.
Stillprämiengewährung, Die Erfolge der — (Freiburg i. Br.) 134.
Stockholm, Arbeiterinstitute und Vorlesungsvereine 411.
— Billige Wohnungen für Arbeiterinnen 280.
Stolpi. Pommern, Baderäume in Volksschulen 206.
- Zur Volkswohlfahrtspflege der großen und mittleren Städte Preußens — ein sozialstatistischer Streifzug zum Jubiläum der preußischen Städteordnung 203.
Strafgefangene, Anstalt für entlassene weibliche — und Verein zur Fürsorge für entlassene — (Württemberg) 494.
Strafgesetzbuch, Entwurf betr. die Änderung des — 666.
— Novelle zum — (Deutsches Reich) 532.
Strafprozeßordnung, Entwurf einer — und eines Gesetzes betr. Änderungen des Gerichtsverfassungsgesetzes 663.
— Novelle zur — (Deutsches Reich) 532.
Strafvollzug an Jugendlichen (Österreich) 543.
Stralsund, Zur Volkswohlfahrtspflege der großen und mittleren Städte Preußens — ein sozialstatistischer Streifzug zum Jubiläum der preußischen Städteordnung 205.
Straßburg, Jugendfürsorge und Fürsorge für Lungenkranke 443.
— Milchhäuschen 160.
— Notstandsarbeiten 141.
— Öffentliches Rettungswesen 685.
— Schulzahnklinik 701.
— Turnplätze, Sportplätze und Schreber- und ähnliche Gartenvereinsplätze 143. Volks- und Jugendspiele 142. 143.
Straßenreinigung, Zur Hygiene der — (M. Kosch) 654.
Stuttgart, Arbeiterheim 503.
— Arbeitslosenfürsorge in deutschen Städten 139.
— Stiftung für einen Hilfsfonds für notleidende Arbeitslose 699.
— Stiftung für die evangel. Diakonissen-Anstalt 96.
— Stiftung für die Handwerker-Pensionskasse 96.
— Stiftung für die Krankenunterstützungskasse für Buchhändler in — 96.
— Stiftung für die — Pensionsanstalt deutscher Journalisten und Schriftsteller in München 96.
— Stiftung für den Wohltätigkeitsverein 96.
— Stiftung für die Zentralstelle des Württembergischen Wohltätigkeitsvereins 96.
— Stiftung zu Wohltätigkeitszwecken 96.
— Volksküche 503.
Stuttgart, Verein für das Wohl der arbeitenden Klassen 503.
Jüdische Wohlfahrtspflege 108.
- Zentralleitung des Wohltätigkeitsvereins für das Königreich Württemberg 495.
Syphilisforschung (Preußen) 65.

Tarifgemeinschaften (Deutsches Reich) 721.
Tarnowitz, Kreis —, Materialien zur ländlichen Volkswohlfahrtspflege; (Knorr) 486.
Taubstumme, Blinde und Geisteskranke (Preußen) 393.
— Fürsorgeverein für — im Königreich Sachsen (Leipzig) 458.
— Verkrüppelte und — Kinder in Sachsen 699.
— Waisen-, — und Blindenanstalten (Württemberg) 497.
Taubstummenanstalt in Berlin (Preußen) 65.
Taubstummenanstalten (Sachsen) 380.
Taubstummenwesen, Blinden- und — (Baden) 125.
Technisch, Konkurrenzklausel der — Angestellten 296.
Technischer Gefahrenschutz (Sicherheitseinrichtungen für Schnellbahnen) (M. Kosch) 281.
Telegraphenverwaltung, Post- und — (Bayern) 309.
Therapie, Institut für experimentelle — (Preußen) 65.
Tierquälerei, Kindermißhandlungen und — 667.
Tilsit, Gemeindliche Unterstützung gemeinnütziger Bauvereine 208.
Todesursachen 1907 (Preußen) 210.
Todesursachenstatistik (Selbstmorde) (Preußen) 319.
Töchterheim, Eisenbahn- — (Erfurt) 340.
Töchterschulfrage 166.
Triftverwaltung, Forst-, Jagd und — (Bayern) 309.
Trinkerasyle, Verein zur Errichtung schlesischer — (Jauer) 699.
Trinkerfürsorge, Zentralstelle für — (Bremen) 459.
— Kommunale (Breslau) 441.
Trinkerfürsorgestelle, Errichtung einer — (Köln) 459.
Trinkerheilstätte Wilhelmshof (Stendal) 459.
Trinkerheilstätten, Jahresversammlung des — Vereins für die Provinz Sachsen und das Herzogtum Anhalt (Halle, 19. April 1909) 514.
Trinkerinnen-Heilanstalt (Jauer) 279.
Trunksucht, Bekämpfung der — (Breslau) 502.
— Bekämpfung der — durch die Breslauer Armenverwaltung 441.
— Bekämpfung der — durch die Landesversicherungsanstalt Schleisen 441.
Tuberkulose 97.
Tuberkulose, 13. Generalversammlung des Deutschen Zentralkomitees zur Bekämpfung der — (Berlin, 22. Mai 1909) 565.
- VI. Internationaler Kongreß zur Bekämpfung der — in Washington 737.
— Rückgang der — (Deutsches Reich) 390.
— Sanatoriumverein für — (Budapest) 45.
— als Todesursache (Preußen) 210.
— Verein zur Bekämpfung der — (Nürnberg) 459.
— Wander- — -Museum des Hauptvereins für Volkswohlfahrt für die Provinz Hannover 515.
- Durchführung der Desinfektion bei — mit besonderer Berücksichtigung der Wohnungsdesinfektion 566.
— Wohnungsreform und — (Duisburg) 83.
— Deutsches Zentralkomitee zur Bekämpfung der — 737.
Tuberkulosebekämpfung, 636. Basel-Stadt 76, Bern 76, Bremen 481, Graubünden 76, Preußen 37, Schweiz 75, Zürich 76.
- Die Mitwirkung der Schulärzte bei der — 566.
— Die — in den Vereinigten Staaten von Amerika, insbesondere in New-York, und ihre Nutzanwendung für deutsche Verhältnisse 566.
— und Wohlfahrtspflege (Württemberg) 735.
Tuberkulosekranke, Fürsorgestelle für — (Rudolstadt) 280.
Tuberkulosesterblichkeit des Kindesalters 97.
Turnplätze, Sportplätze und Schreber- und ähnliche Gartenvereinsplätze: Augsburg 142, Bochum 142, Braunschweig 142, Breslau 142, Cassel 142, Charlottenburg 142, Cöln 142, Crefeld 142, Danzig 142, Darmstadt 142, Dortmund 142, Dresden 142, Düsseldorf 142, Elberfeld 142, Essen 142, Frankfurt a. M. 142, Frankfurt a. O. 142, Freiburg i. Br. 142, Gelsenkirchen 142, Görlitz 142, Halle 143 Kiel 143, Königsberg 143, Lübeck 143, Magdeburg 143, Mainz 143, Mülhausen i. E. 143, München 143, Plauen 143, Rixdorf 143, Schöneberg 143, Stettin 143, Straßburg 143.

Überschwemmungsgebiet, Hilfsaktion im — in der Altmark 636.
Ulm, Neu- —, Stiftung für Arbeiterunterstützung bei Krankheiten 280.
Unfälle, Erste Hilfeleistung bei — und Erkrankungen auf der Eisenbahn (Baden) 683.
— durch Kraftfahrzeuge (Deutsches Reich) 563.
Unfall-, Kranken-, — und Invalidenversicherung im Jahre 1907 (Deutsches Reich) 263.
— und Invalidenversicherung 1908 (Deutsches Reich) 736.
Unfallfürsorge (Deutsches Reich) 721.
Unfallverletzte, Verein für — (Berlin) 210.

Unfallversicherung (Budapest) 48.
— des Reichs 586.
Ungarn, Nachtarbeit der Frauen und Phosphorverbot und die Berner Konvention 436.
Unglücksfälle, Wellenkupplung zum Schutze gegen — (Wohlfahrtstechnik) 335.
Universitätsausdehnungsbewegung, Die Volkshochschul- und — in den Ländern deutscher Zunge (G. Fritz) 464.
Universitätskurse, Wiener volkstümliche — 466.
Unterhaltsbeiträge, Pensionen — und Unterstützungen (Bayern) 312.
Unterhaltungsabende, Vortrags- und — (Preußen) 66.
Unterricht, Hauswirtschaftlicher— in der Volksschule 84.
— Ministerium der geistlichen, — und Medizinalangelegenheiten (Preußen) 64.
Unterrichtswesen (Baden) 124.
— (Bayern) 627.
— (Budapest) 49.
— Gewerbe- und gewerbliches — (Baden) 125.
— Wie kann durch die Ausgestaltung des genossenschaftlichen — zur weiteren inneren Vervollkommnung der ländlichen Genossenschaftsorganisation beigetragen werden? 514.
Unterstützungen, Pensionen, Unterhaltsbeiträge u. — (Bayern) 312.
— im Staatshaushalt Württemberg 497.
Unterstützungsfonds, Stiftung zugunsten der Krankenkasse und des — der Arbeiter des Fabrikbesitzers Schmitt (Frohburg) 700.
— Stiftung zugunsten eines — für die Angestellten der Bayrischen Vereinsbank (München) 700.
Unterstützungs-Verband, Stiftung für den — deutscher Buchhändler in Berlin 96.
Unterstützungswohnsitz, Gesetz, betr. die Änderung des Gesetzes über den — vom 30. Mai 1908 538.
— Novelle zum Gesetz über den — (Deutsches Reich) 531. 722.
Untersuchungshaft (Deutsches Reich) 722.
— über Jugendliche (Österreich) 543.
Urlaub, Gewährung von (— Württemberg) 132.

Venusberg (Sachsen), Stiftung zugunsten eines Arbeiterunterstützungsfonds 700.
Verband der Vereine zur Förderung des Handwerks und der Bodenkultur unter den Juden 105.
— der deutschen gemeinnützigen und unparteiischen Rechtsauskunftsstellen 210.
— für jüdische Wohltätigkeitspflege 106.
Verein, Rheinischer — zur Förderung des Arbeiterwohnungswesens (Düsseldorf) 266.
Verein, 28. Jahresversammlung des deutschen — für Armenpflege und Wohltätigkeit (Hannover, 17. u. 18. Sept. 1908) 145.
— Deutscher — für Armenpflege und Wohltätigkeit 539.
— Eingabe des Deutschen — gegen den Mißbrauch geistiger Getränke (Berlin) 520.
— zur Fürsorge für bildungsfähige Krüppel (Chemnitz) 440.
— zur Bekämpfung der Schwindsucht (Dessau) 459.
Vereinigung, Deutsche — für Krüppelfürsorge 437.
— Die deutsche — für Säuglingsschutz 593.
Vereinsgesetz des Deutschen Reiches 531. 535.
Verkehrsanstalten: Baden 123, Württemberg 493.
Verkrüppelte und taubstumme Kinder in Sachsen 699.
Verletzte, Fürsorge für —, Kranke und Genesende (Württemberg) 131.
Verordnungen, Gesetze und — 66. 127. 196. 252. 312. 380. 436. 498. 553. 619. 680. 734.
Versammlungen, Kongresse und — 83. 143. 211. 266. 320. 393. 446. 563. 628. 690. 757.
Versicherungsanstalten, Bau von Arbeiterwohnhäusern aus Mitteln der — (Deutsches Reich) 739.
— Die Statistik der Heilbehandlung bei den — und zugelassenen Kasseneinrichtungen der Invalidenversicherung für die Jahre 1903/1907. 589. 739.
Versicherungskasse, Stadtcölnische — gegen Arbeitslosigkeit im Winter 746.
Versicherungsvertrag, Gesetz über den — (Deutsches Reich) 531. 535.
Versicherungswesen (Deutsches Reich) 721.
— Entwickelung des privaten — unter Reichsaufsicht 509.
Verunglückungen, Tödliche — im Jahre 1907 (Preußen) 445.
Verunstaltung, Gesetz gegen die — von Stadt und Land (Sachsen) 498.
Veterinärpolizeilich, Ausgabenvoranschlag für allgemeine medizinal- und — Zwecke (Sachsen) 379.
Viersen, Gemeindliche Unterstützung gemeinnütziger Bauvereine 208.
Vogelschutzgesetz (Deutsches Reich) 531.
Volk, Die Kunst dem —; Curt Bauer 461.
Volks- und Jugendspiele, Ausgaben für — Aachen 143, Barmen 143, Berlin 143, Bochum 143, Braunschweig 143, Breslau 143, Cassel 143, Charlottenburg 143, Chemnitz 143, Cöln 143, Crefeld 143, Darmstadt 143, Dortmund 143, Dresden 143, Düsseldorf 143, Elberfeld 143, Erfurt 143, Essen 143, Frankfurt a. M. 143, Frankfurt a. O. 143, Freiburg i. Br. 143, Görlitz 143, Halle 143, Hannover 143, Kiel 143, Königsberg 143, Leipzig 143, Liegnitz 143, Magdeburg 143, Mainz 143, Metz 143, Mülhausen 143, München 143, Nürnberg 143, Plauen 143, Posen 143, Rixdorf 143, Schöneberg 143, Straßburg 143, Wiesbaden 143,
Volksbad: Friedberg (Hessen) 339, Jena 338.
— Die städtischen Bäder in Nürnberg und das im Entstehen begriffene große — 631.
— Die Wasserversorgung des städtischen — in Nürnberg 631.
— und Schulbad für kleine Städte und das flache Land; Twistel (Bücherbesprechungen) 395.
Volksbadeanstalt, Stiftung für eine — (Rawitsch) 96.
Volksbäder, Hauptversammlung der Deutschen Gesellschaft für — (Nürnberg) 630.
— Berliner Verein für — 161.
— Unterstützung von — (Haag) 526.
Volksbibliothek, Stiftung zugunsten der — (Weißenfels) 280.
Volksbibliotheken und Lesehallen in deutschen Städten 203.
Volksbildung, Gesellschaft für Verbreitung von — (Berlin) 385. 458. 464. 743.
— 38. Hauptversammlung der Gesellschaft für Verbreitung von — (Darmstadt, 4. u. 5. Okt. 1908) 83.
— 40 Jahre im Dienste der — 86.
— Mittel und Wege zu einer erweiterten — 84.
— Verein für — (Mannheim) 96.
„Volksbildung", Zeitschrift der Gesellschaft für Volksbildung 745.
Volksbildungsvereine, Aufgaben der — in der Gegenwart 84.
— Zentralverband der deutsch-österreichischen — (Wien) 466.
Volksbildungswesen (Preußen) 65.
— und Staatsbürgererziehung 85.
Volksbureau, Katholische Arbeitersekretariate und — (Deutsches Reich) 138.
— Evangelische — und Rechtsauskunftsstellen (Deutsches Reich) 138.
— Rechtsauskunftsstellen und — und die Zivilprozeßordnung 662.
— Vaterländisches — (Tönning) 210.
Volkserziehung, Berliner Verein für — (Berlin) 133.
Volksgesundheit, Arbeiterschutzgesetzgebung, Krankenfürsorge und — 581.
— Städteentwickelung und — 625.
Volksheilstätten, Rheinische — für Nervenkranke (Düsseldorf) 400.
— Verein für — in Württemberg 495.
Volksheilstätte, Stiftung zugunsten der — in Bad Wildungen (Waldeck) 460.
Volksheim (Wien) 466.
Volkshochschul-. Die — und Universitätsausdehnungsbewegung in den Ländern deutscher Zunge; G. Fritz 464.

Volkskrankheiten, Bekämpfung der — (Solingen) 389.
— Verein zur Bekämpfung der — im Ruhrkohlengebiet (Gelsenkirchen) 339.
Volksküche (Stuttgart) 503.
— Stiftung zur Errichtung einer städtischen — (Kirn) 400.
Volksschule (Preußen) 202.
— und Arbeitserziehung 564.
— Hauswirtschaftlicher Unterricht in der — 84.
— Winterliche Leibesübungen an — (Oberschlesien) 317.
— (Sachsen) 379.
Volksschullehrerin, Die Frau als — auf dem Lande 515.
Volksschulwesen: Baden 124, Budapest 50, Preußen 64.
Volkstheater (Budapest) 51.
Volkstümlich, Wiener — Universitätskurse 466.
Volksunterhaltung, Volksvorträge und Volksvortragskurse in deutschen Städten 203.
Volksvorlesungen, Rhein-Mainischer Verband für — (Frankfurt a. M.) 468.
Volksvorträge, Volksunterhaltung, — und Volksvortragskurse in deutschen Städten 203.
„Volkswohl" (Dresden) 210.
Volkswohlfahrt, Ärzte und — 515.
— Frauenbildung und —; (Marie Martin) 165.
— Generalversammlung des Hauptvereins für — für die Provinz Hannover (Hannover, 3. Mai 1909) 515.
— Hauptverein für — (Hannover) 72. 399.
— Zentralstelle für — 1. 316. 385. 632.
Volkswohlfahrtsliteratur, Historische Materialien zur deutschen —; 307. 372. 434. 491. 552. 677.
— Historische Materialien zur englischen — 121. 252.
Volkswohlfahrtspflege, Bekanntmachungen, Erlasse und Verfügungen (Preußen) 31.
— Zur Chronik der — im Jahre 1907; (Oscar Neve): II. Die Bundesstaaten 26. 168. 232. 298. 416. 475.
— Zur Chronik der — im Jahre 1908; (Oscar Neve): I. Das Reich 531. 537. 657. 717.
— Die — im Haushalt der Bundesstaaten; (W. Klose): Preußen 59, Baden 122, Bayern 308, Sachsen 376, Württemberg 493.
— Materialien zur ländlichen —; (Knorr): 1. Kreis Grafschaft Hohenstein, 2. Kreis Naumburg, 3. Kreis Ziegenrück, 4. Kreis Oschersleben 191; 5. Kreis Rummelsburg, 6. Kreis Dortmund-Land 247; 7. Kreis Wittgenstein, 8. Kreis Merseburg 305; 9. Kreis Altena, 10. Kreis Neustettin, 11. Kreis Brilon 367; 12. Kreis Beuthen, 13. Bezirksverband Amtshauptmannschaft Plauen (Königreich Sachsen) 428; 14. Kreis Tarnowitz 486; 15. Kreis Leobschütz, 16. Kreis Hagen-Land 546; 17./18. Amtskörperschaft Oberamtsbez. Neuenbürg (Württemberg) 619; 19. Kreis Hattingen, 20. Kreis Gandersheim 671, 21. Kreis Siegen (Reg.-Bez. Arnsberg) 729.
Volkswohlfahrtspflege, Materialien zur städtischen — (aus Gemeindeverwaltungsberichten); (Otto Most): 35. Bochum, 36. Karlsruhe, 37. Schöneberg 53; 38. Charlottenburg, 39. Düsseldorf 115; 40. Crefeld, 41. Chemnitz 186; 42. Posen, 43. Rixdorf 241; 44. München 301; 45. Frankfurt a. M. 362; 46. Elberfeld, 47. Dresden 423; 48. Nürnberg, 49. Dortmund, 50. Aachen 481; 51. Charlottenburg 613; 52. Dessau, 53. Königsberg 54. Altona 667; 55. Breslau 723.
— Neuere Literatur zur national- und wirtschaftspolitischen — (Bücherbesprechungen) 324.
— Zur — der großen und mittleren Städte Preußens — ein sozialstatistischer Streifzug zum Jubiläum der preußischen Städteordnung (Otto Most) 201.
Volkszahnpflege 702.
Vorlesungsvereine, Arbeiterinstitute und — in Schweden; G. Hamdorff 408.
Vormundschaft, Gesetzliche — und Ziehkinderwesen im Jahre 1908 (Dresden) 740.
Vorrichtung zum Einführen von Stoffbahnen zwischen in Drehbewegung befindliche Walzen mittels Einführschiene (Wohlfahrtstechnik) 697.

Wärmehallen, Die — (Berlin) 520.
Waisen-, Taubstummen- und Blindenanstalten (Württemberg) 497.
Waisenfürsorge, Armen- und — (Hamburg) 479.
Waisenhaus, Schulbäder in Nürnberg und das Bad im — 631.
Waisenpflege, Armen- und — in deutschen Städten 561.
— Armen- und — (Schwarzburg-Sondershausen) 476.
— Mitarbeit von Frauen in der öffentlichen — (Breslau) 699.
Waldeck, Landeskrüppelheim 441.
— Fürsorge für die öffentliche Sicherheit 479.
— Stiftung zugunsten der Volksheilstätte in Bad Wildungen 460.
— Angelegenheiten der ländlichen Wohlfahrtspflege — 479.
— Staatliche Wohlfahrtspflege 478.
Walderholungsstätte 584.
— Stiftung für eine — für Frauen (Wiesbaden) 340.
— (Quedinburg) 340.
Waldpflegestätten (Kolberg) 388.
Waldschulen 584, Berlin 402, Charlottenburg 402, Dortmund 402, Elberfeld 402, Mülhausen i. E. 402, M.-Gladbach 402.
— Open-air Schools (Frederick Rose) 401.
Waldschutztag, Berliner — (Berlin, 16. Januar 1909) 323.
Wanderarbeitsstätten, Verband zur Förderung der — in Württemberg 494.
Wanderarme, Die Behandlung erwerbsbeschränkter und erwerbsunfähiger — 145.
Wanderhilfe, Die — für Wöchnerinnen; (von Frankenberg) 539.
— für Wöchnerinnen: Braunschweig 542, Bremen 542, Charlottenburg 542, Crefeld 542, Düsseldorf 542, Elberfeld 542, Erfurt 542, Gelsenkirchen 542, Görlitz 542, Königsberg 542, Magdeburg 542, München 542, Plauen 542, Posen 542, Potsdam 542, Schöneberg 542, Stettin 542, Wiesbaden 542.
Wanderkörbe für Wöchnerinnen Breslau 159.
Wandertheater, Märkisches — 745.
Wanderungen, Gemeinsame — (Preußen) 66.
Wandsbeck, Gemeindliche Tuberkulosefürsorgestellen 206.
Wannenbäder, Physiologische Wirkungen der — und Brausebäder 631.
Warmbad in Kasernen 163.
Warmbadeanstalten 161.
Wasch- und Badeeinrichtungen (Württemberg) 130.
Waschräume 164.
Washington, VI. Internationaler Kongreß zur Bekämpfung der Tuberkulose in — 737.
Wasser, Untersuchung des — an Ort und Stelle; Hartwig Klut (Bücherbesprechungen) 396.
Wasserversorgung (Budapest) 44.
— auf dem Lande (Sachsen) 196.
— der deutschen Städte 205.
— Die — des städtischen Volksbades in Nürnberg 631.
Wattenscheid, Stiftung für wohltätige Zwecke 280.
Wehrkraft, Die Bedeutung des Badewesens für die Erhöhung der — des deutschen Volkes 631.
Weibliche Ärzte, Eine Vereinigung — zur Gründung eines Frauenkrankenhauses Groß-Berlin (Berlin) 623.
Weiblicher Fortbildungsschulzwang für — Arbeiter 296.
Weißenfels, Gemeindliche Tuberkulosefürsorgestellen 206.
— Stiftung zugunsten der Volksbibliothek und für ein Lehrlingsheim 160. 280.
Wellenkupplung zum Schutze gegen Unglücksfälle, die bei voller Belastung durch Ziehen an einem Zugmittel leicht gelöst werden kann (Wohlfahrtstechnik) 335.
Werkpensionskassen (Deutsches Reich) 721.
Werktätige Erziehung und gewerbliche Erziehung 565.
Werkunterricht, Handfertigkeits- und — in den Lehrerbildungsanstalten 564.
Wettbewerb, Gesetz gegen den unlauteren — (Deutsches Reich) 680.
Wien, Kommunale Fleischversorgung 258.

Wien, Kinderschutz- und Rettungs-Gesellschaft 77.
- Volkstümliche Universitätskurse 466.
— Zentralverband der deutsch-österreichischen Volksbildungsvereine 466.
— Volksheim 466.
Wiesbaden, Arbeiterwohnungen 208.
— Baderäume in Volksschulen 206.
- Bekämpfung des Hochwasserstandes im Regierungsbezirk — 636.
-- Verein für Krüppelfürsorge 438.
-- Mutterberatungsstelle 684.
- Notstandsarbeiten 141.
— Gemeindliche Säuglingsfürsorge 207.
— Erziehungshaus mit Säuglings- und Kinderheim 340.
— Säuglingsmilchanstalt 159.
-- Volk- und Jugendspiele 142. 143.
— Zur Volkswohlfahrtspflege der großen und mittleren Städte Preußens — ein sozialstatistischer Streifzug zum Jubiläum der preußischen Städteordnung 203.
— Stiftung für eine Walderholungsstätte für Frauen 340.
— Die Wanderhilfe für Wöchnerinnen 542.
Wiesdorf, Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer & Co., Erholungsheim 96.
Winkeladvokatur, Zurückdrängung der — 662.
Wippe zum Kippen und Entleeren von Korbflaschen, Fässern und anderen Gefäßen (Wohlfahrtstechnik) 276.
Wirtschaftlich, Die Verbesserung der — Lage der Blinden 567.
— Frauen im — und sozialen Leben (Deutsches Reich) 319, 391.
— Gemeindeverwaltungen als Träger — und sozialen Fortschritts (Budapest, die jüngste Großstadt Europas) (Gust. Thirring) 40, (Haag — ein holländisches Städtebild); (A. L. Scholtens) 521.
— Zur — und sozialen Zustandsschilderung des deutschen Volkes; (Otto Most) 289.
Wirtschaftliche und Haushaltungsschulen (Budapest) 50.
— Verhältnisse (Budapest) 42.
Wirtschaftsgenossenschaften, 49. Allgemeiner Genossenschaftstag des Allgemeinen Verbandes der auf Selbsthilfe beruhenden deutschen Erwerbs- und — (Frankfurt a. M., 24.—29. August 1908) 320.
Wirtschaftspolitisch, Neuere Literatur zur national- und — Volkswohlfahrtspflege (Bücherbesprechungen) 324.
Witten, Baderäume in Volksschulen 206.
— Zur Volkswohlfahrtspflege der großen und mittleren Städte Preußens — ein sozialstatistischer Streifzug zum Jubiläum der preußischen Städteordnung 205.
Wittenberg, Stiftung zugunsten eines Arbeiter-Unterstützungsfonds der Oestschen Chamottefabrik 460.
Wittgenstein, Kreis —, Materialien zur ländlichen Volkswohlfahrtspflege; (Knorr) 305.
Wochenbett, Regeln für die Schwangerschaft und das — (Württemberg) 681.
— Reichsgesetzliche Maßnahmen zur Unterstützung von — u. Schwangeren, sowie zum Schutze von Wöchnerinnen (Bayern) 68.
— Schwangeren- und Säuglingspflege (Württemberg) 681.
— Stiftung zur Pflege von — (Arnstadt) 700.
Wöchnerinnen, Die Wanderhilfe für —; von Frankenberg 539, Wanderhilfe für —: Braunschweig 542, Bremen 542, Charlottenburg 542. Crefeld 542, Düsseldorf 542, Elberfeld 542, Erfurt 542, Gelsenkirchen 542, Görlitz 542, Königsberg 542, Magdeburg 542, München 542, Plauen 542, Posen 542, Potsdam 542, Schöneberg 542, Stettin 542, Wiesbaden 542.
— Wanderkörbe für — (Breslau) 159.
Wöchnerinnenbeihilfen, Stiftung für — für verheiratete Fabrikarbeiterinnen (Meerane) 700.
Wöchnerinnenfürsorge, Städtische — 540.
Wöchnerinnenheim, Entbindungsanstalten, — und Säuglingsheime als Mittel zur Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit 594.
Wohlfahrts- und Fürsorgefonds und gemeinnützige private Anstalten (Baden) 126.
— Hessischer Verein für ländliche Heimatpflege, — und Kunstpflege 751. 736.
Wohlfahrtseinrichtungen, Die — der Reichs-Post- und Telegraphenverwaltung im Jahre 1907 (Deutsches Reich) 265.
— Stiftung für — (Krefeld) 699.
— Stiftung des Kommerzienrats Theod. v. Guillaume (Köln) 280.
— Verein für soziale — (Krefeld) 686.
— (Württemberg) 132.
— der Luftschiffbau-Zeppelin-Gesellschaft (Friedrichshafen) 686.
Wohlfahrtsfonds, Stiftung zugunsten des — der Angestellten der Waggonfabrik Gustav Talbot & Comp. (Aachen) 280.
Wohlfahrtspflege, Akademien für praktische — 100.
— Die Frau in der öffentlichen — 515
— Frauenvereine im Dienste der — 315.
— Gemeindliche —: Bayern 178, Preußen 37, Württemberg 183.
- Ist eine Mitwirkung der ländlichen Genossenschaften bei der — möglich? 513.
— Industrie und — (Preußen) 385.
— und Invalidenversicherung (Schlesien) 386.
— beim Kaiser Wilhelm-Kanal (Kiel) 442.
- Die jüdische Wohltätigkeit und — in Deutschland (Bernh. Breslauer) 100.
Wohlfahrtspflege, Jüdische —: Berlin 109, Breslau 109, Cöln 109, Danzig 108, Dresden 108, Frankfurt a. M. 109, Hamburg 109, Hannover 108, Karlsruhe 108, Königsberg i. Pr. 108, Leipzig 109, Mannheim 109, München 109, Nürnberg 109, Posen 108, Stuttgart 108.
— Angelegenheiten der ländlichen —: Anhalt 423, Bayern 179, Fürstentum Birkenfeld 240, Braunschweig 417, Bremen 481, Hamburg 480, Hessen 416, Lippe-Detmold 478, Fürstentum Lübeck 240, Mecklenburg-Schwerin 299, Preußen 37, Reuß ä. L. 476, Reuß j. L. 476, Sachsen-Altenburg 420, Sachsen-Koburg-Gotha 421, Sachsen-Meiningen 418, Sachsen-Weimar 238, Schaumburg-Lippe 477, Schwarzburg-Sondershausen 477, Schwarzburg-Rudolstadt 475, Waldeck 479, Württemberg 184.
— Preisausschreiben für Krankenpflegeeinrichtungen in kleineren hessischen Gemeinden des Hessischen Vereins für ländliche Heimat- und — (Gießen) 700.
— IV. Hauptversammlung des Vereins für ländliche — in Württemberg und Hohenzollern 690.
— Staatliche —: Bayern 170. 171, Deutsches Reich 626, Hamburg 479, Lippe-Detmold 478, Fürstentum Lübeck 240, Reuß ä. L. 476, Sachsen-Altenburg 419, Sachsen-Koburg-Gotha 421, Sachsen-Meiningen 418, Waldeck 478. Württemberg 132. 180.
— Stiftung zugunsten der allgemeinen — (Arnstadt) 700.
Wohlfahrtstechnik (Patentamtliche Mitteilungen); (Weyel).
— Vorrichtung zum Ent- und Verriegeln der Schachttüren von Aufzügen 456.
— Verfahren und Vorrichtung zum Besetzen der Bohrlöcher bei Sprengungen 397.
— Staubabsaugevorrichtung für Bohrhämmer 335.
— Vorrichtung zum plötzlichen Stillsetzen der Bohrspindel bei Bohrmaschinen mit durch eine Gleitmuffe mit dem Antriebsräderwerk zu kuppelnder Bohrspindel 697.
— Vorrichtung zur Rettung aus Feuersgefahr mit Fliehkraftsregler für die Bremsscheibe 398.
— Sicherheitseinsatz an Behältern für feuergefährliche Flüssigkeiten 336.
— Sicherung eines Lagerfasses für feuergefährliche Flüssigkeiten gegen Explosion 336.
— Behälter für feuergefährliche Flüssigkeiten 578.
— Schutzvorrichtung mit Sicherheitsseil gegen das Abstürzen von Förderkörben bei Aufzügen 334.
— Sicherheitsvorrichtung an Fördermaschinen 578.
— Fangvorrichtung für Förderschalen 455.
— Förderkorbzwischengeschirr 697.

Wohlfahrtstechnik, Staubsammler für Gesteinbohrmaschinen 456.
— Greifvorrichtung für Eisenträger und dergl. 398.
— Grubenlampe, bei welcher nach dem Zusammenschrauben Oberteil und Unterteil durch einen in eine Sperrzahnung eingreifenden Bolzen verriegelt werden 457.
— Magnetisch lösbarer Verschluß für Grubenlampen 457.
— Sicherheitseinrichtung zur Verminderung der Gefahr beim Betreten des Daches eines Hochspannungsfahrzeuges 455.
— Schutzvorrichtung für Holzbearbeitungsmaschinen, bei welcher vor dem Messerkopf im Werktisch Führungen für Schutzbleche angeordnet sind, welche durch das dem Werkzeug zugeführte Werkstück in den Werktisch zurückgezogen werden und nach vollendeter Bearbeitung des Werkstückes selbsttätig in die Schutzlage zurückkehren 399.
— Schutzvorrichtung für Paternosteraufzüge 698.
— Befestigung von Abschlußreifen an Rauchmasken 458.
— Rettungsvorrichtung mit Rettungsseil zum Herabgleiten der zu rettenden Person 337.
— Durch Erhöhung des Dampfströmungsdruckes schließendes Rohrbruchventil mit einem eine Außenleitung abschließenden Ventile 576.
— Einrichtung zur räumlichen Begrenzung von Schlagwetter- und Kohlenstaubexplosionen in Bergwerken, deren Räume durch Metalldrahtgewebetüren in explosionssichere Abteilungen geteilt sind 335.
— Schutzeinrichtung für Maschinen oder sonstige bei Berührung gefahrbringende Gegenstände 696.
— Wellenkupplung zum Schutze gegen Unglücksfälle, die bei voller Belastung durch Ziehen an einem Zugmittel leicht gelöst werden kann 335.
— Vorrichtung zum Einführen von Stoffbahnen zwischen in Drehbewegung befindliche Walzen mittels Einführschiene 697.
Wohlfahrtsverband, VII. Verbandstag des Allgemeinen — deutscher Lehrer und Lehrerinnen (Cassel, 6. April 1909) 446.
Wohlfahrtszwecke, Stiftung für — und zur Bekämpfung der Schwindsucht (Offenbach a. M.) 698.
— Stiftung zu — (Osnabrück) 96.
Wohltätig, Stiftung für — Zwecke (Wattenscheid) 280.
Wohltätigkeit, Deutscher Verein für Armenpflege und — 145. 539.
— Die jüdische — und Wohlfahrtspflege in Deutschland (Bernhard Breslauer) 100.
— Landesverband für — in Steiermark (Graz) 506.
Wohltätigkeitsanstalten (Budapest) 49.
Wohltätigkeitsanstalten, Zentralstelle für die — der jüdischen Gemeindeverwaltung in Berlin 105.
Wohltätigkeitspflege, Verband für jüdische — 106.
Wohltätigkeitsstiftung (Breslau) 460.
Wohltätigkeitsverein, Stiftung für den — (Stuttgart) 96.
— Zentralleitung des — für das Königreich Württemberg (Stuttgart) 495. 736.
Wohnungen, Billige — für Arbeiterinnen (Stockholm) 280.
— Ernst-Ludwig-Verein, Hessischer Zentralverein für Errichtung billiger — in Darmstadt 504.
— Stiftung zur Erbauung billiger — (Leipzig) 698.
Wohnung, Die — als Grundlage des Familienlebens 628.
Wohnungsaufsicht, Organisation und Durchführung der — im Großherzogtum Hessen 748.
Wohnungsdesinfektion, Durchführung der Desinfektion bei Tuberkulose mit besonderer Berücksichtigung der — 566.
— Neuere Methoden der — (G. Sobernheim) 708.
Wohlfahrtseinrichtungen beim Erweiterungsbau des Kaiser Wilhelm-Kanals (Kiel) 580.
— Der Landesverein für — zum Besten sächsischer Staatsbeamten (Dresden) 579.
Wohnungseinrichtungen, Ergänzende — 629.
Wohnungsfrage, Der Stand der Industrie und die — (P. F. Walli) 221.
— Städtebau und — 625.
— Unsittlichkeit und — 149.
Wohnungsfürsorge im Großherzogtum Hessen 749.
Wohnungsfürsorgebestrebungen, Anlagen der Versicherungsträger für — (Deutsches Reich) 739.
Wohnungsinspektion, Die Frau in der — 515.
Wohnungsnachweis (Cöln) 746.
— Unentgeltlicher — (Graz) 506.
Wohnungspflege, Erweitertes Gesetz betr. die — (Hamburg) 27.
— Gesetz betr. die — in der Stadt Lübeck und deren Vorstädten 498.
Wohnungsreform, Zur Organisation der — in Deutschland 315.
— und Tuberkulose (Duisburg) 83.
Wohnungsverhältnisse der Stadt Haag 527.
— der minderbemittelten Volksklassen und Schlafstellenwesen im Großherzogtum Hessen 747.
Wohnungswesen, XI. Generalversammlung des Rheinischen Vereins zur Förderung des Arbeiter- — (Duisburg, 25. Sept. 1908) 83.
— Ausstellung für — (Görlitz) 459.
— Baden 236, Budapest 46, Hessen 504, 747, Lübeck 498, Preußen 37, Württemberg 130. 183.
Wohnweise und Säuglingssterblichkeit 629.
Worms, Schulzahnklinik 459.
Württemberg, Bekämpfung des Alkoholmißbrauchs 183.
— Jugendliche Arbeiter 73.
— Arbeiterausschüsse 129.
— Arbeiterheime 131.
— Arbeiterschutz 181.
— Arbeitszeit 182.
— Öffentliche Armenpflege 496.
— Fürsorge für Beamte 180.
— Berg-, Hütten- und Salinenverwaltung 493.
— Finanzdepartement 497.
— Fürsorgeerziehung 183.
— Technischer Gefahrenschutz 185.
— Förderung des Genossenschaftswesens 497.
— Öffentliche Gesundheitspflege und Gesundheitspolizei 495.
— Gesundheitswesen 184. 185.
— Gewerbeaufsicht 73, 128.
— Gewerbeförderung 182.
— Gewerbeordnung 182.
— Heimatschutz 184.
— Irrenanstalten 495.
— Justizdepartement 494.
— Kinderschutz 74, 182.
— Landesbauordnung 223.
— Pflege geselligen Lebens 133.
— Rettungsanstalt für ältere evangelische Mädchen in Leonberg 494.
— Ausbildung von Lehrlingen 496.
— Lehrlingswesen 73.
— Schulwesen 497.
— Schwangeren-, Wöchnerinnen- und Säuglingspflege 681.
— Fürsorge für die öffentl. Sicherheit 180.
— Sonntagsruhe 128.
— Speiseanstalten 132.
— Stiftungen 133.
— Anstalt für entlassene weibliche Strafgefangene 494.
— Tuberkulosebekämpfung und Wohlfahrtspflege 735.
— Unterstützungen im Staatshaushalt 497.
— Fürsorge für Verletzte, Kranke und Genesende 131.
— Verkehrsanstalten 493.
— Verein für Volksheilstätten in — 495.
— Zur Chronik der Volkswohlfahrtspflege im Jahre 1907 168.
— Waisen-, Taubstummen- und Blindenanstalten 497.
— Verband zur Förderung der Wanderarbeitsstätten 494.
— Wasch- und Badeeinrichtungen 130.
— Wohlfahrtseinrichtungen 132.
— Gemeindliche Wohlfahrtspflege 183.
— Angelegenheiten der ländlichen Wohlfahrtspflege 184.
— IV. Hauptversammlung des Vereins für ländliche Wohlfahrtspflege in — und Hohenzollern 690.
— Angelegenheiten staatlicher Wohlfahrtspflege 132. 180.
— Wohnungswesen 130, 183.
Würzburg, Notstandsarbeiten 141.

Zahnhygiene, Zentralstelle für — (Dresden) 701.
Zeitschrift für christliche Erziehungswissenschaft (Bücherbesprechungen) 395.
Zeitschriftenschau 91. 155, 273. 332. 451. 517, 575. 639.
Zeitz, Gemeindliche Säuglingsfürsorge 207.
Zentralstelle für öffentliche und private Fürsorge (Plauen) 159.
— Kgl. Bayerische — für Industrie, Gewerbe und Handel (Bayern) 318.
— Gewerbeverein für das Großherzogtum Hessen und die Großherzogliche — für die Gewerbe in Darmstadt 261.
— Stiftung für die — des Württembergischen Wohltätigkeitsvereins (Stuttgart) 96.
Zentralstelle für Volkswohlfahrt (Berlin) 1. 316. 385. 612.
— für die Wohltätigkeits-Anstalten der jüdischen Gemeindeverwaltung in Berlin 105.
Ziegenrück, Kreis —, Materialien zur ländlichen Volkswohlfahrtspflege (Knorr) 191.
Ziehkinderwesen, Gesetzliche Vormundschaft und — im Jahre 1908 (Dresden) 740.
Zivilprozeßordnung, Verschlechterung des Armenrechts und die — 663.
— Entwurf eines Gesetzes betr. Änderungen d. Gerichtsverfassungsgesetzes, der —, des Gerichtskostengesetzes und der Gebührenordnung für Rechtsanwälte 660.
— Novellen zur — (Deutsches Reich) 532.
— Gemeinnützige Rechtsschutzstellen und — 662.
— Rechtsauskunftsstellen und Volksbureau und die — 662.
— Rechtskonsulenten und — 662.
Zürich, Bekämpfung der Tuberkulose 76.
Zuschußrenten, Stiftung für Arbeiter- — (Ludwigshafen) 96.
Zwangserziehung, Ist ein „Erziehungs"beschluß gemäß § 1666 BGB. wirklich nichts anderes als die Anordnung einer —?; (Landsberg) 111.
— Minderjähriger (Hamburg) 28.

II. Verzeichnis der Abhandlungen.

Arbeiterbäder. W. Treptow, Charlottenburg 161.
Arbeiterinstitute und Vorlesungsvereine in Schweden. G. Hamdorff, Malchin 408.
Arzt und Jugendwohlfahrt. Dietrich, Berlin 1. 97.
Frauenbildung und Volkswohlfahrt. Marie Martin, Berlin 165.
Gemeindeverwaltungen als Träger wirtschaftlichen und sozialen Fortschritts: IV. Budapest — die jüngste Großstadt Europas. Gustav Thirring, Budapest 40. V. Haag — ein holländisches Städtebild. A. L. Scholtens, Haag 522.
Genossenschaftswesen, Zum —. Faßbender, Berlin 224.
Gewerbeordnung, Über die Stellungnahme von Handel und Industrie zum Entwurf einer Novelle zur —. P. F. Walli, Berlin 295.
Hilfskassen, Die Sonderstellung der freien —. H. v. Frankenberg, Braunschweig 356.
Hygiene, Zur — der Straßenreinigung. M. Kosch, Berlin 654.
Industrie, Der Standort der — und die Wohnungsfrage. P. F. Walli, Berlin 221.
Jugendgerichte, Die — und ihre Entwicklung. Adele Schreiber, Berlin 470.
Jugendgerichtshöfe im Deutschen Reiche und im Auslande. Landsberg, Lennep 341.
Jugendstrafrecht, Das österreichische —. Janisch, Friedland 542.
Kadaverbeseitigung nach modernen Prinzipien. Thiesing, Berlin 8.
Kriminalliteratur in Volksbibliotheken. Ernst Schultze, Hamburg 353.
Kunst, Die — dem Volke! Curt Bauer, Berlin-Zehlendorf 461.
Mittagsspeisung, Die — von Schulkindern in Charlottenburg. Seydel, Charlottenburg 227.
Open-air Schools (Waldschulen). Frederick Rose, London 401.
Reichsversicherungsordnung, Die — und die öffentliche Kritik. Stier-Somlo, Bonn 598. 641.
Säuglingsfürsorge, Einheitsbestrebungen in der —. Arthur Keller, Charlottenburg 592.
Schulzahnklinik, Organisation und Betrieb der Städtischen —. Ernst Jessen, Strassburg 701.
Sicherheitseinrichtungen für Schnellbahnen. M. Kosch, Berlin 281.
Sozialversicherung, Die Kosten der österreichischen —. Paul Kompert, Wien 649.
Volksgesundheit, Arbeiterschutzgesetzgebung, Krankenfürsorge und —. E. Dietrich, Berlin 681.
Volkshochschul- und Universitätsausdehnungsbewegung, Die — in den Ländern deutscher Zunge. G. Fritz, Charlottenburg 464.
Volkswohlfahrtspflege, Zur Chronik der — im Jahre 1907, Oscar Neve, Berlin 26. 232. 298. 416. 475.
— Zur Chronik der — im Jahre 1908. Oscar Neve, Berlin 531. 604. 657. 717.
Wirtschaftlich, Zur — und sozialen Zustandsschilderung des deutschen Volkes. Otto Most, Düsseldorf 289.
Wöchnerinnen, Die Wanderhilfe für —. H. v. Frankenberg, Braunschweig 539.
Wohltätigkeit, Die jüdische — und Wohlfahrtspflege in Deutschland. Bernhard Breslauer, Berlin 100.
Wohnungsdesinfektion, Neuere Methoden der —. G. Sobernheim, Charlottenburg 708.
Zwangserziehung, Ist ein „Erziehungsbeschluß" gemäß § 1666 BGB. wirklich nichts anderes als die Anordnung einer —. Landsberg, Lennep 111.

III. Verzeichnis zu den Materialien zur städtischen Volkswohlfahrtspflege.

(Aus Gemeindeverwaltungsberichten.)

Bearbeitet von Direktor Dr. **Otto Most,** Düsseldorf.

1. Alphabetisches Verzeichnis der behandelten Städte.

(Die Jahresziffern bezeichnen den behandelten Zeitraum.)

Aachen 1908, S. 485.
Altona 1908, S. 671.
Bochum 1906/07, S. 53.
Breslau 1905/07, S. 723.
Charlottenburg 1906/07, S. 115; 1907/08, S. 613.
Chemnitz 1907, S. 188.
Crefeld 1907/08, S. 186.
Dessau 1907/08, S. 667.
Dortmund 1906/07, S. 483.
Dresden 1907, S. 426.
Düsseldorf 1907/08, S. 118.
Elberfeld 1907, S. 424.
Frankfurt a. M. 1907/08, S. 362.
Karlsruhe 1907, S. 55.
Königsberg 1906/07, S. 669.
München 1907, S. 301.
Nürnberg 1906, S. 481.
Posen 1907/08, S. 241.
Rixdorf 1907, S. 244.
Schöneberg 1907, S. 55 (Berichtigung S. 304).

2. Alphabetisches Sachregister.

Abdeckerei s. Vernichtungsanstalten.
Abendhaushaltungsschulen s. Haushaltungsunterricht.
Abendkochkurse und -schulen: Düsseldorf 121.
Abfuhr s. Müllbeseitigung.
Ärztliche Beratung, unentgeltliche, s. Säuglingsfürsorge.
Ärztliche Überwachung der Volksschüler s. Schulärzte.
Aftermieterwesen s. Schlafstellenwesen.
Akademie für praktische Medizin: Düsseldorf 120.
Aktienbaugesellschaft für kleine Wohnungen: Frankfurt a. M. 363.
Alleen s. Anlagen, öffentliche.
Alkoholkrankenfürsorge s. Trunksuchtbekämpfung.
Altersversorgung s. Arbeiterversorgung.
Anlagen, öffentliche: Breslau 726, Charlottenburg 187, 616, Chemnitz 189, Crefeld 187, Dresden 427, Düsseldorf 120, Frankfurt a. M. 364, München 303, Nürnberg 482, Posen 242; vgl. auch Gärtnerei.
Anschlüsse an den Kanal s. Kanalisation.
Arbeiterausschüsse: Breslau 724, Dessau 667, Frankfurt a. M. 362.
Arbeiterbestimmungen s. Arbeiter, städtische.
Arbeiterkrankenfürsorge s. Arbeiterversorgung, Hauspflege, Krankengeldzuschuß.
Arbeiterlöhne: Bochum 53, Breslau 723, Charlottenburg 115, Crefeld 186, Dessau 667, Frankfurt a. M. 362, Königsberg 669, Rixdorf 244.
Arbeiterordnung s. Arbeiter, städtische.
Arbeiterpensionskasse: Frankfurt a. M. 362.
Arbeiterschutzstellen: Breslau 724.
Arbeiterspeiseräume: Nürnberg 482.
Arbeiter, städtische, Allgemeines: Breslau 723, Düsseldorf 118, Frankfurt a. M. 362, Karlsruhe 55; vgl. auch die übrigen Stichwörter unter Arbeiter.
Arbeiterurlaub s. Urlaub für Arbeiter.
Arbeiterverhältnisse s. Arbeiter, städtische.
Arbeiterversorgung: Breslau 724, Charlottenburg 115, Dessau 667, Düsseldorf 118, Frankfurt a. M. 362, Nürnberg 481, Rixdorf 244; vgl. auch Krankengeldzuschuß.
Arbeitervorstellungen: Düsseldorf 121.
Arbeiterwohnungen: Düsseldorf 119.
Arbeiterzahl s. Arbeiter, städtische.
Arbeitsamt: Königsberg 670, München 301; vgl. auch Arbeitsnachweis.
Arbeitslöhne s. Arbeiterlöhne.
Arbeitslosigkeit — Arbeitslosenbeschäftigung, -zählung, -versicherung: Aachen 485, Charlottenburg 116, 614, Dessau 668, Dresden 426, Düsseldorf 118, Elberfeld 424, Frankfurt a. M. 362, Königsberg 670, München 301; vgl. auch Arbeitsstätte, Beschäftigungsanstalten, Schreibstube.
Arbeitsnachweis, -vermittelung: Bochum 53, Breslau 724, Charlottenburg 115, 614, Chemnitz 188, Crefeld 186, Dessau 667, Dortmund 483, Dresden 486, Düsseldorf 118, Elberfeld 424, Frankfurt a. M. 362, Königsberg 670, München 301, Nürnberg 481, Posen 241, Rixdorf 244.
Arbeitsordnung s. Arbeiter, städtische.
Arbeitsstätte für beschränkt Arbeitsfähige: Frankfurt a. M. 367.
Arbeitsstunden für Volksschulkinder: Breslau 728, Charlottenburg 116, 618,
Arbeitsvermittelung s. Arbeitsnachweis.
Arbeitszeit: Charlottenburg 115.
Armenärzte — Armenkrankenpflege s. Armenamt.
Armenamt — Armenpflege — Armenverwaltung: Aachen 486, Bochum 54, Breslau 728, Charlottenburg 118, 619, Dortmund 485, Düsseldorf 121, Frank-

furt a. M. 365, Nürnberg 483, Posen 244, Rixdorf 247, Schöneberg 56.
Armenwohnungen: Nürnberg 482.
Ausflüge der Schulkinder s. Schülerausflüge.
Auskunftsstelle für Lungenleidende s. Lungenschwindsucht, Bekämpfung der.
Ausschänke s. Schankstätten.

Badeanstalten, öffentliche — Bäder: Breslau 726, Charlottenburg 116, 616, Chemnitz 189, Crefeld 187, Dessau 669, Dortmund 484, Dresden 427, Düsseldorf 120, Elberfeld 425, Frankfurt a. M. 364, Karlsruhe 55, München 303, Nürnberg 482, Posen 242, Rixdorf 245.
Baden der Volksschüler s. Schülerbäder, Schwimmen.
Bakteriologische Anstalten: Dortmund 485, Rixdorf 246.
Bauordnung: Crefeld 187, Frankfurt a. M. 364.
Bautätigkeit: Altona 671, Bochum 53, Charlottenburg 116, 614, Crefeld 186, Dessau 668, Dortmund 484, Dresden 426, Düsseldorf 119, Elberfeld 424, Frankfurt a. M. 363, Karlsruhe 55, München 302, Nürnberg 482, Posen 241, Rixdorf 245, Schöneberg 55; vgl. auch Gemeinnützige Bautätigkeit.
Bauvereine s. Gemeinnützige Bautätigkeit.
Bauweise s. Bauordnung.
Beamtenwohnungen: Frankfurt a. M. 363.
Beamtenwohnungsvereine s. Gemeinnützige Bauvereine.
Bebauungsplan s. Bauordnung.
Beleihung von Neubauten s. Hypotheken.
Berufsvormundschaft: Chemnitz 190, s. auch Generalvormundschaft.
Beschäftigungsanstalten: Frankfurt a. M. 367.
Besichtigungen von Museen u. dergl. durch Volksschulkinder: Charlottenburg 117, Düsseldorf 121.
Bevölkerung — Bevölkerungszunahme: Altona 671, Bochum 53, Breslau 723, Charlottenburg 115, 613, Chemnitz 188, Crefeld 186, Dessau 667, Dortmund 483, Dresden 426, Düsseldorf 118, Elberfeld 424, Frankfurt a. M. 362, Karlsruhe 55, Königsberg 669, München 301, Nürnberg 481, Posen 241, Rixdorf 244, Schöneberg 55; vgl. auch Eheschließungen, Geburten, Sterbefälle.
Bewegungsspiele der Schüler s. Jugendspiele.
Bibliotheken, öffentliche, s. Stadtbibliothek, Lesehalle, Volksbibliothek.
Bodenpolitik: Crefeld 186; s. auch Grundbesitz, städtischer, Grundstücksfonds.
Branntweinkleinhandlungen s. Schankstätten.
Brausebäder s. Badeanstalten, öffentliche, Schülerbäder.
Brillenbeschaffung für arme Schulkinder: Breslau 725.
Bücherhalle s. Lesehalle.
Bürgerkonzerte s. Volkskonzerte.

Chemische Untersuchungsämter s. Nahrungsmitteluntersuchungsämter.

Desinfektionen — Desinfektionsanstalten — Desinfektorenausbildung: Aachen 486, Altona 671, Breslau 727, Charlottenburg 117, 616, Chemnitz 190, Crefeld 187, Dessau 669, Dortmund 485, Dresden 427, Düsseldorf 120, Elberfeld 425, Frankfurt a. M. 365, Königsberg 670, München 304, Nürnberg 483, Posen 244, Schöneberg 56.
Dienstbotenherberge: Frankfurt a. M. 362.

Eheschließungen: Altona 671, Bochum 53, Breslau 723, Charlottenburg 115, 613, Crefeld 186, Dessau 667, Dortmund 483, Dresden 426, Düsseldorf 118, Elberfeld 424, Frankfurt a. M. 362, Karlsruhe 55, München 301, Nürnberg 481, Posen 241, Schöneberg 55.
Eingemeindungen: Crefeld 186, Düsseldorf 118, Karlsruhe 55, München 301, Rixdorf 244.
Einigungsamt: Bochum 53, Breslau 724, Charlottenburg 116, 614, Crefeld 186, Dortmund 484, Dresden 426, Düsseldorf 119, Frankfurt a. M. 363, Königsberg 670, München 301, Nürnberg 482, Posen 241, Schöneberg 55.
Einwohnerzahl s. Bevölkerung.
Eislaufplätze: Breslau 726, Charlottenburg 116, 615.
Entbindungsgehilfe s. Wöchnerinnenfürsorge.
Erbbaupacht — Erbbaurecht: Aachen 486, Frankfurt a. M. 363.

Fachschulen: Dresden 428, Elberfeld 426, Frankfurt a. M. 365; vgl. auch Handelslehranstalten und Fortbildungsschulwesen.
Ferienhorte: München 303.
Ferienkolonien: Breslau 726, Charlottenburg 116, Dessau 668, Dresden 427, Düsseldorf 120, München 303.
Ferienspiele s. Jugendspiele.
Ferienunterricht s. Nachhilfeunterricht.
Feuersgefahrübung in Volksschulen: Chemnitz 189.
Fleischverbrauch: Chemnitz 190, Düsseldorf 120, Posen 243; vgl. auch Freibank, Schlachtungen.
Flickkurse — Flickunterricht: Düsseldorf 120.
Flußbadeanstalten s. Badeanstalten.
Förderklassen: Chemnitz 190, Dortmund 485; vgl. auch Hilfsschulen, Nachhilfeunterricht.
Fortbildung, ärztliche: Düsseldorf 120.
Fortbildung der Lehrer s. Gartenbaukursus für Lehrerinnen, Lehrerfortbildung, Lehrkurse über Sprachstörungen, Zeichenkursus.
Fortbildungsschulen und -kurse, allgemeine, gewerbliche, kaufmännische: Aachen 486, Bochum 54, Charlottenburg 618, Dessau 669, Dresden 428, Düsseldorf 121, Frankfurt a. M. 365, München 304, Nürnberg 483, Rixdorf 246; vgl. auch Handelsschulen.
Freibank: Rixdorf 246.
Freiübungen im Anschluß an den Unterricht in Volksschulen: Düsseldorf 119.
Frühstück für arme Schulkinder: Breslau 726, Charlottenburg 116, 615, Chemnitz 189, Dresden 427, Düsseldorf 120, Elberfeld 425, Frankfurt a. M. 364, Posen 242.
Fürsorgeausschuß: Posen 244.

Gärtnerei — Gartenanlagen — Gartenpersonal — Gartenverwaltung: Dortmund 485; s. auch Anlagen, öffentliche.
Gartenbauausstellung: Posen 242.
Gartenbaukursus für Lehrerinnen: Posen 242.
Gasthöfe — Gastwirtschaften s. Schankstätten.
Gebäudestatistik s. Bautätigkeit und Wohnungen.
Gebäudesteuer s. Grundsteuer.
Geburten — Geburtenüberschuß — Geburtenziffer: Altona 671, Bochum 53, Breslau 723, Charlottenburg 115, 613, Chemnitz 188, Crefeld 186, Dessau 667, Dortmund 483, Dresden 426, Düsseldorf 118, Elberfeld 424, Frankfurt a. M. 362, Karlsruhe 55, Königsberg 669, München 301, Nürnberg 481, Posen 241, Rixdorf 244, Schöneberg 55.
Gehestiftung: Dresden 428.
Gemeindesteuern: Rixdorf 245; vgl. auch Grundsteuer, Grunderwerbsteuer, Immobilienumsatzsteuer und Wertzuwachssteuer.
Gemeinnützige Bautätigkeit — Bauvereine: Crefeld 186, Dessau 668, Dortmund 484, Dresden 426, Düsseldorf 119, Frankfurt a. M. 363, Schöneberg 56.
Generalvormundschaft: Bochum 54, Düsseldorf 121, Frankfurt a. M. 367.
Genesungsheim: Aachen 486; s. auch Walderholungsstätten.
Genickstarre, Bekämpfung der: Bochum 54.
Gewerbegericht s. Einigungsamt.
Gewerbliche Fortbildungsschulen s. Fortbildungsschulen.
Grundbesitz, städtischer: Aachen 485, Bochum 53, Charlottenburg 116, 615, Crefeld 186, Dessau 668, Dortmund 484, Dresden 426, Düsseldorf 119, Frankfurt a. M. 363, Karlsruhe 55, München 302, Nürnberg 482, Posen 242, Rixdorf 245; vgl. auch Grundstücksfonds.
Grundbesitzwechsel: Altona 671, Breslau 725, Charlottenburg 116, 615, Dresden 427, Düsseldorf 119, Elberfeld 425, Karlsruhe 55, München 302, Nürnberg 482, Posen 242, Rixdorf 245, Schöneberg 56.
Grunderwerbsfonds s. Grundstücksfonds.
Grunderwerbssteuer s. Immobilienumsatzsteuer.
Grundrentenanstalt s. Hypotheken.
Grundsteuer: Aachen 486, Breslau 725, Charlottenburg 116, 615, Crefeld 187, Dresden 427, Düsseldorf 119, Elberfeld 424, Frankfurt a. M. 363, Königsberg 670, München 302, Nürnberg 482, Posen 242, Rixdorf 245.
Grundstücksfonds: Düsseldorf 119, Frankfurt a. M. 363, Posen 242, Rixdorf 245.
Grundstücksmarkt s. Grundbesitzwechsel.

Grundstückswechsel s. Grundbesitzwechsel.
Grund- und Bodenpolitik, kommunale, s. Bodenpolitik, Grundbesitz, städtischer, Grunderwerbsfonds.
Güntzbad: Dresden 427.

Handarbeitsunterricht — Handfertigkeitsunterricht: Charlottenburg 117, 618, Dessau 669, Dortmund 485, Dresden 427, Düsseldorf 120, Nürnberg 483, Posen 244.
Handelslehranstalten: Dessau 669, Nürnberg 483, Posen 244; vgl. auch Fortbildungsschulen.
Haushaltungs-, hauswirtschaftlicher Unterricht: Aachen 486, Bochum 54, Breslau 727, Charlottenburg 117, 618, Chemnitz 190, Crefeld 188, Dessau 669, Dortmund 485, Dresden 428, Düsseldorf 120, 121, Frankfurt a. M. 365, München 304, Nürnberg 483, Posen 244.
Hausmüllabfuhr s. Müllbeseitigung.
Hauspflege im allgemeinen: Posen 243, Rixdorf 246.
Hauspflege, insbesondere für städtische Familien und deren Angehörige: Breslau 724, Charlottenburg 115.
Heilstätten s. Lungenschwindsucht, Kaiser-Wilhelm-Heilstätte.
Heilkurse für Stotternde s. Sprachunterricht.
Hilfsschulen (Nebenklassen): Bochum 54, Breslau 725, Charlottenburg 618, Crefeld 188, Dortmund 485, Düsseldorf 120, Frankfurt a. M. 365, Nürnberg 483, Posen 244, Rixdorf 246.
Hinterbliebenenversorgung s. Arbeiterversorgung.
Hypotheken — Hypothekenbank, städt. — Hypothekenverkehr: Crefeld 186, Dresden 426, Düsseldorf 119, Karlsruhe 55.

Immobilienbesitz s. Grundbesitz.
Immobilienumsatzsteuer: Bochum 53, Breslau 725, Charlottenburg 116, 615, Crefeld 187, Dessau 668, Dortmund 484, Dresden 427, Düsseldorf 119, Elberfeld 424, Frankfurt a. M. 363, Königsberg 670, München 302, Nürnberg 482, Posen 242, Rixdorf 245.
Innungsarbeitsnachweise s. Arbeitsnachweis.
Invalidenversorgung s. Arbeiterversorgung.

Jugendfürsorge, Zentrale für: Königsberg 671.
Jugendhorte: Posen 244, vgl. Ferienhorte.
Jugendkonzerte s. Schülerkonzerte.
Jugendspiele: Breslau 726, Charlottenburg 615, Chemnitz 189, Crefeld 187, Dessau 668, Dortmund 484, Düsseldorf 119, Elberfeld 425, Frankfurt a. M. 364, München 302, Rixdorf 245.

Kaffeewirtschaften s. Schankstätten.
Kaiser-Wilhelm-Heilstätte: Königsberg 670.
Kanalisation: Bochum 54, Elberfeld 425.
Kaufmännische Fortbildungsschulen s. Fortbildungsschulen, Handelslehranstalten.
Kaufmannsgericht s. Einigungsamt.
Kehrichtabfuhr s. Müllbeseitigung.
Kinderfürsorge: Frankfurt a. M. 367; vgl. Berufsvormundschaft, Brillenbeschaffung, Ferienhorte, Ferienkolonien, Freiübungen, Frühstück, Generalvormundschaft, Jugendfürsorge, Jugendhorte, Kindergarten, Kinderspielplätze, Kindervolksküche, Knabenhorte, Kostkinderinspektion, Krüppelfürsorge, Milchküche, Milchkuren, Orthopädische Kurse, Säuglingsernährung, Schrebergärten, Schülerausflüge, Schulärzte, Schulaugenkliniken, Schulverbandskasten, Schwachsinnige, Schwerhörigenunterricht, Schwimmen, Solbäder, Sprachheilkurse, Volkskindergarten, Walderholungsstätten, Waldschulen, Wöchnerinnenfürsorge, Ziehkinderwesen.
Kindergarten: Charlottenburg 615.
Kinderheim — Kinderhort s. Ferienhorte, Jugendhorte, Knabenhorte.
Kinderspielplätze: Nürnberg 482; vgl. auch Jugendspiele.
Kindervolksküche: Rixdorf 246.
Kläranlage: Posen 244.
Klassen — Klassenfrequenzen — Klassenstärken s. Volksschulen.
Kleinhandel mit Branntwein s. Schankstätten.
Kleinwohnungen s. Gemeinnützige Bautätigkeit, Wohnungen.
Knabenbeschäftigungsanstalten s. Handarbeitsunterricht.
Knabenhorte: Dresden 427; vgl. auch Ferienhorte, Jugendhorte.
Kochkurse — Kochschulen — Kochunterricht s. Haushaltungsunterricht.
Kostkinderinspektion: München 303.
Krankengeldzuschuß: Dessau 667, Rixdorf 244.
Krankenanstalten: Düsseldorf 120, Frankfurt a. M. 365, Rixdorf 246, Schöneberg 56.
Krankentransporte: Düsseldorf 120.
Krüppelfürsorge: Posen 243.

Laboratorium s. Bakteriologische Untersuchungsämter und Nahrungsmitteluntersuchungsamt.
Lebendgeborene s. Geburten.
Lebensmittelkontrolle s. Nahrungsmitteluntersuchungsamt.
Ledigenheim: Charlottenburg 614.
Leerstehende Wohnungen: Breslau 724, Charlottenburg 614, Crefeld 186, Dessau 668, Dortmund 484, Dresden 426, Düsseldorf 119, Elberfeld 424, Frankfurt a. M. 363, Rixdorf 245.
Lehrerfortbildung: Breslau 727; vgl. auch die bei Fortbildung der Lehrkräfte nachgewiesenen Schlagworte.
Lehrkräfte — Lehrpersonen s. Volksschulen.
Lehrkurse über Sprachstörungen: Düsseldorf 119.
Lehrlingsvermittelung: Charlottenburg 614, Königsberg 670, Nürnberg 482, Posen 241.
Lehrpläne der Volksschulen: Charlottenburg 117, 617, Frankfurt a. M. 365.
Lesehallen: Breslau 728, Dortmund 485, Düsseldorf 121, Elberfeld 426, Rixdorf 246; vgl. auch Volksbibliotheken.
Lex Adickes: Frankfurt a. M, 363.
Lichtbäder: Chemnitz 189, Dessau 669, Düsseldorf 120.
Liegenschaftssteuer s. Grundsteuer.
Löhne s. Arbeiterlöhne.
Luftbäder: Chemnitz 189, Dessau 669, Düsseldorf 120.
Lungenheilstätten s. Lungenschwindsucht, Bekämpfung der.
Lungenschwindsucht, Bekämpfung der: Altona 671, Breslau 726, Charlottenburg 116, Chemnitz 189, Düsseldorf 120, Frankfurt a. M. 364, Posen 242.

Mädchenfortbildungsschulen s. Fortbildungsschulen.
Maßnahmen gegen Säuglingssterblichkeit s. Säuglingsfürsorge.
Mieten — Mietpreise s. Wohnungen.
Mietgärten s. Schrebergärten.
Milchabgabe zur Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit s. Milchküche, Säuglingsfürsorge.
Milchfrühstück für arme Schulkinder s. Frühstück.
Milchküche: Aachen 486, Bochum 53, Breslau 727, Elberfeld 425, München 303, Posen 243; vgl. Säuglingsfürsorge.
Milchkuren — Milchkuranstalten: Düsseldorf 120.
Mittagessen an arme Schulkinder s. Frühstück.
Müllbeseitigung — Müllverwertung: Charlottenburg 616, Frankfurt a. M. 365, Rixdorf 246.
Musikalische Volksbibliothek: München 304.

Nachhilfeunterricht: Charlottenburg 116, 617, 618; vgl. Hilfsschulen und Förderklassen.
Nähstuben für Schulmädchen: Dresden 428; vgl. Flickkurse.
Nahrungsmitteluntersuchung: Aachen 486, Bochum 53, Chemnitz 190, Crefeld 187, Dortmund 485, Dresden 427, Düsseldorf 120, Elberfeld 425, Nürnberg 482.
Nebenklassen s. Förderklassen.
Neubauten s. Bautätigkeit.
Notstandsarbeiten s. Arbeitslosigkeit.

Öffentliche Anlagen, s. Anlagen.
Orthopädische Kurse für Volksschulkinder: Charlottenburg 116, 616, Chemnitz 189, Düsseldorf 119.

Parkanlagen s. Anlagen, öffentliche.
Pflanzenzuchtgarten für Schulzwecke: Posen 242.
Pflichtfortbildungsschule s. Fortbildungsschule.
Promenaden s. Anlagen, öffentliche.
Prostitution: Chemnitz 190.

Quartier- und Kostgänger s. Schlafstellenwesen.

Rechtsauskunft — Rechtsschutz: Bochum 53, Breslau 724, Crefeld 186, Dessau 668, Dortmund 483, Düsseldorf 119, München 301, Rixdorf 244.
Ruhegeld für Angestellte und Arbeiter s. Arbeiterversorgung.

Sammelvormundschaft s. Generalvormundschaft.
Säuglingsfürsorge — Säuglingssterblichkeit: Aachen 486, Altona 671, Breslau 726, Charlottenburg 117, 616, Chemnitz 190, Dessau 669, Dresden 427, Düsseldorf 120, Elberfeld 425, Königsberg 670, München 303, Nürnberg 482, Posen 243, Rixdorf 246.
Schankstätten: Chemnitz 190, Crefeld 187, Dessau 669, Dortmund 485, Dresden 427, Düsseldorf 120, Elberfeld 425, Frankfurt a. M. 365, München 304, Rixdorf 245, Schöneberg 56.
Schifferkinderunterricht: Charlottenburg 618.
Schillertheater: Charlottenburg 118.
Schlachthof: Frankfurt a. M. 365.
Schlachtungen: Bochum 53, Crefeld 187, Dresden 427, Elberfeld 425, Frankfurt a. M. 365, Karlsruhe 55, München 304; vgl. Fleischverbrauch.
Schlachtviehbeschau: Chemnitz 190.
Schlafstellenwesen: Düsseldorf 119, Elberfeld 424, München 301.
Schmuckanlagen s. Anlagen, öffentliche.
Schrebergärten: Breslau 726, München 303.
Schreibstube für Stellenlose: Charlottenburg 614, Crefeld 186, Dortmund 483.
Schülerausflüge: Charlottenburg 116, Crefeld 187, München 302.
Schülerbäder: Altona 671, Breslau 726, Charlottenburg 116, 615, Chemnitz 189, Crefeld 187, Dortmund 484, Düsseldorf 120, Frankfurt a. M. 364, München 303, Nürnberg 482.
Schülererkrankungen s. Schulärzte.
Schülerkonzerte: Breslau 728, Charlottenburg 618.
Schüleruntersuchungen s. Schulärzte.
Schülervorstellungen: Breslau 728, Charlottenburg 118, 618, Rixdorf 246.
Schülerwanderungen s. Schülerausflüge.
Schülerwerkstätten s. Handarbeitsunterricht.
Schülerzahl s. Volksschulen.
Schulärzte: Breslau 725, Charlottenburg 615, 617, Chemnitz 188, 189, Dessau 668, Dortmund 484, Düsseldorf 119, Frankfurt a. M. 364, München 302, Nürnberg 482, Posen 242, Rixdorf 245.
Schulapotheke s. Schulverbandskasten.
Schulaugenkliniken: Posen 242.
Schulbadeanstalten s. Schülerbäder und Schwimmen.
Schulbankfrage: Chemnitz 189.
Schulbaracken: Chemnitz 189.
Schulbauten s. Schulgebäude.
Schulbrausebäder s. Schülerbäder.
Schulgebäude: Breslau 726, München 303.
Schulhygiene s. Brillenbeschaffung, Eislaufplätze, Ferienhorte, Ferienkolonien, Freiübungen, Frühstück, Jugendhorte, Kinderfürsorge, Kinderspielplätze, Kindervolksküche, Milchkuren, Orthopädische Kurse, Schülerausflüge, Schülerbäder, Schulärzte, Schulaugenkliniken, Schulbankfrage, Schulgebäude, Schulverbandskasten, Schulzahnärzte, Schwerhörigenunterricht, Schwimmen der Schulkinder, Seehospital, Solbäder, Sprachheilkurse.
Schulkinderspeisungen s. Frühstück.
Schulklassen s. Volksschulen.
Schulspeisungen s. Frühstück.
Schulspaziergänge s. Schülerausflüge.
Schulverbandskasten: Breslau 726.
Schulzahnärzte: Dessau 668.
Schwachsinnigenunterrichts.Hilfsschulen.
Schwerhörigenunterricht: Charlottenburg 618.
Schwimmbäder s. Badeanstalten.
Schwimmen der Schulkinder: Bochum 53, Breslau 726, Charlottenburg 116, 615, Crefeld 187, Dortmund 484, Düsseldorf 119, 121, Elberfeld 425, Frankfurt a. M. 364, Posen 242.
Solbäder für Volksschüler: Düsseldorf 120.
Sommerpflegestätten s. Walderholungsstätten.
Sonderveranstaltungen an den Volksschulen s. die einschlägigen Schlagworte.
Sonntagsklassen — Sonntagsschulen: Nürnberg 483.
Spar- und Bauvereine s. Gemeinnützige Bautätigkeit.
Speiseanstalten s. Volksküchen.
Speisung bedürftiger Schulkinder s. Frühstück.
Spielkurse — Spielplätze — Spielschulen s. Jugendspiele und Kinderspielplätze.
Spirituosenkleinhandlungen s. Schankstätten.
Sportspielplätze s. Jugendspiele.
Sprachheilkurse — Sprachheilunterricht — Stottererunterricht: Bochum 53, Breslau 726, Charlottenburg 116, 615, Chemnitz 189, Dessau 668, Dortmund 484, Düsseldorf 119, München 303, Nürnberg 482, Posen 242.
Sprachkurse (fremdsprachl. Unterricht) an Volksschulen: Charlottenburg 618, Chemnitz 190.
Stadtarzt: Düsseldorf 119, 120, Nürnberg 481.
Stadtbäder s. Badeanstalten.
Stadtbibliothek: Chemnitz 191, Elberfeld 426; vgl. Volksbibliotheken.
Stadtgärtnerei s. Anlagen, öffentliche.
Stadtgebiet: Breslau 723, Charlottenburg 115, 613, Crefeld 186, Dessau 667, Dortmund 483, Dresden 426, Düsseldorf 118, Elberfeld 424, Karlsruhe 55, Nürnberg 481, Rixdorf 244.
Stadtwald s. Anlagen, öffentliche.
Stammlerkurse s. Sprachheilkurse.
Sterbefälle: Altona 671, Bochum 53, Breslau 723, Charlottenburg 115, 613, Chemnitz 188, Crefeld 186, Dessau 667, Dortmund 483, Dresden 426, Düsseldorf 118, Elberfeld 424, Frankfurt a. M. 362, Karlsruhe 55, Königsberg 669, München 301, Nürnberg 481, Posen 241, Schöneberg 55.
Stillprämien s. Säuglingsfürsorge.
Stottererheilkurse s. Sprachheilkurse.
Straßenreinigung: Bochum 54, Crefeld 188, Rixdorf 246.
Suppen- und Beschäftigungsanstalten: München 303; vgl. Volksküche.

Tageserholungsstätten: Aachen 486.
Taubenunterricht s. Schwerhörigenunterricht.
Teuerungszulage: Charlottenburg 115, Düsseldorf 186.
Theaterbesuch durch Volksschüler s. Schülervorstellungen.
Trunksucht, Bekämpfung der: Bochum 54, Breslau 727, Charlottenburg 117, 616, Dresden 427, Posen 243.
Tuberkulose, Bekämpfung der, s. Lungenschwindsucht.

Umsatzsteuer s. Immobilienumsatzsteuer.
Unterricht s. Volksschulen.
Unterrichtskurse privater Vereine: Dresden 428.
Untersuchungen, ärztliche, der Volksschulkinder s. Schularzt.
Untersuchungsämter s. Bakteriologische Anstalten und Nahrungsmitteluntersuchung.
Urlaub für Arbeiter: Breslau 723, Dessau 667.

Vernichtungsanstalten: Dresden 427.
Versicherung gegen Arbeitslosigkeit s. Arbeitslosigkeit.
Versorgung der Arbeiter und ihrer Hinterbliebenen s. Arbeiterversorgung.
Volksbadeanstalten — Volksbäder s. Badeanstalten.
Volksbau- und Sparverein s. Gemeinnützige Bautätigkeit.
Volksbibliotheken: Breslau 728, Charlottenburg 118, 618, Chemnitz 190, Crefeld 188, Dessau 669, Dortmund 485, Dresden 428, Düsseldorf 121, Karlsruhe 55, München 304, Rixdorf 246, Schöneberg 56; vgl. Bücherhalle.
Volksbildungskurse s. Volkshochschulkurse.
Volksbildungswesen s. Besichtigungen von Museen, Gehestiftung, Lesehallen, Schülerkonzerte, Schülervorstellungen, Sprachkurse, Volksbibliotheken, Volkshochschulkurse, Volkskonzerte, Volkstümliche Leseabende, Volkstümliche Kunstpflege, Volksunterhaltungsabende, Volksvorstellungen, Vorträge.
Volksbrausebäder s. Badeanstalten.
Volksbüchereien s. Volksbibliotheken.
Volksgesundheitspflege s. die einzelnen Schlagworte.
Volksheilstätten s. Lungenschwindsucht.
Volkshochschulkurse: Düsseldorf 121.
Volkskindergarten: Rixdorf 246.
Volkskonzerte: Dessau 669.
Volksküchen — Volkskaffee-, -speisehallen: Breslau 727, Chemnitz 190, Dessau 669, Dresden 427, Posen 243, Schöneberg 56; vgl. Kindervolksküche.
Volkslesehalle s. Volksbibliotheken.

Volksschulen: Altona 671, Bochum 54, Breslau 727, Charlottenburg 117, 617, Chemnitz 188, 190, Crefeld 188, Dortmund 485, Dresden 427, Düsseldorf 119, 120, Elberfeld 426, Frankfurt a. M. 365, München 304, Nürnberg 483, Posen 244; vgl. die Schlagworte unter Schüler- und Schul-.
Volkstheatervorstellungen s. Volksvorstellungen und Schillertheater.
Volkstümliche Kunstpflege: München 304; vgl. Besichtigungen.
Volkstümliche Leseabende: Elberfeld 426.
Volksvorstellungen: Düsseldorf 121, Elberfeld 426; vgl. Schillertheater.
Vorträge, volkstümliche: Dresden 428, vgl. Volkshochschulkurse und Volkstümliche Leseabende.

Währschaftssteuer: Frankfurt a. M. 363.
Waisenpflege: Bochum 54; vgl. Armenamt.
Walderholungsstätten: Aachen 486, Breslau 726, Charlottenburg 616, Chemnitz 189, 190, Crefeld 187, Dessau 669, München 303, Rixdorf 246.
Waldschulen: Charlottenburg 616, Frankfurt a. M. 364.
Waldspiele s. Jugendspiele.
Wanderfahrten: Charlottenburg 116, Crefeld 187.
Wanderungsbewegung s. Bevölkerung.
Wannenbäder s. Badeanstalten, öffentl.
Weinwirtschaften s. Schankstätten.
Wertzuwachssteuer: Dortmund 484, Frankfurt a. M. 363.
Wirtschaften s. Schankstätten.
Witwengeld s. Arbeiterversorgung.
Wöchnerinnenfürsorge: Crefeld 187, Dresden 427, Düsseldorf 120, Elberfeld 425, Posen 243; vgl. Säuglingsfürsorge.
Wohngebäude — Wohnungen: Altona 671, Bochum 53, Breslau 724, Charlottenburg 116, 614, Chemnitz 188, Crefeld 186, Dessau 668, Dortmund 484, Dresden 426, Düsseldorf 119, Elberfeld 424, Frankfurt a. M. 363, München 301, Nürnberg 482, Rixdorf 245, Schöneberg 55; vgl. Bautätigkeit und Leerstehende Wohnungen.
Wohnhäuser für städtische Bedienstete und Arbeiter: Nürnberg 482.
Wohnungsamt s. Wohnungsaufsicht und Wohnungsnachweis.
Wohnungsaufsicht: Breslau 725, Chemnitz 188, Dessau 668, Dresden 426, Düsseldorf 119, Elberfeld 424, München 302, Nürnberg 482, Posen 242; vgl. Wohnungsnachweis.
Wohnungsbau, gemeinnütziger, s. Gemeinnütziger Wohnungsbau.
Wohnungserhebung: Chemnitz 188, München 301.
Wohnungsinspektion — Wohnungskontrolle s. Wohnungsaufsicht.
Wohnungsmarkt s. Leerstehende Wohnungen.
Wohnungsnachweis: Chemnitz 188, Dortmund 484, Elberfeld 424, Rixdorf 245.
Wohnungswechsel: Dessau 668, Dresden 426, Düsseldorf 119, Elberfeld 424, Frankfurt a. M. 363.
Wohnungszählung: Breslau 724; vgl. Leerstehende Wohnungen.

Zeichenkursus für Lehrer und Lehrerinnen Düsseldorf 121.
Zeichenunterricht: Düsseldorf 121, München 304.
Ziehkinderwesen: Bochum 55, Chemnitz 190.
Zoologischer Garten, Errichtung: München 303.
Zufluchtsstätten für Wöchnerinnen s. Wöchnerinnenfürsorge.
Zuzugsüberschuß s. Bevölkerung.
Zwangsversteigerungen s. Grundbesitzwechsel.

IV. Verzeichnis zu den Materialien zur ländlichen Volkswohlfahrtspflege.

(Aus Berichten der Kreisausschüsse und der entsprechenden Behörden.)

Bearbeitet von Regierungsassessor Dr. jur. et rer. polit. **Knorr,** Dessau.

1. Alphabetisches Verzeichnis der behandelten Kreise und entsprechenden Bezirke.

(Die Jahreszahlen bezeichnen den behandelten Zeitraum.)

Altena 1906 u. 1907, S. 367—370.
Beuthen 1906 u. 1907, S. 428—433.
Brilon 1906 u. 1907, S. 372.
Dortmund-Land 1906 u. 1907, S. 249 bis 251.
Gandersheim 1906/07 u. 1907/08, S. 675 bis 676.
Hagen-Land 1903—1907, S. 548—552.
Hattingen 1906 u. 1907, S. 672—675.
Hohenstein (Grafschaft) 1906 u. 1907, S. 191—193.
Leobschütz 1906 u. 1907, S. 546—548.
Merseburg 1908, S. 306—307.
Naumburg 1906 u. 1907, S. 193—194.
Neuenbürg 1908/09, S. 619.
Neustettin 1906/7 u. 1907/8, S. 370—371.
Oschersleben 1907, S. 195—196.
Plauen 1907, S. 433—434.
Rummelsburg 1907/08, S. 247—249.
Siegen 1905—1907, S. 729—734.
Tarnowitz 1906 u. 1907, S. 486—491.
Wittgenstein 1906 u. 1907, S. 305 bis 306.
Ziegenrück 1906 u. 1907, S. 194—195.

2. Alphabetisches Sachregister.

Ackerbauschule s. Landwirtschaftliche Winterschulen.
Ackerland, Abgabe an Kreisangestellte: Dortmund-Land 249, Hohenstein 192.
Ärztliche Beratung, unentgeltliche, s. Auskunftsstelle für Mütter und Mutterberatungsstellen.
Ärztliche Überwachung der Volksschüler s. Schulärzte.
Akkordlöhne s. Löhne.
Alkoholkrankenfürsorge s. Trunksucht.
Altersheim: Beuthen 433, Oschersleben 195.
Altersrenten s. Invalidenversorgung.
Angestellte des Kreises s. Arbeiter des Kreises.
Anlagen, öffentliche: Altena 368, Brilon 372, Hagen-Land 549, Leobschütz 547, Siegen 731, Ziegenrück 194.
Ansiedelung: Rummelsburg 247.
Ansteckende Krankheiten s. Bakteriologische Untersuchungen.
Arbeiter des Kreises (Bezirks): Beuthen 428, Dortmund-Land 249, Hohenstein 191, Leobschütz 546, Neuenbürg 619, Neustettin 370, Oscherleben 195, Rummelsburg 247, Siegen 729, Tarnowitz 487; s. auch Löhne.
Arbeiterkolonien: Beuthen 429, Brilon 372, Hagen-Land 548, Plauen 433, Tarnowitz 487.
Arbeiterlöhne s. Arbeiter des Kreises (Bezirks), auch Löhne.
Arbeiter, Prämien für treue Dienste: Neustettin 370.
Arbeiterversorgung s. Arbeiter des Kreises (Bezirks).
Arbeiterwohnungen: Dortmund 249, Hohenstein 191, Plauen 434, Rummelsburg 247, Ziegenrück 194; s. auch Bautätigkeit und Wohnungen.
Arbeitslöhne s. Arbeiter des Kreises (Bezirks), auch Löhne.
Arbeitslosenfürsorge: Altena 367, Beuthen 428, Hagen-Land 548, Hattingen 672, Merseburg 306, Naumburg 193, Plauen 433, Rummelsburg 247, Siegen 729, Wittgenstein 305, Ziegenrück 194.
Arbeitsmaterial für Hilfsbedürftige: Siegen 733.
Arbeitsnachweis — Arbeitsvermittelung: Hagen-Land 548, Leobschütz 546, Merseburg 306, Plauen 433.
Arbeitsorganisation: Leobschütz 546.
Arbeitsvermittelung s. Arbeitsnachweis.
Armenlast, außerordentliche: Beuthen 433, Brilon 372, Dortmund-Land 251, Gandersheim 676, Hagen-Land 552, Hattingen 675, Hohenstein 193, Leobschütz 548, Merseburg 307, Naumburg 194, Neuenbürg 619, Neustettin 371, Oschersleben 196, Plauen 434, Rummelsburg 249, Siegen 733, Tarnowitz 491, Ziegenrück 195.
Armenpflege — Armenunterstützung: Beuthen 433, Gandersheim 676, Hagen-Land 552, Hattingen 675, Hohenstein 193, Leobschütz 548, Naumburg 194, Neuenbürg 619, Neustettin 371, Siegen 733, Tarnowitz 491, Wittgenstein 306.
Aufforstung: Altena 368, Brilon 372, Hagen-Land 549, Siegen 731.
Augenkranke, Fürsorge für: Altena 369, Beuthen 430, Brilon 372, Hagen-Land 550, Leobschütz 547, Oschersleben 196, Tarnowitz 488.
Auskunftsstelle für Lungenkranke: Hagen-Land 549; s. auch Lungenheilstätten, Lungenschwindsucht.
Auskunftsstellen für Mütter: Leobschütz 547, Plauen 434.

Bäder, öffentliche: Leobschütz 547, Merseburg 306.
Bäuerliche Besitzungen: Plauen 434.

Bakteriologische Untersuchungen: Hagen-Land 550, Hohenstein 193, Leobschütz 547, Merseburg 306, Naumburg 194, Tarnowitz 490.
Bauämter: Beuthen 429, Hagen-Land 548.
Bauernhäuser, Entwürfe dazu: Hattingen 673.
Baugesuche: Beuthen 429, Tarnowitz 487, Wittgenstein 305; s. auch Wohnungen.
Baugewerkschule, Stipendium: Beuthen 431.
Baulicher Zustand der Wohnungen: Beuthen 429.
Baumschulen s. Obstbau.
Baupolizeiordnung: Beuthen 429.
Bautätigkeit: Beuthen 429, Hohenstein 191, Rummelsburg 247, Tarnowitz 487, Ziegenrück 194.
Beamtenwohnungen: Dortmund 249, Hohenstein 191, Rummelsburg 247.
Bebaute Fläche: Neustettin 370, Rummelsburg 247.
Bebauungspläne: Beuthen 429, Dortmund-Land 250, Hagen-Land 548, Merseburg 306, Plauen 434.
Beihilfen: Siegen 729.
Beratungsstellen s. Auskunftsstellen für Mütter, Mutterberatungsstellen, Wöchnerinnenfürsorge.
Berufsgenossenschaften, landwirtschaftliche: Altena 368, Brilon 372, Dortmund-Land 249, Gandersheim 676, Hagen-Land 548, Hattingen 672, Leobschütz 546, Neustettin 370, Rummelsburg 247, Siegen 730, Tarnowitz 487, Wittgenstein 305.
Besitzveränderungsabgaben s. Immobiliar-Umsatzsteuer.
Besuch von Fachschulen, Beihilfen zum: Hagen 551.
Betriebskrankenkassen s. Krankenkassen.
Bevölkerung — Bevölkerungszunahme: Altena 367, Beuthen 428, Brilon 372, Dortmund-Land 249, Gandersheim 675, Hagen-Land 548, Hattingen 672, Hohenstein 191, Leobschütz 540, Merseburg 306, Naumburg 193, Neuenbürg 619, Neustettin 370, Oschersleben 195, Plauen 433, Rummelsburg 247, Siegen 729, Tarnowitz 486, Wittgenstein 305, Ziegenrück 194; s. auch Geburten, Sterbefälle, Eheschließungen.
Bevölkerungsdichtigkeit: Beuthen 428, Hattingen 672, Neustettin 370, Rummelsburg 247, Tarnowitz 487.
Bezirksarmenanstalten: Plauen 434.
Bezirkshebammen s. Hebammen.
Bibliotheken s. Kreiswanderbibliotheken, Volksbibliotheken.
Bierwirtschaften (Bestand): Hagen-Land 550, Hattingen 674; s. auch Konzessionserteilungen.
Blindenfürsorge: Beuthen 430, Hohenstein 192, Leobschütz 548, Plauen 434, Siegen 731, Tarnowitz 488.
Bodenspekulation: Plauen 434.
Branntweinkleinhandlungen (Bestand): Hagen-Land 550, Hattingen 674; s. auch Konzessionserteilungen, Schankwirtschaften.
Brausebäder s. Bäder, Schulbäder.
Büchereien s. Kreiswanderbibliotheken, Volksbibliotheken.
Bürgerhäuser, Entwürfe dazu: Hattingen 673.

Chausseearbeiter, Unterstützung arbeitsunfähiger: Gandersheim 675, Leobschütz 546, Neuenbürg 619, Tarnowitz 487; s. auch Arbeiter des Kreises (Bezirks), Wegewärter.
Chausseen s. Grundbesitz des Kreises (Bezirks).
Chausseewärter-Unterstützungskasse: Oschersleben 195.
Chausseezollhäuser s. Grundbesitz des Kreises (Bezirks).

Desinfektionen: Hohenstein 193, Merseburg 306, Naumburg 194, Oschersleben 196, Plauen 434, Rummelsburg 248, Tarnowitz 490.
Desinfektionsapparate s. Desinfektionen.
Desinfektionsmittel für Hebammen s. Hebammen.
Desinfektorenausbildung s. Desinfektionen.
Diakonissen s. Krankenpflege.
Dienstboten, Krankenversicherung der: Tarnowitz 487, Ziegenrück 195.
Dienstboten, Löhne der: Beuthen 428.
Dienstboten, Prämien für treue Dienste Neustettin 370.
Diphtherie, Bekämpfung der: Beuthen 431, Naumburg 194.
Distriktsärzte: Neuenbürg 619.

Eheschließungen: Altena 367, Hattingen 672, Hohenstein 191, Naumburg 193, Tarnowitz 487, Wittgenstein 305; s. auch Bevölkerung.
Einfamilienhäuser s. Arbeiterwohnungen, Beamtenwohnungen.
Einigungsamt s. Gewerbegericht.
Einwohnerzahl s. Bevölkerung.
Elektrische Bahnen des Kreises: Dortmund-Land 250, Siegen 730.
Elektrizitätswerk des Kreises: Siegen 730.
Elternabende: Beuthen 432; s. auch Volksunterhaltungsabende.
Ergänzungsfleischbeschau s. Fleischbeschau.
Erholungsheim s. Walderholungsheim, auch Kreisinvalidenhaus.
Erwerbstatigkeit Hilfsbedürftiger: Siegen 734.

Fachschule für Eisen- und Stahlindustrie: Siegen 733.
Fachschulen, gewerbliche: Gandersheim 676, Hohenstein 193.
Familienunterstützung lungenkranker Arbeiter: Hagen-Land 550, Siegen 731; s. auch Krankenkassen.
Ferienkolonie: Beuthen 429.
Feuerlöscheinrichtungen — Feuerlöschwesen: Beuthen 430, Gandersheim 676, Leobschütz 547, Tarnowitz 488.
Feuerungsmaterial für Hilfsbedürftige: Siegen 729.
Feuerwehr s. Feuerlöscheinrichtungen.
Fischerei-Verein, Unterstützung: Brilon 372, Rummelsburg 248.
Flächeninhalt des Kreises (Bezirks), s. Kreisgebiet.
Fleischbeschau — Fleischbeschauer: Hattingen 674, Oschersleben 196, Rummelsburg 248, Tarnowitz 490.
Fluchtlinienpläne: Dortmund-Land 250, Merseburg 306.
Formalinapparate s. Desinfektionen.
Fortbildungskurse für Hauswirtschaft: Beuthen 432, s. auch Haushaltungsunterricht, Haushaltungsschulen.
Fortbildungskurse für Hebammen s. Hebammen.
Fortbildungsschulen, gewerbliche: Altena 369, Beuthen 431, Dortmund-Land 251, Hagen-Land 551, Hattingen 675, Hohenstein 193, Leobschütz 547, Merseburg 307, Oschersleben 196, Plauen 434, Tarnowitz 490, Ziegenrück 195.
Fortbildungsschulen, kaufmännische: Beuthen 431, Hattingen 675, Tarnowitz 490.
Fortbildungsschulen, ländliche: Dortmund-Land 251, Gandersheim 676, Hohenstein 193, Leobschütz 547, Naumburg 194, Plauen 434, Tarnowitz 490, Wittgenstein 305, Ziegenrück 195.
Fortbildungsschulwesen s. Fachschulen, Fortbildungsschulen, Handfertigkeitsschulen, Handwerker-Meisterkurse, Haushaltungsschulen, Haushaltungsunterricht in Volksschulen, Industrieschulen, Landwirtschaftsschulen, landwirtschaftliche Winterschulen, Wanderschulen, Wegebauschulen, Wiesenbauschulen.
Freistellen in Krankenanstalten usw. s. Krankenpflege.
Fürsorgeerziehung: Neustettin 371.
Fürsorge für Invaliden, Witwen und Waisen; s. Arbeiter des Kreises (Bezirks), auch Invalidenversorgung, Waisenpflege, Witwenkassen.
Fürsorgestelle für Lungenkranke: Hagen 549; s. auch Lungenheilstätten, Lungenschwindsucht.

Gartenland, Abgabe an Kreisangestellte: Dortmund-Land 249, Hohenstein 192.
Gastwirtschaften, Zahl derselben: Hagen-Land 550; s. auch Konzessionserteilungen.
Gebäudesteuer: Altena 368, Beuthen 429, Brilon 372, Dortmund-Land 250, Hagen-Land 548, Hattingen 673, Hohenstein 192, Leobschütz 547, Merseburg 306, Naumburg 194, Neustettin 370, Oschersleben 195, Rummelsburg 248, Siegen 731, Tarnowitz 488, Wittgenstein 305, Ziegenrück 194.
Gebietsveränderungen s. Kreisgebiet.
Geburten — Geburtenüberschuß — Geburtenziffer: Altena 367, Beuthen 428, Dortmund-Land 249, Hattingen 672, Hohenstein 191, Leobschütz 546, Naumburg 193, Neuenbürg 619, Plauen 433, Rummelsburg 247, Tarnowitz 487, Wittgenstein 305; s. auch Bevölkerung.
Gefangenen-Arbeitskommando: Hagen-Land 549.
Gehälter s. Löhne.
Gemeindekrankenversicherungen s. Krankenkassen.
Gemeindeschwestern s. Krankenpflege.

Gemeindewald: Altena 368.
Gemeinnützige Zwecke, verfügbare Mittel für: s. sozialpolitische Zwecke.
Genußmitteluntersuchung s. Nahrungsmitteluntersuchung.
Gesundheitsausschuß: Plauen 434.
Gesundheitskommission: Tarnowitz 490.
Gesundheitswesen: Plauen 434.
Gesundheitszustand der Schüler s. Schulärzte.
Gewerbegerichte: Altena 367, Beuthen 428, Dortmund-Land 249, Hattingen 672, Siegen 730, Tarnowitz 487.
Gewerbliche Fortbildungsschulen s. Fortbildungsschulen.
Gottwart Schneider-Stiftung: Siegen 729.
Grenzveränderungen s. Kreisgebiet.
Größe des Kreises (Bezirks) s. Kreisgebiet.
Grundbesitz des Kreises (Bezirks) — Grundbesitzwechsel: Altena 368, Beuthen 429, Brilon 372, Dortmund-Land 250, Gandersheim 676, Hagen-Land 548, Hattingen 673, Hohenstein 192, Leobschütz 547, Merseburg 306, Naumburg 194, Neuenbürg 619, Neustettin 370, Oschersleben 195, Plauen 434, Rummelsburg 248, Siegen 730, Tarnowitz 488, Wittgenstein 305.
Grundsteuer: Altena 368, Beuthen 429, Brilon 372, Dortmund-Land 250, Hagen-Land 548, Hattingen 673, Hohenstein 192, Leobschütz 547, Merseburg 306, Naumburg 194, Neustettin 370, Oschersleben 195, Rummelsburg 248, Siegen 731, Tarnowitz 488, Wittgenstein 305, Ziegenrück 194.
Grundsteuer, Inanspruchnahme durch landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft, s. diese.
Grundstücksteilungen: Plauen 434.
Grundwertsteuer: Beuthen 429.

Handfertigkeitsschule — Handfertigkeitsunterricht: Beuthen 431, Dortmund-Land 251, Hagen-Land 552, Tarnowitz 491.
Handwerkerausbildung, Förderung derselben: Hagen-Land 551.
Handwerkermeisterkurse: Dortmund-Land 251, Hattingen 675, Oschersleben 196, Siegen 733.
Haushaltungen s. Bevölkerung.
Haushaltungsunterricht in Volksschulen: Siegen 733.
Haushaltungsschulen: Beuthen 431, Hagen-Land 551, Hohenstein 193, Neustettin 371, Siegen 733, Tarnowitz 490.
Hausschlachtungen s. Schlachtungen.
Hebammen — Hebammenfürsorge: Beuthen 430, Hagen-Land 550, Hohenstein 192, Leobschütz 547, Merseburg 306, Naumburg 194, Neustettin 371, Oschersleben 196, Plauen 434, Rummelsburg 248, Siegen 732, Tarnowitz 488, Ziegenrück 195.
Heilstätten s. Lungenheilstätten, Volksheilstätten.
Herberge zur Heimat s. Arbeitslosenfürsorge.
Hilfsbedürftige s. Armenunterstützung.
Hilfskassen, eingeschriebene, s. Krankenkassen.
Hilfsklasse für schwachbefähigte Schulkinder: Ziegenrück 194.
Hinterbliebenenversorgung s. Arbeiter des Kreises (Bezirks), Witwen-, Waisenkasse.
Hufbeschlaglehrschmiede: Dortmund-Land 251, Hagen-Land 551, Merseburg 307, Naumburg 194, Neustettin 371.

Idioten: Tarnowitz 488.
Immobiliar-Umsatzsteuer: Altena 368, Beuthen 429, Hagen-Land 548, Hattingen 673, Leobschütz 547, Neustettin 370, Oschersleben 195, Plauen 434, Rummelsburg 248, Tarnowitz 488.
Impfwesen: Altena 369, Beuthen 431, Hagen-Land 550, Hattingen 674, Leobschütz 547, Neuenbürg 619, Siegen 732, Tarnowitz 490.
Industriearbeiterausbildung: Hagen-Land 551.
Industrieschule: Siegen 733.
Infektionskrankheiten s. Bakteriologische Untersuchungen.
Invalidenunterstützung s. Armenunterstützung.
Invalidenversorgung: Neustettin 370, Rummelsburg 247, Tarnowitz 487.
Irrenzellen: Tarnowitz 488.
Isolierbaracken: Hohenstein 192, Ziegenrück 195.

Jünglingsheime: Beuthen 432.
Jugendheime: Beuthen 432, Tarnowitz 491.
Jugendspiele: Beuthen 430.

Kaiser Wilhelm-Augusta-Stiftung s. Veteranenunterstützung.
Kaiser Wilhelm-Stiftung s. Veteranenunterstützung.
Kanalisationen: Hagen-Land 549, Hohenstein 191, Siegen 731.
Kaufmännische Fortbildungsschulen s. Fortbildungsschulen.
Kaufmannsgericht: Beuthen 429.
Kindbettfieber s. Hebammen.
Kinderbett-Freistelle: Oschersleben 195.
Kinderbewahranstalten: Beuthen 431, Neustettin 371.
Kinder, Fürsorge für kranke: Beuthen 429, Hattingen 673, Hohenstein 192, Leobschütz 547, Merseburg 306, Naumburg 194, Neustettin 371, Oschersleben 195, Rummelsburg 248, Siegen 731, Tarnowitz 488; s. auch skrofulöse Kinder, Walderholungsheim.
Kinderheilherberge s. Kinderfürsorge.
Kinderheilstätten: Altena 369, Beuthen 430.
Kinderheim: Hohenstein 193.
Kinderspielplätze: Tarnowitz 491.
Kinder, verwahrloste: Neustettin 371, Rummelsburg 248, Tarnowitz 491.
Kleidungsstücke für Hilfsbedürftige: Siegen 733.
Kleinbahn: Siegen 730.
Kleinhandel mit Branntwein s. Branntweinkleinhandlungen.
Kleinkinderschulen: Beuthen 432, Naumburg 194, Oschersleben 196, Tarnowitz 491.
Kleinwohnungswesen, Förderung desselben: Hagen-Land 548, Hattingen 673.
Knabenhandfertigkeitsunterricht s. Handfertigkeitsunterricht.
Kochschulen — Kochunterricht s. Haushaltungsschulen.
König Albert-Stiftung: Plauen 433.
Konzessionserteilungen: Hattingen 674.
Kopfsteuer: Plauen 434.
Krankenanstalten — Krankenhäuser: Beuthen 430, Hohenstein 192, Leobschütz 547, Neuenbürg 619, Neustettin 370, Oschersleben 195, Rummelsburg 248, Tarnowitz 488, Wittgenstein 305, Ziegenrück 194.
Krankenhausärzte, Verträge: Wittgenstein 305.
Krankenkassen: Gandersheim 676, Hagen-Land 548, Hohenstein 191, Neustettin 370, Rummelsburg 247, Tarnowitz 487.
Krankenpflege — Krankenpflegestationen: Altena 369, Beuthen 430, Brilon 372, Gandersheim 676, Hagen-Land 550, Hattingen 673, Hohenstein 192, Leobschütz 547, Merseburg 306, Naumburg 194, Neustettin 370, 371, Oschersleben 196, Plauen 434, Rummelsburg 249, Siegen 732, Tarnowitz 488, 490, Ziegenrück 195.
Krankenpflegehilfsstationen s. Krankenpflege.
Krankenwagen: Beuthen 433.
Kreisaltersheim s. Altersheim.
Kreisaufforstungen s. Aufforstungen, öffentliche Anlagen.
Kreisbauamt s. Bauamt.
Kreisbaumschule: Tarnowitz 489; s. auch Obstbau.
Kreisbildungsverein: Wittgenstein 306.
Kreischausseen s. Grundbesitz.
Kreisgebiet: Altena 367, Beuthen 428, Dortmund-Land 249, Hagen-Land 548, Hattingen 672, Leobschütz 546, Neuenbürg 619, Neustettin 370, Plauen 433, Rummelsburg 247, Siegen 729, Tarnowitz 487, Ziegenrück 194.
Kreisgewerbegericht s. Gewerbegericht.
Kreishaus s. Grundbesitz.
Kreishaushaltungsschulen s. Haushaltungsschulen.
Kreisinvalidenhaus: Beuthen 433.
Kreissaatkämpe s. Aufforstungen und Saatkämpe.
Kreisschweineversicherung s. Schweineversicherung.
Kreisschweinezuchtverband s. Schweinezuchtverband.
Kreisstraßen s. Grundbesitz des Kreises (Bezirks).
Kreisstraßenwegemeister s. Arbeiter des Kreises (Bezirks), auch Löhne.
Kreistierarzt, Besoldungszuschuß, Remuneration: Hattingen 674, Leobschütz 547, Siegen 732.
Kreisumsatzsteuer s. Immobiliar-Umsatzsteuer.
Kreisvermessungsamt s. Vermessungsamt.
Kreisverschönerungsfonds: Ziegenrück 194.
Kreisviehversicherung s. Viehversicherung.

Kreisvolksbibliotheken s. Volksbibliothek.
Kreiswaisenhaus s. Waisenhaus.
Kreiswanderhaushaltungsschule s. Haushaltungsschule.
Kreiswanderbibliotheken: Leobschütz 548, Tarnowitz 490, Wittgenstein 306; s. auch Volksbibliotheken.
Kreiswasserleitungen — Kreiswasserversorgung s. Wasserleitungen.
Kreisziegenfarm s. Ziegenfarm.
Krippe: Merseburg 306.
Krüppelfürsorge: Altena 369, Beuthen 430, Hohenstein 193, Neustettin 371, Plauen 434, Siegen 731.
Krüppelheim: Hagen 550, Rummelsburg 248.

Laboratorium s. Bakteriologische Untersuchungen, auch Genußmittel- und Nahrungsmitteluntersuchungen.
Ländliche Fortbildungsschulen s. Fortbildungsschulen.
Landarmenkosten: Beuthen 433; s. auch Armenlast, außerordentliche, auch Armenunterstützung.
Landwirtschaftliche Lehranstalt und Haushaltungsschule: Hagen-Land 551.
Landwirtschaftliche Winterschulen — Landwirtschaftsschulen: Altena 369, Beuthen 431, Dortmund-Land 251, Hohenstein 193, Leobschütz 548, Merseburg 307, Neustettin 371, Oschersleben 196, Plauen 434, Rummelsburg 249, Siegen 733, Tarnowitz 490, Wittgenstein 305.
Lebensmittel, Verteilung an Hilfsbedürftige: Siegen 733.
Lebensmittelkontrolle s. Nahrungsmitteluntersuchung.
Lehrer — Lehrerinnen — Lehrerwohnungen s. Volksschulwesen.
Lehrerinnen-Kranken- und Sterbekasse: Hattingen 675.
Lehrer-Witwen- und Waisenkasse: Hattingen 675.
Lehrkräfte s. Volksschulen.
Lehrlingsheim: Beuthen 432.
Lehrlingsverein: Tarnowitz 491.
Lehrschmiede s. Hufbeschlaglehrschmiede.
Lesehalle: Tarnowitz 491.
Löhne: Beuthen 428, Hohenstein 191, Leobschütz 546, Neuenbürg 619, Neustettin 370, Oschersleben 195, Rummelsburg 247, Siegen 729, Tarnowitz 487; s. auch Arbeiter des Kreises.
Lungenheilstätten: Altena 368, Hagen-Land 549, Hattingen 673, Neuenbürg 619; s. auch Volksheilstätten.
Lungenkranke Arbeiter, Familienunterstützung: Hagen-Land 550, Siegen 731.
Lungenschwindsucht, Bekämpfung der: Altena 368, Beuthen 430, Hagen-Land 549, Hattingen 673, Hohenstein 192, Leobschütz 547, Merseburg 306, Neustettin 371, Oschersleben 195, Plauen 434, Tarnowitz 488, Ziegenrück 195.

Mädchenfortbildungsschulen s. Haushaltungsschulen, Industrieschule.
Mädchenheime: Beuthen 432.
Margaretenspenden: Wittgenstein 305.
Maschinenbau- und Hüttenschule, Stipendium: Beuthen 431.
Meisterkurse s. Handwerkermeisterkurse.
Meldestellen s. Krankenkassen.
Meliorationsdienst s. Wiesenbauschule.
Milchabgabe zur Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit: Merseburg 306; s. auch Säuglingsfürsorge.
Mutterberatungsstellen: Leobschütz 547, Plauen 434.

Nahrungsmitteluntersuchung: Altena 369, Hagen-Land 550, Hattingen 675, Siegen 732, Tarnowitz 490.
Naturalverpflegungsstationen s. Arbeitslosenfürsorge.
Neubauten s. Bautätigkeit.

Oberamtsarzt, Pferderation: Neuenbürg 619.
Obstbau: Brilon 372, Gandersheim 676, Hagen-Land 550, Merseburg 306, Plauen 434, Tarnowitz 489; s. auch Kreisbaumschule.
Obstbaukursus: Dortmund-Land 251, Neuenbürg 619.
Obstbaumpflege durch Schulkinder: Tarnowitz 490.
Obstmustergarten: Dortmund-Land 250.
Öffentliche Anlagen s. Anlagen.
Ortsbauordnungen s. Bebauungspläne.
Ortsgeschenks-Zahlstellen: Ziegenrück 194, s. auch Arbeitslosenfürsorge.
Ortskrankenkassen s. Krankenkassen.
Ortslesebibliotheken: Neuenbürg 619.

Pachtland s. Ackerland.
Pensionskasse für Wegeaufseher: Siegen 729.
Professor Dr. Ernst-Stiftung: Siegen 733.
Provinzialabgaben, Heranziehung der Gebäude- und Grundsteuer zu denselben, s. Gebäudesteuer, Grundsteuer.

Rechtshilfe s. Gewerbegericht.
Rektoratsschulen: Dortmund-Land 250; s. auch Volksschulwesen.
Rentengüter: Dortmund-Land 249, Rummelsburg 247.
Reservistenunterstützungsfonds: Plauen 433.
Rindviehzucht: Altena 369, Beuthen 430, Hagen-Land 550, Leobschütz 547, Siegen 732, Tarnowitz 489; s. auch Viehbestand.
Rotlauf, Bekämpfung des: Dortmund-Land 250, Hohenstein 192, Siegen 732, Tarnowitz 489; s. auch Schweineversicherung, Schweinezucht, Schweinezuchtverband.
Ruhegehalts- und Witwen-Unterstützungskasse für Wegewärter: Gandersheim 676.

Saatkämpe: Altena 368, Brilon 372, Siegen 731; s. auch Aufforstung.
Säuglingsfürsorge — Säuglingsmilch: Merseburg 306, Tarnowitz 489.
Samariterapotheken: Altena 369.
Sanitätskolonnen: Altena 369, Hagen-Land 550, Hattingen 675, Siegen 732.
Sanitätsschränke: Wittgenstein 305.
Schankkonzessionssteuer: Altena 369, Beuthen 431, Dortmund-Land 250, Hagen-Land 550, Hattingen 674, Hohenstein 192, Leobschütz 547, Naumburg 194, Neustettin 371, Oschersleben 196, Rummelsburg 248, Siegen 732, Tarnowitz 489, Wittgenstein 305, Ziegenrück 195.
Schankwirtschaften (Bestand): Hagen-Land 550, Hattingen 675; s. auch Konzessionserteilungen.
Schlachttierversicherungsverein: Hattingen 674.
Schlachtungen: Hattingen 673, Hohenstein 192, Neustettin 371, Rummelsburg 248.
Schlafgängerwesen: Plauen 434.
Schmiede s. Hufbeschlaglehrschmiede.
Schülerbäder: Hattingen 673, Merseburg 306, Siegen 731.
Schülerbibliotheken s. Volksbibliotheken.
Schülerzahl: Beuthen 431, Hattingen 675, Tarnowitz 490; s. auch Volksschulwesen.
Schulärzte: Merseburg 306, Tarnowitz 488.
Schulbadeanstalten s. Schülerbäder.
Schulbäder s. Schülerbäder.
Schulbauten: Hattingen 675, Hohenstein 193, Neustettin 371, Plauen 434, Siegen 732; s. auch Volksschulwesen.
Schulhäuser s. Schulbauten, Volksschulwesen.
Schulhygiene: Leobschütz 547, Tarnowitz 488, s. auch Kinderfürsorge, Kinderspielplätze, Schülerbäder, Schulärzte, Schulklassen.
Schulkinder, Obstbaumpflege durch: Tarnowitz 490.
Schulkinderuntersuchungen s. Schulärzte.
Schulklassen s. Volksschulwesen.
Schulkrankheiten s. Schulärzte, Schulhygiene.
Schweineseuche: Leobschütz 547.
Schweineversicherung — Schweineversicherungsanstalt: Oschersleben 196, Siegen 732, Tarnowitz 489.
Schweinezucht: Altena 369, Hagen-Land 550, Tarnowitz 489; s. auch Viehbestand.
Schweinezuchtverband: Wittgenstein 305.
Seuchenbaracke: Tarnowitz 488.
Siechenhaus: Rummelsburg 249.
Skrofulöse Kinder, Fürsorge für: Altena 369, Beuthen 430, Hattingen 673, Hohenstein 192, Merseburg 306, Oschersleben 195, Rummelsburg 248, Tarnowitz 488; s. auch Kinder, Fürsorge für kranke, ferner Kinderheilstätten, Kinderheime, Walderholungsheim.
Sozialpolitische Zwecke, verfügbare Mittel für: Altena 367, Beuthen 428, Gandersheim 675, Hagen-Land 548, Hattingen 672, Leobschütz 546, Naumburg 193, Neuenbürg 619, Plauen 433, Siegen 729, Tarnowitz 486, Wittgenstein 305.
Speiseanstalten s. Volksküchen.
Spielplätze für Kleinkinderschulen: Tarnowitz 491.
Spirituosenkleinhandlungen s. Branntweinkleinhandlungen.
Sterbefälle: Altena 367, Beuthen 428, Dortmund-Land 249, Hattingen 672, Hohenstein 191, Leobschütz 546, Naumburg 193, Neuenbürg 619, Neu-

stettin 370, Plauen 433, Rummelsburg 247, Tarnowitz 487, Wittgenstein 305; s. auch Bevölkerung.
Sterbegeld f. Hinterbliebene d. Chausseewärter: Leobschütz 546.
Strafgefangene, Unterstützung entlassener: Plauen 434.
Straßenbahnen des Kreises s. Elektrische Bahnen.
Straßenmeister s. Wegebauschule.
Suppenküchen: Leobschütz 548, Tarnowitz 491.

Tagelohn s. Löhne.
Taubstumme, Fürsorge für: Beuthen 430, Hattingen 673, Hohenstein 192, Leobschütz 548, Siegen 731, Tarnowitz 488.
Todesfälle s. Sterbefälle.
Tollwuterkrankungen: Leobschütz 547, Rummelsburg 248.
Totgeburten s. Sterbefälle.
Trichinen, Prämien für Entdeckung von: Hohenstein 192, Oschersleben 196.
Trinkerheilanstalt: Beuthen 430; s. auch Trunksucht-Bekämpfung.
Trunksucht-Bekämpfung: Beuthen 430, Brilon 372, Hagen-Land 550, Hattingen 674, Hohenstein 192, Naumburg 194, Neuenbürg 619, Oschersleben 196, Rummelsburg 248, Siegen 732, Tarnowitz 489.
Tuberkulose-Bekämpfung s. Auskunfts- und Fürsorgestelle für Lungenkranke, Lungenheilstätten, Lungenschwindsucht-Bekämpfung, Volksheilstätten.

Überlandzentrale s. Elektrizitätswerk.
Übernachtungszulage für Chausseearbeiter: Hohenstein 191.

Umsatzsteuer s. Immobiliarumsatzsteuer.
Unfälle — Unfallentschädigungen — Unfallrenten — Unfallversicherung s. Berufsgenossenschaft, landwirtschaftliche.
Unfallversicherung der Kreisstraßenarbeiter: Beuthen 428, Hattingen 673, Neuenbürg 619, Siegen 731.
Unfallversicherungsfonds für Chausseearbeiter: Tarnowitz 487.
Unterhaltungsabende s. Volksunterhaltungsabende.
Unterhaltungskosten des Kreishauses, der Kreisstraßen s. Grundbesitz des Kreises (Bezirks).
Unterleibstyphus: Leobschütz 547.
Unterricht s. Volksschulwesen.
Untersuchungen, ärztliche, der Volksschüler s. Schulärzte.
Untersuchungsanstalten s. Bakteriologische Untersuchungen, Nahrungsmitteluntersuchungen.
Unterstützungen s. Beihilfen.
Unterstützungskasse f. Chausseearbeiter: Oschersleben 195.

Vermessungsamt des Kreises: Dortmund-Land 250.
Verpflegungsstationen s. Arbeitslosenfürsorge.
Verschämte Arme s. Armenunterstützung.
Verschönerungsfonds: Ziegenrück 194.
Versorgung d. Arbeiter u. ihrer Hinterbliebenen s. Arbeiter des Kreises (Bezirks).
Veteranenunterstützung: Altena 370, Beuthen 433, Brilon 372, Dortmund-Land 251, Hagen-Land 552, Hattingen 675, Leobschütz 548, Merseburg 307, Neustettin 371, Plauen 433, Siegen 733, Tarnowitz 491.
Viehbestand: Dortmund-Land 250, Hattingen 673, Hohenstein 192, Naumburg 194, Neustettin 371, Rummelsburg 249, Tarnowitz 489, Wittgenstein 305; s. auch Rindviehzucht, Schweinezucht, Ziegenzucht.
Viehversicherung: Rummelsburg 248; s. auch Schweineversicherung.
Viehzucht, Hebung der: Altena 369; s. auch Viehbestand.
Volksbibliotheken: Altena 370, Beuthen 431, Brilon 372, Dortmund-Land 251, Gandersheim 676, Hagen-Land 551, Hattingen 675, Hohenstein 193, Merseburg 307, Neuenbürg 619, Neustettin 371, Oschersleben 196, Plauen 434, Rummelsburg 249, Siegen 733, Tarnowitz 490, Wittgenstein 306; s. auch Kreiswanderbibliothek.
Volksbildungswesen s. Kreisbildungsverein, Volksbibliotheken, Volksunterhaltungsabende.
Volksblatt: Neustettin 371.
Volksbüchereien s. Volksbibliotheken.
Volksgesundheitspflege s. Anlagen, öffentliche, Arbeiterwohnungen, Bäder, öffentliche, Bakteriologische Untersuchungen, Desinfektionen, Erholungsheime, Ferienkolonien, Kanalisation, Kinder, Fürsorge für kranke, Kinderheilstätten, Kinderheim, Kinderspielplätze, Krankenanstalten, Krankenhausärzte, Krankenkassen, Krankenpflege, Krankenwagen, Lungenheilstätten, Lungenschwindsucht-Bekämpfung, Nahrungsmitteluntersuchung, Säuglingsfürsorge, Schlafgängerwesen, Schulhygiene, Skrofulöse Kinder, Fürsorge, Trunksucht-Bekämpfung, Tuberkulose-Bekämpfung, Walderholungsheime, Wöchnerinnenfürsorge, Wohnungsaufsicht.
Volksheilstätten: Altena 368, Hagen-Land 549, Hattingen 673, Neuenbürg 619, Plauen 434.
Volksheim: Tarnowitz 491.
Volkskrankheiten, Bekämpfung der: Brilon 372, Hattingen 675, Siegen 731.
Volksküchen: Hattingen 672, Siegen 730; s. auch Suppenküchen.
Volkslesehallen s. Volksbibliotheken.
Volksschulwesen: Beuthen 431, Dortmund-Land 250, Gandersheim 676, Hattingen 675, Hohenstein 193, Neustettin 371, Plauen 434, Siegen 732, Tarnowitz 490, Ziegenrück 194.
Volksunterhaltungsabende: Beuthen 432, Tarnowitz 491, Wittgenstein 306.
Volksvermehrung s. Bevölkerung.
Vorausleistungen: Dortmund-Land 250.

Wäschedepots für Säuglingswäsche: Tarnowitz 489.
Waisenhäuser: Oschersleben 196, Tarnowitz 491.
Waisenkasse für Wegeaufseher s. Witwenkasse.
Waisenpflege: Beuthen 433, Hagen-Land 552.
Walderholungsheim für Kinder: Siegen 731.
Wanderer, mittellose, s. Arbeitslosenfürsorge.
Wanderschulen s. Haushaltungsschulen.
Warenhaussteuer: Beuthen 432.
Wasserleitungen: Beuthen 430, Brilon 372, Gandersheim 676, Hagen-Land 549, Hohenstein 191, Siegen 731, Tarnowitz 488.
Wasserleitungen für Schulen: Siegen 731.
Weberlehrwerkstätte: Leobschütz 548.
Wegearbeiter s. Arbeiter des Kreises (Bezirks).
Wegeaufseher s. Arbeiter des Kreises (Bezirks), auch Löhne.
Wegebauschule: Siegen 733.
Wegebau, Unterstützung der Gemeinden beim: Hattingen 673, Siegen 730; s. auch Grundbesitz des Kreises (Bezirks).
Wegewärter-Betriebskrankenkasse: Gandersheim 675; s. auch Chausseearbeiter.
Wegewärter-Witwenpensionskasse: Gandersheim 676.
Weihnachtsgeschenke für arme Kinder: Tarnowitz 491.
Weihnachtszuwendungen an Chausseearbeiter: Tarnowitz 487.
Weinwirtschaften (Bestand): Hagen-Land 550, Hattingen 674; s. auch Konzessionserteilungen.
Wiederholungskurse der Hebammen s. diese.
Wiesenbaugenossenschaften: Brilon 372.
Wiesenbauschule: Siegen 732; s. auch Gottwart Schneider-Stiftung und Professor Dr. Ernst-Stiftung.
Winterkleidung für arme Kinder: Tarnowitz 491.
Winterschule s. Landwirtschaftliche Winterschule.
Witwenkasse für Wegeaufseher: Siegen 729.
Wochenbetterkrankungen s. Hebammen.
Wöchnerinnenfürsorge: Beuthen 430, Hattingen 673, Leobschütz 547, Plauen 434, Siegen 732, Tarnowitz 489; s. auch Hebammen.
Wohlfahrtsfonds: Beuthen 432.
Wohlfahrtszwecke, verfügbare Mittel für: s. Sozialpolitische Zwecke.
Wohngebäude — Wohnungen: Beuthen 429, Dortmund-Land 249, Hattingen 673, Hohenstein 191, Leobschütz 546, Plauen 433, Rummelsburg 247, Tarnowitz 487, Ziegenrück 194.
Wohnungsaufsicht: Beuthen 429, Plauen 434, Tarnowitz 488.
Wohnungshygiene: Tarnowitz 488.
Wohnungsrevisionen s. Wohnungsaufsicht.
Wohnungsverein: Siegen 730.

Zehrungskosten der Chausseearbeiter: Hohenstein 191.
Ziegenfarm: Tarnowitz 489.
Ziegenzucht — Ziegenzuchtverband: Altena 369, Brilon 372, Dortmund-Land 250, Hagen-Land 550, Hattingen 673, Siegen 732, Tarnowitz 489, Wittgenstein 305.

V. Namenverzeichnis.

Abbe, Landgerichtsdirektor, Dresden 86.
Adams, Rektor, Barmen 144.
Adickes, Oberbürgermeister, Frankfurt a. M. 438.
Agahd, Lehrer, Berlin 634. 635.
Albrecht, Gustav, Dr., Charlottenburg 85. 152. 270. 395. 694.
Alt, Dr. Professor, Uchtspringe 514.
Andries, Dr. Professor, Cöln 86.
Augustin, Landesrat, Wiesbaden 438.

Bach, Hofrat, Dresden 513.
Bäumer, Gertrud, Dr., Berlin, 215.
Baginsky, Dr., Geheimrat, Prof., Berlin 323. 566.
Bauer, Curt, Berlin-Zehlendorf 461.
— Direktionsmitglied der Brüdergemeinde 632.
Baum, Marie, Dr., Geschäftsführerin des Vereins für Säuglingsfürsorge im Regierungsbezirk Düsseldorf, Düsseldorf 147. 515. 629.
Bayer, Dr. Professor, Dessau 211.
Beck, Dr., Staatsminister, Leipzig 458.
Becker, C. W., Fabrikbesitzer, Langfuhr 441.
— Dr., Frankfurt a. M. 146.
v. Behr-Pinnow, Dr. jur. u. Dr. med. h. c., Kabinettsrat der Kaiserin 558. 594.
Benzheimer, Frau, Mannheim 216.
Bergmann, Dr., Reg.-Rat, Kgl. Bayer. Zentralwohnungsinspektor, München 624. 625.
Bernhard, Ludwig, Dr., Professor, Berlin 760.
v. Berlepsch, Freiherr, Dr., Staatsminister 213.
v. Bethmann-Hollweg, Dr., Reichskanzler, Berlin 94. 531. 567.
— Frau, Berlin 637.
Beumer, Dr., Landtagsabgeordneter, Düsseldorf 87.
Bielefeld, Geh. Reg.-Rat, Vorsitzender der Landesversicherungsanstalt der Hansestädte, Lübeck 566. 585.
Biesalski, Dr., Geschäftsführer der deutschen Vereinigung für Krüppelfürsorge, Berlin 437.
Blank, Gustav, Kommerzienrat, Elberfeld 692.
Blaschko, Dr. Prof., Berlin 558.
Boeckh, Dr., Cannstatt 149.
von Bötticher, Frau Staatsminister, Naumburg a. S. 637.
Bötzow, Dr., Rat, Hamburg 632.
Bohn, Lic., Generalsekretär, Berlin 85.
Braun, Dr., Minister des Innern, Darmstadt 83. 513. 632.
Braune, Pastor, Görlitz 394.
Breidert, Provinzialdirektor, Gießen 438.
Breslauer, Bernhard, Justizrat, Berlin 100.
v. Brettreich, Minister des Innern, Münster 624.
Breul, Dr. med., Hannover 515. [700.
Brieger, Dr., Geh. Med.-Rat, Prof., Berlin 630.
v. Brunner, Dr., München 624.
— Dr. Prof., Pforzheim 85.
Burgglocher, Dr., Reg.- und Kreis-Med.-Rat, Ansbach 630.

v. Campe, Schatzrat, Hannover 146.
Chuchul, Geh. Ob.-Justiz-Rat, Landgerichtspräsident, Stendal 86. 637.
Classen, Walter, Hamburg 211.
Coluzzi, Ministerialrat, München 624.
Conrad, Else, Dr., Worms 515. 629.
Coßmann, Beigeordneter, Straßburg 691.
Crüger, Hans, Dr., Generalanwalt des Allgem. Verb. der auf Selbsthilfe beruhenden deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, Charlottenburg 321. 513.

Dannmeyer, Rektor, Kiel 85.
Deegen, Landgerichtsrat 86.
Delbrück, Hans, Dr. Prof., Berlin 211.
Delins, Oberbaurat, Berlin 635.
Diestel, Geh. Reg.- und Bau-Rat 567.
Dietrich, Dr., Geh. Ob.-Med.-Rat, Prof., Steglitz-Berlin 1. 97. 437. 558. 559. 581. 594. 622. 637.
— Stadtrat, Plauen 146.
v. Dirksen, Vorsitzender des deutschen Nationalkomitees, kaiserlicher Gesandter 85.
Dorn, H., Dr., Privatdozent, München 85.
Drescher, Dr., Oberstaatsanwalt, Breslau 85.
Drews, Dr., Geh. Ob.-Reg.-Rat, Berlin 632.
— D., Professor, Halle 760.
v. Drigalski, Dr., Stadtarzt, Prof., Halle a. S. 566.
Dyckerhoff, Oberin, Gnesen 86.

Ebeling, Dr., Oberbürgermeister, Dessau 564. 635.
Eberbach, Dr.-Ing., Ottweiler 267.
Ehrler, Dr., Direktor des Statistischen Amts, Freiburg i. Br. 136.
Eichholz, Julie, Frau, Hamburg 215.
Endell, Vertreter des Bundes der Landwirte, Major a. D., Posen 513.
Erhard, Dr., Schulrat, Vorsitzender des Vereins für Schulgesundheitspflege, Hannover 635.
Eulenburg, Frau Gräfin, Berlin 637.
Everth, Oberst z. D., Dt. Wilmersdorf 637.
Ewald, Dr., Geh. Med.-Rat, Prof. Berlin 323.
— Staatsminister, Darmstadt 632.

Fähnle, Lehrer, Hein 691.
Faßbender, Dr. Prof., Berlin 395.
Fey, Kreisrat, Geh. Reg.-Rat, Friedberg 751.
v. Finckh, Dr., Marinegewerberat Kiel 632.
Fischer-Eckert, Frau, Hagen 515.
Flesch, Max, Dr. Prof., Stadtrat, Frankfurt a. M. 86.
Flügge, Dr., Professor, Geh. Med.-Rat, Berlin 714.
Förster, Ministerialdirektor, Berlin 437.
v. Forster, Helene, Frau, Nürnberg 214. 215.
Fränkel, B. Dr. Geh. Med.-Rat, Prof. Berlin 567.
Francke, E., Prof. Dr., Berlin 211. 213. 323.
v. Frankenberg, H., Stadtrat, Braunschweig 141. 356. 539.
v. Franqué, Dr. Prof., Gießen 559, 595.
v. Frege-Weltzien, Dr., Kammerherr, 440.
Frick, Dr., Geh. Ob.-Reg.-Rat, Berlin 632.
Friedel, Dr., Stadtrat, Breslau 216.
Friedenthal, Margarethe, Frl., Berlin 215.
Friedheim, Dr., Oberstabsarzt a. D., Berlin 636.
Friedrich, Dr. Prof., Geh. Med.-Rat, Marburg 438.
Fritz, G., Dr., Stadtbibliothekar, Charlottenburg 464.
Fuchs, Prof. Dr., Tübingen 690.

Gelbhaar, Geh. Rat, Dresden 568.
Germer, Dr., Privatdozent, Tübingen 760.
Giesberts, Reichstagsabgeordneter 213.
Glassing, Dr., Bürgermeister, Darmstadt 632.
Glum, Stadtrat, Dortmund 145.
Göbel, Dr., Privatdozent, Breslau 86.
— Oberbürgermeister, Heilbronn 758
Göbell, Dr. Prof., Kiel 86.
Goldfarb, Kommerzienrat, Pr. Stargard 440.
Goldschmidt, Karl, Vorsitzender des Verbandes der Deutschen Gewerkvereine Berlin 213.
Grabein, Dr., Generalsekretär, Darmstadt 514.
Graessner, Bergrat, Staßfurt 513.
Graupner, Hermann, Lehrer, Dresden 635.
v. d. Groeben, Gräfin, Hannover 145.
Grote, Senator, Hannover 145.
v. Gruber, Dr. Prof., Ob.-Med.-Rat, München 625. 633.
Grulich, Landesbausinpektor, Gardelegen 514.
Guradze, Paul, Dr., Spezialarzt für orthopädische Chirurgie, Wiesbaden 438.
Gyßling, Reg.-Rat, Speier 632.

Haas, Geh.-Reg.-Rat, Generalanwalt des Reichsverbandes der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften, Darmstadt 513.
Hacker, Agnes, Dr. med., Berlin-Schöneberg 623.
Hagen, Dr., Landrat, Schmalkalden 564.
Hamdorff, G., Prof., Malchin 408.
Hamel, Dr., Reg.-Rat, Berlin 566.
Harms, wirkl. Geh. Admiralitäts-Rat 632.
Harnack, D., Prof. Berlin 211. 757.
Hecker, Dr.-Ing., Düsseldorf 266.
Hengstenberg, Oberpräsident, Kassel 438.
Hennicke, Landrat, Merseburg 515.
Herzberg, Baurat 632.
Heubner, Prof. Dr., Geh. Ob.-Med.-Rat 622.
Hildebrand, Senator, Bremen 459.
Hilsdorf, Lehrer, Darmstadt 84.
Hinsberg, Bankdirektor, Barmen 83.
Hinzmann, Abgeordneter, Elberfeld 323.
Hoffmann, D. Pastor, Privatdozent, Breslau 86.
— Stadtrat, Breslau 338.
Hofmann, Stadtrat, Leipzig 559. 596.
Hofmeister, Architekt, Düsseldorf 266.
zu Hohenlohe-Schillingsfürst, Prinzessin Elisabeth 637.
v. Hohenthal, Graf, Dr., Staatsminister, 440.
v. Hollander, Bürgermeister, Mannheim 147. 635.
Holthusen, Bauinspektor, Hamburg 630.
Horft, Eisenbahndirektionspräsident, Elberfeld 83.

Jäckh, Dr., Chefredakteur, Heilbronn 690. 757.
Jäger, Pastor, Bethel 143.
v. Jäger, Bürgermeister, Nürnberg 630.
Janisch, K. K. Landgerichtsrat, Friedland (Böhmen) 542.
Jaques, Rat, Hamburg 145.
Jessen, Ernst, Dr., Professor, Direktor der Städtischen Schulzahnklinik, Straßburg i. E. 701.
Johannssen, Landesökonomierat, Hannover 513.

Kaefer, Stadtpfarrer, Basel 692.
von Kalckstein, W., Bremen 153.
Kalle, Fritz, Geh.-Rat, Prof., Wiesbaden 84.
Kampffmeyer, Hans, Generalsekretär der Deutschen Gartenstadtgesellschaft, Karlsruhe i. B. 700.
Kamrodt, Frl., Oberlehrerin, Barmen 515.
Kappus, Pfarrer, Hausen 757.
Kaufmann, Präsident des Reichsversicherungsamts, Berlin 565.
Kautz, Dr., Kanalamtspräsident, Kiel 443.
Kautzsch, Oberjustizrat, Zwickau 440.
Kehl, Geh. Reg.-Rat, Vorstand des Rheinischen Vereins zur Förderung des Arbeiterwohnungswesens, Düsseldorf 266. 629.
Keil, Oberbürgermeister, Zwickau 440.
Keller, Ludwig, Dr., Geh. Archivrat, Charlottenburg 469.
Keller, Dr., Bayrischer Ministerialrat, München 513.
— Arthur, Dr. Prof., Direktor des Kaiserin Auguste-Viktoria-Hauses zur Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit, Charlottenburg 559. 592. 622.
Kerschensteiner, Dr. Stadtschulrat Kgl. Studienrat, München 145. 634.
Kirchner, Dr., Geh. Ob.-Med.-Rat, Berlin 566.
Kirstein, Dr., Kreisarzt, Stettin 566.
Kitzinger, Privatdozent, München 85.
Kleinsorge, Prof. Dr., Elberfeld 87.
Klose, W., Dr., München 59. 122. 308. 376. 493.
Klumker, Prof., Frankfurt a. M. 558.
von Knebel-Doberitz, Frl., Berlin 144.
v. d. Knesebeck, Oberhofmarschall der Kaiserin, Berlin 565. 567. 637.
Knötzinger, Ob.-Reg.-Rat, München 624.
Knorr, Dr. jur. et rer. pol., Regierungsassessor, Dessau 191. 247. 305. 315. 367. 428. 546. 619. 671.
Koch, Robert, Geh. Rat, Exzellenz, Berlin 565. 566.
Köhler, Dr., Oberarzt, Holsterhausen bei Werden 83.
— Dr., Sanitätsrat, Bad Elster 440.
Koernig, Reg.- u. Schulrat, Arnsberg 564.
Kohn, Dr., Berlin 567.
Kompert, Paul, Dr., Wien 649.
Kosch, M., Ingenieur, Berlin 281. 654.
Koska, Reg.-Rat, Berlin 83.
Kraft, Prof., Görbersdorf 566.
Krautwig, Dr., Beigeordneter, Düsseldorf 515.
Krekel, Landeshauptmann, Wiesbaden 438.
Krukenberg, Frau, Kreuznach 215. 515.
Kuch, Oberingenieur, Nürnberg 631.
Küfner, städt. Oberingenieur, Nürnberg 631.
Kurpjuweit, Dr. Kreisarzt, Swinemünde 516.
Kutzer, Oberbürgermeister, Fürth 624.

Lademann, Geh. Justizrat, Berlin 637.
Landsberg, Amtsgerichtsrat, Lennep 111. 341. 693.
Landsberger, Sanitätsrat, Charlottenburg 147.
Lange, Helene, Frl., Berlin 515.
Langenbach, Kommerzienrat, Darmstadt 635.
Lantzsch, Dr., Ob.-Reg.-Rat, Dresden 513.
Laquer, A., Dr., leitender Arzt des hydrotherapeutischen Instituts am Rudolf Virchow-Krankenhaus, Berlin 631.
Lehr, Oberbürgermeister, Geh. Reg.-Rat, Duisburg 83.
Leonhard, Dr., Strafanstaltsdirektor, Wohlau 394.
v. Lerchenfeld-Köfering, Graf 567.
Lesser, Prof. Dr., Geh. Med.-Rat, Berlin 558.
Levy-Rathenau, Josephine, Frau, Berlin 215.
Liebrecht, Dr., Geh. Reg.-Rat, Hannover 515.
Lingner, Geh. Kommerzienrat, Dresden 558. 715.
Lischneswka, Marie, Frl., Berlin 215.
Lösser, Gewerberat, Darmstadt 213.
Loeweneck, Dr., Schulrat, Augsburg 564.
Lohmann, W., Frl., Bielefeld 515.
Lucas, Dr., Landrat, Solingen 629.
Lüssenhop, Pastor, Hannover 145.
Lütgert, Prof. D., Halle 143. 144.
Luppe, Dr., Magistrats-Syndikus, Frankfurt a. M. 145. 629.
Lympius, Pastor, Breslau 393.

Maier, Ob.-Reg.-Rat, Vorstand des Oberamts, Ulm 690.
Manes, Alfred, Dr. Prof., Berlin 83.
v. Mangoldt, K., Dr., Dresden 315. 323.
Martin, Marie, Oberlehrerin, Berlin-Schöneberg 165.
v. Massow, Frau Oberin, Gotha 86.
— Geh. Rat, Potsdam 145.
Matzdorff, Dr. Sanitätsrat, Steglitz-Berlin 695.
Mayer, Seminardirektor, Halle 567.
Mayet, Dr., Geh. Reg.-Rat, Prof. Berlin 147.
Meier, Josef, Dr., Hofrat, München 559. 595.
Meinel, Ministerialrat, München 624.
v. Meister, Dr., Regierungspräsident, Wiesbaden 438.
v. Mendelssohn-Bartholdy, Geh. Kommerzienrat, Berlin 567.
v Merkel, Dr., Geh. Ob.-Med.-Rat, Nürnberg 630.
Meyer, Direktor 637.
Michaelis, Oberpräsidialrat 85.
Millerand, Handelsminister 213.
v. Mirbach-Sorquitten, Frau Gräfin 637.
Mischler, Prof. Dr., Graz 506.
v. Moeller, Staatsminister a. D. 632. 636. 637.
v. Montenach, Frau Baronin, Freiberg i. Schw. 691.
Most, Otto, Dr., Direktor des Statistischen Amtes der Stadt Düsseldorf 53. 87. 115. 143. 151. 186. 209. 241. 260. 289. 301. 331. 362. 423. 450. 481. 574. 613. 667. 723.
Moy, Graf, München 624.
Mueller, Paula, Frl., Vorsitzende des deutsch-evangel. Frauenverbandes, Hannover 214.
v. Mumm, Elisabeth, Frl., Köln 515.
Mumm, Lic., Berlin 143.
Münsterberg, Stadtrat, Berlin, 145, 146.

Naumann, Friedrich, D., Reichstagsabgeordneter 211. 212. 628. 757.
Neisser, Prof. Dr., Geh. Med.-Rat, Breslau 558.
Neve, Oscar, Schriftleiter des „Archiv für Volkswohlfahrt", Berlin-Karlshorst 26. 95. 159. 168. 232. 279. 298. 338. 416. 475. 531. 604. 657. 717.
Nietner, Dr. Prof., Generalsekretär, Berlin 566. 567.
Noelten, Frau Geh. Reg.-Rat 636.
Nolte, Dr., Charlottenburg 451.

Oldenburg, Dr., Reg.-Rat 632.
Opitz, Dr. Prof., Düsseldorf 629.

Pabst, Dr., Direktor, Leipzig 83. 563. 564. 565.
Pachnicke, Dr., Reichstagsabgeordneter 213.
Pannwitz, Dr. Prof., Charlottenburg 637.
Penzig, Dr., Stadtrat, Charlottenburg 632. 634.
Petersilie, Geh. Reg.-Rat, Vorsteher der statistischen Abteilung der preuß. Zentral-Genossenschafts-Kasse 224.
Petruschky, Prof., Danzig 566.
Pfundtner, Dr., Stadtschulrat, Geh. Reg.-Rat, Breslau 216.
Pieper, August, Dr., Reichstagsabgeordneter 213. 634.
v. Pischek, Dr., Württembergischer Minister des Innern 758.
Pohlmann, Bezirkspräsident 691.
Pohlmeyer, Prof., Berlin 86.
Posadowsky, Graf, Staatsminister a. D., Naumburg a. S. 758.
Prausnitz, W., Dr. Prof., Direktor des Hygienischen Instituts der Universität Graz 629.
Prietzel, Dr., Schulrat, Dresden 446.
Proskauer, Geh. Reg.-Rat, Direktor des Berliner städtischen Untersuchungsamtes für hygienische und gewerbliche Zwecke 630.
Pütter, Geh. Reg.-Rat, Berlin 566.

Rabnow, Sanitätsrat, Schöneberg 566.
Rade, Dr., Prof., Marburg 757.
Recke, Dr, Cassel 634.
Rehm, Ob.-Reg.-Rat 624.
Richter, Dr., Mariendorf 86.
v. Richthofen, Freiherr, Landeshauptmann 86.
v. Riedesel, Freiherr, Landeshauptmann, Kassel 438.
Ritter, Intendanturrat 624.
Rixen, Dr. med., Gefängnisarzt, Breslau 394.
Rocke, Dr., Syndikus des deutschen Sparkassen-Verbandes, Hannover 502.
Roese, Militärpfarrer, Diedenhofen 634.
v. Rössing, Freiherr, Reg.-Rat 216.
Rolffs, Lic., Pastor, Osnabrück 757.
Rommel, Dr., München 629.
Rose, Frederick, Dr., M. H. Consul (retired) Assistant Educational Adviser to the Education Department of the London County Council, London 149. 401.
Rosenhaupt, Dr., Frankfurt a. M. 558.
Rubner, Prof. Dr., Geh. Ob.-Med.-Rat 622. 634.
Rümelin, Dr., Geh. Ob.-Reg.-Rat, Anhalt 564. 635.
Ruland, Justizrat, Kolmar 145.
v. Rutenberg, Baron, Dr. jur., Berlin 307. 332. 372. 396. 434. 451. 452. 491. 516. 517. 552. 574. 575. 637. 639. 677. 695.

Salge, Prof. Dr., Göttingen 558. 559. 594.
Salomon, Alice, Dr., Berlin 146.
Saltzgeber, Dr. Berlin 624.
Sander, Schulrat, Bremen 632.
Schanz, A., Dr., Sanitätsrat, Dresden 438.
Schauenburg, Dr., Ob.-Reg.-Rat, Breslau 86.
Scheben, Kath., Frau, Dresden 215.
Scheffen, Pastor, Berlin 145.
Scheffer, Pastor, Langfuhr 441.
Schellmann, Dr., Landesrat, Düsseldorf 83. 515.
v. Schenckendorff, M. d. A., Vorsitzender des Deutschen Vereins für Knabenhandarbeit 563.
Scherer, Schulrat, Büdingen 564.
Schimpf, Stadtbaurat, Ulm 690.
Schjerning, Dr. Prof., Generalstabsarzt der Armee, Berlin 566.
Schloßmann, A., Dr, Prof., Düsseldorf 558. 629.
Schmid, Dr., Oberbürgermeister, Plauen 438.
Schmohl, Baurat, Leiter der Kruppschen Wohnungsbauten, Essen 266.
Schneemelcher, Lic. Pastor, Rummelsburg 212. 760.
Scholtens, A. L., Dr. jur., Haag 521.
Scholz, Dr., Stabsarzt, Berlin 631.
Schreff, Schulrat, Dortmund 564.
Schreiber, Regierungspräsident, Düsseldorf 83.
— Adele, Berlin-Wilmersdorf 470.
Schrenk, Pastor, Elberfeld 144.
Schröder, Dr., Landrat, Cassel 321.
Schrott, Pfarrer, Frankenhofen 691.
Schüler, Dr., Geh. Reg.-Rat 216.
Schütz, Oberamtmann, Haigerloch 690.
v. Schuh, Dr., Oberbürgermeister, Nürnberg 624.
Schultz, Clemens, Pastor, Hamburg 145. 211.
Schultze, Ernst, Dr., Hamburg-Großborstel 353.
Schulze-Gävernitz, Professor, Freiburg i. B. 760.
Schwalenberg, Dr., Dessau 564.
Schwarz, Dr., Gymnasialprofessor, Rinteln 632.
Schweidland, Dr., Hofrat, Wien 632.
v. Seefeld, Geh. Ob.-Reg.-Rat, Berlin 632.
v. Seidl, Ministerialrat, Budapest 513.
v. Seiler, Ministerialdirektor, München 624.
Seinig, Rektor, Charlottenburg 564.
Seitz, Prof., München 558.
Sell, Pastor, Leipzig 145.
v. Sendel, Ministerialrat 624.
Seydel, Stadtrat, Charlottenburg 227.
Siegert, Dr. Prof., Köln 629.
Sieveking, Dr., Kreisphysikus, Hamburg 558. 566.
Silbergleit, Dr. Prof., Direktor des Statistischen Amts der Stadt Berlin, Berlin 145. 202. 207.
Simon, Helene, Berlin 635.
Sobernheim, G., Dr., Professor, Charlottenburg 708.
v. Soden, Freiherr, Tübingen 624.
Sommer, Dr., Hamburg 567.
Sprengel, Auguste, Frl., Vorsitzende des Allgemeinen Wohlfahrtsverbandes deutscher Lehrer und Lehrerinnen, Berlin 446.
Stegemann, Dr., Geh. Reg.-Rat, Braunschweig 632. 634.
Steger, Strafanstaltspfarrer, Brieg 393.
Stein, Albert, Dr., Spezialarzt für orthopädische Chirurgie, Wiesbaden 438.
Stephani, Dr., Stadtschulrat, Mannheim 565.
v. Stetten, Oberst, Nürnberg 630.
Stier-Somlo, Prof., Dr. jur., Bonn 598. 641.
Stöltzing, Prof., Witten 87.
v. Störck, Freiherr, Dr., Wien 513.
Stritt, Marie, Bundes-Vorsitzende der Deutschen Frauenvereine 214.
Stubbe, Pastor, Kiel 145.

Tews, Generalsekretär, Berlin 84.
v. Thielen, Frau Staatsminister, Charlottenburg 637.
Thiemisch, Prof, Magdeburg 558.
Thiesing, Dr., Wissenschaftliches Mitglied der Kgl. Versuchs- und Prüfungsanstalt für Wasserversorgung und Abwässerbeseitigung, Prof., Berlin 8. 396.
Thirring, Gustav, Dr., Direktor des kommunalstatistischen Bureaus, Prof. Budapest 40.
Töplitz, Dr., Breslau 86.
v. Törring, Reichsrat, München 624.
Traub, Pfarrer, Stuttgart 757.
— Lic., Pfarrer, Dortmund 760.
Trentin, Bürgermeister, Breslau 216.
Treptow, W., Reg.-Rat, Charlottenburg 161.
v. Treskow, Kriminalkommissar, Berlin 85.
Trimborn, Frau, Köln 692.
Tuczek, Prof., Geh. Med.-Rat, Marburg 438.

Uhrmann, Fortbildungsschuldirektor, Krefeld 634.
Urlaub, Musikdirektor, Stuttgart 568.

v. Velsen, Reg.-Rat, Magdeburg 636.
Vulpius, Prof., Heidelberg 438.

Wagner, Adolf, Prof. Dr., Geh. Reg.-Rat, Berlin 211.
— Major a. D., Geschäftsführer des deutschen Nationalkomitees zur Bekämpfung des Mädchenhandels, Berlin 85.
Wallbaum, Gewerkschaftssekretär, Bielefeld 143. 144.
Walli, P. F., Dr. jur et. rer. pol., Regierungsassessor, Berlin 221. 295.
Wasserfuhr, Dr., Frau Generalarzt, Berlin 637.
Waubke, Pastor, Bielefeld 143.
Weber, Dr., Generalarzt 86.
— Stadtrat, Breslau 86.
— D., Lic., Pfarrer, Vorsitzender der Evangelischen Arbeitervereine, M.-Gladbach 149. 150. 213. 629.
v. Wedel, Frau, Malchow-Berlin 637.
Wegner, Frau Reg.-Rat 214.
v. Welczeck, Frl., Berlin 216.
Werner, Dr., Generalarzt a. D. 636.
— Oberingenieur, Nürnberg 631.
Werthmann, Geistl. Rat, Prälat, Freiburg i. Br. 145. 691.
Wessel, Polizeipräsident, Danzig 441.
Wetekamp, Prof., Schöneberg 564.
Wevers, Bürgermeister, Worms 635.

Weyel, W., Ingenieur, ständiger Mitarbeiter im Kaiserlichen Patentamt, Steglitz-Berlin 218. 334. 397. 455. 519. 576. 696.
Wichmann, Baumeister, Eschweiler 266.
Widmann, Ob.-Reg.-Rat, Ludwigsburg 146.
Wied, Frau Fürstin 637.
Wilhelm, Pfarrer, Neckartenzlingen 690.
Wilhelmi, Oberstleutnant a. D., Wiesbaden 636.
Willms, Dr., Pastor, Fraureuth 84.
v. Wilmowski, Freiherr, Landeshauptmann, Halle 514.
Woelzl, Rechtsrat, München 558.
Wolf, Ludwig, Stadtrat, Leipzig 145.
— Hofrat, Reiboldsgrün 566.
Wrobel, Landforstmeister 323.
Würdinger, Dr., Generaloberarzt 624.
Wuermeling, Dr., Geh. Ob.-Reg.-Rat, München 624.
Wurtz, Dr., Straßburg 558.
Wychgram, Prof. Dr., Schulrat, Lübeck 213.
Zander, Prof., Gütersloh 144.
Zedlitz und Trützschler, Graf, Oberpräsident, Breslau 216. 338. 394.
Zeiß, Carl, Jena 416.
v. Ziegler, Hauptmann a. D., Rummelsburg 636.
Zöllner, Gewerbeassessor 632.
Zorn von Bulach, Freiherr, Dr., Weihbischof, Straßburg 691.

UNIVERSITY OF ILLINOIS-URBANA
3 0112 117721974